This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

AP
30
.S684

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

92774

im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

und unter Mitwirkung desselben sowie anderer Schulmänner

herausgegeben

von

W. J. C. Mützell,
Dr. Phil. und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Neunter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1855.

Inhalt des neunten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

		Seite
I.	Ueber den Unterricht im lateinischen Stil. Andeutungen vom Standpunkte der Praxis. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	1
II.	Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Universitäten. Von Gymnasiallehrer Dr. Deuschle zu Magdeburg.	113
III.	Der mathematische Elementarunterricht. Von Prof. Dr. Hincke zu Halberstadt.	225
IV.	Ueber die Tendenz des geographischen Unterrichts in Gymnasien. Von Conrector Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz.	289
V.	Zum deutschen Unterricht. Von Prorector Dr. Wendt zu Greiffenberg in Pommern.	369
VI.	Aus der Schulpraxis. (Zu Plato's Kriton.) Von Director Dr. Schmidt zu Wittenberg.	433
VII.	Das Meer in den homerischen Dichtungen. Eine philologische Untersuchung. Von Oberlehrer Dr. Göbel zu Düren.	513
VIII.	Ueber leitende Ideen zu einem neuen Regulativ für den geschichtlichen Unterricht. Von Conrector Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz.	641
IX.	Zur Revision des Lehrplans höherer Schulen und der Abiturientenprüfungs-Reglements. Von Provinzial-Schulrath Dr. Landfermann zu Coblenz.	745
X.	Geographische Repetitionen in den oberen Classen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Berlin. Von Gymnasiallehrer Dr. R. Fofs zu Berlin.	831
XI.	Die Sylben der griechischen und der lateinischen Sprache. Von Prof. Dr. Schmidt zu Stettin.	889

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.	Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1854. (Schlufs folgt.)	31
II.	Xenophons Anabasis von Matthiä und Kühner. Von Adjunct Dr. Hollenberg zu Berlin.	51
III.	Sophoclis tragoediae. Rec. Wunder. I. Von Gymnasiallehrer Dr. G. Wolff zu Berlin.	57

		Seite
IV.	Sophokles. Erklärt von Schneidewin. VI. Von demselben.	59
V.	Georges Thesaurus der classischen Latinität. I. Von Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt.	64
VI.	Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1854. (Schluſs.)	134
VII.	Thüringische Programme vom Jahre 1854. (Schluſs.) Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	176
VIII.	A. Giesebrecht, Drei Schulreden.	178
	Nebst einer Bemerkung von J. Mützell.	180
IX.	Eilers' Ansichten über den Geschichtsunterricht. Von Director Dr. Campe zu Greiffenberg in Pommern.	180
X.	Sallust. Cr. Fragmenta. Ed. Kritzius. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam.	186
XI.	Süpfle, Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen. Erster Theil. Von demselben.	199
XII.	Dasselbe. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	200
XIII.	Gaupp, Lateinische Anthologie. Von demselben.	201
XIV.	Bonnell, Uebungsstücke. Von demselben.	202
XV.	Ciceronis Cato M Erklärt von Nauck. Von demselben.	203
XVI.	Xenophontis Hellen. I. II. Rec. Breitenbach. Von demselben.	204
XVII.	Programme der Provinz Posen. 1854. Von Oberlehrer Dr. Schweminski zu Posen.	233
XVIII.	A. von Cölln, Lehrbuch der Religionswissenschaft. I. 1. 2. Von Gymnasiallehrer Dr. Lehmann zu Greifswald.	236
XIX.	Merschmann, Leitfaden zum Unterricht in der Preuſsischen Geschichte. — Becker, Brandenburgisch-preuſsische Geschichte. Von Conrector Dr. Schmidt zu Schweidnitz.	247
XX.	Benecke — Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Von Gymnasiallehrer Dr. K. Volckmar zu Ilfeld.	253
XXI.	M. Haug, Die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschreibungen der Griechen. Von Gymnasiallehrer Dr. Lucas zu Glogau.	254
XXII.	Bonn, Grundzüge einer allgemeinen Methode zum Sprechen und Schreiben aller Sprachen. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam.	305
XXIII.	Ferd. Schulz, Latein. Sprachlehre. Von demselben.	308
XXIV.	Friedr. Jacob, Horaz und seine Freunde. Von Gymnasiallehrer G. Wolff zu Berlin.	314
XXV.	Cornificius. Rec. Kayser. Von Oberlehrer Dr. Schütz zu Anclam.	316
XXVI.	Kehrein, Entwürfe zu deutschen Aufsätzen. Von Oberlehrer Dr. Schirrmacher zu Liegnitz.	330
XXVII.	Keyser, Pädagogische Studien. Von demselben.	332
XXVIII.	Deutsches Familienbuch. Von demselben.	333
XXIX.	Oltrogge, Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. I. Von demselben.	334
XXX.	Braubach, Stylistisches Lern-, Lehr- und Lesebuch. Von demselben.	335
XXXI.	Heckmann, Deutsches Sprach- und Lesebuch. Von demselben.	336

		Seite
XXXII.	H. Schmidt, Elementarbuch der Lateinischen Sprache. Von Director Dr. Gottschick zu Putbus.	337
XXXIII	Lateinisches Lesebuch für Anfänger. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	341
XXXIV.	Vosen, Anleitung zum Erlernen der Hebräischen Sprache. Von W. H. zu B.	342
XXXV.	Eichelberg, Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte. Von Gymnasiallehrer Dr. Langkavel zu Berlin.	344
XXXVI.	Radelli, Französische Grammatik. Von Gymnasiallehrer Schubert zu Anclam.	347
XXXVII.	Corinne. Auszug. Von demselben.	349
XXXVIII.	W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Gymnasiallehrer Dr. R. Fofs zu Berlin.	382
XXXIX.	Klopp, Deutsche Geschichts-Bibliothek. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford.	391
XL.	Kehrein, Onomatisches Wörterbuch. Von Prof. Dr. Zeising zu Leipzig.	395
XLI.	Ovidius Metamorphosen. Erklärt von M. Haupt. Von Inspector Dr. Kindscher zu Zerbst.	398
XLII.	Auswahl aus Ovid. Metamorphoses, von J. Siebelis. Von demselben.	402
XLIII.	M. Seyffert, Scholae Latinae. I. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	408
XLIV.	Musbacke, Schulkalender. Von J. Mützell.	415
XLV.	Hartmann, Probe einer neuen Ausgabe von Arrians Anabasis. Von demselben.	415
XLVI.	Programme der pommerschen Gymnasien vom Jahre 1853. Von Gymnasiallehrer Dr. Lehmann zu Greifswald.	441
XLVII.	Aug. Rofsbach, Griechische Metrik. Von Dr. Munk zu Glogau.	465
XLVIII.	Etienne, Cursus der Mathematik. Von Oberlehrer Dr. Rühle zu Glogau.	474
XLIX.	R. Grofs, Geographischer Schulatlas. Von Gymnasiallehrer H. Schmidt zu Erlangen.	475
L.	Brauuhard, Handbuch der französischen Sprache und Literatur. 3. 4. Von Gymnasiallehrer Schubert zu Anclam.	478
LI.	Peucker, Histoire de la littérature française. Von demselben.	480
LII.	Hausdörffer, Aphorismen über Gymnasialbildung. Von Gymnasiallehrer Dr. Tischer zu Brandenburg.	482
LIII.	Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien vom Jahre 1854. Von Oberlehrer Dr. Hoffmann zu Neifse.	546
LIV.	Regeln und Wörterverzeichnifs für deutsche Rechtschreibung. Gedruckt auf Veranstaltung des Königl. Ober-Schulcollegiums zu Hannover. Von Gymnasiallehrer G. Stier zu Wittenberg.	549
LV.	Heffter, Schulrede: Der Christ und sein König. Von A. W. H. zu Berlin.	564
LVI.	Kirchner, des Horatius Satiren. — Horatius. Rec. Meineke. — Horatius. Ed. Stallbaum. Von Hofrath Prof. Dr. Süpfle zu Karlsruhe.	565
LVII.	Zur Demosthenischen Literatur. (Ausgewählte Reden	

		Seite
	des Demosthenes. Erklärt von Westermann III. — Schöning, Ueber die Olynthischen Reden des Demosthenes. — Voemelius, Σ cod. Demosthenici conditio describitur.) Von Oberlehrer Dr. Rüdiger zu Zwickau.	572
LVIII.	Grotefend — Geffers Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	578
LIX.	F. Schulz, Kleine latein. Sprachlehre, und Uebungsbuch zur latein. Sprachlehre. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam.	579
LX.	Weifs, Elementare Stereometrie. Von Oberlehrer Dr. Rüble zu Glogau.	581
LXI.	Grofsmann, Lehre von den Liniengebilden in der Ebene. Von demselben.	582
LXII.	Matauschek, Lehrbuch der Geometrie. Von demselben.	583
LXIII.	Stacke, Erzählungen aus der neueren Geschichte. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford.	585
LXIV.	Geographische Lehrbücher. (Seydlitz, Bade, Pütz.) Von Director Dr. Campe zu Greiffenberg in Pommern.	586
LXV.	Xenophons Anabasis. Erklärt von Hertlein. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	590
LXVI.	Högg, Satzlehre der lateinischen Sprache. Nebst Metrik von Vogelmann. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam.	591
LXVII.	Thiel, Hülfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre. Von Oberlehrer Dr. Wunschmann zu Berlin.	594
LXVIII.	Tellkampf, Physikalische Studien. Von demselben.	594
LXIX.	Wagner, Pflanzenkunde für Schulen. Von demselben.	595
LXX.	Menzel, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur. Von Gymnasiallehrer Schubert zu Anclam.	595
LXXI.	Schirm, Anleitung zum praktischen Erlernen der französischen Sprache. Von demselben.	597
LXXII.	Nachrichten über die Gymnasien und Pregymnasien der Provinz Preufsen. 1854. Von Prof. Dr. Merleker zu Königsberg in Preufsen.	662
LXXIII.	Giese, Die christliche Lehre. Von W. H. zu B.	668
LXXIV.	Kühne, Lehrbuch der Mathematik. Von Oberlehrer Dr. Rüble zu Glogau.	670
LXXV.	Ruckgaber, Handbuch der Universalgeschichte. Von Dr. Schirrmacher zu Liegnitz.	672
LXXVI.	Dietsch, Allgemeine Geschichte. Von demselben.	674
LXXVII.	Benecke, Französische Grammatik. Von Gymnasiallehrer Schubert zu Anclam.	675
LXXVIII.	Rempel, Französ. Uebungsbuch. Von demselben.	676
LXXIX.	Uebersetzungsstücke aus dem Deutschen in das Französische. Von demselben.	678
LXXX.	De Lucenay u. Meyer, Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Von demselben.	678
LXXXI.	De Castres, Französische Anmerkungen zu L. Herrig's Aufgaben. Von demselben.	680
LXXXII.	Otto, Französische Conversations-Grammatik. Von demselben.	681

Seite

LXXXIII. Louis, Ausgaben französischer Dramatiker. Von demselben. 682

LXXXIV. Brandes, Geographie von Europa. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. 683

LXXXV. Friederichs, Praxiteles und die Niobegruppe. Von Prorector Prof. Dr. Heffter zu Brandenburg. . . 689

LXXXVI. v. Noroff, Die Atlantis. Von Dr. R. Schultze zu Berlin. 690

LXXXVII. G. Wolff, Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs II. Von Gymnasiallehrer Dr. R. Fofs zu Berlin. . . . 691

LXXXVIII. Scriptores rerum Germanicarum. Ed. Pertz. Von demselben. 692

LXXXIX. Kühner, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Dritte Abtheilung. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 693

XC. Siberti und Meiring, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von demselben. 695

XCI. Schmidt und Beeskow, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. Von demselben. 696

XCII. Kambly's Elementar-Mathematik. Von Oberlehrer Dr. Rühle zu Glogau. 697

XCIII. Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Gulielmus Dindorfius. Von Prorector Prof. Dr. Ameis zu Mühlhausen. . . . 792

XCIV. C. Sallusti Crispi de conjuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistolae, erklärt von Rudolf Jacobs. Von Prorector Dr. Wagner zu Anclam. . . 795

XCV. Trompheller, Ein Beitrag zur Würdigung der horazischen Dichtweise. Von Oberschulrath Dr. Eggert zu Neustrelitz. 801

XCVI. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Von Prof. Dr. Stern zu Hamm. 832

XCVII. Pütz, Altdeutsches Lesebuch mit Sprach- und Sach-Erklärungen für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. 835

XCVIII. Phaedri Augusti Liberti fabularum Aesopiarum libri quinque. Accedit fabularum novarum atque restitutarum delectus. Erklärt von Dr. Nauck. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 837

XCIX. Theifs, De proverbio Ταντάλου τάλαντα vel Ταντάλου τάλαντα ταντάλλεται disseruit. Von demselben. . 840

C. Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums 1855. Von Oberlehrer Dr. M. Schmidt zu Oels. 932

CI. Weise, Wörterbuch zu Arrians Anabasis. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 937

CII. Fritzsche, Deutsch-lateinisches Uebersetzungsbuch. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . 941

CIII. Hincke, Lehrbuch der elementaren Mathematik. Von Oberlehrer Dr. Luchterhandt zu Berlin. 941

CIV. Erwiederung auf Hrn. Schubert's Recension des Handbuchs der franz. Sprache und Literatur von Braunhard. Von Prof. Dr. Braunhard zu Arnstadt. . . 943
Bemerkung dazu. Von Gymnasiallehrer Schubert zu Anclam. 944

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Seite

I. Nassau. 67
II. Preufsen. 485
III. Hannover. 599

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I. Für die Methode von A. Spiefs im Turnunterricht. Von dem Gymnasiallehrer und Lehrer an der Königl. Central-Turnanstalt Kawerau zu Berlin. 70
II. Zu Demosthenes. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 81
III. Zu Horatius. Von Dr. Hirschfelder zu Berlin. . 82
IV. Zum Prüfungsreglement. Von B. zu E. 206
V. Ein Wort, die Vereinfachung des Unterrichts auf Gymnasien betreffend. Von Prof. Dr. Braunhard zu Arnstadt. 207
VI. Wann wurden die nemeischen Spiele gefeiert? Von Oberlehrer Dr. Heinrichs zu Berlin. 208
VII. De Ciceronis loco, qui est in Or. pro Sest. VIII. 19. Von Director Dr. Unger zu Friedland in Mecklenburg. 215
VIII. Miscellen über Tacitus und Horatius. Von Director Dr. Pabst zu Arnstadt. 218
IX. Vermischtes. Von Oberlehrer Dr. M. Schmidt zu Oels. 219
X. Zu Demosthenes' Rede vom Frieden §. 24. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. . . . 220
XI. Miscellen. Von Director Dr. Nauck zu Königsberg i. d. NM. 266
XII. Aus der Schulstube. 351
XIII. Entgegnung. Von Dr. A. Hauser zu Carlsruhe. . 356
XIV. Lesefrüchte. Von Oberlehrer Dr. M. Schmidt zu Oels. 417
XV. Ueber den lateinischen Imperativ. Von Gymnasiallehrer J. N. Schmidt zu Neifse. 422
XVI. Zu Hor. Carm. I, 28. Von Dr. Heinrichs zu Berlin. 425
XVII. Aus der Schulstube. (Fortsetzung). 492
XVIII. Zu Demosthenes' Aristocratea. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 495
XIX Zu Horaz. Od. I, 1. Sat. I, 9, 26 ff. Od. III, 26, 27. Von Oberlehrer Dr. Rührmund zu Potsdam. . . 602
XX. Ueber botanischen Unterricht auf Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. Schade zu Anclam. 609
XXI. Ueber die Ausdrucksweise, nach der man statt eines negativen Ausdrucks einen positiven, statt eines mehr passiven einen mehr aktiven setzt. Von Oberlehrer Dr. Teipel zu Coesfeld. 613
XXII. Ueber die Alliteration in lateinischen Sprüchwörtern. Von demselben. 616
XXIII. Noch ein Wort über die Nepos-Lectüre. Von Prof. Dr. Breitenbach zu Wittenberg. 622

Seite

XXIV. Zu Epicharmus und Xenoph. Hellen. I, 6, 21. Von Oberlehrer Dr. Hoffmann zu Neifse. 625
XXV. Zu Orph. fragm. XIX, 5 sqq. Von Gymnasiallehrer Dr. A. Stendener zu Rosleben. 626
XXVI. Miscelle. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. . 627
XXVII. Ueber den Mangel an Candidaten des höheren Schulamts. 700
XXVIII. Ueber die Externen. 701
XXIX. Der Mythos von der Niobe. Von Prorector Prof. Dr. Hefftter zu Brandenburg. 702
XXX. Ueber den Tact der Sapphischen Strophe bei Horaz. Von Director Dr. Gotthold zu Königsberg in Pr. . 706
XXXI. Zur Schulgrammatik-Frage. Von Dir. Dr. Schmidt zu Wittenberg. 713
XXXII. Miscellen. Von Oberlehrer Dr. M. Schmidt zu Oels. 805
XXXIII. Einige Worte zur Verständigung über den Unterricht im lateinischen Stil mit Rücksicht auf die Abhandlung von Kühnast im Januarheft d. J. Von Prorector Dr. F. A. Heinichen zu Zwickau. 842
XXXIV. Auch ein Wort zur Verständigung. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg. 845
XXXV. Zu Horatius. Von J. Mützell. 850
XXXVI. *Zu Hor.* Carm. I, 26, 6—9. Von —l— zu G. . 878
XXXVII. Zu Vergil. Von Gymnasiallehrer Dr. Häckermann zu Greifswald. 880
XXXVIII. Zu Demosthenes Leptin. §. 54. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 945
XXXIX. Zu Horatius. Von J. Mützell. 946
XL. Zu Sophocles Trachinierinnen. Von Pror. Dr. Wagner zu Anclam. 947

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I. Rede des Schulrath Director Dr. Fofs, als Präsidenten der vierzehnten Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten, bei Eröffnung derselben gehalten zu Altenburg am 25. Septbr. 1854. 85
II. Aus Kurhessen. 99
III. Eine Notiz über die Klosterschule zu Rosleben vom Jahre 1578. Mitgetheilt von Hofrath Dir. Dr. Funkhänel zu Eisenach. 103
IV. Uebersicht über die Maturitätsprüfungen an den Preufsischen Gymnasien im Jahre 1853. 105
V. Ueber die Externen. Von B. in E. 106
VI. Aus dem Fürstenthum Waldeck. 109
VII. Aus dem Herzogthum Nassau. 109
VIII. Curiosum. Mitgetheilt von P. in A. 110
IX. Theurungszulagen. 110
X. Aus der Rheinprovinz. 222
XI. Protocoll über die Verhandlungen der pädagogischen Section bei der 14. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Altenburg während der Tage vom 25—28. September 1854. 268

		Seite
XII.	Aus Westfalen.	286
XIII.	Mittheilungen aus Württemberg über den dermaligen Stand des gelehrten Schulwesens daselbst.	361
XIV.	Concurs, ausgeschrieben von dem Local-Consistorium zu Bistritz in Siebenbürgen.	427
XV.	Aus Hessen.	428
XVI.	Das Turnen.	428
XVII.	Frequenz der Gelehrtenschulen im Herzogthum Holstein um Michaelis 1854.	428
XVIII.	Uebersicht der im Jahre 1854 im Lehrerpersonale der höheren Schulanstalten des Königreichs Hannover, so wie unter den pensionirten Lehrern vorgegangenen Veränderungen. (Nach officieller Mittheilung.)	429
XIX.	Aus der Rheinprovinz.	430
XX.	Aus Mühlhausen.	431
XXI.	Aus Hannover. (Ueber die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung.)	497
XXII.	Aus den Mittheilungen über den Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg vom Jahre 1854. (Bericht der Kirchen- und Schulcommission, ein Postulat der Staatsregierung für die Landes-Universität Jena betreffend, erstattet von dem Abgeordneten Schulrath Dir. Dr. Fofs.)	500
XXIII.	Aus den Protocollen des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins. Von Dr. Langkavel zu Berlin.	507
XXIV.	Statistische Notizen über das Verhältnifs der preufsischen Gymnasien zu der Einwohnerzahl in confessioneller Hinsicht. Von Oberlehrer Schweminski zu Posen.	629
XXV.	In Sachen des Schulturnens. Von Gymnasiallehrer und Lehrer an der Königl. Central-Turn-Anstalt Kawerau zu Berlin.	635
XXVI.	Die Einweihung des in Schweidnitz neu erbauten Gymnasiums. Von Conr. Dr. Schmidt zu Schweidnitz.	725
XXVII.	Statistisches. Von J. Mützell.	735
XXVIII.	Aus Westphalen. Von B. zu E.	743
XXIX.	Aus Westphalen.	807
XXX.	Auszüge aus den Protocollen der Gymnasiallehrer-Gesellschaft zu Berlin. Von Dr. Langkavel zu Berlin.	881
XXXI.	Zur Gymnasialstatistik der Provinz Preufsen. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	883
XXXII.	Aus Berlin.	887

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

I.	Ernennungen.	111. 223. 368. 431. 511. 640. 744. 808. 887. 947.
II.	Ehrenbezeugungen.	112. 224. 368. 432. 512. 640. 744. 808. 888. 948.
III.	Todesfälle.	112. 432. 512. 744. 808. 888. 948.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterricht im lateinischen Stil.

(Andeutungen vom Standpunkte der Praxis.)

„Praxis besteht nicht darin, wie allen Forderungen zu genügen ist, sondern den wichtigsten, wesentlichen.“
(Ein Schulmann.)

Es gab eine Zeit, wo altklassische Bildung und höhere Geistesbildung noch identificirt werden konnte. Als die sogenannten Sechsmänner und ihre Schüler *„aliquid melioris literaturae“* in die deutschen Schulen eingeführt hatten [1]), als das römische Recht unbestritten *ratio scripta* war, die Medicin nach Galen's *ars parva*, des Hippocrates Aphorismen oder des Mundinus galenischem Lehrbuche auf Universitäten docirt wurde, als in der Philosophie Aristoteles und Plato unbestritten galten: da hätte ein Johannes Sturm der Mathematik kaum anders als in einer Bearbeitung des Euclid Eingang in die Schule verschaffen können. Und als das Leben einer neuen Zeit immer kräftiger zu strömen begonnen hatte, als die Mathematik durch Peurbach aus der Auffassung des Alterthums sich emancipirt, die Theologie durch die Reformatoren eine selbständigere wissenschaftliche Gestalt gewonnen hatte, dauerte es immer noch lange, bis das Bewufstsein des Unterschiedes von antiker und höherer wissenschaftlicher Bildung auf allen Gebieten sich durchrang. Spät genug schied G. Beyer das deutsche Privatrecht von dem römischen, erst in unserer Zeit hat die deutsche Grammatik völlig die einengenden Formen der lateinischen durch die Bemühungen jener Brüder abgeworfen, „auf deren Händen ein Segen zu ruhen scheint.“

[1]) Eine Charakteristik ihrer Auffassung ist vielleicht am vollständigsten aus den Schriften von H. Buschius zu schöpfen. S. die Zueignung seiner ersten Gedichte an seinen grofsen Lehrer Hegius und sein *vallum humanitatis*.

So forderte denn ursprünglich die Praxis lateinische Stilübung als identisch mit Stilbildung überhaupt, und zwar ziemlich so lange, als das Latein Weltsprache war, d. h. bis über die Zeiten des westphälischen Friedens hinaus. Ja, noch lange nachher, als es wenigstens die Sprache der Wissenschaft blieb, der allgemein doch erst etwa seit unserm Jahrhundert die Landessprachen dienen, konnte der unmittelbare Werth, den ein gebildeter lateinischer Stil für den Gelehrten hatte, keinem Zweifel unterliegen. Es war die sogenannte Francke'sche Schule, der für Deutschland die Anerkennung gebührt, neben einigem Raum für die selbständigen Wissenschaften in Folge der beginnenden Ausbildung der vaterländischen Literatur auch der Muttersprache ihren Platz in der Schule angewiesen und damit das Band zwischen altklassischer Schulbildung und höherer Geistesbildung überhaupt gelöst zu haben. Noch hielt sie aber die klassische Bildung, auch in ihrem Material, vielseitig als eine Art von Normalbildung fest, die für die moderne noch immer mehr oder weniger regulativ und maafsgebend sei [1]). Diese Richtung zeigte sich bald strenger, bald milder. Erst spät, und nicht ohne entfernte Vermittelung durch den im Zeitalter der ersten französischen Revolution philosophisch und politisch ausgeprägten Formalismus, trat das materielle Princip entschieden in den Hintergrund. Hierauf ist bekanntlich bald das ästhetische [2]), bald das etwas vage Princip „mehrseitiger Vorbildung" zum wissenschaftlichen Beruf [3]), endlich das allgemein-formale [4]) für die Bedeutung der alten Sprachen in unsern Schulen zur Geltung gelangt, eine Auffassung, wonach also auch der Stilunterricht in einer Sprache, die mehr und mehr aufhörte, die Sprache der Wissenschaft zu sein, nach seiner höchsten Bestimmung entweder der ästhetischen Bildung oder der mehrseitigen wissenschaftlichen Vorbildung oder endlich der sogenannten formalen Entwickelung aller Geisteskräfte zu dienen hat.

Gegen das letzterwähnte Princip sind in neuester Zeit, namentlich in diesen Blättern, die entschiedensten Bedenken geäufsert. Es ist ausgesprochen, dafs man keinem Lehrgegenstande einen schlechteren Dienst erweise, als wenn man auf seine for-

---

[1]) Wenig abweichend ist die Auffassung von Kallenbach, Quedlinb. Progr. f. 1851.

[2]) In Frankreich neuerdings wieder vertreten von Lacordaire gegen Gaume, 1852.

[3]) Im badischen Entwurf einer Verordnung etc. von 1835. Friedemann's Beitr. H. III. S. 2. Vgl. den Darmstädt. Studienplan von 1834 ebd. S. 40.

[4]) Diese Auffassung liegt dem Erlafs des Königl. Preufs. Unterrichts-Ministerii vom 24. Oct. 1837 zu Grunde. Sie ist neuerdings vertreten von Seyffert, Privatst. S. 19. Mit der schärfsten Consequenz wird sie vielleicht von Fischer angewandt (Gesang etc. 1831.). Gemischte Principe, wie das ethisch-ästhetische (Zeitschr. f. d. G. W. VI, 835.) oder das der dän. Gymnasialordn. vom 13. Mai 1850, entziehen sich einer Besprechung vom Standpunkte der Praxis.

mal-bildende Seite das gröfste Gewicht legt. Denn es frage sich immer, ob nicht dieselben Vortheile mit Gewinnung noch anderer durch einen andern Lehrgegenstand, wenn auch erst nach Verbesserung der Lehrmittel und der Methode, zu erreichen seien. Im Besondern ist die, namentlich von dem hochverdienten Fr. Gotthold mit der treuesten Energie vertretene Ansicht „Wahre Bildung ist Humanitätsbildung, und diese giebt nur das Studium der Alten“ (Protest S. 50) auf einen Widerspruch gestofsen [1]), für den es theoretisch keine Ausgleichung zu geben scheint, es müfste denn die Behauptung K. Fr. Hermann's in der Eröffnungsrede der 13ten Versammlung der Philologen und Schulmänner (1852) sein, „dafs die Philologie durch ihre Beschäftigung mit den Bildungselementen der jugendlichen Menschheit einen Theil der höheren Pädagogik ausmache; daher müsse der Philolog als geborner Pädagog gelten und jeder Pädagog durch die Schule der klassischen Philologie hindurchgegangen sein“ —, eine Behauptung, deren Schlufs in seinem ersten Theile wohl nur für grofse Philologen richtig, und in seinem zweiten Theile selbst für grofse Pädagogen (wie die Geschichte der Pädagogik lehrt) unrichtig ist.

Doch — wir haben es hier nicht mit Theorien, sondern mit der Praxis zu thun. Und da meinen wir denn, es sei eben das Grofse, was wir an den altklassischen Studien haben, dafs jede Zeit aus ihr entnommen hat und entnimmt, was ihr frommt. Was unsre Zeit, die, wenn nicht ihre Zeichen trügen, in der Rückkehr vom Formalismus begriffen ist, in den altklassischen Studien sieht, das kann einem Leser dieser Zeitschrift am wenigsten zweifelhaft sein. Wir verlieren kein Wort über jene Stimmen, die das Kind mit dem Bade ausschütten [2]), wir streiten nicht mit der Ansicht Steffenhagen's (1852) u. A. über, wie es uns dünkt, unlösbare Forderungen. Wir bleiben einfach bei dem, soweit es sich um historische Entwickelung handelt, einzig möglichen Princip stehen, das schon seit längerer Zeit von Einzelnen erkannt, das seit dem letzten Jahrzehend zahlreiche Stimmen dem allgemeinen Bewufstsein zugeführt haben, das die bedeutendsten pädagogischen Organe unseres Vaterlandes bereits mehr oder minder entschieden vertreten [3]) und die Zeitschr. f. d. G. W. von jeher zu ihrem „Wahlspruch und Wahrzeichen“ gemacht hat [4]), dafs das Gymnasium zu einer einsichtigen Auffassung des nationalen Lebens in seiner Besonderheit und in seinem Zu-

[1]) Ameis: „Das Studium der Alten ist nicht mehr universales Bildungsmittel.“ Campe: „Der Glaube an die alleinseligmachende Kraft des Alterthums ist verloren.“ Von manchen Seiten (z. B. Freese, d. deutsche Gymn. S. 14) ist aufserdem der Vorzug der deutschen Literatur vor der altklassischen in Hinsicht auf bildende Kraft mit Entschiedenheit vertreten.

[2]) Am weitesten gehen vielleicht die Aufzeichn. e. nachgeb. Prinzen, 1841. S. 113 ff.

[3]) Die Jahn-Klotz'schen Jahrbb. LX. 2. S. 129 ff. u. a. Mager's Päd. Rev. 1843. I. S. 10. u. a.

[4]) IV, 841. IV, 873 und die daselbst angeführten Stellen.

sammenhange mit der Gesammt-Entwickelung des Menschengeschlechts vorbilden soll.“ Damit ist, um mit Fr. Lübker zu sprechen, die Tiefe und Wahrheit einer „aufbauenden“ Bildung die Grundlage der Gymnasialstudien. Wie viel Grundsteine dieser aufbauenden Bildung zu zählen sind, ob 5, oder 3, oder 3mal 3, danach zu fragen ist nicht Sache der Praxis, genug, wenn ihr der Boden zugestanden wird, dafs ohne altklassische Studien unsre nationale Bildung kaum zu verstehen, gewifs nicht zu begreifen ist.

Erkennen wir aber unsere Bildung als eine vielfach vermittelte Existenz, als einen Organismus, dessen tieferes Verständnifs, zumal für den gründlichen Deutschen, ohne Einblick in seine Genesis ein Unding ist, hat also für unsere Zeit die altklassische Bildung absoluten Werth nur insofern, als sie ein sehr wesentliches Moment für das Verständnifs unsrer Bildung ist, so führt eine praktische Anwendung dieses Grundgedankens zunächst auf die Nothwendigkeit einer tüchtigen Kenntnifs der Bildung des römischen Alterthums, wenn auch natürlich nur auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung. Dafs auf der römischen Literatur ein grofser Theil unserer nationalen Bildung ruht, dafs römische Geistescultur für ein gründliches Verständnifs unseres Rechts und unseres staatlichen Lebens, unseres Glaubens und selbst des Materials unserer Sprache unentbehrlich ist, kann nicht bestritten werden, während zugleich der directe Einfluſs, den Alt-Griechenland auf unsere Literatur geübt hat, trotz der kühnen Behauptungen Passow's, die in Preufsen zuerst Herbart in die didaktische Praxis einzuführen versuchte [1]), doch jedenfalls durch den Werth überwogen wird, den griechische Studien für das Verständnifs der römischen, also als Hülfsstudien derselben, haben. So werden denn bei der Unthunlichkeit, den ganzen Entwickelungsgang der römischen Bildung dem Schüler vorzuführen, die Differentialpunkte desselben auf der höchsten Stufe der römischen Cultur-Entfaltung den festen Kern unseres Gymnasialunterrichts wohl noch auf Jahrhunderte bilden müssen. Studiren wir aber demzufolge Latein um des Verständnisses der römischen Bildung willen, so ist die Stellung der Stilübungen zu der Lectüre von selbst gezeichnet. Der Schwerpunkt fällt in die letztere. Sie ist die Synthesis, jene sind die Analysis [2]). Darf aber ein allseitig bildender Unterricht so wenig ausschliefslich synthetisch, als ausschliefslich analytisch sein, lehrt beispielsweise

[1]) Erneuert und modificirt von Dir. Schmidt. Zeitschr. f. d. G. W. III. 208 – 257.

[2]) Der Verf. nimmt diese beiden Begriffe im Anschluſs an den Gebrauch der Alten (Alex. Aphrodis. und Pappus) in dem Sinne, in welchem er sie bereits in einem Aufsatze im Königsberger Volksschulfreund (V, I. S. 1 ff.) gebraucht hat, so dafs Synthesis dasjenige Verfahren ist, welches die gegebenen Bestimmungen combinirt und daraus das Resultat findet, während die Analysis nach den Bedingungen des Resultats forscht und daraus nicht gegebene Bestimmungen entwickelt. Vgl. Märtens in d. allg. Encycl. v. Ersch u. Gruber III. S. 458 ff.

schon die Elementarschule nicht blofs das (synthetische) Lesen, sondern auch die analytische Anwendung der Kenntnifs von der Zusammensetzung des Worts aus Lauten im Schreiben; so ist schon damit die Nothwendigkeit der lateinischen sog. Composition im allgemeineren Sinne des Worts postulirt, aber auch ihre Schranken. Die Zeit ist einmal vorüber, wo die lateinische Composition Selbstzweck sein konnte [1]). Einen unveränderlichen Lernstoff, eine chablonenartige Methode für alle Zeiten hinstellen zu wollen und daran, als wäre es ein Ewiges, die Jugend unverändert zu schulen, das wäre mehr als China, es wäre ein bewufstes Unrecht gegen die nach dem Willen der Vorsehung sich fort und fort entwickelnde Menschheit.

Ist nun das „Ob?" der lateinischen Composition in unsern Gymnasien nicht fraglich, so kann näher auf die Frage eingegangen werden, was der Unterricht darin heut zu Tage zu leisten hat. Da drängt sich denn zuerst die Klage auf, die schon Fr. Aug. Wolf (bei Körte I. S. 197) erhob, dafs in unserer Zeit die Grammatiken vollkommener, das Schreiben aber immer schlechter werde. Seiner und anderen Stimmen giebt Hand Recht, wenn er (Lehrb. d. lat. Stils S. 482 d. 2. Ausg.) den Mangel an guten Stilisten bedauert, der in unseren Tagen „so oft bemerkt und gerügt werde." Zugleich fügt dieser als den vermeintlichen Grund des Mangels die grofsentheils zu gelehrte und einseitige Behandlung der Sprache auf Schulen hinzu, eine Behandlung, gegen die auch Nägelsbach (Vorr. z. Stilistik, 2. Ausg. S. XV) seine Warnungen richten zu müssen glaubt. Nun liegt zwar nach dem Dafürhalten des Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes, welcher während einer 21jährigen Praxis sehr verschiedene Gymnasien unseres preufsischen Vaterlandes kennen gelernt hat, wenigstens bei uns, der rechte Grund der von Wolf beklagten Erscheinung nicht da, wo Hand und Nägelsbach ihn suchen, sondern einfach in der aus dem allgemeinen Bewufstsein in die Familie, aus der Familie in die Schulstube übergehenden Abnahme eines absoluten Interesses an den altklassischen Studien und an der Composition im Besondern. Die Klage selbst aber wird in den Vorreden sehr vieler Hülfsbücher zum Uebersetzen in das Latein wiederholt, ja sie ist von einem der erfahrensten Praktiker (Axt, üb. d. Zustand d. heut. Gymn. S. 106) mit der unzweideutigsten Bestimmtheit erneuert. — Diesen Klagen gegenüber können die Forderungen Derer befremden, die eine Verminderung der Stundenzahl für die altklassischen Sprachen und im Besondern der auf die Composition zu verwendenden Kraft in der, wie es scheint, eben überstandenen Sturm- und Drangperiode der deutschen Didaktik gefordert haben, von Bernhard Thiersch [2]),

[1]) Ein in mehr als einer Einsicht beachtenswerthes Zeichen derselben ist die K. bairische revid. Ordn. f. d. lat. Schulen etc. v. 24. Febr. 1854.

[2]) Das Gymnasium und das 19. Jahrhundert. Dortm. 1841. S. 16. In dasselbe Jahr fällt die tiefsehende Ergänzung von Weifs zu Seebeck's Schrift.

der zuerst den Gedanken aussprach, auf den die Berliner Landes-Schul-Conferenz einging, bis auf Steffenhagen und Klöpp, Heinr. Deinhardt und die Urheber des sog. Dresdener Entwurfs [1]). Eine Ausgleichung dieses Gegensatzes ist bereits auf dem Wege äufserlicher Vermittelung versucht worden. Es haben sich die achtbarsten Stimmen, namentlich auch in der Preufs. Landes-Schul-Conferenz von 1849 (vgl. d. Zeitschr. f. d. G. W. IV, 870.) dafür erhoben, den freien lateinischen Arbeiten ihren obligatorischen Charakter, den Exercitien die absolute Forderung eines deutschen Originalstoffs zu entziehen. Damit hat man allerdings nur die Mitte in Anwendung der Lehrmittel gesucht. Die Versöhnung der Forderungen, als eine innerliche, ist damit nicht gegeben. Ja ihre Auffindung würde vielleicht schwieriger sein, als sie ist, wenn nicht der leicht zu beweisende Umstand mithülfe, dafs die Forderungen vieler Stil-Theoretiker unsrer Zeit eine Breite gewonnen haben, die auch den tüchtigen Lehrer, wenn er sie treu zu erfüllen strebt, irre leiten kann.

Ein altes praktisches Wort sagt dem Uebermaafse von Forderungen gegenüber: *ne multa, sed multum*. Hiernach müssen wir unter den ausgeführten Umständen für die lateinische Composition der Forderung der Ausbreitung die der Vertiefung vorziehen. Das moderne Bewufstsein kennt überdies einen Satz, den Lessing zuerst für die schöne Kunst wahr gemacht hat, dafs jede Kunstthätigkeit um so vollkommener sei, je strenger sie in den Gränzen ihrer Gattung bleibt: ein Satz, der, wenn auch das Unterrichten nicht zu den schönen Künsten, ja nicht einmal zu den Künsten im engeren Sinne gezählt werden kann, seine Geltung wohl auch für diese Praxis hat. Hieraus leiten wir die Forderung der strengen Begränzung her, und behaupten, dafs derjenige Stilunterricht für unser Bedürfnifs der beste ist, der sich am bestimmtesten der Lectüre als Analysis zur Synthesis gegenüberstellt.

Indem der Verf. an die Begründung dieser Behauptungen geht, verwahrt er sich gegen die Annahme, als gedächte er etwas recht Neues zu sagen. Das Richtige ist niemals neu, am wenigsten vielleicht in der Praxis, von den praktisch erhärteten Wahrheiten höheren Inhalts bis zum Ei des Columbus oder der elementaren Gesangs-Technik Thomascik's. Sollten Lehrer, denen die Sache eben so nahe liegt, wie dem Verf., ihm sagen, dafs sie über den Stilunterricht eben so denken, wie er, dafs sie eine **Vertiefung** des Inhalts der zu stellenden Forderungen für sachgemäfs [2]), eine vorsichtige **Begränzung** ihres Umfangs für praktisch erachten: desto besser für die Wahrheit.

Doch, schreiten wir zur Sache. Dafs viele Theoretiker sich

---

[1]) Vgl. für die letzten Jahre die in so hohem Grade dankenswerthe beurtheilende Zusammenstellung von Mützell in dieser Zeitschrift IV, S. 817 ff.

[2]) So schon Raspe, Progr. v. Güstrow f. 1852. „Das Gymnasium hat Vertiefung nöthig, namentlich auf dem Felde der alten Sprachen."

in dem Maafse ihrer Forderungen an den lateinischen Stil überhaupt nicht beschränken, können wir in der Ordnung finden. So lange wir aber in der Praxis die Forderung an die lateinische Stilbildung von Gymnasialschülern stellen wollen, dafs sie angeleitet werden, lateinische Kunstwerke zu liefern [1]), so lange kann es heut zu Tage, wo im Laufe von etwa 9 Schuljahren soviel Anderes zu thun ist, zu anerkennenswerthen Leistungen auf diesem Gebiete nicht kommen. Allerdings gehören die ästhetischen Forderungen in den Begriff des „Stils" als solchen, und bei den Humanisten des Zeitalters wiedererwachender Wissenschaftlichkeit war ihre Befriedigung durch das Latein eine natürliche. Heut zu Tage können wir eine solche Stilbildung getrost der Muttersprache überlassen. Dahin weist sie wenigstens die Praxis. — Aber wir dürfen nicht blofs die lateinische Composition von der Aufgabe fern halten, der Rhetorik vorzugreifen und mit den Stilübungen in der Muttersprache zu wetteifern: wir müssen sogar eingestehen, dafs die lateinische Sprache auf Schulen diese Concurrenz nur mit Beeinträchtigung wesentlicherer Forderungen versuchen kann; wenn wir uns ernstlich nach den Mitteln umsehen, die zur Befriedigung dieser Forderung zu Gebote stehen. Dabei braucht man nicht einmal so weit zu gehen, wie Axt, der es (S. 113) für einen recht heillosen Aberwitz erklärt, an Schülerarbeiten den Maafsstab des sogenannten klassischen Stiles zu legen, denn 1) müsse derjenige, der ihn anlegt, vor allen Dingen selbst klassisch zu schreiben verstehen, was, seit Latein geschrieben werde, höchstens ein halb Dutzend Menschen verstanden haben; 2) sei ein solches Verfahren eben so widersinnig, als wenn ein Meister in der Malerkunst den Lehrjungen immer mit Raphaelischen Idealen in den Ohren liegen wolle; 3) aber sei dies Verfahren äufserst lächerlich und verderblich, weil der Begriff des besten Stils in den Köpfen der

[1]) Hand S. 482: „Von Anfang her (von Infima an?) mufs die Kunst des Lateinschreibens als Kunst der Darstellung mithin zugleich als Sache des Geschmacks betrachtet werden." Mit ihm stimmt Nägelsbach, wenn er S. XV d. Vorr. gegen die Feinheit grammatischer Theorien spricht, die dem Stil positiv schädlich seien, weil sie Sinn und Auge nicht für „das Schöne" schärfen. Seyffert (Vorr. zur 1. Ausg. s. Uebungsb. f. Secunda, wiederabgedruckt vor der 2., S. VIII) verlangt, dafs der Secundaner auch die oratorischen Formen und die allgemeinen Gesetze anwenden lerne, auf denen die „ästhetische Schönheit" des ciceronischen Satzgefüges beruht. Auch Heinichen hat in seiner für den „Schul-" und Privatgebrauch bestimmten Theorie (zuerst 1842) ein grofses Kapitel von der „Schönheit" des lateinischen Stils. — Wir meinen: Hinter den Schuljahren liegen die Universitätsstudien; da übe sich in der Schönheit des lateinischen Stils, wer ein Eichstädt werden will. Sei er aber auch dann noch darauf gefafst, dafs ein H. Köchly ihn meinen kann, wenn er (Zur Gymnasialreform S. 96) berührt, dafs selbst in den Schriften der ersten Latinisten unsrer Zeit „sich Verstöfse in Menge gegen die ächte Classicität finden", und dafs ein ausgezeichneter Philolog. als Pseudonymus „Ney" eine Broschüre über ihn schreibt, wie einst über den lateinischen „Jargon" Eichstädt's (Dresd. u. Leipz. 1848).

lateinischen Fliegenfänger, die sich zu Stillehrern aufwerfen, gewöhnlich ein durchaus unklarer und verworrener sei. Im ersten und zweiten Punkte mufs ihm die Praxis im Allgemeinen Recht geben. Was den dritten betrifft, so dürfen wir zwar nicht vergessen, dafs z. B. kein Mensch beim französischen Stilunterricht eine etwaige Nachahmung des Kunststils des *Siècle de Louis XIV* fordert, kein Mensch vom deutschen Schüler einen Schillerschen Stil verlangt: im Uebrigen aber ist hier mit einer Definition von Stil als ästhetischer Forderung nicht geholfen, während andrerseits die Classicität der ciceronischen und augusteischen Zeit doch wohl allgemein als die mustergültige angesehen wird. Dafs ja die Forderung von Stil ihrem innersten Wesen nach eine ästhetische ist und mit der Auffassung der Schönheitsidee in einer bestimmten Zeit oder durch einen bestimmten Künstler zusammenhängt, wird Niemand bestreiten, auch Grysar nicht, obwohl er (Vorr. z. 2. Ausg. s. Stilistik S. IX) meint, dafs wir in einem Lehrbuch vom lateinischen Stil zunächst das Eigenthümliche kennen lernen wollen, was die lateinische Diction von der deutschen unterscheidet, mag man nun Stil „die organische Form des Kunststoffs" oder „die einheitliche Gliederung künstlerischer Gestalten" oder „die in einem Kunstwerk ausgeprägte Normal-Idee der Schönheit in ihrer individuellen Erscheinung" nennen, oder endlich lakonisch sich dahin aussprechen, dafs Kunststil „dargestelltes Leben sei" [1]), wenn man nur nicht Stil, wie Hand thut, mit Manier zusammenmischt. Stil im subjectiven Sinne des Worts hat der Künstler, im objectiven Sinne das Kunstwerk, und wenn von redenden Künsten gesprochen wird, so versteht es sich wohl von selbst, dafs Stil die allen literarischen Erscheinungen eines Volkes, einer Zeit oder eines Individuums eigene organische Darstellungsweise ist, und dafs man, wenn eine bestimmte Stilgattung ins Auge gefafst wird, einen Unterschied z. B. zwischen dem ciceronianischen und dem plinianischen Briefstil von vornherein anzunehmen berechtigt ist. Dafs aber (um bei der römischen Literatur zu bleiben) für das sprachliche Material wie für die kunstmäfsige Gliederung desselben die Werke des sog. goldenen Zeitalters derselben maafsgebend sind, darüber ist man schon seit Scaliger (*Facciolati orat.* 13.) einig. Den Gebrauch von Wörtern, Metaphern, Phrasen u. s. w. aus Späteren, namentlich aus Quinctilian und Plinius, gestattet man in der Regel nicht ohne Einschränkungen [2]). Der consequente Praktiker pflegt, wie er für die Grammatik in Differenzfällen die ciceronische Prosa zu Grunde legt, vom lexikalischen Sprachstoff die markirten Eigenthümlichkeiten selbst von Schriftstellern der bezeichneten Periode auszuschliefsen, wie die Archaismen Sallusts, die zahlreichen Gräcismen und poetisirenden Wendungen bei Livius, während er aus den angränzenden Zeitaltern nur solche

[1]) Ad. Helfferich über Kunst u. Kunststil, 1853.

[2]) Verhältnifsmäfsig frei ist Weber, Vorr. z. Uebungsschule S. XVIII. Axt zieht für Einzelnes selbst Florus in den Kreis der Quellen.

Ausdrücke gestattet, wobei sichere Analogien uns überzeugt sein lassen, dafs sie auch im Zeitalter der Muster zulässig gewesen sind. Denn dahin darf es nun und nimmermehr kommen, dafs unser Compositions-Latein eine Phantasiesprache würde, und dies blofs um der leidigen Noth willen, weil man mit dem Ausdrucke der goldenen Zeit allein nicht auskomme, oder dafs es durch besondere Regeln modificirt würde, wonach (wie Hand z. B. vorschreibt) *liberos suscipere, alicui viro nubere* u. dergl. nicht mehr gesagt werden dürfe, weil die Sache durch die Sitte antiquirt sei [1]). Aber eben so wenig darf Cicero alleinige Sprachquelle sein, wie schon das 16te Jahrhundert wufste und im 18ten Jugler von Neuem ausführte; ja selbst für den Kunststil der goldenen Zeit ihn hauptsächlich als „Repräsentanten" gelten zu lassen, wie neuerdings ein ausgezeichneter Stillehrer [2]) durchzuführen versucht hat, findet seine nahe liegenden Bedenken.

Welche Tiefe können wir innerhalb dieser Gränzen den Forderungen an den Stilunterricht geben? — Jedenfalls darf, wenn Hand (S. 26) Recht hat, dafs alle kunstgerechte Darstellung der Rede auf der Vereinigung der Correctheit und Schönheit beruht, mit Hinblick auf Cic. Brut. 74, 258. (*solum quidem ... et quasi fundamentum orationis vides, locutionem emendatam et Latinam*) als die Grundbedingung der Composition eine möglichst strenge Correctheit gefordert werden. Die Lösung einer solchen Aufgabe geht an sich nicht über die Kraft und die Mittel des Schülers. Vergegenwärtigen wir es uns jedoch, um der Ueberhäufung mit weiteren Forderungen nicht gar zu sehr blofsgestellt zu sein, dafs sie nicht gerade leicht ist, und dafs, wenn wir die seit lange feststehenden Regeln befolgen, das Ungewöhnliche, das Zweifelhafte und, in Hinsicht auf die trügerischeste aller Correctheiten, die grammatische [3]), sogar das Nicht-Erwiesene bei allem Schein

---

[1]) Der Verf. dieses Aufsatzes erwähnt ein für allemal, dafs er Gelehrte, vor denen er nicht die gröfste Hochachtung hat, niemals citirt. Wo er verschiedener Ansicht ist, vergesse man nicht, dafs er seinerseits hier vom Standpunkte der Praxis spricht.

[2]) Seyffert in der Vorr. z. 1. Ausg. s. Palaestr. Cic., wieder abgedruckt in der 2ten S. XII f., in der 3ten S. VIII.

[3]) Schon die Declinations- und Conjugationsformen bieten noch heute ihre Zweifel trotz des Fleifses von C. L. Schneider und W. Freund. Hier Einiges, wobei uns die besten Hülfsmittel im Stich lassen. Wir kennen wohl Ciceros Notiz über *specierum* und *speciebus*, wissen, dafs in der klassischen Zeit der Genitiv der 4. Declination auf i zurücktrat: was wir aber aus jener Notiz etwa folgern dürfen und ob die Locativform *domui* statt *domi* (die in allen Lex. fehlt, vgl. Otto in der Allg. Monatsschr. f. Wiss. u. Lit., 1853. S. 1004) damals noch zulässig gewesen, wissen wir nicht. Man weifs, dafs der Ablat. *mare*, der Gen. *mensum*, der Nom. *imberbus* u. dergl., der masculin. Gebrauch von *vulgus* (einmal bei Virg, 2mal bei Sall.) und gar von *pelagus* für die klassische Prosa nicht sicher steht. Haben wir aber *imbri* für mehr als eine durch Virgil hervorgesuchte, von Horaz öfters, von Ovid 1mal nachgeahmte Usance zu halten? Vgl. Ladewig in d. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. v. Jahn u. Klotz, LXIX, 4. S. 403 ff. Ist der Ablat. *domu* (Schneider),

innerer Möglichkeit zu vermeiden, das Opfer an zweifelhaftem Sprachmaterial gar nicht gering ist, das wir einer einigermaafsen

---

die Form *animabus* (Klotz) für die klassische Zeit statthaft? Werden wir nicht gut thun, die Form *arcubus* (Manil., Vulgata) und *dementissimus*, das Freund blofs aus de harusp. resp. 26 kennt, aber auch Phil. 2, 22, 53 steht, in subjectiver Bedeutung (trotz *dementior*) zu vermeiden? Wie sollen wir den Genit. Plur. von *cor* bilden? Ist es blofs Zufall, dafs der Dat. *indoli* in unsern Lex. nicht belegt wird? Wie steht es recht um die Formen des Indefinitums *qui* oder *quis*, *quae* oder *qua* (Grysar, Zumpt)? Man kann *vulsi* beim Schreiben vergessen und braucht sich auf das Zeugnifs Priscians für *permulctus* nicht zu berufen. Wie leicht kann uns aber die Unvorsichtigkeit begegnen, von *ioculor*, wenn wir nur die WBB. vor Freund's Arbeit zur Hand haben, eine andere Form als das allein nachweisliche Part. Präs., von *inspectare* etwas Anderes als den Abl. Part. Präs., der in der klassischen Prosa, und zwar öfters, vorkommt (was auch Freund nicht angiebt), und allenfalls den Infin. (Brutus in Cic. epp. ad Brut. 1, 4.) zu brauchen, oder die klassische Form *oreretur* (Haase zu Reisig) zu verbessern? Wo ist das Perf. von *suboleo* (Forcell.), oder, um nur von Simpl. zu reden, das Supinum *vasum* (Forcell., Schell.) gefunden, wo steht *netus* anders als bei Coripp. und Ulp., wo das Sup. von *pateo*, über das die alten Gramm. streiten? Vgl. des Verf.'s *Voces Latinae, Thorunn* 1854 *p.* 9 u. *p.* 16, wo mehr dergl. — Die einzige Hülfe ist hier das Vermeiden des Zweifelhaften. Dies macht ebenso den leidigen Nothbehelf bei syntaktischen Schwierigkeiten. *Partim c. gen.* mag noch unverwerflich sein, nicht so *plerusque* (wie *totus*) zur Stütze eines Abl. loci ohne Präpos. Nicht Jeder wird mit Hand einverstanden sein, wenn er das archaist. *quam viam ... ingrediendum sit* aus Cic. Cato m. 2, 6, das er dem alten Cato plastisch genug in den Mund legt (wie *monere c. inf.* und manches Andere), nachahmen läfst, wenn man auch die Attraction *in earum rerum infitiandi rationem* u. Aehnl. (Zumpt) gelten lassen will, wie denn z. B. *utrique* für *uterque* selbst bei Cicero (Lig. 12, 36) vorkommt. Der Unterschied von *libro* und *in libro* wird auf *sermo* trotz Cic. de sen. 9, 30 sicherer nicht ausgedehnt, *illacrimari c. abl.* steht blofs in der Schrift de nat. deor. 3, 33, 82., deren ganzer Text handschriftlich so wenig geschützt ist. Vor *hortari aliquid* (Cic. Att. 7, 14, 3.) warnt Friedr. Schneider und, bei der ähnlichen kritischen Unsicherheit der ciceron. Briefsammlungen, mit Recht, während für die Mustergültigkeit von *desino artem* Cic. fam. 71, 1, 4 ausreichend ist, weil die Construction aufserhalb der klassischen Zeit sich wiederholt, wie denn vollends *acquirere ad fidem* (blofs Cic. Cat. 2, 8, 18.) durch Analogien (Liv.) völlig gedeckt wird, während *precari ad deos* irrthümlich bei Forcell., Scheller, Freund (vgl. Krebs Antib.) aufgeführt wird. Die Schwierigkeiten der Lesart sind natürlich sehr oft gar nicht zu überwinden. *Sub ea conditione* (p. Arch. 10, 25., der Ambros. *sed ea c.*) ist durch die Analogie noch sicher, aber *aequare* „gleichkommen" c. Dat. ruht auf off. 1, 1, 3., wo die Lesart zu unsicher ist, während die übrigens zweifelhafte oder unklassische Analogie von *adaequare* c. Dat. es nicht schützen kann; und solcher Fälle giebt es Hunderte. Dazu kommt, um von den grammatischen Schrollen mancher Stilisten nicht zu reden (über einen Punkt der sog. *consecutio temporum* hat sich der Verf. dieses Aufsatzes in seiner Schrift über die Repräsentation u. s. w. S. 75 f. Anm. ausgesprochen), die auffallende Unzuverlässigkeit unsrer Lex. und Antibarbari in dieser Hinsicht. *Vindicare aliquid ex aliquo* hat weder

consequenten Lösung der Aufgabe zu bringen bereit sein müssen. Dazu kommt die Unvollständigkeit unserer Lexica, in denen nicht blofs eine Menge von Bedeutungen [1]), sondern noch erstaunlich viele ächt-klassische Wörterverbindungen [2]), wenn auch nur sel-

---

Forcell. noch Scheller (vgl. Cic. p. Sulla 20, 59.), eben so wenig *controversia de re* (vgl. *certamen, altercatio* etc.) aus Cic. Brut. 8, 72., *vociferari* mit *de* fehlt bei Freund und Georges (Liv. 6, 14.), wenn wir auch *immineo ad caedem* (blofs p. domo 6, 14.) ohne Schaden vermissen. *Auferre alicui aliquid*, das Krebs für nelten etc. erklärt, ist von Friedr. Schneider mit vielen Stellen belegt worden (andere bei Freund). Eben so schlimm ist es, wenn z. B. Klotz bei *insignis ad aliquid*, das so häufig ist, nur ein Beispiel anführt, oder eine unzureichende Autorität (wie Forcell. für den Gebrauch von *converto* im med. Sinne, vgl. App. II. zu T. II. der 2ten Ed., Cic. Brut. 38, 141 ausläfst, was Scheller hat, und wozu er noch Planc. 20, 50 hätte anführen können), oder endlich ohne Vermerk die unsichere Lesart geben, wie Kraft *ponere in gratiam* aus Cic. Att. 5, 3, 2. und Georges gar *referre in numero* aus Cic. de nat. d. anführt, während er das sichere *referre in numerum* (Brut. 36, 137.) übersieht.

[1]) Wir reden von der mustergültigen Prosa. Schon Ladewig l. l. S. 412 bemerkt, dafs *mutare* „fälschen" (Cic. Verr. 3, 36, 83., p. Sull. 15, 44.) bei Klotz fehlt (auch bei Forc. u. Schell., während Freund ungenügende Autoritäten anführt), dafs *insigne* „Kriterium" aus Ac. 2, 11, 36. von Hudemann übersehen ist (auch von Forcell. u. Freund), verweist bei *conditio* „Aufgabe, Beruf" (vgl. Nägelsb. Stil. S. 132) auf die von Halm zu Cic. Cat. 2, 7, 14. angeführten und leicht zu vermehrenden Stellen (die auch Forcell. u. Freund sämmtlich und Scheller bis auf eine vernachlässigt), und rügt es S. 415, wenn nach der Art, wie Klotz (auch Forc., Schell. und Freund) eine active Bedeutung von *confessus* behandele, man zu der Annahme inducirt wird, dafs diese Bedeutung in der klassischen Zeit ohne Beispiel sei, u. dergl. mehr. Anderes bei Otto l. l. S. 1008 ff. Die Zahl solcher Beispiele läfst sich ohne Mühe vermehren (vgl. die Arbeiten gründlicher neuerer Interpreten, unter denen wir eine statt vieler, die gr. Ed. des Curtius v. Mützell nennen, demnächst die Special-Lexika und, wenn man will, auch die angeführten *Voces Latinae*). *Persequi* im Sinne von *probare* (Cic. Verr. 5, 70, 181. Fin. 4, 19, 53.) fehlt bei Forc., Schell. u. Freund, desgleichen der absolute Gebrauch von *ponere* „aufstellen" von einer Mannschaft (Caes. b. c. 3, 34. und von Einzelnen 3, 62. 3, 94.) bei Forcell. u. Schell., während der von *promulgare*, den Drakenborch u. Graevius bestritten, und den Freund gar nicht, Forcellini nur aus Sall. belegt, auch bei Cic. p. Sext. 32, 69., in Pis. 15, 35., Attic. 1, 17, 8. (wozu noch post red. in sen. 2, 4.) bewiesen wird. *Philosophicus* beruht für die klassische Zeit auf der falschen Lesart bei Cic. Tusc. 5, 41, 121. (Scheller hat es ohne Bemerk.); *obverti* „schwanken" (Non. aus Sisenna, desgl. Liv.), das auch Freund nicht kennt, fehlt bei Forcell. u. A., desgl. *origines* Mutterstädte (z. B. Sall. Jug. 19.), die absolute Bedeutung von *obsicere* (Caes. b. c. 3, 88.), *praeterea ... quam* st. *praeterquam* (Liv. 24, 47, 8.), die Metonymie von *nomen* für Herkunft aus Cic. p. Plancio 7, 18. (vgl. Graev. ad epp. ad fam. 3, 8.), die Synekdoche von *auctor* für *manceps* (p. Planc. 13, 32.), und zahllose ähnliche Metonymien und Synekdochen.

[2]) Beispiele: *mediocris aditus* (Herzog z. Caes. b. c. 3, 42.) fehlt bei Forc., Schell., Freund (während die Arbeit von Klotz nicht so

ten ein einzelner Artikel [1]), fehlen, so dafs wir noch bei Weitem nicht einmal den klassischen Theil der lateinischen Sprache, der uns übrig ist, vollständig überblicken können [2]). Und wäre wirklich eine absolute Vollständigkeit der Wörterbücher erreicht, wären auch die Scholiasten und Grammatiker, die Rhetoren und Glossatoren und vor Allem die Fragmente zu diesem Zweck auf das Vollständigste ausgebeutet [3]): so dürfen wir doch nicht vergessen, dafs es immer noch, nicht Hunderte, sondern Tausende von Punkten geben wird, bei denen, was richtig oder usuell gewesen sei, sehr annäherungsweise oder gar nicht festgestellt werden kann; dafs eine so vielfach vermittelte und ihrem Wesen nach fragmentarische Wissenschaft, wie die altklassische Sprachwissenschaft, unsicherer als jede andere fortschreitet und unendlich häufiger ihre Gränze findet. Wenn Grysar *vesci* für eine poetische Vocabel erklärt, wenn Madvig (zu Cic. de fin. 2, 29, 93.) den Gebrauch von *ipse* für *is ipse* auf Stellen beschränkt, wo ein Relativum folgt, oder ein so gediegener Lateiner wie Weber (Uebungssch. S. 256) *lacuna* in der Bedeutung „Grube" wie aus der guten Prosa unterlegt, wenn Hand (S. 144) *res magni momenti* für falsch hält, da bei Cicero nur *magni momenti esse* u. dergl. sich findet, so fällt darauf kein Gewicht: hat doch ein Görenz von Krebs (Antib. S. 359, 3. Ed.) sich förmlich das Exercitium corrigiren lassen müssen, während Krebs selbst

---

weit reicht), *motus* (Wechsel) *fortunae* (vgl. *motus temporum*, Cic.) Caes. b. c. 2, 17., das öftere *necessario coactus* Caes. b. c. 3, 49. 78., b. G. 1, 17., die besondere Bedeutung von *nemo unus* Caes. b. c. 3, 18. (vgl. Liv. 2, 6. 28, 35.), *vitae necisque dominus* nicht blofs bei Curt., sondern auch bei Liv. 30, 12. med., ferner *nuper maxime* für *nuperrime* Caes. b. c. 3, 9., *referre castra* Liv. 4, 17, 11., *prorogare annum* Cic. ad Q. fr. I. 1, 10, 30. *Gubernare remp.* fehlt bei Forc. aus Cic. de orat. 1, 2, 8. u. a., desgl. *obtineo* für *vinco*, das auch Schell. unzureichend belegt (vgl. Caes. b. c. 1, 72. 3, 111. u. a.). *Principia agere*, das Görenz zu Cic. de fin. vertheidigte, wird man freilich nicht nachahmen, aber *non est conditio* (Sall. hist. 3, 82, 13. fehlt, wie schon Ladewig anführt, bei Klotz, auch bei Forc., Schell. und Freund), wie *si diis placet* als Ausdruck der Ironie oder des Mifsfallens (Fr. Schneider zu Krebs Antib. in den Jahn-Klotz'schen Jahrbb. XLVIII. 2. S. 122); in allen älteren WBB. mangelt ferner *insidias collocare* und *ins. introire*, auch im Werke von Klotz, und Letzteres überall, das *rem eripere a peste periculi* oder *possidere forum armatis* aus Ps. Cicero p. domo und anderer Wendungen aus den pseudo-ciceron. Reden und besonders aus der Marcellina zu geschweigen. Andere Phrasen sollten dagegen fehlen, wie *damnationem antevertere* u. a. (Otto S. 1005), oder werden falsch belegt, wie *proelium promulgare* u. s. w. (ibid. S. 1009).

[1]) Die von Ladewig namentlich aus der Ritschl'schen Edition des Plautus notirten Wörter gehören freilich nicht hierher. Eben so wenig die nachklassischen, in den Voc. Lat. angeführten. Aber *coryceum* z. B. aus Vitruv. 5, 11. und das bekannte Nom. propr. *Erucius* fehlt noch bei Forcell. und Schell., Letzteres auch bei Freund.

[2]) Vergleiche, was Otto über die sonstigen Mängel unsrer Lexika S. 1001 ff. anführt.

[3]) Siehe Otto l. l.

an mehreren hundert Stellen von Fr. Schneider, Allgayer, Klotz, Raschig verbessert ist. Wer will aber z. B. mit Bestimmtheit sagen, dafs *aetatem gerere*, welches Sulpicius braucht (Cic. epp. ad fam. 4, 5, 2; die Cratandr. u. Lambiniana von 1566 hat *ageret*), dem goldenen Zeitalter fremd war (Hand S. 400), wer *male cogitare de al.* (Coel. in Cic. epp. ad fam. 8, 12, 1.) entschieden für nachahmungswerth erklären, wer mit Laur. Valla und seinen Nachtretern bei Cic. fin. 5, 26, 76. *quae probabilia videantur ei* sprachwidrig nennen? Ist *amare deum* (Plaut., dann erst Seneca, weiterhin Lactant., vgl. Hand S. 243), zumal in unserm Sinne, klassisch, oder ist der Fall nicht ein anderer, dafs die *locutio sollemnis „heredem sequi"* vor und nach Cic., aber bei Cic. selbst sich nicht findet? Ist über den Gebrauch von *primo, secundo* u. s. w. mit und ohne *loco* überhaupt ein Abschluls zu erwarten? Wer will über *inconsiderans* (Cic. de divin. 8, 12, 1. *v. inconsideratus*) neben *inopinans, indifferens* u. a. mit Sicherheit den Stab brechen? Für *tui causa, mei causa* streitet Hand (S. 246) vielleicht mit Recht. Wird aber in der Polemik Hand's (S. 273 f.) gegen Vorstius und Korte oder desselben (S. 194) gegen Grysar (S. 164), oder Nägelsbach's (Stilistik S. 73) gegen Seyffert (Lael. p. 94) eine Entscheidung so leicht erfolgen? Nicht Jeden wird Nägelsbach's Erklärung über *doctus Hesiodus* u. dergl. (S. 132) befriedigen, wie denn überhaupt die Stellung des Adjectivs trotz Beier und Hand noch immer einer vollständigen Aufklärung entgegensieht; nicht Jeder wird Süpfle (Aufg. S. 11) beistimmen, dafs *aetas virilis* verwerflich sei, da feine Kenner des Latein (vgl. Heindorf und Zumpt zu Hor. Sat. 1, 2, 16.) es nicht für anstöfsig halten. Wer will über die Bedeutung und den eigentlichen Gebrauch von *namque* richten, wer etwas daraus folgern, dafs *donec* bei Cäsar gar nicht, bei Cicero nur einmal, *quia* wenigstens in Cäsars bell. Gall. nicht vorkommt? [1]) Selbst die Resultate der neuesten Synonymik, ein Gebiet, auf dem wir die ausgezeichnetsten Leistungen haben, befriedigen oft so wenig. Man entscheide z. B. über *queo* und *possum!* Wer pflichtet nicht, um auch von Aeufserlichkeiten zu reden, Hand bei, wenn er (S. 105) urtheilt, dafs Cicero selbst in seiner Orthographie sich nicht gleich geblieben sein — mag? Wer unterschreibt nicht mindestens den Ausspruch desselben hochverdienten Sprachkenners (S. 165), dafs uns Neueren, selbst auf dem Gebiete der Correctheit Alles in vollkommene Gleichheit zu setzen, nimmer „möglich werden" wird?

Bei den Schwierigkeiten, welche also schon die Forderung der Correctheit darbietet, Schwierigkeiten, die im vollsten Sinne des Worts nicht einmal Muret (vgl. die Noten Ruhnken's zu Mur. opp. I. p. 85, 255 u. a. a. O., namentlich auch über die Nachahmung unsicherer ciceron. Ausdrücke, und Muret selbst, Var. lectt. XV, 1. über die Unsicherheit des Urtheils über Neues und Altes im lateiu. Ausdruck), geschweige denn ein Politian

[1]) Ueber Letzteres Otto l. l. S. 1006, wo auch Anderes dergleichen.

oder Grävius hat überwinden können, so dafs Laur. Valla seiner Zeit auf den sinnreichen Unterschied zwischen *Latine* und *Latinius* kam [1]), dürfen wir, wenn aufser der Correctheit vom Schüler jedenfalls noch die Deutlichkeit zu fordern ist, wenigstens die Frage nicht umgehen, ob man wirklich „Alles", was heut zu Tage gedacht werden kann, auch im klassischen Latein deutlich auszudrücken im Stande sei. Hier nehmen selbst diejenigen, die, wie Nägelsbach, am Entschiedensten dafür stimmen, ausgesprochener oder selbstverstandener Maafsen die Dinge, welche die Alten nicht kannten, von ihrer allgemeinen Forderung aus. Wer über die Polarität des Lichts oder auch nur über moderne Philosophie und Politik mit dem Material der ciceron. Zeit schreiben wollte, würde sich allerdings mit Metonymien, Synekdochen und Umschreibungen helfen können, aber die Gefahr, auf der einen Seite der Deutlichkeit, auf der andern der Klarheit Abbruch zu thun, wäre so grofs, dafs er bei aller Correctheit einen, wenn auch noch so kleinen Theil der Beziehungen wird opfern müssen. Oder ist etwa durch *„nascentia sunt ea, quae simul sunt, simul non sunt"* der Hegelsche Satz „das Werden ist die Einheit des Seins und Nichtseins" auf eine Weise ausgedrückt, die allen Beziehungen genügt, welche der Satz im System einnimmt? Liegt in der Einheit nicht mehr als temporales oder modales Beisammensein, in dem Ansich des Werdens nicht geradezu der Ausschlufs des Gegenständlichen, in dem Sein nach Hegel's Vorstellung der bestimmteste Unterschied vom Dasein? Wir brauchen indefs so weit nicht zu gehen. Schon die Vorschläge wahrhaft ausgezeichneter, hoch ehrenwerther Stilisten in Uebertragung einzelner Ausdrücke, zumal substantivischer [2]), haben von diesem Standpunkte aus ihre grofsen Bedenken, weil jede Synekdoche, jede Metonymie, jede Umschreibung, und wäre es durch einen Relativsatz, ihre Gränze hat, die sich meinetwegen nicht überall angeben läfst, vor deren Ueberschreitung aber in einer todten Sprache kein sicheres Sprachgefühl warnt. Oder wird etwa die Stelle aus Wieland: „Selbst den Geist, der die Beschauer anzusprechen scheint, ein wundervolles, unbeschreibliches Gemisch von jungfräulicher Befangenheit und innigem Selbstbewufstsein dessen, was sie ist, hat er aus dem Zaubergesicht meiner schönen Freundin herausgestohlen" deutlich und bestimmt (wir reden noch nicht von Schönheit des

[1]) *De recipr. pr. sui c. IX p.* 26 der Reckl. Ed.

[2]) Beispiele: Ist *orator* in Verbindung mit *poeta* trotz Cic. de orat. 3, 10. orat. 54, 181. u. 21, 70. wohl unzweideutig der Prosaiker? Bezeichnet *studium* in Cic. epp. ad fam. 6, 10, 5. wohl so sehr die Theorie als theoretische Bestrebungen? Ist für „Charakter" nach Ter. Eun. 5, 4, 10. *ingenium et mores* als bezeichnender Ausdruck dem Schüler wirklich zu empfehlen? Wie decken sich so gar nicht *res reconditae* und abstracte Gegenstände! Ist nicht sogar *varie bellatum est* bei Liv. etwas Anderes als „mit mehr oder weniger Glück"? Wie viel geht verloren bei der Synekdoche *res* für Ausführung, *intervallum* für Contrast, *dies* für Datum, *literae* für Befehl und besonders *edictum* für Proclamation!

Stils) mit den Ausdrücken *„quin etiam oris speciem illam, in qua sensum verecundiae ingenua quadam superbia ita temperavit, ut hoc maxime adspectu omnes teneri videantur, ad similitudinem Laidis venustissime conformavit“* übertragen? [1]) — Allerdings hat nun wohl die Deutlichkeit ihre Regeln, besonders für die Construction, etwa: dafs die Apposition, die mehr als ein blofses Attribut ist, mit einem Particip oder dergl. vertauscht werden soll, dafs zwei Genitivi derselben Art nicht von demselben Nomen abhängen sollen, und was man sonst aufführt [2]). Aber gerade diese Regeln sind so voller Ausnahmen (vgl. z. B. über die Häufung der Participia Grysar S. 286 und über Ausnahmen von dieser Ausnahme Fabri zu Liv. 21, 55, 3., während Fr. Schneider zu Krebs' Antib. in Jahn's N. Jahrbb. XLIV, 4. S. 447 sogar viele Beispiele anführt, worin nicht einmal 2 Accusativi neben einem Infinitivus vermieden sind, von 2 Genitiven nicht erst zu reden), dafs dem Schüler wenig mit diesen Regeln genützt wird. Wollen wir ihn überdies noch etwas von der Klarheit des Ausdrucks lehren, z. B. dafs er den Hauptgedanken durch den Hauptsatz ausdrücke und dergl. Statthaftes mehr, so läuft, wie die Praxis leider lehrt, bei einem guten Theil der jugendlichen Köpfe die Deutlichkeit über der Klarheit und die Klarheit über der Deutlichkeit schon Gefahr, auch ohne dafs wir ihn Hegel oder L'herminier oder Arago ins Latein übersetzen lassen. — Oder versteht es sich von selbst, dafs wenigstens der Schule solche Stoffe fern bleiben müssen, die dem Vorstellungskreise der Alten gänzlich fremd gewesen sind?

Die Schwierigkeiten mehren sich in den Fällen, wo Correctheit und Deutlichkeit collidirt. Wo der völlige Gebieter über *seine Muttersprache*, der Heros der lateinischen Literatur, die Correctheit der Deutlichkeit opfert, darf der deutsche Lehrer überzeugt sein, da überall die Bedingungen zu übersehen, die den Römer unterstützen, die sprachlichen Gewohnheiten des gewöhnlichen Lebens alle zu kennen, die ihn entschuldigten, blofs temporär geläufige, vielleicht durch zufällige Anlässe geprägte Ausdrucksweisen der guten Gesellschaft herauszufühlen, auf die Jener eingehen durfte, wenn auch in ihnen die Deutlichkeit verletzt scheint? Doch gesetzt, er überblicke dies Alles, wie schwer ist dem Schüler schon die sichere Anwendung der Regel, dafs die Correctheit ihre Gränze hat, wo die stricte Auffassung der Deutlichkeit hinderlich ist! [3]) Für dergleichen Schwierigkeiten bleibt

[1]) Manche Synekdochen, die vorgeschlagen sind, werden auch im günstigen Zusammenhange geradezu unverständlich: *multis rebus* zu vielen Malen, *suspicio* Ahnung, *simulandi causa* der Form wegen, *praedicta Chaldaeorum* Nativitätsstellerei der Chald., *consilia* Treiben, *discrimen* Spannung, und dies — *sit venia verbo* — weil sie nicht einmal in den ciceron. Stellen, woraus man sie vorschlägt, diese Bedeutung haben.

[2]) Sehr ausführlich bei Hand S. 237 ff. Kurz bei Grysar S. 339 ff. Nicht erst besonders behandelt von Heinichen, 1842.

[3]) Zu Letzterem gehören, um bei Dingen stehen zu bleiben, auf welche die Praxis täglich führt, z. B. die Fälle, wo *sui* oder *suus* auch ohne

wohl nur ein unter allen Umständen sicherer Ausweg. Man vermeide, was nicht hinreichend nachweislich ist, man lehre nicht, was sich einer scharfen und sicheren Auffassung entzieht. Aber man schlage auch nicht, dies müssen wir wiederholen, die Masse des Sprachmaterials gering an, die auf diese Weise unbenutzt bleibt oder selbst für immer unbenutzbar bleiben wird.

Nun wird aber von den Stilisten, zumal unsrer Zeit, unendlich mehr gefordert als Correctheit (*Latinitas*) im Verein mit Deutlichkeit, was bekanntlich (Rhet. ad Her. 4, 12, 17.) zusammen *elegantia* heifst. Dafs solchen Mehrforderungen von einem Schüler nicht genügt werden kann, wenn die Zeit für den altklassischen Unterricht nicht über Gebühr vermehrt wird, bedarf unseres Dafürhaltens für den erfahrenen Praktiker kaum eines Beweises, dem zweifelnden Theoretiker ist es auf dem Inductionswege unschwer nachzuweisen. Uebersehen wir nämlich zuvörderst nicht, dafs eins der ersten Erfordernisse der Schönheit die Mannichfaltigkeit (Abwechselung) im Ausdruck ist, und dafs, da wir, um bei dem *pure* und *plane loqui* sicher zu gehen, schon einen bedeutenden Theil des auf uns gekommenen Sprachmaterials bei Seite lassen müssen, das Kunstlatein unsrer Schüler also schon in dieser Hinsicht eine verkümmerte Pflanze bleiben wird. Wir sprechen sodann nicht erst von der sog. Zierlichkeit [1]): aber ein Punkt, bei dem man jeden Augenblick in ernstliche Verlegenheit gerathen kann, sind die zahlreichen einmaligen (oder nicht häufigen) Ausdrucksweisen selbst bei Cicero, von denen man nicht

---

die Bedeutung „sein eigen" auf das nähere oder entfernte Object geht (Cic. Tusc. 1, 18, 41. *condiscipulo suo*, ad fam. 11, 11, 1. *ex libellis suis*, vgl. die Lesart des Medic., Nep. 5, 3, 1. *pater suus*, vgl. Laur. Vall. l. l. p. 29 sqq., 11, 3, 4. *quantum in se fuit*, Cic. p. Sest. 68, 142. *sui cives*, Liv. 23, 32, 11. *cum classa sua*, Vell. 2, 56. *qui contra se arma tulerant*, Caes. b. G. 5, 38. *suo regno finitimi*, Cic. p. lege Man. 9, 23. *diffidentemque rebus suis*), und zumal im indicativen Nebensatz (Cic. p. Rosc. Am. 2, 6. Verr. 5, 49, 128. epp. ad Att. 2, 7, 5: *de fratre suo*), ferner die Fälle an sich, wo der Nebensatz zur Or. obl. in griechischer Weise den Indicativ der Or. dir. hat, wie Sall. Jug. 54, 1. Liv. 2, 15, 3. 2, 32, 9. (*egerat*). Cic. p. R. Am. 2, 6. (Garat., Orell.), 11, 31. (*arbitror*). Verr. 5, 49, 128., vgl. Kritz z. Sall. Cat. 14, 7., Jug. 63, 1. u. a., ebenso der anomale Gebrauch von *is* (wie Liv. 1, 56, 10. *eorum*, Cic. de or. 1, 54, 232. *ei*), desgl. die unvermittelten Uebergänge aus der Or. obl. in die dir., wie Cic. Cat. 4, 4, 7. vgl. Kühner zu Cic. Tusc. 2, 26, 60. und 4, 10, 24., oder die zahlreichen Fälle, wo die Tempusfolge verlassen wird, um das Tempus der dir. Rede fühlbar zu machen: Sall. Jug. 46, 4. *procedat*, 83, 1. *velint*, Caes. b. G. 1, 44, 9. *velint*, Cic. de or. 1, 61, 260. *superarit* (Orelli: *superaret*), p. Mil. 3, 9. *defenderit* (Or.), 35, 96. *desiderarit*, ad fam. 5, 2, 3. *deposuerim*, Liv. 3, 24, 4. *fuerit*, 1, 53, 8. *sit* u. s. w. S. d. Verf. Schrift üb. d. Repraes. S. 76. Anm.

[1]) Doch wenigstens ein Beispiel. Eine Construction, die Reisig (S. 371 d. Vorl.) für zierlich erklärt, möchte Grysar (S. 206) überhaupt nicht besonders empfehlen. — Dürfen wir andrerseits Cicero überall nachahmen, wenn er, wie Phil. 2, 32, 81: *nec scit, quod augurem, nec facit, quod pudentem decet*, die Correctheit der sog. Concinnität opfert?

weifs, wie viel an ihnen die individuelle Freiheit des Schriftstellers, eine vorübergehende Gewöhnung der bessern Kreise der Gesellschaft, oder die nur etwa ihm wohlanstehende Nachlässigkeit und Kühnheit in Beherrschung seiner Muttersprache Antheil hat. Schon Statilius Maximus schrieb über *singularia verba apud Cic.* ein Buch, und auch anderweitig wissen wir, dafs nicht jede Brocke seines Stils für Gold angesehen wurde. Wer kann uns nun sagen, ob dazu etwa *accuratio, effrenatio* und andere ἅπαξ λεγ. auf *io* gehörten, die Nägelsbach (S. 117) aufführt. Was wagte er bei *dulcitudo* u. a., was vielleicht Caelius bei *subrostrani?* Was leitete Cicero bei vereinzelten Constructionen wie *studio* mit dem Acc. c. inf. (epp. ad fam. 13, 26, 4.) oder *postquam* mit dem Conjunctiv? Ist es Nachlässigkeit oder Schönheit, wenn das Subjectspronomen bisweilen auch in kurzer Or. obl. fehlt, oder einmal *de hoc Verre dicitur, eum* etc. construirt wird? Wo schöpfen wir ein sicheres Urtheil über Tropen wie *homo diruptus diruptusque* (Phil. 13, 12, 26.), *colligare sententiam verbis* (or. 50, 168.), *verbis consistere c. aliq.* (fin. 4, 26, 72.)? Mit wieviel Grund braucht Cicero *quod ad me pertinet* nur im Sinne von *quod mei est officii* oder *quod mea interest*, die Metonymie *mortem eius lacerare* (p. Mil. 32, 86.), die Personification *fortuna omnis disceptat in uno proelio* (fam. 10, 10, 1.) oder *Pontus armatus effervescit et erumpit?* Wie gesucht oder natürlich ist das Bild *domicilium sermonum in auribus collocare* (in Pis. 31, 76.), wie vulgär oder edel der Ausdruck *dudum circumrodo, quod devorandum est* (Att. 4, 5, 1.), wie gebräuchlich das scheinbare Sprüchwort *duos parietes de eadem fidelia dealbare* (Fam. 7, 29, 2.), für das er sonst andere Ausdrücke hat? *Verba versare* (fin. 4, 20, 56.) hat wohl Quinctilian nachgeahmt, aber nicht *et igitur* (Tusc. 5, 16, 47.), nicht die Assimilation der Zeit des Nebensatzes an die eines fremden Zwischensatzes (de nat. d. 2, 46, 118. *ignosceret, dicebant*), oder des Modus an den des vorhergehenden Satzes (p. Cluent. 64, 179.). Auf dergleichen Fragen wird der Stilist natürlich eine Antwort geben, besonders der theoretische; wird sie aber so sicher, so bündig, so ausreichend sein, dafs der Lehrer sie der Jugend bieten mag? [1])

Vergessen wir nun nicht, dafs zahllose kritische Unsicherheiten in allen Schriftstellern nicht blofs einst Muret und P. Manutius (vgl. Ruhnken zu Mur. opp. I. p. 53 u. s. d. Beispiele bei Grysar S. 35 f.) irre leiten konnten, sondern noch heut zu Tage bestehen, ja dafs man sich, wenn denn Cicero Repräsentant der Classicität sein soll, nicht einmal auf alle seine Schriften stützen kann. Um über die unächten und wahrscheinlich unächten hier

[1]) Dazu kommt, dafs unsere Lexica in den meisten Fällen nicht einmal die Bedingungen angeben, in denen ein Wort u. s. w. in der Sprache auftritt, ob als Litotes, Wortspiel, behufs des Parallelismus (wie so oft die Verbalia auf *io*), oder in Folge der von Otto (l. l. S. 1007) geistreich genannten „lexikalischen Attraction" u. s. w. „Der Lehrer mufs das ja wissen."

nicht zu streiten, berühren wir nur, dafs das Werk *de inventione* eine Jugendschrift ist, dafs *de natura deorum* und die Briefsammlungen wegen Unzulänglichkeit des handschriftlichen Materials kritisch fast durchweg unsicher sind, dafs Cicero die Rede *p. Deiot.* selbst ein *opus levidense* nennt, dafs *de senect.*, wie oben erwähnt, Spuren copirter Alterthümlichkeit trägt, und wir nicht von jedem andern Theil seiner Werke wissen, was er über den Brief an Memmius (Fam. 13, 1.) sagt (ad Att. 5, 11, 6.), dafs er eine besondere Sorgfalt darauf verwandt habe. Fehlt uns aber [1]) die sichere Grundlage zur Beurtheilung des Individuellen im Stil der Schriftsteller, können wir also auch von einem allgemeinen Kunststil der goldenen Zeit nicht gerade bestimmte Vorstellungen haben: wie wollen wir sicheren Schrittes unsere Schüler dazu bilden? Mit Andeutungen wie *sinceritas* und *integritas* ist die Sache nicht abgethan, oder gar mit *distincte, ornate* und *apte* (de off. 1, 1, 3.). Und wie kann der strengere Lehrer Sicherheit darin von seinen Schülern fordern, wenn er als Charakteristik dieses Kunststils etwa die Regelmäfsigkeit und Uebereinstimmung der logischen und grammatischen Verhältnisse lehrt, während Cic. in Verr. 4, 33, 72. auf *simulacrum Dianae* erst das Neutrum, dann das Fem. *digna* folgen läfst, worin keine strenge Logik liegen müfste, wenn es streng grammatisch-richtig

[1]) Wir sprachen von Cicero. Noch ein Wort über andere Schriftsteller. Was wagt Livius, wenn er mit dem Verbum hinter dem Verbum finitum, oder mit dem tonlosen *que* schliefst, oder statt des ciceron. *in eo sunt omnia* einfach *unus omnia est* (40, 11. vgl. Ovid. Her. 12, 161.) anwendet, wie viel oder wenig mit seinen Pleonasmen *deinde deinceps, itaque ergo, quisnam unus*, die Quinctilian auffielen? Was Cäsar in der ihm sehr geläufigen Weglassung der participiellen Stütze bei Verbindung von Substantiven durch eine Präposition? Wie, wenn die Autorität der klassischen Schriftsteller selbst divergirt, Livius nur *silentium tenere*, Cicero nur *silentio uti* hat, Livius *sinere* sagt, während Cicero (Divin. 1, 27, 57.) das pathetischere *mortem inultam pati* hat? Wollen wir hier den Schüler auf die Verschiedenheit der Stilgattungen aufmerksam machen, obgleich Cicero gerade den historischen Stil zum *opus oratorium* zählt und *de divinat.* doch wahrlich im didaktischen Stil geschrieben ist? Die Schwierigkeit entsteht ein für allemal daraus, dafs wir nicht wissen, was stilistische Individualität eines Schriftstellers ist. Und selbst, wo die Thatsachen sicher sind, wie wenig Sicheres läfst sich aus ihnen schliefsen! Die im Griechischen sog. Transposition des Subjects des Nebensatzes in den Hauptsatz findet sich bei Cäsar, Ter. (Plaut.) und Liv., bei Cic. nur zweimal (die andern von G. T. A. Krüger S. 135 des 3. Hefts s. Untersuch. angeführten Stellen gehören nicht hierher), während z. B. die Setzung des Demonstrativs statt des wiederholten Relativs nur bei Cicero häufiger ist (vgl. Grysar S. 206), aber hinwieder die Attraction des Relativs, die bei Livius nicht zu selten ist und Lucceius (Fam. 5, 14, 1.), so wie der Rh. ad Her. 1, 7, 11. nicht verschmäht hat, sich in sichern Stellen (denn de fin. 1, 8, 29. u. dergl. ist anders aufzufassen) gar nicht findet, wobei wir nun eben nicht übersehen dürfen, dafs dergleichen Gräcismen doch weder der Correctheit, noch der Deutlichkeit, sondern, wie Krüger (l. l. S. 14) mit Recht behauptet, der Schönheit der Rede zufallen.

wäre, oder Brut. 75, 262. das handschriftlich durchaus sichere *detracta* zu *veste* statt zu *ornatu* gehört? Welche Definition von Festigkeit der Structur oder sinnlicher Klarheit mufs man dem Schüler geben, wenn er danach Constructionen bilden soll, von denen ein so klarer Kopf wie G. T. A. Krüger (S. 464 Heft 3 d. Untersuch.) sagt, man könne in ihnen ein Anakoluth erkennen oder eine Attraction (das grade Gegentheil, s. S. 52)? Oder Stellen nachahmen, wo aus dem nachfolgenden negativen Verbum das positive vorher zu nehmen ist, wie Brut. 74, 259.? Oder andere, wie Brut. 59, 214: *quamquam ... Antonium*, Tusc. 1, 36, 88: *hic premendum etiam etc.*, oder gar in Verr. 2, 65, 158: *de quo homine hoc auditum est unquam, quod tibi accidit, ut etc.*, de prov. consul. 16, 39: *nam ut C. Julius ... possum?* Und gehen wir soweit, noch die strenge Keuschheit eines Sprachgebrauchs, der nur das Traditionelle, dem allgemeinen Bewufstsein Gültige, sanctionirte und jede *insolentia* als Unnatur verabscheute, zu fordern: leugnen wir damit schon nicht jede *Singularia apud Ciceronem*, wovon wir oben sprachen? Würden wir nicht vielleicht, wenn das Buch des Statilius uns erhalten wäre, wissen, wie mindestens doch ein Theil der Zeitgenossen über *assilire ad genus orationis*, *excutere iuventutem*, die figürlichen *lacerti* des Redners u. dergl. geurtheilt hat? Anders ist es freilich mit der sog. gleichmäfsigen Entfaltung und Ausprägung des Gedankens, dem Hauptzuge der römischen Klassicität, auf den uns Seyffert aufmerksam macht; dafs sie aber niemals durch ein forcirtes Mittel des rhetorischen Effects zu imponiren, vielmehr alle Kunst in der leichten, anspruchlosen Grazie ihrer freien Bewegung zu verbergen sucht, ist schwerer zu behaupten. Wer will dem Schüler deutlich machen, dafs, um das erste beste Beispiel zu nehmen, in dem Bekannten *exstinguetur atque delebitur haec tam adulta pestis reipublicae* an sich nur Einheit des Bildes liegt, oder dafs es ein Typus von leichter, anspruchloser Grazie ist, oder dafs ein Tropus wie *adspergit sextulam* (p. Caec. 6, 17. vgl. *adspergere maculam*) nichts Forcirtes enthalte? [1])

Aber, wird man einwenden, wir haben ja unsere Syntaxis ornata, wir haben unsere Stillehren. — Sprechen wir zuerst von dem Nutzen, der dem Schüler aus den ästhetischen Vorschriften der letzteren zufliefsen kann. Während, um uns über einige der verbreitetsten Handbücher zu orientiren, der in solchen Dingen vorsichtige Grysar das *ornate dicere* nach dem schon von Quinctilian nicht mehr respectirten Schematismus (Cic. de or. 1, 32, 144.) bei Seite läfst und selbst das *apte dicere* auf einige einge-

[1]) Wissen wir doch nicht einmal die Gränze zwischen poetischem und prosaischem Ausdruck mit voller Schärfe zu ziehen. Dafs *finiri* „sterben" dichterisch ist, wird niemand bestreiten können. Ist aber *carmen scribere* deshalb poetisch, weil es blofs bei Horaz steht (oder doch blofs aus ihm angeführt wird), oder *pacem rumpere* (vgl. *foedus rumpere*), weil es zufällig nur Virgil hat? Ist *dignus c. gen.* in der Prosa statthaft, weil es Balbus (Epp. ad Att. 8, 15, 1.) einmal braucht?

streute Bemerkungen beschränkt, ist z. B. Hand (und nach ihm Heinichen) geradesweges darauf eingegangen, über die Schönheit, deren Forderungen er hin und wieder (z. B. S. 436) noch von denen der Rhetorik scheidet, Regeln oder Fingerzeige zu geben. Man darf über die Eintheilung nicht rechten, wonach Hand (S. 350 ff.) die Schönheit theils in der freien Verbindung mannichfaltiger Theile zu einer Einheit findet, theils darin, dafs das Ganze von innerem Leben beseelt wird, welches sich als Anmuth und Würde und als Charakteristisches kund giebt, wozu nachträglich noch die Präcision kommt. Wir können uns vielmehr dem gediegenen Gelehrten selbst für diesen Schematismus zur Dankbarkeit verpflichtet fühlen. Was soll aber der Schüler damit anfangen, wenn zur Einheit unter der Rubrik „Verbindung und Verschmelzung gleicher Formen" die Attraction im weitesten Sinne mit Einschluss grammatisch regelrechter Erscheinungen, dann die bereits besprochene Assimilation der Tempora und Modi sammt der Construction des Prädicats nach der Apposition und der Gebrauch des Subjects-Accusativs im verkürzten Nebensatze zum Acc. c. Inf. behandelt wird, ohne dafs einmal für jene auf die sprachliche Bedingung (Zumpt §. 370), für diesen auf die grammatische Nothwendigkeit (Zumpt §. 603) gerücksichtigt wird: während er über den so wichtigen Periodenbau mit ungenügender Auskunft abgefertigt wird, über den auch Grysar wenig mehr als ein Paar Reflexionen und Beispiele giebt. Wenn unter die Präcision, die man bekanntlich Livius ganz besonders vindicirt hat [1]), eine flüchtige Behandlung der Brachylogie und die (der Grammatik zugehörige) Ellipse gezogen, und S. 425 hinzugefügt wird, dafs Vieles die Rede gleichsam von selbst gestaltet und nicht durch Regeln bestimmt werden kann, ein Hinweis, mit dem der Schüler auch S. 436 im Kapitel von der Anmuth und dem würdevollen Nachdruck zufriedengestellt wird: was gewinnt er damit für die ästhetische Behandlung der Sprache? Wird er ferner dadurch gefördert, dafs die Zartheit des Ausdrucks (nicht etwa die materielle Zurückhaltung) in dem Gebrauch des unpersönlichen Passivs, in Ausdrücken, wie *videtur*, *audere*, *conari*, oder in *quidam* vor Tropen gesucht wird, oder dadurch, dafs bei der Lehre von der Originalität des Stils wieder die Schwierigkeit der Sache den Kern der Erörterung bildet, und dafs er bei der Theorie von der Leichtigkeit mit dem Namen der *grata negligentia* bekannt wird? Mufs es den Schüler nicht befangen machen, wenn er in der Theorie des Wohllauts lernt, dafs in Vielem das Ohr der Alten sich anders gebildet zeige, als das unsrige, ohne dafs ihm eine genügende Belehrung darüber zu Theil wird, zumal wenn der Unterricht daneben auf die Sonustheorien von Görenz, Köne, Raspe und die quinctilianischen Behauptungen von der *clausula* führt? Natürlich kommt es überdies (bei der Unmöglichkeit einer scharfen Gränze zwi-

[1]) Darüber vielleicht ein andermal. Der Verf.

schen dem Sprachlich-Nothwendigen, dem Ueblichen und Erlaubten) zu Collisionen unter den Kategorien der Stilforderungen, wie wenn dieselben Ellipsen im Kapitel von der Schönheit unter dem Abschnitt von der Präcision behandelt werden, die S. 274 im Kapitel von der Deutlichkeit zur Lehre von der Vollständigkeit gezogen werden, wenn dort im Locus vom Nachdruck die verneinten Negationen besprochen werden, die schon S. 378 in der Lehre von der Mannichfaltigkeit vorkamen, wenn der Wohlklang nicht blofs im Kapitel von der Schönheit, sondern auch in dem von der Deutlichkeit (S. 338 ff.) und nur hier die Metapher (S. 237 ff.) behandelt wird, wenn die Angemessenheit der Deutlichkeit subsumirt und dabei *non dixerim* für bescheidener als *non dicam* erklärt wird. — Man mifsverstehe übrigens den Verf. dieses Aufsatzes nicht. Es liegt ihm sehr fern, die Verdienste eines grofsen Philologen auch um die Stilistik, zumal in Bezeichnung der Forderungen, die der vorgerückte Lateiner an den Mustern zu studiren hat, schmälern zu wollen: aber auf solchem Boden wachsen einmal keine Früchte für die Schule, die eine organische Gliederung, sichere Regeln, streng unterscheidende Merkmale fordert. Natürlich hat auch Heinichen die Unmöglichkeiten, die in der Sache liegen, nicht überwunden, wie er denn z. B. die Anschaulichkeit der Darstellung unter der Correctheit behandelt (§. 66), und als Beispiele der Anmuth des Ausdrucks den Gebrauch des Pluralis *nos* für *ego*, und die in die Grammatik gehörigen Ausdrücke *haud scio, nescio, dubito an* (§. 91 Anm.) aufführt. Schon in den Schriften der Alten finden sich Belege für die Mifslichkeit der Einhegung der Schönheitsidee in logische Kategorien. Es führt dies zu leicht in Widersprüche. Während Cicero den Commentarien Cäsars jeden *ornatus* abspricht (Brut. 75, 262.), legt Quinctilian der *elegantia* derselben die Wirkung des *exornare* ohne die mindeste Bedenklichkeit bei. — Es ist allerdings nicht zu übersehen, dafs der Fortschritt der Wissenschaft auch auf diesem Gebiete nicht ausbleibt, wie denn Nägelsbach in den beiden charakteristischen Theilen seines Buchs, der Tropik und Architektonik, eine neue Bahn betreten hat. Für den Schüler wird aber wohl immer nur das Wenigste nutzbar zu machen sein, wie denn die Sammlung der Metaphern in der Tropik, die Befriedigung eines alten Wunsches von Morhof, Robortellus u. A., für den vorgerückten Kenner der Sprache sehr dankenswerth ist, für den Schüler aber aus dem ganzen Abschnitt nicht viel mehr gewonnen wird, als dafs unter den verbalen Metaphern die Ausdrücke der Bewegung, des Fliefsens und Giefsens vorherrschen, und nächst ihnen die von körperlichen Zuständen, von der Blüthe und vom Feuer entlehnten, ein Resultat, das für die Correctheit des Ausdrucks von unmittelbarem Werthe ist, während z. B. die ästhetische Bemerkung, dafs der Römer (als Südländer) die Metapher energischer, malerischer, kühner braucht, an sich für den Schüler unpraktisch bleibt. Aus der noch dankenswertheren Architektonik wird

namentlich die der deutschen Sprache unmögliche [1]) Stellung des Hauptsatzes zwischen den Theilen des Nebensatzes, also *a* (*A*) *a*, und des Nebensatzes zweiter Klasse vor dem der ersten mit nachfolgendem Hauptsatze, also *a*, *a*, *A*, so wie die Verbindung zweier Nebensätze mit einem Hauptsatze in der Stellung *a* : (*b* : *A*) in die Schule (wir meinen sogar in die Grammatik) gehören. Eben so sehr dankt der Verf., der von Nägelsbach mehr als dies gelernt hat [2]), ihm, dafs er uns auf Anaphora und Chiasmus auch als Grundlage des Periodenbaues aufmerksam gemacht hat. Aber in die Schule zieht man dies nicht hinein, weil auf die Frage, wo nun Chiasmus, wo Anaphora, wo die Mischung beider am Platze ist, die Praxis auch den vorgerücktesten Schülern die Antwort schuldig bleiben müfste.

Aber auch wenn wir für einen Augenblick die Möglichkeit setzen, dafs in dergleichen ästhetische Forderungen dem Schüler die klarste Einsicht verschafft werden kann: wie würde es um die Anwendung derselben stehen? Wo hat die Leichtigkeit der Darstellung durch Eingehen auf die Conversationssprache [3]) in Auslassung der participiellen Stütze bei Verbindung zweier Substantiva durch eine Präposition ihre ästhetische Gränze, wo die Lebendigkeit bei Anwendung der Repräsentation im Nebensatze, wo dient die Personification (über die wir der Stilistik zunächst eine sorgfältige Zusammenstellung wünschen) einer erlaubten Emphase, und wo ist sie die Anschauungsweise des gewöhnlichen Lebens (*claudicat actio, respublica, beata vita*)? Wo dient selbst eine Akyrologie dem Witze, wie, um von *nullus dubito, egregie fallor, ipsissimus,* dem archaistischen *muginari* (ad Att. 16, 12.), nicht zu reden, *concinnus helvo* (in Pis. 10, 22.), *oculos inserere* (p. Font. 15, 33.), *oratio haeret in salebra* (de fin. 5, 28, 84.)? Und wenn wir den Schüler dergleichen nachahmen lehren sollen: wissen wir nicht gerade von Cicero, dafs sein Scherz mitunter kalt, sein Witz an manchen Stellen zu gesucht war? Quinctil. 12, 10, 12. 6, 3, 2. — Doch, es giebt vielleicht Solche, die nur eine halbe Aesthetik in Schüleraufsätzen wünschen. Für sie nur Weniges und Einfaches, wie es in jedem Satze vorkommen kann. Einer Forderung der Correctheit im Gebrauch der Personal-Pronomina (Grysar S. 140) stellt Hand (vgl. S. 271 f.) die des rhetorischen Nachdrucks gegenüber. Mit der ästhetischen Forderung der Einheit des Satzes, die Grysar S. 331 ff. bespricht, collidirt nach seiner eignen Angabe (S. 334) die Deutlichkeit, während Hand mit Bezug auf Stellen aus Liv. selbst den plötzlichen Umtausch des Subjects nicht für undeut-

[1]) Auch die Anknüpfung eines Relativsatzes mit *et* an ein voraufgehendes Attribut, die dem Deutschen auffallend ist (dem Franzosen gar nicht), gehört hierher.

[2]) Vgl. S. 7 s. Schrift v. d. Repräsentation (1851).

[3]) S. die ausgezeichnete Behandlung der Sache durch unsern Seyffert in der Palaestra Cic. p. 24 (3. Ed.). Vgl. übrigens Klotz, Vorr. zu Cic. Reden, II. p. XIII.

lich oder unästhetisch, sondern für correct hält. So beeinträchtigt die Deutlichkeit ohne Frage die Concinnität in Liv. 26, 46. *nec altitudinem ...*, *sed quod ... habebant etc.*, während wir oben die letztere selbst über die Correctheit siegen sahen. Wie verhält sich der Schüler bei Beurtheilung des Eintritts von Relativsätzen zur Umschreibung eines Substantivs im Falle der Collision der periodologischen Rücksicht mit der logischen und syntaktischen (Seyffert's Pal. Cic. p. 12 der 2ten, p. 9 der 3ten Ausgabe)? Welche Schwierigkeiten macht ihm nicht schon die correcte Wortstellung, z. B. die von *ipse*, auch ohne dafs die Rücksicht auf *sonus* und *numerus*, auf *clausula* und *monosyllaba* und *similiter cadentia* dazukommt, des Umstandes zu geschweigen, dafs die ästhetische Rücksicht bei der Wortstellung schon aus dem unumstöfslichen Grunde auf Schulen nicht zu lehren ist, weil dabei auch Dinge zur Sprache kommen müssen (vgl. Fr. Ritter's Abhandlung über eine gewisse Art von Mifsklängen, im Rhein. Museum, Jahrg. 3. H. 4. S. 569 ff.), die ein treuer Lehrer vor der Jugend nicht in den Mund nimmt. — Wir meinen, um uns kurz zu fassen, es sei schon schwer, die Jugend zu lehren, wenn des Stoffs für eine Periode zu viel ist, zwei zu bilden, geschweige denn sie auf einem Gebiete zurechtweisen zu wollen, wo bei jedem Schritte die Correctheit oder Deutlichkeit mit der Aesthetik collidiren kann, und dafs bei diesem *Aut, aut* die Aesthetik, nicht aber die Correctheit oder Deutlichkeit fallen mufs. Statt dessen aber wird wohl gar noch die Nachahmung der Specialitäten der verschiedenen Stilgattungen gefordert, über deren sprachliche Unterschiede die Wissenschaft noch bis heute summatim nur so winzige Resultate zu Tage gefördert hat.

Es müfste nun eigentlich noch über die Syntaxis ornata gesprochen werden, diese Ergänzung vieler Sprachlehren, die sich bald mit Grammatik, bald mit Rhetorik füllt, oder gar in Bemerkungen verliert, die nur für die oratorische Prosa Ciceros oder nicht einmal recht für diese passen. Aber der enge Raum dieser Blätter nöthigt den Verf., für diesen Punkt auf das allgemeine Bewufstsein der Praxis sich zu berufen, dafs von einer Vermischung der verschiedenartigsten Forderungen vollends das Heil nicht kommen kann. Selbst ein ausgezeichneter Grammatiker wie Zumpt hat aus diesem Gemisch keine Anweisung zum Anbringen des *color Latinus* [1]) machen können. Sehen wir von ihren *appendices* ab, so beginnt sie (§. 672) damit, dafs man für das Adjectiv „gern", im Falle ein besonderer Nachdruck darauf liegt, das Substantiv setzt, welches dieselbe Eigenschaft abstract ausdrückt, als wenn man nicht mit gleicher Nachdrücklichkeit statt des Genitivs das Adjectiv fände Caes. b. G. 7, 26: *quo timore* st. *cuius rei timore*, Liv. 22, 17: *quo discursu*, Ter. Andr. 1, 1, 72: *hac fama impulsus* u. a., und schliefst mit dem Asyndeton ohne *et* (§. 783), als wenn nicht auch im „gewählteren"

[1]) Vgl. übrigens über diesen so unbestimmten Ausdruck (nach Quinctil. 6, 3, 107.) Ernesti *Lexic. techn. rhet. Lat.* p. 63 und Grysar S. 55.

Ausdruck vor dem letzten Gliede *et* stände. Vgl. aufser Hand S. 293 und Fabri zu Jug. 14, 17. z. B. die ciceron. Stellen: Tusc. 3, 34, 81. 5, 4, 10. Parad. 6, 2, 49. (Epp. ad fam. 6, 12, 1. Tusc. 3, 2, 3. Or. 24, 79. u. s. w.), der Stellen bei andern sorgfältigen Schriftstellern nicht zu gedenken.

Wie viel praktischer ist es also, das „Was?" der Stilforderungen auf der Schule ihrer analytischen Stellung zur Lectüre als Synthesis anzupassen, bei der die Stil-Aesthetik von selbst in den Hintergrund tritt! Wohl möglich allerdings, dafs Cicero irgendwo auf dem Gymnasium so interpretirt wird, dafs neben all dem Historischen, dem Sachlichen aus den Rechtsalterthümern und der Philosophie, neben der Darlegung des Gedankengangs im Einzelnen und der Anordnung im Ganzen, und neben all dem Sprachlichen von der Repetition der ordinären Grammatik bis zur nothwendigen Synonymik und dem sonstigen Material, das im Lexikon steht oder nicht steht, auch noch, nicht blofs eine allgemein-ästhetische, sondern eine speciell-stilistische Interpretation von einem solchen Umfang gegeben werden kann, dafs die gesammte Stil-Aesthetik *cum omnibus — clausulis* (denn die Kunst hört schon bei dem Mittelmäfsigen auf) dem Schüler *in succum et sanguinem* übergeht und er, aufser einer gediegenen Correctheit und *explanatio,* eine mehr als mittelmäfsige Sicherheit in der Lösung der tausend ästhetischen Fragen und Conflicte, von denen wir oben Beispiele gegeben haben, in seinen stilistischen Kunstwerkchen an den Tag legt: wohl möglich, wie gesagt — denn über Mögliches ist nicht zu streiten — aber im Durchschnitt wird die Praxis zu einer Lectüre nicht kommen, welche das Material zur Befriedigung dereinstiger Stilforderungen in solcher Weise giebt, dafs es bei der schriftlichen oder gar mündlichen Composition nur analysirt zu werden braucht. Und irren wir nicht, so hat diesen Durchschnittsfall schon das Preufs. Abiturienten-Prüfungs-Reglement von 1834 vorgesehen, indem es §. 28, 2. vgl. 23, 2. neben der grammatischen Correctheit und dem Vermeiden grober Germanismen nur „einige Gewandtheit" im Ausdrucke fordert, den Andere immerhin durch Stil-Aesthetik zu erreichen gestrebt haben mögen, als deren praktisch-haltbares Document der Verf. dieses Aufsatzes aber nur die Deutlichkeit anzusehen im Stande ist.

In dem analytischen Anschlufs der Composition an die Lectüre liegt endlich auch die Antwort auf die Frage nach dem „Wie?" der sog. Stilübungen. Der Verf. giebt zur Beantwortung dieser didaktischen Frage einige Andeutungen, ohne sich in das Gebiet einer Technik zu verlieren, in der die Praxis zu jener *Practica* wird, von der man bekanntlich aussagt, dafs sie *multiplex* sei. Man erwarte daher nicht, dafs er hier Fragen der Art erörtere, ob beim Anfertigen lateinischer Aufsätze der Schüler ein deutsch-lateinisches Lexikon benutzen dürfe; wogegen sich unter Andern Hand (S. 488), Nägelsbach (S. 12), Axt (S. 107) ausgesprochen haben, ob beim Corrigiren viel oder wenig rothe Tinte zu brauchen sei (Axt S. 117), ob (wie der Verf.

einst als junger Lehrer von seinem rechtschaffenen Director [1]) lernte) Unterstreichen kein Corrigiren sei, ob und wie anderweitig ein selbstthätiges Interesse des Schülers der Correctur zuzuführen sei, wie man das Durchgehen der corrigirten Arbeiten einzurichten habe, und ob dabei (Nägelsbach Vorr. S. XIX) eine *versio emendatior* zu dictiren sei, ob man gar (Axt S. 107) das Nachlesen von deutschen Autoren behufs des Stoffs der lateinischen Ausarbeitungen den „Tod" alles Stils für den Schüler zu nennen habe u. dergl. Eben so wenig will er hier weiter erörtern, ob auf der einen Seite sich jeder Lehrer getrauen könne, nicht blos die Correctheit, sondern auch die Deutlichkeit des Ausdrucks blofs durch Exercitia zu bilden, und ob andrerseits der hochehrenwerthe Seyffert Recht hat, wenn er neuerdings (Privatst. S. 24) ausspricht, dafs nur das Exercitium als unzweideutiger Prüfstein [2]) der sprachlichen Bildung zu betrachten sei.

Finden wir aber nur bei dem Zurücktreten ästhetischer Stilforderungen eine Vertiefung der Leistungen in Hinsicht auf Correctheit und Deutlichkeit möglich und soll diese Vertiefung in der Composition als Analysis zur Erscheinung kommen: so ist die erste Bedingung eine Vertiefung der Lectüre behufs Erlangung einer möglichst genauen Kenntnifs des Sprachstoffs der klassischen Zeit. Auf den untersten Stufen mag der Lesestoff freier gewählt werden, lenkt doch hier wenigstens nicht noch eine besondere, wäre es auch negirende Interpretation die Aufmerksamkeit des Schülers auf das, was der Correctheit der klassischen Zeit etwa widerspricht. Aber schon in den mittleren Klassen wird Vorsicht nöthig. Wie fest gerade in den Jahren zwischen dem 11. oder 12. und 14. oder 15. die Construction und Phraseologie des gelesenen Lateins haftet, werden die Lehrer am besten wissen, die hinreichende Zeit den deutschen Stilunterricht in Mittelklassen geleitet haben. Dafs Chrestomathien nothwendig sind, wo die Stufe der geistigen Gesammtentwickelung nicht ausreicht, um gröfsere Ganze zu übersehen, hat die Praxis längst entschieden. Unendlich zweckmäfsiger sind sie wenigstens als ein Eutropius. Frühestens auf Quinta könnte *Aurelius Victor de viris illustr.* [3]),

---

[1]) K. Müller aus Gotha.

[2]) Uebrigens hat der Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes keinen Grund, zu verschweigen, dafs er seit langen Jahren von dem Wegfall des lateinischen Aufsatzes im Abiturienten-Examen (womit nicht nothwendig sein Wegfall im Unterricht zusammenhängt) einen wohlthätigen Rückschlag auf die — man verzeihe den Ausdruck — bisweilen wohl etwas suffisante Art (Proben bei Axt S. 106 ff.) des lateinischen Stilunterrichts auf Schulen sich verspricht. Im Princip würde der Verf. vollends den Wegfall als eine Wohlthat, als ein Verwerfen des Formalismus ansehen, den schon Rothert (Das Lat. auf deutschen Gymn., 1850, S. 49) eine leidige Erbsünde der Deutschen nennt, und der auf manchen Gymnasien wenigstens eine reiche Quelle der nachtheiligsten Mifsgriffe ist.

[3]) Diesen Gedanken führte (nach einem schwachen Vorgange) zuerst der energische Fr. Aug. Brohm ins Leben (1821), einer der würdigsten Schüler des grofsen Gedike.

versteht sich, in einer zweckmäfsigen Schulausgabe eintreten. Für die Jugend geeignet, die früher, Gott sei Dank, den grofsen Mann versteht, als den kleineren, sind demnach des Nepos Biographien grofser Feldherrn, trotz aller Gräcismen oder sonstigen sprachlichen Eigenheiten (vergl. darüber etwa diese Zeitschr. V. S. 767 ff.). Auszüge aus Livius, wie sie Rothert gegeben hat, und etwa Curtius (mit Auslassungen) können höchstens als cursorische Lectüre in den mittleren Klassen zulässig sein. Justin wird auch in Auszügen *ad usum Delphini*, als ächter Repräsentant der *aetas tumida*, vermieden werden. Dafs dann unter sonst günstigen Umständen in Prima auch ein Buch von Tacitus oder Sueton oder Quinctilian gelesen werden kann, wenn aus Cäsar, Sallust, Cicero, Livius (um die Dichter bei Seite zu lassen) eine feste Grundlage für die Auffassung der klassischen Correctheit einmal gewonnen ist, bedarf keiner Ausführung.

Zur Vertiefung der Resultate der Lectüre gehört natürlich auch eine gewisse Umfänglichkeit derselben. Es giebt schwerlich irgendwo eine Praxis, die, selbst auf der untersten Stufe, Alles statarisch interpretirt. Je weiter nach oben, desto mehr kann cursorisch und (in zweckmäfsiger Weise) privatim gelesen werden. Man spare nur auf anderen Seiten mit dem Lehrstoff. Wie sehr erleichtert ein Zuschnitt der Schule das Werk, die den Muth hat, die ersten Forderungen an neu aufzunehmende Schüler nach der Preufs. Instruction vom 24. October 1837 fest im Auge zu halten, und dann in Sexta oder spätestens in Quinta die Verhältnisse des bekleideten, in Quinta oder doch in Quarta die des verbundenen Satzes den Schülern an der Muttersprache zum Bewufstsein bringen kann. Wo freilich das Latein den ganzen Ballast der allgemeinen Grammatik mitzuschleppen hat, wo der Unterricht in der Muttersprache mehr oder weniger darauf hinausläuft, den Schüler im Declamiren zu üben, statt in der recipirten Orthographie und Interpunction, in Bekker'schen Nomenclaturen und Wurst'schen Wunderlichkeiten statt in den nun schon seit zwei Decennien in ordentliche Schulbücher übergegangenen Resultaten einer wissenschaftlichen Grammatik, wo selbst die freien Vorträge in der Muttersprache, die Seele alles naturgemäfsen Schulunterrichts, unzweckmäfsig betrieben und statt dessen nach Heyse'scher Correctheit wohl selbst einmal dem richtigen Sprachgefühl des Schülers auf den Kopf getreten wird: da wehe dir, armes Latein! Und doppelt Wehe, wo es deshalb geschieht, weil der Lehrer für Entwickelung grammatischer Kategorien an der Muttersprache dem Schüler kein Interesse abgewinnen kann! — Aber auch in der currenten lateinischen Grammatik giebt es der Dinge genug, die darin stehen, damit man sie beim Nachschlagen finde, wenn man sie einmal braucht. Nicht Alles soll dem Schüler *in succum et sanguinem* vertirt werden. Der Sextaner kann reif für Quinta sein, wenn er auch noch manchen Fehler gegen die in den gewöhnlichen Grammatiken etwas zu ausführlichen (weil doch nicht erschöpfenden) Genusregeln macht, oder die fehlenden Formen von *inquam* und *aio* nicht mit aller

Präcision angeben kann. Welch Unglück, wenn der Schüler die zum Theil zweifelhaften Formen *animabus* u. s. w. erst in Tertia weifs, wenn er die lateinische Declination griechischer Wörter erst dann fertig kann, wenn er aus seinem Buttmann die ursprünglich griechische dazu gelernt hat? — Doch, wir wollen uns kurz fassen; hat doch auch die currente Syntax noch der Raritäten genug, die mitunter als unerläfslich eingeübt werden, wie, um die mehr als zweifache Construction von *intercludo* bei Seite zu lassen, die (horazische) Verbindung von *vetare* mit *ne*, das liebe *convicior c. Dat.*, das erst bei Quinctilian steht, während selbst *patrocinor* und *incommodo c. Dat.* (trotz der vereinzelten Stellen bei Terent.) in die Raritätenkammer gehören! Dafs aber das rasche Vorwärtskommen das Interesse spornt, und dafs hierauf jetzt, wo das Lernen des Lateins bei Weitem nicht mehr Selbstzweck ist, aufserordentlich viel ankommt, leuchtet ein. Hier greift besonders die Privatlectüre ein, wenn auch nicht die einstmalige Danziger von einzelnen Schülern getriebene, sondern eine von allen Schülern geleistete, die von Zeit zu Zeit in der Klasse dergestalt controlirt wird, dafs dabei die Schwierigkeiten und Anstöfse thunlichst gehoben werden, welche die Einzelnen bei der Lectüre gefunden haben. Wie dies einzurichten ist, weifs der erfahrene Lehrer so gut wie der Verf. An die statarische Lectüre andrerseits müssen wir die höchste Forderung stellen, die sie lösen kann. Sie bietet beim Uebersetzen die beste Gelegenheit zum Ringen mit dem fremden Idiom, das Nägelsbach sich bei den Stilübungen wünscht, wo der Sieg für den Anfänger in vielen Fällen nur ein unbewufster sein kann, zumal wenn diese Uebungen nicht im strengsten Sinne des Worts ihre Stelle als Analysis einnehmen, während beim Uebersetzen aus dem Latein, sofern es nicht etwa muthwillig zum blofsen Rathen degradirt wird, das Resultat unmittelbar vom Schüler selbst an seiner natürlichen Logik gemessen werden kann.

Welche Hülfsmittel die Schul-Technik dabei anwenden kann, bleibt hier unerörtert. Die Hauptsache wird ohnehin die Erklärung des Uebersetzten leisten müssen. Ueber sie hier in der Kürze Regeln geben zu wollen, hiefse Eulen nach Athen tragen. Das Muster, das gute Schulausgaben vorführen, ist gerade in unserer Zeit, abgesehen von den rationellen Erörterungen namentlich durch G. T. A. Krüger, so vervielfältigt. Wir dürfen daher nur etwa auf das Gesetz derselben aufmerksam machen, dafs, wenn sie eine wirkliche Erklärung blofs dessen ist, was dem Schüler Schwierigkeiten macht, alles Uebrige demselben von selbst zufällt. Wenn es dem Lehrer freilich irgendwo um das Notenmachen oder auch nur um gelegentliches Beibringen irgend welcher Kenntnisse geht, dann ist Gefahr, dafs die Stilübungen nachher schon deshalb nicht die rechte Analysis des Erlernten sein können, weil von Erklärungen in der Regel doch nur das haften bleibt, was in organischem Zusammenhange mit der Art steht, wie der Text des Schriftstellers dem Schüler gegenübertritt. Wo wir, wie oft bei Liv., in der Erzählung das Gepräge eines Ur-

theils vom Standpunkte der Gegenwart aus stilistischen Gründen gewählt finden (z. B. bei Zumpt §. 504 extr.), wo wir das significante Wort am Schlusse so nachdrücklich angewandt sehen, wie Caes. b. G. 5, 27. *discedit Ambiorix,* da macht sich auch die stilistische Erklärung von selbst geltend, und ein einziges verständig behandeltes Beispiel dieser Art nützt dem Schüler mehr als eine systematische Theorie und hochgespannte Forderungen. Das war ja auch das Beste, was unser Lachmann einst seinen Schülern zu bieten hatte, dafs die Art, wie er Horaz und Aeschylus erklärte, so streng und sicher nur auf das einging, was dem Studirenden wahrhaft nützte, und namentlich wegliefs, was er mit Leichtigkeit aus den gedruckten Commentaren selber herauslesen konnte. — Können wir dabei mit den Mitteln der Schule, bei denen freilich mitunter selbst Kupferwerke wie das Millin's oder Overbeck's, geschweige denn Pasten, Münzwerke u. dergl. vermifst werden, die unmittelbare Anschauung mit ins Gewehr rufen und damit dem Eindruck der Stelle noch einen Halt für die Vorstellungsassociation geben, so wird ihr Inhalt im jugendlichen Gedächtnifs um so fester haften. Dafs wir übrigens die Zahl der Eindrücke auch dadurch mindern, dafs Notizen, die bei der Interpretation eines bestimmten Stücks wiederholentlich aufgenommen werden müfsten, in der Einleitung voraufgehen, versteht sich von selbst, dafs z. B. der Lectüre der Apol. Socr. ein Bild des attischen Gerichtswesens vorangeht, vor des Isocrates Panegyricus eine Darlegung der Geschichte der athen. Hegemonie, vor Cäsar eine Notiz über einzelne von ihm oft berührte Punkte des römischen Kriegswesens u. s. w. gegeben wird [1]).

Man übersehe aber auch nicht eine Nebenaufgabe bei der Lectüre, das Eingehen auf die sprachlichen (nicht etwa ästhetisch-stilistischen) Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Schriftsteller. Soll der Schüler dergleichen Eigenheiten von Sallust und Livius bei seinen Compositionsübungen erst durch die Correctur vermeiden lernen, so vergessen wir die Nothwendigkeit der Synthesis. Dafs es für Nepos nicht nöthig ist, davon ist der Grund, weil er auf einer Stufe gelesen wird, wo die Erringung der Fähigkeit des unmittelbarsten Verständnisses den Schüler noch zu sehr beansprucht, als dafs nicht das Uebrige zurücktreten sollte, und weil andrerseits die nachfolgende reinere Lectüre mehr oder minder läuternd wirkt, des Umstandes zu geschweigen, dafs Nepos vielleicht auf mehr als einem Gymnasium als Uebersetzungsstoff für die griechischen Scripta in Prima benutzt wird, seine Gräcismen somit doch noch vor Abschlufs des Schulcursus dem Schü-

[1]) Dafs wir für gewöhnlich keine Zeit haben, auch nur einzelne Abschnitte der römischen und griechischen Literaturgeschichte zusammenhängend vorzutragen, ist sehr zu bedauern. Die Geschichte der alten Philosophie hat der Verf. seiner Zeit in den philosophisch-propädeutischen Cursus mit aufnehmen dürfen. Manche platon. Dialoge — selbst der Meno — und viele Schriften Ciceros sind ohne ihre Kenntnifs dem Schüler bei der Vorbereitung zu schwer.

ler in der nachhaltigsten Weise ins Bewufstsein geführt werden. Eine Auffassung der sprachlichen Besonderheiten Sallusts hat aber (seit den Arbeiten von Kritz und Fabri) gar keine Schwierigkeiten, zumal wenn er erst in Secunda cursorisch oder privatim gelesen wird, und auch bei Livius ist es, zumal seit den bekannten Vorarbeiten von Wiedemann, Stange, Kreizner u. s. w., wie den Verf. die Praxis gelehrt hat, zu erreichen, den Schüler mit den zwei Hauptrichtungen seiner sprachlichen Eigenthümlichkeit, seinen zahlreichen Gräcismen und seinem häufigen Hinübergreifen in das Material einer bereits in der Literatur ausgebildeten poetischen Sprache zu befreunden. Und wäre dies wirklich anderwärts schwieriger, als es dem Verf. geworden ist, so darf man nicht vergessen, dafs es keineswegs Aufgabe der Praxis ist, jeder Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, sondern sie zu überwinden.

Wird aber die synthetische Grundlage für die Composition fest und sicher gelegt, wird dadurch direct und indirect die Geistesarbeit des Schülers bei der Gewinnung eines reinen und plastischen Ausdrucks erleichtert, so läfst sich die Forderung der Vertiefung auf diesem Gebiete mit gröfserer Sicherheit verfolgen, ja ihre Erfüllung wird sich zum Theil von selbst ergeben. — Das Festhalten des Regelmäfsigen wird durch eine Lectüre erleichtert, die soviel als möglich rein-klassisches Material dem Schüler zuführt, und gestattet auf der andern Seite eine Behandlung des lexikalischen Materials, die der Schulung des Lernenden zu umsichtiger Gewandtheit in Wahrheit dienen kann. Wenigstens kann von dieser nicht viel die Rede sein, wo der Schüler sein Scriptum mosaikartig zusammensetzt, und dabei wohl gar noch vorzugsweise seine Aufmerksamkeit darauf richtet, ob bei dem Material, das er aus dem Wörterbuch erst heraussucht, ein „Cic." ihn tröstet, und, wenn er die beglückende Chiffre findet, ohne weitere Rücksicht die fremde Wendung braucht, müfste sie auch zum Ganzen passen, wie die Faust aufs Auge, statt aus einer Lectüre, die ihre Analysis durch die Composition streng im Auge gehalten hat, einen bekannten Ausdruck bei der Hand zu haben, der ihm das Gesuchte in sicherer Weise leistet. Soll die lateinische Composition sich wieder heben, soll der Schüler nicht blofs dazu angeleitet werden, die im Lexikon zerstückelten Glieder nothdürftig wieder zusammenzuleimen, soll er zu einer geistigen Handhabung des überlieferten Materials angeleitet werden; so mufs er vor Allem ein sicheres Bewufstsein über die Gränzen erlangen, innerhalb deren er die sprachlichen Elemente nach verständigen und wohlgeprüften Analogien anwenden und combiniren darf. Nur wenige Beispiele, da der eng zugemessene Raum sie zu häufen verbietet. *Exserere caput* steht nur bei Ovid und Seneca, ist aber statt des in einem ciceron. Fragment bei Non. vorkommenden *proiicere* statthaft, weil Cic. Phil. 2, 32, 82. *caput in lecticam inserere* braucht. Obwohl *procedente tempore* erst der silbernen Latinität angehört, darf der Schüler es brauchen, wenn er weifs, dafs Cicero *procedit dies* und *intercedit tempus*

sagt. *Virtutis exercitium* sagt Cicero, also schreibe man auch *vi tutem exercere*. Selbst freie Analogien wie *producere alicui ma gistratum* dürften zu billigen sein, da *producere provinciam* ga wie *prorogare magistratum* oder *provinciam* klassisch ist. I *spem implere* (Plin.) deshalb durchaus nachklassisch, weil in u sern Fragmenten der goldenen Zeit blofs *expectationem imple* sich findet? Am wenigsten darf sich aber der Schüler in de Regelmäfsigen irre machen lassen. Der bekannte Unterschied v *coepi* und *coeptus sum* gilt trotz einer und der andern abwe chenden Stelle (vgl. Fabri zu Sall. Jug. 27, 1.), wie der Unte schied von *commovere* und *permovere* trotz der Stelle de or. 4, 13. und, wenn es sich trifft, noch einer und der andern; d gegen ist und bleibt *successa* einmal falsch, obgleich Ciceros eig ner Sohn (ad fam. 16, 21, 2.) es geschrieben hat.

In einer derartigen Beherrschung der Sprache kann sich d Urtheil und die geistige Gewandtheit des Schülers zeigen, in ein Synthesis, welche das feste Fundament einer freien Analys bildet, die Sicherheit oder Geschicklichkeit des Lehrers. Ei höhere Beurtheilung wird übrigens bei solchen Leistungen ein Schule nicht vergessen, dafs die Scripta von Abiturienten au bei der treuesten Vertiefung der Forderung der Correctheit u Deutlichkeit (um die Worte des Unterrichts-Ministeriums unser preufsischen Vaterlandes zu brauchen) „immer nur die Arbeit von Schülern sind."

Und was würde die Nachwelt zu einer derartigen Gestaltu unserer Stilforderungen sagen? — Ein grofser Jurist hat ei über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung geschrieben. N langsam reift seine Saat im Schoofse des Jahrhunderts. Aber d Bedürfnifs einer dauernden Gestaltung des Schulwesens hat unse Zeit auf das Unverkennbarste bekundet. Tausend Schriften, hu dert Lehrerversammlungen geben dafür Zeugnifs mit der Stimm der Geschichte. Auch der Verf. bietet sein anspruchloses Bl dem Vaterlande. Das entscheidende Urtheil über das Wort d Praxis haben natürlich vor Allem die Männer, welche das pre fsische Schulwesen leiten. Wichtig genug ist die Sache. De Eins ist wohl fest, soweit Menschliches fest sein kann. Mög die Geschicke unseres Vaterlandes in der Hand des Ewigen w den, wie Er will: die wissenschaftliche Bildung wird das leb Allgemein-Deutsche bleiben, wie einst die Kunst „das leb Allgemein-Hellenische" gewesen ist.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1854.

(Vergl. Jahrg. VIII, Januarheft, S. 17—62.)

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabet. Abhandlung von dem Director Prof. Dr. K. R. Fickert: „*Thucydides consulto ambiguus*" (S. 1—19). S. 1. „*Quod dico Thucydidem ambiguum, et consulto ambiguum, ne referant me inter Didymos et Dionysios aliosque historici longe praestantissimi vituperatores: tantum abest ut hanc ambiguitatem illi velim vitio datam, ut in eius virtutibus cum multis tum egregiis ponere non verear ... Quin multa apud Thucydidem legantur ambigua et obscuriora verborumque ordo saepe sit insolitus et a communi omnium scriptorum usu alienus, non temere quisquam dubitaverit in eius lectione mediocriter versatus. Docuerunt hoc veteres ... probant interpretum illa: videtur, wohl, alia ... Atqui veri nequaquam est simile virum gravissimum ... in eo opere, cui maiorem vitae partem impenderit perpetuo studio dignum esse confitus, non pauca oscitanter et incuriose scripsisse, cum praesertim mira perspicuitatis causa totum elucent ex verborum cum delectu tum structura et collocatione.*" § 2. „*non iam aggredior dicere de omnibus apud Thucydidem verborum traiectionibus et orationis proprietatibus ... sed de iis tantum, in quibus videtur inesse aliqua sententiarum ambiguitas arte quaesita ... Quae enim apud alios quoque passim observatur verborum collocatio communis, ut idem vocabulum patiatur duplicem relationem, eam in Thucydidis historia frequentissimam esse nec, sive auctoris ingenium spectaveris sive ipsam locorum multitudinem, excidisse censendam alucinatio exemplis demonstrabo. Eorum autem duo sunt genera scriptoris consilio diversa, ex quibus generibus alterum refero ad copiae simul et perspicuitatis studium; alterum ita est comparatum, ut Thucydides lectorem videatur ambiguitatis specie ad animi attentionem provocaturus ... In hoc genere verba leviter legentibus videntur quidem varie posse intelligi, at cavit, ne diligenter aliorsum acciperent, atque ipse voluit. Illud habet orationem non minus artificiose sed ita compositum, ut cum his sit ad sententiam explendam intelligendi eadem notio ... Thucydides verborum delectu et ordine egregie tam adiuvet intellectum quam consulat brevitati. ... Neque omnes Thucydidis locos, de quibus*

agitur, hic licet pertractare ... nec libet proponere undique conquisita et electa, sed quo melius perspiciatur exemplorum ubique occurrentium legenti quanta sit multitudo, e parva equidem medii operis parte, i. e. e libro V. additis IV. fine et VI. initio, excerpta sum illustraturus.“ ... S. 3. *„Sic autem instituenda videtur disputatio, ut primo agamus de locis vere ambiguis, deinde subiiciamus nonnullos ceterorum, qui quamvis varie accipiantur aut possint accipi, accurate tamen examinati et recte perspecti carent ambiguitate. Prior illa pars rursus est dividenda, cum ambiguitas aut una sententia contineatur aut pertineat ad duo enuntiata. Reliquas divisiones suo loco indicabimus.“* Es werden folgende Stellen behandelt: V, 115, 1. V, 9, 5. 27, 2. 28, 2. IV, 130, 3. 103, 3. 109, 3. 110, 1. VI, 13, 3. 15, 3. V, 73, 2. 3, 1. 10, 11. VI, 4, 1. IV, 116, 1. — V, 36, 1. 47, 9. IV, 104, 1. V, 2, 2. 14, 1. 104. 29, 4. 58, 1. IV, 132, 2. — VI, 11, 5. 10, 1. 6, 4. IV, 135, 2. V, 111, 1. 98. — IV, 130, 5. 129, 4. V, 31, 3. 34, 3. VI, 7, 1. V, 116, 2. VI, 4, 3. 6, 3. IV, 110, 2. V, 2, 1. VI, 8, 1. — V, 50, 2. 104. 95. — V, 54, 3. IV, 111, 1. V, 114. IV, 110, 3. — Schulnachrichten S. 21—48. Die Anstalt zählt 9 Gymnasialklassen, 3 Elementarklassen und 2 Realklassen für die das Griechische nicht mitlernenden Schüler aus II — IV *A. B.* Aber da das Griechische bereits in V *A. B.* beginnt, so wäre eine Auskunft darüber erwünscht gewesen, ob in V *A. B.* alle Schüler das Griechische lernen müssen und eine Dispensation erst von IV an stattfindet, oder ob auch in V das Griechische nur facultativ ist. Aber was geschieht während der Griechischen Stunden im letztern Falle mit den sogenannten Realisten? Bleiben sie in den Griechischen Lectionen anwesend oder werden sie entlassen, da sie, wie es scheint, parallelen Unterricht nicht geniefsen. Einem Gerüchte zufolge sollen von Ostern künftigen Jahres ab an den beiden städtischen Gymnasien die Parallelklassen aufgehoben und fernere Dispensation vom Griechischen nicht mehr gewährt werden: jedenfalls ein grofser Vortheil für die Anstalten. Durchgreifende Veränderungen im Lectionsplane sind gegen voriges Jahr nicht vorgenommen worden, d. h. es erscheint auch diesmal der Normallectionsplan nicht unwesentlich verändert. So lange nun aber das „blaue Buch“ noch Gesetzeskraft hat, liegt die Verpflichtung vor, sich so nahe, als die Verhältnisse nur immer gestatten, an die Vorschriften anzuschliefsen. An kleinen Anstalten hat das gewifs oft seine sehr grofsen, bisweilen kaum zu überwindenden Schwierigkeiten, wiewohl auch hier das scheinbar Unmögliche möglich zu machen ist, wie das Beispiel von Oels zeigt. Es ist in dieser Hinsicht interessant, eine Reihe von Programmen des Magdalenen-Gymnasiums mit denen anderer Anstalten zu vergleichen. Der Director des Magdalenen-Gymnasiums Schönborn besitzt offenbar nicht das Geheimnifs, „aus 2 mal 2 5 zu machen“, aber unzweifelhaft das Geschick, den Bedürfnissen der Anstalt und den gesetzlichen Bestimmungen zugleich Rechnung zu tragen. Zunächst ist die Stundenzahl in fast allen Klassen überschritten. I hat 34 resp. 36 St.: 10 resp. 11 St. Latein st. 8, 6 resp. 7 St. Griechisch st. 6. Der Director nämlich gab den Primanern wöchentlich 2 Privatstunden, zu denen sich dieselben zwar nicht gesetzlich, wohl aber moralisch verpflichtet fühlen werden. Die 1. St. war für Lat. Extemporalien, die 2. St. für Lectüre von Aeschyl. Prometh. bestimmt. Welchen Zweck die Lat. Extemporalstunde beim Director in I hat, ist nicht recht begreiflich, da das praktische Latein in I in den Händen eines der kenntnifsreichsten und tüchtigsten Schulmänner Schlesiens liegt, der zugleich anerkannt ein sehr gewandter Lateiner ist. Etwa um die Primaner im Lat. kennen zu lernen? Aber der Director hat ja eine Lat. Lection in I, den Tacitus in 2 St. Doch der Director mag seinen Extemporalien eine besonders fruchtbringende Kraft beilegen, da derselbe

auch in II u. III neben den Ordinarien, die natürlich ebenfalls Extemporalien schreiben lassen, wöchentlich in je 1 St. diese Uebung vornahm. Von den üblichen Lat. Stunden kommen 2 auf Hor. beim Prorector, 4 St. auf praktisches Lat. u. Cic. Es wurden also 2 Prosaiker, Cic. u. Tac., neben einander gelesen. Auch II hat 34 St., da das Franz. statt in 2 in 4 St. gelehrt wird: eine Abweichung, die um so weniger begreiflich ist, als der franz. Unterricht bereits in den beiden IV mit je 3 St. beginnt, während nach dem Normalplane diese Lection erst in III mit 2 St. anfangen soll. Die Primaner des Elisabet-Gymnasiums müfsten, sollte man meinen, da sie bereits 4 franz. Klassen mit 3, 3, 2, 4 St. durchgemacht haben, in dieser Sprache recht fest sein. Dem scheint aber nicht so zu sein, da nach S. 21 „die schwächern Schüler [aus I] privatim Nachhilfe erhielten" bei dem Fachlehrer. In III ist die wöchentliche Stundenzahl 32 ohne die Singstunden, indem der Geographie und der Mathematik je 1 St. zugelegt worden ist. Die Singstunden fallen gegen die Verordnung nicht blos in III, sondern auch in allen andern Klassen mit Ausnahme der Untersexta, das 1 St. Gesang als ordentliche Lection hat, aufserhalb der 32 Wochenstunden. Von den Griechisch lernenden Tertianern hatte nach S. 24 „der gröfste Theil eine wöchentliche Extrastunde zur Lectüre des Homer." Diese Schüler hatten also einschliefslich der Singstunden wöchentlich st. 32 St. 35. Dafs dieser klassen- oder abtheilungsweise Privatunterricht nothwendig befunden wird, kann immerhin bedenklich erscheinen. Für IV setzt der Normalplan 16 St. Lat. u. Griech. an, die hier auf 12 herabgesetzt sind: 8 St. Lat. u. 4 St. Griech. Diese 4 St. waren dem Deutschen mit 1 und dem Franz. mit 3 St. zugewiesen. Ferner verlangt der Normalplan für Zeichnen und Gesang je 2 St. Diese 4 St. sind der Mathem. mit 1, der Gesch. u. Geogr. mit 2, der Calligraphie mit 1 St. zugelegt. Zeichnen und Gesang fallen mit je 2 St. aufserhalb der Lectionen, so dafs IV also st. 32 St. 36 hatte. In V ist das Lat. um 2 St. vermindert, dagegen beginnt das Griech. schon in dieser Klasse mit 2 St. Auch hier sind die 2 Singstunden andern Lectionen: der Geschichte und Geographie und der Calligraphie mit je 1 St. zugeschlagen. Inclus. des Gesangs fallen auf diese Klasse st. 32 St. 34. Sexta *A.* hatte st. 10 St. 12 St. Latein, 2 St. Geschichte u. Geographie st. 3, 4 St. Calligraphie st. 3. Die 2 Singstunden eingerechnet hatte auch diese Klasse 34 St. st. 32. In VI *B.* war der Lectionsplan derselbe, nur dafs das Plus von 3 St. für Lat. mit 2, für Calligraphie mit 1 St. durch Schmälerung des Deutschen, des Zeichnens, des Singens um je 1 St. gewonnen wurde. Sexta *B.* ist die einzige Klasse, die die normalmäfsige Stundenzahl von 32 St. hat. Combinationen fanden aufser in der Calligraphie in IV *A. B.* in der Religion statt in IV *A. B.*, V *A. B.* und VI *A. B.* Das kann sehr auffallend erscheinen, denn die vereinigten Abtheilungen zählten 88, 118 und 136 Schüler. Referent weifs sich dies nicht zu erklären, es müfste denn wahr sein, dafs, wie es heifst, der gröfsere Theil der Schüler auf dem Elisabet-Gymnasium Juden seien. Ob dem aber so ist, kann aus dem Programme nicht ersehen werden, da nicht blos diesmal, sondern schon seit Jahren über die Confession der Schüler jeder Nachweis fehlt. Bemerkenswerth ist noch Folgendes. Die Lectüre endete nicht selten inmitten eines Buches, z. B. in I im Tac. mit Hist. IV, 27; im Cic. mit Verr. II, 36; im Thuc. VI, 26; in der II. II, 332; in II begann auffallender Weise die Lectüre des Cic. mit Cap. 6 pro Dejot. und endete mit Cap. 22 pro Milone. Von VI—III incl. werden lat. Vocabeln aus Wiggert's Vocabularium, in IV u. III griech. Vocabeln aus Ditfurt's Vocabularium gelernt, so dafs die Copia Verborum neben der Lectüre abgesondert gemehrt wird. Metrische Uebungen im Lat. kommen in III u. II, nicht aber in I vor. Bei den schriftlichen

Arbeiten mit häuslicher Correctur des Lehrers ist die regelmäfsige Wiederkehr angegeben beim Deutschen nur in IV *A.*, wo alle 2—3 Wochen eine Arbeit geliefert wird; bei Lat. nur in III, IV *A.*, V *B.*, in welchen Klassen die Arbeiten sich wöchentlich wiederholen; beim Griech. in III u. IV *A.*, wo ebenfalls wöchentliche Arbeiten erwähnt werden; beim Franz. in I u IV *A.* mit 2 wöchentlichen, in II mit wöchentlichen Arbeiten. Im Griech. wurden in I 12 Capitel aus dem Tac. ins Griech. übersetzt, in II 22 Exercitien und Specimina angefertigt. Denjenigen Schülern der 3 Evang. Gymnasien in der Stadt, die das Polnische erlernen wollen, ist jetzt Gelegenheit dazu geboten. Das Ministerium hat zu diesem Zwecke 200 Thlr. jährlich für einen Polnischen Sprachlehrer bewilligt. Den Unterricht hat Prof. Dr. Kampmann übernommen, der die betreffenden Schüler in 2 Abtheilungen wöchentlich in 4 St. unterrichtet. Deshalb fällt es auf, dafs die Breslauer Programme nicht, wie das von Oels, Brieg und Ratibor, des Anschreibens des Königl. Universitäts-Curators zu Breslau gedenken, wonach die Aspiranten der evang. Theologie darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dafs der Fürst von Pleſs für einen Studirenden der evang. Theologie, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, ein Stipendium von jährlich 60 Thlrn. bei der Universität Breslau fundirt hat. Der Stipendiat übernimmt, wie es heifst, die Verpflichtung, sich im Fürstenthum Pleſs nach absolvirtem Studium und Examen verwenden zu lassen, widrigenfalls das Beneficium zurückzuzahlen. — Aufserdem ist das wichtigste Ereignifs die am Ende October bis Anfang December vorigen Jahres von dem Geh. Ministerialrathe Dr. Wiese aus Berlin abgehaltene Revision der Schlesischen Evang. Gymnasien ausschliefslich der Ritterakademie zu Liegnitz, einschliefslich der Realschulen zu Görlitz und Breslau. Fafst man zusammen, was die verschiedenen Programme darüber enthalten, so ergiebt sich über den Gang der Revision etwa Folgendes. Die Revision war beobachtend und eingehend bis ins Kleinste, erstreckte sich zugleich auf die Interna, wie Externa, auf alle für die wissenschaftliche und sittliche Ausbildung der Schüler bestehenden Einrichtungen, und es blieben selbst die technischen Leistungen der Schüler nicht unbeachtet. Ueberall wurde neben der scharfen Beobachtungsgabe und der reichen pädagogischen Erfahrung das lebendigste Interesse für das gelehrte Schulwesen, die grofse Humanität Lehrenden wie Lernenden gegenüber, das warme Mitgefühl für die Bedrängnisse des Lehrerstandes erkannt. Jeder Anstalt waren 2 Tage gewidmet, binnen welcher Zeit nicht blos die Lectionen besucht, die Schüler geprüft, die Localien, Bibliotheken, Apparate besichtigt, sondern auch die Arbeitshefte der Schüler einer Durchsicht unterworfen wurden. Den Primanern dictirte der Revisor aufserdem ein Lat. Extemporale von ziemlich bedeutendem Umfange, ging dasselbe am folgenden Tage mit genauer Angabe der gemachten Fehler rügend und erklärend durch, richtete zuletzt an die Primaner ermunternde und ermahnende Worte in einer herzlichen Ansprache. Am Abende des zweiten Tages präsidirte derselbe einer Lehrer-Conferenz, in welcher er in einem längeren Vortrage die Ergebnisse der Revision in allseitiger Weise mittheilte, indem er theils auf Einzelheiten näher einging, theils im Allgemeinen die Zielpunkte in Unterricht und Erziehung feststellte und etwaige Entgegnungen der Directoren und einzelner Lehrer gestattete. Später ist ein schriftlicher Generalbericht über alle Anstalten und ein specieller über jede besondere Anstalt erfolgt. Der erstere soll, neben mancher Anerkennung im Einzelnen, doch die wissenschaftlichen Leistungen der Schlesischen Gymnasien im Allgemeinen als nicht ganz den Erwartungen entsprechend darstellen; der letztere soll, wie das in ähnlichen Englischen Berichten der Fall ist, sogar bis auf einzelne Persönlichkeiten eingehend sein. — Unter den Verordnungen der

Behörden wird S. 36 f. eine des Provinzial-Schul-Collegii erwähnt, nach welcher der Privatunterricht der Lehrer grofsen Beschränkungen unterworfen wird. Vergl. diese Zeitschr. VII, 11. S. 872 f. Diese Verordnung ist später modificirt worden [1]), was um so dankbarer anzuerkennen ist, als nach einer andern Mittheilung von Seiten des Ministeriums die aufserordentlichen Unterstützungen aus der von den Kammern alljährlich bewilligten Summe fortan nur in einem beschränkteren [2]) Maafse stattfinden

[1]) Das Königl Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten hat mittelst Rescriptes vom 27. v. M. No. 6312 U in Betreff der Ertheilung von Privatunterricht durch Lehrer höherer Lehranstalten an Schüler derjenigen Klassen, in welchen sie unterrichten, sich veranlafst gefunden, Folgendes festzusetzen. Wird bei der Aufnahme und Versetzung der Schüler mit gewissenhafter Strenge verfahren und ist der Unterricht überhaupt wohlgeordnet, so kann das Bedürfnifs der Privatnachhilfe nur in aufserordentlichen Fällen vorkommen; ob solche vorhanden sind, ist nicht ohne Mitwirkung des Directors der Anstalt zu entscheiden, da er ebensowohl darauf zu sehen hat, dafs der Klassenunterricht seinen Zweck an den Schülern erreiche, wie darauf, dafs diese die rechte Empfänglichkeit für denselben behalten. Andererseits wird die Privatnachhilfe, wo sie aus irgend einem Grunde nöthig erscheint, in der Regel am zweckmäfsigsten von demjenigen Lehrer übernommen werden, welcher in dem betreffenden Object in der Klasse unterrichtet. Demnach beauftragen wir die Directoren, dahin zu sehen, dafs hinfort jeder Lehrer, welcher gegen Honorar an Schüler seiner Klasse Privatunterricht zu geben veranlafst wird, dazu vorher die Genehmigung des Directors nachzusuchen hat. Dieser hat die Fälle, in welchen er dieselbe ertheilt, mit kurzer Angabe der jedesmaligen Gründe zu notiren und eine Uebersicht davon dem betreffenden Departementsrath bei der nächsten Anwesenheit desselben zur Kenntnifsnahme vorzulegen. Dafs Schüler der untern und mittlern Klassen, wie es mehrfach geschieht, ihre Schularbeiten unter der Aufsicht eines Klassenlehrers anfertigen, soll nicht gehindert werden, doch wird den Directoren zur Pflicht zu machen sein, darauf zu achten, dafs dergleichen bezahlte Arbeitsstunden keine Ungleichheit in Behandlung und Beurtheilung der Schüler zur Folge haben. Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 27. Juni No. 2112 werden diese Bestimmungen den Directoren zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, dafs, da hierin nur von Privatstunden der Lehrer die Rede ist, vorausgesetzt werden mufs, dafs Directoren selbst dergleichen nicht ertheilen werden, wenn sie aber dennoch Veranlassung finden sollten, sie die desfallsige Genehmigung nach vorangegangener Mittheilung an die Lehrer der betreffenden Klassen bei uns nachzusuchen haben. Breslau, den 4. Mai 1854. Königl. Provinzial-Schul-Collegium. (gez.) Graf Zedlitz-Trützschler. Circular an die Herren Directoren sämmtlicher Gymnasien in der Provinz incl. der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. P. S. C. 1437.

[2]) Das Königl. Ministerium hat nämlich in einem Rescripte vom 31. März v. J. bestimmt, dafs bei der Verwendung der zu aufserordentlichen Unterstützungen bewilligten Gelder fortan Lehrer von ausschliefslich städtischen Gymnasien in gröfseren und wohlhabenderen Städten in der Regel nicht berücksichtigt werden sollen, weil die Fürsorge für solche den städtischen Gemeinden anheimfalle. Demgemäfs sind die Gemeindevorstände aufgefordert worden, dieser Voraussetzung zu entsprechen, und die Mittel und Wege in Verbindung mit den Directoren anzugeben und der höhern Genehmigung zu unterbreiten, wie bedürftige und würdige Gymnasiallehrer städtischen Patronats für die Zukunft unterstützt werden sollen. Möge diese Anregung von Seiten des hohen Ministeriums dazu führen, dafs eine neue Gehaltsregulirung erfolgt und ein angemesseneres Verhältnifs zu den jetzigen Bedürfnissen herbeigeführt werde!

werden. Die hohen Behörden erkennen die Bedrängnisse des Gymnasial-Lehrer-Standes vollkommen an, die Kammern scheinen nicht das gleiche Interesse für diesen Stand zu theilen, da sie das letzte Mal nicht die gleiche Summe wie früher zu diesem Zwecke bewilligt haben. Es ist dies leicht begreiflich, weil junge Leute aus den Familien, aus denen zum gröfsern Theile die Kammermitglieder hervorgehen, sich weit mehr dem Militär- und Juristenstande, gewifs sehr selten dem Lehrerfache widmen: einem Fache, das bei grofsen Anforderungen an dasselbe wenig materielle Vortheile gewährt. Schlesien hat beispielsweise an seinen 21 Gymnasien circa 200 wissenschaftliche Lehrer. Aufser den 21 Directorenstellen giebt es nur 2 Provinzialschulrathsstellen, die bisher aus dem Gymnasiallehrerstande besetzt wurden. Es hat also immer nur der hundertste Lehrer Aussicht, einmal Rath, und immer nur der Zehnte Aussicht, einmal Director zu werden, d. h von ohngefähr 200 können es nur etwa 20 zu einem Gehalte von circa 1000—1400 Thlrn. mit einer entsprechenden Stellung im bürgerlichen Leben bringen, die übrigen 180 können ein Gehalt von 1000 Thlrn. nicht erreichen. Für ehrgeizige Naturen ein eben nicht sonderlich lockendes Ziel! Uebrigens wäre es interessant, eine Vergleichung anzustellen über die Summen aus Staatsfonds, die unter die Breslauer Gymnasiallehrer in den 4 Jahren von 1851—1854 zur Vertheilung gekommen sind, allein im Programme des Friedrichs-Gymnasiums von 1853 fehlt die nähere Angabe, eben so auch in den Programmen des Kathol. Gymnasiums von 1853 und 1854. An das Friedrichs-Gymnasium kamen in 3 Jahren 500 Thlr., an das Kathol. Gymnasium in 2 Jahren 510 Thlr., an das Magdalenen-Gymnasium in 4 Jahren 715 Thlr, an das Elisabet-Gymnasium in 4 Jahren 925 Thlr. Bei Elisabet scheint wie die gröfsere Bedürftigkeit, so die gröfsere Würdigkeit gewesen zu sein. Das Ministerium soll beabsichtigen, mit den disponiblen Fonds schlecht dotirte Anstalten dauernd zu verbessern: ein Verfahren, das jedenfalls nicht nur zweckmäfsiger ist, weil es dauernd Abhilfe gewährt, sondern auch angenehmer, weil der Forderung der Billigkeit auf gesetzlichem Wege, nicht auf dem der Gnade Genüge geschieht. Aeufserm Vernehmen nach ist in Schlesien bereits in recht erfreulicher und dankenswerther Weise der Anfang gemacht worden, da, wie es heifst, die positiven Lehrergehalte im Etat des Königl. Gymnasiums zu Ratibor gegen 1000 Thlr. jährlich erhöht worden sind. Dies Beispiel wird nicht verfehlen, auch für Privatpatrone eine Anregung zu werden. — Im Lehrercollegium trat keine Veränderung ein, nur die Candidaten wechselten. Hirsch ging an das Fridericianum, Keller nach Schweidnitz, Wolff zuerst nach Rawicz, dann nach Ratibor. Neu traten ein Dr. Höfig, der nach ½ Jahre nach Oels ging, Ladrasch, der nach einigen Monaten nach Lauban geschickt wurde, Friede und Simon. Aufserdem unterrichteten noch die Candidaten Dr. Weifs und Dr. Hensel. Das war auch der Grund, weshalb in manchen Lectionen die Lehrer oft wechselten, z. B. in IV *B.* unterrichteten in Geschichte und Geographie nach einander 3, in VI *A.* im Deutschen nach einander sogar 5 Lehrer. — Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Fickert, Ritter, Prorector Prof. Weichert, Prof. Dr. Kampmann, zugleich Lehrer des Polnischen für die Polnisch lernenden Schüler der 3 Evang. Gymnasien, die Oberlehrer Stenzel, Rath, Guttmann, Kambly, seitdem zum Professor ernannt, die Collegen Hänel, Dr. Körber, zugleich Privatdocent für Naturwissenschaften an der Universität, Näde, Thiel, zugleich Turnlehrer gegen eine jährliche Remuneration von 100 Thlrn., die Collaboratoren Dr. Sorof, jetzt 8. College am Magdalenäum, Dr. Speck, 3 Elementar- und 2 technische Lehrer. Frequenz zu Ostern 1854 445: I 33, II 37, III 64, IV *A.B.* 71, V *A.B.* 117, VI *A.B.* 123, dazu in den 3 Elementarklassen 161, zusammen 606. Abitu-

rienten 18, darunter Theologen 2, Juristen 5, Mediziner 3, Forstfach 2, Steuerfach 1, Subalterndienst 1, Militärdienst 3, Kaufmann 1.

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Abhandlung von dem Collegen H. Palm: „Christian Weise. Eine litterarisch-historische Abhandlung." S. 1—56. Eine sorgfältig ausgeführte Arbeit über einen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, „der gewöhnlich als einer der verrufensten und unerquicklichsten freilich nur von solchen genannt wird, die wenig oder nichts von seinen Werken kennen gelernt haben" ... „welcher auf die Litteratur eines halben Jahrhunderts von größtem Einfluß war, der eine herrschende Richtung in ihr verdrängte und seine eigene in Aufnahme brachte, der fast alle Zweige anbaute und darum ganz vorzüglich geeignet ist, mit dem Geiste jener Zeit bekannt zu machen, der von seinen Zeitgenossen übermäßig gepriesen, von den spätern Beurtheilern aber allzugering geschätzt worden ist." Schulnachrichten, die das Material zu einer künftigen Geschichte des Gymnasiums in genügender Vollständigkeit enthalten, von dem Director Prof. Dr. R. Schönborn. S. 57—81. Daraus heben wir Folgendes aus. In Folge der feierlichen Einweihung des Blücherdenkmals bei Krieblowitz in der Nähe von Zobten wurde auf Anregung des Directors eine Sammlung für die hilfsbedürftigen Veteranen des Breslauer Kreises unter den Schülern veranstaltet, die einige 30 Thlr. einbrachte. Ueber derartige Sammlungen in Schulen kann das Urtheil ein verschiedenes sein. Bisweilen wenden sich die Comité's für patriotische Zwecke geradezu an die Vorstände der Schulen behufs zu veranstaltender Sammlungen. In neuerer Zeit ist es überhaupt Sitte geworden, die Schulen für allerlei Schaustellungen und Kunstleistungen gegen ermäßigte Preise zu öffnen, oder die Schüler abtheilungsweise oder zusammen wohl meist in Begleitung von Lehrern in der Schulzeit in derartige *theatra* einzuladen. Handelt es sich hierbei um Belehrung durch Anschauung, so kann das unter Umständen nicht geradezu gemißbilligt werden, wiewohl auch dieser Zweck wegen der großen Menge der Schauenden, vorausgesetzt, daß Alle für die gebotene Belehrung empfänglich sind, selten erreicht zu werden pflegt. Bei allen diesen Gelegenheiten ist das einkommende Geld die Hauptsache. — Der Prof. Dr. Rüdiger, in dessen Händen in den letzten Jahren vorzugsweise der französische Unterricht ruhte, wurde Ostern 1853 nach 34jähriger Dienstzeit an der Anstalt mit 500 Thlrn., „dem ihm von dem Magistrate und dem Gemeinderathe in gewohnter liberaler Weise abgemessenen Ruhegehalte", pensionirt. Die nachfolgenden Lehrer ascendirten, und in die dadurch erledigte 8. Collegenstelle wurde gewählt der Schulamtscand. Herm. Königk, der sich damals noch in Paris aufhielt. Es wurde demselben von Seiten der Patronatsbehörde gestattet, noch ein Semester daselbst zu verweilen, „um sich unter besonders günstigen Verhältnissen eine gründlichere Kenntniß der französischen Sprache anzueignen, als dies in Deutschland möglich ist." Aushilfsweise gaben die freigewordenen Stunden der Lehrer an der höhern Mädchenschule Dr. Gefsner und der Schulamtscand. Dr. Kübler. Der College Königk, der zugleich als Turnlehrer des Gymnasiums gegen eine Remuneration von 100 Thlrn. fungirt, trat sein Amt Michaelis an. Einen anderweitigen schweren Verlust hatte die Anstalt zu beklagen durch den plötzlich am 11. Januar erfolgten Tod des Oberlehrers Dr. Bartsch. Ihm hat der Director im Programm ein schönes Denkmal gesetzt. Durch abermalige Ascension wurde in die 8. vacant gewordene Collegenstelle berufen der 1. Collaborator vom Elisabet-Gymnasium Dr. Sorof. — Vom Turnen hatte sich die größere Hälfte der Schüler im Sommer dispensiren lassen!! — Die dem Gymnasium gehörende werthvolle Gemäldegallerie wurde mit Vorbehalt der Rechte des Gymnasiums in die schönen Säle des neuen Ständehauses übertragen, wo sie, mit an-

dern Sammlungen vereinigt, den Anfang einer Schlesischen Gemäldegallerie und hoffentlich zuglich den Anfang eines Schlesischen Museums bilden wird. Das dadurch gewonnene Local wurde der Gymnasialbibliothek eingeräumt, das bisherige Bibliothekzimmer in ein neues Klassenzimmer umgeschaffen, da beabsichtigt wurde, die Sekunda, die in den letzten Jahren gegen 70 Schüler zählte, in 2 Klassen zu theilen: eine Absicht, die, wie es heifst, bald nach Ostern wirklich ausgeführt und in der Person des Schulamtscand. Freiherrn Dr. v. Kittlitz, bis dahin am Gymnasium zu Schweidnitz thätig, für diesen Zweck ein aufserordentlicher Collaborator berufen worden ist. Wie bei Elisabet sollen auch bei Magdalene einem Gerüchte zufolge bald möglichst die Parallelklassen für die das Griechische nicht erlernenden Schüler aufhören. — In allen Klassenräumen und auf den Hausfluren ist an die Stelle der Beleuchtung durch Oellampen Gasbeleuchtung getreten. Auch an den drei andern höhern städtischen Lehranstalten ist diese Einrichtung getroffen. — Ein magistratualisches Rescript eröffnet, dafs bei den drei unverheiratheten Lehrern die Ascension abhängig gemacht wird von dem Beitritt zur städtischen Officianten-Wittwen-Kasse. Ob ein solches *uxorium* wohl anderwärts auch vorkommen mag? Eine andere magistratualische Verfügung verordnet, „dafs in Zukunft die Herren Ordinarien zu verpflichten sind, beim Jahresabschlufs die Schulgeld-Register auch in der Summa- und Rest-Colonne abzuschliefsen.“ Ob wohl noch an irgend einer Anstalt im ganzen Preufs. Staate ein solcher Journalistendienst zu den Pflichten eines Ordinarius gehören mag? Vom 27. Febr. veranlafst das Königl. Provinzial-Schul-Collegium die Directoren, dem hebräischen Unterricht mehr Aufmerksamkeit zu widmen und dahin zu wirken, dafs das vorgeschriebene Ziel erstrebt und in den Gymnasien erreicht werde, da die Zahl der Studirenden der Theologie, welche das Zeugnifs der Reife im Hebräischen sich nicht in der Abiturienten-Prüfung, sondern erst nachträglich erworben haben, in der Provinz auf 31, nämlich 28 Kath., 3 Evang. gestiegen ist. — Der Lectionsplan stimmt mit geringen Ausnahmen mit dem Normalplane überein, nur in I ist der philosoph. Propädeutik zu Gunsten des Deutschen 1 St. entzogen; in II wird statt Physik Naturgeschichte gelehrt; in III *A. B.* ist für Gesang in beiden Abtheilungen nur 1 St. st. 2 angesetzt, die andere Stunde ist in III *A.* der Geschichte und Geographie, in III *B.* dem Zeichnen zugelegt. Auch IV hat nur 1 Singstunde, dagegen 2 Schreibstunden. Schriftliche Arbeiten mit häuslicher Correctur der Lehrer waren, so weit dies aus dem Programme ersehen werden kann, folgende. Im Lat. werden durch alle Klassen wöchentliche Exercitien, im Griech. eben so in II und III *A. B.* geliefert; bei IV fehlt eine nähere Angabe, in I ist der Termin 14 Tage. Im Französischen wiederholen sich die Exercitien in III *A. B.* alle 8, in II und I alle 14 Tage. Im Hebräischen fehlt die nähere Angabe. Im Deutschen werden Ausarbeitungen gemacht in VI—IV alle Wochen, in III *A. B.* alle 2, in II alle 3 Wochen. In I fehlt die nähere Angabe sowohl bei den Deutschen als bei den Lat. Arbeiten. Dazu kommt in I—III *A.* wöchentlich eine schriftliche mathematische Arbeit, bei III *B.* und IV fehlt die nähere Angabe. Metrische Uebungen im Lat. werden erwähnt in I, II, III *A.*, in letztern beiden Klassen auch im Deutschen. In IV werden die Schüler bereits mit dem Lat. Hexameter bekannt gemacht: eine Kenntnifs, die in III *B.* nicht festgehalten wird, da in dieser Klasse nur Prosaisches aus Cäsar und Justin. gelesen und memorirt wird. Die Anstalt hat 7 Gymnasial-, 3 Elementar- und 2 Realklassen. Die erste Realklasse umfafst Schüler aus II u. III *A. B.*, die in Physik, Chemie, Franz. à 2 St. unterrichtet werden. Die zweite Realklasse besteht aus Schülern der IV, die in 6 St. Französisch haben. Das kann auffallend erscheinen, da dieselben Schü-

ler in der nächsten Klasse 2 St. Franz. mit den übrigen Schülern zusammen haben, die erst die Elemente der Sprache kennen lernen. Diese 2 St. scheinen für die realistischen Schüler rein verlorne zu sein. Dazu haben sie in der ersten Realklasse noch 2 St. Franz. allein. Die Realisten in II. III *A.B.* haben bereits eine franz. Klasse zu 6 St. voraus und werden in diesen 3 Klassen nicht blos in je 2 St. mit den übrigen zusammen unterrichtet, sondern haben noch je 2 Extrastunden. Man sollte meinen, dafs diese Realisten im Franz. mit den Griechen nicht zusammen passten. Es müfste denn auch das Magdalenäum Belege zu der anderweitigen Beobachtung geben, dafs die Realisten trotz alle dem selbst nicht einmal in den Disciplinen, wo sie besondern Unterricht erhalten, vor den übrigen Schülern voraus sind. Pädagogisch hat diese Frage ein grofses Interesse. Andere Rectoren haben bereits in den Programmen ihr Urtheil über diese Kategorie von Schülern abgegeben, das nicht eben sehr lobend ausgefallen ist. Dem Director Schönborn mufs hierüber vor Allen ein auf vieljähriger Erfahrung und Beobachtung einer grofsen Anzahl solcher Schüler beruhendes Urtheil zuerkannt werden. Die beste Gelegenheit, seine Erfahrungen auch für Andere nutzbar zu machen, würde sich ihm darbieten, wenn über den Wegfall der Parallelklassen, den ein hoffentlich nicht unbegründetes Gerücht in Aussicht stellt, zu berichten sein wird. — Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Schönborn, Prorector Prof. Dr. Lilie, Prof. Dr. Sadebeck, Oberlehrer Dr. Tzschirner, seitdem zum Professor ernannt, Dr. Bartsch, seitdem †, Collegg. Dr. Beinert, seitdem Oberlehrer, Palm, Dr. Schück, Dr. Cauer, zugleich Privatdocent für Geschichte an der Universität, Dr. Beinling, Königk, zugleich Turnlehrer, Coll. John, 3 technische und 3 Elementarlehrer. Frequenz 447: I 50, II 68, III *A.B.* 96, IV 70, V 64, VI 79, und 172 in den 3 Vorbereitungsklassen, zusammen 619 Schüler. Abiturienten 16: davon wollten studiren Theologie 2, Jura 10, Philologie 2, Naturwissensch. 1, Bergfach 1.

3) Realschule am Zwinger. Abhandlung von dem Ordinarius Dr. Schottky: „Kurzer Leitfaden der engl. Litteratur nach Spalding's Geschichte der engl. Litteratur." S. 1—39. Schulnachrichten von dem Director Dr. Kletke. S. 1—34. Frequenz in 12 Klassen 605. Abitur. 15.

4) Realschule zum heiligen Geist. Abhandlung von dem Collegen Böckel: „Versuch eines allgemeinen Hilfswörterbuchs der französischen Sprache für Deutsche." S. 1—43. Schulnachrichten von dem Rector F. A. Kämp, Ritter. S. 44—64. Frequenz in 10 Classen 590. Weil die Prima erst seit einem Jahre besteht, waren noch keine Abiturienten.

5) Höhere Töchterschule zu St. Maria Magdalena. Abhandlung von dem Lehrer Dr. Rumpelt: „Ueber die Gattungen der Epik." S. 1—39. Schulnachrichten von dem Rector Dr. Gleim S. 40—50. Frequenz in 8 Klassen 418.

6) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung von dem Prof. J. C. Tobisch: „Ueber das Leben und die Schriften Benedetto Varchi's" S. 3—16. „Florenz, die durch ihren so bedeutenden Einfluss auf die Kräftigung des geistigen Lebens der neueren Zeit so hochverdiente, durch so viele grofse, mit den Alten innig vertraute Männer berühmte Stadt, war auch die Wiege Benedetto Varchi's [1502 † 1566], eines durch zahlreiche, zum Theil mit viel Geist abgefafste Werke, besonders aber durch seine *Storia Fiorentina* höchst ehrenvoll bekannten Mannes, des eifrigen, unermüdlichen Beförderers der Ausbildung und Feststellung des Toskanischen, insbesondere der Florentinischen Mundart, worüber er in seinem *Ercolano*, einem Dialoge über die Sprachen überhaupt, die Toskanische und Florentinische insbesondere, seine Ansichten

weitläufiger entwickelte.“ Schulnachrichten von dem Director Prof. Dr. Fr. Wimmer S. 17—33. Rücksichtlich der Organisation des Unterrichts dauerten die früheren Einrichtungen im Wesentlichen fort, d. h. die Anstalt ist weder ein reines Gymnasium, denn sie hat eine Real-Secunda, -Tertia, -Quarta, noch eine reine Realschule, denn es fehlt ihr die Real-Prima, sondern eine Art Realgymnasium mit der Berechtigung, Abiturienten zu Universitätsstudien zu entlassen. Bei den Realklassen darf man indefs nicht an wirklich parallele Klassen denken; in den meisten Lectionen sind Humanisten und Realisten vereinigt. Dispensationen aber finden nicht blos im Griechischen, sondern theilweise auch im Lateinischen statt. Das Griechische und Lateinische ist für die Gymnasialschüler um 22 — sage zwei und zwanzig — Stunden vermindert. Diese 22 St. sind dem Deutschen, Franz., den Realien und Fertigkeiten zugerechnet. In den 4 oberen Gymnasialklassen wird die wöchentliche Stundenzahl um zusammen 5 St. überschritten, während V u. VI nur je 30 St. haben. Combinationen kamen aufser im Zeichnen, Schreiben und Singen noch vor in der Religion in je 2 Klassen, in der Geschichte in V u. VI. Das Zeichnen ist bis Gymnasial-Secunda incl. obligatorisch, doch kommen Dispensationen vor, denn (S. 22) „diejenigen Secundaner, welche am Zeichnen nicht Theil nehmen, wurden in 1 St. mit Lat. Uebersetzungsübungen, in 1 St. mit Repetitionen aus der Geschichte beschäftigt.“ Unterrichtsgegenstände waren natürlich nur für die Realschüler Maschinenlehre, Plan- und Linearzeichnen. Von Ostern ab wird (nach S. 24) „für diejenigen Schüler, welche nicht am Griechischen Theil nehmen, der engl. Unterricht ein obligatorischer sein.“ — Die Themata zu den Deutschen und Lat. Arbeiten, so wie die von den Abiturienten bearbeiteten sind nicht mitgetheilt. Ob durch alle Klassen im Griech., Lat., Franz. regelmäfsig etwa wöchentlich Exercitien, die der Lehrer zu Hause corrigirt, angefertigt werden, ist aus dem Programme nicht recht ersichtlich. Unter Lat. in I kommen neben der Correctur der freien Aufsätze vor Extemporalien und Uebersetzungen aus Heinichen; in II Extemporalien und schriftliche und mündliche Uebersetzungsübungen; in III nur Extemporalien, aber keine Exercitien; in IV Uebersetzungsübungen aus Hottenrott und Extemporalien; in V Uebersetzen aus Blume's deutschem Theile und Extemporalien; in VI Uebersetzen aus Blume's deutschem Theile und schriftliche Uebungen. Metrische Uebungen scheinen in keiner Klasse angestellt zu werden. Im Griechischen wurden in I nur im Sommer Uebersetzungsübungen angestellt; II hat Correctur der häuslichen Arbeiten und Extemporalien; auch III hat Exercitien, in IV fehlen sie. Im Franz. werden in I u. II Schreibübungen, in III Exercitien, in IV schriftliche und mündliche Einübung der Elemente erwähnt. Im Hebräischen ist weder in der 1. noch in der 2. Abtheilung von schriftlichen Uebungen die Rede. — Im Lehrer-Collegium kamen folgende Veränderungen vor: Oberlehrer Mag. Mücke wurde pensionirt; die bisherigen Hilfslehrer Andersen, Dr. Grünhagen und Prediger Tusche wurden, letzterer als ordentlicher Religionslehrer definitiv, und der Schulamtscand. Hirsch interimistisch angestellt. Das Lehrer-Collegium: Director Prof. Dr. Wimmer, die Professoren Mag. Tobisch und Dr. Lange, die Gymnasiallehrer Dr. Geisler, Andersen, Dr. Grünhagen, Waage [† 1. Octbr.]; Prediger Tusche als ordentlicher Religionslehrer mit 4 St. wöchentlich; der interimistische Gymnasiallehrer Hirsch; die Hilfslehrer Privatdocent Dr. Magnus für das Hebräische mit 4 St. wöchentlich; Privatdocent Dr. Scharenberg für Mineralogie in III mit wöchentlich 2 St., Oberfeuerwerker Haberstrohm für Zeichnen und Maschinenlehre, Rosa für Zeichnen, Biering für Englisch. Aufserdem lehrte der Schulamtscand. Dr. Kübler, Ostern als Oberlehrer an das aus der bisherigen

Realschule neu hervorgegangene Gymnasium zu Krotoschin berufen. Frequenz 175: I 26, II 24, III 45, IV 38, V 22, VI 20, Vorbereitungsklasse 62, zusammen 237. Abiturienten 6, davon studiren Jura 3, Naturwissenschaften 1, Forstfach 1, Landwirthschaft 1. Extranei waren 7, von denen 2 das Zeugniss der Reife erhielten.

Brieg. Abhandlung von dem 1. Prof. H. E. K. Kaiser: „*De Melchiore Laubano, Gymnasii Bregensis quondam rectore.*" S. I—VIII. „*Non inutilem plane suscepisse mihi videbor operam, si ex illorum virorum numero de eorum deinceps vita exposuero, qui prae ceteris et docendo et scribendo regendaque strenue disciplina scholastica sua quisque aetate videntur profuisse. Ex quibus Laubanum potissimum deligere placuit, gymnasii Bregensis inde ab anno* 1614 *per duodeviginti annos rectorem, tum quod uberiores mihi manarent ex quibus haurirem fontes, tum quod mirifice semper eius viri non fucato sum delectatus animi candore qui talis fuit, ut quaecunque egit, nunquam vita ab humanitatis professione discreparet.*" S. III Not. †) wird ein Gedicht von Logau mitgetheilt: „*carmen quoddam consolatorium ante aliquot annos repertum* (wo?) *necdum, quoad sciam, in eius poematum editiones receptum ... Confectum videtur inter annos* 1641 *et* 1641 (!) *atque inscribitur:* Thränentrost. *Dn. NICOLAVM DE RHOR, patrem desideratissimum mellitissimus filiolus David per Friderichum a Logau ultimo alloquitur:*

So wie in dieser stund ein Freund zum Freunde kümmt,
Und dann in jener stund auch wieder abschied nimmt:
So habt jhr mich, ich euch, Herr Vater, nur begrüst,
So habt jhr mich, ich euch, gehabt vnd auch vermist
Zugleich, in kurzer Zeit, da Titans göldnes rund
Noch nicht, zu meinem Jahr, auff halbem wege stund.
Wie komts? ein zartes Kind hat keinen sichren raum,
Da, wo ein hitzig Hengst laufft frey von Hand vnd Zaum:
Die Welt rast, tobt, schäumt, gischt: der laster sprung vnd streich
Ist nicht ein Ding für mich; die Engel sind mir gleich!
Der Himmel ist ein Land für mich vnd meinen Geist,
Der mich dem freflen Volck der Sünd' entfliehen heist,
Eh, alfs den frommen Sinn das übergolte gift
Vnd defsen arge krafft mein keusches hertze trift!
Ich bien, doch bleib ich nicht, in dieser schnöden Welt,
Vnd weil das bleiben mir, mehr alfs das sein, gefelt,
So liebt mir sterben mehr als Leben; weil ich kan
So hören auff, zu sein, zu bleiben, fangen an.

S. VII f. folgt ein Catalog von Lauban's Schriften (24 Nummern). — Schulnachrichten von dem Director Prof. Dr. Matthisson S. 1—25, die aufser den gewöhnlichen, aber in erwünschter Ausführlichkeit mitgetheilten Materialien Auszüge aus 2 Reden von demselben enthalten auf der unpaginirten S. VIII, „um den leeren Raum zu füllen", aus einer Abiturienten-Entlassungsrede Michaelis 1842 und S. 17—20 aus der Gumprecht'schen Stiftungsrede über das Thema: ob und in wiefern der Lehrer als solcher bei der Berufswahl seiner Schüler ein competentes Urtheil abzugeben im Stande sei. Unter den Verordnungen der hohen Behörde wird eines Rescriptes gedacht, in welchem der Director aufgefordert wird, sich zu äufsern, ob und unter welchen Bedingungen die Ueberweisung der seltenen und kostbaren Musikalien aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, eines Eigenthums der Gymnasialbibliothek (vergl. diese Zeitschr. VII, 1. S. 48), an die Königl. Bibliothek in Berlin geschehen könne. Was der Director geantwortet, wird S. 21 f. auszugsweise mitgetheilt. „In so fern

diese Musikalien Seltenheiten resp. *unica* sind, sind sie dem Gymnasium überhaupt nicht feil. Dazu kommt, dafs viele auch eine litterarische Bedeutung haben, theils wegen der Texte, welche zum Theil Volkslieder sind, theils wegen der Vorreden und Dedicationen, welche die Bildungsstufe, den Geschmack, die Sitten früherer Jahrhunderte charakterisiren, theils auch wegen der Notizen, welche ein allgemein litterarisches oder ein schlesisches oder wenigstens ein lokales Interesse haben. Ist nun von einer Veräufserung dieses Schatzes die Rede, damit für den Erlös andere der Bibliothek fehlende Werke angekauft werden können, so hat es uns zunächst in nicht geringe Verwunderung versetzt, den Werth des ganzen, aus 400 Nummern bestehenden Vorraths von einem Kenner, wie Herrn Prof. Dehn, nicht höher als auf **40** Thlr., sage **vierzig** Thaler, abgeschätzt zu sehen. Das Material der Pergament-Manuscripte allein — zusammen 430 Folioblätter à 1 Quadratfufs — würde nach heutigen Preisen circa 150 Thlr. kosten, und wahrscheinlich noch jetzt für jene Taxsumme sich verwerthen lassen. Nach darüber eingezogenen Erkundigungen werden z. B. einzelne Werke von Orlando di Lasso der seltenern Art mit 20, 40 Thlrn. und darüber bezahlt. Dafs aber unsere Musikalien unter dem Werthe abgeschätzt worden, geht unwiderleglich aus dem (beiliegenden) Schreiben des Buchhändlers und Antiquars Maske in Breslau hervor, welcher, ohne sie gesehen zu haben, **150** Thlr. bietet, und doch gewifs noch eben so viel verdienen will. Wir wünschen, dafs diese Musikalien bei dem Gymnasium verbleiben, und die Erwerbung der Königl. Bibliothek in Berlin scheint auch in so fern nicht nöthig, als sie derselben jederzeit zu litterarischen Zwecken zu Gebote stehen. Sollten dieselben aber durch Allerhöchste Cabinetsordre abgefordert werden, so nöthigt uns die Pflicht der Pietät gegen den Stifter des Gymnasiums, wenigstens das in Dehn's Catalog S. 69 unter 4. 38 verzeichnete Manuscript in Fol. uns zu reserviren, welches mit grofsen Fractur-Buchstaben die Aufschrift an der Stirn trägt: Dieses Cantional hat der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr Georg Hertzogk in Schlesien zur Liegnitz vnd Briegg etc. inn diese Bibliothecam gnedigk gegeben etc. Anno 1570. Auf der zweiten Seite steht: Georg Herzog zur Liegnitz vnd Briegk. *Manu ppria.*" Und in der That, es mufs im höchsten Grade Wunder nehmen, wie ein Kunstkenner für einen so seltenen, ja einzigen Schatz hat einen solchen Preis machen können, der, wie es scheint, in einem öffentlichen Ausgebote leicht die zehnfache Summe des Angebots erreichen, ja übersteigen würde. Den anerkennenswerthen Bemühungen des Directors wird es hoffentlich gelingen, dem Gymnasium die Kleinodien zu erhalten, da nach S. 9 das Königl. Provinzial-Schul-Collegium dem Gutachten des Directors ganz beistimmend an das Königl. Ministerium berichtet hat. — Was die Lehrverfassung betrifft, so werden nach S. 23 die Abweichungen von dem Normalplane „theils durch die gegenwärtigen Lehrkräfte und Lehrereigenthümlichkeiten, theils durch die Lokalbedürfnisse und selbst durch Verpflichtungen gegen die Stadt bedingt." Ob die angeführten Rücksichten zu folgenden Abweichungen zwingende gewesen sind, mag dahingestellt bleiben. Abweichend ist zunächst, dafs das Hebräische mit 4 St. und der Gesang mit 3 st. mit 8 St. aufserhalb der Unterrichtszeit fällt, weshalb die betreffenden Schüler aller Klassen 33 st. 32 St., also 1 St. zu viel haben. Der Normalplan setzt für die Schüler aus I u. II ohne das Hebräische nur 30, für die Schüler aus III—IV ohne Gesang ebenfalls nur 30 St. an; es konnten mithin dem Lehrercollegium 6 St. erspart werden. Bemerkenswerth ist ferner, dafs die 210 resp. 215 Evang. Schüler in 4 Religionsklassen getheilt waren, und zwar so, dafs nur die Schüler aus IV allein, die aus V u. VI zusammen, die aus III zusammen mit einem Theile der Sekundaner, die aus I mit dem andern Theile der Sekundaner

zusammen unterrichtet wurden. Auch das ist auffallend, dafs derselbe Unterrichtsgegenstand in derselben Klasse häufig unter 2, bisweilen unter 3 Lehrer vertheilt war. In den Naturwissenschaften unterrichteten in V, III u. II 2 Lehrer, wobei der Ausfall der Physik in IV zu bemerken ist, da dieser Unterricht in V beginnt und erst in III weiter fortgesetzt wird. Gerechtfertigt wird dies dadurch, weil der gröfste Theil der Schüler, während des griech. Unterrichts der übrigen, physik. Unterricht in der Extraklasse geniefst. In III kommen also Schüler zusammen, von denen ein Theil Anfänger sind, der andere Theil bereits 2 physik. Klassen hinter sich hat. In Geschichte und Geographie in III theilten sich 2 Lehrer, während der eine dieser Lehrer in 1 beide Fächer, der andere beide Fächer in II, IV, V u. VI vertrat. Auch für das Deutsche waren in III u. I 2 Lehrer, und in der letztern Klasse liefsen beide Lehrer schriftliche Arbeiten anfertigen, beide benutzten „vorgelegte Abschnitte aus deutschen Schriftstellern" resp. „nach Inhalt und Form ein geniefsbares Ganze bildenden Proben" „zur Einübung im Auffassen und Wiedergeben" resp. „Reproduciren" „des Inhalts". Im Lat. unterrichteten in V u. VI je 2, in III u. II je 3 Lehrer, und zwar in V leiteten beide schriftliche Uebungen, der eine über syntaktische Regeln, der andere über die Formenlehre; in IV hatte der eine Grammatik mit praktischen Uebungen und Lectüre aus Jacobs, der andere Lectüre aus Nepos; in III stellten alle 3 Memorirübungen an, von denen 2 zum Theil dieselben Verse aus Ovid auswendig lernen liefsen: „Ovid. Met. »I, 89—430«, II, 1—327 nach der Ausgabe von Nadermann zum gröfsten Theil memorirt je 9—10 Verse 2 St. Gymnasiallehrer Mende." „Ovid. Met. »I, 1—347« wiederholt, die meisten Verse memorirt und der Inhalt stellenweise in Lat. Prosa wiedergegeben 1 St. der Director." Die Grammatik mag nur gelegentlich und nebenbei gebraucht worden sein, als besondere Lection ist sie nicht angesetzt. Uebrigens unterrichteten in dieser Klasse III von den 10 ordentlichen Lehrern 8, vermuthlich damit in dieser Uebergangsklasse die Schüler möglichst viel Lehrer kennen lernten. In II war das Lat. ebenfalls unter 3 Lehrer vertheilt, und zwar so, dafs wiederum 2 Virg. Aen. interpretirten: „das 1., 3. u. 4. B. der Aeneide übersetzt und erklärt" Prof. Kaiser. „Virg. Aen. VIII, 469 — IX, 430 mit Abkürzungen. Die Verse wurden gröfstentheils memorirt, der Inhalt stellenweise prosaisch reproducirt", der Director. Pädagogisch scheint das immerhin bedenklich zu sein, dafs der Director denselben Gegenstand neben einem andern Lehrer in derselben Klasse behandelt. Nur in VI u. I war das Lat. je einem Lehrer überwiesen. Metrische Uebungen im Lat. werden nur in III erwähnt, in II u. I nicht, was um so mehr auffallen kann, da in beiden Klassen die poetische Lectüre einem Lehrer anvertraut ist, der, ein Zögling der St. Afra, eine grofse Fertigkeit und viel Geschmack im Versificiren besitzt. Das Griechische hat in jeder Klasse nur einen Lehrer, wahrscheinlich weil dies immer so gewesen ist. Oder sollten für diese Sprache die Lehrereigenthümlichkeiten keine Hindernisse entgegenstellen? — Bei den schriftlichen Correctur-Arbeiten fehlt die Angabe des Termins der Wiederkehr in der Mathematik in allen Klassen, im Hebräischen in I sind nur schriftliche Uebersetzungen ins Deutsche erwähnt; die Termine fehlen in I beim Griechischen, Lateinischen und zum Theil im Deutschen. In II sind die Termine im Griechischen, Lateinischen, Deutschen, Französischen alle 14 Tage, in III ebenso mit Ausnahme der Lat. Uebungen, die wöchentlich sich wiederholen. Zu den schriftlichen Arbeiten in III kommt auch noch die schriftliche Uebersetzung des Cäsar ins Deutsche, in IV kehrt die deutsche Arbeit alle 14 Tage wieder, lateinische Arbeiten wurden monatlich 3 corrigirt meist Extemporalien, „seltener Exercitien"; beim Griechischen und Französischen fehlt die Angabe der

regelmäfsigen Wiederkehr. — Die vom Griechischen dispensirten Schüler (welcher Klassen? aller? oder dürfen solche Schüler nicht in die obersten Klassen aufsteigen?) hatten in einer Extraklasse 5 St. Unterricht in Mathematik, Physik und Chemie. Die kathol. und jüd. Schüler genossen Religionsunterricht bei Religionslehrern ihres Glaubens. Die alten Sprachen erlitten ein Minus von 8 St., der Gesang ein Minus von 5 St. Folgende Lectionen hatten ein Plus: Deutsch um 5, Franz. um 2, Physik und Naturgeschichte um 3, Geschichte und Geographie um 4 St. — Im Lehrer-Collegium trat keine Veränderung ein. Es hatte folgende Mitglieder: Director Prof. Dr. Matthisson, Ritter, die Professoren Kaiser, Schönwälder, Hinze, zugleich Turnlehrer, die Oberlehrer Dr. Tittler, Dr. Döring, die Gymnasiallehrer Mende, Künzel, Prifich, Holzheimer und einen technischen Lehrer für Gesang. Frequenz 280: I 30, II 44, III 51, IV 70, V 48, VI 37, darunter 215 Evang., 37 Kathol., 28 Juden. Abiturienten 8,. davon widmet sich 1 der kath. Theol., 1 Jur., 5 dem Militärdienst, 1 der Landwirthschaft.

Glogau. Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Th. Lucas: „*Disputationis de ratione, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano particula prima*“ S. 1—18. *Cap. I. de fide Polybii. Cap. II. de consilio, quod Polybius in opere conscribendo secutus est. Cap. III. de consilio, quod Livius in libris historiarum conscribendis secutus est. Cap. IV. Quid Livius senserit de Polybio. Cap. V. de rebus et a Polybio et Livio expositis atque de fontibus utrique communibus. Cap. VI. de fide Q. Fabii Pictoris.* — Schulnachrichten von dem Directoratsverweser Prorector Dr. Petermann S. 19—36. Das Directorat blieb nach der Pensionirung des Director Dr. Klopsch noch unbesetzt. Wider Erwarten wurde in dasselbe nach Ostern berufen der Oberlehrer Dr. Klix aus Züllichau. Als 8. ordentlicher Lehrer wurde angestellt der Schulamtscand. Scholtz, und der Schulamtscand. Storch bestand sein Probejahr. Aus Staatsmitteln und Gymnasialkassenbeständen kamen unter die 7 ordentlichen und die 2 Hilfslehrer zusammen 877 Thlr. als Unterstützung zur Vertheilung. Zu den 6 Stiftungen für Schüler ist eine neue hinzugekommen. Mehrere ehemaligen Schüler der Anstalt haben aus Dankbarkeit gegen ihren Lehrer, den emeritirten Director Herrn Dr. Klopsch, welcher vom Jahre 1807 bis 1811 als Prorector, von da bis zum 30. Sept. 1852 als Director des Gymnasiums mit unermüdlicher Thätigkeit für das Wohl der ihm anvertrauten Jugend gewirkt hat, die Dr. David Klopsch'sche Stiftung zur Unterstützung armer Gymnasiasten begründet. Die darüber ausgestellte Stiftungsurkunde lautet: In Anerkennung, dafs das hiesige evang. Gymnasium durch den Herrn Director Dr. David Klopsch erstanden ist, in Anerkennung der Aufopferung, mit welcher derselbe dem Gedeihen desselben und dem Fortschritte jedes seiner Schüler alle Thätigkeit gewidmet hat, und aus Dankbarkeit für das uns und so Vielen vor und nach uns erwiesene Gute begründen wir hiermit aus von uns und einigen ehemaligen Schülern des gefeierten Lehrers gesammelten Beiträgen mit seiner Zustimmung die Dr. David Klopsch'sche Stiftung zu dem Zwecke, dafs die Zinsen des Stiftungskapitals zur Unterstützung eines talentvollen, fleifsigen und bedürftigen Primaners des hiesigen evang. Gymnasii verwendet werden, welcher entschlossen ist, sich der Theologie oder Philologie oder Medizin oder Jurisprudenz auf der Universität zu widmen. Die Verleihung des Stipendii erfolgt in der Regel für 2 Jahre durch diejenigen Lehrer dieses Gymnasii, welche den Unterricht in Prima und Secunda ertheilen, nach Stimmenmehrheit. Die Lehrer der Prima entscheiden über die Entziehung des Stipendii wegen Unfleifses oder wegen Aufhörens der Bedürftigkeit des Stipendiaten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des jezeitigen

Directors der Anstalt in beiden Fällen. Ist eine anderweitige zinsbare Anlegung des Stiftungskapitals nöthig oder vortheilhaft, so wird die Wahl der Anlegung dem Letztern überlassen, welchem überhaupt die Verwaltung der Stiftung zusteht. Erleidet das Stammkapital irgend einen Verlust, so mufs es aus den Zinsen ergänzt werden, welche dem jezeitigen Stipendiaten gekürzt werden. . . . Sofern dies [Kapital von 100 Thlrn., bald darauf von 200 Thlrn.] so wächst, dafs die jährlichen Zinsen mehr als 30 Thlr. betragen, soll der Zinsen-Mehrbetrag einem zweiten Primaner der obigen Qualification und so weiter zugetheilt werden." — Bei der Berechnung der Stundenzahl sind auch diejenigen Stunden mitgezählt, zu deren Besuch die Schüler nicht verpflichtet sind oder von denen sie dispensirt werden können. So das Chorsingen, an welchem Schüler aus den Klassen I—IV Theil nehmen, so das Turnen. Zieht man diese Stunden ab, so hatten alle Klassen 32 St., auch III, obgleich über die Verordnung hinaus das Zeichnen in 2 St. fortgesetzt wurde, aber dagegen wurde dem Griech. und dem Singen je 1 St. entzogen. In IV ist das Lat. und das Singen um je 1 St. zu Gunsten des Franz. verkürzt. Zu demselben Zwecke ist in V das Lat. auf 9, das Deutsche auf 3 St. herabgesetzt. Vom Griechischen dispensirte Schüler hatte das Gymnasium 1 Sekundaner und 1 Tertianer, welche von auswärtigen Anstalten gekommen waren. In I ist der Philosophie 1 St. zu Gunsten der Geographie entzogen. Metrische Uebungen im Lat. wurden nur in II angestellt. Bei den schriftlichen Correctur-Arbeiten fehlt die Angabe der regelmäfsigen Wiederkehr bei der Mathematik mit Ausschlufs von I, wo wöchentliche Arbeiten erwähnt werden; beim Deutschen in I—III, in IV u. V wird alle 14, in VI alle 8 Tage eine Arbeit geliefert; beim Lat. in II, in den übrigen Klassen wiederholen sich die Exercitien alle 8 Tage, in I alle 14 Tage, in V wird neben dem Wochenexercitium noch wöchentlich eine schriftliche Conjugation erwähnt; im Griechischen wurden in I nur Extemporalien geschrieben, in I u. II alle 14, in IV alle 8 Tage Exercitien; im Französischen wird alle 8 Tage eine Arbeit gemacht; beim Hebräischen fehlt in I die nähere Angabe, während in II wöchentlich eine schriftliche Uebung vorkommt. Das Lehrer-Collegium war noch nicht vollständig. Aufser dem Director fehlte offenbar ein Oberlehrer, dessen Lectionen durch den aufserordentlichen Hilfslehrer Dr. Munk vertreten wurden. Derselbe hatte in I 8 St. Latein, 2 St. Franz., in II 2 St. Latein, 2 St. Griechisch. — Lehrer-Collegium: Prorector Dr. Petermann, Prof. Dr. Röller, die Gymnasiallehrer Stridde, Lucas, Beisert, Heyer (jetzt Oberlehrer und Mathematikus zu Königsberg i. d. NM., in dessen Stelle jetzt berufen ist der Oberlehrer Dr. Rühle aus Züllichau), Scholz, der ordentliche Hilfslehrer Fraas. Die technischen Fächer werden von den Gymnasiallehrern vertreten bis auf das Turnen, für das ein besonderer Lehrer fungirt. Frequenz 250: I 27, II 41, III 49, IV 64, V 43, VI 26, darunter 216 Evang, 34 Juden. Abiturienten 9, von diesen wollten studiren 5 Jura, 1 Philologie, 3 zum Militär gehen.

Görlitz. *a*) Osterprogramm, wie gewöhnlich, ohne Abhandlung. Schulnachrichten von dem Rector Prof. Dr. Anton. S. 3—35. Der Unterricht und die Handhabung der Disciplin ist dadurch vielfach erschwert worden, dafs das alte Schulgebäude niedergerissen wurde und der Unterricht für die verschiedenen Klassen in verschiedenen von einander entfernten Häusern gegeben werden mufste. „Es soll nun ein neuer Bau eines Schulhauses für Gymnasium und höhere Bürgerschule in Angriff genommen werden, jedoch ohne Rectoratswohnungen darin anzulegen, obschon sich die Stadtkommune in einem vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestätigten Statut für das Gymnasium vom 11. Juli 1837 §. 2 verpflichtet hat, dem Rector eine freie Wohnung im Kloster [so hiefs das

bisherige Gymnasialgebäude] oder sonstigen Schulgebäude anzuweisen. Dem Rector sollen künftig 200 Thlr. Wohnungsgeld zugetheilt werden, während man dem Verf. bei der Pensionsberechnung die geräumige und bequeme Wohnung im Kloster nur mit 60 Thlrn. veranschlagt hat, indem ein hoher Ministerialerlafs vom 20. Decbr. 1846 bestimmt, bei Pensionen solle die freie Wohnung so berechnet werden, dafs ihr Betrag dem 20. Theile der sonstigen Einkünfte gleich stehe." Es ist in der That unbegreiflich, wie man bei dem Neubaue eines Gymnasiums in einer grofsen Stadt (und das ist jetzt Görlitz) für eine Directoratswohnung im Gebäude selbst keinen Raum ausmitteln kann. Dafs der Director während der 6 Schulstunden im Interesse der Disciplin sogleich erreichbar sein mufs, scheint den Vertretern der Stadt kein ausreichendes Motiv gewesen zu sein. Und das ist nur möglich, wenn der Director im Gebäude selbst wohnt. Aber das Gebäude wird eine Amtestube enthalten. Einen Theil der Arbeiten, der aktenmäfsigen, wird der Director allerdings dort abmachen können, nicht aber die Arbeiten, die ihm als Lehrer obliegen, wie Correcturen, Präparationen u. s. w., wozu selbst der Gelehrteste eines wissenschaftlichen Apparates nicht immer entbehren kann. Dem Director, den Lehrern und Schülern, selbst dem Publicum werden viele Unbequemlichkeiten, dem Director viel Zeitverlust, möglicher Weise auch pecuniäre Nachtheile aus diesem Umstande erwachsen. — Unter den Rescripten wird ein magistratualisches erwähnt, wonach das Logisamt keinem auswärtigen Schüler des Gymnasiums oder der höhern Bürgerschule eine Aufenthaltskarte ertheilen solle, der nicht die schriftliche Genehmigung des Directors beibringt, dafs er zu dem angemeldeten Wirth in Miethe ziehen dürfe. Auch verlangte die Polizeiverwaltung ein Verzeichnifs der fremden Gymnasiasten mit 8 Rubriken und bestimmte, dafs künftig Eintretende ihre Ankunft bei der Polizei anmelden sollen, um Aufenthaltskarten zu lösen. Ref. erinnert sich nicht, einer ähnlichen Verordnung über die fremden Schüler in andern Programmen begegnet zu sein. Ob in Görlitz zu einer solchen Verordnung eine besondere Veranlassung vorhanden sein mag? Oder geniefst die Görlitzer Polizei ein besonderes Vorrecht, zu bestimmen, wer von den auswärtigen Schülern in Görlitz seine wissenschaftliche Vorbildung suchen dürfe, wer nicht, eventualiter wer studiren dürfe, wer nicht? Denn die Berechtigung, Aufenthaltskarten zu ertheilen, schliefst das Recht ein, solche zu verweigern. Gehören die fremden Schüler in Görlitz nicht, um so zu sagen, zur Gymnasialfamilie, stehen sie nicht, gleich den übrigen, unter der *patria potestas* des Familienoberhauptes, d. h. des Directors? — Statt der im verflossenen Schuljahre absolvirten Pensen ist „der Gewohnheit nach" der Lehrplan für sämmtliche Klassen des Gymnasiums von Ostern 1854 bis Ostern 1855 mitgetheilt. Dieser gedruckte Lectionsplan mag für die Schüler und für die Eltern, die ihre Söhne der Anstalt zuführen wollen, recht nützlich sein, gewährt aber keine vollständige Einsicht, was im verflossenen Jahre wirklich geleistet worden ist, um so weniger, als das Lehrpensum in den meisten Fällen nur ganz allgemein angegeben ist, z. B. Hor. Od. Serm. et Epist. Virg. Aen. Liv. Ovid. Met. Curt. Nepos. Hom. Il. Od. Xen. Hellen. Cyr. Anab. Jacobs. Die Lectüre scheint sehr statarisch betrieben zu werden, wenigstens wird in I im Winterhalbjahre in wöchentlich 2 St. nur Cic. pro Ligar. et pro Dejot. interpretirt, in II im Sommersemester Cic. pro lege Man. wöchentlich 5 St., im Wintersemester Cic. de Senect. wöchentlich 3 St. Der Geographie scheint nur in IV ein besonderer Unterricht gewidmet zu sein, die nach Volger's Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde gelehrt wird. Das Gymnasium hat 4 Klassen und eine Vorbereitungsklasse, die in einzelnen wissenschaftlichen Fächern mit IV combinirt ist. Das Grie-

chische nicht mitlernende Schüler hat die Anstalt keinen. Metrische Uebungen in lat. Sprache werden erwähnt in I u. II. In III wird in einer der 3 deutschen Stunde gelehrt „Prosodie, deutsche in Verbindung mit der lat. und Griech. zugleich mit Uebungen der Schüler in Anwendung der Regeln." Für die Griech. Grammatik ist in I u. II keine Zeit, III hat alle 4 Wochen nur 3 grammatische Stunden, und doch übersetzen die Primaner die Griech. Schriftsteller ins Lat. Den Griech. Exercitien ist in I, II, III monatlich nur 1 St. gewidmet. In IV werden Griech. Exercitien, wie es scheint, noch nicht gemacht. Die Lat. Schreib- und Disputirübungen in I leitet der Rector, dagegen läfst der Conrector, der sonst nur 2 St. Lectüre hat, auffallender Weise alle 14 Tage ein Extemporale schreiben. Dafs die Lat. und Griech. Arbeiten der Schüler in regelmäfsig wiederkehrenden Terminen vom Lehrer zu Hause corrigirt werden, darf wohl vorausgesetzt werden, obwohl es nirgends ausdrücklich bemerkt worden ist. Franz. Exercitien mögen wohl gemacht werden, es ist aber dieser Uebung mit keiner Sylbe gedacht. Wie oft deutsche Arbeiten zur Correctur geliefert werden, ist auch nicht gesagt. In der Mathematik werden nur in I wöchentliche Arbeiten erwähnt, in II u. III „auch Aufgaben zu Hause", in IV fehlt auch diese Angabe. Der wöchentliche Lehrplan zeigt für das Lat. ein Minus von 3 St., im Griech. ein Minus von 2 St., im Deutschen ein Plus von 2 St., Geschichte und Geogr. ein Plus von 2 St., in Calligraphie ein Plus von 1 St. Lehrer-Collegium: Rector Prof. Dr. Theol. et Phil. K. G. Anton, Ritter, Conrector Dr. Struve, jetzt Prof., die Oberlehrer Hertel, Dr. Wiedemann, Kögel, Dr. Rösler, Gymnasiallehrer Jehrisch und 3 technische Lehrer. Von Ostern ab trat der höchst verdienstvolle Rector nach 50jähriger Amtszeit in den so wohlverdienten Ruhestand. An seine Stelle ist gewählt worden Dr. Schütt, zuletzt Rector in Plön, früher in Husum: ein Familienvater von 8 Kindern, dem seine deutsche Gesinnung einfache Entlassung aus dem Dänischen Staatsdienste zugezogen hat. Deutschland hat eine moralische Verpflichtung, diese seine ächten Söhne nicht im Elend verkümmern zu lassen, und Görlitz hat durch diese Wahl sich selbst geehrt. — Frequenz 207: I 30, II 39, III 55, IV 83. Abiturienten 12: Theologen 4, Juristen 3, Mediziner 4, Militär 1.

b) Einladung zum Gersdorf-Gehler'schen Gedächtnifsactus vom Conrector Prof. Dr. E. E. Struve: „Einiges über den Unterricht im Lateinischen" S. 3—8. S. 7 f. charakterisirt der Verf. die Lectüre der Schrift Cic. de amicitia, wie sie in II des Görlitzer Gymnasiums stattfindet, also: „Die Behandlung der Lectüre pflegt zu sein: 1) Vorausgeschickt wird vom Lehrer eine kurze Inhaltsangabe der ganzen Schrift. 2) Das erste Kapitel ... wird gleich den folgenden in Lat. Sprache von einem Schüler deutlich vorgelesen ... 3) Die Schüler geben nun von diesem Kapitel eine wortgetreue Uebersetzung ... 4) Das Angeben der logisch-grammatischen Construction, die Analysis und Synthesis, d. h. das Auseinanderlegen und Zusammensetzen der Sätze, die Erklärung einzelner Ausdrücke und Gedanken, das, was man sonst Exponiren nannte, wird entweder einem dazu bestimmten Schüler aufgetragen, so dafs derselbe, ohne dafs er von dem Lehrer oder seinen Mitschülern durch Bemerkungen oder Nachhilfe unterbrochen wird, zusammenhängend entweder einzelne Stellen oder das ganze Kapitel exponirt, oder es wird durch Beantwortung einzelner Fragen, welche der Lehrer an die Schüler richtet, das Verständnifs in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht dargelegt. ... Bei diesen Auslegungen ist nichts nachtheiliger, als wenn dem Schüler nicht vergönnt wird, sich vollständig auszusprechen, er müfste denn in seiner Erklärung sinnlos und unüberlegt zu Werke gehen. Im dem Falle ist es besser, anstatt dessen, der seine Aufgabe offenbar verfehlt, sogleich

einen andern aufzurufen, besser als Nachhilfe, welche nur Stümperhaftes zu Tage fördert. Es wird dem Schüler daher die nöthige Zeit gelassen werden müssen, genügend sich auszusprechen, und von ihm deutlicher und sprachrichtiger Ausdruck gefordert werden. 5) Von dem Lehrer wird sodann langsam der Text vorgelesen, um den Schülern Gelegenheit zu geben, gleichsam Wort für Wort die sprachvergleichenden Bemerkungen zu machen. ... 6) Die Schüler weisen vor Abschluſs eines Lesestückes den Zusammenhang der gelesenen Gedanken nach. ... 7) Ganz besonders wichtig erscheint es, daſs die Schüler jederzeit den richtigen und angemessenen deutschen Ausdruck finden und gebrauchen. Von dem Schüler, dem dies jedesmal gelingt, kann man zugleich die richtige Sprachkenntniſs, eigentliche Latinität erwarten. Es setzt dies allein die Möglichkeit voraus, lateinisch zu denken. 8) Einzelne Abschnitte aus der Schrift werden memorirt und reihen sich dem Gedächtniſsvorrathe an. 9) Einzelne Abschnitte werden schlieſslich in einer sinngetreuen und genau dem deutschen Sprachgebrauch entsprechenden Uebersetzung vorgelesen. Wenn es dem Lehrer gelingt, durch eine gute, schlieſslich vorgetragene Uebersetzung den ganzen innern Gehalt der Schrift seinen Schülern deutlich zu machen, so ist auch noch so beschränkte Lectüre nicht ohne Frucht geblieben. Wie die Lectüre des ersten Kapitels, so werden, wenn es die Zeit erlaubt, alle übrigen der Reihe nach und so die ganze Schrift behandelt.“ So weit der Verf. Ein solches Verfahren erklärt allerdings mehr als hinreichend die auſserordentlich kurzen Pensa der Lectüre. Kann es aber wohl überhaupt eine unzweckmäſsigere Art des Unterrichtens geben, als diese, wo nur ein Schüler wirklich beschäftigt ist, die übrigen sich selbst überlassen bleiben? Es ist undenkbar, daſs die übrigen Schüler in der nöthigen Spannung bleiben, wenn sie wissen, der Lehrer kümmert sich nicht um sie. Selbst wenn jeder Schüler weiſs, er könne jeden Augenblick wiederholentlich aufgerufen werden, werden nicht selten manche auf Unaufmerksamkeit ertappt. Und nun erst bei diesem in Görlitz beliebten Verfahren, wo fast gar kein unmittelbarer persönlicher Verkehr stattfindet. Nichts desto weniger sind die gemachten Enthüllungen dankbar aufzunehmen, weil sie dem Osterprogramm zur Aufklärung dienen.

c) Einladung zur Gregorius-Feierlichkeit von dem Rector Prof. Dr. Anton: „Einiges aus dem Leben des Verfassers.“ S. 3—26. Die Notizen sind für einen künftigen Biographen, der wohl nicht fehlen wird, von besonderer Wichtigkeit. Zur Charakterisirung des Verfassers heben wir 2 Stellen aus. S. 21 f. heiſst es bei Gelegenheit des Festballes bei seinem Jubiläum: „Ich selbst nahm noch im 76. Lebensjahre mit ungeschwächter Körperkraft Theil, indem ich 3 Polonaisen, die von vielen Paaren getanzt wurden, anführte, und den Saal erst früh um 5 Uhr nach beendigtem Feste verlieſs, nicht ohne von Gottes Gnade tief gerührt zu sein, die sich mir auſserdem viermal in meinem Leben unverkennbar zur tiefsten Rührung unter besonderen Umständen offenbart hat. Das erste Mal geschah es im Jahre 1813 im Kriege. Ich hatte, da die Kosaken im März einrückten, einige Beutel mit mehr als 100 Thlrn. Geld in einem baufälligen Schranke hinter ungebundene, wenig von Makulatur verschiedene Schriften versteckt, und diese, als wir am 9. Mai unsere Wohnung in wenigen Stunden räumen muſsten, um sie kranken und bei Lützen verwundeten Russen zu überlassen, vergessen, und suchte sie nachher an vielen Orten vergeblich. Nach fast 7 Wochen wurde ich veranlaſst, ins Kloster zu gehen, wo ich mich zufällig mit dem für das schon seit dem 23. Mai den Franzosen überlassene Kloster angestellten hiesigen Arzt unterhielt, der mir jene Schriften abzuholen sehr dringend empfahl, er fürchtete, die Soldaten möchten sie zerreiſsen. Ich legte nicht groſsen Werth auf dieselben, holte sie jedoch, dadurch veranlaſst, noch diesen

Tag ab, und fand ganz unerwartet mein verloren gegebenes Geld. Da erkannte ich in ihm einen von Gott mir zugesendeten Boten, der seinen Auftrag selbst nicht kannte, und mir mein Geld rettete, ohne es zu wissen. Das zweite Mal befand ich mich auf einer Reise. Ich ging am 15. August 1818, wie häufig, allein, und zwar von Adersbach zurück nach Schömberg. Es wurde dunkel, und ich war im Walde. Da merkte ich, dafs ich nicht auf dem rechten Wege war, glaubte aber einen Wegweiser zu erblicken, von dem ich [im dunklen Walde?!] den rechten Weg bald zu *erfahren* hoffte. Aber es war, wie ich näher kam, ein Christus am Kreuze. Da dachte ich: hier kann dir Christus auch nicht helfen, und im Augenblicke sah ich beschämt einen Mann mit zwei Pferden des Weges kommen, der mich auf den rechten Weg zurückwies. Dieses Zusammentreffen des Mannes mit meinem Gedanken, dafs Christus mir nicht helfen könne, machte einen tiefen Eindruck auf mich. Die beiden letzten Male fallen in das Jahr 1848, wo mein jüngerer Sohn als Lieutenant der Landwehr in Polen stand, auch in der Schlacht bei Xionz leicht hätte das Leben verlieren können. In düstern Betrachtungen versunken und Gott bittend, dafs er ihn beschützen möge, ging ich am 1. April im Freien spazieren, und als ich Gott gebeten hatte, blitzte es mir entgegen, ja als ich das Gewitter im Rücken weiter gegangen war und mich zufällig umwendete, blitzte es abermals und noch heller. Am 10. April aber, als ich, in ähnlichen Gedanken vertieft, in meinem Zimmer so safs, dafs ich vom Himmel nichts sehen konnte, und Gott abermals bat, ertönte plötzlich der Donner in mein Ohr. *Hic pater omnipotens coelo Deus aequus ab alto Intonuit.* Virg. Aen. VII, 141. Es war der erste Donnerschlag eines nachkommenden starken Gewitters. Ich nahm beides als eine erhörende Antwort vom Himmel und täuschte mich nicht. War dies nun Alles Zufall oder waren es Gottes gütige Schickungen?“

„Aus Dank gegen ihn fühlte ich mich nun zu einer wohlthätigen Stiftung gedrungen, um so mehr, da mir durch besonderes Zusammentreffen von Umständen auch mein verloren gegebenes Geld gerettet worden ist. Bei meinen geringen Vermögensumständen kann ich jedoch nicht mehr als 400 Thlr. dazu verwenden, da ich nicht, wie die meisten Stifter ähnlicher Wohlthaten, kinderlos bin. Zu diesen 400 Thlrn. treten aber noch durch die Güte meiner ehemaligen Schüler, die sich am 13. Mai so wohlwollend gegen mich bewiesen haben, 100 Thlr., welche mir von ihnen zu dieser beabsichtigten Stiftung übergeben worden sind. Diese 500 Thlr. habe ich auch schon verzinslich angelegt. Die Stiftung aber soll nicht eher in den Gang kommen, als bis sich die 500 Thlr. zu 2000 Thlr. vermehrt haben, welches muthmafslich in 50 Jahren geschehen sein wird. Sie soll daher, wo möglich nach meinem Wunsche, am 13. Mai 1903 zur hundertjährigen Feier meines Eintritts ins Schulamt allhier ins Leben treten. Von den 2000 Thlrn. sollen die Zinsen des einen Tausend zu einem Stipendium für einen auf der Akademie Studirenden verwendet werden, der in Görlitz oder, wenn hier das Gymnasium aufgehoben wäre, in Oels oder, wenn auch dieses nicht mehr bestände, in Wittenberg oder, wenn auch dieses eingegangen wäre, in Lauban oder, nach Aufhebung auch dieses Gymnasiums, auf irgend einem preufsischen Gymnasium die Schulstudien wenigstens 2 Jahre lang gemacht hat. Diejenigen, welche sich zu Schulmännern ausbilden wollen, sollen den Theologen, diese den Juristen, und diese den Medizinern *ceteris paribus* vorgehen. Die Zinsen des zweiten Tausend sollen wieder so lange zu Kapital gemacht werden, bis von dessen Zinsen aufser dem Tausend, wovon das Stipendium gezahlt wird, wieder 2000 Thlr., also mit jenem 3000 Thlr. beisammen sind. Dann soll wieder von den Zinsen des einen Tausend ein zweites Stipendium entstehen, und die Zinsen des andern Tausend sind wieder zu ka-

pitalisiren, bis sie abermals zu einem neuen Tausend angewachsen sind. Immerfort sollen die Zinsen des einen Tausend zum Kapital geschlagen werden, und der Stipendien so viele im Gange sein, als die Stiftung Tausende in sich begreift, weniger eins. Jedoch sollen nicht alle Stipendien für akademische Studirende bestimmt sein, sondern nur das 1. 3. 5. 7. 9. u. s. f. Das 2. 4. 6. 8. 10. u. s. f. bestimme ich für ihres Vaters durch den Tod beraubte unverheirathete Töchter von Gymnasiallehrern mit Vorzug der Töchter von Gymnasialrectoren. Wie die Studirenden auf den angegebenen Gymnasien studirt haben sollen, so müssen auch die verstorbenen Väter der Töchter an den Gymnasien zu Görlitz oder zu Oels oder Wittenberg oder Lauban angestellt gewesen sein, und zwar so, dafs das folgende erst in die Rechte eintritt, wenn das vorhergenannte aufgehoben worden ist. Sollte die Aufhebung aller 4 erfolgen, so hört das Stipendium für die Lehrertöchter auf, und alle werden an akademische Studenten vergeben. Meine Nachkommen sollen bei beiden Stipendien den Vorzug vor Andern haben, selbst so, dafs die Studirenden unter ihnen, die auch auf andern Schulen als den genannten gewesen sein können, vor den verwaisten Lehrertöchtern einen Vorzug haben, und ein der Reihe nach diesen zufallendes Stipendium bekommen sollen. Die akademischen Stipendien sollen auf 3 Jahre, die an Lehrertöchter auf Lebenszeit, wenn sie nicht heirathen, verliehen werden. Durch solche, denen ich ein Vorrecht vor andern zugesprochen habe, können freilich manche, die im Genusse waren, denselben verlieren, z. B. Lehrerstöchter durch eine eintretende Rectorstochter, nicht verwandte Studirende durch einen Nachkommen von mir, der die Universität bezieht. Die Collatur will ich dem Lehrer-Collegium desjenigen Gymnasiums übertragen, bei dem die Stiftung steht, in der Weise, dafs der Rector 2 Stimmen und im Falle der Stimmen-Gleichheit noch die entscheidende, also 3 Stimmen hat, jeder Lehrer eine Stimme. Wären mit Einschlufs des Rectors 7 Lehrer, so wären 8 Stimmen, und des Rectors Stimme wäre schon entscheidend, wenn ihm 2 Lehrer beiträten. So soll das Lehrer-Collegium 2 Studirende wählen, aus welchen der Magistrat oder die zu jener Zeit dem Gymnasium zunächst vorgesetzte Behörde den Stipendiaten ernennt. Ebenso soll es mit der Wahl der Lehrerstöchter gehalten werden, wenn deren mehrere Ansprüche haben. Ueber die Religion der Genufsinhaber will ich nichts bestimmen, obschon ich erwarte, dafs sie in der Regel christlichen evangel. Glaubensbekenntnisses sein werden. Sollte die Zahl der Universitätstipendien und die der dazwischenliegenden Stipendien für unverheirathete Lehrerstöchter jede auf 20 anwachsen, so sollen die Zinsen des einen Tausend zwar immerfort zum Kapital geschlagen werden, aber die Zinsen des übrigen Kapitals, welche über die Stipendienzahl hinausreichen, können nach Maafsgabe der Umstände zu andern Schulzwecken, z. B. zur Erhöhung der Stipendien für die Lehrerstöchter oder zur Verbesserung der Lehrergehälter verwendet werden. Segnet Gott die Stiftung mit der Zeit so weit, dafs der Fonds 100,000 Thlr. beträgt, so soll das Kapitalisiren der Zinsen von einem Tausend aufhören, aber nicht früher."

(Schlufs folgt.)

II.

1) Xenophons Anabasis, zum Schulgebrauche herausgeg. von Konstantin Matthiä. Quedlinburg und Leipzig, Gottfr. Basse, 1852. VIII u. 439 S.
2) *Xenoph. opp. Vol. III continens Cyri minoris expeditionem rec. et expl. Dr. R. Kühner. 2 Voll.* (344, XLII u. 641 S.) *Addita est tabula geographica.* Gotha (bibliotheca graeca), 1852.
3) Xenophons Anabasis, durch grammatische und Sacherklärungen in deutscher Sprache sorgfältig erläutert von Dr. R. Kühner. (Mit derselben Karte versehen.) Gotha, 1852. VIII u. 335 S.

Obgleich vorauszusetzen ist, dafs die oben verzeichneten Ausgaben der Anabasis der Mehrzahl unserer Leser schon bekannt sind, so dürfte doch dem Einen oder Andern mit einer kurzen Anzeige und Characterisirung derselben gedient sein. Wie sich No. 2 u. 3 zu einander verhalten, ergiebt sich schon aus dem Titel. Während No. 2, in der bekannten Gothaischen Weise für Lehrer und Schüler bestimmt, einen Mittelweg in Kritik wie Erklärung einschlägt, so ist No. 3 nur für Schüler bestimmt und läfst für kritische Fragen keinen Raum. Dadurch berührt sich diese Ausgabe mit der ersten von Matthiä, die auch eine Schulausgabe sein will. Bevor wir indefs ins Auge fassen, inwiefern im Einzelnen die Bedürfnisse der Schule in jenen Büchern berücksichtigt sind, wollen wir auf die Grundsätze, nach welchen Matthiä und Kühner den Text der Anabasis behandelt haben, einen Blick werfen. Kühner spricht sich in dem 2. Bande der gröfsern Ausgabe p. XXIV ff. über sein Verfahren mit grofser Entschiedenheit und Deutlichkeit aus. Ihm scheinen die beiden besten Handschriften *A* (Vatic. 987) und *B* (Parisin. 1641) so sehr vor der Masse der übrigen hervorzuragen, dafs sie bei der Feststellung des Textes allein zu Grunde gelegt werden können. Er hat die *Scriptura* jener Quellen nicht verlassen, *nisi ubi ea aut aperte sanae rationi repugnaret, aut Graeci sermonis indoli plane adversaretur, aut Xenophontiae consuetudini prorsus refragaretur.* Denn dafs auch die besten Handschriften der Anabasis keine nur annäherungsweise zuverlässigen Führer sind, ist leider eine nicht zu bestreitende Thatsache. Kühner selbst verhehlt sich diefs nicht [obgleich er sich nicht so stark über die Mangelhaftigkeit jener Codices ausspricht, als Krüger in der kleinen Ausgabe von 1830 praef. p. IV], und eifert nur gegen diejenigen Herausgeber, welche *nulla certa ducti sententia, temere huc illuc fluctuantes modo ex melioribus, modo ex deterioribus libris ea delibant, quae ipsorum sensui atque gustui maxime blandiri videantur.* Von diesem Fehler scheint ihm auch L. Dindorf, so sehr er dessen Grundsätzen beistimmt, nicht frei geblieben zu sein, indem derselbe öfters ohne Noth von der Auctorität der besten Handschriften abgewichen sei.

Am Schlusse dieser Erörterungen begränzt Kühner noch oben angeführten Satz: *aut Graeci sermonis indoli plane adversaretur* in zweckmäfsiger Weise dahin, dafs er damit nicht den Stil der strengen Attiker zum Mafsstabe des Xenophontischen Ausdrucks machen wolle, er achte vielmehr dafür *Xenophontem multa habere e dialectis vel adeo poetico sermone sumpta.*

Wie ganz verschieden ist nun das kritische Verfahren Matthiä's! Die von „Dindorf, Bornemann, Poppo und andern Gelehrten ungebührlich überschätzten Handschriften Eton. *H. F. I.*“ scheinen ihm so wenig geeignet, eine Grundlage zur Textesrevision der Anabasis zu geben, dafs er vielmehr „die hergebrachte Lesart, jenen Handschriften gegenüber, der *grata negligentia* des Xenophon eingedenk, überall, wo sie einen leidlichen Sinn gab, festgehalten“ hat. Er ist darin noch weiter gegangen als Krüger. Er mufste immer noch viele Stellen nach eigener oder fremder Conjectur ändern, wie denn der kritische Anhang über 120 solcher Stellen in der Kürze Rechenschaft giebt. Manche dieser Aenderungen würde Matthiä in einer kritischen Ausgabe nur vorgeschlagen, nicht aufgenommen haben; weil es sich aber um eine Schulausgabe handelte, bei der es „hauptsächlich auf einen klaren, bestimmten und grammatisch richtigen Text ankommt“, so schien ihm die Aufnahme gerechtfertigt. Diese Unterscheidung zwischen einer Schulausgabe und einer kritischen hat doch manche Bedenken, so weit verbreitet sie auch sein mag; die *veritas scripturae*, nicht die *bonitas scripturae*, um mich Krüger'scher Termini zu bedienen, scheint mir auch für Schulen das Augenmerk der Textrevision sein zu müssen. Wenn nur zunächst auch die aufgenommenen Aenderungen überall unzweifelhaft wären, oder doch in hohem Grade wahrscheinlich. Referent bedauert, dies von mehrern nicht zugeben zu können. So ist I, 3, 1 das πρῶτος sämmtlicher Handschriften ohne Anstofs, denn das folgende ὕστερον δέ hat ja schon seine Beziehung auf das kurz vorhergehende τότε μέν. Die Stelle I, 3, 16 ist durch Weglassung des πάλιν und des τόν (das τόν fehlt auch in einigen Mss.) nicht zurechtgebracht. In I, 5, 3 hätte das ἀπίσπα der bessern Handschriften nicht mit ἀπέπτατο (aus ἀπέπτα und ἀποφεύγουσα von Lange gemacht) vertauscht werden sollen. I, 8, 4 (der Druckfehler 14 ist nicht angemerkt) ist τοῦ κέρατος wohl zu ertragen. Die Aenderung τί für τίς in I, 8, 16 ist unnöthig und ohne Wahrscheinlichkeit. Für ἵστησαν in I, 10, 15 schreibt Matthiä ἀπέστησαν wegen des vorhergehenden στήσας τὸ στράτευμα. Auch Krüger nahm an der Stelle Anstofs, und eine Lesart ἀνέστησαν des *O* (Gailii ann.) könnte für eine Aenderung wie die angeführte als Zeugnifs gelten, indefs hat auch das ἵστησαν die verlangte Bedeutung „liefsen ab vom Verfolgen“ (vgl. die Anmerkung Kühner's I, p. 123). Ja wenn man jenes στήσας so sehr premiren will, so ist ja auch das „ablassen vom Verfolgen“ ein tautologischer Zusatz. Was die vielen Fälle betrifft, in welchen Matthiä blofs aus stilistischen Gründen, um ein Asyndeton zu haben etc., ändert, so möchte man ihn an die sogenannte *grata negligentia* des Xenophon erinnern, oder besser ihn an die genaueste Beachtung der besten Handschriften mahnen, welche sich in dieser Beziehung gegen alle Consequenzmacherei einer grammatischen Akribie sträuben. Dafs in II, 6, 6 die Worte ὥστε πολεμεῖν als Glossem zu ποιεῖν herauszuwerfen seien, ist schwer begreiflich, trotz dem dafs der Et. dieselben ausläfst. In III, 3, 7 ist βραχύτερον keine Conjectur, sondern Lesart der schlechtern Handschriften und der Aldina, während die andern Handschriften βραχύτερα haben, was wenigstens nicht schlechter ist als jener Singular.

Indem wir diese Aufzählung hier abbrechen, wünschen wir im Interesse der Sache, dafs Herr Matthiä bei einer zweiten Auflage die Nothwendigkeit und Evidenz der gemachten Aenderungen noch einmal einer genauen Revision unterwerfe.

Denn nur durchaus evidente Aenderungen, um zu der obigen Unterscheidung zurückzukehren, dürfen in Schulausgaben Platz finden. Warum sollte nicht jede sonst mehr oder weniger gute Vermuthung abgesondert beigefügt werden können? Kritischen Erörterungen geht man durch

jene subjectiven Aenderungen doch nicht aus dem Wege. Denn jeder Lehrer hat das Recht und nach Umständen die Pflicht, den Vermuthungen seines Collegen andere bessere entgegenzusetzen. Leicht kommt dann der Eine oder Andere auf den Gedanken, natürlich zum Besten seiner Schüler, eine neue Ausgabe seines Autors zu veranstalten, die dann, indem sie die mifsfälligen Conjecturen mit neuen vertauscht, das Uebel nur propagirt und nicht hebt. Es soll damit nicht gerade gesagt sein, dafs Herr Matthiä von der Rücksicht auf Lesbarkeit des Textes einen beispiellos ausgedehnten Gebrauch mache. Im Gegentheil ist er in dieser Beziehung besonnener als viele Herausgeber. So hat er eine Anzahl eigener Vermuthungen, unter welchen mehrere probabel genug sind [dahin rechne ich indefs nicht V, 3, 4, wo im Venet. nicht ἀπό, sondern ἐπὶ steht], nicht in den Text gesetzt, sondern nur der Prüfung anheimgegeben. Hier wäre auch der Platz für viele derjenigen Vermuthungen gewesen, welche nun leider in den Text eingeschwärzt sind.

Warum Herr Matthiä die Handschriften der Vulgata gegenüber so gering schätzt, hat er in seinem Programm Quedlinburg 1853: *Epistola ad Lud. Breitenbachium* näher entwickelt. Er stellt nämlich innerhalb des 1. Buches der Anabasis eine Vergleichung an, um zu zeigen, wie die Lesarten der bessern Handschriften, wo sie von der Vulgata abweichen, fehlerhaft oder doch minder gut seien, mit Ausnahme einiger weniger Stellen wie I, 4, 7. I, 8, 29 (vgl. p. 13). Dieser Nachweis ist ihm im Allgemeinen wohlgelungen. Am Schlusse spricht er seine Ueberzeugung dahin aus, *huius scripturae (Vulg.) auctorem Stephanum, in orationi Xenophontis constituenda praestantissimo codice posthac deperdito non solum perdocte, verum etiam prudenter diligenterque usum fuisse* .... und *codices istos meliores qui dicuntur recte quidem sic dici cum ceteris comparatos, quos paulo etiam mendosiores esse constat, at per se ipsos neutiquam eos esse, quibus magnopere confidas.* Dafs diese Resultate nicht etwa neu sind, erkennt Matthiä wiederholt an, indem er sich auf ähnliche Aeufserungen Krüger's bezieht. Auf das Einzelne der Vergleichung (in dem erwähnten Programme) einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch will Referent diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne von einer Vermehrung des handschriftlichen Apparates einige Mittheilungen zu machen. Er hat nämlich im Sommer 1853 bei seiner Anwesenheit in Venedig durch die Freundlichkeit des Bibliothekars Valentinolla Gelegenheit gehabt, in der Marciana einen Codex der Anabasis aus dem 12. Jahrhundert zu collationiren und von 2 andern aus dem 15. Jahrhundert wenigstens das 1. Buch und einige andere Stellen zu vergleichen. Jener erste Cod. (511) membr., klein Fol., entfernt sich bedeutend von den bessern Handschriften und gehört entschieden zu der Familie derjenigen Handschriften, aus denen die Aldina geflossen ist. Der Schreiber hat sein Geschäft übrigens ohne besondere Sorgfalt abgemacht, und namentlich ähnlich aussehende Wörter zuweilen bis zum Unsinn mit einander verwechselt. Auch befinden sich in der Handschrift eine Anzahl Lücken, von denen allerdings einige am Rande ausgefüllt sind; eine Lücke aber (lib. II, 6, 11 bis lib. III, 1, 45) war zu grofs, als dafs eine solche Hülfe möglich gewesen wäre. Die zweite Handschrift, No. 369 (einst dem Bessarion gehörig), ist sorgfältig geschrieben, hat keine Lücken, stimmt aber sonst fast bis auf die einzelnen Buchstaben mit der ersten überein. Die dritte (No. 370. 4to. chart.) hat viel von Feuchtigkeit gelitten. Der Text stimmt im Ganzen mit No. 511 überein, entfernt sich aber doch in manchen Stellen auffallend von demselben.

Neues bieten die 3 Handschriften fast gar nicht dar; aber für Matthiä müssen sie namentlich darum Interesse darbieten, weil sie, so zu sagen, eine Stütze mehr sind gegenüber der Auctorität der guten Handschriften.

Es folge hier ein Stück meiner Collation des *M*, *m*, *n* (nach der Hertlein'schen Ausgabe).

Lib. I, 1, 2. *μετεπέμπετο* || *Καστωλοῦ M*, *παστωλοῦ n*. 4. *δύνηται M*, *δυνήσηται n* 5. *οὕτως διατιθείς* || *ὡσθ' ἑαυτῷ*. 5. *ἀπαρασκευότατον M*, *ἀπαρασκευαστότατον n*. || *ὅτε οὖν* || *ὁπόσας M*, *ὁπόσους n*. 7. *ἀπίστευσαν* || *καὶ* vor *αὖτη* fehlt. 8. *ὁ Τισσαφ*. 9. *τῆς καταντικρύ M*, *τῆς* fehlt in *m*, *n* hat *τῇ κ.*, wie Wyttenbach vermuthete || *ἦν* steht nach *πλέαρχ.* in *M* etwas über der Zeile und von späterer Hand, in *n* fehlt es. 10. *ἐνέγκ. ἐὰν* || *αἰτεῖται αὐτόν* || *πρόσθαι*. 11. *φίλον ὄντα* || *Πεισίδας*, so stets geschrieben || *Σωκράτη τὸν Α. M*, *Σωκράτην n*.

2, 2. *ἀνύθοντο M*, *ἐπείθοντο n*. 3. *Πασ. δ. ὁ Μεγ. εἰς ἑπτακοσίους ἔχων ἄνδρας παρεγένετο*. 5. *ὡς εἶπον*. 6. *ἐνταῦθα* bis zu *εὐδαίμονα· ἐνταῦθα* fehlt im Text von *M*, steht am Rande, doch mit der Variante *ἦκε* für *ἧκε*, wie *m* u. *n*. 8. *ἐστιν* fehlt (vor *εἴκοσι*). 9. *Συρακούσιος* so immer || *χιλίους καὶ Σοφ. M*, *n* hat *χιλίους* und läfst das folgende Stück des Satzes aus. 11. *ἐν τῇ M*. für *πρός*. 12. *ἐλέγ. δὲ Κῦρον κ. συγγίγνεσθαι τῇ Κ. M*, *συγγενέσθαι ἐν τῇ Κ. n*. 14. *ἐπιδείξαι τ. στρ. ἑαυτῇ*. 16. *ἐκκεκαθαρμένας* || *φάλαγγος μέσης*. 18. *φόβος πολλοῖς τε καὶ ἄλλοις* || *τὰ ὦτα ἔφερον*. 19. *ἔμειναν M*, *ἔμεινε n* || *ἐνταῦθεν ἐξελ. M*, *διελαύνει n*. || *τὴν* vor *Κιλ.* fehlt. 20. *οὓς Μένων εἶχε κ. Μένωνα τ. Θεσσαλόν* || *σταθμοὺς τέσσαρας* so oft || *πρὸς Δάναν* || *ἐν αἷς κ. ἀπέκ.* 21. *ἐλέγετο δὲ κ. Συέννεσιν ἐ.* || *λειπωὺς εἴη σύνεσις M*; hier hat *m* einmal das Richtige, wie auch *n* || *ἤδη* ausgelassen. 22. *οὐ ἐφύλαττον οἱ Κ.* || *καλὸν καὶ ἐπέρρ. κ. δ. π. σύμπλεω*. 23. *πόλιν τῆς Κιλικίας μεγάλην*. 26. *ἦσαν δὲ οὗτοι ἐπ. ὁπλ., οἱ δ' ἄλλοι ἐπειδὴ* || *Κ. δὲ ἐπειδὴ εἰσ. n*, *M* u. *m ἐπεί* || *τὸν* vor *Συέν.* fehlt. 27. *γυνὴ αὐτοῦ* || *Κύρῳ ἔδωκε* || *παρὰ βασιλέως τίμια* || *καὶ ψέλια κ. ἀκ. χρ.* fehlt || *ἁρπάζεσθαι*.

Das habe ich mir zu den beiden ersten Capiteln des 1. Buchs notirt. Vollständigere Mittheilungen bleiben für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Was nun die schulmäfsige Einrichtung von No. 1 u. 3 anbetrifft, so haben beide Bücher mit Recht die Erklärung in deutscher Sprache gegeben. Was das Mafs der Erläuterungen betrifft, so kann man zwar von beiden Büchern sagen, dafs sie eher zu viel, als zu wenig erklären, aber im Ganzen ist das richtige Verhältnifs doch inne gehalten worden. Will man die Einrichtung des Commentars selbst der Beurtheilung unterziehen, so mufs man bei No. 1 beachten, dafs Matthiä in seiner Ausgabe einen Versuch machen wollte, durch Verbindung des Lesestoffs mit Commentar, Lexicon und Grammatik eine eigenthümliche Concentration des griechischen Unterrichts in der Tertia zu veranlassen. Man kann nicht leugnen, dafs die Concentration des Unterrichts eins der wichtigsten Probleme der Pädagogik ist; auch dagegen läfst sich nichts Erhebliches bemerken, dafs diese Concentration äufserlich durch Zusammenfassung des Stoffs in ein Volumen erleichtert wird. Aber wenn man erwägt, dafs das Gebiet der griechischen Prosa von dem ganzen Gebiet des Unterrichts der Tertia doch nur ein kleiner Theil ist und nur wenige Stunden in Anspruch nehmen kann, und dann die 436 Seiten des Buchs daneben hält, so wird es einem schwer, zu denken, „dafs der Schüler, auf einen Lesestoff in dieser Weise concentrirt, denselben zuletzt (das heifst doch wohl in längstens 2 Jahren) geistig durchdringen und so zu einem klaren und bewufsten Verständnifs des betreffenden Schriftstellers gelangen müsse." Und abgesehen davon, dafs das Bedürfnifs einer Concentration in Tertia noch gar nicht lebhaft sein kann, so wird es sich doch keinenfalls als ein Bedürfnifs nach geistiger Durchdringung äufsern, sondern vielmehr nach einer gedächtnifsmäfsigen Beherrschung eines anziehenden Materials, an welches sich die Uebungen im geistigen Erfassen knüpfen können. Sol-

einem Bedürfnisse thun wohl drei oder vier Kapitel Genüge, aber nicht die ganze Anabasis mit dem gesammten exegetischen, lexicalischen und grammatischen Rüstzeug. Ueberhaupt scheint ein Buch als solches nur wenig zu der so wünschenswerthen Concentration beitragen zu können; die Hauptsache muſs der Lehrer thun, nicht bloſs durch sein Wissen, welches klar und präsent sein muſs, sondern vor Allem durch die sittliche Kraft, welche es vermag, immer und immer wieder aus den verlockenden Gebieten des Neuen zu dem längst bekannten Alten zurückzuführen.

Daſs überhaupt (ein Commentar und) ein Speziallexicon zu einer Schulausgabe der Anabasis gehöre, werde, meint Matthiä zuversichtlich, Niemand bezweifeln, „der wirklich practischer Schulmann“ sei. Gegen diese Meinung ist indeſs, so weit das Lexicon in Betracht kommt, entschieden Protest einzulegen. Denn ich kann Herrn Matthiä versichern, daſs mehrere meiner Collegen, die er gewiſs als „wirklich practisch“ qualificiren würde, gegen den Gebrauch eines Speziallexicons in mittlern Klassen, es sei sogut es wolle eingerichtet, die allertriftigsten Bedenken haben. Diese Bedenken selbst auseinander zu setzen, fehlt es an Veranlassung; es war nur ein Factum zu constatiren. Was die Beschaffenheit des beigegebenen Wörterbuchs nun betrifft, so scheint es mir durch Vollständigkeit und angemessene Entwickelung der Bedeutungen wohl den Anforderungen zu entsprechen. Daſs die unregelmäſsigen Verba besonders bezeichnet sind (damit nämlich die Formen in den betreffenden Grammatiken nachgeschlagen werden), kommt mir als unnütz vor und dient wenigstens nicht der Concentration.

Der Commentar bietet natürlich manches dem Inhalte nach sehr Disputable dar. Wichtiger aber ist für die Beurtheilung die ganze Einrichtung desselben, welche sich in mehreren Puncten von der gewöhnlichen unterscheidet. Zunächst und vor Allem darin, daſs er in grammatischen Dingen auf einen Anhang verweist, der auf 35 enggedruckten Seiten die Syntax Xenophons enthalten soll. Der Verf. hielt eine Verweisung auf die Grammatik überhaupt für nöthig (warum?); auf eine beliebige Grammatik aber wollte er nicht verweisen, um nicht dem Buche in einer Anzahl von Schulen den Eingang zu versperren. Doch findet sich wenigstens eine Verweisung auf Buttmann S. 34, und zwar in syntactischen Dingen. Auf die sechs gebräuchlichsten Grammatiken zu verweisen, war aus naheliegenden practischen Gründen auch vom Uebel. Ueberdieſs versprach sich Matthiä „nicht wenig von einem grammatischen Anhang, der zunächst Aufschluſs gab über allerhand bei der Lectüre aufstoſsende grammatische Dinge und gewissermaſsen eine Specialgrammatik für die Anabasis abgab, zugleich aber auch von dem Lehrer benutzt werden konnte, um die Tertia in den grammatischen Stunden mit Hülfe des Anabasis-Stoffes in die Quintessenz der Griech. Sprache einzuführen.“

Gegen diese Specialgrammatik möchte Ref. doch im Interesse einer Schulausgabe Einwendungen machen. Wenn der Verf. es für unpassend hielt, auf Eine oder auf so viele Grammatiken zu verweisen, so brauchte er nur die grammatischen Bemerkungen selbstständig zuzufügen. Daſs dieses Verfahren den Schulmännern zusagt, scheint die Aufnahme der Haupt-Sauppe'schen Ausgaben zu bewähren. Der Verf. hat sich diesen Weg ohne Grund versperrt. Abgesehen davon, scheint mir der Versuch, für Tertia auf Grund der Anabasis-Lectüre eine Syntax zu bearbeiten, überhaupt ein Mifsgriff zu sein. Die Schüler unserer Tertia sind — mit individuellen Ausnahmen — noch gar nicht im Stande, von dem syntactischen Material mehr aufzufassen als Einzelheiten. In den Zusammenhang der Tempus- und Moduslehre sie einzuführen, kann erst der Obersekunda zugemuthet werden. Die Tertia ist nach ihrem Bildungs-

standpunct, wie nach ihrem Wissen und Können im Griechischen vorzugsweise mit der Formenlehre zu beschäftigen.

Während diese Einrichtung des Commentars den Schüler daher zu hoch nimmt, wird ihm auf der andern Seite zu wenig zugetraut. Ich meine damit, aufser einem Zuviel der Erklärung, von dem schon oben die Rede war, die so sehr zahlreichen Uebersetzungen von Stellen ins Deutsche und Lateinische. Von den Verdeutschungen nun behauptet Matthiä, sie hätten sämmtlich „ihren guten Grund"; manche sollen für den Lehrer sein und kritische Zwecke erfüllen, die meisten aber sollen für den Schüler Schwierigkeiten beseitigen, indem sie nicht nur im Allgemeinen das Verständnifs vermitteln, sondern auch ein wirkliches Deutsch an die Stelle des gewöhnlichen schlechten Deutsch setzen, was sich dem Schüler zuerst darbietet. Auf den letztern Umstand legt Matthiä ein grofses Gewicht. Und mit Recht. In der That findet sich im Commentar manche treffende und lebendige Uebersetzung, wie z. B. in V, 5, 11 *οὐ πείθοντας* und gleich darauf *ἥκομεν ἀγαπῶντες, ὅτι* wir sind ja heilfroh (!), dafs wir hier sind und etc. Aber es mufs gesagt werden, dafs viele Stellen, die überhaupt einer Hülfe nicht bedürfen, übersetzt worden sind, ja sogar öfters lateinisch und deutsch. Dadurch erscheint der Commentar oft geradezu als eine „Eselsbrücke". Was soll z. B. in I, 1, 4 bei *ὡς ἀπῆλθε κτλ.* diese lange Erörterung: eig. als er zurückgekehrt ist, nachdem er die Gefahr bestanden und den Schimpf erlitten hat, sinnt er darauf, wie er künftig nicht mehr in der Gewalt des Bruders steht, sondern — d. h. nach seiner Rückkehr läfst ihn die Gefahr, die ihn bedroht, und der Schimpf, den er erlitten hat, auf Mittel und Wege sinnen, wie er sich für die Folge von der Gewalt des Bruders losmache und wo möglich (*ἦν δύνηται*) an seiner Statt sich auf den Thron schwinge. — Oder gleich darauf dieses: *ὅστις ἀφικν.*: wer auch von den Leuten des Königs zu ihm kam, er entliefs immer alle — d. h. alle, die von den Leuten des Königs zu ihm kamen, entliefs er immer in solcher Stimmung (*ita affectos*). Sollte dergleichen Schülern noch nöthig sein, welche das Wesen der Partikel *ἄν* u. A. zu begreifen fähig erachtet werden? — Oder S. 5 zu *ἀποστῆναι πρὸς K.* ein erklärender Zusatz (Epexegem), wo wir im Deutschen nämlich hinzufügen. Vgl. I, 1, 8. *petebat ut sibi potius — traderentur, quam — praeesset*, man möchte ihm lieber — übergeben, als dafs. — Oder S. 7 zu I, 2, 1 *λαβόντα τ. ἀ.* mit der ganzen Mannschaft zu kommen aufser der, welche zur Besatzung der Festungen hinreichte, mit der ganzen Mannschaft zu kommen und nur in den Festungen eine hinreichende Besatzung zurückzulassen.

Solche Abundanz findet sich allerdings gegen Ende des Buches nicht so häufig; aber auch am Anfange ist sie tadelnswerth. Unnöthig ist auch im Uebrigen Manches im Commentar, z. B. III, 2, 18 *εἰ δέ τις αὖ ἀθυμεῖ, ὅτι, ὅτι* für *τοῦτο, ὅτι*. III, 2, 36: „den Trofs nahm man bei solchen Vierecken in die Mitte". III, 1, 5 *ἀναγνοὺς τὴν ἐπιστολήν, lecta epistola*. Dafs Manches durch das Wörterbuch und die Grammatik entbehrlich wird, hat Herr Matthiä selbst schon entschuldigt (p. V).

Von andern Anstöfsen im Commentar mögen hier noch folgende erwähnt werden. Bei *ἰόντων ἄν* I, 4, 8 ist nichts von grammatischer Seite bemerkt worden, was doch so nöthig war, um diese fehlerhafte Lesart (für *ἴτωσαν*) nur in etwas zu schützen. I, 6, 8: die Uebersetzung: nun (*οὖν*), könntest du wohl *ἄν* etc., versetzt das *οὖν* unnöthiger Weise. III, 7, 6 *θεοῖς οἷς ἴδει* möchte bei Kühner doch richtiger behandelt sein, als sonst üblich durch die umgekehrte Attraction. Das Beispiel aus Homer Il. 6, 396 pafst in keiner Weise. — In III, 2, 30 sagt Matthiä, das *καὶ* vor *πρόσθεν* sei im Deutschen unübersetzbar; Krüger hat es richtig übersetzt. III, 2, 36: *πλαίσιον ποιησαμένους τῶν ὅπλων* ein gewaff-

netes Viereck; dagegen hat das Lexicon gerade in dieser Stelle ὅπλα für ὁπλῖται genommen, und die Stelle im grammatischen Anhang stimmt damit überein. Ebendaselbst ist χρῴμεθ' ἂν εὐθὺς τοῖς τεταγμένοις erklärt: vom τὰ τεταγμένα das Angeordnete, die getroffene Anordnung, Einrichtung, besser Krüger: sc. αὐτοῖς. Das εἰς τοῦτον δὲ τὸν σταθμόν III, 4, 13 hätte eine Erläuterung verdient. Die Erklärung zu §. 14 enthält wieder Ueberflüssiges. III, 4, 31 ist ein Druckfehler παλλάς für πολλάς unbemerkt geblieben. III, 4, 33 ἐκ τῆς χώρας ὁρμῶντας ist, vom Lager aus übersetzt, offenbar ungenau. §. 39 „γάρ vor προκατ. . . . bleibt im Deutschen füglich unübersetzt". Vielmehr ganz gut zu übersetzen. Ebenso IV, 1, 24 αὐτὸς δ' ἔφη ἡγήσεσθαι. „ἔφη lafs im Deutschen unübersetzt". Es ist nicht abzusehen warum. In III, 4, 42 „Xen. nun meinte, er sei" ist das Asyndeton durch die Uebersetzung ohne Grund beseitigt.

Soviel hierüber.

Die Ausgabe Matthiä's scheint mir somit in ihrer jetzigen Gestalt den Anforderungen noch nicht hinreichend zu entsprechen, welche man an eine Schulausgabe zu machen befugt ist. Doch steht zu erwarten, dafs eine zweite Auflage die meisten Anstöfse beseitigen werde. Für jetzt ist sie aber schon recht wohl geeignet, Liebhabern der klassischen Literatur das Verständnifs Xenophons zu erleichtern und ihnen den Lehrer zu ersetzen.

Ueber die Bearbeitungen der Anabasis durch Kühner ist nur noch wenig nachzutragen. Der Commentar zu No. 3 ist ein Auszug aus dem lateinischen der gröfsern Ausgabe. Besonders gut ist das Material der Grammatik bedacht, stets wird zur weitern Belehrung auf die Grammatiken des Verfassers verwiesen, in No. 2 auf die ausführliche und die Schul-Grammatik, in No. 4 natürlich nur auf die letztere. Dadurch ist allerdings den beiden Büchern manche Schule verschlossen, doch hat die Kühner'sche Grammatik so viele Vorzüge, dafs sich die Schulausgabe gewifs ihren Kreis schaffen wird. Uebrigens werden auch Buttmann und Rost nicht selten citirt. Ein Speciallexicon ist von Kühner nicht zugegeben, vielleicht aber nur aus practischen Gründen. Von der Textesgestaltung ist schon oben die Rede gewesen. Die in der gröfsern Ausgabe befindliche *adnotatio critica* ist nicht vollständig, wie schon Matthiä an einigen Puncten gezeigt hat; zuweilen fehlen sehr wichtige Varianten, z. B. III, 1, 5 ἀνακοινώσασθαι, was Matthiä aufgenommen hat und auch im Venet. *m* (369) steht, während *n* ἀνακοινῶσαι bietet. Durch dergleichen Unvollständigkeiten verliert der kritische Apparat sehr an Werth. Eine vollständige Sammlung der kritischen Zeugnisse lag auch wohl nicht in der Absicht, und doch wäre eine solche Arbeit so sehr wünschenswerth.

Berlin. Hollenberg.

III.

Sophoclis tragoediae. Rec. et expl. Ed. Wunderus. Vol. II. Sect. I. cont. Electram. Ed. III. Gothae, Hennings, 1854.

Bei dem Bericht über eine neue Auflage von Herrn Wunder's Schriften kann man sich kurz fassen. Die neueren Leistungen existiren für ihn nicht. Nur den Bericht über die Göttinger Philologenversammlung von 1852 mufs Herr Wunder gelesen haben, denn er nimmt V. 356 λή-

γεν γόον für λυπεῖν μόνον auf. Wenn er dazu bemerkt: *Recepi quod Schneidewinus praeeunte Hennebergero coniecit*, so ist das nicht richtig, da letzterer im Meininger Programm von 1849 S. 14 λυπεῖν γόον vorschlug. Höchstens konnte also gesagt werden: *viam monstrante H.* Doch gerade diese Conjectur hat viel Bedenkliches, was zum Theil schon Lübker in dieser Zeitschrift 1853 S. 750 angeführt hat. Sie ist paläographisch nicht wahrscheinlich, und μόνον vermifst man ungern. Doch weist Schneidewin allerdings die Vulgata

ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα

als verderbt nach. Die richtige Heilung hat meiner Meinung nach Kayser N. Jahrbb. für Phil. u. Päd. 1854. S. 69. 507 getroffen: μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον mit Ausstofsung von τοὐμὲ: nur mufs man des Rhythmus wegen πατέρα μὴ λυπεῖν μόνον schreiben. Wie es nämlich öfters beim Sophokles geschehen, so ist auch hier eine Glosse in den Text gedrungen. Wie dies kam, sieht man aus cod. Pal. 40 bei Kayser act. sem. Heidelb. 1. S. 53 τοὐμὲ μὴ λυπεῖν τὸν πρα (πατέρα) μόνον. Aehnlich schol. Laur. τοῦ μὴ λυπεῖν τὸν πατέρα. Der, welcher zuerst diese Glosse über die Zeile schrieb, wollte verhüten, dafs man πατέρα für das Subject eines Acc. c. inf. nehme. So kam τοὐμὲ gerade über dem richtigen πατέρα zu stehen, und verdrängte es später. Nimmt man es wieder auf, so erhält man gerade den Gedanken, auf den der Zusammenhang führt, in ächt Sophokleischer Weise ausgedrückt, wie mehrere Stellen in El. und Antig. zeigen.

Sonst macht Herr Wunder nur eine neue Conjectur, Vers 51. ἔρᾳ θεός für ἐφίετο, welche allerdings die Rede deutlicher macht, da Phöbus, was zu ἐφίετο aus dem Zusammenhange ergänzt werden mufs, zuletzt funfzehn Reihen vorher genannt ist. Doch glaube ich, dafs man so den Sophokles, nicht seine Handschriften, verbessern würde. Endlich ändert Herr Wunder noch einmal die Interpunction, indem er am Ende von 1439 (1454 Br.) Aegisth. πάρεστ' ἄρ' ἡμῖν, ὥστε καμφανῆ μαθεῖν ein Fragezeichen setzt. Auch hier können wir nicht beistimmen. Das ἄρα zeigt, dafs Aegisth einen Schlufs aus Elektras Worten zieht. Diesen bestätigt Elektras Antwort als richtig. Ferner ist an zwei Stellen (389 und 785) die Vulgata wieder eingesetzt, wo früher eine Conjectur stand. Oft sind die kritischen Anmerkungen der früheren Auflage fortgelassen, mit Recht, wo der Text den besten Handschriften folgt, und früher die Lesart anderer Handschriften angegeben war, wie 33. 55. 407. 493. 521. 543. 551 u. s. w., oder Conjecturen einzelner Gelehrten, wie 4. 65. 117. 121. 139. 142. 174. 212. 243 u. s. w. Sie hätten dagegen nicht fortgelassen werden sollen, wo die Vulgata gegen die besten Quellen festgehalten ist, wie 515, noch weniger, wo Conjecturen im Text stehen. Diese läfst Herr Wunder jetzt stillschweigend im Text 21. 47. 52. 57. 73. 77. 87. 102. 105. 113. 123. 127. 136. 149. 156. 160. 169, und so geht es fort. Aber das macht die ganze Ausgabe jetzt unbrauchbar. In den erklärenden Anmerkungen sind einige Worte 159. 507. 673. 1393 mit Recht fortgelassen, und einige Worte zur Erleichterung für die Schüler hinzugefügt 207. 228. 309. 459. 896. 937. 992. 1019. 1150. 1190. 1355. 1429. Sonst ist nichts verändert. In der erklärenden Anmerkung zu 1401 steht durch einen Druckfehler 1041.

Berlin. Gustav Wolff.

IV.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandl. 1854. XXVIII u. 117 S. 8. (10 Ngr.)

Mit den Trachinierinnen ist Herrn Schneidewin's Ausgabe des Sophokles vollendet. Betrachten wir die Eigenthümlichkeit dieser ganzen Bearbeitung, so liegt sie besonders in der psychologischen und dramaturgischen Motivirung, welche alles Einzelne im Zusammenhange mit dem Ganzen erklärt. Bei Sophokles war dies von keinem Herausgeber durchgeführt, von anderen Schriftstellern meines Bedünkens nur bei dem Pindar, mehr oder weniger bei einzelnen Stücken des Aeschylus und Euripides. Es ist dies als ein grofser Fortschritt in der Erklärung des Dichters zu betrachten.

Die Einleitung zu den Trachinierinnen erörtert den Mythus und dessen Behandlung durch Sophokles mit Berücksichtigung von Kunstdarstellungen. Näher wird dies dann bei Darstellung des Ganzen des Stückes angeführt, mit künstlerischer Würdigung der einzelnen Anordnungen des Stückes. Unter Anderem wird die Hinzufügung des zweiten Theils, wo Herakles auftritt, gerechtfertigt, S. 27 die Einheit der Handlung im gemeinsamen Geschick beider Ehegatten gefunden, S. 30 die Verheirathung der Jole an den Hyllus vertheidigt. Letzteren Punkt verfolgt Hr. Schneidewin weiter in der eben erschienenen academischen Abhandlung über die Trachinierinnen S. 18 ff. Da Hr. Schneidewin hier den dritten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 113 f. nicht erwähnt, so ist ihm wohl meine dortige Besprechung dieses Gegenstandes, welche mit seiner Ansicht übereinstimmt, entgangen. Die für die Trachinierinnen so schwierige Chronologie und die Neuerungen in derselben bei Sophokles sind von Herrn Schneidewin vollständig aufs Reine gebracht — ein wahres Meisterstück. Die Abfassungszeit setzt Herr Schneidewin S. 30 zwischen Ol. 84, 4 und 92, 3, in der Abhandlung nicht lange vor Philoktet; doch zeige die Sprache manche Härten, und die Chorgesänge seien nicht so bedeutend wie sonst.

Die Erklärung und Kritik dieses Stückes ist durch Wunder's Gewaltsamkeit und durch Dindorf's und Anderer Verdächtigungen nicht wenig erschwert worden. Herr Schneidewin weist alle Ausstofsungen von Versen ab und ist in der Kritik hier conservativer als in anderen Stücken. In seinen Erklärungen liegt häufig schon die Widerlegung verschiedener Conjecturen. Nur an einigen Stellen hat Herr Schneidewin wohl nicht das Richtige getroffen.

Zu 27—30: λίχος γὰρ Ἡρακλεῖ κρυτὸν
ξυστᾶσ' ἀεί τιν' ἐκ φόβου φόβον τρέφω,
κείνου προκηραίνουσα. νὺξ γὰρ εἰσάγει
καὶ νὺξ ἀπωθεῖ διαδεδεγμένη πόνον,

sagt derselbe: „denn die Nacht führt ein und die Nacht stöfst ab, verdrängt die Noth, die sie von der jedesmal früheren empfangen hat, um sie wiederum der folgenden zu übergeben ... Die Nacht ist als dämonisches Wesen gedacht, welches die Sorgen immer neu in den Thalamos der D. einführt." Doch ἀπωθεῖν bezeichnet kein Weiterschieben, sondern ein Entfernen. Nun steht aber da: ἀεὶ ἐκ φόβου φόβον τρέφω, also die Sorge wird nie entfernt; und davon soll das Folgende eine weitere Erklärung geben, denn es ist mit γάρ eingeleitet. Ich nehme daher ein von der Sonne entlehntes Bild an. Vers 94: ὃν νὺξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε, Ἅλιον. Also die Nacht verscheucht die Sorge wie die

Sonne, doch wie sie die Sonne nicht vernichtet, sondern nur verbirgt, damit sie am Morgen wieder hervorbreche, so macht sie es auch mit der Sorge. Der Schlaf allein, der Sorgenstiller, raubt der Dejanira das Bewufstsein von ihrem Unglück. Dafs sie aber nach Sophokles wirklich ruhig schlummert, zeigt 175: ὥστ' ἡδέως εὕδουσαν ἐκπηδᾶν ἐμὲ φόβῳ. Am frühsten Morgen nur fährt sie auf, und da tritt sie in unserem Stück zu den Frauen. Am Morgen begann ja auch die Aufführung der Tragödie Es ist also, als ob sie sagte: Tag ein, Tag aus verfolgt mich die Sorge. Mit dem ἀεί meint sie eben nur alle Tage.

674 beschreibt Dejanira erschreckt die Unglück verkündende Prüfung, welche sie mit der vergifteten Wolle angestellt:

ᾧ γὰρ τὸν πέπλον ἔχρισα πόκῳ, τοῦτ' ἠφάνισται.

Herr Schneidewin: „τοῦτο, verächtlich, diesen Kram, dieses Zeug." Vielmehr malt die Anakoluthie, welche im Neutrum liegt, wohl ihre Hast zu erzählen, ihre Lebhaftigkeit aus Angst, wie aus demselben Grunde gleich darauf in ἀλλ' ἑδεστὸν ἐξ αὐτοῦ φθίνει das Verbum hinzugesetzt ist, ebenfalls anakoluthisch, da eigentlich ἠφάνισται das zugehörige Verbum hätte bleiben müssen. Dafs die Angst durch die Rede hier dargestellt ist, bemerkt Herr Schneidewin selbst, indem er zu 684 sagt, die Wiederholungen malten das Herzklopfen der Dejanira.

Was die Schreibung des Textes betrifft, so hat Herr Schneidewin öfters Conjecturen früherer Gelehrten aufgenommen, ohne anzumerken, dafs der Text nicht der handschriftliche ist; so 639 die von Dindorf in den ann. Oxon. und von Hermann in der zweiten Ausgabe aufgenommene Conjectur Musgrave's κλέονται für καλέονται, 651 τάλαιναν nach Dindorf für τάλαινα. 659 ist πανήμερος für πανάμερος zwar als Conjectur bezeichnet, doch nicht, dafs sie von Mudge herrührt, 729 ebenso bei οἴκοι nicht, dafs Wakefield so geschrieben; 995 wird stillschweigend mit Seidler und Hermann ἀνθ' und θυμάτων ausgelassen und ἤνυσας für ἠνύσω geschrieben, mit denselben beiden Gelehrten 1023 das eine παῖ, 1043 μ', 1026 das eine ἰὼ ausgelassen, 1277 καί mit den Herausgebern nach Bentley's Conjectur hinzugefügt. Zu 966 heifst es: „Die Quellen προκηδομέναν". Doch προκηδομένα wie Herr Schneidewin haben Par. A. Ald. Brunck, Hermann u. A.

Von eigenen Conjecturen Herrn Schneidewin's erwähne ich die ansprechende μολεῖν für δοκεῖν Vers 57 οὐ πέμπεις τινά, μάλιστα δ' ὅπερ εἰκὸς, Ὕλλον, εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν. Döderlein (*spec. ed. Sophoclis. Erlang.* 1814. S. 15) will zwar δοκεῖν dadurch schützen, dafs er ein Comma davor setzt und es absolut nimmt, „wie es scheint". Doch dann müfste noch ὡς oder ἐμοί dabeistehen. So sagt Soph. El. 410 in dem Sinne δοκεῖν ἐμοί, Oed. Col. 152 ὅσ' ἐπεπόνθεσαι, Herodot immer ἐμοὶ δοκέειν oder δοκέειν μοι. Matthiä's Erklärung zu Eur. Or. 383, es sei eine Vermischung der Constructionen ὥραν του πατρός und ὥραν τοῦ τὸν πατέρα εὖ πράσσειν δοκεῖν hilft zu nichts, da letzteres πράσσειν δοκεῖν eben anstöfsig ist.

74. Εὐβοῖδα χώραν φασὶν .. ἐπιστρατεύειν αὐτόν, ἢ μέλλειν ἔτι. Herr Schneidewin: „Ob οὐ μέλλειν?" Gewifs nicht. Darauf kam es ja gar nicht an, ob Hercules bereits den Krieg führe; wozu wäre also der Nachdruck? Hyllus deutet vielmehr an, dafs er über des Vaters gegenwärtige Verhältnisse nicht genau unterrichtet sei, was der Dichter so einrichtete, damit Dejanira das Orakel nicht auf eine schon fertige, vollendete Thatsache, sondern eine möglicher Weise erst bevorstehende anwenden könnte.

418 fragt der Bote den Lichas, als Jole bereits abgeführt ist:

οὔκουν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς,
Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν;

Hier schlägt Herr Schneidewin in der Anm. vor ἧς σὺ γ' ἀγνοεῖς γοᾶς, doch wohl zu kühn. Ὑπ' ἀγνοίας könnte freilich nur aus Unkenntnifs bedeuten. Ich ziehe daher das σ zum folgenden Worte und schreibe:

ἦν ὑπ' ἀγνοίᾳ σπορᾶς,

der Abstammung, nämlich ἄγειν ἔφασκες, denn Lichas hatte 501 von Jole gesagt, ὃν δ' ἔβλαστεν οὐκ ἔχω λέγειν. Also ein dem Boten angemessenes Spiel mit Worten, um die Rede schärfer zu machen. Darum gebraucht er das ἔφασκες von zwei verschiedenen Zeitpunkten und wendet dasselbe Wort σπορά an, obgleich in den beiden verschiedenen Bedeutungen, die es haben kann.

Eine der schwierigsten Stellen ist der Schlufs des Chorliedes über Hercules und Achelous Kampf um Dejanira:

523. Ἁ δ' εὐῶπις ἁβρὰ Τηλαυγὲς παρ' ὄχθῳ
Ἥσιο τὸν ὃν προσμένουσ' ἀκοίταν.
526. Ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω,
Τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας
Ἐλεινὸν ἀμμένει·
Κἀπὸ ματρὸς ἄφαρ βέβακεν, ὥστε
Πόρτις ἐρήμα.

Ich mag meine Gründe gegen die Lesart, die ich de schol. Lauř. S. 52 entwickelt habe, nicht wiederholen. Dort entnahm ich meine Conjectur dem Scholium, demselben Hermann die seinige in der Anm. der älteren Ausgabe. Diese setzt er in der zweiten in den Text, während er das Scholium, aus dem er geschöpft, nun ohne Wahrscheinlichkeit auf 500 bezieht. Ein anderer Scholiast unserer Stelle hatte freilich μάτηρ. Jetzt gebe ich Herrn Schneidewin zu, dafs auch ἐλεινόν verderbt ist. Derselbe nimmt Lotze's Conjectur ἔλεγχον auf, findet in den präsentischen ἀμμένει und βέβακεν die Andeutung, dafs hier eine allgemeine Sentenz vorliege, und schreibt kühn δ' ἄπειρος für δὲ μάτηρ. „Wir Mädchen können freilich nicht aus Erfahrung reden; das aber ist gewifs, eine von Mehreren umworbene Jungfrau harrt sehnsüchtig auf Entscheidung, und stracks geht sie von dannen, der mütterlichen Pflege beraubt, den Wechselfällen des ehelichen Lebens entgegen", oder, wie Herr Schneidewin in der academischen Abhandlung S. 23 f. sagt, sie folgt dem Manne, ist ganz an ihn gewiesen, — verlassen, wenn er ihr nicht treu bleibt. Die Anwendung auf Dejan. liege nahe. — Hiergegen bemerke ich, dafs ἔλεγχος Prüfung, dann Bewährung bedeutet, um aber den Sinn von Entscheidung anzunehmen, eines Genitivs bedarf, durch welchen die Metapher erklärt wird. So ἔλεγχον ἀρετῆς ἔδοσαν Andocides, οὔτ' εἰς ἔλεγχον χειρὸς οὔτ' ἔργου μολών Soph. Oed. Col. 1299, ebenfalls von einem Zweikampfe. Sodann konnte der Zuschauer kaum νύμφη mit einem Male als allgemein auffassen, nachdem immer nur von der Dejanira die Rede gewesen, und man kommt nicht leicht darauf, die Präsentia hier nicht als historica zu verstehen. Ferner hat ἄπειρος für ματήρ keine paläographische Wahrscheinlichkeit; auch will mir überhaupt nicht gefallen, dafs die Jungfrauen, die den ganzen Kampf objectiv schildern, plötzlich von sich reden, und noch dazu schalkhaft und schelmisch, wie Herr Schneidewin sagt, bei so traurigen Dingen. Und wozu bedürften sie eigener Erfahrung, um zu wissen, dafs eine junge Ehegattin die Mutter verlassen mufs? Sodann wäre es doch seltsam, wenn ματήρ durch Verderbnifs in den Text gekommen wäre, da gleich darauf wirklich von der Mutter die Rede ist. Vielmehr erwartet man wegen der Worte, Dejanira — denn auf diese beziehe ich die Rede, wie bemerkt — sei von der Mutter plötzlich losgerissen worden, vorher die Angabe, die Mutter sei mit der Tochter bei dem Kampfe zugegen gewesen. Dafs sie bis zur Entscheidung über die

Ehe die Tochter nicht allein liefs, liegt in der Natur der Sache. Allem hilft ab:

ἔργων δὲ μάτηρ μὲν οἷ' ἀφράσμων, ... ἔλεγχον ...

Am Laur. A, welcher die Wörter beständig falsch abtheilt, sieht man, dafs die Urhandschrift die Wörter gar nicht schied. In dieser war wohl Anfang und Ende dieses Verses und der Anfang von 529 abgerieben, so dafs ἐλεινὸν für ἔλεγχον, ἐγὼ für ἔργων verlesen wurde, und οἷα φράσμω, woraus man φράζω machte. Ebenso war Anfang und Ende der Verse Phil. 855 ff. unleserlich geworden [1]), und nach Nauck N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. Bd. 70 bei einigen Chorstellen des Euripides. Ἀφράσμων ist im Gebrauch der Tragiker. Aesch. Ag. 1361 γυναικὸς ὡς ἀφράσμονος, Pers. 412 Herm. ἀφρασμόνως. Dasselbe ist ἀφράδμων bei Hom. h. in Cer. 261 ἄνθρωποι ... ἀφράδμονες οὔτ' ἀγαθοῖο αἶσαν ἐπερχομένου προγνώμεναι οὔτε κακοῖο. Der Sinn ist demnach: die Mutter aber, wie ohne Verstand, wie von Sinnen (wegen der Furchtbarkeit des Kampfes und aus Angst, dafs die Tochter einem halb thierisch gebildeten Gatten würde folgen müssen), und die Jungfrau harren gespannt auf die Entscheidung des Kampfes. Diesen bezeichnet ἔργα oft, wie im Oed. Col. ἔργου ἔλεγχος. Wir haben nun den vermifsten Genitiv. Der Sing. ἀμμένει, auf das Letzte bezogen, ist gesetzt, weil die Dejanira im Folgenden Subject bleibt. Eine Tautologie ist hier nicht vorhanden. Vorher stand, Dejanira habe ängstlich gezweifelt, welches ihr Gatte werden würde; jetzt heifst es, der Kampf habe sie und die Mutter in Schrecken gesetzt, wegen seiner Gewaltsamkeit nämlich und der Wahrscheinlichkeit eines blutigen Ausgangs. Dichterisch ist beigeordnet, was in Prosa untergeordnet sein würde, denn prosaisch würde es heifsen: doch während noch beide ängstlich dem Ausgange entgegensehen, da ist die blutige Entscheidung da, und die Tochter der sorgsamen Mutter entrissen, — man denkt hinzu: welche die Tochter jetzt, wo Hercules sie verläfst, nicht mehr schützen kann.

Konnten wir hier mit Herrn Schneidewin nicht übereinstimmen, so heben wir als evident die Aenderung der Interpunction 627 und die aus den Scholien geschöpfte Verbesserung κἀκεῖθεν für τἀκεῖθεν 632 hervor.

653. νῦν δ' Ἄρης οἰστρηθεὶς ἐξέλυσ'
ἐπίπονον ἁμέραν.
Antistr. 661. τᾶς πειθοῦς παγχρίστῳ
συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει θηρός.

So Herr Schneidewin mit dem Schreibfehler, dafs συγκρ. im zweiten, statt am Ende des Verses steht. Dafs Herr Schneidewin Letzteres wollte, zeigt seine Angabe der Metren S. 146. In der Anm. wird vermuthet in der Str. ἐκλύει für ἐξέλυσ', in der Gegenstr. ἀγκίστρῳ für παγχρίστῳ, und der Vers als Trimeter molossicus gemessen. Also folgt Herr Schneidewin im Metrum Dindorf; da er aber sonst dem Böckh'schen Systeme folgt, so mufste er statt dessen einen anapästischen Tetrameter annehmen. Doch halte ich überhaupt jene beiden verdächtigten Wörter für richtig, und zwar παγχρίστῳ erstens, weil der Ausdruck so poetisch und gewählt ist. Wie hier mit πειθώ, so mit ἵμερος verbunden

[1]) Ich sagte Zeitschr. f. Alt. 1852. S. 533, wo ich in ὁρᾷ. βλέπει. καίρια φθέγγει nach dem Scholiasten οὐδὲν ὁρᾷ. βλέπε, schrieb, dafs mich καίρι' ἀφεγγῆ für das Ende nicht befriedige. Ich glaube jetzt das Ursprüngliche gefunden zu haben: κἄπιθ' ἀφεγγεῖ, d. h. καὶ ἔπιθι. Schaue hin und tritt an den Lichtlosen, den nicht Sehenden heran, greife ihn an. Die Verderbnifs ist so entstanden, dafs καὶ ''πι stand, und hinter ι über der Linie θ. Dies θ wurde fälschlich zu φεγγει gezogen, aus καιπια aber καίρια gemacht.

Eur. Med. 632 ἱμέρῳ χρίσασ' ἄφυκτον ὀϊστόν. Zweitens wird es durch die Zusammenstellung mit συγκραθείς geschützt. Drittens ist die Tränkung des Gewandes hier die Hauptsache. Nur das gebe ich Herrn Schneidewin zu, dafs, um es substantivisch zu nehmen, der Artikel nöthig ist. Ich schreibe daher τῷ für τᾶς mit Köchly Zeitschr. f. Alt. 1842. S. 764. Ferner wäre θηρός haltbar, wenn man mäfse:

x̲ –, x̲ ⏑, ⏑́ ⏑ ⏑ –, x̲ ⏑̲ –.

Aber die doppelte Basis mit der Ekbasis hat hier keine Wahrscheinlichkeit; die jamb. Ekbasis würde sich nach den Jamben für das Ohr nicht absetzen; πρόφασις stände hier in einer sonst nicht vorkommenden Bedeutung. Allem dem hilft Haupt's φάρους ab, welches Hermann in der zweiten Ausgabe aufnimmt und Herr Schneidewin erwähnt. Das ἐξέλυσ' zu verändern, wurde Herr Schneidewin nur durch das Metrum veranlafst. Doch ist vielmehr zu messen:

– –́, – –́, – –́
x̲ ⏑̲, –́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑, –́ ⏑ –

ὅθεν μόλοι πανίμερος, (so Mudge und Herr Schneidewin für πανάμερος. Gut pafst der ἵμερος zur πειθώ. Die Peitho wird öfters mit Eros und Himeros zusammen in der Kunst dargestellt).

τῷ πειθοῦς παγχρίστῳ
συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει φάρους.

Komme er voll Liebessehnsucht, vermischt mit dem, was mit Liebeszauber unter dem Vorwande eines Gewandes getränkt ist, d. h. eng umschlossen davon, so dafs das Philtrum in das Blut dringt.

1277. πολλὰ δὲ πήματα καινοπαθῆ.
Herr Schneidewin fügt mit den Herausgebern καί hinzu; doch ziehe ich noch immer meine *de schol.* S. 64 ausgesprochene Vermuthung καὶ νεοπαγῆ vor, was der Scholiast mit νεοκατασκεύαστα erklärte. Wirklich hat νεοπαγῆ cod. Harl., und als Variante Flor. und mehrere Pariser. Νεοπηγής ist gewählter; dafs man bei πήματα sich dem Sinne gemäfs in —παθῆ verlas, lag nahe. In den Handschriften ist also ein ε ausgefallen.

835. πῶς ὅδ' ἂν ἅλιον ἔθ' ἕτερον ἢ τανῦν ἴδοι.
So nach Herrn Schneidewin's Conjectur für ἀέλιον ἕτερον. Es ist eine Schlimmbesserung, da hier eine Länge in einem gleichen Fufse, ἅλιον = ἥλιον, stehen würde. Die Kürze des α in ἀέλιον habe ich *de schol.* S. 136 nachgewiesen.

882 wird gemessen ⏑ x̲ – x̲ –? Das Fragezeichen steht mit Recht. Denn was soll das heifsen, zwei Basen mit Anakruse ohne Vers dahinter? Es ist natürlich ein Dochmius: ⏑ –́, –́ – –.

972. πάτερ ὤμοι ἐγὼ σοὺ μέλεος.
Hier fehlt dem Anapäst eine Sylbe! Bei diesem kommatischen Wechselgesange schreibt Herr Schneidewin 972—992 keine Bezeichnungen darüber, die sich auf Responsion bezögen, giebt aber in der Anmerkung Hermann's Eintheilung nach dessen zweiter Ausgabe an. Aber das pafst nicht zu Herrn Schneidewin's Text, denn Herrmann verdoppelt σίγα 974, μοι 986. Besser als Hermann theilt Herr Schneidewin die Anapästen 982 und 992 ab, da sonst γάρ einen Vers anfinge. Die scheinbar verwickelte Responsion im zweiten Abschnitte der Kommen, d. h. nach der zweiten Proode (1005 f. = 1015 f., 1007—14 = 1027—40, 1024—26 = 1041—43), zeigt sich durch folgende Figur als ganz regelmäfsig:

β γ β Mesodos δ γ δ

wobei ich nur Hermann's Bezeichnungen dadurch vereinfache, dafs ich 975—85 = 983—92 als erste Strophe, 1007—14 = 1027—40 als dritte zusammenfasse.

An Druckfehlern bemerke ich Not. 321 Z. 8 der für deren, S. 96 Not. Z. 1 ι statt ϊ, Not. 969 vgl. Antistr. statt vgl. Str. Geändert wünschte ich auch S. 28: je nachdrücklicher auf seine Heimkehr im Verlauf gespannt war (das Gemüth des Zuschauers in Spannung versetzt war), und Not. 678: jetzt findet sie die Flüssigkeit nicht in den Boden eingezogen, sondern oben darauf zerkrümelt und zerbröckelt (sondern die Wolle auf demselben u. s. w.).

Berlin. Gustav Wolff.

V.

Thesaurus der classischen Latinität. Ein Schulwörterbuch, mit besonderer Berücksichtigung der lateinischen Stilübungen ausgearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. In zwei Bänden. Ersten Bandes erste Abtheilung: A — cytisus. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1854. 882 S. mit Spalten. gr. 8.

Der thätige und durch seine früheren lexikographischen Leistungen rühmlichst bekannte Herausgeber erwirbt sich um Lehrende und Lernende ein neues Verdienst auf dem Felde der methodischen Lexikographie in der lateinischen Sprache. Das vorliegende Schulwörterbuch soll einem doppelten Zwecke dienen, indem es einmal bei der Lectüre der lateinischen Schriftsteller, und dann bei Anfertigung lateinischer Arbeiten ausreichende Hülfe zu gewähren bestimmt ist. Bei diesem Doppelzwecke wird die Kritik nicht blos auf das Was, sondern auch, und ganz vorzüglich, auf das Wie ihr Augenmerk zu richten haben. Wie schwierig die Lösung einer solchen Aufgabe sei, bedarf unsrer Erinnerung nicht. Namentlich setzt der zweite Punkt, der Gebrauch bei Anfertigung lateinischer Arbeiten, bei dem Schüler nicht blos die Lust, sondern auch die Fähigkeit voraus. Auch wir sind der Ansicht, wie ehedem Aug. Matthiä, dafs der Schüler in solchem Falle mehr zu dem lateinisch-deutschen als zu dem deutsch-lateinischen Wörterbuche greife. Und da dürfte denn derselbe nicht allein ein hinreichendes, sondern auch ein leicht übersichtliches Material hier finden. Dieses ist einestheils aus den Lexicis von Gesner, Forcellini, Scheller, Freund und Klotz sorgfältig benutzt worden, anderntheils hat der Herausgeber seine eigenen, seit 25 Jahren gemachten Sammlungen, sowie den vom verstorbenen Rector Lünemann zusammengebrachten Apparat jetzt erst zur vollständigen Anwendung gebracht. Den Stoff liefern, nach des Verfassers eigenster Versicherung, die vorzugsweise classisch genannten Schriftsteller, von Terentius, Lucretius bis Curtius und Justinus herab, ja ausnahmsweise findet selbst Eutropius wegen seines Schulgebrauchs Berücksichtigung. Demnach enthält das Wörterbuch *a*) alle Verbindungen und grammatischen Constructionen aus den Schriften von Plautus bis Justinus herab, welche bereits in frühern Wörterbüchern sich vorfanden oder von dem Herausgeber gesammelt worden, insofern sie auf Mustergültigkeit und Anwendung Anspruch machen können, oder vor deren Gebrauche

gewarnt werden sollte. *b*) Eine vollständigere Angabe der Gegensätze, als sie sich selbst in den neuesten gröfsern Wörterbüchern findet, da durch Anführung des Gegensatzes die Bedeutung eines Wortes sich oft klarer herausstellt, als durch das beigegebene, nur höchst selten den ganzen Wortbegriff erschöpfende deutsche Wort. *c*) Synonymische Bestimmungen, insoweit sie in der Kürze angegeben werden und die aufgeführten Synonyma zur Aufklärung des Wortbegriffes beitragen konnten. *d*) Die Zeitangabe von dem Gebrauche eines Wortes, jedoch so, dafs alle Wörter und Wortbedeutungen aus Cicero und seinen Zeitgenossen, in der Regel ohne weitere Andeutung der Zeit, der sie angehören, aufgeführt wurden. Ebenso blieben ohne nähere Angabe der Zeit alle Wortverbindungen und Constructionen, mögen sie aus Cicero oder Justinus entlehnt sein, wenn sie nur den Stempel der Mustergültigkeit an sich tragen. Vollständige Citate wurden (und zwar mehr in dem Verlaufe der Arbeit als zu Anfange) in folgenden Fällen gegeben: *a*) bei sogenannten ἅπαξ εἰρημένοις, *b*) bei sehr seltenen Wortverbindungen und grammatischen Constructionen, theils um zur Vorsicht im Gebrauche zu mahnen, theils um die Existenz, weil sie von Krebs im „Antibarbarus" angezweifelt worden, nachzuweisen; *c*) in den Fällen, wo eine Stelle im Zusammenhange eingesehen werden mufs, deren vollständige Aufführung aber zu viel Raum erfordert haben würde. Dies ist im Allgemeinen der Plan dieses neuen lateinischen Wörterbuchs. Leider bemerkt der Herr Verfasser: „Ausgeschlossen sind alle Eigennamen, welche, wenn das Bedürfnifs sich herausstellt, in einer besondern Abtheilung behandelt werden sollen." Da das neue Wörterbuch kein rein stilistisches ist und sein soll, wie etwa Janus' „Philologisches Lexicon der reinen und zierlichen Latinität", so müssen wir den Ausschlufs der Eigennamen für nachtheilig erachten, indem wir selbst dem fortgeschrittenen Schüler nicht zumuthen können, dafs er bei seinen Arbeiten zu mehr als einem lateinischen Wörterbuche seine Zuflucht nehme; denn jede Zeitzersplitterung erregt — und zwar bei guten Köpfen am meisten — Unlust und Ueberdrufs. Will man irgendwie dem stilistischen Zwecke Rechnung tragen, so dürfen namentlich die altclassischen Länder- und Ortsnamen nicht fehlen, welche der alten Zeit ebenso angehören als der neuen, als *Chersonesus Taurica*, die Krim, *Augusta Vindelicorum*, Augsburg, *Vindobona*, Wien u. ähnliche. Ueberhaupt können wir bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dafs auch die deutsch-lateinischen Wörterbücher den geographischen Namen eine gröfsere Berücksichtigung zuwenden mögen, als dies zeither geschehen ist, damit kein Schüler nöthig habe, in vorkommenden Fällen erst nach dem (an sich trefflichen) „Deutsch-Lateinischen Wörterbuche der alten, mittlern und neuen Geographie von Dr. G. Aenotheus Koch" sich umzusehen. Nachdem wir die Tendenz des neuen Lexikons im Allgemeinen dargelegt haben, heben wir für diejenigen Schulmänner, welchen das nützliche Buch noch nicht zu Gesicht gekommen, nur einen Artikel aus, um die Methode des gelehrten Verfassers *in concreto* zu zeigen, wonach das eigene Urtheil über die specifische Brauchbarkeit des Buches sich von selbst ergeben dürfte; es ist das Wort *aptus* S. 157—58: „*aptus, a, um*, eig. Particip v. *apio*, angefügt, angepafst, I) im Sinne des Befestigens, eng Verbindens: *A*) übh. angefügt, *a*) eig.: *uteri terrae radicibus apti*, befestigt mit Wurzeln am Boden (†): *gladius e lucanari setā equinā aptus*. — poet. mit Abl. instr., mit etwas beheftet, d. i. ausgestattet, ausgeschmückt mit etwas, *fides apta pinnis* (†): u. *coelum stellis fulgentibus aptum* (†). — u. von Pers., *Syrio apta sinu*, angethan mit syr. (purpurnem) Faltenwurf (†). — *b*) übtr.: *α*) von etwas abhängend, abhängig, m. Ang. wovon? durch *ex* u. durch bl. Abl., *honestum, ex quo aptum est officium:* u. *non ex*

verbis aptum pendere ius: u. *qui est totus aptus ex sese:* durch bl. Abl., *vita modica et apta virtute.* — *β*) zusammenhängend, eng verbunden, *illud astrum, quocum aptus fuerit.* — *B*) in sich wohl gefügt, in sich geschlossen, in sich zusammenhängend (Gegtz. *solutus, dissolutus, dissipatus*), *coelum ita aptum est, ut etc.* — übtr., *multa inter se apta et cohaerentia dicere:* und so *numerosa et apta oratio*, wohlgefügt u. meton. vom Redner, *Thucydides verbis aptus et pressus*, geschlossen u. bestimmt im Ausdruck. — II) (m. Compar. u. Superl.) im Sinne des Anpassens, einer Sache angepafst, an oder für etwas passend, *α*) eig.: *calcei habiles atque apti ad pedem.* — übtr., wie passend = angemessen, zweckdienlich, zusagend, geeignet, befähigt, fähig, tauglich, tüchtig zu etwas, *α*) mit *ad* und Acc.: *id pallium esse aptum ad omne anni tempus:* u. *ingenium aptum ad optimas artes:* u. *aptus ad dicendum orator:* u. *locus ad insidias aptior:* u. *qui locus est ad exsulandum aptissimus.* — *β*) m. *in* und Acc.: *in quod (genus pugnae) minime apti sunt:* u. *formae deus aptus in omnes*, zu allen Gestalten fähig = sich leicht in alle Gestalten verwandelnd (†). — *γ*) m. Dat. (bei Personen stets): *aptum esse consentaneumque temporī et personae:* u. *ea, quae naturae sentit apta*, dem natürlichen Bedürfnifs zusagend: *o hominem semper mihi aptum:* u. *haec genera dicendi aptiora sunt adolescentibus:* u. *hos (oratores) aptissimos cognovi turbulentis contionibus.* — *δ*) poet. m. folg. Infinit.: *Circe apta cantu mutare figuras* (†): u. *aetas mollis et a. regi* (†). — *ε*) mit folg. Relativs.: *nulla videbatur aptior persona, quae de illa aetate loqueretur.* — *ζ*) absol.: *nunc quid aptum sit, hoc est quid maxime deceat in oratione videamus:* u. *aptus lar*, ein angemessenes, genügendes Vermögen (†): *exercitus*, kampffähiges: so auch *quinqueremes:* u. *oscula*, tüchtige, herzige (†): *tempus*, gelegene, rechte: *verbum:* u. *aptissima arma* (Schutzmittel) *senectutis.*" — Diese streng logische Gliederung findet in allen umfassendern Artikeln statt. Zu dem Obigen wünschten wir nur die Bemerkung hinzugefügt, dafs die Construction mit dem Dativ vorzugsweise von den Dichtern angewandt werde, als Horat. Epist. I, 20, 24. *solibus aptum.* Ovid. Met. 4, 302. *venatibus apta nympha* und 14, 637. *saltatibus apta iuventus* und Martial. 12, 68, 3. *amaris litibus aptus.* Für die äufsere, dem Auge zusagende Ausstattung hat die rühmlichst bekannte Officin alle Sorge getragen, und wir wünschen dem neuen Werke nichts mehr als einen raschen Abschlufs.

Rudolstadt. Obbarius.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Nassau.

Erlafs der Hohen Ministerialabtheilung des Innern vom 19. März 1854, die höheren Lehranstalten betreffend.

In Folge der Ministerialresolution vom 27. Januar v. J. ist die Zahl der wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden für den Gymnasialdirektor auf 14, für einen Lehrer der oberen Klassen auf 20, für einen Lehrer der unteren Klassen auf 24 durchschnittlich festzusetzen.

Sie werden darauf Bedacht nehmen, dafs diese Verfügung, durch welche die einschlagende Bestimmung auf S. 23 des 1846er Lehrplanes aufgehoben wird, mit dem Beginn des nächsten Semesters zum Vollzuge kommt, dergestalt, dafs die mit der überwiegenden Mehrzahl ihrer Lektionen in den oberen Klassen stehenden Lehrer auf 20, die der andern auf 24 Lehrstunden gesetzt werden. Die Stundenzahl der Religions-, Neben- und Elementarlehrer wird selbstverständlich durch diese Verfügung nicht betroffen. Sodann sehen Wir uns nach den seitherigen Erfahrungen über den 1846er Lehrplan zu mehreren Modifikationen desselben veranlafst, welche gleichfalls mit dem Beginn des nächsten Semesters in Anwendung kommen sollen. Wie sich durch dieselben der Stundenplan gestaltet, ist aus dem anliegenden Schema zu entnehmen, und geben Wir nur noch folgende erläuternde Bestimmungen.

Der Unterricht zur grammatischen Erlernung der alt- und mittelhochdeutschen Sprache fällt für die Zukunft aus, und die Lektüre der Klassiker ist, im Anschlufs an die Litteraturgeschichte, die nur übersichtlich in ihrem Entwickelungsgange dargestellt werden soll, mehr zu beschränken und ihrem gröfseren Theile nach einem geregelten Privatstudium zu überlassen. Dagegen mufs zur Beseitigung der vielfachen Klagen über die bis auf die Orthographie hinab mangelhafte Ausbildung des deutschen Stils für diesen Theil des Sprachunterrichts mehr als bisher geschehen. Sie werden defshalb auf eine gewissenhafte Korrektur der deutschen Arbeiten in allen Gegenständen streng halten und namentlich auch dahin wirken, dafs zur Unterstützung des deutschen Stils die schriftlichen Uebersetzungen aus den altklassischen Sprachen ihre frühere Bedeutung wieder erlangen.

Die gröfsere für den Unterricht im Lateinischen festgesetzte Stundenzahl berechtigt zu der Erwartung, dafs für die Folge das durch den Lehrplan von 1846 und die Instruktion für die Maturitätsprüfungen vor-

geschriebene Ziel sicherer erreicht und insbesondere die oft vermifste grammatische Kenntnifs des Lateinischen eine gründlichere werde.

Für das Französische ist eine Stunde mehr angesetzt worden, um den in dieser Hinsicht ausgesprochenen Wünschen der betr. Lehrer zu genügen. Der Unterricht in dieser Sprache soll nicht sowohl die formelle Geistesbildung in's Auge fassen, als vielmehr in mehr praktischer Richtung den Schüler zum Verständnifs nicht allzuschwerer Prosaiker und Dichter und zu einiger Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache führen.

Die Lehrkurse der Geschichte werden für die Folge dahin abgeändert, dafs der biographische Kursus, innerhalb der durch den Lehrplan von 1846 gezogenen Grenzen, auf die beiden unteren Klassen eingeschränkt wird, so, dafs der mittlere Lehrkursus sich auf die 4 folgenden Klassen ausdehnt. Es läfst sich nunmehr erwarten, dafs in Folge dieser Eintheilung und der Vermehrung der Lektionen für den oberaten Lehrkursus das vorgeschriebene Ziel bei weiser Beschränkung der zum Vortrage zu bringenden Gebiete sicherer und besser als seither erreicht werde.

Die Vermehrung der Stunden für die Geographie ist durch die wohl begründeten Klagen über die oft grofse Unwissenheit der Gymnasialschüler in diesem Fache hervorgerufen worden. Nimmt nun noch der Geschichtsunterricht auch seinerseits, namentlich in den oberen Klassen, durch sorgfältige Repetition auf dieses Fach die gebührende Rücksicht, so wird den beregten Mängeln bald abgeholfen sein.

Wie bereits die Instruktion für die Maturitätsprüfung in Aussicht stellte, ist der Unterricht in der Mathematik wieder auf die oberste Klasse ausgedehnt worden. Dadurch wird sich, nach den bisherigen Resultaten zu schliefsen, das durch den Lehrplan festgesetzte Lehrziel mit desto gröfserer Sicherheit erreichen lassen.

Der naturwissenschaftliche Unterricht soll fortan durch alle Klassen in 2 wöchentlichen Stunden betrieben werden. Er umfafst Zoologie, Botanik, Physik (einschliefslich der Mechanik) und anorganische Chemie.

Bei der Behandlung des letzten Gegenstandes ist darauf Bedacht zu nehmen, dafs die Schüler mit einer Anzahl Mineralien bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Vertheilung des Lehrstoffes erscheint es zweckmäfsig, im Allgemeinen die Ordnung festzuhalten, in welcher die einzelnen Disciplinen eben aufgeführt worden sind. Doch können einzelne Theile, namentlich der Zoologie und Botanik, abwechselnd semesterweise eintreten. Auf die Naturgeschichte sind 10, auf die andern Theile 8 Semester zu verwenden; die Mechanik möchte am Besten die letzte Stelle im ganzen Kursus einnehmen.

Die zahlreichen Klagen über die schlechte Handschrift der Studirenden veranlafst Uns, einestheils, Sie zu ermächtigen, zwei weitere aufserhalb des Raumes der Schulst. fallende Stunden für alle Schüler aus Kl. V—I anzuordnen, welche wegen ihrer schlechten Handschrift von den Klassenlehrern zur Benutzung dieser Stunden angewiesen werden, anderntheils auf die S. 20 des Lehrplans in dieser Beziehung ausgesprochene Pflicht der Lehrer zurückzukommen. Wir erwarten namentlich auch von den Klassenlehrern, dafs sie durch eine periodische Kontrole sämmtlicher schriftlichen Arbeiten ihrer Klasse diesem Gegenstande die so nothwendige Sorgfalt angedeihen lassen.

Endlich verweisen Wir auf die S. 21 des Lehrplanes befindlichen Bestimmungen über den häuslichen Fleifs und die Privatarbeiten der Schüler und bemerken noch wegen der Wichtigkeit des Privatstudiums namentlich für die Schüler der oberen Klassen, dafs Wir Nichts dagegen

erinnern werden, wenn die von einem Lehrer nachweislich auf die Kontrole der Privatarbeiten zu verwendende Zeit bei der Festsetzung der Zahl der von den einzelnen Lehrern zu ertheilenden ordentlichen Lehrstunden die geeignete Berücksichtigung findet.

Stundenplan

für die Herzogl. Nassauischen Gelehrten-Gymnasien.

Lehrgegenstände.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I. mit 2jähr. Kursus.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache	4	3	2	2	2	2	2	3
Latein. Sprache	9	9	9	9	10	10	10	8
Griech. Sprache				5	6	6	6	6
Franz. Sprache			4	3	3	3	3	2
Geschichte	2	2	2	2	3	3	3	3
Geographie	3	3	3	2				
Arithmetik	3	3	2	2	2	2	2	2
Geometrie		2	2	2	2	2	2	
Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	2	2
Hodegetik								1
Zeichnen	2	2	2	2				
Schreiben	3	2	2					
Gesang	2	2	1	1	1	1		
Wöchentl. Stunden	32	32	33	34	33	33	32	29
Hebräische Sprache							2	2
Englische Sprache						2	2	2

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Für die Methode von A. Spiefs im Turnunterricht.

Das Juliheft der Pädagogischen Revüe vom Jahre 1854 enthält drei Mittheilungen, welche sich mit dem Turnen nach Spiefs beschäftigen; dieselben sind:

No. 1. Gegen die Methode von Spiefs im Turnunterricht von W. Langbein. S. 33.

No. 2. Die Spiefs'sche Turnmethode von X. in Z. S. 46.

No. 3. Ueber das Turnwesen in Darmstadt; ein Artikel aus der Didascalia vom 27. Januar d. J. S. 243.

In allen dreien wird die Methode des Turnens, wie solche Spiefs angebahnt, und soweit sein Wirkungskreis reicht, auch eingeführt hat, und wie solche an vielen Orten auch bereits sonst noch zur Anwendung gekommen ist, angegriffen; ob mit Recht oder Unrecht, das zu untersuchen soll eben die Aufgabe nachfolgender Zeilen sein. Wir werden es dabei aber hauptsächlich nur mit dem Aufsatze unter No. 1 zu thun haben, da No. 2 zu deutlich die Spuren von Bitterkeit an sich trägt, um als unbefangenes Urtheil über eine neue, in ihrer Entwickelung begriffene Sache angesehen werden zu können, während No. 3 eben nichts weiter als eine einem Tageblatt entnommene Notiz ist, die nur referirt, und zwar, wie es uns scheint, auch in vorweg captivirter Weise.

Was den Unterzeichneten in den Stand setzt, für die Spiefs'sche Methode das Wort zu ergreifen, ist, dafs er selbst Augenzeuge des Unterrichtes gewesen, dafs er seit zwei Jahren fortwährend theils in sachlichem brieflichen Verkehr mit Spiefs steht, theils aber auch vielfach Gelegenheit gefunden hat, durch Selbstschauer von dem Fortgange des Spiefs'schen Turnens in Darmstadt Kunde zu erhalten, und er somit wenigstens auf Grund genauer Bekanntschaft mit der in Rede stehenden Turnweise sich aussprechen kann.

Es geht neu auftretenden, neue Bahnen betretenden Persönlichkeiten nun einmal nicht anders: ihre Thätigkeit wird von der einen Seite her über alle Gebühr und nicht selten mit Unverstand gelobt und erhoben, von der andern Seite aber auch rücksichtslos verurtheilt und verworfen, wodurch denn die öffentliche Meinung nur zu rasch bestimmt wird, sich auch ohne Prüfung dafür oder dawider zu erklären; und nur mit der

Zeit erst gelingt es dem unbefangenen Beobachter, sich durch diese Extreme hindurch zu arbeiten und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. So ist's auch mit dem Turnen der Fall, und da um so mehr, als eben ein Verständnifs mit der Sache, welches auf gründliche und genaue Beschäftigung mit derselben basirt ist, nur allzu selten gefunden wird und gerade hierbei vorgefafste Meinungen und ältere überkommene Ansichten als bestimmend mitwirken. Denn noch fehlt im Allgemeinen durchaus die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Turnens; noch ist Vielen das Turnen gleichbedeutend mit Sichaustummeln, Balgen, Ringen und Raufen; noch sehen Viele darin Nichts als ein leeres, inhaltloses Künstemachen, eine „brodlose Kunst" mehr, durch welche unsere Jugend, die ohnehin schon Thorheit genug treibt, nur zu neuen dergleichen angeregt wird! Solchen kann natürlich eine Methode, wie Spiefs sie im Turnen bringt, nicht behagen, sie sind daher *eo ipso* Feinde seines „Schulturnens", und an solchen, wir können nicht sagen Beurtheilern, sondern Verurtheilern fehlt's denn ebenso nicht, wie man sich bei Bekanntschaft mit der dahin einschlagenden Litteratur sehr bald überzeugen kann.

Das ist nun freilich nicht der Standpunkt des Herrn Verfassers des ersten der genannten Artikel, dem, wie wir wissen, das Turnen schon Jahre lang ein wichtiges und bedeutungsvolles Moment in der Jugenderziehung ist, und der aus innern Gründen, die er in der Methode selbst zu finden meint, sich gegen Spiefs's Turnweise aussprechen zu müssen glaubt.

Die Bedenken, die er gegen Spiefs zu erheben für nöthig erachtet, sind folgende:

1) Spiefs will, dafs jeder Klassenlehrer den Turnunterricht selbst leite. Dagegen meint der Herr Verf., dafs der Uebungsstoff ein solcher sei, wie er nicht jedem Lehrer geläufig werden dürfte; selbst beim redlichsten Bemühen könne eine Sache, die an gewisse Bedingungen geknüpft ist, wie eben das Turnen, leicht dem Mifslingen ausgesetzt werden.
2) Die Spiefs'schen Uebungen basiren auf Rhythmus und Takt; Spiefs setze diese als angeboren voraus; das sei aber nicht der Fall, und somit sei die Ausführung im Allgemeinen durch den Einzelnen gefährdet, oder es könne die Consequenz bei einer genauen Durch- und Ausführung der Uebungen Seitens des Lehrers diesen zu Mifsmuth und Härte gegen die Schüler verleiten.
3) Spiefs stellt an alle Schüler einer Klasse dieselben Forderungen; Böswilligkeit u. s. w. derselben kann das Gelingen unmöglich machen, ebenso auch die mangelnde Vorübung solcher Schüler, welche nicht den ganzen Gang mit durchgearbeitet haben; des Lehrers Ernst wird mit dem fröhlichen Treiben der Schüler in Widerspruch gerathen; das Ende der Unbotmäfsigkeit und Widerspänstigkeit wird Widerwille und Unmuth sein.
4) Das Spiefs'sche Turnen ist kein Gegengewicht gegen die geistige Anstrengung der Schule, da es zu viel geistige Arbeit und gespannte Aufmerksamkeit verlangt. Das Turnen soll Sache der Freiheit sein; körperliche Bewegung aber dauernd an strenge, feste Regel zu binden, ist nicht geeignet, als Gegengewicht gegen den gleichmäfsigen Gang der Schule und des Lernens gerühmt zu werden.
5) Spiefs verbraucht Lehrerkräfte zu Erfolgen, die, so bestechend sie bisweilen glänzen mögen, doch in ihrem innern Werthe und in ihrem Verhältnifs zu der übrigen That der Schule problematischen Werth haben. Er setzt Lehrerautoritäten aufs Spiel, wo man mit Schülerautoritäten mehr erreichen kann.

Treten wir diesen Anklagen ein wenig näher!

Was die erste betrifft, die Ertheilung des Unterrichts durch den Klassenlehrer, so ist dies bei Spiefs keine absolute Forderung. Schon in seinem 1842 erschienenen Schriftchen: „Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung", spricht er sich darüber folgendermafsen aus:

„An den Elementarschulen, wo die Lehrer gewöhnlich Klassenlehrer sind, aller Unterricht in einfachster Stufe gegeben wird, übernehme der jeweilige Lehrer einer Klasse auch den Turnunterricht derselben.

Ein anderes ist es in den höheren Schulen, in den Realschulen und Gymnasien, wo im Unterricht die besondere Rücksicht auf die Fächer hervortritt, die Lehrer nur in einzelnen Fächern unterrichten. Hier werden sich die Lehrer besonders geschickt für diese entwickelte Lehrstufe des Turnens auszubilden und auszuweisen haben, um den Unterricht in diesem Fache zu übernehmen. Gut und zweckmäfsig ist es, wenn mehrere Lehrer sich in Uebernahme des Turnens vertheilen, namentlich bei Schulen, welche viele und zahlreich besuchte Klassen haben. — — — Ein Lehrer kann an grofsen Anstalten den Turnunterricht allein nicht übernehmen, es ist besser, dafs auch Lehrer anderer Fächer einen Theil desselben übernehmen, wie es auch gut ist, dafs der, welcher vorzugsweise für dieses Fach bestellt ist, noch ein anderes Lehrfach, etwa Naturgeschichte, Mathematik, Gesang, Geschichte oder Sprachen unterrichte." — — —

Und in solchem Sinne sucht Spiefs auch für die Sache frische Arbeitskräfte zu gewinnen. Erfahrungsmäfsig ist's, dafs eine Menge von Lehrern der verschiedensten Anstalten bei ihm Lehrcurse von 3—4 Wochen durchmachen, und dann in die Schulen gehen und getrost das Werk beginnen. Spiefs sagt darüber in einem Schreiben an den Unterzeichneten:

„Es ist zwar eine kurze Spanne Zeit der Vorbereitung, aber ich vertraue auch hier, dafs Eifer und die schulmeisterliche Beschaffenheit der Sache ein erstes Beginnen mit dem Unterrichte ermöglichen werden. Sie sehen, so sehr man verkündet, es erfordere die Führung des Schulturnens ganz besondere Begabung von Seiten des Lehrers, so hat doch auch wieder die Voraussetzung ihre Bekenner, welche glaubt, man könne diesen Lehrgegenstand in wenig Wochen ergründen. Sie wissen, dafs ich selber weder der Ersteren noch der Letzteren Meinung bin, dafs ich eben nur den gebietenden Verhältnissen Rechnung trage, und die Ueberzeugung hege, man müsse schon solche Anfänge begrüfsen bei einer Sache, die in ihrem Werden und Wachsen der Schwierigkeiten genug zu überwinden hat. Es gilt auch hier, über dem Bessern das Gute nicht zu versäumen und das Vertrauen zu haben, es werde ein rechter Anfang auch den Weg zum weitern Fortgang zu finden wissen."

Nicht jeder, namentlich ältere Lehrer wird auch ein passender Turnlehrer werden können; dafs man aber von jüngeren Lehrern es fordern kann, dafs sie mehr als bisher sich mit dem Turnen beschäftigen, ist, wie es uns scheint, nichts Unbilliges, und dafs Gewinn mancher Art daraus für den Lehrer und für das Turnen erwächst, ist etwas Unbestreitbares.

Die zweite Anklage betrifft die Voraussetzung bei Spiefs, dafs ein gewisses Taktgefühl, eine natürliche rhythmische Begabung der Jugend inwohne, die doch in dem Grade nicht Allgemeingut sei, dafs sie von jedem Schüler verlangt werden könne. Aus dem Mangel desselben zieht Herr Langhein Folgerungen, die, wenn sie wahr wären, freilich diese Turnweise sehr erschweren müfsten, die uns aber nach jahrelanger Er-

fahrung (und diese Erfahrung reicht nun schon über einen Zeitraum von elf Jahren) sich durchaus nicht bestätigen. Unzweifelhaft liegt in der Jugend ein auch physiologisch begründetes Gefühl für Rhythmus und Takt, und es bedarf nur der Weckung desselben, um bald dahin zu gelangen, die Schüler in gleichem Schritt und Tritt einhergehen zu sehen. Mit den kleinsten, sechs- bis siebenjährigen Schülern ist es uns gelungen, sie bald dahin zu bringen, dafs sie im Frontenmarsch sicher mit gleichem Schritte gehen; schwieriger ist's im Flankenmarsch, bei dem ja auch beim Militär der Takt oft genug schwankend wird, wovon der Grund einfach in der behinderten freien Fufsbewegung liegt, und dann sofort wegfällt, sobald erst die Entschlossenheit gewonnen ist, den vorschreitenden Fufs dahin zu stellen, wo beim Beginne des Ausschreitens noch ein anderer Fufs zu stehen scheint. Für das Exercieren bietet dieser Umstand daher von Anfang an ein Hindernifs, das aber, weil man sich bei den Ordnungsübungen freier bewegen kann, ohne die Sache zu gefährden, hier eben kein Hindernifs mehr ist. Spiefs giebt nun in seinem Unterrichte so viele Hülfsmittel an, durch rhythmische Markirungen, durch Bindung der Reihen u. s. w., dafs man gerade dadurch die ganze Abtheilung rasch zum Gleichschritt und Gleichtritt bringen kann, ohne fürchten zu müssen, dieselbe zu ermüden und das Interesse und die Freudigkeit der Schüler dabei aufs Spiel zu setzen. Wer es freilich dadurch erzwingen wollte, dafs er eine halbe Stunde lang „links stampfen" läfst, der dürfte überhaupt weder als Turnlehrer, noch sonst als Lehrer viel zu gebrauchen sein, und bei einem solchen finden wir es freilich natürlich, wenn Mifsmuth und Unmuth sich seiner bemeistern; wir würden aber durch seine unglücklichen Versuche nicht bedenklich werden in Betreff der Fähigkeit der Schüler für Takt und Rhythmus, sondern eben über sein Unterrichtsgeschick, und dem Manne zurufen: Wie man's treibt — so geht's!

Das dritte Bedenken des Herrn Langbein berührt einen der Hauptpunkte, auf welche Spiefs seine Turnweise gründet. Er will allerdings, dafs das Turnen klassenweise betrieben werde, und scheint uns damit, unserer Ansicht nach, was namentlich die gröfsern Schulen betrifft, das ganz Richtige getroffen zu haben. Geschlossene Erziehungsanstalten, Pädagogien u. s. w., wo die Schüler durch das gemeinsame Leben in demselben Hause, durch ihre Vertheilung auf die Wohnstuben, wo naturgemäfs ältere und jüngere Schüler miteinander wohnen müssen, sich stets als ein Ganzes anzusehen gewohnt sind, kennen unter ihren Schülern das Klassengefühl nicht, wie es auf blofsen Schulen der Fall ist, durch den Turnplatz auch nicht beseitigt werden konnte, und unserer Ansicht nach auch gepflegt werden mufs, und daher in den Einrichtungen des Turnplatzes festzuhalten ist, soll nicht die ganze Ordnung, Zucht und Disciplin darunter leiden. An kleinen Schulanstalten kann dies auch noch anders sein, sobald persönlich günstige Verhältnisse sich darbieten, im Allgemeinen aber wird es nicht rathsam sein, diesen den Schülern so natürlichen Verband zu lockern. Turnt also eine Klasse zusammen, so wird es nicht ausbleiben können, dafs allerdings mehr oder weniger körperlich befähigte Schüler dieselben Uebungen ausführen sollen, wobei denn freilich mancherlei Fehler mit unterlaufen werden. Allein unser Turnplatz ist eben kein Exercier- und Paradeplatz, und Spiefs selbst ist am wenigsten der Mann, der da verlangt, dafs nun auch jede Bewegung von vorn herein mit soldatischer Accuratesse und Präcision ausgeführt werde. Wenn auch bei schwierigern Combinationen öfters ein Mal ein Fehler vorkommen wird, so wird hier, wie auch in vielen andern Unterrichtsgegenständen die Beschäftigung des Lehrers mit dem fehlenden Einzelnen dem grofsen Ganzen nicht ohne Nutzen sein, und der Gedanke, ob durch Wiederholung nicht die Langeweile hervorgerufen oder

wohl gar bei den Schülern Mifsmuth und Renitenz erregt werden könne, wahrlich nicht in Betracht kommen, zumal der gewandte Lehrer der Wiederholung gerade auch nach der Spiefs'schen Methode eine solche Gestaltung geben kann, dafs immer eine Abwechselung oder etwas Neues damit zu verbinden ist. Und auch in dem Ernste des Lehrers, den er bei Anstrebung des möglichst Vollkommenen zeigt, in dem consequenten Festhalten des Einen, was erreicht werden soll, werden die Schüler nicht leicht einen Widerspruch erblicken mit dem fröhlichen Treiben, wie solches allerdings der Turnunterricht vermitteln soll, und wie wir es denn auch in der That bei Spiefs finden. Man wohne einer von ihm gegebenen Stunde bei, man schaue unbefangen in die Augen seiner Schüler, und man wird sehen, dafs hier nicht der Jugend die Lust verkümmert wird, sondern dafs Alles geschieht, um sie zu rechter Lust zu führen. In der Methode liegt's demnach nicht, wohl aber in dem Ungeschick, mit dem dieser oder jener sie zur Darstellung bringt, wenn jene bezeichneten Mifsstände entstehen.

In dem folgenden Anklagepunkte des Herrn Langbein begegnen wir jener Ansicht, die namentlich zu gewisser Zeit mit so besonderm Accent betont worden, dafs nämlich das Turnen ein Gegengewicht gegen die geistige Anstrengung der Schule sein solle. Der Herr Verf. wird mit uns wissen, zu welcher Auffassung dieser Ausdruck Veranlassung gegeben hat, und wie die Zeit noch nicht weit hinter uns liegt, wo man Alles that, um Schule und Turnen als die zwei Factoren des Jugendlebens geltend zu machen, von denen der letztere der entschieden wichtigere sei. Unsere Ansicht vom Turnen ist eine andere.

Wie das Turnen in dem System des öffentlichen Unterrichts ein ebenso nothwendiges, wie nützliches Glied bildet und durch Aufnahme der gymnastischen Uebungen in den Kreis der öffentlichen Unterrichtsgegenstände ein Gleichgewicht unter denselben hergestellt werden soll, so soll dasselbe dazu dienen, die körperliche Kräftigung und Gewandtheit, die Herrschaft über den Leib und seine Organe, die Stärkung des Muthes und der Entschlossenheit, wie die Gewöhnung an Präcision, Unterordnung und Gehorsam auf das Wort zu erzielen, mithin eine durch den Geist vermittelte Zucht des Körpers zu werden. Das bewirkte die Auffassungsweise, wie solche seit Restituirung des Turnens vielfach und von gewichtiger Seite her angebahnt und als maafsgebend betrachtet wurde, entschieden nicht, und mit ihr machte das Turnen in der öffentlichen Meinung banquerott, und wir hoffen zuversichtlich, dafs solche niemals wieder zur Geltung wird kommen können. Spiefs fafst das Turnen seiner Bedeutung nach so, wie wir es oben bezeichnet haben; er hat uns die Uebungen vermittelt, die uns den Weg dazu bahnen; das sind eben seine Frei- und Ordnungsübungen, die er nicht von Haus aus neu erfand, die er aber mit eigenthümlichem Geiste und wahrhafter Genialität, wie sie in ihren ersten Anfängen im deutschen Turnen, in mancherlei Entwickelungen, aber mehr noch im Leben vorhanden waren, ergriff, erweiterte und zu einem Ganzen gestaltete, in dem uns ein reiches Unterrichtsmaterial geboten wird, um jene angedeuteten Turnzwecke sicher und bestimmt zu erreichen. Wir gestehen es gerne zu, ja wir haben es an anderm Orte als etwas besonders Ausgezeichnetes seiner Methode bezeichnet, dafs Spiefs viel geistige Thätigkeit, viel Spannung, Aufmerksamkeit und Nachdenken von den Schülern verlangt; dafs aber darin eine unbillige Forderung liege, können wir in keinem Falle zugeben. Jener Gedankenlosigkeit der Mehrzahl unserer Turnschüler, wie solche bisher in den meisten Fällen angetroffen ward, gegenüber, stellt sich freilich die ernste und bewufste Betriebsart der Spiefs'schen Uebungen schroff entgegen; allein dadurch gewinnt die körperliche Uebung erst eine Be-

deutung für die Schule, dafs sie als geistig vermittelt sich gestaltet; dadurch allein wird das Turnen andern Unterrichtsfächern ebenbürtig, während es sonst für sie auf der Stufe steht, auf der wir Reiter und Seiltänzer ihre oft bewunderten, aber inhaltslosen Stücke machen sehen.

Das müfste freilich ein gar ungeschickter Lehrer sein, der bei seinem Unterrichte nun die ganze Stunde hindurch nur Uebungen machen lassen wollte, die ein unausgesetztes Gespanntsein der Schüler förderten; und wer denn eben wiederum die Art und Weise kennt, wie Spiefs selbst seine Stunden ordnet und den Unterricht abhält, der kann dergleichen Vorwurf gegen ihn in keinem Falle erheben. Und unsere eigene Erfahrung hat uns deutlich genug gezeigt, dafs kein Nachtheil fürs Turnen daraus erwachsen ist, wenn die Schüler veranlafst wurden, etliche Schwenkungen, Umreihungen u. dergl., wie die Ordnungsübungen solche verlangen, auf einmal ins Gedächtnifs zu nehmen und ohne besondere Zwischenbefehle darzustellen, oder wenn wir eine Reihe von Freiübungen, gleich einem Gesangscanon, von 3 bis 4 Reihen der Schüler ausführen liefsen. Wir fanden vielmehr, dafs die Aufmerksamkeit und das Nachdenken rege blieben, dafs die Ueberlegung der ganzen Aufeinanderfolge und Gestaltung der Uebung den Schülern selbst zur Freude gereichte, und dafs, wenn sie es nun glücklich zu Stande gebracht, sie sich auch über eine That, hervorgebracht durch geistige Beherrschung des Körpers, freuen konnten. Und wie frisch ging danach dann das Geräthturnen von Statten, während wir sonst mehrfach gesehen haben, dafs unter Leitung von Vorturnern es mit dem Turnen an den Geräthen, wenn solches gar eine Zeitstunde währen sollte, in mehr als einer Beziehung bedenklich aussah!

Die Hülfe dieser Letztern ist und bleibt immer eine sehr zweifelhafte Sache, und jeder erfahrene Turnlehrer wird uns darin gewifs beistimmen, dafs da, wo die erziehliche Seite des Turnens mit in Betracht gezogen wird, die Vorturner meistens mehr schaden als nützen. Die Hälfte der Störungen, der Unordnung und Unbotmäfsigkeit der Schüler verdanken wir meist dem Ungeschick oder dem oft gut gemeinten, aber unklugen und übereilten Benehmen der Vorturner, und es ist daher im Interesse des Turnens überhaupt nur zu wünschen, dafs wir diese Charge recht bald entbehren können. Es bleibt trotzdem für unsere erwachsenen Schüler noch immer Raum genug, dafs ihre Thätigkeit von dem Lehrer zu Nutze der jüngern Schüler in Anspruch genommen werden kann, ohne dafs ihnen von vorn herein eine eximirte Stellung einzuräumen ist. Dazu kommt ja auch die Erfahrung, dafs oft die ihrer technischen Ausbildung nach dazu qualificirten Schüler weder in Hinsicht ihrer Leistungen in den übrigen Unterrichtsfächern, noch auch ihrer ganzen sittlichen Haltung nach als die zu so einflufsreicher Stellung auch in den Augen ihrer Mitschüler Geeigneten erscheinen, und man dadurch schon bei der Wahl der Vorturner, sobald man namentlich eine gröfsere Zahl derselben gebraucht, in nicht unerhebliche Verlegenheit sich versetzt sieht, zumal auch recht eifrige Turner unter den Schülern deshalb nicht gern Vorturner werden mögen, weil sie selbst dann weniger turnen können.

Und somit können wir denn auch den fünften, von Herrn Langbein geltend gemachten Grund durchaus nicht anerkennen, dafs nämlich Spiefs da Lehrerkräfte und Lehrerautorität verbraucht, wo Schülerkräfte und Schülerautorität auslangen würden. Einzelne besonders günstige Fälle und Verhältnisse können dabei fürs Ganze nicht maafsgebend sein; wir könnten aus unserer eigenen Erfahrung dergleichen aufstellen; und dennoch halten wir aus vollster Ueberzeugung fest: nur der vom Lehrer unmittelbar geleitete Turnunterricht kann das geben und schaffen, was das Schulturnen zu bieten und zu geben verpflichtet ist. Um die Auto-

rität des Lehrers müfste es wunderlich aussehen, der bei dem Mifslingen einer Uebung dieselbe verscherzen könnte, oder der seine Stellung als Lehrer der Schule so sehr vergessen möchte, dafs Gleichgültigkeit, Ungehorsam oder Renitenz der Schüler ihn aus seiner Lehrerhaltung zu bringen vermöchten! Man höre nur die Urtheile von Lehrern, die früher den Turnunterricht leiteten, und sich nun der Spiefs'schen Methode zugewandt haben, welche Befriedigung gegen sonst sie nun daraus entnehmen!

Wir können also nach dem Angeführten die Gründe des Hrn. Langbein gegen Spiefs in keiner Weise anerkennen, und da wir ebenso wie Herr Langbein den Grundsatz haben, die Wahrheit, und zwar die ganze Wahrheit zu sagen, so erübrigt uns noch zweierlei: zunächst noch einen Blick zu werfen auf die andern Berichte über das Spiefs'sche Turnen, aus denen Herr Langbein wohl auch sein Urtheil mit entnommen, und dann das Exercieren auf unsern Schulturnplätzen, dem Herr Langbein so sehr das Wort redet, zu würdigen. Herr Langbein bekennt, die Spiefs'sche Turnweise aus eigener Anschauung nicht zu kennen; an und für sich ist das auch keine Nothwendigkeit, um den objectiven Werth einer öffentlich dargelegten Sache zu beurtheilen; aber es erscheint seine Gegnerschaft dann doch gewagt, wenn man bedenkt, dafs eine Anzahl Männer, denen das Turnen Hauptbeschäftigung ist, in den letzten Jahren mit seiner Methode sich nicht blos aus seinen Schriften, sondern auch in seinem eigenen Betriebe aufs gründlichste bekannt gemacht, und die dann in ihren Kreisen sich mit dem, was sie gesehen und gehört, weiter beschäftigt haben und zu einem sehr günstigen Urtheile über die Lehr- und Lernhaftigkeit und über die Empfänglichkeit der Jugend für dieselbe gekommen sind. Herr Langbein gründet sein Urtheil daher zum Theil auf Mittheilungen seiner Freunde; was aber von einem Theil derselben zu halten, davon dürfte der oben unter No. 2 angeführte Bericht ein eclatantes, sich durch sich selbst richtendes Beispiel geben. Wenn da von „systematisch geregelter Langweiligkeit", von „pädagogischem Schwindel" u. s. w. geredet wird, so ist das ein Gerede, wie man es von dem Standpunkte des von vorn herein Eingenommenseins, des schon im Voraus Uebersehens einer neuen Sache, deren tiefern Gehalt und deren methodische Entwickelung zu ergründen man sich nicht die Mühe giebt, eben nicht anders erwarten kann. Und es bedürfte eben für solche Beurtheiler nur eines unbefangenen Blickes in den Gang der Einrichtungen des Turnwesens zunächst in Darmstadt, um vor solch' absprechendem, unmotivirtem Urtheile bewahrt zu bleiben.

Spiefs fand in Darmstadt das bisher auf alte Weise betriebene Turnen vollständig verkommen; eine längere Pause mufste eintreten, um die neuen Einrichtungen anzubahnen. Im Sommer 1852 wurde das neue, sehr zweckmäfsige und im Verhältnifs mit geringen Kosten hergestellte Turnhaus eröffnet, und mit einer nicht unbedeutenden Schülerzahl, soweit es nämlich die für den Unterricht disponibeln Lehrerkräfte gestatteten, derselbe sofort begonnen. Oder sollte man es etwa so machen, wie im Jahre 1844 hier in Berlin geschah, dafs man einen Turnlehrer für einen Turnplatz von 17 Morgen Gröfse anstellte und ihm auf einmal gegen 1000 Schüler zuführte, mit denen er nun sofort frisch und lustig losturnen sollte? Nein, wem das Gedeihen des Turnens rechter Ernst ist, der kann so nicht handeln; und daher begann denn Spiefs auch nur mit einzelnen Klassen, und sobald neue Lehrkräfte gewonnen worden, wurde die Zahl der Klassen erweitert, so dafs jetzt, seit dem 19. October, auch die letzte Klasse des Darmstädter Gymnasii, die Prima, aus welcher sich, wie der Unterzeichnete selbst gesehen, früher eine Anzahl Schüler freiwillig dem Unterricht angeschlossen hatten, auch wöchentlich zwei

Turnstunden mit verbindlicher Gültigkeit für alle Schüler der Klasse erhalten hat. Durch Uebereilen konnte hier nur geschadet werden, und deshalb schlug Spiefs den langsamen, aber sichern Weg ein. Und so mufs es denn bei den Turnübungen selbst auch gehen. Man wirft Spiefs vor, dafs gegen die Frei- und Ordnungsübungen die Geräthübungen allzu sehr in den Hintergrund treten, dafs man an Reck und Barren und Mast u. s. w. nicht genug turne! Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob das Klettern an Stangen oder Masten vorzuziehen sei, gegen welches letztere sich namhafte ärztliche Autoritäten entschieden aussprechen; es kann hier auch nicht unsere Aufgabe sein, zu erörtern, wie viel von den auf unsern Turnplätzen bisher im Uebermaafs getriebenen Stücken an Reck und Barren beizubehalten sein dürften: hier kommt es nur darauf an, zu erkennen und festzuhalten, dafs im Turnen auch eine fortschreitende Körper- wie Geistesentwickelung maafsgebend sein mufs; dafs es eine Vorstufe giebt, auf welche höhere Stufen körperlicher Ausbildung sich gründen müssen, und dafs darum natürlich nicht von vorn herein mit den Schülern an allen Geräthen losgeturnt werden kann, ehe nicht eine Grundlage gewonnen ist, die für das Turnen die Frei- und Ordnungsübungen sind, wie die Kenntnifs der Noten u. s. w. für den Gesang, soll er nicht im blofsen Nachsingen des Gehörten bestehen. In einem systematischen Turnunterricht sind Frei- und Ordnungsübungen einmal Selbstzweck, dann aber auch das vermittelnde Element für alle Uebungen unter sich, und zwischen denselben und dem Leben; beidem mufs bei dem Unterrichte Rechnung getragen werden, und daher müssen auch die erwachsenen Schüler, wenn sie auf einmal ohne längere Vorbereitung in einen geregelten Turnunterricht eintreten, die Schule der Uebungen von Anfang an durchmachen, sollen sie mit Erfolg und Fortschritten an dem Unterricht Theil nehmen. Darum mufste Spiefs zunächst die Geräthübungen zurücktreten lassen; kann aber jetzt auch dem Unterzeichneten berichten, dafs nunmehr die mit Erfolg begonnenen Uebungen an Reck und Barren mit den Schülern der obern Klassen tüchtig betrieben werden, und wir wissen es aus zuverlässigster Quelle, mit welcher Lust und Freudigkeit in diesem Sommer die Schüler am Schwingel und an andern Geräthen geturnt haben. Jene Referenten, die über Vernachlässigung des Geräthturnens klagen, sind demnach nicht richtig benachrichtigt gewesen und hätten sich auf zuverlässigerm Wege Kunde von dem Spiefs'schen Turnbetriebe verschaffen sollen.

Und was nun die Frage von den Erfolgen betrifft, die durch Spiefs' Methode erzielt werden, so ist es jetzt wohl noch nicht an der Zeit, grofse, allgemein durchgreifende Resultate zu fordern, denn: „Gut Ding will Weile haben"; man darf das nicht vergessen, man kann sonst leicht gegen das Turnen ungerechter werden, als gegen manche andere gepriesene Einrichtung, deren Früchte auch nicht nach kaum zweijährigem Bestehen so sichtbar sind. Allein aus sehr sichern Nachrichten wissen wir, dafs die Theilnahme der Eltern für das Turnen nicht nur in Darmstadt, sondern auch an andern Orten sich ganz andere geäufsert hat, als jene Referenten berichten, und dafs eine Auffassung, wie Spiefs sie der Sache giebt, ihre Billigung im vollsten Maafse gefunden hat. Das Urtheil der Schüler endlich kann, wie jeder Lehrer aus Erfahrung weifs, doch gewifs nicht über den Werth oder Unwerth der Methode so ohne Weiteres entscheiden, zumal in einer Sache, wo an Stelle der Vielen sehr zusagenden Ungebundenheit nun plötzlich ein Gebundensein, eine Ordnung und Begränzung der bisherigen Willkür tritt. Hier mufs auch die Zeit erst das Beste thun, und sie wird, das ist unsere feste Ueberzeugung, in den Augen der bessern Schüler solchem Turnen stets den Vorrang vor dem Turnen nach alter Weise geben. Wir haben so viel Glauben an unsere

Jugend, dafs wir ihr freudig und getrost vertrauen, es werde nicht mehr jener äufsern Mittel bedürfen, deren man sich bisher und auf die Länge ohne Erfolg bediente, um sie zur Betheiligung an einem für unsere Tage nun einmal nicht mehr passenden Turnbetriebe zu veranlassen, sondern sie wird in dem, was wir ihr jetzt bieten, selbst bald den wahren Werth erkennen und mit Freuden darauf eingehen. Und somit bleibt uns neuern Turnlehrern doch noch die Hoffnung, tüchtige Männer aus der Zahl unserer Schüler für das Leben hervorgehen zu sehen, denen wir durch unsern Unterricht manche gute und brauchbare Mitgabe geboten haben.

Möge Herr Langbein sich selbst recht bald durch den Augenschein überzeugen, dafs wir nicht jenen Lobrednern, jenen Phrasenmachern angehören, die da meinen, das, was sie sich erwählt, auch *à tout prix* loben zu müssen; wir hoffen, ein unbefangener Blick auf die Sache selbst wird ihm zeigen, dafs wir auf Wahrheit fufsen.

Herr Langbein wendet sich endlich speciell gegen die Ordnungsübungen und will statt ihrer auf unsern Turnplätzen das Exercieren eingeführt wissen. Wir haben vor einiger Zeit in diesen Blättern uns beifällig über sein Exercierreglement für Schülerturnplätze ausgesprochen, und darin mit Freuden ein Hülfsmittel anerkannt zur Anbahnung besserer Zustände auf unsern Turnplätzen. Allein wir sind nicht in der Lage, das Exercieren für passender und zweckmäfsiger zu halten, als die frei sich gestaltenden Ordnungsübungen; weshalb, das wollen wir nun noch kurz begründen.

Das Soldatenspiel ist eine Lieblingsbeschäftigung der Jugend; vom ersten Kindesalter an hat es für den Knaben etwas besonders Verlockendes, das kriegerische Treiben der Grofsen nachzuahmen, und man wird nur selten einen solchen finden, welchem dies Spiel kein Vergnügen gewährt. Dem Jünglingsalter, der Stufe nahe, wo dieses ins Mannesalter übergeht, ist es vorbehalten, das Spiel der ersten Jugendjahre zum Ernst, zum bittern Lebensernst zu wandeln. Da liegt denn freilich der Gedanke nahe genug, aus dem Spiel in den dazwischen liegenden Jahren etwas zu machen, was das Spiel mit dem Ernst vermitteln, einen Uebergang von dem einen zum andern bilden soll. Wo nun die Wehrverfassung eines Landes ein stehendes Heer, die Schule des Soldaten, nicht kennt, wo der zur Waffenführung berechtigte und verpflichtete Bürger also nicht wirklicher Soldat wird, sondern nur für kurze Zeit zur Waffenübung einberufen wird; da bleibt freilich nichts übrig, als die Jugend in noch schulpflichtigem Alter mit Wehr und Waffen zu versehen, und Uebungen eintreten zu lassen, welche aushülfsweise der militärischen Ausbildung des Bürgers, dem später ein längeres Verweilen im Soldatenrock meist lästig genug wird, schon jetzt zu Gute kommt, die aber immer nur auf mangelhafte Weise den Grad militärischer Tüchtigkeit erzielen helfen, den eine geordnete, von vorn herein mit vollem, männlichem Ernste betriebene Erziehung und Ausbildung dem wirklichen Soldaten geben werden. So sehen wir z. B. das Cadettensystem der Schweiz entstehen, was dort eine Art Nothwendigkeit ist, dem Auge des Erziehers aber doch mancherlei bedenkliche Seiten zeigt. Denn dies Pronken und Paradiren mit Uniform und Waffen (man hat ja sogar Artillerie), dies Bekleiden der verschiedensten Chargen, dies Ausrücken zu gemeinsamen Feldübungen und Manövern, wie nett sich das Alles auch ausnimmt und den Schein des überaus Zweckmäfsigen und Nützlichen hat: es giebt aber dem Cadetten gar leicht ein Gefühl von Selbstwürde, von Bedeutsamkeit, die wir dem Knaben und halbreifen Jünglinge noch gerne fern halten. Dort sind es aber auch nicht die Lehrer und Erzieher der Jugend, welche solche Uebung leiten; es ist die Militärbehörde, welche Instructoren und Inspecteure stellt und allerdings genöthigt ist, um des Ganzen willen, solchen Dienst von dem

dereinstigen Staatsbürger schon während seiner Knaben- und ersten Jünglingsjahre zu fordern. Allein unter unsern Verhältnissen, in den deutschen Staaten, wo geordnete, stehende Heere existiren, wo jedes Staatsbürgers Ehrenpflicht es ist, einst wirkliches Mitglied des stehenden Heeres zu werden, und dann noch eine Reihe von Jahren, namentlich bei uns in Preufsen, der Landwehr anzugehören, halten wir es für nicht nöthig, ja in den meisten Fällen für unpassend, unsere Jugend, da wir etwas Anderes haben, mit den militärischen Exercitien als solchen zu beschäftigen, denn sie werden immer nur, wie sehr man sich auch müht ihnen ein anderes Ansehen zu geben, eine Spielerei bleiben. Wir kennen Anstalten, in denen solche Uebungen durch eine Reihe von Jahren zur Lust und Freude der dabei betheiligten Lehrer und Schüler getrieben worden, wo dieselben durch ein Anlehnen an die grofse Zeit der Befreiungskriege eine Weihe erhalten haben, so dafs dadurch eine andere Auffassung derselben sich eingebürgert hat; der Unterzeichnete hat selbst fast acht Jahre lang solche Uebungen in den Bunzlauer Anstalten mit Lust und Freude und nach dem Urtheil hoher Militärs mit bestem Erfolg betrieben, und dennoch steht er keinen Augenblick an zu erklären, dafs für unsere Gymnasien, der Mehrzahl nach, dergleichen sich nicht eignet, und dafs wir nicht zaudern dürfen, statt der rein militärischen Uebungen, statt des Exercierens als solchem den Ordnungsübungen nach Spiefs willig und gern den Einzug in unsere Turnsäle und auf unsere Turnplätze zu gestatten.

Das Exerciren fordert, sonst ist es eben nur eine Caricatur des Militärwesens, eine Genauigkeit, eine Accuratesse in der Ausführung, die wir von unsern Schülern durchaus nicht verlangen können; der Lehrer, selbst wenn er Soldat gewesen ist, wird auf die Dauer nicht mit dem Exercierreglement so gleichen Schritt halten können, dafs sein Exercieren mit den Schülern nicht bald ein Mittelding sein wird zwischen dem Exercieren der Grofsen und dem Spiele der blos nachahmenden Kinder; oder aber es wird am Ende nichts übrig bleiben, als die Sache in die Hände von Unterofficieren zu bringen, die wir denn doch, trotz aller Achtung vor den Männern, die wir unter der Zahl dieser Armeeinstructoren finden, unseres Erachtens aus mancherlei andern Gründen bei unsern Schülern nicht dazu werden gebrauchen können. Einen reellen Nutzen für die Folgezeit haben unsere Schüler vom Exercieren auch nicht; sie lernen allerlei Bewegungsformen, üben verschiedene Griffe mit Fleifs, und wenn sie dann selbst später Soldat werden, so finden sie doch gar bald, dafs ein gar grofser Unterschied zwischen dem früher Erlernten und dem jetzt Einzuübenden stattfindet, und sie werden, wie uns aus unserer Erfahrung bekannt ist, erst Alles verlernen müssen, um des Neuen Herr zu werden. Dafs viele Eltern in grofsen Städten ihre Kinder sogenannte Exercierstunden nehmen lassen, das ist, wir gestehen es offen, die schwerste Anklage gegen unser bisheriges Turnen und Tanzen. Allein wir sind auch überzeugt, dafs man, wo man nicht eben den Kindern dadurch nur eine Amusement bereiten will, es gewifs nicht mehr thun wird, wenn unsere Turnplätze durch die Ordnungsübungen eine zweckmäfsige, den Geist für solche Anschauungen weckende, und den Körper für solche Uebungen, deren Jeder bedarf, vorbereitende, daher für den Lebensernst vermittelnde Thätigkeit übernehmen. Die Ordnungsübungen enthalten ja eben die militärischen Uebungen, aber in schulmäfsig brauchbarem Gewande, wir haben in ihnen etwas der Schule Eigenthümliches, ihrer Bildungsweise Adäquates, ohne dafs wir genöthigt sind, von anders woher eine Sache zu entlehnen, bei deren Handhabung man uns sofort nicht als die Eigenthümer erkennen wird. Die Ordnungsübungen entwickeln sich viel allseitiger, als dies die einem concreten Zwecke dienenden mili-

tärischen Uebungen nothwendiger Weise können, und auch in dieser Hinsicht verdienen sie den Vorzug. Und endlich noch: — militärische Uebungen ohne Waffen sind ein Schwert ohne Klinge, sie sind eben das nicht, was sie zu sein vorgeben; den Schülern hölzerne Gewehre in die Hand geben ist fürs blofse Spiel zulässig, allein auf der Stufe unserer erwachsenen Schüler nicht mehr ausführbar, ohne die Sache von vorn herein lächerlich zu machen; und wo sollten an vielen Anstalten die Mittel herkommen, um den ganzen, dann nothwendigen Apparat anzuschaffen?! Die Ordnungsübungen dagegen setzen kein Geräth, keine weitere Vorrichtung voraus und verdienen auch daher den Vorzug. Was endlich die Verwendung unserer gröfsern Schüler bei dem Exercieren anbelangt, so verweisen wir darauf, was bereits früher von uns über die Benutzung der Vorturner gesagt worden ist. Es lassen sich die Ordnungsübungen auch ohne Hülfe derselben ausführen, es wird aber auch keinen Falls das Wesen derselben verwischen, wenn man bei Zusammenziehung grofser Schülerabtheilungen, die wir darum aber noch nicht in Compagnien und Bataillone eintheilen dürfen, die Hülfe von Abtheilungs- und Zugführern benutzt, wobei diese dann eben dem Lehrer zur Hand gehen und zur Handhabung und Leitung der grofsen Massen recht gut behülflich sein können.

Doch genug der Worte; die Sache selbst mag für sich reden; was uns trieb, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, ist der innere Drang, für diesen hochwichtigen Theil der Jugenderziehung nach jeder Seite hin und nach allen Kräften thätig zu sein. Wir glauben wohl, dafs wir in Hinsicht der Auffassung des Turnens und Alles dessen, was dahin gehört, mit dem Herrn Verf. des Aufsatzes No. 1 auf demselben Grunde und Boden stehen; mit dem von No. 2 u. 3 gewifs nicht! Ob es uns gelingen wird, den erstern in Hinsicht der Spiefs'schen Methode anderer Ansicht zu machen, das können wir nicht voraussehen! Warten wir es denn ruhig ab, wie sich die Sache entwickeln wird; sie greift um sich. In allen Schulen der freien Stadt Frankfurt ist die Spiefs'sche Methode jetzt eingeführt, und man hat kein Opfer gescheut, jeder Schule sofort, soweit es die Umstände irgend gestatten, ihre ordentlichen Uebungsräume herzustellen und für den Turnunterricht geeigneten Lehrern Mittel zur Ausbildung bei Spiefs selbst zu gewähren. Wir sind überzeugt, es wird das Nachfolge finden; wir wünschen das von Herzen, denn gerade durch allgemeinen Betrieb kann die Sache nur gewinnen. Spiefs und seine Freunde, zu denen sich der Unterzeichnete mit warmem Herzen zählt, glauben an ihre Weise als die richtige, aber darum keineswegs schon abgeschlossene, schon unwandelbar feststehende; hat sie noch Mängel, so werden sich diese schon zeigen und von ihnen erkannt werden; allein sie können darum auch auf eine unbefangene, von Bitterkeit und Vorwegeingenommensein freie Beurtheilung dringen, und zu solcher beizutragen, hat der Unterzeichnete diese Zeilen niedergeschrieben, für die er, da sie nur der Sache gelten, ebenfalls auf vorurtheilsfreie und unbefangene Aufnahme hofft.

Berlin. Kawerau.

II.

Zu Demosthenes.

In der Rede gegen Leptinos §. 155 heifst es: *ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ' ὅτι τῶν τὰ δεινόταθ' ἡμᾶς ἀδικούντων ἓν ἑκάστῳ τίμημ' ὑπάρχει διὰ τὸν νόμον, ὃς διαρρήδην λέγει „μηδὲ" [ὡς χρὴ] τίμημα ὑπάρχειν ἐπὶ κρίσει πλέον ἢ ἕν, ὁπότερον ἂν τὸ δικαστήριον τιμήσῃ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι κτλ.* So steht in der Bekker'schen Ausgabe v. J. 1824, und Schäfer war damit einverstanden, dafs die Worte *ὡς χρὴ* als eingeschoben eingeklammert würden, während Fr. Aug. Wolf sie getilgt haben wollte. Die Züricher Herausgeber der *Oratores attici* sind ihm gefolgt, nur haben sie geschrieben: *μὴ δὲ τίμημα ὑπάρχειν κτλ.* So ist nun auch in der Westermann'schen Ausgabe der *Leptinea* gedruckt. Ich meines Theils sehe keinen Grund zur Trennung der Negation *μηδὲ* in ihre beiden Theile ein. Schäfer's Worte *„sunt haec verba decerpta e media lege"* treffen so sehr das Wahrscheinliche und Natürliche, dafs es mir mifslich erscheint, die Negation *μὴ* durch die Betonung, die nur bei einem Gegensatze zulässig ist, hervorzuheben und die immer fragliche und zweifelhafte Trennung *„μὴ δὲ"* auch hier anzunehmen. Es ist mir nun noch eine Stelle erinnerlich, wo ein anderer Bearbeiter des Demosthenes dieselbe Trennung wollte, in der unächten Rede, dem *ἐρωτικός*, §. 52, wo Hieronymus Wolf schrieb: *μὴ δ' εἰ τῶν ἐντυγχανόντων χρείττων εἶ, μηδὲν τῶν ἄλλων ζήτει διενεγκεῖν, ἀλλ' ἡγοῦ κτλ.*, was Schäfer mit gutem Grunde zurückgewiesen hat. Bekanntlich hatte Heyne in einigen Stellen der Ilias jene Trennung angenommen. Auch Gottfr. Hermann machte gegen Franke, der in *commentat. II. de particulis negantibus linguae graecae* §. 7 die Zulässigkeit von *οὐ δὲ* bezweifelte, in der allgemeinen Schulzeitung Abth. II, N. 100, Seite 793, 1833 die Sache davon abhängig, ob *δὲ* als blofse Verbindungspartikel angesehen werden könne, oder ob es statt *ἀλλὰ* stehe, wie Odyss. 8, 343:

ὣς ἔφατ', ἐν δὲ γέλως ὦρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν.
οὐδὲ Ποσειδάωνα γέλως ἔχε κτλ.

Aber weder hier, noch Odyss. 5, 81, Il. 5, 138, 8, 97, 24, 418 u. s. w. haben Imm. Bekker und Fäsi *οὐ δὲ* zugelassen. Eine andere Stelle, wo man *μὴ δὲ* schreiben wollte, Il. 4, 303, hat Fäsi in einer Weise erklärt, dafs man nach meiner Ansicht nichts dagegen einwenden kann. Auch Sophocl. Electr. 130 hat Hermann geschrieben: *οὐ δ' ἐθέλω προλιπεῖν τόδε κτλ.* Schneidewin hat zwar im Texte *οὐδ' ἐθέλω*, neigt sich aber in der Anmerkung mehr zu *οὔ δ'* hin. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs, nachdem durch den Sprachgebrauch *οὐδὲ* und *μηδὲ* einmal zu einem Worte verschmolzen war, bisweilen die beiden Wörter in der Aussprache wieder getrennt wurden. Wo *οὐδὲ* soviel ist als *ἀλλ' οὐ*, tritt nur mehr die ursprüngliche Bedeutung von *δὲ* hervor, die in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche schwächer geworden ist, wie ja überhaupt für unseren deutschen Sprachgebrauch *δὲ* sowohl einen Gegensatz bezeichnet, als auch zur blofsen Aneinanderreihung der Sätze und Satztheile dient. Befremdend wäre es auch, wenn trotzdem, dafs man *οὐ δὲ, μὴ δὲ* gesagt hätte, doch nach *οὐδὲ* und *μηδὲ* ein *δὲ* gesetzt worden wäre. So sagt Demosthenes in der *Aristocratea* §. 86: *ἴστι μὲν οὐκέτι τῶν φονικῶν ὅδε ὁ νῦν ἀνεγνωσμένος νόμος, — οὐδ' ὁτιοῦν δ' ἧττον ἔχει καλῶς.* Vergleiche Timocrat. §. 29 u. 115.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

III.

Zu Horaz.

Lachmann bemerkt zu Lucretius S. 75, die lateinischen Dichter hätten sich die Freiheiten der griechischen im Versbau und in der Prosodie nicht nehmen dürfen, wenn sie mit ihren ausländischen Versen bei ihren Landsleuten Beifall finden wollten. In der That ist die grofse Strenge namentlich bei den älteren lateinischen Dichtern durch die Untersuchungen von Lachmann, Ritschl, Haupt u. A. hinlänglich erwiesen. Auch bei Horaz ist dieselbe namentlich im Versbau anerkannt, doch scheinen einige prosodische Gesetze desselben noch nicht überall beachtet zu sein. Deshalb erlaube ich mir Einiges davon in Erinnerung zu bringen.

1. Verlängerung kurzer Silben erlaubt sich Horaz, wie alle lateinischen Dichter bis Vergil, nur in consonantisch auslautenden Wörtern. Das einzige hiergegen sprechende Beispiel Serm. I, 3, 7 *usque ad mala citaret: „Io Bacche!" modo summa* ist durch die von Lachmann (zu Lucret. p. 76) empfohlene und vertheidigte, auch durch gute handschriftliche Autorität (bei Kirchner in der neuen Ausgabe der Satiren) beglaubigte Lesart *Bacchae* beseitigt. Wer jedoch bei einem Gelage (*inter amicos*) die Anrufung des Weingottes für nothwendig hält, könnte vielleicht *Baccheu* lesen, welche Form sich z. B. bei Sophocles Antig. 1109 und bei Euripides öfter findet, verglichen mit Carm. I, 18, 11 *Bassareu*. — Ferner schliefst die verlängerte Silbe immer mit dem Consonanten *-t*. Folgendes sind die sämmtlichen mir bekannten Horazischen Stellen:

Carm. I, 3, 36 *Perrupit Acheronta Herculeus labor*
I, 13, 6 *Certa sede manet, humor et in genas*
II, 6, 14 *Angulus ridet, ubi non Hymetto*
II, 13, 16 *Caeca timet aliunde fata*
III, 5, 17 *Si non periret immiserabilis*
III, 16, 26 *Quam si quidquid arat impiger Appulus*
III, 24, 5 *Si figit adamantinos*
Serm. I, 4, 82 *Qui non defendit alio culpante, solutos*
I, 5, 90 *Callidus ut solet humeris portare viator*
I, 9, 21 *Cum gravius dorso subit onus, incipit ille*
II, 1, 82 *Si mala condiderit in quem quis carmina, jus est*
II, 2, 47 *Galloni praeconis erat accipensere mensa*
II, 3, 187 *Ne quis humasse velit Ajacem, Atrida, vetas cur?*
II, 3, 260 *Exclusus qui distat, agit ubi secum eat an non*

Dafs gerade die auf die *-t* auslautenden Silben verlängert wurden, kann man sich dadurch erklären, dafs dieser Consonant am Ende der Wörter, wie noch im heutigen Italiänisch, einen so harten, dicken Laut hatte, dafs die Silbe wie durch Position verlängert wurde. Ritschl (Prolegomena zum Trinummus p. 182 f., praefatio ad Pseudol. XIV) und Fleckeisen (Jahrb. f. Philol. 61, 31 ff.) meinen, die 3. Person Sing. behalte die Quantität der zweiten bei; wo also diese lang sei, wie z. B. in *times, velis*, sei auch die dritte ursprünglich lang; ferner sei die 3. Person Sing. Perfecti überall, nicht blofs, wie Lachmann meint, in *petiit, iit* und den Compositis, ursprünglich lang gewesen. Hierdurch erklären sich in der That alle Horazischen Verlängerungen bis auf die beiden: *figit* und *agit*, wo man den Einfluss der Cäsur annehmen mufs. — Ohne Noth sind einige dieser Stellen geändert worden, weil man die Verlängerung der anscheinend kurzen Silben anstöfsig fand, so Carm. I, 13, 6, wo

Orelli und zuletzt Stallbaum gegen die Grammatik *manent* schreiben. Carm. II, 13, 16 vermuthet Lachmann *timetve*, was Haupt und Meineke in der neuen Auflage aufgenommen haben. Carm. III, 5, 17 schreibt Haupt nach Lachmann's Vorschlage: *Si non perires;* noch unwahrscheinlicher ist die Aenderung Stallbaum's *jam miserabilis*.

Von Verlängerung solcher Silben, die auf einen andern Consonanten als *t* auslauten, gibt es nur wenige, meist überall beseitigte Beispiele. Carm. III, 6, 9 steht in den meisten Ausgaben jetzt richtig: *Jam bis Monaeses et Pacori manus*. Die Mehrzahl der Handschriften freilich hat *Monaesis*, wie zuletzt Nauck und Stallbaum geschrieben haben; aber schwerlich ist der Grund des ersteren gegen *Monaeses* richtig, dafs diese Lesart fälschlich zwei Niederlagen durch Monaeses nennen solle. Vielleicht hat Horaz gerade der Deutlichkeit wegen die Abwechselung angewendet: eine Niederlage rührt von Monaeses, die andere von Pacorus und seiner Schaar her. (Vgl. Carm. I, 12, 33. II, 20, 20.) Dazu mufs man bedenken, wie unzählig oft gerade in den besten Handschriften *es* und *is* verwechselt sind; so hat z. B. der Bland. antiquiss. Carm. I, 6, 7 statt des einzig richtigen *duplicis* (vgl. Meineke's praefatio zur neuen Ausg. des Hor. p. 19 sq.) *duplices*, Carm. I, 8, 15 *viriles* statt *virilis*, und eben so häufig ist umgekehrt *is* statt *es*. — Ferner ist Serm. I, 7, 7 jetzt die einzige Lesart aller Ausgaben: *Confidens tumidusque, adeo*, nur Stallbaum schreibt zuletzt wieder *Confidens tumidus, adeo*. Doch aufser Bentley's haben auch sehr gute Handschriften bei Kirchner; so Lips. 2. u. a., *tumidusque*, was gewifs das Richtige ist. Dagegen steht noch in fast allen Ausgaben, auch bei Krüger, Kirchner, Stallbaum Serm. II, 3, 1 *Sic raro scribis, ut toto non quater anno*. Krüger führt zur Vertheidigung der Verlängerung von *—bis* die Stelle an: *Si mala condiderit*, Serm. II, 1, 83; dafs dieselbe hier nichts beweise, leuchtet aus dem Vorhergehenden ein; ganz falsch aber vergleicht Wüstemann bei Heindorf Serm. II. 2, 74 *miscueris elixa*, wo die Silbe *is* von Natur lang ist und nur zuweilen kurz gebraucht wird (Ritschl Proleg. zu Trin. p. 181). Der Zusammenhang der Sätze scheint jedoch zu fordern, mit Bentley nach einigen Handschriften — worunter der von Kirchner hochgeschätzte Gothanus 2 — zu schreiben: *Si raro scribes, — quid fiet?* Meineke, der in der ersten Ausgabe Bentley gefolgt war, schlägt in der zweiten vor: *Si raro scribis tu, ut toto*, weil *scribes* nur Correctur eines Metrikers sei.

2. Verlängerung kurzer, vocalisch auslautender Silben findet bei Horaz, wie bei allen früheren Dichtern aufser Catull, nicht Statt, auch wenn das folgende Wort mit zwei Consonanten, seien es auch 2 Mutae, anfängt. Schon deshalb ist daher Bentley's Conjectur A. P. v. 60 *folia primos* zu verwerfen; eben so Serm. II, 3, 188 *Nil utra quaere plebejus*, statt *quaero*, wie in allen Handschriften steht aufser dem Bland. antiq. (In *quaero* ist übrigens das *o* nicht durch Position verlängert, sondern Horaz gebraucht das *o* im Präsens nur bei den Wörtern kurz, die einen Jambus bilden, wie in *eo, veto, volo*, wovon allein *nescio* eine Ausnahme macht, da es als Dactylus steht Serm. I, 9, 2. 10. Carm. III, 24, 64; vgl. Ritschl Proleg. zu Trin. 157 und Haupt de Carminibus buc. Calp. et Nem. p. 1.) — Schwieriger ist die Entscheidung in der Stelle Carm. III, 23, 18 *Non sumptuosa blandior hostia*. Die meisten Herausgeber von Bentley bis Nauck halten *sumptuosa hostia* für den Nominativ, und rechtfertigen die Verlängerung theils durch die Position, theils, wie Nauck, durch die Cäsur mit Berufung auf ungleichartige Stellen. Doch die einzig richtige Erklärung scheint Orelli und jetzt auch Dillenburger, in der kürzlich erschienenen dritten Auflage, zu geben: *Immunis manus mollivit aversos Penates farre pio et mica salis, non blandior*

(*futura, oblata*) *sumptuosa hostia.* So bleibt im Vorder- und Nachsatze dasselbe Subject, *manus*, von der doch einfacher und passender als von der *hostia* das *mollire* ausgesagt werden kann; ferner ist gewifs *blandior hostia sumptuosa* weniger künstlich und gezwungen, als *farre pio*, für *quam far pium* oder gar *quam farre pio;* vgl. Epist. II, 1, 35 *docta prece blandus.* Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, hat Meineke jetzt die ganze Strophe, v. 17—20, herausgeworfen.

3. Auch den Hiatus hat Horatius nur selten in den frühesten Gedichten und unter gewissen Bedingungen zugelassen. Bei Wörtern auf *—m* findet sich nur ein einziges Mal Hiatus, und zwar nach dem Lachmann'schen Gesetze (zu Lucrez p. 199 f.) bei einem einsilbigen Worte Serm. II, 2, 28 *Cocto num adest honor idem?* Ferner Carm. II, 20, 13 *Daedaleo ocior Icaro* ist zu beurtheilen nach Lachmann's Regel (zu Lucrez p. 160), wenn man nicht mit Bentley, Lachmann, Haupt, Meineke *tutior* schreiben will, was dem Sinne nach am besten scheint, oder mit Nauck *notior*, weil Icarus bekannt genug sei. (Doch schwerlich an den nachher angeführten Orten, die vielmehr wegen ihrer Gefährlichkeit bekannt waren.) An einer andern Stelle wird der Hiatus gemildert durch Verkürzung des langen Vocals Serm. I, 9, 38 *Si me amas.* Nomen proprium und Cäsur machen ihn erträglich Epod. 5, 100 *Et Esquilinae alites* und Epod. 13, 3 *Threicio Aquilone sonant.* Auffallender ist der Hiatus in der gewifs aus früher Zeit stammenden Ode Carm. I, 28, 24 *Ossibus et capiti inhumato;* doch findet auch hier Cäsur Statt, vielleicht ist der Hiatus absichtlich angewendet, wie von Vergil Georg. I, 281 *Ter sunt conati imponere Pelio Ossam.* — An allen übrigen Stellen wird man vergeblich den Hiatus vertheidigen, grofsentheils ist er in den Ausgaben beseitigt. Carm. II, 3, 11 haben einige Codices und ältere Ausgaben *quo obliquo;* der Hiatus ist aber durch die Lesart der Blandinii *quid obliquo* zu entfernen. Carm. III, 14, 11 mufs nach Bentley's Erörterung *male inominatis* gelesen werden, was auch in den neuesten Ausgaben von Haupt, Nauck, Stallbaum, Meineke geschehen ist. — Es bleibt noch eine Stelle übrig, Serm. I, 1, 108 *Illuc unde abii, redeo. Nemo ut avarus Se probet.* So hat die Minderzahl der Handschriften und Ausgaben, doch zuletzt noch Krüger und Kirchner. Aber der Hiatus ist hier, abgesehen von allen übrigen Schwierigkeiten, im fünften Fufse unerträglich. Noch bedenklicher freilich scheint die Lesart der meisten Handschriften und Ausgaben *Nemon' ut avarus.* Das Richtige lehrt die Betrachtung des Zusammenhanges. Der Dichter wirft zu Anfang der Satire die Frage auf, wie es komme, dafs Niemand mit seinem Stande und Berufe zufrieden sei. Er führt Beispiele an und bleibt bei den *avaris* stehen. v. 108 wird nun zum ersten allgemeinen Satze fast mit denselben Worten zurückgekehrt; nicht blofs die *avari*, sondern Niemand ist mit seinem Loose zufrieden. Alle Schwierigkeiten scheinen gehoben, wenn man mit Cruquius nach dem Blandinianus antiquissimus liest: *Illuc unde abii redeo, qui nemo, ut avarus, Se probet.* So steht nun auch in den Ausgaben von Haupt, Stallbaum, Meineke. — Es bleiben also nur 5 Stellen, wo der Hiatus sicher ist, und zwar aus den Satiren, Epoden und dem ersten Buch der Oden.

Berlin. W. Hirschfelder.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Rede des Herrn Schulrath Director Dr. Fofs, als Präsidenten der vierzehnten Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten, bei Eröffnung derselben gehalten zu Altenburg am 25. September 1854. [1])

Hochzuverehrende Herren! Das erste Wort, das ich zu Ihnen rede, ist eine Bitte um Verzeihung, die ich in meinem und meiner beiden geehrten Herren Collegen Namen an Sie richte. Die dreizehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, die im Jahre 1852 zu Göttingen tagte, beschlofs, dafs in dem nächstfolgenden Jahre die vierzehnte Versammlung in Altenburg stattfinden sollte. Wir erhielten den ehrenvollen Auftrag und übernahmen ihn, diesen Beschlufs auszuführen. Dennoch sahen wir im vorigen Jahre uns veranlafst, Sie nicht zu berufen, sondern Ihre Zusammenkunft bis jetzt zu verschieben. Wir konnten uns nicht verhehlen, dafs unser Verfahren so manche verwunderte Frage, so manche tadelnde Bemerkung hervorrufen würde; doch übernahmen wir die Verantwortlichkeit eines Schrittes, den, wie wir uns sagten, vor billigen Richtern wir ohne Schwierigkeit würden rechtfertigen können. Und solche billige Richter hoffen wir in Ihnen zu finden. Meine Herren, wären Sie im vorigen Jahre zu uns gekommen, Sie wären in ein Trauerhaus gekommen. Ein trefflicher Fürst war wenige Wochen vor der Zeit,

[1]) Unter Beziehung auf meine kurze Mittheilung im Novemberheft S. 894 bemerke ich, dafs Herr Schulrath Director Dr. Fofs die Güte gehabt hat, mir auf meinen dringenden Wunsch den Abdruck der Rede in der Zeitschrift zu gestatten. Meine Absicht ist, dieselbe den vielen Schulmännern zugänglich zu machen, denen die von dem Präsidium ausgehende Veröffentlichung der Protocolle nicht zukommen wird. Wie ich selbst meinem lieben Freunde den herzlichsten Dank für die Gewährung meiner Bitte sage, gegen welche seine edle Bescheidenheit sich lange sträubte, so hoffe ich, dafs unsere Leser sich demselben für die nachhaltigen Anregungen verpflichtet fühlen werden, welche seine klare und warme Behandlung eines für unser Schulwesen so höchst wichtigen Gegenstandes für Geist und Gemüth darbietet. J. Mützell.

wo Sie zusammentreten sollten, diesem Lande durch den Tod entrissen worden, ein Fürst, der trotz der Kürze seiner Regierung durch ungeheuchelte Frömmigkeit, durch Lauterkeit des Wollens und des Thuns, durch unbestechliche Gerechtigkeit, durch Herzensgüte und Milde sich die Liebe seiner Unterthanen in einem Grade zu erwerben gewufst hatte, dafs sein Andenken in ihnen unauslöschlich und im Segen fortleben wird. Der Schmerz über seinen Verlust lebte, waren auch die äufsern Zeichen der Trauer zum Theil nicht mehr sichtbar, noch lebendig in Aller Herzen, und es fehlte an der Stimmung, um geehrte, liebe Gäste so, wie wir selbst es wünschten, aufzunehmen. Zwar sind die Verhandlungen, deretwegen wir uns vereinen, ernster Natur und andern ernsten Stimmungen nicht entgegen; aber es folgen ihnen auch Stunden der Erholung, in denen Lust und Heiterkeit herrschen sollen; ein fröhliches, ungezwungenes Zusammensein mit alten und mit neuen Freunden gehört mit zu den Zwecken dieser Versammlung. Solche trauliche Stunden sollen ihre Würze bilden und einen Genufs gewähren, der noch in der Erinnerung lebt und für die folgenden Tage der Arbeit neuen Muth und neue Spannkraft verleiht. Auch wir, auch die Bewohner dieser Stadt wünschten, dafs dieses heitere Zusammensein nicht gestört oder unmöglich würde, und dafs Sie kein trübes Bild von unserm Altenburg mit sich in die Heimath nehmen möchten. Dies war das Gefühl, das uns zu unserm Beschlusse bestimmte; wir fürchten nicht, uns in demselben getäuscht zu haben.

Auch in diesem Jahre mufsten wir uns fragen, ob wir unser Wort würden einlösen und Sie berufen können, oder ob wir nochmals gezwungen sein würden, die Versammlung, nach dem Vorgange Anderer, zu vertagen. Die herrschende Theuerung, welche Jedem die Beschränkung der Ausgaben auf das Nothwendigste räthlich erscheinen läfst, konnte Manchen, den wir als werthen Gast bei uns zu sehen wünschten, fern halten; drohend waren die Zeitverhältnisse, und Niemand konnte vorherbestimmen, ob und wann unser deutsches Vaterland in den begonnenen Kampf hineingezogen werden würde. War auch der Krieg noch weit von uns in fernem Lande, so hielt er doch ganz Europa in einer Spannung, welche lähmend auf jede Thätigkeit einwirkte. Die furchtbare Krankheit endlich, die in mehreren Theilen Deutschlands mit ungewohnter und erschreckender Heftigkeit ausbrach, liefs ebenfalls befürchten, dafs wir nicht auf eine zahlreiche Versammlung würden rechnen können. Dennoch, trotz aller dieser Hindernisse, Befürchtungen und Bedenken stand unser Entschlufs fest, nur im äufsersten Falle die Versammlung wieder zu verschieben. Wir durften und mochten nicht den Argwohn auf uns laden, als fehlte es uns an dem Willen, die uns gewordene Aufgabe zu erfüllen; wir durften und mochten nicht den Vorwurf uns zuziehen, durch unsere Lauheit der Sache des Vereins geschadet und der unbegründeten Meinung Vorschub geleistet zu haben, als wäre das Interesse der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten selbst nur ein laues. Darum haben wir Sie berufen, und Ihre zahlreiche Anwesenheit giebt uns die erfreuliche Gewifsheit, dafs wir daran recht gethan haben.

Noch eine Rechtfertigung bin ich mir, bin ich Ihnen schuldig, dafs ich an Ihrer Spitze stehe. Als mir die hohe Ehre angetragen wurde, das Präsidium dieser Versammlung zu übernehmen, da mufste ich mich zweifelnd selber fragen, ob ich diese Ehre annehmen könnte, ob ich sie annehmen dürfte. Mein erster Gedanke war und mufste sein, das Anerbieten, so ehrenvoll, so erfreulich es für mich sein mochte, dennoch abzulehnen. Blickte ich hin auf die Reihe der Männer, die bisher den Vorsitz in diesen Versammlungen geführt haben, dachte ich daran, dafs, um nur einiger der Todten zu gedenken, ein Hermann, ein Jacobs unter diesen Männern sich befunden hatten, wie konnte ich da es wagen,

mich an einen Platz zu stellen, wo so ausgezeichnete, so grofse, so berühmte Männer gestanden hatten. Aber ich bedachte, dafs es sich um eine Sache handelt, die auch mir eine wichtige, eine heilige ist, und dafs da, wo es das Interesse einer solchen Sache fordert, der Einzelne nicht zaghaft zurücktreten, nicht hinter die Sorge für seinen wissenschaftlichen Ruf sich verschanzen, sondern seine Persönlichkeit preisgeben und mit ihr einstehen mufs. Und so habe ich Ihrem Rufe Folge geleistet, ohne Rücksicht auf mich selbst. Sie werden mir Ihre Nachsicht und eine milde Beurtheilung nicht versagen. Hätte ich der Anmafsung mich schuldig gemacht, mich zu der Ehre, die mir zu Theil geworden, selbst zu drängen, so würden Sie mit Recht strenge Anforderungen an mich stellen. So aber kann niemand inniger und tiefer, als ich selbst, überzeugt sein, dafs es Viele, Viele giebt, die berufener sind, als ich, diesen Platz einzunehmen. Sie werden darum auch mir milde Beurtheiler sein, Sie werden den guten Willen für die That nehmen und mir glauben, dafs ich nur hier stehe, um der Sache, für die wir Alle glühen, wenn auch mit schwacher, ungenügender Kraft, zu dienen. Und so begrüfse ich Sie, deutsche Philologen, Schulmänner und Orientalisten, mit herzlichem Willkommen. Willkommen in unserm Altenburg, das Sie mit Freuden als hochgeehrte Gäste in seinen Mauern sieht. Es wird Ihnen freilich nicht die Genüsse darbieten, die Sie in andern, gröfsern und glänzenderen Städten in Fülle geniefsen; doch hoffe ich, dafs Sie darin sich wohl fühlen werden. Als Ihnen in Göttingen Altenburg als nächstjähriger Versammlungsort vorgeschlagen wurde, nannte man es Ihnen das freundliche. Und in der That verdient es diesen Namen, nicht blos wegen der Freundlichkeit seiner Lage und seines Aeufsern, sondern in vorzüglich hohem Grade — ich darf dies aussprechen, da ich nicht selbst geborner Altenburger bin, — wegen der Freundlichkeit seiner Bewohner. Sie wird auch Ihnen entgegenkommen und Alles aufbieten, Ihnen den Aufenthalt bei uns angenehm und gemüthlich zu machen. Ist ein freundliches Gesicht die angenehmste Gabe, die dem Gaste werden kann, so wird diese Gabe Ihnen nicht fehlen; und so rufe ich Ihnen in der Zuversicht, dafs die Rückerinnerung an die hier verlebten Tage Ihnen einst eine freundliche und heitere sein werde, nochmals von Herzen ein frohes Willkommen zu.

Wenn ich vorher die gegenwärtigen Zeitverhältnisse als ungünstig für unsere Versammlung bezeichnete, so konnte ich unsere Zeit überhaupt wohl eine den classischen Studien, die wir vertreten, ungünstige und unholde nennen. Man wiederholt von so vielen Seiten, dafs das Interesse und die Vorliebe für diese Studien abgenommen habe, ja, dafs es ganz geschwunden sei, dafs es scheinen könnte, als müfste dieser Satz als unumstöfsliches Axiom betrachtet werden. Nahe liegen daher wohl die Fragen: Ist diese Erscheinung wirklich vorhanden, und, wenn sie es ist, welches sind die Ursachen, die sie hervorrufen, welches die Mittel, um ihr mit Erfolg entgegenzutreten? Gestatten Sie mir, hochverehrte Versammlung, diese Fragen, soweit es in der kurzen Zeit, die ich, um Ihre Geduld nicht zu sehr zu ermüden, nur in Anspruch nehmen darf, möglich ist, in flüchtigen Andeutungen zu beantworten.

Das Interesse und die Vorliebe für die classischen Studien sind geschwunden, sagt man. Und welches sind die Beweise, welche für diese Behauptung angeführt werden? Die Angriffe, welche sie in neuerer Zeit von den verschiedensten Seiten erfahren haben, kann man für einen Beweis nicht gelten lassen. Sie sind nicht gegen die Wissenschaft der Philologie, nicht gegen die classischen Studien an sich, sondern gegen ihre Herrschaft in den Schulen als hauptsächlichstes Bildungsmittel der Jugend gerichtet. Es läfst sich als möglich denken, dafs

man bei aller Anerkennung derselben, bei aller Achtung, bei allem Interesse für sie doch der Meinung sein könnte, so unrichtig und verkehrt dieselbe auch wäre, sie seien aus den Gymnasien zu verbannen; man könnte aus politischen oder religiösen Gründen, vom nationalen oder christlichen Standpuncte aus sie als Bildungsmittel für die Jugend verwerfen. Je erbitterter diese Angriffe wären, um so weniger würden sie von Gleichgültigkeit oder Geringschätzung zeugen. Sie sind daher auch nicht zu fürchten, denn Angriffe erbitterter Gegner haben die classischen Studien oft und lange schon zu bekämpfen gehabt und sind bis jetzt noch immer siegreich aus diesen Kämpfen hervorgegangen. Wo Kampf ist, da ist Leben und Kraft; nicht ihn haben wir zu scheuen, sondern die bleiche, schlaffe Gleichgültigkeit, dieses schleichende Gift, das langsam, aber sicher tödtet.

Diese Gleichgültigkeit, sagt man, zeigt sich bei der Jugend; Fleifs und Liebe für den Unterricht in den alten Sprachen haben unverkennbar auf den Gymnasien abgenommen. Mögen die hierüber gemachten Erfahrungen verschieden sein, ich denke nicht so gering von unserer Jugend, — und habe nach meinen Erfahrungen keinen Grund dazu, — um zu glauben, dafs ihr der Sinn und das Verständnifs für die Studien verloren gegangen sein sollte, welche Jahrhunderte lang unsere gröfsten Männer, Deutschlands Stolz und Zierde, grofs gezogen haben, die den Gegenstand ihrer Liebe und Bewunderung bildeten, die sie erheiterten und stärkten, sie erquickten und trösteten. Mag auch bei der Menge von Lehrgegenständen, die jetzt mit gröfserm Fleifs und Eifer, als je zuvor, auf unsern Gymnasien betrieben werden, mancher Jüngling sich einer andern Wissenschaft mit gröfserer Neigung nach dem Verhältnisse der Begabung zuwenden, — im Allgemeinen wird man schwerlich irgend ein Fach benennen können, dem die Jugend sich mit gröfserer Liebe hingiebt, als den classischen Studien.

Von Jahr zu Jahr, sagt man ferner, nimmt die Zahl derer, die sich dem Studium der Philologie widmen, ab. Ich mag in diesem Augenblicke nicht untersuchen, in wie weit diese Behauptung gegründet ist: aber wäre sie es, nimmer würde sie die daraus gefolgerte Gleichgültigkeit beweisen. Ist es nicht bekannt genug, in einer wie auffallenden, Besorgnifs erregenden Weise die Zahl der Theologie Studirenden abnimmt, und doch — wer wollte behaupten, dafs Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche die Ursache davon sei, jetzt, wo ein reges kirchliches und religiöses Leben überall erwacht ist? Noch hat es, so weit meine Kenntnifs reicht, nicht an der ausreichenden Zahl von Jünglingen gefehlt, die sich dem Studium der Philologie widmeten, und wohl läfst sich in Wahrheit sagen, dafs jeder Jüngling, der dieses Studium zur Aufgabe seines Lebens macht, ein lebendiges und redendes Zeugnifs von Liebe für die classischen Studien ist. Ihm winkt nicht Ehre und äufserer Glanz, nicht Reichthum und müheloses Wohlleben, was alles manchen andern Jünglingen bei der Wahl ihres Berufes wohl vor Augen schwebt und entgegenlächelt, ihn erwartet ein mühe- und arbeitsvolles Leben ohne blendenden Glanz und Auszeichnung, ein Leben, das ihm genau bekannt ist, da er es täglich vor Augen gehabt hat. Wer es dennoch wählt, mufs wohl einen innern Drang und Trieb dazu in sich fühlen; er mufs von der Erhabenheit des Berufs eines Jugendbildners eine Ahnung haben, aber er mufs auch für die Studien Liebe und Begeisterung empfinden, die ihm als Mittel dienen sollen, seinen Beruf zu erfüllen.

Immer geringer, sagt man endlich, wird der Absatz philologischer Werke, immer mehr mindert sich die Herausgabe, die Anfertigung, der Verlag derselben. Es genügt, um diese Behauptung zu widerlegen, auf

die Menge philologischer Werke hinzuweisen, die noch fortwährend erscheinen. Noch hat es wahrhaft tüchtigen und bedeutenden Werken — und ihre Zahl ist grofs — nicht an Verlegern, noch hat es ihnen nicht an Absatz gefehlt.

Dürfen wir hiernach jene Erscheinung wegläugnen, dürfen wir behaupten, dafs noch immer die frühere Liebe und Zuneigung zu den classischen Studien vorhanden sei? Leider! dürfen wir dies nicht. Zu oft und zu bestimmt ward selbst von warmen Freunden des classischen Alterthums, selbst von angesehenen Philologen, selbst in diesen Versammlungen es ausgesprochen, dafs das Interesse an diesen Studien sich gemindert habe, zu oft haben wir selbst wohl Aehnliches beobachtet, als dafs wir nicht zugestehen müfsten, dafs in vielen und weiten Kreisen Sinn und Interesse für die classischen Studien nicht vorhanden sind; dafs nicht mehr so häufig, wie sonst, die Lectüre der Classiker eine Erholung von den Arbeiten des Berufes ist, dafs bedeutende Werke selbst grofser Philologen nicht mehr, wie ehemals, die Augen der ganzen gelehrten und gebildeten Welt auf sich ziehen, sondern mehr auf den engern Kreis der Fachgenossen beschränkt bleiben. Allein das dürfen wir offenen und versteckten Gegnern gegenüber mit Zuversicht behaupten, so schlimm, wie Ihr es meint und triumphirend verkündet, steht es mit diesen Studien nicht; noch sind sie geachtet und geliebt von der grofsen Mehrzahl aller wahrhaft Gebildeten, noch erfreut sich die Jugend an ihnen, die ihren wohlthätigen Einfluls täglich an sich erfährt, noch darf man sich nicht erkühnen, von ihnen mit einer Art mitleidigen Bedauerns sprechen zu wollen.

Fragt man nach den Ursachen der veränderten Stimmung, die sich den classischen Studien gegenüber kundgiebt, so ist es eine gewöhnliche Antwort, dafs die Vertreter derselben selbst, namentlich die Lehrer an den Gymnasien, die Schuld davon tragen, da ihre Behandlungsweise der Alten eine veraltete und unrichtige sei. Es liegt in der That ein auffallender Widerspruch darin, einerseits die Methode anzuklagen, als veranlasse sie die jetzt herrschende Gleichgültigkeit, und andrerseits zu behaupten, sie sei noch die frühere. Wäre sie unverändert geblieben, läge darin nicht der deutlichste Beweis, dafs in den Menschen, in den Verhältnissen, in der Zeit die Ursachen zu suchen sind, weshalb die classischen Studien nicht mehr ihre frühere Stellung einnehmen? Doch wer, der die Geschichte der Pädagogik kennt, wird zu behaupten wagen, dafs die Behandlungsweise der alten Classiker noch jetzt dieselbe sei, wie früher. Waren es nicht die anerkannt grofsen und schreienden Mängel der herrschenden Methode, welche im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert einen Ratich, einen Comenius, einen Basedow veranlafsten, neue Methoden zu erfinden und in dem Abgehen von der alten Methode alles Heil zu suchen? Und doch herrschten damals die classischen Studien fast allein nicht nur in den Schulen, sondern auch in der Wissenschaft und Litteratur. Wer kann behaupten, dafs ähnliche Mängel auch jetzt noch in der Behandlungsweise der alten Schriftsteller herrschend sind? Wo sind die Lehrer, die bei der Lectüre nur Varianten durchgehen und critisiren, die den Text nur benutzen, um Excurse über grammatische Spitzfindigkeiten daran zu knüpfen, ohne auf den Inhalt, den Character der Darstellung, die Schönheit der Form Rücksicht zu nehmen? Wer kann behaupten, dafs die Jugend auf den Gymnasien jetzt weniger mit dem Geiste des Alterthums vertraut werde, wie sonst?

Nein! nicht darin liegt der Grund, wenn das Interesse für die classischen Studien in manchen Kreisen jetzt nur ein geringes ist, sondern hauptsächlich in der Ausdehnung, dem Umfang, der Selbständigkeit, welche die Wissenschaften, namentlich die Natur-

wissenschaften, gewonnen haben, in dem Einflusse der letztern auf die Zeit und die Menschen in derselben, in der veränderten Stellung, welche den classischen Studien durch dieses alles angewiesen worden ist. Das Wiederaufblühen der Wissenschaften wurde durch das erwachende Studium der alten Classiker hervorgerufen. Die classischen Studien gingen siegreich aus dem Kampfe mit der mittelalterlichen Scholastik hervor und wurden das bedeutungsvollste Moment für eine der wichtigsten Entwickelungsphasen der Menschheit. Je gröfser der Druck gewesen war, den die scholastische Afterweisheit auf den Geist geübt hatte, um so feuriger wurde die Bewunderung für die grofsen Alten, welche Befreiung von diesem Drucke brachten. Mehrere Jahrhunderte hindurch behaupteten die classischen Studien siegreich und fast unangefochten das Feld. Sie waren nicht nur das Fundament, sondern fast der Inbegriff aller Geistesbildung; alle Wissenschaften beruhten auf ihnen. Jurisprudenz und Theologie wurden schon durch ihre Quellen auf das Studium der alten Sprachen gewiesen. Die Jurisprudenz wurzelte beinahe ganz in dem römischen Rechte; Theologie und Philologie waren im innigsten Verein, und die classischen Studien galten als nothwendiges Erfordernifs und Attribut, gewissermafsen als eigenstes Eigenthum des Theologen, die aus ihnen gewonnenen Früchte als Gewinn für seine Wissenschaft. In diesem Sinne sprach Luther in seinem Sendschreiben an die Bürgermeister und Rathsherren allerlei Städte in deutschen Landen die bezeichnenden Worte: „Niemand hat gewufst, warum Gott die Sprachen hervor liefs kommen, bis dafs man nun allererst siehet, dafs es um des Evangelii willen geschehen ist. — So lieb nun als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten.“ Selbst die Medicin und die Naturwissenschaften fanden in den Alten ihre Quellen, und an den Universitäten las man Physik nach Aristoteles, für die Mediciner erklärte man, nachdem das Ansehen der arabischen Aerzte erschüttert worden war, den Hippocrates und Galenus. Die philosophischen Facultäten waren in ihren Vorlesungen beinahe ganz auf die Alten hingewiesen. Bei der Rhetorik, die besonders fleifsig in Schulen und auf Universitäten betrieben wurde, legte man die Lehrbücher alter Schriftsteller zu Grunde; Mathematik wurde nach Euclides, Philosophie nach Aristoteles gelehrt. Allmählig suchte der menschliche Geist, dem natürlichen Bildungsgange gemäfs, sich zur Selbstständigkeit emporzuarbeiten. Hatte man zuerst, was man bewunderte, sich begnügt, sclavisch nachzuahmen, so versuchte man später, Eigenes zu schaffen. Man that einige furchtsame Schritte, ohne die Stütze der Alten zu benutzen, die Kraft erstarkte unter diesen Versuchen, und so gelangte man endlich zu einer Selbstständigkeit, welche der früheren Stütze ganz entbehren zu können vermeinte. Franz Baco war es, der die Naturwissenschaften zuerst auf die Natur als auf ihre wahre Quelle hinwies, der von dem blofsen Wiedergeben dessen, was von Naturbeobachtungen sich bei den Alten vorfindet, zur eigenen Beobachtung und Erforschung der Natur hinführte. Auf dem von ihm vorgezeichneten Wege gelangten die Naturwissenschaften zur Selbstständigkeit und schritten, anfangs langsam, dann mit immer reifsenderer Schnelligkeit vorwärts, bis sie in unserm Jahrhunderte zu einer Höhe gelangt sind, die riesenhaft und wunderbar genannt werden mufs. Aber auch die übrigen Wissenschaften blieben nicht zurück. Auch sie emancipirten sich mehr und mehr von den Alten und gelangten auf selbstständigem Wege zu grofser, früher ungeahnter Entwickelung. Die Medicin wendete sich immer mehr den Naturwissenschaften zu und schlofs in neuester Zeit mit ihnen ein festes Bündnifs ab. In der Jurisprudenz nimmt das römische Recht, — eine so wichtige Grundlage für jede wissenschaftliche Behandlung des Rechts es auch noch bil-

det und immer bilden wird, — doch nicht mehr die hohe Stelle ein, die es früher behauptete. Selbst in der Theologie haben sich mehrere wichtige Zweige in selbständiger Weise entwickelt und wenigstens einigermafsen das Band gelockert, welches sie mit der Philologie verbindet, wenn auch der Natur der Sache nach die Verbindung zwischen diesen beiden Wissenschaften stets eine sehr innige sein und bleiben wird. Berücksichtigen wir diese aufserordentliche selbständige Entwickelung der genannten und aller andern Wissenschaften, wie der Geschichte, Geographie, Philosophie, so müssen wir es schon dadurch erklärlich finden, dafs Zeit und Interesse für die classischen Studien, deren Bedeutung und Einfluss auf diese Wissenschaften nicht mehr der frühere ist, selbst bei manchem wissenschaftlich Gebildeten nicht mehr in dem früheren Maße vorhanden sind. Jede Wissenschaft nimmt für sich allein ein Leben in Anspruch. Immer neue, bedeutende Erscheinungen folgen sich auf ihrem Gebiete, so dafs es selbst denen, die nur der Wissenschaft zu leben berufen sind, schwer fällt, jedem neuen Fortschritt zu folgen. Die Jugend auf der Universität bedarf selbst bei regem Streben und Fleifs ihrer ganzen Kraft und Zeit, um die Fülle des neuen ihr gebotenen Stoffes zu bewältigen, und nur wenigen, besonders Begabten ist es vergönnt, sich mit den auf der Schule liebgewonnenen Studien auch ferner zu beschäftigen. Die spätere Praxis macht ebenfalls gegen sonst gesteigerte Ansprüche, und so mindert sich allmählig Sinn und Verständnifs für die grofsen Alten, so wahr und innig auch früher die Zuneigung zu ihnen gewesen sein mag. Wie sehr die Fülle des Stoffs, den die eigene Wissenschaft einem Jeden zu bewältigen giebt, das wissenschaftliche Interesse einseitig macht und von andern Studien ablenkt, auch von denen, die früher als das Gemeingut aller wissenschaftlich Gebildeten betrachtet wurden, dafür ist ein deutlicher Beweis wohl der, dafs die allgemeinen Litteraturzeitungen, die früher einen bedeutenden Einfluss ausübten, zum grofsen Theil wegen Mangels an Theilnahme eingegangen sind und nur wenige noch mit Mühe ihr Dasein fristen.

Von bei weitem wichtigeren Folgen jedoch, als die Ausdehnung der Wissenschaften, die mit den altclassischen Studien auf gleichem Boden stehen, für diese war und jemals werden konnte, war die schon erwähnte aufserordentliche Entwickelung und Ausbildung der Naturwissenschaften, zu denen die classischen Studien in einem principiellen Gegensatze stehen. Sie beschäftigen sich mit den Werken des Geistes, jene, wie ihr Name anzeigt, mit den Werken der Natur; sie wenden sich der Vergangenheit zu, um sie mit der Gegenwart zu vermitteln, jene gehören allein der Gegenwart an; ihre Richtung ist eine ideelle, die Richtung jener eine materielle. Characteristisch war es, dafs schon Franz Baco, der Schöpfer der neuern Naturwissenschaften, ein Gegner und Verächter der Alten war, deren naturwissenschaftliche Kenntnisse er gering achtete, und für deren geistige Gröfse ihm der Sinn abging. In der That machten die Naturwissenschaften bald solche Fortschritte, dafs sie die Alten weit überflügelten, und viele Naturforscher mit einer Geringschätzung auf diese herabsahen, die sie unvermerkt auf die classischen Studien übertrugen. Je weiter die Naturwissenschaften sich ausbildeten und fortschritten, je gröfser ihr Einfluss auf die allgemeine Bildung wurde, um so mehr beschränkten sie das Gebiet, auf dem früher die classischen Studien geherrscht hatten. Dieser Einfluss auf die allgemeine Bildung wurde besonders in den vierzig Jahren ungestörten Friedens, die den Befreiungskriegen folgten, ein aufserordentlicher. Ueberall, in allen Gebieten und Kreisen des Lebens übten die Naturwissenschaften ihren Einfluss aus, und überall wurde das Bedürfniss gefühlt, eine Bildung zu erwerben, die von den Fortschritten derselben Nutzen ziehen könnte. So wur-

den Realschulen, die im vorigen Jahrhunderte noch vereinzelte Erscheinungen waren, die nicht recht gedeihen wollten, zahlreich gegründet; es wurden Berufsschulen errichtet, die auf ähnlichem Grunde beruheten; es wurde das niedere Volksschulwesen, welches früher sehr darniederlag, bedeutend verbessert und gehoben. So trat in dem verhältnifsmäfsig kurzen Zeitraume eines halben Jahrhunderts ein Umschwung in dem Stande der Bildung ein, der die Gestalt unseres ganzen Lebens vollständig zu verändern berufen war. Gab es früher nur eine Art höherer Bildung, die auf classischem Grunde beruhende gelehrte, so erhob jetzt eine neue, von der gelehrten verschiedene, ihr in manchen Beziehungen entgegengesetzte Bildung ihr Haupt, die zu ihrem Fundamente die Realien, hauptsächlich die Naturwissenschaften machte, während die gelehrte Bildung ihre frühere Grundlage beibehielt. Die Zeit wurde practischer, sie wurde realer; ob reeller, das ist eine andere Frage, deren Beantwortung ich nicht zu unternehmen wage. Die, welche mit Selbstzufriedenheit sich im Besitze dieser neuen Bildung sehen, sind es vornehmlich, bei welchen Gleichgültigkeit gegen die classischen Studien, deren Ziel und Nutzen sie von ihrem Standpuncte aus nicht verstehen können, vorherrschend ist.

Nicht zu läugnen ist es, dafs, was die Erweckung eines allgemeinen, die verschiedensten Schichten und Kreise des Lebens berührenden Interesses betrifft, die Naturwissenschaften der Philologie, wie überhaupt den Wissenschaften des Geistes gegenüber, im Vortheil sind. Das Erste, worauf der Mensch seinen Blick und sein Nachdenken richtet, ist die ihn umgebende Natur. Die Natur mit Allem, was sie belebt und schmückt, der Himmel mit seiner erhabenen Pracht, die Erde mit ihren verborgenen Schätzen, — das ist es, was den Sinn selbst des Ungebildeten fesselt und seine Aufmerksamkeit erregt; erst die höhere Bildung wendet sich der Betrachtung des Geistes, seiner Eigenschaften, seiner schaffenden Kraft, seiner Werke zu. Wenn der Naturforscher seine mühsamen und scharfsichtigen Beobachtungen der Thierwelt mittheilt, wenn er von ihren oft so merkwürdigen Eigenthümlichkeiten erzählt, wenn er die wunderbaren Kräfte der Natur schildert und ihre Wirkungen darstellt, wenn er die Körper scheiden lehrt und die Stoffe verbinden, — immer wird er eines aufmerksamen und dankbaren Zuhörerkreises gewifs sein. Gebildete, wie Ungebildete werden seinen Worten mit freudiger Spannung lauschen, erstere freilich um so mehr, wenn die Darstellung selbst durch Geist belebt und gehoben wird. Und wie könnte dies auch anders sein, da durch die Naturwissenschaften die todte Natur Leben und Sprache erhält, da sie für alles, was uns umgiebt, den Blick schärft und erhellt, unzählige Erscheinungen, die ohne sie uns dunkel und unverständlich wären, erklärt und in ihren Ursachen, ihren Wirkungen und Folgen deutlich macht? Wie müssen sie nicht um so leichter Eingang finden und Interesse erregen, da sie in wichtigen und bedeutenden Theilen ohne grofse Vorkenntnisse, ohne lange vorhergegangenes Studium verstanden werden können. Anders ist es, wie bei den Wissenschaften des Geistes überhaupt, so insbesondere bei den classischen Studien. Der Weg, den sie ihre Jünger führen, ist ein langer, mühsamer, beschwerlicher; das Ziel, das sie ihnen vorhalten, ist hoch und hehr, der Genufs, den sie verheifsen, ist süfs und erhaben, aber nur der kann jenes Ziel erreichen, nur der jenes Genusses theilhaftig werden, der beharrliche, schwere Anstrengung nicht scheut. Wer die oft dornenvolle Bahn, die dahin führt, nicht gewandelt ist, dem fehlt Sinn und Verständnifs sowohl für den Genufs, den sie bereiten, als für den Nutzen, den sie gewähren. Erinnern wir uns der Zeit, in welcher auf Veranlassung eines hochherzigen Monarchen griechische Tragödien, die Meisterwerke dramatischer Kunst, auf deutschen Bühnen aufgeführt wurden. Das erste

dieser Stücke war die Antigone, die durch die Darstellung rein menschlicher Gefühle unserer Zeit am nächsten steht; und doch — wer möchte zu behaupten wagen, dafs sie mit vollem Verständnisse und wahrem Genusse von denen geschaut worden ist, denen es an aller classischen Vorbildung fehlte? Um ein Dichterwerk des Alterthums ganz zu verstehen und zu geniefsen, werden Anschauungen erfordert, die nur der classisch Gebildete besitzt.

Aehnlich verhält es sich mit der Erkenntnifs des Nutzens, den die verschiedenen Gattungen der Wissenschaften gewähren. Unermefslich sind die Vortheile, welche die Naturwissenschaften dem Leben gewähren. Wohin wir unser Auge richten, erkennen wir ihren mächtigen, gewaltigen Einfluss. Keine Kunst giebt es, kein Handwerk, das nicht von denselben berührt wird; in allen Lebenskreisen macht er sich geltend; unzählige Lebensgenüsse, Annehmlichkeiten, Bequemlichkeiten haben sie geschaffen, und in wenigen Jahren Umgestaltungen hervorgebracht, wie sie früher, bevor der menschliche Geist diese Bahnen betreten hatte, nicht durch Jahrhunderte erzeugt wurden. Dieser Art von Erfolgen können die classischen Studien sich nicht rühmen. Zwar haben sie Gröfseres wohl und Wunderbareres bewirkt, aber was sie gewirkt und geschaffen haben, es läfst sich nicht mit Händen greifen und betasten, es läfst sich nicht mit den Augen des Körpers wahrnehmen, sondern es ist nur dem Auge des Geistes sichtbar, es läfst sich nur begreifen mit dem höheren Sinne, den die höhere Bildung verleiht. Sie lehren nicht den electrischen Strom mit Gedankenschnelle bestimmte Bahnen durcheilen, aber es gab eine Zeit, wo sie durch die Geister einen electrischen Strom leiteten, der zu Grofsem begeisterte; sie verstehen nicht ein electrisches Licht hervorzubringen, das durch seine Helle den Tag beschämt, aber es gab eine Zeit, wo sie ein Licht in den Geistern der Menschen entzündeten, welches die Nacht langer Finsternifs verscheuchte und noch heute seine wohlthätigen Strahlen aussendet; sie vermögen nicht dem Landmann Patentdünger für seinen Acker zu bereiten, aber sie befruchten den Geist mit dem Samen, aus dem edle Humanität und wahre Wissenschaftlichkeit emporwächst; sie lehren nicht durch die Kraft des Dampfes Lasten bewegen, aber sie beschwingen den Geist, dafs er zu einer Höhe sich zu erheben vermag, von welcher aus er Jahrtausende mit klarem Blicke überschaut. Solche Erfolge bleiben, wie gesagt, dem ungebildeten Auge unsichtbar, während der wohlthätige Einfluss der Naturwissenschaften selbst dem blödesten Auge nicht verborgen bleiben kann. Den Nutzen, den die classischen Studien gewähren, kann derjenige, der sie selbst nicht kennt, nimmer ganz ermessen; wer sie kennt, dem braucht er nicht bewiesen zu werden.

Nothwendige Folge des Aufschwungs, den die Naturwissenschaften nahmen, so wie des mächtigen Einflusses, den sie auf das gesammte Leben ausübten, war die Verfeinerung des Lebensgenusses und der materielle Sinn, der, durch vierzig Friedensjahre grofsgezogen und gehegt, in immer weitern Kreisen seine Herrschaft ausdehnt. Für ihn hat nur das Bedeutung, was das materielle Wohlsein fördert; das Mafs, mit dem er die Dinge mifst, ist das des materiellen Nutzens; er mufs seiner Natur nach auf die classischen Studien, wie auf alle Wissenschaften des Geistes, mit Gleichgültigkeit, mit einer gewissen Geringachtung blicken, da sie in Sphären sich bewegen, wohin er weder dringen kann noch mag.

Dem allgemeinen Zuge, welcher den Geist der Gegenwart zuführte, folgte auch die poetische Litteratur. Während im vorigen Jahrhunderte der Einfluss der Antike auf dieselbe überall erkennbar war und man allenthalben den Anklängen aus dem Alterthume begegnete, trat in die-

sem Jahrhundert die romantische Schule der classischen Richtung entgegen. Sie rief auch, unterstützt durch den nationalen Aufschwung der Befreiungskriege, einen erhöheten Eifer für das Studium der altdeutschen Litteratur hervor, durch welches manche treffliche Kraft dem Studium der Alten zwar nicht entfremdet, aber doch entzogen wurde. Denn diese Studien sind keineswegs einander principiell entgegengesetzt, sondern sie wurzeln auf demselben Boden, und es ist durch glänzende Beispiele bewiesen, dafs sie von denselben Männern mit gleicher Auszeichnung und gleicher Liebe gepflegt werden können.

Der Einfluss, den alle diese Erscheinungen wie auf die Philologie als Wissenschaft, so auf die classischen Studien an den Gymnasien und auf die ganze Organisation dieser Anstalten ausübten, war unverkennbar und bedeutend. Wollten die Gymnasien nicht in wichtigen Beziehungen hinter dem allgemeinen Bildungsstande zurückbleiben, wollten sie nicht durch die Bildung, die sie ihren Zöglingen gewährten, mit dem gröfseren Theile der Nation in den schroffsten Gegensatz gerathen, wollten sie ihre Zöglinge für die Zukunft dadurch nicht in Nachtheil bringen und falscher Beurtheilung aussetzen, so mufsten sie manches in den Kreis ihrer Unterrichtsgegenstände aufnehmen, was bis dahin ganz darin gefehlt hatte, anderes mit gröfserem Fleifse und in gröfserem Umfange, als bisher, betreiben. Auch hierin hat das neunzehnte Jahrhundert einen unglaublichen Umschwung hervorgerufen. Ein Beispiel, welches auf den mathematischen Gymnasialunterricht früherer Zeiten einen Schluss gestattet, möge genügen, dies zu zeigen. Vor dreihundert Jahren hat ein Professor der Mathematik an der Universität Wittenberg „in seiner Einladungsrede die Studirenden, sich durch die Schwierigkeit dieser Disciplin nicht zurückschrecken zu lassen. Die ersten Elemente seien leicht, die Lehre von der Multiplication und Division verlange etwas mehr Fleifs.“ [1]) Mathematik, Physik, Astronomie fanden sich hier und da in den Schulplänen jener Zeit, aber man gelangte nicht über die ersten Anfangsgründe hinaus, die jetzt in den untersten Classen gelehrt werden. Die spätern Jahrhunderte änderten manches darin, aber immer hatten die classischen Studien ein solches Uebergewicht, dafs die andern Fächer von geringer Bedeutung waren. In unserm Jahrhundert sollten die Realien in verhältnifsmäfsig gleichem Grade, wie die classischen Studien berücksichtigt werden. Es konnte dies nicht geschehen, ohne dafs den letztern Zeit entzogen wurde. Die Folge davon war, dafs sie in den Augen Unkundiger etwas an ihrer Bedeutung verloren; die Folge davon, dafs auf die Realien unendlich mehr Zeit und Fleifs, wie früher, verwendet wird, ist zwar eine unendlich gröfsere, umfassendere Ausbildung des Geistes, aber auch eine gewisse Ermattung desselben, welche auf die spätere Werthschätzung und Zuneigung zu den classischen Studien nicht ohne Einfluss bleiben kann.

So wurde in unserm Jahrhundert die Stellung der classischen Studien gegen früher gänzlich verändert. Der Umfang, den alle Wissenschaften, namentlich auch die Fachwissenschaften, erhielten, die erhöheten Ansprüche, welche die Praxis machte, entzogen den classischen Studien viel von der Zeit und Kraft derer, die durch sie ihre erste Bildung empfangen und die Liebe zu ihnen sich bewahrt hatten. Die selbständige Ausbildung eben dieser Wissenschaften lockerte das Band, das sie früher mit den classischen Studien verbunden hatte, und minderte ihren directen Einfluss. Die Naturwissenschaften durchrissen dieses Band, das auch sie früher an dieselben geknüpft hatte, und betraten einen selb-

[1]) v. Raumer, Gesch. d. Pädag. I. S. 319.

ständigen Weg der Entwickelung. Sie schufen eine neue Art der Bildung, die der bisherigen direct entgegen war und in weiten Kreisen sich verbreitete, wohin bis dahin die Bildung nur wenige ihrer Strahlen ausgesendet hatte. In diesen Kreisen nahm materieller Sinn immer mehr überhand und setzte sich eine Ansicht von dem Werthe und der Nothwendigkeit der classischen Studien fest, die das Interesse und die Zuneigung zu ihnen beeinträchtigen mufste, und nicht ohne einigen Einfluss selbst auf solche Kreise blieb, denen der Sinn und das Verständnifs für diese Studien nicht fehlte.

Rechnen wir hierzu, dafs die critische Richtung der Zeit, welche die Gründe alles Bestehenden einer Prüfung unterwarf und geneigt war, alles Alte zu beseitigen und ein Neues an seine Stelle zu setzen, auch die classischen Studien nicht verschonte, dafs die Bemühungen oberflächlicher Litteraten, die, ohne eigene gediegene Bildung zu besitzen, durch stete erneuerte Angriffe auf die classischen Studien den Beifall der Massen zu erhaschen hofften, doch auch manchen Freund derselben zweifelhaft machten, dafs endlich das neu erwachte politische Leben zu Zeiten alles Interesse für sich in Anspruch nahm, so ist es wahrlich ein sprechender Beweis des hohen, unvergänglichen Werthes der classischen Studien, dafs sie noch immer, wenn auch in veränderter Stellung, doch fest und unerschütterlich dastehen.

Aber immer erscheint die Frage gerechtfertigt: was haben diejenigen, die diese edlen Studien vertreten, unter so bewandten Umständen zu thun? Es hat nicht meine Absicht sein können, irgend eine Besorgnifs für das Bestehen der classischen Studien auszusprechen, noch weniger, eine solche erregen zu wollen. Sie sind zu sehr mit unserer ganzen Bildung verwachsen, als dafs es möglich wäre, sie zu beseitigen; ihr Nutzen, ihre Nothwendigkeit für die Gegenwart sind so oft, so unbestreitbar, sind namentlich in diesen Versammlungen so gründlich, mit so viel Einsicht, so viel Geist bewiesen worden, dafs es eben so überflüssig, als anmafsend von mir erscheinen müfste, wollte ich diesen Beweis hier nochmals zu führen mir erlauben. Allein, sollen wir im Vertrauen auf diese Nothwendigkeit, im Vertrauen auf die innere Vortrefflichkeit und Tüchtigkeit der Studien glauben, nichts thun zu dürfen? Gewifs nicht. Es gilt nicht, den classischen Studien die Stellung wieder zu erobern, die sie in frühern Jahrhunderten inne hatten. Die Wissenschaften, die Litteratur, die ganze Bildung lassen sich nicht wieder auf den früheren Standpunct zurückdrängen, und wer wäre so thöricht, auch nur zu wünschen, dafs dies geschehen könnte? Allein es gilt, der Einseitigkeit entgegenzuwirken, in welche die Bildung bei dem stets weiter um sich greifenden Materialismus, bei dem immer zunehmenden Uebergewicht der realen, namentlich der Naturwissenschaften, bei der immer entschiedeneren Richtung des Geistes auf die Gegenwart und das Reale, zu verfallen droht; es gilt zu zeigen, dafs es auch noch etwas Anderes, noch etwas Höheres und Edleres giebt, als das materielle Wohlsein, dafs es auch eine ideelle Wirklichkeit giebt, die ihr Recht hat, dafs ein Volk, dem die Idee nichts, das materielle Wohlbefinden alles ist, in Gefahr geräth, trotz aller Civilisation einer geistigen Barbarei zu verfallen, dafs eine solche Zeit, ein solches Volk niemals etwas wahrhaft Grofses, aus Begeisterung Entsprungenes vollbringen, sondern in Thatenlosigkeit und Unentschiedenheit ein unrühmliches Dasein führen wird. Die Tochter des Materialismus ist geistige Feigheit; geistiger Muth, wahre Tapferkeit ist nur da, wo die Idee herrscht und Gewalt über die Seelen hat.

Es gilt also jetzt nicht zu erobern, sondern zu erhalten. Die Philologie als Wissenschaft hat nichts zu besorgen, so lange überhaupt noch Sinn für Wissenschaft besteht. Sie würde, selbst wenn der classi-

sche Unterricht aus den Schulen verbannt wäre, ihre Jünger finden; s würde ein friedliches, von der Masse unbefeindetes und unbeneidet Stillleben führen. Aber es gilt zu verhüten, dafs die Angriffe gegen d classischen Studien in den Gymnasien noch weitere Erfolge erzielen, da noch weitere Concessionen ihnen abgerungen werden, dafs auch sie m dem Mafsstabe des materiellen Nutzens gemessen und auf das Nothdür tigste beschränkt werden; dafs der Jurist soviel Latein lernt, um d *Corpus juris*, der Theolog soviel Griechisch, um das Neue Testament z verstehen, der Naturforscher höchstens soweit die alten Sprachen treib um sich die technischen Ausdrücke seiner Wissenschaft zu enträthseln Es gilt endlich, das Interesse für die classischen Studien neu zu bel ben, und ihnen neue Anhänger zu gewinnen. Dazu bedarf es der ein müthigen Bestrebungen derer, die zunächst berufen sind, diese Studien z vertreten. Man sage nicht kleinmüthig, dafs solche Bestrebungen nicht vermögen, dem Strome der Zeit erfolgreich entgegenzutreten. Was be herzte, energische, gemeinsame Thätigkeit selbst gegen gewaltige Strö mungen der Zeit vermögen, das lehren die Erscheinungen der neueste Zeit auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete.

Fragt man, was zu thun sei, welcher Art diese Thätigkeit sein müsse, so läfst sich zuerst antworten: man mufs im Allgemeinen au dem jetzigen Wege beharren, man mufs nicht aufhören, vorwärts z schreiten, zum Bessern hinzustreben. Man mufs leidenschaftlichen An griffen mit Würde und Festigkeit begegnen, man mufs belehren, wo man Empfänglichkeit dafür, wo man blofsen Irrthum gewahrt, dann wird man der Zeit vertrauen können, die das wahrhaft Tüchtige und Gediegene z Ehren bringen wird auch da, wo es der Anerkennung noch entbehr Die Philologie als Wissenschaft wird demnach fortfahren, das Alterthum mit Geist und Gründlichkeit zu erforschen und die Wichtigkeit der An tike für wissenschaftliche Bildung klar zu machen; sie wird ihren Ein flufs auf die andern Wissenschaften, mit denen sie auf gleichem Bode steht, zu erhalten und zu erweitern suchen dadurch, dafs sie die ge wonnenen eigenen Resultate auch für sie fruchtbar zu machen strebt; e werden diejenigen, die durch Geist und Talent dazu berufen sind, durch edel-populäre Darstellungen das Interesse für das Alterthum, seinen Geis und seine Kunst in weiteren Kreisen zu wecken und dadurch auch die jenigen zu gewinnen suchen, die der neuen, realen Bildung zugewen det sind.

Gröfser und erfolgreicher noch wird die Wirksamkeit derer sein kön nen, deren Lebensaufgabe es ist, die classischen Studien an den Gym nasien zu vertreten. Manche geistreiche Andeutungen über Reform de classischen Unterrichts, um denselben zu heben und ihm neues Lebe einzuhauchen, haben wir von verschiedenen Seiten neuerer Zeit erhalte doch ist es dem Practiker schwer, sich daraus ein klares Bild zu ent werfen. Die wichtigste Aufgabe für den Lehrer der classischen Studie wird sein, fest das Ziel und den Zweck des classischen Unterrichts, e wie den Unterschied, der zwischen der Wissenschaft der Philologie un den classischen Studien als Bildungsmittel besteht, im Auge zu behalte So wichtig dieser Punct ist, so schwierig ist er auch. Der Grundsat dafs der Unterschied grofs und bedeutend ist, wird wohl von Allen zu gestanden, aber im Einzelnen denselben nachzuweisen, die Gränze anzu geben, welche die beiden Gebiete scheidet, ist schwierig; sie zu finden wird meist dem Tacte des geübten Lehrers überlassen bleiben müssen.

Die Stellung der Philologie zur Schule ist jetzt eine andere, wi sonst. Die Philologie entsprach früher ihrem Namen mehr, als jetzt; si war wesentlich ein Studium der Sprachen der Alten und ihrer Werke und als solches Hauptbestandtheil aller höheren wissenschaftlichen Bil

dung. Der Schmuck und die Zierde des Gelehrten war die Kunst, die Sprache Latiums wie eine Muttersprache zu gebrauchen. Die reale Seite des Alterthums wurde in so weit berücksichtigt, als sie aus den Schriften der Alten sich ermitteln liefs und wiederum zum Verständnifs derselben erforderlich schien; die Schriften, welche dieselbe behandelten, waren zum bei weitem gröfsern Theil Compilationen aus den alten Autoren. Diesem Zustande der Philologie entsprach der Stand des classischen Unterrichts in den Schulen. Das Ziel desselben war Kenntnifs der alten Sprachen, insbesondere der lateinischen, und Lectüre der alten Autoren. Das Lateinische, als allgemeine Gelehrtensprache, war die Grundlage des ganzen Unterrichts; genaue Kenntnifs der Grammatik, Fertigkeit im Latein-Schreiben und Sprechen wurde erstrebt, daher Cicero und Terentius, als diejenigen Schriftsteller, die zur Erlangung dieser Fertigkeit am geeignetsten schienen, vorzugsweise gelesen. Jetzt ist die Philologie im Laufe der Jahrhunderte zu einer selbständigen Wissenschaft geworden, die sich zur Aufgabe macht, das Alterthum in seinen verschiedenen Beziehungen zu erforschen und darzustellen, es geistig zu erneuern; sie hat aufgehört, nur Sprachwissenschaft zu sein, und hat sich zur Alterthumswissenschaft, wie sie häufig sich auch nennt, umgestaltet. Die realen Seiten des Alterthums, die sonst beiläufig beleuchtet wurden, werden von ihr selbständig erforscht, und so hat sie unwillkührlich dem zum Realen hindrängenden Zuge der Zeit auch ihrerseits gehuldigt. Die Theile, die sie umfafst, sind zu eigenen, umfangreichen Wissenschaften herangewachsen, welche alle mit gleicher Gründlichkeit zu erforschen nur wenigen Meistern vergönnt ist; sie ist zu einem riesigen Baume emporgewachsen, der nach allen Richtungen hin seine mächtigen Aeste aussendet. Durch diese gänzliche Umgestaltung, die hauptsächlich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Philologie erfahren hat, ist der Unterschied zwischen ihr und den classischen Studien auf den Gymnasien ein grofser, ein specifischer geworden.

Der Zweck dieser Studien in der Schule, wie sie gegenwärtig sich gestaltet haben, ist zunächst Uebung der geistigen Kräfte. Der formale Gewinn, den sie gewähren, ist so lange anerkannt, so oft hervorgehoben worden, dafs man jetzt sich fast zu scheuen scheint, ihn als besonders wichtig hinzustellen. Aber die Wahrheit wird dadurch, dafs sie eine alte Wahrheit wird, nicht zur Unwahrheit, und noch ist der Beweis der oft gewagten Behauptung nicht gelungen, dafs jeder andere wissenschaftliche Unterricht in gleichem Grade die geistigen Kräfte übe. Zweck des classischen Unterrichts ist ferner, durch Einführung in den Geist des Alterthums wissenschaftlichen Sinn zu wecken, durch das Studium der Vergangenheit den Blick zu schärfen und zu erweitern, zum richtigen Verständnifs der Gegenwart zu führen; durch die Kenntnifs der alten Classiker, ihres Geistes und ihrer Kunst, durch die in ihnen liegenden Bildungselemente bildend und veredelnd auf Geist und Gemüth einzuwirken. Zu diesem Ziele stimmt die Wissenschaft der Philologie in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit weder nach Zweck, noch Umfang, und darum ist es gegenwärtig besondere Pflicht der Schule, aus dem überreichen Stoffe, den die heutige Philologie ihr bietet, nur das für sie Geeignete sorgfältig auszuwählen und das Ausgewählte in solcher Weise auszubeuten und methodisch zu benutzen, wie es ihrem Bildungsziele angemessen ist. Sie wird sich auf das Studium der Sprachen und auf die Lectüre der edelsten und vorzüglichsten Schriftsteller der Hellenen und Römer beschränken, aus der übrigen Fülle des Stoffs alles fern halten, was der Philologie als Wissenschaft allein von Wichtigkeit ist; sie darf nicht vergessen, dafs sie Menschen bilden will, nicht Philologen.

Man hat, um die Lust der Jugend an den classischen Studien zu be-

leben, eine massenhafte Lectüre angerathen, um eine möglichst vollständige Kenntnifs der Classiker zu erzielen; doch ist dieser Rath ein gefährlicher, da er zur Ungründlichkeit und Halbheit verführen kann. Hat auch die neuere Gestaltung der Philologie den wohlthätigen Einfluſs auf die Schulen geübt, daſs auf den Inhalt der Schriftsteller die gebührende Rücksicht genommen wird, so darf doch der classische Unterricht seine bewährte, strenge Methode, die einen seiner gröſsten Vorzüge bildet, unter keinen Umständen aufgeben. Das Studium der alten Sprachen, der alten Classiker ist schwierig, und schwierig soll es sein. Der jugendliche Geist soll an Ueberwindung von Schwierigkeiten gewöhnt, daran soll er geübt und gekräftigt werden, darin liegt ein ethisches Element, das nicht gering angeschlagen werden darf. Darum durfte ich vorher sagen, die Philologie sowohl als die classischen Studien der Gymnasien sollten auf dem Wege beharren, auf dem sie jetzo wandeln; dann könnten sie den gerechten Richterspruch der Zeit in Ruhe erwarten. Irre ich nicht, so machen hier und da schon einzelne Symptome sich bemerkbar, daſs die Zeit gerecht richten wird, daſs die Gymnasien schon jetzt wieder in der öffentlichen Meinung an Werthschätzung gewonnen haben, daſs man die Früchte einer classischen Bildung wieder richtiger zu beurtheilen beginnt. Wie kann es auch fehlen, daſs der classische Unterricht, wenn er sich in den bezeichneten Schranken hält und in dem angegebenen Sinne geleitet wird, sich als fruchtbar für Geist, Gemüth und Character bewährt und für die groſsen Alten eine Liebe in der Jugend entzündet, die die Schulzeit weit überdauert.

Aber um solche Liebe zu entzünden, dazu gehört die eigene, begeisterte Liebe. Es ist ein altes Wort: was von Herzen kommt, das geht zu Herzen. Wem wahre Begeisterung für die reine Schönheit der Antike tief im Innern glüht, dem wird es auch gelingen, die Flamme der Begeisterung in seinen Schülern zu entzünden. Das begeisterte Wort des geachteten und geliebten Lehrers wirkt gewaltig auf den empfänglichen Sinn der Jugend und findet darin einen mächtigen Wiederhall. Wollen wir darauf hinwirken, daſs das Interesse für die classischen Studien wieder reger werde, so versäumen wir es nicht, der Liebe, die wir selbst für sie empfinden, begeisterten Ausdruck zu geben, sie einströmen zu lassen in die Herzen der Jugend, hüten wir uns, durch überhebende, tadelnde Critik den Sinn derselben zu erkälten. Die Jugend ist extrem in der Liebe, wie im Haſs, in der Begeisterung, wie in der Verachtung.

Wollen wir ferner der Gleichgültigkeit gegen die classischen Studien mit Erfolg begegnen, so bedürfen wir dazu des Muthes der Ueberzeugung, welche sich nicht scheut, überall, wo es Noth thut, den Angriff abzuschlagen, den Spott zu demüthigen, die Gleichgültigkeit zu strafen, die eigene Liebe zu bekennen. Wohl ist es nicht leicht, vielleicht allein in groſser Menge diesen Muth der Ueberzeugung zu bewähren, doch wie wollen wir den erhebenden, veredelnden, kräftigenden Einfluſs der classischen Studien darthun, wenn wir ihn nicht an uns selbst beweisen, wenn wir uns scheuen, das zu preisen, was wir verehren, wenn uns jeder Angriff, jeder Spott in unserer Ueberzeugung wankend macht? Das kräftige Wort wahrer Ueberzeugung pflegt seines Eindrucks selten zu verfehlen. In dieser Weise müssen alle, die zur Vertretung der classischen Studien berufen sind, wirken, wirken in Einigkeit. In der Liebe zu den classischen Studien müssen und werden alle einig sein; herrscht im eigenen Lager Uneinigkeit, dann ist die Gefahr nahe. Verderblicher wirken die unentschiedenen, schwankenden, halben Freunde, als die entschiedenen Feinde.

Ist irgend etwas dazu geeignet, diese Einigkeit zu bewirken und dadurch indirect das Interesse der classischen Studien zu fördern, so sind

es diese Versammlungen. Die Gemeinschaft giebt Selbstvertrauen, das Beispiel erweckt Nachfolge. So mögen denn vor Allen die grofsen Meister der Wissenschaft, ausgerüstet mit dem Schwerte des Geistes, hintreten und mit der Zunge der Begeisterung sprechen, auf dafs bei Jeglichem unter uns die Ueberzeugung befestigt, der Muth gestählt, die Liebe entflammt, die Einigkeit gefördert werde. Mit dem innigen Wunsche, dafs diese vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in solchem Sinne wirksam sein möge, erkläre ich dieselbe hiermit für eröffnet.

II.

Aus Kurhessen.

(Eingesandt.)

Im Jahrgang 1852 dieser Zeitschrift sind eine Reihe von Aktenstücken, betreffend die neuesten Verordnungen hinsichtlich der Stellung der Gymnasien zur Kirche, mitgetheilt worden. S. dort S. 498 u. 893. Seit jener Zeit hat man weder in dieser Zeitschrift noch in einer andern pädagogischen etwas darüber gelesen, ob und in wie weit der von dem Ministerium geforderte Handschlag von einzelnen Lehrern des Landes verweigert worden sei. Nur politische Blätter brachten die Nachricht, dafs fünf Lehrer in Hanau, und zwar die ältesten und tüchtigsten des Collegiums, gegen die ihnen angesonnene neue Verpflichtung remonstrirt hätten. Wir haben absichtlich gezögert, über diese Sache, so interessant sie auch für die gesammte deutsche Gymnasiallehrerwelt sein mag, zu referiren. Jetzt aber, nun durch den Disciplinargerichtshof in Cassel ein erstes Erkenntnifs erfolgt ist, wollen wir nicht länger anstehen, ohne uns irgend auf eine Kritik einzulassen, eine aktenmäfsige historische Darstellung in aller Kürze zu geben.

Wir bitten unsere Leser zunächst, die oben angeführten Aktenstücke einer erneuerten Durchsicht zu unterziehen. Die remonstrirenden, den Handschlag verweigernden fünf Lehrer erhielten auf ihre durch die Gymnasialdirection vermittelten Eingaben unterm 12. Mai 1852 folgende Erwiederung:

[No. 5215.] Der Gymnasialdirector hat den Gymnasiallehrern zu eröffnen:

Die betreffenden Lehrer finden sich sehr im Irrthume, wenn sie meinen, es sei durch die allerhöchste Entschliefsung vom 26. Februar d. J. und die in Gemäfsheit derselben erlassene Verfügung des Ministeriums vom 10. April eine sachlich neue Verpflichtung der Gymnasiallehrer angeordnet worden. Es ist vielmehr in jener allerhöchsten Entschliefsung und in dieser Verfügung nur das der Natur der Sache und den bestehenden Gesetzen gemäfse Verhältnifs zwischen Schule und Kirche zu seinem Ausdruck gekommen, in welches sie als Gymnasiallehrer gleich beim Eintritt in das Gymnasiallehramt unmittelbar eingetreten sind, und es sind jetzt nur die Pflichten, welche sie als Gymnasiallehrer innerhalb der evangelischen Kirche und Schule an und für sich, auch ohne ausdrückliche Formulirung vorlängst schon zu erfüllen gehabt und noch fortwährend zu erfüllen haben, ausdrücklich und im Einzelnen ausgesprochen und ein-

geschärft, nicht aber neue Pflichten auferlegt worden. Die Form, welche zur Handhabung dieser von jedem evangelischen Gymnasiallehrer unbedingt zu fordernden Pflichterfüllung gewählt worden, ein Handgelöbniſs nach vorhergegangener Verständigung über diese Pflichten, stelle sich somit nur als der Ausdruck einer sehr begreiflichen Nachsicht gegen die Unbekanntschaft mit den Ordnungen nicht allein der Kirche und Schule, sondern auch des Staates dar, welche Unbekanntschaft, wie dem Ministerio nicht verborgen ist, bisher in weiten Kreisen geherrscht hat. Es habe durch diese Verpflichtung den Gymnasiallehrern Gelegenheit gegeben werden sollen, sich auf ihre Pflichten zu besinnen, welche sie auch ohne diese Verpflichtung tragen. Bei der auffallenden Unbekanntschaft mit den ersten Grundlagen der evangelischen Kirche und den Elementen der Lehre derselben, welche die betreffenden Lehrer in ihren defsfallsigen Eingaben an den Tag legen, solle es nun zwar keinen Anstand finden, diesem Besinnen auch noch eine längere Zeit zu verstatten, und werde die Frist der einzugebenden Verpflichtung für die betreffenden Lehrer hiermit auf drei Wochen erstreckt. Eine längere Frist stehe jedoch in keinem Falle zu bewilligen, und habe der Gymnasialdirector sofort mit Ablauf derselben zur Verpflichtung der gedachten Lehrer zu schreiten, alsdann jedoch keine weitern Erklärungen oder bedingende Erörterungen, sondern ein einfaches Ja! oder Nein! von denselben entgegenzunehmen.

Aufserdem sind die gedachten Gymnasiallehrer zu bedeuten, dafs auf den Inhalt ihrer Eingaben, welche in allzuauffallender Weise das von einem Gymnasiallehrer zu erwartende Verständniſs nicht allein der kirchlichen Angelegenheiten als solcher, sondern auch der dermaligen Gestaltung der theologischen Wissenschaft vermissen lasse, schon aus diesem Grunde nicht näher einzugehen stehe.

Der Herr Gymnasialdirector wird es sich übrigens angelegen sein lassen, den betreffenden Lehrern ernstlich einzuschärfen,

dafs von einer stets fortschreitenden, die Bekenntnifsgrundlagen verlassenden evangelischen Kirche, von welcher in den Eingaben die Rede ist, in Beziehung auf ein Kirchen- und Schulamt und überhaupt in praktischer Hinsicht nicht die Rede sein könne, ohne das Kirchen- oder Schulamt in seinem wesentlichen Bestande anzugreifen;

auch dafs die in einer der gedachten Eingaben vorkommende, zur Verpflichtungsnorm vorgeschlagene Formel „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisse und Ordnungen der evangelischen Kirche“, weil eine entweder nichts sagende oder täuschende, bei den Verpflichtungen der evangelischen Geistlichen bereits längst beseitigt und hiernach auf keinen Fall wieder zuzulassen sei;

endlich die betreffenden Gymnasiallehrer nachdrücklich darauf hinzuweisen, dafs nicht, wie aus ihren Eingaben die Ansicht hervorzugehen scheine, die Amtspflichten durch das subjective, wenngleich noch so wohl gemeinte Ermessen des Trägers dieses Amtes, sondern durch die Bestimmungen der vorgesetzten Behörde festgesetzt würden;

dafs es also gar nicht darauf ankomme, dafs der Gymnasiallehrer beurtheile, was sich nach seiner Meinung etwa in den Ordnungen und Bekenntnissen der Kirche überlebt oder welche Stellung er selbst zu den sein Amt betreffenden Vorschriften der höhern Behörde einzunehmen habe, sondern darauf, dafs er in die zu Recht bestehenden Ordnungen sich füge oder fügen lerne und die betreffenden Dienstvorschriften als für sein Verhalten mafsgebend betrachte.

Cassel, den 12. Mai 1852.

Kurfürstliches Ministerium des Innern.
Hassenpflug.

Auf eine erneuerte Eingabe an das Ministerium erfolgte unter dem 2. Juni 1852 die Weisung an den Director, es habe derselbe die beiden Gymnasiallehrer J. und H. (die drei andern, Feufsner, Dommerich und Lotz, hatten auf das letzte Rescript hin nach erneuerter gründlicher und gewissenhafter Prüfung den verlangten Handschlag zu geben sich nicht länger geweigert) „lediglich in das letzte Rescript vom 12. Mai zu verweisen, da das Ministerium nicht gemeint sei, in Erörterungen über die Geltung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche einzugehen, viel weniger sich in der Lage befinde, die Geltung der gedachten Schriften für die betreffenden Lehrer bestimmen zu können, und am wenigsten eine Berufung auf eine leere Entwickelung der Kirche oder des Bekenntnisses in der Zukunft, welcher die betreffenden Lehrer nicht den mindesten Inhalt zu geben versucht hätten, als Bedingung der Verpflichtung zuzulassen."

Am 14. Juni erfolgte die Suspendirung der beiden Lehrer, „welche bei ihrer Weigerung, sich in ihren Dienstfunctionen den Bekenntnissen und Ordnungen der evangelischen Kirche unterzuordnen, der erforderlichen Qualification für ihr Amt entbehrten." Es wurde denselben vom 1. Juli an der sechste Theil ihres Jahrgehalts einbehalten „zur Bestreitung der Kosten der einstweiligen Versehung ihres Dienstes." Die weitern Schritte gegen die betreffenden suspendirten Lehrer beruhten bis zum Ende des vorigen Jahres. Als sie sodann auf eine neue Citation des Gymnasialdirectors ihren frühern Entschlüssen auch für die Zukunft treu bleiben zu müssen erklärten, wurde zu Anfang dieses Jahres eine Untersuchung eingeleitet „wegen verweigerter Erfüllung dienstlicher Pflichten" und mit der Voruntersuchung die Polizeidirection in Hanau beauftragt. In Folge derselben beantragte der Staatsprocurator in Cassel unter dem 27. Februar d. J. bei dem Disciplinargerichtshofe erster Instanz, einer Schöpfung der jüngsten Restaurationsperiode, der zum gröfsern Theile aus Verwaltungsbeamten derselben zusammengesetzt ist, also:

„Durch allerhöchsten Beschluss vom 26. Febr. 1852 wurde in Uebereinstimmung mit der ursprünglichen, beziehungsweise stiftungsmäfsigen Bestimmung der Gymnasien, sowie mit der die Grundlage des gelehrten Schulwesens bildenden Gesetzgebung zur Erhaltung des stiftungs- und gesetzmäfsigen Grundcharacters der evangelischen Gymnasien unter Anderm bestimmt, dafs der Zutritt zu dem Lehramt an solchen von der Angehörigkeit an die evangelische Kirche und deren Bekenntnifs, sowie von der bestimmten Verpflichtung des Lehrers, in seinem Amte nichts gegen die evangelische Kirche zu unternehmen, beziehungsweise die seinem Unterrichte anvertrauten Schüler für die Ordnung der Kirche zu erziehen, abhängig gemacht werde und die vornehmsten Fächer des Unterrichts, als der Sprachunterricht in seinem ganzen Umfange sowie die Geschichte, nur den in dieser letzten Beziehung bewährt Gefundenen anvertraut werden dürfe."

„In Gemäfsheit dieser Bestimmung wurden vom Kurfürstlichen Ministerium des Innern die dadurch gebotenen Aenderungen der Dienstanweisung für die Gymnasiallehrer verfügt und namentlich gesagt:

1) dafs deren Amtsführung durch die Vorschriften und Ordnungen der christlichen Kirche ihres Bekenntnisses und durch Unverdrossenheit, die Jugend mittelst Lehre und Vorbildes zu lebendigen Gliedern der christlichen Kirche zu erziehen, geregelt werden solle;
2) dafs sie zur Achtung und Ehrerbietung gegen die Ordnungen ihrer Kirche verpflichtet seien, und
3) dafs die Schuldisciplin als eine kirchliche Zucht aufzufassen sei, für welche sie Gott, der Kirche und der Obrigkeit verantwortlich seien."

— — „Als hierauf der Gymnasialdirector in Hanau die der evangelischen Confession zugehörigen Lehrer aufforderte, die Erfüllung ihrer solchergestalt geregelten Verpflichtungen mittelst Handschlags auf Grund des geleisteten Diensteides anzugeloben, erklärte der Lehrer J., „er könne die ihm auferlegten Verpflichtungen nicht unbedingt übernehmen", und der Lehrer Dr. H., „sein Gewissen verbiete ihm, die Verpflichtung zu übernehmen, die Schüler für die Bekenntnisse der evangelischen Kirche zu erziehen." In einer spätern Vernehmung vor dem Gymnasialdirector erklärte J., „er müsse sich fortwährend weigern, das verlangte Handgelöbniſs zu leisten, so lange der Umfang der ihm auferlegten Pflichten ihm nicht deutlich angegeben würde", und H., „er müsse bei seiner Verweigerung des Handgelübdes verharren." Somit steht die Thatsache fest, daſs Beide die Leistung des Handgelöbnisses und — wenigstens in der hier in Betracht kommenden besondern Richtung — die Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen ihres Berufs fortwährend und beharrlich verweigern. Kurfürstliches Ministerium des Innern wurde hiedurch bewogen, disciplinarische Voruntersuchung gegen sie zu verfügen, deren Ergebniſs im Wesentlichen Folgendes":

„Gymnasiallehrer With. Ed. J. steht im Alter von 41 Jahren, ist unverheirathet und ohne Vermögen. Er wurde durch landesherrliches Rescript vom 17. September 1842 zum ordentlichen Lehrer bestellt und hat einen Jahresgehalt von 600 Thlrn. bezogen. Er hat Unterricht in der hebräischen, griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, Geschichte und Religion ertheilt. Bezüglich seiner Amtsführung und seines Lebenswandels liegen sehr günstige Zeugnisse vor. Sein religiöser Standpunkt wird als ein rationalistischer der bessern Art und seine Gemüthsrichtung als eine religiös-angeregte, empfängliche bezeichnet. In der Hauptsache erklärt derselbe, daſs er der dem Gymnasialdirector ausgesprochenen Ansicht noch jetzt sei, die ihn verhindert habe, das aufgelegte Handgelöbniſs zu leisten."

(Hier folgt die Personalbeschreibung und Characterisirung des Dr. H., von deren Mittheilung wir abstehen, weil derselbe nachträglich sich bereit erklärt hat, das verlangte Handgelübde zu leisten.)

„Die dargelegten thatsächlichen Verhältnisse sind im Wesentlichen unbestritten. Die Verweigerung des Handgelöbnisses, wodurch die Erfüllung der Dienstpflicht feierlich zugesagt werden soll, stellt sich zugleich als Verweigerung der Erfüllung dieser dienstlichen Pflichten dar und wird auch von den Angeschuldigten ausdrücklich dadurch motivirt, daſs sie versichern, sich nicht entschlieſsen zu können, einen Theil des Umkreises dieser Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl ist durch die bestimmtere Formulirung der in Rede stehenden Pflichten nur das den bestehenden Gesetzen gemäſse Verhältniſs zwischen Kirche und Schule zu seinem Ausdruck gekommen, und es beruht auf dem innersten Wesen des Dienstverhältnisses, daſs der Umfang der Pflichten eines Amtes nicht durch das subjective Ermessen des untergeordneten Beamten, sondern nur durch die Bestimmungen der vorgesetzten Behörde und in höchster Stufe durch die landesherrliche Entschlieſsung festgesetzt werden kann. Somit stellt sich die Handlungsweise der Beschuldigten als verweigerte Erfüllung dienstlicher Pflichten dar und enthält einen Ungehorsam und eine Verletzung der Dienstpflicht in höherem Grade, die den Antrag rechtfertigt:

das Disciplinarstrafverfahren einzuleiten, nach verhandelter Sache auszusprechen, daſs die Beschuldigten unter Kostenverurtheilung nach Maaſsgabe des §. 12 des Gesetzes vom 14. Juli 1851 *d*, eventuell *b*, als Gymnasiallehrer definitiv auſser Wirksamkeit zu setzen seien."

Diesem Antrage ist Folge gegeben, die Angeschuldigten wurden zur

Verhandlung vor dem Disciplinargerichtshofe erster Instanz nach Cassel auf den 8. Juni vorgeladen, dort sowohl sie wie ihr Vertheidiger und der Ankläger vernommen, der Urtheilsspruch vertagt.

Ende August ist aber das Urtheil gesprochen worden. Es lautet auf Amtsentsetzung und Tragung der Kosten, jedoch mit Belassung desjenigen Theils des Gehalts auf die Dauer von fünf Jahren, welchen der Angeschuldigte im Fall seiner Pensionirung zu beziehen gehabt haben würde, d. h. ein Drittheil des Gehalts nebst 1 Procent von jedem Dienstjahr über 10. Das Erkenntniſs stützt sich darauf, daſs der Angeklagte nicht habe begründen können, daſs die denselben in seinem persönlichen Glauben nicht beschränkende Anordnung, nach den kirchlichen Symbolen zu lehren, mit Landesgesetzen oder sonst gültigen Normen im Widerspruch stehe.

Gegen dieſs Erkenntniſs ist Berufung eingelegt, welche an den Disciplinargerichtshof zweiter Instanz geht, dem der Minister Hassenpflug selbst präsidirt.

Wir bedauern es, nicht befugt zu sein, die Vertheidigungsschriften des Angeklagten hier mitzutheilen, in denen er die Versagung des dienstlichen Gehorsams in diesem Falle als sittliche Nothwendigkeit darstellt, sowie den Beweis zu führen sucht, daſs der Umfang der ihm rechtlich und sittlich obliegenden Dienstpflicht die Folgeleistung keineswegs in sich schlieſse. Sie würden am besten den religiösen und sittlichen Standpunkt des Angeschuldigten characterisiren. Haben die Vilmar'schen Verordnungen die Absicht verfolgen sollen, unwürdige Mitglieder des Lehrerstandes zum Segen der Schule auszumerzen, so ist dieselbe hier vollständig fehlgeschlagen. Es haben alle andern Lehrer den Handschlag geleistet; der einzige, der sich geweigert, hat, das bezeugen ihm alle Collegen, niemals zu den in irgend einer Beziehung unwürdigen Lehrern gehört.

Wir werden seiner Zeit die weiter erfolgenden Verhandlungen und Urtheilssprüche mittheilen. Gegen die genannten Vilmar'schen Verordnungen, soweit sie unter dem 10. April 1852 verfügen, daſs das tägliche Morgengebet in den Klassen entweder nur von erprobten Lehrern geistlichen Standes abgehalten oder aber, wo dieſs nicht ausführbar, als Morgengebet lediglich das Gebet des Herrn gesprochen werden solle, sowie daſs das Amt eines Religionslehrers an einem Gymnasium als ein gültiger Ordinationstitel anzusehen und darauf die Ordination zu ertheilen sei, hat der Marburger Professor der Theologie Dr. H. Heppe in seiner jüngsten „Denkschrift über die confessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens" S. 81 u. 82 entschiedenen Protest erhoben. Mit welchem Erfolge, wird die Zeit lehren.

III.

Eine Notiz über die Klosterschule Rosleben vom Jahre 1578, mitgetheilt von Dr. K. H. Funkhänel zu Eisenach.

Die Eisenacher Gymnasialbibliothek besitzt aus der Hinterlassenschaft Christoph Winer's, der von 1555 bis 1563 die Schule zu Eisenach besuchte, später Conrector der Schule in Gotha, hierauf Pfarrer in Sundhausen und für seine Zeit ein nicht unbedeutender lateinischer Dichter und Philolog war, ein Heft, welches gröſstentheils lateinische Briefe, die

an ihn gerichtet sind, enthält, darunter auch einen, der die Klosterschule Rosleben betrifft. Der Verfasser unterschreibt sich „*Val. Funccius*", d. i. Valentin Funke, der von 1577 bis 1581 Cantor an der Schule war. Der zu Anfang des Briefes erwähnte M. Krauel war M. Zacharias Crauel, Rector der Klosterschule von 1575 bis 1585 (s. Wilhelmi, Geschichte der Kloster-Schule Rosleben in Programmen-Folge. I. Abtheilung. 1826. S. 39 u. folgende). Winer war damals Conrector in Gotha. Der Brief lautet so:

S. per Christum. Quod doctissimus Dominus M. Krauel collega meus erat facturus, si per occupationes ipsi licuisset, a me petiit, ut tibi ad tuas literas responderem. Hoc eo libentius in me suscepi et quod collegae gratificari aequum est, et quod datam mihi esse occasionem laetor, ad te aliquid scribendi. Cum enim cum affinibus tuis fere omnibus amice vixerim, et aliquamdiu in vicinia in eodem pulvere scholastico desudaverim, indignum esse judicavi plura mihi tecum non intercedere. Ut autem nunc laetus oblatam occasionem arripio, ita quoad non molestum erit crebrioribus literis amicitiam sum confirmaturus. Et omnino mihi promitto te in amore responsurum. Quod petis a Domino Rectore nostro ut de scholae nostrae statu te edoceat, nihil libentius facerem, quam ut ipse hanc gratiam aucupari possem, sed quia brevi epistola fieri vix potest, tantum dico, scholam hanc esse primum constitutam et ordinatam a Nobili Domino Henrico a Wiceleben piae et felicis memoriae, de consilio et sententia Domini Georgii Fabricii, qui illi leges et ordinem studiorum praescripsit, quae omnia ut ab aliis accepi desumsit ex schola Misnensi. Tres tantum sunt collegae et pueri in tres classes sunt distributi, et necesse est, pueros qui recipi debent tantos progressus in studiis fecisse, ut in aliquam earum commode transferri possint. In secunda classe audiunt graecam grammaticam et incipiunt declinare graece et verba formare, in prima habentur aliae plures lectiones, quae (sic) ob temporis brevitatem recensere non possum. Tertiae classis omnes scribunt argumenta et habent suas lectiones, quae pro ipsorum captu ipsis proponuntur, quae singillatim omnia persequi etiam tabellarii festinatio prohibet. Audivi a Domino Rectore, Dominum Consulem Schubartum suae petitionis compotem esse factum, et filium eius in scholam nostram receptum iri. Multo commodius faciet, si demum circa Michaëlis festum puerum huc adducat, ut finito examine cum coaequalibus lectiones inchoet.

Plura de hisce et aliis scribere ob angustias temporis et tabellarii festinationem non possum. Officia mea Domino consuli deferas eumque salvere iubeas, una cum Domino M. Meiero [1]) *et aliis tuis collegis meo nomine. Vale feliciter. Raptim Roslebiae ex nobili schola Wicelebiana prid. non. Sept. āo etc.* 78.

T.

Val. Funccius etc.

Necesse est pueros qui recipi debent scire inflexiones nominum et verborum itemque scribere argumenta. Pro nutricatione et pro didactro solvit quivis puer 15 *fl.*, 12 *fl. pro nutritione* (sic) *et* 3 *fl. praeceptoribus pro institutione. In schola habentur* 60 *pueri, ex quibus triginta gratis sustentantur.*

[1]) M. Johann Meyer war Rector der Schule in Gotha von 1572 bis 1580. Siehe Schulze Geschichte des Gymnasiums zu Gotha S. 53.

IV.

Uebersicht über die Maturitätsprüfungen an den Preußischen Gymnasien im Jahre 1853.

Im Jahre 1853 sind geprüft worden an den Gymnasien

I. der Provinz Brandenburg:
198 Abiturienten,
47 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:
am Cölnischen Realgymnasium zu Berlin . . 30
am Friedr.-Werderschen Gymnas. zu Berlin . 13
am Gymnasium zu Brandenburg 4

II. der Provinz Sachsen:
218 Abiturienten,
12 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:
am Gymnasium zu Erfurt 1
am Pädagogium zu Halle 9
am Gymnasium zu Merseburg 1
am Gymnasium zu Nordhausen 1

III. der Provinz Posen:
106 Abiturienten,
6 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:
am Mariengymnasium zu Posen 5
am Gymnasium zu Ostrowo 1

IV. der Provinz Schlesien:
285 Abiturienten,
41 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:
am kathol. Gymnasium zu Breslau 25
am Friedrichsgymnasium zu Breslau . . . 9
am kathol. Gymnasium zu Glogau 1
am Gymnasium zu Lauban 1
am Gymnasium zu Neiße 1
am Gymnasium zu Oels 1
am Gymnasium zu Oppeln 2
am Gymnasium zu Ratibor 1

V. der Provinz Preußen:
181 Abiturienten,
10 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:
am Lyceum zu Braunsberg 2
am Gymnasium zu Conitz 2
am Gymnasium zu Culm 2
am Friedrichsgymnasium zu Königsberg . . 1
am Kneiphöf'schen Gymnas. zu Königsberg . 1
am Gymnasium zu Rastenburg 2

VI. der Provinz Pommern:
70 Abiturienten,
3 fremde Maturitätsaspiranten,
die letzteren am Gymnasium zu Greifswald.

VII. der Provinz Westphalen:
208 Abiturienten,
66 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:

am Gymnasium zu Arnsberg	7
am Gymnasium zu Dortmund	1
am Gymnasium zu Herford	1
am Gymnasium zu Münster	40
am Gymnasium zu Paderborn	17

VIII. der Rheinprovinz:
310 Abiturienten,
32 fremde Maturitätsaspiranten,
von den letzteren:

am Gymnasium zu Aachen	2
am Gymnasium zu Bonn	1
am Gymnasium zu Cleve	5
am Gymnasium zu Coblenz	1
am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln	5
am Gymnasium zu Emmerich	1
am Gymnasium zu Essen	15
am Gymnasium zu Wetzlar	2

V.

Ueber die Externen.

In den letzten Jahren ist vielfach darüber Klage erhoben worden, dafs die Zahl der Externen in einzelnen Gegenden auf eine alles Maafs übersteigende Weise zunehme. Wie hoch sich die Zahl der Externen in einem Jahre bei den preufsischen Gymnasien beläuft, läfst sich nicht bestimmen, da in den Programmen nicht immer die Zahl der geprüften Externen angegeben ist, doch mufs nach dem, was aus einzelnen Gegenden erzählt wird (so sollen z. B. in M. mehr als 60 junge Leute sich für das Maturitätsexamen vorbereiten), die Zahl derselben in den letzten Jahren sehr zugenommen haben. Es kann nicht Aufgabe eines Einzelnen sein, die Gründe aufzusuchen und mitzutheilen, woher diese Erscheinung rührt, noch weshalb sie in der einen Gegend mehr als in der andern sich zeigt. Diese werden in den verschiedenen Provinzen des Staats möglicher Weise ganz verschieden sein. Eben so wenig wird sich genau angeben lassen, warum an dem einen Gymnasium eine gröfsere Anzahl von Externen zur Prüfung sich meldet als an dem anderen. Der eine Ort bietet zur Vorbereitung der Externen auf das Maturitätsexamen mehr Gelegenheit dar als ein andrer, das eine Gymnasium gibt durch seine Lage, z. B. an der Grenze zweier Provinzen, mehr Veranlassung zur Ansammlung von Externen als die anderen, u. s. w.

Die betreffenden Behörden scheinen in der Behandlung der Externen von verschiedenen Gesichtspunkten auszugehen; während der eine Schulrath durchaus gegen die Externen ist und sie mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte, ist der andere der Meinung, dafs die Gymnasien nicht das Monopol der geistigen Bildung an sich reifsen sollen, und will den Privatanstalten und dem Privatunterricht ihre Berechtigung erhalten wissen; während der eine Director alle Externen grundsätzlich oder unter verschiedenen Vorwänden abweist, sie wol gar mündlich oder schriftlich andern Anstalten empfiehlt, glaubt sich der andere zu einer Abweisung derselben gesetzlich durchaus nicht berechtigt; während das eine Lehrercollegium bei der Prüfung der Externen in Berücksichtigung des oft mangelhaften Bildungsganges einen geringeren Maafsstab der Forderungen an dieselben legt als an die eigentlichen Schüler der Anstalt, verfährt das andere grade umgekehrt.

Viele Stimmen scheinen darin übereinzustimmen, dafs aus der den Externen gestatteten Freiheit, ihr Maturitätsexamen an einem beliebigen Gymnasium zu machen, ein Uebel geworden ist, dem entgegengewirkt werden müsse. Ueber die Art und Weise, dem Uebel entgegenzuwirken, scheinen die Ansichten getheilt; während die Einen, wie schon gesagt, die Prüfung der Externen ganz und gar aufheben, die Anderen dieselbe erschweren möchten, indem sie darauf dringen, dafs ein strengerer Maafsstab an die Externen als an die Schüler gelegt werde, wollen wieder Andere, dafs im Interesse des Staats und der Gymnasien selbst die Prüfung der Externen in der bisherigen Weise beibehalten werde. Damit nicht das Kind, wie man zu sagen pflegt, mit dem Bade ausgeschüttet werde, scheint es nothwendig, zwischen den einzelnen Externen einen Unterschied zu machen. Dem Ref. scheinen die Externen im Ganzen in zwei Classen zu zerfallen; zu der ersten gehören 1) alle diejenigen, welche auf einer fremden Anstalt ihre Bildung erhalten haben, ihr Examen aber bei einem preufsischen Gymnasium machen wollen; 2) die, welche aus irgend einem Grunde gar kein Gymnasium besucht haben, sondern, was indefs sehr selten der Fall sein wird, durch Privatunterricht für die Universität vorgebildet sind; 3) diejenigen, welche, nachdem sie eine Zeitlang schon in irgend einem Berufe, der eine wissenschaftliche Bildung nicht erforderte, thätig gewesen waren, sich spät zum Studiren entschlossen haben, und endlich 4) diejenigen, welche, auf einer Realschule gebildet, sich nachher einen Beruf gewählt haben, der academische Studien voraussetzt. Zu der zweiten Classe gehören diejenigen, welche, weil sie nicht in die Obersecunda, Unterprima oder Oberprima aufsteigen sollten, das bisher besuchte Gymnasium verlassen und sich durch Privatunterricht weiter gebildet haben, um vielleicht auf diesem Wege 1 oder 2 Jahre zu gewinnen, was ihnen in einzelnen Fällen durch irgend einen glücklichen Umstand oder gar durch Anwendung verbotener Mittel gelungen sein soll. Leider soll die Zahl dieser zweiten Classe von Externen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen haben. Ref. kann behaupten, dafs nach seiner Erfahrung fast zwei Drittel der Externen zu dieser Classe gehören.

Während es unbillig und im Interesse des öffentlichen Dienstes unzweckmäfsig sein würde, den Externen der ersten Art die Gelegenheit, ihr Maturitätsexamen zu machen, ganz zu entziehen oder dasselbe zu erschweren [1]), ist es mit Rücksicht auf die der zweiten Classe sehr wün-

[1]) Dem Ref. sind Fälle bekannt, dafs junge Leute, die mehrere Jahre schon Elementarlehrer, Apotheker, Maler u. s. w. gewesen waren, oder solche, die das Abiturientenexamen an einer Realschule gemacht hatten, sich

schenswerth, dafs ihnen die Sache möglichst erschwert werde. Da ein verschiedener Maafsstab der Beurtheilung bei der Prüfung in vielen Fällen nicht gut anwendbar sein wird, so erlaubt sich Ref., zweierlei vorzuschlagen, einmal dafs in den Abgangszeugnissen der Schüler, welche eine Schule verlassen, weil sie nicht in die obere Classe aufsteigen (auch wenn sie einen andern Grund angeben), direct die Unreife für die höhere Classe ausgesprochen werde. Dies möchte auch noch aus dem Grunde anzurathen sein, um das Laufen der nicht aufsteigenden Schüler von einem Gymnasium zum andern zu verhindern. Es ist nämlich in einigen Gegenden, namentlich da, wo der Cursus auf den einzelnen Gymnasien nicht an demselben Tage seinen Anfang nimmt, in den letzten Jahren Sitte geworden, dafs Schüler der oberen Classen, welche nicht aufsteigen können, bei mehreren Gymnasien nacheinander ihr Heil versuchen, indem sie, wenn sie ihren Zweck an einem Gymnasium nicht erreichen, gleich nach einem benachbarten Gymnasium eilen, um dort sich noch einmal prüfen zu lassen. So sollen vor einiger Zeit von einem gröfseren Gymnasium in Folge einer strengeren Versetzung 20 und mehr Schüler ihr Abgangszeugnifs verlangt haben, um sich nach allen Winden hin zu zerstreuen und zu versuchen, ob sie nicht auf irgend einem Gymnasium in die höhere Classe aufgenommen werden. Um dies Laufen von einem Gymnasium zum andern zu verhüten, pflegt man an einigen Gymnasien auf das übergebene Zeugnifs zu schreiben: für die und die Classe examinirt und nicht fähig befunden, wodurch jeder weitere Versuch an einem anderen Gymnasium unmöglich gemacht wird. Auch die Bestimmung, dafs alle Gymnasien einer Provinz an demselben Tage ihren Cursus beginnen, wird diesem Unwesen steuern helfen, wenn nur überall nachträglich sich meldende Schüler nicht mehr zum Examen zugelassen werden.

Zweitens erlaubt sich Ref. vorzuschlagen, dafs Schüler, welche mit einem Zeugnifs der Unreife für Prima das Gymnasium verlassen und sich durch Privatunterricht auf das Maturitätsexamen vorbereitet haben, nicht nach 2, sondern erst nach 3 Jahren zur Prüfung zugelassen werden dürfen (nach demselben Verhältnifs auch die, welche nicht reif für Unter- oder Obersecunda waren), damit ihnen auch die Möglichkeit, in kürzerer Zeit, als das Gymnasium gestattet, ihr Examen zu machen, abgeschnitten würde. Es würde dies viele Schüler veranlassen, da sie kein Jahr gewinnen können, lieber auf der Schule zu bleiben, als sich durch den kostspieligeren Privatunterricht auf das Maturitätsexamen vorzubereiten.

Auf diese Weise würde zwar das Unwesen der Externen zweiter Classe nicht ganz aufgehoben, aber sicherlich doch sehr vermindert werden, was im Interesse einer tüchtigen wissenschaftlichen Vorbildung zu den academischen Studien nur gewünscht werden kann.

E. B.

---

aus innerem Drange zum Studiren entschlossen; solche junge Leute können natürlich nicht den Bildungsweg durchs Gymnasium machen, da derselbe für sie zu lange dauert, sie durch Privatunterricht bei angestrengtem, von ihnen zu erwartenden Fleifse rascher vorwärts kommen können und sie Manches schon wissen, was der Gymnasiast erst auf einer höheren Classe lernt.

VI.

Aus dem Fürstenthum Waldeck.

Für das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont (58,000 Einw.) besteht ein Landesgymnasium zu Corbach. Ursprünglich aus Klosterrevenüen 1579 errichtet, ist es im Jahre 1849 gegen Ueberweisung sämmtlicher Einkünfte ganz auf die Staatskasse übernommen. Das Gymnasium hat 6 Classen, von denen die 2 oberen einen zweijährigen, die anderen einen einjährigen Cursus haben. Der Gehalt beträgt für den ersten Lehrer 800 Thlr. (mit Einschluſs der Rectorwohnung), für den zweiten 625, für den dritten 525, für den vierten 525, für den fünften 375, für den sechsten 300 Thlr. Das Schulgeld ist in der Prima auf 16, in der Secunda auf 14, in Ober- und Unter-Tertia auf 12, in Ober-Quarta auf 12, in Unter-Quarta auf 10 Thlr. festgesetzt.

Die im Jahre 1822 gegebene Schulordnung ist im Jahre 1850 den Zeitbedürfnissen gemäſs verändert. Die Schriftsteller, immer nur ein Prosaiker oder Dichter, werden nicht neben, sondern nach einander gelesen; es sind Arbeitsstunden und sogenannte freie Arbeiten eingeführt. Die englische Sprache ist erst seit Ostern 1854 in die oberen Classen als Lection aufgenommen. Jährlich werden 2 Examina gehalten: das im Frühlinge, 1 Tag dauernd, nur im Beisein der Lehrer; das im Herbst, ein öffentliches, 3 Tage dauernd, schlieſst mit einem sogenannten Redeactus. Eine wissenschaftliche Abhandlung als Programm erscheint nur alle drei Jahre; Nachrichten über das Gymnasium werden jährlich gegeben. Die zuletzt gegebenen Programme handeln ab: Die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck, erklärt von L. Curtze. I. II.; Ueber die Verwandtschaft des Hebräischen mit dem Griechischen und Lateinischen, von A. Hahn.

Seitdem zu Ostern 1854 der Kirchenrath Weigel auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden ist, bilden gegenwärtig das Lehrer-Personale: L. Curtze, Rector; A. Hahn, Prorector; C. Beck, Conrector; C. Diemer; R. Waldeck; O. Varnhagen; Kühne; Jung.

Mit dem Herbst werden Realclassen mit dem Gymnasium in Verbindung gesetzt. Zum Rector derselben ist C. Schneider ernannt, bisher Lehrer des nunmehr aufgehobenen Vorseminars zu N. Wildungen.

VII.

Aus dem Herzogthum Nassau.

In Folge der neuen Organisation der Centralbehörden ist der Referent in Schulsachen bei der Regierung, Professor Schmitt, als Gymnasialprofessor an das Gymnasium zu Hadamar versetzt, der Gymnasialprofessor Dr. Firnhaber vom Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden zum Regierungsrath und technischen Referenten bei der Landesregierung befördert, der Collaborator Ebhardt vom Gymnasium in Hadamar an das Gymnasium zu Wiesbaden versetzt, der früher am Gymnasium zu Hadamar als Professor wirkende Seminardirector Bellinger zu Montabour

quiescirt worden. Der zum technischen Schul-Referenten bei der Landesregierung (kathol. Confession) ernannte Geh. Legationsrath Dr. Max v. Gagern hat die Stelle nicht angetreten, sondern die erbetene Dienstentlassung erhalten.

VIII.

Curiosum.

Im Jahre 183. wurde den Abiturienten eines deutschen Gymnasiums unter andern Aufgaben folgender Aufsatz zur Umwandelung desselben in klassisches Latein vorgelegt, den wir hier theils der Merkwürdigkeit wegen, theils zu dem Zwecke der Benutzung mittheilen.

Lipsiensi amico s. d. Dresdanus.

Nuperrime dixti nobis, quum abhinc peregre ires, valete, sodales optimi, sultis, tu autem scribe literas, et face me sciam, ut ipse scibis, hoc est, cave mihi mendacii quidquam. Quare sine mora obsequelam tibi faciam. Sunt autem apud nos homines nequam, qui polentam suam pransitant in insula fustitudina et ferricrepina, ubi boves mortui incursant homines vivos. Isti autem catenarum coloni non obsecuti sunt custodi, alter autem aufugit extempulo tanquam avis non satis mansues de area quam auceps concinnavit. Alter autem nequam sycophantias struxit adparitori, eique scripsit syngraphan fallacem, qua reddita non adpetiit partitudo argenti sed fumi et contumeliae. Hic autem cum vidisset, se non posse indipiscere hereditatis opinitatem, noluit praesens contui iudices, sed facere unam literam longam; postidea suspendium exosus exobsecravit magistratus per literas semivocales, ne pro thesauro ei plagas praegnantes de tergo darent. Noluere vero iudices attigere tergum hominis plagis familiarem, sed dimiserunt hominem blande et benedice. Quo facto statim ivit in balineas, dedecus elavit et cruminam alunde explevit. Hoc est apud nos negotii, multo defrudantur, surripiuntur, harpagantur; inquiunt enim rapacidae, si quis habet nummum argenti, duit nobis, si non habet, praebeat forium bullas, et si vel maxime pauperum viderint, duit nobis inanias et aranearum operas. Ego autem qui nullo modo sum argenti diabolus, nihil dabo, reposivi enim peculium meum in arcula, ne id contemplent latrones, licet id vel maxime expetessint. Sed iam satis est zamiarum et gerrarum, quare penito animo collum tuum circumplecto, ne gratiis te salutasse videor. Vale. —

A. P.

IX.

Theuerungszulagen.

Wir schliefsen mit der erfreulichen Notiz, dafs, dem Vernehmen nach, den Lehrern einiger Gymnasien in Betracht der obwaltenden drückenden Verhältnisse Theuerungszulagen verwilligt und gezahlt worden sind.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Oberlehrer an der Realschule zu Posen Dr. Max Töppen ist zum Director des Progymnasiums zu Hohenstein ernannt worden.

Die Wahl des bisherigen Lehrers an der Realschule zu Münster Heinrich Theissing zum dritten Oberlehrer an der Realschule zu Neisse ist genehmigt worden (den 4. Oct. 1854).

Der Professor Dr. Wilhelm Arthur Passow, seither am Herzoglich-Sächsischen Gymnasium zu Meiningen, ist als Prorector am Gymnasium zu Ratibor angestellt worden (den 16. Oct. 1854).

Die Berufung des bisherigen Directors am Gymnasium zu Oels Dr. Heiland zum Director des Gymnasiums zu Stendal ist genehmigt worden (den 17. Oct. 1854).

Der Schulamtscandidat Dr. Johann Vahlen ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Düsseldorf angestellt worden (den 19. Oct. 1854).

Die Berufung des bisherigen Prorectors des Gymnasiums zu Ratibor Johann Julius Guttmann zum Prorector des Gymnasiums zu Schweidnitz ist genehmigt worden (den 19. Oct. 1854).

Am Gymnasium zu Ratibor ist der Candidat des höheren Schulamts Maximilian Carl Julius Kinzel als siebenter ordentlicher Lehrer angestellt (den 30. Oct. 1854).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Carl Gustav Wilhelm Stenzel zum sechsten ordentlichen Lehrer an der combinirten Raths- und Friedrichs-Schule zu Cüstrin ist genehmigt worden (den 31. Oct. 1854).

Die Berufung des Lehrers an der Realschule zu Siegen Dr. Traugott Schulz zum ordentlichen Lehrer an das Gymnasium zu Duisburg ist genehmigt worden (den 31. Oct. 1854).

Der interimistische Gymnasiallehrer Hieronymus v. Krzesinski ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Trzemeszno angestellt worden (den 4. Nov. 1854).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Albert Schneider zum sechsten ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Nordhausen ist genehmigt worden (den 9. Nov. 1854).

Der Candidat des höheren Schulamts Alwin Friedrich Theodor Pröller ist als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Wesel angestellt worden (den 20. Nov. 1854).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Heinrich Friedrich Wilhelm Neubauer zum sechsten ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Colberg ist genehmigt worden (den 30. Nov. 1854).

Am Lyceum in Mannheim sind die beiden ältesten Lehrer Hofrath Gräff und Geistlicher Rath Rappenegger unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihren langjährigen Dienstleistungen in den Ruhestand versetzt worden (Sept. 1854).

Prof. Lamey zu Mannheim erhielt die erste Lehrstelle am Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Pforzheim (Oct. 1854).

Der Prof. Waag (bisher am Kadettenhause zu Pforzheim) und der Lehrer Aug. Schmidt am Lyceum zu Karlsruhe wurden an das Lyceum in Mannheim, und der Hofrath Platz vom Generallandesarchiv an das Lyceum in Karlsruhe versetzt (Oct. 1854).

Der Vorstand der höheren Bürgerschule zu Rheinbischoffsheim Diaconus Ritzmann wurde in den Pensionsstand versetzt (Oct. 1854).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Dr. Carl Friedrich August Dewischeit ist der Professor-Titel verliehen worden.

Dem zweiten Collegen am Gymnasium zu Schweidnitz Eduard Wilhelm Eugen Rösinger ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden (den 27. Octt. 1854).

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Duisburg Dr. Nitzsch ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 31. Oct. 1854).

Dem Lehrer Dr. Rühle am evangelischen Gymnasium zu Grofs-Glogau ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden (den 22. Nov. 1854).

Der Lehrer Provence zu Pforzheim erhielt den Charakter als Professor Oct. 1854).

3) Todesfälle.

Am 16. October 1854 starb zu Greifswald Prof. Dr. Paldamus.

Am 28. October 1854 zu Lamberg Dr. Heinr. Fr. Otto Abel, Privatdocent der Geschichte an der Universität Bonn.

Am 3. December 1854 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Universitäten.

Ueber den Unterricht in der Philosophie will ich reden in einer Zeitschrift für das Gymnasialwesen, ein Gymnasiallehrer! und ich weifs im Voraus, dafs ich Manches sagen mufs, was Manchem gar unphilosophisch klingen mag. Der spricht vielleicht für sich jenes alte *O si tacuisses* und freut sich des leichten Sieges, den er vor sich selbst mit so wenig Worten erkauft hat. Ich antworte mit einem anderen Spruch: *Ἂν δὲ σιωπῶ, οὐκ ἄρα οἰμώξομαι*, das heifst zu deutsch: Wird es besser, wenn ich schweige? Aber ich glaube auch ein Recht in meinem Berufe selbst zu finden, über jenen anscheinend ihm ferner liegenden Gegenstand und an diesem Orte mich aussprechen zu dürfen.

Die Stellung der Philosophie auf unseren Universitäten hat schon seit einiger Zeit begonnen, unsicher und schwankend zu werden. Beweisen das nicht die Klagen, die man von vielen Seiten hört, über die Teilnahmlosigkeit, welche die studirende Jugend immer mehr gegen die Beschäftigung mit philosophischen Studien an den Tag lege, beweisen es nicht die Klagen über den geringen oder, was noch schlimmer ist, den schlechten Erfolg dieser Studien? Aber darin suche ich mein Recht nicht; nur eine Mahnung sehe ich darin an alle, die ein Interesse für philosophische Studien haben und hegen, den Gründen dieser Klagen nachzusinnen und den Mitteln, wie man Abhülfe verschaffen könne. Und sicher soll man wenigstens nicht sein, als könne der Fehler nicht auch in der Art des Unterrichts liegen, wie mir es scheint. Doch, wie gesagt, ich sehe darin nur eine Mahnung zum Nachdenken, mein Recht aber in Folgendem. Seit längerer Zeit ist es eine Streitfrage unter Schulmännern, ob der Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien zu beginnen habe oder

nicht. Man hat sich darüber noch nicht geeinigt, so sehr man auch zur Entscheidung hindrängte. Selbst die praktischen Versuche, die man bis jetzt anstellte, haben die Sicherheit des Urteils nicht gefördert, nur die Schwierigkeiten der Sache ans Licht gestellt. Mir scheint es, als könne man diese Frage nicht für sich behandeln, sondern nur in Verbindung mit der weiteren, welchen Gang der philosophische Unterricht überhaupt zu nehmen habe. Ist diese richtig beantwortet, so wird die Entscheidung für jene einfach und leicht sein. So ist es die eigene Sache der Gymnasien, die ich in jener Frage hier zur Sprache zu bringen denke. Doch auch die Sache selbst gibt mir ein Recht dazu. Der Gesichtspunkt, durch den der Gymnasiallehrer sein Urteil bestimmt werden läfst, ist der pädagogische im weiteren Sinn des Wortes. Dieser mufs für jeden Unterricht gelten, dessen Zwecke mit den Zwecken des Gymnasialunterrichts im Wesentlichen übereinstimmen, also auch selbst für den, der, wenn auch auf höherer Stufe, eine Fortsetzung des Strebens nach demselben Ziele enthält, das auch jenem vorgesteckt ist. Wo diefs nicht der Fall ist, müssen wir unser Urteil bescheiden. Aber gerade die Zwecke der philosophischen Bildung stehen mit denen des Gymnasialunterrichts in einer Linie, stehen ihm näher selbst als die der philologischen Studien eines künftigen Gymnasiallehrers. Denn diese gehören immerhin einer Fachwissenschaft an und bilden zu einem speziellen Berufe heran. Das gerade will der Unterricht in der Philosophie so wenig, als aller Gymnasialunterricht. Beide wollen den Menschen entwickeln, gleichviel in welchem Lebenskreise, welchem Berufe er dereinst wirken wird; beide sind ihrer Richtung nach allseitig, nehmen den ganzen Menschen in Anspruch; beide wollen oder, mufs ich sagen, sollen eine Zuchtschule des menschlichen Geistes sein, die ihn auch seine Grenzen kennen lehrt, indem sie ihn entwickelt. Doch genug; genug, wenn aus diesem Wenigen vorläufig erhellt, dafs beide in einer Gemeinsamkeit des Zweckes stehen, denn dann müssen sich beide demselben Mafsstab der Beurteilung unterwerfen und sind die folgenden Bemerkungen und der Ort ihres Auftretens einstweilen gerechtfertigt. Der Mafsstab der Beurteilung kann demnach kein anderer sein, als den pädagogische Gesetze an die Hand geben. Sie müssen aus dem Zweck des philosophischen Unterrichts das Princip für seine stufenweise Gliederung bestimmen helfen. Neben dem Zweck ist auf zweierlei Rücksicht zu nehmen: die philosophischen Gesetze der Entwikkelung menschlicher Seelentätigkeit und die Natur der Gegenstände, die zu Lehrobjekten gemacht werden. Das soll denn auch in nachfolgenden Betrachtungen geschehen, deren Richtigkeit man an der Consequenz des Principes messen möge, von dem sie ausgehen. Um dieses ohne Aufwand vieler Worte im Voraus deutlich zu machen und eine Grundlage für die eignen Bemerkungen zu gewinnen, stelle ich den Vorschlag selbst voran, den ich über die sachgemäfse Einrichtung des philosophischen Unterrichts auf Universitäten mir erlauben und begründen wollte.

Ich unterscheide vier Stufen des philosophischen Unterrichts, der sich darnach in folgender Weise verteilen und gliedern würde.

Erste Stufe. Lektüre und Interpretation der hervorragendsten Schriften der beiden Hauptphilosophen des Altertums:

a) des Plato, und zwar von Dialogen, welche in den Kernpunkt seiner philosophischen Anschauung eindringen, also des Phädon, Phädrus, Philebus, einiger der letzten Bücher der Politeia u. a. m.;

b) Aristoteles, und zwar einer Auswahl aus dem Organon, Metaphysica, De anima.

Zweite Stufe. Kritische Interpretation von Spinoza's Ethik und Kant's Kritik der reinen Vernunft oder Schriften ähnlicher Art.

Dritte Stufe. Einzelne Fragen aus der Philosophie werden historisch-kritisch durch alle Philosophieen hindurch behandelt.

Vierte Stufe. Geschichte der Philosophie als Ganzes. Psychologie.

Worin, ist zu fragen, unterscheidet sich dieser Organisationsplan von der seitherigen Art des philosophischen Unterrichts und warum? Betrachtet man diese, so wird man sich vergeblich nach einem Princip der Einrichtung umsehen. Es fehlt ganz und gar; ja die Wissenschaft, welche die Einheit aller Wissenschaften darstellen, die Wissenschaft der Principien sein wollte, hat nicht einmal einen einheitlichen Plan, ein Princip für die Art ihrer Mitteilung aufgestellt. So wird auch die Frage nach dem Zweck des seitherigen Unterrichts in der Philosophie, wenn wir aus der Einrichtung desselben rückwärts schliefsen wollen, unbeantwortet bleiben, oder die Antwort darauf sehr mangelhaft ausfallen müssen. Es ist längst Sitte geworden, dafs jeder Lehrer der Philosophie, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen wollen, je nachdem es ihm gut scheint, bald diese, bald jene philosophische Disciplin unmittelbar vorträgt. Die Bedürfnisse der Studirenden sind da nicht berücksichtigt. Es ist noch ein Glück, wenn wenigstens ein gewisser Stufengang vom Leichteren zum Schwereren eingehalten wird. Manche fühlten das Bedürfnifs einer Vorbereitungsschule zur Philosophie, welche deren Verständnifs erleichtern sollte. Allein diese Propädeutiken waren in der Regel sehr abstrakt, allgemeinen, unbestimmten Inhalts und gewifs nicht sehr interessant; denn die Studirenden besuchten diese Vorlesungen nur sehr schwach, und die Professoren waren froh, wenn ihnen das Gymnasium die undankbare Mühe abnahm. Jedenfalls waren die Erfolge ganz ungenügender Art. Hauptgegenstand des philosophischen Unterrichts sind also Vorträge über einzelne philosophische Disciplinen, verschieden je nach dem Standpunkt des Systems, das der betreffende Professor vertrat. So tritt aber die Philosophie in der Tat in die Reihe der Fachwissenschaften ein. Denn darnach ist ihre Hauptaufgabe

Mitteilung eines bestimmten Inhalts, und darin steht sie hinter jenen zurück, dafs dieser Inhalt je nach den Systemen sich verschieden gestalten mufste. Sollen wir daraus schliefsen, der Zweck sei dabei, für die schwankenden Meinungen der Tagesphilosophie zu gewinnen? Wenn er das wäre und nichts Anderes sein könnte, so wäre dieser Unterricht ein Uebel, von dem man sich nicht blofs aus einem Grunde so bald wie möglich loszumachen suchen müfste. Urteilslos nach dieser Seite kommt der Jüngling auf die Universität. Soll er nun wählen zwischen den verschiedenen philosophischen Systemen, die sich gegenseitig befehden? Wie, wenn er falsch wählt? Kommt er nicht in Gefahr, gerade der besten Mitgabe verlustig zu werden, die, wenn auch nur als einen Keim, den das Leben entfalten soll, die Schule dem Zögling mit auf den Weg giebt, oder wenigstens mitzugeben berufen ist. Unmöglich konnte dieser Zweck ursprünglich der Einführung des philosophischen Unterrichts auf christlichen Lehranstalten unterbreitet sein. Geschichtlich war er es bekanntlich nicht, und wenn er es heute zu sein scheint, so wollen wir annehmen, dafs man sich nur in der Wahl der Mittel zur sogenannten philosophischen Bildung vergriffen hat. Wäre die Stellung des philosophischen Unterrichts wirklich so beabsichtigt, so pflegte der Staat in zwei seiner Lehranstalten, die zusammen ein Ganzes ausmachen sollen, einen unlösbaren Widerspruch. Die eine arbeitete auf Vernichtung der anderen hin. Ich meine, man darf die Rechte, welche der Philosophie als Wissenschaft erteilt werden, nicht dahin erweitern, dafs sie die Pflichten des Unterrichts aufheben und gänzlich erdrücken. Vielmehr duldet der Charakter dieser Wissenschaft, also die Natur der Sache nicht, dafs man sie unmittelbar in der Form der Tagesphilosophie zum Gegenstand des Unterrichts macht. Denn sie unterscheidet sich von allen positiven Wissenschaften durch den unbedingt bestimmenden Einfluss, den die philosophirende Persönlichkeit auf ihre Form und ihren Inhalt hat. Ein Beispiel aus dem Leben der letzten Zeiten mag die Consequenzen dieser Praxis zeigen. Ein Docent glaubt in der Mitte des Semesters die Unwahrheit seiner früheren Lehrmeinungen erkannt zu haben. Er war inzwischen Hegelianer geworden, was er vorher nicht war. Sofort sagte er seinen erstaunten Zuhörern, es sei Alles nicht wahr, was er seither gelehrt habe, aber jetzt wolle er ihnen die absolute Wahrheit bringen. Und nun begann der Vortrag von Neuem. Die Beispiele liefsen sich nach anderen Seiten vervielfältigen. Wer Universitäten kennt, hat darin sicherlich Erfahrungen genug gemacht.

Soll aber dieses der Zweck des philosophischen Unterrichts nicht sein, so folgt schon daraus, dafs man auch die bisherige Weise desselben verlassen und ihn einrichten müsse nach einem richtig bestimmten Zwecke desselben. Die pädagogische Bedeutung desselben liegt in der That in dreierlei. Nämlich 1) in der Ausbildung derjenigen Seelentätigkeit, welche die Philosophie selbst übt und in Anspruch nimmt. Wir wollen sie philosophi-

sches Denken nennen. 2) In der Befähigung des Urteils gegenüber den verschiedenen philosophischen und unphilosophischen Weltansichten, 3) der Kenntnifs dieser selbst, d. h. der Kenntnifs der Geschichte der Philosophie. Davon ist der erste Punkt formaler, der letzte materialer Art, der zweite steht in der Mitte zwischen beiden; der erste verlangt Ausbildung, so zu sagen, der Form seelischer Tätigkeit, der letzte Mitteilung der Entwickelung der Philosophie in ihren verschiedenen Systemen nach historischem Gesichtspunkt. Wie ist nun der Stufengang des Unterrichts einzurichten, damit diese dreifachen Zwecke am besten erreicht werden? In dem oben mitgeteilten Vorschlag haben wir die Geschichte der Philosophie ans Ende gestellt. Ihr Verständnifs ist das eigentliche Ziel alles philosophischen Unterrichts. Sie ist etwas historisch Gegebenes und nimmt darum ein bedeutendes Interesse in Anspruch, da das volle Verständnifs der Geschichte der Völker und ihres Lebensinhalts zu verschiedenen Zeiten durch ihre Kenntnifs mitbedingt wird. So wird sie zu einem Bedürfnifs der Bildung. Wenn sie aber Ziel des Unterrichts ist, so mufs auch das historische Princip in der Art desselben die Grundlage bilden. Jetzt wird die Geschichte der Philosophie selbst in der Regel in den Anfang gestellt und als Grundlage der übrigen philosophischen Vorlesungen betrachtet. Man fängt also statt mit Leichterem, Einzelnem, Concretem mit dem Schwereren, Allgemeineren und Abstracteren an gegen alle Regeln psychologischer Pädagogik. Allein in der Tat ist in dieser Weise ein Verständnifs der Geschichte der Philosophie nicht zu erzielen. Die Vorlesungen beschränken sich darauf, einen meist kurzen Auszug aus den einzelnen Systemen zu liefern und diese in eine innere Verbindung unter einander zu setzen. Verständnifs ist nur für den möglich, der mit den in Frage kommenden philosophischen Grundbegriffen vertraut ist und der ein Urteil hat über die Auffassungsweisen, welche nach der Natur der Dinge möglich sind, über die philosophirt wird. Die Philosophie übt eben eine eigentümliche Seelentätigkeit, und diese mufs möglichst rasch nachgeübt werden können, wenn der Studirende sich von einem zum anderen Systeme führen lassen soll; unter diesen selbst wird er sich mit Bewahrung seiner eigenen Selbständigkeit nur zurecht finden können, wenn in der Tat sein Urteil in diesen Dingen schon zur Selbständigkeit gebildet ist. So setzt der Unterricht in der Geschichte der Philosophie als Grundlage das voraus, was wir im ersten und zweiten Punkt als Zweck des philosophischen Unterrichts überhaupt bezeichnet haben. Darnach werden sich also auch die Stufen scheiden. Diese Grundlagen können aber auch nicht beschafft werden durch selbständige Vorträge philosophischer Disciplinen, so dafs man diese voranstellte, Geschichte der Philosophie folgen liefse; denn sie enthalten im besten Falle nur die Ansichten des vortragenden Philosophen, und diese werden als Resultate mitgetheilt und können auch nur als Resultate aufgenommen werden. Hier aber, wo es darauf ankommt, die Seelentätigkeit des philoso-

phischen Denkens und die Selbständigkeit des Urteils hervorzubilden, hier muſs direkte Uebung der Geistestätigkeit vor Allem wichtig sein. Die Mitteilung von Resultaten, und ständen sie noch so fest, kann nichts nützen. Eine Gymnastik des Geistes ist notwendig; es muſs derselbe Weg von dem Einzelnen durchlaufen werden, den die Wissenschaft als Ganzes durchgemacht hat. Ein Material, das von Aufsen herangebracht wird, bildet die Seele nicht; aber eben so wenig ein Material, dem gegenüber sie sich selbst nicht mehr fühlt, das nur darauf berechnet ist, sie, ich möchte sagen, in seinen Schlingen einzufangen. Wenn irgend ein wissenschaftlicher Unterricht, so muſs der in der Philosophie zur unermüdlichen, das Kleine groſs und das Groſse nicht zu schwer achtenden Selbsttätigkeit erziehen. Er muſs eine Zuchtschule der Seele sein. Denn auch die intellektuelle Bildung bedarf der Zucht, weil es auch an ihr eine sittliche Seite gibt. Andererseits darf man nicht vergessen, daſs, wer lernen und im Lernen intensiv wachsen soll, auch vor jener Unruhe bewahrt sein will, die für den Forscher allerdings unvermeidlich ist, der in dem Streit der Meinungen mitten inne steht. Er weiſs auch, woran er sich stützen und halten kann; wer lernt, weiſs es noch nicht. Ruhige, stetige, stufenmäſsige Entwickelung der Seelentätigkeit soll durch die Wahl entsprechender Bildungsobjekte ermöglicht werden. Das beste, gesündeste Wasser trinkt, wer unmittelbar aus der Quelle schöpft. So ist nach meinem Bedünken die beste Grundlage des philosophischen Unterrichts ein wohlgeordnetes Studium der besten philosophischen Werke selbst — eine Art Quellenstudium. Wie man durch lebendiges Anschauen von Meisterwerken der bildenden Kunst besser als durch theoretische Vorträge ästhetischen Sinn und Schönheitsgefühl erweckt, so wird auch durch unmittelbaren Verkehr mit dem in Schriftwerken niedergelegten Geist, der sie erzeugte und durchdringt, die eigentümliche Kraft dieses gestaltenden Geistes in die nachdenkende, mitempfindende Seele eingepflanzt. Das ist das pädagogisch unangreifliche Gesetz, welches die Lektüre der alten Klassiker auf unseren Gymnasien zur Notwendigkeit macht. Dieſs durch hundertjährige Erfahrung als richtig erkannte Gesetz muſs auch auf den philosophischen Unterricht übertragen werden.

Aber Maaſs muſs auch hier gehalten werden. Zuviel würde hier so störend wirken, wie wenn man die Lektüre der alten Klassiker auf dem Gymnasium übertrieben erweitern und den Schüler mit allzugroſser stofflicher Masse überladen wollte. Intellectuelle Bildung ist nichts Quantitatives, sondern qualitativer Art. Wenig Gutes ist hier soviel wie Alles; denn das Beste enthält alles Gute intensiv, weil es bloſs auf die geistige Kraft ankommt, die in ihm sich ausprägt. An Einzelnem übt und stählt sich dann mit der Nachhülfe des Lehrers die Geisteskraft des Lernenden am besten. So kommt es denn auf eine stufenweis sich ordnende Auswahl an. In der Geschichte der Philosophie gibt es nur vier groſse Häupter, Mittelpunkte der Zahl nach gröſserer oder kleinerer, der Bedeutung nach gleicher Gruppen. Es

sind Plato, Aristoteles, Spinoza, Kant. Sie vertreten und vereinigen in sich die Hauptrichtungen philosophischen Denkens. Alle anderen Philosophen haben die Triebfedern ihrer Anschauungsweise, wenn auch mehr oder minder selbständig im Anschluſs oder Gegensatz an sie, von einem der vier Häupter. Eine Ausnahme machen vielleicht die rein negativen Geister; sie bieten aber auch im entferntesten nicht mehr eine bildende Seite dar. Die Philosophen der nachkantischen Periode, deren Systeme in unserer Zeit noch fort und fort um ihre Existenz ringen, müssen schon aus anderen Gründen von unserem Lehrplan fern gehalten werden. Von jenen Vieren aber trägt jeder ein neues, für unsere pädagogischen Zwecke wichtiges Moment bei, wovon wir jetzt im Einzelnen zu reden haben werden. Die zeitliche Aufeinanderfolge ihres Auftretens stimmt zugleich mit der inneren Folge der Zwecke, welche wir erstreben. Zunächst scheiden sich die beiden antiken Philosophen von den modernen wesentlich. Keinen modernen Schriftsteller kann man lesen und behandeln wie einen antiken. Wir sonderten darum auch Spinoza und Kant ab von Plato und Aristoteles und wiesen sie einem neuen Stufengange zu. Mit dem Zweck ihrer Lektüre soll sich auch ihre Behandlungsweise ändern.

Platos Bedeutung in der Geschichte der Philosophie hat man oft als eine propädeutische bezeichnet. Sie soll er auch für uns behaupten. Es fragt sich, in wiefern gerade seine philosophischen Werke die Bedürfnisse am besten befriedigen, die der erste Anfang philosophischer Studien mit sich bringe? Was ich hier zu sagen habe, darf als bekannt vorausgesetzt werden; aber es ist wohl der Mühe werth, auch an das Bekannte nochmals zu erinnern, wenn die Erinnerung daran hilft, die Gesichtspunkte aufzuklären, welche die Erklärung platonischer Dialoge für pädagogische Zwecke vorzugsweise ins Auge zu fassen habe. Der propädeutische Charakter der platonischen Philosophie liegt zunächst in der philosophischen Methode Platos. Seine Absicht ist, mittelst dieser den Leser seiner Dialoge zu philosophischem Denken heranzubilden, und das kann er nur, wenn er in der Art seiner Gedankenentfaltung den Leser zur fortdauernden Selbsttätigkeit anhält. Gewifs hat noch nie einer einen besseren Weg zu diesem Ziel zu zeigen gewufst, als den er einschlägt. Es ist auch ganz natürlich, denn das Bedürfnifs zeigt am besten den rechten Weg. Das erste Bedürfnifs aber für den Neuling in philosophischen Studien ist eben das, Herr zu werden über die Begriffe, welche die Philosophie je nach den Gegenständen ihrer Forschung zu verarbeiten hat. Es mufs ihm erst ein Gesichtskreis geschaffen werden, in dem er sich vollständig zu orientiren weifs; er mufs festen Boden unter seinen Füfsen fühlen. Diesen schafft ihm Plato dadurch, dafs er einmal die Begriffe, auf die es ankommt, vor den Augen des Lesers erst entstehen und sich gegenseitig in das richtige Verhältnifs zu einander setzen läfst, sodann dadurch, dafs er auf den Grund seines induktionsmäfsigen Verfahrens bis zu dem Punkt hinführt, von welchem aus die

selbständige Construction erst zu beginnen hat. Das heifst mit anderen Worten, er läfst die philosophischen Probleme aus der Natur der Dinge und der zu Grund liegenden Begriffe sich klar hervorarbeiten, sowie sie, nach verschiedenen Seiten auseinandergehend, in scharfer Abgrenzung gegen einander möglich sind. So lehrt er die Begriffe kennen und handhaben und die Probleme im Voraus überschauen, die das Denken des Philosophirenden zur Entscheidung hindrängen. Das verleiht aber gerade dem Studium der antiken Philosophie, und vorzugsweise Platos, einen eigentümlichen pädagogischen Werth, dafs sie die Begriffe, in denen sich ihr Denken bewegt, all nach ihrem eigenen Werthe abmessen, keinem mehr zumuten, als er zu leisten vermag, aber auch jeden mit seiner vollen Kraft, mit ganzer Energie in Anspruch nehmen, und doch mufs jeder wieder die ihm eigentümlichen Schranken wahren und Maafs halten. Keine Schwäche wird künstlich oder aus eigener Schwäche verdeckt; die Untersuchung geht ihren notwendigen Gang vorwärts bis zum Ziel, das nicht willkürlich von vorn herein bestimmt wird, und kümmert sich um nichts, was rechts oder links zur Seite liegt. Diese Schule durchzumachen, ist unserer Jugend eine recht heilsame Aufgabe. Am Einzelnen mufs man sie festhalten; die Arbeit des Geistes, welche platonische Gedankenentwickelung verlangt, darf man ihr nicht ersparen, vielmehr bis aufs Tiefste durchmachen lassen. Sie soll nachdenkend nachschaffen; aber auch lernen, dafs man mit Begriffen nicht willkürlich spielen und umspringen darf, sondern dafs jeder sein Gebiet und jedes Gebiet seine Grenzen hat, die man achten und anerkennen mufs. Das genüge hierüber; über die pädagogische Bedeutung des Inhalts platonischer Philosophie nur soviel. Plato ist der erste Philosoph, der seine Weltansicht auf psychologischer Erkenntnifs aufbaut. Weil nun diese auf eigener innerer Erfahrung beruht, so verwebt sich seine Philosophie aufs innigste mit seiner Persönlichkeit. Die Philosophie tritt als inneres, selbstempfundenes Leben auf, und dieses Leben spiegelt sich wahrheitsgetreu in den Werken des grofsen Mannes ab. Hinter den Problemen, die gegeneinander abgewogen werden, hinter der Entwickelung seiner Lehre steht eine grofsartige Anschauung, welche das Ganze des Systemes beherrscht und seine einzelnen Teile durchdringt. Diese Anschauung ist identisch mit der Individualität des Mannes; und diese mufs mitverstanden werden, soll man zum Verständnifs des Systemes selbst und des unmittelbar vorliegenden Gedankeninhaltes gelangen können. Man mufs in die geheimnifsvolle Werkstätte des platonischen Geistes selber eindringen, und das kann man, weil dieser sich ergossen hat in alle seine Werke hinein. Man mufs ihn nur fassen und halten. Dann werden die Worte selbst lebendig, und der Geist und das Leben, das in ihnen ist, weckt auch geistiges Leben in dem, der damit in Berührung kommt. Keine Schrift wirkt überhaupt so anregend und bildend auf die Jugend, als eine Persönlichkeit, und unter den Schriften, aus denen sie lernen soll, wieder die am meisten, in die der Verfasser seine ganze

Persönlichkeit wahrheitstreu und fühlbar hineingelegt hat. Doch dem sei, wie ihm wolle; gewifs pflegen die ersten Eindrücke bestimmend und von nachhaltiger Wirkung zu sein, überall und so auch in der Wissenschaft. Für die ganze Art der Auffassung sind nun die Eindrücke, welche man aus der Lektüre Platos mitnimmt, darum so heilsam und fruchtbringend, weil jeder Schritt zu seinem Verständnifs hinausführt über die unmittelbar vorliegenden Tatsachen und Objekte des Studiums zu der im Hintergrund stehenden intellektuellen Anschauung des Philosophen. Damit wird man genöthigt, in die Vorgänge des inneren Seelenlebens hineinzublicken und auf die Quellen zu achten, aus denen die einzelnen Gedanken stammen, die doch nur Reflexe sind der Eindrücke, welche die Gesammtheit der Objekte des Denkens in der Seele hervorriefen. Man wird, um es kurz zu sagen, zu der Anerkennung der Kraft genöthigt, welche in dem Individuellen liegt. Das geschieht durch die Lektüre Platos unter aller philosophischen Lektüre am meisten darum, weil sich dieses Individuelle überall frisch, lebendig und fafsbar ausprägt. Die Erkenntnifs aber, die man an einem Objekte macht, macht man für alle, für das ganze Leben, und so wird sie bestimmend für die Auffassung zunächst aller anderen Philosophen und ihrer Systeme und erzeugt forttreibend eine bestimmte Richtung des Denkens. Es kann nicht fehlen, dafs auch diese angeweht werde von dem Sinn für das Konkrete und doch Ideale, Individuelle und doch Inhaltsreiche im Gegensatz zu der leeren Allgemeinheit und den inhaltslosen Abstraktionen, in denen man in unseren Tagen die Wahrheit gefunden zu haben glaubte. Diesen Gewinn für die geistige Auffassungsweise und die Art des Denkens sehe ich für wichtiger an, als den Aufschlufs, den man aus der Lektüre für gewisse Fragen des Lebens gewinnen könnte. Denn nicht in Kenntnissen besteht die Bildung, wenn auch nicht ohne sie. Doch die Ausbeute auch nach dieser Seite ist nicht allzu gering anzuschlagen. Denn für die Gebiete der Metaphysik, Logik und insbesondere Psychologie wird die Erklärung die platonischen Werke nutzbar machen können, um so mehr, als der Lernende hier genötigt wird, an dem Kampfe für die einfachsten, fundamentalsten Wahrheiten selber Teil zu nehmen. Die Geschichte der Philosophie kann auch nicht leer ausgehen. Steht doch Plato selbst in der Mitte der Entwickelung dieser Wissenschaft unter dem griechischen Volke, und dem Lehrer wird es erlaubt sein, auch nach Bedürfnifs vorgreifend aus späteren Zeiten herbeizuholen, was zum unmittelbaren Verständnifs dienlich sein kann. Wie man aber Geschichte der Philosophie selbst zu treiben habe, kann hier am besten gelernt werden, wo es gilt, das historisch Gegebene jedesmal sorgsam zu beachten und das Einzelne in lebendigen Zusammenhang mit dem Ganzen des Systems zu setzen. Diesen Zweck wird man am besten fördern, wenn man neben den eigenen Erklärungen her auch kleinere selbständige Arbeiten von den Studirenden machen läfst. Und wie allseitig ist nicht der Gedankenkreis Platos! Umspannt er

nicht das ganze griechische Leben, alles, was dieſs begabte Volk an geistigem Inhalt bis auf diese Zeit errungen hat? Ist er doch die Frucht der vorausgegangenen Blüte. Hier wird dem Lehrer die schöne Aufgabe zu Teil, tiefer einzuführen in die antike Denk- und Anschauungsweise und den Unterschied derselben von der modernen klar zu machen. Was auf dem Gymnasium nur unmittelbar aufgenommen ward, kann hier annähernd zum Bewuſstsein gebracht werden. Und damit wird zugleich die Möglichkeit gegeben, den Zusammenhang mit den auf dem Gymnasium eigentlich nur begonnenen Studien zu erhalten, die leider nur zu oft mit dem Abgang von der Schule für gänzlich absolvirt angesehen werden. Allzulange vielleicht verweilen wir schon bei Plato. Doch einen Punkt noch kann ich nicht unberührt lassen. Der Grieche hat in besonders hohem Grade die Gabe, die inneren Gesetze geistiger Tätigkeit unmittelbar in seinen Erzeugnissen kunstgerecht auszuprägen. Darum sind uns die Werke dieser Nation bis jetzt unübertroffene Muster und Vorbilder. Plato teilt diesen Vorzug vollkommen in seiner Weise als philosophischer Schriftsteller. Die Gesetze des Denkens, deren Inbegriff man Logik nennt, sind seiner Seele immanent, und mit voller Kraft bringt er sie in der eigenen Rede zur Entfaltung. Darum kann er, besser als jedes logische Handbuch, zu einer Schule der Logik gemacht werden, weil in seinen Werken die Forderungen der Theorie in der Praxis sich bis ins Kleinste und Feinste unmittelbar erfüllen. Einen Versuch, dieſs auszubeuten, der Nachahmung verdient, hat Eichhoff in seiner Programmabhandlung *de Logica trium dialogorum Platonicorum explicatio* gemacht. Auf ihn sei hier nur der Kürze willen verwiesen. Die Frage, in welcher Reihenfolge man platonische Dialoge zu lesen haben würde, muſs für jetzt unbeantwortet bleiben. Der Phädon würde schon um seines psychologischen Inhalts willen am besten die Reihe eröffnen.

An Plato hätte sich Aristoteles anzuschlieſsen. Im Groſsen und Ganzen stützt sich ja seine Philosophie auf die seines Lehrers, dem Inhalt nach; aber sie ist etwas ganz Neues nach der Form der Behandlung. Durch Aristoteles wird die Philosophie zuerst in wissenschaftlicher, streng systematischer Weise entwickelt; die Form, die er ihr gibt, ist ihrem Werthe nach universeller Art. Diesen Fortschritt brauchen wir eben, die wir uns von pädagogischen Gründen in der Anordnung des philosophischen Unterrichts wollten leiten lassen. Durch eingehende Lektüre platonischer Dialoge ward das philosophische Denken erst erregt, und durch die Bekanntschaft mit den fundamentalen Begriffen, mit Begriffsreihen und Problemen ward dem Anfänger zugleich ein philosophischer Gesichtskreis geschaffen, ein Gymnasium gleichsam gegründet, in dem sich die Kräfte der Seele in freier Bewegung nach allen Seiten sollen üben und tummeln lernen. Jetzt tritt die strenge Wissenschaft freiheitsbeschränkend vor uns. Wir müssen unter die Hallen treten und mit dem Peripatetiker auf und ab wandeln, wie der Begriff bald

zu rascheren Schritten treibt, bald in langsam gemessenem Gange über hemmende Hindernisse zum Ziele führt. Plato liefs die Begriffe erst entstehen; ihr Inhalt war ihm das Wesentliche; er führte bis zur Definition. Aristoteles beginnt mit der Definition und läfst den Begriff deren ganzen Umfang erschöpfen. Dazu mufs der Philosoph Herr werden über die Welt der Dinge um ihn. Positive Erfahrungen sollen ja vom Begriffe durchdrungen werden. Die Anwendung auf sie wird Hauptaufgabe. Platos Methode ist dialektisch, die des Aristoteles apodeiktisch. So ergänzen sich beide Philosophen, und diese beiden Seiten sollen gleich sehr dem pädagogischen Zwecke dienstbar werden. Dort steigen wir zu dem Begriffe hinan; hier lassen wir uns von ihm tragen durch die Vielgestaltigkeit der Erscheinungen hindurch. Seine Kraft wird dadurch erst vollends offenbar, und wir lernen daran entwickeln, werden der philosophischen Methode Herr. Auf Aristoteles Schultern ruht alle spätere, auch die neuere Philosophie. Er ist der Schöpfer der philosophischen Kunstsprache. Klare Einsicht in diese wird uns ihr Urheber am besten darzubieten wissen. Ich übergehe auch hier das Einzelne.

Soll ich die Resultate kurz zusammenfassen, die ein lebendiges Studium der beiden grofsen Philosophen des Alterthums erhoffen läfst, so finde ich sie hauptsächlich in ihrem Einflufs auf die Ausbildung der Form des philosophischen Denkens. Freilich keine Form ohne Inhalt! Aber dieser tritt für unsere Zwecke in den Hintergrund. Nur sollte unserem Vorschlage nach eine neue Stufe anheben, die es vorzugsweise mit der Lektüre von Spinozas Ethik und Kants Kritik der reinen Vernunft zu thun hätte. Der Form steht der Inhalt als Gegensatz gegenüber. Sollte dieser aus jenen beiden Schriften aufgenommen werden? Dann, könnte man sagen, wollte der Vorschlag wol eine Einrichtung einführen, die noch verderblicher zu werden drohte, als wenn man heutzutage die verderblichsten Richtungen der Tagesphilosophie frei gewähren liefse. Diese ziehen doch nur den geringsten Theil der Studirenden an, und davon wieder der gröfste verläfst sie wieder, von der Schwäche der Sache aus eigener Anschauung überzeugt. Aber Spinoza und Kant zu einem Gegenstand des Unterrichts zu machen, heifst das nicht, dem Feinde gerade die stärksten Waffen in die Hand geben? Doch ich denke, das Medusenhaupt, und wäre es auch zweiköpfig, hat seine versteinernde Macht verloren, wenn es nicht mit der Furcht zu kämpfen hat. Man besiegt Gefahren nur, wenn man ihnen kühn entgegentritt. Es gilt für einen Grundsatz der Pädagogik, man müsse die Jugend möglichst vor der Kenntnifs alles dessen bewahren, was ihre Seele auf verderbliche Wege bringen könne. Wenigstens sei das der sicherste Weg und schütze den Pädagogen vor eigener Verantwortlichkeit. Ich will diesen Grundsatz nicht angreifen; aber so allgemein und unbedingt gültig ist er doch nicht, dafs nicht das Alter schon und die Umstände, über die wir nicht Herr sind, dieses Gesetz in der Anwendung abänderten. Ja es gibt selbst eine Notwendigkeit, der mächtigste

Herrscher, die den entgegengesetzten Grundsatz zur Geltu
bringt. Ich meine, wenn man sich umsieht in der moderne
Bildung und ihren Elementen, so braucht keiner den Spino
oder Kant gelesen zu haben, auch nur dem Namen nach zu ke
nen, um Spinozist oder Kantianer zu werden. Beide Philosophe
vertreten zwei Richtungen, die, wie verflacht auch immer, heu
zutage an Jeden herangeflogen kommen, ohne dafs er weifs wi
Spinozismus und Kantianismus, oder soll ich sagen Pantheism
und Rationalismus (Kriticismus), herrschen in unserer Literatu
auf dem Katheder, ja selbst unter Menschen, die nie ein Bu
in die Hand nehmen; sie durchdringen fast alle Lebenskreis
Sie liegen in der Luft, in der wir leben, und wen wir vor ihne
bewahren wollten, den müfsten wir aus der Atmosphäre des ge
stigen Verkehrs der Menschen ausscheiden. Manche würden sie
wol gegen den Vorwurf ernstlich verwahren, als seien sie An
hänger Spinozas oder Kants, und sie sind im Grunde doch nich
Anderes, nur dafs sie es nicht wissen. Es wird an solchen nicht
fehlen, die darüber weit besser und schärfer zu urtheilen im
Stande sind, als ich mit meinen beschränkten Erfahrungen. Ei
Uebel aber, das man kennt, soll man auch zu heilen suche
soweit durch die Wahl von Gegenmitteln eine Art Heilkraft i
unseren Händen zu liegen scheint. Man findet in theologische
Schriften, sowol die der Wissenschaft ausschliefslich als die d
Unterstützung des Studiums dienen sollen, heutzutage gar häuf
eine Kritik der Ansichten einflufsreicher Philosophen, besonde
Spinozas und Kants. Die Vorlesungen der Professoren der The
logie scheinen sie kaum umgehen zu können oder entbehren z
wollen. Mir will es bedünken, als wäre es nicht die rechte Ar
das Christenthum zu lehren, indem man es verteidigt. Es b
darf dessen gar nicht; ja die Apologie erweckt nur zu oft Mi
trauen doppelter Art, Mifstrauen gegen den Gegenstand, der ve
teidigt wird, und Mifstrauen gegen die Berechtigung der Angrif
welche aus der Apologie hervorgehen und gegen die Philosophe
gerichtet werden. Denn der Angegriffene hat meist die günsti
Meinung der Menge für sich, wenn auch mit Unrecht. Zude
sind die Sachen, die man so einander entgegenstellt, ihrem i
neren Wesen und also auch ihren Forderungen nach so ungleic
dafs von vorn herein ein Erfolg von diesem Verfahren nicht z
erwarten ist. Das Christenthum will als ewige Tat Gottes an
von dem Einzelnen ergriffen, nicht aber gelernt werden; die Ph
losophie dagegen will sich als System rechtfertigen und als S
stem widerlegt sein. Darum halte man auseinander auch i
Unterricht, was der Sache nach auseinander steht. Jene Tr
sache dürfte aber für meine Meinung sprechen, dafs allerdin
ein Bedürfnifs für eine Kritik Spinozas und Kants vorhanden s
Nur wird man diesem Bedürfnifs besser abhelfen, wenn man di
ser Kritik eine selbständige Stellung gibt, als wenn man sie i
das theologische Katheder und in theologische Lehrbücher ve
pflanzt. Wenn nämlich eine Kritik nur beiläufig geschieht,
einem von anderen Zwecken bestimmten Lehrgang, so kann d

Lehrer selbst nur die wesentlichsten Grundsätze aus den zu kritisirenden Systemen angeben. Vieles mufs er übergehen, und gerade das erweckt am meisten Mifstrauen, weil der Gedanke nahe liegt, als sei unter dem Uebergangenen, Verschwiegenen eben das, was die widerlegten Ansichten am besten hätte stützen können. Und wirklich ist auch der Stützpunkt einer Masse in sich zusammenhängender Ansichten, die wir System nennen, für jeden einzelnen ein verschiedener. An etwas Einzelnes fafst sich der Einzelne an, und von da aus gelangt er Schritt für Schritt weiter, bis das Ganze das Eigentum seiner Seele oder seine Seele dessen Eigentum geworden ist. So geht schon notgedrungen viel Anlafs zum Zweifel aus jeder Kritik hervor, die sich nur im Allgemeinen hält. Ihre Mittel sind viel zu beschränkt, als dafs sie wirksam sein könnte. Die Kenntnifs freilich des Spinozischen und Kantischen Systems, die in der Bildungsgeschichte der modernen Welt so einflufsreich geworden sind und durch ihre innere Abgeschlossenheit und die Strenge und Schärfe der Methode, in der sie auftreten, fort und fort von imponirender Gewalt sind, die Kenntnifsnahme von diesen Erscheinungen kann nicht umgangen werden. Allein sie soll sich nicht auf eine allgemeine, unbestimmte Vorstellung beschränken, sondern auf eigener Erfahrung beruhen; denn nichts ist gefährlicher als ein Halbwissen, das gegen jeden Anstofs von innen oder aufsen wehrlos ist. Darum sollte man diese Systeme zu einem Gegenstand wirklichen Unterrichts machen; dieser Unterricht aber hätte sich von dem der früheren Stufe dadurch zu unterscheiden, dafs dort Plato und Aristoteles historisch und formal getrieben wurde, hier aber kommt es auf Kritik des Inhalts an.

Man braucht das Wort Kritik nur auszusprechen, so drängt sich unabweislich die Frage auf, die wir uns von Anfang fernzuhalten suchten: welche Kritik und von welchem Standpunkt aus? Ich glaube nicht verhehlt zu haben, was meine Ansicht darüber ist, und sprech' es auch gern noch einmal in kurzen Worten aus: es kann nur der christliche Standpunkt sein, dessen Verständnifs nicht in einer modernen Philosophie zu finden ist, die ihn zu haben vorgibt, sondern allein in der heiligen Schrift; aber ein spezielles Eingehen auf diesen Punkt würde mich über die Gründe hinwegführen, in denen dieser Aufsatz seine Berechtigung sucht. Im Allgemeinen will ich nicht reden, denn es würde ohnedies nichts nützen; ich halte aber dafür, dafs jene Frage nur eine Frage der Persönlichkeit sei, denn ich kann nicht glauben, dafs Jemand in der Antwort, die ich darauf geben mufste, die Ansicht ausgesprochen finde, als gelte es jetzt, Spinoza und Kant zu einem Mittel zu machen, indirekt das Christenthum zu lehren oder zu beweisen. Das wäre ein verkehrter Weg, der sein Ziel gewifs verfehlen würde.. Das pädagogisch nothwendige Ziel dieser Kritik ist vielmehr folgendes. Wenn die erste Stufe die Bewegung des Denkens in philosophischen Begriffen ermöglicht hatte, so führte sie auf diesem Gebiete zu dem Urteil heran. Dieses Urteil über den Inhalt moderner

Philosophie (denn diese fordert es allein heraus) selbständig zu machen, ist jetzt die Aufgabe. Auch die seither übliche Behandlungsweise gibt vor, zur Freiheit und Selbständigkeit des Urtheils zu erziehen. Mit Unrecht. Denn da sie die freche Geltendmachung aller Standpunkte von vorn herein als ein Recht in Anspruch nimmt und damit den Zuhörer entweder in einen Kreis der widersprechendsten Ansichten hineinstellt oder im Gegenteil beschränkt auf eine philosophische Lehrmeinung, so wird das Urteil entweder gar nicht gebildet und selbständig gemacht, oder vielmehr, der Absicht nach, seiner Freiheit beraubt. Diese Freiheit wäre — denn ich brauche über den wahren Begriff der Freiheit hier nicht zu reden — wäre lediglich formell. Freiheit und Selbständigkeit des Urteils setzt an sich schon einen positiven Inhalt voraus, der in sich getragen, gehalten und nur Einer ist; aber weiter, um über etwas selbständig urteilen zu können, muſs man auch dieses selbst, die Gründe, worauf es sich stützt, und die Mittel kennen, womit es sich verteidigt, kurz, man muſs seine Stärke und seine Schwäche erkannt haben. Darum besteht die Bildung zur Selbständigkeit des Urteils darin, daſs man selbst, auf festem Boden stehend, mit der Sache, die ein Gegenstand des Urteils werden soll, bekannt macht und die Kritik allseitig übt. Es ist traurig, wenn man sieht, wie der gröſste Theil der Studirenden, der sich mit Philosophie beschäftigt, weil es die Sitte oder ein anderer Umstand nötig macht, den verschiedensten Lehrmeinungen urteilslos gegenübersteht. Ein dunkler Trieb entscheidet wol anfangs gegen die einen, zieht zu den anderen hin; aber er wird durch den häufigen Gebrauch und den freien Eingang, den das Verschiedenartigste in der Seele findet, abgenutzt, daſs sie zuletzt der Ansicht huldigen, die sie eben hören oder lesen. So erzieht man zur Schwäche statt zur Kraft. Unsicherheit aller Erkenntniſs wird die Folge und Concentration fast unmöglich gemacht. Die Fehler aber, die auf intellektuellem Gebiet gemacht werden, rächen sich dann am bittersten auf dem sittlichen Gebiete. Darum ist es wahrlich eine Pflicht gegen die Jugend, hier einen wohlgeordneten Unterricht möglich zu machen, dessen erster Gesichtspunkt sein muſs, Beschränkung in der Masse des Stoffs, in der Concentration aber Uebung der geistigen Kraft. Freilich fühle ich wol, daſs ich höhere Forderungen stelle, als man seither getan hat; durch einen stufenmäſsigen Bildungsgang sollte ihre Erfüllung möglich werden. Ehe man zur Kritik schreiten kann, die den Windungen des Gedankens bis ins Feinste zu folgen und die Consequenzen begrifflicher Entwickelung auch in ihren Einseitigkeiten verstehen und fassen soll, ehe man dieſs kann, müssen die Grundlagen dazu in der Seele beschafft, muſs eine tüchtige Vorbildung erworben sein. Aber von jedem wird man nicht verlangen können, so weit emporzusteigen. Für sie mag der Anfang ihrer philosophischen Studien ein Prüfstein sein, der sie die Grenzen ihrer Kräfte bei Zeiten kennen lehrt. Denn das ist das Schlimmste, daſs jetzt jeder glaubt, ein Philosoph zu sein oder werden

zu können, weil es ihm gelang, einiger Schlagwörter Herr zu werden, mit denen er nun stolzen Bewufstseins nach Belieben schaltet und waltet und, ohne die Sache zu kennen, anmafsend aburteilt — ein Knecht, der, wenn er betrunken ist, den Herrn spielt. Gerade die Philosophie soll eine Anstrengung aller und nicht jedem verliehener Geisteskräfte fordern. Wer sie nicht hat, oder Ausdauer nicht vertragen kann, dem ist besser, er wird *frühzeitig* von fruchtlosem, gefährlichem Streben abgeschreckt. *Um so* freudiger und erfolgreicher werden sich die anderen ihm *hingeben*.

Bei der Lektüre des Spinoza kommt es vor allem darauf an, das Wesentliche seiner Weltanschauung gehörig zu würdigen, damit er als Vertreter einer ganzen Gattung, einer mannigfach nüancirten Richtung philosophischer Weltanschauungen erkannt werde. Die Gründe und Bedürfnisse dieser Weltanschauungen müssen im und am Einzelnen erkannt werden, und damit wäre der Nachweis der Unwahrheit zu verknüpfen. Die Schwierigkeiten der Sache sind nicht so grofs, als sie vielleicht scheinen. Denn in der Tat sind die Forderungen nicht drei, sondern eine, weil jede in der anderen wurzelt und mit der einen auch die andere miterfüllt wird; und nur durch die innere Verbindung derselben mit einander wird erst recht der pädagogische Zweck dieser Kritik erreicht. Diese Kritik darf nicht von Aufsen herangetragen werden an die Erklärung der Sache. Das machte sie zu einer absichtlichen und subjectiven. Vielmehr soll die Kritik nur bestehen in der einfachen Analyse der Gründe, aus welcher diese Weltanschauung hervorgeht, und diese Gründe treten in das hellste Licht, wenn man sie an dem Einzelnen, Conkreten, unmittelbar Gegebenen fafst, in dem diese Weltanschauung sich abzeichnet. Die metaphysischen Fragen müssen nur allemal zugleich von der psychologischen Seite aufgefafst werden, d. h. es mufs gezeigt werden, wie sieht es in der Seele des Menschen aus, dem diese Anschauungsweise eine auf Bedürfnissen seines Denkens beruhende Notwendigkeit geworden ist. Dieser Punkt ist scharf zu betonen. Denn diesen Bedürfnissen stehen andere gegenüber, die hier unbeachtet blieben, und jene können erst recht verstanden werden, wenn diese mit zur Anschauung kommen. Diefs Eingehen in das Psychische, wodurch das Leben selbst und vor allem das innere Leben des Menschen zum Mittelpunkt der Erklärung wird, wird das Interesse an der Lektüre steigern, aber es macht auch jeden neuen Satz, der dorten vorkommt, zu einer Entscheidungsfrage für den Zuhörer. Und das ist es, wodurch ich eigentlich die Selbständigkeit des Urteils am liebsten herangebildet sähe, dafs die Sache selbst dadurch, dafs die Gegensätze aus ihr heraustreten, zur Entscheidung nötigt. Der Stoff, der hierbei zur Besprechung kommen müfste, ist sehr grofs, und im Voraus kann ein Maafs dafür nicht bestimmt werden. Die Wissenschaft hat reiche Mittel zur Kritik des Spinoza geliefert. Sie sind mit besonnener Auswahl zu benutzen. Die Art der Gedankenentwickelung, die Spinoza eigen-

tümlich ist, die Verhältnisse, in denen er die Begriffe zu einander setzt, der Werth, den er jedem derselben beilegt, alles dieſs bietet Gelegenheit, auch die auf der ersten Stufe begonnenen Uebungen fortzusetzen. Der Zusammenhang, in dem sein System mit früheren Systemen steht, die veränderte Gestalt, in der es in nachfolgenden fortwirkt, die schon gegen sein System oder einzelne Sätze desselben von anderen Philosophen geübte Kritik, alles dieſs macht an der Hand der Sache freie Bewegung nach verschiedenen Seiten möglich. Nur muſs die Verteilung des Erklärungsmaterials so geordnet sein, daſs nicht die Hauptsache vorweggenommen würde. Denn wollte man gleich bei der ersten Definition eine Widerlegung der Spinozistischen Lehre versuchen, so würde die weitere Lektüre alles Interesse verlieren und zu endlosen Wiederholungen verleiten. Nur die Stärke und Schwäche, in der von vorn herein den Begriffen zu wirken übertragen wird, die muſs wol zum Bewuſstsein gebracht werden. Das Ziel zu erreichen, muſs dem Ende vorbehalten bleiben.

Spinoza hat uns lange beschäftigt; um so kürzer werden wir von Kant reden dürfen, dessen Kritik der reinen Vernunft als viertes Objekt der Lektüre in Vorschlag kam. Die Hauptgesichtspunkte, nach denen hier zu verfahren ist, bleiben dieselben, die wir eben entwickelt haben. Nur einiges, aus der Natur der neuen Sache neu Auftauchendes will ich berühren. An sich ist eine Kritik des Kriticismus schon keine kleine Aufgabe; sie wird aber besonders dadurch erschwert, daſs Kants Anschauungsweise im tiefsten Grund die unversöhnlichsten Gegensätze in sich schlieſst — den Idealismus Fichtes, Schellings, Hegels und den Realismus von Herbart. Das kann nicht unberücksichtigt bleiben. Soll vielmehr diese Kritik fruchtbar sein, so muſs sie zugleich historisch entwickelnd sein und diese Gegensätze als die Consequenzen aufzeigen und als Früchte im Keime miterkennen und mitbehandeln. Wir werden mitten zwischen streitende Parteien gestellt. Aber unser Weg führt weder in das eine noch das andere Heerlager. Da muſs man fest gewappnet, der Wege wohl kundig sein und einen sicheren Tritt haben. Doch fehlt es uns auch nicht an mannigfachen Vorteilen, gleichsam Bundesgenossen für unser Unternehmen. Kants verständig explicirende, die Schwierigkeiten der Sache nicht verhüllende, sondern klar und einfach auseinanderlegende Weise erleichtert schon viel dadurch, daſs es dem Lehrer manche eigene Kritik und Explication erspart. Ferner liegt gerade darin, daſs sich aus Kant heraus bereits historisch so entgegengesetzte Richtungen entwickelt haben, wiederum ein sehr günstiges Moment. Man hat nicht blos Consequenzen innerhalb eines Systems, sondern Consequenzen auch aus dem ganzen System. Endlich aber kommen unsere Schüler aus der Schule des Plato, Aristoteles und Spinoza. Von dorten bringen sie Kräfte mit, die hier ihre guten Dienste nicht versagen werden. Der Lehrer weiſs, was er voraussetzen darf. Denn auf der früheren Stufe wird vielfach auch für die spätere vorgebaut sein. Er kennt auch die Bedürfnisse, die er jetzt zu befrie-

digen hat, und kann sich auf bestimmte Gesichtspunkte beschränken. Allerdings wollen wir uns nicht verhehlen, dafs bei dieser kritischen Behandlung Kants, der selbst des Lehrers Vorstellungen einer scharfen Kritik unterwirft, eine Gefahr naheliegt, die Gefahr, in den Skeptizismus zu verfallen. Diefs wäre allerdings sehr zu fürchten, wenn diese Kritik nur formaler Art wäre und nicht notgedrungen zu einem bestimmten Inhalt hindrängte. Aber es gilt hier, was ich schon oben sagte, dieser mufs jener *Tätigkeit* des Lehrers zu Grunde liegen, zur Seite stehen und in ihr selber sein, ohne dafs er sich grofs geltend zu machen braucht. Aber das war ja das Ziel, bis an den Entscheidungspunkt von verschiedenen Richtungen aus hinzuführen und dadurch Ueberzeugung möglich zu machen. Ueberzeugung aber kann nur geweckt werden durch Ueberzeugung. Gelingt es, und diese Hoffnung wollen wir nicht schwinden lassen, so ist viel gewonnen. Es sind die letzten Winterstürme überwunden, die noch immer kalt und rauh durch unsere Tage fahren und manchen zarten Keim ertödten.

Somit schlofs sich der ganze Unterricht in der Philosophie dem Vorschlag nach an eine konkrete Unterlage an. Mit ihrem Verständnifs erweiterte sich der Blick und festigte sich die eigene Anschauung, die schon Fragen des Tages nicht mehr umgehen konnte. Die Kraft ist noch jung; sie mufs sich in der Anwendung nach allen Seiten bewähren. Ist sie rechter Art, so wird sie schon von selbst darnach hindrängen. Die dritte Stufe sollte diesen Drang befriedigen, indem sie einzelne Fragen der Philosophie durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurch verfolgen läfst. Hatten wir vorher nur die vier Häupter unter den Philosophen in einzelnen Werken kennen gelernt, in denen ihr System sich am deutlichsten darstellte, so sollen sich jetzt alle Systeme reflektiren in ihrer Stellung zu einer einzelnen Frage. So verlassen wir nicht den Boden der Realität. Aber während uns dort die Persönlichkeit der Mittelpunkt war, wird es uns jetzt ein Objekt und dessen reale Natur. Die Aufgabe liegt darin, zu zeigen, wie die Natur dieses Objektes nach den verschiedensten Richtungen hin erkannt, aber auch immer wieder einseitig aufgefafst wird, und wie andererseits die Erkenntnifs, zu der jedes System darüber gelangt, mit dessen Grundprincip zusammenhängt. An einer einzelnen Frage soll die Natur und Entwikkelungsgeschichte des menschlichen Erkennens zur Darstellung kommen. Psychologische, logische und ethische Fragen dürften dazu am geeignetsten sein, weil sie konkreter sind als metaphysische und hinter ihnen immer noch die metaphysische Weltanschauung als Hintergrund stehen bleibt; z. B. über das Wesen der menschlichen Seele, über die Formen des menschlichen Denkens, die Begriffe von Freiheit und Notwendigkeit. Die einzelnen Philosophieen werden da die ganze Zeit, in der sie auftreten, reflektiren. Diese Fragen müssen unter sich wieder in einem systematischen Zusammenhang stehen, so dafs eine an die andere sich anschliefst, und die neue zugleich einem Bedürfnifs der Ler-

nenden entgegenkommt. Doch bin ich nicht der Ansicht, dafs man gerade an einer einzelnen Frage stehen bleiben müsse, vielmehr kann auch an diese Stelle füglich die Geschichte philosophischer Disciplinen, als der Psychologie, Logik und Ethik treten. Ueberhaupt betrachte ich diese Stufe als Uebergangsstufe zu der folgenden, mit der sie aufs engste zusammenhängen soll, und habe nichts dagegen, wenn man sie, wozu vielleicht schon die dem akademischen Studium zugemessene Zeit nötigen möchte, mit derselben zusammenfafst. Diese vierte Stufe bringt denn, als die Spitze des ganzen Lehrgangs, die Geschichte der Philosophie selbst. Sie hat die ganze Masse der philosophischen Fragen in ihrem fortlaufenden Flusse, in der Reihenfolge der Systeme und ihren Trägern aufzuzeigen. Man darf nicht fürchten, nach den vorausgehenden Stufengängen hier nur Wiederholungen erwarten zu müssen. Der Gesichtspunkt der Betrachtung wird ein verschiedener. Denn hier ist auszugehen von dem Mittelpunkt eines jeden Systems, der metaphysischen Weltanschauung jedes Philosophen, die zwar immer individuell gestaltet auftritt, aber durch die individuellen Gründe hindurch wieder in einem ganz festgeschlossenen realen Zusammenhang in der Entwickelung des Ganzen eintritt. Zudem sind auch der Lücken noch gar viele auszufüllen, und das Gebiet der Geschichte der Philosophie ist so grofs, dafs es geradezu eine Wohltat ist, wenn man Haltpunkte überall schon vorfindet. Ist nach der einen Seite hin Beschränkung zu üben möglich, so kommt diefs anderen zu gut, und das Interesse der Zuhörer wird sich darum nicht mindern, wenn an Bekanntes, an bereits erworbenes Eigentum, Neues, Unbekanntes, was auch ihr Eigentum werden soll, sich anschliefst. Das Verständnifs aber wird nunmehr für diese, ich möchte sagen, allerschwierigste Disciplin hinlänglich angebahnt sein. Neben die Geschichte der Philosophie kann dann die selbständige Behandlung einer philosophischen Disciplin treten. Ich halte nur die Psychologie für geeignet. Das Gebiet der Logik wird theils durch die praktischen Uebungen, theils durch die Geschichte der Logik vollständig erschöpft. Ethik kann nicht aus der Theorie gelernt werden; die ethischen Begriffe aber werden schon im Laufe des Unterrichts zur Sprache kommen. Naturphilosophie kann heutzutage gar nicht einmal aufkommen, und der Metaphysik sprachen wir ohnehin das Recht ab, Gegenstand des Unterrichts sein zu können. Sie bleibe der Wissenschaft vorbehalten. Die Psychologie dagegen hat positive Grundlagen nach mehr als einer Seite hin.

Diefs mögen denn die Grundzüge sein, nach denen unserer Ansicht nach der Unterricht in der Philosophie zu organisiren wäre, wenn er einen systematisch richtigen Gang verfolgen sollte, der sich des pädagogischen Zweckes bewufst ist, unter den er sich gemeinschaftlich mit dem Gymnasialunterricht stellen soll. Nur dadurch wird er, um mich eines platonischen Ausdrucks zu bedienen, „sehend“. Denn was zwecklos oder zweckwidrig auftritt, ist blind. Freilich ist die Wirksamkeit des Unterrichts im

Jünglingsalter immer nur subsidiarisch. Er kann nicht Alles leisten; das Beste muſs die eigene, selbständige Tätigkeit zutun. Zu dieser aber sollte eben erzogen werden; und an den Beispielen, welche der Lehrer behandelt, soll Methode gelernt werden für das eigene Studium ähnlicher Werke. Darum dürfte das Studium Platos und des Aristoteles mit der ersten Stufe nicht für absolvirt gelten. Es müfste auch in den späteren Stufengängen, nur aber in selbständiger Weise, fortgesetzt werden — eine Forderung, der freilich nicht sehr Viele nachzukommen Lust tragen mögen. Doch auch das Wünschenswerthe darf hier bezeichnet werden; und auch die wohlberechtigten Bedürfnisse einer geringeren Anzahl unter den Studirenden sollen nicht unberücksichtigt bleiben. Man findet aber bei geweckten Geistern, denen es nicht an ausdauernder Kraft fehlt, auch schon früh das Streben, zu produciren. Dieses Streben kann in vergleichenden Darstellungen, Zusammenstellungen u. dergl. philosophischer Ansichten gute Nahrung finden, und so die Produktionskraft, die man allerdings allzufrüh anzuspannen und abzunutzen Bedenken tragen sollte, langsam und allmählig geübt und in bescheidenen Grenzen gehalten werden. — Was ich als Hauptziel bei meinem Vorschlag vor Augen hatte, war, die bildende Kraft, welche philosophischen Studien innewohnt, nach allen Seiten nutzbar zu machen, ohne die Interessen der Erziehung durch sie gefährden zu lassen. Denn das, ich wiederhole es noch einmal, lag mir fern, zu glauben, man könne durch den Unterricht zu einer Anschauung erziehen, wie man sie wünsche, und durch den Unterricht das Leben ersetzen. Allerdings aber, glaub' ich, soll der akademische Unterricht auch ein Stück Leben sein, aber ein der Wahrheit dienendes, kein erlogenes und auf den Genuſs des Augenblicks gestelltes Leben.

Diese Art des philosophischen Unterrichts wird es auch notwendig machen, daſs der Studirende sich an Eine Persönlichkeit anschlieſse, und daſs der Lehrer mit den Studirenden in Verbindung trete, um auch von ihren Bedürfnissen Kenntniſs nehmen zu können. Aber wenn dieſs ein Postulat ist, so ist es, scheint mir's, ein gutes. Denn daſs das persönliche Element im akademischen Unterricht wieder mehr zur Geltung gelange, tut vor allen Dingen not. Es ist ein Bedürfniſs, das von Vielen längst schon gefühlt wird. Nur die Persönlichkeit wirkt lebendig auf die Persönlichkeit; es wird aber dieser persönliche Verkehr so lange nur ein Wunsch bleiben, bis die Art des akademischen Unterrichts ihn beiden Theilen zur Notwendigkeit macht. Freilich legen die Verhältnisse, wie sie einmal bestehen, auch die Frage nah, ob denn die Ausführung unseres Planes wirklich möglich sei, oder ob er nicht, auch wenn er an sich gut wäre, doch nur zu den Wünschen gehören müsse. Ich übersehe die Schwierigkeiten nicht, die der Verwirklichung entgegenstehen; aber sie scheinen mir nicht so, daſs sie nicht zu überwinden wären. Aus den Klagen über die Abnahme des Eifers und der Neigung für philosophische Studien geht wol das Bedürfniſs einer

Umbildung dieses Unterrichtszweiges deutlich genug hervor. Das Leben ist daraus entschwunden, weil man allzuviel und allzurasch gelebt hat. Man wird ihm neue Grundlagen schaffen, neue Wege bahnen müssen. Diese Notwendigkeit, die von Tag zu Tag an Kraft zunehmen wird, wird auch über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Den Widerspruch, der sich darauf stützen möchte, als gelte es eine Beeinträchtigung der Freiheit, ohne welche die Wissenschaft nicht gedeihen könnte, fürcht' ich nicht; denn er würde auf einem Mifsverstand der Sache beruhen und darum von selber fallen. Allein wird die studirende Jugend sich der Mühe und Arbeit unterziehen wollen, die man von ihr verlangen müfste, zumal doch auch Präparationen auf den Unterricht ihr nicht mehr gewöhnlich sind, hier aber fast unentbehrlich würden? Aeufsere Mittel, wie sie früher den Lyceen zu gute kamen, denen vor dem Beginn der Fachstudien der philosophische Cursus zufiel, oder wie man sie in Convicten und ähnlichen Anstalten haben würde, kommen uns nicht zu Hülfe. Es ist aber auch nicht nötig; die Freiheit unserer Universitäten macht es ja keiner Unterrichtsmethode unmöglich, sich Eingang zu schaffen, wenn diese, von der Persönlichkeit des Lehrers getragen, im Stande ist, sich selbst Achtung zu erringen und als die rechte zu erweisen. Was wir wollen, ist eigentlich nicht mehr, als Ausdehnung des Princips, das in vielen sogenannten philosophischen Seminaren obwaltet, über den ganzen philosophischen Unterricht, und doch wieder mit dem Unterschied, dafs dort die Tätigkeit der Studirenden in den Vordergrund tritt, der Lehrer nur als Leiter derselben dasteht; wir aber wollen wirklichen Unterricht, in dem die Tätigkeit des Lehrers, äufserlich wenigstens, die Hauptsache ist und die Selbsttätigkeit der Lernenden indirekt anregt und belebt. Nur in der Wahl der Objekte stimmen wir mit ihnen überein; und dann ist die Theilnahme an den Uebungen jener nur beschränkt auf die, welche aus der Philosophie gleichsam ein Fachstudium machen; dieser Unterricht aber soll für alle sein. So glaube ich denn auch gewifs, dafs auch das allgemeine Interesse für diese Studien kann geweckt werden, blofs dadurch, dafs sie in der rechten, wahren Erfolg versprechenden Weise unterrichtet würden. Denn wenn auch die Jugend anfangs gegen Ansprüche, die man an sie stellt, sich wehrt, so verschliefst sich ihr Sinn doch nicht mehr, sobald sie Erfolge gewahrt. Andere Schwierigkeiten scheint mir hier anzuführen nicht der passende Ort zu sein. Nur einem Vorwurfe möcht' ich im Voraus begegnen, den ich durch meine Vorschläge nicht auf mich laden möchte; es ist der Vorwurf, als brächte ich etwas wesentlich Neues und wollte aufs Unbestimmte hin Experimente zu machen anrathen. Ein solcher Vorwurf trifft leider die Pädagogen nur allzuoft, und doch sollten sie am zähesten an dem Ueberlieferten halten. Sie hätten sich manche herbe Erfahrung erspart. Allein gerade die Wahrnehmung, dafs vor dem 18ten Jahrhundert der philosophische Unterricht sich vorzugsweise an die Lektüre der Alten anschlofs, ermuthigte mich

auch zu der Veröffentlichung meiner Ansichten. Wol wirkten dort die Traditionen des Scholasticismus fort; und wir können nicht mehr in die alten Bahnen treten. Aber das Gute, was unsere Vorväter hatten und zu schätzen wufsten, wollen wir nicht verachten; nur dafs wir nicht der Einseitigkeit huldigen und die Bedürfnisse unserer Zeit und die Fortschritte der Wissenschaft unberücksichtigt lassen!

Zum Schlusse komme ich auf das zurück, was ich im Anfang dieses Aufsatzes aussprach. Ich verspreche mir von der Entscheidung über die Art des philosophischen Unterrichts auch die Entscheidung über jene Frage, ob er auf Gymnasien schon zu beginnen habe. Mir ist sie nach dem Vorangehenden nicht zweifelhaft. Denn ging das Streben, die Philosophie, in welcher Weise immer, auf dem Gymnasium schon zu beginnen, von einem Bedürfnifs aus, so lag der Grund dazu nicht in dem Wesen und dem Zweck des Gymnasiums, sondern allein in der Einrichtung des akademischen Unterrichts in dieser Wissenschaft. Genügt aber dieser in sich dem pädagogischen Zweck der Sache, so fällt jenes Bedürfnifs von selber weg. Zu zeigen, wie diefs möglich wäre, hatte ich als Aufgabe diesem Aufsatz gestellt, dem ich im Gefühle, wie wenig er den grofsen Gegenstand erschöpfen konnte, den Wunsch mit auf den Weg gebe, dafs ihm eine vorurteilsfreie und nachsichtige Aufnahme zu Teil werden möge!

Hanau. Julius Deuschle.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1854.

(Vergl. Jahrg. VIII, Januarheft, S. 17—62.)

(Schluſs.)

Hirschberg. Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. J. Brix [jetzt Prorector am Gymnasium zu Liegnitz]: *„Emendationes Plautinae“* S. 1—18. S. 2. *„In iis, quae Ritschelius acrius quam quisquam ante eum ad Plautinum loquendi usum attendens observavit et illud est, alienam esse a comicorum poetarum consuetudine ellipsin verbi esse: quod quamvis leviculum multis videatur, tamen ad huius observationis normam silvam versuum alioqui sanissimorum emendavit vel emendasse sibi visus est iudice Th. Bergkio, qui novam hanc legem veram esse omnino negavit. Nos re identidem perpensa ut summam legis in dubitationem vocari non posse ita admissas exceptiones nimis in exiguum angustumque ab observatore conclusas esse existimamus. Quod ita esse ut argumentis confirmetur singulas verbi substantivi personas persequi placet, nisi quod altera singularis numeri tutius a disputatione seiungitur, ut in qua exigui circuli adiectione (velut nactu's pro nactus es) nullo ubique negotio es restituatur neque verba poetae mutentur neque inde quidquam aut pro re aut contra effici possit.“* — Schulnachrichten von dem Directoratsverweser Prorector Ender S. 19—32. Der Schulamtscandidat P. Scholz wurde als 2. College angestellt. Von Ostern 1854 wurde das Collegium nach langem Zeitraum wieder vollständig. Der neue Director Prof. Dr. Dietrich aus Schulpforta trat Ostern 1854 sein Amt an, dagegen verliefs Michaelis 1854 der Oberlehrer Dr. Brix die Anstalt, von da ab trat der bisherige Schulamtscand. Dr. Haacke als Oberlehrer in das Collegium. Aushilfsweise war noch beschäftigt der Schulamtscand. O. Scholz. Als aufserordentlicher Lehrer fungirt seit einer Reihe von Jahren Prof. Dr. Schubarth, der unter dem Ministerium Eichhorn zum Prof. extraord. in der Philosophischen Facultät der Universität Breslau ernannt wurde, aber seine Professur nicht angetreten hat. „Er hat sich bisher am Unterrichte mit wöchentlich 6 Stunden [in I 1 St. Philosophie und 3 St. Geschichte und in II 2 St. Geschichte] freiwillig betheiligt.“ Deshalb bezieht derselbe seinen Gehalt von 900 Thlrn. auch

nicht aus der Gymnasial-Kasse, sondern aus der Regierungs-Haupt-Kasse in Liegnitz. Das Gymnasium hat nur 5 Klassen, wie Lauban und die Ritterakademie in Liegnitz. Hoffentlich wird es eine der ersten Sorgen des neuen Directors in Hirschberg sein, Mittel und Wege ausfindig zu machen, dafs eine VI eingerichtet werde. Schweidnitz und Oels sind bereits hierin mit guten Beispielen vorangegangen. Dafs in Hirschberg eine VI ein Bedürfnifs ist, zeigt der Umstand, dafs zwei Privatanstalten, die eine unter weiblicher Oberleitung, sich mit der Vorbereitung von Knaben für V beschäftigen. Aufser den drei genannten Anstalten haben alle Schlesischen Gymnasien mit Ausnahme von Görlitz 6 Klassen. Görlitz ist ein sogenanntes reines Gymnasium mit nur 4 Klassen, aber durch die Vorbereitungsklasse für IV ist bereits ein Anfang zu einer V gemacht, und auch VI dürfte nicht allzu lange erwartet werden. — Der Lectionsplan ist wesentlich derselbe geblieben. Das Französische beginnt bereits in V mit 2 St., Zeichnen und Kalligraphie wird in III noch in 2 und 1 St. fortgesetzt. In IV ist Mathematik und Rechnen von 3 auf 5, in III von 3 auf 4 St., Physik in II von 1 auf 2 St. erhöht. Die alten Sprachen haben zu Gunsten der neuern Sprachen und der Realien eine Einbufse von 7 St. erlitten; aus gleicher Rücksicht ist die wöchentliche Stundenzahl in IV und III von 32 auf 34 erhöht worden. Diese Abweichungen vom Normalplane „haben ihren Grund in der Bereitwilligkeit des Gymnasiums, in seinen untern Klassen den Unterricht der höhern Bürgerschule möglichst zu ersetzen. So lange es der hiesigen Commune unmöglich bleibt, ihre Stadtschule so weit zu vervollständigen, dafs die Eltern für ihre Söhne einen genügenden Unterricht in der lateinischen (!), französischen und englischen [in einer Stadtschule?!] Sprache, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften erwarten dürfen, wird es sich das Gymnasium wohl zur Aufgabe machen müssen, jene Lücken [aber für das in einer Stadtschule als nothwendig erachtete Englisch ist am Gymnasium nicht gesorgt], so weit es in seinen Kräften steht, zu ergänzen. An eine Vervollständigung des höhern Realunterrichts durch Verbindung von Parallelklassen mit den Gymnasialklassen von Tertia aufwärts hat bisher [glücklicher Weise] wegen der Unvollständigkeit des Lehrer-Kollegii nicht gedacht werden können.“ Die warnende und ermahnende Ansprache des Directoratsverwesers an die Eltern wegen des Dispensirens vom Griechischen im vorigen Programme (vergl. diese Zeitschrift VIII, 1 S. 38) hat gute Folgen getragen, insofern im abgelaufenen Schuljahre keine weitern Dispensationsgesuche vorgekommen sind. — Der Religionsunterricht wird in 4 Klassen gegeben, indem I und II combinirt sind. In der ersten, so wie in der zweiten Religionsklasse III geben den Unterricht 2 Stadtgeistliche. Auch im Hebräischen waren die Schüler der I und II vereinigt; wahrscheinlich waren unter den 26 Schülern der beiden obersten Klassen nur wenige Hebräer. Von den Lat. Stunden in I wird wöchentlich 1 St. verwendet auf Extemporalien. Es besteht nämlich stiftungsmäfsig ein sogenanntes *Certamen Franzianum* [1]), dem zufolge die 3 am öffentlichen Examen geschriebenen besten Lat. Extemporalien der Primaner prämiirt werden. Daher pflegen denn auch die Hirschberger Primaner mit grofsem Eifer einen Theil ihres Privatfleifses auf das Lateinschreiben zu verwenden. Aufser den freien Lat. Arbeiten wurde im Winter wöchentlich, im Sommer zweiwöchentlich ein Exerci-

[1]) Das von Renate Franz laut Testament vom 29. Januar 1811, publicirt den 24. Mai 1814, gestiftete Legat von 450 Thlrn. für die 3 besten Lateinschreiber in Prima. Die zur Vertheilung kommenden Zinsen betragen circa 16 Thlr.

tium in I geliefert. Bei den übrigen Klassen fehlt die Angabe der Zeit, binnen welcher Lat. Exercitien gemacht und corrigirt wurden. Der grammatische Unterricht wird über III hinaus nicht fortgesetzt. Im Griechischen werden in I keine Exercitien oder Extemporalien, in II alle 14 Tage angefertigt, bei III und IV fehlt eine nähere Angabe. In IV kam der Lehrer bei einem ganzjährigen Cursus zu fünf Wochenstunden nach Kühner's Elementargrammatik bis zu den Verbis liquidis. Im Deutschen wird in V alle Wochen eine Arbeit corrigirt, bei den übrigen Klassen fehlt die Angabe des Termins. Im Franz. wird in III ein wöchentliches Exercitium angefertigt, bei den übrigen Klassen fehlt die nähere Angabe. Eben so mangeln die nähern Angaben bei der Mathematik und beim Hebräischen. Aus dem Programme also kann man nicht ersehen, wie oft in jeder Klasse die Schüler Correcturarbeiten einzuliefern hatten. Metrische Uebungen im Lat. werden nur in II erwähnt. — Das Gymnasium ist wie das Friedrichsgymnasium zu Breslau eine kirchliche Anstalt, und Patron ist das gegenwärtig aus 11 Mitgliedern bestehende evangel. Kirchen- und Schul-Collegium. Diese Einrichtung besteht seit der Gründung der Anstalt. Es ist nämlich die Gründung der gelehrten Schule, früher Lyceum genannt, mit der Errichtung der evangel. Kirche zum Kreuze Christi genau verschwistert. Im §. 40 Art. 5 des Osnabrückschen Friedensschlusses vom 14/24. October 1648 waren aufser der §. 38 den Schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession, den Herzögen zu Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels und der Stadt Breslau bewilligten freien Ausübung ihrer vor dem 30jährigen Kriege erlangten Rechte den der Augsburgischen Confession Zugethanen 3 Kirchen vor Schweidniz, Jauer und Glogau zugestanden, welchem §. 40 der folgende §. 41 den Vorbehalt gröfserer Religionsfreiheit auf Fürbitte der Königin von Schweden und der Stände Augsburgischer Confession beigeschlossen hatte. — Im §. 10 der Altranstädter Convention vom 3. September 1707 wurde jener Vorbehalt ausdrücklich wiederholt; das protestirende Breve des Papstes Clemens XI. an den Kaiser Joseph I. konnte die Sache des Glaubens der Protestanten nicht hindern, und es kam am 8. Februar 1709 der Executions-Recefs zu Stande, den die Königl. Schwedische Declaration acceptirte, und höchst denkwürdig ist das Schreiben des damals selbst hart bedrückten Königs Carl XII. d. d. Bender den 11. März 1710 in latein. Sprache, der selbst nach der Schlacht von Pultava der 6 Kirchen vor Hirschberg u. s. w. nicht vergafs. Im §. 16 dieses Recesses ist die Bewilligung von 6 andern Kirchen und Schulen vor Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen nach Art und Weise der Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau überhaupt, auch *quoad praesentationem ministrorum* auf gleiche Weise wie bei den mehrgedachten 3 Kirchen ausdrücklich ausgesprochen worden. Unter dieser Bewandtnifs der Sache und bei der besondern Vermittelung des Königl. Schwedischen Gesandten Henning Baron von Strahlenheim, so wie bei der Bewilligung eines Darlehns an den Kaiser Joseph I. von 100,000 Floren und eines Geschenkes von 3000 Stück Ducaten in die Kaiserliche Chatoulle in Wien wurde endlich die ersehnte Erlaubnifs zur Errichtung der Kirche und Schule in Hirschberg erreicht. Es erging unterm 13. Februar 1709 eine Intimation an den Hirschberger Magistrat wegen Erwählung der Kirchen- und Schulvorsteher. Diese Vorsteher (7 incl. eines Directors) und 4 Deputirte aus der Bürgerschaft, zu welchen späterhin noch ein fünfter trat, so dafs das Collegium der Vorsteher und Deputirten aus 12 Mitgliedern besteht, wurden confirmirt und am 12. April 1709 die Confirmation publicirt, und schon am 22. April g. J. ward durch die Kaiserlich Königl. Commission, den Gesandten am Schwedischen Hofe Ludwig Grafen Zinzendorf und den Landeshauptmann Hans Anton Grafen

von Schaffgotsch, der Platz vor dem Schildauer Thore zur Errichtung der Kirche feierlich ausgewählt. Am 15. Juli fing man den Grund zur Schule zu graben an. So ist das Gymnasium in Hirschberg, gegründet ohne die Aussetzung eines gewissen Schulfonds und wie die Kirche selbst ohne andere Hilfsmittel als das Vertrauen der frommen Stifter auf den religiösen Sinn der Nachkommen, aus der Kasse der Kirche erhalten worden. Die Kirchen- und Schulvorsteher sind die Patrone der Schule wie der Kirche und haben das Recht der Wahl und Aufsicht über die Lehrer. — Lehrer-Collegium: Director *vacat* (jetzt Prof. Dr. Dietrich), Prorector Ender, Oberlehrer Dr. Brix (jetzt Prorector in Liegnitz), Dr. Möfsler, Conrector Krügermann, Collegg. Dr. Exner, Scholz, außerordentl. Lehrer Prof. Dr. Schubarth, Schulamtscand. O. Scholz und 2 technische Lehrer. Das Gymnasium besitzt einen der schönsten Turnplätze. Ob auf demselben geturnt sein mag? Das Programm giebt über das Turnen keine Auskunft. Frequenz: 133; I 15, II 11, III 30, IV 44, V 33, und zwar 107 Evang., 18 Kathol., 8 Juden. Abiturienten 2, 1 Theologe und 1 Jurist.

Lauban. Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. Beisert: „Die lateinische Grammatik und die Gymnasien." S. 3—18. S. 4 ff. „Das Bedürfnifs der Schule weiset Grammatiken zurück, die das Auffassen der Sprache von dem bestimmten wissenschaftlichen System und einem mehr oder weniger rationellen Regeln-Schematismus abhängig machen wollen; das Bedürfnifs der Schule erklärt sich gegen jede Methode, die ihren Ausgangspunkt nicht von dem Schüler nimmt, die ihn als das Object setzt, an welchem experimentirt werden soll, und nicht als das Subject, welches selbst experimentiren soll; das Bedürfnifs der Schule fordert endlich dringend die Beschränkung des grammatischen Unterrichts auf einige bestimmte grammatische Stunden und verlangt besonders Befreiung der ganz anderen Zwecken dienenden Lectüre von jedem grammatischen Beiwerk. Aus diesen 3 Erfahrungssätzen der Unterrichts-Praxis: 1) der Weg der Grammatik erschwert und hindert die lebendige Auffassung der Sprache; 2) die Methode des Unterrichtens mufs von der Anschauung und dem geistigen Standpunkt des Schülers bestimmt werden; 3) die Lectüre der Klassiker ist von der Grammatik zu emancipiren; — will der Verf. insbesondere den ersten hervorheben.... Die hauptsächlichste Ursache, weshalb die Leistungen der Gymnasien im Latein der darauf verwendeten Zeit nicht entsprechen, ist einfach darin zu suchen, dafs man mehr Grammatik als Sprache lehrt. Der Grammatik werden nicht blos die Stunden für das sogenannte praktische Latein ausschliefslich gewidmet, die Grammatik wird auch bei der Lectüre der Klassiker noch allzu oft in den Vordergrund gestellt.... Der Nachweis ist leicht zu liefern, dafs zur festen Einübung und geläufigen Veranschaulichung jener grammatischen Kenntnisse, welche das Bedürfnifs der Schule wirklich erfordert, ein weit geringeres Zeitmaafs hinreicht.... Der Weg der Grammatik entspricht nicht dem Entwickelungsgange des jugendlichen Geistes weder in Bezug auf den Schüler selbst, noch in Bezug auf das zu erfassende Object, die Sprache. Bei jedem Lehrgegenstande, besonders aber beim Sprach-Unterricht ist der pädagogische Nutzen der oberste Gesichtspunkt. Das Lernen ist nicht ein mühsames Aufsammeln und Begreifen von Regeln, sondern ein selbstthätiges Verarbeiten des objectiv vorliegenden Materials zur Entwickelung des subjectiven Erkenntnifsvermögens. Die Grammatik aber drängt ihre Definitionen systematisch geordnet dem jugendlichen Geiste auf; sie bannt ihn in fremde Denkformen hinein, die sein eigenes freies Schaffen verhindern; sie überladet, regt nicht an; sie ist verfafst vom Standpunkt des Lehrers, nicht des Schülers. Um ihre Regeln und

Paragraphen zu erklären und beizubringen, ist jene kostbare Zeit erforderlich, als deren Resultat sich schliefslich doch nur ein unfruchtbares, mühsam angeeignetes Regelnwerk ergiebt, das den Schüler zu allem Anderen eher als zur bewufsten Kenntnifs und Anwendung der Sprache befähigt hat. Jeder auf die Wirkung des Unterrichts aufmerksame Lehrer wird ähnliche Erfahrungen gemacht haben, sobald er seine Schüler unter den Auspicien der Grammatik zur Erlernung der Sprache anleiten wollte. Jedoch verhindert eine gewisse Pietät immer noch, die lang betretene Bahn zu verlassen. Man nimmt Anstand, die gefeierten Lehrbücher der ehrwürdigen Veteranen (Zumpt u. A.) mit raschem Entschlusse ganz zu beseitigen, und gar vor einer *tabula rasa* beim Unterricht, vor einem völligen Abstrahiren von jeder sogenannten wissenschaftlichen Grammatik schreckt die in anderer Beziehung so anerkennenswerthe gewissenhafte Gründlichkeit, welche den deutschen Schulmann charakterisirt, furchtsam zurück.... Was soll nun aber an Stelle der Grammatik beim Unterrichten gesetzt werden? Lediglich die Sprache selbst, nicht als grammatisches System. Die Sprache ist etwas Organisches, der Unterricht mufs sie daher auch organisch entstehen lassen. Der Organismus der Sprache erscheint als eine dreifache Gliederung, als Material der Sprache, als Denkgesetz der Sprache, als Kunst der Sprache. Diese Gliederung greift aber so lebensvoll in einander, dafs kein einzelner Theil vollständig getrennt und für sich allein zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden kann, ohne sofort zum todten Mechanismus zu erstarren. So verfährt jedoch die Grammatik und kann auch nicht anders verfahren, da sie die Sprache als etwas Vorhandenes und Abgeschlossenes, was sie nur wissenschaftlich zu systematisiren hat, sich gegenüberstellt, keineswegs aber die Sprache organisch entstehen läfst. Zwar entspricht ihre gewöhnliche Eintheilung der oben angegebenen Gliederung: das Material der Sprache wird in der Formenlehre, das Denkgesetz in der Syntax, die Kunst in einem mehr oder weniger voluminösen Conglomerat vereinzelter Stylregeln, dem man den beliebten Namen *Syntaxis ornata* beizulegen pflegt, abgehandelt. Will man diesen Gang der Grammatik beim Unterricht streng einhalten, so vereinzelt man, was sich nicht trennen läfst, man trägt das Kennen von Aufsen in den Schüler hinein, ohne das Können in ihm selbst zu entwickeln; man lehrt eben Grammatik, nicht aber Sprache. Die Sprache läfst sich nicht äufserlich und systematisch aneignen, sie mufs zufolge ihres Organismus allmählich entstehen, wachsen und im Bewufstsein des Schülers sich als ein stets Ungetrenntes und Ganzes entwickeln. Mit dem Material allein weifs er nichts anzufangen; in je gröfserer Ausdehnung es ihm dargeboten wird, desto unbehülflicher wird er sich anstellen; das Denkgesetz allein verflüchtigt sich ihm zu einer fast mechanischen Abstraction, zu einer inhaltslosen Formel; die Kunst der Sprache allein wird ihm zu einem zusammenhanglosen Gewirre einzelner *praecepta elegantiarum*, die ihn über ein unselbstständiges und unbewufstes Anklammern nicht hinauskommen lassen. Das sind die Resultate der strenggrammatischen Methode: die Ueberladung des Schülers mit den speciellsten Einzelheiten der Formenlehre in den untern Klassen; die mühsam erworbene und äufserlich gebliebene Regeln-Geläufigkeit in den mittleren Klassen; die gröbsten Germanismen neben minutiösen Feinheiten des Ausdrucks in den Arbeiten der obern Klassen.... Aus der oben bezeichneten dreifachen Gliederung des Sprachorganismus als Material, als Denkgesetz und als Kunst der Sprache ergiebt sich auch eine dreifache Gliederung und Stufenfolge des Unterrichts, welche als untere, mittlere und obere Lehrstufe der Klassenfolge der Gymnasien vollständig entspricht. Auf jeder der drei Lehrstufen tritt zwar eine Seite der Sprache in den Vordergrund,

ohne jedoch, wie dies in den meisten Lehrbüchern zu geschehen pflegt, die anderen Seiten auszuschliefsen; denn die Sprache kann überall nur als ein Ganzes und Ungetrenntes zum Bewufstsein kommen.... Das Material wird durch das Gedächtnifs erworben, das Denkgesetz durch den Verstand erfafst, die Kunst durch Nachahmung erreicht. Diese drei Thätigkeiten des Gedächtnisses, des Verstandes, der Nachahmung sind daher die unentbehrlichen Voraussetzungen für die lebendige Auffassung jeder Sprache.... Auf der untersten Lehrstufe tritt das Gedächtnifs, auf der mittlern der Verstand, auf der obern die Nachahmung in den Vordergrund. Dieser Stufenfolge entspricht die äufsere Erscheinung der Sprache als einfacher Satz, als zusammengesetzter Satz, als Periode. Das Material der Sprache in und mit dem einfachen Satze aufzufassen, wird somit das Ziel für die unterste Lehrstufe sein. Als Material der Sprache stellen sich zunächst dar die einzelnen Worte (Vocabeln), die aber erst durch ihre gegenseitige Beziehung im Satze (Flexion) zur wirklichen Sprache werden.... Der Unterricht mufs nothwendig ausgehen von dem einfachen Satze in der Muttersprache.... Diese ersten Denkübungen lasse man nun sofort in der latein. Sprache anwenden und ausführen. Der Schüler erkenne, dafs nur das Material der Sprache sich ändert, die Gesetze dieselben bleiben. Zur Handhabung des Materials genügt aus der latein. Formenlehre die 1. u. 2 Declination, die Copula *esse*, die 1. Conjugation.... Erst von jetzt ab tritt das Bedürfnifs eines Lehrbuches ein, des einzigen, welches für den grammatischen Unterricht auf der untersten Lehrstufe erforderlich ist, einer zweckmäfsig geordneten Stoffsammlung. Dieselbe enthalte in abwechselnd lateinischen und deutschen Abschnitten eine für das Bedürfnifs ausreichende Anzahl einfacher Sätze aus römischen Klassikern, Sentenzen, historische Notizen, Wahrnehmungen aus dem Gebiete des Lebens und der Natur und was sonst für den Gesichtskreis eines Knaben geeignet ist. An solchen Sätzen möge der Lehrer die Kenntnifs des Sprachunterrichts erweitern, die grammatische Anschauung befestigen und zugleich in die ersten Anfänge der Sprachkunst eingeweiht werden." Das wird nun weiter ausgeführt. — Schulnachrichten von dem Director Dr. Schwarz S. 19—32. Das Gymnasium befand sich hinsichtlich der Lehrkräfte in der allertraurigsten Lage: für die 5 Klassen waren nur 7 wissenschaftliche und 1 technischer Lehrer für Gesang. Ein vollständiges 6klassiges Gymnasium soll gesetzlich wöchentlich 192 Unterrichtsstunden, ohne die VI also 160 Unterrichtsstunden haben. Rechnet man für Gesang, wofür ein besonderer Lehrer war, 6 St. ab, so bleiben noch 154 Wochenstunden. Durch Combination von I u. II und IV u. V in der Religion werden noch 4 St. erspart. Es kommen also 150 St. unter 7 Lehrer zur Vertheilung, d. h. es hätte jeder wöchentlich zwischen 21 und 22 St. zu geben gehabt. So würde sich das Verhältnifs gestaltet haben, wenn der Normalplan befolgt worden wäre. Dies ist aber nicht geschehen. Es sind während des „Eintritts eigenthümlicher Verhältnisse" von den Lehrern nur 142 St. abgehalten worden, so dafs bei einer proportionalen Vertheilung etwa auf den Rector 16, den Conrector 18, die beiden Oberlehrer je 20, auf den nächsten Lehrer 22, auf die beiden letzten Lehrer je 23 St. gekommen wären. Allein die Vertheilung hat gerade im umgekehrten Verhältnisse stattgefunden. Die beiden obern Klassen hatten 32 u. 31 St., die übrigen Klassen 29, 29, 25 St. Und doch haben die Lehrer der obern Klassen die Vertretung in den untern Klassen allein übernommen. Der College Dr. Prüfer gab überhaupt nur 9 St., ohne dafs der Grund und die Veranlassung zu dieser Stundenverminderung aus dem Programme zu ersehen ist; der College Dr. Peck findet sich nur mit 18 St. verzeichnet,

der College Flade hatte 22 Stunden. Von den Oberlehrern hatte Faber 22, die andern drei zeitweise der Conrector 22, der Rector 24, Dr. Beisert 26 St. Und der Grund dieser Vertheilung? „Weil der Ausfall mancher Disciplinen in den obern Klassen zu Gunsten der Quinta unbedingt vermieden werden mufste.“ Zu Weihnachten besserte sich das Verhältnifs dadurch, dafs der Schulamtscand. Ladrasch zur Aushilfe gesandt wurde. Was die „Ueberbürdung mit Unterrichtsstunden und Correcturen“ betrifft, so kann dies höchstens von den 4 Oberlehrern gelten, und auch hier mufs ein Moment mit in Rechnung gebracht werden: die geringe Frequenz der Anstalt. Die Schülerzahl schwankte in den 5 Klassen zwischen 89 und 130. Die Lehrer derjenigen Anstalten, die 4 und 5mal so viel Schüler zählen, sind gewifs in den meisten Fällen dauernd mit so viel Correcturen, vielleicht mit noch mehr belastet, als es die Laubaner während ihrer Calamität waren, wenn auch jene vielleicht ein Paar Stunden weniger zu geben haben. Sogar an mittlern Gymnasien, wie z. B. in Oels, das 100 Schüler mehr als das Laubaner hat, geben mehrere Lehrer dauernd so viel Lectionen. Allein wären die Lehrer der untern Klassen gleichmäfsig mit zur Vertretung herangezogen worden und wären nicht einzelne Disciplinen aus unbekannten Gründen wider die Vorschrift gegen die alten Sprachen bevorzugt worden, so hätte wenigstens der Normalplan nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht werden können. Dafs aber „der Eintritt eigenthümlicher Verhältnisse“ an den wesentlichen Abweichungen keine Schuld trägt, zeigt ein Blick in die Programme früherer Jahre. Am übelsten kommt der Griechische Unterricht weg. Statt in IV mit 6 St. zu beginnen, begann er erst in III mit 4 resp. 6 St., so dafs dem Gymnasium eine Griech. Klasse fehlt. Wie die Laubaner Lehrer trotzdem ihr Ziel erreichen, scheint ihr eigenes Geheimnifs zu sein. Das in V ½ Jahre lang „der eigenthümlichen Verhältnisse“ wegen das Lat. von 10 St. auf 4 herabgesetzt werden mufste, ist tief zu beklagen, weil eine ganze Schulgeneration daran zu leiden haben wird. Dagegen haben andere Fächer eine Erhöhung der Stundenzahl erfahren hauptsächlich in den untern Klassen: das Deutsche um 3—5 St., die Geschichte und Geographie um 3 St., das Französische um 2 St. Bei den Correcturarbeiten ist nur in IV beim Lat. die regelmäfsige Wiederkehr angezeigt. Aufserdem kommen schon in II für die geübteren Schüler freie Lat. Arbeiten vor, und in I für alle auch im Franz. — Metrische Uebungen in Lat. Sprache werden in keiner Klasse erwähnt. Bei manchem Mangelhaften überbietet das Gymnasium andere Anstalten in anderer Hinsicht. Dahin sind zu rechnen in I die freien Vorträge im Deutschen „nach vollständig ausgearbeiteten Themen und nach Entwürfen. Extemporalien“, und „die Uebungen in freien Lat. Vorträgen.“ Der Werth solcher Uebungen scheint vom pädagogischen wie moralischen Standpunkte aus immerhin sehr problematisch zu sein. Wer einige Naturanlage hat, wird es vielleicht dadurch bis zu einer gewissen Zungengeläufigkeit und Phrasenmacherei bringen. Dahin können auch gerechnet werden die patriotischen Demonstrationen und anderweitige Kundgebungen der guten Gesinnung. Am 7. Juni fand der Gymnasialspaziergang statt. „Der Auszug geschah mit klingendem Spiel und unter dem Paniere Preufsens. . . . Gegen Abend zog die muntere Schaar wieder nach dem Gymnasium zurück, wo, nach einer kurzen Ansprache des Directors, mit einem freudigen, jugendfrischen Lebehoch auf den erhabenen Königlichen Jugendfreund Friedrich Wilhelm IV. und sein ganzes Erlauchtes Haus das harmlose Fest beschlossen wurde.“ Der 15. October wurde gefeiert durch 3 Festreden. „Mit Anstimmung der Preufs. Volkshymne und einem freudigen Lebehoch auf Se. Majestät, den hochherzigen Jugendfreund, den starken Friedenshort in ernster Zeit, schlofs diese einfache

Schulfeier. Abends war, wie bisher, das Gymnasialgebäude illuminirt.“ „Die Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin verband das Gymnasium am 14. November mit der gemeinschaftlichen Morgenandacht und flehte nach einer Ansprache des Directors mit Millionen treuer Herzen zu dem Allmächtigen, dafs die erhabene, gütige Landesmutter noch lange, lange die Freude an den Beweisen der Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit eines biederen Volkes geniefsen möge.“ „Das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preufsen wurde am 22. März auch von dem hiesigen Gymnasium in schlichter, einfacher Weise dadurch begangen, dafs der Director, während der gemeinschaftlichen Morgenandacht in einer kurzen Ansprache des Festes gedenkend, die Zöglinge ermahnte, auch diesen Tag, so oft er uns nach Gottes Willen wiederkehrt, als eine heilige, ernste Aufforderung zur treuen Liebe und Hingebung an das Vaterland und das erhabene angestammte Fürstenhaus zu betrachten.“ „Am 21. Decbr. übergaben die Schüler aus allen Klassen, angeregt durch den Aufruf des Curatoriums der allgemeinen Landesstiftung, als Nationaldank dem Director den Ertrag [7 Thlr.] einer Sammlung freiwilliger Beiträge behufs der Unterstützung von Veteranen und invaliden Kriegern des Preufs. Vaterlandes zur weiteren Beförderung.“ Dasselbe Institut wird durch Subscription von drei Exemplaren der Zeitschrift „Nationaldank“ unterstützt. Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen wird nicht gehalten. Die tabellarische Uebersicht des Lehrplanes fehlt auch diesmal wieder. Lehrer-Collegium: Director Dr. W. Schwarz, Ritter, Conrector Haym, Oberlehrer Dr. Beisert, Faber, Collegg. Frade, Dr. Prüfer, Dr. Peck, zugleich Turnlehrer, Schulamtscandidat Ladrasch und ein technischer Lehrer für Gesang. Frequenz 130: I 22, II 23, III 25, IV 19, V 41. Abiturienten 17, von ihnen wollen sich widmen: 3 der evangel., 1 der kathol. Theologie, 6 der Jurisprudenz, 2 der Medizin, 1 der Philologie, 2 der Mathematik, 1 dem Baufach, 1 dem Postfach. Aufserdem erwarben 2 Extranei das Zeugnifs der Reife.

Liegnitz. *a*) Gymnasium. Statt der Abhandlung von dem Conrector Balsam: „Uebersetzung des Briefes an die Pisonen im Metrum des Urtextes.“ S. 3—18. „Das Werk wird stets auch in der genauesten und gewandtesten Uebertragung den Eindruck eines fragmentarischen, unzusammenhängenden, unfertigen zurücklassen, so lange wir hinsichtlich der Pisonen auf die dürftige Notiz des Scholiasten angewiesen sind. In Bezug auf Versbau habe ich blos zu bemerken, dafs ich die Haupt-Cäsur in der 3. Arsis nur da unterlassen habe, wo dies im Texte selbst der Fall ist, dafs ich von dem trochäischen Fufse zwar sparsamen Gebrauch gemacht habe, dafs er jedoch nicht ganz vom deutschen Hexameter ausgeschlossen bleiben kann, ohne dem Genius unserer Sprache zu grofsen Zwang anzuthun, indem sie durch ihre Geschmeidigkeit in Wortzusammensetzungen eine zahllose Menge Wörter von amphimakrischem Anfang besitzt, welche nicht zu gebrauchen wären, wollte man den trochäischen Fufs gänzlich verbannt wissen.“ — Schulnachrichten von dem Director Prof. Dr. E. Müller S. 19—40. Der bisherige Directoratsverweser Prorector Prof. Dr. Müller wurde als Director introducirt. Der bisherige Conrector Balsam war zum Prorector gewählt, aber höhern Orts nicht bestätigt worden. Die neue Wahl fiel auf den Oberlehrer Dr. Brix in Hirschberg, der Michaelis 1854 sein Amt angetreten hat. Der bisherige Hilfslehrer W. Hanke ward definitiv angestellt, und an Stelle des gestorbenen Lehrers Schneider trat der Schulamtscand. H. Harnecker. Vertretungsweise war beschäftigt der Schulamtscand. Dr. H. Haacke, jetzt Oberlehrer in Hirschberg. — Aufser den Unterstützungen aus der Staatskasse erhielten mehrere Lehrer Remunerationen und Gratificationen

aus dem vacanten Directorats-, dann Prorectorats-Gehalte. — Zu Lat. Memorirübungen in I diente besonders Tac. Germ., und die Lat. Disputationen schlossen sich „an die Lat. Erklärung mehrerer homerischer Hymnen durch die Schüler." Von Hom. wurde in I nur 1 Buch, in II 3 B. und der Anfang eines 4. B. der Il., in III circa 350 V. aus einem Buche der Od., im Ganzen also durch 3 Klassen kaum 5 B. gelesen. Die poetische Lectüre im Lat. beginnt in IV mit Phädrus, darauf folgt in III Ovid., in II Virg., in I Hor., aber Versuche in Lat. Versification werden nur in I angestellt. In IV wird der deutsche Satzbau nach Dictaten des Lehrers, in V nach Götzinger's Grammatik eingeübt. Für die Nichtgriechen der III u. IV war ein Parallelunterricht im Sommer in 6, im Winter in 5 St. eingerichtet, und doch wurde in III wie in IV das Griechische auch im Winter in 6 St. gelehrt. Was geschah also mit den Nichtgriechen in der 6. St.? Außerdem wäre eine Auskunft darüber wünschenswerth gewesen, ob die Nichtgriechen aus III nicht nach II resp. I aufsteigen dürfen, sondern abgehen müssen, wenn sie die Reife für die höhere Klasse in den übrigen Gegenständen erreicht haben. — Combinationen kamen vor in der Religion in I u. II, in V u. VI, in der Calligraphie in V u. VI. In III u. IV ist die wöchentliche Stundenzahl incl. Gesang um je 2 St. überschritten. Bei den Correcturarbeiten ist die regelmäßige Wiederkehr (wöchentlich) nur in der Mathematik angegeben, im Lat. nur in I, II, V (wöchentlich), im Franz. nur in I (wöchentlich), im Griech. und Deutschen bei keiner Klasse, ebenso nicht im Hebräischen in II. Bei letzterer Lection in I werden gar keine schriftlichen Uebungen erwähnt. Das Lat. erlitt eine Einbuße von 5 St. Ein Mehr von Stunden zeigt das Deutsche um 2, das Franz. um 4, die Mathematik um 1, das Zeichnen um 2 St. Das ist nur dadurch möglich geworden, daß das Lat. um 5 St. vermindert und die Stundenzahl in III u. IV zusammen um 4 St. vermehrt worden ist. — Lehrer-Collegium: Director Prof. Dr. E. Müller, Prorector *vacat* (jetzt Dr. Brix), Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, Gymnasiallehrer Mäntler, Gäbel, Schaub, Hanke, Harnecker, Schulamtscand. Dr. Haacke (jetzt Oberlehrer in Hirschberg), 2 technische Lehrer für Zeichnen und Gesang und ein besonderer Turnlehrer. Frequenz 241: I 24, II 46, III 42, IV 46, V 48, VI 38. Darunter 203 Evang., 16 Kath., 22 Juden. Abiturienten 8, von denen 6 Theologie und 2 Jura studiren wollen.

b) Ritteracademie. Abhandlung vom Prof. Dr. Platen: „*De fide et auctoritate Caesaris de bello Gallico commentariorum*" S. III—XIII. S. V: „*Ac mihi quoque et ante actam scriptoris vitam et necessitatem rerum urbanarum ac publicarum respicienti cogitantique ejus commentarios de bello Gallico brevi ante exortum bellum civile esse editos, recte Schneiderus, vir clarissimus, statuere videtur, Caesarem eos existimationis suae tuendae populoque commendandae causa scripsisse. Hoc autem consilio fidem commentariorum dubiam reddi atque suspectam non est, quod pluribus verbis confirmetur. Accedit quod ipsi veteres scriptores, inprimis Plutarchus, Dio Cassius, Appianus nonnullis de rebus, quae in commentariis referuntur, a Caesare dissentiunt, quorum auctoritates cum illo supra memorato Pollionis iudicio collatae, non possunt non de fide Caesaris movere dubitationem. Hac de re etsi iam ab aliis disputatum esse videbam subtiliter, tamen, quum solemni more hoc tempore mihi scribendum esset aliquid, faciendum statui, ut eorum sententiis meam qualemcunque opinionem adjungerem eamque vel novis vel si possem majoribus firmarem argumentis.*" — Schulnachrichten von dem Director Prof. Dr. G. A. Sauppe S. 1—26. Der bisherige Directoratsverweser Prof. Franke trat nach 51½jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Als neuer Director der Ritter-Academie und des Johannis-Stifts

wurde eingeführt der bisherige Rector des Torgauer Gymnasiums Prof. Dr. Sauppe. Aus dem Kreise der Lehrenden schied aus Prof. Dr. Sommerbrodt, um das Directorat in Ratibor zu übernehmen, das er nach ½ Jahre mit dem in Anclam vertauschte, ferner der Schulamtscand. Harnecker, um die ihm übertragene Stelle als Stiftsauditor und Lehrer am Liegnitzer Gymnasium anzutreten. Neu wurden berufen der bisherige Oberlehrer und Subrector in Guben Dr. Scheibel und der bisherige Hilfslehrer in Oels Dr. Werner. Die Lehrer Gent, Dr. Scheibel und Dr. Platen wurden zu Professoren, Hering zum Oberlehrer, der Schulamtscand. Beschorner zum 2. Civil-Inspector ernannt. Letzterer verliefs Michaelis 1854 die Anstalt, um eine Oberlehrerstelle in Leobschütz zu übernehmen, die später nicht frei geworden ist, weil der gegenwärtige Inhaber, vom Provinzial-Schul-Collegium zur Uebernahme eines Directorats designirt, der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, wie es heifst, so unglücklich war, nicht Genüge zu thun. Wieder ein Beweis, in welch schiefe Stellung die höchste Provinzial-Behörde der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission gegenüber durch das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 gebracht wird. Und doch gilt der Decernent in den Angelegenheiten der Kathol. Gymnasien in Schlesien als ein Mann von gereiftester pädagogischer Erfahrung, von tiefstem Scharfblick in Beurtheilung von Personen und Verhältnissen, von gewissenhaftester Fürsorge für den Flor der ihm unterstellten Gymnasien. Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission hat ihm indirect ein Zeugnifs ausgestellt, dafs er sich in Beurtheilung von Personen irrt. Solche Vorkommenheiten dürften bei einer etwaigen Revision jenes Reglements von einigem Einflusse sein. So viel Referent weifs, sind seit dem Erscheinen jenes Reglements nur 2 Gymnasialdirectoren in Schlesien, der eine an einem Kathol., der andere an einem Evang. Gymnasium, nicht genöthigt gewesen, das *Colloquium pro rectoratu* zu bestehen. Und beide gelten trotzdem als gute Directoren. Der auf diese Weise vacant gewordene Oberlehrer Beschorner erhält, wie man hört, eine andere Oberlehrerstelle dadurch, dafs ein Fachgenosse eines andern Gymnasiums nach Preufsen versetzt wird. Michaelis 1854 sind noch anderweitige Veränderungen eingetreten. Der erste Professor Dr. Schultze wurde pensionirt. Als Lehrer der Geschichte trat ein Dr. Schirrmacher aus Berlin, für Mathematik Dr. Schütz aus Glogau, für neuere Sprachen der Oberlehrer Schönermark aus Elberfeld. — Fast sämmtliche Lehrer der Anstalt wurden mit Gehaltsverbesserung, manche auch mit Gratificationen bedacht. Unter den Verordnungen wird ein Ministerial-Rescript erwähnt, nach welchem Schüler jüdischer Religion bei der Ritter-Akademie nicht angenommen werden sollen. — Ueber die Lehrverfassung zu berichten, hält Ref. für unpassend nach dem, was der Director S. 1 und S. 7 bemerkt. „In Bezug auf die allgemeine Lehrverfassung mag erwähnt werden, dafs die mit dem Anfange des Schuljahres an der Anstalt eingetretenen, im Laufe desselben fortgesetzten und zum Theil noch nicht zum Abschlufs gekommenen Veränderungen noch nicht für jedes Halbjahr einen besonderen Lehrplan, und zwar für das Sommerhalbjahr zum gröfsten Theil Beibehaltung des bisherigen, weil schon angenommenen, nöthig gemacht, sondern auch der gesammten Lehrverfassung noch jetzt den Charakter des Einstweiligen aufgedrückt haben.“ „In Bezug auf die allgemeine Lehrverfassung ist schon jetzt Vereinfachung und zweckmäfsige Anordnung in den einzelnen Unterrichtsfächern angestrebt und hierdurch der Lehrplan, so weit es die Kräfte und Einrichtungen der in einem Uebergange begriffenen Anstalt erlaubten, den allgemeinen Bestimmungen näher gebracht. Es sind einige neue Lehrbücher mit Genehmigung der Behörde eingeführt. Der ganze latein. Unter-

richt in Prima ist in eine Hand gelegt und demselben Uebung im Disputiren hinzugefügt, der geographisch-historische Unterricht in den beiden obern Klassen, so wie der naturgeschichtliche Unterricht durch alle betreffenden Klassen ebenfalls je einem Lehrer übertragen; der franz. Unterricht in den beiden obern Klassen wird von dem Hauptlehrer, in den übrigen von einem andern Lehrer besorgt." Lehrer-Collegium: Director Prof. Dr. Sauppe, Proff. Dr. Schultze (jetzt pensionirt), Gent, Dr. Scheibel, Dr. Platen, Oberlehrer Hering, Civil-Inspector, Dr. Zehme, Beschorner (siehe oben), aufserordentliche Lehrer der Militär-Inspector Pr. Lieut. Köppen, der kathol. Religionslehrer (für 5 Schüler), Kaplan Matzke, der Hilfslehrer Dr. Werner und 4 technische Lehrer. Frequenz in den 5 Klassen 105 (die Vertheilung in die einzelnen Klassen ist nicht angegeben), davon 100 Evang., 5 Kathol. Abiturienten 7, von denen sich 4 der Jurisprudenz, 2 dem Militärdienst, 1 den Cameralien widmen wollten.

Oels. Abhandlung von dem Hilfslehrer Rabe: *„Commentatio de vita Hyperidis, oratoris Attici"* S. 1—14. Der Verf. behandelt hauptsächlich des Redners öffentliches Leben, so weit es aus Anführungen seiner Reden und anderweitigen Notizen erkannt werden kann. S. 14: *„Omisi quidem nonnullas orationes, quas fortasse commemorare debui, sed malui negligere quaedam quam de rebus incertis quidquam proponere, cui ne ipse quidem satis confiderem. Omisi quoque quaecunque ad vitam privatam spectant, ne in quaestionibus versarer huic libello parum accommodatis."* — Schulnachrichten von dem Director Dr. Heiland S. 15—38. Das Privatstudium, das sich in den 3 obern Klassen vorzugsweise auf die Beschäftigung mit Griech. und Lat. Schriftstellern bezog, wurde auch in diesem Jahre eifrig gepflegt, weshalb sogar das Maafs der geforderten häuslichen Arbeiten in etwas beschränkt wurde. „Aufserdem bietet die Einrichtung der Arbeitstage, so wie der Ausfall der Lectionen in der Abiturienten-Arbeits-Woche [für alle Klassen! Doch wohl kaum, selbst nicht einmal für die drei obern Klassen] und an einigen andern freien Tagen Gelegenheit zu umfassenderen Privatstudien." Die Realklassen wurden zu Ostern ohne wahrgenommenen Nachtheil für die Schule aufgehoben. Tertia wurde in 2 Klassen getheilt. So wünschenswerth es sein mag, nur eine beschränkte Zahl der Schüler in einer Klasse zu haben, so mögen wohl für eine Trennung der III noch anderweitige Gründe mitbestimmend gewesen sein. Die Frequenz allein kann kaum den Ausschlag gegeben haben. Denn die vereinigte III würde 48 Schüler umfafst haben, eine Zahl, die weder für die Disciplin noch für den Unterricht übermäfsig genannt werden kann. Redeübungen und extemporirte Vorträge der Primaner und Sekundaner fanden vierteljährlich [innerhalb oder aufserhalb der Schulzeit?] in Gegenwart der Lehrer statt. Der Unterstützungsfonds für bedürftige und würdige Gymnasiasten, dessen Begründung die Anstalt dem Director verdankt, besitzt bereits ein Stammkapital von 305 Thlrn. und aufserdem 87 Thlr. feste jährliche Beiträge. Die Unterstützungen bestehen theils in Geldstipendien, theils in Büchern [1]). In dem Lectionsverzeichnisse ist von keinen gewagten Ex-

[1]) Statut für den Unterstützungsfonds am Gymnasium zu Oels. §. 1. Der durch Capital-Einzahlungen und Zeichnung fester jährlicher Beiträge der Bewohner der Stadt Oels und der Umgegend beim Gymnasium zu Oels gebildete Unterstützungsfonds hat zum Zweck, befähigten und würdigen Gymnasiasten, denen es an den nöthigen Subsistenzmitteln fehlt, während ihres Aufenthalts auf dem Gymnasium theils durch Stipendien, theils durch Beschaffung von Büchern eine Beihilfe für ihre Studien zu gewähren. §. 2.

perimenten mehr die Rede. Auffallend ist, dafs in IV der grammatische und praktische Unterricht im Lat. unter 2 Lehrer vertheilt ist, indem der eine Grammatik, Uebersetzungsübungen und Exercitien, der andere Repetition der Formenlehre und Extemporalien zu seinem Pensum hatte. Bei den lat. und deutschen Arbeiten, den griech. und franz. Exercitien in I, bei den lat. Exercitien und den deutschen Aufsätzen in II, bei den deutschen Arbeiten in IV fehlt die Angabe der Zeit, binnen welcher die Arbeiten sich wiederholen. Auch bei den mathematischen Arbeiten fehlt die Zeitangabe. Die übrigen schriftlichen Arbeiten kehren theils wöchentlich, theils in 14 Tagen, theils in 3 Wochen wieder. Lat. Versübungen werden in den 4 oberen Klassen angestellt. Der Lectionsplan selbst enthält, da den alten Sprachen ihr Recht geworden ist, nicht geradezu organische Veränderungen. Das Wesentlichste ist, dafs das Franz. schon in V mit 2 St. beginnt, dafs dem Deutschen in I, III *A. B.* je 1 St. zugelegt worden ist, dafs der geschichtl. geograph. Unterricht in IV auf 3 St. statt 2 gebracht worden ist. In I ist die Philosophie um 1 St. vermindert. In den Klassen III—V sind die wissenschaftlichen Stunden um sieben vermehrt, und doch hatte keine Klasse mehr als 32 St. Die Ausgleichung ist dadurch bewirkt, dafs den technischen Fächern 7 St. entzogen worden sind: dem Zeichnen 2, dem Schönschreiben 2, dem Singen 3. Indessen bleibt dies Zuvielunterrichten doch immer zu bedauern, da sowohl den Schülern, wie den wissenschaftlichen Lehrern mehr zugemuthet wird, als das Gesetz ihnen zugemuthet wissen will. Daher mag es wohl auch kommen, dafs mancher Lehrer unverhältnifsmäfsig mit Stunden gesegnet ist. Eine ganz genaue Ermittelung ist nicht möglich, weil in III *A.* bei dem geschichtl. geograph. Unterricht und in IV bei dem Franz. zusammen 5 St. die Angabe des Lehrers fehlt. Auch ist die Vertheilung der Stunden unter die Lehrer keine gleichmäfsige. Der Director gab 12, der Prorector 18—20, der Conrector 21, der erste College 24, der zweite College 25, der dritte College 18, der vierte College 15, der fünfte College 22, der Königl. Collaborator 19, der erste wissenschaftl. Hilfslehrer 22, der zweite Hilfslehrer 17 St. Dazu kommen noch die oben erwähnten 5 St. unter die wissenschaftlichen Lehrer zur Vertheilung. Im Lehrer-Collegium trat keine Veränderung ein, nur dafs der zweite Hilfslehrer Dr. Werner an die Ritterakademie nach Liegnitz ging. An seine Stelle trat der Schul-

---

Vom den jährlichen Beiträgen werden immer nur $\frac{3}{4}$ für die Zwecke der Stiftung verausgabt, während $\frac{1}{4}$ jedesmal capitalisirt wird. Die Zinsen der in Schlesischen Pfandbriefen und bei kleineren Posten in der Städtischen Sparkasse anzulegenden Capitalien werden, bis das Capital die Höhe von 500 Thlrn. erreicht hat, capitalisirt. Von da erst werden auch die Zinsen verwendet. §. 3. Die Geldstipendien sollen die Höhe von 20 Thlrn. nicht übersteigen, aber auch nicht unter 10 Thlr. betragen. §. 4. Die jährlichen Beiträge werden im Februar jedes Jahres erhoben. Die Auszahlung der Stipendien, so wie die Bücherspende erfolgt in der Regel gegen den Schlufs des Schuljahres um Ostern. §. 5. Die der Unterstützung würdigen Schüler werden durch den Gymnasial-Director ohne Unterschied des Glaubens und gleichviel, ob dieselben einheimische oder auswärtige sind, ausgewählt. §. 6. Der Director des Gymnasiums verwaltet den Fonds, berichtet alljährlich im Oster-Programme über die Wirksamkeit der Stiftung und legt im Mai jedes Jahres der Gymnasial-Kassen-Verwaltung Rechnung. §. 7. Die geldwerthen Papiere werden im Gymnasial-Kassen-Behältnifs aufbewahrt. Die Ober-Aufsicht über diese Stiftung führt der Königl. Compatronats-Commissarius am Gymnasium, der zu jeder Zeit berechtigt ist, die Kasse zu revidiren und Rechenschaft über die Verwaltung zu fordern.

amtscand. Dr. Höfig. Nächstens steht der Anstalt durch den Abgang des Directors nach Stendal eine bedeutende Veränderung bevor. Der Director Heiland wird indessen den Ruhm mitnehmen, in Wahrheit der *Sospitator Gymnasii* gewesen zu sein. Laut Zeitungsnachricht ist als sein Nachfolger einer der letzten Lehrer am Gymnasium in Kreuznach Dr. Silber gewählt worden. Da diese Wahl sicherlich nicht ohne Mitwirkung des jetzigen Directors erfolgt ist, so läfst sich erwarten, dafs der Charakter der Anstalt unter der neuen Direction keine wesentliche Veränderung erfahren werde. Lehrer-Collegium: Director Dr. Heiland, Prorector Bredow, Conrector Dr. Böhmer, Oberlehrer Dr. Kämmerer, Collegg. Rehm, Dr. Anton, zugleich Turnlehrer, Dr. Schmidt, Cantor Barth, Königl. Collaborator Dr. Liebig, die Hilfslehrer Rabe, Dr. Höfig. Frequenz 226: I 12, II 21, III *A* 17, III *B* 31, IV 38, V 51, VI 56. Abiturienten 9, von denen wollen studiren evang. Theologie 2, kath. Theologie 2, Jurisprud. 3, Philologie 1, zum Militär geht 1.

Ratibor. Abhandlung von dem Mathematikus (jetzt Oberlehrer) Fülle: „Die Kometen" S. 1—24 mit einer Figurentafel. „Fortsetzung der Abhandlung: «Das Planetensystem» im Programme des Ratiborer Gymnasiums von 1849." — Schulnachrichten von dem Director Prof. Dr. Sommerbrodt S. 25—34, die sehr dürftig und chronikartig ausgefallen sind. Das Ganze macht den Eindruck einer grofsen Eilfertigkeit. — Die Zunahme der Frequenz machte eine Theilung der IV nothwendig, die wie die voriges Jahr getheilte III in 2 Parallel-Cötus mit gleichem Pensum zerfällt. In dem neuen Director scheint die Anstalt zunächst nur einen neuen Lehrer erhalten zu haben. Alles Andere ist *in statu quo ante* geblieben. Und doch dürfte für den neuen Director Manches anders zu gestalten gewesen sein (vergl. diese Zeitschr. VIII, 1. S. 48 ff.). Aber das Programm bietet selbst nicht einmal darüber eine Andeutung, dafs für die Zukunft Verbesserungen angestrebt worden seien. Im Gegentheil hat sich der Director begnügt, Folgendes der Lehrverfassung vorzusetzen: „Der Lehrplan selbst hat keine wesentliche Aenderung erfahren; es genügt (!) daher die Angabe der Schriftsteller, die im Laufe des Jahres gelesen, und das Verzeichnifs der Aufgaben zu lat. und deutschen Arbeiten, welche von den Schülern der I. u. II. Klasse bearbeitet worden sind." Somit ist jedem Aufsenstehenden eine Einsicht in die Lehrverfassung geradezu abgeschnitten. Ref. sieht sich daher genöthigt, auf den vorjährigen Bericht zurückzuweisen. — Hinsichtlich der Leitung des Gymnasiums walteten an dieser rein Königlichen Anstalt eigenthümliche Verhältnisse ob. Nach dem Tode des Directors Mehlhorn fand ein Interimistikum von 1½ Jahren statt. Der Directoratsverwalter Prorector Guttmann, zum Director präsentirt, erlangte höhern Orts die Bestätigung nicht. Die Verwesung dauerte fort, bis der bisherige Professor an der Liegnitzer Ritter-Akademie Dr. Sommerbrodt in das Directorat berufen wurde, das er aber schon nach ½ Jahre mit dem Directorate in Anclam vertauschte, wo er Peter's Nachfolger wurde, nachdem Schrader in Sorau abgelehnt hatte. Der Prorector Guttmann, dem nach S. 27 von dem aufserordentlichen Revisor Geh. Rath Dr. Wiese „ausdrückliche volle Anerkennung der interimistischen Verwaltung zu Theil wurde", übernahm von Neuem die Directoratsgeschäfte. Mittlerweile wurde derselbe zum Prorector des Gymnasiums in Schweidnitz gewählt, welches Amt er Michaelis 1854 antrat. Noch vor Guttmann's Abgange traf der unmittelbar vom Ministerium als dessen Nachfolger berufene neue Prorector und Directoratsverweser ein. Da dies ein nichtpreufsischer Schulmann ist, so konnte die Wahl auffallen. Der Berufene war bisher Lehrer am Gymnasium zu Meiningen. Aber in so fern, als er aus der Kiefsling-Peter'schen Schule stammt, läfst sich von ihm als Pädagogen das

Beste hoffen. Durch eine Reihe litterarhistorischer Abhandlungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie hat er auch als Gelehrter bereits Anerkennung gefunden, und die Universität Jena hat ihm kürzlich die Würde eines Doctors der Philosophie *honoris causa* verliehen. Aufser der Bürgschaft pädagogischer Tüchtigkeit und der Empfehlung durch eigene gelehrte Arbeiten findet er eine Empfehlung in seinem Namen. Sein Grofsvater Ludwig Wachler und sein Vater Franz Passow werden, so lange deutsche Gelehrsamkeit und deutsche Manneswürde noch einen Werth haben, unsterblichen Andenkens sein, zumal in Schlesien, das sich ihrer unmittelbaren Wirksamkeit erfreuen konnte. Ludwig Wachler eröffnete als Königl. Commissarius das neu gegründete Gymnasium zu Ratibor, die ersten Directoren waren Passovianer. Jetzt kommt die Reihe an die Passovier selbst. Der jüngste Director ist Passow's Schwiegersohn, der jetzige interimistische und wahrscheinlich bald definitive Director Passow's Sohn, der Prorector Prof. Dr. W. A. Passow. — Aeufserm Vernehmen nach ist die von der hohen Behörde beabsichtigte Erhöhung der Lehrergehalte in sehr ansehnlicher Weise jetzt bewerkstelligt worden. Schon vorher hatten die Lehrer sich nicht unbedeutender Gratificationen und auch persönlicher Zulagen zu erfreuen. — Lehrer-Collegium: Director Prof. Dr. Sommerbrodt (jetzt in Anclam), Prorector Guttmann (jetzt in Schweidnitz), Conrector Keller, Oberlehrer König, Kelch, Mathematikus (jetzt Oberlehrer) Fülle, Gymnasiallehrer Reichardt, Licent. Storch, kathol. Religionslehrer, Hilfslehrer Kinzel, Schneck, Wolff, Superintend. Redlich, evang. Religionslehrer, und 2 technische Lehrer für Zeichnen und Gesang. Frequenz in 8 Klassen 357 (die Stärke der einzelnen Klassen ist nicht angegeben), und zwar 167 Kathol., 117 Evang., 73 Juden. Abiturienten Ostern 1853 8 (weitere Angaben fehlen) und 1 Extraneus. Für Termin 1854 hatten sich 14 Schüler und 1 Extraneus angemeldet, deren Examen erst nach Ausgabe des Programms stattfand.

Schweidnitz. Abhandlung als besondere Beilage von dem Director Dr. Julius Held: „*Observationes in difficiliores locos Sophoclis Antigonae locos*" S. 3—15. Gegen Schneidewin gerichtet, dessen grofse Verdienste um Sophocles übrigens gebührend anerkannt werden, *una tamen in re minus laudandus est, quod nimio navas res in medium proferendi studio abreptus interdum aut, quae verba genuina prorsus existimanda erant, ea vel immutavit aut posthabitis spretisque interpretum sententiis novas obtulit explicationes, speciosas plerumque nec tamen eas, quas aequa iudicandi ratio aut probatis meliores aut omnino veras censere potuerit. Omnium maxime id viro claro in recensenda Antigonae fabula accidisse videtur.* Es werden folgende Stellen ausführlich besprochen: V. 21—24, wo mit Anschlufs an die Codd. so gelesen wird: *Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ || προσθεὶς δίκαια καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς || ἔκρυψε.* V. 34 *Itaque ut in re incerta audeo proferre lectionem: καὶ δεῦρο νεῖσθαι ταῦτα καὶ τοῖς μὴ εἰδόσιν.* V. 324 *verba ita interpretor: „Grave profecto, qui proclivis sit ad suspicandum, istum vel ea, quae falsa sunt, pro veris credere."* V. 353 *equidem textum hunc in modum formandum esse suspicor: ἵππον ἐνείρετ' ἐς ἀμφίλοφον ζυγὸν οὔρειόν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.* V. 504 *hoc loco facere non possum, quin vulgatae lectioni ἀνδάνειν opem ferendam esse censeam.* V. 605 *ὑπερβασίᾳ quin vera sit scriptura non dubito.* V. 674 *quid si legamus: ἥδε κἂν μάχῃ δορὸς || τροπὰς καταρρήγνυσι i. e. haec et in proeliis ordines perfringit.* V. 687 *coniicio legendum esse: φθέγγοιτο μὲν τἂν χἄτερος καλῶς ἔχον i. e. at dicat alius quoque, quod probum sit.* V. 736 *ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός; non dubito, quin vero sit lectio vulgata i. e. nam alium quam me oportet huic ter-*

rae imperare? V. 751 *recte mihi videntur ei iudicasse, qui censeant Haemonem dixisse caedem Antigonae Creonti summam perniciem adlaturam esse.* V. 762 *veram scripturam, haud dubie Laurentianus A* [*μαίνῃ*] *praebet.* Vv. 905—915 *Equidem habita et testimonii ab Aristotele exhibiti et codicum ratione consideratoque ingenio Antigonae natura, fateor videri mihi Schneidewini argumenta, quibus versus laudatos spurios habendos esse comprobare studuerit, non tam gravia, ut iis assentiar.* Vv. 925—928 *Schneidewini interpretandi ratio quin falsa sit, non dubito.* — Schulnachrichten von demselben S. 3—28. Das Prorectorat war noch nicht besetzt. Hierbei kam ein ganz eigenthümlicher Fall vor. Die Patronatsbehörde hatte durchgehends Ascension eintreten zu lassen beschlossen. Weil dadurch ein Wechsel in den Lectionen eintrat, wurde das ganze Lehrer-Collegium mit Ausnahme des Directors einschliefslich ein Candidat zur Prüfung *pro ascensione* resp. *pro loco* vor die wissenschaftliche Prüfungs-Commission nach Breslau berufen. Weil der verstorbene Prorector Brückner die Religionsstunden in II gegeben hatte, sollte der neue Prorector dieselbe Lection ertheilen. Da der designirte Nachfolger durch sein Oberlehrer-Zeugnifs die Befähigung dafür nicht nachweisen konnte, so wurde derselbe für dieses Fach zum Nachexamen präsentirt. Es betraf dies einen Mann, der seit Jahren das Conrectorat verwaltet und als Lehrer tüchtig wirkt. Es mag hier die bescheidene Frage gestattet sein, ob nicht der Director durch einen Tausch von Lectionen, wenn nicht für alle, so doch für einen Theil der Lehrer, wenigstens für den Oberlehrer die Einberufung zum Examen hätte vermeiden können, da, wie es scheint, an keinem Gymnasium die Lectionen an bestimmte Stellen gebunden sind und der Director bei Vertheilung oder Selbstübernahme der Lectionen nur die Bedürfnisse der Anstalt zu berücksichtigen hat. In Schweidnitz hätte sich vielleicht auch ein Arrangement treffen lassen, zumal 2 von den Stadtgeistlichen ohnehin schon am Religionsunterricht am Gymnasium betheiligt sind. Wie, wenn der Designirte das Ansinnen abgelehnt hätte? An einer andern Anstalt mit ganz analogem Falle verstand es der Director, durch anderweitige Vertheilung der Lectionen die Bedenken und Schwierigkeiten zu heben, und der Gewählte wurde Prorector, ohne die Befähigung, Religionsstunden in Sekunda geben zu können, nachzuweisen. In einem zweiten Falle hat selbst die höchste Behörde einem berufenen Prorector und Directoratsverweser, obgleich dessen Vorgänger den Religionsunterricht in den obern Klassen gegeben hatte, diese Alternation nicht gestellt, sondern im Verhältnisse anderweitig geregelt. Es bleibt unter allen Umständen etwas höchst Lästiges und Drückendes, wenn Männer von gereiften Jahren, bisweilen schon mit grauem Haupte, sich wieder und wieder müssen examiniren lassen, weil bei all ihrer sonstigen Tüchtigkeit ihnen die Qualification in einem bestimmten Fache abgeht, und um so drückender mufs es empfunden werden, wenn, was nicht blofs möglich, sondern bisweilen auch wirklich ist, der Examinand von einem jüngeren Manne, einem Fachgelehrten, geprüft wird. Indessen die Direction ist offenbar von andern Erwägungen ausgegangen. Die Prüfungen haben stattgefunden, dem neu erwählten Prorector wurde die Befähigung, die Religion in Sekunda zu lehren, nicht zugesprochen. So wurde das Avancement eines ganzen Collegiums abhängig gemacht von 2 Religionsstunden in Sekunda. Der Schulamts-Cand. Freiherr Dr. v. Kittlitz war in die durch die Ascension freigewordene letzte Lehrerstelle gewählt, und hatte das *Examen pro loco* abgelegt, aber — natürlich die Stelle nicht erhalten können. Wie es heifst, ist derselbe später als aufserordentlicher Collaborator an das Magdalenen-Gymnasium in Breslau berufen worden. Die Patronatsbehörde schritt zu einer neuen Wahl. Gewählt wurde ein Mann,

dessen grofse Lehrgeschicklichkeit allgemein bekannt ist, der selbst schon längere Zeit Prorector, sogar ein Directorat vortrefflich interimistisch verwaltet hatte, aber besonderer Umstände wegen an derselben Anstalt nicht Director werden konnte. Derselbe hatte seit einer Reihe von Jahren den Religionsunterricht in den beiden obersten Klassen unter allseitiger Zufriedenheit ertheilt. Aber offenbar enthielt sein Candidaten-Zeugnifs keine Qualification in dieser Disciplin für die obern Klassen. Deshalb wurde auch er, der langjährige Prorector und Religionslehrer, behufs Uebernahme eines andern Prorectorats, mit dem zufällig der Religionsunterricht in 2 wöchentlichen Stunden verbunden war, zur Nachprüfung in der Religion, obschon er diesen Gegenstand in Prima und Sekunda seit Jahren mit günstigem Erfolge trotz des Mangels in seinem Zeugnisse gegeben hatte, einberufen und mufste seine Kenntnisse in einem Examen, in welchem ihm die *facultas* nur für Sekunda zuertheilt worden sein soll, und aufserdem seine Lehrgeschicklichkeit in einer Probelection darthun vor einem jüngern Manne, der zwar ein kenntnifsreicher Theologe sein mag, obschon derselbe, so viel bekannt, unter den gelehrten Theologen nicht genannt wird, aber vielleicht kaum ganz geeignet sein mag, die Lehrgeschicklichkeit gebührend zu beurtheilen, da er durch eigenes Unterrichtertheilen keine Erfahrung hat sammeln können [1]). Es ist eigentlich unbegreiflich, wie solche Inconvenienzen eintreten können. Jede Anstalt hat einen Director, der die Lehrer überwacht, ihre Leistungsfähigkeit beurtheilen kann selbst in den Disciplinen, wo die Zeugnisse derselben Mängel nachweisen, jede Provinz hat einen Departements-Schulrath, der vielfach Gelegenheit hat, die Lehrer in ihrer amtlichen Thätigkeit zu beobachten, das Ministerium sendet von Zeit zu Zeit unmittelbare Revisoren ab, um den Zustand der Gymnasien und die Brauchbarkeit der Lehrer kennen zu lernen. Und doch wenn alle Potenzen sich über die Tauglichkeit eines Lehrers für eine bestimmte Stelle aus unmittelbarer Beobachtung vereinigt haben, machen sie ihr eigenes, auf Selbstbeobachtung gegründetes Urtheil wiederum abhängig von dem immerhin prekären Ausfall eines Examens vor einer Commission, die aufserhalb der Schulpraxis steht. Gewifs in keiner andern Branche mag

---

[1]) Der theologische Fachexaminator scheint das Reglement so zu verstehen, dafs der Schulamts-Candidat, der in den obern Klassen Religions-Unterricht ertheilen will, in allen theologischen Disciplinen gelehrte Studien, wo möglich noch umfassender als ein Candidat der Theologie, gemacht haben müsse. Man sagt ihm nach, dafs, weil er viel verlange, er eher von dem beabsichtigten Examen abrathe. Auch die Probelectionen, für die er das Thema zu bestimmen hat, soll er möglichst wissenschaftlich gehalten wissen wollen. Darnach sollen auch die Themata eingerichtet sein. Ob durch einen streng wissenschaftlichen, d. h. akademischen Vortrag der von der Behörde erwartete Erfolg in dieser Disciplin erreicht werden mag, kann mindestens zweifelhaft erscheinen. Wie verschieden sind doch an verschiedenen Orten die Gesichtspunkte bei der Prüfung der Schulamts-Candidaten in der Religion! In dieser Zeitschrift Februarheft 1854 S. 164 f. wird folgendes Faktum mitgetheilt. „Vor etwa 5 Jahren hat sich der Fall ereignet, dafs ein Candidat der Philologie dem Herrn Abt Lücke vor dem Examen erklärt, er habe sich auf der Universität nicht im Geringsten mit Theologie beschäftigt und bitte deshalb, ihm das Examen zu erlassen. Da ihm hierin nicht gewillfahrt wird, so mufs er *nolens volens* seine aus früherer Zeit restirende Bibelkenntnifs auskramen und erfährt nachher zu seiner gröfsten Verwunderung, dafs er für fähig erkannt sei, Oberlehrer in der Religion zu werden.“ Lücke — *quantum nomen!* und — doch *manum de tabula!*

so etwas Seltsames vorkommen, dafs einer sein Leben lang unter der Scheere des Examens gehalten wird. In allen andern Fächern kann man die Forderungen, die der Staat an seine Beamten macht, in relativ jüngern Jahren zu genügen versuchen. In den meisten Fällen werden die Examina bis spätestens in den Anfang der dreifsiger Jahre absolvirt sein. Der Lehrerstand allein ist hierin dem leidigen Zufall unterworfen, da er zu Nachprüfungen einberufen wird, wenn sich eben eine Stelle findet. Daher sieht man nur in diesem Stande Examinanden von relativ hohem Alter, bisweilen sogar in grauen Haaren. Und doch je älter einer wird, desto mehr verliert er die Fähigkeit, sich examiniren zu lassen. Aber es ist im Reglement so vorgeschrieben. Ganz recht: *fiat justitia, pereat mundus!* — Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zum Berichterstatten zurück. Aufser den Lectionen des Prorectors mufste auch der Mathematikus, der ernstlich erkrankt war, geraume Zeit vertreten werden. Zur Aushilfe dienten die Schulamts-Candidaten Freiherr Dr. v. Kittlitz, Keller und der Candidat des Predigt- und des höhern Schulamtes Zander (jetzt in Ratibor). — Durch Erhöhung des Schulgeldes wurde eine Verbesserung der Lehrergehalte ermöglicht. Eine eigenthümliche Einrichtung besteht an diesem Gymnasium in so fern, als die Schüler aufser den freiwilligen Beiträgen zum Ankauf deutscher Schriften für die Schülerbibliothek noch eine feste Abgabe in die sogenannte Physikkasse zahlen müssen, aus der die nöthigen Ausgaben für physikalische Apparate bestritten werden. Unter den auch in den andern Programmen erwähnten Rescripten des Provinzial-Schul-Collegii wird in einem die Direction aufgefordert, dem utraquistischen Candidaten der Theologie Dr. Hermann Alkinoos Wittig in keiner Weise zu gestatten, dafs derselbe Schülern des Gymnasiums Unterricht in den Sprachen ertheilt, da triftige Gründe vorhanden seien, welche von seiner Person und der Methode des von ihm angeblich erfundenen neuen europäischen Systemes keinen ersprieflichen Einfluss auf die Schüler erwarten lassen. — Schulfeierlichkeiten sind am Gymnasium aufser zu Ostern und am Geburtstage Sr. Majestät des Königs noch am 26. Januar, die Feier des Stiftungsfestes des Gymnasiums, wobei der Director die Festrede *de vitae scholasticae muneribus* hielt, am 19. Juli der Hahn'sche Prämialaktus, wozu der Conrector Dr. Schmidt durch ein besonderes Programm einlud, enthaltend „Mittheilung zweier urkundlichen Aktenstücke, betreffend die Vereinigung der Schlesischen Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer mit der Krone Böhmens", und am 27. September die Feier des Heydianums, die diesmal auf den 24. December verlegt worden war, wobei der Director „über die Erfordernisse zur sittlichen Reife" sprach. Das Gymnasium hat 6 Klassen und 2 sogenannte Parallelklassen für die Nichtgriechen aus III u. IV. Es sei hier die Frage erlaubt, ob Schüler aus III nach II resp. I ohne Griechisch aufsteigen dürfen, ob nicht. Aber was geschieht im ersteren Falle für deren Beschäftigung während der Griechischen Lectionen? Dafs diese sogenannten Realklassen beim besten Willen doch nur ein klägliches Auskunftsmittel sind, zeigt das Programm recht deutlich. Die III hat 5, die IV 4 Griechische Stunden, aber die Schüler aus beiden Klassen haben nur in je 3 St. parallelen Unterricht. Was wird mit ihnen in den übrigen Stunden? Werden sie entlassen oder bleiben sie in den Griechischen Stunden anwesend? Der Director fühlt offenbar die Unzulänglichkeit der Maafsregel. S. 25 f. warnt er vor dem Dispensiren vom Griechischen. Es möge dieser neue Beleg von einer, wenn auch als störend anerkannten, doch immer noch geduldeten Einrichtung hier eine Stelle finden. „Es haben in früheren Jahren und in diesem Jahre Schüler, welche gleich in die IV aufgenommen oder in dieselbe aus V versetzt worden waren, theils diese Klasse eine Zeitlang besucht hatten,

Dispensation von der Theilnahme an dem Unterrichte im Griechischen auf das dringendste nachgesucht und erhalten. Da nun die Erfahrung gelehrt hat, dafs solche Zöglinge in späterer Zeit nach erfolgtem Aufsteigen in die höhern Klassen es sehr bereut haben, den von Seiten des Directors und einzelner Lehrer an sie ergangenen Vorstellungen, jene Lection anzunehmen oder sie nicht aufzugeben, kein Gehör gegeben zu haben, indem sie durch den Mangel der Censur über Kenntnisse im Griechischen in dem Entlassungszeugnisse in der Wahl des Lebensberufes beschränkt waren, und da sich ferner hier, wie auch an andern Gymnasien (laut Bericht in den Programmen), herausgestellt hat, dafs Schüler, welche an dem Unterrichte im Griechischen keinen Theil genommen haben, äufserst selten in den übrigen Lectionen mehr leisten, wozu sie eigentlich verpflichtet seien, ja meistentheils zu den im Wissen schwächeren und lässigeren Zöglingen der Schule gehören, so ergeht von Seiten des Directors an die geehrten Eltern die Bitte, dem Wunsche ihrer Söhne, die Dispensation von dem Unterrichte in der Griechischen Sprache nachzusuchen, nicht so leicht nachzugeben. In jedem Falle wird der auf das Studium jener Sprache verwendete Fleifs, wofern nicht Anlagen zum Studiren im hohen Grade fehlen, von erfreulichem Ergebnisse in Bezug auf die tiefere Gesammtausbildung des Schülers sein, ihm selbst aber dann, wenn er akademische Studien nicht verfolgt, in Betreff der Wahl des Berufs eine gröfsere Freiheit dargeboten sein. Es wird daher ersprieflich sein, in dieser Angelegenheit der Ansicht des Directors und der übrigen Lehrer mehr Gewicht, als es bisher geschehen ist, beizulegen." Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die andern Schlesischen Gymnasien, denen Oels hierin mit einem nachahmungswerthen Beispiel vorangegangen ist, diese ungesunden Auswüchse der Gymnasien von der Wurzel aus beseitigt haben werden. Hinsichtlich der Entbindung vom Erlernen der Griechischen Sprache herrscht auf den Schlesischen Gymnasien ein verschiedener Usus. Manche Directoren dispensiren aus eigener Machtvollkommenheit, andere, wie der Rector in Görlitz, verweisen die Petenten an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium [1]). Aber für Schweidnitz möchte

---

[1]) Für die Provinz Brandenburg ist ein ganz bestimmter Modus vorgeschrieben. Ob diese Vorschrift auch für die übrigen Provinzen gelten sollte, ist Referenten unbekannt. In Schlesien wenigstens wird an vielen Orten nicht darnach gehandelt. Diese Verordnung lautet: Das Studium des Griechischen ist seit einigen Jahren in den gelehrten Schulen unserer Provinz mit gröfserem Erfolge als vordem betrieben worden, und die guten Folgen hiervon, so wie von der allgemeinen Verpflichtung der Scholaren zur Erlernung dieser Sprache haben sich für die gesammte Bildung derselben sehr wohlthätig erwiesen. Wir sind überzeugt, dafs die Herren Directoren und Rectoren auch forthin dem erwähnten Lehrgegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit widmen werden, wie es denn allerdings auch dabei sein Bewenden behalten mufs, dafs in der Regel kein Scholar von da an, wo die Verpflichtung zur Erlernung des Griechischen eintritt, hiervon losgesagt werden darf. Wenn indessen dennoch in seltenen und aufserordentlichen Fällen Gründe eintreten können, welche der Dispensation eines Schülers von Erlernung der Griechischen Sprache das Wort reden, hierbei aber, wie wir aus den deshalb eingezogenen Berichten der Herren Directoren und Rectoren ersehen haben, in den verschiedenen gelehrten Schulen auch nach verschiedenen Grundsätzen verfahren ist, so wollen wir nach der nähern Anordnung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 13. v. Mts. u. Jahres hiermit Folgendes zur allgemeinen Nachachtung festsetzen:

auch noch eine andere Operation zu empfehlen sein. Es ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die Realdisciplinen überwiegend zum Nachtheile der alten Sprachen begünstigt werden, was um so mehr zu verwundern ist, einmal als an der Spitze der Anstalt ein Mann steht, der bei seiner tiefen Sprachgelehrsamkeit vor Vielen befähigt ist, zu beurtheilen, wie viel mehr wahre Bildungselemente der sprachliche Unterricht vor dem realen voraus hat, sodann weil dem Director die gesetzliche Vorschrift bekannt sein mufs, wonach „für die Religionslehre, für die Sprachen und die Werke des klassischen Alterthums und für

---

I. In der Regel darf, wie von keinem Objecte des allgemeinen Gymnasial-Unterrichts, so auch von Erlernung des Griechischen kein Schüler dispensirt werden.

II. Wo in aufserordentlichen Fällen überwiegende Gründe für die Dispensation von Verpflichtung zur Erlernung des Griechischen obwalten, da erwarten wir

1) von den Directoren der hiesigen gelehrten Schulen, wie solches auch zeithero bereits Statt gefunden hat, in jedem einzelnen Falle und unter Angabe der obwaltenden Umstände, auch beigefügtem Gutachten, den Antrag auf Dispensation;

2) in Betreff der Directoren und Rectoren der aufserhalb Berlin befindlichen gelehrten Schulen aber setzen wir fest, dafs sie forthin nicht mehr aus eigener Bewegung einen Schüler von der fraglichen Verpflichtung entbinden, sondern vielmehr, wenn dergleichen Gesuche um Dispensation an sie gelangen, uns je Vier Wochen vor Anfang des Sommer- oder Winterhalbjahres diejenigen Schüler nennen, für welche und aus welchen Gründen, auch und insonderheit von wem die mehrerwähnte Dispensation nachgesucht ist. Dieser Anzeige haben die Directoren und Rectoren ihr Gutachten beizufügen, und werden wir hiernächst nach Maafsgabe der Umstände unsere Genehmigung ertheilen oder verweigern.

III. Welcher Schüler aber, wenn er auch auf legalem Wege von der Verpflichtung zur Erlernung des Griechischen dispensirt worden ist, bei dem Abiturienten-Examen dieser Sprache völlig unkundig oder nicht in dem gehörigen Maafse kundig befunden wird, kann, wie gut er auch in den andern Objecten besteht, doch nie das Zeugnifs der unbedingten Reife und nur höchstens das der bedingten oder No. II erhalten. Es soll überdies nach der Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bei vorgefundener Unkunde der Griechischen Sprache und somit der Mangel der zum fruchtbaren Besuch der Universität nöthigen Bildung jedesmal ausdrücklich auch in dem Abiturienten-Zeugnisse selbst eines auf gesetzmäfsige Weise und aus besondern Gründen von Erlernung dieser Sprache dispensirten Schülers bemerkt werden.

Die Herren Directoren und Rectoren haben diese gesetzlichen Bestimmungen auf das strengste zu befolgen, und verpflichten wir auch die zu den Abiturienten-Prüfungen verordneten Königlichen Commissare, denen zu dem Ende Abschrift dieser Verfügung zugefertigt wird.

Berlin, den 3. Januar 1825.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

An die Herren Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg.

die Mathematik, welche in ihrer lebendigen Gemeinschaft vorzüglich geeignet sind, den wesentlichen Zweck des Gymnasial-Unterrichts zu verwirklichen, die ihnen bestimmte wöchentliche Stundenzahl nicht vermindert und die Stelle, welche ihnen, als den Hauptgliedern des Organismus, gebührt, nicht verrückt werden darf." (Vergl. Ministerial-Rescript vom 24. October 1837 N. 4.) Dafs die Beschränkung der Stundenzahl auf der einen Seite, so wie die Erhöhung derselben auf der andern Seite nicht abhängig gewesen ist von den Vertretungen, die im Lehrer-Collegium stattfanden, das zeigen die Programme früherer Jahre. Das Mifsverhältnifs wird sich aus der Gegenüberstellung des Normalplanes in erster, des Schweidnitzer in zweiter Stelle leicht ergeben. Es ist natürlich nur das Abweichende angeführt.

Lat.	58 : 50 = — 8	Deutsch	16 : 18 = + 2
Griech.	24 : 21 = — 3	Französisch	6 : 8 = + 2
Philos.	2 : 1 = — 1	Math. u. Rechn.	22 : 25 = + 3
Kalligr.	7 : 6 = — 1	Physik u. Nat.	11 : 16 = + 5
Gesang	8 : 2 = — 6	Gesch. u. Geogr.	16 : 19 = + 3
		Zeichnen	6 : 8 = + 2

An den 2 Singstunden nahmen die befähigten Zöglinge sämmtlicher Klassen Theil. Da nun aber der Gesang ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand von VI—III incl. ist, so müssen die 2 auf jede Klasse gerechneten Stunden innerhalb der 32 Wochenstunden fallen, was aber bei III nicht der Fall ist, so dafs diese Klasse 34 St. hat. Auch in I u. II ist die Normalstundenzahl um je 1 St. überschritten. Indessen dürfen dergleichen Abweichungen und Ueberschreitungen, verglichen mit denen, die auf andern Gymnasien vorkommen, z. B. beim Elisabet-Gymnasium zu Breslau, unbedeutend erscheinen. Auch hierüber spricht sich das angezogene Rescript l. c. ganz deutlich so aus: „Das Ministerium kann daher eine Verminderung der gesetzlichen Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden nicht für begründet erachten, macht aber den Königl. Provinzial-Schul-Collegien nochmals aufs dringendste zur Pflicht, eine Ueberschreitung dieser Zahl in keinem Falle und unter keinerlei Vorwande weiter zu dulden." Die Praxis ist trotzdem an vielen Orten anders. — Uebungen in Lat. Versification kamen nur in II vor, in welcher Klasse auch der Anfang gemacht wurde mit freien Lat. Arbeiten und Sprachübungen. Bei den schriftlichen Arbeiten in I fehlt die Zeit der Wiederholung. Im Hebräischen sind schriftliche Uebungen weder in I noch in II erwähnt. Die Lat. Exercitien treffen von II abwärts wöchentlich, die Griech. wiederholen sich in II alle 14 Tage, in III alle 8 resp. 14 Tage, in IV alle 8 Tage. Die deutschen Arbeiten in II ?, in III u. IV alle 14 Tage, in V u. VI? Die franz. Exercitien in II u. III alle 14 Tage, in IV? In IV wird neben der Naturgeschichte Physik, in III neben der Naturgeschichte Chemie, in I u. II neben der Physik noch Naturgeschichte gelehrt. — Lehrer-Collegium: Director Dr. J. Held, Ritter, Prorector *vacat* (jetzt Guttmann), Conrector Dr. Schmidt, Oberlehrer Türkheim, Collegg. Rösinger, Dr. Golisch, Dr. Hildebrand, Gymnasiallehrer Weyrauch, Bischoff, 3 Candidaten. Die technischen Fächer werden mit Ausschlufs des Turnens, wofür ein besonderer Lehrer ist, von den ordentlichen Lehrern vertreten. Frequenz am Ende des Schuljahres 287: I 22, II 42, III 45, IV 60, V 66, VI 52. Zum Abiturienten-Examen hatten sich 8 Primaner gemeldet, deren [nachträglich bestandenes] Examen erst nach dem Schlufs des Programmes abgehalten wurde.

Frequenztabelle.

Höchste Zahl während des Schuljahres $18\frac{48}{49}$.

Namen.	Lehrer.	Ges.-Zahl.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Evang.	Kathol.	Juden.	Abitur.
Elisabet	27	674	40	43	76 ab	88 ab	118 ab	136 abe	173 abe	—	—	—	18
Magdal.	20	641	51	69	119 ab	68 ab	68 ab	83 abe	183	511	25	105	16
Ratibor	14	425	—	—	—	—	—	—	—	117	167	73	22
Schweidnitz	14	297	22	43	48 ab	63 ab	67 ab	54 abe	—	—	—	—	8
Brieg	12	280	30	44	51 ab	70 ab	48 ab	37 abe	—	215	37	28	8
Glogau	11	250	27	41	49 ab	64 ab	43 ab	26 abe	—	—	—	—	9
Fridericianum	16	250	24	52	54 ab	27 ab	24 ab	21 abe	48	—	—	—	6
Liegnitz	13	246	23	50	41 ab	49 ab	35 ab	48 abe	—	206	16	24	8
Oels	13	226	12	21	48 ab	38 ab	51 ab	56 abe	—	203	15	8	9
Görlitz	11	207	30	39	55 ab	54 ab	29 ab	—	—	—	—	—	12
Hirschberg	13	133	15	11	30 ab	44 ab	33 ab	—	—	107	18	8	2
Lauban	10	130	22	23	25 ab	19 ab	41 ab	—	—	—	—	—	17
Academie	15	105	—	—	—	—	—	—	—	100	5	—	7
	189	3864							404				142

Bei den Lehrern sind auch die technischen Lehrer, die Sprachlehrer, die Candidaten, auch wenn sie nur vorübergehend unterrichteten, mitgezählt. Bei Ratibor und an der Academie fehlt die Frequenz der einzelnen Klassen; bei Elisabet, Schweidnitz, beim Fridericianum, Görlitz und Lauban die Angabe der Confessionen der Schüler, so dafs weder die Summe der Primaner u. s. w., noch die Summe der Evang. u. s. w. Schüler auf allen Evang. Gymnasien Schlesiens angegeben werden kann.

Allgemeiner Lehrplan im Jahre $18\frac{48}{49}$.

	I.	II.	III. a. b.	IV. a. b.	V. a. b.	VI. a. b.	Summa.	Differenz.
Latein.								
Normalzahl	8	10	10	10	10	10	58	
Elisabet	10	10	10	8. 8	8. 8	12. 12	86	
Magdalen.	8	10	10. 10	10	10	10	68	
Frideric.	8	8	6	6	6	6	40	— 18
Brieg	7	10	9	9	9	10	54	— 4
Glogau	8	10	10	9	9	10	56	— 2
Görlitz	7	10	9	9	10	—	45	— 3
Hirschberg	8	10	8	8	8	—	42	— 6

	I.	II.	III. a. b.	IV. a. b.	V. a. b.	VI. a. b.	Summa.	Differenz.
Lauban (Tab. fehlt)	9	10	9	10	4–8	—	42–46	— 2–6
Liegnitz	8	10	9	9	8	9	53	— 5
Acad. (Tabelle fehlt)	8	9	8–9	9	10	—	44–45	— 3–4
Oels	8	10	10. 10	10	10	10	68	
Ratibor (Tab. fehlt)	8	9	10. 10	8. 8	9	8	70	— 8
Schweidnitz	8	10	9	7	8	8	50	— 8
Griechisch.								
Normalzahl	6	6	6	6	—	—	24	
Elisabet	6	6	6	4. 4	2. 2	—	30	
Magdalen.	6	6	6. 6	6	—	—	30	
Frideric.	6	6	4	4	—	—	20	— 4
Brieg	5	5	5	5	—	—	20	— 4
Glogau	6	6	5	6	—	—	23	— 1
Görlitz	5	6	5	6	—	—	22	— 2
Hirschberg	6	6	6	5	—	—	23	— 1
Lauban	6	6	4–6	—	—	—	16–18	— 6–8
Liegnitz	6	6	6	6	—	—	24	
Academie	6	6	5	5	—	—	22	— 2
Oels	6	6	6. 6	6	—	—	30	
Ratibor	6	6	6. 6	4. 4	—	—	32	— 4
Schweidnitz	6	6	5	4	—	—	21	— 3
Deutsch.								
Normalzahl	2	2	2	2	4	4	16	
Elisabet	2	2	2	3. 3	4. 4	4. 4	28	+ 2
Magdalen.	3	2	2. 2	2	4	4	19	+ 1
Frideric.	3	3	3	3	5	5	22	+ 6
Brieg	4	3	3	3	4	4	21	+ 5
Glogau	2	2	2	2	3	4	15	— 1
Görlitz	3	2	2	2	4	—	13	+ 1
Hirschberg	2	2	2	3	4	—	13	+ 1
Lauban	2	2	2	5	4–6	—	15–17	+ 1–3
Liegnitz	2	2	2	2	4	6	18	+ 2
Academie	2–3	2	2	2	4	—	12–13	+ 0–1
Oels	3	2	3. 3	2	4	4	21	+ 3
Ratibor	3	2	2. 2	2. 2	4	4	21	+ 1
Schweidnitz	2	2	2	2	5	5	18	+ 2
Französisch.								
Normalzahl	2	2	2	—	—	—	6	
Elisabet	2	4	2	3. 3	—	—	14	+ 5
Magdalen.	2	2	2. 2	—	—	—	8	
Frideric.	2	2	2	2	—	—	8	+ 2
Brieg	2	2	2	2	—	—	8	+ 2
Glogau	2	2	2	2	2	—	10	+ 4
Görlitz	2	2	2	—	—	—	6	
Hirschberg	2	2	2	2	2	—	10	+ 4
Lauban	2	2	2	2	—	—	8	+ 2
Liegnitz	2	2	2	2	2	—	10	+ 4
Academie	2	2–3	2	2	2	—	10–11	+ 4–5
Oels	2	2	2. 2	2	2	—	12	+ 4
Ratibor	2	2	2. 2	2. 2	—	—	12	+ 2
Schweidnitz	2	2	2	2	—	—	8	+ 2

	I.	II.	III. a. b.	IV. a. b.	V. a. b.	VI. a. b.	Summa.	Differenz.
Religion.								
Normalzahl	2	2	2	2	2	2	12	
Elisabet	2	2	2	2	2	2	12	
Magdalen.	2	2	2. 2	2	2	2	14	
Frideric.	2	∾2	2	∾2	2	∾2	6	
Brieg	2	∾2	∾2	2	2	∾2	8	
Glogau	2	2	2	2	2	∾2	10	
Görlitz	2	2	2	2	3	—	11	+1
Hirschberg	2	∾2	2	2	2	—	8	
Lauban	2	∾2	2	2	∾2	—	6	
Liegnitz	2	∾2	2	2	2	∾2	8	
Academie	2	∾2	2	2	∾2	—	6	
Oels	2	2	2. 2	2	2	∾2	12	
Ratibor	2	∾2	2	∾2	2	∾2	6	
Schweidnitz	2	2	2	2	2	2	12	
Math. u. Rech.								
Normalzahl	4	4	3	3	4	4	22	
Elisabet	4	4	4	4. 4	4	4. 4	36	+2
Magdalen.	4	4	3. 3	3	4	4	25	
Frideric.	4	4	4	5	4	4	25	+3
Brieg	4	4	4	2	4	4	22	
Glogau	4	4	3	3	4	4	22	
Görlitz	4	4	3	3	4	—	18	
Hirschberg	4	4	4	5	4	—	21	+3
Lauban	4	4	4	2	4	—	18	
Liegnitz	4	4	4	3	4	4	23	+1
Academie	4	4	3	3	4	—	18	
Oels	4	4	3. 3	3	4	4	25	
Ratibor	4	4	3. 3	3. 3	4	4	28	
Schweidnitz	4	4	3	4	5	5	25	+3
Phys. u. Naturb.								
Normalzahl	2	1	2	2	2	2	11	
Elisabet	2	1	2	2. 2	2. 2	2. 2	17	
Magdalen.	2	1	2. 2	2	2	2	13	
Frideric.	3	2	2	2	2	2	13	+2
Brieg	2	2	3	2	3	2	14	+3
Glogau	2	1	2	2	2	2	11	
Görlitz	2	1	2	2	∾2	—	7	
Hirschberg	2	2	2	2	2	—	10	+1
Lauban	2	1	2	2	2	—	9	
Liegnitz	2	1	2	2	2	2	11	
Academie	2	2–3	2	2	2	—	10–11	+1-2
Oels	2	1	2. 2	2	2	2	13	
Ratibor	2	1	2. 2	2. 2	2	2	17	
Schweidnitz	3	2	4	3	2	2	16	+5
Philosophie.								
Normalzahl	2	—	—	—	—	—	2	
Elisabet	1	—	—	—	—	—	1	−1
Magdalen.	1	—	—	—	—	—	1	−1
Frideric.	1	—	—	—	—	—	1	−1

	I.	II.	III. a. b.	IV. a. b.	V. a. b.	VI. a. b.	Summa.	Differenz.
Brieg	2	—	—	—	—	—	2	
Glogau	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Görlitz	2	—	—	—	—	—	2	
Hirschberg	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Lauban	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Liegnitz	2	—	—	—	—	—	2	
Academie	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Oels	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Ratibor	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Schweidnitz	1	—	—	—	—	—	1	— 1
Gesch. u. Geogr.								
Normalzahl	2	2	3	2	3	3	16	
Elisabet	3	3	4	4. 4	4. 4	2. 2	30	+ 4
Magdalen.	2	3	4. 3	2	3	3	20	+ 1
Frideric.	2	3	4	4	4	4	21	+ 5
Brieg	3	3	3	3	4	4	20	+ 4
Glogau	3	3	3	2	3	3	17	+ 1
Görlitz	3	3	3	3	∞3	—	12	+ 2
Hirschberg	3	2	3	2	3	—	13	
Lauban	2	2	3	4	5	—	16	+ 3
Liegnitz	2	3	3	3	3	2	16	
Academie	3	3	3	2–4	2–3	—	13–16	+ 0–3
Oels	2	3	3. 3	3	3	3	20	+ 1
Ratibor	3	3	3. 3	4. 4	4	3	27	+ 4
Schweidnitz	3	3	3	3	4	3	19	+ 3
Zeichnen.								
Normalzahl	—	—	—	2	2	2	6	
Elisabet	—	—	—	—	2. 2	2. 1	7	— 3
Magdalen.	—	—	0. 1	2	2	2	7	+ 1
Frideric. (II∞IV)	—	2	2	2	2	∞2	6	
Brieg	—	—	—	2	2	2	6	
Glogau	—	—	2	2	2	∞2	6	
Görlitz	—	—	—	2	∞2	—	2	
Hirschberg	—	—	2	2	2	—	6	+ 2
Lauban	—	—	1	1	1	—	3	— 1
Liegnitz	—	—	2	2	2	2	8	+ 2
Academie	—	—	2	2	—	—	4	
Oels	—	—	—	1	1	2	4	— 2
Ratibor	—	—	—	2. 2	2	2	8	
Schweidnitz	—	—	2	2	2	2	8	+ 2
Kalligraphie.								
Normalzahl	—	—	—	1	3	3	7	
Elisabet	—	—	—	2	4. 4	4. 4	18	+ 3
Magdalen.	—	—	—	2	3	3	8	+ 1
Frideric.	—	—	—	—	3	∞3	3	— 1
Brieg	—	—	—	1	3	3	7	
Glogau	—	—	—	1	3	∞3	4	
Görlitz	—	—	—	2	2	—	4	
Hirschberg	—	—	1	1	3	—	5	+ 1
Lauban	—	—	—	1	3	—	4	

	I.	II.	III. a. b.	IV. a. b.	V. a. b.	VI. a. b.	Summa.	Differenz.
Liegnitz	—	—	—	1	3	∞3	4	
Academie	—	—	—	1	3	—	4	
Oels	—	—	—	—	2	3	5	— 2
Ratibor	—	—	—	1. 1	2	3	7	— 1
Schweidnitz	—	—	—	1	2	3	6	— 1
Singen.								
Normalzahl	—	—	2	2	2	2	8	
Elisabet							7	
Magdalen							6	
Frideric.							5	
Brieg							3	
Glogau							5	
Görlitz							4	
Hirschberg							6	
Lauban							4	
Liegnitz							6	
Academie							4	
Oels							4	
Ratibor							6	
Schweidnitz							2	

Bei Angabe der Differenz sind die Doppelklassen nur als eine Klasse gezählt. Was den Lateinischen Unterricht betrifft, so haben nur 3 Gymnasien die normalmäfsige Stundenzahl: Elisabetanum, Magdeleneum und Oels. Die andern Anstalten zeigen eine Verringerung um 2, 3, 4, 5, 6, 8 und das Fridericianum sogar um 18 St. — Beim Griechischen Unterricht sind es wieder die 3 genannten Anstalten, denen sich Liegnitz beigesellt, die dem Gesetze entsprechen, die übrigen haben 1, 2, 3, 4, Lauban sogar zeitweise ½ der ganzen Stundenzahl, d. h. 8 zu wenig. Und doch verordnet das Gesetz ausdrücklich, dafs „für die Sprachen und für die Werke des klassischen Alterthums die ihnen bestimmte wöchentliche Stundenzahl nicht verringert werden darf.“ — Im Deutschen genügt keine Anstalt ganz dem Gesetze. Alle haben dieser Disciplin mehr oder minder Stunden zugelegt, mit Ausnahme von Glogau, das 1 St. zu wenig hat. Den höchsten Ueberschufs haben Brieg mit 5 und das Fridericianum mit 6 St. — Die gröfsten Abweichungen bietet das Französische dar. Nur 2 Anstalten, das Magdaleneum und Görlitz, entsprechen dem Rescripte. Alle andern Anstalten gehen darüber hinaus. Das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837 sagt: „Den Unterricht in der franz. Sprache wegen ihrer Nützlichkeit für das praktische Leben schon in der 4. Klasse beginnen zu lassen, scheint dem Ministerium nicht angemessen, weil in dieser Klasse ohnehin schon ein neuer Lehrgegenstand, die griechische Sprache, hinzutritt, auch der untergeordnete Zweck des franz. Sprach-Unterrichts während des sechsjährigen Cursus in den drei obern Klassen durch 2 wöchentliche Lehrstunden ganz füglich zu erreichen ist.“ Das ist ganz deutlich gesprochen. Allein die Bedenklichkeit, dafs mit dem Französischen in IV zugleich 2 fremde Sprachen zu erlernen seien, mufs für das Fridericianum, für Brieg, Ratibor und Schweidnitz offenbar nicht vorhanden sein. Andere Anstalten, wie Glogau, Hirschberg, die Academie und Oels, haben den Skrupel dadurch zu heben ge-

recht, dafs sie den Anfang des Französischen schon nach V verlegen. Elisabet und Lauban umgehen die Schwierigkeit auf eigenthümliche Weise, indem Elisabet den Anfang des Griechischen nach V verlegt, Lauban erst mit III eintreten läfst. Man sieht, *practica est multiplex*. — Bei der Religionslehre ist überall die gesetzliche Stundenzahl festgehalten mit Ausnahme von Görlitz, das die Stunden um eine vermehrt hat. — In der Mathematik und im Rechnen geben 5 Anstalten über das bestimmte Maafs hinaus: Elisabet, Fridericianum, Hirschberg, Liegnitz und Schweidnitz. — In der Physik und Naturbeschreibung weichen ebenfalls 5, zum Theil dieselben Anstalten: Fridericianum, Brieg, Hirschberg, die Academie und Schweidnitz durch Vermehrung der Stunden, Schweidnitz sogar um 5 St. von der Regel ab. — In der Philosophischen Propädeutik genügen dem Reglement nur Brieg, Görlitz und Liegnitz. — In der Geschichte und Geographie halten nur Lauban und Liegnitz den Lehrplan ein, alle übrigen überschreiten die Stundenzahl, das Fridericianum sogar um 5 St. — Ueber den Zeichen- und Gesangunterricht bestimmt die Instruction, „dafs er in allen Gymnasien so zu legen sei, dafs an demselben auch die Schüler der obern Klassen, welche ihn aus Talent oder besonderer Neigung fortzusetzen wünschen, nach freier Wahl Theil nehmen können." Für beide Fächer wirft der Normalplan 14 St. aus, enthält aber keine Andeutung darüber, wie das *in praxi* durchführbar sei. Nimmt man zu diesen 14 St. die 7 Schreibstunden für IV—VI hinzu, so müssen von den je 32 St. in III—VI 21 abgezogen werden. Eben so sind in I u. II die je 2 St. Hebräisch von den 32 Wochenstunden in Abrechnung zu bringen. So viel steht ganz unwiderleglich fest, dafs die hohe Behörde gewollt hat, dafs in I u. II ohne das Hebräische nur 30, ohne die technischen Lectionen in III nur 30, in IV nur 27, in V u. VI nur je 25 wissenschaftliche Unterrichtsstunden wöchentlich gegeben werden sollen. Wie sind nun die Anstalten dieser gesetzlichen Forderung nachgekommen?

	I.	II.	III. a. b.	IV. a. b.	V. a. b.	VI. a. b.	Summa.	Differenz.
Normalzahl .	30	30	30	27	25	25	167	
Elisabet . . .	32	32	32	30. 30	26. 26	26. 26	260	+11
Magdalen. . .	30	30	31. 30	27	25	25	198	+1
Frideric. . . .	31	32	27	27	23	23	163	—4
Brieg	31	31	31	28	26	26	173	+6
Glogau	32	32	29	28	25	25	171	+4
Görlitz	30	30	30	26	26	—	142	
Hirschberg . .	30	30	29	29	25	—	143	+1
Lauban	30	29	28–30	27	21–27	—	135–143	—7–+1
Liegnitz . . .	30	30	30	29	25	25	169	+2
Academie . .	30–31	30–32	27–28	27–29	26–27	—	140–147	—2–+5
Oels	30	30	31. 31	30	27	25	204	+6
Ratibor . . .	31	29	30. 30	27. 27	25	23	222	—2
Schweidnitz .	31	31	30	27	26	25	170	+3

In dieser Uebersichtstabelle ist bei der Differenz eine Doppelklasse nur als eine gezählt, denn sonst müfste die Differenz beispielsweise bei Elisabet 16 st. 11 sein. Es ist hieraus ersichtlich, dafs nur ein Gymnasium, Görlitz, die Stundenzahl der wissenschaftlichen Lectionen einhält,

während sich beim Fridericianum und bei Ratibor eine Veränderung herausstellt, Lauban und die Academie sich in einem schwankenden Zustande befinden, und die andern Anstalten die gesetzliche Zahl um 1, 2, 3, 4, 6, ja Elisabet sogar um 11 St. überschreitet. Und doch sagt die Verordnung ganz ausdrücklich: „Das Ministerium kann eine Verminderung der gesetzlichen Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden nicht für begründet erachten, macht aber den Königl. Provinzial-Schul-Collegien nochmals auf dringendste zur Pflicht, eine Ueberschreitung dieser Zahl in keinem Falle und unter keinerlei Vorwand weiter zu dulden.“ Aus dieser und der vorhergehenden Uebersichtstabelle wird sich Jedem die Ueberzeugung ganz augenfällig aufdrängen, dafs entweder jenes Rescript modificirt, oder eine Revision der Lectionspläne hinsichtlich der jedem Lehrgegenstande in jener Klasse zu widmenden wöchentlichen Stundenzahl vorgenommen werden müsse. Allein diese Nothwendigkeit erstreckt sich noch weiter. Wer die Programme mit Aufmerksamkeit durch-

	VI.	V.	IV.
Elisabet.	1853. VI*b*. 2 St. (3) S. Allg. Uebersicht über die Erdoberfl., genauer die Länder Eur. W. Wiederh., dann Deutschland, besonders Preufsen. Seltzsam.	V*b*. 4 St. (3) S. Griechische Gesch. Keller. W. Röm. Gesch. bis zur Kaiserzeit. Speck. Allg. Uebersicht über Eur., Griechenl. Keller. W. Allg. Uebers. der 5 Erdth., Alt-Ital., Uebersicht des Röm. Reichs. Speck.	IV*b*. 4 St. (2) Brandenb.-Preufs. Ges.; Eur. in allg. Uebersicht, insbesondere Deutschl. Grünhagen. Keller.
	VI*a*. S. Allg. Geo. Eur. Amer. Speck. W. Einleit. in die math. Geo. u. allg. Uebers. v. As., spec. Paläst. u. Syr., die Nilländer. Sorof.	V*a*. 4 St. Alte Gesch. b. 146. Guttmann. S. alte u. neue Geo. v. Griechenl. Rath. W. It. Span. Frankr. mit Berücks. d. alt. Geo. Guttmann.	IV*a*. 4 St. (2) S. Ges. der Deutschen bis 1517 mit Seitenblikken auf auswärtige Völker. Stenzel. S. Schles. u. Preufsen. Stenzel. W. Deutschl. Rath.
	1854. VI*b*. wie 1853.	V*b*. 4 St. (3) Griech. Gesch. bis Alex. M. W. wie oben. Alte Geogr. v. Griechenl. W. Alt-It. u. Provinz. d. Röm. Reichs. Speck.	IV*b*. 4 St. (2) wie oben. Höfig. Ladrasch. Simon.
	VI*a*. S. die wichtigsten Begriffe aus der math. Geo. Asien u. Amer. W. Palästina mit Berücksichtg. d. betreff. Bibelstellen. Sorof.	V*a*. 4 St. (3) Gesch. der Hellen. bis 146. W. der Röm. bis 31. Geo. v. Alt- u. Neu-Griechenl. W. v. Alt- u. Neu-It. Guttmann.	IV*a*. 4 St. (2) Gesch. der Deutschen bis auf die neueste Zeit, die brandenb. spec. Deutschl. nach Gebirgs- u. Flufsgeb., polit. Eintheil. Spec. Preufsen u. Oesterr. Rath.

musstert und sie unter einander vergleicht, der wird finden, dafs rücksichtlich der Klassenziele in den einzelnen Disciplinen eine grofse Mangelhaftigkeit herrscht, ja dafs bisweilen ein bestimmtes, genau abgegränztes Klassenziel gar nicht vorhanden zu sein scheint. Und doch sagt das Gesetz: „Für jedes Gymnasium ist unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse und des wachsenden Bedürfnisses seiner einzelnen Klassen alljährlich ein Lectionsplan festzustellen und demselben eine Abgränzung der Zielleistungen für jede Klasse und für jedes Fach beizufügen.“ Wir wollen unsere Behauptung beispielsweise an dem geschichtlich-geographischen Unterrichte zu erweisen suchen. Da der Cursus für die 3 untern Classen ein einjähriger, für die 3 obern Klassen ein zweijähriger ist, so mufs innerhalb des gesetzlichen Zeitraums auch das Pensum im Wesentlichen wiederkehren. Die Programme der letzten 2 Jahre enthalten Folgendes.

III.	II.	I.
4 St. (3) Von der Völkerwand. bis zur Reform. Rath. W. Fortsetz. bis 1815. Stenzel. Asien. Roth. W. Africa. Amer. Austr. Stenzel.	3 St. S. Alte Ges. u. Geogr. der Hellenen. Guttmann. W. Fortsetzung bis zum Ende des peloponn. Krieges. Rath.	3 St. (2) Griech. Ges. lat. wiederholt nach Zumpt. Ueberbl. üb. die oro- u. hydrogr. Verhältn. Eur. Fickert. Von Rudolph v. Habsburg bis zur Reform. Weichert.
4 St. (3) Vom Beginn aller Ges. bis zu Ausgang des Mittelalters. Summarium der math. u. phys. Geo., von der polit. die aufsereurop. speciell. Stenzel.	3 St. W. 2. (3) Griech. u. peloponn. Kr. bis auf die neueste Zeit. Rath. W. Chorogr. Uebersicht von Alt-It. Röm. Ges. bis zu den punisch. K. Hänel.	3 St. (2) Röm. Ges. lat. wiederholt nach Zumpt. Geogr. von Alt-Ital. Fickert. Mittelalter bis 1492. Weichert.

	VI.	V.	IV.
Magdalenäum.	1853. 3 St. S. Uebersicht d. Erdoberfläche Deutschl. u. Preufs. n. Schacht. W. Wiederhol. des Sommercurs. Preufsisch-brandenburgsche Gesch. mit Berücksichtig. Schlesiens nach Löschke. Kübler.	3 St. Topogr. v. Eur. aufser Deutschl. W. Deutschl. u. Preufs. nach Schacht. Allg. Ges. angeknüpft an hervorrag. Persönlichkeiten bis 1840 nach Volger. Beinling.	2 St. Das Wichtigste aus der math. Geo. der 5 Erdth. nach Schacht. S. As. Afr. Am. Austr. W. Eur. besonders Deutschl Cauer.
	1854. wie oben. Kübler. Cauer.	Wie oben. Beinling. Schick.	Wie oben.
Friedricianum.	1853. 2 St. Geo. v. Schlesien u. Preufsen. Tobisch II. Scholz. In d. Ges. comb. mit V.	4 St. (3) Schles. u. Brandenb. Ges. nach Löschke. Dann von den ältest. Zeiten bis 1648. Tobisch II. Grünhagen. Gebirge, Flüsse u. politische Eintheil. v. Eur. Tobisch II. Scholz.	4 St. (2) Alte Ges. nach Pütz. Uebersicht der Erdtheile, dann Deutschlands. Geisler.
	1854. 2 St. wie oben. Hirsch. In d. Ges. comb. mit V.	4–5 St. (3) Alte Ges. in biogr. Darstellung nach Schwartz. Grünhagen. Geo. wie oben. Hirsch.	4 St. (2) Preufsisch-brandenb. Ges. nach Löschke. Grünhagen. Ges. wie oben. Hirsch.
Briegs.	1853. 4 St. (3) Biogr. aus d. alten Gesch. Asiat. Staat. Griechenl. Maced. Geo. Grundbegr., allgem. Erdübers. Deutschland und Preufsen. Döring.	4 St. (3) Ges. Schles. u. des Preufs. Staats. Repet. u. Erweiter. der Grundbegr. Eur. mit Ausschlufs von Deutschl. u. Preufs. Döring.	3 St. (2) Alte Gesch. besond. Griechenl. u. Roms, die germ. Völker, das deutsche Reich. Repetit. der Grundbegr., die aufsereurop. Erdth. Döring.

III.	II.	I.
IIIb. 3 St. die wichtigsten Völker der alten Welt u. des Mittelalters bis zu Karl d. Gr. Cauer. IIIa. 4 St. (3) Math. Geo. die Erdoberfl. in topogr., physikal. u. statist. Hinsicht nach Roon. S. Austr., Am., Afr., Asien. W. Eur. Gesch. Deutschlands mit besond. Berücksichtigung Preufs. bis 1840. Cauer.	3 St. Oriental. Alterth. Griechenl. bis z. Tode Alex. Uebersicht der alten Geo. a. Dietsch. Repetit. der deutschen Gesch., der Geogr. v. Eur. mit Ausschlufs v. Deutschl. Tzschirner.	2 St. Neuere Zeit bis zum Wiener Congr. nach Dietsch. Repet. der Griech. Gesch. Tschirner.
Wie oben.	Vom Tode Alex. bis 476 p. Chr. n. nach Dietsch. Repet. d. Deutsch. Geschichte, Deutschlands u. der aufsereur. Erdtheile. Tzschirner.	Neueste Ges. seit dem Wiener Congr. Mittelalter. Repetition der Röm. Ges. nach Dietsch. Tzschirner.
4 St. (3) Deutsche Ges. v. Karl d. Gr. bis 1815. Engl., Schwed., Dänemark, Span., Portug., Frankr. und Niederl. Andersseu.	3 St. Röm. Ges. bis 476 mit alter Geogr. Tobisch II. Ueberblick über Am., Afr., Austr. u. die math. Geogr. Andersseu.	2 St. Mittlere u. neuere Ges. bis 1789. Tobisch I.
4 St. (3) Deutsche Ges. von den ältesten Zeiten bis 1517. Schweiz, Ital., Griechenl., Türkei u. Rufsl. Uebungen im Entwerfen von Karten. Grünhagen.	3 St. Röm. Ges. bis zum Tode Alex. Grünhagen. Uebers. v. Asien u. Austr. Math. Geo. Andersseu.	2 St. Neuere Ges. von 1517 bis zum Tode Friedr. d. Gr. Repetition der alten Ges. Tobisch.
3 St. Ges. Deutschlands v. Vertrage zu Verdun an u. seit 1640 vorherrschend Preufs. bis 1756. Schönwälder. Allg. Uebers. v. Eur. Süd- u. Ost-Eur. spec. Döring.	3 St. Die wichtigsten Momente der mittlern Ges. As. u. Afr. phys. u. polit. Döring.	3 St. (2) Deutsche Ges. v. 375—1648. Kurze Uebersicht v. Span., Port., Frankr., Engl., Skand., Rufsl. Repet. des ganzen Feldes der Weltges. Apenninen- u. Hämus-Halbinseln. Phys. u. polit. Geo. v. Ost-Eur. Schönwälder.

	VI.	V.	IV.
Brieg.	1854. 4 St. (3) Biogr. aus der Röm. Gesch. wie 1853.	4 St. (3) Gesch. wie oben; Wiederhol. d. Grundbegr., Eur. v. topisch. Standp.	Wie 1853.
Glogau.	1853. 3 St. Biogr. aus d. alten Ges., phys.-top. Geo. nach Fleischer. Scholtz.	3 St. Biogr. aus dem Mittelalter und der neuern Zeit, Geo. v. Eur. nach Fleischer. Scholtz.	2 St. Ges. Preufs. bis Friedrich den Gr. Deutschland spec. Preufsen. Frafs.
	1854. 3 St. Ges. wie oben. Vorbegriffe, Erdtheile u. Oceane nach Fleischer. Scholtz.	Wie oben.	2 St. Brand.-Preufs. Gesch. mit Schles. n. Löschke. S. Gebirge, Flüsse, Seen Eur. W. die einzelnen Staaten. Frafs.
Görlitz.	1853.		V∞IV 3 St. (2) Mittlere u. neuere Ges. nach Volger. Geo. nach Volger. Wiedemann.
	1854.		V∞IV 3 St. Alte Ges. bis 375 nach Volger, Geographie nach Volger. Wiedemann.
Hirschberg.	1853.	3 St. Ges. bis Ende des 18. Jahrh. nach Beck. Vertheilung v. Land u. Wasser, phys. Geo. v. Eur. Haacke.	2 St. Mittelalter bis zum 18. Jahrh. nach Beck. Die 5 Erdth. nach ihrer Bodengestalt nach Volgt. Haacke.
	1854.	3 St. Allg. Ges. bis zum Tode Friedr. d. Grofsen nach Beck. Geograph. wie oben. P. Scholz.	2 St. Brand.-Preufs. Neue Ges. v. Ludw. XIV bis 1815 nach Beck. Polit. Geo. v. Europa nach Voigt. O. Scholz.

III.	II.	I.
3 St. Ges. v. Palästina, Griechenl., Macedon. Schönwälder. Uebersicht Eur. v. topischen Standp., Mittel-Eur. vom phys.-polit. Standp. Döring.	3 St. Neuere Ges. bis auf Friedr. d. Gr. nach natürl. Gruppen. Am. u. Austr. v. phys.-polit. Standp. Döring.	3 St. (2) Israel. u. röm. Gesch. Phys. Geo. v. West-Eur., polit. v. Deutschl., Oesterr. u. Preufs. Schönwälder.
3 St. Deutsche Ges. u. d. Wichtigste v. Frankreich, Engl. u. der im Norden wohnend. Völker v. 1517–1789 nach Grashof. Süd-Europa, Wiederhol. von ganz Europa. Scholtz.	3 St. Griech. Ges. vom peloponn. Kriege an, Römische bis 146 nach Schmidt. Am., Oro- u. Hydrogr. v. Asien. Petermann.	3 St. (2) Neuere Ges. v. 1517—1700 nach Schmidt. Repet. des Alterth. u. des Mittelalt. Asien, Repet. v. Europa. Petermann.
3 St. Deutsche Ges. bis 1815 nach Grashof mit geeigneten Mittheilungen aus Quellenschriftstell. Am. Austr. Afr. As., Repetit. v. Eur. Scholtz.	3 St. Röm. Ges, v. 146 —476 nach Schmidt, Repet. der deutschen Ges., As. Afr. Petermann.	3 St. (2) Neuere Ges. v. 1700–1815. Repet. des Alterth. u. des Mittelalters. Oro- u. Hydrogr. v. Eur., Statist. d. gröfsern Staaten. Petermann.
3 St. Mittlere u. neuere Gesch. Jehrisch.	3 St. Mittlere u. neuere Gesch. nach Schmidt. Struve.	3 St. (2) Mittlere und neuere Gesch. nach Schmidt. Struve.
3 St. Alte Gesch. bis 375. Jehrisch.	3 St. Alte Gesch. bis 375 nach Schmidt. Struve.	3 St. (3) Alte Ges. bis 375 nach Schmidt. Struve.
3 St. Alte Ges. bis 338, neuere Ges. bis 1648 nach Schmidt. Phys.-polit. Geo. v. Eur. nach Roon. O. Scholz.	2 St. (3) Mittelalt. nach Dielitz. Repet. der alten u. neuern Gesch. Schubarth.	3 St. (2) Neuere Ges. v. 1661—1815. Mittelalter bis 1096 nach Schmidt. Schubarth.
3 St, Neue Ges. v. 1648 —1815. Alte Ges. bis zum 1. punischen Kr. nach Schmidt. Phys.-polit. Geo. v. Asien u. Am. nach Roon. Brix.	2 St. (3) Neuere Ges. v. 1517—1789 nach Dielitz. Schubarth.	3 St. (2) Mittelalter v. 1096 an. Neuere Ges. v. 1492—1660 nach Schmidt. Schubarth.

	VI.	V.	IV.
Lauban.	1853.	3 St. Geographie zur Nachhilfe. Prüfer. Sonst mit IV comb.	3 St. Uebersicht des Ganzen n. Wiecke u. Volger. Zur Erleichterung der Repetition dienten die eingeführten Notatenb. Prüfer.
	1854.	5 St. (3) Uebersicht des Ganzen nach Wiecke u. Volger. Prüfer.	4 St. (2) Nähere Uebersicht des Ganzen nach Wiecke u. Volger. Prüfer.
Liegnitz.	1853. 2 St. (3) Allg. Erläuterungen aus der math. u. phys. Geo. Vorbegr. aus der Oro- u. Hydrograph., allg. Uebersicht der Erde, Eur. ins Besond., spec. Deutschl. nach Volger. Schaub.	3 St. Allg. Weltges. n. Bredow. Göbel. Preußen, Deutschl. mit Berücksicht. der Oro- u. Hydrographie. Schneider.	3 St. (2) Deutsche Ges. bis 1517 nach Böttiger, Brandenburg.-Preuß. Ges. bis 1740. Hanke. Deutschl. in orohydrogr. und polit. Beziehg. nach Seydlitz. Göbel.
	1854. 2St. (3) Grundbegriffe der math. u. phys. Geo., Uebersicht v. Eur., spec. Deutschl., Preußen. Schaub.	2 St. Allg. Weltges. nach Bredow. Preußen, Deutschland nach Volger. Harnecker.	3 St. (2) wie oben, nur die Preuß. Ges. bis 1815. Harnecker.
Academie.	1853.	2 St. Biogr. aus der alten Gesch. Harnecker. In d. Geo. combin. mit IV.	4 St. (3) Uebersicht d. mittlern u. neuern Ges. Harnecker. Oro- u. Hydrogr. d. 5 Erdth. Meyer. Köppen.
	1854.	2 St. Biogr. aus dem Alterth., besonders der Israel. u. Griech. Harnecker. Geograph. im S. mit IV. W. Biogr. aus der alten u. mittl. Ges. Elemente der math. u. phys. Geographie. Schultze.	2—4 St. (2) S. Mittelalter. Eur. außer Deutschland. Harnecker. W. Fortsetzung der Gesch. Wiederhol. d. math. u. phys. Elemente, Oro- und Hydrogr. Eur. Schultze.

III.	II.	I.
2 St. (3) Ges. v. 843—1763 mit geograph. Uebersichten. Peck.	2 St. (3) Das Alterth. mit geogr. Einleitungen. Beisert.	2 St. Universalges. v. 30—1517 mit Hervorhebung der deutschen. Beisert.
3 St. Alte Ges. bis 377. Math. u. phys. Geo., Preußen spec. Peck.	2 St. (3) Das Alterth. Beisert.	2 St. Neuere Ges. von 1517 an. Beisert.
3 St. Alte Ges. bis 476 nach Volger. Asien, Repetit. von Europa. Mäntler.	3 St. Orient. Alterthum u. Griechenland nach Schmidt. Mäntler. Europa nach Seydlitz. Balsam. Matthäi.	2 St. Mittelalt., Repet. des Mittelalt. Neuere Ges. bis 1660 nach Schmidt. Repetition der Geogr. Köhler. Mäntler.
3 St. Mittlere u. neuere Gesch. nach Volger. Amerika, Oro- u. Hydrograph. v. Europa. Mäntler.	3 St. Röm. Geschichte nach Schmidt. Span., Frankr., It., Deutschland nach Seydlitz. Mäntler.	2 St. Neuere Ges. von 1660—1789. Mittelalter bis 1095 nach Schmidt. Repet. der Geogr. Mäntler.
4 St. (3) Deutsche Ges. mit Berücksichtig. der and. welthist. Völker der mittl. u. neuern Z. Harnecker. Europ., besonders Preußen u. Oesterreich. Meyer. Köppen.	4 St. (3) Alte Gesch. bis 146. Harnecker. Mathem.-phys. Geogr. Meyer. Beschorner.	3 St. (2) Mittelalter. Harnecker. Menzel's histor. Lehrst. Sommerbrodt.
3—4 St. (3) Deutsche Ges. bis Karl IV. Geo. v. Eur. Harnecker. W. Fortsetzg. der Ges. bis 1756. Geogr. von Deutschl. mit besond. Berücksicht. der Ges. Platen.	3 St. S. Alte Ges. von 218 an. Harnecker. W. Brandenb.-Preuß. Ges., math. Geo. Oro- u. Hydr. des Südens v. Eur. Scheibel.	3 St. (2) Neue Ges. bis zum 17. Jahrh. Harnecker. Menzels histor. Lehrst. Sommerbrodt. W. Ges. der altasiat. Reiche, Aegypt., dann übersichtl. u. mit vorwiegender Rücksicht auf die Verfassungsform. die griech.-maced. u. röm. nebst der betreffend. Geo. Scheibel.

	VI.	V.	IV.
Oels.	1853. 3 St. Mythengesch. besond. der troj. Kriege u. die Irrf. des Odysseus. Biogr. aus der alten Ges. Geo. element. Begr., Uebers. der 5 Erdth. Rabe.	3 St. Biogr. aus der mittlern u. neuern Ges. mit fester Einübung der Haupterecignisse u. der Jahreszahlen. Gesch. v. Deutschl. in Verb. mit Kartenzeich. n. Seydlitz. Liebig.	3 St. (2) Gesch. des Alterth. mit Uebungen im schriftlichen Wiedererz. Europa aufser Deutschl. n. Seydlitz. Anton.
	1854. 3 St. Argonautenzug, trojan. Kr., Biogr. aus d. griech. u. röm. Ges. Geo. wie oben. Wener. Höfig.	3 St. Biogr. aus der vaterländ. Ges. Geo. von Deutschl. nach Seydlitz. Rabe.	3 St. (2) Gesch. des Alterthums. Geogr. von Europa aufser Deutschl. n. Seydlitz. Anton.
Ratibor.	1853. 3 St. Biogr. aus alter u. neuer Zeit. Storch. Länder, Flüsse, Gebirge der 5 Erdth. Kelch.	4 St. (3) Ges. n. Bredow bis §. 56. Geo. v. Eur. Uebersicht der übrigen Erdth. König.	4 St. (2) Schles. Pr.-Brandenb. Gesch. n. Löschke, Geogr. v. Schles. nach Kelch, Preufs. u. Deutschl. nach Selten. Kelch.
	1854. „Der Lehrplan selbst hat keine wesentlichen Aenderungen		
Schweidnitz.	1853. 3 St. Haupts. aus der Weltgesch. Eur. nach Schacht. Weyrauch.	4 St. (3) Allg. Ges. bis auf die neueste Zeit n. Volger. Geo. mit besonderer Berücksicht. Eur. nach Schacht. Golisch.	3 St. (2) Deutsche Ges. bis 1806 nach Böttiger. Oro- u. hydr. u. polit. Geo. Eur. Weyrauch.
	1854. 3 St. Gesch.-Bilder aus der alten u. mittl. Zeit. Keller. Kittlitz. Geo. Vorbegr. Oceanogr. nach Schacht. Kittlitz.	4 St. (3) Weltgesch. n. Volger. Allg. Beschreib. der Weltth. besond. Eur. nach Schacht. Kittlitz.	2 St. (2) Ges. wie oben. Geogr. von Deutschl. Repet. v. Eur. nach Schacht. Weyrauch.

III.	II.	I.
3 St. Mittelalter. Am. u. Polynes. nach Seydlitz. Schmidt.	3 St. Orient u. Griechenl. mit der betreff. Geogr. Rehm.	2 St. Mittelalter mit geogr. Einleitungen, Repet. der alten Ges. Rehm.
IIIb. 3 St. Mittelalter. Amer. u. Austr. nach Seydlitz. Anton. IIIa. 3 St. Neuere Zeit. Preufs.-Brand. Gesch. Afr. u. As. nach Seydlitz. ?	3 St. Röm. Ges. mit der betreff. Geo. Repetit. der vaterländ. Gesch. Rehm.	2 St. Neuere Zeit mit geo. Einleit. Preufs.-Brand. Ges. Rehm.
3 St. Alte Gesch. u. ein Theil des Mittelalters nach Pütz, Geo. aller Welttheile aufser As., alte Geo. v. Griechenl., Ital. u. Klein-Asien. König. erfahren.“	3 St. Alte Ges. bis zur griech. mit der betreff. Geo. nach Pütz, mit Benutzung v. Menzels hist. Lehrst., das Wichtigste aus der math. u. phys. Geogr., Oro- u. Hydr. v. As. Keller.	3 St. (2) Gesch. wie in II, Wiederhol. der Röm. u. des Mittelalters sowie der Geo. v. Eur. Keller.
3 St. Preufs. Ges. nach F. J. Schmidt. Geogr. Propädeut. Preufsens, spec. Schles. nach Daniel. Schmidt.	3 St. Alte Ges. aufser der Röm. mit der betreff. Geo. nach Brückner, Skandin., pyren., griech. Halbinsel mit Berücksicht. des phys. Theils der Geo. nach Daniel. Schmidt.	3 St. (2) Mittelalter n. Brückner, Repet. der alten Gesch. u. alten Geogr. Schmidt.
3 St. wie oben. Golisch.	3 St. Röm. Ges. in Verbindung mit der Geo. nach Brückner. Repet. der deutsch. Ges. As. Afr. Am. Austr. Repetit. des in den früheren Klassen Durchgenomm. nach Daniel. Schmidt.	3 St. (2) Neuere Ges. v. 1517 an n. Brückner, Repet. der Röm. Gesch. As. Afr. Am. Austr. in phys. u. polit.-statist. Beziehung nach Daniel. Repetit. über Deutschl. phys. u. polit. Verhältnisse. Schmidt.

Es liefse sich über diese Tabelle ein grofser Commentar schreiben, hauptsächlich über die Auswahl des geschichtlichen Stoffes und über dessen Vertheilung auf die einzelnen Klassen. Indessen darüber gehen die Ansichten noch sehr weit auseinander. Aber mögen die Ansichten über die Quantität und Qualität des geschichtlichen Stoffes für die Gymnasien und in diesen für die einzelnen Klassen noch so verschieden sein, ein fest abgegränztes Pensum für jede Klasse sollte und könnte doch vorhanden sein, das sich nach Ablauf des einjährigen oder des zweijährigen Cursus wiederholte. Dafs dem aber auf mehrern Anstalten nicht so ist, davon kann sich Jeder, der die Tabelle übersieht, leicht überzeugen. Und das war es, worauf es dem Referenten zunächst ankam.

Wenn übrigens bei der Durchmusterung der Schlesischen Evangel. Programme sich so Manches herausstellte, was den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht, so trifft dies die Evangel. Gymnasien Schlesiens nicht allein; auch die Kathol. Gymnasien leiden an denselben oder ähnlichen Uebeln. Ja die Gymnasien der andern Provinzen scheinen hinsichtlich der Gesetzlichkeit nicht eben über den Schlesischen zu stehen. Indessen bleibt das *socios habuisse malorum* immerhin nur ein leidiger Trost. Eine alljährliche Programmenschau aller Preufsischen Gymnasien könnte ganz interessante Materialien für eine Geschichte des gelehrten Schulwesens Preufsens liefern.

Ab- und Zugang von Lehrern von und nach Schlesien in dem Zeitraume von 1845—1854.

A. Aus Schlesien nach andern Preufs. Provinzen gingen

I. als Directoren

1. Sommerbrodt von Ratibor nach Pommern.
2. Heiland von Oels (nächstens) zurück nach Sachsen.

II. als Oberlehrer

Heyer von Glogau nach der Mark.

B. Nach Schlesien aus andern Preufs. Provinzen oder aus andern deutschen Staaten kamen

I. als Directoren

1. Fickert am Elisabetan aus der Provinz Sachsen.
2. Heiland in Oels desgl.
3. Sauppe an der Academie desgl.
4. Dietrich in Hirschberg desgl.
5. Klix in Glogau aus der Mark.
6. Silber für Oels aus der Rheinprovinz (nach Heiland's Weggang).
7. Schütt in Görlitz aus Holstein [1]).
8. Passow für Ratibor aus dem Herzogth. Meiningen (vorläufig interimistisch).

---

[1]) Die letzten beiden Anstellungen finden ihre Berechtigung in folgendem Ministerial-Rescripte:

Es ist zur Kenntnifs Sr. Majestät des Königs gekommen, dafs gegenwärtig häufiger als sonst zu Lehrstellen an Gymnasien und andern Bildungsanstalten Ausländer vorgeschlagen und angestellt werden, welche zum Theil nicht einmal auf inländischen Universitäten studirt haben und deren Grundsätze und Gesinnungen mit Sicherheit nicht beurtheilt werden können. Se. Ma-

II. als Oberlehrer
1. Scheibel an der Academie aus der Mark.
2. Rühle in Glogau desgl.
3. Schirrmacher an der Academie desgl.
4. Schönermark an der Academie aus der Rheinprovinz.

---

jestät der König haben daher mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21. v. M. zu befehlen geruht, dafs dieses Verfahren fortan abgestellt werden soll; jedoch kann der Allerhöchsten Bestimmung gemäfs hiervon eine Ausnahme in Ansehung derjenigen Ausländer eintreten, welche mit Auszeichnung bereits einer fremden Lehranstalt vorstehen oder bei derselben angestellt und darneben wegen ihrer rechtlichen Gesinnung hinreichend bekannt sind.

Zufolge einer weitern Allerhöchsten Bestimmung ist überhaupt bei Anstellungen im Lehrfache von dem unabänderlichen Grundsatze auszugehen, dafs öffentliche Lehranstalten weder durch blofse wissenschaftliche Bildung der Zöglinge, noch dadurch, dafs auf ihnen nur keine schädlichen und verderblichen Gesinnungen und Richtungen erzeugt und befördert werden, ihren Zweck erreichen, sondern das Letztere neben der wissenschaftlichen Bildung auch darin besteht, in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams am Landesherrn und am Staate zu erwecken und zu befestigen, und dafs daher Lehrstellen nur denjenigen, die auch in dieser letztgedachten Beziehung volles Vertrauen verdienen, übertragen werden sollen.

Das Ministerium macht diese Allerhöchsten Bestimmungen dem Königl. Consistorio hierdurch zur Nachachtung bekannt und erwartet, dafs dasselbe hiernach, wie auch schon zeither zur Zufriedenheit des Ministerii geschehen ist, seine Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien aufs Gewissenhafteste abmessen werde. Zugleich wird das Königl. Consistorium dem Allerhöchsten Befehle gemäfs und in Verfolg der unterm 30. October 1819 an sämmtliche Königl. Oberpräsidien erlassenen Circularverfügung angewiesen, auch die bereits angestellten Lehrer in obiger Rücksicht auf das Strengste zu controliren und bei eigener Verantwortlichkeit des Königl. Consistorii und seiner einzelnen Mitglieder jede sich ergebende Spur entgegengesetzter Richtungen und Aeufserungen sofort nicht nur dem Ministerio, sondern auch gleichzeitig der betreffenden Königl. Regierung als Provinzial-Polizei-Behörde anzuzeigen und hierunter einer unzeitigen und schädlichen Nachsicht sich nicht schuldig zu machen. Da endlich zufolge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. v. M. Zöglinge inländischer Gymnasien in zahlreicher Masse in den jetzt zur Untersuchung stehenden burschenschaftlichen und andern verderblichen Verbindungen und Umtrieben befunden werden, so hat das Königl. Consistorium nicht nur jeder verkehrten und tadelnswürdigen Richtung dieser Art, welche sich etwa in dem einen oder dem andern Gymnasio seines Consistorial-Bezirks bemerkbar machen möchte, mit nachdrücklicher Strenge entgegen zu arbeiten, sondern auch den Vorstehern der Gymnasien zu eröffnen, dafs sie auch in dieser Beziehung der besondern Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs nicht entgehen.

Dem Königl. Consistorio und insbesondere dem Präsidio desselben wird die pünktliche und unnachsichtliche Aufrechthaltung obiger Allerhöchster Bestimmungen zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 12. Juli 1824.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(ges.) Altenstein.

An das Königl. Consistorium zu Breslau.
No. 11,483. I.

Innerhalb des angegebenen Zeitraums ist unter den 13 Evangel. gelehrten Bildungsanstalten das Directorat an 7 Gymnasien incl. der Academie, an 2 Anstalten von diesen 7 zweimal erledigt gewesen, so dafs 9mal ein Director zu wählen war. Unter diesen 9 Wahlen fielen 3 auf Schlesische Lehrer, von denen aber nur einer die Königl. Bestätigung erhielt. Daher wurden 8mal Nicht-Schlesische Lehrer, darunter 6mal Lehrer aus andern Preufsischen Provinzen, 2mal aus andern deutschen Staaten zu Directoren gewählt. Von den beiden Anstalten, an denen das Directorat 2mal zur Besetzung kam, gingen die bisherigen Directoren in andere Provinzen, aber nur der eine war früher Schlesischer Schulmann gewesen, während der andere in dieselbe Provinz zurückkehrt, aus der er vor ein Paar Jahren nach Schlesien gekommen war. Von den Oberlehrer-Stellen wurden 4 aus Lehrern aus den andern Provinzen besetzt, während Schlesien nur einen Oberlehrer in eine andere Provinz abgab. Die Bilanz stellt sich also sehr entschieden zum Nachtheile des Schlesischen Gymnasial-Lehrerstandes. Diese Erscheinung kann auf doppelte Weise erklärt werden. Entweder hat Schlesien überhaupt Mangel an Lehrern, was offenbar nicht der Fall ist, oder es hat insbesondere Mangel an zu den ersten Stellen tauglichen Lehrern, was Referent nicht zu beurtheilen vermag. Nach einer früheren Bestimmung des Ministeriums lag es den Königl. Preufs. Schul-Collegien ob, „mit umsichtiger Sorgfalt unter den Lehrern nicht blos eines Gymnasiums, sondern sämmtlicher Gymnasien der **Provinz** die fähigsten und tüchtigsten zum Klassenordinate auszuwählen, ihre Versetzung von einem Gymnasium zum andern nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der betreffenden Anstalt in angemessener Art herbeizuführen, und auf ihre Beförderung, so wie auf die Verbesserung ihrer äufseren Lage bei jeder schicklichen Gelegenheit Bedacht zu nehmen. Wie es dem Ministerium eine angenehme Pflicht sein wird, zu den erledigten Stellen der Gymnasial-Directoren und der Schulräthe vorzugsweise solche Lehrer, welche sich als Klassen-Ordinarien während längerer Zeit in jeder Beziehung bewährt und ausgezeichnet haben, Allerhöchsten Orts in Vorschlag zu bringen: so hat dasselbe zur Aufmunterung der Klassen-Ordinarien beschlossen, ihnen von jetzt an das Prädicat: Oberlehrer ausschliefslich beizulegen.“ Die jüngsten Versetzungen zeigen, dafs die Beförderung im Lehrerstande künftig nicht mehr ausschliefslich, wie bisher meist der Fall war, von dem zufälligen Avancement an einem und demselben Gymnasium, auch nicht mehr lediglich in einer Provinz abhängig sein sollen. Dem bewährten Lehrer ist jetzt die Aussicht auf Avancement durch den ganzen Staat geöffnet. Wie ernst der höchsten Behörde die Sache des gelehrten Schulwesens ist, geht auch daraus hervor, dafs sie die früher aus Preufsen nach andern deutschen Ländern gegangenen und als tüchtig anerkannten Pädagogen wieder zurückgerufen, ja auch die Uebersiedelung ausgezeichneter, früher Preufsen nicht angehöriger Lehrer, vermittelt hat.

Abiturienten-Themata im Schuljahr $18\frac{53}{54}$.

I. Deutsche. Elisab.: 1) Unter welchen Bedingungen geben geistige Vorzüge dem Menschen einen Werth? 2) Das Bestreben der deutschen Kaiser, ihre Hausmacht zu vergröfsern, wird als Hauptursache angesehen, weshalb vom grofsen Interregnum an bis zu Karl IV. immer Kaiser aus verschiedenen Häusern gewählt worden sind. Woher entstand dieses Bestreben, und welche Folgen hat dasselbe gehabt? — Magdalen.:

1) Welches Interesse erregt die Geschichte des 30jähr. Krieges? 2) Welche Aehnlichkeiten bietet das Heroenthum der Griechen und das Ritterthum des Mittelalters dar? — Friderie. fehlen. — Brieg: 1) Welches waren die Grundzüge des römischen National-Charakters? 2) In wiefern ist ein Jeder seines Glückes Schmied? — Glogau: 1) Warum kommt es vorzugsweise dem Jünglinge zu, bescheiden zu sein? 2) Woran erinnert und wozu ermahnt die Unbeständigkeit alles Irdischen den Menschen? — Görlitz: 1) Mit welchem Rechte nennt Cicero die Geschichte die Lehrerin des Lebens *de orat. II*, 9? 2) Hat Fr. v. Schiller Recht, wenn er behauptet: das Leben ist der Güter höchstes nicht? — Hirschberg: In wiefern ist die Kunst der Entsagung eine wesentliche Bedingung unsers Lebensglücks? — Lauban: 1) Was ist Gesetzlichkeit des Charakters? 2) Worin besteht der Einfluss der Intelligenz auf die Veredelung des Patriotismus? — Liegnitz: *a*) Gymnas.: 1) Ist jede Art von Zorn unbedingt zu tadeln und zu verwerfen? 2) Welche Einwirkung hat der 30jährige Krieg auf den Entwickelungsgang der deutschen Nationallitteratur geübt? *b*) Academ.: 1) Es hat nicht Alles Zeit, aber Alles hat seine Zeit. 2) Worauf beruht die weltgeschichtliche Bedeutung des jüdischen Volkes? — Oels: 1) Oft nützt der Flügel mehr als der Zügel. 2) Was verleiht die Wissenschaft, was die Kunst dem Leben? — Ratibor: Ist der Luxus den Völkern durchaus schädlich oder auch wohlthätig? — Schweidnitz: Warum ist es nicht gut, wenn wir die Gesellschaft allzusehr meiden?

II. Lateinisch. Elisabet.: 1) *Borussia qua ratione in eum locum pervenerit quem nunc tenet.* 2) *Contentiones inter patricios et plebeios apud Romanos quas habuerint causas et quem eventum.* — Magdalen.: 1) *Bellorum civilium apud Romanos causae et eventus explicentur.* 2) *Horatianum illud: valet ima summis mutare et insignem attenuat deus obscura promens exemplis quibusdam illustretur.* — Friderie. *Desunt.* — Brieg: 1) *Comparantur vitae humanae aetates cum quatuor anni temporibus.* 2) *Quae fuerint Caesaris in rempublicam Romanorum merita.* — Glogau: 1) *Quibus artibus Romani orbis imperium adepti sunt?* 2) *Quaeritur, num virtute ita abuti possimus, ut in vitium vertatur.* — Görlitz: 1) *Utrum iuvenes bene exculti parentibus an magistris plus debeant exponatur.* 2) *De pretio laudis recte aestimando.* — Hirschberg: *Quibus rebus factum est, ut ingentes Persarum exercitus exiguis Graecorum copiis vincerentur?* — Lauban: 1) *Deleta Carthago quae incommoda Romanorum reipublicae attulerit?* 2) *Nulla servitus turpior est, quam voluntaria.* — Liegnitz: *a*) Gymn.: 1) *Quare reprobandum sit atque aversandum illud: Oderint, dum metuant, exponatur.* 2) *Quid praecipiat nobis Horatianum illud: Nihil est ab omni Parte beatum, exponatur.* *b*) Academ.: 1) *Quibus rebus verus cernitur patriae amor?* 2) *Ab Atheniensibus humanitas doctrina religio fruges leges ortae atque in omnes terras distributae putantur.* — Oels: 1) *Quibus institutis Graecorum natio communem patriae sensum sibi servaverit.* 2) *Quibus maxime rebus Graeci Romanique nobis exempla proposuerint etiam nunc imitanda.* — Ratibor: *Explicetur Ciceronis illud: Legum servi sumus, ut simus liberi.* — Schweidnitz: *Qua in re cernitur Alexandri Macedonum regis magnitudo.*

Necrolog

der im Schuljahre 18$\frac{5}{4}$ gestorbenen Lehrer an den Evangel. Gymnasien Schlesiens nach den Programmen.

1. Bartsch, Jo. Carl Heinr. Aug., Dr., starb als Oberlehrer des Magdalenäums am 11. Januar 1854. „Derselbe wurde am 6. October 1810 in Armenruh bei Goldberg geboren. Nachdem er das Gymnasium in Hirschberg besucht hatte und von ihm im Jahre 1831 mit dem Zeugnisse No. I entlassen worden war, studirte er auf den Universitäten zu Halle und Breslau Philologie. Nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore* am 27. Juli 1837 von der Universität zu Breslau zum Doctor der Philosophie promovirt, bestand er wenige Wochen darauf die Prüfung *pro facultate docendi*. Am 1. December 1837 trat er sein Probejahr an der Ritteracademie zu Liegnitz an, an welcher ihm schon von Pfingsten 1836 bis Ostern 1837 zu unterrichten erlaubt worden war. Ostern 1838 ging er an das Gymnasium zu St. Maria Magdalena über, an welchem er sich bald so tüchtig zeigte, dafs ihm eine grofse Zahl wichtiger Stunden mit vollem Vertrauen übergeben werden konnte; und als eine Vacanz eintrat, wurde er Michaelis 1839 zum achten Collegen erwählt und am 2. Mai 1840 vereidet und eingeführt. Durch Ascension rückte er nach und nach in die höhern Stellen, Ostern 1853 in die Stelle des 2. Collegen und 2. Oberlehrers ein. Er hat in der Reihe der Jahre je nach dem Bedürfnifs in verschiedenen Klassen von II—IV in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie, im Lateinischen, Griechischen und Französischen unterrichtet. Dieser durch die Bedürfnisse des Gymnasiums herbeigeführte Wechsel wäre ganz unmöglich gewesen, wenn er nicht in den verschiedenen Wissenschaften sehr gründliche und umfassende Kenntnisse besessen und damit eine sehr seltene Lehrgeschicklichkeit verbunden hätte. Mit grofser Sicherheit wählte er das für den Standpunkt der Klasse, in welcher er lehrte, Passende aus, theilte es mit Leichtigkeit, wenn auch in unscheinbarer Form mit, und übte es mit nicht nachlassendem Eifer ein. Doch gelang ihm am besten der Religionsunterricht und die Einübung der Anfangsgründe des Griechischen; die günstigen Erfolge des griechischen Unterrichts in dem Magdalenen-Gymnasium waren daher in vielen Jahren grofsen Theils dankbar auf ihn zurückzuführen. Leider wurde seine Wirksamkeit bald durch Krankheit sehr beeinträchtigt. Als er sein Amt antrat, schien er nicht nur sehr gesund, sondern auch sehr kräftig zu sein, aber schon im Herbste 1840 stellte sich ein hartnäckiges und sehr schweres Unterleibsleiden ein, das allen Brunnen- und Badekuren, wie diätetischem Verhalten nicht nur widerstand, sondern sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte. Seine Beängstigungen suchte er dadurch zu lindern, dafs er täglich mehrere Stunden mit Anstrengung ging; aber er entlief ihnen nicht und fand auch keine Ruhe für die Nächte, die er oft in fieberhafter Aufregung hinbrachte; dazu kamen häufige Anfälle von Brustkrampf. Dabei war seine Muskelkraft wenig geschwächt, und wer ihn so stark gehen sah, konnte sein Leiden leicht grofsentheils für eingebildet halten. Dafs er unter diesen Umständen, nachdem er vergebens bei Allopathie und Homöopathie Hilfe gesucht, viele Heilquellen, das Seebad und die Wasserkur gebraucht hatte, oft verzagen wollte und der Zukunft mit Bangen entgegen sah, ist leicht zu ermessen. Seinem Amte blieb er mit immer gleichem Eifer und gleicher Liebe ergeben; auch war die bei tiefen Unterleibsleiden oft so gereizte Stimmung im Verkehr mit seinen Schülern wenig zu merken; nur die Sprache verlor in den letzten

Jahren manchmal an Lebhaftigkeit und Kraft. Er bewahrte ihnen gegenüber den milden Ernst der früheren Jahre unverändert; der Strafe bedurfte er zu aller Zeit wenig, die Schüler hatten ihn sehr lieb. Wie hätte unter diesen Umständen sein Tod, der nach kurzer Krankheit, und nachdem er sich nur 3 Tage hatte vertreten lassen, am 11. Januar eintrat, nicht seine Amtsgenossen und seine Schüler sehr schmerzlich bewegen, ja erschüttern sollen! Seine Beerdigung erfolgte am 14. Januar unter grofser Theilnahme. Das Wesen des räthselhaften Unterleibsleidens ist nicht ermittelt worden; wahrscheinlich hat der Verstorbene schon auf der Schule den Grund dazu gelegt durch die unnatürlichen Mittel, durch welche er sich in der Nacht wach zu erhalten suchte, um um so unablässiger studiren zu können. Uebergrofse Anstrengung in einem sogenannten Wellenbade im Sommer 1838 mag die Entwickelung befördert haben. Von seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und dem Fleifse, mit dem er er noch unter tiefem Leiden seine Studien, hauptsächlich über die griechischen Tragiker und in der Philosophie, so viel er vermochte, fortsetzte, legen aufser seiner Doctordissertation die beiden Programme, welche er schrieb, als ihn die Reihe traf, *De Chaeremone poeta tragico scripsit et fragmenta exhibuit Dr. H. Bartsch* 1843, Entwickelung des Charakters der Medea in der Tragödie des Euripides 1852, so wie das Register zu Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik nebst den betreffenden ergänzenden Verweisungen auf dessen *sämmtliche* übrige Werke, Mainz 1844, und einige Recensionen *in philologischen* Zeitschriften, namentlich in Jahn's Jahrbüchern für *Philologie* und Pädagogik, schöne Zeugnisse ab. Ehrenwerth und zuverlässig in seinem ganzen Wesen, lebte er mit allen seinen Amtsgenossen in bester Eintracht, aber durch seine Krankheit vereinsamte er vor der Zeit. Er war unverheirathet."

2. Schneider, Carl Friedrich, Ritter des eisernen Kreuzes und des St. Georgenordens, starb den 6. April 1853 als ältester Lehrer des Gymnasiums zu Liegnitz. „Er war geboren den 25. April 1791 zu Pyritz in Pommern. Er widmete dem Staate, dem er mit ganzer Seele ergeben war, seine Kräfte theils als Soldat, und zwar zuletzt als Oberjäger vom 29. April 1807 bis zum 26. November 1817, in wie ausgezeichneter Weise, bezeugen die ihm zuerkannten Orden, theils als Lehrer, zuerst 1818—1824 an Volks- und Elementarschulen, dann seit dem 1. October 1824 an dem Liegnitzer Gymnasium, und leistete auch diesem, besonders als Lehrer des Rechnens, Schönschreibens, der Geographie und der französischen Sprache in den mittlern und untern Klassen während eines Zeitraums von mehr als 28 Jahren die ersprieſslichsten Dienste. Den 9. April wurde die Leiche des gemüthvollen, treuen und eifrigen Lehrers, der auch schon erkrankt noch die letzten Kräfte zur Erfüllung der Pflichten seines Berufs aufgeboten hatte, von sämmtlichen Lehrern und Schülern des Gymnasiums so wie der Königl. Ritteracademie ... zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet, feierlich beerdigt."

Q.

II.

Thüringische Programme vom Jahre 1854.

(Schlufs.)

Gotha. Inhalt des Programms des Realgymnasiums: Deutsche und französische Sprichwörter, vergleichend zusammengestellt. Vom Lehrer Cott S. 1—14; S. 15—23 Schulnachrichten. Vom Schulrath Looff. — Eine Anzahl deutscher und französischer Sprichwörter sind in alphabetischer Ordnung zur Vergleichung nebeneinander gestellt, denen zuweilen auch eine sprichwörtliche Redensart beigefügt ist, um zu zeigen, wie beide Sprachen auch hier bald zusammentreffen, bald auseinander gehen. Die Fortsetzung wird folgen. — Wie dem Gymn. ill. so ist auch dem Realgymnasium vom Buchhändler W. Perthes ein Kapital von 500 Thalern vermacht worden, dessen Zinsen zur Vermehrung der Bibliothek der Anstalt verwendet werden sollen. Frequenz der Anstalt vor Ostern 1854 in I, 2; II, 14; III, 33; IV, 44; V, 47; VI, 43, zusammen 184 Schüler. Abitur. Ostern 1853: 2; Ostern 1854: 2.

Gera. Die Jahresschrift des Gymnasiums enthält: Rückblick auf die Vaterlandsliebe Cicero's und Erinnerung an unsern dahingeschiedenen Fürsten Heinrich LXII. Vom Schulrath Director M. Herzog S. 2—20. Ueber die Wichtigkeit der Productenkunde beim geographischen Unterrichte in den mittlern Gymnasialclassen. Vom Prof. der Mathematik und Physik Eisel S. 21—29. Schulnachrichten. Vom Director S. 30—35, denen zufolge die nachträgliche Feier des Heinrichstages mit dem Gedächtnifsactus des wenige Wochen zuvor gestorbenen Fürsten Heinrich verbunden wurde. Das Gymnasium sandte zu der zu Schleiz stattfindenden feierlichen Beisetzung des verstorbenen Landesherrn eine Deputation, die aus dem Director, dem Prof. Meyer und Subrector Wittig bestand. Collaborator Thrändorf, Lehrer der 5ten Classe der Bürgerschule, ging in ein Pfarramt; Collaborator Eichler trat in seine Stelle; Candidat Kühn übernahm die 6te Classe. Das Gymnasium zählte in 6 Classen 207, die Bürgerschule in 8 Classen 583 Schüler. Abitur. Michaelis 1853: 2. Zwei Schüler der Prima mufsten sofort zufolge erhaltener Weisung die Anstalt verlassen. — Der von uns sehr geehrte Herr Verf. der wissenschaftlichen Abhandlung setzt unter Anleitung der Stelle Cic. de offic. 1, 17 auseinander, dafs jener Ausspruch reichen Stoff zu manchen ernsten, Vergangenheit und Gegenwart, alte und neue Zeit ins Auge fassenden Betrachtungen darbiete. Die fast apologetische Abhandlung will fürs Erste nachzuweisen versuchen, dafs der Mann, den die Freunde des classischen Alterthums, den die Zöglinge gelehrter Schulen mit Recht als einen Meister vollendeter schriftlicher und mündlicher Darstellung betrachten und hochschätzen, auch in praktischer Lebensweisheit, nach seinen sittlichen Grundsätzen einen hohen und, ungeachtet aller Schwäche der menschlichen Natur, mustergültigen Rang einnehme, so dafs auch in Bezug auf moralische Gesinnung das von Quintilian X, 1, 113 über Cicero's rednerische und stylistische Vollkommenheit ausgesprochene Urtheil Anwendung gestattet. Sodann glaubte der Herr Verf., namentlich in Bezug auf so manchen in neuester Zeit laut gewordenen Argwohn, zeigen zu dürfen, dafs es sehr gut um Staat und Vaterland stehen würde, wenn die Jünger der höheren Wissenschaft von Cicero einige wärmende und zündende Funken eines von sittlicher und religiöser Ueberzeugung getragenen und genährten Patriotismus in ihre Herzen aufnähmen, und frühzeitig von den Heroen des Alterthums lernten, wie

leichtsinnig und frivol, wie verdammlich und sündhaft es sei, mit den heiligen Gefühlen und Gelöbnissen der Treue gegen Fürst und Vaterland wie mit Würfeln zu spielen und durch den Schellenklang und das Getöse politischer Korybanten Herz und Sinn bethören zu lassen. Endlich trug der Herr Verf. kein Bedenken bei einer die Herzen seiner Mitbürger so schmerzlich berührenden Veranlassung, seine eigene Gesinnung und Ueberzeugung freimüthig und unverhohlen auszusprechen; er will von dem dahingeschiedenen edlen Fürsten keine biographische Skizze geben, sondern nur einen Entwurf eines Charaktergemäldes; er betrachtet deshalb in würdiger Sprache den Fürsten als Regenten, Menschen, Christen, Sohn und Bruder. — Herr Prof. Eisel meint, in dem Kampfe zwischen Humanismus und Realismus würden die Naturwissenschaften oft angefeindet, man mache es ihnen zum Vorwurf, dafs sie materiellen Nutzen haben, und folglich dem Streben der Gegenwart zusagen. Die Ansicht Wunder's in den N. Jahrbb. für Philol. u. Pädag. Supplementbd. 15. Heft 4. 1849 macht der Herr Verf. zu der seinigen. Zur Befestigung und Erweiterung des in der Naturgeschichte Erlernten erscheint dem Verf. als das passendste Mittel, in den geographischen Lehrstunden die Productenkunde nicht so ganz oberflächlich zu behandeln, sondern hier Gelegenheit zur Wiederholung und gelegentlichen Erweiterung des naturgeschichtlichen Unterrichts zu bieten. Um aber dem Lehrer und dem Schüler es möglichst bequem zu machen, so schlägt der Herr Verf. vor, in dem Productenverzeichnisse eines Landes dreierlei verschiedene Schrift anzuwenden, so dafs die wichtigsten Erzeugnisse mit der gröfsten, die übrigen mit kleinerer und der kleinsten Schrift gedruckt würden. Z. B. Zuckerrohr (*Saccharum officinarum*). Zuckerahorn (*Acer saccharinum*). Orlean (*Bixa Orellana*). Um seine Ansicht deutlicher zu machen, führt nun der Verf. die wichtigsten Producte Amerika's an.

Eisenach. Das Programm des Gymnasiums enthält: Beiträge zur Geschichte der Schule. III. Theil. Vom Hofrath Director Dr. Funkhänel S. 2—15; Jahresbericht. Von demselben S. 16—20. An die Stelle des Prof. Kühnstedt trat der Musiklehrer Helmbold. Am 15. Juni 1853 feierte das Gymnasium das 25jährige Regierungs-Jubiläum des Grofsherzogs, der am 8. Juli 1854 starb. Prof. Dr. Weifsenborn feierte am 13. Februar 1854 sein 25jähriges Amtsjubiläum. Von den Verordnungen des Staatsministeriums heben wir die vom 21. Januar 1854 heraus, zufolge der die Direction aufgefordert wird, die das Gymnasium besuchenden Landeskinder auf einen kurz vorher veröffentlichten Ministerialerlafs aufmerksam zu machen des Inhalts: da bei der grofsen Zahl von Accessisten und Auditoren für die jüngeren unter denselben und noch mehr für diejenigen, welche zur Zeit erst noch beabsichtigen, sich dem Studium der Rechte zu widmen, die Aussicht auf eine entsprechende Anstellung im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienste sehr fern liege, so sehe sich das Staatsministerium veranlafst, dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnifs zu bringen, wie es den Eltern und Vormündern der jungen Leute, die sich für den juristischen Beruf vorzubereiten beabsichtigen, nicht dringend genug empfohlen werden könne, ihrer Seits diese ungünstigen Aussichten insbesondere in dem Falle nicht aus den Augen zu verlieren, wo ihren Söhnen und Pflegebefohlenen nicht hinreichende Mittel zu einer entsprechenden Subsistenz in der langen Zeit zwischen Beendigung des academischen Cursus und der einstigen Anstellung zu Gebote stehen sollten. Der Kapitalstamm dreier dem Gymnasium in neuester Zeit gemachten Stipendien beläuft sich auf 3380 Thlr. Die Frequenz der Anstalt ist nicht angegeben. — Die wissenschaftliche Abhandlung, die nicht ohne Werth und Bedeutung für die Geschichte des Schulwesens ist, giebt unter Anderem den zweiten Theil der von Andreas Boëtius ver-

fahten Schulordnung. Die Ueberschrift derselben lautet: *Ludus literarius Isenacensis quomodo administretur. Anno MDLV. XX Januarii.* Das Ganze zerfällt in 2 Theile: *de cura provehendi studia puerilia* und *de cura gubernandi mores pueriles.* Der zweite in vorliegender Abhandlung vollständig mitgetheilte Theil hat vier Unterabtheilungen: *leges disciplinae scholasticae; de poenis violatarum legum; de tribus signis seu notis disciplinae scholasticae; custodum officia.*

Sondershausen. Hartmann.

III.

Drei Schulreden und ein Fragment, betreffend das Christenthum in den Gymnasien. Von Ad. Giesebrecht, K. Provinzialschulrath. Königsberg, Borntträger. 1854.

Der Nestor der preufsischen Schulmänner, der hochverdiente Friedr. Gottheld, beschenkte uns vor mehreren Jahren mit seiner Schrift über das Ideal eines Gymnasiums. Wem der geistreiche Entwurf, wonach eine beschränkte Anzahl von Schülern von einem Lehrer durch alle Klassen begleitet werden sollte, noch im Gedächtnifs ist, wird darin einstimmen, dafs auch des Pädagogen Ideale so sind, wie er selbst, mag die Wirklichkeit ihnen so nah oder fern liegen, wie es ein Höherer will.

Auch hier wird uns eine Veranschaulichung der höchsten Idee des Gymnasiums, der Einheit von Wissen und christlichem Glauben im Unterricht, in einem Fragment einer Rede (v. J. 1840) und drei unverkürzten Schulreden (1844, 1849, 1852) geboten. Sie gestaltet sich für uns zu einem Ideal, in welchem wir die ehrwürdige, maafsvolle und von christlicher Weihe erfüllte Persönlichkeit des Verf. in jedem Zuge wiedererkennen: aber dies Ideal tritt nur der augenblicklichen Wirklichkeit noch mehr oder weniger als Fernbild gegenüber, als Markzeichen der Richtung, in der sie zu streben hat, mit steter Hindeutung auf die Schwierigkeit des Weges und die Vorsicht, mit der er zu verfolgen ist. Dies macht die Lesung der Schrift auch zu einer objectiv-fördernden, während der dem wahren Christen so natürliche Glaube des Verf. an die dereinstige vollständige Verwirklichung der Idee diese Lesung zugleich zu einer wohlthuenden macht. Die Veranlassung zur Herausgabe der Reden war freilich für den Verf. keine erfreuliche. „Nicht ohne einen gewissen Schmerz (sagt der Verf. in der Vorrede) stelle ich mein amtliches Thun in seinem innersten Heiligthum blofs", und man kann es ihm nachempfinden, wie tief es ihn geschmerzt haben mufs, in einem Aufsatz der Evangel. Kirchenzeitung (1853, No. 100—103) einen Angriff auf einer Seite erfahren zu haben, von der er ihn vielleicht am wenigsten erwarten konnte. In der That kann nur Jemand, dem der Verf. völlig fremd ist, sein Leben und Wesen so mifsverstehen, wie jener Angreifer. Wie aber aus Schlimmem unter der Leitung einer höhern Fügung so oft Gutes und Segenreiches erwächst, so sind wir unsererseits der Ungunst des Angriffs Dank schuldig, weil sie den würdigen Verf. veranlafst hat, zur Abwehr die drei Reden (gehalten bei der Einführung von Directoren) und das Fragment einer früheren zu veröffentlichen.

In letzterm wird zuerst (S. 11) die Vorstellung des Verf. von der Aufgabe des christlichen Gymnasiums im Keime vorgeführt. „Es ist der besondere Zweck desselben, die Bildung eines christlichen Gelehrtenstandes einzuleiten, d. h. die christliche Erkenntniſs Derer zu begründen, welche dereinst den Zusammenhang alles gemeinschaftlichen menschlichen Lebens wissend zu überschauen, von diesem Zusammenhang aus ihr einzelnes Werk zu begreifen, und in bewuſstem Einklang mit allen andern Aemtern, wie sie Gottes Fügung vertheilt hat, zu führen bestimmt sind.“ An diese Forderung des „Begreifens“ der Bildung unserer Zeit schlieſst sich eine Gliederung des Unterrichtsstoffes der Gymnasien (Mensch — Sprachen, Aufsenwelt — Realien, Gott — Religion), in der wir die Klarheit eines gereiften Lebens achten und ehren müssen, und um so mehr, als jene Gliederung in einer Zeit ausgesprochen wurde, welche in der Didaxis die Form über den Inhalt zu setzen so sehr geneigt war. — Sodann erörtert die erste der drei Reden die Frage, welche Forderung das neu erwachende Leben der evangelischen Kirche an die Gymnasien stelle: eine Frage, deren Lösung nach der Seite der intellectuellen Bildung sich den Zielpunkt stellt, daſs der Schüler mit zunehmender Geistesreife mehr und mehr dahin gelange, auch ohne jedesmalige ausdrückliche Anweisung frei seinen Glauben in seinem Wissen wiederzufinden. — Erst in der zweiten Rede tritt das Ideal der Wirklichkeit unserer dermaligen Zustände in geschlossener Weise gegenüber. Die Mitte des Gymnasialunterrichts, heiſst es, sei von Einigen in den Naturwissenschaften, von Andern in der Muttersprache gefunden. Und dazwischen steht denn die in der Evangel. Kirchenzeitung angegriffene Stelle (S. 25) von der Ansicht derer, welche den christlichen Religionsunterricht in die beherrschende Mitte gestellt wissen wollen. Und gerade diese Stelle, wie scharf, wie besonnen scheidet sie die Idee und ihre mögliche Einführung in die praktische Wirklichkeit! „Sicherlich, daſs das Leben der Schule von hier aus (vom evangel. Religionsunterricht aus) geheitet und durchhaucht werde, das ist wesentlich und hochnothwendig zu erstreben; doch hier handelt es sich um die Erkenntniſs. Auch eine Anordnung des Gymnasialunterrichts wäre wohl denkbar, bei welcher alle andern Lehrgegenstände auf diesen bezogen wären, oder vielmehr, wie Zweige aus dem Stamme, sich aus ihm besonderten; allein wie augenscheinlich es gegenwärtig nicht so ist, vielmehr der Religionsunterricht in einer gewissen Abtrennung von den übrigen Objecten dasteht, nicht durch Schuld der Gymnasien, sondern in Folge der wissenschaftlichen Stellung der Zeit; — so wird auch wohl einleuchten, daſs zuvor im Bewuſstsein unseres Volkes jene Abtrennung des Wissens von dem Glauben, welche seit etwa zwei Jahrhunderten eingeleitet und zu stets weiterem Risse geführt ward, wieder aufgehoben und die Erkenntniſs des geoffenbarten Gottes von der Philosophie selbst als die Mitte aller Erkenntniſs gefaſst sein muſs, ehe die Gymnasien hoffen dürfen, ihrem Religionsunterricht eine solche Stellung zu geben, wie sie angedeutet ward, und daſs, wenn dies jetzt geschehe, der Vorwurf der Absichtlichkeit und Unwahrheit und alle Nachtheile, die sich daran heften können, nicht vermieden werden würden. Für jetzt wird es die allerdings unerläſsliche Aufgabe des Lehrers sein, persönlich diesem Gegenstande diejenige Anerkennung bei seinen Zöglingen zu sichern, die ihm dereinst auch äuſserlich wird wiedergegeben werden können.“ — In der dritten Rede endlich wird die Verwirklichung der Idee eines im vollsten Sinne christlichen Gymnasiums näher besprochen und darauf hingedeutet, was und wie es geschehen müsste, damit ein Gymnasium geschaffen würde, dessen ganzer Unterricht im apostolischen Glaubensbekenntnisse seinen Mittelpunkt hätte.

Doch, wir brechen mit der Bitte ab, dafs es dem Verf. gefallen möge, seine sämmtlichen Schulreden, deren er so manche eindrucksvolle, ja, wir dürfen es sagen, segensreiche gehalten hat, dem pädagogischen Publikum nicht vorzuenthalten, und danken ihm aufrichtig für die Anregung, die er jedem denkenden Schulmanne schon durch die gegenwärtige Probe gegeben hat [1]).

IV.

Eilers' Ansichten über den Geschichts-Unterricht an höheren Bildungs-Anstalten. Halle, Heynemann. 1854.

Der hochgeehrte Verfasser hat dem letzten Jahresberichte über die von ihm gegründete Bildungsanstalt zu Freiimfelde einige Andeutungen über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen voraufgeschickt. Diese Andeutungen müssen uns um so interessanter und werthvoller sein, da wir gewifs sein dürfen, in ihnen eine reiche schulmännische Erfahrung mit der Einsicht des hochgestellten Beamten vereint zu finden. Der Verfasser blickt auf eine Reihe von Phasen zurück, durch welche sowohl das deutsche Schulwesen überhaupt als speciell der historische Unterricht hindurchgegangen ist, und spricht hierüber wie von Selbsterlebtem, offen und rückhaltlos, kurz, treffend, durch und durch praktisch; seine Andeutungen stützen sich weder auf gelehrten Apparat noch auf philosophische Speculation, sondern auf die Erfahrungen eines inhaltvollen Lebens. Nehmen wir das Dargebotene, wie es eben vor uns liegt, mit Dank an, und suchen es für uns nutzbar zu machen.

Der Verfasser ist bei seinen Ansichten von der Ueberzeugung geleitet, dafs unser höheres Schulwesen sich seit vier Decennien in einer verkehrten und verderblichen Richtung bewege, und dafs die Gymnasien ihre Aufgabe nicht erfüllen. Diese ihre Aufgabe ist, dem Staate einen geistig tüchtigen und gesinnungstreuen Beamtenstand heranzuziehen, nicht aber einstige Mitglieder der Akademie zu bilden; ihre Aufgabe ist, die geistigen und moralischen Kräfte des Staates zu stärken und zu heben, nicht aber zu schwächen und zu unterdrücken. In den Lectionsplanen aber wie in dem Abiturienten-Reglement ist zu sehen, wie man, statt sich diesem Ziel zuzuwenden, durch falsche Methoden, durch ein wirres Hindrängen zur Vielwisserei bei Vielen die praktische Kraft, den richtigen Geschäftsverstand erstickt, unbekümmert um die ewigen und unveränder-

---

[1]) Diese Anzeige ist der Redaction von einem geachteten Lehrer Preufsens zugegangen, dessen Namen wir, aus nahe liegenden Gründen, nicht nennen. — Uebrigens mufs die Redaction ihr tiefes Bedauern ausdrücken, dafs ein in den Spalten dieser Zeitschrift befindliches Referat zu einem eben so unverdienten als unangemessenen Angriff auf Herrn Schulrath Giesebrecht Anlafs gegeben hat. Dafs in dem Berichte kein Grund dazu vorlag, wird jeder Unbefangene erkennen. Derjenige, welcher diese Vertheidigungsschrift hervorgerufen hat, wird es hoffentlich für seine Pflicht halten, öffentlich einzugestehen, dafs er ohne genügende Kenntnifs von dem Charakter und der Wirksamkeit des Angegriffenen geurtheilt und dessen Ansichten nicht richtig aufgefafst habe. J. Mützell.

lichen psychologischen Entwickelungsgesetze. Namentlich findet der Verfasser solche Uebertreibungen bei den alten Sprachen; aber auch bei der Geschichte gibt es einen dem Nachwuchs der geistigen Kräfte des Staats schädlichen Uebelstand, den er zu bezeichnen und zu bekämpfen sich verpflichtet glaubt.

Dies ist die oben erwähnte Ansicht des Verfassers von der Lage der Dinge. Wir lassen dieselbe dahingestellt, und folgen ihm zur Darlegung seiner Ansichten.

Wir treten mit ihm ein in die Vorlesungen Heeren's, den er in den Jahren 1812 und 1813 hörte. Heeren erklärte selbst einmal, er erwarte von dem Geschichtsunterricht auf Gymnasien nicht viel; er sei zufrieden, wenn seine Zuhörer eine gute klassische Bildung mitbrächten, wenn sie in den Historikern und Rednern des Alterthums nicht unbelesen seien. Die Lehrbücher Heeren's waren darnach eingerichtet: in Paragraphen waren die Hauptmomente der Entwickelung und Veränderung der Verfassung in den Culturstaaten, der Gang des Welthandels, die politischen Verhältnisse der Staaten zu einander, Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge, gefafst; er hatte sich seine Aufgabe wohl umgränzt, und sich und seine Zuhörer gegen die Gefahr, von der Masse des Stofflichen erdrückt zu werden, geschützt. Es war wesentlich die Methode, welche im 18ten Jahrhundert zur Geltung gekommen war. Man mag über Heeren vornehm die Achseln zucken; man wird aber, wenn man ihn zum Führer nimmt, nie Gefahr laufen, etwas Verkehrtes zu thun, und seine Zwecke zu verfehlen. Schlosser brachte in diese Weise, welche sich in Heeren und Spittler vollendet hatte, eine Störung. Er rifs sich und seine Anhänger vom Traditionellen los, und wies auf das Studium der Quellen hin; er stellte demnächst der Geschichte eine höhere Aufgabe als die Darstellung der staatlichen und politischen Verhältnisse; er zog andere Elemente, besonders die der Cultur, hinein. Dieser „holprige und mühsame" Weg, wie er Manchen erschien, war nicht Jedermanns Sache. Der Zeitgeist, unter dem Einfluss der Romantik, forderte mehr Begeisterung als Studium, mehr lebendig schwungvolle Darstellung als Forschung, mehr Bewegung auf die jungen Gemüther in gewissen Ideen als Belehrung durch die Vergangenheit über die Gegenwart. So wurde freilich der wahre Zweck verfehlt, aber bei allen Verirrungen doch nicht so nachtheilig auf die Jugend eingewirkt, wie es in der Gegenwart geschehen ist. Diesem Romanticismus im Unterrichte folgte nun die Richtung, welche die neue Organisation des preufsischen Schulwesens bewirkte: es war nunmehr auf ein wahres, gründliches, umfassendes Lernen der geschichtlichen Thatsachen abgesehen; das Ziel für den Lehrer wurde sehr hoch gestellt: tiefe Studien und Kunst des Vortrags verbunden; es wurde eine Methodik des Unterrichts, je nach den Stufen der Bildung, angebahnt; es wurde auf die in der Geschichte wirkende Idee hingewiesen. Wie hoch stand dieses Ideal über der Geschichte Heeren's und Spittler's! wie wenige waren im Stande und berufen, in dieser Weise zu wirken! und wie bald sanken Muth und Kraft, wenn man mit der Arbeit und Anstrengung die Resultate zu vergleichen sich entschlofs! Der Verfasser hat diese Phasen vortrefflich gezeichnet; man sieht, wie er selbst dabei gewesen ist und mit durchgelebt hat. Man hatte so Grofses erstrebt und so Weniges erreicht; man hatte mit so viel Nachdenken die Aufgabe formulirt, und bei der Lösung so viel Mifsgriffe gemacht, so viel Ungeschicktheiten begangen. Es war längst das dumpfe Gefühl oder das klare Bewufstsein der Geschichtslehrer, was 1847 Löbell in seinem Sendschreiben an Seebeck aussprach. Es fehlte erstens an einer rechten Vorbildung; dagegen war eine historische Verbildung nicht zu verkennen: die Geschichte war ins Tendenziöse gerathen.

Bis dahin nun kann ich dem Verfasser völlig beistimmen; von hier ab aber muſs ich von ihm abweichen. Löbell sah die einzige Hülfe in der Beschaffung einer Methode für den historischen Unterricht, und suchte aus der Geschichte selber heraus diese Methode zu schaffen. Unser Verfasser dagegen meint, die Methode könne keine andere als die des Geschehens sein; bei einem guten propädeutischen Geschichtsunterricht an Gymnasien komme es nur darauf an, aus der ganzen grofsen Masse des Geschehenen das Angemessene mit pädagogischem Urtheil auszuwählen und auf die verschiedenen Bildungsstufen so zu vertheilen, wie es dem Zwecke einer guten propädeutischen Vorbildung entspreche. Das heifst: es müsse dieselbe Sache, da sie eben eine sei, auf den verschiedenen Stufen nur in einer Fassung dargestellt werden. Hannibal müsse dem Quartaner als der gleiche erscheinen, wie dem Primaner, — während unseres Dafürhaltens das Bild, welches Hannibal in die Seele des Knaben und Jünglings wirft, ein wechselndes ist, und der Geschichtsunterricht, den psychologischen Gesetzen sich anschliefsend, jedem Alter nicht blofs das, was für dasselbe paſst, sondern auch, wie es für dasselbe paſst, darzureichen hat, so dafs jede höhere Stufe in gewissem Sinne eine Correction der vorhergehenden ist. Ich habe anderswo den Beweis geführt, dafs auch die Historiographie in ähnlichen Stufenfolgen fortgeschritten ist. Die Methode des geschichtlichen Unterrichts ist also nicht einfach die des Geschehens, sondern sie wird bestimmt durch die Art und Weise, wie sich der geschichtliche Stoff, der psychologischen Beobachtung folgend, in einer Aufeinanderfolge der Seele des Lernenden darstellt, und in der Historie und ihren Entwickelungen dargestellt hat. Es ist also vollkommen richtig, dafs der Stoff den verschiedenen Stufen entsprechend auszuwählen sei; aber dies ist nicht ausreichend; vielmehr ist davon auszugehen, dafs derselbe Stoff, aber in qualitativ verschiedener Weise, in verschiedenen Klassen gelehrt werden könne, wie davon Löbell wahrhafte Musterbeispiele gegeben hat. Ich glaube nicht, dafs es noch möglich sein wird, dieses positivste Ergebnifs der neuern, auf die Methode bezüglichen Untersuchungen in Zweifel zu stellen oder zu ignoriren.

Im Folgenden glaube ich mich in den wesentlichsten Punkten mit dem Verfasser auf gleichem Boden zu befinden. Er bezeichnet kurz und treffend, was nach seiner Ansicht auszuscheiden sei. Es ist dies zunächst eine Masse von Definitionen, die aus der Philosophie hergenommen sind; alles Gerede über die organische Schöpfung der Urwelt, über den Ursprung der Racen, über den ursprünglichen Zustand der Menschheit, über die Entstehung von Staaten; die Geschichte aller Völker, die nicht in die Zahl der Culturvölker gehören, und daher eigentlich keine Geschichte haben, alle tendenziösen politischen und kirchlichen Erörterungen, wodurch, wie der Verfasser richtig bemerkt, nicht blofs viel Zeit verloren, sondern auch der Sinn für die Geschichte corrumpirt wird. Die jüdische Geschichte weist der Verfasser gleichfalls dem Religions-Unterrichte zu. Ich bin mit dem Verfasser völlig hierüber einverstanden, glaube aber, dafs mit der Ausschliefsung müsse noch weiter gegangen werden, dafs das Culturgeschichtliche namentlich nicht in die Geschichte gehöre, es wäre denn, dafs es wirklich als eine in der Geschichte wirkende Potenz anerkannt werden müfste. Diese Dinge gehören an sich nicht in die Geschichte, welche es wesentlich mit Thaten, nicht aber mit Zuständlichem zu thun hat; sie bringen zweitens eine Masse von Stoffen hinein, welche die Einsicht in die Continuität der geschichtlichen Bewegung hemmen und stören, und den Blick der Schüler hierauf ablenken; sie entbehren ferner eines eigenen Maafses über den Umfang, in dem sie hineinzuziehen sind, und erdrücken, wie denn das in sehr berühmten Werken geschehen

ist, die eigentliche Geschichte vollständig; sie erhalten ohnehin in andern Disciplinen eine bessere Würdigung, als sie hier finden können, z. B. die Literaturgeschichte, die Kirchengeschichte, und bleiben, wenn dies nicht der Fall ist, für den Schüler ein todtes, interesseloses Material. Es ergiebt sich hieraus, dafs sich die Geschichte von einer grofsen Masse fremdartigen Stoffes zu reinigen habe, namentlich von philosophischen, geologischen, politischen Speculationen und Räsonnements, eben so aber auch von frommen oder theologischen Gesichtspunkten fern zu halten habe, durch welche die geschichtliche Betrachtung wie die einfache kindliche Frömmigkeit in gleicher Weise gefährdet werden, sodann aber von den culturgeschichtlichen Massen, die vor Allem mit Schlosser in der Geschichte zu hohen und ganz unverdienten Ehren gekommen sind.

Der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt nach der Ansicht des Verfassers am besten erst mit der Quarta; in den beiden untersten Klassen findet nur eine Vorbereitung auf denselben statt. Ueber den Stoff, welcher zu dieser Vorbereitung zu wählen sei, kann man zweifelhaft sein. Der Verfasser will ihn besonders aus der deutschen Geschichte genommen sehen, gewifs mit gutem Rechte, zumal wenn dieser Unterricht in einer so durchaus musterhaften und idealen Weise mit der Geographie in Verbindung gesetzt wird, wie er dies als das Verfahren eines in diesem Fache ausgezeichneten Lehrers, Herrn Nänny in Kreuznach, darstellt. Dieser Abschnitt ist der schönste Theil der schönen kleinen Schrift, die uns hier vorliegt, und ich enthalte mich eines näheren Eingehens auf denselben, um nicht die Leser, die ich zum Studium dieser Schrift zu veranlassen wünschte, des schönsten Genusses zu berauben. Ohne Zweifel ist die deutsche Geschichte an schönen und geeigneten Stoffen reich; aber ich ziehe es doch vor, die Sagen und Geschichten des Alterthums für diese Altersstufe zu verwenden. Erstens sind diese letzteren Stoffe dem Lehrer zugänglicher und für die Benutzung bereits mehr verarbeitet, obwohl selten in einer für das Knabenalter wohlgeeigneten Weise; aber sie sind doch da, und ein geschickter Lehrer wird schon etwas mit ihnen zu machen wissen, während gerade die Dinge, welche aus der deutschen Geschichte hierfür zu entnehmen wären, mühsam zu suchen und mühsam zu sammeln sind. Zweitens aber sind die Materialien, welche das Alterthum bietet, dem Kindesalter an sich näher liegend und mehr verwandt, während die deutschen Stoffe ihm fern und fremd gegenüberstehen, und ihm das Herz unbewegt lassen. Aus diesem Grunde nehmen wir für Sexta die griechische Heldensage und die Anfänge Roms, für Quinta griechische und römische Geschichten, die ersteren nach dem höchst ausgezeichneten kleinen Herodot von Lange. Ich mufs allerdings hierbei bemerken, was mit Eilers stimmt, dafs der historische Unterricht in diesen Klassen äufserst schwierig ist, und dafs man eher zehn tüchtige Geschichtslehrer für Prima, als einen Nänny für Quinta und Sexta finden dürfte.

Der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt mit Quarta, und der Schüler kann und mufs hier bereits zum Lernen ernstlich angehalten werden. Nach der Ansicht des Verfassers sollen in Quarta und Tertia die Hauptthatsachen der ganzen Geschichte nach einem bestimmten Systeme in chronologischer Ordnung, mit klarer Vorstellung des geographischen Schauplatzes, dem Gedächtnifs eingeprägt werden, und zwar so, dafs die hervorragendsten Angelegenheiten und Personen den Gegenstand dazwischen geschobener Erzählung bilden. Dadurch, sagt er, wird einestheils die abschreckende Trockenheit des Auswendiglernens historischer Tabellen verbüßt, anderentheils aber dem Lehrer Gelegenheit geboten, den Schülern Interesse für Geschichte einzuflößen und zugleich durch Nacherzählung ihren Geist zu üben. Er giebt hiernächst eine Uebersicht des hierher

gehörigen Stoffes, welche mit dem 30jährigen Kriege schliefst. Die Geschichte von 1648 ab soll den beiden obern Klassen vorbehalten bleiben.

Ich halte diese Eintheilung nicht für ganz angemessen. Erstens bleiben hierbei grofse und für die Jugend geeignete Zeiten unerörtert, z. B. die des grofsen Kurfürsten, die Friedrichs des Grofsen, wenn auch alles, was diesseit der französischen Revolution liegt, ausgeschlossen wird. Diese Stoffe sind darum so günstig, weil über sie bereits eine Art von objectiver Ansicht und traditioneller Ueberzeugung vorliegt, so dafs der Unterricht bereits Bekanntes vorfindet und in heimathliche Räume einführt. Diese Zeiten dürfen aber um so weniger für den Unterricht der obern Klassen aufgespart bleiben, da von den Schülern, welche in die Quarta eines Gymnasiums eintreten, durchschnittlich nicht die Hälfte nach Secunda gelangt. Ein zweiter Punkt, den mir freilich nur Wenige meiner Collegen zugestehen, ist der, dafs die Universalgeschichte überhaupt ein wenig geeignetes Object des Unterrichtes ist. Ich erlaube mir aber, hierbei auf einen Weg aufmerksam zu machen, den wir bereits seit längerer Zeit mit guten Resultaten verfolgen. Nachdem die Schüler der untern Klassen mit den gröfsten und interessantesten Personen des Alterthums bekannt geworden sind, schliefst die deutsche Geschichte, welche in Quarta in 2 Semestern durchgenommen wird, diese elementare Stufe des Unterrichts ab. Die Schüler, welche von Tertia abgehen, bringen doch ein Quantum des wissenswürdigsten Stoffes aus der Schule heim, die heilige Geschichte aus den Religionsstunden, die alte Geschichte, die deutsche Geschichte aus dem Geschichtsunterricht, manches isolirte Material aus der Geographie. In Tertia sind die vollen 4 Semester dann der alten Geschichte gewidmet, von denen dann freilich ein nicht kleiner Theil für die orientalische Welt abgeht. Wir verwenden so viel Zeit darauf, um die grofsen Partieen derselben mit möglichster Lebendigkeit und Anschaulichkeit, was nicht zu erreichen ist ohne reiches Detail, vorzuführen. Wir theilen somit das historische Pensum der Secunda; einen Theil der alten Geschichte, die geographischen Elemente, eine grofse Fülle von Thatsachen, überhaupt was ich der Historie zuweisen würde, legen wir nach Tertia zurück, um in Prima, welche wiederum die alte Geschichte als eigentliches Object erhält, für eine höhere Betrachtung Raum zu gewinnen, und nicht durch die Breite detaillirter Erzählung gehemmt und gebunden zu sein. Für Secunda behalten wir abermals mittlere und neuere Geschichte, wo denn über die Gränzen des Vaterlandes hinaus die Betrachtung auch zu den welthistorischen Stoffen anderer Völker sich wenden mag.

Wir sind von den Ansichten des Verfassers abgekommen, und kehren wieder zu ihnen zurück, um zu sehen, wie er den Geschichtsunterricht in Secunda und Prima gefafst wissen will. Der Gymnasial-Unterricht, sagt er, soll auch in der Geschichte bis ans Ende wesentlich ein Gymnasial-Unterricht bleiben, d. h. nicht selbst an die Stelle von historischen Universitäts-Vorträgen treten wollen, sondern auf diese eben propädeutisch hinwirken. Er hat sich daher immer noch wesentlich aufs Lernen zu richten, nicht auf Untersuchungen und Speculationen, welche Kritik und ein schon mehr gebildetes Vermögen der Ideen heischen. Das Lernen der Thatsachen und die Erkenntnifs des Causalnexus ist noch immer die Hauptsache. Vorzügliches Gewicht ist auf die alte Geschichte zu legen. Er empfiehlt, aus Historikern und Rednern das Wichtigste mit den Schülern im Original durchzulesen, und sich das Schleppende dieses Verfahrens nicht verdriefsen zu lassen. Es ist besser, wenn der Primaner über einige, wenn auch nur wenige Perioden, völlig im Klaren ist, als wenn er geistreiche Allgemeinheiten gewinnt, die ihm in schwunghafter Rede beigebracht werden. Der alten Geschichte steht dann die

neuere zur Seite, welche Spanien, Frankreich, England, die vereinigten Niederlande, die Osmanen, vorzüglich aber Deutschland zu berücksichtigen hat, an entsprechender Stelle auch die Hauptmomente der Geschichte von Schweden, Dänemark, Polen und Rufsland einschaltet. Für das Mittelalter bedarf es nur einer kurzen Darlegung, damit dem Schüler klar werde, wie das betreffende Volk durch das Mittelalter hindurch in den Zustand gekommen ist, in dem der Anfang der ausführlicheren Erzählung es vorfindet.

Ich bin im Wesentlichen hiermit durchaus einverstanden; nur modificirt sich dieser Plan bei mir so, dafs die kürzere Erzählung des Mittelalters, die ausführlichere der neueren Zeit in Secunda fällt, und die alte Geschichte in Prima den geschichtlichen Unterricht des Gymnasiums schliefst, wie sie ihn beginnt. Der Unterricht in Secunda wird demnach nicht ganz das leisten, was der Verfasser wünschen würde geleistet zu sehen, der in Prima dagegen vielleicht mehr. Der erstere würde sich noch mehr innerhalb der Sphäre des Thatlichen, des Persönlichen halten, hiervon Lebensbilder mit höchster Anschaulichkeit, wenn auch immerhin in Dahlmann'scher Weise nur mit drei, vier Strichen gezeichnet, geben, dagegen die Reflexion auf den grofsen causalen Zusammenhang der Begebenheiten, auf die internationale Politik, auf die Bewegungen in der Verfassung, auf das Colonial- und Merkantilsystem — der Universität überlassen. In Prima würde dagegen die alte Geschichte eine derartige Behandlung finden können. Eine alte Geschichte ohne den Faden der politischen Entwickelung, ohne Hinblick auf die Fülle von Staatsgestaltungen, natürlich ohne alle Tendenz auf politisches Treiben in der Gegenwart, spielt nur auf der Oberfläche herum. Ich fürchte von dieser Betrachtung keinerlei Gefahr. Ernstes Studium tödtet von selber die Neigung zum Politisiren und die Klugdünkelei in der Jugend. Dies ist ein Gesichtspunkt; es giebt deren noch andere, die sich jedoch alle zusammenfassen darin, dafs die Jugend hier angeleitet werden soll, den innerlich und äufserlich wirkenden Kräften nachzuspüren, bis zu der letzten und tiefsten hinab, welches der göttliche Rathschlufs selber ist. Demnächst mufs, worin ich dem Verfasser wieder beipflichte, der Schüler an die Quellen unserer historischen Kenntnifs geführt werden, und unter des Lehrers Leitung aus diesen selbst schöpfen, und hierbei zugleich das Wahre von dem Falschen scheiden lernen. Kurz gesagt, ohne Kritik ist eine Benutzung der Quellen nicht möglich.

Ich scheide von dem Verfasser mit herzlichem Danke für die schöne Gabe, von den Lesern, indem ich sie einlade, selbst heranzutreten und zu lernen und zu geniefsen.

Greiffenberg in Pommern. Campe.

V.

C. Sallusti Crispi historiarum fragmenta pleniora, emendatiora et novo ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indices accuratos adjecit Fridericus Kritzius, Professor Erfurtensis. Accedit codicis vaticani et palimpsesti Toletani exemplum lapidi inscriptum. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCGLIII. (*C. Sallustii Crispi opera, quae supersunt, ed. Kritzius. Vol. III.*) XLIV u. 428 S. gr. 8.

Die Stelle der Vorrede vertritt ein 40 Seiten langes lateinisches Dedicationsschreiben *„ad Ernestum Wuestemannum"*, in welchem der Verf. zunächst mit dankenswerther Ausführlichkeit über die Handschriften und sonstigen Quellen der Sallustianischen Fragmente spricht. Besonders interessant ist die Geschichte der aus dem Besitz des Petrus Daniel über Stockholm in den Vatikan gelangten Blätter aus dem dritten Buch der Historien, die ein Bruchstück aus dem Kriege gegen Spartacus enthalten, — sowie die Erörterung über das von Heine in Toledo gefundene und zuerst von Pertz (1848) herausgegebene zerrissene Blatt eines Palimpsest, das für ein Bruchstück des Livius (lib. 98) gegolten hat, bis 1852 Roth (im Rhein. Museum) und besonders Heerwagen (*Kreyssigii Epistola de C. Sall. Crispi historr. l. II reliquiis ex Palimpsesto Toletano erutis*) es dem Sallust vindicirt haben. Letzterer hat namentlich entdeckt, dafs die letzten auf jenem Blatte befindlichen Worte in den Anfang der bekannten Sallustianischen Rede des Cons. Cotta (75 a. Chr.) an das römische Volk gehören, und dadurch unwiderleglich dargethan, dafs auch das Vorhergehende Worte des Sallust, und zwar aus dem zweiten Buche seiner Historien enthalte.

Dann folgt eine Untersuchung über die Zeit der Abfassung des Werkes und den Zeitraum, welchen dasselbe umfafst. Aufs Bündigste wird nachgewiesen, dafs die Historien das letzte Werk des Sallust, und in seinen letzten Lebensjahren, wahrscheinlich erst nach 40 a. Chr. verfafst seien, und zugleich ein Irrthum Bähr's berichtigt, der (Röm. Lit. Gesch. Bd. 2 S. 70) sagt, Sallusts Historien seien dem jüngeren Lucullus, der bei Philippi fiel, gewidmet gewesen. Dafs die Historien mit dem Jahre 78 beginnen, bezeugt Sallust selbst (*Rufin. de comp. et metr. orat. p.* 192. *Orell.* — *Tib. Donat. ad Virg. Aen. I*, 1. vgl. *Priscian. XV. p.* 616 und 623 *ed. Krehl.*); dafs sie mit dem Jahre 67 schliefsen, sieht Herr Kritz nicht blofs aus dem *argumento e silentio petitum*, auf das der Inhalt der erhaltenen Fragmente hinführt, sondern auch nach Auson. Idyll. IV, 61 sq. mit Recht als unzweifelhaft an. Die Wahl gerade dieses Zeitraums findet er durch den Reichthum desselben an wichtigen und gefährlichen Ereignissen erklärt und gerechtfertigt, sowie durch den Umstand, dafs vom Jahre 67 an der dem Sallust verbafste Pompejus an die Spitze des Staates trat. Gerlach's Ansicht, Sallust habe das Geschichtswerk des Sisenna fortgesetzt, wird dadurch widerlegt, dafs der erstere als politischer Gegner des letzteren sich zu einer solchen Fortsetzung schwerlich entschlossen haben möchte. An eine wirkliche Fortsetzung ist auch sicherlich nicht zu denken; dafs aber das Werk des Sallust in einer gewissen Beziehung zu dem des Sisenna gestanden, dafs namentlich jener vielleicht defshalb nicht über das Jahr 78 hinaus zurückgegriffen, sondern sich mit einem kurzen Rückblick auf die Sullanische Zeit begnügt haben

mag, weil Sisenna, dem er ja doch, so scharf er ihn sonst tadelt, nachrühmt, dafs er am besten und sorgfältigsten über Sulla geschrieben habe (Jug. cap. XCV), jene Zeit behandelt hatte, — das halten wir für sehr wahrscheinlich.

Was die Grundsätze betrifft, nach welchen der Verf., wie er weiter in der Vorrede auseinandersetzt, die Fragmente angeordnet und den einzelnen Büchern zugewiesen hat, so sind dieselben so einfach und ergeben sich aus der Natur der Sache so leicht, dafs es wunderbar erscheint, wie sie erst der Vertheidigung bedürfen. Und doch ist es so, weil Gerlach dieselben in seinen Ausgaben nicht befolgt hat, indem er, durch Dobrees es verleitet, von der Annahme ausgeht, die von den Grammatikern gemachten Zahlenangaben seien als ganz unsicher gar nicht zu beachten [1]). So gewifs es nun ist, dafs wir uns, sobald andere, gewichtige Gründe dafür sprechen, vor der Annahme nicht scheuen dürfen, diese oder jene Zahl bei Nonius, Arusianus u. s. w. sei verschrieben, so wunderlich und willkürlich ist es, von vorn herein diesen Zahlenangaben allen Glauben abzusprechen, ohne ein irgendwie sicheres Kriterium an ihre Stelle zu setzen. Soviel Glaubwürdigkeit hat das Zeugnifs der Grammatiker auch in dieser Beziehung ganz gewifs, dafs eine Anordnung, die uns zwingt, an vielen Stellen Irrthümer oder Schreibfehler in den von ihnen angegebenen Zahlen anzunehmen, ohne Weiteres zu verwerfen ist. Es giebt bei dem Unternehmen, den Gang der Darstellung des Schriftstellers zu reconstruiren, nur ein vernünftiges Verfahren, und dies ist das von Herrn Kritz eingeschlagene. Mit Recht sagt er (p. XX): *Tanquam firmo fundamento iis fragmentis insistendum est, quorum non liber tantum, unde desumpta sunt, satis certus est, sed etiam sensus ita perspicuus, ut, ad quas res referenda sint, nulla dubitatio relinquatur. Ita enim, ubi paucis quidem, sed prorsus certis indiciis exploratum fuerit, quas res auctor in singulis libris tractaverit, via quasi munitur, qua caute procedentes non solum ea fragmenta, quae ex certis libris desumpta paullo difficiliorem habent explicatum, sed etiam ea, quorum librum ignoramus, sententiam vero satis probabiliter augere valemus, cum aliqua verisimilitudine ad suum locum referre possimus.* Gewifs wird in Sallusts Darstellung ein innerer Zusammenhang gewesen sein; ein solcher ist aber auf sehr verschiedene Weise erreichbar, und wie ihn der Schriftsteller erreicht hat, kann *a priori* Niemand wissen. Eine Anordnung des Stoffes also, die jenes feste Fundament, das die Angaben der Grammatiker bieten, fahren läfst, steht in der Luft und hat im besten Falle nur den sehr geringen Werth, dafs Sallust sie hätte wählen können, wenn er nicht eine andre gewählt hätte. Was die Aufeinanderfolge der Fragmente innerhalb jedes einzelnen Buches betrifft, so läfst sich hier, wo die Grammatiker den Herausgeber im Stiche lassen, allerdings nichts weiter thun, als eine möglicherweise richtige Ordnung dadurch erstreben, dafs die Bruchstücke, welche offenbar oder wahrscheinlich von denselben Ereignissen handeln, zusammengestellt werden. Welche von diesen Gruppen der andern vorangegangen oder nachgefolgt ist, darüber können höchstens unsichere Vermuthungen aufgestellt werden; und es ist nur zu billigen, dafs Herr Kritz sich auf solche so gut

[1]) Zu bemerken ist jedoch, dafs Gerlach in der neuesten Ausgabe p. 571 selbst sagt: ... *in numeris librorum maxima est lectionis varietas, ita ut multi statuerint testimoniis grammaticorum hac in re nihil vel non multum esse tribuendum. Quorum praecepta si sequimur, id efficitur, ut nullo certo initio et fundamento totius quaestionis uti nobis liceat.*

wie gar nicht einläßt und offen ausspricht, er habe die Reihenfolge dieser Gruppen nach eigenem Gutdünken und ohne Ansprüche auf objektive Gültigkeit bestimmt.

Nach dem entwickelten Principe wird nun über den Inhalt der fünf Bücher Folgendes festgestellt:

Den Anfang hat ein Rückblick auf die Zeit vor dem Jahre 78 gemacht, besonders auf den Bundesgenossenkrieg und auf die Sullanischen Unruhen (vgl. Linker *De Sall. historr. prooemio*). Außer diesem *prooemium* enthält das erste Buch noch die Lepidanischen Unruhen bis zur Flucht des Lepidus nach Sardinien, den gleichzeitigen Kampf mit Sertorius, den Macedonischen Krieg (unter Appius Claudius) und die Expedition des Servilius gegen die Piraten; das zweite: das Ende der Lepidanischen Unruhen, den weiteren Verlauf der übrigen Kriege, den Beginn des dritten Mithridatischen und die Versuche, in Rom die tribunicische Gewalt wieder herzustellen; das dritte: das Ende des Krieges gegen Sertorius, die Belagerung von Cyzicus und die übrigen dieser zunächstliegenden Ereignisse des Mithridatischen Krieges, den weiteren Fortgang des Macedonischen und Thracischen Krieges, sowie des Seeräuberkrieges unter dem unbrauchbaren M. Antonius, besonders aber eine ausführliche Behandlung des Sklavenkrieges, und endlich die Fortsetzung der tribunicischen Streitigkeiten (Rede des Licinius Macel.): das vierte behandelt den Mithridatischen Krieg bis zu der Bedrängniß des Mithridates, die ihn zwingt, bei Arsaces Hülfe zu suchen, das Ende des Thracischen und des Sklaven-Krieges und die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt, überhaupt die innere Geschichte des Jahres 70; und endlich das fünfte den Mithridatischen Krieg bis zur Abberufung des Lucullus und die innere Geschichte bis zu der Zeit, in welcher durch die Bills des Gabinius und bald nachher des Manilius die bevorzugte Stellung des Pompejus im Staate ihren Anfang nahm. Außerdem enthält jedes wenigstens der vier ersten Bücher geographische oder ethnographische Excurse, so I: *de Mauris et fortunatis insulis ac de piratarum origine et sedibus*, II: *de Sardiniae et Corsicae natura antiquissimisque incolis et de Hispanorum moribus et bellicosa indole*, III: *de mari Pontico et circumjacentibus gentibus, de Danubio et Germanis, de Creta insula ejusque religionibus*, IV: *de Euphrate, Tigri, Mesopotamia et Armenia, de Thraciae gente Mysorum, denique de Italiae inferioris ingenio et freto Siculo*. Die Ereignisse sind synchronistisch behandelt, aber nicht nach Art der alten Annalisten Jahr für Jahr, sondern die einzelnen Gruppen der gleichzeitigen Ereignisse sind jede bis zu einer für sie Epoche machenden Wendung fortgeführt. So behandelt Sallust z. B. die Geschichte der Jahre 78 und 77 zwar hauptsächlich im ersten Buche, die Lepidanischen Unruhen jedoch nur bis zur Vertreibung ihres Anstifters aus Italien; der Tod desselben und die Zerstreuung seines Heeres, die doch auch noch in das Jahr 77 fallen, sind in das zweite Buch verwiesen, das sich im Uebrigen hauptsächlich mit den beiden folgenden Jahren, 76 und 75, beschäftigt. Aehnlich ist es mit der Erzählung des Krieges gegen Sertorius.

Die früheren Bearbeitungen der Fragmente werden darauf zwar nur kurz, aber doch hinlänglich charakterisirt. Besonders hervorgehoben werden mit Recht Carrion (1574 und 79), der erste Herausgeber, wenn man von dem unvollendeten Versuche des Aldus Manutius (1563) absieht, und Debrosses (1777), der zuerst von der ganz rohen Anordnung, wie sie nach Carrion's Vorgange von Putsche, Popma, Fr. Gronov, Wasse, Corte und den Uebrigen beibehalten war, abging und eine systematische an ihre Stelle zu setzen versuchte, dabei aber höchst willkürlich und zum Theil verkehrt zu Werke ging. Mit Recht wird dem letzten Herausgeber, Gerlach, der Vorwurf gemacht, daſs er in seinen

verschiedenen Ausgaben (die letzte [kleinere, zweite Bearbeitung] ist bekanntlich 1853 erschienen) sich allzu abhängig von Debrosses gemacht habe.

Hieran schliefst sich nun (p. XXXI—XXXVII) eine, wie der Verf. selbst anerkennt, ziemlich unerquickliche Philippica gegen Gerlach, die damit beginnt, dafs der Verf. die scharfen und bitteren Worte Madvig's gegen Görenz zu den seinigen macht und für Görenz Gerlach substituirt. Wir gehen hierüber hinweg, indem wir der Ansicht sind, dafs Jeder mit sich selbst auszumachen habe, welche Gränzen bei solcher, allerdings nicht immer ganz und gar vermeidlichen halbpersönlichen Polemik einzuhalten seien, und stellen nur fest, dafs, wenn Herrr Kritz von einem *scurra Plautinus* spricht und Trin. 1, 2, 162 sq. citirt, Herr Gerlach früher von den *Kritziis ejusdemque farinae hominibus* gesprochen hat. Auch dürfen wir nicht verschweigen, dafs auch unserer Ueberzeugung nach die Gerlach'schen Ausgaben der Fragmente recht mangelhaft, und dafs namentlich die Beispiele von Ungründlichkeit und Leichtfertigkeit, die aus denselben hier in der Vorrede oder später in den Anmerkungen zu den einzelnen Fragmenten angeführt werden, ernsten Tadel rechtfertigen, ferner dafs, wenngleich in bittern Worten (p. XXXVII), doch ausdrücklich anerkannt wird, dafs Gerlach sich um manche Stellen der Historien des Sallust wohl verdient gemacht habe.

Nachdem der Verf. die Arbeiten von Kreyssig und Linker, denen er Manches verdanke, mit gebührendem Lobe erwähnt hat, läfst er sich kurz aus über die von ihm als unsallustianisch ausgeschiedenen Fragmente. Darunter sind manche, die auch Gerlach schon als unächt erkannt, einige wenige, die dieser noch beibehalten hat. So aus Seneca de Benef. IV, 1: *Nihil tamen necessarium, aut magis, ut ait Sallustius, cum cura dicendum* (*Gerlach. edit. maj. Inc.* 192), von welcher Stelle offenbar nichts Sallustianisch ist, als die Worte *cum cura*, die Jug. c. 54 vorkommen. Ebenso sind mit Recht gestrichen: Inc. 40 und 72 bei Gerlach (kl. Ausg. von 1853).

Eine zweite Gattung ausgeschiedener Fragmente bilden solche, bei denen die früheren Sammler übersehen haben, dafs sie im Catilina oder Jugurtha entweder wörtlich oder mit leichten Veränderungen vorkommen. Bisweilen sind auch von den früheren Herausgebern dieselben Fragmente ganz oder theilweise zweimal aufgeführt. Einige Fälle dieser Art kommen auch in der kleineren Gerlach'schen Ausgabe von 1832 vor, darunter besonders auffallend: l. II, 82: *Octavium mitem et captum pedibus*; l. III, 3: *Conlegam ejus Octavium mitem et kaptum pedibus*. Das Fragment steht bei Arusianus Messius p. 243 ed. Lindem., und die Worte „*Conlegam ejus*" sind aus dem Wolfenbüttler Codex Gudianus hinzugefügt.

Zum Schlufs des Briefes heifst es: *Haec habui, Wuestemanne optime, quae tibi de consilio ac ratione hujus editionis narranda censerem. Qua si judicaveris hoc effectum esse, ut multi errores, a prioribus editoribus commissi, sublati sint, auctoris verba emendatius scripta ac probabilius explicata, denique totius operis, qualis olim fuerit, paullo accuratior imago exhibita, operae meae in eo negotio exsequendo positae non me poenitebit.*

Das Urtheil, welches Herr Kritz nach diesen Worten von einem Freunde erwartet, kann die strengste Kritik unbedenklich zu dem ihrigen machen. Aufserordentlich viel ist für die Fragmente des Sallust in der vorliegenden Ausgabe geschehen. Fleifs und Liebe, gepaart mit Scharfsinn und gründlicher Kenntnifs des Gegenstandes, haben sowohl für die Anordnung der Fragmente, als für die historische und kritische, oder besser die historisch-kritische (denn Beides ist in den meisten Fällen kaum

zu trennen) Interpretation des Einzelnen das Ihrige gethan, und maſsvolle Besonnenheit hat dem natürlichen Wunsche, möglichst viel sichere Resultate zu erzielen, als heilsames Correctiv zur Seite gestanden, so daſs nur sehr selten das bloſs Mögliche mit der Prätension, für unzweifelhaft oder wahrscheinlich zu gelten, auftritt. (Auf die wenigen Stellen, in denen dies unseres Bedünkens der Fall ist, werden wir weiter unten kommen.) Begreiflicher Weise duldet die Natur eines Werks, das aus einer Menge vereinzelter, für den Zweck des Ganzen gleich wichtiger Bruchstücke besteht, keinen Auszug; wir müssen uns daher damit begnügen, einige Belegstellen für das ausgesprochene Lob zu geben, zu welchem Behuf wir natürlich solche wählen, deren Behandlung oder deren Resultat uns besonders bemerkenswerth dünkt. Zum Schluſs werden wir uns dann erlauben, Bedenken, die uns hie und da aufgestoſsen sind, kurz zu erörtern, bemerken aber gleich vorweg, daſs die Zahl derselben im Verhältniſs zu der Schwierigkeit der Aufgabe sehr gering, und ihr Gewicht im Vergleich mit der Trefflichkeit des Ganzen leicht genug ist.

Lib. I, fr. 4, p. 4. Bei Charisius p. 129 (nicht 120, wie citirt wird) steht *recens scrip.*, was nach Putsche's Vorgang alle Herausgeber in *recens scripsi* vervollständigt haben. Herr Kritz schreibt *recens scripsit*, und vermuthet, daſs Sallust im Proömium, wo er von seinen Vorgängern in der Historiographie (unter Andern Cato, Fannius) spricht, diese Worte vom Sisenna, dem oben schon genannten Geschichtschreiber des Sulla, sage, eine Vermuthung, die, so wenig sie sich auch zur absoluten Gewiſsheit erheben läſst, doch jedenfalls mehr für sich hat, als jede andere.

Lib. I, fr. 12, p. 15 (Gerl. ed. min. [1853] I, 12). Mit Recht ist das bei Augustin. de civ. Dei II, 18 erhaltene Fragment: „*Ex quo tempore majorum mores non paullatim, ut antea, sed torrentis modo praecipitati sunt.*“, das seit Douza von allen Herausgebern mit dem vorhergehenden (Gell. Noctt. att. IX, 12 und Aug. de civ. Dei III, 17) in Eins zusammengezogen ist, von diesem wieder getrennt. Beide haben, sagt der Herausgeber, sicherlich nahe, aber nicht unmittelbar bei einander gestanden; denn während in dem ersteren keine bestimmte Zeit angegeben und zuletzt erörtert wird, wie die verkehrte Benennung *boni cives* für die Optimaten allmählich eingerissen sei, so setzen Form und Inhalt des zweiten voraus, daſs vorher angegeben sei, zu welcher Zeit und aus welchen Ursachen die Ueppigkeit und Sittenverderbniſs begonnen habe.

Lib. I, fr. 45, p. 38 sq. Den Anfang der bekannten Rede des Consul Lepidus gegen Sulla schreibt und interpungirt der Herausgeber folgendermaſsen: *Clementia et probitas vostra, Quirites, quibus per ceteras gentes maxumi et clari estis, plurumum timoris mihi facium adversum tyrannidem L. Sullae, ne, quae ipsi nefanda aestumatis, ea parum credendo de aliis, circumveniamini (praesertim quum illi spes omnis in scelere atque perfidia sit, neque se aliter tutum putet, quam si pejor atque intestabilior metu vostro fuerit, quo captis libertatis curam miseria eximat), aut si provideritis, in vitandis periculis magis quam ulciscendo teneamini*, während Zumpt (Berl. Jahrb. für wissenschaftliche Kritik, 1834, Bd. 2, S. 315) die Parenthese aufheben und *teneamini* von *quo* abhängig machen wollte, jedenfalls mit Unrecht, denn das „*aut si provideritis*“ entspricht dem „*parum credendo*“, und zugleich kommt durch den Zusatz „*aut si provideritis .... teneamini*“ der Begriff *clementia* zu seinem Rechte, denn auf diesen weisen sie hin, wie das „*quae ipsi nefanda aestumatis*“ u. s. w. auf die *probitas*. Auch paſst der Gedanke sehr wohl zu dem ganzen Charakter der Rede, in der es nachher z. B. heiſst: *habendus metus est, aut faciundus, Quirites.*

In derselben Rede (p. 54, 55) wird die wahrhaft verzweifelte Stelle,

— der Herausgeber nennt sie die schwierigste, die ihm im Sallust vorgekommen sei, — „*ne alius alium principem exspectantes ante capiamini* (*non opibus ejus, quae futiles et corruptae sunt, sed vestra socordia*), *quam raptum iri licet, et quam audeat tam* (Gerlach: *audeas tum*) *videri felicem*", sehr glücklich, wie uns däucht, emendirt in: „*quam captum iri licet, quem haud pudeat tam videri felicem*", als ihr dazu kommen könnt, den zu fangen, welcher sich nicht schämt u. s. w. Allerdings rühren diese Conjecturen zur Hälfte von Corte, zur Hälfte von Orelli her, aber dennoch kann der Scharfsinn des Herausgebers das Eigenthumsrecht auf dieselben beanspruchen, denn erst durch die Art, wie er sie combinirt, kommt Licht in das Dunkel und gewinnt die Stelle einen befriedigenden Sinn.

Lib. I, fr. 57, p. 89 finden wir eine andre Conjectur, bei der uns das Ei des Columbus einfallen mufs; so einfach ist sie und so evident ihre Richtigkeit. Die Stelle (Gell. Noctt. att. II, 27) handelt vom Sertorius und heifst nach den besten Handschriften: .... *multaque tum ductu ejus curata primo per ignobilitatem, deinde per invidiam scriptorum celebrata* (mufs heifsen: *incelebrata*, wie schon Jac. Gronov gesehen hat) *sunt, quae vivus facie sua ostentabat aliquot adversis cicatricibus et effoso oculo.* Minder gute Handschriften haben für *que vivus* theils *cominus*, theils *quae eminus*. Daraus ist einerseits in den Ausgaben des Sallust die Vulgata: *comminus faciem suam* geworden, andrerseits in denen des Gellius: *quae eminus facie sua*, was Gerlach in die kleinere Ausgabe hinübergenommen hat. Kritz schreibt nun *quae vivus*.

Lib. I, fr. 66, p. 97 (bei Gerlach kl. Ausg. [1853] I, 120). Dies bei einem Scholiasten des Virgil mit bedeutenden Lücken erhaltene Fragment ist von Gerlach nach Vorgang von Mai und Orelli so vervollständigt: *At per omnem provinciam magnae* [*atrocesque famae*], *quum ex suo quisque terrore quinquaginta aut amplius hostium millia, novas immanis f*[*eras*], *oceani acc*[*it*]*as, corporibus hominum vesci contenderent.* Kritz schreibt: ... *novas, immanis* [*formas*], *oceani acc*[*ol*]*as, corporibus cett.*, und es kann wohl keine Frage sein, welcher von diesen Ergänzungsversuchen vorgezogen zu werden verdient. Gemeint sind die Afrikaner, die Sertorius in seinem Heere hatte, als er aus Mauretanien nach Lusitanien zurückkam (Plut. Sertor. c. 12).

Lib. I, fr. 74, p. 102 ist *Et Diponen validam urbem multos dies restantem pugnando vincit* geschrieben. Einige Handschriften des Nonius haben: *Et Diponem*, und so hat Mercier (p. 526) edirt. Die gewöhnliche Lesart: *et ponere* (in manchen Codd. steht: *et deponem, et digonem;* Gerlach (edit. min. I, 113) hat *ibi* (?) *et ponere*, in der neuesten Ausgabe die Lesart des Nonius) ist sinnlos, die Conjecturen *Hipponem, Tigennam, Olyssiponem, Visonem* willkürlich.

Lib. II, fr. 29, p. 139 (Gerlach Ausg. von 1853, II, 53) ist statt: *Quum quaestor C. Urbinus alisique, cognita voluntate eum ad coenam invitaverant* mit Recht aus Macrob. Saturn. II, 9 hergestellt: *Eum quaestor C. Urbinus alisique, cognita voluntate, quum ad coenam invitassent.* Wir führen dies Beispiel an zum Beweise, dafs der Herausgeber mit gröfserer Genauigkeit zu Werke gegangen ist, als seine Vorgänger.

Lib. II, fr. 48, p. 154. Sinnreich ist die Vermuthung, dafs die Worte: „*Multique commeatus interierant insidiis latronum*", die Nonius (p. 449 ed. Mercer.) aus dem 2ten Buche der Historien anführt, unten auf dem weggerissenen Stück der zweiten Columne des fragm. Toletanum gestanden haben mögen. Jedenfalls mufs dort von Unglücksfällen, welche die Bedrängnifs des Staats vergröfserten und, wie es scheint, Hungersnoth herbeiführten, die Rede gewesen sein. Dahin weist der Anfang der dritten Columne: ... *is* (fast möchten wir vermuthen [*fam*]*is*) *saevitia. Qua*

re fatigata plebes cett. Dahin weist ferner die dann folgende Rede des Consul Cotta (s. oben), in welcher wiederholentlich der grofsen Noth, die im Lande herrsche, gedacht (§. 6, 7, 13, 14), und zugleich angedeutet wird, dafs dieselbe zum Theil durch die Räubereien der Piraten (und warum sollten diese nicht unter den *latrones* zu verstehen sein?) veranlafst sei. (§. 7. *Macedonia plena hostium est, nec minus Italiae maritima et provinciarum, quum interim vectigalia parva et bellis incerta vix partem sumptuum sustinent; ita classe, quae commeatus tuebatur, minore quam antea navigamus.* §. 11. *Nam talem honorem bonus nemo volet, quum fortunae et maris et belli ab aliis acti ratio reddenda, aut turpiter moriundum sit.* §. 14. *pacis opulentiam quaeritis, quum omnes provinciae, regna, maria, terraeque asperae aut fessa bellis sint.*) Uebrigens beginnt das Stück des Palimpsest von Toledo mit *erat* oder *erant* [1]), ja vor dem *s* möchten noch die Spuren eines *r* erkennbar sein (die folgenden Worte fehlen wieder, da von der ersten Columne nur immer die letzten Buchstaben jeder Zeile erhalten sind), und man würde fast versucht sein, in diesem *rierant* ein Ueberbleibsel der in Rede stehenden Worte zu vermuthen, wenn es nicht unwahrscheinlich wäre, dafs dieselben noch vor No. 47, in welchem Fragment von den Verhältnissen der Provinz Cyrene die Rede ist, gestanden haben sollten. Mit Recht wird die Conjectur (von Douza und Gerlach) *interfecti erant* für *interierant* verworfen; denn wenn auch Nonius das Lemma hat: *Interfici et occidi et in animalia veteres posse vehementi auctoritate posuerunt*, so führt er unter demselben doch aufser unserer Stelle noch an: *intereunt, labuntur, euntur omnia sursum*, und *quasi istuc intereat.* Es scheint also, als habe er *intereo* geradezu als Passivum zu *interficio* angesehen (wie *pereo* zu *perdo, veneo* zu *venumdo*).

Lib. III, fr. 37, p. 222 (Charis. II p. 115 Lindem.): *Non tu scis: si quae aedis ignis cepit acriter, haud facile sunt defensu, quin et* (Codd.: *qui ne*) *comburantur, proxumae.* Gerlach (ed. min. von 1832 p. 228) schreibt willkürlich *acriter* vor *cepit* [2]), *proxuma* für *proxumae* und verweist das Fragment gegen das Zeugnifs des Charisius in das vierte Buch. *Acriter* aber steht als significantes Wort des Vordersatzes ganz richtig an dessen Ende, *proxumae* scil. *aedes* vertheidigt sich selbst, und ist entschieden dem *proxuma* (vielleicht nur Druckfehler) vorzuziehen. Endlich ist die Annahme, Charisius habe falsch citirt, ganz willkürlich. Bald nach der Belagerung von Cyzicus (vgl. oben) wandte sich Mithridates an den Tigranes mit der Aufforderung, ihm beizustehen, und das von der Feuersbrunst hergenommene Bild pafst vortrefflich in einen Brief des Königs oder in eine Rede seines Gesandten (Appian. Mithridat. p. 757 ed. Schweigh.). Dagegen möchten wir insofern eine leichte Veränderung mit dem Texte des Fragments vornehmen, als die Construction: *aedes haud facile sunt defensu* sehr gewagt, und uns wenigstens keine analoge Stelle bekannt ist. Wir würden daher *faciles sunt* schreiben. Wie leicht das *s* ausfallen konnte, da noch ein zweites folgt, sieht Jeder.

Lib. III, fr. 81, p. 272 stehen zwar im Texte die corrupten Worte: „*Citra Padum omnibus lex Lucania fratra fuit*“, wie sie bei Cledonius (Putsch. p. 1934) zu lesen sind, aber in dem Commentar entscheidet sich der Herausgeber für eine ihm von Cassel mitgetheilte Conjectur, die ganz vortrefflich ist. Sie lautet: *citra P. o. lex Licinia fraudi fuit.* Un-

---

[1]) Wenigstens nach dem der Krita'schen Ausgabe beigegebenen Facsimile. Gerlach giebt *verae* an.

[2]) In der neuesten Ausg. IV, 50, p. 238: ... *ignis cepit, haud facile sunt defensu, quin acriter comburantur proxumae.* Gewifs nicht richtig.

ter der *lex Licinia* ist die *Licinia Mucia de civibus regundis* zu verstehen, gegeben im Jahre 95 a. Chr. von den Consuln L. Licinius Crassus und Q. Mucius Scävola (vgl. Zumpt. annall. p. 94, Cic. pro Corn. fr. 10 und Ascon. p. 67 Orell., Cic. pro Sest. 13, de off. 3, 11). Dies Gesetz hatte, wie sich aus den eben angeführten Stellen hinlänglich ergiebt, viel zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges beigetragen. Danach würde das Fragment in das erste Buch gehören und vor No. 16 (*Atque omnis Italia animis discedit*) und 17 (*Post defectionem sociorum et Latî*) einzureihen sein. Bedenklich möchte bei dieser Aenderung nur die ziemlich bedeutende Verschiedenheit zwischen *fratra* und *fraudi* sein, und wir können uns der Vermuthung nicht erwehren, dafs vielleicht in dem *fratra* nicht *fraudi*, sondern *frustra* steckt. *Lex Licinia frustra fuit* würde heifsen: „das Licinische Gesetz verfehlte seinen Zweck", und gerade diesen Gedanken hat Cicero vor Augen, wenn er an der oben citirten Stelle (p. Cornel. fr. 10) sagt: *Legem Licinian et Muciam de civibus regundis video constare inter omnes, quam duo consules omnium, quos vidimus, sapientissimi tulissent, non modo inutilem sed perniciosam reipublicae fuisse.* Freilich würde der Dativ *citra Padum omnibus* besser zu *fraudi*, als zu *frustra* passen, da bei der letzteren Lesart die natürlichste Auffassung folgende ist: „das Gesetz täuschte die Erwartungen, die sich die Consuln von demselben gemacht hatten", also *lex frustra fuit consulibus* (nicht aber *Cispadanis*); doch könnte der Dativ ja auch eine etwas entferntere Beziehung ausdrücken. Das Gesetz verfehlte seinen Zweck für die Cispadaner, d. h. den Zweck, den man in Beziehung auf die Cispadaner damit verbunden hatte. Wem aber diese Erklärung gesucht vorkommt, dem bleibt noch übrig, anzunehmen, dafs *omnibus* gar nicht von *frustra* abhänge, sondern zu den Worten des Sallust, die dem *citra* vorangingen, und die der Grammatiker nicht mit citirt hat, in grammatischer Beziehung stehe, etwa als Subject eines Ablat. absol. *Frustra esse* ist eine Ausdrucksweise, die Sallust liebt (Jug. c. 7. *quippe cujus neque consilium, neque inceptum ullum frustra erat;* ibid. c. 73. *Senatus paullo ante Metello decreverat, ea res frustra fuit;* c. 93. *omitteretne inceptum, quoniam frustra erat cett.;* Historr. lib. III, c. 6, fr. 22, 9, p. 279 Kritz: *Nam spem frustra fuisse intellexistis*).

Lib. III, fr. 82 (Rede des Volkstribunen Licinius Macer) p. 287 f. wird die ziemlich verwickelte Stelle §. 19, 20 so geschrieben: *Namque ut illis* (*alimentis carceris*) *exiguitate mors prohibetur, senescunt vires, sic neque absolvit cura familiari tam parva res, et ignaviam* (Orelli, codd. *ignam* oder *ignavi*) *cujusque tenuissima spe frustratur, quae tamen quamvis ampla quoniam serviti pretium ostentaretur, cujus torpedinis erat decipi et vostrarum rerum ultro injuriae* (Conjectur des Herausgebers für *injuria*) *gratiam debere?* und gewifs richtig erklärt: *Namque ut .... vires, sic exigua frumenti* (*quinorum modium*) *largitio neque absolvit cura familiari et, quoniam falso benevolentiae nobilitatis in plebem documentum habetur, omnes ignavos in tenuissimam et prorsus vanam spem melioris condicionis inducit; quae* (scil. *parva res*) *tamen quamvis ampla quoniam serviti pretium ostentaretur, cujus torpedinis erat decipi et ultro injuriae vostrarum rerum gratiam debere?* (und da diese doch, möchte sie auch so grofs sein, wie sie wollte, als Preis der Knechtschaft in Aussicht gestellt würde, welchen Stumpfsinn verriethe es, wenn ihr euch betrügen liefst, und ererseits noch obenein dem Unrecht [denen, die euch unrecht thun] für euer Eigenthum [oder: für eure traurige Lage; — wir ziehen das Erstere vor] Dank schuldig zu sein glaubtet?)

Lib. IV, fr. 11, p. 307. Bei Isidor. p. 429 ed. Lindem. steht: *Sallustius autem, auctor certissimus ita asserit: Tigrim et Euphraten uno*

fonte manare in Armenia, qui per diversa euntes longius dividuntur spacio medio relicto multorum millium; quae tamen terra, quae ab ipsis ambitur, Mesopotamia dicitur. Mit Recht ist das zweite *quae* nebst dem davorstehenden Komma gestrichen. Uebrigens möchte das Fragment mit dem Worte *Armenia* zu schliefsen sein, denn der Indicativ *dividuntur* macht es mindestens sehr zweifelhaft, ob das Nachfolgende noch aus Sallust angeführt wird; auch bedurfte es offenbar nur für die Behauptung, *Tigrim et Euphraten uno fonte manare in Armenia*, noch eines *auctor certissimus*, nicht für das Folgende.

Lib. IV, fr. 19 (Brief des Mithridates an den Arsaces), pag. 312 sq. Der ganze Brief ist sehr geschickt behandelt und erklärt; wir begnügen uns aber damit, auf den Anfang aufmerksam zu machen. *Omnes, qui secundis rebus suis ad belli societatem orantur, considerare debent, liceatne tum pacem agere; dein, quod quaesitur, satisne pium, tutum, gloriosum an indecorum sit.* Das Folgende lautet nach Carrion's Vorgang und der Autorität der Codd. vatiec. in den meisten Ausgaben, auch bei Orelli und Gerlach, so: „*Tibi si perpetua pace frui licet, nisi hostes opportuni et scelestissumi, egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est, neque petere audeam societatem et frustra mala mea cum tuis bonis misceri sperem*" — Worte, denen sich schwerlich ein gesunder Sinn entlocken läfst. Kritz ist zu der ältesten Lesart zurückgekehrt, schreibt: *Tibi perpetua pace frui liceret, nisi hostes opportuni et scelestissumi; egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est. Neque petere cett.*, und sagt zur Erklärung: „*A generali sententia bimembri epistolam exorsus Mithridates proxima periodo Arsacis conditionem ad illam examinat. Igitur ad verba „considerare debent, liceatne tum pacem agere" referuntur haec: „tibi perpetua pace frui liceret, nisi hostes opp. et scel.", quae ita dicta sunt, ut probetur Arsaci non licere pacem agere, sed bellum ei exspectandum esse. Ad alteram considerationis partem (quod quaesitur, satisne pium, tutum, gloriosum, an indecorum sit) spectant relicua, „(tibi) egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est", quibus pariter exhortatio ad bellum continetur. His verbis quoniam argumentatio, qua M. Arsaci, si is proprias modo res respiciat, belli necessitatem atque utilitatem probare studet, plane absolvitur, maxima post „futura est" interpunctio ponenda.* Wir wüfsten nicht, was diese Erklärung zu wünschen übrig liefse.

Doch wir halten hier inne, obwohl es leicht genug wäre, noch mehr Beweise für den Werth der Kritz'schen Arbeit anzuführen, da in der That fast jede Seite deren recht augenfällige darbietet; unsre Ansicht war ja nur, dem Leser ein *ex ungue leonem!* zuzurufen. — Nun, wie schon gesagt, nur noch einige Stellen, über die wir mit dem Herausgeber verschiedener, oder doch nicht ganz gleicher Meinung sind, oder die uns sonst zu irgend einer Bemerkung Anlafs geben.

Lib. I, fr. 27 aus Donat. ad Ter. Eun. V, 5, 8 lautet: *Inde ortus sermo, percontantibus utringue: satin' salve? quam grati ducibus suis? quantis familiaribus copiis agerent?*, und fr. 28 aus Donat. ad Ter. Eun. III, 2, 13: *Cujus adversa voluntate colloquio militibus permisso, corruptio facta paucorum, et exercitus Sullae datus est.* Das zweite dieser Fragmente geht offenbar auf den bekannten Vorfall bei Teanum, wo (83 a. Chr.) das ganze Heer des L. Scipio zum Sulla überging, und sehr richtig schliefst der Herausgeber aus Plut. Sertor. c. 6 (*Σύλλας Σκιπίωνι παρασπρατοπεδεύσας καὶ φιλοφρονούμενος, ὡς εἰρήνης ἐσομένης, διέφθειρε τὸ στράτευμα, καὶ ταῦτα προλέγων Σκιπίωνι καὶ διδάσκων Σερτώριος οὐκ ἐπείθε.*), dafs mit dem „*cujus*" Sertorius bezeichnet werde. Ebenso ist nicht zu läugnen, dafs die Ansicht des Herausgebers, das erstere der beiden Fragmente beziehe sich auf dieselbe Sache, für den ersten

Anblick viel Bestechendes hat. Und doch lassen sich bei genauerer Betrachtung beide Bruchstücke nicht füglich mit einander vereinigen. Wenn schon erzählt ist, es seien Gespräche angeknüpft, und deren Inhalt angegeben ist, so konnte nicht nachher noch erzählt werden, es sei den Soldaten eine Unterredung gestattet. Eine Umstellung würde auch nichts helfen, denn nachdem die Erzählung schon bis zu dem Endergebniss (*exercitus Sullae datus est*) fortgeführt war, was sollte da noch die Erwähnung, es sei ein Gespräch angeknüpft des und des Inhalts? Wir fürchten daher, dafs das erstere Fragment, obgleich der Herausgeber auch Freinsheim's Autorität für sich hat (Suppl. Liv. 85, 10), doch auf irgend eine uns unbekannte Unterredung zwischen Soldaten zweier verschiedener Heere zu beziehen und *in incertis* zu belassen ist.

Lib. I, fr. 41, p. 35. Bei Servius zu Virg. Aen. XII, 694 steht: *Perperna tam paucis prospectis* (andere Codd.: *prospectus*, Putsch. hat geschrieben *profectus*) *vera est aestimanda*. Der Herausgeber giebt zu, dafs der Sinn nicht erkennbar ist, meint aber, der Name des Perperna beweise, dafs das Fragment hieher gehöre, denn Perperna sei mit dem Carbo, der 82 auf Befehl des Cn. Pompejus getödtet wurde und auf den das folgende Fragment geht, eng verbunden gewesen. Nun ist uns aber gerade der Name Perperna, auf dem allein dies Raisonnement beruht, sehr verdächtig. Servius führt die Stelle an zu den Worten des Turnus bei Virgil: *Me verius unum pro vobis foedus luere, et decernere ferro*, zum Beweise also, dafs *verus* soviel als *justus* sei. Diesen Beweis kann aber die Stelle nicht liefern, so lange zu *vera* das Subject fehlt. Um es kurz zu sagen: wir vermuthen, dafs in *Perperna* ein Substantivum generis feminini auf *a*, wahrscheinlich *poena* sich verbirgt. Statt *prospectis* möchte *proscriptis* zu lesen sein, so dafs das Ganze hiefse: *Poena tam paucis proscriptis vera est aestimanda*, oder vielmehr auch: *Poena tam paucis proscriptis profecto vera est aestimanda*, so dafs aus *proscriptis profecto* geworden wäre *prospectis*. Ein solcher Ausspruch, in dem 4—5000 Geächtete als wenige bezeichnet würde, läge ganz im Charakter des Sulla und wäre ihm oder einem seiner Anhänger schon zuzutrauen. Wir beanspruchen jedoch für die Conjectur *proscriptis* nur das Recht eines augenblicklichen Einfalls, der möglicherweise richtig sein könnte, d. h. im Grunde gar kein Recht hat, und geben sie gern Preis, wenn man uns nur zugesteht, dafs der *Perperna* des Servius wahrscheinlich ein *subditivus* ist.

Lib. I, fr. 80, p. 106 (Non. p. 202 Mercer.): *Iter vortit ad Corycum urbem inclutam pastusque nemore, in quo crocum gignitur*. Für das sinnlose *pastusque* ist Haverkamp's Conjectur *specu atque* aufgenommen. Den Buchstaben nach liegt *portu atque* näher, und Plinius major und Pomponius Mela erwähnen an den von dem Herausgeber citirten Stellen auch den Hafen von Corycus. Da aber andrerseits nicht denkbar ist, dafs Sallust bei Aufzählung der Merkwürdigkeiten von Corycos die weitberühmte Höhle vergessen hätte, so möchten wir vorschlagen: *inclutam portu, specu, nemore, in quo cr. g.*

Lib. II, fr. 49, p. 158. Die letzten lesbaren Worte des fragmentum Toletanum erzählen, wie eine Rotte von Plebejern die Consuln Octavius und Cotta bis zu dem Hause des Ersteren verfolgte: *Fugientisque secuta (plebes) ad Octavi domum, quae propior erat in .....lum pervenit*. Der Herausgeber läfst die Lücke offen, weil ihm die Conjectur von Pertz: *in propugnaculum*, und Huschke: *ingenti pugna civium* nicht zusagen, und die von Kreyssig: *in ejus coenaculum* nicht genug begründet erscheint. Uns geht es ebenso, doch scheint uns, da das Haus des Octavius, später des Scaurus auf dem Palatinus lag (Ascon. zu Cic. p. Scaur. p. 27. Orell. Becker, Handbuch d. röm. Alterth. Th. I, S. 424), die Vermuthung nicht unbegründet, dafs das *ium* (denn so kann es nach

dem Facsimile ebenso gut heifsen als *lum*) zu ergänzen ist in *Palatium*. Freilich mufs dann noch ein Wort vorhergegangen sein, etwa *summum*, oder vielleicht *ipsum*, was sehr wohl passen würde, da eine Pöbelrotte am wenigsten in die alte Roma quadrata gehörte, wo die Blüthe der Aristokratie wohnte (vgl. Becker an der oben angeführten Stelle).

Lib. II, fr. 60, p. 177. Nonius p. 177 Mercer. hat: *E muris canes sportis dimittebant*. Dafs es *demittebant* heifsen mufs, hat man längst gesehen. Aber damit ist noch wenig geholfen, denn mit Recht hält es der Herausgeber für unwahrscheinlich, dafs Jemand Hunde in Körben von einer Mauer herabgelassen habe. Er schreibt daher *spartis*, nimmt an, *canis* bezeichne, wie *lupus* oder *canicula* (Isidor. origg. p. 633 Lindem.), einen eisernen Haken, und vermuthet, es sei von Seilen mit Haken die Rede, an denen die Römer, als sie im Mithridatischen Kriege in Chalcedon eingeschlossen waren, einige ihrer Officiere, die noch draufsen geblieben waren, hinaufzogen, weil sie nicht wagten, die Thore zu öffnen. Davon erzählt Appian B. Mithrid. I, p. 746 Schweigh. So scharfsinnig nun diese Erklärung auch ist, so lassen sich doch zwei gewichtige Bedenken gegen dieselbe erheben. Sollte Sallust einen Ausdruck für Haken gebraucht haben, der sonst in der ganzen alten Literatur nicht vorkommt? Und wenn Isidorus *canicula* anführt, so beweist dies gerade bei einem Terminus technicus für *canis* gar nichts. Ferner hat Nonius die Stelle unter dem Lemma: *sportas*, woraus wenigstens soviel folgt, dafs das Wort *sportis* das am besten beglaubigte in dem ganzen Fragment ist, und gerade dies soll geändert werden. Wir halten demnach die Aufnahme von *spartis* in den Text für allzukühn. Freilich bleibt dann die Stelle dunkel. Man könnte zwar darauf verfallen, mittelst einer nicht allzugewaltsamen Veränderung zu schreiben: *E muris clam se sportis demittebant*, was wenigstens einen vernünftigen Sinn gäbe, aber für die historische Interpretation wäre damit nichts gewonnen.

Lib. III, fr. 6, p. 205: *Sed Pompejus a prima adulescentia sermone fautorum similem fore se credens Alexandro regi facta consultaque ejus quidem aemulatus erat* (Non. p. 239 Mercer.). Die Handschriften haben *aemulatus*, die Herausgeber des Non. und die meisten des Sall. *aemulus*, einmal weil das Fragment unter dem Lemma *aemulus* steht, ferner weil bei Non. (p. 502 Merc.) unter dem Lemma: Accus. pro genitivo dieselben Worte bis *regi* stehen, und die Vermuthung nahe liegt, es seien die folgenden Worte weggefallen, und die ganze Stelle werde angeführt, weil *facta consultaque ejus aemulus* für *factorum consultorumque e. aem.* stehe. Der erste Grund ist an sich vollständig nichtig, wie Jeder, der den Nonius kennt, ohne Weiteres zugeben wird, aber er scheint durch den zweiten unterstützt zu werden, und der Herausgeber thut daher seinen Vorgängern, wenigstens Manchen derselben Unrecht, wenn er sagt: *habent aemulus, non aliam ob causam, quam quia totus Nonii articulus aemulus pro lemmate habet*. Dessenungeachtet glauben wir auch nicht, dafs *aemulus* richtig sei, können uns jedoch ebenso wenig überzeugen, dafs an der zweiten Stelle des Nonius nichts ausgefallen sei. Nonius hat sehr viel Verkehrtes, aber hier müfste entweder er oder sein Abschreiber toll gewesen sein, wenn wir nicht annehmen wollen, dafs einer von ihnen aus Nachlässigkeit etwas weggelassen habe. Wir glauben, dafs der Grammatiker entweder, durch sein eigenes Lemma *aemulus* verführt, an der zweiten Stelle *aemulus* statt *aemulatus* geschrieben hat oder hat schreiben wollen, oder dafs die Worte des Sallust gelautet haben: *dicta consultaque eum aemulatus erat*, woraus in der ersten Stelle des Non., wo es nur auf den Begriff des *aemulari* ankommt, sehr leicht die gewöhnliche Construction werden konnte.

Lib. III, fr. 23, p. 214. Der Vollständigkeit halber wäre anzuführen,

dafs die Worte: *in modum ericii militaris* auch bei Isidor. origg. XVIII, 12, 6, p. 559 Lindem. citirt werden. Ebenso zu lib. IV, fr. 35, p. 335, dafs Isidor. nicht blofs p. 426 Lindem., sondern mit einigen Abweichungen auch p. 453 die betreffende Stelle des Sallust citirt. Es heifst dort: *Sallustius autem dicit Italiae conjunctam fuisse Siciliam, sed medium spacium impetu maris diversum et per angustias scissum.* Servius (zu Virg. Aen. III, 414) hat: *Italiae Siciliam conjunctam fuisse constat; sed medium spatium aut per humilitatem obrutum est, aut per angustiam scissum.* Isidor. an der ersten Stelle: *Sallustius tali ex causa vocari scribit dicens, Italiae olim conjunctam fuisse Siciliam, et dum esset una tellus, medium spacium aut per humilitatem abruptum est aquis, aut per angustiam scissum.*

Lib. III, fr. 59, p. 239. Ueber die verzweifelte Stelle beim Scholiasten des Juvenal. Sat. VIII, 105: *Antonius trium Antoniorum corruptor, ille Sallustius, qui orae maritimae, qua Romanum esset imperium, contrarius piratis,* für die Ruhnken schreiben wollte: *Antonius, triumviri Antonii pater, curator, ut ait Sallustius, o. m., qua R. e. i., contra piratas,* — über diese verzweifelte Stelle also ganz ins Klare zu kommen, dürfte unmöglich sein. Möglich, dafs der Herausgeber Recht hat, wenn er nur die Worte, die auf den Namen *Sallustius* folgen, für ein Citat aus diesem Schriftsteller hält, und mit Annahme des Ruhnken'schen „*contra piratas*" ein *praefuit* oder dergleichen ergänzt; aber dafs der Scholiast vom Leser verlangt habe, er solle die Worte: *Antonius, trium Antoniorum corruptor ille* so verstehen: *Antonius ille, qui quum ipse corruptissimus esset, etiam tres filios (Marcum, Gajum, Lucium Antonios) corruptissimos reliquit,* ist kaum denkbar [1]).

Lib. III, fr. 82 (Rede des Volkstribunen Licinius), §. 15, p. 283: *Deinde (ne vos ad virilia illa vocem, quo tribunos plebei, modo patricium magistratum, libera ab auctoribus patriciis suffragia majores vestri paravere) quum vis omnis, Quirites, in vobis sit, et, quae jussa nunc pro aliis toleratis, pro vobis agere aut non agere certe possitis, Jovem aut alium quem deum consultorem expectatis?* Der Sinn wird ganz richtig ungefähr so festgestellt: „Ich will euch gar nicht erst zu den mannhaften Thaten auffordern, durch die eure Vorfahren das Recht, sich Volkstribunen zu wählen, die Theilnahme am Consulat und die *lex Publilia Philonis* errungen haben, ich will euch nur auffordern, eure eigenen Kräfte zu erkennen, und Hülfe bei euch selbst zu suchen." Auch werden mit Recht alle von Anderen versuchten Aenderungen (z. B. *quis* für *quo*) zurückgewiesen. Aber im Einzelnen können wir mit der Art, wie die in der Parenthese enthaltenen Worte erklärt werden, nicht ganz übereinstimmen. Der Herausgeber sagt, *quo* sei Adverbium, und beziehe sich zwar auf *virilia illa*, aber die Beziehung sei allgemeiner, als sie durch *quibus* ausgedrückt sein würde. Zur Bestätigung und Verdeutlichung wird auf ein paar bekannte Stellen des Nepos, in denen *qua* adverbial steht, auf den Gebrauch des *unde* für *a quibus*, des *ubi* für *apud quos* u. s. w. (es hätte auch *quo* für *ad quos* angeführt werden können) verwiesen. Das Schlimme ist nur, dafs sich keine einzige Stelle anführen läfst, wo *quo* in instrumentalem Sinne als Adverbium auf ein einzelnes Wort bezogen wird. Das *pontem, qua traduceret* des Nepos weifs sich Jeder zu erklären, aber *virilia illa, quo* widerspricht dem Sprachgefühl entschieden. Wir sind fest überzeugt, dafs Sallust *quod* geschrieben hat. „*Virilia illa, quod majores vestri cett.*", deutsch: „Jene

[1]) Jahn vermuthet: *Antonius, Antoniorum triumviri et coss. pater, ille, qui cett.*

mannhaften Thaten, dafs (vollständiger: die darin bestehen, dafs) eure Vorfahren das und das gethan haben", bedarf sprachlich keiner Rechtfertigung, und die Aenderung ist so unbedeutend, dafs sie kaum eine Aenderung heifsen kann. Ferner nehmen wir an dem *modo* einigen Anstofs. Wir glauben nicht, dafs die Worte: „*modo patricium magistratum*" heifsen: „die ausschliefslich patricische Würde", und zwar nicht blofs der Stellung, sondern auch der eigenthümlich subjectiven Bedeutung des *modo* wegen, und weil jeder Römer unter *patricius magistratus* auch ohne jeden Zusatz eine ausschliefslich patricische Würde verstehen mufste. Am liebsten möchten wir dies störende *modo* ganz streichen, was sich rechtfertigen läfst, wenn man es als ein Glossem eines Abschreibers zu *quo*, das schon früh aus dem *quod* geworden sein mochte, ansieht, und annimmt, dafs dies Glossem nachher in den Text, und zwar an eine falsche Stelle gerathen sei. Dafs ein solches Glossem, scil. *modo* zu *quo*, gemacht werden konnte, beweist am besten die so eben erwähnte Erklärung des Herausgebers, die im Grunde ja auch das *quo* = *quo modo* nimmt. Ein anderes Mittel, der Stelle zu helfen, wäre die Veränderung des *modo* in *mox*. Bei Tacitus (Annal. 11, 22) bezeichnet *mox* einen noch um einige Jahre längern Zeitraum (155 Jahre), als es hier bezeichnen würde. — Gelegentlich merken wir an, dafs in den Noten p. 284 Z. 6 v. o. die Jahreszahl der *lex Licinia* verdruckt ist (377 statt 367).

Lib. IV, fr. 69, p. 355 aus Arusianus p. 256 Lindem.: *Qui praetores facibus sibi praelucentes ambustas in tectis sine cura reliquerant.* Bei welcher Gelegenheit diese Nachlässigkeit, die wahrscheinlich eine Feuersbrunst zur Folge hatte, vorgekommen ist, wissen wir eben so wenig als der Herausgeber. Wenn er aber meint: *ex orationis forma intelligitur „sibi" referri ad praecedentis enunciationis primariae subjectum*, so ist uns sowohl an und für sich, als nach dem Lemma des Grammatikers: *Praeluceo mihi lumine* wahrscheinlicher, dafs *sibi* auf das Subject des erhaltenen Nebensatzes geht. Vorausgehende Lakaien (*praetores* = *praestores*) pflegen nun allerdings eher Andern, als sich selbst vorzuleuchten zu haben; wir müssen aber gestehen, dafs uns diese voranleuchtenden *praetores* selbst etwas verdächtig sind, denn wo findet sich *praetor* sonst in dieser Bedeutung? Vielleicht ist zu lesen: *Quia praedones*, oder *quia praedatores cett.* Räubern oder Plünderern ist es schon zuzutrauen, dafs sie sich selbst vorleuchten (d. h. die Fackeln, mit denen sie sich leuchten, vor sich halten) und, wenn sie ihren Zweck erreicht haben, unbekümmert um Sicherheitspolizei die Fackeln hinwerfen, wo sie gerade stehen. — In den Anmerkungen zu dieser Stelle (p. 356 Z. 2 v. o.) steht *quisque* für *quisquis*.

Incert. fr. 83, p. 390: *Et continetur gravis.* Da Nonius p. 315 Merc. diese Worte als aus dem zweiten Buch entnommen bezeichnet, so sieht man nicht ein, weshalb sie nicht unter die: *fragmenta libri II, paucissimis verbis composita* (p. 189 ff.) aufgenommen sind, wie doch z. B. mit dem einzelnen Wort *audaciter* (Priscian.), oder *vespera* (Charis.) geschehen ist. Auch möchte Mercier's Conjectur *gravius* anzuführen sein.

Was die Erklärung der Fragmente im Allgemeinen betrifft, so müssen wir noch mit besonderem Lobe hervorheben, dafs bei einer Gründlichkeit und Vollständigkeit, die nichts zu wünschen übrig läfst, doch mit wenigen Ausnahmen alles Ueberflüssige vermieden ist. Diese Ausnahmen sind meist veranlafst durch den Kampf gegen Gerlach, der sich fast unausgesetzt durch den ganzen Commentar fortzieht und zuweilen mit gröfserem Kraftaufwande, als nöthig wäre, geführt wird. So werden, um ein Beispiel anzuführen, p. 139 zur Bestätigung, dafs *Saguntium* für *Saguntiorum* stehen könne, was Gerlach, sobald er die Form *Saguntius* für *Saguntinus* als berechtigt anerkennt, wohl selbst ebenso wenig, als

irgend ein Anderer läugnen wird, Conr. Leop. Schneider's Lateinische Grammatik und Drakenborch zum Livius zu Hülfe gerufen, nachdem ebenein p. 93 beide, und aufser ihnen noch Zumpt und Bremi, für *studium* = *studiorum*, was nun vollends Niemand anzweifeln wird, haben Zeugnifs ablegen müssen.

Der lateinische Stil des Herausgebers ist nicht blofs in der Vorrede, sondern verhältnifsmäfsig auch in den Noten geschmackvoll und stets fliefsend und klar. Hie und da kommt wohl einmal ein Ausdruck oder eine Wendung vor, deren Klassicität zweifelhaft sein möchte, doch halten wir es nicht für unsre Aufgabe, auf dergleichen einzugehen, zumal da in dieser Beziehung immer der Eine Manches für erlaubt halten wird, was der Andre sich nicht gestattet, und umgekehrt. Noch weniger sind wir Willens, zwei oder drei Verstöfse, die offenbar in Folge eines augenblicklichen Versehens sich eingeschlichen haben, hier zu corrigiren.

Sehr dankenswerthe Beigaben bilden der alphabetisch geordnete Index der Fragmente, das vergleichende Register über die Anordnung derselben bei Corte, Gerlach (gr. Ausg.) und in dem vorliegenden Werke selbst, und die beiden gut ausgeführten Facsimile des vaticanischen und des toletanischen Fragments. Ueberhaupt ist die typographische Ausstattung des Buches zu loben. Möglich, dafs bei der grofsen Menge von Citaten in den Zahlen hie und da noch ein Druckfehler verborgen liegt. Aufgefallen ist uns aufser den zwei gelegentlich schon angemerkten nur noch der eine, dafs p. 362 Z. 2 v. o. auf *οὖν* Accent und Spiritus fehlen.

Anclam. Gustav Wagner.

VI.

Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen. Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs' Anleitung zum Lateinschreiben und von Zumpt's, Schulz's und Feldbausch's lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen von K. Fr. Süpfle, Grofsherzogl. Hofrath und Professor an dem Lyceum zu Karlsruhe. Erster Theil. Aufgaben für untere und mittlere Klassen. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe 1854. Druck und Verlag von Chr. Th. Groos. XVI u. 288 S. 8.

Im Jahre 1852 ist die sechste Auflage des ersten Theils der Aufgaben von Süpfle erschienen, und zwar in einer doppelt so starken Anzahl von Exemplaren, als die früheren Auflagen, und bereits jetzt hat die immer weitere Verbreitung, die das Buch verdientermafsen findet, eine siebente Auflage nöthig, und der rastlose und gewissenhafte Fleifs des Verfassers eine abermalige Vermehrung und Verbesserung der Aufgaben möglich gemacht. Was nun Referent im Aprilheft 1854 dieser Zeitschrift S. 363 f., als er die sechste Auflage des zweiten Theils anzuzeigen sich erlaubte, über die einsichtsvolle Sorgfalt, mit welcher der Verf. fortwährend an seinen Werken feilt, gesagt hat, dasselbe gilt auch für die vorliegende Arbeit in vorzüglichem Mafse.

Weggefallen sind nur No. 235 und 236 der vorigen Auflage, weil dieselben lateinisch den Schülern leicht zugänglich sind. Als Ersatz dafür sind zwei sehr zweckmäfsig nach Cicero bearbeitete Stücke über Verres Habsucht und Grausamkeit eingefügt. Aufserdem ist der Inhalt durch sechs Aufgaben über sämmtliche Casus vermehrt, deren Stoff aus Nepos entnommen ist. Ueber die Zweckmäfsigkeit gerade solcher Uebungen hat sich Ref. schon wiederholentlich ausgesprochen, und die Aufnahme derselben mufs ihm defshalb um so erfreulicher sein. Gewifs werden diese Stücke, in denen die sämmtlichen Casusregeln in bunter Ordnung zur Anwendung kommen, den Lehrern, die das Buch beim Unterrichte zu gebrauchen Gelegenheit haben, sehr willkommen sein, und solchen überläfst es Ref., zu beurtheilen, ob für eine spätere Auflage noch eine Vermehrung solcher Aufgaben zu wünschen sein möchte, da diese Frage am besten vom Standpunkte praktischer Erfahrung aus beantwortet werden kann. — Was nun die übrigen Aenderungen betrifft, so sind nur wenige Stücke, wie z. B. No. 142, ganz und gar so geblieben, wie sie waren, die meisten haben kleine, oft sehr wünschenswerthe Zusätze oder Weglassungen theils im Text, theils nur in den Noten erfahren; in letzterer Beziehung sind besonders die Stücke der ersten Abtheilung noch reichlicher als früher bedacht, was gewifs zu billigen ist, wenngleich zuweilen in dieser Beziehung des Guten fast zu viel geschehen sein möchte (so gleich S. 1 Italien *Italia*, Campanien *Campania*). — Einige Aufgaben endlich haben sich einer wesentlichen Umgestaltung unterwerfen müssen, durch die theils für den Inhalt, theils für die deutsche, theils für die lateinische Form noch Manches gewonnen ist.

Anclam. Gustav Wagner.

VII.

Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen von K. Fr. Süpfle, Grofsherzogl. Hofrath und Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Erster Theil. Aufgaben für mittlere und untere Klassen. Siebente Auflage. Karlsruhe 1854. Verlag von Chr. Th. Groos. XVI u. 288 S. 8.

Obschon die sechte, im Jahre 1852 erschienene Ausgabe des vorliegenden trefflichen Buches in doppelter Anzahl der Exemplare abgedruckt wurde, um dadurch einen längeren ungestörten Gebrauch der Auflage zu sichern, so hat sich gleichwohl schon nach zwei Jahren eine neue Auflage nöthig gemacht, ein Beweis, dafs dieses tüchtige Werk den verdientesten Beifall der Schulmänner sich fort und fort erhalten und sich auch weit über das deutsche Vaterland hinaus sichere Bahn gebrochen hat. Der Wunsch des Ref., es möge dieses Buch immer mehr Nutzen stiften und immer weitere Verbreitung finden (vgl. unsere Anzeige in den Neuen Jahrbb. für Philol. u. Pädag. 1853, 6tes Heft), ist zu seiner Freude erfüllt worden. Nicht minder hat uns die Aufnahme der unbedeutenden Bemerkungen gefreut, die wir bei jener Anzeige nach einem mehrjährigen Gebrauche der Schrift glaubten machen zu müssen. Es möge uns jetzt gestattet sein, in wenigen Zeilen auf diese neue, verbesserte und vermehrte

Auflage aufmerksam zu machen, zugleich aber auch anzugeben, in wiefern sich diese Ausgabe von der vorigen unterscheide. Fürs Erste ist ausgesprochenen Wünschen zufolge für das deutsche Wort der entsprechende Ausdruck häufiger als bisher, besonders in der ersten Abtheilung, angegeben worden; sodann wurden die Nummern 235 Epaminondas' Tod, und 236 Das Grabmal der Königin Nitokris, weil sie sich zu oft in lateinischen Lesebüchern vorfinden, mit zwei neuen vertauscht, nämlich: Des C. Verres Habsucht und Grausamkeit. Diese Veränderung wird, abgesehen von dem damals ausgesprochenen Mangel, um so größere Billigung finden, als der Herr Verf. in den beiden neuen Stücken die Regeln von dem Gebrauche der Zeiten strenger als in den beiden früheren eingehalten hat. Eine wesentliche Vermehrung und Verbesserung ist in dem Abschnitte über die Casuslehre sichtbar. Die Casuslehre, als besonders wichtig für die betreffende Alters- und Wissens-Stufe, muss durch möglichst viele Uebungen in einem derartigen Buche vertreten sein. Deshalb entschloss sich der geehrte Verf., nach den Aufgaben über die einzelnen Casus sechs neue Nummern mit der Bezeichnung „Aufgaben über sämmtliche Casus" folgen zu lassen, in denen die wichtigsten Casusregeln zum Zwecke der Wiederholung dieser ganzen Lehre vielfach zur Anwendung kommen. Damit aber dadurch die bisherige Reihenfolge der Nummern nicht verändert und der Gebrauch der früheren Auflage erschwert würde, sind die neuen Stücke mit römischen Ziffern I—VI bezeichnet worden. Es führen aber diese Abschnitte folgende Ueberschriften: Cato der Aeltere. Timoleon. Des Agesilaus Enthaltsamkeit. Chabrias. Chabrias Tod. Der Athener Conon.

Dass ausser diesen für die Schule nur heilsamen Veränderungen und Zusätzen noch vielfache Verbesserungen im Inhalte und in der Form vorgenommen worden sind, bedarf bei der bekannten Sorgfalt, die der Verf. auf seine Bücher verwendet, keiner weiteren Erwähnung. Einige wenige Aenderungen, die sich uns beim fortgesetzten Gebrauche des Buches als nöthig herausstellten, werden wir auf dem gewünschten Wege zu gefälliger Beachtung dem Herrn Verf. zugehen lassen. Und so scheiden wir auch dieses Mal von dem vortrefflichen Werke mit dem Wunsche, es möge verdienter Massen immer mehr Anerkennung und Eingang finden. Druck und Papier löblich.

Sondershausen. Hartmann.

VIII.

Lateinische Anthologie für Anfänger, zusammengestellt von W. Gaupp, Prof. am mittleren Gymnasium in Stuttgart. Stuttgart 1854. Verlag von J. Weise. XII u. 108 S. 8.

Der Stoff des vorliegenden Schriftchens ist auf das dactylische Versmass beschränkt; er soll Schülern von 11—13 Jahren zur Lectüre dienen. Der Umfang jeder der beiden Abtheilungen ist auf die Dauer von etwa 2 Monaten berechnet, in welcher Zeit bei einer Stunde täglich, nach einleitender Unterweisung über Prosodie und Metrik, die Dichterstellen jeder Abtheilung mit den Schülern gelesen, ihnen erklärt und von ihnen so memorirt werden sollen, dass sie bleibendes Eigenthum sind. Die er-

ste Abtheilung (S. 1—22) bringt Hexameter, Pentameter ohne Elisionen, Hexameter mit Elisionen, Hexameter und Disticha über Gegenstände aus der Natur, aus Mythologie und Geschichte, aus dem Leben der Thiere und des Menschen, und Lehrhaftes. S. 23—28 folgt ein Anhang zur Einübung der Prosodie und des lateinischen Versbaues aus Friedemann's Chrestomathie. S. 29—52 folgt die zweite Abtheilung, welche gröfsere Stücke bietet, und zwar ohne Ueberschriften, um die Schüler die passende Ueberschrift selbst finden zu lassen. S. 53—58 ist ein Anhang gegeben: Prosaischer Stoff zum Uebersetzen in lateinische Verse, damit wenigstens mit fähigeren Schülern die nützliche Uebung des Versmachens getrieben und vom leichteren Stoff zu schwierigeren Uebungen übergegangen werden könne. Die etwa nöthige Phraseologie ist dem deutschen Stoffe untergeschrieben worden. Den Schlufs bildet zur Erleichterung der Präparation ein Wörterbuch. Die meist sprachlichen Noten stehen unter dem Texte; sachliche Bemerkungen sind dem Wörterbuche überwiesen worden. Gegen die Oeconomie des Buches hätten wir nichts zu sagen, auch nicht gegen den Inhalt der recipirten Abschnitte. Das eine Bedenken wollen wir aber nicht unterdrücken, es möchte nämlich die Anzahl der in der ersten Abtheilung unter 1, 2 und 3 verzeichneten Verse zu gering sein, um daran die Kraft des Schülers zu prüfen und zu stählen. Sonst ist das Büchelchen gar nicht unbrauchbar und zeugt von dem praktischen Sinne des Herausgebers.

Sondershausen. Hartmann.

IX.

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger zum allmählichen Fortschreiten in der Formenlehre nach den lateinischen Declinationen und Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus Zumpt's lateinischer Grammatik, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche, von E. Bonnell, Director und Professor am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1854. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. VIII u. 187 S. 8. 12 Sgr.

In wie weit sich die Auflage des Buches mit Recht als eine vermehrte und verbesserte ankündigen darf, kann Ref. nicht beurtheilen, da ihm die frühere Ausgabe zur Vergleichung nicht zur Hand ist. Indefs kann man einem Herausgeber wie Herrn Bonnell auch ohne einen derartigen Zusatz glauben, dafs er seinem Buche, das verdiente und grofse Verbreitung gefunden hat, seine fernere Aufmerksamkeit nicht entziehen, vielmehr, eingedenk der Wahrheit, dafs nun einmal Nichts unter der Sonne vollkommen sei, das Unvollkommene mit sorgsamer Hand entfernen werde. Für diejenigen unserer Leser, denen die Verwendung des Stoffes unbekannt sein sollte, bemerken wir, dafs der Verf. in der Anordnung des Einzelnen dem gewöhnlichen Gange, der bei Erlernung der lateinischen

Conjugationen eingeschlagen zu werden pflegt, gefolgt ist, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der 7ten Auflage des Auszuges von Zumpt's lateinischer Grammatik, ohne dafs deshalb nicht das Lesebuch auch neben jeder andern Grammatik, ja auch selbst ohne eine bestimmte Grammatik, gebraucht werden könnte. Vorausgesetzt, dafs der Lehrer den lateinischen Unterricht mit dem Verbum Substantivum beginnt, machen den Anfang Sätze mit dem Zeitworte *esse*, nach den 5 Declinationen geordnet, dann folgen das Adjectivum, die Zahlwörter und die Pronomina. Hierauf kommen die 4 regelmäfsigen Conjugationen, die Deponentia, die periphrastische Conjugation mit dem Gerundium und die anomalen Verba, zuletzt noch einige Beispiele für die Präpositionen, den Acc. c. inf. und die Abl. absol. Herr Bonnell ist also nicht gleicher Ansicht mit dem Verfasser eines auch sonst leichtsinnig bearbeiteten praktischen Hilfsbuches, welcher die Abl. absol. so selten bezeichnet, dafs sie keiner besonderen Erwähnung und Einübung bedürfen, sondern dem Schüler, sobald sie vorkommen, leicht erklärt werden können. Den Schluss bilden 30 *versus memoriales*, damit sich schon früh das Ohr an die richtige Quantität der Sylben gewöhne. Einen Anhang bilden 10 kleine geschichtliche Erzählungen, 30 desgleichen aus Cicero, und 6 Gespräche. Die etwa sich darbietenden Schwierigkeiten sind in den Noten gehoben worden. Auf die Quantitätszeichen ist besonderes Augenmerk gerichtet worden. Das Wörterregister führt die Verba nach den Infinitiven auf, denen die anderen Stammformen beigesetzt sind. Einzelnes verlangt noch Verbesserung. Die dem Worte beigegebene deutsche Bedeutung im Wörterbuche reicht nicht immer zu. Wenn es heifst *adspicere (io), exi, ectum*, so entbehren *abjicere, accipere* dieses nöthigen Zusatzes. Die Quantitätszeichen treten im Wörterregister nicht immer scharf genug hervor; Druckfehler sind nicht angegeben, finden sich aber gleichwohl; S. 114 Z. 5 lies *obsidione;* 115, 7 *Pisistratus;* 122 zuletzt *quocum;* 123, 24 *fores erant.* Papier und Druck löblich.

Sondershausen. Hartmann.

X.

M. Tullii Ciceronis Cato Major sive de senectute dialogus. Erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. NM. Berlin, L. Stein-thal (Jonas'sche Sort.-Buchh.). 1855. XV u. 53 S. 8. 6 Sgr.

Herr Nauck hat die auf Wunsch der verehrlichen Redaction von uns anzuzeigende Ausgabe des Cato Major im Wesentlichen nach demselben Plane ausgearbeitet, wie den in der Weidmann'schen Sammlung erschienenen Laelius; nur hierin unterscheidet sich die neue Arbeit von der früheren, dafs in der Angabe historischer Notizen eine noch gröfsere Sparsamkeit ersichtlich ist. Man wird dafür dem Verf. um so dankbarer sein, als eben durch Entfernung solcher Bemerkungen, die sich in der That in jedem Handwörterbuche vorfinden, Platz gewonnen wurde für die Erklärung des Sprachlichen. Und wie Tüchtiges der Verf. in sprachlicher Hinsicht geleistet hat, das läfst sich auf den ersten Blick leicht erkennen. Man hat keinen Commentar gewöhnlicher Art vor sich, der sich begnügt,

das ganz zu geben, was Andere vor ihm vereinzelt darboten; vielmehr hat Herr Nauck unter gerechter Würdigung der Leistungen von Tischer und Sommerbrodt eine Arbeit geliefert, wie man sie von einem so feinen Kenner und Beobachter des ciceronianischen Sprachgebrauches erwarten konnte. Was die Noten anlangt, so sind sie kurz, aber schlagend, indem sie eben so sehr den Gedankenanschluſs als die eigenthümlichen Schwierigkeiten und die Eigenheiten des Schriftstellers klar legen, und nur hin und wieder dürfte die Kürze der Bemerkungen das Verständniſs erschweren. Wir glauben der Mühe überhoben zu sein, für diese unsere Behauptung Belege beizubringen, denn wir müſsten sonst das ganze Schriftchen ausschreiben. Wohl wird dem praktischen Schulmann zuweilen zu viel in den Anmerkungen geboten scheinen; er wird fragen, warum ein Herausgeber, der das Bedürfniſs der Schüler aus eigener Erfahrung kennt, z. B. zu 15, 52: *nonne ea efficiunt ut quemvis cum admiratione delectent?* die Bemerkung giebt: *ea acc. plur.:* bewirken sie nicht Solches? Zur Rechtfertigung eines Zuviel nach dieser Seite hin dient die falsche Erklärung der Stelle in einem anderen Commentare. Es kam also, um noch ein Mal darauf zurückzugehen, dem Verf. darauf an, absichtlich vor etwaigen Miſsverständnissen seine Leser zu sichern, seinerseits also nichts zu verschweigen, was möglicherweise Anstoſs erregen könnte. Für eine geschmackvolle Uebertragung des Textes in die deutsche Sprache ist möglichste Sorge getragen worden, wie denn auch mitunter statt des entsprechenden deutschen Ausdruckes der adäquate griechische beigesetzt wurde, ein Verfahren, das wir aus eigener Erfahrung nicht genugsam empfehlen können.

Muſsten wir oben dem Verfahren des Herrn Nauck unbedingt beistimmen, nach welchem solche historische Notizen ferngehalten wurden, die ihre Lösung in jedem Wörterbuche finden, so sehen wir gleichwohl nicht ein, was den Verf. zu mancher Note bestimmte, die sich eben so gut dem fleiſsigen und aufmerksamen Schüler aus seinen Hülfsmitteln zu einer gründlichen Präparation ergiebt. Sollte es denn z. B. 1, 3 so sehr nöthig sein, dem Schüler *constat* durch „bekanntlich" zu übersetzen? Sollten ihm Verba wie *maturare, consuescere, videri* und selbst *constat* aus der vorausgegangenen Lectüre, etwa der des Cäsar, unbekannt sein? Wir bezweifeln es stark. Wenn VIII, 26: *quas (literas Graecas) quidem sic avide arripui* etc. *arripere* durch „sich auf etwas werfen" übersetzt wird, so halten wir dafür, es sei besser gewesen, das den Schüler in seinem Lexicon selbst suchen und finden zu lassen, oder ihn durch eine Parallele, vielleicht C. N. Cato 3, 2, auf den richtigen Ausdruck hinzuweisen. Die rechte Uebersetzung für XI, 36 *libido* Wollust, XII, 40 *denique* kurz, XIII, 45 *accubitio epularis* das Zutischliegen beim Schmaus, XXIII, 83 *repuerascere* wieder zum Kinde werden, dürfte sich selbstverständlich in jedem Handwörterbuche vorfinden.

Für die Feststellung des Textes wurden die Ausgaben von Madvig und R. Klotz, auch Gernhard und Orelli benutzt. Die 8 Seiten lange Einleitung spricht sich über die Abfassungszeit, den Zweck, den zur Lösung der Aufgabe verwendeten Stoff, die Form, die Hauptperson, die Zwischenredner, die Zeit des Gesprächs und über die Anordnung in klarer und übersichtlicher Weise aus. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Sondershausen. Hartmann.

XI.

Xenophontis de postremis belli Peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum quae vulgo feruntur libri I et II. Recognovit et interpretatus est Ludovicus Breitenbach, Phil. doct. Gymn. Viteb. Prof. Gothae, sumptibus Ferd. Hennings 1853. (*Bibl. Graeca. B. Scriptorum orat. pedestris Vol. X. Sect. III.*) XXXV u. 134 S. 8. 27 Ngr.

Herr Prof. Breitenbach, der, als gründlicher Kenner der griechischen Sprache, vorzüglich die innige Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Schriften Xenophons in seinen Ausgaben des Oeconomicus, Agesilaus und Hiero auf erfreuliche Weise dem gelehrten Publicum bewiesen, hat unter selbstständiger Benutzung der einschlagenden Hülfsmittel in der 35 Seiten langen Praefatio unstreitig einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan zur sichereren und ungezwungeneren Lösung der noch obschwebenden Zweifel. Bekanntlich hatte Niebuhr's sehr hartes Urtheil über Xenophon und vorzüglich über dessen Hellenika zur Ehrenrettung des schwer Beschuldigten eine Anzahl tüchtiger Männer in Harnisch gebracht, die wie Delbrück den Xenophon, so Krüger, Peter und Spiller die Hellenika von den gemachten Anschuldigungen eben so wahr als klar zu befreien wufsten. Andere treffliche Leistungen wiesen dem Urtheile Niebuhr's enge Grenzen zu, so die Arbeiten von Sievers und Volckmar. Auf Ref. hat die Arbeit des Verf. den entschiedenen Eindruck einer besonnenen und umsichtigen Kritik gemacht; obschon uns enge Grenzen für die Anzeige geboten sind, so wollen wir gleichwohl Einiges hervorheben, um obiges Urtheil möglichst zu erhärten. Niebuhr's Urtheil, die griechische Geschichte Xenophons bestehe aus zwei dem Plane und der Zeit nach ganz verschiedenen und gegen den Willen des Verfassers zu einem Ganzen vereinigten Theilen, beruhte auf den aus Marcellinus und Dion. Halic. entlehnten Stellen. Unser Verf. weist nach, dafs beide Gewährsmänner gar nicht von solchen zwei Theilen reden, die gleichsam getrennt seien oder getrennt werden müfsten, vielmehr sprächen beide übrigens von geringerer Bedeutung erscheinende Zeugnisse aus, dafs beide Theile der Hellenika verbunden ein gewisses Ganze darstellten. Daraus, dafs zu des Marc. und Dion. Halic. Zeiten alle 7 Bücher vereint waren, folge nicht, dafs diese Verbindung zu einem Werke vom Xenophon selbst ausgegangen sei. Die Abhandlung fährt fort, nachzuweisen, *duos priores Hellenicorum libros non nisi ad continuandam Thucydidis historiam scriptos esse.* Das Werk des Xenophon nehme den Faden der Erzählung da auf, wo ihn Thucydides abgerissen; der Anfang der Hellenika hänge ganz vom Schlusse des Thucydides ab; dafür spräche auch Diod. Sic. Gegen Sievers *qui nihil causae fuisse dicit, id tempus* (Thuc. VIII, 108), *quod a summo ac principe historico jam tractatum erat, denuo describendi* macht unser Verf. geltend: *hoc tamen sine dubio mirum et vix credibile videtur, opus aliquod historicum initium capere in medio aliquo bello, praesertim ubi propter continuam rerum seriem nec subsistere neque exordiri liceat, nisi aut in ipso exordio, cur inde incipiatur, expositum est, id quod fortasse Theopompus et Cratippus fecerunt, aut auctoris consilium est alieni operis non ad finem perducti supplementum scribere, id quod valet de Xenophontis Hellenicis.* Wollte also Xenophon die Fortsetzung des bereits vom Thucydides Begonnenen geben, so vermifst man Eingangs der Schrift nur Weniges von geringerem

Belange, was sich aber leicht ergiebt. Diese Auslassungen haben ihren Grund in einem gewissen Streben nach Kürze, wie sich ein solches in den 3 ersten Capiteln des ersten Buches aus einer Vergleichung mit Diodor und Plutarch ergebe. Xenophon nahm des Thucydides Geschichte von Scaptesula mit sich; da sie unvollendet war, so wurde in ihm der Wunsch rege, sie nach dem vorgefundenen, von Thucydides geschriebenen Materiale zu vervollständigen. Der folgende Abschnitt der Einleitung sucht zu begründen, *quinque posteriores libros a duobus prioribus separandos esse.* In den beiden ersten Büchern reihten sich die Facta auf die vom Thucydides beliebte Weise an; anders sei dies in den folgenden Büchern; hier sei nur drei Mal eine Angabe eines neuen Jahres aufzufinden; sonst werde überhaupt nur die Jahreszeit, in der sich Etwas ereignete, angegeben; des Winters geschehe nur fünf Mal Erwähnung, und nur dann, wenn er bezeichnen wolle, ob Etwas im Winter oder Sommer geschehen sei. Dies erkläre sich daraus, dafs eben Xenophon keine Annalen schreiben, sondern nur ein Bild der Folgezeit habe entwerfen wollen, *unde aequales sui praecepta quaedam haurire possent ad mores et officia atque ad certum quendam vitae usum pertinentia. — Eodem vitio* (*superbia*) *Spartanos summo potentiae fastigio dejectos esse, haec est principalis sententia, quae per quinque posteriores Hellenicorum libros quasi regnat.* Es wird ferner gezeigt *duas Hellenicorum partes diversis temporibus esse scriptas.* Gegen Niebuhr wird die Zeit der Abfassung des ersten Theils der Hellenika auf 394—390 festgesetzt; das sechste Buch sei nicht vor 357 vollendet worden. *Licet quidem per verba ὅδε ὁ λόγος illum locum* (VI, 4, 37) *ita intelligere, ut sextus tantum Hellenicorum liber tunc temporis componeretur; sed ne tres antecedentes libros multo prius esse scriptos credamus vetat ea ratio, qua totam posteriorem Hellenicorum partem compositam esse supra vidimus. — Collegit igitur Xen. materiam ad scribendos quinque posteriores libros ab initio rerum gestarum, elaborare vero coepit postremis demum vitae suae annis certissime non ante pugnam Leuctrensem.* Der Anfang des dritten Buches müsse nach der Abfassungszeit der Anabasis (372) geschrieben sein. Geschrieben wurde der zweite Theil zu Corinth. Ein anderer Abschnitt handelt: *de notationibus annorum quae exstant in duobus prioribus libris.* Bei den Anfängen und Ausgängen des Jahres stofse man auf Solches, was vom Xenophon nicht herrühren kann, z. B. I, 1, 37; 5, 21. II, 2, 24; I, 2, 1. 3, 1. 6, 1. II, 1, 10. 3, 1 u. a. Stofse man diese Zeitbestimmungen aus, so bleiben nur die des Thucydides übrig. *Is enim acquiescit fere in discernenda singulorum annorum aestate et hieme.* Der letzte Abschnitt trägt die Ueberschrift: *De Hellenicorum libris manuscriptis et editis.* Der cod. *B* ist der älteste und beste; ihm zunächst steht cod. *D*; ganz abhängig von ihnen ist cod. *C.* Der cod. *E* scheint von Mehreren geschrieben; obschon voll von Fehlern, ist er von gröfserer Bedeutung als cod. *C.* Im Ganzen ist unser Verfasser Dindorf gefolgt, *sed ita, ut in aestimandis codicibus B et D ab ejus vestigiis aliquantum discederem.* Diese Codd. seien nicht ganz frei von Interpolationen, Erklärungen und Verbesserungen. Soviel zu einer kurzen Charakteristik dieser Ausgabe. Das erste Buch der Hellenika haben wir nach dieser Ausgabe durchgelesen; an fünf oder sechs Stellen sind wir anderer Ansicht als der Herr Verf.; sie hier mitzutheilen, verbietet die Kürze der Anzeige. Die Ausstattung des Buches ist gut.

Sondershausen. Hartmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zum Prüfungsreglement.

Nach §. 7 und 8 des Reglements für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler darf ein Schüler in den 3 letzten Monaten des 4ten Semesters seines Aufenthaltes in Prima sich zur Abiturienten-Prüfung melden; ja er mufs, wenn er auf die Warnung des Direktors nicht hört, zu derselben zugelassen werden. Consequenter Weise würde also auch an den Gymnasien, wo Prima superior und inferior getrennt sind, ein Schüler der Prima inferior, wenn er 2 Jahre Mitglied dieser Classe gewesen ist, zugelassen werden müssen. In einigen Provinzen scheint indefs verlangt zu werden, dafs an Gymnasien, wo eine Trennung der Prima superior und inferior stattfindet, der sich zur Prüfung Meldende im zweiten Semester die Prima superior besuche.

Es wäre vielleicht zweckmäfsig, dafs für alle Anstalten, auch die, wo die Prima superior und inferior factisch nicht getrennt sind, der einjährige Aufenthalt in Prima superior als Bedingung der Meldung festgestellt würde. Dadurch hätten die Lehrer ein Mittel in den Händen, einen Schüler, der ihrer Ansicht nach in dem zweijährigen Cursus nicht reif für das Examen wird, gesetzmäfsig von dem Examen zurückzuhalten und ihn zu zwingen, noch ein Jahr zu seiner Bildungszeit hinzuzusetzen und sich so unbedingt für das Examen zu befähigen.

E. B.

II.

Ein Wort, die Vereinfachung des Unterrichts auf Gymnasien betreffend.

(Vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. VIII, 7. S. 563 ff.)

Das lebhafteste Interesse, welches jemals ein pädagogischer Gegenstand in Anspruch nehmen kann, haben die in dieser Zeitschrift mitgetheilten Sendschreiben des Herrn Conrector Dr. Hudemann zu Leer an den Herrn Professor Thaulow in Kiel, insbesondere das zweite derselben, „die Vereinfachung des Unterrichts auf Gymnasien“ be-

treffend, für sich. Mit den von Hudemann ausgesprochenen Ansichten und Erfahrungen, mit den von demselben vorgeschlagenen Plänen und gegebenen Winken wird gewifs jeder Gymnasiallehrer und Erzieher im Allgemeinen gern einverstanden sein, aber der Verwirklichung und Ausführung der Vereinfachung des Gymnasialunterrichts stellen sich in der That die gröfsten Schwierigkeiten, innere und äufsere, entgegen. Die inneren Schwierigkeiten, mit deren Ueberwindung Lehrer und Erzieher auf diesem Felde der Pädagogik heut zu Tage zu kämpfen haben, hat Herr Hudemann wohl erkannt, und dieselben bedürfen, da sie von selbst einleuchten, hier keiner weiteren Erörterung. Alles, was sich an das von Hudemann Gesagte anschliefst, bezieht sich nun — soweit wir die Sache zu überblicken vermögen — auf die äufseren Schwierigkeiten, welche der Vereinfachung des Gymnasialunterrichts entgegen stehen. Dahin gehören zunächst die bestehenden üblichen (gesetzlichen) Gymnasial-Ordnungen und die auf dieselben bezüglichen Reglements (Regulative) für Abiturientenprüfung. So hat wohl nicht leicht ein Lehrercollegium freie Hand, z. B. die von Hudemann vorgeschlagenen Pläne zu adoptiren und versuchsweise aus- und durchzuführen, gleichwohl ist die Sache an und für sich wichtig genug und des Versuches werth; an dem Gelingen desselben dürfte *mutatis mutandis* nicht zu zweifeln sein; ein Lehrercollegium aber kann nur im Sinne und im Geiste Hudemann's an die ihm vorgesetzte Behörde berichten und Vereinfachung des Gymnasialunterrichts in geeigneter Weise beantragen. Eine Staatsbehörde aber wird darauf nicht leicht eher eingehen, als bis sie sich von der Nothwendigkeit überzeugt hat, das Reglement für Abiturientenprüfung zu vereinfachen, seine oft zu vielseitigen Anforderungen zu modifiziren, resp. zu beschränken, ohne damit dem Kern der Sache, gründlicher Wissenschaftlichkeit, irgendwie zu nahe zu treten, was in der That wiederum keine leichte Aufgabe ist. — So wie nun Hudemann mit Recht sagt, dafs der Religionsunterricht die Grundlage der ganzen Bildung sein mufs, so, meine ich, mufs die vom Schüler erworbene und während seiner ganzen Schulzeit bewiesene strenge Sittlichkeit der Schwerpunct sein, welcher bei der Abiturientenprüfung in gewissenhafteste Betrachtung und Erwägung gezogen werden mufs. — Ich werde darauf zurückkommen, meine Ansichten von der Sache in diesen Blättern vorzutragen, wenn Herr Hudemann, dem ich für die von ihm veröffentlichte treffliche Arbeit meine aufrichtigste Anerkennung und Hochachtung hiermit zu beweisen wünsche, durch diese wenigen Worte zu weiterer Ausführung seiner schätzenswerthen Bestrebungen und Leistungen, in dem von mir angedeuteten Sinne, die Vereinfachung des Gymnasialunterrichts betreffend, sich nicht vielleicht selbst veranlafst fühlen sollte, was in der That das Wünschenswertheste in der Sache wäre.

Arnstadt. Braunhard.

III.

Wann wurden die nemeischen Spiele gefeiert?

Mit der Streitfrage über das Geburtsjahr des Demosthenes einerseits und über die Abfassungszeit der gegen den Meidias vom Demosthenes schriftlich aufgesetzten Rede andererseits hängt die Untersuchung darüber eng zusammen, in welchen Jahren der Olympiade die Sommer-, und in

welchen die Winter-Nemeen gefeiert worden seien. Ich habe diese Untersuchung geführt, konnte sie aber mit meinen „*quaestiones Demostheniceae*", welche für das Programm der hiesigen königstädtschen Realschule (Michaelis 1853) geschrieben worden waren, nicht zugleich veröffentlichen, da die erwähnte Abhandlung bereits das von der vorgeordneten Behörde bewilligte Mafs der Bogenanzahl überschritt. So mufste ich mich denn damals mit der Angabe des Resultates meiner Untersuchung und mit dem Versprechen der späteren Veröffentlichung der Untersuchung selbst (IV, §. 11, *p.* 40) begnügen. Hier ist sie.

Bekanntlich fragt es sich, ob die Feier der Nemeen im 1. und 3. oder im 2. und 4. Jahre der Olympiaden begangen worden sei, — und wie für das erste und dritte Jahr Skaliger, Petau, Dodwell und Manso in die Schranken traten, so nahmen sich Petitus, Wesseling, Corsini, Böckh, Krause und Droysen des zweiten und vierten Jahres an, während Schömann, der Letzteren Meinung über die Zeit der Sommer-Nemeen theilend, wegen der Winter-Nemeen zwischen dem ersten und zweiten Olympiaden-Jahre schwankt, und Schorn sie von den politischen Zeitverhältnissen abhängig gewesen sein läfst.

Für die in jedem vierten Jahre der Olympiade veranstaltete Festfeier der Sommer-Nemeen hat Corsini hauptsächlich folgende Gründe vorgebracht, die ich in der Kürze wiederholen zu müssen glaube.

Er beruft sich nämlich zunächst auf den Polybios (V, 101, 3. 5), welcher nach Angabe dessen, was Ol. CXL, 3 in Italien, Griechenland und Syrien geschehen, von dem makedonischen Könige Philippos III. erzählt, dafs er gerade zu der Zeit mit Thebens Belagerung beschäftigt gewesen sei, als die Römer die Niederlage am trasimenischen See durch Hannibal erlitten, und dafs er die Nachricht von diesem Siege der Karthager zu Argos empfangen habe, wohin er sich zur Nemeen-Feier begeben hatte. Diese Schlacht aber, so folgert Corsini, ist im Jahre 537 (*a. u. c.*), d. h. im Jahre 217 v. Chr. Geb., und zwar am 23. Juni, also gerade gegen Ende des 3. Jahres der 140. Olymp. geliefert worden; die Nachricht von diesem Siege Hannibals habe dem Philippos also füglich nicht eher überbracht werden können, als ungefähr nach dem Ende des Frühlings; wohnte er aber zu Argos, gerade als er jene Nachricht empfing, der Feier der Nemeen bei, so mufs diese entweder am Ende des 3. oder am Anfange des 4. Jahres der 140. Olymp. begangen worden sein. Nun seien aber die Winter-Nemeen vor dem Frühlings-Anfange, und im Hekatombäon die Winter-Nemeen gefeiert worden; daher mufs die Nemeen-Feier, der der König beigewohnt habe, mit Nothwendigkeit in den Anfang des 4. Jahres der 140. Olymp. gelegt werden.

Auch sein zweites Argument entnimmt Corsini aus dem Polybios, welcher (II, 62, 1. 65, 1) mittheilt, dafs Antigonos zu Argos während des Winters sich aufgehalten habe, als Kleomenes beim Anfange des Frühlings in Argolis einfiel. Nach dessen rückgängiger Bewegung sei ihm Kleomenes mit den Makedoniern und Argivern gefolgt, habe ihn besiegt, in die Flucht geschlagen, Sparta's sich bemächtigt, sei dann nach Tegea aufgebrochen und von da am folgenden Tage nach Argos gegangen, wo die Feier der Nemeen eben abgehalten wurde. Der unterdefs in Makedonien erfolgte feindliche Einfall der Illyrier habe ihn veranlafst, nach der Beendigung des Festes so schnell als möglich nach Makedonien zu marschiren, woselbst er nach dem Siege über die Illyrier Ol. 139 gestorben sei. (Seinen Tod und des Philippos Thronbesteigung setzen Petau und Corsini in das 4. Jahr dieser Olymp.) Nun erzähle aber Polybios weiter, dafs die Spartiaten auf die Kunde vom Tode des Kleomenes etwa 3 Jahre nach seiner Flucht den Agesipolis zu ihrem Könige gemacht hätten. Da nun dieser gegen Ende des 1. Jahres der 140. Olymp. den Thron

bestiegen und demnach des Antigonos Sieg oder die Flucht des Kleomenes in das 3. Jahr der 139. Olymp. zu legen sei, so müsse jene Feier, welche in Nemea nach der Flucht des Kleomenes begangen wurde, zu Anfang des 4. Jahres jener Olymp. begangen worden sein.

Den Stoff zum dritten Argumente liefert dem Corsini eine Stelle des Livius (XXVII, 29. 30), nach welcher Philippos gegen den König Attalos unter dem Consulate des M. Marcellus und T. Quinctius Crispinus mit glücklichem Erfolge zweimal gekämpft und dann in Argos, wohin er sich später begeben, auf den Wunsch des Volkes die Leitung der Heräen und Nemeen übernommen habe. Gleich nach der Feier der Heräen aber sei der König nach Rhion aufgebrochen, um die schon lange vorher angesagte Versammlung der Bundesgenossen abzuhalten. Da aber der Friede nicht zu Stande gekommen, habe Philippos die Versammlung aufgehoben und sei nach Argos zurückgekehrt, um so mehr, als die Zeit der Nemeen-Feier nahte, die er durch seine Gegenwart verherrlichen wollte. Dafs diese Feier zur gesetzmäfsigen Zeit, und zwar im Frühlinge, vorgenommen worden, folgert Corsini einmal daraus, dafs das dem Attalos von den Aetolern in der Versammlung des vorangegangenen Jahres übertragene Amt seine Endschaft noch nicht erreicht hatte, und zweitens daraus, dafs um die Zeit der Nemeen-Feier Kykliades zum Feldherrn der Achäer gewählt worden sei; diese Wahl pflegte nämlich am Anfang des Frühlings vorgenommen zu werden. Die Nemeen seien damals aber nicht allein zur gesetzmäfsigen Zeit, sondern auch im 4. Jahre der Olymp. gefeiert worden; denn gegen das Ende jenes Jahres seien in Rom C. Claudius Nero und M. Livius zu Consuln erwählt (c. 36), und Seitens des Senats der Beschlufs gefafst worden (c. 35), L. Manlius solle nach Griechenland gehen und auf die dortigen Ereignisse Acht haben, auch wenn es geschehen könnte, ohne durch den Feind in Gefahr zu gerathen, der im Sommer stattfindenden Feier der olympischen Spiele beiwohnen, welche in der That stattgefunden hat (XXVIII, 7). Da nun jene Nemeen-Feier um ein Jahr den olymp. Spielen voranging, so müsse sie nothwendig am Anfange des 4. Jahres der 142. Olymp. stattgefunden haben.

Gegen diese drei Argumente Corsini's dürfte sich schwerlich etwas Haltbares einwenden lassen; mit seinem vierten Argumente aber steht es anders. Er gründet dies auf Livius (XXXV, 25) und Plutarch (Philop. c. 2). Philopömen nämlich sei, bald nachdem er den Machanidas besiegt habe, und er zum zweiten Male als Feldherr erwählt worden sei, bei der Feier der Nemeen zugegen gewesen. Da wir nun aber nicht genau wissen, weder wann jenes Treffen geliefert, noch wie lange nach demselben die Feier begangen worden, noch endlich welcher Art jene Nemeen gewesen seien, so möchte mit Gewifsheit das Jahr dieses Festes nicht zu ermitteln sein, wie schon früher Schömann (*prolegg. ad Plut. Ag. et Cleom. p. XXI*) geurtheilt hat.

Den drei, wie mich dünkt, unumstöfslichen Gründen Corsini's hat Schömann einen vierten hinzugefügt (*ibid. p. XLI*). In der armenischen Uebersetzung des *chronic. Eusebian.* ist bei dem vierten Jahre der 51. Olymp. angemerkt: „Die erste Nemeenfeier ist von den Argivern seit Archemoros angestellt worden", was sich doch offenbar auf eine in jener Zeit erfolgte Wiederherstellung der seit einiger Zeit unterlassenen Feier bezieht.

Demnach dürfte es nicht zu bezweifeln sein, dafs die Feier der Sommer-Nemeen allemal im 4. Jahre der Olympiade veranstaltet worden sei; zweifelhaft aber ist es, ob die Feier der Winter-Nemeen im 1. oder 2. Olymp.-Jahre vorgenommen worden. Um dies zu ermitteln, wird man die aufbewahrten Beispiele von Nemeen-Feiern durchzugehen haben; sie allein können vorläufig darüber Aufschlufs geben.

Ich fange mit der Erwähnung der Nemeen an, von denen Livius (XXXIV, 41) erzählt. Seine Worte sind diese: *laeta civitas celeberrimum festorum dierum ac nobile ludicrum Nemeorum die stata propter belli mala praetermissum, in adventum Romani exercitus ducisque — T. Quinctii — indixerunt.* Zweifellos fällt dieses Factum in Ol. CXLVI, 2. Irre ich aber nicht, so dürften wir aus diesem Beispiele keinen Nutzen ziehen; denn jene Nemeen sind ja *die stata* unterlassen worden, und wir wissen nicht, ob sie zwar in dem gesetzmäfsigen Jahre, aber an einem anderen, als dem festgesetzten Tage, oder auch nicht einmal in dem gesetzmäfsigen Jahre gefeiert worden.

Von gröfserer Wichtigkeit dagegen ist eine Stelle des Diodor (XIX, 64), nach welcher unter dem Archonten Praxibulos, d. h. im 2. Jahre der 116. Olymp., der makedonische König Kassander sich nach Messenien, Arkadien und Argolis begeben und in Argos den Vorsitz bei der Nemeenfeier geführt habe, nachher aber nach Makedonien zurückgekehrt sei. Freilich hat man den Diodor des Irrthums beschuldigt; aber dafs er an dieser Stelle die Zeiten nicht verwechselt habe, erhellt aus der Reihenfolge der Ereignisse. Während nämlich Kassander im Peloponnes die Stadt Tegea belagert, empfängt er die Nachricht, dafs die Olympias in Makedonien eingefallen sei; schleunigst bricht er dorthin auf. Gegen ihn schickt die Olympias ein Heer unter dem Befehl des Aristonoos ab und flüchtet selbst nach Pydna, in der Hoffnung auf Hilfe Seitens der Griechen und Makedonier (Diod. XIX, 35). Kassander greift Pydna an und hält die Olympias belagert, wird aber διὰ τοὺς χειμῶνας an der Erstürmung der Stadt gehindert, welche ihm erst τοῦ ἔαρος ἀρχομένου gelingt. Die Olympias wird gefangen und getödtet (cap. 50. 51. Justin. XIV, 6). Danach heirathet Kassander des Philippos Tochter Thessalonice, gründet Kassandrea (c. 52), durchzieht Böotien und restaurirt Theben, 20 Jahre nach der Zerstörung desselben (c. 53. 54). Da Theben Ol. CXI, 2 zur Zeit der Mysterien (Plut. Alex. 11. 13. Arrian. I, 7, 8. 18, 4.), d. h. im Boedromion unter dem Archonten Euainetos zerstört worden, so ist demnach sein Wiederaufbau in dem Sommer erfolgt, in welchem Ol. CXVI, 1 aufhörte und Ol. CXVI, 2 anfing. Im folgenden Jahre (Ol. XVI, 2) unternimmt es Antigonos, den Kassander, Ptolemaios und Lysimachos zu versöhnen (XIX, 56); da er aber auf eine billige Theilung der Provinzen und der Gelder nicht eingehen will, verbinden sich jene gegen ihn (c. 57). Kassander wird vom Antigonos, der sich mit des Polysperchon Sohn Alexander verbündet hat, als Feind erklärt (c. 61) und kämpft mit Letzterem um den Peloponnes. Da kommt er nach Messenien, Arkadien, Argolis, wo er zu Argos den Nemeen beiwohnt, und kehrt nach deren Beendigung nach Makedonien heim (c. 64), ehe das Jahr um ist. Dafs diese Ereignisse in einem Jahre haben stattfinden können, unterliegt keinem Bedenken.

Die Expedition in den Peloponnes hat Kassander am Anfange des 2. Jahres der 116. Olymp. unternommen, wie aus dem Beginne der Wiederherstellung Thebens hervorgeht; im Laufe dieses 2. Jahres hat er mit Alexander gekämpft, Messenien, Arkadien und Argolis berührt und der Nemeenfeier beigewohnt. So bestätigt also die Reihenfolge der Thatsachen, dafs diese Nemeen im zweiten Jahre der Olympiade begangen worden seien.

Ein zweites Beispiel liefert Plutarch (Leb. d. Kleomen. c. 17 §. 4). Dort heifst es: ἐπεὶ δὲ φοβηθέντες οἱ Ἀχαιοὶ προδοσίαν τινὰ πραττομένην ἐν Κορίνθῳ καὶ Σικυῶνι τοὺς ἱππεῖς καὶ τοὺς ξένους ἀπέστειλαν ἐξ Ἄργους ἐκεῖ παραφυλάξοντας, αὐτοὶ δὲ τὰ Νέμεια καταβάντες εἰς Ἄργος ἦσαν, Ὑπίασας, ὅπερ ἦν, ὁ Κλεομένης, ὄχλου πανηγυρικοῦ καὶ θεατῶν τὴν τάξιν γέμουσαν ἀπροσδοκήτως ἐπελθὼν μᾶλλον ταράξειν, νυκτὸς ἦγε πρὸς

τὰ τείχη τὸ στράτευμα καὶ τὸν περὶ τὴν Ἀσπίδα τόπον καταλαβὼν ὑπὲρ τοῦ θεάτρου . . . ., οὕτως τοὺς ἀνθρώπους ἐξέπληξεν, ὥστε μηδένα τραπέσθαι πρὸς ἀλκήν, ἀλλὰ καὶ φρουρὰν λαβεῖν. Unzweifelhaft fand diese Nemeenfeier zur gesetzmäfsigen Zeit und im gehörigen Jahre Statt, da die Achäer, mit dem Kleomenes Friedensunterhandlungen pflegend, einen neuen Ausbruch des Krieges nicht fürchteten, vielmehr sich der festesten Hoffnung auf den Frieden hingaben und in dieser Hoffnung zur feierlichen Begehung der Nemeen sich anschickten. Dies Factum fällt in den sogenannten kleomenischen Krieg. Die Achäer nämlich hatten Elis angegriffen, wurden aber vom Kleomenes am Berge Lykaios in der 18. Prätur des Aratos (Plut. Arat. c. 35) besiegt (Plut. Cleom. 5. Arat. 36. Polyb. II, 51, 3). Sogleich bricht nun Aratos gegen Mantineia auf und erobert diese Stadt (Plut. im 5. Kap. des Kleom.). Bald darauf, noch während der Prätur des Aratos, gewinnt Kleomenes die Schlacht bei Leuktra (Plut. Cleom. 6). Die Mantinenser aber, von Aratos den Achaiern unterworfen, treiben im folgenden Jahre unter der Prätur des Hyperbates deren Besatzung aus ihrer Stadt und übergeben sich dem Kleomenes, welcher die Schlacht bei Dyme über die Achaier gewinnt und ihnen die Stadt Langon (oder Lasion Polyb. IV, 72 ff. Xen. Hellen. III, 2, 30. Manso, Sparta III, 1, p. 318) nimmt. Die in Angst gesetzten Achaier bitten Aratos um Uebernahme der Prätur; auf dessen abschlägliche Antwort knüpfen sie Friedensunterhandlungen mit dem Sieger an und laden ihn nach Lerne ein; Kleomenes aber, von einer Krankheit ergriffen, sieht sich genöthigt, nach Sparta zurückzukehren (Plut. Kleom. c. 15). An diesem Vorhaben sucht Aratos die Achaier auf alle Weise zu hindern und ruft, da diese ihm nicht willfahren, den makedonischen König in den Peloponnes. Er geht aber noch kühner vor: schon sind die Achaier zu Argos versammelt, schon nahet Kleomenes von Tegea aus, da verbietet ihm Aratos, der sich bereits von den Vornehmen unterstützt weifs, die Stadt zu betreten. Darüber erbittert, dringt Kleomenes in Achaia ein, nimmt Pellene auf der Stelle, erobert mehrere andere nebst Argos, während in letzterer Stadt die Nemeen gefeiert werden.

Es bleibt nun zu untersuchen übrig, ob diese Nemeenfeier eine winterliche gewesen sei, oder ob sie in den Sommer fiel, und in welchem Jahre sie begangen wurde. Offenbar wird diese Frage leicht zu beantworten sein, sobald wir wissen, in welches Jahr die erwähnte Eroberung der Stadt Argos durch Kleomenes fällt.

Nun, zwischen der Einnahme von Argos und der Ankunft des Antigonos kann höchstens der Sommer liegen, in welchem die Ereignisse sich zugetragen haben, deren Plutarch im 19. Kapitel der Lebensbeschreibung des Kleomenes Erwähnung thut; Antigonos ist 2 Jahre vor der Schlacht bei Sellasia in den Peloponnes gekommen, die Schlacht bei Sellasia aber in dem Sommer geliefert worden, in welchem das 3. olymp. Jahr anfing, das 4. aufhörte (Ol. 139, $\frac{3}{4}$). Demnach mufs die Einnahme von Argos einerseits und andererseits die damals begangene Nemeenfeier im 1. Jahre der 139. Olympiade stattgefunden haben.

Ist denn aber auch die Schlacht bei Sellasia Ol. 139, $\frac{3}{4}$ geschlagen worden? Wir wollen sehen.

Als der sogenannte Bundesgenossenkrieg deswegen ausbrach, weil die Aetoler einen Plünderungszug gegen die Messenier unternommen und dabei feindlicher Weise Achaia berührt hatten, wurde Aratos Behufs ihrer Bestrafung zum Feldherrn erwählt und übernahm das Kommando 5 Tage vor der gesetzmäfsigen Zeit, an des Timoxenos Stelle tretend, unter dessen Prätur die Schlacht bei Sellasia vorgefallen war. Die Prätoren der Achaier traten damals ihr Amt gegen Ende des Jahres an, zur Frühlingszeit, wie Polybios (IV, 37, 2) bezeugt: Αἰτωλῶν δ' ἱστρατήγει Σκό-

πας· ὁ δὲ χρόνος αὐτῷ τῆς ἀρχῆς, μάλιστα τότε πως διῄρητο. τὰς γὰρ ἀρχαιρεσίας Αἰτωλοὶ μὲν ἐποίουν μετὰ τὴν φθινοπωρινὴν ἰσημερίαν εὐθέως. Ἀχαιοὶ δὲ τότε περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν. Durch den um die Chronologie der Alten so hochverdienten Ideler wissen wir (Chronol. I, p. 243), dafs das Siebengestirn am 11. Mai, d. h. gegen Ende des bürgerlichen attischen Jahres aufging. Nun sagen uns die folgenden Worte des Polybios (IV, 14, 9): *ταῦτα μὲν οὖν εἰς τὴν προτέραν ἔπεσεν Ὀλυμπιάδα· τὰ δ' ἑξῆς, εἰς τὴν τετταρακοστὴν ἐπὶ ταῖς ἑκατόν*, deutlich, dafs der Bundesgenossenkrieg im Anfange der 140. Olympiade entbrannte, da mit dem Worte *ταῦτα* Bezug genommen wird auf die vorher angegebenen Kriegsursachen, dagegen mit den Worten *τὰ δ' ἑξῆς* hingedeutet wird auf den Krieg selbst. Demnach folgt, dafs des Aratos Prätur gegen Ende des 4. Jahres der 139. Olympiade ihren Anfang genommen habe, und dafs dieser auf den Timoxenos gefolgt sei, der wiederum sein Amt gegen Ende des 3. Jahres ebenderselben Olympiade antrat.

Derselbe Polybios (II, 70, 4) bezeugt, dafs jene Sommer-Nemeenfeier nach der Schlacht bei Sellasia abgehalten worden sei. Die Sommer-Nemeen wurden aber am Anfange des Jahres begangen, demnach mufs die Schlacht bei Sellasia Ol. 139, $\frac{3}{4}$ geliefert worden sein.

Daraus endlich ist leicht das Jahr zu berechnen, in welchem Antigonos in den Peloponnes gekommen. Da diese Berechnung von Schömann durchaus richtig gemacht worden, so sei es mir erlaubt, mich hier der eigenen Worte desselben zu bedienen. Derselbe schreibt (*prolegg.* §. 11 *p. XLIII*): *„ac primum quidem ab Antigoni in Peloponnesum adventu usque ad pugnam illam* [bei Sellasia] *duas hiemes cum intermedia aestate et aliquot insequentis anni mensibus interiectas fuisse Polybii narratio manifestum facit. Refert enim Polybius* (*II*, 54, 1—5), *Antigonum statim superato Isthmo receptaque Acrocorintho et Argivorum rebus ordinatis in Arcadiam intrasse, captisque ibi aliquot hostium castellis et Megalopolitarum custodiae traditis Achaeorum conventui apud Aegium interfuisse ac deinde in agro Sicyonio et Corinthio hibernasse. Apparet igitur res illas paullo ante hiemem itaque auctumno gestas esse. Mox ubi ver advenit* (*τῆς ἐαρινῆς ὥρας ἐνισταμένης. Polyb. l. l.*) *copias rursus in Arcadiam ducit, ibique Spartanorum sociis Tegeatis, Orchomeniis, Mantinensibus, Heraeensibus et Telphusiis ad deditionem adactis, aestate consumpta* (*ἤδη συνάπτοντος τοῦ χειμῶνος. Polyb. l. l.* §. 13) *Macedones domum hiematum dimittit, ipse cum mercenariis in Peloponneso primum apud Aegium, deinde Argis hiemem transigit* (*c.* 55, 1 *et* 64, 1). *Hac hieme Cleomenes Megalopolin improviso impetu capit et devastat* (*c.* 55, 1—7); *proximo vere* (*ἅμα τῷ τὴν ἐαρινὴν ὥραν ἐνίστασθαι. c.* 64, 1) *Argolidem depopulatur, aestate* (*τοῦ θέρους ἐνισταμένου. c.* 65, 1) *Antigonus cum sociis Lamiam ingreditur, confligit cum Spartanis apud Sellasiam, vincitur Cleomenes, statimque post cladem in Aegyptum aufugit. Ex hoc igitur rerum gestarum ordine cum appareat, Antigonum advenisse paullo minus biennio ante proelium cumque proelium .... ea aestate, in qua tertius ol.* 139. *annus desiit, quartus initium cepit, commissum sit, adventum Antigoni in auctumnum ol.* 139, 2., *in Septembrem fere, qui tertius est anni olympici mensis, incidisse videmus.“* Da nun zwischen des Antigonos Ankunft und der Einnahme von Argos nur ein Sommer verflossen sein kann, so mufs die Einnahme von Argos im 1. Jahre der 139. Olympiade, im Winter ungefähr, beim Herannahen des Frühlings geschehen sein. Da ferner in dem ersten Jahre jeder Olympiade Sommernemeen nicht gefeiert wurden, mufs nothwendig jene fragliche Nemee eine Winternemee gewesen sein. Dafs aber eine von beiden Nemeen im 1. Jahre der 53. Olympiade ge-

feiert worden, erhellt aus des Eusebius Chronikon, in welchem der Anfang der Nemeenfeiern in Ol. 53, 1 verlegt ist.

Da nun kein Grund vorhanden ist, dem Diodoros, welcher ein Beispiel von Nemeen liefert, die im 2. Olympiaden-Jahre gefeiert worden, die Zuverlässigkeit abzusprechen, da ferner uns nichts hindert, dem Polybios Glauben zu schenken, der eine im 1. Olympiaden-Jahre veranstaltete Feier erwähnt, und da endlich auf das aus dem Livius entnommene Zeugniſs keine Rücksicht zu nehmen ist, so ergiebt sich die Behauptung von selbst, daſs die Winternemeen bald in dem ersten, bald in dem zweiten Olympiaden-Jahre in bestimmtem Cyclus gehalten worden sind. Dieselbe Vermuthung hat Böckh schon vor vielen Jahren aufgestellt. Er sagt in seiner Abhandlung über die Meidiana S. 100: „Dagegen halte ich seinen Beweis aus dem Diodor, daſs die Winternemeade nicht in das erste, sondern in das zweite olympische Jahr gehöre, für völlig sicher. Zwar lieſse sich denken, daſs die Nemeaden, welche immer ungefähr theils $1\frac{1}{2}$, theils $2\frac{1}{2}$ Jahre aus einander liegen muſsten, bisweilen im Anfange des vierten und nach der Mitte des ersten olympischen Jahres, bisweilen auch wieder im Anfange des vierten und nach der Mitte des zweiten olympischen Jahres wären gefeiert worden.“

Demgemäſs wäre also der Cyclus der Nemeaden, welche mit der Winter-Nemeade ihren Anfang nahmen, folgender:

Ol. 53, 1 Winter-Nem.	$2\frac{1}{2}$ Jahr		
4 Sommer-Nem.	$2\frac{1}{2}$ -	= 5	Jahre
Ol. 54, 2 Winter-Nem.	$1\frac{1}{2}$ -		
4 Sommer-Nem.	$1\frac{1}{2}$ -	= 3	-
Ol. 55, 1 Winter-Nem.	$2\frac{1}{2}$ -		
4 Sommer-Nem.	$2\frac{1}{2}$ -	= 5	-
Ol. 56, 2 Winter-Nem.	$1\frac{1}{2}$ -		
4 Sommer-Nem.	$1\frac{1}{2}$ -	= 3	-
Ol. 57, 1 Winter-Nem.			

Auffällig bleibt bei diesem Cyclus, daſs die gröſseren und kleineren Intervalle nicht derartig wechseln, daſs je ein Paar $(2\frac{1}{2}+1\frac{1}{2})$ zusammengefaſst einen Zeitraum von 4 Jahren füllt, sondern daſs je 2 gröſsere und je 2 kleinere Intervalle auf einander der Reihe nach folgen, so daſs die einzelnen Paare $(2\frac{1}{2}+2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}+1\frac{1}{2})$ zusammengefaſst einen Zeitraum von resp. 5 und 3 Jahren geben. Indessen scheint dies absichtlich so eingerichtet zu sein, damit die Nemeaden in Einklang gesetzt würden mit dem achtjährigen Intercalationscyclus, wie ja auch die Pythien anfänglich auf denselben Cyclus zurückgeführt wurden. Es scheint mir nämlich wahrscheinlich, daſs nach den ersteren drittehalb Jahren, die zwischen der Winter-Nemeade von Ol. 53, 1 und der Sommer-Nemeade von Ol. 53, 4 liegen, ein Monat interkalirt worden sei, der zweite nach den anderen drittehalb Jahren, und der dritte nach den 3 Jahren, die den Zeitraum zwischen der Winter-Nemeade von Ol. 54, 2 und der von Ol. 55, 1 füllen. — Bedenken erregen kann der Umstand, daſs die letzterwähnten 3 Jahre nicht einen ununterbrochenen Zeitraum bilden: wäre dies aber geschehen, so wäre nothwendig die Nemeaden-Reihe unterbro-

chen worden, und die Sommer-Nemeade hätte in jedem achtjährigen Cyclus einmal ausfallen müssen.

Es ergiebt sich also, dafs, da die Wiederherstellung der Nemeen im 1. Jahre der 53. Olympiade (nach Eusebius) geschehen, und da die Winter-Nemeen in den mit den ungeraden Zahlen bezeichneten Olympiaden-Jahren jedesmal in dem 1. Jahre abgehalten wurden, die in der demosthenischen Rede gegen Meidias erwähnte Nemeade, der er als ἀρχιθέωρος beiwohnte, in dem ersten Jahre der 107. Olympiade gefeiert worden ist.

Berlin. Heinrichs.

IV.

De Ciceronis loco, qui est in Or. pro Sest. VIII. 19:

Jam quid ego de supercilio dicam, quod tum hominibus non supercilium, sed pignus reipublicae videbatur? Tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio mantuus ille (annus ille Lamb. Madv.) niti tamquam (tamquam vade Madv.) videretur.

De quo loco quae ab Madvigio proposita est sententia, ea non praevaluit modo, sed omnino post maximas doctorum hominum dissensiones sola est frequens. Immerito. Quod enim ait ille „vix dubitari posse, quin hinc sumpserit Valerius Probus verba vultu tamquam vade vultumque pro supercilio levi memoriae errore posuerit", id dictum est sine ulla probabili ratione. Nam nec hoc credibile est in notissimae rei mentione — declarat vel Martianus Capella V. 543. p. 464: „Nec minus gravioribus supercíliis premendi aut petentibus frontem nudandi sunt oculi, quod in Pisone Tullius amare vituperat" (conf. Kopp. p. 465) — Probum vultum (Broukhus. in Tibull. I. 8. 43. p. 155 sq.) pro supercilio attulisse „levi memoriae errore" et duo simul patescunt Probi loci, quos posui in Subsiciv. Cap. 1. p. 4, diligentius intendenti: et continuatam vocem tamquam fuisse voci vultu, non semotam et eo, quo censuit Madvigius, intervallo disclusam et singulari studio Probum perscrutatum esse Ciceronis carmina. Itaque, si verum quaeris, quod et apud Probum et in Ciceronis codicibus legatur, nihil quidquam comparet praeter vocem tamquam. Quam ne ipsam quidem a Cicerone scriptam esse satis perspicuum est. Qui enim verba, quae in aliquot codicibus leguntur addita: ut illo supercilio resp. tamquam Atlante coelum niti videretur, vetustiorum interpretum arte conficta esse consenserunt, ii hoc reliquum habuerunt, ut circumspecto indagatoque tantae corruptelae fonte vocem tamquam in inuiticiarum partium numerum adscriberent. Quae vox Ciceronis orationi inseri coepta est, postquam cum insigni literarum similitudine tum recordatione illius sententiae: supercilium pignus reipublicae videbatur (Claudian. Eutrop. I. 79: nec pignore nitimur ullo) acidit, ut fieret niti id, quod fuerat vinci. Quem errorem omnium esse et maxime proclivem et pervulgatissimum qui negat, is aut legendis codicibus curam impendit nullam aut in ignoratione versatur trium rerum olim cum ab aliis tum a Giselino, Gronovio, Marklando (Valg. p. 507. a. p. 504. a.) explicatarum, quas faciendum jam est ut ipsi notabiliore exemplorum

copia demonstremus: Cic. pro Sest. XLVIII. 103: *„fortunae constituti tenuiorum videbantur. Nitebantur contra optimates.“ Par. Bernn. „tenuiorum videbantur contra.“ Ammian. Marcell. XXIV.* 3. 3. *contra se vicissim nutantes. Steph. enixissime micantes. Apul. Met. III. p.* 199. *adnixis. R. vinxis. f. vixis. IX. p.* 746. *nisu brachiorum. edd. visu. VII. p.* 502. *nisus praesidio. Guelph.* 1. *visus. Heins. in Claudian. Idyll. II.* 34. *p.* 668. *Arntzen. in Plin. Paneg. XXXIV.* 1. *p.* 158. *Claudian. Pr. Cons. Stil. I.* 94. *nisi. visi. Propert. III.* 11, 9. *vittas (hoc enim videmur vere restituisse Analectt. Prop. p.* 16). *Neap. nittas. Ovid. Pont. II.* 7, 27. *nitantur. Reg. vibrantur. Martial IV.* 1, 4. *nite. Wolfenb. vitae. X.* 51, 14 (*et VI.* 93, 9) *nitent. Voss. Paris. vident. Claudian. Epigr. XLII.* 2. *nitet. vitet. incret. intret. Rufin. II.* 309. *vitasse. vicisse. Apulej. Met. IX. p.* 667. *viti. L. O. vici. III. p.* 187. *evitasse. Ven.* 2. 4. *enecasse. Drakenb. in Liv. XXXIX.* 15, 11. *p.* 377. *P. XI. — Cic. Lael. XV.* 54. *vincit viribus. Bernn. Bas. vicit. ad Herenn. IV.* 21, 29. *alea vicit. codd. aliquot vincit. Isidor. Origg. V.* 39, 23. *p.* 180: *Scipio Africam vicit. al. vincit. Stat. Theb. XI.* 202. *vicit. cod. Lindenbr. et Monac., quem ego inspexi, vincit. Juvenal. XIV.* 214. *Apulej. III.* 1. *d. Claudian. Sec. Stilich. Cons.* 231. *vincit: vicit. Bell. Get.* 144. *Ovid. Met. XIV.* 768. *XV.* 856. *Lucan. IX.* 340. *Martial. V.* 37, 7. *I.* 7, 3. *Coripp. Joann. IV.* 614. *Symmach. Epist. IV.* 20. *vinceris. vulg. viceris. Aetn.* 63. *victos (qua una ratione scriptum id verbum extat in ea parte Gualteri Alexandreidis, quae ms. penes me est). Helmst. Rhed.* 3. *victos. Senec. Herc. Fur.* 1080. *devinctum torpore. al. devictum. Cic. ad Herenn. IV,* 23, 33. *sponsione victus. codd. vinctus.*

Jam vero, quo Lambini Madvigiique illa commenta, quibus probandis ne Seyfferti quidem Halmiique suffecerunt, convincantur ac funditus tollantur, exquirendum atque aperiendum est, quis tandem illo supercilio vinci Ciceroni visus fuerit. Consideranti autem quae e melioribus codicibus enotata sunt verba: illo supercilio mantuus ille. an mantius ille, facile dilucet extitisse olim, qui memores illius, quem supra attulimus, loci: „supercilium pignus reipublicae videbatur“, nomen reparirent ejus gentis, penes quam nobilissimum „Romanae salutis atque imperii pignus“ fuisse constat (Cic. Scaur. II. 48. *Dionys. Halic. VI. p.* 393. *Syll. Klaus. Aen. et Penatt. p.* 698 *sq.*): *Nautius ille; nec enim dubium videtur esse, quin quod corrigendi nominis mantuus causa in margine adscriptum fuerat, id in verborum ordinem subinde invectum fuerit: an mantius? corruptum illud quidem similiter atque apud Livium II.* 52, 6. *C. Nautio. Lips. Haverc. Martio Gaertn. Marcio. Et illi quidem interpretes proxime a verbo abfuerunt Oportuerat autem scribi: „ut illo supercilio Maximus ille vinci videretur“ id est, ut utar verbis Nicephori Basil. Progymn. VII.* 1. *p.* 467 14: *ἐκείνῳ καὶ ἡ Μαξίμου ὀφρὺς καταβάλλεσθαι ἐδόκει conf.* 10. *p.* 488 28. *ἡ δὲ — ὀφρὺς ξυνεθράνετο καὶ τὸ φρόνημα ἔπιπτεν et Barth. ii Gulielm. Brit. I.* 61. *p.* 26. *Nam Maximi, qui Pompeji legatus fuit nomen in proverbii consuetudinem venerat δι' ἣν εἶχεν ὑπεροψίαν· λέγεται ἐπὶ τῶν ὑπὲρ τὸ δέον φρονούντων Vatic. Proverb. Append. II.* 30 *p.* 286. *Schott. οὗτος γὰρ ὁ Μάξιμος ἀλαζὼν ἐγένετο Diogenian. V.* 46 *p.* 223; *„ad ὑπεροψίαν autem spectat illud ἀνάγειν τὰς ὀφρῦς“ Abresch in Aristaen. Epist. XVII.* 472. *add. Boissonad. in Nicet. Eugenian. II* 291. *p.* 123 *sq. Dobr. in Aristoph. Acharn.* 1068. *Pric. in Apulej. Met IX. p.* 350 *et V. p.* 256. *Dresem. in Joseph. Iscan. I.* 10. *p.* 3 *sq. Dorv Nott. in Catull. cap. X. p.* 549. *Poll. II.* 49. *p.* 177. *καὶ τὰς ὀφρῦς αἴρων ὁ ὑπερήφανος ἢ ἀνασπὼν ἢ αἰωρῶν ἢ ἀνέλκων ἢ συνέλκων ἢ ἀνατείνων ὑπὲρ τὰ νέφη καὶ τὰς ὀφρῦς δὲ συνάγων ὁ φροντιστής. Diog. Laert. II*

28. p. 106 sq. Steph. τοῦτο δ' αὐτοῦ τὸ ὑπεροπτικὸν καὶ μεγαλόφρον ἐμφαίνει καὶ Ἀριστοφάνης λέγων οὕτως, ὅτι βρενθύει τ' ἐν τοῖσιν ὀδοῖς καὶ τὼ φθαλμὼ παραβάλλει — κἀφ' ἡμῖν σεμνοπροσωπεῖς. Hemsterh. in Lucian. Dial. Mort. X. 8. p. 451. Vol. II. Schol. in Aristoph. Nub. 361. p. 100, 4: βρενθύει· κομπάζεις καὶ ὑπεροπτικῶς βαίνεις καὶ σεμνὴν τὴν ὄψιν ἔχεις, quibus similia sunt Vatic. Append. l. d. verba: κομπὸς Μάξιμος — δι' — ὑπεροψίαν conf. Poll VI. 29. p. 581. συμπότης — ἀλαζών, ὑπεροπτικὸς, ὑπέρφρων, — ἐπαχθὴς, κομπαστής. Beck. Anecd. p. 374, 18. ἀλαζών· ὑπερήφανος, — κομπαστής. Add. Julian. Caes. p. 317. C. Μάρκος — σεμνὸς ἄγαν ὑπὸ τῶν πόρων ἔχων τά τε ὄμματα καὶ τὸ πρόσωπον ὑπό τι συνεσταλμένον. Sidon. Apollinar. Epist. VIII. 9. p. 514. Sav. conf. Herald. in Arnob. II. 16. p. 23. et Orell. V. 12. p. 291: „Catonianum superciliosae frontis arbitrium." Wyttenbach. Epist. Crit. p. 29 sq. Jacobs. in Philostr. Jun. Imagg. VI. p. 616. et VII. p. 620. Geel. in Anecd. Hemsterh. p. 203 sq. Rupert. in Juvenal. II. 15. Quod restat, Vat. Appendicis locus ita exaratus: Κομπὰς Μάξιμος. Οὗτος ὕπαρχος ἦν Πομπήϊου πιστευθεὶς Κύπρον καὶ Σαρδὼ· ἀγανακτήσας δὲ καθ' ἑαυτοῦ (κατ' αὐτοῦ. Walx. in Theon. Progymn. III. p. 178.) Καῖσαρ Ἰούλιος δι' ἣν εἶχεν ὑπεροψίαν καθεῖλεν αὐτόν ambigendi materiam praebet. Nam κομπὸς placuit Erasmo Adag. I. 2, 74. p. 67, qui in nonnullis Diogeniani exemplaribus invenisse se ait κομπᾶς; κομπὰς in utroque posuit loco Schottus, quod fortasse aliquis malet esse aut κόμπαξ Lobeck. Paralip. II. 2, 1. p. 126. Pathol. X. 5. p. 447 aut κομπίας, ut ψολοκομπίας Hesych. II. p. 1580: Ψολοκομπίαι· ἀλαζόνες, κομπασταί. Bernhardy. in Suid. II. p. 1721, 1., quod fugit Lobeckium Pathol. XI. 8 p. 508. Pro Κύπρον autem dubito an scribi praestet Κύρνον conf. vel Appian. Bell. Civ. V. 67. p. 799. Vol. II. διὰ Σαρδὼ καὶ Κύρνον ἐχομένας ὑπὸ τῶν Πομπήϊου. 72. p. 807. ἄρχειν δὲ Σαρδόνος καὶ Σικελίας καὶ Κύρνου καὶ ὅσων ἄλλων εἶχεν ἐς τότε νήσων (Πομπήϊον), ἐς ὅσον ἄρχοιεν τῶν ἑτέρων Ἀντώνιός τε καὶ Καῖσαρ. Sed haec significo magis, quam definio nesciens, quid aut e librorum vestigiis ductum aut suo ingenio inventum attulerint ii, qui post Schottum emendandis explicandisque Graecorum proverbiis operam dederunt.

Quibus ita deliberatis atque expositis manifesto compertum est ab eo, quod verum est:

tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio Maximus ille vinci videretur,

ignoratione rei vetustate prope oblitteratae descitum, ad vitia transcursum esse fere per hos deinceps gradus: macimus (macumus) ille vinci (conf. Ovid. Pont. IV. 1, 33. Calamis. codd. Burm. p. 847. Calais. Isidor. Origg. III. 17, 2. p. 116. iambicon. Guelph. 2. labicon. Valg. p. 507. a.). mantius (mantuus. nautius) ille niti. mantuus ille niti tamquam. respublica tamquam Atlante coelum niti. Inidem patet, quid sit, quod verba ab Valerio Probo prodita: vultu tamquam vade ex Ciceronis Mario petita esse nuper dixerimus in Subsicivis l. d. Cui libello nimium festinanter conscripto editoque sui supplementi jam videmur adjunxisse accessionem.

Friedlandiae. *Rob. Unger.*

V.

Miscellen.

I. Tacitus.

Zu den scharfsinnigen Bemerkungen über das menschliche Herz, in welchen des Tazitus Welt- und Menschenkenntnifs sich kund giebt, gehört unter vielen andern auch jene, den natürlichen Menschen recht charakterisirende, die wir in der *Vita Agricolae* (c. 42) lesen: *Proprium est humani ingenii odisse quem laeseris.* Schon vor ihm hatte Seneka diese Bemerkung gemacht (*de ira II*, 33): *hoc habent pessimum animi magna fortuna insolentes, quos laeserunt et oderunt.* Nur hat Tazitus auf die menschliche Natur überhaupt ausgedehnt, was Seneka auf die *m. f. insolentes animos* beschränkte. Die Wahrheit dieser psychologischen Bemerkung, deren Grund sich auch von dem Schüler leicht auffinden läfst, hat wohl Jeder an sich und im Privatleben erfahren, so dafs ihre Bestätigung in der Geschichte nicht befremden kann.

Warum hafsten die Landgeistlichen in England unter Karl I. alle Dissenters, und bezeichneten diejenigen unter sich, welche mit den Dissenters in Frieden und Eintracht zu leben wünschten, mit dem gehässigen Namen der Latitudinarier? — Macaulay giebt in seiner *History of England I, p.* 328 (*edit. Tauchnitz*) Aufschlufs darüber, wenn er sagt: „*having been long engaged in a petty war against the neighbouring dissenters, he (the country parson) too often hated them for the wrongs which he had done them.*“ Enthalten nicht diese Worte einen treffenden Beleg zu obiger Bemerkung aus Tazitus? — Nicht minder schlagend ist, was wir in dem schätzbaren Werke des Herrn de Felice, *Histoire des protestants de France etc. Paris* 1851, auf Seite 500 und 535 lesen. Unter andern Gründen, aus welchen die um Minderung des furchtbaren Druckes bittenden Protestanten von Ludwig XIV. nicht gehört werden, führt der genannte Geschichtschreiber auch folgenden an: *On les regardait comme suspects par cela seul qu'on les avait proscrits, et le mal qu'on leur avait fait était la meilleure raison de leur en faire encore davantage.* Und S. 535: *Bien des causes peuvent expliquer cette indifference* (der Philosophen nemlich und Geschichtschreiber gegen die Protestanten). *Les huguenots ont porté la peine, non du mal qu'ils ont fait, mais de celui qu'on leur a fait.*

II. Horatius.

Horat. carm. II, 18, 26. *Pellitur paternos In sinu ferens deos Et uxor et vir sordidosque natos.* Das sei poetische Hyperbel, hörte ich Jemand sagen. Mit nichten; des Dichters Worte schildern die nackte Wahrheit. Wer denkt nicht dabei an *Sall. Jug. c.* 41, an die Schilderung dieses Geschichtschreibers von den Ursachen der um sich greifenden Verderbtheit der Sitten; unter andern: *interea parentes aut parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur.* Ausführlicher noch schildern diese Habsucht der Reichen und Mächtigern in spätern Zeiten die Kirchenväter. „Aufserdem hatten die Reichen, sagt Chrysostomus, in jener gewaltthätigen Zeit tausend Mittel, ihr Eigenthum auf Kosten ihrer Nachbarn zu vergröfsern. Die Einen bringen falsche Schuldscheine und lange Listen von Schuldforderungen vor. Die Bäume des Nachbarn warfen ihnen Schatten, sein Haus herbergte Landstreicher.

Darüber tausend Quälereien, bis er sein Haus verliefs" (*Chrysost. hom. 13 in Corinth. I c. 5, in Genes. XXII c. 6*). „Es gab Leute, sagt Basilius, die ohne Weiteres das Feld eines Andern bebauen, besäen und einernten liefsen: Schläge für den, der Widerstand leistete, Injurienklagen gegen den, der sich beklagte, Gefängnifs, Sclaverei, Sykophanten, die bereit waren, ihm ein Verbrechen anzudichten" (*Basil. M. hom. in div. c. 5. Liban. orat. X in Jul. nec.*). „Die Geschichte des Naboth ist alt, sagt Ambrosius, und doch kommt sie jeden Tag aufs neue vor. Es giebt mehr als einen Ahab in der Welt. Alle Tage wird ein neuer geboren. Alle Tage wird ein Naboth gezwungen, sein Erbtheil zu verlassen mit seiner trauernden Familie und seiner weinenden Gattin; denn der Reiche will allein die Erde besitzen" (*Ambros. De Nab. c. 1*).

Horat. I, 12, 19. *Proximos illi tamen occupavit Pallas honores.* Gewöhnlich verweisen die Ausleger auf *Aen. V*, 320. *proximus huic, longo sed proximus intervallo.* Auch neuere Schriftsteller könnten angeführt werden, z. B. *Macaulay hist. of Engl. I. p.* 330: „*next to the capital, but next at an immense distance stood Bristol.*"

Horat. II, 3, 25. *Omnes eodem cogimur;* vgl. *Pred. Salom. VI*, 6. „Kommt's nicht alles an einen Ort, obgleich er zweitausend Jahre lebt."

Horat. sat. I, 4, 81—85. *Absentem qui rodit amicum .... commissa tacere Qui nequit; hic niger est, hunc tu, Romane, caveto. — Carm. III*, 2, 25. *est et fideli tuta silentio Merces .... sub isdem sit trabibus.* So warnt jener weise König: „Sei unverworren mit dem, der Heimlichkeit offenbart, und mit dem Verleumder und mit dem falschen Maul" (Spr. Salom. XX, 19). — „Alles kann man versöhnen, sagt Jesus Sirach (XXII, 27), ausgenommen die Schmach, Verachtung, Offenbarung der Heimlichkeit und böse Tücke. Solche Stücke verjagen den Freund."

Arnstadt. Pabst.

VI.

Vermischtes.

1.

Auch in der von dem belesenen J. Bekker jüngst besorgten Ausgabe des Suidas steht S. 568 die Glosse *κάρτα ἐπαφρόδιτος* noch, wie bei Bernhardy Vol. II S. 83 ohne Angabe des Autors, zu welchem sie gehört: — und doch ist derselbe kein andrer als Herodotos II. 135, wo es von Rhodopis heifst: *καὶ κάρτα ἐπαφρόδιτος γενομένη ἐπήσατο μεγάλα χρήματα ὡς ἀναθείναι δῶρόν τι*, wie G. Burgefs im Classic. Journal. Dec. 1820. XLIV, 376 emendirte. Nachahmer Herodots war Aelian, wie ich andern Orts bemerkt.

2.

Freunde des Horaz haben sich vielleicht aus dem vierten Hefte des Philologus Bd. VIII angemerkt, daſs nach Herrn B. ten Brink's Vermuthung im Marius Plotius Sacerdos p. 271 Gaisf. ein griechisches *bon mot* auf den berühmten Wasserdoctor Antonius Musa in folgender Fassung aufbewahrt ist: *Ἀντωνίῳ τί οὐ πρόσεστι Μοῦσά σοι;* Allein sie mögen diese Notiz getrost wieder wegstreichen. Denn so zuversichtlich Herr ten Brink seine Schnurre vorträgt, so zuversichtlich können wir

behaupten, dafs Bergk ganz wohl gethan hat, auch in der zweiten Ausgabe seiner Lyriker S. 546 die Anführung des Metrikers als Fragment No. 50 dem alten Jambendichter Archilochos zu belassen. Ueberliefert sind folgende Züge:

ΑΝΤΟΝΙΝΟΤΙΜΟΥΣΑΠΡΟΣΑΔΜΙΣΑΤΟΣ
ΑΝΤΩΝΙΝΟΙΠΙΟΧΣΑΠΡΟΣΑΔΕΣΤΑΤΟΣ
ΑΝΤω ΤΙΜΟΥΣΑΠΡΟΣ ΙΜΕΣΟΝ
ΑΝΤω ΤΙΜΟΥΣΑΠΡΟΣ ΜΕΣΟΝ

Man entscheide nun, was dieser Ueberlieferung näher liegt, Herrn Brink's: Ἀντωνίῳ τί οὐ πρόσεστι Μοῦσά σοι, oder folgende Lesart:
Ἀγώνυμον τί Μοῦσα πρὸς λαλίστατον; und
Ἀγώνυμον τί Μοῦσα πρὸς λαληθρον;
Hesychius erklärt ἀγώνυμος durch φερώνυμος, d. h. einer, der seinen Namen mit der That trägt. Auch unter γώνυμος hat er wieder die Erklärung φερώνυμος. Wem fiele hierbei nun nicht der Βατουσιάδης, Σελληίδης der Sohn des Schwätzers ein, ein Wahrsager, mit dem es Archilochus auch sonst zu schaffen hat?

Oels. Moriz Schmidt.

VII.

Demosthenes' Rede vom Frieden §. 24.

Der Redner, damals durch die Umstände gedrängt, für Aufrechterhaltung des schmählichen philokrateischen Friedens zu sprechen, sucht am Schlusse seiner Rede die Kriegspartei nochmals zu bedeuten. Da sagt er nun in der angeführten Stelle: πρὸς δὲ τοὺς θρασέως ὀτιοῦν οἰομένους ὑπομεῖναι δεῖν καὶ μὴ προορωμένους τὸν πόλεμον ἐκεῖνα, βούλομαι λογίσασθαι. Hieronymus Wolf nahm Anstofs an der Verbindung der Worte πρὸς τοὺς ... οἰομένους κτλ. ἐκεῖνα βούλομαι λογίσασθαι und schlug zweierlei vor, entweder πρὸς δὲ von den übrigen Worten zu trennen und es für „*ad haec, praeterea*" zu nehmen, oder πρὸς zu tilgen und zu schreiben: τοὺς δὲ θρασέως κτλ. Reiske, der sich in der *adnotatio critica* für das Erstere entschieden hatte, kehrte in dem *Index graecitatis Demosthenicae s. v. λογίζεσθαι* zu der von Wolf verworfenen Konstruktion zurück. Neuerdings hat sich Westermann zu der Wolf'schen Ansicht zurückgewendet und πρὸς δὲ adverbiallisch genommen. Man kann zugeben, dafs der Ausdruck πρὸς τοὺς ... οἰομένους ... καὶ μὴ προορωμένους ... βούλομαι λογίσασθαι etwas Auffälliges hat, wie auf der anderen Seite πρὸς δὲ in adverbialischer Bedeutung auch bei Demosthenes vorkommt. Vergleichen wir Folgendes. Rede IV, §. 28. τάλαντα ἐνενήκοντα καὶ μικρόν τι πρός. Ebenso XXII, §. 60. Rede XX, §. 112: ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι τοῦτον τὸν λόγον ... κατὰ πόλλ' ἀσύμφορον εἶναι τῇ πόλει λέγεσθαι, πρὸς δὲ καὶ οὐδὲ δίκαιον. Noch mehr aber könnte verglichen werden, was Rede XXVII, §. 68. gesagt wird: δίκαιοι δ' ἐστ' ἐλεεῖν οὐ τοὺς ἀδίκους τῶν ἀνθρώπων ... ἀλλ' ἡμᾶς τοὺς ... στερομένους καὶ πρὸς ὑπὸ τούτων ὑβριζομένους κτλ. Die vorhergehenden Akkusative und das nach πρὸς folgende ὑπὸ verhindern, dafs der Zuhörer etwa die folgenden Akkusative von πρὸς abhängig machen könnte; überhaupt

ist der ganze Satz so gestaltet, dafs eine Unklarheit des Verständnisses nicht möglich ist. Anders ist es in der angeführten Stelle der Rede vom Frieden. Hörer sowohl wie Leser sind geneigt, *πρὸς δὲ τοὺς κτλ.* zu verbinden, und darum meine ich, dafs man sich nicht für Wolf's Ansicht erklären dürfe. Denselben Gedanken, wie hier *πρὸς τοὺς θρασέως ὑπὲρ τούτων οἰομένους ὑπομεῖναι δεῖν κτλ.*, finden wir Rede XIV, §. 8 so ausgedrückt: *τοῖς δὲ θρασυνομένοις καὶ σφόδρα ἑτοίμως πολεμεῖν κελεύουσιν ἐκεῖνο λέγω κτλ.*

Reiske übersetzt die Worte *πρὸς τοὺς — οἰομένους ἐκεῖνα βούλομαι λογίσασθαι* im *Index graec. Demosth. p.* 327: „*ipsis ad animum revocare.*" Ebenso frei Jacobs: „Denjenigen aber, welche verlangen, dafs wir Alles getrosten Muthes dulden sollen, ohne an die Folgen des Krieges zu denken, will ich dieſs zu überlegen geben." Strenger nach dem Griechischen Rüdiger: *adversus eos* (so auch Franke) *qui putant, haec volo perpendere*, setzt aber hinzu: *iis perpendendum tradere.* Ich übersetze einfach so: Denen gegenüber u. s. w. will ich Folgendes erwägen. Diese Erwägung ist aber ein vollständiger *λογισμός* in Schlufsform. Die sogleich folgenden Thatsachen bilden gleichsam die Vordersätze, die daraus hervorgehende Folgerung ist in den Worten ausgesprochen: *οὐκοῦν εἴρηθες καὶ κομιδῇ σχέτλιον κτλ.*, und Franke macht die richtige Bemerkung zu *ἐκεῖνα*: *Horum summam orator ipse infra his verbis comprehendit: οὐκοῦν εἴρηθες.*

Eisenach. K. H. Funkhänel.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Aus der Rheinprovinz.

Je seltener in den letzten Jahren Vermächtnisse an die Gelehrten-Schulen oder Gymnasien bei uns vorgekommen sind, desto nothwendiger ist es, wenn dergleichen gemacht sind, öffentlich darüber zu berichten.

In der Nähe von Goch bei Cleve besteht seit einer Reihe von Jahren in dem Kloster Gaesdonk eine Anstalt zur Heranbildung katholischer Geistlichen. Dieselbe ist ein vollständiges Gymnasium, die Lehrer sind Geistliche, die Schüler leben in klösterlicher Zurückgezogenheit; ihre Zahl beträgt zwischen 60 und 70. (Das Institut erfuhr vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern heftige Anfechtungen, ging aber seinen ruhigen Gang fort, und leistet Tüchtiges.) Die Schüler machen in der Regel zu Münster ihr Abiturientenexamen, und gehen dann zur Universität. Diese Anstalt erhielt in diesem Jahre zwei bedeutende Vermächtnisse. Der Geistliche des Dorfes Kessel, nahe an der Grenze, ein Mann von 80 Jahren, hat dieselbe zum Universalerben seines Vermögens eingesetzt, welches an 80,000 Thlr. betrug; darunter befanden sich an 10,000 Thlr. in baarem Gelde. Das zweite war ein Vermächtniſs des Directors Jaspis und besteht in einem Bauernhofe im Werthe von 6 bis 7000 Thlrn.

Druckfehler.

Jahrg. 1854 S. 748 Z. 5 v. u. lies: Frevlers st. Frevels.
S. 750 Z. 25 v. o. lies: hochbetagten st. hochbegabten.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Director der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin Dr. Scheibert ist zum Schulrath für die evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien und zum Mitgliede des Provinzial-Schul-Collegiums in Breslau ernannt worden.

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Gustav Thiele, seither am Gymnasium zu Duisburg, zum ersten ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Barmen ist genehmigt worden (den 14. Dec. 1854).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Carl Heinrich Moritz zum dreizehnten ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Posen ist genehmigt worden (den 15. Dec. 1854).

Die Schulamts-Candidaten Dr. Wahlenberg und Dr. Schunck sind als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Hedingen in den Hohenzollerschen Landen angestellt worden (den 18. Dec. 1854).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Rudolf Schultze ist als zwölfter ordentlicher Lehrer an der Königlichen Realschule zu Berlin angestellt worden (den 26. Dec. 1854).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Carl Eduard Nocht zum Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Landeshut ist genehmigt worden (den 28. Dec. 1854).

Des Königs Majestät haben geruht, den Oberlehrer Dr. Nestor Ludwig Sigismund Girschner, seither am Grofsherzoglich Mecklenburgischen Gymnasium zu Parchim, zum Director der Realschule zu Colberg Allergnädigst zu ernennen (den 3. Januar 1855).

Der Schulamts-Candidat Dr. Kraufs ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Düsseldorf angestellt worden (den 4. Januar 1855).

Dem Maler Moritz Berendt zu Berlin ist die Zeichen- und Schreiblehrerstelle am Gymnasium zu Marienwerder verliehen worden (den 7. Januar 1855).

Die Anstellung des Hülfslehrers am Gymnasium zu Salzwedel Carl Gustav Wilhelm Theodor Emil Schumann als achter ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden (den 13. Januar 1855).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Arnold Reuscher zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Perleberg ist genehmigt worden (den 20. Januar 1854).

Der Schulamts-Candidat Dr. Ignatz Zwolski ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Ostrowo angestellt worden (den 23. Januar 1855).

Die Anstellung des Licentiaten Redner als Religionslehrer bei dem Gymnasium zu Conitz ist genehmigt worden (den 23. Januar 1855).

Der Weltgeistliche Paul Matzke ist als Religionslehrer bei dem Gymnasium zu Sagan angestellt worden (den 31. Januar 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Stolp Reinhard Moritz Horstig ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 3. Dec. 1854).

Dem ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Treptow a. d. R. Dr. Wilhelm Ferdinand Bredow ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 7. Dec. 1854).

Den ordentlichen Lehrern an der höheren Bürgerschule am Zwinger zu Breslau Dr. Johann Gottlieb Herrmann Wilhelm Adler und Dr. Gustav Henn ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 26. Dec. 1854).

Die Collegen an der Realschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle Friedrich August Körner und Dr. Adolph Trotha sind zu Oberlehrern ernannt worden (den 16. Januar 1855).

Dem Organisten Oelschläger an der Schlofskirche zu Stettin ist das Prädicat „Musikdirector" beigelegt worden (den 22. Januar 1855).

Den ordentlichen Lehrern am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg Emil Rudolph Michaelis und Dr. Gustav Adolph Kloppe ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 23. Januar 1855).

Dem Prorector am Gymnasium zu Cottbus Ludwig Braune ist der Professor-Titel verliehen worden (den 26. Januar 1855).

Der Director des Gymnasiums zu Wetzlar Dr. Hantschke ist pensionirt worden.

Der Oberlehrer Prof. Dr. Kapp zu Soest hat seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen, und wird nach Zürich übersiedeln, um dort ein Institut für Mädchen einzurichten.

Am 21. Januar 1855 erhielten

den rothen Adler-Orden vierter Classe:

Dr. Dillenburger, Regierungs- und katholischer Schulrath zu Königsberg in Pr.;
Heyder, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O.;
Dr. Sauppe, Director der Ritter-Academie zu Liegnitz;
Dr. Schopen, Professor und Gymnasial-Director zu Bonn;
Dr. Strehlke, Director der Petri-Schule zu Danzig;
Wilms, Director des Gymnasiums zu Minden;

den Adler der Ritter des Königl. Hohenzollernschen Hausordens:

Adler, Gymnasial-Director zu Cöslin;
Gottschick, Director des Pädagogiums zu Putbus.

Am 15. Februar 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der mathematische Elementarunterricht.

Um die Form des mathematischen Elementarunterrichtes in der Weise festzustellen, dafs die Erfolge desselben nicht allein bei einzelnen Schülern, sondern für alle Schüler, sofern dieselben nicht zu ungünstige Anlagen für das Gedachte überhaupt haben, gesichert seien, ist es nothwendig, das Wesen der Mathematik überhaupt zu betrachten und daraus die oben erforderliche Form herzuleiten. Betrachten wir daher:

1) das Wesen der Mathematik im Allgemeinen, um daraus die Art des mathematischen Unterrichtes herzuleiten.

Der Gegenstand der Mathematik ist die Gröfse an sich und die Anwendung der Gröfse auf die Natur. Die reine Mathematik betrachtet also die Gröfse an sich, ohne Beziehung und Anwendung auf bestimmte Dinge; es sind also reine Gedanken über die Gröfsen an sich, welche den Inhalt der Mathematik ausmachen. Ihr Fortschritt besteht darin, dafs ein Gedanke als Folge aus einem oder mehren andern, ihren Gründen hergeleitet wird; sie erlaubt daher im Denken keine Sprünge und Lücken, es reihen sich die einzelnen Folgerungen, wie die Glieder einer Kette, an einander: die reine Mathematik ist formell die vollendetste Wissenschaft, und durch dieses ihr Wesen erweckt sie in dem Schüler den Sinn für Wissenschaft überhaupt.

Der mathematische Unterricht nöthigt zu vollständiger Bestimmtheit des Denkens im Einzelnen und zu genauer Unterscheidung des Verwandten und nicht Verwandten und deshalb zu einer wohlüberlegten Wahl der Bezeichnung des Gedachten, weil diese Bezeichnung für den ganzen Verlauf der Entwickelung festgehalten werden mufs und in sich eine Erleichterung dieses Festhaltens tragen mufs. Der Fortschritt im Beweise mufs in der Weise stattfinden, dafs ein Grund die nächste Folgerung bedingt, welche wieder zu Gründen für fernere Folgerungen wird:

eine sorgsame Prüfung des Raisonnements ist daher bei jedem einzelnen Schritte nothwendig, um die falschen Schlüsse zu vermeiden.

Die Gröfse, arithmetische oder geometrische, d. h. die Zahlengröfse und die Raumgröfse sind in der reinen Mathematik abstrakte Gröfsen. Ihre Beziehungen zu einander werden mit alleiniger Hülfe des Buchstaben als Zeichen der abstrakten Zahlengröfse, der Figur, als Zeichen der nicht besondern, sondern immer allgemeinen geometrischen Gestalt, die man aus der besonderen Figur nur gewinnt durch Abstraktion von diesem Besonderen der Figur, bewirkt. Die reine Mathematik fordert also zu ihrem Verständnifs eine gewisse Reife des Abstraktionsvermögens, die sie dann freilich in ihrem Fortschritt fördert; sie fordert das Vermögen der Vergleichung und Unterscheidung, welches eine richtige, präcise Definition möglich macht, von welcher alle Entwickelung in der Mathematik ausgeht; sie fordert das Vermögen, das Allgemeine in seine besonderen Fälle einzutheilen, das Besondere im Allgemeinen zu erkennen, weil das für das Allgemeine Bewiesene Gültigkeit hat für das Besondere; sie fordert das Verständnifs einer strengen Schlufsfolge aus Gründen, wie dieselbe vom Schüler im Beweise nicht allein verfolgt und aufgefafst, sondern auch reproducirt und später selbstständig gefunden werden soll; sie fordert endlich von dem Schüler, und das ist in unserer Zeit, in welcher das Streben nach dem Materiellen, Aeufserlichen immer mehr die Oberhand zu gewinnen droht, besonders wichtig, dafs er alle diese geistige Anstrengung über sich nehme dieser geistigen Anstrengung selbst wegen und der geistigen Entwickelung wegen, welche die Anstrengung fördert, nicht ihrer Anwendung wegen, welche in der reinen Mathematik nicht sichtbar wird. Die reine Mathematik mufs dem Materialismus unserer Tage um so erfolgreicher entgegenwirken, da sie rein ideell ist.

Aber die Schule soll für das Leben bilden, und darf sich daher nicht allein auf die ideelle Ausbildung des Schülers beschränken; sie mufs ihn befähigen, die Bewegungen des Lebens zu bemerken, zu verstehen und von höherem, ideellem Gesichtspunkte aus zu leiten. Diese Befähigung entwickelt in dem Schüler die angewandte Mathematik, indem dieselbe durch ihre Anwendung auf die Natur die Beziehung vermittelt der ideellen Bildung mit dem praktischen Leben. Die angewandte Mathematik ist in so fern noch ideell, als sie durch ihre Anwendung auf die Natur die Gesetze der Natur zum Verständnisse bringt, dem Menschen die Herrschaft über dieselbe, so weit seine menschliche Schwäche und seine beschränkte geistige Einsicht es gestatten, gewinnt; aber nicht unmittelbar das Verständnifs ihrer praktischen Anwendung auf die verschiedenen Beziehungen des Lebens vermittelt, was die Aufgabe besonderer Fachschulen sein würde.

Haben wir in dem Vorstehenden das Wesen der Mathematik im Allgemeinen betrachtet, so liegt uns jetzt noch im Besonde-

ren die Beantwortung der Frage ob, welcher Theil der Mathematik für die Schule, welcher Theil für die Universität gehöre.

Die Mathematik scheidet sich in die elementare und in die höhere. Die niedere Mathematik betrachtet die Gröfsen als Festes, Begränztes, Endliches; die höhere Mathematik betrachtet die Gröfsen als veränderliche Gröfsen, welche in ihrer Veränderung auch unendlich werden können; die elementare oder niedere Mathematik betrachtet das Seiende der Gröfsen, die höhere das Werden und Gewordensein derselben; die niedere Mathematik betrachtet nur die Quantität der Gröfsen, während die höhere Mathematik auch ihre Qualität betrachtet und von derselben ihre Schlüsse abhängig macht. Die höhere Mathematik setzt die niedere voraus, baut ihre Schlüsse auf auf den Wahrheiten der niederen, als ihrem Fundamente, ist aber von derselben specifisch verschieden. Nur die niedere Mathematik ist geeignet für die Schule, ihr Verständnifs ist auf dieser Stufe der geistigen Bildung möglich, während die höhere Mathematik gereiftere geistige Befähigung, aber auch eine besondere Anlage zu dieser Art von geistiger Thätigkeit voraussetzt, indem das alleinige Auffassen der Gesetze und ihrer Beweise nicht genügt, sondern der Schüler auch die Befähigung haben mufs, die Gröfsen in Fluss zu bringen und die Gesetze dieser Veränderungen als Besonderes in dem Allgemeinen wiederzuerkennen.

Hier haben wir es nur zu thun mit Besprechung des Verständnisses der niederen Mathematik für den Schüler, in wie fern sie für jeden Schüler möglich ist und welche Methode des Unterrichtes erforderlich ist, um dieses allgemeine Verständnifs zu bewirken.

Wenden wir uns daher:

2) zur Besprechung der Methode des mathematischen Elementarunterrichtes.

Im Allgemeinen mufs der Gang des Unterrichtes in der Mathematik langsam und bedächtig sein, keinen Schritt vorwärts thuend, ohne das Verständnifs des Früheren gesichert zu haben, als den Gründen für das Folgende. Die Aufmerksamkeit aller Schüler ist also unausgesetzt in der Art zu fesseln, dafs sie nicht allein die Worte des Lehrers vernimmt und aufnimmt, sondern dafs sie in dem Gesagten Gründe und Folgen unterscheidet und das früher Bewiesene als Stützpunkte unausgesetzt und am rechten Orte im Gedächtnifs habe. Die beiden Hauptgesichtspunkte beim mathematischen Unterrichte sind der Beweis und die wissenschaftliche Systematik des Stoffes.

Der Beweis mufs streng sein, er stützt sich also auf das Einfachste, eine bestimmte Definition, und geht von derselben schrittweise zu Zusammengesetzterem über und begründet seine Wahrheit nur durch schon früher vollständig bewiesene Lehrsätze. Im Anfange ist, so viel als möglich, dem directen Beweise der Vorzug zu geben, weil er der einfachere, verständlichere ist; später giebt man den indirecten Beweis, der durch die nothwendige Unterscheidung der verschiedenen Fälle bildend wirkt, und den

Beweis aus Analogie und Induktion, der uns vor dem falschen Schlusse nur aus Analogie ohne angewandte Induktion nicht allein in der Mathematik sichert.

Es gab eine Zeit, wo die heuristische Methode auf den Beweis vorherrschend angewandt wurde oder doch angewandt werden sollte. Der früher weitverbreitete Leitfaden für den heuristischen Schulunterricht von Matthias und seine lehrreichen Erläuterungen zu demselben war in der Hand des Schulrath Matthias mit Anwendung der heuristischen Methode überall, selbst in vollen Klassen, von Erfolg begleitet; in anderen Händen ging der heuristische Unterricht vorherrschend in dogmatisch-docirenden über und hatte auch in dieser Form seine Erfolge. Bei gefüllten Klassen vorherrschend heuristisch zu verfahren, halte ich deshalb für unthunlich, weil er den Fortschritt in höherem Maafse hemmt, als er das Verständnifs fördert, da der träge Schüler bei heuristischer Methode seine Trägheit hinter Nichtverständnifs versteckt. Die heuristische Methode findet ihre volle Geltung und Anwendung bei der Lösung von Aufgaben, worüber wir weiter unten sprechen werden.

Der wissenschaftlichen Systematik wegen ordnet man die Lehrsätze (nur diese gehören in das System) nach ihrem Inhalte, das Gleichartige in Gruppen zusammenstellend, das Besondere in Form von Zusätzen aus dem Allgemeinen, den Lehrsätzen, herleitend. Nach den beiden Formen der Gröfse spaltet sich die Mathematik in die Arithmetik und Geometrie und vereint sich wieder in der Anwendung der Arithmetik auf Geometrie als algebraisch-rechnende und als analytisch-rechnende Geometrie.

Als Einleitung in den mathematischen Unterricht dient die Anschauungslehre, welche sich in geometrische und arithmetische Anschauungslehre spaltet. Auch diese Anschauungslehre kann, im Anfange gar nicht, weniger heuristisch, mehr dogmatisch vorgetragen werden, da dem Schüler erst ein Inhalt mitgetheilt werden mufs, aus dem er folgende Anschauungen unter Leitung des Lehrers und selbstständig gewinnen kann. Die geometrische Formenlehre ist planimetrische und stereometrische Formenlehre. Bei beiden ist die Anschaulichkeit, besonders in der stereometrischen Formenlehre, welche das Anschauen und Wahrnehmen der Objecte, welche im Raume in verschiedenen Ebenen liegen, in der in einer einzigen Ebene liegenden Figur verlangt, das Haupt-Augenmerk des Lehrers und erfordert die reiflichste Ueberlegung und gröfste Gewandtheit. Die Anschaulichkeit ist bei diesem Anschauungs-Unterrichte das wesentliche Moment und die besonders wichtige Vorbereitung auf den späteren mathematischen Unterricht. Die Art dieses Unterrichtes, dessen Erfolge ich schon von drei verschiedenen Anstalten kenne, habe ich darzustellen gesucht in den betreffenden Lehrbüchern darüber [1]). In

[1]) Lehrbuch der geometrischen Formenlehre und Leitfaden derselben. Erster Theil. Planimetrische Formenlehre. Nordhausen bei Köhne 1841. — Leitfaden der geometrischen Formenlehre. Zweiter Theil. Stereometrische Formenlehre. Halberstadt bei Frantz 1846.

der arithmetischen Formenlehre geht man von der benannten zur abstrakten Zahl über und entwickelt die Bildung des Zahlensystems. Das Zählen führt auf die sieben Grundoperationen. Aus dem Dividiren im Allgemeinen leitet man die besonderen Fälle her, die Brüche, welche sich scheiden in gewöhnliche Brüche, Decimalbrüche und Kettenbrüche; ferner als zweite und dritte besondere Fälle des Dividirens das Maafs und die Proportionen. Alle hier entwickelten Begriffe müssen an Zahlen deutlich gemacht werden, und erst dann darf zu der allgemeinen Bezeichnung, welche die Buchstabenrechnung vorbereitet, fortgeschritten werden. Diese sieben Grundoperationen werden sodann zusammengefafst in den Reihen, die ein Mal als Beispiele dienen des Formeln-Lesens, des Erkennens der Gesetze geordneter Ausdrücke, deren Form aber auch ihrer selbst wegen erkannt werden soll. Den Schlufs der Formenlehre bildet die Combinatorik, welche nicht allein in der Mathematik, sondern auch in allen anderen Wissenschaften von Anfang an immerwährende Anwendung findet und deren Grundbegriffe daher nicht früh genug dem Schüler zugänglich gemacht werden können und deren anschauliche Deutlichkeit nicht schwer zu erreichen sein wird. Ich habe im Manuscripte eine solche arithmetische Formenlehre vollendet. An diese arithmetische Formenlehre schliefst sich und geht ihr grofsentheils schon voran das eigentliche Rechnen, welches ein wesentliches Moment für das schnellere Fortschreiten in der späteren eigentlichen Arithmetik ist, in gleichem Maafse, wie die geometrische und arithmetische Formenlehre. Der Rechenunterricht darf kein mechanisches Auswendiglernen sein, sondern überall ein Begreifen, dem Standpunkte des Schülers entsprechend; es mufs derselbe den Schüler überall zum Können, nicht allein zum Wissen des Gesetzes und seiner Anwendung führen, und um diese geistige Thätigkeit mehr als die mechanische Fertigkeit zu erreichen, ist es nothwendig, den Schüler vorherrschend geistig thätig sein zu lassen, was mit Erfolg beim vorherrschenden Kopfrechnen allein möglich ist.

Der eigentliche mathematische Unterricht beginnt mit der Geometrie, und zwar mit der Planimetrie, neben welcher die Stereometrie nie parallel laufen kann, weil das Verständnifs des einen und des anderen dadurch gehemmt wird, wie selbst Bretschneider und Müller, welche diese Anordnung in ihren Lehrbüchern [1]) beliebten, anerkennen müssen.

Der ersten Stufe würde, wenn ich mich hier an die Eintheilung meines Lehrbuches der elementaren Mathematik (3 Bände, Quedlinburg und Leipzig bei Basse 1853) anschliefse, angehören die erste und zweite Abtheilung der construirenden Planimetrie, der zweiten Stufe die sieben Grundoperationen der Arithmetik, im ersten Buche der Arithmetik die beiden ersten Capitel der

[1]) Lehrbuch der Mathematik von J. H. T. Müller. 2. Thl. 1. Abth. Halle 1844. — Lehrgebäude der niederen Geometrie von C. A. Bretschneider. Jena 1844.

analytischen Gleichungen; woran sich dann als dritte Stufe das erste Zusammenfassen der Arithmetik und Geometrie in der vergleichenden und messenden Planimetrie, welche in der dritten Abtheilung der construirenden Planimetrie sich findet, anschliefst.

Diese drei Stufen hängen näher miteinander zusammen und bilden die erste Hauptstufe der elementaren Mathematik.

Die zweite Hauptstufe enthält wieder zwei Unterabtheilungen, die construirende Stereometrie im zweiten Buche der Geometrie und das Zusammenfassen der sieben Grundoperationen als Reihen und Kettenbrüche in dem zweiten Buche der Arithmetik.

Die dritte Hauptstufe enthält je zwei arithmetische und je zwei geometrische Stufen, und zwar die Bestimmungsgleichungen und die Combinatorik im dritten und vierten Buche der Arithmetik, und die algebraisch-rechnende und analytisch-rechnende Geometrie im dritten und vierten Buche der Geometrie.

Die Methode des mathematischen Unterrichtes, welche wir im Allgemeinen im Vorstehenden besprochen haben, gegründet auf das Wesen der elementaren Mathematik, und aus der wir die allgemeine Systematik des Stoffes hergeleitet haben, ist nun im Speciellen noch zu besprechen mit Rücksicht auf die Schüler und ihr Verhalten zu dem aufzunehmenden Stoff.

Wie die Schüler sich vorbereiten müssen auf den Unterricht in den alten Sprachen, so ist zum erfolgreichen Unterricht in der Mathematik auch hierin eine Vorbereitung des Schülers nothwendig. Diese Vorbereitung besteht darin, dafs der Schüler den Inhalt des zu beweisenden Lehrsatzes sich deutlich macht, diesen Inhalt in der Geometrie auf die bestimmte Figur, in der Arithmetik auf die allgemeinen Gröfsenzeichen anwendet und Voraussetzung und Folge sich deutlich macht und dann den Beweis des Satzes mit Hülfe des Lehrbuches selbstständig versucht, oder doch wenigstens die zum Beweise nothwendigen Lehrsätze aufsucht und in dem Früheren aufschlägt. Ich habe die Arbeitstage in den unteren Klassen öfter dazu benutzt, die Schüler über diese Vorbereitung auf den mathematischen Unterricht zu belehren und Stunden lang solche Vorbereitungen mit den Schülern vorzunehmen. Da diese Präparation eine innere ist, die durch Niedergeschriebenes sich nicht beweisen läfst, das viele Schreiben überhaupt und besonders beim mathematischen Unterrichte aber wenig nützt, so ist die Controle derselben sehr schwierig, und der Lehrer wird mit Rücksicht auf die trägen Schüler gezwungen sein, diese Präparation bei jedem Satze in der Klasse, ehe derselbe bewiesen wird, zu machen.

Diese Theorie, welche in Form von Lehrsätzen und Zusätzen allein in der Schule vorgetragen wird, gewinnt erst Leben durch ihre Anwendung, in der Geometrie durch Aufgaben, die gelöst werden, in der Arithmetik durch Beispiele, die gerechnet werden, und zwar mufs dies geschehen nicht allein in regelmäfsigen häuslichen Arbeiten, sondern die Uebungen müssen auch in der Klasse so oft als möglich angestellt werden. Die Aufgaben in der Geometrie geben Gelegenheit, die Analysis, als den einzigen

Weg zur Auflösung von Aufgaben, den Schülern deutlich zu machen und dieselben zu deren Anwendung zu führen, wobei dann freilich hinterher die Synthesis, der Beweis und die Determination nicht fehlen dürfen, um eine vollständige Auflösung der Aufgabe, schon im Sinne der Alten, zu geben. Freilich gehört dazu, dafs der Schüler eine sehr grofse Anzahl von Lehrsätzen immer in der Weise im Gedächtnifs habe, dafs ihm derjenige, welcher jedes Mal Anwendung findet, zur rechten Zeit einfalle. Unausgesetzte Wiederholungen des ganzen Gebietes der elementaren Mathematik durch alle Klassen hindurch kann allein zu dieser Kenntnifs führen. Wie monatlich schriftliche Arbeiten in der Mathematik abgegeben werden, so müssen auch monatliche Wiederholungen der gesammten Mathematik in jeder Klasse stattfinden.

Nachdem wir in dem Vorstehenden das Wesen der Mathematik im Allgemeinen und im Besondern und die daraus hervorgehende Unterrichtsmethode hergeleitet haben, werden wir nun in Kürze

3) die Gründe für den Erfolg oder die Erfolglosigkeit des mathematischen Unterrichtes herleiten können.

Für den Erfolg oder die Erfolglosigkeit des mathematischen Unterrichtes können innere und äufsere Gründe wirken.

Die Eigenthümlichkeit der Mathematik beruht auf der Strenge des Beweises und der Systematik, welche keine Lücken im Fortschritte des Denkens beim Beweise und im Wissen der Sätze gestattet und dagegen die Aufmerksamkeit des Schülers unausgesetzt in Anspruch nimmt und das Ausdenken jedes Gedankens verlangt. Diese Forderungen können aber erst von einem reiferen Verstande erfüllt werden. Erfolge können also im mathematischen Unterrichte nur erlangt werden, wenn derselbe auf die oberen Klassen mit gereifteren Schülern beschränkt wird, in den drei unteren Klassen aber nur die beiden Formenlehren, geometrische und arithmetische, und ganz besonders der Rechenunterricht gründlich und vollständig durchgenommen und zum Verständnifs gebracht werden.

Aeufsere Gründe, welche für die Erfolge des mathematischen Unterrichtes fördernd oder hindernd wirken, können liegen in dem Gewichte, was auf den mathematischen Unterricht gelegt wird, und damit zusammenhängend in der Zeit, welche demselben gewährt wird. Auf Preufsischen Gymnasien und nach Preufsischen Gesetzen wird auf den mathematischen Unterricht das erforderliche Gewicht gelegt, was zu seinem Gedeihen nöthig ist; es werden Forderungen an die Schüler gestellt, ohne deren Erfüllung sie weder aus einer Klasse in die andere übergeführt, noch später das Zeugnifs der Reife für die Universität erlangen können. Es liegt allein in der Hand des Lehrers, dieses Gewicht, das von Oben her überall auf den Unterricht gelegt wird, zur Geltung zu bringen und zu benutzen. Die Zeit, welche dem Unterrichte auf Gymnasien gewährt wird, könnte in der Hinsicht vergröfsert werden, dafs in jeder der drei oberen Klassen der

Unterricht in je vier Stunden ertheilt würde. Ganz besonders nothwendig würde dies werden, wenn der Unterricht in der Mathematik auf die drei oberen Klassen beschränkt werden sollte.

Dafs der Lehrer die richtige Lehrmethode anwende, zu dem Unterrichte also überhaupt durch seine Studien befähigt sei, auch durch seine eigene Begeisterung für den Gegenstand eine gleiche Begeisterung in den Schülern erwecken könne, darüber habe ich früher an einem anderen Orte mich schon weiter ausgesprochen; diese Befähigung und diese Begeisterung ist in jetziger Zeit eine so allgemeine geworden, dafs es schwer halten würde, die Ausnahmen aufzufinden, und dafs es also nicht mehr an der Zeit ist, sich weitläuftig darüber auszusprechen.

Halberstadt. Hincke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Posen. 1854.

Bromberg. Gymnasium. Mich. Abhandlung: *„Descriptio Chalcidicae Thracicae sive Macedonicae. Particula prior chorographiam complectens“* vom Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann (18 S. 4.). Der Verf. hat mit grofsem Fleifs die mannigfachen Angaben älterer und neuerer Geographen über dieses interessante Gebiet gesammelt, und versucht, über das bunte Gewirr einiges Licht zu verbreiten. — Schulnachrichten vom Director Deinhardt (12 S. 4.). Die seit einer Reihe von Jahren an der Anstalt „giltigen Disciplinargesetze“ sind nach den gemachten Erfahrungen umgearbeitet und unter dem Titel: „Schulordnung für die Zöglinge des Königl. Gymnasiums zu Bromberg“ gedruckt worden. „Jeder Gymnasiast bekommt sie bei seiner Aufnahme in die Anstalt eingehändigt und hat sich nicht blos selbst genau damit bekannt zu machen, sondern sie auch seinen Eltern oder denen, welche Elternstelle vertreten, mitzutheilen.“ — Es lassen sich viele Gründe für und viele gegen dies Verfahren vorbringen. Wir schliefsen uns der Ansicht derjenigen an, welche die Schule nicht für einen Miniatur-Staat halten, für den ein Miniatur-Landrecht geschrieben werden müsse, sondern für eine Familie, in der die Kinder nicht nach einem Gesetzbuch, sondern nach dem in den Eltern lebenden und wirkenden Geiste erzogen werden. — Der Cand. Dr. Janisch hielt sein Probejahr ab. — Schülerzahl: 264. I 12, II 30, III*a* 32, III*b* 36, IV 56, V 49, VI 49. Abiturientenzahl: 4.

Lissa. Gymnasium. Ostern. Abhandlung: *„De ratione ea, qua Cicero in oratione pro L. Murena habita cum Stoicos tum M. Catonem tractarit, subjunctis duabus quaestionibus (,) altera de fide Ciceroni et oratori et philosopho habenda, altera de sapiente Christiano, sive de Stoicorum universe atque singillatim de M. Catonis Uticensis moribus de fideque Ciceroni et oratori et philosopho habenda (,) adjuncta sapientis Christiani descriptione“* vom Prof. Matern (31 S. 4.). Das Thema wird in 6 Capiteln abgehandelt: 1. *Brevis conspectus orationis a Cicerone pro Murena habitae;* 2. *reprehensiones a Cicerone in hac oratione in Stoicos atque Catonem conjectae;* 3. *Censura Stoicorum, qua ex veterum scriptorum testimoniis demonstratur, vera esse ea, quae in hac oratione iis a Cicerone objiciuntur;* 4. *Censura Catonis;* 5. *de*

fide, qua Cicero in oratoris et philosophi munere obeundo dignus videtur; 6. de sapiente Christiano. — Schulnachrichten vom Director A. Ziegler (9 S. 4.). Behufs der bevorstehenden Feier des 300jährigen Stiftungsfestes der Anstalt richtet der Director „an die Freunde des Schulwesens nah und fern, denen Aufzeichnungen über die ältere Geschichte unserer Schule zugänglich sein sollten, die innige und zuversichtliche Bitte", ihm „davon recht bald gütige Mittheilung machen zu wollen." — Schülerzahl: Sommer 390; Winter 372. Sommer: I 34, II 44, III*a* 44, III*b* 54, IV*a* 45, IV*b* 44, V 74, VI 51. Winter: I 29, II 44, III*a* 39, III*b* 43, IV*a* 41, IV*b* 42, V 75, VI 59. Abiturientenzahl: 11.

Ostrowo. Gymnasium. Mich. Abhandlung: *„Observationes in locos quosdam Agamemnonis Aeschyleae"* vom Director Dr. Enger (14 S. 4.). Der Verf. wünscht, dafs die Tragödien des Aeschylus in der Schule gelesen werden möchten; wir hoffen, dafs dieser Wunsch noch recht lange zu den „frommen Wünschen" gehören wird, da es bei dem beschränkten Umfange, der dem Studium des Griechischen auf unseren Schulen zugewiesen ist, wohl nur sehr wenige Anstalten geben dürfte, auf denen die Lectüre des Aeschylus, und besonders der Chöre (die der Verf. besonders im Auge hat), für die Schüler wahrhaft nutzenbringend sein würde. — Aufser einigen kürzeren Notizen giebt der Verf. eine etwas ausführlichere Erörterung des Chors: Agam. v. 942—992 ed. Herm. — Schulnachrichten von demselben (14 S. 4. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: 304. I 40, II 45, III*a* 18, III*b* 15, IV*a* 39, IV*b* 15, V*a* 41, V*b* 21, VI*a* 53, VI*b* 17. In dem Cötus *a* ist das Polnische, in dem Cötus *b* das Deutsche Unterrichtssprache. Abiturientenzahl: 14.

Posen. *a*) Friedr.-Wilh.-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Ueber die Reden des Thukydides", vom Gymnasiallehrer Dr. C. Tiesler (44 S. 4.). Der Verf. spricht sich (S. 1) über die Tendenz der Abhandlung folgendermafsen aus: „Einmal soll sie den Nachweis liefern, dafs die in die thukydideische Geschichte des peloponnesischen Krieges eingestreuten Reden nicht in einem losen und äufsern, sondern vielmehr in einem engen und innern Zusammenhange mit dem übrigen Geschichtswerke stehen, dafs sie ferner zur Charakteristik der Hauptleiter dieses so wichtigen und verhängnifsvollen Krieges, so wie der sich an ihm betheiligenden Hauptstaaten dienen, und in so weit ächt seien, als sie sich nach des Geschichtschreibers eigenen Worten — möglichst eng an den Gesammtinhalt der wirklich gehaltenen anschliefsen; andrerseits soll sie den mit der Lectüre des Thukydides sich beschäftigenden Jünglingen, zunächst unseres Gymnasiums, durch eine kurze Uebersicht sämmtlicher Reden nach Veranlassung, Inhalt und Wirkung und durch eine genaue Analyse der längeren und wichtigeren unter ihnen, so wie auch durch Andeutungen über die Composition und die stilistischen Eigenthümlichkeiten derselben das Verständnifs dieses schwierigsten Theiles des gesammten Geschichtswerkes möglichst erleichtern." Dafs sich der Verf. der deutschen Sprache bedient hat, bedurfte unseres Erachtens keiner Entschuldigung; der angegebene Grund scheint uns wenigstens nicht stichhaltig. — Schulnachrichten vom Director Heydemann (21 S. 4.). Durch die in diesem Jahre erfolgte Eröffnung der städtischen Realschule wurde die Frequenz der Anstalt so vermindert, dafs die Zahl der Klassen von 13 auf 8 reducirt wurde. Aus dem Lehrerpersonal gingen 6 an die Realschule über, nämlich Dr. Töppen, Dr. Brüllow, Dr. Löwenthal, Dr. Magener, Domke, Dr. Jahns. Schon früher waren Dr. Siedler und Dr. Blindow an die neue Realschule zu Fraustadt, Cand. Sarg an die Realschule zu Meseritz und Dr. Döbbelin an die Luisenstädtische Realschule zu Berlin übergegangen. — Schülerzahl: Sommer 499; Winter 288. Sommer: VI 51, V*a* 58, V*b* 48, IV*a* 57, IV*b* 57,

III R. 33, III*b* 29. 28, III*a* 36, II R. 46, II G. 24, I R. 13, I G. 19. Winter: VI 48, V*a* —, V*b* 58, IV*a* 30, IV*b* 31, III R. —, III*b* 47, III*a* 33, II R. —, II G. 22, I R. —, I G. 19. Abiturientenzahl: Gymnasium 5, Realschule 6.

b) **Marien-Gymnasium.** Mich. Abhandlung: „*De rebus Epidaurierum*“ vom Gymnasiallehrer S. Węclewski (25 S. 4.). Der Verf. giebt zuerst eine genaue Topographie von Epidaurus und der nächsten Umgebung nebst einer kurzen Beschreibung der berühmtesten Denkmäler, und behandelt dann die Geschichte der Epidaurier von der ältesten Zeit bis zur Besitznahme Griechenlands durch die Römer. — Schulnachrichten vom Director Dr. Brettner (22 S. 4. deutsch und polnisch). Dr. Gruszczyński wurde als Oberlehrer an die hiesige Realschule berufen; Dr. Przyborowski wurde von Trzemeszno hierher versetzt; die DD. Wituski und v. Wawrowski hielten ihr Probejahr ab. — Schülerzahl: Winter 471; Sommer 444. Winter: I 69, II *a* u. *b* 92, III *a* u. *b* 96, IV 84, V 67, VI 63. Sommer: I 52, II *a* u. *b* 92, III *a* u. *b* 94, IV 76, V 66, VI 64. Abiturientenzahl: 17.

Trzemeszno. Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Observationes in sex prima tertii libri Horatii carmina arto inter se vinculo connexa*“ vom Gymnasiallehrer v. Jakowicki (13 S. 4.). Die Abhandlung enthält nichts wesentlich Neues. — Schulnachrichten vom Director Dr. Milewski (40 S. 4. deutsch und polnisch). Der Gymnasiallehrer v. Przyborowski wurde an das Marien-Gymnasium zu Posen versetzt; die Candd. Jagielski und v. Jakowicki hielten ihr Probejahr ab; der erste Oberlehrer Prof. Dr. Schneider starb am 31. Mai d. J. zu Breslau. Schülerzahl: 540. I 62, O. II 52, U. II 63, III*a* 48, III*b* 48, IV 81, V 95, VI 91. Abiturientenzahl: 8. — Wir können die Bemerkung nicht zurückhalten, dafs wir einen gedeihlichen Unterricht bei einer Schülerzahl, wie wir sie hier in den meisten Klassen finden, geradezu für unmöglich halten, und hoffen, das Urtheil vorurtheilsfreier, sachverständiger Schulmänner nicht gegen uns zu haben.

Krotoschin. Realschule. Ostern. Abhandlung: „Ueber die Einführung der beschreibenden Geometrie als Unterrichtsgegenstand in die Realschulen und Berücksichtigung derselben in den Gymnasien“ vom Oberlehrer Primer (16 S. 4.). Um den Zeichenunterricht auf Realschulen zu einem wahrhaft bildenden Unterrichtsgegenstande zu machen, verlangt der Verf., dafs ihm „eine kurze Einleitung in die beschreibende Geometrie in streng wissenschaftlicher Weise“ vorangeschickt werde, welcher dann „einige wenige Anwendungen aus der Perspective, Schattenconstruction, Chartenprojection, Gnomonik u. s. w.“ folgen müssen, „und zwar mit steter Hinweisung auf die Principien der beschreibenden Geometrie.“ Hierauf läfst der Verf. die Lösung dreier Aufgaben folgen, nämlich aus der reinen beschreibenden Geometrie und deren Anwendung auf Perspective und Schattenconstruction, und schliefst mit einer warmen Empfehlung der beschreibenden Geometrie in ihren Elementen für den mathematischen Unterricht auf Gymnasien. — Schulnachrichten vom Prorector W. Schönborn (12 S. 4.). Es wird auf eine bevorstehende Umwandlung der Anstalt Hoffnung gemacht, die auch im Laufe dieses Jahres in der That eingetreten ist. Die bisherige Realschule ist nämlich in ein Gymnasium verwandelt worden. — Schülerzahl: 180. I 8, II 14, III 27, IV 31, V 45, VI 55. Abiturientenzahl: 2.

Meseritz. Realschule. Mich. Abhandlung: 1) „Neue Beiträge zur Kenntnifs der Dipteren“ vom Director Dr. Löw (24 S. 4.). Der Verf. giebt als Fortsetzung früherer Mittheilungen über diesen Gegenstand von 56 Spezies eine genaue Beschreibung mit mannigfachen Berichtigungen. — 2) „Anleitung zum Lösen planimetrischer Aufgaben“

vom Oberlehrer Habnrieder (16 S. 4.). Die von dem Verf. gegebenen Fingerzeige lassen sich nicht füglich im Auszuge mittheilen; wir müssen daher die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen, und wollen nur bemerken, dafs sie darin viel Beherzigenswerthes finden werden. — Schulnachrichten vom Director (6 S. 4.). — Schülerzahl: 202. I 10, II 29, III 44, IV 54, V 39, VI 26. Abiturienten: 6.

Bemerkung. Von den Realschulen zu Posen, Bromberg, Fraustadt und Rawicz sind uns keine Programme zugegangen. — Auch in diesem Jahre finden wir nur in den Programmen der drei katholischen Gymnasien die vorschriftsmäfsige Mittheilung der Aufgaben zu den freien Ausarbeitungen in den beiden oberen Klassen.

Posen. Schweminski.

II.

A. v. Cölln: Lehrbuch der Religionswissenschaft für die obern Classen gelehrter Schulen. I. 1. 2. Lemgo u. Detmold 1853. 1854. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der vorchristlichen Religionsgeschichte. VIII u. 224 S. Lehrbuch der Geschichte des Urchristenthums. VII u. 192 S.

Das Buch, von dessen erstem Theile die ersten beiden Abtheilungen uns vorliegen, darf aus mehr als einem Grunde nicht unbeachtet bleiben, denn es ist erstens „aus mehrjähriger Besorgung des Religionsunterrichts an den obern Classen" des Detmolder Gymnasiums hervorgegangen, also auf dem Boden der Praxis erwachsen. Ferner ist der Verf. nicht nur der Erbe eines in der theologischen Welt wohlklingenden Namens, sondern selbst ein Geistlicher, und bei seiner eben hervorgehobenen Stellung zum Gymnasium dürfen wir seinem Urtheil über das, was für den Religionsunterricht in den oberen Gymnasialclassen Noth thut, um so mehr Werth beilegen, als die hier oft zusammenstofsenden Gebiete der Kirche und Schule in seiner Persönlichkeit eine Einheit finden. Dazu mag das Buch zugleich als ein Prüfstein für die Ansicht dienen, welche den Religionsunterricht der gereifteren Gymnasialjugend Geistlichen übertragen wissen will. Drittens aber verdient die Idee, welche der Verf. zu Grunde legt, alle Beachtung; es ist keine andere, als die, „dafs eine unparteiische und besonnene Durchforschung des religiösen Gebietes zur Anerkennung des Christenthums führen müsse"; darum hat er weder seinen confessionellen, noch überhaupt auch nur den christlichen Standpunkt an die Spitze des Buches gestellt, sondern weil er den Zweck verfolgt, die reifere Jugend auf dem Wege der Forschung zum überlieferten Glauben, soweit er der ursprünglich christliche ist, zurückzuführen, defshalb hat er den Titel: Lehrbuch der Religionswissenschaft gewählt. Ob nun der Religionsunterricht der obern Gymnasialclassen den Character der Wissenschaftlichkeit an sich tragen müsse, wird endlich ein Gesichtspunkt sein, dessen Erörterung sich weder die Schule als Ganzes, noch der einzelne Schulmann entziehen darf.

Was Letzteres betrifft, so verlangt der Verf. §. 1, der Religionsunterricht auf jener Stufe müsse ein wissenschaftlicher sein, weil es, wie überhaupt für jedes selbstständige Gemeindeglied, so besonders bei denje-

nigen, die eine wissenschaftliche Bildung erstreben, Pflicht sei, die christliche Religionserkenntnifs in gleichem Verhältnisse zu der wachsenden Verstandesreife und nach Mafsgabe der sonstigen allgemeinen Bildung zu vervollkommnen, und zwar um so mehr, als im spätern Leben eine umfassende, methodische Unterweisung dieser Art, mit Ausnahme der Theologie, nirgends stattfinde. Definirt wird dann §. 2 der wissenschaftliche Religionsunterricht als ein solcher, der nicht nur eine vollkommene Erkenntnifs der Religion nach allen ihren wesentlichen Theilen, sondern auch die Einsicht in die Nothwendigkeit derselben durch Nachweisung ihres Verhaltens zu allen andern Wahrheiten und deren Erkenntnifs, der Wissenschaft, begründet. — Ist es wirklich ernsthaft mit dieser Erklärung und jener Forderung gemeint (was dem Ref. manchmal zweifelhaft war), so verlangt der Verf., dafs die Schule in ihren Schülern eine vollkommene Erkenntnifs der Religion begründe, und ihnen zugleich nachweise, wie sich die Religion zu der Wissenschaft der Natur, des Geistes und der Geschichte verhalte; ja, da sein Buch der Praxis entsprungen ist, so dürfen wir voraussetzen, er getraue sich selber zu, dies in einem 4jährigen Cursus für die beiden oberen Classen, d. h. mit 14- bis 20jährigen Schülern in 2 wöchentlichen Stunden zu erreichen (I. p. IV). Ref. und mancher der Leser wird sich von vorn herein eines gewissen Befremdens nicht erwehren können, wenn er sieht, dafs Secundanern und Primanern, denen kein Unbefangener eine Erkenntnifs der Wissenschaft der Natur oder Geschichte, geschweige denn der des Geistes zutrauen wird, der Nachweis gegeben werden soll, wie sich die Religion zu diesen Wahrheiten verhalte. Gesteigert wird aber jenes Befremden noch bei demjenigen, dem Gelegenheit geboten ist, einen Einblick in die geistige Bildung unsrer Abiturienten sowohl im Allgemeinen, als besonders in Beziehung auf das in Rede stehende Object zu gewinnen. Wenn die Ueberzeugung, dafs die Wissenschaft als solche nichts mit der Schule zu thun hat, vielmehr der Universität angehört, unter den Schulmännern zu allgemeinerer Anerkennung gelangt ist, so braucht man sich nur ganz wenig im Kreise der Schule umgethan zu haben, um, wenn man anders sehen will, zu sehen, dafs der Religionsunterricht eine wissenschaftliche Behandlung, wie sie der gegebenen Definition entspricht, am allerwenigsten gestattet. Oder sollte es nur auf unsern preufsischen Gymnasien der Fall sein, dafs den Abiturienten nicht selten die Vertrautheit mit dem Inhalte des Alten und Neuen Testamente in erschreckender Weise abgeht, dafs selbst, wo sie eine systematische Uebersicht der Glaubens- und Sittenlehre an den Tag legen, diese mehr als ein Gedächtnifseigenthum denn als ein wirklicher Besitz erscheint, dafs endlich die Bekanntschaft mit den Hauptmomenten der kirchlichen Entwickelung sich in der Regel auf eine dürftige Kenntnifs der in die politische Geschichte eingreifenden Partien beschränkt? Dafs die Zustände anderswo nicht besser sind, dafür spricht wohl die allgemeine Klage über Schwierigkeit des Religionsunterrichtes in den oberen Klassen und geringen Einflufs desselben auf die Schüler; ja, wenn wir eine vor Kurzem in einem deutschen Staate erlassene Bestimmung, Dogmatik und Ethik von der Prüfung der Abiturienten auszuschliefsen, als hervorgegangen aus einem wirklichen Bedürfnisse anzusehen berechtigt sind, so dürfte der Schlufs, dafs Bekanntschaft mit der Bibel der Hauptmangel in unsern oberen Classen ist, weder gewagt, noch willkürlich sein. Fehlt aber diese, was will dann die Wissenschaftlichkeit? etwa auf einem Sandgrunde einen glänzenden Bau errichten, der beim ersten Stofse des Windes zusammenstürzt? Wenn es überhaupt nichts Bedauerlicheres giebt, als eine Verwechselung dessen, was der Wissenschaft angehört, mit dem, was im Bereiche der Schule liegt, so trägt ein solcher Mifsgriff auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes die aller-

schlimmsten Folgen, indem sie dem Schüler, statt ihn darauf hinzuführen, dafs ihm der Grund seines Glaubens fehlt, Veranlassung giebt, jenes Eine, was allein für das Leben eine feste Basis bietet, als etwas längst Bekanntes und Selbstverständliches vorauszusetzen, und von dieser Selbstüberhebung aus mit Geringschätzung auf das Buch aller Bücher herniederzublicken. Erst mufs die Bibel gekannt sein, ehe man über sie und ihren Inhalt urtheilen kann. So wenig jenes als Aufgabe der Schule wegfallen kann, so wenig darf es jedoch zum einzigen Lehrstoffe werden, vielmehr hat der auf wissenschaftlicher Forschung fufsende Lehrer von jener Basis aus den gereifteren Schüler in die allseitige Entfaltung des Schriftwortes auf den Gebieten der Lehre und des Lebens einzuführen.

Bei dem wesentlich verschiedenen Standpunkte, auf dem hiernach Ref. zu dem Verf. in Bezug auf Umfang und Ziel des Religionsunterrichtes steht, darf eine eingehende Beurtheilung des in unserm Buche gegebenen Stoffes um so weniger unterbleiben, als der hier zu Grunde liegende Gedanke, dafs die Wahrheit des Christenthums auf dem Grunde der Geschichte ruhe, die vollste und freudigste Zustimmung von Seiten des Unterzeichneten findet.

In der ersten Abtheilung der vorliegenden ersten Bandes seines Lehrbuches behandelt der Verf. die vorchristliche Religionsgeschichte, und zwar in 3 Abschnitten: I. Vorgeschichte des biblischen Monotheismus (§. 12—31); II. Der vorchristliche Monotheismus im Gegensatze zu andern Religionen (§. 32—108); III. Die Uebergänge zum Christenthume, sowohl von Seiten der Alttestamentlichen Religion als der übrigen Volksreligionen (§. 109—130). — In dem ersten dieser Abschnitte wird von den ältesten Religionen, der Alt-Arischen und ihren Verzweigungen (§. 14—16), der Alt-Aegyptischen und ihrer Verbreitung zu andern Völkern (§. 17—28) und der Alt-Semitischen (§. 29—31) gehandelt. Die Religionsgeschichte müfste, das erkennt der Verf. an (§. 13), eigentlich mit Nachweisung des Ursprunges der Religion überhaupt und ihrer ersten Gestaltung unter den Menschen beginnen, allein da die Geschichte diesem Anspruche nicht genügen könne, weil die Ueberlieferungen aus dem Alterthume weder den erforderlichen Grad unangefochtener Beglaubigung, noch die hinreichende Ausführlichkeit besitzen, so verzichtet er seinerseits auf das Eingehen auf diese Frage, d. h. aber nichts anders, als: er überläfst ihre Beantwortung dem Lehrer. Denn offenbar tritt diesem, sei es von Seiten des Schülers, sei es durch innere Nöthigung, die Frage nach dem Ursprunge der Religion überhaupt, oder, was dasselbe ist, nach dem Ursprunge und Urzustande des Menschen entgegen, und er mufs darauf um so mehr eine Antwort geben, als das bedenkliche Erbe des letzten Jahrhunderts einem grofsen Theil unsrer Jugend in dem Mifsverständnisse des Begriffes „Entwickelung" nur zu allgemein anheimgefallen ist. Oder wäre es zu leugnen, dafs der Gedanke einer ununterbrochenen Reihe der Wesen, vom niedrigsten Gebilde bis zum Menschen, der Krone der Schöpfung, in gröfserer oder geringerer Klarheit gerade in den Köpfen gereifterer Wesen Wurzel gefafst hat? Wem die Jugend ihre Ansichten und Gedanken wahrheitsgetreu erschliefst, der weifs es, zu welchen bedauerlichen Vorstellungen jener Grundirrthum zu führen vermag: der Mensch wird zum veredelten Thier, und consequenterweise das Ueberirdische zum Geschöpfe seines Denkens. Da thut es wahrlich Noth, dafs der Lehrer von vorn herein den Lernenden auf den rechten Standpunkt stellt, und das kann nur dadurch geschehen, dafs er, selbst auf die Gefahr hin, gegen die gepriesene Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft zu verstofsen, an die Spitze seiner Unterweisung die Wahrheit stellt: der Mensch ist von Gott nach Gottes Ebenbilde geschaffen. Dieser Fundamentalsatz ruht auf der Auctorität der heiligen Schrift wie der Kirche;

die Wissenschaft hat ihn bestritten, aber keinen stichhaltigen Beweis gegen seine Wahrheit vorgebracht, wenngleich zuzugeben ist, dafs ein schlechthin bindender Beweis für dieselbe eben so wenig wie für das Dasein Gottes aufzustellen ist. So darf denn die Schule dieses Princip nicht aufgeben, ohne ihrer Bestimmung als *seminarium ecclesiae* untreu zu werden, ohne ihre Stellung als Vorbereitung zur Universität zu verkehren. Der Verf., dem als Geistlichem die Bedeutung dieses Principes unmöglich entgangen sein kann, hat nicht unterlassen, am Schlusse des ersten Abschnittes die Frage, ob ein bewufster Monotheismus an die Spitze aller Religionsgeschichte zu stellen sei, wenigstens kurz zu berühren. Er findet gegen ihre Bejahung das Bedenken, „dafs sich dann nicht wohl erklären läfst, wie nicht blofs bei einem und dem andern Volke, sondern bei allen, mit einziger Ausnahme vielleicht (*sic!*) des Hebräischen, diese Idee so völlig verloren gehen konnte" (S. 36). Diese Erklärung will dem Ref. nicht gar schwierig erscheinen, vorausgesetzt, dafs der Begriff der Sünde in das rechte Licht gestellt ist. Oder giebt uns die heilige Schrift des Alten Bundes, deren Glaubwürdigkeit der Verf. doch anerkennt, nicht hinreichend deutliche Fingerzeige, wie der Abfall von Gott den Menschen immer tiefer ins sittliche Verderben führte? Zieht sich nicht durch die Litteratur der heidnischen Welt die Erinnerung an eine Periode der Glückseligkeit auf Erden und die Sehnsucht nach einer Wiederkehr des paradiesischen Lebens hindurch? Zeigt uns die Geschichte nicht gerade die begabtesten Nationen, wie sie nach einer kurzen äufseren Blüthe dem grauenvollsten sittlichen Verfalle entgegengehen, dessen Abgrund uns der Römerbrief 1, 24 ff. aufdeckt? Wahrlich, es möchte dem Unterrichtsgegenstande wie der Bildung des Schülers wenig Gewinn bringen, wollte der Lehrer statt von jener, obwohl bestrittenen, doch nicht widerlegten Wahrheit von der Voraussetzung ausgehen, welche der Verf. (S. 36 f.) aufstellt: „Die Gottesidee war ursprünglich einfach, einheitlich, bildlos; man war sich keines Gegensatzes zur Natur bewufst, man fafste die höchste Macht zugleich in der natürlichen Erscheinung unmittelbar waltend und nach Analogie des Menschen als sittliches Wesen auf. Als nun diese unentwickelte, die begrifflichen Gegensätze in sich tragende Vorstellung durch das Vorwiegen des Naturlebens im Menschen zur eigentlichen Naturreligion übergeführt wurde, d. h. zur Identificirung der Gottheit mit den Theilen und Kräften der Natur: da entwickelte sich bei den sittlich regern und edlern Menschen die Idee einer höchsten sittlich-geistigen Persönlichkeit in Gott, die mit dem steigenden Gegensatz gegen die Naturreligion immer schärfer und klarer herausgebildet wurde."

Aus dem Aufgeben eines festen Ausgangspunktes folgt nun für des Verf. Darstellung der Mangel eines Zusammenhanges, der sich sonst für die *membra disjecta* in dem Entschwinden des ursprünglichen Gottesbewufstseins wie in dem Suchen der irrenden Menschheit nach Erfassung und Versinnlichung des Gottesbegriffes von selbst ergäbe. Sein Verfahren gleicht dem des Reisenden: er sieht zu, was sich bei den Völkern, die für die ältesten gelten, an religiösen Vorstellungen findet, und zeichnet auf, was er von denselben für das Ursprünglichste hält. Ob er dabei seinem Grundsatze, „Nichts als gewifs und erwiesen anzunehmen, was die wissenschaftliche Prüfung noch nicht bestanden hat" (I. p. II), in der That treu geblieben sei, und nicht vielmehr in einer recht ausgedehnten Weise zu Hypothesen gegriffen habe, darüber kann dem Leser bei einem Vergleiche seines Buches mit z. B. Dunker's Alter Geschichte kein Zweifel bleiben. Dies gilt nicht blofs von dem über die Alt-Aegyptische Religion Gesagten, — hier gesteht der Verf. zu, nicht Resultate wissenschaftlicher Forschung, sondern bestimmt ausgeprägte Ansichten eines Einzelnen mitgetheilt zu haben, meint aber durch die Erwägung, dafs

in ein Lehrbuch für die Jugend kurze abstracte Sätze ebensowenig taugen als nebelhafte Andeutungen, gerechtfertigt zu sein (I. p. III), — sondern besonders von der Darstellung der Alt-Semitischen. Hier scheint dem Verf. nämlich der ursprünglich allein verehrte, wahrscheinlich (*sic!*) persönlich gedachte Gott, El oder El Eljon, d. h. der Mächtige oder der erhabene Mächtige, mit seiner Bezeichnung als Baal Olam, Melech Olam, d. h. Herr und König der Ewigkeit, oder Kewan, d. h. entweder der Erhabene oder *mundi conditor*, der Naturreligion sich zu nähern (?!). Dieser Uebergang, dort unzweifelhaft, wo neben dem höchsten Gotte eine weibliche Gottheit als Tiratha, Tirgata, Atergatis, Derketo (= χάος, χάσμα), auch Zedek, Thorah, Doto, Mebor, Harmonia (= Recht, Gesetz, Strafe) oder Mylitta (Lebengeberin) erscheint, wird nun durch verschiedene Offenbarungen des höchsten Gottes dargestellt; er ist Baal-Chelad Makar, Herr der Zeit, der Sehnendurchschneider, und als solchem entspricht ihm eine weitere Personification der Mylitta als Aschtheroth, Astarte; ferner erscheint er als Herakles der Tyrier, Archlas, d. h. der Kämpfer, Ringer, neben dem Karthagos jungfräuliche Schutzgöttin Tanat steht, und wird endlich als mythische Feuergottheit Moloch besonders verehrt. Dieser Molochdienst ist dem Verf. von Assyrien ausgegangen, hier hiefs die Gottheit Atar, Azar = Adramelech 2 Kön. 17, 31., Malchan, Camosch und Ariel, d. h. Feuer Gottes; als Gott der sengenden Gluthitze hat er die gleich Flammen aufsteigenden Säulen חַמָּנִים zum Symbol, wobei die Säule Boas vor dem Salomonischen Tempel verglichen wird. Dafs in dieser Darstellung viel Willkürliches und einer vorgefafsten Meinung Angepafstes sich findet, lehrt eine unbefangene Prüfung der citirten Beweisstellen auf den ersten Blick: so, wenn aus der Erzählung von Jephthahs Tochter Richt. 11, 34 ff., von Davids Unterredung mit dem Priester Ahimelech 2 Sam. 21, 3 ff., aus der wegen Abfalls zum Baal Peor verhängten Strafe 4 Mos. 25, 4. und aus den Worten Michas 6, 7: „oder soll ich meinen ersten Sohn für meine Uebertretung geben, oder meines Leibes Frucht für meine Sünde?“ gefolgert wird, dafs Jehova mit Moloch identificirt werde; so wenn Ezech. 43, 15. 16., Jes. 29, 1. 27 (2. 7.), 2 Sam. 23, 20 und 2 Chron. 11, 22 (soll heifsen 1 Chron. 12, 22) beweisend sein sollen, so weifs ich nicht recht, ob für die Identität des Moloch und Ariel oder für die Deutung des letzteren als Feuer Gottes; so wenn der Azazel 3 Mos. 16, 8 ff. für „mit dem Typhon Moloch Chamman wohl ursprünglich eins“ erklärt wird. Ueberhaupt trägt diese Partie den Character der Flüchtigkeit und Ordnungslosigkeit als hervorstechendes Gepräge an sich. Aber auch wenn dem nicht also wäre, selbst wenn die hier so vielfältig unsicheren Vermuthungen alle eine unumstöfsliche Gewifsheit besäfsen, so würde aus dem bunten Gewirre von Citaten und Sagen für das Verständnifs des Schülers wenig Gewinn hervorgehen, oder kann man ihm zumuthen, dafs er die auch nur auf einer beliebig zu wählenden Seite namhaft gemachten Stellen nachschlage? Vgl. z. B. S. 34, wo aufser den Schulauctoren auf Plin. h. n., Diodor, Plutarch. de Isid., de superst., quaest. graec., Lucian., Apollod., Strabo, Macrob., Herodian. verwiesen wird.

Der zweite Abschnitt ist in die beiden Unterabtheilungen: 1. Die Zeit des einfachsten Monotheismus der Patriarchen und Heroen, und 2. Die Zeit des allseitig entfalteten Monotheismus des Alten Bundes verlegt; jener sind Parallelen aus der griechischen und germanischen (§. 55—66), dieser aus der medo-persischen und griechischen Religion (§. 92—108) beigefügt. Vorausgeht eine Abhandlung über die historischen Bücher des Alten Testaments, als die wichtigsten Quellen zur Kenntnifs dieser Periode (§. 34—40). Der Verf. scheidet sie in 2 Reihen, deren erste die Bücher Moses, Josua, Richter, Ruth, Samuelis und Könige enthält, wäh-

rend Esra, Nehemia und Chronica die zweite bilden, was jedoch nicht so zu verstehen sei, als habe ursprünglich Ein und derselbe Schriftsteller jede von diesen Reihen verfafst, sondern „die Ineinanderfügung war Sache des letzten Redacteurs der Schriften und Materialien", von welchem auch die religiöse Auffassung des Stoffes mit der eigenthümlich israelitischen Färbung herrührt. Jene erste Reihe wird nun wieder in 2 Gruppen: Mose und Josua, und Richter, Ruth, Samuelis und Könige zerlegt. Dann geht der Verf., weil die Wissenschaft als solche durch keinerlei Voraussetzungen einer Confession auf ihrem eigenen Gebiete sich binden lassen könne, an eine Untersuchung des Ursprunges, der Beschaffenheit und demgemäfs der Glaubwürdigkeit dieser Schriften, und zwar zunächst derer der ersten Gruppe. Hier wird nun §. 36 das negative und §. 37 das positive Ergebnifs der Kritik in Bezug auf die Bücher Moses und Josua gegeben; jenes lautet dahin: der Pentateuch könne nicht von Moses verfafst sein, weil Moses nirgends als Verfasser bezeichnet, ihm vielmehr durch Zurückführung einzelner Aufsätze auf ihn die Abfassung des Werkes indirect abgesprochen werde, weil ferner von Moses und seiner Wirksamkeit als von vergangenen Dingen die Rede sei, weil der Standpunkt des Schreibenden Palästina sei, weil einige Anachronismen angetroffen werden. Vielmehr sind die Bücher Mose und Josua der Hauptsache nach von 3 auf einander folgenden Schriftstellern, deren erster die Grundschrift verfafste, welche der „Ergänzer" in seine Bearbeitung aufnahm, während ein dritter das Deuteronomium, 5tes Buch Moses und Josua, schrieb. In ähnlicher Weise wird mit den übrigen Schriften verfahren. Ob der Verf. den Satz: *fiat experimentum in re vili*, wohl gekannt hat, oder ob der Reiz, den derartige Uebungen des Geistes in kritischen Untersuchungen auf die Jugend ausüben (I. p. IV), ihm höher gegolten haben, als die Ehrfurcht vor den alttestamentlichen Schriften? diese Frage dürfte mehr als gerechtfertigt sein, wenn man sieht, zu welchen Mifsgriffen ein Geistlicher in seinem Lehramte durch die Verkehrtheit seines Principes der Wissenschaftlichkeit fortgerissen werden kann. Wohl werden diese Dinge Reiz für die Jugend haben, aber keinen andern, als den, welchen etwa die Lectüre von „Strauſs Leben Jesu" auf unsere Primaner ausüben könnte, d. h. den Reiz, die unzureichende Urtheilsfähigkeit zu Urtheilen über das Höchste und Wichtigste zu erheben.

Dann folgen §. 40 Grundzüge der Geschichte Israels bis auf Moses. Hier ist „auf ganze Volksstämme angewandt, was in den Urkunden des Alten Testaments von einzelnen Personen gesagt zu sein scheint" (*sic!*): Tharas Abkömmlinge ziehen aus der Landschaft Chaldäa nach Haran (Carrä in Mesopotamien); ein Theil von ihnen unter Abrahams Anführung geht von da weiter nach Canaan; ihm schliefst sich ein verwandter Stamm (Moabiter und Ammoniter) unter dem Gesammtnamen Lot an. Die Abrahamiden verbreiten sich in die angrenzenden Länder, ihr Kern hielt sich aber fest zusammen, „bis ansehnliche Verstärkung durch den Zuzug von Stammverwandten aus der Mesopotamischen Heimath unter Jacob-Israel dem kleinen Stamme Macht und den eigenthümlichen Namen Israel (Gotteskämpfer) verlieh." Diese B'en Israel theilen sich nun, weniger den naturgemäfsen Unterscheidungen als volksthümlichen Gewohnheiten folgend, in 12 Stämme, unter denen die Hegemonie im Laufe der Zeit wechselte. Schon unter Abraham setzen die Hebräer sich nach Aegypten hin in Bewegung, unter Joseph beginnt die Wanderung aufs Neue und wird zu einer förmlichen Niederlassung des ganzen Stammes im ägyptischen Grenzlande Gosen. — Zu einer solchen Behandlung der Berichte hält sich der Verf. durch verschiedene Andeutungen der heiligen Schrift für berechtigt, denn wir finden „in demselben Zusammenhange einer Genealogie abwechselnd mit Personennamen Gentilnamen gesetzt. Nach den

Erzählungen 1 Mos. 35, 6. werden Jacob und sein Volk genannt; nach 1 Mos. 34. müssen Simeon und Levi allein schon zahlreich genug zur Unternehmung eines Kriegszuges gewesen sein." Gründe von einer eigenen Stärke, auf die hin der Jugend an die Stelle liebgewonnener Erzählungen ein Gebräu eigenen Geistes gegeben werden soll!

Weiter wird von der Religion der Israeliten vor Moses *a*) unter den Patriarchen, *b*) in Aegypten, dann von Moses und seiner Stiftung gehandelt, und darauf die Geschichte Israels bis auf Saul fortgeführt. Die Patriarchen hatten den Glauben an Einen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, dessen Verehrung vorzüglich durch sittliche Gesinnung und Handlungsweise geschehen sollte. In Aegypten erfuhr diese Religion mancherlei fremde Beimischungen (vgl. das Verzeichniſs derselben auf S. 55), während der bessere Theil des Volkes nicht nur jenen Schatz religiösen Glaubens, sondern auch einen Kreis von Sagen und Ueberlieferungen über den Ursprung der Welt und die Urgeschichte der Menschen bis auf die Fluth besaſs. Zugleich ward hier die Anschauung von dem Leben der Patriarchen als einem vorbildlichen ausgebildet. In Bezug auf „Moses und seine Stiftung" sucht der Verf. das Aechtmosaische, d. h. dasjenige, was von ihm als Verfasser oder doch aus seinen Zeiten und Stiftungen herrührt, aus den Berichten auszuscheiden und darnach das Wesen seiner Stiftung darzustellen (S. 61 ff.). Die Bedeutung derselben wird darin erkannt, daſs sie „mitten in einer dem Naturdienst ergebenen Welt den sittlichen Monotheismus, der bisher nur im patriarchalischen Glauben der Edelsten eines Stammes ohne bindende Macht und äuſsere Auctorität sich fortgepflanzt hatte, zum laut verkündeten, einem aufstrebenden Volke unvertilgbar eingeprägten Grundsatze machte" (S. 64). Ref. braucht nach dem oben Bemerkten über solche Auffassung der Gesetzgebung als eines Menschenwerkes mit dem Verf. nicht mehr zu rechten; nur das Eine finde hier einen Platz: war das Volk Israel, wie Moses es hatte, wohl ein „aufstrebendes"? und war der sittliche Monotheismus ein demselben „unvertilgbar eingeprägter Grundsatz"? — Die Geschichte Israels würde dem unbefangenen Forscher die Antwort nicht schuldig bleiben, wenn der Verf. es nicht vorgezogen hätte, dieselbe mit dem Messer seiner Kritik fortwährend zu maceriren.

Die angehängte Parallele zwischen griechischer und germanischer Religion und Sitte, wie sie im Homer und den Eddaliedern hervortritt, und der Israelitischen in der Patriarchen- und Heroenzeit empfiehlt sich in Bezug auf den Schülerkreis, für den das Buch bestimmt ist, durch das Bestreben, zwischen den anscheinend getrennten Objecten des griechischen und des Religionsunterrichtes einen Zusammenhang zum Bewuſstsein zu bringen. Ob indeſs nicht auch hier manches Einzelne gewagt und auf kühnen Conjecturen oder äuſseren anscheinenden Aehnlichkeiten gegründet sei, mag kaum zweifelhaft bleiben, wenn z. B. die Trias, Zeus, Athene und Apollo mit dem „Geiste Gottes" und dem „Engel Gottes" parallelisirt wird (S. 78), oder wenn S. 81 gesagt wird: „daſs der ungebildete Theil des Volkes Israel der Gottheit einen Leib beigelegt habe, wird durch die im Volke lebende und aus ihm hervorgehende Sage, z. B. 1 Mos. 18, 1 ff., 32, 24. 30., durch Ausdrücke, wie 1 Mos. 4, 16., als könne man sich räumlich von Gott entfernen, mehr als wahrscheinlich."

Dieselben Erscheinungen einer Vermischung der historischen Thatsachen, bald durch eine verallgemeinernde Fassung, bald durch eine zersetzende Kritik, und einer Vorliebe für neue, anscheinend geistreiche, aber doch des rechten Geistes entbehrende Vermuthungen und Combinationen treten auch in der zweiten der oben namhaft gemachten Abtheilungen zu Tage. So lesen wir hier von David S. 101, daſs die Erzählungen aus seiner Jugend Erklärungsversuche und Vorspiele seiner späteren Leistun-

gen seien, dafs er seine Characterfehler mit seiner Zeit gemein gehabt und sich durch Humanität die unvergängliche Anhänglichkeit seines Volkes gesichert habe. Das Reich Israel ist nach dem Verf. S. 103 recht eigentlich eine Stiftung und deshalb auch eine Heimath der Propheten, — sie „mochten sich hier mehr zu Hause fühlen als im Reiche Juda, wo die erbliche Macht des Hauses David und die festgeordnete Hierarchie sie beengte" — das Hohelied ein lyrisch-dramatisches Gedicht, in welchem sich die Eifersucht und der Hafs der nördlichen Stämme gegen Salomo und Juda ausspricht, das 5te Buch Mose unter Manasse abgefafst, ein Versuch, dem Religionsgesetze dadurch neuen Eingang zu verschaffen, dafs man dasselbe von dem Geiste und der reineren Idee der Propheten durchdringen liefs, zeitgemäfse Bestimmungen hinzufügte und Alles dem alten Gesetzgeber in den Mund legte (S. 107). Am schlimmsten aber ergeht es dem Propheten Jesaias: die an ihm angestellten Secir- und Präparirübungen scheiden zuerst Kap. 15 u. 16 als ältere prophetische Rede (S. 126), dann einen Deuterojesaias (S. 137) aus, der jedoch wieder in verschiedene Theile zerlegt wird, während der zurückbleibende Rest, um eine chronologische Ordnung zu gewinnen, erbärmliche Zersetzungen erfährt (S. 130 f.). — Am beachtenswerthesten ist aus dieser Abtheilung der Abschnitt, welcher: Die griechische Religion dieses Zeitraums überschrieben ist (S. 156—179), beachtenswerth nämlich einerseits als eine Uebersicht der griechischen Litteratur und andrerseits als ein Versuch, dies hier zu Tage tretende Gottesbewufstsein in einer kurzen Zusammenfassung anschaulich zu machen. Für Schüler dürfte freilich der erstere Gesichtspunkt den meisten „Reiz" haben, und in Bezug auf den Hauptzweck die Gefahr nicht allzufern liegen, dafs bei der durchgehenden Leichtfertigkeit unsrer Primaner die hier fertig vorliegenden Urtheile äufserlich aufgefafst und nachher als eigene zu Markte getragen werden.

Um den Umfang dieser Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen, wende ich mich mit Uebergehung des dritten Abschnittes zu der zweiten Abtheilung unseres Buches, Geschichte des Urchristenthums betitelt. Hier wird 1) die Geschichte der Neutestamentlichen Litteratur, und 2) die Geschichte Jesu Christi und der Apostel behandelt. Jene Untersuchung beginnt mit den Paulinischen Briefen, denen ein Umrifs des Lebens des Apostels als Einleitung voraufgeschickt wird. Der Verf. unterscheidet 3 Gruppen dieser Briefe: 1) vor der Gefangenschaft: Thessalonicher, Galater, Corinther, Römer; 2) in der Gefangenschaft: Epheser, Kolosser, Philipper, Philemon; 3) die Pastoralbriefe an Timotheus und Titus; er bespricht jeden derselben im Einzelnen, so dafs er das aus den Schriften des Neuen Testaments oder anderswoher über die Zustände der einzelnen Gemeinden und Personen Bekannte zu Grunde legt, damit den Inhalt des Briefes in Zusammenhang setzt und zuletzt Erklärungen oder Bemerkungen über einige schwierigere Stellen hinzufügt. Ob und in wie weit durch Letzteres dem Schüler das Verständnifs ermöglicht oder auch nur erleichtert werde, kann um so mehr in Frage gestellt werden, da der Verf. selbst wol kaum von der Voraussetzung ausgegangen ist, dafs die Privatlectüre der biblischen Schriften dadurch gefördert werden solle. — Dann wird der Lehrbegriff des Paulus dargestellt (S. 29—43). Hiermit geht der Verf. offenbar über den Kreis der Schule weit hinaus: so wichtig die Kenntnifs der Paulinischen Lehre ist, und so wünschenswerth eine allgemeine Verbreitung derselben wäre, — sie gehört der Wissenschaft und somit in Bezug auf das Subject der Universität an.

Die katholischen Briefe werden in solche mit entschieden judenchristlichem Gepräge: Jacobus und Judas, in solche von judenchristlicher Seite, aber in vermittelndem Geiste: Briefe Petri, und in den von paulinischer Seite berührenden, gleichfalls vermittelnden Hebräerbrief unterschieden.

Von den Verfassern werden Jacobus und Judas als die Brüder Jesu anerkannt, der erste petrinische Brief dem Petrus, der zweite einem petrinischen Judenchristen, der Hebräerbrief endlich einem Pauliner, einem selbstständig denkenden, beredten Manne von Alexandrinischer Bildung und Judenchristen, wahrscheinlich Apollo, zugeschrieben.

In Bezug auf die genannten Schriften bewegt sich die Untersuchung des Verf. — und Ref. freut sich aufrichtig, dies aussprechen zu können — durchaus auf dem Boden besonnener und gewissenhafter Forschung: mehr tritt bei der Besprechung der Apokalypse die öfter bemerkte Neigung, dem Reize der Neuheit und Originalität nachzugeben, wieder hervor. Diese rätselvolle Schrift ist ihm nicht der Erguſs eines über die Form seiner Rede nicht weiter reflectirenden Gemüthes, sondern vielmehr ein mit groſser Besonnenheit angelegtes Werk eines zwar für Christus begeisterten, aber der Mittel und Formen seiner Darstellung wohl bewuſsten Mannes, also eine Kunstform, und die Aussage des Verf. über das Empfangenhaben der Offenbarung aus einer höheren Welt lediglich dichterische Einkleidung. Wo ein directer Beweis für solche Auffassung sich nicht liefern läſst, wäre es da wol nicht angemessener gewesen, in einem Schulbuche zurückhaltender und vorsichtiger zu urtheilen? Und was ist mit der Annahme des Presbyters Johannes als Verfasser gewonnen?

Sodann werden die historischen Schriften einer Untersuchung unterworfen, zunächst das Evangelium Matthäi, in welchem der Verf. eine von Matthäus selbst herrührende freie griechische Bearbeitung der ursprünglich hebräischen Schrift anzuerkennen geneigt ist, und über dessen Composition er die von Meyer: Kommentar I. 1. p. X. XI treffend als *lusus ingenii* bezeichnete Vermuthung Delitzsch's aufzunehmen sich veranlaſst gesehen hat. Die Apostelgeschichte soll darauf angelegt sein, „den Apostel Paulus als einen dem Petrus ebenbürtigen, mit Petrus in der Lehre einstimmigen Verkündiger des Christenthums darzustellen, um die Anfeindungen, welchen Paulus und die Pauliner von Seiten der Judenchristen ausgesetzt waren, zu beseitigen" (S. 87). In Bezug auf die Zeit, wo Lucas geschrieben, wird übersehen, daſs der Anfang der Apostelgeschichte auf das Evangelium als ein früher geschriebenes Rücksicht nimmt, und da sie mit der Gefangenschaft des Paulus in Rom schlieſst, ein unbefangenes Urtheil ihre Abfassung vor den Tod des Paulus setzen muſs. Die Johanneischen Schriften, hier zusammen behandelt, werden als Werke des Apostels angesehen, mit Ausnahme des 21. Kap. des Evangeliums, welches ein sehr alter Anhang sein soll (S. 93).

Was sodann über die Neutestamentliche Litteratur von Ende des ersten bis in Mitte des zweiten Jahrhunderts und über die auſserkanonischen Schriften gesagt wird (S. 101—135), darf Ref. übergehen, da wol Niemand diese Materien trotz ihrer Wichtigkeit in den Kreis der Schule hineinzuziehen Neigung haben möchte, es sei denn, daſs er das jugendliche Urtheil über das Wesen kanonischer und apokryphischer Schriften wenigstens einer argen Versuchung aussetzen wollte. Wichtiger in jeder Beziehung ist die zweite, Geschichte Jesu und der Apostel überschriebene Partie dieser Abtheilung.

Hier wird zuerst das Leben Jesu dargestellt: eine allgemeine Zeitbestimmung desselben wird in dem Tode unter Pontius Pilatus gefunden, die specielleren Angaben Luc. 2, 1. 2. und 3, 1. 2. als zweifelhaft hingestellt, ja selbst eine zusammenhängende Erzählung der Einzelheiten aus dem Leben Jesu herzustellen, wird für unmöglich erklärt (S. 141) — vielleicht wäre „äuſserst schwierig" ein richtigerer Ausdruck gewesen — und demgemäſs nur eine Uebersicht dieses Lebens nach den drei Zeiträumen: Kindheits- und Vorgeschichte, öffentliches Wirken, und Lebensausgang ge-

geben. Die Untersuchung der Thatsachen faßt nun §. 71 das Menschliche und Volksthümliche in der Person und Erscheinung Jesu ins Auge: er war ein Mensch, fühlte wie ein Mensch, hat sich geistig und körperlich allmählig entwickelt, ohne gelehrte Schulbildung empfangen zu haben, ohne Mitglied einer der 3 jüdischen Schulen zu sein; er trat in der volksthümlichen Weise eines jüdischen Lehrers auf und lehrte volksthümlich und volksfaßlich, vom Alten Testamente ausgehend; er war aber ohne Fehler und Sünde (S. 146). Der nächste Abschnitt behandelt das Außerordentliche und Wunderbare in den Thatsachen des Lebens Jesu, zuerst die Auferstehung: sie ist keine unabsichtliche, keine absichtliche Erdichtung, auch keine Vision, folglich eine Thatsache; „auch würde daran Niemand zu zweifeln versucht sein, wenn nicht der Tod vorherginge, und durch die Verbindung beider Thatsachen ein Wunder angedeutet würde, welches die natürliche Ansicht der Dinge leugnet" — *quid haec?!* Die Geschichtsforschung, die sich selbst als eine vorurtheilsfreie einführt und sich an eine nach festen Regeln — welchen? — vorzunehmende Ermittelung des Thatsächlichen halten will, wendet sich nun zu den Berichten über den Tod Jesu. Es wird sich ergeben, so beginnt sie, daß der Zweifel in Betreff der Wirklichkeit desselben auf historischem Standpunkte (*sic!*) eben so wenig Berechtigung hat als der Zweifel an der Auferstehung. Zwar, heißt es dann weiter, weichen die Evangelisten in den erzählten Nebenumständen von einander ab, zwar sind die Verwundungen nicht unbedingt tödtlich, zwar ist aus dem Lanzenstich keine Schlußfolgerung des Todes zu ziehen, zwar ist der Tod Jesu ungewöhnlich schnell erfolgt: aber dennoch kann die sorgsam abwägende Geschichtsforschung den Tod Jesu nicht wohl (*sic!*) für zweifelhaft ansehen, schon aus dem Grunde nicht, weil damals und in der nächstfolgenden Zeit Niemand solche Zweifel gehegt hat (!). — Wohin es führt, wenn man sich in der Geschichte der Religion auf den Standpunkt des rein weltlich räsonnirenden Verstandes stellt, zeigt sich hier klar; denn wer verkennt die Schwäche dieser Argumentation? Der Schüler, dessen kritisches Experimentiren vorher am Alten Testamente so wacker geübt ist, wird sich schwerlich durch hochklingende Redensarten, wie historischer Standpunkt, sorgsam abwägende Geschichtsforschung, historische Kritik, über die großen Lücken in der Beweisführung täuschen lassen! Nicht mehr dürfte das, was von den Wundern, von der Geburt und der Himmelfahrt Jesu gesagt wird, geeignet sein, das Resultat der Untersuchung glaublich zu machen: außerordentliche Dinge haben sich zugetragen, in denselben ist das Wunderbare anzuerkennen, weil eine sogenannte natürliche Erklärung nicht zulässig ist; die Thatsächlichkeit der [sichtbaren] Himmelfahrt und der übernatürlichen Geburt Jesu auszusprechen, würde der Geschichtsforscher sich nicht für befugt halten, wenn nicht „das Schicklichkeitsgefühl des Glaubens, das Decorum eines von der Geschichte als gottmenschlich anerkannten Lebens ihr Recht geltend machten, den Anfang und den Ausgang dem Ganzen würdig anzuschließen" (!!!). Was auf diese Weise gerade dem in christlichem Glauben noch Schwachen mindestens zweifelhaft geworden sein muß, das göttliche Wesen Jesu, sucht der Verf. durch seine Lehre vom Selbstbewußtsein Jesu (§. 74 f.) zu befestigen. Jesus, der Mensch, mußte sich selbst genaue Rechenschaft davon geben, in welchem Sinne er der Messias sein wollte (!); was er darüber aussagte, kann nur das Ergebniß reiflicher Ueberlegung und der gemeinfaßliche Ausdruck bestimmter Begriffe sein (S. 153). Dann wird angeführt, was Jesus über sich selbst, über seine gottmenschliche Natur und über sein Wirken gesagt hat (§. 75. 76), und die Wahrheit dieser Aussprüche prädicirt, weil in den erwiesenen Thatsachen nichts vorliegt, was dieser von Christo behaupteten Würde widerspricht, und weil es bei Christo nicht

möglich ist, einzelne Characterzüge nachzuweisen (S. 158). Der Gottmensch wird dann in seiner Stellung zur Welt, und zwar erstens als Stifter des Gottesreiches im Verhältnifs zum Alten Bunde und als Vermittler der Theilnahme an demselben für die Einzelnen, dann als Erhalter und Beförderer des Gottesreiches in seiner Gemeinde und zuletzt als Vollender desselben in der Zukunft dargestellt (§. 78—82). Am Schlusse wird dann die Bedeutung des Lebens Jesu für die Geschichte der Menschheit dahin zusammengefafst, dafs es die vollendete Humanität sei, „gekleidet in göttliche Auctorität." „Die göttliche Auctorität Christi hat keinen andern Zweck, als die wahre gottähnliche Menschheit in dem gesunkenen Geschlechte wieder herzustellen; aber wenn die Herstellung nicht eine schöne Idee bleiben, wenn sie wirklich werden sollte, so bedurfte es und bedarf es fortwährend der Auctorität des Gottmenschen und des Glaubens daran" (S. 175 f.).

Vorstehendes ausführliches Referat dürfte wol mehr als genügend sein, um das hier und da schon vereinzelt angedeutete Urtheil des Unterzeichneten über das vorliegende Buch zu motiviren. Dasselbe lautet dahin: es ist kein Schulbuch, weder für obere Gymnasial- noch für Realclassen, — ob der Verf. an diese wol im Ernste gedacht hat? — denn es manifestirt erstens als wissenschaftliches Lehrbuch einen Character, der für die Schuljugend nicht pafst, dann aber stellt die kritische Behandlung der Religionsquellen keinen gedeihlichen Einfluls auf einen Schülerkreis in Aussicht. Dazu kommt noch schliefslich der voraussichtlich grofse Umfang des vollendeten Buches. Der Verf. sagt zwar, mehrjährige eigene Erfahrung habe ihn belehrt, dafs bei 2 wöchentlichen Stunden in einem 4jährigen Cursus für die beiden obern Classen das ganze Pensum des Religionsunterrichtes auf dieser Stufe in solcher Behandlung absolvirt werden könne (I. p. IV), jedoch glaubt Ref. sich hiergegen ein bescheidenes Bedenken erlauben zu dürfen. Denn wollte man die Seitenzahl des ersten der 3 beabsichtigten Theile nach den beiden vorliegenden Heften auch nur auf 600 und die beiden andern zusammen auf 900 Seiten veranschlagen, so würde sich als jährliches Pensum, d. h. für etwa 80 Stunden, ein Buch von fast 400 Seiten ergeben. Zu dessen Durchnahme gehört wol mehr als gewöhnliche Oekonomie.

Viel eher hält Ref. das Buch für geeignet, Studirenden der Theologie wie auch sonst Gebildeten, denen es um Erkenntnifs der Religionswahrheiten zu thun ist, als ein Leitfaden zur Orientirung zu dienen. Auch der Religionslehrer wird hier über Vieles Belehrung und Andeutungen finden, die seinem Zwecke heilsam und förderlich sind; besonders gilt dies von den Zusammenstellungen über die Religion der Griechen in der ersten Abtheilung.

An Druckfehlern sind aufser den angezeigten dem Ref. folgende in der ersten Abtheilung aufgefallen: S. 1@ 2 Sam. 20, 23 st. 27; S. 27 Pherecydes st. Phereudes; S. 31 Lucian. d. d. syr. 13; S. 33 Ezech. 21, 31 st. 37; Jerem. 32, 35 st. 25; Josua 24, 2; Jes. 29, 2. 7 st. 27; 1 Chron. 12, 22 st. 2 Chron. 12, 22; בעז st. בצץ; S. 35 ein offenbares Versehen in dem Citate p. XVI. 14. 15; 1 Mos. 28 st. 18; S. 85 1 Mos. 6, 4 st. 6. — Sehr störend ist die Flüchtigkeit, welche bei den griechischen Wörtern auch noch in der zweiten Abtheilung vorherrscht.

Greifswald. H. Lehmann.

III.

1) Leitfaden zum Unterricht in der Preufsischen Geschichte für die mittlern Gymnasial- und Realklassen, von Dr. Friedrich Merschmann, Oberlehrer an der Realschule zu Fraustadt. Berlin, Verlag von Ludw. Rauh. 1854. IV u. 79 S. 8.
2) Brandenburgisch-preufsische Geschichte für Bürger-, Real- und Militairschulen, von J. Ph. Becker, Lehrer. Zweite, bis auf die Gegenwart fortgesetzte Auflage. Altona, Verlags-Büreau. 1852. II u. 96 S. 8.

Referent hat stets die Abfassung eines Compendiums, wie in andern Unterrichtszweigen, so auch in der Geschichte, für eine nicht leichte Aufgabe erachtet. Zur Lösung derselben hat er es nicht für ausreichend gefunden, gute Hilfsmittel in die Hand zu nehmen, um sich des Stoffes zu bemeistern und dann denselben für pädagogische Zwecke zu reproduciren; derjenige, welcher an eine solche Arbeit geht, mufs durchaus, wenn auch auf einem sehr beschränkten Gebiete, geschichtliche Studien gemacht haben. Durch dieselben wird sein Scharfsinn geübt, sein Urtheil gebildet werden, um dann auch auf einem weiten Felde, in welchem er sich nur durch die besseren Hilfsmittel orientirt hat, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern und mit der nöthigen Vorsicht die Sachverhältnisse zu beurtheilen. Dazu tritt dann allerdings das pädagogische Acquisit, welches nur durch langjährige Erfahrung, durch oft wiederholtes Unterrichten in demselben Gegenstande gewonnen und nicht durch Theorie angeeignet werden kann, durch welches der Darsteller in den Stand gesetzt wird, neben richtiger Auswahl auch die passendste Anordnung zu treffen. Ein geachteter Pädagoge äufserte vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift bei Beurtheilung historischer Lehrbücher, dafs es als Gewinn für die Pädagogik zu erachten sein würde, wenn die Koryphäen der Geschichtschreibung bewogen werden könnten, Handbücher für den Unterricht abzufassen. In Beziehung auf Urtheile über Thatsachen und Persönlichkeiten würde dieser Zweig der Literatur gewinnen; ob aber die Auswahl des Stoffes von akademischen Lehrern immer richtiger getroffen werden dürfte als von praktischen Schulmännern, ist noch sehr in Frage zu ziehen. Wir besitzen manche Compendien für den Geschichtsunterricht, welche Universitätsprofessoren zu Verfassern haben, die wohl Anhaltspunkte für den Gang akademischer Vorlesungen darbieten, aber sich doch für Lehrzwecke in Gymnasien und höhern Bürgerschulen nicht eignen. Es werden also jedenfalls zwei Factoren vornehmlich befähigen zu dieser für Schulbedürfnisse zu lösenden Aufgabe: die Fachgelehrsamkeit und die praktische Erfahrung. Für die Darstellung in den Geschichtsbüchern hat man entweder die compendiarische Form oder die zusammenhängende Erzählung gewählt. Lehrbücher der letzteren Art hält Referent für dem Zwecke geeigneter als die der ersteren. Was dem Schüler beim Vortrage entgangen, kann er auf diese Weise sich aneignen; nach längerer Zeit noch vermag der Lernende das früher Gelehrte leichter zu wiederholen. Dem Lehrer soll die Arbeit dadurch nicht erleichtert werden; er wird sich bei seinem Vortrage nicht auf das im Lehrbuche Gegebene beschränken dürfen, sondern immer wird eine gediegene Vorbereitung aus anderen Hilfsmitteln nöthig sein, um die Partien, welche im Lehrbuche kürzer behandelt sind, weiter auszuführen.

Referent, der selbst ein Lehrbuch für preufsische Geschichte geschrie-

ben und oft für eine weitere Anbahnung dieses Unterrichtszweiges in vaterländischen Anstalten die Feder ergriffen, freut sich, wenn er sieht, dafs auf diesem Felde rüstig weiter gearbeitet werde. Aus der wachsenden Zahl der Lehrbücher dürfte vielleicht der Schlufs zu ziehen sein, dafs sich das Bedürfnifs derselben gemehrt habe, woraus man zu der Folgerung berechtigt wäre, dafs diesem Unterrichtszweige in unseren vaterländischen Schulen mehr Berücksichtigung zu Theil werde, als es leider bisher geschehen ist. Referent hofft, dafs durch die Regulirung des Unterrichtsplanes auch hierin eine ersprieſsliche Aenderung eintreten werde.

Das erste der oben angezeigten Lehrbücher ist als Leitfaden für die mittleren Gymnasial- und Realklassen bestimmt. Derselbe soll, nach dem Vorworte des Verfassers, in nur umrifsartigen Andeutungen dem Lehrer eine Disposition für seinen Vortrag bieten, dem Schüler Haltpunkte für die Erinnerung und Wiederholung. An die Geschichte der Entwickelung der Verhältnisse in der Mark Brandenburg reiht sich die Darstellung der Erweiterung der staatlichen Verhältnisse überhaupt. Dieselbe umfafst den ganzen Stoff in drei Abtheilungen, deren erste die „ältere Zeit“ bis 1415 in den beiden Abschnitten: 1) Vorgeschichte bis auf Albrecht den Bär — 1133, 2) Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt von 1133 bis 1415, deren zweite die „mittlere Zeit“ gleichfalls in zwei Abschnitten: 1) Von Friedrich I. von Hohenzollern bis auf den grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 1415—1640, 2) Von Friedrich Wilhelm dem grofsen Kurfürsten bis auf König Friedrich I., 1640—1701, deren dritte die „neuere Zeit“ in den beiden Abschnitten: 1) Von König Friedrich I. bis auf Friedrich II., 1701—1740, 2) Von Friedrich II. bis Friedrich Wilhelm IV. (richtiger: bis zum Tode Friedrich Wilhelms III.), 1740—1840, begreift. Ich will mit dem Verfasser über diese Vertheilung des Stoffes nicht rechten, obwohl ich mit derselben nicht ganz einverstanden sein kann. Eben so wenig will ich ihm gegenüber die bereits von Stenzel in seiner Geschichte des preufsischen Staates vertheidigte Ansicht geltend machen, der zufolge nicht bei der Einverleibung eines Landestheiles in den brandenburgisch-preufsischen Staat dessen frühere Geschichte nachzuholen, sondern mehr in synchronistischer Weise die Entwickelung der Verhältnisse der einzelnen Landestheile, die nachmals zu einem Gesammtstaat vereinigt erscheinen, vorzuführen ist. Ich halte mich an die Darstellung, wie sie in dem Büchlein gegeben ist. Der Verfasser hat in aphoristischer Weise die Geschichte behandelt, der mündliche Vortrag soll ausführen, was kürzer angedeutet ist, der Schüler soll bei der Wiederholung dann in den Notizen den nöthigen Anhalt finden. Wenn zu leichterer Uebersicht für den Schüler und zu bequemerer Behandlung des Lehrgegenstandes der Stoff nach kleineren Abschnitten in Kapitel gesondert ist, so mufs zunächst darauf geachtet werden, dafs das Zusammengehörige nicht getrennt erscheine, die Theilung nicht unlogisch werde. Hierin hat aber der Verfasser mehrfach gefehlt. So mufste §. 3 „Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt, 1133—1320“ eine andere Ueberschrift erhalten, denn dieselbe verspricht mehr Stoff, als in dem Abschnitte gegeben ist, und §. 4 „Theilung des Landes“, §. 5 „Waldemar 1308—1319“, so wie §. 6 „Zustand des Landes“ gehören ihrem Inhalte nach mit zu der Rubrik des unter §. 3 zu verarbeitenden Stoffes. Die Ueberschrift für §. 9 „Das Haus Hohenzollern“ ist nicht passend; es müfste heifsen: „Frühere Geschichte des Hauses Hohenzollern“. Die frühere Geschichte des Herzogthums Preufsen und die frühere Geschichte von Cleve u. s. w. in §§. 20 u. 21 ist nicht ganz am rechten Orte eingeschaltet. Der Paragraph 22 führt die Ueberschrift „Friedrich Wilhelm der Grofse Churfürst, 1640—1688“. Diese Bezeichnung ist wiederum ungenau; denn §. 24—28 behandeln gleichfalls die Regierungsgeschichte des grofsen Kurfürsten. Die-

selbe Ungenauigkeit ist noch mehrmals zu rügen; so in §. 31, wo die Ueberschrift zu lesen „Friedrich Wilhelm I., 1713—1740, während §. 32 u. 33 gleichfalls das Zeitalter jenes Königs umfassen; in §. 34, der den Titel „Friedrich II., 1740—1786" trägt, während in einer Reihe der nachfolgenden Paragraphen die Regierungsgeschichte des grofsen Königs uns vorgeführt wird. Derselbe Fehler kommt bei den Paragraphen 45 u. 48 vor. Oft ist der Stoff in zu kleine Abschnitte zerrissen und zu wenig zu einem Gesammtganzen verarbeitet. So umfafst §. 26 als Einlage in die Regierungsgeschichte des grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf kaum neun Zeilen Magdeburg und Cleve, d. h. die definitive Erwerbung dieser Landestheile.

Zwei Fehler aber, welche erheblicher sind als die genannten und der Einführung jenes Buches in mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen hindernd entgegentreten, sind die Unrichtigkeit und die Ungenauigkeit in der Darstellung. Ich beschränke mich auf einige Beispiele, obwohl ich derselben sehr viele in meinem Exemplare angezeichnet habe. — In §. 1 auf Seite 4 heifst es: „die Wenden an der Ostsee, die Sorben in der obern Elbgegend und die südlichen Slaven an der Donau sind die drei grofsen Gruppen derselben." Wo bleiben da die Polen, die Russen, die Czechen? Oder wollte der Verfasser blofs von den jetzt germanisirten Gegenden reden? Auf Seite 6 wird bei der Regierungsgeschichte Otto's I. aus dem Hause der Askanier erzählt: „Von Kaiser Friedrich I. erhielt Otto die Lehnshoheit über Pommern". Das ist offenbar unrichtig. Als die Dänen Pommern bedrohten, als die Fürsten von Mecklenburg und Vorpommern ihr Land von den Dänen zu Lehen nahmen, als Knut VI. von Dänemark sich König der Slaven nannte, verwandelte Kaiser Friedrich I. Pommern in ein Reichsafterlehn und übertrug dasselbe dem Markgrafen Otto II. als Lehnsherrn. — Warum Otto II. Lehnsträger des Hochstifts Magdeburg für einen Theil seiner Länder wurde, ist Seite 7 nicht richtig erzählt (vergl. Stenzel's preufsische Geschichte S. 31 u. 32). — Ich will mit dem Verfasser nicht rechten, dafs er den unter Ludwigs I. von Baiern Regierung auftretenden Waldemar für den falschen Waldemar erklärt, da er in dieser Beziehung namhafte Geschichtsschreiber für sich hat, obwohl Stenzel und Klöden gegen ihn sprechen; die Geschichte mit Jacob Rebbock ist aber offenbar in das Gebiet der Sagen zu verweisen. — Was S. 17 erzählt wird: „In einer Fehde gegen König Matthias Huniades von Ungarn in Schlesien behauptete er Krossen und Züllichau" ist nicht ganz richtig. Albrecht machte wegen des Heirathsguts der brandenburgischen Prinzessin Barbara nach dem Tode des Gemahls derselben, Heinrich von Glogau, Anspruch auf einen Theil der glogauschen Erbschaft und erlangte denselben trotz des Widerspruchs des Herzogs Johann von Sagan, welcher die Erbschaft für sich forderte. Matthias Corvinus, damals Oberlehnsherr von Schlesien, bestätigte dem Kurfürsten die prätendirte Erbschaft, welche Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg umfafste. — S. 20 heifst es: „1540 neue Kirchenordnung, worin sich möglichste Schonung der bestehenden Kirchengebräuche fand. Die Bisthümer und Klöster wurden eingezogen, und sie zum Theil für Universität und Schule verwandt". Das ist nicht richtig; denn die Säkularisation der Bisthümer ging erst im Laufe der Zeit allmählich vor sich. — Das S. 25 über den Kurfürsten Georg Wilhelm gefällte Urtheil ist eben so leichtfertig als unrichtig. „Georg Wilhelm überliefs sich ohne eigene Einsicht und Kraft dem Grafen Adam von Schwarzenberg, den er zur Beruhigung der Lutheraner, die mehr Sympathie mit den Katholiken fühlten als mit den Calvinisten, an die Spitze der Verwaltung stellte". — Auf S. 26 heifst es: „Das Restitutionsedict 1629 nahm dem Kurfürsten auch die Bisthümer Havelberg und Lebus, auch Magde-

burg und Preufsen". Dies ist eine ganz irrthümliche Ansicht. Fürs Erste gehörte Preufsen nicht zum deutschen Reiche; fürs Zweite bezog sich das Restitutionsedict nur auf die seit dem passauer Vertrage (1552) eingezogenen Bisthümer, Prälaturen und Pfründen; bekanntlich ist aber Preufsen bereits 1525 säkularisirt worden. — Auf derselben Seite heifst es: „Als nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern Bogislaus XIV. der Kurfürst das Land in Anspruch nahm, und die Schweden dasselbe besetzt hielten, trat Georg Wilhelm auf die Seite Oesterreichs". Dies war aber bereits durch den zu Prag zwischen Sachsen und Brandenburg einerseits und dem Kaiser andrerseits abgeschlossenen Separatfrieden geschehen. — Ueber die Abstammung der Preufsen ist der Verfasser falsch unterrichtet, wenn er S. 27 sagt: „Die Preufsen bildeten einen Zweig des ausgedehnten Slavenstammes an der unteren Weichsel bis zum finnischen Meerbusen." Nach Voigt's Handbuch der Geschichte Preufsens Thl. I. ist dieser Fehler zu berichtigen; es wohnten in den Ländern zwischen den Mündungen der Weichsel und dem Niemen Slaven, Deutsche und namentlich Letten zu einem Volke vermischt. — Auf S. 28 steht: „Nach dem Tode seines (Albrechts I.) Sohnes Albrecht Friedrich fiel es (nämlich Preufsen) 1618 an seinen Schwiegersohn Johann Siegismund von Brandenburg." Es soll wohl heifsen: an dessen (nämlich Albrecht Friedrichs) Schwiegersohn. Auf der folgenden Seite (29) wird behauptet: „Friedrich Wilhelm erhob das Land zum Wohlstande und zugleich in die Reihe der gröfseren Mächte." Die damaligen Verhältnisse berechtigten Preufsen noch nicht, in die Zahl der Grofsmächte einzutreten. — Auf S. 30 heifst es: „Kaiser Friedrich II. verlieh Brandenburg die Lehnshoheit über Pommern". Der Verfasser scheint ganz vergessen zu haben, dafs er S. 6 gesagt hat: „Von Kaiser Friedrich I. erhielt Otto die Lehnshoheit über Pommern". — Die Angabe (S. 38), dafs der spanische Erbfolgekrieg vom Jahre 1701 bis 1712 gedauert habe, ist nicht ganz richtig. — Wenn auf S. 43 gesagt ist: „1740 den 20. Octbr. starb Kaiser Karl VI., und es folgte seine Tochter Maria Theresia, die sich mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählte", so ist dies falsch; es mufs heifsen: „vermählt war", da die eheliche Verbindung bereits in frühere Zeiten fällt. Der nymphenburger Vertrag wurde nicht den 18., sondern den 22. Mai 1741 abgeschlossen. — Auf S. 47 ist die Schlacht bei Kollin statt auf den 18. auf den 19. Juni 1757, die Schlacht bei Leuthen statt auf den 5. auf den 6. Decbr. 1757 gesetzt. — Nicht Kaiser Otto I. hat, wie der Verfasser (S. 49) meint, das Bisthum Posen gestiftet, sondern Herzog Miecislav von Polen; dieser Miecislav wird auf derselben Seite 49 ganz unrichtiger Weise als schlesischer Fürst bezeichnet. Es ist mithin auch falsch, wenn es im weiteren Zusammenhange heifst: „Die Herzöge Schlesiens waren bald von Polen, bald von Böhmen abhängig"; denn erst 1163 erhielt Schlesien eigene Herzöge. Ueberhaupt ist, was S. 49 u. 50 über die geschichtlichen Verhältnisse Schlesiens gesagt ist, meist unrichtig. — Diese Beispiele, die ich durch eine Menge anderer vermehren könnte, mögen genügen, um darzuthun, dafs ich das obige Urtheil nicht ohne Grund gefällt habe.

Ein anderer erheblicher Fehler, den Referent zu rügen sich bewogen findet, ist die Zusammenstellung gar nicht zusammenhängender Thatsachen und die zu Mifsverständnissen veranlassende ungenaue Darstellung. Auch hiervon mögen einige Beispiele aus der sehr grofsen Menge Raum finden. Ungenau ist die Darstellung, wenn wir S. 1 lesen: „Der preufsische Staat umfafst den gröfsten Theil der norddeutschen Ebene und dehnt sich nur in seinen äufsersten Theilen auf Ober-Deutschland aus." — Unpassend ist S. 7 die Zusammenstellung der Ausdrucksweise in der Charakterisirung der Fürsten Johann I. und Otto III. aus dem Hause

Ankanien: „Sie waren fehdelustig und einsichtsvoll". — Auf S. 15 finden sich die Sätze: „Gegen die Hussiten führte der Churfürst Friedrich I. zweimal den Oberbefehl des deutschen Reichsheeres. Dagegen verheerten die Hussiten die Brandenburgischen Länder"; und doch ist der Hussiten vorher gar nicht gedacht worden. — Zu tadeln ist auf S. 19 die Verbindung: „Gegen Räuber und Juden war er strenge". — Auf derselben Seite heifst es: „Joachims Anhänglichkeit an das Bestehende, seine Erziehung und manche Verhältnisse machten ihn zum Gegner der Reformation". Die Anhänglichkeit an das Bestehende war durch die Erziehung gegeben. Welches sind aber die anderen Verhältnisse? — Verfehlt ist die Ausdrucksweise S. 20, wenn es dort heifst: „Trotz des Verbots der Reformation in seinem Lande gewann sie (die Reformation) doch grofsen Anhang". Ungehörig ist dann die gleich darauf folgende Zusammenstellung: „namentlich bekannte seine Gemahlin Elisabeth, eine Prinzessin von Dänemark, und der Bischof Matthias von Jagow von Brandenburg sich zu ihr; auch der Markgraf Georg von Anspach, Herzog von Jägerndorf, und der Markgraf Albrecht in Preufsen (1525)". — Verfehlt ist die Ausdrucksweise zu Ende derselben Seite: „Bei dem schmalkaldischen Bunde nahm er (nämlich Joachim II.) eine vermittelnde Stellung zwischen beiden Parteien ein. Der Churprinz Johann Georg nahm selbst Theil an der Schlacht bei Mühlberg (1547) mit dem Kaiser, dem auch Markgraf Johann seine Hilfstruppen überliefs." — Auf S. 23 ist zu lesen: „Seinem Sohne Johann Georg, vom protestantischen Theile des Domkapitels in Strafsburg zum Bischof erwählt, schenkte der Churfürst das schlesische Fürstenthum Jägerndorf". Hier fehlt etwas; denn bekanntlich wurde Johann Georg nicht Bischof von Strafsburg. — Verfehlt und undeutlich ist die Ausdrucksweise S. 24: „Durch den Erwerb eines Theiles der Jülich'schen Erbschaft und den Besitz von Preufsen wurde der Grund zu einer gröfseren Entwickelung und Stellung des Staats gelegt. Da dieses die Besorgnifs der katholischen Restauration erregte, so wurde Johann Sigismund aus der lutherischen Weise in das entschiedene System des Calvinismus gedrängt" — Verfehlt ist der Ausdruck auf S. 31: „Mit Otto III. erlosch 1464 das Haus Stettin und fiel an Pommern-Wollgast"; doch nicht das Haus Stettin, sondern dessen Besitzungen. — Sehr undeutlich ist ausgedrückt, was wir S. 33 zu Ende lesen: „Allgemeine Landtage wurden nicht mehr berufen. Die Unabhängigkeit der vereinigten Landschaften von fremder Gewalt wurde erstrebt. Aufser dem Interesse des Landesfürstenthums und des Protestantismus förderte ein gemeindeutsches die europäische Selbständigkeit Brandenburgs". — Ich breche hiermit die Aufzählung ab; Beispiele von verfehlter Ausdrucksweise finden sich fast auf jeder Seite vor. — Alle die gerügten Mängel sind zu beseitigen, wenn der Leitfaden sich zur Einführung in Schulen eignen soll.

No. 2 ist laut Titelblatt für Bürger-, Real- und Militairschulen berechnet und jetzt in der zweiten Auflage erschienen. Die erste kennt Referent nicht und kann mithin keine Vergleichung anstellen, ob die zweite Auflage aufser der durch Fortführung der Geschichte bis auf die neuere Zeit geschehenen Erweiterung sich von der ersten Auflage unterscheide; dieselbe ist von A. P. de Brey besorgt. Muthmafslich besteht die Bereicherung der zweiten Auflage nur in der Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse in der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms IV. nach dem Jahre 1840 von S. 84 an; denn der Geist und die Auffassung der Verhältnisse ändert sich zu Ende dieser Seite merklich. Die Verlagsbuchhandlung hätte besser gethan, die erste Auflage unverändert wieder abdrucken zu lassen, in dieser Gestalt würde das Buch wenigstens für Volks- oder Bürgerschulen brauchbar gewesen sein; denn ein patriotischer Geist in der Darstellung gereicht ihm zur Empfehlung.

Ganz anders ist die Darstellung in der Geschichte seit dem Jahre 1840. Ich bin entschieden dagegen, dafs in unseren Schulen die neueste Geschichte seit 1840 *in extenso* gelehrt werde; will man aber die Verhältnisse zum Vortrage bringen, so mufs das in ganz anderer Weise geschehen, als der Bearbeiter der zweiten Auflage es gethan hat. Zwei Stilproben mögen mein Urtheil begründen.

Seite 84 beginnt nach der Erzählung der dem jetzt regierenden Könige dargebrachten Huldigung die Schilderung der jüngsten Zeit mit folgenden Sätzen: „Die ersten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms IV. schon regten die Geister sehr auf, da der König selbst, ein Freund der Reformen, das constitutionelle Leben hervorrief. Einer seiner ersten Regierungsschritte war eine Erweiterung der landständischen Vertretung und Erleichterung der ländlichen Bevölkerung von manchen Lasten. Aus den einzelnen Provinzialversammlungen ward eine allgemeine Ständeversammlung, der vereinigte Landtag, dem bald eine grofse Erleichterung der Censur folgte, welche manche bisher unterdrückte Stimme sich freier erheben liefs. Die in den Jahren 1844—47 ausbrechende Kartoffelkrankheit artete so aus, dafs in einzelnen Gegenden, wie Schlesien, die Noth so grofs ward, dafs Tausende am Hungertyphus starben und Waisenhäuser für die Nachgelassenen der armen Weber (??) gegründet werden mufsten. Zur selben Zeit, im Jahre 1846, machten die Polen unter Mieroslawski in Posen und Westpreufsen einen Aufstandsversuch, welcher aber eben so wie alle früheren mifslang. Eine Menge polnischer Edelleute ward gefänglich eingezogen und ihnen der Prozefs gemacht, ein Monstre-Prozefs, doppelt wichtig, da bei ihm zuerst in den östlichen Provinzen öffentliches und mündliches Verfahren angewandt wurde. Die Polen wurden insgesammt begnadigt, da die Beendigung des Prozesses in den Anfang des Jahres 1848 fiel".

Gegen Ende der Seite 85 heifst es weiter: „Berlin folgte dem Beispiele von Paris schon am 18. März; es kam zum offenen Strafsenkampf. Nachdem der König einer Deputation aus Rheinpreufsen und dem Berliner Stadtrath versprochen hatte, das Ministerium Bodelschwingh-Eichhorn durch ein freisinniges zu ersetzen und die Censur aufzuheben, kam es in Folge von Mifsverständnissen zu offenem Kampfe. Auf das Volk, welches sich zum Schlosse drängte, um dem Könige für diesen Entschlufs zu danken, ward geschossen, ob vom Militair oder von anderer Seite her ist noch unentschieden; das Volk glaubte sich verrathen, besonders da auch die Cavallerie vorrückte, um den Schlofsplatz zu säubern; 200 Barrikaden wurden schnell aufgeworfen, und von 3 Uhr Nachmittags bis zum andern Tage ward ununterbrochen gekämpft".

Diese Proben reichen hin, um darzuthun, dafs das Buch in seinem letzten Theile ganz ungeeignet ist, um in Schulen als Leitfaden zu dienen.

Schweidnitz. Schmidt.

IV.

Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benutzung des Nachlasses von G. F. Benecke ausgearbeitet von Dr. W. Müller, Professor in Göttingen. Bd. 1. 1061 S. Leipzig 1854.

Mit Sehnsucht haben die Freunde der altdeutschen Literatur das Erscheinen eines tüchtigen mittelhochdeutschen Wörterbuchs erwartet, da für das Gothische durch Löbe, v. d. Gabelentz und Schulze, für das Althochdeutsche durch Graff in dieser Beziehung bereits mit deutscher Gründlichkeit gesorgt war. Ein den jetzigen Forderungen der Wissenschaft entsprechendes mittelhochdeutsches Wörterbuch wurde um so schmerzlicher vermifst, je mehr Freunde der Reichthum und die Schönheit der mittelhochdeutschen Literatur von Jahr zu Jahr gewinnt. Es ist erstaunlich, was für dieselbe in dem Zeitraume weniger Decennien geschehen ist. Die romantische Schule gab bekanntlich die erste tiefere Anregung, welche durch den nationalen Aufschwung zur Zeit der Freiheitskriege verstärkt wurde und eine nachhaltige Wirkung erlangte. Wie das immer zu geschehen pflegt, fehlte es nun auch nicht an Männern, die dem so rege gewordenen Bedürfnisse in ächt wissenschaftlicher Weise entgegenkamen: es waren dieses besonders Benecke in Göttingen und die Gebrüder Grimm. Während Jac. Grimm das gesammte Gebiet der germanischen Sprachen durchforschte und den Riesenbau seiner Grammatik allmählich aufführte, die deutsche Mythologie schuf, die deutschen Rechtsalterthümer u. s. w. bearbeitete, sorgten Benecke und W. Grimm mehr für die Herausgabe einzelner mittelhochdeutschen Dichtungen. Von Benecke erschienen seit 1810 mehrere Arbeiten dieser Art, namentlich der Iwein von Hartmann v. Aue, welchen er 1827 mit seinem Schüler und Freunde K. Lachmann herausgab; 1833 erschien von ihm allein das musterhafte Wörterbuch zum Iwein, durch welches er seine hohe Befähigung für die Lexikographie an den Tag legte. Daneben hatte er seit langer Zeit für ein grofses mittelhochdeutsches Wörterbuch gesammelt, starb aber (1844), ehe er zu einem Abschlusse gelangen konnte. Glücklicherweise geriethen seine Collectaneen in die Hände des Prof. W. Müller in Göttingen, der dadurch veranlafst wurde, die Herausgabe des mittelhochdeutschen Wörterbuchs zu übernehmen. In Beziehung auf den Benecke'schen Nachlafs sah er sich aber bald in seinen Erwartungen sehr getäuscht, indem das Wörterbuch allerdings weitläufig genug angelegt, jedoch sehr ungleichmäfsig und gröfstentheils noch dürftig ausgestattet war. Indessen die Sache war einmal übernommen und mufste durchgeführt werden; aber es war unmöglich, so schnell damit zu Ende zu kommen, da Alles von Neuem durchgearbeitet und das bei weitem Meiste neu hinzugethan werden mufste. W. Müller hatte eine unendliche Mühe davon, die um so weniger lohnend für ihn war, da sich der Glaube verbreitete, er selbst thue wenig bei der Sache, sondern habe nur die Sammlungen Benecke's herauszugeben. Wie gänzlich unbegründet diese Ansicht war, bedarf jetzt nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Wörterbuchs und den Erklärungen des Verfassers keines Beweises mehr. Freuen wir uns, dafs das vortreffliche Werk so weit gediehen ist!

W. Müller hat aufserordentlich gründlich und sauber gearbeitet. Die Worterklärungen sind kurz, klar und bestimmt. Eine Sprache hat wol selten das Glück, fast auf den ersten Wurf ein so ausgezeichnetes Wörterbuch zu bekommen. Es nimmt neben dem Grimm'schen Wörterbuche, so wie neben den obengenannten lexikalischen Arbeiten Graff's

u. s. w. einen ehrenvollen Platz ein, und es bleibt nur zu wünschen, da es bald vollständig in unseren Händen sein möge. Bisher sind die Buchstaben *A*—*L* erschienen; Dr. Zarncke in Leipzig hat jetzt die Buchstaben *M*—*S* zu bearbeiten übernommen, während W. Müller gleichzeitig *T*—*Z* ausführen wird.

Hoffentlich wird W. Müller nach Beendigung der grofsen, alle sein Zeit in Anspruch nehmenden lexikalischen Arbeit sich wieder mit Erfolg den durch dieselbe unterbrochenen Studien, namentlich seinen mythologischen Untersuchungen zuwenden, für welche er so sehr begabt ist, wie sein System der altdeutschen Religion und seine Abhandlung über die Nibelungensage beweisen. Wir dürfen von seinen schönen Kräften, sowie nem gründlichen Fleifse und wissenschaftlichen Eifer gewifs noch viel erwarten.

Ilfeld. K. Volckmar.

V.

Die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschreibungen der Griechen, neu untersucht von Dr. Martin Haug. Gekrönte Preisschrift. Tübingen, 1854. Verlag der Osiander'schen Buchh. XII u. 98 S. 8.

Plutarch's Lebensbeschreibungen werden trotz mancherlei Mängel, die selbst die wärmsten Verehrer dieses Schriftstellers nicht verschwiegen, sondern neben Anerkennung seiner Tugenden offen genannt haben, und zu denen wir vorzugsweise die Vernachlässigung der Chronologie, das Haschen nach Anekdoten und den Mangel an Kritik in der Benutzung der Quellen rechnen, nicht mit Unrecht zu den herrlichsten Denkmälern des Alterthums gezählt und sind wegen ihrer moralischen Tendenz zur Lectüre der Jugend besonders geeignet. Aufserdem gewähren sie derselben die Kenntnifs des Lebens der hervorragendsten Männer unter den Griechen und Römern, ferner die Bekanntschaft mit nicht unwichtigen politischen Institutionen der beiden wichtigsten Staaten des Alterthums, endlich führen sie dieselbe in die griechische und römische Literatur ein; denn es möchte wohl kaum einen anderen Schriftsteller geben, der eine solche Belesenheit besitzt, wie sie Plutarch in seinen Lebensbeschreibungen an den Tag gelegt hat. Derselbe führt nämlich selbst über 200 Schriftsteller — nach Wachler (Lehrbuch der Litteraturgeschichte p. 96) „an 250", nach Schöll (Gesch. der griech. Lit. 2 B. p. 393) 250, doch finden sich im Index bei Heeren nur etwa 204 — mit Namen an, und wieviel mag er bei der Art der alten Schriftsteller, ihre Quellen zu citiren, noch aufserdem benutzt haben. Deshalb ist aber auch die Aufgabe, diese Quellen auch da, wo sie nicht genannt sind, genau zu ermitteln, ferner darzulegen, was und wie Plutarch aus ihnen geschöpft hat, mit Recht eine schwierige zu nennen. Heeren war, soviel dem Referenten bekannt ist, der Erste, der diesen Versuch gemacht, in seinen *Commentationes quatuor de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi* (1810—1818) niedergelegt und diese 1820 nochmals, und zwar in einer besonderen Schrift, herausgegeben hat. Einen Versuch nannten wir so eben diese Schrift; denn die zahlreichen Abhandlungen über die

einzelnen Lebensbeschreibungen Plutarch's, die seit jener Zeit von verschiedenen Gelehrten erschienen [1]) und allerdings auch von verschiedenem Werthe sind, haben hinlänglich dargethan, dafs Heeren's Arbeit keine in jeder Beziehung vollkommene ist. Und wenn auch Hermann in seiner musterhaften Untersuchung über die Quellen Plutarch's im Perikles sagt: *„Heerenius negligentius, quam par erat, hac provincia functus est"*, so hätte doch Herr Haug, in dem wir einen jungen angehenden Gelehrten vermuthen, mit gröfserer Bescheidenheit von dem um die Wissenschaft sonst hochverdienten Heeren sprechen sollen, als dies im Vorwort geschehen ist. Jeder Schriftsteller soll nach dem Standpunkte, auf welchem sich die Wissenschaft zu seiner Zeit befand, beurtheilt werden, und wir bezweifeln, dafs Herr Haug zu Heeren's Zeit, als die vielfachen, in den letzten dreifsig Jahren erschienenen Untersuchungen über Plutarch's Lebensbeschreibungen noch nicht vorhanden, als die Monographien über einzelne Historiker spärlich und die Fragmente derselben nicht so zusammengestellt waren, wie wir sie jetzt in der trefflichen Sammlung von C. Müller (Paris 1841—1850. 4 B.) besitzen, das geleistet haben würde, was jener Gelehrte zu Tage gefördert hat. Da jedoch der Verfasser vorliegenden Buches so streng in seinem Urtheile über Andere ist, so läfst sich erwarten, dafs seine Abhandlung oder, um mich seines Ausdrucks in der Einleitung zu bedienen, seine „Forschungen", die er „ganz unabhängig" von Heeren machte, da ihm dessen Schrift „gar nicht als Vorarbeit dienen konnte", nicht nur von allen den Fehlern frei sein werde, die er an jenem Gelehrten gerügt hat, sondern auch so vollkommen, dafs jede spätere Abhandlung über denselben Gegenstand überflüssig sein dürfte, zumal die vorliegende Schrift eine gekrönte Preisschrift ist, abgefafst in Folge der im Herbst 1850 von der philosophischen Facultät in Tübingen gestellten Preisaufgabe: *In fontes, quibus Plutarchus in vitis conscribendis usus est, inquiratur.*

---

[1]) Es sei dem Referenten gestattet, hier diese Abhandlungen anzuführen, da sich dieselben bis jetzt nirgends in dieser Zusammenstellung vorfinden dürften: 1. Bähr Plut. Alcib. [*de fontibus, quibus Plut. in conscribenda Alcibiadis vita usus est*] (Heidelberg 1822). 2. Bähr Plut. Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus (Leipzig 1826). 3. Wentzel über die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngern Cato benutzt hat (in Jahn's Jahrbb. IV. Jahrg. [1829.] B. 2 H. 1 p. 91—100). 4. Falk über den geschichtlichen Werth von Plut. Lebensbeschreibung Alexander des Grofsen (Lauban, Progr. 1833). 5. Des Referenten Abhandlung über die von Plutarch benutzten Quellen in der Lebensbeschreibung des Kimon in dessen Versuch einer Charakteristik Kimon's (Hirschberg 1835). 6. Ekker über denselben Gegenstand in s. Ausgabe von Plut. Cimon (Utrecht 1843). 7. Droysen (im Anhange zur Geschichte des Hellenismus 1836) über die Quellen Plut. im Demetrius und Pyrrhus. 8. Hermann über die Quellen des Plut. in der Lebensbeschreibung des Perikles im Index lect. d. Marburg. Univers. 1836. 9. Schömann *Plut. Agis et Cleomenes* (Greifsw. 1839). 10. Held *Prolegomena in Plutarchi vitam Timoleontis. Pars III.* (Sulzbach 1841). 11. Arnoldt über die Quellen zu Timoleon's Leben (Gumbinnen 1848. Progr.). Mit Verbesserungen in desselben Verfassers Abhandlung: Timoleon, eine biographische Darstellung (Gumbinnen 1850). 12. Sintenis in dem 3. Bändchen „Ausgewählte Biographien des Plutarch" über die von Plut. benutzten Quellen im Aristides und Cato Major (1848); desgleichen im Agis und Cleomenes (1850), im Themistokles und Perikles (1851). 13. Schilder *de rerum scriptoribus, quibus Plut. in Themistoclis vita pertribenda usus est* (Leobschütz, Progr. v. J. 1850).

Auf das Vorwort, über welches wir so eben das Nöthige bemerkt haben, folgt die Einleitung (p. VII—X), in welcher kurz über die bekannten Lebensumstände Plutarch's, über die Materialiensammlung, die seinen Biographien zu Grunde liegt, und endlich über die geschichtliche Glaubwürdigkeit derselben gesprochen wird. Wir müssen offen gestehen, dafs wir hier gleichsam die Quintessenz der Forschungen niedergelegt zu finden hofften, uns aber bitter getäuscht gesehen haben, da das, was Sintenis in seinen ausgewählten Biographien Plutarch's (3 Bändchen. 1848—1851. Leipzig, Weidmann) über den Zweck, welchen Plutarch bei Abfassung seiner Lebensbeschreibungen vor Augen hatte, über die Art der Anführung und Benutzung der Quellen, endlich über mancherlei in diesem Werke sich zeigende Mängel auseinandergesetzt hat, diesen Mittheilungen unendlich vorzuziehen ist. Wenn irgend ein Gelehrter, so ist dieser berufen, das von Heeren angefangene Werk zu vollenden; es würde sich gewifs jeder Verehrer des Plutarch mit uns freuen, wenn derselbe uns seine ausführliche Darstellung der Plutarchischen Lebensbeschreibungen, zu welcher er uns in seiner Ausgabe des Aristides Hoffnung gemacht hat, nicht länger vorenthalten wollte. Sehr richtig bemerkt derselbe Gelehrte in der Einleitung zu der eben angeführten Biographie, dafs einer erschöpfenden Behandlung eine sorgfältige Prüfung aller einzelnen Biographien vorausgehen müsse. Daher kann aber auch diese Aufgabe nicht von einem jungen Gelehrten, der in der Regel erst nach der gestellten Preisaufgabe eine genauere Bekanntschaft mit dem betreffenden Schriftsteller oder Gegenstande überhaupt macht, und den gröfsten Theil der ihm vergönnten Zeit zur Sammlung und Sichtung des Materials verwendet, so dafs von einer tieferen Forschung meist nicht die Rede ist, sondern nur von einem Manne gelöst werden, der sich die Erforschung dieses Schriftstellers gleichsam zur Lebensaufgabe gewählt hat. Wer aber unter den Gelehrten hat sich in unserer Zeit wohl andauernder und erfolgreicher mit Plutarch beschäftigt, wer ihn genauer und gerechter gewürdigt als Sintenis? Doch kehren wir zu Herrn Haug's Arbeit zurück. Nach der Einleitung folgt ein alphabetisches Verzeichnifs der von Plutarch benutzten Schriftsteller, das schon deshalb einen unangenehmen Eindruck macht, weil man daraus ersieht, dafs einzelne derselben an vier, andere an fünf, Theophrast an sechs, Ephorus und Duris sogar an sieben verschiedenen Stellen des Buches angeführt werden. Auf diese Weise mufs nach unserer Ansicht keine Untersuchung geführt werden; es fehlt alsdann die Einheit in derselben, das Gesammtbild über die Glaubwürdigkeit der einzelnen in die Untersuchung gezogenen Schriftsteller geht verloren oder, um den richtigeren Ausdruck zu wählen, es wird gar nicht geschaffen.

Nach dem Verzeichnifs der von Plutarch namhaft gemachten Schriftsteller folgen die einzelnen Abhandlungen, und zwar 1. Theseus (p. 1—18), wobei Einiges über die Anfänge der griechischen Historiographie gesagt wird, weil viele Quellen im Theseus dieser Zeit angehören. Kreuzer, Ulrici und Dahlmann sind hier Herrn Haug's Führer. Es folgt 2. Lykurg (p. 18—29). 3. Solon (p. 29—38). 4. u. 5. Themistokles und Aristides (p. 39—49). 6. u. 7. Cimon und Perikles (p. 49—54). 8. u. 9. Nicias und Alcibiades (p. 54—56). 10. u. 11. Lysander und Agesilaus (p. 56—58). 12. Pelopidas (p. 58—60). 13. u. 14. Dion. und Timoleon (p. 60—63). 15. Alexander der Grofse (p. 63—69). 16. Eumenes (p. 69—71). 17. u. 18. Demetrius Poliorcetes und Pyrrhus (p. 71—75). 19. u. 20. Demosthenes und Phocion (p. 75—77). 21. Aratus (p. 77—79). 22. u. 23. Agis und Cleomenes (p. 79—84). 24. Philopömen (p. 84—86), und endlich als Anhang zu den Griechen 25. Artaxerxes (p. 86—98).

Auch dieser Ueberblick zeigt schon, dafs in einzelnen Abhandlungen

der Gegenstand unmöglich erschöpft sein kann; denn wer möchte behaupten, dafs sich z. B. auf sechs noch nicht volle Octavseiten eine vollständige und sorgfältige Untersuchung über die Quellen, welche Plutarch nicht nur im Kimon, sondern auch im Perikles benutzt hat, bringen lasse oder gar nur auf zwei Seiten eine einigermafsen genügende Abhandlung über denselben Gegenstand im Nicias und Alcibiades, in welcher letzteren Biographie Plutarch allein über zwanzig von ihm benutzte Schriftsteller mit Namen anführt, zumal durch die literar-historischen Notizen, die oft mit dem übrigen Theile der Untersuchung in keinem rechten Verhältnisse stehen, viel Raum in Anspruch genommen ist. Aber auch Ungenauigkeit zeigt sich in der Angabe des vorhandenen Materials, welches dem Herrn Verfasser bei seiner Arbeit zu Gebote stand. So finden sich weder bei der 4. und 5. Abtheilung Sintenis' und Schilder's sorgfältige Untersuchungen angeführt, noch bei der folgenden, was Ekker in seiner Ausgabe von Plutarch's Kimon über denselben Gegenstand mit Benutzung der Abhandlung des Referenten sorgfältig auseinandergesetzt hat; ebenso fehlen noch andere hierher gehörende Specialuntersuchungen, während z. B. Hermann's bekannte Abhandlung bei Perikles und Arnoldt's Timoleon in der Untersuchung der gleichnamigen Biographien genannt sind. Sollen wir daraus schliefsen, dafs jene Abhandlungen Herrn Haug unbekannt geblieben sind, oder kannte er dieselben und hielt sie der Erwähnung für unwürdig? Wir werden die genauere Antwort auf diese Frage im Verlauf unserer Beurtheilung geben, wollen aber im Allgemeinen schon hier bemerken, dafs dem Herrn Verfasser allerdings einzelne dieser Untersuchungen unbekannt geblieben zu sein scheinen, dafs aber derselbe zu anderen in ein ganz eigenthümliches Verhältnifs getreten ist.

Da es die geehrten Leser dieser Zeitschrift ermüden würde, wenn wir alle in vorliegendem Buche enthaltenen Abhandlungen genauer besprechen wollten, so ziehen wir es vor, einzelne derselben herauszuheben und an diesen zu zeigen, in welcher Weise sich Herr Haug auf dem von ihm betretenen Gebiete bewegt und was wir seinen „Forschungen" zu danken haben. Wir wählen zu diesem Zwecke die 4. bis 7. Abhandlung, welche die Darlegung der von Plutarch benutzten Quellen in den Lebensbeschreibungen des Themistokles und Aristides, des Kimon und Perikles enthalten. Der Herr Verfasser beginnt die erstere dieser Abhandlungen, indem er zu zeigen sucht, in welcher Weise Plutarch die Historiker, und zwar zunächst den Herodot benutzt hat. Ungern vermissen wir hierbei die Bemerkung, welche sich schon bei Sintenis (Arist. p. 7. Themist. p. 2.) findet, dafs Plutarch die Kenntnifs der Werke der grofsen Historiker überall voraussetzt, und dafs er (cf. Nic. c. 1.) in Rücksicht auf die von jenen ausführlich dargestellten Begebenheiten, da diese von ihm nicht übergangen werden konnten, nur das Nothwendigste in Kürze angeführt habe. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn Plutarch mit Herodot zwar im Allgemeinen übereinstimmt, aber im Einzelnen, wie Herr Haug zeigt, sehr oft abweicht, zumal Plutarch in der oben angeführten Stelle selbst sagt, dafs er, anstatt einen Wettkampf mit jenen grofsen Historikern einzugehen, es vorgezogen habe, Facta zu sammeln, die den Meisten unbekannt und von andern Schriftstellern zerstreut aufgezeichnet oder in alten Denkmalen oder Urkunden aufgefunden worden sind. Hierin ist das Bestreben ausgesprochen, Neues oder weniger Bekanntes den Lesern mitzutheilen, und dadurch zugleich erklärlich, dafs wir, wie auch Herr Haug erwähnt, manches im Plutarch lesen, was Herodot oder richtiger überhaupt die grofsen Historiker gar nicht erwähnen. In der vom Herrn Verfasser angestellten Aufzählung der Uebereinstimmung und Verschiedenheit beider Schriftsteller haben sich jedoch einige kleine Versehen eingeschlichen. So ist ihm, wo er von der Verwendung der jährlichen Einkünfte

der Laurischen Silberbergwerke zur Erbauung einer Flotte spricht, und in der von Herodot abweichenden Angabe der Schiffe keinen *lapsus calami sive memoriae* des Plutarch anzunehmen geneigt ist, weil sich dieselbe Zahl, welche dieser mittheilt, bei Cornelius Nepos und Polyän wiederfinde, selbst etwas Menschliches passirt. Herodot (VII. c. 144) spricht nämlich nicht von 300, sondern nur von 200 Schiffen; ferner heifst der Sclave und Erzieher der Kinder des Themistokles nicht Sikinus, sondern sowohl bei Herodot, als auch Plutarch Sikinnus; endlich wurde derselbe nach Herodot (VIII. 75) nicht an den Feldherrn des Königs, sondern an die Feldherren (*πρὸς τοὺς στρατηγοὺς τῶν βαρβάρων*) abgeschickt. „Fragen wir nach dem Grunde", fährt Herr Haug p. 39 fort, „warum Plutarch den Herodot, der für Themistokles und Aristides Thaten doch eine Hauptquelle ist, nur so wenig benutzt habe, so können wir dies nur aus einer Abneigung Plutarch's gegen Herodot erklären." Das sieht so aus, als wenn Herr Haug hier seine eigene, auf seine Forschung sich stützende Ansicht ausspräche; doch dem ist nicht so, denn nicht nur diese Worte, sondern auch die dieser Behauptung folgende Begründung, ferner was Herr Haug über die Anführung eines anderen Gewährsmannes sagt da, wo Herodot ganz das Gleiche erzählt, endlich was wir über die Uebereinstimmung Plutarch's selbst im Ausdruck mit Herodot lesen und die Art, wie dies durch Beispiele belegt wird, dies Alles ist gröfstentheils aus Sintenis' Einleitung zum Aristides p. 12 fg. meist wörtlich, doch ohne Angabe der Quelle, aus der es geschöpft ist, entlehnt. Wie stimmt dies, fragen wir nicht ohne einige Verwunderung, mit der Stelle im Vorwort überein, in welcher Herr Haug schreibt: „Was ich sonst von Andern benutzt habe, ist jedesmal an dem betreffenden Orte genannt"? Dafs Herr Haug die Einleitung von Sintenis zu Plutarch's Aristides gekannt habe, ist durch obige Mittheilung aufser Zweifel, aber allerdings erscheint es sonderbar, dafs er diese gediegene Abhandlung an dem betreffenden Orte, nämlich vor seiner Untersuchung über denselben Gegenstand, nicht einmal genannt hat! Wir erinnern uns hierbei unwillkührlich an eine Stelle im Diogenes Laertius (*de Vitt. philos. II.* 62), in welcher dieser Schriftsteller erzählt, dafs Aeschines mehrere Dialogen des Socrates von der Xanthippe erhalten und für die seinigen ausgegeben, und dafs ihm, als er sie in Megara vortrug, Aristippus spöttisch zugerufen habe: „*Πόθεν σοι, λῆστά, ταῦτα;*"

Herr Haug geht p. 40 zu Plutarch's Benutzung des Thucydides über, aber auch in diesem Theile seiner Arbeit erscheint derselbe nicht selbstständig, sondern entlehnt in gleicher Weise, wie oben, was Sintenis hierüber in der Einleitung zum Themistokles p. 2. 12 u. fg. gegeben hat. Dahin gehört, dafs Plutarch, anstatt dem Thucydides zu folgen, einzelne Erzählungen der auf Effekt berechneten Manier späterer rhetorisirender Geschichtschreiber ausgeschmückt habe; ferner die Bemerkung über die Todesart des Themistokles und die damit zusammenhängende Sage von der Vergiftung desselben durch Ochsenblut; endlich dafs Plutarch trotz dieser Abweichungen gleichwohl öfters den Thucydides, ohne ihn zu nennen, benutzt habe. Die von Sintenis hierbei angeführten Stellen finden sich alle, keine mehr oder weniger, bei Herrn Haug wieder. Nur gelegentlich spricht derselbe hier über Charon von Lampsakus, den Plutarch in den Biographien nur einmal (Themist. c. 27) namentlich anführt; passender setzt ihn Sintenis vor Herodot und Thucydides, da dieser Schriftsteller älter war, wie aus den beiden von Sintenis citirten Stellen hervorgeht. Nachdem der Herr Verfasser kurz des Dinon und Klitarch Erwähnung gethan und in Betreff des Stesimbrotus von Thasos auf seine Abhandlung über die im Perikles benutzten Quellen verwiesen hat, geht er zu Ephorus und Theopomp über. Was p. 41 über den Ersteren ge-

sagt ist, finden wir meist mit denselben Worten bei Sintenis (Einleitung zum Themist. p. 3) wieder. Wenn aber Herr Haug hier schreibt, Plutarch nenne ihn nur Themist. c. 23 und 27, so ist dies falsch; richtig dagegen, was Sintenis sagt, aufser c. 27 habe ihn Plutarch noch c. 23, ohne ihn zu nennen, benutzt. Was den Theopomp anlangt, so hat Herr Haug seine bisherige Quelle verlassen, da er reicheres Material über diesen Schriftsteller bei Wichers, Theis und Müller fand, die er p. 43 selbst anführt. Wenn Herr Haug jedoch an dieser Stelle schreibt: „Das 10. Buch der Philippica des Theopomp war voll von Schmähungen der Athenischen Demagogen", so ist das in sofern nicht ganz richtig, als Athenäus (IV. p. 166. D.) berichtet, dafs nur der letzte Theil des genannten Buches τὰ περὶ τῶν Ἀθήνησι δημαγωγῶν umfafst habe. Ob übrigens das, was Plutarch im Themistokles, dem Bericht einiger Schriftsteller folgend, über den ausgelassenen Lebenswandel und den Geiz desselben erzählt, aus Theopomp oder Stesimbrotus entlehnt sei, wird sich niemals ermitteln lassen; sehr wahrscheinlich ist, dafs beide bei ihrer Schmähsucht in manchen Mittheilungen über Themistokles ganz und gar übereingestimmt haben mögen. Auch über Phanias von Eresos (vgl. Müller fragg. hist. graec. Vol. II. p. 293—301) ist Herr Haug (p. 43) ausführlicher, als Sintenis, dessen Mittheilungen jedoch in seiner für Schüler bestimmten Ausgabe vollständig genügen. Aber auch hier ist diese Ausführlichkeit nicht das Verdienst Herrn Haug's, sondern Müller und Böckh sind seine Führer und von eigener Forschung ist nicht die Rede, man müfste etwa dahin rechnen, dafs der Herr Verfasser an einer Stelle gegen Müller Böckh's Ansicht beistimmt. Derselbe berichtet zwar, dafs Phanias mehrere Schriften meistens historischen und literärgeschichtlichen Inhalts abgefafst habe, und dafs sein bedeutendstes Werk περὶ Πρυτάνεων Ἐρεσίων — Müller schreibt auffallender Weise in den *Addendis et Corrigendis* (*Vol. IV. p.* 656): *Titulum sic lege:* ΠΡΥΤΑΝΕΙΣ ΕΦΕΣΙΩΝ." — betitelt gewesen sei, in welchem nach der Annahme Böckh's mit Angabe der Athenischen Archonten der Zeitfolge nach die wichtigsten Ereignisse aufgezeichnet waren, allein in welchem dieser Werke das, was Plutarch an fünf Stellen im Themistokles aus Phanias entlehnte, gestanden habe, ist nicht mit einem Worte berührt. Wir neigen uns der von Schilder in seiner bereits oben angeführten Abhandlung nicht übel begründeten Vermuthung hin, dafs Phanias entweder ein Werk περὶ βίων (vielleicht richtiger βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν) abgefafst oder, da Plutarch ihn vorzugsweise im Themistokles benutzt hat, wohl gar in einem besondern Werke das Leben dieses Staatsmannes beschrieben habe, da die aus Phanias mitgetheilten Angaben sich nicht auf einzelne Lebensabschnitte, sondern auf das ganze Leben des Themistokles beziehen. Hierauf geht der Herr Verfasser auf Idomeneus von Lampsacus über. Hierbei hätte Sintenis' Abhandlung im 5. Excurs zum Perikles (Ed. 1835) *de Idomenei Lampsaceni vita et scriptis* Erwähnung verdient, wenn auch dessen Ansicht, dafs die Anführungen Plutarch's sich auf die Schrift περὶ Σωκρατικῶν beziehen — andere Gelehrte hatten, durch die Beschaffenheit der vorhandenen Fragmente geleitet, eine Schrift περὶ τῆς τῶν ἐνδόξων τρυφῆς angenommen — durch eine glückliche Conjectur Sauppe's widerlegt worden ist, der auch Sintenis (Plut. Arist. p. 17) seine Zustimmung nicht versagt hat. Es wird nämlich die verderbte Stelle in Bekker's Anecd. p. 249. 27. ὡς δὲ Ἰδομένης φησὶ δημαγωγόν in ὡς δὲ Ἰδομενεὺς — περὶ δημαγωγῶν verbessert, in welcher Schrift die von Plutarch im Aristides mitgetheilten Nachrichten sehr passend einen Platz gefunden haben werden. Wenn übrigens Herr Haug den Idomeneus einen Verwandten und Schüler Epikur's nennt, so scheint die erstere Bezeichnung falsch zu sein, wie Sintenis zu Perikles p. 313 zeigt, der ihn als Freund und

Schüler jenes Philosophen anführt. Endlich vermissen wir hier ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers, welches sich erst p. 51 findet, wo Idomeneus allerdings richtig, wie schon Sintenis (Arist. p. 10) gethan hatte, in gleiche Kategorie mit Stesimbrotus gesetzt wird. Hierauf spricht der Herr Verfasser über Neanthes von Kyzikus, bietet aber nichts Neues, indem alles, was wir hier lesen, sich schon bei Müller (fragg. hist. gr. Vol. III. p. 2 fg.) vorfindet; doch hätte diese Quelle genannt werden sollen. Vor den beiden p. 45 im Anfange aus Plutarch citirten Stellen vermissen wir die Angabe der Vita; es muſs heiſsen: Them. c. 1 und 29. Auch das Wenige, was über Diodorus Periegeta mitgetheilt wird, enthält keine neue Forschungen; es ist nicht einmal angedeutet, in welches der beiden genannten Werke dieses Schriftstellers die beiden aus Plut. Thes. und Cimon angeführten Stellen gehört haben mögen. Ueber die übrigen von Plutarch in der Biographie des Themistokles und Aristides benutzten und den Historikern beizuzählenden Schriftsteller faſst sich Herr Haug sehr kurz oder verweist auf spätere Stellen in seinem Buche. Auch hier fehlt übrigens wieder an zwei Stellen, nämlich bei dem Namen Clidemus, über welchen Schriftsteller der Herr Verfasser schon in der Untersuchung über die Quellen im Leben des Theseus (p. 12) gröſstentheils nach Müller (fragg. hist. gr. Vol. I. p. LXXXVI sq. und p. 359 sqq.), ohne ihn anzuführen, gesprochen hat, und ebenso bei Phanodemus die Angabe der Vita. Es muſs, da auſserdem eine Stelle aus der Biographie des Aristides ganz weggelassen ist, vollständig also heiſsen: Clidemus (Them. c. 10. Arist. c. 19.) und Phanodemus (Them. c. 13.).

Auſser den genannten Historikern hat Plutarch aber auch in den beiden Lebensbeschreibungen, von denen hier vorzugsweise die Rede ist, die Schriften der Philosophen, besonders der peripatetischen Schule, zu Rathe gezogen. Plato, der zuerst angeführt ist, wird aber nicht nur Them. c. 32, sondern schon c. 4 derselben Lebensbeschreibung erwähnt, und die im Arist. c. 25 enthaltene und aus den Werken desselben Philosophen entlehnte Stelle steht nicht Gorg. p. 509, sondern Gorg. p. 519. a. Zu Aristoteles übergehend, spricht Herr Haug die Vermuthung aus, daſs die Them. c. 10 aus demselben entlehnte Stelle in den Politieen gestanden habe. Wir wollen mit dem Herrn Verfasser darüber nicht rechten, hätten es aber lieber gesehen, wenn derselbe hier bei Erwähnung des Stifters der peripatetischen Schule den Grundcharakter entwickelt hätte, der sich mehr oder weniger in den Werken der Schüler derselben ausgeprägt hat. Sintenis in der Einleitung zur Vita des Aristides (p. 14) gab das beste Material hierzu an die Hand, was Herr Haug um so weniger hätte verschmähen sollen, da er sich nicht gescheut hat, das, was bald darauf über Aristoteles' Schrift *περὶ εὐγενείας* gesagt wird, abermals wörtlich aus Sintenis (Arist. p. 15) abzuschreiben. Was hierauf der Herr Verfasser über Theophrast, einen Schüler des Aristoteles, erwähnt, ist höchst dürftig, aber auch bei diesen wenigen Worten zeigt er sich, ohne es zu bekennen, in Abhängigkeit von Sintenis, der an der oben angeführten Stelle weit Gediegeneres giebt. Sodann geht Herr Haug p. 46 zu Aeschines dem Sokratiker und Demetrius von Phaleron über, sagt aber nichts über die Zuverlässigkeit ihrer historischen Nachrichten. Dasselbe vermissen wir bei Ariston von Keos, dessen von Plutarch im Arist. c. 2 und Themist. c. 3 (nicht c. 2, wie Herr Haug citirt) mitgetheilte Erzählung über die Liebeshändel der genannten Staatsmänner Sintenis wegen der Altersverschiedenheit derselben mit Recht in Zweifel zieht. Da übrigens Ariston zwei Werke verwandten Inhaltes geschrieben hat (*ἐρωτικαὶ διατριβαὶ* und *περὶ ἐρωτικῶν ὁμοίων*), so läſst sich bei dem Mangel einer genaueren Kenntniſs derselben nicht mit solcher Gewiſsheit, wie Herr

Haug gethan hat, bestimmen, aus welchem dieser beiden Werke Plutarch seine Nachrichten geschöpft haben mag. Was ferner über Eratosthenes (p. 47) gesagt wird, findet sich schon bei Sintenis (Them. p. 5) ziemlich mit denselben Worten. Sonderbarer Weise wird der nach diesem Philosophen erwähnte attische Redner Andocides ebenfalls unter den von Plutarch benutzten Philosophen genannt, was wir uns nur dadurch erklären können, dafs Sintenis in der oben angeführten Stelle über diese beiden Schriftsteller zwar in derselben Reihenfolge, aber in einer ganz anderen Verbindung gesprochen hat. Schliefslich führt Herr Haug noch diejenigen Dichter an, welche in diesen beiden Lebensbeschreibungen genannt werden. Hierbei wollen wir bemerken, dafs Simonides im Themistokles nicht nur c. 1, sondern auch c. 15 erwähnt wird.

Ehe wir zur Beurtheilung der folgenden Untersuchung übergehen, sind noch zwei Punkte zu berühren. Erstens nämlich vermissen wir einige von Plutarch im Aristides und Themistokles genannte, von Herrn Haug aber an dem gehörigen Orte nicht aufgeführte Quellen, namentlich Phylarchus (Them. c. 32), welchen der Herr Verfasser p. 73 zum ersten Mal erwähnt, und über den er p. 80 fgg. mit Benutzung dessen, was wir bei Müller (frag. hist. gr. Vol. I. p. LXXVII sqq.) vorfinden, ausführlicher handelt; ferner Heraklides Ponticus oder nach Sintenis' Vermuthung (Einleitung zu Themist. p. 4) Heraklides aus Kumä (Them. c. 27), was auch Herr Haug am Ende seiner Schrift anzunehmen scheint. Zweitens haben wir noch zu bemerken, dafs es wohl einer Erwähnung verdient hätte, dafs Plutarch nach der Sitte der alten Schriftsteller nicht alle von ihm benutzten Quellen mit Namen anführt, sondern aufser den genannten noch viele andere Schriftsteller bei Abfassung seiner Lebensbeschreibungen zu Rathe gezogen habe, wie deutlich aus folgenden Anführungen: ἔτι δ' ἄλλοι πλείονες (Them. c. 27), ἔνιοι δέ φασι (Arist. c. 17), λέγεται (ibid. c. 19), οἱ μὲν — φασὶν, οἱ δ' — und οἱ ἄλλοι πάντες (c. 26), φασὶ und ἱστορῶσι (c. 27) u. s. w. erhellt.

Indem wir zu der folgenden Abhandlung (p. 49—54) übergehen, welche sich mit der Darlegung der von Plutarch im Kimon und Perikles benutzten Quellen beschäftigt, finden wir zuerst Veranlassung zu der Bemerkung, dafs der Herr Verfasser zwar Hermann's Abhandlung über die Quellen im Perikles, die leider auf dem Wege des Buchhandels nicht zu erlangen sind, kennt, ihm aber die bereits oben angeführten, die Lebensbeschreibung des Kimon allein betreffenden Untersuchungen unbekannt geblieben sind. Herr Haug beginnt in der Aufzählung der Quellen mit Thucydides und giebt an, worin Plutarch mit diesem Schriftsteller übereinstimmt oder von ihm abweicht. Wir können in Beziehung auf die Lebensbeschreibung des Kimon der Ansicht, dafs Plutarch in dem Umfange, wie dies der Herr Verfasser darstellt, den Thucydides zu Rathe gezogen habe, nicht beipflichten. Zwar ist es wahr, dafs beide Schriftsteller, um hier die von Herrn Haug verlassene chronologische Reihenfolge zu beobachten, die Einnahme des von den Persern besetzten Eion am Strymon, die Unterjochung (nicht „Vertreibung") der Doloper auf Skyros und andere Thaten Kimons mehr erwähnen; da aber Thucydides eben nur das Factum ohne alle Ausführlichkeit anführt, Plutarch dagegen im Einzelnen weit ausführlicher ist, so konnte derselbe von jenem Schriftsteller, der übrigens in der ganzen Lebensbeschreibung des Kimon auch nicht einmal erwähnt wird, nichts entlehnen, als etwa die Reihenfolge der einzelnen Thaten. Mit demselben Rechte müfste alsdann auch Herodot als eine vom Plutarch im Leben des Kimon benutzte Quelle genannt werden, da dieser auch mit Plutarch darin übereinstimmt, dafs er über Kimon's Abkunft (VI. c. 34 fgg.) und dessen Eroberung der Stadt Eion (VII. c. 107) spricht. Von Thucydides geht der Herr Verfasser

nach einer vorausgeschickten Bemerkung über die Art, wie Plutarch seine Quellen citirt, worüber schon im Allgemeinen in der Einleitung p. IX sich einige Worte finden und Hermann und Sintenis sich bestimmter in den schon mehrfach genannten Abhandlungen ausgesprochen haben, zu Ephorus über, den Plutarch weit weniger im Kimon, als im Perikles benutzt hat; hier vorzugsweise in der Darstellung der Ursachen des peloponnesischen Krieges, was Herr Haug nur einfach erwähnt, während Sintenis (Einleitung zum Perikles p. 66) darthut, dafs die Motive, die dem Perikles für den Beginn des Krieges untergelegt werden, als in keiner Weise mit der Gröfse des Mannes vereinbar, der inneren Wahrscheinlichkeit entbehren und der von Thucydides gegebenen Charakteristik widerstreiten. Hierauf spricht der Herr Verfasser über die Memoirenschreiber Stesimbrotus von Thasos und Jon von Chios. Obgleich über den Ersteren [1]) dieser beiden Schriftsteller viel geschrieben worden ist und Herr Haug recht sichere Data über ihn hätte liefern können, so vermissen wir doch die nöthige Sorgfalt. Wenn derselbe sagt, Plutarch lege kein Gewicht auf des Stesimbrotus Zeugnisse, so scheint uns diese Behauptung nicht ganz richtig, wie sich uns aus einer nochmaligen genauen Durchmusterung alles dessen, was Plutarch aus des Thasiers Werke entlehnt hat, ergiebt. Es ist zwar wahr, dafs Plutarch im Allgemeinen keine strenge Kritik in den aus andern Schriftstellern in sein Werk aufgenommenen Nachrichten übt, aber man kann wohl mit ziemlicher Gewifsheit annehmen, dafs er überall, wo er den betreffenden Schriftsteller nicht durch eine andere gewichtigere Auctorität oder durch eigene Gründe widerlegt, stillschweigend dessen Ansicht zu der seinigen gemacht habe. Ist diese Behauptung richtig, so gestaltet sich das Urtheil Plutarch's über Stesimbrotus doch etwas anders, als Herr Haug uns glauben machen will. Plutarch erwähnt nämlich den genannten Schriftsteller in seinen Lebensbeschreibungen überhaupt eilfmal (im Them. c. 2. 4. 24; im Peric. c. 8. 13. 26. 36; im Cim. c. 4. 14. 16 [zweimal]), aber nur an vier Stellen (Them. c. 2. c. 24. Peric. c. 13. c. 16) spricht er sich gegen denselben aus, und selbst an der Stelle, wo er dies am heftigsten thut (Peric. c. 13 extr., nicht c. 8, wie Herr Haug citirt), zeigt der Zusammenhang, dafs Plutarch von Stesimbrotus solche Mittheilung nicht erwartet, somit also im Allgemeinen von seiner Glaubwürdigkeit eine bessere Meinung gehabt habe. Dies hindert uns aber nicht, an unserer fast vor zwanzig Jahren über Stesimbrotus ausgesprochenen Ansicht noch heute festzuhalten; sein Werk war wohl zum grofsen Theil eine widrige Sammlung von Stadtklatschereien, durch welche der Neid und Hafs der Hefe des athenischen Volkes vorzugsweise das häusliche Leben der grofsen Staatsmänner besudelte. Doch kehren wir zu Herrn Haug zurück, der nach der Stelle, die uns hauptsächlich zu vorstehender Bemerkung Veranlassung gab, Müller's (frag. hist. gr. Vol. II. p. 53) Fufsstapfen folgend, fortfährt, Stesimbrotus bezüchtige den Perikles, Tage lang über albernes Zeug mit dem Sophisten Protagoras geschwatzt zu haben, und sich dabei auf Peric. c. 36 beruft. Allerdings findet sich hier diese Erzählung,

[1]) Aufser dem, was wir über Stesimbrotus bei Heeren de fontt. p. 37 sq., Clinton (Fasti hellenici p. 383 ed. Kr.), Vofs (de histor. graec. p. 43 ed. West.) und in Pauly's Real-Encyklopädie s. v. Stesimb. lesen, ist zu vergleichen Sintenis zu Plut. Them. (ed. 1832) p. 14—16 und Arist. p. 10, des Referenten Versuch einer Charakteristik Kimon's p. 8—10, der diesem beistimmende Ekker (Plut. Cim. p. 16—20), Hermann im Index lect. (Marburg 1836) p. VIII, Roscher (Klio p. 293 sq.), Schilder (Gleiwitz. Progr. 1850) p. 12 sq. und Müller (frag. hist. gr. Vol. II. p. 52—58).

und die Mittheilung derselben widerspricht nicht der Schmähsucht des Stesimbrotus, doch tragen wir Bedenken, sie diesem viel schmähenden und viel geschmähten Schriftsteller beizulegen; denn Plutarch beruft sich keineswegs bei dieser Erzählung auf Stesimbrotus, sondern erst, nachdem er dieselbe zu Ende gebracht hat und eine neue Verläumdung des Xanthippus anführt, erwähnt er jenen Schriftsteller mit folgenden Worten: „*Πρὸς δὲ τούτοις καὶ τὴν περὶ τῆς γυναικὸς διαβολὴν ὑπὸ τοῦ Ξανθίππου φησὶν ὁ Στησίμβροτος εἰς τοὺς πολλοὺς διασπαρῆναι.*“ Da Plutarch im Anfange des genannten Capitels von dem öffentlichen Leben des Perikles zu dem häuslichen übergeht und das unangenehme Verhältniss zwischen diesem und seinem Sohne berührt, der, unzufrieden mit der Handlungsweise seines Vaters, dessen häusliches Leben und seine Unterredung mit den Sophisten verspottete, so scheint uns derselbe mit obigen Worten nichts anderes bezeichnen zu wollen, als dass ausserdem, d. h. ausser der vorangegangenen Erzählung, vom Xanthippus auch das Gerede über seine Frau, d. h. der blutschänderische Umgang des Perikles mit seiner eigenen Schwiegertochter, unter die Leute gebracht worden sei, und als Quelle hierfür citirt Plutarch den Stesimbrotus. Auch mit den folgenden Worten, die wir bei Herrn Haug lesen: „Nicht besser kommt Themistokles hinweg, von dem er (Stesimbrotus) allerdings scandalöse Geschichten zu erzählen weiss“, können wir uns nicht einverstanden erklären; denn die drei Stellen, an welchen Plutarch in der Lebensbeschreibung des Themistokles den Stesimbrotus anführt, enthalten in der That nichts, was mit dem Namen „scandalöse Geschichten“ bezeichnet werden könnte. Themist. c. 2 nämlich zieht Plutarch die Nachricht des Stesimbrotus, dass Themistokles ein Zuhörer des Anaxagoras gewesen sei, vielleicht mit Unrecht (vgl. Sintenis zu dieser Stelle) in Zweifel; Themist. c. 4 berichtet er nach demselben Schriftsteller, dass dieser Staatsmann Athen wider Willen des Miltiades zu einer Seemacht umgeschaffen habe, und c. 24, dass Epikrates dem verbannten Themistokles heimlich Frau und Kinder nachgeschickt habe und deshalb, von Kimon vor Gericht gefordert, hingerichtet worden sei. Finden sich aber gleichwohl „scandalöse Geschichten“ in der Lebensbeschreibung des Themistokles, so dürfen sie nicht auf die Rechnung des Stesimbrotus kommen, wofern nicht aus andern Quellen der Beweis geliefert wird, dass Plutarch sie aus dem Werke jenes Schriftstellers entlehnt hat. So vermuthet Wichers (de font. Corn. Nep. p. 105) und Sintenis (Plut. Them. p. 18), denen Müller (frag. hist. gr. Vol. II. p. 53) und Schilder (p. 12) beistimmen, dass zu den Schriftstellern, welche nach Plut. Them. c. 2 erzählt hatten, dass wegen des schlechten Lebenswandels des Themistokles sein Vater ihn enterbt und seine Mutter sich erhängt habe, auch Stesimbrotus zu zählen sei. Das ist zwar wahrscheinlich, jedoch lässt es sich aus den uns erhaltenen Quellen nicht beweisen. Eben so wenig können wir ferner das Urtheil, welches nach Herrn Haug Stesimbrotus über Kimon gefällt haben soll, vollständig unterschreiben. Wir lesen nämlich Folgendes bei ihm: „Dagegen scheint er den Cimon als ein wahres Musterbild von edlem Charakter hingestellt zu haben. Dieser ist frei von jener Geschwätzigkeit und jenen Bravourstücken, die das athenische Volk so sehr zu rühmen pflegte, er ist ein edler und wahrhafter Mann, ganz von spartanischer Einfachheit (Cim. 4).“ Ganz abgesehen davon, dass zu Kimon's Zeit die Kunst der Rede in Athen überhaupt noch wenig ausgebildet und daher dieser Staatsmann von der *στωμυλία* der späteren Zeit natürlich frei war, scheinen uns die Worte „ein wahres Musterbild von edlem Charakter“ etwas zu viel zu sagen, wenn man erwägt, dass Plutarch, dem Stesimbrotus folgend, an derselben Stelle erzählt, Kimon habe weder die Musik noch sonst eine der freien und unter den Hellenen einheimischen

Künste gründlich erlernt, dafs er ferner kurz vorher wohl nach einer anderen Quelle, was uns das δὲ nach Στησιμβρότος anzudeuten scheint, berichtet, Kimon sei in seiner Jugend ausschweifend, dem Trunk ergeben und ein Dummkopf (κοάλεμος) gewesen. — Der zweite der oben genannten Memoirenschreiber ist der auch als tragischer Dichter nicht unbedeutende Jon von Chios. Nach langer Pause erschienen über diesen Schriftsteller in einem Jahre zwei Monographien, die eine bekanntlich von Nieberding (Leipzig, Hartmann, 1836), die andere, und zwar ausführlicher, von Köpke (Berlin 1836). Herr Haug führt nur die erstere an und stützt sich im Uebrigen meist auf Hermann's Untersuchungen, der Jon's ἐπιδημίαι (*commorationes, quas Athenis aliisque in urbibus Jon fecit*) und ὑπομνήματα für ein und dasselbe Werk hält, welcher Ansicht auch Müller (frag. hist. gr. Vol. II. p. 45) beistimmt, während Sintenis (Plut. Peric. p. 67) derselben nicht beizutreten scheint. Diese Annahme hat jedoch bei der Art, wie die alten Schriftsteller die Titel der Werke zu citiren pflegen, sehr viel für sich. So bezeichnet z. B. Polybius des Aratus Werk mit dem Namen σύνταξις (I. c. 3. II. c. 2), während er dasselbe II. c. 47 ὑπομνήματα, II. c. 40 ὑπομνηματισμοὺς περὶ τῶν ἰδίων πράξεων, Plutarch dagegen nie anders als ὑπομνήματα (Arat. c. 3. 32. 33. 38. Cleom. c. 16) nennt. Wenn wir übrigens bei Herrn Haug die Worte lesen: „Aufser dieser Schrift (den ἐπιδημίαις) werden ihm noch von den Alten zugeschrieben ὑπομνήματα", so enthalten diese Worte eine kleine Ungenauigkeit, da aufser dem Scholiasten zu Aristophanes Pac. v. 835 kein alter Schriftsteller dieses Werk anführt. Was ferner Jon's Glaubwürdigkeit anlangt, so unterschreibt Herr Haug nicht Hermann's etwas strenges Urtheil über denselben, sondern macht Müller's Ansicht, ohne denselben hier besonders zu erwähnen, zu der seinigen, nach welcher in den Fragmenten kein gerechter Grund zum Tadel sich finde, man müfste dem Jon etwa zum Vorwurf machen, dafs derselbe, wie er dem Kimon zugethan, ebenso dem Perikles abgeneigt gewesen sei. Auch der Referent war früher der letzteren Ansicht, erkennt aber jetzt sowohl in Stesimbrotus, als auch in Jon von Chios, obgleich beider Charakter sehr verschieden ist, Schriftsteller der aristokratischen Partei, die deshalb nicht als unparteiische Beurtheiler der Männer der entgegengesetzten Richtung betrachtet werden dürfen. Was hierauf der Herr Verfasser über Duris von Samos berichtet, bietet nichts Neues; denn wir finden dasselbe ausführlicher theils bei Müller (frag. hist. gr. Vol. II. p. 466 sq.), theils bei Sintenis (Plut. Peric. p. 67 fg.). Auch in den folgenden Mittheilungen über des Kraterus Urkundenwerk ist keine Spur von eigenen Forschungen. Aufserdem dafs wir hier die gediegene Abhandlung von Meineke *de Crateri συναγωγῇ ψηφισμάτων* in dessen Ausgabe des Stephanus Byzantinus (Tom. I. p. 714—741) ganz vermissen, können wir Herrn Haug's Ansicht, dafs Kraterus aufser jenem Werke „eine sich meistens auf Urkunden stützende Geschichte Attika's" verfafst habe, nicht beitreten, da die zu diesem Zwecke angeführte Stelle (Plut. Arist. c. 26) keineswegs diese Ansicht unterstützt. Indem wir zu Phanodemus übergehen, dem Verfasser einer Ἀτθίς, unter welchem Titel Athenäus dieses Werk an mehreren Stellen anführt, oder einer Ἀττικὴ ἀρχαιολογία, wie es Dionysius von Halicarnafs citirt, müssen wir unsere frühere Bemerkung auch hier wiederholen, nämlich nichts Neues in den Mittheilungen des Herrn Haug gefunden zu haben. Was soll man aber zu folgender Stelle, die einer *moles indigesta* gleicht, sagen: „Citirt werden ferner: Callisthenes Cim. 12. 13; Aristoteles Cim. 10. Per. 4. 9. 18. 26, letzteres wahrscheinlich aus der Staatsverfassung der Samier; Theophrast Per. 23. 35. Heraklides Ponticus 27. 35; Diodorus Periegeta Cim. 16; Aeschines c. 24. 32."! Hier sind die Schriftsteller bunt durcheinander geworfen; bei einzelnen

wird sogar die Angabe der Vita, ob sie im Kimon oder Perikles vorkommen, vermifst, nirgends aber angegeben, was Plutarch aus diesen Schriftstellern entnommen und welchen Werth er etwa ihren Mittheilungen beigelegt habe. Ebenso müssen wir auch das, was Herr Haug über Plutarch's Benutzung der Komiker sagt, für höchst ungenügend erklären. Aufser Sintenis' kurzer, aber treffender Bemerkung hierüber (Plut. Peric. p. 67) hätte dem Herr Verfasser Rötscher's Werk „Aristophanes und sein Zeitalter", Lehrs vortrefflicher Aufsatz über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Literaturgeschichte (Rhein. Museum 6. 1. 58 ff.) und W. Vischer's geistreiche Abhandlung über die Benutzung der alten Komödie als geschichtliche Quelle (Basel 1840) manchen guten Dienst leisten können. Endlich ist noch zu bemerken, dafs auch in dieser Abhandlung einige von Plutarch namhaft gemachte Quellen von Herrn Haug ganz übergangen worden sind. Dahin gehören die Philosophen Plato (Vergleichung Kimon's mit Lucullus c. 2) und Panätius (Kim. c. 4), ferner Nausikrates oder Naukrates, ein Schüler des Isokrates (Kim. c. 19); ebenso fehlt auch in der folgenden Abhandlung über die Quellen im Nicias und Alkibiades der bereits von Heeren übergangene, von Plutarch aber Nic. c. 4 erwähnte Pasiphon, über welchen Bähr in Pauly's Real-Encyclopädie zu vergleichen ist.

Nach diesen Bemerkungen müssen wir unser Urtheil über vorliegendes Buch dahin abgeben, dafs Herr Haug unsere durch sein Vorwort angeregten Erwartungen im Ganzen unerfüllt gelassen, zwar ziemlich vollständig das seit Heeren's Arbeit über denselben Gegenstand angewachsene Material gesammelt, aber nicht sorgfältig genug gesichtet und keineswegs durch grofse eigene Forschungen die Arbeit gefördert habe, so dafs der Wunsch, dieselbe Aufgabe von einem Gelehrten, wie Sintenis, der sich durch seine gediegenen Leistungen schon ein grofses Verdienst um Plutarch erworben hat, recht bald gelöst zu sehen, nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist gut. Als Druckfehler führen wir aufser den bereits im Verlauf der Beurtheilung erwähnten an: p. X Resimbrotus st. Stesimbrotus; p. 8 Deucalivnia st. Deucalionia; p. 40 in der Stelle aus Cic. *tantam* st. *tantum*; p. 41 ed. K. st. ed. R.; ferner ebendaselbst: sonst nennt er st. Plutarch, da er auf Charon geben würde; p. 45 geg. E. die aus Harpocration st. die uns H.; ebendaselbst ist nach den Worten „wird von Aristoteles" „die" einzuschalten; p. 46 im Anf. steht in der Stelle aus Plut. Alcib. c. 10 ὄντινον st. ὁτιοῦν; p. 52 Corrupedium st. Corupedium; p. 55 am E.: ragmt. st. fragmt.; p. 98 am E.: im Themistokles st. im Solon (vgl. p. 35).

Glogau. Lucas.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Miscellen.

I.

Ueber *non dubito quin* und *non dubito* mit dem Acc. c. Inf.

Ein Beitrag zur Ehrenrettung des Cornelius Nepos.

Alle Welt macht es dem Corn. Nepos zum Vorwurfe, dafs er Praef. 1. Milt. III. 6. Lys. III. 5. Alc. IX. 5. Ages. III. 1. Eum. II. 3. *non dubito* abweichend von Cicero, welcher *quin* folgen lasse, mit dem Acc. c. Inf. construire; aber in allen diesen Stellen heifst *non dubito* ich bin überzeugt, und ist von dem streng negativen ich zweifle nicht eben so weit verschieden als von *non dubito* ich trage kein Bedenken Hann. XI. 3.

Dafs *non dubito* diese Bedeutung haben kann, wird Niemand bezweifeln, wer die gangbare Bedeutung von *non ignoro* u. dergl. kennt, und damit ist der Acc. c. Inf., wie er so oft auch bei Livius und andern Gewährsmännern erscheint, mehr als gerechtfertigt. Dafs Cornelius Nepos, sobald der Begriff des Zweifelns wirklich negirt wird, so gut wie irgend einer seiner Tadler auch sein *quin* zu setzen weifs, beweist *ut nemini dubium esse debeat quin* Hann. II. 5. und *quod nemo dubitabat quin* Hann. XI. 2.

So wenig aber *non dubito quin* und *non dubito* mit dem Acc. c. Inf. dasselbe bedeutet, eben so wenig kann *non dubito quin* für *non dubito* mit dem blofsen Infinitiv stehen; vielmehr ist *non dubitasse quin defenderet* Cic. pro Sull. II. 4. sinnverwandt mit *non cunctandum existimavit quin pugna decertaret* Caes. B. G. III. 23. 7., und in *nolite dubitare quin huic uni credatis omnia* de imp. Cn. Pomp. XXIII. 68., wofür auch *nolite existimare cunctandum esse* stehen könnte, *credatis* nur für ein präcipitirtes *credere debeatis* (anvertrauen müsset) zu halten.

II.

Kein Genitivus Objecti.

Ein Beitrag zur lateinischen Grammatik.

Bekanntlich heifst *pontificatu et aedilitate extollere* zur Würde eines Pontifex und Aedilen emporheben, *contumacia et odiis accendere* zum Trotz und Hafs entflammen, *cupiditate incitare* zur Begierde anreizen;

laetitia solutus (*animus*) der Freude offen, *labore assuetus* an Arbeit gewöhnt, *aequore mersus* ins Meer gesenkt. Aber fällt es wohl Einem ein, deßhalb von einem Ablativus des Zieles zu sprechen?

Der Genitivus Objecti, der sich aller Orten so breit macht, wird sich bei genauerem Nachdenken nicht minder undenkbar erweisen. *Iniuria Aiacis* ist — nach römischer Anschauung, versteht sich — immer das Unrecht des Ajax, gleichviel ob er es thut oder leidet; *amor patris* heißt überall die Liebe, die der Vater hat, mag er sie nun erweisen oder erfahren; *studium veritatis* (für die Wahrheit) ist der der Wahrheit entgegengebrachte Eifer, *cura rerum alienarum* (um fremde Angelegenheiten) die Sorge, welche fremde Angelegenheiten in Anspruch nehmen, *fiducia virium suarum* (auf die eigenen Kräfte) das Vertrauen, welches in den eigenen Kräften liegt und begründet ist.

Ein Genitivus Objecti scheint hier eben so unstatthaft, als dort ein Ablativus des Zieles; in Cicero's Cato Major, wo er nicht nur für *quarum consolatio* u. dergl., sondern sogar für *arma senectutis* statuirt worden ist, glaube ich ihn überall beseitigt zu haben.

III.

Sic erat instabilis tellus, innabilis unda.
Ov. Met. I. 16.

Hier soll *instabilis* bedeuten „worauf man nicht stehen kann", und diese neue Bedeutung durch das ebenfalls neue *innabilis* gegeben sein. Das heißt: ein x soll gegeben sein durch ein zweites x. Ob dies möglich sei, mögen die Mathematiker entscheiden. Wir aber halten *instabilis* für gegeben, und durch die allein gebräuchliche Bedeutung dieses Wortes wird die von *innabilis* bedingt sein, nicht umgekehrt. „So war das Land nicht fest, die Woge nicht schwimmend oder fließend". Vergl. Tac. Ann. I. 64: *locus uligine profunda; idem ad gradum instabilis, procedentibus lubricus.*

Königsberg i. d. NM. Carl Nauck.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Protocoll über die Verhandlungen der pädagogischen Section bei der 14. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Altenburg während der Tage vom 25.—26. September 1854.

Erste constituirende Sitzung.

Montag, den 25. Sept. 1854.

Anfang der Sitzung: gegen 12 Uhr.

Der Präsident der allgemeinen Versammlung, Herr Schulrath Dr. Fofs, Director des Gymnasiums in Altenburg, fordert nach Begrüfsung der Anwesenden in der Aula des Gymnasiums die Versammlung auf, sich zu constituiren und Präsidenten und Secretäre zu wählen. Auf allseitige Aufforderung erklären sich die Präsidenten der allgemeinen Sitzung, Herr Schulrath Dr. Fofs und Herr Dr. Eckstein, Gymnasial-Director in Halle, bereit, den Versammlungen der pädagogischen Section alternirend zu präsidiren.

Hierauf werden auf den Vorschlag des Präsidenten Fofs zu Secretären erwählt:

1) als auswärtiges Mitglied
   Dr. Rudolph Dietsch, Professor aus Grimma;
2) als einheimisches Mitglied
   Dr. Gustav Schmidt, Lehrer an der Matthiä'schen Erziehungsanstalt in Altenburg.

Als Gegenstand der Berathung theilt der Herr Präsident folgende Thesen mit, welche auf seine Bitte Herr Professor Mützell aus Berlin gestellt hat:

„Die Ueberladung der Gymnasien mit Unterrichtsgegenständen.

1) Philosophie, deutsche Litteraturgeschichte, Naturgeschichte, Naturlehre sind beizubehalten, aber in Ansehung des Lehrstoffes zu beschränken.
2) Hebräisch und Französisch können facultativ sein.

3) Mathematik und Geschichte dürfen in Hinsicht des Lehrstoffes beschränkt werden.'
4) In Folge der gründlicheren Bearbeitung der einzelnen Wissenschaften ist auch der Unterricht, sowohl der sprachliche als der in den meisten andern Objecten, dem Stoffe nach häufig zu reichlich ausgestattet worden.
5) Die ausführliche systematische Behandlung einzelner Lehrfächer, namentlich der Hermeneutik, Stilistik, Mathematik, Geographie, hat der Methode häufig eine zu grofse Breite gegeben.
6) Die Last des Stoffes und das Gedehnte der Methode trifft besonders die unteren und mittleren Classen und hemmt auch für die oberen den Wissenstrieb.
7) Zu diesen Uebelständen tritt hinzu:
   a) dafs einzelne Gegenstände zu lange durch die Classen hindurch gezogen werden;
   b) dafs ein und derselbe Gegenstand in dem Gymnasium unter zu viel Lehrer vertheilt wird;
   c) dafs diejenigen Bestimmungen der Schulordnung, welche auf einheitliches Zusammenwirken der Lehrer hinzielen, nicht immer zu lebendiger Ausführung kommen.
8) Endlich sind es die Translocationsexamina und das Abiturientenexamen, durch deren Einrichtung für die Schüler theils eine temporäre Ueberladung, theils eine fortwährende Zersplitterung eintritt."

Director Dr. Eckstein schlägt zur Berathung vor: „Der lateinische freie Aufsatz hat seine volle Berechtigung in dem Lehrplane des Gymnasiums und bei der Maturitätsprüfung."

Geh. Reg.-Rath Wiese aus Berlin schlägt vor, zu sprechen über „die Benutzung von Vocabularien zum selbständigen Vocabellernen." Eine Fassung in eine bestimmte These will er nicht geben, da es nur darauf ankomme, den Gegenstand zu besprechen und Erfahrungen darüber zu hören.

Eckstein wünscht, dafs in vertraulicher Weise über den Besuch der Wirthshäuser durch Gymnasiasten gesprochen und Mittheilungen darüber gemacht werden möchten, wie dem zu begegnen sei. Doch will er diesen Gegenstand nicht auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen gesetzt wissen.

Professor Dietsch schlägt vor, die Puncte der Mützell'schen Thesen, welche von der Naturgeschichte und Naturlehre u. s. w. handeln, zunächst nicht zu besprechen, damit nicht über diese Gegenstände abgeurtheilt werde, ohne ihre Vertreter zu hören, vielmehr die beiden auf den lateinischen Unterricht bezüglichen Anträge zunächst und dann die damit in Mützell's Sätzen zusammenhängenden Punkte in Berathung zu ziehen. Werde herausgestellt, was im sprachlichen Unterrichte geleistet werden müsse, so folge daraus auch, wozu Zeit zu beschaffen sei, und es werde demnach auch dadurch der Ueberladung der Gymnasien entgegengewirkt.

Der Präsident schlägt folgende Reihenfolge vor, welche auch von der Versammlung angenommen wird:
a) Antrag von Eckstein über den lateinischen Aufsatz;
b) Antrag von Wiese: „Die Benutzung von Vocabularien";
c) Thesen Mützell's, betreffend die Ueberladung der Gymnasien mit Unterrichtsgegenständen.

Schlufs der Sitzung gegen 1 Uhr.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 26. Sept. 1854.

Präsident: Schulrath Dr. Fofs.

Gegenstand der Berathung: Der Antrag Eckstein's: „Der freie lateinische Aufsatz hat seine volle Berechtigung in dem Lehrplane des Gymnasiums und bei der Maturitätsprüfung."

Präsident ertheilt zunächst dem Antragsteller das Wort.

Eckstein erinnert an den Beschluss bei der Philologen-Versammlung zu Jena, durch welchen diese Frage für eine Frage der Zeit erklärt worden sei. Damals hatte Köchly seinen Feldzug gegen Lateinschreiben und Lateinsprechen eröffnet; jetzt sei man aber älter und verständiger geworden. Er trennt seine Proposition für die Berathung in 2 Theile: 1) über die Berechtigung des lateinischen freien Aufsatzes in der Schule, und 2) über die Berechtigung bei der Maturitätsprüfung. — Die Gegner des lateinischen Aufsatzes pflegten einzuwenden, dass er nicht nur nutzlos, sondern auch schädlich sei, weil er den Stil verderbe. Indessen wie wir Exercitia zur Befestigung in der Grammatik geben, so müssen wir dem Schüler auch Gelegenheit bieten, das, was er bei der Lectüre an Phraseologie u. s. w. gewonnen hat, praktisch anzuwenden; wir müssen ihm eine freiere Bewegung gestatten, welche bei dem Exercitium fehlt: das Bewufstsein: du kannst selbst etwas mit dem machen, was du mit Aufmerksamkeit gelesen hast, das Gefühl der Selbständigkeit und Sicherheit des Erworbenen erweckt Theilnahme bei der Lectüre, weil der Schüler nun auf das zu Gewinnende achtet. Deshalb ist der lateinische freie Aufsatz auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichts beizubehalten.

Lic. Dr. Heinichen, Prorector in Zwickau, erklärt sich mit Eckstein im Allgemeinen ganz einverstanden, und will nur noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Die Pensa sollen den Schüler bekannt machen mit den Darstellungsmitteln der lateinischen Sprache (der Redner erinnert an die Vorrede von Nägelsbach in seiner Stilistik); die freien Arbeiten sollen ergänzend hinzutreten, damit sich der Schüler freier bewegen lerne und anwende, was er in der Lectüre gewonnen habe; dadurch entstehe Freudigkeit des Schaffens. Eine andere Frage sei die nach Gewinnung von Zeit, um diese Uebungen bei der herrschenden Polymathie wahrhaft nutzbar zu machen. Es verhalte sich damit ebenso wie mit dem Privatstudium, wenn dieses so, wie es Seyffert dargestellt habe, getrieben werden solle; es scheine allerdings an Zeit für die freien lateinischen Arbeiten zu fehlen. Damit hiengen die Thesen Mützell's zusammen, wie der Ueberladung vorzubeugen sei.

Dr. Ameis, Professor aus Mühlhausen: Es sei dies die Cardinalfrage unserer Gymnasien. Man wende ein, die lateinischen Aufsätze seien nutzlos und schädlich; das könne wohl der Fall sein, wenn die Sache getrieben werde, wie sie eben getrieben werde. Solcher Tadel treffe nur die Methode. Die lateinischen Aufsätze müfsten sich gründen auf tüchtige Lectüre. Systematische Grammatik und freier Aufsatz seien scharfe Opposita, von denen eins fallen müsse. Der wesentliche Unterschied zwischen Exercitium und Aufsatz bestehe darin, dafs das Exercitium etwas Vages sei, dafs man dabei keinen rechten Mafsstab habe für die allgemeine Beurtheilung des Ganzen; ob der Schüler einen *color latinus* habe, das zeige der Aufsatz viel besser als das Exercitium. Ohne Grammatik und ohne Lexikon solle der Schüler seinen Gedanken eine lateinische Form geben, er solle Raschheit des Uebertragens in die lateinische Form erlangen.

Eckstein erklärt sich gegen einige Behauptungen von Ameis. Das Exercitium gebe allerdings einen Maſsstab ab; dieses sei schwerer als der Aufsatz; der Schüler müsse auch in jenem geübt sein. Die Lehrer müſsten doch wissen, was schwerer oder leichter sei? Oder haben sie etwa einen verschiedenen Maſsstab? Auf die Verschiedenheit localer Verhältnisse sei doch bei dieser Frage keine Rücksicht zu nehmen, es bleibe das Allgemeine: Wir erkennen die Fähigkeit des Schülers aus der Art und Weise, wie er den deutschen Text überträgt. — Er bittet, sich doch ja frei und unverhohlen über den Gegenstand auszusprechen.

Ameis: Er habe nicht sagen wollen, daſs das Exercitium keinen Maſsstab abgebe, sondern daſs es ein vager und kein sicherer Maſsstab objectiv sei; subjectiv könne der Lehrer ihn wohl herausfinden.

Professor Dr. Mützell aus Berlin: Die Schwierigkeit der Frage liege nicht in der Theorie, da seien wohl Alle einig, sondern in der Praxis. Es würden den Lehrern Vorwürfe gemacht, daſs die Schüler zu sehr mit Arbeiten belastet würden, und bringe man diese Vorwürfe besonders mit den freien lateinischen Arbeiten in Verbindung. Man wende ferner ein, daſs die Schüler bei der Arbeit eine falsche Methode anwenden. Es gebe Anstalten, in welchen viele kleine Arbeiten, andere, in welchen eine oder doch nur wenige gröſsere verlangt würden, die mehr Privatstudium voraussetzten. Durch die gröſsere Zahl — sage man — werde die Zeit und Kraft des Schülers zu sehr in Anspruch genommen, er werde erschöpft und erschlaffe. Auch sei die Frage aufzuwerfen, ob nicht die gewöhnliche Art der Benutzung des deutsch-lateinischen Lexikons Schaden bringe? Es sei wünschenswerth, darüber Erfahrungen zu hören.

Dr. Raspe, Gymnasial-Director aus Güstrow: Vorausgesetzt müsse werden, daſs die Schüler sich ein gewisses Maſs von Gewandtheit im Lateinisch-Denken errungen hätten. Sei es aber nun bei unserer jetzigen Einrichtung der Gymnasien möglich, daſs die Schüler ein solches Maſs von Gewandtheit im Latein-Denken sich erwerben können? Geben uns die Schüler wirklich Aufsätze oder Uebersetzungen eines schlechten, für die Uebertragung zurechtgemachten Deutsch? Seine Erfahrung sei dagegen; die Schüler könnten nicht so viel erreichen; er glaube nicht, daſs die Schüler sich so in den Geist der lateinischen Sprache versenken könnten. Aber lateinische Stilübungen müſsten vorgenommen werden; daher werde die Frage diese sein: Welches ist die beste Weise, lateinische Stilübungen vorzunehmen, Uebertragungen aus dem Deutschen, etwa aus Laokoon, oder freie Aufsätze?

Eckstein erinnert gegen [?] Mützell: Unsere Schüler haben viel zu wenig zu thun; selbst die Primaner sind mit 2—3stündiger Arbeit des Tages vollkommen fertig, gute Köpfe brauchen nicht einmal so viel; sie behalten Zeit genug zu unnützer Lectüre und andern Dingen, wie Wirthshausbesuch u. dergl. Geben wir dem Schüler auch 3—4 Wochen Zeit zu einem Aufsatze, so machen sie ihn doch erst in den letzten Tagen, und dann kann es allerdings vorkommen, daſs sie bis in die Nacht hinein arbeiten und erschöpft werden; sie vertheilen Zeit und Arbeit nicht. Eine Erschöpfung der Schüler leugnet er sowohl im Allgemeinen als auch in diesem Punkte. — Was nun die Methode der Schüler anlangt, so will sich jetzt die Jugend immer so viel als möglich von den Selbstarbeiten dispensiren; die Schüler lassen sich die Arbeiten fertigen, und zahlen dafür 10 Sgr. bis 1 Thlr. je nach der Güte und Wichtigkeit des Aufsatzes: namentlich geschieht das in Universitätsstädten; doch auch in andern Städten finden sich fähigere Schüler und manche verkommene Subjecte dazu bereit; die Schüler sind jetzt weniger geneigt, selbst zu arbeiten. Was nun vollends die Annalen, die Arbeiten älterer Schüler, anlangt, so wird aus diesen zusammengelesen und gestoppelt, was nur

irgend geht. Das sind Mifsbräuche. — Das deutsch-lateinische Lexikon darf nicht gebraucht werden. Deutsch machen die Primaner ihren Aufsatz wohl nicht erst. Raspe geht in dieser Hinsicht zu weit; auch die deutschen Arbeiten gedeihen erst nach und nach, so müssen auch die lateinischen Aufsätze anfangs stümperhaft sein; aber sie führen zum Lateinisch-Denken. Das Versenken in den Geist der Sprache ist für uns noch schwer, vom Schüler gar nicht zu verlangen.

Mützell bittet, Act zu nehmen von Eckstein's Erfahrung, dafs die Zeit des Schülers nicht zu sehr in Anspruch genommen sei. Der Vorwurf werde dadurch von einem Orte her widerlegt. Die Schüler könnten wohl mit 2—3stündiger Arbeit des Tages fertig sein, aber das sei nicht die rechte tüchtige Thätigkeit, wie der Lehrer sie wünschen müsse. Unberührt lasse er die unerlaubten Hülfsmittel, deren sich die Schüler bedienen; dergleichen würden immer vorhanden sein und benutzt werden. Deshalb bleibe doch die Frage, wie die Schüler arbeiteten, in vollster Berechtigung. Wichtig sei namentlich die Art der Benutzung des deutsch-lateinischen Lexikons und das Zusammensuchen der Phrasen. Wie ist diesen Mifsbräuchen zu begegnen? — Gegen Raspe bemerkt er, dafs beides, Exercitia und freie Aufsätze, Stilübungen sind, jene gebundene, diese freie.

Gravenhorst, Professor aus Hildesheim, verlangt, es solle erst der Begriff von Aufsatz festgestellt werden. Verstehe man unter lateinischem Aufsatz das, was unter deutschem, so müsse man Raspe beistimmen; ein solches Product, wie man beim Deutschen verlange, könne der Schüler lateinisch nicht liefern. Im Gegensatz zu der ängstlichen Schreibweise beim Exercitium seien die freieren Arbeiten freie lateinische Stilübungen zu nennen; aber es dürften nicht eigentliche Aufsätze im strengen Sinne verlangt werden, in welchen Ideenkreise, die der Gegenwart angehören, darzustellen seien.

Der Präsident erinnert an den Beschlufs in Jena über den Stoff der lateinischen Arbeiten. Eckstein hatte beantragt, und war, obwohl es zweifelhaft war, als Majoritätsbeschlufs angesehen worden, dafs der lateinische Aufsatz wesentlich Reproduction sein solle. Es wäre daher interessant, zu hören, welche Erfahrungen seitdem gemacht worden sind. Ist eine bestimmte Art von freiem Aufsatz berechtigt?

Director Dr. Palm aus Plauen: Gravenhorst habe ihm seine Bemerkung vorher weggenommen. Seine Erfahrung sei, dafs es mit dem Deutsch-Denken der Schüler auch nur so so bestellt sei. Der Ideenkreis und der Wortvorrath, die sie in den Familien erlangten, sei oft ein sehr beschränkter; frage man aber darnach, woher es komme, dafs sie doch nach einiger Zeit in den deutschen Aufsätzen einen reicheren Ideenkreis und Wortvorrath besitzen, so müsse man antworten: sie gewinnen es aus der Schule und der Lectüre. Das Gleiche finde auch in Bezug auf die lateinischen Aufsätze statt. Er sei für Reproductionen, aber auch dieser Begriff sei noch zu weitschichtig; praktisch müsse man sich nach den Kräften der Schüler richten.

Dr. Lieberkühn, Professor aus Weimar, will die Erfahrungen aus seiner Schulzeit mittheilen; ihm wären gerade die lateinischen Aufsätze als das Bildendste unter allem erschienen, was sie in Prima gehabt hätten; die Freiheit des Denkens habe sich mehr und mehr entwickelt; Gernhard und Weber hätten vortreffliche Anleitung gegeben; daher hätten sich die Weimaraner wie auch die Altenburger im philosophischen Seminar zu Jena immer ausgezeichnet. Exercitia mit allen Finessen zu fertigen, sei sehr schwer und beenge den Kreis; man müsse auf den Aufsatz zurückkommen. Unsere Zeit wolle Alles philosophisch bestimmen, allein Eckstein habe schon bemerkt, man müsse ins Wasser gehen, wenn man schwimmen lernen wolle.

Raspe berichtet, er habe sich einmal einen Arbeitsetat einreichen lassen, und habe daraus ersehen, dafs die Schüler viel zu thun hätten. Das Versenken in die Gegenstände des Unterrichts sei nicht so gewesen, wie es zu wünschen wäre. Und wenn wirklich ein Schüler, wie vorhin angeführt worden sei, so wenig im Deutsch-Denken leiste, so sei dies nur ein Argument mehr gegen den lateinischen Aufsatz. Das Lateinisch-Denken solle ein Analogon des Deutsch-Denkens sein. Der lateinische Aufsatz solle nicht durch das Medium des Deutsch-Denkens hindurchgehen. Wie aber sei das Gegentheil möglich? Der Nutzen des lateinischen Aufsatzes könne nicht bestritten werden, wohl aber die Möglichkeit. Er komme auf die Frage zurück: Ist er bei unserer jetzigen Gymnasialeinrichtung (er hat Preufsen im Sinne) möglich? Ist Uebersetzen oder freies Componiren besser? oder ist beides zu verbinden? Die Uebersetzung halte er für fruchtbarer, doch habe er auch freie Aufsätze fertigen lassen, als eine Erholung für die Schüler.

Schulrath Dr. Cramer aus Cöthen: Hauptsächlich sei Zweck des lateinischen Aufsatzes die Ausbildung der Form, nicht die Erweiterung des Ideenkreises; dieses sei Aufgabe des deutschen Aufsatzes. Habe der Schüler noch mit dem Gedanken zu kämpfen, so werde die Form nicht entsprechend sein. Er habe gefunden, dafs Manche die Sache erst deutsch machen; das habe er geradezu verboten; Andere dächten sich einen deutschen Satz aus, suchten die fehlenden Vocabeln und Wendungen auf, und schrieben ihn dann nieder; dadurch würden oft Wendungen, die im Lexikon ganz richtig ständen, ganz verkehrt angebracht, und es komme kein Latein heraus. Er pflege aus der Geschichte oder sonst ein Thema zu nehmen, welches rücksichtlich der Gedanken nicht besonders zu schaffen mache; mit bessern Schülern gehe er auch weiter, und habe dabei gute Erfahrungen gemacht. Römische und griechische Geschichte, Alterthümer, Tragiker müfsten verarbeitet werden. Der Lehrer habe da auch einen vollständigen Mafsstab für die Beurtheilung des Schülers; hauptsächlich aber sei die Form zu beachten.

Dr. Kraner, Professor aus Meifsen: Wäre es nicht möglich, den Betrug der Schüler und den Gebrauch des Lexikons zu beseitigen, und dem Vorwurfe, die Zeit reiche nicht aus, vorzubeugen, und zugleich das Können der Schüler zu fördern, wenn diese Arbeiten etwa alle Monate in der Schule unter der Aufsicht der Lehrer gemacht würden? Die Aufsätze dürften nicht lang sein, sondern wie Abiturientenarbeiten.

Dr. Lothholz, Professor aus Weimar, bestätigt, was sein College Lieberkühn gesagt hat. Nur müsse er bemerken, dafs damals die Vorbedingungen andere gewesen wären; sie (die Schüler) seien damals nicht mit andern Dingen so viel beschäftigt gewesen, wie jetzt, z. B. mit Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften; sie hätten mehr Zeit für das Privatstudium gehabt und seien in den untern Klassen für die freien Aufsätze mehr eingeschult worden, und so müsse man auch jetzt wieder mehr Zeit dafür zu gewinnen suchen. Wie in andern Dingen, so müsse man auch hier reactionär sein. Während der Stunde müsse man durch Lateinsprechen in das Idiom der Sprache einführen. Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften seien zu beschränken, und man müsse sich mehr auf Lateinisch und Griechisch concentriren. Jetzt könne man keinen guten lateinischen Aufsatz verlangen.

Dr. Rüdiger, Oberlehrer aus Zwickau: Trennung der Frage sollte nicht stattfinden; denn behielten wir den Aufsatz in der Schule bei, so müfsten wir ihn auch bei der Maturitätsprüfung festhalten, und umgekehrt. Die Berechtigung sei eine vollkommene; die Lectüre gewinne; die Exercitien seien nur Mittel, zu dem Aufsatze zu gelangen. Er möchte die Frage auch auf das Lateinsprechen ausgedehnt wissen, für dessen Be-

rechtigung, weil es zur Fertigkeit im Verstehen des Lateinischen führe, er sich ausspricht.

Ameis: Ueberladung, von der man so viel spreche, sei nur ein Popanz; die Jugend sei blasirt wie das ganze Geschlecht. Sie könne etwas leisten, wenn man sie recht fasse. Das deutsch-lateinische Lexikon und die Annalen würden wegfallen, wenn es der Lehrer dahin brächte, dafs der Schüler könne; denn dadurch werde er dahin gelangen, dafs er auch gern arbeite. Neue Gedanken könne die Jugend nicht schaffen, daher müsse der Aufsatz Reproduction sein. Mit Kraner's Vorschlag sei er vollkommen einverstanden und wolle ein Beispiel dazu geben: Ein Lehrer hat eben das 1. Buch des Thukydides vollendet; es wird vorausgesetzt, dafs derselbe Lehrer 2 Stunden hinter einander habe; da kann er die Aufgabe stellen, über die Ursachen des peloponnesischen Krieges nach Thukydides zu schreiben, und läfst die Arbeit sogleich machen. Form und Inhalt lassen sich übrigens nicht trennen; die Gedankenbildung gehe mit der Formenbildung Hand in Hand.

Oberlehrer Helbig aus Dresden: Nach seiner Erfahrung seien die Schüler nicht überbürdet; die Klage komme mit daher, dafs die Lehrer nicht genug besprächen, was sie verlangen wollten; vor allen Dingen aber trage die schlechte häusliche Zucht die Schuld. Was die Beschränkungen, die Lothholz verlangt habe, betreffe, so könne sich ein erfahrener Geschichtslehrer mit 1 Stunde häuslicher Arbeit in der Woche für die Geschichte begnügen.

Director Dr. Schmid aus Halberstadt: Das Vielerlei könne zwar nicht entfernt werden, doch könne viel geschehen zur Erleichterung der Schüler. Der Satz: *Variatio delectat*, sei hier ganz schädlich; die Lectionen seien zu zerstreut, und man treibe an vielen Gymnasien 6 Gegenstände an einem Tage; sie müfsten zusammengestellt werden; in der ersten Hälfte der Woche sollte Latein, in der andern Griechisch getrieben werden; so geschehe es an seiner Anstalt; in jedem Vierteljahre sei nur ein Schriftsteller zu lesen. So könne sich der Schüler mehr in den Stoff versenken.

Eckstein fordert die Collegen aus Baiern, namentlich Prof. Heerwagen aus Baireuth, auf, ihre Erfahrungen mitzutheilen; er habe früher in der dritten Klasse des dortigen Gymnasiums Aufsätze gefunden, die ihm komisch vorgekommen, womit er dem übrigens verdienten, nun ausgeschiedenen Lehrer nichts Uebles nachgesagt wissen wolle. Er frage, ob Heerwagen, jenes Nachfolger, es noch ebenso mache. Die bairischen Lehrer seien insofern glücklicher, als die Gegenstände beschränkter, die Stundenzahl geringer sei.

Professor Dr. Heerwagen aus Baireuth: Bekanntlich seien die Verhältnisse der Bairischen Gymnasien andere als die der Norddeutschen; bei der Maturitätsprüfung werde ein freier lateinischer Aufsatz durch das Rescript nicht verlangt; in der Schule würden die Stilübungen an Uebersetzungsbüchern vorgenommen. Seine und seiner Collegen Ansicht sei aber allerdings, dafs ein Gymnasium, welches seine Schüler dahin bringe, lesbare lateinische Aufsätze zu liefern, sehr glücklich zu schätzen sei, und wenn sie in den Schulnachrichten der lateinischen Hauptschule zu Halle die Themata der gefertigten Aufsätze gelesen, habe dies sie oft erröthen gemacht. Was die Frage Eckstein's anlange, so seien die persönlichen Verhältnisse andere geworden. Der frühere Lehrer habe Aufsätze über philosophische Gegenstände gefordert und sie hätten manches Gute getragen, aber die menschliche Natur lasse sich nicht vernichten, und er wisse recht wohl, wie sie sich auch dabei gezeigt. Er möchte wissen, ob die Collegen die Erfahrung gemacht haben, dafs die Hälfte der Arbeiten regelmäfsig befriedige, oder nur 3—4 tüchtige dabei seien?

In Baiern habe man traurige Erfahrungen gemacht; die Bairische Jugend habe freilich aufserordentlich mit dem Ausdrucke, selbst mit dem deutschen, zu ringen.

Eckstein: Nach seiner Erfahrung sei die Mehrzahl der Schüler im Stande, etwas Befriedigendes zu leisten, über 3—5 habe man seine rechte Freude; er lasse freilich in stufenweisem Fortschritte in 5 Klassen hinter einander Aufsätze machen, die allemal auf die Lectüre basirt seien, also immer Reproductionen.

Ameis erkennt die freien Aufsätze für vollkommen berechtigt an, da aber auf die Gründe dafür und die dabei anzuwendende Methode Alles ankommt, so bittet er Eckstein um einen bestimmt formulirten Antrag: Die lateinischen freien Aufsätze sind berechtigt, 1) weil u. s. w., 2) wenn sie so und so beschaffen sind, und fordert schliefslich Döderlein auf, er solle nicht *tacitus* dabei sitzen, sondern mit helfen.

Präsident: Wenn der Antrag von Ameis angenommen wird, können wir schliefsen.

Eckstein fordert, da er seine Gründe angegeben habe, Ameis auf, den Antrag zu formuliren.

Mützell unterstützt Ameis' Antrag, indem er erinnert, dafs er schon gestern bestimmt formulirte Thesen verlangt habe.

Ameis erwidert, dafs erst noch von der Methode zu sprechen sei, ehe ein Antrag formulirt werden könne.

Präsident schliefst wegen vorgerückter Zeit die Sitzung 8¼ Uhr.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 27. Sept. 1854.

Anfang der Sitzung: 8 Uhr.
Gegenstand: Fortsetzung der Berathung über Eckstein's Antrag, betreffend den lateinischen Aufsatz.
Präsident: Director Dr. Eckstein.

Präsident: Herr Prof. Dietsch habe die Güte gehabt, den Antrag zu formuliren und zu motiviren; er bittet denselben, ihn vorzulesen.

Professor Dietsch:

„Die lateinischen Aufsätze haben ihre volle Berechtigung:

1) weil sie zur Erlangung derjenigen Fertigkeit, ohne welche die Beschäftigung mit dem römischen Alterthume nicht zu einem genügenden Resultate gelangt angesehen werden kann, erforderlich sind und die Lust zum Studium wecken;
2) weil sie eine so vielseitige Uebung der Geisteskraft bieten, dafs sie durch kein anderes Mittel ersetzt werden können;
3) weil sie die beste Gelegenheit zu dem selbständigen Arbeiten bieten, zu welchem der Schüler fähig und anzuhalten ist.

Sie müssen aber

1) durch die sprachlichen Uebungen von Anfang des Unterrichts an vorbereitet werden.
2) Der Stoff darf nur Kreisen angehören, mit denen der Schüler durch öffentliche oder Privatlectüre eine gewisse Vertrautheit erworben hat.
3) Die erforderlichen Darstellungsmittel müssen dem Schüler durch die Lectüre in ausreichender Weise zum Eigenthum geworden sein."

Präsident: Die allgemeine Discussion sei als geschlossen zu betrachten, und er bitte, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Für die Worte im 1. Motiv: „mit dem römischen Alterthume" schlägt er vor: „mit der lateinischen Litteratur".

Dietsch erklärt sich damit vollständig einverstanden, und erwidert auf die Frage Mützell's, welcher Begriff mit „Fertigkeit" zu verbinden sei, die lateinischen Aufsätze setzten eine Fertigkeit voraus, führten aber auch zu gröfserer Fertigkeit, die römischen Schriftsteller zu verstehen. Je mehr der Schüler geübt werde, lateinisch zu denken und auszudrükken, desto rascher und sicherer werde seine Auffassung jedes lateinischen Textes sein; dies aber sei das auf dem Gymnasium zu erreichende Ziel, durch dessen Erreichung man namentlich auch das erlangen werde, über dessen Mangel man jetzt klage, Liebe und Beschäftigung mit den klassischen Schriftstellern auch über die Schule hinaus.

Die vorgeschlagene Aenderung wird angenommen, ebenso No. 2 u. 3.

Präsident liest den zweiten, die Methode betreffenden Theil vor.

Dietsch fügt zur Erläuterung hinzu, wenn der Unterricht in der lateinischen Sprache ein solcher ist, dafs er eine gewisse Sicherheit in der raschen Anwendung der Formen und Regeln der Syntax verleihe, so werde die Klage verschwinden, dafs der Aufsatz in den obern Klassen zu schwer sei.

Präsident: „Durch sprachliche Uebungen" — dahin rechne ich Memorirübungen u. dergl., die ein reiches phraseologisches Material gewähren.

Dietsch erklärt, auch Uebungen im Lateinsprechen mit gemeint zu haben.

Auch dieser Theil wird ohne weitere Debatte angenommen, nur mit der Aenderung, dafs No. 2 No. 3 werden soll, und No. 3 No. 2.

Präsident: Wir gelangen nun zum zweiten Theile des Antrags, betreffend: die Berechtigung des lateinischen freien Aufsatzes bei der Maturitätsprüfung.

Rüdiger erinnert an das, was er schon gestern gesagt habe; wenn man den lateinischen Aufsatz in der Schule beibehalte, so müsse man ihn auch bei der Maturitätsprüfung beibehalten.

Präsident: Die Sache habe doch eine andere Seite. Man gründe Bedenken gegen die Beibehaltung in der Maturitätsprüfung auf die Betrügereien, die dabei nicht immer verhütet werden könnten, und meine, man könne ja ohne eine Arbeit bei der Prüfung die im Laufe des Halbjahrs gefertigten Aufsätze zum Mafsstabe der Beurtheilung annehmen. Wenn diese aber einen Mafsstab für die Beurtheilung abgeben sollten, werde man erst recht betrogen werden.

Kramer aus Halle: Der Sinn der Schüler sei allerdings zu berücksichtigen. Betrug könne bei allen Clausurarbeiten stattfinden; daher müsse die Frage allgemein gefafst werden: Wie könne auf den Sinn der Schüler eingewirkt werden, wie könne man es dahin bringen, dafs der Schüler nicht mehr betrügen wolle?

Mützell: Nachdem der erste Theil mit den ihn motivirenden Sätzen angenommen sei, scheine die Annahme des zweiten Theiles sich von selbst zu verstehen. Denn falle beim Examen der Aufsatz weg, so würden auch die Aufsätze in der Schule darunter leiden. So habe die Aufhebung des griechischen Exercitiums bei der Maturitätsprüfung dem Fleifse und den Leistungen im Griechischen wesentlich geschadet: die Sicherheit des grammatischen Wissens habe abgenommen, und in Folge davon habe auch das Verständnifs der Schriftsteller gelitten. Aehnliche Nachtheile habe bereits die Aufhebung des freien lateinischen Aufsatzes bei der Maturitätsprüfung in einem norddeutschen Staate zu Wege gebracht, wie wohl noch in dieser Versammlung werde bezeugt werden.

Geh. Reg.-Rath Dr. Wiese aus Berlin: Es seien manche Gebiete berührt worden, welche einer weitern Erörterung bedürften, namentlich die Ueberbürdung der Schüler. Man solle aus persönlicher Erfahrung

nicht generalisiren; das geschehe aber, wenn Einer sage: Die Schüler sind nicht überbürdet. Nehme man 3 Schüler oder 3 Lehrer, so würde, was das Quantum und das „Wie" der Arbeiten betreffe, die Aussage eines jeden eine verschiedene sein. Die Individualitäten böten bei dem Arbeitenlernen eine so grofse Verschiedenheit dar, dafs kein allgemeines Urtheil gefällt werden und fördern könne. Wenn 6—7 Lehrer unterrichteten und jeder sein Fach recht fördern wolle, gehe es oft mit Unbarmherzigkeit her. Er könne aus vielfacher Erfahrung sagen, dafs die Schüler vielfach überbürdet würden. Die eigentliche Frage anlangend, so sei der Werth des lateinischen Aufsatzes für die Gymnasialstudien unschätzbar, aber eine andere Frage, ob er deshalb bei der Maturitätsprüfung beizubehalten sei. Man habe vom Latein-Sprechen und -Schreiben und Versificiren viel zu viel fallen gelassen und müsse mehr zu dem Alten zurückkehren, wobei freilich zu beklagen sei, dafs die Schulen von der Universität nicht genug unterstützt würden. — Was nun den lateinischen Aufsatz bei der Prüfung anlange, so setzten die Reglements der meisten deutschen Staaten 5 Vormittagsstunden zu dessen Anfertigung an; davon brauchten die Schüler 2 Stunden zum Abschreiben, denn der Aufsatz solle gut geschrieben sein; also sollten die Schüler in 3 Stunden einen Stoff, der ihnen erst im günstigsten Falle bekannt sei, in eine entsprechende Form bringen. Der beste Stoff sei nun Geschichte, aber der Lehrer der Geschichte und der des Lateinischen sei gewöhnlich nicht derselbe; so entständen viele Schwierigkeiten für den Schüler. Die Aufgabe scheine im Verhältnisse zu der Kürze der Zeit zu viel zu verlangen. Es gebe allerdings noch Anstalten mit besonderer Verfassung, z. B. geschlossene mit einer alten Tradition oder mit einem besonders günstig gestalteten Lehrercollegium, in denen es noch möglich sei, eine solche Forderung zu stellen; aber was hie und da möglich sei, könne man nicht zum allgemeinen Gesetz machen, und man dürfe gar nicht leugnen, dafs der Geist der Zeit in einer Weise auf die Schulen einwirke, dafs die Folgen nicht ignorirt werden könnten. Die Resultate liegen vor Augen. Aus seiner Erfahrung (und er habe eine ziemlich grofse Erfahrung) müsse er sagen, dafs die Aufsätze der Mehrzahl nach sehr unbedeutend, meist Centonen von Phrasen und historischen Notizen seien. Von den maflosen Betrügereien, die dabei vorkämen, habe man gar keinen Begriff. Der *conatus* dazu sei bei keiner Arbeit so grofs wie bei dem lateinischen Aufsatze; die Schüler brächten ganze Taschen voll mit; sie schrieben einzelne Sätze, die nur irgend paßten, *ad vocem* ab; man lasse sich die Prüfungs-Aufsätze sogar von Andern fertigen, und zahlte nicht selten 1 Louisd'or dafür. Und das thäten oft Schüler, die es nicht nöthig hätten. Manche hätten ihre Arbeiten besser machen können, aber das böse Gewissen und der Gedanke: Unerlaubtes bei sich zu haben, habe sie nicht ruhig arbeiten lassen. Die Jugend wolle aber nicht von Haus aus betrügen; das Factum sei daher nur aus dem Mifsverhältnisse der Kraft und Zeit zu den Forderungen zu erklären. Wozu man in der Schule 3—4 Wochen Zeit, Hülfsmittel, Invention durch Lectüre u. s. w. gebe, das sollten die Schüler jetzt, in Zeit und Raum eingeschränkt, ohne Hülfsmittel leisten. Baiern, Hannover, Mecklenburg hätten den lateinischen Aufsatz bei der Maturitätsprüfung abgeschafft, und da sei die Erfahrung gegen Mützell's Behauptung, dafs die Weglassung nachtheilig auf die Schule zurückwirke. Er habe selbst Jünglinge, die ohne Aufsatz bei der Maturitätsprüfung zur Universität abgegangen seien, ungefähr 3 Wochen danach, zu sich kommen und lateinische Aufsätze anfertigen lassen, und diese hätten noch volle Fertigkeit bewiesen; Kohlrausch und Abrens hätten ihm die Erfahrung mitgetheilt, dafs die Entfernung des Prüfungs-Aufsatzes nicht schädlich gewirkt habe. Das Unterbleiben des griechi-

schen Exercitiums habe allerdings geschadet, aber mit dem lateinischen Aufsatz sei es anders, da ja noch das Specimen bestehe. Seine Ansicht sei, dafs der Aufsatz in der Schule beibehalten und noch viel eifriger betrieben werden solle, als bisher, doch in Bezug auf die Prüfung wünsche er denselben mehr diesseits gelegt. Das Examen diene für die Lehrer höchstens zu nochmaliger Orientirung, meistentheils hätten sie über die Reife des Schülers schon vorher ein sicheres Urtheil. Für die Schüler sei es nothwendig zum solennen Abschlufs ihrer Schullaufbahn. Die Hauptsache aber sei seine Nothwendigkeit für die Behörden, und diese könnten, namentlich in grofsen Staaten, nur eine gleiche Forderung an alle Anstalten stellen. Man möge den lateinischen Aufsatz in das letzte Vierteljahr legen; da könne der Lehrer sehen, ob der Schüler die nöthige Fertigkeit im lateinischen Gedankenausdrucke habe. In Pforta hätten die Schüler lateinische Valedictionen, Reden, Gedichte u. s. w. geliefert; das sei ganz gut. Die Aufsätze des Biennium von Prima müfsten beim Examen vorgelegt werden. So geschehe der Fertigkeit im Lateinischen kein Abbruch.

Präsident schlägt vor, die Berechtigung der Maturitätsprüfung überhaupt und die Ueberbürdung der Schüler aus der Debatte wegzulassen; diese Fragen bringen hier keinen Gewinn.

Mützell: Die Anwesenden müfsten zwar dankbar sein für die Mittheilung der Erfahrungen des Herrn Geh. Rath Wiese. Allein die auseinandergesetzten Gründe decken nur die Mifsbräuche auf, deren Quelle zum Theil in den Institutionen und Instructionen liegen; sie sprechen aber noch nicht gegen den Aufsatz selbst. Der Lehrer ist oft in mifslicher Lage, weil er an Instructionen gebunden ist, während das Publikum freie Bewegung von ihm verlangt. Was das Mifsverhältnifs der Zeit betreffe, so seien 5 Stunden allerdings wenig, eben daher aber habe man nicht lange Aufsätze gefordert. Nichts hindere indefs, eine Stunde zuzulegen. Die Kenntnifs des Stoffes anlangend, sei es allerdings schlimm, wenn der philologische Lehrer von dem Standpunkte der historischen Kenntnisse der Schüler nicht unterrichtet sei, oder die übrigen Fachlehrer gar nicht berücksichtige; das sei dann aber Schuld des Directors und des Lehrercollegiums. Die Arbeiten könnten bei der Prüfung natürlich nicht so ausfallen, wie die in der Schulzeit; aber erstens verlange man beim Examen auch nicht so viel, und zweitens könne man in der Klasse selbst unter Aufsicht Aufsätze machen lassen, damit auch die promptere Weise des Arbeitens ausgebildet und so der Prüfungs-Aufsatz vorbereitet werde; man könne noch mehr Zeit darauf verwenden. Diesen Theil des Examens in den Cursus hineinzulegen, sei ihm erfreulich vorschlagen zu hören; er habe selbst vor mehreren Jahren einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Es sei sehr wünschenswerth, dafs eine gröfsere Leistung der Schüler bei der Prüfung vorgelegt werde.

Palm: Die (in Sachsen seit 7—8 Jahren auf 6 Stunden beschränkte) Zeit habe allerdings recht schwache Arbeiten gebracht, schwach besonders im Inhalt; das habe aber sehr in der Wahl der Themata gelegen; man solle sich an die Lectüre der letzten Zeit anschliefsen; die Arbeiten würden dann zwar noch nicht ganz ausreichend gut sein, aber doch wenigstens für die erworbene Fertigkeit zeugen. Man entziehe dem Schüler etwas, wenn man ihn nicht auch im lateinischen Aufsatz abschliefsen lasse, und man werde sich deshalb doch für die kleineren Aufsätze entscheiden müssen. Gebe man Exercitia ohne Lexika, so verlange man, was nicht jeder leisten könne; der Aufsatz aber zeige, wie weit der Schüler gediehen sei, sich lateinisch auszudrücken, während das Pensum nur die Festigkeit in der Grammatik beweise. Die Zeit sei freilich kurz zugemessen, und die Schwachen documentirten meist, wie sie schrieben,

nicht wie sie lateinisch schrieben. Das Lexikon müsse man wohl dabei gestatten, weil ja das Gedächtnifs dem Schüler leicht untreu werde. Ob ein Pensum noch daneben zu fertigen sei, darüber habe er viel nachgedacht und selbst mit den Männern, in deren Händen die Leitung der Sächsischen Gymnasien liege, verkehrt; aber immer seien ihm noch manche Gedanken geblieben, und er sei über ein „*Non loquet*" nicht hinausgekommen.

Lieberkühn: Früher hätten in Weimar die Schüler einige Wochen vor dem Abiturientenexamen die Arbeiten zu Hause gemacht, da sei es recht gut gegangen; dann hätte man sich in Weimar aber auch nach dem schönen Institute der Clausur gesehnt; diese sei aber sehr schädlich und habe ihn stets geärgert, obwohl sie nicht gerade über Betrügereien zu klagen hätten, dergleichen seien aber auch früher nicht vorgekommen.

Dr. Kübner aus Hannover: Die Aufhebung des Prüfungs-Aufsatzes habe nachtheilig auf die Schule zurückgewirkt; die Schularbeiten seien schlechter geworden; so habe er die Erfahrung gemacht, und dasselbe habe ihm Professor Hermann aus Göttingen, der die Arbeiten von allen Gymnasien vorgelegt erhalte, erst gestern noch hier mitgetheilt.

Wiese fragt, ob diese Klage eine allgemeine sei, oder nur rücksichtlich des lateinischen Aufsatzes?

Kühner: Das könne er nicht sagen; er habe früher mit Lust und Freude die lateinischen Aufsätze geleitet, seit Aufhebung des Prüfungs-Aufsatzes sei aber an die Stelle erfreulicher Leistungen nur das Mittelmäfsigste und Trivialste getreten, und jene Stunden seien ihm zu einer wahren Qual geworden.

Professor Dr. Döderlein aus Erlangen beginnt in Bezug auf die gestern an ihn gerichtete Aufforderung mit den bekannten Versen: Was ihr auch thut, lafst mich aus euerm Rath u. s. w. Palm habe einen Gedanken ihm ganz aus der Seele gesprochen. Man solle sich nicht in Extremen bewegen. Zwischen der Stellung solcher Themata, über die man ganze Bücher schreiben könne, wie z. B. über den Werth der griechischen Colonien, und dem gänzlichen Wegfall des Aufsatzes liege viel, und er wolle ein Mittelding, einen sogenannten ausführlichen Aphorismus. Der Aufsatz solle einen Beweis liefern von der Fertigkeit im Lateinschreiben; werde nun ein Thema gegeben, über das der Schüler ein Recht habe zu schwatzen, so werde der Zweck erreicht. Er nenne als Beispiel: Alexander, Sejanus. Wer diese Männer gewesen, müfsen doch die Schüler wissen. Wenn sie nun z. B. vom Sejan auch nicht viele speciellе Thatsachen wüfsten, so könnten sie Digressionen machen über höfisches Wesen, Schmeichelei u. s. w. Der Aufsatz dürfe nicht über 2 Seiten (6—8 Perioden) ausgedehnt werden. So werde eine Vermittelung erreicht.

Director Dr. Schmid: Richtig sei bemerkt worden, dafs die Zeit von 5 Stunden zu kurz sei, nachdem man in der Schule 3—4 Wochen Zeit gegeben habe. Aber zur Vermittelung des Mifsverhältnisses zur vorausgegangenen Praxis diene folgende Einrichtung. Man sollte monatliche Arbeitstage haben, in unteren Klassen, um zu zeigen, wie die Schüler arbeiten sollen, in oberen Klassen, um Aufsätze (in 4 Vormittagsstunden) machen zu lassen. Die in der Schule gearbeiteten Aufsätze würden dann in ein Heft eingetragen und bei dem Examen mit vorgelegt; die Schüler seien dann daran gewöhnt, in kurzer Zeit einen Aufsatz zu machen.

Kramer stimmt Palm bei. Der Aufsatz bei der Prüfung gebe einen Mafsstab für die Beurtheilung, den das Pensum nicht liefere. Wo ein tüchtiger Unterricht gegeben werde, habe das Examen auf die Betreibung der Schüler keinen Einfluss. Es würde schlimm stehen, wenn Griechisch

und Lateinisch nur durch Zwang aufrecht erhalten werden könnten. Jedoch er fürchte die menschliche Natur, eine Vernachlässigung von Seiten der Schüler. Was man am griechischen Scriptum erfahren habe, könne auch beim Aufsatz eintreten. An den Betrügereien, welche vorkämen, sei die allgemeine Zucht der Gymnasien schuld. Man müsse den sittlichen Geist der Schüler mit allen Kräften zu heben streben, darnach trachten, dafs die Jugend den Betrug verachte.

Präsident theilt mit, dafs, als er auf der Schule gewesen, jede Woche ein lateinischer Aufsatz gemacht worden sei; diese seien freilich oft die Nacht vorher in 6—8 Stunden gemacht worden; sie wären in der Regel 8—9 Seiten lang gewesen. Beim Examen habe Clausur stattgefunden, aber so, dafs die Schüler von 12—2 Uhr herausgehen konnten, so dafs also Betrug möglich gewesen wäre. Aber selbst die schlechtesten Schüler hätten es für eine Ehrensache gehalten, ihren lateinischen Aufsatz selbst zu fertigen, weil sie Uebung darin gehabt hätten.

Professor Gravenhorst bemerkt zu dem, was Kühner gesagt, seine Erfahrung sei nicht die gleiche. So lange die Prüfungsarbeit bestanden, hätten die Lehrer in Hannover die Pflicht gehabt, den Schüler durch jede sachliche Nachweisung in den Stand zu setzen, den Aufsatz zu fertigen. Wenn man über Sejan aufgegeben habe, habe man förmlich vorher Geschichtsstunde halten müssen. Die gleiche Verpflichtung bestehe noch jetzt in Bezug auf den deutschen Aufsatz.

Ameis: Es sei für ihn ein eigenthümliches Gefühl, wenn man in die Luft des Gesetzes komme. Er wolle jetzt einen Hauptgeneralismus bringen: Der Aufsatz, den wir durch das Abiturientenexamen aufrecht erhalten wollen, ist schon vorher gerichtet. Höher als das Gesetz steht die Liebe. Was das Gesetz nicht vorschreibe, könne das Lehrercollegium als Product freier Liebe erhalten. Kein Prüfungs-Reglement verlange griechische oder lateinische Verse, und doch zeige die Erfahrung, dafs ohne griechische und lateinische Verse ein wahres Dichterverständnifs nicht zu erzielen sei, und dafs die Schüler sie mit Lust und Liebe machten. Mit kalten Gesetzen kommen wir nicht durch.

Raspe: Döderlein habe gesagt, man solle aus den Aufsätzen Deminutiva machen; da solle man doch gleich einen Schritt weiter gehen und auch diese noch weglassen. Dafs Alle die Ueberzeugung hätten, der Aufsatz stehe nicht mehr im rechten Verhältnisse zu der Zeit und der Kraft der Schüler und zu den Einrichtungen der Gymnasien, gehe daraus hervor, dafs man sich so viele Mühe gebe, die Sache so leicht wie möglich zu machen und Hindernisse hinwegzuräumen. Wir legten aus Liebe zur Philologie unverhältnifsmäfsigen Werth auf den lateinischen Aufsatz. Es könne ein Schüler mündlich, z. B. in der Grammatik, sehr gut sein, aber schriftlich schlecht arbeiten. Was sei denn das pädagogische Ziel der Aufsätze? Sie hätten keinen praktischen Werth und Bedeutung, nur für den künftigen Philologen —

Präsident unterbricht den Redner, da diese Frage abgethan, und jetzt nur noch vor der Berechtigung des Aufsatzes beim Examen zu handeln sei.

Raspe: Auch da sei er zu beseitigen; das Urtheil über die Reife sei abhängig zu machen von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische.

Heinichen: Seiner Erfahrung nach sei allerdings in Sachsen die Zeit etwas zu kurz zugemessen, von Betrug aber habe er wenig oder nichts wahrgenommen.

Indem Präsident zum Resumé übergehen will, erklärt Wiese: er wolle es dem Präses einer Schulbehörde, in Preufsen dem Provinzialschulrathe, durchaus offen gehalten wissen, auf der Stelle ein Specimen

zu fordern, z. B. über den Tod des Archimedes, auf 1 Quartseite. Er habe das vorhin nur vergessen.

Präsident: Für die Beibehaltung des Aufsatzes in der Abiturientenprüfung seien die nachtheiligen Wirkungen, welche man nach anderwärts gemachten Erfahrungen von der Aufhebung vorauszusehen habe, geltend gemacht. Dagegen seien besonders sittliche Bedenken geäufsert worden, und diese könnten ihn allerdings zum Fallenlassen bestimmen, wenn sie nicht durch die Lehrer und die Zucht beseitigt werden könnten. Die ebenfalls dagegen geltend gemachte Mittelmäfsigkeit der Arbeiten werde mehr und mehr durch Uebung darin von Tertia an verschwinden. Er stelle die Frage: „Ist der freie lateinische Aufsatz bei der Maturitätsprüfung als Clausurarbeit beizubehalten?"

Die Abstimmung durch Händeaufheben ergiebt 37 Stimmen dafür, 13 dagegen.

Präsident: Uebersetzung deutscher Pensa als das Schwierigere sei natürlich noch daneben beizubehalten; er sei ein grofser Freund von diesen Uebungen, weil sie wenig Zeit brauchten und sehr wohlthätig seien.

Raspe: Das Resultat aus den Exercitien sei viel sicherer als das aus den Arbeiten.

Da die Zeit nicht mehr erlaubt, noch einen neuen Gegenstand der Berathung zu unterziehen, wird die Sitzung 9¾ Uhr geschlossen.

Vierte Sitzung.

Donnerstag, den 28. Sept. 1854.

Präsident: Schulrath Dr. Fofs.

Gegenstand: Benutzung von Vocabularien zum selbständigen Vocabellernen.

Geh. Reg.-Rath Wiese als Antragsteller: Er habe gewünscht, dafs dieser Gegenstand hier zur Sprache kommen möchte, um Erfahrungen darüber zu hören. Es seien ihm als derartige Bücher bekannt geworden: das von Wiggert, das eben in dritter Auflage erschienene von Döderlein und ein neu erschienenes von Häusser in Karlsruhe. Ihr Dasein scheine zu beweisen, dafs man die Methode, bei der Lectüre eine sichere Vocabelkenntnifs zu bewirken, nicht für ausreichend halte; indefs schienen doch auch Bedenken dem Gebrauche entgegenzustehen, welche sich namentlich auf die sofortige Verwendbarkeit des zu erwerbenden Materials gründeten.

Döderlein: Er habe bei seinem Buche 2 Absichten gehabt: 1) Material zu geben, 2) das Vocabellernen zu Denkübungen zu benutzen; das Letztere sei ohne die etymologische Anordnung nicht möglich, welche die Sprachbildung zur Anschauung bringe. Er habe die Worte in Gruppen gebracht, die sich an ein einfaches Wort anschliefsen. Bei den Worten, wo der Schüler die Bedeutung selbst finden könne, Compositis und Derivatis, habe er keine Uebersetzung beigefügt, aber da, wo jenes nicht der Fall sei. Natürlich sollte die Bedeutung der Wortendungen, z. B. *bilis* und *osus* nicht gleich in der ersten Zeit vollständig angegeben werden, aber Einiges biete der Unterricht doch. Zum Beispiele wählt er die Gruppe *lux*. *Lucidus* und *lucifugus* seien unübersetzt gelassen, weil ihre Bedeutung der Schüler errathen könne und müsse, dagegen habe er zu *luculentus* (was wahrscheinlich von *lucem olens* herkomme) die Uebersetzung hinzugefügt. So geht der Redner die ganze Gruppe durch.

Wiese: *Lucescere* sei nicht übersetzt, wahrscheinlich weil die Schüler die Inchoativa kennen solle; aber das könne man von Sextanern nicht

verlangen; und doch müsse das Vocabellernen wohl ganz früh angefangen werden.

Döderlein: Sein Buch solle gleich im Anfange der Hauptklassen gebraucht werden; denn es gebe gewisse Worte, die wegen eines gewissen instinctartigen Interesses ganz früh gelernt werden müßten, wie z. B. *bos, bonus*. Natürlich aber sollten nicht gleich ganze Familien gelernt werden. Für das erste Jahr habe er daher die gesperrt gedruckten Worte bestimmt; die übrigen seien dann nachzuholen. Er habe sich absichtlich bemüht, dem Schüler die Sache nicht zu leicht zu machen, und aus diesem Grunde die Genitivi und Perfecta nicht beigefügt. Wenn ein Knabe wisse, daſs *ira* der Zorn, *tempus* die Zeit heiſse, freue er sich; wenn er aber höre *tempus, temporis*, so habe er noch keine Freude daran; denn dies bewahre ihn nur vor einem Fehler; Niemand freue sich aber, der vor einem Fehler bewahrt werde.

Eckstein: Er habe das Wiggert'sche Vocabularium seit 20 Jahren in den zwei untersten Klassen gebraucht, aber es habe nicht viel Nutzen gebracht, obwohl eine erste, zweite, dritte Stufe unterschieden seien. Der Grund davon sei, weil darin vernachlässigt, was Döderlein gethan habe. Er habe nun Döderlein studirt und namentlich die Bemerkungen. Mit diesen könne der Lehrer etwas anfangen. Es sei eine wesentliche Verbesserung, daſs in der 3. Auflage das Genus hinzugefügt sei. Der Hauptnutzen bestehe in der Hinweisung auf die Etymologie, und man müsse ganz besonders die groſse Resignation Döderlein's anerkennen, mit der er sich seiner Lieblingsetymologieen enthalten und nur das Positive, Gewisse gegeben habe. Er habe mit seinem Collegium daher bereits den Beschluſs gefaſst, die Einführung des Döderlein'schen Vocabularium in ihrer Anstalt zu veranlassen. Neben der Grammatik sei ein solches Lernen in einem zweijährigen Cursus ein auſserordentlich reiches und förderndes, und er habe bereits bei der neuesten Ausgabe der Schulz'schen Grammatik Vieles davon in Anwendung gebracht.

Wiese: Häusser's Buch stimme im Wesentlichen mit dem Döderlein's überein, gebe aber bei jedem Worte eine kurze Phraseologie, wie z. B. *bellum, bellum gerere*. Dies scheine ihm ein Vortheil, da das Material sofort zur Verwendung gebracht werden könne. Freilich komme dabei Alles auf die Geschicklichkeit des Lehrers an.

Döderlein erinnert an den Ausspruch von Montesquieu: Die gröſsten Unternehmen scheiterten oft dadurch, daſs man im Vorbeigehen noch ein kleineres mit abmachen wolle.

Kramer: Er fürchte die Gefahr, daſs die auf solche Weise gelernten Vocabeln todtes Gut blieben. Vocabeln müßten gelernt, aber auch tüchtig angewendet werden. Anwendung sei die Hauptsache. Er erinnere an den Orbis pictus von Commenius. Die Ordnung nach Gegenständen und Kategorieen biete mehr Gelegenheit zur Verwendung. In den neuern Sprachen habe sich diese Methode ebenfalls bewährt, und nach ihr sei das treffliche Vocabulaire von Plötz gearbeitet, damit die Vocabeln nicht blos abgefragt, sondern auch die sofortige Verwendung eingeprägt würden. Das werde auch für das Lateinische nützlich sein. Für die etymologische Anordnung hätten die Sextaner und Quintaner keinen Sinn, und es sei nicht gut, diesen Sinn zu wecken; denn er liege auf dem Gebiete der Reflexion, die durchaus, namentlich beim Erlernen des Lateinischen und Griechischen, gemieden werden müsse. Nach Gegenständen geordnet würden die Vocabeln leichter in das Gefühl übergehen.

Ameis: Die Erinnerung an den Orbis pictus sei ihm weggenommen worden. Es fehle der reale Boden; Sextaner und Quintaner würden ermüdet, wenn sie sich so in den Worten bewegten. Neben dem formellen

müsse der reale Boden geschaffen werden. Er möchte von Wiese hören, wie man es in England mache?

Wiese: Es sei hier kein Raum dazu, Mittheilung darüber zu machen; er erwähne nur, dafs die Engländer Vocabeln aus besondern Büchern und mit Phraseologie lernen. Er müsse gestehen, dafs ihm nach Gegenständen geordnete Lexika sehr erwünscht sein würden.

Döderlein: Er habe Kramer's Bemerkung in ihrer vollen Berechtigung in den Bemerkungen anerkannt; allein er sehe nicht ein, wie das Vocabellernen dadurch erleichtert werden sollte? Der Schüler müsse ja bei jedem Worte von vorn anfangen, z. B. *corpus;* dazu gehöre *membra, caput* u. s. w.; das Allgemeine sei ja immer etwas Abstractes; hingegen die etymologische Anordnung gewähre entschieden Erleichterung. Auch dafs die Vocabeln in das Gefühl übergehen müfsten, wie Kramer bemerkt, habe er anerkannt. Allein es sei besser, in einem Dinge relativer Meister zu sein, als von Vielem Etwas zu verstehen. Die Realisten fragten oft, ob wir es dahin brächten, dafs die Schüler Herrschaft über die lateinische Sprache erlangten, und allerdings 8 Jahre sollten den Schüler dahin bringen, dafs es ihm einerlei sei, ob er lateinisch oder deutsch spreche. Ein cordiales Verhältnifs zum Lateinischen sei von vorn herein nöthig, allein wir müfsten einen andern Weg einschlagen, als die Sprachmeister thäten. Die humoristische Weise sei die beste, um schon im ersten Vierteljahre das Lateinsprechen anzufangen. Ein Schüler komme in die Klasse und sage: Guten Morgen; da spreche der Lehrer: Jetzt sind wir Lateiner; da mufst du *salve* sagen. So beim Weggehen *vale*. Ein Schüler komme: Herr Doctor, ich bitte, mich einmal hinausgehen zu lassen. Als Lateiner mufst du: *Veniam peto exeundi* sagen. Einen andern lasse man *Exire me sinas*, einen dritten *Permitte ut exeam* sagen und so wechseln. Dadurch werde die Sache dem Gefühle der Schüler näher gebracht, wie es Kramer wolle.

Kramer: Jedenfalls werde das aber durch eine reale Anordnung noch erleichtert. Der jüngere Schüler reflectire nicht, sondern lerne mit dem Gedächtnifs.

Döderlein: In seinem Buche ständen zusammen: *equus, eques, equitare*.

Kramer: Das geschehe nach der Anordnung, die er verlange, auch.

Worauf Wiese einwirft: Aber die Sporen?

Kramer: Man darf ein Princip nicht zu Tode reiten, es lasse sich beides vereinen.

Döderlein: Rücksichtlich des Umfanges sei er davon ausgegangen: kein Wort aufzunehmen, was nicht zu wissen für einen Knaben von 14 Jahren keine Schande wäre.

Von Eckstein aufgefordert, die über diese Frage aufgestellten Sätze vorzulegen, erwiedert Dietsch: Er halte dies nicht für nöthig. Ueber das Allgemeine, die Nothwendigkeit, von vorn herein sichere und umfangreiche Wortkenntnifs zu erzielen, sei man einig, und rücksichtlich der Methode habe man den Zweck erreicht, Mittheilungen zu hören. Indefs wolle er noch einige Bemerkungen machen: Er lerne selbst noch viel aus Döderlein's Buch und glaube, dafs jeder Schüler daraus nur profitiren könne. Bei den Worten nach der Ableitung zu fragen, gehe dadurch ins Blut und ins Gefühl über. Eine schädliche Reflexion könne er darin nicht sehen, wenn der Schüler an 6—8 Beispielen endlich inne werde, welche Bedeutung eine Endung habe. Er habe ferner folgende Erfahrung gemacht. Oft habe er sich gewundert, wie die Schüler, z. B. im Homer, aber auch im Lateinischen so viel das Lexikon wälzen müfsten und Worte, z. B. Composita, deren Simplicia ihnen bekannt seien, und deren Bedeutung sie doch selbst finden können sollten, aufschlügen. Er glaube,

dem werde vorgebeugt, wenn man von vorn herein die Schüler gewöhne, auf die Ableitung zu sehen. In allen Grammatiken stehe ein Capitel: Wortbildungslehre, ein Beweis, dafs man sie im Sprachunterrichte für nothwendig halte. Er habe mit diesem Capitel nie etwas anzufangen gewufst und dasselbe rein überschlagen. Hier erhalte man aber eine praktische Wortbildungslehre. Schliefslich wolle er seine Herren Collegen auf das Programm über den lateinischen Sprachunterricht vom Director Dr. Herm. Schmidt und auf dessen eben in zweiter Auflage erschienenes Elementarbuch aufmerksam machen (Neustrelitz 1854). Es basire sich dasselbe ebenfalls auf Vocabellernen, schlage aber weder den etymologischen, noch den realen, sondern den grammatischen Weg ein. Gewifs werde man auch von diesem mit Nutzen Gebrauch machen können.

Kramer führt, um die Erleichterung durch etymologische Ordnung zu bestreiten, *facilis* von *facere* an; der Begriff „leicht" liege dem Schüler nach *facere* zu fern.

Döderlein: Aber der Schüler freue sich gewifs, wenn er auf „machbar" komme. Frage man ihn nach seinen Erfahrungen, so könne er nur anführen, dafs die Lehrer an seiner lateinischen Schule mit dem Erfolge der Benutzung zufrieden seien, und dafs ihm ein Freund geschrieben habe, wie er das Buch alle Abende mit seinem Sohne mit grofsem Nutzen treibe.

Eckstein bittet Döderlein, sein Buch etwas zu verkürzen; er habe Worte darin gefunden, die er noch nicht gekannt, z. B. *quasillum*.

Döderlein: Aber doch *qualum*. Uebrigens müsse er an Montaigne's Spruch erinnern: Es giebt einen einzigen Fehler, in welchem alle Menschen consequent sind, die Inconsequenz.

Präsident: Abstimmung sei nicht nöthig, da der Zweck der Verhandlung nur Mittheilung von Erfahrungen gewesen sei, der folgende Gegenstand aber zu umfassend, um ihn noch besprechen zu können, denn er umfasse die ganze Organisation der Gymnasien. Er bedaure sehr, dafs dieser wichtige Gegenstand nicht mehr berathen werden könne, und spreche Herrn Prof. Mützell für die Ausarbeitung der Thesen seinen und der Versammlung Dank aus.

Dietsch: Vorbereitung auf die Verhandlungen der pädagogischen Section würde gut sein; daher schlage er vor, die Mützell'schen Thesen als Gegenstand für die nächste Versammlung zu wählen.

Mützell: Die Thesen habe er unter schwierigen und trüben Verhältnissen aufgesetzt, weil sie eine Zeitfrage enthielten. Eine Uebertragung auf die nächste Versammlung scheine ihm unthunlich; doch werde er vielleicht in Hamburg einen ähnlichen Antrag stellen.

Präsident bemerkt, dafs der Vorschlag von Dietsch eben so zweckmäfsig an sich, als in Uebereinstimmung mit §. 3 der Statuten sei, wonach in den Versammlungen auch über ausgewählte Fragen und Aufgaben Besprechungen stattfinden sollen, welche einige Monate vorher durch das Präsidium bekannt gemacht werden. Ein völliger Beschlufs darüber könne seiner Ansicht nach jetzt zwar nicht gefafst werden, da die gegenwärtige Versammlung der nächstjährigen über ihre Berathungsgegenstände keine Vorschriften machen könne, doch würden die Mützell'schen Thesen in den Verhandlungen der pädagogischen Section mit abgedruckt und kämen dadurch zur allgemeinen Kenntnifs. Somit sei für die Versammlung des nächsten Jahres immer die Füglichkeit vorhanden, sie ihren Verhandlungen zu Grunde zu legen.

Da Niemand weiter das Wort verlangte, schlofs der

Präsident die Sitzung mit folgenden Worten:

So stehen wir denn am Schlusse der heutigen Sitzung und unserer Verhandlungen überhaupt. Blicken wir auf dieselben zurück, so kann

dies nicht anders als mit dem Gefühle einer gewissen Befriedigung geschehen. Die Verhandlungen sind durch keinen Mifsklang gestört, sondern mit derjenigen Ruhe und Würde, mit derjenigen Achtung entgegenstehender Ansichten geführt worden, die sich für Männer der Wissenschaft, die sich für Jugendbildner geziemen; sie haben einen Verlauf genommen und ein Ergebnifs geliefert, welches ein für die festere Begründung der classischen Studien in den Gymnasien erfreuliches genannt werden darf. Allerdings werden sie nicht augenblicklich einen directen Erfolg haben, — wir sind keine beschliefsende Versammlung mit gesetzgebender Gewalt, — allein darauf kommt es auch nicht allein an. Die moralische Wirkung, die unsere Besprechungen und Abstimmungen haben werden, wird jedenfalls sowohl nach oben, als nach unten hin eine bedeutende und dauernde sein, und ich bezeichne in dieser Hinsicht es als besonders erfreulich, dafs Herr Geh. Rath Wiese sich mit Entschiedenheit für die Berechtigung und Beibehaltung des lateinischen freien Aufsatzes in dem Lectionsplane des Gymnasiums ausgesprochen hat. Es wird diese moralische Wirkung um so gröfser und nachhaltiger sein, je gröfser die Zahl ausgezeichneter Schulmänner ist, die sich zu diesen Berathungen zu meiner Freude hier in Altenburg eingefunden haben. Das meiste Gewicht jedoch lege ich, wie bei allen ähnlichen Versammlungen, so auch bei der unsrigen, auf die Anregungen, die wir theils aus dem Verkehr mit Einzelnen, theils aus den öffentlichen Verhandlungen mit uns nach Hause nehmen. Es wird keiner unter uns sein, der nicht über das, was er hier vernommen, weiter nachdenken, der nicht Versuche machen, Erfahrungen sammeln und dann dasjenige wählen und sich aneignen wird, was er als zweckmäfsig erkennt und was seiner Individualität entsprechend ist. Denn darüber werden wir alle einverstanden sein, dafs in den Schulmann nichts blos äufserlich hineingetragen, dafs ihm nichts aufgezwungen werden darf. Das Beste, was der Schulmann, wie jeder, der auf geistigem Gebiete thätig ist, leistet, kommt aus dem Innern heraus, geht aus der freien Ueberzeugung hervor. Daher erklärt es sich auch, dafs jeder wahre Schulmann auf seinem Gebiete Selbständigkeit und Freiheit wünscht und verlangt, natürlich eine vernünftige Freiheit, denn da er nach unten hin, seinen Schülern gegenüber, eine ungezügelte und schrankenlose Freiheit nicht gestatten wird, so wird er auch für sich selbst eine solche nicht in Anspruch nehmen. Wird ihm diese Freiheit und Selbständigkeit entzogen, soll er zur Maschine gemacht werden, so kann der Erfolg seiner Wirksamkeit niemals ein bedeutender sein.

Mit dem Wunsche, dafs die hier empfangenen Anregungen recht reiche Früchte bringen mögen, schliefse ich die heutige Sitzung und unsere diesmaligen Verhandlungen.

Nachdem Geh. Rath Wiese dem Präsidium den Dank der Versammlung ausgesprochen und diese sich zum Zeichen der Anerkennung von ihren Sitzen erhoben hatte, gingen die Anwesenden auseinander.

Dietsch. G. Schmidt.

II.

Aus Westfalen.

Mit Bezug auf Jahrg. 1854 S. 947.

I. Berichtigungen resp. Ergänzungen.

Becker in Dortmund starb im Mai 1853.

Der pensionirte Conrector Viebahn in Hamm starb im Juni 1853.

Dr. Gröning in Dortmund ist nicht ausgeschieden, verwaltet vielmehr noch heute die zweite ordentliche Lehrstelle, und wurde Ostern 1854 zum Oberlehrer ernannt.

Director Kapp in Hamm wurde pensionirt am 1. October 1852.

Cantor (nicht Conrector) Ohle in Bielefeld desgl. am 1. Juli 1853.

Gymnasiallehrer Rohdewald von Minden ging nach Dortmund Mich. 1852.

Dr. Liesegang wurde in Bielefeld angestellt Ostern 1854.

Die Ascension in Minden, welche der Artikel erwähnt, fand statt zu Michaelis 1852, nachdem im Jahre vorher der dritte Oberlehrer Bieling gestorben und gleichzeitig der fünfte Oberlehrer Dr. Bromig nach Düsseldorf versetzt worden war.

II. Ganz übergangene Veränderungen.

1) Am Gymnasium zu Minden ging ab zu Ostern 1853 der erste Gymnasiallehrer Kämper (als Rector an die städtische Bürgerschule) und der vierte Gymnasiallehrer Heuermann (nach Burgsteinfurt versetzt); es ascendirte der zweite Gymnasiallehrer Oberlehrer Schütz I. in die erste, der dritte Gymnasiallehrer Schütz II. in die zweite, der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Wulfert in die dritte ordentliche Stelle; in die vierte trat der Lehrer Meierheim von der Realschule zu Siegen. Zu Michaelis 1854 ging der wissenschaftliche Hülfslehrer Bachmann zum Gymnasium in Herford ab.

2) Am Gymnasium zu Herford übernahm der Lehrer Bachmann von Minden zu Mich. 1854 die commissarische Verwaltung einer neuen, aber noch nicht definitiv begründeten Lehrstelle.

3) Am Gymnasium zu Bielefeld schied zu Mich. 1854 der Gymnasial-Elementarlehrer Rietz aus; an seine Stelle trat der Lehrer Schröter aus Halle.

4) Am Gymnasium zu Soest wurde zu Mich. 1854 eine neue Lehrstelle, hauptsächlich für den Unterricht in den neuern Sprachen, errichtet und dem bisherigen Privatlehrer Dr. Kriegskotte in Lennep übertragen. Mit Schluss des Jahres schied freiwillig aus der erste Oberlehrer Prorector Kapp; an seine Stelle rückte auf der zweite Oberlehrer Prof. Koppe.

5) Am Gymnasium zu Hamm starb im December 1853 der Gymnasial-Elementarlehrer Schellewald; an seine Stelle trat commissarisch der Lehrer Brenken aus Altona. Mit dem 1. Januar 1854 trat als Director ein der bisherige Conrector Dr. Liebaldt vom Gymnasium zu Naumburg.

6) Am Gymnasium zu Dortmund trat Mich. 1854 der Cand. Pahde, bis dahin als freiwilliger Hülfsarbeiter am Gymnasium zu Herford beschäftigt, als wissenschaftlicher Hülfslehrer ein. Am Schlusse des Jahres wurde der Director Dr. Thiersch auf seinen Antrag pensionirt.

7) Für das wiederhergestellte Arnoldinische Gymnasium zu Burgstein-

furt wurde zu Ostern 1853 das Lehrercollegium gebildet aus dem Oberlehrer Dr. Bromig (von der Realschule zu Düsseldorf), zugleich als commissarischem Dirigenten, dem Gymnasiallehrer Heuermann (von Minden) und dem Gymnasial-Elementarlehrer Lefholz. Dazu kam zu Mich. 1854 der Schulamtscandidat Dr. Wilms als ordentlicher Lehrer, und zu Ostern d. J. wird der (bereits ernannte) Gymnasiallehrer Rohdewald von Dortmund (s. oben unter I.) als zweiter Oberlehrer eintreten.

NB. Ordentliche Gymnasiallehrer heifsen in hiesiger Provinz die auf die etatsmäfsigen Oberlehrer folgenden Lehrer, welche man in andern Provinzen (z. B. Sachsen) Collaboratoren nennt.

Endlich bedarf auch noch das herausfordernde ! bei der in Minden errichteten (fixirten kann wohl nur heifsen: mit etatsmäfsig festgestellter Remuneration versehenen) Hülfslehrerstelle eine kurze Bemerkung.

Wissenschaftliche Hülfslehrerstellen haben hier zu Lande den Zweck, Candidaten, welche das Probejahr abgeleistet haben und noch nicht definitiv angestellt werden können oder sollen, die Existenz und die Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer praktischen Ausbildung zu sichern, damit sie vor der Hauslehrerei oder dem Ergeben an das sich immer mehr ausbreitende Privatschulwesen bewahrt bleiben, während dadurch der Behörde eine längere Beobachtung der Candidaten vor deren definitiver Anstellung ermöglicht wird. Diese Stellen werden den Candidaten stets nur auf halbjährige Kündigung übertragen, und soll nach Idee der Behörde kein Candidat darin länger als etwa 2 Jahre verbleiben; bis jetzt ist noch niemals einer so lange darin verblieben. Für eine solche, gewissermafsen nur das Probejahr verlängernde und ausdehnende Uebergangsstellung vom Candidatenthum zu fester Wirksamkeit ist, meine ich, eine Remuneration von 200—250 Thlrn. vollkommen genügend; die Einrichtung selbst hat sich sehr gut bewährt, und diese Hülfslehrer finden sehr raschen Abgang, zumal wenn sie, was der zu frühe Eintritt in definitive Anstellung gar leicht verhindert, ihre Hülfslehrerjahre fleifsig zu Arbeiten und zum Ableisten etwa nöthiger Ergänzungsprüfungen benutzt haben. Uebrigens existiren solche Stellen nicht an allen Gymnasien der Provinz, von Evangelischen haben deren nur Minden 2 mit je 250 Thlrn. Remuneration, Dortmund und Burgsteinfurt je eine mit 200 Thlrn. Wir haben hier bisher diese Einrichtung als eine zu unsern guten gehörende angesehen, und werden dabei auch trotz des ! vorläufig verbleiben.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Des Königs Majestät haben geruht, die Wahl des Oberlehrers an der Petri-Schule zu Danzig Dr. Alexander Schmidt zum Director der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule zu Königsberg i. Pr. Allergnädigst zu bestätigen (den 11. Febr. 1855).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Franz Georg Gustav Kern zum Collaborator am Gymnasium zu Stettin ist genehmigt worden (den 13. Febr. 1855).

Die Hülfslehrer Kotlinski und Marten am Gymnasium zu Ostrowo sind zu ordentlichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt worden.

Die Berufung der Candidaten des höheren Schulamts Dr. Otto Kübler und Dr. Hermann Höfig zu ordentlichen Lehrern am Gymnasium zu Krotoschin ist genehmigt worden (den 24. Febr. 1855).

Die Berufung des ersten Lehrers Leopold Draf an der Elementarschule zu Münstereifel zum Hülfslehrer an der Realschule zu Münster ist bestätigt worden (den 27. Febr. 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Den Oberlehrern am Gymnasium zu Marienwerder Prorector Dr. Carl Eduard Gützlaff und Conrector Dr. Gustav Adolph Schröder ist der Professor-Titel verliehen worden (den 6. Febr 1855).

Dem ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Erfurt Dr. Julius Loth ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 13. Febr. 1855).

Der ordentliche Lehrer an der höheren Stadtschule zu Crefeld Wilhelm Mink ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 16. Febr. 1855).

Gotha. Die an dem Gymnas. illust. angestellten ordentlichen Gymnasiallehrer Dr. Hermann Theodor Kühne, Dr. Otto Hermann Schneider und Dr. Friedrich Berger sind von Seiner Hoheit dem regierenden Herzog zu Professoren ernannt worden. — Hofrath und Prof. Dr. Ernst Friedrich Wüstemann ist durch Diplom vom Winckelmannstage 1854 zum correspondirenden Mitgliede des archäologischen Instituts in Rom ernannt worden.

Am 27. März 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Tendenz des geographischen Unterrichts in Gymnasien.

Centralisation des Unterrichtes verlangen in jetziger Zeit alle die, deren Streben darauf hinzielt, die Gymnasien dem ursprünglichen Zweck ihrer Bestimmung zurückzugeben, den Stundenplan in denselben von den Zuthaten zu reinigen, welche als Concessionen erscheinen, die dem Zeitgeist, insofern er mehr die materielle Seite des Lebens ins Auge faſste, gemacht worden sind. Unsere Gegner werden uns, die wir offenkundig mit jener Absicht hervortreten, Männer des Rückschritts nennen, als ob wir die Fortschritte, welche in gewissen Wissenschaften, die wegen ihrer näher liegenden Beziehung zum practischen Leben Realien genannt werden, gemacht worden sind, unberücksichtigt lassen wollten; wir glauben aber diesen Vorwurf nicht zu verdienen, uns vielmehr auf der Bahn eines soliden Fortschritts im Interesse der humanen Wissenschaften, zu deren Pflege die Gymnasien begründet worden sind, zu befinden, wenn wir, ohne die Errungenschaften zu übersehen, welche in den einzelnen Zweigen der Gymnasialstudien durch die Heroen der Wissenschaft gemacht worden sind, durch Vereinfachung des Lehrplanes den Gesammtunterricht intensiv ergiebiger zu machen suchen. Der Hauptzweck der Wissenschaft wird nichts desto weniger ins Auge gefaſst werden können, wenn auch mit dem Material, welches das Substrat für die Lösung der Aufgabe bildet, ökonomischer gewirthschaftet wird. Wie bei anderen Unterrichtszweigen, so gilt dies auch bei dem Studium der Erdkunde, dem nach dem Organisationsplane vom Jahre 1837 in Rücksicht auf die Stellung der Wissenschaft zum Studienplane für Gymnasien nur eine sehr beschränkte Stundenzahl zugemessen ist. Ich glaube aber nicht, daſs jene geringe Stundenzahl den Gymnasiallehrer nöthige, von

dem Hauptzwecke des wissenschaftlichen Unterrichts in der Geographie abzusehen und sich auf Zergliederung und Einprägung des Materials zu beschränken, welches später die Einsicht in die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft vermittelt. Die Haupttendenz des geographischen Unterrichts in Gymnasien fällt mit der Hauptaufgabe des Studiums der Geographie durchaus zusammen, nicht als ob der Schüler nach Beendigung des Gymnasialkursus auch seine geographischen Studien beendigt haben sollte, sondern weil es nöthig ist, dafs der Zögling bei einem Lehrgegenstande, der nicht blofs auf ein Fachstudium Bezug hat, sondern zugleich als sogenanntes allgemeines Bildungsmittel gilt, den Zweck kennen lerne, zu dem das Studium getrieben werde, und je weniger gerade für diesen Lehrgegenstand an mehreren Universitäten Gelegenheit zum weiteren Studium geboten wird, einen Vorschmack von den Früchten erhalte, die durch die emsigen Forschungen und den unermüdlichen Fleifs der Koryphäen der Wissenschaft geboten worden sind. Wenn ich nun weiter unten darthun werde, dafs durch die engste Beziehung auf die Geschichte die Lösung der Hauptaufgabe der Erdkunde gefördert wird, so wird eben dadurch die Centralisation des Stundenplans wesentlich begünstigt.

Nachdem K. Ritter's anregende, fruchtreiche Ideen von den Schülern desselben, denen das Glück zu Theil geworden, die belebenden Worte des grofsen, für die Wissenschaft der Erdkunde schöpferischen Geistes zu vernehmen, in zweckentsprechenden Lehrbüchern verarbeitet worden waren, fingen die Lehrer jenes Unterrichtsgegenstandes an, nach Anleitung jener Lehrbücher sich das Material anzueignen, in dessen Verbreitung sie die Verallgemeinerung der neueren wissenschaftlichen Ideen erkannten. Die Schulnachrichten in den Programmen brachten jetzt ganz andere Bezeichnungen zur Charakterisirung der durchgenommenen Pensa; sie enthielten nicht mehr die Spezificirung der in örtlicher und staatlicher Beziehung betrachteten Länder Europa's, sie theilten mit, dafs in der einen Klasse die allgemeine Topographie, in einer anderen die Orographie, in einer dritten die Hydrographie unseres Erdtheils der Gegenstand des Unterrichts gewesen sei. Besonders dienten eine Zeit lang die von Albrecht v. Roon herausgegebenen Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde dem Lehrenden als Anhaltspunkt für diesen Zweig der Wissenschaft. Aeltere Lehrbücher, wie die von Blanc, Stein, Cannabich, selbst die sonst brauchbaren, doch die rein politische Eintheilung mehr berücksichtigenden von Volger, welche vielfach in Gebrauch gewesen waren, wurden über Bord geworfen. Bei anderen Lehrbüchern, die sich für den Schulbedarf vielfach empfohlen hatten, wurden bei Gelegenheit einer neuen Auflage, deren Bedürfnifs sich geltend gemacht, von den Verfassern die Verbesserungen angebracht, welche nöthig erschienen, um bei dem im Verlaufe der Zeit gemachten Fortschritte wissenschaftlicher Bildung in der Erdkunde denselben die Brauchbarkeit zu bewahren, wie dies z. B. bei Selten's Lehrbuch der Fall war.

Die Lehrer, welche sich der Grundzüge Roon's bei ihrem Unterricht bedienten, vergafsen leider zu oft über der elementaren Vorbildung für die Wissenschaft das Endziel derselben und suchten das Wesen der Erdkunde in den vorbildenden Elementen. Selbst die für die Darstellung der natürlichen Verhältnisse der Länder besonders entworfenen Karten, unter denen ich die Wandkarten von Sydow, so wie die Handkarten von Sydow und die von Daniel Völter namentlich hervorhebe, der gröfseren, für umfassendere Studien geeigneten Arbeiten von Berghaus nicht zu gedenken, wurden gröfstentheils mehr für den einseitigen Gebrauch der Einübung topographischer Elemente, der Einprägung der Hydrographie (mit Einschlufs der Oceanographie) und der Orographie in Anwendung gebracht. Mit der Zeit mehrte sich die Zahl der geographischen Hilfsmittel in Büchern, deren Tendenz darauf hinzielte, neben Berücksichtigung der physischen Geographie der politischen und ethnographischen Erdkunde Rechnung zu tragen, wie dies z. B. in den Lehrbüchern von Ohlert und von Völter geschah. Gründlich erfafst wurde das eigentliche Wesen der Erdkunde in dem schon bei einer anderen Gelegenheit von mir nach Verdienst gewürdigten Lehrbuche von Meinicke; nur werden in demselben die aus den natürlichen Verhältnissen der Länder für die geschichtliche Entwickelung der Völker herzuleitenden Folgerungen blofs angedeutet, das eigentliche politische Element in den verschiedenen Zeitabschnitten wird nicht berücksichtigt. Dieser zuletzt erwähnte Stoff ist verarbeitet in Daniel's Lehrbuche, welches sich besonderer Empfehlung von Seiten der Schulbehörden zu erfreuen gehabt hat.

Die Gymnasiallehrer, welchen der Unterricht in diesem Zweige der Wissenschaft anvertraut war, entbehrten nur leider zum grofsen Theil in ihrer Vorbildung der Anleitung, welche einen glücklichen Fortgang in der Lehrmethode verheifst. Wohl sehr wenige hatten ihr Auge dem bedeutenden Fortschritt verschlossen, welchen die Wissenschaft in einem Decennium gemacht; die meisten waren erfüllt von dem löblichen Eifer, die Wissenschaft aus dem Grunde zu studiren; aber man braucht Zeit, um sich durch die Vorstudien durchzuarbeiten. Einem verhältnifsmäfsig kleinen Theile derselben war es vergönnt gewesen, Karl Ritter's Vorlesungen zu hören; auch ich habe erst, nachdem ich eine Reihe von Jahren Gymnasiallehrer gewesen, Gelegenheit gehabt, eine Reise nach Berlin zu diesem Zwecke benutzend, in den Vorlesungen des berühmten Lehrers zu hospitiren. Die Erdkunde in ihrem Wesen zu studiren, hat man, meinem Wissen nach, nur auf drei Hochschulen des gesammten preufsischen Staats Gelegenheit, nämlich in Berlin, Bonn und Königsberg; aber nur in den ersten beiden Orten bestehen besondere Lehrstühle für die Erdkunde; vornehmlich gut ausgestattet ist darin die Hauptstadt der Monarchie. An den anderen Hochschulen liest vielleicht dann und wann ein Historiker oder ein Naturhistoriker oder Mathematiker ein Collegium über einen Theil der Erdkunde, und der Studirende, welcher sich dem Lehrfache widmen will, aber nicht

Gelegenheit hat, eine der genannten Hochschulen zu besuchen, ist auf seine Privatstudien und seine künftige Fortbildung nach Lehrbüchern angewiesen. Ich kann meine Ansicht, die sich nicht auf Hörensagen begründet, tabellarisch constatiren. Es haben mir die Verzeichnisse der Vorlesungen von allen Universitäten unserer Monarchie aus den Jahren 1848 bis 1853 vorgelegen; kaum dürften mir zwei entgangen sein. Binnen zwölf Semestern wurden über diesen Lehrgegenstand folgende Vorlesungen gehalten:

Berlin.

Ritter: Allgemeine Erdkunde. — Ueber Süd- und Nordpolarexpeditionen. — Geographie von Europa. — Geographie des westlichen Europa's. — Allgemeine vergleichende Geographie.

Müller: Geschichte, Geographie und Staatenkunde der alten Welt. — Ueber Geographie und Statistik des deutschen Bundesstaats. — Geographie und Ethnographie von Asien. — Ueber Geschichte der Geographie und Reisen. — Allgemeine alte Geographie und Ethnographie. — Geschichte, Erd- und Staatenkunde der neuen Welt. — Ueber die Geographie von Afrika nebst Geschichte der in Afrika unternommenen Entdeckungsreisen.

Poggendorff: Physikalische Geographie.

Barth: Alte Geographie. — Geographie des nördl. Afrika.

Erman: Physik der Erde oder die geographischen Erscheinungen in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange.

Schlagintweit: Physikalische Geographie.

Cybulski: Ueber Völkerkunde und den gegenwärtigen Zustand der slavischen Völkerstämme.

Bonn.

Mendelssohn: Geographie des westlichen Europa's. — Soziale und politische Zustände der wichtigsten Staaten Europa's. — Geographie des östlichen Europa's. — Ueber das russische Reich. — Geographie und Statistik der deutschen Staaten.

Königsberg.

Merleker: Comparative Geographie Deutschlands. — Physische comparative Geographie. — Physische Geographie. — Allgemeine Geographie.

Breslau.

Frankenheim (Physiker): Allgemeine Geographie. — Ethnographie. — Physische und meteorologische Geographie.

Kutzen (Historiker, seit mehreren Jahren aus dem Staatsdienste geschieden): Geographie Europa's mit vorzüglicher Berücksichtigung der Geschichte.

Stenzel: Statistik Englands und der nordamerikanischen Staaten.

Cohn: Pflanzengeographie.

Halle.

Eisenhart: Statistik.

Eiselen: Allgemeine vergleichende Staatskunde. — Politik der nordamerikanischen Freistaaten. — Ueber die Monarchie. — Vom Staate und dessen verschiedenen Formen. — Lehre vom Staate. — Statistik des preufsischen Staats. [Die meisten dieser Vorlesungen stehen als rein politische nur in entfernter Beziehung zur Erdkunde.]

Duncker: Politik.

Marchand: Physische Geographie.

Pott: Ethnographie Asiens.

Rofs: Topographie Attika's und Athens.

Greifswalde.

Baumstark: Staatenkunde des Königreichs Preufsen.

Manche der namhaft gemachten Vorlesungen sind in den erwähnten zwölf Semestern mehrere Male gehalten worden. Man ersieht daraus, dafs nur in Berlin für jenes Studium eine gewisse Vielseitigkeit geboten ist. In Bonn wird die Wissenschaft der Erdkunde nur durch Mendelssohn, in Königsberg nur durch Merleker vertreten. Den andern drei Universitäten, Breslau, Halle und Greifswalde, mangelt es ganz an Lehrern dieses Zweiges des Wissenschaft. In Breslau hat Frankenheim, der das Fach der Physik vertritt, drei in dieses Fach einschlagende Vorlesungen gehalten; Kutzen, eigentlich Historiker, aber seit mehreren Jahren schon aus dem Staatsdienste geschieden, hat eine geographische Vorlesung gehalten; aufserdem hat sich derselbe das Verdienst erworben, künftigen Gymnasiallehrern Anleitung zu Vorträgen in der Geographie zu geben; er hat das aber nur gethan, weil die Erdkunde selbst an der Universität, an der er lehrte, durch keine besondere Lehrkraft vertreten war.

Ob die geringe Berücksichtigung dieses Lehrfachs auf unseren Hochschulen den Studien angehender Gymnasiallehrer ersprieſslich sei, kann sich Jeder selbst beantworten. Pflicht eines Schulmannes aber, der sich mit diesem Lehrfache beschäftigt, ist es, darauf hinzuweisen, dafs in dieser Beziehung Seitens des Staates eine Lücke in den Lehrkräften der Hochschulen auszufüllen ist. — Der Hilfswissenschaften für eine gründliche Kenntnifs der Erdkunde sind allerdings eine sehr grofse Menge; eben so der Theile der Geographie selbst, wie mathematische, physikalische, zoologische, botanische, mineralogische, geologische, ethnographische, das weite Gebiet der physischen, der historisch-vergleichenden und der statistischen Erdkunde. Es kann nicht verlangt werden, dafs der künftige Lehrer der Erdkunde in allen diesen Zweigen gründliche Studien mache; auch wird hiermit gar nicht die Anforderung gestellt, dafs für die verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft auf den Hochschulen Gelegenheit zu der nöthigen Vorbildung gegeben werde, obwohl dies wünschenswerth wäre. Viele

von den genannten Zweigen stehen mit den Naturwissenschaften in der innigsten Verbindung, und ihre Pflege möge denen obliegen, die sich mit Naturwissenschaften beschäftigen, so wie der mathematische Theil der Erdkunde zu sorgfältiger Berücksichtigung den Lehrern der Mathematik empfohlen werden möge. Der Lehrer der Erdkunde mufs davon allerdings allgemeine Notiz nehmen; sein Beruf aber hängt eng zusammen mit dem des Geschichtslehrers, und dafs die Erdkunde in nächste Beziehung mit der Geschichte trete, darin liegt die Lösung der Aufgabe, wie der Unterricht in der Erdkunde zu einem allgemeinen Bildungsmittel zu machen sei. Behufs der Vorbildung für diesen Zweck mufs den Studirenden auf den Hochschulen, aus deren Hörsälen die Gymnasiallehrer hervorgehen, Gelegenheit geboten werden, Vorlesungen über die topische und physische Erdkunde in Verbindung mit Ethnographie und dem historisch-comparativen Elemente in der Staatenkunde zu hören.

Der höchste Gesichtspunkt, der bei jeder Wissenschaft, also auch bei der Geschichte und Geographie obwalten mufs, ist der moralisch-religiöse. Die Geographie ist, wie C. Ritter an einer Stelle sehr treffend und bezeichnend sagt, das Band zwischen der Natur und Menschenwelt. Wer also das Wesen der Wissenschaft der Erdkunde erfassen will, wird die Beziehungen zwischen der natürlichen Beschaffenheit der Länder und der geschichtlichen Entwickelung der Völker, in der sich Gottes Walten ersichtlich offenbart, aufsuchen müssen. Wenn der Mensch auch durch die ihm innewohnende geistige und moralische Kraft viele Hindernisse, die sich seiner Entwickelung durch die Einflüsse der Aufsenwelt entgegenstellen, zu überwinden vermag, immerhin bleibt er abhängig von der ihn umgebenden Aufsenwelt. Was von dem Individuum gilt, das gilt von der Gesammtheit der Völkerstämme. Einzelne Thatsachen, oft von umfangreichem Einflusse auf die Geschichte ganzer Staaten, so wie eine fortlaufende Kette von Ereignissen, die mit der historischen Entwickelung grofser Völkerstämme im innigsten Zusammenhange stehen, weisen auf die Abhängigkeit von der physischen Beschaffenheit der Territorien hin. In dieser Wechselwirkung besteht der Zusammenhang zwischen der Erdkunde und der Völkergeschichte. Die Verbindung zwischen Geographie und Geschichte ist in den meisten Lehrbüchern für Schulzwecke ganz unrichtig aufgefafst worden. Dieser Vorwurf trifft auch die Lehrbücher von Schacht und Daniel. Richtiger hat die höhere Aufgabe der Erdkunde Meinicke in seinem Lehrbuche aufgefafst. Der Mensch im Einzelnen so wie in der Gesammtheit ist abhängig von der ihn umgebenden Natur, d. h. von der örtlichen Beschaffenheit seines Wohnplatzes, von der physischen Eigenthümlichkeit des Landes, in welchem er lebt, von den zum Theil durch jene Eigenthümlichkeit, dann durch die geringere oder weitere Entfernung von dem Aequator bedingten klimatischen Verhältnissen. Schon die Ethnographie weist jene Einflüsse nach; ein weiteres Feld der Betrachtung ist aber der historischen Geogra-

phie eröffnet, in der ich das Wesen der Erdkunde erkenne, wie weit dieselbe in unseren Gymnasien gelehrt werden soll. Zu weiter gehenden Betrachtungen hat mir in der Zeit, als ich den Unterricht in der Erdkunde in den oberen Klassen des Gymnasiums nach mehr wissenschaftlicher Methode zu betreiben begonnen hatte, Mendelssohn's schätzbares Buch: „Das germanische Europa" viel Stoff geboten. Aufgabe der historischen Geographie ist es, nachzuweisen, in wie fern der Mensch, von klimatischen und physischen Verhältnissen abhängig, im Einzelnen so wie in der Gesammtheit sich entwickelt hat; wie weit er jedoch seine moralische Kraft angewendet hat, die von Aufsen her, von der Natur der ihn umgebenden Welt, hemmenden Einflüsse zu überwältigen, welche Verhältnisse lähmend auf die Entwickelung der geistigen und sittlichen Kraft eingewirkt, das zu erörtern ist Gegenstand der Geschichte insbesondere.

In enger Beziehung und Berührung mit einander stehen die Ethnographie und die geschichtliche Erdkunde; doch ist der Zweck beider Wissenschaften nicht ein gleicher. Die Ethnographie verfolgt die Aufgabe, die Völker nach ihren verschiedenen Wohnsitzen, deren durch die Natur gegebenen Grenzen, ihrem nationalen Typus vorzuführen; sie hat aber auch die Natur in innigste Beziehung zu setzen mit den Menschen, die Einwirkung der Natur auf den Charakter der Menschen darzuthun. Es werden daher die Contraste hervorgehoben werden müssen, welche in der Physiognomie der Völker in den verschiedenen Zonen hervortreten, der Einfluss der heifsglühenden Sonne, einer üppigen Vegetation in den Gegenden, welche dem Aequator näher gelegen sind, der einer kälteren Temperatur, unter welcher die Natur bei der Nachhilfe thätiger Pflege der Menschen die für die physische Existenz der letzteren nöthigen Producte hervorbringt, auf die geistige Individualität der Bewohner. Es ist Gegenstand der Erörterung, zu entwickeln, wie nach den verschiedenen Landindividuen der Charaktertypus in Sitten, Gewohnheiten, in körperlichen und geistigen Beschäftigungen, Agrikultur, Gewerbfleifs, Handel, literarischer Thätigkeit sich bekundet habe. Welche mannichfaltige Erscheinungen müssen hier hervortreten! Welcher Unterschied zwischen den die Meeresgegenden bewohnenden Völkern und denen des inneren Landes! Bei jenen ist leichte Berührung und Verbindung mit den Völkern fernerer Gegenden, zu denen ein leicht befahrbares Meer geleitet, bei diesen nur commercielle Verbindung mit den umwohnenden Völkern. Der Gegensatz zwischen Meer und Land prägt sich in den Bewohnern der maritimen und der continentalen Gegenden deutlich aus. Unterschiede machen sich wiederum bemerkbar, je nachdem das Landindividuum ein vielgegliedertes oder ein durch die Naturgränzen einförmig gestaltetes ist. Ganz anders ist unter gleichen Zonen der Charakter der Gebirgsvölker und der in den Ebenen wohnenden; Verschiedenheiten stellen sich heraus, je nachdem das Gebirgsland abgeschlossen oder die Verbindung mit benachbarten Niederungen durch gröfsere Passagen, entlang bedeutender

Flufsthäler, erleichtert ist. Welcher Gegensatz ist oft ausgeprägt in dem auf das nationale Leben influirenden geistigen Typus der Bewohner der Hochebenen und der benachbarten Tiefebenen, wobei wiederum zu beachten ist, ob ein hohes Randgebirge das Hoch- und Tiefland trennt, oder ob ein Terrassengebirge den Uebergang von der Hochebene zur Tiefebene vermittelt. Welche Wichtigkeit hat oft ein Strom für ethnographische Beziehungen! Welche Bedeutung ist z. B. der Donau beizumessen! Nicht blofs ist sie in ihrem unteren Laufe die Gränzscheide verschiedener Nationalitäten; auch ihre Nebenflüsse trennen oft einzelne Stämme von einander und sind sehr bezeichnend für den Entwickelungsgang der Geschichte.

Die Berücksichtigung des geschichtlichen Entwickelungsganges macht den Uebergang von der ethnographischen zur historischen. Letztere fafst das genetische Element ins Auge, und indem sie mit der Individualität der Landschaften den Volkstypus, die staatlichen, die sozialen Verhältnisse in Beziehung bringt, zeigt sie, wie in einzelnen Zeitepochen der Geschichte, wie in hervortretenden Begebenheiten jener Einfluss sich geltend gemacht hat. Indem nun von der Vergangenheit auf die Gegenwart, von dem Werdenden auf das Gewordensein Rücksicht genommen werden muss, von dem in der Erscheinung Vorübergehenden auf das Fortdauernde, so zieht die geschichtliche Erdkunde die völkerbeschreibende in ihren Bereich. Das richtige Verständniss beider stützt sich auf die Kenntnifs der allgemeinen Ortsverhältnisse, welche einer Uebersicht der in die mathematische Erdkunde ein schlagenden Elemente nicht entbehren kann, so wie der physischen Geographie. Daraus ergiebt sich von selbst der Stufengang beim Unterricht in der Erdkunde, der aber bei der geringen Anzahl der Stunden, welche ihm zugewiesen sind, nicht in so viel Gruppen sich darstellen kann, als naturgemäfs für einen gedeihlich fortschreitenden Bildungsgang sich ergeben würden. Die Vertheilung des Stoffes mufs eben so sehr das quantitative als das qualitative Verhältnifs ins Auge fassen; neben allgemeiner Kenntnifs über die Gesammtoberfläche der Erde mufs in Gymnasien eine spezielle Kunde des Vaterlandes erworben werden. Daher wird auf der unteren Lehrstufe nach einem im Augustheft des 8. Jahrgangs dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze „über die Verbindung des geschichtlichen Elements mit der Erdkunde beim Gymnasialunterricht" allgemeine Erdkunde mit vorzugsweiser Berücksichtigung des topischen Elements nach den Naturgränzen so wie den politischen Eintheilungen, auf der zweiten Lehrstufe Vaterlandskunde mit besonderer Beachtung der physischen und ethnographischen Verhältnisse in historisch-comparativer Beziehung gelehrt werden müssen. Diese Lehrstufe bildet den Uebergang zu der höheren, in den oberen Klassen zu lösenden Aufgabe des Gymnasialunterrichts. Die geschichtliche Erdkunde macht den Gipfelpunkt des Unterrichts in der Erdkunde in den Gymnasien aus. Sein Zweck ist, die Wechselbeziehung zwischen der Natur der Länder und der Geschichte der Menschheit, die Ein-

wirkung der physischen Verhältnisse auf den Entwickelungsgang der Geschichte zu zeigen. Mit Leichtigkeit läfst sich diesem Theile das politisch-statistische Element, so weit dessen Kenntnifs für die Zöglinge der Gymnasien nöthig ist, anschliefsen.

Einem weiteren fruchtbringenden Studium des Lehrers mufs es überlassen werden, die einzelnen Gesichtspunkte herauszufinden, unter denen bei den verschiedenen Ländern die Erscheinungen im Völkerleben ihre Erklärung auf Grund der natürlichen Beschaffenheit der Länder finden. Ich will mich hier zunächst damit begnügen, einige allgemeine Momente aufzustellen, unter denen sich eine Menge Thatsachen zusammenfassen lassen.

Die Wohnsitze der meisten Völker in den Ländern Europa's sind in Folge gröfserer Wanderungen bestimmt worden, oder es haben eingewanderte Nationen sich mit den Völkern, welche sie in den Ländern, in welche sie gewandert waren, vorfanden, zu einer Nationalität verbunden.

Auf die Wanderungen der Völker haben mächtigen Einfluss ausgeübt die Territorialverhältnisse. Die grofse Wanderung der Völker im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt, zu welcher die Züge asiatischer Stämme nach dem Osten Europa's die Veranlassung geboten hatten, in Folge deren die germanischen Stämme weiter nach dem Westen vorgeschoben wurden, hat die Umgestaltung der Verhältnisse der alten Welt herbeigeführt und die Grundlage zur jüngeren geschichtlichen Entwickelung in Europa gegeben. Die Naturgränzen bestimmten die Richtungen dieser Wanderungen. Die Völker, welche aus dem grofsen östlichen Tieflande Europa's kamen, das durch die Ebene im Norden des Kaspisees mit dem grofsen Tieflande im Norden Asiens zusammenhängt, verfolgten ihre Wanderungen entweder in der Richtung der Ebene weiter gegen Westen in das sogenannte germanische Tiefland und hatten dann keine Naturschwierigkeiten zu überwinden, wie die Slaven, welche sich bis jenseits der Elbe ausdehnten, deren am weitesten gegen Westen vorgeschobenen Stämme die Wenden waren, oder gingen am Gestade des schwarzen Meeres und längs des unbedeutenden Plateau's des uralisch-karpathischen Höhenzuges nach den Ländern der unteren Donau. Dieser Strom hat unter den Gewässern Europa's für die Züge der Völker eine bedeutende Wichtigkeit, er ist eine Hauptverbindungsstrafse des Ostens mit dem Westen. Auf dem Wege von dem unteren nach dem mittleren Laufe ist da, wo die serbischen Gebirge und die südwestlichen Vorgruppen der transsylvanischen Alpen an die Donau herantreten und den eisernen Thor-Pafs bilden, den weiteren Zügen nach Westen ein Riegel vorgeschoben. Die wandernden Völker gingen gewöhnlich über die Donau, zogen dann weiter gegen Westen längs der Thalebene der Save und Drau und schlugen nicht selten über die leicht übersteigbaren julischen Alpen den Weg nach Italien ein. In den Kessel des mittleren Donaulandes, in die heutigen ungarischen Ebenen, stiegen die Völker, längs der Ostseite der transsylvanischen Alpen herumgehend, meist über die Pässe des karpathischen Wald-

gebirges, welches das Verbindungsglied zwischen den siebenbürgischen Alpen und den Centralkarpathen ausmacht. Diesen Weg verfolgten gröfstentheils die Völker, welche dauerndere Wohnsitze in der weiten Ebene der mittleren Donau und der Theifs aufgeschlagen haben. Aus der niederungarischen Ebene führte der Weg in die oberungarische, von da in das Wiener Becken oder die niederösterreichische Ebene und dann weiter nach dem oberen Laufe des Flusses, dessen Gebiet einen grofsen Theil Oberdeutschlands umfafst.

Von besonderer Wichtigkeit sind daher die Flufsthäler für die Wanderungen der Völker gewesen. Bei weiterer Betrachtung drängt sich ferner die Wahrnehmung auf, dafs die Uebergänge vom Gebirgslande zur Ebene bequemer sind als die von der Ebene zum gebirgigeren Lande. Wie sich an schwer zu übersteigenden Gebirgen die Völkerfluth bricht, so fördern gröfsere Flüsse oder weite Passagen die Wanderungen der Völker. Es bereiten aber Gebirge an und für sich, sofern sich nur Pässe zum Uebergange darbieten, kein Hindernifs für den weiteren Fortgang der Völkerzüge. Es sind daher zu verschiedenen Zeiten die Celten, welche sich mit den Iberern zum Theil vermischt haben, so wie germanische Völker (Vandalen, Sueven, Alanen, Westgothen) über die Pyrenäen gegangen, weil dieselben im Osten und Westen Uebergänge darbieten. Das lieblichere, heitere Klima im Süden mit seiner ergiebigeren Production trieb die wanderungslustigen Stämme des Nordens nach den mehr gegen Mittag gelegenen Gegenden. Beläge dafür sind die Züge der Celten nach Griechenland und Kleinasien, der deutschen Stämme und der Normannen nach den südlicheren Gegenden Europa's. Die Züge der Völker nahmen ihre Richtung aus den Gebirgen und Hochebenen nach den tiefer gelegenen Gegenden, aus dem Binnenlande nach den Meeresgestaden. Die Helvetier wanderten zu Cäsars Zeit nach Gallien, die celtischen Stämme in den Alpengegenden nach der oberitalischen Ebene und versuchten zu wiederholten Malen von da weiter nach dem Süden zu dringen. Aus den Hochebenen Centralasiens kamen in öfteren Zügen mongolische Stämme nach den Ebenen Osteuropa's. — Der Hauptzug der Wanderungen in Europa hat von Osten nach Westen seinen Lauf genommen. Die Resultate philologischer Forschungen weisen nach, dafs das Sanskrit die Grundsprache der Hauptstämme Europa's des sogenannten indogermanischen Sprachstammes sei, und die Wanderungen der Völker in der christlichen Zeit bestätigen die für die vorchristliche Epoche durch sprachliche Untersuchungen gewonnenen Darlegungen. Unzählige Völkerzüge strömten, wie durch ein weites Thor, durch die Ebene zwischen dem Norden des Kaspisees und dem Süden des Uralgebirges. Auch das Meer war der Völkerströmung nach Westen kein Hindernifs; über den atlantischen Ocean trug der Schiffskiel die Wanderungslustigen, und europäische Cultur fand in Amerika eine neue Stätte.

Doch nicht allein auf die Wanderungen der Völker hat die natürliche Gestaltung der Länder Einfluss, sondern auch in der

Ausbildung des nationalen Charakters im Allgemeinen offenbart sich die Einwirkung des Territoriums und des Klima's. Da, wo ein Land durch seinen mehr abgeschlossenen Charakter, durch seine Isolirung, um mich so auszudrücken, Anspruch auf die Bezeichnung „Landindividuum" hat, da hat sich auch der Volkstypus als ein individueller ausgeprägt. So hat die Gestaltung der iberischen, der italischen Halbinsel u. s. w. für die geschichtliche Entwickelung der Volksstämme, für die Ausbildung eines scharf hervortretenden Gegensatzes zu benachbarten Stämmen wesentliche Bedeutung. Fast überall, wo markirte Naturgränzen auf Isolirung einer Landschaft hindeuten, da entspricht auch der Charakter des dieselbe bewohnenden Volksstammes dieser Landesindividualität. In den Landschaften, zu welchen natürliche Verhältnisse den Zugang erschweren, bewahrt die Bevölkerung ihren angestammten Charakter treuer und ist der Amalgamirung mit einem anderen Stamme weniger zugänglich. So haben nach der Invasion der Angelsachsen in Britannien die alten celtischen Bewohner von Wales, welches durch seinen gebirgigen Charakter im entschiedenen Gegensatze zu der benachbarten wellenförmigen Ebene steht, ihr altnationales Gepräge so weit bewahrt, dafs der Gegensatz dieses Theils der Bevölkerung gegen die Bewohner des übrigen Englands ein auffallender ist. In der Bretagne, die sich eben so durch die eigenthümliche Gestaltung der Küste als durch ihre gebirgige Beschaffenheit im Innern des Landes von den benachbarten Küstenstrichen und der dieselbe umlagernden gallischen Tiefebene unterscheidet, haben die Bretonen, Abkömmlinge der alten Briten, aus deren Lande sie im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung herüberflüchteten, eine Menge Eigenthümlichkeiten in Sitte und Sprache aus alter Zeit gerettet; die Amalgamirung mit den Franzosen ist trotz des sonst mit Glück durchgeführten Centralisationssystems Seitens der französischen Regierung nicht vollständig vollzogen worden; der Gegensatz hat sich in einzelnen Zeitepochen, wie in den Jahren 1793 bis 1795, selbst in politischer Beziehung bemerklich gemacht. — In der gebirgigen Landschaft der Basken auf der iberischen Halbinsel haben die Bewohner die alt-iberische Sprache, deren sorgfältige Erforschung wir dem unsterblichen Verdienste Wilhelm v. Humboldt's verdanken, fortgepflanzt und zeigen in einem von den übrigen Spaniern abweichenden Charakter den eigenthümlichen Typus des alt-iberischen Stammes. Eben so hat die Landesnatur anderwärts die Bewahrung des nationalen Typus begünstigt, wie z. B. im Lande der Albanesen oder Arnauten. Die gebirgige Beschaffenheit Granada's hat mit eingewirkt, dafs sich der durch die Invasion der Mauren dorthin verbreitete Typus des orientalischen Charakters länger erhalten hat. Auch Finnlands Lage, der durch Seen und gebirgige Plateau's hervortretende landschaftliche Gegensatz gegen die benachbarte Ebene, dürfte wesentlich dazu beitragen, die Eigenthümlichkeiten des tschudischen Stammes länger zu bewahren. In den westlichen Mittelalpen erhält sich der romanisirte Stamm der Rhätier. — Wenn

nun schon in Ebenen trotz der wesentlichen Erleichterung der Amalgamirung der Stämme doch einzelne Schichten derselben in ihren Gegensätzen zu verharren pflegen, so wie dies mit den Wenden in der Lausitz der Fall ist, mit mehreren slavischen Stämmen in Ungarn, so mufs unbestritten die den Gegensatz markirende Landesnatur eine solche nationale Isolirung begünstigen.

Ein drittes wichtiges Moment, worin sich der Einflufs der Lage der Oertlichkeit und der Beschaffenheit der Territorien geltend macht, ist die Weltstellung der Länder und die politische Bedeutsamkeit der Völker. Die Lage eines Landes am Meere, namentlich wenn dasselbe mit geeigneten Küsten und Hafenplätzen versehen ist, begünstigt die Schifffahrt und den Seehandel, befördert den Verkehr und somit die Industrie der Bewohner und ladet zur Anknüpfung merkantiler Beziehung und zur Anlage von Colonien ein. Daher gewahren wir, dafs im Alterthume und im Mittelalter das mittelländische Meer für die dessen Küsten bewohnenden Völker eine hohe Bedeutung hat. Die Lage Italiens, als der mittelsten unter den südlichen Halbinseln Europa's, begünstigte ausnehmend die nachmalige Weltmacht der Römer, hob den Verkehr der später so bedeutenden Seestädte Italiens. Die Staaten der iberischen Halbinsel wurden in der Epoche, von welcher man den Beginn eines neuen Zeitabschnitts datirt, zu jenen transatlantischen Unternehmungen geleitet durch ihre am weitesten gegen Westen vorgeschobene Lage nach dem westlichen Ocean. Seine Gröfse zur See verdankte England theils seiner insularen Stellung, theils seiner Küstenentwickelung. Freilich ist es nicht die Lage zur See, welche unter allen Umständen die Triebkraft des Volkes zu Handelsunternehmungen hinleitet. Erst müssen gewisse Bedingungen im Volksleben, an welche die gedeihliche Entwickelung der Civilisation geknüpft ist, erfüllt sein, ehe sich der Keim für die Entfaltung einer umfangreichen Weltstellung entwickelt. Daher verstrich im Alterthum eine geraume Zeit, ehe Italien die politische Stellung einnahm, die es durch seine Lage einzunehmen berufen war. In den früheren Zeiten waren es hauptsächlich die griechischen Colonien in Unteritalien, welche den Handel mit den Bewohnern des Landes und den Stammgenossen vermittelten; erst nachdem Roms Herrschaft die Bewohner Italiens zu einem Gesammtganzen vereinigt, als Italien unter Roms Herrschaft einen Staatsorganismus bildete, konnte das Land mehr und mehr zu der Bedeutung gelangen, die dasselbe nachmals unter den Ländern der alten Welt gehabt hat. — Lange Epochen gingen voran, ehe Portugal und Spanien, ehe England von der maritimen Lage den Vortheil zogen, welcher ihre nachmalige Weltstellung begründete. Auf der iberischen Halbinsel machten, wie in dem gröfsten Theile Westeuropa's, germanische Stämme Roms Weltherrschaft ein Ende; als die Ansiedelung derselben durch staatliche Einigung befestigt war, wurde das Land von den Arabern unterjocht; hierauf entspann sich ein langer Kampf, der viele Jahrhunderte dauerte, zwischen den Moslemims und den Christen um die Herr-

schaft. Erst als der Sieg der ersteren sich entschieden hatte, als die Araber aus Spanien vertrieben waren, und die christliche Herrschaft durch die Vereinigung der Reiche Aragonien und Kastilien erstarkt war, eröffnete die Regierung dem Lande jenseit des atlantischen Meeres neue Erwerbsquellen und legte durch die Erwerbungen in dem neuen Erdtheile den Grund zu der eine längere Zeit hindurch angestaunten Größe des Landes. Portugals Macht war früher als die Spaniens in sich consolidirt, die Gränzen des Landes wiesen auf die Entwickelung der Seemacht, die sich hier im 15. Jahrhundert entfaltete, um dem europäischen Handel theilweise eine andere Richtung zu geben, wodurch der jugendliche, thatkräftige Staat in die Reihe der ersten Seemächte eintrat. — Britanniens Lage begünstigte im Mittelalter zunächst die Invasionen fremder Stämme, der Angelsachsen, der Dänen, der Normannen. Erst als die Herrschaft des germanischen Stammes sich über Wales und Irland erweiterte, als unter dem einer späteren Dynastie angehörigen Hause Tudor die im Innern des Landes einer starken Einigung widerstrebenden Elemente bezwungen waren, beginnt Albions nachmals angestaunte Größe sich zu entwickeln.

Die mehr insulare Stellung eines Landes, namentlich wenn die Natur dasselbe karg mit Producten ausgestattet hat, ladet die Bewohner zu Wanderungen in Länder ein, in welchen klimatische so wie Bodenverhältnisse zur Hervorbringung einer gesegneten Production beitragen. Dies wird ersichtlich aus den Zügen der Normannen im Mittelalter nach England, nach den Küsten Deutschlands und Frankreichs, nach Unteritalien, wo sie den Grund zum nachmaligen Königreiche Neapel legen; das beweisen die kriegerischen Expeditionen der Dänen gegen England vom 9. bis 11. Jahrhundert.

Auch Gebirge so wie Höhenzüge überhaupt und größere Ströme sind anfänglich gewöhnlich ein natürliches Hinderniß für den Unternehmungsgeist eines Volkes. So lag es in Böhmens natürlicher Beschaffenheit, daß dieses Land, in welchem der slavische Stamm noch jetzt der Zahl nach den deutschen überwiegt, viele Jahrhunderte hindurch, obwohl zu Deutschland gehörig, in seiner Entwickelung sich den germanischen Stämmen nicht eng angeschlossen hat. Frankreichs Lage, das gegen das übrige Europa nicht an allen Seiten scharf gezeichnete Naturgränzen hat, ist in Begründung einer Weltstellung nach Europa's Seite hin günstiger als die Spaniens, welches gegen Norden in den Pyrenäen eine schroffe Scheidewand gegen das übrige Europa hat. Wie die Lage des südlichen Theils am Mittelmeere das Land vormals mit den Kulturstaaten des Alterthums in engere Berührung brachte, so steht Frankreichs inniger Zusammenhang mit dem übrigen europäischen Continent im Osten in genauer Beziehung zur geschichtlichen Entwickelung in der neuen Zeit, wo die Erweiterung des Territoriums nach der alten Gränzscheide des celtischen und germanischen Territoriums als ein Hauptziel staatsmännischer Politik galt.

Gebirgsvölker behaupten meist eine mehr isolirte Stellung; selten ist ein Bergland der Mittelpunkt eines europäischen Staats; Bergbewohner haben aber zugleich in den natürlichen Gränzen ihres Landes eine Schutzwehr gegen Eroberer. Belege für die Richtigkeit dieser Behauptung finden wir selbst in den die gebirgigen Territorien unseres Erdtheils bewohnenden Stämmen. — So wie die Gebirge sind aber auch die Wüsten oft Schutzwehren gegen feindliche Invasionen; daher hat z. B. Arabien in der alten Zeit seine unabhängige Stellung bewahrt. Nicht minder bilden gröfsere Ströme oft eine natürliche Gränze für die weitere Ausbreitung einer Herrschaft. So war dies der Fall bei dem Rhein, den die Römer gegen die Einfälle der Germanen durch Castelle zu einer starken Wehr machten; eben so ist der Uebergang an der Donau durch bedeutende Festungen, welche wiederum an der einen Seite durch den Flufs geschützt sind, sehr erschwert. — Dagegen bieten zusammenhängende Hoch- und Tiefebenen den auf Territorialerwerbungen gerichteten Bestrebungen eroberungssüchtiger Volksstämme manche Erleichterungen dar. So war die Gegend, in welcher wir die Anfänge des russischen Staats erblicken, durch ihre natürliche Beschaffenheit geeignet, die Ausbreitung der Macht dieses Reichs zu begünstigen. In einer weiten Ebene, dem grofsen östlichen europäischen Tieflande, breitet sich jener Staatenkolofs aus. Im Osten ist zwar der Ural eine natürliche Scheidegränze zwischen Europa und Asien; aber im Norden des kaspischen Meeres vermittelt Tiefland den Zusammenhang mit dem sibirischen Tieflande, als dessen Fortsetzung gewissermafsen die europäische Ebene erscheint, gleichwie Europa und Asien eigentlich ein Gesammtganzes ausmachen. — Die Besitzergreifung Britanniens durch die Angelsachsen wurde begünstigt von der wellenförmigen Ebene, welche sich im Südwesten der Halbinsel ausbreitet, während in dem Gebirgslande Wales die celtischen Bewohner ihre nationale Selbständigkeit am längsten bewahrt haben. — Die Begründung der einzelnen christlichen Staaten auf der iberischen Halbinsel, welche in Folge der gegen die Moslemims glücklich geführten Kämpfe gelang, dient dazu, die Behauptung zu erhärten, dafs da, wo Terrassenland den Uebergang aus einer Hochebene zur anderen, oder aus einem Hochlande zum Tieflande darbietet, für einige Zeit ein Aufenthalt für Eroberungen gegeben ist.

Wie für die Ausprägung des nationalen Charakters und die Weltstellung der Völker, so ist auch für die Kultur derselben im Allgemeinen die physische Beschaffenheit der Landindividuen von Wichtigkeit. Je nachdem die Verbindung mit anderen Völkern erschwert oder erleichtert ist, wird die weitere Entwickelung begünstigt oder zurückgedrängt. Der Handelsverkehr mit civilisirteren Nationen ist der Ausbreitung der Kultur ausnehmend förderlich. Von hoher Bedeutung ist im Alterthum und theilweise auch im Mittelalter für den Verkehr der Völker das mittelländische Meer, das Kulturleben der alten Welt drängte sich an den Küsten desselben gleichsam zusammen. Wo die Na-

tur eine vielgegliederte Landeseintheilung zeigt, da ist auch im Leben der Volksstämme eine vielgegliederte Entwickelung zu erkennen. Da, wo Gegenden durch Zurücktreten der Gebirge sich zu Ebenen erweitern, wo benachbarte Meere oder Ströme den Verkehr befördern, finden sich für Handelsverbindungen natürliche Vermittelungen. So war die Ebene am unteren Rhein, nach der sich das Gebirgsland des nordwestlichen Deutschlands abflacht, welche die Verbindung zwischen dem gallischen und germanischen Tieflande herstellt, von der Natur begünstigt, der Stapelplatz eines bedeutenden Verkehrs in unserem Erdtheil zu werden. — In der örtlichen Lage ist nicht selten der Aufschwung einzelner Ortschaften begründet. Die Verlegung der Residenz herrschender Dynastien nach gewissen Orten begünstigt deren rascheres Emporkommen; aber dieser Umstand allein erzielt nicht deren schnell wachsende Gröfse; sonst hätte, um andere Beispiele hier nicht zu erwähnen, Madrid einen bedeutenderen Umfang gewinnen müssen als Lissabon. Aber letzteres hat in seiner Lage die Vortheile, welche demselben für die Erweiterung des Weltverkehrs zu Gut kommen. — Bedeutende örtliche Schwierigkeiten stellten sich dem Czaren, der sein Volk gewissermafsen europäisirte, für die Anlage von Petersburg dar; aber die Nähe der Ostsee förderte, abgesehen davon, dafs der Ort die Residenz der Czaren wurde, dessen schnelles Emporkommen. Wie in einer Vorahnung der künftigen Vergröfserung ihrer Hausmacht hatten die Habsburger Wien zum Sitz der Herrschaft gemacht, das, an der Donau gelegen, der Mittelpunkt für den Osten und Westen im Gebirgsdreieck Europa's wurde.

In weiser Berechnung der günstigen Momente wählen die Lenker der streitenden Heeresmassen die Wahlplätze aus, auf denen die Würfel der Entscheidung über das Schicksal der Völker fallen. Die Oertlichkeit spielt mithin in der Strategie eine wichtige Rolle. Es hat sich nicht durch den Zufall gefügt, dafs gewisse Ebenen zu wiederholten Malen und oft der Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen; namentlich gilt dies von wellenförmigen und flachen Tiefländern; die natürliche Beschaffenheit der Gegenden war hierbei von einflufsreicher Bedeutung. So war dies der Fall bei den Ebenen in Baiern, Belgien, Oberitalien, in Nieder-Andalusien, an der unteren Donau, um Leipzig, in der österreichischen Tiefebene u. s. w. Die Entscheidung der für die Kriegsgeschichte wichtigen Ereignisse hat sich oft an den Orten zusammengedrängt, wo Pässe den Uebergang aus dem einen Lande nach dem anderen vermitteln. In der östlichen Halbinsel Europa's haben die Pässe von Demirkapi, von Philippi, von Tempe und an den Thermopylen besondere Bedeutung für die Geschichte gehabt. Welche nachhaltige Entscheidung hatte die Schlacht bei dem Passe von Issus, welcher den Uebergang aus dem gebirgigen Cilicien nach dem syrischen Tieflande vermittelt!

Betrachtungen dieser Art sind es, welche für den Unterricht in der Erdkunde in den Vordergrund treten müssen, wenn derselbe für die Gesammtbildung des Zöglings ein günstiges Resultat

erzielen soll. Wenn nun eine zweckmäfsige Concentrirung des Lehrstoffes von mir schon früher als eine Hauptbedingung für die Lehrmethode aufgestellt worden ist, so will ich am Schlusse dieser Abhandlung noch bemerken, dafs eine Menge von Beweisen für die im Unterricht der Erdkunde auf der obersten Lehrstufe aufgestellten Behauptungen über den Einfluſs der natürlichen Beschaffenheit der Länder auf die geschichtliche Entwickelung der Völker im historischen Unterricht beigebracht werden können, da es ja ohnehin als unbedingt nothwendig erscheint, dafs der geschichtliche und der geographische Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien nur von einem Lehrer ertheilt werde.

Schweidnitz. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Grundzüge einer allgemeinen Methode zum Sprechen und Schreiben aller todten und lebenden Sprachen vom Gymnasiallehrer M. J. Bonn. Aachen und Leipzig, Verlag von J. A. Mayer. (Brüssel bei Mayer u. Flatau.) 1853. 20 S. 8.

Aufser dem Haupttitel ist dem Schriftchen noch ein zweiter, gleichsam beschränkender, aber ebenfalls verheifsungsreicher Titel vorgedruckt: „Allgemeine, auf die materiale Sprachbildung des Französischen angewandte Methode. Autoritäten: Montaigne, Niemeyer, Erfahrung."

Der Verf. hat es gut gemeint und manche einzelne richtige Bemerkung gemacht, trägt aber nicht blofs durch die Wahl des Titels oder vielmehr der Titel, sondern auch durch die umständliche, immer von Neuem ankündigende und versprechende Entwickelung einer im Wesentlichen nicht neuen und auf die alten Sprachen keineswegs mit besonderem Nutzen anwendbaren Lehrmethode die Schuld, wenn man an das „*Parturiunt montes*", aus dem wir übrigens das *ridiculus* hier gern streichen wollen, unwillkürlich sich erinnert findet.

Um aber in unserer Anzeige nicht in denselben Fehler zu verfallen, beeilen wir uns, in wenigen Worten darzulegen, worin die Methode des Verfassers besteht.

Derselbe läfst beim französischen Unterricht fleifsig retrovertiren, reproduciren (vorgelesene oder vorgesprochene Sätze, allmählich auch gröfsere Sprachstücke, wiederholentlich nachsprechen) und Sprechversuche anstellen, und räth nun, dies mit jeder andern todten wie lebenden Sprache, die erlernt werden soll, ebenso zu machen.

Die überaus befriedigenden Resultate, die der Verf. erreicht haben will, irgendwie anzuzweifeln, sind wir weit entfernt, können uns aber der Vermuthung nicht erwehren, dafs er dieselben mehr seiner Lehrtüchtigkeit überhaupt, als dem übergrofsen Werth, den er vielfach auch anderwärts vorgenommenen Uebungen beilegt, oder den ihm eigenthümlichen Modificationen dieser Uebungen verdankt. Bis zu welchem Grade er aber von denselben eingenommen ist, geht z. B. daraus hervor, wenn es S. 20 heifst: „Wer diese Uebungen (des Reproducirens) nie anstellte, der hat keine Vorstellung von dem lohnenden Eindrucke, den der Anblick so vieler durch gespannte Aufmerksamkeit belebter Gesichter und auf den

Lehrer gerichteter Augen lernbegieriger Schüler hervorbringt.“ Von diesem Eindruck haben hoffentlich recht viele Lehrer, wenn sie auch eine ganz andere Methode befolgen, oder in Gegenständen unterrichten, auf die das Reproduciren in diesem Sinne gar nicht anwendbar ist, eine recht deutliche Vorstellung; ja, wer nicht vielfach in seinen Lehrstunden Gelegenheit gehabt hat, sie zu gewinnen, der ist kein guter Lehrer.

Ohne uns bei den Specialitäten des Verfahrens, die der Verf. von S. 14 an beschreibt, und an denen wir, sobald einmal den Uebungen des Retrovertirens u. s. w. soviel Zeit eingeräumt werden soll, Nichts auszusetzen haben, — ohne uns also bei diesen für das Wesentliche der Methode nicht bedeutenden Specialitäten noch aufzuhalten, — wer sie näher kennen zu lernen wünscht, mache sich die leichte Mühe, die Schrift selbst zu lesen, — bemerken wir nur, dafs der S. 21—24 widerlegte Einwand: „die Vollkommenheit und Schönheit des Styls der durch Reproduction Eigenthum des Schülers gewordenen Musterstücke müsse demselben beim Schaffen und Bilden seines eigenen Styles hinderlich sein“, schwerlich im Ernst von irgend Jemand erhoben werden möchte, am wenigsten wo es sich um Gymnasialzwecke handelt. Demnach scheint uns auch natürlich das ganze, Versuch der Widerlegung u. s. w. überschriebene Capitel überflüssig.

Dagegen glauben wir es dem Verf. wie unsern Lesern schuldig zu sein, auf die Art, wie der Erstere seine Methode begründet, etwas näher einzugehen.

Der Sprachunterricht, heifst es, hat einen doppelten Zweck: eine Sprache verstehen, und sie sprechen und schreiben zu lernen. Der Verf. bezeichnet diese beiden Zwecke durch die ziemlich unglücklich gewählten Ausdrücke: „Formale Bildung“ (müfste wenigstens auch heifsen „Sprachbildung“) und „Materiale Sprachbildung“. Um den Leser, der schwerlich im Klaren darüber sein wird, was er hier unter formal und material verstehen soll, des Rathens zu überheben, bemerken wir, dafs die Fähigkeit, Schriftsteller zu verstehen, formale Bildung genannt wird, weil die Sprache hier nur insoweit in Betracht kommt, als sie Form für den Inhalt ist. Wie nun hiernach als Gegensatz das Materiale zu fassen ist, sieht man leicht, ebenso aber auch, dafs man beide Benennungen mit Fug und Recht vertauschen könnte. Doch es handelt sich ja hier nur um die Wahl technischer Ausdrücke zur Bezeichnung eines wirklich vorhandenen Unterschiedes, und wir können daher dieselben, wenn sie uns auch nicht zweckmäfsig scheinen, doch ohne Nachtheil für die Sache adoptiren.

Nun heifst es aber weiter: „Der formale Sprachzweck fordert unmittelbare, unausgesetzte Anregung des Verstandes und des Urtheils, der materiale des Gedächtnisses.“ Bei dieser Entgegensetzung verkennt der Verf. offenbar das Verhältnifs des Verstandes zum Gedächtnisse. Ohne Thätigkeit des Verstandes kann man mit Hülfe des Gedächtnisses wohl plappern, aber nicht sprechen, und andrerseits ist zum Verstehen einer fremden Sprache das Gedächtnifs ebenfalls eine unentbehrliche Dienerin. Die Thätigkeit des Verstehens ist allerdings eine umgekehrte wie die des Sprechens, aber in beiden Fällen bleibt sie eine Thätigkeit des Verstandes, der das Gedächtnifs gleichsam als Vorrathskammer benutzt. S. 9 heifst es sogar: „Der Verstand schliefst die Fähigkeit, den Sprachstoff festzuhalten, aus.“ Mag dieser Satz immerhin nur ein mifslungener Ausdruck des Gedankens sein, dafs das Festhalten des Sprachstoffes nicht Sache des Verstandes sei, so hätte derselbe doch dem Verfasser kaum entschlüpfen können, wenn er von dem Ineinanderwirken der einzelnen Seelenkräfte eine völlig klare Vorstellung hätte. Er giebt zwar an andern Stellen den innigen Zusammenhang des Verstandes mit dem Gedächtnisse zu, hält jedoch die streng genommen nur *in abstracto* bestehende

Trennung beider auch nachher so fest, dafs er S. 11 sagt: „Wäre der Verstand allein thätig, den Inhalt des Gehörten zu verstehen, so würde das Kind dem Triebe formaler Bildung Genüge geleistet haben, wenn es den Inhalt der gehörten Sprache verstanden hätte; es würde sie aber darum keineswegs sprechen können. Zu diesem Ende wird das Gedächtnifs gezwungen, sich des Sprachstoffes zu bemächtigen. Das Sprechen wird also lediglich durch die Thätigkeit des Gedächtnisses bedingt.“ Als ob man ohne Gedächtnifs verstehen, ohne Verstand sprechen könnte!

Das höchste Ziel seiner Methode bezeichnet der Verf. durch folgende Worte: „Führet eure Schüler auf dem Wege einer lückenlos fortschreitenden Methode zur höchsten Stufe materialer Sprachbildung, das heifst, bringt sie zu der höchst möglichsten Fertigkeit des Sprechens und Schreibens todter und lebender Sprachen“ u. s. w.

Unsere Meinung ist, dafs der Gymnasialunterricht sich keine Ziele vorstecken soll, die er nie erreichen wird, und die über seinen Zweck, eine humanistisch-wissenschaftliche Grundlage für alle Bildung und Gelehrsamkeit zu geben, hinausgehen.

Durch einen Ausspruch Niemeyer's, dessen Inhalt in der Kürze der ist, dafs die naturgemäfse Methode die beste sei, und durch das, was Montaigne in seinen Essais über die Art sagt, wie ihm die lateinische Sprache als Muttersprache beigebracht sei, angeregt, kommt der Verf. auf das Grundgesetz der Methode: der Schüler müsse eine fremde Sprache ebenso lernen, wie das Kind überhaupt sprechen lerne. Er drückt dies so aus: „Versetze den Schüler in die geistige Nothwendigkeit, die gröfstmöglichste Fülle des Sprachstoffes irgend einer Sprache durchs Ohr in sich aufzunehmen, um sich desselben als des Trägers seiner Vorstellungen und Darstellungen zu bedienen.“

Da nun bei dieser Gelegenheit der Verf. es eine Verblendung, Kurzsichtigkeit und Nichtachtung der Natur nennt, dafs bei dem Erlernen fremder Sprachen dieser Weg nicht eingeschlagen werde, so möge er es auch nicht übel nehmen, wenn wir eine Verblendung und Kurzsichtigkeit darin finden, wenn man nicht sieht:

1) dafs auf Gymnasien die Sprachen unter ganz anderen Verhältnissen und zu einem ganz anderen Zwecke gelernt werden, als das Kind seine Muttersprache, oder auch der Erwachsene im Auslande eine fremde Sprache lernt;

2) dafs jede Methode des Sprachunterrichts, die überhaupt den Namen Methode verdient, der Natur insofern folgt, als sie sich bemüht, dafs der Schüler die fremde Sprache mit dem Verstande und dem Gedächtnisse auffasse, dafs er sie verstehen und bis zu einem gewissen Grade anwenden lerne. Wird auf das Letztere weniger und gleichsam nur als Hülfsmittel gesehen, so liegt das in dem unter No. 1 Angegebenen und in der daraus folgenden weisen und heilsamen Beschränkung des Gymnasialunterrichts. Wir fordern den Verf. auf, uns einen Lehrer zu nennen, der beim Sprachunterricht nicht auch darauf hält, dafs die Schüler Sprachstoff mit dem Gedächtnisse festhalten. Die blofs formale Methode, gegen die er polemisirt, und von der er behauptet, sie beschäftige sich nur mit dem Verstehen des Inhalts, ist ein nirgends existirendes Unding.

Hiernach scheint uns die Begründung mifslungen, weil der Verf. einerseits nicht das richtige Ziel vor Augen hat, und andrerseits die beiden Sprachzwecke und die zu ihrer Erreichung wirksamen Kräfte des Geistes viel zu äufserlich sondert, ohne zu bedenken, dafs beide ineinander greifen, der eine Zweck den andern und die eine Kraft die andere unterstützt und fördert. Während sich nun aus der Widerlegung des ersten dieser beiden Irrthümer ergiebt, dafs man sich hüten mufs, Uebungen, die allein auf das Gedächtnifs berechnet sind, zumal bei dem Unterricht

in den alten Sprachen, zuviel Zeit einzuräumen, ist die Aufdeckung des anderen der Methode des Verf. an sich nicht ungünstig, denn es ergiebt sich zugleich, dafs, um die Terminologie des Verf. der Kürze halber auch hier beizubehalten, die von ihm auf den materialen Sprachzweck allein bezogenen Uebungen des Retrovertirens u. s. w. zugleich auch den formalen fördern.

Schliefslich bekennen wir, dafs wir wissentlich über einige wichtige Punkte nur Behauptungen aufgestellt haben, wo der Verf. Beweise fordern könnte. Wir glaubten dazu berechtigt zu sein, weil jene Behauptungen Wahrheiten enthalten, die unserem Bedünken nach so allgemein anerkannt sind, dafs die Beweise dafür, zumal da sie sich schwerlich in aller Kürze führen liefsen, den Leser nur ermüden würden.

Anclam. Gustav Wagner.

II.

Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz, Direktor des K. Kathol. Gymnasiums zu Braunsberg. Zweite verbesserte Ausgabe. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1853. XII u. 689 S. (von S. 657 an Index). 8.

Die vorliegende Grammatik ist bereits nach dem Erscheinen der ersten Auflage (1848) von namhaften Gelehrten und Schulmännern (Weifsenborn, Grysar, Tophoff) und besonders von der Conferenz der westphälischen Directoren (1851 — vgl. Protokoll S. 49) als eine nicht nur verdienstliche, sondern auch wirklich hervorragende Arbeit anerkannt worden. Sie ist nicht aus vier oder fünf andern Lehrbüchern zusammengeschrieben, sie begnügt sich nicht damit, hie und da eine Regel fafslicher darzustellen, eine zufällig gemachte glückliche Beobachtung mitzutheilen, sondern sie beruht auf einem sehr umfassenden und gründlichen Studium der lateinischen Schriftsteller selbst und damit verbundener sorgfältiger Prüfung der Beobachtungen anderer Grammatiker. Allerdings enthält sie Manches, was über die nothwendigen Forderungen des Gymnasiums hinausgeht, doch möchten wir daraus dem Verf. keinen Vorwurf machen, stimmen ihm vielmehr gern bei, wenn er in der Vorrede (S. VI) sagt: „Es scheint mir unvermeidlich, dafs ein strebsamer Primaner bei der Lectüre und den Arbeiten nicht oftmals und mit Rechte nach solchen Bemerkungen verlangen sollte; und die einzige Stelle, wo man sie ihm bieten kann, ist die Grammatik. Auch sind gerade die schärferen Unterscheidungen grammatisch-synonymischer Wörter und Konstrukzionen meistens sehr anregend und fordern den Schüler zu eignem Nachdenken über sprachliche Verhältnisse auf; wodurch doch eine endliche tüchtige Kenntnifs der Sprache allein möglich wird.“ Es handelt sich hiebei offenbar um die Frage, ob der zur Universität gehende Schüler ein bestimmtes Mafs von grammatischen Regeln — um es streng auszudrücken — auswendig wissen soll, oder ob die Forderung zu stellen ist, dafs er in den Geist der lateinischen Sprache weit genug eingedrungen sei, um einzusehen, dafs er darüber, wie sich dieser Geist im Sprachgebrauch aus-

geprägt hat — und das lehrt die Grammatik — immer noch der Belehrung bedarf, kurz, ob es besser ist, wenn er Alles weifs, was in einer bestimmten Grammatik steht, oder wenn er das Bedürfnifs fühlt, die Grammatik zu seiner Belehrung zu gebrauchen und sie vernünftig zu gebrauchen weifs. Welche von diesen Forderungen gröfser ist, darüber haben wir begreiflicher Weise hiemit gar nichts gesagt, indem wir allein die Principien feststellen, die Gröfse der Forderung aber nur nach dem Mafs, bis zu welchem diese Principien auf dem Gymnasium ausgeführt werden sollen, zu beurtheilen ist. Nur soviel ist gewifs, dafs dem letzteren der beiden Principien, das ja natürlich auch ein bestimmtes positives Wissen, eine sichere elementare Grundlage voraussetzt, der Vorwurf der Ungründlichkeit nicht gemacht werden kann, da die Grammatik ja, wie jede Wissenschaft, kein Ende hat, also am wenigsten auf dem Gymnasium zu Ende geführt werden kann. Wer sich nun mit uns zu diesem zweiten Princip bekennt, der wird sich wohl dagegen erklären können, dafs der Schüler irgend einer Klasse Alles auswendig lernen solle, was in der Schultz'schen Grammatik steht, nicht aber behaupten dürfen, dafs dieselbe für die oberen Gymnasialklassen zu viel enthalte. Auf die oberen Klassen möchten wir ihren Gebrauch freilich beschränkt wissen, denn selbst dem Tertianer ist es noch am besten, wenn er *cetera securus* bestimmte Regeln recht sicher sich einprägt. Er mag immerhin noch denken: „Cäsar hat hier einen Fehler gemacht, der ihm roth angestrichen werden müfste"; der Primaner aber mufs auch auf die Abweichungen und Feinheiten der Sprache einzugehen verstehen, wenn er sie auch nicht alle im Gedächtnifs hat.

Ueber einige wenige Punkte aus der Syntax erlauben wir uns, dem Verf. unsere, mit der seinigen nicht ganz übereinstimmende Ansicht zur weiteren Erwägung vorzulegen.

§. 248, 2, Anm. 3 heifst es nach Anderem: „Das deutsche „man" wird wiedergegeben 5) durch die zweite Person Sing. Konjunkt., wie *dicas*, man könnte sagen, *putares*, man sollte glauben." Wir würden die Regel vollständiger etwa so fassen: „durch die zweite Person Sing., und zwar im Konjunktiv, wenn das unbestimmte Subject als ein blofs vorgestellter Zuhörer gedacht werden kann." Der Indicativ ist nur zulässig, wenn an die Stelle des unbestimmten Subjects ein bestimmter entweder wirklich gegenwärtiger, oder doch als gegenwärtig gedachter Zuhörer gesetzt werden kann. Wir halten den ersten Zusatz defshalb für wünschenswerth, weil dadurch einerseits Uebersetzungen, wie: *Caesarem interfeceris*, man tödtete den Cäsar (dafs dergleichen vorkommt, wissen wir aus Erfahrung), vorgebeugt wird, andrerseits zugleich erhellt, weshalb bei dieser Wendung des Gedankens der Conjunctiv seiner Natur nach Anwendung findet. Die Bemerkung über den Indicativ möchten wir aber defshalb hinzugefügt wissen, weil die Römer gern allgemeine Sentenzen so aussprechen, als beträfen sie zunächst eine einzelne Person. So finden sich bei Horaz in den Sermonen und Episteln sehr viele Stellen, in denen man statt der angeredeten Person das deutsche „man" setzen kann. So sagt Catull: *Odi et amo. Quare id faciam fortasse requiris* (fragt man). Man wende nicht ein, dafs wir in solchen Fällen im Deutschen auch immer „du" sagen können. Denn wo die Römer das unbestimmte Subject durch die erste Person Plur. bezeichnen, können wir in allen, wo sie es durch Anwendung des Passivs ganz beseitigen, in den meisten Fällen auch wörtlich übersetzen [1]).

[1]) Hiemit mag zugleich berichtigt und erweitert sein, was Ref. über dieselbe Sache in dieser Zeitschrift Jahrg. 1853 S. 486 gesagt hat.

§. 255 Anm. heifst es: „Obgleich man sagt *docere* und *discere artem*, so wird doch das Instrument, womit die Kunst geübt wird, in den Ablativ gesetzt.“ Sollten Ausdrücke, wie *Socratem fidibus docuit, discebant fidibus antiqui* nicht, ebenso wie das Terentianische *et fidibus scire* (Eunuch. 1, 2, 53), als ursprünglich elliptisch (durch Auslassung von *canere* entstanden) anzusehen sein?

§. 259 (über die Städtenamen) möchten wir die Inseln aus der Hauptregel herausgebracht wissen und eine Anmerkung ungefähr folgenden Inhalts vorschlagen: Die Namen der Inseln und Halbinseln können wie Städte- und wie Länder-Namen construirt werden, je nachdem sie als unterschiedslose Ortseinheit, oder als ein Gesammtraum, der verschiedene Räume umfafst, aufgefafst werden. Hieraus erklärt sich, dafs die kleineren und unbedeutenderen Inseln meist wie Städtenamen, die gröfseren häufig wie Ländernamen construirt werden. Demgemäfs sagt Nepos: *Conon plurimum Cypri vixit, Timotheus Lesbi;* wir glauben aber nicht, dafs sich ein Beispiel nachweisen läfst, nach dessen Analogie man etwa sagen könnte: *Lesbi complures urbes sitae sunt.* Es müfste heifsen: *in Lesbo;* freilich wird in Fällen der letzten Art der Beisatz *insula* nicht leicht fehlen. Wenn Nepos sagt *Cyprum mittere*, so fafst er das ganze Cypern als den Punkt, wohin die Schiffe geschickt werden, während *in Cyprum redire* (Cic.) heifst: an einen beliebigen Punkt auf Cypern zurückkehren. (Man vergleiche den Unterschied zwischen *libro* und *in libro*.) In Anm. 3 zu dem gedachten §. citirt der Verf. Chersonesi Nep. Miltiad. 1 statt 2, und in der ebendaselbst angeführten Stelle des Cäsar (b. c. III, 106) kommt nicht *Aegypti*, sondern *Aegyptum* vor. Von Cic. de nat. d. ist wohl in Folge eines Druckfehlers l. III c. 32 st. c. 22 citirt. Uebrigens sollte bei der Regel über die Construction der Städtenamen auf die Frage wo? in einer wissenschaftlichen Grammatik, wenn sie auch zunächst für Schulen bestimmt ist, eine Hinweisung auf den Locativ im Sanskrit nicht fehlen, weil ohne eine solche diese sprachliche Erscheinung gar nicht zu erklären ist. Aehnliches gilt, beiläufig bemerkt, von *meā, tuā* u. s. w. bei *interest*, Formen, die man wohl am richtigsten als Reste eines alten Casus (des Instrumentalis im Sanskrit) von *ego, tu* u. s. w. fafst, wenn auch Priscian causa dazu ergänzt wissen will.

§. 282 Anm. 1 heifst es: „Bei Liv. XXXIV, 27. *ipsorum referre, si quos etc.* wird der Genitiv richtiger von *quos* abhängig gedacht, es sei wichtig, wenn von ihnen selbst einige u. s. w. Wir können dieser Auffassung nicht beitreten, da durch dieselbe der offenbar beabsichtigte Gegensatz des *et ipsorum* zu dem vorhergehenden *sibi* verwischt wird. Der Sinn der Stelle ist: Nachdem er (Nabis) einige Worte vorangeschickt hatte, weshalb es ihm bei so bedenklichen Umständen zu verzeihen wäre, wenn er alle möglichen Befürchtungen hegte und alle möglichen Vorsichtsmafsregeln träfe, fuhr er fort: auch ihnen müsse es darauf ankommen, wenn die etwa Verdächtigen lieber an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert, als nachher bestraft würden. Es wird also unseres Erachtens diese Stelle doch immer ein Zeugnifs für *refert* mit dem Genitiv bleiben.

§. 293 Anm. 2. Dafs bei *abdicare se* immer der blofse Ablativ steht, ist schon in der Hauptregel gesagt.

§. 336 Anm. 1 liest man Folgendes: „Ob ich hätte müssen u. s. w. durch Imperf., Perf. oder Plusqpf. Indic. ausgedrückt werden müsse, hängt von folgender Erwägung ab. Der deutsche Ausdruck läfst dem Sinne nach dreierlei verschiedene Ergänzungen zu, und zwar: 1) und ich mufs noch; 2) aber jetzt ist es zu spät; 3) aber es war (damals) zu spät; im ersten Falle ist Lat. das Imperfekt, im zweiten das Perfekt, im dritten das Plusquamperfekt erforderlich.“ Das ist fein und wird in den

meisten Fällen zutreffen, aber ganz richtig ist es doch nicht. Hält man sich genau an die Bedeutung der drei Tempora, so heifst *debueram:* ich hätte es vor einer bestimmten, auch schon vergangenen Zeit thun müssen, hatte es aber unterlassen, *debui:* ich hätte es in einem bestimmten vergangenen Zeitpunkt oder auch ganz absolut in der Vergangenheit thun müssen, unterliefs es aber, *debebam:* ich hätte es thun müssen, während eine andere Handlung dauerte, oder überhaupt, ich hatte längere Zeit die Verpflichtung, es zu thun, unterliefs es aber. Nun sieht man leicht, dafs eine Handlung, von der ich sage, sie hätte vor einer bestimmten vergangenen Zeit geschehen müssen, meist so beschaffen sein wird, dafs sie in der gedachten Zeit nicht mehr geschehen konnte (es war zu spät); dafs ferner eine Handlung, die in einem bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit hätte vorgenommen werden müssen, meist jetzt nicht mehr wird geschehen können (es ist zu spät), und endlich, dafs eine Handlung, zu der ich verpflichtet war, ohne aber an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden zu sein, vor oder in dem ich dieser Verpflichtung hätte nachkommen müssen, häufig von der Art sein wird, dafs ihre Möglichkeit und somit auch meine Verpflichtung noch jetzt fortbesteht. Ja vielleicht finden sich unter allen vorhandenen Beispielen für alle drei Fälle kaum vier oder fünf, auf welche die Bestimmungen des Verf. nicht pafsten. Aber logisch nothwendig sind sie nicht, am wenigsten in dem dritten Fall (Imperf.). Wir würden bei dieser Behauptung bleiben, wenn uns auch gar keine Beispiele unterstützten; aber man vergl. Cic. in Cat. I, c. 2. *Verum ego hoc, quod jam pridem factum esse oportuit, certa de causa nondum adducor, ut faciam.* Cicero selbst widerlegt hier die zweite Regel des Verf., indem er trotz des *oportuit* deutlich ausspricht, dafs es noch nicht zu spät ist, den Catilina tödten zu lassen. Vorher (c. 1) hat er von derselben Sache gesagt: *Ad mortem te, Catilina, duci jussu consulis jam pridem oportebat.* Vergl. Cat. II, 2. Beide Ausdrücke haben denselben Sinn und unterscheiden sich nur dadurch, dafs in dem zuletzt angeführten die Dauer der Verpflichtung hervorgehoben ist, in dem ersten nicht. Vergl. ferner Cic. Phil. II, 9. *Quid? ergo in tanta laetitia cunctae civitatis me unum tristem esse oportebat?* Cicero meint, Antonius werde doch nicht verlangen, dafs er allein bei der Ermordung des Clodius hätte traurig sein sollen. Hier pafst doch gewifs nicht die Auslegung, er solle auch jetzt noch traurig sein, da ja auch die allgemeine Freude schon weit zurückliegt, überhaupt nur von längst vergangenen Dingen, die mit der Gegenwart nichts zu thun haben, die Rede ist. Dafs übrigens das Imperf. häufig eine Verpflichtung oder bei *posse* ein Vermögen bezeichnet, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart hinüberdauern, läugnen wir, wie schon gesagt, keineswegs, würden vielmehr hinzugesetzt wünschen, dafs zuweilen *debebam, poteram* u. dgl. durch „ich müfste, ich könnte" wiedergegeben werden kann. Vgl. Zumpt §. 519.

§. 339 wird der Conjunctiv als Modus des (indirecten) Wollens definirt. Weiter heifst es dann: „Wünsche, Absichten, Zwecke sind offenbar modifizirte Arten des Wollens; aber auch Bedingungen, Annahmen, Möglichkeiten, ferner Gründe und alle relativen Gedanken, insofern nicht wir ihre Gewifsheit und Wirklichkeit erkennen, sondern sie, entweder um Folgerungen daraus zu ziehen, oder (sie) [1]) als Behauptungen Anderer, die wahr oder falsch sein mögen, einstweilen oder überhaupt hinstellen und gelten lassen wollen." Das ist an sich nicht unrichtig, aber es be-

[1]) Das eingeklammerte „sie" ist, wenn der Satz überhaupt Sinn haben soll, zu streichen.

darf vieler Umstände, fast möchte man sagen, einiger Künstelei, um zuletzt auf den Begriff „wollen" zu kommen. Schärfer und zweckmäfsiger wäre es wohl, den nachher zur Erklärung hinzugefügten Satz: „Während der Indikativ etwas aussagt, das der Redende als Erkanntes, als Thatsache, als wirklich Vorhandenes bezeichnen will, setzt der Konjunktiv die Aussage in das Gebiet des bloßen Gedankens und der Vorstellung hinein", an die Spitze zu stellen, und das „Wollen" nur als eine Art des Vorstellens zu bezeichnen. Wie gezwungen ist es z. B., wenn Cicero sagen soll: *Themistocles noctu in foro* (?) (*in publico* Tusc. IV, 19.) *ambulabat, quod somnum capere non posset*, weil er diesen Grund als einen (fremden) Gedanken gelten lassen will? Ja, streng genommen, ist die Erklärung nicht richtig, denn Cicero könnte so sagen, wenn er auch gleich nachher erklärte, dafs er diesen Grund nicht wolle gelten lassen, sondern überzeugt sei, Th. habe in Wahrheit einen andern gehabt. Wieviel einfacher und treffender ist die gewöhnliche Erklärung? Und wie man bei Consecutivsätzen ein „Wollen" herausbringen soll, begreifen wir nicht. Der Verf. meint (§. 347), Absicht, Wirkung und Folge seien sehr verwandte Begriffe. Das läugnen wir nicht, behaupten aber, dafs gerade das Wollen ein characteristisches Merkmal des Begriffs „Absicht" ist, welches dem Begriff „Folge" fehlt. Wir glauben, dafs sich über das *ut* consecutivum mit dem Conjunctiv weiter nichts sagen läfst, als: „der Römer fafst die Folge nicht als etwas Wirkliches, sondern als einen aus dem Hauptsatz sich ergebenden Gedanken" [1]; dafs damit aber auch genug gesagt ist, so wenig sich der Schüler, der zum erstenmal etwas vom Conjunctiv hört, dabei mag denken können. Für diesen sind ja dergleichen Entwickelungen überhaupt nicht.

§. 344 Anm. 3 ist folgendes Schema für die Bedingungssätze entworfen:

1. *Si vult, potest* (*εἰ θέλει, δύναται*).
2. *Si velit, possit* (*εἰ θέλοι, δύναιτο ἄν*).
3. *Si volet, poterit* (*ἐὰν θέλῃ, δυνήσεται*).
4. *Si vellet, posset* [*voluisset, potuisset*] (*εἰ ἤθελεν, ἐδύνατο ἄν — εἰ ἠθέλησεν, ἠδυνήθη ἄν*).

So nothwendig es nun ist, auf den Gebrauch des Futuri in Bedingungssätzen die Aufmerksamkeit des Lernenden zu richten, so müssen wir doch dem dritten Fall die Berechtigung, sich den übrigen als eigene Form zu coordiniren, bestreiten. Dann könnte auch *si voluit, potuit* als fünfte Form auftreten. Offenbar hat das griechische *ἐάν* den Verf. veranlafst, das gewöhnliche Schema um einen Fall zu bereichern, aber für dies *ἐάν* hat der Lateiner eben keinen eigenthümlichen Ausdruck. Er ist daher gezwungen, die mit demselben gebildeten Bedingungssätze auf eine andere verwandte Form (meist die erste — oder aber auch eine Mischform aus der ersten und zweiten) zurückzuführen. Um nicht mifsverstanden zu werden, bemerken wir ausdrücklich, dafs wir nur die Eintheilung angreifen, in der uns das Princip nicht scharf gewahrt zu sein scheint, nicht die griechische Uebersetzung des *Si volet, poterit*, wenn dem auch, ganz streng genommen, *εἰ ἐθελήσει, δυνήσεται* entspricht. Denn den feinen Unterschied zwischen *ἐὰν θέλῃ* (ursprünglich: „jedesmal, wenn er will", dann überhaupt: „sobald der Fall eintritt, dafs er will") und *εἰ ἐθελήσει* („wenn der Fall eintreten wird, dafs er will") beachtet der Lateiner eben nicht.

---

[1]) Die Griechen gehen noch weiter, indem sie durch *ὥστε* mit dem Infinitiv blofs das Gedankenverhältnifs bezeichnen, ohne den Folgesatz irgendwie modal zu bestimmen. Andrerseits haben sie aber auch die deutsche Auffassungsweise (*ὥστε* mit dem Indicativ).

§. 348 Anm. 1 scheint uns das Beispiel, an dem der Unterschied zwischen *ne* und *ut non* in Absichtssätzen klar gemacht werden soll, nicht glücklich erfunden zu sein: *Puer se aegrotum esse dicit, ut in scholam venire sibi non liceat*, und *ne in scholam venire sibi liceat*. Der erste Satz kann, indem *sibi non liceat* = *vetetur* ist, nur heifsen: *ut in scholam venire vetetur*. Und der zweite? — heifst dasselbe; nicht etwa: damit er nicht in die Schule gehen dürfe, in dem Sinne: zu gehen nöthig habe, denn das kann *licet* unmöglich ausdrücken. Wenn das Beispiel nicht überhaupt lieber mit einem andern zu vertauschen ist, so würden wir im ersten Falle statt des *ut .... non liceat* vorschlagen: *ut in scholam non venire* (= *domi manere*) *sibi liceat*.

§. 352 Anm. 4 (vgl. §. 234) vermissen wir bei *dubito an* die zweckmäfsige Hinweisung auf die Uebersetzung: „ich bin in Zweifel, ob nicht."

§. 365 *B*, *γ*. handelt über *quum* mit dem Indicativ im Nachsatze. Wir halten es für instruktiv, den Schüler darauf aufmerksam zu machen, dafs dieses *quum* (*quum* der Inversion) durch *et tum* aufgelöst werden kann, wie *qui* durch *et is*.

Ebendas. Anm. 2 sagt der Verf. über die Stelle Cic. leg. agr. II. 24. *Unum hoc certe videor mihi verissime posse dicere: Tum, quum haberet haec res publica Luscinos, Calatinos, Acidinos, homines non solum honoribus populi rebusque gestis, verum etiam patientia paupertatis ornatos, et tum quum erant Catones, Phili, Laelii, quorum sapientiam temperantiamque in omnibus rebus perspexeratis, tamen hujuscemodi res commissa nemini est, ut idem judicaret, et venderet*: „Hier steht zuerst *quum haberet*, da von älteren Männern aus der Röm. Geschichte, von Fabricius u. s. w. erzählend die Rede ist; nachher aber *quum erant*, weil hier blofs zeitbestimmend an frühere Zeitgenossen erinnert wird (*perspexeratis*), wiewohl natürlich auch im zweiten Falle *quum essent*, oder im ersten *quum habebat* gar nichts Ungewöhnliches enthalten würde." Weit entfernt, behaupten zu wollen, dafs diese Erklärung des auffallenden Moduswechsels nicht richtig sein könnte, glauben wir doch eine einfachere und ungezwungenere zu geben, wenn wir eine Art von Anakoluthie annehmen und sagen: Cicero beginnt den Satz mit der Absicht, seine Bemerkung in indirecter Form auszusprechen (daher *haberet*), geht aber — und das ist, da bei der Länge des Satzes das Verbum regens soweit zurücktritt, für die Lebhaftigkeit der Darstellung sehr vortheilhaft — nachher in die directe Rede über (daher *quum erant*). Wir fürchten nicht, dafs irgend Jemand eine solche Anakoluthie für unciceronianisch halten würde, auch wenn wir nicht an die bekannte Stelle von den Sicyonischen Schuhen (De or. I, 54) [1]), die eine ungleich stärkere enthält, erinnerten.

§. 403 Anm. 8 ist aus Versehen §. 387 Anm. 12 statt 6 citirt.

§. 459. 2. wird aus der Miloniana der Satz: *Illa arma non periculum nobis, sed praesidium denunciant* wohl mit Unrecht als ein Zeugma enthaltend angeführt. Denn wenn auch *denunciare* häufiger *sensu malo*, als *bono* gebraucht wird, so ist es doch ursprünglich, und so auch hier, sicherlich eine *vox media*.

Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die man in der sogenannten Syntaxis ornata zu besprechen pflegt, sind theils an früheren paſslichen Stellen, theils im 69sten Kapitel unter der Ueberschrift „Ueber einige sprachliche Unregelmäfsigkeiten und Eigenthümlichkeiten" behandelt. Den Schluſs des Buches bilden 6 Anhänge: 1. Die Verslehre. 2. Römischer

---

[1]) *Sed, inquit, ut si mihi calceos Sicyonios attulisses, non uterer, quamvis essent habiles et apti ad pedem, quia non essent viriles, sic illam orationem disertam sibi et oratoriam videri cett.*

Kalender. 3. Römisches Gewicht, Geld und Maſs. 4. Verzeichniſs der wichtigsten Abkürzungen. 5. Einige Gedächtnisverse (theils nach Otto Schulz, theils neu; wir fügen uns in das Unvermeidliche, und zwar um so williger, als die vom Verf. mit den alten Versen vorgenommenen Veränderungen nicht, wie in manchen andern Lehrbüchern, Verschlechterungen, sondern zum Theil wirklich Verbesserungen sind). 6. Uebersicht der Römischen Literaturgeschichte (auf 11 Seiten). Endlich ein sorgfältig gearbeiteter Index.

Die Orthographie der aus dem Lateinischen herstammenden grammatischen Benennungen der deutschen soweit zu accommodiren, wie der Verf. thut, indem er z. B. Ackusativ, Konstrukzion, Akzent schreibt, scheint uns aus mehr als einem Grunde nicht rathsam. Dann müſste man am Ende gar auch Passiwum, Wokatiwus u. s. w. schreiben.

Schlieſslich möge sich Herr Director Schultz unsern aufrichtigen Dank gefallen lassen nicht bloſs für die Anregung, sondern auch für die Belehrung, die wir aus seinem Werke geschöpft haben.

Anclam. Gustav Wagner.

III.

Horaz und seine Freunde. Von Friedrich Jacob. Berlin, W. Hertz. 1852 f. Zwei Bände in klein 8. von VI u. 215 und XII u. 231 Seiten.

„Das ländliche Stillleben, das in diesem Bändchen vorwaltend geworden ist", so schlieſst die Vorrede zum zweiten Theile, „wird in dem dritten, mit dem ich diese Bilder zu schlieſsen hoffe, seine Ausgleichung finden. In ihm sollen die Feind' und Verkleinerer des Horaz, dann Agrippa, Augustus, Tibullus und Propertius vorgeführt werden, wenn Gott mir Leben und Kraft schenkt." Es sollte dem verdienten Manne die Fortsetzung der Arbeit nicht vergönnt sein. Bald nachdem er jene Worte geschrieben, verstarb er zu Lübeck, wo er bekanntlich Director des Gymnasiums war. So hat er uns den Horaz nur von der Rückkehr vom Kriegsschauplatze bis zum Einzug in das Sabinum vorführen können. Es geschieht dies in Novellenform und in unterhaltender und frischer Weise. Manche Gedichte sind in ansprechender Uebersetzung eingereiht, nur I. S. 42: „Wo nie täuschend des Oelbaums Pflänzling immer emporkeimt", II. 33: „Wie kein Adler und heiliger Drache ...", II. 37: „Schon wegschneiden mit einerlei Hippe ..." fehlt die Cäsur; I. 127. wünschten wir „begaunern" fort. Das Verhältniſs des Horaz zum Virgil und Mäcenas ist durchaus edel aufgefaſst und durchgeführt; drastisch werden der Triumvir Antonius und seine Umgebung, Tigellius, Horazens *villicus*, die Römischen Subalternbeamten, d. h. die *scribae*, gezeichnet, das Sabinum und das äuſsere und innere Bild Roms, die geselligen Verhältnisse der Weltstadt, die begeisterte Aufnahme der Dichtungen in ihrer Aehnlichkeit mit der Zeit der erwachten Deutschen Litteratur im vorigen Jahrhundert anschaulich dargestellt.

Freilich ist es eine miſsliche Sache um die romanartige Schilderung geschichtlicher Zustände. Die Erfindung einzelner Thatsachen, die Unterlegung von erdachten Motiven läſst sich nicht gut vermeiden. Und so

läßt Herr Jacob den Horaz in der Freundescohorte neben dem Brutus kämpfen, Brutus macht vor dem Tode dem Horaz Geständnisse, der Dichter wird beim Asinius Pollio mit dem König Herodes zusammengeführt, dessen Horaz sonst nicht gedenkt, nur daſs er die Palmenhaine Palästinas Epp. 2. 2. 185 *Herodis palmeta* nennt; Iccius soll der Sohn des Prätors von Sicilien im Jahre 710 (Cic. Philipp. 3. 10. 26) sein, wegen eines unglücklichen Liebesabenteuers aus Sicilien nach Rom kommen und sich dort um die Schreiberstelle bewerben, welche Horaz erhielt; Aristius Fuscus wird zu einem Syrer und ebenfalls zu einem *scriba* gemacht, die *rustica Phidyle* Carm. 3. 23. 3 zum Pflegekinde des Ofella und Horazens erster Liebe, die Canidia Gratidia zu einer früher in Neapel ansässigen Spartanerin, der gar Virgil die erste Anregung zu den Georgicis, Horaz die zu Epoden in Archilochischer Bitterkeit verdanken soll; die Sabella anus Sat. 1. 9. 29 gilt als historische Person, die so witzige Weissagung von dem Tode durch einen Schwätzer als wirklich ertheilt; die Cinara wird von einem Cornelius, einem Aeltermann der *scribae*, aus Eifersucht auf Horaz vergiftet; die Person eines alten Soldaten Marcius wird erfunden, der den Virgil aufgezogen, den Brutus einmal gerettet, und die schnelle Bekanntschaft des Horaz mit dem Virgil vermittelt habe. Einige dieser Erfindungen deutet Herr Jacob in den Vorreden selbst an. Doch kam es ihm natürlich hauptsächlich auf innere Wahrheit, auf richtige Characterisirung von Personen und Zuständen an. Und da muſs man ihm denn einräumen, daſs er wirklich lebenskräftige Figuren und nicht bloſs Schablonen, sondern Individuen hingestellt hat. Daſs er bei Horaz eine solche gewinnende Persönlichkeit voraussetzt, können wir uns gefallen lassen. Doch konnte wohl ein Kriegstribun, der Schlachten kennen gelernt, und der gleich Anfangs mit so derben Dingen auftritt, wie Sat. I. 2 und die Epoden, so leicht erröthen, wie es Herr Jacob schildert? Kann man sich den Virgil wirklich so weinerlich denken, daſs ihm bei jeder Gelegenheit die Thränen herunterlaufen? Als recht gelungen möchte ich das Bild des Mäcenas, des Asinius Pollio und des Varius bezeichnen. Doch kann es wohl kaum als antik gelten, wenn Herodes *jüdelt* und mit Horaz um ein Gedicht schachert. Bei Herrn Jacob sagt er I. S. 146 zu Horaz, der ihn wegen eines Heldengedichtes an Aristius Fuscus gewiesen: „Du hast mich angeführt, du hast mich geschraubt und beschmitzt und den Esel gebohrt. Denn Aristius sitzt, wo die Spötter sitzen, und hebt das Bein auf gegen unsere Leut'." Und S. 147: „Wenn's denn ein Epos nicht sein soll, so mach mir ein Satirchen! Die schandbarsten Geschichtchen will ich dir zustecken, von ... Blutschand' und Hochverrath ... Ein Bogen Papier thut's, zwei Bogen, und ich bezahle honett ... Eine ganz kleine, kleine Ode wenigstens ... ein Paar lumpige Verse nur!" — Als ein Anachronismus erscheint auch I. 27 die Schilderung eines Gastmahls nach Petron für die Zeit des zweiten Triumvirats, vielleicht auch die Darstellung der Galli nach Lucian de dea Syria.

Eine Hauptaufgabe für Herrn Jacob war, den einzelnen Gedichten des Horaz passende Veranlassungen unterzulegen. Und gewiſs waren seine Gedichte, so weit sie nicht Nachbildungen Griechischer waren, recht eigentlich Gelegenheitsgedichte im Göthischen Sinne. Die Veranlassung vieler ist in ihnen selbst klar bezeichnet. Unter Herrn Jacob's Hand bekommen denn viele derselben neues Leben. So wirft bei ihm Horaz die 16te Epode von der Auswanderung nach den Inseln der Seligen hin nach Lesung vor Virgils erster Ekloge und führt sich damit bei Virgil und Varius und dadurch in den gebildeten Kreis Roms ein. Uebelwollen des Tigellius, die Sonderbarkeit der *decuria scribarum*, die Lust, den Octavianern etwas abzugeben, dictirte ihm Sat. I. 2 in die Feder. Durch seine Dreistigkeit sei er ein Held des Tages, und so den Machthabern bekannt

geworden. In Sat. I. 3 habe er seine Dichtungsart vertheidigt; Vers 21 —23 habe er andeuten wollen, dafs man von seiner Person bei den Satiren absehen müsse, dafs er nicht als Horaz tadele, sondern dafs es sich um die Sache handele. So werden noch manche Gedichte in sein Leben verwebt.

Was die Sprache des Büchleins betrifft, so liest sie sich angenehm, und nur manche Ausdrücke fallen auf, wie I. S. 67 Z. 15 Bedeutenheit, I. S. 196 Z. 8 v. u. einen mäbligeren Hügel, I. S. 85 und 154 der Gallicismus „eine wohlgemachte Gestalt." Eine Sonderbarkeit des Verfassers ist die Abwerfung des kurzen *e* am Ende der Wörter. Theils Schreib-, theils Druckfehler sind: I. S. 36 Z. 8 in ihrer Wohnung, die er gastfreundlich mit ihr theilte, statt sie mit ihm, S. 128 Z. 7 v. u. und die ganze zuchtlose Catia, für ganz, S. 124 Lungreren für Lungerern; II. S. X Z. 11 für die ihre (schr. innere) Wahrheit, II. S. 22 Z. 14 dafs sie auch dich ganz nahe geht, für angeht, II. S. 224 letzte Z. ihnen wären ihre Kinder nach langem Serben (Darben?) vorzeitig abgeblüht.

Fragen wir nun schliefslich, für wen das Buch geschrieben sei, so antwortet der Verfasser selbst I. S. IV: für gebildete Laien. Aber Frauen und Schülern kann es nicht in die Hände gegeben werden. Dazu kommt zu vieles Anstöfsige vor. Und wenn man selbst dergleichen im Horaz mit den Primanern sich zu lesen erlauben darf, wofern man es mit sittlichem Ernst behandelt, so ist in diesem Buche dagegen das Sinnliche mit lockenden Farben geschildert, wie, abgesehen von der Darstellung des Hetärenwesens, I. S. 100—106 mehrere Scenen mit der Cinara, die Liebschaft des Iccius in Sicilien, und Anderes I. S. 85. 91. 92. 165. 193 u. s. w., was ich mich hier zu wiederholen scheue. Man kann nicht behaupten, dafs es der Zeit des Horaz nicht entspräche, doch müfste ein Schüler schon besondere Charakterfestigkeit und sittliche Durchbildung besitzen, wenn es ihm nicht schaden sollte. Dagegen kann man durch Mittheilung einzelner Abschnitte unseres Buches in der Classe gewifs Interesse für die goldene Zeit der Römischen Litteratur wecken und deren Verständnifs fördern, wie denn Herr Jacob selbst „solche Bilder stückweise gelegentlich beim Unterricht hervorgelangt hat" (I. S. III). Für einen älteren Freund des Horaz hat das Buch jedenfalls manchen Reiz.

Berlin. Gustav Wolff.

IV.

Cornificii rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII. recensuit et interpretatus est C. L. Kayser. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri 1854.

Die höchst sorgfältige und auch äufserlich vortrefflich ausgestattete Ausgabe der viel besprochenen *rhetorica ad Herennium* gewährt von vorn herein ein besonderes Interesse dadurch, dafs Herr Kayser sich mit aller Entschiedenheit für den Cornificius als Verfasser dieser interessanten Schrift erklärt und sogar kein Bedenken trägt, den Namen desselben auf den Titel zu setzen. Die gröfstentheils bereits von Anderen für ihn aufgestellten Gründe werden in der Einleitung Theil I, p. VI—XII kurz und übersichtlich zusammengefafst; doch möchte ich glauben, dafs gerade

diese übersichtliche Kürze den so besonnenen und urtheilsfähigen Gelehrten mitunter zu übereilten und gewagten, theilweise geradezu zu Trugschlüssen geführt hat, und kann daher nicht umhin, auf seine ganze Argumentation etwas näher einzugehen, wenn ich auch annehmen muſs, daſs die Gründe, die man längst für und gegen den Cornificius, so wie für und gegen Cicero aufgestellt hat, keinem Leser dieser Zeitschrift unbekannt sein werden.

Schon die Ordnung, die Herr Kayser bei seiner Zusammenstellung beobachtet hat, scheint mir keineswegs völlig angemessen. Er will nämlich zuerst feststellen, daſs Cornificius der Verfasser sei, und beweist dann, daſs Cicero es nicht sein könne. Offenbar muſste er diesen zweiten negativen Theil voranschicken; denn wenn der erste erwiesen ist, so ist der zweite eigentlich überflüssig. Dazu kommt, daſs die Nichtautorschaft des Cicero, wie es mir scheint, mit unwiderlegbaren Gründen erwiesen werden kann; daſs Cornificius aber der Verfasser sei, kann zwar vielleicht sehr wahrscheinlich gemacht, aber keineswegs als unumstöſslich sicher behauptet werden. Indeſs wollen wir im Folgenden der Beweisführung Herrn Kayser's Schritt für Schritt zu folgen versuchen.

Der Verfasser der Rhetorik an den Herennius hat zuerst eine lateinische Rhetorik edirt, hat zuerst die Namen der rhetorischen Begriffe aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt und sie nach seiner eigenen Angabe durch selbst erfundene, nicht fremde Beispiele erläutert: wenn er also kein Lügner ist, so, schlieſst Herr Kayser, muſs man ihn für den Erfinder dieser Benennungen und Beispiele halten. Nun schreibt aber Quintilian die Namen einiger Figuren, die wir in diesem Buche antreffen, dem Cornificius zu, nämlich Quint. instit. rhet. IX, 3, 98 (nicht 97, wie p. VI Anm. 7 fälschlich steht) die Namen der *interrogatio, ratiocinatio, subjectio, transitio, occultatio,* welches nach Spalding's Conjectur zu dieser Stelle für *occupatio* aufgenommen ist, ferner der *sententia, membrum, articulus, interpretatio, conclusio.* Wenn er also damit zugleich erklärt, daſs diese Benennungen von keinem Andern vor ihm gebraucht seien, so kann doch wohl Cornificius kein andrer als der *auctor ad Herennium* sein. Wenn ferner derselbe Quintilian wörtlich mit dem auctor Herenn. übereinstimmende Beispiele anführt, so können sie doch nicht von einem anderen Technographen erfunden sein, als von diesem, der ausdrücklich behauptet, daſs ein Lehrer der Rhetorik nicht fremde, sondern selbst erfundene Beispiele gebrauchen müsse. Eben so wenig kann man annehmen, daſs Quintilian diese Beispiele lieber von einem späteren Abschreiber als aus der wahren Quelle entlehnt habe; denn daſs Quintilian ein Buch, das bis jetzt erhalten und also sicher auch zu seiner Zeit erhalten gewesen ist, nicht gekannt habe, wird man von einem so gelehrten Manne nicht voraussetzen, und daſs überhaupt ein Plagiarius dieses Buches da gewesen sei, davon haben wir nicht die geringste Spur.

Zwei Beweise also sind es, auf die Herr Kayser sein Urtheil stützt: 1) die Benennung von Redefiguren, die Quintilian dem Cornificius zuschreibt, während sie unter demselben Namen beim auctor Herenn. vorkommen; 2) Beispiele, die Quintilian aus dem auctor Herenn. entnommen habe. Es wird nöthig sein, daſs wir zunächst den zweiten Beweis ins Auge fassen.

Quintil. IX, 3, 71 führt an, daſs Cornificius eine Figur *traductio* habe. Das ist nun allerdings der Fall im auctor Herenn. IV, 14, 20—21, wo auch das §. 70 von Quintilian angeführte Beispiel „*amari jucundum est, si curetur, ne quid insit amari*"; dagegen steht ein anderes von Kayser nicht erwähntes Beispiel „*avium dulcedo ad avium ducit*" im auctor Herenn. IV, 21, 29 als Beispiel der *annominatio.* Da nun auctor Herenn.

sagt, er bilde nur eigene Beispiele, und da er, wo er dieſs nicht thut, es ausdrücklich, wie theilweise bei einigen Dichterstellen [1]), sagt, so scheint allerdings der Schluſs richtig zu sein, daſs Quintilian jene Beispiele dem auctor Herenn. entnommen habe. Allein auffallend ist doch, daſs die von Kayser I, p. VII, Anm. 1 verglichenen Beispiele nicht ganz passen. Zunächst das von Quintil. IX, 3, 70 angeführte Beispiel *„avium dulcedo cet.“* wird von ihm als ἀντανάκλασις = *contraria significatio* nach §. 68 gebraucht, während auctor Herenn. IV, 21, 29 es als *annominatio* nimmt, die von Quintil. IX, 3, 66 παρονομασία genannt wird. Die ἀντανάκλασις dagegen, sagt Quintil. IX, 3, 71, nenne Cornificius *traductio*, und so heiſst sie allerdings auch im auctor Herenn. IV, 14, 20—21, wo das andere von Quintilian gebrauchte Beispiel *„amari jucundum est cet.“* Freilich ändert das schwerlich die Sache selbst. Quintilian, so läſst sich erwiedern, hat nur das eine Beispiel, das der auctor Herenn. als *annominatio* nimmt, einer anderen Figur, der ἀντανάκλασις, zugeschrieben, und dazu scheint er um so mehr berechtigt zu sein, als er ja die Figur ἀντανάκλασις selbst lateinisch anders bezeichnet, nämlich er selbst *contraria significatio*, Cornificius *traductio*, und als er andrerseits ausdrücklich erklärt, daſs die παρονομασία oder *annominatio* mit der ἀντανάκλασις verwandt sei: *„cui (annominationi) confinis est* ἀντανάκλασις“ (vgl. IX, 3, 68). Somit ließe sich dieser Widerspruch immerhin noch beseitigen, wenn man nur annimmt, daſs es nicht die Absicht Quintilians gewesen sei, die entlehnten Beispiele nur im Sinne seines Vorgängers anzuwenden, und man wird hierin Herrn Kayser wohl Recht geben müssen, wenn er praef. I, p. VIII behauptet, daſs Mattius *opinionum* lib. III, 175—188 mit diesem Beweise gegen Cornificius nicht viel ausrichte. Dennoch will es mir scheinen, als sei er zu leicht über alle Bedenklichkeiten hinweggegangen, wenn er Mattius in einer kurzen Note hierzu abfertigt: *„ea admonitione non opus erat ad explodenda exempla frigida judicio Quintiliani, quorum scilicet vitium quantitatis mutatione non videbatur minui posse; itaque solum traductionis nomen posuit, admonitionis omisit.“* Wenigstens wird es nicht möglich sein, diese Stelle und die in derselben enthaltenen Beispiele für den Cornificius zu gebrauchen, da es ja offenbar unstatthaft ist, zu Beweisgründen Dinge zu nehmen, die selbst erst der Rechtfertigung oder Vertheidigung bedürfen. Uebrigens läuft hier auch ein falsches Citat mit unter, nämlich Quintil. IX, 3, 69 für 70, wie auch richtig angegeben ist p. VII, Anm. 1.

Auch bei einem anderen Beispiele läſst sich der Zweifel an der Entlehnung aus dem auctor Herenn. beseitigen, nämlich bei auctor Herenn. IV, 22, 30: *„demus operam, Quirites, ne omnino patres conscripti circumscripti putentur“*, und bei Quintil. IX, 3, 72: *„ne patres conscripti videantur circumscripti“*, wo also nicht einmal die Worte völlig übereinstimmen, wenn auch die Figur selbst ganz dieselbe bleibt. Quintilian nun hat dieſs Beispiel für die ἀντανάκλασις gebraucht und tadelt es außerdem (*„pessimum vero“*) mit vollem Recht, da es eine frostige Spielerei ist; auctor Herenn. dagegen rechnet es zur *annominatio*, so daſs hier derselbe Fall wie oben eintritt. Man hat aber auch hier darum noch nicht durchaus zu bezweifeln, daſs Quintilian das Beispiel aus dem auctor Herenn. genommen habe, wird aber, wie wir weiter unten sehen werden, wenn es nicht der Fall wäre, den letzteren deshalb noch keinen Lügner schelten dürfen.

---

[1]) Vgl. II, 22, 34; II, 23, 35; II, 23, 36; II, 25, 39 u. s. w.; an anderen Stellen bedurfte es einer besonderen Anführung gar nicht, wie IV, 25, 34: *„non sensi hoc et non suasi, neque etc.“*

Allein wie folgert nun Herr Kayser hieraus, dafs Cornificius und der auctor Herenn. dieselbe Person sei? Man höre, um sich zu überzeugen, dafs Herr Kayser sich hierbei völlig vergriffen und geradezu eine *petitio principii* gemacht hat. Es wäre doch, um die Identität des auctor Herenn. mit Cornificius zu erweisen, vor allen Dingen nothwendig, dafs Quintilian den Cornificius als Urheber dieser Beispiele bezeichnete; denn wenn es nicht geschieht, und es geschieht allerdings an keiner von diesen Stellen, was folgt weiter daraus, als dafs Quintilian den auctor Herenn. gekannt und eben von ihm Beispiele entlehnt habe? Und doch scheint Herr Kayser praef. I, p. VII jene Voraussetzung zu machen, auf die sich seine ganze weitere Deduction stützt: „*si exempla idem laudat ad verbum convenientia — ne tenuissimum quidem vestigium reperitur!*“

Andere Beispiele, von Quintilian aus dem auctor Herenn. angeführt, giebt Kayser praef. I, p. VII, Anm. 1, und von allen gilt dasselbe, dafs sie nirgends als Erfindungen des Cornificius bezeichnet werden. Dabei ist auch hier ein Citat falsch, nämlich IX, 3, 54, wofür zu schreiben ist IX, 3, 56, übereinstimmend mit auctor Herenn. IV, 25, 34, wo Kayser, dem Quintilian entsprechend, *virtutem industria* statt *industria virtutem* nach der Lesart der meisten und besten Handschriften gesetzt hat. Auch in den kritischen Noten und den Anmerkungen zu dieser Stelle IV, 25, 34, nämlich p. 162 u. 294, so wie in den Corrigendis p. 328 findet sich dasselbe falsche Citat; desgleichen ist in den letzteren, was ich beiläufig bemerken will, falsch citirt p. 394, 36 statt 294, 36.

Wenn somit mit diesem Beweise in der Weise, wie Kayser es thut, nichts anzufangen ist, so läfst sich dagegen aus jenen Beispielen ein Wahrscheinlichkeitsschlufs ziehen, den Kayser nicht gezogen hat, nämlich folgender: Die Benennung *traductio* für *ἀνταναπλωσις* legt, wie oben gesagt, Quintilian dem Cornificius bei. Dieselbe Bezeichnung aber hat für dieselbe Figur der auctor Herenn., und zwar gerade an der Stelle, aus der aller Wahrscheinlichkeit nach das Beispiel „*amari jucundum est cet.*“ entnommen ist. Wäre es also nicht in hohem Grade auffallend, wenn Quintilian, vorausgesetzt, dafs der auctor Herenn. mit Cornificius nicht dieselbe Person ist, hier nicht hinzugefügt hätte, dafs auch der Verfasser, aus dem er das Beispiel nehme, diese Figur *traductio* nenne, und den Namen des Verfassers der Rhetorik ad Herennium selbst angegeben hätte? Da er dies nicht thut, so scheint er allerdings die Identität beider stillschweigend vorauszusetzen. Allein man täusche sich über diesen Beweis nicht; zwingend ist er wahrlich nicht, und selbst die Wahrscheinlichkeit könnte leicht in sich zusammenstürzen, wenn man Folgendes erwägt: Wer sagt uns, dafs überhaupt nur diese Beispiele aus dem auctor Herenn. genommen sind? Seien sie nicht vielmehr ganz aus wie sehr gangbare vulgäre Wortspiele, die daher theilweise auch von Quintilian als frostig und für einen feinen Stil nicht geeignet zurückgewiesen werden — „*avium dulcedo ad avium ducit, amari jucundum est — nisi quid inest amari, conscripti — circumscripti —?*“ Wenn man aber dies zugiebt, so konnte sie einerseits der auctor Herenn. ohne Bedenken aufnehmen, ohne fürchten zu müssen, er werde mit der Behauptung von seiner Eigenthümlichkeit zum Lügner werden, und konnte andrerseits Quintilian sie anführen ohne alle Beziehung auf einen auctor Herenn. oder Cornificius. Und auch dafs Quintilian nur den Cornificius als Bezeichner der *traductio* angiebt, ohne dabei auch des auctor Herenn., wenn er ein andrer ist, zu gedenken, konnte leicht geschehen, sei es aus Vergefslichkeit, oder, wenn man das bei einem Manne von Quintilians Genauigkeit und Gelehrsamkeit nicht zugeben will, weil er es nicht gerade für nothwendig halten mochte, und man hätte somit noch gar nicht nö-

thig, zu dem böswilligen Stillschweigen über den auctor Herenn. seine Zuflucht zu nehmen, das ja doch Herr Kayser selbst als erwiesen dem Quintilian zuschreiben will (vgl. praef. p. XIII „*nil Quintiliani maligum silentium*", und dazu die Anmerkung 4, in welcher ich noch ein unrichtiges Citat zu erwähnen habe, nämlich III, 1, 20 statt III, 1, 21).

Bei Weitem besser steht es mit dem andern Argument, dessen sich Kayser, um die Autorschaft des Cornificius festzustellen, bedient, dafs nämlich die Benennungen mehrerer Figuren von Quintilian dem Cornificius zugeschrieben werden, die wir im auctor Herenn. finden. Denn da der letztere ausdrücklich sagt, er habe diese lateinischen Namen zuerst aufgestellt, so mufs allerdings, wenn nicht entweder Quintilian oder der auctor Herenn. irren oder absichtlich die Unwahrheit sagen, Cornificius der Verfasser unsrer Rhetorik sein (vgl. Kayser praef. I, p. VII). Die Stellen sind oben theilweise angeführt; doch mag es mir vergönnt sein, einige von ihnen noch etwas näher zu beleuchten, zumal auch hier einige nicht ganz richtig von Kayser citirt sind.

Quintil. III, 1, 20 heifst es: „*post quem* (*Ciceronem*) *tacere modestissimum foret, nisi et rhetoricos suos ipse adolescenti sibi elapsos diceret*". Die *rhetorici* sind hier offenbar die so genannten Bücher de inventione, über die Cicero ein ungünstiges Urtheil fällt de oratore I, 2, 5: „*vis enim, ut mihi saepe dixisti, quoniam quae pueris aut adolescentulis nobis ex commentariolis nostris inchoata ac rudia exciderunt, vix hac aetate digna et hoc usu, quem ex causis, quas diximus, tot tantisque consecuti sumus, aliquid iisdem de rebus politius a nobis perfectiusque proferri.*" Zu den *commentarioli* vgl. Quintil. III, 6, 59: „*sunt enim velut regestae in hos commentarios, quos adolescens deduxerat, scholae.*" Aehnliche Urtheile, wie bei Cicero, kehren wieder bei Quintil. II, 15, 6: „*in rhetoricis etiam, quos sine dubio ipse non probat*", desgl. III, 6, 58—60. An dieser Stelle, nämlich 59 und Anfang 60, spricht Quintilian ebenfalls, wie auch III, 5, 14 u. 15, einen Tadel aus über Ciceros Schrift de inventione und motivirt ihn näher. Die hier besprochene Stelle ist aus dem ersten liber rhetoricus, d. h. de inventione. Aus dieser kurzen Bezeichnung geht also so viel klar hervor, dafs Quintilian den auctor Herenn. nicht für Cicero hielt, da er sonst hier wie oben die beiden rhetorischen Schriften hätte unterscheiden müssen. Nun nennt aber Quintil. III, 1, 21 den Cornificius ausdrücklich als Verfasser einer Rhetorik. Spalding zu dieser Stelle nimmt an, es sei Q. Cornificius, Ciceros College im Augurate und Statthalter von Afrika 709 u. c., derselbe, an den Ciceros Briefe ad diversos 12, 17—30 gerichtet sind; denn in denselben wird Q. Cornificius geradezu als Freund, und zwar als urtheilsfähiger Freund der Rhetorik bezeichnet. So 17: „*saepe suspicatus sum, te a judicio nostro, sic scilicet ut doctum hominem a non indocto, paululum dissidere*"; 18: *animum adverti enim, hoc vos magnos oratores facere nonnumquam*", wonach also dieser Q. Cornificius zugleich practischer Redner sein mufste, vollkommen passend zu dem auctor Herenn. Dagegen zu Quintil. IX, 3, 98 läfst derselbe Spalding es wieder zweifelhaft, ob die Rhetorik vom Vater oder Sohn herrühre, und meint, das habe Quintilian vielleicht selbst nicht untersucht. Kayser nennt auffallender Weise praef. p. VI, Anm. 5 diesen Q. Lucius und meint, er könne es nicht sein, weil er bedeutend jünger sei als Cicero. Das giebt allerdings Cicero zu verstehen, z. B. epp. ad diversos 23: „*nullam partem per aetatem sanae et salvae reipublicae gustare potuisti*"; 28: „*societatem tibi mecum a patre acceptam*", so dafs also Cicero sich hier seinen väterlichen Freund nennt. Nimmt man dazu, dafs der Ton unseres auctor Herenn. an den Herennius durchaus der eines älteren erfahrenen Mannes an einen jüngeren lernenden ist, und dafs die ersten

Bücher desselben, wie weiter unten klar werden wird, wahrscheinlich noch vor Cicero's inventio geschrieben ist, bald nach 666 u. c., so wird es allerdings sehr unwahrscheinlich, dafs der Verfasser unseres Werkes, der mithin älter als Cicero sein müfste, und jener jüngere Freund des Cicero eine und dieselbe Person gewesen sei. Wie aber Kayser auf den L. kommt, den Sohn des Q., der 719 u. c. mit Sext. Pompejus zusammen Consul war, ist mir unerklärlich, da Cicero im 25sten Briefe jenen geradezu Q. nennt. Kayser denkt lieber an den Q. Cornificius, der von Cicero in Verr. I, 30 als strenger und unbescholtener Richter genannt wird. Das ist vielleicht richtig, vielleicht ist er auch der im 28sten Briefe genannte Vater des Augurn, so dafs wir also 3 Cornificii, Grofsvater, Vater und Sohn zu unterscheiden hätten.

Als die bedeutendste Stelle (*gravissimus locus*) über diesen Punkt führt Kayser praef. I, p. VII, Anm. 7 an Quintil. V, 10, 2, wo dieser sagt, dafs Cornificius das ἐνθύμημα „*contrarium*" nenne. Und da nun allerdings dies im auctor Herenn. IV, 18, 25—26 geschieht, auch die Erklärung des *contrarium* hier genau auf Quintilian's Angabe pafst, so wird man dieses Argument schwerlich umstofsen können. Aufserdem kommt Cornificius wieder vor Quintil. IX, 3, 89 u. 91 in Verbindung mit Rutilius. An der ersten Stelle wird von ihm erzählt, er habe ein eigenes Buch über die Figuren geschrieben. Daraus schöpft Spalding wieder einiges Bedenken über den auctor Herenn., wohl mit Unrecht. Das 4te Buch desselben ist ja allein für die Redefiguren bestimmt, überragt aufserdem an Ausdehnung und Ausführlichkeit, besonders hinsichtlich der Ausführung der Beispiele, alle übrigen, und kann daher, zumal es ja von den übrigen getrennt edirt ist und auch ganz gut für sich allein bestehen kann, wohl als besonderes Buch angesehen werden. An der zweiten Stelle 91, nicht, wie Kayser hat, 90, führt Quintilian an, dafs Cornificius mit Rutilius die *finitio* für ein σχῆμα λέξεως halte, was wieder genau übereinstimmt mit auctor Herenn. IV, 25, 35 *definitio*, so dafs auch dies noch als Beweis dafür gelten kann, dafs in der That des Cornificius Buch über die Figuren kein anderes ist, als das 4te Buch der Rhetorik an den Herennius.

Die Stelle des Quintilian „*idem dictum sit de oratione libera, quam Cornificius licentiam vocat, Graeci παρρησίαν*" steht übrigens wieder nicht, wie Kayser sagt, IX, 3, 27, sondern IX, 2, 27, und sie pafst freilich vollkommen zu auctor Herenn. IV, 36, 48. Den Namen παρρησία hat dafür Rutilius, wie auch Quintilian IX, 3, 99 richtig angiebt.

Nachdem nun Herr Kayser mit wenigen Worten derer gedacht hat, die schon früher theils für theils gegen Cornificius sich erklärt haben [1]), stellt er eben so kurz und übersichtlich die Gründe zusammen, die gegen den Cicero sprechen. Regius und Sabinus haben in dieser Beziehung schon das Wahre gesehen, und ihre Gründe sind durchaus stichhaltig. Namentlich hebt der Erstere richtig hervor, dafs Quintilian, der sich sichtbar öfter auf dies Werk bezieht, wenn er es für Ciceronianisch gehalten hätte, dessen Namen nicht verschwiegen haben würde, zumal ja häufige Verschiedenheiten von seinem Buche de inventione leicht Mifsverständnisse und Irrungen herbeiführen konnten. So namentlich Quintil. IV, 5, 3, wo diejenigen getadelt werden, die eine mehr als dreifache *partitio* verbieten: sie müsse sich, sagt er mit Recht, nach der Sache richten („*quum possit causa plures desiderare*") und könne überhaupt nicht an eine bestimmte Zahl gebunden werden, wenn es auch richtig sei, dafs sie nicht

[1]) Nicht unerwähnt möchte ich es lassen, dafs auch der selige Zumpt den Cornificius für den Verfasser hielt.

zu mannichfaltig sein dürfe. Da nun offenbar hiermit auf auctor Herenn. I, 10, 17, wo diese Regel gegeben wird, gezielt ist, so folgert Regius allerdings mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs Quintilian nicht den Cicero für den Verfasser ansehe, da er diesen wohl genannt haben würde. Noch schlagender ist die von Quintil. III, 6, 45 angeführte dreifache Eintheilung der *constitutio causarum* in *conjecturalis*, *legalis*, *juridicialis*, gerade wie auctor Herenn. I, 11, 18, nur dafs dieser für *legalis* „*legituma*" sagt. Dagegen hat Cicero de inventione I, 8, 10 bekanntlich vier Theile, wie Quintilian kurz darauf III, 6, 50 auch bemerkt, indem er wieder wie sonst die Schrift de inventione einfach *libri rhetorici* nennt ohne alle Rücksicht auf den auctor Herenn. Hätte also Cicero in diesem seinem zweiten rhetorischen Werke auch die dreifache Eintheilung, so würde Quintilian einen solchen Widerspruch mit de inventione sicher nicht stillschweigend übergangen haben, zumal er kurz vorher §. 44 von den *tres generales status* spricht, deren sich auch Cicero in seinem Werke de oratore bedient: „*sitne? quid sit? quale sit?*", und da ja auch die Namen mancher anderer Rhetoren hier aufgeführt werden, wie Patrocles, Antonius, Verginius u. a. m. Auffallend genug aber und in der That fast unerklärlich bleibt es immer, dafs auch an dieser Stelle des Cornificius Name nicht angeführt wird; wäre es hier geschehen, so würde man in der That jedes Zweifels über ihn überhoben sein. Es gehört diese Stelle zu denen, aus welchen Kayser das *malignum silentium* des Quintilian über den Cornificium folgert (vgl. praef. p. XIII u. p. 227 Anfang). Doch ist eine solche Annahme wenigstens nicht ohne Bedenken.

Auch des Sabinus Bemerkung über die verschiedene Latinität des Cicero und des auctor Herenn. ist so evident, dafs sich nur dem ihre Wahrheit entziehen kann, der entweder die Augen absichtlich dagegen verschliefst oder der überhaupt dafür keinen Sinn hat. Man wird den Unterschied beider am besten kurz so bezeichnen können, dafs der Stil des auctor Herenn. durchaus der eines practischen Geschäftsmannes ist, klar, kurz und bestimmt, weniger auf genaue Definitionen, als auf practische Anwendbarkeit und Verständlichkeit berechnet, während umgekehrt bei Cicero de inventione mehr der philosophisch gebildete, noch in den Regeln der Theorie befangene, nach griechischen Mustern arbeitende Gelehrte sich geltend macht. Allein mit vollem Recht legt Kayser den Hauptnachdruck auf die innere Verschiedenheit der Theorie in beiden Werken selbst, die man noch viel zu wenig beachtet habe. Man habe sich täuschen und captiviren lassen durch gewisse übereinstimmende Vorschriften und Definitionen, wie z. B. bei der Behandlung des *exordium* und der *narratio*, und dabei vergessen, dafs diese natürlich, wenn eine Theorie nicht ganz falsch sein soll, sich zum Theil überall finden müssen, und sei dann mit einem von vorn herein zu Gunsten der Identität gefafsten Vorurtheil und mit *oscitantia* (soll wohl heifsen *oscitatio*, so wie in den Noten p. 230) an die übrigen Theile herangegangen; und Gründe zur Wegräumung von Widersprüchen sind dann natürlich leicht gefunden. So habe man dann die grofse Verschiedenheit im Uebrigen nicht genug beachtet oder ganz übersehen, so namentlich in den *constitutiones causarum*, auf denen doch die ganze Lehre der Beredtsamkeit beruhe; vgl. auctor Herenn. I, 10, 18. Die Ausführung dieser sachlichen Verschiedenheit ist bei Kayser so treffend und mit übersichtlicher Klarheit geschehen, dafs ich nichts hinzuzufügen habe, wenn es auch nicht schwer fallen mag, noch manche andere, aber unwesentlichere Punkte hinzuzufügen.

Schliefslich zieht Kayser ohne Bedenken den Schluss, dafs Cicero und auctor Herenn. nicht einmal dieselbe Quelle gehabt hätten, da ersterer sich im Wesentlichen nach dem Rhetor Hermagoras richtet, letzterer aber im Proömium ausdrücklich die griechischen Vorbilder verwirft und

demgemäfs dann auch in seinem ganzen Werke selbstständig verfährt. Auch könne nicht etwa der auctor Herenn. Cicero's Lehrer gewesen sein, da er, nach seinen eigenen Angaben, durch häusliche Beschäftigungen gehindert, keinen Unterricht ertheilt habe (vgl. I, 1, 1 und I, 17, 27 oder nach Kayser's Ausgabe p. 26, 5, nicht, wie praef. p. X fälschlich citirt ist, 4). Cicero müfste überdiefs ein undankbarer Schüler gewesen sein, da seine Worte de invent. I, 11, 6 („*hujus constitutiones Hermagoras cet.*") offenbar hindeuteten auf auctor Herenn. I, 11, 18 („*noster doctor cet.*"). Mit dieser Beschuldigung aber falle von selbst die Meinung Schütz's, der den Gnipho, und van Heusde's, der den Aelius Stilo zum Verfasser unsrer Schrift mache. Nicht richtiger sei Burmann's Ansicht, dafs der auctor Herenn. aus der *inventio* Cicero's ausgeschrieben habe: das widerlege schon dessen Erklärung I, 9, 16, er habe über die *insinuatio* Neues ausgedacht, während Cicero de inventione I, 23 die dreifache Eintheilung der *insinuatio* als eine bekannte Sache voraussetze. Dagegen hält Kayser — und allerdings scheint das sehr glaublich — für möglich, dafs der auctor Herenn. langsam beendet sei. Darauf deuten die Versicherungen (vgl. Ende I, II u. III), er werde die folgenden Theile möglichst bald folgen lassen; auch die Ermahnungen an den Herennius, das ihm vorläufig Geschickte erst eifrig zu studiren und einzuüben (III Schlufs: — „*quod maxume necesse est, exercitatione confirma*". — II Schlufs: „*haec si, ut conquisite conscripsimus, ita tu diligenter fueris consecutus etc.*"), berechtigen wohl zu dem Schlusse, dafs das Folgende nicht allzu schnell nachgeliefert sei. In dem letzten Theil spricht er von Sulla's Siege IV, 54, 68; denn dafs dieser in dem freilich sehr corrumpirten Beispiele verstanden werden mufs, kann wohl als ausgemacht angesehen werden. Da nun Sulla's Sieg in das Jahr 672 u. c. fällt [1]), so folgt daraus, dafs vor dieser Zeit das 4te Buch nicht edirt sein kann. Da nun ferner im ersten Buche 15, 25 von dem Tode des P. Sulpicius die Rede ist und II, 28, 45 ein Gesetz desselben Marianers getadelt wird, so ergiebt sich als frühester Termin für die 2 ersten Bücher das Jahr 666 u. c. (88 a. C. n.); im dritten Buche ist, soviel ich sehe, keine derartige historische Andeutung, nur mufs natürlich diefs noch etwas später gesetzt werden [2]). Will man nun, wie Kayser gegen Burmann's Ansicht allerdings wohl richtig schliefst, annehmen, dafs die *inventio* des Cicero nach den ersten Theilen des auctor Herenn. erschienen ist, so wird man, da Cicero's *inventio* jedenfalls doch in dieser Zeit zwischen 666 und 672 erschienen ist, das erste, vielleicht auch das zweite Buch des auctor Herenn. unmittelbar nach 666 setzen müssen; und einer solchen Annahme steht meines Wissens auch durchaus nichts im Wege. Kayser ist durch seine Kürze über diesen Punkt praef. XI etwas unklar geworden, wenn er nur sagt: „*nam in extrema parte Sullam victorem describit* 210, 1; *in* 73, 5 *Sulpicii legem quandam vituperat, neque incredibile videtur inventionem jam evulgatam fuisse quarto nostri libro nondum edito.*" — Die Gründe, die Kayser anführt, warum das Werk nicht schneller beendet sei, sind schlagend genug: die Schwierigkeit, über

---

[1]) Nach der Varronischen Zeitrechnung, nach den fasti Capitolini von Baiter 671 u. c.

[2]) Kayser führt im Index rerum et verborum p. 324 an, dafs Sulpicius auch im dritten Buche p. 107, 4 vorkomme, aber das ist unrichtig, wenn auch an dieser Stelle Eigenschaften besprochen werden, um derentwillen Sulpicius bei Cicero Brut. 203 gelobt wird. Auch das an derselben Stelle stehende Citat aus dem vierten Buche ist nicht ganz richtig; es ist nicht p. 158, 8, sondern 158, 10.

einen den Römern noch ungewöhnlichen Stoff lateinisch zu schreiben, und namentlich über die *pronuntiatio* zuerst Vorschriften zu geben (vgl. III, 11, 19: „*nemo de ea re diligenter scripsit*"), anderweitige Beschäftigung und vor Allem die Ausarbeitung der Beispiele im vierten Buche. Denn zu leugnen, dafs diese wirklich zum gröfsten Theile sein Eigenthum seien, sei völlig verkehrt: hätte er lateinische Redner benutzt, so wäre er bei seinen Landsleuten leicht durchschaut worden und hätte sich den Vorwurf der Lüge zugezogen; hätte er aber griechische Beispiele übersetzt, so würde er wenigstens die Kenner des Griechischen nicht getäuscht haben, und er hätte sich überdiefs mit seiner Polemik gegen die griechischen Rhetoren lächerlich gemacht.

Noch einen Beweis gegen die Autorschaft des Cicero sei mir vergönnt, den überzeugenden Gründen Kayser's hinzuzufügen. Kayser erklärt selbst an verschiedenen Stellen den auctor Herenn. für einen entschiedenen Anhänger der Volkspartei oder, was damals dasselbe war, für einen Marianer. Es beweisen das die Stellen, an denen er mit einer gewissen Anerkennung von berühmten Marianern, wie selbst einem P. Sulpicius spricht; man wird eine solche Anerkennung, wenigstens eine Mifsbilligung seiner Mörder leicht herauserkennen aus den oben angeführten Stellen des ersten und vierten Buches, und auch im zweiten liegt trotz des Tadels, den er über sein Gesetz ausspricht, doch eine versteckte Billigung, wenigstens Entschuldigung auf der Hand, wenn er nachher hinzufügt: „*verum illi fortasse ignoscimus, si cum causa fecit.*" Dasselbe meint offenbar auch Kayser, wenn er in der Note zu dieser Stelle p. 264 sagt: „*audis hominem Marianarum partium.*" Noch mehr beweist er seine politische Gesinnung durch seine Vorliebe und offene Bewunderung für die Gracchen und den Drusus, wie, um andere zu übergehen, in den Beispielen: IV, 22, 31, wo er von der Ermordung der beiden Gracchen, des Saturninus und Drusus, mit sittlicher Entrüstung spricht und namentlich den C. Gracchus *rei publicae amantissimum* nennt, IV, 34, 46, wo Drusus als *obsoletus nitor Gracchûm* bezeichnet wird, IV, 54, 67 Ende „*insulti jacent Gracchi*", IV, 55, 68, wo die ergreifende Schilderung von dem Tode des Tiberius. Darum möchte ich auch IV, 28, 38 nach den Worten „*tumultus Gracchi, Gracchi tumultus domesticos et intestinos comparant*" ein Fragezeichen oder Ausrufungszeichen setzen, und glaube, dafs Kayser selbst mir darin beistimmen wird, wenn er das Beispiel noch einmal mit den dabei stehenden vergleicht. Es gewinnt offenbar dadurch an Kraft und stimmt so noch mehr mit den folgenden gleichartigen Beispielen überein, die sämmtlich Fragen enthalten.

Endlich giebt Kayser in dem ersten Theile seiner Einleitung p. XII eine Erklärung, wie die Verwechselung des auctor Herenn. mit Cicero habe entstehen können, und ich will der Vollständigkeit wegen auch diesen Punkt nicht unerwähnt lassen. Die Verzögerung des Werkes des Cornificius scheine für den Cicero Grund gewesen zu sein [1]), sein Werk roh und unvollendet zu lassen. Das ist mir nicht klar. Kayser hat ja oben nachgewiesen, dafs Cicero und der auctor Herenn. nicht einmal gleiche Quellen gehabt, geschweige denn, dafs einer den anderen zum Vorbild genommen habe. Man sollte also vielleicht besser umgekehrt schliefsen: Cicero habe um so mehr Grund gehabt, sein Werk abzuschliefsen, je länger das des Cornificius unvollendet blieb, und sich so ein unzweifelhaftes Prioritätsrecht zu verschaffen. — Er mag auch, fährt Kayser fort, nachher keine Lust gehabt haben, aus ihm viel über die *pronuntiatio*, *memoria* und *elocutio* abzuschreiben, wozu er in Ermangelung bes-

[1]) „*retardationem operis Cornificiani in causa fuisse videtur*" — *sic!*

serer Quellen bei den Capiteln über *exordium* und *narratio* schon so gezwungen gewesen war. Also auch hier die Annahme, dafs wenigstens theilweise Cicero dem Cornificius oder, da ich es so bestimmt wie Kayser doch nicht auszusprechen wage, dem auctor Herenn. gefolgt sei. — Aber auch so unvollendet sei die *inventio* Cicero's trotz des ungünstigen Urtheils, das dieser selbst später (de oratore I, 5) über sie fällt, nicht verloren gegangen, sondern sei wohl um des grofsen Namens willen öfter angewandt worden als die dieselben Gegenstände behandelnden Theile des auctor Herenn. Dafs sie aber unvollendet geblieben, möge dem Werke des Cornificius zur Rettung gereicht haben. Leicht nämlich habe es einem Buchhändler einfallen können, des Cornificius Werk mit Cicero's *inventio* unter des Letzteren Namen zu verbinden, um auf diese Weise beide verkäuflicher zu machen (das eine durch den berühmten Namen, das andere durch den Abschluſs, den nun die ganze Rhetorik erhielt). Und um nun eine gröfsere Uebereinstimmung mit Cicero herzustellen, scheine dann absichtlich Manches interpolirt zu sein, was eine gesunde Kritik ohne alle Frage beseitigen müsse. Dazu gehöre die garstige Interpolation *Tullius* und *Terentiae* (I, 12, 20), durch die sich die Gegner des *Regius* denn auch wirklich täuschen liefsen. Derselbe *falsarius* habe vielleicht auch die schon von Priscian gekannte Eintheilung in 6 Bücher gemacht, und durch Priscians, Hieronymus und Rufinus Autorität seien dann wieder Andere bestärkt worden, das Werk für Ciceronianisch zu halten.

Soll ich nun in Kurzem über diese ganze interessante Frage, die Kayser im ersten Theil seiner Vorrede behandelt hat, mein Urtheil abgeben, so mufs ich mich dahin erklären: die Rhetorik ad Herennium ist jedenfalls nicht von Cicero; man kann sie auch mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Cornificius (vielleicht dem in den Verrinen genannten Richter, nicht aber dem Collegen Cicero's im Augurate oder gar dessen Sohne) beilegen, wiewohl mir das Verfahren Kayser's, ihr ohne Weiteres dessen Namen vorzusetzen, doch etwas gewagt scheint.

In den anderen Theilen der Vorrede liegt bereits keine bedeutendere Streitfrage mehr vor, und so können wir über dieselben kürzer hinweggehen. Zunächst im zweiten Theile spricht Kayser sowohl zu Anfang als zu Ende sich mit grofsem Lobe über dieſs Werk aus, das trotz der Mifsgunst, die es von Quintilian und Cicero erfahren, wegen seiner grofsen Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit in den Rhetorenschulen erhalten sei und es gerade wieder dem Quintilian zu verdanken habe, dafs wir auch seinen Verfasser mit Bestimmtheit angeben können. Nicht weniger als diesem Lobe mufs man unserer Meinung nach dem rühmenden Urtheile Kayser's p. XV über den Stil des auctor Herenn. beistimmen. — Entstellungen durch Interpolationen habe dieſs Werk fast mehr als irgend ein anderes erleiden müssen, gerade weil es so viel gelesen sei; und zwar seien diese Interpretationen vornehmlich aus folgenden Quellen geflossen: 1) Uebertragungen aus Cicero's *inventio*, um ihm den Ciceronianischen Anschein zu geben (wovon s. o.), während, was wohl zu beachten, umgekehrt aus dem auctor Herenn. nichts in die *inventio* hinüber genommen ist; 2) Erklärungen; 3) Randanzeigen; 4) Summarien, die in ihrer gleichartigen Wiederholung zum Theil ganz abgeschmackt sind; mit denselben verbunden mitunter Zusätze, die entweder der grammatischen Structur oder der Meinung des Schriftstellers selbst geradezu widerstreben; 5) unpassende Citirung vorher gelesener, und 6) Anticipirung noch nicht gelesener Stellen. Dafs Kayser auch bei dieser Sichtung mit grofser Umsicht und mit richtigem Tacte zu Werke gegangen ist, wird Niemand leugnen, der die nach diesen Gesichtspunkten p. XIV von ihm geordneten Interpolationen näher untersucht.

Im dritten Theile der Vorrede folgt endlich eine sehr genaue und

sorgfältige, wenn vielleicht auch etwas umständliche Würdigung und Anordnung der zahlreichen Handschriften, die Kayser zur Constituirung seines Textes benutzt hat. Er theilt sie ein in 3 Familien, dazu gemischte und andere von ungewisser Herkunft. Im Allgemeinen hat er die erste Familie, zu welcher er 9 Codd. rechnet, zur Grundlage der echten Lesart gemacht. Diese sei aber hie und da durch Schuld der Abschreiber entstellt, daher von zwei Kritikern des Mittelalters verbessert, von denen der eine, ein ungelehrter und tactloser Mann, Begründer der zweiten Familie geworden sei; das Exemplar, das er nach seinem Fassungsvermögen herstellte, hatte dieselben Lücken, die in unsern Büchern der ersten Familie vorkommen. Der andere von ihnen sei gelehrter und nicht ohne Scharfsinn gewesen und habe daher Stellen, zu deren Verbesserung eine oberflächliche Kenntnifs des Lateinischen hinreiche, oft richtig hergestellt; er hatte einen vollständigeren Codex, der mitunter bessere Lesarten lieferte, als unsre jetzt vorzüglichsten. Von ihm stammt die gewöhnliche Recension, die zwar meist nicht empfehlenswerth ist, zuweilen jedoch zu Hülfe kommt, wenn man an den beiden besseren Familien Anstofs nimmt. Dafs der Codex des letzteren Verbesserers vollständiger gewesen, folgt aus den ziemlich zahlreichen Lücken, die nur in den schlechteren Büchern ausgefüllt sind, in den besseren dagegen, meistentheils wegen *homoeoteleuta* entstanden, die Rede sehr unangenehm unterbrechen. Dafs ferner der Urheber der zweiten Familie älter gewesen ist, beweisen einige Lesarten desselben, die in die dritte übertragen sind. An den meisten Stellen aber stimmen die zwei vorzüglicheren Familien so überein, dafs die Kritiker den Codices, die jetzt Kayser einer oder der andern zuschreibt, etwa denselben Werth beigemessen haben. Dennoch sei der Unterschied, wo einer sei, sehr grofs, entstanden durch Willkür des Correctors, nicht durch eine schrittweise fortgesetzte Verschlechterung Zu der zweiten Familie zählt Kayser 14, zu der dritten 23 Handschriften; dazu kommen dann *mixtae originis*, die aus verschiedenen Büchern eine neue Recension zusammenstellen, 28 und *incertae originis* 17, im Ganzen also 91.

Der Aufzählung der Codices schliefst sich p. XXIII eine kurze Uebersicht über den Werth der Ausgaben an. Sie leiden nach Kayser's Ansicht hauptsächlich an 3 Fehlern: 1) Vernachlässigung des rhetorischen Inhalts, so dafs der Sinn oft nicht gehörig gefafst sei, 2) Vernachlässigung des Ausdrucks, indem man den eigentlichen Sprachgebrauch des Schriftstellers (*identidem obliteratum*) nicht beachtet, 3) Vernachlässigung der Codices, indem man die in ihnen enthaltenen Hülfsmittel nicht aufgesucht oder die schon aufgefundenen nicht angewandt habe. So habe man denn die Vortrefflichkeit des Werkes lange nicht hinlänglich erkannt. Es bleiben freilich immer noch Stellen, in denen die echte Lesart entweder ganz verwischt oder schlimm verdorben ist; da sind die Emendationen Kayser's in der *varietas lectionis* mit Sperrschrift gedruckt, um sie von denen unterscheiden zu können, die ganz aus den Codices entnommen sind.

Hinsichtlich der Orthographie hat Kayser die ältere Schreibweise gebraucht; doch klagt er p. 327, dafs seine peinliche Sorgfalt in dieser Beziehung vergeblich gewesen sei. Zu den Fehlern oder Inconsequenzen, die p. 327 u. 328 unter den Corrigendis aufgeführt sind, füge ich noch hinzu: p. 40, 13 (II, 14) *rectissime* für die sonst immer gebrauchte Form *rectissume* (wenn nicht etwa Kayser in der von ihm als Glossem bezeichneten Stelle absichtlich jene Form gelassen hat); ferner p. 56, 7 (II, 20, 31) *contemni* für die sonst gebrauchte Form *contempni*, desgleichen p. 149, 14 (IV, 16, 23) *contemnere* statt *contempnere*; p. 227, 1 *plurimus* verschrieben für *plurimis*. Dafs manche Citate fehlerhaft sind, habe ich schon oben bemerkt und verschiedene verbessert. Ich füge diesen

noch hinzu: p. 292 in der Note zu p. 156, 2 Quintil. I, 5, 17, wofür 18 zu schreiben; p. 293 in der Note zu p. 157, 12 Quintil. IX, 3, 71, wofür 72 und gleich darauf Quintil. IX, 3, 36, wofür 37. Ferner steht in den Noten p. 237 zu II, 2, 2 „*accommodare*", wofür „*accommodari*" oder vielmehr der Consequenz wegen „*adcommodari*"; p. 279, 15 steht „*genetivum*" für „*genitivum*"; p. 302, 16 ist 10 für 12 verschrieben. Die Interpunction ist mit Sparsamkeit angewandt, mitunter könnte sie vielleicht noch sparsamer sein. Z. B. p. 126, 4 u. 5 (IV, 3, 5) konnte vielleicht alle Interpunction fehlen bis *sumi*, jedenfalls doch die Kommata vor *ut* und nach *testimonia*, ebenso p. 126, 13 (ibid.) wenigstens das Komma nach *testimonio*; p. 132, 1 (IV, 6, 9) u. 132, 6 möchte ich nach *quaerunt* und *siccitate* lieber ein Fragezeichen setzen; p. 193, 1 (IV, 44, 57) macht die Interpunction den Satz geradezu unklar; ich schreibe: *naturae quom cogat reddere, patriae quom roget non dare*, so dafs also 4 Kommata ausfallen und dafür eins nach *reddere* gesetzt wird; p. 11, 16 (I, 7, 11) fehlt ein Komma nach *terno*.

Einen ganz besonderen Fleifs hat Kayser auf die Noten gewandt, die dem Texte von p. 215 an angehängt sind, wodurch freilich die Benutzung derselben unbequemer wird, als wenn sie unmittelbar unter dem Texte ständen. Da es hier unmöglich meine Absicht sein kann, dieselben einzeln durchzugehen, so will ich mich begnügen, ihren allgemeinen Charakter anzugeben, und schliefslich gleichsam als σύμβολον ein Paar Stellen anführen, in denen sich eine andere Erklärung wohl rechtfertigen, vielleicht auch vorziehen liefse. Die Noten sind weniger erklärender als, so zu sagen, belegender und vergleichender Art, indem sie mit grofser Genauigkeit (wiewohl ich für die völlige Richtigkeit aller Citate keine Garantie übernehmen möchte) und Klarheit die betreffenden Parallelstellen aus der grofsen Zahl griechischer und lateinischer Rhetoren anführen, wodurch natürlich für viele sachlichen Gegenstände, die in unserm Werke vorkommen, erst das rechte Licht und Verständnifs gewonnen wird. Weniger ist für grammatische Erklärung geschehen. Damit soll keineswegs gesagt sein, als seien bei diesem Werke an und für sich solche Bemerkungen nöthig; wohl aber, glaube ich, hätte Kayser durch öfteres Eingehen auf manche Eigenthümlichkeiten des Stils das Resultat, dafs der Verfasser unmöglich Cicero sein könne, dem Leser, der nicht andere Werke vergleichen will, noch augenscheinlicher machen können. Hierzu möchten z. B. zu zählen sein: die freien Infinitiv-Constructionen bei Verben wie *postulare*, *hortari*, *dissuadere* und ähnlichen, der mit Vorliebe stattfindende Gebrauch der Impersonalia *oportet*, *convenit* u. a. mit Infin. act. ohne Subject, *sperare* mit Infin. praesent. (p. 54, 6 = II, 19, 28, wo dann vielleicht besser das „*se*" zu streichen), *super* in der Bedeutung von *de*, *supersedere* als transitiv mit Acc. und andere Dinge, die man zwar gröfstentheils auch bei Cicero, aber nicht so als Regel finden wird. — Eine besondere reiche Ausstattung hat das vierte Buch dadurch erhalten, dafs Kayser den von unserem Schriftsteller aufgestellten eigenen Beispielen für die Redefiguren eine grofse Zahl trefflicher Beispiele aus den besten griechischen Rednern, auch aus Cicero, zur Seite stellt, so dafs er also gleichsam das noch ergänzt hat, was nach Ansicht der Gegner des auctor Herenn. seinem Buche etwa fehlen könnte. Ich kann keineswegs behaupten, dafs ich nur die gröfsere Zahl dieser von Kayser hinzugesetzten Beispiele selbst verglichen habe; denn dazu gehört viel Zeit und, offen gesagt, auch viel Geduld. Dafs aber die Beispiele, die ich nachgeschlagen habe, aufserordentlich passend und glücklich gewählt sind, gebietet mir die Gerechtigkeit anzuerkennen. Welch einen ausdauernden Fleifs und ein wie scharfes Urtheil aber eine solche Sammlung erfordert, das liegt auf der Hand.

p. 15, 10 (I, 10, 16) hat Kayser die Lesart *quae*, die nur der Augustanus bietet, dem *quam* der übrigen vorgezogen. Das scheint mir an sich bedenklich, zumal hier das „*quam*" einen sehr leichten und nahe liegenden Sinn giebt, „*quae*" dagegen offenbar schwieriger ist und einer Erklärung bedarf. Diese Erklärung giebt nun auch Herr Kayser in den Noten p. 225, aber sie genügt schwerlich. Er meint, das vorangehende „*quod relicuom est*" hänge von *quaesisse* ab, und dann habe der Schriftsteller, als wenn er jenes Glied vergessen, es von Neuem aufgenommen durch „*quae rei utilitas postulabat*". Allein wenn man einmal „*quae*" vorzieht, so beziehe ich „*quod relicuom est*" nicht auf *quaesisse*, sondern auf den ganzen Satz „*dabimus operam, ut nihilo minus — quaesisse videamur*", also für „*id quod relicuom est*"; dann wird auch der auffallende Uebergang vom Singular in den Plural fortfallen. Die Stelle aber IV, 1, 1: „*si pauca, quae res postulat, diximus, tibi id, quod relicuom est artis, ita ut instituimus, persolvemus*", welche Kayser zur Vertheidigung des obigen *quae* statt *quam* anführt, beweist meiner Meinung nach gar nichts, da hier das Satzverhältnifs ein ganz anderes ist. Denn die „*pauca, quae res postulat*" hier sind ja ganz andere Dinge, als das „*id quod relicuom est artis*": er will erst seine Grundsätze über die Art der Beispiele auseinander setzen, dann den noch übrigen Theil der Rhetorik, nämlich über die *elocutio*, absolviren. Ich gestehe aber, dafs ich auch so oben das *quam* vorziehe; wäre es nicht auch sonderbar gesagt: „was der Nutzen der Sache verlangte", statt, wie auch an der von Kayser verglichenen Stelle steht, „was die Sache verlangte"?

p. 229 sagt Kayser zu I, 12, 21 (p. 19, 5): durch das Präsens „*ferat*" werde angezeigt, der Senat habe nicht erwartet, dafs Saturninus so weit in seiner Vermessenheit gehen werde. Wenn man aber überhaupt eine solche Nebenbedeutung hier suchen wollte, so würde man gerade das Impf. „*ferret*" erwarten; und man müfste dem „*ferat*" vielmehr die Bedeutung geben: „falls er wirklich (und es könne bei seinem Charakter wohl der Fall sein) diefs Gesetz vor das Volk bringe". Ich glaube aber, man hat hier eine solche Unterscheidung gar nicht zu machen, und eben so wenig glaube ich, dafs das folgende Präsens „*videri*" für Kayser's Erklärung spreche; es ist vielmehr hier einfach die erst erwartete Handlung in die Gegenwart gerückt, was bei den Verben „können, scheinen" und ähnlichen ja gar nichts Ungewöhnliches ist.

p. 36, 19 (II, 7, 10) scheint mir das „*recentior in dolore*" dem Sinne nach angemessen. Es würde diefs einen bezeichnen, dessen Schmerz noch frisch, oder dem sein Schmerz noch im frischen Angedenken wäre. Der Schmerz hier ist aber der durch die Tortur hervorgebrachte, durch den einige sich zu Geständnissen bewegen lassen, andere nicht. Wie sollte da nun dieser Ausdruck passen? Das folgende „*ingeniosior ad eminiscendum*" läfst offenbar einen positiven Begriff, wie „ausdauernd, beharrlich" u. dergl. erwarten; auch die folgenden Worte „*quod denique saepe scire aut suspicari possit, quid quaesitor velit audire, quod quom dixerit, intellegat sibi finem doloris futurum*" bezeichnen ja offenbar einen Mann, der sich durch den Schmerz nicht zu einem wahren Geständnifs bewegen läfst, sondern sich gegen denselben verhärtet oder ihn durch Verschmitztheit los zu werden sucht. Will man daher nicht mit Freund (Lexic. s. d. A.) *reticentior* lesen, so schlage ich „*retinentior*" oder noch lieber „*tenacior*" vor, das aus dem „*tenerior*", welches eine Handschrift liefert, leicht verdorben sein kann.

p. 43, 12—13 (I, 12, 17) ist die schwierige Stelle „*quae sunt ea, quae capiunt*" oder nach der Lesart anderer Handschriften „*capio*", „*capiunt*". Kayser widerlegt in der Note dazu (p. 248) die Erklärung Klotz's, der „*capiunt*" schreibt, es durch „*continent*" erklärt und das

folgende „*suffragia magistratus*“ unmittelbar davon abhängig macht. Ich kann mich auch nicht von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen; eben so wenig aber vermag ich der Conjectur Kayser's beizustimmen, der, sich auf die Lesart „*quae capio*“ stützend, „*quibus caveo*“ ändert. Da ich aber auch Ernesti und den anderen, welche diese Worte überhaupt streichen wollen, nicht Recht geben kann, so erlaube ich mir, noch eine eigene Conjectur vorzuschlagen, die den Worten „*quae capio*“ ganz nahe kommt und, so viel ich sehe, einen passenden Sinn giebt, nämlich: Saturninus wirft nach seiner Definition von dem Majestätsverbrechen sich die Frage auf: „*quae sunt ea?*“ „*Quae rapis, suffragia, magistratus*“, antwortet er darauf, und daran schliefsen sich offenbar die folgenden Worte „*nempe igitur tu et populum suffragio et magistratum consilio privasti*“ so gut, dafs man sie geradezu als eine nähere Ausführung der vorher nur allgemeinen Beschuldigung „*quae rapis, suffragia magistratus*“ betrachten kann, wie das vielleicht schon durch die Anfangsworte „*nempe igitur tu*“ angedeutet werden soll. Wem diese Conjectur nicht glaubwürdig erscheint, dem biete ich noch ein Paar andere an, die mir wenigstens alle wahrscheinlicher sind, als die oben genannte Kayser's. Man lese: „*quae sunt ea? quaerat quis*“, was sich aus „*quae capio* oder *cupio*“ ohne sonderliche Schwierigkeiten herausbringen läfst und einen völlig genügenden Sinn giebt; oder: „*quae sunt ea, Caepio?*“ „*Caepio*“ konnte sehr leicht in „*capio*“ verdorben werden, und war erst diese Corruptel da, so konnte sie leicht noch durch ein „*quae*“ vergröfsert werden. Man hat dabei den Vortheil, dafs so der sonst nur angedeutete Procefs bestimmt genannt wird, und dafs die Worte „*nempe igitur tu*“ so viel besser motivirt sind, während der plötzliche Uebergang auf den bestimmten Fall ohne Nennung der Person doch immer etwas Auffallendes hat. Will man endlich das „*quae*“ nicht fallen lassen, so könnte man ja auch lesen: „*quae sunt ea, quaerat Caepio*“. Ich habe diese 4 verschiedenen Vermuthungen nur aufstellen wollen, ohne mich mit Bestimmtheit für eine derselben zu entscheiden.

Die p. 265 gegebene Erklärung zu II, 29, 46 (p. 74, 18) „*primum quidque, quod dictum est*“, worunter „*capita orationis*“ verstanden werden, halte ich für unrichtig und verstehe vielmehr alle vorhergehenden Punkte. Dasselbe gilt von III, 1, 1 (p. 81, 12) zu „*prima quaeque*“, was p. 268 erklärt wird: „*potissuma et difficillima*“. Der Sinn ist hier meiner Meinung nach: Präge dir inzwischen die vorigen, bereits von mir behandelten Theile der Rhetorik ein, bis ich im Stande sein werde, den letzten Theil über die *elocutio*, der im vierten Buche folgen soll, zu absolviren. Vergl. das ganze erste Capitel des dritten Buches, besonders die Mitte desselben.

III, 2, 3 Ende (p. 84, 1) ist meiner Meinung nach „*rei*“ zu streichen, so dafs man das „*uni cuique*“ persönlich zu nehmen hat: es wäre doch auffallend, wenn bei einer Definition der Gerechtigkeit nicht sowohl die Person als eine Sache, der man das Ihrige zukommen lassen müsse, hervorgehoben würde; auf eine Person scheint auch das gleich folgende „*pro dignitate cujusque*“ hinzudeuten.

III, 18, 31 (p. 111, 10) conjicirt Kayser für „*egregie*“ vor „*commode notare oportebit*“ — „*egregia re*“, damit, wie er in der Note hierzu p. 279 sagt, der Mifsklang von 2 aufeinander folgenden Adverbien mit gleicher Endung vermieden werde, und vergleicht dazu III, 3, 6, wo dieſs Wort in derselben Bedeutung gebraucht werde, nämlich in den Worten: „*ut virtutem possimus egregiam experiri*“. Allein abgesehen davon, dafs auf diese Weise der Mifsklang „*re commode notare*“ doch auch nicht völlig aufgehoben werden würde, so scheint mir die Erklärung von „*egregia re*“ nicht ganz leicht. Kayser scheint es fast zu

nehmen „bei passender, richtiger Gelegenheit", allein dazu paſst die verglichene Stelle „*virtutem egregiam*" keineswegs, und überhaupt möchte sich eine solche Bedeutung wohl schwer nachweisen lassen, während „*egregie*" auſserordentlich gewöhnlich ist, wie z. B. IV, 4, 6 „*sin istud artificiosum egregie dicitis*" und sonst. Andrerseits aber „*egregia re*" etwa als reine Umschreibung des Adverbiums zu fassen, scheint mir nicht weniger bedenklich.

IV, 8, 12 (p. 135, 2) erklärt Kayser die Worte „*singularem poenam reliquerunt*" durch „*omiserunt*" (p. 284—285) und vergleicht für diese Bedeutung Cic. pro Mur. 27: „*in omni jure civili aequitatem reliquerunt, verba ipsa tenuerunt*". Aber die Verbindung ist hier einmal an sich anders, weil ein Dativ der Beziehung fehlt, auſserdem ergiebt sich der Sinn völlig durch die Gegensätze von „*aequitatem*" und „*verba ipsa*", „*reliquerunt*" und „*tenuerunt*". Ich glaube daher, daſs Orelli's Erklärung „*posteris eam excogitandam siverunt*" vorzuziehen ist.

Von den zahlreichen guten Conjecturen führe ich beispielsweise an: II, 5, 8 „*adjumentis*" für „*argumentis*", das allerdings in einer Definition von „*argumentum*" selbst unmöglich geduldet werden kann. — II, 7, 11 „*quo res vere sit gesta*" für „*quo re vera sint gesta*". — II, 11, 16 „*quarum ex altera parte etc.*" für „*quae ex altera p.*" — III, 8, 15 „*in tota causa*" für das aus „*nostri causa, nostrae causa*" verbesserte „*in ipsa causa*". — IV, 43, 55 „*et prava ratione*" für „*provocatione*", das gar keinen, und „*cogitatione*", das einen wenigstens für das Folgende minder passenden Sinn giebt und vielleicht ursprünglich eine Erklärung für das schwierigere „*ratione*" gewesen ist.

Den Schluſs des ganzen Werkes machen 3 Indices, nämlich ein *index auctorum*, ein *index rerum et verborum* und ein *index graecus*. Sie bilden eine nützliche Zugabe fürs Nachschlagen, obgleich ihnen theilweise wohl eine gröſsere Vollständigkeit zu wünschen wäre. So fehlen z. B. für die Gracchen die Stellen IV, 22, 31 (p. 158), wo beide vorkommen, und IV, 34, 46 (p. 178, 3), wo Drusus „*Gracchum nitor obsoletus*" genannt wird.

Ich kann aber selbst nicht schlieſsen, ohne die hohen Verdienste des Herrn Kayser um das vorliegende Werk noch einmal ausdrücklich anzuerkennen und den Wunsch auszusprechen, daſs seine treffliche, übrigens schon seit einiger Zeit in der philologischen Welt bekannte Arbeit recht viele Freunde finden möge.

Anclam. Schütz.

V.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stylistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Von Joseph Kehrein, Professor am Gymnasium zu Hadamar. Paderborn 1854. VIII u. 223 S.

In der Einleitung werden auf 44 Seiten in einfacher Darstellung die Grundzüge der Stylistik und Rhetorik abgehandelt mit Berücksichtigung der Werke von Becker, Falkmann, Günther, Heinsius, Herling, Hillebrand, Pinder u. A., doch im engeren Anschluſs an das Lehr-

buch der Rhetorik von Schmeifser. Ein Handbuch der Stylistik und Rhetorik sollte nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers — und darauf deutet schon der geringe Umfang hin — nicht gegeben werden, sondern nur ein Leitfaden für den Lehrer, um seine Erörterungen über Styl und Rhetorik anzureihen, das hier Angedeutete weiter auszuführen, durch Mittheilung und Zergliederung von Musterstücken zu erläutern u. s. w. Die Lehre von den Tropen und Figuren findet keinen Platz, auch sind dem dritten Abschnitte „Gattungen der prosaischen Darstellung" keine Proben beigegeben, da durch Lese- und Lehrbücher genugsam dafür gesorgt ist, der Verfasser selbst aber auf sein „Deutsches Lesebuch" und die „Sammlung deutscher Musterreden" zurückweisen kann. Wie sorgfältig nun auch die Einleitung im Einzelnen gearbeitet ist, so können wir uns doch bei ihrer abhängigen und eingeschränkten Stellung nur einen secundären Nutzen von derselben versprechen. Sicherlich hätte das Buch mehr gewonnen, wenn statt der 44 Seiten Einleitung die Zahl der Entwürfe und deutschen Aufsätze vermehrt worden wäre, was doch nicht schwer fallen konnte. Ref. glaubte aber bei Besprechung dieses in Rücksicht auf Inhalt und Tendenz verdienstlichen Buches um so mehr zu diesem seinem Wunsch berechtigt, da der Hauptzweck desselben durch die Nebenzwecke beeinträchtigt wird; hat uns doch die heutige Schreibseligkeit und der Wetteifer in Anfertigung von Schulbüchern zu einer Schaar verholfen, die das Motto: Wer vieles bringt, wird Manchem etwas bringen, an der Stirne tragen, dabei aber der Halbheit gründlichen Vorschub geben.

Von den 172 Entwürfen, die den Kern des Buches bilden, sind 32 aus andern Sammlungen aufgenommen, 20 aus den Materialien von L. Kellner, die übrigen aus denen von M. Buchberger, 42 sind Eigenthum des Verfassers, während 98 auf Grund gedruckter Aufsätze, Abhandlungen und Reden entstanden sind, über die wir zum Schlufs gründliche „Literarische Nachweisungen" erhalten. Führen dieselben auf bewährte Quellen zurück, auf welche die Schüler nach Abfassung eigener Arbeiten in fördernder Weise hingewiesen werden können, so haben die Entwürfe auch das vor ältern Sammlungen der Art voraus, dafs sie unter festere und klarere Gesichtspunkte gebracht sind. Den Inhalt dieser Entwürfe betreffend, „habe ich, sagt der Verfasser, die ethische Seite, das Verhältnifs des Menschen zu Gott, zu seinen Mitmenschen, zur Natur und überhaupt das Christenthum mit seinen Lehren, Pflichten und Belohnungen mehr berücksichtigt, als dies in den meisten andern Büchern der Art der Fall ist. Eine richtige Auffassung der göttlichen, menschlichen und natürlichen Dinge ist bei der Erziehung besonders wichtig und durchaus nothwendig, wenn dieselbe wieder werden soll, was sie einst war, was sie bei Christen und für Christen sein mufs, eine entschieden christliche."

Es folgen sodann Entwürfe, welche besondere Seiten des Jugendlebens, einzelne Lehrgegenstände und Schriftwerke aus dem Kreise des studirenden Jünglings betreffen. Aus der klassischen Welt ist nur eine kleine Anzahl von Aufgaben genommen, „weil es hier meist darauf ankommt, welche Schriften und welcher Weise diese gelesen und erklärt sind." Insofern es von Lehrern, unter deren Leitung die deutschen Aufsätze in den oberen Classen höherer Lehranstalten angefertigt werden, nicht zu besorgen steht, dafs sie sich bei Anordnung und Durchführung von Gedankenreihen, die unter eine bestimmte Anschauung gestellt werden, knechtisch durch gegebene Dispositionen bestimmen lassen werden, so scheint es uns von geringem Belang, dafs die Entwürfe „bald mehr, bald minder ausführlich" sind; willkommen erscheinen Gedanken, Aussprüche, wie sie der Verf. aus verschiedenen Schriften, namentlich aus der heiligen

Schrift und den Werken der Kirchenväter eingeflochten hat, willkommen eine Reihe von Themen, die innerhalb des natürlichen Horizontes der Jugend liegen; ob dieses Hauptrequisit aber überall beobachtet worden ist, mögen folgende Themen entscheiden: No. 44. Wer ist ein Gebildeter. No. 52. Worin besteht das wahre Verdienst. No. 54. Ueber den Selbstruhm. No. 60. Von unsern weltbürgerlichen Beziehungen. No. 64. Hebe Berufsfreudigkeit durch würdige Berufsansicht. No. 66. Von unserm Verhältnifs zur Zeit. Diesen Beispielen liefsen sich leicht mehrere zugesellen, die durch eine zu allgemeine Fassung den Schüler auf ein noch nicht zu beherrschendes Gebiet der Betrachtung verweisen, oder ganz aufserhalb der Kreise seiner Erfahrungswelt liegen.

Die zweite Abtheilung enthält schliefslich auf 17 Seiten eine Anzahl von Sprichwörtern zum Theil mit erklärenden Andeutungen, Denksprüchen und nackten Thematen, um den Schüler in der Auffindung und Anordnung des Stoffes zu üben.

Bei der Correctheit des Buches fiel es auf, dafs S. 80, wie in incorrecten Ausgaben von Schillers Gedichten, gesetzt wurde:

Ehrt der König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleifs.

Liegnitz. Schirrmacher.

VI.

Pädagogische Studien. Ein Lese-, Lehr- und Bildungsbuch für Volksschullehrerseminarien und junge Volksschullehrer. Nach den besten Schriftstellern zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Th. Ed. Keyser, Director des Fürstlichen Landesseminars zu Sondershausen. Leipzig, Ernst Fleischer. 1853. XV u. 504 S. 8.

Welchen Weg Herr Keyser zur pädagogischen Bildung seiner Seminaristen gewählt hat, wie er ferner das durch eine derartige Thätigkeit hervorgerufene Buch benutzt sehen möchte, bespricht derselbe ausführlich im Vorwort. Dafs er beim Beginn des dreijährigen Cursus damit anhebt, die in das Seminar getretenen Schüler „über das Verhältnifs eines Volksschullehrerseminars zu andern Seminarien, Fachschulen und den übrigen Lehranstalten von der Elementarschule an bis zur Realschule, Gymnasium, Universität“ aufzuklären, möchten wir nicht als den geringsten der auf dem Wege des von Herrn Keyser befolgten Unterrichtsganges zu erzielenden Vortheile betrachten, insofern dadurch gleich beim Beginn der Unterweisungen auf ein bewufstes freudiges Wirken hingearbeitet wird, das sich eben so fern zu halten weifs von dünkelhafter Erhebung wie von gedrückter und verbitterter Stimmung. Um die Zöglinge der Kindheit näher zu bringen, ihnen die Erinnerung an die liebe Heimath, an das theure Vaterhaus, an die traute Mutterstube zu beleben, liest Herr Keyser mit ihnen, „was deutscher Dichtermund zur Verherrlichung der Heimath, des Vaterhauses, der Kinderjahre gesungen; was deutscher Geist ursprünglich erzeugt, oder aus einer andern Sprache entlehnt, auf heimischen Boden verpflanzt, und in schriftlichen Denkmälern

niedergelegt hat zum Preise dessen, was dem Menschen das Höchste und Liebste auf Erden ist, des Familienlebens, der Mutterliebe, der Kinderwelt."

Im zweiten Cursus geht sodann die Unterweisung über auf die Bestimmung des Menschen, überhaupt auf Erziehung, um, unterstützt von einer Anzahl trefflicher Lesestücke, es allen eindringlich und klar zu machen, „dafs es sich um eine Sache von der höchsten Wichtigkeit handelt, dafs es der Mühe der Edeln werth ist, durch Erziehen und Bilden der Jugend Cultur und Civilisation über den Erdkreis zu verbreiten." Eine besondere Besprechung wird in diesem Cursus Rousseau's Buch über Erziehung zu Theil, um den jungen Lehrer frühzeitig auf die Licht-, aber auch auf die grofsen Schattenseiten desselben aufmerksam zu machen.

In dem dritten und letzten Jahre endlich sind für die pädagogischen Studien 36 Lesestücke über Schule, Lehrer und Unterricht zu Grunde gelegt, wobei neben vielem Verdienstlichen besonders die Reden von Esaias Tegnér berücksichtigt wurden. Den Anhang und Schlufs bilden auf 39 Seiten 29 Nummern pädagogischer Sprüche, die in ihrer kurzen und bündigen Weise sich bei den einzelnen Abtheilungen zum Erlernen verwenden lassen.

Möge diese Anzeige genügen, um dieses mit Liebe und Einsicht verfafste Bildungsbuch zu empfehlen, von dem wir uns mit Herrn Kayser eine derartige Einwirkung auf die Zöglinge versprechen können, dafs sie auf dem ruhigen Wege der Selbstbelehrung zu einer höhern, und zwar versöhnenden Auffassung und Würdigung der menschlichen Verhältnisse überhaupt, so wie ihrer eigenen und ihrer Stellung im Staate gelangen.

Liegnitz. Schirrmacher.

VII.

Deutsches Familienbuch, herausgeg. von den Directoren A. Berthelt, J. Jäkel, K. Petermann in Dresden und L. Thomas, Lehrer in Möckern. Zweite Auflage. Leipzig, 1853. Klinkhardt. XXV u. 644 S. 8.

Auf die Lebensbilder II u. III, die als besondere Theile dieser Sammlung von Musterstücken deutscher Poesie und Prosa bei dem nach Tendenz und Inhalt vielfach Empfehlenden in mehrfachen Auflagen als ein willkommener Hausschatz Verbreitung gefunden haben, lassen in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage die Herren Herausgeber die Lebensbilder IV folgen (Ladenpreis 25 Ngr. Partiepreis 20 Ngr.). Verbesserungen sind in soweit eingetreten, als für „die Erzählung" die Sonderung der poetischen und prosaischen Stücke erfolgte; dankenswerth erscheint sodann die nicht unbedeutende Bereicherung einzelner Abschnitte, besonders des geistlichen und weltlichen Liedes und der geistlichen Rede. Wir sind gewifs, dafs auch dieser Theil des Deutschen Familienbuches gleich den übrigen die verdiente freundliche Aufnahme finden wird.

Liegnitz. Schirrmacher.

VIII.

Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten deutschen Schriftsteller und Dichter. Von C. Oltrogge. Erster Theil. Hannover 1854. 31½ Bogen. Schulpreis ⅔ Thlr.

Obwohl Herr Oltrogge bei seinem bekannten Lesebuche in 4 Abtheilungen, das sich nun seit mehr als 20 Jahren im Schulgebrauch bewährt hat, von Auflage zu Auflage unablässig bemüht war, die Leistungen unserer neueren Literatur zu berücksichtigen, so konnte dasselbe bei der besonders auf dem Gebiete der Prosa zunehmenden Bereicherung und der in den 4 Cursen beobachteten festen Anlage doch nur mäfsig geschehen. Eine Umarbeitung des Lesebuches, das sich einmal in der ursprünglichen Form in Schulen eingebürgert hatte, erschien unrathsam, und so entschlofs sich Herr Oltrogge, „ein neues Lesebuch auszuarbeiten, welches, dem ältern ganz parallel laufend, nur eine neue Auswahl enthält und daher zur Abwechselung mit jenem gebraucht werden kann". Dem vorliegenden ersten Theil, bestimmt für das Alter von etwa 11—13 Jahren, würde dann ein zweiter und dritter Cursus für die Altersstufen von 14—17 Jahren nachfolgen, und ein Elementarlesebuch in 2 Abtheilungen für Schüler von 7—11 Jahren als vorbereitender Cursus vorausgehen. Sieht der Herr Herausgeber in diesem ersten Theil des Werkes, das für höhere Lehranstalten bestimmt ist, mehr ein Hülfsmittel, den Schüler durch Musterstücke in das Verständnifs und den Gebrauch der Muttersprache einzuführen, so soll sich die besondere Tendenz der Sammlung erst im 2. und 3. Theil aussprechen, insoweit sie „als Hülfsbuch bei dem Unterricht in der Geschichte der deutschen, besonders schönen Literatur diene."

Erwägt man, wie der Unterricht in der deutschen Literatur sich so vielfach noch darauf beschränkt, den Schülern fertige Urtheile über diesen und jenen Autor beizubringen, von deren Leistungen sie um so weniger eine für die Heranbildung eines selbstständigen Urtheils erforderliche Anschauung gewinnen konnten, als sie gehalten waren, sich in zeitraubender Weise aus einem Leitfaden die Biographien einer grofsen Anzahl von Schriftstellern einzuprägen, ohne dafs ihnen dabei eine wahrhaft bildende Besprechung wichtiger Lebens- und Entwickelungsmomente zu Theil geworden wäre; erwägt man, wie in Folge dieser dürftigen Geistesnahrung die in jenem Alter eintretende Lesesucht mit ihrer ganzen Unberathenheit und Hülfsbedürftigkeit so oft einer Lectüre verfällt, bei der Herz und Verstand Schaden nehmen: so mufs man Herrn Oltrogge's Absicht dankend anerkennen, der Durchführung derselben alles Glück wünschen; nur durch Einführung eines in diesem Sinne ausgearbeiteten Lesebuches kann bei den Schülern mit dem Anschauen das Denken herangebildet, kann der Sinn für die klassischen Leistungen unserer Literatur geweckt und befestigt werden.

Wird nun, wie bereits bemerkt, die neuere Literatur für die nächsten Curse den Stoff hergeben, so soll damit das bereits als musterhaft Anerkannte nicht ausgeschlossen bleiben, ja es liegt Herrn Oltrogge, wie er erklärt, am Herzen, diejenigen Poesien dem Auge wieder vorzuführen, die Eigenthum unseres Volkes geworden sind, und es nur durch die Schulen bleiben können.

Die Sorgfalt und der sichere Tact, der sich überall in Auswahl, Benutzung und Anordnung des Materials zu erkennen giebt, läfst ein spe-

cielles Eingehen auf den Inhalt, wozu uns ohnehin hier kein Raum geboten ist, als unnöthig erscheinen. Wir schliefsen die Anzeige mit der Bemerkung, dafs dem ersten Theil ein Anhang von Räthseln und Sprichwörtern folgt, dem Ganzen aber entweder, wie im ältern Lesebuch, nur biographische und bibliographische Notizen von den benutzten Schriftstellern oder ein kurzer Abrifs der Literaturgeschichte beigefügt werden soll.

Liegnitz. Schirrmacher.

IX.

Stylistisches Lern-, Lehr- und Lesebuch für praktische Bildung in Schule und Haus von Prof. Dr. W. Braubach, Director der Provinzial-Realschule zu Giefsen. Giefsen 1853. XIV u. 370 S. 8. (21 Ngr.)

Eine von Herrn Braubach verfafste Grammatik des Styls, die zum Drucke fertig ist, bestimmte ihn zur Herausgabe dieses Lesebuches, das jener in entsprechender Anordnung ergänzend zur Seite stehen soll. Der vorliegende erste Cursus, dem ein Schema vorausgeht, enthält nur Erzählungen, während „die Beschreibung und Belehrung, sowie die Gefühls- und Willensbewegung in dem zweiten und dritten folgenden Cursus ihre characteristische Darstellung und Vertretung erhalten werden." Insofern es der Herr Verf. unterläfst, auf die beigegebenen Schemata speciell einzugehen, kann eine Beurtheilung derselben erst dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die Grammatik in ausführender und begründender Weise den Beweis von der innern Nothwendigkeit eines Schematisirens dargethan haben wird, wie es dieser erste Cursus enthält. Wer wollte nicht im Hinblick auf die so vielfach herrschende einseitig grammatische Methode im deutschen Unterricht die Worte des Verfassers in der Vorrede unterschreiben: „Die wahre Wissenschaft mufs auch in der Praxis weiter führen, gleichwie sie ohne verständige Praxis nicht hat entstehen können. Theorie und Praxis, in der wechselseitigen Entwickelung ihres gemeinschaftlichen Fortschrittes Hand in Hand, können ein noch weites Ziel, bis zu ihrer möglichsten Vervollkommnung, nicht leugnen." Gleichwohl ist Ref. überzeugt, dafs, wenn das Lesebuch bei seiner Brauchbarkeit Eingang in Schule und Haus gewinnt, das System als solches sich nicht gerade als besonders practisch empfehlen wird; mufs es dem jüngeren Alter unverständlich bleiben, so wird sich andererseits der Lehrer schwerlich an diese Schemata fesseln, deren Grundzüge überdies, wenigstens was den vorliegenden Cursus betrifft, nicht immer in Congruenz mit den Lesemustern stehen. So subordinirt der Herr Verf. unter Beispiel und Geschichte, die neben Mährchen, Fabeln und Parabeln die dritte Unterabtheilung der Erzählung bilden, folgende Grundzüge: Die Wunder der göttlichen Offenbarung in Natur und Geschichte. Das menschliche Streben nach dem Gottesreich. Gotteserkenntnifs in der Welt. Gott in der Höhe. Erhebung. Dieser Anordnung entsprechen dann folgende Erzählungen aus der Geschichte. *A.* Poetisch: Gelimer. Pipin der Kurze. Frankfurt am Main. Schwäbische Kunde. Der Graf von Habsburg. Der Kinderkreuzzug. Johann Cicero. Der reichste Fürst. Karl der Fünfte im Kloster. Die ledernen Hosen. Die Befreiung

Wiens. Der Bischof Kollonits. Ziethen. Der Kaiser Joseph und der Reiter Johann Stauf. Die letzten Zehn vom vierten Regiment. *B.* Prosaisch: Sechs kleine Erzählungen. Zug der Griechen nach Troja. Vespasian. Zerstörung Jerusalems. Untergang von Herkulanum und Pompeji. Die Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Auswahl der Stücke, wobei sich Herr Braubach nicht allein durch die stylistische Form, sondern mit ihr durch den Inhalt vor Allem bestimmen liefs, reiht sich die Sammlung den besten an; freilich hätten „die Erzählungen aus der Geschichte" im prosaischen Theil vielfach bereichert werden können, und zwar durch Stücke von einem der Jugend entsprechenderen und näher liegenden Inhalt als die vorliegenden. Sollte der Umfang des Buches das jetzige Maafs nicht überschreiten, so konnte für den erweiterten historischen Theil der Anhang von 48 Seiten leicht fortfallen, der unter den Ueberschriften: Idyllen. Aeufsere Gedichtmafse und fremde Formen. Aeufsere Beziehungsformen. Proben enthält, deren Verständnifs nach Inhalt und Form ein reiferes Alter voraussetzt.

Liegnitz. Schirrmacher.

X.

Deutsches Sprach- und Lesebuch. Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Uebungen, Mustersätze und Lesestücke, mit sachlichen, sprachlichen und stilistischen Aufgaben für die untern und mittlern Klassen der Real- und höhern Bürgerschulen, wie auch für die mittlern und obern Klassen gehobener Volksschulen von Georg Heckmann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. Erste Abtheilung XIV u. 155 S. Zweite Abtheilung 396 S. Mannheim, Tobias Löffler. 1853. 8.

Das Buch verdankt seine Entstehung der Schule; es liegen demselben die Vorbereitungen und Uebungen zu Grunde, welche Herr Heckmann für die deutschen Unterrichtsstunden an seiner Anstalt für zweckmäfsig erfand und in practischer Weise durchführte. So soll sich der deutsche Unterricht an dieses Lesebuch anschliefsen, bei dessen Bearbeitung Herr Heckmann als Haupt-Anforderungen an sich stellte, dasselbe mit genügendem Stoff und Anleitung zu einem gründlichen Unterrichte im richtigen und schönen Lesen, in der Orthographie, in der Grammatik und in der Stilbildung zu versehen; den Inhalt erweckend, anziehend und belehrend, geist- und herzbildend zu gestalten. Beiden Anforderungen ist denn auch in vollem Maafse Genüge geleistet; den Aufgaben steht ein reicher Uebungsstoff zum Sprechen und Schreiben zur Seite, für dessen Benutzung drei Stücke auf das Dringendste empfohlen werden: *a*) Lesen und Wiedererzählen; *b*) Eingehen in den Inhalt und in das Verständnifs; *c*) Lesen zwischen den Zeilen, wobei der Schüler, wenn das Wort lebendig in ihm geworden ist, nach den Folgen einer Handlung, nach den Beweggründen einer That fragt und Verschiedenes in Vergleichung zieht.

Die Aufgabe der ersten Abtheilung ist es nun, die Schüler richtig und schön lesen und orthographisch schreiben zu lehren; demnach enthält dieser vorbereitende Sprachunterricht: Regeln, Mustersätze und Lesestücke, als Uebung zum Richtig- und Schönlesen, zum orthographischen Schreiben, zur Erklärung der Wortarten, Wortbildung und ihrer wichtigsten Veränderungen.

Nach dem ursprünglichen Entwurf sollten zwei weitere Abtheilungen folgen, die jedoch auf mehrseitigen Wunsch zu einem Ganzen verschmolzen wurden, in welchem die Satz- und Aufsatzlehre in einer streng geordneten Sammlung von Mustersätzen und Musterstücken mit Aufgaben zum Zergliedern und Nachbilden enthalten ist, für die untern und mittlern Klassen höherer Lehranstalten. Ein Anhang von 17 Seiten giebt dann eine Anzahl von Briefen und Geschäftsaufsätzen mit Aufgaben.

Um die Benutzung der Lesestücke zu einer wahrhaft ersprießlichen zu machen, knüpfen sich an dieselben sprachliche Uebungen und Aufgaben, für welche die Einleitung zur ersten Abtheilung einen Leitfaden darbietet. Die schriftlichen Arbeiten liefs Herr Heckmann der Ordnung nach in ein deutsches Uebungsheft rein einschreiben, dem ein Fehlerheft zur Seite steht. In dasselbe werden alle vom Schüler gemachten orthographischen Fehler verbessert eingetragen und von Zeit zu Zeit abgeschrieben (vielleicht in der Schönschreibstunde), damit der Schüler seine Fehler allmählig alle recht genau kennen lerne und nicht wieder, wie es so oft geht, in dieselben zurückfalle.

Liegnitz. Schirrmacher.

XI.

Elementarbuch der lateinischen Sprache. Zweite Abtheilung. Lateinisches Lesebuch für die Ober-Quinta eines Gymnasiums von Dr. Hermann Schmidt, Director des Gymnasiums zu Wittenberg. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Neu-Strelitz, Verlag von G. Barnewitz. 1854. IV u. 181 S.

Dem besonders ausgesprochenen Wunsche der geehrten Redaction dieser Zeitschrift zu genügen, hat Ref. dieses Büchelchen einer Durchsicht unterworfen und theilt danach seine Ansicht über dasselbe im Folgenden der Oeffentlichkeit mit.

Der Standpunkt der Schüler, für welche es bearbeitet ist, wird bezeichnet durch den Zusatz „für die Oberquinta eines Gymnasiums". Soviel Ref. weifs, möchte es wohl wenige Gymnasien geben, welche die Quinta in zwei gesonderte Classen getheilt haben, und wenn eine solche Theilung auf sehr frequenten Gymnasien wegen der für eine Classe zu grofsen Anzahl der Schüler nöthig geworden ist, so sind wohl coordinirte, nicht subordinirte Cötus auf dieser Stufe gebildet worden. Mithin findet der Ref. in jener Bezeichnung ausgesprochen, es solle dies Buch für weiter vorgeschrittene, nicht für angehende Quintaner bestimmt sein, so dafs es also, da der Cursus für Quinta auf preufsischen Gymnasien ein Jahr dauert, in dem zweiten Halbjahr zu gebrauchen wäre. Ref. hält für solche Schüler die Auswahl der Stücke sowohl hinsichts des Stoffes, wie der Schwierigkeit im Allgemeinen für angemessen. Das Buch ent-

strenuum: stark, schnell wirkend, — *levare:* nicht mindern, sondern heben u. s. w. In manchen Fällen ist auch eine besondere Bedeutung in das Wörter-Register verwiesen, z. B. p. 12 *in rectum* gerade aus; p. 72 *tempus fallere*; p. 32 *gratiam referre*; p. 98 *sterilis herba*; p. 99 ist *fidem facere* in den Anmerkungen, p. 101 *fidem habere* im Lexikon erklärt, p. 119 *relinqui animo* im Lexikon (obwohl auf derselben Seite *animum* bei *recipere* in den Anmerkungen durch „Bewufstsein" erklärt ist); desgl. *exspirare.*

Die in den Anmerkungen enthaltenen sachlichen Erklärungen sind angemessen (vgl. oben), nicht zu ausführlich, doch für ihren Zweck ausreichend; auch hätte Ref. wenig hinzuzufügen, wie z. B. zu *supinis manibus precari:* die im Lexikon gegebene Erklärung von *supinus* rückwärts gebogen reicht zum richtigen Verständnifs nicht aus, weshalb in den Anmerkungen anzugeben gewesen wäre, „dafs die Alten bei dem Gebete die Hände so gen Himmel streckten, dafs die Fläche der Hand oben war (gleichsam um das Erbetene in Empfang zu nehmen)."

Das Wort-Register ist, soviel Ref. hat bemerken können, vollständig und zweckmäfsig eingerichtet. Dafs in Bezug auf gewisse Redensarten oder Wortverbindungen vom Herrn Verf. kein gleichmäfsiges Verfahren eingeschlagen ist, indem solche bald in den Anmerkungen, bald im Lexikon erklärt sind, ist schon oben bemerkt worden. Auch in anderer Beziehung wird gleichmäfsiges Verfahren vermifst; z. B. stehen die Pronomina *hic, qui, ille* nicht im Wort-Register (was Ref. an sich auch nicht tadeln würde), dagegen *is* und *iste*; auch fehlt *ipse, meus, suus* (das jedoch für den Plural p. 5 in den Anmerkungen erklärt ist), *noster* u. s. w. Ferner sind die Präpositionen im Wort-Register aufgeführt, doch ohne Angabe der von ihnen regierten Casus; der Herr Verf. hat gewifs seine besonderen Gründe zu einem solchen Verfahren gehabt; Ref. kennt sie nicht, kann also nicht über dieselben urtheilen, aber nach seiner Ansicht wird entweder vorausgesetzt, die Präpositionen seien schon vor dem Beginn dieser Lectüre gelernt, dann konnten sie auch aus dem Wort-Register weggelassen werden; oder es wird dies nicht vorausgesetzt, dann durfte aber die Angabe der von ihnen regierten Casus nicht fehlen, zumal bei denen, welche zwei Casus regieren, auch die Bedeutung theilweise von der Construction bedingt wird. Von Zahlwörtern fehlen die Cardinalia und Ordinalia, die übrigen sind aufgenommen, soweit sie in den Lesestücken vorkommen.

Der Druck ist deutlich. Druckfehler sind dem Ref. sehr wenig aufgestofsen, wie p. 13 A. 3 andern f. andere; p. 83 A. 1 *coelum* f. *coelo*; p. 4 A. 7 ist *solis* erklärt, steht aber nicht im Texte.

Vorstehende Bemerkungen mögen dem Herrn Verf. einen Beweis geben, dafs der Ref. das Büchlein aufmerksam durchgesehen hat, und soweit sie ihm selbst beachtungswerth erscheinen, zur Berücksichtigung für eine weitere neue Auflage empfohlen sein! Sie werden, wie sich leicht ergeben wird, nicht im Widerspruch stehen mit der im Allgemeinen ausgesprochenen Ansicht des Ref. von der Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit des Buches nach Inhalt und Form der gewählten Lesestücke.

Putbus. Gottschick.

XII.

Lateinisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot. Zweite Auflage. Hildburghausen, Kesselring'sche Hofbuchh. 1854. VII u. 131 S. 8.

Die Bearbeitung des anzuzeigenden Buches, das in erster Auflage 1849 erschien, ist in der Absicht unternommen worden, um für die lateinische Lectüre in der Quinta eines Gymnasiums mit sechs Classen angemessenen Inhalt zu gewinnen. Dem anonymen Verfasser sagten die vorhandenen Schulbücher für die fragliche Altersstufe mit ihrem bunten, kurz abspeisenden Allerlei nicht zu, aus Gründen, die sich nun einmal nicht vornehm abweisen lassen. Schon Krüger wünschte im Nachwort zu der ersten Auflage seiner griechischen Grammatik ein Schulbuch so eingerichtet, dafs es frühzeitig den Knaben in das Leben der alten Völker einführe. Und welches unter den Völkern des classischen Alterthums verdiente eine gröfsere Berücksichtigung als das hellenische? So hat denn der Verf. unter Berücksichtigung der fraglichen Altersstufe 20 Abschnitte aus Herodot ausgewählt und sich bestrebt, überall den einfachsten Ausdruck zu wählen, von Eleganzen und feineren Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache abzusehen und überhaupt Alles zu vermeiden, wodurch den Schülern das Verständnifs unnöthiger Weise erschwert würde. Den Lesestücken ist die Uebersetzung des Herodot von Schweighäuser zu Grunde gelegt, so jedoch, dafs vielfache Umgestaltungen im Interesse des Knaben nöthig wurden. Die Wahl des auszuziehenden Schriftstellers ist ebenso gerechtfertigt als die Auswahl der gebotenen Abschnitte. Ueberall herrscht in den Lesestücken Leben und Frische mit einer Einfachheit und Natürlichkeit, die dem Knabenalter zusagt. Zudem sind uns in den Abschnitten, die wir durchgelesen, keine Schwierigkeiten aufgestofsen, die der Quintaner bei regem Fleifse und gespannter Aufmerksamkeit nicht besiegen könnte. Hin und wieder würde sich indefs der Ausdruck wohl bestimmter und gewählter geben lassen können, ohne irgendwelche Hindernisse dem Verständnisse des Schülers in den Weg zu legen, so einige Mal in No. X. Veränderungen sind in dieser Auflage nach dem Vorworte nur wenige und unbedeutende vorgenommen worden. Ein Wörterverzeichnifs hat der Verf. nicht gegeben; die Gründe dazu sollen gleich folgen. Nach unserem Dafürhalten ist das Fehlen eines solchen Hülfsmittels ein fühlbarer Mangel. Ref. redet natürlich aus der Schule heraus; er hat die Erfahrung für sich; er glaubt, dafs das Buch sich gröfseren Eingang verschaffen und dafs dasselbe durch jene Beigabe nicht viel theuerer sein würde. Die Methode des Verf. ist nun folgende: Der Lehrer läfst von den Schülern die Wörter, die sie nicht wissen, vorher aufschreiben und genau memoriren. Es ist deshalb kein Wörterbuch beigegeben, da es auf dieser Stufe des Unterrichts aus mehreren Gründen nicht zweckmäfsig scheint, dafs sich die Schüler allein präpariren. — Den Inhalt des Buches bilden folgende Abschnitte: Solon bei Crösus. Amasis und Polycrates. Crösus wird von Cyrus besiegt. Cyrus und die Ionier. Dejoces. Cyrus' Jugend. Cyrus stiftet das persische Reich. Zopyrus. Feldzug des Darius gegen die Scythen. Aufstand der Ionier. Mardonius' Zug gegen Griechenland. Erster Perserkrieg. Zug des Miltiades gegen Paros. Zweiter Perserkrieg. Kampf bei Thermopylä. Kampf bei Artemisium. Zug des Xerxes nach Mittelgriechenland. Aufstellung der griechischen Flotte bei Salamis. Xerxes in Athen. Schlacht bei Salamis. — Druck und Papier sind gut.

Sondershausen. Hartmann.

XIII.

Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium von Dr. C. H. Vosen, Religionslehrer am kath. Gymnasium zu Cöln. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1854. 110 S. 8.

Das Vorwort zu der genannten Schrift ist zu kurz, als dafs es über die Bestimmung derselben genügende Auskunft geben könnte. Man kann etwa vermuthen, dafs der Verfasser, der seine „Grammatik" nur „für das erste Eindringen in die hebräische Sprache" gebraucht wissen will, das tiefere Eindringen von dem Studium einer andern Grammatik, z. B. der von Gesenius, erwartet. Dann aber hätte er seinem Buche die Einrichtung geben müssen, dafs es nicht vor der vollständigen Grammatik, sondern nur neben ihr seine Stelle fände. Denn es mufs immer wieder gesagt werden, dafs nichts das grammatische Verständnifs des Hebräischen mehr erleichtert, als wenn der Schüler in einem Lehrbuch, welches die Sprache in hinreichender Vollständigkeit behandelt, so zu sagen, zu Hause ist; und damit dieser Vortheil den Schülern zu Theil werde, ist nur eine einzige hebräische Sprachlehre, und diese von vornherein, zu Grunde zu legen. Die Erfahrung lehrt nun freilich, dafs auch die besseren Grammatiken besonders in der Lautlehre zu viel bieten, ein Uebelstand, den der Lehrer durch Bezeichnung des Wichtigern nur unvollkommen heben kann. Da wäre nun der Ort für einen Auszug, der sich freilich auf ein Paar Blätter beschränken müfste. Der Verfasser der „kurzen Anleitung" hat natürlich einen andern Zweck verfolgt und sogar für das Privatstudium der hebräischen Sprache sorgen wollen. Er hatte sich vorgesetzt, das für den Anfänger nöthige Material „möglichst kurz, aber dennoch vollständig" zu geben, und die Regeln sind, nach des Verf. Meinung, „mit der Kürze und Bestimmtheit ausgesprochen, welche für den Anfänger nöthig ist, der nicht gleich durch jede vorkommende Seltenheit (!!) in der Sicherheit der Regeln (!) gestört werden darf." Was die „Kürze" des Ausdrucks betrifft, so ist dieselbe so ziemlich erreicht; wenn nur nicht dabei die Genauigkeit und andre Erfordernisse des Ausdrucks gelitten hätten. Gleich der erste Satz: „Die hebräische Schrift unterscheidet sich von unserer Schreibeweise zunächst dadurch, dafs sie von der Rechten zur Linken gelesen wird, und dafs daher die Bücher auf dem letzten Blatt anfangen", verletzt die gewöhnlichsten Anforderungen der Stilistik. Und was soll man von der Fortsetzung sagen: „Ferner hat sie (nämlich die hebräische Schrift) eine für uns schwierige Weise, die Vocale zu bezeichnen. Die Buchstaben ihres Alphabets sind nämlich alle nur Consonanten" u. s. w.? Welche Confusion herrscht in dem ganzen Absatz! Sogar das legt der Verfasser den Vocalzeichen zur Last, dafs die portugiesischen Juden anders sprechen als die polnischen; als ob unsere Vocale es verhindern könnten, dafs man in Köln anders redet, als im Schwabenland. Schlimmer aber als solche Fehler sind die sachlichen Unrichtigkeiten, die sich nicht selten finden. So heifst es S. 6, der Buchstabe ℵ sei jetzt ohne Aussprache, weil er in der alten Schrift Vocalzeichen gewesen. Die Darstellung der Lehre vom Schwa in §. 4—6 ist sehr mangelhaft. Von den Chatephs wird z. B. gesagt: Sie werden unter den vier Gutturalbuchstaben gebraucht. Dafs sie auch sonst gebraucht werden, ist eine ganz ele-

mentare Kenntnifs, die durch ein einziges Wort hätte mitgetheilt werden können. Dafs das Resch „nie verdoppelt werde“ (§. 7), ist bekanntlich unrichtig, ebenso dafs der erste Consonant eines Wortes nie verdoppelt werde; oder was wäre denn das *dag. f. conjunct.*? Der Verfasser hätte gerechten Anlafs gehabt, in den angehängten Lesestücken von diesem *dag. f. conj.* zu reden, S. 103 V. 8 in יראה־לו, aber da hat der Setzer leider das Punct weggelassen. Von der Behandlung der Aspiraten erfährt man in §. 8 nur das Oberflächlichste, und die so wichtige Ergänzung, welche in der Lehre von den Accenten liegt, wird nirgends nachgetragen. So erscheint es wieder als eine Ironie des Setzers, wenn in dem Lesestück S. 101 Zeile 1 in ויהי כאשר ein grober Fehler zu lesen ist. Die Erklärung der quiescirenden Buchstaben ist unrichtig, das Mappik ist gar nicht erklärt, nur sein Nutzen für uns ist angegeben. Falsch ausgedrückt ist auf S. 12 die Lehre vom *pathach furt.*, und ה ist übergangen. Eine Anmerkung drückt sich so aus, als erhalte Zere ein *pathach furtivum*. Das Wenige von den Accenten hilft nichts und wäre besser fortgeblieben; überdiefs ist es gegen den alten Sprachgebrauch, den Silluk einen *servus* zu nennen, und falsch ist die Behauptung, dafs man die Accente „immer gerade an die Tonsilbe jedes Wortes setzt.“ Die Anmerkung S. 13 ist unnütz. In §. 16 wird das Makkeph wohl durch Schuld des Setzers zu einem Queerstrick. Das Dagesch lene fehlt fast überall und wie es scheint mit dem Willen des Verfassers. Leider steht er mit dieser Unsitte nicht allein. In §. 19 heifst es: „Wenn ein Wort am Ende einen Zusatz erhält, der mit einem Vocale anfängt, so eilt . . . der Ton auf diesen Zusatz fort . . . Zusätze, die mit Consonanten anfangen, bewirken dieses nicht.“ Man sieht, was der Verfasser sagen will, aber der Ausdruck ist ganz falsch, oder wäre קטלתם nicht jener Regel zu unterwerfen? Mit einigen ungenügenden Bemerkungen über die Pause in §. 20 schliefst der Abschnitt. Der folgende Theil, die Formenlehre enthaltend, bietet des Falschen in Ausdruck und Sache nicht weniger dar; doch es mag genug sein, auch die Syntax soll uns jetzt nicht beschäftigen. Die angehängten Paradigmata sind der Mehrzahl nach aus Gesenius einfach abgedruckt. Nur in der Tabelle der Nom. geht Herr Vosen eigene Bahnen. Den angehängten Lesestücken S. 98—110 ist ein Wörterverzeichnifs nicht beigegeben, weil der Schüler ja doch einmal ein Lexicon anschaffen müsse. Die ersten Nummern bestehen aus Sätzen, welche nach grammatischen Rücksichten geordnet sind; sie sind meist aus der heiligen Schrift genommen, doch nicht ohne grofse Veränderungen erlitten zu haben. Dadurch war freilich Gelegenheit zu groben Schnitzern gegeben; so findet sich leider nicht wohl durch Schuld des Setzers S. 99 letzte Zeile ein את־הכוכבי השמים.

Besonders tadelnswerth ist die unglaubliche Fehlerhaftigkeit des Drucks in allen diesen Lesestücken. Fast keine Zeile ist, wenn man es genau nimmt, ohne Fehler. Da es fast scheint, als habe die hebräische Jugend des kathol. Gymnasiums zu Köln auch noch eine dritte Auflage des Buches zu erwarten, so wollen wir wenigstens einige Stellen notiren, in der Hoffnung, die Correctur der folgenden Auflage etwas zu erleichtern.

S. 98 Lesestück I. Z. 1, Wort 6 u. 7; Z. 2, 7; Z. 6, 8; Z. 9, 5; Z. 10, 3. Stück II. Z. 4, 6. 7; Z. 5, 4; Z. 6, 1. Stück III. Z. 2, 7; Z. 4, 1, 8 u. 9 (Silluk); Z. 5, 1; Z. 6, 4. 7. 9; Z. 7, 4. Stück IV. Z. 2, 1; Z. 3, 8 (את); Z. 6, 8; Z. 7, 6. 9. Stück V. Z. 2, 8; Z. 3, 4 vgl. oben; Z. 4, 1; Z. 5, 1. 2. 3; Z. 6, 1; Z. 7, 1. 3. 4. — S. 101 Z. 1, 2; Z. 5, 4; Z. 7, 5. 6; Z. 11, 1; Z. 14, 5. 9; Z. 15, 8; letzte Z. 2. 3. —

S. 103. Es fehlt ohne Noth der Anfang. Z. 2, 2 (Silluk); Z. 3, 9; Z. 6, 4. 8; Z. 7, 6. 7; Z. 13, 7 (Athnach); Z. 15, 3; letzte Z. 1 (Rebia). — S. 104 Z. 2, 8; Z. 4, 4. (Von den angegebenen Wortformen sind No. 7 u. 11 falsch.)

Alle diese Fehler — und gewifs ist mir noch Manches entgangen — stehen auf 4 Seiten; die 9 übrigen Seiten werden nicht correcter sein. Und wenn man nun bedenkt, dafs diese zweite Auflage eine verbesserte genannt wird: welche Retrospective!

B. W. H.

XIV.

Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von J. F. A. Eichelberg. Erster Theil: Zoologie. Dritte, gänzlich umgearbeitete und mit 203 in den Text gedruckten Holzschnitten versehene Auflage. Zürich, Verlag von Meyer u. Zeller. 1854. 314 S. 8.

Die Eintheilung des Buches ist folgende. Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte — S. 4. Erste Abtheilung. Aeufsere Formenlehre der Zoologie. Erste Stufe. Der Mensch — S. 10. Zweite Stufe. Die Wirbelthiere nach ihren äufsern Formverhältnissen: *canis vulpes*, (*familiaris*) [1]), *lepus timidus*, (*cuniculus*), *cervus capreolus*, (*elaphus*), *sus scrofa*, (*domesticus*), *mus rattus*, (*decumanus, musculus, sylvaticus*) — *corvus pica*, (*corone, monedula, corax*), *sylvia luscinia*, (*philomela, rubecula, atricapilla, cinerea*), *strix bubo*, (*otus, flammea, noctua*), *anas boschas*, (*crecca, querquedula, penelope*), *scolopax rusticola*, (*gallinago gallinula*), *perdix cinerea*, (*rubra, saxatilis*) — *lacerta agilis*, (*muralis, viridis*), *vipera berus*, *hyla arborea* — *cyprinus carpio*, (*auratus, barbus, tinca, brama*), *salmo salar*, (*trutta, fario*) — S. 43. Dritte Stufe. Wirbellose Thiere: *locusta viridissima*, (*verrucivora*), *libellula depressa*, (*quadrimaculata*), *carabus hortensis F. glabratus*, *apis mellifica*, *vanessa urticae*, *bombyx mori* — S. 62. Zweite Abtheilung. Allgemeine Organographie. Erster Abschnitt: Von den Elementarorganen. *A.* Zellen — S. 80. *B.* Gewebe — S. 98. Zweiter Abschnitt: Von den zusammengesetzten innern Organen. 1. Knochensystem — S. 103. 2. Muskelsystem — S. 106. 3. Nervensystem — S. 113. 4. Darmsystem — S. 118. 5. Athmungssystem — S. 121. 6. Gefäfssystem — S. 125. Dritter Abschnitt: Von den äufsern zusammengesetzten Organen: Sinnesorgane — S. 133. Dritte Abtheilung. Specielle Organographie oder Beschreibung der einzelnen Thierformen nach ihrem innern und äufsern Bau. Erste Stufe: Vergleichende Darstellung der Kreise und Klassen des Thierreichs. Erster Abschnitt: *canis familiaris*, *lepus cuniculus* — *gallus domesticus*, *anser cinereus* — *testudo graeca*, *lacerta agilis*, *rana esculenta* — *perca fluviatilis*, *petro-*

[1]) Die durch Klammern eingeschlossenen sind nur ganz kurz charakterisirt.

myxon fluviatilis — S. 180. [1]) Zweiter Abschnitt: *melolontha vulgaris, musca vomitoria — julus terrestris, scolopendra italica — epeira diadema, scorpio europaeus, ixodes ricinus — astacus fluviatilis, oniscus murarius* — S. 213. Dritter Abschnitt: *hirudo medicinalis, lumbricus terrestris, serpula vermicularis — hydatina senta, melicerta ringens — taenia solium, distoma hepaticum — ascaris lumbricoides, gordius aquaticus* — S. 233. Vierter Abschnitt: *sepia officinalis, nautilus pompilius — clio borealis, hyalea tridentata — helix pomatia, paludina vivipara — anodonta cygnea, ostrea edulis — lingula anatina, terebratula vitrea — salpa runcinata, aramucium Nordmanni* — S. 265. Fünfter Abschnitt: *echinus esculentus, asterias aurantiaca — Bowerbankia densa, plumatella campanulata — corallium rubrum, cibrina filiformis — medusa aurita, oceania hemisphaerica — porpita mediterranea, physophora Philippii — Lesueuria vitrea, cestum veneris* — S. 295. Sechster Abschnitt: *infusoria, euglena viridis — geoponus borealis, arcella vulgaris, amoeba diffluens — zygocystis cometa, gregarina blattarum* — S. 304. Vierte Abtheilung: Systemkunde der Zoologie — S. 314.

Nach der Vorrede zum Leitfaden, dessen Inhalt auch deshalb schon Ref. so vollständig angab, weil Inhaltsverzeichnifs und Register fehlen, bestimmt der Verf. die erste Abtheilung „nur für solche Schüler und Klassen, welche noch keinen demonstrativen Unterricht in der Naturgeschichte genossen haben"; er hat „in die zweite Abtheilung so viel aus der microscopischen Anatomie aufgenommen, als für das Verstehen einer genetischen Analyse der Thiere unerläfslich ist, und die dritte Abtheilung mit den Fortschritten der Wissenschaft der neuern Zeit in dem Maafse bereichert, dafs der Schüler zum Verstehen aller Entdeckungen der nächsten Jahre dadurch befähigt werde." Ref. theilt vollständig die Ansicht des Verfassers, dafs, wenn die Schüler wirklichen Nutzen von dem naturgeschichtlichen Unterrichte haben sollen, sie von vorn herein angeleitet werden müssen, sehen zu lernen, an einem Naturkörper ihrer nächsten Umgebung, alle die Merkmale, durch die er sich von andern seiner Art unterscheidet, zu erfassen, und dafs sie dies vollständiger durch die Naturkörper selbst, also in der Zoologie durch die Thiere, als durch Abbildungen erhalten werden; dafs es aber, zumal in einer etwas zahlreichen Klasse thunlich und ersprieflich sein möchte, wie der Verf. fordert, einen lebendigen Hund (S. 134), ein lebendiges Kaninchen (S. 140), ein lebendiges Huhn (S. 145) mitzubringen und daran die Merkmale aufzuzeigen, möchte Ref. bezweifeln. Ein gut ausgestopftes Exemplar wäre in jeglicher Beziehung wohl vorzuziehen. Die zweite Abtheilung ist ganz vorzüglich gearbeitet und ersetzt durch zahlreiche gute Abbildungen die wohl in den wenigsten Fällen einer Anstalt zu Gebote stehenden Präparate. Soll der zoologische Unterricht in einer Anstalt durch mehrere Klassen fortgesetzt werden, so mufs der Schüler etwas mehr erhalten als bloíse Kenntnifs der äufsern Merkmale eines Thieres; es kommt weniger darauf an, so und so viele Namen von Thieren zu kennen, als Bildung und Veränderung der Zellen, der verschiedenen Gewebe, Knochengebilde u. s w. Gerade für diesen Theil der allgemeinen Zoologie, für die allgemeine Organologie, die in den meisten Schulbüchern, wenn überhaupt, so doch nur sehr kurz und fragmentarisch behandelt wird, leistet das Buch treffliche Dienste. Dafs auch bei der dritten Abtheilung das gegebene Quantum ein vollständig genügendes sei, will Ref. nicht einleuch-

[1]) Hier wie am Ende jeden folgenden Abschnittes kommen dann Fragen zur Wiederholung und eine Vergleichung der behandelten Klassen.

ten, nicht als ob noch mehrere ausführliche Beschreibungen hinzuzufügen wären, sondern nach den einzelnen Thierklassen, deucht ihm, hätten genaue Uebersichten der betreffenden Ordnungen und Familien, wie sie Leunis z. B. in seinem unübertroffenen Werke hat, gegeben werden sollen, denn der Schüler soll doch auch durch selbständig vorzunehmende Analyse Thiere bestimmen lernen. Der Verf. hätte die Uebersichten bei Leunis in ähnlicher Weise benutzen können wie Vogt's Zoologische Briefe, aus welchen Ref. mehrere Zeilen und Sätze sogar fast wörtlich in diesem methodischen Leitfaden wiederfand (man vergl. S. 223 *c* mit Vogt 1, 212 Z. 9 fg.; *e* mit 213 Z. 25 fg.; S. 227 Z. 6 fg., 17, 23, 28 mit 190 Z. 11 fg., 22, 191 Z. 26, 83 fg.; S. 232 Z. 32 fg. mit 181 Z. 17 fg., 23; Z. 38 mit Z. 26; S. 239 Z. 19—25 mit 371, Z. 1—11; ebend. Z. 26 fg. mit 377; S. 195 Z. 5 mit 482 Z. 16).

Zum Schlusse möchte sich Unterzeichneter noch folgende einzelne Bemerkungen erlauben. Die Rikke trägt nicht, wie S. 16 gesagt wird, 20 Wochen, sondern das Doppelte (vergl. Giebel Allg. Zool. Lieferung 4. S. 337 und Bischof Entwickelungsgeschichte des Rehes S. 31). — Auf S. 37 waren die neuen Untersuchungen von Harless (Zeitschr. f. wiss. Zool. V, 372 fg.) über die Farbenänderungen in der Haut des Laubfrosches zu benutzen. — Zu S. 58. Die Raupen von *vanessa urticae* sind nicht immer von schwarzer Farbe, durch Ausbreitung der gelben Längsstreifen verschwindet öfter die Grundfarbe. Auf der Mitte der Vorderflügel sind nicht drei kleinere schwarze Flecke, sondern zwei kleinere und einer von der Größe der am Vorderrande befindlichen, der nach aufsen breitgelb besetzt ist. Zu allgemein und ungenau ist die Bestimmung der Farbe beider Flügelpaare auf der Unterseite. (Vergl. Kayser, Deutschlands Schmetterlinge S. 42.) — Auf S. 191 war es für ein Schulbuch, das weitere Verbreitung haben soll, nöthig anzugeben, dafs in der Schweiz, den Rheinlanden und Frankreich *melolontha vulgaris* 3 Jahre gebraucht, in Franken dagegen und bei uns, wahrscheinlich durch Verschiedenheit der Bodentemperatur bedingt, 4 Jahre. (Vgl. Ratzeburg's Waldverderber S. 31. Erichson's Naturgesch. der Insekten Deutschlands Bd. 3 Abth. 1 S. 670 fg.) Ueber den Geruchssinn dieses Käfers (S. 188 unten) war schon aus Bergmann's und Leuckart's vergleich. *Physiol.* S. 453 und 574 Genaueres zu entnehmen. — S. 222 fg. über *hydatina senta E.* wurde ausgelassen, dafs Häutung stattfindet, dafs das Darmsystem so vollständig, wie angegeben, nur bei den Weibchen vorkommt, bei den Männchen (sonst die Gattung *Euteroplea*) dagegen verkümmert ist. Ob jene zwei kugeligen Gebilde, die in die Speiseröhre münden, wirklich Speicheldrüsen sind, ist noch zweifelhaft. (Vgl. Leydig, über Bau und systematische Stellung der Räderthiere, in der Zeitschr. für wissensch. Zoologie VI, 62 fg. und Giebel und Heintz Zeitschr. für die gesammten Naturwiss. 1854 Juli S. 74 fg.) Die Eier waren genauer zu scheiden in Sommer- und Wintereier. Ihre Nahrung bilden nicht blos Infusorien, sondern auch niedre Algen und Entomostraceen. Der Verf. hat den Räderthieren im System dieselbe Stelle angewiesen, die ihnen auch andre, z. B. Vogt a. a. O. I, 210, zutheilten, und das bis jetzt wol mit Recht; denn sie als Wimperkrebse zu den Crustaceen zu bringen, davon hat sich auch Ref. bisher noch nicht überzeugen können, der stets nur eine Entwickelung des Embryo aus dem ganzen Ei beobachtete, Spuren eines dem Rücken zugewandten Dotters nie bemerkte. — S. 228. „Dafs die bekannte Finne der Schweine nichts andres als ein verirrter, krankhaft veränderter Bandwurm sei", wäre gewifs mit Recht eine „seltsame Vermuthung" zu nennen, wenn der dafür angeführte Grund der einzige wäre. (Man vgl. v. Siebold's Schrift über die Band- und Blasenwürmer. Erlangen 1854.) — Ueber das Unerklärliche der Wanderung von

gordius aquaticus (S. 232) vgl. v. Siebold a. a. O. 9. 13 u. ö. — S. 250. Dafs *paludina vivipara* „nur in stehenden Gewässern" vorkommen soll, möchte Ref. bezweifeln, da sich hier bei uns sehr schöne Exemplare sehr häufig in der Spree, den Havelseen, Tegeler See, im Stienitzsee bei Tasdorf finden lassen, weniger aber in stagnirenden Gewässern.

Die dem Texte beigefügten Holzschnitte sind die bekannten, in andern Werken so häufig wiederkehrenden. Bei der Erklärung von Fig. 155 S. 240, einen fast reifen Sepien-Embryo von der Rückenseite darstellend, sind die verschiedenen Buchstaben, von denen *a* den Dottersack, *b* die Fangarme, *c* die Augen, *d* den Körper, *e* die seitlichen Schwimmflossen bezeichnen, im Texte ausgelassen worden. — Auf S. 244 fehlt in der Abbildung von *hyalea tridentata L.* die Querstreifung auf der Oberfläche der Schaale (vgl. Vogt I, 331. Bergmann u. Leuckart 45 u. 382.) — S. 243 ist Fig. 159 mit den darin befindlichen Buchstaben auf den Kopf gestellt. — S. 192 in Fig. 115 mufs *a* über der Mitte der Zeichnung und an der Stelle von *a* der Buchstabe *i* stehen.

Berlin. Langkavel

XV.

Praktische französische Grammatik zum Gebrauch für Schulen, wie zum Privat- und Selbstunterricht. Nach den neuesten Forschungen und Verbesserungen und nach einer höchst fafslichen Methode bearbeitet von C. A. Radelli. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Jul. Hebenstreit. 1853. 25 B. gr. 8.

Schon der Titel verspricht nicht wenig, und die Vorrede spricht sich mit noch gröfserer Selbstgefälligkeit aus. Es heifst dort unter andern: „Die Vollkommenheit dieser Sprachlehre anlangend, so wird sich dieselbe zwar ohne irgend eine Anpreisung meinerseits am besten selbst empfehlen; jedoch glaube ich nicht mit Unrecht hervorheben zu dürfen, dafs bei sorgfältiger Ausarbeitung der Declinationen, Conjugationen, namentlich die der unregelmäfsigen Zeitwörter, die Regeln über Aussprache, die Eintheilung der Sprache in elf Redetheile, so wie die reichhaltige Sammlung praktischer, aus dem Leben gegriffener Uebungsbeispiele, mit Recht ein Vorzug vor manchem andern dergleichen Lehrbuche genannt werden mufs u. s. w." In wie weit die 11 Redetheile (mit Artikel, Zahlwort und Participe) oder die 6 Modi (Indicatif, Conjonctif, Conditionnel, Impératif, Infinitif und abermals Participe) dem Werke einen besonderen Werth verleihen, mag für jetzt dahingestellt sein. Die sorgfältige Ausarbeitung der Declination und Conjugation besteht darin, dafs das Meiste vollständig durchconjugirt und die fragende und verneinende Form unmittelbar angeschlossen ist, dafs ferner die Declinationen die lateinischen sechs Casus erhalten haben, und diese bei den Haupt- und Fürwörtern bis zum Ueberdrufs wiederholt werden, als gäbe es im Französischen mindestens 20 verschiedene Declinationen. Dafs nebenbei die beliebte alte Reihenfolge der Redetheile beibehalten ist und das Zeitwort erst S. 140 zum Vorschein kommt, hat die bekannten Nachtheile, z. B. die Nothwendig-

keit, alle französischen Verbalformen unter den Sätzen fortwährend zu wiederholen, oder sie aufser dem Zusammenhange, wie sie gerade vorkommen, einzeln auswendig lernen zu lassen, und damit die Erschwerung der selbstständigen Thätigkeit des Schülers; doch wollen wir darauf keinen besonderen Vorwurf für Herrn Radelli begründen, da dieses Verfahren ein eingewurzeltes Uebel ist, das sich gegen die bisher angewandten Heilmittel hartnäckig zu behaupten sucht. Untersuchen wir die in der Vorrede gerühmte Klarheit und Deutlichkeit der leicht verständlichen Sprache genauer, so können wir sie nur in einer höchst ermüdenden Breite finden, und die möglichste Vollständigkeit darin, dafs Alles, was zur Sache gehört und nicht gehört, den Regeln in gröfster Ausführlichkeit angehängt wird. Dabei ermangelt die Fassung nicht nur aller Schärfe und Bestimmtheit, sondern wird häufig sogar ganz unklar. Zur Begründung des Gesagten mögen hier nur einige solche Sätze folgen: S. 72. „Eigenschaftswörter (*adjectifs*). Diese richten sich, so wie alle Adjectiva, nach Geschlecht und Zahl der Hauptwörter." S. 134. „Als allein stehendes Fürwort folgt auf *aucun* der Genitiv, als verbundenes aber nicht." S. 141. „Zeitwörter der Mittelgattung sind diejenigen, welche einer Person oder Sache etwas beilegen, was an derselben nur allein gedacht werden kann. Z. B. *dormir, partir.*" S. 260. „Der *conjonctif* bleibt bei Zeitwörtern, welche eine Ansicht oder Meinung bezeichnen, nach einer Frage weg, sobald selbige in einer redenden Form stattfindet; z. B. *croyez-vous que j'ai tort, demandez-en à un avocat.*" S. 320. „*Que* wird gebraucht, um zwei Zeitwörter mit einander zu vereinigen; z. B. *je crois que l'ame est immortelle.*" Fänden in den angeführten und vielen ähnlichen Stellen die Regeln nicht ihre Erklärung und Verbesserung in den Beispielen, so würden sie unverständlich sein, oder eine ganz andere Deutung zulassen. Vor der Begründung der grammatischen Bestimmungen durch die Natur des Satzes hat Herr Radelli eine nicht zu verkennende Scheu, was wohl davon herrühren mag, dafs dies Gebiet ihm bis jetzt ganz dunkel geblieben ist, wie man aus manchen Aeufserungen schliefsen mufs, z. B. S. 110. „*C'est* wird auch oft zur Heraushebung gewisser Sätze gebraucht; z. B. *C'est en Dieu que j'ai recours*", wo nach der Voraussetzung *en Dieu* den herausgehobenen Satz bildet. Von ähnlichen Irrthümern auf dem grammatischen und lexicologischen Felde liefse sich für Liebhaber aus diesem Buche eine recht ansehnliche Sammlung veranstalten; eine kleine Auswahl wird an dieser Stelle wohl genügen: S. 64. „Diejenigen Eigenschaftswörter, welche als Bestimmungswörter gebraucht werden, bleiben unverändert; z. B. *elle parle mal.* S. 109. „Steht vor *voici* oder *voilà* der Artikel *le, la* oder *les* — so nimmt er *qui* zu sich, z. B. *la voici qui vient.*" S. 105. „Ich zweifle, dafs Jemand davon weifs, *je doute que personne n'en sache.*" S. 185. „*Répartir* als erwiedern wird mit *avoir*, als zurückreisen mit *être* zusammengesetzt." S. 196. „*Vous refusez à boire?* Sie weigern sich, zu trinken?" S. 255. „In der leidenden Form drückt das *passé défini* den Begriff einer Handlung, das *imparfait* aber einen vollendeten Zustand aus; z. B. *je fus malade*, ich wurde krank; *j'étais malade*, ich war krank." S. 289. „*tout en arrivant, il partit*, (gerade) indem (als) ich ankam, reiste er ab; *tout en écrivant une lettre, il peignait à un portrait*, indem dafs (gerade während) ich einen Brief schrieb, malte er an einem Portrait." S. 318 gehört *quand* in dem Satze *quand partirez-vous* zu den Bindewörtern. Bei der ganz äufserlichen und planlosen Anordnung des grammatischen Stoffes hat aufserdem der Herausgeber die Herrschaft über seinen Gegenstand so vollständig verloren, dafs manche Regel zwei bis drei Mal ohne sonderliche Veränderung vorkommt, z. B. *C'est que* S. 110, 201 und 327 mit den ganz gleichartigen Sätzen:

C'est à l'honneur de mon roi que j'ai fait cela; c'est à toi que je parle; c'est à votre père que j'écrirai. Die deutschen Uebungsstücke zur Einübung der Regeln, bei denen Herr Radelli principiell alle Beispiele aus alten Schriftstellern und der Geschichte — namentlich der griechischen und römischen — vermieden hat, „da sie dem Geschäftsmanne sowohl als in der Conversationswelt wenig nützen können", sind weder besser noch schlechter als gewöhnlich. Neben der eigentlichen Grammatik findet sich noch eine Abtheilung über die Aussprache, eine kurze Synonymensammlung, so wie deutsche und französische Uebungsstücke in dem Buche, die ersteren mit untergesetzten Vokabeln, die letzteren mit einem besonderen Wörterverzeichniſs — im Ganzen Mittelwaare. Soll nun noch ein Wort über die Brauchbarkeit des Buches gesagt werden, so ist es nicht leicht, ihm sein Publikum anzuweisen. Die groſse Ausführlichkeit der Paradigmen scheint besonders wenig begabte Schüler im Auge zu haben; auf der andern Seite müssen diese sich in den weit ausgesponnenen Regeln völlig verirren; für den weiter Vorgeschrittenen findet sich manches Zweckmäſsige, aber auch dieser ist keinen Augenblick sicher, daſs er nicht etwas Falsches lernt, oder auch dem Richtigen in Folge der ungenauen Fassung einen falschen Sinn unterlegt. Die einzige Möglichkeit der Anwendung ist unter Anleitung eines Lehrers, der das Passende auswählt und das Unrichtige korrigirt, wenn er sich nämlich diese Mühe machen und nicht von vorn herein ein besseres Lehrbuch wählen will. Der Druck ist gut, der Druckfehler genug, um ein Verzeichniſs wünschenswerth zu machen.

Anclam. Schubert.

XVI.

Corinne ou l'Italie par Mme la Baronne de Staël. Auszug in einem Bande für die ersten Klassen höherer Lehranstalten. Vierte, mit einem vollständigen Wörterbuch vermehrte Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Georg Westermann. 1852. 14 B. 8.

Es ist schon eine alte Sitte, Schulausgaben der römischen und griechischen Klassiker *omni rerum et verborum obscenitate sublata* zu veranstalten, bei denen freilich die *obscenitas* zuweilen eine sehr willkührliche Deutung erhalten hat, auf Schriftsteller in den neueren Sprachen dagegen ist diese Methode verhältniſsmäſsig selten angewandt worden. Hat in den Letzteren der Inhalt etwas Bedenkliches, so begnügt man sich mit Auszügen, und nur wo bei einer tüchtigen sittlichen Grundlage einzelne zu üppige Schöſslinge hervorbrechen, ist diese Operation zu billigen. Aber es genügt nicht, daſs das Schädliche abgewandt werde; auch dasjenige, was über den Gesichtskreis der Jugend hinausgeht, muſs dem reiferen Alter vorbehalten bleiben; endlich wäre zu wünschen, daſs jedes inhaltlose, flache Gerede, verkehrte Ideen, mit einem Worte Alles, was dem Denken oder dem Gefühl eine falsche Richtung geben kann, aus den für den Schulunterricht bestimmten Büchern ausgemerzt und der Jugend nur das anerkannt Beste geboten würde. Hier fängt freilich erst die Hauptschwierigkeit an, denn wer soll Richter sein? Was die eine Gene-

ration für unschätzbar erklärt, verwirft die nächste als unbrauchbar oder gefährlich, und nicht nur die Zeiten weichen von einander ab, sondern auch die Nationalitäten, die religiösen, politischen und ästhetischen Parteien. Auf einen *consensus gentium* ist also hier eben so wenig zu rechnen, wie auf den meisten andern Gebieten, aber eine annähernde Verständigung liegt wenigstens bei den unbefangenen Geistern nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, und selbst der Dichter der Ideale verlangt nur, daſs man den Besten seiner Zeit genug thue. Betrachten wir nach der obigen Norm den Inhalt der Corinne, so läſst sich nicht leugnen, daſs das Werk Vieles enthält, was ihm für die Schullectüre zur Empfehlung gereicht. Italien mit seiner großen Vergangenheit, mit seinen Ruinen und seinen Erinnerungen, und Italien in seiner gegenwärtigen Erniedrigung, in seinem ohnmächtigen Streben nach einem besseren Zustande, mit seinem Kunstsinn und seiner schönen Natur hat selten so beredte und phantasiereiche Darsteller gefunden, wie Frau v. Staël. Aber auf das engste mit diesen Schilderungen und Betrachtungen hat die Verfasserin einen Roman verschmolzen, der in seiner leidenschaftlichen Erregung und Spannung und seiner kunstreichen psychologischen Entwickelung von großem Interesse, für die Jugend jedoch nicht geeignet ist. Der Herausgeber stellte sich die Aufgabe, von diesem nur so viel beizubehalten, als nöthig wäre, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen und den Charakter der auftretenden Personen wenigstens in den Hauptumrissen zu zeichnen. Dieser Plan ist mit Geschicklichkeit durchgeführt, so weit es bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Werkes möglich war. Daſs die Erzählung dabei nur sehr dürftig ausfällt, die Motive zuweilen durch unvermeidliche Lücken verfälscht werden und dem aufmerksamen Leser Vieles räthselhaft bleibt, ist freilich eine nothwendige Folge davon. So wird man es in dem vollständigen Werke erklärlich finden, daſs Corinne mit Lord Nelvil nach Neapel, Rom und Florenz reist; aber wer nur den Auszug kennt, wird fragen müssen: wie kommt diese Frau, die weder Oswald's Gattin noch seine Schwester ist, dazu, mit ihm in Italien herumzufahren? Dies Bedenken scheint den Herausgeber bewogen zu haben, im Anfange des 11. Buches zu der Stelle *lord Nelvil et Corinne partirent pour Naples* auf eigene Hand hinzuzusetzen: *accompagnés de quelques autres personnes*, im 13. Buche dagegen hält er die Begleitung bei der Reise nach Venedig nicht mehr für nothwendig. Die Liebe ist natürlich verbotene Waare, außer wo es ihr gelingt, sich mit dem vertraulichen *cher Oswald* und etwas ausführlicher S. 28 bei dem Eintritt in die Peterskirche einzuschmuggeln. Die Eintheilung der Bücher hat der Auszug beibehalten, die Kapitel dagegen unterdrückt. Die ersten 11 Bücher folgen der Eintheilung des vollständigen Werkes, das 12., 14. und 17. Buch sind ganz weggelassen, ein kleines Bruchstück des 16. und größere Theile des 19. und 20. Buches in eins vereinigt, so daſs der Auszug statt 20 nur 15 Bücher enthält. Eine kurze Einleitung, größtentheils nach Ancillon, macht uns mit dem Leben und den Werken der Verfasserin bekannt. Das Wörterbuch am Ende enthält zu viel oder zu wenig und ist, genau genommen, für diejenigen wohl entbehrlich, die sich an die Lectüre der Corinne wagen können. Der reiche Inhalt und die schöne Darstellung dieses Werkes der Frau v. Staël haben der Bearbeitung desselben zahlreiche Freunde verschafft, was die schon im Laufe weniger Jahre nöthig gewordene vierte Auflage beweist. Wenn ich gern zugebe, daſs diese weite Verbreitung keine unverdiente ist, so kann ich doch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daſs die im Titel angegebene Bestimmung streng festgehalten werden muſs, weil ohne eine gewisse geistige Reife das Buch dem Schüler theils unverständlich, theils langweilig sein würde. Für eine neue Ausgabe möchte ich noch die Aufnahme der Feuersbrunst

in Ancona, deren Auslassung mir durch nichts motivirt scheint, und die Hinzufügung eines kleinen Planes von Rom mit Angabe der wichtigsten in dem Werke vorkommenden Lokalitäten und Denkmäler vorschlagen. Druck und Papier sind gut und Druckfehler selten.

Anclam. Schubert.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Aus der Schulstube.

„Aus der Schulstube" habe ich die nachfolgenden Mittheilungen zubenannt, weil sie eben gewiſs und wahrhaftig aus der Schulstube stammen. Ich denke zwar, Jedermann hätte es ihnen ohnehin bald genug angesehen, wo sie herkommen; aber daſs Niemand sie für besser oder für schlechter halte, als sie sind, so mögen sie selber von vorn herein ihre Herkunft bekennen.

Also „aus der Schulstube", nicht aus den Büchern und nicht vom Studirtisch.

Ich will den Büchern und dem gelehrten Wesen nicht zu nahe treten; aber wo wäre ein Schulmann, der ein ächt schulmännisch Herz in seiner Brust hat, den's nicht von seinen Büchern immer und immer wieder zurückzöge in seine Welt, in die Kreise der Jugend, in deren Mitte er gepflanzt ist, zu den jungen Herzen, welche ihm entgegenschlagen, in die Fülle von Kraft und Leben, welche ihn da umblüht! Wo wäre ein Schulmann, der nicht gern in seiner Schulstube einkehrte, um hier, gleichwie im grünen Wald, sich zu laben, sich zu verjüngen, und, vorausgesetzt daſs Herz und Auge bei ihm offen stehen, zu lernen, was ihm kein Buch und keine philosophische Speculation lehren kann! Wo wäre ein Schulmann, dem's nicht, wenn er in diese Werkstatt des insgeheim wachsenden und sich bildenden Menschengeistes eintritt, von allen Seiten entgegenströmte, also daſs er's kaum zu fassen und festzuhalten vermag! Mag man doch sagen von der Jugend, was man wolle: Geist ist Geist und bleibt Geist, er sei jung oder alt, und der Geist der Jugend zumal, durch keine Rücksichten, Reflexionen und Tendenzen noch gehemmt und gebunden, quillt überall so frei, so voll, so vielgestaltig, so neu hervor, daſs man sich hier nicht aussehen oder auslernen kann. Gegen das Viele, Wechselnde und Neue, was uns hier bei jedem Schritte entgegenkommt, verschwindet das Gleiche und Bleibende fast vor unseren Augen. So

wenig du zweimal in demselben Flusse badest, so wenig trittst du zweimal in dieselbe Klasse. Ich denke, die Schulstube sei wirklich ein Ort, wo es für den wirklichen Schulmann täglich zu lernen, täglich Beobachtungen zu machen, täglich Erfahrungen zu sammeln giebt, ein Ort, aus dem man nie mit leeren Händen zurückkomme, ein Ort, aus dem man also auch berichten und mittheilen könne.

Und warum hört man denn aus der Schulstube so wenig?

An dem Stoffe liegt es wahrhaftig nicht, denn dessen Fülle ist wirklich unendlich, und wo du nur deine Hand hineinthust, da ist es interessant. Aber daran liegt es, dafs so Viele in der Schulstube nie und nimmer wahrhaft heimisch werden, und ihr eigentliches Herz an andere Dingen hängen, mögen diese heifsen, wie sie wollen; daran liegt es, dafs so Viele kein offenes Auge haben, und wie Blinde mitten hindurchgehen durch all die Fülle und Schönheit der Natur um sie her; daran liegt es, dafs wieder Andere es versäumen oder verschmähen, die einzelnen Beobachtungen zu einem Ganzen zu verbinden, die raschen und flüchtigen Gedanken festzuhalten und bis zu ihren Gründen zu verfolgen. So kommt es denn, dafs viel Gutes, Schönes und Wahres, was der Augenblick bringt und der Augenblick mit sich fortnimmt, verloren geht, oft für immer verloren geht.

Ich will einmal auch den Versuch machen, wie es Andere gethan, und meinen lieben Amtsgenossen aus meiner Schulstube Eins und das Andere, wie es sich gerade an mich herandrängt, berichten; vielleicht dafs ich Nachfolger erhalte.

Es sind nicht Resultate tiefer philosophischer Forschung oder gelehrten Studiums, die ich biete; ehe ich diese bieten könnte, müfste viel Gutes, Wahres und Nützliches ganz und gar ungesagt bleiben; — aber eben so wenig gedenke ich die Leser mit ephemeren Erscheinungen und werthlosen Einfällen zu belästigen. Hat doch selbst Lessing gesagt, seine ersten Gedanken seien nicht besser als Jedermanns erste Gedanken. Ich habe stets mit Lust und, wie ich glaube, mit klarem Auge beobachtet; ich habe, was mir bedeutsam und wahr erschien, immer und immer wieder mit Sorgfalt betrachtet; ich habe, wo die Beobachtung Anderer mir nicht sicher genug erschien, selbst experimentirt, und mich weder Mühe noch Zeit verdriefsen lassen, um meine Ansicht zu bestätigen oder zu widerlegen, und überall solide eigene Urtheile zu erlangen; ich bin vor allen Dingen immer mehr Schulmann als Gelehrter gewesen, das heifst, mit Döderlein zu sprechen, meine Schüler haben für mich immer den den ersten Platz eingenommen, und die Wissenschaft habe ich eben um der Jugend willen geliebt und gepflegt. Hiernach werden meine Leser nun selbst erwägen, was ich ihnen darzubieten beabsichtige. Ich bitte sie nun, sich um meine Person und meinen Namen nicht weiter zu kümmern.

Also zur Sache.

1. Wie man es anfangen solle, die Klasse als ein Ganzes zu fassen.

Es scheint mir ganz unzweifelhaft, dafs es über die Mafsen schwer sei, eine ganze Klasse, zumal eine zahlreiche, als ein Ganzes zu beschäftigen; es scheint mir eben so unzweifelhaft, dafs ein Lehrer, der wirken soll, diese Kunst besitzen müsse, und dafs man, wenn man über seine Lehrertüchtigkeit ein Urtheil fällen wolle, nicht blofs fragen dürfe: was hat er für Kenntnisse? was für einen Vortrag besitzt er? sondern auch: versteht er eine Klasse zu beherrschen? vermag er alle Schüler vom Er-

sten bis zum Letzten heranzuziehen und dauernd zu beschäftigen? Oder aber giebt er etwa an fünf oder sechs Schüler in der Klasse Privatstunde, und überläfst den grofsen, grofsen Rest der Klasse seinem Schicksale? Kenntnisse, Bildung, Vortrag ohne diese Fähigkeit kommen mir vor wie ein Licht, das unter den Scheffel gestellt wird, d. h. sie nützen gar nichts, sondern schaden möglichen Falls, dagegen oft ein beschränktes Maafs von jenen schönen Vorzügen, aber mit dieser Facultas, Schönes zu leisten im Stande ist. Unter den *virtutes* eines Lehrers darf diese nicht fehlen, noch am niedrigsten angeschlagen werden.

Ich will jedoch nicht so ungerecht und unbedacht sein, hierbei die verschiedenen Klassen einer Gelehrtenschule völlig, wie man wohl sagt, über einen Kamm zu scheren. In den oberen Klassen ist bereits eine gewisse geistige und sittliche Bildung und Reife der Schüler als normal anzunehmen; der Gedanke an das Ziel, das sie erreichen sollen, der Ernst und die Arbeit, die sie daran setzen müssen, steht schon unverrückter vor ihrer Seele; sie fühlen bereits eine innere Beschämung, nicht bei der Sache zu sein; die Sachen selbst ziehen sie, vorausgesetzt, dafs sie hinreichend fähig sind, sie zu fassen und zu verarbeiten, an sich heran und halten sie fest. Der Schwerpunkt der Wirksamkeit eines Lehrers fällt hier bereits mehr in die reale und wissenschaftliche Seite hinüber, als auf die formale und technische; wie schön es auch ist, dafs beide Seiten sich zu einer Einheit verbinden, so ist doch hier der Mangel auf der ersteren empfindlicher als der auf der andern Seite. In den unteren Klassen ist das Verhältnifs dagegen gerade das umgekehrte. Und auf diese richte ich um so mehr mein Hauptaugenmerk, da bekanntlich in zehn Fällen neunmal der junge Lehrer hier seine erste Schule durchzumachen und hier seine Rudimenta abzulegen hat. Es ist überdiefs durchaus naturgemäfs und vernünftig, dafs die frische jugendliche Kraft für das jüngere Geschlecht in der Schule verwandt werde, und für dieses nun, wiederhole ich, ist es vor Allem wichtig, dafs der Lehrer eine Klasse als Klasse behandele, und aus der Schulstunde keine Privatstunde mache.

Welche Mittel hat er nun, um die ganze Klasse heranzuziehen und zu beschäftigen?

Es giebt einzelne Lehrer, die, um mit dem alten Aristoteles zu sprechen, eine Art ἕξις für diese Dinge haben, und die durch ihre blofse Persönlichkeit alle ihre Schüler an sich ziehen. Sie brauchen nicht zu strafen, sie brauchen nicht zu schelten; ihr Blick, der Ton ihrer Stimme beherrscht die Schüler vom Ersten bis zum Letzten; es ist wie ein Zauber, der unmittelbar auf Alle wirkt; ihre Thätigkeit kommt aus dem tiefsten Innern heraus und fährt den Kindern bis in die Tiefe ihres Herzens hinein. Für diese glücklich organisirten Naturen habe ich keine Rathschläge zu geben. Aber ihr Besitz ist für eine Schule eine Zufälligkeit; solche Lehrer lassen sich nicht immer beschaffen. Eine Schule mufs möglichst von Zufälligkeiten emancipirt und über dieselben erhoben werden. Wer, wie der Schreiber dieses, nicht zu der Zahl dieser Glücklichen gehört, mufs dem Mangel der Natur durch Methode und Kunst zu Hülfe zu kommen suchen; und wenn Lessing auf die Kritik, die ihn zum Dichter gemacht hatte, nicht wollte übel sprechen lassen, so ist es uns eben so wenig zu verdenken, dafs wir auf unsere Methode etwas halten, die uns, der Natur zum Trotz, zu passablen Schulmännern macht.

Eins der schlechtesten und erfolglosesten Mittel nun ist es, wenn der Lehrer, der vorn seine Privatstunde giebt, die hinten zur Aufmerksamkeit mahnt und für Unaufmerksamkeit straft. Die Strafe hat nicht der Schüler, sondern der Lehrer verschuldet. Es ist unvernünftig, zu fordern, dafs ein frischer und lebendiger Knabe in Sexta und Quinta still dasitze und andächtig mit zuhöre; er hat noch nicht so viel Ueberlegung,

dafs er mit den gefragten Schülern denken und arbeiten müsse; er will in unmittelbarer Relation mit seinem Lehrer stehen, in eigener Person von ihm beschäftigt werden; er will nicht und kann nicht in diesem abstumpfenden Hinhören bleiben, sondern seine Seele sehnt sich nach Thätigkeit. Wird er zu dieser nicht durch den Lehrer gebracht, so schafft er sich, wenn er gut und brav ist, selbst Thätigkeit, indem er mit Papier spielt, in die Tische schneidet u. dgl., während die Untüchtigen und Unbrauchbaren den Lehrer an- oder zum Fenster hinausstieren und gar nichts thun. Beiläufig gesagt, man sollte den Trieb nach Thätigkeit, auch wenn diese Thätigkeit nicht die rechte ist, anerkennen, und nicht mit Strafen darüber herfahren, sondern ihm vielmehr ein rechtes Ziel geben. Wie viel Lebensadern werden von rohen Händen zerschnitten!

Dies ist also, wie gesagt, das schlechteste Mittel. Dagegen giebt es andere gute, und für die einzelnen Disciplinen verschiedene. Ich möchte aber eins erwähnen, das sich mir, so oft ich es gebraucht habe, als ein vorzüglich erfolgreiches, ja fast sicher wirkendes bewährt hat. Ich fasse die Klasse wirklich als ein Ganzes, rufe sie als ein Ganzes zur gemeinschaftlicher Thätigkeit, ich lasse sie, wo es der Sache angemessen ist, im Chore agiren.

Wo es der Sache angemessen ist; denn Niemand wird so verkehrt sein, sich eine biblische Geschichte, einen Abschnitt aus dem deutschen Lesebuche im Chore wiedererzählen zu lassen. Eben so wenig ist dies Verfahren beim Rechnen und in der Mathematik, beim Schönschreiben und Zeichnen u. dgl. anzuwenden. Denn seine Sphäre ist diejenige, in welcher die freie und individuelle Thätigkeit des Einzelnen noch nicht hervortritt; ich habe Nichts dagegen, wenn man sie die Sphäre des Mechanischen nennen will, obwohl dieser Ausdruck leicht zu Mifsverständnissen und zu Mifsgriffen führen könnte. Ich rathe also, und zwar aus Erfahrung, sich des Chores zu bedienen bei den Sprachen, um die Pronunciation zu bilden und einzuüben — Chorlesen ist hier ganz unerläfslich —, um die Declination und Conjugation einzuüben, beim Uebersetzen aus der fremden Sprache, so lange noch der deutsche Ausdruck mit einer Art von Nothwendigkeit gegeben ist, dagegen nicht beim Uebersetzen in die fremde Sprache; in den höheren Klassen für das Einüben des Verses, selbst bis Prima hinauf, um den sophokleischen Chor sicher lesen zu lehren; auch erwachsene Schüler lassen ihre Abneigung gegen dies Chorlesen, das ihnen übrigens nicht zu verdenken ist, doch fahren, wenn man ihnen ruhig die Gründe sagt, weshalb dies zweckmäfsig sei. Ferner beim Recitiren auswendig gelernter Lieder und des Katechismus, bei historischen und geographischen Wiederholungen, wenn die Antwort für den Wissenden nur in einer einzigen Weise zu geben möglich ist, also bei Namen und Zahlen; beim Schreiben, wenn die Absicht nicht auf Schönheit, sondern auf gleichmäfsige Sicherheit der Handschrift gerichtet ist.

Ich weifs sehr wohl, dafs hiergegen viele Bedenken obwalten; aber, wie ich überzeugt bin, nur bei Leuten, die sich nicht selber darin versucht oder den Versuchen Anderer beigewohnt haben, sondern *a priori* über eine Sache der Erfahrung aburtheilen wollen, vielleicht auch überhaupt auf Methode des Unterrichts weniger Gewicht legen. Damit Niemand sich durch diese Zweifler abhalten lasse, selbst den Versuch zu wagen, bitte ich, noch ein Paar Worte hinzusetzen zu dürfen.

Erstens beschäftige ich wirklich vermittelst des Chores die Klasse, und nicht Einzelne, und ich beschäftige sie auf gleichmäfsige Weise. Wer sich überwiegend an Einzelne hält, mufs immer darauf gefafst sein, dafs von 50 Schülern etwa 10—12 bei der Sache seien, die übrigen mit halbem Ohre oder gar nicht zuhören; hier dagegen kann ich mit Sicherheit rechnen, dafs 40—45 beschäftigt sind, und einige Wenige nicht Theil

nehmen. Bei zahlreichen Klassen ist es dem Lehrer ferner, wenn er nicht seine Lection in lauter kleine Theilchen zerbacken will, absolut unmöglich, jedem Einzelnen auch nur ein Paar Fragen zu geben, und namentlich die Gefahr für den mittleren Theil der Klasse grofs, gar nicht heranzukommen. Denn zu den Besseren in der Klasse zieht ihn seine Neigung, zu den Schlechten und Trägen führt ihn das Gefühl einer sittlichen Verpflichtung; die Mittleren gehen oft ganz leer aus. Der Chor zieht Alle heran, beschäftigt und fördert Alle. Alle? Gewifs. Wer einigermafsen sich zu diesem Verfahren gewöhnt hat, und namentlich Ohr und Auge sich gegenseitig unterstützen läfst, dem entgeht kein falscher Ton, dem kann sich selbst ein Simulant nicht entziehen. Das Ausbleiben einer einzigen Stimme wird sofort bemerkt. In der grofsen Harmonie ist jedes falsche Wort auf das allerschärfste herauszuhören, schärfer, als wenn man einen Einzelnen sprechen läfst. Es ist also eine ganz falsche Einwendung, dafs sich Faulheit und Unwissenheit hinter den Chorus verstecken. Dazu kommt ja, dafs, wer den Chor gebraucht, ihn *cum grano salis* gebrauchen wird, d. h. mit den allergröfsesten Variationen, abwechselnd mit Einzelnen, mit ganzen Bänken, getheilt in zwei Hälften, die responsorienartig mit einander arbeiten. In geistloser und widerwilliger Weise betrieben mufs alles Gute seine Wirkenskraft verlieren.

Zweitens hat aber der Gebrauch des Chores eine wahrhaft belebende Wirkung auf die Schüler; es geht wie ein frischer Odem durch sie hindurch. Man sollte meinen, das Gegentheil davon finde statt; das Mechanische in diesem Verfahren stumpfe die Seelenkraft ab. Ich kann mir selbst nicht sagen, worin die bezaubernde Wirkung des Chores liege; ich suche sie darin, dafs die Schüler der Klasse sich einmal als Ganzes, jeder als Glied dieses Ganzen, und von einem Geist des Ganzen sich getragen und gehoben fühlen. Die Wirkung aber ist, wenn mir an heifsen Sommertagen das letzte Leben in den Schülern zu erlöschen drohte, dieselbe gewesen, wie wenn der Klang der Trommel den müden Soldaten wie neu belebt. Die Müdigkeit ist weg. Einer meiner Collegen läfst wohl mitten in einer Stunde ein erfrischendes Lied anstimmen, ein Anderer mit demselben Erfolge ein Paar Tempora im Chor durchconjugiren. Ich selbst habe oft vor der Klasse gestanden, und gesehen, genau gesehen, wie die Klasse im Chore immer lebendiger, die Augen glühender und glühender wurden, so dafs ich eher vor Ueberspannung der Klasse als vor Abspannung in Sorgen sein mufste.

Drittens der Erfolg — ist glänzend. Der Lehrer gebraucht weniger Zeit, wer den Chor gebraucht, als wer mit Einzelnen, und mit der Klasse durch die Einzelnen verkehrt; es ist daher an sich schon zu erwarten, dafs er rascher, sicherer und gleichmäfsiger vorwärts kommen werde. Dazu kommt, dafs in der Klasse, *ceteris paribus*, durch den Chor ein erhöhtes geistiges Leben und Seelenfrische hervorgerufen wird. Die tödtliche Langeweile wird vermieden, die namentlich dem fähigen Knaben ein Greuel ist. Endlich dringt wirklich das im Chor gesprochene Wort ganz anders in die Seele, als die Stimme des Einzelnen. Dies bestätigt mir nun die Erfahrung. Ich habe gesehen, dafs eine Klasse, die nicht recht in Zug kommen wollte, durch Anwendung des Chors in vier Wochen wie umgewandelt war, mit fröhlichem Streben und glücklichsten Fortschritten angefüllt. Ich habe so in kürzester Zeit in einer mittleren Klasse Senare, die sonst schwer zu lesen fallen, mit gröfster Sicherheit einer ganzen Klasse eingeübt.

Doch ich rathe, selbst zu versuchen — gereuen wird der Versuch Niemand.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Entgegnung.

Herr Director Nauck zu Königsberg in der Neumark hat meine 1854 erschienenen kleinen *Elementa Latinitatis* im 2. Heft des 71. und 72. Bandes der neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik einer Besprechung unterworfen, auf welche die Unparteilichkeit der Redaction dieser Zeitschrift mir eine kurze Gegenkritik im Interesse der hierbei berührten Sache gewifs nicht versagen wird.

Zunächst erklärt sich Herr Director Nauck gegen den Gebrauch besonderer Vocabularien überhaupt, indem anfänglich das Erlernen der Paradigmen, und dann das von Vocabeln, soweit sie zu dem jedesmaligen Uebersetzen erforderlich sind, die Kräfte des Anfängers schon vollkommen und entsprechend in Anspruch nehme. Hierauf hätte ich zweierlei zu bemerken. Zunächst habe ich p. VI u. VII meiner vom Herrn Recensenten wiederholt citirten Vorrede ausdrücklich betont, dafs nach meiner Ansicht ein solches Vocabular jedenfalls erst im vierten Monat des lateinischen Elementarunterrichts, also erst, wenn die Paradigmen bereits zum gröfseren Theile eingeübt sind, dem Anfänger in die Hand gegeben werden dürfe. Dafs auch dann noch das Erlernen der zum Uebersetzen gehörigen Vocabeln die Hauptgedächtnifsübung für den Knaben bilden müsse, habe ich gleichfalls p. VII der Vorrede als Nothwendigkeit aufgestellt. Ich sage nämlich dort, dafs der Anfänger im zweiten Vierteljahre täglich nur die 4 durch den Druck hervorgehobenen Stammzeitwörter in einer der 61 Lectionen meines Vocabulars (und diese circa 240 Zeitwörter bilden allein den etymologischen Grundstock meines Büchleins, welche wesentliche Abweichung von andern Vocabularien Herr Nauck gar nicht erwähnt hat) solle zu memoriren haben. Dies läfst sich, nach meinen praktischen Erfahrungen, gleichzeitig mit dem Erlernen jener andern zum Uebersetzen nothwendigen Vocabeln ohne alle Ueberbürdung von dem Schüler fordern. Diese so zu memorirenden Stammzeitwörter verwendet der Unterzeichnete im zweiten Vierteljahre dann täglich zum Einüben der Conjugationen, was er in dieser Anwendung als eine sehr geeignete und zu sichern Resultaten führende Uebung erprobt hat. Dafs ich dann erst im dritten Vierteljahre den Anfänger wieder täglich nur 4—5 durch zwei Sternchen im Vocabular besonders hervorgehobene Wörter lernen lasse, nämlich zu den 4 Stammzeitwörtern einer Lection nun je ein der Urtheils- und Combinationskraft eines so jugendlichen Alters nahe liegendes Derivatum (meist absichtlich nur ein Eigenschafts- oder Hauptwort); dafs ich endlich hiermit und mit einer für den Knaben unerläfslichen gründlichen Repetition des Bisherigen den ersten Jahrescurs des lateinischen Unterrichts (soweit er den Gebrauch meiner Elementa betrifft) beschliefse: das hätte Herr Nauck zur Orientirung des Lesers über die von mir befolgte Methode doch auch aus meiner Vorrede referiren sollen. Und wegen dieser Unterlassung und der dadurch jedenfalls veranlafsten irrigen Auffassung sei mir vergönnt, zu bemerken, dafs ich in meinem Buche auch für den zweiten Jahrescurs eine ähnliche, schon durch den Druck sichtliche Sonderung des Stoffes vorgezeichnet habe, indem in dritter und vierter Reihe auch hier in je einem Vierteljahre durchschnittlich nur 6—9 weitere Derivata zu jenen Stammwörtern von dem Schüler hinzugelernt werden sollen. Der Stoff des zweiten Jahres kann also in einem Semester bequem erschöpft sein, und die jetzt eintretende Repetition, wie vorher die erstmalige Erlernung, läfst dem Schüler sicher immer noch genügende

Arbeitszeit für Lectüre und Präparation übrig. Wenn aber ein etymologisch geordnetes Vocabelnlernen, auf die einzelnen Schultage vertheilt, die Arbeitskraft eines Schülers so mäßig in Anspruch nimmt, daß dadurch die Erzielung der sonstigen, auf dieser Lehrstufe zu erreichenden Resultate nicht beeinträchtigt wird: dann scheint mir der einzige Vorwurf beseitigt, der gegen den Gebrauch eines etymologische Vocabulars in den beiden untersten Classen in der That erhoben werden könnte. Denn schon im zweiten Semester des ersten Jahrescurses wird die geringe, auf die Erlernung von je 4 Stammzeitwörtern verwendete Zeit sich dem Schüler beim Uebersetzen mit Zinsen verwerthen, und von da an wird ihm die allmälige größere Vertrautheit mit seinem Vocabular eine Zuversicht in Handhabung des Sprachmaterials gewähren, die ihm ein ungeordnetes Vocabelnlernen gelegentlich der Uebersetzungsübungen nun und nimmer zu geben vermag.

An diese Erläuterungen dürfte sich die Berichtigung zweier weiterer Bedenken knüpfen lassen, welche Herrn Nauck gegen zwei Sätze meiner Vorrede und damit, nach seinen eigenen Worten, gegen den Werth des von mir betretenen Weges aufgestiegen sind. Bedenklich schien ihm dort zunächst meine Aeußerung: der Schüler müsse mit dem Beginn der Cicero- und Livius-Lectüre schon die Pein des Präparirens hinter sich haben, wenn er nicht am Ende vor lauter Buchstabenquark sich gehindert sehen wolle, in den Geist der Autoren einzudringen. — Der Unterzeichnete ist allerdings der Ansicht, es sollte einem Schüler, der in die Lectüre des Cicero eingeführt wird, schon eine solche Kenntniß der Römischen Sprache zu Gebote stehen, daß er (mit Bezug auf den Inhalt eines etymologischen Schulwörterbuchs gesprochen) bei keinem Zeitworte über die Folge der gewöhnlichsten Bedeutungen oder gar über Bildung eines Perfecti oder Supini mehr im Finstern tappe, oder über den gewöhnlichsten Zusammenhang der Wortfamilien im Unklaren sei. Diese gemeine *copia verborum* und diese leider noch immer bei gar manchen Schülern nicht seltene gemeine Pein des Präparirens (denn auf einer höheren Stufe der Kenntniß wird dem Schüler gleichwie dem Lehrer das Eingehen auf die genaueren Distinctionen und feineren Definitionen eines tüchtigen Lexikographen zum Genuß) glaube ich wirklich als Buchstabenquark vom Standpunkt eines Interpreten des Cicero bezeichnen zu dürfen, der allerdings bei seiner Interpretation nicht „die Seele des Gedankens von dem Körper des Worts" wird trennen wollen, aber gerade hier auf Schritt und Tritt sich im tieferen Eingehen wird gehemmt fühlen, wenn seine Schüler nicht die Pein des gewöhnlichsten Präparirens längst hinter sich haben. Wenn Herr Nauck nach seiner eigenen Erklärung nie ein Capitel des Cornelius Nepos oder eine Fabel des Phädrus erklärt, ohne sich auch in lexikalischer Hinsicht „der ganzen Arbeit der allersorgfältigsten Vorbereitung recht gern zu unterziehen", so steht das mit meinem Ausspruch in keinem Widerstreit. Freilich würde ich auch keinen Schüler zur Lectüre des Cicero zulassen, der mir nicht ohne Lexikon und Grammatik eine vollkommen genügende Interpretation beliebiger Stellen aus Cornel und Phädrus zu liefern im Stande wäre.

„Wo möglich noch bedenklicher" schien Herrn Nauck in der Vorrede meine Erklärung: „hinsichtlich der beigegebenen Phraseologie wollte ich keinen Lehrer gebunden wissen, der vielmehr den darin gebotenen Lehrstoff um- und zubildend *cum grano salis* benützen oder gänzlich ignoriren möge." Herr Nauck versteht unter Phraseologie den deutschen Ausdruck für das jeweilige lateinische Wort, was unter dieser Bezeichnung zu verstehen mir auch nicht entfernt in den Sinn kam. Sondern weil ich eben das Vocabular nur in ganz geringen Aufgaben neben dem übrigen Pensum des Schülers gebraucht wissen will, stellte ich dem Leh-

rer frei, bei Mangel an Zeit die den Wörtern zur Uebung beigegebenen lateinischen Redensarten nöthigen Falls wegfallen zu lassen, obgleich überzeugt, dafs ein tüchtiger Lehrer ohne wesentlichen Zeitverlust auch diesen Theil des Vocabulars wird mit berücksichtigen können.

Was nun die zweckmäfsigere Wahl des deutschen Ausdrucks für den entsprechenden lateinischen betrifft, so bin ich dem Herrn Recensenten für verschiedene Berichtigungen zu Danke verpflichtet, die seiner Zeit meinem Büchlein zu Gute kommen sollen. So werde ich statt: *valde*, sehr, die Bedeutungen: stark, sehr, angeben; statt: *uti*, gebrauchen: sich bedienen, gebrauchen; statt: *spuo*, speien: spucken, speien; es wird *perfidus* endlich (was aus Versehen, der Kärcher'schen Anordnung schon entgegen, versetzt wurde) unmittelbar unter *fides* sich reihen. — Eigener Weise mischt aber Herr Nauck unter diese Berichtigungen eine Anzahl anderer, die auf mein Büchlein (weil die entsprechenden Wörter gar nicht in diesem vorkommen) durchaus keinen Bezug haben. Diese Vermischung ergibt dann natürlich die Vermuthung gegen mich, wenn nun mitten unter den berechtigten *spuo*, *valde*, *uti* auch Wörter wie *caput*, *carcer*, *scrinium*, *eximius*, *praedator*, *sagittarius*, *vicissim*, *viritim*, *trux* eine Berichtigung im deutschen Ausdruck erfahren, wiewohl alle diese gar nicht in meinen Elem. vorkommen. Ferner berichtigt Herr Nauck dann in eben derselben Reihenfolge auch noch *scamnum* durch Schemel für Bank, *volumen* durch Bücherrolle für Buch, *vesci* durch sich nähren. Nun steht aber wörtlich in meinem Büchlein: „*scamnum*, der Schemel, die Bank; *volumen*, das Buch (weil die Alten es ohne Einband rollten); *vesci*, genährt werden von etwas = sich nähren." Welchen Zweck haben nun solche angebliche Berichtigungen? — Andere Berichtigungen (und Nichtberichtigungen, denn sie sind wieder zusammengemischt, ohne zur Hälfte irgend einen Bezug auf den Inhalt meines Büchleins zu haben) sind für 10- und 11jährige Knaben, die ich bei meiner Arbeit im Auge hatte, nicht zu brauchen. Ich kann einem solchen Alter *eques* nicht durch Rofsgänger, *limes* durch Quergänger (?), *semita* durch Sondergängerin (!?) interpretiren. Da bei uns die Schüler durchschnittlich erst mit dem 13ten Lebensjahre das Griechische beginnen, kann ich *sciurus* nicht durch Schattenschweif, *saltus* nicht durch θρωσμὸς πεδίοιο erklären. Und wenn dann Herr Nauck in einem Athem die Erklärung des Zusammenhangs zwischen *legere* und *legare*, *aleo* und *alo*, *cando* und *candeo*, *jacio* und *jaceo*, *pendo* und *pendeo*, *placo* und *placeo*, *sedare* und *sedere*, *pala* und *pando* (will heifsen *pango*?), *mala* und *mando*, *scalae* und *scando* verlangt, so ist dies von mir bei *jacio* und *jaceo*, *pendo* und *pendeo* mit ausdrücklichen Worten, bei *scalae* und *scando*, *placere* und *placare* durch Unterordnung im Druck unter das betreffende Stammwort geschehen, während wieder die darunter gemischten *aleo*, *cando*, *sedare*, *pala*, *mala*, als über den von mir beabsichtigten Umfang hinausgehend, gar nicht in mein Büchlein aufgenommen sind.

Warum ich einige andere Ausdrücke, wie bei *cerno*, *certus*, *decerno*, *exigo*, *struo*, die Herr Nauck rügt, setzte, hätte ihm einleuchtend geschienen, wenn ihm die ersten Worte meiner Vorrede im Gedächtnifs gewesen wären: dafs meine ganze kleine Arbeit zunächst lediglich den Schüler der beiden untersten Jahrescurse auf das etymologische Wörterbuch des Herrn Lyceumsdirectors Kärcher vorzubereiten beabsichtigt, dessen Gebrauch an unseren Badischen Landesanstalten vom 3—5 Jahrescurse gesetzlich eingeführt ist. Es war mir damit von vorn herein vorgezeichnet, mich an den in dem genannten Buche eingehaltenen Gang der Erklärung möglichst anzuschliefsen. Wenn Herr Nauck das Kärcher'sche Buch unter den genannten Artikeln nachschlägt, wird er hierzu die Belege finden. Diesen Einklang mit dem Kärcher'schen Werke hielt ich

schon aus pädagogischen Gründen fest; denn ein einmal eingeführtes tüchtiges Lehrmittel findet in seinem einheitlichen Gang einen so grofsen Vorzug, dafs dieser selbst auf Kosten einer Anzahl kleinerer Verbesserungen festzuhalten ist. Trifft Herr Geh. Hofrath Dr. Kärcher bei der nächsten Ausgabe seines Etymologicums die entsprechenden Aenderungen, so werde ich ihm hierin unmittelbar nachfolgen.

Endlich greift Herr Nauck meine Erklärungen noch in folgenden Fällen als „eine solche Sorglosigkeit in der Behandlung des Gegenstandes an, dafs das Buch, wenn es wirklich benutzt werden sollte, auf jeder Seite Berichtigungen, Erläuterungen und Zusätze nothwendig machen würde." Er tadelt, dafs ich *esca*, welches im tropischen Sinne als Lockspeise bezeichnet worden (vgl. Pl. Asin. I, 3, 67. *Esca est meretrix* — natürlich ohne Beifügung eines solchen Beispiels), dafs ich dasselbe Wort (nach Döderlein's Synonymik) als künstliches Gericht in Gegensatz zu *cibus* stellte. Gegengründe führt Herr Nauck nicht an. Ferner soll das Beispiel (dem ich aber keine deutsche Uebersetzung wie Herr Nauck beifügte) aus Cic. Or. 2, 43 in f. *Mores oratoris effingit oratio* falsch durch (= *depingit*) erläutert sein. Damit mag Herr Nauck vorerst, bis er selbst Gründe beibringt, sich an Forcellini halten, dem ich diese Interpretation entlehnt habe. Ebenso verhält es sich mit der Phrase: *alicui medicinam facere*, zu dem Worte *medicina* in der Bedeutung: Arznei. Forcellini gibt zu seiner Interpretation: „*Item ipsum remedium, quod medicina praebet, medicamentum*" u. a. folgende Belegstellen: Cic. fam. 14, 7. *Ita sum levatus, ut deus mihi aliquis medicinam fecisse videatur.* Pl. Cist. I, 1, 76. *Si medicus veniat, qui huic morbo facere medicinam potest.* Das von Herrn Nauck citirte Beispiel aus Phädrus rechnet hingegen allerdings auch Forcellini zur ersten Bedeutung: *ars medendi.* So bezeichnet er ferner meine Erklärung von *debeo* aus *de* und *habeo* in derselben verblümten Weise als Ignoranz, während Forcellini nach dieser selben ignoranten Erklärung seinen ganzen betreffenden Artikel geordnet hat (vgl. Pott, etym. Forsch. II, 269). *Cogo* kann nach Herrn Nauck nicht: zusammen treiben, heifsen (er bleibt aber wie gewöhnlich die Gründe schuldig), während der Artikel bei Forcell. beginnt: „*Cogo, a con et ago.* Cicero Inv. 2, 32. *Vis ventorum invitis nautis Rhodiorum in portum navim coëgit*" (vgl. Virg. Cu. 107. *cogebat pecudes in umbras;* E. III, 20. *coge pecus;* E. III, 98. *cogite oves*). *Potare* ist nach Herrn Nauck kein Frequent. zu *bibo*; einstweilen halte ich mich an Döderlein, der es durch „saufen" (auch von gröfseren Thieren) interpretirt und die von mir citirte Vergleichung: *bibere: potare = edere: esci* giebt, sowie an das Forcellini'sche Lexicon; worin *poto* ausdrücklich als Frequent. zu *bibo* bezeichnet ist. *Pudor* in: *est tibi pudori* erlaubt Herr Nauck nicht in zweiter Bedeutung durch „Schande" zu erklären, während Forcellini hier interpretirt: „*De probro, dedecore pudorem afferente, metonymice*" (Liv. 34, 58). So reiht endlich Forcellini (und nach ihm mein Büchlein) *suesti* unter *sueo*, und nicht unter das von Herrn Nauck gewünschte *suesco*; und wenn *vado* mit gehen (vgl. auch den Artikel bei Döderlein), *odisse* mit hassen, *petere* in dritter Bedeutung (1. auf etwas losgehen; 2. fordern) mit bitten in meinem Büchlein von Herrn Nauck als für Elementa Lat. (also für Anfänger!) zu „ungenau" bezeichnet gerügt werden, so mufs ich mich darüber eben zu trösten suchen. Dafs er aber 5 Druckfehler meines Setzers (um derentwillen ich, als gar zu leicht durch den Lehrer zu beseitigen, kein besonderes Druckfehlerverzeichnifs wollte anfügen lassen), nämlich *restm* für *restim*, *timēo* für *timĕo*, *rĕgula* für *rēgula*, *tŏga* für *tōga*, *moestitia* für *moe-stitia* (*tignum* für *tignum* ist sicher die richtige Quantität) mir als: „Druck- und andere Fehler" zuschiebt, finde ich doch etwas

stark. Ich will Herrn Nauck nur *sub rosa* gestehen, dafs der Setzer nach der richtigen zweiten Revision mir auch noch einige Zeichen der Kürze statt der nöthigen Punkte auf verschiedene *i* eingeschwärzt, das Zeichen der Kürze auf *reperi* höchsteigenmächtig wieder weggelassen, ja statt *flores* mir *fiores* nachgebessert hat, u. a. Wenn er aber bei der zweiten Auflage (und ich rechne auf eine solche trotz der Recension) noch einmal in den Acc. c. Inf. *illum multa perficere*, ein sinnloses Komma einschiebt und dadurch wohlwollende Recensenten in ihrer Construction irre führt, ja dann mufs er ohne Gnade ein vollständiges Druckfehlerverzeichnifs nachliefern, so leid es mir thäte, damit weiteren Ausstellungen dieser Art damit die Thüre verriegeln zu müssen.

Ich fasse schliefslich die positive Seite meiner Antikritik in die Sätze zusammen:

1) Meine Elementa sind zunächst nur als Einleitung und Vorbereitung zu dem Kärcher'chen Etymologicum geschrieben, was übrigens der auch anderweitigen Brauchbarkeit derselben kaum Eintrag thun möchte.
2) Ein etymologisch geordnetes Vocabelnlernen scheint dem Unterzeichneten auch in den beiden untersten Classen nur rathsam, soweit es ohne Ueberbürdung des Schülers neben den andern unentbehrlichen Uebungen Platz finden kann.
3) In dieser Beschränkung aber wird es sich auch in diesen beiden Classen unserer Gelehrtenschulen unfehlbar Bahn brechen, und dabei schliefslich dasjenige Vocabularium den Vorzug erhalten, welches durch weise Beschränkung auf das Erreichbare und durch praktische Brauchbarkeit sich am meisten empfehlen wird.

Carlsruhe. Adolf Hauser.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Mittheilungen aus Württemberg über den dermaligen Stand des gelehrten Schulwesens daselbst.

Erlauben Sie dem Einsender, nach längerer Zwischenzeit die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auch wieder auf Württemberg zu lenken, und das, was in den letzten Jahren hier geschehen ist, in einem kurzen Ueberblick zusammenzustellen.

Die längst ausgearbeitete neue Schulordnung wartet immer noch auf ihre Veröffentlichung, und es scheint, dafs dieselbe als Ganzes, in der Form einer allgemeinen gesetzlichen Verordnung gar nicht zur Durchführung kommen werde, da sich gegen diese Form der Publication manche nicht unbedeutende Bedenken erhoben haben. So bedauerlich es nehmlich auf der einen Seite auch erscheinen könnte, dafs der reiche Schatz von Erfahrungen, den die tüchtigsten und bewährtesten Schulmänner in dieser Arbeit niedergelegt haben, verloren gehen, und die organische Einheit, welche für unser Schulwesen dadurch angestrebt wurde, nicht erreicht werden solle, so stellt sich die Sache bei näherer Prüfung doch anders heraus. Denn einmal ist nicht zu läugnen, dafs das höhere Schulwesen seine Uebergangsperiode noch lange nicht überwunden hat, zumal sofern es sich um das Verhältnifs der gelehrten zur Realschule, die Ueberwirkung der letzteren auf die erstere und die gegenseitige Gränzbestimmung handelt. Die Realschule aber ist in einem Entwickelungsprocesse begriffen, der heute und morgen noch nicht zu Ende geht, und jedenfalls nicht auf dem Wege der Doktrin, sondern dem der Erfahrung, des Bedürfnisses und der nur allmählig zum Bewufstsein kommenden und sich aufklärenden öffentlichen Meinung abgeschlossen werden kann. Es ist deswegen Sache der Vorsicht, in diesem Entwickelungsgange sich nicht zu sehr durch gesetzliche Bestimmungen die Hände zu binden. Diese Rücksicht bekommt noch mehr Gewicht, wenn man an die Erfahrungen denkt, die anderwärts schon mit allgemeinen Schulorganisationen gemacht worden sind, bei welchen man sich veranlafst sah, die noch nicht lange bestandenen Einrichtungen durch neue zu ersetzen und diese nach einiger Zeit abermals mit andern zu vertauschen u. s. w. Zu dieser Erwägung kommt aber noch die sehr wichtige, dafs eine solche allgemeine Organisation gerade in Württemberg vielleicht am wenigsten ein eigentliches und dringendes Bedürfnifs ist. Denn was die

dadurch beabsichtigte Einheit betrifft, so war es von jeher als ein wesentlicher Vorzug des Württembergischen höheren Schulwesens zu betrachten, dafs sich historisch eine Einheit und Uebereinstimmung darin gebildet hat, deren sich das Schulwesen manches andern Staates nicht rühmen kann. Sie war das Ergebnifs der eigenthümlichen Württembergischen Institution der evangelischen Klosterschulen und der für die Aufnahme in dieselben entscheidenden allgemeinen Concursprüfung, des sogenannten Landexamens. Dieses gab für die Altersstufe des zurückgelegten 14ten Jahres und dadurch für die untere Hauptstufe der gelehrten Schule einen solchen festen Zielpunkt nach Wissen und Bildung, und wirkte dadurch nicht nur mit einer mafsgebenden Nothwendigkeit zurück auf Behandlung und Begränzung des vorausgehenden Unterrichts, sondern gestattete auch ein so gleichmäfsiges und wohlgegliedertes Fortschreiten auf der höheren Schulstufe, dafs, wie gesagt, eine wenigstens faktische Einheit in allen wesentlichen Punkten sich bildete, und daher leicht durch die fortwährende persönliche Ueberwachung der Kreisschulinspektoren erhalten und verbessert werden konnte. Es mufs ausdrücklich gesagt werden, in allen wesentlichen Punkten, denn es galt dabei der gewifs höchst anerkennungswerthe Grundsatz der Oberschulbehörde, der Persönlichkeit tüchtiger Lehrer, von der am Ende doch die Hauptsache abhängt, innerhalb dieser Gränzen eine gewisse Freiheit der Bewegung zu gestatten; zugleich aber ist nicht zu übersehen, dafs die grofse Verschiedenheit in den äufsern Verhältnissen unserer gelehrten Schulen der Herstellung einer durchgreifenden Einheit ungemeine Schwierigkeiten entgegenstellt. Denn da wir neben unseren vollständigen Gymnasien mit 6 unteren und 4 oberen Classen auch eine ziemliche Anzahl kleinerer Anstalten mit nur 3 oder 2 Lehrern, und sogar in mehr als 30 kleineren Städten lateinische Schulen mit einem einzigen Lehrer haben, von denen aber viele dennoch dasselbe leisten, was die unteren Gymnasial-Abtheilungen, und in die höheren Curse eben so gut vorbereitete Schüler liefern als jene, so ergiebt sich daraus gewifs in schlagender Weise, dafs sich Eines nicht für Alle schickt, und dafs — was auch wirklich vorgesehen war — in der beabsichtigten Schulordnung jedenfalls an solche kleine lateinische Schulen grofse Concessionen hätten gemacht werden müssen.

Was aber endlich die oben bezeichneten reichen Erfahrungen von Schulmännern betrifft, welche in dem Entwurfe der Schulordnung niedergelegt waren, so sind diese keineswegs verloren, sondern werden, wenn der Einsender sich nicht ganz täuscht, hinsichtlich des Lehrplans im Allgemeinen und Besondern, der Behandlung der einzelnen Fächer u. s. w. in naher Zeit zum Besten der Schule vollständig benützt, und es wird so ohne eine formelle Organisation doch dasselbe Ziel erreicht werden, was mit ihr — nur vielleicht etwas rascher und durchgreifender — gewonnen worden wäre.

Zu diesem Zwecke ist von der Ober-Studienbehörde neuestens besonders eine Art von Lehrersynode benützt worden. Fünf zumeist mit der Visitation der lateinischen und Realschulen des Landes beauftragte Vorstände von Gymnasien und theologischen Seminarien sind erstmals im Herbste 1853 und so auch wieder in diesem Jahre einberufen worden, um in einer Reihe von Studienraths-Sitzungen nicht nur diesem Collegium über ihre Visitationen mündlich zu berichten, sondern um zugleich auch an der Berathung über eine Anzahl wichtiger didaktischer und pädagogischer Fragen sich zu betheiligen, und die Studienbehörde dabei mit ihren Erfahrungen und Ansichten zu unterstützen; und es bedarf nicht erst der Versicherung, dafs diese Behörde durch den Zutritt so ausgezeichneter und erprobter Schulmänner ein sehr werthvolles Mo-

ment für ihre Beschlüsse erhält. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Berathungen, so weit sie nicht durch offizielle Verfügungen zur Ausführung kommen, werden in halbamtlicher Form den Ortsschulbehörden und Lehrern dadurch in mehr suasorischer Weise zur Kenntnifs gebracht, dafs sie in das Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs eingerückt werden. Auf dieses erst seit einigen Jahren bestehende Anzeigeblatt dürfte die Aufmerksamkeit des pädagogischen Publicums um so mehr hingerichtet werden, als dasselbe durch diese und ähnliche halbamtliche Mittheilungen für die Kenntnifs Württembergischer Schul- und Studienverhältnisse Bedeutung bekommt. So ist z. B. seit etwa einem Jahre eine Geschichte und Statistik des gelehrten und Realschulwesens in Württemberg, eine Instruktion für die Behandlung der Maturitätsprüfungen, die Behandlung der Dienstprüfungen für gelehrte Schulen, eine Verfügung über die Heranbildung von Candidaten des höheren Lehramtes in den theologischen Bildungsanstalten der Landesuniversität u. s. w. erschienen, und die Ergebnisse der obengenannten Lehrersynoden sind ebenfalls darin theils mitgetheilt worden, theils werden sie es noch werden.

Nach dieser Einleitung habe ich noch im Einzelnen das Wichtigere anzuführen, was in den letzten Jahren in Württemberg im Gebiete des höheren Schulwesens geschehen ist.

Um mit einigen statistischen Nachweisungen zu beginnen, so hat Württemberg in diesem Augenblick bei einer Bevölkerung von 1,840,000 Einwohnern (darunter nahezu ein Drittel Katholiken) 86 Gelehrte Schulen, und zwar 4 evangelische Seminarien (Klosterschulen), 6 Gymnasien, wovon 2 mit katholischen Seminarien (Convikten), 2 mit Pensionaten verbunden sind, 4 Lyceen und 72 Landschulen (welche letzteren nur bis zum 14ten Jahre, dem Uebertritt in die höheren Anstalten, führen). Diese sämmtlichen Anstalten waren im vorigen Jahre von ungefähr 4100 Schülern besucht, von welchen 670 auf die oberen Classen kommen. Zur Universität wurden entlassen 164 Jünglinge. An allen Schulen zusammen sind 206 Hauptlehrer angestellt, und zwar 150 an den unteren, 56 an den oberen Classen; unter ihnen gehören 145 der evangelischen, 61 der katholischen Kirche an; 117 sind theologisch gebildet, 89 Nicht-Theologen. (Neben diesen gelehrten Anstalten bestehen 64 gröfsere und kleinere Realschulen mit 3500 Schülern und 153 Lehrern.)

Ueber den innern Stand versuche ich im Nachstehenden einen Ueberblick zu geben.

Was das Allgemeine betrifft, so geht die Bemühung der Ober-Studienbehörde immer entschiedener dahin, dafs nicht blofs für Erwerbung von Kenntnissen, sondern auch und noch mehr für Bildung, und abermals nicht blofs für Verstandesbildung, sondern, als letzte und Hauptaufgabe, für Erziehung der Jugend, und zwar auf dem Grunde christlicher Religiosität Sorge getragen und es den Lehrern zur innerlichen Aufgabe gemacht werde, nicht nur in der Schule, sondern auch so weit immer möglich aufserhalb derselben für dieses Endziel zu arbeiten; und es ist in dieser wichtigen Richtung schon Manches geschehen. Wenn auf dem letzten Kirchentage in Frankfurt in dem ausgezeichneten Vortrage des General-Superintendenten Dr. Hoffmann mit grofsem Rechte auf den gewissenhaften Gebrauch der heiligen Schrift auch in der Schule gedrungen worden ist, so mag in dieser Beziehung hier bemerkt werden, dafs in den evangelischen (gelehrten und Real-) Schulen Württembergs der ganze Religionsunterricht immer bestimmter auf die Bibel gegründet, dafs die Bekanntschaft mit dem Worte Gottes in jeder Weise gefördert, dafs bereits in einem grofsen Theile dieser Schulen jede Vormittagsschule mit einer Bibellektion begonnen wird, und dafs über die Auswahl

wie über die sorgfältige Einübung des religiösen Gedächtnifsstoffes bestimmte einheitliche Verfügungen getroffen worden sind.

Eine weitere Frage allgemeineren Charakters ist die Bildung der Jugend zur Selbstthätigkeit zumal in den oberen Classen durch Beschränkung der Unterrichtsstunden und Begünstigung zweckmäfsig geleiteter Privatstudien. Die Vorstände sämmtlicher Seminarien und Gymnasien sind über eine Reihe dahin einschlagender allgemeiner und besonderer Fragen schriftlich gehört worden, und es liegen mehrere wohlerwogene und beachtenswerthe Gutachten und Vorschläge von denselben darüber vor.

Damit hängt die Ermäfsigung der Hausaufgaben zusammen, bei welchen die Ueberschreitungen besonders bei dem zarteren Alter für die leibliche und geistige Gesundheit gleich nachtheilig sind, und in welche eifrige Lehrer doch so leicht gerathen.

Hieher gehört auch die Vereinfachung der Lehrplane, was sich jedoch mehr auf die Realschulen bezieht, bei denen es sich bekanntlich unter anderem auch darum handelt, ihnen, so weit immer möglich, den grofsen Vortheil der gelehrten Schule, dafs sie einen Mittel- und Schwerpunkt des Unterrichts haben, zu verschaffen. Es ist in dieser Beziehung in den letzten Jahren Mehreres dafür geschehen, dessen Erörterung aber nicht hieher gehört.

Um auf das Besondere überzugehen, so ist das ebenso wichtige als vielfach angefochtene und so vielen Mifsgriffen ausgesetzte Lehrfach der deutschen Sprache auf den verschiedenen Schulstufen wiederholten Prüfungen unterworfen, und das, worüber neustens die Ansicht aller besonnenen Schulmänner sich vereinigt hat, mehr und mehr zur Anwendung gebracht worden.

Ebenso ist die Pflege einer einfach-guten Handschrift, und in Verbindung damit die Beachtung auch der äufseren Sorgfalt in allen schriftlichen Arbeiten, in Heften u. s. w., welche mit der geistigen und sittlichen Haltung der Jugend in so nahem Zusammenhang steht, wiederholt und auf das ernstlichste eingeschärft worden, und hat bereits zum Theil gute Früchte getragen.

Die Frage über die Schulbücher hat eine lebhafte Erörterung gefunden, die nicht ohne Erfolge bleiben wird.

Endlich hat der Studienrath mit Genehmigung des Cultministeriums im vorigen Sommer zwei sachkundige Lehrer an höheren Schulen nach Darmstadt geschickt, um die interessante und verdienstliche Thätigkeit des Assessors Spiefs im Gebiete des Turnens zu beobachten und zu prüfen. Als Ergebnifs davon darf die maafsgebende Ansicht betrachtet werden, dafs das Turnen immer mehr von der eigentlich erziehenden Seite aufgefafst und zu diesem Zwecke weit enger als bisher in den Organismus der Schule aufgenommen werden soll. Was die Technik der Uebungen betrifft, so sollen die gemeinschaftlichen Vorübungen (nach Commandowort und Takt) mehr hervorgehoben werden, da sie nicht nur für die Gewöhnung an Aufmerksamkeit, Ordnung und raschen Gehorsam sehr wichtig sind, sondern zugleich erfahrungsmäfsig auch viel Anregendes und Belebendes für die Knabenwelt haben. Es soll mehr Gewicht auf Gewandtheit, Anstand und Schönheit der Uebungen gelegt werden, als auf die bekannten Kunst- und Schaustücke an Reck und Barren u. s. w. Diese Rücksichten sollen der Beachtung sämmtlicher Turnplätze empfohlen werden.

Die seit einigen Jahren bestehenden provisorischen Anordnungen über die Maturitätsprüfung für den Besuch der Universität sind neuerlich der bei dem Provisorium in Aussicht gestellten wiederholten Prüfung unterworfen worden, und haben durch einige Verbesserungen ihre Erledigung gefunden. Da die Prüfungs-Ordnungen kleinerer Staaten nicht

darauf rechnen dürfen, in gröfseren Kreisen bekannt zu sein, auch wenn pädagogische Blätter ihrer je und je Erwähnung thun, so mag hier bemerkt werden, dafs die Maturitätsprüfung in Württemberg zweimal im Jahre (Ostern und Herbst) in der Hauptstadt von einer besonders dazu bestellten Commission unter der unmittelbaren Leitung und Betheiligung des Studienrathes vorgenommen wird. Eine Hauptbestimmung der neuen Prüfungsordnung, die schon in das Provisorium aufgenommen war, ist die, dafs die Prüfungs-Candidaten von ihren Anstalten aus ein Zeugnifs über ihre intellektuelle und sittliche Reife für die Universität beizubringen haben, und dafs ihre Zulassung zu der Prüfung an dieses Zeugnifs gebunden ist. Durch diese zweckmäfsige Maafsregel wird dem Urtheile der Lehrerconvente die gebührende Rechnung getragen, und sie hat auch bereits auf den Fleifs und die Haltung unserer Gymnasialjugend einen nicht zu verkennenden günstigen Einflufs gehabt, so wie es dadurch zugleich möglich geworden ist, die Prüfung selbst zu vereinfachen. Diese soll nehmlich mehr nur „den Charakter einer summarischen Revision des von den betreffenden Lehrerconventen über die Reife der Candidaten abgegebenen Urtheils" haben. Sie beschränkt sich darum auch auf die Hauptfächer (die Muttersprache, die alten Sprachen, Mathematik und Geschichte), und nimmt den Candidaten dadurch wenigstens einen Theil des geistigen und gemüthlichen Druckes ab, der durch das Zusammenraffen und Bereithalten einer Masse von positivem Wissen für das Examen auf ihnen lag, und zumal im letzten Gymnasialjahr, das die möglichst freie geistige Bewegung und Entfaltung wünschenswerth macht, eben diese Freiheit am meisten beengt. Nur bei den wenigen Candidaten, welche sich nicht auf einem Gymnasium u. s. w. ordnungsmäfsig vorbereitet haben, soll die Prüfung eingehender und umfassender vorgenommen werden. Was die Zahl der zur Universität abgehenden Jünglinge betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, dafs sie im vorigen Jahr 164 betrug. Die Instruktion für die Maturitätsprüfung ist in dem oben genannten Correspondenzblatt (No. 9 Sept. 1854) enthalten.

Eine andere wichtige Maafsregel ist die Anordnung, welche für Heranbildung von Candidaten des höheren Lehramtes in den theologischen Seminarien getroffen worden ist. Ein grofser Theil der Lehrer an gelehrten Schulen waren bisher, wie auch in andern Staaten des deutschen Vaterlandes, Theologen. An den Obergymnasien war dies mit wenigen Ausnahmen constant der Fall, denn einen eigenen Lehrstand von blofsen Philologen kannte man bisher in Württemberg nicht, und die Erfahrungen, welche Preufsen darüber gemacht hat, haben auch nicht eben dazu eingeladen. Wohl aber sind von den Lehrern an der unteren Stufe der gelehrten Schulen etwa die Hälfte nicht Theologen. Allein weder für die einen noch für die andern war ein festgeordneter Bildungsgang vorgesehen, und es war meist den jungen Männern selbst überlassen, sich privatim — mehr oder weniger zweckmäfsig — vorzubereiten, wenn sie nur im Examen das Erforderliche leisteten. Das Leben und die Wirksamkeit an der Schule selbst mufsten die Hauptsache thun, und haben auch wirklich manche treffliche Lehrer herangezogen. Zwar besteht schon seit mehreren Jahren ein philologisches Seminar in Tübingen, aber es wurde nur von einem kleinen Theile der Lehramts-Candidaten benützt, und bedurfte mancher Verbesserung. Dafs die Lehrer an gelehrten Schulen aber Theologen sein sollten, hat bekanntlich seine guten Gründe. Es ist nicht blofs die allgemein wissenschaftliche Bildung, die der Theologe voraus hat, und die am geeignetsten ist, ihn vor philologischer Einseitigkeit zu bewahren, es ist auch nicht blofs die an sich schon wichtige Aufgabe, den Religionsunterricht selbst ertheilen zu können, sondern und noch mehr der tiefe innere Zusammenhang der Kirche und Schule, der

Theologie und Pädagogik; die Erziehung der Jugend bildet nur einen Theil der Gesammterziehung, durch welche die Kirche die Individuen wie die Völker ihrer höheren Bestimmung entgegenführt. Darum kann in einem christlichen Staate die Erziehung nur gedeihen, wenn sie auf dem Boden des gläubigen Christenthums ruht. Die Schule ist geschichtlich aus der Kirche hervorgegangen, und wenn es möglich wäre, sollte jeder Lehrer zugleich ein Gottesgelehrter sein. Dafs freilich die theologischen Studien allein den christlichen Erzieher noch nicht machen, sondern dafs die rechte Gesinnung und Herzensstellung dazu gehört, versteht sich von selbst. — Zu diesen innern Gründen kommt auch noch der äufsere, dafs der theologisch gebildete Lehrer im Stande ist, nach einiger Zeit in den Kirchendienst zurückzukehren und da noch im Segen zu wirken, während er in dem doch weit aufreibenderen Schulamte einer jungen und frischen Kraft Platz macht. — In diesem Zusammenhange der Schule mit der Kirche lag auch der Grund, warum das theologische Seminar in Tübingen schon nach der ursprünglichen Bestimmung seines fürstlichen Stifters Diener nicht blofs für die Kirche, sondern auch für die Schule bilden sollte. Und damit war denn die volle Veranlassung gegeben, die Sache zweckmäfsig zu ordnen und zu leiten. So geschah es, dafs im vorletzten Jahre nach längeren Verhandlungen die endliche Entscheidung erfolgte. Nach dieser wird fortbin von den in das evangelisch-theologische Seminar und in das mit demselben parallel stehende katholische Wilhelmsstift in Tübingen aufgenommenen Jünglingen jährlich einer dem Bedürfnifs entsprechenden Zahl solcher Zöglinge, welche mit der Neigung für den Lehrerberuf die erforderlichen Fähigkeiten verbinden, Gelegenheit gegeben, neben ihren theologischen Studien sich auf ein höheres Lehramt an gelehrten (oder auch an Real-) Schulen methodisch vorzubereiten. Zu diesem Behufe ist für dieselben in den zwei genannten Richtungen ein besonderer Studiengang (mit entsprechenden praktischen Uebungen am philologischen Seminar) vorgeschrieben, den sie unter der Berathung und Leitung besonderer Inspektoren zu verfolgen haben. Damit ihnen aber genügende Zeit dazu bleibt, tritt für sie eine thunliche Ermäfsigung der theologischen Vorlesungen ein. Am Schlusse der Universitätsstudien haben sie die erste Dienstprüfung zu erstehen, welche sie zu Bekleidung von Hülfslehrer- und Amtsverweserstellen befähigt und von einer aus Universitätslehrern und Beauftragten des Studienraths zusammengesetzten Commission vorgenommen werden wird. Da dieis in drei Jahren zum erstenmale der Fall sein wird, so ist die definitive Feststellung dieser ersten (so wie einer späteren zweiten) Dienstprüfung vorerst noch ausgesetzt geblieben, wird übrigens gegenwärtig bearbeitet. Es mag in gerechter Anerkennung dabei bemerkt werden, dafs die treffliche Arbeit im Supplementband zum VII. Jahrgang dieser Zeitschrift: über das Protokoll der 11. Versammlung der westphälischen Direktoren-Conferenz, hiezu nicht nur ein willkommenes reiches Material und vielfache Winke darbietet, sondern auch dankbar dabei benützt worden ist. Einstweilen sind im Sommer 1853 transitorische Bestimmungen über die Präceptorats- und Professoratsprüfungen (nach Württembergischer Bezeichnung die Lehrstellen an den unteren und oberen Abtheilungen der gelehrten Schule) getroffen worden, welche viel Zweckmäfsiges enthalten und im Correspondenzblatt u. s. w. vom 1. Juni 1853 No. 10 bekannt gemacht worden sind.

Endlich noch darf ich einen Versuch nicht übergehen, der seit einigen Jahren im Gebiete unserer höheren Schulen gemacht worden ist, die Verbindung von Pensionaten mit Gymnasien. Es ist eine bekannte Erfahrung, dafs an den Sitzen gröfserer Gymnasien immer manche auswärtige Schüler theils wegen beschränkter öconomischer Lage, theils aus Streben nach Unabhängigkeit sich irgend ein Quartier suchen, und so,

unbeaufsichtigt und ungeleitet, wissenschaftlich und sittlich irre gehen und manchmal gar verkommen. In Frankreich sind deswegen mit den Staatsanstalten bekanntlich Pensionate verbunden, in Sachsen kommen die Fürstenschulen, in Württemberg die theologischen Klosterschulen dem Bedürfnisse — die letzteren freilich nur für Theologen — entgegen. Es lag daher schon um dieses längstgefühlten Bedürfnisses willen, aber noch mehr aus dem allgemeinen leitenden Grundsatze, Erziehung und Unterricht immer mehr zu verbinden, nahe, ähnliche Institute auch an dem Sitze von Gymnasien zu errichten, und es ist ein Verdienst des Vorstandes des Studienrathes, dafs er trotz vielfacher Schwierigkeiten die Errichtung von zwei solchen Pensionaten, zuerst am Gymnasium in Heilbronn, wo ein bewährter Pädagog an die Spitze gestellt werden konnte, und ein Jahr nachher auch in Ulm, durchzusetzen vermochte. Jedes Pensionat ist auf 40 Zöglinge (*internes*) berechnet, welche in der Anstalt Wohnung, Kost und vor allem Aufsicht und Erziehung erhalten. Aufser diesen wird noch eine Anzahl einheimischer Schüler (*externes*) zu Beaufsichtigung und Leitung ihrer Arbeiten aufgenommen. Die Gebäude haben die Gemeinden hergegeben, der Vorstand ist ein Professor des Obergymnasiums unter dem Titel eines Ephorus, der in der Anstalt wohnt. Ihn unterstützen 2—3 Candidaten des Lehramtes als Gehülfen (Repetenten) und wohnen, arbeiten, speisen und schlafen mit und unter den Zöglingen. Der Gesammtaufwand wird mit Ausnahme des Gebäudes von dem Ertrage der Pensionsgelder gedeckt. Diese sind übrigens sehr niedrig angesetzt, um auch minder Bemittelten die Theilnahme möglich zu machen, und betragen nur 160 Fl. (91 Thlr.). Das Unternehmen hat bereits grofse Theilnahme gefunden, die Anstalten können nicht alle Angemeldeten aufnehmen, und es steht daher zu hoffen, dafs in einiger Zeit auch die Hauptstadt dieses wohlthätige Institut erhalten werde.

Um endlich noch mit einigen Personalveränderungen zu schliefsen, so ist Professor Rümelin, nachdem er einige Jahre als stellvertretendes Mitglied im Studienrathe gearbeitet hatte, vor zwei Jahren als Referent für das Schul- und Erziehungswesen in das Cultministerium mit dem Charakter eines Oberstudienraths berufen und an seine Stelle im Studienraths-Collegium Professor Hirzel von Maulbronn als ordentliches Mitglied, zu dessen Nachfolger am Seminar in Maulbronn aber Rektor Kraft von Biberach ernannt worden. Als aufserordentliches Mitglied wurde dem Studienrathe der Ober-Consistorialrath und Prälat v. Dettinger beigegeben. An dem theologischen Seminar zu Urach sind der frühere Ephorus Köstlin und Professor Renz gestorben, und nachdem Rektor Kapf vom Gymnasium in Heilbronn zum Ephorus in Urach ernannt und in seine Stelle Professor Mönnich von da befördert worden war, mufsten alle drei Stellen in Urach (jedes Seminar hat einen Ephorus, zwei Professoren und zwei Repetenten) neu besetzt werden. Das erste Professorat ist nun dem Diaconus und Präzeptor Bockshammer an dem Lyceum in Ravensburg, das zweite dem Professor Zimmer am mittleren Gymnasium in Stuttgart übertragen worden. Am Lyceum in Ravensburg wurde Diaconus und Präzeptor Hauber zum Rektor und der Lehramts-Candidat Schneiderhan zum Professor der oberen Classe ernannt. Am Gymnasium in Ulm wurde Rektor v. Moser in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, und in seinem Nachfolger, dem Rektor des Pädagogiums in Eflingen, Schmid, der Anstalt ein energischer Vorstand gegeben.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Des Königs Majestät haben geruht, die von dem Magistrat zu Stralsund getroffene Wahl des Dr. Ferdinand Risch zum Director der dortigen Realschule Allergnädigst zu bestätigen (den 3. März 1855).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Ernst Richard Theodor Röttger zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Perleberg ist genehmigt worden (den 8. März 1855).

Der Candidat des höheren Schulamts Johann Gottlieb Wilhelm Wolff ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Ratibor angestellt worden (den 12. März 1855).

Die Berufung der Candidaten des höheren Schulamts Dr. Gottlieb August Lüttgert zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Sorau ist genehmigt worden (den 12. März 1855).

Des Königs Majestät haben die Wahl des Dr. Theodor Rumpel zum Director des Gymnasiums zu Gütersloh Allergnädigst zu genehmigen geruht (den 14. März 1855).

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Essen Friedrich Wilhelm Alexander Möhring ist in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Creuznach angestellt worden (den 19. März 1855).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Oberlehrers am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau Prof. Dr. Johann Traugott Tzschirner zum Director des Gymnasiums zu Cottbus zu bestätigen (den 30. März 1855).

Der Candidat des höheren Schulamts Theodor Grüzmacher ist als achter ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt worden (den 30. März 1855).

Professor Kehrein von Hadamar ist als Director an das katholische Schullehrerseminar zu Montabaur versetzt worden.

Der bischöfliche Ordinariatsrath Dr. Anton Franz von Paula Sporer von Limburg ist als Professor an das Gymnasium zu Hadamar versetzt worden.

2) Ehrenbezeugungen.

Den Oberlehrern Dr. Heinisch am Gymnasium zu Glatz, Dr. Kayser am Gymnasium zu Sagan und Uhdolph am Gymnasium zu Grofs-Glogau ist der Titel „Professor" beigelegt worden (den 19. März 1855).

Am 13. April 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zum deutschen Unterricht.

Theoretisch und praktisch wird der Zweck des deutschen Unterrichts auf Gymnasien in der verschiedensten Weise aufgefafst. Während ihn einige zum Mittelpunkte aller höheren Bildungsanstalten gemacht wissen wollen und von ihm vorzugsweise Anregung des Nationalgefühls, Uebung des Denkens und Redens erwarten, drückt ihn eine neuere Richtung der Pädagogik ziemlich tief herab, und wenn sie ihn nicht geradezu für entbehrlich erklärt, beschränkt sie ihn auf eine immer nur nothdürftige Einführung in wenige besonders hervorragende Litteraturwerke. Eben so getheilt ist die Praxis. Gelehrte Germanisten docciren an manchen Anstalten Grimm'sche Grammatik und treiben neben dem Neu- und Mittelhochdeutschen auch wohl das Althochdeutsche, selbst das Gothische. Andere geben ihren Schülern eingehende ästhetische Erläuterungen oder sie benutzen die deutschen Stunden zur Besprechung wichtiger Abschnitte der Psychologie, die dann in den Aufsätzen ausgearbeitet werden. Mancher liest viel, mancher wenig; jener enthält sich jeder Erklärung, dieser meint des breitesten interpretiren zu müssen u. s. f.

Handelt es sich aber darum, dem deutschen Unterricht ein festes Ziel zu setzen, ohne welches eine Einigung über denselben unerreichbar ist, so scheint es gerathen, sich an das vorliegende Object selbst zu halten und dann zu abstrahiren, welche anderweiten Erwartungen sich an diese Disziplin knüpfen. Wir lassen also bei Seite, ob und in wie weit der deutsche Unterricht gewissermafsen das Centrum aller übrigen Lehrzweige darzustellen geeignet sei — jedenfalls kann er die alten Sprachen weder ersetzen noch verdrängen wollen. Auch wird es für die Gestaltung des Lehrplans nicht wesentlich sein, dafs sich an diesen Unterricht patriotische Anregungen knüpfen lassen. Dafs wir auch nach dieser Seite hin zu wirken vermögen, darauf wer-

den wir immer stolz sein; aber wenn es sich als Resultat ergiebt, so gehört es doch nicht zu den nächsten Aufgaben gelehrter Bildung, und es handelt sich zuerst darum, aus diesem Begriff abzuleiten, was daraus folgt. Hat sich nun in Bezug auf die alten Sprachen allmählich ergeben, dafs eine angemessene Einführung in einen bestimmten Kreis klassischer Litteraturwerke, so wie eine gewisse Fertigkeit im Gebrauch der fremden Sprache Zweck des Gymnasialunterrichts sei, so werden wir den deutschen Unterricht nach Ziel und Methode jenem möglichst anzunähern haben und auf diesem Wege hoffen dürfen, am besten die Einheit der einzelnen Objecte herzustellen. So würde als Aufgabe des deutschen Unterrichts zu bezeichnen sein: er solle den Schüler dazu führen, deutsche Klassiker, deren Lectüre seinem Bildungsstandpunkte entspricht, mit Verständnifs kennen zu lernen und die deutsche Sprache mündlich und schriftlich nicht nur correct, sondern auch mit Geschmack gebrauchen zu können.

Somit schliefsen wir vom Gymnasium ein wissenschaftliches System der deutschen Grammatik aus. Je weiter sich der Kreis grammatischen Wissens seit Beginn der vergleichenden Sprachstudien nach allen Seiten ausdehnt, um so mehr überzeugt man sich von der Nothwendigkeit, dem Betriebe desselben auf der Schule enge Grenzen zu setzen. Wo eine wirklich wissenschaftliche Behandlung doch nicht möglich ist, thut man wohl, nur das zu treiben, was als Mittel zur Erreichung praktischer Zwecke oder als Gesichtspunkt zur Orientirung nothwendig ist. Selbst unsre besten lateinischen Schulgrammatiken leiden an dem Fehler, den Schülern viel zu viel abstractes Räsonnement, viel zu viel Details zu bieten. Es bleibt eine der wichtigsten Aufgaben des Lehrers, in dem Lernenden den Trieb zur eigentlichen Wissenschaft zu wecken, und insofern wird jeder grammatische Unterricht den Prospect in das grofse Ganze der sprachlichen Gesetze öffnen müssen; wer aber auf dem Gymnasium zu früh mehr erreichen will und ein theoretisches Interesse voraussetzt, das noch nicht vorhanden sein kann: der wird hier wie überall den Eros tödten, statt ihn zu wecken. Und was von den alten Sprachen gilt, trifft das Deutsche schon deshalb in noch höherem Grade, weil hier das Bedürfnifs, durch die Regel den Gebrauch der Sprache zu erlernen, fortfällt. Es wird sich daher allerdings fragen, in wie weit wir für die sonstigen Zwecke unseres Unterrichts auch in die deutsche Grammatik eingehen müssen; um ihrer selbst willen glauben wir sie nicht treiben zu dürfen.

Zweitens aber scheint auch eine zusammenhängende Kenntnifs der deutschen Litteratur nicht auf das Gymnasium zu gehören. Es ist nachgerade oft genug ausgesprochen, dafs wir unsre Jugend blasirt machen, wenn wir sie daran gewöhnen, über eine grofse Reihe von Dichtern zu urtheilen, von denen ihr nichts als die Namen bekannt ist. In den seltensten Fällen werden einzelne Proben tiefere Einblicke gewähren, und selbsterworbene, durch eigne Lektüre und eignes Nachdenken gewonnene wirkliche Bekanntschaft mit einem einzigen Dichter ist gewifs viel

mehr werth, als oberflächliches Wissen von mehreren Hunderten, über die man nur Vorgesagtes nachzusprechen weifs. Wir verlangen auch hier, wie überall, Selbstthätigkeit des Lernenden, die mehr sein mufs, als rein äufserliches Einprägen gehörter Vorträge, deren Gegenstand den Schülern doch nicht zu voller Anschaulichkeit zu bringen ist. Wenn der historische Unterricht in ähnlicher Art Aneignung dessen verlangt, was vom Lehrer vorgetragen wird, so hat er doch den grofsen Vorzug, seinen Gegenstand vollständig klar machen, und demnächst auch eine wirklich durchdachte, zusammenhängende Reproduction des Vorgetragenen erzielen zu können, welche in geschickten Händen die eigne Thätigkeit der Lernenden hinreichend beschäftigt. Das ist in der Litteraturgeschichte unmöglich, und wir werden also auch diese auf dem Gymnasium nur insoweit als berechtigt ansehen, als sie das im Schulcursus Vorgekommene in einen Zusammenhang bringt und nach dieser und jener Seite ergänzt. Eigentliche Litteraturkenntnifs gehört nicht auf die Schule.

Wir verzichten drittens darauf, bei Gelegenheit des deutschen Unterrichts unsere Schüler in die Philosophie einzuführen. Aesthetische Erörterungen werden bei der Lectüre, logische Gesetze oder psychologische Fragen bei den Aufsätzen nicht zu umgehen sein; aber wir würden das Ziel unseres Gegenstandes aus den Augen verlieren, wollten wir das Interesse unserer Schüler soweit auf diese Gebiete lenken, dafs die Reflexion über solche Objecte ihnen Hauptsache, der frische unmittelbare Zusammenhang mit den Werken unserer Litteratur gleichgültig oder minder wichtig würde. Unsere Zeit drängt auf allen Gebieten von der abstracten Theorie hinweg, und zu weit getriebene Spekulation führt auf der Schule zu empfindlicher Einbufse an Frische und Lust zur Sache. Es wird dies namentlich bei der Themenstellung für deutsche Aufsätze zu beachten sein. Diese sollen die Schüler veranlassen, sich in gewissen Ideenkreisen heimisch zu machen; aber diese Ideenkreise können und müssen den Gebieten angehören, die eignes Studium und sonstiger Unterricht oder Lektüre dem Verständnifs erschlossen hat. Gar zu leicht wird darüber hinaus in Sphären gegriffen, über die höchstens die Begabteren noch zu denken, die Meisten aber nur Phrasen zu machen wissen.

Endlich halten wir das Gymnasium entschieden nicht für den Ort, nach irgend einer Seite unmittelbar für das praktische Leben vorzubereiten. Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache, edler, sachgemäfser Ausdruck, klare Anordnung, anständige Freiheit im mündlichen Vortrag wird allerdings zu erstreben sein. Aber es ist nicht unsre Aufgabe, den Jüngling zum Staatsredner zu machen oder ihm nach Art der alten Sophisten die Fähigkeit zu verleihen, über alle möglichen Dinge etwas in erträglicher Form sagen zu können. Wir haben auch in dieser Beziehung stete Achtsamkeit darauf nöthig, unseren Schülern nicht Interessen zugänglich zu machen, die erst dem Manne geziemen. Das Universitätsleben soll und mufs den Jüngling anregen, sich z. B.

in politischen Dingen einen bestimmten Standpunkt zu bilden, sich mit mehr oder minder klarer Wärme einer Partei anzuschliefsen. Auf das Gymnasium gehört alles Derartige nicht, und es wird sich also z. B. die Uebung im mündlichen Vortrag darauf beschränken müssen, den Forderungen der allgemeinen Bildung zu genügen. Dafs dies im Ganzen mehr als bisher namentlich dadurch geschehen könnte, dafs überall mehr zusammenhängender Vortrag des Gelernten und Gelesenen in deutscher Sprache verlangt würde, soll damit nicht geleugnet werden.

Haben wir so von unserm Gegenstand mancherlei Fremdes ausgeschlossen, so ist nun das, was als erreichbares Ziel festzuhalten scheint, genauer zu bestimmen, und daraus die Vertheilung des gesammten Stoffes über die einzelnen Klassen abzuleiten.

Haben wir Kenntnifs eines bestimmten Kreises deutscher Litteraturwerke als wesentlichen Bestandtheil des deutschen Unterrichts hingestellt, so fragt es sich nun, wie weit sich die Lectüre auf dem Gymnasium erstrecken soll. Wir meinen, dafs die klassischen Dramen von Lessing, Göthe (jedoch mit Ausnahme des Faust), Schiller, Uhland nebst den bedeutenderen epischen, lyrischen und didaktischen Gedichten der drei letzteren (in einer angemessenen Auswahl) gelesen werden müssen. Aus dem sonstigen Schatze unserer Balladen, Romanzen und Liederdichtung wird noch eine beträchtliche Anzahl von Gedichten hinzukommen. Doch glauben wir unserer Jugend bei der grofsen Fülle des Trefflichen die Rücksicht schuldig zu sein, ihr nur wirklich Gutes zu bieten. Wenn dieser Gesichtspunkt auch in unteren Klassen weniger wichtig ist, als in oberen, so hat doch hier das Streben, den Knaben anziehenden Stoff, etwa merkenswerthe Anekdoten, in gebundener Rede zugänglich zu machen, häufig zu weit geführt. Einmal gelernte oder gelesene Gedichte müssen von den Kindesjahren an als dauerndes Besitzthum im Innern fortleben, und das Mittelmäfsige hat dazu kein Recht, wenn es dem Guten und Vollendeten in den Weg tritt. In manchen Gedichtsammlungen wird die Wahl der aufgenommenen Gedichte von der Rücksicht auf die litterarische Wichtigkeit ihrer Verfasser abhängig gemacht. Auch diesem Gesichtspunkt soll eine partielle Bedeutung nicht bestritten werden. Aber einmal darf er sich nicht zu früh vordrängen; bis zur Quarta werden die Knaben schwerlich irgend welches Interesse an den Namen der Dichter haben, und neben den köstlichen Liedern unserer Uhland, W. Müller u. s. w. ihnen Gleim'sche, Hagedorn'sche, Matthisson'sche Poesie zu bieten, dürfte schwer zu verantworten sein. Selbst auf den höheren Stufen werden wir uns hüten müssen, aus litterarischen Gründen unsere Schüler zu lange bei Dichtungen verweilen zu lassen, deren Mangelhaftigkeit nachgerade Jedermann einleuchtet. So wird selbst die Zahl der Klopstock'schen Oden, die man etwa liest, nur sehr gering sein dürfen. — Zu der Lectüre echt deutscher Dichtungen wird so lange auch Einiges aus Shakespeare hinzukommen müssen, als die englische Litteratur nicht in den Kreis der Gymnasialdisciplinen getreten ist. — Der

poetischen Lectüre wird sich die prosaische anzureihen haben, die freilich hinter jener etwas zurückstehen mufs, da auf sie auch in andern Unterrichtszweigen, z. B. im historischen, naturgeschichtlichen, geographischen Unterricht, hingewirkt werden mufs. Doch verbleiben für den deutschen Unterricht von gröfseren Werken die wichtigsten Schiller'schen Abhandlungen, Lessing's Laokoon und in ihren Hauptabschnitten die Dramaturgie. Dazu mufs dann eine Reihe kleinerer Aufsätze, für die oberen Klassen Abhandlungen, für die mittleren und unteren Schilderungen und Erzählungen hinzukommen. — Ist hiermit etwa das wirklich Wichtige und Wesentliche genannt, so versteht es sich von selbst, dafs damit Weiteres, wozu sich etwa noch Zeit findet, nicht ausgeschlossen ist, und dafs noch viel mehr durch Privatlectüre bekannt werden mufs. Aber auch der u. A. von Raumer gemachte Vorschlag, Mittelhochdeutsches in den Kreis des Gymnasiums zu ziehen, scheint ausführbar und zweckmäfsig. Beschränken wir uns auch auf die wesentlichen Partien der Nibelungen, Abschnitte der Gudrun, ein kleineres Kunstepos, so erreichen wir dadurch jedenfalls mehr, als durch jahrelange Curse mittelalterlicher Litteraturgeschichte: wir führen wirklich in die Poesie jenes Zeitalters ein, erschliefsen der Jugend Sagenkreise, die von höchster Schönheit und tiefer nationaler Bedeutung sind, und machen sie heimisch in der mittelhochdeutschen Sprache, deren Verständnifs man kaum noch einem Gebildeten erlassen kann. Die eigensten Charakterzüge unseres Volkes spiegeln sich nirgends reiner als in dem alten Volksepos; neben aller Rohheit — die auch bezeichnend genug ist — erschliefst sich hier in ergreifendster Weise die ganze Tiefe des deutschen Gemüthes, und an Innigkeit steht die Lyrik des Mittelalters der späteren nicht nach. Uebersetzungen geben ein höchst mangelhaftes Bild der Originale, zumal in Bezug auf Metrik, deren Gesetze sich eigentlich nur am Altdeutschen begreifen lassen. Endlich erlernt sich die mittelhochdeutsche Sprache — natürlich nur soweit es zum Verständnifs nöthig ist — ziemlich leicht, und Bekanntschaft mit ihr bietet den grofsen Vortheil, wichtige Einblicke in Grundgesetze unserer Formenlehre zu gewähren.

Im Ganzen ist nun freilich die Frage nach den Gegenständen der Gymnasiallectüre viel leichter zu beantworten, als die nach ihrer Methode. Von dieser aber wird das Maafs des Erreichbaren noch mehr abhängen, als von den Stoffen. Hält man es für angemessen, den Schülern bei der Interpretation von Dichterwerken Alles zu bieten, was dabei gesagt werden kann, so wird man unvermerkt dazu kommen, zuletzt Geläufigkeit in ästhetischen Theorien, litterarhistorischen Notizen, eingehenden grammatischen oder stilistischen Beobachtungen zu verlangen. Aber dies scheint unsern Unterricht der Gefahr auszusetzen, dafs die frische Unmittelbarkeit in der Erfassung und Aneignung poetischer Schöpfungen abstractem Raisonniren und unbescheidener Kritik weicht. Denn die Pietät unserer Jugend gegen die hohen Gestalten unserer Dichter mufs durchaus rein und ungemischt

bleiben. Will man aber junge Leute zu einer wirklichen allseitigen Auffassung ihrer Werke führen, so müfsten sie sich darüber stellen und würden sehr bald vornehm auf sie herabsehen — und doch würden ihnen immer wesentliche Seiten ihres poetischen Charakters verschlossen bleiben. Auch weist die entschiedene Neigung der Jugend sie von kritischem Betrachten fort, und wenn auch die Erziehung den Geist allmählich für Ideen und Abstractionen befähigen soll, so würden wir doch nicht Recht thun, wollten wir uns hierzu die Werke unserer Dichter ausersehen und dies Ziel um den Preis erreichen, der Jugend ihre und unsere Ideale zu verkümmern. Man täuscht sich, wenn man in erzwungener Abstraction ein Hülfsmittel gegen das Uebergewicht des Materialismus in unserer Zeit sieht. Wir können doch das Interesse nicht mehr der Wirklichkeit entfremden; sorgen wir nur dafür, dafs diese nicht geistesleer, nicht roh und gemein sei; wirken wir überall auf rüstige gestaltende Thätigkeit, die sich eines concreten Zieles bewufst ist, und bleiben wir darin dem Wahlspruch der modernen Pädagogik treu, dafs wir das besonnene, lebendige Können über ein blasirtes theoretisches Wissen stellen. — So wird es auch bei deutscher Lectüre nöthig sein, zu meiden, was nur ein abstractes Interesse hat, was den Lernenden nicht Gegenstand eigner, sich selbst treibender innerer Thätigkeit werden kann.

Wenn man sich nun aber, wie Raumer (Geschichte der Pädagogik), durch solche und ähnliche Erwägungen bestimmen läfst, alle und jede Erklärung eines Dichterwerks vom Unterricht auszuschliefsen, und die Lectüre darauf beschränken will, dafs der Lehrer hin und wieder einige Dramen vorliest, und auch diese nicht ohne Auslassungen [1]), so heifst das, in ein anderes Extrem übergehen, das dem Wahren auch schon ziemlich fern liegt. Abgesehen von dem Uebelstande, dafs wenig Lehrer gut genug lesen werden, um ihren Schülern wirkliche Freude zu bereiten, und durch ihren Vortrag gleich zum richtigen Verständnifs anzuleiten, so scheint ein Widerspruch darin zu liegen, dafs wir beim alten Griechen und Römer nicht nur sprachliche Schwierigkeiten durch unsere Interpretation beseitigen, sondern auch auf Composition, Gedankengehalt, Verknüpfung der einzelnen Theile hinweisen — und dies gerade beim deutschen Klassiker meiden wollen. Es wird auch hier, wie überall, richtiger Tact zwischen der einen Gefahr, durch unnütze Anmerkungen zu langweilen, und der andern, an richtiger Stelle die fruchtbarste Anregung zu versäumen, hindurch leiten müssen. Der Lehrer mufs etwa die Stelle eines Führers bei gesammelten Kunstschätzen übernehmen, mufs die Werke richtig zu beleuchten wissen, auf die Absichten ihrer Schöpfer hinweisen, und dadurch, dafs er sie seine Schüler verstehen und lieben lehrt, in ihren Gemüthern für die Zeit ihres ganzen Lebens wahre Pietät gegen sie wecken. Nur möge er darauf verzichten, weitläufig demonstriren zu wol-

[1]) Nicht einmal Maria Stuart soll unverkürzt bleiben!

len, wie schön ein Gedicht sei; das pflegt in den meisten Fällen eher Abneigung als Wärme dafür zu erzeugen. Aber wirklich heimisch mufs unsere Jugend in ihrem Schiller und Göthe werden. Mit Verstand, Gedächtnifs und Phantasie mufs sie den Zusammenhang und den ideellen Gehalt ihrer dramatischen Werke sich aneignen; Grundanschauungen der Dichter, die sich durch ihre Werke hindurchziehen, müssen ihr vertraut werden; für die Mittel, wodurch der Dichter einen Charakter gezeichnet, einen Effect erzielt hat, mufs sie ein offenes Auge gewinnen. Es ist nicht einzusehen, warum wir dafür unsere Schüler nicht sollten interessiren können. Gerade hier, wo die Aufmerksamkeit durch keine Beseitigung sprachlicher Schwierigkeiten von dem Eindringen in den Gedankeninhalt abgelenkt wird, haben wir eine unschätzbare Gelegenheit, dem Geist ideale Gebiete aufzuschliefsen und ihm das Verständnifs bewegender Gedanken auch der neueren Zeit zu vermitteln. Die Gewöhnung, mit angemessenem Ton und richtigem Ausdruck selbst die Werke unserer Klassiker laut zu lesen oder aus dem Gedächtnifs vorzutragen, weckt mehr als alles Andre Sinn für schönen Stil, und nicht leicht löst sich dem jugendlichen Alter besser und freier die Zunge, als wenn ihm von solchem Inhalt das Herz voll ist und er dies nun wiederzugeben veranlafst wird. In der angedeuteten Art knüpfen sich nun auch Uebungen im freien Sprechen zwanglos an die Lectüre an. Schliefst sich an das Lesen der freie Vortrag poetischer oder prosaischer Meisterwerke und wird darauf hingewirkt, dafs dieser nicht mechanisches Hersagen bleibt, sondern eine bewufste, innere Reproduction wird, so kann dies nicht ohne Einfluss auf Ausdruck und Stil des Sprechenden sein; und ist der Schüler erwärmt für die Gegenstände seines Unterrichts, so wird er auch zusammenhängend gern darüber sprechen. Eine Reihe von Fragen, welche sich bei der Lectüre aufwerfen, können dann in der Weise behandelt werden, dafs man sie unter die Einzelnen vertheilt und als freie Vorträge in den Unterricht einreiht. So bietet sich — natürlich nur in den obersten Klassen — eine angemessene Weise, die Selbstthätigkeit der Schüler ununterbrochen anzuregen, und es dürfte damit im Wesentlichen für den mündlichen Vortrag genug geschehen. Wenigstens scheint die Zweckmäfsigkeit jener Uebungen, die auf zusammenhängendes Sprechen ohne weitere Vorbereitung zielen, zweifelhaft.

Uebrigens bedarf es nur eines kurzen Hinweises auf die übrigen Disciplinen des Gymnasialunterrichts, um auch in diesen die grofsen Vorzüge ähnlicher zusammenhängender Vorträge erkennen zu lassen. Nicht nur Inhaltsangaben bei der philologischen Lectüre, auch selbstständigere Arbeiten, in denen der Stoff einer geschichtlichen Darstellung anderweit benutzt, oder die Composition einer Rede, eines Dramas entwickelt wird, lassen sich leicht anschliefsen. Jedenfalls mufs der Unterricht in oberen Klassen ebenso entschieden auf zusammenhängendes Wissen und zusammenhängende, theils mündliche, theils schriftliche Darstellung des Gewufsten hinarbeiten, als auf unteren Stufen durch

Zertheilung des Stoffes die Aufgaben der einzelnen zu verringern sind, und erst durch Geduld und planmäfsig fortschreitende Uebungen das freie Sprechen und der zusammenhängende Vortrag erzielt werden kann.

Haben wir so der Lectüre weniger die erschöpfende Interpretation, als die Einführung in einen Kreis von Litteraturwerken zugewiesen, in denen wir unsere Jugend möglichst heimisch wünschen, so scheinen auch die Aufsätze besonders hierauf berechnet werden zu müssen. Diese werden im Ganzen die Resultate des Unterrichts auf den einzelnen Stufen darzustellen haben. Hat die Lectüre den Schüler mit bestimmten Ideenkreisen vertraut gemacht; ist er bis auf einen gewissen Punkt in Dichterwerke eingedrungen; hat er aus dem Gelesenen Einblicke in die Litteraturgeschichte und Interesse für einzelne wichtige ästhetische oder dramaturgische Fragen erlangt: so wird es nun Sache des Lehrers sein, seine Themata aus den Gebieten zu wählen, für die er seine Schüler besonders befähigt hat. Es ist nicht einzusehen, warum ein richtig angeleiteter Primaner nicht eine vernünftige Arbeit über einen ihm zugänglichen dramatischen Charakter, über Exposition oder Katastrophe eines Dramas schreiben sollte; warum er zu hohlem Raisonniren genöthigt oder auch nur verleitet würde, wenn man ihn in verschiedenen Werken desselben Dichters inneren Zusammenhang aufspüren, aus der Vergleichung mehrerer Dichtungen gewisse Gesetze der Aesthetik ableiten, wesentliche Unterschiede auffinden liefse. Ein neues Gebiet passender Aufsatzthemen eröffnet sich, sobald wir Parallelen zwischen unserer und der altklassischen Litteratur ziehen, oder dieselben Betrachtungen, mit denen wir an deutsche Schriften gehen, auf die alten Klassiker anwenden. Dafs wir damit nicht ein fremdes Gebiet betreten, weifs jeder, der erkannt hat, wie unsere Litteratur aus der alten hervorgewachsen ist, und wie es die Gesetze der alten Epik und der alten Dramaturgie gewesen sind, von denen unsere deutschen Dichter ausgingen. Die Lectüre prosaischer Aufsätze von Lessing u. A. wird von selbst auf derartige Fragen führen.

Suchen wir in dieser Weise auch die Aufsätze auf dasselbe Gebiet zu beschränken, in dem sich der übrige Unterricht bewegt, so sollen darum nicht Aufsatzthemen schlechthin ausgeschlossen werden, welche sich von dieser Basis etwas entfernen. Hin und wieder wird es einmal angemessen sein, irgend einen abstrakten Gedanken in seinen praktischen und theoretischen Consequenzen zu verfolgen. Auf diesem Wege wird es auf der obersten Stufe eines Gymnasiums möglich, zum spekulativen Denken anzuregen. Wenn dann nur die Schüler fähig sind, der gestellten Aufgabe Interesse abzugewinnen; wenn sie nur in ihrer inneren Entwickelung die Vorbedingungen zur Verarbeitung solcher rein geistiger Fragen haben! Warum soll nicht auch eigene Lebenserfahrung sich aussprechen dürfen? Allein die Regel wird doch sein müssen, dafs sich das Gebäude aller derartigen Raisonne-

ments auf irgend einem positiven Substrat erhebe, das der sonstige Unterricht an die Hand giebt.

Auch die historischen Themata gehören nicht unmittelbar zu denjenigen, auf welche die Lectüre führt. Gleichwohl wird es von Zeit zu Zeit angemessen sein, die Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet zu lenken, um die Ausbildung des Stils nach dieser Seite nicht ganz zu verabsäumen. Allein im Grunde ist es doch Sache des geschichtlichen Unterrichts, hier Anschauungen und Ideen zu wecken. Warum soll nicht auch einmal der historische Lehrer einen Aufsatz corrigiren? Schon oben ist darauf hingewiesen, dafs dies auch in den philologischen Disciplinen sehr zweckmäfsig sein könnte. Nur dürfte die Arbeitslast der Schüler, die in den oberen Klassen ohnehin grofs genug ist, dadurch nicht erhöht werden. Aber es würde sich ja leicht eine richtige Vertheilung herstellen lassen, und die Lehrer des Deutschen werden die auf ihnen ruhende Last der Aufsatzcorrecturen gern etwas erleichtert sehen.

Am unerquicklichsten erscheinen diejenigen Aufgaben, welche die Schüler zu moralischem Raisonnement veranlassen. Dazu befähigt überhaupt erst die Vertiefung und reifere Lebenserfahrung des höheren Alters. Ein gesundes jugendliches Gemüth wird fast immer solchen Betrachtungen abgeneigt sein; denn für ein solches sind das noch reine Abstractionen, und es ist jedenfalls besser, wenn unsere jungen Leute ihre Pflicht thun, ohne viel davon zu reden, als wenn wir sie zu Auslassungen über Tugend, Sittlichkeit u. s. f. veranlassen. Es gehört nicht viel Menschenkenntnifs dazu, um zu wissen, wie leicht der Schüler dabei, seinem Lehrer gegenüber, der nachher seine Worte und Gesinnungen beurtheilen wird, eine oft halb unbewufste Heuchelei erfafst. Es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, dafs eine kräftige Jungennatur sich nie dazu zwingen läfst, wirklich aufrichtig und mit Wärme davon zu sprechen oder darüber zu schreiben, was in irgend einer Lage Pflicht des Jünglings sei, wovor sich ein Jüngling zu hüten habe, wie ein Jüngling lesen müsse u. s. f.

Wesentlich also scheint es für die deutschen Aufsätze, dafs sie im sonstigen Unterricht irgend eine ganz bestimmte Basis haben. Ein den Schülern durchaus zugänglicher Stoff ihrer Lectüre verlangt eine neue Zerlegung, ist in dieser oder jener Weise zu beleuchten, führt zu Ideen, die dann auch selbstständig verfolgt werden können u. s. f. Aber die Production mufs nicht so weit frei sein sollen, dafs sie das eigene Seelenleben zum Gegenstande macht. Das gehört noch nicht in die Jahre der heranwachsenden Jugend, deren Reife geistig so wenig als körperlich verfrüht werden darf. Ob demnach die vielfach empfohlenen Aufsätze über einzelne Sentenzen und Dichterstellen so besonders angemessen sind, mag dahin gestellt bleiben.

Wenn wir aber so überall nach einer gewissen Einheit im deutschen Unterricht streben, werden uns besondere Stunden für Rhetorik, Metrik oder Poetik entbehrlich erscheinen. Dafs aus

diesen Gebieten das Wesentlichste den Schülern bekannt werden muſs, wollen wir nicht leugnen. Aber wird die Lectüre geschickt und angemessen betrieben, so wird man nicht nöthig haben, zusammenhängende Vorträge über diese Disciplinen zu halten; es wird höchstens hin und wieder einer Zusammenfassung dessen bedürfen, was an Beispielen oder bei den deutschen Aufsätzen schon geläufig geworden ist. Hält man auf richtigen und wohlklingenden Vortrag beim Lesen oder Sprechen der Gedichte, so muſs man auf die Grundgesetze der Metrik, des Reimes u. s. f. hinweisen. Die wichtigsten Unterschiede der einzelnen Arten des prosaischen Stils werden theils bei der Prosalectüre, theils bei Besprechung und Zurückgabe der schriftlichen Arbeiten zur Sprache kommen müssen. Die genauere Bekanntschaft mit einer gröſseren Anzahl von Gedichten gewährt allein eine Einsicht in den Charakter der einzelnen Dichtungsarten u. s. w.

So reducirt sich also der Betrieb des deutschen Unterrichts auf die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten, die auch mit jener in die engste Beziehung zu setzen sind. Als Grundlage für eine correcte schriftliche Darstellung bedürfen wir aber noch auf den unteren Stufen einer Einführung in die deutsche Satzlehre. Daſs hiermit vielfach zu weit gegangen ist, und daſs die sogenannte Sprachdenklehre viel mehr Unheil als Nutzen gestiftet hat, wird jetzt ziemlich allgemein zugegeben. Aber weil man einmal in der Grammatik zu weit gegangen ist in der abstrakten Deduction, weil man zuviel auf abstrakte Begriffe reducirt hat, darf man nun andrerseits nicht alle logischen Definitionen verwerfen. Es giebt nun einmal Begriffe, die für die Syntax jeder Sprache gültig sind, und diese wollen auch an den Formen der Muttersprache erkannt sein, wenn sie überhaupt zu voller Klarheit kommen sollen. Der Kreis derselben ist leicht zu umschreiben: es ist die Kenntniſs der Rede- und Satztheile im einfachen Satz, demnächst der einzelnen Arten von Nebensätzen, woran sich von selbst die Unterscheidung der Redetheile, das Wesentlichste aus dem Gebrauch der Tempora und Modi und die Interpunction reihen wird. Es ist ein sehr verbreiteter Irrthum, daſs man meint, es werde dies den Knaben mittelbar durch die ersten Cursen des lateinischen Unterrichts klar. Dieser muſs sein Hauptaugenmerk auf den lateinischen Sprachgebrauch und seine Unterschiede vom Deutschen richten. Die abstracten Begriffe aber, welche den beiden Sprachen gemeinsam sind, werden nur gelegentlich vorkommen. Bespricht man diese dagegen im Deutschen, wo der Sprachgebrauch von selbst bekannt ist, so wendet sich ihnen die Aufmerksamkeit ungetheilt zu. Es ist sonst nur ein glücklicher Zufall, wenn der Schüler in oberen Klassen nicht nur seinen Objectsgenitiv oder Prädicatsaccusativ anzuwenden, den Final- vom Objectsatze zu unterscheiden weiſs u. s. f., sondern auch ein sicheres Bewuſstsein über die eigentliche Bedeutung dieser Namen hat. Wie in der Mathematik, bedürfen wir hier einer Reihe von Definitionen oder Axiomen, die dem Verstand und dem Gedächtniſs nachher ununterbrochen zu Gebote stehen müssen.

Nur verwahren wir uns hierbei gegen zweierlei. Einmal haben wir nur ein Minimum solcher Elementarsyntax im Sinne. Nur das Allerwesentlichste soll in dieser Art bis Quarta getrieben werden, und auch dies durchaus nicht in rein wissenschaftlicher Weise. Eine kurze, concise Fassung der einzelnen Erklärungen oder Regeln muſs dem Gedächtnifs zu Hülfe kommen, und es ist eben kein Unglück, wenn man Besonderheiten, durch die das so Gegebene Einschränkungen erleidet, einstweilen ganz verschweigt. Das Wenige aber (es läſst sich bequem auf höchstens 2 Druckbogen zusammendrängen [1]), was dann über die Cursen von Sexta bis Quarta incl. vertheilt werden kann, muſs dann auch mit voller Sicherheit gelernt werden. — Andrerseits soll nichts weniger gefordert werden, als ein zusammenhängender systematischer Unterricht deutscher Grammatik in unteren Klassen. Wie man überall davon zurückkommt, auf der Elementarstufe Grammatik ohne unmittelbare Beziehung auf irgend einen Lehrstoff zu treiben, so wird es auch hier nur eines gewissen Geschickes bedürfen, um die Erklärung des Grammatischen gelegentlich, aber planmäſsig einzuflechten, und so eine zusammenhängende Beschäftigung vorzubereiten, die sich unter dieser Voraussetzung in wenigen Stunden beenden läſst. Man hat ein ganz sicheres Kriterium für die Angemessenheit der angewandten Methode in der Lust der Schüler zur Sache. Es ist durchaus nicht nöthig, daſs diese bei der Besprechung grammatischer Dinge ermatte; im Gegentheil läſst sich ein derartiger Unterricht auſserordentlich beleben. Erreicht man dies aber, so wird der Erfolg nicht nur für die Correctheit im deutschen Ausdruck, sondern auch für syntaktische Klarheit im philologischen Unterricht nicht unerheblich sein.

Weiter aber, als diese Elementarsyntax und diejenige Uebersicht der Formlehre, welche in Prima die Beschäftigung mit dem Mittelhochdeutschen gewähren soll, scheint der eigentliche grammatische Unterricht nicht auszudehnen. Es versteht sich von selbst, daſs das so Gelernte durch zweckmäſsige Behandlung der Lectüre und die Stilübungen vielfach ergänzt werden muſs.

Es ergiebt sich nun, nachdem das Gebiet des deutschen Unterrichts umgrenzt und bestimmt ist, ohne Schwierigkeiten, wie der Lehrstoff über die einzelnen Klassen zu vertheilen sei. Für die Lectüre der oberen Klassen dürfte ein leitender Gesichtspunkt sein, daſs Schiller's Dramen besonders nach Sekunda gehören, und für Tertia Uhland der Mittelpunkt werden könnte, nicht nur in seinen Romanzen und Balladen, sondern auch in seinen dramatischen Dichtungen. Daſs manche seiner kleineren Gedichte schon früher gelesen und gelernt werden müssen, versteht sich von selbst. Die Schiller'schen Romanzen werden den Kindern meist zu früh aufgegeben. Erst für die Tertia erscheinen sie geeignet; man läuft sonst Gefahr, den Schülern diese köstlichen

[1]) Ein Versuch dazu ist in dem „Grundriſs deutscher Satzlehre, Greiffenberg bei Tögler" gemacht.

Dichtungen für immer zu verleiden. Sie fassen den tönenden Klang auf, halten es damit für abgethan und verlieren den Trieb, über den tieferen Gehalt nachzudenken. — Die prosaische Lectüre wird sich erst in Sekunda an Abhandlungen machen dürfen; in Tertia werden beschreibende und schildernde Darstellungen vorwalten können, die unteren Stufen müssen sich mehr auf die Erzählung beschränken. — Grofse Meinungsdifferenz herrscht darüber, wo man mit freien Aufsätzen anfangen solle. Wer die Mehrzahl der Kinder, die in Sexta zusammensitzen, unbefangen beobachtet, kann sich leicht überzeugen, dafs hier der Trieb, eigene Gedanken niederzuschreiben, noch völlig ruht. Erst müssen sie doch auch mündlich erzählen können — und das will ebenfalls gelernt sein und kostet ziemlich viel Mühe. Zudem bedarf man hier aller irgend dazu verwendbaren Zeit für die orthographischen Uebungen. Es scheint daher unter allen Umständen angemessen, die ersten Versuche von Aufsätzen erst in Quinta und auch hier nur sehr allmählich machen zu lassen. Ganz kleine, lange durchsprochene und mündlich eingeübte Erzählungen müssen beginnen, und möglichst lange, jedenfalls auch noch in Quarta, mufs man sich auf reine Reproduction beschränken. Je später man den Knaben anregt, mitzutheilen, was er sich selbst innerlich erst zusammenstellt, desto mehr Frische und Lust wird man bei ihm finden, und diese wird reichlich ersetzen, was vorher an Zeit versäumt ist. Namentlich ist es bedenklich, bei Beschreibungen und Schilderungen, die in Tertia besonders an der Stelle sein werden, eine Thätigkeit der Phantasie vorauszusetzen oder wecken zu wollen, die gerade bei einem kindlichen, unverdorbenen Knaben noch nicht vorhanden ist und auch noch nicht vorhanden sein soll. Denn einen solchen wird immer eine gewisse natürliche Sprödigkeit abhalten, sich tieferen, zarteren Empfindungen so hinzugeben, dafs es ihn zum Ausdruck derselben drängt. Was man verlangen kann, ist, dafs die Schüler das Thatsächliche und Charakteristische dessen angeben, was sie beschreiben sollen. Ob sie es mit dem Hauch irgend einer Empfindung zu beseelen wissen, mufs man ihnen überlassen. Wer dazu die Fähigkeit hat, wird sich von selbst getrieben fühlen, zu schildern; wer ohne dieselbe dazu gezwungen wird, lernt Phrasen machen und heucheln. Auch ist es sehr wichtig, nur solche Aufgaben zu stellen, deren Gegenstand völlig bekannt ist und nicht erst künstlich gestaltender Phantasie bedarf. Höchstens ein Knabe, der in der Mark Brandenburg gebürtig ist, kann aus eigener Lebensbeobachtung Wüstenleben, nur der Küstenbewohner Seebilder u. s. w. beschreiben. Als ein sehr gutes Mittel, allmählich in solche Aufgaben einzuführen, kann empfohlen werden, zunächst Erzählungen arbeiten zu lassen, die den Anreiz zum Beschreiben und Schildern in sich haben. Dahin gehören Ereignisse des eigenen Lebens, die freilich dem Knaben wichtig genug erscheinen müssen, damit er auch Lust hat, davon zu erzählen.

Für Aufsätze abhandelnder Art werden im Ganzen erst Schüler der beiden oberen Klassen befähigt sein.

Wenn hiermit diese Zeilen schliefsen, so machen sie nicht den Anspruch, wesentlich Neues gegeben zu haben. Sie haben es sich zum Zweck gesetzt, die Aufgabe zu bestimmen, welche bei dem gegenwärtigen Zustande des Gymnasialwesens durch den deutschen Unterricht erreichbar scheint, und auch auf diesem Gebiete die Concentration herbeiführen zu helfen, welche einerseits jedes Uebermaafs fern hält, und andrerseits mit Entschiedenheit und Klarheit einem sichern Ziele zustrebt. Denn der deutsche Unterricht ist ein wesentliches Glied des Gymnasialunterrichts, und wir bedürfen seiner, wenn wir nicht die allerlebendigste Anregung entbehren und die Erwärmung unserer Jugend für die besten Güter unseres Volkes versäumen wollen.

Greiffenberg in Pommern. Wendt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Wilhelm Giesebrecht. Erster Band. Erste Abtheil. Buch I u. II. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1855. 319 S. gr. 8.

Dem Buche fehlt die Vorrede, welche erst mit dem zweiten Bande ausgegeben werden soll; es ist aber an Stelle derselben ein Prospect mitgetheilt, aus welchem wir den Plan des Werkes so verstanden haben, dafs der Verf. „die Entwickelung der kaiserlichen Macht, ihre Blüthe und den Untergang ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung" darlegen will. Daher soll die ausführliche Darlegung etwa mit dem Jahre 900 beginnen und mit dem Untergange der Hohenstaufen enden. Vorher geht aber eine kurze Uebersicht der deutschen Geschichte; über diese, welche das erste Buch umfafst, und über das zweite Buch, in welchem die Jahre 900—950 behandelt werden, haben wir hier zu berichten.

Das erste Buch enthält also eine Einleitung; da fragt es sich nun, warum der Verf. mit dem Jahre 899 die Einleitung beendet und mit dem neuen Jahrhundert die ausführlichere Darstellung angefangen hat? Man sollte meinen, er würde entweder mit Carls des Grofsen oder mit Ottos I. Kaiserkrönung seine deutsche Kaisergeschichte beginnen. Der Verf. hat jedoch mit grofsem Geschicke und mit feiner Ueberlegung gerade jenen Abschnitt gemacht, und bei einiger Aufmerksamkeit wird jeder Leser das herausfühlen. Es war dargelegt und nachgewiesen worden, wie der fränkische Stamm die Uebertragung römischer Bildungselemente in deutsches Leben als seine Aufgabe überkommen und ausgeführt hatte (vgl. S. 75), wie dann die ganze germanisch-romanische Welt zwar durch Carl den Grofsen vereint und mit gewissen Institutionen begabt worden war, wie aber bald nach seinem Tode die verschiedenen Nationalitäten ihre Rechte geltend gemacht und jene gemeinsamen Einrichtungen verschieden entwickelt hatten (vgl. S. 183). Der Verf. zeigt dann, dafs dadurch und durch mitwirkende äufsere Umstände das fränkische Reich verfällt, dafs somit das christliche Abendland in gräfsliche Noth geräth und vergebens mehrmals versucht wird, Carls des Grofsen Reich wieder herzustellen und mit neu gewonnener Macht jene Uebel zu bannen. Und da Carls des Grofsen Herrschaft eine christliche war, so versuchte auch der oberste

Hirt der Christenheit, der Papst, die Welt zu einen und das Unglück zu wenden (vgl. S. 148); aber noch war die Zeit dazu nicht gekommen. Das alte Kaiserthum, auf den fränkischen Stamm gegründet, war abgestorben, noch einmal bricht Dunkel über das Abendland herein, da retteten andere deutsche Stämme die Welt vor der Barbarei (vgl. S. 148).

„Auch der fränkische Stamm, sagt der Verf. (vgl. S. 149), der zuletzt die Weltherrschaft gewonnen hatte, verlor seine Macht, als die Könige und der Adel sich dem römischen Wesen ergaben.“ Und gegenüber diesem deutschen Stamme, der römischer Unsitte sich hingegeben, wohnten zwischen Rhein und Alpen auf noch jungfräulichem Waldboden deutsche Stämme, die zwar von der bisherigen Entwickelung berührt, aber nicht ihrer eigenen Natur entfremdet waren. Sie sollten die Träger eines römischen Reiches deutscher Nation werden, während Carls des Grofsen Herrschaft Romanen und Germanen umfafste, wie er ja selbst von mütterlichem Stamme ein Germane und von Vaters Seite her ein Römer war.

Dafs der Verf. die Einleitung mit dem Tode Arnulfs beendet und die Regierung Ludwigs des Kindes schon zum folgenden Abschnitt nimmt, findet darin seinen Grund, dafs Arnulf als Kaiser noch eine Einwirkung auf das Ausland übt und eine Wiederherstellung der carolingischen Macht versucht, dafs Ludwig das Kind aber sich ganz auf Deutschland beschränkt und als Rathgeber ihm schon die Familien zur Seite stehen, welche bald auch die Krone erwerben sollten.

Bis zum Tode Arnulfs zeigt sich uns Deutschland noch als Einheit, nach seinem Tode zerfällt es aber unter Ludwig dem Kinde in die vier grofsen Herzogthümer (vgl. S. 173), und es bedarf noch eines vierzigjährigen Kampfes, ehe Otto I. sie von Neuem zu einem Reiche verbindet. Dieser Zerfall und diese Einigung Deutschlands bildet den Inhalt des zweiten Buches.

Ref. glaubt, dafs diese Eintheilung des Stoffes gewifs zu billigen ist. Man könnte einwenden, dafs doch die Eintheilung etwas Gleichgültiges sei, dafs man die Abschnitte je nach den Zwecken und Umständen ändere! Nun läfst sich nicht leugnen, dafs man für das Auswendiglernen der Schüler andere Abschnitte machen, dafs man sie allerdings z. B. das Jahr 911 als das Jahr, in dem die Herrschaft der Carolinger in Deutschland endet, und nicht das Jahr 900 mit Recht merken lassen wird; aber bei einer tiefer gehenden Betrachtung jener Zeit wird das Jahr 911 doch als ein weniger wichtiges erscheinen.

Gehen wir jetzt näher auf den Inhalt ein.

Der Hauptvorzug der Arbeit beruht in der Darstellung der Culturverhältnisse, und da mufs Ref. gestehen, dafs er selten ein Buch gelesen hat, welches so übersichtlich, so klar und ruhig und doch so tief eingehend diese schwierigen Materien behandelt hätte. Das ist eben so schön in diesem Theile der Arbeit, dafs auch der kleinste Satz gediegen und mit wahrhaft historischem Sinne Alles zusammengestellt ist, was uns jene Zeit lebendig vor das innere Auge treten läfst.

Wir heben als recht gelungen die Entwickelung der germanischen Ständeverhältnisse in der Urzeit (S. 5—12) hervor, wobei besonders klar die Stellung der Fürsten und die Entstehung des Königthums angegeben ist. Ferner §. 3 (S. 25 fg.) „friedliche Verhältnisse zwischen den Deutschen und Rom.“ In diesem §. läfst uns der Verf., auf überlieferte Aussprüche sich stützend, das Staunen der Deutschen ob der Gröfse und dem Glanze des römischen Weltreiches und zugleich die Bewunderung, welche die Römer für die deutsche Einfachheit hegten, und die Ahnung mitfühlen, welche ihnen verkündete, wie dieses Volk ihr Verderben werden müfste. Und kann man wohl den alten Satz, dafs erst die Germanen das rechte Gefäfs für das Christenthum gewesen seien, feiner und

schöner begründen, als dies der Verf. S. 47 fg. gethan hat. Man höre S. 48:

„Man hat wohl darauf besonders Gewicht gelegt, dafs der alte Glaube schon zwar dunkel, aber doch in mannigfacher Weise auf die dem Christenthum eigenthümlichen Lehren hindeute, so dafs er hier erst gewissermafsen seine Erklärung und Erfüllung finde, so habe sich, meint man, ein naturgemäfser und leichter Uebergang bei den Germanen vom Heidenthum zum Christenthum gebildet; aber sehr viel wirksamer war doch ohne Zweifel, dafs alle jene tiefsten und eigensten Lehren des neuen Glaubens von Christus als dem Erlöser der Welt, von der Freiheit, die durch ihn den Kindern Gottes bereitet ist, von dem unmittelbar persönlichen Verhältnifs der Menschen zu ihrem himmlischen Vater, wie zu dem Heiland, von der brüderlichen Gemeinschaft der Christen, in der aus freier Liebe einer dem andern helfen und beistehen soll — dafs alle diese Lehren mit dem natürlichen Freiheitssinn der Germanen, mit ihrer angeborenen Neigung, in den höchsten wie in den kleinsten Dingen überall ein unmittelbares persönliches Verhältnifs festzuhalten, kurz mit ihrem ganzen Wesen im innersten Einklang standen, so dafs Alles, was bisher nur als dunkele Ahnung in ihrem Bewufstsein geschlummert hatte, durch das Evangelium erst licht und klar wurde. Und dann ist das Christenthum eine Religion des Kampfes: Christus führt die Seinigen in den Krieg gegen die Welt und ihre Sünde, aber er unterstützt sie auch mit liebreicher Huld im heifsen Streite und verheifst ihnen nach dem Siege den sichern Lohn. Und so als Kriegsfürsten stellten sich die Germanen den Heiland am liebsten vor, sie sahen sich als Dienstmannen seines Heeres an, ihr Verhältnifs zu ihm als das der unverbrüchlichen Diensttreue, als das innigste und festeste Abhängigkeitsverhältnifs, das sie überhaupt kannten.“

Hier wie überall beruhen die Reflexionen des Verf. nicht nur auf seinen subjectiven Anschauungen, sondern immer auch auf Aussprüchen der Quellen. Hören wir doch nur, was der Dichter des Heliand singt: Als die Häscher Christum sahen, heifst es:

1. Da erbebte vor Zorn
   Der schnelle Schwertdegen
   Simon Petrus
   In der Brust, dafs keinen Laut
   Er vorbringen konnte;
2. So in Harm war sein Herz,
   Dafs seinen Herrn man
   Binden wollte.
   Aufbrausend trat da
   Kühnmuthig der Degen
3. Vor seinen Dienstherrn,
   Hart hin vor den Herzog u. s. w.

Ganz vortrefflich ist das siebente Capitel des ersten Buches, in dem dargestellt wird, wie die Germanen, je weiter sie vordrangen, je mehr sie eroberten, auch desto geneigter werden mufsten, Königsherrschaft über sich zu dulden. Dann bildete sich, wie der Verf. weiter ausführt, um die Könige ein neuer Adel, der Dienstadel, wohl zu unterscheiden von den alten Adalingen. Diese Auseinandersetzungen sind der Aufmerksamkeit der Lehrer um so mehr zu empfehlen, als einem grofsen Theile derjenigen, welche Geschichte vortragen, gerade die Culturverhältnisse des Mittelalters sehr unbekannt sind und, wie das ja auch eine Thatsache ist, eine grofse Menge von Lehrern ohne Kenntnifs des wirklichen Lebens nicht im Stande ist, lebensvolle, organische Verhältnisse klar aufzufassen und darzustellen.

Mit eben dem Interesse wie das früher Angeführte hat Ref. im neunten Capitel die feinen und eleganten Ausführungen über Carl den Grofsen, über seine Stellung zum Papste u. s. w. gelesen und kann da nur des Verf. Talent bewundern, mit dem er Bekanntes auf eine ergreifende Weise zu gruppiren versteht. Sehr richtig ist der vom Verf. S. 120 ausgesprochene Satz: „Das fränkische Volk durchschlang und umschlang mit seinen Staats- und Lebenselementen das ganze Abendland; nicht stark genug, die andern Nationalitäten zu vernichten, war es doch zu solcher Kraft gelangt, dafs es dieselben für den Augenblick niederhalten und seinen Zwecken dienstbar machen konnte."

Das ist ein Fundamentalsatz, den man getrost an die Spitze einer Darstellung von der Entwickelung des Carolingerreiches stellen kann.

Wir haben schon oben nachgewiesen, weshalb der Verf. mit Recht das zweite Buch von dem Jahre 900 begonnen hat, und machen hier nochmals auf die Darstellung aufmerksam, welche der Verf. der Regierungszeit Ludwigs des Kindes hat angedeihen lassen. Da zeigt er nicht nur das, was Ref. schon angeführt hat, sondern weist auch nach, wie diese Zeit insofern ein Wendepunct für deutsches Leben war, als immer mehr und mehr, bedrängt durch innere Unruhen und die Plünderungszüge der Ungarn, der kleine, freie Grundbesitzer in die Lehnsabhängigkeit der Grofsen gerieth. Er fafst diese Entwickelung S. 163 sehr richtig so zusammen:

„Wohin man also den Blick wendet, überall entwickeln sich neue Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisse und wird die alte Volksfreiheit gemindert. In einzelnen Landschaften, wie in den hohen Alpen, in den friesischen Marschen und hier und da in Westfalen, erhielt sich wohl noch ein tüchtiger Stamm von mittleren und kleinen freien Grundbesitzern, aber im Allgemeinen schwand die Zahl der freien Leute, die ihren eigenen Hof bauten und schützten, sehr zusammen, und bald war die Zahl derer nicht grofs, die sagen konnten, nur von Gott im Himmel und dem Sonnenlicht trügen sie ihr Gut zu Lehn, die Meisten konnten nahe genug den Herrn finden, auf dessen Gebot sie ihr Rofs satteln oder den Gaul vor den Pflug spannen mufsten. So ging die alte Freiheit der Deutschen in den Zeiten dieses schwächlichen Königs-Kindes mehr und mehr in Dienstbarkeit über. Das Lehnswesen war schon seit einem Jahrhundert auch in den deutschen Ländern bekannt, aber erst damals fing es an, die alte Gemeindeverfassung zu erschüttern, nachdem es in Westfranken bereits zu vollständiger Herrschaft gelangt war."

Das zweite Buch enthält des Schönen und Lebendigen sehr viel; man lese nur S. 176 fg. die Schilderung Conrads II., sein Benehmen bei einem Besuche in St. Gallen.

Mit grofser Schärfe hebt der Verf. den Unterschied in der Stellung Heinrichs I. und Ottos I. hervor, wie beide mächtige Kaiser und beide doch in anderer Art gewesen sind; für Heinrich I. wählt Ref. folgende Stelle aus, S. 191:

„Nicht durch Unterwerfung der einzelnen Stämme unter den Einen herrschenden wollte er die Reichsgewalt aufrichten, wie es die Merowinger und nach ihnen die Carolinger gethan hatten, nicht eine Sachsenherrschaft nach der der Franken begründen, nicht von einem Mittelpuncte aus wollte er mit Hülfe allein von ihm abhängiger Beamten die Lande regieren und verwalten, wie es die Art der Frankenkönige gewesen war, sondern nur auf solche Weise liefs sich, sah Heinrich, in den deutschen Landen eine Einigung erreichen: jeder Stamm stehe in seinen eigenen Angelegenheiten für sich, und ordne sich selbst nach altem Recht und Herkommen; ihn leite und führe in Zeiten des Krieges und Friedens ein Herzog, dem die Grafen und Herren im Lande zu Kriegesfolge und Ge-

horsam verpflichtet sind, er schlichte auf seinen Landtagen die Streitigkeiten und Fehden im Lande, bei ihm finde der Arme und Bedrängte Schutz und Beistand, er schirme die Kirchen, erhalte den Landfrieden und schütze die Grenzen gegen den einbrechenden Feind; wie aber die Herzöge über die einzelnen Stämme im Reiche gebieten, so stehe hoch über allem Volke und allen Landen des Reichs der König, der höchste Richter und Heerführer des ganzen Volks, die letzte Zuflucht der Bedrängten und Gewaltleidenden, der oberste Schirmherr der Kirche. So sollte es werden und so ward es!"

Für Otto I. vgl. S. 258:

„Aber dennoch hatte die Idee der nationalen Einheit die in seinem Reiche wohnenden Völker allmählich mehr und mehr ergriffen, und alle deutschen Stämme begrüfsten in gleicher Weise Otto zu Aachen als ihren König, in gleicher Weise dienten ihm die Herzöge aller deutschen Länder als ihrem Herrn. Von diesem Tage an finden wir Otto unablässig in dem Vollgefühl eines mächtigen Herrschers über alle deutschen Stämme ohne Unterschied walten; wie er die Sachsen auch ehrte und als seine Stammgenossen hochstellte, sein Verfahren wurde nicht durch die Rücksicht auf ihre Machterweiterung bestimmt, sondern seine ganze Regierung zeigt sich von dem Gedanken der durch die gemeinsamen Interessen des deutschen Volkes bedingten Reichseinheit geleitet und erfüllt. Die gespaltenen deutschen Stämme zu einem einigen Reiche und Volke untrennbar zu verbinden, das erkennt er als seinen göttlichen Beruf, und jedem gegen die Reichseinheit gerichteten Versuch tritt er mit heiligem Zorn als einem gottlosen Unterfangen entgegen. So überwindet er alle auf die Schwächung der königlichen Gewalt und eine neue Spaltung der Stämme zielenden Unternehmungen und befestigt dauernd eine Herrschaft, die nach ihrem innersten Wesen auf den gemeinsamen Interessen der deutschen Völker, d. h. auf der deutschen Nationalität selbst ruhte. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, wenn die spätere Zeit, sobald sich eine klare Vorstellung von einem nationalen deutschen Reiche entwickelt hatte, ihn den ersten deutschen König nannte, obschon er selbst niemals diesen Titel geführt hat."

Und S. 319:

„Heinrichs Name gehört der Geschichte Deutschlands an; in der Weltgeschichte sollten Ottos Thaten mit unverlöschlichen Zügen verzeichnet werden."

Man nennt Heinrich I. wohl den Städteerbauer und giebt ihm nicht mit Unrecht diesen Namen nach einer der Hauptthätigkeiten seines Lebens; in wie weit er ihn verdient hat, zeigt der Verf. S. 204 fg. mit grofser Meisterschaft.

Noch gelungener als die Darstellung von Heinrichs I. Thaten ist die von den Vorgängen unter Ottos I. Regierung, und da mufs Ref. gestehen, dafs er noch nie eine so vorzügliche Uebersicht des geistigen Lebens in jener Zeit gelesen hat, als sie im letzten, im zwölften Capitel des Buches enthalten ist. Darin tritt uns zunächst die erste Gemahlin Ottos, Editha, entgegen, wie sie mit ihrer grofsen Sanftmuth so oft den Zorn ihres Gemahls beschwichtigt, wie sie in ihrer christlichen Frömmigkeit, Milde und Demuth die Armen pflegt, eine herrliche Vorgängerin der heiligen Elisabeth. Und wie sie bei ihren Lebzeiten stets den Gemahl der Kirche zugeführt hat, so ist ihr Tod die Veranlassung geworden, dafs Otto I., um Trost zu finden, ihn in der Hingebung an die Kirche suchte. Dadurch trat er wieder seiner Mutter Mathilde näher, und dadurch gewann er ein Verständnifs für die Tüchtigkeit seines Bruders Bruno. Um diesen schaarte sich das geistige Leben, welches in Ottos Reiche erblühte,

und wie sein Bruder die Heldenkräfte an sich fesselte, so er an sich und dadurch an Otto I. die Heroen der Wissenschaft. Vgl. S. 303:

„Ein so regsamer und wifsbegieriger Geist, überdies von solcher Höhe des Lebens herabstrahlend, mufste bald der anziehendste Mittelpunct für alle geistigen Bestrebungen der Mitwelt werden; alle Elemente wissenschaftlicher Bildung, welche die Ungunst der rohen, gewaltthätigen Zeit überstanden hatten, konnten nicht anders, als sich um ihn sammeln, um von ihm neue Kräftigung zu erhalten. Und in der That strömten fast Alle im Reiche, die sich geistig etwas dünkten, an den Hof des Königs."

Noch einmal übten britische und irische Mönche, wie zu Columbans Zeit, einen grofsen Einfluss auf das religiöse Leben der deutschen Stämme aus; in wiefern, das mag der Verf. selbst uns erzählen. Vgl. S. 305 u. S. 306:

„Die Deutschen, die an der vornehmen Carolingischen Geistlichkeit mit ihren steifen kirchlichen Formen, ihrer prunkenden Gelehrsamkeit und ihrem glänzenden Weltleben wohl niemals grofsen Gefallen gehabt hatten, sahen in diesen schlichten Mönchen Heilige. Denn gerade das fand die Masse an ihnen in höchster Vollendung, was sie selbst damals als das Ideal eines christlichen Lebens ansah." Und:

„Die fürchterliche Noth der Zeit hatte in den deutschen Ländern, wie überall im Abendlande, die Menschen gelehrt, dafs mit ihrer Macht Nichts gethan und ohne Gottes sichtlichen Beistand alle ihre Sorge vergeblich sei."

„Das Volk suchte überall unmittelbare Zeichen göttlicher Barmherzigkeit; es jagte Mitteln nach, die ihm Gottes gnädigen Beistand erwirkten, es wollte in seinen Priestern lebendige Zeugen göttlichen Lebens sehen — was konnten ihm da jene Bischöfe alten Schlages bieten, die in ihren vergilbten Kirchengesetzen und in ihren dogmatischen Streitigkeiten lebten, die in der Unterjochung der weltlichen Gewalten, in der Erhebung des römischen Primats und ähnlichen Dingen fast allein ihre Lebensaufgabe zu sehen schienen? Mit Nothwendigkeit entfremdete sich das Volk den Bischöfen und wandte sich frommen Klausnern und heiligen Mönchen zu."

Und welchen Einfluss übte das geistige Leben nicht auf die deutsche Literatur! Vgl. S. 308:

„Eine Litteratur eigenthümlichster Art entwickelte sich aus diesen Bestrebungen; sie ruht ganz auf nationaler Grundlage und kleidet sich doch in das Gewand der klassisch-römischen Sprache; sie ist klösterlich und ascetisch, aber dabei sinnlich-naturalistisch nach der Anschauungsweise der Alten; sie ist geistlich, aber sie kümmert sich wenig um dogmatische Streitigkeiten und canonistische Gelehrsamkeit; sie ist endlich höfisch, aber dabei doch schlicht, treuherzig und aufrichtig; die altdeutsche Heldensage klingt in Hexametern wieder, die dem Virgil nachgebildet oder entlehnt sind; die naive Thiersage mufs sich dem strengen Takte antiken Versmaafses fügen; die wunderbaren Geschichten von den Anfängen der Sachsen werden in der Sprache des Sallust und Tacitus vorgetragen; eine Nonne behandelt die Legenden der Heiligen in der Form terentianischer Comödien. Brun hat dieser ganzen Litteratur den Stempel seines Geistes aufgedrückt; seine Liebhaberei für philologische Gelehrsamkeit, sein ascetischer Eifer, seine ihm von Natur angewiesene höfische Stellung wirkte ein Jahrhundert lang fort auf fast alle Schriftsteller, die auf deutschem Boden entstanden sind. Aber es waltet noch ein anderer Geist in und über denselben, den er weder bewältigen konnte noch wollte; es lebt in diesen Büchern auch der kräftige, derbe und wahre Sinn des deutschen Volkes."

Aus allem diesem ist es auch klar, warum Otto I. die Bestrebungen

Carls des Grofsen und Ludwigs des Frommen wieder aufnahm, Boten auszuschicken, um den heidnischen Völkern das Christenthum zu predigen.

Wir beenden hiermit die Berichterstattung über den Theil des Buches, welcher uns als ein ganz vorzüglicher erschienen ist, und wenden uns zu dem Theile der Arbeit, der uns der schwächere zu sein scheint.

Das ist namentlich der Theil des ersten Buches, in welchem der Verf. äufsere Verhältnisse, besonders Kriege bespricht. Hier vermifst Ref. jene Kunst, die einzelnen Begebenheiten übersichtlich zu ordnen, den Zweck, das Endziel klar hinzustellen und die Ereignisse darum zu gruppiren; hier findet sich oft eine chronologische Aufzählung statt einer zusammenfassenden Uebersicht. So leidet in §. 2 die Darstellung der Kriege, welche Cäsar und seine Familie gegen die Germanen geführt haben, an dem eben gerügten Mangel. Der Verf. behauptet S. 14 vom Cäsar: „Schon wollte er auch die Länder der Germanen unter Roms Joch beugen.“ — „Aber als ob er fühlte, dafs dem Ruhme Roms hier Gefahr drohe, scheute sich der sonst so unerschrockene Mann“ u. s. w. —

Das ist nun, wie dem Ref. scheint, klangvoller als wahr behauptet. Cäsar hat gewifs nie die Absicht gehabt, Germanien zu unterwerfen, ebensowenig wie Britanien; er wollte eben nur Gallien erobern, und dies Land auch nicht um seiner selbst willen, sondern um daraus die Mittel zu schöpfen, die Weltherrschaft, die höchste Stellung in Rom sich zu erwerben. Zunächst bedurfte Cäsar dazu eines krieggeübten Heeres — hatte er nicht in Gallien Gelegenheit genug zu solcher Uebung? — dann wollte er Geld — viel Geld — das war wohl vom reichen und fruchtbaren Gallien, aber nicht vom armen Germanenlande zu hoffen. Cäsar giebt klar an, warum er jene beiden Züge, nach Germanien und Britanien, unternommen hat; nur um die Britanier und Germanen zu schrecken und dadurch es fernerhin zu verhüten, dafs sie ihre in Gallien wohnenden Stammgenossen unterstützten. Vgl. de b. G. l. IV c. 16:

Germanico bello confecto multis de causis Caesar statuit, sibi Rhenum esse transeundum, quarum illa fuit justissima, quod quum videret, Germanos tam facile impelli, ut in Galliam venirent, suis quoque rebus eos timere voluit, quum intellegerent, et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire.

Und c. 19:

Caesar paucos dies in eorum finibus moratus; und weiter:

Quod ubi Caesar comperit, his rebus confectis, quarum rerum causa transducere exercitum constituerat, ut Germanis metum injiceret, ut Sigambros ulcisceretur, ut Ubios obsidione liberaret, diebus omnino X *et VIII trans Rhenum consumtis, satis et ad laudem et ad utilitatem profectum arbitratus, se in Galliam recepit.* —

Und c. 20:

Exigua parte aestatis reliqua, Caesar, etsi ... tamen in Britaniam proficisci contendit, quod omnibus fere Gallicis bellis hostibus nostris inde subministrata auxilia intellegebat.

Aus den Stellen geht das wohl klar hervor, dafs Cäsar an eine Demonstration, aber nicht an eine Eroberung gedacht hat.

Die Darstellung der Feldzüge, welche Drusus, Germanicus, Tiberius und andere Feldherren jener Zeit in Germanien unternommen haben, befriedigt sicher keinen Leser. Das Buch ist für das grofse Publikum bestimmt, nicht allein für die, welche wissen, wo sie das Land der Bataver, Cherusker, Chauken u. s. w. zu suchen haben. Daher mufste der Verf. zuerst eine Uebersicht des Terrains geben. Dadurch wäre klar geworden, warum die Kämpfe in Süddeutschland damals für die Römer weniger beschwerlich und weniger wichtig gewesen sind. Tacitus giebt sehr hübsche Darstellungen von der Unwegsamkeit der norddeutschen Tief-

ebene; wären diese benutzt worden, so hätten sie Vieles klar gemacht. Wen befriedigt das, zu wissen: in diesem Jahre macht Drusus einen Zug zur See, im folgenden zu Lande (vgl. S. 15)? Es fragt doch ein Jeder, was wollten die Römer damals jenseits des Rheins? Kann man das erkennen, oder läfst sich aus ihren Unternehmungen nicht auf einen bestimmten Plan schliefsen? Mir scheint, die Römer wollten zunächst das sogenannte Rheinische Bergland besetzen und befestigen, d. h. das Land, welches zwischen Main, Lahn, Sieg, Ruhr und Lippe bis zu den Quellen dieser Flüsse liegt, und durch eine Linie, welche die Quellen dieser Flüsse verbindet und als Wasserscheide Rhein- und Wesergebiet trennt, nach Osten zu begrenzt wird. Wenigstens hören wir oft, dafs sie da gerade Castelle anlegen, wo das Gebirge sich gegen die Ebene herabsenkt, z. B. längs des Haarstranges (vgl. Tac. Ann. 2, 7). Auf die Besitznahme jener Gegend sind alle ihre Anstrengungen gerichtet, alle Züge weiter hinaus sollen die Germanen nur schrecken; daran, sich in der norddeutschen Tiefebene festzusetzen, haben die Römer gewifs nicht gedacht; wenigstens deutet Nichts darauf hin.

Hätte der Verf. solche Gesichtspuncte aufgestellt, so hätten wir die Strategik der Römer und darnach auch ihre Politik begreifen können. Wie wichtig aber solche Anschauungen sind und wie grofse Klarheit sie da verbreiten, wo man sonst nur ein Conglomerat einzelner, unerquicklicher Notizen fand, lehrt unter Andern Th. Mommsen's Darstellung der punischen Kriege und v. Vinke's Behandlung des zweiten punischen Krieges.

Etwas ganz Aehnliches hat Ref. bei der Darstellung zu tadeln, welche Carls des Grofsen Kriegen gewidmet ist. Sie ist entschieden annalistisch, und das dürfte in einer Uebersicht am allerwenigsten passend erscheinen. Und doch scheint es nicht schwer, Carls des Grofsen Thaten nach allgemeinen Gesichtspuncten zu ordnen. Wenn Carl der Grofse als Repräsentant der abendländischen Christenheit auch vom Verf. gefafst wird, warum dann nicht alle Kriege um diesen Gesichtspunct gruppiren? — Für eine so gedrängte Schilderung war es nicht nöthig, die einzelnen Züge in den Sachsenkriegen zu erzählen, sondern es hätte genügt, die Art und Weise des Krieges anzugeben. Oder meint der Verf., dafs irgend ein Leser diese Erntekriege und Streifztige Jahr für Jahr sich merken will? Auch wird die Klarheit der Darstellung dadurch gefährdet, dafs der Verf. in den Sachsenkrieg die Kämpfe Carls gegen die Longobarden und Sarracenen einflicht. Dem Ref. scheint es, als ob man bei einer so kurzen Uebersicht, wie sie hier bezweckt wurde, dem Leser folgende Puncte kurz und bündig vor Augen führen mufste: wodurch entstand der Krieg, wie ist er geführt, wird das Ziel erreicht oder nicht? — Nie mufs der Leser denken können: das ist eine hübsche Notiz, aber sie könnte auch fehlen.

Nachdem uns der Verf. so fast Jahr für Jahr die Thaten Carls erzählt hat, wobei feine Bemerkungen und hübsche Anschauungen wie Perlen durch das Gewebe zerstreut sind, statt dafs sie zu Ausgangspuncten der Darstellung benutzt worden wären, zeigt er bei dem Jahre 800, bei den Betrachtungen, die sich an die Kaiserkrönung Carls des Grofsen knüpfen, wiederum seine grofse Begabung für die Auffassung geistiger Verhältnisse, und dieser Abschnitt ist vortrefflich. Wie schön hätte der Verf. Carls des Grofsen Thätigkeit mit dieser Darstellung beenden können! Und nicht nur können, sondern auch müssen — das hat der Verf. selbst gefühlt, denn nachdem er die Wichtigkeit der Kaiserkrönung besprochen und den Abschnitt mit den Worten: „nie vielleicht ist ein reicheres Leben von der Wirksamkeit eines sterblichen Menschen ausgegangen", abgeschlossen hat, findet er keinen Uebergang und beginnt die Erzählung der letzten Lebensjahre mit den Worten (vgl. S. 131):

„Kriegerischen Unternehmungen hat Carl in den letzten Lebensjahren weniger obgelegen, als in der früheren Zeit.“

Da erwähnt der Verf. dann die Stiftung der Marken gegen die Slaven (S. 131); wie schön hätte sich das an die schon vorher (S. 109) erzählten Slaven-Kämpfe angeschlossen, ebenso die Kämpfe in Spanien an die Roncevalsschlacht; überhaupt war diese Theilung der Kriege durch das Jahr 800 eine im Wesen der Sache nicht begründete.

Mit der in §. 10 enthaltenen Darstellung von der Wirksamkeit Ludwigs des Frommen kann sich Ref. auch nicht ganz einverstanden erklären.

Wenn auch Ludwig der Fromme die Romanen mehr liebte, wie die Deutschen — und das ist leicht zu erklären, da er schon als Kind nach Aquitanien gebracht und dort in der Weise des Landes erzogen wurde — so hat er die Germanen und namentlich die Sachsen (denn von denen spricht doch der Verf. S. 135 fast allein) nicht nur deshalb berücksichtigt, um dort Klöster zu stiften und Bisthümer zu begaben, sondern es trieb ihn dazu der innere Drang, die Härte seines Vaters auszugleichen und die Unordnungen abzustellen, die in der letzten Zeit von Carls des Grofsen Regierung überall eingerissen waren. Man lese nur, was Theganus darüber erzählt, wie Ludwig der Fromme den Palast seines Vaters von den ausgelassenen Leuten gereinigt hat, die in der letzten Zeit den alternden Kaiser umgaben und ihn zu mancher Ungerechtigkeit hinrissen (vgl. Theg. vita Hlud. p. a. 814 c. 7 u. c. 13. Einh. Ann. 814). Auch gab Ludwig der Fromme den Sachsen und Friesen das *jus paternae haereditatis* wieder, was sie unter Carl dem Grofsen verloren hatten; und diese und ähnliche Wohlthaten erklären denn auch nur allein den sonst recht wunderbaren Umstand, dafs diese Völker den Kaiser gerade gegen seine Söhne unterstützten (vgl. Himly: Vala et Louis le Débonnaire S. 70; vgl. vita Hlud. c. 20: *imperator autem eo sibi arctius eos vinciri ratus, quo eis beneficia largiretur potiora, non est spe sua deceptus. Nam post haec easdem gentes semper sibi devotissimas habuit*).

In der Erzählung des Kampfes zwischen Babenbergern und Conradinern erwähnt der Verf. S. 166, dafs Kaiser Arnulf den Erzbischof Hatto deshalb so hoch erhoben habe, weil beider Absichten auf dasselbe Ziel hingingen, nämlich den Uebermuth und die Hoffahrt des deutschen Adels zu brechen. Diese Anschauung ist so wahr, dafs Ref. glaubt, sie hätte verallgemeinert an die Spitze der Darstellung von Arnulfs innerer Politik gestellt werden und aus diesem Streben der Kampf der Conradiner und Babenberger und später der des Constanzer Bischofs Salomon gegen die Kammerboten erklärt werden müssen. Wo der Verf. S. 169 diesen Kampf bespricht, erwähnt er Folgendes:

„In Schwaben entwickelte sich die herzogliche Gewalt fast in gleicher Weise wie in Franken. Das Land hatte Jahrhunderte lang als Herzogthum bestanden und war dann unmittelbar unter das Reich gekommen, das seine Rechte hier erst durch Sendboten, dann durch stehende Beamte, die Kammerboten, wahrnehmen liefs.“ Hierbei setzt der Verf. voraus, dafs man wisse, was unter Send- und Kammerboten zu verstehen sei. Da aber der Verf. bei der Darstellung von Carls des Grofsen Einrichtungen hierüber nicht spricht, so hätte hier eine Erklärung hinzugefügt werden müssen.

Wir scheiden hiermit von einem Werke, das wir als ein sehr zu empfehlendes hervorheben müssen, und haben nur noch den Wunsch auszusprechen, dafs recht bald die Fortsetzung desselben erscheinen möge.

Berlin. Fofs.

II.

Deutsche Geschichts-Bibliothek oder Darstellungen aus der Weltgeschichte für Leser aller Stände. Unter Mitwirkung verschiedener Gelehrten herausgegeben von Dr. O. Klopp. Hannover, Rümpler. 1853 fgg.

Ref. hat früher schon Gelegenheit gehabt, auf die Verdienste des Herausgebers der deutschen Geschichtsbibliothek um die deutsche Geschichte und ihre Behandlung in der Schule hinzuweisen. Einen ähnlichen Zweck wie die Bearbeitungen deutscher historischer Sagen und Charakterzüge verfolgt auch die Geschichtsbibliothek. Nach dem Prospekt unterscheidet sie sich wesentlich von andern historischen Zeitschriften; sie will durchaus nicht ein gelehrtes Blatt sein, sondern in einfacher und ansprechender Darstellung sollen Thatsachen und Zustände der Weltgeschichte erzählt werden, es ist also auch der Hauptton auf die Behandlung zu legen, die Erzählung soll Jedem verständlich sein. Damit ist natürlich aber Quellenforschung nicht ausgeschlossen, sondern, da der Herausgeber eine wirkliche Geschichtsbibliothek bieten will, sah er sich zu der Forderung auch veranlafst, jegliche romanhafte Ausschmückung, die nicht in den Quellen gefunden wird, auszuschliefsen; es war also ihm und seinen Mitarbeitern der Weg vorgeschrieben, auf die Quellen überall zurückzugehen. Es ist natürlich auch der einzig richtige Weg für den Geschichtslehrer, und mit Recht bemerkt der Herausgeber, dafs die Geschichte, um allgemeines Interesse zu erregen, solcher Ausschmückungen entbehren könne, und dafs sie, um eine eindringliche Lehrerin zu sein, derselben entbehren müsse.

Diese Lehren finden, wie es weiter heifst, ihren Höhepunkt in der Ueberzeugung, dafs, wenn auch langsam, doch sicher in der Entwickelung der Menschheit ein Fortschritt sich zeige, und dafs derselbe hauptsächlich durch den weltumbildenden Einfluss des Christenthums bedingt sei, dafs keine Periode in der Vergangenheit uns Veranlassung sein könne, sie für die Gegenwart zurückzuwünschen. Dabei ist natürlich der Abweg zu vermeiden, politische und kirchliche Fragen, die sich in die Gegenwart hineinerstrecken, zur Besprechung zu wählen, oder bei der Behandlung geschichtlicher Thatsachen der Vergangenheit geradezu auf analoge Erscheinungen der Gegenwart hinzuweisen, sondern die Vergangenheit so darzustellen, wie sie sich dem Forscher gibt, die Anwendung auf die Gegenwart zu machen jedem Leser zu überlassen.

Dieser Weg ist denn auch in der Zeitschrift, soweit sie dem Ref. vorliegt, eingehalten. Was aber an der Einrichtung eigenthümlich ist, findet vielleicht in dem Bemerkten seine Erklärung; es ist nämlich dies, dafs die alte Geschichte gänzlich ausgeschlossen ist. Es läfst sich darüber nicht streiten; der Herausgeber kann sich auf seine Bemerkung beziehen, dafs hauptsächlich Ereignisse ausgewählt werden sollten, durch die der Fortschritt der Menschheit unter dem Einfluss der christlichen Religion dargestellt werden sollte. Freilich ist dann wieder dieser Satz nicht auf die Spitze zu stellen, da viele Aufsätze in der Zeitschrift enthalten sind, aus denen dieser Lehrsatz nicht leicht sich beweisen läfst. Die andere Frage ist die, weshalb die Zeitschrift sich „deutsche" Geschichtsbibliothek nennt. Es ist nicht nöthig, dafs der Herausgeber nur deutsche Geschichte in derselben behandelt, man erwartet aber, dafs aus dem Ausländischen nur solche Gegenstände ausgewählt werden, die auf unser Vaterland mehr oder weniger Bezug haben. Ist dieser Standpunkt auch gröfstentheils festgehalten, so ist er doch auch nicht selten verlassen. Es finden sich ein-

zelne Darstellungen, die für den wifsbegierigen Leser aus dem gröfsern Publicum allerdings wohl Interesse haben, von denen es aber sehr zu bezweifeln ist, ob sie eine ethische Einwirkung zu äufsern im Stande sind. Und dies Ziel hat sowohl überhaupt eine für ein grofses Publicum berechnete geschichtliche Zeitschrift im Auge zu halten, als ja auch der Verf. sich mit demselben in der Vorrede einverstanden erklärt. Um also ein reges Interesse stets der Zeitschrift zu bewahren, möchte dem Herausgeber zu rathen sein, in der Auswahl des Stoffes vorsichtiger als bisher zu sein. Eine andere Klippe hat endlich der Herausgeber zum Heile der Bibliothek zu vermeiden angefangen.

Er war nämlich anfangs der Ansicht, dafs nur dann die Zeitschrift bleibenden Werth erhalte, wenn von den vier Bogen, die jedes Monatsheft bringen sollte, etwa zwei einen fortlaufenden Aufsatz enthielten, die beiden anderen kleineren in sich abgeschlossenen Darstellungen eingeräumt würden. So ist es denn gekommen, dafs von den 384 Seiten des ersten Bandes S. 1—31, 65—94, 129—145, 193—217, 257—279, 321—345, und von den 284 Seiten des zweiten Bandes S. 1—23, 65—83, 129—159, 193—225, 257—293, 321—356 allein der Behandlung der ersten Kreuzzuges gewidmet sind. Mit dieser Ansicht wäre über die kleineren Aufsätze der Stab gebrochen, als ob diese nicht bleibenden Werth hätten; die Erfahrung hat aber selbst den Herausgeber gelehrt, dafs gerade sie wohl von bleibenderem Werthe sind als die ungebührlich lange Behandlung einer einzigen geschichtlichen Erscheinung, über die der Leser leichter hinweggeht, weil er durch den Umfang derselben abgeschreckt wird und in ihr wenig Neues zu hoffen erwartet, wenn er sie dennoch liest, das Neue über der Masse des bekannten Materials übersieht. Daher ist mit dem dritten Bande die bessere Einrichtung getroffen, dafs nicht mehr längere Arbeiten gegeben werden, die sich viele Hefte hindurchziehen, sondern nur kleinere Aufsätze bis zu höchstens fünf Druckbogen, und dafs, damit auch diese nicht zu sehr zertheilt werden, statt der Monatshefte zu 4 Bogen halbjährlich 4 Hefte zu 6 Druckbogen erscheinen. Diese Einrichtung ist eine offenbare Verbesserung.

Ueber die Auswahl hat Ref. schon sein Urtheil im Allgemeinen abgegeben. Sonst ist es zu billigen, dafs eigentlich geschichtliche, meist biographische Darstellungen mit Schilderungen von Culturzuständen abwechseln. Hier liefse sich nun das Gebiet weiter ausdehnen, nämlich auch die Geschichte der Wissenschaften und Künste, mehr als bisher geschehen, hineinziehen. Es ist keineswegs des Ref. Ansicht, als ob etwa die Litteraturgeschichte im Allgemeinen Platz finden sollte; aber die Lebensgeschichte der in der Litteratur oder überhaupt in Wissenschaft und Kunst ausgezeichneten Männer bietet eine Fülle des anziehendsten Stoffes, den die Litteraturgeschichte nicht bewältigen kann und der doch gerade für den Zielpunkt, den der Verf. im Auge haben will, von grofser Bedeutung ist. Ein sehr glücklicher Anfang ist mit der Biographie des grofsen Leibnitz gemacht.

Die dem Ref. vorliegenden Hefte, der erste und zweite Band und die zwei ersten Hefte des dritten Bandes, behandeln aufser der Geschichte des ersten Kreuzzuges folgenden Stoff:

Harald Harfagr. — Robert und Bertha von Frankreich. — Die Wahl des Kaisers Lothar von Sachsen. — Darstellungen aus den Kämpfen der italienischen Städte im 13. Jahrhundert. (Wir finden hier eine lebendige Schilderung der Wirksamkeit des feurigen Redners Johann von Vicenza und des Ezzelino.) — Die Veränderung des Rathes zu Speier im 14. Jahrhundert. (Aus Lehmann's Chronik.) — Die Victualienbrüder. (Die herrliche Geschichte von Störtebeker verdiente bei der Unbekanntheit derselben diese ausführliche Mittheilung.) — Die Gottesurtheile des Mit-

telalters. (Da die Wenigsten davon etwas Genaues wissen, so ist es zu loben, dafs der Verf. durch viele Beispiele diesen Gegenstand deutlich und anziehend gemacht hat.) — Die Gottesurtheile des Zweikampfes. (Auch hier sind viele historische Züge mitgetheilt.) — Der europäische Sklavenhandel im Mittelalter. — Züge aus dem bürgerlichen Leben des Mittelalters (Brücken, Strafsen, Luxusgesetze). — Kleiderluxus in früheren Zeiten. — Ludwig XI. von Frankreich. — Der Fall Constantinopels (sehr ausführlich erzählt). — Gustav Wasa (ausführlich). — Christian II. von Dänemark (ausführlich). — Die Gefangennahme Franz I. (ausführlich). — Die Gefangenschaft Franz I. — Antwerpen im 16. Jahrhundert. — Egmonts und Hoorne's Ende. — Maindert von Thienen (eine weniger bekannte anziehende Begebenheit). — Die spanische Armada (ausführlich). — Wallensteins Tod. — Die Türken vor Wien 1683. — Die Reunionen Ludwigs XIV. und der Raub von Strafsburg (ein sehr passend gewählter Abschnitt). — Der brandenburgische Gesandte Besser am Hofe Jakobs II. — Karl XII. in der Türkei (ausführlich). — Karls XII. Rückkehr. — Ein Besuch des Czars Peter I. bei Friedrich Wilhelm I. (Diese Erzählung ist entlehnt aus den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth.) — Die Flucht Friedrichs II. 1730. (Es ist sehr zu billigen, dafs diese Thatsache so weitläufig behandelt ist.) — Der Major André im nordamerikanischen Befreiungskriege. — Die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. (sehr ausführlich). — Die Rast auf der Flucht 5/6. August 1809. — Der neugriechische General Diakos in den Thermopylen. — Der Donnerstag. (Dieser sinnige Aufsatz von Colshorn erinnert an die mit dem Donnerstage verknüpften merkwürdigen Gebräuche und ist sehr geeignet, die Liebe zu deutscher Sitte und zum Studium derselben anzuregen.) — Kleiderluxus in früheren Zeiten. — Die ehemaligen Kriegesflotten des deutschen Reichs. — Parteinamen (Geusen, Whigs, Torys). — Copernicus (von Colshorn, klar und lehrreich). — Joh. Keppler (ausführlich und belehrend). — Leibnitz. (Dieser ausführliche Aufsatz, mit Leibnitzens Bildnifs geschmückt, rührt her von Dr. Tiedemann in Hannover; er erhielt bei der Preisbewerbung vom österreichischen Lloyd den zweiten Preis, erscheint hier zum ersten Male gedruckt und ist eine der werthvollsten Mittheilungen der Bibliothek.) — James Watt.

Für die Schule hat diese Bibliothek nun den Werth, dafs die Schüler im Geschichtsvortrage auf die reichere Darstellung eines kürzer zu behandelnden Stoffes in der Zeitschrift aufmerksam gemacht werden können; somit würde Ref. dieselbe für die Schülerbibliotheken empfehlen. Auf die Fortsetzung soll künftig in dieser Zeitschrift hingewiesen werden. Schliefslich erlaubt sich Ref., damit die Art und Weise der Behandlung erkannt werde, einen kurzen Aufsatz aus der Geschichtsbibliothek mitzutheilen; es ist die oben aufgeführte „Rast auf der Flucht" von Th. Colshorn.

„Wenn jemals irgend Jemand wenig Zeit zu verlieren hatte, so war es wohl der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig nach dem siegreichen Gefecht bei Oelper den 1. August 1809, als Rewbel, Gratien und Ewald der Däne Jagd auf den kühnen Welfensohn machten und dieser sich vor den vielfach überlegenen feindlichen Schaaren mit seinem schwarzen Corps über Elsfleth nach England zu retten suchte und glücklich rettete; indefs obgleich er auch nicht eine Minute übrig zu haben schien, rauhte ihm eine Laune des Schicksals doch eine volle halbe Stunde, und das gieng also zu.

Bei Nacht und Nebel in der oldenburgischen Stadt Delmenhorst angelangt, gönnte er sich und seinen Getreuen trotz der allgemeinen gänzlichen Erschöpfung auch hier nicht einen Augenblick Ruhe, sondern eilte sofort weiter auf Huntebrück zu, um daselbst die Hunte zu passiren; wenn dieser Nachtmarsch glückte, war der kühne Rückzug als beendet

anzusehen, und er glückte wirklich; denn so viele Schwierigkeiten diese letzte Strecke auch noch bot, am Morgen des 6. August erreichte das Häuflein Huntebrück, wo es die Hunte passirte. Unter jenen Schwierigkeiten war diejenige nicht die geringste, dafs man bei der ungewöhnlich finstern Nacht mit ermatteten Kräften den langen und schmalen Weserdamm zurückzulegen hatte; mehrere Wagen mit Gepäck und den ermüdetsten unter den Soldaten stürzten den Damm hinab und zerbrachen, wobei auch einige Menschen umkamen. Auf diesem Damme nun ereignete sich ein Zufall, der so leicht nicht seines Gleichen hat und wohl des Erzählens werth scheint. Der Herzog war mit einer starken Begleitung vorangeeilt; an der Spitze des übrigen Zuges ritt der Commandeur. Durch die riesigen Anstrengungen bis zum Stumpfsinn abgespannt, bewegte sich die Colonne mechanisch fort; jeder folgte stumm seinem Vordermann, stand still, wenn dieser im Marschieren stille hielt, und bewegte sich weiter, wenn derselbe wieder fortritt. Nun begab es sich, dafs der Commandeur endlich vom Schlummer überwältigt wurde; sein eben so müdes Pferd gieng immer langsamer und blieb, als es sich nicht mehr angetrieben fühlte, gemächlich stehen. Der folgende Mann that dasselbe, ebenso der zweite, ebenso der dritte, und so weiter, bis die ganze Colonne still stand; jeder, der noch zu denken Lust hatte, dachte, dafs an der Spitze irgend ein Hindernifs eingetreten sei, welches den Marsch aufhalte; dafs Niemand ein solches Hindernifs sah, irrte Niemanden im allermindesten, da, falls es wirklich dagewesen wäre, es wegen der grausigen Dunkelheit doch Niemand hätte entdecken können, auch die Enge des Dammes Jedermann verhinderte, sich neben dem Zuge vorwärts zu bewegen und Aufschlufs einzuholen. So warteten denn alle geduldig und in dumpfer Stille das Vorrücken ab. Als man aber eine kleine Weile Halt gemacht hatte und die Müdigkeit in dieser Ruhe erst recht gewaltig wurde, sank einer nach dem andern platt auf den Weg hin, gedachte weder an Rewbel und Gratien noch an Ewald den Dänen und überliefs sich dem Schlafe; der Anführer nickte auf seinem geduldigen Rofs, die Soldaten schnarchten auf der eben so geduldigen Erde. So mochten sie wohl eine halbe Stunde zugebracht haben, als der Herzog, der ihr Ausbleiben nicht begreifen konnte, zurückkehrte und zu seinem nicht geringen Erstaunen seine siegreiche Schaar von dem gewaltigen Menschenbesieger Schlaf niedergeworfen fand. Lachend und zürnend weckte und ermunterte er den Commandeur, dieser rüttelte seinen Hintermann auf, der den seinen und so weiter fort die ganze Colonne entlang. Hierauf legte man die letzte kurze Strecke nach Huntebrück und von da nach Elsfleth ohne weitere Gefahr zurück, schiffte sich in dem letzteren Marktflecken ein, landete am 10. August auf Helgoland, stieg am 14. August bei Grimsley an das englische Ufer und traf unter dem Jubel der britischen Nation wohlbehalten in London ein."

Herford. Hölscher.

III.

Onomatisches Wörterbuch, zugleich ein Beitrag zu einem auf die Sprache der classischen Schriftsteller gegründeten Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache von Joseph Kehrein, Professor am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Hadamar etc. Zwei Bände. Wiesbaden, Verlag von Heinr. Ritter. 1847—1852. VI u. 1244 S. gr. 8.

Bei dem Gewicht, welches in neuerer Zeit beim Sprachunterricht auf die Onomatik gelegt wird, ist ein onomatisches Wörterbuch, welches dem Lehrer in mehr oder minder vollständigem Maafse das sonst schwer herbeizuschaffende Material an die Hand giebt, ein unentbehrliches Bedürfnifs, und da unseres Wissens bis dahin noch kein einigermafsen ausreichendes bestanden hat, so ist es mit grofsem Dank anzuerkennen, dafs sich Herr Prof. Kehrein zur Ausarbeitung eines solchen entschlossen hat. Der Verf. hat sich auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft schon seit Jahren als einen so fleifsigen und tüchtigen Arbeiter erwiesen, dafs es unnöthig erscheint, auf seine Befähigung zu einem solchen Werke ausdrücklich aufmerksam zu machen; nur das wollen wir hervorheben, dafs er gerade in diesem Felde der Sprachkunde ganz besonders heimisch ist, und dafs daher diese Arbeit auf eine weit vollständigere und unbedingtere Anerkennung Anspruch zu machen hat als manche seiner früheren Schriften, namentlich seine Grammatik, die zwar überall da, wo sie sich unmittelbar an die Forschungen der historischen Schule, namentlich Grimm's, anlehnen kann, d. i. in der Aufstellung des Sprachmaterials als solchem, sehr Befriedigendes leistet, hingegen in denjenigen Partien, wo es sich darum handelt, die logische und psychologische Bedeutung der Sprachformen und ihr Verhältnifs zu einander darzulegen und die Sprache als einen nach nothwendigen Gesetzen gegliederten und harmonisch-zusammengesetzten Organismus aufzuzeigen, die erforderliche Schärfe und Klarheit in den Bestimmungen und einen tieferen Blick in den inneren Zusammenhang der sprachlichen Erscheinungen vermissen läfst, wie ich dies bei Gelegenheit einer Anzeige dieser Grammatik in Löw's „Pädagogischer Monatsschrift" im Einzelnen nachgewiesen habe. Manchem wird vielleicht auch die Art und Weise, wie der Verf. die Onomatik behandelt, nicht tief eingehend und wissenschaftlich genug erscheinen; und in der That müfste die Sache von dem Standpunkte der eigentlichen Sprachforschung anders angefafst sein: denn dem wissenschaftlichen Bedürfnifs genügt es nicht, blofs zu wissen, in welchen verschiedenen Bedeutungen eine Wurzel nach und nach von der Sprache angewandt ist, welche Ableitungen und Zusammensetzungen die Wurzel erfahren hat, und welche Schöfslinge und Combinationen wieder aus diesen hervorgegangen sind, sondern es untersucht zugleich, auf welchem rationalen und historischen Wege sich wohl die secundären Bedeutungen aus der Urbedeutung entwickelt haben mögen, es erörtert die Gründe, durch welche ein Lautcomplex in der abgeleiteten Form eine gerade so und so modificirte Bedeutung erhält, es sucht zu ermitteln, durch welches logische Verhältnifs eigentlich die verschiedenen Elemente eines zusammengesetzten Wortes mit einander verknüpft und dadurch zu einem Ganzen von gerade dem oder dem Begriffe verschmolzen sind u. s. w., lauter Operationen, auf die sich der Verfasser dieses Wörterbuchs nicht einläfst. Aber so unleugbar es ist, dafs die Wissenschaft als solche diese Fragen nicht umgehen darf, so

würde es doch ungerecht sein, dem Verfasser des vorliegenden Werks aus der Verzichtleistung auf derartige Erörterungen einen Vorwurf zu machen: denn der Zweck seiner Arbeit war eben kein rein-wissenschaftlicher, sondern ein praktischer; sie ist nämlich, wie der Verf. selbst in der Vorrede mittheilt, rein aus dem Wunsche hervorgegangen, die Lücke auszufüllen, welche Dr. Mager absichtlich in dem onomatischen Theile seines „Sprachbuchs" gelassen hatte, d. h. zu den dort mitgetheilten Wörtern auch die nöthigen Erläuterungen, eine möglichst reichhaltige Auswahl von Belegstellen aus den deutschen Classikern aller Zeiten und eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten sinnverwandten Ausdrücke hinzuzufügen, und hiedurch dem Lehrer durch Entgegenbringen eines zureichenden Materials den Unterricht in diesem Lehrfache zu erleichtern. Der Verf. hat also zunächst und vorzugsweise das praktische Bedürfnifs der Schule und des Schulmanns im Auge gehabt, und für dieses ist das von ihm Gebotene nicht nur genügend, sondern auch wirklich angemessen und zweckentsprechend; ja es würde ein Mehrbieten und ein Eingehen auf die oben berührten wissenschaftlichen Fragen hier sogar bedenklich und gefährlich gewesen sein.

Von gleich richtigem Tact wie die eben besprochene Beschränkung in der Behandlungsweise des Gegenstandes zeugt auch die möglichste Reduction des Stoffes, welche unter Anderm dadurch erreicht ist, dafs die allzunahe liegenden und selbstverständlichen Ableitungen, z. B. die weiblichen Verbalsubstantiva auf —ung, übergangen sind. Nicht so gerechtfertigt erscheint es, dafs das Buch überhaupt nur die starken Verba und den mit ihnen in Zusammenhang stehenden Wortvorrath behandelt und nicht nur alle Verba schwacher Flexion, sondern auch alle nicht aus jenen abzuleitenden Nomina, Pronomina, Zahlwörter, Partikeln, so wie die Präfixa, Suffixa u. s. w. ganz unberücksichtigt läfst: denn durch diesen Mangel verliert das Buch wirklich den Charakter der Vollständigkeit, und der Hülfe suchende Lehrer wird daher in gar vielen Fällen bei ihm vergeblich anfragen.

Die Anordnung des Ganzen beruht auf den Formen des Ablautes mit Beachtung des auf den Wurzelvocal folgenden Consonanten und folgt im Allgemeinen der von Dr. Mager gegebenen Reihenfolge. Auch die Anordnung in den einzelnen Artikeln ist übersichtlich und mit Consequenz durchgeführt, so dafs man sich mit Hülfe des beigegebenen Registers leicht zurechtfinden wird. Mehr liefs sich im Einzelnen gegen die gewählte Reihenfolge der verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Worts einwenden; da jedoch diese auf das Innigste mit der rein-wissenschaftlichen Wortforschung zusammenhängt, welche aufser dem Kreise dieses Wörterbuchs liegt, so würde es unangemessen sein, hierüber mit dem Verf. rechten zu wollen, zumal da sich in diesem Punkte eben so gut Gründe für, als wider eine getroffene Anordnung aufstellen lassen. Sehr zweckmäfsig gewählt sind im Allgemeinen die beigebrachten Belegstellen, namentlich in so weit, als sie einen ziemlich vollständigen Ueberblick über die verschiedenen Bedeutungen eines Worts geben. Nicht ganz so billigenswerth dürfte die Auswahl rücksichtlich der benutzten Schriftsteller sein; es sind darunter manche des vorigen Jahrhunderts allzusehr vor denen der Neuzeit bevorzugt. Etymologie liegt aufser der eigentlichen Aufgabe dieses Werks; dennoch bietet es auch in dieser Beziehung dem Lehrer dankenswerthe Andeutungen. Dafs sich manche darunter, namentlich die auf die alten Sprachen bezüglichen, anfechten lassen, liegt in der immer noch herrschenden Unsicherheit dieser Wissenschaft und kann dem Verf. nicht besonders zum Vorwurf gemacht werden.

Am Schlufs des Werks ist ein Aufsatz des verstorbenen Seminar-Oberlehrers Meister „Ueber den onomatischen Unterricht in Elementar-

schulen" beigefügt, der dem Lehrer brauchbare hodegetische Winke giebt. Die Hauptforderungen desselben sind folgende: 1) Der Lehrer stellt, von dem gewählten Wurzelwort ausgehend, eine Unterredung mit seinen Schülern in der Art an, dafs nach und nach alle diejenigen Glieder der Wortfamilie, mit deren Bedeutung er näher bekannt machen will, in geeigneten Sätzen auftreten; oder er fordert die Schüler auf, aus einem gegebenen Wurzelworte möglichst viele abgeleitete und zusammengesetzte Wörter zu bilden und diese in Sätzen u. s. w. zu gebrauchen. 2) Er sucht sich hierauf zu überzeugen, ob die Schüler mit der Bedeutung der in den einzelnen Beispielen vorkommenden Wörter der Wortfamilie gehörig vertraut sind, und vermittelt im entgegengesetzten Falle das fehlende Verständnifs auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Weise. 3) Er läfst nicht nur die bereits betrachteten Wörter zur gröfseren Befestigung in neuen Sätzen anwenden und tritt hiebei, um das Bilden inhaltsleerer Beispiele zu verhüten, nöthigenfalls helfend ein, sondern stellt endlich auch zum Zwecke der stillen und häuslichen Beschäftigung Aufgaben, die den Schüler einestheils zur Wiederholung des mündlich Entwickelten und anderntheils zur weitern Ergänzung der betreffenden Wortfamilie oder zur Bildung von neuen Wortfamilien veranlassen.

Sicherlich kann auf diesem Wege und mit Hülfe dieses onomastischen Wörterbuchs etwas recht Tüchtiges erzielt und namentlich, wie es in jenem Aufsatze selbst heifst, das Verständnifs unserer Muttersprache gefördert, das Hineinblicken in die Werkstätte des deutschen Sprachgeistes erleichtert und somit die Liebe zu „Thuiskon's Sprache, der es ein Spiel ist, den Gedanken, die Empfindung treffend und mit Kraft, mit Wendungen der Kühnheit zu sagen", geweckt und genährt werden. Doch ist auch auf diesem Gebiete, wie überall, eine weise Maafshaltung nöthig, und hieran mufs ich um so mehr erinnern, als gerade jetzt in nicht wenigen Schulen diese Uebungen bis zur Uebersättigung ausgedehnt und die Kinder förmlich damit todt gemacht werden. Der deutsche Sprachunterricht hat überhaupt das Unglück, dafs er sich gar zu oft in den Händen einseitig-gebildeter, auf einem vorgefafsten Princip reitender Lehrer befindet, zumal seit die unselige Spaltung in Anhänger der rationalen und der historischen Schule eingetreten ist. So ist erst bis zum Ekel die Becker'sche Methode breit getreten, und jetzt droht dieselbe Gefahr demjenigen Verfahren, welches sich gern für einen Ausflufs der Grimm'schen Sprachforschung ausgeben möchte, obschon sich Grimm mit der eigentlichen Sprachschulmeisterei nie viel zu schaffen gemacht hat. So sehr ich es natürlich finde, dafs man die klugschwätzerische, flachraisonnirende Sprachbehandlung *à la* Wurst satt bekommen hat, so kann ich es doch durchaus nicht billigen, wenn man nun urplötzlich das Kind mit dem Bade ausschüttet, sich um den eigentlichen Kern, die logische Unterlage der Sprache so wenig als möglich bekümmert und mit der Anatomie des blofsen Sprachkörpers Alles leisten zu können glaubt. Eine Erkenntnifs der Sprachformen ohne Erkenntnifs der Denkformen ist schlechterdings unmöglich, und diejenige Unterrichtsmethode, welche das Verhältnifs beider zu einander am Einfachsten und Unmittelbarsten klar zu machen versteht, ist ganz unstreitig die beste, nicht blofs für das theoretische, sondern auch für das praktische Bedürfnifs. Dies ist aber mit blofser Onomatik und Formenlehre nimmermehr zu erreichen; denn Wort und Wortform sind nur aus dem Verhältnifs, welches sie im Satze einnehmen, wahrhaft zu begreifen; die Satzlehre wird daher, wenn wirklich ein Sprachverständnifs erreicht werden soll, für alle Zeiten das Alpha und Omega der Sprachlehre bilden müssen. Dies war im Allgemeinen auch der Gedanke, der mich bei Abfassung meiner Grammatik leitete und weshalb ich darin der logischen Methode vor der rein-historischen den

Vorzug gab. Wenn aber Herr Kehrein in seiner Anzeige dieser Grammatik hieraus den Schluss zieht, dass ich ein unbedingter Anhänger der logischen Methode sei, so irrt er: denn ich erkenne im vollsten Maasse die Nothwendigkeit und Gleichberechtigung der historischen Sprachforschung an und hoffe, so Gott will, in nicht allzulanger Zeit durch eine speciell ins Einzelne gehende vergleichende Lautlehre zu zeigen, mit welcher Vorliebe ich gerade historische Sprachstudien getrieben habe. Aber für den einzig und allein genügenden Weg kann ich die einseitig-historische Sprachforschung nicht halten eben so wenig als die einseitig-logische oder rationale. Ich sehe vielmehr als die wirklich befriedigende und zum Heil führende jene Auffassungs- und Behandlungsweise der Sprache an, welche der idealen und der realen Seite der Sprache und Sprachentwickelung auf gleiche Weise Rechnung trägt, und die bis jetzt am vollkommensten von dem ebenso philosophisch als historisch gebildeten Wilhelm v. Humboldt angebahnt ist. Auch die Werke von Grimm, Bopp, Benfey, Pott und anderen Koryphäen der historischen Schule sind keineswegs so engherzig und einseitig, dass nicht überall die geistige Verarbeitung der empirischen Forschung zur Seite ginge, wie sich denn überhaupt der Gegensatz der historischen und philosophischen Schule in den höheren Sphären der Wissenschaft nie so schroff und unversöhnlich ausgebildet hat als in den niederen Regionen der Sprachlehrerei. Man sollte daher auch hier endlich von der Verbissenheit, mit der sich die Anhänger der einen und der andern Schule gegenseitig betrachten und verfolgen, ablassen und sich nicht länger geflissentlich gegen das Gute, was von der andern Seite kommt, verschliefsen. Erst dann kann vom Sprachunterricht ein wirklich ersprieflicher, nach allen Seiten hin segensreich wirkender Erfolg erzielt werden.

Leipzig. A. Zeising.

IV.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erklärt von Moriz Haupt. Erster Band. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1853. XII u. 253 S. 8. (Aus der Sammlung von Haupt und Sauppe.)

Nicht geringere Freude als durch seinen Catull, Tibull und Properz hat allen Freunden klassischer Dichtkunst Moriz Haupt im vorigen Jahre durch seine Schulausgabe der ovidischen Metamorphosen bereitet. Wie nicht anders zu erwarten gestanden, hat durch den feinen Kenner der römischen Dichter die kritische Gestaltung des Textes den sichersten Halt durch energisches Zurückgehen auf die besten handschriftlichen Zeugnisse, den glänzendsten Schmuck durch geistreiche Herstellung der echten Lesarten gewonnen. Nur wenige Verse werden sich finden, in denen die kunstgeübte Hand des Verf. den Knoten nicht hat lösen wollen und weiterer Forschung die endgiltige Begründung des Ueberlieferten oder die mögliche Auffindung des Richtigen anheim zu stellen beflissen gewesen ist. Wenn es nicht für anmafsend gilt, die Wahrheit auszusprechen, sondern nur ehrlich ist, auf diesen Blättern mit Bedenken nicht zurückzuhalten, so will ich mich nicht scheuen, auf einige der Stellen näher ein-

zugehen, auf die ich eben hingedeutet habe, sollte ich auch selbst Gefahr laufen, eines theuern hochverehrten Lehrers unwürdig genannt zu werden. 7, 55 f. sagt Medea, nicht werde sie Grofses verlassen, sondern Grofses werde ihr bevorstehen, und gibt darauf als dies Grofse, von dem sie gelockt werde, an: den Ruhm, die griechische Jugend erhalten zu haben,

57 *notitiamque soli melioris et oppida quorum*
hic quoque fama viget, cultusque artesque locorum, u. s. w.

Haupt schreibt *loci* statt *soli*. Ich zweifle nicht, dafs *cultusque artesque locorum* richtig sei, wozu ich 4, 766 *cultusque genusque locorum*, 5, 271 *artesque locumque* vergleiche; ist aber hier *locorum* zu setzen, dann scheint es mir auch mit Bezug auf Medeas eben gestellte Frage 7, 52 „*et natale solum ventis ablata relinquam?*“ heifsen zu müssen, wie ich oben geschrieben habe. Eine Andeutung des Grundes, warum der Verf. hier bei der handschriftlichen Ueberlieferung stehen geblieben sei und den schon früher betretenen Weg der konjekturalen Aushilfe einzuschlagen verschmäht habe, findet sich in den Anmerkungen nicht. Ebenso hat der Verf. 3, 474 die handschriftliche Lesart beibehalten, wo er von dem in sein eigen Bild verliebten Narcissus den Dichter sagen läfst:

dixit, et ad faciem rediit male sanus eandem.

Ich glaube nicht, dafs *faciem* hier richtig sei für *formam*, das man erwarten müfste, und finde *eandem* unpassend, weil geradezu unmittelbar darauf erzählt wird

475 *et lacrimis turbavit aquas obscuraque moto*
reddita forma lacu est.

Merkel schreibt in seiner Ausgabe von 1852:

dixit, et ad laticem rediit male sanus eundem,

wovon ich das erstere zu billigen nicht anstehen würde, wenn ich nicht nach Vergleichung von 4, 353 f. 5, 263. meinte, den Plural setzen zu müssen; *eundem* aber scheint mir müfsig, da nur ebendieselbe Quelle, von der vorher gesprochen ist, hier kann verstanden werden. Mir empfiehlt sich, indem ich mich an 3, 455 f.

quove petitus abis? certe nec forma nec aetas
est mea quam fugias

und selbst 3, 467

o utinam a nostro secedere corpore possem!

erinnere:

dixit et ad latices rediit male sanus eundo.

6, 197 ff. lese ich die letzten stolzen Worte der Niobe so:

fingite demi
huic aliquid populo natorum posse meorum,
non tamen ad numerum redigar spoliata duorum
200 *Latonae propere quae quantum distat ab orba?*
ite, dati turis satis est, laurumque capillis
ponite.

Haupt schreibt 199 ff.:

duorum,
Latonae turbam: quae quantum distat ab orba?
ite sacris, propere ite sacris, laurumque u. s. w.

hat also in der schon früher durch unzählige Konjekturen angebahnten Weise zu verfahren für hinreichend gehalten. Ich will nicht darauf bestehen, dafs der ironisch spottende Ausdruck *turbam* hier für frostig gel-

ten müsse, weil der wahrheitsgemäfse *numerum duorum* dabeisteht und vorausgeht; viel mehr ist er mir verdächtig wegen des folgenden *quae*, welches, statt in üblicher Weise dem unmittelbar vorhergehenden Femininum anzugehören, nothwendig auf *Latonae* bezogen werden mufs. Auch daran stofse ich nicht an, dafs *sacris* hier mit anderer Quantität eingeführt ist als im folgenden Verse *sacra*, aber an der Konstruktion *ite sacris* wird jeder Anstofs nehmen müssen. Und warum gerade *propere ite sacris* gesagt sein solle, sehe ich auch nicht ein, da nachher von schleunigem Hinweggehen, wie etwa 7, 257 *„diffugiunt iussi"*, nichts gemeldet wird, sondern weiter nichts gelesen wird als *„deponunt infectaque sacra relinquunt"*. Die handschriftliche Lesart ist im Florent. S. Marci *„Ites ati. s propere sacris aurumque"* und im Laurent. *„satis propere sacris"*. Ich vermuthe, dafs *propere* in diesen Vers aus dem vorhergehenden 200. gerathen ist, in *turbam*-aber, das aus 3, 122. coll. 116. stammen mag, ein Rest des in den 201. Vers gehörigen steckt, nämlich *tur*. Ich schreibe also für *„Ites ati tur. s sacris"* das oben angegebene, indem ich berücksichtige, dafs Ovid sagt met. 3, 733.

turaque dant sanctasque colunt Ismenides aras.
4, 11. *turaque dant Bacchumque vocant Bromiumque Lyaeumque.*
7, 160 f. *congestaque flamma*
tura liquefaciunt inductaque cornibus u. s. w.

und in unserer Erzählung ausdrücklich entsprechend 6, 160 f.

et date Latonae Latonigenisque duobus
cum prece tura pia lauroque innectite crinem

und wodurch mein *dati* rechtfertig wird, 6, 164.

turaque dant sanctis et verba precantia flammis.

Der bei Verbis der Bewegung gebräuchliche Ausdruck *propere* pafst zu *rediga* sehr wohl und ruft, wenn er im Munde Niobes statt des Begriffs *facili negotio* unerwartet erscheint, im Leser sogleich die Ahnung hervor, es werde von Dichter ein schleuniger Verfall des häuslichen Segens, ein plötzlicher Umschlag des Glücks gemeldet werden: es deutet also dies *propere* im voraus auf einen Verlauf, wie er 6, 215 ff. beschrieben ist:

„desine" Phoebus ait: „poenae mora longa querella est".
dixit idem Phoebe: celerique per aëra lapsu
contigerant tecti Cadmeida nubibus arcem

und 6, 268

tam subitae matrem certam fecere ruinae.

Wie ausgezeichnete Sorgfalt der Verf. seinem Buche in kritischer Hinsicht gewidmet hat, wird am besten einleuchten, wenn wir, ganz abgesehen von der orthographischen Genauigkeit, die alle früheren Ausgaben weit hinter sich läfst und von einem Manne wie Haupt dermafsen vorausgesetzt werden darf, dafs es kaum besonderer Versicherung derselben zu bedürfen scheint, wie zu 1, 184. 480. 622. 2, 249. u. s. w., und ohne Anführung der als unecht bezeichneten Verse, einzig und allein die Lesarten in Vergleichung mit der Merkel'schen Ausgabe vom Jahre 1850 angeben.

Haupt schreibt im ersten Buche 15 *utque aether, tellus illic et pontus et aër* (vergl. unsre Anzeige von Lindemann's Metamorph. Zeitschr. f. d. G. W. 1853, November S. 858), 50 *utrumque*, 155 *Pelio Ossam*, 226 *eo est*, 231 *domino dignos everti*, 269 *ab aethere* (Merkel 1852: *Fit fragor, inclusi funduntur ab aethere nimbi*), 292 *erant*, 325 *videt*, 462 *invitare*, 618 *suspectum est*, 640 *Inachidas ripas; novaque.*

Im zweiten Buche 153 *Pyroïs et Eous* (vergl. Haupt observ. crit.

p. 32), 165 *vacuus* (wie Merkel 1852), 201 *summum t. i. tergum*, 235 *tum*, 273 *contractosque*, 278 *siccaque*, 437 *poterat* ? *superum*, 688 *vocabant*, 730 *petit diversa*, 774 *vultumque ima ad suspiria duxit*, 821 *flectitur*, 823 *per inguen*, 824 *et callent*, 867 *plaudenda*.

Im dritten Buche 52 *leoni*, 120 *hic*, 477 "*quo refugis*?, 642 *quisque timet*. "*laevam*, 691 *festa*.

Im vierten Buche 48 *altis*, 260 *nympharum*, 487 *acernas* (Merkel 1852: *avernus*), 770 *precor*" *Cepheus* "*quanta*.

Im fünften Buche 97 *tu quoque*, 98 *iaces*, 111 *Lampetide*, 261 *nostro es*, 383 *cornum*, 390 *varios*, 482 *cassa*, 541 *furvis peperisse sub antris*.

Im sechsten Buche 201 *ite sacris, propere ite sacris*, 237 *per colla*, 240 *solito* (Merkel 1850 und 1852 durch Druckfehler *solita*), 334 *orantem*, 405 *deduxit*, 441 *visendae*, 468 *Procnes*, 538 *debita Progne*, 567 *deripit*, 605 *amplexumque*.

Im siebenten Buche 30 *segeti*, 47 *quid tuta times* ? *Accingere*, 62 *concurrere*, 67 *nil*, 99 *tecta*, 151 *arietis aurei*, 246 *carchesia mellis*, 389 *Phene*, 741 *ego fictus* (Merkel 1852: *ego tectus*), 830 *nil*.

Wir wollen dem Herrn Verf. die Bitte aussprechen, am Schlusse des ganzen Werks die bedeutendern Abweichungen der Lesart von den neusten Ausgaben der Metamorphosen selbst zu verzeichnen.

Eine trefflich geschriebene Einleitung über des Dichters Leben und Werke und besonders die Metamorphosen eröffnet das Buch. Als interessante Notiz will ich herausheben: „Augustus verwies ihn nach Tomi am schwarzen Meere. Wahrscheinlich lag dieser Ort an der Stelle des heutigen Anadol Kiöi, eines kleinen Hafens in der Nähe von Kustendsche (Constantia)", da jetzt noch meistens Tomisvar (von Kraft im Realschullexikon und von Lindemann) oder Kostandschi oder Mankalia pflegt genannt zu werden. Näheres findet sich darüber u. A. im Ausland 1853 vom 12. August No. 32 Seite 768.

Die erklärenden Anmerkungen nehmen durchschnittlich ein Drittel der Seiten ein und zeichnen sich durch Schärfe des Ausdrucks wie durch kräftige, anregende Kürze aus: sie bieten dem Schüler auch über das augenblickliche Bedürfnifs hinaus eine Fülle von reichhaltiger Belehrung, und wenn ihm besonders die oft sehr ausgedehnten griechischen Citate beim nächsten Gebrauch des Buchs in der Schule weniger nützen mögen, als ihn Vergleichung der ihm in Tertia bekannten deutschen Klassiker fördern könnte, so dürfen sie um so mehr geeignet sein, ihm auch für spätere Lebensjahre diese Ausgabe lieb und werth zu erhalten, die zum Nachschlagen über mythologische Fragen allseitige Hilfe bietet. Für Anleitung zu einer geschmackvollen deutschen Uebersetzung scheint mir im Ganzen nicht so viel Unterstützung gereicht zu sein, wie mittelmäfsige Kräfte eines Tertianers wünschenswerth machen, wenn er sich nicht eines besondern Hilfsmittels bedienen soll. Ueber den Umstand, dafs manche Anmerkungen nicht zu frühern oder spätern Stellen in Bezug gesetzt sind, wird die Vertrautheit des Lehrers mit dem Buche und die fortschreitende Lektüre des Schülers leicht hinweghelfen; im Ganzen ist vom Herrn Verf. darauf geachtet worden, dafs die Lektüre gleichgiltig mit diesem oder jenem Abschnitt beginnen dürfe.

Folgende Druckfehler sind uns aufser den vom Verf. angegebenen und aufser einigen Interpunktionsbedenken aufgestofsen. Seite XII lies Anm. zu IV, 798; im Texte 1, 456 *que 'tibi*, 1, 757 *que 'magis*, 2, 757 *vidit*, 4, 329 *tacuit*, 4, 698 *fecundo*, 6, 111 *fetu*, 7, 86 *tum*, 7, 332 *quid*; in den Anmerkungen ist zu 6, 119 die Parenthese zu streichen, zu 6, 468 lies Prokne, zu 7, 47 *quid*, zu 7, 151 Virg.) dreisilbig, *aurei* durch Synizesis zweisilbig. In einzelnen Abzügen sind fehlerhaft zu 2, 641 *illo*, zu

4, 14 *iucundae*, 4, 438 *ignorant*, zu 4, 495 *ingens*, 4, 610 *putabat*, 6, 113 *luserit*, 7, 604 *timorem*.

Zum Schluſs den Wunsch, daſs dem Herrn Verf. seine neuen Berliner Verhältnisse gestatten mögen, uns bald mit dem zweiten und letzten Bande des Werks zu erfreuen.

Zerbst. F. Kindscher.

V.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Erstes Heft. Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Zweites Heft. Buch X—XV und das geograph.-mythologische Register enthaltend. XXIV u. 431 S. gr. 8. Leipzig, B. G. Teubner. 1853. 1854.

Anknüpfend an sein *Tirocinium poeticum* als erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern, bietet uns Herr Siebelis für die Tertia von Gymnasien eine Bearbeitung der ovidischen Metamorphosen, soweit sich dieselben zur Lektüre der Schüler eignen; bei der Auswahl hat er sich zum Gesetz gemacht, hauptsächlich alles das zu entfernen, was die jugendliche Phantasie mit unreinen und wollüstigen Bildern zu erfüllen vermag. Die einzelnen Erzählungen sind nach der ursprünglichen Reihenfolge der Bücher mitgetheilt, aber durch Ueberschriften in numerierte Abschnitte gesondert, deren jeder ein Ganzes für sich bildet und seine eigene Verszahlen von I bis X hat. Die Inhaltsverzeichnisse der beiden Hefte sowie die Columnentitel am Bundsteg weisen nach, aus welchen Büchern und Versen des Originals die Abschnitte zusammengefügt sind: in den Anmerkungen und Registern wird aber überall nach der von Herrn Siebelis beliebten Eintheilung citiert. Ich kann das nicht gut heifsen. Dieser Umstand hat erstens dem Verf. seine Arbeit sehr erschwert und sauer gemacht, indem derselbe alle gewöhnlichen Metamorphosencitate hat auf seine Zählung übertragen müssen, verdeckt ferner dem Leser wenigstens äufserlich die Lücken und Nähte, die ihm immerhin bekannt werden dürfen, wenn er nicht über die Compositionsart des Dichters in Unwissenheit erhalten werden soll, verwöhnt sodann den Schüler dazu, daſs er, statt beiläufige Lokalkenntnifs im Ovid mit zu gewinnen, sich nur in einer einzelnen zufälligen Ausgabe orientiert, und wird endlich für den Gebrauch des Lehrers unbequem, der, an die eigentlichen Citate gewöhnt, hier zum Behuf seiner Vorbereitung auf den Unterricht genöthigt ist, die Citate der Sammlung nachzuschlagen, zumahl nicht immer, wenn auch meistentheils, das Stichwort einer angezogenen Bemerkung mit abgedruckt ist. Der Vortheil, den Herr Siebelis durch Citate nach seiner Verszählung gewonnen hat, auf seine jungen Leser bei den einzelnen Abschnitten leichter den Eindruck des Ganzen zu machen, scheint mir wenigstens den angeführten Nachtheilen gegenüber zu unbedeutend, als daſs ich nicht wünschen möchte, bei einer etwaigen zweiten Auflage diesen Uebelstand gehoben zu sehen.

Die Stücke, welche im ersten Hefte mitgetheilt werden, sind folgende fünfundzwanzig: I, 1—88; I, 89—162; I, 163—451; I, 748—779; II, 1—408; II, 680—707; III, 1—137; III, 337—340. 513—733; IV, 1—11. 28—44. 54—166. 389—415; IV, 416—562; IV, 563—603; IV, 615—789; V, 1—249; V, 250—268. 294—571. 642—678; VI, 146—312; VI, 313—400; VI, 679—721; VII, 1—353; VII, 490—660; VII, 661—699. 753—865; VIII, 157—259; VIII, 260—545; VIII, 546—588; VIII, 611—724; VIII, 725—878; VIII, 879—884; IX, 1—97; IX, 98—272. Im zweiten Hefte Seite 205—367 stehen wieder fünfundzwanzig Stücke: X, 1—77; X, 86—147. 155—219; X, 524—551. 705—739; XI, 1—84; XI, 85—193; XI, 194—220; XI, 266—302. 320—409; XI, 410—748; XI, 749—795; XII, 1—38; XII, 39—145; XII, 146—188. 210—579; XII, 580—628; XIII, 1—398; XIII, 399—575; XIII, 576—622; XIII, 623—704; XIII, 732—897; XIII, 917—963; XIV, 155—309. 436—440; XIV, 441—608; XIV, 609—633. 772—851 (nicht blofs bis 785!); XV, 1—216. 221—407. 418—498. 548—551 (nicht bis 555!); XV, 552—621; XV, 622—744; XV, 745—879.

Der Text ist nach der Merkel'schen Recognition gegeben. Zu Abweichungen hat sich der Verf. theils aus innern Gründen, theils durch seine Anordnung bewogen gefunden; wir erwähnen hier nur die bedeutendern Varianten ersterer Art. Ovid. met. 1, 15 wird geschrieben „*Quaque fuit tellus illic et pontus et aer*", aber p. 368 findet der Verf. Haupt's „*utque aether, tellus illic et pontus et aër*" wahrscheinlicher; ich habe in dieser Zeitschr. f. d. G. W. VII, 11 p. 858 (vergl. VIII, 6 p. 509) vermuthet „*atque erat, ut tellus, illic et pontus et aër.*" 2, 116 liest der Verf. „*Quem*". 4, 766 fgg. ist im Texte mit den Interpolationen gegeben, die p. 368 im Variantenverzeichnifs nach Haupt's Vorgang weggeschafft werden. 5, 131 liest Herr Siebelis wie Haupt *farris*, vermuthet aber *frugis*. Zu 5, 450 wird l. l. nach Haupt „*texerat*" statt des in den Text genommenen „*coxerat*" empfohlen, 6, 701 *mihi sed* gelesen, 7, 276 *mortali barbara maius*, 7, 509 *omnia quae*, 8, 337 *ramosa ... ilice*, wo Merkel, soviel ich weifs, nicht nach Konjektur *limoso ... elice* geschrieben hat, wie Herr Siebelis p. 369 anführt, sondern handschriftlicher Ueberlieferung gefolgt ist (vergl. Zeitschr. f. d. G. W. VIII, 3 p. 231). 8, 409 *Quo*, 9, 179 *Hostis enim*, 9, 205 *tigris*, 10, 115 *perilique ex aere*, 11, 108 *virentem*, 11, 135 *factique fidem*, 11, 293 *quondam*, 11, 328 *Quem, miseram amplexans, ego tum patruoque dolorem Corde tuli*, 12, 356 *trunco*, 12, 488 *collo*, 13, 294 *Diversasque feras* aus Konjektur nach Homer. Iliad. 18, 485. 13, 663 *poenae*, 13, 794 *palma*, 14, 244 *Procul hinc, mihi*, 14, 493 fg. *magna potentia* und *iratam*, 15, 62 *remotus*, 15 (nicht XIV!), 186 *emersas*, 15, 271 *et antiquis non nota*, 15, 684 *Ter repetita*. Mögen auch unter diesen und den sonst im Buche befindlichen Lesarten manche sein, die nicht allgemeinen Beifall sich zu erringen im Stande sind, so wird man sich doch in Anbetracht der sonstigen Beschaffenheit des Buchs nicht ungern an den dargebotenen Text anschliefsen.

Die den einzelnen Abschnitten beigefügten Erläuterungen lassen nämlich das Buch als das Resultat tüchtiger schulwissenschaftlicher Erfahrung gelten und bekunden überall durch Zweckmäfsigkeit der Bearbeitung den mit den Bedürfnissen der Jugend vertrauten und mit den Anforderungen des Lehrers bekannten Schulmann. Hier hat sich der Verf. nicht begnügt, durch blofse Worterklärungen, Angabe verwickelter Konstruktionen, Hervorhebung der einem Tertianer noch fremden syntaktischen Verhältnisse, Erläuterung des Sinnes und Gedankenzusammenhangs schwieriger Stellen und die trotz dem mythologisch-geographischen Register nöthigen sachlichen Bemerkungen ein richtiges Verständnifs anzubahnen, sondern auf

manche Punkte hingewiesen, z. B. den Gebrauch des pluralischen Numerus, die vom Schüler bei seiner häuslichen Präparation gar zu leicht übersehen und für unbedeutende Kleinigkeiten gehalten werden. Vielfach ist auf die Wortstellung und rechte Betonung, auf die Gegensätze der Rede aufmerksam gemacht und die Anwendung der Redefiguren sowie der Unterschied der poetischen Ausdrucksweise von der prosaischen hervorgehoben. Hauptsächlich ist aber des Verfassers Augenmerk, und mit Recht, auf die Förderung einer genauen und dabei nicht undeutschen Uebersetzung gerichtet gewesen. Wenn der Schüler in den frühern Klassen daran gewöhnt worden ist, so viel wie möglich wörtlich zu übersetzen, selbst in dem Falle, dafs er der Sprache einige Gewalt anthun mufs, so schickt es sich in einer Klasse wie Tertia gewifs, dafs er daran gewöhnt werde, sich nicht ferner durch die einzelnen Worte des fremden Idioms fesseln zu lassen und unbeschadet des Sinnes geschmackvoll seiner deutschen Rede eine freiere Wendung zu geben, also den Anfang zu machen und den Grund zu legen zu einer für seine eigenen stilistischen Arbeiten nothwendigen Kenntnifs der Kräfte und Funktionen lateinischer Wörter und Periodenformen, zu einer sprachvergleichenden Erfassung des organischen Unterschieds beider Sprachen. Sehr fleifsig und ausdauernd hat der Verf. dafür gesorgt, dafs die Lektüre mit jedem beliebigen Stücke beginnen könne. Durchgängig finden wir Verweisungen auf hie und da erklärte sprachliche Erscheinungen oder historische Bemerkungen. Der Dichter ist stäts nicht blofs durch einschlagende besondere Erläuterungen, sondern durch passende Anziehung von Parallelstellen erklärt. Diese Citate beschränken sich in Berücksichtigung des festbegränzten Schülerstandpunktes, für den der Verf. gearbeitet hat, sehr zweckmäfsig auf die Metamorphosen selbst und leisten meines Erachtens gerade hiermit dem Bedürfnisse der Klasse, für welche das Buch bestimmt ist, vollständige Genüge. Ein Tertianer sieht wohl gern auf die Lektüre zurück, die ihn in frühern Klassen beschäftigt hat oder eben noch in seiner Klasse fesselt, aber durch blofse Citate Blicke in Schriftsteller höherer Klassen zu thun, interessiert ihn noch sehr wenig. Wenn ich sagen soll, was mir an diesem Theile des vorliegenden Werks nicht zugesagt hat, so ist das nur die Nichtberücksichtigung unserer klassischen Dichter, etwa Schillers, Uhlands, Körners, die man dem Knaben in Quarta zu erklären angefangen hat, und aus denen ein Tertianer gern seine Parallelen zu Ovid anbringt. Ich mache daraus aber nicht Herrn Siebelis insbesondere einen Vorwurf, denn es ist nun einmahl bei uns Deutschen bisher nicht Sitte, solche Vergleiche zwischen unsern und den alten Klassikern anzustellen, sondern spreche nur bei Gelegenheit seines Buches einen Wunsch aus, den gewifs mancher von meinen Kollegen theilt. Ich will an diese Bemerkung noch die andere knüpfen: Herr Siebelis hat manche Erklärung und Andeutung zum Uebersetzen gegeben, wo dieser oder jener meinen wird, dafs dieselbe entbehrlich sei, dagegen manche Stelle durch Erläuterung aufzuhellen unterlassen, wo wieder andere das Bedürfnifs würden angenommen haben. Hat er das aber auch manchmahl unterlassen, so ist er andrerseits hilfreich gewesen und hat eben im Allgemeinen das erreicht, was durch die Anmerkungen hauptsächlich erreicht werden soll: Förderung der Lektüre. Ueber das Zuviel oder Zuwenig der Erläuterungen wird immer leicht Meinungsverschiedenheit aufkommen und besonders, wenn, wie hier mit Recht geschieht, der Mafsstab von dem zahl- und stufenreichen Mittelschlag der Schüler abgenommen, nicht aber das Bedürfnifs weniger Befähigter zur Richtschnur gewählt wird. Mag ferner manche Uebersetzung nicht untadlig sein, wenn der Lehrer nicht geneigt ist, sie zu empfehlen, wird eine geschickt angestellte Betrachtung derselben dem Schüler sehr zu gute kommen, der eben in die Schatzkammern der Mut-

tersprache immer tiefer hineingeführt werden soll, um sich Gewandtheit des Ausdrucks anzueignen. Ich würde hier einzelne Stellen anführen, wie sie mir bei halbjährigem Gebrauche des ersten Hefts aufgestofsen sind, an denen eine Bemerkung hinzugefügt, schärfer gefafst werden könnte u. s. w., wenn ich es noch für nöthig erachtete, das niemand befremdende Urtheil weitläufig zu belegen.

Die Einleitung verbreitet sich auf Seite VII bis XVIII über Ovids Leben und Schriften und insbesondere die Metamorphosen, wird also bei ihrer Ausführlichkeit für den augenblicklichen Klassengebrauch einen Auszug nöthig machen. Das mythologisch-geographische Register bietet in kurzen Artikeln das zum unmittelbaren Verständnifs Nöthigste auf Seite 370—410; das Register zu den Anmerkungen schliefst von da an das Buch.

Durch den so eben geleisteten Verzicht gewinne ich Raum, den Standpunkt im Allgemeinen zu rechtfertigen, von dem ich bei meinem Bericht ausgegangen. Es ist erst neulich wieder „von einem ehemaligen Schulmanne ein Wort über Schulausgaben der alten Classiker" in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1854, XII, I, 11 p. 85—88 gesprochen worden, das, ausgehend von der Haupt-Sauppe'schen Sammlung, auch auf das vorliegende Werk seine Anwendung findet und ein Verdammungsurtheil über all und jede Schulausgabe mit Anmerkungen enthält, dem ich mich nicht anschliefsen kann. Ich gebe gern zu, dafs Ausgaben, welche darauf ausgehen, den Schüler jeder Selbstthätigkeit zu überheben, entschieden verwerflich seien, weil sie zu wissenschaftlicher Oberflächlichkeit und zu unsittlichem Scheinwesen führen. Solche Ausgaben finden sich jedoch in der Weidmann'schen und Teubner'schen Sammlung nicht. Nun aber wird gesagt, die eben bezeichneten Ausgaben hemmen die rechte fruchtbare Thätigkeit des Lehrers, sind desto unzweckmäfsiger, je mehr sie das zum Verständnifs der Sprache des Gedankenzusammenhangs nöthige in kurzen Worten bieten, heifsen den Lehrer nur das summarisch angedeutete paraphrasieren und das Verständnifs der Noten kontrolieren, was ein älterer Schüler bei jüngeren auch könnte, verleiten den Lehrer, der selbst Exeget sein wolle, wo die Ausgabe schon alles zum Verständnisse nothwendige enthalte, leicht dazu, weiter zu gehen, als mit dem Standpunkt der betreffenden Klasse verträglich sei, und gegen die gedruckten Noten unpädagogisch zu polemisieren. Es wird behauptet, geistige Frische und glückliche Unmittelbarkeit werde beeinträchtigt, der Schüler sehe die Thätigkeit des Lehrers als etwas untergeordnetes, den eigentlichen Unterricht als etwas entbehrliches an, des Schülers Erwartung von der Lösung zu Hause gefundener Schwierigkeiten und seine Ueberraschung bei Eröffnung des ungeahnten Verständnisses einer ihm früher einfach und plan erschienenen Stelle werde verkümmert, jeder Commentar sei ein unberufener Vermittler, der sich zwischen Schüler und Lehrer dränge, das gedruckte Buch trete an die Stelle des lebendigen Worts, das fertige Resultat an die Stelle des zu findenden.

Wenn man darauf ausgeht, möglichst viel genau zu lesen, wird der Gebrauch des Wörterbuchs und der Grammatik nicht zur Erlangung des Ziels ausreichen. Denn wie es Lexikographen gibt, die nur allemahl ein Wort, nicht zwei neben einander und zusammen verstehen, verhilft das erstere dem Schüler immer blofs zum Verständnifs des einzelnen Worts oder der einzelnen üblichen Phrase, nicht aber zur erforderlichen richtigen Uebersetzung des ganzen Satzes: will man diese erlangen und aus den Schülern entwickeln, ohne sie an eine Schulausgabe, wie die vorliegende ist, für die Präparation gewiesen oder ohne das zu erstrebende Endziel ihnen bei der Vorübersetzung angedeutet zu haben, so wird freilich je nach der Fähigkeit und Gewandtheit der Schüler mehr oder we-

niger, aber immer viel Zeit verbraucht werden, die im Grunde genommen nicht das Verständnifs des klassischen Schriftstellers gefördert hat, sondern nur Gewinn für den freien Gedankenausdruck im Deutschen verspricht. Ist hingegen das fertige Resultat in der Uebersetzung der Phrase mitgetheilt, so läfst sich die Aufgabe des Lehrers, das Resultat durch den Schüler selbst schrittweise suchen und finden zu lassen, weit schneller lösen; der gedruckte Kommentar aber bleibt dann immer noch todt für den Schüler, und das lebendige und belebende Wort des Lehrers übt erst eine fruchtbringende Wirkung aus; der Kommentar dient nur als Hilfsmittel, schnell das Verständnifs zu erlangen, und kann nicht als unberufener Störenfried und Eindringling zwischen Lehrer und Schüler bezeichnet werden. Ich habe beim Gebrauch der Nadermann'schen Sammlung in zwei wöchentlichen Stunden durchschnittlich achthundert Verse während des Jahres gelesen, glaube aber, nachdem wir uns der Haupt'schen Ausgabe zu bedienen angefangen haben, jährlich etwa tausend Verse schriftlich übersetzen lassen zu können. Vom Curtius in Fofs' Ausgabe haben wir jährlich vierzig Seiten übersetzt, ich hoffe jetzt in Kraner's Cäsar mehr zu lesen. Dabei meine ich aber sollen die Schüler doch noch genug geübt werden im Verstehenlernen und dazu angeleitet werden können, ihre Privatlektüre selbständig zu betreiben, worauf denn doch am Ende alle Uebung, die im Interpretieren in der Klasse angestellt wird, hinausläuft. Ferner soll der Schüler, wird von den Gegnern der Schulausgaben gewünscht, in der Grammatik aufsuchen, was ihm bisher von der Sprache unbekannt gewesen ist. Das ist wohl leicht gewünscht, geht aber schwer in Erfüllung, weil die Unbekanntschaft des Schülers mit seiner Grammatik ihn verhindert, die betreffenden Regeln schnell finden und aufschlagen zu können, und seine Lust, sich vorläufig selbst zu belehren, dann leicht nachläfst. Schnell aber wird das grammatische Verständnifs erlangt, wenn, wie in Krüger's xenophontischer Anabasis, z. B. die Paragraphen der Grammatik des Herausgebers, die zugleich mit der Ausgabe eingeführt ist, citiert worden sind, also leicht zu Hause nachgelesen werden können, oder wenn die grammatischen Regeln in der Schulausgabe selbst kurz angedeutet werden, so dafs nicht nöthig ist, zeitraubendes Nachschlagen der Grammatik in der Schule vornehmen zu lassen.

Machen sich's die Gegner leicht, gegen die lexikalischen und grammatischen Bemerkungen zu eifern, indem sie den rathlosen Schüler frischweg an Wörterbuch und Sprachlehre verweisen, so wird die Schwierigkeit, gegen historische Erläuterung zu sprechen, von ihnen in der Regel dadurch verrathen, dafs sie auf diesen Punkt gar nicht eingehen. Denn den Wunsch wagen sie allerdings nicht gern auszusprechen, dafs man lieber die nöthigen historischen Erklärungen den Schülern in die Feder diktieren möge, anstatt dafs man jetzt kurz abfragen kann, was der Kommentar in dieser Hinsicht bietet, und mit der Behauptung getrauen sie sich auch nicht kühn hervorzutreten, ein älterer Schüler vermöchte jetzt leicht bei einem jüngern die Stelle des Lehrers zu vertreten, weil sie wohl wissen, dafs ein gedeihlicher Unterricht nicht existieren kann, wo heute auf das Katheder gebracht wird, was gestern eben erst fragmentarisch gelernt worden, wo aus der Hand in den Mund gelebt wird, wo alles disponible Wissen aus dem kärglichen Born der Schulausgabe und nicht aus der Fülle des selbst gelebten Lebens und der Mannichfaltigkeit philologischer und pädagogischer Erfahrung geschöpft ist. Wie aber ein gedruckter Kommentar für Stellen wie Horat. serm. 1, 1, 105 „*Est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*" in den Händen der Schüler gefährlicher werden könne als eine ihnen darüber diktierte Note, gestehe ich nicht einzusehen.

Endlich aber wird auch gegen die Vermittelung des individuellen und

generellen Verständnisses durch Kommentare gesprochen und so gethan, als bliebe eben für die Schulstunde nun gar nichts mehr übrig als paraphrasieren, kontrollieren, polemisieren, und als hörte das Produzieren und der ganze geistige Verkehr zwischen Lehrer und Schüler auf. Ich dächte, es gehörte wenig Zeit dazu, um zu erfahren, dafs für hundert Fragen, die man an die Schüler richten mufs, um sich zu überzeugen, ob sie den Schriftsteller richtig verstanden haben, kaum zum vierten Theile Anlafs in den Schülerkommentaren läge, dafs ein frischer und anregender Unterricht tausendfache Gelegenheit böte, den Wahn eines dünkelhaften Schülers zu zerstören, als sei ihm mündliche Unterweisung nun, wo er im Besitze einer exegetischen Maschine sei, ganz oder halb entbehrlich. Ich dächte, man müfste einem Schüler unschwer den Glauben beibringen können, eindringendes Verständnifs der Alten sei gar nicht so etwas Leichtes, und es müfste trotz den Schulausgaben einem verständigen Lehrer möglich sein, sich die Liebe seiner Schüler zu erwerben, ihren Fleifs in Schwung zu setzen und zu erhalten und ihre Begeisterung für die alten Klassiker zu entzünden. Uebrigens wird man von individueller und genereller Erklärung auf der Schule herzlich wenig bieten dürfen, weil dem Knaben der Gesammtüberblick über die Litteratur fehlt, der ja eben erst die Erwähnung von Eigenthümlichkeiten des besondern Schriftwerks und der Kunstregel, nach der es geschrieben ist, befruchtet. Freilich ist auch hiermit einmahl der Anfang zu machen, aber es geschieht genug, wenn aufser Angabe der hervorstechendsten etymologischen, lexikalischen, syntaktischen Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Schriftwerks der Kommentar eine kurze Inhaltsangabe, die manchmahl in einer blofsen Ueberschrift bestehen darf, bietet, nach der in der Schule der Gedankengang ausführlich erläutert werden kann; es genügt z. B. bei der ersten Dichterlektüre ein bündiger Hinweis darauf, dafs in diesem oder jenem Punkte sich der Dichter von der prosaischen Kompositionsweise entferne. Somit bleibt auch hier dem mündlichen Unterrichte u. m. a. noch das weite Feld übrig, durch Auffindung des Tones und Accentes, mit dem einzelne Stellen vorgetragen werden müssen, die Empfindungen, mit denen der Auktor schreibt, dem Schüler zum Bewufstsein zu bringen, die Periodenformen zu erläutern, und ist die Kraft des mündlichen Unterrichts noch längst nicht geschwächt.

Die Zukunft erst wird uns an den Früchten unseres Unterrichts lehren, wie weit Schulausgaben sich auf Erklärung einzulassen haben, wenn sie das wahre Heil der Jugend fördern und sich eines allgemeinen Beifalls erfreuen sollen. Die Gegenwart lehrt bereits, dafs es ungerecht sei, einen Kommentar in Pausch und Bogen zu verdammen. Mit dem Wunsche, sich jenen Beifall zu erwerben, mag Herrn Siebelis Buch angelegentlich empfohlen sein.

Zerbst. F. Kindscher.

VI.

Scholae Latinae. Beiträge zu einer methodischen Praxis der lateinischen Stil- und Compositionsübungen. Von Dr. M. Seyffert, Prof. am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Erster Theil: Die Formen der *tractatio*. Leipzig, Holtze. 1855. VIII u. 222 S. 8.

Es sind vorzugsweise die lateinischen Partikeln, deren Gebrauch vom Standpunkte der Stilistik aus bisher zu wenig ins Auge gefafst ist, während selbst die lexikalische und grammatische Seite ihrer Anwendung, trotz aller Bearbeitungen des Tursellinus von Thomasius bis Meiner und des voluminösen, aber doch nicht ganz vollständigen Werkes von Hand, dem Lehrer eine Behandlung des Gegenstandes in übersichtlicher und wenigstens für die Bedürfnisse der Schule ausreichender Darstellung immer noch wünschenswerth macht. Dafs namentlich zur Befriedigung des letzteren dieser Bedürfnisse der hochgeehrte Verf. der *Palaestra Ciceroniana* in der vorliegenden Schrift, worin die Anknüpfungsformen bei der Darlegung und Begründung eines Gedankenstoffs für die Zwecke der lateinischen Stil- und Compositions-Uebungen behandelt werden, einen in hohem Grade dankenswerthen Beitrag liefert, giebt nach dem Urtheil des Ref. dieser Schrift schon einen hinreichenden theoretischen Werth. Die vielen, überaus ansprechenden Eigenthümlichkeiten Seyffert's in Behandlung wissenschaftlicher Objecte, sein unermüdliches Hinarbeiten auf begriffliche Erfassung auch der kleinsten Nuancen des lateinischen Ausdrucks, die Schärfe der Darstellung, die Bestimmtheit der bei eindringender Bekanntschaft mit dem Standpunkt der Wissenschaft gewonnenen fördernden Resultate — wie sie z. B. gleich die treffliche Erörterung über *atque* (S. 9 ff.), über *quid enim?* (S. 93) und über so vieles Andere bietet — zeichnen auch diese Schrift auf das Vortheilhafteste aus, während eine gewisse Zurückhaltung des Verf. von gelegentlicher Polemik, die gerade bei einer solchen Arbeit leicht zu weit führt, weit entfernt, den Werth der Schrift zu mindern, einer allgemeineren Anerkennung derselben nur Vorschub leisten kann. Der wissenschaftliche Inhalt dieses Buchs hat daher mit Recht bereits auch öffentlich (Lit. Centralbl. 1855 No. 5) seine Anerkennung gefunden. Es ist zugestanden, dafs dasselbe durch manche eindringende Analyse auch für das Verständnifs und die Kritik Ciceros (wobei wir besonders an die Miloniana und an die Bücher *de finibus* denken und die musterhafte Erörterung über II. §. 79 (S. 170) hervorheben) eine dankenswerthe Beisteuer liefert, und wir finden aus leicht begreiflichen Gründen den dort hinzugefügten Tadel sehr unbillig, dafs die Unterschiede der Stilgattungen, welche bei der Anwendung der einzelnen Formen hervortreten, von unserm Verf. nur selten berücksichtigt sind.

Unter solchen Umständen darf sich Ref. über das wissenschaftliche Material der Arbeit kurz fassen. Die Leistungen des gelehrten und scharfsinnigen Verf. auf dem Boden der Forschung haben auch durch dies Buch, das den Freunden desselben nach der Herausgabe der „Lesestücke", die einer anderen Richtung literarischer Thätigkeit angehören, nur noch erwünschter sein mufs, einen Zuwachs erhalten, dem Niemand die gebührende Anerkennung versagen wird. Geben wir daher nur in Kürze den Umfang dieses Materials, so wie den theoretischen Inhalt und die Gliederung desselben an.

Die *Scholae Latinae* beziehen sich, wie angedeutet, hauptsächlich auf den Gebrauch einer Anzahl von Partikeln, z. B. der copulativen, adver-

sativen, causalen, hypothetischen, comparativen Conjunctionen, imgleichen temporaler und anreihender Adverbia (*iam*, *praeterea*, *porro* etc.), so wie anderweitiger pronominaler, verbaler und gemischter, aber, wie der Verf. sie bezeichnend nennt, typischer Ausdrucksweisen, welche in den Uebergängen nicht blofs der Haupttheile eines gegebenen Gedankenstoffs und ihrer Glieder, sondern auch bei den einzelnen Bestandtheilen der letzteren ihre Anwendung finden. Dieses nennt der Verf. die Formen der *tractatio*, deren bekannten Begriff aus Cic. de orat. 2, 41, 176 er nach seinem Bedürfnifs erweitert, so dafs er darunter die *partitio*, mit Inbegriff der *propositio* (nach Cic. de inv. 1, 21, 31. — 23, 33.), und die *argumentatio* versteht, letztere nicht, wie wir hinzufügen, im engern Sinne, wie sie de invent. 1, 34, 58. auftritt, sondern nach der part. or. 13, 45. gegebenen Definition. Es erscheinen diese Formen als ein geschlossenes Ganze mit reichen Divisionen und Subdivisionen, und, abgesehen von den beigefügten substantiellen Bemerkungen, als eine Farbentafel, die dem Maler, zumal dem angehenden nützlich sein kann, um in jedem Augenblick eine sinnliche Hülfe beim Aufsuchen des Farbentons zu haben, der die Uebergänge im Colorit vermitteln soll. Die Basis bilden, wo es erforderlich ist, treffende synonymische Bemerkungen, wie über *atque* auch als Ausdruck formaler Zusammengehörigkeit (S. 17 cf. S. 24), was Ref. noch bei Hand, Turs. I. 459. 461., nicht beachtet findet, über *que* als completirende Partikel (S. 22), über *ut* und *velut* in der Exemplification (S. 173), während noch Ramshorn diesen Gebrauch von *ut* unberücksichtigt gelassen hat, über *ne dicam* und *ut non dicam* (S. 82), u. A., Bemerkungen, die dadurch einen besondern Werth erhalten, dafs in der Regel zugleich das Uebereinstimmende in den verschiedenen Ausdrucksweisen mit hervorgehoben wird, wie z. B. mit vollendeter Musterhaftigkeit S. 24 in der allgemeinen Angabe über die Adversativ-Partikeln. Daran schliefsen sich reichhaltige lexikalische und manche feine grammatische Bestimmungen, wie über den Gebrauch von *nonne* und *ne ... non*, wonach ersteres in der sog. *subiectio* (wenn nach dem *Pro* und *Contra* gefragt wird) nicht vorkommen darf (S. 103), so wenig als bei der Anführung eines Beispiels (mit etwaiger Hinzufügung von *videmus*), aufser wenn der Frage ein einleitendes *quid?* vorhergeht (S. 110. 176), während noch Reisig in den Vorles. und Ernesti zu Cic. de fin. 5, 14, 40. (vgl. aber auch s. Note zu nat. d. 3, 10, 24.) einen Unterschied zwischen diesen Gebrauchsweisen leugneten (s. Hand, Turs. IV. p. 308), oder dafs *adde* niemals *ut* regiert (Erweiterung zum Antibarb. v. Krebs, S. 121), und Vieles dieser Art. Den eigentlichen Faden der Schrift bilden jedoch systematisch-zusammengestellte Angaben über die den Anknüpfungen der einzelnen Theile entsprechenden Partikeln und stellvertretenden Formeln, wozu die aufgenommenen speciell- oder allgemein-stilistischen (auch in das Gebiet der Rhetorik hinüberreichenden) Bemerkungen in engerem Zusammenhange stehen, wie über *annon*, das der ruhige Lehrton bei der Einführung von Beispielen verschmäht (S. 110), oder dafs der Lateiner gern das Gegentheil mit *contraque rursusque* anfüge (S. 182), dafs *autem* der Anaphora schwerlich anders als im affectvolleren Epiphonem diene, in welchem letztern Punkt freilich Ref., wie er beiläufig bemerkt, eine genauere Bestimmung gewünscht hätte, wenn auch die Behauptung des Verf. für die klassische Zeit ohne eine solche gelten mag, zumal für Cicero, der ohnehin diese Partikel nicht zu häufig braucht (in der Rede pro Archia z. B. nur einmal, pro Lig. dreimal, häufiger in den Philipp.), und auch aufserhalb der klassischen Zeit das Wesen der Partikel trotz Ramshorn (Gramm. S. 541) keineswegs in der Wiederholung zu suchen ist, obschon dieselbe der Anknüpfung nach der Parenthese dient, wie sie denn auch in der *enumeratio* (bei Cicero, wie es scheint überall, denn

p. Mur. 13, 29. schwankt die Lesart) mit dem Nebenbegriff der Hervorhebung auftritt.

Die meisten Bemerkungen des Verf. tragen, auch abgesehen von ihrer thatsächlichen Begründung, bei der rationellen Grundlage, die aus ihnen hervorleuchtet, den Stempel innerer Wahrheit. So z. B. dafs die enge Verbindung zwischen dem Einwurf und der Entgegnung äufserlich durch das Pron. relat. dargestellt wird (S. 148), dafs *etiam* in der Aufzählung (augenscheinlich aus Gründen der Deutlichkeit) den Satz nicht anfängt, dafs *praeterea* als Enumerations-Partikel nur dann *et* erträgt, wenn es ganze Sätze anknüpft (S. 35), dafs weder *denique* noch *postremo* (nach naheliegender Analogie) ein *et* zuläfst (S. 52), dafs *autem* nicht in der eigentlich so genannten *transitio* steht, dafs in dieser *quoniam*, aber nicht *postquam* (das stets der Zeitentwickelung angehört) vorkomme, dafs *autem* nie in *revocanda oratione* gebraucht wird, dafs *quidem* (als assertorisch) niemals ironische Bedeutung hat (S. 147), dafs dem Einwande des Gegners, der mit *inquis* oder *inquies* eingeführt wird, das abbrechende *at* nicht vorangeht u. dergl. Aber auch wo ein innerer Grund nicht auf der Hand liegt, hat Ref. bei seiner bisherigen Bekanntschaft mit dem Buche keinen erheblichen Anlafs gefunden, etwaigen Bedenken gegen die aufgestellten Resultate nachzugehen. Einen solchen Anlafs findet er natürlich nicht, wo es sich um eine von der seinigen verschiedene Auffassung der Grundbedeutung einer Partikel handelt, wie z. B. bei *at*, dem der Verf. (S. 29) als Grundlage den Ausdruck des emphatischen Gegensatzes vindicirt, wogegen so manche Stelle namentlich bei den Historikern (vgl. Kritz zu Sall. Jug. 63, 2. u. A.), aber auch bei Cicero (Cato M. 18, 65. offic. 1, 11, 35. etc.) entschieden zu sprechen scheint, zumal da der Verf. an andern Stellen seine Auffassung selbst modificirt (S. 130 u. 138): eben so wenig, wo Ref. dem Verf. in das Subtile nicht nachgehen mag, wie bei der Differenz mit Nägelsbach und Weifsenhorn oder mit Tischer in der Erklärung von *at enim* (S. 130), oder der Sonderung des *age porro* im Uebergange und des *age porro* in der *argumentatio* (S. 41). Und vollends kann bei der sonstigen Trefflichkeit des wissenschaftlichen Gehalts unseres Buches auf einen zufälligen Irrthum kein Gewicht fallen, wie wenn S. 124 bemerkt wird, dafs Zumpt §. 526 s. Gramm. *nisi* neben *nisi forte* und *nisi vero* unerwähnt lasse. Eher liefse sich vielleicht über die Vollständigkeit der Angaben mit dem Verf. rechten, da er „die" Formen der *tractatio* geben will. Wir meinen natürlich nicht die Vollständigkeit der sogenannten rhetorischen Uebergangsformen, wie wenn (um es dem Leser durch das erste beste Beispiel deutlicher zu machen) zu *quid tandem?* und andern Formen der Widerlegung auch *quid ais?* (Burmann zu Petron. 41.) u. dergl. hinzutreten könnte; von einer solchen kann überhaupt nicht die Rede sein. Aber es scheint dem Ref., als ob etwa der Gebrauch von *atque* als Synonymon zu *et tamen*, *et vero*, zumal in der freien *assumptio*, nicht zu übersehen war (vgl. die Nachweise Ruhnken's zu Ter. Andr. 1, 3, 20 und Anderer, wobei jedoch zu erwähnen ist, dafs z. B. bei Cic. ad Att. 6, 1, 6. Malaspina, vielleicht aus Codd., *atqui* giebt), oder beim *argumentum e contrario* neben *nisi forte* auch *nisi si* aufzuführen war (s. aufser den von Hand im Turs. IV. p. 239 angeführten Interpreten noch Ruhnken zu Ter. Andr. 1, 5, 14.), oder der häufige steigernde Gebrauch von *denique* in und aufserhalb der *enumeratio* u. dergl. Auch auf den Umstand sei eine Hindeutung gestattet, dafs der Verf. bei seiner Farbentafel neben Cicero die übrigen Schriftsteller der klassischen Zeit verhältnifsmäfsig wenig berücksichtigt, ohne dafs wir darin ein Princip erkannt haben, dafs er z. B. das bei Livius nicht seltene *iam primum* (Drakenborch zu 9, 17.), um von *iam iam primum* nicht erst zu reden, bei seiner specifischen Erörterung über

et primum nicht berücksichtigt, und während er z. B. *atque etiam* als überhaupt lateinisch bezeichnet, bei den Einführungsformen der *peroratio* Livius und Sallustius zu wenig beachtet. Doch, wir dürfen dergleichen Bemerkungen um so mehr bei Seite lassen, als die praktische Bestimmung des Buchs unser Interesse davon ablenkt. Wir wollen vielmehr nur noch lobend erwähnen, dafs der Verf. seiner Schrift durchweg eine gewisse Selbständigkeit gegeben hat, namentlich auf seine übrigen Schriften fast gar nicht verweist, obwohl ihm seine *Palaestra Ciceroniana*, sein in vieler Hinsicht vortreffliches Hauptwerk, dazu öfter als bei der Ellipse von *esse* (S. 69) Gelegenheit gegeben hätte.

Sein reichhaltiges Material hat der Verf. in zwei Kapitel getheilt, von denen das erste die Formen der *partitio*, das zweite die der *argumentatio* enthält. Dort werden nach allgemeinern Bemerkungen (§. 2—6) die Einführungsformen der Haupttheile eines zu behandelnden Materials (§. 7—12) und sodann die Uebergangsformen innerhalb eines und desselben Theils (§. 13—29), und zwar gesondert die einfachen Uebergangsformen und die rhetorischen (wozu schon *age* gezählt wird, während *adde* noch zu den ersteren gehört), woran sich die Formen der Aufzählung, der Gebrauch von *ille* zur Einführung des Neuen, die Formen der *transitio* im engern Sinn, der *collectio*, *conclusio* (einschliefslich der *peroratio*), *revocatio*, des *reditus ad propositum* und der *praeteritio* (§. 30—43) folgen. Im zweiten Kapitel wird nach einleitender Behandlung der rednerischen Beweisart im Allgemeinen die Fragform in der *argumentatio* (§. 45—57), sodann die apagogische Beweisform mittelst ironischer Wendungen, die Argumentation mittelst der *distinctio*, *complexio* und *enumeratio*, endlich die *reprehensio* (§. 60—68) nebst der *concessio* und *permissio* (§. 69. 70) behandelt, woran sich noch der Gebrauch des Imperativs in der *argumentatio*, die Fortsetzung der Schlufsreihe mit *quodsi*, so wie die Formen der *inductio*, des *exemplum* (§. 76—81) und des *simile* reihen, bis die Formen des Syllogismus (§. 83—84) das Kapitel beschliefsen.

Dafs bei einer so reichen Eintheilung, die noch so manche Unterabtheilungen hat, dieselbe Redeform an den verschiedensten Stellen auftritt (z. B. *et* im Uebergange, in der Aufzählung, im *simile per contrarium*, in der *transitio*, *conclusio*, *elevatio* etc.), versteht sich von selbst. Eben so, dafs dadurch das, was die lebende Sprache in einen Organismus zusammengefafst hat, nach einem aus einer gewifs nicht zu überschätzenden Technik stammenden Schematismus auftritt, dessen Allgemeingültigkeit in den wenigsten Stücken nachweislich ist, wie denn z. B. die Eintheilung des Gleichnisses in die 4 Formen *per contrarium*, *per negationem*, *per brevitatem* und *per collationem* nicht einmal vor der Logik besteht.

Angehängt sind Musteraufsätze von Schülern (der erste mit gegenüberstehender Correctur), was wir als einen gelegentlichen pädagogischen Mifsgriff bezeichnen würden, auch wenn die Aufsätze besser wären, so wie ein Verzeichnifs von Thematen zu Disputationen und zu Reden, auf dessen speciellen Werth es uns nicht ankommt, da ein Zuwachs an solchen trotz der Zahl der bereits allgemein zugänglichen stets mit Dank anzunehmen ist.

Ref. könnte mit diesen Bemerkungen, in denen der hochgeehrte Verf. seine Theilnahme für seine Arbeit nicht verkennen wird, die gegenwärtige Anzeige schliefsen, wenn nicht die Bestimmung der Schrift, ein Beitrag zu einer methodischen „Praxis" der lateinischen Stil- und Compositionsübungen zu sein, die Aufgabe der Anzeige erweiterte. So legt uns der Gedanke an den alten Satz: *nova methodus non semper est laudanda* das Geschäft einer weiteren Prüfung auf, zumal da der Verf. auf seine selbständig gemachte Entdeckung des Werthes einer Transitionen-Samm-

lung Gewicht genug legt, um der ohne Frage zufälligen Uebereinstimmung seines Fundes mit Leistungen des „für Beschaffung pädagogischer Hülfsmittel aller Art unermüdlichen Fleifses" des Jesuiter-Ordens aus dem 17. Jahrhundert (die hinwieder, wie Ref. hinzufügt, auf die Eleganzen-Sammlungen des 16. nicht blofs der Zeit nach folgen) im Vorworte ausführlich zu gedenken.

Wir verglichen oben die Arbeit des Verf. mit einer Farbentafel, fügen wir hinzu mit einer solchen, der allerlei geordnete Bemerkungen über die Anwendung der Farbentöne hinzugefügt sind. Dafs dadurch der Schüler an Stil im künstlerischen Sinne des Worts direct nicht gewinnen kann, wird ohne Weiteres zugegeben werden. Es erscheint aber auch dem Ref. zweifelhaft, ob der Verf. gerade dies mit seiner Arbeit bezweckt habe. Zwar soll durch die geschickte Anwendung dieser Formen der *tractatio*, die „typisch und zugleich der innerste Kern der Sprache selbst sind" (Vorwort p. VII), in die Darstellung „Licht und Leben" kommen, und an manchen Stellen des Buchs und des Anhangs treten ästhetische Forderungen noch bestimmter hervor: aber die „geschickte" Anwendung wird er durch seine Schrift nicht lehren können, wenigstens würde er der Richtung derselben damit ein zu hohes Ziel stecken. Der Farbenton an sich giebt dem Gemälde noch nicht Leben, dessen Geburt aus der Seele des Künstlers die Grundbedingung alles Stils ist. Gewifs ist, dafs der Stil sich auch in den Verbindungen zeigt, welche die Einheit der Theile zur äufsern Anschauung bringen, wie in den Farbentönen, welche die Einheit des Colorits vermitteln, oder in den Architraven und Leisten, den Simsen und Stäben, insofern sie der einheitlichen Gliederung des Bauwerks dienen. Und stellt auch die Theorie dazu ihre Regeln über Perspectiven und Reflexe, so giebt die Kunst doch innerhalb derselben dem Jünger seine Freiheit, wie selbst die Architectonik innerhalb ihrer Maafse. In der Kunst des sprachlichen Ausdrucks aber können vollends bei der Unmittelbarkeit des Zusammenhangs von Gedanken und Wort Regeln und Maafse dem Schüler die Schöpfungskraft organischen Lebens nicht ersetzen. Wie die Farbentöne auch, abgesehen von dem darzustellenden Gegenstande, durch das wiedergegebene Licht modificirt, wie das Gewölbe nicht durch die Säule und ihr Gesims, sondern die Säule durch die Spannung des Gewölbes bestimmt wird, und wie das Eine und das Andere in letzter Instanz nicht durch die Leinwand und das Fundament, sondern durch die das ganze Kunstwerk beherrschende Idee bedingt und getragen wird, so wenig alle Paletten und Chablonen der Welt den Stümper zu einem Raphael machen, oder die Modulmaafse aller Säulenreihen den Lehrling zu einem Christoph Wren: so wenig lehrt alle Theorie der Welt unter den Formen der *tractatio* oder *argumentatio* die treffende wählen, die ihr Scherflein dazu beiträgt, das Machwerk sprachlicher Darstellung zu einem Werke mit „Licht und Leben" zu stempeln. Hier kann nur der Strahl und der Funke dem Jünger helfen, der bei liebevoller Beschäftigung mit dem vollendeten Kunstwerk und der sinnigen Aufnahme seiner Einzelheiten ihm unbewufst in die Seele dringt, der ihn bei der Analysis der aufgenommenen sprachlichen Eindrücke zu freien Leistungen belebt und kräftigt. Wenn ohne diese die treffende Form der *tractatio* und *argumentatio* zu erfassen wäre, so gäbe es in der sprachlichen Darstellung keine ästhetische Zweckmäfsigkeit der Verbindungen, keine Mannichfaltigkeit in ihren Vertretungen, ja nicht einmal die unleugbar vorhandene Möglichkeit asyndetischer Fügungen.

In der That hat der Verf. es hinlänglich gefühlt, dafs es bei der Anwendung seiner Formeln nicht blofs auf das Wo? und Wann?, sondern auch auf das Wie? ankommt. Die hin und wieder eingestreute Bemerkung, dafs die eine Uebergangsform in kürzeren, die andere in längeren

Abhandlungen anzuwenden sei, haben allenfalls noch den Werth von Maafsen nach dem Modul. Aber was nützen uns Ausdrücke wie „öftere“ (S. 147) oder „gern“ (S. 182) in solchen Regeln? Was fangen wir damit an, wenn wir die ausführliche Form der *concessio* (S. 152) als das Gewöhnlichere kennen gelernt haben? Was hilft die Nachahmung einiger bei Cicero vorkommenden Einleitungsformen der Prosopopöie (S. 180), wo unzählige denkbar sind? Müssen wir nicht nach der eigenen Darstellung des Verf. den Unterschied zwischen den einfachen (S. 17, 80, 82 u. ö.) und den rhetorischen Anknüpfungsformen (S. 40), von denen wir vielleicht noch die rhetorischeren (S. 83) zu unterscheiden haben, als eine Bestimmung ansehen, mit der an sich nichts anzufangen ist? Ja, S. 150 gesteht es der Verf. selbst, dafs es dem eigenen Urtheile überlassen bleibt, nach dem Ton und der Haltung der jedesmaligen Rede, nach dem Charakter des Redenden, nach der Situation und den objectiven Verhältnissen diese oder jene Form der *occupatio* zu wählen. Schade, dafs er uns keine Fingerzeige für unser Urtheil gegeben: der geringste derselben wäre erwünschter als ein solcher *locus communis*. Dies wäre dann im wahren Sinne des Worts Stil-Theorie. Aber wenn sie auch im reichsten Maafse gegeben würde, die stilistische Erläuterung einiger Beispiele nach Ton und Haltung der Stelle, die dem ästhetischen Verständnisse, der freiesten Geistesarbeit des Schülers, möglichst entgegenkommt, würde das selbstthätige Studium der Muster nicht ersetzen, aber doch fruchtbarer, also praktischer, gewesen sein, als die vollständigste Stil-Theorie es für den Schüler zu werden im Stande ist, geschweige denn als irgend ein Schematismus, der den „Geist“ Ciceros uns nicht näher führt und die Liebe des Jünglings zu den Mustern schwerlich vergröfsern wird. — Was würden wir damit anfangen, wenn wir durch eine ähnliche Sammlung der deutschen Formen der *tractatio* den Stil in unserer Muttersprache bilden sollten? Doch genug davon: der Stil sondert sich einmal von der Manier, wie die organische von der anorganischen Natur. *Le style c'est l'homme* lehrte schon das 18. Jahrhundert, und der Kunstunterricht fordert Muster, nicht Chablonen.

Ist es nach solchen Betrachtungen wahrscheinlich, dafs der Verf. seine Arbeit der lateinischen Stilbildung als „Praxis“ nicht unmittelbar hat bestimmen wollen, so bleibt noch die Frage nach ihrem mittelbaren Nutzen offen. Hat aber der Verf. nicht einen directen Beitrag zur Praxis des Stilunterrichts geben, sondern ein theoretisches Element, das bei der Praxis, wie so vieles Andere, mit in Betracht kommt, die Uebergangs-Partikeln sammt ihren rhetorischen Vertretungen als die Formen der *tractatio* „methodisch“ lehren wollen, so haben wir seine Leistung einfach nach den Forderungen zu bemessen, die an Methode überhaupt gestellt werden dürfen. Mögen wir nun diese mit der Kantischen Schule als eine „Handelsweise, die an nothwendige Regeln gebunden ist“, oder mit einem Jünger der Hegelschen Philosophie (Deinhardt, Gymnasial-Pädag. S. 147) die Methode des Unterrichts im Besondern als die lebendige Einheit des Zwecks und der Mittel des Unterrichts betrachten: darüber wird auch der hochgeehrte Verf. der *Scholae Latinae* mit uns einverstanden sein, dafs von einer Methode, die von Andern nachgeahmt werden soll, vor Allem eine einfache Ordnung, innere Vollständigkeit und eine leicht fafsliche Deutlichkeit gefordert werden kann. Dafs die Anordnung der vorliegenden Schrift bald nach den Vorstellungen des Verf. der *Rhetorica ad Herennium*, bald nach systematischen oder gelegentlichen Angaben Ciceros gemacht ist, sieht der Kundige aus dem oben angeführten Schematismus, dessen vollständigere Gruppirung dem Verf. selbst nicht ohne Modificationen in der Terminologie hat gelingen können. Wie sehr sie trotz dessen den Stoff zerreifst, ist schon oben berührt. Ueber die beiden letzteren

Forderungen, die Vollständigkeit und Faſslichkeit, spricht sich der Verf. in der Vorrede S. VIII selbst aus. Daſs jene durch Aufzählungen so wenig als durch Ueberlassungen an das Urtheil der Schüler erreicht werden kann, liegt in der Natur der Sache, die Faſslichkeit aber steht gewiſs im umgekehrten Verhältniſs zu der Gröſse des terminologischen Apparats. Und mit der Masse der hier dargebotenen Hülfsbegriffe und Nomenclaturen, die fast allen Zusammenhang mit unserer übrigen Schulbildung bereits verloren haben, werden demzufolge wahrscheinlich nur wenige Lehrer die Zeit ihrer Schüler in Anspruch zu nehmen wagen. Dazu kommt noch, daſs, je reicher die Eintheilungen sind, natürlicher Weise desto häufiger Zweifel darüber entstehen können, welcher Fall gerade *in concreto* vorliegt, wie denn Ref. z. B. weder Cic. p. Arch. §. 12, noch Tusc. V. §. 40 mit dem Verf. die Annahme eines Cirkels im Beweise nothwendig findet. Will man den Gebrauch der Transitionen nicht aufs Engste an die Lectüre anschlieſsen, also beispielsweise bei Stellen wie Cic. Phil. II. §. 21 die logischen und, wenn man dazu den Willen und die Zeit hat, die ästhetischen Momente für die gewählte Form des apagogischen Beweises der *occupatio*, der *ratiocinatio*, nach dem Faden, den die Lectüre hat bieten wollen, dem Schüler so weit als thunlich entgegentreten und durch wohl gewählte Parallelstellen noch klarer werden lassen: wohl, so wähle man für einen zusammenhängenden Unterricht eine einfachere Ordnung und eine sehr viel einfachere Nomenclatur, wie denn ein Ausgehen vom Begriff der Partikel, beispielsweise bei *nam* von der begründenden, bei *at* von der abbrechenden Geltung derselben, bei jener den Gebrauch des in den Rhet. ad Herenn. IV, 27, 37. nicht einmal kritisch unangefochtenen Namens der *occupatio*, und ebenso des der *praeteritio*, bei dieser den der *subiectio*, *assumptio* und wieder der *occupatio* ohne irgend erhebliche Weiterungen entbehrlich macht, während wir für *at* die doppelte Art der *reprehensio*, welche die Alten selbst nicht scharf unterschieden, und eben so für *ut* die Eintheilung des *simile* entbehren können, wie denn selbst das *simile per negationem* eben so gut mit *ut non* als mit *neque ... neque* gebildet wird, wofür Ref. wohl nicht erst Beispiele anzuführen nöthig hat. Und abgesehen von dem Allen legt eine vorzugsweise formelle Methode dem Lehrer noch die verdoppelte Pflicht auf, zu wachen, daſs der Schüler nicht in der Form, sondern in ihrer Einheit mit dem Wesen, wie der Verf. selbst in seiner Schrift über das Privatstudium so schön ausführt (S. 25 f.), die Eigenthümlichkeit antiker Klassicität erkenne und beachte. Das ist es ja auch, was selbst den Werth phraseologischer Sammlungen so sehr mindert, deren Anwendung doch ohne Frage vielseitiger möglich wird, während der lange Katalog der ironischen Transitionen Ciceros für denjenigen Schüler ein todter Schatz bleibt, der von Natur so wenig zur Ironie veranlagt ist, als diese einen hervorragenden Zug im Wesen jenes Klassikers bildet. Ein solcher Katalog hilft zum Stil, wie der *gradus ad Parnassum* zum Versemachen, wo keine poetische Ader flieſsen will.

Hat also die Methode des Verf., wie wir gern überzeugt sind, ihm in seiner Praxis selbst die dankenswerthesten Resultate eingebracht, so werden wir den Grund nicht in ihrer Objectivität, sondern vielmehr darin zu suchen haben, daſs sie die seinige, ihm gemäſse ist, und daſs in einer ausgezeichneten Persönlichkeit der individuellen Forcen genug vorhanden sein können, die, von den Verhältnissen begünstigt, allen objectiven Mängeln die Waage halten. Eine allgemeinere Geltung wird sie in unserer Zeit, die vor Allem einheitliche Verbindung des Lehrstoffs auch innerhalb des Unterrichts in jedem Gegenstande erstrebt, schon deshalb nicht finden können, weil ihr eine Interpretation nicht zugemuthet werden kann, wie sie uns in den Commentaren von Franc. Sylvius, Christ. Hegendorphius,

Barth. Latomus, Petr. Nannius, Franc. Maturantius, Phil. Beroaldus, Andr. Helmontanus u. A. vorliegt, zu der sich die Anwendung des Transitionen-Formular beim Schreiben, wie Analysis zur Synthesis verhalten konnte. — Und dies hat der hochverehrte Verf. auch, wie es scheint, selbst gefühlt, als er in dem Vorworte seiner Schrift (S. VIII) die Befürchtung aussprach, dafs die (wir sagen es gern: gediegene) theoretische Behandlung des Gegenstandes der praktischen Brauchbarkeit des Buches Abbruch gethan habe.

Die äufsere Ausstattung des Buchs ist ausgezeichnet. Von Druckfehlern hat Ref. nur S. 156 Z. 5 *dolere* statt *dolore*, S. 181 Z. 6 v. u. Vergleich statt Vergleiche nachzutragen.

Rastenburg. L. Kühnast.

VII.

Preufsischer Schul-Kalender für 1855. Vierter Jahrgang. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. Ed. Mushacke. Berlin, Decker. 1855. 12. 20 Sgr.

Der Preufsische Schul-Kalender von Herrn Dr. Mushacke hat sich bereits der Theilnahme der Lehrer so sehr empfohlen, dafs eine Befürwortung desselben überflüssig sein dürfte. Wir berichten nur, dafs derselbe auch für dieses Jahr erweitert, vervollständigt und noch zweckmäfsiger eingerichtet ist. Es ist daher zu erwarten, dafs der verdiente Herausgeber aller Seits die Unterstützung finden werde, durch welche die weitere Entwickelung des Unternehmens bedingt wird. Wir erlauben uns, denselben auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Zuerst wird es zweckmäfsig sein, wenn hinter den Namen derjenigen, die ein Collegium bilden, ein Raum von einigen Zeilen, je nach der Gröfse des Collegiums, frei bleibt, damit die Besitzer etwanige Veränderungen, die im Laufe des Jahres sich ereignen möchten, leicht nachtragen können. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist das kaum möglich. Zweitens bitten wir um gröfsere fette Lettern für die Columnentitel der Seiten, damit das schnelle Auffinden der einzelnen Abschnitte des Buches erleichtert werde.

Berlin. J. Mützell.

VIII.

Probe einer beabsichtigten neuen Ausgabe von Arrians Anabasis, vorgelegt vom Oberlehrer Dr. Hartmann. Sondershausen, Eupel. 1855. 17 Seiten. 4. (Programm des Gymnasiums zu Sondershausen.)

Der durch gediegene Bildung und pädagogische Tüchtigkeit hervortretende Verf. veröffentlicht in dem Osterprogramm des Sondershausenschen Gymnasiums den Anfang einer neuen Schulausgabe des Arrian. Aufser

einem kurzen Vorwort giebt Herr Oberlehrer Hartmann eine Einleitung zu dem Werke des Arrian (S. 4—10), dann die Anmerkungen zu I, 1—5 (S. 11—16) und S. 17 eine kritische Nachlese. Die Arbeit ist wirklich für Schüler bestimmt und soll denselben das zur Vorbereitung auf die öffentliche Lectüre und besonders das zum Privatstudium erforderliche Material an die Hand geben. Mit Recht ist besonders der sprachliche Ausdruck und das Grammatische berücksichtigt; die Erläuterungen entsprechen dem gegenwärtigen Standpunkt der Sprachwissenschaft, zeugen von einem sorgfältigen und tiefeindringenden Studium des Arrian, Xenophon und anderer für die Erklärung wichtiger Schriftsteller und sind, dem Bedürfnifs des Schülers entsprechend, in einer knappen, präcisen und klaren Sprache gegeben. Wir heben besonders hervor, dafs der lateinische Sprachgebrauch an vielen Stellen in sehr lehrreicher und zweckmäfsiger Weise zur Vergleichung herangezogen ist. Andererseits hat das Geschichtliche und Sachliche eine gleich gründliche, besonnene und deutliche Behandlung gefunden. Da nun sicher vorauszusetzen ist, dafs der Herr Verf. das Ganze mit gleicher Treue und gleich sicherem Tacte bearbeitet haben wird, so ist sehr zu wünschen, dafs die in Aussicht gestellte Ausgabe zur Verwirklichung kommen möge. Die Einleitung, welche wohl für vorgerückte Schüler bestimmt ist, enthält zuerst in klarer Zusammenstellung die Nachrichten, welche wir über Arrian und seine Schriften besitzen; dann wird über die Anabasis im Besondern, die Quellen, die Weise der Behandlung, u. a. gesprochen. Wir heben hier besonders den Abschnitt über Arrian und Xenophon hervor. In der kritischen Nachlese widerlegt oder bestätigt der Verf. auf überzeugende Weise mehrere Conjecturen früherer Herausgeber, und giebt einige eigene Conjecturen, denen man, da sie nicht aus der grassirenden Sucht subjectiver Kritik hervorgegangen, sondern durch feine Beobachtung des Sprachgebrauches veranlafst sind, einen hohen Grad von Evidenz beimessen darf.

Berlin. J. Mützell.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Lesefrüchte.

Lucret. I 277:

ita perfurit acri
Cum fremitu, saevitque minaci murmure pontus.

Andre *coortus*, *cŏrtus* (Liv. XXII 46), andre *ventus*. Sollte nicht Lucrez hier das *εἰδος* statt des *γένος* gesetzt, und „*murmure corus*“ geschrieben haben? Vergleiche Sil. Ital. I 469 *Qualis ubi Aegaeo surgente ad sidera ponto per longum vasto cori cum murmure fluctus suspensum in terras portat mare.*

Vellej. hist. Rom. I 18, 3 *existimatumque. urbes et initalia talium studiorum fuere steriles, nisi Thebas unum os Pindari illuminaret.* So Burer und Amerbach. Kritz p. 81 mit Herel p. 561: *Quae urbes cunctae liberalium et q. s.* Die Ausdrucksweise *liberalium studiorum* zu belegen, brauchte es eben keines grofsen Aufwandes von Belesenheit, mit dem für diese Stelle wenig gewonnen wird. In den Zügen des cod. Amerbac. lese ich wenigstens etwas andres, nämlich *ex militia talium*. Mit prägnanter Kürze wird der Grund dieser Sterilität angegeben, als in den kriegerischen Neigungen jener Städte zu suchen. Das *talium* grade ist Vellejus angemessen: I 11, 4 *singulari talium auctori operum.*

Ders. II 88, 2 *quippe vixit* (Mäcenas) *angusti clavi pene contentus.* So ed. pr. und Amerb. Zu der Masse von Conjecturen, welche man bei Kritz p. 393. 394 gesammelt findet, sind seitdem noch zwei hinzugekommen. Martin Hertz im Philolog. I S. 390 schrieb *pace* und theilt als Zumpt'sche Vermuthungen *optione* und *specie* mit. Weit entsprechender dagegen und paläographisch probabel ist Schneidewin's *perenne* a. a. O., nöthigte das nur nicht, *angusto clavo* zu schreiben und den Genitiv aufzugeben. Als meinen Einfall wage ich preiszugeben *angusti clavi panno*. Grade das etwas Abschätzige, was durch *panno* hineinkommt, scheint mir recht entsprechend.

Ders. I 9, 6 *ut bis milliens centiens sestertium aerario contulerit.* Im Uebrigen Kritz's Urtheil billigend, welches auf Haase in der Hall. Lit. Zeit. 1836 No. 55 p. 438 zurückgeht, möchte ich nur fragen, ob denn das in der Parenthese vor *bis* ausgestofsene *ut* so ganz unhaltbar sei? Ginge nicht *ut — contulit*, oder *ut qui — contulerit* zu schützen? S. Laurent. Vall. elegant. II XXVIII p. 161 ed. Colon. 1543.

Ovid. Met. X 596.

Inque puellari corpus candore ruborem
Traxerat haud aliter, quam cum super atria velum
Candida purpureum simulem dat et inficit umbram.

Dies noch V. Loers' Lesart der Stelle, auf welche allerdings die meisten Handschriften und alten Ausgaben zu führen scheinen; denn wenn Spir. *similis dat et inficit umbras*, Par. 2 und 4 Heinse'sche Handschriften *simul edit et*, Med. 1 und ein andrer Med. *simul edat et*, Arondel. *simul addat*, ein Bononiens. *similem datur*, Balth. Moret. cod. und Rhenov. Par. 1. Vrat. und sieben Heinse'sche *simul et dat et*, Dresd. *similem dat et efficit* schreiben, — so sind das ganz unbedeutende, leicht auf ihre Quelle zurückzuführende Abweichungen. Aber warum denn grade die beste aller Handschriften mifsachten, und Heinsius tadeln, dafs er ihr folgte, wenn auch „*vix sana sententia?*" In der Lesart *similatas inficit umbras* möchte denn doch das Wahre stecken. Das purpurne Aulaeum wirft auf die weifse Wand seine rothen Lichter, aber ein gedämpftes Licht. Daher scheint mir das Natürlichste zu sein: *miniatas inficit umbras*. Die Farbe des *minium* schätzten bekanntlich die Römer sehr. Plin. h. n. XXXIII, 7.

Auch anderwärts kann man sich nicht einverstanden erklären, wenn dem Florent. S. Marci Dominicanorum seine Auctorität abgeurteilt wird. So VII 687. Hier lesen Planud., Ciof., Berol., Myrt., Par. 1. 2 und die Mehrzahl der Heinse'schen, so wie alle Jahn'schen Handschriften und alten Ausgaben, abgerechnet, dafs im Goth. 1. 2, einigen Heinse'schen und im Vrat. *a corr. pudori* steht, danach Bersmann, Jahn und Guido Loers: *Quae petit, ille refert, et cetera nota: pudore, qua tulerit mercede, silet.* Aber wie frostig und nichtssagend ist *et cetera nota;* man hätte eher erwartet, die Herausgeber würden sich nach einer besseren Lesart umgesehen haben, statt die bessere zu verwerfen und die eingenistete schlechtere in Schutz zu nehmen. Der Flor. liest aber *ceterum narrare pudori*, und hat in einer Anzahl Heinse'scher Codd., welche freilich nicht namentlich aufgeführt werden, seine Sippe. Heinsius verdiente eher Lob, ihnen gefolgt zu sein, wenn auch seine von Burmann und Gierig (Waddel. anim. crit. p. 111) aufgenommene Conjectur: *sed* (Waddel. *nec*) *quae narrare pudori est*, noch nicht das Rechte trifft. Legen wir die Fassung des Flor. zu Grunde, und erwägen, dafs andre Handschriften dieser Familie nach N. Heinsius' Zeugnifs lesen: *quae patitur pudor ille refert et caetera narras* (*differt*), andre beide Verse *quae petit ille refert et cetera nota pudore quae patitur pudor ille refert et cetera differt* (*narrat*) hintereinander lasen, so scheint klar zu sein, dafs ein Glossem zum Flor. Quelle der Abweichung wurde. Ich denke mir die Sache folgender Mafsen:

a

patitur pudor *ceterum* *differt*

Flor. *Quae potis. ille refert. sed enim* (*narrare pudori*).
Qua tulerit mercede. silet.

Zu *potis* war *patitur pudor* Glossem, und das Compendium von *patitur*, als Correctur von *potis* angesehen, erzeugte die Lesart *petit*. Ebenso sah man das zweite Glossem in seinem ersten Worte als Correctur von *sed enim* (*set enim*) an, und machte, weil *ceterum* prosodisch fehlerhaft war, *et cetera* daraus, welchem sich sofort *narrare pudori*, zu *nota pudori* (*re*) verstümmelt, fügen mufste. Ebenso leicht erklären sich nun die Lesarten *et cetera differt*, *et cetera narrat*. — Zu *narrare pudori* vergleiche man Nicostrat. beim Stob. flor. LXXIV 65 εἰδότα ὡς πολὺ ἔτι ἀτοπώτερον ἐρῶσιν, οἷον οὐ ξέρων νεανίσκων, ἀλλ' (οὐδὲ εἰπεῖν καλόν) οἷον φασὶ τὴν

Παυφάην ἐρασθῆναι θρέμματος, wo unter Benutzung der parenthetischen Klammern alle Emendationen überflüssig sind. — Das Ovidische *sed enim* siehe IX 248, XI 12. 401, XIV 641. — Die Vermuthung *sed enim tardante pudore* (Catull. epith. Mall. et Jul. 81 *tardet ingenuus pudor*) können wir, glaube ich, entbehren, obschon *est* bei *pudori* fehlt, und die Mehrzahl der MSS. *pudore* bietet.

Leider ist zu VII 741 nicht ebenso ausdrücklich die Lesart des Flor. S. Marc. erwähnt, obschon er vermuthlich unter den *vetustiores Heinsii plerique* mit inbegriffen ist. Jahn I p. 465, Loers p. 248 muthen uns hierorts zu, den erbärmlichen Vers: *Exclamo: mala pectora detego, tectus adulter* für Ovidisch hinzunehmen, und letzterer nennt diese Fassung „*optimam totque veterum librorum fide confirmatam.*“ Folgendes sind die Varianten:

mala pectora detego tectus	*tectus* Planud. Berol. (*tractus*) Pal. 2 Par. 1 (*male*) Lps. 2 Vat. Ciof. vett. edd. Naug.
rectus	mrg. Bersmann.
pectus	Lps. (Senator.) 2.
pactus	Cael. Capr. Goth. 2 Myrt. (*malae*) Sulmon. 2 mrg. Vinc. Col. Mic.
fictus	Goth. 1 Par. 2 (*male*) Rhenov. Sulm. 1 Vrat. edd. Bas. Naug.
male fictor adest ego fictus	vetust. Heinsii plerique.
male pacta tego male tectus	
tego male pactus	mrg. Bersmann.
fero male tectus	Dresd.
nego male pactus	duo Bersm. Spir. Twisd. Urs. (Vat. Ciof.) v. l. in Berol. Capr. Myrt.
mea pacta nego	Heinsiani nonn.
mala fictor adest male fictus	alter Maff.
male pacta ego sum, male pactus	
male pactus ego male pactus	mrg. Capr.
male pactus ego male fictus	unus Maff.

Hiernach kann über *male pacta* und *ego tectus* kaum ein Zweifel obwalten; *pectora* entstand, und daraus *fictor*, weil *pacta* (*pecta*) für ein Compendium angesehen wurde. Dieser Irrthum zog natürlich das Verderbniſs von *male* in *mala*, *malae* nach sich. Es handelt sich also nur um das Verständniſs der Elemente *adestn*, und da kann wohl keine Frage sein, ob N. Heinsius auf dem rechten Wege war, wenn er an die Interjection *en* dachte, und es ist eher zu verwundern, daſs er sie nicht am bequemsten Orte unterbrachte. Ich vermuthe: *exclamo, male pacta, ades, en ego tectus adulter.* Das ist wenigstens ein Vers, der die durch *exclamo* vorgeschriebene Hephthemimeres hat.

Wenn VIII 16 *muris, in quibus auratam proles Latonia fertur depexisse lyram: saxo sonus eius inhaesit*, das Pronomen *eius* geduldet wird, so ist mit einer Verweisung auf trist. III 4, 27 die Sache nicht abgemacht, und Nichts gedient, so wenig als das übel berüchtigte, von Meineke in seiner neusten Ausgabe ausgemerzte „*caput eius*“ Horat. III 11, 18 durch Germanic. Arat. 283 *ad caput eius dextra manus, latices qua fundit aquarius, exit*, gehalten werden kann. Der Dresd. giebt *huius*, Lovan. Thys. Zwic. *saxo sonus haesit in illo*, was

von Loers zur Ungebühr ignorirt wird. Vermuthlich wird mit *sonus intus inhaesit* das Echte getroffen; in den Tristien aber zweifle ich nicht, dafs gelesen werden mufs: *non foret Eumedes orbus si filius eheu stultus Achilleos non adamasset equos.*

VIII 803 *Quaesitamque Famem lapidoso vidit in agro*
Unguibus et raris vellentem dentibus herbas.

Dafs *raris dentibus* ganz tadellos ist, bin ich weit entfernt in Abrede zu ziehen, und man könnte ohne Arg und Verdacht drüber weglesen, wenn nicht einzelne mifsachtete Varianten zum Nachdenken aufforderten. Ich meine nicht *raras* des Bonon., was Heinsius aufnahm, wahrscheinlich weil es vereinzelt dasteht, sondern die Lesart eines Vossianus: *ac atris*, und Pal. Goth. 2 Lps. Thuan. Zwicc. 2 XIV Heins. ed. pr. *duris* (Bas. 4 *diris*). Ovid hat in den Metamorphosen nemlich die Conjunction *AC* sehr spärlich (IX 369, XI 75, XII 186, XV 150), und gerade dieses *ac* bietet der Vossianus. Mich dünkt daher, man hätte schreiben sollen *ac taetris.*

VII 809 lautet die Vulgate *repetebam frigus et umbras* (Ciof. Goth. 2 nonn. Heins. *umbram*) *et, quae de gelidis exhalat vallibus, auram.* Der ermüdete Jäger begehrt Kühlung, Schatten nemlich und frische Bergluft. Was soll denn nun *frigus et umbram et auram?* Man sucht doch wohl bei solchem Anstofs in den Handschriften Rath. Der Mediceus schreibt *repetebam frigus opacum.* Es sollte mich wundern, wenn diese Lesart nicht Conjectur eines Correctors wäre, gleichwol aber dient sie zur Wegweiserin. Es scheint gestanden zu haben: *FRIGUS ACUM* ... Statt daraus *ac umbram* (*s*) zu machen, zog der Corrector in richtigem Gefühle *opACUM* vor. Aber er besserte am falschen Orte; seine Quelle hatte *AB*, nicht *AC* schreiben wollen, und *repetebam frigus ab umbra* dürfte das Ursprüngliche sein. Vgl. X 129 *et arborea ducebat frigus ab umbra.* Aehnliche Vermuthung liegt nahe Claudian. Stilich. III 41 *quod Iuppiter altum possideat caelum?* Heinsius gab dieses *ALTUM* aus Vat. 1. 3 und acht andern MSS. Die Vulgate aber ist *OLIM.* Wem fällt dabei nicht ein Ovid. Met. II 60 *vasti quod rector Olympi?* Met. IX 497. Lucan. ap. Lutat. Stat. Theb. IX 424. Die Sache liegt ziemlich einfach so: Claudian schrieb:

— quod RECTOR OLYMPI
possideat coelum, quod noverit omnia Phoebus.

Die Vulgate aber flofs aus einer Handschrift, in der *PI* verloschen war, und mit Verwendung eines Glossems zu *rector olympi* (*olympi*) „*Iuppiter*" wurde *Iuppiter olim* die vulgäre Lesart, da andre interpolirte MSS. durch *altum* aufzuhelfen wufsten. Man vergegenwärtige sich die Züge:

Iupiter
altum | *QUOD RECTOR OLIM* : .

und wird meine Vermuthung so abgeschmackt nicht finden.

Ovid. Met. V 573 bin ich immer an den Worten: *exigit alma Ceres, nata secura recepta, quae tibi causa viae? cur sis, Arethusa, sacer fons?* angestofsen. Wer spricht die Worte *quae — fons?* Ceres oder der Dichter in der Apostrophe? Letzteres scheint von den Herausgebern angenommen zu werden; aber pafst dazu „*conticuere undae*"? Spricht aber Ceres, so ist die Frage, warum Arethusa ein *sacer fons* sei, ungereimt. Denn Ceres kann sich wohl erkundigen, warum Arethusa auf Ortygia zu finden sei, sie die Eleierin, d. h. *mota loco cur sit?* (Vers 498), nicht aber, warum sie in einen Quell verwandelt sei, denn von der Ortsveränderung ist sie in Kenntnifs gesetzt, nicht so von der Verwandlung. Steckt etwa in *cur fis* ein Synonymum zu *viae*, wie Bersm. Bas. 3. 4.

Berol. Goth. 1. Maff. Rhenov. Senat. 1. 2. Sulm. Vrat. Vat. Heinsian. statt *fugae* (Loers) lesen, nämlich: *curſuſq;*, wodurch auch *fugae* erklärlich würde? oder ist *cur sis, Arethusa, Stcana* zu lesen?

Petron. Arb. Satir. p. 75, 32 ed. Gonsal. de Salas: *Premebat illa resoluta marmoreis cervicibus aureum torum, myrtoque florenti quietum verberabat.* Der gelehrte Gons. de Salas Comment. p. 395 glaubt einen *torus* von wirklichem Golde verstehen zu müssen, und verweist auf Plin. h. n. XXXIII c. 11, Sueton. J. Caes. Meines Erachtens ist *herbidum* zu lesen, wo nicht gar eine kleine Lücke anzunehmen, [*herbidum non*] *aureum torum.* Darauf führt Reposian. concub. Martis et Ven. 44 ff., dem ganz unzweifelhaft unsre Stelle als Muster vorschwebte, als er dichtete: *Dignus amore locus, cui sunt tot munera rerum. Non tamen in lucis aurum, non purpura fulget, flos lectus, flos vincla toris, substramina flores.* Die Worte *Dignus amore locus* singt Poliaenos bei Petronius p. 75, 29.

Claudian. in Eutrop. I 366. *Quidlibet ingenio subigit traditque fruendum.* Heinsius notirt aus andern seiner Handschriften *quodlibet, subicit* und *traditque nocendum* oder *nefandum.* Die Worte *tradere* und *trudere* sind nicht selten verschrieben, s. Heins. Claud. Olybr. I 112. Prudent. psychom. 723, ob jedoch hier eines von beiden zulässig sei, ist die Frage. Wenn es eines ist, so dürfte *traditque nocendum* den meisten Anspruch darauf haben, *traditque fruendum* Conjectur sein. Man vergleiche epithal. Laurent. et Mar. 67 ff. *Cum fuerit ventum ad thalamos primumque cubile sit tibi cura ingens innoxia reddere membra virginis, ut totum, quod possit laedere, domas.* Aber in diesem Sinne erscheint am Ende *traditque nocendum* zu handgreiflich und nicht zweideutig genug, was doch die *sales lascivioris* beabsichtigen. Man erinnere sich dagegen an die Worte des Acheloos beim Ovid. Met. VIII 598, der der Perimele den jungfräulichen Namen geraubt hatte: *huic ego, quam porto, nocui:* und die Vermuthung drängt sich auf, daſs Claudian *rudis ipse nocendi* geschrieben habe. Ueber *rudis* mit dem Genetiv siehe Heins. Ovid. Met. VII 213. Grade den Genetiv *nocendi* aber lieben die Dichter: epiced. Drusi 47. Ovid. Halieut. 42. Claud. cons. Honor. 242. Rufin. I 98. Siehe auch eleg. in obit. Maecen. 16. *te sensit nemo posse nocere tamen.*

Daſs in Claudian. Stilich. II 368 *talis ab Istro vel Scythico victor rediens Gradivus ab axe* gehalten werden kann durch Eutrop. 237 *Scythicis quaecunque trionibus alget proxima*, weiſs ich wohl, allein passender erscheint wegen *ab Istro* doch: *Araxe.* Claudian. Olybr. et Prob. 161 *sic nobis Scythicus famuletur Araxes.* Eutrop. 569 *nuper ab extremo veniens equitatus Araxe.*

Eine eigenthümliche V. L. weist Claud. Stilich. II 348. 9 auf. Heinsius schreibt: *jam creverat infans, ore ferens patrem, sed avus maturior aevi Martia recturo tradit praecepta nepoti.* Codd. *aevo.* Dagegen Gyraldin. Luccens. und XIII andre *sed avus matura verendo. Stilicho*, was in einzelnen statt *sed avus* steht, giebt sich von selbst als Glossem kund. Freilich ist an sich *maturior aevi* oder *aevo*, denn beides geht an, untadlig (Ovid. Met. XIV 617 *Remulus maturior aevi* [Voss. *aevis*], VII 321 *grandior aevi*, Trist. IV 10, 34. Met. VIII 617 *Lelex animi maturus et aevi* Virg. Aen. V 73. IX 246), aber um so auffälliger die Abweichung. Der beste Wegweiser dürfte der Dichter selbst sein der Stilich. II 433: *mansura verendus scribit iura senex, numeros qui dividit astris.* Darnach wäre *matura* in *mãſura* zu verwandeln, und nur *verendo* oder *verendus* bleibt fraglich. Da die Codd. für *aevo* sprechen, möchte die Entscheidung für *verendo* ausschlagen. Nahe genug liegt indessen auch die Vermuthung *mansura per aevum.* Ovid. Met. XV 621

postibus insculpant longum mansura per aevum. Venant. Honor. de Pascha 110 *Centeno reditu tecum mansura per aevum.*

Manil. astron. II 191 *mutantque in tempora signum.* Dies Jakob's Vermuthung p. 53, der nicht abzusprechen, dafs sie einen vortrefflichen Sinn giebt. Die Handschriften geben aber: *nunciâque* L., *nunciamque* C., *nunciantque* V. 1, *nunc iamque* G., *nüttiantque* V. 2. Ich vermuthe danach *truncantque* und verweise über die wunderlichen Verschreibungen des Wortes auf Heins. Claud. Eutr. I 254.

Eine *crux* bleibt II 7. 8. *ore sacro cecinit. patriae quem iure petentem, dum dabat, eripuit, cuiusque ex ore profusos omnis posteritas latices in carmina duxit.* Jacob meint zwar, dafs jeder Aenderungsversuch übrig sei, da zu *dabat* und *eripuit* aus dem folgenden *posteritas* zu suppliren sei. Allein geht das wirklich?! Statius an der Stelle (Sylv. V 3, 130), wo er seinen Vater mit Homer vergleicht, singt: *Maeoniden aliaeque aliis natalibus urbes diripiunt, cunctaeque probant.* Gewaltsam ist nun das Mittel allerdings, *dum dabat* fortzuschaffen, aber genügt nicht *Graecia diripuit* mehr, als Bentley's *patriam, cui Graecia septem dum dabat eripuit*? Wir nehmen allerdings die Spielerei *dum dabat eripuit* ungern auf, zumal auch andre Dichter Parallelen liefern (Petron. p. 50, 28. 29. *O fallax natura deûm! quae prima dedisti — gaudia, prima rapis*), aber abgesehen davon, dafs wir mit Jacob doch nicht blos *posteritas*, sondern füglich *omnis posteritas* — und das giebt Unsinn — heraufnehmen müfsten, können wir zwar zu *dabat* ergänzen *patriae iura*, müfsten aber zu *eripuit* hinzudenken *patriam*. Also würde ich eine gewaltsamere Aenderung hier nicht scheuen.

Oels. M. Schmidt.

II.

Ueber den lateinischen Imperativ.

In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 5. Jahrg., 7. Heft, weiset C. J. Grysar sehr dankenswerth auf die abweichenden und oft im geraden Widerspruche stehenden Angaben der Grammatiken in der Lehre vom Imperativ hin (Rubnken zu Terent. Phorm. IV. 3. 59: *ne clama magis latinum est, quam ne clames*, während Madvig latein. Gramm. §. 386, sich auf Servius ad Virg. Aen. 544 berufend, *ne* neben dem Präsens des Imperativs der Dichtersprache vindicirt, Kritz dagegen latein. Gramm. §. 136 gar keinen Unterschied zwischen beiden Formen anzunehmen scheint) und bemerkt zu Priscian. de arte gramm. VIII. 8. 40. ganz richtig, dafs die Worte dieses Grammatikers: *Imperativus vero praesens et futurum (tempus) naturali quadam necessitate videtur posse accipere*, auf unbegreifliche Weise so mifsverstanden worden seien, dafs man daraus folgerte, Priscian habe zwei Formen des Imperativs unterscheiden wollen und die eine (*scribe, scribite*) die des Präsens, die andere (*scribito, scribunto*) die des Futurs genannt. Diese irrthümliche Unterscheidung findet sich schon bei Corradus de ling. lat. VII. 224, Perizon. zu Sanct. Min. I. 13, und nachdem sie 1825 Krarup de usu imperativi apud Latinos, Havniae durchzuführen versucht, sei sie von Zumpt lat. Gramm. §. 151 und 153, von Reisig in den Vorlesungen, von Ferd. Schulz §. 377, von Billroth §. 276, von Kritz §. 136 und sogar von

Madvig §. 384 in die lat. Gramm. wieder aufgenommen worden. Auch die Lehre, dafs der Imperativus praesentis die befohlene Handlung augenblicklich oder in der Gegenwart verlange, der Imperativus futuri erst in der Folge, verwirft C. J. Grysar, weil sie dem besten Sprachgebrauch geradezu widerspricht. Schon Gerh. Joa. Voss de analog. III. 14 p. 796 mache darauf aufmerksam, dafs es lächerlich sein würde, wenn man bei Plaut. Poen. V. 2, 116. Agor. *Mi patrue salve.* Poen. *Et tu salveto*, annehmen wolle, das *salve* bezeichne, dafs eine *salus in praesens*, *saluto*, dafs eine *salus in futurum tempus* gewünscht werde. Dafs der Imperativ auf *to* Handlungen bezeichnen kann, die durchaus in der Gegenwart vollzogen, und umgekehrt, die schwächere Form von solchen, die erst nach einiger Zeit geschehen sollen, weiset C. J. Grysar hinlänglich durch klassische Stellen nach, wie z. B. Cic. pro Sulla 11 *adestote animis, qui adestis corporibus.* Liv. II. 56. *crastino die adeste*, u. a. m.

„Weit richtiger", fährt er nun fort, „ist die Ansicht derer, welche nach dem stärkeren Tone, womit der Imperativ auf *to* ausgesprochen wird, diesen als die stärkere und nachdrücklichere, den anderen als die schwächere Form bezeichnen. Der Bedeutung nach aber verhalte sich jener zu diesem, wie der streng gebietende deutsche Imperativ „du sollst lesen" zu dem blos auffordernden „lies".

Dieser Unterscheidung, die sich bei Sanct. in der Min. I. 13, bei Linacer de emend. struct. I. pag. 31 und später in den Grammatiken von Ramshorn, Krüger, Feldbausch u. a. findet, tritt auch C. J. Grysar bei und sucht sie durch Analogie der Verba auf *itare* haltbar zu machen; er irrt sich aber sowohl darin, dafs er das Wesen der Verba auf *itare* in der Intensität dessen, was das Grundwort bedeutet, zu finden glaubt, als auch besonders, dafs er das unterscheidende Merkmal des Imperativs auf *to* in den stärkeren Ton setzt, womit dieser ausgesprochen werden solle, während doch sicherlich der erste Imperativ oft viel nachdrücklicher fordert, als der zweite, und somit auch stärker betont wird, abgesehen davon, dafs die Stärke oder Schwäche des Tons überhaupt relativ sein und somit kein sicheres Merkmal abgeben kann.

Die den Verbalstämmen zugesetzte Endung *itare* bezeichnet nicht, wie C. J. Grysar meint, eine Intensität, sondern eine Extension, Fortsetzung oder Wiederholung dessen, was das Grundwort bedeutet, worauf schon *ita*, *item*, *iterum* (siehe Ferd. Handii Tursellinus und vergl. Pott etym. Forschungen II. 550) unzweideutig hinweisen, und was der Gebrauch bei den röm. Schriftstellern ganz aufser Zweifel setzt. So heifst *clamitare* nicht, wie C. J. Grysar behauptet, heftig oder laut schreien, während *clamare* blos schreien bedeute; laut rufen oder schreien bedeuten sie vielmehr, wie der beiden gemeinsame Stamm zeigt, beide, nur mit dem Unterschiede, dafs ersteres ein wiederholtes oder fortgesetztes, letzteres ein einmaliges Rufen bezeichnet. Daher sagt Cic. Divin. 2, 40 fin. *Quidam in portu caricas Cauno advectas vendens Cauneas clamitabat*, rief wiederholt aus, natürlich laut, aber nicht heftig, wie es das Geschäft eines solchen Verkäufers erforderte. So lesen wir bei Phaedr. 1, 9, 7: *Ipsum (passerem) accipiter nec opinum rapit questuque vano clamitantem interficit*, was der Natur des Vogels ganz angemessen ist. Dagegen sagt Cic. Divin. in Caecil. 15 vom Allienus: *quid in dicendo posset, nunquam satis attendi, in clamando quidem video eum esse bene robustum atque exercitatum*, wo doch das Schreien stark genug bezeichnet, *clamitando* aber unpassend ist. So ist es auch mit *dico*, *dicto*, *dictito* u. a. m.

Wenn nun C. J. Grysar, der die Verba auf *ito* sehr zweckdienlich heranzog, diesen Unterschied gemacht und darnach den Imperativ auf *to* bestimmt hätte, so würde er das Richtige gefunden haben, nämlich dafs derselbe eine fortgesetzte oder wiederholte, der erste Imperativ dagegen

eine einmalige Vollziehung des Befehls fordere, und dafs nicht der stärkere oder schwächere Ton den sehr bedeutenden Unterschied dieser Imperativen begründe, dafs bisweilen sogar der auf *to* schwächer befehle im Tone, als der andere.

Natürlich pafst nun der Imperativ auf *to* zu stehenden Gesetzen und Vorschriften, weil diese eben eine wiederholte Vollziehung fordern, wie z. B. Cic. legg. II. 23. *Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito.* Der Conjunctiv mit *ne* würde nur einen Wunsch, nicht einen Befehl ausdrücken, und das Futur des Indicativs die Gewifsheit der Handlung in der Zukunft bezeichnen, was das Gesetz nicht kann.

Es ist aber der Imperativ auf *to* auch überall da gebraucht, wo nicht ein stehendes Gesetz gegeben, sondern nur eine wiederholte Vollziehung der Handlung verlangt wird, z. B. Liv. V. 16, 9. *Bello perfecto donum amplum victor ad mea templa portato, sacraque patria, quorum omissa cura est, ut assolet, facito*, wo das Orakel wiederholt ein *amplum donum* begehrt, und *fac* den beabsichtigten Zweck durch die *sacra* nicht erreichen würde. Nachdem Cic. ad Attic. IV. 8. b. den Wunsch ausgesprochen hat: *ad me de his rebus et de omnibus quotidie scribas*, trägt er ihm scherzhaft auf: *Ubi nihil erit, quod scribas, id ipsum scribito*, nicht wie C. J. Grysar erklärt: „da sollst du dies gerade schreiben", sondern: so schreibe wiederholt gerade dies, nämlich dafs du nichts zu schreiben hast, wenigstens schreibst du mir *quotidie*, wie ich wünschte. Zu Cic. Cluent. 6. *Haec nisi omnia perspexeritis in causa, temere a nobis illam appellari putatote, sin autem erunt et aperta et nefaria, Cluentio ignoscere debetis etc.* bemerkt C. J. Grysar, dafs in dieser Stelle die Gleichsetzung des *putatote* und *ignoscere debetis*, nicht zu übersehen sei. Wenn dies eine Gleichstellung sein soll, dann *à Dieu*, Gegensatz! *portez-vous bien!* Wahrscheinlich bringt er die Gleichstellung dadurch heraus, dafs er *putatote* mit ihr müfst glauben, und *ignoscere debetis* mit ihr müfst verzeihen übersetzt. C. J. Grysar weifs aber wohl recht gut, dafs *putare* etwas ganz anderes ist, als *debere*, und er wird leicht einsehen, dafs diese Verba hier einander entgegengesetzt werden (*ignoscere* hängt ja erst von *debere* ab), er müfste denn die Gleichstellung in den Modis, Imperativ und Indicativ finden wollen, was wir diesem Gelehrten nicht zutrauen. — Wenn derselbe ferner bei Terent. Heaut. IV. 2, 22 (C. J. Grysar citirt IV. 6, 21) *Sed pater egreditur; cave quidquam admiratus sis, qua causa id fiat; obsecundato in loco; quod imperabit, facito; loquitor paucula*, sagt, dafs dies der Sklave Syrus seinem jungen Hausherrn zurufend eben nicht gebiete, sondern nur Rath ertheile, so hebt er gerade das wieder auf, was er oben als das unterscheidende Merkmal des Imperativs auf *to* hingestellt hat, und wenn er weiter fortfährt: „aber er thut dies mit einem solchen Nachdruck, als ob er zu gebieten hätte, wie auch wir sagen „„auf der Stelle (*in loco?*) mufst du folgen,"" — so liegt die *petitio principii* so deutlich vor Augen, dafs man darüber weiter nichts zu sagen braucht. Uebersehen hat aber C. J. Grysar, dafs der Sklave für den einen Fall ganz richtig *cave*, nicht *caveto* sagt, und dafs er in den übrigen Fällen, welche Clitipho wiederholt befolgen soll, ganz passend den Imperativ auf *to* gebraucht. So liegt in Cic. ad Attic. II. 4. *Tu, si in Formiano non erimus, si nos amas, in Pompejanum venito*, eine doppelte Aufforderung, erstens in das Form. zu kommen, und, wenn Cic. dort nicht zu treffen wäre, weiter in das Pompej.; durch *veni* würde er blos in das Pompej. zu kommen aufgefordert, und zwar mit der Beschränkung *si in Formiano non erimus.* — In obiger Stelle des Plaut. Poen. V. 2, 116 sagt A. zu P.: *Salve*, P. zu A.: *Salveto*, so wie bei uns A. zu B.: Guten Morgen! B. zu A.: Guten Morgen, guten Morgen! oder A.: Sei gegrüfst! B.: Sei tausend-

mal gegrüfst. Bei Terent. Eun. V. 2, 14. *occidito* ist zu beachten, dafs dies ein Komiker einem Sklaven in den Mund legt; auch bei uns sagen Leute: Tödte mich immerzu oder immerfort, als wenn dies anginge, wo nicht etwa gar die in *occidere* enthaltene Bedeutung von *caedere* als wiederholt zu denken ist; denn *occide* erinnere ich mich nicht gelesen zu haben. Ob aber hier *occidito* mit stärkerem Tone zu sprechen ist, als *morere* bei Virg. Aen. 2, 550 ist die Frage, und ob *moritor* gesagt oder gedacht worden ist von einem Römer, bezweifle ich, wenn schon hier und da dieser Imperativ in den untersten Klassen mit gelernt werden mag. Demnach wird in den beiden Sätzen, welche C. J. Grysar wahrscheinlich selbst gemacht hat: *Si vera vos celavi, occiditote me* und *Quum bonis abundes, amicos adjuvato*, der Imperativ auf *to* nicht deswegen gebraucht werden können, weil, wie er vorausschickt, das Befohlene als eine aus dem Vordersatze sich ergebende unumgänglich nothwendige Folge betrachtet werden soll (diese liegt nicht im Imperativ), sondern weil eine wiederholte Vollziehung des Befehls gefordert wird. Ob also dieser Modus in den beiden Sätzen gerade passend angewendet ist, mufs dahin gestellt bleiben.

Ich würde diese auf alle Stellen der röm. Schriftsteller passende genaue Unterscheidung der beiden Imperativen, mag man sie jussivus, mandativus oder noch anders benennen, auch aus der Formation nachweisen, wenn nicht die Sache hier, da die Analogie anderer, auch neuerer Sprachen herbeigezogen werden mufs, zu weit führte.

Neifse. J. N. Schmidt

III.

Zu Hor. carmm. I, 28.

Dafs der Inhalt dieses Gedichtes Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, ist bekannt, nicht minder, dafs man bis heute über die Eintheilung desselben sich nicht habe einigen können. Gegen Akron's und Porphyrion's Meinung, der am Gestade liegende Leichnam des Archytas klage über den ihm widerfahrenen Schimpf der Nichtbeerdigung und flehe die Vorüberfahrenden um seine Bestattung an, spricht zunächst des Philosophen Anrede an sich selbst, was bei den Römern überhaupt nur sehr selten und nur bei einer förmlichen Gegenüberstellung geschieht, hauptsächlich aber die Worte (v. 14 sq.):

iudice te non sordidus auctor
Naturae verique,

die man doch dem Archytas selbst unmöglich in den Mund legen kann. Die Erklärung des Landinus widerlegt sich selbst: „*hortatur* (wer? doch wohl Horaz) *homines ad bonas artes acquirendas. Nam quamvis docti indoctique pariter moriantur, tamen hoc meliori causa sunt docti, quod post mortem vivunt fama. Citat primum Archytam etc. Verbis „at tu, nauta“ alloquitur* (wer? doch wohl Horaz) *praeternavigantem oratque ut sibi tumultuantem tumulum sine impensa faciat.*“ Horaz soll sich als todt betrachten und so zum Mittelpuncte dieses Gedichtes machen!! Die Ansicht Lambin's, der auch Mitscherlich und Vanderbourg beitreten, nach der von v. 1—6 der vorübergehende Schiffer

spreche, zu diesem Ausrufe durch den Anblick des Schattens des unbeerdigten Philosophen veranlafst, und von v. 7 an Archytas antworte, läfst sich ebensowenig halten: woher weifs denn der Schiffer, dafs jener fragliche Schatten Archytas sei, woher hat jener Schiffer diese genaue Kenntnifs der Mythologie und Philosophie, und warum will er den Archytas nicht begraben, trotzdem ihn dieser beschwört, und trotzdem man nach den Antworten, die er vermeintlich an Archytas richtet, zu der Erwartung berechtigt ist, er werde diese Pflicht der Menschlichkeit erfüllen, ohne erst von jenem sich beschwören zu lassen? Dafs auch Bentley, wie aus seiner Anmerkung zu v. 18 erhellt, an ein Zwiegespräch zwischen dem Schiffer und Archytas gedacht habe, kann mich hier wenigstens nicht bestimmen. Peerlkamp, der in seiner Ausgabe das Folgende angemerkt hat: *iacet Archytas in litore „iam leviter arena tectus", quam nonnulli praetereuntes ex religiosa consuetudine in „ignotum" cadaver proiecerant. Praeterit novus nauta, qui festinans officium humanitatis neglecturus esse videbatur, et praeterit tum, cum A. secum loqui desierat, dicens: „me quoque" etc. Ibi forma orationis mutata est: et dicit „me quoque" pro „te quoque", quod hic fuisset obscurum, quia statim ad nautam convertitur"* folgt offenbar der Ansicht des Akron und Porphyrion, nur sucht er scharfsinnig zu ändern, was jene ihm übersehen zu haben scheinen. Doch möchte sein Scharfsinn hier das Richtige wohl nicht gefunden haben. — So hat man bis auf die neueste Zeit herab (auch Dillenburger in s. Ausg. hat es gethan) den Gedanken an einen Dialog festgehalten, endlich gar das Gedicht in zwei zu zerlegen versucht.

Mich dünkt, dafs es am gerathensten sein dürfte, Alles zu vergessen, was die Erklärer über dieses Gedicht gesagt haben, es ohne Vorurtheil zu lesen: dann wird sich das richtige Verständnifs desselben von selbst ergeben. Die Eingangsworte:

„te, ... Archyta,
Pulveris exigui prope litus parva Matinum
Munera ... cohibent,"

können offenbar nichts Anderes bedeuten, als: „Gaben wenigen Staubes, Archytas, umfassen dich." Und was soll das Anderes heifsen, als dafs Archytas begraben sei? So ist also Archytas gewifs nicht der, welcher v. 21 sqq. spricht:

Me quoque devexi rapidus comes Orionis
Illyricis Notus obruit undis.
At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae
Ossibus et capiti inhumato
Particulam dare.

Dies, und was bis zum Ende der Ode folgt, mufs der Schatten eines noch Unbegrabenen gesprochen haben.

Auch die Worte in v. 1—20 bieten nichts dar, was der Annahme widerspräche, dafs auch diese Verse Worte jenes Schattens sind; leicht konnte dieser Schatten, wenn anders wir nicht annehmen wollen, dafs des Archytas Grab sich in seiner Nähe befunden habe, den Archytas von Tarent aus kennen, da über dessen Person nichts Näheres angegeben wird. Dann passen auch die Worte (v. 16):

Iudice te non sordidus auctor
Naturae verique,

sehr schön in den Zusammenhang, und der Inhalt ist trefflich entwickelt. „Du, Archytas", ruft der Schatten aus, „bist gestorben, und Tantalos ist gestorben, auch Minos, selbst Pythagoras, der doch ewig zu leben glaubte und Deinem Urtheile nach sehr schätzenswerth ist. Es müssen alle Men-

schen sterben, der eine auf diese, der andere auf jene Weise, Alt und Jung ohne Ausnahme. So bin auch ich gestorben: Du aber, Schiffer, versage mir nicht einige Hände voll Erde, dafs ich über den Styx gelangen könne!“

Liegt diesem Gedichte etwas Historisches zu Grunde, so mag es das sein, dafs man in der Nähe der Vaterstadt des Horaz (denn der Matinus liegt ja in Apulien) einen unbeerdigten Leichnam gefunden hatte. Wenn eine solche Nachricht dem Horaz bekannt wurde, so ist es nicht zu verwundern, dafs sie ihn bei seiner grofsen Vorliebe für seine Heimath interessirte und ihm reichlichen und schönen Stoff zu einem Gedichte bot.

Berlin. Heinrichs.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Concurs.

Am evangelisch-deutschen Ober-Gymnasium zu Bistritz in Siebenbürgen sind zwei Lehrerstellen der griechisch-lateinischen Philologie und Geschichte, wie auch eine Lehrerstelle der Naturhistorischen Wissenschaften mit einem Jahres-Gehalte von 650 Fl. C. M. und eine Andere am Unter-Gymnasium daselbst eben für Philologie mit jährlichen 450 Fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Concurs-Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen über ihre abgelegte Lehrerprüfung und bisherige Verwendung bis letzten Juni l. J. dem gefertigten Local-Consistorium einzureichen.

Bistritz, am 16. April 1855.

Das Bistritzer Local-Consistorium.

II.

Aus Hessen.

Von dem Oberstudienrath des Grofsherzogthums Hessen ist die Bestimmung getroffen, dafs nunmehr in jedem Frühjahr eine Turnprüfung mit allen am Turnunterricht theilnehmenden Schülern und Schülerinnen abgehalten werden solle. — Am 16. März hat die erste Prüfung dieser Art nach folgendem Programm unter zahlreicher Betheiligung des Publikums und namentlich aus der Lehrerwelt stattgefungen. (Vgl. Progr.)

III.

Das Turnen.

Am 24. März wurde mit den Zöglingen des hiesigen Seminars für Stadtschulen eine Turnprüfung abgehalten, wobei Frei- und Ordnungsübungen, ein Reigen mit Gesang und verschiedene Geräthübungen ausgeführt wurden. Die Leistungen der jungen Leute waren nach dem Ausspruch competenter Beurtheiler durchaus zufriedenstellend, und zeugten davon, dafs auf dem eingeschlagenen Wege eine tüchtige turnerische Bildung erworben werden kann.

IV.

Frequenz der Gelehrtenschulen im Herzogthum Holstein um Michaelis 1854.

Schule zu	Schülerzahl in den einzelnen Klassen							Gesammtzahl.	Gesammtzahl der Schüler um Ostern 1854.
	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Septima.		
Altona	16	19	23	20	42	45	15	180	171
Glückstadt	7	11	24	13	15	11	—	81	81
Kiel	9	23	36	44	28	38	11	189	174
Meldorf	14	12	21	21	14	—	—	82	81
Plön	9	12	22	17	15	11	—	86	85
Rendsburg									
Gymnasium . . .	1	3	6	24	28	25	—	105	88
Realschule . . .		1	17						
	56	81	149	139	142	130	26	723	680

V.

Uebersicht der im Jahre 1854 im Lehrerpersonale der höheren Schulanstalten des Königreichs Hannover, so wie unter den pensionirten Lehrern vorgegangenen Veränderungen.

(Nach officieller Mittheilung.)

I. Gestorben:

1) der Rector Schrickel am Gymnasio in Göttingen,
2) - Zeichenlehrer Dankworth am Gymn. in Celle,
3) - pensionirte Lehrer Thospann am Gymn. in Göttingen.

II. Mit Pension entlassen:

1) der Rector Schröder am Gymnasio Andreano in Hildesheim,
2) - Conrector Grauert am Gymn. in Lingen,
3) - Oberlehrer Hilbrath am Gymn. in Meppen.

III. Aus dem Verwaltungskreise abgegangen:

1) der Lehrer der neueren Sprachen Lindemann am Lyceo in Hannover,
2) - Cand. der Theologie Müller am Gymn. in Emden,
3) - - - - Hesse ebendaselbst,
4) - - - - Brauns am Gymn. Andr. in Hildesheim,
5) - Collaborator Jaep am Progymn. in Münden,
6) - Lehrer Breust am Progymn. in Goslar,
7) - Cantor Pluns am Progymn. in Nordheim,
8) - Caplan Fefsler am Progymn. in Duderstadt.

IV. Versetzt:

1) der Coll. Fehler vom Pädag. in Ilfeld an das Lyceum in Hannover,
2) - - Ruprecht vom Progymn. in Nordheim an das Andreanum in Hildesheim,
3) - Lehrer Gropengiefser vom Progymn. in Osterode an das Progymn. in Nordheim.

V. Neu angestellt:

1) der Cand. Schorkopf als Collaborator am Pädagogio in Ilfeld,
2) - - Kühnemund als Collabor. am Andreano in Hildesheim,
3) - - Schulzen als Hülfslehrer ebendaselbst,
4) - - Rinklake als Lehrer am Gymn. in Meppen,
5) - - Pahle als Lehrer am Gymn. zu Stade,
6) - - Lührs als Lehrer ebendaselbst,
7) - - César als Lehrer am Progymn. in Münden,
8) - - Gercke als Lehrer am Progymn. in Nordheim,
9) - Seminarist Wiecking als Lehrer am Gymn. in Emden,
10) - - Tappert als Lehrer am Progymn. in Goslar,
11) - - Ziegenhorn als Lehrer am Progymn. in Osterode,
12) - Zeichenlehrer Schmidt am Gymn. zu Celle.

VI. Auf ihren Stellen verbessert:

31 Lehrer.

VI.

Aus der Rheinprovinz.

Die 21 Gymnasien der Rheinprovinz, zu denen auch das in den Hohenzollernschen Landen gelegene Gymnasium zu Hedingen gehört, waren im Schuljahre 1854 im Ganzen von 5266 Schülern (70 mehr als im Jahre vorher) besucht und entliefsen 240 Schüler (45 weniger als 1853) mit dem Zeugnifs der Reife zur Universität. Von diesen 5266 Schülern kamen 3455 auf die 12 katholischen, 1572 auf die 8 evangelischen Anstalten und 239 auf das Simultangymnasium.

Von den 240 Abiturienten kamen 164 auf die katholischen, 60 auf die evangelischen Anstalten, 16 auf die gemischte. Der katholischen Theologie wollten sich widmen 70, der evangelischen 13, der jüdischen 1, der Philologie 5, der Theologie und Philologie 16 (davon 14 katholisch), der Philosophie 2, der Jurisprudenz 31, den Cameralwissenschaften 3, der Jurisprudenz und den Cameralwissenschaften 13, der Medicin 35, der Mathematik und den Naturwissenschaften 4, den Naturwissenschaften 1, dem Bergfach 6, der Forstwissenschaft 6, dem Baufach 3, dem Postfach 1, dem Militärdienst 9, dem Verwaltungsfach 2, dem Kaufmannsstande 5; über die Wahl des Berufes unentschieden waren 4.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

Im Jahre 1854 starb der pensionirte Prof. Dr. Göller in Köln; pensionirt wurden Prof. Dr. Hildebrand in Düsseldorf und Oberlehrer Schwalb in Saarbrücken.

Aus ihrer Stellung schieden die Hülfslehrer Dr. Frohne in Köln und Dr. Krebs in Neufs; Gymnasiallehrer Dr. Liebau in Elberfeld wurde Rector der höheren Schule in Gladbach; Gymnasiallehrer Dr. Liesegang aus Wesel ging in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Bielefeld, der Hülfslehrer Schwarz von Duisburg als Collaborator an das Pädagogium in Halle.

Nach Saarbrücken wurde berufen als Director der Oberlehrer Dr. Peter. Durch die Pensionirung des Oberlehrers Schwalb in Saarbrücken wurde ein Aufsteigen sämmtlicher ordentlicher Lehrer möglich, als 2. ordentlicher Lehrer wurde berufen der Lehrer der Realclassen in Duisburg Köttgen. In Elberfeld wurde der Dr. Völker zum 1. ordentlichen Lehrer, der Dr. Ribbeck aus Berlin zum 2. ordentlichen Lehrer gewählt; der Hülfslehrer Pröller von Köln wurde am Gymnasium in Wesel, der Hülfslehrer Kerst in Aachen, Dronke in Bonn, Dr. Vogel in Duisburg, Sauerland in Hedingen als ordentliche Lehrer angestellt.

Als Hülfslehrer wurden angestellt die Candidaten Bruders in Aachen, Dr. Vahlen in Bonn, Schulte am Gymnasium in Linz, Dr. Pauly in Coblenz, Roudolf in Neufs, Dr. Crämer in Duisburg, Giesen in Düsseldorf, Dr. Bögekamp und Dr. Herbst in Elberfeld, Dr. Küster in Essen, Reallehrer Haid in Sigmaringen, Maur und Rangen am katholischen Gymnasium in Köln, Dr. Binsfeld am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, Pohle in Trier, Dr. Richter in Wesel.

Als Candidati probandi waren beschäftigt an den katholischen Anstalten 9, an den evangelischen 2 Candidaten; ohne bestimmte Remuneration arbeiteten 5 Candidaten.

Den Titel „Oberlehrer" erhielten Gymnasiallehrer Dr. Humpert in Bonn, Münch in Düsseldorf, Mühlhöfer in Essen, Schaltenbrand und Dr. Probst in Köln, und Dr. Thisquen in Münstereifel. Den Titel „Professor" erhielten Oberlehrer Dr. Klausen in Elberfeld und Oberlehrer Dr. Hammacher in Trier.

VII.

Aus Mühlhausen.

Der emeritirte Conrector Dr. Mühlberg ist noch als Lehrer der hebräischen Sprache an dem Gymnasium zu Mühlberg in amtlicher Wirksamkeit und wird daher in den Programmen von Mühlhausen 1854 S. 32 und 1855 S. 25 noch als dritter Lehrer der Anstalt aufgeführt.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Friedrich Ludwig Wilhelm Herbst zum dritten Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld ist genehmigt worden (den 1. April 1855).

Am Gymnasium zu Gütersloh ist die Anstellung der interimistischen ordentlichen Lehrer: Caspar Joseph Schöttler, August Ludwig Wilhelm Hermann Scholz und Wilhelm Albert Dietlein als Oberlehrer; des Candidaten des höheren Schulamts Hermann Rudolph Petermann als ordentlicher Lehrer, und des Lehrers Carl Friedrich Theodor Göcker als Elementarlehrer genehmigt worden (den 2. April 1855).

Am Gymnasium zu Gumbinnen ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Heinrich Robert Basse als ordentlicher Lehrer, und der Candidat des höheren Schulamts Dr. Carl Bruno Waas als Hülfslehrer angestellt worden (den 6. April 1855).

Der Oberlehrer an der Realschule zu Barmen Dr. Gustav Thiele ist in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. angestellt worden (den 11. April 1855).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Gustav Carl Leopold Becker zum vierten Oberlehrer an der Saldern'schen Realschule zu Brandenburg ist genehmigt worden (den 11. April 1855).

Die Berufung des Malers Adolar Oswald August Schrader zum Zeichenlehrer an der Realschule zu Nordhausen ist genehmigt worden (den 12. April 1855).

Der Collaborator an der lateinischen Hauptschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. d. S. Dr. Heinrich Oscar Gerhard ist als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Siegen angestellt worden (den 12. April 1855).

Der Collaborator Dr. von Kittlitz am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist zum Civil-Inspector bei der Ritter-Academie in Liegnitz ernannt worden (den 13. April 1855).

Der bisherige Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln Justus Otto Seemann ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Essen angestellt worden (den 14. April 1855).

An der Friedrich-Wilhelmsstädtischen neuen höheren Lehranstalt zu Berlin ist die Anstellung folgender Lehrer genehmigt:

I. bei den Gymnasialclassen:
des Professors Dr. E. Köpke, des Oberlehrers Dr. Runge, des Schulamts-Candidaten Dr. Büchsenschütz als Oberlehrer.

II. bei den Realclassen:
der Oberlehrer Köppen, Schartmann, Dr. Goldmann und Professor Dr. Herrig, sowie des Lehrers Dr. Weifsenborn als Oberlehrer, — der Lehrer Amen, Dr. Born und Egler als ordentlicher Lehrer, — und der Lehrer Julius Krebs, Louis Peters, Franz Carl Schmidt, Wilhelm Reckzey und Carl Julius Schulze als Elementarlehrer (den 18. April 1855).

Bei dem Gymnasium zu Königsberg i. d. NM. ist der bisherige Hülfslehrer Dr. Nasemann definitiv angestellt worden (den 25. April 1855).

Der Lehrer Otto Carl Friedrich Julius Schönermark ist als ordentlicher Lehrer an der Ritter-Academie zu Liegnitz angestellt worden (den 27. April 1855).

Die Berufung des Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Lippstadt Dr. Ernst Oscar Bermann zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Stolp ist genehmigt (den 30. April 1855).

Die Berufung des Lehrers an der Domschule zu Schleswig Carl Wilhelm Lorenz zum Oberlehrer am Gymnasium zu Soest ist bestätigt worden (den 30. April 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Neustettin Dr. Jacob Gustav Heinrich Heidtmann ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 2. April 1855).

Dem Conrector an der höheren Bürgerschule zu Lübben Eduard Wilhelm Suttinger ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 6. April 1855).

3) Todesfälle.

Am 4. März 1855 starb zu Sondershausen der pensionirte Oberlehrer Rieke aus Soran.

Am 12. Mai 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Aus der Schulpraxis.

Zu den Fortschritten, welche die Methode in neuerer Zeit für die Lectüre der Classiker gemacht hat, dürfte auch das Bestreben zu rechnen sein, den Schülern den Inhalt des Gelesenen nach der historischen oder wissenschaftlichen oder künstlerischen Seite hin in der Art zum Bewufstsein zu bringen, dafs man beim Lesen selbst schon fortwährend auf den Zusammenhang der einzelnen Gedanken und Abschnitte hinweist und nach Beendigung der Schrift, unter steter Mitthätigkeit der Schüler selbst [1]), eine geordnete Uebersicht des Ganzen giebt. Aus diesem Bestreben sind auch die Inhaltsangaben von Schriften, die ich seit einer Reihe von Jahren mit der ersten Gymnasialclasse gelesen habe, hervorgegangen, von denen hier zunächst Eine mitzutheilen ich

[1]) Gerade auf diesen Punct scheint mir in den Schulausgaben der Classiker noch nicht immer die gebührende Rücksicht genommen zu werden. So überaus schön z. B. und so dankenswerth für den Lehrer die Inhaltsangaben, wie auch die eingehenden Erläuterungen, sind, welche Schneidewin für die Sophokleischen Stücke giebt, so wenig geeignet scheinen sie mir doch für den sich auf ein solches Stück für die Schule vorbereitenden Schüler zu sein. Eine Schulausgabe sollte nie erscheinen, ohne dafs gleichzeitig von demselben Verfasser eine für den Lehrer bestimmte daneben erschiene. Jene müfste sich auf die zum Verständnisse für den Schüler nothwendigen Fingerzeige beschränken, diese dem Lehrer das zur Ergänzung erforderliche Material geben. Nur so ist es möglich, dafs die Selbstthätigkeit des Schülers sowohl bei der Präparation als bei der Classen-Lectüre selbst hinlänglich in Anspruch genommen und dadurch das Lesen einer Schrift im wahrsten Sinne des Wortes eine geistige Gymnastik für ihn wird. Ein nicht zu gering anzuschlagender Nebengewinn würde auch der sein, dafs man dann, wegen der gröfseren Wohlfeilheit der Ausgabe, von dem Schüler gleich die Anschaffung des ganzen Werkes verlangen könnte.

mich durch die Erwägung veranlafst gefunden habe, dafs eine derartige Mittheilung auch andere von anderen Seiten her hervorzurufen pflegt, und dafs gerade diese Zeitschrift recht eigentlich auch dazu bestimmt ist, um Erfahrungen und Versuche auf dem Gebiete der Gymnasialpraxis zu gegenseitiger Prüfung und event. Benutzung auszutauschen. Mögen Amts- und Fachgenossen denn von diesem Gesichtspuncte aus die folgende Mittheilung aufnehmen und beurtheilen.

Inhalt von Platos Kriton.

Der Gegenstand des wissenschaftlichen Gespräches ist: die Pflicht des freien Gehorsams gegen die Gesetze des Staats. Der ganze Dialog zerfällt aber in 3 Theile.

A. Einleitung zum wissenschaftlichen Gespräche.

I. Historische Einleitung. Kriton hat den Sokrates ungewöhnlich früh im Gefängnisse besucht und eine Weile neben ihm, dem noch ruhig schlafenden, gesessen. Als Sokrates erwacht, ist seine erste Frage: warum Kriton heute so früh gekommen sei, und, — von dieser Frage durch die sich daran schliefsende nähere Erkundigung nach der Zeit abgeleitet, — als er hört, dafs Kriton schon ziemlich lange da sei, die zweite: warum er ihn nicht gleich geweckt habe. Kriton antwortet: da er ja selbst gerne von seinem schlaflosen Kummer befreit wäre, so habe er sich gehütet, ihn, den er so süfs schlummernd getroffen habe, zu stören, und drückt hiebei zugleich seine Bewunderung über die Gemüthsruhe aus, die Sokrates sich auch noch jetzt, wo er alle Augenblicke sein Ende erwarten müsse, bewahre. Sokrates meint, es zieme sich für sein Alter nicht, sich vor dem Tode zu fürchten, bricht aber, als Kriton erwiedert, dafs doch andere Greise nicht so gelassen dem Tode entgegensähen, das Gespräch hierüber ab und wiederholt seine Frage: weshalb Kriton so früh gekommen sei. Dieser antwortet: um ihm die Nachricht zu bringen, dafs heute noch das heilige Schiff von Delos zurückkommen und er also morgen sterben werde, worauf Sokrates: wenn das einmal der Wille der Götter sei, so möge es geschehen, er glaube es aber nicht, da ihm ein Traumgesicht angedeutet habe, dafs er erst übermorgen sterben werde. Cap. 1 u. 2.

II. Sachliche Einleitung. Kriton sucht nun den Sokrates zu bereden, sich noch jetzt durch die Flucht, zu der alles vorbereitet sei, zu retten. Die Gründe, durch die er auf den desfalsigen Entschlufs des Sokrates einzuwirken sucht, nehmen Rücksicht

1) auf die Freunde und Schüler des Sokrates. Es werden hier

a) die Rücksichten hervorgehoben, die Sokrates wirklich auf diese zu nehmen habe.

α) Er müfste sich ihnen, da er ihr bester Freund sei, erhalten.

β) Er müfste sie vor der bösen Nachrede bewahren, als ob sie ihn wohl hätten retten können, aber das dazu erforderliche Geld nicht hätten daran wenden wollen. Der Entgegnung des Sokrates, man müsse sich nicht um das Urtheil der Menge kümmern, setzt Kriton entgegen: von wie grofser Bedeutung dies Urtheil sei und wie die Menge, wenn jemand einmal bei ihr verleumdet sei, diesem das gröfste Uebel anthun könne, das zeige des Sokrates eigene gegenwärtige Lage, worauf dieser erwiedert: die Menge habe gar keine Macht, denn es fehle ihr die geistige Kraft, sowohl jemanden zum Weisen als zum Thoren zu machen und ihm dadurch die gröfste Wohlthat oder das gröfste Uebel zuzufügen. Cap. 3. Kriton bricht hievon ab und fährt fort in der Anführung seiner Gründe.

b) Es werden die Rücksichten beseitigt, aus denen Sokrates vielleicht keinen Gebrauch von dem Beistande seiner Freunde zur Flucht machen wolle,

α) weil die Sykophanten ihnen nach seiner Flucht Händel machen würden;

β) weil sie ihr ganzes Vermögen dazu würden verwenden müssen.

Aber für erste seien sie schuldig, um ihn zu retten, sich jeder Gefahr zu unterziehen und alles zu opfern; fürs andere sei aber gar keine Gefahr zu befürchten und kein grofses Opfer zu bringen; denn es sei viel mehr Geld da, als nöthig sei, so dafs sie mit demselben sowohl die Flucht des Sokrates bewerkstelligen als auch den Sykophanten den Mund stopfen könnten und doch noch genug behalten würden. Cap. 4. bis B. καὶ ἄλλοι πολλοὶ πάνυ.

2) auf den Sokrates selbst.

a) Beseitigung einer Rücksicht auf sich selbst, aus welcher Sokrates vielleicht nicht fliehen sollte, weil er nämlich — wie er vor den Richtern, um sein Nichtstimmen für Verbannung zu motiviren, erklärt hätte (Apol. c. 27) — seiner Grundsätze wegen, die er überall frei auszusprechen sich gedrungen fühle, nirgends eine bleibende Stätte finden würde. Allein dem sei nicht so; man würde ihn vielmehr überall mit Freuden aufnehmen, namentlich auch in Thessalien, wo Kriton viele Gastfreunde habe, die ihn hoch schätzen und gegen alle Unbill schützen würden. Cap. 4. B. bis zu Ende.

b) Hervorhebung der Rücksichten, die Sokrates wirklich auf sich selbst zu nehmen habe.

α) Die Gerechtigkeit, die er sich selbst schuldig sei, fordere es, dafs er sich rette und keinen Verrath an sich begehe und das nicht selbst herbeiführe, was seine Feinde beabsichtigten.

β) Auch die Pflichten, die ihm gegen seine Kinder oblägen, forderten dies. Er dürfe diese nicht ohne Noth zu Waisen machen, sondern müsse, nachdem er ihnen einmal das Dasein gegeben, nun auch bei ihnen zu bleiben und der Mühe der Erziehung sich nicht durch einen leichtsinnig gewählten Tod zu entziehen suchen, was sich am allerwenigsten für einen Mann

zieme, der, wie er so oft behauptet, sein ganzes Leben der Tugendübung geweihet habe. Cap. 5. bis D. *διὰ παντὸς τοῦ βίου ἐπιμελεῖσθαι.*

3) auf die Freunde und auf den Sokrates zugleich. Es würde eine Schande für sie beide sein, und mit Recht würden er und sie zum Gespötte der Menschen werden, wenn sie die Gelegenheit nicht benutzt hätten, die sich sowohl bei der Einleitung des Prozesses als während der Verhandlung desselben als endlich auch jetzt noch, nach der Beendigung desselben, zu seiner Rettung gezeigt hätte. Daher, schliefst er, lafs nicht zum Schaden noch die Schande kommen, sondern entschliefse dich schnell jetzt noch und entflieh in der nächsten Nacht aus dem Gefängnisse. Cap. 5.

Sokrates erkennt hierauf die gute Absicht und den Freundschaftseifer des Kriton vollkommen an, leitet aber das Gespräch von dem Gebiete der Meinungen und Gefühle auf das der Begriffe und der wissenschaftlichen Erörterung über, und es folgt daher nun

B. Das wissenschaftliche Gespräch selbst. Die Frage, von deren Beantwortung Sokrates seine Befolgung oder Zurückweisung jener Aufforderung abhängig machen will, lautet: Kann ich mit Recht von hier entfliehen? Um dieselbe vernunftgemäfs zu entscheiden, werden allgemeine Grundsätze oder Principien aufgestellt und von jedem derselben sofort die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall gemacht. Sokrates will aber keine neuen Grundsätze aufstellen, sondern solche, die schon früher von ihm und seinen Schülern als wahr anerkannt sind. Geschieht dies auch jetzt und ergeben sich ihnen im Laufe der Erörterung nicht andere und richtigere, so erklärt er gleich im voraus, dafs er dann auf keinen Fall in die Ausführung des von Kriton entworfenen Planes zu seiner Rettung eingehen könne. Cap. 6. bis C. *χρημάτων ἀφαιρέσεις.* Es sind aber im Allgemeinen drei Grundsätze: ein formaler, der die Quelle angiebt, aus der wir unsre Ansicht über Recht und Unrecht zu schöpfen haben, und zwei materielle, welche den Inhalt unsrer hieraus geschöpften Rechts-Ansicht enthalten.

I. Der formale Grundsatz lautet: „Nicht die schwankende Meinung der Menge, sondern das festgegründete Urtheil der Verständigen mufs für unsre Handlungen bestimmend sein"; denn sowie der, welcher seinen Leib üben und stärken will, sich nicht an die Menge, sondern an einen Sachverständigen (einen Arzt oder Ringmeister) wenden und dessen Lob und Tadel beachten wird, wenn er aber das erstere thäte, seinen Leib zerrütten würde, so wird man sich bei solchen Fragen, bei denen es sich um Recht und Unrecht handelt, nicht an die Menge, sondern an einen hierin Verständigen (d. h. an die Vernunft und Wahrheit selber, wie sie sich den Verständigen entweder allein oder im Gespräche mit andern offenbart) zu wenden und dessen Lob und Tadel zu beachten haben, wenn man aber das erste thut, seine Seele zerrütten und Schaden an dieser nehmen. Sowie aber ein

Leben mit einem zerrütteten Leibe kein lebenswerthes Leben ist, so ist noch viel weniger lebenswerth ein Leben mit einer zerrütteten Seele; denn die Seele ist mehr werth als der Leib und ein ihr zugefügter Schade also viel schwerer zu ertragen als ein dem Leibe zugefügter. Auch in der gegenwärtigen Frage also hat die Menge keine Stimme, und wir dürfen auf ihre Meinung keinen Werth legen, selbst dann nicht, wenn, wie im vorliegenden Falle, das Leben davon abhängt (Cap. 6—8. A. *οἱ πολλοὶ ἀποκτιννύναι*); denn — und hier tritt nun

II. der erste materielle Grundsatz ein —: das Leben an sich ist nicht das Höchste, sondern glücklich, d. h. sittlich gut und gerecht leben. Bei der vorliegenden Frage kommt es also einzig und allein darauf an, ob es gerecht ist, dafs ich von hier fliehe. Ist es das, nun wohlan, so versuchen wir die Flucht; stellt es sich uns aber als ungerecht heraus, dann soll uns auch keine von allen den Rücksichten, die du genannt hast und die sich dann als die Meinung der Menge darstellen werden, die eben so leichtfertig tödtet, als sie, wenn es in ihrer Macht stände, wieder ins Leben rufen möchte, dazu bestimmen, um das Leben zu retten, eine Ungerechtigkeit zu begehen, und du höre dann auf, mich bereden zu wollen, dafs ich wider den Willen der *Athe*ner diesen Ort verlassen soll. Cap. 8. B. bis 9. E. *ἀκόντων Ἀθηναίων ἀπιέναι*. Kriton erklärt sich damit einverstanden, und Sokrates stellt nun

III. den zweiten materiellen Grundsatz auf, der so lautet: „Man darf unter keiner Bedingung Unrecht thun"; und nachdem derselbe mit dem gröfsten Nachdrucke gegen alle möglichen Einschränkungen gesichert und Kriton durch die Erklärung des Sokrates, dafs sie in ihren alten Tagen sich doch nicht den Kindern gleichstellen und, was sie früher immer als wahr anerkannt hätten, nun, da die Umstände anders wären, für unwahr erklären würden, zur Zustimmung gebracht hat, werden daraus zwei Folgerungen hergeleitet:

1) dafs man keinem Menschen Unrecht thun und also auch erlittenes Unrecht nicht erwidern noch Böses mit Bösem vergelten dürfe;

2) dafs man Versprechungen und Verträge, wenn sie gerecht seien, halten müsse. Cap. 10.

Indem Sokrates sich nun anschickt, diesen für die ganze Frage wichtigsten und entscheidendsten Grundsatz auf die Lösung derselben anzuwenden, führt er die Gesetze selbst, in denen, als von den Weisesten des Volkes gegeben, auch das Urtheil der Weisen und Verständigen im Gegensatze zu dem der Menge enthalten sei, wie persönliche Wesen ein und legt ihnen, als den Repräsentanten der Staats-Vernunft, folgende Anrede an sich in den Mund:

1) Du begehst, wenn du von hier entfliehst, ein Unrecht

a) gegen uns, deine persönlichen Wohlthäter; denn du vernichtest, so viel an dir ist, uns und den durch uns bestehenden Staat; denn ein Staat, in dem die richterlichen Entschei-

dungen von den Privatpersonen verhöhnt und umgangen werden, kann nicht bestehen. Und doch bist du alles, was du bist, durch uns geworden; denn unter unserm Schutze haben deine Eltern ihre Ehe geschlossen und dich gezeugt, und unsern Anordnungen gemäfs dich erzogen und in der Musik und Gymnastik unterrichten lassen. Du stehst also zu uns und dem Staate, dessen Träger wir sind, nicht in einem gleichen, sondern in einem Abhängigkeits-Verhältnisse, und wie du schon den Vater, der dich schlägt, nicht wiederschlagen darfst, so darfst du viel weniger noch dem Staate, dem du angehörst und der dir ehrwürdiger als Vater selbst und Mutter sein mufs, Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern mufst, wenn du Unrecht von ihm erlitten zu haben glaubst, entweder ihn davon zu überzeugen suchen, oder, wenn du das nicht kannst, thun und leiden, was er dir auflegt, und dich nicht weigern, selbst zu sterben, wenn es dir von ihm geboten wird. Cap. 11 u. 12.

b) gegen den Vertrag, den du mit uns eingegangen bist. Trotz der grofsen Wohlthaten nämlich, durch die wir jeden, der in unserm Staate geboren wird, gegen uns verpflichten, gestatten wir dennoch jedem, nachdem er sich ein selbstständiges Urtheil über uns gebildet hat, wenn wir und die durch uns geordnete Verwaltung und Gerechtigkeitspflege des Staats ihm nicht gefallen, fortzuziehen und sich entweder in eine unsrer Colonieen oder in einen fremden Staat überzusiedeln. Wer dies nun nicht thut, sondern bleibt, von dem nehmen wir an, dafs er mit uns zufrieden ist und thatsächlich mit uns den Vertrag eingegangen ist und das Versprechen gegeben hat, uns in allem, was wir befehlen, Gehorsam zu leisten; und wer also bleibt und uns doch da, wo wir Ungerechtes zu fordern scheinen, ohne uns von dieser Ungerechtigkeit überzeugt zu haben, den Gehorsam versagt, der begeht aufser dem Unrechte gegen uns als seine Erzeuger und Erzieher auch noch das, dafs er den mit uns eingegangenen Vertrag bricht. Cap. 13.

Mehr aber als alle Athener wirst gerade du ihn durch deinen Ungehorsam brechen, da du von allen am meisten durch die That erklärt hast, dafs du mit uns und unsrer Staatsverwaltung zufrieden bist; denn

α) du hast fast nie unsre Stadt verlassen und, aufser den Feldzügen, die du im Dienste des Staates gemacht, nur ein einziges Mal eine Reise anders wohin, zur Feier der Isthmischen Spiele, unternommen;

β) du hast bei uns geheirathet und Kinder gezeugt;

γ) du hast, als es dir auch noch während des Prozesses frei stand, auf Verbannung anzutragen und dann mit Bewilligung des Staates fortzugehen, dies nicht gethan, sondern erklärt, dafs du lieber sterben als aufserhalb Athens leben wolltest.

Und nun schämst du dich nicht, als ein nichtswürdiger Sclave davonzulaufen und den Vertrag, den du mit uns geschlossen hast, mit Füfsen zu treten, und das, nachdem du durch ein siebenzigjähriges Bleiben in unsrer Stadt deine Zufriedenheit mit uns be-

zeugt und selbst Kreta und Lacedämon, die du doch immer wegen ihrer vortrefflichen Gesetzgebung zu rühmen pflegst, deiner Vaterstadt Athen nicht vorgezogen hast? Cap. 14.

2) Du sorgst auch, wenn du entfliehst, keineswegs für dein und der Deinigen Glück, sondern das Unrecht, das du thust, trägt seine Frucht und wirkt Verderben für sie und dich; denn — und in dem nun Folgenden ist zugleich eine Widerlegung der von Kriton angeführten Nützlichkeits-Gründe enthalten —

α) deine Freunde werden, wenn du fliehst, ebenfalls Athen verlassen oder ihr Vermögen verlieren müssen;

b) du selbst wirst nirgends eine dir zusagende bleibende Stätte finden; denn

α) die Staaten mit guten Gesetzen und Einrichtungen, wie Theben und Megara, werden in dir den Unterwühler der gesetzlichen Ordnung sehen und dich mit Mifstrauen und Verachtung behandeln. Du wirst dort also den Umgang mit den guten und gesetzlichen Menschen meiden müssen; denn nachdem du selbst das Gesetz gebrochen, wirst du dich doch nicht entblöden, über Gesetz und Tugend und Gerechtigkeit, die du hier immer im Munde führtest, zu sprechen? und darüber nicht zu sprechen, scheint dir doch kein lobenswerthes Leben zu sein.

β) In den Staaten, in welchen Gesetzlosigkeit herrscht, wie in Thessalien, wirst du deine Natur verläugnen und wie ein Possenreifser die Leute von deiner Verkleidung und heimlichen Flucht aus dem Gefängnisse unterhalten und, — damit nicht doch auch von diesen einer, wenn er sich etwa durch dich verletzt fühlt, es dir zum Vorwurfe mache, dafs du, ein Greis, so nach dem Leben gegeizt und, um es zu retten, die heiligsten Gesetze übertreten habest —, sie durch schmeichelnde Unterwürfigkeit und Theilnahme an ihren Schwelgereien bei guter Laune erhalten müssen. Von Gerechtigkeit und Tugend aber darf auch hier kein Wort über deine Lippen kommen.

c) Deinen Söhnen wirst du durch deine Flucht entweder schaden oder ihnen wenigstens dadurch in keiner Weise förderlich sein; denn

α) entweder läfsst du sie dir nachkommen und beraubst sie des Glücks, Athenische Bürger zu sein, und machst sie vielleicht gar zu Thessalischen Bürgern,

β) oder du läfsst sie in Athen; dann werden deine Freunde für sie sorgen müssen; das werden diese aber eben so gut und noch eher thun, wenn du todt, als wenn du abwesend bist. Cap. 15.

C. Schlufs des Gespräches.

I. Die personificirten Gesetze, die dem Sokrates bisher alles Unrecht, das er durch seine Flucht begehen, und alles Elend, das er dadurch über sich und die Seinigen bringen werde, vorgehalten haben, fordern ihn nun auf, ihnen zu folgen und nichts in der Welt, selbst das Leben nicht, für höher zu halten als die Gerechtigkeit, und schliefsen daran eine Hinweisung auf das Ge-

richt im Hades, wo in Uebereinstimmung mit ihnen seine That werde beurtheilt werden. Jetzt werde er als einer, dem ein Unrecht — nicht freilich von ihnen, sondern von den sie ausübenden Menschen — zugefügt sei, dorthin gehen, später als einer, der selbst das gröfste Unrecht begangen habe und dafür von ihren Brüdern, den Gesetzen im Hades, streng werde gerichtet werden. Cap. 16.

II. Sokrates selbst ergreift nun wieder in seinem Namen das Wort und erklärt, diese Gründe hätten für ihn eine so gewaltige Ueberzeugungskraft, dafs sie gar keinen anderen Gedanken in ihm aufkommen liefsen und Kriton vergebens dagegen sprechen würde. Wenn er indefs noch etwas einzuwenden habe, möge er es sagen. Kriton antwortet, er habe nichts, worauf Sokrates: Nun so lafs es denn, Kriton, und thun wir, wie Gott zu thun uns gebietet.

Wittenberg. H. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der pommerschen Gymnasien vom Jahre 1854.

I. Abhandlungen.

Die 8 diesjährigen Programme unsrer Provinz (vom Pädagogium in Putbus ist in diesem Jahre kein Programm ausgegeben) enthalten 4 philologische, 2 historische, eine physikalische und eine mathematische Abhandlung.

Anclam. *De Patrocleae compositione.* Vom Oberlehrer Schütz. — Der Verf., welcher im verflossenen Schuljahre das letzte Drittel der Ilias mit den Schülern der Prima gelesen hatte, giebt in der vorstehenden Abhandlung einen Beweis von der Gründlichkeit und dem Umfange der Studien, welche er den ihm übertragenen Objecten zu widmen gewohnt ist, indem er einen Theil jenes Pensums einer eingehenden Besprechung unterzieht, welche, auch abgesehen von dem gelehrten Publikum, vorzugsweise seinen Schülern mancherlei Anregung zu geben geeignet ist. Er gehört zu den Männern, welche mit Aufgabe der Einheit der homerischen Epopöe sich für die Zusammensetzung derselben aus einzelnen Liedern entschieden haben, und diese aus dem einen Gesammtepos wiederherzustellen bemüht sind. Das „Patrokloslied", dessen ursprüngliche Gestalt er uns vorzuführen versucht, umfaßt nach seiner Darstellung den 16ten, 17ten und 18ten Gesang bis V. 368, und zerfällt in zwei große Abtheilungen: 1) Thaten des Patroklos bis zu seinem Falle (Ges. 16.); 2) Kämpfe um die Leiche des Erschlagenen (Ges. 17. bis 18. V. 368.). Den Inhalt der ersten Partie bildet das Gespräch des Achill und Patroklos (V. 2—100.), die Schilderung der Lage der Schlacht, bis die Troer Feuer in das Schiff des Protesilaos werfen (— V. 124.), die Waffnung der Myrmidonen, ihre Absendung durch Achill und dessen Gebet zu Zeus (— V. 256.); dann der Zusammenstoß der Myrmidonen mit den Troern und das Zurückweichen der Letzteren von den Schiffen (— V. 305.), der siegreiche Kampf der achäischen Helden und der weitere Rückzug der Troer, welcher jedoch noch nicht zur Flucht, sondern von Hector gedeckt wird (— V. 363.); ferner das Gefecht der Myrmidonen mit den Lykiern zwischen den Schiffen und dem Graben (V. 394—418.), der Kampf des Sarpedon und Patroklos (V. 419—31. 459—505.), und der hitzige, für

die Achäer glückliche Streit um des Ersteren Leiche (V. 506—8. 532—665.); hierauf die Flucht der Troer und Lykier über den Graben bis zu den Mauern der Stadt (V. 364—66. 370—393.), die anstürmende Verfolgung des Patroklos (V. 698—711.), der Fall des Kebriones und der Kampf um seine Leiche (V. 782.), und der Tod des Patroklos (— V. 867.). — Die Kämpfe um den Körper des Gefallenen werden von Menelaos mit der Tödtung des Euphorbos eröffnet (V. 1—60.), Hector, von der Verfolgung des Automedon (XVI. 864.) zur Leiche des Patroklos umkehrend, drängt mit den Troern auf Menelaos ein (— V. 106.), dieser ruft den Ajax herbei, und beide treiben Hector, der inzwischen dem Erschlagenen die Rüstung abgenommen hat, zurück (— V. 131.), und Ajax schützt den Todten (— V. 139.). Auf Glaukos Vorwurf kehrt dann Hector in der Rüstung des Patroklos mit den Troern zu der Leiche zurück (— V. 236.); ihnen zu begegnen, sammeln sich der kleine Ajax, Idomeneus, Meriones und andre Achäer um Ajax und Menelaus (— V. 262.), und der Kampf wird mit wechselndem Erfolge geführt, während die übrigen Troer und Achäer von der Hitze des Streites ablassen (— V. 376. 389—99.). Zuletzt verleiht Zeus den Troern Sieg (V. 593—96.); von den Vorkämpfern der Achäer werden manche verwundet oder getödtet, andere fliehen (— V. 625.); auf des Telamoniers Mahnung sendet Menelaos den Archilochos mit der Trauerkunde an Achill (— V. 701.); endlich wird die Leiche des Patroklos von Menelaos und Meriones fortgetragen, während beide Ajax die nachdrängenden Troer abhalten, und die Achäer den Rückzug ihrer Helden in wilder Flucht begleiten (— V. 761.). Gleichzeitig meldet Antilochos dem Achill den Fall seines Freundes; seine Wehklage ruft die Thetis aus den Tiefen des Meeres herbei (Ges. 18. V. 1—38. 50—70.), und sie begiebt sich, nachdem sie den Entschluss des Sohnes, den Erschlagenen zu rächen, vernommen hat, zu Hephaistos, ihn um Anfertigung einer neuen Rüstung zu bitten (— V. 147.). Inzwischen verfolgt Hector mit den Troern die Träger und Beschützer der Leiche aufs heftigste (— V. 164.), bis Achill auf der Iris Gebot sie durch seinen dreimaligen entsetzlichen Schlachtruf über den Graben zurückscheucht (— V. 229.), worauf die Achäer die Leiche in seinem Zelte niederlegen (— V. 238.). Nach Sonnenuntergang halten dann die Troer eine Agora ab, in welcher Hectors Meinung, den Kampf am nächsten Tage in der Ebene fortzusetzen, gegen den Rath des Polydamas angenommen wird (— V. 314.). Den Schluss des Liedes bildet die Trauer der Achäer und des Achilles um den Patroklos (— V. 353.). — Die Ausführung der bei solcher Reconstruirung der einzelnen Bestandtheile des epischen Ganzen nothwendig hervortretenden kritischen Bedenken, sowie die Darlegung der Gründe, welche den Verf. von den Ansichten seiner Vorgänger abzugehen und neue Construction des Patrokliedes zu geben nöthigten, muss in der Abhandlung selber nachgelesen werden, da weder die Sache selbst noch der Raum einen Auszug gestatten.

Cöslin. Zwanzig der am besten gelungenen mathematischen Abiturienten-Arbeiten, welche in den Jahren 1825—50 von den Schülern des Cösliner Gymnasiums geliefert worden, mit einem Vorwort und Nachwort von Prof. Dr. Bensemann.

Greiffenberg. *De bellorum inter Henricum IV et Saxones gestorum causis et origine.* Vom Gymnasiallehrer Herrn Riemann. — Der Verf. macht einen Versuch, die Schuld des im Jahre 1073 ausgebrochenen Bürgerkrieges theils auf die Fürsten der Sachsen, theils auf die Herrschgelüste des Clerus zu schieben, und den Kaiser gegen die Vorwürfe der Sachsen in Schutz zu nehmen. Die Arbeit ist in einer der behandelten Zeit angemessenen Sprache geschrieben und ihre Entstellung durch zahllose Druckfehler dürfte um so weniger zur Lesung an-

lochen, als die vorgebrachten Gründe für den Sachkundigen von geringem Werthe sind.

Greifswald. Vorbemerkungen zu einer Parallel-Syntax der Casus im Deutschen, Griechischen und Lateinischen. Vom Director Hiecke. — „Der Grammatiker hat einzig und allein den geschichtlich verfolgbaren Bestand festzustellen und aufzuhellen, gleichviel ob er auf diesem Wege ein System von Casusbedeutungen vorfinden mag oder nicht, und ob die Bedeutung der verschiedenen Casus sich alle auf Eine Quelle (entweder von Raumanschauungen oder von metaphysischen Grundvorstellungen u. s. f.) zurückführen lassen oder nicht. Es ist nicht das rechte Verfahren, wenn man aus irgend einem von vorn herein angenommenen Princip die Nothwendigkeit grammatischer Casus und deren mannigfaltige Bedeutung herleitet, dann aber zusieht, wie sich wohl die wirklichen Sprachen dazu verhalten mögen; es gilt vielmehr, die Bedeutungen von der Wirklichkeit selbst sich geben zu lassen, beobachtend sie aufzunehmen, dann sie psychologisch aufzufassen und nur historischen Combinationen und Muthmafsungen Raum zu geben" (S. 8). Dies durchaus historische Verfahren hat den Verf. zu der Wahrnehmung und Ueberzeugung geführt, dafs die im Sanskrit noch vorhandenen acht Casus ursprünglich auch im Deutschen, Lateinischen, Griechischen vorhanden gewesen sind; die Angabe der historischen Spuren, welche die bezeichnete Ansicht in ihm hervorgerufen, bildet den Hauptinhalt der vorliegenden Arbeit.

Als identisch, d. h. unverkennbar einander in der Form entsprechend und in ihr entweder ganz zusammentreffend oder doch wenigstens aus einer und derselben Grundform herleitbar, werden zuerst die Nominative im Sanskrit, Deutschen, Lateinischen und Griechischen (S. 9), dann die Vocative, Accusative und Genitive (S. 10) neben einander gestellt, während in den übrigen Casus die Sprachen nicht mehr so treu zusammenhalten. Von diesen hat der Ablativ einen characteristischen Auslaut: *T* im Sanskrit, *D* im Altrömischen, Oskischen und Griechischen (S. 11). Im Dativ Sing. gehen die vier Sprachen entschieden auseinander; das Dativ-*I* des Griechischen und Lateinischen ist im Sanskrit dem Locativ Sing. characteristisch; den gothischen Dativ möchte der Verf. dem Sanskrit-Dativ *é* = *ai* parallel setzen (S. 12). Dann folgt die Nachweisung des Locativ *in* der griech. Dat. Plur. Endung *σι* und die des Instrumentalis, Sanskrit *bhis*, in den lat. Dat. und Abl. Endungen *bus* und *is* = *ois*, *ais* = *obis*, *abis* (S. 12—15), und zum Schlufs eine Abwehr der gegen die entwickelte Ansicht etwa zu erhebenden Einwürfe.

Neu-Stettin. Ergänzungen zur französischen Grammatik in Beispielen aus der neuesten Litteratur Frankreichs. Vom Oberlehrer Dr. Kosse.

Stargard. Geschichtliche Uebersicht über die Entstehung und Ausbildung der öffentlichen Schulanstalten Stargards auf der Ihna. Vom Dr. Carl Schmidt. — Im Anschlufs an Falbe's Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard. 1832. giebt der Verf. einen Ueberblick über die Schulen Stargards seit der Gründung des Gröning'schen Kollegiums im Jahre 1631 bis auf die neueste Zeit, wobei jedoch der Schlufs wegen mangelnden Raumes einer spätern Mittheilung vorbehalten bleiben mufste. — Das überwiegend locale Interesse der Arbeit macht weitere Mittheilung entbehrlich; dem Ref. wäre nur eine Belehrung über die Benennung Stargard auf der Ihna statt der sonst üblichen an der Ihna wünschenswerth gewesen.

Stettin. Uebersicht der Akustik und der niedern Optik. Vom Prof. H. Grafsmann.

Stralsund. *De locis quibusdam ad institutionem grammaticam pertinentibus, maxime de diversa a Romanis nostra ratione utendi no-*

minibus, verbis, particulis scr. J. de Gruber. — Der Verf. geht bei dieser Abhandlung von der auch seiner 1851 erschienenen lateinischen Grammatik zu Grunde gelegten Auffassung des Hauptzweckes des lateinischen Unterrichtes als einer Erlernung der Grammatik überhaupt am Lateinischen aus. Er bespricht in 8 voraufgeschickten §§. die Nachtheile, welche sich aus der Verkennung oder mangelhaften Erkenntnifs des verschiedenen Gebrauches der lateinischen und deutschen Redetheile für das Lateinschreiben ergeben, und verlangt, der Schüler solle gleich Anfangs zu einer wortgetreuen und zugleich zu einer auf das Erkennen der Eigenthümlichkeit jeder Sprache gerichteten Uebersetzung angehalten werden, wofür die erforderliche Zeit durch eine Beschränkung der Erlernung der vielerlei seltenen Worte der Formlehre zu gewinnen sei. Darauf folgt eine für die Schüler oberer Klassen zur Anregung sprachlicher Beobachtungen gemachte Zusammenstellung häufig vorkommender Vertauschung der Redetheile, belegt mit Beispielen aus solchen Schriften, welche dem Kreise jener Klassen zugänglich sind. In derselben wird gehandelt: 1) von der Uebersetzung unsrer Substantiva durch lateinische *a*) Adjectiva, *b*) Pronomina, *c*) Verba, dann 2) von der Ersetzung deutscher Adjectiva *a*) durch Substantiva, *b*) durch Pronomina, *c*) durch Adverbia oder adverbiale Ausdrücke, *d*) durch Umschreibungen, und 3) von der vierfachen Art und Weise, unsere Adverbia wiederzugeben, *a*) durch Substantiva, *b*) durch Adjectiva, *c*) durch Pronomina oder Pronominal-Adjectiva, *d*) durch längere Umschreibung.

II. Schulnachrichten.

a) Frequenz und Lehrkräfte.

	Schüler.									Lehrer.			
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa	Abitur.	Ordentl.	Hülfs- u. techn.	Candidd.	Summa
			a *b*										
Anclam	22	38	21 32	45	49	51	25	283	7	10	3	2	15
Cöslin	27	30	33	55	46	29	—	221	6	9	1	—	10
Greiffenberg	—	11	42	40	42	53	—	188	—	7	1	—	8
Greifswald	20	18	31	18	} 47	46	—	259	11	13	3	2	18
Real-Kl.	12	9	30	28	}								
Neu-Stettin	24	33	48	50	33	24	—	212	12	8	2	—	10
Putbus	12	17	26	23	18	—	—	96	5	9	2	1	12
Stargard	14	18	37	52	53	42	—	216	4	10	2	—	12
	a *b*	*a* *b*	*a* *b*	*a* *b*	*a* *b*								
Stettin	22 25	26 29	46 57	47 40	38 34	65	—	429	22	15	6	2	23
Stralsund	20	36	45	38	28	29	35	231	13	10	3	—	13
					Totalsummen			2135	80	91	23	7	121

Anmerk. Unter den 283 Schülern des Gymnasiums zu Anclam befanden sich 121 Auswärtige, unter den 212 des Gymnasiums zu Neu-Stettin 141.

b) Veränderungen in den Lehrer-Kollegien.

(Vgl. diese Zeitschr. Jahrg. VIII. S. 475 ff.)

Das Gymnasium in Anclam sah Ostern 1854 seinen Director, den Consistorial- und Schulrath Dr. Peter (s. Stettin) nach 1½jähr. Wirksamkeit scheiden; an seine Stelle trat Prof. Dr. Sommerbrodt, seit Mich. 1853 Director in Ratibor.

Cöslin: Oberlehrer Dr. Baumgardt wurde Ostern 1854 als Director an die neu errichtete Realschule in Potsdam berufen; in Folge dessen ascendirten Dr. Hüser, Dr. Zelle und Kupfer in die 2te, 3te und 4te ordentliche Lehrerstelle; in die 5te trat der interimistische Adjunct Tägert aus Putbus.

Greiffenberg: Der Mich. 1853 eingetretene Prorector Peter aus Zeitz wurde Ostern 1854 als Director nach Saarbrück berufen; an seine Stelle trat Dr. Wendt, bisher Collaborator in Stettin. — Als Collaborator wurde Zelle vom Blochmann'schen Institut in Dresden angestellt. — Ostern 1854 rückten Dr. Pitann und Riemann in das bisher noch erledigte Conrectorat resp. Subrectorat, Dietrich in die erste und Zelle in die zweite ordentliche Lehrerstelle. — Gleichzeitig folgte der Prediger Hildebrand einem Rufe nach Stettin; an seine Stelle trat Frühprediger Neumann. — Mich. 1854 Cand. prob. Tell.

Greifswald: Die durch Prof. Scheele's Abgang (S. 483) eingetretene Vacanz wurde Ostern 1854 durch Ascension besetzt; in die letzte ordentliche Lehrerstelle wurde Dr. Niemeyer vom Halleschen Pädagogium berufen. — Am 16. Oct. entriss der Tod den Prorector Prof. Dr. Paldamus seiner fast 25jährigen Wirksamkeit; die vom hiesigen Patronat vollzogene Wahl seines Nachfolgers harrt noch der Bestätigung. — Ostern 1855 verliefs Dr. Burghardt seine bisherige Stellung, um das Directorat der Realschule in Nordhausen zu übernehmen; seine Stelle ist durch Ascension, resp. Wahl des Cand. Schumann in Luckau besetzt. — Mich. 1853 ging Cand. Tägert nach Putbus; Ostern 1854 schied Schulamts-Cand. Dr. Ahlwardt aus seinem bisherigen Verhältnisse.

Neu-Stettin: Cand. Neubauer trat in die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers.

Putbus: Der interimistische Adjunct Tägert ging Ostern 1854 nach Cöslin; in seine Stelle trat Cand. Stade von Colberg. — Gleichzeitig Schulamts-Cand. Franck.

Stargard: Dr. Rollmann wurde Ostern 1854 nach Stralsund berufen; an seine Stelle trat Dr. Kopp, und in die 9te ordentliche Lehrerstelle Dr. Ziemssen.

Stettin: Director Hasselbach trat Ostern 1854 in den Ruhestand; sein Nachfolger wurde der Consistorial- und Schulrath Director Dr. Peter aus Anclam. — Collaborator Dr. Wendt wurde als Prorector nach Greiffenberg, Hülfslehrer Winkler an die Töchterschule nach Bromberg berufen; an des Ersteren Stelle trat durch Ascension Hülfslehrer Bartholdy, an die des Letzteren Dr. Schnelle.

Stralsund: In Folge längerer Krankheit wurde Fischer pensionirt; in seine Stelle — die Klasse führt jetzt den Namen V. statt Unt. IV. — rückte Oberlehrer Dr. Tetschke; in das Ordinariat der VI. trat Dr. Nizze, in die Stelle des 10ten ordentlichen Lehrers Dr. Rollmann von Stargard.

c) Verhältnifs der einzelnen Lectionspläne zum Normalplane vom 24. Oct. 1837.

Latein.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Normalplan	8	10	10	10	10	10	—	58
Anclam	9	9	9	8	9	9	3	56 (53)
Cöslin	8	9	8	8	9	8	—	50
Greiffenberg	—	10	10	10	9	9	—	48 (56)
Greifswald	8	9	8	8	8	8	—	49
Neu-Stettin	8	9(11)	10	9	8	8	—	54 (52)
Putbus	9	9	9	9	9	—	—	45 (55)
Stargard	8	9	8	8	8	9	—	50
Stettin	8	9	10	8	8	8	—	51
Stralsund	8(10)	8(10)	10	9	10	10	8	63 (55)

In Neu-Stettin sind in II., in Stralsund in I. und II. 2 Stunden für Nichthebräer angesetzt.

Griechisch.

Abweichungen von der Normalbestimmung von 6 wöchentlichen Stunden in den oberen Klassen finden sich in Stargard (IV: 4), Anclam (IV und beide III: 5), Cöslin, Greifswald, Putbus, Stettin (IV: 5), wogegen Greiffenberg in der II. 9 wöchentliche Stunden hat.

Deutsch.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Normalplan	2	2	2	2	4	4	—	16
Anclam	2	2	3	3	3	4	6	23 (17)
Cöslin	3	3	3	3	3	5	—	20
Greiffenberg	—	2	3	4	4	5	—	18 (20)
Greifswald	3	3	3	4	5	6	—	24
Neu-Stettin	3	3	3	3	4	5	—	21
Putbus	2	3	3	3	4	—	—	15 (19)
Stargard	3	3	3	3	4	4	—	20
Stettin	2	3	3	3	4	4	—	19
Stralsund	2	3	3	4	4	4	6	26 (20)

Französisch.

	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Normalplan	2	2	2	—	—	6
Anclam	2	2	3	2	3	12
Cöslin	2	2	3	2	2	11
Greiffenberg	—	2	2	2	2	8 (10)
Greifswald	2	2	3	—	—	7
Neu-Stettin	2	2	2	2	2	10
Putbus	2	2	2	2	2	10
Stargard	2	2	2	2	2	10
Stettin	2	2	2	2	2	10
Stralsund	2	2	2	—	—	6

Religion.

2 wöchentl. St., ausgenommen: Anclam VI. u. VII., Cöslin VI., Greiffenberg und Greifswald V. u. VI., Putbus V., in welchen Klassen 3 St.; Combinationen: Greifswald I. u. II., und III u. IV., Neu-Stettin V. u. VI.

Mathematik, Rechnen und geometr. Anschauungslehre.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Normalplan	4	4	3	3	4	4	—	22
Anclam	3	4	4	4	2	4	4	25 (21)
Cöslin	4	4	4	4	4	4	—	24
Greiffenberg	—	4	4	4	4	4	—	20 (24)
Greifswald	4	4	4	4	5	5	—	26
Neu-Stettin	4	4	4	3	5	4	—	24
Putbus	4	4	4	4	4	—	—	20 (24)
Stargard	4	4	5	3	3	3	—	22
Stettin	4	4	4	3	4	5	—	24
Stralsund	4	4	4	4	4	4	4	28 (24)

Physik und Naturbeschreibung.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Normalplan	2	1	2	2	2	2	11
Anclam	2	2	—	—	2	2	8
Cöslin	2	2	2	2	2	2	12
Greiffenberg	—	—	—	1	2	2	5 (7)
Greifswald	2	1	1	2	2	2	10
Neu-Stettin	2	1	2	2	2	2	11
Putbus	2	2	—	2	2	—	8 (10)
Stargard	2	2	1	2	2	2	11
Stettin	2	2	—	2	2	2	10
Stralsund	2	2	2	2	2	2	12

Geschichte und Geographie.

	I.	II.	III.		IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
			a	*b*					
Normalplan	2	3	3		2	3	3	—	16
Anclam	3	3	3	5	4	5	4	3	30 (23)
Cöslin	3	3	4		4	4	2	—	20
Greiffenberg	—	3	5		3	4	3	—	18 (20)
Greifswald	3	3	4		4	4	3	—	21
Neu-Stettin	2	3	4		4	4	4	—	21
Putbus	3	3	3		4	2	—	—	15 (18)
Stargard	2	2	3		3	4	4	—	18
Stettin	2	2	5		2	3	4	—	18
Stralsund	3	3	3		3	4	4	4	24 (20)

Totalübersicht.

	Latein.	Griech.	Deutsch.	Franz.	Math.	Phys. u. Naturgesch.	Gesch. u. Geogr.
Normalplan	58	24	16	6	22	11	16
Anclam	53	22	17	12	21	8	23
Cöslin	50	23	20	11	24	12	20
Greiffenberg	56	27	20	10	24	7	20
Greifswald	49	23	24	7	26	10	21
Neu-Stettin	52	24	21	10	24	11	21
Putbus	55	23	19	10	24	10	18
Stargard	50	22	20	10	22	11	18
Stettin	51	23	19	10	24	10	18
Stralsund	55	24	20	6	24	12	20

d) Lehr- und Lesebücher.

Lateinisch: Grammatik von Meiring in Anclam, Greifswald, Neu-Stettin, Putbus, Stargard, von Putsche in Cöslin, Greiffenberg, Stettin, von Zumpt in Anclam, Neu-Stettin, Stralsund, von Burchard in Stralsund.

Lesebücher von Schönborn in Anclam, Cöslin, Greifswald, Neu-Stettin, Putbus, Stargard, Stralsund, von Weller in Anclam, Stettin, Stralsund, von Spiels in Stettin, von Döring in Stettin, von Jacobs in Stralsund, Lat. Lesebuch aus Herodot in Anclam und Stettin. — Dazu Süpfle's Aufgaben in Anclam, Cöslin, Greiffenberg, Greifswald, Stettin, Krause's Uebungsbuch in Neu-Stettin, Krebs' Anleitung in Neu-Stettin, Kock's Anthologie in Greiffenberg, Siebelis' Tirocinium in Stettin.

Griechisch: Grammatik von Krüger in Cöslin, Greiffenberg, Greifswald, von Buttmann in Neu-Stettin, Stargard, Stettin, Stralsund, von Gottschick in Anclam und Putbus.

Lesebücher von Jakobs in Cöslin, Neu-Stettin, Stargard, Stettin, von Schmidt und Wensch in Greifswald, Stettin, von Gottschick in Anclam, Greiffenberg, Putbus, Stralsund. — Dazu die Handbücher von Halm in Greiffenberg, von Rost und Wüstemann in Neu-Stettin, von Franke in Stettin.

Deutsch: Grammatik von Götzinger in Stralsund.

Lesebücher von Hiecke in Anclam, Greiffenberg, Greifswald, Putbus, Stettin, von Lehmann in Cöslin, von Kalisch in Neu-Stettin, das Potsdamer in Neu-Stettin, Stargard. — Dazu die Sammlung von Echtermeyer in Anclam, Greiffenberg, Greifswald, Putbus und Stettin, und Biese's Handbuch der Litteratur-Geschichte in Putbus.

Französisch: Die Handbücher von Hirzel in Anclam, Neu-Stettin, Stargard, Stettin, Stralsund, von Eitze in Anclam, von Ahn in Neu-Stettin, Stargard, Stettin, von Gliemann in Stralsund, von Schmitz in Greifswald, von Schifflin in Putbus, von Plötz in Cöslin u. Greiffenberg, von Lansing in Greifswald, von Hermann u. Büchner in Putbus u. Stralsund, von Ideler u. Nolte in Anclam, Cöslin, Neu-Stettin, Stargard, Stralsund.

Religion: Handbücher von Kohlrausch in Stettin, von O. Schulz in Cöslin und Greifswald, von Zahn in Cöslin, von Schuknecht in Anclam, von Petri in Cöslin und Neu-Stettin; Krummacher's Bibelkatechismus in Stralsund.

Mathematik: Lehrbücher von Grunert in Stralsund, von Nizze in Stralsund, von Kambly in Greiffenberg, Greifswald, von Matthias in Neu-Stettin, von Wilde in Stargard, von Spörer in Anclam; dazu Miles Bland: algebr. Aufgaben in Cöslin.

Rechenhefte von Wulkow in Anclam, von Scheidemann in Cöslin und Stettin, von Hentschel in Greifswald.

Physik: Lehrbücher von Koppe in Stargard, von Menge in Cöslin und Neu-Stettin, von Brettner in Greifswald und Stralsund.

Naturgeschichte: von Lüben in Greifsw., von Schubert in Neu-St.

Geschichte: von Schmidt in Cöslin, von Pütz in Greifswald, Neu-Stettin, Stargard, Stralsund, von Böttiger in Stargard, von Giesebrecht in Stettin; Peter's Zeittafeln in Stralsund.

Geographie: Leitfaden von Voigt in Anclam, Cöslin, Stralsund, von Daniel in Greiffenberg, Greifswald, Neu-Stettin, Stettin, von Volger in Stargard. — Dazu Kartenentwürfe nach Sydow'schen (Greifswald) und Vogel'schen Netzen (Greiffenberg).

e) Vertheilung der Lectionen an die einzelnen Lehrer.

Anclam.

	I.	II.	Ob. III.	Unt. III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Dir. Dr. Peter. Ord. I.	9 Lat. 2 Relig. 3 Gesch.	—	—	—	—	—	—	—	14
Obl. Dr. Schade.	2 Franz.	—	3 Gesch.	3 Deutsch. 3 Franz. 3 Gesch.	—	2 Naturg.	2 Naturg.	—	18
Pror. Dr. Wagner. Ord. II.	2 Deutsch. 2 Hebr. 1 phil. Prop.	9 Lat. 2 Deutsch. 2 Relig.	—	—	—	—	—	—	18
Conr. Peters.	—	—	—	2 Geogr.	2 Franz. 2 Relig. 2 Geogr.	2 Relig. 2 Gesch. 3 Geogr.	3 Relig.	3 Relig. 3 Weltkunde.	24
Oberl. Schütz. Ord. Ob. III.	6 Griech.	3 Gesch.	9 Lat. 2 Religion.	—	—	—	—	—	20
Math. Dr. Spörer.	3 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math.	4 Math.	2 Math.	—	—	—	21
G. L. Glässel. Ord. VII.	—	—	—	—	2 Rechn. 2 Schreib.	2 Rechn. 2 Schreib.	4 Rechn. 2 Schreib.	6 Deutsch. 4 Rechn. 3 Schreib.	27
G. L. Dr. Kock. Ord. IV.	—	6 Griech.	5 Griech. (W.) 3 Deutsch (S.)	—	8 Lat. 3 Deutsch. 2 Gesch. (S.)	—	—	—	22

	I.	II.	Ob. III.	Unt. III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
G. L. Schubert. Ord. Unt. III.	—	2 Franz. 2 Hebr.	3 Franz.	9 Lat. 4 Englisch.	—	3 Franz.	—	—	23
G. L. Müller. Ord. VI.	—	—	—	5 Griech.	—	—	9 Lat. 4 Deutsch.	3 Lat.	21
Cant. Härner.	8 Stunden.								8
Cand. Fielitz.	—	—	—	—	—	—	4 Geogr.	—	4
Zeich. L. Peters.	2 Zeichnen combinirt.				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	—	8
Turnl. Wittenhagen.	4 Mittwoch und Sonnabend Nachmittag.								4
Cand. Schnemelcher. Ord. V	—	—	5 Griech. (S.) 3 Deutsch (W.)	—	5 Griech. 2 Gesch. (W.)	9 Lat. 3 Deutsch.	—	—	22
	32 excl. Singen, Zeichnen, Turnen.	32	33	35	32	30	30 excl. Gesang.	22	

Cöslin.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Dir. Adler. Ord. I.	2 Relig. 3 Deutsch. 3 Lat.	2 Relig.	—	—	—	—	15
Prov. Prof. Dr. Grieben. Ord. II.	1 Phil. Prop. 3 Gesch.	3 Deutsch. 9 Lat. 3 Gesch.	—	—	—	—	19

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Conr. Prof. Dr. Bensemann.	—	4 Math.	4 Math.	4 Math.	4 Rechn.	4 Rechn.	20
Subr. Prof. Dr. Hennicke. Ord. III.	6 Griech.	6 Griech.	2 Relig. 8 Lat.	—	—	—	22
Obl. Dr. Kienert.	2 Hebr.	2 Hebr.	—	5 Griech.	9 Lat.	—	18
Obl. Dr. Baumgardt.	2 Franz. 4 Math. 2 Phys.	2 Franz. 2 Phys.	2 Naturg. 2 Geogr.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	22
G. L. Hüser. Ord. IV.	—	—	—	2 Relig. 8 Deutsch. 8 Lat. 2 Gesch. 2 Geogr.	—	8 Relig. 2 Geogr.	22
G. L. Dr. Zelle. Ord. V.	—	—	8 Deutsch. 8 Franz.	2 Franz.	2 Relig. 8 Deutsch. 2 Franz. 2 Gesch.	—	24
	Gesang in 4 Klassen 7 Stunden.						
G. L. Kupfer. Ord. VI.	—	—	6 Griech. 2 Gesch.	—	2 Geogr.	5 Deutsch. 8 Lat.	28
Techn. Hülfsl. Hauptner.	2 Zeichnen.			2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib.	2 Zeichn. 4 Schreib.	14
	an den freien Nachmittagen Turnen.						
	33	33	32	32	30	30	
	excl. Gesangunterricht.						

Greiffenberg.

	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Dir. Prof. Dr. Campe. Ord. II.	7 Lat. 9 Griech.	—	—	—	—	16
Pror. Peter. Ord. III.	8 Lat.	*a.* | *b.* 10 Latein. 6 Griech. |	—	—	—	19
Subr. Dr. Pitann. Ord. IV.	2 Deutsch. 8 Gesch.	—	10 Latein. 6 Griech.	—	—	21
Prediger Hildebrandt. Ord. V.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	9 Latein. 4 Deutsch. 2 Gesch.	—	21
G. L. Riemann. Ord. VI.	—	*a.* | *b.* | 6 Griech. 8 Deutsch. 5 Gesch. u. Geogr.	—	—	9 Latein.	23
G. L. Dietrich.	4 Math.	4 Mathem.	4 Math. 2 Naturg. (S.)	2 Geogr. 1 Geom. 2 Naturg.	3 Geogr. 2 Naturg. 1 Geom.	25
Collab. Zelle.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 4 Deutsch. 2 Gesch. 2 Geogr. (W.)	3 Relig. 2 Franz.	3 Relig.	22

	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Techn. L. Todt.	—	—	2 Zeichn.	3 Rechn. 2 Zeichn.	5 Deutsch. 2 Rechn. 2 Zeichn. 2 Schreiben.	23
			4 Stunden Gesang.			
	32	32	34	32	30	
			ohne die Singstunden.			

Greifswald.

	I G.	II G.	III G.	IV G.	I R.	II R.	III R.	IV R.	V.	VI.	Sa.
Dir. Prof. Hiecke.	2 Griech. 3 Deutsch. 2 Relig.		2 Griech.	—	2 Lat. 1 Deutsch.		—	—	—	—	12
Pror. Prof. Paldamus. Ord. I G.	3 Lat. 3 Gesch.	2 Lat. 3 Deutsch.	—	—	2 Gesch.		—	—	—	—	18
Conr. Pf. Dr. Cantzler. Ord. II G.	2 Hebr. 4 Math. 2 Phys.	2 Arithm. 1 Phys.	—	—	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	—	—	—	17
Prof. Dr. Thomas. Ord. III G.	—	7 Lat.	3 Lat. 3 Franz. 2 Gesch.	—	—	—	—	—	—	—	20
Prof. Dr. Scheele.	4 Griech.	6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	4 Griech. 3 Deutsch.	—	—	—	—	—	—	—	20

	I G.	II G.	III G.	IV G.	I R.	II R.	III R.	IV R.	V.	VI.	Sa.
G. L. Dr. Reinhardt. Ord. IV G.	—	—	—	8 Lat. 5 Griech. 4 Deutsch.	—	—	4 Lat.	—	—	—	21
G. L. Gandtner. Ord. I R.	—	—	—	—	3 Deutsch. 1 Geogr. 5 Mathem. 2 Naturg.	1 Geogr. 4 Mathem. 1 Rechn. 2 Naturg.	—	—	1 Geom. 2 Rechn.	—	22
G. L. Dr. Schmitz. Ord. II R.	2 Franz.	2 Franz.	—	—	4 Franz. 2 Engl.	4 Franz. 2 Engl. 1 Engl.	3 Franz.	—	—	—	20
G. L. Dr. Häckermann.	—	—	—	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Lat.	3 Deutsch.	2 Gesch. 2 Geogr.	—	—	6 Deutsch.	19
G. L. Dr. Lehmann. Ord. V.	—	—	—	—	2 Relig.		—	—	8 Lat. 5 Deutsch. 3 Relig. 2 Gesch. 2 Geogr.	—	22
G. L. Dr. Burghardt. Ord. III R.	—	—	—	2 Naturg.	2 Chem.	2 Chem.	4 Deutsch. 4 Mathem. 2 Rechn. 2 Naturg. 2 Relig.	2 Naturg.	—	—	22
G. L. Dr. Junghans. Ord. VI.	—	2 Geom.	2 Relig. 3 Naturg. u. Geogr. 4 Mathem.		—	—	—	—	—	3 Lat. 3 Relig. 2 Naturg.	24

	I G.	II G.	III G.	IV G.	I R.	II R.	III R.	IV R.	V.	VI.	Sa.
G. L. Volz. Ord. IV R.	—	—	—	2 Math. 2 Rechn.	—	—	—	5 Lat. 5 Deutsch. 4 Franz. 3 Math. 2 Rechn.	—	—	23
Rechn. L. Hahn.	—	—	—	—	—	—	—	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Rechn. 2 Naturg.	3 Geogr. 5 Rechn.	16
Cantor Wöhler.				2 Gesang comb. mit IV R.				2 Gesang.	2 Gesang.	1 Singen.	8
				8 Stunden Gesang.							
Zch. L. Hube.	—	—	1 Zeichn.	1 Schreib. 1 Zeichn.	1 Zeichn. 1 Zeichnen.	1 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Schreib. 2 Zeichn.	3 Schreib.	4 Schreib.	19
Cand. Dr. Ahlwardt.	—	2 Hebr.	—	—	—	4 Latein.	3 Engl.	—	—	—	9
Cand. Tägert.	—	—	—	4Math.(S.)	2 Lat. (S.)	—	—	—	—	—	6
	32	32	32	33	33	33	32	31	32	32	
	excl. Gesang.				excl. Gesang.						

Neu-Stettin.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Dir. Dr. Röder.	8 Lat. 3 Griech.	2 Latein.	—	—	—	—	13

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Obl. Prof. Beyer. Ord. I.	3 Griech. 2 Relig. 4 Math. 2 Phys.	2 Relig. 4 Math.	—	—	2 Relig.		19
Obl. Pred. Dr. Kosse.	2 Hebr.	2 Hebr.	2 Franz. 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Franz. 4 Gesch. u. Geogr.	2 Geogr. 2 Naturg.	—	20
Obl. Dr. Knick. Ord. II.	2 Franz.	6 Lat. 6 Griech.	—	—	3 Rechn.	—	17
Obl. Dr. Hoppe.	—	1 Phys.	3 Deutsch. 4 Math. 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	1 Rechn. 1 Geom.	2 Naturg. 2 Rechn.	21
Obl. Krause. Ord. IV.	—	2 Lat. [1])	—	9 Lat. 6 Griech. 3 Deutsch. 2 Relig.	—	—	22
G. L. Dr. Heidtmann. Ord. III.	3 Deutsch. 1 Propäd.	—	10 Lat. 6 Griech. 2 Relig.	—	—	—	22
G. L. Dr. Pfefferkorn. Ord. V.	2 Gesch.	3 Deutsch. 2 Gesch. 1 Geogr.	—	—	8 Lat. 4 Deutsch. 2 Gesch.	—	22

[1]) parallel mit dem Hebr.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Wissensch. Hülfsl. Neubauer. Ord. VI.	—	2 Franz.	—	—	2 Franz.	8 Lat. 5 Deutsch. 2 Geogr. 2 Gesch.	21
Techn. G. L. Bechlin.		2 Gesang.		2 Schreib. 2 Sing.	3 Schreib. 2 Singen.	2 Rechn. 4 Schreib.	25
		4 Zeichenstunden.					
		4 Turnstunden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags.					
	32	31	33	35	32	31	
	excl. Gesang, Zeichnen u. Turnen.						

Putbus.

	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Dir. Prof. Gottschick.	8 Gesch. 7 Lat.	8 Gesch.	—	—	—	18
Prof. Biese. Ord. I.	1 Propäd. 2 Deutsch. 6 Griech.	6 Griech.	—	—	—	15
Prof. Dr. Brähmer.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	2 Math.	2 Math.	—	16
Prof. Dr. Gerth. Ord. II.	2 Franz.	3 Deutsch. 7 Lat. 2 Franz.	(2 Engl.)	(2 Engl.)	—	18

	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Predig. Cyrus.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	—	12
Adj. Dr. Bournot. Ord. III.	2 Lat.	—	3 Deutsch. 6 Griech. 2 Franz. 3 Lat.	—	—	21
Adj. Häckermann. Ord. IV.	—	2 Lat.	—	2 Gesch. 2 Geogr. 3 Deutsch. 3 Lat.	—	18
Adj. Dr. Koch. Ord. V.	—	—	2 Gesch. 2 Geogr. 1 Lat.	—	3 Relig. 9 Lat. 4 Deutsch.	21
Adj. Stade.	—	—	2 Math. (3 Chemie.)	2 Math. 2 Naturg. 2 Franz.	4 Rechn. 2 Naturg. 2 Franz.	20
			(1 Rechnen.)			
Zeichenl. Kuhn.	2 Zeichnen.		2 Zeichn.	1 Zeichn. 2 Schreib.	1 Zeichn. 3 Schreib.	11
Gesangl. Müller.	4 Gesang. 5 Turnstunden.					9
Cand. Franck.	—	—	—	5 Griech.	2 Geogr. (4 Deutsch.)	11
	35	35	32 excl. Gesang u. Turnen.	35	31	

Stargard.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Dir. Prof. Dr. Freese.	8 Lat. 8 Griech. 8 Deutsch. 1 Prop.	1 Griech. 8 Deutsch.	—	—	—	—	14
Pror. vacat.							
Dr. Schirlitz. Ord. I.	5 Lat. 8 Griech. 2 Hebr.	8 Lat.	—	—	—	—	18
Dr. Engel. Ord. II.	2 Gesch.	5 Griech. 2 Gesch.	6 Griech. 2 Franz. 1 Geogr.	—	—	—	18
Dr. Schmidt. Ord. V.	2 Franz. 2 Relig.	2 Franz. 2 Relig.	—	—	4 Deutsch. 2 Franz. 8 Rechn. 2 Naturg.	—	19
Essen. Ord. III.	—	1 Lat.	8 Lat. 8 Deutsch. 2 Relig. 2 Gesch.	—	—	2 Geogr. 8 Rechn.	21
Runge. Ord. VI.	—	2 Hebr.	—	4 Griech. 2 Relig.	—	9 Lat. 4 Deutsch. 2 Naturg.	23

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Dr. Rollmann.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Mathem. 1 Rechn. 1 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	—	—	23
Dr. Kopp. Ord. IV.	—	—	(6 Griech.)	8 Lat. 2 Franz.	—	—	16
Dr. Ziemſsen.	—	—	—	3 Deutsch. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Lat. 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Relig. 2 Gesch.	22
Schrb. u. Zchl. Keck.	2 Zeichnen.		2 Zeichn.	1 Schreib. 2 Zeichn.	3 Schreib. 2 Zeichn.	4 Schreib. 2 Zeichn.	18
Mus. Dir. Bischoff.	2 Stunden Gesang.			2 Gesang.	2 Singen.	2 Singen.	6
	32	32	32	32	30	32	

Stettin.

	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI.	Sa.
Dir. Dr. Peter. Ord. I a.	3 Lat. 2 Gesch.	2 Gesch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Prof. Giesebrecht.	2 Deutsch. 2 Relig. 2 Prop.	4 Deutsch. 2 Relig.	3 Deutsch.	3 Deutsch. 2 Gesch.	—	—	—	—	—	—	—	20
Prof. Dr. Schmidt. Ord. I b.	6 Griech.	3 Lat.	—	4 Griech.	—	—	—	—	—	—	—	18

	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI.	Sa.
Prof. Hering. Ord. III a.	—	—	2 Relig. 2 Gesch.	—	7 Lat. 2 Relig. 3 Gesch. 2 Geogr.	—	—	—	—	—	—	18
Prof. Graſsmann.	4 Math. 2 Physik.	4 Math. 2 Physik.	—	4 Math. 2 Physik.	—	—	—	—	—	—	—	18
Prof. Dr. Varges. Ord. III b.	—	6 Griech.	—	—	—	8 Lat. 2 Relig. 2 Geogr.	—	—	—	—	—	18
Obl. Dr. Friedländer.	2 Hebr.	2 Hebr.	2 Hebr.	2 Hebr.	2 Franz.	—	2 Franz. 2 Gesch. u. Geogr.	3 Deutsch. 2 Franz.	—	—	—	19
Mus. Dir. Dr. Löwe.	—	—	—	—	—	—	1 Singen.	1 Singen.	2 Singen.		2 Singen.	6
Obl. Calo.		beurlaubt.										
G. L. Stahr. Ord. VI.	—	—	—	—	6 Griech.	—	—	—	—	—	3 Lat. 2 Relig. 1 Rauml.	17
G. L. Dr. Stahr.	2 Franz.	2 Franz.	2 Lat. 2 Franz.	—	—	2 Lat. 2 Franz. 3 Gesch.	—	—	4 Deutsch. 2 Franz.	—	—	21
G. L. Dr. Rassow. Ord. II a.	—	—	7 Lat. 6 Griech.	2 Griech.	—	—	—	2 Relig.	—	3 Gesch. u. Geogr.	—	20

	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI.	Sa.
Coll. Balsam.	—	—	4 Math. 2 Physik.	—	4 Math.	4 Math.	(3 Math.) 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	2 Naturg.	—	—	23
Coll. Pitsch. Ord. II b.	—	—	—	9 Lat. 2 Relig.	—	6 Griech.	—	—	—	2 Naturg.	—	19
Coll. D. Hberg. Ord. IV b.	—	—	—	—	8 Lat. 3 Deutsch.	—	—	8 Lat. 5 Griech. 2 Gesch. u. Geogr.	—	—	—	21
Coll. Bartholdy. Ord. V a.	—	—	—	—	—	—	3 Deutsch.	—	8 Lat. 2 Relig. 3 Gesch. u. Geogr.	—	2 Naturg.	18
Hülfsl. Kern. Ord. V b.	—	—	—	—	—	3 Deutsch.	5 Griech.	—		8 Lat. 4 Deutsch. 2 Relig.	—	22
Hülfsl. Dr. Volkmann. Ord. IV a.	—	—	—	2 Franz.	—	—	8 Lat. 2 Relig.	—	—	2 Franz.	4 Deutsch. 4 Gesch. u. Geogr.	22
Schbl. Neukirch.	—	—	—	—	—	—	2 Schreib.	2 Schreib.	3 Schreiben.		3 Schreib.	10
Mal. Most.	—	—	—	—	—	—	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichnen.		2 Zeichn.	8
Cand. Ritter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Rechn.	4
Cand. Jordan.	—	—	—	—	—	—	3 Math.	—	4 Rechn.	4 Rechn.	—	11
	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	

Stralsund.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Dir. Prof. Dr. Nizze.	4 Math. 2 Physik.	(2 Lat.) 4 Math.	—	—	—	—	—	12
Consist. Dr. Ziemſsen.	2 Relig.	—	—	—	—	—	—	2
Conr. Prof. Dr. Cramer. Ord. I.	2 Lat. 4 Griech. 2 Hebr. 2 Deutsch. 3 Gesch. 1 Propäd.	2 Lat. 2 Relig.	—	—	—	—	—	18
Subr. Prof. Dr. Schulze. Ord. II.	2 Griech. 2 Franz.	6 Lat. 2 Griech. 2 Hebr. 3 Deutsch. 2 Franz.	—	—	—	—	—	19
Joh. v. Gruber. Ord. III.	6 Lat.	—	6 Lat. 2 Relig.	6 Lat.	—	—	—	20
Dr. Freese.	(2 Lat.)	4 Griech. 3 Gesch.	6 Griech. 3 Deutsch. 3 Gesch. u. Geog.	—	—	—	—	21
Prof. Dr. Zober. Ord. IV.	—	—	—	3 Lat. 4 Deutsch. 2 Relig. 3 Gesch. u. Geog.	2 Relig. 2 Geogr.	—	—	16

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Oberl. Dr. Tetschke. Ord. V.	—	—	—	—	10 Lat. 4 Deutsch. 2 Gesch. 2 Naturg.	—	—	18
Dr. Nizze. Ord. VI.	—	—	4 Lat.	6 Griech.	—	10 Lat. 2 Geogr.	—	22
Dr. Rietz. Ord. VII.	—	—	—	—	—	2 Relig.	8 Lat. 6 Deutsch. 2 Relig.	18
Dr. Rollmann.	—	2 Physik.	4 Math. 2 Naturg.	4 Math. 2 Naturg.	—	4 Deutsch. 2 Naturg.	—	20
Zeichenl. Brüggemann.	2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Schreib.	4 Schreib. 2 Zeichnen.	6 Schreib.	18
Fr. v. Lühmann.	—	—	2 Franz.	—	4 Math.	2 Gesch. 4 Rechn.	4 Geogr. 4 Rechn.	20
Mus. Dir. Fischer.	2 Gesang.			2 Gesang.		2 Gesang.		6
	32	32	32	34	32	34	34	
	excl. Zeichnen u. Gesang.							

Bei dem grofsen Umfange, welche die Berichterstattung über die vorstehenden Programme fast wider meinen Willen eingenommen hat, mufs ich auf eine Zusammenstellung der Vertheilung einzelner Lehrobjecte für dies Mal verzichten.

Greifswald. Dr. H. Lebmann.

II.

Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten, von A. Rofsbach und R. Westphal. Erster Theil. Griechische Rhythmik von August Rofsbach. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1854. XXV u. 238 S. 8. 1½ Thlr.

Es ist eine noch nicht genugsam gewürdigte Erscheinung, dafs der Fortschritt der gesammten Philologie in der neueren Zeit fast immer an den Fortschritt der metrischen Studien geknüpft war. Die Epoche machenden Heroen, die der gesammten Philologie eine neue Richtung gegeben haben, bewirkten zugleich eine Revolution in der Theorie der Metrik. Die Namen Bentley, Hermann, Böckh bezeichnen ebenso viele Entwickelungsstufen der philologischen Studien überhaupt, wie der metrischen insbesondere. Wenn wir hieraus mit Recht auf die grofse Wichtigkeit, die die Metrik für das Gesammtstudium der Philologie hat, schliefsen dürfen, so hat jede neue Erscheinung in diesem Gebiete ganz besonderen Anspruch auf Beachtung, und um so mehr, wenn sie, wie das oben angezeigte Werk, ihren Gegenstand so allseitig erfafst und auf so gründliche und faßliche Weise zur Anschauung bringt. Dies mag uns entschuldigen, wenn wir die Anzeige des Buches nicht auf ein blos unmotivirtes Urtheil beschränken. — In der Metrik folgte man lange Zeit sklavisch den Ueberlieferungen der alten Grammatiker, bis Bentley zuerst ihrer Autorität mit Glück entgegentrat und so einer besseren Einsicht in die Verskunst der Alten den Weg bahnte. Das Verdienst, das erste System der Metrik aufgestellt zu haben, hat G. Hermann. Er suchte aus allgemeinen Principien die besonderen Erscheinungen zu erklären; doch den genauen Zusammenhang der Rhythmik und Metrik ganz übersehend, betrachtete er die Verskunst der Alten mehr von der sprachlichen, als von der musikalischen Seite. Vofs und Apel versuchten zwar die Metrik aus der Rhythmik herzuleiten, vergriffen sich aber darin, dafs sie statt der antiken Rhythmik die moderne zu Grunde legten. Erst Böckh erkannte richtig, dafs ein System der Metrik nur aus den alten Rhythmikern und Metrikern construirt werden müsse; er beschränkte sich freilich nur darauf, seine Grundsätze auf die Erklärung der pindarischen Versmafse anzuwenden; doch bleibt ihm das Verdienst, zuerst auf die Bedeutung der alten Rhythmiker aufmerksam gemacht zu haben. Während das metrische System Böckh's sich allmälig mehr Bahn gebrochen, blieb die Rhythmik der Alten als Ganzes unbeachtet, wenn auch einzelne Punkte, namentlich die Frage über den Tact der Alten, mehrfach behandelt wurden. Noch weniger erfreuten sich die anderen musischen Künste, die mit der melischen Poesie verbunden sind, die Harmonik, Organik und Orchestik, einer systematischen Behandlung. Eine vollständige Darstellung der melischen Metrik nebst den begleitenden musischen Künsten, wie sie uns die Herren Verfasser zu geben versprechen, ist daher ein ebenso zeitgemäfses, wie verdienstliches Unternehmen. Bis jetzt ist nur der erste Theil, die Rhythmik, erschienen. Als Verfasser nennt sich Aug. Rofsbach, doch bemerkt er in der Vorrede (S. X): „Die vorliegende Bearbeitung der griechischen Rhythmik ist in steter wissenschaftlicher Gemeinschaft mit meinem Collegen und Freunde Westphal entstanden, und selbst wenn ich wollte, könnte ich nicht mehr die zahlreichen einzelnen Puncte angeben, wo er fördernd und anregend in meine Arbeit eingriff. Vor allem aber gebührt ihm die Wiederherstellung der Aristoxenischen

Scala der μεγέθη, die für die ganze Rhythmik von tiefgreifender Wirkung ist." Sehr gern glauben wir dem Herrn Verf., dafs die Darstellung der antiken Rhythmik eine der schwierigsten Aufgaben ist, die an den Philologen gestellt werden können. Man hat nicht blos die Schwierigkeiten, die das Verständnifs der alten Quellen selbst bietet, zu überwinden, sondern man mufs auch der Versuchung widerstehen, in der antiken Musik die moderne wiederfinden zu wollen. Beiden Forderungen ist der Herr Verf. gewissenhaft nachgekommen und hat uns so ein Werk geliefert, das sowohl wegen seiner Vollständigkeit, als auch wegen seiner klaren und übersichtlichen Darstellung alle Anerkennung verdient. Es versteht sich von selbst, dafs einige Puncte immer noch streitig bleiben werden; in einigen Fällen hat sich der Verf. selbst der letzten Entscheidung enthalten. Die Alten haben uns blos die Theorie ihrer Rhythmik, nicht aber die Anwendung derselben in der Poesie überliefert. Es war daher Sache des Verf., aus den Dichtwerken selbst und den Berichten der Metriker von analogen Verhältnissen auf dem Gebiet der Metrik die Gesetze des künstlichen Wechsels der Rhythmenreihen aufzufinden. Es ist nicht zu leugnen, dafs die Beispiele, die er von der eurhythmischen μεταβολὴ κατὰ μέγεθος aus Pindar und den Dramatikern giebt, viel Ansprechendes haben; doch wird sich erst ein festes Urtheil über die Theorie des Verf. bilden lassen, wenn sich ihre allgemeine Gültigkeit überall in der melischen Poesie ohne gewaltsame Veränderungen des Textes erprobt haben wird. Jedenfalls ist durch den Verf. die Kenntnifs der antiken Kunst bedeutend gefördert worden, und es steht zu hoffen, dafs auf diesem Wege die Willkühr, die noch in der Behandlung der höheren Lyrik herrscht, endlich ganz schwinden wird.

Indem wir eine kurze Uebersicht des Inhaltes geben, wollen wir besonders die Puncte hervorheben, worin der Verf. von seinen Vorgängern abweicht, woraus am besten die Eigenthümlichkeit seiner Theorie erkannt werden kann. — Die Einleitung handelt in 3 Paragraphen von dem System der musischen Künste, von der Rhythmik und Metrik. Wie in allen anderen Künsten bildete sich auch hier erst ein System, als die Kunst schon im Sinken war. Aristoxenus, ein Schüler des Aristoteles, war der Begründer des Systems, das er aus dem Kunststatile der alten classischen Meister aufstellte. Es zerfiel in zwei Haupttheile: einen theoretischen und praktischen. Der theoretische Theil hatte wieder zwei Abschnitte: einen allgemeinen (φυσικόν), der die mathematischen und physikalischen Erörterungen enthielt und die akustischen Verhältnisse angab, und einen besonderen (τεχνικόν), der in die Harmonik, Rhythmik und Metrik zerfiel. Der praktische Haupttheil handelte in dem χρηστικόν von der Melopöie, Rhythmopöie und Poesis, in dem ἐξαγγελτικόν von dem Gebrauche der Instrumente (ὀργανικόν), vom Gesange (ᾠδικόν), und von der Darstellung durch Tanz und Mimik (ὑποκριτικόν). — Die Rhythmik giebt der Harmonik, Metrik und Orchestik das Gesetz und macht sie so erst zu musischen Künsten. Der Rhythmus erscheint an einem Stoff, dem ῥυθμιζόμενον, und ist entweder ein natürlicher oder künstlicher. Nur letzterer, der Rhythmus im eigentlichen Sinne, kommt in den musischen Künsten am Worte, Gesange oder der Tanzbewegung zur Erscheinung. In der höheren chorischen Poesie sind alle drei Rhythmizomena zu einem vollendeten Kunstwerke verbunden. Hier lehnt sich der Rhythmus zunächst an den in der λέξις gegebenen Sprachstoff, an die prosodische Quantität der Sylben, und den hierdurch gegebenen rhythmischen Formen wird zugleich die Harmonie und Orchestik unterworfen. Daher erforderte blos der in der Lexis erscheinende Rhythmus noch eine besondere Behandlung, die Metrik. Im Laufe der Zeiten lockerte sich aber immer mehr der Zusammenhang der Rhythmik und Metrik, und die Gramma-

tiker behandelten die Metrik blos als Hülfsmittel zur Lectüre der alten Dichter. Die Trennung der Metrik und Rhythmik hatte zur Folge, dafs die Grammatiker den prosodischen, nicht aber den rhythmischen Werth der Sylben berücksichtigten; sie kannten nur ein- und zweizeitige Sylben, und so wurde die Metrik zu einem todten Schematismus, in dem das geistige Princip, der Rhythmus, fehlte. Auf der anderen Seite ward in neuerer Zeit durch Einführung der modernen Rhythmik in die antike Metrik die heilloseste Verwirrung hervorgebracht.

Der erste Abschnitt, der von den Rhythmengeschlechtern und errhythmischen Zeiten handelt, erklärt zuerst die Grundbegriffe Rhythmus, Arsis, Thesis. „Der erste Grundsatz der antiken Rhythmik ist, dafs die ganze Reihe im λόγος ῥυθμικὸς gegliedert sein mufs, und hinter diesen Grundsatz tritt die Gleichheit der einzelnen aufeinander folgenden Tacte, die nach unserem modernen Standpuncte das Wesen des Rhythmus ausmacht und im Allgemeinen auch bei den Alten bestand, zurück. Die antike Theorie mafs nach rhythmischen Reihen, es genügte, wenn die ganze Reihe rhythmisch war, der einzelne Tact innerhalb derselben wurde dabei unberücksichtigt gelassen. Hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit der alten Theorie, hieher schreibt sich die Messung nach Antispasten und Choriamben, während in der Auffassung der Reihen die moderne Theorie weit hinter der alten zurücksteht.“ — Die Rhythmengeschlechter zerfallen κατὰ γένος in das gleiche, doppelte und anderthalbige (das γένος ἐπίτριτον ist eine rhythmische Künstelei, wie sie der Verfall der Kunst mit sich führte), und κατ᾽ ἀντίθεσιν in steigende und faliende Rhythmen. Die Grammatiker kennen nur einen χρόνος πρῶτος, die Kürze von einer Mora, und die Verdoppelung derselben, die Länge. Die Rhythmiker unterscheiden, aufser dem χρόνος πρῶτος oder βραχύς = 1 und dem μακρὸς δίσημος = 2, den ἄλογος = 1½, den βραχέος βραχύτερος = ½ und die σύνθετοι oder παρεκτεταμένοι: μακρὸς τρίσημος = 3, τετράσημος = 4 und πεντάσημος = 5 Moren. So unser Verf.; Böckh kennt den βραχέος βραχύτερος und μακρὸς πεντάσημος nicht, dafür nimmt er 6 andere χρόνοι an von ¼, 1⅓, 1⅔, 1¼, 2⅔ und 8 Moren. Zu den 7 χρόνοι φθόγγων kommen noch die 4 χρόνοι κενοὶ oder Pausen, die einzeitige, λεῖμμα, zweizeitige, πρόσθεσις, die drei- und vierzeitige. Der χρόνος ἄλογος oder ῥυθμοειδὴς erscheint in dem ποὺς ἄλογος, der in der Mitte zwischen dem ποὺς ἴσος von 4 Moren und dem ποὺς διπλάσιος von 3 Moren steht. Die Thesis des ποὺς ἄλογος hat also genau das μέσον μέγεθος von 1½ Moren. Das μέσον μέγεθος der irrationalen χρόνοι in der Rhythmik stimmt ganz genau mit dem μέσον μέγεθος der irrationalen Intervalle in der Harmonik. Die Kürze, die als χρόνος πρῶτος einzeitig, als χρόνος ἄλογος 1½ zeitig ist, kann auch *brevi brevior*, also ½zeitig werden. Dies ist der Fall in den πόδες μικτοί, z. B. in der trochäischen Dipodie, die als χρητικὸς μικτὸς dem Creticus gleich gesetzt ist: ⏑ – ⏑ – = 2 + 1 + 1½ + ½.

Der zweite Abschnitt handelt von der rhythmischen Reihe. Jede rhythmische Reihe ist als Ganzes ein Verhältnifs zwischen Arsis und Thesis und so im höheren Sinne ein πούς. Man unterscheidet daher den ποὺς καθ᾽ αὑτὸν von dem ποὺς κατὰ διαίρεσιν ῥυθμοποιίας. Hierauf beruht die διαφορὰ κατὰ μέγεθος, wie sie Aristoxenus an einer Scala der einzelnen in jedem Rhythmengeschlechte vorkommenden μεγέθη erläutert. Die Scala reicht nur bis zum μέγεθος ὀκτάσημον. Der Verf. hat aus dem Gesetze, das der Scala des Aristoxenus zu Grunde liegt, die fehlenden μεγέθη ergänzt. Die Methode läfst sich in 2 Sätze zusammenfassen: 1) Jedes μέγεθος mufs in alle nur mögliche Abschnitte zerlegt werden, aber so, dafs die ganze Gruppe jedesmal nur in zwei Theile zerfällt wird, die zusammen die ganze Anzahl der Moren umfassen. 2) Von den Verhältnissen, die sich durch diese Zerlegung ergeben, sind nur diejenigen

rhythmisch, die sich auf das Verhältnifs der drei Rhythmengeschlechter: 1 : 1, 1 : 2, 2 : 3, zurückführen lassen. Hiernach sind nur folgende *μεγέθη* in den drei Rhythmengeschlechtern möglich: 1) im *γένος ἴσον*: das *τετράσημον*, *ἑξάσημον*, *ὀκτάσημον*, *δεκάσημον*, *δωδεκάσημον* und *ἑκκαιδεκάσημον*; 2) im *γένος διπλάσιον*: das *τρίσημον*, *ἑξάσημον*, *ἐννεάσημον*, *δωδεκάσημον*, *πεντεκαιδεκάσημον*, *ὀκτωκαιδεκάσημον*; 3) im *γένος ἡμιόλιον*: das *πεντάσημον*, *δεκάσημον*, *πεντεκαιδεκάσημον*, *εἰκοσάσημον* und *πεντεκαιεικοσάσημον*. Nach der *διαφορὰ κατὰ σύνθεσιν* zerfallen die Rhythmen in *ἁπλοῖ*, die aus gleichen, und in *σύνθετοι*, die aus ungleichen Füfsen zusammengesetzt sind, und zwar sind die letzteren entweder *σύνθετοι κατὰ συζυγίαν*, nach Dipodien zusammengesetzt, oder *κατὰ περίοδον*, aus mehr als 2 Füfsen zusammengesetzt, Tripodie, Tetrapodie, u. s. w. Aus dem *γένος ἴσον* werden zwei *σύνθετοι κατὰ συζυγίαν* gebildet: der *ἰωνικὸς ἀπὸ μείζονος* – –, ⏑ ⏑ und *ἀπ' ἐλάσσονος* ⏑ ⏑, – –, aus dem *γένος διπλάσιον*: der *βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* ⏑ –, ⏑ – (Antispast) und der *βακχεῖος ἀπὸ τροχαίου* – ⏑, ⏑ – (Choriamb), und *κατὰ περίοδον*: *a*) *ἐξ ἑνὸς ἰάμβου καὶ τριῶν τροχαίων*, *b*) *ἕνα τροχαῖον*, *τοὺς δὲ λοιποὺς ἰάμβους ἔχοντες*, *c*) *δύο τροχαίους*, *ἴσους δὲ ἰάμβους*. Hieraus folgt, dafs der *ῥυθμὸς ἁπλοῦς* oder *ἀσύνθετος* nicht blos nach Böckh jeden einzelnen Fufs der drei Rhythmengeschlechter, sondern auch jede aus gleichen Füfsen bestehende rhythmische Reihe bezeichnet. In der antiken Rhythmik wird consequent jede rhythmische Reihe als ein einziger *ῥυθμὸς* gefafst, und der längere *ῥυθμὸς* entspricht deshalb nicht blos dem modernen zusammengesetzten Tacte, sondern auch dem sogenannten periodischen Satze.

Der dritte Abschnitt handelt von den einfachen Reihen, giebt zuerst die *μεγέθη* nach ihrer metrischen Form und bespricht dann die einzelnen trochäischen, dactylischen und päonischen Reihen. Als Grundgesetz ist festzuhalten, dafs keine trochäische und jambische Reihe die Gröfse der Hexapodie, keine dactylische und anapästische die der Pentapodie übersteigt. Verse von gröfserem Umfange sind in einzelne Reihen zu zerlegen, von denen jede eine Hauptarsis hat und die sich völlig coordinirt stehen. An welcher Stelle, nach welchem Fufse eines längeren Verses die Diairesis in Reihen stattfindet, darüber entscheiden die Gesetze der Eurhythmie. Die päonischen Reihen haben eine vierfache Gröfse: Monopodie, Dipodie, Tripodie und Pentapodie. Eine cretische Tetrapodie kommt nicht vor. Als rhythmische Einheit gefafst, wäre sie ein *μέγεθος εἰκοσάσημον ἐν γένει ἴσῳ* und überschritte die gröfste Ausdehnung, die das *γένος ἴσον* annehmen kann, 16 Moren, um 4 Moren. Das cretische Metrum ist aus dem trochäischen hervorgegangen, die cretische Monopodie aus der trochäischen Dipodie, die cretische Dipodie aus der trochäischen Tetrapodie, die cretische Tripodie aus der trochäischen Hexapodie. Eine cretische Tetrapodie existirt deshalb nicht, weil die trochäische Octapodie, aus welcher sie hervorgegangen sein müfste, nicht vorkommt. Anders die cretische Pentapodie, die niemals einer trochäischen Decapodie analog steht, sondern als eine freie, sich nicht an die trochäischen Reihen anlehnende Formation anzusehen ist. — Wenn an die Stelle eines jeden *χρόνος πρῶτος*, welcher den einzelnen Bestandtheil des *ποὺς καθ' αὑτὸν* ausmacht, ein zwei- oder vierzeitiger *χρόνος σύνθετος* tritt, so entstehen Rhythmen, die sich zu dem einfachen *τρίσημος*, *τετράσημος* und *πεντάσημος* ebenso verhalten, wie in der modernen Musik der $\frac{3}{4}$- und $\frac{3}{8}$- zum $\frac{3}{2}$-, der $\frac{2}{4}$- zum $\frac{2}{2}$-, der $\frac{4}{4}$- zum $\frac{4}{8}$-Tact. Hierzu gehört für das trochäische Geschlecht der *τροχαῖος σημαντὸς* und *ὄρθιος δωδεκάσημος*, für das dactylische der *σπονδεῖος διπλοῦς ὀκτάσημος* und für das päonische der *παίων ἐπιβατός*. Nach Böckh besteht der Trochäus Semantus aus zwei Theilen, einer 8zeitigen Arsis und einer 4zeitigen Thesis, und der Orthius aus einer 4zeitigen Thesis und einer 8zeitigen Arsis. Unser Verf.

giebt beiden drei 4zeitige χρόνοι, wovon zwei auf die Arsis gehen, einer auf die Thesis. Das Metrum stellt sich äufserlich als ein spondeisches dar, doch wohl nur selten mit Auflösungen; dem Rhythmus nach wird jede Länge durch τονὴ zu 4 Moren ausgedehnt, und je drei Längen werden zu einem rhythmischen Ganzen, unserem $\frac{3}{2}$-Tact, vereint. Der Molossus des Dionysius (*de comp.* 17. *p.* 107. *R.*) stimmt im Mafs und Character ganz mit dem Semantus und Orthius überein. Als Erfinder dieser vielleicht blos in der Nomen- und Hymnenpoesie angewandten Mafse galt Terpander. Ein Fragment des Terpandrischen Hymnus auf Zeus besteht aus einem doppelten *Tetram. cat. in bisyllabum:*

Ζεῦ, πάντων ἀρχά, πάντων ἁγήτωρ,
Ζεῦ, σοὶ πέμπω ταύταν ὕμνων ἀρχάν.

Catalectische Tripodien ohne und mit Anacrusis und mit einzelnen Auflösungen enthält der Hymnus auf Helios. — Der σπονδεῖος διπλοῦς oder μείζων besteht dem Verf. mit Böckh aus 2 vierzeitigen Längen, unser $\frac{3}{2}$-Tact. Der παίων ἐπιβατὸς ist nichts als der παίων διάγυιος, dessen einzelne χρόνοι πρῶτοι zu δίσημοι ausgedehnt sind: ⏝ ⏑ ⏝, ⏓ – – ⏓ –.

Der vierte Abschnitt enthält die Lehre von den zusammengesetzten Reihen. Der Theil des Aristoxeneischen Werkes, der von den συνθέτοις handelt, ist nicht erhalten. Aristides, der mehr metrische Schemata vorführt, während er die rhythmische Messung nur kurz andeutet, ist hier Hauptführer. Vofs und Apel haben die σύνθετοι nach modernen Tactformen gemessen. Böckh, der in der antiken wie in der modernen Rhythmik strenge Tacteinheit annimmt, hat seine Theorie auf eine scharfsinnige und consequente Weise durchgeführt durch die Annahme, dafs die von Aristoxenus angegebene Gröfse des irrationalen Choreus: $2+1\frac{1}{7}$ nicht das absolute, sondern das relative Verhältnifs zwischen Arsis und Thesis bezeichne. Nach ihm ist in nach Dipodien gemessenen trochäischen Reihen das Verhältnifs des reinen Trochäus $= 2:1$, das des irrationalen Choreus $= \frac{12}{7}:\frac{9}{7}$, also ist in ihm die Morenzahl wie bei dem reinen Trochäus $= 3$, das Verhältnifs der Arsis zur Thesis jedoch $12:9 = 4:3 = 2:1\frac{1}{2}$. In den logaödischen und glyconischen Strophen findet sich nach Böckh die irrationale Sylbe in der Arsis des Dactylus $= \frac{9}{7}$, die beiden Thesen desselben $= \frac{12}{7}$, z. B.

– ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ | –
$\underbrace{2\,1}_{3}$ $\underbrace{\frac{9}{7}\,\frac{6}{7}\,\frac{6}{7}}_{3}$ $\underbrace{2\,1}_{3}$

In den dorischen Strophen kommt nach ihm der Dactylus an Umfang einer trochäischen Dipodie gleich:

– ⏑ – – | – ⏑ ⏑
$\underbrace{2\,1\,\frac{12}{7}\,\frac{9}{7}}_{6}$ $\underbrace{3\,\frac{3}{2}\,\frac{3}{2}}_{6}$

Im Creticus ist das Verhältnifs:

– ⏑ –
$2\frac{2}{5}\,1\frac{1}{5}\,2\frac{2}{5}$ $\frac{12}{5}+\frac{6}{5}:\frac{12}{5}=3:2$

Gegen diese Theorie spricht nach dem Verf. die Gleichstellung des Dactylus und Ditrochäus in der dorischen Strophe, weil die dactylische Tetrapodie 24 Moren, die Pentapodie 30 Moren enthalten würde, während nach den Bestimmungen der Alten der gröfste dactylische Rhythmus nur ein μέγεθος ἑκκαιδεκάσημον und der gröfste päonische nur ein πεντεκαιεικοσάσημον sein kann. Ferner widerspricht die Messung des irrationa-

len Choreus $1\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$ der ausdrücklichen Behauptung des Aristoxenus, dafs die Arsis des irrationalen Choreus wie die des rationalen Trochäus und Dactylus 2 Moren enthalte: *τὴν βάσιν ἴσην αὐτοῖς ἀμφοτέροις ἔχει.* Die Theorie des Verf. ist nun folgende. Alle trochäische und jambische Reihen, die nach Dipodien gemessen werden, gehören zu den *ῥυθμοὶ σύνθετοι*. Die Irrationalität liegt in diesen Reihen in der Thesis des Spondeus; als *χορεῖος ἄλογος* nämlich – – ist er $= 2 + 1\frac{1}{2}$, als *χορεῖος ἄλογος τροχοειδής* ⏑ ⏑ – $= 1 + 1 + 1\frac{1}{2}$, als *ὄρθιος ἄλογος* – – $= 1\frac{1}{2} + 2$, als *χορεῖος ἄλογος ἰαμβοειδής* – ⏑ ⏑ $= 1\frac{1}{2} + 1 + 1$. Hiernach entsteht die Frage, wie sich mit solcher Messung die Tactgleichheit vereinige. Aristides unterscheidet die *χρόνοι* in errhythmische, die in dem Verhältnisse 1 : 2, 2 : 2, 2 : 3 stehen, und in arrythmische. Zwischen ihnen liegen die *ῥυθμοειδεῖς, ἡ μὲν τάξεως τῶν ἐῤῥύθμων, ἡ δὲ τῆς ταραχῆς τῶν ἀῤῥύθμων μετειληφότες.* Sie sind ihrer Natur nach arrhythmisch, aber können in den Rhythmus zugelassen werden; sie unterbrechen das Verhältnifs der rhythmischen Zeiten, ohne den Rhythmus aufzuheben. In der trochäischen Reihe

– ⏑	– –	– ⏑	– ⏑	– ⏑	⏑ ⏑ –	– ⏑ –
2 1	2 2					

wird das ungrade Tactverhältnifs ($\frac{3}{4}$-Tact) zweimal durch das grade (den $\frac{4}{4}$-Tact) unterbrochen; aber wenn der Spondeus irrational gemessen wird, so hört er auf, ein $\frac{4}{4}$-Tact zu sein, er erhält eine Gröfse, welche zwischen $\frac{3}{4}$- und $\frac{4}{4}$-Tact in der Mitte steht. Der irrationale Spondeus kann vielmehr vom Standpuncte der modernen Musik nur als ein Retardando des $\frac{3}{4}$-Tactes bezeichnet werden, eine Form, die auch uns ziemlich geläufig ist und namentlich bei einem ausdrucksvollen Gesange oft genug vorkommt. Es könnte uns nur auffallend sein, dafs der retardirende Fufs so häufig gebraucht wird; aber das System der antiken Rhythmik zeigt, dafs er an den Stellen, wo er vorkommt, völlig an seinem Orte ist. Die *ῥυθμοειδεῖς* sind entweder *στρογγύλοι*, auch *ἐπίτροχοι* genannt, oder *περίπλεῳ*. Die *ἐπίτροχοι* (*οἱ μᾶλλον τοῦ δέοντος ἐπιτρέχοντες*) accelerirten das Tactmafs, die *περίπλεῳ* (*οἱ πλέον ἤδη τὴν βραδύτητα διὰ συνθέτων φθόγγων ποιούμενοι*) retardiren den Tact. Der *χρόνος περίπλεως* ist stets gröfser, als der *πρῶτος*, doch hat man dabei nicht an die eigentlichen *παρεκτεταμένοι* zu denken, da deren Character ein ganz anderer ist. Denn die *παρεκτεταμένοι* sind majestätisch, erhebend und ruhig, durch die *περίπλεῳ* dagegen werden die Rhythmen *ὕπτιοι καὶ πλαδαρώτεροι*, schlaff und weichlich. Das Letztere gilt besonders von solchen Reihen, wo mehrere *περίπλεῳ* auf einander folgen, wie in den ischyorrhogischen Jamben, doch haben auch die jambischen Trimeter und besonders die trochäischen Tetrameter den im reinen Mafse gehaltenen trochäischen Reihen, wie den Aeschyleischen Tetrapodien gegenüber, einen weniger energischen und feurigen Character. — In nicht dipodisch gemessenen Reihen findet sich zuweilen der *χρόνος ἄλογος* zu Anfange der rhythmischen Reihe, z. B. Aesch. Agam. 160:

Ζεὺς, ὅστις ποτ' ἐστὶν, εἰ τόδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ.

Der Anfang der Reihe erhält hierdurch einen besonders würdevollen Character. — In den dorischen Strophen steht nicht der Dactylus der trochäischen Dipodie, sondern dem einzelnen Trochäus gleich. Der Rhythmus der dorischen Strophe ist dactylisch, unserem $\frac{4}{4}$-Tact entsprechend. Die Irrationalität liegt nicht im Dactylus, noch im Spondeus der Epitriten, sondern im Trochäus, dessen Thesis zu $1\frac{1}{2}$ Moren gedehnt wird:

– ⏑	– –	– ⏑ ⏑	– ⏑ ⏑	– –
2 $1\frac{1}{2}$	2 2	2 1 1	2 1 1	2 2

Der Trochäus ist kein voller ῥυθμὸς, sondern ein ῥυθμοειδὴς στρογγύλος oder ἐπίτροχος, der den $\frac{4}{4}$-Tact nicht aufhebt, sondern accelerirt und dadurch Bewegung in den gleichmäfsigen Gang hineinbringt. — In dem sogenannten cyclischen Dactylus und Anapästus liegt der χρόνος ἄλογος nach dem Zeugnisse der Alten in der Arsis. Wäre jedoch $\_ \cup \cup = 1\frac{1}{2} + 1 + 1$, so wäre die 2 Moren betragende Thesis gröfser als die $1\frac{1}{2}$ Moren betragende Arsis, und die Reihe würde so viele χρόνοι περίπλεῳ enthalten, dafs ihr μέγεθος bei weitem überschritten würde. Wird aber im Verhältnifs zur Arsis auch die Thesis verkürzt: $\_ \mid \cup \cup = 1\frac{1}{2} + 1\frac{1}{2}$, dann ist der cyclische Dactylus einerseits ein μέγεθος τρίσημον, andererseits ein ποὺς ῥητός. Das Verhältnifs stellt sich dadurch her, dafs die erste Kürze als χρόνος βραχέος βραχύτερος $= \frac{1}{2}$, die zweite $= 1$ Mora ist, also: $\_ \cup \cup = 1\frac{1}{2} + \frac{1}{2} + 1$. Die Länge und erste Kürze machen zusammen eine zweizeitige Arsis aus, entsprechend der zweizeitigen Arsis des Trochäus; die zweite Kürze bildet die einzeitige Thesis, mit der Thesis des Trochäus übereinstimmend. Dasselbe Princip waltet auch in den μικτοὶ εἰς χρόνους ἀναλυόμενοι, und hierauf beruht die rhythmische Messung der logaödischen und glyconischen Reihen. Auf eine doppelte Weise läfst sich der Creticus und Ditrochäus im Mafse gleichstellen. Einerseits ist der Ditrochäus eine volle Dipodie von 6 Moren und der Creticus ein catalectischer Ditrochäus, dessen zweite Länge durch τορὴ oder λεῖμμα zu 3 Moren erweitert wird. Andererseits ist der Creticus ein päonischer Fufs von 5 Moren, der Ditrochäus aber ihm an Rhythmenmafse gleich, indem die zwei letzten Sylben desselben einen χρόνος δίσημος, die Länge einen ἄλογος, die Kürze einen βραχέος βραχύτερος bilden: $\_ \cup \_ = 2 + 1 + 2$; $\_ \cup \_ \cup = 2 + 1 + 1\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$. Ist der Grundrhythmus trochäisch, so gelten die Cretici als catalectische Ditrochäen, z. B. Aesch. Pers. 114 flg.; ist aber der Grundrhythmus päonisch, so sind die eingemischten Ditrochäen χρητικοὶ im Sinne der Rhythmiker, z. B. Aristoph. Ritt. 684 flg. — Der Jonicus und der sechszeitige Choriambus bilden einen trochäischen Rhythmus: ein μέγεθος ἑξάσημον ἐν γένει διπλασίῳ. Im Jonicus stehen die zwei Längen in der Arsis, die zwei Kürzen in der Thesis; im Choriambus die erste Länge und die Kürzen in der Arsis, die zweite Länge in der Thesis. Je nachdem im Jonicus die Arsis oder die Thesis vorausgeht, entsteht eine διαφορὰ κατ' ἀντίθεσιν; der ἰωνικὸς ἀπὸ μείζονος entspricht dem Trochäus, der ἰωνικὸς ἀπ' ἐλάσσονος dem Jambus. Wenn der Trochäus unserem $\frac{2}{4}$-Tact entspricht, so entsprechen die beiden Jonici und der Choriambus unserem $\frac{4}{4}$-Tact. Die Jonici können auch mit trochäischen Dipodien verbunden werden. Hier findet eine μεταβολὴ κατὰ λόγον ποδικὸν, ein rhythmischer Wechsel, statt, den man mit dem Namen ἀνάκλασις, Umbiegung des Rhythmus, bezeichnet. Etwas Aehnliches geschieht in unserer Musik, wenn $\frac{3}{4}$-Tact mit $\frac{6}{4}$-Tact verbunden wird. Die Verwandlung der letzten Länge des Jonicus in die Kürze vor dem Ditrochäus ist nicht viel mehr als eine blofse metrische Spielerei. — Der Dochmius hatte keine bestimmte rhythmische Messung, sondern konnte auf mannigfache Weise und mit gröfserer rhythmischer Freiheit vorgetragen werden.

Der fünfte Abschnitt handelt von der Agoge, Metabole und Rhythmopöie. Die Frage, ob das antike Melos den Tact der modernen Musik hatte, kann nur durch die Lehre von der μεταβολὴ gelöst werden. Im Allgemeinen fand wohl Tactgleichheit statt, aber sie hatte ihre bestimmte Grenzen in der μεταβολή. Auch in der modernen Musik älterer und neuerer Zeit ist ein grofser Unterschied. In unserer älteren Musik war der Wechsel der Tacte eine ziemlich häufige Erscheinung. Durch die μεταβολὴ κατ' ἀντίθεσιν καὶ κατὰ σύνθεσιν findet, vom modernen Standpuncte aus betrachtet, kein Tactwechsel statt. Die Neueren lassen jeden Tact mit

der Arsis anfangen, die Alten auch mit der Thesis, und zwar kann auch nach ihrer Theorie innerhalb derselben Reihe auf einen Trochäus ein Jambus folgen. Solche Reihen aber können nicht in lauter vollständige Füfse zerlegt werden, sondern einige sind als blofse *χρόνοι*, die ihrer Messung nach 2 Moren enthalten, zu betrachten. — Die *μεταβολὴ κατ' ἀλογίαν* verändert nur die Zeitdauer, nicht das Rhythmengeschlecht; der Tact wird durch *περίπλεψ* und *ἐπίτροχοι* retardirt und accelerirt, ähnlich wie in unserer Musik durch Retardando und Accelerando eine Art Tactwechsel entsteht. — Durch die *μεταβολὴ κατὰ γένος* wird ein wirklicher Tactwechsel hervorgebracht. Sie kommt vor in Jonici mit *ἀνακλώμενοι*, wo nach unserer Bezeichnung $\frac{4}{4}$-Tacte und $\frac{6}{4}$-Tacte abwechseln. Und auch sonst wechseln trochäischer, dactylischer und päonischer Rhythmus. In demselben Melos konnte nicht blos ein einmaliger, sondern auch ein mehrmaliger Rhythmenwechsel eintreten (*μεταβολὴ ἐξ ἑνὸς εἰς ἕνα λόγον* und *ἐξ ἑνὸς εἰς πλείους λόγους*), sei es, dafs der ursprüngliche Rhythmus wieder eintrat, oder dafs ein drittes Rhythmengeschlecht folgte. — Unter *μεταβολὴ κατ' ἀγωγήν* versteht man die rhythmische Gleichstellung zweier verschiedenen rhythmischen Gröfsen, z. B. wenn einer dactylischen oder trochäischen Dipodie ein einfacher Spondeus, oder einer trochäischen Dipodie ein Creticus gleichgesetzt wird. In diesem Sinne ist *ἀγωγὴ* das Tempo des einzelnen Tactes, indefs das Tempo des ganzen Melos vielmehr das *ἦθος* oder der *τρόπος* ist. — Unter Rhythmopöie im Allgemeinen verstanden die Alten die Anwendung der in der Rhythmik gegebenen Grundsätze bei der Verbindung der *χρόνοι* und *ῥυθμοὶ* zu einem rhythmischen Ganzen. Sie zerfällt in die *λῆψις*, die Lehre, in welchem Tacte ein Melos vorzutragen ist und welcher Rhythmen man sich je nach dem Inhalte bei der Composition zu bedienen hat; in die *χρῆσις*, die Anordnung der *χρόνοι* und *πόδες* nach dem errhythmischen *μέγεθος* der *χρόνοι πρωτοι*, und in die *μῖξις*, die Verbindung ungleicher *πόδες* durch Anwendung der dem Melos im Gegensatze zu der sprachlichen Prosodie eigenthümlichen *χρόνοι*. Hierzu kommen noch die *τρόποι* oder *ἤθη ῥυθμοποιίας* und die *μεταβολὴ κατ' ἦθος*, die Lehre von der Verschiedenheit des Tempo's je nach dem Character des Melos (*τρόπος διασταλτικὸς*, das langsame Tempo, *ἡσυχαστικὸς* oder *μέσος*, das mittlere, und *συσταλτικὸς*, das bewegte) und von dem Wechsel des Tempo's in demselben Melos, und endlich die *μεταβολὴ κατὰ ῥυθμοποιίας θέσιν*, von dem Wechsel in der Aufeinanderfolge der rhythmischen Reihen. Die Anordnung der verschiedenen Reihen ist ebenso wenig eine willkührliche, wie ihre Morenzahl, sondern auch sie geschieht nach festen und sicheren Normen. Es genügt nicht, dafs die Reihen der Strophe das rhythmische *μέγεθος* und die rhythmische Gliederung haben, dafs sie demselben Grundmetrum angehören, sondern sie müssen auch zu einem eurhythmischen Ganzen gruppirt sein, in welchem eine Reihe durch die andere bedingt wird und die eine in der anderen ihr rhythmisches Ebenbild findet. Nicht blos die Strophe und Antistrophe stehen in Responsion, sondern auch die rhythmischen Reihen derselben Strophe; dort ist die Responsion eine metrische, hier eine rhythmische, eine Responsion des *μέγεθος* und der *διαίρεσις ποδική*. Es gelten dieselben Grundsätze, von welchen die Dichter bei der Gruppirung der Strophen im Chorliede geleitet wurden. Die Verbindung gleicher Megethe (*ἀμετάβολα*) entspricht der Verbindung *κατὰ στίχον* oder *ἐξ ὁμοίων* in der Aufeinanderfolge der Verse und den *μονοστροφικὰ* in der Verbindung der Strophen. Strophen aus gleichen Megethe kommen bei Pindar nie vor, bei Aeschylus nur in sehr geringer Zahl, häufiger sind sie bei Sophocles, Euripides und Aristophanes. Die Verbindung ungleicher Megethe (*μεταβολικά*) unterscheidet sich wie in der

metrischen Responsion der Verse und Strophen in zwei Arten: sie folgen einander entweder in grader oder umgekehrter Ordnung. Die in grader Ordnung, τὰ μὲν ὁμοίως τῇ τάξει, entsprechen der distichischen und tristichischen Verbindung: αβαβ; αβγαβγ; ααβααβ. Die in umgekehrter Ordnung, τὰ δὲ ἐναντίως τῇ τάξει, entsprechen entweder der palinodischen Strophenverbindung: αβγγβα, oder der mesodischen: αβγβα. Diese Grundformen liegen zugleich den orchestischen Bewegungen des Chores zu Grunde. Eine solche in sich abgeschlossene Gruppe von Reihen, die zusammen ein eurhythmisches Ganze bilden, nennt der Verf. eine Periode und unterscheidet demnach die stichische, distichische, tristichische, mesodische und palinodische Periode. Die chorische Strophe besteht fast immer aus mehreren Perioden, nur selten aus einer einzigen gröfseren. Die verschiedenen Perioden einer Strophe stehen ihrem Baue nach in einem engen Zusammenhange, der sich zuweilen auch auf die Epode erstreckt; vor Allem werden zwei mesodische Perioden einer Strophe durch Gleichheit des μέγεθος μεσῳδικόν zu einem gröfseren Ganzen verbunden, eine Kunstform, welche auch auf die verschiedenen Strophen desselben Chorliedes ausgedehnt ist, so Aesch. Choeph. 315: ΑΒΑΓΒΓ, ein deutlicher Beweis, wie diese Anordnung ein Grundtypus der chorischen Composition überhaupt war. Auf der einfachern Stufe der griechischen Chorpoesie fällt häufig die rhythmische Periode mit der Satzperiode zusammen, so in den trochäisch-cretischen Strophen des Aristophanes. Auf der entwickeltern Stufe der Metrik ist das Ende der Periode von dem sprachlichen Satze unabhängig; doch bleibt es immer ein festes Gesetz, dafs das Ende der rhythmischen Periode mit dem Versende zusammenfällt. Zuweilen befindet sich am Anfange oder Ende der Periode eine Reihe, die unvermittelt ohne Ebenbild dasteht. Diese deutet darauf hin, dafs die orchestische Bewegung nicht gleich mit dem Anfange des Gesanges beginnt, sondern erst erfolgt, nachdem eine metrische Reihe gesungen ist, und ebenso tritt am Ende ein Ruhepunct für die Evolutionen des Chores ein, ohne dafs der Gesang unterbrochen würde. Eine solche Reihe, die aufserhalb der Eurhythmie steht, nennt der Verf. ein μέγεθος προῳδικὸν und ἐπῳδικόν. Durch ihre metrische Eigenthümlichkeit oder ihren Inhalt ist sie leicht von der eigentlichen Periode abzuschneiden. Was das Verhältnifs der Reihen zu den Versen betrifft, so folgt der Verf. ganz den Bestimmungen Böckh's. Cäsur, Syllaba anceps und Hiatus sind die Criterien des Versendes und der daselbst eintretenden Verspause oder Haltung, die aufserhalb des Rhythmus liegt. Ein Vers kann aus einer oder mehreren Reihen bestehen; im letzteren Falle schliefsen sich die Reihen ohne Cäsur und ohne durch Wortende getrennt zu sein aneinander, und hier fügte sich Tact an Tact in unmittelbarer Folge. Der Anfang der Reihe wurde rhythmisch wie in der modernen Musik durch die stärkere Accentuation der ersten Arsis und orchestisch durch den kräftigeren Schritt hervorgehoben. Aus der Bedeutung der Verspause erklärt sich die Anacrusis in der melischen Poesie. Die Thesis, welche der ersten Arsis eines Verses nach einer Pause oder im Anfange der Strophe vorausgeht, gilt nicht als Theil des ersten Tactes im Verse, sondern als Theil der vorausgehenden Pause und steht so aufserhalb des Rhythmus. Hieraus folgt: 1) Die Anacrusis kann nur zwischen zwei Versen, niemals aber zwischen zwei zu einem Verse verbundenen Reihen, also nach einer Wortbrechung, eintreten; 2) in der eurhythmischen Composition der Strophe kann ein Vers mit Anacrusis einem mit der blofsen Arsis beginnenden Verse entsprechen, wenn beide durch gleiche Tactenzahl gleich sind. So entsprechen sich metrisch die Versfüfse und rhythmisch die Tacte in ihrer Verbindung zu Reihen und Perioden. — Es folgen nun noch Bei-

spiele der curhythmischen μεταβολὴ κατὰ μέγεθος aus Pindar, Aeschylus, Sophocles und Aristophanes. Angehängt sind zwei Excurse über *Aristox. rh.* 289 *Mor.* und über *Psellus Caes. p.* 621.

Wir schliefsen unsere Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dafs die Herren Verfasser Mufse finden mögen zur baldigen Vollendung ihres Werkes.

Glogau. Munk.

III.

Versuch eines Cursus der Mathematik für höhere Lehranstalten von F. Etienne. Coblenz bei R. F. Hergt. 1854. Die letzten Cursen beider Theile.

Es ist schon bei Beurtheilung der ersten Cursen dieses Versuches (vergl. Zeitschr. f. d. G. W. Jahrg. 1854 S. 538) nachgewiesen worden, dafs die „höheren Lehranstalten", für welche dieses Buch brauchbar sein dürfte, nicht die Gymnasien sein könnten. Dieses Urtheil wird durch die letzten Cursen beider Theile, die jetzt vorliegen, vollständig bestätigt. Der vierte Cursus des ersten Theils behandelt „allgemeine Theorie der Gleichungen" auf 50 Seiten, „Grundzüge der Differential- und Integralrechnungen auf 225 Seiten, der vierte Cursus des zweiten Theils „ebene und sphärische Trigonometrie" auf 76 Seiten, und „Grundzüge der analytischen Geometrie in der Ebene und im Raume" auf 100 Seiten.

Wenn es auch möglich und in mancher Beziehung sogar sehr wünschenswerth ist, dafs das Minimum des mathematischen Pensums, welches für unsere Gymnasien vorgeschrieben ist, theilweise etwas überschritten werde, so würde es doch nimmermehr in solcher Ausdehnung geschehen können, dafs die in vorliegendem Buche behandelte Menge des Stoffes in so umfassender Behandlung in den mathematischen Lehrplan aufgenommen werden könnte. Die Hauptaufgabe des mathematischen Unterrichts auf gelehrten Schulen ist und bleibt die erfolgreiche und fruchtbringende Einführung in die Methode, die natürlich eine abgekürzte und oberflächliche Behandlung der Elemente durchaus in keiner Weise zuläfst. Dennoch wird bei zweckmäfsiger Vertheilung des Stoffes und gewissenhafter Benutzung der Zeit auch dem Bedürfnifs nach einem möglichst vollständigen Abschlufs der Elemente der Mathematik, welcher in den Grundzügen der analytischen Geometrie geboten wird, Rechnung getragen werden können; aufserdem ist dieser Theil der Mathematik ganz besonders fruchtbar für die Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler. Zu einer umfassenderen Berücksichtigung der Elemente der Differential- und Integralrechnung dürfte weder Zeit zu gewinnen sein, noch dringende Veranlassung anderweitig vorliegen.

Es wird deshalb von einem weiteren Eingehen auf die Einzelnheiten bei vorliegendem Buche Abstand genommen werden können, mit dem Bemerken, dafs, abgesehen von dem Mangel einer streng wissenschaftlichen Behandlung, gröfstentheils gut gewählte Uebungsbeispiele aus praktischen Gebieten das Buch für gewisse Kreise aufserhalb des Bereichs der eigentlichen Bildungsschulen brauchbar erscheinen lassen dürften.

Glogau. Rühle.

IV.

Neuer geographischer Schulatlas in 28 in Farben gedruckten Karten, entworfen und gezeichnet von Rudolph Grofs, Ingenieur-Geograph, ausgeführt in der artistischen Anstalt von Franz Maltè. Zweite Auflage mit eingedruckten Namen. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, dafs Wissenschaft und Kunst in regem Wetteifer begriffen sind, die Kenntnifs der Oberfläche unseres Erdkörpers in jeder Beziehung seiner Erscheinung genau zu ermitteln und zu fördern, und die Ergebnisse der Forschungen durch graphische Darstellungen in möglichst ansprechender und gefälliger Weise dem Auge zur wünschenswerthen und nöthigen Anschauung zu bringen. Diesem Streben der Kunst insbesondere haben wir auch in vorliegendem Schulatlas eine höchst geschmackvolle und bis auf wenige Einzelheiten durchaus genaue Darstellung der einzelnen Theile und Länder unserer Erde zu danken, eine Darstellung, die zugleich als Beweis dienen kann, was die Lithographie in Schärfe, Reinheit und Mannigfaltigkeit des Kartendruckes zu leisten vermag, und wie sehr ein gut ausgeführter Farbendruck dem Auge wohlthut, das Studium der Karten erleichtert und durch zweckmäfsige Einrichtung die Beschaffenheit der Erdoberfläche und die Gestaltung der einzelnen Erdtheile zur sichern Kenntnifs und unauslöschlichen Anschauung bringt. Gebirgszüge und Flufsgebiete, Hochländer und Tiefländer fallen hier auf das schönste ins Auge, und die ganzen Erdtheile werden insbesondere in einer dem Auge sehr wohlthuenden Weise dadurch zur Totalanschauung gebracht, dafs das Meer in der Farbe des Meergrüns oder eines ansprechenden Blaus dargestellt ist, aus welchen die Länder, Inseln und selbst einzelne Sandbänke sehr schön hervortreten.

Die vorliegende zweite Auflage des neuen geographischen Schulatlas von Grofs unterscheidet sich von der ersten Auflage besonders dadurch, dafs die Namen in die Karten eingedruckt und nicht, wie bei der ersten Ausgabe, auf dem Rand der Karten bezeichnet sind, eine Einrichtung, welche gewifs vielen Schulmännern sehr willkommen ist und sich als sehr vortheilhaft erweisen wird; um jedoch den Ansichten auch derjenigen Schulmänner zu genügen, welche für das Einzelne die Namen lieber an den Rand der Karten gedruckt sehen und diese Einrichtung für den Zweck der Schule vortheilhafter halten, so hat die Verlagshandlung die Anordnung getroffen, dafs neben dieser zweiten Auflage auch die erste Auflage mit auf den Rand der Karten gedruckten Namen noch fortbestehen bleibt und noch ferner bezogen werden kann.

Die 28 Blätter dieses Atlas, welchen fast durchaus noch Cartons in den Ecken der Blätter beigegeben sind, um einzelne Städte, Ansichten, Ländertheile, Höhenprofile u. s. w. zur deutlicheren und genaueren Anschauung zu bringen, enthalten Folgendes: die nordwestliche und östliche Halbkugel nebst Antipodenkärtchen, Europa in einer politischen und einer Flufs- und Gebirgskarte, Asien und Afrika gleichfalls in je einer politischen und einer Flufs- und Gebirgskarte; Nordamerika in einer politischen und einer Flufs- und Gebirgskarte; politische Karten der vereinigten Staaten von Nordamerika, Central- und Südamerikas und von letzterem auch eine Flufs- und Gebirgskarte; ferner politische Karten von Australien, von Deutschland in 4 Blättern, von Preufsen, Oestreich, Ita-

lien, Spanien, Frankreich, England, Schweden, Rufsland, der Türkei und Egypten.

Aus dieser Inhaltsangabe erhellt, dafs für den allgemeinen geographischen Unterricht wohl kein Bedürfnifs einer Schule unbefriedigt gelassen wird. Wir können darum diesen Atlas bei dem technischen Werth seiner Karten und bei der trefflichen Einrichtung derselben und der graphischen Ausführung im Einzelnen, sowie der Genauigkeit seiner politischen, hydrographischen und orographischen Darstellungen für den Schul- und Privatgebrauch aufs Beste empfehlen, und wir sind überzeugt, dafs die Jugend denselben mit ebenso viel Nutzen als Vergnügen gebrauchen wird. Mängel von gröfserer Bedeutung sind dem Recensenten bei genauer Einsichtnahme und sorgfältiger Vergleichung mit anderen anerkannt guten, vielgebrauchten und weitverbreiteten Schulatlanten nicht aufgefallen; einige wenige Ungenauigkeiten aber, die er bemerkte, glaubt er nicht unerwähnt lassen zu dürfen, weil dieselben auf den lithographischen Platten leicht berichtigt werden können, und weil deren Berichtigung zur Vervollkommnung dieses Atlas gereicht und für die Schule, für welche keine Ungenauigkeit geringfügig ist, von Interesse sein mufs.

Auf Karte I., welche die westliche und östliche Halbkugel darstellt, sind in einem Carton die Gipfel- und Kammhöhen der bedeutendsten Gebirge der Erde dargestellt, wovon einige nach den neuesten Messungen für ungenau gelten müssen. Steht wohl auch bis auf die neueste Zeit der Dhawalagiri nicht mehr unbestritten im ersten Rang der Höhe unter den Gipfeln des Himalaya, indem er nur 4390 Toisen = 26340 Pariser Fufs, dagegen sein neuaufgetretener Nebenbuhler, der Kinchinjinga im Meridian von Sikhim zwischen Butan und Nepal, 4406 Toisen = 26436 Par. Fufs hoch ist, so ist doch dieser Unterschied dieser einander auch räumlich so nahe stehenden Berggipfel so unbedeutend und vielleicht auch noch so unsicher, dafs es gerathener sein dürfte, vor der Hand noch dem Dhawalagiri den ersten Rang im Himalaya und somit auf der ganzen Erde zu lassen. Dagegen erscheint es doch im Interesse der Schule nothwendig, dafs seine Höhe über 26000 Fufs angegeben werde, während er nach vorliegendem Carton nur die Höhe von 25000 Par. Fufs erreicht oder kaum überschreitet. (Man vergleiche über diese Höhenverhältnisse Humboldt's Ansichten der Natur. 3. Aufl. Bd. I. S. 116 u. 117.) Ebenso ungenau ist die Höhenangabe des Jawahir, welche auf kaum 24000 Par. Fufs angegeben ist, während sie nach genauen trigonometrischen Messungen 4027 Toisen = 24162 Par. Fufs beträgt (vgl. Humboldt, ebendas. S. 118). Was ferner die Höhenangaben bei den Anden betrifft, so stimmen auch diese mit den Resultaten der neuesten Messungen nicht überein, und es mufs daher auch hier die leicht thunliche Berichtigung in der Zeichnung und Angabe der Höhenpunkte im Interesse der Schule für weitere Abdrücke der Karten als nothwendig erscheinen. Nevado von Sorata nämlich und Nevado de Illimani sind hier als die Gipfelpunkte der Anden angegeben, jener nahe an 24000 Par. Fufs, dieser nahe an 23000 Par. Fufs; allein diese Höhenangaben müssen für antiquirt gelten, seit Pentland im Jahre 1838 seine früheren Angaben vom Jahre 1827 nach genaueren Messungen berichtigt hat (s. Pentland's Carte von Titicaca von 1848), und hiedurch die Höhe des Nevada von Sorata auf 19974 Par. Fufs und die des Nevado de Illimani auf 19843 Par. Fufs festgestellt ist. Jedenfalls verloren, wie früher der Chimborazo, diese beiden Gipfel hierdurch ihren Ruhm, die höchsten in den Anden zu sein. Pentland giebt wohl an deren Stelle auf der Ostseite des Titicaca-Sees keine Gipfel an, die höher sind als der Chimborazo, aber auf der Westseite desselben 4 Piks, die diesen um mehrere Hundert Fufs übertreffen, und so ist daher durch die neueren Messungen der Chimborazo nicht wie-

der ganz zu der lang genossenen Ehre gelangt, der höchste Berg Amerikas zu sein; die fortgesetzten trigonometrischen Bestrebungen anderer Reisenden ergeben vielmehr als Resultat, dafs dafür fortan der Vulkan Aconcagua, südl. Br. 32° 39′ im Nordosten von Valparaiso, in Chili zu gelten habe, dessen Höhe nach neuesten Berechnungen auf 22431 Par. Fufs angegeben wird (s. Mary Sommerville Phys. Geogr. 1849 Vol. II. p. 425 und vergl. über die hypsometrischen Messungen Südamerikas und ihre Ergebnisse überhaupt Humboldt's Ansichten der Natur. 3. Ausg. 1849 p. 75. 76 u. 341—344). — Karte 4 auf der politischen Karte von Asien bedürfen die Grenzen des englischen Gebiets in Hinterindien einer Berichtigung, weil dieselben nicht mehr genau mit dem neuesten Stand der Dinge daselbst zusammenstimmen; ebenso erscheint es als ein Mangel, dafs die englische Insel Labuan statt bei der Stadt Borneo im Nordwesten der Insel an der Stelle von Laut im Südosten der Insel angegeben ist und die Insel Hongkong vor Canton gar nicht bezeichnet ist, während doch gegenwärtig beide Inseln von grofser Bedeutung für den Verkehr und die politischen Verhältnisse sind. Unter den Städten Hindostans vermifst man Allahabad an der Einmündung des Jumna in den Ganges, den Sitz des Präsidenten von Agra und stärksten Waffenplatz Hindostans, vielleicht den künftigen Sitz des Generalgouverneurs wegen seiner Lage im Centrum von Hindostan und der nahen Verbindung mit Europa über Bombay; auch ist Goa, die portugiesische Besitzung, daselbst gar nicht angegeben, und Diu, die gleichfalls portugiesische Stadt, ist als eine englische bezeichnet. — Bei der Karte von Afrika No. 7 ist der Name Biled-ul-Gerid (Dattelland) falsch; die richtige Benennung für diesen heifsen und trockenen Landstrich, der in der That gleichsam das natürliche Vaterland der Dattelpalme ist, worin sie in ganzen Wäldern steht und wo ihre Früchte besonders wohlschmeckend und zahlreich sind, ist vielmehr Blad-el-Gerid, welches trockenes Land bedeutet (vgl. von Martius in den Münchener Gelehrten Anzeigen v. J. 1839 No. 111). Ein weiteres Versehen auf dieser Karte ist die Schreibweise Lybische Wüste statt: Libysche Wüste, die einen leider immer wiederkehrenden Schulfehler fortzupflanzen droht; auch findet sich daselbst wiederum Sirien und sirisch statt: Syrien und syrisch, und Port Natal nördlich vom Kapland, welches jetzt im Besitz der Engländer ist, wird als eine portugiesische Stadt bezeichnet.

Möchten diese wenigen Ausstellungen von dem Herrn Verfasser für fernere Abdrücke berücksichtigt und namentlich die Angaben über die Berghöhen Amerikas auf Karte 1 in Uebereinstimmung gebracht werden mit der Flufs- und Gebirgskarte von Südamerika, wo das Höhenverhältnifs der Berggipfel richtig angegeben wird, damit auf diese Weise durch immer gröfsere Vervollkommnung dieses so schönen und ansprechenden Schulatlas die Verlagshandlung wie der Herr Verf. in der wohlverdienten immer gröfseren Anerkennung und Verbreitung desselben den gebührenden Lohn finden.

Erlangen. H. Schmidt.

V.

Handbuch der französischen Sprache und Literatur für alle Klassen des deutschen Gymnasiums, Beiträge von Florian, Scribe, Felix Pyat, Racine etc. etc. enthaltend und mit sprachlich und sachlich erklärenden, den verschiedenen Bildungsstufen der Gymnasialschüler methodisch entsprechenden Noten versehen, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Heinr. Wilh. Braunhard, Professor der französischen Sprache und Literatur am Gymnasium zu Arnstadt. Dritte Lieferung. Erfurt 1850. G. W. Körner. S. 477—732. Vierte Lieferung. Erfurt und Leipzig. G. W. Körner. 1851. S. 733—960. XVI S. gr. 8.

Schon im Novemberheft 1852 der Zeitschr. f. d. G. W. sind die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes angezeigt worden. Leider ist es dem Berichterstatter erst jetzt möglich, die seitdem ihm zugegangene dritte und vierte Lieferung desselben zu besprechen. Auch hier findet sich ein reichhaltiges Material vor, und zwar 1) *Contes et nouvelles, voyages et fables.* Dieser Abschnitt enthält Auszüge aus Chateaubriand's Itinéraire, ein Stück aus der Corinne von Md. Staël, *la Mort de Socrate* von Barthélemy und aufserdem zwei Erzählungen, *Franzisco Pizarre et Christophe Colomb* von Delahaye und *le Manteau* von Moléri; ferner 54 Fabeln von La Fontaine und eine von Florian. 2) *Poésie,* mit einer Anzahl Dichtungen von Victor Hugo, Lamartine, Delavigne und Béranger, mehreren guten poetischen Uebersetzungen deutscher Gedichte und endlich Poesien von verschiedenen Verfassern in bunter Reihe. 3) Ein *Précis de l'histoire de la littérature française* von H. Weigand, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium zu Mühlhausen, aus Peschier's *Cours de littérature* zusammengestellt, mit Sprachproben aus dem mittelalterlichen Französisch nach Haas und Ideler und einigen Scenen aus dem *Misanthrope* und dem *Avare* von Molière. Zugegeben sind noch: *Esquisses biographiques,* ein *Catalogue des synonymes, Fruits de lecture de toutes couleurs* (14 Anekdoten), *Calembours et jeux de mots, Charades, énigmes et logogriphes.*

Die Anmerkungen zu den prosaischen Stücken und zu den La Fontaine'schen Fabeln halten im Ganzen das richtige Maafs; namentlich findet der Schüler bei den letzteren, so weit der Stoff aus dem Alterthum entlehnt ist, die Quellen angegeben, wodurch für die Vergleichung des Charakters beider Sprachen im Allgemeinen und speciell für die Stellung des französischen Bearbeiters zu seinem Gegenstande interessante Anhaltspunkte gewonnen werden können. Weit weniger ist es möglich, sich mit den Noten zu den neueren Gedichten einverstanden zu erklären. Hier hätte für die Interpretation schwieriger Stellen, für Angaben über wenig bekannte Personen und Localitäten, zuweilen selbst für Nachweisung der Ideenverbindung mehr geschehen müssen. Die Verweisung auf den Lehrer ist kein genügender Grund für zu grofse Kargheit in dieser Beziehung, denn sonst wäre es noch weit einfacher, diesem die Erklärung ganz zu überlassen; überdies giebt es Dinge, die nicht Jeder, der in der französischen Sprache unterrichtet, wissen kann; wer es aber unternimmt, literarische Productionen für die Schule mit einem Commentar herauszugeben, darf sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, auch schwer

zugängliche Hülfsmittel ausfindig zu machen, wenn dadurch eine Schwierigkeit im Verständnifs gehoben wird. Um nur Einiges zum Beweise für das Gesagte anzuführen, dürften die Verse Delavigne's in der Ode an Napoléon:

Ton image insultait aux dépouilles des rois,
Et, debout sur l'airain ne leurs foudres guerrières
Entretenait le ciel du bruit de tes exploits.

für Viele ein Räthsel sein, die nicht zufällig gelesen oder gehört haben, dafs die Vendôme-Säule mit der Statue des Kaisers darauf aus dem Metall von dem Feinde abgenommenen Kanonen gegossen war. Ebenso suchen wir vergebens auch nur eine Andeutung über Chenavari (S. 759), St. Bruno (S. 760), obgleich der Karthäuserorden zu den wichtigsten und eigenthümlichsten der katholischen Kirche gehört, über die diplomatische und kriegerische Thätigkeit des Grafen St. Lur, an den die Ode von J. B. Rousseau gerichtet ist, über Trudaine (S. 781), über *le temple sans rival* (S. 725) u. s. w. Freilich möchte man fast in Versuchung kommen, diese Schweigsamkeit zu preisen, wenn man auf Erklärungen wie die folgende (S. 723) stöfst. Der Text lautet dort:

Il crut avoir dompté les enfants de Pélage.
Entraîné de nouveau par ce char vagabond
Qui portait en tous lieux la guerre et l'esclavage,
Passant sur son empire, il le franchit d'un bond;
Et tout fumants encore, ses coursiers hors d'haleine,
Que les feux du midi naguère avaient lassés,
De la Bérésina, qui coulait sous sa chaîne,
Buvaient déjà les flots glacés.

Wer den französischen Sprachgebrauch und die Geschichte kennt, wird finden, dafs der Dichter in poetischer Umschreibung den Gedanken ausdrücken will: Napoleon, der Spanien bezwungen zu haben glaubt, läfst sich zu einem neuen Kriege fortreifsen und eilt, ohne sich in Frankreich aufzuhalten, nach Rufsland. Die *enfants de Pélage* sind natürlich die Nachkommen des alten Königs Pelagius oder Pelayo. Wie erklärt nun Herr Prof. Braunhard die Stelle? „*Dompté. Etym.: δαμάω, domo, ui, itum, are; probablement du supinum domitum (par syncope domtum) avec la terminaison (er) des verbes de première conjugaison. — Pélage = Neptune, divinité des mers. La mer elle-même s'appèle πέλαγος en grec, et pelagus en latin. — Bérésina. Tout le monde connaît la malheureuse retraite de Napoléon, en Russie, sur la rivière de Bérésina, en* 1812." Abgesehen von dem spafshaften Irrthum mit Pelagus, fragen wir uns: Auf wen sind diese Noten berechnet? Doch mindestens auf Secundaner, oder wohl auch auf Primaner. Mit deren Kenntnissen müfste es aber sehr kläglich stehen, wenn sie noch solcher Belehrung über die Bedeutung von πέλαγος bedürften. Zwar könnte man dabei an die gebildeten Damen denken, denen das Buch in der Vorrede als geeignete Lectüre empfohlen wird; was sollen diese aber mit der lateinischen und griechischen Gelehrsamkeit anfangen? Auch sonst dürften noch manche historische Irrthümer zu berichtigen sein. S. 666 ist André Chénier mit seinem Bruder M. J. Chénier verwechselt. Bedford (S. 713) war kein König von England, sondern der Bruder Heinrichs V. und Reichsverweser während der Minderjährigkeit Heinrichs VI. *Les turbans d'Ismael* (S. 722) bezeichnen nicht die muhamedanische Ketzersekte der Ismaeliten, sondern die Araber als Nachkommen von Ismael, dem Sohne Abrahams. Doch wozu nützt es, das Verzeichnifs von Mifsgriffen zu verlängern. Menschenwerk ist unvollkommen; dessen sind wir uns alle

bewufst, und dies gesteht auch Herr Prof. Braunhard selbst ein; er hätte darin aber auch die Aufforderung finden müssen, auf die Incorrectheit anderer Lehrbücher (wie die von Menzel und Nolte-Ideler) mit weniger Hochmuth herabzublicken. Es giebt schlimmere Fehler als Druckfehler, und zu diesen rechne ich in einem Schulbuche Aeufserungen wie folgende: *Voilà la sagesse ou plutôt la brutalité du clergé catholique* (S. 729). Die Jugend, wie der Halbgebildete überhaupt, ist nur zu sehr geneigt, in Pausch und Bogen zu verdammen oder zu vergöttern, und wir versündigen uns an ihr, wenn wir sie anleiten, über einen Stand, der auch unter uns so viele ehrenwerthe Mitglieder zählt, ein herabwürdigendes Urtheil zu fällen. — Ob die ganze französische Literaturgeschichte auf Gymnasien gelehrt werden soll, ist eine Frage, deren Erörterung ich mir für eine andere Zeit vorbehalte. Diejenigen, welche dafür sind, werden den Auszug aus Peschier recht brauchbar finden. Ein einziges Originalstück, nämlich ein kurzer Abschnitt über Florian, unterscheidet sich merklich von dem Styl und der Darstellung des Tübinger Professors. Es hätte nichts geschadet, wenn auch noch einige andere Nachträge gegeben worden wären. So lernt man Lamartine hier nur als Dichter kennen, während der Verfasser der Girondins auch in der Geschichtsschreibung einen nicht unrühmlichen Platz einnimmt. In den biographischen Skizzen hätte der jüngere Ségur eher eine Erwähnung verdient, als mancher andere obskure Name, der sich dort vorfindet. Das Synonymenverzeichnifs wird dem Lehrer Gelegenheit bieten, auf diese oft wenig beachtete Seite der Sprache die Aufmerksamkeit zu lenken. Die Kleinigkeiten am Schlufs haben wenigstens den Werth, dafs der Schüler von den verschiedenen Gattungen des französischen Witzes eine Vorstellung erhält.

Anclam. Schubert.

VI.

Histoire de la littérature française à l'usage des écoles par Dr. A. Th. Peucker. Breslau, Librairie de Trewendt et Granier. 1852. $6\frac{1}{2}$ B. gr. 8.

Der Verfasser hatte bei der Herausgabe dieses Buches die Absicht, zwischen den zu ausgedehnten Werken von Villemain, Nisard, Haar, Mager etc. und den Abrissen, die nur eine unfruchtbare Aufzählung von Eigennamen der wichtigsten französischen Schriftsteller bieten, die richtige Mitte zu halten. Die Haupteintheilung ist nach den sechs Perioden, mit Poesie und Prosa als Unterabtheilung. Diese zerfallen wieder in die einzelnen Gattungen. Jeder gröfsere oder kleinere Abschnitt hat eine kurze Einleitung, die den Charakter desselben behandelt, und dann folgen die Angaben über Leben und Schriften der bedeutendsten Vertreter der verschiedenen Richtungen. So gestaltet sich der Inhalt vorzugsweise biographisch. Die ganze Anordnung hat viel Aehnlichkeit mit der von Dr. Dengel in seinem *Précis* beobachteten, nur mit dem Unterschiede, dafs das Französisch besser ist, und dafs mit Ausnahme der beiden Eide von 842 so wie eines Fragments des *Poème sur Boèce* die Sprachproben fehlen. Dabei kommen freilich eine Menge von Inconsequenzen vor. So sind in der ersten Periode unter der Rubrik *Poésie lyrique* folgende

Namen untergebracht: Thibaut comte de Champagne. Marie de France. Ville-Hardouin. Joinville. Froissard. Charles d'Orléans. Villons. Comines. Blanchet. Auch in der vierten Periode erhalten wir erst die Biographien von Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Buffon, Bonnet, Diderot, d'Alembert und Helvétius, und dann erst kommen *Poésie* und *Prose*. Wenigstens bei Buffon, d'Alembert, Diderot, Bonnet und Helvétius war es doch nicht zweifelhaft, dafs sie nur zu den Prosaikern gehören. Ein anderer Uebelstand liegt darin, dafs die Ausführlichkeit der Besprechung mehr durch äufsere Umstände, als durch die Bedeutsamkeit des Namens bestimmt wird; Habert, Chaulieu und St. Evremont z. B. nehmen einen gröfseren Raum für sich in Anspruch, als Bossuet, Corneille und Racine. Bei dem Letzteren ist sogar das Todesjahr vergessen. Ueber Md. Maintenon finden wir das Urtheil: *Elle n'abusait jamais de l'influence qu'elle avait acquise sur le roi.* Dem widerspricht die Geschichte. Von Frédéric Soulié und Chateaubriand spricht der Verf. im Jahre 1852 als von noch Lebenden (*Ses mémoires d'Outre tombe l'occupent exclusivement dans la solitude où il s'est retiré*), obgleich der Erstere 1847, der Andere 1848 gestorben ist. André Chénier, der alle französischen Lyriker des vorigen Jahrhunderts übertraf, wird in einer Anmerkung zur Biographie seines weniger berühmten Bruders abgefertigt. Wenn endlich bei Guizot mit den *quelques ouvrages d'histoire d'une moindre valeur* seine *Histoire générale de la civilisation en Europe* und die *Histoire de la civilisation en France* gemeint sein sollen, so geschieht ihm damit schweres Unrecht. Wollte man die genannten Werke aber vielleicht als Vorlesungen nicht hierher rechnen, so hätte auch Villemain's *Cours de littérature* nicht erwähnt werden dürfen. Diese und ähnliche Irrthümer könnte man indefs noch übersehen, wenn man sich von dem Ganzen bedeutende Erfolge zu versprechen berechtigt wäre, sei es, dafs dadurch ein gröfseres Interesse für die französische Literatur erregt würde, sei es, dafs der Schüler reiche Bildungskeime für Geist und Herz daraus zöge. Zu meinem Bedauern mufs ich erklären, dafs ich keines von beiden erwarte. Es ist zu viel und zu wenig gegeben: zu viel, weil eine Menge Personen vorkommen, von denen nur diejenigen, die die französische Literatur zu ihrem speciellen Studium machen, Notiz zu nehmen brauchen; zu wenig, weil auch die Koryphäen mit einigen Bemerkungen über ihr Leben und einer Anzahl Büchertitel sich begnügen müssen, und die Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen verloren geht, wenn das Grofse gegen das Kleine so wenig hervortritt. Der Verf. bezeichnet solche *Abrégés de l'histoire de la littérature française* mit dem richtigen Namen; er hätte sich aber sagen sollen, dafs man auf dem von ihm befolgten Wege auch bei dem besten Willen dem Vorwurf einer *énumération stérile et fastidieuse* nicht entgehen kann. *Πλέον ἥμισυ παντός* heifst es hier mehr als anderswo. Die dem französischen Unterrichte zugewandte Zeit mufs für den literarhistorischen Unterricht mafsgebend sein; ist diese beschränkt, so beschränke sich auch der Lehrer auf ein kleines Gebiet und arbeite dieses sorgfältig nach allen Richtungen durch; kann er aber über eine gröfsere Anzahl Stunden wöchentlich verfügen, so lasse er sich selbst dadurch nicht verleiten, nach Vollständigkeit streben zu wollen, sondern wähle sich auf dem weiten Felde diejenigen Erscheinungen aus, die einen Fortschritt herbeigeführt haben, die ihrem Jahrhundert Leitsterne und Führer geworden sind und nicht blos ein literarisches, sondern auch ein culturhistorisches Interesse haben. Nur auf solcher Grundlage kann nach meinem Dafürhalten ein Cursus über eine fremde Literaturgeschichte auf der Schule fördernd und heilbringend sein.

Anclam. Schubert.

VII.

Aphorismen über Gymnasialbildung, von E. Hausdörffer. (Programm des Gymnasiums zu Eutin.) 1855. 40 S. 8.

Ein aus reicher pädagogischer Erfahrung und mit vieler Wärme für die Sache der Gymnasien geschriebener, an das gröfsere Publikum gerichteter Aufsatz, den man mit lebhaftem Interesse lesen wird. Im Wesentlichen mit dem Inhalte desselben durchaus einverstanden, beabsichtigt Ref. ihn nicht in Einzelheiten zu beurtheilen, sondern nur kurz referirend der Aufmerksamkeit der Berufsgenossen zu empfehlen.

Indem der Herr Verf. von dem Zusammenhange und der Wechselwirkung ausgeht, die zwischen Familie und Gemeinde, Staat und Kirche einerseits und der Schule andrerseits stattfindet, erscheint ihm das Bestreben der Gymnasien, mit der öffentlichen Meinung sich in Uebereinstimmung zu erhalten, wohlbegründet; er erkennt aber darin zugleich die Gefahr für diese Anstalten, sich zu leichtfertig von der „sogenannten öffentlichen Meinung" leiten zu lassen und dadurch das eigene Princip aus dem Auge zu verlieren. So sei es leider seit etwa einem halben Jahrhundert in Deutschland gewesen. Denn jener Geist der Zeit sei ein wesentlich negativer, und mit und aus ihm sei der materielle Sinn erwachsen, der gröfste Feind der wahren Wissenschaft, wie jedes edleren geistigen Strebens überhaupt. So habe das laute Geschrei nach dem praktisch Brauchbaren, d. h. nach einer Schulbildung, die schneller und in grader Richtung zum Erwerbe führe, zuerst den Gymnasien einen schwankenden Charakter gegeben, sodann, hiermit noch nicht zufrieden, die Realschulen ins Leben gerufen.

Gegen eine Theilung des höheren Schulunterrichts zwischen Gymnasium und Realschule aber sprächen mehrere Gründe, indem dadurch 1) in der Bildung der höheren Stände eine Divergenz systematisch hervorgerufen und befestigt würde, die für die gesammte Lebensentwickelung unseres Volkes höchst nachtheilig werden müfste; 2) sei eine solche Theilung aus rein lokalen Ursachen oft, ja meist unausführbar, da sie überall neben einem Gymnasium eine Realschule voraussetze; und 3) nöthige sie die Eltern, schon in Jahren, wo eine Entscheidung vernünftigerweise noch gar nicht möglich sei, die Wahl des Lebensberufes für ihre Kinder zu übereilen, indem später die beiden je länger desto mehr auseinandergehenden Bildungswege ohne grofsen Nachtheil nicht mit einander vertauscht werden können. Auch gegen einen der Realschule und dem Gymnasium gemeinsamen Unterbau, wie man ihn im letzten Jahrzehent öfter vorgeschlagen hat, erklärt sich Herr Hausdörffer mit Entschiedenheit; es werde dadurch der Uebelstand einer verfrühten Berufswahl nicht beseitigt. Von solchen Erwägungen geleitet, die durch die Erfahrung, dafs die Realschulen in ihren Früchten den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, in ihrem Gewichte verstärkt würden, spricht er sich dahin aus, dafs das Gymnasium, wie früher, so auch ferner, ohne eine Realschule zur Seite zu haben, seine Zöglinge nicht nur für weitere wissenschaftliche Studien, sondern auch für den unmittelbaren Eintritt in das praktische Leben vorbereiten solle.

Im zweiten Theile seines Aufsatzes sucht der Herr Verf. nachzuweisen, dafs das Gymnasium auch wirklich den Anforderungen der Gegenwart in beiden Beziehungen Genüge leisten könne. Aller Schulunterricht solle doch nur dem einen Zwecke dienen: den Menschen zum Menschen in edelster Bedeutung des Wortes zu machen, d. h. Klarheit und Ord-

nung in sein Anschauen und Denken, Wahrheit und Reinheit in seine Gefühle zu bringen, ihm Begeisterung und Kraft zu verleihen, um das ewig Gute und Schöne mit ganzer Hingebung im Leben verwirklichen zu helfen. Eine Ueberladung mit Unterrichtsgegenständen führe zur wissenschaftlichen Verflachung und damit zu einer homogenen Schwäche auf ethischem Gebiete. Daher müsse möglichste Einheit in den Unterricht gebracht werden (weshalb bei der Vertheilung der Lectionen an die Lehrer einer Anstalt das Klassensystem dem Fachsystem im Allgemeinen entschieden vorzuziehen sei [1]). Unter den Bildungsmitteln des Gymnasiums aber sei die Sprache als „der absolut nothwendige Körper des gesammten geistigen Inhalts einer Nation" das vorzüglichste, indem an ihr die geistigen Kräfte allseitig angeregt und besonders die allgemeinen Denkformen entwickelt werden können; unter allen Sprachen aber stehen die lateinische und griechische in dieser Beziehung obenan. Nicht minder werthvoll wie für die formale sei die Litteratur der Alten für unsere materiale Bildung. Denn dadurch, dafs sie der treueste Abdruck des antiken Geisteslebens sei, das in seiner Frische und Jugendkraft uns als etwas ewig Neues entgegentrete, wirke sie auf unser eigenes Wesen in hohem Grade bereichernd ein, während andrerseits das rein Menschliche in der Bildung dieser Völker, vor Allem in den Dichtungen Homers und der Tragiker, so bezaubernd zu unserer innersten Seele spreche. Indem der Herr Verf. dann auch die andern Zweige der antiken Litteratur berührt, sagt er unter Anderm: „Wer hätte wohl in seinen Schuljahren auch nur Einen Historiker der Griechen oder Römer, der ein Stück des noch gesunden antiken Lebens darstellt, gelesen, ohne sein Herz erfüllt zu haben mit Liebe und Begeisterung für Schönes und Edles, aber auch mit sittlichem Widerwillen vor dem Gegentheile, welches ebenso rückhaltlos zur Darstellung kommt?" Er weist ferner darauf hin, wie an der innern Gesundheit und Natürlichkeit eines Plato und Aristoteles sich immer noch die moderne Philosophie zurecht finden müsse; denn der moderne Geist gehe in der Philosophie, wie in der Poesie, bei dem Vorherrschen des Gefühls, in der ihn charakterisirenden Subjektivität leicht über die Grenzen des klaren Denkens hinaus zur Ueberschwenglichkeit, und es sei deshalb grade in der Jugendbildung ein Gegengewicht, wie es in dem plastischen Charakter des antiken Geistes liege, doppelt nothwendig.

Schliefslich widerlegt Herr Hausdörffer noch einige oft gehörte Einwürfe gegen das gründliche Studium der alten Sprachen: erstens den, dafs unsere Jugend das, was das Alterthum Schönes an Ideen und persönlicher Charakterisirung enthalte, aus Uebersetzungen der Klassiker auf kürzere und bequemere Weise lernen könnte; sodann den, dafs die nationale deutsche Bildung durch diese Studien leiden müsse (wobei er den Unterricht in der deutschen Litteratur und die Betreibung der neuern Sprachen überhaupt zwar als eine nothwendige Ergänzung, aber keineswegs als einen Ersatz Dessen, was die alten Sprachen für den Jugendunterricht gewähren, anerkennt); vielmehr sei, wie sich die deutsche Litteratur zuerst an der römischen, dann an der griechischen emporgearbeitet und, wenn sie auf Abwege gerathen, an diesen ihren Vorbildern sich wieder geläutert habe, auch in Zukunft ein gesunder Fortschritt derselben nur möglich, wenn wir das Regulativ der hellenischen Kunst im Allgemeinen und ihrer Poesie insbesondere nicht verlassen. „Ist doch überhaupt — sagt er dann weiter — eine innige Verschmelzung des Mo-

[1]) Hier finden sich leider S. 19 zwei sinnentstellende Druckfehler: Z. 2 einseitlich statt einheitlich, und Z. 6 gefördert statt gehindert.

dernen mit dem Antiken schon darum für unsere Zeit und unsere Litteratur so aufserordentlich wichtig, weil aufser dem Christenthume grade die erhabene Gesinnung der grofsen Alten am sichersten dazu beitragen wird, die ideale Würde der Deutschen vor den immer mehr um sich greifenden Interessen des Materialismus zu sichern." Dies führt ihn zu dem dritten, dem gewichtigsten Anklagepunkte gegen die Alterthumsstudien auf den Schulen: dafs sie nämlich der festen Begründung des christlichen Glaubens in den jugendlichen Gemüthern Eintrag zu thun drohten. Hiergegen weist der Herr Verf. zunächst darauf hin, dafs grade der an den klassischen Studien neu erwachte, durch sie geschärfte und in Wahrheitsbegeisterung erglühende deutsche Geist es gewesen, der im Reformationszeitalter mit siegender Gewalt den evangelischen Glauben uns wieder errang, und hebt dann weiter mit Recht hervor, wie die klassischen Studien wesentlich historischer Art seien, Geschichte uns aber nie vom Christenthume abführen könne, vielmehr die beste Apologetik desselben sei, indem das ganze Alterthum den verständigen Verehrer desselben mit lautester Mahnung auf die Erlösung der Menschheit durch Jesum Christum hinweise.

So möge denn das treffliche Schriftchen auch in weiteren Kreisen die verdiente Aufmerksamkeit finden, damit es recht viele Gleichgesinnte erfreue, Andersdenkende belehre oder wenigstens zu neuer Prüfung ihrer Ansichten anrege!

Brandenburg. Tischer.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen im Betreff des Gymnasialwesens.

Preufsen.

I. Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 18. Mai 1854.

Auf Grund der Ministerial-Verfügung vom 27. vorigen Monats, in Betreff der Ertheilung von Privatunterricht durch Lehrer höherer Lehranstalten an Schüler derjenigen Klassen, in welchen sie selbst unterrichten, bringen wir nachstehende Bestimmung zu Ew. Wohlgeboren Kenntnifs.

Wird bei Aufnahme und Versetzung der Schüler mit gewissenhafter Strenge verfahren, und ist der Unterricht überhaupt wohl geordnet, so kann das Bedürfnifs der Privatnachhülfe nur in aufserordentlichen Fällen vorkommen; ob solche vorhanden sind, ist nicht ohne Mitwirkung des Directors der Anstalt zu entscheiden, da er ebensowohl darauf zu sehen hat, dafs der Klassenunterricht seinen Zweck an den Schülern erreiche, wie darauf, dafs diese die rechte Empfänglichkeit für denselben behalten.

Andrerseits wird die Privatnachhülfe, wo sie aus irgend einem Grunde nöthig erscheint, in der Regel am zweckmäfsigsten von demjenigen Lehrer übernommen werden, welcher in dem betreffenden Object in der Klasse unterrichtet.

Demgemäfs beauftragen wir Ew. Wohlgeboren, dahin zu sehen, dafs hinfort jeder Lehrer an der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt, welcher gegen Honorar an Schüler seiner Klasse Privatunterricht zu geben veranlafst wird, dazu vorher Ihre Genehmigung nachsuche, demnächst aber die Fälle, in welchen dieselbe von Ihnen ertheilt wird, mit kurzer Angabe der jedesmaligen Gründe, zu notiren, und eine Uebersicht davon dem Departementsrath unseres Collegiums bei der nächsten Anwesenheit desselben zur Kenntnifsnahme vorzulegen.

Dafs Schüler der untern und mittlern Klassen, wie es mehrfach geschieht, ihre Schularbeiten unter der Aufsicht eines Klassenlehrers anfertigen, soll nicht gehindert werden; jedoch machen wir Ihnen zur Pflicht, darauf zu achten, dafs dergleichen bezahlte Arbeitsstunden keine Ungleichheit in Behandlung und Beurtheilung der Schüler zur Folge haben, sowie dafs die Zahl der in diesen Stunden unter der Aufsicht der Lehrer gleichzeitig beschäftigten Schüler nicht zu grofs sei, um gehörig übersehen werden zu können.

Berlin, den 18. Mai 1854.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
Heindorf.

II. Circular-Verfügung des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- etc. Angelegenheiten vom 9. Juni 1854.

Die Verantwortlichkeit, welche die Gymnasial-Directoren für die Ordnung und Reinlichkeit des Schullokales haben, wird denselben, mehrfachen Mittheilungen zufolge, besonders bei den Anstalten städtischen Patronats, dadurch erschwert, dafs Räume des Schulhauses, Klassenzimmer u. s. w. ohne Zustimmung des Directors anderweitig benutzt werden. Ich veranlasse das Königliche Provinzial-Schul-Collegium, von der thatsächlichen Verwendung der Gymnasial-Lokale Kenntnifs zu nehmen, und nöthigenfalls unter Mitwirkung der Königlichen Regierungen darauf zu halten, dafs nichts dem Schulzwecke Fremdartiges in den Räumen der Gymnasien vorgenommen werde. Dem Director mufs die ihm gebührende Autorität auch in dieser Beziehung gewahrt werden. Dies wird am zweckmäfsigsten durch die Anordnung geschehen, dafs die betreffenden Schullokale zu anderen als Gymnasialzwecken nur mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums nach dem Berichte des Directors benutzt werden dürfen.

Berlin, den 9. Juni 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Raumer.

An sämmtliche Königliche Provinzial-Schul-Collegien.

Abschrift erhalten Ew. Wohlgeboren zur Kenntnifs und Nachachtung.
Berlin, den 22. Juni 1854.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
Heindorf.

III. Circular-Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 1. Juni 1854.

Es wird von vielen Seiten über unverhältnifsmäfsige Belastung der Schüler mit häuslichen Schularbeiten Klage geführt, die sich nach verschiedenen Wahrnehmungen in Bezug auf einen Theil der Gymnasien als begründet erweist. Die häuslichen Arbeiten werden von den Lehrern sehr zu Unrecht vielfach für das Wichtigste beim Schulunterricht gehalten und dabei ein äufserliches und mechanisches Verfahren befolgt, welches in leiblicher und geistiger Beziehung abstumpfend wirkt. Weder das zulässige Maafs noch die Art der Arbeit wird überall sorgfältig erwogen und den Kräften der Schüler angepafst, besonders wenn bei dem Mangel an wahrer Kollegialität und hinlänglicher Aufmerksamkeit des Ordinarius die verschiedenen Lehrer derselben Klasse ihre Anforderungen an die Schüler nicht ausgleichen.

Die Zahl der von den Schülern zu haltenden Hefte hat an mehreren Anstalten zugenommen; es werden nicht blos neben den eingeführten Lehrbüchern hin und wieder noch besondere Regelhefte angelegt, unnöthige Ausarbeitungen, Abschriften, Reinschriften schon gefertigter Arbeiten u. dgl. m. verlangt, sondern auch dasjenige, was lediglich eine Sache mannigfaltiger mündlicher Uebungen sein sollte, wie in den mittleren und unteren Klassen das Deklinirea und Conjugiren, in zu ausgedehntem

Maaße zu schriftlichen Hausarbeiten benutzt, so daß die unverhältnißmäßige Zunahme häuslicher Arbeiten in der Regel für ein Zeichen angesehen werden kann, daß es den betreffenden Lehrern an Sinn und Geschick fehlt, die Lehrstunde ihrer Bestimmung gemäß zu benutzen.

Die Zahl der von den Schülern zu liefernden Arbeiten wird dadurch nicht selten so groß, und die Beschaffenheit derselben so mangelhaft, daß die Lehrer außer Stande sind, sie durchzusehen und genau zu kontroliren, während dies selbstverständlich die erste Bedingung einer erfolgreichen häuslichen Thätigkeit des Schülers ist. Auch wird dadurch die Lust der Schüler an eigener, selbstgewählter häuslicher Thätigkeit zum Schaden ihrer individuellen geistigen Entwickelung nicht wenig beeinträchtigt.

Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat sich daher veranlaßt gesehen, durch Erlaß vom 20. Mai cr. die Circular-Verfügung vom 24. Oktober 1837, welche auf S. 20—24 allgemeine Bestimmungen enthält, deren gewissenhafte Befolgung geeignet ist, Mißgriffe und Vernachlässigungen in der gedachten Beziehung zu verhüten, wiederholt in Erinnerung zu bringen, und uns angewiesen, die Directoren und Lehrer-Collegien insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß es für den Zweck des Schulunterrichts hauptsächlich auf den geistigen Verkehr mit den Schülern in der Lehrstunde selbst ankommt, so daß diese in derselben ebenso zur Freude an der Selbstthätigkeit angeregt, wie andrerseits angeleitet werden, in zweckmäßiger Weise zu Hause zu arbeiten.

Die Herren Directoren werden daher diesem wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, denselben baldigst in Konferenzen mit den Lehrern berathen, die Zahl der schriftlichen und anderen häuslichen Arbeiten und der von den Schülern zu haltenden Hefte festsetzen und event. ermäßigen.

Die Ausführung dieser Festsetzung ist sodann genau zu kontroliren und die Zweckmäßigkeit der gestellten häuslichen Aufgaben, sowie die Sorgfalt der Correctur wiederholten Revisionen zu unterwerfen, und dabei auch ein etwa mit den sogenannten Strafarbeiten vorkommender Mißbrauch abzustellen.

Wir zweifeln nicht, daß die Herren Directoren die genaue Beaufsichtigung dieses Gegenstandes zu den wichtigsten Aufgaben und Pflichten ihres Amtes rechnen werden, und werden bei den von uns veranlaßten Revisionen gern von dem Erfolge ihrer desfallsigen Bemühungen Kenntniß nehmen. Insbesondere erwarten wir bei Einreichung des nächsten Jahresberichts eine genaue Angabe der hierunter ergriffenen Maaßregeln.

Berlin, den 1. Juli 1854.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
Heindorf.

IV. Circular-Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 19. September 1854.

Um dem seit einiger Zeit stattfindenden übermäßigen Andrange junger Leute zum Forstfache vorzubeugen, die vielfach verbreiteten irrthümlichen Ansichten über die Vortheile der forstlichen Laufbahn zu berichtigen und die daraus erwachsenden Täuschungen und Nachtheile von den Forsteleven abzuwenden, hat sich der Herr Finanz-Minister veranlaßt gesehen, die hier beigefügte Circular-Verfügung an die Königlichen Regierungen zu erlassen.

Wir veranlassen Ew. Wohlgeboren, dieselbe in geeigneter Weise den Schülern der unter Ihrer Leitung stehenden Anstalt resp. deren Eltern bekannt zu machen.

Berlin, den 19. September 1854.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
Kiefsling.

V. Circular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 31. März 1854.

Die Laufbahn für die Königlichen Oberförster- und höheren Forstdienst-Stellen ist seit einigen Jahren von so vielen jungen Männern ergriffen worden, dafs deren Zahl in offenbarem Mifsverhältnisse zu den zu besetzenden Stellen steht. Obwohl hierauf schon vielfach aufmerksam gemacht worden, so dauert dies Zuströmen doch immer noch fort. Es kommen jetzt jährlich 3mal so viel Anwärter hinzu, als zur Anstellung gelangen; in der nur für das wirkliche Bedürfnifs eingerichteten höheren Forstlehr-Anstalt zu Neustadt E. W. fehlt es an Raum für eine solche Menge Studirender, und leidet auch der Unterricht durch Ueberfüllung, und noch sollen, wie verlautet, Schüler der zu den Abiturienten-Prüfungen berechtigten Lehranstalten in grofser Zahl beabsichtigen, Forstwissenschaft zu studiren.

Da die Anwärter in solcher Zahl ihr Fortkommen im Forstfache nicht finden können, es auch für die Verwaltung nicht ersprieſslich ist, wenn die Stellen mit Anwärtern besetzt werden, die bereits zu weit im Lebensalter vorgerückt oder durch Bedrängnifs und Sorge abgestumpft sind, so ist unabweisbar der weiteren Ueberfüllung durchgreifend entgegen zu wirken. Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern hierzu zu erlassen, finde ich nicht angemessen. Es wird dem Zwecke mehr entsprechen, wenn die Forstbeamten, an welche sich die Eltern oder Vormünder der jungen Leute wegen des Eintritts in die einjährige Lehre wenden, dieselben unter Hinweisung auf die obwaltenden Verhältnisse vollständig davon unterrichten, dafs die Aussichten im Forstfache nicht allein zur Anstellung, sondern auch zu einer nur diätarischen Beschäftigung jetzt sehr ungünstig sind. Dabei ist nicht unbemerkt zu lassen, dafs die Anwärter, welche von der Abiturienten-Prüfung ab bis zum Oberförster-Examen mindestens eine Zeit von 6 Jahren bedürfen, auch nachher lange noch aus eigenen Mitteln sich unterhalten und bei der Unmöglichkeit eines Unterkommens für Alle zuletzt vielleicht doch noch einen anderen Lebensweg einschlagen müssen; wie dies in Folge einer ähnlichen Ueberfüllung der Anwärter zu den Forstdienst-Stellen in früherer Zeit schon vorgekommen ist. Damals hat die Bedrängnifs, in welche hierdurch viele gerathen sind, noch lange nachher von der Laufbahn im Forstfache abgeschreckt und zu einer Verminderung der Anwärter geführt, bei welchen deren diätarische Beschäftigung und Anstellung unmittelbar nach dem Examen erfolgte. Nachdem aber diese frühere günstige Lage der Betheiligten zu viele junge Leute veranlafst hat, sich dem Forstfache zuzuwenden, und auch jetzt, noch nachwirkend, immer noch zu einem übermäfsigen Zudrange verleitet, ist der entgegengesetzte Zustand der Ueberfüllung wieder eingetreten, wo bei der Fortdauer dieses Zuströmens für die meisten Anwärter unerfüllbare Hoffnung oder gänzliches Verfehlen ihres Zieles die unausbleibliche Folge sein werden.

Die Königliche Regierung hat die weiteren Anordnungen hiernach zu treffen, damit sich jenes ungünstige Verhältnifs ändert. Um den Zweck

zu sichern, ist es aber erforderlich, daſs die Herren Oberforstbeamten, bevor sie die Erlaubniſs zum Eintritte in die einjährige Forstlehre ertheilen, sich auf geeignetem Wege die Ueberzeugung verschaffen, daſs die Eltern oder Vormünder der Eleven von dem obwaltenden Zustande und den Folgen vollkommen in Kenntniſs gesetzt sind.

Berlin, den 21. März 1854.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

An sämmtliche Königl. Regierungen.

VI. Circular-Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 9. November 1854.

Aus den Urtheilen der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Leistungen der Abiturienten der diesseitigen Gymnasien hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Wahrnehmung gemacht, daſs der Erfolg des hebräischen Unterrichts im Allgemeinen hinter den Anforderungen weit zurückbleibe.

Wir sind daher angewiesen worden, die Herren Directoren aufzufordern, diesem Gegenstande eine verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Hiernach empfehlen wir den Herren Directoren, es sich angelegen sein zu lassen, daſs die in §. 28 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements unter *A. q.* hinsichtlich des Hebräischen aufgestellten Forderungen, welche bei einer meist vierjährigen Dauer dieses Unterrichts in zwei Klassen bei wöchentlich zwei Stunden recht wohl erreicht werden können, von den Abiturienten in einem noch allseitig genügenderen Maaſse als bisher erfüllt werden.

Insbesondere machen wir hierbei auf Folgendes aufmerksam:

1) Die Geläufigkeit im Lesen, durch deren Mangel nicht selten ein rascheres Fortschreiten und ein tieferes Eindringen in die Kenntniſs der hebräischen Sprache auf Schulen und Universitäten sehr behindert wird, ist zu einem Hauptziele des Unterrichts in der unteren Klasse zu machen.
2) Dem Mangel an Kenntniſs der gangbarsten Vocabeln, welcher öfters in auffallender Weise hervortritt, ist durch planmäſsig geordnetes Auswendiglernen der am häufigsten vorkommenden und für die Grammatik und Lectüre wichtigsten Vocabeln Abhülfe zu schaffen.
3) Von Zeit zu Zeit sind zur Einübung der Grammatik und zur Anwendung des Wörterschatzes schriftliche Uebungen zu veranstalten.
4) Da die hebräischen Lectionen mehrentheils auſserhalb der gewöhnlichen Schulzeit fallen, so kann, ohne anderweitige Störungen herbeizuführen, mit Strenge darauf gehalten werden, daſs kein Schüler ohne die entsprechende Vorbildung aus der unteren in die obere Klasse aufrücke.
5) Endlich sind auch diejenigen Schüler, welche sich dem Studium der Philologie zu widmen beabsichtigen, bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, daſs die Kenntniſs der hebräischen Sprache, sowohl in linguistischer Hinsicht, als in Rücksicht auf ihre dereinstige practische Brauchbarkeit als Lehrer, für sie von der gröſsten Wichtigkeit ist.

Berlin, den 9. November 1854.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Heindorf.

VII. Circular-Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 2. Januar 1855.

Um Zweifel zu beseitigen, denen die Auslegung der Bestimmung unter No. 3 der Circular-Verfügung vom 11. Dezember 1851 — Rescript vom 13. Januar 1852 No. 6953 — zeither unterworfen war, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 22. v. Mts. und Jahres Folgendes verordnet:

Besteht an einem Gymnasium die Prima aus Ober- und Unter-Prima dergestalt, dafs der Unterricht für diese Abtheilungen der Prima in von einander getrennten Klassen ertheilt und das reglementsmäfsige Ziel der Prima überhaupt in Unter-Prima nicht erreicht wird, so darf ein Schüler der Unter-Prima nicht zur Maturitätsprüfung zugelassen werden.

Die Zulassung ist vielmehr in solchem Falle von der Erreichung der obersten Bildungsstufe, in welcher die Gymnasial-Bildung erst ihren Abschlufs erlangt, d. i. der Ober-Prima, abhängig.

Ein einjähriger Aufenthalt des Schülers in einer solchen Ober-Prima ist behufs der Zulassung zur Maturitätsprüfung jedoch nur in sofern erforderlich, als es dessen zur Erfüllung des zweijährigen Prima-Cursus überhaupt bedarf.

Es mufs daher ein Schüler, welcher drei oder mehr Semester in Unter-Prima gesessen hat, zur Maturitätsprüfung auch schon nach einem halbjährigen Aufenthalt in Ober-Prima zugelassen werden.

Berlin, den 2. Januar 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
Heindorf.

VIII. Circular-Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 17. Januar 1855.

Nach einer an den Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten gelangten Mittheilung des Herrn Handelsministers hat die Direction der Königlichen Bau-Akademie angezeigt, dafs verhältnifsmäfsig viele Schüler bei ihrer Aufnahme auf die Bau-Akademie hinsichtlich der von den Lehrkreisen der Gymnasien und Realschulen umfafsten mathematischen Wissenschaften, namentlich der Algebra, der Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen und Logarithmen, so wie der ebenen Trigonometrie und Stereometrie, nicht hinreichend vorgebildet sind, um die Vorträge über sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie und Curvenlehre, mit welchen die höheren mathematischen Disciplinen auf der Bau-Akademie eingeleitet werden, gehörig aufzufassen, und ihre weiteren Studien mit Sicherheit darauf gründen zu können.

Dieser Mangel an genügender mathematischer Vorbildung ist nicht allein, obschon vorzugsweise, bei denjenigen Schülern, welche aus den Gymnasien, sondern auch bei denen, welche aus Realschulen hervorgegangen sind, wahrgenommen worden, und besteht nicht allein in Unsicherheit, oft sogar in gänzlicher Unkenntnifs der Beweisführungen, so wie der Auflösungsmethoden einfacher Aufgaben, sondern auch in ganz unzulänglicher Uebung im Gebrauch der Logarithmen.

Da das in den bestehenden Prüfungsreglements für den Unterricht in der Mathematik gesetzte Ziel in der dafür bestimmten wöchentlichen Stundenzahl sehr wohl erreichbar ist, so kann der Grund des erwähnten Mangels hauptsächlich nur in dem nicht zweckmäfsigen Verfahren einzelner Lehrer gesucht werden.

Wir sind daher von dem Herrn Minister angewiesen worden, dem mathemathischen Unterricht besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zuvörderst ist mit Strenge darauf zu halten, dafs derselbe nicht, wie es an einzelnen Anstalten geschehen ist, über die durch die Bestimmungen des Prüfungsreglements gesteckten Grenzen ausgedehnt werde; dagegen mufs in dem den Gymnasien und Realschulen zugewiesenen Umfange der mathematischen Disciplinen nicht nur Klarheit der Anschauung und Gründlichkeit des Wissens, sondern auch Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung erreicht werden. Dies wird nur dann geschehen, wenn der Unterricht stets die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt, sich nicht mit gedächtnifsmäfsiger Aneignung von Sätzen und Formeln begnügt, sondern die richtige Einsicht durch Lösung angemessener Aufgaben und vielfache Uebungen vermittelt und befestigt.

Wenn auch der mathematische Unterricht an einer und derselben Anstalt nach Lage der Verhältnisse oft mehreren Lehrern übertragen werden mufs, so ist doch darauf zu halten, dafs der gesammte Unterricht nach Einem Lehrsystem, und wenigstens in den beiden oberen Klassen auch von Einem Lehrer ertheilt werde, weil jeder Wechsel in dieser Hinsicht Zeitverlust herbeiführt, die Aufgabe des Unterrichts in den oberen Klassen erschwert und in der Regel dazu beiträgt, die Begriffe der Schüler zu verwirren und ihren Eifer für die Sache zu lähmen.

Den Herren Directoren haben wir hiermit zugleich zu eröffnen, dafs nach einer Bestimmung des Herrn Handelsministers denjenigen Schülern der Gymnasien, welche sich zu Staatsbaubeamten ausbilden wollen, keinerlei Nachlafs in den Anforderungen allgemeiner Bildung zu gewähren ist, von denselben vielmehr, mit Ausschlufs der im §. 28 des Prüfungsreglements unter *B.* und *C.* enthaltenen Bestimmungen, unbedingte Zeugnisse der Reife für die Universität gefordert, und bedingte, auf die Reife zum Studium des Baufachs ausgestellte Zeugnisse als genügend künftig nicht angenommen werden.

Ebenso soll bei denjenigen Real- und höheren Bürgerschulen, deren Abgangszeugnisse zum Eintritt in die Königliche Bau-Akademie berechtigen, der zweijährige Kursus sowohl in Secunda, wie in Prima mit Strenge inne gehalten werden.

Da ferner die Eleven der Bau-Akademie, um den Unterricht derselben mit gehörigem Erfolg benutzen zu können, auch einer gewissen Fertigkeit im Zeichnen bedürfen, diese aber von der Schule nicht immer mitbringen, so soll den Schülern, welche sich dem Baufach widmen wollen, bekannt gemacht werden, dafs sie den Zeichenunterricht der Schulen während des Besuchs der beiden oberen Klassen wenigstens drei Jahre lang regelmäfsig und mit gutem Erfolg benutzt haben müssen, und solches durch Vorlage von eignen Arbeiten, aus denen eine genügende Fertigkeit hervorgeht, bei der Meldung zur Aufnahme in die Bau-Akademie darzuthun haben.

Indem wir die Herren Directoren zu ihrer eigenen Nachachtung von diesen Bestimmungen mit der Weisung in Kenntnifs setzen, dieselben auch in den betreffenden Klassen von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, veranlassen wir dieselben für den Fall, dafs es an den von ihnen geleiteten Anstalten den Schülern an Gelegenheit fehlen sollte, der hinsichtlich einer mehrjährigen Theilnahme an dem Zeichenunterricht in den beiden oberen Klassen gestellten Forderung zu genügen, uns besonderen Bericht zu erstatten.

Berlin, den 17. Januar 1855.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.
Heindorf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Aus der Schulstube.

2. Was man mit dem Französischen anfangen sollte.

So weit meine eigenen Augen gesehen haben, wüfste ich nicht, dafs die Gymnasien besonders Ursach hätten, auf ihre Leistungen im Französischen eben stolz zu sein. Ich glaube, es gäbe wenig, sehr wenig Schulmänner, die es nicht am allerliebsten ganz aus ihrer Schule hinauswiesen, wenn sie ihrer Neigung statt ihrer Ueberzeugung folgen dürften. So wenig entspricht das, was wirklich erreicht wird, der Mühe und der Zeit, die man auf das Französische verwendet, und dem ewigen Verdrusse, den man von dieser †††† Lection hat.

Aber das ist es eben, dafs man sie nicht loswerden kann, so gern man möchte.

Nicht um der französischen Litteratur willen; denn ich wüfste nicht, wie man diese an wahrem und tiefem Gehalt wie an schöner Form der anderer Nationen vergleichen wollte; wohl aber, weil dies Französische nun einmal so in Geist und Sprache, Leben und Sitte der ganzen modernen cultivirten Welt eingedrungen ist, dafs diese ohne Kenntnifs des französischen Wesens und Geistes gar nicht mehr begriffen werden kann; hierzu aber ist eben wieder die Sprache das unentbehrliche Medium. Es ist daher ein zwar sehr coulanter, aber darum nicht minder grofser Irrthum, wenn man in neuerer Zeit das Französische etwa dem Englischen oder Italiänischen gleich zu setzen anfängt, oder hofft, das Englische den Platz des Französischen in unseren Schulen occupiren zu sehen. Das Englische ist, wie lieb es mir ist, doch immer nur eine von den vielen neueren Sprachen, das Französische dagegen ist gleichsam die moderne Sprache *κατ' ἐξοχήν*. Ohne das Englische wird man recht wohl die ganze moderne Bildung und deren Entwickelungen wie die eigene Litteratur recht füglich verstehen; ohne das Französische dagegen wird man wie ein Fremdling im eigenen Hause bleiben.

Das ist es also, warum wir das Französische, so lästig es uns fällt, doch als Unterrichtsgegenstand für die Gymnasien festhalten müssen; festhalten müfsten, selbst wenn unsere Schulbehörden es ganz in unsere Hand legen wollten, ob wir es ferner treiben oder fallen lassen wollten.

Gut, höre ich sagen, so mag man eine gröfsere Stundenzahl dafür auswerfen, und es überhaupt mit mehr Ernst angreifen, als bisher ge-

schehen ist. Ich weifs, dies ist auf manchen Anstalten versucht worden. Auf mehreren Gymnasien, namentlich solchen, die mehr für das Leben und die Welt zu bilden streben, ist die Zahl der Lehrstunden in Prima auf drei erhöht worden. Andere Schulen haben versucht, es etwa an die Stelle der alten Sprachen zu bringen, es auf gleiche Weise zu behandeln, wie die Philologen das Lateinische und das Griechische behandeln. Man hat selbst die französischen Autoren interpretirt, wie wir die alten interpretiren.

Ich kann und mag hierüber nicht viel Worte machen, da ich es nicht selber versucht habe; ich glaube jedoch, dafs dies auf einem sehr grofsen Irrthum beruhe.

Wenn man die Absicht hat, in dem Französischen eine gewisse Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Sprechen zu erreichen, so mufs man allerdings darauf eine gewisse Zeit verwenden; wenn man dagegen nur darnach strebt, die in dieser Sprache enthaltenen bildenden Elemente dem Geiste der Jugend zuzueignen, und durch Vermittelung dieser Sprache den Geist der modernen Gedanken- und Ausdrucksweise aufzuschliefsen, so ist die Zeit, welche jetzt darauf verwandt wird, völlig hinreichend. Es giebt Schulen, bei denen jener praktische Zweck das Uebergewicht hat; die Gymnasien dagegen werden sich auch der modernen Sprache gegenüber dessen bewufst sein, dafs sie ideale Zwecke verfolgen, und hauptsächlich, was die französische ihnen hierfür zu bieten vermag, ins Auge fassen. Ich glaube eben, dafs sie zur Erreichung dieses ihres Zweckes an zwei wöchentlichen Lehrstunden genug haben.

Die alten Sprachen haben, wie auch ihre Gegner einräumen werden, ein Maximum von bildenden Stoffen in sich; es giebt andere Disciplinen, bei denen das Maafs ihrer bildenden Elemente ein beschränktes ist, bei denen der Lehrer, dem die Zahl der Lehrstunden plötzlich verdoppelt würde, in Verlegenheit sein würde, was er mit ihnen anfangen sollte. Ich rechne dahin z. B. das Hebräische, so weit es eben für die Gymnasien gehört. Hierdurch ist die sprachvergleichende Betreibung der Grammatik dieser Sprache eben so ausgeschlossen wie die gelehrte und schwierige Exegese, die erst, nachdem gewisse theologische Disciplinen percipirt sind, eintreten kann. Ein geschickter Lehrer braucht nicht mehr als die dafür ausgeworfene Zeit. Er hat ein beschränktes Gebiet zu bearbeiten, und auch das hat sein Gutes und seine Freude. Mit dem Französischen hat es eine gleiche Bewandtnifs.

Auf Gymnasien wäre es eine Absurdität, das Französische mit den alten Sprachen gleich setzen, Grammatik und Autoren, wie die der alten Sprachen, treiben zu wollen. Der gesunde Sinn der Schüler sträubt sich dagegen. Denn die Verachtung, welche durchschnittlich die Jugend dieser Sprache spendet, ist nicht Schuld der Lehrer, ist nicht Folge der Geringschätzung dieser, sondern hat ihren guten und tiefen Grund, ist für einen Knaben und Jüngling, der die alten mit Lust treibt, natürlich und nothwendig. Wer den Homer liest, kann an der Henriade, wer den Herodot und Thucydides treibt, nicht an Guizot, wer den Demosthenes und Cicero studirt, nicht an Mirabeau ein herzliches Wohlgefallen haben. So ist es aber überall. Die besten und fähigsten Knaben sehen das Französische mit Geringschätzung an; es ist in ihren Augen eine Art von verdorbenem Latein; und wir Lehrer haben Mühe und Noth, um sie nur einigermafsen heranzubringen und festzuhalten.

Eins aber liefse sich ohne Mühe einrichten, um dieser Lection auf unseren Schulen zu einigem Gedeihen zu verhelfen.

In unserem Abiturienten-Reglement war früher ein französischer Aufsatz, jetzt ein französisches Exercitium gefordert. Den Aufsatz halte ich für unzweckmäfsig, das Exercitium aber für noch unzweckmäfsiger. Beide

setzen dem Unterricht ein doppeltes Ziel; beide nöthigen den Lehrer, sein Auge zugleich nach zwei Seiten zu kehren; beide zersplittern die Kraft und Wirkung des Unterrichts; am nachtheiligsten aber ist doch das Exercitium. Denn das Ziel, seine Gedanken über einen Gegenstand frei in dieser Sprache vortragen zu können, war doch ein wünschenswerthes und lockendes; diese Fähigkeit war unter gewissen Umständen werthvoll; es verlohnte sich für den strebenden Jüngling, hieran seine Kraft zu setzen. Das Exercitium läfst alle Herzen kalt. Ich habe noch nicht erlebt, dafs jemand hierfür ein Interesse gehabt hätte.

Das Exercitium kann im Französischen, meines Erachtens, nur die Bedeutung haben, die es im Griechischen und Hebräischen hat, — nämlich zur grammatischen Bildung beizutragen, und dieser bis zu dem Punkt hin zu dienen, wo dieselbe sich an die Lectüre des Weiteren anschliefsen kann. Das lateinische Exercitium hat einen stilistischen Zweck, den es aber eben nur behält, so lange lateinische Aufsätze angefertigt werden. Sollte die Regierung den Aufsatz hinwegthun, so sehe ich keinen haltbaren Grund ein, die Exercitien in Geltung zu erhalten.

Hieraus ergiebt sich, dafs im Französischen ein Moment eintreten müsse, wo das Exercitium hinwegfallen müsse, wo die sprachliche Bildung der Lectüre folgt. Dieser Moment wird sich darnach richten, ob man das Französische in Quinta, Quarta oder Tertia beginne. Ist Tertia der Anfangspunkt, so müssen die Exercitien in Prima aufhören; ist es Quarta oder Quinta, so kann dasjenige grammatische Stadium, welches der Exercitien bedarf, in Tertia absolvirt werden. Der Lehrer wird, von dieser Last befreit, dann mit gesammelter Kraft nun auf das einfache Ziel losgehen können, und auf dem nunmehr beschränkten Boden bessere Frucht schaffen. Lehrer und Schüler werden mit neuer Freudigkeit und Frische an ihre Arbeit gehen.

Lectüre also ist nunmehr die Aufgabe der Gymnasien.

Welcher Art diese Lectüre sein solle, ist kaum noch zu fragen. Nicht diejenige, welche etwa der zukünftigen Conversation als Vorbereitung diene, etwa moderner Lustspiele. Wie bedenklich sind Zweck wie Mittel! Ich denke, die Schüler sollten Werke lesen, welche ihnen ein lebendiges Bild und Gefühl dieser Sprache, dieser Litteratur böten, und ihnen dadurch überhaupt einen Blick eröffneten auf die moderne Bildung Europa's. Die hierfür bedeutenden Werke sind aber nicht die der gegenwärtigen Litteratur; die Höhe der französischen Geistesbildung und die Vollendung ihrer Sprache liegen in vergangener Zeit. Wir treiben im Deutschen nicht Geibel und Redwitz, und lassen Lessing und Winkelmann, Herder und Göthe als antiquirt hinter uns: ist es rationell, im Französischen anders zu verfahren, und, anderweitigen Zwecken zu Liebe, den ersten und wichtigsten Zweck zu vergessen?

Dies ist meine Ansicht von der Sache; mögen nun Andere sprechen!

II.

Zu Demosthenes' Aristocratea.

§. 76 heifst es: *τέταρτον τοίνυν ἄλλο πρὸς τούτοις τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ. τοῦτο δ' ἐστίν, ἐὰν λίθος ἢ ξύλον ἢ σίδηρος ἤ τι τοιοῦτο ἐμπεσὸν πατάξῃ, καὶ τὸν μὲν βαλόντα ἀγνοῇ τις, αὐτὸ δὲ εἰδῇ καὶ ἔχῃ τὸ τὸν φόνον εἰργασμένον, τούτοις ἐνταῦθα λαγχάνεται.* So hat Immanuel Bekker zuerst geschrieben, die Vulgata war: *τοῦτο δ' ἐστὶ τί; ἐὰν κτλ.*, und dafür erklärte sich auch Schäfer. Eine Erklärung der aus den besten Handschriften aufgenommenen Lesart findet man bei den Herausgebern vor Westermann nicht; erst dieser bemerkt Folgendes: „*τοῦτο δ' ἐστίν — τούτοις ἐνταῦθα λαγχάνεται*] die Schlufsworte schweben in der Luft. Um den Zusammenhang herzustellen, ist in mehreren Mss. von vorn herein *τοῦτο δ' ἐστὶ τί;* corrigirt worden. Den nämlichen Zweck erreicht man durch die gelinde Aenderung *κἂν τὸν* für *καὶ τὸν*." Allein so gelind auch diese Aenderung sein mag, scheint sie doch ganz und gar nicht statthaft zu sein. Denn dadurch würde die gesetzliche Bestimmung über diesen Gerichtshof in zwei Theile zerlegt, die zusammengenommen und in einen Satz vereinigt allein die Kompetenz und das Wesen desselben festsetzen. Erst wenn alle die hier genannten Bedingungen zusammen eintreten, entscheidet dieser Gerichtshof. Diese nothwendige Einheit der Bestimmungen aber wird zerstört und aufgehoben, wenn man *κἂν* schreibt und so einen zweiten Satz anfängt. Welcher Gesetzgeber würde so sprechen: *τοῦτο τὸ δικαστήριόν ἐστιν, ἐὰν λίθος — πατάξῃ, καὶ ἐὰν τὸν μὲν βαλόντα ἀγνοῇ τις κτλ., τούτοις ἐνταῦθα λαγχάνεται.* Denn so würde der erste Satz etwas Unvollständiges und somit Unverständliches enthalten und dem zweiten wiederum eine nothwendige Bedingung fehlen. — Nach meiner Meinung ist eine doppelte Erklärung möglich. Die eine könnte sein, dafs man die Stelle zu denen rechnet, in denen bei einer Protasis eine doppelte Apodosis vorkommt, und zwar so, dafs die eine der Protasis vorausgeht, die andere nachfolgt. Siehe Hermann zu Soph. Aiax v. 827, Schneidewin zu Aiax 628 und 841, Matthiä Griech. Gramm. §. 636, 2. Nur mufs ich bekennen, dafs mir aus Demosthenes keine Stelle bekannt ist, in der eine solche Satzform vorkäme. Die zweite Erklärung wäre, dafs die Stelle unter die gehört, von denen Matthiä §. 630, e) Seite 1519 spricht und die er so bezeichnet: „Wenn zwei Sätze neben einander stehen, von denen der erste allgemein ausdrückt, was der zweite genauer bestimmt, so werden sie oft ohne alle Verbindung neben einander gesetzt, vorzüglich nach *τοῦτο, τόδε, οὕτως*." Später führt er noch die Formeln *τοῦτ' (τόδ') ἐκεῖνο, αὐτὸ τοῦτο, δυοῖν θάτερον* an. Ferner läfst sich *καίτοι καὶ τοῦτο* und Aehnliches vergleichen, wovon Fritzsche Quaest. Lucian. p. 32 sqq. und die Erklärer zu Demosth. Philipp. I, §. 12 sprechen. — Nach dieser Satzform bilden die Worte *ἐὰν λίθος κτλ.* eine Art von Epexegese der vorhergehenden *τοῦτο δ' ἐστίν*, und es wäre namentlich in einer Schulausgabe zweckmäfsig, durch ein Kolon diese von jenen zu trennen. — Diese Erklärung halte ich für die richtigere.

§. 142 *ἐν δὴ Λαμψάκῳ τινὲς ἄνθρωποι γίγνονται δύο· Θεραγόρας ὄνομα αὐτῷ, Θατέρῳ δ' Ἐξήκεστος.* Diese Lesart ist durch die besten Handschriften gesichert, und seit Bekker haben die Herausgeber sie beibehalten, nur will Sauppe in der Züricher Ausgabe *αὐτῷ* getilgt haben. Vermissen würde man es nicht, aber die Handschriften schützen es. Weber bemerkt: *αὐτῷ dictum est, quasi praecessisset ἐν δὴ Λαμψάκῳ*

τις ἄνθρωπος γίγνεται. Es waren aber doch ihrer zwei. Sehen wir noch, was bald darauf, §. 143, folgt: ἦκε μὲν γὰρ ὁ Θερσαγόρας καὶ ὁ Ἐξήκεστος εἰς Λέσβον. Da scheint Thersagoras wieder hervorgehoben zu werden. Wie, wenn er bei dem hier Erzählten die Hauptperson, der andere nur ein Helfershelfer gewesen wäre? Dann erklärte es sich, dafs der Redner ihn vorzugsweise im Sinne habend sagte: Θερσαγόρας ὄνομα αὐτῷ, und den anderen unterordnend hinzufügte: θατέρῳ δ' Ἐξήκεστος. Ich vergleiche damit die Stelle aus Demosthenes, die ich in dem Aufsatze *de omissa interdum in partitionibus altera parte* in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1847 Seite 1075 u. fgg. besprochen habe. Nach der Note zu Philipp. III, §. 64 scheint auch Westermann die dort von mir gegebene Erklärung zu billigen, obgleich er zu Rede XVIII, §. 121 die alte Lesart (in der ersten Ausgabe) gelassen hat. §. 173 ἐκπεπλευκότων δὲ τῶν πρέσβεων συμβαίνει τοῖς χρόνοις εἰς τοῦθ' ὑπηγμένα τὰ πράγματα ἤδη τριβόντων τούτων κτλ. Es handelt sich hier nur um das vorletzte Wort. Nur in einem einzigen Codex steht als Korrektur διατριβόντων. Befremdend ist, dafs H. Wolf, der τριβόντων richtig erklärt: *sub.* τοὺς χρόνους, καὶ ἀναβαλλομένων τὰ πράγματα, auf den Gedanken kam, τρυφώντων („*cum fastidirent etc.*") zu conilciren. Reiske bemerkt im Index Graecitatis p. 502: *scil.* τοὺς χρόνους, *id quod e versu superiori tacite est repetendum.* Freilich wäre dies die vollständige Ausdrucksweise, allein wie διατρίβειν kann auch τρίβειν elliptisch oder absolut gebraucht werden. Die Erklärer des Demosthenes führen keine andere Stelle an, und doch scheint dieser Gebrauch von τρίβειν seltener zu sein. Nur einige Stellen bietet die neue Pariser Ausgabe des *thesaurus linguae graecae* von H. Stephanus, wo auch die aus Demosthenes angeführt wird; daraus entnehme ich die einzige aus einem Prosaiker der klassischen Gräcität citirte, Thucydides VII, 48, wo es am Schlusse der Darlegung der Gründe, die Nikias zur Fortsetzung der Belagerung von Syrakus anführt, heifst: τρίβειν οὖν, ἔφη, χρῆναι προσκαθημένους. Das griechische Scholion dazu lautet: ἀντὶ τοῦ διατρίβειν καὶ παρίλκειν. Ob der von Poppo in der Gothaischen Ausgabe citirte Bloomfield noch andere Stellen als die im *thesaurus linguae graecae* erwähnten anführe, weifs ich nicht.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Hannover.

Die in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen VIII, 3, S. 269 ausgesprochene Ansicht, dafs die unbefriedigenden Resultate des juristischen Examens in Hannover nicht von den Gymnasien verschuldet, sondern von dem Treiben der Corpsverbindungen auf der Landesuniversität herzuleiten seien, hat eine offenbar officielle Bestätigung in folgendem Artikel der Hannoverschen Zeitung No. 62, 1855, erhalten:

Hannover, 6. Februar.

Die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung.

Vor anderthalb Jahren hat diese Zeitung eine Mittheilung über die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung gebracht, die wenig erfreulich war. Wenn jetzt für die seitdem verflossenen drei Halbjahre die Mittheilung fortgesetzt wird, so kann sie leider nicht tröstlicher klingen. Besonders das letzte Halbjahr hat wieder so ungünstige Ergebnisse geliefert, dafs die Hoffnung auf Besserung, welche nach den Prüfungen des vorhergehenden Halbjahrs schien Wurzel fassen zu dürfen, im ersten Keime erstickt ist.

Mögen zunächst die einfachen Zahlen sprechen.

Im Winterhalbjahr 1853 sind zur Prüfung zugelassen 23. Von diesen haben 4 die Prüfung „gut", 11 „genügend" bestanden; 8 haben als „nicht bestanden" zurückgewiesen werden müssen.

Im Sommerhalbjahr 1854 sind zur Prüfung zugelassen 26. Von diesen hat 1 die Prüfung „ausgezeichnet", 6 haben sie „gut", 14 „genügend" bestanden; 3 sind wieder zurückgetreten, ohne geprüft zu sein, und 2 haben als „nicht bestanden" zurückgewiesen werden müssen.

Im Winterhalbjahr 1854 sind 30 zur Prüfung zugelassen. Von diesen haben 4 die Prüfung „gut", 11 „genügend" bestanden; 3 sind zurückgetreten und 12 als „nicht bestanden" zurückgewiesen.

Eine Steigerung in den Anforderungen erklärt diese ungünstigeren Ergebnisse, namentlich des letzten Halbjahrs, keineswegs. Denn die Prüfungskommission, die allerdings für Ertheilung der besseren Grade

daran festhält, eine tüchtige Grundlage der Ausbildung zu verlangen, wie sie ohne gute Anlagen und dauernderen Fleifs schwerlich zu erreichen steht, fürchtet weit mehr, an dem, was als nothwendige Bedingung einer „genügenden" Prüfung unnachsichtig festgehalten werden sollte, mitunter nachgelassen, als umgekehrt ihre Ansprüche über das unerläfsliche geringste Mafs erhöht zu haben. Die Hauptmitglieder der Kommission sind geblieben, und fast jeder, der länger in ähnlichem Berufe gewirkt hat, wird es ja an sich und seinen Berufsgenossen erfahren haben, dafs mit der längeren Uebung des Berufs mehr und mehr die Neigung herrschend wird, Milde vor der Strenge walten zu lassen.

Insbesondere hat die Prüfungskommission nicht aufgehört, sich von dem Grundsatze leiten zu lassen, dafs ihre eigentliche Aufgabe die sei, zu ermitteln, in wie weit ein der lebendigen Entwickelung fähiger Grund der juristischen Bildung gelegt sei, und sie ist dabei bestrebt gewesen, wo etwa bei einem Prüflinge ein eigenthümlicher Gang der Ausbildung sich bekundet hat, der Eigenthümlichkeit in der Art der Prüfung und dem Urtheile über ihr Ergebnifs ihr vollstes Recht widerfahren zu lassen, ohne Scheu, hier einmal an Anforderungen etwas aufzuopfern, die freilich bei gewöhnlichem Bildungsgange strenger müssen festgehalten werden.

Milde, und vielleicht nur zu milde, hat sie oft den Mangel positiver, im Gedächtnifs bereiter Kenntnisse übersehen.

Hat man wohl — und gerade von Seiten, die am wenigsten berechtigt wären, ihn zu erheben — den Vorwurf gehört, die Prüfung lege ungebührliches Gewicht auf rechtsgeschichtliche Einzelheiten, so kann ein solcher Vorwurf seine Begründung schwerlich in andern Momenten, als in Erzählungen der Geprüften gefunden haben. Leichtgläubig scheint man dabei als lautere Wahrheit Schilderungen aufgenommen zu haben, welche ihre Farben guten Theils hier dem Wunsche, das Verdienst der bestandenen Prüfung zu erhöhen, dort dem Streben, die Schuld der nichtbestandenen Prüfung von sich abzuwälzen, verdanken. Welche Stellung die betreffenden Fragen im Ganzen der Prüfung eingenommen, wiefern sie durch die Studienberichte der Prüflinge hervorgerufen sind, noch weniger, welches Gewicht die Kommission ihrer Beantwortung bei dem Urtheile beigemessen, wird dabei gehörig haben gewürdigt sein können. Allerdings legt die Prüfungskommission grofses Gewicht auf Kenntnifs und Verständnifs der Geschichte des Rechts, freilich aber nicht in dem Sinne, dafs sie auf diese oder jene antiquarische Notiz etwas giebt, sondern so, dafs sie — in Uebereinstimmung mit den hervorragendsten Rechtslehrern unserer Zeit — eine wissenschaftliche Auffassung und Anwendung des geltenden Rechts durch Kenntnifs und Verständnifs seiner geschichtlichen Entwickelung grofsen Theils bedingt erachtet und insofern ein gewisses Mafs rechtsgeschichtlichen Wissens verlangt, hier wie sonst einzelne Gedächtnifsmängel leicht übersehend.

Streng ist die Prüfungskommission nur in dem Einen, dafs sie ein todtes, unzusammenhängendes und unverstandenes, nur für die Prüfung angelerntes, dem Leben untaugliches Wissen nie für genügend erachtet, ein entwickelungsfähiges, lebendiges Wissen zu ersetzen, und beides von einander zu unterscheiden, darauf richtet sie ihr hauptsächlichstes Augenmerk.

Die trübe Erfahrung aber, die sie fort und fort zu machen hat, ist eben die, dafs statt dieses lebendigen Wissens ihr jenes todte geboten wird.

Man sollte glauben, dafs bei dem unverkennbaren Aufschwunge, den die Wissenschaftlichkeit in der Rechtsgelehrsamkeit seit den letzten Jahrzehnten genommen hat, dies mehr und mehr sich hätte verlieren müssen.

Auch bestätigen die gerade in dieser Hinsicht befriedigenderen Leistungen derjenigen Prüflinge, die mit treuem Fleifse während ihrer Universitätszeit gearbeitet zu haben scheinen, dafs bei gutem Willen und redlicher Benutzung der vorzüglicheren Hülfsmittel des Rechtsstudiums jetzt wissenschaftliches Rechtsverständnifs leichter und besser als früher erworben werden kann.

Aber hier, wie auf anderen Gebieten des Lebens, wandelt sich, was dem Treuen eine Quelle des Segens ist, für den Ungetreuen in eine Quelle des Fluchs.

Mit rechter Augenfälligkeit zeigt sich dies bei den Früchten, die das Studium des Puchta'schen Lehrbuchs der Pandekten hervorbringt. Wer treu dem Studium des Rechts obgelegen, dem bringt das vorzügliche Buch, wenn auch weniger in der früheren Zeit seines Universitätsstudiums, doch schon reichlicher in den letzten Halbjahren gute Frucht. Wer aber — wie das leider so viele thun — ohne Vorkenntnisse in der letzten Noth vor der Prüfung an das Werk geht und nur glaubt, dafs er schon viel gewonnen, wenn er den Puchta möglichst vollständig auswendig lernt, dessen Kleid ist gar jämmerlich anzusehen; um so jämmerlicher, als die Blöfsen, die allenthalben durchscheinen, noch gehoben werden durch den Prunk einer hier so übel angebrachten und in eiteln Flitter sich verwandelnden Eleganz, die nicht selten den Inhaber selbst — meist aber auch nur diesen — über seinen Mangel täuscht.

Was je länger desto klärer bei alle dem sich herausstellt, ist, dafs von vielen der gröfsere Theil des Universitätslebens in völlig unverantwortlicher Weise hingebracht wird, in einer Weise, die nicht allein gehindert hat, die nöthige juristische Ausbildung zu erwerben, sondern mitunter selbst dem Geiste die Kraft und Elastizität genommen zu haben scheint, die schriftliche Prüfungsarbeit nur in äufserlich anständiger Form auszuarbeiten.

Sollte wirklich, wie man von manchen Seiten behaupten hört, das nach einzelnen Verlautbarungen anscheinend auf unserer Landesuniversität in vollem Schwunge stehende Unwesen eines wüsten Korps-Lebens hier von besonders nachtheiliger Einwirkung sein?

Die Nachforschungen, welche im Anschlusse an die Ergebnisse der Prüfungen des letzten Halbjahrs über die Verbindungen, welchen die Prüflinge in Göttingen angehört haben, angestellt sind, deuten allerdings ebenfalls darauf hin.

Sie haben nämlich, wenn diejenigen unberücksichtigt bleiben, welche vor der Prüfung zurückgetreten sind, so wie diejenigen, welche nur den kleineren Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zugebracht haben, Folgendes ergeben:

Zu keiner Art von Verbindungen haben 4 gehört. Davon ist 1 „gut" bestanden, 2 sind „genügend" bestanden, 1 ist „nicht bestanden".

Zu den den Korps gegenüberstehenden Progrefsverbindungen haben 6 gehört. Davon sind 2 „gut", 3 „genügend" bestanden, 1 ist „nicht bestanden".

Zu Korps (oder den mit diesen jetzt vereinigten Landsmannschaften) haben 13 gehört. Davon ist keiner besser als „genügend" bestanden; aber auch „genügend" bestanden sind von allen 13 in der ersten Prüfung nur 2, die übrigen 11 sind in der ersten Prüfung nicht bestanden, 2 von letzteren jedoch bei der jetzt wiederholten Prüfung, indefs nur sehr nothdürftig, „genügend" bestanden. Zu bemerken ist dabei noch, dafs die beiden in der ersten Prüfung Bestandenen zwei bezw. drei Halbjahre aufserhalb des Königreichs studirt haben. Alle den Korps Angehörenden, welche nur in Göttingen studirt haben, sind nicht bestanden.

Das ist freilich nur die Erfahrung eines Halbjahres, und es ist wohl möglich, dafs sie trügt. Beachtung aber verdient sie gewifs.

Und sollte weitere Prüfung das, worauf sie deutet, bestätigen, so wird man sich schwerlich, selbst auf die Gefahr hin, die ängstlich gehütete Zahl der Studirenden einmal abnehmen zu sehen, scheuen dürfen, das müfsige Zuschauen aufzugeben und — nicht der löblichen akademischen Freiheit — wohl aber der wüsten Zügellosigkeit mit kräftiger Hand Schranken zu setzen, damit den Vätern die Sorge genommen oder doch gemindert werde, mit der sie ihre Söhne die Landesuniversität jetzt müssen beziehen sehen, und das kommende Geschlecht nicht mit Recht das jetzige verklage, dafs es die Heranbildung derjenigen verwahrloset habe, in deren Hände die Regierung des Landes vorzugsweise gelegt ist.

II.

Aus den landschaftlichen Mittheilungen über den Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg vom Jahre 1854.

Altenburg, den 12. December 1854.

— — Hierauf wurde zum nächsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich

dem Berichte der Kirchen- und Schulkommission, ein Postulat der Staatsregierung für die Landesuniversität Jena betreffend,

übergegangen, und es erstattete

der Abgeordn. Dr. Fofs

denselben, wie folgt:

„Die Frequenz der Universität Jena hat seit einer Reihe von 30 bis 40 Jahren nicht unbedeutend abgenommen. Nach den Befreiungskriegen betrug die Zahl der Studirenden über 800; bald jedoch minderte sie sich in Folge bekannter Ereignisse um ein Ansehnliches und sank bis unter 500 herab. Im Sommer 1827 war die Universität jedoch wieder von 616, im Sommer 1829 von 619, im Winter 1829/30 von 610, im Winter 1832/33 von 600 Studenten besucht. Von da an nahm die Frequenz von neuem ab, und wenn sie sich auch bisweilen momentan etwas hob, so erreichte sie doch niemals wieder die Zahl 500, näherte sich derselben nur im Sommer 1840, wo 480 Studirende immatrikulirt waren. Seitdem hält sich die Studentenzahl um 400, indem sie bald etwas darüber hinausgeht, bald ein wenig darunter bleibt. Man kann also annehmen, dafs seit 40 Jahren die Zahl der Studirenden um die Hälfte, seit 30 Jahren um ein Drittheil zurückgegangen ist. Noch gröfser ist das Mifsverhältnifs früheren Zeiten gegenüber, wo die Frequenz mehr als zweimal so grofs war, wie gegenwärtig; ja, in einzelnen Perioden des vorigen Jahrhunderts war sie noch viel bedeutender, wie z. B. in den Jahren 1713 bis 1722, wo 6630, jährlich also durchschnittlich 663 Studenten neu aufgenommen wurden. Im Jahre 1717 betrug die Zahl der Neuaufgenommenen sogar 778. Bemerkt mufs in Betreff der gegenwärtigen Frequenz werden, dafs auch die Oekonomen und Pharmaceuten, welche des landwirthschaftlichen und des pharmaceutischen Instituts wegen Jena be-

suchen, als Studenten immatrikulirt werden, und dafs ohne sie die Zahl der Studirenden sich als noch geringer herausstellen würde.

Diese Erscheinung konnte der Aufmerksamkeit der erlauchten Erhalter der Universität nicht entgehen. Sie wurde der Gegenstand mannichfacher Verhandlungen unter den Regierungen der Sachsen-Ernestinischen Staaten, und in besonderen Ministerial-Konferenzen wurde unter Zuziehung des jetzigen Kurators der Universität, Staatsraths Seebeck, der Zustand dieser Hochschule einer gründlichen Untersuchung unterzogen, ihre Mängel und Bedürfnisse herausgestellt und die Mittel erwogen, um diesen Mängeln abzuhelfen, diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Das Resultat dieser sorgfältigen Erörterungen war die unabweisliche Ueberzeugung, dafs Jena in mehreren Beziehungen wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Geldmittel hinter den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft zurückgeblieben ist und nicht mehr alles dasjenige bietet, was andere, besser ausgestattete und mit reicheren Mitteln versehene Universitäten zu bieten vermögen; dafs hierin, abgesehen von einzelnen anderen, weniger erheblichen Umständen, der Grund der allmähligen Abnahme der Frequenz zu suchen ist, dafs also, wenn dieser Abnahme Einhalt gethan, wenn die altberühmte Hochschule wieder gehoben und zu neuer Blüthe gebracht werden soll, die erforderlichen Geldmittel beschafft werden müssen.

Die hauptsächlichsten Bedürfnisse und Mängel, welche vorzugsweise hervortreten und auf die Frequenz von Einfluss sein müssen, sind etwa folgende.

Abgesehen davon, dafs es an gröfseren Auditorien fehlt und ein neues Anatomie-Gebäude ein unabweisbares, bereits anerkanntes Bedürfnifs ist, befindet sich die Universitätsbibliothek in Verhältnissen, deren Aenderung und Verbesserung für dringend nothwendig erachtet werden mufs. Der Fonds derselben ist so gering, dafs zur Anschaffung von Büchern kaum 400 Thlr. jährlich übrig bleiben. Bedenkt man, dafs die Herzogliche Bibliothek in Altenburg, die nicht für ein Universitätspublikum bestimmt ist und mehrere Zweige der Litteratur, für welche besondere Bibliotheken am Orte vorhanden sind, bei ihren Anschaffungen nicht zu berücksichtigen braucht, lediglich zum Ankaufe von Büchern einen jährlichen Fonds von 600 Thlrn. besitzt, so ergibt sich leicht, dafs eine jährliche Summe von 400 Thlrn. für eine Universitätsbibliothek, die den Bedürfnissen von Professoren und Studirenden in allen Zweigen der Wissenschaft und Litteratur entsprechen soll, auch nicht im entferntesten genügen kann. Wird durch den Kurator der Universität eine Erhöhung des Fonds auf 1000 Thlr. beansprucht, so ist dies gewifs, wie eine Vergleichung mit den Mitteln anderer Universitätsbibliotheken lehrt, eine höchst bescheidene Forderung, durch deren Erfüllung immer nur den mäfsigsten Ansprüchen genügt werden kann. Das Bedürfnifs einer Erhöhung ist um so dringender, da die Bibliothek in neuerer Zeit durch Ankauf mehrerer Büchersammlungen vermehrt worden ist, die durch neue Anschaffungen fortgesetzt werden müssen, wenn sie ihren jetzigen Werth behalten, und wenn nicht neue, bedauerliche Lücken entstehen sollen. Auch die Räumlichkeiten der Bibliothek sind nicht mehr ausreichend, daher eine der kürzlich angekauften Büchersammlungen in einem an das Bibliothekgebäude angrenzenden Bodenraum nothdürftig hat untergebracht werden müssen; überdies ist das Parterrelokal feucht, und die Bücher darin dem Verderben ausgesetzt.

In gleichen Verhältnissen befindet sich das physikalische Kabinet, dessen Fonds jährlich 38 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. beträgt. Auch hier lehrt eine Vergleichung mit Altenburg, wie dürftig derselbe genannt werden mufs.

Für das physikalische Kabinet des hiesigen Gymnasiums sind jährlich 36 Thlr. ausgesetzt, zu denen noch 8 Thlr. jährliche Zinsen kommen, so dafs zur Unterhaltung desselben jährlich 44 Thlr. vorhanden sind. Ein Zuschufs zu der oben angegebenen geringfügigen Summe, der dieselbe auf 100 Thlr. erhöht, ist wohl das Mindeste, was beansprucht werden kann.

Endlich fehlt es der Universität an einer eigenen chemischen Anstalt, da die Studenten in Privatlaboratorien arbeiten müssen, deren Fortbestand natürlich unsicher ist. Wie grofs das Bedürfnifs ist, ergibt sich daraus, dafs in einem Semester 80 Studenten in solchen Privatlaboratorien beschäftigt gewesen sind. Auch für chemische Lehrzwecke, für welche kein besonderer Etatsatz besteht, ist bei der grofsen Wichtigkeit, die, wie überhaupt, so namentlich auch in Jena, bei der dortigen hohen Blüthe des medicinischen Studiums und der grofsen Anzahl von Oekonomen und Pharmaceuten, das chemische Studium gegenwärtig hat, wenigstens ein Fonds von 100 Thlrn. jährlich erforderlich.

Ein weiterer grofser Uebelstand ist der, dafs die Professoren in Jena meist nur gering besoldet sind. Als Normalgehalt für einen ordentlichen Professor galten dort bis jetzt 500 Thlr., während an einer viel kleineren und unbedeutenderen Universität, Kiel, als normalmäfsige Besoldung 1200 Thlr. gerechnet werden. Die Gehalte in Jena sind ebenfalls hinter der Zeit zurückgeblieben. Für frühere Zeiten waren sie hoch genug; jetzt, wo der Geldwerth gesunken ist, sind sie zu gering. Dazu kommt, dafs der Ertrag der Honorare bei der geringen Studentenzahl und da den unbemittelten Inländern von ihren Heimathsbehörden Armuthszeugnisse ertheilt werden, auf welche sie von der Zahlung der Kollegien-Gelder befreit werden, nur ein unbedeutender ist. An anderen Universitäten sind die Besoldungsetats im Verhältnifs zu dem steigenden Geldwerthe gestiegen und namentlich an den grofsen Universitäten die Gehalte zum Theil zu einem Betrage emporgeschraubt worden, der das Drei- und Vierfache der Jenaischen Gehalte beträgt. Jena hat seit langer Zeit den Ruhm gehabt, eine tüchtige Docentenschule zu sein. Viele ausgezeichnete Professoren haben sich in dieser Schule gebildet, aber sie konnten derselben meist nicht erhalten werden, weil ihnen von anderen Universitäten Anerbietungen gemacht wurden, die das weit überstiegen, was Jena ihnen zu bieten vermochte. Dafs dieses dennoch eine bedeutende Anzahl ausgezeichneter und berühmter Lehrer besitzt, ist dem glücklichen Umstande zu verdanken, dafs das Leben dort manche Annehmlichkeiten und kleine Vortheile bietet, welche leicht eine Anhänglichkeit erzeugen, die selbst lockenden Anerbietungen widersteht.

Der Unzulänglichkeit der vorhandenen Geldmittel ist es endlich zuzuschreiben, dafs auch die Zahl der ordentlichen Professuren nicht mehr vollkommen genügt, und dem Stande der Wissenschaft nicht mehr in allen Beziehungen entspricht. Die drei ersten Fakultäten sind im Ganzen mit einer genügenden Zahl ordentlicher Professoren besetzt, obgleich in der theologischen eine ordentliche Professur für systematische Theologie wünschenswerth erscheint und auch in der juristischen die Zahl der ordentlichen Professoren hinter derjenigen, welche das Statut von 1829 festsetzt, um eine zurückbleibt. Um so mehr ist dagegen die philosophische Fakultät hinsichtlich der Zahl der ordentlichen Professuren hinter den wirklichen Bedürfnissen, hinter den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft zurückgeblieben. Für die klassische Philologie besteht nur eine ordentliche Professur, da die zweite seit einer Reihe von Jahren unbesetzt geblieben ist. Die Besetzung derselben ist aber bei dem grofsen Umfange, den die Philologie gewonnen hat, unbedingt nothwendig.

Am aufserordentlichsten ist die Ausdehnung, welche die Naturwissenschaften in der Gegenwart erhalten haben. Während daher früher dieses

ben an den Universitäten nur äußerst schwach durch einzelne Docenten vertreten waren, nimmt gegenwärtig die Zahl der Professoren, die sie lehren, überall immer mehr zu. So gab es früher in Erlangen, einer Universität, die hinsichtlich der Frequenz Jena ziemlich gleichsteht, nur einen Professor der Naturgeschichte, den Hofrath von Schubert, der außer der allgemeinen Naturgeschichte noch die specielle Zoologie, Botanik und Mineralogie lehrte. Sein Nachfolger, der Professor Karl von Raumer, übernahm neben der allgemeinen Naturgeschichte nur noch die specielle Mineralogie, und neben ihm wurde noch ein Professor der Botanik und ein Professor der Zoologie angestellt. Raumer macht bei Erwähnung dieser Vertheilung der einen Professur unter drei Docenten in einem seiner Werke die richtige Bemerkung: „Wer nur einigermaßen mit den Fortschritten der Naturgeschichte bekannt ist, der wird einsehen, daß jene Eine Professur der Naturgeschichte nothwendig unter drei Professoren vertheilt werden mußte.“ Fragen wir, wie in Jena die naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät gegenwärtig beschaffen ist, so erfahren wir, daß die Naturgeschichte ganz und gar nicht durch einen ordentlichen Professor vertreten ist, und daß Mathematik und Physik in der Hand eines einzigen Docenten vereinigt sind. Was diese Vereinigung betrifft, so ist sie an einem Gymnasium vollkommen unbedenklich; für eine Universität kann sie bei dem jetzigen Umfange beider Wissenschaften nicht mehr für angemessen gelten, sondern muß für eine zu große Zumuthung selbst für die tüchtigste Kraft gehalten werden. Hiernach würden drei ordentliche Professuren für die drei Fächer der Naturgeschichte und eine für die Physik nothwendig sein.

Auch für die staatswissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät genügt eine ordentliche Professur gegenwärtig nicht mehr, sondern es sind deren zwei bis drei erforderlich.

Dies sind, in allgemeinen Umrissen kürzlich dargestellt, die hauptsächlichsten Bedürfnisse der Universität. Soll ihnen einigermaßen genügt werden, so ist eine Summe von jährlich 12000 Thlrn. erforderlich. Allein durch Ersparnisse, in Folge Heimfalls von Pensionen und auf andere Weise läßt sich dieser Bedarf bis auf 7000 Thlr. reduciren; für diese Summe aber fehlen alle Deckungsmittel, wenn nicht die Beiträge, welche die Ernestinischen Herzogthümer bis jetzt zur Erhaltung der Universität geleistet haben, angemessen erhöht werden. Die Staatsregierung hat daher, wie der Landschaft mittelst höchsten Erlasses vom 14. November d. J. eröffnet wird, in Berücksichtigung dieser dringenden Umstände, in dem neuen Etat in dem Ausgabe-Kapitel für die wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten des Herzogthums eine neue Position von jährlich 1500 Thlrn. als außerordentlichen Zuschuß zu der Beitragssumme, welche bisher die Finanzhauptkasse für die Zwecke der Landesuniversität Jena zu leisten hatte, einstellen lassen und sieht einer zustimmenden Erklärung der Landschaft hierüber vertrauensvoll entgegen.

Die Kirchen- und Schulkommission, welcher der Antrag der Regierung zur Vorberathung überwiesen wurde, mußte sich zuerst die Frage vorlegen, ob es überhaupt wohl geratben sei, kleineren Universitäten durch Zuschüsse, die sie doch nicht in Stand setzen, mit den großen, reich ausgestatteten Universitäten zu konkurriren, eine längere Existenz zu sichern. Allerdings ist vielfach in neuerer Zeit die Frage angeregt worden, ob es zweckmäßig sei, die kleinen Universitäten neben den großen bestehen zu lassen; keineswegs kann man es aber als feststehend betrachten, daß die Koncentrirung alles höheren wissenschaftlichen Lebens in den größten und volkreichsten Städten für Wissenschaft und Leben ersprießlich sein würde, vielmehr lassen sich die triftigsten Gründe für das Fortbestehen kleinerer Universitäten in mittelgroßen und kleineren Städ-

ten anführen, und gewifs müfste man es im wahren Interesse deutscher Wissenschaft höchlich beklagen, wenn jemals in Deutschland der eben erwähnte Fall einträte. Gesetzt aber auch, es liefse sich rechtfertigen, dafs einige der kleinsten und wissenschaftlich unbedeutendsten deutschen Universitäten aufgehoben würden, so könnte Jena in dieser Beziehung immer nicht in Frage kommen, da es keineswegs zu den kleinsten, am wenigsten aber zu den wissenschaftlich unbedeutenden Universitäten zählt.

Nach vorliegenden statistischen Angaben nahm im Sommer 1851 Jena unter 27 deutschredenden Universitäten hinsichtlich der Frequenz die zwölfte Stelle ein. Die Zahl der damals auf sämmtlichen Universitäten immatrikulirten Studenten betrug 14,404, die Durchschnittszahl also 533, während Jena von 417 Studirenden besucht war. Hinsichtlich des Verhältnisses der Ausländer zu den Inländern nahm es die dritte, die philosophische Fakultät unter den philosophischen Fakultäten sämmtlicher 27 Universitäten sogar die erste Stelle ein.

Mufste schon aus diesem Grunde die Kommission unbedingt die Ansicht zurückweisen, dafs es vielleicht am zweckmäfsigsten sein würde, die Universität Jena ganz aufzuheben, so mufste sie dies um so entschiedener thun, wenn sie den grofsen inneren Werth, den diese Hochschule auch gegenwärtig noch immer hat, und die gewichtigen Gründe erwog, die für das Fortbestehen und die Erhaltung derselben sprechen, selbst wenn die Opfer, die dafür erheischt werden, grofs, und die Zeiten, in denen sie getragen werden müssen, schwer sind. Schwer war auch die Bedrängnifs der Zeit, während welcher die Universität gegründet ward. Der erlauchte Ahnherr unseres Fürstenhauses, Johann Friedrich der Grofsmüthige, fafste den Entschlufs dazu im Jahre 1547, als er, ein Gefangener Kaiser Karls V., durch Jena geführt wurde. Seitdem ist die Universität stets als ein kostbares Kleinod der Ernestinischen Lande betrachtet worden, und auch jetzt noch besitzt dieses Kleinod einen hohen Werth, der seine Erhaltung allen Betheiligten zur Pflicht macht.

Für jedes Land ist eine selbstständige geistige Entwickelung von unschätzbarem Werthe. Ein Land ohne eigene Universität entbehrt dieses Vortheils und mufs sich in eine Art geistiger Abhängigkeit von Anderen begeben; es mufs die Universität eines anderen Landes, auf welche die eigene Regierung ohne bestimmenden Einfluss ist, zur Landesuniversität erwählen. Wichtiger noch ist es, dafs ein Land, welches eine eigene, wissenschaftlich bedeutende Universität besitzt, durch dieselbe einen Einfluss auf die geistige Entwickelung des ganzen Volkes erhält, und dadurch selbst zu einer Bedeutung gelangen kann, welche weit den vielleicht geringen Flächenraum, die unbedeutende Einwohnerzahl überragt. Dieses Vorzuges sind die Ernestinischen Lande theilhaftig geworden, denn Jena hat mehr als einmal einen mächtigen Einfluss auf die geistige Entwickelung des deutschen Volkes gehabt, besonders zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo es im Verein mit Weimar für ganz Deutschland den Mittelpunkt des geistigen Lebens bildete, zu dem Alle, die in die damalige grofsartige Bewegung der Geister thätig eingreifen wollten, sich hinwendeten.

Berücksichtigt man endlich, ein wie grofser Verlust es für die hiesigen studirenden Landeskinder sein würde, wenn durch Aufhebung der Universität zugleich die vielen mit derselben verbundenen Benefizien und wohlthätigen Stiftungen verloren gingen, wie wichtig es für das Oberappellations-Gericht ist, dafs seine Mitglieder in stetem Verkehr mit den Männern der Wissenschaft leben, so wird man zugeben müssen, dafs die Erhaltung der Jenaischen Hochschule wie für alle Ernestinischen Länder, so auch für unser Herzogthum von dem unbedingtesten und weitgreifendsten Interesse ist.

Auch ist diese Hochschule nicht etwa ein abgestorbenes, lebensunfähiges Institut, sondern sie zeigt ein reges, frisches und gesundes Leben. Die Docenten sind zum bei weitem gröfsten Theile wissenschaftlich und schriftstellerisch thätig; sie wirken in jeder Weise, zum Theil mit eigenen, beträchtlichen Opfern, anregend und befruchtend auf den Geist ihrer Schüler ein; es befinden sich unter ihnen höchst ausgezeichnete und berühmte Gelehrte, die jeder Universität zur hohen Zierde gereichen würden; Fleifs und Sittlichkeit haben unter den Studirenden in neuster Zeit, hauptsächlich in Folge der verdienstlichen Bemühungen des ausgezeichneten Mannes, der gegenwärtig als Kurator an der Spitze der Universität steht, auffallend zugenommen; überhaupt nimmt Jena auch jetzt noch unter den deutschen Hochschulen und in der gelehrten Welt eine höchst geachtete Stelle ein.

Kann es hiernach keinem Zweifel unterliegen, dafs die Universität nicht aufgegeben werden darf, so darf man sie auch nicht wegen Unzulänglichkeit der Dotation verkümmern und allmählig verfallen lassen, sondern mufs die Opfer darbringen, welche die veränderten Zeitverhältnisse bedingen. Unzweifelhaft aber ist es nach den obigen Auseinandersetzungen, dafs die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um den Uebelständen abzuhelfen, welche den Werth der Universität beeinträchtigen, und welche beseitigt werden müssen, wenn sie nicht immer mehr in ihrer Frequenz sinken soll.

Wie gering diese Mittel sind, ergiebt sich leicht, wenn man die Dotation anderer Universitäten damit vergleicht. Die sämmtlichen Einnahmen von Jena betragen etwa 40,000 Thlr., die Beiträge der vier betheiligten Regierungen zusammen 26,000 Thlr. Dagegen beträgt der Ausgabebedarf der Universität Göttingen, welche im Sommer 1853, wo Jena 70 Docenten und 419 Studenten hatte, 109 Docenten und 669 Studenten zählte, 170,000 Thlr. Der Staatsbeitrag beträgt 121,000 Thlr., das Uebrige kommt aus eigenem Besitze. Für die Bibliothek waren früher 4300 Thlr. jährlich zur Anschaffung von Büchern bestimmt, im Jahre 1850 erhöhten jedoch die Stände diesen Fonds um 3000 Thlr.

Vergl. von Reden, Finanz-Statistik Bd. I. S. 886.

Die Universität Leipzig, welche im Sommer 1853 109 Docenten und 794 Studirende hatte, erhielt vom Staate während der Finanzperiode 1849/51 jährlich 42,025 Thlr., hat aber bedeutende eigene Einnahmen, welche in den ständischen Berichten über den Etat für 1846/48 zu 51,000 Thlrn. jährlich veranschlagt wurden.

Vergl. v. Reden, Finanz-Statistik Bd. I. S. 1348.

Tübingen, welches im Sommer 1853 79 Docenten und 743 Studirende zählte, erhält vom Staate 95,000 Fl., aus eigener Einnahme 32,842 Fl.

Vergl. v. Reden a. a. O. I. S. 248.

Heidelberg, welches im Sommer 1853 von 719 Studenten besucht war und 91 Docenten hatte, bekommt vom Staate 98,000 Fl.

Vergl. v. Reden a. a. O. I. S. 353.

Die Dotation von Halle, wo im genannten Sommer 71 Docenten lehrten und 616 Studenten waren, beträgt 96,000 Thlr., die von Bonn, welches zu derselben Zeit 91 Docenten hatte und von 862 Studenten besucht war, 110,000 Thlr.

Selbst das kleine Kiel, welches im Sommer 1853 nur 132 Studenten und 43 Docenten zählte, hat einen jährlichen Ausgabebedarf von 70,000 Thlrn., und Rostock, die kleinste Universität Deutschlands, welche in demselben Semester nur 108 Studirende und 31 Lehrer hatte, erhält vom Staate einen Jahresbeitrag von 43,036 Thlrn.

Vergl. v. Reden a. a. O. I. S. 1154.

Greifswald, ebenfalls eine der kleinsten Hochschulen Deutschlands,

besitzt bekanntlich sehr reiche Güter und bedarf eines Zuschusses aus Staatsmitteln gar nicht.

Sonach läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß Jena geringer als irgend eine andere Universität Deutschlands dotirt ist, und ohne einige Vortheile, die, wie bereits erwähnt, das Leben in Jena gewährt, kaum bestehen könnte. Von Altenburgischer Seite ist seit längerer Zeit nichts Bedeutendes für die Landesuniversität geschehen, wie aus folgenden Zahlenangaben ersichtlich.

Im Jahre 1841 betrug die Verwendung für dieselbe

		3408	Thlr.	16	Ngr.	9	Pf.
im Jahre	1842	3521	-	24	-	7	-
- -	1843	3833	-	5	-	7	-
- -	1844	3612	-	10	-	5½	-
- -	1845	3586	-	8	-	4	-

Für die Finanzperiode 1845/48 betrug die Etatposition 3830 Thlr. Im Jahre 1851 wurden in Wirklichkeit 3615 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf., im Jahre 1852 3771 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. ausgegeben und für das Jahr 1854 wurden 3890 Thlr. postulirt.

Nach der Angabe des oben erwähnten höchsten Erlasses vom 14. November hat nun bereits das Herzogl. Koburg-Gothaische Gouvernement mit Zustimmung der Gothaischen Landstände eine Extra-Verwilligung von jährlich 1500 Thlrn. zwar zunächst nur auf Zeit zugestanden, aber als dauernd in Aussicht gestellt, und die Herzogl. Meiningensche Regierung hat auf eine gleiche Erhöhung ihrer Beitragsleistung Aussicht eröffnet. Weimar hat schon seit längerer Zeit zur Hebung der Universität dauernde Separatbeiträge bewilligt und geleistet, in einem jährlichen Betrage, der das jetzt von der hiesigen Regierung beantragte Postulat von 1500 Thlrn. um mehr als das Vierfache übersteigt. Auch hat es in neuster Zeit ein paar öffentliche Gebäude in Jena, für die ein Kaufpreis von 14,000 Thlrn. von der Stadt bereits geboten war, der Universität unentgeltlich zum Gebrauche überlassen.

Um so weniger konnte daher die Kommission Bedenken tragen, der Landschaft die Bewilligung der postulirten Summe zu empfehlen. Da jedoch die Gothaischen Stände die Erhöhung des Gothaischen Beitrages um 1500 Thlr. nur in der Erwartung, daß die beiden anderen Herzogthümer dem gegebenen Beispiele folgen würden, bewilligt haben, Meiningen aber diese Erhöhung erst in Aussicht gestellt hat, so hält die Kommission im Einverständnisse mit der Staatsregierung es für zweckmäßig, daß die Landschaft eine ähnliche Bedingung, wie es in Gotha geschehen ist, ihrer Bewilligung hinzufüge.

Daß die Staatsregierung sich, wie dies auch von Gotha und Weimar geschehen ist, die freie Verfügung über den Altenburgischen Separatbeitrag, namentlich für so lange, bis von den sämmtlichen vier Staaten die Erhöhung der Beiträge dauernd erfolgt ist, vorbehält, konnte die Kommission nur angemessen erachten.

Endlich hält sie es, ebenfalls in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Regierung, damit die postulirte Summe zur Befriedigung der vorhandenen dringenden Bedürfnisse verwendet werde, für empfehlenswerth, daß der Zweck der Verwendung bei der Verwilligung mitbezeichnet werde.

Sie beantragt daher:

Hohe Landschaft wolle die postulirte Summe von 1500 Thlrn. zur Beschaffung von Lehrmitteln und Lehrkräften für die Landesuniversität Jena verwilligen, für den unerwarteten Fall jedoch, daß von den Herzogthümern Koburg-Gotha und Meiningen eine gleiche dauernde

Verwilligung nicht erfolgen sollte, sich für künftige Finanzperioden das Recht vorbehalten, diese Verwilligung wieder zurückzuziehen.

Altenburg, am 6. Dezember 1854.

Die Kirchen- und Schul-Kommission.

Fofs, Referent.

Geh. Rath von Larisch:

Dem einstimmigen Antrage der Kommission und der ausführlichen Begründung desselben gegenüber hält es das Ministerium für überflüssig, noch Etwas zur Empfehlung des Postulates selbst zu sagen. Nur das Eine möge hier, wie auch schon in der Kommissionssitzung, hervorgehoben werden, dafs die Regierung sich für ermächtigt halten wird, auf die fragliche Verwilligung, obwohl sie sich nur als eine bedingte angekündigt, dauernde, schon jetzt anhebende Ausgaben zu verweisen, indem es entgegengesetzten Falles nicht möglich sein würde, Bedürfnissen der Universität, die sich gerade jetzt recht fühlbar zeigen, wirksam abzuhelfen. Dafs übrigens die vorausgesetzte Verwilligung von Meiningen und Koburg-Gotha erfolgen werde, davon ist die Regierung fest überzeugt.

Abgeordn. Dr. v. Kropff:

Zu wünschen wäre es, dafs auch die beiden Schwarzburgischen, nicht minder als die Reufsischen Fürstenthümer zu einer Leistung für die Universität Jena veranlafst würden. Ich weifs zwar nicht, ob hierdurch das hohe Ernestinische Haus an Verdienst verlöre, und ob auf Erreichung eines solchen Zuschusses abzielende Schritte überhaupt diplomatisch möglich wären; annehmbar wäre derselbe gewifs.

Weiter verlangte Niemand das Wort, und es wurde der nunmehr zur Abstimmung gebrachte Kommissions-Antrag:

„Hohe Landschaft wolle die postulirte Summe von 1500 Thlrn. zur Beschaffung von Lehrmitteln und Lehrkräften für die Landesuniversität Jena verwilligen, für den unerwarteten Fall jedoch, dafs von den Herzogthümern Koburg-Gotha und Meiningen eine gleiche dauernde Verwilligung nicht erfolgen sollte, sich für künftige Finanzperioden das Recht vorbehalten, diese Verwilligung wieder zurückzuziehen,"

von der Versammlung einstimmig angenommen.

III.

Auszüge aus den Protocollen des Gymnasiallehrer-Vereins.

I.

Vortrag des Herrn Prof. Jungk über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung nach dem Buche des Dr. Michaelis.

Der Verbreitung der Stenographie steht nach der Ansicht des Dr. Michaelis vornämlich die grofse Verschiedenheit in der deutschen Rechtschreibung entgegen. Sein Vorschlag geht dahin, alles, was nicht in der Etymologie eines Wortes begründet ist, was nur graphische Ausschmükkung desselben, wegzulassen; alle Dehnungszeichen bei den Vocalen, alle Zusätze zu Consonanten zu streichen; alle Worte mit Ausnahme der

Anfangsworte eines Satzes, der Eigennamen und der Anrede klein zu schreiben.

Die Einwände, welche man gegen diese Vorschläge, die sich auch der vollständigen Genehmigung Jacob Grimm's erfreuen, hat erheben können, sind nur unerheblicher Art. Denn wenn auch der Unterschied zweier Wörter für das Auge der Kinder und der Ungebildeten verloren gehen mag, so ist es nur dasselbe wie beim Aussprechen der Wörter, wo etwaige Zweideutigkeiten durch den Zusammenhang der einzelnen Worte im Satze gehoben und gelöst werden. Das sonderbare Aussehen des nach solchen Regeln Geschriebenen und Gedruckten kann gegen die geforderte Einführung ebenfalls nicht als gewichtiger Grund angeführt werden, da daran das Auge sich sehr bald gewöhnen wird. Ganz bedeutend sind dagegen die Vortheile, welche eine nach diesen Grundsätzen geordnete und geregelte Schreibweise darbieten wird. Der Knabe wird mit Leichtigkeit die klaren und einfachen Regeln begreifen, die so häufig gehörte Antwort: *c'est l'usage* wird ihr Ende erreicht haben, die Schule kann die für die Einübung der jetzt üblichen Orthographie angesetzte Zeit auf Wichtigeres verwenden, die jetzt so nothwendige Kenntnifs des Mittelhochdeutschen wird durch diese Rechtschreibung vermittelt und auch dem Ausländer das Erlernen unserer Muttersprache vielfach erleichtert.

II.

Herr Prof. Köpke theilte aus einem umfangreicheren Aufsatze: Die Rhetorik auf Gymnasien, denjenigen Theil mit, welcher Vorschläge zur Belebung dieses Unterrichtsgegenstandes durch die verschiedenen Klassen unserer höheren Lehranstalten enthielt.

Anknüpfend an Döderlein's Aufsatz (Reden u. Aufs. I. p. 261 fg.) und an die jüngst erschienene Aristologie, ging der Vortragende von der Ansicht aus, es dürfte der Lectionsplan mit der Rhetorik als einem selbständig betriebenen Unterrichtsgegenstand nicht überbürdet werden. Dagegen genüge es, das, was von der Rhetorik für die Gymnasien überhaupt flüssig zu machen sei, an den deutschen und lateinischen Unterricht und an die philosophische Propädeutik anzuknüpfen. Der Vortragende schlofs seine Vorschläge an Cornif. ad Herenn. 1, 2, 3 an: *oportet esse in oratore inventionem, dispositionem, elocutionem, memoriam et pronunciationem.* Er wies die Uebung der *memoria* und *pronunciatio* in die unterste Stufe der Gymnasien. Der sogenannte Lese- und Declamationsunterricht erfordert nach seiner Ansicht gröfsere Aufmerksamkeit, lebendigere Betheiligung der Lehrenden. Nicht den Schülern steht die Wahl des Lernstoffes zu, sondern dem Lehrer, der mit Hinsicht auf den auf höherer Stufe eintretenden Unterricht in der Literaturgeschichte die Gedichte klassischer Dichter auswählt und zum Erlernen aufgiebt. Derselbe liest sowol diese wie auch in den Lesestunden die Lesestücke mit möglichster Kunst und wenigster Prätension vor, um durch den warmen und richtigen Vortrag den Schülern einen Eindruck des Ganzen, ein Muster für die eigene nachfolgende Leistung und ein Verständnifs des Stoffes zu geben, welches auf diese Weise leichter als durch erklärende Noten zu erreichen ist. An die Lectüre knüpft sich die mündliche Wiedererzählung. Bei dem Vortrage von Gedichten wollte der Vortragende jede Action ausgeschlossen und den Körper in ruhiger Haltung wissen; legte aber grofsen Werth auf die Ausbildung der Stimme in ihrem natürlichen Umfange und auf reine Pronunciation. Der Redner wünschte, dafs sich in dieser Weise geleitet der Lesenunterricht bis IV einschliefslich, der Declamationsunterricht bis Ob. III einschliefslich fortbewege. Von V an mögen schriftliche Versuche zu den mündlichen hinzukommen. Die Themata ge-

hören sämmtlich auf den Stufen bis Ob. III incl. dem *genus historicum* an, dasselbe möge in IV auch in der Briefform, in Unt. III als Erzählung und geschichtliche Darstellung, in Ob. III als Schilderung geübt werden. Zu jeder Aufgabe gebe der Lehrer ein Muster. Der Vortragende empfiehlt auch Extemporal-Arbeiten; auch für Ob. III mündliche Vorträge, die aber nicht an die Stelle der Declamationen treten dürfen, sondern selbständig für sich in möglichster Kürze von dem Schüler in bester Form gegeben werden. In Unt. II werde die volle Bekanntschaft mit Schillers und Göthes Balladen, soweit sie sich für die Schulzwecke eignen, vorausgesetzt, dann übe man besonders im Vorlesen etwa von Schillers elegischen Dichtungen, Göthes Hermann und Dorothea, Klopstocks Messias, welche die Proben für den literaturgeschichtlichen Unterricht hergeben. Auswendig lernen lasse man mehr des Inhalts als des Vortrages wegen, lasse aber auch hierin von den früher gegebenen Regeln keine fallen. Zur Uebung des mündlichen Ausdruckes und zu schriftlichen Bearbeitungen entnehme man die Themata in dieser Klasse aus dem *genus rationale*, gebe aber auch zu jedem das bildende Muster; man lasse Begriffsunterschiede aufsuchen, übe die Schüler praktisch im Disponiren und gebe die allgemeinen Regeln für die Bearbeitung von Themata verschiedener Stilformen, so wie eine Uebersicht der Tropen und Figuren. Der lateinische Unterricht kann von dieser Klasse an propädeutisch eingreifen. Die Lectüre der Klassiker gewährt mannigfache Beispiele in den Reden aus Sallust und Curtius, welche auswendig gelernt und nachgebildet, die trefflichsten Muster abgeben. Eine genaue schriftliche Uebersetzung wird von hohem Werthe sein. Für Ob. II stecke man die Grenzen der schriftlichen und mündlichen Uebungen weiter, der Kreis der Themata dehne sich aus auf Schilderungen von Characteren sowol einzelner Personen als ganzer Zeitabschnitte und Bildungsstufen. Die Lectüre des Livius und Cicero wird zur Anfertigung von Gegenreden gegen die gelesenen Veranlassung geben, welche als freie Vorträge gehalten werden mögen. Die *elocutio* muſs in dieser Klasse vollendet werden. Eine Auswahl aus Cornificii rhetorica würde sich für diese beiden Klassen zur Privatlectüre wohl eignen. Für Unt. II das erste Buch, für Ob. II *lib. III* von cap. 11 an bis lib. IV. In I ist *dispositio* und *inventio* die Hauptsache. Der deutsche und lateinische Unterricht und die philosophische Propädeutik müssen hier zusammenwirken; letztere giebt als Logik die Theorie für das Disponiren, was bisher nur praktisch betrieben. Die *inventio* werde geübt in Entwickelung von Sentenzen, in Vergleichung von Begriffen nach ihrem Inhalt und Umfang und nach ihrer Beziehung zu einander. Auch die Kritik einzelner Seiten und Zustände des öffentlichen und literarischen Lebens der Nation werde nicht ausgeschlossen; gelesen werde privatim und mit Auswahl Cicero de oratore und Quintilianus.

Unter solcher Vorbereitung, und wenn alle Lehrer jedes Unterrichtsfaches jede Stunde zu einer wirklichen Sprechstunde machen und namentlich auch in jeder Uebersetzungsstunde auf ein vollständiges und möglichst schönes Vorlesen des Autors dringen, kann das Resultat nur ein günstiges sein, und wenn man auch nicht alle zu Rednern bildet, so wird es doch gewiſslich an solchen, die zu gebildeten und verständigen Hörern erzogen sind, nicht fehlen. Der gröſste Gewinn aber wird der sein, wenn dem Schüler die Fähigkeit, sich an wahren Kunstwerken der Rede bewundernd zu erfreuen, gerettet bleibt, und er, was er will und kann, *zu* allen Zeiten offen und flieſsend zu bekennen vermag.

III.

Vortrag des Herrn Dr. Schwartz über die Behandlung der Mythologie auf Gymnasien.

Voraus schickte Herr Dr. Schwartz die Bemerkung, dafs er dem vollständig beistimme, was in einem früheren Vortrage von Herrn Dr. Zinzow (vgl. Zeitschr. 1854. Decbr. S. 897 fg.) als Aufgabe hingestellt worden, nämlich bei der Lectüre der alten Klassiker die Schüler immer aufmerksam zu machen auf den Unterschied, der zwischen der religiös-sittlichen Anschauungsweise des Alterthums und dem Christenthum stattfinde. Nur im Uebrigen sei er der Ansicht, dafs die Deutung der alten Mythen von der Schule ganz zu verbannen sei, da die Wissenschaft hier noch keine befriedigende Lösung der Frage: „wie die alte vorhistorische Mythenmasse entstanden" gefunden. Die Lösung derselben sei erst von der vergleichenden Mythologie zu erwarten, welche Wissenschaft aber erst im Entstehen sei, und so bedeutende Resultate sie auch liefern dürfte, so viel Schwierigkeiten doch noch biete. Als einen Hauptmangel in fast allen bisherigen Deutungen bezeichnet der Vortragende, dafs man bei Entwickelung der Anschauungen, auf welchen die mythologischen Elemente beruhen, nicht genug darauf geachtet habe, dafs sie auf volksthümlichen Grundlagen basirt, und dafs man wirklich daran geglaubt. Dagegen verlangte er, dafs die Göttergestalten und Mythen des Alterthums in aller lebendigen Frische und menschlich-idealen Schönheit, wie sie uns in den Klassikern entgegenträten, der Jugend immer vor Augen geführt, und eine umfassende Kenntnifs des Stoffes durch alle Klassen gefördert werde. Wo, wie im Homer an mehren Stellen, der ursprünglich riesenhaft-gespenstische Character auch der griechischen Götter sich bemerkbar mache, sei darauf aufmerksam zu machen. Zu einer Uebersicht der Sagenliteratur, wie sie sich zur Benutzung für den Unterricht empfehle, kam der Redner bei der kurzen Zeit nicht mehr; er deutete nur an, wie auch in den deutschen Stunden in den unteren Klassen des Gymnasiums in Lesebüchern u. s. w. die Sagenkenntnifs des Alterthums vorbereitet und gefördert werden müsse, und empfahl zum Schlufs namentlich „Witt's Götter- und Heroengeschichten des Alterthums" als Muster der Darstellung.

IV.

Ein Auszug aus einem Vortrage des Herrn Dir. Ranke über Reform der Gymnasien wird später mit der Fortsetzung gegeben werden.

V.

In der Versammlung am 21. März wurden vom Herrn Dir. Brenske einzelne Abschnitte aus den 3 preufsischen Regulativen vom 1., 2., 3. October 1854 über die Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichtes zur nähern Besprechung vorgelegt, und von dem Ordner, Herrn Prof. Köpke, in Anknüpfung an seinen im November v. J. gehaltenen Vortrag folgende These zur Debatte aufgestellt:

Nicht den Schülern steht die Wahl des Lernstoffes für die Declamationsstunden zu, sondern dem Lehrer, der mit Hinsicht auf den auf höherer Stufe eintretenden Unterricht in der Literaturgeschichte für seine bestimmte Klasse, nach vorhergegangener Besprechung mit den andern

Lehrern des Deutschen, bestimmte Gedichte klassischer Dichter auswählt, mit möglichster Kunst und ohne Prätension vorliest, um ihnen ein Muster für die eigene nachfolgende Leistung, ein Verständnifs des Stoffes zu geben, und endlich allen zum gründlichen Erlernen aufgiebt.

Berlin. Langkavel.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Anstellung der Lehrer Hermann Krahmer, Carl Friedrich Theodor Kruse, Dr. Wilhelm Schütte und Dr. Carl Friedrich Reinhold Fock als ordentliche Lehrer an der Realschule zu Stralsund ist genehmigt worden (den 1. Mai 1855).

Die Berufung des Lehrers Dr. Johann Carl Bohnstedt, bisher an der Realschule zu Siegen, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Perleberg ist genehmigt worden (den 3. Mai 1855).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Richard Emil Volkmann zum Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ist genehmigt worden (den 8. Mai 1855).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Georg Christian Thilo ist als ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Naumburg a. d. S. angestellt worden (den 12. Mai 1855).

Der Candidat des höheren Schulamts Ferdinand Friedrich Gottlieb Klostermann ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt worden (den 17. Mai 1855).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Friedrich Wilhelm Bars zum achten Lehrer an der Realschule zu Siegen ist genehmigt worden (den 23. Mai 1855).

Der Candidat des höheren Schulamts Wilhelm Bachmann ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Herford angestellt worden (den 24. Mai 1855).

Die Berufung des Lehrers Johann Friedrich Wilhelm Schröter zum Schreib- und Zeichenlehrer am Gymnasium zu Bielefeld ist genehmigt worden (den 29. Mai 1855).

Die Anstellung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Reinhold Hermann Reuscher als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O. ist genehmigt worden (den 30. Mai 1855).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Oswald Hermes zum ordentlichen Lehrer an dem hiesigen Cölnischen Realgymnasium ist genehmigt worden (den 30. Mai 1855).

An der Luisenstädtschen Realschule zu Berlin ist die Anstellung des Dr. Friedr. Theodor Haarbrücker und des Dr. Paul de la Garde als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 31. Mai 1855).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Theodor Carl Johann Bodin und des Lehrers Carl Louis Robert Senkpiel zu Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Landsberg a. d. W. ist genehmigt worden (den 31. Mai 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Den Oberlehrern Dr. Hilgers und Dr. Förster an der Realschule zu Aachen ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 14. Mai 1855).

Dem Professor Dr. L. Herrig in Berlin ist von Sr. Majestät dem Könige die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

3) Todesfälle.

Am 28. Februar 1855 starb der Oberlehrer Presber zu Kreuznach.

Am 22. März der Professor Tobisch am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau.

Am 29. April der Subrector Bielefeld am Gymnasium zu Salzwedel.

Am 11. Mai der Director Ellendt zu Eisleben.

Am 31. Mai im Bade Wittekind bei Halle der Rector der Königlichen Landesschule Pforta Dr. Theol. u. Phil. Kirchner, im 69. Lebensjahre.

Am 2. Juni zu Oxford Dechant Dr. Gaisford, im 75. Lebensjahre.

Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung wird die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten vom 1. bis 4. October d. J. in Hamburg stattfinden. Zur Theilnahme an derselben ladet das unterzeichnete Präsidium jeden statutarisch Berechtigten hierdurch freundlichst ein. Anfragen und Wünsche, namentlich auch in Betreff von Wohnungen zu ermäfsigten Preisen und selbst ohne Vergütung, werden gern entgegengenommen und nach Möglichkeit erledigt werden. Es wird gebeten, die nach Hamburg bestimmten Briefe an den mitunterzeichneten Professor Redslob zu richten. Das Anmeldungsbüreau wird sein im Neuen Schulgebäude (Johanneum).

Hamburg und Gotha, den 12. Juni 1855.

Senator Hudtwalcker. Oberschulrath Rost. Professor Redslob.

Am 12. Juni 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

und unter Mitwirkung desselben sowie anderer Schulmänner

herausgegeben

von

W. J. C. Mützell,
Dr. Phil. und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Neunter Jahrgang.

Zweiter Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1855.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Meer in den homerischen Dichtungen.

Eine philologische Untersuchung.

Bei der fast unübersehbaren Menge von Spezialschriften über Homer mufs es billiger Weise Jeden Wunder nehmen, dafs gerade derjenige Gegenstand, der offenbar die gröfste Rolle in der Ilias und Odyssee spielt, derjenige, der entweder den Schauplatz selbst oder doch den malerischen Hintergrund für die einzelnen Scenen abgibt, noch nicht die nähere Aufmerksamkeit der Erklärer auf sich gezogen hat: es existirt noch keine Spezialuntersuchung über „das Meer in den homerischen Dichtungen". Und doch hätten die oft ganz unzulänglichen oder einander widersprechenden Erklärungen hieher gehöriger Stellen zur Genüge zeigen müssen, dafs hier noch keineswegs Alles ins Reine gebracht sei. In der That will es dem Verf. scheinen, als ob die Erklärer (soweit sie sich wenigstens darüber ausgelassen haben) weder all' die einzelnen Wörter, welche zur Bezeichnung von „Meer" dienen, noch auch die Epitheta, welche demselben beigelegt werden, richtig gedeutet, oder, wo dieses geschehen ist, dem Sinne und dem Geiste der homerischen Dichtungen gemäfs in ihrer unerreichbaren Tragweite erfafst und richtig bezogen hätten. Es kann aber auch nur eine allseitige Betrachtung, eine genaue Vergleichung sämmtlicher [1]) hieher gehöriger Stellen das erwartete Resultat geben.

Möchte es dem Verfasser gelungen sein, mit seinem Versuche, vorliegende Frage zu lösen, einen Beitrag zur Erklärung des „nie vollkommen ausverstandenen" Dichters geliefert zu haben!

---

[1]) Hülfsmittel: *Seber. Index vocabulorum Homeri.* 1604.

Die homerischen Bezeichnungen für „Meer".

Zur Bezeichnung des Meeres finden sich in der Ilias und Odyssee die Wörter *θάλασσα, ἅλς, πόντος, πέλαγος, λίμνη, λαῖτμα.* Dieselben sind aber nichts weniger als gleichbedeutend; vielmehr stellt sich durch Vergleichung und Abwägung der sämmtlichen Stellen, worin sie vorkommen, heraus, daſs Homer noch einen besonderen Begriff in jedes derselben gelegt hat, welche Sonderbeziehungen sich erst in späterer Zeit mehr oder weniger verwischt haben. Gehen wir diese Wörter einzeln durch.

Θάλασσα.

I. **Ausschliefslich** dieses Wort findet sich angewandt:

1) als Gegensatz von *γαῖα* und *οὐρανός*, zur Bezeichnung des dritten Hauptbestandtheiles der Welt. *Σ* 483: Auf dem Schilde des Achilleus finden sich dargestellt *γαῖα, οὐρανός, θάλασσα.* — Ebenso neben *γαῖα* und *οὐρανός* *Θ* 24, *Ξ* 204, *α* 52. — Daher auch in der Verbindung: „Nichts sehen als Himmel und Meer" *μ* 404, *ξ* 302, so wie in der Redensart: „das Meer nicht kennen" *λ* 121, *ψ* 269; daher ferner *θαλάσσια ἔργα*, von Geschäften auf diesem Elemente *B* 614. *ε* 67. (Ueber *O* 190 s. unten bei *ἅλς*.)

2) — überall, wo das Meer in seiner **Ganzheit** in Betracht kommt.

Ψ 196: Aus dem Okeanus haben alle Flüsse und *πᾶσα θάλασσα* ihre Gewässer. *α* 52, *δ* 385: des ganzen Meeres Tiefen kennen. In demselben Sinne auch ohne den Zusatz *πᾶσα*: *B* 294, *N* 29. *Π* 34. *α* 50, *η* 273.

Daher auch ausschliefslich dieses Wort im Genitiv abhängig von *νῶτα, εὐρέα νῶτα* *B* 159, *Θ* 511, *Υ* 228, *γ* 142, *δ* 313. 362. 560, *ε* 17. 142, *ϱ* 146, von *ὀμφαλός*, *α* 50, von *δοῦπος*, *ε* 401 und *ἀλμυρὸν ὕδωϱ*, *μ* 240. 431 — sowie in Verbindung mit den Epitheten *ἀθέσφατος, εὐρύπορος, ἠχήεσσα, πολύφλοισβος*, welche Eigenschaften bezeichnen, die dem Meere als solchem zukommen.

II. *Θάλασσα* steht sowohl bei Vorgängen, die in unmittelbarer Nähe des Gestades, als bei solchen, die auf der weiten hohen See vor sich gehen.

Beispiele von jenem: *ζ* 95: Das Meer spült die Steinchen am Gestade ab. Vgl. *ι* 484. 541, *ξ* 350. *Ξ* 393 u. s. o., wie namentlich in der stereotypen Verbindung *αὐτὰϱ ἐπεί ϱ' ἐπὶ νῆα κατήλυθον ἠδὲ θάλασσαν*, *β* 407, *δ* 428 u. o.

Beispiele von diesem: Das Meer durchfahren zu fernwohnenden Menschen *ζ* 272, *ι* 129, — nichts sehen als Himmel und Meer *μ* 404, *ξ* 302, u. dgl.

III. *Θάλασσα* kommt vor — sowohl in Bezug auf die Oberfläche des Meeres, z. B. *N* 29, *ζ* 272, *ι* 127, als auch in Bezug auf die Tiefe, z. B. *α* 52, *δ* 385: „die Tiefen des Meeres kennen".

IV. *Θάλασσα* wird nie mit einem Adj. proprium zur Bezeichnung eines Sondermeeres gebraucht; dazu dient dem Dichter *πόντος*. *B* 145 *Ἰκάριος π.*, *Ψ* 230 *Θρηίκιος π.*, *Ω* 79 *Μείλας π.* = *Μέλας κόλπος*.

Aus dieser einfachen Zusammenstellung ergibt sich mit Unabweisbarkeit, dafs *θάλασσα* das Meer bezeichnet als Meer ohne alle weitern Nebenbeziehungen, das Meer gleichsam als das Weltelement.

Wenn nun die übrigen Wörter nicht gleichbedeutend hiermit sind, so ist *θάλασσα* die allgemeine Bezeichnung, die andern aber werden Sonderbezeichnungen abgeben und einen Nebenbegriff einschliefsen. Wir beginnen mit den minder häufigen Ausdrücken.

Πέλαγος.

Kommt nur siebenmal vor, mit und ohne *μέγα* *Ξ* 16, *γ* 91. 179. 321 — *γ* 174, *ε* 330. 335, und bezeichnet, wie sich aus einer Vergleichung dieser Stellen ergibt, das weite, offene Meer.

γ 174. 179. Nestor erzählt, man habe überlegt, ob man zwischen dem Festlande und Chios (und dann weiterhin zwischen den Inseln des Archipels hindurch) den Weg nehmen sollte, oder aber oberhalb Chios her durch das offene, freie Meer; man wandte sich an die Gottheit, und diese befahl

πέλαγος μέσον εἰς Εὔβοιαν
τέμνειν, ὄφρα τάχιστα ὑπὲκ κακότητα φύγοιμεν,

(vgl. 179) d. h. mitten über das offene, freie Meer, direkt auf Euböa los, nicht über die allwärts mit Inseln besäten Theile des Archipels südlich von Chios.

γ 91: „Nicht kann man mit Gewifsheit sagen, wo Odysseus umgekommen ist, ob er auf dem Festlande von feindlichen Männern bezwungen wurde, ob *ἐν πελάγει μετὰ κύμασιν Ἀμφιτρίτης*.“ Wenn er nämlich nicht auf offenem Meere, sondern in der Nähe von Inseln und Gestaden umgekommen wäre, so würde man nach so langer Zeit von seinem Verbleiben sicherlich schon gehört haben.

Nicht minder bezeichnend steht das Wort an den übrigen Stellen. Nur *ε* 335 dürfte *πέλαγος* seine ursprünglichste Bedeutung bewahrt haben. Man leitet es nämlich von *πλάξ*, Fläche, ab (s. Fäsi), welches Wort bei den Tragikern so oft geradezu für „Meer“ vorkommt. Hiernach ist in der angeführten Stelle *νῦν δ' ἀλὸς ἐν πελάγεσσι θεῶν ἐξέμμορε τιμῆς* der Ausdruck = „die Flächen des Meeres“, *aequora ponti*. Vergil. Georg. I, 469. Wie schön aber der gewöhnliche Gebrauch des Wortes bei Homer mit dieser Ableitung übereinstimmt, liegt auf offener Hand.

Auch der spätere Gebrauch von *πέλαγος* zur Bezeichnung gröfserer, offener Theile des Gesammtmeeres, im Gegensatze zu Meerbusen und Meerengen, wird hiernach erklärlich. Eine klassische Stelle ist unter andern Strabo II, cap. 120 (ed.

Meineke p. 161) *πλεῖστον δ' ἡ θάλασσα γεωγραφεῖ καὶ σχηματίζει τὴν γῆν, κόλπους ἀπεργαζομένη καὶ πελάγη καὶ ἄκρας.* Und so zählt er denn auf *Λιβυκὸν πέλαγος ..... Αἰγαῖον, Ἰκάριον.* u. A.

Λίμνη

bedeutet eigentlich eine abgesonderte, abgegränzte Masse Wassers, also = Landsee, wie auch = Sumpf. Wesentlich ist der Nebenbegriff, dafs das Wasser, sei's scheinbar, sei's in Wirklichkeit, stillsteht. Hierauf weiset aufser dem Gebrauche des Wortes auch die allerdings unstatthafte und geschmacklose Ableitung der Alten hin, die es von *λίαν μένειν* herleiten, während es die Neuern richtiger mit *λείβω* zusammenstellen. Hiernach wird nun *λίμνη* auch vom Meere gebraucht, aber bei Homer niemals vom offenen Meere, sondern nur von solchen Theilen desselben, die gleichsam für sich abgegränzt und abgeschlossen sind, wie dies bei Meeresbuchten (oder bei dem Meere zwischen Inseln und dem Gestade des nahen Festlandes) der Fall ist. — In den drei einzigen unbestrittenen Stellen, worin *λίμνη* vom Meere gesagt ist, geschieht's in spezieller Beziehung zu den Grotten der Meergottheiten. Sonderbar — und doch so natürlich. Die Meergötter haben ihre Behausungen eben dort gewählt, wo es Grotten gibt, d. h. in dem Felsengeklüfte von Buchten oder zwischen felsigen Inseln, — wo zugleich das Meer ruhiger und unberührt von den hochgehenden Wogen der offenen See ist, also auch in sofern mehr das Aussehen einer *λίμνη* bildet. — Zu übersetzen ist das Wort mit Meeresbucht.

N 21: *ἰὼν Αἰγάς, ἔνθα τέ οἱ κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης.*

32: *ἔστι δέ τι σπέος εὐρὺ βαθείης βένθεσι λίμνης, μεσσηγὺς Τενέδοιο καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης.*

Ω 79: Von Iris, welche Thetis in ihrer Grotte aufsuchen ging, wird gesagt:

μεσσηγὺς δὲ Σάμου τε καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης
ἔνθορε Μείλανι πόντῳ· ἐπεστονάχησε δὲ λίμνη —
εὗρε δ' ἐνὶ σπῆϊ γλαφυρῷ Θέτιν.

Die Wohnung der Thetis aber war in der That eine Grotte in tiefer Meeresbucht. *Z* 136, *Σ* 398. Vgl. *A* 358. 538, *Σ* 35, *Υ* 207 u. ö.

Die einzige noch übrige Stelle *ε* 337 (*Λευκοθέη*) *αἰθυίῃ δ' εἰκυῖα ποτῇ ἀνεδύσετο λίμνης* wird auch aus anderweitigen Gründen, und gewifs mit Recht, für unächt gehalten.

γ 1 aber: *ἠέλιος δ' ἀνόρουσε, λιπὼν περικαλλέα λίμνην* bezieht sich nicht auf das Meer, sondern auf den Okeanus, und bezeichnet eben eine Bucht im Okeanus, wie man sich denn auch der Natur der Sache gemäfs, sowie nach Analogie der obigen Stellen den Ruheort des Sonnengottes nicht inmitten des Gewässers, sondern in friedlicher heimischer Bucht zu denken hat. Vgl. Jacobi Mythol. s. vv. Helios und Okeanus.

In allen übrigen Stellen, wo sich *λίμνη* bei Homer noch fin-

det, bezeichnet es entweder einen wirklichen Landsee *B* 771. 865, *E* 709, *T* 390 oder einen Sumpf λ 582, *Φ* 317.

Λαῖτμα

= Meeresschlund, wird seiner Abstammung und Bedeutung gemäfs nur da in Anwendung gebracht, wo wirklich ein Aufklaffen, ein Zertheilen der Meereswogen statthat, sei es in Folge eines gewichtigen Wurfes, *T* 267, sei es beim Schwimmen, η 276, sei es, wie in allen übrigen Stellen, durch den Kiel eines Fahrzeugs, ε 174. 409, η 35, ϑ 561, ι 260. 323.

Πόντος.

Zur Feststellung des Begriffes wird folgende Uebersicht von dem Gebrauche des Wortes erfolgreich sein.

1) Nirgendwo findet sich zu *θίς*, *λιμήν* und den sinnverwandten, auf die Küste sich beziehenden Wörtern *πόντου* als Bestimmungswort gesetzt, sondern nur *ἁλός* und *θαλάσσης*.

2) Desto häufiger begegnet uns *πόντος* als ausdrücklicher Gegensatz zu dem Meerestheile an der Küste und zu der Küste selbst.

Δ 424 — *κῦμα θαλάσσης*
πόντῳ μέν τε πρῶτα κορύσσεται, αὐτὰρ ἔπειτα
χέρσῳ ὀγκώμενον μεγάλα βρέμει.

Aehnlich Ξ 395, *Ψ* 59, ι 484. 486. — ζ 170, ν 131, λ 107: „Vor den Felsen und Riffen auf den *πόντος* fliehen.“ Vgl. *B* 665. ε 132. 221, η 250, ϑ 568, ι 285, ν 458, μ 388, ψ 234 u. ö. Niemals dagegen wird *ἅλς* so gebraucht.

3) Nur *πόντος*, nicht *ἅλς*, steht in Verbindungen wie: fernher vom Meere, fernher über das Meer. — ν 257: *τηλοῦ ὑπὲρ πόντου*. ω 83: ein Grabmal errichten, das fern vom Meere her den Menschen sichtbar sei, *ἐκ ποντόφιν*. In demselben Sinne ohne den Zusatz *τηλοῦ* *Δ* 276. 278 (von einem schweren Gewitter, das im Anzuge ist).

Ebenso in der Verbindung „weit vom Lande ab in's Meer hineinschleudern.“ ε 349. 431.

4) Von den beiden Wörtern *ἅλς* und *πόντος* steht nur letzteres in den zahlreichen Ausdrücken, welche = dahinfahren über das Meer, in der Richtung vom Lande weg und der hohen See zu oder auf der hohen See.

πλέειν ἐπὶ πόντου. *H* 88, α 183, δ 474 — *ἐπιπλώειν π.* *Γ* 47, *Z* 291, γ 15, ε 284 — *ἔρχεσθαι ἐπὶ π.* β 263, δ 381. 390. 424. 470, ν 440 — *ἰέναι ἐπὶ π.* γ 286, δ 483 — *βαίνειν ἐπὶ π.* Ξ 229 — *περᾶν π.* ω 118 — *περᾶν ἐπὶ π.* *B* 613 — *ἐρρέτω ἐπὶ π.* ε 140.

Demgemäfs auch die Zusammensetzungen *ποντοπόρος*, *ποντοπορεύεσθαι*. ε 277. 278, η 267, λ 11 etc.

5) Ebenso kommt nirgendwo *ἅλς*, sondern *πόντος* vor — in den Ausdrücken: über das Meer dahinbringen, geleiten, fortschleppen, vom Sturme hinausgerissen werden auf die See.

φέρειν ἐπὶ π. von Schiffen: *ε* 164, *ϱ* 289, von Stürmen: *δ* 516, *ε* 420, *T* 378, *Ψ* 317. Vgl. *κ* 48 — *πέμπειν ἐπὶ π. O* 27 — *ἄγειν ἐπὶ π. I* 72, *Ψ* 744, *π* 229.

Daher auch nicht *ἅλς*, sondern *πόντος*, wenn von einem Menschen die Rede ist, der vom Sturme verschlagen (vom Landen abgehalten) wird, oder in Folge dessen auf dem Meere umherschweift. So bei *ἐπιπλάζεσθαι, θ* 14, bei *πλάζεσθαι, γ* 105, *φέρεσθαι* in demselben Sinne, *ι* 83, *ἀλᾶσθαι κατὰ π. β* 370, *ε* 377, *ν* 419 — *ἀλᾶσθαι ἐπὶ π. η* 239.

6) Vom Festlande aus — über das Meer hin in die Ferne schauen, heifst nur *ἐπὶ πόντον* entweder *δέρκεσθαι, ε* 84. 158, oder *ἰδεῖν, Ψ* 143, oder *λεύσσειν, E* 771, oder *ὁρᾶν, A* 350. Vgl. *κ* 195: „ich sah von einer Anhöhe der Insel aus Nichts als das unermefsliche Meer ringsum, *πόντον*.

7) Diejenigen Epitheta, welche das Farbenspiel des hohen Meeres angeben: *ἠεροειδής, ἰοειδής, οἰνοψ* kommen nur bei *πόντος* zu stehen, wie umgekehrt diejenigen, welche eine Eigenthümlichkeit des Meeres in der Nähe der Küste zeichnen, *πολιός, μαρμάρεος* und beziehungsweise auch *πορφύρεος* niemals zu *πόντος*, sondern nur zu *ἅλς* gesetzt werden; nur kommt *πολιός*, wie sich aus dem Obigen von selbst erklärt, auch bei *θάλασσα* vor. Von andern Epitheten kommen ausschliefslich dem *πόντος* zu: *ἀπείρων, ἀπείριτος, εὐρύς, ἰχθυόεις, κυμαίνων, μεγακήτης, πολύκλυστος*. Ueber all diese Beiwörter weiter unten.

Nach all diesem würde man wohl keinen Augenblick anstehen, *πόντος* zu erklären = **die hohe See**, wenn es nicht etliche Stellen gäbe, wo das Wort bei Erwähnung der Küste oder des Küstenmeeres gebraucht erscheint. Doch sehen wir näher zu.

δ 508 von einem losgerissenen Felsstücke: *τὸ δὲ τρύφος ἔμπεσε πόντῳ* und 510 *τὸν* (Ajax) *δ' ἐφόρει κατὰ πόντον ἀπείρονα κυμαίνοντα*, wozu Fäsi: „Es trug ihn in die Meerestiefe hinab, durch die unendliche Tiefe hin."

Verwandt hiermit sind die Wendungen *δύνειν πόντον O* 219, *δύνειν ὑπὸ π. δ* 425. 570, *λ* 352, *δύνειν ἐς π. ε* 352. Sehr bezeichnend ist jedenfalls der Umstand, dafs bei denjenigen Zeitwörtern, welche den Begriff „untertauchen" bieten, niemals *ἅλα* gefunden wird, dafs dagegen, sobald dieser Begriff des Untertauchens fallen gelassen wird, je nach Umständen, wovon weiter unten, auch *ἅλς* statthaft ist. So heifst es *O* 219 vom Poseidon *δῦνε δὲ πόντον* und vier Zeilen weiter, unter Bezugnahme hierauf: *οἴχεται εἰς ἅλα δῖαν*.

μ 253 von einem Angler, der mit sehr langer Angelruthe ausgerüstet, die Angel ins Wasser hinabläfst, *ἐς πόντον προΐῃσι*, und *Π* 407, ebenfalls von einem Angler: einen Fisch *ἐκ πόντοιο* hervorziehen." Vgl. *Π* 746, wo von einem geschickten Taucher die Rede ist, und *δ* 435, wo die Tochter des Proteus vier Phokenhäute *ἐκ πόντοιο* emporbringt.

Es ergibt sich sofort, dafs in all diesen Stellen *πόντος* so-

viel ist als — das tiefe Meer, die Tiefe des Meeres. Und in der That ist dieses die ursprüngliche Bedeutung von *πόντος*, da an der Verwandtschaft mit *βένθος* nicht wohl zu zweifeln ist. Weil also der Begriff der Tiefe in dem Worte selbst liegt, so ist es nicht zu verwundern, dafs man nirgends bei Homer *βένθος* oder *βάθος πόντου*, noch auch *βαθὺς πόντος* lieset.

Aus dieser Bedeutung hat sich jene andre, geläufigere — die hohe See — ganz einfach von selbst entwickelt. Die Tiefe des Wassers nimmt eben mit der Entfernung vom Gestade zu, so dafs die hohe See gerade als das tiefe Meer leicht erscheinen und so benannt werden konnte.

Zwischen diese beiden Bedeutungen von *πόντος* theilen sich sämmtliche Stellen der Ilias und Odyssee, wo *πόντος* gelesen wird. Ein Fahrenlassen dieser Begriffe verseichtigt das Verständnifs des Dichters, Festhalten derselben ergibt neue dichterische Schönheiten. Wir wollen dies gerade an den wenigen Stellen zeigen, die auf den ersten Blick fast gegen diese unsre Darlegung zu sprechen scheinen.

Während sonst überall, wo ein Schiff vom Stapel gelassen wird, *εἰς ἅλα, ἅλαδε* seine Stelle hat, lesen wir *β* 295, *μ* 293. 401: *ἐνιέναι εὐρέι πόντῳ*. Auffallend?! Nichts weniger als das. Zunächst beachte man wohl das dabeistehende *εὐρέι*, sodann aber den ganzen Zusammenhang und Gedankengang.

β 295. Athene hatte den Telemach aufgefordert, nach Kunde von seinem Vater in die weite Ferne auszuziehen, auf dafs auch ihm Ruhm unter den Menschen zu Theil werde. Des Jünglings Brust ist warm geworden durch diese Aufforderung und Vorspiegelung; es verlangt ihn nach dem Augenblicke, wo er seine erste Fahrt in die grofse weite Welt und über das weite grofse Meer antreten soll. Wenn ihn nun Athene weiterhin auffordert: „Von den Schiffen rüsten wir das beste aus und lassen es hinab in das weite Meer“: wer fühlt da nicht, dafs dies Wort *εὐρέι πόντῳ* der einzig denkbaren Stimmung Rechnung trägt?

μ 293. Eurylochus begehrt vom Odysseus, der sich von der Insel des Sonnengottes fern halten möchte, er solle sie doch nicht, wo sie so leicht vom Sturme erfafst werden könnten, zur Nachtzeit auf hohem Meere weilen, vielmehr auf der Insel ruhen lassen; „folgenden Tages früh wollen wir dann wieder ins weite, hohe Meer stechen, *ἐνήσομεν εὐρεῖ πόντῳ*“, d. h. und den weitern Irrfahrten und Drangsalen, deren uns vielleicht noch viele, viele beschieden sind, auf dem weiten, weiten Meere uns unterziehen. — Ebenso *μ* 401.

Wie wir oben sagten, wird, so oft uns ein Unglücklicher vorgeführt wird, der irrefahrend und vom Sturme verschlagen, auf hoher See umhertreibt, stets *πόντος* in Anwendung gebracht, und nun heifst es *ι* 254:

ἤ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαψιδίως ἀλάλησθε,
οἷα τε λῃστῆρες ὑπεὶρ ἅλα —

Natürlich. Geschäftsreisende und namentlich Seeräuber schwei-

fen in der Heroenzeit eben nicht freiwillig auf der weiten, hohen See umher; vielmehr drängt sich bei solchen jedem Sprechenden und jedem Hörer die Vorstellung von der Küstennähe unmittelbar und von selbst auf. S. unten *ἅλς*.

Wo Menelaus seine Irrfahrten erzählt, finden wir in seiner Anrede an die Tochter des Proteus:

ἀλλὰ σύ πέρ μοι εἰπέ,
ὅττις μ' ἀθανάτων πεδάᾳ καὶ ἔδησε κελεύθου,
νόστον θ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσομαι ἰχθυόεντα —

δ 381 (390 u. ö.). Und das ist ganz erklärlich zufolge des Obigen. Hingegen δ 172 *ὑπεὶρ ἅλα νόστον*. Aber hier erzählt Menelaus, wie er versprochen, vor Allen dem Odysseus in innigster Freundschaft zugethan sein und bleiben zu wollen, wenn ihnen Zeus eine glückliche Heimkehr verleihen würde. In den vorigen Stellen liegt die Vorstellung von dem ungeheuren und unbekannten Meere, das den Menelaus von seiner Heimath trennt, unabweisbar nahe; hier hingegen tritt in den Vordergrund die Vorstellung einer glücklichen Fahrt längs bekannten Gestaden und Inseln und der glücklichen Ankunft an heimathlicher Küste. Darauf kommt es nämlich stets an, welche Vorstellung sich naturgemäfser Weise am meisten aufdrängt oder bei dem Erzähler in den Vordergrund tritt. Diese verschafft sich stets im Munde eines wahren Dichters von selbst den angemessenen Ausdruck. Daher ist auch diejenige Stelle, welche von allen, worin *πόντος* vorkommt, die auffallendste ist oder zu sein scheint, bei näherem Eingehen in den Sinn nur geeignet, uns mit Bewunderung vor einem Dichter zu erfüllen, bei dem Alles und Jedes seine tiefe Bedeutung hat. — In jener Feuerrede am Schlusse des 15. Buches der Iliade sagt Ajas, die Griechen zum Widerstande auffordernd:

„Wähnen wir denn, uns stehn noch tapfre Helfer dahinten?
Oder ein stärkerer Wall, der das Weh abwehre den Männern?
Keine Stadt ist nahe, mit thürmenden Mauern befestigt,
Welche vertheidigen könnte, abwechselndes Volk uns gewährend;
Sondern ja hier im Felde der dichtumpanzerten Troer
Liegen wir nahe dem Meer, entfernt vom Lande der Väter!
Drum in dem Arme ist Heil und nicht in der Laue des Kampfes!“

πόντῳ κεκλιμένοι, während sich doch keine Küste, kein Land ans hohe Meer anlehnt! Aber man erwäge: es kommt dem Ajas hier gerade darauf an, bei den Kämpfern die Vorstellung zu wecken, dafs ein grofses und tiefes Meer ihnen den Weg zur Flucht versperre, wenn ihnen die Troer die ganze Flotte verbrannt haben würden; drum sei die tapferste Abwehr nöthig. Ich denke, jede andre Bezeichnung sei hier abgeschmackt gewesen.

Ebenso wenig wird es endlich auffallen, wenn von einer Insel, die ein weites grofses Meer von dem Heimathsgestade trennt, dort wo es gerade darauf ankommt, eben diese Vorstel-

lung von der grofsen Entfernung bei den staunenden Zuhörern zu wecken, wenn dort, sage ich, *ἐν πόντῳ* gesetzt wird. So erzählt δ 354 Menelaus:

νῆσος ἔπειτά τις ἔστι πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,
— Φάρον δέ ἑ κικλήσκουσιν.

Desgl. aus gleichen Gründen ζ 204, τ 172.

Was nun zuletzt den Gebrauch von *πόντος* bei Eigennamen anbetrifft (wovon oben bei *θάλασσα*) zur Bezeichnung eines Meerestheils, so ist aus dem Voranfgegangenen klar, dafs *θάλασσα* seiner ganzen Bedeutung gemäfs dazu nicht genommen werden konnte; *πόντος* hingegen wird durch die einfachste Anschauung geboten. Bedeutet nämlich *πόντος* das hohe Meer, so ist, vom Standpunkte des Dichters, von Kleinasien aus betrachtet, in der That jeder entferntere Meerestheil *πόντος* zu nennen.

Somit hätten wir für den homerischen Sprachgebrauch folgende Bedeutungen von *πόντος* festgestellt: 1) die tiefe See, die Tiefe des Meeres, 2) die hohe See, die Höhe des Meeres, endlich 3) demgemäfs bei Eigennamen.

Ἅλς.

1) Nur *ἁλός*, um von *θαλάσσης* abzusehen, findet sich als Bestimmung von *ἀκταί* und *λιμένες*, *M* 284, von *θίς*, *Δ* 316. 327. 350, *Δ* 621, *N* 682, *Ξ* 31, *Ω* 12, ζ 94, *θ* 49, *κ* 179, von *ὄχθαι*, *ι* 132, von *ῥηγμῖν*, *Τ* 229, *μ* 214.

2) Nur *ἁλός* bei *ἀχνή*, *Δ* 426, *ε* 403, bei *χνόος*, ζ 226, bei *ὀδμή*, *δ* 406.

3) Vom Einmünden der Flüsse nur *εἰς ἅλα*, *ἅλαδε*, *E* 598, *Δ* 495. 722, *M* 19, *Π* 391, *Φ* 219, *κ* 351. Daher auch *ἁλιμυρήεις* von Flüssen *Φ* 190, *ε* 460.

4) Vom Hinablassen der Schiffe ins Meer (die drei Stellen, wo aus sehr gewichtigen Gründen *πόντῳ* stehen mufste, und die bereits erklärt sind, allein ausgenommen) stets *ἅλαδε*, *εἰς ἅλα*, *Δ* 141. 308, *B* 152. 165. 181, *I* 358. 683, *Ξ* 76. 97. 100, *β* 389, *γ* 153, *δ* 577, *ε* 261, *θ* 34, *λ* 2.

5) Nur *ἅλς* gebräuchlich, wo es heifst „mit Rudern das Meer schlagen", welcher Ausdruck stets unmittelbar hinter der Angabe des Abstofsens vom Lande, und zwar nach *εἰσβαινον* oder einem gleichbedeutenden Worte gesetzt wird, *δ* 580, *ι* 104. 180. 472. 564, *μ* 147. 180, *ν* 78. Vgl. *η* 328; in demselben Sinne auch *πρήσσειν ἅλα*, *ι* 491.

Nur eine Stelle bietet aus guten Gründen *πόντον ἐλαύνειν ἐλάτῃσιν*. *H* 6:

„Wie wenn ein Gott Schiffleuten nach sehnlichem Harren den Fahrwind
Sendet, nachdem arbeitend mit schöngeglätteten Rudern
Lange das Meer sie geregt, und müd hinsanken die Glieder:
So auch erschienen sie beide den sehnlich harrenden Troern."

Hier mufste πόντος stehen. Auf hohem Meere waren bei ungünstigem Winde die Schiffer gezwungen worden, von den Rudern Gebrauch zu machen, bis sie ganz müde geworden waren. Also nicht die entfernteste Beziehung auf die Küste: bei ungünstigem Winde würde man wohl weislich im sichern Port geblieben sein.

6) In der Redensart nahe am Meere (aufser θάλασσα) nur ἅλς, nie πόντος. *I* 153. 295, *K* 428, *O* 619.

7) Im ausdrücklichen Zusammenhange mit dem Begriffe „Gestade" niemals πόντος, sondern ἅλς.

γ 293: Felsen senken sich εἰς ἅλα. *O* 619 — ἠΰτε πέτρη ἠλίβατος μεγάλη, πολιῆς ἁλὸς ἐγγὺς ἐοῦσα. *P* 265 — ἀμφὶ δέ τ' ἄκραι ἠιόνες βοόωσιν ἐρευγομένης ἁλὸς ἔξω.

8) Ueberhaupt bei allerartigen Vorgängen an oder bei dem Gestade ist ἅλς im Gebrauche, jedoch zufolge des Früheren auch θάλασσα statthaft, aber nicht πόντος, aufser in den wenigen Stellen, wo πόντος = Meerestiefe.

A 314 οἱ δ' ἀπολυμαίνοντο καὶ εἰς ἅλα λύματ' ἔβαλλον.

I 7: Seetang auswerfen ἐξ ἁλός. *N* 797: „ein Sturmwind stürzt sich auf die Ebene und mischt sich mit dem Meere", d. h. zunächst mit dem Meere, das an die Küste stöfst, allwo eben die Brandungen statthaben. (Man vergleiche damit die so bezeichnenden Fälle von der umgekehrten Richtung oben s. πόντος. Diese Wahl zwischen den Wörtern Zufall?!) — Dieselbe Anschauung liegt Ψ 227 zu Grunde: „die Morgenröthe breitet sich über das Meer aus", d. h. erst über das Festland, sodann über das damit zusammenhangende Meer, ἅλα. Vgl. Ω 13. — *T* 267: „der Priester wirft den Magen des Opferthieres in den Schlund des Meeres den Fischen zum Fraise." Ψ 374: „die weittrennenden Pferde laufen gegen das Meer hin.

δ 608, *ν* 235: ein Land lehnt sich an's Meer. — *ε* 374: in's Meer stürzen, um dem Lande zuzuschwimmen. — *α* 162: „vielleicht faulen seine Gebeine irgendwo auf dem Festlande ἢ εἰν ἁλὶ κῦμα κυλίνδει." Bekannt ist's ja, dafs das Meer die Todten ausspeit, dem Gestade zuwälzt, vollends erst, wenn der Schiffbruch in der Nähe der Küste stattgehabt hat. So ist dieser Ausdruck nichts anders, als was der feine Nachahmer des Homer, Vergil. Aen. VI, 361 den Schatten des Palinurus zum Aeneas sprechen läfst:

nunc me fluctus habet versantque in littore venti.

9) Ἅλς hat seine Stelle, wo erzählt wird, dafs ein Gott, ein Mensch, ein Thier aus dem Meere an's Land emporgestiegen sei. *A* 359, *N* 15. 44. 352, *T* 14, δ 401. 405. 448. 450, *ε* 410, *ω* 47. 55.

Aber *ε* 56 setzt der Dichter ἐκ πόντου βᾶς ἰοειδέος ἠπειρόνδε. Aus gutem Grunde. Es ist ja Hermes, der, geflügelten Fufses, in wenigen Augenblicken mit der Schnelle des Windes über das ungeheure Meer, welches die von den Menschen bewohnte Welt von Ogygia scheidet, in gewaltigen Sätzen dahinstürmt. In einem Nu ist der Götterbote vom hohen

Meere an's Land gelangt. Welche Kraft der Zeichnung in einem Worte!

10) Desgleichen hat ἅλς und nicht πόντος seine Stelle, wo von den Wohnungen der Meergottheiten die Rede ist. Diese Wohnungen aber befinden sich in der Nähe des Festlandes oder einer Insel (s. ob. s. λίμνη). *A* 358, *O* 190, *Σ* 36. 38. 49, ω 47 u. ö. Dafs in dieser Beziehung auch θάλασσα vorkommen könne (*Σ* 141), erklärt sich aus dem über θάλασσα Aufgestellten von selbst.

Hiermit hängt auch zusammen, dafs die Meergottheiten bei Homer nirgendwo πόντιοι genannt werden, wie doch bei Spätern, sondern für diesen Begriff Ableitungen von ἅλς eintreten: ἁλοσύδνη δ 404, *T* 207 von den Seegöttinnen, ἅλιος δ 438, ω 47. 55. 84, *Σ* 86 u. s. o. Auch der Gebrauch von εἰνάλιος in Bezug auf ein Seeungeheuer, κῆτος, δ 443, stimmt hiermit aufs Vollkommenste.

11) Ἅλς, nicht πόντος, findet sich zuweilen vom Meere zwischen nahe bei einander oder nahe an der Küste liegenden Inseln. Ω 752, δ 844. Darnach wird es nun auch möglich gemacht, mit Zuziehung der oben nachgewiesenen ursprünglichen Bedeutung von πόντος den eigenthümlichen Ausdruck, Φ 59, πόντος ἁλὸς πολιῆς erklärlich, ja natürlich zu finden:

V. 54: „Weh mir! ein grofses Wunder erblick' ich dort mit den Augen!
Ganz gewifs nun werden die edelmüthigen Troer,
Die ich erschlug, von Neuem aus nächtlichem Dunkel hervorgehn:
So wie jener auch kommt, entflohn dem grausamen Tage,
Der in die heilige Lemnos verkauft ward; aber ihn hielt nicht
59: πόντος ἁλὸς πολιῆς, ὃ πολέας ἀέκοντας ἐρύκει."

Hier ist πόντος = Tiefe, Meerestiefe und correspondirt mit Vers 56 ζόφου ἠερόεντος, so dafs der Satz vollkommen symmetrisch abgerundet ist; ἁλός aber geht auf das Küstenmeer zwischen dem Festlande und Lemnos, Imbros, Tenedos, wie auch Ω 752, allwo eben jener Verkauf der Gefangenen angegeben ist.

12) Endlich begegnen uns bei ἅλς nur diejenigen Epitheta, die solche Eigenschaften angeben, wie sie eben dem Meere an der Küste vorkommen. Darüber oben unter πόντος und weiter unten.

Aus dieser Zusammenstellung wird längst schon in die Augen gesprungen sein, dafs ἅλς, als Gegensatz zu πόντος, das Meer an der Küste bezeichnet. Dies stimmt auch aufs Ueberraschendste mit der Ableitung des Wortes, die Döderlein homer. Glossar. No. 486 aufstellt, wonach ἅλς von ἅλλεσθαι, ἁλῆναι herkommt. Denn das Springen (Aufgischen, Branden) ist gerade dem Meere an der Küste eigen, wohingegen die hohe See woget. [1])

[1]) Die Stufenfolge der Begriffs- und Wortentwickelung ist daher fol-

Die beste Probe für die Stichhaltigkeit dieser Unterscheidung zwischen πόντος und ἅλς, sowie überhaupt für unsre Feststellung der Begriffe geben diejenigen Stellen ab, wo in unmittelbarer Nähe verschiedene Ausdrücke für Meer vorkommen. Man wird staunen, wie wählerisch und zwar mit Bewufstsein wählerisch der Dichter ist.

A 350: ἕζετο θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς, ὁρόων ἐπ' ἀπείρονα πόντον.

γ 293: ἔστι δέ τις λισσὴ αἰπεῖά τε εἰς ἅλα πέτρη
ἐσχατιῇ Γόρτυνος, ἐν ἠεροειδέι πόντῳ.

Der Fels senkt sich natürlich in's Meer an der Küste; die ganze Insel aber selbst liegt, vom Standorte des Erzählers aus betrachtet, im fernen, fernen, nebelfarbigen Meere.

γ 153—158: Man zieht die Schiffe εἰς ἅλα δῖαν. Dieselben fahren ab und fliegen gar rasch dahin, μάλ' ὦκα, ἐσπόρσεν δὲ θεὸς μεγακήτεα πόντον. Jetzt, wo man weit vom Lande entfernt war, und auch in Bezug auf die Richtung, in der man vorwärts steuerte, in der also das Gewässer zu ebnen war, mufste es heifsen πόντον.

I 5 ff. Boreas und Zephyros, von Thrazien her wehend, regen auf πόντον ἰχθυόεντα, stürmen weiter und werfen Seetang aus, παρὲξ ἅλα. — Ψ 227: Die Morgenröthe breitet sich aus (vom Lande her) über das Meer an der Küste, die Winde aber kehren vom Festlande heim Θρηΐκιον κατὰ πόντον.

ε 50 ff. Hermes läfst sich von einer Höhe Pieriens aufs hohe Meer herab, πόντῳ, um nach Ogygia zu eilen; er fliegt dahin, wie eine Seemöwe, die an den Buchten des Meeres Fische fängt, κατὰ κόλπους ἁλός.

ω 47 ff. Thetis kommt mit den Meergöttinnen hervor ἐξ ἁλός· βοὴ δ' ἐπὶ πόντον ὀρώρει θεσπεσίη, d. h. bis über das hohe Meer hin erschallt ihr Wehgeklage.

ε 374 ff. Angesichts des Phäakenlandes (280—288) ward dem Odysseus von Poseidon das Schiff zertrümmert; nachdem alle andern Rettungsversuche erfolglos geblieben sind, stürzt sich Odysseus in's Meer, ἁλί, um der Insel zuzuschwimmen. Ich glaube, in Bezug auf des Odysseus' Hoffen und Sehnen und in Bezug auf das Ziel vor ihm ist ἁλί sehr bezeichnend und übereinstimmend mit Obigem gesetzt worden. — Poseidon, dieses sehend, spricht zu sich, 377: οὔτω νῦν κακὰ πολλὰ παθὼν ἁλόων κατὰ πόντον. Das ist soviel als: „Du kommst so bald noch nicht an das Land, wie Du vermeinst; vielmehr sollst Du noch lange genug (2 Tage und 2 Nächte) von dem Lande fern gehalten und auf der hohen See dahingetrieben werden.“ Und so wird denn auch der Dulder so weit zurückgeworfen, dafs er alles Land wieder aus den Augen verlor, 392.

---

gende: 1) ἅλεσθαι springen; 2) ἡ ἅλς = Springfluth (mit Abstreifung des jetzigen Nebenbegriffs); 3) ὁ ἅλς = Salz, d. i. das aus ἡ ἅλς Gewonnene. Darnach wäre die Uebersetzung von ἡ ἅλς mit „Salzfluth“ eine schiefe zu nennen.

ψ 234 ff. „Poseidon zertrümmerte auf hoher See (*ἐν πόντῳ*) das Fahrzeug; wenige retteten sich durch Schwimmen aus der grauschäumenden Fluth (*πολιῆς ἁλός*) aufs Land.“ Derjenige Theil des Meeres, aus dem sie ans Land gelangen, ist *ἅλς*.

Diejenigen Stellen, wo *ἅλς* und *θάλασσα* dicht bei einander vorkommen, sind von minderem Belange und erklären sich nach dem früher Aufgestellten ganz einfach von selbst, so dafs es genügen mag, dieselben hier aufzuzählen. *B* 159—165, *N* 797 ff., *Ξ* 75 ff., *T* 228 ff., *δ* 448 ff. 575—580. 779 ff., *ε* 401 ff. 454 ff., *θ* 49, *ι* 129 ff. 180 ff., *λ* 1 ff., *ν* 65. 70. 78. 85, *χ* 385 ff.

Desto lehrreicher und wichtiger sind diejenigen Stellen, wo uns nahe bei einander *ἅλς*, *θάλασσα* und *πόντος* begegnen.

β 260: *Τηλέμαχος δ' ἀπάνευθε κιὼν ἐπὶ θῖνα θαλάσσης,*
χεῖρας νιψάμενος πολιῆς ἁλός, εὔχετ' Ἀθήνῃ·
κλῦθί μευ, ὃ χθιζὸς θεὸς ἤλυθες ἡμέτερον δῶ
καὶ μ' ἐν νηὶ κέλευσας ἐπ' ἠεροειδέα πόντον
νόστον πευσόμενον πατρὸς δὴν οἰχομένοιο
ἔρχεσθαι.

Hierzu eine Erläuterung geben hiefse nur das Gesagte wiederholen.

δ 570—580: „Nach diesen Worten tauchte der Meergreis in die Tiefe hinab, *πόντον*; — wir gingen zu den Schiffen und zum Meere hin, *θάλασσαν*, — und ruhten an der Brandung des Meeres, *θαλάσσης*. Früh andern Morgens zogen wir die Schiffe ins Wasser, *εἰς ἅλα*. Man stieg ein, und die Genossen schlugen mit Rudern die grauschäumende Fluth, *πολιὴν ἅλα*.“

δ 385. 390. 401: „Hier hauset Proteus, welcher die Tiefen des gesammten Meeres, *πάσης θαλάσσης*, kennt. Derselbe dürfte dir angeben, wie du über die weite hohe See, *ἐπὶ πόντον*, nach Hause gelangest. Um Mittag wird er hervorkommen *ἐξ ἁλός*.“

Δ 422: *ὡς δ' ὅτ' ἐν αἰγιαλῷ πολυηχέι κῦμα θαλάσσης*
ὄρνυτ' ἐπασσύτερον Ζεφύρου ὑπὸ κινήσαντος·
πόντος μέν τε πρῶτα κορύσσεται, αὐτὰρ ἔπειτα
χέρσῳ ῥηγνύμενον μεγάλα βρέμει, ἀμφὶ δέ τ' ἄκρας
κυρτὸν ἰὸν κορυφοῦται, ἀποπτύει δ' ἁλὸς ἀχνην· — —

κ 179. 186. 195: „Des Odysseus Gefährten sahen voll Freude den erlegten Hirsch am Gestade des öden Meeres, *ἁλός*, liegen. — Odysseus ruht mit denselben an der Brandung des Meeres, *θαλάσσης*. — Dann stieg er auf eine Anhöhe, um die Gegend zu überschauen, und siehe! Nichts als die endlose hohe See, *ἀπείριτος πόντος*, umgibt nach allen Weltgegenden hin die Insel.“

ι 484. 486. 491: „Von dem Felsblocke wallt das Meer auf, *θάλασσα*. Die schwellende Fluth vom hohen Meere her, *πλημμυρὶς ἐκ πόντοιο*, trieb das Schiff wieder ans Ufer hin; man stöfst es aber mit Stangen wieder ab und rudert sich, *ἅλα πρήσσοντες*, aus der Wurfweite heraus.“

ε 410. 418. 420. 422: „Wehe, ruft Odysseus, nachdem mir Zeus es verliehen, so unverhofft Land zu erblicken, sehe ich nirgends einen Platz, wo ich aus dem Wasser, *ἐξ ἁλός*, heraus-

steigen könnte. — Wenn ich noch weiter schwimme, ob ich etwa sanft sich senkende Ufer und Landeplätze des Meeres finde (*θαλάσσης*): dann, fürchte ich, reifst mich wiederum ein Sturm hinaus auf die hohe See, *ἐς πόντον*, oder aber es schickt eine Gottheit ein Seeungeheuer *ἐξ ἁλός* gegen mich heran", d. h. „oder, wenn ich nicht wieder auf die hohe See geschleudert werde und dort meinen Untergang finde, so könnte hier aus den Höhlen und Geklüften auf dem Meeresgrunde (an der Küste) ein Ungeheuer gegen mich hervorbrechen." *Πόντος* und *ἅλς* stehen in offenbarem Gegensatze zu einander. Darum trifft auch Fäsi's Erklärung zu Vers 422: „*ἐξ ἁλός* = aus der Tiefe und Weite des Meeres" keineswegs den Sinn der Stelle, noch die Bedeutung des Wortes. Sowie die Meeresgötter, so haben auch die Meerungeheuer ihren Wohnort in den Grotten und Geklüften, welche sich unter dem Wasser an der Küste finden und bilden. Siehe oben unter *ἅλς* und unten s. *ἰχθυόεις*. Vgl. auch *T* 147 und namentlich *N* 26 ff.: Als Poseidon, aus seinem Palaste bei Aegae emportauchend, mit seinem Gespanne über die Wogen dahinzusetzen sich anschickte, da, heifst es, *ἄταλλε δὲ κῆτε' ὑπ' αὐτοῦ παντόθεν ἐκ κευθμῶν*. Sie kamen also aus der unmittelbaren Nähe des Abfahrtsortes, der Küste von Aegae; denn erst drei Verse später läfst der Dichter die wirkliche Abfahrt vor sich gehen: *ἵπποι δ' ἐπέτοντο ῥίμφα μάλα.*

Die homerischen Epitheta des Meeres.

Die homerischen Epitheta des Meeres zerfallen in drei Klassen: 1) in solche, die auf die Erscheinungen des Gesichtssinnes, 2) in solche, die auf den Gehörsinn, 3) in solche, die sich auf anderweitige Verhältnisse beziehen. Erstere Klasse ist bei weitem die zahlreichste, und darunter tritt wieder eine Gattung von Beiwörtern ganz besonders hervor, nämlich die Gattung jener, welche das unendlich mannichfaltige Farbenspiel des Meeres unsrer Phantasie nahe bringen sollen. Alle diese Epitheta sind nichts weniger als blofs zierende Beiwörter, als solche, die nicht eine spezielle Bedeutung an jeder betreffenden Stelle hätten: vielmehr steht, wie wir sehen werden, jedes Beiwort nur da, wo gerade dieses und kein andres statthaft ist; wir werden ein Gesetz finden, das Homer mit bewunderungswürdiger Consequenz befolgt: es heifst Natur, Naturwahrheit, Naturtreue. So werden namentlich die Bezeichnungen des Farbenspiels, welche alle ein völlig verschiedenes Aussehen des Meeres malerisch ausdrücken, nur dort jedesmal dem Meere beigelegt, wo wirklich zufolge der in den betreffenden Stellen angedeuteten Verhältnisse und Umstände, laut den Beobachtungen der Naturforscher und Reisenden, gerade jenes Aussehen, jene Farbe dem Meere eigenthümlich ist, so dafs man allen Grund

haben wird, über die wundervolle Wahl des Dichters bei seinen Epitheten, sowie über die unbeschreibliche Kraftfülle der Malerei in diesen anscheinend tonlosen Bestimmungswörtern zu staunen.

Γλαυκός.

Dafs dieses Adjektiv keine Farbe bezeichne, sondern sich lediglich auf den Glanz bezieht, der bei jeder Farbe möglich ist, kann nach den gründlichen und gelehrten Untersuchungen von Lucas [1]) nicht länger bezweifelt werden. Als Beiwort des Meeres findet es sich bei Homer nur ein einziges Mal, und zwar in einer sehr eigenthümlichen und höchst bezeichnenden Verbindung. Patroklus wirft nämlich dem Achilleus seine Gefühllosigkeit gegenüber dem Unglücke der Griechen in den bittersten Worten vor: „Nicht war, fährt er fort, Peleus dein Vater, nicht Thetis deine Mutter —

γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα
πέτραι δ' ἠλίβατοι, ὅτι τοι νόος ἐστὶν ἀπηνής.“

Π 34. Wie die Felsen, so ist auch offenbar das Meer an dieser Stelle nur ein Bild für die Gefühllosigkeit; so wenig aber *ἠλίβατοι* etwas Liebliches bezeichnet, so wenig kann dieses auch *γλαυκή*, soll anders nicht alle Symmetrie der Stelle verloren gehen. Als Bild der Gefühllosigkeit, Theilnahmlosigkeit kann das Meer aber nur dann betrachtet werden, wenn es als glatte, spiegelblanke Fläche daliegt, anscheinend starr, regungs- und bewegungslos, ohne Theilnahme gleichsam für die übrige Natur, für die Menschen. Unmöglich wäre es für einen Homer gewesen, hier eines derjenigen Beiwörter zu wählen, die sich auf die Farbe des Wassers beziehen. Denn wo das Meer weinfarben, blau oder wie immer sich zeigt, da ist es für unsre Anschauung, wie in der Wirklichkeit, voll Leben und Bewegung, man möchte sagen, voll Gefühl. — Hiernach kann es auch gar nicht weiter auffallen, dafs nur an dieser einen Stelle *γλαυκὴ θάλασσα* vorkommt. Wenn aber die Späteren freieren Gebrauch von diesem Beiworte machen, so beweist das eben nur, dafs ihnen der tiefere Natursinn, das innigere Naturgefühl eines Homer abgeht. Bei Homer ist es (in Verbindung mit *θάλασσα*) = blank, spiegelblank.

Auf den Glanz des Meeres geht auch ein andres, ebenfalls nur einmal bei dem Begriffe Meer vorkommendes Epitheton, nämlich

Μαρμάρεος.

Ξ 273, *μαρμαρέη ἅλς*. Dieses Wort bezeichnet aber nicht den spiegelblanken Glanz, sondern schliefst den Begriff des Abspringenden und Wiederkehrenden beim Glanze ein, d. h. es bedeutet schimmernd, glitzernd. Und zwar folgt das zunächst aus

[1]) **Quaest.** lex. et etym. §. 41 ff. — *De Minervae cognomento γλαυκῶπις.* **Progr.** Bonn. 1831. Vgl. Döderlein hom. Gloss. *s. voce.*

seiner Ableitung von *μαρμαίρω*, welches eben eine solche vibrirende Bewegung des Lichtes bezeichnet. Homer gebraucht dasselbe nur im Partizipium, bei *ἴντεα M* 195, *Π* 664, *Σ* 131, *Ψ* 27, *τεύχεα Σ* 616, *Π* 279, *χαλκός N* 801, *χρύσεα δώματα N* 22, *Ἀφροδίτης ὄμματα Γ* 397. Auf das Vibrirende des Glanzes weiset gleichsam malerisch schon die Reduplikation hin. Es folgt das oben Aufgestellte auch aus dem sonstigen Gebrauche von *μαρμάρεος* selbst. Es findet sich nur noch *Ρ* 594 bei *αἰγίς* und *Σ* 480 bei *ἄντυξ*, ganz entsprechend dem *μαρμαίρων* oben. Früher las man noch in etlichen Ausgaben *Γ* 126 und *Χ* 441 *δίπλακα μαρμαρέην*, wo man jetzt unbestrittener Weise *πορφυρέην* edirt.

Endlich auch ist die Zusammenstellung mit *ἅλς* (*ἅλλομαι*, Springfluth) nicht zu übersehen. Denn unserm Auge bietet sich jene Erscheinung nur dort dar, wo das Schaukeln der (einzelnen) Wellen noch sichtbar ist; in weiter Entfernung hingegen ist der Glanz ein continuirlicher, nicht mehr ein glitzernder. Und nur wenn das Meer im Ganzen ruhig daliegt, jedoch ein sanftes Schaukeln der Wellen bei wolkenlosem Himmel und hellem Sonnenscheine statthat, tritt jene Erscheinung ein. Denken wir uns nun das Meer personifizirt, so entspräche diese Erscheinung einer schönen inneren Fröhlichkeit, wäre also nichts weniger als Theilnahmlosigkeit.

Und so finde ich denn wahrhaft staunenswerth den Geschmack des Dichters, wenn er diese Bezeichnung dem Meere dort gibt, wo der Schlafgott die mit dem Zaubergürtel der Aphrodite und allem Liebreize ausgestattete Götterkönigin, als sie seine Hülfe begehrt, um den Zeus zu bezaubern, auffordert, einen feierlichen Eid zu schwören und dabei mit der einen Hand die fruchtbare Erde und mit der andern das schimmernde Meer zu berühren. Wenn der Ausdruck nicht zu trivial wäre, so möchte ich sagen, es läge darin eine unerreichbare Galanterie, gleichsam als ob der Rückglanz von Juno so auf das Meer wirke. Dem Dichter, der von der Fülle seines Gegenstandes ganz durchdrungen und ergriffen war, mufste hier jedes andre Beiwort schaal und matt vorkommen, und so würde es jedem Leser, der des poetischen Gefühles nicht baar und sich in die Stimmung des Dichters annähernd zu versetzen im Stande ist. Man denke sich nur einmal das Beiwort öde, unfruchtbar oder grauschäumend an die Stelle von jenem gesetzt, und man wird den Unterschied um so deutlicher fühlen.

Πολιός.

Kommt viermal bei *θάλασσα* vor *Δ* 248, *ζ* 272, *λ* 75, *χ* 385, gar nicht bei den andern Bezeichnungen für Meer, desto häufiger aber bei *ἅλς*.

Unbegreiflich ist, wie dasselbe so oft noch falsch erklärt wird, als bedeute es dunkel. Diejenigen Erklärer verstehen es einzig und allein richtig, die es auf die grauweifsliche Farbe des schäumenden Meeres beziehen. Schol. zu *Δ* 350: *οἰκεῖον τῇ θινὶ*

τὸ πολιόν, τῷ δὲ πόντῳ τὸ ἄπειρον καὶ τὸ οἰνοψ. Homer wendet das Wort beim Meere nur da an, wo wirklich Schaum entsteht, also, um mit dem Dichter selbst zu reden, μ 172: „wo die Rudersleute mit den schöngeglätteten Rudern das Meer weifs schlagen", so δ 580, ι 104. 180. 472. 564, μ 147. 180 — oder wo bei rascher Fahrt der Schiffskiel Schaumwellen erzeugt, ζ 272 — oder ein plötzliches Hervortauchen aus dem Wasser, Α 350, Ν 352, δ 405 — oder ein Hineinstürzen ins Wasser, Τ 267 [1]) — oder das Umhertreiben zahlloser Schiffstrümmer, ψ 236 — oder wo endlich das Anprallen des Wassers ans Gestade diese Wirkung hervorbringt, Α 350, Δ 248, Μ 284, Ν 632, Ξ 31, Ο 619, Τ 229, Φ 59, Ψ 374. β 261, ε 410, ι 132, λ 75, χ 385. Hieher gehört auch Μ 190, wo Poseidon sagt: ἦτοι ἐγὼν ἅλαχον πολιὴν ἅλα ναιέμεν αἰεί: man denke nur an seine Behausung zwischen den Felsenriffen und Klippen von Aegä.

Ἠεροειδής.

Vom Meere gebraucht Ψ 744. β 263, γ 105. 293, δ 482, ε 164. 281, θ 568, μ 285, ν 150. 176. Schon die Alten erklärten dasselbe auf verschiedene Weise. So Didymus im Scholion zur ersten Stelle: ἠεροειδέα· σκοτεινόν, μέγαν, ἢ ἀναπεπταμένον, ἐν ᾧ ἀὴρ μόνος ὁρᾶται. Vgl. Schol. zu Ε 770 und Eustathius zu β 263. Die Neueren setzen es meistens geradezu = dunkel; so namentlich noch jüngst, jedoch ohne alle Beweisführung, Döderlein in seinem homer. Glossar. II, 411. [2]) Indessen hat das Wort diese Bedeutung?!

Aristoteles, oder wer immer der Alten Verfasser der Schrift *de coloribus* ist, stellt cap. 3 ἠεροειδές dem Dunkel, ἀχλύς, geradezu gegenüber: τὸ δὲ λευκὸν καὶ διαφανὲς, ὅταν μὲν ἀραιὸν ᾖ σφόδρα, φαίνεται τῷ χρώματι ἠεροειδές· ἐπὶ δὲ τῶν πυκνῶν, οἷον πάντων ἐπιφαίνεταί τις ἀχλύς, καθάπερ ἐπὶ τοῦ ὕδατος καὶ τοῦ ἁλοῦ καὶ τοῦ ἀέρος, ὅταν ᾖ παχύς. Vgl. in demselben Kapitel etwas vorher und cap. 2, wo sogar αὐγαὶ ἠεροειδεῖς vorkommen.

Was heifst das Wort eigentlich? Wie Luft aussehend. Und wer nur je das Meer gesehen, vollends das Mittelmeer, wird wissen, dafs dasselbe in der Ferne, wenn nicht andre Einflüsse eine andre Strahlenbrechung bedingen, am gewöhnlichsten mit der Luft in Eins überzugehen scheint. Doch man braucht nicht einmal das Mittelmeer gesehen zu haben (was dem Verf. bereits mehremal vergönnt war), man braucht nur mit Aufmerksamkeit den Homer selbst zu lesen, um herauszufinden, wie er das Wort aufgefafst wissen will.

---

[1]) Vgl. die verschiedenen Nachahmungen Vergils. Georg. IV 528, Aen. I 35, III 208, IV 583 u. ö.

[2]) Als vorliegende Arbeit bereits aufgesetzt war, erschien die gediegene Recension des Döderlein'schen Werkes von Prof. Ameis im VIII. Jahrg. dieser Zeitschr. S. 605—663, worin (S. 609) die Unhaltbarkeit der vorliegenden Ansicht Döderlein's überzeugend dargethan ist.

Zunächst ist hier wohl zu beachten, dafs es nur zu *πόντος* gesetzt wird, aber zu keinem der andern oben bezeichneten Wörter. Sodann gibt es Stellen, wo der Dichter sogar selbst die Erklärung gibt:

δ 482: *ὣς ἔφατ', αὐτὰρ ἐμοιγε κατεκλάσθη φίλον ἦτορ,*
οὕνεκά μ' αὖτις ἄνωγεν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον
Αἰγυπτόνδ' ἰέναι, δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε.

Das ist soviel als — „über das ferne, weite Meer hin", nur malerisch und ächt poetisch umschrieben.

ε 281: Am achtzehnten Tage erschienen dem Odysseus die schattigen Berge, *ὄρεα σκιόεντα*, des Phäakenlandes, und es kam ihm die Insel vor *ὡς ῥινὸν ἐν ἠεροειδέι πόντῳ*. Die Insel also mit ihren dunklen Bergen sticht eben durch ihre dunkle Farbe gegen das Meer ab: dieses hat demnach eine andre Farbe. Unbegreiflich ist's, wie selbst solche Erklärer, denen Scheria = Corcyra (!?) ist, die andre Erklärung aufstellen. Sie scheinen nicht gegenwärtig gehabt zu haben Apollon. Rhod. IV 569:

— — μελαινομένην δέ μιν ἄνδρες
ναυτίλοι ἐκ πόντοιο κελαινῇ παντόθεν ὕλῃ
δερκόμενοι Κέρκυραν ἐπικλείουσι Μέλαιναν.

Es bedeutet *ἐν ἠεροειδέι πόντῳ* nichts Anderes, als fern im Meere, in nebliger Ferne, — und *ἐπ' ἠεροειδέα πόντον* nichts Anderes, als — über das weite, weite Meer hin, in die nebelgraue Ferne. Dieses sind auch die beiden einzigen Verbindungen, in welchen das Adjektiv bei *πόντος* vorkommt.

Man wende nun das Gesagte auf die homerischen Stellen an, und es wird ein ganz andres Leben hineinkommen: neue poetische Schönheiten erschliefsen sich uns.

Ein Beispiel. Wenn ε 164 Kalypso den Odysseus das Schiff zimmern heifset, auf dafs es ihn hinbringe über das luftfarbene hohe Meer, wie spricht sich darin so schön und so nachdrucksvoll der Kummer, der Schmerz der Göttin aus, die den geliebten Helden bald soll dahinfahren sehen über das Meer in die nebelgraue Ferne, weit, weit von ihr fort!

Aber, könnte vielleicht Jemand einwenden, wie pafst dazu der sonstige Gebrauch des Wortes bei Homer? Ganz vortrefflich. Die übrigen Stellen nämlich, worin uns das Wort noch begegnet, sind μ 80. 233, ν 103. 347. 366, Ε 770.

μ 80 heifst so die Höhle der Skylla. Dafs hier mit dem Adjektiv nicht das Dunkel des Innern, das Odysseus ja nicht sehen konnte, sondern das Nebelige und Dämmerige, worin sich überhaupt die Oeffnungen entfernter Höhlen unserm Auge zeigen, bezeichnet wird, das liegt für Jeden, der Augen zu sehen und Ohren zu hören hat, in dem Zusammenhange der ganzen Stelle klar zu Tage: die Höhle ist ja so hoch gelegen, dafs von dem Schiffe aus kein rüstiger Mann einen Pfeil so weit abschiefsen könnte, Vers 84, ja dafs dem Odysseus die Augen müde wurden, wie er, um das Ungeheuer zu erspähen, an dem hohen (in die Wolken ragenden) Felsen emporschaute. Dieser Fels heifst selbst *ἠεροειδής*, 233. Das ist nichts Anderes als *rupes aëria* bei Ver-

gil. Georg. IV, 508, wie denn dieser Dichter so gern, und gewifs nicht ohne Beziehung zu seinem Vorbilde, *aërius* bei *mons* u. dgl. gebraucht. Ecl. VIII 59. Georg. III 474 (*Alpes*), Aen. VI 234, VIII 221 u. ö.

Ebenso geht das Wort auf das Dämmerige, wie Luft oder Nebel Aussehende des Einganges von Höhlen, *ν* 103. 347. 366. Somit bleibt uns nur noch übrig *E* 770:

ὅσσον δ' ἠεροειδὲς ἀνὴρ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν,
ἥμενος ἐν σκοπιῇ, λευσσων ἀνὰ οἰνοπα πόντον,
τόσσον ἔπι θρῴσκουσι θεῶν ὑψηχέες ἵπποι.

Dafs aber auch hier das Wort auf die „nebelige Ferne" sich bezieht, liegt in dem Vergleiche, in dem Zusammenhange, in dem Satze *λευσσων ἀνὰ οἰνοπα πόντον* hinlänglich ausgedrückt. Weiter hinaus, noch über die Weinfarbe hinweg, tritt die Nebelfarbe ein.

So hat dieses Epitheton bei Homer stets einen sehr prägnanten Sinn, ist stets ein bedeutungsvolles und nichts weniger als ein blofs zierendes Beiwort. Aber schon bei Hesiod., z. B. Theog. 252. 873. Op. 618, bietet es uns keine lebensvolle Anschauung mehr, ist es nur ein tonloses Zierwort, wie wenn er an der ersten Stelle von den „Wellen auf luftfarbigem Meere" spricht. Da, wo das Meer für den Beobachter, resp. für denjenigen, von dem erzählt wird, luftfarbig ist, da hört ein Unterscheiden der Wellen vollständig auf. Solche Inconvenienzen finden sich nirgends bei dem göttlichen Homeros.

Πορφύρεος und *Οἶνοψ*.

Beide Begriffe werden insgemein mit einander vermengt, während sie sehr verschieden von einander sind. Man hätte sagen sollen, wenn nicht eigene Anschauung, nicht die zahlreichen Reisebeschreibungen den Erklärern zu Gebote gestanden hätten, so hätte Aufmerksamkeit auf die Anwendung der Wörter bei Homer selbst eine solche Verwechselung oder Vermengung der Begriffe unmöglich machen sollen.

Πορφύρεος findet sich nirgends dem hohen Meere, *πόντος*, noch dem Meere als Gesammtheit aufgefafst, *θάλασσα*, beigelegt, vielmehr nur den einzelnen Meereswellen, die den Kiel des dahinsegelnden Schiffes umrauschen, *κῦμα πορφύρεον*, *Α* 482, *β* 428, *ν* 85, — ferner einmal dem Küstenmeere, *ἅλς*, in das sich brausend wildangeschwollene Bergströme stürzen, *Π* 391, — und endlich steht es noch *λ* 243, wo sich Poseidon, um nicht gesehen zu werden, in der Mündung des Enipeus mit einer gewaltigen Woge umhüllt:

πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα περισσάθη, οὔρεϊ ἶσον
κυρτωθέν· κρύψεν δὲ θεὸν θνητήν τε γυναῖκα.

Hiernach liegt es auf flacher Hand, dafs Homer das Wort keineswegs will verstanden wissen von dem Farbenspiele des hohen Meeres, worauf es doch alle jene beziehen, die es von dem „röthlichen Glanze" verstehen, in welchem nicht selten das Meer erscheint. Ebenso wenig ist es einfach = dunkelfarbig; ohne

Noth darf man bei Homer keinem Worte seine eigentliche Bedeutung nehmen und einen allgemeinern Begriff unterschieben. Man sehe nur die genannten Stellen näher an: in allen fünf ist von einer zerwühlten Wassermasse die Rede. Ferner: an allen drei Stellen, wo *κῦμα πορφύρεον* von den Meereswogen steht, fällt die Fahrt in die Zeit des Morgenroths, *A* 482, oder des Abendroths, *β* 428, *ν* 85. Ist es Zufall, dafs bei andern Gelegenheiten die Meereswellen so nicht bezeichnet werden?!? „Vom Morgen- und Abendrothe wird das Meer mit einem rosigen Schimmer und von der auf- und untergehenden Sonne mit einem goldenen Glanze überzogen [1])." Wird aber eine Wassermasse, die also obenher beleuchtet, dagegen unter der Oberfläche dunkel gefärbt erscheint, von dem Schiffskiele zerwühlt, so entsteht eine eigenthümliche Farbenmengung, und es erscheinen eben diese aufgewühlten Wellen in trübrother, trübröthlicher Färbung. Diese Auffassung des Wortes entspricht der Natur der Sache, sowie dem Zusammenhange der genannten Stellen. Keine andre Färbung ist auch an den beiden übrigen Stellen gemeint. Mit dieser Auffassung stimmt auch aufs Genaueste die Bedeutung des stammverwandten *πορφύρω*, „welches stets den Begriff der trübenden Aufregung hat"; hiermit stimmt auch der sonstige Gebrauch von *πορφύρεος*, z. B. als Farbe des Blutes *P* 361, des Regenbogens *P* 547, einer Wolke *P* 551, von Kleidungsstücken [2]). Das Adjektiv schliefst wesentlich den Begriff der Undurchsichtigkeit ein, weshalb auch *λ* 243 zu genanntem Zwecke eine so gefärbte Welle dienen mufs. Der kundige Nachahmer des Homer, Vergil, ist besser als so viele Ausleger in das Verständnifs des Dichters gedrungen: er gebraucht *purpureus* zwar nur einmal vom Meere, aber ganz in homerischer Weise, gerade wie *II* 391, Georg. IV, 373:

Eridanus, quo non alius per pinguia culta
In mare purpureum violentior effluit amnis.

Οἶνοψ.

Von *πορφύρεος* ganz verschieden. Beiden liegt der gemeinschaftliche Begriff roth zu Grunde; allein wie *πορφύρεος* den Begriff der Durchsichtigkeit ausschliefst, den des Getrübten aber einschliefst, so schliefst umgekehrt *οἶνοψ* den Begriff des Trüben aus und setzt den der Durchsichtigkeit als einen wesentlichen. Denn so ist die Farbe des südlichen Rothweins, so erklärt Aristoteles de color. II. V die Weinfarbe.

Hat aber auch das Meer unter gewissen Bedingungen diese Farbe, und zwar das hohe Meer —? (denn *οἶνοψ* steht nie bei *ἅλς*, sondern nur bei *πόντος*). Allerdings — und zwar keineswegs selten, wie Jeder, der das Mittelmeer gesehen, bezeugen kann. Wenn bei ruhigem Wetter und heiterem Himmel die tiefstehende Sonne oder auch das Abend- oder Morgenroth

[1]) Richter, die Wasserwelt. I. S. 241.
[2]) Vgl. Lucas l. l. §. 137 ff. 143.

das mäfsig bewegte Meer beleuchtet: so erscheinen demjenigen, der nach der beleuchteten Himmelsgegend hin über dasselbe seinen Blick schweifen läfst, die Spitzen der schaukelnden Wellen goldumsäumt, alle tiefer gelegenen Theile aber (natürlich auf der dem Beobachter zugekehrten Seite der Wellen) strahlen ihm wie der reinste feurigste Rothwein entgegen.

Hat nun aber in Wirklichkeit recht oft das Meer im buchstäblichen Sinne des Wortes jene Farbe, mit welchem Rechte entkleidet man die homerischen Gedichte ihrer schönsten und wahrsten Bilder, streift man von den Blüthen der homerischen Dichtkunst den lieblichsten und zartesten Farbenduft? Was für eine Vorstellung gibt „das dunkle Meer"? und was für eine ungleich poetischere „das weinfarbige"!

Doch untersuchen wir den homerischen Gebrauch des Wortes etwas näher.

Am häufigsten findet es sich da gebraucht, wo von einer wirklichen Meeresfahrt die Rede ist: *B* 613, *H* 88, *Ψ* 316, *α* 183, *β* 421, *γ* 286, *δ* 474, *τ* 274 — in der Verbindung *ἐπὶ οἶνοπα πόντον*. Und hier dürften wir wohl die ursprünglichste Anschauung und die älteste Anwendung dieser Redeweise haben. Die Seefahrten pflegen ja bei Homer Abends angetreten zu werden, wo für den von der jonischen Küste Abstofsenden so gerade das Meer sich zeigte. Dafs aber Homer, wie Wood über das Originalgenie des Homer p. 32 ff. so lichtvoll aus einander gesetzt hat, von seinem Standpunkte und von seinem Heimathlande her die Ausdrucks- und Anschauungsweisen entnommen hat, braucht kaum erst erwähnt zu werden. Was ist daher natürlicher, als dafs, wo von einer Fahrt überhaupt die Rede ist, gesagt werde *ἐπὶ οἶνοπα πόντον ἰέναι* (oder ein anderes entsprechendes Zeitwort)?

Ebenso natürlich und einfach ist der Gebrauch des Epithetons, wenn der Dichter Jemanden von hoher Warte oder vom Meeresufer aus „über das weinfarbene Meer hinschauen" läfst: *E* 771, *Ψ* 143. In *A* 350 gibt die Lesart von Aristarch *ἀπείρονα*, worüber die Scholien und die Erklärer, einen weit prägnanteren Sinn.

Sodann kommt *οἶνοψ* vor, ohne dafs der Begriff des Hinsteuerns oder überhaupt der Richtung dabeisteht, wo aber eine Beziehung zur Fahrt unverkennbar ist: *ζ* 170: „Gestern vor zwanzig Tagen entrann ich dem weinfarbenen Meere", *τ* 172: „Kreta, so gibt es ein Land im weinfarbenen Meere." Dem Erzähler Odysseus schwebt eben die Fahrt auf dem Meere lebhaft wieder vor.

Aufser den aufgezählten Stellen gibt es noch fünf andre, in denen der Begriff weinfarbig nicht statthaft scheint; und doch ist er da erst recht festzuhalten.

ε 131: *ἐπεί οἱ νῆα θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ*
Ζεὺς ἔλασας ἐκέασσε μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ.

Ebenso *η* 250, *μ* 388.

Hier kommen freilich andre Verhältnisse vor, als im Früheren

angegeben wurden, aber eben diese anderen Verhältnisse sind derartig, dafs in Folge derselben ebenfalls jene Färbung des Meeres hervorgebracht wird. Man beachte wohl die Worte *ἀργῆτι κεραυνῷ Z. ἐκάασσε.* Wenn Blitzstrahlen die Luft durchzucken und auf die hochgehenden Wogen herniederfahren und diese selbst zu zertheilen scheinen und durchleuchten: dann dürfte schwerlich gerade in solchen Augenblicken dem so beleuchteten, in feurigem, glühendem Rothe wiederstrahlenden Gewässer eine passendere Bezeichnung beigelegt werden können, als ihm Homer gibt, „weinfarbig", dem *αἶθοψ οἶνος* an Farbe gleich. Und bei dieser, allein naturgemäfser Auffassung welch' unendliche Kraft der Zeichnung in so wenigen Worten: *ἀργῆτι κεραυνῷ, οἴνοπι πόντῳ!*

Die vierte Stelle *ε* 221, wo Odysseus zur Kalypso sagt: „Und wenn mir abermals ein Gott das Schiff auf weinfarbigem Meere zerschmetterte", nimmt eben nur Bezug auf den kurz vorher, Vers 131, beschriebenen Sturm, welche Stelle wir so eben erklärt haben.

Endlich bleibt noch übrig *ε* 349: Leukothea überreicht dem Odysseus den Schleier, mit dem er getrost dem Lande zuschwimmen soll, und befiehlt ihm weiterhin, denselben, sobald er das Ufer mit seinen Händen berühret, weit hinaus aufs weinfarbige hohe Meer zu werfen.

Allerdings kann der Begriff „weinfarbig" dem Meere nicht beigelegt werden in dem Augenblicke, wo Leukothea diese Worte spricht; aber sie beziehen sich ja auch nicht auf die Beschaffenheit des Meeres in diesem Augenblicke, sondern auf diejenige Beschaffenheit, welche dasselbe wieder angenommen haben wird, wo der Befehl zu vollziehen ist. Wie die Göttin dem Dulder vorhin ausdrücklich erklärt: „er habe nicht zu fürchten, dafs er noch etwas zu leiden hätte oder umkommen würde", so gibt sie ihm in dem einen Worte gleichsam einen weiteren indirekten Trost: dafs das Meer bald wieder ruhig, der Himmel heiter, und er gerettet würde. Und in der That, noch ehe jener Befehl ausgeführt wurde, ausgeführt werden konnte, legt sich der Sturm, 391: *ἄνεμος μὲν ἐπαύσατο ἠδὲ γαλήνη ἔπλετο νηνεμίη.* Odysseus gelangt nun ans Land, 452 ff., und wirft den Schleier zurück, 459, zu einer Zeit, wo Meeresstille und Himmelsbläue, wie die Göttin ihm bedeutet, wieder eingetreten waren, und zugleich der Tag seinem Ende sich zuneigte, 466, wo also vollständig alle Bedingungen zur Erzeugung der Weinfarbe vorhanden waren.

Ἰοειδής

heifst veilchenfarbig, dunkelblau wie Veilchen, und das ist festzuhalten; das Wort ist nicht einfach = dunkel; denn Homer gebraucht dasselbe nur da, wo in der That dunkelblau die Farbe des Meeres ist.

„Wenn die Sonne hinter dem Beobachter steht, so erscheinen nach Parrot die entfernteren Theile des Meeres dun-

kelblau." Sommer, Gemälde der phys. Welt. III. S. 370. 372. Richter, die Wasserwelt (1850), Theil I. S. 241. Vgl. Otto, Naturgesch. des Meeres I. S. 48. 53. Aristoteles probl. 26, 37: „Warum wird das Meer, wenn der Südwind weht, dunkelblau, *κυανέα*, hingegen, wenn der Nordwind wehet, finster, *ζοφοειδής*?" Das Adjektiv *κύανεος* kommt bei Homer niemals als Beiwort des Meeres vor, *ἰοειδής* aber bezeichnet (freilich so, dafs ein andrer Vergleich zu Grunde gelegt wird) keine andre Farbe. Sehen wir nun, ob da, wo von unserm Dichter das Meer „veilchenblau", „dunkelblau" genannt wird, auch die obengenannten Umstände eintreffen. Der Stellen sind drei: ε 56, λ 107, Δ 298.

Die genannten neuern Naturforscher sagen, dafs im gedachten Falle die entfernteren Meerestheile dunkelblau erscheinen. Homer gebraucht das Epitheton auch nur bei *πόντος*. Gehen wir weiter.

ε 56 wird die Botschaft des Hermes nach Ogygia erzählt. Er fliegt von Pierien aus über das Meer dahin und steigt dann aus der veilchenfarbigen hohen See (siehe oben s. *πόντος*) ans Land. Ogygia wird nun heut zu Tage wohl Niemand mehr anderswohin verlegen wollen, als in den hohen Nordwesten von Griechenland [1]). Somit ging des Hermes Flug nach Norden oder vielmehr Nordwesten, und zwar zufolge Vers 1 ff. und 46 ff. war's Morgen, wo ihm also die Sonne im Rücken stand, nämlich am südöstlichen Himmel. Ein contrairer Wind aber wird dem Götterboten gewifs nicht entgegengeschickt worden sein, besitzen doch selbst die untergeordneten Gottheiten, z. B. ε 167. 268 Kalypso, die Macht, günstigen Wind zu senden. Mithin kann man immerhin annehmen, dafs (wenn nicht etwa Windstille war) ein leichter Südwind seinen Flug zu begünstigen hatte. Jedenfalls aber harmonirt die Stelle aufs Vollkommenste mit den Beobachtungen der Naturforscher.

Nicht anders ist es mit λ 107, wo Tiresias in der Unterwelt den Odysseus ermahnt, er solle, wenn er, dem veilchenfarbigen hohen Meere entronnen, auf Thrinakia gelandet sei, dann der Heerden des Sonnengottes schonen. Wie Odysseus mit dem Nordwinde (κ 507) an den Eingang der Unterwelt gelangt war, so konnte ihn umgekehrt nur der Südwind zurück- und weiterbringen nach Aeaea und dann nach Thrinakia. Ja, man könnte vielleicht noch weiter gehen und sagen, der Dichter lasse dem Sehergeiste des Tiresias sogar auch die Tageszeit lebhaft vorschweben, wo sich Odysseus der Insel Thrinakia nähern würde. Es war das nämlich (μ 284) die Abendzeit, wo also bei einer Fahrt nach Nordosten die Sonne dem Fahrenden im Rücken stand.

Auch Δ 298 steht mit dem Gesagten im schönsten Einklange: „Hektor, so heifst es, stürzt in die Schlacht ähnlich einem gewaltigen Sturmwinde, der herniederfahrend das veilchenfarbige Meer aufwühlt." — Nichts hindert uns, hier anzunehmen, es sei

[1]) Völcker, homer. Geogr. §. 63. Friedreich, die Realien in der Il. u. Od. S. 46. Vgl. auch die Interpreten.

hier der Südwind gemeint, der anfangs, wo er noch mäfsig weht, das Meer dunkelblau färbt, dann aber, mit aller Gewalt losbrechend, das Meer verändert, aufwühlt. Und zu dieser Annahme werden wir um so mehr berechtigt, als gleich im Folgenden, 305, die weitern Thaten des Hektor durch ein anderes Gleichnifs erläutert werden, das an jenes nur anzulehnen, fast die Fortsetzung desselben zu sein scheint: „wie wenn Zephyrus das Gewölk des Notos auseinanderjaget — —."

Μέλας, κελαινός.

Beide Adjektiva finden sich als Epitheta des Meeres selbst nicht vor. Denn was wir *Ω* 79 lesen:

μεσσηγὺς δὲ Σάμου τε καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης
ἔνθορε Μείλανι κόλπῳ —

ist mit den Scholiasten und den bewährtesten Erklärern von dem s. g. *Μέλας κόλπος* dortiger Gegend zu verstehen [1]). Auch kommt dem ruhigen Meereswasser die Benennung schwarz nicht zu. *Ps. Aristot. de color.* 1. *Διὸ καὶ αἱ σκιαὶ φαίνονται μέλαιναι· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ὕδωρ, ὅταν τραχυνθῇ καθάπερ ἡ τῆς θαλάσσης ῥυτίη.* Hiernach findet sich denn auch *μέλαινα* als Epitheton von der leicht aufgeschauerten, gekräuselten Meeresfläche, *ῥυτίς*. *Φ* 126, *δ* 402, womit zu vergleichen *H* 63: *μελάνει δέ τε πόντος ὑπ' αὐτῆς i. e. ῥυτικός.*

Ganz im Einklange mit der oben unter *ἰοειδής*, sowie mit der eben aus Aristoteles aufgeführten Stelle findet sich *μέλας* ein paarmal bei *κῦμα*, von der Meereswelle zu verstehen.

Ψ 692: *ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ ῥυτικὸς Βορέω ἀναπάλλεται ἰχθύς*
θὶν' ἐν ῥυκιόεντι, μέλαν δέ ἑ κῦμα κάλυψεν.
ε 352: *αὐτὴ δ' ἄψ ἐς πόντον ἐδύσετο κυμαίνοντα*
αἰθυίῃ εἰκυῖα· μέλαν δέ ἑ κῦμα κάλυψεν.

Man merke wohl: hier ist das Meer von allen vier Winden aufgeregt. Vers 331. Wo das Meer nicht unruhig, nicht sturmdurchtobt, nicht von düsterem Himmel umschattet ist, da heifst auch die Woge nicht *μέλαν*. Unter denselben Verhältnissen steht auch einmal *κῦμα κελαινόν I* 5, wo Boreas und Zephyrus das Meer aufregen.

Hiermit hätten wir nun diejenigen Epitheta des Meeres, welche sich auf das Farbenspiel desselben beziehen, näher betrachtet und erläutert. Soviel wird klar geworden sein, dafs sie nichts weniger als tonlose Epitheta ornantia bilden. Vielmehr gebraucht der Dichter stets dasjenige Epitheton, welches das unter den jedesmal obwaltenden Umständen wirklich statthabende Farbenspiel malerisch vorführt. Hält man dieses fest, dann wird es eher begreiflich werden, wie ein dem Homer verwandter Dichtergeist, Göthe, fast „erschrecken" konnte vor dem unendlich malerischen Elemente der Ilias und Odyssee, sobald

[1]) Strabo cap. 28. 92. 124 u. ö. Plin. H. N. IV. 18. Herod. VI. 41.

er die südlichen Gegenden schaute, — wie poetisch mitfühlende Reisende, z. B. Prokesch von Osten, über „die wundervolle Wahl der Beiwörter“ und „ihre unerreichbare und unübersehbare Kraft“ vor Staunen und Bewunderung ganz hingerissen werden. Schade, dafs so bevorzugte Reisende sich nicht selbst auf nähere Erläuterungen über diese Seite der homerischen Dichtungen eingelassen haben! Sie hätten in solchen Stücken jedenfalls gröfsere Autorität als alle eisendärmigen Didymi aller wie neuer Zeit, so die schöne Natur blofs aus den Büchern kennen, zusammen genommen.

Was nun die übrigen Beiwörter des Meeres angeht, soweit sie Eigenschaften ausdrücken, die unter den Gesichtssinn fallen, so sind noch im Gebrauche bei *ἅλς* — *βαθεῖα* und *πολυβενθής*, bei *θάλασσα* — *εὐρύπορος*, — bei *πόντος* — *ἀπείρων*, *ἀπείριτος*, *εὐρύς*, *ἰχθυόεις*, *κυμαίνων*, *μεγακήτης*, *πολύκλυστος*.

Ἀπείρων, *δ* 510 und, nach Aristarch, *Α* 530, — *ἀπείριτος*, *κ* 195, *βαθύς*, *Α* 532, *Ν* 44, *πολυβενθής*, *δ* 406 bedürfen keiner Erläuterung. Auch *εὐρύς* bietet nicht das mindeste Auffallende; es steht jedesmal da, wo der Inhalt der ganzen Stelle ein Hinweisen auf die weite Ausdehnung des hohen Meeres von selbst mit sich bringt: *α* 197, *β* 295, *δ* 498. 552, *μ* 293. 401, *ω* 118. *Ζ* 291, *Ι* 72. Vgl. oben s. *πόντος*. Dieselbe Anschauung liegt auch der Redeweise *ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* zu Grunde, und sie wird auch demgemäfs angewandt. Die Stellen siehe oben s. *θάλασσα*.

Εὐρύπορος

weist auf die unendliche Menge von Fahrwegen hin, die sich auf dem Meere darbieten, und hat dort seine Stelle, wo man eben wegen des rechten Weges in Verlegenheit oder von demselben abgeirrt ist.

δ 432: Am Gestade des Meeres mit seinen zahllosen Pfaden (*θαλ. εὐρ.*) fleht Menelaus, in Noth wegen der Rückkehr und des rechten Weges, zu den Göttern, sie möchten ihm helfen, von Proteus die gewünschte Auskunft über seinen Weg zu erhalten.

μ 2: *αὐτὰρ ἐπεὶ ποταμοῖο λίπεν ῥόον Ὠκεανοῖο*
νηῒ, ἀπὸ δ' ἴκετο κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο
νῆσον τ' Αἰαίην —

Gewifs im Munde des Odysseus, wo er erzählt, dafs seine Irrfahrten sich sogar bis zum Weltenstrome Okeanus ausgedehnt hätten, das passendste aller Epitheta zu *θάλασσα*. — Ebenso bezeichnend endlich in dem Gleichnisse von einem Sturme, *Ο* 381, indem ja durch einen solchen die Schiffer auf hundertlei Fahrten verschlagen werden können.

Nach dem Frühern wird es nicht im Geringsten mehr auffallend erscheinen können, dafs, während *εὐρύς* Beiwort von *πόντος* ist, *εὐρύπορος*, weitfahrtig, nur zu *θάλασσα* gesetzt wird. Bei der Angabe, dafs das Meer weitfahrtig sei, handelt es sich offen-

bar nicht um das Meer an der Küste, nicht um das hohe Meer, sondern um das Meer in seiner Ganzheit und Allgemeinheit.

Ἰχθυόεις.

Anscheinend ein selbstverständliches Epitheton, und dennoch wird es, soviel wir finden, keineswegs richtig gedeutet. Es heifst zwar fischreich, aber was soll das heifsen „das fischreiche Meer“? Wenn ein Flufs zum Unterschiede von andern Flüssen, die andre Besonderheiten haben, also genannt wird, wie *Υ* 392: *Ἄλλῳ ἐπ' ἰχθυόεντι καὶ Ἕρμῳ δινήεντι*, so hat das Wort Bedeutsamkeit und seine Berechtigung, aber bei „Meer“ würde „fischreich“ (in dem einfachen Sinne aufgefafst) das bedeutungsloseste Epitheton sein. Achten wir aber genauer auf die Stellen, die *πόντος ἰχθυόεις* bieten, so werden wir finden, dafs es der Dichter nur da setzt, wo der Gedanke an die gefräfsigen Ungeheuer der Tiefe, deren Beute der Mensch so leicht werden könnte, sich dem Gemüthe mit aller Macht und unabweisbar aufdrängt, so dafs *π. ἰχθ.* = das Meer mit seinen gefräfsigen Raubfischen. Der Ausdruck findet seine Erklärung durch manche Stellen im Dichter selbst. *ξ* 135 und *ω* 291: *ἦ τόν γ' ἐν πόντῳ φάγον ἰχθύες.* *ο* 480: *καὶ τὴν (γυναῖκα) μὲν φώκῃσι καὶ ἰχθύσι κῦμα γενέσθαι ἔβαλον.* Desgl. *ε* 421, *Φ* 127. Die Raubfische heifsen darum auch *ὠμησταὶ ἰχθύες* *Ω* 82. Kurz, wir begegnen hier jedenfalls einer dem Homer und seinen Zeitgenossen sehr geläufigen Vorstellung. Doch gehen wir die Stellen, wo sich *π. ἰχθ.* findet, durch.

ε 420: „Ich fürchte, es möchte mich wiederum ein Sturm erfassen und mich hinaustragen aufs hohe Meer mit seinen Raubfischen, d. h. und ich dort eine Beute von ihnen werden. — In gleicher Verbindung *Τ* 378, *δ* 516, *ψ* 317. Aehnlich *ι* 83.

δ 381, *κ* 540: *ὄς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου*
νόστου θ' ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα·

d. h. (dem Sinne nach) der dürfte dir angeben, wie du glücklich nach Hause gelangest über das hohe Meer dahin, ohne eine Beute der Raubfische zu werden. — In derselben Verbindung noch *δ* 390. 424. 470.

Keineswegs verschieden hiervon ist *ἰχθυόεντα κέλευθα*, *γ* 177, zu nehmen. Nestor erzählt, er habe aus dem Zwiespalte unter den Achäern ersehen, dafs die Gottheit ihnen Unheil zugedacht hatte; drum sei er, um dem drohenden Verderben eiligst zu entrinnen, mit seinen Schiffen geflohen, die jetzt gar rasch „die raubfischvollen Pfade durcheilt hätten.“ Es fürchtet also der greise Nestor (drum eilt er so rasch, *τάχιστα*), es möchte ihn der Zorn der Gottheit noch erreichen, ehe er noch zu Hause angelangt wäre, und er alsdann, ein Frafs für die Gethiere der Tiefe, im Meere seinen Untergang finden.

Sehr bezeichnend ist ferner *Π* 746: Kebriones, von Patroklus getroffen, stürzt vom Wagen, wie ein Taucher anzusehen. Der Sieger ruft ihm höhnend nach:

ὢ πόποι, ἦ μάλ' ἐλαφρὸς ἀνήρ, ὡς ῥεῖα κυβιστᾷ.
εἰ δή που καὶ πόντῳ ἐν ἰχθυόεντι γένοιτο,
πολλοὺς ἂν κορέσειεν ἀνὴρ ὅδε τήθεα διφῶν,
νηὸς ἀποθρώσκων, εἰ καὶ δυσπέμφελος εἴη,
ὡς νῦν ἐν πεδίῳ ἐξ ἵππων ῥεῖα κυβιστᾷ.

Die Stelle ist vielfach angefochten worden und gehört zu denen, die noch nicht angemessen erklärt sind. Man beachte aber Folgendes: Austern sind gewiſs im homerischen Zeitalter noch nicht als Leckerbissen angesehen worden; doch der Hunger konnte unglückliche Schiffer allerdings dazu zwingen, zu diesem Nahrungsmittel ihre Zuflucht zu nehmen; willkommen muſste ihnen da ein geschickter Taucher sein, der durch seine Kunst ihren Hunger stillte (κορέσειεν). — Austern gibt es nur an Riffen, in der Nähe der Küste, nicht aber auf hohem Meere (ἐν πόντῳ), wo es gefräſsige Raubfische nur gibt (ἰχθυόεντι). Ferner beachte man wohl das καὶ ἐν πόντῳ, das Wort νηὸς ἀποθρώσκων und den Zusatz εἰ καὶ δυσπέμφελος εἴη. Hiernach ergibt sich ein andrer Sinn, als die Erklärer hineinzulegen pflegen; wir wollen ihn durch eine Paraphrase wiederzugeben suchen.

„Ei wahrlich! ein gar hurtiger Mann! mit welcher Leichtigkeit der kopfüber springt! Der würde sogar auf hoher See, wenn er das Unglück hätte, verschlagen zu werden, und ihm und seinen Gefährten alle Lebensmittel ausgegangen wären, sich und die Genossen durch seine Taucherkunst vor dem Hungertode retten. Er würde sogar auf hoher See, und wäre sie noch dazu stürmisch aufgeregt, vom Schiffe herabspringend mitten durch die gefräſsigen Seethiere hindurch bis auf den tiefuntersten Meeresgrund tauchen und dort Austern wegbrechen; das wäre ihm ein Kleines."

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, welch' einen schneidenden Sarkasmus wir nun in unsrer Stelle haben.

Endlich ist *I* 4 in einem Gleichnisse von einem Sturme, „der das Meer mit seinen Raubgethieren aufwühlt", das Wort höchst malerisch gebraucht. Durch den Sturm nämlich werden die Raubfische aufgeregt, an die Oberfläche getrieben, wo sie der unglücklichen Opfer, die Schiffbruch leiden, voll Fraſs und Raubbegier gleichsam harren. So gibt uns in diesem einen Worte der Dichter ein schauerlich prachtvolles Bild.

Das wären die sämmtlichen hieher gehörigen Stellen. Man achte nun wohl auf die Zusammenstellung von ἰχθυόεις mit πόντος. Nirgends findet sich bei Homer das Subst. κῆτος in Beziehung zum hohen Meere. Die κήτεα hausen bei ihm durchaus nur in der Nähe von Küsten. Man sehe δ 443. 446. 452 (= Phoken), ε 421, μ 97, *N* 27, *Υ* 147.

Κυμαίνων = aufwogend

begegnet uns sechsmal als Epitheton von πόντος, und zwar δ 425. 570, ε 352, λ 250 beim Hinuntertauchen, und δ 510 beim Hinabwerfen in die Tiefe des Meeres. In dem einen wie in

dem andern Falle wogt ja das Meer auf. Anders Ξ 229: „Juno schritt vom Athos herab auf das wogende hohe Meer."

Μεγακήτης,

sonst nur vorkommend als Beiwort von *ναῦς* Θ 222, Λ 5. 599, und von *δελφίς*, Φ 22, steht γ 158 als Epitheton von *πόντος*: *αἱ δὲ μάλ' ὦκα ἔπλεον, ἐστόρεσεν δέ τε θεὸς μεγακήτεα πόντον.* Zufolge seines sonstigen Gebrauchs bei *ναῦς* und *δελφίς* ist es unmöglich, dasselbe anders zu erklären, als Buttmann Lexil. S. 79 gethan, wonach es = mit grofser Höhlung, grofsschlundig, wie der Dichter ja auch öfter *μέγα λαῖτμα θαλάσσης* sagt: Τ 267, ε 174, η 35. 276, ι 260. 323.

Πολύκλυστος

findet sich nur δ 354, ζ 204, τ 277, jedesmal bei *πόντος*, und zwar an den beiden ersten Stellen bei Bestimmung der Lage von Pharos und der von Scheria: *πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ*, die dritte Stelle heifst: *οἱ μὲν πάντες ὄλοντο πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ.*

Schon der Umstand, dafs bei *πόντος* ein den Schall bezeichnendes Beiwort reinweg undenkbar ist, auch niemals bei Homer gefunden wird, verbietet uns, es zu fassen = „vielumrauscht", „starkumrauschend". Es spricht hiergegen auch noch die Bedeutung des Stammworts *κλύζω*, welches bei Homer nur = wogen. Von demselben findet sich blofs: 1) *ἐκλύσθη*, ι 484. 541: von dem Felsblocke, den der Kyklop schleudert, wird das Meer, *θάλασσα*, in wogende Bewegung gesetzt. Ξ 392: das Meer, *θάλασσα*, wogt gegen die Schiffe der Argiver heran. 2) *κλύζεσκον* Ψ 61: *ἐν καθαρῷ, ὅθι κύματ' ἐπ' ἠϊόνος κλύζεσκον.* Das davon abgeleitete Subst. *κλύδων* (*ἅπ. λεγ.*), μ 421, in entsprechendem Sinne: *τοίχους λῦσε κλύδων τρόπιος.*

Mithin *πολύκλυστος* = Wogen schlagend.

Epitheta, welche auf die Gehörserscheinungen gehen, hat Homer nur zwei beim Meere in Anwendung gebracht: *ἠχήεις* und *πολύφλοισβος*. Beide werden ausschliefslich nur zu *θάλασσα* gesetzt, erscheint doch auch das Dröhnen als eine Eigenthümlichkeit des Meeres im Allgemeinen und nicht etwa dieses oder jenes Theiles desselben.

Ἠχήεσσα

heifst das Meer an der felsigen und durch so viele Einschnitte und Buchten zerklüfteten Küste Thessaliens, Α 157, höchst treffend eben in Bezug auf jene Oertlichkeit, und den Laut der Brandung wiedergebend.

Πολύφλοισβος

steht Α 34, Β 209, Ζ 347, Ι 182, Ν 798, Ψ 59, ν 85. 220, überall am Schlusse des Hexameters in der Form *πολυφλοίσβοιο θαλάσσης*. Die gelungenste aller Darstellungen des Getöses, wel-

ches das Meer im gewöhnlichen Zustande mit sich bringt! Wem das Meer nichts Unbekanntes ist, der hört darin das hohle Dröhnen der an- und absteigenden Wogen, gleichsam eine Wölbung des Schalles mit der Wölbung der Wogen, in dem zweimaligen *οι*, dazwischen das fortwährende Zischen und Sieden des Meeres — in *σβ*, dann das Abgleiten der Wogen nach der letzten Wölbung in der Nähe der Küste — in *οτο θα*, endlich das Anklatschen ans Gestade — in *λάσσης*.

Dafs es dem Dichter wirklich um Lautmalerei zu thun war, zeigt eben sein Festhalten an der einmal gefundenen Form. Und die Epiker nach Homer haben dieses so gut gewufst und empfunden, dafs sie es ebenso gehalten haben, z. B. Hesiod. Op. 646. Pseudo-Orpheus Arg. 333. Uebrigens gefallen sich dieselben gewöhnlicher in Erfindung neuer Beiwörter zur Bezeichnung derselben Sache, z. B. Musaeus Hero u. Leand. 270: *βαρυγδούποιο θαλάσσης*. Quint. Smyrn. *ζ* 369, *ια* 309; ferner *ἐρισμαράγοιο θαλ.* Musaeus 317, *ἐριγδούπου θαλ.* Tryphiod. 690 — u. dgl.

Einen Vers jedoch finde ich, wo *πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* nicht die homerische Stellung hat, Musaeus 234:

ἀλλὰ πολυφλοίσβοιο πὰρ ἠϊόνεσσι θαλάσσης.

Aber es sieht Jeder leicht, dafs ein mindestens ebenso guter Hexameter bei einfacher Umstellung sich ergebe:

ἀλλὰ πὰρ ἠϊόνεσσι πολ. θ.

Und der Dichter von Hero und Leander, wer immer er sein mag, besitzt zu viel Geschmack in solchen Stücken, als dafs man ihm ein so unbegründetes Abweichen von Homer oder ein solches Uebersehen der dichterischen Absicht seines Vorbildes zutrauen dürfte; und dies kann man um so weniger, als er die sonstigen Beiwörter, welche er statt des *πολυφλ.* der Abwechselung und der Neuheit wegen in Anwendung bringt, stets unmittelbar vor *θαλάσσης* an den Schlufs des Verses treten läfst.

Es fragt sich nun: Wann drängt sich dem Menschen gerade jene Erscheinung des Meeres, das „Lautaufrauschen" am meisten auf? Wann ist sein Gemüth nur für sie empfänglich und gegen die andern Erscheinungen gleichsam abgestorben? — Sobald des Tages Lärm und Gewühl der ruhigen Stille der Nacht gewichen ist, *I* 182, *Ψ* 59; — oder wann der Mensch am Gestade des Meeres seinen frischen Kummer ausweint, gleichsam dem unendlichen Meere sich vertraut und zu der Gottheit um Linderung, um Erhörung fleht, *A* 34, *ρ* 220, vgl. *Z* 347; — oder wann er vom Schlafe umfangen wird, wo dann das Rauschen der Meereswogen fast nur dazu dient, ihn in tieferen Schlummer einzulullen, *ν* 85. Daher wird auch gerade in solchen Fällen das Wort von dem gefühlvollen Dichter in Anwendung gebracht.

Die beiden einzigen noch übrigen Stellen *B* 209, *N* 798 enthalten einen Vergleich zwischen dem Getöse des Meeres und dem einer Heeresschaar, bieten also das Wort ebenfalls in ganz naturgemäfser Anwendung, freilich ohne jenen fast sentimentalen Anstrich, der an den vorhin genannten Stellen kaum zu verkennen ist.

Es bleiben jetzt noch die beiden Epitheta übrig, die sich auf anderweitige Verhältnisse beziehen: *Ἀτρύγετος* und *Δῖος*.

Ἀτρύγετος,

unfruchtbar, öde, steht, wie dies die Bedeutung ganz erklärlich macht, sowohl bei *ἅλς*: *A* 316. 327, *Ω* 752, *α* 72, *ε* 52, *ζ* 226, *ϑ* 49, *ϰ* 179, als bei *ϑάλασσα*: *Ξ* 204, als auch bei *πόντος*: *O* 27, *β* 270, *ε* 84. 140. 158, *η* 79, *ν* 419, *ϱ* 289. Ist dasselbe auch eines der meistgebrauchten Epitheta, so sinkt es doch nie zu einem bloßen s. g. *epitheton ornans* herab, zu einem müßigen Zusätzchen: es spiegelt vielmehr allzeit entweder die innere Stimmung der redenden oder handelnden Personen ab, oder steht in der innigsten Beziehung zu der Umgebung, oder wird durch den Gegensatz bedingt und gefordert.

Wenn die Achäer, ihrer Schuld sich zu entledigen, am Strande des Meeres Sühnopfer darbringen, *A* 316, — oder wenn die Herolde des Agamemnon betrübten Herzens und nothgedrungen an dem Gestade dahinziehen, um dem schwergekränkten Achilleus die Briseis abzufordern, *A* 327, — oder wenn Hekuba klagt, daß ihr so viele Söhne vom Achilleus gefangen genommen und über das Meer hinaus verkauft worden seien, *Ω* 752: so begreift Jeder leicht, daß ihnen Allen das Meer nicht unter lieblichen Bildern sich darstellen konnte, wie bei solchen, die hochgemuth, frohen Sinnes und voller Hoffnung die Segel dem Winde entgegenspannen, um hinauszusteuern *ἐπὶ οἰνοπα πόντον*. Nein, hier paßte zu jener Oede und Leere an Freude, so in ihrem Innern war, keine Bezeichnung des Meeres besser, als die, welche Homer gewählt: *ἀτρύγετος*.

Ebenso ist gerade dieses Epitheton von selbst geboten an den zwei noch übrigen Stellen der Ilias: *Ξ* 204, wo erzählt wird, „daß Zeus den entthronten Kronos unter die Erde barg und unter das unfruchtbare, öde Meer", und *O* 27, wo Zeus zur Here spricht: „Noch nicht ließ mich der Schmerz um den Herakles, den du, Böses sinnend, mit dem Nordwinde über das öde Meer hin schicktest."

Sogar noch gewählter und bezeichnender ist der Gebrauch des Wortes in der Odyssee.

Kalypso spricht zum Odysseus das einfache Wort: „Geh nur, wenn Zeus es will, geh nur dahin über das öde, unfruchtbare Meer!" *ε* 140. Aber zu welcher Fülle von Anschauungen ergänzt sich diese Rede durch richtige Beziehung des einen Wortes *ἀτρύγετος*! = „Verlaß mich nur, verlaß nur die fruchtbare, wunderliebliche Insel, „über deren Schönheit selbst ein Gott staunen möchte", und ziehe dahin über das unwirthbare, öde Meer, wo es Nichts gibt, was den Menschen erfreuen könnte!"

Oder wenn es, nachdem der Dichter ausführlich die Lieblichkeit der Insel geschildert und selbst den Hermes daran sein Auge hat weiden lassen, sofort im Folgenden heißt: „Odysseus aber saß während des Tags beständig am Gestade und schaute hinaus

über das öde Meer", — welch' eine Kraft der Zeichnung in so wenigen Worten! Während unter andern Umständen δέρκεσθαι ἐπὶ οἶνοπα πόντον gesagt wird (s. oben unter οἶνοψ und πόντος), heifst es hier πόντον ἐπ' ἀτρύγετον: Nicht lockt den Odysseus die Naturpracht der üppig schönen Insel; nicht fesselt ihn Kalypsos Liebenswürdigkeit; lieber war ihm ein Blick über das öde Meer der trauten Heimath zu. ε 84. 158. Für das Farbenspiel des Meeres hat man bei solcher Gemüthsstimmung keinen Sinn; darum war es auch A 350 eine höchst unpassende Lesart, den betrübten Achilles hinausschauen zu lassen ἐπὶ οἶνοπα πόντον, wohingegen Aristarch's Lesart ἐπ' ἀπείρονα π. einen so schönen Sinn gibt; denn, wie Fäsi treffend bemerkt, läfst eben das unermefsliche Meer den Achill jetzt besonders seine hülflose Lage erkennen.

Ebenso schön ist κ 179 die Anwendung des Epithetons: Odysseus brachte den hungernden Gefährten einen stattlichen Hirsch; „freudig (nach langen Entbehrungen auf dem Meere) sehen jene das Thier am Gestade des unfruchtbaren Meeres."

Auf die Entbehrungen im Gegensatze zu dem reichen Leben in den Palästen auf dem Festlande, sowie auf die sonstigen Mühen und Drangsale des Seelebens weiset dieses Beiwort hin, wenn Eurykleia zu Telemach β 370 sagt: „Nicht ist es nöthig, dafs du dahinschweifest über das öde Meer und Leiden erduldest"; — oder wenn der Dulder Odysseus die Athene fragt, ν 419, warum sie den Telemach habe nach Lacedämon ziehen lassen, „wohl damit auch er auf dem öden Meere umherschweifend Leiden erdulde?" — oder wenn Odysseus zum Eumäus sagt ϱ 289: „des Magens wegen werden Schiffe ausgerüstet, die den Fremden über das unfruchtbare Meer hin Drangsale bringen."

Wenn weiterhin Zeus im Vollgenusse seiner Herrlichkeit auf dem Olympus, „den (ζ 42) eine wolkenlose Heitre ewig umwallet und schimmernder Glanz bedeckt", also berichtet: „Den Polyphem gebar Thoosa, die Tochter von Phorkys, dem Beherrscher des unfruchtbaren Meeres", α 72: so ist wiederum Nichts natürlicher. — Und wenn der Dichter den Alkinous „ans Gestade des öden Meeres" wandern läfst, um für den Odysseus ein Schiff ausrüsten zu lassen, θ 49; so ist auch dieses tiefer begründet: denken wir nur an den Gegensatz zu der Lieblichkeit Scherias (η 79); sodann aber leidet der Dichter, so zu sagen, noch unter dem Eindrucke, den des Odysseus lange Irrfahrten und Leiden, von denen er eben jetzt völlig befreit sein sollte, auf ihn, wie auch auf seine Zuhörer ausüben.

Stellen endlich, wie ε 52: „der Seemöwe ähnlich, die an den Buchten des öden Meeres Fische fängt" (Andres gibt's dort nicht), — oder ζ 226: „Odysseus rieb sich den Schlamm des unfruchtbaren Meeres vom Haupte", — oder η 79: „dahin ging die strahlenäugige Athene über das öde Meer, Scheria, das liebliche, verlassend" — solche Stellen, die letzten, die uns noch übrig waren, erklären sich ganz von selbst.

Δῖος,

Epitheton von *ἅλς*: *A* 141, *B* 152, *Ξ* 76, *γ* 153, *δ* 577, *ε* 261, *θ* 34, *λ* 2, endlich *O* 161 (= 177. 223) und *Φ* 219. Mit Ausnahme der wenigen Stellen aus *O* und *Φ* hat das Wort nur da seine Anwendung, wo von einem Hinablassen der Fahrzeuge ins Meer die Rede ist.

Und das ist kein Zufall, vielmehr ist das Wort ein Ausfluſs der Stimmung, worin sich der Mensch beim Antritte einer Seefahrt befindet; es liegt darin gleichsam ein frommer Aufblick, ein halblautes Gebet zu den Gottheiten des Meeres, das Fahrzeug zu glücklicher Fahrt in Obhut zu nehmen. Und diese Gottheiten, an die sich der Grieche im frommen Aufblicke wendet, wo wohnen sie? Eben in den Theilen des Meeres, worein das Schiff zunächst gelassen wird, in dem Meere an der Küste, *ἐν ἁλί*, und heilig und geheiligt ist mithin das Küstenmeer durch ihre Wohnungen, durch ihre Nähe.

Wo nun jene fromme Stimmung nicht sein kann, da, wo diesem Gefühle heftliche Leidenschaftlichkeit, Aufgeregtheit, trotziger Starrsinn oder Verkehrtheit des Sinnes wehrend entgegentritt: dort finden wir auch nur *εἰς ἅλα* oder *ἅλαδε*, nicht *εἰς ἅλα δῖαν*. Mit den gellenden Tönen entfesselter Leidenschaft vertragen sich nicht die Friedenstöne frommer Andacht.

Während da, wo Agamemnon in gemessener Ruhe den Vorschlag macht, die Chryseis ihrem trauernden Vater zurückzubringen, *A* 141, die Worte stehen: *ἐρύσσομεν εἰς ἅλα δῖαν*, lesen wir etwas später, wo derselbe Agamemnon gerade in der unbändigsten Wuth sich befindet, 308: *Ἀτρεΐδης δ' ἄρα νῆα θοὴν ἅλαδε προέρυσσεν*. *I* 388. 683 droht Achilleus, mifsstimmt und keinem Gefühle weniger, als frommer Andacht zugänglich, er wolle die Schiffe ins Meer ziehen und absegeln.

Ebenso fehlt in andern Fällen, wo jene fromme Stimmung undenkbar ist, stets das Beiwort *δῖος*, z. B. *A* 314: „Verunreinigungen ins Meer werfen"; „sich ins Meer ergiefsen" (von Flüssen) *E* 598, *Λ* 495. 722, *M* 19, *Π* 391, *Φ* 219, *κ* 351 und in dergleichen Verbindungen. — Sehr bezeichnend sagt *Ξ* 76 Agamemnon: „Lasset uns die Schiffe in die heilige Fluth hinabziehn", dagegen Odysseus, der von der Abfahrt Nichts wissen will, blofs *ἅλαδε*, 97. 100, und ebenso Agamemnon, nachdem er seinen Plan aufgegeben hat, 106: „Nicht will ich, dafs wider Willen die Achäer die Schiffe ins Meer hinablassen."

Verschieden hiervon ist der Gebrauch des *εἰς ἅλα δῖαν* *O* 161 (= 177. 233).

Juno sagt zur Iris: „Geh zu Poseidon und heifs ihn vom Streit und Kriege ablassen und zu der Götter Schaaren gehen oder auch in die heilige See." (Dasselbe als Referat 177. 223). Man könnte sagen, es correspondire der Ausdruck mit „der Götter Schaaren" und weise, wie dies auf die olympischen Götter, so auf die Gottheiten des Meeres hin; allein ange-

messener erscheint es, denselben einfach auf die Behausung des Meerbeherrschers zu beziehen, heifsen doch die Wohnungen der Götter *ἱερὰ δώματα*. *Z* 89, *κ* 445. 554.

Endlich ist noch *Φ* 219 zu besprechen. Der Flufsgott Skamandros zum Achilleus: „Vor der Menge der Todten kann ich meine Wellen nicht zum heiligen Meere hinwälzen.“ — Du hinderst mich — so klagt gleichsam der Flufsgott — der Pflicht, die mir auferlegt ist, nachzukommen, nämlich dem hehren, heiligen Meere und dem Gotte Poseidon den Tribut meiner Wogen zuzuführen. Drum hindre mich, hast du anders Scheu vor der Gottheit, nicht länger an der Erfüllung meiner Bestimmung!

Düren. Anton Göbel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien vom Jahre 1854.

Breslau. Mathias-Gymnasium. Abhandlung: „*Commentationis philologicae de digammate Homericis carminibus restituendo. Pars I. de universo digammate*“ vom Oberlehrer Dr. Pohl (S. 1—30). Der Verf. bemerkt über seinen Zweck S. 5: „*Ex mea quidem sententia omnis de digammate quaestio nisi historica, quam dixi, ratione solvi non potest. Quaecunque in titulis, numis, a scriptoribus afferuntur voces digammatae, quaeque in dialectis, in Latina lingua aliisque cognatis linguis reperiuntur digammatis reliquiae, eae omnes diligenter colligendae, caute censendae atque in ordinem sunt redigendae. In hoc indice conficiendo exerceantur ingenia, judicia doctorum et inprimis etymologices peritorum virorum. Harum igitur vocum hac via exploratarum quotquot apud Homerum reperiuntur, utique digammate sunt exornandae.*“ Der vorliegende erste Theil der Untersuchung handelt in gründlicher und eindringender Weise über das Digamma im Allgemeinen; der versprochene zweite Theil stellt ein Verzeichniſs der digammirten Wörter in Aussicht. — Schulnachrichten vom Director und Prof. Dr. Wissowa (S. 31—48). Für den erkrankten (später mit Tode abgegangenen) Prof. Krömer muſste eine Vertretung eingerichtet werden. Cand. Kleineidam wurde nach Neiſse, Cand. Kleiber nach Leobschütz gesendet. Cand. Wilde trat Ende Mai nach Beendigung seines Probejahres aus. Dagegen trat ein als Mitglied des pädagogischen Seminars Dr. Franke, Cand. Dr. Völker zur Abhaltung des Probejahres, Dr. Baumgart verblieb nach beendigtem Probejahr der Anstalt als Hilfslehrer. Als Vorbereitungs-Klasse wurde eine Septima errichtet, die bereits die normalmäſsige Frequenz von 50 Schülern erreicht hat. Für dieselbe ward Elementarlehrer Rieger als Hauptlehrer angestellt. — Schülerzahl: 706. VII 49, VI*b* 46, VI*a* 62, V*b* 54, V*a* 60, IV*b* 55, IV*a* 54, III*b* 56, III*a* 52, II*b* 66, II*a* 60, I*b* 55, I*a* 37. Mit dem Zeugniſs der Reife wurden zur Universität entlassen, zu Ostern von 10 Schülern: 5, von 12 Extraneis: 7; zu Mich. von 30 Schülern: 19, von 5 Extr.: 3.

Glatz. Abhandlung: „Die Welt als Erziehungsanstalt“ (S. 3—11), Schulnachrichten (S. 13—28) beides vom Director Dr. Scho-

ber. Der Gymnasiallehrer Rösner erhielt einen mehrwöchentlichen Urlaub zum Gebrauch einer Badekur in Reinerz und Gymnasiallehrer Dr. Finger die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste. — Schülerzahl: 318. VI 71, V 67, IV 57, III 44, II 48, I 31. Die Zahl der Abiturienten kann erst im nächsten Programm angegeben werden.

Gleiwitz. Abhandlung: „*De Atheniensium sacerdotibus*“ vom Prof. Jos. Heimbrod (S. 3—14). — Schulnachrichten vom Director u. Prof. Dr. Jos. Kabath (S. 16—47). An die Stelle des an die Realschule in Neifse als Collaborator berufenen Cand. Hawlitschka trat Cand. Kammler. Es schieden aus Kapellan Perkatsch, Lehrer der polnischen Sprache, wegen Versetzung als Präbendarius nach Nicolai und Cand. Dr. Franke. Den polnischen Unterricht übernahm der Kapellan Himmel. Die neu errichtete zehnte Lehrerstelle wurde dem bisherigen Collaborator in Neifse Hrn. Steinmetz und die durch den Tod des frühern Collaborators erledigte Collaboratur dem Cand. Puls übertragen. Als zweiter Religionslehrer trat ein der Licentiat der Theologie Herr Hirschfelder. Am 13. Februar beantragte der Director Dr. Kabath bei der vorgesetzten Behörde seine Pensionirung, welche ihm unter Anerkennung seiner dreiundvierzigjährigen treuen Dienste durch Verleihung des rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife in Gnaden bewilligt wurde. Derselbe trat demnach beim Ablauf des Schuljahres in Ruhestand. — Schülerzahl: 581. VI 87, V 103, IV 73, III 161, II 98, I 59. Von den 31 Abiturienten erhielten 25 das Zeugnifs der Reife.

Glogau. Abhandlung: „*De nomine et origine sectae Pharisaeorum et de dogmatis eorum theologicis et disciplina morum*“ vom Oberlehrer Religionslehrer Emmrich (S. 3—14). Der Gegenstand wird in 19 Paragraphen abgehandelt. §. 1. *De nomine Pharisaeorum.* §. 2 — §. 5. *De origine Pharisaeorum theologicis.* §. 12 — §. 19. *De Pharisaeorum morum doctrina.* — Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel (S. 15—34). Der Cand. Joh. Barthel trat zur Abhaltung seines Probejahres ein. Der Collaborator Wahner erwarb sich mittelst Examen bei der Philosophischen Facultät der Berliner Universität und öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: „*De foederis Achaeorum origine atque institutis*“ die Philosophische Doctor-Würde und wurde definitiv als Collaborator an der Anstalt angestellt. — Schülerzahl: 319. VI 42, V 43, IV 62, III 50, II 58, I*b* 29, I*a* 35. Das Zeugnifs der Reife erhielten zu Ostern von 13 Abiturienten: 10, zu Mich. von 21 Examinanden: 20.

Leobschütz. Abhandlung: „Ueber den Ausdruck des Affects in den metrischen Rhythmen der Griechen und Römer“ vom Oberlehrer Troska (S. 1—16). Der Verf. erörtert in faslicher und ansprechender Weise die Bedeutung der gebräuchlichsten antiken Versmafse für den Ausdruck des Affects mit besonderer Rücksicht auf die bei Horaz vorkommenden Rhythmen. — Schulnachrichten vom Director Dr. Kruhl (S. 17—28). — Schülerzahl: 386. VI 85, V 85, IV 69, III 58, II 45, I 44. Das Zeugnifs der Reife erhielten zu Ostern von 7 Abitur.: 5.

Neifse. *a*) Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*De praepositionum tmesi, quae reperitur apud Homerum*“ vom Gymnasiallehrer J. N. Schmidt (S. 1—24). Das Thema wird in gründlicher sprachvergleichender Weise in 5 Abschnitten abgehandelt: 1. Einleitung; 2. *De notione tmesis in universum disputatur*; 3. *Quid fuerint principio substantivorum casus*; 4. *Quid fuerint principio praepositiones*; 5. *Unde casuum constructio orta et quid de praepositionum tmesi judicandum sit.* — Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra (S. 25—38). Am 13. October schied aus dem Lehrer-Collegium der Collaborator Stein-

metz, der als ordentlicher Lehrer an das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz versetzt wurde. Am 7. November trat der Cand. Jos. Kleineidam ein, um das in Breslau begonnene Probejahr in Neifse fortzusetzen. — Schülerzahl: 439. VI 2. 51, VI 1. 45, V 2. 40, V 1. 38, IV 90, III 56, II*b* 41, II*a* 26, I 22. Die 22 Abiturienten erhielten sämmtlich das Zeugnifs der Reife.

b) Realschule. Ostern. Abhandlung: „Das Alexanderlied des zwölften Jahrhunderts" vom Oberlehrer Dr. Bauer (S. 1—17). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Wesen der Poesie überhaupt und der Epopöe insbesondere erörtert der Verf. die Entstehung und Eigenthümlichkeit der epischen Kunstdichtungen im 12ten Jahrhundert und stellt dem französischen Alexanderliede die gleichnamige deutsche Dichtung vom Pfaffen Lamprecht gegenüber, deren Plan und Inhalt einer ausführlichen und interessanten Besprechung unterzogen wird. — Schulnachrichten vom Director Dr. Sondhaufs (S. 20—34). Durch Errichtung der Sexta erhielt die Anstalt ihre Vervollständigung zu einer sechsklassigen Realschule. Dem bisher am Gymnasium zu Gleiwitz beschäftigten Candidaten Hawlitschka wurde die neu creirte Collaboratur, dem Cand. Schneider als Hülfslehrer gegen Remuneration wöchentlich 16 Stunden übertragen. Der bisherige Collaborator Pohl, Religionslehrer Stier, so wie der Hülfslehrer Brilka wurden als ordentliche Lehrer angestellt. In die neu errichtete Oberlehrerstelle wurde der Lehrer an der Realschule zu Münster Herr Theissing berufen. — Schülerzahl: 302. VI 37, V 57, IV 79, III 57, II 52, I 20. Von den 7 Abiturienten erhielten 5 das Zeugnifs der Reife.

Oppeln. Abhandlung: „*De eo, quo Cicero in epistolis usus est, sermone. Partic. II. De vocabulorum consecutione*" vom Director Dr. Stinner (S. 1—16). Nachdem der gelehrte Herr Verf. im Gymnasial-Programm vom Jahre 1849 die allgemeinern Eigenthümlichkeiten des Ciceronischen Briefstils, namentlich in Betreff der Wortbildung, einer interessanten Erörterung unterworfen, folgen in der vorliegenden Fortsetzung jener Untersuchung die besonderen, und zwar zunächst die in das Gebiet der sogenannten Syntaxis congruentiae oder convenientiae einschlagenden Schattirungen der familiären Latinität Cicero's. — Schulnachrichten von demselben (19 S.). Die Collaboratur des Dr. Resler wurde in eine ordentliche (neunte) Lehrerstelle verwandelt. Mit dem Beginn des Sommer-Semesters trat der Candidat Ferd. Schmidt ein, um sein Probejahr an der Anstalt abzuhalten. — Schülerzahl: 353. VI 83, V 59, IV 78, III 41, II 60, I 32. Von den 10 Abiturienten erhielten 9 das Zeugnifs der Reife.

Sagan. Abhandlung: „*De versibus aliquot Homeri Odysseae dissertatio critica*" vom Oberlehrer Dr. Kayser (S. 1—18). Die kritische Erörterung erstreckt sich, nach einer allgemeinen Einleitung in die Kritik der homerischen Gedichte, auf Od. I, 1. 7. 10. 15. 23. 41. 83. 112. 157. 222. 414. VII, 114. XV, 314. — Schulnachrichten vom Director Dr. Flögel (S. 19—32). An die Stelle des Herrn Laschinsky trat der bisherige Kapellan und Religionslehrer an der Ritter-Akademie zu Liegnitz Herr Matzke als katholischer Religionslehrer ein. — Schülerzahl: 233. Die Frequenz der einzelnen Klassen ist nicht angegeben. Abiturienten zu Mich. 1853: 6; zu Mich. 1854: 4, welche sämmtlich das Zeugnifs der Reife erhielten. Der Extraneus trat von der Prüfung zurück.

Neifse. Hoffmann.

II.

Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung. Gedruckt auf Veranstaltung des Kgl. Ober-Schulcollegiums zu Hannover. Clausthal, Schweiger'sche Buchhandlung. 1855. 51 S. kl. 8.

Aus den öffentlichen blättern ist es längst bekannt geworden, dasz die höchste schulbehörde des königreichs Hannover im vorigen jahre eine zusammenkunft sachkundiger männer berufen hat, um deren urtheil zu vernehmen, wie unter festhaltung des allgemein herschenden gebrauchs die schreibweise in dén fällen wo ein solcher nicht mehr besteht festzustellen sei — zunächst für den schulunterricht. Zu jenen männern gehörte unter andern der coll. Ruprecht, dessen schrift über orthographie referent bereits früher in dieser zeitschrift (VIII. 11. s. 864) angezeigt und empfohlen hat. Director Hoffmann in Lüneburg hat die ausarbeitung der ergebnisse geliefert, und diese sind es welche hier einer besprechung unterzogen werden sollen.

Sie bestehen aus zwei theilen und einem anhange. S. 7—21 geben regeln für die deutsche rechtschreibung, s. 25—46 ein wörterverzeichnis, s. 49—51 endlich als anhang eine aufzählung derjenigen wörter welche ihrer Ableitung zufolge *ie*, *h* und *ss* oder *sz* verlangen. Es kann nicht anders als höchst erfreulich genannt werden, wenn so voraussichtlich die überwiegende mehrzahl der schulen eines ganzen königreichs in beobachtung der von der sprachforschung als richtig erkannten verbesserungen in unsrer orthographie übereinstimmen; wir dürfen hier weit eher erfolg erwarten als in Oestreich von der vorschrift Weinhold zu folgen — schon deshalb weil dieser viel radicaler zu werke geht; besonders aber auch weil in Hannover eine vereinigung mehrerer (namentlich praktischer schulmänner) vorliegt. Allerdings wird durch die forderung eines gesamtgutachtens verschiedener wieder eine vollständige einigung über alle punkte ungemein erschwert, da theils die kenntnis der historischen grundlagen und der bedürfnisse der schule, theils die grundsätzliche anschauung des sachverhalts, theils der muth entscheidende aussprüche zu thun, bei den verschiedenen verschieden sind; auch hie und da eigenthümlichkeiten der heimath des einzelnen unbewust mitreden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die hannoverschen regeln eine anzahl wörter in doppelter gestalt geben, bald die eine empfehlend die andre widerrathend doch duldend, bald eine als nicht ganz gleichberechtigt einklammernd, bald endlich beide nebeneinanderstellend ohne einseitige bevorzugung. Allerdings glaube ich, dasz in vielen fällen — besonders wo landschaftliche unterschiede ins spiel kommen — zwei schreibweisen einstweilen noch fast oder ganz gleichberechtigt genannt werden müszen; bei andern freilich war mehr entschiedenheit zu wünschen. Zu beklagen ist dasz ein hauptwerk über diesen gegenstand [1]) erst nach jener conferenz erschienen ist; dasselbe legt fast durchaus erschöpfend den sachverhalt dar, und setzt so durch angabe des gebrauches, der versuchten neuerungen (mit besondrer berücksichtigung Weinholds) und der bis jetzt ermittelten abstammung — ohne irgendwie absprechende *ordres de mufti* zu ertheilen — den leser überall in stand, das seinen grundsätzen über

[1]) Dr. K. G. Andresen: über deutsche orthographie. Mainz, Kunze, 1855. 201 s. gr. 8.

orthographie entsprechende zu wählen. Ref. bekennt sehr viel aus dem buche gelernt zu haben, und wird im verlaufe öfter gelegenheit haben sich auf dasselbe zu beziehen. Dagegen kann des G. Michaelis schriftchen [1]) hier kaum in betracht kommen, da es den unmittelbaren einfluss auf den schulunterricht gewifs selber nicht beansprucht.

Kehren wir zu den hannoverschen festsetzungen zurück. Abschnitt I bespricht die groszen anfangsbuchstaben, und sichert im allgemeinen den thatbestand in höchst verständiger weise. Grosz schreiben soll man auch die substantivierten adverbia, infinitive, adjectiva und possessiva, letztere natürlich nicht bei beziehung auf ein eben vorhergegangenes hauptwort. Empfohlen wird das zusammenschreiben der infinitivcomplexe wie „das Zustandekommen, das Insichgehn" u. s. w. Die schwierige frage, wie die von eigennamen abgeleiteten beiwörter zu schreiben seien, wird so gelöst, dasz nur, falls die abstammung besonders hervorgehoben werden soll, die unciale anwendung finde: also der regel nach bei personennamen z. b. das französische Heer, ein strasburger Bürger, die preuszische Geschichte — ein Schillersches Gedicht, die Preuszische (d. h. von J. A. Preusz herausgegebene) Geschichte. Indessen wenn einmal misverständnissen vorgebeugt werden soll, so möchte die genauere ausdrucksweise, deren der sprechende doch nicht entrathen kann, wol auch dem schreibenden anzurathen sein: die geschichte Preuszens — das geschichtswerk von Preusz. Dasz zudem alle consequenz verloren geht, wird offenbar, wenn gleich darauf die unterscheidung anempfohlen wird „der englische Grusz" = Avemaria, und „ein Englischer Grusz" = *how do you do?* ferner „baiersches bier" = nach bairischer art gebrautes, und „Baiersches Bier" = in Baiern gebrautes. Bei jenem ausdruck liegt ein viel wirksameres unterscheidungsmittel im artikel „der englische grusz" — abgesehn von der nicht ungebräuchlichen änderung „der engelgrusz"; was aber das bier anlangt, so haben die Hannoveraner erstens die frage offen gelaszen wie man nun das von Joh. Christ. Baier gebraute bier von dem aus Baiern gebürtigen unterscheiden solle; sodann aber dürften in Hannover von nun an wirt und gäste in häufigen zwiespalt gerathen, ob das attribut des bieres groszen oder kleinen buchstaben verdient.

Verbannt werden die uncialen bei allen substantivartigen pronominen, wie „jemand, der andere" u. s. w.; bei vielen formelhaft gewordenen verbindungen, wie „über kurz oder lang, fürs erste, aufs äuszerste" — dagegen „er ist auf das Aeuszerste gefaszt, im Freien"; bei vielen abgeschwächten substantiven „morgen früh (dagegen „heute Morgen"), anfangs, vormittags" (aber „des Vormittags"); endlich in zusammensetzungen wie „anderntheils, stattfinden, er nimmt theil" — aber „er nimmt groszen Theil" (beszer Antheil).

Da den Hannoveranern festhalten des herschenden gebrauches zur pflicht gemacht worden war, von abschaffung der uncialen also keine rede sein konnte: so muss man wol zugeben, dasz sie sich mit vielem geschicke aus der affäre gezogen haben; nur fürchte ich leichter ist die sache den elementarschülern warlich nicht geworden, welche nun (da man schreiben wird „jemand auf das herbste kränken", aber „er denkt an das Herbste, das jener ihm angethan hat") jedes äuszern anhaltes entbehren und den grund zur unciale lediglich im begriff (die dorfjugend im begriff!) suchen müszen. — Noch unglücklicher freilich und nicht etwa wiszen-

[1]) Die vereinfachungen der deutschen rechtschreibung vom standpunkte der stolzeschen stenographie beleuchtet. Berlin bei Fr. Duncker 1854. 164 s. gr. 8. — Eine beurtheilung des buches von dr. R. Günther in Lissa findet sich in den Jahnschen Jahrbüchern LXXI. 5 h. s. 220—229.

schaftlicher erscheint mir der von den Jahnschen Jahrbüchern neuerdings eingeschlagene weg, die infinitive und participien auch substantiviert nicht grosz zu schreiben. Nicht das dem auge ungewohnte sondern das begrifflich widersinnige tadle ich in nebeneinanderstellungen wie „das durchgehn der Vocabeln und deren Erklärung", „die Begriffe des werdens und der Bewegung." Genau genommen haben doch die Araber gewifs ganz recht 135 infinitivos verbi regularis aufzuzählen, nämlich alle substantiva verbalia, so dasz nach dieser auffaszung lat. *agere, agendum, actionem,* meinetwegen auch *actum,* als infinitive gelten würden. Ebensowenig besteht hier ein logischer unterschied zwischen der substantivheit der wörter „das werden" und „die Bewegung"; und wenn nun ein solcher infinitiv wie „das durchgehn" sogar auf gut substantivisch einen genitiv regiert! Aber so äuszerlich und darum durchführbar auch die neue regel erscheinen mag: doch musz hier wie oben von den Hannoveranern minze, till und kümmel verzehntet werden, denn dieselben Jahrbücher schreiben natürlich „das Leben, das Vergnügen", müszen also unterscheiden „das essen, nicht das trinken bracht' uns" u. s. w., dagegen „bring dem Vater das Essen aufs Feld." — *Caeterum censeo:* wie im interesse der wiszenschaft (zu den früheren vgl. nun auch Andresen s. 138 f.) so liegt es namentlich im interesse der schulen, den gebrauch der uncialen auf die eigennamen zu beschränken, und es gäbe mein' ich ein sehr einfaches mittel, die rückkehr zu Luthers buchstaben auch in diesem äuszeren durchzuführen, d. h. zunächst wieder bibeln mit kleinen anfangsbuchstaben drucken zu laszen, nachdem wir bereits gesangbücher der art haben.

Abschnitt II handelt von schreibung der langen vocale, und zwar 1. durch vocalverdoppelung. Getilgt ist diese wie die vergleichung ergibt (abgesehn von den veralteten schreibweisen Haase, Schaaf u. a.) in Maasz, Maal, baar, Waare; scheel, Scheere, Schmeer [1]); Schoosz — also wo es der gebrauch nur irgend zuliesz, nach dem auch von Ruprecht ausgesprochnen grundsatze Schottels „zwei *a* können so wenig ein *ā* ausmachen wie zwei männlein kein junges ausbrecken können." So schlimm scheint mir die sache doch nicht. Die Griechen haben von den ältesten zeiten bis 407 wiederholt *ee* für *η*, *oo* für *ω* geschrieben; von den Römern sagt Quinctilian (I, 4, 10) *„veteres geminatione vocalium velut apice utebantur"*; die Osker gebrauchten häufig *aa, ee, ii, uu* für *ā, ē, ī, ū*; die Angelsachsen haben frühzeitig *ee* und *oo* für *é* und *ó* eingeführt — von den Holländern gar nicht zu reden: soll denn all diesem nur eine beklagenswerthe verirrung zu grunde liegen? Vielmehr steckt darin eine sehr feine wahrnehmung. Der Grieche unterschied τό von τοῦ, diesz wieder von τῷ wie οἶκοι von οἴκοι, ohne dasz wir diese unterschiede klar begreifen, geschweige in unsrer aussprache nachahmen. Der Albanese de Rada unterschied bei feststellung des alfabets für seine dichtungen eine dreifache quantität: *o* (eine mora) in monosake, *ó* (zwei morae) in bóra, *oo* (drei morae) in boor, und wendet überhaupt die doppelung nur in betonter ultima an. Hier haben wir das griechische τῷ too (neben τώ tô), ein leises nachklingen eines zweiten gleichen vocals; dürften wir danach bei uns von vorn aufbauen, so wäre vielleicht boot plur. bote die rationellste schreibweise. — Doch genug davon: wie die sachen jetzt stehen und namentlich wie sie für die Conferenz standen, verlange ich keineswegs, dasz die allerdings bei nachfolgendem einzelnen consonant an sich unnöthige verdoppelung wiederherge-

[1]) Fee war unter die fremdwörter zu stellen, oder soll es als niederdeutsch gelten?

stellt werde, wo sie bereits veraltet ist; möchte sie aber aus praktischen gründen schützen, wo sie sich zu bequemerer unterscheidung empfiehlt und nur durch abneigung vor verdoppelung überhaupt verdrängt wird, z. b. in maal, waare, schoosz.

Es folgt 2. dehnung des *i* durch nachgesetztes *e*. Die gegebenen regeln schlieszen sich durchaus an den gebrauch an, doch werden fieng, hieng, gieng als historisch berechtigt bezeichnet; wider, Biber [1]), Lid; Miene und Fieber der unterscheidung wegen beibehalten, und die endung —ieren allgemein gefordert. Unter den fremdwörtern mit ie vermiſst ref. Paradies, das ich übrigens nicht als „persisch", sondern getrost als lateinisch bezeichnen würde. Sonst aber wird schwerlich für schule und laiengebrauch mehr zu erreichen sein; die neuerungen von Weinhold, Michaelis u. a. (bine, krigen, blib u. s. w.) würden der lernenden jugend ein unerträgliches joch auf die hälse laden — ebenso als wollten die Franzosen ihre *eu, oeu* u. s. f. nach der etymologie neu regeln und fortan wieder schreiben *j'ai veu, la floeur*, und sich dann natürlich endlos zanken, ob *empereur* oder *emperoeur* zu schreiben sei. — Weit lieber hätte ref. villeicht, wegen der bewahrung der ursprünglichen kürze, überhaupt *e* nach kurzem *i* getilgt. — Der anhang gibt ein vollständiges verzeichnis der wörter mit geschichtlich begründetem *ie*, sowie mit organischem *h*, zu dem wir nun übergehn.

3. Dehnung der vocale durch nachgesetztes *h*. Diesz wird geschützt in allen wörtern in denen es jetzt allgemein gebräuchlich ist, sei es nun organisch oder zur silbentheilung oder dehnung eingetreten. Ohne *h* zu schreiben wird empfohlen: Feme, gären, gebären, Mal (d. h. warzeichen), Märe (*fabula*), Willkür, Hoheit, Rauheit, Roheit, Kran, Leikauf, Melthau, Walplatz, Wergeld, Werwolf u. a. Ohne gegen eine dieser schreibungen etwas einwenden zu wollen, glaubt ref. doch fragen zu dürfen, ob hier wirklich überall der gebrauch schwankend genannt werden könne; z. b. gähren habe ich in sämtlichen mir zu gebote stehenden wörterbüchern gefunden, dagegen u. a. zalen, zälen regelmäszig in mehrern zeitungen. Verliesz die Conferenz also hier ihren grundsatz, so sieht man nicht ein, warum sie bei andern wichtigern wörtern nicht denselben neuerungsmuth gezeigt hat. Entschiedene verwahrung aber möchte ich einlegen gegen die einführung der doch warlich noch nicht häufigen schreibweise: Verwarung, gewaren, Gewarsam, warnehmen, waren, bewaren, verwarlosen.

Dieser lieblingsgedanke Ph. Wackernagels gründet sich auf die allerdings unbestreitbare thatsache, dasz alle jene wörter von mhd. war herkommen, und sich durch ursprüngliche kürze unterscheiden von wâr (*verus*), von welchem sie abzuleiten die jetzige schreibung mit *h* leicht verführen könnte. Indessen einmal sind die begriffe dermaszen getrennt, dasz hier schwerlich ein andrer als ein gelehrter das bedürfnis empfindet, die abstammung zu kennen; sodann stimmen die formen nie dergestalt überein, dasz eine verwechselung zu befürchten wäre. Wol aber wird diese befürchtung hervorgerufen durch die vorgeschlagene neuerung. Sehen wir den stand der sachen näher an. Mhd. kommen fünf wortgruppen in betracht, zwei mit langem, drei mit kurzem vocale, nämlich:

1. wir wâren *eramus*, ich waere *essem* — von wësen *esse*.
2. wâr *verus*; davon zewâre, vürwâr, waerlich.
3. war (doch auch schon wâr) *respectus*; davon warnemen, warlos, warn, gewarn, gewar werden.

---

[1]) Andresen s. 33 empfiehlt bieber wegen der von Grimm angenommenen brechung, vgl. ags. bëfer, bëofer.

4. war, ware *merx*.
5. wartzeichen, warzeichen = wortzeichen.

In allen unter 3. 4. 5. aufgeführten wörtern ist nhd. länge eingetreten (wie umgekehrt kürzung in warlich für waereich), alle also haben nun gleichen anspruch auf anwendung der jetzt üblichen längebezeichnungen. Wie wir sie ableiten, konnte höchstens bei 1. 3. 4. in betracht kommen, welche in manchen formen dem ohre gleich lauten; in diesem falle erschien unterscheidung wenigstens für das auge wünschenswerth. Daher schreiben wir diese waren dort *hi erant illic*, diese waaren dort, *haece merces*, diese wahren dort ihre rechte *hi tuentur jura sua*. Musten nun die wörter von no. 2 auf eine der drei bereits vorhandenen arten geschrieben werden, so lag anlehnung an 3. am nächsten, weil da die wenigsten berührungen wahrscheinlich waren. Dasz in warlich wegen der herschenden kürze kein *h* mehr geschrieben werde, ist eine forderung der aussprache. Wollte man nun durchaus neuern, so muste zwar ebenfalls ein *h* erhalten, und es erschien wünschenswerth, dasz in dem vereinzelten wahrzeichen das *h* entfernt werde, wiewol bei unmöglichkeit der verwechselung und der herschendlangen aussprache keineswegs unumgänglich. Aber nach der bestimmung der hannoverschen conferenz kann diese waren dort jede der drei bisher gesonderten bedeutungen haben, bei gebrauch der uncialen wenigstens die erste und dritte; grade die am häufigsten gleichlautenden formen werden gleich geschrieben; wir müszen ferner der ableitung zu gefallen wahrlich beibehalten, und gehen endlich noch andern dem auge höchst unangenehmen vermischungen entgegen. Denn wir warten kann nun heiszen *expectamus* und *tuebamur*; die bisher dem lesenden zu hülfe kommende quantitätsbezeichnung fällt ganz weg. — Kurz, ich glaube nicht, dasz solchen praktischen bedenken gegenüber der wunsch etymologisch zu scheiden schwer genug ins gewicht fallen kann.

Zur verlängerung durch *h* wird mit recht auch das *th* gezogen und in den meisten fällen (gegen Weinhold) im besitze gelaszen; also sowol thun, Theil, Thräne als Pathe, Rath, Muth. In Mauth, Miethe, vermiethen wird bloszes *t* empfohlen; zu beachten war hier heumiete = heuschober, und miete (ndd. für mhd. mize) = milbe, made (vgl. Andresen s. 36. 44), so dasz eine unterscheidung wünschenswerth erscheint. — Die endsilben —at und —ut sollen kein *h* erhalten, also Monat, Heimat, Zierat; Armut, Wermut, Wismut — aber Demuth, Heirath. Abgesehn davon, dasz die ableitung hier, wo der erste theil der zusammensetzung längst nicht mehr empfunden wird, eine mislíche sache ist, und z. b. zierat (vor 50 jahren auch Zierad) doch wol eigentlich zier-ruth sein dürfte (vgl. Andresen s. 20): so scheint mir der quantitätsunterschied von gröszerer wichtigkeit als das für den laien unfruchtbare wiszen wovon die wörter herkommen. Kurz der gebrauch war gewifs im rechte, wenn er bei monat das *h* tilgte, weil das *a* jetzt kurz lautet, bei den andern beibehielt. Ebenso unwesentlich scheint mir die tilgung in Glut und Blüte. Es fällt mir nicht ein, blüthe zu verlangen, wie Andresen in meinen Worten gelesen hat, noch weniger halte ich es mit B. Günther, welcher Blühte schreibt [1]); aber wenn der gebrauch das *h* nicht von selbst tilgt, gebe ich mir an meinem

[1]) J. J. s. 223: „die organischen *h* würde ich nur in den Wörtern beibehalten, in denen sie, wenn auch nur als schwacher Laut, durch die Flexion hörbar werden; ich schreibe also — blüht, blühen; ebenso aber auch Blühte — da die Ableitung von blühen am Tage liegt und auch dem Kinde kann begreiflich gemacht werden."

theil umsoweniger mühe es zu bannen, weil *th* sich hier bequem in eine praktische regel fügt. Zudem haben wir für die vielfach noch erhaltene form „die baumbluth" oder schlechtweg „die bluth" ein gutes unterscheidungszeichen gewonnen oder vielmehr erhalten. Dasz endlich Turm und Wirt vorgeschrieben werden, erfüllt meinen s. 869 ausgesprochnen wunsch, wiewol ich seitdem aus Andresen (s. 21) gelernt habe, dasz auch in diesen beiden wörtern die kürze (statt der in mundarten noch vorhandenen länge) erst spät eingedrungen ist.

Abschnitt III: consonantverdoppelung nach kurzem vocal, 1. in hochtonigen, 2. in tieftonigen, 3. in tonlosen silben. Im gebiet des *tz* war hier vielleicht noch etwas aufzuräumen. Eigentlich könnte diese ganze buchstabenverbindung mit Schleiermacher und seinen nachahmern vermieden werden, da auszer dem zweifelhaften flöz bezeichnung der quantität vor *z* nie nothwendig erscheint. Aber auch bei gröszerer schonung des gebrauches war Moriz als fremdwort, Kibiz und Lausiz (vielleicht auch Antliz) mit demselben rechte wie Nachtigal und Kenntnis zu empfehlen. Indes, weshalb u. s. w. gehörten noch nicht in diesen paragraphen.

Abschnitt IV: schreibung einzelner buchstaben, 1. *pf—f—v*. Der thatbestand wird gewahrt, mit vollem rechte Adolf, Rudolf, Westfalen empfohlen, merkwürdiger weise aber auch Efeu statt Epheu gestattet. Nach Andresen s. 93 wird es mehr als wahrscheinlich, dasz wir Norddeutsche diese form (statt eppich, mhd. epfe, eppe) aus dem Elsasz und andern gegenden überkommen haben, wo man das *ph* wie in rephuhn spricht und zusammensetzung mit heu empfindet. Ist diesz die ursprüngliche form, so wäre die einführung von efeu ein misgriff, und müste dem Elsäszer ebenso erscheinen, als wenn dem Westfalen jemand vorschlüge, Söst, Cösfeld, Itzehö zu schreiben, weil er nicht weisz, dasz die gemeinten namen Sôst, Côsfeld, Itzehô gesprochen werden.

2. *dt*. Als richtig werden unter andern genannt Gesandtschaft, Bewandtnis, beredt (aber Beredsamkeit), gescheit (der aussprache nach mit recht, mhd. verlangte gescheid), Brot, Schwert, Ernte. Ferner todt, tödten (mit der bemerkung, dasz eigentlich tot, töten geschrieben werden sollte), aber tödlich, todkrank.

3. *g* und *ch*. Bei den substantiven auf —ig fehlen honig und zeisig (Reisig laut wörterverzeichnis); bei denen auf —ich vermiszt man eppich, estrich u. a. Rettich für rettig ist zwar richtig, dürfte aber schwerlich anschlusz an schon vorhandnen gebrauch genannt werden, und war deshalb mit Eszig gleich zu behandeln. Als berechtigt anerkannt wird adlich (wie vöglein, England, aus adellich, und so wird bei Schiller auch zu schreiben sein „von adellicher Zucht entstammet"), als richtiger allmählich, mannigfach, Käfich, als allein richtig mochte.

4. *ai*. Gegen Weinhold (und Andresen) wird festhalten dieses doppellauts empfohlen, welcher — wie Ruprecht s. 37 f. überzeugend nachgewiesen — eigentlich an stelle des mhd. *ei* getreten ist, während aus altem *ī* unser *ei* hervorgieng; so dasz jetzt hd. *ei* nddtschem und alemannischem *ī* entspräche, hd. *ai* nddtschem *ē* und alemannischem *ei*. Hienach ist die unterscheidung von waise (mhd. weise), weise (wise, *ratio*), weise (wis, *sapiens*), und weise (wise, *ostende*); saite (seite), seite (site), seit (sît) ganz in der ordnung, und man musz nur beklagen, dasz sich *ai* in nicht mehr als einigen zwanzig wörtern gehalten hat. Deswegen möchte ich den von den Hann. angeführten noch hinzufügen, obwol bereits häufig mit *ei* geschrieben: getreide (nicht weil es ahd. kitragida heiszt, sondern weil mhd. getregede, getreide), baide, lakai, maier, waizen. Die früh übliche schreibung faig, laim (= lehm), raichen (*pertinere*), raif (*circulus*), vertaidigen wiedereinzuführen,

halte ich nur deshalb für unthunlich, weil der gebrauch heute entschieden dagegen ist und diese wörter doch zur herstellung der regel noch lange nicht ausreichten.

5. *ä* und *e*. Im allgemeinen soll in zweifelhaften fällen *ä* nur stehn, wenn es sich sicher auf eine form mit *a* zurückführen läszt. Auszer den feststehenden wörtern wird *ä* empfohlen in Gebärde, Häckerling, Kräpfel; zum theil um der unterscheidung willen in Färse *juvenca* (von Farren, — Ferse *calx*), Lärche *larix* (Lerche *alauda*), Blässe *pallor* (Blesse *lunula*) u. s. fort; gleich berechtigt seien *ä* und *e* in Ermel, krempeln, nemlich; *e* vorzuziehn in gäng und gebe, Stengel, abspenstig, Hering, welsch; *e* allein richtig in Brezel (das mlat. *pretiola* verdiente hier berücksichtigung), emsig, echt, Ernte, Heber, Schemel, Schweber u. a. — Tadeln möchte ref. hier nur gäng und gebe. Die heutige aussprache hat meines wiszens den breiten *ä*-laut nirgends aufgegeben; warum also dem mhd. gaebe (ahd. kâpi) entsagen zu gunsten einer form, die wir uns erst wieder aus gibe abgeschwächt denken müsten!

Ist schon rücksichtlich des verhältnisses *ä* : *ë* allgemeine rückkehr zum *e* wünschenswerth, so hat doch hier der wunsch, das offene breite *e* der heutigen aussprache in gewissen fällen bestimmt d. h. durch *ä* zu bezeichnen, seine berechtigung. Auch dieser grund fällt weg bei *äu* : *eu*, deren unterscheidung lediglich auf der abstammung beruht. Darum säbe ref. im interesse der schule, für die eben allgemeinere regeln die hauptsache sind, das *äu* gern auf den noch im nhd. erkennbaren umlaut aus *au* beschränkt: also baut — häute, lauten — läuten, grau — gräulich. Hienach bin ich zwar mit der bestimmung der Conferenz, Greuel — greulich — zerbleuen zu schreiben, einverstanden, verlange aber ferner Kneuel, Seule (wo jene blosz *ä* gelten laszen), leugnen (wo jene *äu* für gleichberechtigt erklären), Reude, dreuen, reuspern, deuchte und teuschen (welche bei jenen ganz fehlen). Denn Knaul ist nicht urform, sondern nebenform zu Kneuel, mit welchem Greuel (vgl. grauen) ganz auf gleicher stufe steht. Zu Seule hat es eine grundform Saul mit diesem vocale nie gegeben, zudem schrieb man im 17. jahrhundert allgemeiner Seule, vgl. Eggers Kunstblatt 1855 s. 165. — Mhd. lougenen ist uns ebenso wie sûl längst abhanden gekommen, teuschen endlich ist älter als tauschen, also kein factitivum davon, und darum der falschen auffaszung von rofsteuscher möglichst entgegenzuarbeiten. Die übrigen bedürfen daneben wol keiner verteidigung.

6. Ueber die *s*-laute. Zunächst handelt es sich um den unterschied zwischen *sz* und *s* im in- und auslaut. Geschützt werden des gebrauchs wegen emsig, Gemse, Erbse (letzteres sowie das hier fehlende Krebs könnten, was die aussprache anlangt, *sz* wol noch ertragen), Ameise, Kreis, Loos (wie statt Loos angerathen wird), verweisen. Auszuscheiden war aus diesem verzeichnis Schleuse, holl. sluis, fr. *écluse*, und darum von Andresen (s. 134) mit recht auf mlat. *sclusa* (im sal. gesetz) = *exclusa* zurückgeführt. — Für dasselbe, diesseits wird gleiche schreibung in anspruch genommen wie für aussinnen; weiszagen konnte trotz der mhd. verdrehung in wissagen ruhig als rückkehr zum ahd. wizagôn stehn bleiben.

Soweit *sz* : *s*. Bei der hauptfrage jedoch, das verhältnis von *fs* : *sz* betreffend, hat eine vollständige einigung der commission nicht erreicht werden können. Die mehrheit hat wiederherstellung des historisch berechtigten *sz* auch in müszen u. a. sowie die nicht minder geschichtliche schreibung Rofs u. a. verlangt, die minderheit das *sz* in diesem und das *fs* in jenem geglaubt festhalten zu müszen. So bietet denn die vorliegende ausarbeitung eine doppelte recension der betreffenden para-

phen (17 u. 18), eine für müszen und Rofs, eine für müssen und Roſz; doch erklärt das Königl. Oberschulcollegium jene aufs historische gestützten regeln noch nicht empfehlen zu können. Die erste recension verlangt in §. 17 die verbindung *ſſ* für mhd. und plattd. *ss* oder am ende *s*; im auslaute soll hochtonig *fs*, tieftonig einfaches *s* geschrieben werden; also gewifs, Compas, Firnis, Finsternis; ebenso mis—. §. 18 verlangt *sz* für inlaut und auslaut, wo mhd. *z* oder *zz*, plattd. *t* stehe. Dasz es dem plattdeutsch redenden Hannoveraner schwer werden könne, *sz* und *fs* im allgemeinen auseinanderzuhalten, ist wol nicht zu vermuthen. — Zu unterscheiden seien Geisel und Geiszel [1]), heiser und heiszer (*calidior*), kreisen und kreiszen (*parturire*), reisen und reiszen, er vermifst (*desiderat*) und er vermiszt (*dimetitur*), gewissen (*quibusdam*) und Gewiszen (*conscientia*). Ein verzeichnis im anhange zählt sämtliche wörter mit *sz* und sämtliche mit *ſſ* nochmals auf. Unter den für *sz* in anspruch genommenen stehen dort Droszel und Profosz, obgleich mhd. drosche und prôvost. Die sache verhält sich näher betrachtet so. Dem littauischen strazdas (s. Pott Et. F. II. 194) entspricht ags. throstle, alem. drostel, westfäl. (märkisches süderland) druassel. Wenn nun der Westfale auch tassen, dissel für tasten, distel sagt und überhaupt aus *st* häufig *fs* macht (vergl. Kuhns zeitschrift IV. s. 177): so sehe ich nicht ein, warum wir nicht in allen diesen fällen jene reassimilation des *t* zu *z* annehmen sollen, welche auch in ὀστᾶ (sanskr. *asthi*) — *ossa* vorliegt, und noch jetzt am häufigsten im Neapolitanischen erscheint [2]). Dasselbe wäre dann der fall mit prôvost lat. *propostus* oder *praepositus*. Jedenfalls ist in beiden wörtern das verhältnis zum plattdeutschen weit reiner gewahrt durch die schreibung Drossel, Profofs; denn dasz im mhd. *st* zu *zz* werde (wie die Hannoveraner anzunehmen scheinen), ist doch nur durch sehr vereinzelte doppelformen wahrscheinlich zu machen. Beiläufig geben mir meine compendien mhd. briste, brast, brosten, nicht brëzzen.

Die zweite recension der §§. 17 und 18 schützt die herkömmliche schreibweise Roſz, wiſſen u. a. und verlangt nur, dasz beim abtheilen des *ſſ* die erste silbe ein rundes *s* erhalte, also wis-ſen, wie die Dänen in zusammenhängendem texte zu schreiben pflegen z. b. Preuſſen. Auffallend aber ist die bemerkung „beim Gebrauch lateinischer Lettern bedient man sich übrigens statt des ß eines *fs* oder *ss*.“ Einmal vermifst man ungern eine entsprechende anweisung bei der ersten recension; sodann aber — warum denn gegen bereits geschehene einführung die unterscheidung von *fs* = ß und *ss* = ſſ ohne noth aufgeben? — Was endlich bei beiden fehlt, ist rücksichtnahme auf die doppelung des weichen *ſ* (quaſſeln, druſſeln, fuſſeln); eine unterscheidung vom scharfen *ss* wäre eben nur zu erlangen, wenn wir die oben erwähnte sitte der sonst nicht nachzuahmenden Dänen nachahmten.

Ref. kann nun natürlich nur wünschen, dasz die erste recension (der ja auch das Eisenacher Gesangbuch folgt) möglichst viel anklang finde, und hält diesz für um so wahrscheinlicher, da die allgemeinere festhal-

---

[1]) Zu erinnern ist hier (vergl. Andresen s. 129), dasz historisch die einzigrichtige unterscheidung Gaisel (*flagellum*, mhd. geisel) und Geisel (*obses*, mhd. gisel) sein würde. Mir scheint noch immer, dasz wir in beiden bedeutungen *sz* sprechen und sonach jede unterscheidung im laute verloren haben, deren es auch bei so auseinanderstehenden bedeutungen weniger bedarf.

[2]) Pott Etym. F. II, 53. Wentrup, Beiträge zur Kenntnis des Neap. Dialekts s. 14.

tung des herkömmlichen *ff* nach kurzem vocal grosszentheils nur noch den herren setzern zur last fällt. Es läszt sich dreist behaupten, dasz beim schreiben (selbst von frauen) unendlich häufig schon ß für ſſ angewendet wird, freilich nicht immer mit der für den druck wünschenswerthen gleichmäszigkeit; daher sich denn die setzer gerne dieses als herrenlos erscheinenden gebietes bemächtigen. — Freilich heiszt es hier leider *tertium datur*, und ref. ist genöthigt, seinen von den verschiedensten lehrern vorbereiteten schülern drei *canones* vorzulegen, deren einen sie für den ihren erklären und consequent befolgen müszen:

1.	2.	3.
Kuſs Küſſe	Kuß Küſſe	Kuſſ Küſſe
Schluß Schlüße	Schluß Schlüſſe	Schluſſ Schlüſſe
Gruß Grüße	Gruß Grüße	Gruß Grüße

Die Heysesche schreibung würde einen vierten abgeben. Wer übrigens an der profanierung des erstgenannten begriffes anstosz nimmt, wird leicht andre beispiele finden, z. b. roſs, geschosz, schoosz. Von jenen drei *canonibus* nun widerrathe ich natürlich den dritten und empfehle den ersten, ohne gradezu änderung der gewöhnung zu verlangen. Aber es thut warlich noth, hier bald ordnung zu schaffen, zumal seit von wiszenschaftlich erscheinender seite eine neuerung beliebt worden, welche geeignet ist, die alte verwirrung zu mehren und der historischen orthographie neue feinde zu erwerben. Die Jahnschen Jahrbücher haben mit dem 1. jänner d. j. die buchstabenverbindung *sz* eingeführt. Sollte einmal geneuert werden, so hätte sich die Teubnersche officin gewis auch zu der immer allgemeiner werdenden lateinischen type für ß verstanden — doch das wäre das geringste. Man liest nämlich fortan in genannten jahrbüchern musz — müsse, überdrüszig, ich lasse — du läszt — wir lassen, er gosz — wir gossen, er vermiszt (*desiderat*) — sie vermissen, gewis — gewisse — Gewissen; ja was das ärgste ist, friedlich nebeneinander Ludwig Rosz und Friedr. Spiess u. a. m. Ist hierin überhaupt ein princip enthalten, so kann es nur diesz sein: für das deutsche ſſ der hergebrachten orthographie setze der setzer *ss*, für das deutsche ß stehe lat. *sz*, bei eigennamen aber kann er setzen, was er will — während doch schon Goethe die unantastbarkeit der familiennamen verfocht gegen Herder, der ihn angesungen hatte „der von Göttern du stammst, von Gothen, oder vom Kothe!“ — Kurz die ganze neuerung legt die unbegründetheit der hergebrachten schreibweise klarer als je vor augen; denn bisher konnten halbgelehrte noch sagen, ß sei ein abrundungszeichen für ſs, Roß stehe also für Roſs (mhd. ros); diesz zu behaupten ist aber bei Rosz unmöglich.

Mit den bestimmungen über *sz* und *ss* sind die eigentlichen regeln über orthographie beendet. Es folgen noch einige kurze bemerkungen über verbindung der *s*-laute mit folgendem *t* (du reist, du weiszt, du küsst, er weist), über zusammensetzung (Brenneszel, Schiffahrt), über Fremdwörter (Secretär, Schikane) und über eigennamen.

Daran schlieszt sich das wörterverzeichnis, meistentheils mit beifügung der mhd., bie und da auch der ahd. oder ndd. form. Bei all den wörtern, wo die verschiedenheit der beiden faszungen von §. 17. 18 zu tage kam, ist die schreibweise der zweiten faszung in eckigen klammern beigefügt. Den aufgestellten regeln gemäsz werden hier mit entschiedenheit unter andern folgende schreibungen verlangt:

Aichen, allmählich, Ambosz, Aergernis, Assel, Augenlied;
Er buk, Baiern, beste, Bläsze — Blesse, blöken, blosz, boszeln, Brezel;
Charakter, Charte (als verfassung, sonst Karte);
Dasselbe, Demuth, deutsch;

Echt, eigens, Eltern, emsig, Entgelt, ereignen, Esche, Esse;
Färse — Ferse, feist, Fidel, Firnis, Fittich, Flaus, flüstern, Fries;
Gebirge, Geisz, Gemahl, gerathewohl, Geest (marsch) — Gest (gischt), gleiszen (glänzen), Glosse, Grenze, Griesz — griesgram;
Hannoversch, hantieren, Haupt, Heher, Herd, Herde, Hering, Hoffahrt;
Iltis, Imbisz, — in plur. — innen, indes, Irrthum; Juli;
Karfreitag, Kirmes, Klosz, kreiszen — kreisen, Kresse, Kuckuk, Kur, Kürbisz;
Lärche — Lerche, Lattich, Leikauf, Lotse;
Mähre (*caballus*) — Märe (*fabula*), Margarete, Messing, Minze (*mentha*) — Münze (*moneta*), Mus, Muse (*Musa*) — Musze (*otium*);
Niesen, Nieswurz — Nieszbrauch, — nis plur. — nisse;
Palást oder Pállast, Partie, Partei, passen, Possen, pressen, Preuszen;
Raiten (= rechnen, etwa auch nachraiten?), Reis, Ries, Rocken (*colus*) — Rogen (*ova piscis*);
Sahlweide, Same, Schaf, Schemel, scheuszlich, schmählich, Schultheisz, Schwert, sein, selbständig, Silbe, Sirup, Sittich (*psittacus*) — sittig (*modestus*), Spasz, Sprichwort, Staat, Sterke (fem. zu stier), Sündflut;
Tasse (von *testacea*), Teig und teig, Turm;
Verdrieszlich, Verlies, Vlies, Vogt;
Wacholder, Waid, Walfisch, Wams, Weidmann, weismachen, welsch, Werwolf, weshalb, Wirt, Willkür, Witthum, Witwe;
Zeug, Zwerchfell.

In einigen fällen nun ist (wie wir eingangs bereits erwähnten) die eine form nur empfohlen, die andre aber als weniger richtig, weniger gebräuchlich oder veraltend bezeichnet. So namentlich:

birschen (pirschen, pürschen), Bottich; elf, erbosen (erboszen), ergötzen; Gebärde (Geberde), gültig; jäh; Knüttel; lüderlich (früh gebräuchlich aber eigentlich unrichtig liederlich); Rahe (Raa), Rebhuhn (eigtl. Rephuhn), Rippe, Roggen; schmählen (daneben gehörte schmälern), Schweber. Ebenso wird der ndd. aussprache zu gefallen Dinte und fing in schutz genommen gegen das allerdings richtigere Tinte und fieng.

Als fast gleichberechtigt erscheinen erwidern (erwiedern), Hülfe (Hilfe), Krämpe (Krempe), Werg (Werch), wirken (würken); als ganz gleich richtig werden bezeichnet Alkofen und Alkoven, betrügen und betriegen, Bewusztsein und Bewustsein, gäten und jäten, Käfich und Käfig, keichen und keuchen, Mirte und Myrte, muszte und muste, nämlich und nemlich, — wärts und — werts, muszte und muste. Auffallenderweise sind grade bei Hülfe : Hilfe keine mhd. formen und gründe angegeben, die sonst nur selten fehlen. S. darüber Kuhns zeitschrift IV, s. 292. — Ferner ist dem Nddeutschen zu gefallen Brod neben Brot, Dinstag (aus dingstag) neben Dienstag, rotten neben röszen, Sassen neben Sachsen gestellt.

Mit den bisher mitgetheilten entscheidungen konnte ref. durchaus übereinstimmen, bei den folgenden dagegen seien einige bemerkungen und einwände erlaubt.

Alarm. Warum sollen wir nicht Allarm, allarmieren schreiben, da ital. *allarme* gleich ist *alle arme*, und das deutsche zeitwort die verdoppelung deutlich hören läszt?

Bescheren soll stark und schwach flectiert gleich geschrieben werden. Mir scheint aussprache und begriffsverschiedenheit zu der unterscheidung bescheren — beschor, bescheeren — bescheerte zu rathen.

Blecken. Die jetzige aussprache verlangt bleken gegen mhd. blecken.

Bossieren, d. i. *faire des figures à ronde bosse,* darf kein *ss* haben.

Brägen. Ags. brägen und bregen, holl. brein rathen zu Bregen.

Brantwein für Branntwein bedarf als üblich nach bekanntem lautgesetze besondrer empfehlung, vgl. Andresen s. 72.

Brite musz der aussprache wegen Britte geschrieben werden. Britte: Britannien = Appulus : Apulia.

Comitee. Die Basler schreiben seltsam genug Committee, allein wir Norddeutsche werden wol den accent brauchen müszen: Comité.

Dieȝ; dieȝ soll unhaltbar sein. Mhd. haben wir ditze und diz, erweislich später disez (vgl. Andresen s. 112). Nach Vilmar ist noch jetzt ditz mundartlich erhalten, nach Ph. Wackernagel sprach man schon mhd. diȝ neben ditz. Hiernach kann nur dieȝ oder diȝ angerathen werden, letzteres um die hier allein von vielen bewahrte kürze nicht ohne grund aufzugeben. Allein selbst wenn die heutige form aus disez zusammengezogen wäre: warum sollte nicht, da die schreibweise dieȝ doch einmal neben dies vorhanden ist, jene gestützt werden, um eine erinnerung an die neutralendung —ez zu bewahren?

Dietrich. Den Hamburgern (die doch nicht etwa wieder eine eigene orthographieconferenz veranstalten sollen) zu gefallen muste die dort vorherrschend übliche, als ndd. berechtigte form Diderich daneben gestellt werden.

Erbosen und erboszen. Gegen Andresen s. 128 sei hier die bemerkung gestattet: der gelehrte, der über den mundarten steht, mag nach der ableitung schreiben; allein der lehrer einer gegend, wo man allgemein „erboszen" spricht, wird froh sein, wenn er seine schüler so weit bringt, daȝ sie auf diese aussprache überhaupt achten, und also auch blöȝe statt blöse schreiben, während doch letztere schreibweise sich in vielen büchern findet.

Fastnacht. Aussprache des gemeinen mannes und ableitung verlangen gleichgebieterisch Fasnacht. Dagegen möchte ref. fragen, ob die hier vorgeschriebene weise „du flichst, du fichst" von fechten, flechten üblich genannt werden kann.

Gleisen, Gleisner (mhd. glîhsen). Abgesehn davon, daȝ heutzutage eine umdeutende anlehnung an gleiszen = glänzen stattgefunden hat (denn ein gleisner ist der, dessen schüszeln voll raubes und fraszes, auswendig aber rein und blank sind), glaube ich auch, daȝ assimilation des *h* an *s* angenommen werden kann, vgl. Sahsen — Sassen, Mîhsenaere (jetzt noch als eigenname erhalten: Mechsner) — Misenaere (Meiszner).

Grösȝter; gröster sei zu verwerfen! Als wenn irgend ein unterschied zwischen der bildung von bezzister — bester und groezister groester stattfände! Und was die schonung des gebrauchs betrifft, so ist bewustsein und groester jetzt gleich gebräuchlich oder vielmehr gleichwenig gebräuchlich.

Gräszlich. Andresen s. 120 weist niederdeutsche abstammung nach: man erinnere sich an das Claudianische „mit Gräsen und mit Graus" — also gräslich.

Herrschen. Herschen und herlich gehn unmittelbar aus dem positiv hehr hervor, vgl. Andresen s. 73. Bei herrschaft empfinden wir jetzt die zusammensetzung deutlicher.

Hîfthorn ist weder fleisch noch fisch. Mhd. biefhorn (d. h. rufhorn) wurde durch verkürzung des vocals und einschiebung des nach *f* so häufigen *t* zugleich umgedeutet als ein um die schulter hangendes

und auf der hüfte ruhendes horn. So steht und fällt denn die form hüfthorn mit sündfluth, maulwurf, friedhof u. s. w. Vgl. Andresen s. 11.

Kamel statt Kameel verlangt die fremde herkunft.

Kanel (Andresen s. 160 Kannel) desgl. von frz. *cannelle*.

Kibiz halte ich nach ausweis meiner wörterbücher für ebenso üblich als Kiebitz, und ziehe es vor, weil sonst nichts dagegen spricht.

Kriege, krigst, krigt, gekrigt (*acceptus*), zum unterschiede von kriege, kriegst, kriegt (*bellat*), erscheint nicht consequent. Dürfen wir der aussprache zu gefallen innerhalb der flexion so wechseln (wogegen ich an und für sich nichts habe), dann muss auch erlaubt sein zu schreiben „lis mir disz vor!"

Lade lädst läd. In der schreibung der letzten form sehe ich eine bedenkliche neuerung. Dasz man schreibt er wird, er räth, kann keinen grund abgeben, das flexions-*t* in lädt, geredt, wo die kürzung des vocals wesentlich durch die zwiefache consonanz erhalten ist, zu vermeiden, während man es in Städte und todt schützt. Vgl. übrigens Andresen s. 80.

Loos (*sors*) ist noch ziemlich allgemein üblich und auch wegen der unterscheidung zu stützen.

Mahlen. Durchgängige beibehaltung des *h* muss schon wegen der ableitungen mehl und mühle empfohlen werden, mag es auch historisch ganz unbegründet sein, und mühle sogar von *mola* stammen.

Öse würde ich wegen verwandtschaft mit ohr öhse schreiben.

Papst und Propst zu schreiben gestatten die Hannoveraner mit recht. Ueber jenes wort habe ich schon VIII s. 867 gesprochen, ich erwähne beide nur, weil auch Andresen (dessen ausspruch auf s. 92 übrigens etwas sibyllinisch dunkles an sich hat) das *b* für befestigt hält. Einblick in verschiedene geschichtswerke wird zeigen, dasz papst mindestens ebenso häufig begegnet als pabst, und für propst (seit einigen wochen allerhöchsten orts für Berlin vorgeschrieben) kann ich einstehen als berichterstatter aus dem Wittenberger kreise, wo vielleicht mehr als anderwerts von pröpsten und pröpstinnen die rede ist. Obst und Herbst darf man nicht vergleichen, da hier *b* ursprünglich deutsch ist; eher Pöbel und Haupt.

Piepen ndd. = pfeifen. Warum nicht pipen?

Quit, Quitung. Ableitung (mlat. *quittus*, frz. *quitte*), herschende aussprache und §. 7 der Hannoveraner selbst verlangen *tt*.

Schmidt. Die Conferenz gestattet im sing. die doppelformen nom. Schmidt u. Schmied, gen. Schmidts u. Schmiedes, dat. Schmidt u. Schmiede; plur. blosz die Schmiede. Wenn irgendwo verdient hier das nicht einmal durchführbare *dt* tilgung; Weinhold verlangt schmit; ref. möchte sich für schmid entscheiden wegen der schwankenden quantität, mag man auch die werkstatt und das zeitwort mit *ie* schreiben.

Speer. Das einfachere Sper ist schon ziemlich häufig.

Theer mit doppelter dehnung konnte noch eher als schel und bar die eine entbehren; auszerdem ist's gut, wenn *ee* zur bezeichnung des frz. *é* bleibt, also Schmer, Sper, Ther; aber Meer u. s. w.

Wildbret oder Wildpret. Hier und in abendbrot wird das *d* so wenig gehört wie das *g* in jungfer, vielmehr begegnet häufig die entstellung wilpert. Die verhärtung des *b* erfolgte gewissermaszen zum ersatze des ausgefallenen *t*, wie entbor — empor, kustbrot — kusprot, wintbrâ — wimper: daher entweder Wilpret zu schreiben, oder streng nach der abstammung Wildbrät.

Bei *y* vermiszt man angaben über schreibung von Tyrol, Schwyz u. a.

So reichhaltig aber auch nach dem bisher besprochenen das hannoversche wörterverzeichnis erscheinen mag: so hat ref. doch noch eine grosze anzahl vermiſst. Nur in der kürze will ich auf die hauptsächlichsten hindeuten, zum theil nach anleitung Andresens.

Abäschern beszer als abeschern. — Abgefeimt richtiger als das Lessingsche abgefäumt. — Abgemergelt, eigentlich mit *ä*; die ableitung von mark wird lebendig erhalten durch ndd. sik afmarachen. — Achzehn wie sechzehn. — Alraun, nicht allraun. — Anlasz plur. anläsze. — Antlitz (oder antliz?). — April, ebenso richtig nach jetziger aussprache Aprill, mhd. aberëlle. — As oder aſs, mhd. âs und esse. — Atzel oder azel? — Ausfündig (vgl. ausbündig), die aussprache verlangt *i*. — Ausmerzen, nicht mit *ä*.

Bäcker. Grimm schreibt becker. — Bäffchen, man findet auch befchen. — Bämme, beszer bemme, hie und da pemme wie von *πέμμα*! — Barte, borte — danach eigentlich auch hellebarte. — Bausch, nicht pausch, wegen des stabreims mit bogen. — Bausbacken räthlicher als pausbacken. — Behelligen von hellig, also nicht *ä*. — Beifusz mit *sz*, mhd. bîbôz. — Bergicht, ganz unbegründet ist —igt. — Bethätigen umgedeutet aus beteidigen vgl. verteidigen. — Bibel als fremdwort. L. V. Jüngst lehrt Biebel. — Bickelhaube nach der ableitung, jetzt umgedeutet pickelhaube von piken = stechen. — Bläue des himmels, aber bleuel und blauel (mhd. bliuwel, blûel), klopfholz. — Blokieren, weder bloquieren noch blockieren. — Bord als seemannswort üblich geworden für hd. bort; bei Uhland aber sollte stehn „stürzt den mönch vom kanzelbort.“ — Brigg in Norddeutschland gewöhnlich nach der aussprache, ebenso schwedisch. Engl. u. dän. brig, vgl. brigantine. — Bresthaft ursprünglich für das an pressen angelehnte preſshaft. — Bret, mhd. bret, brëtte. Die Hannoveraner bieten nur Dambrett, doch wird das *e* vielfach lang gesprochen, auch im plural. — Bursche richtiger als das veraltende pursche, komme es nun von *bursa* oder gar von gebûre. — Bügeln; fehlerhaft bei Goethe sein frankfurterisches biegeln.

Caricatur richtiger als carricatur. — Cartause. — Commentur, comtur, in urkunden ndd. commendur, mlat. *commendator*. — Commiſsbrot als fremdwort. — Czako, ungar. csákó, daher beszer tschako.

Dänemark beszer als Dännemark. — Dill ndd., bei Luther hd. till, mhd. tille. — Dille an der lampe, beszer tülle. — Dolmetscher, nicht dollmetscher. Mhd. talmetsch von *talmudista*, litt. *tlumaczius*; die polnischen Juden dienten vorzugsweise als solche. — Drönen schon nicht selten neben dröhnen. — Dümpfel falsche mischung von hd. und ndd., entweder hd. tümpfel oder ndd. dümpel. — Düte falsch, da ndd. tüte vgl. tuthorn. — Dutzend beszer als duzend, von *dodici* — *dozzina*. — Duzen entschieden beszer als dutzen, mhd. dûzen, dialk. dauzen.

Ekel, eklig wegen der aussprache beizubehalten, wiewol hist. eckel für erkel. — Elster, mhd. âgelster, neben älster. — Enzwei mhd. en zwei = in zwei, richtiger als entzwei. — Elefant, mhd. helfant, anzurathen wegen der übereinstimmung mit elfenbein. — Erblässen = blaſs werden, nicht erblaszen. — Erblaszer, nicht erblässer — in *ſs* und *sz* ist zugleich der unterschied des tons ausgedrückt. — Erwähnen, zu scheiden von wähnen; dem mhd. entspricht die ältere schreibung erwehnen.

Findling beszer als fündling. — Flöz, mhd. fleze, jetzt meist lang

gesprochen. Andresen schreibt flötz. — Flücke, ahd. flucki, besser als flügge. — Fron, frönen; häufig doch unnöthig mit *h*.

Geduld, geduldig, der aussprache wegen — eigentlich gedult, wie noch hie und da angetroffen wird. — Gehege, von hag, je nach der aussprache gehäge. — Gesandtschaft, alt gesandschaft. — Geschosz, geschosze, mhd. geschôz. — Getretsch von treten, der aussprache nach geträtsch. — Gewinst von gewinnen, wie kunst von können. — Glocke allgemein üblich. Die etymologie verlangt klocke, mlat. *cloccum*. — Gliedmaszen, eigentlich gliedfügung, angelehnt an meszen. — Granate italiänisch, granade spanisch; daher diesz das geschosz, jenes die frucht.

Hahnrei oder hanrei? Nach Klöden (Quitzows) von hahn und reh. — Hehlen, verhehlen. Das particip unverhohlen wird meist ohne *h* angetroffen. — Heller, wiewol von Schwäbischhall. — Heint, später nach heuer auch heunt gebildet. — Huzel oder hutzel? mhd. hützel.

Inhalt, nicht innhalt.

Kardetsche vom ital. *cardeggiare* — Kartätsche vom ital. *cartoccio*. — Kampfer eingebürgert für kampher, *κάφφουρα*. — Kapitain. In Ostpreuszen ist die germanisierte aussprache kapitein ziemlich allgemein. — Kapitell an der seule, ital. *capitello*. — Keiler. Grimm zieht keuler vor. — Kittel, falsch küttel. — Kitzeln ahd. chizilôn. — Knicks von knicken, für knix; vgl. kicks, klecks, klaps, schnaps. — Kotsasze, kötner, vgl. engl. *cot*, zu scheiden von koth. — Kriechente, ndd. krikente. — Krokodil wegen der verlängerung des *i* in krokodilesrachen; mhd. kokodrille nach ital. *coccodrillo*. — Kucken nach herschender aussprache für gucken. — Kugelich wie adelich.

Laab, auch lab; mhd. lap, labe. — Lakrize mit *z*; ital. *liquirizia* aus *glycorrhiza*. — Lazaret ohne *h*, ital. *lazzeretto*. — Landsknecht, nicht mit *z*. — Lerm; so Grimm, wiewol von allarm. — Löschen; leschen ist sowenig mehr herzustellen wie helle für hölle. — Lispfund ohne *e*, dän. lispund. — Letzte, mhd. letste, daher lezte einfacher, wiewol nicht nothwendig. — Leutnant bei deutschgewordner aussprache beszer als lieutenant. — Luke verschieden von lücke; Grimm hat lucke.

Märterer, mhd. marteraere, oder martyrer; aber nicht märtyrer. — Matrize ital. *matrice*; nicht matritze. — Maszleidig = übersatt. — Mittfasten wie mittwoch; häufig falsch mitfasten. — Möhre von morhe (morchel), also nicht möre.

Narrenteidung s. verteidigen. — Oxhofd, gew. oxhoft. Schwed. oxhufvud, dän. oxehoved, holl. osboofd = ochsenhaupt. — Oswald, nicht Oszwalt, ags. ósvëalda = asenherscher.

Palisade, nicht pallisade, ital. *palizzata*. — Pedell, veraltet bedell. Aber mlat. *bidellus*, frz. *bedeau*. — Perrücke, gew. perücke, nicht perrüke. Ital. *perrucca, parrucca*. — Pomade, ital. *pomata*, aber pomeranze und pommeranze wegen der aussprache und des frz. *pomme*. — Pökeln allgemein üblich statt des Campeschen bökeln.

So konnten noch besprechung oder erwähnung erfahren:

Quehle, quiken, quaken;

Räthsel, rasse, ricke, rotwelsch;

Salbader, satire, sämtlich, schedel, schenke, schelsüchtig und schelsichtig, scherflein, schirrmeister, schlemmen, schlenkern, schlieszlich, schmiehle, schnaps, schote, schwären, schwierig, sechzehn, sein, sims, spuken, sprohle, stemmen, stempel, steisz, stachlich, stahl, stral, sträne, strohhut;

Tabak, taffi, teuschen, thran, tiegel (τήγανον, ital. *tegame*, nicht von *tegula*), tiger, triumpf, tüttel;
Ueberdrüszig, unpäfslich, unstät, untadelich, unzweifelich, urfehde;
Verteidigen, visier (ital. *visiera*), vollends, violett;
Walach, wappen, waten, wanst, wehrgehenk, widehopf, wissentlich, wol, Würtemberg, wuth;
Zahlen, zehend, zibet (ital. *zibetto*), zwetschge, zettel und zedel, zuname — zunahme, zimperlich (zümpferlich).

Dem wunsche, die genannten wörter mit aufgenommen zu sehen, kann entgegnet werden: sie seien nicht häufig genug, oder nur von neuerern abweichend geschrieben worden; vielleicht auch: sie seien weggelaszen worden, um das verzeichnis nicht über gebühr auszudehnen. Jenes mag bei einem theile der wörter zugegeben werden, zumal in einem gebiete, wo in folge der mundartlichen verschiedenheiten dem subjectiven ermeszen noch so viel spielraum gesichert ist; der zweite grund aber kann umsoweniger gelten, da durch ausscheidung von fragen, die gar nicht in ein orthographisches verzeichnis gehörten, viel raum gewonnen werden konnte. Wie schon s. 867 angedeutet, glaubt ref., dasz nächst den fällen, wo ganz gleicher laut durch verschiedene schreibung dargestellt wird (Waare — Ware, Ernte — Aerndte, Kenntnis — Kenntnisz), hier nur diejenigen schwankungen im gebrauch hereinzuziehen seien, welche zwar genau genommen verschiedenen laut darstellen, jedoch eine lautverschiedenheit, welche in vielen gegenden kraft provincieller aussprache mehr oder weniger verschwindet (lüderlich — liederlich, Brote — Brode, Geisel — Geiszel).

Nicht aber fällt z. b. unter diese kategorie die frage, ob anheraumen bleiben oder anberamen wiedereingeführt werden solle; ob ahnen und Gemeine ein *d*, weitläufig und Zeitläufe ein *t*, Augenbraue, Pfennig und Rechenbuch ein *n* annehmen dürfen; ob in Hafer und Karfunkel das *b* oder das *f*, in Spitzruthen *tz* oder *sz* beszer sei. In die grammatik gehörte ferner die lehre, dasz Funke und Haufe schon im nominativ auf —en endigen können, dasz Boot, Fernrohr, fragen nicht umlauten, dasz fragen und jagen schwach zu conjugieren sind (wenigstens verdiente dann der Luthersche gebrauch von preisen gleiche erwähnung); dasz mehrere für mehre uralte berechtigung hat; welches geschlecht dem Ohm-maasze zukomme, welches die rechte vorsilbe bei Fürwitz und bei abschlägig die rechte endung sei. Ja wenn sogar wörter wie Ehaften, erklecklich, Meineid, Schabernack, Zuber (Eimer) aufgenommen sind — offenbar blosz um deren etymologie anzugeben: so mag das manch einen leser an G. H. v. Schuberts gemüthliche lebensbeschreibungen erinnert haben, wo eben auch kein veilchen am wege ungepflückt bleibt.

Dennoch kann ref. schlieszlich an den anfang anknüpfend sein urtheil dahin zusammenfaszen, dasz die überwiegende mehrzahl der getroffnen bestimmungen vollkommen geeignet sind, dem wirrwarr (oder wirwarr?) der schulorthographie zu gunsten der historisch geforderten schreibung ein ende zu machen, ohne andrerseits dem herkommen so schroff entgegenzutreten, dasz gleiches mistrauen und gleiche abneigung von den laien zu befürchten wäre, wie sie bisher den wiszenschaftlichen neuerern gezeigt worden sind. Kann sich nun ref. im wesentlichen mit den grundsätzen der Conferenz einverstanden erklären, so ist er sich zugleich bewust, in den meisten fällen, wo er sich ein abweichendes urtheil erlaubt hat, conservativer als jene gewesen zu sein, theils der ableitung theils der aussprache zu gefallen; oft auch um nicht eine vorhandene bequeme unterscheidung von ähnlich oder gleich klingenden wörtern (die na-

mentlich beim vocabellernen von so grosem vortheil ist) ohne noth aufzugeben. Wo er endlich das von der Conferenz geschützte herkommen angriff, geschah es theils wieder um der übereinstimmung mit der aussprache willen, theils um eine regelconsequenz zu erzielen, der die Hannoveraner ja auch in einzelnen fällen die hergebrachte schreibung einzelner wörter kühn geopfert haben. Von abschaffung deutscher schrift sowie der uncialen bei hauptwörtern kann aber vorläufig nur für die wiszenschaft die rede sein, nicht für die schule.

Wittenberg. G. Stier.

III.

Der Christ und sein König. Schulrede, gehalten in Berlin am 15. October 1854 von Dr. E. W. Hefter, (früher) Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium. Berlin, W. Schultze. 1854. 22 S. 16.

Im Angesicht ernster Zeitverhältnisse, welche „die Treue gegen den König bald auf eine bestimmte Probe stellen können", sucht der Redner über die Beziehung des Christen zu seinem irdischen Herrscher die rechte Klarheit und Sicherheit zu gewinnen. Dafs die eigentliche Heimath des Christen im Himmel sei, hindert ihn nicht, mit Liebe in das von Gott geordnete Leben des irdischen Staates einzugehen. Denn er erkennt in demselben eins der Erziehungsmittel, „den eigenen Willen der Einzelnen zu brechen und die Liebe in einer besonderen Form ihrer Erscheinung zur Herrschaft zu bringen." Um dieser hohen und allgemeinen Bedeutung des Staates willen seien wir auch für unvollkommene Formen der politischen Herrschaft immer noch zum Danke verpflichtet. Am herrlichsten aber offenbare sich der Gedanke des Staates in dem Königthum, denn „das ist das hehre Geheimnifs des Königthums, dafs bei ihm Herrscher und Volk in Liebesgemeinschaft leben können. Nur wo Alles persönlich wird, kann rechte Liebe bestehen." Wie sich diese Liebe nun äufsern müsse in Gehorsam, Vertrauen und Fürbitte, bildet den Inhalt des paränetisch gehaltenen Schlusses.

So entspricht die vorliegende Rede dem Character einer Anstalt, die, von frommen Königen gegründet und mit Vorliebe gepflegt, auch jetzt noch ihrer Stellung eingedenk ist. Dem Verfasser kommt es überall nur darauf an, in schlichtem biblischen Sinne von der Grundlage evangelischen Glaubens zu den einfachsten Principien der Politik vorzudringen, Principien, welche für den Christen unabhängig sind von jedweder politischen Parteistellung. Der Ausdruck ist frisch und lebendig, einfach und im besten Sinne des Wortes populär.

Es wäre zu wünschen, dafs solche Schulreden öfter, als es geschieht, in Druck gegeben würden. Warum sollte die Veröffentlichung, wie in dem vorliegenden Falle, von einem Nebenzweck der innern Mission etc. abhängig gemacht werden?

B. A. W. H.

IV.

1) Des Q. Horatius Flaccus zwei Bücher Satiren aus dreifsig unverglichenen und allen bisher verglichenen Handschriften wie auch sämmtlichen bedeutenden Ausgaben kritisch hergestellt, metrisch übersetzt und mit erklärendem Commentar versehen von C. Kirchner. Erster Theil. Text, Uebersetzung und kritischer Apparat. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1854. 8.

2) *Q. Horatius Flaccus. Denuo recognovit et praefatus est Augustus Meineke. Berol. Reimer* 1854. 8.

3) *Q. Horatii Flacci Opera omnia. Edidit Godofr. Stallbaum. Ex officina Bernh. Tauchnitz. Lips.* 1854. 8.

In No. 1 und 2 begegnen wir alten Bekannten; No. 3 tritt neu, aber mit einem guten Namen ausgerüstet, in die Horazliteratur ein. Wir begrüfsen sämmtliche drei Arbeiten nicht nur als erfreuliche Zeichen der fortdauernden Liebe zu dem Dichter, sondern auch, um dies sogleich vorne herein zu sagen, als tüchtige Leistungen, welche — jede in ihrer Weise und in ihrem Kreise — diese Liebe zu fördern geeignet sind.

No. 1 ist nach des Herrn Verf. eigener Bezeichnung „die weitere Ausführung" einer früheren, im Jahre 1829 erschienenen Arbeit, an welche sich später seine *Quaestiones Horatianae* vom Jahre 1834 und 1847 anschlossen, in welchen derselbe sehr gründliche Untersuchungen über Horaz niedergelegt hat. Die Absicht des Herrn Verf. bei der Herausgabe dieser neuen Arbeit war, den Text der Satiren auf dem einzig richtigen diplomatischen Wege zur möglichsten Reinheit herzustellen und durch Hinzufügung der metrischen Uebersetzung und eines erklärenden Commentars, welcher in deutscher Sprache erscheinen wird, dieselben auch einem gröfseren Publicum zugänglich zu machen und dadurch eben so wohl den nationalen als den wissenschaftlichen Zwecken zu dienen. Der vorliegende erste Band enthält Text, Uebersetzung und den kritischen Apparat, wozu noch, was auf dem Titel nicht genannt ist, ein lateinisch verfafstes Verzeichnifs der benutzten Quellen auf 32 Seiten und eine historische Einleitung zu den Satiren in deutscher Sprache auf 27 Seiten kommen. Der zweite Band wird den Commentar bringen.

Die Verbindung so vielfacher Zwecke hat eine Theilung des Werkes zur Folge gehabt, die wir nicht gutheifsen können, denn der Commentar durfte nach unserer Ansicht von dem Texte und dem kritischen Apparate nicht getrennt werden. Wenn eine Vereinigung desselben mit dem Inhalte des ersten Theiles nicht thunlich war, indem das Ganze dann ohne Zweifel die Grenzen eines handlichen Bandes überschritten haben würde, so hätten wir gewünscht, dafs der Herr Verf. etwa in der Art getheilt hätte, dafs Text, kritischer Apparat und Commentar vereinigt, die Uebersetzung aber mit Einleitungen zu jeder Satire als besonderes Werk ausgegeben worden wäre. Durch diese Einrichtung würde der eine Theil für den Mann vom Fache übersichtlicher und brauchbarer geworden sein, und der zweite würde dem vom Herrn Verf. erstrebten allgemeinen Bildungszwecke in schärferer Abgrenzung und in einfacherer, ansprechenderer Weise gedient haben. Damit wollen wir nicht sagen, dafs die Uebersetzung nicht auch für den Gelehrten eine sehr dankenswerthe Zugabe sei, sondern nur dafs, wenn getrennt werden mufste, die Uebersetzung und nicht der Commentar gesondert hätte erscheinen sollen.

Der uns vorliegende erste Theil beginnt mit dem Verzeichnisse der für die Satiren benutzten Handschriften und Ausgaben. Die Vollständigkeit und Genauigkeit desselben, sowie das jeweils beigefügte Urtheil des Herrn Verf. setzt eine sichere Kenntnifs und sorgfältige Benutzung des Einzelnen voraus und hat nicht nur in Beziehung auf die Satiren, sondern auch auf die Gesammtausgaben des Horaz für Alle, die sich für die Literatur des Dichters interessiren, grofsen Werth. Die darauf folgende historische Einleitung zu den Satiren bezeichnen wir als einen Glanzpunkt des Werkes. Sie ist das Ergebnifs vieljähriger selbständiger Forschung, weist die Lebensverhältnisse und den Bildungsgang des Dichters mit steter Beziehung auf die Satiren nach und bestimmt so durch die sich gegenseitig ergänzenden und bestätigenden Resultate die Zeitfolge jeder einzelnen Dichtung mit einer Sicherheit, die kaum etwas zu wünschen übrig läfst. Zugleich ist diese Untersuchung anderen Ansichten gegenüber so ruhig geführt und so einfach und klar gehalten, dafs sie für Jeden ebenso ansprechend als belehrend erscheinen mufs.

Ueber den kritischen Apparat bemerken wir, dafs das in der früheren Ausgabe zu dem ersten Buche der Satiren Gegebene vervollständigt ist, und dafs nunmehr für beide Bücher ein so reiches, zum Theil ganz neues Material vorliegt, dafs die Kritik im Besitze desselben über manche bisher noch zweifelhafte Stellen die Acten für geschlossen erklären, bei anderen wenigstens mit gröfserer Sicherheit als bisher sich versuchen kann. Für den Text von Herrn Kirchner selbst hat dasselbe keine so grofsen Resultate ergeben, als Mancher bei dem Anblicke des reichen kritischen Schatzes vermuthen möchte, und derselbe sagt selbst S. XV nur im Allgemeinen, dafs der Text manche Verbesserung der Lesart und überhaupt eine solche Gestaltung erhalten habe, wie die angewandten Mittel es gestatteten, um denselben nach bester Einsicht zur möglichsten Reinheit und Lesbarkeit herzustellen. Ref. hat eine Anzahl von Stellen mit dem vorliegenden Texte verglichen und gefunden, dafs derselbe von den guten neueren Ausgaben im Ganzen nicht viel abweicht, und dafs es dem Herrn Herausgeber nicht um den zweideutigen Ruhm des Neuen, sondern um Begründung des Wahren oder Wahrscheinlichen zu thun war. Zu einer sicheren Beurtheilung der vorgenommenen Aenderungen dürfte überdiefs das Erscheinen des Commentars abzuwarten sein, wie z. B. über die Aufnahme der Lesart *miser* statt der Vulg. *misera* I, 4, 26, über die Beibehaltung des Verses I, 2, 13 *Dives agris etc.*, welcher Epp. II, 3, 421 wiederkehrt und von Haupt und jetzt auch von Meineke an unserer Stelle angefochten wird. Zu den bekannten ersten 8 Versen I, 10, denen der Herr Verf. einen sehr genauen historischen Excurs gewidmet hat, sagt derselbe am Ende selbst: „*Nostras rationes, propter quas Horatii non esse hos versus censemus, in commentario exponemus*“, und ebenso verweist er über die verschiedenen Erklärungen der schweren Stelle II, 2, 29 sq. auf den Commentar, von dem wir auch die Begründung der hier aufgenommenen Lesart und deren Erklärung erwarten müssen, da die gegenüberstehende Uebersetzung: „dennoch, wiewohl nichts besser das Fleisch, diefs lieber denn jenes!“ die Sache nicht klar macht. Diese und mehrere andere Stellen, die wir noch anführen könnten, werden den oben ausgesprochenen Wunsch rechtfertigen, dafs der Commentar mit dem Texte und kritischen Apparate hätte verbunden werden mögen. Wir bemerken noch, dafs die Orthographie den besten Handschriften zufolge der Schreibweise des Horazischen Zeitalters möglichst nahe gebracht und nach festen Grundsätzen hergestellt, dafs dagegen in der Interpunction der alten Trennungsmethode zu viel Raum gegeben ist, vergl. z. B. aus der ersten Satire v. 21, 34, 37, wo das Comma vor *neque, atque, et* störend, ferner 2, 66, wo das Comma nach

casus überflüssig und das darauf folgende Semicolon in ein Comma zu verwandeln ist; eben so 5, 40 und sonst öfter.

Wir besprechen nun zuletzt noch einen Haupttheil des Buches, die metrische Uebersetzung. Der Herr Verf. hat dieselben Grundsätze, welche er in der schätzbaren Abhandlung zu seiner früheren Ausgabe aufgestellt und als Uebersetzer befolgt hat, festgehalten und den Hexameter, soweit dies im Deutschen möglich ist, namentlich durch Ausschliefsung der Trochäen regelrecht gebildet, zugleich aber auch das Eigenthümliche des Verses in den Horazischen Satiren mit solcher Treue und Kunst verfolgt, dafs er den Geist und die Form dieser Dichtungsart im Ganzen trefflich wiedergegeben hat. Wir heben in dieser Beziehung besonders die 5te und 9te Satire des ersten Buches und die 2te des zweiten hervor, bemerken aber, dafs fast in jeder Satire mehrere höchst gelungene Wendungen und Ausdrücke sich finden, wie S. 47 *Pastilles* „Würzmorsellen", 91 *Egressum magna — Roma* „Rückwärts lag mir Rom, das gewaltige", 93 *ignavi* „Wegfaul", 123 *equis albis* „mit Schimmelgespann", 131 *resonarent triste et acutum* „tönend in trübem Geschrill und Gepiep", 139 *Haec dum agit* „weil er so redet", 159 *ovo prognatus eodem* „aus einerlei Dotter", 167 *abnormis sapiens crassaque Minerva* „nicht schulengelehrt, so ein Weiser des gröberen Schlags ist", 173 *magnum* „ein Prachtstück", ebendaselbst *praetorius* „der Prätor in Hoffnung", 255 *denormat agellum* „um das Gütchen zu runden", 298 *Divitias miseras!* „Klägliche Fülle des Guts". So könnten wir noch Mehreres auszeichnen, glauben aber der Sache und dem Herrn Verf. mehr zu dienen, wenn wir eine Anzahl Stellen mit einem bescheidenen Fragezeichen begleiten. Zuerst nehmen wir Anstofs an mehreren harten Elisionen, wie S. 73 zweimal „der Weis'", 105 „vom Hause Valerius'" (für: des Valerius), S. 75 „Taugnichts" u. dgl., ferner an den neugebildeten Worten „Dünungsschwache" für *crudi* S. 97, ein Gesetz „festen" für *legem sancire*, 67; „ausbündig" für *egregius*, 113; weiter an den Ausdrücken „Gered'" und „Geschreib'" S. 81, die dem lateinischen *verba* und *genus scribendi* gegenüber zu niedrig gehalten sind. Anderes scheint uns aus allzu ängstlicher Anschliefsung an das Original gezwungen und undeutlich, wie S. 61 „als trüg' er der Juno Heiliges"; das lateinische *sacra* ist verständlich, das deutsche „Heiliges" ist es nicht. S. 57 „wie dem Hasen der Jäger — nachstreb'" (*sectetur*); warum nicht „nachgeh'"? Ebend. „Nah' Vorliegendes fliegt es vorbei" (*Transvolat in medio posita*); ist der Accusativ deutsch? Durch den Dativ würde auch die unangenehme Wiederholung der Silbe es vermieden. S. 57 „zieh' jeden hervor aus der Menge" (*quemvis media erue turba*); besser: zieh' einen hervor (*quemvis = τὸν τυχόντα*). S. 153 „wenn doppeltes Lesens du Werthes fertigen willst (*iterum quae digna legi sint Scripturus*); warum nicht: wenn wieder gelesen soll werden, Was du schreibst? Dagegen ist der Herr Verf. S. 37 in der Uebertragung des Verses *At si condoluit tentatum frigore corpus* sehr frei, aber nicht glücklich gewesen: „Doch wenn fiebrischen Frosts Webtage den Leib dir ergriffen". Die Tage ergreifen den Leib nicht. Ebend. möchten wir — um dies hier gelegentlich zu sagen — die bekannte Stelle *Quid rides? mutato nomine de te Fabula narratur* nicht „von dir mit verändertem Namen —", sondern wegen der Voranstellung und Betonung von *mutato nomine* so übersetzen: Den Namen geändert, und von dir Wird die Geschichte erzählt. Endlich bezeichnen wir noch einige Verse oder Vertheile, die ohne das Original nicht verständlich sind, wie S. 61 oben:

Die um die Bein', um's Gut die Betroffene sorg', um mich selbst, ich.

S. 63: Wenn du das eigene Schlecht triefäugig, die Wimpern bebalsamt Musterst —.

S. 77: Elend ist er am Uebel der Habgier —.
S. 81 sind die Worte *justum sit necne poëma* (d. h. ob es eine Wahrheit, ob es ein wirkliches Gedicht sei oder nicht) übersetzt: ob wahres Gedicht, ob es nicht sei. S. 131 sind „Abgrundshund" für *infernas canes* ebenso unverständlich als unrichtig. S. 267 erscheint in der sonst trefflich übertragenen Scene zwischen der Stadt- und Landmaus der Ausdruck „gleich wartendem Bübchen" für *verniliter* in mehr als einer Beziehung verfehlt und für den Leser unklar. Wenn wir auch „wartend" für „aufwartend" nicht beanstanden wollen, so paſst das Bübchen nicht für die, welche im Verse vorher Wirthin heiſst, und endlich dürfte der Leser, da von einer Mahlzeit die Rede ist, unter einem „wartenden Bübchen" sich leicht etwas ganz anderes als den aufwartenden Sclaven denken.

Wer die Schwierigkeit, die Horazischen Satiren in ihrem Versmaſse so zu übersetzen, daſs die Uebersetzung als Werk für sich betrachtet allgemein verständlich ist, zu würdigen weiſs, wird — wie ja selbst Fr. A. Wolf von seinem Versuche wieder abstand — vielleicht eine Uebertragung in freierer metrischer Form nach Art der Wielandschen oder auch eine in markiger Prosa für die Beförderung nationaler Bildung geeigneter erachten, jeden Falls aber wird er einer mit so viel Ausdauer und Kunst durchgeführten Leistung, wie die Kirchner'sche ist, seine vollste Anerkennung im Allgemeinen nicht versagen. Und dies glauben auch wir dem Herrn Verf. bewiesen zu haben.

Schlieſslich sprechen wir noch — und zwar gewiſs im Namen Vieler — aufs angelegentlichste den Wunsch aus, daſs ihm zur Vollendung des Commentars und zu der S. XV in Aussicht gestellten Herausgabe der Scholiasten, die einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird, Kraft und Muſse in reichem Maſse zu Theil werde! [1])

No. 2 und 3 geben den Text der sämmtlichen Horazischen Gedichte zwar ohne Commentar, aber mit einer in den lateinisch geschriebenen Vorreden niedergelegten Begründung der aufgenommenen Lesarten, wodurch sie auch für die Erklärung einzelner Stellen von Bedeutung sind. Meineke gibt überdieſs auch da, wo ihn nicht gerade der Text dazu veranlaſste, manche schätzbare Erklärung oder regt Zweifel an, welche überraschen und scharf einschneiden. Wir empfehlen daher seine Vorrede jedem Freunde des Dichters zu genauerer Prüfung um so mehr, als wir selbst hier nur Einiges daraus besprechen können, indem wir dem Zwecke und der Richtung dieser Zeitschrift gemäſs zunächst das für die Schule Bedeutsame aus den beiden Ausgaben ausheben. Wenn wir dabei zugleich auf Nauck's Schulausgabe der lyrischen Gedichte Rücksicht nehmen, so thun wir dies nicht nur weil die Besprechung einzelner Stellen uns doch auf ihn führen würde, sondern um demselben, wiewohl seine Arbeit schon mehrere Beurtheilungen gefunden hat, unsere in der Schule gemachten Erfahrungen mitzutheilen.

C. I, 3, 37 lesen alle drei Ausgaben *Nil mortalibus ardui est*, nur daſs Meineke *arduist* schreibt. Wir freuen uns, daſs diese auch von den Handschriften vorzugsweise gebotene Lesart immer mehr durchdringt, hätten aber gewünscht, daſs Nauck statt der Note: „*est* Prädikat, bei der Lesart *arduum* blos Copula" sich entschiedener ausgesprochen und die aufgenommene Lesart als ächt römische Ausdrucksweise durch einige Beispiele begründet hätte, wie Liv. 38, 20: *nihil comperti est* und Tac. Agr. 34: *nobis nihil comperti*; Liv. 36, 35: *ne hoc quidem reliqui vobis est*; 36, 7: *cui, si semel in causam descenderit, nihil integri futu-*

[1]) Die Anzeige war zum Druck gegeben, bevor der Tod des Herausgebers bekannt geworden. Die Red.

rum; Cic. Verr. IV, 32: *Quid huic sacri unquam fore aut quid religiosi fuisse putatis?* und ebend.: *nihil tota in Sicilia neque sacri neque religiosi duxit esse.* Aus diesen Beispielen, deren Zahl wir noch verdreifachen könnten, ergibt sich die Construction *nil ardui est*, und zwar — woran man besonders Anstofs genommen hat — mit einem Dativ (*mortalibus*) als eine richtige und sehr gebräuchliche; der dadurch gewonnene Gedanke aber ist dem Zusammenhange der Stelle angemessener als der in *nil arduum est* liegende. Denn nach den vom Dichter unmittelbar vorher angeführten Thatsachen soll nicht erst noch gesagt werden, dafs Nichts, dafs keine Sache für die Sterblichen unerreichbar sei — dies war schon gesagt —, sondern es folgt nun der abschliefsende Gedanke, das Endurtheil des Dichters: so gibt es denn kein Unerreichbares, keine Unerreichbarkeit für die Sterblichen; ja der Himmel selbst gehört für sie nicht mehr in die Sphäre des Unerreichbaren.

C. I, 7, 8 liest Nauck: *Plurimus in Junonis honorem* und erklärt: „wer eifrigst auf die Ehre oder Verherrlichung der Juno bedacht ist". Für diese Erklärung hätte er *in honore* aufnehmen müssen, wie Meineke jetzt gethan hat.

C. I, 15, 9 will Meineke *tamen heu serus* erklären durch: *serus quidem, tamen collines crines.* Allein sein Bedenken gegen den Widerspruch, der scheinbar durch *nequidquam* und *tamen* in die Stelle kommt, ist offenbar zu scrupulös; der Dichter hat den Haupt- und Schlufsgedanken „du wirst dennoch umkommen" schon im ersten Satzgliede in lebendiger Weise durch *nequidquam* anticipirt und führt ihn dann nur noch anschaulicher und malerischer aus. Ebend. verdient seine Erklärung von *sublimi anhelitu* gegenüber der Orelli'schen und der unbestimmten von Nauck „nach Luft schnappend" [1]) alle Anerkennung.

---

[1]) Solche leicht hingeworfene, weder in die Sprache noch in die Sache tiefer eingehende Anmerkungen finden sich bei Nauck mehrere; wir machen hier auf Einiges aufmerksam, um auch unserer Seits zur Vervollkommnung und Reinigung dieses gut angelegten Schulbuches beizutragen. S. 2 bietet die Note über *Attal. conditionibus* nicht mehr als jedes gute Lexicon; die zu *reficit rates* ist für den angehenden Horazleser unverständlich und ohne Werth; S. 4 heifst es: „*nota* ist durch *sedes* bedingt, nicht durch *ulmo*; stände *cubile*, so stände *quod*". Was soll der Schüler mit dieser Note machen? S. 9: „*exilis* wo nicht viel zu holen ist". Ist dies eine Erklärung, eine Erleichterung? S. 12 ist zu *Sunt quibus unum opus est* unten bemerkt: „*opus:* Manche haben es sich zur einzigen Aufgabe gemacht". Statt dieser Breite genügte: „*opus* Aufgabe". S. 78: „Sappho klagt über ihre Landsmänninnen, dafs sie ihre männliche Zuneigung nicht erwiedern". Mit dem Begriffe männlich ist dem Schüler in der so gefafsten Note entweder zu viel oder zu wenig gesagt. Warum nicht: ihr Liebesfeuer, ihre feurige Liebe? Offenbar wollte Nauck die Sache nicht ausführlich sagen, während er sonst nicht sehr ängstlich in dieser Beziehung ist. Wir tragen zu dem schon von Anderen Gerügten noch die Note S. 74 nach: „*scortum* zeigt uns den Dichter noch nicht sittenlos, sondern nur rücksichtslos, wie etwa einen Studenten der Ausdruck — Harfenmensch". Solche Noten wird er — wir sind dessen gewifs — aus einer neuen Auflage weglassen und dafür Einiges, was einer Erklärung bedarf, nachholen, wie z. B. warum Horaz unter den Heroen vorzugsweise Hercules und die Dioscuren auszeichne (I, 12, 25; III, 3, 9; IV, 5, 35 sq.; 8, 30 sq.) und Aehnliches. Endlich bitten wir denselben, manche für Schüler unverständliche oder ungeeignete Fremdwörter, wie S. 92 u. 93 „Diversion, der blasirte Reiche, exclusive Vergnüglinge", zu vermeiden.

C. I, 20 hält Meineke aus mehreren Gründen für kaum Horazisch — Peerlkamp hat die Ode dem Dichter ganz abgesprochen. Auch uns schien dieselbe immer nichts weiter als ein leicht hingeworfenes Gelegenheitsgedichtchen zu sein, das die Mühe und Zeit, die in der Schule darauf verwendet werden mufs, nicht lohnt. Der Hauptgedanke, dafs der Dichter seinen hohen Gast mit einem an sich zwar geringen, aber der Gesundheit desselben zusagenden und ihm zu Ehren eingelegten Weine bewirthen wolle, wird durch die letzte Strophe — man mag *Tu* oder *Tum* lesen — in matter Weise unterbrochen und gewissermafsen neutralisirt.

C. I, 37, 4 billigen wir die Erklärung von *mens lymphata* vollständig: es ist der des klaren Bewufstseins, der Besonnenheit beraubte Sinn, woraus das Nachfolgende sich dann leicht erklärt. Vers 22 schlägt Meineke vor: *nec latentes Sollicitare paravit oras i. e. non instituit interiores regni partes ad bellum renovandum instigare.* Wir glauben — abgesehen von der allzukühnen Wortänderung — nicht, dafs dieser Gedanke in der Stelle gesucht werden dürfe; die *latentes orae* weisen — um nur dies zu bemerken — dem Vorhergehenden entsprechend offenbar auf Orte hin, wo die fliehende Königin Sicherheit hätte finden können.

C. II, 1, 37 interpungiren alle drei Herausgeber hinter *neniae* durch ein Colon, Nauck mit der Note: „*ne* verbietend; vgl. 3, 3, 70." Gegen diese Auffassung, welche, nach jener Interpunction zu schliefsen, auch die von Meineke und Stallbaum ist, nämlich *ne retractes* als stellvertretend für *ne retracta*, was Horaz hier eben so gut als 28, 23 *ne parce* hätte schreiben können, zu halten, müssen wir uns entschieden erklären. Die Stelle gehört vielmehr zu denen, in welchen *ne* mit dem Conjunctiv den Vordersatz bildet, und ist zu übersetzen: „Doch damit du nicht — wiederaufnehmest, so suche mit mir —". Nur so erhält die Strophe Abrundung und Einheit in der Form und bildet zu der ganzen Ode einen ruhigen Abschlufs. Unser Dichter hat diese Satzform auch IV, 9, 1 gebraucht, wo nach *chordis* nur ein Comma stehen darf (so richtig bei Meineke, während Stallbaum ein Punktum, Nauck ein Ausrufungszeichen hat). Es ist also zu übersetzen: „Damit du nicht etwa glaubest — —, so liegen nicht verborgen Pindars Gedichte — —", wofür wir freilich in der Regel sagen oder denken: so wisse, so sage ich dir, dafs — —. Orelli hat die Stelle richtig gefafst, und Nauck hätte diese Erklärung nicht mit einem absprechenden „Mir zu langathmig" beseitigen sollen. Er ist ein zu guter Lateiner, als dafs er *ne forte credas* für einen für sich bestehenden Conjunctiv- oder Imperativ-Satz halten könnte. Ein lautes Lesen der Stelle wird ihm sicher zeigen, dafs nur in der von uns angegebenen Auffassung Zusammenhang und Kraft liegt. Wir bemerken hier noch gelegenheitlich, dafs derselbe Fall auch oft am Ende des Satzes Statt findet, was noch jüngst verkannt worden ist zu Cicero pro Planc. §. 27: *Vitia mehercule Cn. Plancii res eae, de quibus dixi, tegere potuerunt: ne tu in ea vita, de qua jam dicam, tot et tanta adjumenta huic honori fuisse mirere.* Hier ist *ne tu mirere* so zu fassen: „(was ich sage, was ich erwähne) damit du dich nicht wunderst". Im anderen Falle hätte Cicero *ne sis miratus* geschrieben und auch Horaz in obigen Stellen: *ne retractaveris* und *ne credideris*, wie I, 11, 1 *Tu ne quaesieris.*

C. II, 3, 2 schreibt Meineke statt der Vulg. *non secus in bonis*, die er eine Scabrities orationis nennt, *non secus ac bonis.* Wir stimmen nicht bei. Aus dem ersten nach Inhalt und Form vollständigen Satze *Aequam memento — servare mentem* ist für den zweiten, welcher dem

Gedanken nach gleichfalls ein selbständiger ist, zu *non secus* auf die leichteste und natürlichste Weise *memento servare mentem* nachzuholen und zu übersetzen: „Ruhigen Sinn gedenk' zu bewahren im Unglück, nicht weniger (gedenk') im Glück (zu bewahren) — —". Auf diese Weise treten beide Sätze in gleicher Stärke hervor, und diesem entspricht auch die absichtlich gewählte gleichmäfsige Form: *in arduis* und *in bonis*. — In der dritten Strophe desselben Gedichts liest Meineke *Quo — ramis? quid — rivo?* Diese von uns schon im Jahre 1846 aufgenommene Lesart halten wir in Beziehung auf Sprache und Sinn auch jetzt noch für die richtige, und können uns mit der Verschmelzung der Strophe mit der folgenden durch Aenderung der Interpunction und Lesart nicht befreunden. Dabei unterschreiben wir aber Meineke's Worte: *barbare Orellius quo et obliquo edidit* (so auch Nauck und Stallbaum) weder in Beziehung auf *barbare* noch auf Orelli, denn dieser hat in der dritten, schon im Jahre 1851 erschienenen Auflage obige Lesart aufgenommen, und diese Ausgabe hätte Meineke, ehe er das harte Urtheil niederschrieb, ansehen sollen.

Indem wir noch auf einzelne höchst beachtungswerthe Bemerkungen oder Andeutungen Meineke's, wie über die erste Strophe zu III, 1, über die Verbindung von III, 3 mit der vorhergehenden Ode, über *maxime Lolli* zu Epist. I, 2, 1, wo er *Maximus* als Cognomen erklärt, aufmerksam machen, richten wir an ihn selbst die Bitte, so Manches, was er nach S. XLIII noch zu sagen hätte, uns nicht lange vorenthalten und auch Einiges, was in dieser Vorrede nur angedeutet ist, weiter ausführen zu wollen.

Wir haben nun die Stallbaum'sche Ausgabe noch etwas näher zu betrachten. Eine Verschiedenheit des Textes von dem Meineke'schen haben wir schon oben in einigen Stellen bemerkbar gemacht, und finden dieselbe auch in vielen anderen, namentlich der lyrischen Gedichte, und diese Verschiedenheit wird — abgesehen von der Berechtigung des subjectiven Urtheils über Einzelnes — so lange grofs bleiben, als wir nicht über diesen Theil der Horazischen Gedichte einen neuen vollständigen und genauen kritischen Apparat besitzen. Herr Stallbaum hat seinen Text mit Benutzung der neuesten Hülfsmittel selbständig constituirt und in den kritischen Noten begründet, deren Auswahl wir im Ganzen sehr zweckmäfsig und instructiv finden. Aufserdem enthält das Buch dem Plane der ganzen Sammlung gemäfs eine Einleitung über das Leben und die Schriften des Dichters, einen *Index Nominum et Rerum* und die *Schemata Metrorum*. Die Einleitung ist nicht eine Wiederholung des oft und viel Gesagten und Vermutheten, sondern eine auf selbständiges Urtheil gestützte Arbeit, die viele gute Ansichten enthält. Freilich ist sie ebendadurch dem Herrn Verf. unvermerkt zu einer Abhandlung angewachsen, die über die Grenzen der Grundsätze dieser Sammlung, nach welchen „die Hauptmomente aus dem Leben des betreffenden Autors zusammengestellt und dessen Schriften charakterisirt werden sollen", hinausgeht und namentlich jüngere Leser leicht ermüden dürfte. Nach unserem Urtheile hätte sie in sachlicher und sprachlicher Beziehung kürzer gehalten werden können, und besonders thut hin und wieder die Breite des Ausdrucks dem sonst guten Latein des Herrn Verf. Eintrag. Wir machen denselben der Kürze wegen nur auf Weniges aufmerksam. S. XIX ist der Satz: *Considerantes igitur educationem illam atque institutionem literarum, quae obtigit Horatio, videmur etc.* mehr ein deutscher als ein römischer, statt: *Considerantes quae fuerit Horatii educatio etc.*, oder noch besser war ohne das schleppende *considerantes* so zu sagen: *Ea igitur quum fuerit Horatii educatio —, videmur etc.* S. XLVIII

sollte in dem Satze: *Videmur autem non temere statuere et existimare, Horatium primum quidem judicantes ideo — — elaborasse* statt des Particips *judicantes* gesagt sein *quum judicamus;* besser aber wäre die ganze Periode vereinfacht worden: *Videmur autem recte statuere et judicare, Horatium — — elaborasse.*

Karlsruhe. C. Fr. Süpfle.

V.

Zur Demosthenischen Literatur.

Zu den nennenswerthen und dem unterzeichneten Referenten bekannt gewordenen Erzeugnissen auf dem Gebiete der Demosthenischen Literatur in den letzten Jahren gehören die fortgesetzte Herausgabe ausgewählter Reden in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung und zwei Programme; über diese wollen wir einen leider durch zufällige Umstände etwas verspäteten Gesammtbericht abstatten.

1) Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Drittes Bändchen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 161 S. 8.

Die Tendenz der erwähnten Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller ist zu bekannt, als dafs wir sie besprechen sollten; in verschiedenen gelehrten Zeitschriften hat man eine meist beifällige Erklärung abgegeben und seine etwaigen Wünsche ausgesprochen. Herr Professor Westermann läfst den beiden früher erschienenen Bändchen, von denen die beiden ersten 1853 und 1855 bereits eine zweite Auflage erlebt haben, das dritte folgen, welches (XXIII) die Rede gegen Aristocrates, (LIV) gegen Conon und (LVII) gegen Eubulides enthält. Wir vermissen die Angabe des Grundes, welcher den Herausgeber zu dieser Wahl bestimmt hat, und müssen es dem Standpuncte der Gymnasien überlassen, ob man gerade diese Reden zur Lectüre wählen will; denn die erste derselben, eine gerichtliche Rede in öffentlichen Angelegenheiten, deren Trefflichkeit Niemand bezweifelt (vgl. Dionys. über die Redners. d. Dem. §. 45), bietet in geschichtlicher und sprachlicher Hinsicht manche Schwierigkeit dar — man vergleiche die gelehrte und umfangreiche Ausgabe von E. W. Weber. Jena 1845 —, welche einen gewandten Leser voraussetzen; die beiden andern, gerichtliche Reden in Privatangelegenheiten, gegen Conon — vgl. Becker Demosth. als Redner u. Staatsm. S. 454 — und gegen Eubulides, sind leichter, nur dafs die letztere wegen ihres Inhalts nicht alle Leser anziehen dürfte. Was die in vorliegender Ausgabe befolgte Kritik anbetrifft, so hat sich Herr Westermann in den Prolegomenis, Bd. I. S. 27, wie nicht anders zu erwarten war und die Zürcher, Weber und Dindorf (Oxf. 1846) ebenfalls gethan haben, für den bekannten und viel behandelten cod. Σ — siehe unten Vömel's Programm — ausgesprochen; hierbei würde es für den Leser sehr erwünscht gewesen sein, wenn das Verhältnifs zu den erwähnten Ausgaben etwas näher bestimmt worden wäre. Zufolge unsrer Vergleichung stimmt Herr Westermann am meisten mit der Zürcher Ausgabe überein, doch, wie sich sogleich zeigen wird, nicht überall. Wenn Herr Westermann an

der angeführten Stelle der Prolegg. sagt, „dafs die erste Hand des Σ (pr. Σ) den Text dieser Reden in einer Gestalt darbietet, welche der ursprünglichen verhältnifsmäfsig am nächsten kommt", so können wir diese Behauptung wohl vom Σ, aber nicht von pr. Σ gelten lassen, wie wir dieſs auch anderwärts dargethan zu haben glauben. Um zunächst einige Beispiele aus dem vorliegenden Bändchen zu wählen, so fehlt Aristocr. §. 8 pr. Σ τό vor τελευτήσαντος, ist aber von Herrn Westermann mit den meisten Herausgebern richtig beibehalten, von der Zürcher Ausgabe gestrichen worden [1]). Ferner ebend. §. 11 steht falsch κατεστρέψατο für κατασ τρέψαιτο. Con. §. 2 fehlen die Worte von ἃ bis τουτουί. Ebend. §. 37 fehlt ἀλλήλοις, welches zu τὰ ψευδῆ μαρτυρεῖν erforderlich, unsre und die Zürcher Ausgabe nicht hätten tilgen sollen. Die letztere hat ebensowenig wie Dindorf dem pr. Σ Folge geleistet de Symm. §. 2, wo ὧν vor οὐδ' ἄν fehlt, §. 8 περὶ τὸν für περὶ τῶν, §. 4 οὐ γὰρ für οὐδὲ γάρ.

Da Herr Westermann bei weitem mehr, als Bekker früher gethan, dem Σ sich anschliefst und unter andern aus Weber's Collation dieser Handschrift Aristocr. §. 2 τὸν νοῦν nach προσέχειν gegen alle Herausgeber mit Recht gestrichen, so wundert uns, dafs er nicht aus ebenderselben Quelle das ν angehängt hat §. 10 bei ἐξέφερε, §. 23 bei γέγονε, §. 25 bei εἴρηκε [2]), und §. 16 nicht ἕνεκεν geschrieben statt ἕνεκ' ἐρρ., über welche Form Dindorf's kritische Note zu Olynth. I. §. 29 und Vömel Praef. ed. Paris. p. VI zu vergleichen ist. Ebensowenig durfte, meinen wir, §. 156 die Vulgata: ἔστι δ' αὕτη τις; ἡ ὑμετέρα, εἴτε χρὴ φιλανθρωπίαν λέγειν εἴθ' ὅτι δήποτε beibehalten werden, da Σ φιλανθρωπία bietet, welches die Zürcher Ausgabe aufgenommen und passend auf Mid. §. 69 verwiesen hat. Dafs aber unser Herausgeber Aristocr. §. 9 κεχωρισμένον statt κεχωρισμένοι und §. 26 οὐχ ἅπερ, ἄν ἀλῷ, εἶναι statt οὐχ ἅπερ, ἂν ἁλῷ, παθεῖν χρὴ εἶπεν geschrieben, §. 11 μὲν nach ἡσυχίαν und §. 19 τε nach δέομαι weggelassen hat, können wir nur billigen; dieſs gilt auch fast von allen Stellen, die wir verglichen haben, aber hier aufzuzählen zu weit führen würde. Nur können wir §. 17 nicht beistimmen, wenn aus einer Randglosse des Σ δή für ἄν geschrieben wird, und glauben, dafs die Vulgata τούτων ἄν εἴη ὁ τοῦτο τὸ ψήφισμα φοβηθείς, in einer Schulausgabe wenigstens, bis auf Weiteres beizubehalten sei. Auch Conjecturen älterer und neuerer Kritiker haben Beachtung gefunden. Dahin gehört Aristocr. §. 15 ἄνθρωποι für ἀνθρωποι nach Schäfer; §. 63 οὐ κρίσις nach κλῆσις und §. 70 παρά vor τοὺς γεγραμμένους mit Reiske gestrichen; §. 83 λέγει für λέγῃ nach W. Dindorf; §. 109 τούς vor τῷ περὶ τῶν πραγμάτων mit H. Wolf; Con. §. 10 Χολλείδην nach Sauppe für Χολλίδην; §. 16 οὐδ' ὑβρίζοντες nach Baiter für οὐθ' ὑβρίζοντες; dagegen scheint es uns bedenklich, §. 33 mit Schäfer die Worte ἢ διὰ τί; nach ἄν zu streichen, billigen es aber, wenn Eubulid. §. 2 mit diesem Kritiker ἡμᾶς für ὑμᾶς geschrieben und §. 22 Ἀθηναῖον auf Dobrée's Rath vor εἶναι eingeschaltet wird. Herr Westermann hat ebend. §. 39 Sauppe's Conjectur τῶν συγγενῶν für καὶ συγγενῶν aufgenommen; es scheint uns dieselbe ebensowenig nothwendig, wie Aristocr. §. 12 die Schreibweise ebendesselben Gelehrten αὐτοῖς für αἰτοῖς [3]).

---

[1]) Wenn unsre Ansicht die richtige ist, so mufs ein nicht geringer Theil derjenigen Lesarten wieder aus dem Demosthenes entfernt werden, welche die Zürcher Ausgabe auf Grund des pr. Σ aufgenommen hat.

[2]) Ref. hat in dieser Zeitschr. VI, 7 S. 566 diesen Gegenstand berührt.

[3]) Alles dieses war bereits geschrieben und sollte abgesendet werden, als dem Ref. die 2 ersten Bände des bei Tauchnitz (Lips. 1854) von Im. Bek-

Referent ist bei dem kritischen Theile dieser Ausgabe etwas länger stehen geblieben, damit, weil Herr Westermann gemäfs dem Plane dieser Sammlung denselben in den Noten nur selten behandelt hat, der diesfallsige Werth erkannt werden könne; um so kürzer wird er den exegetischen Theil besprechen. Er hat die Ueberzeugung gewonnen, dafs der Herausgeber in diesem den rechten Ton getroffen und befolgt hat, so dafs das Verständnifs dieser Reden durch die vorangeschickten Einleitungen, die untergesetzten grammatischen, historischen und antiquarischen Anmerkungen wesentlich gefördert und viele dem Leser sonst dunkle Stellen durch Herrn Westermann's Erläuterungen aufgehellt und zugänglich geworden sind. Hierbei dürfen wir nicht übergehen, dafs der schon erwähnte Commentar E. W. Weber's zur Aristocratea schon einen bedeutenden Fortschritt enthält und namentlich für das grammatische Studium brauchbar ist. Da nun die Bedürfnisse der Lehrer verschieden sind, so kann es nicht fehlen, dafs der eine hier und da zu wenig, der andre zu viel angemerkt zu finden glaubt; daher erlaubt sich der Ref., einige Andeutungen zu geben und über einige Stellen seine Ansicht auszusprechen. Selten ist ihm der Fall vorgekommen, dafs der Herausgeber zu viel gesagt zu haben scheint, öfter vermifst er Erläuterungen, z. B. Aristocr. §. 1 über *ἄρα*, §. 2 *ἀκούσασιν*, Anfang §. 5 und §. 25 eine Bemerkung über *κρίσιν ποιεῖν*. Ferner bedurften Con. §. 3 die Worte *ὡς οὐκ ἂν ἐβουλόμην* einer Erklärung, sowie ebend. bei *ἀφιστήσαιεν* auf die wiederholte Handlung hinzuweisen war. Unter den sehr vielen treffenden Bemerkungen führen wir namentlich an das zu ebenderselben Rede Gesagte §. 1 über *γραφή* und *δίκη*, §. 5 über den Sinn der passiven Form *λοιδορηθέντες*, ferner Aristocr. §. 29 über *ἀποκτείναι* und *ἀπάγειν*, sowie §. 80 über *ἕκαστα ποιεῖν* und ebend. *ἐπεξέναι*. Wenn aber Herr Westermann in der zuletzt genannten Rede §. 1 zu den Worten: *ὑπὲρ τοῦ Χερρόνησον ἔχειν ὑμᾶς ἀσφαλῶς καὶ μὴ παραχρουσθέντας ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς, περὶ τούτου μοί ἐστιν ἅπασα ἡ σπουδή* die Bemerkung macht, „*ὑπὲρ — περί* ist nicht bedeutungsloser Wechsel der Präposition, sondern *περὶ* bezeichnet blos im Allgemeinen den Gegenstand des Bestrebens, *ὑπὲρ* giebt die besondre Richtung und den Charakter desselben an", so möchten wir bei *ὑπὲρ* die Bedeutung des für nicht übergangen wissen und vergleichen Phil. I. §. 50: *ὅσα πώποτ' ἐλπίσαμέν τινα πράξειν ὑπὲρ ἡμῶν, καθ' ἡμῶν εὕρηται* und Rhod. lib. §. 25. Uebrigens scheint uns der Wechsel der Präposition in der angeführten Stelle ebenso bedeutungslos als Rhod. lib. §. 17: *ὑπὲρ τίνων οὖν ἐστίν; πρὸς μὲν τοὺς δήμους ἢ περὶ τῶν ἰδίων ἐγκλημάτων — ἢ περὶ γῆς μέρους.* Mit Recht behauptet der Herausgeber zu §. 8, dafs Berisades, Amadokus und Kersobleptes nicht sämmtlich Söhne des Kotys gewesen seien; er hätte zum Beleg die Worte des Anon. in Arg. Aristocr. §. 2 (p. 619, 21 Reisk.) anführen können: *Κότυς τελευτήσας κατέλιπεν υἱὸν Κερσοβλέπτην, ὃς μετὰ τινων δύο, Βηρισάδου καὶ Ἀμαδόκου, τὴν βασιλείαν ἐμερίσατο.* Endlich will es uns scheinen, als sei zu oft auf die Bemerkungen zu den in den ersten Bändchen enthaltenen Reden, da diese nicht in den Händen aller Schüler sein dürften, verwiesen worden; auch hätten wir gewünscht, dafs neben Krüger's Grammatik auch die Buttmann'sche angeführt worden: die letztere dürfte verbreiteter sein als die erstere. Die Ausstattung bedarf unseres Lobes nicht; ein Druckfehler ist uns S. 5 Z. 3 aufgestofsen, wo *τουτουί* statt *τουτονί* zu lesen ist.

---

ker herausgegebenen Demosthenes zu Gesichte kam. Eine Vergleichung der hier behandelten Stellen aus der Aristocratea hat gelehrt, dafs Bekker zumeist seinen früheren Ansichten treu geblieben ist.

Wir wenden uns zu den oben erwähnten Programmen; das eine derselben, in deutscher Sprache abgefafst, verfolgt einen ästhetischen, das andre, lateinisch geschrieben, einen kritischen Zweck. Das erstere, als Einladungsschrift des Gymnasiums zu Göttingen, handelt

2) Ueber die Olynthischen Reden des Demosthenes, vom Conrector Schöning. Göttingen 1853. 24 S. 4.

Seit 35 Jahren sind die Olynthischen Reden Gegenstand vielfacher Erörterungen und Verhandlungen gewesen (vergl. A. G. Becker Literatur des Demosthenes. Quedlinb. 1830. S. 196 ff.), so dafs man glauben möchte, der Stoff sei erschöpft; doch hat der Verf. vorliegender Schulschrift ihnen eine neue Seite abgewonnen und dieselbe in ihr behandelt. Deshalb können wir die Allgemeinheit des Titels nicht billigen, welcher nach unserm Dafürhalten lauten sollte „über Zweck und Zusammenhang der Olynthischen Reden". Das Ganze zerfällt in vier durch Querstriche getrennte Absätze; der erste derselben handelt von den finanziellen Verhältnissen und dem schlaffen Geiste der Bürger Athens; doch sei dies noch der einzige hellenische Staat gewesen, welcher Griechenland gegen Philipps Uebergriffe habe schützen können, daher habe Olynth diesen um Hülfe gebeten und in dem Demosthenes einen Fürsprecher gefunden. Wenn man auch der gegebenen Darlegung das Studium der Quellen ansieht, so hätten wir doch eine kurze Verweisung auf dieselben und eine Angabe der bezüglichen Zeit gewünscht. Hier scheint uns der Verf. in einen Widerspruch mit sich selbst in sofern gerathen zu sein, als er S. 2 den Eubulus von Ol. 106, 3 bis 107, 2 Schatzmeister in Athen sein läfst und doch bald darauf das von ihm veranlafste Gesetz — wenn dasselbe wirklich gegeben worden ist —, welches auf den Antrag, die Theatergelder in Kriegsgelder zu verwandeln, Todesstrafe setzte, in Ol. 107, 3 gegen Böckh, welcher mit mehr Recht 106, 4 annimmt, verlegt. Im 2. Absatze stellt Herr Schöning die, auch von Andern ausgesprochene, Behauptung auf, dafs die drei Olynthischen Reden in eine Zeit fallen, wo die Athener den Olynthiern noch keinerlei Hülfe gesendet, ja noch nicht einmal einen Beschlufs über die Mittel gefafst hatten. Die Beweise des Verf. sind negativ, indem er anführt, dafs Demosthenes in den Reden selbst weder Thatsachen erwähnt, welche sich auf eine etwaige Hülfsleistung beziehen, noch Aeufserungen thut, welche er, wenn diese geschehen wäre, nicht hätte umgehen können. Wir meinen, es hätte der Schlufs der dritten Olynthischen Rede nicht übergangen werden dürfen: εἰρηκα ἃ νομίζω συμφέρειν· ὑμεῖς δ' ἴλοισθε ὅτι καὶ τῇ πόλει καὶ ἅπασι συνοίσειν ὑμῖν μέλλει. Der Verf. spricht hierauf seine Ansicht S. 7 dahin aus, dafs die drei Olynthischen Reden ein zusammenhangendes, organisches Ganze, eine Trilogie von Reden bilden und in einer und derselben, wenn auch vielleicht mehrere Tage dauernden Verhandlung gehalten worden sind. Hierin liegt der Kern der vorliegenden Abhandlung. Der Verf. versucht denselben im 3. Absatze durch Entwickelung des Inhalts zu beweisen und darzuthun, dafs der Hauptzweck des Redners auf eine anderweite Verwendung des Theatergeldes, und zwar für die Ausgaben zum Feldzuge gerichtet sei: dieser werde in der ersten Rede angedeutet, in der zweiten motivirt und in der dritten in einem bestimmten Antrage ausgesprochen. Wir gestehen, dafs diese Idee ebenso geistreich aufgefafst als geschmackvoll durchgeführt sei; doch darf und kann uns dies keineswegs bestimmen, ihr sofort beizutreten. Denn wenn gleich mehrere von Herrn Schöning herausgehobene Stellen für seine Ansicht gedeutet werden können, so hat er den Referenten nach wiederholter Durchlesung der besagten Reden weder von der Richtigkeit noch

Wahrscheinlichkeit derselben überzeugen können. So bedeutsam und wichtig auch §§. 10—13 der dritten Olynthischen Rede sind „setzt Nomotheten ein, hebt durch sie die Gesetze über die Theatergelder auf", so würde doch das Gewicht der in der ersten und zweiten Rede angeführten Beweggründe für das empfohlene Unternehmen in keinem rechten Verhältnisse stehen. Vielmehr glauben wir, dafs die eben erwähnten Reden die Athenäer von ihrer Schlaffheit zurückbringen und den Philippus als einen nicht unbesiegbaren Feind darstellen und zeigen sollten, dafs es nicht an Mitteln fehle, den Olynthiern die erbetene Hülfe leisten zu können. Die dritte Rede nimmt Herr Schöning als den Ausgangspunct der Trilogie an; dagegen rufen wir die Anfangsworte derselben ins Gedächtnifs: „*οὐχὶ ταὐτὰ παρίσταταί μοι γιγνώσκειν, ὅταν τε εἰς τὰ πράγματα ἀποβλέψω καὶ ὅταν πρὸς τοὺς λόγους οὓς ἀκούω*". Aus diesen geht unseres Bedünkens hervor, was den Redner zum dritten Auftreten veranlafst hat; es mufs sich irgend etwas zugetragen, es müssen Redner sich haben vernehmen lassen, welche nach einem längeren oder kürzeren Zwischenraum den Demosthenes veranlafsten, bestimmter und kräftiger seine Meinung auszusprechen, namentlich wegen der Mittel in §. 11. Wenn wir des Philochorus und Libanius historische Erläuterungen nicht erwähnen, so geschieht es, weil der Verf. die Autorität derselben nicht anerkennt, welche auch nur theilweise zu schützen zu weit führen würde. Noch sei bemerkt, dafs Herr Schöning S. 11 die Stelle in der zweiten Rede §. 29: *πρότερον εἰσφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας* so erklärt, dafs das Volk keine Vermögenssteuer zahlen wolle, und dafs die Parteiung und die Mifsbräuche in den Symmorien hieran Schuld seien. Aehnliches sagt Vömel in der Zeitschr. f. Alterth. 1852 S. 38: „die Symmorien dienen jetzt, anstatt die Kriegssteuern zu regeln, nur dazu, sie zu hindern, indem die Reicheren gegen durchgreifende Maafsregeln zusammenstehn". Im 4. Absatze wendet sich der Verf. zu den Motiven, welche Demosthenes in den einzelnen Reden entwickelt, und zwar so, dafs der Redner in der ersten Rede den Verstand der Hörer, in der zweiten das sittliche Gefühl derselben in Anspruch nehme und in der dritten diesen Motiven durch ihre Verbindung und Anordnung die höchste Kraft gebe. Es beurkundet sich in diesem Theile der Schrift ein tiefer psychologischer Blick in die Kunst und das Wesen des Redners. Ungeachtet des Interesses, mit welchem Ref. denselben gelesen, hat er sich doch zur Anerkennung der vom Verf. angenommenen Trilogie nicht bestimmen lassen, vielmehr hält er nach wiederholter Prüfung dessen, was er selbst in der 3. Ausg. des I. Th. der Phil. Reden S. 26—37 und Westermann in der 2. Aufl. des 1. Bd. der Demosth. Reden S. 35 u. 36 ausgesprochen, den historischen Standpunct der Olynthischen Reden fest.

3) *Examina solemnia Gymnasii Francofurt. celebranda indicit Dr. Jo. Theod. Voemelius. Francof.* 1853. 18 S. 4. *Σ codicis Demosthenici conditio describitur.*

Da der um die Demosthenischen Studien hochverdiente Verf. Michael 1853 sein Amt als Rector des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. nach 40jähriger Verwaltung niedergelegt hat, so ist das vorliegende Programm die letzte amtliche Schulschrift, welche den Cyclus auf eine sehr würdige Art schliefst. Die gelehrte Welt weifs, dafs Herr Prof. Vömel nicht nur aus Wien, München und anderen Städten sich Collationen von Demosthenischen Manuscripten zu verschaffen gewufst hat, sondern auch 1846 selbst nach Paris gereist ist und den berühmten codex *Σ*, zuerst durch J. Bekker's unvergängliches Verdienst, dann durch Weiland für

Weber und Dübner für Dindorf verglichen, genauer eingesehen hat. Die Frucht dieser Einsicht hat in früheren Programmen des Verf. — zuletzt über die Rede über die Symmor. — und in der 2. Auflage der Franke'schen Ausgabe der IX Phil. Reden (Leipz. 1850) sich herausgestellt, namentlich aber in der gegenwärtigen Schulschrift, über welche der Unterzeichnete kurz berichtet, um die Freunde der Demosthenischen Kritik auf sie aufmerksam zu machen.

Dieser Codex enthält 533 Blätter, auf jeder Seite 32 Zeilen, ist im 10. Jahrhundert geschrieben und gehört seit 1600 der damals königlichen Bibliothek in Paris an. Derselbe ist in viereckiger grofser Schrift abgefafst, welche den Uebergang von der Uncial- zur Cursivschrift macht. Wenn Herr Vömel p. 6 sagt: *„jam Parisinae Thierschianae margini nota A [α] varietas nescio quo tempore docta manus adscripsit"*, so habe ich zur Erläuterung hinzuzufügen, dafs durch die bewährte Liberalität des Geheimenraths v. Thiersch mir 1816 eine Morelli'sche Ausgabe (Par. 1572) communicirt wurde, auf deren Rande zwiefache Lesarten unter den Buchstaben α und β von einer neuern Hand verzeichnet waren; die Vergleichung des Σ hat die Identität mit dem α herausgestellt. Diesen Umstand habe ich in der *epistola ad Voemelium* in dem Leipziger Archiv für Philol. XVIII, 3, 452 erwähnt.

Ueber die Trefflichkeit unserer Pariser Handschrift ist, wie der Verf. richtig bemerkt, nur Eine Stimme unter den Gelehrten. Schon 1836 habe ich in den *Lection. Demosth. Spec. I. p.* 4 derselben den ersten und einzigen Platz in der dort gegebenen Charakteristik der mir bekannten *codd. Demosth.* eingeräumt. Da es nun aber unleugbar ist, dafs hin und wieder Fehler eingelaufen sind, so haben manche Gelehrte, wie Engelhardt in den *annotatt. crit.* und Dindorf in der Oxforder Ausgabe, auch in solchen Stellen Fehler zu finden geglaubt, wo in Wahrheit keine sind; auf das andre Extrem dürften hier und da die Zürcher Herausgeber gefallen sein und unter andern, nach meiner Ansicht, mit Unrecht Phil. III. §. 6 u. 7 gestrichen haben. Doch ich kehre zu Herrn Vömel zurück, welcher die Frage: *qualia sunt vitia codicis?* so beantwortet: *„causas sufficientes invenimus itacismum, pronuntiationem, finem linearum, terminationem verborum, propinquitatem similia cum similibus conjungentem"* und dieſs durch viele Beispiele beweist, zum Theil gegen die von Funkhänel und Sauppe aufgestellten Annahmen; namentlich wird nachgewiesen, dafs die meisten Auslassungen dem Demosthenes selbst angehören, sowie dafs an eine doppelte Ausgabe von der Hand des Redners mit Spengel nicht zu denken sei. Der Verf. erklärt die von Bekker angewendeten Zeichen *pr.* Σ (über die unter demselben bekannt gewordene *varia lectio* habe ich mich weiter oben erklärt), *mg.* Σ, *rc.* Σ, *rc. mg.* Σ, *γρ.* Σ, und gibt sehr interessante Aufschlüsse über die Schreibart und Schriftzüge der Handschrift, welche ebensowenig als andre wichtige Bemerkungen eines Auszugs fähig sind, so dafs wir zum Schlusse den lebhaften Wunsch aussprechen, es möge dieses letzte Programm des verehrten Herrn Verfassers in irgend einer philologischen Sammelschrift einen Abdruck und dadurch die verdiente Verbreitung finden.

Zwickau. Rüdiger.

VI.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren Gymnasialklassen. Von August Grotefend, Director des Gymnasiums zu Göttingen. Zweite vermehrte Ausgabe von Dr. A. H. C. Geffers, Director des Gymnasiums zu Göttingen. Des zweiten Cursus erstes Heft. Göttingen, bei Vandenhöck u. Ruprecht. 1854. VI u. 173 S. 8. 15 Sgr.

Die Klage über den Mangel an Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Mittelclassen der Gymnasien ist ziemlich erlediget. Tüchtige Schulmänner haben durch Bücher fraglicher Art dem fühlbaren Bedürfnisse vielfach abgeholfen, und erst vor Kurzem hat der um die Schule wie um die Wissenschaft hochverdiente Raphael Kühner ein Uebungsbuch, berechnet für den Gebrauch der mittleren Gymnasialclassen, geliefert, das ebenso nach Anordnung wie nach Durcharbeitung des Stoffes geeignet ist, der Schule tüchtige Dienste zu leisten. Fast gleichzeitig mit dem Kühner'schen Buche erschien die neue Auflage der von Grotefend im Jahre 1835 herausgegebenen Materialien, zu denen Livius durchweg als Vorbild und zum größten Theile auch als Quelle diente. Ref. sieht sich bei der Anzeige vorliegender Schrift außer Stande, an der Hand der älteren Auflage anzugeben, in wie fern nöthige Berichtigungen, wesentliche Verbesserungen und wünschenswerthe Erweiterungen von dem jetzigen Herrn Herausgeber geboten wurden; sein Referat beschränkt sich daher auf das in dem Vorworte Berührte. Demzufolge hat Herr Geffers sich bei der Revision des Buches auf Einzelnheiten im Texte wie in den Noten beschränkt, wie sie ihm vielleicht der Gebrauch des Buches an die Hand gegeben. Am meisten zeigen sich aber die Aenderungen in den Citaten der Grammatik. In der ersten Auflage hatte der Verf. auf seine eigene Grammatik verwiesen; eine gleiche Verweisung auf die neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe jener Grammatik von Krüger konnte nach des Verf. Ansicht nicht wohl an die Stelle treten; so hat er es vorgezogen, auf die Grammatiken von Kritz und Berger, und die von Billroth und Ellendt, sowie auf die von Zumpt zu verweisen. Außerdem ist dieses erste Heft des zweiten Cursus, wie das 1843 in zweiter Auflage erschienene erste Heft des ersten Cursus, um einige Bogen vermehrt, so daß nun beide mit dem zweiten Heft beider Cursus einen gleichen Umfang haben. Ref. glaubt, daß das Buch auch ferner mit Nutzen gebraucht werden könne; die Phraseologie ist nicht zu knapp, es könnte aber hin und wieder mit wenigen Worten darauf hingewiesen werden, warum der Lateiner nur so und nicht anders sagte. Der Inhalt des Buches — Die Punischen Kriege; Aus dem Leben Catos des Aelteren — ist anziehend und belehrend. Druck und Papier sind gut; Druckfehler finden sich zuweilen.

Sondershausen. Hartmann.

VII.

1) Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz, Direktor des Königl. Kathol. Gymnasiums zu Braunsberg. Zweite verbesserte Ausgabe. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. 1854. V u. 228 S. 8. Preis 12½ Sgr.

2) Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die untern Klassen der Gymnasien bearbeitet von Ebendemselben. Paderborn bei Schöningh. 1854. IV u. 297 S. 8.

Der lateinischen Grammatik von Zumpt geht es jetzt, wie es der griechischen von Buttmann schon vor einiger Zeit ergangen ist. Die Reihe der Gymnasien, welche zu ihrer Fahne schwören, lichtet sich mit jedem Jahre mehr, und selbst die dankbarsten Schüler des verstorbenen Zumpt, zu denen Ref. sich zählen zu dürfen glaubt, müssen zugestehen, dafs dieser Abfall auf triftigeren Gründen als blofser Neuerungssucht beruht, wenn es ihnen auch schwer wird, das liebgewonnene Buch ihres würdigen Lehrers aus den Händen zu legen. Um so weniger aber wird es ihnen zu verargen sein, wenn sie gern jede Gelegenheit ergreifen, daran zu erinnern, welche Verdienste sich Zumpt um die lateinische Grammatik erworben hat, und wie die Mängel seines Werkes fast durchgängig nur in der Form liegen, während dasselbe eine Fülle gediegenen Materials enthält, wenn sie ferner den Wunsch aussprechen, dafs nur würdige Diadochen (denn zu einer Alleinherrschaft scheint bis jetzt wenig Aussicht zu sein) in das erledigte Gebiet sich theilen mögen.

Als eines der besten neuerdings erschienenen grammatischen Lehrbücher haben wir das von Ferd. Schultz bezeichnet (vgl. Aprilheft dieser Zeitschrift). Heute liegen uns nun zwei Bücher desselben Verfassers vor, bestimmt, das eine für die unteren und mittleren, das andere nur für die unteren Klassen solcher Gymnasien, auf welchen in den oberen die gröfsere Grammatik gebraucht wird.

No. 1, die kleinere Grammatik, ist ein Auszug aus der gröfseren, der mit derselben oft wörtlich übereinstimmt, und bei dessen Beurtheilung wir also nur noch zu fragen haben, ob die Auswahl des Stoffes zweckmäfsig getroffen, und die Darstellung der niederen Entwickelungsstufe des Schülers gehörig angepafst ist. Und diese beiden Fragen glauben wir unbedingt bejahen zu dürfen. Wir haben mehrere Capitel der kleineren Grammatik mit den gleichlaufenden der gröfseren genau verglichen und allenthalben Gelegenheit gefunden, in beiden Beziehungen den feinen Takt des Verf. zu erkennen.

Ueber Einzelnes nur folgende Bemerkungen.

S. 162 heifst es: „Der Genitiv wird gebraucht zur Bezeichnung der Sache, wovon etwas ein Theil ist oder woraus es besteht, und zwar in dreifacher Art:

1) Der Genitivus partitivus steht bei den Zahlwörtern und Pronomen, bei den Komparativen und Superlativen anstatt der deutschen Präpositionen von, aus, oder unter;

2) der Genitivus quantitatis zur Angabe einer Menge" u. s. w.

No. 3 fehlt. Wahrscheinlich soll No. 1 zwei Arten umfassen, allein dann müfsten diese nach der Ankündigung „dreifacher" auch besonders gezählt sein.

S. 174. „Wo eine Zweideutigkeit entstehen könnte, darf man statt des Ackusativs mit *quam* nicht den Ablativ setzen. *Germani graviores hostes sustinuerunt, quam Romanos*, dafür nie *Romanis*, welches nur hiefse *quam Romani*." — Die Worte „statt des Acc. mit *quam*" sollten wegfallen Wo eine Zweideutigkeit entstehen könnte, wird man den Abl. comparationis überhaupt nicht setzen. Ja wir behaupten, dafs *Germani graviores hostes sustinuerunt Romanis* eher für *quam Romanos* als für *quam Romani* gesagt werden könnte, schon weil der Ablat. compar. in Prosa vorzugsweise nur da steht, wo die Vergleichung vollständig durch *quam* mit hinzugesetztem *esse* (oder *haberi, existimari*) ausgedrückt werden könnte; hier also eher für *quam Romani erant*, als für *quam R. sustinuerunt*.

§. 246, 4, 4 (S. 185) heifst es: „Da es einmal im Passiv, dann auch überhaupt bei denjenigen Verben, die kein Supin bilden, eine Futurform des Konjunktivs nicht giebt, so gebraucht man: *a*. das Präsens oder Perfekt Konjunktiv anstatt der beiden Future, wenn die Beziehung auf die Zukunft schon durch ein anderes Futur deutlich ist. In diesem Falle wird bei allen Verben nur das Präs. oder Perf. Konjunkt. gebraucht." Schon dieser Zusatz zeigt, dafs die Begründung: „da es im Passiv u. s. w. eine Futurform des Konjunktivs nicht giebt", ganz unlogisch ist. *Affirmo tibi, naturam si sequaris ducem, nunquam te aberraturum*. Heifst es etwa darum *sequaris*, und nicht *secuturus sis*, weil von gewissen anderen Verben kein Conjunctiv Futuri gebildet werden kann? Jene Begründung hat nur Bedeutung für das Folgende: *b*. „eine Umschreibung mit *futurum sit ut*, wenn die Beziehung auf die Zukunft noch nicht angedeutet ist."

S. 204. „Unter indirekter Rede oder *oratio obliqua* versteht man die erzählende Anführung der Worte eines Andern" u. s. w. — Nachher: „Alle Hauptsätze der direkten Rede, welche einen Befehl u. s. w. bezeichnen, werden in der *oratio obliqua* durch den Konjunktiv des Imperfekts (oder Plusquamperfekts) ausgedrückt. — Alle Nebensätze werden in der indirekten Rede durch den Konjunktiv Imperf. oder Plusquamperf. ausgedrückt." — Wir finden es ungerechtfertigt, *oratio obliqua* nur die von einem Praeteritum oder Praesens historicum abhängige (denn nur unter dieser Voraussetzung sind die obigen Regeln richtig) Rede eines Andern zu nennen. In *dico, te priore nocte venisse in M. Laecae domum* ist der abhängige Satz gerade ebenso gut *oratio obliqua*, wie in *Cicero dixit, Catilinam pr. n. venisse cett.*

Die beiden letzten Bemerkungen beziehen sich auch auf die gröfsere Grammatik und mögen daher zugleich als ein Nachtrag zu der oben angeführten Recension derselben gelten.

Die neue Ausgabe ist um ein Capitel (38. Syntaktische Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Adjektiva und Pronomen) bereichert.

No. 2 (nur für die untern Klassen bestimmt und, wie sich von selbst versteht, genau nach No. 1 gearbeitet) enthält im ersten Theile (117 §§. bis S. 130) gleichmäfsig abwechselnde Gruppen von lateinischen und deutschen Uebungssätzen zur Formenlehre, im zweiten (bis §. 137 S. 171) ebensolche zu den wichtigsten Regeln der Syntax, im dritten (bis S. 207) zusammenhängende lateinische Lesestücke. Dann folgen die Vocabeln zu jedem der ersten 47 §§. (bis zum Hülfsverbum *esse* incl.) und endlich ein lateinisch-deutsches Wörterverzeichnifs.

Die Uebungsbeispiele sind, wie es auch, wenigstens für die Formenlehre, zweckmäfsig ist, grofsentheils von dem Verf. selbst gebildet. Freilich sind manche ziemlich farblos, doch geben wir gern zu, dafs es sehr schwer ist, hier dem Inhalt und der Form in gleichem Mafse Genüge zu

thun, und da der Knabe an den Beispielen Grammatik lernen soll, nicht Geschichte oder irgend etwas Anderes, so bleibt natürlich die Form die Hauptsache. In Beziehung auf diese haben wir nur eine Bemerkung zu machen. Es ist unseres Erachtens höchst wichtig, dafs mit den neu hinzukommenden Regeln auch die früher da gewesenen immer wieder geübt werden. Darauf scheint uns aber bei der Wahl der Sätze nicht genug Bedacht genommen zu sein. So kommt, um nur ein Beispiel anzuführen, in den 84 Sätzen über den Ablativ, mit dem die Casuslehre schliefst, vielleicht zwei- oder dreimal ein vom deutschen abweichender Genitiv oder Accusativ, ein derartiger Dativ gar nicht vor. Auch finden sich, abgesehen von den besonders für sie bestimmten Uebungsstücken, sehr wenig Relativsätze; und doch werden von den Anfängern, wie Jeder weifs, der einmal im Lateinischen in den unteren Klassen unterrichtet hat, gerade bei dem Pronomen relativum Genus und besonders Casus recht oft falsch gesetzt. Ueberhaupt könnten in der zweiten Hälfte des Buchs auch längere, aus mehreren Satzgliedern bestehende Sätze gegeben sein. Es findet zwar ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwierigeren Statt, aber im Ganzen doch nur insofern, als er durch die Beschaffenheit der Regeln von selbst hervorgebracht wird, während uns wünschenswerth dünkt, dafs der Schüler allmählich daran gewöhnt werde, auch gröfsere Sätze zu überschen. Selbst von den letzten deutschen Uebungsbeispielen (§. 137. Gerundium, Partizip Fut. Pass. und Supin.) ist keines auch nur zwei Zeilen lang. Wir würden allerdings hier auch noch einige Beispiele geben, wie: Die Kunst des Schreibens ist von den Phöniziern erfunden. Das Pferd ist zum Laufen sehr geeignet u. dergl., in denen die Regel, welche gerade eingeübt werden soll, allein und darum um so deutlicher hervorspringt, aber wir würden uns nicht, wie in dem vorliegenden Buche geschehen ist, auf lauter so einfache Sätze beschränken. Freilich kann der Lehrer die Sätze erweitern, aber warum will es nicht auch das Lehrbuch thun?

Vielleicht entschliefst sich der Herr Verf., bei einer zweiten Auflage den zweiten Theil in der von uns angedeuteten Weise umzuarbeiten. Wir sind überzeugt, dafs dadurch das ohnehin schon recht brauchbare Buch an praktischem Werthe noch bedeutend gewinnen würde.

Anclam. Gustav Wagner.

VIII.

Lehrbuch der elementaren Stereometrie und der darstellenden Geometrie von Adam Weifs. Ansbach bei Gummi. 1854.

Dieses Buch soll sich nach der Ansicht des Verf. von anderen Lehrbüchern der Stereometrie dadurch unterscheiden, dafs der erste Theil, der die Lage der Graden und Ebenen im Raume und die wichtigsten Eigenschaften der körperlichen Ecken behandelt (S. 1—64), ungewöhnlich reichhaltig ist, dafs ferner im zweiten Theile, der der Betrachtung der Körper gewidmet ist (S. 65—136), bei den Inhaltsberechnungen von dem „seltsamer Weise anderwärts noch nicht in die Elemente aufgenommenen Chapmann'schen Satz" ausgegangen ist, dafs endlich im dritten Theile die Elemente der darstellenden Geometrie in eigenthümlicher Behandlung

aufgenommen sind (S. 137—182). Die grofse Reichhaltigkeit des ersten Theiles, die grofse Vollständigkeit der Berücksichtigung der verschiedenen Lagen der Graden und Ebenen im Raume verdient in der That Anerkennung; doch findet sich ein sehr grofser Theil derselben in vielen anderen Lehrbüchern wenigstens zu Uebungsaufgaben für die Schüler verwendet, da man diesem Theile der Geometrie des Raumes sehr allgemein eine gröfsere Aufmerksamkeit beim Unterricht zuwendet.

Im zweiten Theile wird sogleich (§. 162) mit der Betrachtung des Obelisken begonnen, dessen Begriff der Verfasser etwas erweitert haben will. Diese Erweiterung besteht, wie es scheint, darin, dafs er zuerst beliebig viele Grade, von denen je zwei aufeinanderfolgende eine Ebene bestimmen, durch zwei parallele Ebenen geschnitten sein läfst, ohne den Fall auszuschliefsen, dafs zwei von jenen Graden sich zwischen den Ebenen schneiden. Die daraus hervorgehende ganz ungenaue Vorstellung von „überschlagenen Trapezen" als Seitenflächen ist aber wahrlich kein Vorzug, bei weiterer Betrachtung wird natürlich dennoch dieser Fall, bei dem ja der Körper aufhört, ganz geschlossen zu sein, wieder ausgeschlossen. Richtiger wäre es aber überhaupt gewesen, von den Polyedern im Allgemeinen auszugehen, die in diesem Buche ganz unberücksichtigt bleiben, und statt durch den Chapmann'schen Satz die Inhaltsbestimmung der Körper, die doch nur für die einfachsten der gewöhnlich betrachteten weiter verfolgt ist, unnöthiger Weise zu erschweren, einige Sätze über Polyeder aufzunehmen. Sehr wenig streng sind die Beweise der Sätze über die Inhaltsbestimmung der Prismen, die der Anwendung des Chapmann'schen Satzes vorausgehen (§. 228—232); werthvoll dagegen die zahlreichen Uebungsaufgaben, die dem zweiten Theile hinzugefügt sind. Der dritte Theil, der die Elemente der darstellenden Geometrie behandelt, dürfte für Gymnasien schwerlich Berücksichtigung finden können, obwohl der Verf. von dem Gedanken durchdrungen ist, dafs dieser Theil so wenig von der Stereometrie getrennt werden darf, als die planimetrische Constructionslehre von der Planimetrie. Es ist aber, um diesen Gegenstand bis zu einiger, wenn auch nur geringer Vollständigkeit zu behandeln, so viel Zeit und Uebung erforderlich, dafs die Gymnasien, die kaum Zeit geben können zur Aufnahme der viel wichtigeren Elemente der analytischen Geometrie, diesen an sich sehr interessanten Gegenstand nimmermehr werden in den Lehrplan des mathematischen Unterrichts aufnehmen können.

Glogau. Rühle.

IX.

Die Lehre von den Liniengebilden in der Ebene, entwickelt vom Reallehrer L. Grofsmann. Stuttgart, H. Lindemann. 1855.

Der Verf. rühmt sich, mit diesem Buche die erste vollkommen genetische Entwickelung der Elemente der Raumlehre gegeben zu haben, eine Entwickelung, die „dem, der damit hörend oder lesend beginnt, durchaus natürlich erscheint, sofern sie nichts voraussetzt, was nicht Jeder wissen kann, keine Mittel anwendet, die nicht nahe liegen, so dafs der Hörer oder Leser glauben möchte, es seien das ganz seine eigenen Gedanken, die er blos einem Anderen nachdenkt"; — er glaubt sich frei von

dem Fehler Anderer, die immer wieder in das „Euklid'sche Geleise" zurückfallen. Das Buch ist übrigens für Jedermann bestimmt, und seiner Erwähnung an dieser Stelle kann nur insofern gerechtfertigt erscheinen, als es einen Beweis liefert für die Kühnheit und Consequenz, mit welcher der Realismus im Gebiet der Schule auftritt. Denn der Verf. rühmt noch als einen andern Vorzug seines Buches, dafs es wirklich deutsch geschrieben sei. Er setzt voraus, dafs „alle diejenigen, die den Gang der Zeit hinsichtlich der deutschen Bildung nicht begreifen", fragen werden: „wozu das?" er ahnt, dafs man staunen wird, in diesem Buche Sätze zu finden wie: „Die Geren eines Zeilecks halbiren einander" oder „Bei jedem rechtwinkligen Dreieck ist die Mefsfläche der Schiefseite gleich der Summe der Mefsflächen der Lothseite" oder „Unter allen Zeilecken von gleichem Flächengehalt hat die Mefsfläche den kleinsten Umfang" u. dgl. m.; aber er ist freundlich genug, dem deutschen Leser, damit derselbe die deutschen Ausdrücke verstehe, ein Vocabularium von 50 Worten vorzulegen, das mancherlei Seltsames bietet, z. B. Hochzahl statt Potenz, daher auch von Hochzahllinien bei der Betrachtung zweier Kreise die Rede ist, u. dgl. m. Der Verf. scheint jedoch der frohen Hoffnung zu leben, damit der Förderung deutscher Bürgerbildung einen Dienst zu leisten. Ist diese erst im Sinne des Verf. durchgesetzt, „so wird in einigen Jahrzehnten kein Griechisch und wenig Latein mehr gelehrt werden. Müssen unsere Gewerbetreibenden künftig Französisch oder Englisch verstehen aufser Naturkenntnifs und Gröfsenlehre, so mufs das Lateinische ausfallen, und fällt es im ganzen Gewerbestand durch, so versteht es sich von selbst, was die Gelehrten zu thun haben werden." Dann werden Ausdrücke wie Parallelopipedon u. a. dem deutschen Knaben, dessen Ohr schon jetzt von dem Namen Quadrat verletzt wird, als wahre Ungeheuerlichkeiten erscheinen. Glücklicherweise ist der Verf. anspruchslos genug, an die Möglichkeit zu denken, dafs diese deutsche Bürgerbildung nicht durchgesetzt werde und sein Buch mit ihr untergehe; auch ist er inconsequent genug, für die Ludolf'sche Zahl den Buchstaben π beizubehalten, sich selbst sogar Realiehrer zu nennen u. s. w.

Uebrigens soll nicht geläugnet werden, dafs das Buch eine grofse Anzahl elementarer Sätze, gröfstentheils wohlgeordnet und in geschickter Verbindung enthält. Die grofse Breite der Darstellung scheint darauf berechnet zu sein, es für Jedermann verständlich zu machen; dafs dies gelungen sei, bleibt freilich sehr in Frage zu stellen.

Glogau. Rühle.

X.

Lehrbuch der Geometrie nach dem Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien gemeinverständlich verfafst von Tim. Anton Matauschek, Director des Braunauer Gymnasiums. Erstes Buch. Prag 1854.

Das Buch ist nach des Verf. eigenen Worten „für Jünglinge bestimmt, welche zur Wissenschaft erst hinstreben, oder doch für solche, die den natürlichen und nothwendigen Zusammenhang der Manipulationen ihres

einstigen Berufes (*sic!*) als Ursache und Wirkung schauen wollen." Nachdem derselbe ferner in der Vorrede erklärt, „weit entfernt zu sein, zu denjenigen zu zählen, welche nur das gelten lassen, was sie durchgeschaut, dessen Grund sie deutlich eingesehen haben", gesteht er ferner, dafs es allerdings Mühe koste, die einzelnen Sätze so vor die Anschauung des Lernenden zu bringen, dafs dem Anfänger selbst ein Licht aufgehe (*sic!*) und er sich eines gewissen Grundes ihrer Richtigkeit bewufst werde". Demnach soll nun das Buch, „in der Mitte stehend zwischen der blofsen Anschauung und der mathematischen Gründlichkeit, dem Schüler auf dem Wege zur Wissenschaft ein treuer, alles umständlich erörternder Begleiter sein" u. s. w. An Umständlichkeit hat es nun in der That der Verf. nicht fehlen lassen, und im Vermeiden der mathematischen Gründlichkeit ist derselbe auch weit genug gegangen, wenn er z. B. S. 5 von einer senkrechten, wagerechten und schiefen Lage zweier Punkte gegeneinander spricht, oder wenn er bei der scheinbar sehr sorgfältigen Erklärung und Ableitung aller Fremdwörter S. 57 „Hypot-h-enuse" schreibt und das Wort ausdrücklich von ὑποτείνω ableitet u. dgl. m.

Aber die Anordnung und Vertheilung des Stoffes ist von Interesse, ganz besonders auch deshalb, weil der Verf. dem Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien genau gefolgt zu sein behauptet. Der erste Abschnitt handelt in 4 §§. „vom Winkel", ohne mehr als die übliche Definition und Anweisung zur Bezeichnung eines Winkels zu geben. Im zweiten Abschnitt ist, um etwas Sicheres für die Bestimmung der Gröfse der Winkel zu erhalten, „von der Kreislinie und dem Kreise" die Rede, so dafs der dritte Abschnitt („von den Winkeln überhaupt") mit Hülfe der Kreislinie die Vergleichung der Winkel nach ihrer Gröfse, dann ausführlicher die senkrechte Lage zweier Linien, die Halbirung einer begrenzten Graden behandelt und endlich gelegentlich „das Verfahren veranschaulicht, wie man durch drei gegebene Punkte, die nicht in grader Linie liegen, einen Kreis beschreiben kann." Der vierte Abschnitt („von den Winkeln im Kreise") behandelt in grofser Ausführlichkeit und sehr eigenthümlich den Satz, dafs der Peripheriewinkel die Hälfte des zugehörigen Centriwinkels ist. Es wird nämlich ein Winkel zugleich als Peripherie- und als Centriwinkel in zwei Kreisen von gleichem Radius betrachtet und nun, natürlich ohne mathematische Strenge, nachgewiesen, dafs der von ihm als Centriwinkel begrenzte Bogen nur halb so grofs ist als der zugehörige Bogen des Kreises, in welchem derselbe Winkel Peripheriewinkel ist u. s. w. Mit Hülfe dieses Satzes werden nun in den folgenden beiden Abschnitten die Sätze über Winkel an Parallellinien (mittelst eines über dem begrenzten Theile der schneidenden Linie als Durchmesser beschriebenen Kreises), über die Winkelsummen und die Abhängigkeit der Verhältnisse der Seiten- und Gegenwinkel in einem Dreieck (mit Hülfe des umschriebenen oder von einem Eckpunkte aus beschriebenen Kreises) bewiesen. Dabei ist nicht zu verkennen, dafs bei gröfserer Kürze sich mancher dieser Beweise recht geschickt und nicht ohne einige Eleganz darstellen könnte, soweit dies auf solch unsicherer Grundlage möglich ist. Im sechsten Abschnitt, der überhaupt „die Winkel an Flächen" (soll heifsen an ebenen Figuren) behandelt, begegnen wir einzelnen Sätzen über die Diagonalen der Rechtecke u. s. w., endlich auch noch einmal einem Capitel über „Winkel in und an der Kreisfläche", d. h. eigentlich einigen Sätzen über Sehnen und Tangenten. Der nun folgende Anhang bietet „Materialien, die Selbstthätigkeit des Lernenden zu üben", auf die hier nicht weiter einzugehen ist, obgleich oder vielmehr weil sie gar zu wunderbare und gradezu komische Dinge enthalten.

Glogau. Rühle.

XI.

Erzählungen aus der neuen Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stacke, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Rinteln. Oldenburg, G. Stalling. 1854. 358 S. 8.

Das letzte Bändchen der geschichtlichen Erzählungen von Herr Dr. Stacke ist in derselben Weise angelegt, wie die früheren vom Ref. in dieser Zeitschrift angezeigten. Der Verf. hat den Stoff in sechs Gruppen getheilt: die Geschichte der Entdeckungen, das Zeitalter der Reformation (Karls V. Wahl, deutsche Reformation, Münzer, Schmalkaldische Krieg, Karls V. fernere Kriege und Tod, 30jährige Krieg, Bartholomäusnacht und Heinrich IV., Abfall der Niederlande, Elisabeth von England, Gustav Wasa), Zeitalter Ludwigs XIV. (dazu auch Sobiesky), Zeitalter Peters des Grofsen (Peter und Karl XII.), Zeitalter Friedrichs des Grofsen, französische Revolution. In diese Gruppen scheidet sich einfach der Stoff, und ist diese Gliederung für den Zweck der Schule ganz angemessen; es soll ja damit nicht gesagt sein, dafs die an die Spitze gestellten Persönlichkeiten von weiterem Einflufs auf ihre Zeit gewesen seien, woran bei Peter dem Grofsen Niemand denken wird. Die Auswahl des Stoffes ist fast durchaus sehr zweckmäfsig; da, wo es das jugendliche Interesse erheischt, geht der Verf. bis ins kleinste Detail ein; da, wo es nothwendig ist, läfst er mit richtigem Takt die Einzelheiten bei Seite liegen. So ist z. B. die Geschichte des 30jährigen Krieges nach Gustav Adolfs Tode in wenige Sätze zusammengefafst. Nur hier und da läfst sich über die Auswahl des Stoffes mit dem Verf. streiten. So scheinen dem Ref. die Kriege Ludwigs XIV. vor dem spanischen Erbfolgekriege zu ausführlich behandelt zu sein; durch diese Kreuz- und Querzüge wird sich der Schüler nur schwer hindurchfinden können. Es soll zwar auch auf der Stufe, für welche zunächst diese Erzählungen bestimmt sind, der Schüler Ludwig XIV. kennen lernen, auch die Zeit vor dem spanischen Kriege, aber es genügt durchaus, wenn da seine Berührung mit Deutschland geschildert wird; da mag denn die Erzählung nicht zu kurz sein, schon um die vaterländische Gesinnung des jungen Lesers zu stärken. Wie in die Kriege der grofse Kurfürst verwickelt wird, darf nur kurz angedeutet werden, aber die Beschreibung der Schlacht von Fehrbellin darf nicht so kurz sein, wie sie hier ausgefallen ist. Bei dem letzten Theile der Arbeit hat der Verf. die „allgemeine Weltgeschichte nach biblischen Grundsätzen, Calwe 1853" zu Rathe gezogen. Wie weit, kann Ref., dem dies Buch nicht zur Hand ist, nicht beurtheilen. Ihm scheint diese Art der Behandlung der neuesten Geschichte von 1789 bis 1815, eine kurze, fast chronikenartige Aufzählung der wichtigsten Data, an die Person Napoleons geknüpft, nicht die richtige zu sein. Soll überhaupt diese Zeit, welche dem Lehrer unter allen Abschnitten der Geschichte die meiste Schwierigkeit macht, dem Schüler dieser Stufe nicht unbekannt bleiben, so scheint es nicht blos nothwendig, ihm von constituirender, legislativer Versammlung, Nationalconvent, Directorium nichts mitzutheilen, sondern auch einmal die Greuel der Revolution nicht ausführlich zu schildern, dann auch nicht Napoleon zum Mittelpunkt dieser Zeit zu machen, sondern einen deutschen Helden, nämlich Blücher. An dessen Person läfst sich nicht schwer anknüpfen, was der Schüler von dieser Zeit verstehen kann; und bleibt noch Zeit, andere Persönlichkeiten herauszuheben, so verdienen Hofer und Schill besondere Beachtung. Bei der abgöttischen Verehrung vor Napoleon, die noch immer im deut-

schen Volke herrscht, ist die Mahnung wohl nicht unnöthig, den Schüler früh zu gewöhnen, in der Betrachtung der neuesten Geschichte den nationalen Standpunkt einzunehmen. Und wie vom Helden Blücher dem Knaben erzählt werden müsse, das hat uns schön W. O. v. Horn in seinem Volksbüchlein vom Feldmarschall gezeigt.

Im ersten Abschnitt erzählt der Verf. die Geschichte des Columbus ausführlich, die der anderen Entdecker kürzer, worüber wohl Niemand mit ihm rechten wird. Im zweiten Abschnitt sind auffallender Weise die Wiedertäufer nicht erwähnt. Zu weit hat sich der Verf. dagegen in die Darstellung der Kriege zwischen Karl V. und Franz I. eingelassen und doch einen Punkt ausgelassen, den Ref. am wenigsten den Schülern vorenthalten würde, nämlich die Heimkehr des französischen Königs von Madrid. Weiterhin durfte jetzt nicht mehr gesagt werden, dafs Karl V. im Kloster Juste sich blos mit Andachtsübungen abgegeben habe, da er der Politik noch genug oblag. Zu kurz ist die Katholisirung Böhmens nach der Prager Schlacht erzählt. Dafs im dritten Stück Ref. die Geschichte des grofsen Kurfürsten ausführlicher behandelt wünschte, ist schon gesagt. In demselben Abschnitt scheint dem Ref. auch der Einzug Sobiesky's in Wien und die Schlacht von Höchstädt zu kurz erzählt zu sein und die Unterwerfung von Neapel nach der Schlacht von Turin (S. 239) nicht übergangen werden zu dürfen.

Durchweg macht das warme Interesse des Verf. für seinen Gegenstand einen wohlthätigen Eindruck auf den Leser. Sein Urtheil ist gesund, von keiner Parteiansicht getrübt. Er hält sich rein von der Mode, das sittenlose Leben der Maria Stuart zu verschweigen. Nur in einem Punkte vergifst er diesen strengen Mafsstab anzulegen; er scheint den Abfall Heinrichs IV. von seiner Kirche gutzuheifsen, und doch handelte der König vielleicht nicht einmal staatsklug, als er seinen Glauben verleugnete; die Protestantischen Monatsblätter haben über dies Ereignifs einen trefflichen Artikel im vorigen Jahre gebracht.

Der Druck des Buches ist zu loben. An Druckfehlern sind dem Ref. nur aufgefallen: S. 1 Geld st. Gold, S. 9 Florentier st. Florentiner, S. 33 Rugnez st. Nuñez, S. 290 Katt st. Katte.

Herford. Hölscher.

XII.

Geographische lehrbücher.

Das bedürfniss des geographischen unterrichtes auf unseren schulen treibt von jahr zu jahr eine gröszere masse von geographischen lehrbüchern hervor, welche ohne allen zweifel aus einem wirklich gefühlten und nicht bloss eingebildeten bedürfniss hervorgegangen und das bedürfniss zu befriedigen vorzüglich geeignet sind, welche aber auch hätten füglich ganz ungeschrieben bleiben können, wenn nur nicht jedermann mit seinen bedürfnissen so gar viele ansprüche machen wollte. Denn um die wahrheit gerade heraus zu sagen, so ist doch wahrlich nicht abzusehen, warum sich das bedürfniss nicht einmal eben so gut nach den gegebenen litterarischen mitteln, wie die litteratur nach dem bedürfniss, richten sollte. Die natürliche folge hiervon ist nun, dasz viel gutes, aber nicht nothwendiges, und neben diesem guten viel mittelmäszigen und un-

bedeutendes auf den markt kommt, des guten wie des mittelmäszigen so viel, dasz es immer schwerer wird zu übersehen und zu wählen. Die weitere folge, dasz wahrhaft bedeutende werke, werke, welchen das unbestrittene verdienst gebührt, neue wege gebahnt zu haben, wie die von Roon, von Meinicke, zurückgedrängt und in vergessenheit gebracht werden. Die letzte folge, die schlimmste von allen, endlich, dasz sich auf diesem gebiete keine dominirenden auctoritäten erheben können, sondern jedermann auf seinen eigenen füszen stehen und seinen eigenen weg einschlagen zu können meint. Diese lage der dinge ist eine höchst traurige, und sie wird darum nicht weniger traurig, weil es bereits nicht eine einzige schuldisciplin mehr giebt, in der wir nicht derselben erscheinung, der übermacht der massen, begegneten.

Wie ich auch sonst bemerkt habe, ist der unterschied zwischen dem neuen und alten auf diesem gebiete der litteratur kein wesentlicher, sondern nur ein unterschied des grades. Es wird im kleinen geholfen und gebessert, oft in kleinigkeiten. Es wird hier und da ein passender zusatz gemacht, hier und da der stoff übersichtlicher geordnet und dergleichen; eine neue bahn einzuschlagen, und sich einmal aus dem sichern hafen ins hohe meer hinauszuwagen, hat selten jemand das herz. Und wie leicht, wie lockend liegt das meer vor uns! wie lohnend wäre der versuch, wenn er gelänge! Denn die geographie hat, als strenge in sich selbst beschlossene wissenschaft wie als belehrende und bildende schuldisciplin, das vor anderen voraus, dasz sie sowohl an und für sich selbstständig als wissenschaft der erdkunde in sich ruhen, wie nach so viel andern disciplinen hin ihr antlitz kehren und mit ihnen in frohe gemeinschaft treten kann. An neuen, anregenden, fruchtbringenden gedanken, sollte man meinen, müszte hier viel eher ein überfluss als ein mangel sein.

Das groszo verdienst, die geographische betrachtung Carl Ritter's in den kreis der schule eingeführt zu haben, wird Roon verbleiben müssen, wenn auch seine organisation des geographischen unterrichts entschieden darin fehl gegangen ist, dasz sie den gang der wissenschaft und den der schule mit einander verwechselt hat. Das buch von Roon ist es doch, welches die neue bewegung und das neue leben in die erstorbene disciplin gebracht hat. Ich bin entschieden der ansicht, dasz der geographische unterricht von dem geiste, dem ziel und der methode, welche er durch Roon erhalten hat, nicht lassen dürfe, ohne die gefahr einer groszen verirrung und eines rückfalles in das alte übel; aber ich bin eben so überzeugt, dasz sich auf dem eröffneten wege noch viel neues, gutes und bedeutendes werde gewinnen lassen.

Was ich zunächst wünschte, wäre: angemessene vertheilung des geographischen stoffes auf die einzelnen lehrstufen, je nach dem bedürfniss der besonderen klasse von bildungsanstalten; demnächst aber die belebung des unterrichts durch verbindung mit gewissen modificirenden tendenzen. Der kern des unterrichts würde hierunter nicht zu leiden haben.

So kann der geographische unterricht auf eine äuszerst erfolgreiche weise mit kartenzeichnen in verbindung gebracht werden. Das verfahren hierbei ist natürlich ein sehr verschiedenes, je nach dem punkte, von welchem man ausgeht, und je nach den mitteln, welche man hierbei anwendet. Man kann die karte durch eine reihe von geometrischen constructionen herstellen lassen, wie Canstein dazu eine anleitung gegeben hat, oder auf einem gegebenen gradnetze durch graphische combination gewisse punkte, welche der schüler allerdings seinem gedächtniss sicher eingeprägt haben muss, oder indem man von gewissen grundformen eines landes ausgeht, z. b. der rhomboidischen gestalt Irlands, oder indem man die gestaltung der oberfläche in gegebenen hydrographischen karten ein-

prägt, oder indem man das hauptaugenmerk auf die zeichnung von profilen richtet u. s. w. Die anwendung der messenden und zeichnenden methode ist überaus mannichfaltig; alle diese methoden aber haben das mit einander gemein, dasz sie den schüler auf eine leichte, natürliche weise zur thätigkeit, zum mitarbeiten, ja zu eigener production veranlassen, wie sich keine andere methode dessen rühmen kann.

Ein unterricht nun, der hierauf gerichtet ist, muss offenbar aus dem geographischen material ein quantum stoff heranziehen, das ein anderer unterricht bei seite liegen lassen kann, und umgekehrt auf viel, sehr viel stoff verzicht leisten, der dort in den vordergrund tritt. Ein lehrbuch mit dieser ganz bestimmten tendenz, dasz der schüler mit ähnlicher sicherheit die gestalt eines landes graphisch darstellen lerne, wie er schreiben lernt, müszte sich von allen übrigen lehrbüchern wesentlich unterscheiden, und würde, wie ich glaube, nicht bloss für den zweck eines so gestalteten unterrichts höchst nützlich sein, sondern auch auf die wissenschaft selber nicht ohne einwirkung bleiben. Einen solchen versuch würde ich mit freuden begrüszen; zu einem solchen versuche möchte ich hierdurch selber einladen.

Wie die geographie sich hier mehr der seite des mathematischen zuwandte, so kann sie sich dem geschichtlichen zukehren.

Es ist in der neueren zeit zumal viel von diesem verhältniss zwischen geographie und geschichte gesprochen, aber in der that nirgends recht ernst damit gemacht, dies verhältniss praktisch zu benutzen. Denn dasz dies verhältniss ein tieferes und wirksameres sei, als es gewöhnlich gefaszt und behandelt wird, unterliegt kaum einem zweifel. Es ist eine sehr leichte sache, erst die geographie eines landes zu nehmen, und dann die geschichte desselben vorzutragen, oder aber die geographie als den raum zu betrachten, in den man, wie in eine rumpelkammer, alles mögliche sonst nicht anzubringende geräth zusammenthut. Es handelt sich vielmehr darum, die lebendige beziehung, in der die verhältnisse der oberfläche des landes zu dem menschlichen leben steht, zu erfassen, und diese beziehung den schülern, je nach ihrem lebensalter und ihrer fassungskraft, zu einem klaren, wohlgeordneten und in sich zusammenhangenden bewusztsein zu bringen. Es handelt sich darum, diese historischen beziehungen über die sphäre der zufälligen bemerkungen zu erheben und zu einem ganzen von disciplin zu gestalten. Wir haben hierfür ausgezeichnete vorarbeiten, vor allem in Mendelssohn's germanischem Europa, in Kapp's philosophischem werke, in Rougemont's geographie des menschen, geistvolle winke in dem lehrbuche von Meinicke; aber die systematische behandlung für die schule fehlt uns noch immer, eine behandlung zumal, welche sich mit jener oben erwähnten graphischen in eine innige verbindung setzen möchte.

Eine dritte tendenz ist namentlich bei den auszereuropäischen welttheilen wohl zu beachten. Die geographie läszt sich auf eine eben so leichte wie fruchtbringende weise mit dem gange der entdeckungen und eroberungen in verbindung bringen. Denn diese stoffe ergreifen die seele des knaben, mehr als die grosszen ereignisse der anderweitigen geschichte, und beleben ihm grosze räume fremder continente, welche ihm durch einförmigkeit und öde ermüden würden. Für diese behandlung liegen reiche und einladende stoffe vor, jetzt zumal in dem schönen werke von Külb, das keinem lehrer der geographie fehlen darf, vortrefflich geordnet. Wie sollte sich nicht mit benutzung dieser stoffe ein neues, die wissenschaft förderndes, den unterricht auf schulen belebendes werk gestalten lassen? Ich brauche nicht die versicherung hinzuzufügen, dasz ich nicht lustige ideen vortrage, sondern aus sehr sorgfältigen beobachtungen heraus spreche; ich weisz, dasz und was sich aus dem geogra-

phischen unterricht machen läszt, und was er für die jugend ist und wird, wenn die sache nur frisch und auf die rechte weise angegriffen wird.

Wenden wir uns jetzt zu einigen geographischen lehrbüchern.

In 7. auflage tritt uns hier zuerst der leitfaden von Ernst v. Seydlitz in der bearbeitung von Dr. Ferdinand Gleim (Breslau, Hirt. 1854. 304 S.) entgegen, eine, wie ich mich schon über die vorhergehende auflage ausgesprochen habe, erfreuliche erscheinung, in vielfacher beziehung verbessert und bereichert, wie denn z. b. die zahl der in den text eingedruckten skizzen sich um sieben vermehrt hat. Es würde überflüssig sein, die eigenthümlichkeit und den werth dieses leitfadens noch näher darlegen zu wollen: ich bemerke nur, jetzt wo ich selber gelegenheit gehabt habe, die praktische brauchbarkeit desselben zu erproben, dasz ich es für den unterricht und als eigentlichen leitfaden weniger geeignet gefunden habe, als zum eigenen studium der schüler: die fülle des stoffes ist für den unterricht zu grosz; dagegen sind stoff und ausdruck in gleichem maasze geeignet, den leser zu fesseln.

In 2. auflage erscheint der leitfaden für den unterricht in der geographie zum gebrauche für gymnasien und höhere bürgerschulen von Conrad Bade (Paderborn, Schöningh. 1853. f. 99. 335 S.). Dieser leitfaden zerfällt in zwei haupttheile, 1) die topische, 2) die politische geographie. Der verfasser hat es mit gutem bewusztsein vermieden, die topische mit der politischen geographie zu einem ganzen zu verschmelzen; es fällt dem gedächtnisse zu schwer, diese disparaten massen mit sicherheit festzuhalten und zu einer einheit zu verbinden; er ist dagegen durch eine erfahrung überzeugt, dasz bei dieser trennung die aufmerksamkeit der schüler gespannt erhalten und ein in sich zusammenhängendes wissen erreicht werde. Ich kann diese ansicht durchaus nicht theilen, sondern meine, dasz ein auseinanderreiszen der theile eines lebendigen ganzen nie zu einer wahren anschauung dieses ganzen führen könne, und daher auf jeder stufe des geographischen unterrichts ein ganzes, d. h. natur und menschenleben verbunden, dargeboten werden müsse. Dasz knaben auch die trockenste nomenclatur mit vergnügen lernen, wenn der lehrer mit freudigkeit und eifer den unterricht betreibt, ist sehr wohl zuzugestehen; denn die mnemonische thätigkeit dieses alters ist ganz überwiegend eine abstracte, durch den inhalt nicht bedingte, und es ist eben so leicht, einen knaben in sexta homerische verse wie ein kirchenlied lernen zu lassen. Der lehrer aber hat darnach zu fragen, wie viel bildende elemente in dem gelernten liegen, und hier nun meine ich, dasz diese topik, vom politischen getrennt — ich behalte die terminologie des verfassers bei — deren sehr wenig enthalte.

Gegen das sachliche des ersten theils will ich nicht grosze einwendungen machen; denn dies material ist in so viel lehrbüchern, in vielen fast mit den gleichen ausdrücken, wiederholt, dasz man es sich schon gefallen lassen musz. Nur auf eins möchte ich hinweisen, worin der verfasser von dem verfahren anderer, zumal Roon's, abgewichen ist. Er liebt es nämlich, um eben in die anschauung einen zusammenhang zu bringen, in alter weise gebirgszüge mit einander zu verbinden, die erwiesenermaszen in gar keiner verbindung mit einander stehen, und so ein ganz aus der luft gegriffenes system zu bilden. So weisz er den Kaukasus p. 45 mit dem hochgebirge von Tibet in zusammenhang zu setzen, so das Uralgebirge mit dem Altai; so fingirt er p. 55 einen allgemeinen höhenzug von Europa, der vom Cap Finisterre bis zum Ural reicht, und läszt nun von diesem höhenzuge aus nach der nördlichen und nach der südlichen abdachung hin sich die übrigen gebirge des continents verzweigen. Es ist miszlich, in solchen dingen noch einmal in alte und abgethane phantasiegebilde zurückzufallen, gegen welche noch jüngst Will-

komm allen ernstes protest eingelegt hat. Kleinigkeiten, z. b. die schreibung „ägeisches meer", will ich gern mit stillschweigen übergehen. — Was den zweiten theil, die politische geographie enthaltend, betrifft, so ist freilich hier die unterscheidung zwischen wichtigem und unwichtigem subjectiver art; aber dasz man z. b. erfahre, ob in einer sonst ganz unwichtigen stadt ein gymnasium sei, ferner die überladung mit ganz werthlosen zahlen u. s. w. ist sicher nicht zu rechtfertigen. Wenn man hier, wie ich gethan habe, Seydlitz und Bade mit einander vergleicht, wird man dort nur sich der feinen und taktvollen auswahl freuen können, hier dagegen immer und immer wieder zu fragen genöthigt: wozu dieser stoff? Es ist vielleicht nicht unangemessen, den verfasser an die goldenen worte von Schouw zu erinnern, die er seinen meisterhaften geographischen gemälden voraufgeschickt hat. Das geographische lehrbuch soll nicht die stelle eines geographischen lexicons vertreten. Es ist das aber die natürliche folge davon, wenn man das zusammengehörige scheidet; auf beiden seiten ist dann todte und ertödtende masse.

Um so mehr bin ich erfreut, in dem lehrbuche der vergleichenden erdbeschreibung von dem hochverdienten Pütz (Freiburg, Herder. 1854. 389 S.) ein schulbuch vorführen zu können, das in ächt wissenschaftlichem sinne entworfen, mit eben so sicherer herrschaft über den stoff wie mit meisterhafter kunst durchgeführt ist. Das lehrbuch von Pütz tritt nun als drittes zu denen von Roon und Meinicke, und wird, denke ich, diesen platz für eine reihe von jahren sicher behaupten. Es ist sehr zu wünschen, dasz der verfasser, nachdem er das schöne werk vollendet, nun auch die möglichkeit erhalte, in wiederholten auflagen alles nachzutragen, was die wissenschaftliche forschung, rege und voll erfolgen wie kaum jemals, den schulen schönes und nützliches zuführen wird.

Der verfasser liefert ein lehrbuch, das seinem geiste nach für die oberen klassen eines gymnasiums geeignet, und den geographischen unterricht abzuschlieszen bestimmt ist. Er giebt zwar selbst an, wie ein theil dieses materiales auch für die mittleren klassen verwendet werden könne; er vergiszt aber, dasz die differenz nicht in der gröszeren oder geringeren vollständigkeit des stoffes, sondern in geist und wesen der auffassung zu suchen und zu setzen ist. Fürchten wir jedoch nicht, dasz dies der wirkung des buches hinderlich sein werde: das buch wird, wenn es auch über der Tertia steht, doch auch hier verwerthet werden können. Denn was im wissenschaftlichen geiste geschrieben ist, wird leichter einem jüngeren lebensalter zugänglich gemacht und eröffnet werden können, als unwissenschaftliche conceptionen zur bildenden wirkung gelangen; es hat zugleich den vorzug, das interesse an einem gegenstande auch über die zeit hinaus lebendig zu erhalten, in welcher dieser gegenstand selber behandelt wurde.

Greiffenberg in Pommern. Campe.

XIII.

Xenophons Anabasis. Erklärt von F. K. Hertlein. Zweite Auflage. Mit einer Karte von H. Kiepert. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1854. 331 S. 8. 22½ Ngr.

Die Anabasis des Xenophon ist in neuer Zeit so vielfach für die Schule bearbeitet worden — Ref. verweist beispielsweise auf die gediegene und gründliche Arbeit Raphael Kühner's —, dafs eine zweite

Auflage dieser Schrift ein sicheres Zeichen für ihre Brauchbarkeit sein mufs. Ref. hat hinlängliche Gelegenheit gehabt, zu prüfen, in wie weit die Arbeit des Herrn Hertlein die Bedürfnisse der Schule befriedigt; er hat gefunden, dafs die Noten in Mafs und Fassung fast immer zutreffen und das zum Verständnifs Erforderliche darbieten. Daneben haben wir manche Bemerkung gefunden, die das Verständnifs der Schrift wesentlich fördert und somit für den Mann von Fach von Bedeutung ist. Es ist nicht unsere Aufgabe, darüber zu berichten; ebenso wenig wollen wir hier eine eingehende Kritik geben. Ref. hat die vorliegende Ausgabe mit der ersten an vielen Stellen verglichen und gesehen, dafs der Verf. eifrig bemüht war, den Werth der neuen Auflage durch Verbesserungen zu erhöhen. Auch für die Gestaltung des Textes ist von dem Verf. Manches gethan worden, was gerechte Anerkennung verdient. Eine Zierde des Buches sind die geographischen Bemerkungen von H. Kiepert, die von einem gründlichen Wissen Zeugnifs geben und die durch die beigegebene Karte für die Schule um so nützlicher werden. Durch alle diese Zugaben hat sich die Seitenzahl natürlich vermehrt, so dafs diese Auflage sich mit Recht als eine vielfach verbesserte und vermehrte hätte ankündigen können. Am Ende des Buches findet sich ein Verzeichnifs der Stellen, in denen der Verf. vom Texte der 1851 bei Teubner erschienenen Ausgabe von L. Dindorf abgewichen ist. Indem Ref. hiermit seine Anzeige schliefst, erlaubt er sich noch zu bemerken, dafs er sich beim Unterrichte Manches bemerkt hat, was auch in dieser Auflage dem Verf. entgangen ist; er ist gern erbötig, auf Wunsch dem Herrn Hertlein diese Bemerkungen auf einem anderen Wege für eine künftige Ausgabe zugehen zu lassen.

Sondershausen. Hartmann.

XIV.

Satzlehre der lateinischen Sprache für Schulen von Gebh. Hil. Högg. Nebst Metrik von Dr. Albert Vogelmann. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1854. XII (Vorrede und Inhalts-Uebersicht) u. 355 S. (die Metrik aufserdem noch 24 S.) gr. 8. Preis 20 Ngr. oder 1 Fl. 12 Kr. Parthiepreis bei 15 und mehr Exemplaren 15 Ngr. oder 54 Kr.

Diesem Titel ist noch ein andrer vorgedruckt: „Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen von u. s. w." Den ersten Theil der Grammatik bildet die von uns in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1853 S. 625 ff.) angezeigte Wortlehre desselben Verfassers, und darum beginnt das vorliegende Buch nicht mit §. 1, sondern mit §. 180.

Was wir früher zum Lobe des ersten Theiles gesagt haben, gilt meist in noch höherem Mafse von diesem zweiten. Kürze, Bestimmtheit, Klarheit, Vollständigkeit, manches Eigenthümliche neben sorgsamer Beachtung und Benutzung des von Andern Geleisteten — alle diese Vorzüge sprechen wir demselben gern zu, fürchten aber dessenungeachtet, dafs das Buch weder grofse Verbreitung finden, noch mehr Nutzen stiften wird, als die meisten der bereits vorhandenen ähnlichen. Wir können nämlich

in der Anlage des Ganzen und der Anordnung des Stoffes, auf die der Verf. besonderen Werth zu legen scheint, keineswegs einen Fortschritt gegen andre Lehrbücher entdecken. Eine Abweichung von der gewöhnlichen Einrichtung, die darin besteht, dafs die lateinischen Beispiele vor den Regeln, welche sie betreffen, stehen, scheint uns, aufrichtig gestanden, im besten Falle sehr gleichgültig zu sein. Vielleicht ist sie aber sogar verwerflich, da sie eine zusammenhängende grammatische Darstellung sehr erschwert. Es liegt in ihr das Princip des Ausgehens vom Besonderen, und dies Princip kann zwar Vollständigkeit und richtige Gliederung sehr wohl erreichen, erreicht dieselbe aber nicht nothwendig, und giebt daher, worauf es hier besonders ankommt, auch dem Lernenden keine Einsicht in diese Nothwendigkeit, läfst ihn vielmehr in dem Ganzen nur eine Reihe von einzelnen Bemerkungen erblicken, in denen er zwar eine Ordnung wohl erkennen kann, deren endlicher Abschlufs ihm aber immer nur zufällig erscheint. Kurz, das erwähnte Princip ist inductiv; und so wichtig die Induction für alle Wissenschaft, insonderheit auch für die Grammatik ist, so sind wir doch der Meinung, dafs jede Wissenschaft, wo sie als verhältnifsmäfsig fertig auftritt, also namentlich in Lehrbüchern, sich der syllogistischen Darstellung zu bedienen hat. Andrerseits geben wir aber gern zu, dafs wir auf das eben Entwickelte, da es sich um ein Schulbuch handelt, kein grofses Gewicht legen, und zwar aus dem Grunde, weil jene Einsicht in das wissenschaftliche System, welche ein inductives Verfahren nicht zu geben vermag, auf dem Gymnasium überhaupt höchstens erst in der obersten Klasse gewonnen wird, und wir für die übrigen Stufen weit mehr vom grammatischen Können und Wissen des Einzelnen halten, als von sogenannter wissenschaftlicher Uebersicht und Einsicht, weil eine wirklich wissenschaftliche Uebersicht und Einsicht für einen Tertianer ein Unding ist. Ein solcher soll vor Allem seine Kräfte üben, und Kräfte üben sich nur am Besonderen.

Wir haben daher in dem Obigen nur zeigen wollen, dafs wir in der Voranstellung der Beispiele durchaus keinen Vortheil für die grammatische Darstellung überhaupt zu erkennen vermögen. Für den Schüler wird sie kein Uebelstand sein, aber ein ἀδιάφορον. Wir sind in der That überzeugt, dafs er bei Vergleichung der Högg'schen Grammatik mit einer beliebigen andern weiter nichts denken wird, als: hier stehen die Beispiele vor den Regeln, bei Zumpt oder Schultz oder Putsche hinter denselben. In solchen Fällen aber ist es gewifs besser, ihn gleich an die Anordnung zu gewöhnen, die ihm einst bei gereifter Einsicht als die wissenschaftlichere erscheinen wird.

Was nun die Anordnung des Stoffes überhaupt betrifft, so sind wir mit derselben ebenfalls nicht einverstanden. Wir können uns für jedes Lehrbuch einer Wissenschaft nur zweierlei wirklich berechtigte Arten der Anordnung denken. Die eine ist die eigentlich wissenschaftliche, streng systematische. System und Methode fallen aber sehr häufig auseinander, und es ist daher eine zweite Art der Anordnung möglich, welche wir der Kürze halber die methodische nennen. Eine solche wird zu Gunsten einer bestimmten Unterrichtsweise vom System abweichen. *Tertium non datur.* Nun sagt der Verf. ausdrücklich (Vorrede S. V), durch die Aufeinanderfolge der Regeln solle nicht der beim Unterricht einzuschlagende Gang vorgezeichnet werden, im Gegentheil werde es nothwendig sein, beim ersten Lehrgange z. B. von §. 182 sogleich auf §. 194 und 197, von diesem auf §. 204, dann auf §. 259 überzugehen. Das Buch leistet also ganz Verzicht darauf, das Detail der Methode irgendwie bestimmen zu wollen. Man sollte demnach eine streng systematische Anordnung erwarten. Diese ist aber auch keineswegs beobachtet, vielmehr

Manches in willkürlicher und principloser Reihenfolge abgehandelt, was man uns ohne Weiteres zugeben wird, wenn wir der Kürze halber nur einen Theil der Ueberschriften hieher setzen: Der erste Hauptheil behandelt die Wörter als Satztheile, der zweite das Verhältnifs der Sätze mit folgenden Unterabtheilungen: *A.* Beiordnung. *B.* Unterordnung. *a*) Adverbialsätze, *b*) Adjektivsätze, *c*) Substantivsätze. Hiegegen ist nichts Erhebliches einzuwenden, unstatthaft aber, wenn unter *c.* als coordinirte Unterabtheilungen „Akkusativ und Infinitiv" und „*oratio obliqua*" erscheinen. Dann folgt zu §. 626 die Ueberschrift Tempora, mit den Unterabtheilungen: *a*) des Indikativs (§. 627—640), *b*) des Konjunktivs (§. 641—656), *c*) der Infinitiv (§. 657—659). Dann als neue Ueberschrift: Kürze des Ausdrucks (!). *a*) Participia (§. 660—687), *b*) Adjectiva (§. 688—693), *c*) Substantiva (§. 694—696), Ellipse (§. 697—699), dann ohne Ueberschrift Einiges über Anakoluth, Pleonasmus, Tropen (§. 700—704).

Von den wenigen Einwendungen, die wir gegen das Einzelne etwa machen könnten, geben wir hier nur diejenigen, welche sich auf die Fassung einer oder der andern Regel beziehen, einmal weil sie uns wichtiger dünken, als eine Polemik etwa dagegen, dafs *imponere aliquid in aliquem* und *in aliquo* als gleichgebräuchlich hingestellt wird (S. 174), oder die Bemerkung, dafs S. 161 *peragrari* steht statt *peragrare*, welches strenggenommen auch nicht dorthin gehört, — dann aber auch gerade weil die Fassung der meisten Regeln uns ihrer Schärfe, Kürze und Deutlichkeit wegen so wohl gefällt, dafs wir in dieser Beziehung gern jeden, auch den kleinsten Makel beseitigt wüfsten.

Als ein solcher erscheint es uns aber, wenn es S. 257 heifst: Bei den Verben, welche verhindern u. dgl. bedeuten, drückt *quo minus* dann, wenn sie keine Negation bei sich haben, eine Steigerung des Hindernisses aus. Der Verf. will *impedio, ne* und *impedio, quominus* unterscheiden. Ueber *ne* sagt er (S. 250) ganz richtig: „*ne* bezeichnet das Unterlassen einer Handlung als beabsichtigte Wirkung"; richtig ist auch, dafs in *quo minus* eine Steigerung nach der negativen Seite hin liegt, aber nicht eine Steigerung des Hindernisses selbst. *Naves vento tenebantur, quo minus in eundem portum pervenire possent* heifst allerdings: die Schiffe wurden vom Winde zurückgehalten, dafs sie defshalb weniger (als sie es ohne den Wind gekonnt hätten) in den Hafen kommen konnten. Darin liegt aber nicht, dafs das Hindernifs durch den Wind gesteigert sei, vielmehr ist der Wind das einzige Hindernifs, und ohne ihn hätten sie vielleicht sehr bequem in den Hafen kommen können. *Impedio, quominus* ist eine mildere Ausdrucksweise, als *impedio, ne*, gerade wie *minus recte respondisti* milder ist, als *non recte respondisti*.

S. 260 wird zu dem Beispiel: *Melior tutiorque est certa pax, quam sperata victoria* bemerkt: Der Nebensatz ist häufig mit dem vorhergehenden zusammengezogen: *quam sp. victoria* (*sc. bona et tuta est.*). Das *bona et tuta* ist zu streichen. Sonst müfste der folgende Satz: *Segnius homines bona, quam mala sentiunt* erweitert heifsen: *Segnius homines bona sentiunt, quam segniter mala sentiunt.* Vgl. §. 526, wo es heifst: Zusammenziehung findet nicht statt, wo der Satz an Deutlichkeit verlieren würde. Beispiele: *Argentum reddidisti L. Cordio homini non gratiosiori, quam Cn. Calidius est* (nicht *gratiosus est*). *Meliorem, quam ego* (nicht *bonus*) *sum, suppono tibi.*

S. 285 liest man: „Bei den Verben und Ausdrücken, welche hoffen, versprechen u. ä. bedeuten, steht häufiger der Infin. Futur., als der Infin. Präs. (letzterer jedoch in Verbindung mit *posse*). In den eingeklammerten Worten ist der Ausdruck „in Verbindung" schief, denn es

handelt sich hier nicht um einen Infinitiv, der in Verbindung mit *posse* steht, sondern um den Infinitiv *posse* selbst. Es mufs also heifsen: letzterer jedoch von dem Verbum *posse*.

Die Metrik des Herrn Dr. Vogelmann folgt der Apel'schen Theorie, was insofern nicht zweckmäfsig ist, als keineswegs auf allen Anstalten jeder Schüler die zum Verständnifs derselben nothwendigen musikalischen Vorkenntnisse besitzt.

Anclam. Gustav Wagner.

XV.

Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre. Für Lehrende und Lernende in Bürger- und Volksschulen bearbeitet von Eduard Thiel, Hauptlehrer in Breslau. I. Die wägbaren Stoffe. Mit 50 in den Text gedruckten Figuren. 50 Seiten. II. Die unwägbaren Stoffe. Mit 30 in den Text gedruckten Figuren. 52 Seiten. Zweite, verbesserte Auflage. Breslau, Verlag von Joh. Urban Kern. 1854.

Dieser Leitfaden enthält nur das für den Anfänger Wichtigste aus der Physik, und entspricht, bei im Allgemeinen deutlich entworfenen Abbildungen, dem Zwecke vollständig.

Berlin. Wunschmann.

XVI.

Physikalische Studien. Eine Reihe naturwissenschaftlicher Abhandlungen von Dr. A. Tellkampf, Professor und Direktor der höheren Bürgerschule in Hannover. Hannover, Karl Rümpler. 1854.

Sämmtliche in dieser Schrift abgehandelten Aufsätze gehen auf die Idee über Entstehung und Gestaltung der materiellen Welt und auf die Bildung verschiedenartiger Körper aus ihren Elementen ein. Sie enthalten fast nur theoretische Ansichten, welche zum gröfsten Theil dem Gebiet der physikalischen Spekulation angehören, und um die wesentlichen Abweichungen der älteren und neueren Zeit hervorzuheben, in gedrängten Umrissen zusammengestellt sind.

Berlin. Wunschmann.

XVII.

Pflanzenkunde für Schulen von Hermann Wagner. Erster Kursus: Das Leben, die Entwickelung und der Bau der Pflanze, an 18 Arten, als Vertretern der 18 wichtigsten natürlichen Pflanzen-Familien Deutschlands, dargelegt und nach Lektionen bearbeitet. 104 Seiten. 8 Sgr. Bielefeld, Verlag von Velhagen u. Klasing. 1854. Zweiter Kursus: Das natürliche Pflanzensystem, an 40 deutsche Pflanzen-Familien angeschlossen. 111 Seiten. 10 Sgr. Ebendaselbst 1855.

Die im ersten Kursus abgehandelten Pflanzen sind, nach der Blüthezeit geordnet, in drei Abtheilungen gebracht. Die erste enthält: Schneeglöckchen, Sumpf-Dotterblume, Kiefer, Wiesen-Schaumkraut, Engelfüfs, Orchis, d. h. Pflanzen, welche zwischen Ostern und Pfingsten blühen; in der zweiten findet man: Rothbuche, Taubnessel, Hunderose, Erbse, Zaunwinde, Roggen, d. h. Pflanzen, welche von Pfingsten bis zu den Hundstagen, und in der dritten Abtheilung: Mauerpfeffer, Marienröschen, Haarmoos, Nachtschatten, Wucherblume, Möhre, Pflanzen, welche bis Michaeli blühen. Am Schlusse jeder Abtheilung sind die vorangegangenen Pflanzen noch einmal mit einander beziehungsweise verglichen. Als Anhang macht ein Blüthenkalender den Schlufs des für Kinder von 9—11 Jahren bestimmten Kursus. Während im ersten Kursus der Verf. bei seinen Schülern das Erkennen des Lebens und des Baues des Pflanzenindividuums bewirken will, bezweckt er im zweiten einen Ueberblick über die Pflanzenwelt als ein gegliedertes Ganzes zu geben, demgemäfs die 40 wichtigsten Pflanzenfamilien, aphoristisch, mit Hindeutung auf ihre medicinischen Kräfte oder ihren merkantilen Werth durchgenommen sind.

Berlin. Wunschmann.

XVIII.

Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur zum Gebrauche für höhere Schulanstalten, enthaltend längere Proben aus den Werken von Ancillon, Madame de Staël, Chateaubriand, Lacretelle, Napoléon Bonaparte, Las Cases, Pradt, Ségur dem Jüngeren, Ségur dem Aelteren, Lamartine, Salvandy, Foy und Guizot. Mit kurzen biographischen Notizen. Gesammelt und herausgegeben von Karl Adolph Menzel, Königl. Preufsischem Consistorial- und Schulrath. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau 1852. Verlag von Gosohorsky's Buchhandl. (L. F. Maske). 23 B. gr. 8.

Die Abweichungen der vorliegenden Ausgabe von den früheren bezeichnet der Verf. in dem Vorwort folgendermafsen: „Bei dieser vierten Auflage ist der Abschnitt über den Schmalkaldischen Krieg mit einem andern über die Anfänge der französischen Religionskriege, aus demsel-

ben Werke, schon deshalb vertauscht worden, um für das Stück von Lacretelle über die Bartholomäusnacht eine passende Einleitung zu gewinnen. Die Auszüge aus Chateaubriand's *Itinéraire à Jérusalem* haben eine Vermehrung von sieben Seiten, die aus den Memoiren des älteren Ségur eine noch gröfsere durch Mittheilungen über Friedrich II., den Prinzen Heinrich von Preufsen, die Kaiserin Katharina und deren Nachfolger erhalten; endlich sind aus Lamartine's *Girondins* und aus Guizot's *Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre* neue Stücke hinzugekommen. Um das Buch nicht zu vertheuern, sind dafür die minder ansprechenden, hier und da noch zu schwierigen Stücke aus Joseph de Maistre, Jomini, Desèze und Labaume ausgeschieden und in andern einige Abkürzungen vorgenommen worden." Alle einsichtsvollen Lehrer werden zugeben, dafs diese Veränderungen eben so viel Verbesserungen sind. Um auf den Charakter der Sammlung etwas näher einzugehen, so ist sie wesentlich historischen Inhalts und enthält nur Auszüge aus Schriftstellern dieses Jahrhunderts, von 1801 an bis 1850, nach der chronologischen Ordnung, und zwar nicht nach dem Alter der Schriftsteller, sondern der Werke, aus denen Auszüge gegeben sind, was die Wirkung hat, dafs Ségur der Jüngere seinem Vater voransteht. Der Geschichtsstoff gehört vorzugsweise Frankreich an und behandelt die französischen Religionskriege mit der Bluthochzeit, die erste Revolution und die Napoleonische Periode. Preufsen wird durch die Rede Ancillon's zur Säcularfeier der preufsischen Monarchie und durch die Berichte Ségur's über Friedrich den Grofsen und den Prinzen Heinrich beleuchtet, Rufsland und Polen durch denselben Schriftsteller; aus Ancillon ist ein Stück über die Reformation in Deutschland; von Frau v. Staël Betrachtungen über die deutsche Literatur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und ein umfangreicher Auszug aus Corinne mit der Schilderung von Rom. Nach dem Orient führen uns Bruchstücke aus den *Martyrs* und dem *Itinéraire* von Chateaubriand; aus Foy ist eine Charakteristik von Spanien und aus Guizot's *Discours* ein kurzer Ueberblick über die Regierung Cromwell's und die englische Restauration gegeben; Süd-Amerika endlich findet sich durch einen Auszug aus Salvandy's Alonso vertreten. Noch dürfte darauf hinzuweisen sein, dafs die beiden Stücke: *Dispositions des esprits après la paix de* 1783 *par Lacretelle* und *la France avant la révolution par Ségur* in ihrer Aehnlichkeit und Unähnlichkeit Gelegenheit zu interessanten Vergleichungen bieten. So enthält das Handbuch in der That eine reiche Masse gehaltvollen Stoffes für höhere Bildungszwecke, und es wird wohl Niemand mit dem Herausgeber rechten wollen, dafs er mehr auf *multum* als auf *multa* Rücksicht genommen hat. Die vorangeschickten deutschen Biographien geben das Wichtigste über das Leben und die Hauptwerke der betreffenden Schriftsteller, verfahren aber nicht konsequent genug, indem das Jahr, worin die vorliegenden Werke erschienen sind, nicht immer angegeben ist und bei Charles Lacretelle sogar das Geburtsjahr fehlt. Dafs die Herausgabe von Ségur's *Histoire de Napoléon et de la grande armée* in das Jahr 1814 statt 1824 gesetzt ist, gehört wohl unter die Druckfehler. Wo es zweckmäfsig erschien, sind kurze Noten unter dem Text beigefügt worden, theils geographische, historische und kritische, theils linguistische zur Erklärung schwieriger und wenig bekannter Wörter, die des Herausgebers in deutscher, die der Schriftsteller in der Originalsprache, fast immer an zweckmäfsiger Stelle und in löblicher Beschränkung. Nur *les audiences* ist S. 309 durch Obergerichtshöfe und S. 314 durch *cours supérieures* erklärt; S. 327 bedeutet *nappes d'eau* nicht Wasserfälle, sondern Wasserflächen. Unter die Punkte, in denen bei einer neuen Ausgabe eine gröfsere Gleichmäfsigkeit zu wünschen wäre, möchte ich auch die Endung

ege rechnen, die in der vorliegenden sehr willkührlich bald *ège*, bald *ége* geschrieben wird; die Wahl zwischen beiden kann nach der Entscheidung der *Académie* wohl nicht zweifelhaft sein. Aufserdem ist eine sorgfältigere Korrektur dringendes Bedürfnifs, indem sich die Zahl der hinten aufgeführten Druckfehler mindestens vervierfachen liefse, und dieselben dem kritischen Scharfsinn zuweilen eine nicht zu verachtende Aufgabe stellen, wie z. B. nicht jeder Leser aus der apokryphischen Form *rose fmer* S. 215 sogleich das Anagramm *se former* herausfinden wird. Ohne auf die gerügten Uebelstände ein zu grofses Gewicht zu legen, möchten wir sie doch entfernt wissen, da sie der sonstigen Tüchtigkeit einer Sammlung Eintrag thun, durch welche uns nicht, wie in vielen ähnlichen Fällen, eine möglichst grofse Menge von Fragmenten, sondern eine Auswahl von längeren zusammenhängenden Stücken geboten wird, die bei richtiger Behandlung auf Läuterung des Geschmacks und Bereicherung des Ideenkreises eine nachhaltige Wirkung äufsern müssen.

Anclam. Schubert.

XIX.

Anleitung zum praktischen Erlernen der französischen Sprache. Von Dr. J. W. Schirm, Vorsteher einer Handels- u. Gewerbeschule zu Wiesbaden. Unter Mitwirkung von H. Henry und C. Vicarino, Lehrer der französischen Sprache an derselben Anstalt. Wiesbaden, Kreidel und Niedner. 10 B. 8.

Als Zweck dieses Buches, das im Ganzen nach der Seidenstückerschen Methode gearbeitet ist, bezeichnet der Herausgeber, den Schüler möglichst bald zum Sprechen zu bringen. Daher ist die Entwickelung des Zeitwortes durch alle Redeformen der leitende Gedanke, von dem die allmählige Einführung aller andern Redetheile abhängig gemacht wird. Die Anordnung nimmt den bekannten Weg: Ein kurzes grammatisches Pensum, dann Vokabeln, französische und deutsche Uebungen, aus denen die wichtigsten Regeln entwickelt werden, stellenweis Beispiele und Aufgaben, und nach einem gröfseren Abschnitt eine Uebersicht der bis dahin eingeübten Wörter, nach den Redetheilen geordnet. Hier und da sind kleine deutsche und französische Erzählungen, Beschreibungen und Briefe, zuweilen mit beigefügter Conversation, eingemischt. Den Schlufs machen eine Anzahl französischer Anekdoten und Gedichte nebst zwei Tabellen, nämlich einem *tableau général des conjugaisons et des auxiliaires français* und einem *tableau des finales des verbes français*. Abweichend von der herkömmlichen Weise ist die frühe Aufführung der am häufigsten vorkommenden unregelmäfsigen Verben, weil diese in der Umgangssprache eine bedeutende Rolle spielen. Von den zwei Theilen, in welche die Anleitung zerfällt, beschränkt sich der erste vorbereitende auf den Indicativ, der zweite weiter ausführende nimmt den Conjunctiv auf; die übrigen Redetheile treten zuerst einzeln, dann mehr systematisch im Zusammenhange auf. Die Sätze, an denen die Regeln eingeübt werden, gehen wenigstens theilweise über den gewöhnlichen Inhalt von Hunden und Katzen, Strümpfen und Schuhen hinaus. So weit wäre also die Anlage des Ganzen zu billigen, und die Ausstellungen würden sich nur auf die

Ausführung beziehen. Ueber das Maafs dessen, was man seinen Schülern zumuthen darf, können die Meinungen getheilt sein; die häusliche Erziehung, der vorbereitende Unterricht, die Umgebung aufser der Schule, selbst der Breitengrad sind nicht ohne Einfluſs darauf; aber auch bei der Voraussetzung von fähigen Köpfen, worauf doch nicht durchschnittlich zu rechnen ist, scheint mir der Gang im Anfange etwas zu rasch, als dafs der Lernende das Material gehörig verarbeiten könnte, namentlich hätte ich die doppelte pronominale Ergänzung mit dem *en* und *y* etwas weiter hinausgeschoben gewünscht. In den französischen Sätzen läfst sich gegen die Sprache selten etwas einwenden, wenigstens gehören solche, wie: *Cela nous transporte, qui est éblouissant* S. 99 zu den Ausnahmen, dagegen hätte es nichts schaden können, wenn Herr Dr. Schirm die deutschen Ausarbeitungen der Herren H. Henry aus Nancy und C. Vicarino aus Romont in der französischen Schweiz einer etwas sorgfältigeren Durchsicht unterworfen hätte; dann würden hoffentlich eine Anzahl Sätze, die entweder dem Sprachgefühl oder der Logik Trotz bieten, beseitigt worden sein, z. B. S. 19. Alte Leute werden schwach, wenn sie alt werden. Ebend. Das Brod wurde theuer, ohne zu wissen warum. S. 46. Nehme (st. nimm) alles. S. 71. Der griechische Verfasser Demostenes ist sehr berühmt. S. 108. Ich bin davon abgewöhnt u. s. w. Der Flüchtigkeit, die diese Sätze durchgehen liefs, ist es jedenfalls auch zuzuschreiben, dafs sich in den Uebungen eine Menge Sätze finden, zu denen Vokabeln fehlen, und in den deutschen häufig die Bildung von Constructionen gefordert wird, von denen der Schüler noch kein Muster kennen gelernt hat. Die grammatischen Regeln sind meistens kurz gefafst und geben das Nothwendigste; nur S. 65 findet sich die auffallende Behauptung, der Gebrauch des *Imparfait du Subjonctif* sei pedantisch und komme in der Rede selten vor. Abgesehen von diesen Mängeln, die eine neue Auflage leicht beseitigen wird, gehört die Anleitung zu den besseren ihrer Art und kann den Freunden der Seidenstückerschen Methode ohne Bedenken empfohlen werden. Druck und Papier sind gut, Druckfehler nicht sehr häufig, aber ohne Verzeichnifs.

Anclam. Schubert.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Hannover.

Drittes Rundschreiben an die Lehrer-Collegien der höheren Schulanstalten des Königreichs, den Unterricht über deutsche Rechtschreibung betreffend.

Unsere beiden Rundschreiben vom 9. Novbr. 1853 und 6. Juni 1854 haben Unsere Absicht ausgesprochen, die möglichste Uebereinstimmung in dem Unterrichte über deutsche Rechtschreibung in den höheren Schulanstalten des Königreichs herbeizuführen. Die Arbeiten der für diesen Zweck berufenen Commission liegen in der beikommenden Druckschrift [1]) vor; sie enthält eine Zusammenstellung der Regeln der deutschen Rechtschreibung und ein Verzeichniſs derjenigen Wörter, deren Schreibung ins Schwanken gerathen oder überhaupt zweifelhaft, zum Theil auch weniger bekannt ist, mit Angabe der durch Gebrauch oder wissenschaftliche Folgerichtigkeit gerechtfertigten Schreibweise.

In dem Ganzen wird die Durchführung des von Uns von Anfang an festgehaltenen Grundsatzes nicht verkannt werden, die im Allgemeinen übliche Schreibweise, wo eine solche sich findet, beizubehalten, in den Fällen aber, wo eine solche nicht mehr besteht, diejenige hinzustellen, die nach Ableitung, Analogie und Zweckmäſsigkeit den Vorzug verdient.

Es ist gelungen, über die fraglichen Puncte einen endgültigen Beschluſs der Commission zu erzielen, der Unsere Zustimmung erhalten konnte; nur in den Regeln über die Schreibung der *S*-Laute hat die Mehrheit der Commission die auf historische Forschung gegründete strenge Scheidung des ß vom ſſ geltend machen zu müssen geglaubt, während eine Minderheit mit Uns der Ansicht war, daſs die etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch gekommene Schreibung jener Laute, die sich auf die herrschende Aussprache zu stützen sucht, zu fest gewurzelt und zugleich so einfach in Regeln zu fassen sei, daſs es bedenklich sein müsse, sie für den allgemeinen Schulunterricht gegen eine neue, nach Unserem Urtheile verwickeltere Theorie zu vertauschen, noch bevor letztere eine überwiegende Geltung im Gebrauche sich verschafft hat. Denn auf die möglichst allgemeine Brauchbarkeit der von Uns angebahnten Feststellungen, selbst für den Kreis der niederen Schulen, haben

[1]) Ein Bericht darüber findet sich S. 549 ff. dieser Zeitschrift.

Wir bei der weiteren Entwickelung der Sache immer mehr Unser Augenmerk gerichtet.

Auf der andern Seite mufsten Wir Bedenken tragen, die entschieden ausgesprochene und auch bereits von einer Anzahl neuerer Schriftsteller vertretene Ansicht derjenigen Commissions-Mitglieder, welche sich mit deutscher Sprachforschung vorzugsweise beschäftigt haben, auszuschliefsen, oder ein mühsam zusammengearbeitetes Werk, dessen bei weitem gröfster Theil eine wünschenswerthe Uebereinstimmung begründen konnte, wegen eines einzelnen Kapitels fallen zu lassen. Es erschien daher als der geeignetste Ausweg, die Abweichungen beider Systeme so kurz als möglich neben einander zu stellen, um den Schulen und Einzelnen Gelegenheit zu geben, sich für das eine oder andere zu entscheiden. Dieses ist auf den Seiten 18 und 19 der Regelnaufstellung geschehen, und als nothwendige Folge davon sind in dem Wörterverzeichnisse, welches auch in Absicht der *S*-Laute nach den Beschlüssen der Conferenz abgefafst ist, diejenigen Wörter in eckigen Klammern und mit besonderer Schrift beigefügt, die nach der bisher gebräuchlichen Weise mit einem verschiedenen *S*-Zeichen geschrieben werden.

Eine umfassende Darlegung der Gründe gegen die neuere Theorie über die Schreibung der *S*-Laute, die Wir aber hier nicht aufnehmen konnten, findet sich in einer Abhandlung über deutsche Rechtschreibung von dem Professor Rud. v. Raumer in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1855 erstes Heft, welches Wir, auch des übrigen beachtenswerthen Inhaltes jener Abhandlung wegen, hier beifügen.

Der sorgfältigen Ueberlegung des dortigen Lehrercollegiums stellen Wir es nunmehr anheim, ob die vorliegenden Arbeiten über deutsche Rechtschreibung, die neben jeder deutschen Grammatik, natürlich an der Stelle der denselben Gegenstand behandelnden Kapitel derselben, gebraucht werden können, dem orthographischen Unterrichte der Anstalt zum Grunde zu legen sind, und zwar mit gleichzeitiger Entscheidung darüber, ob die Lehre von der Schreibung der *S*-Laute nach der bisher gebräuchlichen, oder, um sie kurz zu bezeichnen, nach der historischen Theorie, vorgetragen und eingeübt werden solle. Wir rechnen darauf, dafs bei der Ueberlegung der Sache nicht die eine oder andere Einzelheit die Entscheidung geben, sondern dafs der grofse Vortheil einer möglichst allgemeinen Uebereinstimmung des Unterrichts in der deutschen Rechtschreibung kleinere Bedenken überwiegen werde.

Es versteht sich von selbst, dafs, wenn die Einführung beschlossen wird, jeder Lehrer in allen Klassen der Anstalt in seinem Unterrichte an die Vorlagen gebunden ist, unbeschadet der bereits in Unserem Rundschreiben vom 9. Juni 1854 unter No. 3 ausgesprochenen Gestattung, dafs in den oberen Klassen, deren Schüler die übliche Rechtschreibung schon sicher kennen, der Lehrer der deutschen Sprache Abweichungen, die er als Berichtigungen oder Verbesserungen erkennt, vortragen und wissenschaftlich begründen kann.

Es wird Uns angenehm sein, über die Entscheidung der Anstalten baldthunlichst in Kenntnifs gesetzt zu werden.

Wir bemerken dabei, dafs diejenige Anstalt, bei welcher die Einführung der Vorlagen nicht beschlossen wird, die Verpflichtung hat, Uns binnen der nächsten drei Monate dasjenige System anzuzeigen, nach welchem der orthographische Unterricht in der Anstalt, von den unteren bis zu den oberen Klassen, ertheilt werden soll. Es kann dabei nicht ausreichen, im Allgemeinen zu sagen, dafs die bisher übliche Schreibweise beibehalten werden solle; denn gerade weil in neuerer Zeit so viele Schwankungen in derselben entstanden sind, ist in vielen Fällen eine allgemeingültige Regel gar nicht mehr nachzuweisen und die jüngeren Leh-

rer würden wahrscheinlich vielfach eine andere Orthographie lehren, als die älteren. Es muſs daher eine Uebereinstimmung des bezeichneten Unterrichts in ein und derselben Anstalt herbeigeführt und Uns durch eine ähnliche Arbeit, wie die vorliegende, oder durch Bezeichnung einer Grammatik, welche ein das Nöthige umfassendes System der Rechtschreibung enthält, dargethan werden.

Sollte übrigens die Entschlieſsung eines Lehrercollegiums so ausfallen, daſs der Director (bezw. Rector) deren Durchführung nach den Verhältnissen der Anstalt für bedenklich erachtet, so hat derselbe, bevor dem Beschlusse Folge gegeben wird, zuvörderst darüber an Uns zu berichten und Unsere Verfügung abzuwarten.

Die in Folge der jetzt zu treffenden Maſsregeln bei einer Anstalt einmal eingeführte Orthographie darf künftig durch einen Beschluſs des Lehrercollegiums nur mit Unserer Zustimmung abgeändert werden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daſs die mit diesem Rundschreiben vorgelegten orthographischen Arbeiten ihrem Umfange und ihrer ganzen Fassung nach wohl erst für die oberen Gymnasialklassen, etwa von Quarta oder Tertia an, passen werden, daſs aber die Absicht ist, eine abgekürzte Redaction für die Elementarklassen der höheren Schulen und für Mittel- und Volksschulen zu veranstalten und ebenfalls zum Druck zu befördern.

Zuletzt bemerken Wir, daſs die vorliegenden Druckbogen auf gewöhnlichem Papier für 4 gGr. im Ladenpreise verkauft werden, daſs aber auch vielleicht die Verlagshandlung bei gröſseren Bestellungen einen Rabatt bewilligen wird. Exemplare auf feinem Papier werden ein Geringes mehr kosten.

Hannover, den 21. März 1855.

Königliches Ober-Schulcollegium.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Horaz.

Ueber Horaz Ode I, 1, an Mäcenas.

Dieses Gedicht ist eine Dedications-Ode, eine poetische Vorrede zu den Oden des Horaz, und zwar zunächst zu den drei ersten Büchern der Oden. Vergl. die letzte Ode des dritten und die erste des vierten Buches.

Um die Zeit und Verhältnisse des Dichters zu bestimmen, dazu dienen besonders Vers 1 u. 2 und 29—36.

Der Ton dieser Ode verräth ein gesetztes, männliches Alter, in welchem der Verf. die Leidenschaften und Gefahren der Jugend glücklich überstanden hat, sich im behaglichen, weisen Genusse eines hinreichenden Vermögens vor der widerwärtigen Berührung mit dem Volke geschützt sieht und der Dichtkunst nicht allein die höchsten geistigen Genüsse, sondern auch die ehrendste Anerkennung und Freundschaft der Edelsten seiner Nation, insbesondere des Mäcenas, verdankt.

Die Worte: *Maecenas atavis edite regibus,*
O et praesidium et dulce decus meum:
können wir mit der Anrede in unsern Briefen an hochgestellte Personen vergleichen; die erste Zeile sagt nämlich aus, was Mäcenas seiner Geburt und seinem Stande nach ist, die zweite (vergl. Od. II, 17; 4) deutet das Verhältniſs des Schreibenden zu dem Empfänger der Schrift kurz und treffend an.

Nach der Anlage des Gedichts weist nun der Verf., als ob er seinem hochverehrten Gönner zur Seite stände, von V. 3—28 auf die mancherlei Beschäftigungen und einander widerstrebenden Wünsche der Menschen hin, indem er zugleich die Mängel und Nachtheile angiebt, derentwegen ihm keine jener Lebensarten zusage. Bei dieser Musterung ist wohl zu beachten, daſs nicht ausdrücklich erwähnt wird, inwiefern auch Mäcenas eine Ausnahme macht, sondern daſs derselbe als Abkömmling eines uralten Königsbauses und als mächtiger Beschützer der Künste und Wissenschaften (V. 2, 35 f.), wie ein unparteiischer Richter über dem Treiben der Menschen erhaben erscheint. Zuletzt wendet sich Horaz vertrauensvoll an Mäcenas mit der offenen Erklärung, daſs er in der Dichtkunst seine lohnendste und ehrenvollste Thätigkeit gefunden, und daſs er sich höchst beglückt fühlen werde, wenn sein edler Freund ihn den lyrischen

Dichtern beizuzählen würdig erachte. Nahm nun Mäcenas die ihm überreichte Gedichtsammlung an, so sah Horaz seinen eben ausgesprochenen Wunsch auf der Stelle erfüllt.

Es lassen sich in dieser Widmungsode überhaupt neun Menschenclassen unterscheiden, nämlich: 1) Wettkämpfer in den olympischen Spielen (V. 3—6); 2) Bewerber um römische Ehrenämter (V. 7—8); 3) habsüchtige, reiche Grundbesitzer (V. 9—10); 4) genügsame, an der ererbten Scholle klebende Bauern (V. 11—14); 5) reisende Kaufleute (V. 15—18); 6) müfsige, genufssüchtige Menschen (V. 19—22); 7) Krieger (V. 23—25); 8) Jäger (V. 25—28); 9) Horaz, als Repräsentant der Dichter und Gelehrten (V. 29—36).

Gegen die ersten 8 Classen spricht der Dichter seine Abneigung und Bedenken, zum Theil auch verdeckten Tadel aus, indem er immer zwei Classen einander gegenüberstellt, je nachdem sie nach aufsen oder daheim thätig sind, und zwar thut er dies vom Standpunkt der römischen Nationalität. So tadelt er zuerst die römischen Grofsen, deren Geist von Ehrgeiz so verblendet ist, dafs sie, in dem Wahn, unsterblichen Ruhm zu erlangen, kein Bedenken tragen, sich an den bedeutungslos gewordenen, aber gefährlichen Wettrennen der Griechen zu betheiligen, und als freigeborne Römer und Beherrscher der Erde (*terrarum domini*) sich in so unwesentlichen Dingen (*pulverem Olympicum collegisse!*) von den ausländischen Sitten und Gebräuchen eines unterworfenen Volkes abhängig machen. Wer fühlt nicht, wenn er an die römischen Triumphzüge denkt, die Ironie in *palma nobilis* hinter *pulverem Olympicum collegisse!* desgleichen in dem Wortspiel: *meta fervidis evitata rotis — evehit ad deos!* [1]) Besser handelt der Römer, welcher sich um die höchsten Staatsämter des Vaterlands bewirbt; aber leider hat dieser die Unbeständigkeit der Volksgunst und die Bestechlichkeit der Stimmgeber (der einst so ehrwürdigen Quiriten) zu fürchten. — Dem reichen Grundbesitzer, welcher, wie dermalen die römischen Ritter, seine höchste Freude darin findet, sich in entlegenen Provinzen im Besitz von grofsen Ländereien und mit Getreide angefüllten Magazinen zu wissen, steht der arme Bauer gegenüber, welcher Jahr aus Jahr ein auf seinem kärglichen Acker sich unverdrossen abquält und sein Ohr hartnäckig jeder Verbesserung seiner Lage verschliefst, stolz darauf, das Erbe seiner Väter treu zu bewahren. Die unsichere und doch sorglose Lage des reichen Grundbesitzers malt schön die Gegenüberstellung von *proprio horreo* und *Libycis areis*, den unbarmherzigen Eigennutz tadelt *quidquid verritur*. Rührend dagegen ist das Bild des in seiner Dürftigkeit fröhlichen, aber beschränkten (*nunquam dimoveas!*) und jede Erleichterung verschmähenden (— immer *findere sarculo!*) Landmannes. In hohem Grade ehrt diesen das *patrios a.*, dem *Libycis a.* nach der einen, und dem *Attalicis c.* nach der andern Seite gegenübergestellt. Wir sehen sein Herz im Kampf mit den lockenden Anpreisungen eines bei ihm weilenden Handelsmannes, der ihn bereden will, sein Glück auch einmal den Meeresfluthen anzuvertrauen; er aber bleibt seinem Charakter getreu, während den gewinnsüchtigen Seemann selbst bald wieder seine unstäte Natur von binnen treibt. — Hiermit leitet der Dichter von der Zähigkeit und Genügsamkeit des armen Landmannes und von der Habsucht des begüterten Grundbesitzers unsere Gedanken auf die unternehmende Geschäftigkeit des vermittelnden Kaufmannes und die behagliche, ruheliebende Genufssucht des reichen Schwelgers. Der Land und Meer umreisende Grofshändler schwankt in seiner Amphibiennatur immerdar zwischen dem Verlangen nach Besitz und Ge-

[1]) Dagegen wie bedeutsam ist das *Coelo Musa beat* (Od. IV, 4)!

nufs, zwischen Gewinn und Verlust; der in seinem Ueberfluſs üppige Reiche bedarf stets neuer Reizungen seiner abgestumpften Sinne (V. 21. 22); daher steht er mit dem Händler im Wechselverkehr gegenseitigen Bedürfnisses. Wüſste der geistlose, träge Reiche seine Muſse nützlich anzuwenden und in seinen Vergnügungen Maſs zu halten, unterlieſse er das *partem solido demere de die* (V. 20), so könnte er ein angenehmes Leben führen; so aber läſst sich von dem *otium et oppidi laudare rura sui*, welches dem *mercator* die Angst vor Seestürmen auspreſst (V. 15—17), aus dem Munde des übersättigten Prassers am Ende das Gegentheil erwarten. — Die siebente und achte Classe von Menschen bilden die Krieger und Jäger. Ihnen sind Kampf und Strapazen gemein, jenen nach aufsen im Dienste des Staats, diesen daheim in Privatverhältnissen. Manchem behagt der Soldatenstand wegen des lustigen Lagerlebens und der Feldmusik (V. 23 f.), aber die Verluste und Greuel des Krieges haben Thränen und Verwünschungen im Gefolge (V. 24 f.). Auch die Jagd bietet unzarten Gemüthern (V. 26) eine lockende Seite dar, wenn man in der Wildbahn, von treuen Hunden begleitet, dem fliehenden Wild nachjagen kann (V. 27); tollkühn aber ist es, einen durchgegangenen wilden Eber zu verfolgen (V. 28).

Allen diesen einseitigen und mangelhaften Richtungen setzt nun der Dichter seine eigene Lieblingsbeschäftigung entgegen, indem er sagt: *Me doctarum etc.* (V. 29—34). Er spricht aber diese Worte nicht für sich allein, sondern als Repräsentant einer ganzen Menschenclasse, daher der Plural: *doctarum hederae praemia frontium*. Dies zeigt sich auch, wenn man die Pronominalform *me* V. 29 und 30 ausläſst, wodurch die ganz allgemeine Sentenz entsteht: *Doctarum hederae praemia frontium dis miscent superis; gelidum nemus Nympharumque leves cum Satyris chori secernunt populo, si etc.* Seine würdig errungenen Epheukränze hält er der *palma nobilis* der Olympioniken, sein *dis miscent superis* dem *evehit ad deos* entgegen; durch den Beisatz *doctarum praemia frontium* beugt er einer Miſsdeutung vor, als ob er ein unmäſsiger und geistloser Weintrinker wäre, und sondert sich von der oben beschriebenen sechsten Menschenart bestimmt ab.

Die beiden Sätze:

Me doctarum hederae praemia frontium dis miscent superis,
me gelidum nemus Nympharumque leves cum Satyris chori secernunt populo

bilden einen sogenannten *parallelismus membrorum*. Das erste Hemistich bezeichnet des Dichters geistige Bildung und Productivität (*docta frons!*), die Anerkennung und Belohnung derselben (*hederae praemia d. fr.*) und die Wirkung davon auf sein Seelenglück (*me dis miscent superis*); das zweite schildert die Eigenthümlichkeit seiner häuslichen Verhältnisse, wie er im harmlosen Genuſs der lebendigen, schönen Natur unter dem unmittelbaren Einfluſs der Götterwelt sich den Alltäglichkeiten und Erbärmlichkeiten des Volkslebens enthoben fühle. Da also Horaz in und auſser sich alle Eigenschaften und Erfordernisse zum Dichten besaſs und da er überdies gerade jetzt auf eine Anzahl poetischer Werke, die von der Nation beifällig aufgenommen worden, hinweisen konnte, so hätte er der Wahrheit gemäſs V. 32 als Grund des Gelingens angeben können: *quod neque tibias Euterpe cohibet etc.*, und diese Worte wären dann, wie so oft in seinen Oden, das Bekenntniſs ungeheuchelten Dankes an die Musen gewesen; indem er aber von den einzelnen glücklichen Momenten, in welchen seine Dichtungen an das Licht traten, absieht und überhaupt seine Abhängigkeit von den Musen, Behufs einer günstigen dichterischen Stimmung, sogar noch bei dem Vortrage seiner Gedichte lebhaft fühlt, so spricht er mit liebenswürdiger Bescheidenheit: *si neque tibias etc.*

Dafs hier zwei Musen mit ihren musikalischen Instrumenten, den Flöten und der Lyra, erwähnt werden, scheint die Verbindung der römischen und griechischen Poesie, wie insbesondere der Ausdruck „*Lesboum barbiton*" die Verpflanzung der Lyrik aus Hellas nach Italien anzudeuten, was sich Horaz selbst bekanntlich als Verdienst anrechnet. (Vergl. Od. III, 30, 15).

Nachdem nun der Dichter Alles, was zu seiner Empfehlung anzuführen war, gesagt hat, überreicht er seine Odensammlung dem Mäcenas als dem competentesten Schiedsrichter in dieser Angelegenheit und erwartet von dessen Lippen die Entscheidung, ob er in der Reihenfolge der lyrischen Sänger einen Ehrenplatz erhalten werde, das höchste Glück, welches ihm auf Erden zu Theil werden konnte, denn: *Principibus placuisse haud ultima laus est.*

Hor. Sat. I, 9, 26 ff.

Im zweiten Hefte des neunten Jahrganges des Philologus sind unter No. 13—15 Erklärungen dreier Stellen des Horaz enthalten, deren beiden letzten ich beistimme, die erste über Sat. I, 9, 26 ff. aber mir nicht aneignen kann, so sehr auch der Versuch, durch veränderte Interpunction die richtige Deutung zu bewirken, Beifall verdient, sowohl an sich, als auch insofern er zu neuen Erklärungsversuchen auffordert. In dem Wunsche, die Interpretation der Stelle zu einer allgemein befriedigenden Entscheidung geführt zu sehen, erlaube ich mir, auch meinerseits ein Scherflein dazu beizutragen.

Was zunächst die Interpunction betrifft, so wird es wohl bei derjenigen, welche bisher bestanden, verbleiben müssen. Zur Probe lasse man alle Interpunctionszeichen weg und lese die ganze Stelle mit unbefangenem Sinn ohne Unterbrechung fort, und man wird nicht umhin können, die Worte: *Est tibi mater etc.*, zumal in dieser Stellung, als Frage zu fassen. Hierzu sind wir um so mehr genöthigt, da Horaz selbst V. 3 sagt, dafs ihm der Fremde damals nur dem Namen nach bekannt war, er also über das Vorhandensein von Verwandten desselben keine Behauptung aufstellen, wohl aber eine Frage an ihn richten konnte. (Und wenn auch Horaz mit scheinbar kundiger Miene zu seinem Begleiter sagte: „Du hast zu Hause eine Mutter und Verwandte, welche Deine zu lange Abwesenheit besorgt machen könnte; eile zu ihnen u. s. w.", so würde diese Supposition doch immer die Frage nach dem Vorhandensein der Verwandten mit einschliefsen.) Auf die Frage erwartet nun der Leser natürlich eine Antwort; er findet sie unmittelbar danach in: *Haud mihi quisquam; omnes composui.* Die nächstfolgenden Worte gehören dann unstreitig Horaz an. — Wie nach dieser Interpunction die ganze Stelle zu verstehen sei, hat Roth a. a. O. mit wenigen Worten treffend angedeutet. Düntzer's Einwand, dafs zwischen dem Dichter und den Verwandten des Zudringlings kein rechtlicher oder moralischer Connex bestehe, dem zufolge Horaz befürchten müfste, von dem Geschwätz desselben, wie jene, getödtet zu werden, ist nichtig; denn wer durch Geschwätz oder irgend eine andere Ursache Menschen umgebracht, den hat unter gleichen Umständen gewifs jeder Mensch als solcher zu fürchten, ohne mit des Mörders Verwandten in einem rechtlichen oder sittlichen Connex zu stehen. Die Annahme Anderer, dafs die Worte: *Felices etc.* nur inwendig gesprochen und deshalb als ein stillschweigender Stofsseufzer des Dichters aufzufassen seien, hat Roth gut widerlegt.

Um nun aber die ganze Stelle richtig zu deuten, mufs man zunächst auf den Beweggrund zurückgehen, aus welchem Horaz die Frage that:

Est tibi mater, cognati, quibus te salvo est opus? Offenbar wollte er den zudringlichen Begleiter mit guter Manier sich vom Halse schaffen. Dies wäre geschehen, wenn derselbe, wie Horaz erwartete, Ja geantwortet hätte, denn in dem Falle war zu hoffen, dafs er als ein gesitteter, für die Seinen besorgter Mensch entweder aus freien Stücken oder in Folge einer freundlichen Mahnung von Seiten des Horaz sich nach Hause begab. Aber die Antwort lautete anders: *Haud mihi quisquam; omnes composui*, d. h. „ich habe sie alle beigesetzt, ihnen den letzten Liebesdienst, die letzte Ehre erwiesen; sie ruhen alle beisammen im Grabe." Um nun dem Schwätzer äufserlich seine Theilnahme zu bezeigen und zugleich seinem Unwillen Luft zu machen, ruft Horaz aus: *Felices!* so dafs Jener, in seiner Selbstgefälligkeit nichts Arges vermuthend, ergänzen mochte: *quod a te compositi sunt*, während Horaz, den Schalk im Nacken, die Worte so verstand: „Wie glücklich sind sie, dafs sie die Qualen seines unaufhörlichen Geschwätzes überstanden haben!" Auch der Zusatz: *nunc ego resto* ist doppelsinnig und läfst eine zwiefache Ergänzung zu, im Sinne des Zudringlings nämlich als *captatio benevolentiae: nunc ego resto, quem, si me amas* (V. 38), *et ipsum* (*orbatum*) *componas*, im Sinne des Horaz: *quem et ipsum compones, ne dicam conficies.* Und nun dringt Horaz, das in Gedanken gehabte vieldeutige Verbum *conficere* anwendend, auf rasche Entscheidung, indem er sagt: *Confice! namque instat fatum mihi triste etc.*, d. h. dem einfältigen Schwätzer gegenüber: *confice de re, quae inter nos agitur* (vergl. Cic. Att. I, 5, 4; XII, 19, 1), „komm zum Schlufs, damit ich einer mir drohenden Gefahr wo möglich entrinne! denn mir steht das traurige Schicksal bevor, von einem Schwätzer getödtet zu werden." Dieselben Worte, ironisch genommen: *confice de re etc., scil. de me interficiendo*, „mach der Sache ein Ende! vollende Dein Vorhaben! mach's kurz mit mir! denn getödtet werde ich doch durch Dein Geschwätz." Merkte der Angeredete jetzt die Ironie, so war Horaz immer noch vorwurfsfrei, weil er den Urheber des tödtlichen Geschwätzes nicht näher bezeichnet hatte, es vielmehr der Klugheit seines Gegners überliefs, ob er für denselben gelten wollte oder nicht.

So hat denn Horaz seine doppelte Rolle mit feinem Spott glücklich durchgeführt, zum höchsten Ergötzen seiner Leser, ohne einen Augenblick gegen den Schwätzer unhöflich zu erscheinen, was bei der gewöhnlichen Ergänzung von *confice, scil. me* (*garrulitate*), nicht zu vermeiden war, obgleich nicht zu leugnen ist, dafs diese Auffassung unter den obwaltenden Umständen durch einen kleinen Gedankensprung wie dem Horaz so auch den Lesern nahe lag.

Od. III, 26. *Ad Venerem.*

In diesem kleinen Liebesgedicht legt Horaz, nachdem er sich gerühmt, noch neuerdings in der Liebe glücklich gewesen zu sein, vor dem Bilde der Venus das Geständnifs ab, von nun an ihrem Dienst und ihren Freuden entsagen zu wollen. Als Weihegeschenk läfst er hierauf seine Lyra an heiliger Tempelwand, zur Linken der Göttin, nahe bei ihrem Herzen, aufhängen und vor ihren Füfsen die übrigen Waffen des Venusdienstes niederlegen. (Vergl. Od. I, 5 V. 13—16.) Der schlaue Dichter konnte erwarten, dafs Amor und seine Mutter sich diese Herausforderung nicht würden gefallen lassen, und sprach daher in den Schlufszeilen des Gedichtes seine wahre Meinung und den Wunsch dahin aus, dafs er es auf das Herz der spröden Chloe abgesehen habe. Weil aber dieser kleine Liebesbrief unwirksam blieb, so schrieb Horaz die prächtige 27ste Ode, in welcher er die vermählte Schöne als Meergöttin Galatea besang.

Od. III, 27. *Ad Galateam.*

Auch dieses Gedicht gehört zu den Liebesoden des Horaz und hat die bevorstehende Abfahrt der Galatea, unter welchem Namen eine Geliebte des Dichters verborgen ist, zum Vorwurf. Mit schwerem Herzen, aber mit den besten Wünschen für das künftige Wohl seiner Freundin, nimmt er von ihr Abschied. Dafs Galatea keine geringe Partie machte, folgt aus der Anlage des ganzen Gedichtes, insbesondere aus dem Namen Galatea, dem Vergleich dieser Jungfrau mit der Europa und aus der Erwähnung des prächtigen Gespannes (V. 5—7), mit welchem das Brautpaar auf der appischen Strafse von dannen fahren will. Wer der vornehme Herr war, in dessen Besitz das junge Mädchen gekommen, sagt der Dichter nicht, jedoch aus der Richtung der Reise [von Rom auf der appischen Strafse vor dem hochgelegenen Lanuvium vorbei nach Brundusium und von hier weiter zur See nach Griechenland oder dem Orient (V. 17 ff.)] läfst sich vermuthen, dafs es ein angesehener Staatsbeamter, etwa der neuernannte Statthalter einer römischen Provinz oder einer aus seinem Gefolge war, der sich, ohne Rücksicht auf die bevorstehenden Seestürme der späten Jahreszeit (V. 17—20) [1]), bis zum Anfang des neuen Jahres auf seinen Posten begeben mufste. Die Pointe des Gedichtes liegt in den Anfangsworten: *Impios etc.* und in V. 73: *Uxor invicti Jovis esse nescis.* Nun war es freilich schon im Allgemeinen eine Impietät, dafs man mit Schiffen das Meer befuhr (vgl. Od. I, 3, 21—24, wo deshalb selbst auch die Schiffe *impiae rates* genannt werden); in unserem Gedichte aber wird das Wort *impii* zunächst auch von solchen gebraucht, welche zu Lande reisen. Dazu kommt, dafs Europa, mit welcher Galatea verglichen wird, sich V. 35 ff. wegen ihrer Impietät (*pietas victa furore*) selbst anklagt und in den folgenden Versen, wenn auch mit Uebertreibung, ihre Schuld, ihre schändliche That und Schamlosigkeit gesteht, dafs sie nämlich beim Blumenpflücken sich in einen Stier verliebte und, von ihm entführt, ihre Heimath und Verwandten verliefs. Wenngleich also hier keineswegs ein Verbrechen vorlag, wie es die Danaiden (*Danaides impiae*, Od. III, 11, 30—32) verübten und des frechen Ajax Oileus Schiff (*impia ratis*, Epod. 10, 13 f.) trug, und wenn auch Galatea, wie Europa, bei der Göttin der Liebe Entschuldigung und Trost fand und ihr Liebhaber den gröfsesten Theil der Schuld trug, so konnte die Jungfrau doch nicht von dem Vorwurf der Impietät freigesprochen werden; ihre Ehe war illegitim; sie durfte nicht sagen, wie Cephalus im Ovid (Metam. VII, 697 f.) von seiner Gemahlin: *Pater hanc mihi iunxit Erechtheus, hanc mihi iunxit amor.* Wie grofs jedoch die Schuld sei, welche Galatea mit ihrem Geliebten verübt zu haben sich bewufst war oder zu verüben im Begriff stand, das blieb dem Gewissen Beider überlassen.

Der Dichter beginnt als ein heiliger Seher und im Namen der Götter sein Lied also:

Impios parrae recinentis omen
Ducat et praegnans canis aut ab agro
Rava decurrens lupa Lanuvino
Fetaque vulpes;
Rumpat et serpens iter institutum,
Si per obliquum similis sagittae
Terruit mannos. Ego cui timebo,
Providus auspex,

[1]) Der Untergang des Orion geschieht gegen den Monat December.

Antequam stantes repetat paludes
Imbrium divina avis imminentum,
Oscinem corvum prece suscitabo
Solis ab ortu.

Welches auch die Privatmeinung des Horaz über das Religionswesen und insbesondere über die Auspicien sein mochte (vergl. Od. I, 34; III, 23), so liegt obigen Worten doch der allgemeine Gedanke zum Grunde: Dem Reinen ist Alles rein und der Fromme hat keine Gefahr, woher sie auch komme, zu fürchten (vergl. Od. I, 22), dem bösen Gewissen aber erscheint Alles, was an die böse That irgendwie erinnert, als Strafe und als göttliche Schickung; ihm schweben immerdar die Bilder seiner Missethat vor Augen, und wie der Mörder immerfort den Gegenstand seines Mordes vor sich sieht, so werden auch die Ehebrecher beim Anblick trächtiger Thiere und durch das Gekrächz Unreines witternder Vögel (vergl. Epod. 10, 1. 2) an ihr Vergehen gemahnt. Wenn also Galatea, deren religiöses, zum Aberglauben geneigtes Gemüth der Freund und Menschenkenner Horaz wohl durchschaute, und die bei rubiger Betrachtung der Verhältnisse und im Rückblick auf gewisse Züge in dem Lebenswandel ihres Ehegemahls sich die üblen Folgen der eben geschlossenen Mifsheirath nicht verhehlen konnte, nach Durchlesung der Horazischen Ode an die nahe bevorstehende Reise dachte, so mufsten, wenn nicht Schaam und Reue, doch bange Ahnungen und Besorgnisse sie ergreifen, diese aber sich noch bedeutend steigern, sobald die Verlobte mit dem Manne, dessen Willkühr von nun an das Schicksal ihres Lebens preisgegeben war, die Reise wirklich antrat: da konnte das Geschrei eines Weissagevogels oder die ominöse Begegnung eines jener widerwärtigen und gefährlichen Raubthiere die Fahrt leicht unterbrechen oder doch die Neuvermählten mit gegenseitigem Mifstrauen und mit Abneigung erfüllen. Darauf eben aber rechnete Horaz, der bei allem Schein von Resignation die Hoffnung noch nicht aufgab, Galatea's Gatte zu werden. Gelang ihm dieses nicht, so konnte er sich mit der Hoffnung trösten, in dem Herzen der Geliebten unvergefslich fortzuleben, gleichwie er ihr unter dem Namen Galatea in dieser Ode ein unsterbliches Andenken gestiftet hat.

Aber Horaz hat sein Gedicht nicht für Galatea allein bestimmt, sondern es sollte ihm zugleich zu einer scharfen Angriffswaffe wider seinen mächtigen Gegner dienen. Dieser hatte ihm ja das arglose Mädchen, an welchem seine Seele hing und dessen geistige Veredlung gewifs sein Werk war, pochend auf seine materiellen Vorzüge, rücksichtslos geraubt und unter dem Vorwande, sie zur ebenbürtigen Gemahlin zu erheben, zum Opfer seiner Leidenschaft bestimmt. Daher trifft ihn recht eigentlich der Fluch des Dichters: *Impios etc.* (V. 1—8). Während die nachfolgenden Worte bis Zeile 24 nur Liebe und Theilnahme für Galatea athmen, hat der beleidigte Flaccus in den Klagen der sich selbst und ihren Entführer verwünschenden Europa sich die Freiheit genommen, dem ungenannten Herrn Gemahl der Galatea die bittersten Wahrheiten zu sagen. Sehr bezeichnend sind gerade die ersten Worte:

Sic et Europe niveum doloso
Credidit tauro latus etc.

Endlich läfst Horaz in der zweideutigen Trostrede der treulos lächelnden Venus an die Europa Galatea ihr künftiges Loos vernehmen, welches lautet:

Uxor invicti Jovis esse nescis,

nachdem der Commentar dazu schon V. 63—66 vorausgegangen. Ob dessen ungeachtet Galatea im ersten Rausch ihres Glückes jenen Ausspruch

recht verstehen mochte oder des Fingerzeiges eines Grammatikers (wie unsere Schüler in Zumpt's lat. Grammatik §. 612) bedurfte, wissen wir nicht; später allerdings, nach enttäuschender längerer Erfahrung, war ihr das Räthsel gelöst, als sie gelernt hatte *bene ferre magnam fortunam*.

Potsdam. Rührmund.

II.

Ueber botanischen Unterricht auf Gymnasien.

Dafs der Unterricht in der Pflanzenkunde in Bürger- und Realschulen gehöre, mag als unbestritten gelten, in diesen Zeilen wenigstens nicht weiter erörtert werden; dafs er aber in den unteren Classen unserer Gymnasien etwas durchaus Nutz- und Zweckloses sei, steht in meiner Ansicht so fest, dafs ich dieser im Interesse der Sache eine allgemeinere Geltung verschaffen möchte.

Ich bitte die Gegner dieser vielleicht scheinbaren Paradoxe, sich mit mir zunächst auf den Boden der Erfahrung zu stellen. Diese lehrt im Umgange und Verkehre mit nicht nur gelehrten, sondern auch blofs gebildeten Männern, dafs sie von der eigentlichen Botanik durchaus nichts verstehen, und dafs sie sich diese Unkenntnifs so wenig zur Unehre anrechnen, dafs sie keinen Augenblick irgend einen Hehl aus ihr machen. Und woher diese Erscheinung? Weil Jene sehr wohl an sich und Andern sehen und täglich erfahren, dafs dieser Mangel in ihrem Wissen, wenn man ihn überhaupt als einen solchen bezeichnen darf, ihnen weder in ihrer Berufstüchtigkeit noch in ihrem öffentlichen Credit etwas schadet, während die durch die Universität gebildeten Beamten an Kirche und Staat sich wohl schämen würden, irgend eine Blöfse zu zeigen, die verriethe, dafs sie ohne die nöthige Reife zur Universität abgegangen wären, vielmehr mit Vergnügen und innerem Wohlgefallen sich ihrer vormaligen oder noch vorhandenen Vertrautheit mit ihrem Homer und Cicero rühmen. Der gebildete Bürger und Gewerbtreibende, dem die eigentlichen gelehrten Kenntnisse zwar abgehen, würde sich dennoch wohl hüten, z. B. in geschichtlich-geographischen, so wie überhaupt in allen Dingen des bürgerlichen Lebens Unwissenheiten an den Tag zu legen, die eine ungünstige Meinung über ihn in der Gesellschaft hervorrufen müfsten. Aber auch dieser blofs Gebildete trägt, soweit die Erfahrung hierüber reicht, durchaus kein Bedenken, offen und ohne alle Scheu zu bekennen, dafs er von der Botanik entweder gar nichts, oder nur soviel verstehe, als er auf ganz empirischem Wege davon gelernt habe.

Nicht einmal die Lehrer an den Gelehrten-Schulen brauchen Botanik zu wissen. Eine Prüfung in ihr ist von dem Examen *pro facultate docendi* ausgeschlossen, und in den darüber ausgestellten Zeugnissen wird sicher dem Geprüften nie der Rath ertheilt, sich mit dieser Wissenschaft noch bekannt zu machen, um wenigstens ihre Bedeutung für die Erziehung sich zu veranschaulichen. Auch blicken die Gymnasiallehrer auf einen armen Collegen, der sich zu Ertheilung des botanischen Unterrichts herabläfst, mit der Miene eines gewissen Bedauerns und Mitleids, dafs er sich mit einer so heillosen Disciplin beschäftige, und necken ihn wohl bald mit diesen, bald mit jenen, ihre eigene Unwissenheit absichtlich recht grell herausstellenden Fragen [1]).

[1]) *Honny soit qui mal y pense!*

Nach diesem Allem erscheint es als eine unbestreitbare Thatsache, welche, der Wirklichkeit zum Trotz, Niemand wird ableugnen wollen, dafs die Botanik eine eigene Fachwissenschaft ist, die bisher durchaus noch nicht in den Kreis derjenigen Kenntnisse aufgenommen ist, von deren Besitze man das Urtheil über gelehrte und selbst blofs allgemeine (Schul-) Bildung abhängig macht.

Wie es aber gekommen ist, dafs sich die Botanik in die Unterrichtsgegenstände des Untergymnasiums eingeschlichen hat, soll den geehrten Lesern, die den Entwickelungsgang unseres Gymnasialwesens ebensogut, wenn nicht besser als der Unterzeichnete, kennen, hier nicht überflüssiger Weise ins Gedächtnifs zurückgerufen werden. Aber was einmal, aus Mifsverständnifs oder irrthümlicher Weise, geschehen ist, bedarf darum nicht für alle Zukunft der Billigung; und so lange wir — Gott sei Dank! — noch nicht zur unabänderlichen Starrheit unserer Zustände gelangt sind, mag auch eine Sichtung des Unterrichtsstoffes unserer Gymnasien verstattet sein. Gehen wir also auf die Sache näher ein.

Es wird gern zugegeben, dafs, so wie jede Naturwissenschaft, so insbesondere die Botanik einen grofsen Bildungsstoff in sich enthalte, und dafs namentlich die Pflanzenkunde einer so streng methodischen Behandlung fähig ist, dafs sie sich darum schon allein den Geist bildenden Unterrichtsgegenständen zuzählen läfst. Abgesehen davon, dafs sie durch ihre gröfsere Objectivität den Schülern auch gröfsere Schwierigkeit macht, als die mit dem Lernenden selbst so innig verbundene Sprache, so bietet sie durch die Mannigfaltigkeit, Regelmäfsigkeit und Schönheit der Formen, mit denen sie es zu thun hat, eben so viel Stoff für die Bildung der Sinne und des Gemüthes, als durch die Logik, die allen diesen Formen zu Grunde liegt, für die Bildung des Verstandes. Aber nicht Alles, was an sich schön und gut ist, darf erstrebt werden, namentlich wenn es nicht in der rechten Weise geschehen kann. Des Gemüth und Verstand bildenden Unterrichtsstoffes giebt es auf unseren Gymnasien so viel, dafs eine unnöthige Vermehrung desselben nur schadet; auch hat man die Wahrheit der Warnung „*multum, ne multa*" seit der nutzlosen Vervielfältigung des Unterrichtsstoffes unserer Gymnasien oft genug schon erkannt, und gewichtige Stimmen haben das Verlangen zum Zurückgehen auf einen geschlosseneren Kreis von Unterrichtsgegenständen zu einem, leider aber noch immer überhörten Nothruf für das intensive Gedeihen unseres Gymnasialwesens gemacht. Vor Allem aber entferne man die Botanik aus dem Untergymnasio. Der eine Grund für diese Forderung ist bereits in Obigem ausgesprochen: die Botanik ist zur Zeit eine blofse Fachwissenschaft, deren gründliche (wissenschaftliche) Kenntnifs nicht von jedem auf Bildung Anspruchmachenden im Bewufstsein der Gegenwart verlangt wird. Ein anderer, zweiter, nicht weniger wesentlicher Grund für den gethanen Ausspruch liegt in der Art und Weise, wie diese Wissenschaft auf unseren gelehrten Anstalten bisher betrieben wird und ihrer Einrichtung nach auch nur betrieben werden kann.

Zunächst wäre hierbei allerdings die Frage aufzuwerfen, ob jedes Gymnasium auch Lehrer besitzt, die eine eigentliche Befähigung zu Ertheilung des botanischen Unterrichts erlangt haben? Es mag aber angenommen, zugegeben werden, „jeder Botanik Lehrende ist mindestens im Besitze der wissenschaftlichen Methode, und sucht durch Fleifs und (nicht unbedeutenden) Zeitaufwand seine Lücken in der Kenntnifs der Flora seiner Provinz auszufüllen"; — auch diefs zugegeben, dennoch wird die Mangelhaftigkeit des botanischen Unterrichts dadurch noch nicht gehoben. Dieselbe liegt nämlich aufserhalb der Qualification des Lehrers. Um es gleich kurz herauszusagen: der botanische Unterricht, wie er eben ertheilt wird, ist ein Anfang ohne Ende, ein Beginnen ohne Erfolg, ein

Anlauf ohne den Sprung, der den Springenden auf den von ihm erzielten Boden versetzen soll. Der botanische Unterricht werde im besten Falle durch zwei Classen des Untergymnasiums fortgeführt; in der unteren Classe mag ein erster Cursus, „das Betrachten einzelner Pflanzenarten mit Berücksichtigung der Grundzüge der allgemeinen Pflanzenkunde", in der darauf folgenden höheren Classe ein zweiter Cursus, „Vergleichen und Unterscheiden von Pflanzenarten, die zu einer Gattung gehören", getrieben werden. Sollen in etwa zwei wöchentlichen Stunden die Schüler der meist gefüllten unteren Classen nur einigermafsen in nachhaltiger Auffassung und Erlernung des Stoffes dieser beiden Cursen gefördert werden, so müssen sie einen Fleifs darauf verwenden, der dem auf die sprachlichen Unterrichtsgegenstände verwandten in nichts nachgiebt. Aber der Unterrichtsstunden sind viel weniger, der Lehrstoff, wie schon oben bemerkt, ein viel schwierigerer, und — was die Hauptsache ist — die Knaben wissen sehr gut, dafs von ihnen die angestrengte Erlernung einer Wissenschaft gefordert wird, von der gerade die gelehrtesten ihrer eigenen Lehrer nichts verstehen, über die ihre Väter, oft die in ihrem Berufe geachtetsten Männer, ein geringschätzendes Urtheil fällen; sie wissen aber noch viel mehr, Etwas, von dem sie sich in ihrem Verhalten zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen mächtig leiten lassen, — dafs nämlich von ihren Fortschritten in der Botanik ihr Aufrücken in den Classen in keiner Weise bedingt wird, dafs der botanische Unterricht in den oberen Classen aufhört, und sie nur für das Vergessen lernen. Denn diefs Letztere ist mit sehr seltenen Ausnahmen auch wirklich der Fall. Man frage nur Secundaner, die als Sextaner und Quintaner das Ihrige in der Botanik geleistet haben, was sie noch wissen, und man wird die ausgesprochene Behauptung nicht übertrieben finden. Wir wollen aber den gedachten Fall allgemein annehmen: es soll dem Lehrer gelingen, alle seine Schüler mit Hülfe der der Botanik selbst inwohnenden Anziehungskraft in den beiden oben namhaft gemachten Cursen so sicher, wie der Lehrer des Lateinischen in der Etymologie dieser Sprache, zu machen; was ist dadurch Erhebliches gewonnen? In den mittleren, sicher in den oberen Classen hört der Unterricht auf. Der Schüler hat die botanische Declination und Conjugation gelernt; die Syntax, die Kenntnifs der (natürlichen) Familien und Ordnungen, sowie die Naturlehre (Physiologie) der Pflanzen bleibt den armen Jungen ein verschlossenes Gebiet. Sie haben also — zum Wiedervergessen — den Anfang von etwas Unvollendetem erlernt!

Aber, wird man mit Recht fragen, soll denn sonach gar kein Unterricht in der Botanik auf unseren Gymnasien ertheilt, und diese Wissenschaft, die doch ihren ganz besonders eigenthümlichen inneren Werth hat, als „Fachwissenschaft" ganz aus dem Kreise der Gymnasialbildung ausgeschlossen bleiben? Der Unterzeichnete ist selbst viel zu sehr Naturfreund, hat sich selbst viel zu sehr mit den Pflanzen, diesen heiteren und schuldlosen Kindern der Natur, beschäftigt, verdankt dieser Beschäftigung in viel zu hohem Grade die angenehmsten Stunden seines Lebens, beklagt es auf der anderen Seite viel zu sehr, dafs so vielen Menschen die Natur eine ungeöffnete Quelle ungeahnter Lust und Freude bleibt, und weifs es viel zu gut, dafs es lange nicht so viel verknöcherte und herzlose Menschen geben würde, wenn sie ihr Inneres den recht empfundenen Eindrücken der Natur zu öffnen vermöchten; — als dafs er die fast barbarische Forderung aussprechen sollte: „weg mit aller Botanik von unseren Gymnasien!" Er will nur nicht, dafs sie für Natureindrücke noch wenig empfänglichen Knaben des Untergymnasiums gelehrt werde, die durch die Bekanntschaft mit Blattformen, Blüthentheilen u. s. w. eben so wenig in das Wesen und Verständnifs der Natur, als durch Erlernung

von Declinationen und Conjugationen in das Wesen und den Geist einer Sprache einzudringen vermögen. Es ist nun aber die Meinung des Unterzeichneten nicht etwa auch die, dafs die Botanik einen durch alle Classen durchlaufenden integrirenden Unterrichtszweig unserer Gymnasien abgeben solle. Es giebt einen Weg, der zwischen den beiden äufsersten Forderungen, „entweder gar keine Botanik auf unseren Gymnasien, wenn sie nicht vollständig betrieben werden kann", oder „Botanik durch alle Classen als integrirender Theil der Gymnasialbildung", mitten durchführt; einen Weg, der sich auf der ebenen Strafse der Wirklichkeit der gegebenen Zustände bewegt und zu den angestrebten Zielen leitet.

Ist es eine Aufgabe unserer Gymnasien, ihren Zöglingen eine möglichst allseitige menschliche (humane) Bildung zu geben, und gehört zu dieser auch eine gewisse Kenntnifs des Pflanzenreiches, eine gewisse Vertrautheit mit der Natur überhaupt, so gebe man den schon gereifteren, an Anschauungen reicheren und für neue daher auch empfänglicheren Schülern der Obertertia zu Anfang jedes Sommersemesters in etwa 12 bis 16 Unterrichtsstunden eine Anleitung, sich mit der Pflanzenkunde selbst thätig zu beschäftigen, und halte sie, mit Hinweisung auf gute Lesebücher, an, einen Nachweis über ihre botanischen Studien zu liefern. Wenn unter Aufsicht des botanischen Lehrers, der ihnen dabei zu Hülfe kommt, dieses Verlangen auch an die Secundaner und Primaner gestellt wird, so werden die jungen Leute nicht nur im Allgemeinen in einem ununterbrochenen Verkehr mit diesem Theile der Natur erhalten bleiben, sondern es wird auch die Vorschrift des Abiturientenreglements in Rücksicht auf die botanischen Kenntnisse des Abiturienten eine Wahrheit, und nicht, wie bisher, eine blofse zur Lächerlichkeit herabgesunkene Form sein.

Dies ist aber nur das eine Ziel, das erreicht werden soll, das einer allgemeineren Bekanntschaft mit der Natur auf dem Gebiete der Vegetation.

Gar manchen Primanern, welche Aerzte, Forstleute, Cameralisten, Oeconomen von höherer Bildung werden wollen, würde eine wissenschaftlichere, speciellere Bekanntschaft mit der Botanik eben so erwünscht sein, als den künftigen Theologen die Kenntnifs des Hebräischen. Wie man nun diesen Letzteren durch besondere hebräische Stunden hierzu Gelegenheit giebt, so gebe man sie durch eine gleiche Einrichtung auch Ersteren, und überlasse den Schülern die freie Entscheidung. Durch das fortgesetzte Privatstudium im Interesse für die Botanik erhalten und über die Vortheile einer gründlicheren Kenntnifs derselben für ihren künftigen Beruf belehrt, werden sie an diesen den hebräischen Stunden parallel liegenden botanischen gern Theil nehmen. Einer vermehrten Lehrkraft wird es nicht bedürfen. Die botanischen Stunden in dem Untergymnasium werden frei; diese Freistunden aber werden den Knaben um so mehr Zeit zum Privatfleifse gewähren.

Das ist des Unterzeichneten Ansicht über den botanischen Unterricht auf Gymnasien. Widerlegungen wird er gern hinnehmen, bittet aber, dafs sie auf dem Boden der Wirklichkeit wurzeln. Hinweisungen auf Bürgerschulen gewärtigt er sich um so weniger, als dort der botanische Unterricht auch formal bilden soll, was auf dem Gymnasium von Ueberflusse wäre, und als dort dieser Unterricht durch alle Classen durchgehend ist.

Anclam. Schade.

III.

Ueber die Ausdrucksweise, nach der man statt eines negativen Ausdrucks einen positiven, statt eines mehr passiven einen mehr aktiven setzt.

I. Recke sagt in einer Abhandlung zum Programm des Gymnasiums von Mühlhausen: Ueber die Spracheigenthümlichkeiten Justins S. 21: „*Facultas* mufs bei Justin 31, 2, 4 wegen einer merkwürdigen Konstruktionsweise, die man geradezu fehlerhaft nennen kann, durch mangelnde Gelegenheit übersetzt werden. Die Stelle heifst: (*Hannibal*) *habebat ibi naves cum remigibus occulto sinu litoris absconditas; erat et grandis pecunia in eo agro praeparata, ut, quum res exegisset, nec facultas fugam nec inopia moraretur.* Es müfste heifsen: *ut, q. r. e. et facultas fugae* oder *fugiendi adesset neve inopia moraretur fugam*, oder *nec aut facultas fugae deesset aut etc.*“ Wir möchten einmal diese Redewendung nicht geradezu fehlerhaft nennen, und glauben ferner nicht, dafs sie vorzugsweise dem Worte *facultas* eigen sei. Man vergleiche folgende Verse (Theogn. 691 ff.):

Πολλοὶ πλοῦτον ἔχουσιν ἀτδρες, οἱ δὲ τὰ καλὰ
ζητοῦσιν, χαλεπῇ τειρόμενοι πενίῃ.
Ἔρδειν δ' ἀμφοτέροισιν ἀμηχανίη παράκειται,
εἴργει γὰρ τοὺς μὲν χρήματα, τοὺς δὲ νόος.

Auch hier kann man sagen, der Dichter hätte im letzten Verse nicht vom Vermögen und Verstand, sondern vom Mangel beider sprechen müssen (*ἡ τῶν χρημάτων πενία, ἡ τοῦ νόου ἀπουσία*). Pindar singt in seinem 4ten Nemeischen Liede (V. 95 f.; 59 f. bei Dissen): „Es bereitete ihm (dem Peleus) hinterlistig den Tod durch das kunstvolle Schwert der Sohn des Pelias (Akastos).“ Es hatte aber Akastos das Schwert des Peleus versteckt, damit derselbe, wenn er es suchte, wehrlos in die Hände der Centauren fiele und den Tod fände. Man kann also sagen, der Dichter habe „das kunstvolle Schwert“ für „das mangelnde, das ihm entwandte kunstvolle Schwert“ gesetzt. In der ersten Pythischen Ode (V. 135 ff.; 71 f. bei Dissen) flehet der Dichter um Ruhe vor auswärtigen Feinden für Syrakus. „In gebändigter Heimath, sagt er, möge bleiben, so fleh' ich, der Phönizier und das Kriegsgeschrei der Tyrrhener!“ Hier scheint es, „Kriegsgeschrei“ sei für „Nicht-Kriegsgeschrei“ oder vielmehr für „Tyrrhener sonder Kriegsgeschrei“ gesetzt. Und wenn es bei Sophokles (Ajac. 674) heifst: *δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε συρίοντα πόντον*, so kann man mit Recht sagen, nicht das Wehen der Winde beruhige das Meer, sondern das Nichtwehen. In demselben Trauerspiele steht V. 178: *κλιντῶν ἐνάρων ψευσθεῖσα δώροις*, wo die Täuschung darin sich zeigt, dafs die Geschenke nicht geschenkt sind. Auch gehört hierher die Stelle des Thucydides 6, 104: *ὑπερεῖδε τὸ πλῆθος τῶν νεῶν* = *paucitatem*. Man vergl. den Gebrauch von *tantus* Cic. leg. Man. 6 u. a. a. St. Homer war diesen Allen vorausgegangen, indem er Il. 13, 165 f. singt: *χώσατο δ' αἰνῶς ἀμφότερον, νίκης τε καὶ ἔγχεος, ὃ ξυνίαξεν*, wo Crusius einfach bemerkt: „*χώσ. v.* d. i., dafs er den Sieg nicht erhalten“, und wo Vofs übersetzt: „heftig erbittert um den verfehleten Sieg.“ Es fragt sich, ob die Ausdrücke *propter fidem decipere, per f. d., fallere, violare aliquem* auch hierher gehören. Georges im Lexikon scheint der Ansicht zu sein, da er *propter fidem decepta* erklärt „durch Mifsbrauch des Vertrauens.“ Aber Ter. Phorm. 3, 1, 5: *ne quid*

propter tuam fidem decepta potiretur mali kann heifsen: „dafs sie nicht wegen ihres Vertrauens auf dich getäuscht“ u. s. w. C. Rosc. Am. 38, 110: *istius fide, ac potius perfidia, decepti* = durch sein gegebenes Wort ... getäuscht u. s. w. C. inv. 1, 39: *qui saepenumero nos per fidem fefellerunt, eorum orationi fidem habere non debemus* = die uns oft durch ihr gegebenes Wort, durch ihre Betheuerung getäuscht haben. Aehnlich C. Rosc. Am. 40: *per fidem laedi*. Aber Liv. 1, 9: *per fas ac fidem decepti* wird man wol übersetzen müssen: „mittels Verletzung des Rechts und der Treue getäuscht“, denn die Uebertragung: „mittels religiöser Anordnungen und gegebenen Wortes getäuscht“ scheint mir nicht zulässig, weil *fas* jenen Begriff wol nicht hat. Eben so erkläre ich Liv. 38, 25: *major multo pars per fidem violati colloquii poenas morte luerunt*, denn *per* hier als die Zeit bezeichnend aufzufassen, dürfte ohne Analogie sein. Die Worte bei Sallust: *te neque hominum, neque deorum pudet, quos per fidem aut perjurio violasti*, sind zu erklären wie C. Rosc. Am. 38, 110. Auch deutsche Schriftsteller gebrauchen die in Rede stehende Ausdrucksweise. Schlegel singt in seiner Ballade „Arion“:

Und als im Hafen Schiffer kommen,
Bescheidet er (Periander) sie zu sich her.
„Habt von Arion ihr vernommen?
Mich kümmert seine Wiederkehr.“

Es will wol der König nicht so sehr sagen, er sei nicht gleichgültig gegen die Rückkehr des Arion, als, es mache ihm Kummer, dafs er noch nicht zurückgekehrt sei. — Offenbar erhebt sich jetzt die Frage, wie es möglich sei, für Nein Ja, für den negativen Begriff den positiven zu setzen. Auch die Ironie will das Gegentheil von dem verstanden wissen, was sie aussagt, aber sie deutet dies durch die Betonung und durch den Zusammenhang hinlänglich an, erreicht dann aber den Vortheil, dafs die Bedeutung ihrer Aussage durch die Erinnerung an das Gegentheil, das da sein könnte und sollte, so wie durch Belebung der Phantasie gesteigert wird. Auch in unserm Falle mufs die Verbindung, der ganze Zusammenhang und der Sprachgebrauch den Sinn deutlich genug herausstellen, sonst wäre die Ausdrucksweise jedenfalls fehlerhaft und ganz und gar unzulässig. Aber wenn ich sage: „Manche reisen des Spieles, Andere der Unterhaltung und noch Andere ihrer Gesundheit wegen in die Bäder“, ist da denn etwas undeutlich? Offenbar giebt aber ein solcher Ausdruck der Phantasie mehr Beschäftigung, als die begriffsmäfsige, genau dem Verstande entsprechende Wendung. Das Vermögen und der Verstand, welche bei Theognis die Wirksamkeit hemmen, schrumpfen vor dem geistigen Auge zu einem Scheinbilde und Gerippe zusammen; das kunstvolle Schwert des Peleus sieht die Phantasie, wie es versteckt wird, und wie nun der wehrlose Mann, umsonst sich darnach sehnend, hülflos umkommt; den aufgeregten Sturm gewahren wir, wie er die Wogen wieder sinken läfst, und nun das Meer ruhig wird. Oft wird durch den positiven Begriff zugleich das Gemüth wohlthätiger angesprochen, als wenn sofort der leere, nackte Mangel vorgeführt wird. Es ist also eine solche Redewendung dem blofsen Verstande gegenüber allerdings fehlerhaft, aber ist das nicht die Dichtersprache hundertmal? Wenn Virgil (Aen. 3, 236 f.) sagt: *tectosque per herbam disponunt enses et scuta latentia condunt* (*i. e. disponunt enses per herbam, ut tecti sint et sc. c. ut lateant*), so ist da für die rationelle Anschauung eben so viel zu viel in die Darstellung aufgenommen, als in den oben angezogenen Stellen in gewisser Hinsicht zu wenig. Fragt man also, ob eine solche Ausdrucksweise angemessen und lobenswerth sei, so wird man zusehen müssen, ob an

der bezüglichen Stelle eine besondere Thätigkeit der Phantasie und eine Erregung des Gemüthes zweckmäfsig sei, und wir möchten aus diesem Grunde die Wendung bei Justin, von der wir ausgegangen sind, nicht gerade tadeln.

II. Verwandt mit diesem Sprachgebrauche ist ein anderer, wonach man für einen negativen Ausdruck einen ähnlichen, aber mehr enthaltenden positiven, für einen mehr passiven einen mehr aktiven wählt. Cicero schreibt in seinem Werke über das Wesen der Götter B. 2 K. 19: *Sol, qui astrorum tenet principatum, ita movetur, ut, quum terras larga luce compleverit, easdem modo his, modo illis ex partibus opacet* für *non collustret*. Aehnlich sagt Livius (1, 43) von der Eintheilung des Servius: *tertiae classis in quinquaginta millium censum esse voluit. Totidem centuriae et hae eodemque discrimine aetatum factae. Nec de armis quicquam mutatum; ocreae tantum ademtae* (*i. e. non datae*, denn auf *classis* oder *centuriae* ist das *ademtae* zu beziehen, nicht auf *armis*). So kann man auch bei Livius 2, 23 unter *nexu vincti solutique* die Gefesselten und die Nichtgefesselten verstehen, obgleich auch die Erklärung, dafs unter *soluti* die Gefesselten, aber nachher Befreieten verstanden werden müfsten, zulässig ist. Verwandt ist es, wenn man für das, was man zuläfst, ein Verbum wählt, welches ein Bewirken ausdrückt. Liegt nicht in den lateinischen Wörtern *mittere, admittere, immittere, permittere, promittere* bisweilen diese sprachliche Anschauung? Man denke an *capillum et barbam promittere, crinem barbamque promittere; mitte me* = lafs mich gehen; *leo e cavea missus; mittere arma; habenas classi immittere, rudentes velis; vela ventis permittere; odor permittitur longius; aliquem in cubiculum admittere; commendatio arboris non alia major est, quam solem aestate arcere, hieme admittere* (Plin. h. n. 12, 5). Auch die deutsche Sprache vereinigt in dem Worte „lassen" einen doppelten Begriff, den der Franzose in *laisser* und *faire* geschieden hat, z. B. *laisser aller* und *faire aller*. Hor. od. 1, 3, 15 f.: *quo* (*Noto*) *non arbiter Hadriae major, tollere seu ponere vult fluctus* gehört sicher hierher, denn *ponere* heifst entweder „nicht aufregen" oder „sinken lassen". Man sieht leicht ein, dafs die hier besprochenen sprachlichen Erscheinungen dichterischer sind, als die verstandesmäfsige Auffassung; sie drücken nämlich eine gröfsere Thätigkeit aus und geben dadurch der Darstellung mehr Leben. Der Notus beruhigt die Wellen, indem er, seine Wuth bändigend, sie nicht aufregt; die Sonne beschattet die Erde, indem sie ihr das Licht entzieht. Man bedenke, dafs die Erzeugnisse des menschlichen Geistes nicht blofs vom Verstande ausgehen und auch nicht blofs für den Verstand da sind. Insbesondere ist die hebräische Sprache reich an solchen Ausdrucksweisen, und sie sind uns aus der Bibel geläufig. Dahin gehört 2 Mos. 7, 3: „Ich werde Pharaos Herz verhärten", d. i. hart werden lassen (vgl. 4, 21; 14, 4), so wie die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung!" (vgl. Jakob. 1, 13; 1 Kor. 10, 13; 2 Chron. 32, 31). — Hiob 39, 17 heifst es vom Strausse: „Gott liefs ihn Weisheit vergessen und theilte ihm nichts von Klugheit zu", wo das Vergessenlassen ein Nichtverleihen ist. — חיה heifst im Hiphil „lebendig machen" und „lebendig erhalten", im Piel *laisser vivre* (2 Mos. 1, 18; 1 Sam. 27, 11) und *faire vivre* (Ps. 30, 4; 1 Sam. 2, 6); ζωοποιηθεὶς 1 Petr. 3, 18 = lebendig geblieben. Doch wir schliefsen diese kurze Erörterung, denn hierher läfst sich wol noch Manches rechnen, wie *exercitum in navem imponere, exerc. Brundusii imponere* u. A.

Teipel.

IV.

Ueber die Alliteration in lateinischen Sprüchwörtern.

I.

Der Reim, dessen Kraft und Reiz hauptsächlich darin besteht, dafs er Wörter, welche nach Sinn und Bedeutung zu einander in näherer Beziehung stehen, auch nach ihrem äufseren Laute mit einander in verwandtes Verhältnifs setzt, wird wol in allen Sprachen sich mehr oder minder geltend machen. Insbesondere kommt derselbe nach seinen drei Hauptformen als Stabreim (Alliteration), Stimmreim (Assonanz) und Endreim in Sprüchwörtern und sprüchwörtlichen Redensarten vor. Der Endreim und die Assonanz mögen etwas selten sein in den alten Sprachen, ihr Erscheinen, besonders in Sprüchen, läfst sich aber nicht bestreiten. Man sehe 4 Mos. 21, 27: בֹּאוּ חֶשְׁבּוֹן תִּבָּנֶה וְתִכּוֹנֵן עִיר סִיחוֹן — ferner Ezechiel 16, 44: כְּאִמָּה בִּתָּהּ; — eben so Richter 14, 18: לוּלֵא חֲרַשְׁתֶּם בְּעֶגְלָתִי לֹא מְצָאתֶם חִידָתִי, und 1 Sam. 18, 8: הִכָּה שָׁאוּל בַּאֲלָפָו וְדָוִד בְּרִבְבֹתָיו und endlich mit mehrfachem Reime 2 Chron. 7, 21: בַּמֶּה עָשָׂה יְהוָה כָּכָה לָאָרֶץ הַזֹּאת וְלַבַּיִת הַזֶּה. Auch gehören Ausdrücke wie פְּלֹנִי אַלְמֹנִי Ruth 4, 2; 2 Kön. 6, 8; 1 Sam. 21, 3; הַכֵּרֵתִי וְהַפִּלֵּתִי 2 Sam. 8, 18; תֹּהוּ וָבֹהוּ und viele andere hierher. Im Griechischen ist der Endreim in dem Sprüchworte: ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι, lat. *aut bibat aut abeat* (C. Tusc. 5, 41). Auch der Spruch des Antisthenes ist dahin zu rechnen, *αἱρετώτερον εἶναι, εἰς κόρακας ἐμπεσεῖν, ἢ εἰς κόλακας· τοὺς μὲν γὰρ ἀποθανόντος τὸ σῶμα, τοὺς δὲ ζῶντος τὴν ψυχὴν λυμαίνεσθαι*, so wie Verbindungen: *δὶς ἢ τρίς* u. A. Im Lateinischen denke man an *terque quaterque; dicenda tacenda locutus* Hor. ep. 1, 7, 72 = *ῥητὰ καὶ ἄῤῥητα* —; *libertas mera veraque virtus* (Hor. ep. 1, 18, 8), *illa vera et mera Graecia* (Plin. ep. 8, 24, 2); *quae te emisse scribis, non solum rata mihi erunt, sed etiam grata* C. fam. 7, 23; Cato bei Fest. *beneficia ratissima atque gratissima; mihi neque res neque spes* (ich habe nichts zu brechen und nichts zu beifsen) Sall. Cat. 21, 1; *aequi et iniqui* (Freund und Feind) C. fam. 3, 6, 6; Liv. 5, 45; *dictum factum* (gesagt gethan, *ἅμα ἔπος, ἅμα ἔργον*); *quot servi, tot hostes* Macrob. 1, 11; *quot homines, tot sententiae* Ter. Phorm. 2, 4, 4; C. fin. 1, 5, 15; *per fas et nefas; omnia praeclara rara.* Die Assonanz erscheint in Verbindungen wie קֶשֶׁת וְחֶרֶב Hos. 1, 7; 2, 20; 1 M. 48, 22; 2 Kön. 6, 22; הַזּוּן וְרַחוּם Ps. 111, 4; 112, 4, vgl. 86, 15; *πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ* Aristoph. pac. 1076 = *prius jungentur capreae lupis* Horat. od. 1, 33, 8; *μὴ βιάζου ῥοῦν ποταμοῦ* (Juven. 4, 89: *dirigere brachia contra torrentem*); *frons occipitio prior est* Cato r. r. 4 = selber ist der Mann; vergl. Pl. h. n. 18, 6; *sulcos in pulvere ducere* Juven. 7, 48 = sich verlorne Mühe geben; *exercitatio parat artem* Tac. Germ. 24 = Uebung macht den Meister. Doch wir wollen weder von dem Stimmreime, noch von dem Endreime diesmal weitläufiger handeln, sondern nur von der Alliteration, und wir wollen uns obendrein auf Sprüchwörter und sprüchwörtliche Wendungen der lateinischen Sprache beschränken, obwol Redensarten, wie *δέχεσθαι τὸ διδόμενον, μὴ κινεῖν κακὸν εὖ κείμενον, μήτε μέγα μήτε σμικρόν, ἐν Καρὶ ὁ κίνδυνος, πολλὰ ποιεῖν ἐξ ἑνός, μακάριόν σε ἡ μητὴρ ἔτικτεν, τοῖς πλουσίοις πολλὰ παραμύθια, πόλεις παίζειν, πλέον ἥμισυ*

παντός, οὐδ' ἂν ὁ Μῶμος μέμψαιτο, τὴν εἱμαρμένην οὐδ' ἂν εἷς ἐκφύγοι, ἥλιξ ἥλικα τέρπει, λίνον λίνῳ συνάπτειν, die alle bei Plato vorkommen, zeigen, dafs die griechische Literatur in dieser Hinsicht eine reiche Ausbeute verspricht. Manche Sprüchwörter stimmen ziemlich im Griechischen und Lateinischen, wie *χαλεπὸν χοιρίῳ κύνα γεῦσαι* mit einem unten vorkommenden lateinischen Sprüchworte.

II.

Alba avis C. fam. 7, 28, 2 = das ist eine Ringeltaube.

Alba et atra discernere C. Tusc. 5, 39; *dicere, quae alba sint, quae atra* C. divin. 2, 3; *qui albus aterve fuerit, ignorans* C. Phil. 2, 16, 48; *nec scire, utrum sis albus an ater* Catull. 92, 2; Quint. inst. or. 11, 1, 38: *negat se magni facere aliquis poetarum, utrum Caesar ater an albus homo sit.*

Semper aliquid novi Africa affert Pl. h. n. 8, 17.

Adversae res admonent religionum Liv. 5, 51 = Noth lehrt beten.

Coena comesa venire Varr. r. r. 1, 2, 11 = nach dem Feste kommen.

Amicus certus in re incerta cernitur Ennius bei C. Lael. 17, 64; vgl. Eurip. Hecub. 1212.

Corrigere curva Pl. ep. 5, 21; Senec. apoc. 8 = das Ungerade gerade machen, die Berge ebnen.

Cantilenam eandem canis Ter. Phorm. 3, 2, 10 = immer die alte Leier.

Aquam alicui aspergere Plaut. truc. 2, 4, 15 = einem Muth einflöfsen.

Addere calcaria sponte currenti Pl. ep. 1, 8.

Ad carceres a calce revocari C. Cat. m. 23 = vom Ende zum Anfange, vom Ziele bis an die Schranken zurückgeführt werden; vergl. C. Lael. 27.

Canis a corio nunquam absterrebitur uncto Hor. sat. 2, 5, 83 = an geschmierten Riemen lernt der Hund Leder fressen.

In cruce pascere corvos Hor. ep. 1, 16, 48 = eine Speise der Raben sein (von Gehängten).

Non carus est auro contra Plaut. Epid. 3, 3, 30 = er ist nicht mit Gold zu bezahlen.

Creta an carbone notandi? Hor. sat. 2, 3, 246; *illa prius creta, mox haec carbone notasti* Pers. sat. 5, 108.

Assiduo cursu cubitum nullum procedere C. Att. 13, 12, 3 und *cursitare ac ne cubiti quidem mensuram progredi* Suet. Tib. 38 extr. von einem Zauderer.

Cornici oculos configere C. Mur. 11, 25 vergl. Flacc. 20, 46 = selbst den Schlauesten täuschen.

Certent cygnis ululae Virg. ecl. 8, 55 und *quid contendat hirundo cygnis* Lucret. 3, 7.

Cibi condimentum est fames C. fin. 2, 28 = Hunger ist der beste Koch.

Albis dentibus deridere Plaut. Ep. 3, 3, 48 = gewaltig verlachen; dagegen *ἀλλοτρίοις γναθμοῖς γελᾶν* = *malis ridere alienis* bei Horaz = eine gute Miene zum bösen Spiele machen.

In dexteram aurem dormire Pl. ep. 4, 29 = schlafen wie Hans ohne Sorgen.

Duo parietes de eadem fidelia dealbare Curius bei C. fam. 7, 29 = zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Equi donati dentes non inspiciuntur Hier. epp. ad Eph. prooem. = einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul.

Iisdem de rebus semper quasi dictata decantare C. fin. 4, 4, 10.

Concordia res parvae crescunt, discordia maxumae dilabuntur Sall. Jug. 10 = Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

Facis farinam Mart. 8, 16, 5 = du bist ein Verthusgütel.

Fames magis, quam fama eos commovit C. Att. 1, 16, 5 ist wol nicht eigentlich sprüchwörtlich.

Factum infectum fieri non potest Ter. Phorm. 5, 9, 45; *facta atque infecta canebat* Virg. Aen. 4, 190; *facta, infecta loqui* Stat. Theb. 3, 430.

Fucum alicui facere Ter. Eun. 3, 5, 41; Q. C. pet. cons. 9 = einem blauen Dunst vormachen.

Sine fuco ac fallaciis C. Att. 1, 1 = sonder Lug und Trug.

Fors fuat Ter. Hec. 4, 3, 4 = Gott gebe Glück; später bei Ausonius und Symmachus.

Forte fortuna ist häufig.

Fortes fortuna adjuvat C. Tusc. 2, 4, 11; Ter. Phorm. 1. 4, 25; und blofs *fortes fortuna* C. fin. 3, 4 = frisch gewagt, ist halb gewonnen.

Paginam utramque facit fortuna Pl. h. n. 2, 5 = dem Glück schreibt man Alles zu.

Faber est quisque fortunae suae Sall. ad Caes. de ord. rep. 1; *sui cuique mores fingunt fortunam* Nep. Att. 11, 6; *fortuna suis cuique fingitur moribus* C. parad. 5 = Jeder ist seines Glückes Schmied.

Fortunae filius Hor. sat. 2, 6, 49 = ein Glückskind, ein Sonntagskind.

Quod bonum, faustum, felix fortunatumque esset C. div. 1, 45 u. A.

Perfricare faciem Pl. h. n. praef. §. 4; Quint. inst. or. 11, 3, 160 = die Scham verlieren.

Frontem ferire C. Att. 1, 1 = sich vor den Kopf schlagen (als Zeichen des Unwillens).

Ire tendebat de fumo ad flammam Amm. 14, 11, 12 = aus dem Regen in die Traufe kommen; *duci de fumo, ut ajunt, in flammam* ibid. 28, 1, 26.

Flamma fumo est proxima; fumo comburi nihil potest, flamma potest Plaut. Curc. 1, 1, 53 = wer dem Teufel den kleinen Finger reicht, von dem nimmt er die ganze Hand.

Imbrem in cribrum ingerere Plaut. Pseud. 1, 1, 100 = Wasser in ein Sieb schöpfen.

Dies levat luctum C. Att. 3, 15.

Prius locusta pariet Lucam bovem Enn. bei Varr. l. l. 7, 3 §. 39 von etwas Unmöglichem.

Loca et lautia bei Apulej. met. 3 p. 140, 33; 9 p. 221, 39 ed. Elmenh. im figürlichen Sinne, bei Liv. 28, 39; 30, 17; 35, 23; 42, 26; 44, 16; 45, 20 im eigentlichen.

Laterem lavare (Ter. Ph. 1, 4, 9) = *πλίνθους πλύνειν* = einen Mohren weifs waschen, oder Wasser in ein Sieb schöpfen.

Lapides loqui Plaut. aul. 2, 1, 29 = verdriefsliche, schwierige Dinge reden.

Vestra faciam latera lorea Plaut. mil. glor. 2, 2, 2 = ich will euch den Rücken zu Riemen zerbauen.

Furtum per lancem liciumque concipere Gell. 11, 18, 9; *quaestiones furtorum cum lance et licio* ibid. 16, 10, 8; Fest. s. v. *lanx*.

Exemi e manu manubrium Plaut. Aul. 3, 4, 12 = ich habe ihm das Heft aus der Hand gewunden.

Minima de malis C. off. 3, 29 = von (allen oder zwei) Uebeln mufs man das kleinste wählen.

Movet omnes terras, omnia maria C. Att. 8, 11, 2 = er setzt Himmel und Erde in Bewegung.

Mare coelo miscere Virg. Aen. 5, 690 hat denselben Sinn.

Maria et montes polliceri Sall. Cat. 23, 2 = goldene Berge versprechen; dafür *magnos promittere montes* Pers. 3, 65.

Suo se modulo ac pede metiri Hor. ep. 1, 7, 98 = man mufs sich nach der Decke strecken.

Occidit miseros crambe repetita magistros Juv. 7, 154 = der aufgewärmte Kohl widert einen an.

Merere Persarum montes Plaut. Stich. 1, 1, 24 (*neque sibi mereat P. m., ut* = man könnte ihm bieten, was man wollte, dafs er ...).

Merx tu mala es Plaut. Pers. 2, 2, 56; *mala merx est* Plaut. Pseud. 4, 1, 44; Cist. 4, 2, 61 = das ist eine üble Prise.

Mendacem memorem esse oportet Quint. inst. or. 4, 2, 91 = der Lügner mufs ein gutes Gedächtnifs haben.

Vulpes pilum mutat, non mores Suet. Vesp. 16 = der Fuchs bleibt immer ein Schalk.

Ne quid nimis Terent. Andr. 1, 1, 34; *nihil nimis* C. fin. 2, 22; *nihil nimium cupere* Pl. h. n. 7, 32.

Glaucoma alicui ob oculos objicere Plaut. mil. gl. 2, 1, 70 = einem blauen Dunst vormachen.

Oleum et operam perdere Plaut. Poen. 1, 2, 119; C. fam. 7, 1, 3 = Hopfen und Malz verlieren. *De eodem oleo et opera exaravi nescio quid ad te* C. Att. 13, 38; *haec non deflebimus, ne et opera et oleum philologiae nostrae perierit* ibid. 2, 17. Dem Kaiser Augustus schenkte ein armer Schuster einen sprechenden Raben, der ihn mit den Worten begrüfste: *Ave Caesar, victor, imperator.* Als der Kaiser das Geschenk ausschlug, sprach der Vogel die von seinem Lehrmeister oft gehörten Worte: *Oleum et operam perdidi*, und der hierdurch überraschte Herrscher bezahlte denselben zu einem sehr hohen Preise.

Ipsa olera olla legit Catull. 94, 2 = der Topf kocht sich selbst.

Pedibus compensatur pecunia Cato bei C. Flacc. 29 = gute Füfse sind Geldes werth.

Aquam a pumice postulare Plaut. Pers. 1, 1, 42.

Gallus in sterquilinio suo plurimum potest Sen. apoc. 7, 3 = jeder Hahn ist Herr auf seinem Hofe.

Omne supervacuum pleno de pectore manat Horat. de art. p. 337 = wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über. Bekannt ist der biblische Spruch: *ἐκ τοῦ περισσεύματος τῆς καρδίας τὸ στόμα λαλεῖ* = *ex abundantia cordis os loquitur* nach der Vulgata Matth. 12, 34.

Tunica propior pallio Plaut. Trin. 5, 2, 30 = das Hemd ist mir näher, als der Rock.

Prora et puppis mihi fuit C. fam. 16, 24, 1 = es war mein Alles.

Promptus et paratus C. Brut. 42 und umgekehrt *paratior promtiorque* C. div. in Caecil. 13. Wir sagen im gewöhnlichen Leben oft fix und fertig.

Qui alteri exitium parat, eum scire oportet sibi paratum, pestem ut participet parem Ennius bei C. Tusc. 2, 17 = wer dem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

Periculum non imminet, res est in portu Plaut. Merc. 4, 7, 48 = es hat keine Noth.

Plaustrum percellere Plaut. Epid. 4, 2, 22 = (den Wagen umwerfen) die Sache schlecht machen.

Promissa procellae linquere Catull. 64, 59 = sein Wort nicht halten.

Pollicem premere Pl. h. n. 28, 5 = den Daumen einschlagen, um Jemand beim Spiele Glück zu bringen.

Palma sine pulvere Hor. ep. 1, 1, 51 = ein Preis ohne Schweifs.

Pullum et pupum Suet. Cal. 13 = Püppchen und Bübchen.

Pulchellus puer Crassus bei C. or. 2, 65, 262 und C. Att. 1, 16, 10 = hübsches Herrchen.

Male partum male disperit Plaut. Poen. 4, 2, 22 = wie gewonnen, so zerronnen.

Res ad triarios rediit Liv. 8, 8 = es ist Noth am Mann.

Mihi res ad rastros redit Ter. Hec. 5, 1, 58 = ich werde die Hacke ergreifen müssen, d. i. ich werde zum armen Manne.
Res redit ad restim Ter. Ph. 5, 4, 4 = es ist zum Aufhängen.
Meo remigio rem gero Pl. mil. gl. 3, 1, 152 = ich verfahre nach meinem eigenen Kopfe.
Saxum sarrire Mart. 3, 91, 20 = unnütze Arbeit thun.
Sero sapiunt, poet. apud C. fam. 7, 16.
Amicissimus omnem sucum ac sanguinem C. Att. 4, 16 vergl. Brut. 9.
Inter sacrum (Opfer) *saxumque* (Opfermesser) *stare* Plaut. capt. 3, 4, 84 = zwischen Thür und Angel stecken.
Suadere surdis, quid sit opus facto Lucret. 5, 1051 = tauben Ohren predigen.
Ne sutor supra crepidam Pl. h. n. 35, 36, 12 = Schuster bleib bei deinem Leisten; *sutorem supra plantam ascendere vetuit* Val. Max. 8, 12 ext.
Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam Enn. bei C. div. 1, 58 = blinde Führer der Blinden.
Aquam frigidam subdole suffundere Plaut. cist. 1, 1, 37 = einen mit scharfer Lauge überschütten.
Hereditas sine sacris Plaut. capt. 4, 1, 8; Trin. 2, 4, 83 = ein blindes Glück.
Scopae solutae C. Att. 7, 13, 6; *scopas dissolvere* C. or. 71, 235 von Ordnungslosigkeit.
Potest taurum tollere, qui vitulum sustulerit Petron. 25, 6 = durch Uebung wächst die Kraft, Uebung macht den Meister.
Quasi Penelope telam retexens C. Acad. 2, 29, 95; Ovid. a. am. 3, 9, 30.
In ulcere tamquam unguem existere in der dem C. zugeschriebenen Rede pro domo 5.
Tibi erunt parata verba, huic homini verbera Ter. heaut. 2, 3, 15.
Nescis, quid vesper serus vehat Varr. bei Gell. 13, 11; *quid vesper serus vehat, ... sol tibi signa dabit* Virg. georg. 1, 461.
De suo vesperi vivere Plaut. mil. gl. 4, 2, 5 = sich selbst beköstigen, sein eigner Herr sein.
Verba ventis dare Ov. h. 2, 25 = sein Wort nicht halten; *verba in ventos dare* Ov. a. am. 1, 6, 42 und *profundere verba ventis* Luer. 4, 929 = in den Wind reden.
Vento vivere cod. Just. 5, 50, 2 = vom Winde, von der Luft leben.
Vetera vaticinamini Plaut. pseud. 1, 3, 129 = da sagt ihr nichts Neues.
Sequitur varam vibia Auson. idyll. 12 praef. monos. = ein Uebel (Irrthum) folgt aus dem andern.
Nec vola nec vestigium exstat (*apparet*) Varr. bei Nonn. 416, 18 = keine Spur ist vorhanden.
Vetus consuetudo obtinet vim naturae C. legg. 1, 1 und *consuetudo est quasi altera natura* C. fin. 5, 25 = Gewohnheit ist eine zweite Natur.
Vivus videnque pereo Ter. Eun. 1, 1, 27; *vivus est et videns publicatus* C. Sext. 21; *huic acerbissimum vivo videntique funus ducitur* C. Quint. 15.

Es gehört hierher auch die Wiederholung desselben Wortes im Satze, bisweilen in einer etwas andern Form, z. B. *male parta male dilabuntur* C. Phil. 2, 27 = ungerecht Gut gedeihet nicht, oder auch: „wie gewonnen, so zerronnen"; *manus manum lavat* Petron. 45 = eine Hand wäscht die andere; *summum jus summa injuria* C. off. 1, 10.

Endlich führen wir noch einige Sprüche an, welche die Natur von Sprüchwörtern haben, wenn sie auch als solche nicht mögen gebraucht

sein: *Obsequium amicos, veritas odium parit* Terent. bei C. Lael. 24 = die Wahrheit kann nicht berbergen; *nihil agendo homines male agere discunt* Colum. 11, 1, 26 = Müfsiggang ist aller Laster Anfang; *sequitur superbos ultor a tergo deus* Sen. Herc. fur. 385 = Hochmuth kommt vor dem Fall; *saepe in magistrum scelera redierunt sua* Sen. Thyest. 311 = Untreu schlägt ihren eignen Herrn; *hic murus aëneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* Hor. ep. 1, 1, 50 = ein gutes Gewissen ist ein gutes Ruhekissen. Man sieht leicht, dafs einige der gegebenen deutschen Sprüche und Sprüchwörter den lateinischen nur theilweise entsprechen, aber es ist auch begreiflich, dafs das eine Volk diese, das andere jene Seite mehr ins Auge fafst, dafs der Umfang hier weiter, dort enger gezogen wurde. So würden wir den, ich glaube bei Seneka vorkommenden Satz: *Cuivis potest accidere, quod cuiquam potest* etwa übersetzen: „Heute mir, morgen dir." Solche Sprüche sind noch: *Dulce et decorum est pro patria mori* Hor. od. 3, 2, 13; *qui non vetat peccare cum possit, jubet* Sen. Troad. 289; *dediscit animus sero, quod didicit diu* ib. 631; *quo plura possis, plura patienter feras* ib. 252; *feriunt celsos fulmina colles* Sen. Agam. 96; *quem poenitet peccasse, paene est innocens* (!) ib. 243; *det ille veniam facile, cui venia est opus* ib. 267; *pretio parata vincitur pretio fides* ib. 287; *nulla vis major pietate vera est* Sen. Thyest. 550; *merita vincunt et malos* Sen. Herc. Oet. 575; *pars sanitatis velle sanari fuit* Sen. Hipp. 248; *alium silere quod voles, primus sile* ib. 873; *meminisse dulce est, quae fuit durum pati; ante obitum nemo supremaque funera felix.* — Zum Schlusse wollen wir noch an die vielen in Prosa und Poesie üblichen Verbindungen meist synonymer Wörter erinnern, in denen die Alliteration hervortritt, z. B. *fraus atque fallaciae, flagitia atque facinora, vis vigorque, consuetudo vitae victusque; eventus exitusque, pestis ac pernicies civitatis, mirus quidam omnium quasi consensus doctrinarum concentusque* (C. or. 3, 6); *cognatio naturae et quasi concentus atque consensus* (div. 2, 14); *allicere atque attrahere, profundere ac perdere, projicere ac prodere, fanum everrere atque extergere, mendacium refellere et redarguere, imparatus imprudensque, inordinatus atque incompositus, infenso animo atque inimico* (C. Verr. 2, 61; vgl. Phil. 10, 10); *debitus destinatusque morti; incorrupti atque integri testes; acute arguteque conjicere.* Siehe meine praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein für die obersten Klassen des Gymnasiums — Paderborn 1854 — S. 106 und 222.

Es ist offenbar, dafs die Alliteration desto wirksamer ist, wenn sie Wörter trifft, welche sich als Gegensätze auf einander beziehen (antithetische Alliteration), oder welche durch ähnliche Bedeutung sich verstärken (synonyme Alliteration). Zu jenen rechne ich: *factum infectum fieri non potest, ad carceres a calce revocari, corrigere curva, albus an ater? creta an carbone notandus?* u. s. w.; zu dieser: *sine fuco ac fallaciis, loca et lautia, oleum et operam perdere, prora et puppis mihi est* u. s. f. Synthetisch nennen wir die Alliteration, wenn sie ohne die beiden genannten Beziehungen auch durch den äufseren Laut bezeichnet, dafs die Wörter eines Satzes oder mehrerer Sätze zu demselben Gedanken oder zu einer Gedankenreihe gehören. In dem letzteren Falle kann die Wahl harter oder sanfter Konsonanten gleichsam eine eindringliche Malerei für das Gehör werden.

Teipel.

V.

Noch ein Wort über die Nepos-Lectüre.

In der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Nepos-Ausgabe nimmt Herr Siebelis auf einen Aufsatz von mir Bezug, der in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1851, S. 651—659 Aufnahme fand, überschrieben: Wie hat man den Cornelius Nepos zu lesen? Er fügt nämlich einer Stelle in jenem Vorwort, die so lautet: „Denn ich halte bei der Lectüre jedes weitere Erinnern an Regeln, als wo es zur richtigen Einsicht in eine Stelle unbedingt nothwendig ist, nur für ein störendes Hindernifs des lebendigen Fortschreitens", folgende Anmerkung bei: „Diese Sätze, sowie die ausgesprochene Absicht, durch meine Ausgabe das rüstige Fortschreiten der Lectüre fördern zu wollen, sind von dem Herausgeber einer anderen Schulausgabe des Nepos (Breitenbach, in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrg. 1851, S. 656) so ausgedeutet worden, als sei es mir nur um Routine im Uebersetzen und allenfalls ein augenblickliches grammatisches Verständnifs des Gelesenen, nicht aber um gründliche grammatische Belehrung des Schülers zu thun. Denn nachdem er dort seine, auf die letztere hinzielende Methode, den Nepos zu lesen, auseinandergesetzt hat, der ich übrigens in mehreren Punkten volle Anerkennung zolle, sucht er mich geradezu als den Antipoden einer solchen Methode hinzustellen; ja er geht soweit, meinen obigen Worten den absurden Gedanken unterzuschieben, als wollte ich, dafs der Lehrer nichts weiter bemerken solle, als was meine Anmerkungen angeben. Dergleichen Mifsdeutungen gegenüber genügt es, jeden unbefangenen Prüfer auf mein Buch selbst zu verweisen" u. s. w. Darauf habe ich Folgendes zu erwiedern: Nachdem ich in jenem Aufsatz ausgeführt habe, wie der Quartaner die Syntax wesentlich am Nepos zu erlernen hat, dafs deshalb die Lectüre in den ersten Monaten, wo sie nur als Mittel zum Zweck dienen soll, nur langsam und so fortschreiten mufs, dafs alle sprachlichen Erscheinungen, die in seine Sphäre fallen, zur Erörterung kommen, bis sie — d. h. nach bei sich darbietender Veranlassung immer von Neuem aufgenommener Besprechung, ein Punkt, in dem mich Herr Siebelis seltsamer Weise mifsverstanden zu haben scheint — vollständig verstanden sind; dafs dagegen eine Behandlung des Nepos, die nur hier und da, oder wo eine besondere Schwierigkeit obwaltet, eine grammatische Bemerkung eintreten lasse, nicht aber dafür sorge, dafs durchweg ein deutliches Bewufstsein der grammatischen Beziehungen, auf die sich die Uebersetzung gründet, in dem Schüler lebendig sei, höchstens eine oberflächliche Routine in der Uebersetzungskunst erzielen könne, eine Routine, die sich bei dem vorher beschriebenen Verfahren, wenn auch langsamer, doch sicher ganz von selbst und auf solidem Fundamente entwickele — nachdem also diefs dort als meine Ansicht ausgeführt ist, heifst es im Folgenden so: „Eine andere Ansicht hat Siebelis bei seiner so eben erschienenen Ausgabe des Nepos geleitet. Er glaubt, „„dafs das lebendige Fortschreiten der Lectüre durch jedes weitere Erinnern an Regeln, als wo es zur richtigen Einsicht in eine Stelle unbedingt nothwendig ist, nur gehindert wird."" Diese meine Worte sagen, wie jeder Unbefangene von selbst sehen wird, nichts weiter, als dafs Siebelis' Ansicht von der meinigen abweicht, und dafs nach seiner Ansicht ein Verfahren, wie ich es zur Erlernung der Syntax verlange, nicht nothwendig ist, und dafs nach seiner Ansicht eine Behandlung der Nepos-Lectüre, wie er sie will, nicht blofs zu einer oberflächlichen Uebersetzungs-Routine führt. Herr Sie-

belis hat sich also offenbar übereilt, wenn er mir zutraute, ich hielte ihn für einen so schlechten Pädagogen, dafs es ihm nur um äufsere Fertigkeit in der Uebertragung des Nepos in die Muttersprache oder auch nur um augenblickliches grammatisches Verständnifs des Gelesenen, nicht aber um gründliche grammatische Belehrung des Schülers „zu thun sei." Mein ganzer Aufsatz drehte sich ja um die Frage, ob die gründlichere Kenntnifs der Syntax vom Quartaner in der Nepos-Stunde, oder in besonderen, der Grammatik ausschliefslich gewidmeten Stunden zu gewinnen sei. Herr Siebelis hat sich für das Letztere erklärt und ist also in diesem Sinne anderer Ansicht als ich, und diese Ansicht hat ihn auch bei Anfertigung seiner Ausgabe des Nepos geleitet.

Herr Siebelis giebt mir ferner Schuld, ich hätte ihm „den absurden Gedanken untergeschoben, dafs der Lehrer nichts weiter bemerken solle, als was seine Anmerkungen angeben". Meine Worte, die ihn zu dieser Anklage veranlassen, sind folgende: „Wenn es sich von selbst versteht, dafs man nicht an jeder beliebigen Stelle Dinge anknüpft, die mit derselben in keinem nothwendigen Zusammenhang stehen, und diese Forderung also einer besonderen Bemerkung nicht bedurfte, so kann Siebelis mit jenen Worten (dafs er nämlich bei der Lectüre jedes weitere Erinnern an Regeln, als wo es zur richtigen Einsicht in eine Stelle unbedingt nothwendig sei, nur für ein störendes Hindernifs des lebendigen Fortschreitens halte) nur gemeint haben, man solle z. B. *hoc responso* als Ablativ des Grundes bezeichnen und den Schüler, wenn er es nicht selbst findet, die Worte durch: „auf diese Antwort" übersetzen lassen; über *cives sui*, da der Schüler es richtig übersetzen wird, habe man hinwegzugehen; zu *qui consulerent* solle man suppeditiren „welche fragen sollten", wie es die Anmerkungen bei Siebelis angeben" u. s. w. Da der Ausdruck „zur Einsicht in eine Stelle unbedingt nothwendig" eine nähere Definition vermissen läfst [1]), so glaubte ich diese im Sinne des Herrn Siebelis dadurch zu geben, dafs ich an drei Stellen aus dem 1. Capitel des Miltiades den Inhalt seiner Anmerkungen zu Hülfe nahm, und dafs mehr als das, was diese bieten, ja dafs selbst dieses „zur Einsicht" in jene Stellen „unbedingt nothwendig" ist, wird wohl Niemand behaupten wollen, da doch sicherlich der eine und der andere Schüler bei der Lectüre in der Klasse die richtige Uebersetzung „auf diese Antwort" und „welche befragen sollten" selbst finden wird, was ja doch wohl dazu hinreicht, dafs die ganze Klasse „die richtige Einsicht" in diese Stellen gewinnt. Wenn also durch jedes weitere Erinnern an Regeln nach der Ansicht des Herrn Siebelis das lebendige Fortschreiten der Lectüre gehindert werden soll, ist ihm denn dann ein Unrecht geschehen, wenn ich seine Worte so verstand, wie sie vernünftiger Weise Niemand anders verstehen kann? Zu viel thut sich aber Herr Siebelis, wenn er es einen „absurden Gedanken" nennt, dafs durch seine Anmerkungen ungefähr das Mafs bezeichnet sein soll, das nach seiner Ansicht bei der

---

[1]) Erst in der zweiten Auflage erklärt er den Sinn seiner Forderung näher dahin, dafs man „beim Lesen jede sprachliche Erscheinung, mit der der Schüler noch nicht vertraut sei, soweit man von ihm ein Verständnifs derselben erwarten kann (das versteht sich doch von selbst), scharf ins Auge zu fassen und zu erörtern (also doch!) habe, aber doch nur in den engen Rahmen der zu erklärenden Stelle fixirt". Das lautet doch etwas anders, und wenn diese Worte in der ersten Auflage Platz gefunden hätten, dann würde ich mich wohl von vorn herein mit Herrn Siebelis haben verständigen können, wenn er nur jenen Rahmen nicht zu eng gezogen wissen will.

grammatischen Erklärung des Nepos von Seiten des Lehrers einzuhalten sei. Als eine Absurdität habe ich diesen Gedanken weder angesehen, noch ihn als solche bezeichnet. Beruht doch die ganze Erörterung, die ich dort niedergelegt habe, auf der Voraussetzung, dafs mehr als ein Weg zum Ziele führen kann, und dafs Manches, was in der Hand des einen Lehrers nützlich ist, in der eines anderen unnütz und sogar schädlich werden kann, wie ich dieſs am Ende jenes Aufsatzes deutlich ausgesprochen habe. Hätte dieſs Herr Siebelis erwägen wollen, dann wäre er wohl nicht auf die seltsame Idee gekommen, ich habe ihn „als den Antipoden einer gründlichen Lectüre und als den Fürsprecher einer bloſsen Uebersetzungs-Routine darstellen wollen; dann hätte er sich von seinem Unmuth wohl auch nicht soweit hinreiſsen lassen, es in Frage zu stellen, ob die Lectüre, wie ich sie empfehle, und zwar damals auf Grund eigener Praxis empfahl, den Ehrennamen einer gründlichen Lectüre verdiene". Oder will Herr Siebelis in dieser Wendung etwa besonderen Nachdruck auf das Wort „Lectüre" gelegt wissen? Er sagt nämlich kurz vorher, wenn man so verfahre, wie ich es wolle, so „habe der Schüler keine Nepos-, sondern eine Syntax-Stunde, nur mit dem Nachtheile, dafs ihm die verschiedenartigsten Lehren trotz der „„umfassenden Erörterung"" dennoch aufser ihrem Zusammenhang und als etwas Fragmentarisches mitgetheilt werden". Sonderbar: eine umfassende Erörterung gewisser sprachlicher Erscheinungen, z. B. derjenigen Ablative, die sich auf den *abl. causae* zurückführen lassen, oder der Conjunctive, die in der *oratio obliqua* vorkommen, soll etwas Fragmentarisches und aufser ihrem Zusammenhang Stehendes sein! Oder will denn Herr Siebelis, dafs in den Stunden, in denen den Quartanern die Syntax beigebracht werden soll, über die Casus immer nur im weiteren Zusammenhange, d. h. als Casuslehre im Ganzen, und über den Conjunctiv der *orat. obl.* immer nur im Zusammenhange mit der ganzen Moduslehre gesprochen werde? Und das wäre ja genau genommen auch wieder nur etwas Fragmentarisches, wenn man mit den Casus nicht zugleich die Lehre von den Präpositionen und die von der Rection der Verba u. s. w. verbindet. Was für einen Quartaner eine umfassende Erörterung des *abl. causae* ist, bedurfte wohl keiner weiteren Erklärung, sie ist mit wenigen Worten abzuthun; Herr Siebelis aber versteht den Ausdruck falsch, oder er will ihn nicht verstehen. — Dafs aus der Nepos-Stunde durch mein Verfahren keine Syntax-Stunde zu werden braucht, das war aus meinem Aufsatz ganz deutlich zu ersehen. Es ist S. 653 f. auseinandergesetzt, dafs anfangs die Lectüre allerdings langsam fortschreitet, in 2 Stunden etwa 1 Capitel, dann aber, wenn die wesentlichsten Partien der Syntax, soweit sie nach Quarta gehört, so geläufig und der Schüler mit meiner Ausgabe so vertraut geworden ist, dafs oft schon ein Blick in die Anmerkungen und auf das Citat der Grammatik hinreicht, um ihn erkennen zu lassen, um was es sich hier handelt, dann geht es rascher, so dafs in jedem Jahre in unserer Quarta 6 bis 8, theils kleinere, theils gröfsere Feldherrn gelesen werden, von denen einer memorirt wird. Dafs und wie dabei die Fertigkeit im Uebersetzen, sowie ein lebendiges Verständnifs des Sinnes und Zusammenhanges erzielt wird, das ist ebenfalls dort ausführlich dargelegt.

Nach allem dem hatte Herr Siebelis keinerlei Grund, einerseits mir vorzuwerfen, dafs ich ihm Unrecht gethan habe, andererseits das von mir empfohlene Verfahren bei der Nepos-Lectüre so darzustellen, wie er es gethan hat; am allerwenigsten aber hatte er nöthig, im Vorwort zu einer Schulausgabe in so unpassender Weise mir ein solches Denkmal zu setzen. Eine Stelle in der Vorrede zur ersten Auflage, die von meiner Ausgabe wie von der Daehne'schen rühmte, dafs sie „viel Gutes ent-

halte", hat in der zweiten Auflage weichen müssen, wahrscheinlich um für die lange mir gewidmete Anmerkung Raum zu gewinnen.

Im Uebrigen ist mein Urtheil über die Siebelis'sche Ausgabe des Nepos nach wie vor dasselbe, zumal dann, wenn der Schüler noch obendrein das Eichert'sche Special-Wörterbuch zur Hand hat, das Herr Siebelis für „unschädlich und wirklich nutzbar" erklärt. Was bei jenem unerklärt oder unübersetzt bleibt, das findet man bei diesem vollends mundrecht gemacht. — Trotzdem oder eben deshalb werden beiden Büchern weitere Auflagen sicher nicht fehlen.

Wittenberg. Breitenbach.

VI.

Zu Epicharmus und Xenoph. Hellen. I, 6, 21.

Cicero führt Tusc. I, 8 einen Vers des Epicharmus an: ***Emori nolo: sed me esse mortuum nihil aestumo***; der griechische Vers lautet bei Sext. Emp. adv. mathem. I, 18 p. 275 ed. Fabric., augenscheinlich und anerkannt **corrupt**, also:

ἀποθανεῖν ἢ τεθνάναι, οὔ μοι διαφέρει.

Diese Fassung läfst weder der Sinn noch der Vers zu. Erstens will Epicharmus nicht sagen, dafs ihm Sterben oder Gestorbensein gleichgültig sei, sondern: das Sterben sei ihm zwar nicht gleichgültig, aus dem Gestorbensein aber mache er sich nichts. Die Verderbnifs scheint mir durch eine in *διαφέρει* enthaltene Glosse entstanden, welche, darübergeschrieben, allmählig das ursprüngliche Verbum verdrängte, worauf ein Zweiter, um den Vers in Ordnung zu bringen, die erste Hälfte änderte; ein dritter Abschreiber verband beide Corruptelen, und so entstand die jetzt bei Sextus Empir. vorhandene Gestalt dieses Verses. Kurz ich glaube, dafs Epicharmus geschrieben:

ἀποθανεῖν μὲν, τεθνάναι δ' οὔ μοι μέλει.

Xenoph. Hellen. lib. I, cap. 6. §. 21. *Τῶν δὲ ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἤνοιγον, τάς τε ἀγκύρας ἀποκόπτοντες καὶ ἐγειρόμενοι ἐβοήθουν τεταραγμένοι.* Breitenbach bemerkt in seiner Gotha 1853 erschienenen Ausgabe: ***Nec tamen hoc loco, ut nunc est, ἤνοιγον significare potest: in altum mare viam sibi aperire, id quod apparet ex sequentibus verbis, maxime ex ἐβοήθουν i. e. accurrerunt et ex εἰςβάντες sed nihil nisi viam sibi aperire (in terra) i. e. se expedire. Nautae enim qui coenabant, subito excitati, ut quisque surrexit et se expedivit, cursu naves petunt. At vero sic quoque verba negligentius sunt collocata. Exspectamus enim enuntiationem sic compositam: ὡς ἕκαστοι ἐγειρόμενοι ἤνοιγον, ἐβοήθουν τεταραγμένοι, τυχόντες — ἀριστοποιούμενοι καὶ τὰς ἀγκύρας ἀπέκοπτον. Hanc ob causam et quia verbum ἀνοίγειν in terra sibi viam aperire significare non reperitur, a librario corruptum esse puto hunc locum. Scriptor fortasse dicturus erat: Τῶν δὲ ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἤνοιγον (in altum mare) ἐδίωκον κ. τ. λ.*** Herr Breitenbach hat ohne Zweifel Recht, indem er die Stelle für verderbt hält, aber die Heilung ist ihm nach unserer Ansicht nicht gelungen. Er läfst *ἤνοιγον* stehen, in welchem die Verderbnifs zu liegen scheint, und schiebt gewaltsam *ἐδίωκον* ein, von dem in den Handschriften keine Spur. Der

Sinn wird durch folgende leichte Aenderung hergestellt: *Τῶν δὲ ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἤνυον*, d. h. so gut ein Jeder konnte (so gut er in der Eile und Verwirrung damit zu Stande kam), kappten sie die Anker und setzten, sobald sie erwachten (oder ist etwa noch *ἀγειρόμενοι*, d. i. sich zusammenschaarend, insgesammt statt *ἐγειρόμενοι* zu lesen?), ihnen nach, nachdem sie erst auf dem Lande das Frühstück eingenommen.

Neisse. Hoffmann.

VII.

Zu Orph. fragm. XIX, 5 sqq.

Θαλλῶν δ' ὅσσα βροτοῖσιν ἐπὶ χθονὸς ἔργα μέμηλεν.
Οὐδὲν ἔχει μίαν αἶσαν ἐπὶ φρεσίν, ἀλλὰ κυκλεῖται
πάντα πέρῃ' στῆναι δὲ καθ' ἓν μέρος οὐ θέμις ἐστίν.
ἀλλ' ἔχει, ὡς ἤρξαντο, δρόμου μέρος ἶσον ἕκαστος.

Gesnerus dicit hunc locum aenigmatis instar habere. Sane habet, sed quod solvi non possit, nisi adhibita medela. Quod enim vir doctus inque Orphica poesi diligentissime versatus de inconstantia illa et ille fluxu omnium rerum Heraclitico agi his versiculis autumat, haud facile erret, sed neque qua ratione hic sensus e verbis eliciendus neque quo iure in rami symbolo statuendus sit satis apparet. Nam ubi tandem illa ἀστασία, κυκλοφορία, ille δρόμος in rami specie sunt conspicua? Nonne haec omnia in rotae potius symbolum, quam in rami videntur quadrare? Et spectant hi versus ad rotam, si modo Dionysium Thracem Grammaticum, ex cuius libro περὶ τῆς ἐμφάσεως τοῦ περὶ τῶν τροχίσκων συμβόλου Clemens Alex. lib. V, p. 672 extr. eos citat, recte intellexi. Dicit enim Grammaticus: Ἐσήμαινον γοῦν οὐ διὰ λέξεως μόνον, ἀλλὰ καὶ διὰ συμβόλων ἴνιοι τὰς πράξεις· διὰ λέξεως μὲν, ὡς ἔχει τὰ λεγόμενα Δελφικὰ παραγγέλματα, τὸ Μηδὲν ἄγαν καὶ τὸ Γνῶθι σαυτὸν καὶ τὰ τούτοις ὅμοια· διὰ δὲ συμβόλων, ὡς ὅ τε τροχὸς ὁ στρεφόμενος ἐν τοῖς τῶν Θεῶν τεμένεσιν εἱλυσμένος παρὰ Αἰγυπτίων καὶ τὸ τῶν Θαλλῶν τῶν διδομένων τοῖς προσκυνοῦσι. Φησὶ γὰρ Ορφεὺς ὁ Θρᾴκιος· Θαλλῶν δ' ὅσσα κ. τ. ἑ. Deinde autem pergit: οἱ Θαλλοὶ ἤτοι τῆς πρώτης τροφῆς σύμβολον ὑπάρχουσιν, ἢ κ. τ. ἑ. sequuntur enim aliae coniecturae de rami symbolo, quum rota ne verbo quidem amplius memoretur.

Quae quum ita sint posteriores tres versus ad rotam referre non dubito: quid de primo versu statuerem diu ambigebam. Initio coniecci Κύκλωι δ' ἴσα pro Θαλλῶν δ' ὅσσα collatis illis Croesi verbis ap. Herod. I, 207. ἐκεῖνο πρῶτον μάθε, ὡς κύκλος τῶν ἀνθρωπηίων ἐστὶ πρηγμάτων, περιφερόμενος δὲ οὐκ ἐᾷ αἰεὶ τοὺς αὐτοὺς εὐτυχέειν. Sed mox displicuit haec coniectura cum propter singularem breviloquentiam tum propter vocabulorum κύκλωι et Θαλλῶν dissimilitudinem. Nunc vero existimo illud Θαλλῶν ex superiore linea in versum nostrum irrepsisse et particulam δ' inter οἱ Θαλλοί et ἤτοι inserendam esse; quamquam quomodo tam longe a suo loco aberraverit expedire non possum. Videtur igitur Dionysius scripsisse:

καὶ τὸ τῶν Θαλλῶν τῶν διδομένων τοῖς προσκυνοῦσι· φησὶ γὰρ κ. τ. λ.
— — ὅσσα βροτοῖσιν ἐπὶ χθονὸς ἔργα μέμηλεν·
Οὐδὲν ἔχει μίαν αἶσαν· κ. τ. ἑ.

et post hos versus, quae quidem soli rotae interpretationi essent, perrexisse: οἱ θαλλοὶ δ' ἦτοι τῆς πρώτης τροφῆς σύμβολον ὑπάρχουσιν, ἢ κ. τ. ἑ.

Ceterum apud Christianos rotae symbolo eandem significationem eundemque usum fuisse testatur Hildebrand de diebus festis, quum narrat: „In quibusdam locis in festo Iohannis Bapt. rotam volvunt, qua volutione indicant, quod sol in festo Iohannis in Zodiaco iam ad summum gradum pervenerit et descendere per diem Iohannis incipiat, ut omnium rerum vicissitudo in memoriam revocaretur."

Quare si cui coniectura nostra placuerit, is necesse est locum Creuzeri emendet, qui exstat Symbol. II, p. 359.

Rosleben. A. Steudener.

VIII.

Miscelle.

Vor längerer Zeit wurde in dieser Zeitschrift auf die an Unmöglichkeit gränzende Schwierigkeit hingedeutet, für ungerechte Urtheile einer Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Correctur und Beurtheilung von Abiturienten-Arbeiten Remedur zu erlangen. Die Schwierigkeit der Sache hat ihren Grund hauptsächlich darin, dafs (§. 46 des Prüfungs-Reglements) die Königl. Provinzial-Schul-Collegien das Gutachten der Wissenschaftlichen Commissionen, „wenn sie demselben völlig beitreten, unverändert, oder mit den nöthig befundenen Modalitäten" an die betreffende Anstalt gelangen lassen, dafs also eine Remonstration dagegen, die ordnungsmäfsig bei dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium angebracht werden mufs, vor dieselbe Behörde tritt, die dem Urtheil beigestimmt hat.

Denken wir uns nun den Fall etwa so. Der bei der Prüfung so vielfach in Anspruch genommene Königl. Prüfungs-Commissarius findet, gleichviel in Folge welcher unzureichenden Veranlassung, die Arbeit eines Examinanden beispielsweise zu ungünstig beurtheilt. Er bearbeitet der Regel nach die Sache auch im Provinzial-Schul-Collegium. Durch seine Hand gehen also auch die Prüfungs-Acten nach einer „vorläufigen" Prüfung (§. 45) der Wissenschaftlichen Commission zu. Es läfst sich denken, dafs diese vorläufige Prüfung dasselbe Resultat liefert, und dafs dies zur Kenntnifs der Wissenschaftlichen Commission gelangt. Das Fachmitglied der letztern, ein, wie man immerhin annehmen kann, hinreichend einsichtiger, aber vielleicht mit anderweitigen Berufs- oder Privatarbeiten überladener Mann, adoptirt nach einer, im ungünstigen Falle raschen Vergleichung des Materials das verdammende Urtheil, und dies geht dann natürlich, unter Hinzufügung einer Begründung, die möglicher Weise selbst den Befund in den Arbeiten nur mit den wesentlichsten Irrthümern wiedergiebt, an die betreffende Anstalt als Wahrspruch zurück. Will es das Unglück, so wird mit dem Inhalt des Urtheils irgend eine Indiscretion begangen: er kommt unter die Schüler, und der betroffene Lehrer, der mit Unparteilichkeit und, wie sich ebenfalls annehmen läfst, mit hinreichender Einsicht, ja in der Regel mit viel mehr Sicherheit geurtheilt hat, wird bei der Wichtigkeit, die ein solcher Präcedenz-

fall für seine Stellung zu Schülern und Collegen haben kann, gar leicht in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt sein, zu remonstriren.

Es scheint das Nächste zu sein, dafs er das Facit des Commissions-Rescripts angreift. Die Acten gehen dann im günstigen Fall an dieselbe Wissenschaftliche Commission zurück, die nunmehr ihrerseits dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium gestehen soll, dafs sie geirrt hat, wogegen das Königl. Provinzial-Schul-Collegium seinerseits dem Betheiligten erklären soll, dafs es mit der Commission geirrt hat. — Unmöglich! — Was nun? Soll etwa noch eine andere Wissenschaftliche Commission und ein anderes Provinzial-Schul-Collegium die Appellations-Instanz bilden? In der Theorie klingt dies ganz leidlich. Aber setzt sich auch der Betheiligte über die naheliegenden praktischen Inconvenienzen eines solchen Antrags hinweg: eine befriedigende Remedur wird er, wie menschliche Verhältnisse einmal sind, auf diesem Wege schwerlich erlangen.

Und doch bietet die Ordnung unsrer Schulverwaltung auch hier einen Ausweg. Die Wissenschaftlichen Commissionen sind verpflichtet, ihr Urtheil mit Gründen zu stützen. Diese Gründe können bei einem falschen Urtheil der Natur der Sache nach ebenfalls nur illusorisch sein. Der Betroffene braucht daher nicht das Facit selbst, sondern nur die Prämissen anzugreifen, und gewinnt dann für das Gesuch, *in futurum* derartig begründeten Urtheilen nicht ausgesetzt zu sein, das bei der Begründung des Commissions-Urtheils unbetheiligte Provinzial-Schul-Collegium als erste, das Königl. Ministerium als zweite Instanz. Dann kann er, Dank der Gerechtigkeit der preufsischen Verwaltung, mit Leichtigkeit eine Entscheidung erlangen, in der er für sich und vor seinen Amtsgenossen, wenn auch nicht die volle, so doch eine ausreichende Satisfaction finden wird. Privat-Erörterungen mit dem Fachmitgliede der Wissenschaftlichen Commission bleiben ihm ohnehin unbenommen.

Rastenburg. Kühnast.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Statistische Notizen über das Verhältnifs der preufsischen Gymnasien zu der Einwohnerzahl in confessioneller Hinsicht.

Bei dem immer zunehmenden Gewichte, welches gegenwärtig wieder auf die confessionelle Seite des höheren Schulunterrichts gelegt wird, dürften nachstehende Notizen nicht ohne alles Interesse sein.

Die Bewohner Preufsens bekennen sich allerdings vorherrschend zur evangelischen Confession; das Uebergewicht ist aber nicht so bedeutend, wie hin und wieder von Unkundigen angenommen wird. „Unter je 8 Preufsen (wenn man die ganz unerhebliche Zahl der Griechen und auch der Juden unberücksichtigt läfst) sind 5 Protestanten und 3 Katholiken“ [1]). Man sollte also erwarten, dafs von den 122 vom Unterrichts-Ministerium anerkannten Gymnasien (von den Progymnasien sprechen wir hier nicht) bei völliger Gleichstellung beider Confessionen 76 evangelisch und 46 katholisch sein müfsten. Wollte man aber die in Wirklichkeit bestehenden 90 evangelischen Gymnasien zur Norm nehmen und darnach die Zahl der katholischen Gymnasien bestimmen, so müfste die Zahl der letzteren 54 betragen. Es giebt ihrer aber nur 32 [2]), so dafs für den ersten Fall 14, für den zweiten gar 22 fehlen.

Aber die Confessionen sind nicht auf alle Provinzen gleichmäfsig vertheilt. Preufsen, Pommern, Brandenburg und Sachsen sind vorherrschend evangelisch, Posen, Westphalen und die Rheinprovinz vorherrschend katholisch; in Schlesien stehen beide Confessionen fast im Gleichgewicht. Sind nun aber die Gymnasien schon überhaupt nicht nach dem Verhältnifs der Einwohnerzahl auf die verschiedenen Provinzen vertheilt, so tritt dieses Mifsverhältnifs doch noch entschiedener hervor, wenn man die confessionellen Unterschiede ins Auge fafst. Es geht nämlich in sämmtlichen Provinzen (mit Ausnahme von Preufsen) die Zahl der evangelischen

---

[1]) S. Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin 1851 S. 103.

[2]) Wir haben hier und im Folgenden von den beiden gemischten Anstalten zu Erfurt und zu Essen der Kürze wegen die erstere den evangelischen, die letztere den katholischen zugezählt. Die neuerworbenen Fürstenthümer lassen wir unberücksichtigt.

Gymnasien über die Durchschnittszahl hinaus, während diese von den katholischen Gymnasien (mit Ausnahme von Sachsen) in keiner Provinz erreicht wird. Denn nach der Gesammt-Einwohnerzahl müfste auf etwa 131,690 Einwohner ein Gymnasium kommen; es kommt aber

in Preufsen ein	Gymn.	auf	172,224	Evang.	und	auf	220,773	Kathol.
- Posen	-	-	105,585	-	-	-	276,589	-
- Schlesien	-	-	120,711	-	-	-	182,500	-
- Sachsen	-	-	83,080	-	-	-	114,741	-
- Westphalen	-	-	79,085	-	-	-	163,448	-
- Rheinprovinz	-	-	83,406	-	-	-	176,187	-
- Brandenburg	-	-	122,154	-	-	-	—	-
- Pommern	-	-	130,773	-	-	-	—	-

und zwar ist gerade in den vorherrschend katholischen Provinzen die Zahl der evangelischen Gymnasien überwiegend.

Weit anders gestaltet sich aber das Verhältnifs in den einzelnen Regierungsbezirken. In den gemischten Provinzen überschreiten die katholischen Gymnasien nur in zwei Regierungsbezirken (Münster und Erfurt) die Durchschnittszahl, während dies bei den evangelischen in zwölf Regierungsbezirken der Fall ist. In den überwiegend katholischen Regierungsbezirken stellt sich die Zahl der evangelischen Gymnasien überall sehr günstig; es kommt nämlich

im Rgbz. Posen ein	Gymn.	auf	81,372	Evang.	und	auf	300,367	Kathol.
- - Oppeln	-	-	96,372	-	-	-	213,219	-
- - Münster	-	-	39,568	-	-	-	126,367	-
- - Köln	-	-	71,030	-	-	-	105,105	-
- - Düsseldorf	-	-	88,396	-	-	-	136,476	-
- - Koblenz	-	-	79,975	-	-	-	334,558	-
- - Trier	-	-	69,258	-	-	-	417,934	-

während in dem überwiegend evangel. Regierungsbezirk Danzig 181,688 Katholiken kein Gymnasium haben.

Nachstehende Tabelle wird das Gesagte vervollständigen. Wir bemerken hier, dafs wir zwar für die unbedingte Richtigkeit der Zahlen nicht bürgen können, dafs aber die Quellen, aus denen wir schöpften, angeblich aus amtlichen Mittheilungen geflossen sind.

Regierungsbezirk.	Evangelische			Katholische		
	Einwohner.	Gymnasien.	also ein Gymn. auf	Einwohner.	Gymnasien.	also ein Gymn. auf
Königsberg	671,128	4	167,782	170,772	1	170,772
Gumbinnen	601,765	3	200,588	10,383	0	
Danzig	217,413	2	108,706	181,688	0	
Marienwerder	304,161	2	152,080	299,476	2	149,738
	1,194,467	11	172,224	662,319	3	220,773
Posen	244,117	3	81,372	600,736	2	300,368
Bromberg	178,805	1	178,805	251,442	1	251,442
	422,922	4	105,730	852,178	3	284,059
Potsd. u. Berlin	1,232,843	10	123,284	22,475	0	
Frankfurt	843,788	7	120,541	10,155	0	
	2,076,631	17	122,154	32,630	0	

Regierungsbezirk.	Evangelische			Katholische		
	Einwohner.	Gymnasien.	also ein Gymn. auf	Einwohner.	Gymnasien.	also ein Gymn. auf
Stettin	553,557	4	138,389	3,724	0	
Köslin	437,115	2	218,557	6,817	0	
Stralsund	186,290	3	62,096	552	0	
	1,176,962	9	130,773	11,093	0	
Breslau	698,438	6	116,406	464,182	2	232,091
Oppeln	96,372	1	96,372	852,878	4	213,219
Liegnitz	774,440	6	129,073	142,944	2	71,472
	1,569,250	13	120,711	1,460,004	8	182,500
Magdeburg	676,331	6	112,721	12,210	0	
Merseburg	737,950	10	73,795	4,045	0	
Erfurt	247,336	4	61,834	98,486	1	98,486
	1,661,617	20	83,080	114,741	1	114,741
Münster	39,568	1	39,568	379,102	3	126,367
Minden	270,500	4	67,425	186,835	1	186,835
Arnsberg	322,619	3	107,539	251,304	1	251,304
	632,687	8	79,085	817,241	5	163,448
Köln	71,030	1	71,030	420,434	4	105,108
Düsseldorf	353,586	4	88,396	545,907	4	136,476
Koblenz	159,951	2	79,975	334,558	1	334,558
Trier	69,258	1	69,258	417,934	1	417,934
Aachen	13,424	0		395,416	2	197,708
	667,249	8	83,406	2,114,249	12	176,187
Ueberhaupt	10,001,785	90	111,130	6,064,455	32	189,513

Einigen Grund dürfte diese überwiegende Anzahl der evangelischen Gymnasien zu haben scheinen, wenn bei den Evangelischen der Andrang zu den höheren Studien nachweislich ebenso überwiegend wäre. Dem ist aber nicht so. Von den 33,218 Schülern, welche im Jahre 1854 nach Ausweis der Programme sämmtliche Gymnasien der Monarchie besuchten, zählten

die evangelischen Gymnasien 22,218
- katholischen - . . . . . 11,000 [1]).

Nimmt man als Normalzahl eines vollständig besetzten Gymnasiums von 6 Klassen 280 Schüler an, nämlich: I u. II je 35; III u. IV je 45; V u. VI je 60; so stehen im Durchschnitt sämmtliche evangelische Gymnasien um etwa 34 Schüler unter, sämmtliche katholische Gymnasien um etwa 64 Schüler über derselben.

In der Wirklichkeit nähert sich aber nur bei 8 evangelischen und bei

[1]) Wobei zu bemerken ist, dafs manche evangelische Gymnasien auffallend viele katholische Schüler haben; so besuchten z. B. das evangelische Gymnasium zu Ratibor 167 katholische und 117 evangelische, 73 jüdische; das evangelische zu Köln gar 274 katholische und nur 110 evangelische, 5 jüdische Schüler.

2 katholischen Gymnasien die Frequenz der angegebenen Normalzahl; unter derselben bleibt sie bei 59 evangelischen und bei 11 katholischen Gymnasien, während sie bei 23 evangelischen und bei 19 katholischen Gymnasien (und zwar bei letzteren bedeutend) über dieselbe hinausgeht [1]). Auch hier stellt sich in den überwiegend katholischen Provinzen und selbst noch in Preufsen und Schlesien ein ähnliches Mifsverhältnifs heraus, wie wir es schon oben aufgezeigt haben. In den genannten fünf Provinzen zählen nämlich die 31 katholischen Gymnasien im Durchschnitt 100 bis 150 Schüler mehr als die evangelischen. Es kommen nämlich durchschnittlich

in Preufsen	auf 1	evang.	Gym.	287	Sch.,	auf 1	kath. Gymn.	398 Sch.
- Posen	1	-		251	-	1	-	446 -
- Schlesien	1	-		291	-	1	-	397 -
- Westphalen	1	-		159	-	1	-	322 -
- Rheinprovinz	1	-		492	-	1	-	288 -

In folgender Uebersicht das Genauere:

Regierungsbezirk.	Evangelische				Katholische			
	Gymnasien.	Schüler.	Lehrer.	also auf ein Gymn.	Gymnasien.	Schüler.	Lehrer.	also auf ein Gymn.
Königsberg	4	1140	57	284	1	333	13	333
Gumbinnen	3	734	39	244				
Danzig	2	689	30	344				
Marienwerder	2	600	26	300	2	861	29	430
	11	3163	152	287	3	1194	42	398
Posen	3	840	46	280	2	740	36	370
Bromberg	1	264	16	264	1	598	16	598
	4	1004	62	251	3	1338	52	446
Breslau	6	2339	91	389	2	1008	39	504
Oppeln	1	357	15	357	4	1672	61	418
Liegnitz	6	1086	70	181	2	503	26	251
	13	3772	176	291	8	3183	126	397
Stettin	4	1126	59	285				
Köslin	2	433	20	216				
Stralsund	3	589	41	196				
	9	2148	120	238				
Potsd. u. Berl.	10	3615	202	298				
Frankfurt	7	1475	78	210				
	17	5090	280	298				

[1]) So steht z. B. die Schülerzahl

unter 150 bei 16 evang. und bei 2 kathol. Gymnasien,
über 500 - 4 - - - 6 - - ;

die 3 evang. Gymnasien des Regierungsbezirks Arnsberg haben zusammen 497 Schüler und 37 Lehrer; das kathol. Gymnasium zu Breslau allein 706 Schüler und 26 Lehrer.

Regierungs-bezirk.	Evangelische				Katholische			
	Gymnasien.	Schüler.	Lehrer.	also auf ein Gymn.	Gymnasien.	Schüler.	Lehrer.	also auf ein Gymn.
Magdeburg	6	1545	83	259				
Merseburg	10	2037	131	203				
Erfurt	4	656	48	164	1	212	11	212
	20	4238	262	211	1	212	11	212
Münster	1	27	5	27	3	890	50	296
Minden	4	752	11	188	1	527	21	527
Arnsberg	3	497	37	165	1	195	11	195
	8	1276	53	159	5	1612	82	322
Köln	1	389	19	389	4	1089	68	272
Düsseldorf	4	736	54	184	4	959	55	239
Koblenz	2	257	22	128	1	384	18	384
Trier	1	155	12	155	1	413	18	413
Aachen					2	616	33	308
	8	1537	107	192	12	3461	192	288
Ueberhaupt	90	22,218	1249	246	32	11,000	246	343(44)

Man dürfte geneigt sein, anzunehmen, dafs die evangelischen Bewohner, in richtiger Erkenntnifs des Bedürfnisses, den gröfsten Theil ihrer Gymnasien aus eigenen Mitteln, ohne Beihülfe des Staates unterhielten, und dafs die Staatszuschüsse zur Erhaltung der Gymnasien nach richtigem Verhältnifs unter beide Confessionen gleichmäfsig vertheilt wären. Aber auch bei diesem Punkte stellt sich ein ganz anderes Resultat heraus. Der Staat zahlt nämlich [soweit unsere Quellen reichen [1])] jährlich die Summe von 231,859 Thlrn. zur Erhaltung sämmtlicher Gymnasien. Würde diese Summe nach obigem Verhältnifs auf die Confessionen vertheilt, so müfsten für die Evangelischen etwa 144,912 Thlr., für die Katholiken etwa 86,947 Thlr. verwendet werden; es beziehen aber die evangelischen Gymnasien 184,516½ Thlr., die katholischen aber nur 47,342½ Thlr.

Noch schärfer tritt jedoch das Mifsverhältnifs hervor, wenn man die Vertheilung der betreffenden Summen in den einzelnen Provinzen betrachtet. In Schlesien z. B. halten beide Confessionen einander ziemlich das Gleichgewicht; die evangelischen Gymnasien aber beziehen über 10,000 Thlr., die katholischen nur 213 Thlr. Zuschufs. In der Rheinprovinz sind unter 100 Einwohnern 24 Evangelische und 76 Katholiken; die evangelischen Gymnasien aber beziehen über 20,500 Thlr., die katholischen nur wenig über 7700 Thlr. Zuschufs. Selbst in Posen, wo die katholischen Gymnasien verhältnifsmäfsig am besten bedacht sind, erhalten die evangelischen Gymnasien über 18,000 Thlr., die katholischen

[1]) Wir geben die Zahlen nach den, angeblich auf amtlichen Mittheilungen beruhenden Angaben von Mushacke, bemerken aber, dafs beim Marien-Gymnasium zu Posen nur 8405 Thlr. zu Gymnasial-Zwecken verwendet werden, und also auch hier nur in Berechnung kommen. Sollten sich etwa ohne unsere Schuld unrichtige Angaben eingeschlichen haben, so geben wir hierdurch vielleicht Veranlassung zu einer amtlichen Mittheilung der richtigen Verhältnisse.

noch nicht ganz 24,500 Thlr. Zuschufs, während die Confessionen im Verhältnifs 1 : 2 stehen. Dagegen kommen auf die Gymnasien von Berlin allein 2500 Thlr. mehr, als auf alle katholischen Gymnasien des Grofsherzogthums Posen zusammengenommen; und das evangelische Gymnasium zu Putbus mit 99 Schülern und 11 Lehrern bezieht 5000 Thlr. Staatszuschufs.

Das Genauere in folgender Zusammenstellung:

Regierungsbezirk.	Evangelische		Katholische	
	Gymnasien.	Staatszuschufs.	Gymnasien.	Staatszuschufs.
Königsberg	2	10,940	1	5,578
Gumbinnen	3	13,040		
Danzig	1	4,317		
Marienwerder	2	7,859	2	4,395
	8	36,156	3	9,973
Posen	2	13,359	2	16,175
Bromberg	1	4,704	1	8,321
	3	18,063	3	24,496
Breslau	4	2,160	0	
Oppeln	1	3,100	1	213
Liegnitz	5	4,774	0	
	10	10,034	1	213
Stettin	1	1,300		
Köslin	2	4,972		
Stralsund	1	5,000		
	4	11,272		
[Berlin	6	27,209]		
Potsd. u. Berl.	10	36,209		
Frankfurt	7	12,167		
	17	48,376		
Magdeburg	4	17,726		
Merseburg	4	3,864		
Erfurt	2	8,687	1	2,750
	10	30,277	1	2,750
Münster	1	2,000	1	520
Minden	3	3,040	0	
Arnsberg	3	4,772	1	1,687
	7	9,812	2	2,207
Köln	1	4,820	1	1,575
Düsseldorf	4	6,613	1	2,211
Koblenz	2	7,343½	0	
Trier	1	1,850	0	
Aachen			2	3,937½
	8	20,526½	4	7,723½
Ueberhaupt	67	184,516½	14	47,342½

Wir haben während der letzten Kammer-Saison einmal das beruhigende Wort gehört, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, dafs alle Preufsen ohne Unterschied der Confession gleiche Rechte genieſsen, und namentlich die Katholiken in keinem Punkte gegen die Evangelischen zurückstehen sollten; wir können uns daher wohl auch der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, dafs die oben berührten Mifsverhältnisse in nächster Zeit ihre Beseitigung finden werden.

Posen. Schweminski.

II.

In Sachen des Schulturnens.

Wenn wir es als ein höchst erfreuliches Zeichen ansehen dürfen, dafs namhafte pädagogische Zeitschriften sich in neuerer Zeit auch mit den Angelegenheiten des Turnens, seiner Entwickelung und Gestaltung, seines Betriebes und seiner Einführung in unsere Schulen beschäftigen, wenn auch gegnerische Ansichten dabei laut werden, und zu Gegenrede und Abwehr Veranlassung geben: so können und müssen wir hoffen, dafs dem auch ferner so sein werde, und dafs dadurch gerade der so wichtigen Angelegenheit nach derjenigen Richtung hin Vorschub geleistet werden könne, von welcher aus am meisten und erfolgreichsten dafür gewirkt werden kann. Trotz dieses Wunsches aber ist es nichts desto weniger ersprieſslich, ja wir möchten sagen nothwendig, dafs die Turnangelegenheit, die an Wichtigkeit und Umfang in den letzten Jahren sehr bedeutend zugenommen hat, ein eigenes Organ besitze, in welchem Männern vom Fache vorzugsweise, keineswegs aber mit Ausschlufs derer, welchen die Sache nicht gerade „Acker und Pflug", aber doch wichtig genug ist, um sich mit ihr zu beschäftigen, das Wort in umfassenderer Weise gewährt werden kann, als solches, wie natürlich, in den obengenannten Blättern möglich ist. Und eine Vorbereitung und Besprechung über alle Theile der Turnkunst thut um so mehr Noth, als über die Begründung derselben, über ihren Betrieb, ihre Einordnung in das Ganze der Schule noch gar verschiedenartige Ansichten und Urtheile im Schwange gehen und es deshalb Manchem gar schwer wird, sich zu einem Urtheil, zu einer Anschauung darüber zu verhelfen. Findet man aber Alles, was zur Sache gehört, auf einen Punkt vereinigt, findet man dasjenige, was Männer von weitgreifender Erfahrung, von tiefer Einsicht und von anerkannt erfolgreichem Wirken in der Sache und über dieselbe zu sagen für nöthig erachten, auch räumlich bei einander, so wird dadurch für Jeden, der das Verständnifs sucht, die Gelegenheit geboten, zu solchem zu gelangen, und es wird dadurch der Sache selbst die Gerechtigkeit zu Theil werden, die man ihr bisher aus Gründen der verschiedensten Art nicht in der Weise gezollt, wie man es nach unserer Meinung hätte thun sollen. Ein solches Organ aber für die Turnkunst ist in diesen Tagen in die Oeffentlichkeit getreten, und auf dasselbe aufmerksam zu machen und es zur Beachtung aller näher oder entfernter dabei Interessirten zu empfehlen, ist der Zweck dieser Anzeige.

Die Zeitschrift aber heifst:

Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Freie Hefte für Erziehung und Gesundheitspflege. In Gemeinschaft mit E.

Friedrich, Dr. med. und pract. Arzte zu Dresden, M. Schreber, Dr. med., pract. Arzte und Vorsteher einer orthopädischen Anstalt zu Leipzig, A. Spiefs, Grofsherz. Oberstudien-Assessor und Vorsteher der Central-Turnschule zu Darmstadt, und C. Wafsmannsdorf, Vorsteher der Turnanstalt zu Heidelberg, herausgegeben von M. Klofs, Direktor der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden. Dresden, Verlag von G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner). 1855.

Die Namen der Herausgeber der neuen Jahrbücher bürgen dafür, dafs wir es hier mit einer Auffassung der Turnkunst zu thun haben werden, wie sie für die Schule geeignet ist, denn dafs Männer wie Spiefs, Wafsmannsdorf, Klofs und andere, die als Mitarbeiter fungiren, wenn sie auch nicht auf dem Titel genannt sind, nicht anders in der Turnangelegenheit das Wort ergreifen können, als dafs sie dieser innigsten Zusammengehörigkeit, dieses Sichaufeinanderbeziehens und Bezogenseins von Schule und Turnen stets bewufst sind, das hat eben seinen Grund darin, dafs sie wie mit Leib und Seele Turner, so auch mit Leib und Seele deutsche Schulmänner sind. Dafs wir aber auch darauf rechnen dürfen, die wissenschaftliche Begründung der Turnkunst, wie solche nothwendig auf die medicinischen Wissenschaften zurückleitet, auf eine befriedigende Weise vertreten zu sehen, dafür leisten uns die Namen der Aerzte Friedrich und Schreber, die in dieser Beziehung schon einen guten Klang haben, aufsreichende Gewähr.

Doch wir brauchen hier nicht blos auf die Autorität der Namen zu sehen; der Inhalt des in diesen Tagen ausgegebenen ersten Heftes läfst uns eine Menge interessanten Materials erblicken, welches theils mit vollständigem Abschlufs, theils in Anfängen, die uns auf die Fortsetzung begierig machen, uns geboten wird.

Den Inhalt dieses Heftes bilden:

I. Abhandlungen, II. Bücheranzeigen, III. Nachrichten und Vermischtes, und jede dieser drei Rubriken enthält Erwähnens- und Beachtenswerthes.

Der Herausgeber spricht sich zunächst über den Zweck der neuen Jahrbücher aus.

Was von den Zeiten an, da Salzmann zum Heile unserer Jugend diese Sache in Anregung brachte, bis auf unsere Tage geschehen ist, was in dem deutschen Turnen seinen Hauptrichtungen nach durch die Namen Gutsmuths, Jahn und Spiefs bezeichnet wird, das bildet den Stoff und Inhalt; die richtige Fortentwickelung dieser Ideen soll durch die Jahrbücher vermittelt, und so die Neugestaltung dieses Gegenstandes unserer Zeit und den Verhältnissen der Schule gemäfs angebahnt und fortgeführt werden. Das Turnen ist öffentliche Erziehungsangelegenheit, als solche sollen auch die Jahrbücher dasselbe stets er- und auffassen; und im Anschlufs daran soll in ihnen

1) das Turnen für die Schulen aller Gattungen;
2) die Gesundheitspflege im Allgemeinen und ins Besondere für Schule und Haus;
3) das Verhältnifs der Turnkunst zur Heilkunde, zum Heerwesen und zu Anstalten aller Art (Irren-, Taubstummen- und Blindenanstalten, Erziehungsanstalten für Blödsinnige, Kinderbewahranstalten u. s. w.)

als Gegenstände gelten, die von ihnen in den Kreis ihrer Besprechungen gezogen werden.

Schliefslich weiset der Verf. auf die ähnlichen Zeitschriften: „Das

Athenäum für rationelle Gymnastik von Hg. Rothstein und Dr. Neumann“ und „die Turnzeitung, Zeitschrift für Turnwesen und Feuerlöschwesen, herausgegeben von Th. Georgii“, und zeigt, welcher Unterschied zwischen den drei Zeitschriften bestehe; wie letztere namentlich für Turnvereine und Feuerlöschwesen gelte, Bezeichnungen, die den neuen Jahrbüchern für die Turnkunst ferner liegen, während das Athenäum auf ganz anderem Boden stehe, da dasselbe eben nur eine Gymnastik im Sinne der Ling'schen Auffassung als Gymnastik anerkenne.

Der Aufsatz von A. Spiefs: Die Turnkunst und die Schule wird hier nur eingeleitet und so Manches, was von gegnerischer Seite gegen eine Auffassung des Turnens, wie die Jahrbücher solche vermitteln wollen, geredet wird, kurz beleuchtet, namentlich auch schliefslich die Angriffe des Herrn Langbein in der Pädagogischen Revue, gegen die der Unterzeichnete auch in diesen Blättern bereits sich auszusprechen veranlafst sah, in gebührender Weise zurückgewiesen. Die Fortsetzung des Aufsatzes wird reiche Gelegenheit bieten, die Forderungen, die Spiefs an Turnen und Schule macht, genauer kennen zu lernen, weshalb wir darauf besonders aufmerksam machen möchten.

Sehr beachtenswerth ist der Aufsatz von Wafsmannsdorf, der einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung des deutschen Schulturnens von Gutsmuths bis auf die neueste Zeit beginnt.

Alles, was wir heute zu Tage als eine Nothwendigkeit zur richtigen Gestaltung des Turnens als Erziehungsgegenstand verlangen, das finden wir schon bei Gutsmuths angedeutet; seine „Gymnastik für die Jugend“ vom Jahre 1793 namentlich enthält alle diese Elemente, die nun in dem genannten Aufsatze den Lesern kurz vorgeführt werden.

Der Aufsatz: Der Turnunterricht bei den Gymnasien von Klofs giebt ein wahres, aus dem Leben gegriffenes Bild von dem Zustande, in welchem der Turnunterricht auf den meisten unserer höheren Lehranstalten sich befindet, und der Art, wie er daselbst betrieben wird; ein Bild, das den Wunsch nach einer baldigen und durchgreifenden Reform desselben rege macht.

Von den Beurtheilungen ist die des Dr. Friedrich über das bereits oben genannte Athenäum für rationelle Gymnastik von Hauptmann Rothstein und Dr. Neumann, welche vorzugsweise die sogenannte schwedische Gymnastik vertritt, besonders beachtenswerth.

Es kann für die vielbesprochene Angelegenheit nur wichtig sein, wenn Anschauungen darüber, wie solche verschiedene Männer an Ort und Stelle gewonnen haben, zu allgemeiner Kenntnifs gelangen, denn bis jetzt haben wir über die Zustände der sogenannten schwedischen Gymnastik nur solche Männer reden hören, die sich dafür begeistert hatten, ohne dafs ihnen das, was auf heimischem Boden gewachsen war, vollständig, ja kaum zum Theil bekannt gewesen. Daher nach der einen Seite hin Ueber-, nach der andern Unterschätzung der Sache der Gymnastik und der Turnkunst! Nun ist aber Dr. Friedrich Kenner und Selbstschauer der Bestrebungen und gegenwärtigen Zustände der Gymnastik, die in Schweden durch Ling ihren Ursprung hat, und daher besonders geeignet, die Leistungen und Erfolge dieser Richtung auch bei uns zu beurtheilen. Was er daher über das Athenäum als Organ der vorzugsweise schwedischen Richtung sagt, wird für uns von nicht unbedeutendem Interesse sein dürfen; und es stimmt sein Urtheil darin mit dem unsrigen vollkommen zusammen, dafs das Athenäum mit Einseitigkeit die schwedische, sowohl pädagogische wie Heil-Gymnastik zu begründen und durchzuführen versucht.

Auch der übrige Inhalt des ersten Heftes der neuen Jahrbücher für die Turnkunst ist reichhaltig genug, um jeden Leser desselben zu inter-

essiren, und wir können mit Zuversicht erhoffen, dafs die spätern Hefte dem ersten nicht an Mannigfaltigkeit und Tüchtigkeit nachstehen werden; weshalb wir aufs wärmste das Unternehmen empfehlen möchten und nicht nur die unmittelbaren Turnlehrer dazu veranlassen wollen, es fleifsig zu studiren, sondern dasselbe auch der Beachtung aller andern Lehrer vorzuführen, damit auch sie Kenntnifs davon nehmen, dafs auf diesem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes ein frisches, geistig reges Streben sich kund giebt, und Ideen getragen und gepflegt werden, welche der allgemeinsten Beachtung werth und würdig sind.

Wenn auch nicht unmittelbar den Kreis berührend, in welchem die Leser dieser Blätter zu finden sind, nennt der Unterzeichnete und empfiehlt er ein Werk der Beachtung aller Lehrer des Turnens, von deren Trefflichkeit er sich vollkommen überzeugt hat. Es ist dies:

Die weibliche Turnkunst. Ein Bildungsmittel zu Förderung der Gesundheit und Anmuth des Frauengeschlechts. Für Eltern, Lehrer und Erzieherinnen bearbeitet von M. Klofs, Direktor der Königl. Sächsischen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1855.

Schon der Titel sagt, womit wir es hier zu thun haben, und dafs daher allerdings in wenigen Fällen nur ein Gymnasial-Turnlehrer von diesem Werke einen unmittelbaren Gebrauch wird machen können. Und doch dürfte dies Werk vorzüglich geschickt sein, um zum Verständnifs hinsichtlich des Turnens zu verhelfen, und diejenige Auffassung, welche wir als die richtige und dienliche anerkennen und als solche auch in diesen Blättern schon mehrfach bezeichnet haben, für weitere Kreise zu eröffnen.

Mit grofsem Fleifs und Sorgsamkeit und mit richtigem Verständnifs behandelt der Verf. das Mädchenturnen, wie solches durch Spiefs zur Darstellung gekommen und sich als ein trefflicher Unterrichtsgegenstand bewährt hat. In dem allgemeinen Theile seines Werkes findet sich Alles, was für die Theorie von Wichtigkeit ist; der Verf. giebt da eine geschichtliche Uebersicht der Bestrebungen auf diesem Gebiete, spricht von der physiologischen Bedeutung der Gymnastik für den menschlichen Organismus im Allgemeinen, und behandelt dann die Gymnastik von ihrer theoretischen Seite mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht, wobei er sich auf die Erfahrungen der ausgezeichnetsten Aerzte und Pädagogen bezieht und gründet.

Der zweite Theil des Werkes enthält die Praxis; er handelt von der leiblichen Erziehung in den verschiedenen Lebensaltern, den Lehrkräften und Unterrichtseinrichtungen, und geht dann zu dem Material zu einem rationellen Turnunterricht über, wo dann die Frei- und Ordnungsübungen, die Uebungen mit beweglichen Handgeräthen, Geräthübungen, Reigen u. s. w. ausführlich abgehandelt, beschrieben und zum Theil im Bilde dargestellt worden sind. Der Verf. schliefst sich hinsichtlich der eigentlichen Turnübungen ganz an Spiefs an, und dies ist's eben, weshalb wir das Werk empfehlen möchten, da es uns besonders geeignet scheint, das Verständnifs der Spiefs'schen Turnkunst, die, wie Rector Breier (neuntes Programm der höheren Bürgerschule zu Oldenburg S. 13) sagt: eigentlich gesehen sein mufs, um sie zu verstehen und zu würdigen, zu vermitteln. Spiefs ist in seinem Turnbuch Thl. I. u. II. zu reichhaltig, als dafs ein Lehrer, der es unternehmen möchte, nach ihm sofort die Turnerei mit seinen Schülern oder Schülerinnen zu beginnen, im Stande wäre, das Material, was Spiefs aus seiner Fülle darbietet, zu bewältigen.

Klofs hat Spiefs selbst gelesen, hat dann mit richtigem Takte herausgezogen und geordnet, was fürs Mädchenturnen zunächst nothwendig ist, und dadurch eben es möglich gemacht, dafs der, welcher sein Buch treu und gewissenhaft studirt, auch mit dem Unterrichte sofort getrost beginnen kann und danach recht gut im Stande sein wird, das Turnbuch von Spiefs selbst zu benutzen. Und was für die Mädchen hier namentlich hinsichtlich der Frei- und Ordnungsübungen gegeben ist, das findet mit wenig Ausnahmen auch seine Anwendung auf Knabenabtheilungen, und wird bei Vorschülern und den untern Gymnasialklassen bis nach Quarta oder Untertertia recht gut eingeübt werden können. Wir sind überzeugt, dafs die Lectüre und das Studium des ganzen Werkes keinen Lehrer gereuen wird, und dafs dasselbe unter allen Umständen dem Schulturnen eine wesentliche Hülfe zu leisten im Stande ist.

Berlin. Kawerau.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Candidaten des höheren Schulamts Julius Schnatter und Dr. Carl Philipp Theodor Beccard sind als ordentliche Lehrer am Französischen Gymnasium zu Berlin angestellt worden (den 10. Juni 1855).

Die Berufung des Predigt- und Schulamts-Candidaten August Friede zum Collegen an dem Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist genehmigt worden (den 13. Juni 1855).

Die Berufung des Elementarlehrers Johann Friedrich Donadt zum Lehrer an der Realschule zu Nordhausen ist genehmigt worden (den 13. Juni 1855).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers an der Realschule zu Perleberg Ernst Richard Theodor Röttger zum Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ist genehmigt worden (den 13. Juni 1855).

Die Berufung des ersten Lehrers am Cadetten-Corps zu Culm Dr. August Julius Märkel zum Prorector am Gymnasium zu Königsberg i. d. NM. ist genehmigt worden (den 13. Juni 1855).

Des Königs Majestät haben geruht, den Prorector des Gymnasiums zu Ratibor Professor Dr. Wilhelm Arthur Passow zum Director der Anstalt Allergnädigst zu ernennen (den 18. Juni 1855).

Der wissenschaftliche Hülfslehrer am Gymnasium zu Creuznach Carl Eduard Ludwig Oxé ist als ordentlicher Lehrer an der Anstalt angestellt worden (den 26. Juni 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Den Gymnasiallehrern Dr. Wilhelm Leopold Freese zu Stralsund und Dr. Gustav Spörer zu Anclam ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 10. Juni 1855).

Dem Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin Dr. August Hugo Emsmann ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 30. Juni 1855).

Am 26. Juli 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber leitende Ideen zu einem neuen Regulativ für den geschichtlichen und geographischen Unterricht.

Im innigen Zusammenhange mit dem Wiederaufleben der Studien des klassischen Alterthums stand die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts. Ihre weitere Fortbildung in Deutschland wurde vorzüglich gefördert durch den Organismus des Schulwesens, dem die Träger der Kirchenverbesserung selbst die Veränderungen hatten zu Theil werden lassen, welche eine neue Epoche in der geistigen Bildung unserer Nation bezeichneten. Pflanzstätten für die humanen Studien, welche in den Universitäten ihren Culminationspunkt hatten, wurden die Gymnasien und Lyceen, deren Aufgabe sich in christlich-religiöser Erziehung und in klassischer Bildung concentrirte. Aus diesen Bildungsanstalten ist ein glaubensstarkes Geschlecht hervorgegangen; die Koryphäen der Wissenschaft haben in ihnen den Keim zu der Entwickelung gelegt, die sie zu Glanzpunkten des höchsten geistigen Lebens der Nation machte. Fragen wir darnach, welches Moment von wesentlicher Bedeutung war für die Schärfe des Geistes, für die Tiefe der Studien, für die Ertüchtigung des Charakters, dessen Wesen sich in früherer Zeit vielmehr in echter Originalität bekundete, so war es vornehmlich die Concentrirung der Studien und die dadurch ermöglichte Vertiefung in dieselben. Diesen humanen Studien gegenüber, welche früher ausschliefslich für alle höhere Bildung ertüchtigten, machte in jüngerer Zeit der Materialismus seine Anforderungen geltend und rief die höheren Bürgerschulen oder Realgymnasien ins Leben. Den Leitern dieser Anstalten, welche selbst aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangen waren, war es zu danken, dafs der Materialismus nicht den Sieg erlangte, den er zu erringen beab-

sichtigte; denn sie erkannten wohl, dafs die Wissenschaften, welche man zur Grundlage der Bildung hatte machen wollen, kein geeignetes Substrat seien. Leider blieben aber auch die Gymnasien von dem Zeitgeist, in so fern er sich in Verfolgung materieller Zwecke zeigte, nicht unberührt. Der Aufschwung, den die höheren Bürgerschulen nahmen, zwang sie, besonders in den Orten, wo ihre Existenz nicht durch Staatsmittel gesichert war, sondern von der Gunst des Publikums abhing, mit diesen jüngeren Anstalten zu rivalisiren, und man glaubte sich bei dieser Rivalität nur dann einen Erfolg zu sichern, wenn man im Studiengange und im Lectionsplane Aenderungen vornahm, welche statt des altehrwürdigen Charakters den Anstalten einen freundlicheren modernen Typus verliehen. Die Erfolge dieser Aenderung liegen deutlich zu Tage; an die Stelle des gründlichen Wissens ist Oberflächlichkeit getreten, die Bildung ist, statt in die Tiefe, in die Breite gegangen; die Richtung dieser Verbildung ist nicht ohne Einfluss auf die Erziehung geblieben. Der Zweck der jetzigen Gymnasialbildung mufs sein, wieder gut zu machen, was in den letzten Jahrzehenden verfehlt worden ist; wir wollen dem Zeitgeist, wie er sich bezüglich des Unterrichtswesens in einer Verbildung zeigt, keine weiteren Concessionen machen, unser Streben ist in dieser Beziehung mehr reagirender Art und doch ein Fortschritt. Wenn die Gymnasien ihre Aufgabe und ihre hohe Bedeutung für die Erziehung im weiteren Sinne des Wortes richtig ins Auge fassen wollen, dann ist, wie ich schon bei einer anderen Gelegenheit dargethan habe, eine Concentration des Lehrstoffs nöthig, in welcher die einzelnen Lehrgegenstände in Bezug auf den Hauptzweck der Bildung in die ihnen gebührende Stellung gewiesen werden, wobei erstrebt wird, dafs die Zöglinge „viel" lernen, so dafs eine gediegene Bildung die Ertüchtigung des Charakters erzielt, dafs aber das Erlernen des „Vielerlei" sorgfältig vermieden werde. Durch den Lectionsplan vom 24. October 1837 ist der äufsere Umfang der Lectionen bestimmt, das Abiturientenreglement von 1834 giebt das Endziel der Bildung an; aber der Weg, den die einzelnen Anstalten einschlagen, um dasselbe zu erreichen, ist doch ein sehr mannigfacher, die Abgränzung des Lehrstoffes für die einzelnen Klassen eine sehr verschiedene. Fast bei keiner Lection dörfte sich nun, wie Referent bei Berücksichtigung der Schulnachrichten in den Programmen seit einer längeren Reihe von Jahren wahrgenommen, eine solche Verschiedenheit in der Vertheilung des Stoffes vorfinden als bei dem Unterricht in der Geschichte und Geographie. Der in seinem Berichte sehr sorgfältige und gewissenhafte Referent über die Schulprogramme der evangelischen Gymnasien Schlesiens hat kürzlich in dieser Zeitschrift (Jahrg. IX, S. 160 ff.) auf die in dieser Beziehung an den gedachten Anstalten während der zwei Schuljahre von Ostern 1852 bis Ostern 1854 bemerkte mannigfache Eintheilung des Lehrstoffes hingewiesen, woraus hervorgeht, dafs an mehreren Anstalten gar kein geordneter und consequent durchgeführter Plan besteht. Dieser Vorwurf trifft

aber nicht etwa blofs die evangelischen Gymnasien Schlesiens, der Mangel eines geordneten Lehrplanes tritt an anderen Anstalten der Monarchie noch bei Weitem schroffer hervor. Deshalb hält es Referent für eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der Provinzialbehörden und der höchsten Schulbehörden, wie in anderen Lectionen so namentlich in dem Unterricht in der Geschichte und Geographie durch ein kategorisches Gesetz eine gröfsere Gleichförmigkeit herbeizuführen. Mit erheblicher Leichtigkeit lassen sich dann die Bestimmungen über die Erreichung des Endziels in den einzelnen Lehrgegenständen in Anwendung bringen, wenn durch organische Gesetze das Lehrziel für die einzelnen Klassen bestimmt und consequent festgehalten ist. In zwei anderen Hauptlehrgegenständen des Gymnasialunterrichts, den alten Sprachen und der Mathematik, ergiebt sich mit Berücksichtigung des Endziels der Schulbildung in denselben und gewissermafsen traditionsweise bei einem vollständigen Gymnasium — und hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo es keine fünfklassigen Gymnasien mehr geben wird, und die Progymnasien zu dem Bau ihres Organismus die Kuppel in der Zufügung der oberen Klassen erhalten werden, — die Gliederung und Vertheilung des Lehrstoffs beim Unterricht, vielleicht mit dem geringen Unterschiede, dafs das Lehrziel in der einen Klasse der einen Anstalt etwas weiter hinausgesteckt ist als in der gleichen Klasse der anderen Anstalt, dafs in der Auswahl der zur Lectüre bestimmten Autoren die Gymnasien variiren, dafs z. B. mit der Lectüre Homers in der einen Anstalt bereits in Tertia, in der anderen erst in Sekunda begonnen, dafs in der einen Anstalt in Tertia im Lateinischen der Curtius, in der anderen der Cäsar gelesen werde u. s. w., dafs ferner mit der Buchstabenrechnung in der einen Anstalt in Tertia, in der anderen erst in Sekunda der Anfang gemacht, dafs die Trigonometrie in ihren Hauptelementen hier bereits in Sekunda gelehrt, dort dieser Abschnitt der Mathematik in Prima begonnen und absolvirt werde. Ganz anders ist es mit dem Unterricht in der Geschichte und Geographie, wo wirklich der Fall sehr oft eintritt, dafs der Zögling, welcher aus der oberen Klasse der einen Anstalt in eine andere übergeht, manche Abschnitte dieser beiden Disciplinen gar nicht zu hören bekommt. Und um dieser Abweichungen in den Lectionsplänen der verschiedenen Anstalten gar nicht zu gedenken, findet sich in der Vertheilung des Stoffes bisweilen in einer und derselben Anstalt durchaus kein einheitlicher Plan; es scheint, dafs gar nicht in einer Conferenz durch Beschlufs des Lehrercollegiums oder durch Bestimmung des Directors eine Feststellung des Lehrplans und der Lehrmethode stattgefunden habe.

An Andeutungen und Instructionen für den Unterricht in der Geschichte und Erdkunde haben es die oberen Schulbehörden unseres Staates nicht fehlen lassen; am ausführlichsten spricht sich darüber die Instruction für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen aus, welche das königliche Provinzial-Schul-Kollegium für Westphalen zu

Münster am 18. August 1830 vollzog und den Directoren an den Gymnasien der gedachten Provinz zur Beachtung mittheilte. „Nach reiflicher Prüfung der für die fünfte Conferenz der Directoren der westphälischen Gymnasien angefertigten Gutachten," heifst es im Eingange, „so wie der mündlichen Verhandlungen der Conferenz selbst, über den geschichtlich-geographischen Unterricht, fassen wir das Ergebnifs derselben mit Rücksicht auf die höheren Orts bereits darüber ausgesprochenen Grundsätze in folgende Instruction für diese Unterrichtszweige zusammen." Diese Instruction erhielt nicht blofs für die westphälischen Gymnasien Geltung, sie wurde von dem Ministerium des Cultus auch den Provinzial-Schulkollegien der anderen Provinzen und von diesen den Directoren der Gymnasien zur Beachtung empfohlen. Die Grundsätze derselben wurden auch seitdem als Richtschnur von einem Theile der Anstalten angesehen; in anderen scheinen sie, wie aus der Vertheilung des Lehrkursus einleuchtet, nicht zur Anwendung gekommen zu sein. Die in der gedachten Instruction vorgezeichneten Grundzüge sollen der nachfolgenden Besprechung als Anhaltspunkt dienen.

Ein dreifacher Lehrkursus wird sowohl für den Unterricht in der Geschichte als auch für den in der Erdkunde als Norm angenommen; der Geschichtsunterricht soll durch alle Klassen, der in der Erdkunde nur durch die unteren und mittleren durchgeführt werden. Als ein wesentliches Moment zur Förderung beider Unterrichtszweige wird ihre gegenseitige Verbindung angesehen. Dieser Grundsatz ist für unbedingt richtig zu erachten, und es erscheint mithin in keiner Weise rathsam, den Unterricht beider Lectionen in einer und derselben Klasse verschiedenen Lehrkräften zu übertragen; beide Unterrichtsgegenstände müssen einander gewissermafsen ergänzen. Was übrigens die in der gedachten Instruction angedeutete Lehrmethode und die Vertheilung des Lehrstoffs anbetrifft, so weichen allerdings meine Ansichten einigermafsen ab. Der in Jahrgang VIII, S. 593 ff. von mir veröffentlichte Aufsatz „Ueber die Verbindung des geschichtlichen Elements mit der Erdkunde beim Gymnasialunterricht" wird dargethan haben, in welcher Weise beide Lectionen mit einander in Beziehung gesetzt werden können; der auf S. 594 f. entworfene Lectionsplan, der auf den Normalplan vom Jahre 1837 basirt ist, spricht meine Ansichten über die Vertheilung des Lehrstoffs nach den verschiedenen Klassen aus. Zur leichteren Uebersicht des Schemas möge derselbe hier nochmals eine Stelle finden.

Klasse.	Zahl der Stunden.	Halbjahr I.	Halbjahr II.	Pensum des Lehrgegenstandes.
VI.	3	Geogr.: 2. Gesch.: 1.	Geogr.: 1. Gesch.: 2.	Geographie: Allgemeine Erdkunde mit vorzugsweiser Berücksichtigung des topischen und physischen Elements. Geschichte: Biographien aus der alten Welt.

Klasse.	Zahl der Stunden.	Halbjahr I.	Halbjahr II.	Pensum des Lehrgegenstandes.
V.	3	Geogr.: 2. Gesch.: 1.	Geogr.: 1. Gesch.: 2.	Geographie: Allgemeine Erdkunde mit vorzugsweiser Berücksichtigung des politischen Elements. Geschichte: Biographien aus der mittleren u. neueren Zeit, vorzüglich der christlich-germanischen Welt.
IV.	2	Gesch.: 2.	Gesch.: 2.	Geschichte der alten Welt im Zusammenhange. Nebenbei Wiederholung aus der Geographie.
III. [1])	3	Geogr. u. Gesch. } 3.	Geogr. u. Gesch. } 3.	Geographie u. Geschichte Deutschlands mit Episoden aus der allgemeinen Geschichte.
		Cursus I (ein Jahr).		
II.	3	Geographie: 3.		Vollständiger Cursus der Geographie sowohl der physischen als politischen. — In diesen Cursus wird das geschichtliche Element verwebt.
		Cursus II (ein Jahr).		
		Geschichte: 3.		Preufsische Geschichte in Verbindung mit allgem. Geschichte.
		Cursus I u. II (2 Jahre).		
I.	2	Geschichte: 2.		Alte Geschichte in Verbindung mit der Geographie der alten Welt. (Daneben Wiederholungen aus dem Gesammtgebiete der Geschichte und Geographie.)

Die drei Grundpfeiler der Gesammtbildung, die in den Gymnasien erstrebt werden soll, müssen sich auch in dem Geschichtsunterricht vorfinden. Diese sind, wie bekannt, die christlich-religiöse, die nationale und die alt-klassische. Indem die letztere der Hauptfactor der wissenschaftlichen Bildung überhaupt ist, in welcher sich die in Gymnasien zu erzielende geistige Regsamkeit bekunden soll, so wird bei der unteren Lehrstufe des Geschichtsunterrichts, dessen Lehrzweck hier als allgemein bekannt vorausgesetzt werden mufs, der religiöse, bei der mittleren der patriotisch-sittliche, bei der oberen der wissenschaftliche in den Vordergrund treten müssen. Die einzelnen Lehrstufen sondere ich nun so, dafs ich die beiden letzten Klassen als die untere, Quarta, Tertia und Sekunda als die mittlere, Prima als die obere Bildungsstufe annehme. Die Instruction für die westphälischen Gymnasien bezieht sich weniger auf prinzipielle Unterschiede in

[1]) Den Anordnungen der hohen Behörde zufolge besteht für Tertia ein zweijähriger Cursus, an den meisten Anstalten ist aber der Cursus einjährig. Die Gymnasien, welche den zweijährigen Cursus durch alle Lectionen consequent durchgeführt haben, werden den hier angegebenen Stoff leicht auf zwei Jahre vertheilen und die etwa übrige Zeit zweckmäfsig auf Wiederholungen zu verwenden wissen.

der Auffassung der Aufgabe für die verschiedenen Lehrkurse als auf die Verschiedenheit der Behandlung des Lehrgegenstandes, wobei hervorgehoben wird, dafs für die untere Lehrstufe (Sexta und Quinta) die biographische, für die mittlere (Quarta und Tertia) die ethnographische Methode zu wählen, für die obere (Sekunda und Prima) der universale Standpunkt hervorzuheben sei. Die besagte Instruction geht von der Ansicht aus, dafs auf allen drei Unterrichtsstufen das Gesammtgebiet der Geschichte zu durchlaufen sei. Auch in diesem Punkte weichen meine Ansichten etwas ab, wie in dem Folgenden bald näher dargelegt werden soll.

Für die untere Lehrstufe ist also, wie angedeutet worden, die christlich-religiöse Bildung der leitende Faden, der sich als Zweck der Geschichtsbildung in den Vordergrund stellt. Der Unterricht selbst ist, wie das Schema zeigt, in zwei Abtheilungen gesondert, von denen die eine, das Alterthum, für Sexta, die andere, die christlich-germanische Zeit (Mittelalter und neuere Geschichte), für Quinta bestimmt ist. Eilers in seinen „Ansichten über den Geschichtsunterricht an höheren Bildungs-Anstalten" und Campe in dem Referat über dieses Buch (Zeitschr. für das Gymnasialwesen IX, S. 182 ff.) wollen die jüdische Geschichte von dem allgemeinen Geschichtsunterricht ausgeschlossen und dem Religionsunterricht überwiesen wissen. Jedenfalls mufs sich der Geschichtsunterricht an die biblische Geschichte anlehnen, er darf dieselbe nicht ganz ausschliefsen, kann sie aber kürzer behandeln, da der Religionsunterricht die Bibelkunde auf der unteren Lehrstufe zur Grundlage machen mufs. Das Heidenthum ist, wie sich ein neuerer Dogmatiker ausdrückt, eine göttliche Pädagogie auf das Christenthum. Es werden daher die Charactere, welche aus dem Alterthum dem Knaben mit treffenden Zügen vorgezeichnet werden, ein reiches Material für die sittliche Weltanschauung darbieten. Ich verlange nicht, dafs der Lehrende moralische Betrachtungen *in extenso* an die Zeichnung der Characterzüge anreihe und die Geschichtsstunde so gewissermafsen zu einer Religionsstunde umwandle, aber das Walten einer höheren Macht, der göttlichen Vorsehung, über den Schicksalen der Menschen mufs in den Bildern der Vergangenheit dem Lernenden vorgehalten werden. Den Typus des spezifisch religiös-christlichen Characters werden die Darstellungen aus der germanisch-christlichen Zeit tragen müssen. Der Unterricht in der Geschichte soll überhaupt nicht blofs den Geist, sondern, zumal auf der unteren Lehrstufe, zugleich das Gemüth in Anspruch nehmen, auf dessen Veredlung hinwirken. Das sittlich Erhabene, Grofse und Schöne in den Characteren der Vorzeit soll den Knaben erfüllen mit mächtiger Bewunderung vor der göttlichen Hoheit in dem menschlichen Character, das Niedrige, das Gemeine ihn die Menschheit in ihrer Entartung verachten lehren.

In Bezug auf die Behandlung des Lehrobjects schliefse ich mich, wie das Schema zeigt, der ziemlich allgemein verbreiteten und auch in der gedachten Instruction empfohlenen Methode der biographischen Behandlung an. Damit ist aber keineswegs ge-

sagt, dafs der Geschichtsunterricht nur aus Biographien bestehen soll, vielmehr darf die Erzählung eines organischen Zusammenhanges nicht entbehren, aber der Faden der Erzählung mufs an die Biographien berühmter Männer sich anreihen. Diese müssen in der Darstellung gewissermafsen als die Träger des Zeitalters dastehen. Es ist nicht nöthig, hier in einer langen Reihe die Männer namhaft zu machen, bei denen der Lehrer besonders zu verweilen hat; aber bemerkt mufs werden, dafs nicht blofs Bilder aus dem Gebiet der politischen Geschichte vorgeführt werden dürfen; Männer, welche für die religiös-sittliche Erhebung ihres Volkes thätig gewesen, die Glanzpunkte der christlichen Kirche vornehmlich müssen hervorgehoben werden. Moses, Samuel, Jesaias, Zoroaster, Sokrates u. a. m. sind solche Heroen aus der vorchristlichen Zeit. Die welthistorische Bedeutung der Sendung Jesu Christi zu erörtern, ist nicht blofs Gegenstand der christlichen Religionsgeschichte, sondern der Weltgeschichte im Allgemeinen. Die Ausbreitung der christlichen Religion, die Schilderung der vornehmlichen Glaubenshelden, welche für dieselbe thätig gewesen, ist ein Thema von besonderer Wichtigkeit für diese Stufe des Unterrichts. Es kann das in den beiden unteren Klassen zu verarbeitende Pensum auch allenfalls so gesondert werden, dafs in Sexta die vorchristliche Zeit absolvirt, in Quinta die nachchristliche Zeit behandelt wird. In letzterer würden aufser den Erscheinungen auf dem Gebiet der politischen Geschichte Männer, wie der heilige Augustinus, Mohamed, Bonifacius, Gregor VII, Peter von Amiens, Gottfried von Bouillon, Innocenz III, Johann Hufs, Johann Gutenberg, Heinrich der Seefahrer, Christophoro Colombo, Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin, H. A. Franke u. s. w. wegen ihres Einflusses auf die innere Entwickelung, auf die geistige Erhebung verdienen, besonders namhaft gemacht zu werden.

Die Erweckung des patriotisch-sittlichen Gefühls, welche in inniger Verbindung steht mit der Belebung des nationalen Bewufstseins, wurde als ein Hauptzweck des Geschichtsunterrichts auf der zweiten Bildungsstufe bezeichnet. Diese Bildungsstufe umfafst die vierte, dritte und zweite Klasse. Man hat, besonders in neuerer Zeit, sehr viel von nationaler Erziehung gesprochen; ob man das Wesen derselben immer richtig aufgefafst, möchte ich fast bezweifeln. Mir wenigstens ist es, besonders wenn ich den Unterrichtsplan in den verschiedenen Gymnasien ins Auge fafste, nicht so erschienen. Namentlich trägt der Geschichtsunterricht nicht das Gepräge eines echt nationalen Erziehungselements, wenigstens scheint der universalistische Standpunkt vorzuherrschen. Der Geschichtsunterricht mufs in seinen characteristischen Momenten durchaus den Zweck der Gymnasialgesammtbildung vergegenwärtigen; er mufs die Einwirkung einer religiös-christlichen Erziehung auf das Gemüth, den Einflufs nationaler Begeisterung auf die Bildung des Characters, die Bedeutung der alt-klassischen Bildung auf die Erweckung wissenschaftlichen Sinnes darstellen. Die Behandlung des Stoffes wendet sich

bei der zweiten Lehrstufe von der biographischen mehr zur ethnographischen. Die einzelnen hervorragenden Erscheinungen fügen sich hier mehr als integrirende Theile in das Bild der Gesammtentwickelung, welches den Schülern vorgeführt wird. Dafs durch eine lichtvolle Behandlung der einzelnen Partien der alten Geschichte, durch Characterisirung der Momente, welche die politische Erhebung eines Volkes begünstigt, so wie derer, welche den Verfall herbeigeführt haben, durch lebensvolle Skizzirung der Bilder der Volksentwickelung nicht blofs das Interesse für das Alterthum erweckt und dadurch dem Eifer für das klassische Studium, was ich für den Zweck einer gedeihlichen Centralisirung des Unterrichts als ungemein förderlich erachte, vorgebahnt werde, sondern dafs auch der Patriotismus des Knaben, der sich im gereifteren Alter im Denken und Handeln manifestiren soll, Nahrung erhalte, wer möchte dies leugnen? Es ist für die Lehrmethode auf dieser Unterrichtsstufe wünschenswerth, dafs der Lehrer, wo möglich, seinem Vortrage oft leichter verständliche Darstellungen aus den Schriftwerken des Alterthums zu Grunde lege. Die epochemachenden Begebenheiten sind namentlich scharf zu characterisiren. Das Gebiet der politischen Geschichte ist das Hauptfeld, auf welches der Lehrer seine Zöglinge zu führen hat, die Culturgeschichte setzt für das Verständnifs eine gereiftere Kenntnifs voraus, so wie einige Belesenheit, welche von Schülern dieses Bildungsgrades noch nicht erwartet werden kann. Die ethnographische Behandlung im Gegensatze zur synchronistischen ist längst für die alte Geschichte als die zweckmäfsige anerkannt worden und scheint auch in den Gymnasien unseres Staates durchgängig Platz gegriffen zu haben. Die Staaten Asiens und Afrikas in der vorpersischen Zeit, selbst die Geschichte der Juden bis zum Exil werden getrennt behandelt, ebenso dann die politische Entwickelung des persischen Staates bis zu den Kämpfen mit den Griechen; der andere Theil der persischen Geschichte läfst sich in Verbindung bringen mit der griechischen und griechisch-macedonischen Geschichte. Die aus der Theilung des von Alexander dem Grofsen gestifteten Reiches hervorgehenden Staaten werden gröfstentheils nachmals von den Römern unterworfen; daher wird die spätere Geschichte derselben bei der römischen Geschichte behandelt werden können.

Sogenannte allgemeine Geschichte will ich auf unseren preufsischen Gymnasien gar nicht gelehrt wissen; daher wird für den Lehrcursus in Tertia deutsche Geschichte in Verbindung mit der Geographie Deutschlands, für einen einjährigen Cursus in Sekunda Geschichte der Entwickelung des preufsischen Staates in Vorschlag gebracht. Ich will aber diese Proposition keinesweges so verstanden wissen, als sollte der Schüler des Gymnasiums unbekannt bleiben mit den für den allgemeinen Entwickelungsgang der Menschheit epochemachenden Begebenheiten; aber die nationale Bildung, die nationale Erziehung verlangt es, dafs die Geschichte des Vaterlands in den Vordergrund trete, und dafs sich die Geschichte der übrigen Culturwelt episodisch daran an-

reihe. Es gilt der Grundsatz, dafs die Jugend nicht *multa*, sondern *multum* lerne. Der Ausspruch des Dichters „Ans Vaterland, ans theure schliefs Dich an" u. s. w. wird seine praktische Verwirklichung erfahren, wenn der Jüngling durch eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit den Sitten und Einrichtungen, so wie mit der geschichtlichen Entwickelung des Vaterlandes dasselbe lieb gewonnen hat. Deutschland steht im Mittelalter im Vordergrunde der Begebenheiten, das Christenthum und die deutsche Lehnsverfassung sind die beiden Strebepfeiler, an welche sich der ganze Bau der Staaten der mittelalterlichen Culturwelt anlehnt. Daher wird sich besonders im Mittelalter die Geschichte der übrigen Culturwelt an die Geschichte Deutschlands anlehnen lassen. Diese Episoden mögen in ziemlich gleichmäfsiger Weise, jedoch so, dafs nur das Wichtigste von den aufserdeutschen Staaten hierbei in das Bereich der Betrachtung hineingezogen wird, fortgeführt werden bis zum westphälischen Frieden, wo für Deutschlands Geschichte ein Hauptwendepunkt eintritt. Die Geschichte Deutschlands nach dem westphälischen Frieden kann der Vollständigkeit wegen, besonders in den Gymnasien, wo für Tertia ein zweijähriger Cursus angesetzt ist, bis zum Abschlufs der Bundesacte 1815 fortgesetzt werden, die Episoden für die Geschichte der aufserdeutschen Staaten werden aber zweckmäfsiger Weise für die Geschichte des preufsisch-brandenburgischen Staates aufgeschoben werden müssen, der seit dem westphälischen Frieden an allgemeiner Bedeutung gewinnt.

Es reiht sich daher sach- und zweckgemäfs an den Vortrag der deutschen Geschichte in der folgenden Klasse (Sekunda) in einem einjährigen Cursus der Vortrag der Geschichte der Entwickelung des preufsischen Staates, der von der Begründung der Mark Brandenburg anhebt. In einem Aufsatze „Ueber den Unterricht in der preufsischen Geschichte auf Gymnasien" habe ich in dieser Zeitschrift (Jahrgang VIII, S. 683 ff.) mit Rücksicht auf mein Lehrbuch „Geschichte der Entwickelung des preufsischen Staats" über die Methode, die in diesem Theile des Geschichtsunterrichts zu befolgen ist, bereits ausführlicher gesprochen. Die dort aufgestellten Grundsätze sind noch jetzt für mich die leitenden, und ich mufs daher hier auf dieselben verweisen. Es ist dort gezeigt worden, welche Hauptabschnitte zu sondern seien, wie bei dem Vortrage derselben die Provinzialgeschichte theilweise berücksichtigt werden könne, und wie auf die allgemeine Geschichte Bezug genommen werden müsse. Bei den ersten beiden Hauptabschnitten, von denen der eine bis zur Erwerbung der Mark durch das Haus Hohenzollern reicht, der zweite die Geschichte der Mark und der anderen unter dem Scepter der brandenburgischen Hohenzollern stehenden Länder bis zum Regierungsantritt des grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm umfafst, wird in Episoden mehr auf die frühere Geschichte der gröfseren Landestheile, die nachmals unter dem Scepter der Hohenzollern einen Gesammtstaat bilden sollten, einzugehen sein, ein Verfahren, das in dem neuerdings erschienenen Volksbuch von L. Hahn

über die preufsische Geschichte keine Berücksichtigung gefunden; auf die in der früheren Klasse gelehrte deutsche Geschichte wird an geeigneten Stellen zu verweisen sein. Von der Zeit des Regierungsantritts des grofsen Kurfürsten an oder vielmehr vom westphälischen Frieden ab tritt der preufsisch-brandenburgische Staat mehr in Beziehung mit auswärtigen Mächten; daher sind hier die Episoden aus der allgemeinen Geschichte einzuschalten. In welcher Weise und an welchem Orte diese Episoden einzuweben seien, wird allerdings dem subjectiven Ermessen und der Geschicklichkeit des Lehrers überlassen werden müssen; indessen erscheint es doch rathsam, damit der Zusammenhang des Ganzen nicht unterbrochen werde, dafs an geeigneten Stellen der Schüler ein möglichst übersichtliches Bild der allgemeinen Entwickelung der staatlichen Verhältnisse des civilisirten Europa erhalte. Es würde sich z. B. bei der Regierung des grofsen Kurfürsten mehrfach Gelegenheit darbieten, nicht blofs auf die Entwickelung der Verhältnisse im deutschen Reiche, sondern auch auf das Zeitalter Ludwigs XIV. in Frankreich, auf die Geschichte Schwedens und der Niederlande einzugehen; doch scheint es besser, wenn Abschweifungen der Art aufgespart werden bis zum Ablauf des 17. Jahrhunderts. Vor dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, an dem sich die meisten Staaten des südwestlichen Europas betheiligen, und der als Veranlassung anzusehen ist, warum sich der deutsche Kaiser Leopold I. geneigt zeigte, die Erhebung Preufsens zu einem Königreiche anzuerkennen, wird sich am leichtesten eine Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung der Staaten einschalten lassen, die sich an jenem Kampfe betheiligten. Die Verhältnisse in Deutschland seit dem westphälischen Frieden, die Regierung Ludwigs XIV. in Frankreich, eine Uebersicht der Geschichte der Stuarts in England mit Angabe der Ursachen zur Staatsumwälzung im Jahre 1649 und des Thronwechsels 1688, ein Blick auf die Gestaltung der Verhältnisse in der Republik der Niederlande und in Spanien unter den letzten Habsburgern wird sich hierbei leicht in Verbindung bringen lassen. Eben so dürfte der Abschlufs des nordischen Krieges, bei dem der preufsische Staat unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. einen Theil von Vorpommern erwirbt, eine passende Gelegenheit darbieten, in möglichster Kürze die Verhältnisse der nordischen Staaten Schweden, Dänemark und Rufsland zu berühren. Andere passende Momente zur Einschaltung der allgemeinen europäischen Staatengeschichte sind der Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen, der Tod Friedrichs des Grofsen und der Abschlufs der Wiener Bundesacte. Die neueste Geschichte von dem Lehrplane auf Gymnasien ganz auszuschliefsen, erscheint schon um des allgemeinen Zweckes des Geschichtsunterrichts willen nicht rathsam, da sie ein Bildungsmittel zum Verständnifs der Gegenwart sein soll, dasselbe aber ohne Einsicht in die neueren Zeitbegebenheiten nicht vermittelt werden kann. Was sich von Detailkenntnifs aus der Geschichte der neueren und neuesten Zeit nicht in dem allgemeinen Ueberblicke zusam-

menfassen läßt, das wird als Apparat für den Unterricht in der Erdkunde aufgespart und findet sich auch theilweise in Daniels empfohlenem Lehrbuche aufgespeichert.

Mit dem Cursus in der preußischen Geschichte schließt die zweite Lehrstufe in der Geschichte ab, deren Hauptzweck die sittliche Tendenz ist, welche sich in Belebung des nationalen Gefühls und des Patriotismus fruchtbar erweisen soll. An den kräftigen Gestalten des Alterthums und des Mittelalters soll die Phantasie des jugendlichen Zöglings der vierten und dritten Klasse reiche Nahrung erhalten, der um eine Altersstufe vorgerückte Schüler der zweiten Klasse soll in der Geschichte des Staats, dem er als Bürger einst seine Thätigkeit widmen soll, und in der Einführung in die modernen Staatsverhältnisse angeleitet werden, die Jetztzeit mehr zu begreifen und die Triebfäden eines gesunden, das Gesammtwohl berücksichtigenden Patriotismus kennen zu lernen. Zur Anbahnung dieser Erkenntniß ist es unbedingt erforderlich, daß der Vortrag des Lehrers lichtvoll und präcis gehalten sei; die Gründe zur Entwickelung geschichtlicher Erscheinungen und die Folgen, welche sich aus denselben herleiten, sind stets bestimmt und deutlich zu characterisiren. Es ist leider eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß oft die Veranlassungen zu ganz allgemeinen Thatsachen, wie z. B. selbst des dreißigjährigen Krieges, nicht genau gewußt werden. Stets ist darauf aufmerksam zu machen, welche von den Begebenheiten in der großen Reihe geschichtlicher Entwickelungen einen dauernden, welche einen vorübergehenden Einfluß ausgeübt haben; durch Anknüpfung an die Verhältnisse der Gegenwart muß bei der Erörterung der Thatsachen die Geschichte gewissermaßen einen practischen Werth erhalten.

Die letzte Lehrstufe ist die der wissenschaftlichen Ausbildung und umfaßt einen zweijährigen Cursus der alten Geschichte in Verbindung mit der Geographie der alten Welt. Der Zögling des Gymnasiums soll einen Theil der Geschichte selbst verstehen lernen, und das wird zweifelsohne doch nur der Abschnitt sein können, dessen Verständniß ihm durch den Ideenkreis, in welchem er sich ganz heimisch fühlt, erleichtert wird; es ist dies die Geschichte der alten Welt. Die ganze wissenschaftliche Bildung auf den Gymnasien bewegt sich auf dem Felde der altklassischen Bildung; denn der Unterricht in der Religion hat, während die wissenschaftliche Bildung mittelbar, so unmittelbar seinen Einfluß auf die Veredelung des Gemüths zu äußern. Der in die erste Klasse eintretende Schüler hat das Alterthum in den Schriftwerken theilweise kennen gelernt; er hat von den Geschichtschreibern Mehreres gelesen; er hat Cäsars Commentarien über den gallischen, vielleicht auch über den Bürgerkrieg, er hat Sallust und einige Bücher von Livius, er hat mehrere Reden Ciceros, einen Theil von Xenophons Schriften und Herodots Geschichte, vielleicht auch einige Biographien von Plutarch gelesen; die Dichter Ovid, Vergil, Homer haben ihn mit den religiösen Vorstellungen des Alterthums bekannt gemacht. Bei dem Vor-

trage der alten Geschichte kann der Geschichtslehrer in Prima Bezug nehmen auf den Kreis der Lectüre in jener Klasse; der Schüler selbst liest die unübertroffenen Muster der antiken Geschichtsschreibung, Tacitus und Thukydides. So arbeiten sich zu einer höchst ersprießlichen Centralisation des Unterrichts, zu einem passenden Abschluß der Gymnasialgesammtbildung der Philologe und der Historiker in Prima gleichsam in die Hand. Der Lehrkursus zerfällt in zwei Theile, deren jeder ein Jahr beansprucht. In dem ersten kommt die Geschichte der asiatischen und afrikanischen Staaten, Griechenlands und des macedonischen Reichs, in dem zweiten die italisch-römische Geschichte zum Vortrage. Der Unterricht muß sich auf die frühere Kenntniß stützen, welche der Schüler von der Geschichte des Alterthums erlangt hat; das bereits Bekannte kann kürzer berührt werden, dagegen muß der innere Zusammenhang der Begebenheiten jetzt klar entwickelt, auf die Umbildung der Staatsverfassungen, das religiöse Leben der Völker, auf das Colonisationswesen, auf die Literatur hingewiesen werden. Dabei dürfte gerade nicht zu viel verlangt werden, wenn das Ansinnen gestellt wird, daß auf dieser Lehrstufe auf die wichtigsten der erhaltenen Quellenschriftsteller des Alterthums aufmerksam gemacht werde.

Eine Hauptursache an den so wenig genügenden Resultaten des Geschichtsunterrichts, über die man leider so oft klagen hört, ist in dem Umstande zu suchen, daß der Geschichtsunterricht jeder Klasse für sich zu abgeschlossen ist, und daß der Lehrer bei der Prüfung der Jünglinge auf das früher Erlernte zu wenig Rücksicht nimmt. *Repetitio est mater studiorum.* Der Geschichtsunterricht ist daher so einzurichten, daß das Pensum der Geschichte, welches in der Klasse nicht zum Vortrage kommt, in Stunden, welche zu diesem Zwecke angesetzt werden, rekapitulirt werde. Für Quinta genügt zur Wiederholung der in Sexta vorgetragenen alten Geschichte innerhalb des Zeitraums von drei Wochen eine halbe Stunde, die dem Vortrage der Geschichte entzogen wird; eben so genügt in gleichem Zeitraume in Quarta eine halbe Stunde zur Auffrischung der Bilder aus dem christlich-germanischen Zeitalter, welche dem Geiste des Knaben in Quinta vorgeführt wurden. In Tertia werden nach Ermessen des Lehrers bestimmte Stunden zur Wiederholung für die in Quarta vorgetragene alte Geschichte, in Sekunda für Wiederholung der Geschichte des Alterthums und der des deutschen Reiches angesetzt. In Prima wird in dem Zeitraume von 14 Tagen eine Stunde zur Wiederholung der deutschen in dem einen und der preußischen in dem anderen Jahre anberaumt und die Wiederholung zu angemessener Erweiterung der Kenntniß, die der Schüler durch Privatlectüre sich theilweise aneignen mag, benutzt. — Ferner erscheint es zweckmäßig, daß der Lehrer zu Anfange jeder geschichtlichen Lection eine Wiederholung über das in der vorhergegangenen vorgetragene Pensum veranstalte, in der Art, daß der Schüler selbst durch freie Erzählung bekunde, daß er nicht blos die einzelnen Facta, sondern den Zusammenhang der

Begebenheiten aufgefafst habe. Diese Wiederholung mufs aufserdem noch dadurch fruchtbringend gemacht werden, dafs der Lehrer Fragen über die anderen in demselben Schuljahre behandelten Abschnitte einstreue; denn dadurch wird stets ein lebendiger Zusammenhang in dem Gedächtnisse des Knaben erhalten.

Wenn einerseits nicht wünschenswerth ist, dafs die geschichtlich-geographischen Lehrstunden unter zu viel Lehrkräfte vertheilt werden, damit nicht eine zu grofse Zersplitterung herbeigeführt werde, so ist andrerseits eine zu enge Centralisation zu vermeiden. Abgesehen davon, dafs der Unterricht in der Geschichte wegen des freien Vortrages des Lehrers anstrengender ist als der sprachliche, wo durch Fragen und Antworten eine gröfsere Abwechselung und durch die Antworten der Schüler für den Lehrer wieder eine Pause eintritt, ist für den Schüler selbst eine von der Individualität des Lehrers abhängige Mannigfaltigkeit in der Auffassung und in dem Vortrage des Lehrstoffs zu wünschen. Dem einen Lehrer ist in geringerem, dem anderen in einem höheren Grade die Gabe geistiger Anregung verliehen; die Lehrkräfte selbst haben auf die Individualität der Schüler eine verschiedene Einwirkung; durch die eine wird das Interesse für den Lehrgegenstand mehr, durch die andere weniger angeregt. Daher thut Mannigfaltigkeit in der Behandlung des Stoffs, in der Lehrmethode noth, um eine lebensfrische Anregung für den Gegenstand zu erhalten. Die Nachtheile, welche sich aus der verschiedenfachen Vertheilung ergeben könnten, werden ausgeglichen, wenn durch collegialisches Zusammenwirken, das in öfteren Fachconferenzen einen Ausdruck findet, die Einheit im Unterricht vermittelt wird. In dem für die westphälischen Gymnasien ausgearbeiteten Lehrplane wird nach der dort vorgeschlagenen Dreitheilung des Unterrichts eine Dreitheilung der Lehrkräfte als zulässig erkannt; nach der von mir proponirten Gliederung des Lehrstoffs kann der Unterricht allenfalls unter vier Lehrkräfte vertheilt werden, so dafs der Unterricht in Sexta und Quinta in einer Lehrkraft combinirt werden, Quarta einen besonderen Geschichtslehrer habe, der Unterricht in Tertia und Sekunda wiederum in eine Hand gelegt und der in Prima einer anderen Lehrkraft zugewiesen werde.

Als eine sichere Grundlage für das Gedächtnifs des Lernenden ist beim Geschichtsunterricht die Einprägung der Facta nach chronologischen Tabellen anzusehen.* Wenn kein bestimmter Leitfaden für die Chronologie an einem Gymnasium eingeführt ist, so ist es nöthig, dafs die Geschichtslehrer sich über die Anordnung desselben einigen. E. Cauer's Geschichtstabellen zum Gebrauch auf Gymnasien und Realschulen (Breslau, 1854.) erscheinen dem beabsichtigten Zwecke angemessen, nur vielleicht etwas zu umfangreich; durch den Druck ist dort ganz passend eine erste und eine zweite Lehrstufe gesondert. Die Tabellen sind nach zwei Lehrcursen so zu ordnen, dafs die des zweiten Cursus die des ersten ergänzen. Die Tabellen für Sexta und Quinta bilden das Gerüst des Gebäudes, die für die zweite Lehrstufe in Quarta,

Tertia und Sekunda die Ausfüllung desselben. In Prima sind für den Cursus der alten Geschichte die Tabellen nicht weiter auszufüllen; die Geschichtstabellen, die in den früheren Klassen eingeprägt worden sind, dürfen hier nur wiederholt werden. Der Zögling der Prima soll zugleich begreifen lernen, dafs für die Anbahnung einer sicheren Geschichtskenntnifs die Chronologie allerdings eine Hauptgrundlage bilde, dafs aber für eine gediegene Fortbildung noch ganz andere Momente nöthig seien.

Zum sicheren Verständnifs des Geschichtsunterrichts ist andrerseits die Kenntnifs der Erdkunde ein unentbehrliches Hilfsmittel. Es ist durchaus nöthig, dafs der Schüler den Schauplatz der Begebenheiten stets vor Augen habe, um den Vortrag besser zu verstehen. Es fehle daher beim Geschichtsunterricht nie die Wandkarte! Es ist sogar zu wünschen, dafs zur leichteren Orientirung, die dadurch erlangt wird, dafs der Schüler die Karte immer vor Augen hat, in Sexta und Quinta die Planigloben und eine Karte von Europa, in Tertia eine Wandkarte von Deutschland, in Sekunda von Deutschland und dem preufsischen Staat zur beständigen Ansicht an der Wand hangen. Für den Unterricht in der alten Geschichte in Quarta genügt es, dafs die Schüler einen *orbis antiquus* vor Augen haben. In dieser Klasse sollen dieselben das erste Bild von der Gestaltung der alten Welt erhalten, das in den Hauptzügen in dem historischen Unterricht vorgezeichnet wird. In Prima wird die Kenntnifs der alten Welt vervollständigt, hier dürfen Kiepert's Wandkarten beim Unterricht nicht fehlen. Geographische Uebersichten müssen den einzelnen Abschnitten des geschichtlichen Lehrcursus vorangeschickt werden, für deren Verständnifs die eben empfohlenen Karten vorzüglich geeignet sind. Die Erdkunde der asiatischen und afrikanischen Staaten in der voralexandrinischen Zeit wird dem ersten Abschnitt der alten Geschichte gleichsam als Einleitung beigegeben; dann wird, ehe zur Geschichte Griechenlands übergegangen wird, eine etwas speziellere Darstellung des Landes gegeben, weil diese eben so zum Verständnifs des historischen Vortrags als zur Lectüre der alten Schriftsteller erforderlich ist. In gleicher Weise wird Behufs des Vortrags der römisch-italischen Geschichte die Erdkunde des alten Italiens durchgenommen und in das augusteische Zeitalter eine Uebersicht über die dem römischen Reiche vorher und späterhin unterworfenen Länder, so weit diese bisher aufser dem Bereiche der bisherigen Betrachtung gelegen haben, eingeschaltet. — Für den Unterricht in der neueren Geschichte erscheinen geographische Uebersichten deshalb nicht nöthig und sogar zeitraubend, weil hier der Unterricht in der Erdkunde den geschichtlichen wesentlich unterstützt; nichts desto weniger wird sich der Lehrer während des Vortrags durch Abfragen, wo es nöthig ist, überzeugen müssen, dafs der Schüler sich auf dem Schauplatze der Begebenheiten zu orientiren wisse.

In enger Beziehung zum Unterricht in der Geschichte steht der in der Erdkunde; beide Unterrichtszweige dürfen in einer und derselben Klasse nie verschiedenen Lehrkräften anvertraut

sein. In einem Aufsatze „über die Tendenz des geographischen Unterrichts in Gymnasien", welcher im Aprilheft dieses Jahrgangs der Zeitschrift für das Gymnasialwesen abgedruckt worden ist, habe ich mich ausführlicher über das Endziel der Aufgabe des geographischen Unterrichts ausgesprochen und kann mich daher hier um so kürzer fassen. Als Hauptaufgabe des Unterrichts in der Erdkunde auf der letzten Lehrstufe wurde hingestellt die Erörterung über die Einwirkung der natürlichen Beschaffenheit der Länder auf die geschichtliche Entwickelung der Völker. Die Lösung dieser Aufgabe wird annäherungsweise durch Bekanntschaft der physischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse der bewohnten Erdoberfläche erreicht werden. Von der Behandlung des historisch-geographischen Unterrichts sind einige Theile auszuschlossen, welche anderen Lehrkräften zu überweisen sind und mit anderen Lehrfächern passender in Verbindung gesetzt werden. Dies ist zunächst eine etwas ausführliche Darstellung der mathematischen Geographie, die dem Mathematiker von Fach zu überlassen ist und sachgemäfs erst in Prima im Anschlufs an den mathematischen Lehrcursus am Ende des Schuljahres wird zum Vortrage kommen müssen. Es ist ganz planlos und sogar als eine Zeitverschwendung zu erachten, wenn in Sekunda, zumal in Gymnasien, wo in jener Klasse der Unterricht in der Geometrie noch nicht abgeschlossen ist, die mathematische Geographie abgehandelt wird. Ferner ist der sogenannte physikalische Theil, welcher die Erscheinungen der Atmosphäre, deren Kenntnifs der Geograph nicht ignoriren kann, behandelt, dem Unterricht in der Physik zu überweisen. Der naturgeschichtliche Theil, welcher unter anderen sich mit der Verbreitung der Thiere und Pflanzen auf der Erdoberfläche (Thier- und Pflanzengeographie) beschäftigt, fällt dem Lehrer der Naturgeschichte in den unteren und mittleren Gymnasialklassen anheim. — Der Geschichtslehrer, in dessen Händen der eigentliche geographische Unterricht liegt, würde mithin vorzugsweise mit der physischen und sogenannten politischen Erdkunde (Ethnographie mit eingeschlossen) sich zu befassen haben.

Der für die westphälischen Gymnasien entworfene Unterrichtsplan nimmt an, dafs die Erdkunde nur in den unteren und mittleren Klassen in einem dreifachen Stufengange gelehrt werde. Der erste Cursus (Sexta) soll die physische, der zweite (Quinta) die politische Erdkunde mit besonderer Hervorhebung Deutschlands und namentlich des preufsischen Staats behandeln; dem ersten Cursus soll in der Einleitung das Hauptsächlichste aus der mathematischen Geographie, aber nur historisch ohne alle Beweise, beigefügt werden. Die Behandlung der Geographie in dem dritten Cursus soll der Art sein, dafs mit der Gestaltung der natürlichen Verhältnisse der Erdoberfläche der geschichtlich-geographische und der kulturgeschichtliche Theil in Verbindung gebracht werden. Ich lasse den Wortlaut jener Instruction, die vielleicht nicht jedem Leser dieses Aufsatzes gleich erinnerlich sein dürfte, hier folgen: „Für den dritten geographischen Kursus scheint kaum

noch ein nothwendiger Gegenstand vorhanden zu sein; er wird sich jedoch finden, wenn derselbe Grundgedanke auf den geographischen Unterricht angewendet wird, aus welchem der Character des dritten historischen Kursus abgeleitet wurde. Dieser war nämlich der, dafs die innere Bedeutung, welche in den äufseren Erscheinungen der Geschichte liegt, der Geist, der in und gleichsam hinter ihnen gewirkt hat, möglichst zur Anschauung der Schüler gebracht werde. Der dritte geographische Kursus wird eben so das räumliche Bild, welches die beiden vorigen entworfen haben, dadurch vollständig beleben, dafs er das Geistigste, was in der Bildung der Erdoberfläche gewirkt hat, die menschliche Kraft und Thätigkeit nämlich, noch mehr hervorhebt, als sie bereits im zweiten Kursus sich gezeigt hatte. Die Erdoberfläche wird, wie es in der hohen Ministerial-Instruction heifst, als der durch menschlichen Geist und menschliche Kraft gestaltete Schauplatz des Lebens und mannigfaltiger menschlicher Thätigkeit erscheinen. Zu diesem Ende ist in dem dritten Kursus auch bei jedem irgend bedeutenden Lande die Geschichte seiner politischen Gestaltung mit Hilfe historischer Karten im Ueberblicke zu zeigen. Auf solche Weise wird die Geschichte in einer ganz neuen Gestalt wiederholt und die Geographie gleichfalls durch neue Merkmale ausgeprägt. Es schliefst dieses natürlich das Resultat der Anwendung menschlicher Thätigkeit auf die Natur mit ein, indem die Benutzung und Verarbeitung der natürlichen Producte eines Landes und die Anpflanzung neuer, die Verarbeitung fremder in eine neue Gestalt, die dazu nöthigen Veranstaltungen der mechanischen Kunst, der Verkehr mit seinen Hilfsmitteln, also Kanäle, Heerstrafsen, Brücken u. s. w., die Stufen des Wohlstandes und Lebensgenusses, die dadurch erreicht werden, die Kunst, die Anstalten, die Kunstfertigkeit zu bilden, Wissenschaft zu fördern, kurz alle Kulturanstalten in ihrer historischen Entwickelung, so wie in ihrem gegenwärtigen Zustande, betrachtet werden. Es wird aus diesen Andeutungen schon klar sein, wie grofs, wie reich und anziehend das Feld ist, welches sich hier dem geschickten Lehrer darbietet, und wie er mehr dafür zu sorgen hat, dafs er sich beschränke und aus dem reichen Vorrathe nur das Wichtigste, für die Fassungskraft des Schülers Passende auswähle, als dafs er um Stoff verlegen zu sein brauche. Ferner wird klar, dafs dieser Kursus zugleich eine belebende Wiederholung der Naturbeschreibung in sich fasse, welche hier in ihrer nothwendigen Verbindung mit dem Menschenleben erscheint, und endlich, wie ein solcher geographischer Kursus dem letzten Geschichts-Kursus vorarbeite, der um so sicherer und individueller das schon bekannte Einzelne für die Entwerfung eines allgemeinen Bildes des Kulturzustandes der Völker und Zeitalter benutzen kann." — Dies ist zufolge der angeführten Instruction der Zweck des geographischen Unterrichts auf der obersten Lehrstufe und mithin die Haupttendenz des Gesammtunterrichts der Erdkunde in preufsischen Gymnasien. Ich halte diesen Theil der Instruction für den schwächsten, weil er ein Lehrziel vor Augen

hat, das bei der geringen, dem geographischen Unterricht zugemessenen Stundenzahl nicht erreicht werden kann. Es müfsten bei einem Tertianer bedeutend gröfsere Kenntnisse der Geschichte vorausgesetzt werden, als erwartet werden können und als der erste Theil der Instruction, der über den historischen Unterricht handelt, annimmt; auch müfste in der Erdkunde so wie in der Naturbeschreibung ein bei Weitem gröfserer Umfang des Wissens bereits vorhanden sein. Der geographische Unterricht, in dieser Weise ertheilt, gesetzt, dafs die Vorkenntnisse die Realisirung dieses Lehrzieles gestatteten, würde mehr den Bedürfnissen einer für praktische Lebensberufe vorbereitenden Anstalt als den der für humane Bildung erziehenden Gymnasien entsprechen.

Steht der Theil der Erdkunde, den wir vorzugsweise so benennen, und der dem Historiker als Lehrgegenstand in Gymnasien zuzuweisen ist, in der innigsten Beziehung mit der Geschichte, so ist es jedenfalls nicht rathsam, denselben schon in Tertia abzuschliefsen. Die mehr wissenschaftliche Behandlung des Lehrobjects würde sich immer, wie bei der Geschichte, als die letzte Stufe des Unterrichts herausstellen, und eine solche Auffassung desselben würde sich frühestens für Sekunda eignen. Nach dem von mir oben vorgezeichneten Plane habe ich einen zweifachen Lehrcursus für die Erdkunde angenommen. In dem ersten Cursus wird das für eine wissenschaftliche Auffassung nöthige Material erworben, in dem zweiten die Kenntnifs des Materials erweitert und in mehr wissenschaftlicher Weise behandelt. Der erste Cursus zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen. Der allgemeine wird in Sexta und Quinta, der besondere in Tertia behandelt. In der untersten Gymnasialklasse wird im Sommer in zwei, im Winterhalbjahr in einer Stunde wöchentlich allgemeine Erdkunde mit vorzugsweiser Berücksichtigung des topischen und physischen Elements durchgenommen. Der Zögling erhält hier allgemeine Vorbegriffe über die mathematische Geographie, über die Stellung der Erde im Sonnensystem und die aus derselben sich ergebenden Erscheinungen, er lernt die äufseren Begränzungen der Erdtheile, die Gliederungen, die Halbinseln, Meeresbuchten, Vorgebirge, Inseln, die Lage der Länder zu dem Aequator und den Polen, ferner die innere Gestaltung der Länder nach Flachebenen, Hochebenen, Gebirgen kennen; die Orographie und Hydrographie liefern das Material für die auf dieser unteren Stufe nothwendigen Gedächtnifsübungen. Von der politischen Gestaltung lernt der Zögling in Sexta nur die Ländereintheilung mit den Hauptstädten. Eine speziellere Kenntnifs über die politische Sonderung der Landschaften, jedoch in der Weise, dafs ¾ Jahre auf Europa, ¼ Jahr auf die übrigen Erdtheile verwandt werden, wird dem Zögling erst in Quinta auf Grund der in Sexta erworbenen Kenntnisse der physischen Geographie beizubringen sein. Der Schüler wird in dieser Klasse bekannt gemacht mit den einzelnen Landschaften, die sich zu einem gröfseren politischen Gesammtganzen zusammengefügt haben; durch die Karten mit politischer Eintheilung der Länder wird ihm jetzt

deutlich, wie die physischen Verhältnisse, die er vorher im Allgemeinen kennen gelernt hat, in Beziehung auf die einzelnen Länder sich darstellen; er lernt die bedeutenderen Städte kennen, namentlich die, an welche sich die Erinnerung geschichtlich wichtiger Ereignisse reiht. — Der spezielle Theil des ersten Lehrcursus in Tertia steht in enger Verbindung mit dem Geschichtsunterricht; er umfafst die Landeskunde von Deutschland. Der Unterricht wird von dem historischen nicht getrennt, sondern leitet denselben ein, begleitet ihn und schliefst ihn ab. Der Geschichte des Vaterlandes wird als einleitender Theil eine Uebersicht über die natürliche Gestaltung des Landes in etwas gröfserer Ausführlichkeit vorausgeschickt. Die nach den verschiedenen Zeiten anders gestaltete Eintheilung des Landes wird dann bei dem Vortrag der Geschichte nachgewiesen und der geschichtliche Cursus in dieser Klasse mit der politischen Eintheilung der Jetztzeit abgeschlossen. Was die mit derselben in Verbindung zu setzende Detailkenntnifs anbelangt, so mag dieselbe in Beziehung auf den preufsischen Staat etwas ausführlicher gegeben werden, obwohl der Geschichtsunterricht in Sekunda zu mancherlei Ergänzungen passende Gelegenheit darbieten dürfte, aber jedenfalls mufs vor einer zu grofsen Ausführlichkeit gewarnt werden, damit nicht über dem Vortrage des Unwesentlichen die Einübung des Wesentlichen verabsäumt werde. Die Gebirgszüge, die Abgränzung der Flufssysteme, die Lage der Landschaften und der Städte, ob dieselben gebirgig oder eben, mufs der Schüler wissen; er mufs Rechenschaft darüber geben können, welchen Flufsgebieten die Landschaften und wichtigeren Städte angehören.

Der zweite Lehrcursus der Erdkunde besteht in einer dem Hauptzwecke der Wissenschaft annähernd entsprechenden Behandlung des gesammten Lehrstoffs und ist auf ein Jahr in Sekunda in drei Stunden wöchentlich berechnet. Wenn nun auch in demselben das in dem Lehrcursus der Sexta und Quinta verarbeitete Material erweitert werden mufs, so ist doch das Hauptziel des Unterrichts darauf hin zu richten, dafs die von der Lage der Länder und ihren natürlicher Verhältnissen abhängigen ethnographischen Beziehungen in den Vordergrund treten, dafs der Lehrer vorzugsweise sein Augenmerk darauf lenke, die Einwirkung der natürlichen Verhältnisse der Länder auf die geschichtliche Entwickelung der Völker nachzuweisen und daran das politisch-statistische Material anreihe. In welcher Weise dieser Hauptzweck des Unterrichts in der Erdkunde angestrebt werden kann, darüber habe ich in dem Aprilheft dieses Jahrgangs der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, wie ich glaube, nicht unwesentliche Andeutungen gegeben. Bei Durchführung dieser Methode dürfte es aber auch nicht schwer werden, einen Theil des geschichtlichen Materials, der in Tertia und Sekunda bei den der deutschen und preufsischen Geschichte beizugebenden universalhistorischen Uebersichten nicht in Betracht gezogen werden konnte, ohne dafs der Totaleindruck des Vortrages für die wichtigeren Ereignisse abgeschwächt würde, an passender Stelle beizufügen. In meiner

Abhandlung: „Ueber die Verbindung des geschichtlichen Elements mit der Erdkunde beim Gymnasialunterricht“ in Jahrgang VIII dieser Zeitschrift S. 593 ff. habe ich diesen Punkt weiter erörtert. H. A. Daniels Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten bietet trotz mancher nicht unerheblichen Mängel doch gerade dafür die nöthigen Andeutungen. Mit Sekunda würde somit der geographische Unterricht abschliefsen; der Geschichtslehrer in Prima hätte nur von Zeit zu Zeit den verarbeiteten Lehrstoff im Gedächtnifs der Schüler aufzufrischen.

Zwei bedeutsame Momente beim Unterricht werden der geschickten Methode des Lehrers Vorschub leisten, nämlich das Lehrbuch und der Vortrag. In der Zeit, als ich Schüler war, war die sehr verwerfliche Methode des Dictirens und Nachschreibens, welche der Bequemlichkeit des Lehrers sehr zusagte, allgemein verbreitet, ja, die Schüler der Anstalten waren daran so gewöhnt, dafs sie den Werth des geschichtlichen Unterrichts nach dem äufseren Umfange des Heftes abmafsen, zu dessen Ausfüllung das Dictat oder der langsame, fürs Nachschreiben berechnete Vortrag des Lehrers verholfen hatten. Ein Lehrbuch für den Geschichtsunterricht war in dem Gymnasium, das ich besuchte, dessen Rector für einen tüchtigen Pädagogen galt, und der in der That in vielfacher Beziehung auch einen sehr praktischen Scharfblick entwickelte, gar nicht eingeführt; ausgerüstet mit der Kenntnifs der uns dictirten chronologischen Tabellen, in deren Columnen die Facta der uncultivirten Völkerschaften, die im Mittelalter auftraten, verhältnifsmäfsig sehr stark, die des deutschen Volkes und der Regenten unseres Staats schwach vertreten waren, sahen wir ruhig der Abiturientenprüfung entgegen. Seit dieser Zeit hat sich Vieles geändert; es giebt wenig Anstalten, in denen nicht ein Geschichtsbuch eingeführt wäre; nur der Unterricht in der preufsischen Geschichte ist hierin noch schlecht bedacht. Einzelne Programme sagen, dafs dieselbe gelehrt, andere, dafs sie berücksichtigt worden sei; aber das Lehrbuch wird nicht genannt. Einen Fehler haben die Lehrbücher, welche die sogenannte Weltgeschichte behandeln, dafs den Interessen der deutschen und der preufsischen Geschichte zu wenig Rechnung getragen ist. Die Freunde einer gesunden Pädagogik werden gewifs die Ansicht vertreten, dafs die Volksschulen und die Gymnasien durchaus ihren confessionellen Character bewahren müssen; wir wollen aber, dafs unsere Gymnasien nicht blofs christlich-evangelische und christlich-katholische sein, sondern dafs in den Principien ihrer Bildung Momente sich aufweisen lassen, welche dieselben als echt deutsche und als spezifisch-preussische characterisiren; auf dies bezeichnende Merkmal mufs der Geschichtsunterricht hinweisen, und die Lehrbücher, welche demselben zu Grunde liegen, müssen dies Gepräge tragen. Hier wird sich der literärisch-pädagogischen Thätigkeit noch ein ergiebiges Feld eröffnen, sobald die Staatsregierung ein neues Reglement für den Geschichtsunterricht, in welchem, wenn ich die Bestrebungen der leitenden Schulbehörde richtig erfafst, ohne Zweifel

ähnliche Ansichten als die vorgetragenen zur Geltung gebracht werden dürften, erlassen haben wird.

Das Lehrbuch, das seinem Zwecke am besten entsprechen wird, wenn der Schüler nicht blofs nach Anleitung desselben die unentbehrlichen Wiederholungen anstellt, sondern sich einigermafsen auf das Lehrpensum vorbereitet, mufs dem Vortrage des Lehrers zu Grunde liegen, darf aber denselben nicht entbehrlich machen. Es ist durchaus für einen ergiebigen Unterricht in der Geschichte wie in der Erdkunde, für den ersten Lehrgegenstand vorzugsweise, ein freier Vortrag zu wünschen, weil eben dadurch eine gröfsere, mächtigere Anregung für das Erlernen desen, was einmal dem Gedächtnifs eingeprägt werden mufs, gegeben wird. Wie ferner bei dem Wiederholen des Geschichtsvortrages die Zöglinge angehalten werden müssen, im Zusammenhange zu erzählen, so möge bei den Repetitionen in der Erdkunde der Schüler durch Herantreten an die Wandkarte angehalten werden, nachzuweisen, dafs er auf derselben sich zu orientiren wisse. Bei Vermehrung der Schülerbibliotheken möge durch Anschaffung passender Geschichtsbücher und instructiver geographischer Characterbilder dem Eifer des Schülers zur Erweiterung seiner Kenntnisse in diesen Lehrfächern Vorschub geleistet werden.

Schweidnitz. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Nachrichten über die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen aus dem Jahre 1854.

(Fortsetzung des Berichts in dieser Zeitschrift: Jahrgang VIII. 1854. S. 943—946. Dezember-Heft.)

A. Osterprogramme.

1. Das Altstädtsche Gymnasium zu Königsberg gibt 1854 als wissenschaftliche Abhandlung zu seinem Jahresbericht den zweiten Theil des ausführlichen Lehrplans des Gymnasiums. Der erste Theil erschien 1853. Die Anstalt befindet sich zum ersten Male seit 16 Jahren in der glücklichen Lage, in seiner Chronik über Veränderungen im Lehrerkollegium Nichts berichten zu dürfen, da der Unterricht von allen den Lehrern, welche schon am Schlusse des vergangenen Schuljahrs an derselben unterrichteten, auch in dem jetzt zu Ende gehenden Schuljahr ertheilt worden ist. Es besteht das Lehrerkollegium aus dem Direktor Dr. Ellendt; den vier Oberlehrern: Prof. Müttrich, Dr. Nitka, Fatscheck und Dr. Möller; den vier ordentlichen Lehrern: Dr. Krah, Dr. Richter, Dr. Retzlaff, Schumann; den Hilfslehrern: Prof. Dr. Nesselmann, Schulamtskand. Becker, Schulamtskand. Dr. Wyszomierski, Schulamtskand. Dr. Seidel, Elementarlehrer Rosatis, Maler und Zeichenlehrer Nobbe, Kantor Sobolewski (seit Februar durch Köttlitz vertreten). Zahl der Schüler 356.

2. Das Kneiphöfsche Gymnasium zu Königsberg brachte 1854 vom Oberlehrer Dr. Wichert den ersten Theil *De transitionibus patheticis latinis*. Aus dem Kreise der Lehrer schied, zum Verweser des Pfarramtes in Pr. Eylau ernannt, mit dem Beginn der Sommerferien, Prediger Biermann, der längere Zeit den Religionsunterricht in Sexta mit grofser Treue ertheilt hatte. Am Schlufs des Sommersemesters verliefs auch H. Ebert, vom Magistrat in Spandau zum ersten Lehrer an dem dort neu eingerichteten Progymnasio gewählt, diese Anstalt, an welcher er seit Ostern 1850 gearbeitet hatte. An seine Stelle trat der Schulamtskand. Dr. Kraffert. Am 25. Nov. 1853 starb der Premier-Lieutenant Bils, der seit Michael 1838 im Zeichnen und seit Ostern 1853 auch im Schreiben an dem Gymnasio unterrichtet hatte. Den Zei-

chenunterricht übernahm interimistisch Maler Nobbe; die Schreibstunden zu geben liefs sich Dr. Levinson aus Liebe zur Anstalt, bei der er schon früher einige Jahre wissenschaftlichen Unterricht ertheilt hatte, bereit finden. Zu Ostern 1853 verliefsen das Gymnasium die Schulamtskandidaten Lehnerdt und Wutzdorf. Beide hatten das gesetzliche Probejahr daselbst abgehalten, der erstere auch nach Beendigung desselben noch ein halbes Jahr mit günstigem Erfolge an der Anstalt gearbeitet. Zu Michael 1853 trat der Schulamtskand. Dr. Lau, wie Wutzdorf ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums, als Probandus ein. Die Frequenz betrug am Schlusse des Schuljahrs zu Ostern 1854: 307 Schüler.

3. Auch die beiden höhern Bürgerschulen Königsbergs, die Burgschule und die im Löbenicht, liefern seit einer langen Reihe von Jahren zu Ostern ihre Jahresberichte, die wir von jetzt an gleichfalls in den Bereich unserer Mittheilungen aufnehmen wollen.

a) Das Programm der höhern Burgschule enthält zu Ostern 1854 Bemerkungen über die neuere Theorie der Wärme vom Lehrer v. Behr und Schulnachrichten von dem Direktor Dr. Büttner. Kand. Weifs, der als Hilfslehrer hier 5¼ Jahre hindurch thätig mitgewirkt hatte, verliefs sie zu Ostern, um eine feste Lehrerstelle an der Johannis-Schule zu Danzig zu übernehmen. Kand. Peters beendigte zu Michael 1853 sein Probejahr und ging im Dec. 1853 nach Pr. Stargard, wo ihm ein Lehramt an der Stadtschule zu Theil ward. In seine Stelle trat hier der Predigtamts-Kand. Friese ein, der schon seit Ostern 1853 den Religionsunterricht in Quarta und Sexta ertheilt hatte. Schülerzahl am Schlufs zu Ostern 1854: 332.

b) Die höhere Bürgerschule im Löbenicht gibt zu Ostern 1854 als wissenschaftliche Abhandlung: Das klassische Alterthum und die höhere Bürgerschule von Dr. Bernhard, und Schulnachrichten vom Oberlehrer Dr. Schwidop, dem Vertreter des Direktors. Während der Sommerferien 1853 erkrankte Prof. Dr. Krakow, welcher eben als Direktor der Anstalt bestätigt war, so schwer, dafs er seine Amtsthätigkeit aufgeben mufste, worauf die Direktorialgeschäfte dem Oberlehrer Dr. Schwidop einstweilen übertragen wurden. Zu Michael 1853 starb der Emeritus Prorektor Romeyke. Prediger Riemann verliefs zu Weihnachten 1853 die Anstalt, um eine Predigerstelle in Schippenbeil zu übernehmen. An seine Stelle trat der Schulamtskand. Schmidt. Die gegenwärtigen Lehrer sind: Oberlehrer Dr. Schwidop, Oberlehrer Dr. Michaelis, Dr. Albrecht, Dr. Bernhard, Dr. Meyer, Gleixner, Maler Funk, Kantor Gervais, Prediger Jacobi, Schulamtskand. Dr. Wegener, Schulamtscand. Dr. Friedrich, Schulamtskand. Schultz, Schulamtskand. Schmidt. Ende März 1854 betrug die Frequenz 358 Schüler.

4. Das Gymnasium in Danzig begleitet seinen Jahresbericht von 1854 mit einer Abhandlung des Prof. Marquardt: Nachträge zur Lehre von den römischen Provinzen. Das Lehrerkollegium besteht aus folgenden neun ordentlichen Lehrern: Direktor Dr. Engelhardt, Prof. Dr. Herbst, Prof. Anger, Prof. Dr. Hirsch, Prof. Marquardt, Oberlehrer Czwalina, Oberlehrer Dr. Brandstäter, Oberlehrer Dr. Hintz, Oberlehrer Skusa, dem ordentlichen Lehrer (in der seit Michael 1853 neu creirten zehnten Stelle) Dr. Röper, dem Hilfslehrer Dr. Strehlke, dem evangel. Religionslehrer Prediger Blech, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer Michalski, den Schulamtskandidaten Heinrichs und Dr. Hoffmann, dem Zeichenlehrer Breysig, dem Schreiblehrer Fisch, dem Musikdirektor Markull und dem Elementarlehrer Wilde (für Septima). Gegen das vorige Jahr neu hinzugekommen ist der Schulamtskand. Dr. Hoffmann in Stelle des erkrankten Schulamtskand. Stein, der Schulamtskand. Heinrichs in Stelle des nach Salzwedel berufenen

Schulamtskand. Förstemann, und der Schreiblehrer Fisch. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 516 (davon in Septima 45).

5. Das Königl. Gymnasium in Tilsit gibt mit seinem Jahresbericht den zweiten Theil und zugleich Schlufs der Geschichte der Provinzial- oder Fürstenschule in Tilsit von ihrer Gründung bis zu ihrer Verwandlung in ein Königl. Gymnasium, vom Oberlehrer Schneider; der erste Theil erschien zu Ostern 1853. Hier starb am 31. März 1853 der älteste Lehrer der Anstalt, Prof. Lentz, nachdem er 42 Jahre hindurch durch den Reichthum seiner Kenntnisse, durch ausgezeichnetes Lehrgeschick und durch lebendigen Eifer und Pflichttreue segensreich an der Anstalt gewirkt hatte. Er wurde am 8. April von der Schule zu Grabe geleitet. Es schlossen sich dem Trauerzuge aufserdem noch an die vier obern Klassen der höhern Bürgerschule mit allen Lehrern, die evangelischen Geistlichen der Stadt, Mitglieder des Magistrats und Kreisgerichts und eine grofse Zahl hiesiger und auswärtiger Schüler und Freunde des Verschiedenen. Oberprediger Consentius hielt in der Kapelle die Leichenrede und sprach am Grabe den Segen. Trauergesänge wurden in der Kapelle und am Grabe von mehren Dilettanten und Schülern gesungen. — Am 7. April 1853 trat der Schulamtskand. Schaper sein Amt als zweiter Hilfslehrer an. Vom 1. Juli ab rückten Oberlehrer Heydenreich in die erste, Oberlehrer Schneider in die zweite Oberlehrerstelle. Bis zur definitiven Besetzung der dritten Oberlehrerstelle ward die Vertretung derselben dem Schulamtskand. Pöhlmann übergeben. Ferner trat in die zweite ordentliche Lehrerstelle, statt des nach Marienwerder versetzten Dr. Zeyfs, Dr. Düringer, in die dritte Lehrerstelle Dr. Gerlach und in die vierte von Michaelis ab Dr. Kossinna, der bisher am Gymnasium in Marienwerder gearbeitet hatte. Von Michael ab erhielt Kand. Schaper die erste Hilfslehrerstelle. Aufserdem wurde der Predigtamtskandidat Meckbach an der Anstalt beschäftigt. Zu Ostern 1854 schied Dr. Gerlach, zum zweiten Prediger an der hiesigen deutsch-lutherischen Kirche gewählt, aus dem Lehrerkollegium, nachdem er an der Schule zehn Jahre hindurch mit glänzendem Lehrertalent und ausgezeichnetem Erfolg gearbeitet, und sich die Achtung und Liebe seiner Kollegen, so wie aller seiner Schüler erworben. Aufser den hier schon genannten Männern arbeiten an der Anstalt: ihr Direktor Prof. Fabian II., Oberlehrer Clemens, Lehrer Gisevius, Zeichen- und Schreiblehrer Kefsler, Kantor und Gesanglehrer Collin. Am Schlusse des Schuljahres 1853—54 betrug die Zahl der Schüler 277.

6. Das Königl. Progymnasium in Hohenstein bietet 1854 eine Abhandlung des Lehrers Dr. Krieger: Der Begriff der Gerechtigkeit im Lichte des Evangeliums, und Schulnachrichten von dem Direktor Dewischeit. Durch eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 2. Mai 1853 wurde hier die Vorbereitungsklasse (Septima) vorläufig sistirt und seit Michael 1852 die provisorische Sekunda in Folge höherer Anordnung aufgehoben, jedoch an Stelle derselben dem Progymnasium die Berechtigung der Entlassung seiner Abiturienten nach Gymnasial-Sekunda mittelst Entlassungsprüfung erhalten. Dr. Krieger, welcher seit Ostern 1846 daselbst als wissenschaftlicher Hilfslehrer gearbeitet hat, ist durch Ministerial-Rescript vom 14. Mai und Verfügung der Provinzial-Behörde vom 24. Mai 1853 als ordentlicher Lehrer angestellt worden; seine Vereidigung erfolgte am 8. Juni *ej. a.* Die Zahl der Schüler belief sich zu Ostern 1854 auf 87.

B. Augustprogramme.

7. Das Königl. Gymnasium in Conitz begleitet seinen Jahresbericht 1854 mit einer Abhandlung des Gymnasiallehrers Tietz: Die Linien und

Punkte der gleichen Potenzen bei Kreisen, angewandt auf das vollständige Vierseit. Auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. Oct. 1853, eines fernerweiten Ministerialerlasses vom 19. Nov. und einer darauf begründeten Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 5. Dec. *ej. a.* rückte in die erste Oberlehrerstelle Prof. Lindemann, in die zweite Oberlehrer Wichert, dem wegen seiner anerkannten wissenschaftlichen und didaktischen Tüchtigkeit der Professor-Titel verliehen wurde, in die dritte Dr. Moiszisstzig, in die vierte neu gegründete Dr. Peters; die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Haub, die zweite Raabe, die dritte Lowiński, die vierte der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Lindenblatt, die fünfte der Schulamtskandidat Tietz; die etatsmäfsige erste wissenschaftliche Hilfslehrerstelle wurde dem Schulamtskand. Heppner verliehen, und der Schulamtskand. Karliński als wissenschaftlicher Hilfslehrer angenommen. Der Oberlehrer Dr. Peters wurde auf Grund eines Ministerial-Rescripts vom 17. Aug. 1853 und einer Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 23. Aug. *ej. a.* unter dem 16. Sept. seines dortigen Dienstverhältnisses entlassen, um die Direction des Königl. Progymnasiums in Deutsch-Crone interimistisch zu übernehmen. Auch der Religionslehrer Lic. von Prądzyński verliefs die Anstalt behufs Uebernahme der Pfarrerstelle in Neuenburg im Kreise Schwetz zu Ostern 1854; an seine Stelle trat der bisherige Vicar an der Nicolai-Kirche in Danzig, Licentiat Redner, als Religionslehrer bei dem Gymnasio ein. Am Schlusse des Schuljahres wurde die Anstalt von 414 Schülern besucht. Aufser den schon genannten Lehrern sind noch an derselben beschäftigt: der Schulamtskand. Kawczynski, der technische Hilfslehrer Ossowski und der Superintendent Annecke als evangel. Religionslehrer. Sie steht unter der Leitung des Direktor Dr. Brüggemann.

8. Das Königl. Progymnasium zu Röfsel hat 1854 ein von seinem Direktor Dr. Lilienthal in beiden Beziehungen verfafstes Programm gebracht; die wissenschaftliche Abhandlung besteht in vier geometrischen Aufgaben für die Parabel und Hyperbel. Das Lehrerkollegium wird gebildet durch den genannten Direktor, durch die Oberlehrer Dr. Laws und Friebe, durch die Gymnasiallehrer: Religionslehrer Austen und Oestreich, durch die Hilfslehrer Weckerle und Hohendorf und durch den Pfarrer Rübsamen. Oestreich wurde am 17. Oct. 1853 in sein Amt eingeführt. Die Zahl der Schüler beträgt 156.

9. Das Königl. Gymnasium in Braunsberg lieferte vom Oberlehrer Dr. Saage eine Abhandlung zur Metamorphose der Pflanzen. Mit dem Anfange des Schuljahres 1853—54 schied Pfarrer Liedtke von der Anstalt, indem er Braunsberg verliefs und einem Rufe als Konsistorialrath nach Marienwerder folgte. Er hat sieben Jahre als evangelischer Religionslehrer mit gewissenhafter Pflichttreue am Gymnasium gearbeitet und sich durch seine Thätigkeit den Dank der Anstalt erworben, und sowohl bei seinen Schülern, als bei seinen Amtsgenossen und in weitern Kreisen sich eine dauernde Liebe und Hochachtung gesichert. Der neuberufene Pfarrer Dr. Herrmann trat am 2. Dec. 1853 als evangelischer Religionslehrer bei der Anstalt ein. Kand. Oestreich blieb auch nach Vollendung seines Probejahrs noch als aushelfender Lehrer bei der Anstalt beschäftigt, bis er um Ostern 1854 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Progymnasium zu Deutsch-Crone berufen wurde. Mit dem Anfange des Schuljahrs wurde der bisherige erste Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Tiegenhof, Rohde, als technischer Hilfslehrer am Gymnasium definitiv angestellt. Der Schulamtskand. Dr. Bludau trat zu Ostern 1854 als aushelfender Lehrer bei der Anstalt ein. Der Lehrer der Mathematik, Weierstrafs, wurde von der philosophischen Facultät

der Universität zu Königsberg unter dem 31. März 1854 in Anerkennung seiner ausgezeichneten Entdeckungen in der Theorie der Abel'schen Functionen *honoris causa* zum Doctor der Philosophie, und von dem Königl. Ministerium unter dem 30. Juni 1854 zum Oberlehrer ernannt. Zu Anfange des Schuljahrs rückten die meisten Lehrer in höhere Stellen auf, so dafs das Lehrerkollegium in folgender Art zusammengesetzt ist: Direktor Dr. Schultz, die Oberlehrer: Dr. Saage, Dr. Otto, Kolberg, kathol. Religionslehrer Wien, Oberlehrer Dr. Bender, evangel. Religionslehrer Pfarrer Dr. Herrmann, Oberlehrer Dr. Weierstrafs, Gymnasiallehrer Dr. Fuuge, Gymnasiallehrer Brandenburg, Kand. Dr. Bludau, technischer Hilfslehrer Rohde. Die Zahl der Schüler betrug am Schlufs des Schuljahres 298.

10. Das Königl. Gymnasium in Culm gibt *Quaestiones Thucydideae* vom Gymnasiallehrer Wentzke. Die Anstalt hat auch in diesem Jahre den Tod eines ihrer Lehrer zu beklagen. Nach einem längern Lungenleiden starb am 17. März 1854 der Oberlehrer Dr. Luke. Nachdem er schon über ein Jahr gekränkelt und in der Entwickelung seiner vollen Thätigkeit gehemmt war, erkrankte er am 29. Nov. 1853 sehr bedenklich. Der einst so rüstige Mann siechte schnell dahin. Zu früh ereilte ihn der Tod für die trauernde Wittwe und seine sieben Kinder. Seine Schüler, denen er in Liebe ergeben war und deren Anhänglichkeit er besafs, geleiteten und trugen ihn zu Grabe. Reich begabt und mit tüchtigem mathematischem Wissen ausgerüstet, hat er, aufser kürzern Abhandlungen, durch sein bei Lambeck in Thorn erschienenes Werk: Hundert geometrische Aufgaben nach der Methode der Alten, sich in der literarischen Welt vortheilhaft bekannt gemacht. Er war am 18. Dec. 1803 zu Meschede geboren, auf dem Gymnasium zu Arnsberg vorgebildet, machte zu Bonn seine Universitätsstudien, und war, bis zu seiner Versetzung an das hiesige Gymnasium den 18. Dec. 1841, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Paderborn. Am 9. Febr. 1854 war ihm in die Ewigkeit vorangegangen der frühere evangel. Religionslehrer der Anstalt, Pfarrer Leyde, geboren den 28. Mai 1804, vom 1. Febr. 1851 bis 17. Januar 1853 an der Anstalt wirkend. Er fand im Lehrerberuf und im Verkehr mit der Jugend seine vollste Befriedigung. Achtung und Liebe der Schüler war sein Lohn. Die Lehrer und Schüler der Anstalt geleiteten ihn zu Grabe. Am 16. Nov. wurde der Lehrer Wentzke in sein Amt eingeführt. Der evangel. Religionsunterricht wird seit Anfange des Schuljahrs von dem Prediger Heggemann besorgt. In die dritte ordentliche Lehrerstelle rückte Węclewski auf. Demnach besteht das Lehrerkolleginm aus folgenden Männern: Direktor Dr. Łożyński, Prof. Braun, den Oberlehrern: Dr. Funck und Dr. Seemann, kathol. Religionslehrer Behrendt, evangel. Religionslehrer Prediger Heggemann, den ordentlichen Lehrern: Euchholz, Węclewski, Wentzke, dem Hilfslehrer Altendorf, dem Schreib- und Zeichenlehrer Długosz, dem Schulamtskand. Laskowski und dem Gesanglehrer Trautmann. Schülerzahl 385. Wegen des unzureichenden Gymnasialgebäudes haben Zimmer zu Klassenräumen auswärts gemiethet werden müssen.

11. Das Königl. Progymnasium in Deutsch-Crone hat nur den Jahresbericht, ohne wissenschaftliche Abhandlung, geliefert. Mit dem neuen Schuljahre begann hier Dr. Peters, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Conitz, das interimistische Direktorat. Am Schlusse des Wintersemesters verliefs der seitherige provisorische Religions- und wissenschaftliche Hilfslehrer Cybichowski die Anstalt, um ein Lehramt am Priesterseminar zu Posen zu übernehmen. Die Hilfslehrerstelle wurde vorläufig dem Schulamtskand. Oestreich aus Braunsberg und der Religionsunterricht dem Probst Habisch übertragen. Aufserdem gehörten zu dem

Lehrerpersonale der Oberlehrer Martini, die Gymnasiallehrer Zanke, Krause und Weierstrafs und der evangelische Religionslehrer Prediger Weise.

C. Michaelisprogramme.

12. Das Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen brachte 1854 neben dem Jahresbericht gleichfalls von seinem Direktor Dr. Hamann als wissenschaftliche Abhandlung eine Deutsche Korrektur-Stunde. Der neue Jahrescursus begann am 17. Oct. 1853 mit der Einführung und dem Amtsantritt des Schulamtskand. Dr. Waas (s. meinen vorjährigen Bericht S. 945). Unter dem 2. Sept. 1853 hatte Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den ehrenvollen Rücktritt des Oberlehrers Küssner vom 1. Januar 1854 ab auf dessen Gesuch genehmigt und durch Ueberweisung des Dr. Waas als einstweiligen Hilfslehrers erstern zugleich seiner Amtsführung vom Anfange des neuen Schuljahres an thatsächlich huldreichst entbunden. Am 16. Nov. Mittags 11 Uhr händigte in voller Schulversammlung der Direktor nach Verlesung von Psalm 15 dem ausscheidenden werthen Amtsgenossen die Verfügung über seine vollständige Entlassung ein und löste dadurch das Band, welches denselben 42 Jahre lang an das Schulamt und 37 Jahre an diese Anstalt geknüpft hatte. Der Oberlehrer Küssner nahm nun in ausführlicher Ansprache von Schülern und Amtsgenossen einen herzlichen Abschied und schlofs mit Gebet und Segen. In der Erwiederung hob darauf der Direktor seinen unermüdlichen Eifer im Lehramte, seine einstige erfolgreiche Wirksamkeit als Inspector der städtischen Schulen, seine unwandelbare Treue zum Vaterlande, zu der Person und dem Hause Sr. Majestät des Königs, seine Rechtschaffenheit, Frömmigkeit und Gottergebenheit in seinen Verhältnissen als Mensch und Christ gebührend und nachdrücklich hervor. Der *primus omnium* Karl Carganico schlofs hieran in ungekünstelter Ansprache die wohlgemeinten Wünsche sämmtlicher Schüler. Ein einfaches Mittagsmahl, zu dem sich neben so manchen ehemaligen Schülern auch zwei einstige Amtsgenossen des Scheidenden von Auswärts eigens eingefunden, beendete die durchweg gemüthlich erhebende Feier. Seitdem bestand das Lehrerkollegium aus dem Direktor Dr. Hamann, den Oberlehrern Sperling, Dr. Arnoldt und Gerlach, den ordentlichen Lehrern Dr. Kossak, Dr. Reusch, Oberlehrer Brunkow, Mauerhoff, dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Basse und dem einstweiligen Hilfslehrer Schulamtskand. Dr. Waas. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im Sept. 1854: 213.

13. Das Königl. Gymnasium in Rastenburg gab 1854 als wissenschaftliche Abhandlung neben seinem Jahresbericht von dem Gymnasiallehrer Fabricius: Der Lutherische Katechismus, eine didaktische Skizze. Das Lehrerkollegium bestand aus dem Direktor Prof. Techow, dem Prof. Klupfs, Prof. Dr. Brillowski, Oberlehrer Weyl, Prof. Dr. Kühnast, Oberlehrer Claussen, Gymnasiallehrer Jänsch, Fabricius, Kantor Küsel, Zeichenlehrer Thiem, Dr. Richter, der zu Michael 1853 an die Stelle des nach Gumbinnen versetzten Dr. Waas getreten war. Die Frequenz 266 Schüler.

14. Dem Gymnasium in Thorn steht binnen Kurzem eine Erweiterung bevor, durch die Errichtung von drei obern Realklassen bei demselben, so jedoch, dafs das Ganze Eine Anstalt mit einheitlichem Organismus bildet — so wie die Uebersiedlung der Anstalt in ein neuerbautes Schulhaus. Als wissenschaftliche Abhandlung lieferte 1854 Dr. Bergenroth *De regia potestate, qua Philippus II et Alexander M. apud Macedones usi sunt.* Das Lehrerkollegium: Direktor Dr. Lauber, Prof. Dr. Paul, Prof. Dr. Janson, Gymnasiallehrer Dr. Hirsch, Dr. Brohm,

Müller, Zeichenlehrer Völcker, evangel. Religionslehrer Prediger Dr. Güte, kathol. Religionslehrer Dek. Tschiedel, interim. Gymnasiallehrer Dr. L. Prowe, Dr. Bergenroth, Kandidat Dr. A. Prowe. Schülerzahl 283.

15. Das Königl. Gymnasium zu Marienwerder liefert 1854 den dritten Theil einer wissenschaftlichen Abhandlung *De adiectivis verbalibus in τος et τεος cadentibus* von dem Oberlehrer Grofs, deren erster Theil 1839, der zweite 1847 erschienen sind. Das Lehrerpersonal dieses Gymnasiums ist folgendes: Direktor Prof. Dr. Lehmann, erster Oberlehrer Prorektor Dr. Gützlaff, zweiter Oberlehrer Konrektor Dr. Schröder, dritter Oberlehrer Grofs, vierter Oberlehrer Raymann, erster ordentlicher Lehrer Dr. Zeyfs, zweiter ordentlicher Lehrer Reddig, dritter ordentlicher Lehrer Henske, Lehrer fürs Französische (und Englische) Gräser, für Schreiben und Zeichnen Rehberg, für Gesang Leder (an Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Ehrlich), wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Flemming, der schon von 1848 bis 1852 an dieser Anstalt, dann von Ostern 1852 bis dahin 1854 an dem Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, und zwar hier commissarisch, gearbeitet hatte, endlich aus dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Oldenberg seit Mich. 1853. Frequenz 317 Schüler.

16. Das Königl. Gymnasium zu Lyck bietet die Abhandlung des Gymnasiallehrers Kissner *De praeverbio ὑπό in compositis abundante.* In den Lehrerverhältnissen ist weder durch Zugang noch durch Abgang eine Veränderung eingetreten; sonach besteht das Lehrerkollegium aus dem Direktor Prof. Fabian I., Prof. Dr. Cludius, den Oberlehrern: Chrzescińsky und Kostka, dem Gymnasiallehrer Diestel, Oberlehrer Gortzitza, Dr. Horch, Oberlehrer Menzel, Gymnasiallehrer Kissner, Hilfslehrer Skrodzki. Frequenz 244 Schüler.

17. Das Königl. Gymnasium in Elbing gibt neben den Schulnachrichten eine Biographie seines ehemaligen Direktors Johann George Mund von dem Prof. Merz. Mund war am 4. Januar 1773 in Thorn geboren, besuchte das dortige Gymnasium seit 1784, wurde am 13. Mai 1791 auf der Universität Leipzig immatriculirt, bezog 1794 die Universität Halle, unterrichtete daselbst an dem Pädagogium, lebte dann einige Jahre in Thorn, seit 1801 an dem Erziehungsinstitut in Jenkau. Der Titel Oberlehrer ward ihm 1802, später der Titel eines Professors ertheilt. Am 27. Oct. 1806 wurde er zum Direktor des damaligen Elbinger Stadtgymnasiums erwählt, dadurch Nachfolger Süvern's im Amte, des am 20. Oct. 1829 in einem Alter von 55 Jahren als Staatsrath verstorbenen hochgeachteten Mannes, der seinerseits 1803 in Elbing Hartwig's Nachfolger gewesen war. Am 26. Sept. 1844 wurde Mund in den Ruhestand versetzt, nachdem er 1675 Knaben und Jünglinge inscribirt und 140 zur Universität entlassen hatte. Er starb 1852. Das Lehrerkollegium bestand zu Michael 1854 aus folgenden Männern: Direktor Prof. Dr. Benecke, Prof. Merz, Prof. Dr. Kock, Prof. Richter, den Oberlehrern: Sahme und Scheibert, den ordentlichen Lehrern: Lindenroth, Dr. Steinke und Carl, dem Musikdirektor Döring und dem Zeichenlehrer Müller. Prof. Kock wurde zum Direktor des Gymnasiums in Guben berufen. Als Ersatz für diese Lehrkraft ist der Gymnasiallehrer Dr. Reusch aus Gumbinnen als erster ordentlicher Lehrer berufen worden. Am Schlusse des Schuljahres schied auch Oberlehrer Sahme aus, der 35 Jahre an dem Gymnasium gearbeitet hat; seine Lehrerstelle soll bis auf Weiteres durch den Hilfslehrer Dr. Botzon aus Danzig vertreten werden. Am 15. Septbr. 1854 zählte die Anstalt 173 Schüler.

18. Das Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, noch im-

mer in seinem interimistischen Locale, hat auch diesmal kein Programm herausgegeben. Die einzige Veränderung in dem Lehrerpersonale ist, dafs an Stelle des mathematischen Hilfslehrers Flemming, der nach Marienwerder abgerufen wurde, Dr. Hoffmann aus Danzig zum 1. Mai 1854 eintrat. Die Frequenz betrug im Oct. 1854: 225 Schüler.

Königsberg i. Pr. Merleker.

II.

Die christliche Lehre, zum Schul- und Hausgebrauch für junge evangelische Christen dargestellt von Dr. E. Giese, Lehrer am Gymnasium illustr. in Gotha. Erfurt bei Weingart. 1855. 125 S. 8.

Das vorliegende Buch soll zugleich dem Religionsunterricht der drei untern Klassen des Gymnasiums und dem häuslichen Gebrauch (zu erbaulichen Zwecken) dienen. Bei dieser an sich schon bedenklichen Verbindung kommt in unserm Falle die Schule gar nicht zu ihrem Rechte. In Preufsen hat sich wenigstens schon seit langer Zeit der Grundsatz Geltung verschafft, dafs der Religionsunterricht der untern Klassen vorherrschend historisch gehalten und somit an die biblische Geschichte alten und neuen Testaments angeknüpft werden müsse. In dem genannten Schriftchen ist aber von der biblischen Geschichte Alten Testaments gar nicht die Rede, und das Leben Jesu wird auf zwei Seiten (S. 4—5) abgemacht. Daher ist über seine Bestimmung für die Schule nichts weiter zu sagen.

Aber auch abgesehen von dieser Seite, möchte Referent gegen das Buch protestiren. Seit langer Zeit ist ihm kein so wunderliches Buch vorgekommen. Der Verfasser macht den Eindruck eines biedern Mannes, dem der christliche Glaube eine Herzenssache ist. In den Vorbemerkungen legt er einen hohen Werth auf Bekenntnifstreue und erzählt, dafs der innere Drang, für den Herrn und sein Evangelium öffentlich ein Zeugnifs abzulegen, ihn zur Herausgabe seines Werkchens veranlafst habe. Und doch geht durch das ganze Buch ein Ton, der auf das Bestimmteste auf die Herren Bretschneider und Genossen zurückzuführen ist. Wenn man für die Phraseologie und das Pathos des Rationalismus nur ein mäfsiges Sensorium hat, so kann man keine Seite des Buches ohne Anstofs und Widerwillen lesen. Ich schreibe einige Stellen ab.

S. 6. „Zu verschiedenen Zeiten arbeiteten treffliche Männer an der Wiederherstellung der verunstalteten Lehre Christi zu ihrer ursprünglichen Reinheit, so Arnold von Brescia (!) in Frankreich, Helvetien und Italien, Petrus Waldus ... Wiklef ... Hufs in Böhmen, doch nicht mit glücklichem Erfolge. In ihre Fufsstapfen trat Dr. Martin Luther und war glücklicher als sie."

S. 72. Unter Pflichten gegen uns selbst verstehen wir alles das, was wir in Bezug auf uns selbst zu thun und zu unterlassen haben, um unserer Bestimmung gemäfs zu leben. Sie ergeben sich aus dem Gebote Jesu: Du sollst dich lieben, d. h. auf eine vernünftige Weise für deine Wohlfahrt sorgen. .... Zur Sorge für unsern Geist gehört, dafs wir 1) uns selbst achten lernen, 2) unsern Verstand auszubilden und unser

Herz zu veredeln und 3) Ruhe des Gemüths zu erlangen unablässig bemüht sind.

S. 76. Wer sich das Leben absichtlich und gewaltsam (durch Erhängen, Erwürgen, Ersäufen, Erschiefsen, Vergiften u. s. w.) nimmt, begeht einen groben Selbstmord und macht sich einer schweren Sünde schuldig. Denn der Selbstmörder beweist dadurch, dafs er in die heiligen Rathschlüsse Gottes frevelnd eingreift, Undank und Mifstrauen gegen den allgütigen, weisen und allmächtigen Gott, Lieblosigkeit gegen seine Mitmenschen, zu deren Wohl er mitwirken soll, und Mifsachtung seiner eigenen Wohlfahrt, indem er sich die Gelegenheit raubt, weiser und besser zu werden, Gutes zu wirken und zu genieſsen.

Sapienti sat. Ob man allein in Gotha nicht ahnt, dafs man solche Redensarten nicht brauchen kann, ohne sich zu denen zu gesellen, welche dieselben für ihre christliche Anschauung ausgeprägt haben? Die Form ist auch nach dieser Richtung hin nie ohne Einfluſs auf den Inhalt. Wenn man sagt (S. 4): „Durch wundervolle Thaten lenkte Jesus die Aufmerksamkeit auf sich und seine Lehre und beglaubigte sich als göttlichen Gesandten. Sein Leben war den Grundsätzen der Tugend vollkommen gemäfs, ein Musterbild für alle Menschen," so ist damit freilich im ordinärsten Sinne die Wahrheit gesagt, aber jeder Kundige wird nicht blofs an der Phraseologie einen Ekel empfinden, sondern auch in dem Gedanken eine elende Abschwächung und Verstümmelung des christlichen Bekenntnisses erkennen. Und nun erst die sehr zahlreichen beigedruckten Liederverse. Es ist, als ob sich der Verfasser vorgesetzt hätte, die allerschwächsten Machwerke Gellerts und ähnlicher Dichter zu seinen erbaulichen Zwecken auszuwählen. Er sucht sich zwar im Vorwort deshalb zu entschuldigen, dafs er nicht sowohl das „treffliche Gesangbuch" von Würtemberg, welches er dringend empfiehlt, als vielmehr das Landesgesangbuch, das Gothaische, berücksichtigt habe, aber das kann Niemand täuschen, der den Citaten nachgeht. Die guten Lieder, welche sich im Gothaischen Gesangbuche doch auch finden, sind mehrmals den Anfangsworten nach citirt, aber die schlechten sind abgedruckt. So ist z. B. S. 22 das Lied: Eine feste Burg V. 3: Und ob die Welt voll Teufel wär' nur citirt, abgedruckt ist aber folgendes Reimstück:

Selbst Engel sind gefallen,
O Mensch, nimm deiner wahr,
So lange wir hier wallen,
Umgibt uns die Gefahr.
Doch streb nach Gottes Gnaden
Und fürchte keinen Feind.
Kein Satan kann dir schaden,
Wenn Christus ist dein Freund.

Während S. 24 In allen meinen Thaten citirt wird, steht ein miserables Gedicht abgedruckt, welches beginnt: Nun Gott, da du die Welt regierst, so will ich nie verzagen u. s. w. (Selten findet das Umgekehrte statt, dafs gute Lieder abgedruckt sind, z. B. S. 47. Der Glaub ist eine Zuversicht. S. 71. Wer nur den lieben Gott läfst walten.) Bei der Lehre von der Dreieinigkeit Gottes — die nur als Offenbarungstrinität dargestellt wird — ist weder Allein Gott in der Höh sei Ehr, noch Wir glauben All an einen Gott des Abdrucks werth erachtet worden, obwohl sie beide aus dem Gothaischen Buch citirt sind, sondern folgendes Gerede:

Der Vater gab uns seinen Sohn,
Der Sohn gab uns das Leben;
Der Geist kam von der Gottheit Thron,
Uns Licht und Kraft zu geben.

Wer dankbar Vater, Sohn und Geist
Nur durch ein heilig Leben preist,
Wird gut, wird selig. Amen.

Ich setze noch ein Paar characteristische Verse hieher: S. 23 bei Gelegenheit der Welterhaltung steht V. 4: Nicht eine Pflanzenart vergeht, Nicht ein Geschlecht von Thieren; Es kann, so lang die Erde steht, Sich nichts davon verlieren. Es pflanzt von Ort zu Ort Das zartste Moos sich fort, Und webt zerstörend auch Hier stets des Todes Hauch: Es mangelt nie an Thieren.

S. 88. Dafs wir „die innere Zufriedenheit unserer Nebenmenschen fördern" sollen, wird lyrisch so ans Herz gelegt: Wäre nicht gerührt mein Herz Bei des Nächsten Leiden; Blieb ich kalt bei seinem Schmerz, Kalt bei seinen Freuden. Glücklich oder elend, ihr Seid mir immer Brüder! Nur noch theurer seid ihr mir, Drückt euch Unglück nieder. — Immer will ich, wo ich kann, Euch es helfen tragen; Kann ichs nicht, so will ich dann, Nie euch Trost versagen! Dann sollt ihr an meiner Brust Euren Gram verweinen, Bis die Sonne neuer Lust Euch wird wieder scheinen.

Neben solchem traurigen Phrasenwerk erfreut den Leser doch manchmal ein Citat aus Luther, einmal eins aus dem Wandsbecker Boten, ja auch manche Bemerkung des Verfassers trifft den Kern der Sache recht wohl. Denn gerade das ist das Seltsame, dafs der Verfasser den besten Willen hat, seinem kirchlichen Bekenntnisse treu zu sein, und mehr aus Unfähigkeit, die Macht der lokalen Tradition zu überwinden, und aus gänzlicher Geschmacklosigkeit so sehr irre geht.

B. W. H.

III.

Lehrbuch der Mathematik von Dr. H. Th. Kühne. Erster Theil: Arithmetik und Algebra. Leipzig bei S. Hirzel. 1855.

Obgleich das Buch für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet sein soll, so scheint der Verf., der Lehrer am Gymnasium in Gotha ist, doch vorzugsweise das Bedürfnifs der Schule im Auge gehabt zu haben. Der Verf. geht von der Ansicht aus, dafs „der mathematische Unterricht sowohl, als jeder Unterricht überhaupt zunächst nicht selbst Zweck, sondern vor Allem und hauptsächlich nur Mittel zur Erreichung des höheren Zweckes allgemeiner geistiger Ausbildung" sein solle, und dafs er also ebensowenig als der grammatische Unterricht für diejenigen als verloren angesehen werden dürfe, die die erlangten Kenntnisse nach dem Austritt ganz unbenutzt zu lassen scheinen. Er ist aber der Meinung, dafs solche Gegenstände vorzugsweise zu berücksichtigen seien, die aufserdem, dafs sie zur Erreichung dieses wichtigsten Zweckes des Unterrichts vollständig geeignet sind, wegen ihrer practischen Bedeutung das Interesse der reiferen Schüler über die Schulzeit hinaus zu fesseln versprechen. Aus diesem Grunde haben die Zinseszins-, Sparkassen und Rentenrechnungen, die Elemente der Wahrscheinlichkeits- und Versicherungsrechnungen eine ausführlichere, aber vielleicht verhältnifsmäfsig allzuausführliche Berücksichtigung erfahren.

In Bezug auf die Anordnung des Stoffes findet sich neben einer pädagogisch jedenfalls gerechtfertigten Sonderung des Stoffes in eine gröfsere

Anzahl auch äufserlich scharf begrenzter Abschnitte eine nicht unwesentliche Abweichung von dem Gange der meisten anderen Lehrbücher, die allerdings einerseits gröfstentheils aus dem Streben nach der Zusammenstellung des Gleichartigen entsprungen zu sein, andrerseits aber dem Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren nicht vollständig zu entsprechen scheint, obwohl der Verf. auch dieses als ein Princip seiner Anordnung bezeichnet. Beiden Forderungen zugleich vollständig zu genügen, dürfte geradezu unmöglich sein, aber der Gewinn, den eine möglichst consequente Zusammenstellung des Gleichartigen bietet, ist sicherlich sehr viel gröfser als die Bequemlichkeit einer unmittelbar dem Lehrgang in der Schule entsprechenden Anordnung; innerhalb eines Abschnittes mufs selbstverständlich ein Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren stattfinden.

Der Verf. giebt in der Einleitung klare und vollständige Definitionen der Rechnungsoperationen und Rechnungsformen incl. der Wurzeln und Logarithmen. Der erste Abschnitt, der die Rechnung mit Summen behandelt, berücksichtigt aufser Multiplication und Division auch das Quadrat und die Quadratwurzel der Summe. Nachdem im 2ten Abschnitt in ähnlicher Weise die Differenzen betrachtet sind, wird im folgenden Abschnitt von der Null, den negativen Zahlen und den algebraischen Summen gehandelt; eine Anordnung, die vor der in den meisten andern Lehrbüchern befolgten manche Vorzüge hat. Die Abschnitte 4 u. 5 behandeln die Rechnung mit Producten und Quotienten, 6 u. 7 die Rechnung mit Potenzen, 8 u. 9 die Rechnung mit Wurzeln und Bruchpotenzen, der 10te Abschnitt die Logarithmen. Bei den in den Anhängen zu den ersten Abschnitten gegebenen sehr zweckmäfsigen Hinweisungen auf das dekadische Zahlensystem ist eine etwas eingehendere Behandlung der Decimalbrüche zu vermissen. Bei der Lehre von den Logarithmen hätte die Auflösung der Aufgabe, den Logarithmus einer Zahl für eine gegebene Grundzahl zu bestimmen, nicht unberücksichtigt bleiben, vielmehr die Darstellung der Logarithmen sowohl in der Form des Kettenbruchs als auch des Decimalbruchs behandelt werden sollen. Dagegen konnte für die Bestimmung der Kennziffer eine viel einfachere und ganz allgemeine Regel gegeben werden. Die Abschnitte 11 bis 16 enthalten die Lehre von den Gleichungen, 17 u. 18 die Lehre von den Verhältnissen und den Proportionen, der 19te Abschnitt behandelt die Progressionen. Gegen diese Anordnung dürfte Mancherlei einzuwenden sein. Die Sätze über arithmetische und geometrische Verhältnisse gehören zu denen über Differenzen und Quotienten; die Sätze über Proportionen würden am besten an die ersten Sätze über die Gleichungen anzuschliefsen gewesen sein. Die in der Unterscheidung der arithmetischen und geometrischen Verhältnisse liegende Uebereinstimmung mit den einfachen Progressionen dürfte die hier befolgte Anordnung nicht genügend rechtfertigen. In den Abschnitten 20 bis 25 sind der Reihe nach Zinseszinsrechnung, die combinatorischen Operationen, der binomische Satz, die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Versicherungsrechnungen mit Rücksicht auf die Sterblichkeit behandelt. Zum Schlufs berücksichtigt der Verf. in Abschnitt 26 bis 28 die Theilbarkeit der Zahlen, die Kettenbrüche und die diophantischen Gleichungen. Zweckmäfsiger wäre es aber gewesen, die Sätze über die Theilbarkeit der Zahlen und die Kettenbrüche an den 4ten Abschnitt anzuschliefsen, die diophantischen Gleichungen hinter dem 16ten Abschnitt zu behandeln.

Die Klarheit der Darstellung, die gröfstentheils sehr zweckmäfsige Gliederung der einzelnen Sätze und die Einfachheit der in genügender Vollständigkeit gegebenen Beweise sichern übrigens dem vorliegenden Buche einen ehrenvollen Platz unter der grofsen Anzahl der neueren Lehrbücher.

Glogau. Rühle.

IV.

Handbuch der Universalgeschichte für die höhere Unterrichtsstufe und zum Selbststudium bearbeitet von H. Ruckgaber, Rector am K. Gymnasium und der Realanstalt zu Rottweil am Neckar. Ersten Bandes erste Hälfte: Einleitung in das Studium der Universalgeschichte, Geschichte der Orientalischen Völker und der Griechen. 628 S. 8. Ersten Bandes zweite Hälfte: Geschichte der Römer bis auf Constantin den Grofsen. 680 S. 8. Schaffhausen, Hurter. 1853 u. 54.

Unter allen Hand- und Lehrbüchern der Geschichte, die sich dem Gebrauch auf Gymnasien und höheren Lehranstalten empfehlen, dürfte wohl keines sich einer solchen Wohlbeleibtheit erfreuen, als das vorliegende. Nach den 1308 Seiten, die nun schon den ersten Band bilden, kann man leicht denken, wie dieses *opus* erst bei seiner Vollendung ins Gewicht fallen wird; sicherlich so sehr, dafs es schwerlich auf den Titel eines Encheiridion Anspruch machen kann. Doch gleichviel wie man es etwa anders nennen wollte, der Inhalt liefert den Erweis, dafs der Verfasser mit demselben für die höhere Unterrichtsstufe nicht das leistete, was man ihr heut zu Tage bei dem Anwachsen des Stofflichen wünschen und anempfehlen mufs, dafs bei Abfassung des Handbuches leider alles, was W. v. Humboldt, Löbell, Peter, Afsmann und Andere als Haupterfordernisse für die Geschichtsschreibung und die Methode des geschichtlichen Unterrichts aufstellten, so gut als unbeachtet geblieben ist.

Da kann es nun wohl keine dringendere und ernstere Forderung für den Lehrer der Geschichte geben, als dafs er, zunächst im Hinblick auf die Erfordernisse und den Standpunkt seiner Anstalt, in besonnener Weise jeder Altersstufe nur soviel von der geistigen Kost reicht, als in Wahrheit verdaut werden kann; dafs nicht die Vielheit die Einheit, nicht das Allgemeine das Besondere paralysire und der Eindruck der Hauptsachen abgeschwächt werde, indem man den Blick noch auf dieses und jenes ablenkt, das sich doch auch noch als ein Wissenswerthes auf den Seitenwegen darbietet. Von alle dem findet sich in dem vorliegenden Handbuche recht eigentlich das Gegentheil.

„Lehrbücher, sagt der Verfasser, die — mit Uebergehung alles dessen, was das Leben der Völker in Religion, Sitte, Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbswesen ins Dasein rief — blofs die politischen Ereignisse (*centies lecta*) erzählen, haben sich offenbar ebenso überlebt, wie die vor Ritter's Erdkunde erschienenen Lehrbücher der Geographie. Denn die Aufgabe der historischen Kunst beschränkt sich nicht auf die Darstellung der an der Oberfläche des Lebens erscheinenden Fakten, sondern sie mufs den Gedanken, welcher im Leben der Völker überhaupt sich objectivirt, erfassen, und diesem gemäfs den Verlauf der geschichtlichen Thatsachen in einer solchen Darstellungsweise würdigen, dafs die Geschichte wie in objectiver, so auch in subjectiver Bedeutung als eine zwar vielgegliederte, aber organisch zusammenhängende Einheit in plastischer Anschaulichkeit den Blicken sich erschliefst. Diefs kann aber nur dadurch ermöglicht werden, dafs in der ganzen Darstellung der universalhistorische Standpunkt festgehalten wird, worüber die Einleitung in das Studium der Universalgeschichte das Nähere enthält.“

Wir wollen von den Bedenken absehen, die bereits mehrfach gegen das Festhalten dieses universalgeschichtlichen Standpunktes auf Schulen

hervorgehoben sind; nur soviel sei gesagt, dafs sie der Verf. in seiner Einleitung über „Begriff und Aufgabe der Universalgeschichte" durchaus nicht beseitigt hat. Möglich war es aber immerhin bei dieser seiner Anschauungsweise, dem Qualitativen vor dem Quantitativen den Vorzug zu geben. Was aber für jene erste Abtheilung des ersten Bandes nicht geschehen war, der bereits 1847 unter dem Titel „Lehrbuch der Universalgeschichte für die oberen Klassen gelehrter Unterrichtsanstalten" in der Setzer'schen Verlagshandlung in Rottweil erschien, das unterblieb auch bei der Fortsetzung und Umarbeitung der ersten Abtheilung, wozu sich der Verf. um so lieber entschlofs, als er „bei dieser Gelegenheit nicht nur Manches verbessern (freilich nur Einzelnheiten, nicht aber die Hauptsache), sondern auch einige Partieen (namentlich die Einleitung, einzelne Chorographieen, Einiges in der Geschichte der Aethiopen, Aegypter, Israeliten u. s. w.) erweitern konnte."

Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit von der freundlichen Aufnahme spricht, welche das Buch bei seinem ersten Erscheinen gefunden hat, so müssen wir doch, bestimmt durch den Character der Fortsetzung, bedauern, dafs jene so wohlmeinende wie aufrichtige Mahnung ganz überhört wurde, die im 9ten Bande der Allgemeinen Zeitschrift der Geschichte S. 201 zu finden ist. „Trotz der Ausführlichkeit des Titels — heifst es im Eingang — wissen wir nicht, für wen das Buch bestimmt ist, für den Lehrer oder den Schüler? für den, welcher sich dem gelehrten Studium der Geschichte widmet, oder für den Laien? Dem Einen giebt es zu wenig, dem Andern zu viel, jedenfalls aber ist der Stoff bei weitem nicht genug durchgearbeitet, — gewifs ein Hauptvorwurf, den man einem Lehrbuch der Universalgeschichte machen kann. Zwar zeigt der Verf. aller Orten Bekanntschaft mit der neuesten Literatur, aber sie scheint bei ihm oft nur dazu gedient zu haben, seine Gesammtanschauung der Dinge zu zerreifsen; daher denn bei vielen wichtigen Punkten ohne irgend ein entscheidendes Urtheil die entgegengesetztesten Ansichten nebeneinander gestellt werden, während doch der Verfasser eines Lehrbuches darüber mit sich im Klaren sein mufs — sonst unterlasse er lieber das Schreiben." Diese Ausstellungen haben ihre Geltung auch für die Fortsetzung behalten. Was nützt dem Schüler, dem dieses Handbuch eine wesentliche Erleichterung für die geschichtlichen Vorträge gewähren soll, die jedem Abschnitt vorangehende Angabe von Hülfsmitteln, deren er sich erst auf der Universität bemächtigen kann und soll? Welch ein Mangel pädagogischer Einsicht spricht aus dieser Summe von Anmerkungen über Dinge, die dem Horizont des Schülers weit abliegen. Nur ein Beispiel für viele. Da heifst es S. 245 Anmerk. 22: „Aus dem Namen Sûryas wird der Name „Ormuzd" abgeleitet — durch einen Uebergang des *S* in *H* und *Ch* im Zend: *Ahuro* und *Hoûere*, — Neupersisch: *Hur* und *Chur* (χῦρος, χῦρος = ἥλιος), und durch das angehängte *mahân* oder *mahat*, d. i. grofs, woraus im Zend, welches zu verstümmeln pflegt, *maze, mazdàé*, und sofort *Ahuró Mazdàé* — Ormuzd wird, bei den Alten *Hormisdas*, bei den Mongolen, welche den Indras dafür ansehen, *Chormusda*."

Wo soll ferner der Schüler mit jenem Ballast des geographischen Materials hin, dessen Verwendung noch nicht einmal durch allgemeine Anschauungen erleichtert ist? Wozu frommt ihm der Abschnitt über griechische Architectur mit ihrer ganzen Terminologie, wenn das Auge die Formen noch nicht in sich aufnahm? Wozu die Aufzählung und Besprechung der Aristophanischen Komödien oder der Abschnitt über die Philosophie des Aristoteles, da es die Schulunterweisung mit viel anderen Dingen zu thun hat. In der That wird der jugendliche Geist auf jenen Gebieten wie auf dürrer Haide herumgeführt, während die schöne grüne Weide der Geschichte, auf der er sich natürliche Nahrung suchen

sollte, nicht nach Gebühr gewürdigt wird. Wie wünschten wir für all die trefflichen Excerpte, die hier gedruckt erscheinen, eine eingehendere und anregendere Schilderung des Peloponnesischen Krieges oder anderer Perioden! Schliefslich halten wir dafür, dafs die Mythengeschichte ganz fortfallen konnte, die längst durch die Praxis der niederen Unterrichtsstufe zuerkannt ist, wo sie dann freilich, um eine bleibende Frucht zu treiben, in anderer Form vorzuführen ist, als es das Handbuch thut.

Liegnitz. Schirrmacher.

V.

Grundrifs der Allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialclassen von Rudolf Dietsch. 3 Theile. 407 S. Leipzig, Teubner. 1854. 8.

Wie bekannt, hat sich der Verfasser für die Förderung des historischen Unterrichts durch das seit 1851 vollendete Lehrbuch der allgemeinen Geschichte in 3 Theilen ein namhaftes Verdienst erworben. Dem Publikum durch günstige Beurtheilungen angekündigt, der Einführung auf Schulen durch mannigfache Vorzüge empfohlen, hat dasselbe nun diesen Grundrifs nach des Verfassers Worten als *administer comesque* nach sich gezogen, der sich bei besonnener Aufnahme und Anordnung des Stoffes, präciser und klarer Ausdrucksweise auch wohl in der ihm zugedachten Stellung behaupten wird. Jedem Theile ist eine chronologische Uebersicht beigegeben, deren Reichhaltigkeit schon zu erkennen giebt, dafs der Verfasser nicht alle Zahlen zum Auswendiglernen bestimmt haben konnte; die Tabellen sollen vielmehr für den Geschichtsunterricht den gleichen Nutzen haben, wie für den geographischen die Landkarten. Als nicht unwesentlich für den Gebrauch erwähnen wir noch des zum Schlufs gegebenen Vergleiches der §§. des Grundrisses mit denen des Lehrbuches.

Bei Durchsicht und Vergleichung einzelner Abschnitte finden sich freilich auch hie und da Stellen, deren kurzgefafste Darstellung den Schüler nicht gerade zu richtigen Anschauungen führen kann, wie es unter Anderm Theil III. S. 19 heifst: Durch die Vermählung der Schwester des Königs Margaretha mit Heinrich von Navarra wurden die Häupter der Hugenotten nach Paris gelockt u. s. w. Wir unterlassen es aber, einzelne Partieen, die einer genaueren Fassung bedürfen, in dieser Anzeige hervorzuheben; wichtiger erscheint es uns, auf eine Anzahl von Druckfehlern und Ungenauigkeiten hinzuweisen, die man in einem Grundrifs für Schüler vor allen Dingen fortwünschen mufs. Für die 3 Theile sind aufser den störenden Einleitungsworten §. 2 nur 6 Stellen berichtigt worden; wir wollen zum Nutzen der zweiten Auflage von Incorrectheiten beibringen, was uns gerade auffiefs: Theil III. S. 28 steht Camyrus für Camirus. S. 32 §. 61 für §. 62. S. 36 *θεμοθίται* und dann öfters *ἡλιαία*. S. 59 wäre Hephaestion zu nennen gewesen, wenn es heifst: Durch den in Ecbatana erfolgten Tod seines liebsten Freundes im Innersten erschüttert u. s. w. S. 87 steht zweimal Flaminius für Flaminius. In Theil II. S. 46 wird die Niederlage Otto's II. 972 gesetzt, S. 52 irrig Victor II., S. 53 Urban I. genannt. Die sichere erste Anwendung des Schiefspulvers fällt nicht (S. 86) in das Jahr 1360, sondern viel früher,

bereits bei der Vertheidigung von Metz, am 20. Septbr. 1324 (vgl. *Les Chroniques de la Ville de Metz par Huguenin* S. 40—46). S. 89 sollte stehen Bonifacius IX. und Innocenz VII. Auf derselben Seite ist Hieronymus von Prag in Folge einer falsch ausgelegten Stelle des Aeneas Sylvius mit dem Nicolaus Faulfisch zu einer Person gemacht. S. 91. Das Kurfürstenthum Sachsen fällt an Friedrich den Streitbaren 1423, nicht 1425. S. 100 wird 1346 als Jahr der Schlacht bei Maupertuis genannt. S. 101 fehlt das Jahr für die Schlacht von Azincourt. Theil III. S. 4 steht für 1515 (Schlacht bei Marignano) 1516. S. 26 soll heifsen Selim II. S. 41. Carl I. wurde enthauptet am 30. Januar. S. 60 steht Peter III. für Peter II. S. 62 ist von einem Siege bei Duttlingen die Rede für den von Dettingen.

Liegnitz. Schirrmacher.

VI.

Französische Grammatik für die unteren Klassen von Gymnasien und Realschulen. Von Albert Benecke, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Potsdam (jetzt Oberlehrer an der dortigen Realschule). Potsdam, Verlag der Riegel'schen Buchhandlung (A. Stein). 1852. 8 B. 8.

Es ist ein altes Herkommen, eine Grammatik der neueren Sprachen mit einem kleinen Kursus über die Aussprache zu eröffnen. Später haben Einzelne das phonetische Element als Basis von solchen Uebungsbüchern für untere Klassen angenommen. Das vorliegende Werkchen sucht beide Richtungen zu vereinigen, indem es sich zwar von vorn herein auf den grammatischen Boden stellt, aber die wichtigsten Punkte der Aussprache nach und nach berücksichtigt. So werden auf den ersten zehn Seiten durch eine Reihe systematisch geordneter Wörter die verschiedenen Lautverhältnisse zur Anschauung gebracht. Die Einübung derselben für Ohr und Zunge ist Sache des Lehrers, und die französischen dazu gehörigen Uebungsstücke geben ihm Gelegenheit, sie auch grammatisch zu verwenden. Das Zeitwort bildet den Faden, an den sich die übrigen sprachlichen Erscheinungen knüpfen. Zuerst treten die Hülfsverben und die erste Conjugation stückweise auf, und dazwischen erhalten die Regeln über die Substantiva, Adjectiva und Zahlwörter ihren Platz. Die zwei übrigen Conjugationen (die Zeitwörter auf *oir* sind unter die unregelmäfsigen Verben verwiesen) werden im Zusammenhange gegeben. In der Rangordnung derselben folgt der Verfasser Buschbeck's Vorgange, indem er die auf *re* zur zweiten und die auf *ir* zur dritten Conjugation macht. Darauf kommen die Pronomina, zwischen welche das Passiv eingeschoben ist, und die *verbes pronominaux*, die *verbes impersonnels* und die Präpositionen. Als Uebungsbeispiele dienen französische und deutsche Abschnitte mit Sätzen über das behandelte grammatische Thema. Den Schlufs machen die wichtigsten *verbes irréguliers*, so wie 26 kurze prosaische und 6 poetische Lesestücke. Sowohl die zu den Uebungen als die zu den Lesestücken gehörigen Vokabeln sind am Ende von beiden Abtheilungen zusammengestellt. Als Anhang ist ein Vocabulaire nach Art des Plötz'schen beigegeben. So findet sich der ganze

grammatische Stoff, den man ungefähr für zwei Elementarklassen als erforderlich voraussetzen dürfte, in einer guten Anordnung vereinigt. Das Mehr oder Weniger ist dabei natürlich Sache des individuellen Urtheils; aber im Ganzen wird ein besonnener Lehrer das Maafs, worauf sich der Verf. beschränkt hat, billigen. Die Anwendung des Conjunctivs scheint zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, findet sich jedoch in den Sätzen nur sehr vereinzelt vor. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, ihn in allen seinen verschiedenen Erscheinungen dem Schüler auf dieser Stufe vorzuführen; indefs, da er gelernt werden mufste, hätte er wenigstens in seiner Abhängigkeit von den Verben einiger Kategorien aufgezeigt werden können. Um aufserdem noch einiges Einzelne hervorzuheben, so wäre zu bemerken, dafs namentlich in den ersten deutschen Stücken Manches vorkommt, das der Schüler sich aus dem vorher Gegebenen abzuleiten aufser Stande ist. Bei den Adjectiven fehlt die Angabe derer mit doppelter Form für das Masculin. Die Anmerkung über das Tirèt S. 35 war allgemeiner etwa so zu fassen: Steht das Pronomen als Subject oder Object nach dem Verb, so wird es mit diesem durch Tirèt verbunden — damit wäre auch gleich der Imperativ eingeschlossen. Ob *s'emporter* und *se défier* zu den *verbes pronom. réels* gehören, möchte zweifelhaft sein, da diese Zeitwörter auch ohne die Reflexion eine Bedeutung haben. Endlich vermifst man ungern eine Angabe über die Ableitung der Adverbien von den Adjectiven. Die Lesestücke sind gut gewählt; überhaupt läfst sich bei richtigem Gebrauche des Buches recht gut der Zweck erreichen, der dem Verf. bei dessen Zusammenstellung vorschwebte, nämlich: richtige Aussprache, Vorrath an Wörterkenntnifs und Sicherheit in den Elementen.

Anclam. Schubert.

VII.

Französisches Uebungsbuch, vorzüglich für Gymnasien, bearbeitet von Friedr. Rempel, Professor am Gymnasium zu Hamm. Zweite Abtheilung. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1852. 17 B. 8.

Die Vorzüge, durch die sich die erste Abtheilung des Uebungsbuches empfahl (vgl. Zeitschr. f. d. G. W. VI, 9), sind auch, und zwar im erhöhten Maafse, der zweiten eigen. Eine grofse Auswahl von belehrenden und interessanten Sätzen aus allen Gebieten, Fernhalten desjenigen, was der Schüler auf seinem grammatischen Standpunkte noch nicht wissen kann, eine correcte Sprache in den französischen und Vermeidung von Trivialitäten in den deutschen Uebungen, endlich gelegentliche Anweisungen, wie der gegebene Stoff für die Selbstthätigkeit des Lernenden nutzbar zu machen ist — dies Alles läfst uns in dem Verf. nicht nur den erfahrenen Schulmann erkennen, sondern gibt auch Zeugnifs von der Gewissenhaftigkeit der Arbeit. Als Ziel des vorliegenden Theiles ist die Einübung der erweiterten Formenlehre und die allmälige Einführung in die Syntax bezeichnet. Die erstere herrscht entschieden vor, und die letztere wird nur dann und wann in den Anmerkungen berücksichtigt; jedoch bieten die Beispiele ein reiches Material zur Entwickelung derse-

ben. Die Anordnung ist folgende: Substantiva mit Rücksicht auf Plural- und Femininbildung, Adjectiva, Theilungsartikel, Zahlwörter, Fürwörter, Umstandswörter, Präpositionen (auch in Verbindung mit Infinitiv und Particip), Conjunctionen (mit einem besonderen Abschnitt für die, welche den Conjunctiv regieren), orthographische Eigenthümlichkeiten einiger Zeitwörter der ersten Conjugation, Verbes pronominaux, unregelmäfsige Zeitwörter. Die letzteren zerfallen hier in 3 Abtheilungen: 1) auf *er*, 2) mit *i* im Défini, 3) mit *u* im Défini. Dazu kommen noch die defectiven Zeitwörter. Zur Einübung der unregelmäfsigen Verben soll, wie früher bei der regelmäfsigen Conjugation, die Wandtafel angewandt werden; daher fehlen die Formen, aber es sind die Composita, die verschiedenen Bedeutungen und manche Winke über abweichende Construction derselben gegeben. Der Verf. hat sich bei ihnen auf deutsche Aufgaben beschränkt, was sich im Interesse der Raumersparung vollkommen rechtfertigen läfst. Neben den bei jeder Seite untergesetzten Vokabeln kommen im Texte noch hier und da Andeutungen über die Stellung und eingeklammerte Abbreviaturen vor, um früher gelernte Wörter ins Gedächtnifs zurückzurufen. — Ueber einzelne Punkte können die Meinungen getheilt sein, z. B. ob es nicht zweckmäfsiger wäre, die Vokabeln von den Uebungen zu trennen, ob ein doppelter Eintheilungsgrund, Infinitiv und Défini für die unregelmäfsigen Verben zulässig ist u. s. w.; ein practisches Bedenken aber scheint mir erheblicher, als dies Alles. Bekanntlich ist den deutschen Gymnasien die Zeit für den französischen Unterricht nur sehr karg zugetheilt. Auf den meisten fängt er erst mit der Tertia an, und zwei, höchstens drei Stunden werden darauf verwandt. Nehmen wir nun an, dafs der erste Theil in einem Jahrescursus durchgemacht wird, so müfste wenigstens ein anderes Jahr für den zweiten in Anspruch genommen werden. Aber selbst in drei wöchentlichen Stunden möchte dies nicht leicht auszuführen sein, denn wo soll bei 130 Abschnitten, die mit Einschlufs der Regeln durchschnittlich zwei Seiten einnehmen und so manchen gewichtigen Satz enthalten, über den sich nicht flüchtig hinweggehen läfst, noch Zeit für Repetition, für heuristische Versuche, für eine auch nur beschränkte Entwickelung des Syntaktischen, kurz für alles das übrig bleiben, was als wesentlicher Bestandtheil solcher Uebungen mit Fug und Recht gefordert werden mufs? Also 2 bis 3 Jahre würde man der Regel nach auf diese Uebungen zu verwenden haben; ich halte es aber für eine Härte, den Schüler so lange nicht zum Genusse eines gröfseren zusammenhängenden Ganzen kommen zu lassen, sondern ihn fortwährend mit einzelnen Sätzen zu beschäftigen. Der gleichzeitigen Benutzung eines Lesebuches steht die Anordnung entgegen, dafs die unregelmäfsigen Zeitwörter, mit denen der Schüler bei der gewöhnlichen Lectüre beständig zu thun hat, den Schlufs der Uebungen machen. Mein Vorschlag wäre daher, dafs bei einer neuen Ausgabe das sehr reichhaltige Material getheilt würde. Dann hätte der Lehrer neben dem Vortheil, unbeschadet der Gründlichkeit früher damit zu Ende zu kommen, noch den zweiten, dafs das neue Jahr den Schülern auch neue Aufgaben brächte, was namentlich in Klassen mit zweijährigem Cursus von grofsem Werthe ist.

Anclam. Schubert.

VIII.

Kleine Sammlung lehrreicher u. moralischer Uebersetzungsstücke aus dem Deutschen ins Französische. Strafsburg, Wittwe Berger-Levrault u. Sohn, Buchhändler. 1852. 108 S. 16. cart. Preis 50 Cent.

Ursprünglich hat dies Büchlein die Bestimmung, die jungen Elsasser, welche die niederen Bürgerschulen besuchen, mit der französischen Sprache bekannt zu machen. Dies spricht der Herausgeber nicht nur im Vorwort selbst aus, sondern auch die ganze Anordnung ist darauf berechnet. Es zerfällt in 3 Abschnitte: 1) Anschauungsunterricht, 2) Fabeln, 3) Erzählungen — gröfstentheils für diesen Zweck recht brauchbare Sachen. Ein deutsch-französisches alphabetisches Wörterverzeichnifs am Ende, das nur die in dem Buche vorkommende Bedeutung der Wörter, aber diese auch fast vollständig enthält, giebt dem Schüler Gelegenheit zur Selbstthätigkeit, ohne ihm dieselbe übermäfsig zu erschweren. Die Sprache hat im Ganzen mehr die französische Fassung, hier und da mit einem Provincialismus versetzt; wo der deutschen Sprache zu grofse Gewalt angethan sein würde, ist die Abweichung, besonders in der Stellung der Wörter, durch gesperrte Schrift angedeutet, jedoch nur als Warnungszeichen, ohne weitere Ausführung. Als Beispiel mag folgender Satz dienen: „Seine Beine waren gelähmt, er konnte nicht auf seine Füfse stehen (Druckfehler oder Alsatismus?), sondern er war genöthigt, sich halten zu lassen durch seinen Bedienten, bis gebracht wurden die Krücken, auf welche er sich stützte.“ Am Ende jedes einzelnen Stückes befindet sich eine kleine Anzahl von Noten, welche theils die vom Deutschen abweichenden Präpositionen, theils den Infinitiv der zusammengesetzten Verba mit trennbarem Vorwort, hier und da auch wohl eine Redensart angeben. — Ohne besondere Ansprüche zu machen, ist diese kleine Sammlung durch und durch praktisch, und ich habe die Ueberzeugung, dafs sie nicht nur ihrem nächsten Zwecke vollständig genügt, sondern sich auch bei uns ganz gut für solche Schüler brauchen läfst, die mit der Formenlehre und den wichtigsten syntaktischen Regeln bekannt sind.

Anclam. Schubert.

IX.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die obern Gymnasialklassen. Herausgegeben von J. de Lucenay und D. Meyer. Erste Abtheilung. Zweite verbesserte Auflage. Osnabrück, 1851. Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung. 10 B. 8.

Soll man das Uebersetzen deutscher Originalstücke in eine fremde Sprache so lange aufschieben, bis der Schüler durch eine umfassendere Kenntnifs der letzteren in Stand gesetzt ist, sich wenigstens gröfstentheils auf seine eigenen Kräfte zu verlassen, oder ist es zweckmäfsig,

auch schon auf einer niederen Stufe ihm das nöthige grammatische und lexikalische Material für diesen Zweck zu liefern, damit früh die Einsicht in den verschiedenen Charakter beider Sprachen als neues Bildungsmoment zu den übrigen hinzutrete? Jede dieser beiden Ansichten wird in der pädagogischen Welt ihre Anhänger und Vertheidiger finden und sich nicht nur durch Gründe, sondern auch durch Erfolge rechtfertigen lassen. Ref. gesteht, dafs er sich für die erstere erklärt; dagegen haben sich die Herausgeber der vorliegenden Materialien im Ganzen der zweiten angeschlossen und auf diesem Standpunkte ein recht tüchtiges und brauchbares Werk geliefert. Dies war auch bei dem besonnenen und gewissenhaften Verfahren, das sie beobachteten, mit Recht zu erwarten. Sie theilten sich nämlich so in die Arbeit, dafs der eine den Stoff auswählte, welchen der andere, ein geborner Franzose und mit der deutschen Sprache hinreichend vertraut, in seine Muttersprache sorgfältig und mit Rücksicht auf den Zweck übersetzte. Aus dieser Uebersetzung, die an vielen Stellen eine doppelte und dreifache war, und nach derselben wurde sodann dasjenige ausgewählt, was als Hülfsmittel und Erleichterung für die häusliche Vorbereitung dem Schüler unter dem Texte dargeboten werden sollte, wobei jedoch keineswegs beabsichtigt wurde, den Gebrauch eines Wörterbuchs unnöthig zu machen. Ein zweites Heft, das für die oberste Klasse bestimmt sein sollte und in der ersten Ausgabe in Aussicht gestellt wurde, ist mir nicht zu Gesicht gekommen; es scheint mir aber auch überflüssig, da bei der Stellung des französischen Unterrichts auf unsern Gymnasien selbst Primaner durch einzelne Partien der ersten Abtheilung hinreichend in Anspruch genommen werden dürften. Die Sammlung enthält nun folgende Sachen: 1) Aus den Kinder- und Hausmärchen 5 Stücke. 2) Aus den deutschen Sagen von den Gebrüdern Grimm 3 Stücke. 3) Aus dem Briefwechsel zwischen Lessing und Gleim (über Kleist's Gefangennehmung und Tod) 6 Briefe. 4) Aus dem Briefwechsel zwischen Lessing und Ebert (1770—73) 10 Briefe. 5) Aus dem Briefwechsel zwischen G. E. Lessing und K. G. Lessing (1768—80) 19 Briefe. 6) Aus dem Briefwechsel zwischen Göthe und Schiller (1794—99) 29 Briefe. Endlich einige Scenen aus der Stella und aus Lila von Göthe. Dafs die Märchen vorangestellt sind, läfst sich zwar aus dem allgemeinen Gesichtspunkte vollkommen rechtfertigen, hat aber für den besonderen Zweck einiges Bedenken, da gerade die darin herrschende Naivität der Volkssprache dem Französischen spröder gegenübersteht, als die gebildete Schriftsprache in den folgenden Abschnitten. Im Uebrigen ist die Auswahl als eine verständige und belehrende anzuerkennen, und auch die Anmerkungen geben immer die besten und gewähltesten Ausdrücke. Wo der Geist der französischen Sprache eine Umstellung der Sätze fordert, oder andere Wendungen nothwendig werden, findet sich dies unten bemerkt. Die Verweisung auf eine Grammatik haben die Herausgeber mit Absicht unterlassen, weil wir noch keine französische Grammatik besitzen, die wegen ihres anerkannten Werthes an den Gymnasien eine allgemeine Verbreitung gefunden hätte. Papier und Druck sind gut; der letztere empfiehlt sich namentlich durch grofse Correctheit.

Anclam. Schubert.

X.

Französische Anmerkungen zu L. Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische von G. H. F. de Castres, Oberlehrer der französischen Sprache und Literatur. Iserlohn u. Elberfeld, Jul. Bädeker. 1852. 3 B. 8.

Bei der günstigen Aufnahme, welche die Aufgaben zum Uebersetzen ins Englische von Herrig in den Schulen mit Recht gefunden haben, lag der Gedanke nahe, sie auch für den französischen Unterricht zu benutzen, und die Anmerkungen von G. de Castres haben den Zweck, den Schüler in der Vorbereitung darauf zu unterstützen. Sie nehmen also ungefähr dieselbe Stellung ein, wie die Bemerkungen, die sich am Schlufs der Aufgaben befinden, und haben im Ganzen einen ähnlichen Charakter, jedoch mit dem Unterschiede, dafs sie von besonders schwierigen Stellen eine freie Uebersetzung geben und, wo es nothwendig scheint, auf die verschiedenartige Stellung der deutschen und französischen Satzglieder aufmerksam machen. Mit der neuesten Auflage der Aufgaben (von 1854) stimmt die Seitenzahl nicht mehr, da diese mehrere Zusätze erhalten hat, nämlich die Fabeln 6—9, ein historisches Stück: Heinrich VII. und ein Fragment aus Tobias Witt. Die Grundsätze, welche der Herausgeber in der Vorrede ausspricht, sind vollkommen richtig, wenn wir gleich nur in sehr wenig Fällen darauf rechnen dürfen, es mit unsern Schülern bis zu eleganten Sätzen im Style der neueren romantischen Schule zu bringen. Ganz hat freilich G. de Castres sein Programm nicht eingehalten; er wollte nämlich, um dem Schüler keinen Faulenzer in die Hände zu geben, ihm nur das mittheilen, was er nicht im Wörterbuch fände, und was für ihn unentbehrlich wäre. Dann hätte er aber Vokabeln, wie *immobilité* Unbeweglichkeit, *obscur* dunkel, *quelquefois* zuweilen, *furieux* wüthend, *cependant* unterdessen, *s'imaginer* sich einbilden, *sein* Schoofs, *contrainte* Zwang, *coquin* Schuft u. s. w. entweder als bekannt voraussetzen, oder dem Nachschlagen überlassen können. Eben so wird der Schüler bei dem im Uebrigen angenommenen Standpunkte nicht mehr nöthig haben, zu erfahren, dafs die französische Stellung ist: Eine Nachtigall sich verirrte — zu euch machen vorschreiten — das Meer beraubt es uns nicht? Abgesehen von solchen kleinen Ungleichheiten, werden die Anmerkungen bei richtiger Anwendung für die Vorbereitung von wesentlichem Nutzen sein. Alles wollen sie nicht geben, und was fehlt, kann der Lehrer leicht ergänzen. Ein Druckfehlerverzeichnifs wäre jedoch nicht überflüssig gewesen.

Beiläufig sei es zur Ehrenrettung der Vergangenheit gegen G. de Castres bemerkt, dafs man auch schon vor ihm unter Studium der französischen Sprache etwas Anderes verstanden hat, als den Schülern den Télémaque, Numa Pompilius etc. auf die geistloseste und abgeschmackteste Weise einbläuen. Es hat früher gute Lehrer auch für das Französische gegeben, und wie es jetzt noch Pfuscher in diesem Fache giebt, so wird es auch in Zukunft nicht daran fehlen. Waren ehemals die Hülfsmittel für den Unterricht mangelhaft, so corrigirte Uebung und fleifsige Lectüre diese Mängel ohne grofse Schwierigkeit, und darauf müssen wir auch bei der besten Methode immer wieder zurückkommen, wenn unsere Schüler neben dem Kennen auch das Können erreichen sollen.

Anclam. Schubert.

XI.

Französische Conversations-Grammatik zum Schul- und Privatunterricht. Nach einer neuen, practischen Methode gearbeitet von Dr. Emil Otto. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg, Julius Groos' Verlag. 1854. 28 B. 8.

Dieses ursprünglich nach der Methode von Dr. Gaspey's englischer Conversations-Grammatik gearbeitete Lehrbuch soll — für Anfänger wenigstens — Grammatik, Lehrbuch, Wörterbuch und Gesprächbuch vereinigen. Zu dem Zwecke ist der ganze grammatische Stoff in zwei Stufen zerlegt, von denen die höhere den Inhalt der vorangehenden wieder aufnimmt und erweitert. In dem herkömmlichen ersten Abschnitte über die Aussprache, der das Nothwendigste giebt, wiederholt sich aus der ersten Ausgabe der erst S. 189 berichtigte Fehler, dafs *cicogne* durch sikoj'n und *règne* durch räj'n bezeichnet wird. Hierauf folgt in 40 Lectionen die Elementargrammatik. Jede Lection enthält erst ein grammatisches Thema mit den nöthigen Beispielen, dann eine Anzahl Vokabeln, eine französische Uebung, ferner deutsche Aufgaben, französische Conversation in Fragen und Antworten, endlich von der 19. Lection an kleine Lesestücke mit untergesetzten Wörtern dazu. In der zweiten Hälfte (ein Kapitel über die Orthographie und 26 Lectionen), die sich vorzugsweise mit der Syntax beschäftigt, herrscht im Ganzen dieselbe Anordnung, nur fallen hier die Uebungen weg, und an deren Stelle treten längere, mit besonderer Rücksicht auf den behandelten Lehrstoff ausgewählte Erzählungen, die dann natürlich durch mehrere Lectionen hindurchgehen. Die Vokabeln dazu stehen am Ende des Buches. Ein Anhang enthält: 1) eine Sammlung von Redensarten zum Französischsprechen; 2) eine Reihe freier, in Dialogform gehaltener Aufgaben zum Uebersetzen ins Französische; 3) einige poetische Stücke zum Auswendiglernen; 4) einige Briefmuster, und 5) ein Bruchstück aus dem Drama: *L'abbé de l'Epée*. — Artikel und Hauptwort machen den Anfang der Grammatik, doch ist von vorn herein durch Voranstellung einiger Zeiten von *avoir* und *être* dafür Sorge getragen, dafs sich die Uebungen sogleich auf dem Gebiete des Satzes befinden. Dafs die Conversation ihren Stoff aus dem Gelesenen entnimmt, ist jedenfalls zweckmäfsiger, als wenn dazu ein ganz fremder geboten würde. So ist in dem Buche ein reichhaltiges und wohlgeordnetes Material für den Unterricht vereinigt, und es rechtfertigt die Empfehlung der Regierung von Bayern für die Schulen dieses Königreiches. An manchen Stellen vermifst man allerdings noch die bei Lehrbüchern nothwendige Präcision, und von diesen will ich einige herausheben: S. 42. „Es giebt vier Arten von Bestimmungswörtern: 1) Hinweisende Beiwörter. 2) Fragendes Bestimmungswort". Die beiden letzten Arten fehlen, und der Leser kann nur errathen, dafs die zueignenden Beiwörter und die Zahlwörter, die in späteren Lectionen vorkommen, mit dazu gehören. S. 48. „Das Wörtchen vor vor Grundzahlen heifst *il y a*". Die Regel ist ungenau; es sollte heifsen: vor bei einer Zeitbestimmung der Vergangenheit, denn *devant* und *avant* können ebensogut vor Grundzahlen stehen. S. 61. „Hinter dem Hauptworte stehen: 1) die Beiwörter, welche eine Farbe, Gestalt, Geschmack oder Geruch, eine äufserliche Form oder Gestalt anzeigen". Welcher Unterschied ist denn zwischen Gestalt und äufserlicher Form oder Gestalt? 2) „Die Beiwörter, welche eine Nation, ein Amt oder Stand bezeichnen". Hier wird der Schüler schwerlich wissen, was er sich unter Adjectiven des Amtes und Standes

denken soll, um so mehr, als die Beispiele nur auf Nationalitäten hinweisen, und auch die Uebungen keinen Fingerzeig geben. An dieser Stelle fehlen aufserdem die durch Objecte oder Adverbialbestimmungen erweiterten Adjectiven. S. 147 sind *quelque* und *à l'égard de* unter die zusammengesetzten Bindewörter gerechnet, während das erstere doch nur als Pronomen und das andere als Präposition angesehen werden kann, und wir auch S. 265 *quelque* unter den unbestimmten Fürwörtern finden. S. 255. „*Qui* im Genitiv und Dativ nur von Personen gebraucht". Genauer: *Qui* mit Präpositionen u. s. w. — Die Regeln über das Participe passé der Verbes pronominaux (S. 308 und 367) widersprechen sich; in der ersten richtet es sich nach dem Sujet, in der andern nach dem vorangehenden Objet. Die letztere ist die richtige; doch konnte diese auch kürzer und schärfer gefafst werden. Wenn nämlich festgehalten wurde, dafs das Objet hier nur als Accusativ zu nehmen ist, so war damit die Regel über diese Verben mit dem Dativ zugleich erledigt, und das Beispiel: *Elle s'est procuré une somme* brauchte nur in: *les sommes qu'elle s'est procurées* erweitert zu werden. Es läfst sich mit Sicherheit erwarten, dafs der Verfasser sein Möglichstes thun wird, in einer neuen Ausgabe diese und ähnliche Mängel auszutilgen, da schon die zweite im Vergleich mit der ersten wesentliche Verbesserungen im Einzelnen und Ganzen erhalten hat.

Anclam. Schubert.

XII.

Le verre d'eau ou Les effets et les causes. Comédie en cinq actes et en prose p. M. Eugène Scribe. Publiée par J. Louis. Avec des notes explicatives. Quatrième édition. Leipzig, Robert Friese, Libraire. 1852. 12 B. kl. 8.

Angelo, tyran de Padoue. Drame en trois journées p. Victor Hugo. Publié par J. Louis. Avec des notes explicatives. Cinquième édition. Leipzig, Robert Friese, Libraire. 1852. 8 B. kl. 8.

Mit dem Ausdrucke *Notes explicatives* mufs man es hier nicht zu genau nehmen; es bedeutet nur Erklärung oder vielmehr Verdeutschung der schwierigsten Wörter und Redensarten. Diese nimmt im *Verre d'eau* 4 Seiten und im *Angelo* etwas über eine Seite ein, hat aber das Verdienst, gerade die Ausdrücke zu treffen, wo ein nicht ganz sicherer Leser vorzugsweise nach seinem Dictionnaire greifen würde. Auch für den, der solcher Nachhülfe nicht bedarf, empfehlen sich die beiden Bändchen durch guten und ziemlich fehlerfreien Druck und billigen Preis. Die französisch geschriebene Einleitung zum Glase Wasser von Herrn Louis ist zu kurz, um mehr als das Allgemeinste über das Stück zu sagen, und hätte daher ohne Schaden wegbleiben können.

Anclam. Schubert.

XIII.

Geographie von Europa für Lehrer an den oberen Gymnasialklassen, aber auch für alle, welche sich über die verschiedenen Formen der Oberfläche Europas und über die wichtigsten Gegenstände auf derselben sorgfältig und im Zusammenhange unterrichten wollen, von Dr. H. K. Brandes, Professor und Director des Gymnasiums zu Lemgo. 2 Bände und ein Register nebst Ergänzungen. Lemgo und Detmold 1852—1854. 599 u. 440 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk ist seinem gröfsern Theile nach zwar schon vor drei Jahren erschienen, hat aber auffallender Weise, so sehr es auch in der Tagespresse gelobt ist, in den Zeitschriften, welche gerade für die Bedürfnisse des Schulmanns bestimmt sind, noch nicht die Berücksichtigung gefunden, die es in so hohem Grade verdient. Es ist kein Handbuch für den Schulunterricht, sondern nur für den Lehrer, vielleicht auch für strebsame Schüler, dann aber überhaupt für den Selbstunterricht bestimmt; es bietet, wie schon der Umfang anzeigt, dem Lehrer ein überreiches kostbares Material, und kann daher nicht mit dem Buche von Witt verglichen werden, welches bekanntlich oft in Stich läfst. Bewundernswerth ist der Fleifs, mit dem der Verf. aus den verschiedensten Quellen seinen Stoff zusammengestellt hat, dabei überall die neuesten Untersuchungen benutzend und die sorgfältigste Kritik anwendend. Zu dieser reichen Stoffsammlung war aber der Verf. noch vorzugsweise befähigt, da, was Bücher selten bieten, die lebendige Anschauung ihm das Leben darbot. Denn der Verf. hat als begeisterter Naturfreund und unverdrossener Wanderer einen grofsen Theil Europas selbst besucht, und wie scharf zu beobachten und klar und frisch seine Anschauungen wiederzugeben er sich geübt hat, davon legen zwei in diesem Jahre erschienene Reiseberichte über einen Ausflug in die Pyrenäen auf den Mont Perdu und nach Schottland Zeugnifs ab.

Die Auswahl und Anordnung des Stoffes bekundet sowohl den gelehrten Geographen als den erfahrenen Schulmann. Ueber einen Punkt hat Ref. nur ein Bedenken. Es ist nämlich auch die alte Geographie berücksichtigt. Dagegen hat Ref. an sich nichts einzuwenden; da dies Buch ja auch zum Selbstunterricht bestimmt ist, der erwachsene Leser gern auch etwas von den Zuständen des Landes in älterer Zeit erfährt, so hätte sogar eine kurze Geschichte der Theile einer Provinz oder eines Staates beigegeben werden können; so wäre z. B. in Bezug auf meine Heimath Westfalen eine dankenswerthe Zugabe, wenn bemerkt wäre: „Die jetzige preufsische Provinz Westfalen besteht aus dem Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, Rietberg, Bisthum Paderborn u. s. w.“ und bei den einzelnen Stücken angegeben wäre: „Im Jahre so und so hörte die Selbständigkeit auf, wurde es preufsisch u. s. w.“ Das liefs sich anhangweise, ohne den sonstigen Gang des Buches zu stören, beifügen. Der Verf. will aber die alte Geographie mit dem Vortrage der neuen in der Schule verbinden und nicht in einer besonderen Stunde behandeln. Für dies letztere stimmt Ref. auch nicht; was man aber unter alter Geographie versteht, ist ja fast nur politische Geographie, und diese in einer besonderen Stunde zusammenhängend vorgetragen, müfste dem Schüler, der noch keine Geschichte kennt, sehr langweilig werden. Wiederum aber kann er die Grundzüge nicht für die Geschichte entbehren, und daher

ist wohl die beste Methode, die alte Geographie in dem Unterrichte mit der alten Geschichte zu verbinden, in der Art, dafs erst dann, wenn der geschichtliche Unterricht ein neues Land vorführt, dessen Geographie durchgenommen wird, deren Inhalt dann durch die Geschichte dem Schüler immer reicher wird.

Hiervon abgesehen, kann Ref. es nur billigen, dafs der Verf. auch ein Stück der sogenannten politischen Geographie der ausführlichen Behandlung werth gehalten hat, welches neuerdings fast ganz in den Hintergrund getreten ist; er hat nämlich auch die grofsen Städte ausführlich beschrieben, ihre Lage, Gröfse, die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten. Man mufs einerseits festhalten, dafs das Buch auch zum Selbstunterrichte bestimmt ist, zu diesem Zwecke auch über den bemerkten Punkt Belehrung gesucht wird; andererseits nimmt auch wohl der Lehrer einmal Gelegenheit, auf diese oder jene Stadt auch in dieser Beziehung näher einzugehen, zumal wenn einzelne Punkte derselben durch den geschichtlichen Vortrag dem Schüler schon näher gerückt sind.

Uebrigens ist die Anlage von der gäng und gebe Eintheilung der geographischen Bücher verschieden; es sind nicht die Arten der Geographie abgesondert behandelt, auch nicht die sogenannte politische Geographie zum Muster genommen und bei den einzelnen Staaten die physische Geographie derselben vorausgeschickt, sondern der Verf. ist rein der Natur gefolgt und hat daher zusammengelassen, was sie zusammengefügt hat. Daher wird ausgegangen von den Küsten, dann die Gebirge mit dem Oberlaufe der Ströme beschrieben, dann in die Ebene niedergestiegen. Es werden also zuerst beschrieben die Küsten von ganz Europa, dann die Alpen mit den anstofsenden Hochebenen, darauf die deutschen Mittelgebirge vom Rhein ostwärts bis zu den Sudeten, die Karpathen und das ungarische Tiefland, die grofse germanische und die slavische Ebene, der skandinavische Norden, dann das westliche Europa, d. h. die britischen Inseln und das französische Bergland mit seinen Ebenen, zuletzt der Süden, die pyrenäische, italische und griechische Halbinsel. Die Beschreibung ist überall sehr genau, anschaulich, lebendig, und ersetzt, was nicht genug hervorzuheben ist, viele Reisebeschreibungen.

Der Verf. beschreibt sonach zunächst den Küstenstrich von Gibraltar westlich nach Norden aufsteigend bis zu der Eider, die Nordsee, die Küsten der dänischen Halbinsel, die Verbindungsstrafsen nach der Ostsee, die Ostsee mit den Küsten, die Küste Norwegens und Nordrufslands, dann (S. 12—25) die Küste des Mittelmeeres und schwarzen Meeres. Nach der allgemeinen Betrachtung der Gröfse und Gestalt des Erdtheils folgt die Schilderung des Alpengebirges, zuerst der Gestalt, der eigenthümlichen Erscheinungen, der Theile, dann S. 31 fgg. der Schweizer Alpen, des Gotthardts mit seinen Thälern, der pennischen Alpen mit spezieller Schilderung der einzelnen Berge, der Berner Alpen mit der schönen Schilderung des Aarthals und von Freiburg, S. 43 des oberen Rhonethals mit Sitten, Martinach u. s. w., dazu in den Nachträgen S. 509 Genf, hierauf der Vierwaldstädter, Glarner und Appenzeller Alpen S. 44, der Reufs, von Altorf, Küfsnacht, Luzern u. s. w. S. 48, der Linth, von Glarus, Einsiedeln, des Säntis, von Appenzell u. a. S. 50 fgg., dann S. 53 fgg. der Graubündner Alpen, des oberen Rheins, des Cantons Graubünden, des Innthals, des Tessinthals, S. 61 fgg. der Adda mit der lebendigen Beschreibung der Strafse über das Stilfser Joch und das Veltlins, endlich der malerischen Schilderung der südlichen Alpenseen. Daran schliefst sich der Centralalpen zweiter Theil, die Tyroler Alpen und die Allgauer nebst den Flüssen und Seen und Beschreibung von Bregenz, Füssen, Oberammergau, Partenkirchen u. s. w. S. 67, das Tyroler Innthal mit Innsbruck, Hall, Kufstein, das Oetzthal, Zillerthal, Passeyer Thal, Me-

ran, Eisackthal S. 71 fgg., der Oertlas S. 75, Gardasee S. 76, das Etschthal S. 78, die trientinischen Alpen S. 79 nebst Schilderung der *sette communi*, die norischen Alpen S. 80, vom Grofsglockner eine lebendige Beschreibung S. 82, das Gasteiner Thal S. 83, die Salzburger Alpen und das Salzkammergut S. 84, die Berge an der Steier und östlich der Ens S. 86, Eisenerz S. 87, die Flüsse und Städte (Hallein, Salzburg, Steier, Mariazell, Murg, Bruck, Grez) der norischen Alpen S. 88 fgg., die karnischen Alpen S. 91 mit der Villacher Alp und Klagenfurt, die julischen S. 93 mit Beschreibung des Terglou, des Karst, von Idria, des Cirknitzer Sees, der Adelsberger Höhle, des hohen Nanas, der Sau, von Laibach, Görz, Triest, Pola und der Pässe in den Ostalpen.

Hierauf wenden wir uns S. 99 zu den Westalpen, und zwar zunächst den grajischen Alpen. Schön ist die Beschreibung des Montblanc. Kürzer sind die cottischen und Seealpen behandelt. — Denn folgt S. 105 der Jura und die Thäler der Orbe, der Birs und des Doubs; aufmerksam macht Ref. auf die Beschreibung des Schlosses Joux und der Grotte von Osselle S. 111.

So der Natur folgend führt uns der Verf. S. 112 zu den Hochebenen am Nordfufse der Alpen. Wir lernen zuerst kennen die Schweizer Hochebene, den Albis, den Lindenberg, den unteren Flufs der Aar, den Bodensee und den Rheinfall S. 115, Konstanz, Schaffhausen, Basel, Solothurn, die Habsburg, Aarau, den Neuenburger See, Ifferten, Granson, Murten, Sempach, Zürich, Baden; dann S. 120 die bairische Hochebene und ihre Moose, den Flufs der Donau und ihre Zuflüsse, Ulm, Ingolstadt u. a., Regensburg, Straubing, Augsburg, namentlich S. 127—131 München; die reichen geschichtlichen Erinnerungen frischt der Verfasser überall auf. Hierauf folgt das Donauthal von Passau bis Wien, sehr anschaulich beschrieben, und nach Linz die ausführliche Beschreibung von Wien S. 133—138. Zum Schlufs dieses ganzen Abschnittes ist die alte Geographie des Alpenlandes oder von Helvetia, Vindelicia, Rhaetia, Noricum, Pannonia gegeben.

Wir wenden uns nun zu den Rheingebirgen. Es werden beschrieben S. 140 fgg. die Vogesen mit ihren Gipfeln und Thälern und kleineren Flüssen, das Hardtgebirge, seine Flüsse, Thäler, Ortschaften, so Trifels, Dürkheim, der Donnerberg, die Ebernburg, Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens, S. 150 fgg. der Hunsrück, das Nahethal mit Kirn, Dhaue, Kreuznach, Birkenfeld, und überall ist hier auf die ältere Geschichte eingegangen. Dann folgt die Eifel, deren Theile einzeln, namentlich das romantische Ahrthal sehr ausführlich beschrieben werden; hierauf das hohe Veen S. 160 (Aachen S. 511) und die eigentlichen Ardennen S. 161, die lothringische Hochebene S. 162, die Mosel mit ihren Zuflüssen und Ortschaften, von denen Metz, Trier, Luxemburg und Nancy am genauesten behandelt sind, ohne dafs die kleineren übergangen wären. Von den folgenden Maasstädten sind Namur, Lüttich, Seraing ausführlicher beschrieben; nicht, wie es hier S. 169 heifst, in Herstal wurde 870 der Vertrag zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen geschlossen, sondern in Marsen.

Wir wenden uns nun wieder hinauf zu dem oberen Rheinthal, lernen den Kaiserstuhl genauer kennen und die Städte Mühlhausen, Colmar, Strafsburg, Speier, Worms, Mainz u. a. links vom Rhein, auf der rechten Seite Freiberg, Rastadt, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, die Bergstrafse, Darmstadt, Frankfurt, Hanau u. a., überall auch die Geschichte derselben. Es schliefst sich daran das oberrheinische Gebirge auf dem rechten Ufer, der Schwarzwald, dessen Schönheiten, Industrie, Gewässer, Bäder erläutert werden, der Odenwald S. 188 mit dem Melibocus, die schwäbische Alp S. 189 mit ihren zahlreichen Bergen und Burgen, Thä-

lern und Ortschaften, die schwäbische Ebene S. 194 mit den einzelnen Bergen und Wäldern, der Neckar S. 196 mit Tübingen, Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn, Weinsberg, Pforzheim, Reutlingen, Hall u. a., dann weiter östlich die fränkische Alp nebst der fränkischen Ebene und der Schilderung der Muggendorfer Höhlen und von Gößweinstein, der zahlreichen Schlösser, der fränkischen Schweiz S. 203, woran sich die Charakteristik des Juragebirges nach L. v. Buch schließt.

Von der fränkischen Alp steigt der Verf. in die fränkische Ebene S. 204, behandelt den Ludwigskanal, die Donau- und Mainzuflüsse mit Nördlingen, Eichstädt, Ansbach, Nürnberg, Fürth u. a., dann zum Mainthal sich wendend S. 208. Nach der Schilderung desselben werden die Städte Baireuth, Bamberg und Würzburg (ausführlich), Aschaffenburg u. a. genauer erklärt. So kehren wir zurück nach Mainz S. 212 und verfolgen das Rheinthal bis Bonn, hören von Bacharach, Oberwesel, der Lurley, St. Goar, Boppart, Rhense, Stolzenfels, Coblenz, Neuwied und Godesberg, in einem fortlaufenden Reiseberichte. Jetzt betrachten wir S. 215 das niederrheinische Gebirge auf der rechten Seite, den Taunus, den Feldberg, Homburg, Wiesbaden, Schlangenbad, dann S. 219 den Rheingau, S. 220 den Westerwald mit dem Siebengebirge, S. 222 das Ruhrgebirge, Lennegebirge und Sauerland mit der Sundwiger, Balver, Neanders-Höhle u. a., verfolgen die Lahn, Sieg, Ruhr, Volme, lesen von Marburg S. 227, Wetzlar, Limburg, Ems, Sieg, dem Wupperthal, Solingen, Schwelm, Werden, Altona, Limburg, Iserlohn, Hagen. Oestlich kommen wir zu den hessischen Gebirgen und dem hessischen Hügellande S. 229. Beschrieben werden der Spessart und seine Thäler, die Rhön S. 231 mit ihren zahlreichen Bergen und Kuppen, das Gebiet der fränkischen Saale und Kinzig mit Kissingen u. a., der Vogelsberg mit seinen Flüssen, das hessische Hügelland, die Wetterau S. 237, die westlichen Berge, der Kellerwald, das Bergland von Waldeck, das Knüllgebirge, das östliche Bergland, der Sielingswald, das Richelsdorfer Gebirg, das Ringgaugebirge, Stolzinger Gebirge, das nördliche Bergland, der Meißner, Riedforst, Kaufunger Wald, Habichtswald, Malsburg, Dörnberg, Reinhardswald, Staufenberg, das Fuldathal, Fulda, Hersfeld, Kassel.

Nordwestlich gelangen wir zum westlichen Wesergebirge oder dem Teutoburger Wald S. 246 fgg., lernen dabei einen großen Theil des lippischen Landes, die Externsteine (anders als der Verf. erklärt den Namen Mafsmann und Giefers, die neuesten Darsteller dieser merkwürdigen Felsen), die Grotenburg, die Tönskette, die Ravensberger, Osnabrücker, Tecklenburger Berge, die Paderborner Hochfläche, die Warburger Börde, das Hügelland von Lippe und Pyrmont, die Ebene von Ravensberg, Osnabrück kennen. Das östliche Wesergebirge S. 260 führt uns in den Bramwald, Solling, Süntel und Deister, nach der Paschenburg u. s. w., dem Harvel, dem Wietekindsberg, in das Weserthal von Münden bis Minden, zur Leine nach Heiligenstadt, Göttingen, Eimbeck, nach Hildesheim.

Die Wanderung unterbrechend wendet sich der Verf. zum Fichtelgebirge S. 268, dann zum Thüringer Walde und Frankenwalde mit den zahlreichen Naturmerkwürdigkeiten, Gewässern, Thälern, Ortschaften, dann zum eigentlichen Werrathal, hierauf S. 280 zum Thüringer Lande, erzählt vom Hörselberge, der Hainlärte, dem Kyffhäuser, der goldenen Aue, dem Gebiete der Saale und ihrer Nebenflüsse und den zahlreichen schenswerthen und berühmten Städten und kommt S. 286 zum Harz; die Beschreibung desselben und seiner Vorberge ist ein hinreichender Führer durch den Harz. Es folgt das Erzgebirge nebst dem sächsischen Berglande, dessen Mineralreichthum uns eröffnet wird, dann die Gewässer und Ortschaften der nördlichen Abdachung, hierauf der Böhmer Wald S. 305 fgg., das Mährische Gebirge, und wird dann das innere Böhmen (Prag ver-

hältnifsmäfsig kurz) und Mähren beschrieben. Daran schliefst sich die Beschreibung der Sudeten S. 316 fgg., und zwar mit dem mährisch-schlesischen Gebirge beginnend; Ref. hebt als besonders anschaulich die Darstellung des Glatzer Gebirges S. 320 fgg. und der sächsischen Schweiz S. 342 (Dresden und Meifsen im Nachtrage S. 512) hervor.

Wir verlassen nun Deutschand und lernen S. 347—391 das ungarische Bergland kennen, die Karpathen, die nördlichen und südlichen Gewässer und Thäler und Ebenen, dann das ungarische Erzgebirge und die Bergstädte, die Gewässer des Erzgebirges, die Baskiden und weifsen Berge, die kleinen Karpathen, die östlichen, die südlichen, die Berge, Thäler, Städte von Siebenbürgen, das Leithagebirge, den Bakonywald, die Berge von Fünfkirchen, die slavonischen Berge, die slavonische Halbinsel, die oberungarische Ebene mit ihren Seen und Städten, die niederungarische Ebene, den Lauf der Donau von Waizen bis Belgrad (hier ist die Beschreibung von Pest und Peterwardein hervorzuheben), die Zuflüsse der Donau innerhalb dieses Raumes, endlich die wlachische Ebene; vortrefflich ist die Beschreibung des Durchbruchs der Donau durch ihr letztes Felsenthor. Hier ist auch die Rede von der Militärgrenze. Den Beschlufs macht die alte Geographie Daciens.

Wir gehen jetzt S. 391 über zur Betrachtung der grofsen europäischen Tiefebene, zuerst der germanischen Tiefebene und zunächst der Ebene links vom Rhein vom französischen Hügellande, den Ardennen und der Eifel an, also Belgiens, Hollands, des Herzogthums Jülich, des Kölner Landes, des Herzogthums Geldern und Cleve. Auf die Betrachtung des Charakters der Ebene, besonders der Eigenthümlichkeit Hollands folgt die Beschreibung des Laufes des Rheins und der Maas und der Rheinstädte von Bonn an, der Maasstädte, der Oerter des Rheindeltas (Amsterdam S. 400), des Gebietes der Schelde (Gent, Antwerpen, Brüssel, Brügge am ausführlichsten). Die zweite Ebene (S. 407) ist die zwischen Rhein und Weser (Haardt, Senne, Hellweg, Saterland u. s. w., Ems, Hunte, die Städte an der Ruhr, Lippe, Vecht, in Westfriesland, an der Ems, Ahe, Weser bis Bremen und Oldenburg). Hieran schliefst sich der östliche Theil der germanischen Ebene; der Landstrich zwischen Weser und Elbe ist ausführlich behandelt, auch die Zuflüsse der Elbe und die Ortschaften an der Elbe und ihren Zuflüssen (Wittenberg S. 419, Magdeburg S. 420, Hamburg S. 515 fgg., Halle S. 420, Leipzig S. 421). Weiter östlich folgt die Ebene zwischen Elbe und Oder S. 422 fgg. (aus Versehen Vorpommern zur Provinz Brandenburg gerechnet). Nach der genauen Beschreibung der Landesbeschaffenheit wird von den Gewässern und Ortschaften gehandelt (Potsdam S. 426—431, Berlin S. 432—439 [die Beschreibung ist sorgfältig und beginnt am Brandenburger Thore], die mecklenburgischen Lande S. 440 mit Lübeck, Lauenburg S. 441, wo Eulenspiegels Todesjahr nicht richtig angegeben sein kann, Holstein S. 442, Schleswig S. 443, Jütland, Fünen, Seeland S. 444, die kleinern dänischen Inseln S. 446). Hierauf wird von der Oder, ihrem linken Flufsgebiet und Rügen gehandelt S. 447, dann von der grofsen Ebene zwischen Oder, Bug und Niemen S. 454 fgg. und den Gewässern daselbst S. 458 fg., den Ortschaften S. 461, ausführlich von Krakau und Warschau, verhältnifsmäfsig kurz von Königsberg S. 464. Als Schlufs folgt die alte Geographie von Deutschland, zuerst zur römischen Zeit S. 465, zur Zeit des Untergangs des römischen Reiches S. 468, im 10. Jahrhundert S. 469, die Kreis-Eintheilung speciell S. 469—473.

Wir wenden uns nun zur osteuropäischen oder sarmatischen Tiefebene S. 473, die bis S. 480 genau beschrieben wird. Dann folgen die Flufsgebiete mit ihren Ortschaften, in Lithauen, Kurland, Liefland, Esthland, Ingermannland (Petersburg S. 484—493 sehr ausführlich geschil-

dert), Finnland, das Küstengebiet des Eismeeres, des schwarzen Meeres S. 496 (Kiew S. 498, Astrachan S. 502, Moskau S. 502—505). Mit der Beschreibung der Ortschaften auf der Halbinsel Krim und der alten Geographie von Sarmatien schliefst der erste Band.

Der zweite Band behandelt zuerst die skandinavische Halbinsel. Gebirgs- und Tiefland werden genau geschildert, dann das Klima, die Vegetation und Produkte (über diesen Punkt sind sehr belehrend die vom Verf. nicht erwähnten Reisewerke von Mügge und O. Schmidt), die Einwohner, Eintheilung des Landes angegeben, worauf die Topographie erst Norwegens, dann Schwedens folgt; zu kurz ist der Norden behandelt. Mit vorzüglicher Sorgfalt ist der folgende Abschnitt: das britische Reich abgefafst. Zuerst wird S. 38—44 die Küste beschrieben, dann das Gebirgsland, und hier ist die Darstellung der Gebirge von Schottland ein Glanzpunkt des Werkes (S. 58—68). Es schliefst sich daran die Schilderung des englischen und schottischen Tieflandes, der Steinkohlenlager S. 74—76, des Klimas und der Produkte, des Volkes S. 78, dann die Hydro- und Topographie, und zwar zuerst die Abdachung zum Kanal S. 80, dann die östliche Abdachung (Themse, Kennet, Medway, Ouse, Humber, Tyne u. a.) S. 83 (London genau und übersichtlich beschrieben S. 85—88), die westliche Abdachung S. 95, Schottland S. 100, die schottischen und englischen Inseln S. 105, Irland S. 108. Nach einer kurzen Mittheilung über das römische Britannien und die Eintheilung des Landes in der sächsischen Zeit folgt die Geographie der dänischen Inseln Faröer (über diese ist besonders das angegebene Werk von O. Schmidt zu vergleichen) und Island. Hierauf wendet sich der Verf. zu Frankreich S. 121. An die Orographie schliefst sich jedesmal die Topographie. Zuerst wird behandelt das Bretagner Bergland, dann das südöstliche, die Auvergner Gebirge und die Sevennen, diese letztern besonders ausführlich und übersichtlich S. 130 fgg., das burgundische Gebirge S. 136, hierauf das französische Tiefland, und zwar zuerst das untere Rhonethal und die Tiefebene am Mittelmeere oder Provence und Languedoc S. 141, demnächst das westliche und nördliche Tiefland oder die Ebene der Garonne, Loire und Seine S. 148, wozu auch das Gebiet der Schelde gerechnet ist. In diesem Abschnitt ist die Beschreibung von Paris S. 163—170 hervorzuheben, welche Ref. als die vorzüglichste aller Städtebeschreibungen des Buches zu bezeichnen nicht ansteht. Zum Schlufs ist das römische und das mittelalterliche Frankreich S. 178—185 beschrieben. Dafs sich unter diesen zahlreichen Notizen hier und da einige finden, die keineswegs sicher sind, wird kein billiger Beurtheiler dem Buche zum Vorwurfe machen.

Auf Frankreich folgt die pyrenäische Halbinsel S. 185; die Beschreibung folgt hier natürlich den Gebirgszügen, so dafs von den Pyrenäen, die aus eigenen Reisen dem Verf. bekannt sind, ausgegangen wird. Die Geographie keines Landes ist noch so unsicher wie die Spaniens, und daher sind einzelne Versehen, wie S. 218 in Bezug auf den Guadiana, der aus den Quellflüssen Giguela und Zancara, oder S. 225 beim Guadalquivir, der eigentlich aus dem Guadarmeno entsteht, nicht hervorzuheben; Manches hat schon Willkomm in seinen Büchern und in der Gumprecht'schen Zeitschrift berichtigt. Auf die Beschreibung der Pityusen und Balearen folgt die Geographie des römischen Spaniens und die Eintheilung des Landes nebst der Charakteristik der Bewohner. Hierauf wenden wir uns zur italischen Halbinsel S. 237, betrachten den Zug der Apenninen, die Pässe, und lernen genauer zuerst die lombardische Ebene kennen (Turin S. 244, Pavia S. 246, Mailand S. 247, Verona S. 250, Vicenza und Padua S. 251, Venedig S. 252, Parma S. 255, Bologna S. 256, Ravenna S. 258, Genua S. 259), dann den etrurischen Apennin S. 262,

und heben hier die Beschreibung von Florenz S. 266 fgg. hervor. Auf die Beschreibung des römischen Apennins S. 275 fgg. folgt die des römischen Mittelitaliens S. 278, dann des östlichen und südwestlichen Abfalls des Gebirgs und hierauf der Städte im Tibergebiet S. 285 fgg., von Rom S. 288—299. Die Campagna di Roma S. 300 führt zum neapolitanischen Apennin S. 301 [wieder eine schöne Beschreibung], zu den Ebenen S. 306, zur Topographie des östlichen und westlichen Abfalls S. 308, von Neapel S. 311 fgg., von Pompeji S. 316. Den Schluſs macht die alte Geographie Süditaliens. Hierauf S. 322 führt der Verf. nach Sicilien, S. 333 den kleineren sicilischen Inseln, S. 335 nach Sardinien und endlich S. 339 nach Korsika. Den Beschluſs des Buches macht die Beschreibung der griechischen Halbinsel S. 341 fgg., worunter natürlich auch Dalmatien und Montenegro begriffen ist; die Schilderung von Konstantinopel S. 353 fgg. ist verhältnifsmäfsig kurz ausgefallen. Bei Griechenland tritt die alte Zeit in den Vordergrund; hier läfst sich über manche Angaben, namentlich was den Peloponnes und Attika betrifft, streiten.

Es erhellt hieraus, welchen Stoffreichthum das Buch enthält, welchen Werth es für den Lehrer hat, der seinen Gegenstand gründlich und anziehend behandeln will. Dabei ist es frei von der Trockenheit eines Lehrbuchs und ist angenehm wie eine Reisebeschreibung zu lesen. Möge in der Theilnahme, die es beim Publicum, namentlich in der Schulwelt, erregen wird, der Verf. eine Anerkennung seines aufserordentlichen Fleifses finden.

Herford. Hölscher.

XIV.

Praxiteles und die Niobegruppe nebst Erklärung einiger Vasenbilder von Dr. K. Friederichs. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1855. 143 S. 8.

Diese zunächst in das Gebiet der Kunstmythologie und der Geschichte der griechischen Kunst einschlagende, äufserlich sehr gefällig ausgestattete Schrift zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten handelt der Verf. von Praxiteles, jenem berühmten altgriechischen Künstler, über den jedoch ganz entgegengesetzte Urtheile existiren. Herr Friederichs nimmt sich des Mannes an, geht prüfend durch, was man über ihn und über seine Werke aufgezeichnet findet, und gelangt zuletzt zu dem Ergebnifs, dafs die Ansicht schon im Allgemeinen und an und für sich thöricht und unsern Nachrichten wie dem Gange der Kunst widersprechend sei, welche auf Phidias allein Alles übertrage, und von einem Sinken der Kunst spreche in einer Periode, in der ganz neue, gleich wesentliche und bedeutende Richtungen verfolgt werden (S. 64), und im Besondern das Lob Winckelmann's und Visconti's, die den Praxiteles unter die Sterne erster Gröfse gerechnet, für ein in jeder Hinsicht begründetes gelten müsse, ja eher einer Steigerung als Schmälerung bedürfe (S. 3). In der darauf folgenden zweiten Abhandlung wird dann die Frage besprochen, ob die berühmte Gruppe der Niobe und ihrer Kinder, welche sich bekanntlich gegenwärtig in Florenz befindet und in neuester Zeit so vielfach der Gegenstand archäologischer Kritik gewesen ist, von Skopas oder Praxiteles herrühre. Der Verf. kommt zu der Ueberzeugung (S. 96),

es dürfe für Jeden die Entscheidung schwer fallen; er wenigstens vermöge nicht, sie zu geben; eben daraus erkläre sich der Zweifel schon im Alterthume, wer von jenen beiden Künstlern der Urheber der Gruppe sei. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Artemis aus dem Palaste Colonna im Museum zu Berlin. Aus den hier beigebrachten Gründen glaubt Herr Friederichs vermuthen zu dürfen, dafs dieses Kunstwerk zurückgehe auf die brauronische Artemis des Praxiteles, welche Pausanias auf der Burg zu Athen sah (S. 103 f.). Die der Schrift vorn beigegebene Kupfertafel stellt die Göttin zur nähern Anschauung dar. In der vierten oder letzten Abtheilung, die die Aufschrift „Vasenbilder" führt, behandelt der Verf. 1) die Auslösung von Hectors Leiche nach einer apulischen Vase, 2) Orestes in Delphi, ein Vasenbild (gegeben in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1853. Taf. 59), 3) die erste Scene des sophocleischen Oedipus Rex (öfters in Abbildung gegeben, z. B. bei Welcker A. D. III, S. 393 f.), 4) der Tod des Archemoros (abgebildet bei Gerhard in dessen Abhandlung).

Diefs der Inhalt der für Kunstmythologen und für Forscher der Geschichte der Kunst gleich interessanten Schrift.

Brandenburg. Heffter.

XV.

Die Atlantis nach griechischen und arabischen Quellen von A. S. v. Noroff, wirklichem Mitgliede der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Aus dem Russischen übersetzt. St. Petersburg 1854. Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin. Auf Verfügung der Akademie gedruckt. (79 Seiten.)

Bei einer Untersuchung über die räthselhafte Insel, welche Plato im Timaeus und Critias beschreibt, und über deren Existenz und Lage seitdem Philologen und Naturforscher die verschiedensten Ansichten aufgestellt haben, müssen zwei Fragen wohl von einander getrennt werden: Wie hat sich Plato die Atlantis gedacht? und welches geschichtliche Ereignifs liegt der ägyptischen Ueberlieferung zu Grunde? Die erstere dieser beiden Fragen kann nach Martin's gründlicher Untersuchung (in seinen *Etudes sur le Timée*) als erledigt betrachtet werden, aber leider ist gerade diese treffliche Schrift dem sonst sehr belesenen Verf. unbekannt geblieben. In Betreff der zweiten Frage geht der Verf. von der Ansicht aus, dafs die Säulen des Hercules als symbolischer Ausdruck für Gränzen der bekannten Welt in dem Maafse, als sich die geographischen Kenntnisse der Alten erweitert hätten, immer weiter nach Westen gerückt wären, und ebenso auch unter dem Atlantischen Meere zuerst der östliche, dann der westliche Theil des Mittelmeers, endlich das äufsere Meer verstanden worden sei. Da die Zerstörung der Atlantis in eine sehr frühe Zeit fällt, ihre Gröfse mit Asien und Libyen verglichen wird, ihre Bewohner mit den Athenern gekämpft und beide Heere an Einem Tage ihren Untergang gefunden haben sollen, so bestimmt dies Alles den Verf., die Atlantis zwischen Kleinasien und Afrika zu suchen und in Cypern und Kreta Ueberreste der verschwundenen Insel zu erblicken. Darauf weisen aufser den bekannten griechischen und römischen auch die

arabischen Ueberlieferungen hin, aus welchen interessante Auszüge mitgetheilt werden. Plato nun habe die ägyptische Sage nach seinen geographischen Vorstellungen localisirt (S. 57). — Wenn die Sache sich so verhielte, so müfste doch wenigstens eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden Berichten stattfinden. Nach Platos Beschreibung lag die Atlantis jenseits der Säulen des Hercules im Atlantischen Meere, über welches man auf einer Reihe von Inseln nach dem gegenüberliegenden „eigentlichen" Festlande gelangte. Wie kann aber mit den Säulen des Hercules ursprünglich der Thracische Bosporus (S. 71), mit πόντος und πέλαγος der Pontus Euxinus (S. 66) gemeint sein und die Atlantis dennoch im Mittelmeere liegen (S. 56)? Wie kann Plato die Atlantis ausdrücklich jenseits der Säulen des Hercules, in das Atlantische Meer, versetzen (S. 57) und dennoch unter letzterem den westlichen Theil des Mittelmeers verstehen (S. 65)? Hier ist sich der Verf. offenbar selbst nicht klar über das Verhältnifs von Thatsache, ägyptischer Sage und Platonischer Bearbeitung.

Aber auch die Auffassung des Platonischen Textes ist nicht frei von Fehlern. In Bezug auf die Gröfse der Atlantis findet sich (S. 66) wieder der alte Irrthum, welcher die Ebene der Hauptstadt mit der ganzen Insel verwechselt (Plat. Critias p. 118 vergl. Martin I. p. 289). Und kann der Verf. ernstlich glauben (S. 57), Plato habe jenes „eigentliche" Meer, mit welchem verglichen das Mittelmeer nur wie ein Busen mit enger Einfahrt erscheint, deshalb πορεύσιμον genannt (Tim. p. 24 E), weil man es habe durchwaten können, ohne auch nur den Gegensatz (p. 25 D) zu bedenken, wie dasselbe durch den Untergang der Insel ἄπορον geworden? Vollends bedenklich ist die falsche Auffassung der Worte Strabo's (II. p. 102), welche der Verf. sogar als Motto seiner Arbeit vorangestellt hat, deren augenscheinlich ironischen Sinn er aber verkennt.

Nur in Einem Punkte müssen wir dem Verf. beipflichten: Läge der Atlantissage etwas Thatsächliches zu Grunde, so müfste man die Erklärung diesseits der Meerenge von Gibraltar suchen (S. 50), denn der jenseits gelegene Theil der Erdkugel hat niemals in den Bereich der Urgeschichte gehört.

Berlin. Rud. Schultze.

XVI.

Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs des Zweiten. Zum ersten Male herausgegeben von Gustav Wolff. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1855. 59 S. 8.

Der Herausgeber fand diese Briefe, als er in Florenz Sophocleische Studien machte, in einer Handschrift, die Stücke des Sophocles enthält. Drei Briefe haben eine Ueberschrift, aus welcher hervorgeht, dafs sie von Friedrich II. an seinen Schwiegersohn Johann Vatatzes, den Kaiser von Nicaea, geschrieben sind; dem vierten zwar fehlt die Aufschrift, der Herausgeber aber weist gelungen nach, dafs dieses Schreiben an Michael Angelos Comnenus Dukas, den erlauchten Despoten von Epirus, gerichtet ist. Auch darin stimmt der Ref. dem Herausgeber bei, dafs man anzunehmen habe, diese Briefe seien vom Kaiser zuerst lateinisch geschrieben

und dann in der Kanzlei ins Griechische übersetzt worden. Oder woher sollte man sonst z. B. einen solchen Ausdruck erklären (vgl. S. 55) ἅπαντες πρὸς τὴν ἡμετέραν ηἰτομόλησαν δυσποριαν = *obviam venire nostris angustiis* und vieles Andere?

Die Briefe sind für die Specialgeschichte von Interesse und deshalb wohl des Fleifses werth, welchen der Herausgeber bei ihrer Bearbeitung und Uebersetzung angewandt hat. In den meisten Fällen stimmt der Ref. mit dem gelehrten Bearbeiter vollkommen überein, doch in ein paar Sachen hat er ihn nicht ganz verstanden. S. 22 übersetzt Herr Wolff καὶ δυνάμει στρατιωτῶν καὶ πεζῶν: an Menge und Kraft von Rittern und Knappen, ebenso S. 28, wo in der Anm. 8 steht: unter πεζοί verstehe man Infanterie und unterscheide diese immer von den Rittern. S. 56 übersetzt Herr Wolff dann τὰς στρατιωτικάς τε φάλαγγας καὶ πεζικὰς τάξεις: die Ritterphalangen und Schaaren zu Fufs. Diese Uebersetzung ist nach des Ref. Ansicht ganz richtig, und er bestreitet entschieden, dafs πεζοὶ Knappen seien, da die Knappen nicht zu Fufs, sondern zu Rofs dienten.

Alle vier Briefe enthalten Stellen, welche uns leicht begreifen lassen, warum Friedrich II. von vielen seiner Zeitgenossen für einen Ketzer gehalten wurde; so schilt er S. 24 den Papst deswegen, dafs er: τοὺς Γραικοὺς — χριστιανικωτάτων ὄντων καὶ εὐσεβίστατα πρὸς τὴν τοῦ Χριστοῦ πίστιν διακειμένων — ἀσεβεστάτους u. s. w. genannt habe. Vergl. S. 40 u. 42.

Berlin. Fofs.

XVII.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz etc. Wipo. — Hannoverae, impensis bibliopoli Hahniani. 1853. 74 S. 8.

Dies Bändchen enthält: 1) *praefatio*, 2) *proverbia*, 3) *tetralogus Heinrici regis*, 4) *vita Chuonradi II imperatoris*. Der Ref. hat dies Werkchen nur anzuzeigen, nicht aber den alten Streit zu erneuern, ob man diese Sachen mit Gymnasiasten lesen soll, oder nicht. Die Methode der Monumente, die Kritik des Textes u. s. w., Alles ist so bekannt, dafs eine Besprechung ganz unnütz ist; darum will Ref. nur darauf hinweisen, dafs das Büchlein da ist.

Berlin. Fofs.

XVIII.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische nebst dem dazugehörigen Deutsch-Lateinischen Wörterbuche von Dr. Raphael Kühner. Dritte Abtheilung für die höheren Gymnasialklassen. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1855. IV u. 397 S. 8.

Der unermüdet thätige und um die griechische und römische Wissenschaft sehr verdiente Verf. vorliegender Anleitung hat mit diesem dritten Hefte ein Buch beschlossen, das lediglich der Schule und ihren Interessen dienen soll. Bereits in der dritten Auflage erschien die erste, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen zur Einübung der syntaktischen Regeln bestimmte Abtheilung vom Jahre 1853; diesem Hefte folgte ein Jahr darauf die zweite Abtheilung für die mittleren Gymnasialklassen, Stilübungen enthaltend; die dritte Abtheilung liegt uns jetzt zu einer kurzen Anzeige vor. Folgende Punkte waren für den Herausgeber vorzugsweise leitend. Vorerst mufs der Schüler in der Bildung Lateinischer Sätze und Perioden geübt werden; ein zweiter wichtiger Punkt bei dem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ist die Wort- und Satzstellung, die ja so häufig von der Deutschen abweicht; ein drittes Erfordernifs besteht darin, dafs der Schüler in klassischen Ausdrücken, Redensarten und Wendungen schreiben lerne und seinen Sinn für Reinheit und Aechtheit der klassischen Sprache, sowie für Eleganz und Schönheit der Lateinischen Diktion ausbilde. Mit diesen sehr richtigen Grundsätzen und mit den seit Jahren aus den Lateinischen Stilstunden gewonnenen Erfahrungen gieng unser Verf. an die Ausarbeitung der zweiten und dritten Abtheilung, und wählte, hierin von den vielfach trefflichen Arbeiten seiner Vorgänger abweichend, zu den Uebersetzungsaufgaben Stellen aus Griechischen Schriftstellern, bei deren Uebersetzung er sich nicht sklavisch an das Original anschlofs, sondern des Schriftstellers Gedanken in freier, dem Geiste der Deutschen Sprache angemessenen Form wiedergab. Obschon nun, wie selbstverständlich, des Schülers geistige Thätigkeit auf diese Weise in der rechten und fruchtbringenden Art in Anspruch genommen und er dadurch immer mehr und mehr zu der wahren Erkenntnifs des Ausspruches: Im Schweifse sollst Du Dein Brod essen, hingeführt und somit zu eigener Selbständigkeit angehalten wird, so sind doch die Schwierigkeiten nicht von der Art, dafs sie gleich von vorn herein den Schüler vor den Kopf schlagen und ihn arbeitsscheu machen: ein Fehler, an dem leider manches sonst brauchbare Buch laborirt. Denn da der Stoff aus dem so mächtig anziehenden und trefflich belehrenden Hellenenthum entnommen ist (ein Vorzug des Buches, auf den wir wiederholt aufmerksam machen), so enthält er nur solche Begriffe, Bilder und Gleichnisse, die auf antiker Anschauung beruhen und im antiken Boden wurzeln. Freilich geht auch die Anschauung des Griechen mit der des Römers nicht immer gleichen Weg, wie sich dieses am meisten in dem metaphorischen Ausdrucke kund giebt; allein dann ist es die gerechte Aufgabe des Verf. gewesen, den Schüler nicht blind und bewufstlos umhertappen zu lassen. Und Ref. gesteht gern, soweit er genaue Einsicht in das Buch genommen hat, dafs nur in selteneren Fällen der Schüler an seinem Arbeitstische sich nach dem das Richtige erschliefsenden Winke und Fingerzeige des Lehrers umsehen wird. Aber die fruchtbare Methode des Herausgebers, die Seele jeglichen Unterrichtes, der rechte Sauerteig,

der das Brod würzt und nahrhaft macht, zeigt sich auch noch in der richtigen Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren. Der Fortschritt macht sich nicht bemerkbar vom Anfang des Buches bis zu dessen Ende, sondern der Verf. vertheilte den für das Heft bestimmten Stoff in vier auch äufserlich ziemlich gleiche Abtheilungen, von denen jede ein gleichmäfsiges Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren inne hält. — Die Gründe, die den Herrn Verf. zu einer Beigabe eines Wörterbuches für jedes Heft bestimmten, erkennen wir für die ersten beiden Hefte als zutreffend an. Es kann allerdings dem praktischen Schulmanne die Bemerkung nicht entgehen, dafs der Gebrauch eines gröfseren Deutsch-Lateinischen Lexikons für den noch ungeübteren und in der Entwickelung sprachlicher Kenntnisse begriffenen Schüler manche, pädagogisch gar nicht zu rechtfertigende Mühseligkeiten in den Weg legt. Jeder Lehrer wird mehr oder weniger Belege dafür vorbringen können, je nachdem es ihm beschieden war, befähigte oder minder begabte Schüler zu unterrichten. Wir halten es daher mit dem Verf., leicht möglichen Mifsgriffen und Verkehrtheiten Thor und Riegel zu versperren. Aber für die obersten Gymnasialklassen halten wir ein derartiges, nur für die engen Grenzen eines Schulheftes bestimmtes Wörterbuch für vollkommen entbehrlich; denn ein Mal beengt es den Gesichtskreis des Schülers, das andere Mal überhebt es ihn, wenn auch nicht immer, doch grofsen Theils der eigenen Selbstthätigkeit. Grofse Deutsch-Lateinische Wörterbücher haben für einen Primaner, wenn sie überhaupt so dringend nöthig sind, den Vortheil, dafs sie ihm für den einzigen deutschen Begriff die verschiedensten fremden Ausdrücke und Verbindungen geben und ihn somit nöthigen, die theils durch eine ausgedehntere Lectüre gewonnenen Kenntnisse mit der fraglichen Redensart in Betracht zu ziehen und danach die Wahl des eben erforderlichen Wortes zu treffen, theils sich der angegebenen synonymischen Bestimmungen klar bewufst zu werden. Die dankenswerthen Fingerzeige, die einzelnen Ausdrücken im Wörterbuche bezüglich der Rection u. s. w. beigegeben sind, könnten beim gewünschten Wegfalle des Lexikons in der unter dem Texte stehenden Phraseologie volle Berücksichtigung finden. Das Buch selbst würde durch eine Verminderung von wenigstens sieben Bogen um so viel billiger sein. — Einige Ausstellungen im Kleinen übergehen wir, da sie der grofsen Brauchbarkeit des Ganzen keinen Abbruch thun. Ref. kann am Ende der Anzeige nur wünschen, dafs die tüchtigen Arbeiten des Herrn Verf. die Berücksichtigung finden mögen, die sie nach unserem Dafürhalten verdienen und theilweise schon erhalten haben. Wir scheiden von dem von uns sehr geehrten Verf. mit einem herzlichen Grufse. — Druck und Papier löblich.

Sondershausen. Hartmann.

XIX.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik von M. Siberti und M. Meiring, für die Tertia bearbeitet von F. Spiefs, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1855. IV u. 148 S. 8. 12½ Sgr.

Dasselbe Buch, für die Quarta bearbeitet. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen 1855. IV u. 119 S. 8. 12½ Sgr.

Die Spiefs'schen Uebungsbücher haben sich durch die geschickte Verbesserung des Herrn Dr. Buddeberg einen immer gröfseren, verdienten Eingang in die Schulen verschafft. Die wiederholten Auflagen derselben sind ein vollgültiger Beweis für ihre Brauchbarkeit. Ref. erlaubt sich daher, auf diese Bücher aufmerksam zu machen, nachdem er sich seit Jahren des Uebungsbuches für die Tertia zu mündlichen Uebersetzungen bedient hat. Sehr zweckmäfsig hat Herr Buddeberg, um den Gebrauch des Buches No. 1 in den Anstalten zu erleichtern, wo die lateinische Grammatik von Meiring nicht in den Händen der Schüler ist, bei jedem §. ganz kurz den Inhalt der fraglichen Regel angegeben. Dazu kommt, dafs das als Anhang zu den lateinischen Uebungsbüchern eben in fünfter Auflage erschienene Syntaxbüchelchen, das sich durch kurze und klare Fassung der Regeln empfiehlt, für wenige Groschen verkäuflich ist. Zusätze hat diese Auflage in der Weise erhalten, dafs den einzelnen Abschnitten mehrere zusammenhängende Stücke beigegeben wurden; auch der Anhang hat wesentliche Verbesserungen erfahren durch Aufnahme neuer und anziehender Stücke. S. 63 wünschen wir den Satz: Ich scheine hinlänglich u. s. w. mit einem anderen vertauscht (vergl. das Syntaxbüchelchen §. 568). S. 70: Wenn du mich fragst u. s. w., und S. 131: Als Virgil und Mäcenas u. s. w., sind geeignetere Sätze einzufügen; die jetzigen sind doch ganz inhaltslos. Erwähnen wollen wir noch, dafs die Phraseologie mit gutem Rechte bedeutend vermindert worden ist. Der Druck ist scharf und correct, das Papier gut.

No. 2 hat sowohl rücksichtlich des Inhaltes als der Phraseologie wünschenswerthe Verbesserungen erhalten. S. 1 steht aber ein Satz, der sich durch seinen Inhalt eben nicht empfiehlt: Wir werden diejenigen u. s. w. S. 17 kann Ref. den am Ende stehenden Satz durchaus nicht billigen. S. 20 vergleiche das Beispiel: Einige Thierchen u. s. w. mit der angezogenen Regel. S. 21 wäre statt „Gallien" der entgegengestellten Stadt willen eher ein anderes Land anzuführen. S. 23 fehlt für „Reichsthaler" der lateinische Ausdruck. Zudem erzählt uns Curtius 3, 6, 1: (*Philippum*) *mille talentis — esse corruptum;* Justinus 11, 8 berichtet: *nam corruptum Philippum ingenti pecunia esse.* S. 24: die Sprache jenes Geschichtschreibers sei einem Gedichte ähnlicher, als einer prosaischen Rede; dazu pafst *sermo pedestris* gar nicht, wie bekannt; Cic. or. 21, 70: *saepissime et in poëmatis et in oratione peccatur.* S. 26: Tadel, *vituperium;* aber in der bekannten Stelle Cic. Leg 3, 10, 23 lesen wir *vituperabilis est.* Das S. 115 aufgenommene Stück „Tapferkeit des Cynegirus" wünschen wir, so passend es sonst ist, aus naheliegenden Gründen mit einem anderen vertauscht. — Die äufsere Ausstattung ist auch hier schön.

Sondershausen. Hartmann.

XX.

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die ersten Anfänger, nebst einer Anzahl leichter Erzählungen, Fabeln und Gespräche, mit genauem Anschlusse an die Lateinischen Uebungsstücke von E. Bonnell aus dem Nachlafs des Professors Ferd. Schmidt geordnet und vervollständigt herausgegeben von Fr. Beeskow, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 1855. II u. 267 S. 8. 16 Sgr.

In genauem Anschlüsse an die in fünfter Auflage in demselben Verlage 1854 erschienenen Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger vom Director Bonnell — siehe unsere Anzeige in dem diesjährigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 202 — bietet das obenverzeichnete Uebungsbuch von S. 1—180 Uebersetzungsstoff in hinreichender Auswahl. Das Buch, von Herrn Bonnell bevorwortet, soll den Anfänger auf methodischem Wege anleiten, bei seinen Uebertragungen in das Lateinische dasjenige wieder zu verarbeiten, was er bei seiner Lectüre aus dem Lateinischen gelernt hat. Was die Sätze anlangt, so sind sie hinsichtlich der Fassung ebenso angemessen für die fragliche Altersstufe, als auch ihr Inhalt — soweit dieser bei Anfangsbüchern mit den einfachsten Sätzen in Betracht kommen kann — nicht bedeutungslos ist. Dafs unter einer so grofsen Anzahl sich auch leicht ein auszumerzender und mit einem noch geeigneteren zu vertauschender Satz finden wird, dürfte ohne besondere Mühe sich ergeben. Vielleicht hat der Herausgeber selbst Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Der Anhang S. 181—200 würde noch zweckmäfsiger sein, wenn nicht in ihm sich immer wiederkehrende, sehr leicht zugängliche Stücke befänden, so z. B. Der allzugehorsame Diener des Piso. Das S. 201—267 verzeichnete Wörterregister bedarf hin und wieder der Vervollständigung. Ref. ist bei der Durchsicht des Buches auf Einzelnes gestofsen, das hier Platz finden mag für eine zweite Auflage, die von dem sonst geschickt verfafsten Buche sicherlich um so eher nöthig sein wird, als es solchen Anstalten, in denen Bonnell's Buch gebraucht wird, erwünscht kommen mufs, weil in ihm das gleiche methodische Verfahren fördernd in den Unterricht eingreift. Von Eigennamen fehlen: Arbaces S. 117, Hiskias ebend., Cyaxares S. 118, Mantane ebend.; sodann: etwas, noch, unerhört, unauslöschlich, heranwachsen S. 119, bereiten, berühren S. 120, Landsleute S. 75 (dem Landsmann beizufügen), erflehen S. 75, Unthätigkeit S. 99, Belagerungswerkzeug S. 134; von den Pferden springen S. 133 pafst das Zeitwort im Lexicon nicht; für „Schriften" wird *literae* angegeben, dazu pafst aber S. 72 Note 24 nicht; S. 84 lies *peritus*; S. 83 tilge in Satz 5 u. 6 die völlig überflüssige 4; Druckfehler S. 75, 83, 84. Die Ausstattung des Buches ist gefällig.

Sondershausen. Hartmann.

XXI.

L. Kambly's Elementar-Mathematik. Zweiter Theil: Planimetrie, dritte verbesserte Auflage, VIII u. 96 S.; — dritter Theil: Trigonometrie, 1) die ebene Trigonometrie, zweite Auflage, VI u. 46 S.; 2) die sphärische Trigonometrie, VI u. 26 S. Breslau, L. Hirt, 1855.

Unter den mathematischen Schulbüchern, welche in neuerer Zeit theils das aufrichtige Interesse an der Förderung des mathematischen Unterrichts, theils die Selbstgefälligkeit oder Speculation einzelner Lehrer und Verleger in übermäfsig grofser Anzahl hat entstehen lassen, ist der Elementar-Mathematik von L. Kambly eine vielseitige auszeichnende Anerkennung und verhältnifsmäfsig sehr schnelle Verbreitung zu Theil geworden. Der Wunsch, mit welchem Prof. Kummer das Erscheinen der ersten Theile begleitete, dafs „dieses durch Klarheit, Schärfe und Gründlichkeit ausgezeichnete Handbuch eine allgemeine Verbreitung und gebührende Anerkennung finden möge", ist in Erfüllung gegangen, und es hat „dieses Handbuch, welches beim Unterrichten selbst entstanden, überall an die Bedürfnisse der Schüler und der Schule sich anschliefst", sich schnell an vielen Schulen Eingang verschafft. — Die angemessene Beschränkung des sorgfältig geordneten Stoffes, die klare Kürze der Darstellung, welche die Dürftigkeit blofser Zusammenstellungen von mathematischen Sätzen und Aufgaben ebenso wie die Breite ganz vollständig ausgeführter Beweise und Auflösungen vermeidet und so dem Schüler neben der Anregung zur Selbstthätigkeit einen sicheren Anhalt für die Wiederholung giebt, machen in der That das Buch für den Unterricht namentlich auf Gymnasien ganz vorzüglich brauchbar. — Das strenge Festhalten der synthetischen Methode in diesem Leitfaden schliefst eine zweckmäfsige Anwendung der genetischen Methode beim mündlichen Unterricht nicht aus (dieser aber mufs die einzig ergiebige Quelle alles wirklichen Verständnisses für den Schüler sein), und man kann die verstandesmäfsig fortschreitende Gliederung des Stoffes zur klaren Anschauung kommen, das Eine aus dem Andern gleichsam vor den Augen der Schüler als nothwendigen Fortschritt sich entwickeln lassen, ohne den unmittelbaren Anschlufs an den Leitfaden aufzugeben, der durch die strenge Gliederung der Sätze und das consequente Festhalten an der alten Beweismethode für die nachträgliche Uebersicht und Wiederholung einen um so sicheren Anhalt gewährt.

Die dritte Auflage der Planimetrie unterscheidet sich von der zweiten und auch von der ersten nur sehr wenig; die nothwendige Erweiterung des vierten Congruenzsatzes ist durch die Vervollständigung der Folgerung zu §. 61 Aufg. VII: „ein Dreieck (der Verf. sagt auffallender Weise immer Triangel) aus zwei Seiten und dem Gegenwinkel der gröfseren zu construiren" in der neuen Auflage genügend angedeutet, auch der Fall der Incommensurabilität der Seiten bei Berechnung des Flächeninhalts eines Rechtecks wenigstens in der Vorrede ausführlicher berücksichtigt (S. VII Zeile 24 v. o. ist statt Anmerk. 2 wohl Anmerk. 1 zu lesen); doch hätte diese Ausführung wohl besser unter dem Text der §§. 124 u. 125 Platz gefunden. Wenn man auch im Uebrigen den Gründen des Verf. gegen durchgreifende Umgestaltungen beipflichten mufs, so wäre doch sehr zu wünschen gewesen, dafs die im Anhang gegebenen Uebungsaufgaben, bei denen dieselben Bedenken gar nicht oder nur

in sehr viel geringerem Grade obwalten, eine Umarbeitung erfahren hätten. 56 Sätze und Aufgaben ohne jede Andeutung der Beweise oder Auflösungen, ohne jede Hinweisung auf die Abschnitte und Paragraphen des Leitfadens, an welche sie sich zunächst anschliefsen, sind in der That ein zu wenig fruchtbares Uebungsmaterial. Sehr viel werthvoller wäre diese Sammlung durch gröfsere Reichhaltigkeit und strengere Gliederung in ausdrücklich angedeutetem Zusammenhang mit den Sätzen des Leitfadens geworden, ähnlich den Anfängen, welche Jacobi zu van Swinden's Geometrie gegeben, oder den Erweiterungen der Elemente, welche Heis und Eschweiler ihrem jetzt erschienenen vortrefflichen Lehrbuch der Planimetrie [1]) beigefügt haben, u. a. m.

Der dritte Theil umfafst aufser der zweiten Auflage der ebenen Trigonometrie, welche mit Ausnahme der im Vorwort enthaltenen Abwehr eines auf Mifsverständnifs beruhenden Vorwurfs und eines kurzen Druckfehlerverzeichnisses wohl nur der unveränderte Abdruck der ersten Auflage ist, jetzt auch eine kurze Darstellung der sphärischen Trigonometrie. Der Verf. geht vom rechtwinkligen Dreieck aus und stellt als die drei Fundamentalsätze in §. 3—5 folgende auf: 1) $\cos c = \cos a \,.\, \cos b$, 2) $\sin a = \sin c \,.\, \sin A$, 3) $\tang a = \tang c \,.\, \cos B$, welche sich allerdings unmittelbar aus derselben Figur ableiten lassen, während in den §§. 6—8 die anderen zur Auflösung rechtwinkliger Dreiecke (ausschliefslich der Berechnung des Flächeninhalts) nothwendigen Formeln als Lehrsätze aus jenen bewiesen werden. Doch dürfte, wenn einmal drei Fundamentalsätze als solche hingestellt werden sollen, mit gröfserem Recht statt des dritten der Satz $\cos a \,.\, \sin B = \cos A$ zu wählen sein, welcher der für das sphärische rechtwinklige Dreieck charakteristischen Bestimmung der Seiten aus den schiefen Winkeln zu Grunde liegt. Die Auflösungen der einfachen Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck sind nach Anführung der Neper'schen (Wolf'schen) Regeln in §. 9 in gedrängter Kürze berücksichtigt. Von der Bestimmung des Flächeninhalts dieser Dreiecke ist jedoch auch später nirgends die Rede, obwohl der Ausdruck für den sphärischen Excefs hier eigenthümlich einfache Umgestaltungen zuläfst. — In den §§. 10—15 sind die zur Berechnung der schiefwinkligen Dreiecke nothwendigen Sätze mit Einschluls der Gaufsischen Gleichungen und der Neperschen Analogieen sehr klar und gründlich entwickelt. Der Verf. hat dabei die trefflichen Herleitungen von Grunert benutzt, wie dies auch schon Wiegand (Lehrbuch der Stereometrie, 2te Auflage, Halle 1853) und Schlömilch (Geometrie des Raumes, Eisenach 1854) gethan haben, für die Cosinusformeln aber noch einfachere Beweise gegeben, genau entsprechend den Herleitungen, welche Gent in seinen eleganten Grundzügen der sphärischen Trigonometrie (Programm der Ritter-Akademie in Liegnitz 1853) bekannt gemacht hat. §. 16 behandelt die einzelnen einfachen Aufgaben und §. 17 die Bestimmung des Flächeninhalts, namentlich aus den drei Seiten nach der l'Huilier'schen Gleichung für den sphärischen Excefs [2]) und aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel mit Einführung des Hülfswinkels $arc\ (\tang = \sqrt{\tang \tfrac{1}{2}a \,.\, \tang \tfrac{1}{2}b \,.\, \cos C})$.

---

[1]) Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauch an höheren Lehranstalten von Dr. E. Heis und Th. J. Eschweiler. Erster Theil: Planimetrie. Köln 1855, — ein Buch, welches den Lehrern der Mathematik in vieler Beziehung dringend empfohlen zu werden verdient.

[2]) Erwähnung verdient hier der schöne Beweis dieser wichtigen Gleichung, welchen Prof. Gent a. a. O. gegeben hat.

— Den Schluſs bilden 20 Uebungsaufgaben, denen die Resultate der Auflösung und Andeutungen zu ihrer Auffindung beigefügt sind.

Auch diese neueste Arbeit des geehrten Herrn Verfassers bestätigt das günstige Urtheil, dessen sich die früher erschienenen Theile dieses Leitfadens von vielen Seiten zu erfreuen gehabt haben, und es darf dieser Grundriſs der sphärischen Trigonometrie, der zwar genau nach der ebenen Trigonometrie des Verfassers gearbeitet, doch äuſserlich als ganz selbstständig erscheint, mit Recht allen Lehrern, die dieses wichtige Capitel der Elementar-Mathematik in den Schulcursus aufnehmen können und wollen, dringend empfohlen werden.

Glogau. Rühle.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber den Mangel an Candidaten des höheren Schulamts.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dafs in den westlichen Provinzen des preufsischen Staates die Zahl der evangelischen Candidaten des höheren Schulamts von Jahr zu Jahr abgenommen hat, so dafs im Augenblicke die Zahl derselben dem Bedürfnifs der höheren öffentlichen und Privat-Lehranstalten nicht entspricht, und man zur Besetzung der erledigten Stellen Candidaten aus den östlichen Provinzen hat herbeiziehen müssen, während die Zahl der Studirenden im Allgemeinen nicht abgenommen hat, vielmehr in einzelnen Zweigen des Staatsdienstes über zu grofsen Zudrang von Seiten der Behörden geklagt wird. Für diese Erscheinung hat man bald diesen, bald jenen Grund angegeben. Wenn wir von dem Vorwurfe, den man einzelnen Lehrern gemacht hat, dafs sie diejenigen Schüler, welche sich durch Talent und Kenntnisse für den Schulstand eignen und wol Lust zu demselben haben, von dem Studium der Philologie abhalten, als einem nur in einzelnen Fällen nachweisbaren absehen, so finden wir, dafs die Einen den Grund dieser Erscheinung in der dem Studium des classischen Alterthums überhaupt abgeneigten und mehr der Industrie zugewandten Richtung der Zeit finden, die Anderen in den zu hohen Anforderungen, welche im Examen oder im Amte an die Candidaten des höheren Schulamts gemacht werden, oder in den Beschwerden, mit denen der Beruf der Lehrer verbunden ist, wieder Andere in den schlechten Aussichten auf Avancement, oder in der geringen Sicherheit, mit der Zeit sich eine den Anlagen und Kenntnissen entsprechende Stellung zu verschaffen, noch Andere in der schlechten und den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit keineswegs entsprechenden Besoldungen an manchen Anstalten. Dieser letztere Grund möchte wol als der bedeutendste und wichtigste anzusehen sein. Dafs die Gehälter der Lehrer an vielen Orten den Anforderungen, welche man an die Lehrer heut zu Tage macht, und den Bedürfnissen, welche das Leben in der gegenwärtigen Zeit erfordert, nicht entsprechen, haben die hohen Staatsbehörden schon seit Jahren eingesehen und durch Bewilligung von aufserordentlichen Unterstützungen, durch Erhöhung des Etats der einzelnen Anstalten, durch Zuschüsse der Patrone und der Staatscasse die Lage der Lehrer zu verbessern gesucht. Wie begründet die Klage ist, dafs an einzelnen Orten die Gehälter der Lehrer an höheren Lehranstalten den

Anforderungen der Zeit nicht entsprechen, und wie nothwendig die Hülfe in dieser Beziehung ist, will Ref. durch ein Beispiel darzuthun suchen.

In E., einer durch Gewerbthätigkeit in der neueren Zeit in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Stadt der Rheinprovinz, hat der Direktor des Gymnasiums 800 Thlr. und freie Wohnung, der 1. Oberlehrer 600 Thlr. und freie Wohnung, der 2. Oberlehrer 500 Thlr. und freie Wohnung, der 3. Oberlehrer 500 Thlr. und freie Wohnung, der 4. Oberlehrer 400 Thlr. und 60 Thlr. Wohnungsentschädigung, der 1. ordentliche Lehrer 400 Thlr., der zweite 300 Thlr., der 1. wissenschaftliche Hülfslehrer 300 Thlr., der 2. wissenschaftliche Hülfslehrer 300 Thlr.

Um zu zeigen, dafs diese Gehälter den Zeitverhältnissen nicht entsprechen, will ich zur Vergleichung mittheilen, wie die Gehälter der Elementarlehrer an demselben Orte in diesem Jahre bei neuer Organisation der Elementarschule durch den Schulvorstand mit Berücksichtigung der seit Jahren gestiegenen Theuerung aller Bedürfnisse normirt worden sind. Der erste Elementarlehrer hat 500 Thlr. und freie Wohnung, der zweite 450 Thlr. und freie Wohnung, der dritte 400 Thlr. und freie Wohnung, der vierte 400 Thlr. und 50 Thlr. Wohnungsentschädigung, der fünfte 350 Thlr., der sechste ebenfalls 350 Thlr.

Also an einem und demselben Orte hat der unterste Elementarlehrer mehr Gehalt als einer der wissenschaftlichen Hülfslehrer, ja sogar als der unterste ordentliche Gymnasiallehrer. Dafs diese Abnormität den Behörden nicht bekannt ist, geht zur Genüge aus dem Umstande hervor, dafs derselben noch nicht abgeholfen ist. Die erforderlichen Mittel herbei zu schaffen, dürfte so schwer nicht sein.

II.

Zusätze zu der in Jahrg. 9 Heft 1 S. 108 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen enthaltenen Mittheilung über die Externen.

Die in den letzten Jahren aufserordentlich vermehrte Zahl der Externe zu vermindern, wird in dieser Zeitschrift 1855 Heft 1 S. 108 vorgeschlagen, den Schülern, welche, ohne das Zeugnifs der Reife für Prima zu haben, das Gymnasium verlassen, die Prüfung als Externe erst nach drei Jahren zu gestatten. Ein andrer Vorschlag, der Vermehrung der Externe zu steuern, wäre, dafs keiner, welcher sich den Studien widmen will, sein Maturitätsexamen als Externer in einer andern Provinz, als in der er ein Gymnasium besucht hat, machen könnte; ein dritter, dafs die Immatriculation auf der Universität vor bestandener Maturitätsprüfung keinem, der sich den Studien widmen will, gestattet würde.

III.

Der Mythos von der Niobe.

Es ist im hohen Grade erfreulich, dafs man in neuester Zeit sich bestrebt, behufs der Erklärung der alten Tragödien und behufs der bessern Würdigung der betreffenden Stücke und ihrer Verfasser, die dahin einschlagenden Mythen besonderen Untersuchungen zu unterwerfen. Wenn nur davon bei Behandlung der altclassischen Werke überhaupt immer der angemessene Gebrauch gemacht würde, damit die Schüler die rechte Einsicht bekämen in jene dichterischen Schöpfungen und nicht, bei dem gewöhnlichen ungeschickten, oberflächlichen, blofs sprachlichen Lesen, des festen Glaubens würden und, bei so häufiger angeborner Stumpfsinnigkeit, in dem Glauben verblieben, dafs Alles so, wie es da gedruckt steht, in der Wirklichkeit geschehen, gesprochen, gehandelt worden wäre. Nicht anders wird gemeiniglich die Sache betrieben bei der Lectüre der römischen Classiker, namentlich von Ovids Metamorphosen. Wie oft kann man hier die Erfahrung machen, dafs der Schüler denkt, es habe sich Alles in der That so zugetragen, wie es da erzählt wird. Es ist das freilich bei der gewöhnlich so ausgezeichneten, lebendigen und darum bestechenden Darstellung nicht eben gerade zu verwundern. Aber um so mehr ist es Pflicht des Lehrers, sowohl im Anfange als wiederholt im Fortgange der Lectüre daran zu erinnern und bei den Schülern zum festen Bewufstsein zu bringen, dafs man es zumeist nicht mit historischen Schilderungen, sondern mit Erzeugnissen der dichtenden Phantasie zu thun habe. Denn, abgesehen von der der Sache selbst so ganz widersprechenden Behandlung, was entgeht dem Schüler, der doch zumeist, vermöge seines jugendlichen Charakters, Sinn hat für Poesie, dadurch an poetischen Genüssen! Es gehört dazu nun freilich, um zum rechten Verständnifs hinleiten zu können, eine klare Einsicht in die mythische Poesie und in die Art und Weise, wie selbige pflegte bei ihren Schöpfungen zu Werke zu gehen: man mufs im Stande sein, der mythisirenden Phantasie, so zu sagen, in die Karte zu schauen, sie zu verfolgen bis in die geheimsten Werkstätten ihres Schaffens. Als eine Art von Anleitung hierzu, besonders für angehende, jüngere Lehrer, möge der Mythos von der Niobe dienen, der bekanntlich von Ovid (Metam. VI, 146—312) mit wahrer Meisterhand dargestellt ist. Freilich, wie viel oder wie wenig er davon der ihm vorgearbeiteten mythischen Volkspoesie verdankt, können wir nicht mehr genau unterscheiden.

Es ist ein als notorisch wahr anerkannter Grundsatz der wissenschaftlichen Mythologie, dafs eine mythische Erzählung an dem ihren Ursprung zu nehmen gepflegt, womit sie *schliefst*. Das ist aber gewöhnlich etwas Seltsames, Grofses, Erhabenes, Wunderbares, die Aufmerksamkeit in hohem Grade Erregendes. Die Herkunft, die Entstehung desselben will nun der Mythos nachweisen, sucht oder versteht sie aber nicht auf historischem, physischem, naturhistorischem u. dgl. Wegen aufzuklären, sondern ist bestrebt, mit Hülfe der Phantasie auf dichterischem Wege sie zu enträthseln. Im vorliegenden Falle ist es ein steinernes Bild an einem lebendigen Felsen in Kleinasien, im ehemaligen Lydien, was, nach der Meinung der alten Welt, die versteinerte Niobe vorstellen sollte, und welches sich noch heutiges Tages daselbst vorfindet. Der preufsische Consul Spiegelthal in Symrna gibt uns davon folgende auf Autopsie gegründete, für die Erklärung unseres Mythos äufserst wichtige Beschreibung (Ausland Jahrg. 1855, No. 6, S. 139): „Gegen Mittag kamen wir" — er schildert eine Reise, die er von Smyrna aus in das Innere des Lan-

des gemacht hat — „1½ Stunde vor Magnesia an einen kleinen See, und das Bild der Niobe hielt uns hier fest. Wenn Chandler und andere Reisende die Existenz dieses alten Denkmals läugnen und in der Gestaltung der Felsen ein blofses Naturspiel sahen, so sind sie sehr in Irrthum: an der Bearbeitung derselben kann wohl kein Zweifel sein. Es befindet sich der Strafse zur Seite an einer sehr hohen Bergwand, die durch vorspringende Berge noch geschützt zu sein scheint. Die Bergwand dürfte schwerlich ganz Bildung der Natur sein; vielmehr scheint sie theilweise eine zweckdienliche Bearbeitung erfahren zu haben; sichtlich ist diefs mit der Nische der Fall, wo die Gestalt eines weiblichen Wesens sich befindet, und zwar in Relief. Die Gestalt ist sitzend; der ganze untere Theil derselben, von der Brust an, ist nur roh angelegt; der Kopf und der Umfang des Rumpfes ist vollständig ausgearbeitet. Die Feuchtigkeit des Berges und das von oben herabrieselnde Wasser hat der Figur sichtbar Eintrag gethan; aber die ewig weinende Niobe läfst sich auch darum in dem uralten Bilde nicht verkennen."

Diesen so ausdrücklichen Worten ist denn doch wohl so viel zu glauben, dafs das Bild kein Naturspiel, sondern ein Gebilde durch Menschenhand ist. Mit solcher Ansicht stimmt Welcker (Alte Denkmäler Th. I. S. 216 f. Not. 5) überein, wenn er sagt: „Die Zeichnungen von Mac Farlan und vorzüglich von Stuart und die gute Beobachtungsgabe des Letzteren, seine Treue und Genauigkeit in den Phrygischen und Persischen Monumenten, in Griechischen Inschriften u. s. w. lassen mich vor der Hand nicht zweifeln, dafs die Niobe im Felsen künstlich sei, da sie so, wie sie in der Zeichnung vorliegt, unmöglich blofs natürlich sein kann."

Wenn es hiernach ausgemacht, dafs das Niobebild auf künstlerischem Wege hergestellt ist, so fragt es sich, zu welchem Zwecke das? und was hatte es zu bedeuten? Hierüber dürfte die beste Auskunft geben ein wenn auch später Schriftsteller, der Kirchenvater Athenagoras, der irgendwo in eine Schrift (de prec. pro Christ. 12, 5.) kurz die gelegentliche Bemerkung einfliefsen liefs, dafs die Cilicier die Niobe als Göttin verehrt hätten [1]). Da liegt denn doch die Vermuthung nahe — und sie wird, nehmen wir alle Umstände zusammen, hinreichend begründet erscheinen — dafs wir es hier mit dem Bilde einer uralten vorderasiatischen, nicht-griechischen Göttin zu thun haben. Was zunächst hierfür spricht, ist, dafs der Name Niobe gar nicht griechisch erscheint, nicht auf eine griechische Wurzel zurückgeführt werden kann, folglich höchst wahrscheinlich ein nicht-griechisches Wort, der dem betreffenden göttlichen Wesen von einer asiatischen Völkerschaft zugelegte Name ist.

Als nun die Griechen, denen offenbar der Mythos selbst und allein angehört, in die Gegend kamen, mögen sie wohl den Namen gehört, aber die Göttlichkeit der Niobe verkannt oder nicht erkannt haben, wie das mit mehreren uralten Gottheiten, selbst im eigentlichen Hellas, z. B. mit dem Achilleus, der Helena, dem Menelaus, den Dioscuren u. s. w. wirklich geschehen ist, und haben darum das steinerne Gebilde für das Bild einer menschlichen Frau genommen. An demselben wurde das Eigenthümliche bemerkt, dafs Wassertropfen über das Antlitz zu rinnen pflegten. Dieser auffallenden Erscheinung bemächtigte sich die griechische Volkspoesie und schuf vermöge der den Hellenen eigenthümlichen lebendigen Phantasie jenen überaus herrlichen Mythos, dem an Schönheit, an lebhafter, dramatischer Darstellung, an passender Wahl der handelnden Persönlichkeiten, an tragischem Ausgange, an moralischer Wirkung wohl

[1]) Die wenigen Worte sind: καὶ Νιόβην Κίλικες (sc. φέρουσι θεόν).

kaum ein zweiter an die Seite gestellt werden kann. Die spätere Kunstpoesie mag freilich hier und da nachgeholfen haben und einen Theil dieses Verdienstes tragen; indessen in der Hauptsache ist er offenbar ein Product der volksthümlichen griechischen Mythenpoesie.

Ist aber ein Mal in dem Schlusse des Mythos der Kern der Erzählung gegeben und gefunden, so tritt dann das Pragmatisiren, das Motiviren der Handlung, die Wahl der handelnden Persönlichkeiten ein. Es wächst so der Mythos nach vorn zu, seinem Anfange entgegen. Hier zeigt sich gewöhnlich die schöpferische Kraft der griechischen Phantasie in besonders schönem Lichte, zeigt sich auch so im vorliegenden Mythos. Gehen wir in dieser Beziehung die betreffenden Hauptmomente durch! Verfolgen wir im Einzelnen den Gang, den die dichterische Production hier genommen!

Zuerst ergriff sie den allerdings bemerkenswerthen Umstand, daß Tropfen über das Antlitz des steinernen Bildes rannen, und faßte ihn nach schöner, rührender, ächt menschlicher Weise auf als Thränen, welche die Frauengestalt, selbst als Stein, noch weine. Diese, urtheilte man nun weiter, müsse also früher gelebt haben und später erst in Stein verwandelt worden sein, da sie ja noch, als solcher, menschliche Empfindungen verrathe. Es trat somit die Erzählung in den Kreis von Verwandlungsgeschichten ein, den bekanntlich die Alten mit besonderer Vorliebe angebauet haben. Es müsse aber, so schloß man weiter, der herbste Schmerz gewesen sein, den ein weibliches Wesen empfinden könne, wenn dasselbe sogar nach seiner Versteinerung noch weinen möge. Und worüber könne das sein? doch über das nur, was dem weiblichen Geschlechte für das Theuerste gilt, über den Verlust von geliebten Kindern! Niobe mußte also Kinder verloren haben, eine reiche Schaar; diese mußte um so größer angenommen werden, als der Schmerz so ungeheuer gedacht wurde. Man wählte gemeinhin die Zahl 14, die den Alten geläufige Siebenzahl für die Knaben und dieselbe für die Mädchen. Und der Verlust mußte natürlich urplötzlich geschehen, nicht geahnet worden sein, um eine solche außergewöhnliche Wirkung hervorgebracht zu haben.

Aber einen unvermutheten Tod von Personen männlichen Geschlechts schrieb das heidnische Alterthum dem Apollo, von Personen weiblichen Geschlechts der Artemis (Diana) zu. Diese beiden Gottheiten mußten also das traurige Geschick herbeigeführt haben, natürlich nicht ohne Veranlassung, nicht ohne Schuld der Niobe, die dasselbe verbüßt habe. So kam Pragmatismus, so Handlung in das Ganze hinein, so ward es eine Erzählung, die jenes Wunder, seinem Ursprunge nach, erklärte, und — höhere Wesen, Götter sind die handelnden Hauptpersonen, was natürlich das Ganze höher stellt.

Wie könnte indessen Niobe sich vergangen haben, um einer solchen furchtbaren Strafe werth gewesen zu sein? — Nach der Vorstellung der Alten waren die Götter, gleich den hohen asiatischen Potentaten, überaus eifersüchtig auf ihre Ehre: jede Ueberhebung der ihnen unterthänigen Sterblichen achteten sie für einen Raub und ahndeten dieselbe auf das bärteste. So etwas mußte auch die Niobe begangen, sie mußte sich erkühnt haben, gegen Götter zu freveln, und da lag es denn nahe, zu denken und zu dichten, daß sie, die glückliche Mutter so vieler Kinder, sich mit diesem Kindersegen gebrüstet habe, gebrüstet gegenüber der vermeintlichen Mutter jener beiden Gottheiten, die ihr eben dieses Glück rauben, nehmlich der Latona, die noch obendrein überhaupt in Hellas nur spärliche Verehrung genossen hat und als finstere Gottheit gedacht worden ist, zu der Rolle also vor allen andern Gottheiten paßte.

Um aber den frevelnden Hochmuth der Niobe in ein recht klares Licht zu setzen, mußte man ihn selbst laut werden lassen bei irgend einer

speciellen Gelegenheit; diese war also zu erdenken. So mufste denn eine Seherin auftreten, die, voll göttlicher Begeisterung, lehrte, wie ihr von obenher der Befehl überkommen wäre, ein Frauenfest anzuordnen zu Ehren der Göttin Latona. Zu solcher Seherin ward von der mythischen Poesie, was nahe genug lag, die personificirte Seher- oder Weissagekunst gewählt, die Manto (von μαίνομαι), die sogenannte Tochter dessen, der bei den Alten für den Repräsentanten der Wahrsagerkunst galt, des Tiresias (von τήρας), der personificirten Teraskopie. Nun soll aber diese, nach ihrer besonderen Mythologie, in Theben zu Hause gewesen sein; das ist denn der Grund, warum der Mythos den Schauplatz der Handlung nach Theben verlegt, mit dem übrigen thebanischen Mythenkreise in Verknüpfung bringt, freilich zu guter Letzt unnatürlicher Weise zu einer ungestümen Windsbraut seine Zuflucht nehmen mufs, um die versteinerte Niobe nach dem Lande hinzuversetzen, wo sie noch heutigen Tages ihre eigentliche Stätte hat. Hier also, in Theben, wäre der göttliche Ruf an die Niobe und durch diese an die Bewohnerinnen der Stadt ergangen, die Latona durch eine Festfeier zu ehren, und bei der Gelegenheit habe Niobe sich so frevenlich gegen die Göttin benommen: wodurch sie sich den Zorn dieser und ihres Zwillingspaares, des Apollo und der Artemis, zugezogen, so dafs die beiden letzteren sich veranlafst gefühlt hätten, jene furchtbare Rache zu nehmen. Um aber die Niobe recht hoch zu stellen, damit ihr Schicksal um so mehr interessire, damit der Fall desto erschütternder sei, dichtete der Mythos sie zur Königin von Theben und zur Gemahlin des mythischen gesangreichen Königs Amphion (von ἀμφιέναι umherziehen, fahren, d. i. des Repräsentanten der im höhern Alterthume herumziehenden Sänger und Dichter) daselbst, während sie, als aus dem Lande Phrygien stammend, in dessen mythischer Geschichte Tantalus eine so bedeutende Rolle spielt, für die Tochter dieses Königs erklärt worden ist.

So ist jede Einzelheit in dem Mythos nach ihrem wahren Grunde aufgehellt und somit das Verständnifs desselben bis zur völligen Durchsichtigkeit hergerichtet. Mit Ausnahme des Schlusses erscheint er als reine Dichtung, durchweg als ein Product der Phantasie, und welcher Phantasie! und als welches Product! Wie schön ist hier der Gegensatz gezeichnet zwischen dem gröfsten irdischen Glücke und dem tiefsten Unglück! wie erschütternd, wie tragisch der Ausgang! wie furchtbar die Mahnung, nicht stolz sich zu erheben und nicht gegen die höheren Mächte zu frevenl! Kann man sich da noch wundern, wenn er von den berühmtesten dramatischen Dichtern zum Stoffe von Trauerspielen, von den berühmtesten Künstlern in Stein zum Stoffe für ihre Darstellungen gewählt worden ist? Wir sagen mit Welcker (a. a. O. S. 209) unter geringer Veränderung seiner Worte: „Die Niobe als sprachliches Product und als Product der bildenden Kunst steht dem Herrlichsten, das aus dem Alterthume auf uns gekommen ist und dessen Geist und eigenthümlich edle Bildung am deutlichsten offenbart, zur Seite."

Auf ähnliche Weise ist mit dem Mythos von der Sphinx, der Daphne, der Arachne u. s. w. zu verfahren und dem Schüler ein klarer Begriff beizubringen von dem herrlichen Walten der Phantasie der alten Griechen, von ihrer Productivität, von ihrer Gewandtheit und theilweisen Kühnheit, von der Zartheit ihrer Empfindung und der Macht ihres Gefühles, zugleich aber auch derselbe zu warnen vor dem schalen, gemeinen Rationalismus, der alle jene Dichtungen in die gemeine Wirklichkeit herabzuziehen strebt, sie ihres poetischen Schmuckes entkleidet, sie für abgeschmackte Mährchen hält, an denen nichts Wahres ist, sie zu erklären sucht auf euhemeristische Weise, dafs er gewisse Einzelheiten auf ge-

wöhnliche historische Ereignisse zurückführt, wie weiland ein Paläphatus, ein Eustathius u. A. es mit unserem Mythos von der Niobe gemacht haben. Der Mythos überhaupt ist zumeist Poesie: als solcher will er aufgefafst und beurtheilt sein; als solcher macht er auf die phantasiereiche, poetische Jugend den gröfsten Eindruck und pflegt ihr so hohen Genufs zu gewähren. Als pure Geschichte aufgefafst und erklärt, verliert er allen Reiz, sinkt er zum Lächerlichen herab. Es ist absurd, da historisiren zu wollen, oft bis ins Gemeine, Triviale hinab, wo man — *sit venia verbo!* — zu poetisiren verpflichtet ist.

Brandenburg. Heffter.

IV.

Ueber den Takt der Sapphischen Strophe bei Horaz.

Seit Hermann und Böckh die Metrik des klassischen Alterthums, die bis auf ihre Zeit fast ganz vernachlässigt war, zu einem eigenen wissenschaftlichen Zweig erhoben, hat man sich viel und erfolgreich mit derselben beschäftigt, und nur die musikalische Behandlung der Verse und Strophen wurde theils vernachlässigt, theils ungenügend getrieben, indem man sich nicht auf Silben von Einer und zwei Moren beschränkte, sondern dem Takte zu Liebe sich bald drei- und mehrzeitige Längen, theils Kürzen unter einer More erlaubte. Diesen Weg, den besonders Apel in seiner ausführlichen Metrik einschlug, haben gründliche Kenner des Alterthums als einen Irrweg erkannt, ohne seine Nachfolger auf den rechten zurückführen zu können.

Das Haupthindernifs der Auffindung des wirklichen Taktes liegt meines Bedünkens in Zweierlei, 1) in der Voraussetzung, dafs man jeden Vers, ja jede Strophe in lauter gleiche Takte, z. B. in lauter $\frac{1}{4}$- oder in lauter $\frac{3}{4}$-Takte zu bringen habe. Denn es ist zwar gewifs, dafs ein Vers, dem man neben einander Takte von $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ u. s. w. gäbe, sich in Prosa auflöste; es ist aber gegen Vermischung verschiedener Takte nichts einzuwenden, sobald sie von gleicher Morenzahl sind und derselben Gattung des Rhythmus angehören, also entweder alle mit der Hebung, oder alle mit der Senkung anfangen. In längeren Versen kann aber unbedenklich zweierlei Takt eintreten, auch wenn die Morenzahl derselben ungleich ist. So messe ich den Vers:

Solvitur acris hiems grata vice veris ac Favoni,

wie es die Noten zeigen.

2) hat man übersehen, dafs in manchen Versen der Takt sich ohne Pausen innerhalb derselben nicht herstellen läfst, wie eben in dem Verse, der hier soll besprochen werden.

Ich habe bereits vor geraumer Zeit Horazens sämmtliche Oden, so wie einige Pindarische und tragische Chöre in ihre Takte abgetheilt, und zwar ohne andere Silben als von Einer und zwei Moren anzunehmen. Es ist mir aber diese Arbeit mit einer Anzahl anderer vor ein Paar Jahren entwendet worden, und zwar von keinem Litteraten, der sie wenig

stens nach meinem Tode, wenn auch unter seinem Namen, herausgeben konnte, sondern von einem gemeinen Diebe aus der niedrigen Volksklasse, der sie

Detulit in vicum vendentem thus et odores
Et piper et quidquid chartis amicitur ineptis.

Nur von der Abhandlung über das Sapphische Versmaafs habe ich noch einige Blätter des ersten Entwurfes vorgefunden, und aus diesen versuche ich hier jene zu ergänzen.

Lesern des Horaz wird es bei einiger Beachtung seines Versbaues nicht entgangen sein, dafs er an gewissen Stellen gewisser Verse Wörter von bestimmter Länge zu brauchen pflegt, und dafs er namentlich die drei ersten Zeilen der Sapphischen Strophe gern mit einem dreisilbigen Wort anfängt, oder doch so, dafs mit der dritten Silbe des Verses ein Wort endet. Dafs dies nicht zufällig, sondern absichtlich geschieht, ergiebt sich aus Folgendem:

1) Das aufserordentliche Uebergewicht der so eingerichteten Versanfänge in sämmtlichen 25 Sapphischen Oden tritt der Annahme eines Zufalles entschieden entgegen. Die erste Sapphische Ode (I. 2) enthält in ihren 13 Strophen, nach Abzug des Adonius 39 Sapphischen Zeilen, in denen sich folgende 15 dreisilbige Anfangswörter befinden: *grandinis, dextera, terruit, seculum, piscium, vidimus, litore, Iliae, labitur, audiet* (zweimal), *imperi, virgines, Juppiter, filius.* Aus zwei Wörtern, je zwei zu drei Silben, bestehen folgende 17 Anfänge: *Jam satis, omne quum, nota quae, quo graves, quem vocet, cui debit, sive tu, quam Jocus, heu nimis, quem juvat, acer et, ales in, serus in, neve te, tollat hic, hic amnes, neu sinas.* — Aus drei einsilbigen Wörtern bestehende Anfänge finden sich in dieser Ode nicht und überhaupt nicht. III. Od. 27, 51 thut keinen Einspruch; denn in *si quis haec* bildet *si* mit der Enclitica *quis* nur Ein Wort.

Nach Abzug der 15 und der 17 obigen Anfänge bleiben uns von den 39 nur folgende 7 Abweichungen: *Et superjecto, ire dejectum, jactat ultorem, nube candentes, sive neglectum, sive mutata, laetus intersis.* Diese 7 Verse sollen mit den ihnen ähnlichen der übrigen 24 Sapphischen Oden weiter unten besprochen werden.

2) Ein zweiter Beweis der Absichtlichkeit des besprochenen Versanfanges ergiebt sich daraus, dafs Horaz andere Verse als die Sapphischen unbedenklich auch mit viersilbigen Wörtern anfängt. So z. B. findet er sich im Adonischen Verse, I. Od. 12: *Fabriciumque;* Od. 30: *Mercuriusque;* II, 6: *Militiaeque;* IV, 11: *Bellerophontem.* In den Oden von anderem Metrum lohnt es nicht erst, die Menge viersilbiger Anfänge nachzuweisen, da schon die erste Ode deren drei darbietet: *Collegisse, detestata, Nympharumque.*

3) Ein dritter Beweis liegt darin, dafs mit der dritten Silbe ein Wort schliefsen mufs, wenn der Vers seine richtigen gleichen Takte erhalten soll, wie sich später ergeben wird.

4) Endlich bestätigt auch das Alterthum selbst das Gesagte, nämlich Augustinus de Musica IV. 17 Pariser Ausgabe vom J. 1836 p. 134.

Nach dieser Begründung unserer Behauptung liegt uns nun ob, den Grund der Sache anzugeben. Der Sapphische Vers zerfällt in drei Takte:

1. 2. 3.
– ∪ – | – – ∪ ∪ | – ∪ – ∪,

von denen der zweite und dritte jeder sechs Moren zählen, während der erste deren nur fünf hat und daher, um sich mit den anderen auszu-

gleichen, der Ergänzung einer Pause von Einer More bedarf. Denn die Theorie der Alten lehrt, dafs die einem Rhythmus fehlende Zeit durch Zusatz einer Pause am Ende desselben zu ergänzen sei. Aristid. Quintil. p. 40: ἐν οἷς καὶ τοὺς κενοὺς χρόνους παραλαμβάνουσι ... πρὸς ἀναπλήρωσιν τοῦ ῥυθμοῦ. Die Pause einer More hiefs λεῖμμα, die von zwei Moren πρόσθεσις. Im Sapphischen Verse bedarf es nur des Limma.

– ∪ – (∪) | – – ∪ ∪ | – ∪ – ∪

Da diese Pause ordnungsmäfsig nur am Ende eines Wortes stattfindet, so begreift sich nun ohne Weiteres, warum im Sapphischen Verse die dritte Silbe ein Wort schliefst. Gesetzliche Ausnahmen sollen gerechtfertigt werden. In den oben angeführten 32 Versen nun hat die Ergänzung des Taktes durch eine Pause keine Schwierigkeit; anders verhält es sich mit jenen 7 noch übrigen. Hier wird die Pause entweder in die Mitte des Rhythmus oder in die Mitte eines Wortes fallen. Jenes ist durchaus unerlaubt, dieses unter gewissen Bedingungen gestattet. Diese Bedingungen aufzustellen, wird nunmehr unsere Aufgabe sein müssen. Sie zu lösen, werden wir uns bequemen müssen, zuförderst alle Sapphischen Versanfänge aufzustellen, in denen mit der dritten Silbe kein Wort schliefst. Ihre Anzahl, die sich auf 170 beläuft, kann Bedenken erregen; nichts desto weniger wird sich auch in ihnen gesetzlicher Raum für die erforderliche Pause finden. Die 170 Versanfänge sind aber folgende:

Od. I. 2.

1. *Et superjecto.*
2. *Ire dejectum.*
3. *Jactat ultorem.*
4. *Nube candentes.*
5. *Sive neglectum.*
6. *Sive mutata.*
7. *Laetus intersis.*

I. 10.

8. *Voce formasti.*
9. *Quin et Atridas.*
10. *Thessalosque.*

I. 12.

11. *Aut in umbrosis.*
12. *Unde vocalem.*
13. *Arte materna.*
14. *Blandum et auritas.*
15. *Dicam et Alciden.*
16. *Gratus insigni.*
17. *Hunc et intonsis.*
18. *Saeva paupertas.*
19. *Crescit occulta.*
20. *Fama Marcelli.*
21. *Gentis humanae.*
22. *Orta Saturno.*
23. *Sive subjectos.*

I. 20.

24. *Vite potabis.*
25. *Care Maecenas.*

I. 22.

26. *Nec venenatis.*
27. *Sive facturus.*
28. *Quale portentum.*
29. *Arbor aestiva.*
30. *Dulce ridentem.*

I. 30.

31. *Sperne dilectum.*

I. 32.

32. *Sive jactatam.*
33. *Semper haerentem.*
34. *Grata testudo.*
35. *Dulce lenimen.*

I. 38.

36. *Mitte sectari.*

Lib. II. 2.

37. *Nullus argento.*
38. *Crispe Sallusti.*
39. *Vivet extento.*
40. *Crescit indulgens.*
41. *Quisquis ingentes.*

II. 4.

42. *Ne sit ancillae.*
43. *Serva Briseïs.*
44. *Movit Ajacem.*
45. *Forma captivae.*
46. *Arsit Atrides.*

47. *Plebe dilectam.*
48. *Cujus octavam.*

II. 6.

49. *Tibur Argeo.*
50. *Dulce pellitis.*
51. *Ille terrarum.*
52. *Mella decedunt.*

II. 8.

53. *Poena Barine.*
54. *Semper ardentes.*

II. 10.

55. *Semper urgendo.*
56. *Cantus horrescis.*
57. *Pinus excelsae.*
58. *Sperat infestis.*
59. *Pectus. Informes.*
60. *Rebus angustis.*
61. *Fortis appare.*

II. 16.

62. *Prensus Aegaeo.*
63. *Sole mutamus.*
64. *Scandit aeratas.*
65. *Longa Pithonum.*
66. *Apta quadrigis.*

Lib. III. 8.

67. *Plena miraris.*
68. *Docte sermones.*
69. *Sume Maecenas.*
70. *Mitte civiles.*
71. *Medus infestus.*
72. *Servit Hispanae.*
73. *Parce privatus.*
74. *Dona praesentis.*

III. 11.

75. *Movit Amphion.*
76. *Tuque testudo.*
77. *Ludit exsultim.*
78. *Nuptiarum expers.*
79. *Cessit immanis.*
80. *Quin et Ixion.*
81. *Risit invito.*
82. *Digna perjurum.*
83. *Ne vel extremos.*

III. 14.

84. *Morte venalem.*
85. *Caesar Hispana.*
86. *Dic et argutae.*
87. *Si per invisum.*
88. *Lenit albescens.*

III. 18.

89. *Faune Nympharum.*
90. *Lenis incedas.*
91. *Vina craterae.*
92. *Ludit herboso.*
93. *Inter audaces.*
94. *Spargit agrestes.*
95. *Gaudet invisam.*

III. 20.

96. *Pyrrhe Gaetulae.*
97. *Quum per obstantes.*
98. *Ibit insignem.*
99. *Grande certamen.*
100. *Sparsum odoratis.*

III. 22.

101. *Quae laborantes.*
102. *Ter vocata.*
103. *Quam per exactos.*
104. *Verris obliquum.*

III. 27.

105. *Rava decurrens.*
106. *Si per obliquum.*
107. *Pronus Orion.*
108. *Sic et Europe.*
109. *Nocte sublustri.*
110. *Turpe commissum.*
111. *Si quis infamem.*
112. *Dedat iratae.*
113. *Vilis Europe.*
114. *Saxa delectant.*
115. *Crede veloci.*
116. *Dixit, irarum.*
117. *Uxor invicti.*
118. *Mitte singultus.*
119. *Disce fortunam.*

Lib. IV. 2.

120. *Jule, ceratis.*
121. *Monte decurrens.*
122. *Palma caelestes.*
123. *Multa Dircaeum.*
124. *Fervet, immensusque.*
125. *Seu per audaces.*
126. *Verba devolvit.*
127. *Morte Centauri.*
128. *Palma caelestes.*
129. *Multa Dircaeum.*
130. *Tendit Antoni.*
131. *Grata carpentis.*
132. *Fata donavere.*
133. *Fortis Augusti.*
134. *Vocis accedet.*
135. *Fronte curvatus.*

IV. 6.

136. *Ille mordaci.*
137. *Sacra mentito.*
138. *Rebus Aeneae.*
139. *Doctor Argivae.*
140. *Rite Latonae.*
141. *Rite crescentem.*

IV. 11.

142. *Plenus Albani.*
143. *Phylli nectendis.*
144. *Ridet arguto-*
145. *Vincta verbenis.*
146. *Cuncta festinat.*
147. *Jure sollennis.*
148. *Paene natali.*
149. *Luce Maecenas.*
150. *Terret ambustus.*
151. *Spes et exemplum.*

Carmen Saeculare.

152. *Phoebe silvarum.*
153. *Quo Sibyllini.*
154. *Rite maturos.*
155. *Lenis Ilithyia.*
156. *Diva producas.*
157. *Certus undenos.*
158. *Vosque veraces.*
159. *Litus Etruscum.*
160. *Cui per ardentem.*
161. *Castus Aeneas.*
162. *Di, senectuti.*
163. *Clarus Anchisae.*
164. *Medus Albanosque.*
165. *Audet apparetque.*
166. *Phoebus acceptusque.*
167. *Qui salutari.*
168. *Si Palatinas.*
169. *Remque Romanam.*
170. *Quaeque Aventinum.*

Unter diesen 170 Versanfängen sind zuförderst 46, bei denen die dritte Silbe wirklich ein Wort schliefst, wenn auch in der Zusammensetzung, wie in *quam ex|actos*: man wird sie beim Ueberlesen des vorausstehenden Verzeichnisses leicht erkennen, so dafs ich sie nicht besonders aufzuführen brauche. Das Pausiren innerhalb eines Wortes ist übrigens schon den Griechen bekannt:

ἱερὰ νῦν δὲ Διοκουρίδεω γενεή·

sehr häufig geschieht es im Deutschen Pentameter, auch in den Vossischen Uebersetzungen: in seinem Tibull I, 1:

Das mit eroberten Feldrüstungen prange dein Haus.

Vielleicht sagt man: Da die Lateinische Sprache so reich ist an Wörtern, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, so ist es ganz natürlich, dafs im Sapphischen Verse die dritte Silbe in die Naht eines Wortes der Art falle. — Aber man wird sich von dem Ungrunde dieser Annahme sogleich überzeugen, wenn man bemerkt, dafs dies in anderen Versmafsen höchst selten der Fall ist, in I. Od. 4 gar nicht; ebensowenig in 5. 8. 18. 21. Auch hier ist mithin Absicht des Dichters klar.

Eine andere Abweichung von der Grundform zeigt sich in den Namen. Ihrer sind in den 170 Versen an der angedeuteten Stelle 40, welche hier besonders aufzustellen überflüssig sein wird. Es ist bekannt, dafs schon seit Homer die Namen ein Recht haben, sich über die Regel bis zu einem gewissen Grade hinwegzusetzen. Sollen wir nun annehmen, dafs auch Horaz von diesem Rechte Gebrauch gemacht habe? Wir müssen es leugnen. Die Griechen gestatten den Namen einige Freiheit, aber selten und wenn sie dazu genöthigt werden. Jenes findet bei Horaz nicht statt; seine strenge Feile gestattete ihm solche Bequemlichkeit nicht. Hier tritt vielmehr bitterer Zwang ein: die Namen sind nämlich alle Molossisch, und für Wörter von drei Längen hat der Sapphische Vers gerade nur diese Stelle. War aber die Pause innerhalb eines Wortes nicht gestattet, so würde Horaz ein anderes Metrum gewählt haben, das den Uebelstand vermied. Er hat aber das Sapphische Metrum vielmehr 25 mal gewählt und zahlreiche molossische Namen darin gebraucht, die mithin unanstöfsig waren. Aber waren sie blofs unanstöfsig, oder wurde damit

auch ein ästhetischer Zweck erreicht? Dies ist höchst wahrscheinlich. Die Pause innerhalb eines Wortes richtet nothwendig die Aufmerksamkeit auf dies Wort, sowohl in gutem als in schlimmem Sinne, in gutem: *Augustus, Maecenas;* in schlimmem: *Prensus Aegaeo, Gaetulae leaenae.* Hebt nun die Pause einen Namen hervor, warum sollte dasselbe nicht auch bei anderen Wörtern stattfinden, wenn sie hervorgehoben zu werden verdienen oder wenigstens gestatten? Hiemit werden also auch die anderen Wörter gerechtfertigt, wie *fortunam, caelestes, salutari* und *ardentem, audaces, iratae,* denn ganz unbedeutende Wörter finden sich in der That nicht an jener Stelle.

Aber, wendet man ein, wie unnatürlich ist die Pause mitten in einem Worte! wer möchte wohl Fer)dinand, Kö)nigsberg, Freund)schaftsdienst sprechen oder singen? — Wenn es gleich möglich ist, dafs dies den Alten nicht unangenehm war, so würde doch ein Ausweg höchst willkommen sein, und dieser Ausweg dürfte gefunden sein, wenn wir die More der Pause der vorhergehenden Länge zulegen:

Aut in umbrosis Heliconis oris.

Sollte man mir vielleicht den Gebrauch der dreizeitigen Länge vorwerfen, so gebe ich zu erwägen, dafs die Silbe *um* gar nicht als solche dreizeitig ist, sondern es erst durch die More der aufgehobenen Pause wird, und ebenso in allen Fällen der Art. Dies wird noch klarer, wenn wir die

Silbe so bezeichnen: *um.*

Sollten einige der obigen Versanfänge, No. 10 und 78: *Thessalosque ignes* und *Nuptiarum expers* auffallen, so sei bemerkt, dafs die Silben *les* und *ar* dreizeitig sind, und die Silbe *que* elidirt, die Silbe *rum* mit verschlucktem *m* zur folgenden hinübergeschleift wird, über welche Aussprache man Quintilian IX, 4, 40 nachsehen kann. Ebenso wird man mit No. 14 und 15 verfahren.

Nachdem wir das Nöthige vorbereitet haben, stellen wir nun die Sapphische Strophe selbst auf:

Pone sub curru nimium propinquo

Solis in terra domibus negata:

Dulce ridentem Lalagen amabo,

Dulce loquentem.

Die drei ersten Zeilen dieser Strophe haben zweierlei Takt $\frac{6}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{6}{8}$, die vierte Zeile hat $\frac{3}{4}$-Takt und ist um Einen Takt kürzer. Dies darf nicht auffallen: es ist dieselbe Erscheinung wie in Systemen, z. B. anapästischen oder trochäischen, die immer mit einem verkürzten Verse schliefsen, ja die Sapphische Strophe ist nichts anderes als ein System. Aber auch im Deutschen haben wir eine Art Sapphischer Strophen:

Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen,
Dafs man ein solch scharf Urtheil hat gesprochen?
Was ist die Schuld? in was für Missethaten
Bist du gerathen?

Dafs die Schlufssilbe in *propinquo* und *negata* als Kürze betrachtet wird, geschieht, weil die letzte Silbe jedes Verses *anceps* ist, und für lang oder kurz genommen wird, ganz wie es der Takt erfordert.

Die Theorie des Sapphischen Verses bei Horaz stand vor Jahren, als ich ihn mit dem Griechischen der Sappho verglich, plötzlich vor meinen Augen, und ich vermuthete, dafs mein Fund nicht neu sein dürfte. Dennoch suchte ich meine Ansicht vergebens bei andern, bis ich sie endlich von Augustinus de Musica IV, 18 S. 134 der Pariser Ausgabe von 1836 mit dürren Worten ausgesprochen fand. „*Possum*", sagt der Discipulus, welcher die Strophe *Jam satis terris* vor Augen hat, „*constituere in capite creticum et duos metiri reliquos senum temporum pedes, unum ionicum a majore, alterum dichorium, et silere unum tempus, quod adjungitur cretico ut sex tempora compleantur.*" Da jedoch der Schüler die More dem Ende des ganzen Verses hinzufügen will, belehrt ihn der Magister mit den Worten: „*Attende ergo utrum bene sonet, cum ita pronuntio, ut post tres primas syllabas unum tempus sileam.*" Der Schüler erklärt: „*jucundissime sonat.*" Es machte mir Freude, meine Ansicht der Sache durch Augustinus bestätigt zu sehen. Nun meint man zwar, ein Afrikanischer Bischof aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts habe über die frühere Metrik kein genügendes Urtheil, und das dürfte wahr sein, wenn von Pindar und den Tragikern und den Griechen überhaupt die Rede ist, keinesweges aber, wenn er von der Römischen Verskunst spricht. Augustinus mafs den Sapphischen Vers, wie Horaz und seine Nachfolger ihn messen. Die Dichter Statius, Seneca in seinen Tragödien, Phocas in *Vita Virgilii*, Sulpicius Lupercus Servastus, der Verfasser des Gedichtes *in Alexandrum Magnum* in Meyer's Anthologie, Rufinus, Venantius, Prudentius folgen alle treulich dem Horaz; Catullus aber, der vor Horaz lebte, hatte die Sappho vor Augen; denn bei ihm findet sich ein paarmal die vierte Silbe kurz: *Pauca nuntiate meae puellae* und *Otium, Catulle, tibi molestum est.* Denn das ist der Sappho eigen, den Vers bald $\_\,\cup\,\_\,\_$, bald $\_\,\cup\,\_\,\cup$ anzufangen, so dafs der erste Takt bei ihr vollständig seine sechs Moren zählt und keiner Ergänzung bedarf. Er hat aber in der Form $\_\,\cup\,\_\,\_$ auch keine überzählige More, da die vierte Silbe am Ende eines Rhythmus steht und mithin *anceps* ist. Schreitet man zu Berechnungen, um $\_\,\cup$ mit $\_\,\_$ auszugleichen, so erschwert man sich die Sache ohne Noth; folgt man aber beim Vortrage seinem Gefühl, so geht alles von selbst, wie jedermann weifs, der Griechische Trimeter laut liest.

Königsberg i. Pr. Gotthold.

V.

Zur Schulgrammatik-Frage.

Wie auf dem kirchlichen Gebiete in neuerer Zeit viel die Rede von einer Gesangbuchsnoth gewesen ist, so giebt es ganz in demselben Sinne auf dem Gebiete der Gymnasialpraxis eine Schulgrammatiknoth. Die Noth tritt hier wie dort zunächst nicht in einem Mangel, sondern vielmehr in einem Ueberflusse hervor. Schulgrammatiken giebt es, wie Gesangbücher, die Hülle und Fülle, und wenn früher die ganze deutsche protestantische Schuljugend ihr Latein aus Melanchthon's, später aus Lange's und dann aus Bröder's Grammatik lernte, so hat jetzt nicht nur fast jedes Land seine eigene Grammatik, sondern es sind in demselben Lande und in derselben Provinz eines Landes an den verschiedenen Gymnasien auch verschiedene Grammatiken in Gebrauch. Auch der Grund dieser üppigen Fruchtbarkeit ist auf beiden Gebieten im Allgemeinen derselbe: ein berechtigter, welcher in der zum Theil mangelhaften Form des Vorhandenen lag, wozu für die Grammatik noch die durch gründlichere Studien erkannte Mangelhaftigkeit des Inhalts kam, und ein unberechtigter, das durch Zeitrichtung hervorgerufene Sichgeltendmachen der Subjectivität gegenüber den durch die Sache gegebenen oder durch den Zweck gebotenen festen Normen und Grundanschauungen. Zu diesen aber eben fühlt man sich jetzt durch ein religiöses und pädagogisches Bedürfniſs gedrungen zurückzukehren, und da nun doch das Alte, wie es ist, nicht mehr genügt, alles Neue aber mit Mifstrauen aufgenommen wird, so ist mitten im Ueberflusse die Noth entstanden.

In Preufsen nun hat unter den Lateinischen Schulgrammatiken, auf die wir uns jetzt beschränken, seit einer langen Reihe von Jahren die weiteste Verbreitung die Zumptsche und nächst ihr, in der Provinz Sachsen, wohl die Billroth-Ellendt'sche gefunden. Und wer möchte läugnen, dafs beide, als Grammatiken an sich betrachtet, von hoher Bedeutung und entschiedenem Werthe sind? Hier aber handelt es sich um ihre Bedeutung und ihren Werth als Schulgrammatiken, und als solche können gerade sie uns als die Repräsentanten der beiden falschen Richtungen gelten, in welche sich die Schulgrammatik, im Widerspruche mit ihrem eigenen Begriffe, in unserer Zeit verirrt hat. Dieser Begriff verlangt Regeln, die, in knappester Form ausgedrückt, sich leicht und sicher dem Gedächtnisse einprägen; Zumpt's Regeln aber tragen fast alle das Gepräge einer breiten, mit Behaglichkeit sich ergehenden Ausführlichkeit an sich und machen mehr den Eindruck eines Buches, das zu Vorlesungen auf Universitäten, als eines solchen, das zur grammatischen Unterlage auf Schulen bestimmt ist. Jener Begriff verlangt ferner objective Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit der Regeln; die Billroth-Ellendt'sche Grammatik dagegen ist von philosophischen Terminologieen und Entwickelungen durchzogen. Wenn daher von manchen Seiten her der Grund für die sich oft bis in die obersten Classen hinaufziehende grammatische Unsicherheit der Schüler zu einem nicht geringen Theile in der unpraktischen Einrichtung unserer gebräuchlichsten Schulgrammatiken gefunden wird, so dürfte dem wohl kaum zu widersprechen sein. So sagt K. Schmidt in dem scharfsinnig gründlichen Aufsatze „Ueber einige Mängel der üblichen grammatischen Lehrbücher" in Mützell's Zeitschrift 1850 S. 643: „an Stelle der Klage Mancher, dafs unsre Schüler so wenig Tüchtiges leisten, würde ich Verwunderung aussprechen, dafs sie trotz der Beschaffenheit der Lehrbücher so viel Tüchtiges leisten, wenn ich nicht eines Theils von der Unverwüstlichkeit des guten Keimes in der

Jugend, und anderen Theils von der unendlichen Macht der Sprache überzeugt wäre, die auch da noch Gutes wirkt, wo dem Anscheine nach nichts eben unversucht bleibt, sie zu zerstören." So ferner Campe in der trefflichen Abhandlung über „Die einheitliche Richtung der Gymnasien" in dem Supplementbande jener Zeitschrift 1853 S. 33: „Unsre lateinischen Grammatiken streben, auch wenn sie bloſs für die Schulen bestimmt sein wollen, doch bei weitem überwiegend dem Wissenschaftlichen zu; sie bemühen sich sowohl im etymologischen als im syntaktischen Theile theils um eine Vollständigkeit, theils um begriffliche Entwickelungen, welche für den Gebrauch ganz nutzlos sind. Ihre Absicht ist viel mehr, alle einzelnen sprachlichen Erscheinungen zu vermerken, als die allgemeinen Gesetze zu entwickeln, welche in der Praxis Anwendung finden. Sie machen keinen Unterschied zwischen Bemerkungen, welche bei Gelegenheit der Lectüre an der betreffenden Stelle anzubringen sind, und Regeln, welche dem Schüler sowohl bei der Lectüre als beim Schreiben und Sprechen als die allgemeine Norm stets gegenwärtig sein müssen. Sie ermüden den Schüler durch wissenschaftliche Deductionen, welche eher für eine philosophische Betrachtung der Sprache als für die Schule geeignet sind. Sie stellen z. B. einen Grundbegriff für einen Casus auf und leiten aus demselben die einzelnen Fälle her, ohne zu bedenken, daſs der Schüler, für welchen diese Deduction bestimmt ist, dadurch in Nichts für seine Einsicht in die betreffende sprachliche Erscheinung gefördert wird, wohl aber in eine Sphäre geräth, für die ihm durchaus noch das Auge fehlt. Hiervon haben sich unter den neueren Grammatiken wenige frei erhalten. Unter diesen nenne ich die von Fr. Berger als eine solche, die aus einer richtigen Erkenntniſs dessen, was die Grammatik dem Schüler gewähren soll, hervorgegangen ist."

Wie diese Worte mir, und mit mir gewiſs vielen anderen Schulmännern, aus der Seele geschrieben sind, so stimme ich namentlich auch in die Anerkennung ein, die darin der zu Celle 1852 in der zweiten Auflage erschienenen Lat. Grammatik von Berger zu Theil wird. Sie gehört zu den wenigen Lat. Grammatiken, die dem Begriffe einer Schulgrammatik, wie unsre Zeit sie fordert, möglichst nahe kommen. Weise Beschränkung in der Wahl des aufzunehmenden Stoffes, zweckmäſsige Anordnung desselben, präcise Fassung der Regeln ohne alles philosophische Beiwerk und die durch alles dieses ermöglichte Brauchbarkeit des Buches für alle Classen sind die Eigenschaften, die demselben den Charakter einer guten Schulgrammatik verleihen. Gerade die, als Resultat der übrigen zuletzt erwähnte Eigenschaft aber, denke ich, ist sehr hoch anzuschlagen, und daſs bei den meisten Schulgrammatiken, wie namentlich bei Zumpt und Billroth-Ellendt, wegen ihrer verfehlten inneren Einrichtung dies nicht der Fall ist, gerade darin, glaube ich, liegt ein Hauptgrund, warum so oft bei den Schülern nicht die erforderliche grammatische Sicherheit und Festigkeit erzielt wird. Mit der gröſseren Grammatik eines und desselben Verfassers, die der Schüler gewöhnlich von Tertia an in die Hände bekommt, wird ihm fast eine ganz neue Grammatik gegeben. Die Regeln haben eine andere Fassung bekommen, die Seiten und Stellen, wo er sie sonst zu finden wuſste, haben sich geändert, das Localgedächtniſs kommt ihm nicht mehr zu Hülfe, er hat sich ganz von Neuem zu orientiren und zurechtzufinden und wird daher in der neuen nie so heimisch werden, wie er, wenn er von vorn herein dieselbe Grammatik behalten hätte, darin sein würde und wie er, um grammatisch sicher zu werden, sein müſste. Gegen diese Nachtheile verschwindet das, was sich etwa zu Gunsten der entgegengesetzten Ansicht, daſs für die unteren und oberen Classen besondere Grammatiken nöthig seien, sagen läſst, und das Meiste, was dafür angeführt wird, dürfte nicht

mit den Grundsätzen einer praktischen und wahrhaft fruchtbaren Methode vereinbar sein. „Unerläfslich, meint Graser bei Mützell 1850 S. 480, ist für den Anfänger Verknüpfung von Wort- und Satzlehre; dazu aber mufs für den Anfangscursus dem Schüler in sein Lehrbuch zugleich der ganze erforderliche Uebungsstoff aufgenommen sein, dafs ihm dieser ganze Unterricht bündig als aus einem Gusse zufliefse.“ Aber die Anfangsgründe der Satzlehre wird der Anfänger viel zweckmäfsiger beiher *ex usu* als aus der Grammatik lernen, und die Vereinigung der Grammatik mit dem Lesebuche hat ihren unverkennbaren Nachtheil darin, dafs der grammatische Stoff dadurch zersplittert und unübersichtlich wird. Eben so wenig Werth dürfte der Behauptung beizulegen sein, dafs die Regel für den gereifteren Schüler eine andere Fassung haben müsse als für den Anfänger. Ein Bibelspruch wird in den oberen Classen auch anders ausgelegt werden müssen als in den unteren, aber wer möchte deshalb die Fassung desselben dem Standpuncte der Classen gemäfs ändern wollen? Grammatik lernt der Schüler, wie die Bibelsprüche, an der Hand des Lehrers, und dessen Sache ist es, die kurz und bündig hingestellte Regel der Fassungskraft der verschiedenen Classen gemäfs, in denen sie durchgenommen wird, ihrem Inhalte nach zu entwickeln. Wird dagegen die Regel selbst in ihrer Fassung geändert, so wird dadurch eben dem Schwanken und der Unsicherheit, woran die Gymnasialjugend jetzt so oft leidet, Vorschub gethan.

Um nun auch noch über die anderen oben erwähnten Eigenschaften einer guten Schulgrammatik Einiges beizubringen, so wird in der Wahl des aufzunehmenden Stoffes von den Grammatiken besonders nach zwei Seiten hin gefehlt, indem sie sich theils zu sehr in das Besondere, theils in das Allgemeine verlieren. So findet sich bei Zumpt z. B. gleich zum ersten §. der Syntax eine 42 Zeilen lange Note über den substantivischen Gebrauch des Adjectivs. Berger hat 9 Zeilen darüber. Für die Stilübungen in den oberen Classen reicht das freilich nicht hin, aber die Grammatik soll eben auch keine Stillehre sein, und die Vermischung dieser beiden Gesichtspuncte ist ganz besonders Schuld daran, dafs jene mit Stoff überladen ist und an Uebersichtlichkeit der eigentlich grammatischen Regeln verloren hat. Für die Stillehre selbst hat die neuere Zeit vortreffliche Werke geliefert, von denen sich namentlich das Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils von Heinichen zur Einführung auf Schulen von Secunda an empfiehlt. Nach der anderen Seite hin haben besonders Billroth und Ellendt das von einer Specialgrammatik gebotene Maafs überschritten. So beginnt die Billroth'sche Grammatik gleich mit einer Definition des Begriffes Grammatik, die Ellendt sogar in die für die untersten Classen bestimmte kleinere Grammatik aufgenommen hat und die hier so lautet: „Die lateinische Grammatik lehrt die Gesetze kennen, nach welchen die Wörter (*vocabula*) der lateinischen Sprache behandelt werden, wenn man sie zur Rede (*oratio*) verbindet“, wozu dann in der gröfseren Grammatik eine Anmerkung kommt, die den Unterschied der Grammatik vom Lexicon auseinandersetzt, und eine andere, die das Wort γραμματική erklärt. Ganz schön an sich „*sed nunc non erat hic locus*“, so wenig als es gleich nachher der Ort ist, die Elementarlehre mit der zum Theil sogar ebenfalls wieder in die kleinere Grammatik hinübergenommenen Vorerinnerung zu beginnen: „Ein Wort ist ein durch artikulirte Laute der menschlichen Stimme gegebenes hörbares Zeichen für eine Vorstellung. Es hat also zu seinen Bestandtheilen Laute, welche in ihm, als einem organischen Ganzen, zwar zusammengewachsen (concret geworden) sind, aber doch einzeln für sich (abstract) betrachtet werden können. Diese Bestandtheile (*elementa*, στοιχεῖα) heifsen, insofern sie durch Schrift für das Auge dargestellt werden, Buchstaben (*litterae*,

γράμματα), welches Wort sodann auch auf die Laute selbst, als hörbar, übertragen wird". Und so erhält der Schüler weiterhin eine Entwickelung des Begriffes der Redetheile, der Declination u. s. w. Das alles gehört in eine allgemeine Grammatik, wie sie in Prima am Schlusse des Gymnasialcursus zum grofsen Nutzen der Schüler vorgetragen werden kann; hier aber kann es nur, man mag es nun, was das Beste ist, übergehen oder mitnehmen, Verwirrung in den Köpfen und Widerwillen gegen die Sache selbst erregen. Mit Recht beginnt daher, wie Zumpt, so auch Berger gleich mit der Sache selber: „Die lateinische Sprache hat 25 Buchstaben", und so findet sich auch weiterhin in dem ganzen Buche keine Spur von einem über den nächsten Zweck, die lateinische Sprache zu lehren, hinausgreifenden Streben. Was dagegen zum grammatischen Verständnisse der Sprache selbst gehört, ist, mit gewissenhafter Benutzung der gröfseren grammatischen Werke, fast durchweg so vollständig, wie es der Schüler bis Prima hinauf, unter der ergänzenden Anleitung des Lehrers, nöthig hat, zusammengestellt. Dem gereifteren aber und für dies Studium besonders befähigten und geneigten kann ja, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagt, zum Selbststudium eine der gröfseren Grammatiken empfohlen werden.

Was fürs andere die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist derselben in der Zumpt'schen und in der Billroth-Ellendt'schen Grammatik zunächst in drei Abschnitte, Elementarlehre, Formenlehre und Syntax eingetheilt. Schon diese, aus zwei, resp. drei Sprachen entlehnte Eintheilungs-Terminologie hat für den Schüler etwas Unklares und Unverständliches, während die Berger'sche Eintheilung in Wortlehre und Satzlehre ihm sprachlich und sachlich sogleich einleuchtend und verständlich ist. In der That ist aber auch jene erstere nicht nur eine für den Schüler unpraktische, sondern auch eine in sich selber falsche, da ja die sogenannte Elementarlehre zu der Formenlehre ganz in demselben Verhältnisse steht, in welchem die Lehre von den einzelnen Redetheilen, wie sie in der Syntax jener und anderer Grammatiken vorkommt, zu der Satzlehre steht, die doch auch, und bei Billroth-Ellendt vorzugsweise, in der Syntax behandelt wird, so dafs man hiernach also mit demselben Rechte auch in der Syntax wieder eine Elementarlehre unterscheiden müfste. Bei Zumpt wird dann die Formenlehre in 64 Capiteln ohne weitere allgemeine Eintheilung abgehandelt, wobei natürlich von einer logischen, übersichtlichen Anordnung des Stoffes keine Rede sein kann. Billroth hatte ihn unter die drei Rubriken: I. Vom Nomen. II. Vom Verbum. III. Von den Partikeln gebracht, Ellendt hat noch hinzugefügt: IV. Von der Wortbildung und Ableitung. Wie unlogisch diese Hinzufügung ist, fällt in die Augen, und indem der dritte Theil von Beiden mit der Bemerkung eingeleitet wird: „Die Partikeln als grammatisch unveränderliche Redetheile fallen nicht der grammatischen Formenlehre anheim", wird von ihnen selber der Stab über ihre Eintheilung gebrochen, und sie mufsten nothwendig, wenn sie einmal der Formenlehre keinen weitergehenden Begriff unterlegen wollten, die Partikeln an einer anderen Stelle behandeln; denn was kann den Schüler mehr verwirren und mifstrauischer gegen die Wahrheit der ganzen grammatischen Eintheilung machen, als wenn einem Haupttheile ein anderer mit der Bemerkung subsumirt wird, dafs er nicht zu ihm gehöre? Die Logik erforderte für den ersten ganzen, der Syntax voraufgehenden Theil die Eintheilung in die Buchstabenlehre, Sylbenlehre und Wortlehre, für die letztere wieder die Eintheilung in die Flexions- oder Biegungslehre und die Formations- oder Bildungslehre der Wörter; und da nun die Buchstaben und Sylben das lautliche Element der Wörter sind, die Flexionslehre aber die eigentliche Formenlehre umfafst, so hat Berger eben so richtig als prak-

tisch die Wortlehre als ersten Haupttheil der Grammatik in die drei Abschnitte: Lautlehre, Formenlehre und Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter eingetheilt. — Von der Eintheilung der Syntax im Allgemeinen wird später die Rede sein; im Einzelnen liefse sich sehr vieles anführen, woraus der Vorzug der Anordnung bei Berger vor der bei Billroth-Ellendt hervorgeht. Hier genüge, gleich auf den Anfang in der Syntax beider Grammatiken zu verweisen, wo Zumpt den schon oben berührten substantivischen Gebrauch der Adjectiva in dem Paragraph abhandelt, in welchem von der Form des Subjects die Rede ist, da doch die Adjectiva nicht nur als Subjecte des Satzes, sondern auch als Prädicate und Objecte substantivisch gebraucht werden können, daher Berger mit Recht jenen Gebrauch in einem eigenen Abschnitt über die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache im Gebrauche der Nomina abgehandelt hat, — Billroth und Ellendt aber die Lehre von der *syntaxis convenientiae* eben so complicirt und durch viele Theilungen den Schüler verwirrend, als Berger klar und einfach, abhandeln. Gemeinsam ferner mit Zumpt ist der Billroth-Ellendt'schen Grammatik die Weise, die Regeln durch Beziehungen auf die vorangehenden einzuleiten, als: „Die nächste Bedeutung, die für den Genitiv aus jenem Begriffe der Abhängigkeit erwächst, ist", und die einzelnen Theile derselben durch lange Zwischenbemerkungen von einander zu trennen. So wird §. 338 die Regel über den Modus nach *quum causale* und *temporale* gegeben, dann heifst es eine Seite §. 339 weiter: „Zu der im vorigen §. vorgetragenen allgemeinen Regel sind aber noch folgende Modificationen zu merken: *a*" und 3 Seiten nachher erst *b* und *c*. Wiederum für eine Schulgrammatik ganz unpraktisch. Die äufsere Anordnung mufs hier von der Art sein, dafs derartige, die Regel nicht frei und selbstständig genug hinstellende und ihren Zusammenhang mit der voraufgehenden verdeckende Uebergänge und Zwischenerörterungen ganz unnöthig werden, wie wir es denn auch bei Berger finden, wo sich einfach und für das Auge durch den Druck, die Räumlichkeits- und die Eintheilungszeichen leicht erkennbar Regel an Regel reiht und dem Lehrer es überlassen bleibt, den inneren Zusammenhang derselben nachzuweisen. Aber eben das ist es, was die meisten Grammatiker, wie namentlich auch Zumpt und Billroth-Ellendt, aus den Augen lassen, dafs der Schüler die Grammatik unter Anleitung des Lehrers benutzt, und dafs es dessen Sache ist, die wie ein festes Knochengerüste mit passenden Beispielen hingestellten Regeln nach Inhalt und Zusammenhang dem jedesmaligen Zwecke gemäfs zu erläutern und zu beleben. Bei Berger tritt daher Eintheilung und Zusammenhang auf jedem Blatte von selbst hervor, während sie bei Billroth-Ellendt erst durch die Inhaltsangabe, und doch auch hier nur sehr unvollkommen, gewonnen werden kann.

Es bleibt nun noch die Fassung der einzelnen Regeln übrig. *„Quidquid praecipies, esto brevis, ut cito dicta Percipiant animi dociles teneantque fideles: Omne supervacuum pleno de pectore manat."* Wie wahr und beherzigenswerth und doch, wie oft unbeachtet geblieben von den Verfassern der Schulgrammatiken! Die Sache, auf die es ankommt, den Kern der Regel will und sucht der Schüler, und alles, was noch sonst daran hängt, kümmert ihn wenig und ist so gut wie ungesagt für ihn. Entwickelt ihm der Lehrer den im Buche gegebenen Kern, so ist ihm das recht und genehm, aber im Buche selbst will er zunächst eben den Kern für sich selber haben. Und leider ist mit jenem negativen Nachtheile auch der grofse positive verbunden, dafs diese Regel-Ausspinnung dem Schüler die Regel selbst verleidet, ihren Sinn ihm verdunkelt und dadurch seinem Gedächtnisse unzugänglich macht. Bei Zumpt nun und Billroth-Ellendt giebt es wenig Regeln, die so kurz und

präcis, wie die Sache es fordert, hingestellt sind. Man nehme z. B. bei Zumpt gleich die ersten Worte der Syntax: „Subject heifst in einem Satze das, worüber etwas ausgesagt wird, Prädicat nennt man, was über das Subject gesagt wird.“ Wozu hier die Variation „heifst“ und „nennt man“, ferner „ausgesagt wird“ und „gesagt wird“? Einfach dagegen und klar heifst es bei Berger: „Die nothwendigen Bestandtheile des Satzes sind: *a*) das Subject, d. i. der Gegenstand, von welchem etwas ausgesagt wird; *b*) das Prädicat, d. i. das, was vom Subjecte ausgesagt wird.“ Gleich nachher lautet bei Zumpt die Regel über die Uebereinstimmung des Subjects mit dem Prädicate hinsichtlich des Numerus so: „Besteht das Subject in einem Satze aus mehreren Nominibus im Singularis, so steht das Verbum, wenn jene Nomina sämmtlich oder zum Theil Personen sind, in der Regel im Pluralis; sind es aber unpersönliche Gegenstände, so ist Beides, sowohl der Singularis als der Pluralis, üblich. Ist aber eines der Nomina ein Plurale, so wird auch das Prädicat im Pluralis stehen, wenn es sich nicht, wie nicht selten geschieht, an das zunächst genannte Nomen im Singular anschliefst.“ Wie breit und verschwommen und wie verclausulirt ist hier alles und wie gleichsam absichtlich darauf angelegt, dafs es vom Gedächtnisse nicht behalten werden soll? Bei Berger dagegen heifst es: „Bei mehreren Subjecten steht das Verbum regelmäfsig im Pluralis. *Antonius et Octavianus vicerunt Brutum et Cassium apud Philippos.* Doch bleibt der Singularis in folgenden Fällen“, und nun werden diese unter *a. b. c.* mit hinzugefügten Beispielen aufgezählt. Da spürt man den praktischen Schulmann. Eine so ausgedrückte Regel ist lernbar vom Schüler und wird sammt ihren Ausnahmen gerne gelernt. Wie aber bei Zumpt durch Breite des Ausdrucks und ein gewisses Ineinanderschachteln der Sätze, so geht bei Billroth-Ellendt aufserdem durch das falsche Streben nach philosophischen Terminologieen und Entwickelungen die Präcision der Regel verloren. So lautet die Regel über den *Genit. partitivus* bei ihnen §. 162: „An den *gen. poss.* schliefst sich an der *gen. partitivus*, oder derjenige, welcher das Verhältnifs des Ganzen zum Theile anzeigt, da das Ganze als Inbegriff, dem oder zu dem die Theile gehören, an dem die Theile sind, angesehen wird.“ Dafür einfach und verständlich bei Berger: „Der Genitiv des Ganzen, von dem ein Theil genommen ist (*Genitivus partitivus*).“ Nachdem ferner bei Ellendt §. 269 eine allgemeine, ziemlich unnöthige Unterscheidung des Imperativs vom Conjunctiv in 9 Zeilen gegeben ist, wird über den ersteren so fortgefahren: „Was die beiden Formen des Imperativs betrifft, so scheint die erste (*lege, legite; legere, legimini*) auf einen unmittelbar vorliegenden Fall zu gehen; die zweite dagegen (*legito, legito; legitote, legunto; — legitor, legitor; legiminor, leguntor*) auf etwas, was im Verhältnifs zu einer andern Handlung, zu einem bestimmten Fall (also nicht unmittelbar, sondern in der Zukunft) geschehen soll. Man hat darum die erste Form den Imperativ Präsentis, die zweite den Imperativ Futuri genannt. Sollte sich dieser Unterschied auch nicht in allen einzelnen Stellen nachweisen lassen, so ist er doch gewifs ursprünglich vorhanden gewesen und meistens auch beobachtet. (Vergl. Stellen wie: *Cras petito: dabitur; nunc abi*, Plaut. Merc. 4, 4, 30. *Phyllida mitte mihi; mea est natalis, Jolla; quam faciam vitula pro frugibus, ipse venito*, Virg. Eclog. 3, 76.) Wenigstens erklärt sich daraus, warum bei Verträgen, Gesetzen und bei allgemeinen Lebensregeln durchgehends die zweite Form steht; dieselben werden nämlich nicht für einen unmittelbar vorliegenden Fall, sondern für die Zukunft, für jedesmal, dafs der betreffende Fall eintritt, gegeben. Und aus diesem Gebrauch erklärt sich wiederum die Erscheinung, dafs die zweite Form im Allgemeinen einen ernsteren, stren-

geren Charakter hat, als die erste.“ Wie geschraubt und unsicher ist dieser Unterschied ausgedrückt und in wie viel Worte gehüllt! Bei Berger heifst es dagegen: „Die erstere Form des Imperativs (*audi, audite*) richtet den Befehl immer an eine angeredete Person und geht auf einen unmittelbar vorliegenden Fall. Die zweite (*audito, auditote, audiunto*) drückt aus, dafs etwas in der Folge, demnächst, sobald etwas anderes stattgefunden hat, oder überhaupt für alle Fälle geschehen soll. Daher häufig bei Verträgen, Gesetzen, Lebensregeln.“ Und dazu dann die nöthigen Beispiele. Für eine Schulgrammatik, selbst bis Prima hinauf, gerade hinreichend. Der Schüler wird es vielleicht mit Interesse hören, wenn der Lehrer ihm noch einiges als Commentar dazu giebt, aber in die Grammatik selbst gehört es nicht. Und nun nehme man noch die vielen und zum Theil langen philosophischen Expositionen hinzu, unter denen dem Schüler die eigentliche Regel vollends verloren geht. Man vergleiche nur §. 254 die Auseinandersetzung über die Bedeutung der Tempora. Auch Berger hat, und mit Recht, die drei Zeiten der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft nach dem Begriffe der dauernden und der vollendeten Handlung getheilt, aber wie populär, einfach und verständlich und wie fruchtbar zugleich für das Verständnifs des Gebrauchs der einzelnen Tempora, während Billroth-Ellendt's Entwickelung höchstens von den Primanern und auch unter diesen nur von wenigen wird verstanden und von noch wenigeren praktisch angewendet werden können. Ueber den Conjunctiv ferner heifst es schon in der kleinen Ellendt'schen Grammatik: „Der Conjunctiv bezeichnet die Thatsache nicht als solche, sondern als Gegenstand des Denkens oder der Vorstellung irgend eines Subjects, z. B. u. s. w.“ Wie abstract und unverständlich für einen Schüler der unteren und mittleren Classen! In der grofsen aber ausführlicher: „Der Conjunctiv giebt nicht den Bericht über die Thatsache als solche, sondern als Gegenstand der Betrachtung, als Eigenthum der Vorstellungen eines Subjects, das die Thatsachen überdenkt. *Hoc verum est* (Thatsache): *hoc pro vero crediderim* (Betrachtung oder Reflexion). Eben so: *Athenienses miserunt legatos, qui hoc dixerunt*, und *Athenienses miserunt legatos, qui hoc dicerent*. Im ersten Falle werden beide Sätze: *Ath. mis.*, und *qui dixerunt* in Bezug zur Wirklichkeit gleichgestellt: die Athener schickten Gesandte, und diese sagten dies; der Erzähler übernimmt die Gewähr für die Wirklichkeit beider Aussagen: sowohl für das Schicken von Seiten der Athener, als für das Sagen von Seiten der Gesandten. Im zweiten Falle dagegen wird nur vom Schicken die Wirklichkeit ausgesagt; das Sagen von Seiten der Gesandten wird nur als ein gesolltes dargestellt *), d. h. nach dem Dafürhalten der Athener, welche das in Rede stehende Subject sind, war zu erwarten, dafs sie sagten, denn es war ihnen so aufgetragen.“ Und dazu dann noch eine 19 klein gedruckte Zeilen lange Note zu dem mit einem Sternchen versehenen Worte „dargestellt“. Bei Berger heifst es: „Der Conjunctiv stellt eine Aussage als gedacht hin. Alles Gedachte (Vorgestellte) kann aufgefafst werden: *a*) u. s. w.“ Ebenfalls wieder für eine Schulgrammatik bis Prima hinauf gerade ausreichend. Freilich können und müssen selbst einzelne Abschnitte der Grammatik, wie namentlich der über die Moduslehre, in der obersten Classe in mehr philosophischer Weise vom Lehrer durchgenommen und zu einer begrifflichen Auffassung erhoben werden. Geschieht das aber gleich in der Grammatik selbst, so erschweren sie dem Schüler das Auffassen der Regel und binden entweder den Lehrer an eine Anschauung, die nicht die seinige ist, oder nöthigen ihn zum Polemisiren, und beides kann nur nachtheilig für den Grammatik lernenden Schüler sein.

Indem ich nun aber so mein Urtheil über die Berger'sche Grammatik

als eine dem Begriffe einer Schulgrammatik unter allen mir bekannten am nächsten kommende in möglichster Kürze begründet habe und derselben daher im Interesse des Gymnasialwesens eine recht weite Verbreitung [1]) zu wünschen mich gedrungen fühle, ist es gerade auch dieses Interesse wieder, welches mir die Pflicht auflegt, das, was mir noch mangelhaft an jener Grammatik erscheint, namhaft zu machen. Es bezieht sich dies auf die beiden zuerst erwähnten Puncte: die Wahl des aufzunehmenden Stoffes und die Anordnung desselben.

Rühmend ist es anzuerkennen, dafs der Verf. den ganzen bis Prima ausreichenden grammatischen Stoff sammt den Beigaben über den Römischen Versbau und Kalender auf einen Raum von 279 Seiten zusammenzufassen vermocht hat. Um so weniger Bedenken aber wird es eben deshalb auch haben, wenn derselbe bei einer künftigen Auflage die Bedürfnisse der oberen Classen hinsichtlich des Regel-Details noch etwas mehr ins Auge fafst, wobei wir nicht an vereinzelt stehende Spracherscheinungen, die mit Recht vom Verf. unberücksichtigt geblieben sind, sondern an Regeln von allgemeinerer Geltung denken. Wir beschränken uns auf die Nachweisung des für die Syntax des Genitivs etwa Nachzutragenden. Hier war zu erwähnen: 1) §. 129, beim *Genit. qualitatis*, dafs Eigenschaften, die mehreren Personen oder Gegenständen zugleich im Plural beigelegt werden, durch den Ablativ ausgedrückt werden müssen, als *homines ingeniis praestantissimis* (Ellendt p. 233); 2) §. 132, dafs die Adjectiva *prudens* und *rudis* auch mit Präpositionen, namentlich mit *in* construirt werden, und dafs die einen Gemüthszustand ausdrükkenden *anxius, aeger, certus, incertus* u. a. gerne den Genitiv *animi* zu sich nehmen; 3) §. 136. e, dafs bei *interest* und *refert* nicht *plurimi, maximi, minimi, minoris*, sondern *plurimum, minimum* oder *minime*, und *minus* gesetzt wird (auch werden ungenau, wie ebenfalls bei Ellendt p. 240, die Formen *multum, tantum, quantum* u. s. w. zu den Adverbien gerechnet; vgl. G. T. A. Krüger's Gramm. der Lat. Spr. S. 465), und dafs der Gegenstand, für den es worauf ankommt, mit *ad* ausgedrückt wird, z. B. *magni ad honorem nostrum interest, quam primum ad urbem nos venire*; 4) §. 138, dafs *egeo* häufiger mit dem Ablativ, *indigeo* aber mit dem Genitiv und auch *impleo* und *compleo* bei den besten Classikern nicht selten mit dem Genitiv construirt werden (Krüger §. 353 und 370); 5) §. 140, dafs *pudet* auch den Genitiv des Gegenstandes bei

[1]) Der Gebrauch verschiedenartiger Grammatiken an den einzelnen Gymnasien eines Landes und namentlich einer Provinz des Landes ist ohne Zweifel ein Uebelstand, und mit Recht hat daher das Königl. Preufs. Ministerium durch den Erlafs vom 28. April 1846 der willkürlichen Einführung einer Schulgrammatik Schranken gesetzt. Doch ist die Einführung neuer darin nicht absolut verboten, sondern von der Genehmigung des Ministerii abhängig gemacht und den Königl. Provinzial-Schulcollegien aufgegeben, dahin zu wirken, „dafs auf der einen Seite die der Ausarbeitung neuer grammatischer Werke gewidmete wissenschaftliche Thätigkeit einzelner ausgezeichneter Schulmänner nicht nur nicht gehemmt, sondern vielmehr durch verdiente Anerkennung gefördert, auf der anderen Seite aber auch die Zahl der vorhandenen Lehrbücher nicht vermehrt werde, ohne dafs in wissenschaftlicher oder methodischer Beziehung ein wesentlicher Fortschritt erwartet werden dürfe." Gerade dies letzte trifft nun aber nach meiner vollsten Ueberzeugung bei der Berger'schen Grammatik zu, und ich zweifle daher nicht, dafs, wenn ihr einmal der Eingang in Preufsen verstattet wird, sie dort bald allgemeinere Verbreitung finden und ihre Einführung dann eher zu einer Beschränkung als zu einer Vermehrung der gebräuchlichen Schulgrammatiken führen wird.

sich hat, vor dem man sich schämt (Ellendt p. 238 Anm. 3). Endlich wird eine Bemerkung über die Abhängigkeit eines Genitivs von einem anderen vermifst.

Hinsichtlich der Anordnung bemerken wir im Allgemeinen, dafs die §§., statt vorne im Texte, zweckmäfsiger am Rande stehen würden. Dort stören sie den organischen Zusammenhang der Regeln, hier erscheinen sie als das, was sie sein sollen, als äufsere Haltpuncte und Merkmale ohne Einflufs auf die innere Gliederung der zu einem gröfseren Ganzen gehörenden einzelnen Regeln. Dann heben wir zunächst aus der Wortlehre die dritte Declination und Conjugation heraus. Die Paradigmen der dritten Declination sind nach den Stämmen geordnet: 1) Stämme auf eine Liquida mit den Paradigmen *anser*, *leo*, *pater*, *homo* und *corpus*. 2) Stämme auf eine Muta mit den Paradigmen *pes*, *rex*, *princeps*, *urbs*. 3) Stämme auf einen Vocal mit den Paradigmen *nubes* und *mare*. Die Ausgänge der Stämme sind aber blofs für die Genitivbildung von Bedeutung, für die Paradigmen selbst aber, als beispielsweise Darstellungen sämmtlicher Casus in beiden Numeris, gleichgültig, und da nun überdies dem zehnjährigen und nicht selten noch jüngeren Knaben, der die Declination lernt, die ihm durch jene Eintheilung zugemuthete Abstraction, die überdies auch noch das Gedächtnifs belastet, schwierig ist, so wird der praktischere Weg der sein, die Paradigmen blofs nach dem Genus, das der Knabe nothwendig doch einmal gleich unterscheiden lernen mufs, anzuordnen, und zwar für jedes Genus zwei, ein ungleichsylbiges und ein gleichsylbiges, etwa *pastor* und *pater*, *aestas* und *nubes*, *corpus* und *mare*, und die Bildung des Genitivs nach Stämmen in einem besonderen Abschnitte zu behandeln, der aber erst später zu berücksichtigen ist, während zunächst jene Bildung aus dem die Grammatik begleitenden Lesebuche *ex usu* zu lernen ist. — Die Verba der dritten Conjugation sind in 9 Classen getheilt: 1) Verba, deren Stamm auf einen *P*-Laut ausgeht; 2) auf einen *T*-Laut; 3) auf einen *K*-Laut; 4) auf eine Liquida; 5) Verba mit Reduplication; 6) auf *io*; 7) auf *so*; 8) auf *uo*; 9) Incoativa. Hier vermifst man zunächst jeden logischen Eintheilungsgrund. Fürs andere ist die zumeist befolgte Eintheilung nach Stämmen auch hier nicht an ihrem Orte, weil die Endungen der Perfecta und Supina in den bei weitem meisten Fällen davon durchaus unabhängig sind und sich daher überall wiederholen (z. B. *carpo*, *carpsi*, *carptum*. *cingo*, *cinxi*, *cinctum*. *como*, *compsi*, *comptum*), wodurch der ganze Stoff in hohem Grade zerrissen und unübersichtlich wird. Endlich sind regelmäfsige und unregelmäfsige Flexionen nirgends getrennt, ein Mangel, der sich freilich, weil über Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit hier noch keine Uebereinstimmung herrscht, auch in fast allen übrigen Grammatiken findet. Doch dürfte sich die von mir in meinem Lat. Elementarbuche versuchte und auch von dem Recensenten desselben in Jahn's Jahrbüchern 1855 gebilligte Scheidung als praktisch empfehlen, wonach alle die Verba als regelmäfsig gelten, welche die Endungen *i*, *tum*. *i*, *sum*. *si*, *tum* und *si*, *sum* ohne eine andere Aenderung des Stammes als die durch die allgemeinen Lautgesetze gebotene (z. B. *scribo*, *scripsi*. *cingo*, *cinxi*) annehmen. Die dann noch übrigbleibenden unregelmäfsigen ordnet man am besten 1) nach der Unregelmäfsigkeit des Stammes *a*) in der Mitte, z. B. *rumpi*, *rupi*, *b*) vorne durch Reduplication, *c*) am Ende, z. B. *spargo*, *sparsi*; 2) nach der Unregelmäfsigkeit der Endungen *a*) Perf. nach der zweiten, z. B. *alo*, *alui*, *b*) Perf. und Sup. nach der vierten, z. B. *peto*, *petivi*, *petitum*, wozu dann noch als zwei besondere Classen 3) und 4) die auf *io* und *sco* kommen. — In der Syntax ist es die allgemeine Eintheilung, mit der wir uns nicht einverstanden finden. Da diese aber überhaupt wohl noch in keiner Schulgrammatik auf eine ganz befriedigende

Weise vorgenommen ist, so können wir der Berger'schen keinen besonderen Vorwurf daraus machen. Eine kurze historische Musterung und Kritik der Schulgrammatiken neuerer Zeit nach dieser Seite hin mag dieses Urtheil näher begründen und zugleich den Schluss dieses Aufsatzes bilden.

Den bedeutendsten Einfluss auf die Anordnung der Syntax hat in unsrer Zeit bekanntlich Becker durch seine 1827 und 1829 erschienene „Deutsche Sprachlehre" ausgeübt. Auf die Lateinische Sprache hat das System desselben am vollständigsten und reinsten Weissenborn angewandt in seiner 1838 zu Eisenach erschienenen „Lat. Schulgrammatik", nach ihm Kritz und Berger in der von ihnen zusammen herausgegebenen „Schulgrammatik der Lat. Sprache" (Göttingen 1848). Diese Uebertragung aber eines allgemeinen logischen Schematismus auf eine alte Sprache hat, wie wissenschaftlich, so auch praktisch ihre grossen, von stimmfähigen Männern schon öfter hervorgehobenen Uebelstände. Im Allgemeinen lässt sich schon dies dagegen geltend machen: Kennt man eine Sprache bereits, so ist es von Interesse an sich und trägt wesentlich zur tieferen Einsicht in dieselbe bei, sie nun auch als einen, den allgemeinen Denkgesetzen entsprechenden logischen Organismus kennen zu lernen; soll man aber erst in sie als eine bisher unbekannte eingeführt werden, so ist es der naturgemässe Gang, nicht vom Allgemeinen zum Einzelnen hinab-, sondern von diesem zu jenem hinaufzusteigen (vergl. G. T. A. Krüger „Ueber die Behandlung der Satzlehre in der lateinischen Sprache" in Jahn's Archiv 1840 S. 387 u. 88, und K. Schmidt in der Recension der zuletzt erwähnten Grammatik bei Mützell 1850 S. 235). Im Einzelnen aber bringt jene Behandlung es mit sich, dass sie dem Schüler keine vollständige Einsicht in die doch ebenfalls organisch aus dem Geiste und der Geschichte eines Volks hervorgegangene Entwickelung des Gebrauchs der einzelnen Redetheile gewährt, und mit Recht heisst es daher bei Curtius im Vorworte zur Griechischen Schulgrammatik S. VIII: „Praktisch nachtheilig ist aber die aus jenen Theorien entsprungene Behandlung der Sprache, weil sie mit dem Sprachstoffe zu willkürlich umgeht, weil sie vielfach das ganz seltene und vereinzelte zum Nachtheil des wesentlichen und üblichen hervorhebt, weil sie nicht selten zusammengehöriges zerreisst und verschiedenartiges verbindet und überhaupt gar zu leicht mehr zum Reden über die Sprache als zur Sicherheit und Festigkeit in derselben führen dürfte"; und in ähnlicher Weise hatte sich schon früher M. Hoffmann in der Recension der Lat. Grammatik von Ramshorn (Jahn's Jahrbücher 1828 S. 5 u. 6) über die rein rationelle Behandlung der Syntax ausgesprochen.

Wegen dieser zu klar in die Augen fallenden Missstände ist daher auch dieser rein rationelle Weg in der Syntax nur von wenigen betreten worden; dagegen aber hat man, hauptsächlich um den Gebrauch der Redetheile im Zusammenhange zu seinem Rechte kommen zu lassen, eine der empirischen Behandlung sich wieder mehr nähernde und diese mit der rationellen vermittelnde Methode anzuwenden versucht. Man hat nämlich die für jenes System so wichtige Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze zu Grunde gelegt und dann die Lehre vom Gebrauche der Redetheile in die vom einfachen Satze eingeschoben. Das ist namentlich von Billroth-Ellendt geschehen. Wie es überhaupt aber mit den Vermittelungsversuchen und Verschmelzungen zweier entgegengesetzter Systeme etwas sehr Bedenkliches ist und in der Regel dadurch halbwahre, schiefe und schielende Verhältnisse hervorgerufen werden, so auch hier. Die ganze Eintheilung ist dadurch unlogisch geworden, und dieser Mangel an Logik tritt gerade in der Billroth-Ellendt'schen Grammatik einem um so unangenehmer entgegen, da eine Art Kunstgriff angewandt ist, um

ihn zu verdecken. Nachdem nämlich vom ersten Hauptstücke der erste Theil „Verhältnifs des Subjects, des Prädicats und der Copula zu einander“ behandelt ist, folgt der zweite mit der Ueberschrift „Die Theile des Satzes für sich und im Verhältnisse zu ihren Bekleidungen“, und dieser Theil beginnt §. 174 mit der Vorbereitung: „Bis jetzt sind die drei nothwendigen Theile des Satzes, Subject, Prädicat und Copula, nur in ihrem Verhältnifs zu einander, wodurch sie den Satz als Ganzes ausmachen, betrachtet: jetzt müssen sie jeder für sich betrachtet werden. Dies ist um so nöthiger, da jeder von ihnen innerhalb eines Satzes wieder einen eigenen Kreis für sich bilden kann. Die wenigsten in der wirklichen Rede vorkommenden Sätze sind nämlich nackte, d. h. blofs aus Subject, Prädicat und Copula bestehende; bei weitem mehrere sind bekleidete, d. h. solche, in denen entweder ein einzelner Theil oder mehrere durch Zusätze, die nur zunächst sie als Theile angehen, näher bestimmt worden. Sage ich z. B. *pater mortuus est*, so habe ich einen nackten Satz; bekleidet ist er, wenn ich sage: *pater amici misere mortuus est*. Hier bestimmt der Zusatz *amici* das Subject, der Zusatz *misere* das Prädicat.“ Nun erwartet man doch, dafs Subject und Prädicat (mit der von vorne herein fehlerhaft herbeigezogenen Copula weifs der Verf. natürlich nichts weiter anzufangen) für sich und im Verhältnifs zu ihren Bekleidungen durchgegangen werden. Allein nichts von dem, sondern es wird nun die Wendung genommen: „Um die Lehre von diesen Bekleidungen und ihrem Verhältnifs zu den nothwendigen Theilen des Satzes richtig verstehen und weiter ins Einzelne nach den Gesetzen der Sprache verfolgen zu können, müssen vorzüglich die Begriffe derjenigen grammatischen Formen entwickelt werden, deren Bildung der erste Theil der Grammatik (die Formenlehre) zum Gegenstande hatte. Der Stoff zerfällt auch hier in drei grofse Hauptmassen: Nomina, Verba, Partikeln“, und so hat der Verf. die gefährliche Klippe, das System auf Kosten der Redetheile festhalten zu müssen, glücklich umschifft und sich durch ein kleines Manöver den Weg in das offene Meer der früheren Praxis gebahnt, auf dem er sich nun, gleichsam freier aufathmend und froh, von den engen Banden der Theorie gelöst zu sein, mit der gröfsten Ausführlichkeit und ohne an Satztheile und Satzbekleidungen weiter zu denken, ergeht und erst nach 200 Seiten zu dem ursprünglich befolgten Plane zurückkehrend auf zwei Seiten eine „Uebersicht der möglichen Bestimmungen (Bekleidungen) eines Satzes“ giebt. Berger hält sich in der allgemeinen Eintheilung der Syntax an Billroth-Ellendt, verschmäht aber jenen Kunstgriff, das einmal nicht Entwickelungsfähige entwickeln zu wollen, und theilt die erste Abtheilung „Der einfache Satz oder von der Verbindung der Wörter im Satze“, nach voraufgeschickten Vorbemerkungen über die Bestandtheile des Satzes, einfach in die Lehre vom Nomen, Verbum und den Partikeln, und die vom Nomen dann wieder in die drei Abschnitte: 1) vom Nomen im attributiven Verhältnisse; 2) vom Nomen im Prädicatsverhältnisse; 3) von den Casus des Nomens; 4) Eigenthümlichkeiten der Lat. Sprache im Gebrauch der Nomina, Pronomina und Zahlwörter. Sollte einmal die von Billroth-Ellendt versuchte Vereinigung der beiden Methoden beibehalten werden, so war dies gewifs die praktische Art der Ausführung. Aber es liegt in der Natur der Sache, dafs sie, wie man auf den ersten Blick sieht, ebenfalls unlogisch ist, und dafs auch hier, wie es bei Graser in der Recension dieser Grammatik (Mützell's Zeitschr. 1850 S. 481) heifst, „theils mit Inconsequenz gebüfst ist, wo die Zersplitterung zu mifslich schien, theils mit Zerrissenheit des grammatischen Stoffes, wo jenes Theilungsprincip aufrecht erhalten worden“, wobei zu bemerken, dafs Billroth und Ellendt, als Theoretiker, das zweite vorziehen und zusammengehörige Materien, wie

namentlich die Moduslehre zur Vertheilung unter den einfachen und zusammengesetzten Satz, auseinanderreifsen, Berger dagegen, als Praktiker, das erste und in die Lehre vom einfachen Satze z. B. gleich die Regeln über das Fut. exactum und den Conjunctiv in abhängigen Sätzen mit hinaufnimmt. — Dadurch, dafs August Grotefend in seiner 1833 erschienenen Schulgrammatik die Lehre vom Verbum finitum oder die Entwickelung des Satzes in den Formen des Verbum finitum an die Spitze stellte und nun erst die Syntax des einfachen Satzes folgen liefs, wurde die Verwirrung nur um so gröfser. G. T. A. Krüger wandte sich daher in seiner Umarbeitung dieser Grammatik (Grammatik der Lat. Sprache. Hannover 1842) ebenfalls der Billroth-Ellendt'schen Methode zu und vermochte in dem sonst so vortrefflichen Werke natürlich doch nicht den Grundmängeln, an denen dieselbe leidet, abzuhelfen. Und so ist es denn praktisch erwiesen, was auch *a priori* schon einleuchtet, dafs jeder Versuch, die rationelle Methode mit der empirischen so zu vereinigen, dafs man die Grundeintheilung jener in die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz beibehält und die Lehre vom Gebrauche der einzelnen Redetheile in zusammenhängender Weise hineinflicht, eine logische Unmöglichkeit ist.

Einen anderen Weg daher, auf dem man die Errungenschaft des neuen Systems mit den bewährten Resultaten des alten vereinigen zu können meinte, hat man in neuerer Zeit für die Griechische Sprache dadurch eingeschlagen, dafs man die organische Verbindung beider Systeme aufgegeben und sie einfach in mehr mechanischer Weise neben einander gestellt hat. Vorangegangen war darin schon im Allgemeinen Friedrich Thiersch, der in seiner „Griechischen Grammatik vorzüglich des Homerischen Dialekts" (3te Ausg. 1826) die Syntax in die Lehre von den Redetheilen und in die von den Sätzen eingetheilt hatte. In neuerer Zeit hat, mit näherem Anschlusse an Becker, dieselbe Bahn K. W. Krüger in seiner Griechischen Grammatik für Schulen betreten. Und die Nothwendigkeit einer unlogischen Eintheilung innerhalb der Haupttheile ist dadurch allerdings vermieden, nicht aber die von Graser hervorgehobene Alternative einer Inconsequenz oder einer Zersplitterung des Stoffes. Ist man consequent und handelt man in dem Abschnitte von den Redetheilen gleich alle syntaktischen Verhältnisse derselben ab, so nimmt man sich den Stoff für den zweiten Theil weg, thut man das nicht, so zersplittert man denselben. Thiersch hat das letztere, Krüger im Ganzen das erstere vorgezogen und sich dadurch theils zu Wiederholungen, theils zu fortwährenden Zurückverweisungen genöthigt gesehen und doch auch zugleich dem Uebelstande einer Stoff-Zersplitterung nicht entgehen können.

Bei den Lateinischen Grammatikern hat daher diese, von M. Hoffmann in Jahn's Jahrbüchern Bd. VII S. 4—7 angelegentlich empfohlene Methode keine Nachahmung gefunden, sondern man ist vielmehr, und wie wir glauben mit Recht, zu der alten Grundeintheilung nach Nomen, Verbum und Partikeln zurückgekehrt und hat dieser, so weit es geht, die theoretischen Ergebnisse der Sprachforschung untergeordnet. So Putsche in seiner kleineren und gröfseren Lat. Grammatik. Die Eintheilung auch des Einzelnen ist hier lichtvoll und erschöpfend mit Ausnahme der letzten Abtheilung im dritten Hauptstücke, welche „Von den Conjunctionen oder vom zusammengesetzten Satze" handelt. Schon dafs die Relativsätze unter den Conjunctionen abgehandelt werden, ist nicht in der Ordnung und keineswegs durch die Note S. 402 gerechtfertigt. Aber schlimmer ist, dafs in dem Abschnitte „Von der freieren Satzverbindung" ganze Seiten, wie namentlich S. 419 ff. über die Ellipse, vorkommen, die mit der Lehre von den Conjunctionen und der Satzverbindung gar nichts zu thun haben. Eine systematische Uebersicht der ganzen, sowohl ein-

fachen als zusammengesetzten Satzbildung ist allerdings wünschenswerth, diese darf aber nicht an die Conjunctionen angeschlossen werden, sondern muſs, wie Graser bei Mützell 1850 S. 484 richtig bemerkt hat, am Schlusse des Ganzen hinzugefügt werden. Dies ist mit richtigem Tacte von Johannes v. Gruber in dessen „Lat. Grammatik für die oberen Classen“ (Stralsund 1851) geschehen, einem Buche, welches überhaupt in mancher Hinsicht gar sehr der Berücksichtigung werth ist.

Wittenberg. Schmidt.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die Einweihung des in Schweidnitz neu erbauten Gymnasiums.

In Schweidnitz ist, da das alte Gymnasialgebäude in seinen Räumen für die in den letzten Jahren so bedeutend gewachsene Schülerzahl nicht mehr ausreichte und in seiner äuſseren Erscheinung auch mäſsigen, für eine höhere Bildungsstätte zu stellenden Ansprüchen nicht mehr genügte, ein neues Gymnasium innerhalb der Stadtmauern aufgeführt worden, zu dem am 15. October 1852 der Grundstein gelegt, und das am 15. October dieses Jahres [1]) dem Zwecke seiner Begründung feierlich übergeben wurde.

Das alte Gymnasialgebäude ist bei Begründung des Gymnasiums von dem evangelischen Kirchenkollegium hergestellt worden. Nach dem westphälischen Frieden hatte die katholische Landesregierung die evangelischen Kirchen in den schlesischen Erbfürstenthümern Glogau, Schweidnitz und Jauer einziehen lassen, ungefähr 600 an der Zahl, von denen die meisten schon in den ersten Zeiten der Reformation zum evangelischen Gottesdienst benutzt worden waren; den Evangelischen wurde nur gestattet, vor den Thoren der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau Kirchen (die sogenannten drei Friedenskirchen) zu erbauen. Bald nach deren unter groſsen Opfern erfolgten Begründung war man darauf bedacht, auch Schulen zu errichten; doch stellte die Landesregierung diesem Vorhaben bedeutende Schwierigkeiten entgegen, und selbst gegen groſse Geldbewilligungen, zu denen man sich erbot, konnte man die nachgesuchte Erlaubniſs

[1]) Leider konnte der Abdruck erst jetzt erfolgen. Die Red.

nicht erlangen. Da brachte der altranstädter Frieden im Jahre 1707 die Gewährleistung heifsersehnter Wünsche; es wurde nicht nur die Zurückgabe der seit dem Aussterben der Herzöge aus piastischem Stamme in den Herzogthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau eingezogenen Kirchen in Aussicht gestellt, sondern auch die Erbauung von sechs sogenannten Gnadenkirchen erlaubt, und den evangelischen Gemeinden, welche zu den Friedenskirchen gehörten, gestattet, eine gröfsere Anzahl Geistlicher als bisher zu berufen, bei den Kirchen Glockenthürme zu errichten und Schulen zu begründen. Die Schweidnitzer machten von dieser Erlaubnifs alsbald Gebrauch und trugen für die Begründung höherer und niederer Lehranstalten Sorge. So wurde bereits den 26. Januar 1708 das Lyceum eröffnet. Dasselbe umfafste anfangs 7 Klassen, deren Zahl bald in den ersten Jahrzehenden nach Errichtung der evangelischen Volksschule auf fünf reducirt wurde. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ward auch die fünfte Klasse aufgehoben. Das Lyceum stand anfangs unter dem evangelischen Kirchenkollegium als Patron; als die durch Errichtung vieler Kirchspiele in der Nähe geschmälerten Einkünfte der Kirche die fernere Erhaltung der Schule unmöglich machte, trat zunächst der Staat helfend und fördernd ein, gewährte einen jährlichen Zuschufs von 1000 Thalern, vermehrte die Zahl der Klassen durch Errichtung der fünften und erhob das Lyceum zu einem Gymnasium (1813); dann ging durch Vermittelung der Regierung das Gymnasium aus dem Patronat des Kirchenkollegiums über in das des Magistrats der Stadt (1821). Die Commune bewilligte aus dem von der Regierung ihr gewährten Zuschlage der Mahl- und Schlachtsteuer jährlich 1200 Thaler zur Unterhaltung; doch sollte durch Sparsamkeit in der Verwaltung der Gymnasialkasse dieser Zuschufs nach und nach vermindert werden. Die Verminderung ist im Laufe der Zeit nur um hundert Thaler erfolgt, so dafs jetzt die Commune 1100 Thaler jährlich für die Erhaltung der Anstalt beisteuert. Dem Streben, welches die Commune bei Uebernahme des Patronats hatte, das Gymnasium nach und nach in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln, wurde dadurch Rechnung getragen, dafs die sogenannten Realien zum Nachtheile der klassischen Sprachen in den mittleren und unteren Klassen begünstigt wurden; daher fanden sich bis in die neuere Zeit im Stundenplan nicht unwesentliche Abnormitäten im Vergleich mit dem vom Staate sanctionirten Normalplane von 1837. Die in dem letzten Jahrzehende bedeutend gestiegene Frequenz der Anstalt machte im Jahre 1850 die Theilung der Quinta in zwei Klassen (Quinta und Sexta) nöthig, wodurch gleichzeitig eine Vermehrung der Lehrkräfte bedingt war. Die Anstalt zählt jetzt nahe an 300 Schüler, welche in sechs Klassen von acht ordentlichen Lehrern (inclus. Director) und einem technischen Hülfslehrer unterrichtet werden. Die Stadt hat das Patronat, Fiscus ist Compatron und übt dieses Compatronatsrecht durch den Compatronatscommissarius in Concurrenz bei Besetzung der dritten und vierten Collegenstelle aus.

Im Jahre 1845 stellten der Director und die Lehrer des Gymnasiums in einer an die Patronatsbehörde gerichteten Eingabe die Uebelstände des alten Gymnasialgebäudes, das, einst in sehr anspruchsloser Form aufgeführt, den Schulzwecken längst nicht mehr genügte, dar und baten um Behebung derselben durch einen Umbau, eventuell durch einen Neubau. Mancherlei ungünstige Verhältnisse standen anfangs dem Vorhaben entgegen: da gelang es, im Jahre 1850 vom Fiscus inmitten der Stadt ein Grundstück zu erwerben, auf dem der Neubau aufgeführt wurde, welcher am 15. October d. J. den Schulzwecken überwiesen wurde. Der Neubau, in der Köppenstrafse gelegen, ist in sehr geschmackvoller Form vollendet worden und hat über 40,000 Thaler gekostet.

Das alte Gymnasium, auf dem evangelischen Kirchhofe gegenüber der

in den Jahren 1656 bis 1657 erbauten Friedenskirche gelegen, wurde den 14. d. M. zum letzten Male zu einer Schulfeierlichkeit benutzt. Auf die vom Lehrerkollegium ergangene Einladung versammelte sich das hiesige Gymnasialkollegium, der Magistrat, die Stadtverordneten und das Kirchenkollegium gegen 11 Uhr Morgens in der gröfsten Klasse des Gymnasialgebäudes; die Schüler der beiden oberen Klassen nahmen insgesammt an dieser Feierlichkeit Theil, die der unteren Klassen konnten wegen Mangel an Raum nur durch einzelne vertreten werden. Die Feierlichkeit eröffnete der Sängerchor des Gymnasiums unter Leitung des Lehrers Bischoff durch den Vortrag einer Motette nach Psalmes-Worten von O. Lorenz: „Danket dem Herrn! denn er ist freundlich etc.“ Hierauf hielt Conrector Dr. Schmidt die Festrede im freien Vortrage. Er begann dieselbe mit den Worten der Schrift: „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels!“ (1 Mose 28, 17). „So sprach Jacob“, sagte der Redner, „als ihm auf seiner Reise von Bersaba gen Haran träumte, er suche eine Leiter, die auf Erden stände und mit der Spitze gen Himmel reichte, und die Engel Gottes stiegen auf und nieder, und als ihm der Herr erschien und die Verheifsungen und Segnungen gab, an denen die Nachkommenschaft Jacobs betheiligt werden sollte. Heilig war ihm die Stätte, wo er mit dem Herrn in engste Berührung trat, wo sich ihm die Pforten des Himmels für die Zukunft öffneten, und ihm die Verheifsungen zu Theil wurden. Ja, heilig ist und bleibt unserer Erinnerung jede Stätte, wo wir mit Gott in Berührung treten, wo Gott sich uns offenbart, wo wir Gott gehören: die Kirche, wo wir in frommer Andacht uns in den Herrn versenken, wo wir, nicht unempfänglich für den äufseren Eindruck, innig frommen Gemüthes uns Gott nahen, wo wir uns bewufst werden, dafs wir in Gott, und Gott in uns; die Schule, wo die Jugend in Verbindung treten soll mit den Engeln des Himmels, die ihr die Stufen der Liebe zeigen, auf denen der Himmel, der Weg zur ewigen Glückseligkeit, erklommen wird. Oder gäbe es für die Schule einen erhabeneren Zweck des Lebens überhaupt als die Erfüllung des Planes, den Gott mit den Menschen hat? Helfend, rathend, fördernd steht die Kirche dem Erdenbürger zur Seite, durch ihre Vermittelung bahnt er sich bei seinem Wandel hienieden den Weg zur ewigen Glückseligkeit. Die Vorbereitung zur Erringung dieses Ziels gewährt die Schule. Ihr Zweck für die Jugend hat mannigfache Beziehung mit dem, welchen die Kirche für das gereiftere Alter hat. Inniger als unsere Zeitgenossen haben sich unsere Vorfahren den Zusammenhang zwischen der Schule, nicht blofs der Volksschule, wo die Verbindung auch in unserer Zeit deutlich zu Tage tritt und zu Tage treten mufs, sondern auch zwischen der gelehrten Schule und der Kirche gedacht. Darauf führen uns die Begründungen der Dom- und Klosterschulen im Mittelalter, die Stellung des Klerus als Lehrers des Volkes, als Vertreters der höheren Bildung. Die Reformation hat dies Verhältnifs nicht gelöst. Wir sehen die Schule in der engsten Verbindung mit der Kirche. In diesem Sinne wurden die Reformatoren die Förderer des Schulwesens. Wie energisch betreibt Luther diese echt christliche Sache in dem im Jahre 1524 verfafsten Schreiben an die Bürgermeister und Rathsherren allerlei Städte in deutschen Landen, dessen Inhalt darauf hinzielt, dafs sie christliche Schulen aufrichten sollten. Wie preist er das Studium der alten Sprachen als das Mittel zu höheren Zwecken, als die Hülle, in die das köstlichste Material gekleidet ist! Ueberall, wo Kirchen begründet wurden, oder Kirchen begründet waren, wurde den Patronatsbehörden die Sorge für das Schulwesen ans Herz gelegt. Und wer wäre so wenig bekannt mit der Geschichte der Entwickelung des Schulwesens, dafs er nicht wüfste, dafs durch die Reformation selbst die Schule

gedeihlichen Fortgang gewonnen? Dies geschah nicht blofs in dem Lande, welches die Wiege des Protestantismus ist, in Sachsen; es geschah nicht blofs in den Ländern, wo protestantische Landesfürsten die Entwickelung begünstigten; es geschah auch da, wo unter ungünstigen Verhältnissen die evangelischen Bewohner mit Mühe ihren Glauben schützten. Auch Schlesien wurde sehr berührt von der Ungunst der Verhältnisse."

Der Redner erzählte hierauf die schnelle Ausbreitung des Protestantismus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in unserem Lande, die darauf folgenden retrograden Bewegungen, besonders als Kaiser Rudolph II. als König von Böhmen, zu welchem Lande Schlesien in engster politischer Beziehung stand, regierte, die darauf von dem genannten Könige in staatsmännischer Klugheit erfolgte Verleihung des Majestätsbriefes an die Evangelischen in Böhmen und an die in Schlesien (1609), die im Verlauf des dreifsigjährigen Krieges für die Protestanten in Schlesien sich ungünstig gestaltenden Verhältnisse, die Begründung der Friedenskirche zu Schweidnitz, die Bemühungen des evangelischen Kirchenkollegiums um Errichtung von Schulen, die durch den altranstädter Frieden zugestandene Erlaubnifs zur Begründung des hiesigen Lyceums, dessen Erbauung und dessen wichtigste Schicksale der Redner mittheilte, dafs aus dem Patronate des evangelischen Kirchenkollegiums hierorts das Gymnasium übergegangen sei in das des Magistrats, und dafs wie hier die höhere Bildungsschule der Aufsicht der Kirche entrückt worden sei, ebenso im Staate die Unterordnung der Gymnasien unter die geistlichen Behörden aufgehört habe. Der äufsere Zusammenhang zwischen Kirche und Schule sei nun zwar dadurch gelöst, nichts desto weniger bestehe aber das innere Band fort und dürfe sich nie lösen. Der Redner machte mithin zum Gegenstande weiterer Erörterung das Thema: „Wie wird der innere Zusammenhang zwischen Gymnasium und Kirche erhalten?" und sprach sich dahin aus, dafs dies in dreifacher Weise geschehe: 1) dadurch, dafs bei dem Vortrage der Wissenschaft das höhere Endziel nie aufser Augen gelassen werde; 2) dafs die Lehrer darauf hinarbeiten, die Schule nicht blofs zu einer Unterrichts-, sondern auch zu einer Erziehungsanstalt zu machen; 3) dafs der confessionelle Charakter der Anstalt in keiner Weise aufgegeben werde. — Die Hauptmomente dieser Rede waren nun folgende: Bei der ersten Anforderung, dafs der Lehrer bei dem Unterricht stets das höhere Ziel der Wissenschaft im Auge behalte, erinnert er an einen Ausspruch Karl Ritter's, des berühmten Geographen: „Alle Wissenschaft ist in der tiefsten Tiefe nur eine, auf der alle anderen beruhen; sie kann nur Lobgesang und der Hymnus des Geschöpfes an dem Geschöpfe sein, und die Anschauung Gottes ist für mich die höchste, die einzig absolute Wissenschaft." Alle Wissenschaft führt zu Gott", knüpft der Redner daran an. „Wir werden es schwerlich dahin bringen, diesen Standpunkt der Jugend klar zum Bewufstsein zu führen, aber der Lehrer soll ihn stets vor Augen haben, damit seine Ueberzeugung sich später den Lernenden mittheile, indem sie angeleitet werden, denselben Standpunkt des Wissens zu erreichen." Der Redner gedenkt beiläufig des höheren Zieles der Mathematik und der Naturwissenschaften und verbreitet sich dann in weiterer Erörterung über den höheren Zweck und den organischen Zusammenhang der Lehrgegenstände, welche als Strebepfeiler der gesammten Gymnasialbildung anzusehen seien: der Religion, der alten klassischen so wie der Muttersprache und der vaterländischen Geschichte, durch welche die Gotteserkenntnifs, die Ausbildung des Verstandes und die Erweckung der Vaterlandsliebe erzielt wird. — Was den zweiten Punkt anbelangt, dafs die Schule, um ihre Zwecke zu verfolgen und die Gemeinschaft mit der Kirche fester zu begründen, nicht blofs Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt sein müsse, bemerkt

der Redner, dafs ein Hauptmoment dieser Erziehung in der Verbindung liege, in welcher die Wissenschaften auf die Sittlichkeit bezogen werden. Eine weitere und noch ergiebigere Einwirkung auf die Erziehung würde dem Lehrer dargeboten werden, wenn unsere Gymnasien insgesammt Pädagogien wären, wenn wie die wissenschaftliche so ein Theil der häuslichen Erziehung in den Händen der Lehrenden läge, wenn nicht durch fremde Elemente, welche ihren Keim aufserhalb der Schule haben, das in der Schule mühsam Angebaute erstickt würde. Aber wenn dies Verhältnifs auch störend einwirke und den Erfolg, den sich der Lehrer verspreche, oft lähme, so dürfe es die Lehrenden nicht ermüden, so dürfte das Band sich nicht noch mehr lockern. Die Schule müsse, wenn sie ihren Zweck der höheren Ausbildung, wozu Geist und Herz als Factoren gehören, verfolgen wolle, fest daran halten, dafs Lehrer und Lernende eine innige, durch den Beruf gegebene Gemeinschaft bilden. Mit Flammenschrift stehe über dieser Einigung geschrieben der Spruch der Schrift: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen" u. s. w. Sie weisen die Lehrenden so wie die Lernenden auf die rechte Bahn. Die Lehrer sollen eingedenk sein, dafs sie Rechenschaft zu geben haben, die Schüler, dafs Rechenschaft über sie gefordert wird. Aus diesem Grundsatze gehe hervor, dafs nicht blofs die geistige Reife, sondern auch die sittliche Veredelung das Hauptaugenmerk des Lehrers sein müsse. Wie alle Ethik, die wir pflegen und fördern, auf religiösem Grunde ruhe, so sei auch das Band der sittlichen Gemeinschaft, welches Lehrer und Schüler umschliefsen solle, durch die Religion geknüpft. Die Lehrer hätten darüber zu wachen, dafs keiner der ihrer Pflege anvertrauten Zöglinge des Seelenheils verlustig gehe. Die stete Hinweisung auf die Kirche, die gemeinsamen, im kirchlichen Sinne gepflegten Andachtsübungen, der gemeinsame Besuch der Kirche, die gemeinsame Begehung der Abendmahlsfeier werden die auf religiösen Principien beruhende Verbindung zwischen Lehrenden und Lernenden kräftigen. — Eben dadurch wird angebahnt werden, was als das dritte wichtige Moment zu bezeichnen ist. Es wird nämlich die enge Verbindung mit der Kirche dadurch erhalten, dafs der confessionelle Charakter der Anstalt gewahrt wird. Dieser Satz dürfte vielleicht von manchen Anhängern sogenannter liberaler Ideen angefochten werden; er beruht aber auf historischem Fundament, das man jedenfalls wird beachten müssen. In jüngster Zeit, als Schlaffheit, Ermattung ins kirchliche Leben getreten, als Indifferentismus sich geltend gemacht, habe man auch, sagte der Redner, den confessionellen Charakter nicht blofs der höheren, sondern auch der Volksschulen angefochten. Es habe jenes Streben in engster Verbindung gestanden mit dem allgemeinen Verfall des kirchlichen Sinnes. Man habe die Schulen nicht blofs des confessionellen Charakters entkleiden und sie zu allgemeinen christlichen Schulen machen wollen, man habe sogar in Lehrenden und Lernenden Simultanschulen für Christi Jünger und die Nichtbekenner des Christenthums machen wollen. Diese Tendenz sei von dem gesunden Bewufstsein echter Religiosität zurückgewiesen worden. Wie sollte das kirchliche Bewufstsein gewahrt, wie der Glaube, in dem wir getauft, in den Bund der Christen aufgenommen worden, befestigt werden, wenn dies nicht durch die Schule geschähe. Auf historische Grundlage sei das Bestreben, den Schulen den confessionellen Charakter zu vindiciren, zurückzuführen; die meisten evangelischen Bildungsanstalten verdankten der kirchlichen Reform oder deren Folgen ihre Entstehung. Auch das schweidnitzer Gymnasium sei nicht blofs ein christliches, sondern ein echt evangelisches, zur Erhaltung und Bewahrung der augsburgischen Confession begründet. Nicht blofs zur Förderung humaner Bildung, sondern auch zur Erkräftigung echter Religiosität im evan-

gelischen Sinne sei diese höhere Bildungsanstalt ins Leben gerufen. Der religiöse Sinn, in welchem das Gymnasium begründet worden, beruhe auf echter christlicher Frömmigkeit, auf dem Bewufstsein schwer errungener Concessionen. Hätten auch anderwärts die Evangelischen eine schwere Uebergangsepoche durchzumachen gehabt, so doch vornehmlich in Schlesien und namentlich in den Erbfürstenthümern, deren Landesherren katholisch und zum Theil eifrig katholisch waren. Und was habe trotz herber Erfahrungen, trotz bitterer Noth, trotz aller Gräuel der Zeit, trotz alles Druckes, trotz aller Nachtheile, die auf dem lutherischen Bekenntnifs hafteten, die Evangelischen nicht müde werden lassen? Der Gedanke, dafs alles zur Ehre Gottes geschehe, um sein Reich auf Erden zu fördern, sein heiliges Evangelium zu verbreiten. Mit Inbrunst hätten sie festgehalten an dem Worte Gottes und den Glaubenssatzungen, welche von den Reformatoren als Bekenntnifs- und Unterscheidungslehren aufgestellt waren. „Sie beteten nicht nur", fuhr der Redner fort, „und sangen: »Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort!« sondern sie thaten das Ihrige dazu, dafs es erhalten werde. In der Erziehung der Jugend fanden sie ein wirksames Mittel. Hier sollten die Grundsätze gelehrt und von der Jugend aufgenommen werden, für welche die frommen Vorfahren geduldet, gelitten, gerungen; die gewonnene Glaubensstärke sollte die Jugend zu gleicher Aufopferung fähig machen. So stand unsere Schule mit der Kirche in engster Beziehung, und diese geben wir um keinen Preis auf. Die Schule ist nicht untergeordnet den kirchlichen Behörden, steht aber mit der Kirche in engster Verbindung. Gestärkt wird diese Verbindung in der angegebenen dreifachen Weise." — Am Schlusse machte der Redner darauf aufmerksam, dafs Lehrende und Lernende sich das letzte Mal an der Stätte versammelt hätten, die fast 150 Jahre höhere Bildungsanstalt gewesen, aus welcher Männer hervorgegangen, die um das Vaterland sich wohl verdient gemacht. Er dankte denen, welche einst im frommen Sinne jene Anstalt gegründet, und die nun in dem Herrn ruhen, dem Könige, der sie erweitert, den Vätern der Stadt, die ihr Bestehen gesichert haben. „Wir scheiden", sagt der Redner, „von der Nähe der Kirche, von der Nähe des Gottesackers, welcher die irdischen Ueberreste theurer Lehrer birgt, deren Wirksamkeit im Leben oft weniger gewürdigt als nach ihrem Tode anerkannt war; aber wie wir geistig mit denen fortleben, die uns der Tod entrückt hat, so wenig vergessen wir, dafs dieses Gotteshaus, wenn es gleich fortan durch Verlegung der Schule unseren Augen entrückt sein wird, unsere wahre Heimath ist. Die Kirche bleibe uns, sie bleibe Euch, geliebte Zöglinge, theuer, eng verbunden. Der Allmächtige aber, welcher bisher gnädig über unserer Anstalt gewaltet, segne unsern Ausgang aus diesem alten Hause, er segne unsern Eingang in das neue Haus!"

Nachdem Conrector Dr. Schmidt seine Rede geendet, erhob sich der Vorsteher des Kirchenkollegiums, Stadtsyndikus Pfitzner. Er gedachte der Zeit der Gründung der Anstalt, mit welchen grofsen Opfern die Vorfahren dieselbe ins Leben gerufen, mit welcher Freudigkeit die evangelische Gemeine Alles aufgeboten, Schulen zu gründen, durch welche sie zugleich kirchliche Zwecke gefördert wissen wollte. Er erwähnte, mit welchen Hoffnungen einst das evangelische Kirchenkollegium die Anstalt, welche 1821 in das Patrocinium der Stadt übergegangen sei, begründet und organisirt habe, und dafs diese Hoffnungen durch das, was die Anstalt im Laufe der Zeit geleistet, in Erfüllung gegangen, und wie im Jahre 1708 der damalige Kirchenvorsteher bei Eröffnung des Lyceums den Lehrern ein herzliches Willkommen zugerufen, so bringe er ihnen nun wehmuthsvoll den Scheidegrufs. — Der Sängerchor trug hierauf eine zweite Motette von O. Lorenz vor: „Wir bringen Jehovah in jauchzenden Chören", womit diese Feierlichkeit schlofs.

Am Morgen des 15. October nach Beendigung des Gottesdienstes gegen 11 Uhr versammelten sich die Lehrer und Schüler der Anstalt, so wie die Mitglieder des Gymnasialkollegiums und des Kirchenkollegiums in dem alten Gymnasialgebäude und gingen von da nach dem Rathhause, unter Begleitung von Marschällen. Dort hatten sich inzwischen der Magistrat und die Stadtverordneten, so wie die geladenen Behörden und Ehrengäste eingefunden. Unter letzteren waren der Commissarius des Provinzialschulkollegiums für Schlesien, der Consistorial- und Schulrath Menzel, der Regierungsrath Eichhorn als Decernent der Königl. Regierung in Communalangelegenheiten, und der Professor Dr. Schönborn, Director des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau, welcher in den Jahren 1830 bis 1834 Director des hiesigen evangelischen Gymnasiums gewesen und während dieser Zeit sich um dasselbe besondere Verdienste erworben hatte. Die anderen geladenen Ehrengäste waren verhindert gewesen, von der Einladung Gebrauch zu machen, unter ihnen Se. Excellenz der Staatsminister v. Raumer, welcher seine Theilnahme an dem feierlichen Acte durch Ueberweisung von vier Gypsbüsten preußischer Regenten zur Decorirung der Aula bekundet hatte, der Geheime Regierungsrath Dr. Wiese, der Oberpräsident der Provinz Schlesien v. Schleinitz, der Regierungspräsident Graf v. Zedlitz-Trützschler, der Oberregierungsrath v. Daum.

Voran ein Schützencorps der Bürger mit Musik, setzte sich der Zug nach dem in der Köppenstraße gelegenen neuen Gymnasialgebäude vom Rathhause aus kurz vor 12 Uhr in Bewegung. An der Spitze gingen die Schüler, dann die Lehrer des Gymnasiums, das Gymnasialkollegium, das Kirchenkollegium, der Magistrat und die Stadtverordneten sammt den Ehrengästen, die geladenen Behörden u. s. w. Den Zug, der an den Seiten von Marschällen geleitet war, schloß ein Corps von Bürgerschützen. Als man am Gymnasium angelangt war, stellten sich die Schüler zu beiden Seiten des Portals auf. Der Bürgermeister Glubrecht übergab im Namen der Stadtbehörde den Schlüssel dem Superintendenten Haacke, welcher in jenem Moment den Königl. Compatronatscommissarius und Präses des Gymnasialkollegiums (Bürgermeister Glubrecht) vertrat, dieser an den Gymnasialdirector Dr. Held. Nachdem die Thüren geöffnet waren, begab sich die Versammlung durch die mit Guirlanden festlich geschmückten Räume nach der kunstvoll dekorirten Aula im zweiten Stockwerke.

Die Feierlichkeit eröffnete der Weihgesang, der so wie die anderen bei der Einweihungsfeier vorgetragenen Festgesänge vom Conrector Dr. Schmidt verfaßt war. Der Text war vom Kantor König in Musik gesetzt worden und lautete:

Chor. Lobsinget laut dem Herrn
Und preiset seine Güte!
Preist sie mit vollem Chor!
Aus lauterem Gemüthe
Quell' unser Dank empor!

Solo. Der sich den Seinen offenbaret
An Allmacht und an Liebe gleich,
Sein heilig Wort auf Erden wahret
Als Weg zu seinem Himmelreich,
Auf ihn laßt uns stets gläubig bau'n,
Dann wird er gnädig auf uns schau'n!

Chor. Lobsinget froh dem Herrn
Und preiset seine Gnade,
Die uns sich stets erneu't,

Die auf des Lebens Pfade
Des Segens Füllhorn beut!

Solo. Den Sohn hat liebend er gesendet;
Die Kirche Christi ward das Heil,
Das einst, durch Gottes Huld gespendet,
Der gläub'gen Menschheit ward zu Theil.
Es leb' in uns des Herren Wort,
Er sei der Kirche Fels und Hort!

Chor. Dem Herrn allein vertraut!
Laſst uns in Christi Glauben
Treu wie die Väter steh'n,
Und nichts das Heil uns rauben,
Das täglich wir erfleh'n!

Solo. Woll' uns bei Deinem Wort erhalten,
Du, Heil der Welt, Du, Gottes Sohn!
Schirmt kräftig uns Dein mächtig Walten,
Dann wird der Feind vergeblich droh'n.
Wir bauen fest auf Gottes Rath,
Der Glaube stärkt zu frommer That.

Chor. Geheiligt sei der Ort,
Wo zu der Menschheit Ehre
Die Saat wird ausgestreut,
Daſs Gottes Reich sich mehre
Für Zeit und Ewigkeit!

Solo. Die Stätte laſst dem Herrn uns weihen,
Sie ist der Kirche eng verwandt!
Dann wird in Gott das Werk gedeihen,
Wenn nie sich löst das heil'ge Band;
Es führt den Geist zum ew'gen Licht,
Wenn hoffend unser Auge bricht.

Chor. Lobsinget froh dem Herrn!
Uns leite seine Gnade
Stets auf der Tugend Bahn
Und laſs auf sich'rem Pfade
Uns seinem Himmel nah'n!

Nachdem der Sängerchor diesen Weihgesang vorgetragen hatte, bestieg der Bürgermeister Glubrecht die Rednerbühne und übergab den Neubau im Namen der Communalbehörde seiner Bestimmung. Er gedachte der Geschichte des Baues des alten Gymnasiums, verglich die damaligen Zeiten, in denen das evangelische Bekenntniſs ein nur geduldetes, mit den heutigen, in denen friedliche Duldsamkeit die Bekenner der christlichen Bekenntnisse im staatlichen Organismus umschlieſse; er gedachte der Wirksamkeit der Anstalt, daſs Männer aus derselben hervorgegangen, welche der Commune und dem Staate zur Zierde gereicht; die Commune hege die Hoffnung, daſs das Lehrercollegium in seiner jetzigen Zusammensetzung, dem die Anstalt einen groſsen Theil des Aufschwungs verdanke, den sie genommen, die Erwartungen rechtfertigen werde, welche die Commune bei dem Neubau gehegt. Der Redner gedachte hierauf der Beziehung der Einweihung dieses Neubaues auf das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs, als des höchsten und eifrigsten Beschützers von Wissenschaft und Kunst im Staate, und sprach die besten Segenswünsche für das Gedeihen der Anstalt unter der Regierung des ruhmreichen Geschlechts der Hohenzollern aus.

Nach ihm betrat der Gymnasialdirector Dr. Held den Katheder. Der Redner sprach über die Bedeutsamkeit des Festes, das einen dreifachen Charakter an sich trage, der Freude, des Dankes und der Erhebung. Das Gefühl der Freude durchziehe die Herzen, weil das, was der edelste Wille beschlossen und entworfen, der Vollendung entgegengereift sei. In Mitte dieses Gefühls der Freude blicke der Geist nicht ohne Wehmuth auf die frühere Lehrstätte und rufe die Erinnerung an die ehrwürdigen Gestalten der Vergangenheit zurück; die Gegenwart aber stimme zu doppelter Freude, da der Tag der Weihe des neuen Werkes dem Vaterlande den Vater von Neuem schenke, den König, der Wissenschaft und Kunst innig liebe und mächtig fördere, die Erziehung und Heranbildung der aufblühenden Jugend des Landes zum Gegenstande seiner unablässigen Sorgen und Mühen mache und den Frieden zum Heile seines Volkes und ganz besonders der von schwerem Unglück heimgesuchten Provinz erhalten und gesichert habe. Wo Freude im Herzen walte, da fehle es nicht an Dankgefühl, und dieses spreche er (der Redner) den Vätern und Verordneten der Stadt und Gemeinde, die, von Achtung für Unterricht und Wissenschaft durchdrungen und von Liebe zur Jugend geleitet, kein Opfer gescheut hatten, um einen dem Zwecke angemessenen und der Würde der Sache entsprechenden Bau auszuführen, im Namen der Lehrer und der gegenwärtig die Anstalt besuchenden Zöglinge und im Hinblick auf die Generationen, die künftig unter Gottes gnädigem Beistande in den neugeschaffenen Räumen die Weisung zur Tugend und Wissenschaft empfangen würden, mit inniger Freude aus. Für die Lehrer, die in ihrer Amtlichkeit mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden haben, sei eine solche Beachtung ihrer Wirksamkeit wahrhaft erhebend; freudig fühlten sie sich im Bewufstsein des erhabenen und schönen Zieles, das zu verfolgen ihnen obliege (hier wurden die Anforderungen der Jetztzeit an ein Gymnasium in einem christlichen Staate in gedrängter Darstellung vorgeführt), zu erhöhter Thätigkeit gestimmt. Hierauf wendete sich der Redende an die Schüler mit der Anmahnung, durch das Gefühl der Bedeutsamkeit des Tages sich auch bestimmen zu lassen, die besten Vorsätze nach jeglicher Richtung hin zu fassen, und schlofs mit einem Gebet, in welchem der Segen Gottes für das neue Haus erfleht wurde.

Nachdem hierauf ein nach der Melodie: „Heil Dir im Siegerkranz" gedichtetes, dem Könige geweihtes Lied gesungen worden war, brachte der Bürgermeister Glubrecht ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König aus, worin die ganze Versammlung freudig einstimmte. Dann ergriff der Commissarius des Königl. Provinzial-Schulkollegiums, der Consistorial- und Schulrath Menzel, das Wort. Er erwähnte im Eingange seiner Rede, dafs das erste grofse Bauunternehmen, dessen die biblische Urkunde Erwähnung thue, wie in seiner Tendenz es ein verfehltes gewesen, so spurlos verschwunden sei; aber der Gedanke des Emporstrebens zum Himmel sei in einer erhabenen Idee in den Bauten christlicher Kirchen und der mit denselben verbundenen Thürme veranschaulicht worden. Neben diesen herrlichen Bauten, an denen die Kunst sich besonders erprobt, haben die Schulen, obwohl in engstem Zusammenhange mit der Kirche stehend, in ihrer äufseren Erscheinung einen wesentlichen Contrast gezeigt; sie wären in ihrer äufseren Ausstattung und inneren Einrichtung oft wenig geeignet gewesen, auf den Geist einen erhebenden Eindruck auszuüben, vielmehr hätten sie oft dazu beitragen können, denselben niederzudrücken. Auch in Schlesien wären namentlich die evangelischen Gymnasien, mit wenigen Ausnahmen, hinsichtlich der Gebäude sehr karg ausgestattet gewesen, und erst in neuerer Zeit sei man daran gegangen, diesem Uebelstande Abhilfe zu schaffen. In diesem Bestreben habe auch die Commune in Schweidnitz als Patronatsbehörde des Gymna-

siums gewetteifert. Das alte Gymnasialgebäude, dessen Begründung einst von dem evangelischen Kirchenkollegium ausgegangen sei, habe kaum sehr bescheidenen Ansprüchen genügt, trotzdem sei es geistige Geburtsstätte vieler Männer gewesen, unter denen er nur hier die Namen Hahn, v. Zedlitz (Minister unter Friedrich dem Grofsen), Suarez (Geh. Obertribunalsrath, bekannt durch seine Theilnahme an der Redaction des allgem. preufs. Landrechts, † 1798) hervorhebe. Freilich habe das Gymnasium nicht immer den Ansprüchen genügt, welche die Behörde an derartige Anstalten stellen müsse, und er selbst erinnere sich noch deutlich des Auftrages, den er vor 26 Jahren von der Behörde erhalten, und der nicht so erfreulich gewesen als der heutige; ein neuer Director mit noch jugendlicher Kraft, den man im Jahre 1830 berufen, so wie dessen Nachfolger hätten frühere Uebelstände gehoben, das Lehrerkollegium sei ein anderes geworden, das Vertrauen zu der Anstalt habe sich gemehrt und der Neubau sei theilweise als ein Ausdruck dieses gesteigerten Vertrauens anzusehen. Er sei von dem Königl. Provinzialschulkollegium beauftragt, den städtischen Behörden die Anerkennung für die so rege Theilnahme, welche sie am Schulwesen genommen hätten, auszusprechen und dem Lehrerkollegium die Glückwünsche zu dem Feste der Einweihung darzubringen. Der Redner äufserte dann weiter, dafs im Jahre 1821, als das Patronat der Anstalt von dem Kirchenkollegium übergegangen sei in das der Communalbehörde, die letztere gewisse Zugeständnisse im Lectionsplane ausbedungen habe, durch welche dem Verlangen nach einer höheren Bürgerschule, das bei einem grofsen Theile der Bürgerschaft rege gewesen, habe begegnet werden sollen; die spätere Zeit habe gezeigt, dafs bei zweckmäfsiger, den Abstractionen fern gehaltener Methode auch die Gegenstände des Gymnasialunterrichts in der nach dem Normalplane zugetheilten Stundenzahl für den Unterricht der einem praktischen Lebensberufe sich zuwendenden Jünglinge ergiebig gemacht werden könne. Der Redner ging dann auf die Methodik des Gymnasialunterrichts über und entwickelte dieselbe in einem längeren Vortrage, namentlich in Beziehung auf den historischen Unterricht.

Nach ihm betrat der Superintendent Haacke das Katheder, nicht, wie er sich äufserte, um die Zahl der Redner zu vermehren, sondern um dem Feste durch die Weihe, um die er als verordneter Diener des göttlichen Wortes angegangen worden sei, die höhere Bedeutung zu geben. Er vollzog diese Weihe und beschlofs diesen Act mit einem allgemeinen Gebete und Ertheilung des Segens an die Versammlung. So endete gegen 2½ Uhr Nachmittags diese erhebende Feier, indem am Schlusse das vom Conrector Dr. Schmidt nach der Melodie „Nun danket Alle Gott" gedichtete Lied unter Posaunenbegleitung von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Es lautete:

Von Gottes Vaterhuld
Allein strömt wahrer Segen;
In seine Obhut lafst
Das heil'ge Werk uns legen!
Wenn wir mit frommem Geist
Ihm diese Stätte weih'n:
Dann noch in später Zeit
Lohnt herrliches Gedeih'n.

Gott hat den weisen Rath
Zu dem Beginn gegeben;
Er kröne mit Erfolg
Der Bauherrn eifrig Streben!

Des Wissens heil'ger Quell,
Er ströme voll und rein,
Und in der Jugend Herz
Zieh' wahrer Glaube ein!

Gott, stärk' mit Deinem Geist,
Die lehrend Dich verkünden;
Lafs sie in rüst'ger Kraft
Den Weg des Heiles finden,
Wo zu der Weisheit Licht
Sich Frömmigkeit gesellt,
Die mit des Himmels Glanz
Der Menschen Herz erhellt!

Der Gymnasialdirector Dr. Held hatte zur Feier der Einweihung eine Schrift verfafst: „Erinnerung an Johann Benjamin Kusche" (26 S. 4.). Der Mann, dessen Andenken in jener Schrift erneuert wurde, war von Einführung der alten Städteordnung von 1809 bis 1832 Bürgermeister in Schweidnitz gewesen und hatte in der Zeit, als das Patronat des Gymnasiums an die Stadtcommune kam, um die Erhaltung der Anstalt sich wesentliche Verdienste erworben. Die Schüler hatten ihre Theilnahme beim Scheiden aus dem alten Gymnasium so wie beim Einzuge in das neue Gebäude durch poetische Versuche bekundet, die von Primanern im Namen des gesammten Cötus angefertigt worden waren.

Am folgenden Tage wurde zur Nachfeier dieser Einweihung ein Festmahl in dem Gasthofe „zur Stadt Berlin" veranstaltet, welches zahlreiche Betheiligung fand. Musik, Gesang und sinnreiche Trinksprüche erhöhten die festliche Feier, auf die das Lehrerkollegium sich Jahre lang gefreut hatte.

Schweidnitz, den 29. Oct. 1854. J. Schmidt.

II.

Statistisches.

Unser geehrter Mitarbeiter Herr Oberlehrer Schweminski zu Posen hat in dem Augustheft dieser Zeitschr. S. 629 ff. eine statistische Zusammenstellung „über das Verhältnifs der preufsischen Gymnasien zu der Einwohnerzahl in confessioneller Hinsicht" gegeben, welche jeder Leser der Zeitschrift mit Interesse verfolgt haben wird. Alle aber werden sich gesagt haben, dafs die wichtige Frage nur dann gelöst werden könne, wenn ein vollständig aktenmäfsiges Material vorliege.

In dem Besitz eines solchen ist der Unterzeichnete zwar nicht; gleichwohl glaubt er im Stande zu sein, die Untersuchung einen Schritt weiter zu führen, und er hält dieses zu thun für Pflicht.

Herr Oberlehrer Schweminski geht von dem Satze aus, dafs, da unter je 8 Preufsen sich 5 Protestanten und 3 Katholiken befinden, dasselbe Verhältnifs zwischen der Zahl der Gymnasien von der einen und

von der andern Confession obwalten müsse. In eine Controverse über diesen von Herrn Schweminski hingestellten Satz können wir nicht eingehen, da dieselbe nicht für unsere Zeitschrift geeignet erscheint. Aber wir müssen doch darauf aufmerksam machen, dafs das Numerische der Bevölkerung bei dieser Frage nicht das einzige Moment sein dürfe, sondern dafs die Beschaffenheit der Einwohner einer Gegend, d. h. also das Bedürfnifs gymnasialer Bildung, das Verlangen danach, mit in Rechnung zu bringen sei. Je mehr sich dasselbe entwickeln oder zurücktreten wird, in dem Verhältnifs werden sich die Gymnasien in den einzelnen Landestheilen vermehren oder verringern. Aus dem gegenwärtigen Zahlenverhältnifs aber zwischen den evangelischen und katholischen Anstalten läfst sich in keinem Fall mit Nothwendigkeit ein Vorwurf gegen die Staatsregierung ableiten, da, unseres Wissens, die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Gymnasien nicht der Staatsregierung, sondern den Communen ihre erste Entstehung zu verdanken hat [1]). Die Regierung ist diesen zu Hülfe gekommen, wenn sie die Gymnasien aus eigenen Mitteln nicht halten konnten. Würde nicht dasselbe geschehen sein und noch jetzt geschehen, wenn Communen das Verlangen trügen, durch Gründung katholischer Gymnasien dem Bedürfnisse ihrer Angehörigen entgegenzukommen?

Doch, wie bemerkt, wir mögen diesen schwierigen und verwickelten Gegenstand nicht weiter erörtern, sondern wir wollen uns zu dem zweiten Hauptpunkte in der Ausführung des Herrn Schweminski wenden. Er behauptet nämlich S. 633, dafs die Staatszuschüsse zur Erhaltung der Gymnasien nicht nach richtigem Verhältnifs unter beide Confessionen gleichmäfsig vertheilt wären. Der Staat zahle nämlich jährlich die Summe von 231,859 Thlrn. zur Erhaltung sämmtlicher Gymnasien. Würde diese Summe nach obigem Verhältnifs [5 zu 3] auf die Confessionen vertheilt, so müfsten für die Evangelischen etwa 144,912, für die Katholiken etwa 86,947 Thlr. verwendet werden. Es bezögen indefs die evangelischen Gymnasien 184,516$\frac{1}{2}$ Thlr., die katholischen aber nur 47,342$\frac{1}{2}$ Thlr.

Dafs diese Angaben nicht richtig sind, erhellt für die Leser dieser Zeitschrift schon aus dem Jahrg. 1853 S. 343 von uns veröffentlichten Auszuge aus den „Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1853" Bd. III, S. 221 ff. Hätte Herr Schweminski diesen Auszug mit den Angaben bei Mushacke, denen er nach S. 633 Anm. gefolgt ist, verglichen, so würde er in seiner Berechnung mindestens schwankend geworden sein oder sie vielleicht geändert haben.

Da nicht allen Lesern das März-April-Heft von 1853 bequem zur Hand sein wird, so geben wir einen Extract der betreffenden Columne des Etats, erlauben uns jedoch einige nothwendige Bemerkungen vorauszuschicken. Die erste Columne des Etats *pro* 1849/50 führte die Einnahme der Gymnasien aus Staatsfonds als ein Ganzes auf. Es zeigte sich

---

[1]) In dem Sechsten Bericht der Central-Commission (zweiter Kammer) zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1849 und 1850 über die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8. Febr. 1850 No. 492 heifst es sehr richtig S. 31 f.: „Die Gymnasien sind in ihren Mitteln mehr lokale und provinziale Bildungen, die ihre eigene Geschichte haben, als allgemeine uniformirte Staats-Anstalten. Ihr örtlicher Ursprung tritt auch in der Weise hervor, wie sie ungleich und planlos über den Flächenraum der Regierungsbezirke vertheilt sind. (Folgt ein Beispiel.) Der Staat hat die Gymnasien überkommen und nur in seltenen Fällen angelegt."

aber, dafs diese Einnahme bei mehreren Gymnasien aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt war. Die Central-Commission der zweiten Kammer beantragte daher in dem Bericht vom 8. Februar 1850 *sub* No. 492 S. 33, „dafs künftig die erste Colonne in zwei geschieden werde, und zwar inwiefern die Einnahme entweder aus Verpflichtungen oder aus Bewilligungen des Staats oder aus beiden Quellen fliefsen." Ueber den in Folge dieses Antrags gefafsten Kammerbeschlufs vergleiche den stenographischen Bericht S. 3146. Demgemäfs war schon in dem Etat für 1851 die erste Columne in zwei Abtheilungen gespalten, deren erstere die Zahlungen aus Staatsfonds vermöge rechtlicher Verpflichtung aufführte, während in der andern der Bedürfnifs-Zuschufs verzeichnet war. Vergl. den Bericht der Central-Commission zweiter Kammer vom 4. März 1851 No. 150 S. 16. So ist auch der Etat für 1853 angelegt. Bei Erörterung der vorliegenden Frage ist nun offenbar auf Zahlungen aus Staatsfonds vermöge rechtlicher Verpflichtung gar keine Rücksicht zu nehmen. Es sind nicht freie Leistungen des Staats, nicht durch den Vermögensstand der Anstalten bedingte Zuschüsse, sondern Zahlungen, zu denen der Staat verpflichtet war und ist, weil sie Ersatz sein sollten für früher rechtlich gesicherte Einnahmen. So ist z. B. der Staat rechtlich verpflichtet, an das Joachimsthalsche Gymnasium eine bedeutende Summe zu zahlen, theils als Entschädigung für den Oderbergschen Schutzzoll, für die Acciseerhebung des Städtchens Joachimsthal, für Brennholz, theils als Verzinsung eines Capitals aus alter Zeit. Mag immerhin bei einzelnen Anstalten noch die Frage obwalten, ob die erste und zweite Abtheilung der ersten Columne schon vollständig regulirt sei, — wo es sich um Aufführung der Staatszuschüsse zur Erhaltung der Gymnasien handelt, da kann nur von den Bedürfnifs-Zuschüssen aus Staatsfonds die Rede sein. Demgemäfs haben wir in dem Extract nur die betreffende Abtheilung der ersten Columne berücksichtigen dürfen. — Zweitens lehrt zwar der Augenschein, dafs der Etat nicht vollständig ist, insofern mehrere Gymnasien, sowohl katholische als evangelische, in demselben nicht aufgeführt sind. Allein dadurch wird die Sicherheit des Resultates nicht beeinträchtigt. Jene erhalten nämlich keine Zahlung aus Staatsfonds, und es scheint, dafs sie nur aus dem Grunde nicht aufgeführt worden sind, weil die übrigen Rubriken des Etats, z. B. über die Einnahme aus eigenem Vermögen, aus eigenem Erwerbe, aus Stiftungs- und anderen Fonds u. s. w., nach den damals vorliegenden Datis noch nicht mit Sicherheit ausgefüllt werden konnten. — Drittens kann es als ein Nachtheil erscheinen, wenn wir den Etat von 1853, nicht den neusten, bei unserer Berechnung benutzen, indem allerdings dabei der augenblickliche *status quo* nicht genau zu Tage kommt. Wir haben es gleichwohl gethan, damit unsere Ansätze von allen Lesern der Zeitschrift aus dem Jahrgang 1853 controlirt werden können. Uebrigens ist es allgemein bekannt, dafs der Etat seitdem keine bedeutenden Veränderungen erlitten hat, ja dafs die meisten Veränderungen in Steigerungen nach beiden Seiten hin bestehen; und für unsern Zweck schien es zu genügen, wenn der *status quo* für ein bestimmtes nahe liegendes Jahr hingestellt würde.

Wir lassen hiernach den Bedürfnifs-Zuschufs aus Staatsfonds nach dem Etat für 1853

I. für katholische Anstalten,
II. für evangelische Anstalten,
III. für eine gemischte Anstalt

folgen.

Bedürfniſs-Zuschuſs aus Staatsfonds.

I. Katholische Anstalten.

A. Provinz Preuſsen.

1. Lyceum zu Braunsberg	2,140	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2. Gymn. zu Braunsberg	4,468	-	25 -	— -
3. Progymn. zu Rössel	450	-	— -	— -
4. Gymn. zu Kulm	4,195	-	— -	— -
5. Gymn. zu Konitz	200	-	— -	— -
6. Progymn. zu Deutsch-Krone . . .	—	-	— -	— -
Summa	11,453	-	25 -	— -
Dazu Bedürfniſs-Zuschuſs zu der anderweitigen Einnahme des Katholischen Haupt-Gymnasialfonds von Westpreuſsen . . .	6,178	-	3 -	4 -
Summa	17,631	Thlr.	28 Sgr.	4 Pf.

B. Provinz Posen.

1. Marien-Gymn. zu Posen	8,405	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
1*b*. Alumnat desselben	4,800	-	— -	— -
2. Gymn. zu Ostrowo	6,270	-	— -	— -
3. Gymn. zu Trzemeszno	8,096	-	20 -	— -
3*b*. Alumnat desselben	1,055	-	— -	— -
Summa	28,626	Thlr.	20 Sgr.	— Pf.

C. Provinz Pommern.

vacat.

D. Provinz Schlesien.

1. Gymn. zu Breslau	—	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2. Gymn. zu Glatz	—	-	— -	— -
3. Gymn. zu Grofs-Glogau	—	-	— -	— -
4. Gymn. zu Sagan	—	-	— -	— -
5. Gymn. zu Oppeln	—	-	— -	— -
6. Gymn. zu Leobschütz	213	-	— -	— -
7. Gymn. zu Neifse	—	-	— -	— -
8. Gymn. zu Gleiwitz	—	-	— -	— -
Summa	213	-	— -	— -
Dazu Bedürfniſs-Zuschuſs zu der Einnahme des Katholischen Haupt-Gymnasialfonds von Schlesien	21,398	-	23 -	7 -
Summa	21,611	Thlr.	23 Sgr.	7 Pf.

E. Provinz Brandenburg.

vacat.

F. Provinz Sachsen.

1. Gymnasium zu Heiligenstadt . . .	2,750	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Summa	2,750	Thlr.	— Sgr.	— Pf.

G. Provinz Westphalen.

1.	Gymn. zu Recklinghausen	520	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Gymn. zu Münster	—	-	—	-	—	-
3.	Gymn. zu Coesfeld	—	-	—	-	—	-
4.	Höhere Lehranstalt zu Warendorf	—	-	—	-	—	-
5.	Progymn. zu Rheine	—	-	—	-	—	-
6.	Progymn. zu Rietberg	950	-	—	-	—	-
7.	Gymn. zu Paderborn	—	-	—	-	—	-
8.	Progymn. zu Warburg	800	-	—	-	—	-
9.	Gymn. zu Arnsberg	1,420	-	—	-	—	-
10.	Progymn. zu Brilon	487	-	—	-	—	-
11.	Progymn. zu Attendorn	200	-	—	-	—	-
	Summa	4,377	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

H. Provinz Rheinland.

1.	Progymn. zu Linz	1,000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Gymn. zu Düsseldorf	—	-	—	-	—	-
3.	Gymn. zu Münstereifel	945	-	—	-	—	-
4.	Progymn. zu Wipperfürth	—	-	—	-	—	-
5.	Gymn. zu Bonn	—	-	—	-	—	-
6.	Gymn. zu Aachen	2,487	-	15	-	—	-
7.	Gymn. zu Düren	1,450	-	—	-	—	-
8.	Progymn. zu Erkelenz	400	-	—	-	—	-
	Summa	6,282	-	15	-	—	-
	Dazu Bedürfnifs-Zuschufs zu dem Bergischen Schulfonds	5,328	-	—	-	—	-
	Summa	11,610	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
	Total-Summe	86,607	Thlr.	26	Sgr.	11	Pf.

II. Evangelische Anstalten.

A. Provinz Preufsen.

1.	Fridericianum zu Königsberg	6,140	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Gymn. zu Rastenburg	4,800	-	—	-	—	-
3.	Progymn. zu Hohenstein	3,460	-	—	-	—	-
4.	Gymn. zu Gumbinnen	4,170	-	—	-	—	-
5.	Gymn. zu Lyck	4,369	-	6	-	8	-
6.	Gymn. zu Tilsit	4,500	-	—	-	—	-
7.	Gymn. zu Elbing	4,317	-	22	-	6	-
8.	Gymn. zu Thorn	3,450	-	—	-	—	-
9.	Gymn. zu Marienwerder	1,440	-	26	-	8	-
	Summa	36,647	Thlr.	25	Sgr.	10	Pf.

B. Provinz Posen.

1.	Gymn. zu Lissa	6,028	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Posen	7,475	-	—	-	—	-
3.	Realschule zu Meseritz	4,690	-	8	-	6	-
4.	Gymn. zu Bromberg	3,595	-	—	-	—	-
	Summa	21,788	Thlr.	8	Sgr.	6	Pf.

C. Provinz Pommern.

1.	Gymn. zu Stargard	1,300	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Gym. zu Stettin	—	-	—	-	—	-
	Latus	1,300	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

	Transport	1,300	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
3.	Gymn. zu Anklam	—	-	—	-	—	-
4.	Gymn. zu Cöslin	2,872	-	—	-	—	-
5.	Gymn. zu Neu-Stettin	1,874	-	—	-	—	-
6.	Pädagogium zu Putbus	5,000	-	—	-	—	-
	Summa	11,046	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

D. Provinz Schlesien.

1.	Friedrichs-Gymn. zu Breslau	250	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Gymn. zu Brieg	510	-	—	-	—	-
3.	Gymn. zu Oels	460	-	—	-	—	-
4.	Gymn. zu Schweidnitz	1,000	-	—	-	—	-
5.	Gymn. zu Grofs-Glogau	500	-	—	-	—	-
6.	Gymn. zu Lauban	500	-	—	-	—	-
7.	Gymn. zu Liegnitz	300	-	—	-	—	-
8.	Lyceum zu Jauer	75	-	—	-	—	-
9.	Gymn. zu Hirschberg	1,775	-	—	-	—	-
10.	Gymn. zu Görlitz	194	-	13	-	4	-
11.	Gymn. zu Ratibor	3,100	-	—	-	—	-
	Summa	8,604	Thlr.	13	Sgr.	4	Pf.

E. Provinz Brandenburg.

1.	Friedrich-Werdersches Gymn. zu Berlin	1,450	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2.	Kölnisches Gymn.	591	-	4	-	8	-
3.	Friedrich-Wilhelms-Gymn.	9,810	-	6	-	3	-
4.	Französisches Gymn.	5,363	-	—	-	—	-
5.	Joachimsthalsches Gymn.	2,400	-	—	-	—	-
6.	Berlinisches Gymn.	698	-	22	-	—	-
7.	Gymn. zu Brandenburg	1,926	-	—	-	—	-
8.	Gymn. zu Potsdam	3,010	-	—	-	—	-
9.	Gymn. zu Prenzlau	1,975	-	—	-	—	-
10.	Gymn. zu Neu-Ruppin	2,150	-	—	-	—	-
11.	Gymn. zu Guben	700	-	—	-	—	-
12.	Gymn. zu Luckau	1,307	-	—	-	—	-
13.	Gymn. zu Sorau	795	-	—	-	—	-
14.	Gymn. zu Cottbus	1,100	-	—	-	—	-
15.	Gymn. zu Königsberg N. M.	3,120	-	—	-	—	-
16.	Gymn. zu Frankfurt	2,760	-	—	-	—	-
17.	Pädagogium zu Züllichau	2,724	-	20	-	—	-
18.	Combin. Raths- und Friedrichsschule zu Cüstrin	939	-	1	-	3	-
	Summa	42,819	Thlr.	24	Sgr.	2	Pf.

F. Provinz Sachsen.

1.	Gymn. zu Salzwedel	1,810	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
2.	Gymn. zu Quedlinburg	1,200	-	—	-	—	-
3.	Gymn. zu Halberstadt	5,300	-	—	-	—	-
4.	Dom-Gymnasium zu Magdeburg	1,042	-	—	-	—	-
5.	Gymn. zu Stendal	—	-	—	-	—	-
6.	Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg	—	-	—	-	—	-
7.	Gymn. zu Eisleben	1,100	-	—	-	—	-
8.	Gymn. zu Wittenberg	600	-	—	-	—	-
	Latus	11,052	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.

		Transport	11,652	Thlr.	20	Sgr.	— Pf.
9.	Gymn. zu Merseburg		1,550	-	—	-	3 -
10.	Landesschule zu Pforta		437	-	15	-	— -
11.	Dom-Gymnasium zu Naumburg		—	-	—	-	— -
12.	Gymn. zu Torgau		—	-	—	-	— -
13.	Stifts-Gymnasium zu Zeitz		—	-	—	-	— -
14.	Lateinische Schule zu Halle		—	-	—	-	— -
15.	Pädagogium daselbst		—	-	—	-	— -
16.	Realschule daselbst		—	-	—	-	— -
17.	Gem. Gymn. zu Erfurt		5,450	-	—	-	— -
18.	Gymn. zu Schleusingen		3,237	-	4	-	6 -
		Summa	21,727	Thlr.	9	Sgr.	9 Pf.

G. Provinz Westphalen.

1.	Gymn. zu Burgsteinfurt	—	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
2.	Gymn. zu Bielefeld	1,000	-	—	-	— -
3.	Gymn. zu Minden	1,500	-	—	-	— -
4.	Gymn. zu Herford	103	-	11	-	3 -
5.	Gymn. zu Dortmund	896	-	—	-	— -
6.	Gymn. zu Hamm	1,016	-	—	-	— -
7.	Gymn. zu Soest	2,860	-	—	-	— -
	Summa	7,375	Thlr.	11	Sgr.	3 Pf.

H. Provinz Rheinland.

1.	Gymn. zu Wetzlar	2,934	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
2.	Gymn. zu Kreuznach	3,532	-	15	-	— -
3.	Gymn. zu Cleve	5,038	-	—	-	— -
4.	Gymn. zu Elberfeld	1,060	-	—	-	— -
5.	Gymn. zu Wesel	505	-	6	-	3 -
6.	Gymn. zu Duisberg	75	-	13	-	9 -
7.	Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Köln	4,829	-	—	-	— -
8.	Gymn. zu Saarbrücken	1,850	-	—	-	— -
	Summa	19,755	Thlr.	5	Sgr.	— Pf.
	Total-Summe	169,764	Thlr.	7	Sgr.	10 Pf.

III. Gemischte Anstalt.

Gemeinschaftliches Gymn. zu Essen	1,800	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
Total-Summe	1,800	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Zusammenstellung der Total-Summen:

I.	Katholische Anstalten	86,607	Thlr.	26	Sgr.	11 Pf.
II.	Evangelische Anstalten	169,764	-	7	-	10 -
III.	Gemischte Anstalt	1,800	-	—	-	— -
	Summa	258,172	Thlr.	4	Sgr.	9 Pf.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, dafs, wenn man von der Totalsumme für die katholischen Anstalten noch den Bedürfnifs-Zuschufs für das Lyceum zu Braunsberg mit 2,140 Thlrn. in Abrechnung bringt, die katholischen Anstalten an Bedürfnifs-Zuschüssen aus Staatsfonds ungefähr die Hälfte von der Summe erhalten, welche den evangelischen An-

stalten gezahlt wird, dafs also das Verhältnifs der Zahlungen in diesem Punkt nicht so ungünstig für die Katholiken ist, als Herr Schwerminski gemeint hat. Nach ihm bezieben die evangelischen Gymnasien 184,516 Thlr. 15 Sgr., während sie in Wirklichkeit 1853 nur 169,764 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. bezogen. Ein Plus von 14,752 Thlrn. 7 Sgr. 2 Pf. Andererseits bezogen die katholischen Gymnasien 1853 in Wahrheit 66,607 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., während Herr Schwerminski für sie nur 47,342 Thlr. 15 Sgr. berechnen konnte. Also ein Minus von 39,265 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Was Herr Schwerminski für die katholischen Anstalten verlangt, nämlich etwa 86,947 Thlr., das erhalten sie incl. des Lyceum Hosianum wirklich, bis auf eine Summe von ca. 350 Thlrn., die seitdem, meines Wissens, durch die Steigerung einzelner Etats schon bedeutend übertragen ist.

Woher stammen nun diese Rechnungsfehler?

Wir müssen es sagen; sie stammen aus der Quelle des Hrn. Schwerminski, aus dem Preufsischen Schul-Kalender des Hrn. Dr. Mushacke, ohne dafs jedoch der letztere dazu irgendwie Veranlassung gegeben hat.

Herr Mushacke hatte bei der nothwendigen knappen Einrichtung des Kalenders keinen Raum, und im Uebrigen auch keine zwingende Veranlassung, die beiden oben angegebenen Gattungen der Zahlungen aus Staatsfonds gesondert aufzuführen. So giebt er bei dem Gymnasium zu Braunsberg die runde Summe von 5578 Thlrn., während im Etat nur 4,468 Thlr. 25 Sgr. als Bedürfnifs-Zuschufs, 1,109 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. als Staatszahlung vermöge rechtlicher Verpflichtung angegeben wird. Ebenso ist es bei Rössel, Marienwerder, Bromberg, Neu-Stettin, bei dem Joachimsthalschen Gymnasium, bei Quedlinburg, bei dem Domgymnasium zu Magdeburg, bei Merseburg, Pforta, Burgsteinfurt, Bielefeld, Arnsberg, Wetzlar, Essen und Münstereifel. Hieraus ergiebt sich das ungerechtfertigte Plus in der Rechnung des Herrn Schwerminski für die evangelischen Gymnasien.

Andererseits hatte Herr Mushacke keine Veranlassung, darüber zu berichten, in welcher Weise die Bedürfnifs-Zuschüsse zu den anderweit grofsen Einnahmen des Katholischen Haupt-Gymnasialfonds von Westpreufsen, des Katholischen Haupt-Gymnasialfonds von Schlesien und des Bergischen Schulfonds unter die einzelnen katholischen Anstalten repartirt werden. Er begnügte sich mit Recht, die Schul-Etats anzuführen. Diesen Umstand beachtete Herr Schwerminski nicht, und so erklärt sich das bedeutende Minus in seinem Resultate für die katholischen Gymnasien.

Es ist mir nicht unbekannt, wie viele verwickelte und schwierige Fragen, namentlich staats- und kirchenrechtlicher Art, in diese Untersuchung einschlagen. Allein wie Herr Schwerminski mit richtigem Tacte dieselben ganz unberührt gelassen hat, so finde auch ich nicht den mindesten Beruf, mich in die Erörterung derselben zu wagen. Diese erfordert eine andere Kraft, andere Mittel; sie gehört vor ein ganz anderes Forum. Mir genügte es, das Urtheil über die Zahlen- und Zahlungsverhältnisse auf eine festere Basis zu bringen und unbegründeten Folgerungen oder Stimmungen mit einem einfachen, nach den Datis einer Staatsschrift angesetzten Rechenexempel entgegenzutreten.

Berlin, den 22. August 1855. J. Mützell.

III.

Aus Westphalen.

Zu dem in Jahrgang 1854 S. 947 dieser Zeitschrift mitgetheilten Artikel aus Westphalen finden sich in Jahrgang 1855 S. 286 und 287 einige Berichtigungen resp. Ergänzungen, die sich gröfstentheils auf einen späteren als den S. 947 angegebenen Zeitraum beziehen. Zum Schlufs sagt der Einsender der Berichtigungen: „Endlich bedarf auch noch das herausfordernde ! bei der in Minden errichteten Hülfslehrerstelle eine kurze Bemerkung", und meint, für eine gewissermafsen nur das Probejahr verlängernde und ausdehnende Uebergangsstellung vom Candidatenthum zu fester Wirksamkeit sei eine Remuneration von 200—250 Thlrn. vollkommen genügend.

Das ! soll nur die Verwunderung des Referenten darüber ausdrücken, dafs man in der jetzigen Zeit, wo die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse so bedeutend gestiegen sind, Lehrstellen, die mit einem Gehalte von 250 Thlrn. verbunden sind, errichtet, da nach den Erfahrungen des Referenten ein Lehrer unter den jetzigen Verhältnissen auch bei der öconomischesten Einrichtung mit einem solchen Gehalte nicht auskommen kann. Dadurch ist der junge Lehrer gezwungen, eine nicht geringe Anzahl von Privatstunden zu ertheilen, und wird selbstredend in dem Privatstudium und in seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung gehemmt. Die rasche Beförderung, wie sie von Minden gerühmt wird, findet nicht an allen Orten statt; in Münster z. B. und in Paderborn müssen die wissenschaftlichen Hülfslehrer oft Jahre lang auf eine Beförderung in eine ordentliche Lehrerstelle warten. Die Einrichtung der Anstellung wissenschaftlicher Hülfslehrer selbst hält Referent mit dem Einsender für eine gute. Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo man für 200 Thlr. keinen Candidaten für eine wissenschaftliche Hülfslehrerstelle findet.

E. B.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Julius Lendin zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule am Zwinger zu Breslau ist genehmigt worden (den 7. Juli 1855).

Der Oberlehrer Wafsmuth ist von dem Gymnasium zu Saarbrück an das in Creuznach versetzt worden (den 9. Juli 1855).

Der Lehrer Dr. Heinrich Arnold Gustav Wulffert, seither am Gymnasium zu Minden, ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Saarbrück angestellt worden (den 9. Juli 1855).

Der Musikdirector Greger ist als Gesanglehrer bei den Schulen der Francke'schen Stiftungen zu Halle definitiv angestellt worden (den 18. Juli 1855).

Der seitherige interimistische Lehrer Szymański am Gymnasium zu Trzemeszno ist zum ordentlichen Lehrer bei dieser Anstalt ernannt worden (den 31. Juli 1855).

Hofrath Vierordt ist zum Director des Lyceums in Karlsruhe ernannt worden.

Prof. Joachim ist vom Pädagogium zu Lörrach an das Gymnasium in Lahr, und

Prof. Weber am Gymnasium zu Tauberbischofsheim in den Ruhestand versetzt worden.

2) Ehrenbezeugungen.

Diaconus Wettach in Bretten und der Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettenheim, Gruber, wurden zu Professoren, und

Prof. Hertlein in Wertheim zum Hofrath ernannt.

3) Todesfälle.

Geh. Hofrath Dr. E. Kärcher, Director des Lyceums in Karlsruhe

Hofrath und alternirender Director in Mannheim Gräf.

Am 31. August 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Revision des Lehrplans höherer Schulen und der Abiturientenprüfungs-Reglements.

Eine Revision des Lehrplans höherer Schulen, zunächst der Gymnasien, wird die Thatsache nicht aus den Augen verlieren dürfen, dafs nur ein kleiner Theil der Gymnasiasten, etwa ein Fünftel oder höchstens ein Viertel derselben, den ganzen Gymnasial-Cursus absolvirt und aus dem Gymnasium zu Universitäts-Studien übergeht, während die grofse Mehrheit im Laufe des Gymnasial-Cursus, und zwar meist aus den mittleren Classen, ins gewerbliche Leben eintritt, oder auch der militairischen Laufbahn oder dem Subalterndienste sich widmet. Von den Gymnasien der Preufsischen Rheinprovinz gingen in 22 Jahren, vom Jahre 1831 bis Herbst 1852, 20,299 Schüler ab, von welchen nur 4029 oder ein starkes Fünftel den Gymnasial-Cursus absolvirten und die Universität bezogen. Auch bei denjenigen rheinischen Gymnasien, neben denen Realschulen an demselben Orte bestehen, z. B. in Cöln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, stellte sich das Verhältnifs wenig anders. In den übrigen Preufsischen Provinzen, wie in den andern deutschen Bundesstaaten wird ebenfalls ein wesentlich verschiedenes Verhältnifs schwerlich sich ergeben.

Kann und soll nun der Lehrplan der Gymnasien lediglich die angemessene Vorbildung für höhere Studien bezwecken, so geht die grofse Mehrzahl der Gymnasiasten einen zweckwidrigen Bildungsweg, auf welchem sie nur in Ermangelung angemessener Einrichtungen für sie geduldet, und zwar zu wesentlichem Nachtheil der Gymnasien, die sich mit Individuen befassen müssen, die nicht dahin gehören, geduldet werden, und die Staatsregierungen werden die Verpflichtung nicht von sich weisen können, hierüber keinen Zweifel bestehen zu lassen, nach Möglichkeit zweckmäfsigere Anstalten, Realschulen u. dergl. ins Dasein zu rufen, und wo dergleichen bereits neben den Gymnasien beste-

hen, die Gymnasien so weit als möglich denjenigen Schülern zu verschliefsen, für die es bereits feststeht, dafs sie nicht studiren werden.

Von Concessionen für Schüler, welche dieser Ansicht gemäfs eigentlich nicht in die Gymnasien gehören, z. B. von Dispensationen vom Unterricht im Griechischen und theilweise im Lateinischen und von entsprechenden Parallellectionen, z. B. in neuern Sprachen, wird alsdann nicht die Rede sein können, vielmehr wird man durch strenge Beseitigung derartiger Concessionen auf die Entwickelung des Realschulwesens hinarbeiten müssen. Auch die Rücksicht auf die bei einem solchen Verfahren voraussichtliche starke Abnahme der Frequenz und der Schulgeld-Einnahmen der Gymnasien, welche freilich das Bestehen vieler Gymnasien gefährden würde, kann nicht in Betracht kommen gegen die Pflicht, schädliche Illusionen und zweckwidrige Schuleinrichtungen nach Kräften zu beseitigen.

Principiell hat man seit einem Menschenalter und länger diesen Weg betreten, freilich ohne consequent auf demselben fortzuschreiten; man hat die Gymnasien als die Bildungsstätten für die künftig Studirenden betrachtet; für die übrige Jugend, welche höhere Bildung erwerben soll, hat man Realschulen als die angemessenen Anstalten bezeichnet und gefördert. Eine ununterbrochene Reihe von Anordnungen und Mafsregeln der Schulverwaltung geht von diesem Princip aus.

Diesem Princip gegenüber steht die Ansicht, dafs es wünschenswerth sei, den gesammten Theil der Jugend, welchem die Lebensverhältnisse Mittel und Mufse darbieten, höhere Schulbildung sich anzueignen, so lange als möglich einen und denselben Bildungsweg gehen zu lassen; alle, welche voraussichtlich in die mittleren und höheren Sphären des nationalen Lebens eintreten werden, so weit irgend möglich an denselben Gegenständen zu bilden, und auf diese Weise der Bildung der hier in Betracht kommenden Classen des Volkes die gemeinsame Substanz und Grundlage zu bewahren, nicht aber einen Dualismus höherer Jugendbildung zu fördern, dessen Wirkungen sich um so bedenklicher erweisen werden, je länger sie Zeit haben, sich zu entwickeln. Weiter geht diese Ansicht dahin. Wenn ein gemeinsamer Weg der höheren Jugendbildung wünschenswerth ist, so ist er auch noch immer eben so möglich, wie es in den früheren Jahrhunderten bis in die neuere Zeit hinein möglich war, in den Gymnasien zugleich die für die höheren Studien und die für die sonstigen mittleren und höheren Kreise des bürgerlichen Lebens bestimmte Jugend zweckmäfsig zu bilden. Beide Theile bedürfen selbstredend dieselbe Zucht durch die Schule zu guter Sitte, Gehorsam, Fleifs, freier Selbstthätigkeit und sittlicher Willenskraft. Beide Theile bedürfen in gleichem Maafse Uebung, Entwickelung, Schärfung des Verstandes, überhaupt der geistigen Kräfte. Die Mittel, durch welche dieſs gewonnen wird, die Unterrichtsgegenstände sind guten Theils, nämlich: Christenthum, Mathematik und Rechnen, Geschichte, Geographie, deutsche Spra-

che und Literatur, für beide Theile unbestreitbar dieselben. Dagegen sollen dem einen Theile die beiden alten Sprachen überflüssig und hinderlich, hingegen genauere Kenntnifs und Fertigkeit in den neueren Sprachen und umfassendere Kenntnifs der Naturwissenschaften Bedürfnifs sein, und da die Gymnasien diefs nicht befriedigen können, seien andere Anstalten, Realschulen, oder wie man sie nennen mag, unentbehrlich.

Was indefs die Naturwissenschaften betrifft, so ist ein grundlegender Unterricht in denselben auch bei den Gymnasien eingeführt und auch für die künftigen Studirenden unentbehrlich, worüber weiterhin mehr zu sagen sein wird. Ein tieferes Eindringen in dieselben aber fordert aus pädagogischen Gründen einen gereifteren Geist, als ihn Jünglinge in dem Alter haben können, in welchem sie, sei es aus Realschulen oder aus Gymnasien, ins gewerbliche Leben übergehen, was in der Regel mit 16—17 Jahren geschieht. Verfrühet werden diese Studien zu einem zerstreuenden Spiel und thun der Beschäftigung mit den ethischen Unterrichtsgegenständen, der Entwickelung der Intelligenz gerade nach der nothwendigsten Seite, ja der sittlichen Bildung Eintrag, ohne dagegen auch nur für die künftige materielle Benutzung dieser Disciplin nachhaltige Frucht zu bringen. Eine unbestreitbare Autorität, der Professor der Chemie Mitscherlich, warnt bekanntlich sehr entschieden davor, dafs sich selbst künftige Apotheker auf Kosten ihrer allgemeinen Schulbildung vor dem 16ten Jahre mit der Chemie befassen.

Was die neueren Sprachen, d. h. unter den gegebenen Verhältnissen das Französische und Englische, betrifft, so mag die Ueberschätzung der Kenntnifs derselben, an welcher die deutsche Nation ärger laborirt als irgend eine andere, den russischen Adel etwa ausgenommen, hier nur angedeutet werden [1]). Eben so die grofsen sittlichen Bedenken, welche es mit sich führt, wenn, wie so oft geschieht, Bildung und möglichst frühe Vertrautheit mit französischer Sprache und Literatur identificirt wird. Hiervon abgesehen aber wird Fertigkeit im mündlichen oder auch nur im schriftlichen Gebrauch moderner fremder Sprachen auch in Realschulen erfahrungsmäfsig nicht gewonnen, weil es nicht möglich ist in Mitten deutscher Umgebungen. Was in Schulen hierin erreicht werden kann, ist leichtes und sicheres Verstehen des in der fremden Sprache Geschriebenen, eine leidliche Aussprache und ein guter Anfang im correcten schriftlichen Ausdruck. Damit ist dann der nöthige Grund gelegt zur Aneignung jener Fertigkeit, wenn dazu Gelegenheit und Bedürfnifs sich aus dem Verkehr mit Angehörigen des fremden Volkes ergiebt. Ein solcher

[1]) Von mehr als zwanzig englischen Marineoffizieren, welche im Jahre 1854 zu Odessa in Kriegsgefangenschaft lebten, verstand nach dem im Druck erschienenen Tagebuche eines von ihnen nur ein einziger etwas Französisch. Die Tüchtigkeit der englischen Marine leidet bekanntlich nicht darunter, dafs die Kenntnifs der neueren Sprachen unter ihren Offizieren so selten zu finden ist.

Grund kann aber und muſs in Deutschland unter den gegebenen allgemeinen Landesverhältnissen unabweislich auch für die künftig Studirenden, also in den Gymnasien, wenigstens für das Französische gelegt werden.

Mit dem Englischen steht es anders, da es an unsern Gymnasien zur Zeit nicht gelehrt zu werden pflegt. Es wird aber auch in den Gymnasien dafür gesorgt werden können, daſs diejenigen Schüler, welche nicht studiren sollen, auch im Englischen das auf Schulen erreichbare Ziel erreichen. Mit dem Eintritt in die mittleren Classen, also zu der Zeit, wo die Entscheidung über den Lebensberuf eines Knaben frühestens eintreten darf, beginnt nämlich der Unterricht im Griechischen. Dieser kann nur dann eine dem Zeitaufwand und der Anstrengung entsprechende Frucht bringen, wenn der Schüler zu einem gewissen Abschluſs und bis zur Lectüre der Classiker geführt wird, d. h. wenn er bis in die obersten Classen daran Theil nimmt. Ist hierauf nicht zu rechnen, so wird auch die Arbeit an den Elementen des Griechischen dem Knaben zweckmäſsiger erlassen. Geschieht dieſs, so ist es in der Ordnung und ein pädagogisches Erforderniſs, daſs dem Schüler anderweitig ein entsprechendes Maaſs von Arbeit zugetheilt wird. Dieſs kann füglich durch englische Lectionen, die den griechischen parallel liegen, geschehen, wobei noch für andere den Nichtstudirenden etwa nützlich erachtete Gegenstände, namentlich für einen erweiterten Unterricht im Französischen und im Zeichnen Zeit übrig bleibt.

Kann hiernach den Gymnasien eine Einrichtung gegeben werden, welche ihren Organismus nicht alterirt, sondern entwickelt, und durch welche dem Bedürfniſs der Schüler, welche sich dem gewerblichen Leben widmen sollen, auch hinsichtlich der neueren Sprachen Genüge geschieht; so bleibt die Behauptung zu erörtern, daſs der nicht für höhere Studien bestimmten Jugend die alten Sprachen oder vielmehr, da das Griechische nach dem Vorhergesagten für sie ausfällt, das Lateinische überflüssig oder gar hinderlich sei.

Die absolute Nothwendigkeit des Lateinlernens, um zu höherer Bildung zu gelangen, kann so manchem Beispiele geistreicher und bedeutender Männer gegenüber, die kein Latein gelernt haben, freilich nicht behauptet werden. Gewiſs aber ist, daſs die Didactik kein besseres Mittel formaler, grammatisch logischer Bildung kennt, als die lateinische Grammatik, und daſs es jedem, dem die Muſse dazu vergönnt ist, frommt, sich an ihr den Kopf in strenger Arbeit zu zerbrechen und sich dadurch für jede geistige Thätigkeit vorzubereiten. Desgleichen wird die Uebung und Entwickelung des Sinnes für die Form, für die Gestaltung eines geistigen Inhalts zu klarem, bestimmtem und adäquatem Ausdruck, eine Uebung und geistige Zucht, welche den modernen Völkern so sehr Noth thut, nirgends sicherer gewonnen, als an der scharf ausgeprägten, klaren und abgerundeten lateinischen Sprache. Endlich öffnet eine eingehende Beschäftigung mit der alten Literatur, auch wenn sie sich auf lateinische Lectüre, wie sie schon

in den mittleren Gymnasialclassen betrieben werden mufs und kann, wenn die Lehrer von unten an mit dem Ernst der Ueberzeugung an die Sache gehen, einen weiten und vielseitigen Blick in das Menschenleben und seine Bedingungen, wie er mit gleicher Fruchtbarkeit und besonders mit gleicher Unbefangenheit an keiner modernen Literatur gewonnen werden kann.

Nur eine unabweisliche Nothwendigkeit würde es rechtfertigen, einen Theil der zu höherer Bildung berufenen Jugend grundsätzlich und durch staatliche Einrichtungen auf einen Bildungsweg zu weisen, welchem dieses Bildungsmittel abginge; es wäre eine aristocratische Exclusivität der bedenklichsten Art, die Bildung an lateinischer Sprache und Literatur nur denen zu Theil werden zu lassen, welche Universitäts-Studien machen wollen. Eine solche Nothwendigkeit ist aber nicht vorhanden; auch die dem höheren Gewerbe bestimmte Jugend kann ohne Nachtheil für ihre Berufsbildung, vielmehr zum Vortheil derselben sich einer gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache befleifsigen.

Ist es nach dem bisher Gesagten wünschenswerth und möglich, dafs höhere Jugendbildung für alle Stände und Berufsarten auf wesentlich ein und demselben Wege in einer und derselben Anstalt, nämlich in richtig organisirten Gymnasien erstrebt werde, so ist dies auch durchgängig den factischen Verhältnissen nach nothwendig. In gröfseren Städten mag es thunlich sein, neben den Gymnasien Realschulen zu haben; in den mittleren sind zweierlei höhere Schulen unmöglich; noch unmöglicher ist es in den zahlreichen kleinen Städten, welche mühsam ein Progymnasium oder dergleichen hinstellen; diese kleinen, aber wichtigen Anstalten, welche den oberen Classen vollständiger höherer Schulen zahlreiche Schüler zuführen, leiden gegenwärtig unsäglich unter der doppelten Aufgabe, für die oberen Classen sowohl der Gymnasien als der Realschulen vorzubilden, während ihre Mittel und Lehrkräfte kaum für die eine dieser Aufgaben ausreichen. Auf die vollständigen höheren Schulen übt dieser Zustand der Progymnasien ebenfalls unvermeidlich einen herunterziehenden Einfluss.

Der gegenwärtig statuirte Dualismus im höhern Schulwesen zersplittert überhaupt die Lehrkräfte und Geldmittel in der nachtheiligsten Weise, und macht es fast unausführbar, die höheren Schulen so zu dotiren, dafs es möglich würde, Männer von Geist und Kraft für das Lehramt zu gewinnen.

Die bisher erörterte Ansicht läfst sich dahin zusammenfassen: Ein richtig und zeitgemäfs organisirtes Gymnasium ist die ächte höhere Bürgerschule für den ganzen „christlichen Adel deutscher Nation", um mit Luther zu reden, oder für den Theil der Nation, welcher künftig irgendwie wortführend und leitend in das Leben einzugreifen berufen sein wird; es ist die rechte Schule, Bürger sowohl für den Staatsdienst und die Kirche als für Gewerbe und Industrie zu bilden. Diese Ansicht liegt den weiteren Erörterungen hier zu Grunde.

Ein Lehrplan für ein diesem Zwecke gewidmetes Gymna-

sium wird nun vor allem darauf ausgehen müssen, die Schule gegen den Krebsschaden, der zu allen Zeiten wahrhafte Bildung bedrohet, in unserer Zeit aber wohl tiefer als je sich eingefressen hat, gegen die Zerstreuung, die Oberflächlichkeit, den Schein der Bildung sicher zu stellen. Je mehr eine allgemeine Richtung der Zeit dahin drängt,

> Dafs in ewiger Erneuung
> Jeder täglich Neues höre,
> Und zugleich auch die Zerstreuung
> Jeden in sich selbst zerstöre; (Goethe 1819)

um so mehr wird die Schule darauf bedacht sein müssen, in ihren Räumen der Jugend ein Asyl der Sammlung, der einfachen, gründlichen Geistesarbeit zu bewahren. Wenn ein Geschlecht blasirter Raisonneure aufwächst, die nichts gründlich kennen und verstehen, aber über alles absprechen, weil sie alles benascht haben, und an nichts mehr Freude finden als am Verneinen, so sollten die Institutionen der Schule der Art sein, dafs sie die Mitschuld an jenem Unheil von sich abweisen können. Concentration des Unterrichts, welche alle einsichtigen Freunde der Jugend den Gefahren der Zeit gegenüber seit länger als einem Menschenalter so laut ersehnen, wird der oberste leitende Gedanke bei jeder Revision des Lehrplans unserer höheren Schulen sein müssen. Nur auf diesem Wege wird man auch dahin gelangen, dem Einflufs des Evangeliums, welcher nur in der Stille eines gesammelten Geistes sich entfalten kann, und dessen letzter Feind die Zerstreuung ist, tiefere Wege in unseren Schulen zu bahnen. Eine Schule, welche sich einem zerfahrenen, verwirrenden Lehrplan accommodirt oder accommodiren mufs, mag noch so sehr streben, positive christliche Einwirkung auf ihre Schüler auszuüben: sie hat sich den Boden für diese Aussaat verdorben, und wird schon deshalb vergebens den stolzen Namen eines christlichen Gymnasiums annehmen.

Das Princip der Concentration fordert aber nicht, dafs die Bildung des Schülers an einem einzigen Unterrichtsgegenstande gewonnen werde, oder dafs wenigstens in Annäherung an dieses höchste Ziel so weit als irgend möglich die Zahl der üblichen Lehrfächer jetziger Schulen vermindert werde. Wie weit würde eine derartige Verminderung denn auch möglich sein? Das nicht abzuweisende Bedürfnifs des Lebens fordert eine Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, die den meisten unerreichbar bleiben müssen, wenn sie nicht die Elemente derselben in der elastischen Jugendzeit, in der Schule, sich angeeignet haben. Das geistige Bedürfnifs eines Knaben und Jünglings fordert ebenfalls mannigfaltige Anregung, nicht nur um ihn vor Ermüdung und Ueberdrufs zu bewahren, ihn frisch zu erhalten, sondern auch damit er die verschiedenen Bahnen erkennen könne, deren Eine energisch zu verfolgen er durch seine individuelle Natur prädestinirt ist. Welche Fächer glaubt man auch wohl aus unseren Lehrplänen, namentlich aus dem Preufsischen Normalplan vom 24. October 1837

streichen zu können? Nicht ohne grofse und erhebliche Bedenken und Verclausulirungen nennt man zwei, die philosophische Propädeutik und die Naturbeschreibung. Aber wenn beide auch wegfielen, bliebe die Mannigfaltigkeit der Lehrobjecte immer noch grofs genug. Das Princip der Concentration der Bildung schliefst aber nicht aus, dafs das Centrum auch eine Peripherie habe, durch die es eben Centrum wird; es schliefst nur aus, dafs sich die Bildungsarbeit lediglich in einer Peripherie herumtreibe, der das feste Centrum abhanden gekommen ist. Das alte Wort: *in uno habitandum, in ceteris versandum* drückt das Princip in seiner Wahrheit und seiner Berechtigung aus. Es wird nicht realisirt auf dem mechanisch arithmetischen Wege, durch Subtraction einiger oder möglichst vieler Lehrfächer, sondern auf dynamischem Wege, so dafs in das Centrum des Unterrichts und der Arbeit der Schüler ein grofses, Anstrengung forderndes, den Geist formell energisch bildendes, materiell reich befruchtendes Object gestellt und dem Schüler schon extensiv durch die Zahl der darauf zu wendenden Lehrstunden und noch mehr intensiv durch die darauf bezüglichen, an seine Theilnahme und Selbstthätigkeit zu stellenden Anforderungen als sein eigentliches Arbeitsfeld bezeichnet wird, an welches sich dann die anderen Unterrichtsgegenstände theils als unentbehrliche, theils als nur unter Umständen wünschenswerthe, immer aber extensiv und vor allem intensiv untergeordnet anzureihen haben.

Es mufs hier als zugestanden vorausgesetzt werden, dafs das Alterthum, die Classiker, die alten Sprachen, und zwar vorzugsweise die lateinische in der Einheit des grundlegenden logisch grammatischen, des weiteren rhetorisch-literarischen und endlich des historischen Moments dieser Studien, den Mittelpunkt des Gymnasial-Unterrichts, um den es sich hier handelt, bilden müssen. Die Tradition betrachtet sie denn auch als solchen, und auch in den allgemeinen Normen für den Unterricht drückt sich diese Tradition vielfach aus. Es fehlt aber sehr viel, dafs sie in der Wirklichkeit wären, was sie sein sollen. Dafs in dem Preufsischen Normalplan schon extensiv die Beschäftigung mit diesem Gegenstande auf ein Minimum von Lehrstunden reducirt ist, würde minder bedenklich sein, wäre sie nicht zugleich intensiv durch andere Fächer überwuchert, und wäre nicht die Behandlung des Gegenstandes seitens der Lehrer vielfach, theils weil dieselben den Glauben an seine eminente Bedeutung für Jugendbildung verloren haben, theils in Folge irriger didactischer Grundsätze, eine derartige geworden, dafs sie nicht Theilnahme der Jugend an der Sache, Freude an derselben, Selbstthätigkeit auf diesem Gebiete hervorruft, sondern von dem Allen das Gegentheil. Die Thatsache, dafs seit etwa einem Menschenalter nur in seltensten Ausnahmefällen ein Student und academisch gebildeter Mann daran denkt, sich mit den Classikern zu befassen, wie es in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts noch so häufig geschah; dafs in erster Linie der Gegner der classischen Studien unter uns die Männer stehen, welche 8 bis 10 schöne

Jugendjahre an ihnen geistig aufgenährt sein sollten, wird wohl nicht in Abrede gestellt werden. Es giebt manche Ursachen dieser Erscheinung; eine der Grundursachen liegt in den didactischen Mifsgriffen der Gymnasien.

Auf diesem Punkte wird das Streben, die verlorne ächte Concentration der Jugendbildung um den Mittelpunkt der alten Sprachen und der alten Literatur wieder zu gewinnen, zu beginnen haben. Es wird dieser Unterricht wieder weit entschiedener als seither, und in der Weise früherer Jahrhunderte, wie sie Muret u. A. überliefert haben, und wie es eine gesunde Didactik in allen Disciplinen fordert, die Anschauung des fremden Idioms und seines ächten Lebensinhalts den Abstractionen der Grammatik, der Imitation in den Exercitien und Compositionen voranzuschicken und zu Grunde zu legen haben; ein ausgedehntes und fleifsiges Lesen in einem einfachen Lesebuche von einem zwar für Knaben berechneten, aber durchaus antiken Inhalt, wobei der Lehrer oder das Buch selbst über die erst auf einer weiteren Stufe zu lösenden Schwierigkeiten hinweghilft, mufs das erste sein, die Imitation in eigenen Exercitien und die Einübung der Grammatik im engsten Anschlufs, aber als das zweite daneben hergehen. Dem entsprechend wird auch in den oberen und obersten Classen an die Stelle des Zerpflückens kurzer Bruchstücke eine ausgedehnte Lectüre der Classiker, und zwar gleichzeitig nur eines einzigen in jeder Sprache, ganzer Schriften oder solcher Parthien derselben, die sich zu einem selbständigen Ganzen abrunden, treten müssen, wobei von grammatischen, lexilogischen, critischen Disquisitionen, von literarischen, historischen, antiquarischen Notizen nur das, was zu klarem und gewissem Verständnifs unentbehrlich ist, beigebracht wird. Nur bei einem solchen Verfahren wird auch der grofse Vortheil erreicht, dafs die Einwirkung des Autors auf den Schüler die Unzulänglichkeit eines langweiligen Lehrers zu ersetzen vermag. Auf grammatische Subtilität wird auch in den obersten Classen zu verzichten, dagegen eine einfache, keine Forschungen anstellende und mittheilende, aber die sicheren Resultate der Wissenschaft darbietende Elementargrammatik zum immer festeren Eigenthum der Schüler zu machen sein. Tritt hiezu die lange schmählich versäumte planmäfsige Aneignung einer reichen *copia vocabulorum*, welche zu leichtem, freudigem Lesen der Classiker unentbehrlich ist, so wird es wieder möglich sein, auch ausgedehnte Stylübungen, metrische nicht ausgeschlossen, bis zum freien schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache, hauptsächlich der lateinischen, zu erzielen, an welche der Schüler nicht mehr mit dem Verdrufs geht, den jede unerreichbare Anforderung hervorruft, sondern in denen er sich mit Freude der erlangten sicheren und fertigen Herrschaft über die Sprache bewufst wird.

Philologen werden auf diesem Wege nicht gebildet werden; — es ist auch auf dem seitherigen herzlich schlecht gelungen, und mufs ja überhaupt einem andern Stadium des Lernens als der Schule vorbehalten bleiben; — aber unsere Schüler können

wieder Schüler und Freunde der Alten und ihrer Sprache werden, und was die Hauptsache ist, mit einem zu energischer Arbeit fähigen, unverworrenen, gesammelten, für das Evangelium und für die Anforderungen des Vaterlandes offenen Geist die Schule verlassen.

Ist nach dieser Seite den alten Sprachen, den Classikern die Wirksamkeit gesichert, durch welche sie zum Mittelpunkt der Gymnasialstudien werden können, so gilt es weiter, die übrigen Disciplinen in das richtige extensiv und intensiv subordinirte Verhältnifs zu jenem Centrum zu setzen und dem Ueberwuchern derselben, wo es sich findet, einen Riegel vorzuschieben, die Ursachen, die es hervorrufen und begünstigen, und die guten Theils von der Schulverwaltung und ihren Anforderungen an die Lehrer und die Schulen ausgehen, zu beseitigen.

In älterer Zeit stellte sich das richtige Verhältnifs hierin leichter fest, als jetzt. In der Regel drückte ein einziger Mann, meistens der Rector, einem Gymnasium den Stempel seines Geistes und seiner Autorität auf; meist ein Theologe, zuweilen auch, noch im Anfange des 19ten Jahrhunderts, ein Jurist oder Mediziner, den Neigung und Lebensverhältnisse dahin geführt hatten, sich ganz und bleibend dem Schulamt zu widmen. Von ihm hing Blüthe und Ehre, wie Geist und Richtung der Schule fast ganz ab. Unter ihm, dem Schulmeister, arbeitete eine Anzahl hauptsächlich unter seinem Einfluss berufener Lehrer, Schulgesellen (wie sie ältere Schulordnungen zu nennen pflegen, und dabei oft die Bemerkung enthalten, dafs dem Meister gegen seinen Willen kein Geselle obtrudiret werden solle), meist junge Theologen, denen das Schulamt Durchgang zum Pfarramt war, keine Fachgelehrte, sondern im günstigsten Falle mit guten Schulkenntnissen und der auf der Universität erworbenen allgemeinen Bildung ausgerüstet, von dem Rector innerlich und äufserlich sehr abhängig. In diesem fand unter solchen Verhältnissen die Schule und ihr Lehrplan Einheit, Harmonie, Concentration meist auf die einfachste Weise.

Diefs ist ganz anders geworden, besonders seit 1810 in Preufsen eine eigene Prüfung für das Schulamt angeordnet wurde. Die Autorität des Rectors ist um so viel kleiner geworden, als die Verwaltungsbehörden mehr in das Innere der Schulen eingreifen; seine Mitarbeiter sind mehr oder weniger Fachgelehrte, welche in ihrem Fach den Rector oft überragen und sich von ihm darin nicht gern sagen lassen können. Das Lehrer-Collegium eines Gymnasiums ist nur zu oft ein loses Aggregat von Männern, die nur durch ganz äufserliche Verhältnisse zusammengeführt sind und ein inneres Band der Einheit nicht gefunden haben, ja oft nicht einmal suchen. Da geschieht es denn unter dem Einfluss von Reglements, welche, wie u. a. das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834, die einzelnen Disciplinen ihrer Bedeutung nach fast ganz coordiniren; unter dem Einfluss von Behörden, welche in dieser Coordination noch weiter gehen als die Reglements, und da es manchen Lehrern an

Sinn für einen harmonischen Organismus des Unterrichts, an Pietät gegen die Schüler und an Einsicht in deren Leistungsfähigkeit sehr gebricht, wogegen Eitelkeit und Sucht, sich auszuzeichnen, um so mächtiger in ihnen ist — da geschieht es also nur zu oft, dafs die Schüler für alle Disciplinen des Lehrplans gleich sehr in Anspruch genommen werden, oft am meisten für die, denen die wenigsten Lehrstunden zugetheilt sind, damit der häusliche Fleifs ersetze, was an Lehrstunden abgeht, und dafs von einer Unterordnung, einem Zurücktreten einzelner Fächer gegen das eine Haupt- und Centralfach nicht mehr die Rede ist. Die Behauptung, dafs, je mehr kenntnifsreiche, eifrige und energische Lehrer eine Anstalt hat, desto gewisser die Schüler, hin- und hergezerrt von den verschiedenartigen Anforderungen der Schule, endlich matt und blasirt, mit völliger Misologie ihren Schulkursus abschliefsen, verliert an ihrer Paradoxie sehr, wenn man tiefer in die Mysterien des Schullebens einzublicken Gelegenheit hat.

Von einer Rückkehr zu den alten Zuständen und Verhältnissen kann nun zwar die Rede nicht wohl sein; um so mehr aber werden die allgemeinen Normen für das Schulwesen das richtige Verhältnifs zwischen den einzelnen Disciplinen bezeichnen und entschieden festhalten müssen, welches zu finden den einzelnen Lehranstalten nach ihrem gegenwärtigen Zustande so selten gegeben ist.

Eine Betrachtung der einzelnen Disciplinen von diesem Gesichtspunkte aus wird am einfachsten der Reihenfolge derselben in dem Preufsischen Normalplan vom 24. October 1837 sich anschliefsen.

Die erste, welche nach den alten Sprachen daselbst genannt wird, ist das Deutsche. Es ist im Normalplan mit 2 Stunden wöchentlich in jeder Classe, in den beiden unteren mit 4, also sparsam genug bedacht, und eine Vermehrung der Stunden dafür bekanntlich oft und nachdrücklich, namentlich von den Lehrern des Fachs gefordert, wobei es an klangreichen Worten über Pflege des nationalen Sinnes, über Styl, Bildung, Anleitung zur Beredsamkeit u. dergl. nicht gefehlt hat. Macht man sich indefs klar, welche Aufgabe diesen Lectionen der Natur der Sache nach und in ihrem Zusammenhang mit dem Gesammt-Organismus der Schule zufällt, so mufs jene Stundenzahl völlig ausreichend und selbst eine Verminderung derselben in den beiden unteren Classen ganz unbedenklich erscheinen.

Die logische Bildung, welche aus der Beschäftigung mit den grammatischen Categorieen, wie sie die Formenlehre und die Syntax zur Anschauung bringt, gewonnen wird, mufs freilich jedem Gymnasiasten von früh an zugänglich gemacht werden. Dafür ist aber die Beschäftigung mit der Grammatik einer fremden Sprache, in Gymnasien natürlich mit der lateinischen und weiterhin mit der griechischen Grammatik, weit geeigneter als irgend eine Grammatik der Muttersprache, der unmittelbaren Form des eigenen subjectiven Empfindens und Denkens, weil die fremde Sprache zu objectiver, raisonnirender Betrachtung schon den Knaben

nöthigt, während die Muttersprache als solche derartiger Betrachtung durch Knaben widerstrebt. Deshalb gerade sind auch die Lehrer, welche systematische deutsche Grammatik mit Knaben erträglich zu betreiben verständen, so aufserordentlich selten. Erwirbt nun aber der Knabe seine grammatische Bildung an den alten Sprachen, so ist es ein überflüssiges *bis in idem*, denselben Zweck durch die Grammatik der Muttersprache anzustreben; es ist schädlich, weil überflüssig und weil, bei dem jetzigen Stande grammatischer Literatur und Terminologie, der Knabe nicht unverworren den doppelten Weg geführt werden kann, auch wenn glückliche Lehrer deutscher Grammatik leichter und öfter zu finden wären, als sie es sind.

Den andern specielleren Zweck aber, den man wohl der Beschäftigung mit deutscher Grammatik unterlegt, den Schüler im Verständnifs der Muttersprache und im Gebrauch derselben zu fördern, hat eine ausnahmlose Erfahrung bereits als einen unerreichbaren erwiesen, so dafs hier darauf nicht näher einzugehen ist.

Die systematische deutsche Grammatik findet hiernach keinen Platz und fordert keinen Zeitaufwand im Lehrplan. Wohl aber wird einem Gymnasium unter Bedingungen, namentlich wenn ein sehr geeigneter Lehrer dafür sich findet, gestattet werden können, in den obersten Classen die historische deutsche Grammatik elementarisch zu betreiben. Und dafs die allgemeine grammatische Einsicht, welche aus der Erlernung der alten Sprachen sich ergiebt, Licht auf die Muttersprache wirft, ist ein Resultat, welches zu erzielen es keiner besonderen Veranstaltung und keiner eigenen Lehrstunden bedarf. Die Lehrer, welche dahin vorzugsweise zu wirken haben, sind die der alten Sprachen, welche die Uebersetzungen ins Deutsche und aus dem Deutschen in die alten Sprachen leiten.

Die Anleitung zur Beredsamkeit reducirt sich für Schulen, welche keine Declamatoren und dummdreiste Schwätzer bilden wollen, auf die Uebung und Gewöhnung der Schüler, das, was sie wirklich kennen, denken und empfinden, correct, klar, bestimmt, angemessen, geordnet auszusprechen. Hierzu mufs schlechthin jede Lehrstunde dienen, vor allen die, in welchen aus den Classikern übersetzt wird; jeder Lehrer mufs darauf bei den Schülern dringen, jeder Lehrer mufs sich befleifsigen, Muster dafür zu sein. Besonderen Lectionen im Deutschen diese Aufgabe wenigstens vorzugsweise zuzutheilen, heifst die übrigen Lectionen stillschweigend von der Arbeit für die Erreichung dieses Zieles mehr oder minder entbinden, und ist ein gleicher Mifsgriff, wie es die Anordnung besonderer Lectionen für die jetzt in den Gymnasien verschollenen Denkübungen war.

Auch die Uebung im correcten und weiterhin im geläufigen und angemessenen schriftlichen Gebrauch der Muttersprache, welche allerdings zu keiner Zeit fehlen darf, erfordert in den unteren Classen nicht nothwendig eigene Lectionen. Eigene Production darf ohnehin 12- bis 14jährigen Knaben, wie sie durchschnittlich

sind, vernünftiger Weise nicht zugemuthet werden, ebensowenig der Schein derselben. Dagegen bieten die meisten Unterrichtsgegenstände, auch wenn die leidige Vielschreiberei den Knaben fern gehalten wird, immer noch unvermeidlich Veranlassung zu Uebungen im schriftlichen deutschen Ausdruck, welche dadurch an Werth nur gewinnen, dafs sie nicht abstract und isolirt um ihrer selbst willen getrieben werden, sondern an einen realen Lehrinhalt sich anschliefsen. Hauptsächlich aber und am fruchtbarsten wird die Uebung in schriftlichen Uebersetzungen aus den Lateinischen gewonnen, welche in die lateinischen Lectionen fallen, wo sie ohnehin nicht entbehrt werden können.

Auch für die oberen und obersten Classen bleiben die Uebersetzungen aus Classikern, überhaupt aus fremden Sprachen, metrische Uebersetzungen eingeschlossen, so wie die nahe damit verwandten Excerpte aus raisonnirenden Schriften der Classiker und deutschen Denker, eines der trefflichsten, aber viel zu wenig benutzten Mittel der Bildung im deutschen Styl.

Während die mühseligen und ärmlichen eigenen Productionen auch der oberen Classen den Schüler nur zu oft aus seiner geistigen und stylistischen Armuth nicht hinausführen, hat er bei dem Ringen nach adäquatem Ausdruck und Periodenbau, wozu ihn die Uebersetzung aus einem Classiker nöthigt, das relativ erreichbare Ziel vor sich, in den deutschen Sprachschatz immer tiefer hineinzugreifen und des Satzbaues Herr zu werden, während er gleichzeitig seinen Geist mit Gedanken bereichert.

Ganz kann indessen den Schülern der beiden oberen Classen die eigene selbständige deutsche Production, der deutsche Aufsatz, nicht erlassen werden, weil sie der Uebung bedürfen, eigene, wenn auch magere, Gedanken in klarer Ordnung vorzutragen, zu disponiren. Mufs dieser Seite der Auffassung deutscher Aufsätze, dem logischen Moment, gröfste Sorgfalt zugewendet werden, so ist dagegen immer entschiedener dem Unmaafs der Anforderungen an den innern Gehalt der deutschen Aufsätze entgegen zu treten, welches sich noch immer in den Aufgaben zu deutschen Aufsätzen, wie sie in den Programmen der Gymnasien verzeichnet werden, so oft herausstellt.

Nicht selten mögen Anordnungen der Behörden in dieses Unmaafs hineingetrieben haben; auch die Bestimmungen des Preufsischen Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 über das, was der deutsche Aufsatz leisten und für die Beurtheilung des Abiturienten gelten soll, haben dazu mitgewirkt. Wenn aber ein unerfahrener oder mit der Leistungsfähigkeit der Jugend und dem Stande ihres innern Geisteslebens unbekannter Lehrer, um das vermeintlich Triviale zu vermeiden, als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen den Schülern ästhetische, literarhistorische, sittliche Probleme stellt, mit denen er sich gerade selbst beschäftigt, oder die ihm gelegentlich aufgestofsen sind; wenn er, um thatsächliche Beispiele aus der Schulpraxis anzuführen, Primanern zumuthet, die Frage zu beantworten, ob Wielands Oberon im Geist der mittelalterlichen Ritterepen geschrieben sei? ob Les-

sing ein wahrer Dichter war? ob Gregor VII. Heinrich IV. mit Recht so streng behandelt habe? oder Secundanern die Frage stellt, ob die Gracchen ächt römische Charactere gewesen? Tertianern, wodurch wir uns vor Neid gegen den Glücklichen schützen? so liegt die Besorgniſs doch sehr nahe, daſs die Schüler zu vorlautem Geschwätz über Gegenstände, die sie nicht kennen, oder zu sittlich gefährlicher altkluger Selbstreflexion angeleitet werden, zu einer Präcocität, welche in ausgebildete Misologie ausgeht, wenn auch immerhin die Elasticität der Jugend hier, wie auf anderen Punkten vieles heilt und ausgleicht, was die Schule verfehlt. Jedenfalls aber machen solche Anforderungen an die eigene Production dem Schüler den deutschen Aufsatz zu einer Arbeit, welche die sonstige Thätigkeit des Schülers auf dem Hauptgebiete seiner Arbeit, wo er relative Meisterschaft erwerben könnte und sollte, überwuchern muſs und mit der Concentration derselben unvereinbar ist.

Für die deutschen Lectionen der unteren Classen bleibt nach dem bisher Gesagten wesentlich nur die Aufgabe, zunächst die Schüler durch Vorlesen, Lesenlassen und sparsame, auf das Nothwendige sich streng beschränkende Erklärung edler, gut geschriebener Stücke von reinem und würdigem Inhalt aus einer Sammlung, wie sie z. B. Ph. Wackernagel im deutschen Lesebuch angestrebt hat, mit Mustern der Muttersprache, die zugleich für die Bildung zu gesunder, reiner Lebensbetrachtung einen guten Niederschlag in der Seele des Knaben zurücklassen, vertraut zu machen, und diese Vertrautheit durch strenges Auswendiglernen und schlichtes, declamatorische Histrionen-Kunst meidendes, Recitiren des Schönsten und Edelsten zu vertiefen. Ein richtig zusammengestelltes Lesebuch wird vorzugsweise die Blüthen nationaler Sage und Geschichte, den specifisch-christlich-deutschen Gedankenkreis den Knaben zur Anschauung bringen. Um der Pietät der Knaben gegen die Schöpfer der Sachen, an denen sie, was ein sicheres Merkmal guter Auswahl ist, groſse Freude haben, ein bestimmtes Object nicht fehlen zu lassen, tritt eine schlichte, bündige Hinweisung auf Namen, Heimath, Zeitalter der Verfasser hinzu. Eine nach denselben Gesichtspunkten, wie das Lesebuch, streng ausgewählte Sammlung von Büchern, welche die Knaben wirklich lesen mögen, giebt ihnen Gelegenheit, in denselben Bahnen ihre Vertrautheit mit der Muttersprache, wie ihre Anschauungen und ihren Ideenkreis zu erweitern. Der stupiden Vielleserei ist zwar in keiner Weise Vorschub zu leisten; wie aber die Dinge liegen, hat man nur die Wahl, der Jugend gute deutsche Bücher in die Hände zu bringen und dadurch die schlechten so weit als möglich zu verdrängen, oder den letzten die Alleinherrschaft einzuräumen.

In dieser Weise ist denn auch alles geschehen, was die deutschen Lectionen in den drei unteren Classen für die Pflege der Nationalität leisten können, welche *ex professo*, lectionsweise, und nicht durch den ganzen in der Schule waltenden, nur bei gröſseren Anlässen sich ausdrücklich kund gebenden Sinn, pfle-

gen und einimpfen zu wollen überhaupt nicht gelingen kann und nur zu leicht zu krankhafter Ueberreizung ohne nachhaltige Wirkung führt. Wenn im Waisenhause zu Halle während des Kanonendonners von Rosbach mit den Schülern alle Lehrer im ernsten Gebet für die vaterländische Sache auf den Knieen lagen, so mag die eine Stunde leicht tiefere Frucht getragen haben, als alle vaterländischen Paränesen und alle aus Geschichte und Literatur angehäuften Reizmittel, wie sie vor einem Menschenalter zur Zeit der Jahn'schen Turnschule hie und da vorkamen.

Eine weitere deutsche Uebung der Schüler der unteren Classen durch Abschreiben deutscher Musterstücke, Schreiben nach dem Diktat des Lehrers oder nach Auswendiggelerntem wird zwar nicht unentbehrlich sein neben richtig behandelten Uebersetzungsübungen; aber doch schon zur Befestigung in der herkömmlichen Orthographie nützlich sein können. Uebungen wie das beliebte Uebertragen poetischer Stücke in Prosa und ähnliche sind indefs ungeeignet, weil sie den von früh an zu bildenden Sinn für die poetische Form abstumpfen und die Wirkung eines ächten Gedichts unfehlbar schwächen.

Zwei Stunden wöchentlich während des dreijährigen Cursus der drei unteren Classen reichen für die bezeichneten Zwecke und Aufgaben völlig aus. Ein seiner Bildungsstufe entsprechendes Maafs von Herrschaft über den Sprachschatz, von Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache, und ein schon entwickeltes, an der Grammatik der alten Sprachen geschärftes Gefühl für das Richtige, als der sicherste Führer in ihrem Gebrauch, wird der Knabe bei solcher Beschränkung der deutschen Lectionen erwerben, wenn in allen Lectionen der Muttersprache ihr Recht wird. Fehlt es darin in einer Schule, so wird keine Vermehrung der deutschen Lectionen den bedauerlichen Mangel ersetzen können, sondern das Uebel nur verdecken.

Für die drei oberen Classen erweitern sich die schriftlichen deutschen Uebungen zu Styl- und Aufsatzübungen in der oben besprochenen Weise. Nicht minder erweitert sich die Einführung in die deutsche Literatur, die sich in den unteren Classen in dem deutschen Lesebuch elementarisch vollzieht, zu einem von gleichen Grundsätzen der Auswahl geleiteten, bei der Erklärung wieder auf das Unentbehrliche sich beschränkenden Lesen gröfserer und ganzer Haupterzeugnisse aus allen Zeiten der Literatur, so weit sie der Nation bleibend lieb und werth geworden sind. Der Wahl und Vorliebe eines kundigen Lehrers mag hierbei grofser Spielraum gelassen werden; das Mittelhochdeutsche z. B. in einer Sammlung wie Ph. Wackernagel's Edelsteine oder H. A. Hahn's Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik darf seinen Platz finden; auch Schriften von mehr nur provincieller und localer Bedeutung mögen an Anstalten, für die sie Bedeutung haben, gelesen werden; selbst zu Haupterzeugnissen der allgemeinen europäischen Literatur in guten Uebersetzungen, wie Shakespeare, Cervantes, Tasso, dem Cid, mag der Lehrer greifen, so lange er sich vor wunderlichen Liebhabereien und Curiositäten-

sucht und vor einem Verderben der kostbaren Zeit der Schule mit ephemeren Producten der Tagesliteratur, z. B. Redwitz Amaranth, die wirklich in einem Gymnasium gelesen ist, zu hüten weifs.

Eine streng ausgewählte Schülerbibliothek, die nicht, wie manche derselben, einen möglichst vollständigen Apparat für Literatoren oder ein zufällig zusammengerafftes Allerlei, sondern nur das enthält, was die Schüler wirklich lesen mögen, und was vom ästhetischen, historischen, vaterländischen, christlichen Standpunkt aus von Jünglingen gelesen zu werden verdient, mufs dem Schüler Reiz und Gelegenheit geben, das, was ihm die Schule bietet, zu ergänzen. Sind nun in den unteren Classen, wie oben erörtert worden, die bedeutendsten nationalen Schriftsteller an geeigneten Erzeugnissen derselben zur Anschauung gebracht, und ist diese Kenntnifs in den oberen Classen vertieft und erweitert, so bedarf es nur noch einer bündigen, in wenigen Stunden zu absolvirenden Uebersicht über den Entwickelungsgang der deutschen Literatur, wobei nur die bedeutendsten Namen hervorgehoben werden, um den Schüler auf dem Gebiete der deutschen Literatur für den durchschnittlichen Bedarf allgemeiner Bildung, hauptsächlich durch eigene Anschauung, genügend und ohne Gefahr für die Sammlung seines Geistes orientirt und zugleich für künftige tiefere Studien auf diesem Gebiete, sofern er dazu Trieb und Beruf haben wird, soweit es der Schule möglich ist, vorbereitet zu haben.

Dagegen ist eine eigentliche Geschichte der deutschen Nationalliteratur, welche erst seit dem Jahre 1813 ein ziemlich allgemeiner Unterrichtsgegenstand deutscher Gymnasien geworden ist, aus dem Lehrplan derselben zu entfernen. Man darf nur Koberstein's Grundrifs zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur, welcher lange Zeit das dominirende Compendium der Gymnasien war, oder irgend eines der neueren Handbücher ansehen, um sich zu überzeugen, dafs es sich hier um eine Masse von Namen, literarischen Notizen und critisch-ästhetischen Urtheilen handelt, die zu ihrer Bewältigung von dem Schüler lediglich passive Receptivität, nicht Selbstthätigkeit fordert und, von einem energischen Lehrer betrieben, ganz allein schon hinreicht, den Geist eines Jünglings zu erdrücken und eine gesammelte concentrirte Bildung ihm zu verschliefsen. Die sittlichen Nachtheile der Gewöhnung an ästhetisch-critisches Urtheilen und Mitsprechen über Schriften, die der Schüler, oft auch der Lehrer gar nicht kennt, die vielleicht nie in den Kreis seiner Anschauung treten werden, mag hier nur angedeutet sein, um auch von dieser Seite auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, im Interesse concentrirter, gründlicher, wahrer Bildung diesen Unterrichtsgegenstand aus dem Lehrplan der Gymnasien auszumerzen oder genauer auf das obenbezeichnete gesunde Maafs zu beschränken. Was aber von dem deutschen Unterricht nach dem bisher Gesagten in den oberen Classen gefordert werden kann und darf, das ist, wie seither, in zweiwöchentlichen Stunden während des wenigstens

5- bis 6jährigen Cursus der drei oberen Classen füglich zu erreichen.

Der nächste Unterrichtsgegenstand, den der Preufsische Normalplan nennt, ist das Französische. Soll hierin das schon zu Eingang näher bezeichnete Ziel dieses Unterrichts, wie es in deutschen Schulen erreichbar ist, wirklich, und zwar relativ auch von der überwiegend grofsen Zahl von Schülern der Gymnasien, welche schon aus Tertia oder Secunda abgehen, erreicht werden, so mufs der Unterricht im Französischen früher als in Tertia, wohin der Preufsische Normalplan den Anfang legt, beginnen, also, zur Vermeidung verwirrender Collision mit dem Anfang des Lateinischen und des Griechischen, in Quinta. Dadurch wird auch wohlberechtigten Anforderungen vieler Eltern genügt werden. Von Anfang an aber wird dieser Unterricht, um Zeit und Kraft des Schülers nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, auf sein practisches Ziel, richtige Aussprache, leichtes Verständnifs französischer Bücher und einen Anfang im correcten schriftlichen Gebrauch der Sprache, auf dem geradesten und kürzesten Wege losgehen müssen, was aber den mündlichen Gebrauch betrifft, sich zu begnügen haben, die Fähigkeit dazu vorzubereiten. Der kürzeste Weg zu diesem Ziele schliefst systematische Betreibung der französischen Grammatik für den allgemeinen Zweck grammatischer Bildung, für welche der lateinische Unterricht genügend sorgt, aus; nur so weit der practische Zweck es unentbehrlich macht, ist die Grammatik heranzuziehen, als Mittel, nicht als Zweck. Seidenstücker und späterhin Ahn und Andere haben den Weg gezeigt, der sich gerade für Schüler, für deren grammatische Bildung anderweitig das Nöthige geschieht, also für Gymnasiasten vorzugsweise eignet. Wenn das Preufsische Unterrichts-Ministerium in einer Reihe von Verfügungen aus dem Jahre 1831 (abgedruckt in Neigebauer die Preufsischen Gymnasien S. 142—145) darauf dringt, bei diesem Unterricht besonders das Grammatische hervorzuheben, und denselben möglichst in die Hand eines philologisch gebildeten Lehrers zu legen, so ist letztere Bestimmung dadurch wohlthätig geworden, dafs sie den blofsen Routiniers und *maîtres de langue* das Handwerk in den Gymnasien gelegt hat, welchen es in der Regel an didactischer Einsicht, disciplinarischer Haltung und pädagogischem Tact gleich sehr fehlte, und welche meist unfähig waren, die im Lateinischen erworbene grammatische Bildung des Schülers denselben ohne Zeitaufwand für das Verständnifs des Französischen nutzbar zu machen. Der pädagogische Tact freilich wird noch immer nicht selten bei den Lehrern des Französischen, besonders bei der Wahl der Lectüre, eben so sehr wie bei den früheren Sprachmeistern vermifst. So haben Miguet's Geschichte der Revolution, ein ganz fatalistisch-revolutionaires Buch, welches zugleich das deutsche Nationalgefühl mit Füfsen tritt, oder Chrestomathien, welche über den Zweck literarischer Vollständigkeit jede pädagogische Rücksicht aus den Augen lassen und den Schüler in einen planlosen Wust politischer, religiöser, socialer Tages-

fragen einführen, wie unter andern die Sammlung von Ideler und Nolte, wenigstens in den früheren Ausgaben, besonders des dritten und vierten Bandes, welche der neuesten Literatur gewidmet sind, in deutschen Gymnasien grofse Verbreitung gefunden. Selbst die rohesten Producte der Pseudo-Romantik, ja Sue's *mystères de Paris* haben einen Platz als Schulbücher eingenommen. Wie feindlich alle solche Lectüre zu gesunder, einfacher, gesammelter Jugendbildung sich verhält, bedarf der näheren Erörterung hier nicht.

Wenn indefs andererseits die vorerwähnten Verfügungen besonders nachdrücklich auf die französische Grammatik drangen und dadurch zu selbstständiger systematischer Betreibung derselben veranlafsten, daneben aber (im Preufsischen Abiturienten-Prüfungs-Reglement) ein im Ganzen fehlerloser schriftlicher Gebrauch des Französischen, Fertigkeit im mündlichen Gebrauch und geläufiges Uebersetzen gefordert wurde, dieses alles aber durch einen Unterricht von 2 wöchentlichen Stunden in den drei oberen Classen erreicht werden soll: so müssen die Schüler in einer Weise dafür in Anspruch genommen werden, welche der Concentration ihrer Thätigkeit überhaupt, insonderheit ihrer eigentlichen Hauptarbeit in den Classikern unvermeidlich schweren Abbruch thut. Wird dagegen der Unterricht schon in Quinta begonnen und, was Grammatik und Sprechen betrifft, auf das richtige Maafs beschränkt, auch die Lectüre durch passende Wahl in Zusammenhang mit den sonstigen geistigen Beschäftigungen der Schule gebracht, so können 2 Stunden wöchentlich dafür vollkommen ausreichen, und nur für den ersten Anfang in Quinta bleibt eine Vermehrung der Stunden auf 3 oder 4 zu wünschen, damit der Schüler bald in einer ausgedehnten Anschauung des neuen Objects, in umfassenderer Bekanntschaft mit dem neuen Lernstoff eine breite Unterlage für seine fernere Beschäftigung mit demselben gewinne.

Dem Religionsunterricht weiset der Preufsische Normalplan wöchentlich zwei Lehrstunden in jeder Classe zu, wie diefs schon der Lectionsplan von 1527 in Melanchthons Visitationsbüchlein thut. Für die Pflege des christlichen Sinns, die in dem ganzen Leben einer Schule sich finden, von allen ihren Lehrern und Einrichtungen erstrebt, durch den allen Unterricht beherrschenden Geist der Sammlung und der Einfalt vorbereitet werden mufs, in Ermangelung derartiger Momente ein Ersatzmittel in Vermehrung der Religionsstunden zu suchen, kann als ein aufgegebener Gedanke betrachtet werden. Man hat allgemein genug erkannt, dafs nicht die massenhafte Beschäftigung mit dem Object dieses Unterrichts, sondern die geweihete Vertiefung in dasselbe zum Ziele führt, und dafs die lebendige Theilnahme an der Sache nicht in gleichem Verhältnifs mit der Vermehrung der intellectuellen Arbeit an derselben wächst. Dazu tritt noch die grofse Schwierigkeit, für eine wesentliche Vermehrung der Religionsstunden wahrhaft geeignete Lehrer zu finden. Verbleibt es aus diesen Gründen im Allgemeinen bei der hergebrachten Stun-

denzahl, so ist doch für die beiden oberen Classen, in welchen der hier nothwendige systematische Unterricht von zwei wöchentlichen Stunden nichts entbehren kann, eine dritte Stunde für das fortlaufende Lesen der heiligen Schrift, namentlich des neuen Testaments in der Ursprache, dringendst zu wünschen, wenn ein Lehrer gefunden ist, der von diesen drei Stunden richtigen, heilsamen Gebrauch zu machen vermag. Dafs die heilige Schrift, das kirchliche Bekenntnifs und das nationale Gemeingut des Kirchenliedes den Kern des Religionsunterrichts für alle Classen bilden, dafs das leicht und oft vorkommende Uebermaafs kirchengeschichtlicher und literarhistorischer Details oder speculativer Erörterungen der Vertrautheit des Schülers mit jenem Kern Eintrag thut und, indem es den nächsten Zweck verfehlt, auch im Allgemeinen zerstreuend auf den jugendlichen Geist wirkt, kann hier nur angedeutet werden.

Was die mathematische Vorbildung mit Einschlufs des Rechnens und der geometrischen Anschauungslehre als Lehrstücke der beiden unteren Classen betrifft, so kann es keine Frage sein, dafs sie sowohl dem künftig Gewerbetreibenden als den Studirenden bleiben mufs, dafs kein Streben nach Concentration des Unterrichts sie verdrängen darf. Erfahrungsmäfsig ist aber die Tendenz mancher Lehrer dieses Fachs, dasselbe ohne Rücksicht auf die mittlere Begabung der grofsen Mehrzahl der Schüler und ohne Rücksicht auf die Anforderungen des übrigen Unterrichts in möglichster Ausdehnung zu betreiben. Wenige Gymnasien mögen von der Erfahrung ganz befreit geblieben sein, wie störend die Prätensionen eines energischen Mathematikers dem gesammten Organismus werden können, und wie viele Schüler doch gerade in Folge der gesteigerten Anforderungen ohne die mathematische Bildung bleiben, welche jeder für den Bedarf des practischen Lebens und Behufs der Gewöhnung an streng consequentes Denken gewonnen haben sollte. Es kann nicht genügen, im einzelnen Falle den Organismus des Unterrichts gegen Uebergriffe der Mathematiker zu verwahren; es werden auch im Allgemeinen dem mathematischen Unterricht die aus dem allgemeinen Schulzweck sich ergebenden Gränzen sehr genau gesteckt werden müssen. Da nun der practische wie der formale Zweck dieses Unterrichts vollständig für die grofse Mehrzahl der Schüler erreicht wird, wenn sie die Arithmetik und Algebra, so wie die ebene und körperliche Geometrie in elementarer Weise durcharbeiten, mit Trigonometrie aber sich nicht befassen, so ist Letztere von dem allgemeinen mathematischen Unterricht auszuschliefsen [1]).

---

[1]) Ein befreundeter Mathematiker, mit welchem ich mich bei pädagogischen Fragen in der Regel einverstanden finde, protestirt gegen diese Ausschliefsung der Trigonometrie von dem allgemeinen mathematischen Unterricht. Er gründet seinen Protest auf die Lücke in dem rechnenden Theil der Planimetrie und deren Ergänzung durch die Goniometrie, so wie auf den Vorzug, den die trigonometrische, rechnende Behandlung einer Aufgabe vor der construirenden dadurch habe, dafs ihr Gang mehr

Bei solcher Beschränkung wird es möglich sein, durch vielseitige Anwendung der Grundlehren bei Bearbeitung zahlreicher Aufgaben jene, so wie die mathematische Beweisführung überhaupt den meisten Schülern vertraut und geläufig zu machen, und zugleich an den arithmetischen Aufgaben ihnen die unentbehrliche Fertigkeit im gemeinen Rechnen zu erhalten, welche sie in den unteren Classen für immer erworben haben sollen, in den oberen aber so oft verlieren. Selbst auf die Stereometrie wird unter Umständen zu verzichten sein, sei es für einen Theil minder begabter Schüler, sei es für eine ganze Anstalt, wenn dem Mathematiker derselben die Gabe klaren und faſslichen Lehrens abgeht. Durch solche Beschränkung würde wenigstens ein gewisses Maaſs mathematischer Bildung allen erreichbarer werden, als seither, und ohne daſs die Schüler eine Ergänzung dessen, was die Schule leisten sollte, durch das schädliche Nothmittel des Privatunterrichts zu suchen haben.

Für den solcher Gestalt abgegränzten mathematischen Unterricht reichen auch in den oberen Classen drei wöchentliche Stunden statt der vier des jetzigen Preuſsischen Normalplans aus. Bereits im Jahre 1833 erklärte ein Mathematiker, der Consistorialrath Matthias, auf der Conferenz der Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen, daſs der mathematische Unterricht, welcher damals weit umfassender zu sein pflegte, „sehr gut in drei, höchstens vier Stunden absolvirt werden könne.“

Ausgeschlossen ist übrigens nicht, daſs begabtere, rascher fortschreitende Schüler, welche der vielseitigen Wiederholung der einfachen Zweige der Mathematik nicht bedürfen, über die angegebenen Gränzen und auch über die ebene Trigonometrie hinaus, wenn geeignete Lehrer dafür vorhanden sind, in besonderem

---

feststeht und mehr auf bestimmten Regeln beruht, während für die construirende Methode wenig mit allgemeinen Vorschriften zu leisten ist, vielmehr der Gang der Auflösung aus der individuellen Beschaffenheit des Problems flieſst, und Sache des Scharfblicks und der geistigen Beweglichkeit ist. — Man wird das alles zuzugeben haben, aber dennoch an *der* geforderten Beschränkung des mathematischen Unterrichts festhalten müssen, wenn man diesem Unterricht ein mäſsiges Gebiet abgränzen will, in dessen Durcharbeitung alle Schüler (einzelne, denen auch dieſs ausnahmsweise unerreichbar bleibt, abgerechnet) die unerläſsliche mathematische Bildung zu gewinnen haben, ohne dadurch in ihrer Hauptarbeit behindert und in die unfruchtbare Zersplitterung ihrer Kraft hineingedrängt zu werden, vor welcher sie eben behütet werden sollen. Wenn bei Anordnung eines Lehrplans, bei der Auswahl und Abgränzung der Unterrichtsgegenstände nothwendig in Betracht kommen muſs, was lehrreich, bildend, wissenswürdig ist, wobei denn freilich eine Gränze kaum zu finden ist, so muſs das andere lang hintangesetzte Moment für diese Auswahl, nämlich die Frage, was der mittleren durchschnittlichen Capacität und Leistungsfähigkeit der Schüler zugemuthet werden darf, ohne sie der Zerstreuung Preis zu geben, zu seinem vollen Rechte kommen, wenn die Lehrpläne aufhören sollen, ein anarchisches Aggregat von Objecten des Unterrichts zu sein, welche in ungebundener und ungeregelter Concurrenz die Schüler in Anspruch nehmen.

Unterricht, einer Selecta etwa, geführt werden, wie es in einzelnen Fällen auch schon geschehen und angeordnet ist.

Wenn der Preufsische Normalplan neben der Physik in den beiden oberen Classen, in den vier unteren der Naturgeschichte je zwei Stunden wöchentlich zutheilt, so beruhet diefs auf der Anerkennung, dafs in gegenwärtiger Zeit als integrirender Bestandtheil jeder allgemeinen Bildung und als eine der wesentlichen Voraussetzungen für höhere Studien, nicht blofs für gewisse Fachstudien, welche eingehende Naturbeobachtung zur Voraussetzung haben, sondern namentlich auch für das allgemeine Studium der Philosophie und nicht minder für das allgemeine Bedürfnifs des practischen Lebens, Bekanntschaft mit der Mannigfaltigkeit des Naturlebens, wie mit seinen Gesetzen allgemein dringend wünschenswerth ist. Da nun nur im Knabenalter, Ausnahmen abgerechnet, das Auge, überhaupt die Sinne erschlossen und gewöhnt werden können für eindringende Naturbetrachtung, für beginnende Vertrautheit mit der Fülle der Natur, welche für die begriffliche Erfassung derselben durch den gereifteren Geist Grundlage und Voraussetzung ist, und da durchgängig nur durch allgemeine Veranstaltungen und nur in der Schule diefs erreicht werden kann, so wird man nicht umhin können, zu begehren, dafs in jedem Gymnasium dafür gesorgt werde und die wenigen in dem Preufsischen Normalplan für die Naturgeschichte ausgeworfenen Lehrstunden unverkürzt bleiben.

Ist dem Knaben eine ihn extensiv und intensiv stark in Anspruch nehmende Centralthätigkeit gesichert, so ist von zwei naturhistorischen Lehrstunden und der in ihnen dargebotenen planmäfsigen, verständigen Einführung in ein Gebiet, gegen welches sich ohnehin keiner abschliefsen kann, keine Zerstreuung zu besorgen, wohl aber, abgesehen von dem nächsten Zwecke, eine wohlthätige Erfrischung und Erhaltung der geistigen Elasticität zu erwarten. Auch die Besorgnifs, dafs naturgeschichtlicher Unterricht, indem er zerlegende Betrachtung der Pflanzen, der Thiere u. s. w. nach ihren Theilen fördere und fordere, die Freude an der Natur in ihrem Gesammtleben, den Sinn für dieses mindere, dagegen zu roher Mifshandlung des Naturlebens verleite, trifft nur bei ungeschickter Behandlung der Sache zu.

Durchaus zweckmäfsig aber beschränkt der Preufsische Normalplan den naturhistorischen Unterricht auf die unteren und mittleren Classen. Ist hier dem Knaben die richtige Anleitung und Anregung nach dieser Seite gegeben, so kann es in den oberen Classen der freien Selbstthätigkeit des Jünglings überlassen bleiben, auf dem Wege, den er kennt, weiter zu gehen, wenn er Sinn und Beruf dazu hat, was sich hier bereits klar herausstellen mufs. Nur sollte es auch für ihn Seitens der Schule nicht an Reiz- und Hülfsmitteln dazu und an dem Rath eines kundigen Lehrers fehlen.

Liegt es so mit der Naturgeschichte, so ist nur die Thatsache zu beklagen, dafs es so vielen Gymnasien an einem fruchtbaren Unterricht in derselben, am geeigneten Lehrer fehlt. Statt leben-

diger, gründlicher Anschauung der Natur in planmäfsig ausgewählten wirklichen Erzeugnissen derselben und einer aus solchen reellen Anschauungen resultirenden, übersichtlichen Zusammenfassung, wie sie schon Salzmann (Ameisenbüchlein S. 107—140) so überzeugend forderte und darstellte, und namentlich Suffrian (vergleiche Thiersch über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts Bd. III. S. 199—212) in die Gymnasien einführte, wird nur zu oft den Schülern zugemuthet, eine Masse Namen und Notizen, denen keine Anschauung oder doch nur die dürftigste und abgeblafste flüchtig anzusehender Abbildungen zur Seite geht, sich einzuprägen, oder es wird ein vielleicht mit interessanten Beschreibungen und Geschichten gewürztes Handbuch gelesen und zu Stylübungen benutzt; an die Stelle der Naturkenntnifs tritt ein Buchwissen, welches neben so manchem Andern als mindestens überflüssig erscheinen mufs. Nicht nur Lehrer, denen es selbst an lebendiger Naturkenntnifs fehlt, mit welchen manche Anstalt sich behelfen mufs, treiben es so, auch unter denen, die des Fachs wirklich Meister sind, finden sich manche, namentlich solche, die erst in reifen Jahren als Autodidacten sich demselben zugewendet haben, welche das schulmäfsige, elementarische, fruchtbare Verfahren nicht zu treffen wissen. Eine Anstalt aber, die nicht in der Lage ist, einen fruchtbaren Unterricht in der Naturgeschichte ertheilen zu können, thut jedenfalls besser, die Zeit nicht daran zu verschwenden, auf denselben ganz zu verzichten, so lange sie keinen geeigneten Lehrer hat, und dafür sich an diejenigen Disciplinen zu halten, in welchen sie wirklich etwas leisten kann.

Von der Physik gilt im Allgemeinen das über die Naturgeschichte Gesagte, nur dafs gute Lehrer derselben schon darum leichter zu finden sind, weil nicht mehr Knaben, sondern Jünglinge an diesem Unterricht Theil nehmen, bei welchem das didactische Verfahren geringeren Schwierigkeiten unterliegt. Es empfiehlt sich aber, die Elemente der Physik schon in Tertia zu lehren, da aus dieser Classe so viele Schüler in das bürgerliche Leben übergehen, dagegen in Prima dieses Fach aus dem öffentlichen Unterricht zu beseitigen und, wie die Naturgeschichte, der freien Selbstthätigkeit zu überlassen, welcher überhaupt ja in den oberen Classen ein immer weiterer Spielraum gegeben werden mufs.

Dafs die philosophische Propädeutik im Allgemeinen wenig Frucht in den Gymnasien trägt, wird nicht leicht in Abrede gestellt werden. Aus diesem thatsächlichen Zustande erklärt es sich auch, dafs sie in vielen Schulen auf das kümmerliche Maafs einer wöchentlichen Lehrstunde in Prima beschränkt, in anderen ganz aus dem Lehrplan verschwunden ist, um dem Lesen Platonischer Dialoge, Ciceronischer Schriften Platz zu machen. Es liegt eben an der Seltenheit der rechten Lehrer für diesen Gegenstand, an der Schwierigkeit, ihn mit der gründlichen philosophischen Bildung und zugleich mit der didactischen Virtuosität, die gerade ein einleitender, vorbereitender Unterricht

darin erfordert, zu behandeln. Mufs man anerkennen, dafs eine wahrhaft fruchtbare, anregende Behandlung desselben von grofsem Werth sein mufs, dafs namentlich ein Durcharbeiten der formalen Logik und geläufige Klarheit in ihrer Terminologie eine schwer zu entbehrende Vorbereitung für die akademischen Studien ist, und dafs es nicht weise gewesen sein würde, Männern wie Hegel, dem jüngern Fichte u. a., während sie als Lehrer an Gymnasien wirkten, die Thätigkeit nach dieser Seite hin zu verschliefsen, so führt diefs, zusammengehalten mit den factischen Verhältnissen, dahin, denjenigen Anstalten, welche geeignete Lehrer für den Gegenstand besitzen, seine Betreibung zu gestatten, nach Umständen auch die Theilnahme daran auf eine Auswahl der begabteren und strebenderen Schüler zu beschränken, dagegen in Anstalten, wo die Bedingungen für das Gedeihen dieses Unterrichts nicht vorhanden sind, ihn von dem Lehrplan auszuschliefsen.

Die Geschichte und Geographie weiset der Preufsische Normalplan ohne nähere Bestimmung allen sechs Classen zu. Indefs für eine zusammenhängende schulmäfsige Behandlung der Geschichte sind die Knaben in den drei unteren Classen noch nicht reif. Die Geschichte zerfällt ihnen in vereinzelte anecdotenartige Geschichten, und diese, überhaupt diejenige vorbereitende Einführung in die Geschichte, für die sie empfänglich sind, wird ihnen zu Theil, ohne dafs es eigentlicher geschichtlicher Lectionen für sie bedürfte. In der biblischen Geschichte des alten Testaments, welche der Religionsunterricht in den beiden unteren Classen zu behandeln hat, ist diesen Classen bereits ein Cursus elementarer, aber exemplarisch lehrreicher historischer Anschauungen gegeben, wie er für sie (und eben so für die allgemeinen Volksschulen) nicht zweckmäfsiger gedacht werden kann. Dazu kommt die Nahrung, welche dem Gemüth des Knaben in den Lichtpunkten der vaterländischen Geschichte und Sage in den deutschen Lectionen zu bieten ist, wie oben erörtert worden; und die Lectüre des Knaben, welche vorzugsweise nach episch-historischen Stoffen greift, wie sie eine gute Schülerbibliothek ihm zugänglich macht. Neben diesen Mitteln geschichtlicher Anregung und Vorbildung wären eigene geschichtliche Lectionen überflüssig und verwirrend. Erst in Quarta ist als unentbehrliche Vorbereitung für die in Tertia beginnende Lectüre der Classiker eine bereits planmäfsig geordnete Auswahl von Erzählungen aus der alten, besonders der griechischen und römischen Geschichte in der faslichsten und einfachsten Weise mitzutheilen. Freie Erzählung möchte nicht allen Lehrern gegeben sein; die meisten werden am besten thun, ein Buch, welches der Anforderung entspricht, lebendige Anschauungen von den bedeutendsten Männern und Thaten des Alterthums zu geben, wie es Roth in dem Lesebuch zur Einleitung in die alte Geschichte versucht hat, vorzulesen oder auch vorlesen zu lassen. Eine Stunde wöchentlich reicht hierfür aus, und es wird noch Zeit bleiben, eine mäfsige Zahl der wichtigsten Namen, Thatsachen und Jahreszah-

in der prägnantesten Fassung memoriren zu lassen und, analog der Erwerbung der *copia vocabulorum*, dem noch frisch empfänglichen Gedächtnifs als Anhalt für jede fernere Beschäftigung mit der Geschichte fest einzuprägen.

Für die Geographie aber ist, wie für die Naturgeschichte, allgemein Neigung und Empfänglichkeit in dem Knaben vorhanden, welche darin ihren Grund hat, dafs sie die Grundanschauungen dafür bereits ohne Zuthun eines Lehrers mitbringen, und das Bedürfnifs empfinden, auf dem Schauplatz des Menschenlebens sich zu orientiren, zu erfahren, dafs „hinter dem Berge auch Leute wohnen". Kommt die Schule dieser Neigung entgegen, so kann diesem nothwendigen Unterrichtsgegenstande in den drei unteren Classen sein volles Recht werden. Wird in dem geographischen Unterricht Maafs gehalten, und nicht die ganze Fülle der Ergebnisse neuerer Wissenschaft oder gar die massenhaften Details der politischen Geographie hineingezogen, und nur das Vaterland als Typus geographischer Anschauung detaillirter behandelt, so reichen zwei Stunden wöchentlich in den drei unteren Classen, also drei Jahre hindurch, aus, um sichere und genügende geographische Kenntnisse zu gewinnen, welche weiterhin gegenwärtig zu erhalten, aufzufrischen und zu ergänzen dem geschichtlichen, beziehungsweise auch dem mathematischen und physicalischen Unterricht, der Lectüre und dem Leben überlassen werden darf.

Der eigentliche geschichtliche Unterricht bleibt dann für die drei oberen Classen. Bei dem Fortschritt und der Ausdehnung, den die historische Forschung und die historiographische Kunst seit einem Menschenalter unter uns gemacht hat, und bei der allgemeinen Richtung der Zeit auf Politik und Geschichte, unter dem Einfluss grofser akademischer Lehrer, welche den Studien vieler tüchtiger Gymnasiallehrer eine ganz überwiegende Richtung auf die Geschichte geben, hat der geschichtliche Unterricht in den Gymnasien vielfach eine früher nicht geahnte Intensivität gewonnen, und die Anforderungen, die er an den Schüler macht, werden nicht selten bis zu einem Uebermaafs getrieben, welches mit gesunder concentrirter Jugendbildung unvereinbar ist. Die angemessene Ausdehnung des Gebiets der Geschichte, welche sich fortwährend nach allen Seiten durch Forschung und Darstellung erweitert, und wo man es auch anfassen mag, interessant ist, erschwert eine Auswahl des geschichtlichen Stoffs, welcher in der Schule bewältigt werden könnte, im höchsten Maafse. Man darf nur einen Blick in viele der gerade für Schulen eigens bestimmten Compendien und Tabellen werfen, um sich zu überzeugen, in welchen Massen der politisch-historische und culturhistorische Stoff aufgehäuft wird, dessen die Jugend Herr werden soll. Besonders gilt dies von der christlichen Hälfte der Weltgeschichte, wo sich die ganze Menge europäischer und selbst aufsereuropäischer Reiche und Dynastieen vor dem Schüler ausbreitet. Zu diesen Massen will dann natürlich der mündliche Vortrag des Lehrers erklärend, belebend und ergänzend hinzu-

treten. So werden denn auch wohl in wenigen Lehrfächern erdrückendere Anforderungen, sofern der Lehrer energisch ist, an den Schüler gestellt, und das passive Heftschreiben, wie das stupide Repetiren für das Abiturienten-Examen will keinem Verbot weichen. Um so dringlicher ist es, diesem Fache seine bescheidenen, aber nothwendigen Gränzen anzuweisen, ihm extensiv und intensiv feste Schranken zu ziehen, innerhalb deren es mit einem gesunden Gesammt-Organismus der Schule verträglich bleibt.

Die alte Geschichte, welcher allein der Gymnasiast selbstthätige Arbeit zuwenden kann, sodann die Geschichte der eigenen Nation, des Vaterlandes stellen sich von selbst als das eigentliche centrale Gebiet des geschichtlichen Unterrichts dar. In die deutsche Geschichte flicht sich nothwendig die Geschichte der anderen Völker und Staaten episodisch an den Punkten ein, wo sie auf die deutsche Geschichte und Entwickelung wesentlich einwirken.

Nach der einen Seite ist nun dem Bedürfniſs des Schülers genügt, wenn er eine klare Uebersicht des so umgränzten Gebietes gewonnen und die entscheidenden Männer und Thatsachen mit chronologischer Sicherheit sich fest eingeprägt hat. Er ist dann für weitere geschichtliche Studien orientirt, und kann zugleich die in jedem wissenschaftlichen Gebiete, welchem er sich zuwenden mag, und in jeder Lebenspraxis vorkommenden geschichtlichen Beziehungen fassen. Soll ihm indeſs die Uebersicht übersichtlich bleiben, so darf sie nicht zu sehr ins Weite gehen; soll er die seinem Gedächtniſs eingeprägten Thatsachen wirklich festhalten, so dürfen ihrer nicht zu viele sein. Ein mäſsiges Compendium, dessen Umfang, um ein Beispiel zu nennen, nicht über das Maaſs des Lehrbuchs der Weltgeschichte von Hoffmann in Erlangen hinausgeht, und welches der Lehrer durcharbeiten läſst, und nur mit den unentbehrlichsten Erläuterungen begleitet, eine knapp und prägnant angelegte chronologische Tabelle für die Gedächtnisübungen reichen so vollkommen aus, daſs, was darüber hinausgeht, den Zweck verfehlen würde. Es muſs jeder Anstalt leicht werden, dieses Material während des 5—6jährigen Cursus der drei oberen Classen ohne verkehrte Anforderungen an die Schüler zu bewältigen, und an Lehrern, die dazu geeignet wären, fehlt es wohl keiner einzigen.

Freilich historische Bildung, oder vielmehr die für Schüler erreichbare Grundlage derselben wird bei einer solchen compendienhaften Behandlung der Geschichte nicht gewonnen; Anregung zu weiteren historischen Studien wird ein Schüler nur ausnahmsweise daraus schöpfen. Nur dann, wenn das Einzelnste angeschaut und aus dem Einzelnsten das Allgemeine erkannt wird, können ja solche Resultate erzielt werden. Es ist immerhin möglich, auch schon in Gymnasien dieses Ziel zu erstreben und zwar nicht das ganze Gebiet der Geschichte, auch nicht die ganze Geschichte des classischen Alterthums und des deutschen Volkes, aber doch einzelne bedeutende Partieen derselben zu lebendigen Detailanschauungen dem Schüler vorüberzuführen. Allgemein mag

aber eine solche Behandlung der Geschichte nicht erwartet und gefordert werden. Sie setzt Lehrer voraus, die mit den gründlichsten und wenigstens parthieenweis streng quellenmäfsigen geschichtlichen Kenntnissen grofses didactisches Geschick, Kunst des Vortrags und pädagogischen Tact in weisem Maafshalten verbinden, und solche Lehrer sind sehr selten und werden es auch fernerhin sein. Wo sie fehlen, da wird man sich genügen lassen müssen, für die historische Bildung der Schüler dadurch gesorgt zu haben, dafs Herodot, Thucydides, Plutarch, Xenophons Anabasis, Cäsar, Tacitus nicht in dürftigsten Bruchtheilen, sondern ganz, oder doch in grofsen Parthieen gelesen worden, und dafs die Schülerbibliothek dem, der nach historischer Bildung verlangt, solche Mittel dazu bietet, welche die reifere Jugend anziehen und ihr unbedenklich in die Hand gegeben werden können, wie beispielsweise Marheineke's und Ranke's Geschichte der deutschen Reformation, Müller's Schweizergeschichte.

Für die obenbezeichnete einfache, aber allgemeine und nothwendige Aufgabe des geschichtlichen Unterrichts reichen zwei Stunden wöchentlich während eines 5—6jährigen Cursus so überflüssig aus, dafs ein für die andere Seite der Aufgabe befähigter und eben dadurch die Schüler für das Fach gewinnender Lehrer noch Zeit genug behält, einzelne Parthieen der alten und vaterländischen Geschichte, deren er Meister ist, in der bezeichneten eingehenden und historisch bildenden Weise zu behandeln. Und da gerade solchen Lehrern das Maafshalten, die Resignation am schwersten fallen mufs, so würde es bedenklich sein, auch ihnen gegenüber auf das Correctiv extensiver Beschränkung auf zwei wöchentliche Lehrstunden zu verzichten.

Das Hebräische wird den Platz, den ihm der Preufsische Normalplan (für künftige Theologen) mit zwei Stunden wöchentlich in den beiden oberen Classen anweiset, behalten müssen, wenn auch eine abstracte Auffassung der Aufgabe eines Gymnasiums, wie sie sich z. B. in den Berliner Verhandlungen über Reorganisation der höheren Schulen vom Jahre 1849 geltend machte, es entfernen wollte. Würden die elementaren Schwierigkeiten dieser Sprache, auch die Aneignung der *copia vocabulorum*, nicht mehr während der Schulzeit in schulmäfsiger Weise überwunden, sondern der Universität aufgespart, so würde die unausbleibliche Folge sein, dafs das Studium des Hebräischen in eine Linie mit dem Studium des Arabischen oder des Sanskrit rückte, und dafs unsere Theologen durchgängig nicht mehr im Stande sein würden, die wissenschaftlichen Resultate der alttestamentlichen Exegese zu verstehen. Unter Umständen, namentlich bei einem geschickten Lehrer, wird indefs ein dreijähriger, also erst im zweiten Jahre des Cursus der Secunda beginnender Lehrgang für das Hebräische ausreichen.

Die sogenannten technischen Lehrfächer fordern nur einige Worte. Uebertriebene Anforderungen, Störung der Harmonie des Unterrichts ist von dieser Seite nicht zu besorgen. Zu dem Gesang, den der Preufsische Normalplan auf die vier unteren

Classen beschränkt, werden aber auch aus den oberen Classen diejenigen Schüler herangezogen werden müssen, in welchen die Gesangübung der unteren Classen die Gabe dafür entwickelt und Sinn dafür erzeugt hat. Die, bei welchen dieſs nicht gelungen ist, würde man freilich vergeblich zur Kunst zwingen. Aber es wird doch darauf gerechnet werden dürfen und müssen, daſs, wenn sich eine ganze Anstalt in freudigem Gesang erheben und darin als ein sittliches Ganze fühlen möchte, die Stimmen der oberen Classen nicht fehlen. Möchte nur über den künstlerischen Bemühungen der Gesanglehrer und ihrem Streben, einen kunstgerechten mehrstimmigen Chor für gelegentliche Glanzleistungen zu bilden, die wirkliche freudige Gesangübung, der Sinn für den Gehalt des Gesanges, d. h. für bedeutende Liedertexte und die gesangfertige Vertrautheit der Einzelnen mit einer Auswahl der edelsten geistlichen und weltlichen Lieder, nicht so oft und so sehr zurücktreten. — Vom Zeichnen, als einer für jeden künftigen Lebensberuf so wünschenswerthen Fertigkeit, gilt, wie vom Gesange, daſs auch den oberen Classen Gelegenheit gegeben werden sollte, sich darin zu üben, während der Preuſsische Normalplan es auf die drei unteren Classen beschränkt. Soll die Uebung aber fruchtbar werden, so muſs entschiedener auf das Zeichnen nach der Natur gedrungen werden, als seither. — Das Schönschreiben verdankt seinen Namen dem methodischen Irrthum der gewöhnlichen Praxis, als bringe es groſsen Vortheil, den Knaben Jahre lang Vorschriften mit künstlerischer Vollendung, die dann oft genug trivialen, ja ganz albernen Inhalts sind, möglichst zierlich nachmalen zu lassen. Der Nutzen solcher Uebungen für das, worauf es ankommt, für die Erlernung einer deutlichen, geläufigen und saubern Handschrift ist äuſserst gering. Wird die Sache auf diesen Zweck zurückgeführt und, was die Hauptsache ist, wird darauf gedrungen, daſs alles, was der Knabe zu schreiben hat, deutlich und reinlich geschrieben wird, so können die Schreibübungen *ex professo* um so mehr auf je zwei Stunden und nur in den beiden unteren Classen beschränkt werden, da die Knaben bereits beim Eintritt in das Gymnasium eine namhafte Fertigkeit im Schreiben besitzen müssen. Und zugleich können diese Stunden anderen Unterrichtsgegenständen, z. B. der Befestigung in der Orthographie, der Geographie und andern, sehr leicht und einfach nutzbar gemacht werden.

Ein nach dem bis hieher Erörterten zu gestaltender Lehrplan hat zuförderst auf die Uniformität aller Gymnasien zu verzichten, welche auch seither schon nur in den Acten existirte und nur in diesen existiren kann. Bei seiner Realisirung wird man zwar ein fundamentales, stabiles, allgemeines Element des Gymnasial-Unterrichts, und zwar in erster Linie die Classiker und ihre Sprache statuiren und voraussetzen müssen, und erwarten dürfen, daſs zunächst für diesen centralen Theil des Unterrichts, dann aber auch überhaupt für dessen unentbehrliche Bestandtheile genügende Lehrkräfte für jede Anstalt gewonnen werden können; aber man wird sich auch dem gegebenen Stande der Lehrkräfte accom-

modiren, und nicht *pro forma* und einem Normalplan zu Liebe Dinge lehren lassen dürfen, welche fruchtbar zu lehren eine gegebene Lehranstalt für jetzt nicht die Kräfte besitzt, und die deshalb für sie nur ein schädlicher Zeitverderb sein können.

Andrerseits wird man danach zu streben und, wie schwierig es sein mag, annäherungsweise wenigstens es dahin zu bringen haben, dafs die Thätigkeit der Lehrer nicht ganz von den allgemeinen Lehrstunden absorbirt wird, sondern dafs der Anstalt ein Theil ihrer Lehrkräfte zur Verfügung bleibt, um auserlesene Schüler in denjenigen Theilen des Unterrichts, mit denen im Allgemeinen in den mittleren Classen abgeschlossen wird, oder welche mit Rücksicht auf den durchschnittlichen mittlern Standpunkt der Schüler im Allgemeinen innerhalb enger Gränzen sich bewegen, in aufserordentlichen, aber unentgeltlichen Lectionen weiter zu führen. Namentlich, aber nicht ausschliefslich wird dieſs auf die Mathematik und Naturwissenschaften Anwendung finden.

Die Theilnahme an einem solchen Selecta-Unterricht kann den einzelnen Schülern allerdings nicht obtrudirt werden; die Neigung des Schülers, der Wunsch der Eltern mufs dabei in Betracht kommen. Die letzte Entscheidung aber, namentlich auch über die Nichtzulassung, kann nur dem Urtheil und Ermessen des Rectors anheimgegeben werden. Die Theilnahme nach der Willkür eines unreifen Knaben oder Jünglings oder nach dem Belieben der selten sachverständigen Eltern, ein facultatives Speisen *à la carte* des Unterrichts, ist mit guter Ordnung und Handhabung didactischer Principien schlechthin unvereinbar. Und in gleicher Weise wird es in das gewissenhafte Ermessen des Rectors gestellt werden müssen, einzelnen Schülern aus der immer noch grofsen Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände einzelne zu bezeichnen, an welchen sie nicht Theil zu nehmen haben. Es würden immer Jünglinge sich finden, welche durch unverkennbaren sittlichen Ernst, geistiges Streben und genügende Anlagen vollkommen befähigt und berechtigt sind, freie Bildung zu suchen, höheren Studien sich zu widmen, welche aber durch ihre Lebensverhältnisse gehindert gewesen sind, die normale Bahn zu diesem Ziele zu betreten. Müssen dergleichen junge Leute nun gleichen Schritts mit den anderen durch die ganze Mannigfaltigkeit des Unterrichts sich durcharbeiten, ihre Zeit und Kraft an alle Fächer setzen, so bleibt ihnen das Maafs gründlicher, tieferer Bildung und Gewöhnung an eindringende Studien unerreichbar, welches ihnen bei weiser Beschränkung ihrer Thätigkeit zugänglich sein würde; was sie erreichen, wird selten mehr als armselige Mittelmäfsigkeit im Mannigfaltigen und ein stumpfer Geist sein, der desto müder ist, je redlicher sie gearbeitet haben. Weit besser wird für solche Individuen gesorgt, und weit tüchtigere Leute wird man an ihnen heranziehen, wenn man ihre Schulstudien auf den Religionsunterricht, die alten Sprachen und Classiker und ein mäfsiges mathematisches Pensum, und die von Zeit zu Zeit abzufassenden schlichten deutschen schriftlichen Aufsätze

beschränkt. Und selbst das mathematische Pensum wird ein richtiger didactischer und pädagogischer Tact Einzelnen unter Umständen erlassen.

Dafs derartige Dispensationen wie andrerseits die Theilnahme an dem gesteigerten Selecta-Unterricht nur in das Ermessen des von seinen Mitarbeitern berathenen Rectors gestellt werden, ist nothwendig, wenn Willkür und Laune von der Entscheidung fern gehalten werden sollen. Der Rector, welchem so vieles anvertraut werden mufs, wird auch in diesem wichtigen Punkte zu zeigen haben, dafs er seiner Aufgabe gewachsen ist. Dafs die höhere Schulverwaltung unter Umständen auch hierbei berichtigend und vermittelnd eingreife, kann nicht ausgeschlossen sein; in der Regel können aber so individuelle Fragen nur an Ort und Stelle entschieden werden.

Die nachstehende Tabelle versucht den sich aus dem Bisherigen ergebenden Lehrplan übersichtlich darzustellen. In denselben sind diejenigen Lehrfächer, an welchen nur ein Theil der Schüler Theil nimmt, mit runden, diejenigen, welche nur unter besonderen Umständen gelehrt werden, mit eckigen Klammern bezeichnet; andere nach individuellen Verhältnissen der Anstalt und des Lehrercollegiums zulässige Modifikationen können nicht bezeichnet werden. Bei der Gesammtzahl der Stunden sind unter *a* sämmtliche Lectionen aufgeführt, an welchen ein Schüler unter Umständen Theil nehmen kann, und unter *b* die, an welchen jeder Theil nehmen mufs. Unter Letzteren sind auch die griechischen Lectionen in Secunda, Tertia und Quarta mitgezählt, weil die Theilnahme an diesen Lectionen die Regel bildet; eingeklammert sind dieselben, weil von den nicht für Universitäts-Studien, überhaupt zur Absolvirung des Gesammt-Cursus bestimmten Schülern immer manche vom Griechischen zu dispensiren sein werden. Hierüber und über die Nothwendigkeit zweckmäfsiger Parallellectionen für die Dispensirten ist bereits gesprochen.

Lehrgegenstände.	Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in					
	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Christenthum	3	3	2	2	2	2
Latein	8	10	10	10	12	12
Griechisch	6	(6)	(6)	(6)	—	—
Deutsch	2	2	2	2	2	2
Französisch	2	2	2	2	3 [4]	—
Hebräisch	(2)	(2)	—	—	—	—
Mathematik	3	3	3	3	—	—
Rechnen	—	—	—	—	3	4
Physik	—	2	[2]	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	[2]	2	2	2
Geschichte	2	2	2	1	—	—
Geographie	—	—	—	2	2	2
Philosophie	[2]	—	—	—	—	—
Gesang	(2)	(2)	2	2	2	2
Zeichnen	(2)	(2)	(2)	2	2	2
Schreibübungen	—	—	—	—	2	2
Gesammtzahl *a*	34	36	35	34	32 [33]	30
„ *b*	26	30	29			

Die Vermehrung der Lehrstunden in den oberen Classen gegen den Preufsischen Normalplan ist nur eine scheinbare, indem die Lectionen mitgezählt sind, welche nur in vereinzelten Fällen vorkommen (Philosophie), und die, an welchen nicht alle Schüler Theil nehmen, wie Hebräisch, Zeichnen, Gesang. Letztere beiden sind zudem keine Vermehrung der geistigen Anstrengung, sondern eine heitere Erfrischung für den Theil nehmenden Schüler. Nur in Quarta ist eine wirkliche Vermehrung der Lehrstunden um 2 wöchentlich eingetreten, die ganz unbedenklich ist, da in dieser Classe noch die Hauptthätigkeit des Schülers in den Schulstunden unter den Augen des Lehrers vor sich gehen muſs, und nicht überwiegend in seinen häuslichen Fleiſs verlegt werden darf.

In den beiden unteren Classen ist die Beschränkung anderer Lectionen benutzt, um die lateinischen Lectionen des Preufsischen Normalplans von 10 auf 12 Stunden zu vermehren, damit in zwei täglichen Lectionen für dieses Fach, als den Hauptgegenstand, an welchem der Knabe im Gymnasium geistig sich entwickeln und erstarken soll, ein breites und sicheres Fundament von Anfang an gewonnen wird. Weiterhin, namentlich in den oberen Classen, sind die lateinischen und griechischen Lectionen nicht vermehrt worden. Soll die Jugend in den Gymnasien zu freier Selbstthätigkeit erzogen werden, die wir an ihr so oft schmerzlich vermissen, so wird dieser Thätigkeit auch Spielraum, freie Zeit gewährt werden müssen, und dieſs immer mehr, je mehr der Knabe zum Jünglinge heranreift. Wie die Bildung des

Characters nur gedeihen kann, wenn neben der vorgeschriebenen Ordnung im Nothwendigen, in welche der Knabe und Jüngling unter strengster Zucht sich hineinzuleben hat, ihm ein nicht ängstlich verschränktes Lebensgebiet offen gelassen wird, in welchem er sich nach eigener freier Wahl bewegen mag, so kann auch die intellectuelle freie Selbstthätigkeit, die in der Entwickelung des Characters wurzelt, nur da eintreten, wo ihr Raum zu freier Bewegung nach eigener Wahl des Jünglings gelassen wird. Die neueren Schuleinrichtungen, disciplinarische wie didactische, fassen vielfach ausschliefslich oder doch sehr überwiegend nur den einen Theil der Schüler, die schwachen, trägen, schlaffen, störrigen, sittlich verkehrten, ins Auge, welche nur getrieben, überwacht, gezüchtigt sein wollen. Mit dem Maafse, welches diesen gebührt, werden nur zu oft auch die willigen, sittlich und intellectuell strebenden, ernst gesinnten gemessen, welche zwar auch, so lange sie Schüler sind, der Zucht der Weisung, der Leitung bedürfen, aber auch jederzeit, und je reifer sie werden, desto mehr, in ihren Lehrern Förderer ihres Strebens, „Gehülfen ihrer Freude" finden und erkennen sollten. Dieser letzte Theil der Schüler, an dem es nirgends ganz fehlt, ist aber der, von welchem unter dem Einflufs weiser, pietätvoller Lehrer der gute Geist einer Schule wesentlich ausgehen mufs; sie sind das Salz einer Schule; ihnen sollte vorzugsweise Pflege, Fürsorge, Förderung zu Theil werden, weil diefs mittelbar auf die ganze Schule zurückwirken und die nicht übelwollenden, aber schwachen und halben wirksamer als sonst irgend etwas auf die bessere Seite des Ernstes und des Strebens hinüberziehen mufs; alle Einrichtungen der Schule sollten zuerst auf sie berechnet sein, und vor allen mit schärfster Sorgfalt vermeiden, ein löbliches Streben in den Schülern zu hemmen. Wo diefs nicht geschieht, da darf man sich nicht wundern, wenn das Salz der Schule und mit ihm die ganze Schule dumm wird. Es fehlt aber viel, dafs der Sinn für Pflege, sowohl der Characterbildung als dessen, um was es sich hier handelt, des Sinnes für geistige freie Selbstthätigkeit, bei unserem Lehrstande herrschend wäre. Nicht wenige, und zwar sehr eifrige, treue Lehrer glauben ihrer Aufgabe um so mehr zu genügen, je mehr ihnen zu gelingen scheint, das ganze intellectuelle Leben des Schülers und seine ganze Mufse in die Hand zu nehmen und nach allgemeinen Normen in so scharf umgränzte Bahnen zu lenken, dafs für eine der Individualität des Schülers entsprechende freie Selbstthätigkeit kein Raum und kein Sinn mehr bleiben kann. Auf der Versammlung der Realschulmänner zu Mainz im Jahre 1846 wurde eine Behandlung des deutschen Unterrichts geschildert, welche wesentlich darauf hinausging, dafs der Lehrer auf das ganze geistige Leben des Schülers, sein Denken, seine Einfälle, seine Lectüre, seine Freude an Poesie und Literatur die Hand lege, es mit Hülfe von Tagebüchern, schematisirten Notizbüchern des Schülers und dergleichen controllire und nach seinem eigenen Sinn zurechtknete. Eine solche Auffassung der Aufgabe des Lehrers

steht nicht vereinzelt da; jeder Kundige wird Beispiele dafür zur Hand haben; in Mainz fand sie Bewunderung und sehr allgemeinen Beifall. Wollten doch die, welche ihr huldigen, überhaupt die, welche für das Moment der Freiheit neben dem der Zucht und des Gehorsams und der befohlenen Arbeit keinen Raum in der Schulpraxis statuiren, genauer nachfragen, welche Früchte Lehrerbestrebungen und Schuleinrichtungen in ihrem Sinne zu tragen pflegen, und ob, wo von Bildung des Characters und Entwickelung freier intellectueller Selbstthätigkeit abgesehen wird, das, was zu erstreben übrig bleibt, nämlich gründliche und sichere Vertrautheit mit dem Inhalt der Schullectionen allgemein oder auch nur bei einer Mehrzahl von Schülern erreicht wird. Sie werden auf ein sehr kümmerliches Resultat stofsen und daneben, wenn sie noch einen Blick dafür haben, eine sehr unerfreuliche Entdeckung machen. Wie eine Nation sich von der büreaukratischen Bevormundung ihres kirchlichen und bürgerlichen Lebens, zwar mit tiefem innerlichen Widerstreben, umranken läfst, so weit sie mufs, daneben aber, so weit sie kann, nach eigener Selbstbestimmung ein eigenes Leben für sich fortführt, so finden sich auch die Schüler mit den Anforderungen ihrer Lehrer widerwillig und oberflächlich ab, wenn diese über ein mäfsig abgegränztes, aber streng auszufüllendes Gebiet der befohlenen Arbeit und der Lebensordnung hinausgehen und das individuelle Streben nicht berathend fördern, sondern hemmen; sein eigentliches geistiges und sittliches Leben entzieht der Schüler aber in diesem Falle so weit als irgend möglich dem Einflufs der Schule. Von Dankbarkeit, Vertrauen, Pietät kann unter solchen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein. — Positiv nun wird durch allgemeine Vorschriften und dergleichen so wenig für die Pflege der freien Selbstthätigkeit, wie für die Characterbildung in den Schulen viel zu erwirken sein; es wird auf das Maafs von Weisheit, Pietät und Tact, welches in dem Lehrerstande waltet und von der Tradition in diesem Sinne, welche hauptsächlich von den gereifteren und einsichtigeren Lehrern ausgehen mufs, ankommen. Was aber nachtheilig in dieser Hinsicht wirken kann, mufs jedenfalls aus den allgemeinen Schuleinrichtungen fern gehalten werden. Deshalb denn ist auch die in dem Lehrplan einzuführende Beschränkung einzelner Lectionen für die oberen Classen nicht zu einer Vermehrung anderer Lehrstunden, etwa der lateinischen und griechischen, zu benutzen, vielmehr die gewonnene Zeit der freien Selbstthätigkeit des Schülers offen zu halten. Ist er in den vorhergehenden Classen richtig behandelt, und in denselben den alten Sprachen ihr Recht geworden, so wird der bessere Secundaner und Primaner in der Regel Sinn dafür haben, Freude daran finden, nach eigener Wahl in seiner Mufsezeit Classiker und verwandte Dinge zu studiren, und den Rath und die Unterstützung seiner Lehrer wird er von selbst dabei suchen. Diejenige Controle der Privatlectüre freilich, welche dieselbe erzwingen und aus dieser Thätigkeit ein unfreies Surrogat der öffentlichen Lectionen machen möchte, aber es sollen

über den Schein der Sache hinausbringt, ist mit wirklicher Sorge für freie Selbstthätigkeit des Schülers unvereinbar.

Wendet aber auch ein Schüler seine Mufsezeit nicht den Classikern, sondern anderen seiner Individualität zusagenden Studien zu, so wird auch diefs unbedenklich zu gestatten und auch solchen Richtungen Rath und Unterstützung der Lehrer zuzuwenden sein.

Für die besseren Schüler der oberen Classen mag dann die Zeit freier Mufse noch erweitert werden durch einzelne freie Studientage, an welchen alle öffentlichen Lectionen fortfallen. Nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen ist diese Einrichtung auch bei anderen, z. B. einigen rheinischen Gymnasien sehr wohlthätig geworden. Für diejenigen Schüler, welchen das Vertrauen nicht erwiesen werden kann, welches dieser Einrichtung zu Grunde liegt, dienen die freien Studientage zu repetitorischen Lectionen, deren sie ohnehin im höheren Maafse bedürfen, als die eifrigeren. Weise benutzt kann diese nicht willkürliche, sondern aus der sittlichen und intellectuellen Verschiedenheit der Individuen sich nothwendig ergebende Unterscheidung zwischen den Schülern zu einem sehr heilsamen Mittel der Erziehung, der Pflege eines redlichen Strebens und Wetteifers werden.

Mag aber auch der Mifsbrauch der freien Mufse durch schlaffe und frivole Schüler nie ganz verhütet werden können, immer wird es besser sein, den besseren, strebenden Schülern die Möglichkeit der Entwickelung zu freier Selbstthätigkeit offen zu halten, als sie ihnen zu verkümmern, um die immer kümmerlichen Resultate zu erzielen, welche an schlechten Schülern durch scharfe Controle und Beschränkung gewonnen werden können. Noch einmal: die, welche es bedenklich finden, freiere Mufse, überhaupt ein gröfseres Maafs freier Bewegung der oberen Classen zu verstatten, mögen genauer nachfragen, welche Früchte dann Schuleinrichtungen in ihrem Sinne tragen.

In der engsten Wechselwirkung mit dem Lehrplan der Gymnasien stehen die Abiturientenprüfungen bei denselben. Auf der einen Seite sind die Anforderungen bei diesen Prüfungen bedingt durch das, was den Abiturienten gelehrt worden ist, durch den wirklichen nicht imaginairen Lehrplan einer Anstalt; anderseits mufs der Lehrplan nothwendig so geordnet, die Gymnasien müssen mit solchen Kräften ausgestattet sein, dafs den Anforderungen, welche für die Prüfung vorgeschrieben sind, genügt werden kann, wenn diese Anforderungen nicht von vorn herein widersinnig und ungerecht sein sollen. Eine Revision des Lehrplans hat deshalb immer eine Revision des Abiturienten-Prüfungs-Reglements zur Voraussetzung und umgekehrt.

Eine Revision des Abiturienten-Prüfungs-Reglements kann aber nicht dabei stehen bleiben, die Prüfung in das richtige Verhältnifs zu dem Lehrplan zu setzen; sie kann der Vorfrage nicht ausweichen, ob die Institution überhaupt nothwendig und nütz-

lich ist. Spricht für dieselbe eine lange Tradition [1]) und zahlreiche Autoritäten, so sind von diesen freilich zunächst die Stimmen in Abrechnung zu bringen, in denen sich mehr Sinn für eine äufserlich aufzeigbare und für äufserliche Zwecke erworbene Bildung, als für eine solche, die in freier Selbstthätigkeit zum innern Besitz geworden, ausspricht, oder eine Verkennung dessen, was überhaupt durch Examina ermittelt und erzielt werden kann, kund giebt. Auch die Stimmen derjenigen Schulmänner werden nicht ins Gewicht fallen, welche, da sie es zu einer persönlichen, lebendigen, stätig wirksamen, sittlichen und geistigen Autorität unter ihren Schülern nicht bringen können, als Surrogat dafür das Schreckmittel des Schluſs-Examens nicht entbehren mögen. Es bleiben dann noch der gewichtigen Autoritäten für die Abiturientenprüfungen genug, aber bekanntlich stehen denselben auch sehr achtbare gerade entgegen. Von vielen der Art sei hier nur eine genannt, die eines Schulmannes, der erfahren, tüchtig und an Erfolgen seines Wirkens reich war wie wenige, der verstorbene Jacob in Lübeck. In einem Privatschreiben vom 9. December 1853 spricht sich derselbe aufs entschiedenste gegen Abiturientenprüfungen aus, die er aus 20jähriger Mitwirkung bei denselben an guten Gymnasien, z. B. an dem Fridericianum in Königsberg, kannte.

Und allerdings, es liegen bei den Abiturientenprüfungen Mifsgriffe mancher Art so nahe, es lassen sich, wie dieselben gehandhabt zu werden pflegen, so oft und vielfach nachtheilige Wirkungen derselben für die Bildung der Jugend wahrnehmen, dafs man wohl an dem Werth der ganzen Institution zweifeln kann.

Das Maafs der Schulbildung eines Jünglings zu erforschen, welcher keine öffentliche Schule besucht hat, ist ein Examen ein zwar unsicheres und unzulängliches Mittel, aber das einzige. Es verhält sich damit eben so, wie mit den jungen Männern, welche nach vollendeten Universitäts-Studien, oder sonst nach einem Bildungsgange, auf dem sie nicht näher beobachtet werden konnten, ihre Befähigung für den Staatsdienst, überhaupt für einen bestimmten Beruf darthun müssen. Nur durch eine möglichst vielseitige und eingehende Prüfung kann die Behörde, der sie in der Regel völlig unbekannt sind, ein einigermafsen zutreffendes Urtheil über sie und ihre Befähigung gewinnen. Ganz anders liegt es mit einem Abiturienten.

Die Anlagen und Kenntnisse, wie die Gesinnung und das geistige Streben eines Jünglings, der eine Reihe von Jahren, nach dem normalen Lehrcursus preufsischer Gymnasien etwa 9 Jahre lang, eine öffentliche Lehranstalt besucht hat, mufs seinen Lehrern, d. h. voraussetzlich einem Kreise urtheilsfähiger Männer, ge-

[1]) Für Preufsen beginnt diese Tradition bekanntlich mit dem Wöllner'schen Circular-Rescript vom 23. December 1788, da die vorher bestehende Prüfung der Immatriculanden durch die Decane der philosophischen Facultät eine gründliche und ernstgemeinte Maturitätsprüfung weder war, noch unter den gegebenen Verhältnissen sein konnte.

nau bekannt sein, ihr Urtheil über ihn mufs sich festgestellt haben; sie müssen in der Lage sein, ein gültiges Zeugnifs über das Maafs der Bildung, die er erworben hat, abgeben zu können. Es ist ein schlimmer Mifsgriff, wenn diefs ignorirt wird, und seine Kenntnisse durch ein Examen erforscht werden sollen wie die eines ganz Unbekannten.

So aber bestimmen es die Preufsischen Abiturienten-Prüfungs-Reglements von 1788 und 1812 (in §. 7 vgl. §. 12—14). Das Reglement von 1834 gestattet zwar (§. 19), auf frühere Arbeiten des Abiturienten und (§. 26) auf die Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen Standpunkte des Geprüften eine gewisse Rücksicht zu nehmen, bezeichnet aber doch als das entscheidende Moment die Ergebnisse der Prüfung selbst und den Gesammteindruck, den dieselbe gemacht hat (vgl. §. 2 und §. 26). Neuere Reglements, z. B. das Nassauische vom Jahre 1852, legen dem „Erfahrungsurtheile" der Lehrer über den Examinanden ein entscheidenderes Gewicht bei, und stellen es als den einen Factor für die Findung des Schlufsurtheils gleichberechtigt neben das Ergebnifs der Prüfung als den andern Factor. Immer aber ist es der landesherrliche Commissar, der die Prüfung leitet, die Gegenstände derselben zu bestimmen hat und gegen das Urtheil sämmtlicher Lehrer ein Veto einlegen kann, welches in der Regel eine höhere Entscheidung in seinem Sinne zur Folge haben wird. Diesen bedeutendsten Mitglied der Prüfungs-Commission wird aber der Abiturient ganz allein durch die Prüfung bekannt.

Unter solchen Umständen ist es schwer zu vermeiden und wird factisch sehr selten ganz vermieden, dafs der Schüler sich die Vorstellung bemächtige, es handle sich nicht sowohl um die Maturität, als um das Maturitätszeugnifs, und dieses werde nicht sowohl durch das Streben und die Arbeit eines ganzen Schulcursus, als durch das Gelingen einer kurzen Epideixis am Schlufs desselben erworben; auf diese müsse ihre ganze Schülerthätigkeit eingerichtet und berechnet sein; derjenige Lehrer mache sich am verdientesten um sie, der sie am besten für diese Leistung zurichte. Und auch der Lehrer wird sich einer ähnlichen Verstellung nicht immer und nicht leicht erwehren.

Man darf sich nicht wundern, dafs es schlimme Früchte trägt, wenn die Abiturientenprüfungen in diesem Sinne aufgefafst und angestellt werden, dafs es auf das ganze Schulleben, auf die ganze Thätigkeit der Schüler und der Lehrer bis in die unteren Classen verderblich zurückwirkt. Die innerlichen Motive des Fleifses, des Strebens, welche in dem Knaben, schon ehe sie ihm bewufst werden, wirken und unter dem Einflufs der Persönlichkeit des Lehrers und der gegenseitigen Pietät zwischen Schüler und Lehrer erstarken, dem Jünglinge aber als Pflichtgefühl, Ehrliebe und Freude am gründlichen Arbeiten und gründlicher Erkenntnifs zum Bewufstsein kommen sollen, werden zurückgestellt, abgeschwächt gegen das äufserliche Motiv, nur im Examen genügen zu können. Der Impuls zu Fleifs und Ordnung, der durch das ganze Schulleben hindurch stätig wirken mufs, tritt zurück gegen die

Triebfeder, die aus einem Act am Ende des Schullebens entnommen wird, bei welcher ein dem Schüler völlig fremder Mann, der gefürchtete landesherrliche Commissar, wenigstens nach der Vorstellung des Schülers, hauptsächlich entscheidet. So kommt das *videri*, die Epideixis, zu höherer Geltung als das *esse*; leicht scheint es auch dem edleren Schüler, es komme weniger auf den Besitz innerer Bildung und Tüchtigkeit, als darauf an, dafs man rasch und gewandt Kenntnifs vorzeigen kann; nicht die tiefere innerliche Seite der Erkenntnifs, sondern das Präsentirbare an derselben sei von Werth. Das giebt dann der ganzen Studienweise der oberen Classen eine auch in die unteren zurückwirkende schiefe Richtung auf einen falschen Zweck.

Wie viele Anstalten mögen von sich in Wahrheit rühmen können, dafs das stupide Repetiren für das Abiturienten-Examen, namentlich in allen historischen Dingen, welches schlechterdings keine nachhaltige Frucht zuläfst und lediglich auf augenblickliches Vorzeigenkönnen berechnet ist, und vor welchem das Preufsische Reglement von 1834 §. 11 so treffend warnt, bei ihnen nicht im Schwange gehe, und zwar bei den Schülern, welche als Abiturienten die geförderten von allen, die Muster rechter Studienweise sein sollen. Wie viele Lehrer selbst mögen behaupten dürfen, dafs sie solches Repetiren nicht begünstigen, ja fördern, weil sie es für unvermeidlich halten.

Ueberall wird es freilich schlaffe, träge, indolente Schüler geben, auf die nur mit äufserlichen Mitteln gewirkt werden kann, an denen mit keiner Art der Treiberei viel (und doch immer noch etwas) zu verderben ist; jede Schuleinrichtung aber, und so auch die Bestimmungen über Erwerbung des Maturitätszeugnisses, sollen vor allem die wackeren strebenden Jünglinge, die braven Knaben, an denen es nirgends fehlt, ins Auge fassen, weil *sie* der Kern, das Salz der Schule sind, aus deren Ehrliebe, Lernlust, sittlichem Ernst der gute Geist der ganzen Schule hervorgehen mufs.

Und nun unterliegt das Gelingen der Prüfung so manchen Zufälligkeiten, und dieser bedeutendste Schlufsact des Schullebens contrastirt oft so scharf mit dem, worin das gesunde Leben und Treiben einer Schule besteht. Der Abiturient soll eine Reihe schriftlicher und mündlicher Leistungen aus den weiten Gebieten des Unterrichts improvisiren. Eine gute Schule hat ihn gewöhnt und angehalten, möglichst mit Sammlung, ruhiger Besinnung und redlicher Benutzung guter Hülfsmittel mit ganzer Seele, mit Hingebung an den Gegenstand, mit Gewissenhaftigkeit zu arbeiten. Solches ihm zu lehren ist ja gerade eine Hauptaufgabe der Schule. Nun aber soll er zuerst im Conclave, in einer der Sammlung und Besinnung sehr ungünstigen Situation, unter einer immer mehr geschärften Aufsicht eine Anzahl schriftlicher Arbeiten in einer bestimmten knappen Zeit anfertigen. Da gilt es, sich des eingehenden Besinnens, als mifslichen Zeitverlustes, zu enthalten, und dreist, rasch und auf gut Glück in das Thema hineinzugreifen, um ein Arbeiten aufs Fertigwerdenmüssen zu be-

ginnen. An die schriftlichen Improvisationen reihen sich dann die mündlichen, wo der Zufall unvermeidlich eine grofse Rolle spielt bei der Wahl der Fragen, die dem Einzelnen gestellt werden, bei welchen die Dreistigkeit eines oberflächlichen Menschen so leicht in Vortheil tritt gegen treue Bescheidenheit, und für welchen guten Theils das erforderliche mannigfaltige Material sicherer erworben wird, wenn man während der Schulzeit jedes nähere Eingehen auf eine Materie des Unterrichts vermeidet, um dafür desto mehr rasch zu absolviren.

Von dem Gelingen dieser Improvisationen ist nun aber, wenigstens nach der Vorstellung der Schüler, ein Erfolg bedingt, welcher für sie und ihre Familie, für ihre Ehre, ihre bürgerliche Laufbahn, ihre öconomischen Verhältnisse von entscheidender Wichtigkeit ist. Ist es da zu verwundern, wenn so vielfach versucht wird, sich gegen die Zufälligkeiten des Examens zu sichern, d. h. Unterschleife zu begehen, unerlaubte Hülfsmittel zu gebrauchen. Eine immer peinlicher werdende Controle über die Abiturienten, welche den ehrliebenden und braven Schüler gleichmäfsig wie den schlechten treffen mufs, ist nothwendig geworden: ein bedenkliches Zeugnifs über die in unseren Schulen erziehend waltenden sittlichen Mächte; ein schlimmer Beitrag zur Pflege der Pietät des Schülers gegen seine Lehrer, die ihm in dem Augenblick, wo er seine Reife darthun soll, das schärfste Mifstrauen zeigen müssen. Und doch wird der jugendliche Erfindungsgeist immer schlauer bleiben, als die controlirenden Lehrer, und so lange eine so gewaltige Versuchung zu Unterschleifen in der ganzen Institution liegt, werden auch die härtesten Strafen denselben nicht steuern, selbst wenn diese Strafen bis zum unbedingten Ausschlufs von den academischen Studien gesteigert werden und keinen Unterschied statuiren zwischen dem groben, prämeditirten Betrug und dem Unterschleif, welchen der Leichtsinn des Augenblicks oder die Angst und Rathlosigkeit bei einer Conclave-Arbeit, die nicht glücken will, eingiebt.

Und nun die Lehrer. Wird es ihnen so leicht sein, einer schiefen Auffassung der Sache sich zu entziehen? derselben keinen Einfluss auf ihre Stellung zu den Schülern, auf ihre Lehrweise einzuräumen? Das Preufsische Reglement vom Jahre 1812 sagte ihnen im §. 2 ausdrücklich, an den Ergebnissen der Abiturientenprüfungen solle ihre Tüchtigkeit gemessen werden, sie sollten ein Mittel der Controle über die Lehrer sein. Das Reglement von 1834 spricht das nicht mehr aus, aber die Praxis führt so leicht darauf, die Natur der Sache drängt so sehr dahin, dafs es äufserst schwer ist, diese Vorstellung von den Lehrern fern zu halten. Greift sie aber Platz, wird die Prüfung zu einer Epideixis auch für die Lehrer, so steigert sich die Versuchung, die einem Lehrer ohnehin nahe genug liegt, die Schüler zum Material seiner Eitelkeit, seines sündlichen Ehrgeizes zu mifsbrauchen, im bedenklichsten Maafse. Da bekommt denn, besonders in den oberen Classen, aber rückwirkend auch schon in den unteren, das pietätslose Hetzen des Schülers, die Ungeduld, die lieblose

Behandlung und Beurtheilung der minder begabten und langsamen ein neues und mächtiges Motiv. Und wenn der Schüler zu Mitteln, seine Schwächen zu verbergen und den Zufälligkeiten des Examens vorzubeugen, d. h. zu Unterschleifen greift: wird da jeder Lehrer stark genug sein, sich des Ignorirens solcher Unterschleife im stillen Einverständniſs mit dem Schüler, des Connivirens, der nachhelfenden Winke und dergleichen zu enthalten, wenn nach dem Erfolg der Prüfung auch seine Tüchtigkeit beurtheilt wird? Das Preuſsische Reglement vom Jahre 1788 bedrohet im §. 11 mit dürren Worten Unterschleife des Rectors oder der Lehrer mit „beträchtlichen Geldstrafen"; in den späteren Reglements sind solche ärgerliche Offenheiten vermieden; ob aber darum das Uebel selbst absolut beseitigt ist, so lange die Ursachen wirken, die es hervorrufen?

Endlich bringen solche Maturitätsprüfungen, bei denen einige Improvisationen des Schülers entscheiden, die gleiche schiefe Richtung in das Lehren wie in das Lernen. Der Lehrer, auch der sittlich tiefere, den die vorerwähnten Versuchungen nicht anfechten, muſs darauf Bedacht nehmen, das Bedeutendere, Tiefere bei seinem Unterricht zurücktreten zu lassen gegen das Präsentirbare, für das Examen Dienliche, wenn er nicht den Ausgang des Examens gefährden will. Das wird auf allen Unterricht Anwendung finden; am sichtbarsten mag es bei dem Unterricht in der Religion und in der Geschichte werden. Wie mancher Lehrer, der Vermögen und Willen hätte, historische Bildung, historischen Sinn in seine Schüler zu pflanzen, mag sich schon durch die Rücksicht auf das Examen darin gehemmt gefunden haben, da in diesem nur eine dürre Notizmasse producirt werden kann. Oder wie mag oft der Religionsunterricht eines vorzüglichen Lehrers in seiner besten Wirksamkeit dadurch gelähmt werden, daſs er darauf gerichtet werden muſs, daſs die Schüler schlieſslich einen Aufsatz aus der Religionslehre improvisiren können und zu einer vielseitigen mündlichen Prüfung vielerlei Stoff parat haben.

Die bisher erörterten Uebelstände und Schäden führen indeſs nicht zu dem Schluſs, daſs man ganz darauf verzichten müsse, über die Reife eines Jünglings zu den academischen Studien nach allgemeinen objectiven Gründen eine Entscheidung zu finden. Und da weder die unmündige Jugend selbst, noch in der Regel ihre Angehörigen im Stande sind, eine solche Entscheidung zu treffen, so wird es Pflicht und Recht der Staatsautorität bleiben, diese Entscheidung in competente Hände zu legen. Den Rectoren oder Lehrercollegien wird dieselbe aber nicht ohne Weiteres anheim gegeben werden können. Zuvörderst kann sie nicht nach dem jedesmaligen wechselnden subjectiven Ermessen eines Lehrercollegiums erfolgen, sondern es muſs ihr ein allgemeinerer, objectiverer Maaſsstab zu Grunde liegen. Und daſs dieser wirklich angelegt werde, daſs nicht das Andringen eines bejahrten Schülers oder der Eltern, oder eine irrende Pietät und Rücksichtnahme störend auf das Urtheil der Lehrer einwirke, erscheint nur dann gesichert, wenn eine ferner stehende, unbefangenere,

freiere Autorität, welcher die Handhabung des allgemeinen Maafsstabes geläufig ist, also ein landesherrlicher Commissarius bei der Entscheidung mitwirkt. Da aber diesem der Standpunkt des Abiturienten irgendwie documentirt werden mufs, wenn er aus eigener Kenntnifs mit entscheiden soll, so ist eine Prüfung in irgend einer Gestalt nicht zu entbehren. Andrerseits kann es auch für den wackern, strebsamen Schüler nur heilsam sein, wenn er am Schlufs des Schülerlebens zuerst sich selbst, dann auch den Mitschülern, den Angehörigen und Theilnehmenden, den Lehrern selbst durch eine umfassendere Leistung darzuthun hat, dafs er reelle Kenntnisse erworben, dafs er studiren gelernt hat. Für schlaffe, schlechte Schüler aber wird eine derartige Nothwendigkeit immer ein nützlicher Sporn neben anderen bleiben.

Manchem mögen nun zwar beim Hinblick auf die erfahrungsmäfsigen Mifsgriffe und schädlichen Wirkungen gegenwärtiger Abiturientenprüfungen diese Gründe für Beibehaltung derselben, auch in irgend einer modificirten Gestalt, nicht einleuchten; mancher mag es als eine entschiedene Erfahrung betrachten, dafs mit Einführung der Abiturientenprüfungen, namentlich seit den Preufsischen Reglements von 1812 und 1834, die Bildung, der wissenschaftliche Sinn bei der akademischen Jugend keineswegs gestiegen sei, dafs die Jugend aus Ländern, wo keine Abiturientenprüfungen bestehen, durchschnittlich keine dürftigere Schulbildung, keinen geringern Sinn für die Wissenschaft auf die Universität mitbringen, als die Jugend aus den Ländern des Examens. Einer der ersten unter den jetzt lebenden Philologen, Lehrer an einer grofsen Universität, erklärt sich in einem Privatbriefe vom Jahre 1854 von solchen Erfahrungen aus entschieden gegen alle Abiturientenprüfungen. Aber auch der entschiedenste Gegner derselben wird, wenn es sich nicht um Einführung oder Nichteinführung der Sache da, wo sie nicht besteht, handelt, sondern um Abschaffung oder Beibehaltung derselben da, wo sie, wie in Preufsen, seit zwei und mehr Menschenaltern besteht, ein bedächtiges Modificiren rathsamer finden müssen, als eine radicale Beseitigung. Ein so gewaltsamer Sprung könnte nur verderblich werden, wo die Prüfungen mit der ganzen Einrichtung der Schulen aufs engste verwachsen und in die genaueste Wechselwirkung getreten sind, und bei den gegenwärtig an den Schulen wirksamen Persönlichkeiten Gewohnheiten und Ansichten erzeugt haben, welche mit der Abschaffung der Prüfungen unvereinbar sein, eben so wenig aber mit derselben verschwinden würden. Und wenn eine schiefe Richtung der Prüfungen auf das ganze Schulleben schädlich zurückgewirkt hat, so wird eine bessere Richtung derselben auch eine heilsame Rückwirkung äufsern können.

Es wird sich also um eine Modification der Sache handeln, welche die Mifsgriffe und Nachtheile, die dabei eintreten können, möglichst ausschliefst.

Zuvörderst wird dazu erforderlich sein, an den eigentlichen einfachen Zweck der Prüfungen, die Entscheidung über die Reife eines Schülers für die Universität, sich streng zu halten, Neben-

zwecke, welche die Behandlung der Sache verwirren und fälschen, auszuschliefsen. Die Prüfungen dürfen nicht als Mittel der Controle über die Lehrer betrachtet und behandelt werden; wem der Unterricht bleibend und bis in die oberen Classen anvertraut wird, für den mufs die Voraussetzung gelten, dafs er im Stande sei, die Schüler zum Ziele des Unterrichts zu führen. Die Schulverwaltung mufs andere unschädliche Mittel haben, die Lehrer zu controliren, sich von ihrer Tüchtigkeit in fortgesetzter Kenntnifs zu erhalten. Diese Mittel mag sie energisch anwenden, nicht aber die Controle auf einen Punkt verlegen, wo sie schädlich wirkt.

Eng zusammen hängt hiermit der Zweck, welcher bei Abfassung manches Prüfungs-Reglements vorgeschwebt haben mag, durch Hinstellung eines hohen Ziels der Schulbildung die Schulen zu heben. Es wäre ein bequemes Mittel hiezu, wenn es nur nicht so wirkungslos wäre. Um die Schulen zu heben, bedarf es bekanntlich eines vernünftigen, auf erreichbare Ziele gerichteten Lehrplans und vor allem der Gewinnung eines gut unterrichteten, pietätsvollen und freudig arbeitenden Lehrerstandes. Zu den Mitteln, einen solchen zu gewinnen, gehört das Abiturientenprüfungs-Reglement aber nicht. Die Leistungsfähigkeit einer Schule streckt sich nicht nach dem Reglement, sondern das Reglement mufs sich unvermeidlich der Leistungsfähigkeit der Schule accommodiren, und keine Maafsregel, keine Strenge des Prüfungs-Commissars kann ein anderes erzwingen, so lange man nicht sämmtliche Schulen, denen man das Recht, zur Universität zu entlassen, beigelegt hat, völlig zu nivelliren vermag, und wenn man nicht für die Mängel einer Schule und für das Unvermögen der Schulverwaltung, diese Mängel zu heben, die Schüler büfsen lassen will. Wie wird es sich rechtfertigen lassen, wenn man einem Schüler, der sich fleifsig durch den Schulcursus durchgearbeitet hat, das Zeugnifs der Reife versagen wollte, wenn er etwas nicht gelernt hat, was ihm sein Gymnasium nach dessen individueller Beschaffenheit nicht zu lehren vermochte, wenn er z. B. keine Mathematik versteht, weil das Gymnasium zur Zeit keinen Lehrer besitzt, bei dem er sie hätte lernen können. Die Schulverwaltung mag es unermüdet anstreben, für jeden Unterrichtszweig, welcher dem Gymnasialunterricht eignet, jedem Gymnasium tüchtige Lehrer zu schaffen, aber bei den Abiturientenprüfungen darf sie nur das ernten wollen, was sie zu säen vermocht hat.

Ergiebt sich schon hieraus, dafs die Anforderungen des Prüfungs-Reglements nicht in starr abstracter Allgemeinheit aufgestellt werden können, sondern Raum lassen müssen für die unvermeidliche Berücksichtigung des individuellen Standpunkts einer Schule, so ist in gleicher Weise eine gewisse Relativität der Anforderungen geboten durch die Rücksicht auf die Individualität der Schüler, auf mäfsige Anlagen bei treuem Fleifs, auf unverschuldete Verspätung in den Studien, die nicht selten gerade bei Jünglingen von entschiedenem Beruf für die Studien Statt gefun-

den hat. Solchen Individuen mufs wie der Lehrplan so auch das Prüfungs-Reglement die Möglichkeit lassen, durch einen auf wenige Gegenstände gerichteten und desto intensivern Fleifs die Reife für die Universität zu erwerben und nur an diesen Gegenständen ihre Reife darzuthun.

Die gegenwärtige Ordnung, welche ein bestimmtes Lebensalter für den Eintritt in die Gymnasien, ein bestimmtes Zeitmaafs für den ganzen Gymnasialcursus, wie für die Curse der einzelnen Classen feststellt und das Aufrücken in die höheren Classen an feste Bedingungen knüpft und dadurch ein vorschnelles Drängen zur Universität ohne Weiteres verhindert, bestand bei den früher überhaupt fast nur durch Herkommen und Sitte geregelten Gymnasien noch nicht, als die Preufsischen Reglements von 1788 und 1812 ergiengen, welche daher von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen mufsten. Bleibt diese Ordnung in Kraft, wie zu erwarten, so wird die Entscheidung über die Reife eines Schülers wesentlich und zuerst auf das Urtheil, welches seine Lehrer während seiner ganzen Schulzeit über seinen Fleifs, sein Streben und seine Kenntnisse sich gebildet haben, zu gründen sein, damit der Impuls zu Fleifs und Ordnung wieder mitten in die Schule falle. Wem Rector und Lehrer bei reiflicher Berathung nach zweijährigem Besuch der Prima das Zeugnifs der Reife versagen zu müssen glauben, dem wird es ohne Weiteres verweigert werden müssen. Ein falscher Rigorismus ist hierbei von den Lehrercollegien nach der Natur des ganzen Verhältnisses nicht zu besorgen. Wenn sich indefs ein Schüler etwa getrauen sollte, den Irrthum oder die Ungerechtigkeit des Urtheils seiner Lehrer in einer vollständigen Prüfung darzuthun, so wird ihm dies allerdings wohl von der höheren Behörde, nachdem sie die Verhältnisse geprüft und dazu angethan gefunden hat, gestattet werden müssen. Nur wird es angemessen sein, die Prüfung in einem solchen Falle einem anderen Gymnasium zu überweisen.

Wen dagegen Rector und Lehrer als reif präsentiren zu können glauben, der wird ihnen, sich selbst, dem landesherrlichen Prüfungs-Commissar in einer Prüfung, zu welcher auch der Local-Ephorus oder Patronats-Commissar, wo es solche giebt, hinzutritt, darzuthun haben, dafs er den Grad der Bildung, den ihm seine Lehrer zutrauen, wirklich erreicht hat.

Noch andere Behörden an dem Prüfungsgeschäft zu betheiligen, etwa die wissenschaftliche Prüfungs-Commission bei den Universitäten zu einer Art von Superrevision der Prüfung heranzuziehen, wie es das Preufsische Reglement von 1834 vorschreibt, würde die Sache nur ohne Nutzen compliciren. Abgesehen davon, dafs die gedachte Superrevision den Prüfungs-Commissar und die Behörde, der er angehört, in eine falsche und den sonstigen Ressortverhältnissen widersprechende Stellung bringt, so stehen jene academischen Commissionen dem Schulleben nicht nahe genug, um einen Act desselben, wie die Abiturientenprüfung, treffend zu würdigen; und die schriftlichen Prüfungsverhandlungen, an welche allein die Superrevision sich halten mufs,

namentlich die Prüfungs-Protocolle, bei denen Weitschweifigkeit nicht am Ort ist, können kein Material für die Beurtheilung bieten, welches die unmittelbare Anschauung der Leistungen des Examinanden ersetzen könnte. So gestaltet sich denn die Revision meist zu einer Bemängelung von Einzelheiten, welche nicht selten kleinlich wird, nicht selten auch die Lehrer irre leitet, und zu falschen Ansprüchen an die Schüler führt. Auch dieser letzte Rest der in früherer Zeit ausschliefslichen Betheiligung der Universitäten an den Maturitätsprüfungen wird entschieden beseitigt werden müssen.

Was nun die von den Abiturienten zu fordernden Leistungen betrifft, so mufs sich der allgemeine Maafsstab dafür, den bei allem Raum, welcher der Rücksicht auf individuelle Verhältnisse gestattet werden mag, doch weder die Lehrer noch der Prüfungs-Commissar entbehren können, aus dem Lehrplan ergeben. Wird dieser im Sinne des ersten Theils dieser Erörterungen vereinfacht und concentrirt, und werden die Classiker und alten Sprachen wirklich in das Centrum des Unterrichts und der Arbeit des Schülers gerückt, die übrigen Unterrichtsgegenstände jenen entschieden extensiv und intensiv untergeordnet, und unter ihnen noch zwischen dem mehr oder minder Nothwendigen unterschieden, so mufs dasselbe Verhältnifs auch bei der Entscheidung über die Reife eines Schülers maafsgebend sein. Es wird bei derselben ein erhebliches Maafs von Kenntnifs der alten Sprachen und der Classiker, ein erheblicheres, als gegenwärtig erreichbar ist, begehrt werden können: ein, von schwierigeren Stellen abgesehen, leichtes, grammatisch, lexicalisch und historisch sicheres Verständnifs der Classiker, welche sich für die Schullectüre eignen, auch der in der Schule nicht gelesenen, und Fertigkeit im exacten und angemessenen Uebersetzen ins Deutsche, und correcte, einfache und fliefsende schriftliche Handhabung des Lateinischen wird von allen Gymnasien, von allen fleifsigen Schülern erreicht werden können, und allmählig wird auch wieder wirkliche Geübtheit im Lateinsprechen erwartet werden dürfen. Die Uebung im Lateinschreiben wird angemessener durch einen freien Aufsatz über einen dem Schüler wohlbekannten Gegenstand, als durch ein Extemporale dargethan, weil dieses an bestimmte gegebene Ausdrücke und Wendungen bindet, die möglicher Weise auch dem geübteren sich augenblicklich nicht darbieten, während ein freier Aufsatz dem Schüler gestattet und Anlafs giebt, frei zu benutzen, was er sich an lexicalischer Kenntnifs und Phraseologie angeeignet hat. Ob von dem Abiturienten gefordert werden mag, dafs er ein griechisches Exercitium schreiben könne, hängt ganz davon ab, ob der Lehrplan diese Uebungen bis in die oberste Classe fortsetzt, oder sie nur in den unteren Classen zur Befestigung in der Formenlehre treiben läfst, in den oberen aber die ganze Zeit zur Lectüre der Classiker bestimmt. Letzteres wird dem Zweck der Beschäftigung mit dem Griechischen mehr entsprechen, einzelnen Schülern der oberen Classen wird aber jedenfalls die Uebung im Griechisch-Schreiben und also auch

der Nachweis derselben in der Abiturientenprüfung mit Rücksicht auf ihren Lebens- und Studiengang zu erlassen sein.

Weiter wird jeder Abiturient darzuthun haben, dafs er gelernt hat, über Gegenstände, die er kennt und versteht, sich in logischer Ordnung und zusammenhängender Entwickelung einfach und klar in der Muttersprache schriftlich zu äufsern, dafs er sich in einer mäfsigen Reihe historischer Thatsachen und Jahreszahlen eine allgemeine Uebersicht der alten und vaterländischen und der neuern Geschichte, so weit sie in die deutsche hineingreift, fest eingeprägt hat, und dafs er ein mäfsiges Gebiet der elementaren Mathematik, namentlich der Planimetrie und Arithmetik, so durchgearbeitet hat, dafs es ihm klar und geläufig geworden ist. Von dieser letzten Anforderung wird freilich auch unter individuellen Verhältnissen abzustehen sein.

Wenn der Religionsunterricht die Richtung auf das Gelehrte oder Geistreiche zu meiden, dagegen vor Allem zu erstreben hat, dafs der Schüler in gleichem Maafse, wie seine sonstige Bildung steigt, die der ganzen Christenheit gemeinsamen und nothwendigen Kenntnisse immer tiefer und sicherer sich aneigne, so ergeben sich hieraus auch die Anforderungen an den Abiturienten.

Von dem evangelischen Schüler ist hiernach Vertrautheit mit der biblischen Geschichte, nähere Bekanntschaft mit einigen biblischen Büchern und eingehendes Verständnifs derselben, im neuen Testament auch bei einem oder dem andern in der Grundsprache, sodann genaues Verständnifs des populären Symbols, des Catechismus so wie der Augustana, und endlich vertraute Bekanntschaft mit einem kleinen Kern des populären Liederschatzes zu begehren. Kann man sich nun nicht entschliefsen, auf eine Prüfung in der Religion zu verzichten, wie das Preufsische Reglement von 1812, glaubt man nicht, dafs der Unterricht eines guten Religionslehrers an Wirksamkeit und Eindringlichkeit sehr gewinnen wird, wenn er von der Rücksichtnahme auf ein künftiges Examen ganz befreit wird, der Unterricht eines schwachen Lehrers aber darum nicht schwächer werden wird, so hat sich die Abiturientenprüfung auf die vorgenannten Gegenstände zu richten, aber auch auf sie zu beschränken. Im Hebräischen wird der künftige Theologe genügend vorbereitet sein, wenn er einen bestimmten mäfsigen Abschnitt eines oder mehrerer biblischen Bücher geläufig übersetzen kann und die in demselben vorkommenden Vokabeln und wesentlicheren Formen genau kennt. Seine Vorbereitung für weiteres Studium wird durch eine solche bestimmte Umgränzung an Sicherheit und Gründlichkeit nur gewinnen.

Dieser Cyklus von Prüfungsgegenständen reicht nun vollkommen aus, um an denselben zu bemessen, ob der Abiturient mit Fleifs sich die für höhere Studien erforderlichen Kenntnisse gesammelt und die gesammelten Kenntnisse denkend zu verarbeiten und zu gestalten, mit anderen Worten, ob er studiren gelernt hat, ob er reif ist für höhere Studien. Und demselben Cyklus wird, einzelne vorübergehende Ausnahmen abgerechnet, jede An-

stalt, der das Recht beigelegt wird, zur Universität zu entlassen, zu genügen vermögen, und jeder Schüler von mäfsiger Begabung wird ihn in der Regel mit hinreichendem Erfolg durcharbeiten können. Was darüber hinausgeht, fordert weder der Zweck der Prüfung, noch ist es zum allgemeinen Maafsstabe für die Maturität geeignet. Hat also eine Anstalt vermocht, ihre Schüler unbeschadet der Gründlichkeit und der Sammlung des Geistes in den genannten Disciplinen weiter und noch in andere einzuführen, haben reichere Gaben einem Schüler verstattet, weiter zu gehen, so mag er sich darüber freuen und es dankbar benutzen; es ist aber darin gar kein Grund gegeben, die Prüfung über ihren einfachen Zweck hinaus auszudehnen.

Fragt es sich nun, welche Einrichtung der Prüfung zu geben ist, so wird es sehr wohl gethan sein, auch durch diese Institution die Richtung auf freiere Selbstthätigkeit der Schüler zu pflegen. Gegenwärtig kann eine solche Thätigkeit gerade im letzten Schuljahre, wo sie erst recht sich zeigen sollte, vor dem Repetiren für das Examen gar nicht aufkommen, wie jeder bezeugen wird, der Söhne oder Pflegebefohlene vor ihrem Abgange zur Universität näher hat beobachten können. Sie kann wiederkehren, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, dafs ein Erzeugnifs solcher Thätigkeit statt des Examens gelte. Wenn ein Primaner über einen in seinen Gesichtskreis fallenden, unter dem Beirath seiner Lehrer von ihm selbst gewählten Gegenstand aus dem classischen Gebiet eine gröfsere freiere Arbeit exegetischer, historischer, literarischer Art in lateinischer Sprache unter Benutzung der ihm von den Lehrern bezeichneten Hülfsmittel ohne Aufsicht im Laufe des letzten Schuljahres liefert, welche billigen Anforderungen an eine Schülerarbeit genügt, und wenn er dann in einem kurzen, an die Arbeit anknüpfenden Colloquium vor der Prüfungs-Commission darthut, dafs sie sein eigen ist, so wird ein solcher unbedenklich als reif für höhere Studien betrachtet und erklärt und von jedem förmlichen Examen entbunden werden können, wenn eine genügende Erklärung seiner Lehrer über seinen Fleifs und seine sonstigen Kenntnisse vorliegt. Es läfst sich fragen, ob nicht derartigen Arbeiten auch aus anderen Gebieten, z. B. der Mathematik oder Physik und in deutscher Sprache, eine ähnliche Bedeutung für einzelne Schüler beigelegt werden könnte. Eine Prüfung im Lateinischen würde indefs bei einer Arbeit der letzteren Art nothwendig bleiben. Eine Einrichtung wie die beschriebene, eine in solcher Art zu erreichende Dispensation vom Gesammt-Examen würde nur eine consequente und wohlthätige Entwickelung der partiellen Dispensationen vom mündlichen Examen sein, welche in Preufsen seit etwa 15 Jahren in immer gröfserer Ausdehnung statthaft erklärt sind und sich so wohlthätig erwiesen haben. Sie würde ein geistiges Streben, eine unschuldige Aemulation unter den besseren Schülern wesentlich fördern und so mittelbar auf das ganze Schulleben wohlthätig zurückwirken.

Immer aber wird für die Mehrzahl der Schüler ein förmli-

ches Examen unentbehrlich bleiben. Soll für diese der Prüfung der Character der Improvisation, so weit als möglich und nothwendig ist, genommen werden, so würden die schriftlichen Prüfungsarbeiten im Conclave als eine grundverkehrte Einrichtung ganz wegfallen müssen. Es ist eben nicht möglich, die oben erörterten Nachtheile derselben zu beseitigen, es ist verkehrt, nach dem ganz unzuverlässigen Product solcher Improvisationen die Reife eines Jünglings beurtheilen zu wollen. Für alles, was man aus denselben erkennen will, liegen ja ganz andere, weit zuverlässigere Documente vor, wenn man nur die Schülerarbeiten des Abiturienten nicht blofs, wie seither, wohl gelegentlich und beiläufig zuzieht, sondern als ein Hauptmoment bei der Entscheidung über die Reife benutzt. Es wird auch eine ganz andere Wirkung auf die Schüler haben, wenn sie wissen, dafs die in allen ihren schriftlichen Schularbeiten vom Eintritt in Secunda an sich darstellende fortschreitende Entwickelung als ein wesentliches Moment für die Beurtheilung ihrer Reife in Betracht gezogen werden kann, als jetzt die Aussicht auf das Glücksspiel der Clausur-Arbeiten. Die ganze Masse der Schularbeiten mehrerer Jahre schliefslich prüfend durchzugehen, ist freilich unausführbar, aber es genügt auch für den Zweck vollkommen, wenn einzelne aus denselben herausgegriffen werden.

Möglich ist nun allerdings, dafs ein Schüler in seinen Arbeiten unredlich gewesen ist, sich, so oft er kann, falscher Hülfe bedient hat; möglich, jedoch sehr unwahrscheinlich ist es auch, dafs diefs seinen Lehrern auf die Dauer entgeht, dafs sie einen solchen Schüler für brav, fleifsig, kenntnifsreich halten; indefs in der Regel wird die mündliche Prüfung solchem Irrthum zur Berichtigung dienen, bei welcher z. B. eine passend gewählte Stelle aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt werden kann, wenn nach dem Uebersetzen aus dem Lateinischen oder der Probe im Lateinsprechen ein Zweifel auf diesem Punkte bleibt. Und endlich wird es weit besser sein, dafs einzelne das Zeugnifs der Reife unverdienter Weise erhalten, als dafs alle unter eine doch immer unzulängliche Controle gestellt werden, welche von der Voraussetzung ausgeht, dafs sie betrügen wollen. Ueberhaupt wird unsere Schulpädagogik nachgerade wohlthun, sich von der Criminaljustiz das *quisque praesumitur bonus* wieder vergegenwärtigen zu lassen und sich zu erinnern, dafs es auch unter Schülern einen Gemeingeist der Ehrliebe, der Wahrhaftigkeit, des sittlichen Ernstes geben soll, den die Schule wecken und pflegen. aber auch ersticken kann.

Kann man sich indefs nicht entschliefsen, die Conclave-Arbeiten ganz abzuschaffen, so wird man sich doch füglich auf einen deutschen und einen lateinischen freien Aufsatz beschränken können. Freilich sind es gerade diese Arbeiten, die im Conclave am meisten Noth zu machen pflegen, und an welchen das Verkehrte solcher Improvisationen am grellsten hervortritt. Aber wenn einmal die Schularbeiten hier nicht mafsgebend sein sollen, so wird der Abiturient eben an einem deutschen Aufsatz

über ein schlichtes, zur Phrasenmacherei keinen Anlafs gebendes Thema zeigen müssen, dafs er seine Gedanken zu entwickeln, zu ordnen und klar auszusprechen vermag, weil sonst in der Prüfung hierzu keine Gelegenheit ist, und eben so wird er nur in einem lateinischen Aufsatz, natürlich über einen ganz bekannten Gegenstand, zeigen können, welches Maafs von Fülle und Sicherheit im lateinischen Ausdruck er besitzt. Dafs ein Extemporale hierzu nicht ausreicht, ist oben schon bemerkt worden. Dort ist auch über die griechischen Exercitien gesprochen: will man sie in den obersten Classen, so würden sie auch unter den Conclave-Arbeiten figuriren müssen, wenn solche überhaupt statuirt werden.

Für die übrigen Prüfungsgegenstände, Verständnifs der Classiker, Mathematik, Geschichte, Hebräisch und Religion, wenn sie Gegenstand des Examens sein mufs, genügt die mündliche Prüfung so vollständig zur Beurtheilung eines Abiturienten, dafs schriftliche Probearbeiten als überflüssige Zuthat erscheinen müssen.

Ein Lebenslauf, welcher von den Abiturienten gefordert zu werden pflegt und in dem Preufsischen Reglement von 1834 vorgeschrieben wird, ist eine einfache und unverfängliche Arbeit, wenn darauf gehalten wird, dafs er nur in einer ganz dürren Skizze die äufseren Lebensverhältnisse des Abiturienten darlegt, und kann der Prüfungs-Commission, namentlich dem landesherrlichen Commissar, der den Abiturienten nicht kennt, nützliche Information bieten. Nothwendig ist sie indefs auch für diesen Zweck nicht, da die nöthigen Notizen in den Acten der Schule sich finden müssen und aus diesen leicht übersichtlich zusammengestellt werden können. Eine näher eingehende Autobiographie dagegen ist eine sittlich so schwierige Aufgabe, dafs sie einem Abiturienten schlechterdings nicht gestellt werden darf. Die phrasenreichen, widerlichen Machwerke, welche so manche Abiturienten aus Veranlassung des ihnen aufgegebenen Lebenslaufs liefern, machen es räthlich, auf diese entbehrliche Arbeit ganz zu verzichten.

Von der mündlichen Prüfung wird alles fern zu halten sein, was ein Jüngling, ein Schüler nicht auf Verlangen improvisiren kann und soll, also das Raisonnement, die Reflexion, vollends die Darlegung der Gesinnung. Dagegen ist ein voller Griff in die Classiker zu thun, damit der Abiturient zeigen kann, ob er in einem gewissen Kreise derselben heimisch geworden ist, ob er sie mit sicherem Verständnifs ohne den einhelfenden Lehrer lesen gelernt hat. Wie weit er seiner Muttersprache mächtig ist, zeigt sich zugleich in dem Grade der Exactheit, Angemessenheit und Leichtigkeit, mit welcher er aus den Classikern übersetzt. Künftig, wenn die Classiker wieder wirklicher Centralgegenstand des Unterrichts geworden sind, wird man auch wieder eine Probe wirklicher Uebung im Lateinsprechen von einem Abiturienten begehren können.

Worauf die weitere mündliche Prüfung sich zu richten hat, wie sie anzustellen ist, wird nach dem oben über den Cyklus der

Prüfungsgegenstände Gesagten keiner weiteren Erörterung mehr bedürfen.

Ist nun durch die Prüfung das vorläufige Urtheil der Lehrer über die Reife des Abiturienten wirklich bestätigt worden, so wird es genügen, demselben kurz und gut zu attestiren, dafs er in vorschriftsmäfsiger Prüfung reif für höhere Studien und für alle die Berufsarten, wozu eine normale Gymnasialbildung gefordert wird, befunden ist. Dafs das Maturitätszeugnifs sich auf eine immer höchst problematische sittliche Characteristik einlasse, etwa dem Jüngling die Erinnerung an eine Thorheit, an einen Schülerstreich, an eine Verirrung schwarz auf weifs auf seinen Lebensweg mitgebe, — dafs dem begabten Jüngling seine Gaben, dem schwachen seine Schwächen in einem bleibenden, vielfach zu producirenden Document in aller Form attestirt werden, ist so bedenklich und das Rechte zu treffen so schwierig, zugleich aber von so geringem Nutzen für irgend Jemand, dafs es besser ganz unterbleibt. Aber auch die mühsame Stylübung einer Characterisirung der Leistungen des Abiturienten in den einzelnen Fächern wird aus denselben Gründen den Rectoren erspart werden dürfen, ohne dafs irgend Jemand etwas Reelles dadurch verliert.

Dafs endlich Jünglinge, welche nicht auf einem Gymnasium gebildet und also der Prüfungs-Commission völlig unbekannt sind, in anderer, eingehenderer Weise geprüft werden müssen, und dafs bei ihnen auch Conclave-Arbeiten unentbehrlich sind, wird sich von selbst verstehen. Der Cyklus der Prüfungsgegenstände wird aber kein anderer für sie sein können, als für die Zöglinge der Gymnasien. Es wird sich empfehlen, solchen Individuen die Wahl des Gymnasiums, bei welchem sie *pro maturitate* zu prüfen sind, nicht mehr selbst zu überlassen, sondern es in die Hand der Schulverwaltungsbehörde, bei welcher sie sich anzumelden haben würden, zu legen, ihnen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse ein Gymnasium zu bezeichnen, bei welchem sie sich prüfen zu lassen haben.

Was nun immer von den im Vorstehenden entwickelten Ansichten und Wünschen ausführbar befunden werden wird und in die Wirklichkeit übergehen kann, mag manchem problematisch erscheinen: die allgemeine Richtung, in der sie sich bewegen, das Streben, die Jugend in den Schulen vor Zerstreuung und seelenverderblichem Scheinwesen zu behüten, so weit es durch allgemeine Ordnungen geschehen kann, wird so allgemein von den Urtheilsfähigen getheilt, dafs der Hoffnung wohl Raum gegeben werden darf, eine Revision der Lehrpläne und der Prüfungs-Reglements in dieser Richtung energisch und so durchgeführt zu sehen, dafs nicht an Einzelnem geflickt und hie und da ein neuer Lappen auf ein altes Kleid gesetzt, sondern die Sache immer im Hinblick auf das Ganze und seinen lebendigen Zusammenhang in allen Punkten angefafst wird. Wie aber schon die-

ser Aufsatz überall darauf hinweisen mufste, dafs die Wirksamkeit der Schulen zuletzt von den lebendigen Persönlichkeiten, die an denselben wirken, von ihrer Kraft und ihrem Geiste, von ihrer Treue und ihrer Pietät bedingt ist, so wird auch jede Revision, auch wenn sie von ganz anderen Gesichtspunkten ausgienge, zuletzt bei der Frage ankommen, durch welche Mittel Männer von Geist und Kraft für den sauern und unscheinbaren Dienst an der Schule gewonnen werden können, und welche Bildungswege denen, die sich diesem Dienst widmen wollen, durch allgemeine Ordnungen und Institutionen, namentlich durch die Normen für die Lehrerprüfungen vorzuzeichnen sind. Darüber noch ein Wort im Sinne dieser Abhandlung zu reden, mufs einem andern Orte vorbehalten bleiben.

Coblenz. Landfermann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Gulielmus Dindorfius. Oxonii, e Typographeo Academico. MDCCCLV. Tomus I.: LXXII u. 1—402 S. *Tomus II.*: 403—844 S. in gr. 8.

Die Heroen von Alexandria nebst ihren Kindern und Kindeskindern kennen zu lernen, hat sein Gutes: wir können sie zu den homerischen Studien nicht entbehren. Denn sie haben mehr gewufst, als manche Epigonen mit ihrer modernen Weisheit sich träumen lassen. Diese Einsicht ist festgewurzelt, seitdem, Früherer nicht zu gedenken, Lehrs den Weg gezeigt hat und Friedländer, Nauck, Düntzer, Sengebusch und Andere die eröffneten Pfade verfolgt haben. So ist man mit den Scholien der Ilias ins Reine gekommen; kärglicher fliefsen, wie allgemein bekannt ist, die Quellen für die Odyssee. Buttmann hat bekanntlich zuerst, nach dem Vorgange von Angelo Mai, die trümmerhaften Ueberlieferungen für Deutschland zugänglich gemacht. Wer aber die Sammlung in der neuesten Zeit benutzen wollte, der mufste zugleich nebst Cramer's *Anecdota* mancherlei nachschlagen und war aufserdem noch in Gefahr, dafs ihm dieses oder jenes entginge. Es ist daher ein grofses Verdienst, dafs Dindorf auch den Scholien der Odyssee sein Augenmerk zugewandt hat. Eine Anzeige der obigen Ausgabe wird in dieser Zeitschrift nicht ungeeignet erscheinen, da diese Scholien auch für die Praxis der Schule ihren Nutzen gewähren, wenn der rechte pädagogische Sinn mit der Weisheit der Biene aus ihnen den Honig zu bereiten versteht.

Die Buttmann'sche Sammlung bildet in dem Werke des Hrn. Dindorf den Grundstock, aber derselbe ist mit Herbeiziehung aller möglichen Hülfsmittel aus Deutschland, Italien und England erweitert, ausgebaut, verbessert worden, so dafs jeder, der diese Regionen genauer zu besuchen hat, von jetzt an die Buttmann'sche Arbeit zwar dankbar als historisches Monument betrachten, indefs für den eigenen Gebrauch das neue Gebäude erwählen wird. Aber ohne kleine Uebelstände kann ein menschlicher Bau nun einmal nicht abgehen. So findet sich auch in der Einrichtung dieser verdienstlichen Leistung Einiges, was bei längerem Gebrauche nicht angenehm ist, ohne dafs man daraus dem Verfasser ei-

nen Tadel erheben wird: es ist nur ein Beweis, dafs das ἀλλὰ τὰ μὲν προτετύχθαι ἰάσομεν in der Litteratur wie im Leben seine Geltung behauptet. Die Sache ist diese. Herr Dindorf hat zuvörderst eine *Appendix* beigegeben (p. 733—794) mit folgender Bemerkung: „*Quum codicis Hamburgensis impressa demum aliqua huius editionis parte copia mihi ipsi facta sit, in hac Appendice multa memoravi quae Prellerus pro consilio suo omiserat. Addidi his alia vel sero observata vel in annotationibus consulto ab me omissa: ex quo genere sunt vitia editionis Mediolanensis multa, quae saepe dubium est utrum codicibus Ambrosianis an Maio eiusve typothetis sint imputanda.*“ Dadurch aber ist man genöthigt, beim Gebrauche dieser Scholien jedesmal auch in der *Appendix* nachzuschlagen, um gewifs zu sein, dafs man nichts übersehe. Sodann hat Herr Dindorf einige andere Hülfsmittel erst später erhalten, und dieſs gibt Veranlassung, in der *Praefatio*, nachdem er die Aehnlichkeit eines *cod. Bodleianus* mit den Quellen der *Aldina* an den drei ersten Rhapsodieen gezeigt hat, schliefslich hinzuzufügen: „*Verum haec praestabit inter reliqua memorare Supplementa, quae ex aliis codicibus nuper excerpta nunc proponam*“, was p. XXVII—LXXI geschehen ist, so dafs man bei der Einsicht in die Scholien auch diese *Supplementa* nie aufser Acht lassen darf. Man ist also von den Uebelständen, an welchen die Buttmann'sche Ausgabe leidet, durch die vorstehende Sammlung nicht befreit worden, da man ebenfalls an drei verschiedenen Stellen fortwährend nachsehen mufs.

Endlich wäre es zweckmäfsig gewesen, wenn Herr Dindorf nach der ausführlichen Beschreibung der Handschriften, aus denen die Scholien geschöpft sind, am Schlusse der Vorrede noch eine tabellarische Uebersicht gegeben hätte, damit man die Bekanntschaft mit den Herren des *A. B. C.* nach Abkunft und Alter auf kürzestem Fufse unterhalten könnte und nicht erst wieder nöthig hätte, die zerstreuten und nach ihrem Werthe geordneten Wohnungen in der *Praefatio* aufzusuchen. Man würde dann folgenden Grundrifs erhalten haben:

B. *Ambrosianus, Partis sup. B.* 99., *sec. XV.*
D. *Parisinus, nunc* 2403., *sec. XIV.*
E. *Ambrosianus, Part. sup. E.* 89., *sec. XV.*
H. *Harleianus Musei Brit.* 5674., *sec. XIII.*
M. *Venetus Biblioth. Marc.* 613., *sec. XIII.*
N. *Venetus Marcianus, sec. XIII.*
P. *Heidelbergensis, nunc Biblioth. Academ., sec. XIV.*
Q. *Mediolanensis Biblioth. Ambros., Part. sup.* 88., *sec. XIV.*
R. *Florentinus Biblioth. Laurent., sec. XV.*
S. *Parisinus* 2894., *sec. XIV.*
T. *Hamburgensis, sec. XIII. vel XIV.*
V. *Scholia Vulgata vel minora.*
Vind. 5. *vel* 56. *vel* 133. *excerpta quaedam ex Alteri ed. Vindob.*

Was die Collation dieser Handschriften betrifft, so mögen darüber noch folgende Notizen aus der Vorrede erwähnt werden, welche zur Charakteristik des Werkes beitragen. Zu **D.** heifst es p. XIII. „*nuper ab me inspectus .... multum confert ad aliorum codicum scholia vel emendanda vel redintegranda.*“ Zu **H.** wird p. V bemerkt: „*Hunc codicem quum nuper ipse inspexerim, nunc accuratiorem eius descriptionem dare possum*“, die dann gegeben wird, und p. VIII. „*Scholia quum Cramerus ita cum Buttmanni editione contulisset ut saepe aliquid dubitationis relinqueret, ego ea ipse locis plurimis iterum inspexi: unde supplementa nata sunt quae in fine huius Praefationis*

dabo." Der Venediger **M.** ist nach p. IV. „*a C. G. Cobeto ex collatus diligentia et peritia quae a viro non solum Graece doctissimo, sed etiam legendis codicibus exercitatissimo exspectari poterat.*" Der ausführlichen Beschreibung des **T.** mit Preller's Worten wird p. XI hinzugefügt: „*Post Prellerum ego ipse codicem Hamburgensem comparavi eadem quae nuper alio loco laudanda mihi fuit liberalitate concessum a Peterseno, praefecto Bibliothecae eruditissimo, plurimaque erui quae Prellerus omiserat, quum non tam exhaurire codicis copiam quam ample dare specimina propositum habuisset, codicem denuo excutiendum futuro scholiorum editori relinquens.*" Und p. XII. „*codex Hamburgensis non solum multum confert ad aliorum librorum vel vitia corrigenda vel lacunas explendas, sed etiam scholia multa solus servavit ex bonis et antiquis fontibus derivata, quod scriptorum qui citantur nomina confirmant, inter quae unum est ceteris reconditius, Ariandi in scholio ad K* 495., *historiarum scriptoris ex perpaucis tantum fragmentis adhuc cogniti.*" Außerdem hat der Verfasser in der Vorrede die *scholia Vulgata* behandelt, welche „*ex triplici commentariorum genere*" zusammengesetzt seien, indem sie enthielten erstens „*veteres in Odysseam glossemata*", zweitens „*excerpta ex scholiis antiquis amplioribus, in quibus grammaticorum Alexandrinorum de scripturae diversitate verborumque interpretatione opiniones expositae fuerunt*", drittens endlich „*ampla ex veteribus historicis fabularumque scriptoribus excerpta in scholiis ad sex potissimum rhapsodias* (*A—II*), *quae ab uno omnia grammatico facta esse ipsa eorum similitudo docet.*" Diese ganze Erörterung ist aufs engste verbunden mit der schon oben berührten Characteristik der *editio Aldina*, worüber unter Anderm p. XVII bemerkt wird: „*magnopere optandum erat ut qualibus Aldus in hac ut in reliqua operis parte librorum praesidiis quaque ratione usus esset investigaretur, quod nuper mihi contigit reperto in Bibliotheca Bodleiana codice horum scholiorum antiquissimo, cuius ope in clara luce collocari potest quomodo Aldus in scholiis his edendis versatus sit*" *etc.* Und dieser „*codex Bodleianus* (*Auctar. V*, 51)" wird dann näher beschrieben und dadurch das ganze Verfahren des *Asulanus* genauer auseinandergesetzt.

Was nun die Behandlung der Scholien im Einzelnen betrifft, so versteht sich's von selbst, dafs Herr Dindorf in Kritik und Erklärung derselben viel Gutes geleistet hat, indem er theils seinen eigenen Scharfsinn von Neuem verwerthet, theils die Studien Anderer vielfach benutzt hat. Ob ihm aber in letzterer Hinsicht alles Einzelne, an verschiedenen Orten Zerstreute zur Hand gewesen sei, ist schwer zu entscheiden. Denn es kann zweifelhaft sein, ob Weglassungen, die wahrnehmbar sind, auf Absicht oder auf Zufall beruhen. Ferner liegt es im Wesen der Sache, dafs noch Vieles zu berichtigen übrig bleibt, so dafs einer eingehenden Beurtheilung mancherlei Stoff zur Verhandlung geboten wäre, ohne den Werth der Leistung zu schmälern. Am Ende des Werkes ist ein *Index Scriptorum* gegeben und der Buttmann'sche *Index Graecus*, letzterer, wie die Randnote sagt, „*correctus et auctus, insertis etiam quae in ipsorum scholiastarum lingua notatu digna videbantur.*" Indefs wird ein jeder, der das Buch viel gebraucht und auch auf den *Index* sein Augenmerk richtet, noch Manches zu ergänzen finden. Wie man aber auch im Ganzen und Einzelnen urtheilen möge, so viel steht fest, dafs Herr Dindorf durch dieses Werk einen neuen Stein zum Gebäude seines Ruhmes hinzugetragen habe.

Mühlhausen. Ameis.

II.

C. Sallusti Crispi de conjuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistolae, erklärt von Rudolf Jacobs. Zweite verbesserte Ausgabe. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1855. VIII u. 270 S. 8. 16 Sgr.

Wenn die Bearbeitung des Sallust für Schulzwecke einerseits schwierig ist, weil bei der Unsicherheit des Textes der Erklärer die Forderung einer beständigen Kritik desselben nicht von sich abweisen kann, so ist sie doch andrerseits auch wieder eine dankbare Aufgabe, ja wir möchten behaupten, dafs, abgesehen von der eben erwähnten Schwierigkeit, kein Schriftsteller mehr geeignet ist, nach dem Plane der Haupt-Sauppe'schen Ausgaben behandelt zu werden, als gerade Sallust. Ein zu Wenig oder zu Viel von erklärenden Anmerkungen ist bei ihm weit leichter, als bei manchem andern alten Schriftsteller zu vermeiden; das Erstere darum, weil manche Eigenthümlichkeiten seiner Sprache und seines Stils von der Art sind, dafs sie die Erklärung gleichsam herausfordern, manche Stellen hervorspringen als ohne Beihülfe für den Schüler entschieden unverständlich; das Zweite aber, weil, sobald an den gefährlichen Stellen die gehörigen Wegweiser und Warnungstafeln errichtet, die Steine des Anstofses bei Seite gewälzt, wo der Grund und Boden wankt, aus den verschiedenen Lesarten feste Brücken, und sollten es an einigen Stellen vorläufig auch nur Nothbrücken sein, geschlagen, und hie und da — wir denken namentlich an die Reden — Ariadnefäden gesponnen sind, — weil, meinen wir, alsdann der Weg durch die Werke des trefflichen Geschichtschreibers im Ganzen auch so sicher und hell erscheint und zugleich so anziehend ist, dafs selbst wer noch auf etwas schwachen Füfsen steht, ihn gern wandelt und sich, ohne erheblich zu straucheln, zurecht findet. Die Schüler sagen: Sallust ist nicht schwer, aber wo er es ist, da ist er es auch recht gehörig. — Wagen sie sich ohne Beihülfe an ihn, so ermüden sie bald, während sie ihn, sobald sie eine solche finden, mit Vorliebe zur Privatlectüre wählen. Schon aus diesem Verhältnifs der Schüler zum Sallust — und wir zweifeln nicht, dafs dasselbe als ziemlich allgemeingültig anzusehen ist — ergiebt sich die Richtigkeit unserer Behauptung. Eine Aufgabe, die wir dankbar nennen, ist aber darum noch nicht in jeder Beziehung leicht, und am wenigsten ihre glückliche Lösung minder verdienstlich, als die einer andern. Wir machen diese an sich ganz überflüssige Bemerkung nur, um jeden Schein zu vermeiden, als sollte, was wir zur Empfehlung des Schriftstellers sagen, das Verdienst seines Bearbeiters irgendwie auch nur im Entferntesten herabsetzen.

In der That halten wir die Arbeit des Herrn Prof. Jacobs für sehr wohl gelungen. Die sachlichen wie die sprachlichen Erläuterungen sind, ohne weitschweifig zu sein, gründlich, ohne in Trivialität zu verfallen, klar und faßlich; sie leisten dem Schüler wesentliche, aber keine erschlaffende Hülfe, lassen ihn nirgends rathlos und nehmen doch sein eigenes Nachdenken ernstlich in Anspruch; sie leiten ferner seine Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die Hauptsache, auf den Gang und Zusammenhang der Gedanken, ohne die Einzelnheiten der Sprache unberücksichtigt zu lassen. Dabei sind sie sparsam in Verweisungen auf andere Schriftsteller, geben aber desto mehr Citate aus dem Sallust selbst. Und diese Art, einen Schriftsteller vorzugsweise aus sich selbst zu erklären, ist wie überhaupt empfehlenswerth, so ganz besonders, wo die schriftstellerische Ei-

genthümlichkeit in Sprache und Auffassung so scharf ausgeprägt ist, wie bei unserem Autor, an ihrer Stelle.

Auch das hinsichtlich des Textes von dem Herausgeber beobachtete Verfahren kann man für eine Schulausgabe nur gutheifsen. Er hat die Teubner'sche Ausgabe (von Dietsch), für die Reden und Briefe die Orelli'sche von 1840 zu Grunde gelegt, ohne sich jedoch ängstlich an sie zu binden, und in den Anmerkungen auf Verschiedenheit der Lesart nur, wo es unvermeidlich schien, Rücksicht genommen. Auch dies Letztere ist zu billigen. Wer einen Schriftsteller für Schüler bearbeitet, mufs die Resignation besitzen, von dem Fleifs, den ihm die Feststellung des Textes gekostet hat, wenig zur Schau zu tragen. Der Text der ersten Ausgabe läfst sich mit Hülfe des S. VIII gegebenen Verzeichnisses der Abweichungen von demselben leicht berichtigen.

Wir lassen jetzt einige Stellen folgen, in denen unsere Ansicht entweder überhaupt oder in Einzelnheiten von der des Herausgebers abweicht. Es kommt uns dabei in den meisten Fällen mehr darauf an, Einzelnes zur nochmaligen Erwägung zu empfehlen, als dafs wir unbedingt das Richtige gefunden zu haben glaubten.

Zu Catil. 1, 2 *animi imperio, corporis servitio magis utimur* heifst es: „*animi ... utimur = animo imperatore, corpore servo magis utimur*. Der Sinn also: Bei Allem, was wir mit dieser Kraft ausrichten, ist der Geist mehr als Herrscher, der Körper mehr als Diener thätig." — Diese Erklärung ist unseres Erachtens nicht ganz scharf. Sehen wir zuerst von dem Ausdruck ganz ab, und betrachten nur den weiteren Gedankengang in dem Proömium, so scheint uns Sallust sagen zu wollen: Der Geist verleiht Herrschaft, der Körper eher Knechtschaft, oder, was dasselbe ist, mit dem Geist sind wir wie Herrscher, mit dem Körper mehr wie Sklaven thätig. Also nicht *corpore servo utimur*, sondern *corpus efficit, ut servi simus*. Heutigen Tages würde man statt Herrschaft Freiheit setzen. Der Geist befreit, der Körper knechtet. Man beachte besonders, was vorhergeht, *pecora, quae natura prona atque ventri obedientia finxit*, worauf nachher das *alterum (corpus) cum belua commune est* ausdrücklich wieder hinweist, ferner dafs im Folgenden immer von dem *imperium*, welches der *animus* verleiht, die Rede ist, und dem entsprechend von der Hingabe an die sinnlichen Lüste als von einer Knechtschaft. *Sed multi mortales dediti ventri atque somno ... vitam quasi peregrinantes transiere, quibus profecto contra naturam corpus voluptati, anima oneri fuit*. Besonders die letzten Worte sind für die Erklärung unserer Stelle wichtig. *Contra naturam*, naturwidrig ist es, wenn man seine Lust am Körper, an der Sinnlichkeit findet, den Geist aber (oder richtiger, wie Herr Jacobs treffend bemerkt, die Seele, da solche Menschen das, was *animus* wäre, gar nicht in sich aufkommen lassen) als eine Last betrachtet. Daraus dürfen wir doch wohl schliefsen, dafs Sallust das Gegentheil für naturgemäfs ansieht. Also *secundum naturam animus voluptati, corpus oneri est*. Der Körper ist eine Last, weil er uns zu Knechten macht. — Auch das *anima frui* (2, 9) weist, im Zusammenhange betrachtet, auf eine Befreiung von der Knechtschaft, die uns die sinnlichen Begierden auflegen, hin. Man vergleiche ferner das Proömium der Schrift *de bello Jugurthino* (das bekanntlich im Wesentlichen dasselbe Thema behandelt, wie das des Catilina), namentlich 1, 4. *captus pravis cupidinibus* und 5. *neque regerentur magis quam regerent casus*; 2, 4. *dediti corporis gaudiis*. — Nirgends ist davon die Rede, dafs der Körper als Diener thätig sei, sondern stets von der Hingabe an den Körper (natürlich im weitesten Sinne) als von einer Knechtschaft. Wenn Jug. 1, 3 (*dux atque imperator vitae mortalium animus est*) Sallust den Geist ausdrücklich als Herrscher bezeichnet, so

könnte man daraus allerdings mit scheinbarem Rechte schliefsen, dafs auch in der Stelle, auf die es uns ankommt, der Geist als *imperator* und demnach natürlich der Körper als *servus* dargestellt werde. Und doch wäre dies ein Trugschluſs. Den Gedanken: „Der Geist macht uns zu Herrschern", kann man natürlich (und das thut Sallust in den eben citirten Worten) auch so fassen: „der Geist ist Herrscher"; denn er macht uns eben zu Herrschern, indem er uns beherrscht, wir herrschen, wenn er in uns herrscht; der Gegensatz: „der Körper macht uns zu Sklaven", bedeutet aber darum keineswegs: der Körper ist ein Sklave, sondern: wir sind Sklaven, wenn der Körper uns beherrscht. Blicken wir nun auf die Worte des Sallust zurück: *animi imperio, corporis servitio magis utimur*, so scheint uns auch sprachlich keineswegs unzulässig, ihnen den angegebenen Sinn unterzulegen. *Imperium animi* wäre dann die Herrschaft, die der Geist, *corporis servitium* die Knechtschaft, die der Körper verleiht. Die Stelle würde möglichst wörtlich verdeutscht heifsen: Vom Geiste haben wir Herrschaft, vom Körper mehr Knechtschaft. Dazu paſst auch ganz wohl die Erörterung über die Bedeutung der Geistes- und der Körper-Kräfte für den Krieg (1, 5 ff.), deren Resultat ist, dafs auch im Kriege, wo doch scheinbar auf den Körper so viel ankommt, der Geist triumphirt. Freilich ist hier — und das könnte man uns einwerfen — nicht von einer Hingabe an die Lüste des Körpers, sondern von einer Ausbildung und Anwendung der Körperkräfte die Rede, allein auf diejenigen, die das richtige Verhältnifs zwischen Geist und Körper umkehren, kommt Sallust auch erst nachher (2, 8). Der Gedankengang, soweit es hier auf ihn ankommt, würde also folgender sein: Vom Geiste haben wir Herrschaft, vom Körper mehr Knechtschaft. Selbst im Kriege, wo doch die Körperkraft grofsen Einfluſs übt, so grofsen, dafs man lange gezweifelt hat, ob auf sie nicht Alles ankomme, triumphirt doch, wie die Geschichte gezeigt hat, der Geist (2, 2); die sich auf Körperkräfte verlassen haben, sind ihm unterlegen. Und bliebe der Geist sich selbst getreu, so würde, wer einmal durch ihn gesiegt hat, immer herrschen. Sobald aber der Geist des Herrschenden erschlafft, *imperium ad optumum quemque a minus bono transfertur*, tritt ein Anderer, dessen Geist tüchtiger ist, an seine Stelle. Ein schlagender Beweis, dafs der Geist die Herrschaft verleiht. Und doch, heifst es unten weiter (2, 8), giebt es viele Menschen, die das Verhältnifs zwischen Geist und Körper umkehren, die sich nicht vom Geiste befreien, sondern vom Körper zu Sklaven machen lassen. — Zwei Hauptgedanken sind es also, durch die Sallust seinen Satz: *animi imperio, corporis servitio magis utimur* beweist:

1) Geistige Tüchtigkeit triumphirt in allen Verhältnissen (2, 7), selbst im Kriege, über die Kräfte des Körpers.
2) Wer den Körper höher hält, als den Geist, wird ein Sklave desselben und richtet im Leben gar nichts aus.

No. 1 dient besonders für den ersten, No. 2 für den zweiten Theil des Satzes zum Beweise. — Gelegentlich bemerken wir noch, dafs aus dem *corporis servitio magis utimur* (in Verbindung mit No. 1) wohl deutlich erhellt, inwiefern Sallust die noch von Cicero so hoch gepriesene Beschäftigung mit dem Ackerbau (4, 1) ein *servile officium* zu nennen berechtigt ist. — In einem andern Zusammenhange, als hier, wo er sagt: ich wollte, nachdem ich mich vom Staatsdienst zurückgezogen, weder unthätig, noch bloſs körperlich thätig sein, möchte er sie schwerlich so bezeichnen.

In der vortrefflichen Anmerkung zu Cat. 10, 3 vermissen wir nur eine Hinweisung darauf, dafs dem *sed primo* (11, 1) nachher *sed postquam L. Sulla cett.* (11, 4) entspricht. Gerade die Anmerkung könnte den Schüler verleiten, diese Beziehung zu übersehen.

Zu Cat. 15, 2. *Postremo captus amore Aureliae Orestillae .... pro certo creditur necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse* wird bemerkt: „Weil man schwerlich sagen kann *pro certo creder aliquid fecisse*, ist es doch rathsamer, *creditur* impersonal zu nehmen, wodurch freilich eine auffallende Anakoluthie entsteht." Wir können hier freilich nur Meinung gegen Meinung setzen, glauben aber, ziemlich allgemeiner Beistimmung gewifs sein zu dürfen, wenn wir eher einen nicht streng logischen Gebrauch des *pro certo*, als eine solche Anakoluthie annehmen. Bei Licht besehen, bleibt übrigens doch auch bei der Auffassung des Herrn Prof. Jacobs das Unregelmäfsige immer nur der Gebrauch des *pro certo*, da ja nirgends ein auf das Subject bezogener Accusativ vorkommt. Ja es dünkt uns geradezu unmöglich, dafs ein römischer Leser hier den Eindruck einer Anakoluthie im engeren Sinne (wenn man will, kann man ja auch den Gebrauch des *pro certo* anakoluthisch nennen) empfangen haben sollte. Wenn der Herausgeber sich auf Jug. 1, 4 beruft: *sin captus pravis cupidinibus ad inertiam et voluptates corporis pessumdatus est, perniciosa lubidine pauliser usus, ubi per socordiam vires, tempus, ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur*, so steht die Sache dort ganz anders. Wir wollen zugeben, dafs dem Gedanken nach die Worte: *perniciosa l. p. usus* in den Nachsatz gehören, obgleich sich auch darüber noch streiten liefse, aber grammatisch sind sie zum Vordersatz gezogen, und ein solcher Widerstreit zwischen der grammatischen und der logischen Beziehung, dafs nämlich zwei Nebensätze mit einander coordinirt oder sonst in Verbindung gesetzt werden, die logisch jeder für sich dem Hauptsatz untergeordnet sind, hat in keiner Sprache etwas sehr Auffallendes. Der Herausgeber führt die Uebersetzung von Kritz an: „So wird, wenn nach dem kurzen Genufs einer verderblichen Lust durch Nachlässigkeit Kräfte u. s. w. dahin sind, die Schwachheit der Natur angeklagt." Die Worte: „nach dem kurzen Genufs" heifsen zu einem Satze erweitert: „wenn man eine kurze Zeit genossen hat". Wäre es nun etwas Unerhörtes, deutsch zu sagen: Wenn der Geist, von Begierden eingenommen, sich den sinnlichen Lüsten ganz ergeben und die verderbliche Lust eine kurze Zeit genossen hat, so wird, wenn durch Nachlässigkeit Kräfte u. s. w. dahin sind, die Schwachheit der Natur angeklagt? Und wenn man ebenso lateinisch hier *et p. l. p. usus est* sagen könnte, so kann man für *et usus est* natürlich auch das Particip *usus* setzen. Der Kürze halber haben wir uns *usus* = *si usus est* gedacht, in Wahrheit ist es freilich = *postquam usus est* zu fassen. Man sieht aber, dafs dadurch an dem, worauf es uns ankommt, nichts geändert wird.

Jug. c. 2 schliefst: *cum praesertim tam multae variaeque sint artes animi, quibus summa claritudo paratur*, und c. 3 beginnt: *Verum ex his magistratus et imperia, postremo omnis cura rerum publicarum minime mihi hac tempestate capiunda videntur*. Zu dem *ex his* heifst es nun: „*his* bezieht sich auf *artes animi*; dem Sinne nach aber hat man die Vorstellung zu erweitern zu *iis quae animi artibus comparantur*." Schwerlich ganz richtig; vielmehr sind die Begriffe *magistratus* und *imperia* so zu fassen, dafs sie die Bezeichnung *artes* vertragen, also als das, was man in diesen Aemtern zu thun hat (der dritte Begriff *cura* fügt sich dieser Auffassung von selbst). Uebersetzt man *artes* (c. 2) mit „Thätigkeiten", was sehr wohl zulässig ist, so kann man auch im Deutschen fortfahren: Aber von diesen Thätigkeiten sind obrigkeitliche und Feldherrn-Aemter u. s. w. meiner Meinung nach unter den jetzigen Zeitumständen keineswegs begehrenswerth.

Zu Jug. 14, 23 und 24 würden wir für die Schüler bemerken, dafs Adherbal seine Rathlosigkeit nicht blofs nach zwei, sondern nach vier

Seiten hin specialisirt. Ich kann nicht meinen Bruder rächen — nicht für mein Reich sorgen — nicht mit Ehren sterben — nicht mit Ehren leben, wenn ich nachgebe. Die beiden letzten Gedanken sind in Wunschesform ausgedrückt.

Die Worte des Memmius: *Multa me dehortantur a vobis, Quirites, ni studium reipublicae omnia superet cett.* erklärt Herr Prof. Jacobs eigenthümlich und recht hübsch so: *Multa me hortantur, ut vestras res curare desinam, ni ... superet*, wobei er sich die Worte *ni ... superet* als mit zu der Ermahnung gehörig und eine Einschränkung derselben bildend denkt. Wir glauben jedoch den Conjunctiv *superet* auch bei der gewöhnlichen Auffassungsweise, die doch ungezwungener ist, erklären zu können. *Multa me dehortantur ac deterreant, ni ... superet.* Herr Jacobs sagt: „Das, was man dafür haben möchte, *deterrerent, ni ... superaret*, läfst sich nicht in die Worte hineintragen.“ Allerdings nicht, aber warum sollte man dies auch haben wollen? Memmius läfst es eben noch unentschieden, ob sein Eifer für das Staatswohl stärker ist, als Alles, was ihn abmahnt. Wir würden übrigens zur Verdeutlichung statt *Multa me dehortantur ac deterreant* setzen *Multa sunt, quae me dehortentur* (*dehortari* in dem Sinne: mit Erfolg abmahnen, den man ihm ja durch den Zusatz des *deterreant* auch beilegt). *Multa sunt, quae dehortentur, ni ... superet.* Wer wollte daran Anstofs nehmen? Für *sunt, quae dehortentur* ist nun kurz gesagt *dehortantur*, und zwar mit Absicht, indem dadurch, dafs das Abmahnen geradezu als wirklich ausgesprochen und nur durch den Nebensatz die Möglichkeit, dafs er (Memmius) sich doch vielleicht nicht abmahnen lasse, offen gelassen wird, natürlich die abmahnenden Gründe als um so gewichtiger dargestellt werden. Der Gedanke kommt übrigens auf diese Weise fast ganz ebenso heraus, wie nach der Auffassung des Herausgebers, nur dafs die Worte *ni ... superet* nicht den personificirten „vielen Dingen“ in den Mund gelegt werden.

Jug. 74, 3 würden wir entweder *Numidas ... tutata* oder *Numidis* (auch handschriftlich beglaubigt) ... *tuta* lesen. Vgl. Gerlach (Ausg. von 1858) zu dieser Stelle.

Jug. 78, 2 wird *alia in tempestate* richtig erklärt, aber der Ausdruck der Erklärung ist etwas dunkel und wird schwerlich von Jemand verstanden, für den die Erklärung überhaupt noch nöthig ist.

Jug. 89, 5. Ueber *praeter oppido propinqua* würden wir nicht hinweggehen, ohne auf den Dativ zwischen der Präposition und ihrem Nomen wenigstens aufmerksam zu machen.

Jug. 108, 2. *Quem Bocchus fidum esse Romanis multis ante tempestatibus expertus illico ad Sullam nuntiatum mittit: paratum esse facere, quae populus R. vellet; colloquio diem, locum, tempus ipse deligeret; consulta sese omnia cum illo integra habere; neu Jugurthae legatum pertimesceret, quo res communis licentius gererentur; nam ab insidiis ejus aliter caveri nequivisse.* Herr Jacobs giebt folgenden Erklärungsversuch: „Man kann in Verbindung mit der im regierenden Satze *neu ... pertimesceret* liegenden Negation *quo* in der bekannten Bedeutung „(nicht) als ob“ nehmen, so dafs es heifst *neu Jug. leg. pertimesceret quasi is eo admissus esset, quo etc.* und also der Sinn von den Worten *consulta sese* an im Zusammenhang dieser ist „es stehe Alles noch beim Alten, und auch den Gesandten des Jug. solle er nicht fürchten, d. h. auch dessen Zulassung solle er nicht mit Besorgnifs so ansehen, als ob etwa die gemeinsame Sache von Bocchus zu willkürlich, zu rücksichtslos betrieben werde.“ Gegen diese Auffassung der Stelle ist hauptsächlich einzuwenden, dafs *nam* folgt. *Neu Jug. leg. pertimesceret, quo cett.* wäre nach dem Obigen nur eine andere Wendung des Gedankens. *Jug. leg. admissum esse, non quo r. c. licentius ageretur,*

und darauf müfste mit *sed ab insidiis ejus aliter cavere nequivisse* fortgefahren werden. Allenfalls liefse sich das *nam* freilich durch eine Ellipse erklären. Wir treten aber der gewöhnlichen Auffassung bei, nach welcher *licentius* unverfänglicher, freier (ungenirter) heifst, und finden in der vielfach angefochtenen Stelle auch keine besondere grammatische Schwierigkeit. Hätte Sallust geschrieben: *neu ... pertimesceret, ut res communis eo licentius gereretur*, so würde kein Mensch anders übersetzen, als auch möge er den Gesandten des Jugurtha (d. h. die Anwesenheit desselben) nicht fürchten, dafs darum das gemeinsame Interesse nicht um so unverfänglicher (ungenirter) betrieben werden könne. Es wäre also der Satz *ut res communis cett.* eine Epexegese des Objects *Jugurthae legatum*. Der Comparativ *licentius* hat für den Sinn nichts Anstöfsiges, da ja durch die Worte *nam ... nequivisse* ausdrücklich erklärt wird, dafs man ohne die Anwesenheit eines Gesandten weniger ungenirt würde verhandeln können, weil man dann heimliche Ränke des Jugurtha zu fürchten habe. Nun steht zwar nicht *ut eo* da, dafs man aber für *ut eo* mit folgendem Comparativ in der Regel *quo* setzt, ist bekannt, und wenn dies hier nach einem Verbum timendi geschehen ist, wofür uns kein anderes Beispiel bekannt ist, so läfst sich doch nicht absehen, inwiefern darin etwas Ungrammatisches liegen sollte, da, wie Jeder weifs, der über die Quarta hinausgekommen ist, *ut* nach den Ausdrücken des Fürchtens keine andere Bedeutung hat, als die gewöhnliche, wenn wir es auch mit „dafs nicht" übersetzen. Wir glauben demnach auch nicht, dafs die Stelle corrumpirt ist. Jedenfalls ist *illum accitum*, was eine Handschrift vor *quo res* hat, ein Glossem. Bei Gerlach steht in der neusten Ausgabe im Text *acritum esse* eingeklammert, wohl nur ein Druckfehler für *accitum*.

Or. Lepidi 20 liest der Herausgeber *socordia, quam captum iri licet et quam audeas tam videri felicem* und erklärt: Wörtlich also, nur abgesehen von der relativen Verbindung, heifst der Satz: Nichts steht dem im Wege, dafs man daran gehe, euch bei eurer gedankenlosen Schlafheit durch Ueberraschung zu unterdrücken, und dafs Einer (d. i. der erste beste, der dies thut) ebenso glücklich scheine, als er kühn ist. Das wäre nun allerdings dem Sinne nach eine ganz gute Erklärung, aber, abgesehen von allem Uebrigen, wird sie gerade durch die relative Verbindung unmöglich. Wie soll man sich die Worte *et quam audeas tam videri felicem* durch *quam* (scil. *socordiam*) an den Hauptsatz geknüpft denken? Ref. hat über diese Stelle schon einmal gesprochen (in dieser Zeitschrift 1855 Februarheft S. 191) und begnügt sich hier damit, auf Kritz zu verweisen, dem er völlig beistimmt.

Or. C. Licini Macri §. 15. *quo tribunos plebei modo* u. s. w. — Wenn man an der Stelle nichts ändern will, mag allerdings kaum etwas Anderes übrig bleiben, als, was Herr Jacobs für das Gerathenste erklärt, *modo* mit *quo* zu verbinden. Ref. bleibt aber bei seiner Meinung, dafs für *quo quod* zu schreiben und *modo* zu streichen oder in *mox* zu verändern ist. Vgl. Februarheft S. 197 f.

Auch was §. 27 derselben Rede betrifft, können wir nicht mit dem Herausgeber übereinstimmen, wenn er die Worte *atque haec eadem non sunt agrestibus cett.* von dem vorhergehenden *quia* abhängen läfst. Vielmehr setzen wir mit Kritz und Gerlach ein Punctum vor *Atque*, und nehmen *atque haec eadem non sunt agrestibus* in dem Sinne: *atque ne haec quidem sunt agrestibus*.

Endlich kommen in dem Briefe des Mithridates an den Arsaces noch einige Stellen vor, in deren Erklärung der Herausgeber, wie uns dünkt, mit Unrecht, von Kritz abweicht. So namentlich gleich zu Anfang §. 2, wo er *licet* beibehält, während Kritz *liceret* schreibt, ferner §. 16 *Scio equidem tibi magnas opes virorum, armorum et auri esse, — et ea re*

a nobis ad societatem, ab illis ad praedam peteris —: ceterum consilium est, Tigranis regno integro, meis militibus belli prudentibus, procul ab domo, parvo labore per nostra corpora bellum conficere, quo neque vincere neque vinci sine tuo periculo possumus. Herr Jacobs übersetzt *ceterum consilium est:* aber wir haben beschlossen u. s. w. Kann man aber wohl dem Mithridates eine so unsinnige Prahlerei zutrauen, dafs er sagen sollte, er werde mit leichter Mühe den Krieg beenden, zumal da er doch selbst noch in demselben Athem zugesteht, dafs er in dem Kriege auch besiegt werden könne? Es bleibt uns gar kein Zweifel übrig, dafs Kritz Recht hat, wenn er *ceterum consilium est = ceterum suadeo tibi* setzt. Man beachte nur den ganzen Zusammenhang. Vorher hat Mithridates geschrieben: Wenn du zugiebst, dafs wir zu Grunde gehen, glaubst du, dafs du alsdann den Römern kräftigeren Widerstand wirst leisten können, oder dafs sie dich überhaupt gar nicht bekriegen werden? Beide Fragen will er verneint wissen. Er mufs also zuerst beweisen, dafs Arsaces jetzt den Römern besser Widerstand leisten kann, als nach seiner (des Mithridates) und des Tigranes Besiegung. Diesen Beweis führt er, indem er schreibt: „Du bist zwar allein mächtig, aber doch noch mächtiger, wenn wir dir beistehen; daher ist es rathsam, unsern Beistand nicht zurückzuweisen, mittelst dessen du, ohne deine Macht und den Wohlstand deines Landes auf das Spiel zu setzen, mit einer kleinen Anstrengung von deiner Seite einen Krieg beendigen kannst, in welchem wir, wenn wir ihn allein führen müssen, weder siegen noch besiegt werden können, ohne dafs du in Gefahr kommst. Durch die letzten Worte (*quo ... possumus*) wird sehr geschickt der Uebergang zu dem im Folgenden gegebenen Beweise der zweiten Behauptung, dafs die Römer auch den Arsaces mit Krieg überziehen würden, gemacht, während sie auch den Beweis für den ersten Punkt noch verstärken. Siegen wir, so ist deine Macht geringer, denn du hast uns alsdann zu Feinden statt wie jetzt zu Freunden, werden wir besiegt, so fehlen wir dir wenigstens als Freunde, und die Römer sind durch Nichts gehindert, auf dich loszugehen.

Zwei Druckfehler sind uns aufgefallen. S. 82 Anm. Z. 13 v. u. fehlt das *r* in dem Worte *ascenderis*, und S. 215 steht im Text Z. 6 v. u. *ob* statt *ab*.

Anclam. Gustav Wagner.

III.

Ein Beitrag zur Würdigung der horazischen Dichtweise von Ernst Ludwig Trompheller, Professor. Einladungsschrift zur zweihundert und funfzigjährigen Stiftungsfeier des Gymnasium Casimirianum am 3. Julius 1855, Vormittags 9 Uhr. Coburg, gedruckt bei Karl Friedr. Dietz. 22 S. 4.

An dem Herrn Professor Trompheller hat Horaz einen Ausleger und Beurtheiler gewonnen, der mit gesundem, unbefangenem Sinn, mit scharfem, eindringendem Verstande, richtigem Tacte, Feingefühl und Geschmack die Kunst, den Plan und Inhalt seiner Dichtungen zu würdigen und in überzeugender Weise zu erschliefsen, versteht, die zugleich seiner

geistreichen, gewandten und anziehenden Darstellungsgabe ein glänzendes Zeugniſs stiftet. Den gehalt- und werthvollen Abhandlungen: Ueber Deutung und Zeitbestimmung von Horazens 14. Ode der ersten Bucher, Coburg 1850 in 4., und Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im dritten Buche der Horazischen Oden, Coburg 1851 in 4., hat der treffliche Gelehrte die hier zur Anzeige zu bringende folgen lassen, welche Referent der Beachtung aller derjenigen nachdrücklichst empfohlen haben möchte, denen es Freude und Interesse gewährt, über das dichterische Verfahren des vielgepriesenen venusinischen Sängers ein unparteiisches, wohlerwogenes und triftiges Wort zu vernehmen. Die Fülle und Erheblichkeit des in derselben zur Sprache Gebrachten mag die Ausführlichkeit rechtfertigen, mit welcher der Unterzeichnete über dieselbe berichtet.

Gleich Eingangs stellt der Herr Verfasser mit wenigen Zügen den Horaz in seiner Eigenschaft als Lyriker unter den rechten Gesichtspunct und hebt den herzlichen Ton, die Naturfrische und Innigkeit der Empfindung, die Virtuosität, mit welcher er die Stimmung des Augenblicks ebenso lebhaft als kräftig auszusprechen weiſs, namentlich aber die noch nicht gehörig gewürdigte sinnige Kunst in Gestaltung der Mehrzahl seiner kleinen, ihrer Anlage und innern Oekonomie nach höchst mannigfaltigen und gesetzmäſsigen Lieder als bezeichnende Eigenthümlichkeit seiner Muse hervor. In Bezug auf die sich in dem durchaus symmetrischen Verhältniſs der Glieder kundgebende Gesetzmäſsigkeit bemerkt der Herr Verf. S. 4 Folgendes: „man findet kein Gedicht, welches eine harmonische Anordnung vermissen liefse, oder dem Versuche, gleichmäſsige Theile zu unterscheiden, widerstrebte; vielmehr zeigen alle eine solche Angemessenheit der Glieder und ein solches Ebenmaſs in der Entwickelung der Gedanken, daſs man sich berechtigt fühlt, auch in den Zügen, welche zufällig und gleichgültig scheinen können, Absicht und Bedeutung zu finden: fehlt es doch nicht an Beispielen, welche zeigen, daſs der Dichter in der Art, wie er die Symmetrie verletzt, seinen Sinn für Symmetrie bethätigt. In der That ist auch nichts erklärlicher, als daſs der jedem Dichter angeborene Formentrieb, wie im Bau der Verse und Strophen, so in der Organisation ganzer Gedichte sich offenbart. Das Gleichmaſs, dem, wie Schiller sagt, alle Wesen freudig dienen, ist es, nach dem jeder Dichter eine tiefe und unabweisbare Sehnsucht empfindet: auch den gewaltigsten Strom des Lebens läſst er in dem sichern Ufer der Kunst dahinbrausen. Zwar den Aufruhr mächtiger Leidenschaften zu schildern, ist eigentlich nicht unseres Dichters Art; denn wenn es ihm auch in solchen Fällen an treffender Kraft und glücklicher Stärke des Ausdrucks nicht fehlt, so bringt doch sein Dichtergeist dann die erfreulichsten Wirkungen hervor, wenn er das schöne Gleichmaſs walten läſst, das mit Gedanken und Gefühl in Einklang ist, ja aus denselben naturgemäſs entspringt.“ Das eben Bemerkte durch ein Beispiel zu erläutern, wird S. 5—7 die 16te Ode des 2ten Buchs *Otium divos rogat in patenti etc.* ihrem Inhalte und ihrer symmetrischen Anordnung und Gliederung nach aufs sorgfältigste betrachtet und erwogen und über das wohlgerundete Kunstgebilde mit meisterlicher Geschicklichkeit in volles und glänzendes Licht ergossen.

„Die Erkenntniſs des Planes, heiſst es S. 7 weiter, nach dem der Dichter seine Oden anordnet, ist für die Kritik nicht ohne Wichtigkeit. Hätten die scharfsinnigen, tiefgelehrten Meister, welche neuerlich ihre Thätigkeit dem Horatius zugewendet haben, auf diesen Theil seiner Kunst ihr Augenmerk gerichtet, schwerlich würden sie es gewagt haben, in so vielen Oden bald einzelne Strophen, bald Reihen derselben wegzuschneiden, deren Nothwendigkeit sich aus der Disposition des Gedichts überzeugend nachweisen läſst; nie wäre es ihnen in den Sinn gekommen, an

dem wohlgegliederten Organismus eines dichterischen Kunstwerks sich mit dem trennenden Messer der Kritik zu versündigen. Umgekehrt aber hätten sie aus dem Prinzip der Strophenordnung, dem der Dichter folgt, schlagende Beweise für die Unächtheit mancher Stelle entnehmen können." So gebietet, ganz abgesehen von der ungeschickten, seltsamen Uebertreibung des in der dritten Strophe von Carm. I, 2 Gesagten, die Symmetrie der Composition die Ausscheidung dieser verdächtigen Strophe. Das Gedicht besteht nämlich aus zwei Theilen von je fünf Strophen, deren erster Roms Leiden und Noth schildert, der zweite die Aussicht auf Sühnung und Hülfe eröffnet; den Schluss bilden zwei Strophen, in welchen der Dichter seine Wünsche für August, „den Vater und Friedefürsten", ausspricht. Die umgekehrte Disposition findet sich in der dritten Ode, wo auf zwei Strophen des Eingangs zwei Theile von je vier Strophen folgen. Die fünfte Strophe auszustofsen oder mit Meineke in unächte Klammern einzuschliefsen, läuft wider die rechte Kritik.

Auf S. 8 läfst Herr Professor Trompheller ein sehr treffendes Wort zur Nachachtung vernehmen: „Die Entscheidung über die Unächtheit einer Schrift oder eines Theils derselben sollte eigentlich immer das Ergebnifs der tiefsten Erwägungen sein und auf die stärksten Gründe sich stützen; aber wenn man in dem einzelnen Falle näher zusieht, beruht sie nur zu oft blofs auf einem dunkeln Gefühl, auf einer vorgefafsten Meinung, für welche erst nachträglich Gründe gesucht worden sind: und wer sucht, der findet. In diesem Falle scheint sich wenigstens dieses Mal Peerlkamp befunden zu haben"; gegen welchen nun eine schlagende, lehrreiche Polemik eröffnet wird, namentlich gegen die Gründe, mit welchen dieser gelehrte und scharfsinnige Mann die Worte *mortis gradum, infames scopulos Acroceraunia* angreift, darauf wird die von demselben gemachte Bemerkung zu v. 19: *„Inanis repetitio ejusdem rei, quam Horatius supra melius declaravit commissit pelago ratem" sq.* berichtigt und von S. 5—15 in eingehender, Sprachliches wie Sachliches gründlich erörternder Weise der Inhalt des Gedichts dargelegt. Unter andrem wird das im Eingange desselben in der Anaphora stehende *sic* fein und richtig gedeutet, die Frage nach der Persönlichkeit des Virgilius einer ausführlichen Besprechung unterzogen, wobei schöne, lehr- und sinnreiche Bemerkungen zu Tage treten, die zugleich als redender Thatbeweis gelten können, wie vor vielen Anderen befähigt und berufen Herr Trompheller ist, einen Dichter schicklich zu behandeln und gebührend auszulegen.

Auf S. 15—17 wird die wahrscheinliche Veranlassung von Carm. I, 6, ingleichen des kleinen und anmuthigen Gedichts Wesen und Weise angegeben, mit Billigung der Dillenburger'schen, gegen Peerlkamp's Kritik gerichteten Ansicht von denselben, und Meineke's Urtheil: *„Canoris nugis qui delectantur, habebunt qua animum oblectent stropham hujus carminis quartam"* als unstatthaft verworfen und der Sinn der Frage: *„Quis Martem tunica tectum adamantina digne scripserit?"* mit Rücksicht auf den v. 2 als *Maeonii carminis ales* bezeichneten Varius in das rechte Licht gestellt.

Carm. I, 9, 9—12 anlangend, weist Herr Professor Trompheller Meineke's Dafürhalten: *„Haec si quis paullo attentius legat nec dulci verborum sono se decipi patiatur, perinepte dicta esse intelleget. Tota enim sententia eo redit, ut tempestas postquam detonuerit detonuisse dicatur"*, als ein irrthümliches zurück und rechtfertigt die verdächtigte Strophe theils durch Hinweisung auf die tiefere Bedeutung, welche das Gedicht durch die Mahnung an das Walten der Gottheit empfängt, theils durch den Bau der Ode, in deren sechs Strophen immer je zwei zusammengehören, die in ihrer Eigenschaft und Bedeutung charakterisirt werden.

In sinniger, von feinem Tacte und ächtem poetischen Kunstgefühl zeugender Weise verbreitet sich der Herr Verf. S. 19—21 über Döderlein's (Scherflein zum Verständnifs des Horatius S. 4) Verfahren mit der siebenten Ode des ersten Buches, legt ihren Sinn und Zusammenhang in Klare und wendet sich dann zur Beurtheilung der Beschaffenheit der Gedichte, welche der genannte Gelehrte durch Zweitheilung der Ode zu gewinnen vermeint.

Am Schlusse der gehaltvollen Abhandlung erhalten wir noch treffliche Winke über die richtige Auffassung und Würdigung von Carm. I, 5. III, 26. IV, 1.

Das Lob, welches Horaz dem Dichter ertheilt:

„Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci,
Lectorem delectando pariterque monendo“,

eignet auch vollständig dem gewiegten und glücklichen Ausleger desselben, wie deren einer Herr Professor Trompheller ist. Seine Aufsätze über Horaz müssen ohne Frage zu den gediegensten, durch umsichtige Gründlichkeit, feinen Geschmack, klare, frische, anmuthig lebendige und geistvolle Darstellung gleich sehr empfohlenen gezählt werden; sie machen es einleuchtend und gewifs, dafs Horaz mit denen seiner zahllosen Erklärer am besten berathen ist, die, wie Herr Trompheller, voll reinen Natur- und Kunstsinnes, voll reger Empfänglichkeit für das Grofse, Wahre und Schöne, mit Dichter-Geist und Gabe den Tönen seiner Leier lauschen und sie in ihrer ganzen Fülle, Macht und Kraft lebendig und wirksam zu erhalten wissen. Möge dem würdigen Gelehrten noch oft und noch lange vergönnt sein, für den Liebling der Musen und Grazien als Schutzredner und Lichtbringer das Wort zu nehmen!

Neustrelitz. Eggert.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Miscellen.

Die Herren Knoch und Märker haben als wissenschaftliche Beilage zum Herforder Programme des Jahres 1854. 4. herausgegeben „*Archimedis circuli dimensio cum Ascalonitae Eutocii commentariis*“. Darin wird S. 29 *Ἀπολλώνιος ὁ Περγαῖος ἐν τῷ ὠκυτοκίῳ* erwähnt. Gewifs ist das der richtige Titel des Buches, welchen *Par. BC ὠκύτοκῖω* annähernd richtig schreiben, *Par. AD Flor.* in *ὠκυτοβτω*, *Ven.* in *ὠκυτοβίῳ*, *Bas. Torell.* in *ὠκυτοβόῳ* depraviren, und Nöhden in Kästner's geometrischen Abhandl. I, IV p. 174 durch seine Conjectur *ὠκυτιμίῳ* nicht hergestellt hat. Aber die Etymologie von *ὠκύς* und *τόκος* ist falsch; an Berechnung der Zinsen eines Capitals (*usura, fenus*) hat Apollonios nicht entfernt gedacht. Den Herren ist entgangen, dafs auch der Pergamenische Grammatiker Telephus ein *ὠκυτόκιον* verfafste, worüber Suidas, dessen Quelle Hesychius darüber noch aus Autopsie urtheilen konnte, sagt: *ἔστι δὲ συναγωγὴ ἐπιθέτων εἰς τὸ αὐτὸ πράγμα ἁρμοζόντων πρὸς ἕτοιμον εὐπορίαν φράσεως*. Der Text des *cod. V.* nennt es *ἄξιον κτήσεως καὶ ἐράσμιον*. Es war der erste *Gradus ad Parnassum*. Auch Apollonios Buch wird nichts als ein Rechnenknecht, ein isagogisches Werk, gewesen sein, wie wir sagen würden: „der geschwinde Rechnenkünstler“, „der kleine Rechnenlehrer“.

Herr Georg Zimmermann erwähnt in seiner Inauguraldissertation *de A. Caecina scriptore Berol.* 1852. 8. *p.* 22 der *ampla praedia*, welche Caecina besessen. Es sei erlaubt, hier eine Notiz nachzutragen, von welcher der Verf. hätte Gebrauch machen können, dafs ein namhafter Philologe des Mittelalters, eines der unglücklichen Opfer der Inquisition, Aonius Palearius Verulanus, Besitzer der hetrurischen Villa Caecinas war, deren Verschönerung er sich trotz ärmlicher Vermögensumstände angelegen sein liefs. In seinem Briefe an den Cardinal Ennius Philonardus (II, 7 p. 488 ed. Hallb.) sagt er: „*Quam ob rem, cum in Hetruriam rediissem et emissem Cecinianum, A. Cecinae Volaterrani scilicet villam, eius ipsius, cuius causam egit M. Tullius noster Arpinas ad recuperatores et q. s.*“ Und über seine Verschönerungen meldet er sowohl a. a. O., als auch epist. IV, 9 p. 573 an Freund Pterix Gallus, dem er folgende Verse, bestimmt „*in superficie domus*“ eingemauert zu werden, mittheilt:

Quem Thuscus Cecinna (sic!) olim possederat agrum
Insignem late frugibus et pecore,
Hernicus Aonius longo post tempore cultu
Longe auctum antiquo restituit genio.

Es ist ein alter, durch alle Literaturgeschichten verschleppter Irrthum, dafs Klitarch, das Vorbild des Curtius, ein Aeoler gewesen. Der Irrthum selbst ist wol aufgedeckt, aber die Quelle desselben meines Wissens nicht aufgespürt worden. Dieselbe ist der Uebersetzer des Athenäus, Dalecampius, welcher IX p. 475 D die Worte *Σιληνὸς δὲ καὶ Κλείταρχος τοὺς Αἰολεῖς φασιν οὕτω καλεῖν τὸ κοχήριον* durch „*Silenus ac Clitarchus Aeolenses tradunt sic poculum nominari*“ wiedergiebt. Daher der Irrthum, den z. B. Heineken zum *Longin III*, 2, *St. Croix exam. crit. p.* 42, Schweighäuser *index Athen. vol. IX* mit andern theilen. Im Vorübergehen sei angemerkt, dafs über Klitarchs Schriftchen über das *τερηδονῶν* gehandelt ist von Sellius *in historia naturali teredinis marini* §. CCCIX p. 228 ff.

Neuerdings viel mit Aristarch beschäftigt, und demgemäfs selbstverständlich ein fleifsiger Leser des Lehrs'scher Buches *de Aristarchi studiis Homericis*, fesselte mich namentlich der Abschnitt *de constituendo lectione* p. 365 ff. Da vermifste ich denn unter der „*nubes exemplorum*“ gerade zwei recht interessante Belege: nämlich zwei Briefe des letzten Altrömers Q. Aurelius Symmachus, einen an Ausonius, den andern an Valerinus. I, 24 p. 30 ed. Par. *Si te amor habet naturalis historiae, quàm Plinius elaboravit; en tibi libellos, quorum praesentanea copia fuit: in quis, ut arbitror, opulentae eruditioni tuae negligens veritatis librarius displicebit. Sed mihi fraudi non erit emendationis incuria. Malui enim tibi probari mei muneris celeritate, quàm alieni operis examine. Vale.* Dieses *examen* aber liefs er dem Livius zu Gute kommen, doch es ging dem sorgfältigen Arbeiter langsam von Statten. IX, 13: *Munus totius Liviani operis, quod spopondi, etiam nunc diligentia emendationis moratur.*

Zu meinem eigenen Buche über Didymus sei nachgetragen, dafs Eusebius in seinen *eclog. prophet. p.* 111 *ed. Gaisford.* 1846 einen Didymus *ἐν πρώτῳ φυσικῶν* citirt. Welchen? Ich denke den Arzt und Oeconomen, welchen die Geoponika ausbeuten. Den nachträglichen Nachweis der Stelle verdanke ich Herrn GR. Göttling in Jena.

Oels. M. Schmidt.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Aus Westphalen.

S. 286 u. 287 ist bei Gymnasiallehrer Rohdewald statt Dortmund zu lesen: Detmold.

Zu Ostern d. J. eingetretene Veränderungen.

1) Am Gymnasium zu Soest wurde der bisherige Gymnasiallehrer Lorenz zu Schleswig als zweiter Oberlehrer angestellt.

2) Am Gymnasium zu Herford eine neue (die dritte) ordentliche Lehrerstelle errichtet und dem bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrer Dr. Bachmann übertragen.

3) Am Gymnasium zu Minden der zweite Oberlehrer Steinhaus in den Ruhestand versetzt, und in dessen Stelle der bisherige dritte Oberlehrer Dr. Dornheim zum zweiten Oberlehrer befördert, dagegen der nach Vollendung des Probejahres als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigte Schulamtskand. Klostermann an das Gymnasium zu Burgsteinfurt versetzt.

4) Am Gymnasium zu Burgsteinfurt trat der bisherige Gymnasiallehrer Rohdewald zu Detmold als zweiter Oberlehrer ein, und wurde gleichzeitig der Schulamtskand. Klostermann als ordentlicher Lehrer angestellt.

5) Am Gymnasium zu Gütersloh wurde von den Lehrern der bisherigen concessionirten höheren Privatanstalt der Dirigent derselben Dr. Rumpel als Gymnasialdirector, der Gymnasiallehrer Schöttler als erster, der Schulamtskand. Scholz als zweiter, der Schulamtskand. Dietlein als dritter Oberlehrer, der Schulamtskand. Dr. Petermann als erster ordentlicher Lehrer, der Elementarlehrer Göker als Gymnasial-Elementarlehrer angestellt.

Für das Gymnasium zu Münster ist ein neuer Personaletat festgestellt worden. Nach demselben soll das Lehrerpersonal bestehen aus: 1) dem Gymnasialdirector, 2) acht etatsmäßigen Oberlehrern, 3) eilf ordentlichen Lehrern, 4) vier wissenschaftlichen Hülfslehrern, 5) zwei technischen Lehrern, zu denen dann noch 6) ein Ortspfarrer als Evangel. Religionslehrer hinzutritt. Die beiden neu errichteten Oberlehrerstellen (die siebente und achte) sind den bisherigen ordentlichen Lehrern (Titularoberlehrern) Lauff und Dr. Middendorf verliehen, die bisherigen commissarisch beschäftigten Lehrer Dr. Grüter, Dr. Offenberg und Dr. Salzmann als ordentliche Lehrer angestellt, und die Stellen der wissenschaftlichen Hülfslehrer den Schulamtskandidaten Dr. Hosius, Bause, Grimme und Dr. Tücking übertragen worden. Eben so ist der bisherige provisorische

Lehrer Schildgen vom Progymnasium zu Dorsten als (eilfter) ordentlicher an das hiesige Gymnasium versetzt worden. Die Besetzung der noch erledigten zehnten ordentlichen Lehrerstelle ist in Kurzem zu erwarten.

An der höheren Bürger- und Realschule zu Siegen ist der erste Oberlehrer, Rector Lorsbach, in den Ruhestand versetzt worden.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Stettin Dr. Hermann Rassow zum Prorector des Gymnasiums zu Greifswald ist genehmigt worden (den 9. August 1855).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Carl Richard Moritz Schillbach zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin ist genehmigt worden (den 10. August 1855).

Die Berufung des Lehrers Joachim Tiedge zum Collaborator an der höheren Bürgerschule zu Landsberg a. d. W. ist genehmigt worden (den 16. August 1855).

Der bisherige Collaborator an dem katholischen Gymnasium zu Breslau Dr. Baumgart ist als siebenter ordentlicher Lehrer an diesem Gymnasium angestellt worden (den 18. August 1855).

Der Hülfslehrer am Dom-Gymnasium zu Halberstadt Dr. Hermann Carl Gotthold Willmann ist als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt angestellt worden (den 20. August 1855).

Bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ist der bisherige Hülfslehrer Dr. Lange als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 22. August 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin Dr. Otto Kübler ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 10. August 1855).

Dem ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Ostrowo Polster ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 23. August 1855).

Dem Oberlehrer an dem Gymnasium zu Trzemeszno Dr. Joseph Szostakowski ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 25. August 1855).

3) Todesfälle.

Am 1. Septbr. 1855 starb zu Köln der seit Kurzem in Ruhestand versetzte Director des Gymnasiums zu Dortmund Dr. Bernh. Thiersch.

Am 16. Septbr. zu Magdeburg der Provinzialschulrath Dr. Friedrich Schaub, 69 Jahr alt.

Am 25. September 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Geographische Repetitionen in den oberen Classen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Berlin.

Frankreich.

Es ist mir als Lehrer der Geschichte in der Secunda und Prima des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii die Aufgabe gestellt, in wöchentlich drei Stunden innerhalb 4 Jahre die ganze Geschichte von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1789 vorzutragen. Der Hauptaccent fällt dabei, wie billig und natürlich, auf die alte Geschichte, und habe ich demnach in Unter-Secunda ein Jahr lang die Geschichte der asiatischen Völker und griechischen Stämme bis zum Tode Alexanders des Grofsen und in Ober-Secunda die römische Geschichte zu lehren. Ein Jahr ist dann dem Mittelalter und ebensoviel der Neuzeit gewidmet. Neben dem Vortrage der Geschichte und mit ihm verbunden sollen geographische Repetitionen das in den mittleren Classen Erlernte dem Schüler ins Gedächtnifs zurückrufen und in neuem, grofsartigerem Zusammenhange zeigen. Schon als Schüler des Danziger Gymnasii unter der Leitung des auch in weiteren Kreisen wohl bekannten Professors Hirsch wurde mir und den meisten meiner Mitschüler das sehr klar, dafs Geschichte ohne Geographie nicht gut lenkbar, dafs sie dann öde, todt und im höchsten Grade geistlos sei. Wenn ich auf Ferienreisen mit Gymnasiasten aus andern Städten zusammentraf, wenn ich später als Student mit vielen in andern Gymnasien gebildeten Commilitonen verkehrte, so fand ich sie meist unendlich unwissend und fast kindisch urtheilend über das Land und Volk nicht allein, was sie umgab, sondern auch über jedes andere. Wie oft hörte ich, dafs mit hohen philosophischen Worten über Staat und Regierung gesprochen und geurtheilt wurde, und sah, dafs die so Redenden auch der einfachsten Kenntnisse in diesen Dingen ermangelten. Nun

weifs ich wohl, dafs keine Schule Kenntnifs des Lebens geben, dafs kein Unterricht eine Wanderung durch Berg und Thal, wenn sie mit offenem Auge unternommen wird, jemals ersetzen kann, doch das leuchtet mir ein, dafs der Unterricht dazu vorbereiten und vor dem modernen geistlosen Reisen warnen kann. Man hat oft gesagt, die Eisenbahnen beförderten die Nivellirung und Uniformirung des Menschengeschlechtes, sie führten uns aus einem eleganten Hotel in ein anderes eben so schön eingerichtetes und verhinderten, dafs der Reisende genaue Kenntnifs des Volkes erwürbe. Das mag wohl so sein und scheint um so mehr so, da sich allgemein die Neigung zeigt, im Gegensatz dazu durch die Lectüre die feinen Unterschiede jedes Volkes kennen zu lernen. Deshalb finden Riehl's Schriften solchen Anklang, darum werden Kohl's Reisen überall gelesen, darum sind Grenzboten und Ausland sehr beliebte Blätter. Darum habe ich als Lehrer stets danach gestrebt, den Notizenkram in der Geschichte und Geographie zu vermeiden, beide Wissenschaften als innig verbunden darzustellen und überall darauf hinzuweisen, wie der Boden den Menschen und der Mensch den Boden umgestaltet, wie beide in innigstem, engstem Wechselverkehr stehen. Zuerst stellte ich deshalb wirklich geographische Repetitionen an. Das erschien nun anfangs den hochgelehrten Primanern beinahe spafshaft, dafs sie neben ihren anderweitig hohen und tiefen Studien auch wieder das kleine Büchlein vornehmen sollten, was sie in Tertia gebraucht hatten, dafs sie wissen sollten, welche Meridiane und Parallelkreise Europa durchschnitten, welche Flüsse Deutschland durchströmten und Anderes mehr. Aber sie fanden sich, und jetzt lernen sie. In jeden Ferien wird eine Charte angefertigt; in vier Jahren zeichnen die Schüler so die ganze Welt; nach den Ferien wird das Vierteljahr hindurch einmal in der Woche von den Schülern das vorgetragen, was zu der Charte gemerkt ist, und so bleiben sie in steter Uebung.

Um nun zu zeigen, was ich von einem Primaner verlange und was von den Besten geleistet wird, will ich hier ein Land so besprechen, wie es in der Classe geschieht. Ich wähle dazu Frankreich [1]). Wir betrachten zuerst die Weltstellung des Landes! Europa ist nur ein Theil, eine grofse Halbinsel von Asien, zwar durch den Ural von ihr geschieden, doch aber mit ihr aufs innigste verwachsen und verbunden. Beide Welttheile haben ihre gröfste Breite im Osten, sie spitzen sich beide nach Westen zu. Beide zerfallen in drei grofse Abtheilungen; den nördlichen Theil beider nimmt ein Tiefland ein, die Mitte besteht aus Gebirgland, und der südliche Theil spitzt sich in drei Halbinseln zu, in denen beide Bodenformationen wechseln. In beiden Welttheilen streichen die Hauptgebirge von Osten nach Westen, während sie in Amerika von Norden nach Süden ziehen. Wenn nun auch

[1]) Es wird dringend gebeten, beim Lesen eine Sydow'sche oder Lichtenstein'sche Charte vorzunehmen, da sonst das volle Verständnifs nicht erzielt wird.

Asien und Europa unendlich viel Aehnlichkeiten dem Beschauer darbieten, so hat doch auch wieder jeder Erdtheil nicht zu verkennende Eigenthümlichkeiten. So Europa England und Scandinavien, so Asien seine beiden grofsen Hochländer und Anderes mehr. Vor Allem ist die Gröfse sehr verschieden. Beide Welttheile gehen im Norden ziemlich gleich weit über den 70° ndl. Br. heraus, aber Asien erstreckt sich südlich bis zum Aequator, Europa nur halb so weit bis zum 35° ndl. Br., welcher Grad Creta durchschneidet. Wollen wir uns nun für Frankreich die Parallelen merken, so läfst sich das leicht mit folgenden Notizen ein für allemal festhalten. Durch die drei südlichen Halbinseln Europas schneidet der 40° ndl. Br., durch Scandinavien der 60°, der durch Christiania und Petersburg geht. Der 40° geht dicht bei Madrid vorbei, er wird durch die Strafse von Otranto gezogen und berührt die Nordgränze des alten Griechenlandes, die Cambunischen Berge. Somit schneidet der 45° Süd-Frankreich und die Krim, der 50° Süd-England und den Norden Galliens. Ebenso einfach merken wir den Hauptmeridian. Der erste Meridian geht durch Ferro und Island, der 10te durch Spanien, der 20ste ebenfalls durch dies Land und durch Paris, der 30ste durch Italien, der 40ste durch die Hämushalbinsel. Damit ist Frankreichs Lage auf dem Globus genügend angedeutet. Aber zu welchem Theile von Europa gehört es denn? Die drei südlichen Halbinseln sind scharf und bestimmt von dem übrigen Welttheil gesondert; Frankreich und Deutschland aber gehören weder ganz dem Tieflande, noch ganz dem Hochlande an. Frankreich wird im Süden durch die Pyrenäen, im Südosten durch die Alpen, im Westen und Nordwesten durch das Meer im Ganzen scharf und bestimmt begrenzt; im Osten und Nordosten dagegen sind seine Gränzen nicht so ausgeprägt, und dorthin hat es sich am meisten ausgebreitet. Unter Richelieu begannen dort die bedeutenderen Erwerbungen; zuerst gegen Savoyen, welches man in seine Naturgrenzen zurückgedrängt hat; dann erwarb man den Elsafs, später die Franche Comté, Artois und französisch Flandern; wir sehen, wie bedeutend nach dieser Seite hin Frankreich sich seit 200 Jahren ausgedehnt hat. Weit weniger nach Süden hin; da hat man zwar erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts jede Spur spanischer Oberhoheit getilgt, aber die Erwerbungen sind doch unbedeutender. Frankreich zerfällt in drei Theile; im Südosten liegt das Hochgebirge der Westalpen, darum legen sich im Halbkreise vom Canal du midi an bis zum Rhein hin die Mittelgebirge, und um diese von den Pyrenäen bis an den genannten Flufs dehnt sich die Tiefebene. Das französische Hochgebirge, die Westalpen, gehört einem gröfseren Ganzen, den Alpen, an, ebenso das französische Mittelgebirge. Es ist ein Theil der europäischen Mittelgebirge, welche, auf den Alpen als auf ihrer Basis stehend, ihre Spitze bei Minden an der Weser haben und sich nach Südwesten bis an den Canal von Languedoc, nach Südosten aber bis gegen das schwarze Meer hin erstrecken. Die französiche Tiefebene bildet einen Theil der europäischen Ebene, welche zwi-

schen Rhein und Weichsel das deutsche und zwischen Weichsel und Ural das sarmatische Tiefland genannt wird.

Da die Haupterhebung des Landes sich im Südosten befindet, so geht die Senkung nach Nordwesten, was der Lauf der Garonne, der Loire und der Seine sehr klar zeigt. Diese drei Flufsgebiete sind diejenigen, welche Frankreich ganz angehören und auch stets zu ihm gerechnet worden sind. Einen ganz andern, ganz abweichenden Lauf hat der Rhonefluſs. Der Rhone fliefst zuerst von Osten nach Westen und biegt dann bei Lyon ganz plötzlich nach Süden um. Zweierlei Umstände bringen diese sogenannte Knie des Rhone zu Stande, erstens der, dafs dem Rhone im Westen die Sevennen entgegentreten, und zweitens, dafs von Norden her die Saone ihm zufliefst. Vom alten Lugdunum Gallorum an bis zum Ausfluſs in den Golf von Lyon ändert der Rhone nicht mehr die Richtung seines Laufes. Wie fast alle gröfseren Flüsse theilt sich auch dieser bei seiner Mündung in mehrere Arme, auch er bildet Lagunen und Sümpfe und ist vielfach nicht schiffbar, weswegen Canäle diesem Uebelstande abhelfen müssen. Von Canälen ist überhaupt Frankreich mannigfach durchzogen und wetteifert darin mit England und Rufsland. Wie der Nil bei Memphis und Cairo sich theilt, so der Rhone bei Arles, welche Stadt dem im Mittelalter viel genannten Arelatischen Reiche den Namen gegeben hat. In der Nähe dieser Stadt liegt das grofse Kieselfeld, die Crau. Es verdankt den Ablagerungen des Rhone sein Dasein. Die Alpenflüsse alle und so auch er führen eine Menge Schutt aus dem Gebirge mit sich, da bekanntlich die Alpengipfel stark verwittern und die losgelösten Massen durch den Regen fortgeschwemmt werden. Ebenso wie der Rhone fliefst auch die Saone (Arar) zuerst von Nordost nach Südwest und dann nach Süden, doch macht sie keine so scharfe Biegung wie jener. Beide Flüsse werden auf dem rechten Ufer von Mittelgebirgen begränzt und in ihrem Laufe bestimmt, und schneiden somit ein Stück von Frankreich ab, welches lange theils gar nicht zu Frankreich gehört, theils nur in loser Verbindung zu ihm gestanden hat. Dieses Terrain bewohnten seit dem 5ten Jahrhundert die Burgunder. Der Name Burgund aber ist ein sehr vieldeutiger. Wir kennen bis ins 10te Jahrhundert hinein zwei Königreiche dieses Namens, Hoch- und Niederburgund; jenes enthielt die Franche Comté, die westliche französische Schweiz und Savoyen, und dieses lag um den untern Lauf des Rhone. Als diese beiden zusammenfielen, entstand ein Königreich Burgund, welches dann den Namen Arelatisches Reich annahm. Dieses zersplitterte in seine einzelnen Theile, und so blieb der Name Burgund auf zwei Landschaften haften: 1) auf dem Juralande, der Franche Comté oder Freigrafschaft Burgund und 2) auf dem Herzogthum Bourgogne um Dijon. Beide Landschaften besafs der Nebenzweig des Hauses Valois, der durch Johann den Guten damit belehnt wurde, und übertrug den Namen auch auf die niederländischen Territorien, die er erwarb. Wie schon Carl der Kühne aus diesen seinen französischen und

niederländischen Besitzungen ein neues Königreich Burgund hat schaffen wollen, so hat Joseph II. einmal denselben Gedanken gehabt, nur besafs er nicht die französischen Gebiete, auf denen doch gerade der Name haftete. Dieses Viereck, von dem wir so eben gesprochen, zerfällt in zwei durch den Rhone gesonderte Theile. Betrachten wir das Stück, welches von dem Rhone im Westen und Norden und von den Alpen im Osten begränzt wird. Die Ostgränze bilden die Westalpen. Sie steigen zwischen den Meerbusen von Lyon und Genua als Seealpen steil aus dem Meere auf und streichen zuerst von Ost nach West, bis sie allmählig ganz nach Norden sich wenden. Der Kamm der Alpen bildet fast überall die Völkergränze, so auch hier zwischen Franzosen und Italiänern. Man findet ihn dadurch, dafs man die höchsten Berge, den Mont Viso, M. Génèvre, M. Isèran und M. Blanc, die Nordgränze der Westalpen, mit einander verbindet. Die Kette, der diese Berge angehören, ist die Hauptkette und besteht aus Granit. Der Steilabfall der Alpen geht nach Italien, der allmählige gegen den Rhone hin, und hier liegen vor den Granitalpen Kalkzüge und andere jüngere Gesteine. Natürlich sind die Flösse, die nach Italien hin strömen, kürzer als die, welche dem Rhone zufliefsen.

Wir merken hier zwei Nebenflüsse des Rhone, nämlich die Durance und die Isère. Die erstere entspringt beim M. Génèvre und entspricht der zum Po strömenden Dora Ripera; ihr Thal entlang zieht man, wenn man über den genannten Berg von Briançon nach Turin reist. Oestlich von dem Rhone vom Meere hinauf bis zur Durance und über sie hinweg liegt die Provence, die alte *provincia*. Sie reicht im Osten bis zum Var, bis nach Nizza und bis zum Kamme der Alpen und ist die Landschaft, welche Italien und Frankreich verbindet. Sie wurde im Alterthume von den Ligurern bewohnt, die von der Rhone bis zur Arno-Mündung ihre Sitze hatten und lange, nachdem schon die Küstengegenden erobert waren, in den Hochgebirgen noch ihre Freiheit bewahrten. Zu ihnen kamen die vor den Persern flüchtenden Phokäer und gründeten Massilia, welche Stadt eine Reihe von Colonieen nach Spanien und Italien aussandte. Die bekannteste ist Nicaea (Nizza). Massilia wurde hier die Vorderstadt der griechischen Handelsstädte, wie Tarent in Grofsgriechenland. Sie übte sicherlich Einwirkung aus auf die sie umgebenden Völker, denn woher hätten sonst, wie wir das aus dem Cäsar wissen, die Gallier die Kenntnifs griechischer Buchstaben gehabt? Eine wichtige Stadt ist sie immer gewesen; wer weifs nicht, dafs Cäsar sie durch Decimus Brutus belagern liefs, als er im J. 49 v. Chr. gegen Petrejus und Afranius nach Spanien zog, wer erinnert sich nicht, dafs im J. 1524 Carls V. Heere unter dem Connetable von Bourbon sie vergebens bestürmte, da sie von einem Orsini, dem Renzo da Ceri, glücklich vertheidigt wurde? Auch heute ist Marseille noch eine wichtige Hafenstadt, von der aus vornämlich jenes feine Oel vertrieben wird, was im Handel unter dem Namen Provenceröl bekannt genug ist. Und wie

schön ist die Stadt, wie herrlich ihr Hafen, aber auch wie wild ihre Bevölkerung, wie interessant der Theil, wo die vertriebenen Catalonier sich angebaut haben, die bildhübschen, stolzen Spanier! Nördlich davon liegt Aix, das alte Aquae Sextiae, in dessen Nähe Marius die Teutonen schlug. Etwas westlich von diesen beiden Städten endet das Gebirge und läfst bis zum Rhone eine sumpfige, aber fruchtbare Tiefebene übrig. Aquae Sextiae ist die erste und vornehmste Ansiedlung der Römer in diesen Gegenden, sie entstand im J. 122, nachdem kurz vorher der berühmte Genosse der Gracchen Fulvius Flaccus in jene Gegenden die ersten römischen Heere geführt hatte. Marseille, wie Nizza, wie die ganze Küste geniefst des schönsten Climas, da die Seealpen, von Osten nach Westen ziehend, die rauhen Nordwinde zurückhalten und hinwiederum das Meer die grofse Hitze mäfsigt. Darum gedeihen dort die schönen Südfrüchte, darum sind die in der Nähe von Toulon liegenden Hyèren für Brustkranke ein ebenso heilsamer Zufluchtsort wie Nizza. Toulon selbst ist auch eine Hafenstadt, und zwar ein Kriegshafen, einer von denen, welche dem Jean Baptiste Colbert ihre Vervollkommnung verdanken. Sie ist ebenso berühmt geworden durch Napoleons Heldenthaten, wie der westlich von ihr liegende kleine Hafen Fréjus, das alte Forum Julii, in welchem der Kaiser, als er von Elba kam, mit wenigen Getreuen landete. Man mufs dieses Forum Julii nicht mit dem italischen verwechseln, welches im Mittelalter als die Hauptstadt der Markgrafschaft Friaul berühmt genug geworden ist. Wenden wir uns vom Gebirge zur Ebene, so finden wir etwas nördlich von der Mündung der Durance die alte Stadt Avignon. Die Grafschaften Avignon und Venaissin gehörten bis zur französischen Revolution hin den Päpsten, ebenso wie das von ihnen umschlossene Fürstenthum Orange, der Stammsitz der Oranier, lange Zeit diesem Hause verblieben ist. Ursprünglich liefsen sich hier, wie in ganz Süd-Gallien, in der Völkerwanderung Westgothen nieder, die jedoch später dem burgundischen Reiche zufielen. Mit diesem kam die Provence an die deutschen Kaiser, und noch Friedrich II. hat seine Hoheitsrechte hier geltend gemacht. Darauf heirathete Carl von Anjou, des guten Königs Ludwigs IX. schnöder Bruder, die Erbtochter der Grafen von Provence, und so kam dieses Land an das Haus Anjou. Das war ein fröhliches, lustiges, wenn auch nicht eben reiches Völkchen, welches sie damals bewohnte! Es sprach jene schöne, süfse Sprache von Süd-Frankreich, die *langue d'oc*, aber mit besonderen Abwandlungen, welche der Einfluſs des Italiänischen und Spanischen hervorbrachte. In diesem provençalischen Dialect sangen die lustigen Troubadours ihre Minne- und Kriegslieder, denn kriegerisch war der Adel der Provence. Mit ihm hat ja Carl von Anjou Neapel erobert. Da das Land einem Capetinger anheimgefallen war und das deutsche Reich von böser Zwietracht heimgesucht wurde, so löste sich seitdem die Provence vom Kaiser. Sie fiel allerdings nicht gleich unmittelbar an Frankreich, sondern blieb Eigenthum des Hauses Anjou bis

zur Zeit Ludwigs XI., der sie ererbte. Zu seiner Zeit lebte jener fröhliche Graf René, der, obgleich Herzog von Anjou und Maine und Titularkönig von Sicilien und Jerusalem, Nichts weiter besafs, als die schöne Provence. Da, in dem Lande, wo die Liebeshöfe, die *cours d'amour*, deren Mitglieder die edelsten Damen waren, über die Verdienste der Ritter zu Gericht gesessen haben sollen, da lebte am Ende des Mittelalters der gute König René noch einmal so, wie die Schäfergedichte das besingen. Da spannte er sein Zelt aus auf blumiger Au, da zog er durch Wiese, Feld und Wald als Schäfer gekleidet und liefs die Ritter turnieren um ein Schäflein am rosenrothen Bande. Sollte an ihn nicht Uhland gedacht haben, als er jenes schöne Gedicht: „der König und die Schäferin" gefertigt hat, wenigstens hat mich die Strophe:

Herr König, hochgeboren,
So setzet uns zum Preis,
Statt goldner Helm' und Sporen,
Einen Stab und ein Lämmlein weifs!

Um was sonst Schäfer laufen
In die Wett' im Blumengefild,
Drum sah man die Ritterhaufen
Sich tummeln mit Lanz' und Schild.

immer lebhaft an René erinnert. Und seine Tochter, sie ist jene schöne Margaretha, der Shakespeare in seinen Stücken ein so herrliches Denkmal gesetzt hat. Als sie den englischen König Heinrich VI. heirathete, wurde jener unglückselige Vertrag abgeschlossen, den der Dichter im zweiten Theile Heinrichs VI. in der ersten Scene des ersten Actes also anführt:

„Zum ersten sind der König von Frankreich, Carl, und William de la Poole, Markgraf von Suffolk, Abgesandter König Heinrichs von England, übereingekommen, dafs besagter Heinrich Fräulein Margarethen, leibliche Tochter Reigniers, Königs von Neapel, Sicilien und Jerusalem, ehelichen und selbige vor dem dreifsigsten nächsten Maimonats als Königin von England krönen soll. Ferner, dafs das Herzogthum Anjou und die Grafschaft Maine freigelassen und dem Könige, ihrem Vater, übergeben werden sollen: auch dafs sie auf des Königs eigene Kosten hinübergeschafft werden soll, ohne Mitgift zu erhalten."

Davon datirt sich Heinrichs VI. Unglück. Man wird nie ohne die tiefste Rührung das Unglück jener schönen, romantischen und tapfern Königin lesen können. Kann man wohl eine gröfsere Tragödie sich denken, als die, dafs diese stolze und ehrenhafte Tochter jenes ritterlichen und gutmüthigen Anjou Hülfe erflehete von Ludwig XI. und von seinem Freunde, dem Barbier Olivier le Dain, und dem Oberprofofs Tristan l'Hermite. Wie mag Ludwig XI. in seinen weltberühmten grauen, schäbigen Filz, den die Heiligenbilder umklapperten, mit verzerrtem Munde gelacht haben, als Margaretha an alle Ritter der Christenheit einen Aufruf um Hülfe erliefs, da es Ritterpflicht sei, einer bedrängten

Frau zu helfen. Doch lassen wir jenes edle Herz ruhen und werfen noch einen Blick auf das finstere Avignon. Dort lebten vom Jahre 1305—1378 die Päpste im babylonischen Exil jenes üppige Lasterleben, welches gleich der erste von ihnen, Clemens V., begann. Er liefs, wie bekannt, die Edelsteine seiner Tiare in ein Armband hineinfügen, um damit seine schöne Freundin Melissende de Talleyrand Perigord zu beschenken. Und nach ihm lebte da jener Schuhflickersohn aus Cahors, Papst Johann XXII, den der Italiäner Mazarin, wohl bekannt mit dem Werthe des Geldes, als einen sehr klugen Mann rühmte, denn er habe 25 Millionen Goldgulden hinterlassen. An den Namen Avignon knüpfen sich für die Kirche und für Deutschland sehr bittere Erinnerungen, man denke nur an Ludwig den Baiern. Nördlich von der Provence bis gegen Lyon hin liegt die Dauphiné. Im Nordosten ist aber ihre Gränze nicht der Kamm der Hochalpen, sondern da geht diese zwischen Grénoble und Chambery bis an die spitze Biegung des Rhone, in der der Jura beginnt. In dem südlicheren Theile dieser Provinz bemerken wir die Stadt Valence, in dem nördlicheren Vienne, wälsch Wien, und an der Isère die Gränzfestung Grénoble. Die Dauphiné wurde bis ins 14te Jahrhundert hinein von Grafen beherrscht, welche dem Hause de la Tour angehörten; den letzten Grafen von Vienne, Humbert, traf das grofse Unglück, dafs ihm sein einziger Sohn, mit dem er am offenen Fenster seines Schlosses spielte, in den dicht dabei fliefsenden Rhone fiel und nicht gerettet werden konnte. Das ergriff den Herrn so gewaltig, dafs er der Herrschaft entsagte und sich in die Carthause bei Grénoble zurückzog. Er vermachte seine Grafschaft dem Könige von Frankreich, jedoch unter der Bedingung, dafs sie dem jedesmaligen Kronprinzen gehören und dafs dieser von ihr den Titel tragen solle. Diese Bedingung ist redlich bis zur französischen Revolution hin gehalten worden, nachdem Philipp VI. im J. 1343 sie einmal angenommen hatte. Warum aber diese Landschaft den Namen Delphinatus und ihr Herrscher den Namen Delphinus führt, dafür kann ich keinen andern Grund angeben, als den, welchen Musäus in seinem Märchen „Reinald, das Wunderkind" mittheilt. Die Dauphiné war ein Theil des Arelatischen Reiches. Als sie an den Kronprinzen von Frankreich kam, wurde sie jedoch vom deutschen Reiche gelöst, wenn auch der erste Besitzer aus dem Hause Valois noch von dem Luxemburger Carl IV. sich mit der Grafschaft belehnen liefs. Seitdem blieb vom Arelatischen Reiche nur Savoyen und die Franche Comté vom Kaiser abhängig. Die Freigrafschaft Burgund wird von der Saone, dem Rhone und dem französischen oder Schweizer Jura umschlossen und begränzt. Ihre Ostgränze, der Schweizer Jura, ist der Theil des Jura, welcher von dem Rhone sich bis nach Basel hin erstreckt. Dieses Mittelgebirge besteht aus mehreren parallelen Ketten des bekannten Jurakalkes, in dem sich so viel Versteinerungen und Abdrücke vorfinden. Nach Westen hin fällt der Jura zur Saone und ihrem Nebenflusse, dem Doubs, allmählig ab. An diesem Flusse liegt die

Hauptstadt des Ländchens, nämlich Besançon oder Vesontio. Da wohnten die Sequaner, welche den Ariovist mit seinem Suevischen Gasindji zu Hülfe gegen die Aeduer gerufen hatten, da wurde Ariovist im J. 58 vom Cäsar besiegt und längs des Jura bis nach Basel hin verfolgt. Von da aus brach Carl der Kühne 1476 über den Jura in die Schweiz ein und traf gleich an der Gränze bei Granson und Murten seine Gegner. Durch seine Tochter Maria kam die Franche Comté an das Haus Habsburg, und so hat dann die spanische Linie dieser Familie das Land bis zum Nimweger Frieden im J. 1679 behalten. Da fiel es an Ludwig XIV., welcher die alte Verbindung, in der die Provinz bis dahin mit dem deutschen Reiche gestanden hatte, sofort auflöste.

Wir sagten oben, dafs in dem eigentlichen Frankreich drei Flufssysteme sich fänden, das der Garonne, der Loire und der Seine. Von diesen drei Flüssen ist die Loire sowohl der längste als auch der wichtigste. Cäsar theilt ganz Gallien in drei Theile, bei welcher Eintheilung die *provincia*, d. h. Südfrankreich bis zur Garonne, eben weil sie schon romanisirt war, nicht in Betracht kommt. Den ersten Theil bildet das Dreieck, welches zwischen den Pyrenäen, der Garonne und dem Meere liegt. Ihn nennt Cäsar Aquitania und erzählt, dafs er von einem Mischvolke aus Celten und Iberern bewohnt sei. Wenn wir den gewifs richtigen Satz festhalten, dafs die ältesten Völker Europas entweder am weitesten nach Westen oder nach Norden hin gedrängt sind, so werden wir den Iberern und den Finnen sicher ein hohes Alter nicht absprechen können. Die Iberer haben einst sowohl Spanien, als auch Gallien und England bewohnt, vielleicht auch noch andere Länder; doch wissen wir von andern Sitzen nichts. In Spanien und Südfrankreich leben ihre Nachkommen noch heute als Basken und sprechen noch heute eine dem Finnischen und Magyarischen verwandte Sprache. Aus Frankreich und den britischen Inseln sind die Iberer durch die Celten verdrängt, denen es jedoch nicht gelang, Spanien einzunehmen, wenn sie auch im Norden, z. B. in Galaetia, Galicien, sich Sitze eroberten. Die Celten, Galaten, Gallier — denn das ist immer derselbe Name und Gallien daher nicht von *gallus* abzuleiten — bewohnten rein und ungemischt das eigentliche Gallien von der Garonne bis zur Seine und Marne; nördlich aber von diesen Flüssen war das Land von den Belgiern besetzt, die wir uns als ein Mischvolk aus Celten und Deutschen zu denken haben. Bei dieser Eintheilung tritt die Wichtigkeit der Loire nicht hervor. In der Völkerwanderung aber setzten sich im Süden Frankreichs die Westgothen und im Norden die Franken fest. Da wurde die Loire die Scheide zwischen Nord- und Süd-Frankreich; da nannte man das ganze Land südlich von der Loire unter den Carolingern Aquitania, da sprach man die *langue d'oc*, da lebte ein anderes Volk, ein anderer Adel, da blühte die lyrische Poesie der Troubadours. Dagegen war nördlich von der Loire das deutsche Element mächtiger, dahin waren zuerst die Franken, dann die Normannen gekommen. Dort sprach man die *langue d'oui*, dort dichteten die

trouvères ihre wunderbaren *Romans*. Lange bestanden die beiden Sprachen neben einander, bis endlich unter Ludwig XIV. durch das Ueberwiegen des Hofes auch die *langue d'oui* aller Orten die Umgangssprache wurde.

Betrachten wir zuerst das Flufsgebiet der Garonne! Die Pyrenäen trennen jetzt zwar Frankreich von Spanien, sind aber nicht zu allen Zeiten die Gränze gewesen. Der König von Arragon hat nämlich bis zu Mazarins Zeit theils Besitzungen, theils Lehnsleute auch jenseits des Gebirges besessen. Die Pyrenäen streichen von Südost nach Nordwest in einer Länge von etwa 50 Meilen als Hochgebirge von 5—8000 Fufs. Sie zerfallen in zwei Ketten, in eine östliche und westliche, und da, wo sich die erstere über die letztere schiebt, da sind die Pyrenäen am höchsten und da entspringt auch die Garonne. Die Ostpyrenäen fallen nach Norden hin bis zum Canal du midi oder von Languedoc ab, der von der alten Westgothenhauptstadt Toulouse, von der Garonne an etwa 30 Meilen lang bis ins Meer nach Agde und Cette in einem Thale geleitet ist, welches die Pyrenäen von den Sevennen trennt. Diesen Canal liefs Colbert graben, und er war allerdings für jene Zeit fast ein Wunderwerk zu nennen, da er an manchen Stellen über Hügel von mehr als 100 Fufs Höhe geleitet ist. Auf diesem östlichen Theile des Nordabfalls der Pyrenäen lag Septimania, die Landschaft, welche noch unter Ludwig dem Frommen von Westgothen bewohnt wurde. Die Westpyrenäen fallen in fächerförmigen Terrassen zum Adour und zur Garonne ab, und die Landschaft, welche der Adour mit seinen Nebenflüssen bewässert, ist schön und fruchtbar. Dorthin reist man, um die Pyrenäenbäder zu gebrauchen, dorthin geht der Pariser, um die Bären und Wölfe zu jagen, die jene Thäler unsicher machen. Dort findet man noch Wälder von Korkeichen, in denen die Schweine gemästet werden, welchen wir die Bayonner Schinken verdanken, in denen die Korke und Korksohlen geschnitzt werden, welche wir gebrauchen. So lange der Boden in den Händen des Königs, des Adels und der Geistlichkeit war, wurden die herrlichen Wälder geschont. Als man aber die Domainen und die Besitzungen jener beiden Stände als Nationalgut verkaufte, hieben die Spekulanten vielfach die Wälder nieder, um das erstandene Gut damit zu bezahlen. Nicht umsonst jedoch spricht der Volksaberglaube von Bannwäldern und erzählt, dafs Jedem, der einen Baum in ihnen fälle, die Hand aus dem Grabe wachse. Wir wissen ja Alle, dafs Schiller den Tell seinem Sohne auch eine solche Sage mittheilen läfst. Und leicht sehen wir ein, woher diese Anschauungen entstanden sind? In den Alpen schützen die Wälder gegen die Steingerölle, welche von den verwitternden Gipfeln auf die grasigen Matten herabfallen. Man lese nur die interessanten Details darüber in Kohl's Alpenreisen. Dann bewahren die Wälder die Feuchtigkeit. Wer hat nicht gehört, wie auf des Königs Schatullengütern bei Potsdam dadurch entsetzlicher Schaden entstanden ist, dafs man das Laubgehölz, welches die leichten Sand- und Lehmhügel krönte, in

der guten Absicht niederhieb, das Holz zu verwerthen und Ackerland zu gewinnen. Als das geschehen war, dörrte die Sonne die Bergesspitzen aus, und der Wind trieb dann den Sand über die fruchtbaren Flächen. Und ähnlich ist es in den Pyrenäen gegangen! Manches schöne Thal ist von seinen Einwohnern verlassen worden, weil die Quelle, die es fruchtbar machte, mit dem Walde verschwunden ist. Diese schönen Abfälle der Pyrenäen bilden die Landschaft Gascogne, Wasconia oder Baskenland. Da leben noch jetzt die leicht beweglichen, heiteren, prahlerischen und doch so tapferen Gascogner. Noch heute trägt der Baske gerne seine Nationaltracht, in der zum Staunen der Franken Ludwig der Fromme als Kind am Hofe seines Vaters erscheinen mufste. Dort ist das Vaterland der romanhaften Rittertracht des Mittelalters, denn Ludwig der Fromme erschien mit Halskrause, gepufften Beinkleidern und mit Stiefeln, in deren Absätze die Sporen hineingetrieben waren. Da liegt im Gebirge das kleine Königreich Navarra, östlich von ihm die Landschaft Béarn und nördlich von beiden das Herzogthum Albret. Dort war ein Hauptsitz der Reformirten, das war das Land, welches die edle Jeanne d'Albret und ihr prächtiger Sohn, der gute König Heinrich IV., beherrschte. In jenen Bergen ist er grofs geworden und mit ihm seine tapferen und treuen Barone, aus deren Reihe ich nur den einen Marquis de Rosny, den nachherigen Duc de Sully, nennen will. An der Mündung des Adour liegt als Gränzfestung gegen Spanien hin die Stadt Bayonne, wohl bekannt durch die Gefangennehmung der beiden spanischen Könige im J. 1808. Und südwestlich von dieser Veste strömt das Gränzflüfschen, die Bidassoa, in der eine kleine Insel, die Fasaneninsel, sich befindet. Auf ihr erlebte man im J. 1659 ein ganz besonderes Schauspiel. Es wurde gerade in der Mitte der Insel ein Haus erbaut, dessen eine Hälfte auf französischem, die andere auf spanischem Grund und Boden stand. Dahinein setzte man zwei Lehnstühle, und in ihnen sitzend verhandelte Mazarin für Frankreich und de Haro für Spanien die Bedingungen des pyrenäischen Friedens. Oestlich vom obern Lauf des Adour bis gegen Toulouse hin erstreckt sich die Grafschaft Armagnac, von der die Armen Gecken den Namen tragen, jene wilden Compagnien, die 1444 bei St. Jakob an der Birs den starken Arm der Schweizer kennen lernten. So schön all diese Lande sind, so öde ist der Küstenstrich zwischen dem Adour und der Garonne. Da dehnen sich die Haiden, *les landes*, aus, und an der Küste erheben sich Dünen. Dünen aber verhindern stets den Abfluss der Gewässer und zwingen sie, Haffs und Seen zu bilden, welche dann durch den gröfseren Wasserdruck einen Ausweg sich brechen. Darum finden wir auch an dieser Küste eine Reihe von grofsen Strandseen.

Zwischen der Garonne und Loire finden wir das Gebiet der Sevennen. Dieses Stück hiefs unter den Merovingern und Carolingern Aquitania und bildete lange unter einem Nebenzweige der erstgenannten Familie ein eigenes Königreich. Der Haupt-

theil desselben wird von dem Gebirgssystem der Sevennen erfüllt. Diese haben ihren Mittelpunkt in dem Hochlande von Vivarais, von welchem aus drei Ketten nach Norden hin sich erstrecken, eine aber nach Süden bis zum Canal du midi zieht. Auf diesem Hochlande entspringen vier Flüsse, zwei, die Loire und ihr Nebenfluss, die Allier, strömen nach Norden und trennen die drei Ketten, die beiden andern, der Tarn und der Lot, fliessen von Osten nach Westen in die Garonne. Der östlichste der drei nördlichen Züge wird im Osten von dem Rhone und der Saone, zu denen er steil abfällt, und im Westen von der Loire begränzt. Er erreicht vielfach die Höhe von 6000 Fuss und führt den Namen der eigentlichen Sevennen. Im Norden geht er bis an den Canal du Centre, der von der Loire bis nach Chalons sur Saone sich erstreckt und zu dessen Anlegung ein Thal benutzt ist, welches die Sevennen von der Côte d'or trennt. Merkwürdig ist es doch, dass dieses Gebirge im Norden von den Mittelgebirgen und im Süden von den Pyrenäen durch so schmale Thäler gesondert ist. Den südlichen Zug, die Montagnes noires, kann man ganz gut als eine Fortsetzung der eigentlichen Sevennen betrachten. Die schwarzen Höhen haben ihren Steilabfall zur Küstenebene des Golfs von Lyon, welche durch sie vor den rauhen Nordwinden geschützt ebenso wie die Provençalische Ebene milde und fruchtbar, aber auch zugleich durch die Menge der stehenden Gewässer und Sümpfe ungesund und unheilbringend ist. Oft weht über das Mittelmeer aus der Wüste Sahara jener heisse Luftstrom, den wir in Afrika Samum, in Italien Sirocco und hier Mistral nennen, und wie ihn von Deutschland die Alpen, so halten ihn von Frankreich die Sevennen ab. Dort in den schönen Ebenen um Montpellier, Nismes und Lünel reift jene süsse Traube, deren Saft als Muscat Lünel vielfach in den Handel kommt. Diese ganze Landschaft, welche zwischen der Garonne, dem Tarn und dann zwischen der obern Loire, dem Meere und dem Rhone bis dahin sich ausdehnt, wo er die Isère aufnimmt, sie hiess die Grafschaft Languedoc. Ihre Hauptstadt war das schon oft genannte Toulouse, dessen Parlament deshalb eines der wichtigsten in Frankreich war. Ganz Süd-Frankreich stand im Anfange des Mittelalters stets in Opposition zum Norden; hierhin war wenig fränkischer Adel gedrungen, die alten römischen und westgothischen Familien herrschten, und neben ihnen behielten die römischen Stadtgemeinden bedeutende Freiheiten. Erst unter Philipp II. August wurden hier die Capetinger mächtig, und zwar benutzten sie dazu religiöse Bewegungen, welche ja schon den Franken hier bei der Unterwerfung des Landes wesentliche Dienste geleistet hatten. Oder wer weiss nicht, dass Chlodowig die arianischen Westgothen deshalb angriff und besiegte, weil ihn die katholischen Römer gegen ihre ketzerischen Herren aufregten und unterstützten. Ketzerische Meinungen fanden aber hier stets fruchtbaren Boden, und so treffen wir im Anfange des 13ten Jahrhunderts hier Waldenser und Albigenser, letztere so benannt nach der Stadt Albi am Tarn. Gegen sie zog als Vorkämpfer

des orthodoxen Glaubens Philipp II. August und sein Sohn Ludwig VIII. und mit ihnen eine Menge nordfranzösischen Adels, so dafs der Krieg zugleich als ein Religions- und als ein Racenkrieg anzusehen ist. Nach diesem Kampfe fiel das Land an die Krone, als der letzte jener alten Grafen ohne männliche Erben gestorben war. Sie führten meist den Namen Raimund, und der berühmteste unter ihnen ist jener alte, reiche Herr, der nach Tancred und Boëmund als der bedeutendste Führer im ersten Kreuzzuge hervortritt. In dieser Landschaft lebten später die Hugenotten in grofser Anzahl; Toulouse, Montpellier und Nismes, sie können viel melden von den Verfolgungen, welche unsere evangelischen Brüder dort erlitten haben, als Ludwig XIV. das Edict von Nantes aufhob. In allen diesen Kämpfen, sowohl in den Albigenser und Hugenottenkriegen, namentlich im 16ten Jahrhundert, als auch in den Revolutionsstreitigkeiten der neuesten Zeit haben die Bewohner jener Gegenden eine wahrhaft dämonische Heftigkeit entwickelt. Man denke nur an jenen Baron, der, vor seinem Felsenschlofs tafelnd, die Gefangenen unter Musik in den Abgrund zu springen zwang, man erinnere sich, dafs öfter hier Menschenfett pfundweis verkauft, dafs eine Gerberei von Menschenhäuten errichtet worden ist. Nördlich an Languedoc gränzt das Erzbisthum Lyon. Eigentlich ein Vasall des arelatischen und somit des deutschen Reiches löste der Erzbischof, die günstige Stellung seines Landes benutzend, jene Abhängigkeit so, dafs er schon im 13ten Jahrhundert eigentlich ganz frei dastand, weshalb gerade Papst Innocenz IV. im J. 1245 gegen Kaiser Friedrich II. dorthin das bekannte Concil berief. Für das heutige Frankreich ist Lyon als Fabrikstadt und als Heerd vielfacher Unruhen wichtig; noch heute sind die Seidenweber jener Stadt berühmt, wie einst die ganze Umgegend, alle die öden Züge der Sevennen von fleifsigen Webern bewohnt wurden. Colbert hatte die armen Landstriche mit jenem Industriezweige bekannt gemacht, und Ludwig XIV. entvölkerte jene Berge, störte jene Anlagen, als er die Reformirten verfolgte. Der nördlichste Theil der eigentlichen Sevennen gehört schon zum Herzogthum Bourgogne, und zwar wird er die Grafschaft Charolais genannt. Die ältesten Söhne der Herzöge hatten den Titel von diesem Ländchen; unter ihnen ist Carl der Kühne der letzte und berühmteste Graf dieses Namens. Westlich von den eigentlichen Sevennen zwischen Loire und Allier streicht das Forez, das Waldgebirge, welches seinen Namen von dem mittelalterigen Worte *foresta*, Forst, trägt. Der dritte Ausläufer, den das Hochland von Vivarais aussendet, zieht von den Quellen des Lot zwischen der Allier und den Quellen der Dordogne, der Vienne, Creuse und Cher als Gebirge von Auvergne. Es trägt auf seinem Kamme drei hohe Berge, den für alle Geologen wichtigen Mont Cantal, den Mont d'or und den Puy de Dome. Das Gebirge ist dürr und unfruchtbar, weshalb denn auch seine Bewohner ihre Heimath oft verlassen und als Kohlen-, Holz- und Wasserträger mit harter Arbeit in Paris ihr Brot verdienen. Diese drei Züge sind im

Halbkreise von einem terrassenförmigen Abfall umlagert, der nach Norden hin in die Tiefebene der Loire, nach Westen in die der Garonne und des atlantischen Oceans abfällt. Die Tiefebene der Loire wird von vielen Flüssen bewässert, und man nennt das Land um den untern Lauf der Cher, Indre, Vienne und Creuse seiner Fruchtbarkeit und Schönheit wegen den Garten von Frankreich. Da liegt an der Mündung der Cher die berühmte Stadt Tours, in welcher sich das in der Carolinger Zeit so oft genannte Kloster des heiligen Martin befindet.

Zwischen der Garonne und der Loire münden zwei Küstenflüsse, die Charente und die Sèvre Niortaise, welche beide auf dem Westabfall der Sevennen entspringen. An den Quellen der letzteren erhebt sich die Bergebene Gatine und zieht in nordwestlicher Richtung bis gegen Nantes, immer einen Nebenfluß der Loire, die Sèvre Nantaise, begleitend. Zwischen dieser Bergebene und dem Sevennenabfall liegt Poitiers, die Hauptstadt der bedeutenden Grafschaft Poitou. Bei dieser Stadt sind so viele grofse Schlachten — ich erinnere an die Schlacht bei Vouglé, an Carl Martells Sieg und an die Schlacht bei Maupertuis — in verschiedenen Zeiten geschlagen worden, daſs wohl die Lage der Stadt, wie die Leipzigs, für bedeutende Kämpfe geeignet sein muſs. Und sie ist es in der That! Wenn die Feinde vom Rhein oder von Belgien her Nord-Frankreich überschwemmt und bei Orléans den Uebergang über die Loire gewonnen hatten, so war diese schmale Ebene bei Poitiers der natürliche Weg nach Süd-Frankreich. Darum wurde sie so oft der Kampfplatz. Oestlich von ihr erheben sich die Sevennen, westlich die Bergebene Gatine, die Vendée mit ihrem Gewirr von Bergen und Thälern. Diese Bocage von Anjou und Poitou um die Sèvre Nantaise zwischen der Loire und Sèvre Niortaise ist für Heere nicht zu passiren. Jene Berge und Thäler nämlich sind in kleine Felder getheilt und diese Felder von Hecken und Bäumen dicht umgeben. Zwischen ihnen führen schmale und meist grundlose Wege. Da kann Reiterei und Fuhrwerk nicht fortkommen, und grofse Massen Fuſsvolks können leicht durch wenige hinter den Hecken gedeckte Schützen am Weiterziehen gehindert werden. Das geschah in der Revolution, als die Bewohner jener Gegenden, den Bourbons treu bleibend, die Soldaten der Republik bekämpften. Sie hingen aber deswegen so an dem Königthume, an Adel und Geistlichkeit, weil der zahlreiche Adel jener Gegend zu arm war, um am Hofe zu leben und seinen Unterthanen fremd zu werden. So hielt er sich rein von dem Sündenleben der Hauptstadt und blieb auf seinen Gütern, ein Vater seiner Unterthanen. Er richtete sie und führte sie zum Kampfe gegen Wolf und Eber, so oft die Gemeinde dazu in der Kirche aufgefordert war. Von den royalistischen Familien jener Gegend ist uns die der la Roche Jacquelin und die der Elbœufs am bekanntesten. Südlich von dieser Gegend liegt an der Küste der Kriegshafen la Rochelle, der alte Waffenplatz der Hugenotten, den ihnen Richelieu im J. 1628 abgewann. Und noch weiter südlich an der Charente die

starke Festung Rochefort. In ihrer Nähe hatte die berühmte Familie Rohan grofse Besitzungen, unter anderen das Herzogthum Soubise. Sie war einst reformirt und hat oft in den Bürgerkriegen ruhmvoll die Hugenotten geführt, später aber ist nicht viel Ehrenvolles von ihr zu melden. Wer kennt nicht den Maréchal de Soubise, den Friedrich der Grofse bei Rofsbach besiegte, wer nicht den Cardinal Rohan, der in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt war. Das Stück Land um die Garonne und um die Mündungen der Dordogne und des Lot hiefs Guyenne und hatte zur Hauptstadt Bordeaux. Von da an, wo die Dordogne in die Garonne mündet, führt der Flufs, der sich dort zu einem Haff erweitert, den Namen Gironde. Nach dem Flufs heifst jetzt die Gegend das Departement der Gironde, und wie berühmt sind nicht in der französischen Revolution die Girondisten gewesen!

Das dritte Haupt-Flufsgebiet Frankreichs ist das der Seine. Durch den Canal du centre werden die eigentlichen Sevennen von der Côte d'or getrennt. Dies Mittelgebirge fällt steil zur Saone ab und entsendet nach Nordwesten die Yonne und ihren Nebenflufs, den Armençon. Zwischen diesen Flüssen und der Loire bis dahin, wo letztere am weitesten nördlich heraufgeht, bis nach Orléans hin, reicht der allmählige Abfall des Gebirges. Wo er endet, hat man einen Canal von der Loire nach der Seine herüber gezogen und ihn nach der nahen bedeutenden Stadt den von Orléans genannt. Von der Yonne an längs dem Armençon in die Saone hinein ist der wichtige Canal von Burgund geleitet, an dem die Hauptstadt des vielberühmten Herzogthums Bourgogne, nämlich Dijon, liegt. Von dort werden die Burgunderweine ausgeführt. Dieses Herzogthum Bourgogne gehörte einem Nebenzweige der Capetinger, der erst unter König Johann dem Guten im J. 1360 ausstarb. Darauf verlieh dieser Monarch das Land seinem zweiten Sohne Philipp dem Kühnen, welcher dadurch der Stifter der neuburgundischen Linie wurde. Nur vier Herzöge haben während eines Jahrhunderts die Provinz besessen, denn sie wurde nach dem Tode Carls des Kühnen von Ludwig XI. als eröffnetes Mannslehen der Tochter des letzten Herrschers, der schönen Maria von Burgund, genommen. Da diese an Maximilian verheirathet war und er den Act nicht anerkennen wollte, entspannen sich daraus jene französisch-habsburgischen Kriege, welche noch den Enkel Maximilians, Carl V., so dauernd beschäftigten. Die Bewohner Burgunds, die Bourguignons, haben lange ihre Eigenthümlichkeit bewahrt, bis auch sie durch die Alles nivellirende Revolution den andern Franzosen ähnlich wurden. Durch den Canal von Burgund ist von der Côte d'or das Plateau von Langres deutlich geschieden. Es fällt steil zur Saone hin ab und läuft im Norden da, wo die Saone entspringt, in ein halbmondförmiges Gebirge aus, durch welches es mit den Vogesen in Verbindung steht. Dieses Gebirge trägt den Namen Sichelgebirge mit Recht. Auf dem Plateau entspringt die Seine und ihre Nebenflüsse, die Aube und die Marne; nicht weit von letzterer auch die Maas. Von den Quellen der Marne und Maas

an längs der letzteren streicht ein Waldgebirge, der Argonnerwald, welches durch sieben Pässe überschritten wird. Es trennt Lothringen von der Champagne und zieht sich bis zu den Quellen der Oise hin. Diese nimmt einen Nebenfluſs, die Aisne, auf, welche in jenem Waldlande entspringt. Alle diese Flüsse gehen in einem Halbkreise und münden in die Seine so, daſs Paris die Stadt ist, zu welcher alle Thäler führen; daher ihre Bedeutung. Zwischen diese Flüsse hinein zieht sich der Abfall des Plateaus, der noch bei Paris bis 800 Fuſs hohe Berge bildet. Und auf diesem Abfall liegt die Champagne, die Campagna Frankreichs, aber eine nicht so wonnige und fruchtbare, wie die neapolitanische, sondern zum Theil besteht sie aus Kreideboden und Flintenstein. Davon wissen viele Veteranen zu erzählen, welche in den Freiheitskriegen jene Thalwege gezogen sind und noch heute den Einfluſs des fein zerriebenen Kalkstaubes in ihren entzündeten Augen spüren. Dieser Flintenstein liefert den Einwohnern das Material zu ihren Häusern, die davon alle etwas Trübes, Düsteres und Unwohnliches bekommen. Auf dem Kalkboden an den Ufern der Marne namentlich reift aber auch jene wundervolle Traube und zieht aus ihm jenes brausende Element, welches sie zu einem so groſsen Labsal macht. Zwischen Marne und Aisne treffen wir die Stadt des heil. Remigius, die Hauptstadt der Grafschaft, Rheims. Dort wurde Chlodowig getauft und gesalbt, und darum blieb Rheims die Krönungsstadt, bis in der Revolution jene heilige Ampulla verschwand, die mit Salböl gefüllt zu jener Ceremonie vom Himmel herabgesandt worden war. Um Paris und Versailles die Oise entlang bis über Compiegne hinaus, dann an der Aisne hinauf bis Soissons und die Seine und Yonne herauf bis dahin, wo in die letztere der Armençon mündet, lag die Isle de France. Keine übermäſsig groſse Provinz und doch wie berühmt! Vor Allem die Hauptstadt selbst, die alte Lutetia, die Kothstadt der Pariser; sie lag auf einer Seineinsel und war noch im 10ten Jahrhundert nicht über dieselbe hinausgewachsen. Das ist die heutige Cité, der Hauptwohnort des Pariser Spieſsbürgers, keineswegs der schönste Theil der Stadt. Diese Insel ist einmal im 9ten Jahrhundert von den Normannen belagert worden, und die Schilderung der Belagerung und Vertheidigung gehört zu den spannendsten Vorgängen, die uns aus der Geschichte jener Abenteurer erhalten sind. In der Cité befinden sich viel merkwürdige Gebäude, von denen wir zuerst die Kirche unser lieben Frauen, die *église de Notre dame*, merken, ein Bauwerk aus dem 12ten Jahrhundert, und neben ihr den alten Pallast der Erzbischöfe, der 1830 und 1831 abgebrochen ist. Auſser diesem ehrwürdigen Monument des Mittelalters finden wir da eine groſsartige Schöpfung der Neuzeit, zu der alljährlich viele Deutsche hinziehen, um ihre Studien zu vollenden; ich meine das Hôtel Dieu, das groſse Krankenhaus mit seinen 25 Sälen und 1500 Betten. Benutzen wir eine der berühmten Brücken, entweder Pont neuf oder Pont des arts, und wenden uns in den nördlichen Theil der Stadt, so treffen wir an der Seine selbst die Tuillerien. Ehe

die berühmte Catherine von Medici im J. 1564 diesen Pallast erbaute, lag da eine Ziegelbrennerei. Die Tuillerien stehen mit dem Louvre in Verbindung. Da hielt jene Königin ihren glänzenden und üppigen Hof, dorthin zog sie die schönsten Frauen Frankreichs, dorthin die edelsten Cavaliere. In einem Fenster des Louvre stand jener armselige Sohn der Catharina, jener Carl IX., als in der schrecklichen Augustnacht des Jahres 1572 Hugenotten wie das Wild gehetzt über die Seine entfliehen wollten. Da ergriff den nervenschwachen Königsjüngling jene fieberhafte Aufregung, wie sie ihn bei seinen Jagdvergnügungen zu durchrütteln pflegte, da ergriff er ein Gewehr und jagte so edles Wild, wie noch nie; er schofs da auf den trefflichen Führer der Hugenotten, den Baron de Montgomery. Nicht fern von dieser Residenz der Könige liegt das Hôtel de ville, das uns so lebhaft an viele Vorgänge der französischen Revolution erinnert. Als sie begann, wandte sich die Volkswuth, wie bekannt, zuerst gegen die Bastille, ein Gebäude, welches auch in diesem Theile von Paris gelegen war. Nicht weit davon hat Ludwig XVI. die letzten Tage seines Daseins in dem alten Haupthofe der Templer verlebt; inmitten des ihn umdrauenden Unglücks eine kurze, glückliche Zeit. Da sah man ihn mit Weib und Kind und Schwester harmlos wie einen guten Particulier die Zeit hinbringen; man las, man musicirte, man spielte Schach und ging in den Laubgängen des Gartens auf und ab. Er trug in Wahrheit die Sünden seiner Ahnen; an sie erinnert lebhaft dieser Ort, denn nur durch eine fürchterliche Gewaltthat war es Philipp IV., dem Schönen, gelungen, den Tempelorden aufzuheben und so diesen Pallast für die Krone zu gewinnen. Verlassen wir jedoch diesen Ort, aus dem uns, wie Immermann von einem Tempelhause so schön sagt, wunderliche Melodieen wie verbotenes Gelüste umschwirren, indem sie uns an das üppige Sündenleben erinnern, welchem jene Bafometuspriester bei ihren nächtlichen Vigilien fröhnten. Aber wir befinden uns im modernen Babel, und jene zauberhaften Laute, sie gehören nicht so ganz unserer Einbildung an, denn wir stehen vor dem Palais royal. Das ist wirklich ein Zauberpallast, denn es giebt wohl kaum Etwas, was in den Verkaufshallen desselben nicht feilstünde. Und nun der Garten! Und welch' ein Stück Geschichte hat hier gespielt! Der blitzende, geistreiche Camille Desmoulins, er hielt da seine flammenden Reden. Da wohnte ja damals jener Duc d'Orléans, der sich Egalité nannte, jener schlimme Sprofs des zwar lasterhaften, aber doch unendlich höher stehenden Regenten. Der hat da seine berüchtigten Feste gefeiert, die ihn und seine Gäste so angriffen, dafs sie danach *roués* waren, oder die so allen Gesetzen der Sittlichkeit Hohn sprachen, dafs die Theilnehmer gerädert zu werden verdienten. Wie wunderbar doch das Schicksal spielt! Jenes Palais hat Richelieu 1629 erbaut, der ernste Staatsmann, dem Frankreich seine Gröfse verdankt; er vermachte es seinem Könige, und es wurde dann als Ausstattung dem Bruder Ludwigs XIV., dem Begründer der jetzt noch bestehenden Familie Orléans, über-

wiesen. Wenn wir aber Richelieus und seiner Schöpfung gedenken, wie könnten wir da die Frau vergessen, die er aufs herbste gekränkt, die er in die Verbannung getrieben und dort hat sterben lassen, trotzdem dafs sie ihn eigentlich zu seiner Würde emporgehoben hatte. Wie könnten wir Marien von Medicis, Heinrichs IV. Frau, und ihrer Schöpfung, des Palais Luxembourg, nicht gedenken? Mischt sich doch in diesem Pallast so seltsam italienische und französische Kunst und hat doch Rubens die Wände mit Siegesgemälden geschmückt, um die glorreichen Kämpfe zu verherrlichen, durch die jene Frau die stolzen Barone Frankreichs zum Gehorsam gegen ihren Sohn zwang. Wie sie dieses Gebäude zur Erinnerung an ihre Wirksamkeit gebaut hat, so ihr Enkel Ludwig XIV. Versailles als Ausdruck seiner Monarchie. Ein paar Stunden südwestlich von Paris lag auf einer dürren Waldanhöhe ein kleines Jagdschlofs, in welchem Ludwig XIII. gerne zu rasten pflegte. Auf einer Jagd kehrte er ermüdet, um zu übernachten, hier ein und ebenso seine schöne, von ihm aber nicht beachtete Gemahlin. Der Hof hatte das so veranstaltet, dafs beide an dem Tage jagten und beide Abends müde und matt dahin flüchteten. Dort, in dem engen Waldschlöfschen, traten sich König und Königin näher, und von der Zeit an lebten sie beide in guter Eintracht. Zum Andenken an jene Versöhnung baute Ludwig XIV. das Schlofs aus und schmückte es mit den schönsten Kunstwerken jener Zeit. Durch den Garten begründete er den französischen Geschmack in der Gärtnerkunst; daher stammen die langen Gänge mit den beschnittenen Bäumen, daher die Bassins und Springbrunnen und die im Gebüsch lauschenden Nymphen. Und um das Schlofs erhob sich die Stadt; jetzt ist sie öde, vor der Revolution aber war sie erfüllt vom regsten Treiben. Noch näher an Paris, nur zwei Stunden entfernt, liegt an der Seine St. Cloud und nahe dabei die Porzellanfabrik von Sevres, eine von Colberts grofsen Schöpfungen. Neben dem berühmten St. Cloud treffen wir ein anderes königliches Schlofs, Malmaison, den Wittwensitz der schönen Creolin Josephine. In entgegengesetzter Richtung, 14 Stunden südlich von Paris, kommt der Reisende nach Fontainebleau, wo Napoleon im Juni 1815 dem Throne entsagte. Dort lebte die geistreiche Tochter Gustav Adolfs, die gelehrte Christine, so lange, bis sie den Zorn Ludwigs XIV. dadurch erregte, dafs sie ihren treulosen Geliebten, den Stallmeister Monaldeschi, in einer Gallerie des Pallastes ermorden liefs. Haben wir nun die berühmten Wohnsitze der Herrscher Frankreichs mit einander durchwandert, wie könnten wir bei dem Orte vorbeigehen, der ihre Leichname beherbergt, ich meine bei St. Denis? Die Isle de France war die Landschaft, auf welcher in den ersten Zeiten der Capetinger die Macht des Königs fast allein beruhte. In ihr lag das Herzogthum Valois, mit welchem der Nebenzweig dieses Hauses ausgestattet war, an den später die Krone fiel. Dort, dicht bei Paris, befand sich auch das Herzogthum Montmorency, die Besitzung des ältesten Edelmanns von Frankreich. Oder wer kennt nicht die Verzierung, welche eben

über dem Wappen dieses edeln Hauses prangte? Dort sah man die Sündfluth und die Arche Noah auf dem Ararat. An der Thüre der Arche stand der Ahn der Montmorencys, und ihm reichte beim Aussteigen aus der Arche Noah den Stammbaum der Familie mit den Worten: Hier, mein lieber Sohn, sind die Papiere deines Hauses. — Wir hatten aber gesehen, dafs die Sichelberge, um die Quellen der Saone sich hinziehend, das Plateau von Langres mit den Vogesen verbänden. Wo beide Gebirge, die Sichelberge und der Wasgau, zusammenstofsen, entspringt die Mosel. Der Wasgau zieht längs des Rheins, bis er sich nördlich von Weifsenburg zur Hardt erweitert, und fällt steil in die Tiefebene des Rheines ab. Diese Tiefebene ist der Elsafs, den die Franzosen im J. 1648 erhielten und zu dem Ludwig XIV. 1680 noch die Stadt Strafsburg erwarb. Dort wohnen Alemannen, und wenn sie auch noch deutsch sprechen und noch nach deutscher Sitte leben, so sind sie doch so gute Franzosen geworden, dafs sie keineswegs eine Rückkehr unter deutsche Fürsten wünschen. Wir befinden uns jetzt in einem Complex von Mittelgebirgen, die zwar nicht ganz zu Frankreich, sondern zum Theil zu Deutschland und zum Theil zu Batavien gehören, die aber so eng zusammenhängen, dafs wir sie bei der Betrachtung nicht trennen können. Sie bilden ein grofses Dreieck, dessen Spitze im Süden an den Quellen der Mosel und Meurthe da sich befindet, wo die Sichelberge und die Vogesen zusammenstofsen. Die Ostseite des Dreiecks besteht aus den Vogesen, die sich, wie schon erwähnt, nördlich von Weifsenburg zur Hardt erweitern. Diese wird durch eine Einsenkung, durch das Thal von Kaiserslautern, von den Donnersbergen getrennt, die sich bis gegen Mainz als Plateau erstrecken. Im Norden wird das Dreieck durch ein breites, nach Norden hin allmählig abfallendes Waldgebirge geschlossen, welches zwischen Nahe und Mosel der Hundsrück, zwischen Mosel und Maas, Sambre und Sure die Ardennen heifst. Eifel und hohe Veen sind nur Theile der Ardennen. Man kann diesen Namen nicht aussprechen, ohne dafs man dabei Carls des Grofsen und seiner Nachfolger lustiger Herbstjagden in diesen dunkeln Waldschlünden gedenkt. Heute findet man da überall Hochöfen, Eisen- und Tuchfabriken. Von den Quellen der Oise um die Maas zieht sich dann als Westgränze bis zum Plateau von Langres der schon erwähnte Argonnerwald.

Von diesen Zügen umschlossen liegt das Hochland von Lothringen. Dieses Dreieck gehörte zu dem Ländercomplex, welcher im Vertrage zu Verdun als Zwischenland zwischen Deutschland und Frankreich an Lothar I. fiel. Stets hat der Besitz desselben gewechselt, dort gränzt und mischt sich deutsches und romanisches Wesen. Man wird nicht irren, wenn man die Sprachgränze von Trier über Luxemburg, Valenciennes nach Calais zieht. Da Frankreichs Gränze nach Norden hin unbestimmt und durch keine bedeutenden Terrainabschnitte gesichert und angedeutet ist, so hat namentlich Ludwig XIV. durch seinen ausgezeichneten Ingenieur Vauban eine dreifache Reihe von Festungen dort ange-

legt. Der zu Frankreich gehörige Theil jenes Dreieckslandes ist das Herzogthum Lothringen. In ihm liegen die drei berühmten Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Sie kamen im 16ten Jahrhundert durch den Reichsverrath der Protestanten an Heinrich II. von Frankreich, wie im 30jährigen Kriege der Elsafs an Ludwig XIV. Dabei zeigt sich deutlich der grofse Unterschied in Character der Deutschen und Franzosen. Die Deutschen fanden es ganz natürlich, dafs man der Religion wegen die nationalen Interessen vernachlässige; die Protestanten haben an die Franzosen und an die Schweden für die Unterstützung im Religionskriege mit Freuden deutsche Landschaften geopfert; wie freuten sich die Märker, als ihr Landesherr bei Wittstock 1636 von den Schweden besiegt wurde, da sie seinen Friedensschlufs mit dem Kaiser als einen Verrath an der protestantischen Sache ansahen. Die Franzosen haben immer mit Entschiedenheit das mifsbilligt, dafs ein Franzose, und wenn auch von seiner Regierung noch so verletzt und beleidigt, mit den Feinden seines Volkes gegen sein Vaterland stritt. Am berühmtesten von den drei Bisthümern ist Verdun durch jenen Vertrag vom Jahre 843. Der Name ist unzweifelhaft deutsch, er erinnert an das berühmte Kloster Verden und an Virdineberg, Würtemberg. Das eigentliche Herzogthum Lothringen hat zur Hauptstadt Nancy an der Mosel. Das Herzogsgeschlecht rühmt sich, von Carl dem Grofsen abzustammen, und einmal ist diese Behauptung doch von grofser Wichtigkeit gewesen. Als nämlich das Haus Valois seinem Untergange entgegen ging, da wurde die Frage aufgeworfen, ob die Bourbonen, die Führer der Hugenotten, als Ketzer die Krone erhalten könnten. Diese Frage wurde von dem Hause Guise, einem in Frankreich angesiedelten Nebenzweige der Lothringer, besonders nachdrücklich verneint und in vielen Flugschriften die Ansicht verbreitet, dafs eigentlich die Krone wohl den Sprölslingen Carls des Grofsen zukäme. Wir wissen, dafs den Guisen ihr kühnes Streben nicht gelang. Im Gegentheil, das Haus Bourbon hat sie besiegt und ihrer Familie das alte Erbland entrissen. Schon seit dem Tode Lothars I. nämlich ist Lothringen stets der Zankapfel der beiden Nationen gewesen; endlich gelang es Ludwig XV. im Wiener Frieden des J. 1738 Lothringen zu erwerben und den letzten Herzog Franz Stephan, den Gemahl der Maria Theresia, mit Toscana abzufinden. — Zwischen der Sambre, Schelde und Lys senkt sich das Hügelland so bedeutend, dafs diese Senkung der natürliche Weg von Brüssel nach Paris ist. Dann steigen die Hügel wieder westlich von der Schelde und ziehen sich als flandrische Gränzhöhen zwischen Boulogne und Calais bis zum Cap Gris Nez hinein. Dort liegen um die Somme und um den obern Lauf der Lys und Schelde die französischen Niederlande, zunächst das französische Flandern um die alte deutsche Stadt Cambray, den erzbischöflichen Sitz des berühmten de la Motte Fénelon. Und die Küste, wie wichtig und wie oft genannt sind die an ihr liegenden Orte! Da finden wir Dünkirchen, welches der lustige Carl II. von England an Ludwig XIV. verkaufte, um die Kosten

seines frühlichen Hofhaltes zu bestreiten, da liegt Gravelingen, und wer kennt nicht den Sieger auf dem Sande von Gravelingen, wer weifs nicht, dafs das schöne Gretchen gerade diese That ihres angebeteten Egmont in getreuer Schilderei an der Wand ihres Zimmers hängen hatte? Südlich von dem französischen Flandern liegt um Boulogne und Arras Artois und um Amiens die Picardie. Dieser Küstenstrich von Boulogne bis an die Mündung der Somme, also Artois und die Grafschaft Amiens, wird besonders oft in den französisch-englischen Kriegen des 14ten und 15ten Jahrhunderts genannt. Nicht weit von der Somme finden wir die beiden berühmten Schlachtorte Cressy und Azincourt, wo die stürmisch tapfere französische Ritterschaft den englischen Bogenschützen erlag. Längs jener Küste wohnen noch Friesen, deren Höfe allmählig neben den französischen Dörfern aufhören, so dafs man keine bestimmte Gränze zwischen den beiden Nationen ziehen mag, eben so wenig wie man sagen kann, wo an der Westküste von Jütland friesische Bevölkerung ende und dänische anfange. Nun bleibt nur noch ein Stück von Frankreich für die Betrachtung übrig, nämlich das, welches zwischen Seine und Loire liegt. Wie von Brüssel nach Paris eine Einsenkung zwischen den Mittelgebirgen des Ostens und den Erhebungen des westlichen Tieflandes bemerkt worden ist, so findet sich in diesem Stück eine ähnliche, die von Paris nach Orléans sich hinzieht. Daraus erklärt sich, weshalb feindliche Heere stets diese Strafse gezogen sind und weshalb Orléans der Schlüssel von Süd-Frankreich genannt wird. Westlich von dieser Stadt erhebt sich als Wasserscheide zwischen Loire, Seine und dem Meere ein Hügelzug, der zuerst als Waldhöhen von Orléans, dann als Normännisches Bergland und zuletzt in der Bretagne als Montagne d'Arree zu immer gröfserer Höhe ansteigt, so dafs wir ihn in der Bretagne an 1500 Fufs hoch diese Provinz mit einem Gewirr von Schluchten und rauhen Hochebenen erfüllen sehen. Von der starken Seefestung Dieppe erstreckt sich nördlich von diesem Höhenzuge über die Mündung der Seine hinweg bis zum Cap de la Hague und bis gegen die Hafenstadt St. Malo hin die Normandie. Quer durch dieses Herzogthum fliefst die Seine, deren Mündung durch die Festung Havre de Grace, die Westseite des Landes aber durch Cherbourg vertheidigt wird. Weiter ins Land hinein liegt die Hauptstadt, Rouen, das alte Rotomagum, stets ein Hauptsitz französischer Bildung und französischen Gewerbfleifses. Diese Küstenstrecke haben sich im 9ten und 10ten Jahrhundert die normännischen Wikinger ganz besonders zum Ziel ihrer Seefahrten ausersehen, bis es endlich einem der Seekönige, dem Rolf, gelang, sich dort so festzusetzen, dafs Carl der Einfältige nichts Besseres zu thun wufste, als den Herzog mit dem Lande zu belehnen. Was war das aber für eine Belehnung! Der Herzog bekam die Provinz als ein Lehen, in männlicher und weiblicher Linie erblich, mit solchen Rechten, dafs er eigentlich den König nur dem Namen nach über sich erkannte. Schon in der zweiten Generation verschmolzen die Einwanderer mit den

Ureinwohnern so, dafs von der nordischen Sprache Nichts, als einige Ueberreste blieben. So heifsen kleine Flüfschen Bec, so manche Inseln Holme. Nur im Westen zwischen Cherbourg und St. Malo hielt sich das Heidenthum länger, denn dort hatten die Römer schon früher, im 3ten Jahrhundert, zum Schutze der Küste Sachsen an diesem *littus Saxonicum* angesiedelt. Nichts Fesselnderes giebt es fast als die Geschichte der Normandie! Was sind das für Männer: Rollo, Richard ohne Furcht, Robert der Teufel, Wilhelm der Eroberer! Und mit ihnen die ganze Normännische stolze und sangeskundige Ritterschaft. Die Normännische Einwanderung hat Nord-Frankreich durch die Verstärkung des deutschen Elementes, welches sie bewirkte, zum Siege über den Süden verholfen. Die Normandie fiel schon im 13ten Jahrhundert an die Krone zurück, als der schwache König Johann ohne Land England beherrschte. Als ein Lehen der Normandie wurde die Bretagne angesehen, obgleich sie wohl selten sich gehorsam diesem Verbande gefügt hat. Dort nämlich, im alten Armorica, haben sich bis heute die Ureinwohner, die Celten, rein erhalten. Noch heute leben da 1,000,000 Bretons, in Sprache und Sitten sehr von den Franzosen unterschieden. Im rauhen Lande, an sturmumtoster Nebelküste sind sie ein rohes und wildes Volk geblieben, gar schrecklich anzuschauen in ihren Ziegenkleidern mit dem langen, schwarzen, struppigen Haar. Kühne Seefahrer und kecke Schmuggler sind sie; mit welcher Unerschrockenheit haben sie flüchtige Hugenotten und verfolgte Emigrés nach England gebracht! Immer, so lange sie selbstständig waren, haben sie sich den französischen Königen furchtbar gemacht, und nicht eher verschwand die Gefahr, als bis am Anfange des 16ten Jahrhunderts das Land durch Heirath an Franz I. fiel. Noch einmal spielte die Bretagne eine bedeutende Rolle, als in der Revolution ihre Einwohner mit den Vendéern, ihren Nachbarn, gemeinschaftliche Sache machten. Und wie haben sie dafür gebüfst; in ihrer Hauptstadt, in Nantes, hat die Guillotine so gearbeitet, wie fast nirgends in Frankreich. Das Stück des Tieflandes, welches von der Mayenne bis an die Seine und südlich von der Loire um die Mündungen der Vienne, Indre und Cher liegt, das blieb inmitten der deutschen Eroberungen bis zur Schlacht bei Soissons (486) römisch. Als Chlodowig das Land erobert hatte, siedelten sich da besonders Franken an, und da lagen die Domainen aller französischen Könige; also nördlich von der Loire die Isle de France und die Orléannais mit der Grafschaft Chartres, neben dieser die Grafschaften Maine, Anjou, Alençon, von denen unzählig viele französische Prinzen den Titel trugen. Und südlich von der Loire die Grafschaften Marche, Bourbon und Berry; ebenso stete Apanagen der Prinzen von Geblüt.

Da meine Aufgabe es nicht ist, die Geschichte weiter vorzutragen als bis zur französischen Revolution, so erwähne ich

wohl die neue Eintheilung in Departements und gebe auch an, dafs sie nach Flüssen und Gebirgen genannt werden, verlange aber natürlich nicht, dafs der Schüler sie lernt. Wenn ich in dieser Weise die geographischen Repetitionen anstelle, so habe ich das beste Mittel in Händen, dem Schüler zu zeigen, dafs er Jahre lang entweder fleifsig und aufmerksam oder träge und schläfrig gewesen ist. Das rein Geographische kann er natürlich — und das soll und mufs so eingerichtet sein — aus dem Leitfaden zur bestimmten Stunde lernen; das Historische nicht. Alles das z. B., was über die *provincia* angeführt ist, kommt beim Vortrage der römischen Geschichte in Ober-Secunda vor. Wie oft hat mir in halber Verzweiflung ein schlechter Primaner gesagt: aber das konnte ich zu heute nicht lernen, und wie oft habe ich darauf geantwortet: das sollten Sie auch nicht, das mufsten Sie wissen oder, hatten Sie es vergessen, in Ihren Heften zu finden verstehen.

Berlin. R. Fofs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von J. Hopf und C. Paulsiek. Erster Theil. Erste Abtheilung. (Für Sexta.) Hamm, Druck und Verlag von Gustav Grote. 1855. 244 S. in 8.

Fast keinem Gymnasial-Unterrichtsgegenstande sind im Verlauf der letzten Dezennien so umfassende methodologische Bestrebungen zugewandt worden, als dem deutschen Sprachunterrichte. Dafs trotzdem auf diesem Gebiete noch immer ein mit Zeit- und Kraftaufwand in keinem Verhältnifs stehender, oft nur höchst dürftiger Erfolg erzielt worden ist, davon trägt die Schuld ebensowohl die verkehrte Stellung, welche diesem Gegenstande neben den übrigen Sprachdisciplinen angewiesen worden ist, als die völlig verfehlte Behandlungsweise desselben; namentlich und vor Allem das unglückliche Dociren deutscher Grammatik nach Art der alten Sprachen, als wodurch alles Leben des vaterländischen Sprachschatzes auf den höheren Lehranstalten zu einem blüthenlosen Schematismus zu vertrocknen drohte. Die neueste Gymnasial-Pädagogik hat nun zwar angefangen, die Jugend von der dürren Haide grammatischer Abstraction geradezu an die frischen Quellen vaterländischer Litteratur zu führen, indefs schwanken die Methoden doch noch unerfreulich hin und her, und die Unterrichtsmittel sind noch unsicher und ziellos. Der deutsche Unterricht auf Gymnasien hat zunächst keinen andern Zweck, als den Schüler zur vollen Herrschaft und Kenntnifs seiner Muttersprache, so wie zur Freiheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch derselben zu erziehen. Nennt man, wie dies häufig geschieht, diesen Unterricht den Mittel- und Schwerpunct des wissenschaftlichen Gymnasial-Unterrichts, so ist er dies in gewisser Hinsicht allerdings, keineswegs aber in quantitativer Beziehung, wonach z. B. demselben eine gröfsere Zahl von Lehrstunden zugemessen werden müfste, sondern nur in so fern, als er der Jugend das Mittel geläufig macht, durch welches alles wissenschaftliche Denken Existenz gewinnen, christlich deutscher Sinn und Geist in der höher gebildeten Jugend zum entwickelten Bewufstsein kommen und in patriotischer Gesinnung und That sich offenbaren soll. Es ist hiernach die Aufgabe des deutschen Sprachunterrichts, diejenigen Werke unserer Litteratur, welche die wesentlichsten Momente deutschen Geistes am vollkommensten repräs-

centiren, auszuwählen und der Jugend näher zu bringen. Das letzte Jahrhundert namentlich hat dieser eigentlichen geistigen Heimath des deutschen Jünglingsalters Gottlob einen reichen Blüthenkranz gewunden. Die deutsche Denkkraft hat ihren Lessing, Universalität des Gemüthes und Kunst- und Naturlebens ihren Göthe, Schiller trägt mit edlem Schwung die Jugend in das sittliche Reich der Ideale, deutsche Vaterlandsliebe findet in Klopstock, naturwüchsige Frömmigkeit in Claudius ihr edelstes Organ.

Der unverkürzte Genuſs der deutschen Klassiker ist ein natürliches Vorrecht der oberen Klassen. In den unteren Bildungsstufen, wo es hauptsächlich auf die Erwerbung sprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten ankommt, vertritt das Lesebuch die Stelle der späteren Klassiker. Dieses soll Musterstücke deutscher Prosa nebst einfachen Gedichten enthalten. An beiderlei Gattungen hat der Schüler von Sexta bis Tertia die deutsche Sprache unter Anleitung des Lehrers kennen zu lernen, den Kreis seiner Anschauungen und Vorstellungen allmählich zu erweitern und durch Nachbildung der Musterstücke einen ihm gegebenen Inhalt correct und fliefsend bearbeiten zu lernen.

Fünf Forderungen glauben wir an ein Lesebuch der obengenannten Art stellen zu müssen. Es muſs vor Allem eine genügende Masse von Bildungselementen sowohl im prosaischen als poetischen Theile aus den verschiedenen Disciplinen in sich vereinigen, wodurch denselben nachhelfend, ergänzend, erweiternd zu Hülfe gekommen, das Nachtheilige und Zersplitternde des abgesonderten Lehrens einzelner Wissenschaften weniger fühlbar gemacht werde und die geistigen Kräfte sich möglichst concentriren. Die Auswahl des Stoffes muſs sich ferner entschieden auf den geistigen Gesichtskreis der jedesmaligen Bildungsstufe beschränken, sich weder in allzu elementaren Gebieten bewegen, noch in zu hohe Regionen übergreifen: ein Mangel, welcher den Gebrauch mancher Lesebücher (wir erinnern an das Bremer —) sehr erschwert. Der Stoff soll drittens, um wahrhaft erziehend zu wirken, den ganzen Menschen, alle Seelenkräfte in Anspruch nehmen, nicht einzelnen Verstandes- oder Gemüthsinteressen einseitig dienen, zu dem Ende namentlich auch der Phantasie, als der eigentlichen geistigen Heimath des Knabenalters, eine gesunde, volksthümliche Nahrung zuführen. Es werde sodann aus der Fülle des überhaupt Brauchbaren nur anerkannt Mustergültiges, womöglich durch den Namen des Klassischen autorisirtes ausgewählt. Endlich sei die Auswahl auch auf die Erweckung der rechten Gesinnung, wie sie sich im reifern Alter im Verhältniſs zu Gott, Fürst und Vaterland kund giebt, auf Beförderung des christlich-religiösen und patriotischen Sinnes gerichtet.

Den seit Kurzem in nicht unbedeutender Anzahl erschienenen Lesebüchern reiht sich das vorliegende der Herren Hopf und Paulsiek an. Die nächsten Veranlassungen boten die Verhandlungen der westfälischen Directoren-Conferenzen von 1832 und 1851, an deren Grundsätze und Wünsche, wie an die Forderungen des westfälischen Lehrplanes für den deutschen Unterricht es sich anschlieſsen will. Die Sammlung weicht von vielen bisher erschienenen zunächst durch die Eintheilung in Klassenpensa ab, von denen die drei ersten, dem „Untergymnasium“ entsprechenden zunächst im ersten Theile aufgestellt werden. Ein zweiter Theil für die oberen Klassen soll im Falle ermunternder Aufnahme nachfolgen. Sollen unter den oberen Klassen Prima und Secunda verstanden werden, so sind wir der Ansicht, daſs dorthin keine Chrestomathie, sondern die Klassiker selbst gehören. Die vorliegende Abtheilung entspricht ihrem Zweck vollkommen und ist mit so verständiger, fleifsiger Auswahl, mit so angemessener Ordnung und Sichtung des Stoffes redigirt, daſs sie der Fachlehrer mit Freude und Anerkennung begrüſsen wird. Zu billi-

gen, weil den engeren Entwickelungsstadien des Knabenalters angemessen und durch den Reiz der Neubeit gewürzt, ist der schon von Bach, Ph. Wackernagel und Hülstett befolgte Entwurf nach Klassen-Cursen, ein Vorzug, der bei den vielen Mängeln nicht weniger Lesebücher in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Passenden nach den Klassenstufen dem vorliegenden Buche zu nicht geringer Empfehlung gereichen dürfte. Der prosaische Theil zerfällt in: Erzählende Prosa, enthaltend: I. Erzählungen und Fabeln, II. Märchen, III. Sagen, IV. Aus der Geschichte 1) kleine Geschichten aus dem Leben berühmter Männer, 2) Charakterzüge, 3) Lebensbeschreibungen und Schilderungen. Beschreibende Prosa V. aus der Naturkunde, 1) Zeichnungen und Schilderungen aus der Natur- und Pflanzenwelt, 2) Bilder und Scenen, VI. aus der Erdkunde, VII. aus dem Völker- und Menschenleben. Der poetische Theil enthält: I. Erzählende Poesie, 1) Fabeln, 2) Erzählungen, 3) Märchen, Sagen und Legenden, 4) aus der Geschichte, II. Lyrische Poesie. Es fehlt nun, um den obenbezeichneten fünffachen Maßstab sogleich anzulegen, der Sammlung nicht an Fülle und Mannigfaltigkeit aus den verschiedenen Unterrichtsgebieten, in welche sie, namentlich was Geschichte, Erd- und Naturkunde, so wie Vaterländisches betrifft, fördernd und ergänzend eingreift. Dabei sind sämmtliche Stücke aus dem Gesichtskreise der Sexta gewählt. Es spricht ferner für die Zweckmäßigkeit der Sammlung, daß der jugendlichen Phantasie ein sehr fruchtbarer Nahrungsstoff geboten wird. Wir rechnen dahin den reichen Vorrath an prosaischen wie poetischen Märchen, Sagen, Beschreibungen und Schilderungen. Daß der Lesestoff nur wirklich Klassisches, wenigstens Mustergültiges enthalte, haben die Herren Verf. sich zur richtigen Aufgabe gestellt. Wo von diesem Streben abgewichen wurde, da war es durch die Natur des Stoffes, namentlich des für dieses Klassenalter berechneten geschichtlichen Inhalts nothwendig gemacht, und wir mögen es keineswegs tadeln, wenn gediegene Fragmente von Fr. Becker, O. Klopp, J. P. Hebel, G. Pfizer, R. F. Eylert in die Reihe der Musterschriftsteller getreten sind. Als einen wichtigen Vorzug des Lesebuchs wollen wir schließlich das durchweg unverkennbare Bestreben der Herausgeber bezeichnen, durch den Lese- und Lehrstoff auf das religiöse und patriotische Pietätsgefühl der Jugend möglichst einzuwirken und dadurch einem Hauptzwecke vaterländischer Gymnasial-Erziehung dienstbar zu werden. Viele der Sammlung einverleibte Stücke, wie besonders in der lyrischen Abtheilung die No. 181 bis 200 und vor Allem das dem Buche vorausgeschickte, überaus schöne und sinnige Motto aus Luthers Brief an sein Söhnlein, liefern hiervon ein wohlthuendes Zeugniß. Wie sich nun ein erschöpfendes Urtheil über das Ganze allerdings erst nach der bis Ostern 1856 verheißenen Vollendung des ersten Theils fällen lassen wird, so soll gleichwohl schon das vorliegende Buch, für dessen würdige Ausstattung auch der Verlagshandlung der beste Dank gebührt, als ein gewissenhafter und gediegener Beitrag zum deutschen Gymnasialunterrichte ermunternd begrüßt und zu möglichster Verbreitung aufrichtig empfohlen sein.

Hamm. Stern.

II.

Altdeutsches Lesebuch mit Sprach- und Sach-Erklärungen für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Herausgegeben von W. Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. Coblenz, K. Bädeker. 1855. 163 S. gr. 8. 12 Sgr.

Die Zahl der Hülfsbücher für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte ist in der letzten Zeit so gewachsen, dafs es überflüssig scheinen kann, wenn ein neues Lesebuch herausgegeben wird. Der bekannte Herausgeber des vorliegenden Buches hat aber besonders den Zweck ins Auge gefafst, dafs der Schüler für den Unterricht sich genügend vorbereiten solle. Dazu schienen ihm mit Recht bloſse Textabdrücke, auch wenn ihnen ein Wörterverzeichnifs beigefügt ist, nicht zu genügen. Daher gieng er einen Schritt weiter und lieferte durch einen Commentar dem Schüler das zur Vorbereitung nothwendige Material, dem Lehrer Andeutungen zu weiteren Bemerkungen. Dieser Weg ist, was dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein scheint, auch von Kehrein in den Proben der deutschen Poesie vom 4. bis 15. Jahrhundert (2. Aufl. 1851) eingeschlagen, und zwar ist hier durchweg die Uebersetzung beigefügt, während sie Herr Pütz von den mittelhochdeutschen Gedichten (von S. 30 an) zu geben für überflüssig gehalten hat.

Die Auswahl ist sehr reichlich. Die ersten Gedichte, die Merseburger Zaubersprüche oder, wie sie hier genannt werden, Heilsprüche und das Hildebrandslied hat bekanntlich der Herausgeber schon in dem Kölner Schulprogramm von 1851 behandelt. Darauf läfst er folgen das Vaterunser aus Ulfilas, das Wessobrunner Gebet, ein Stück aus Muspilli, die Stelle über die Zerstörung des Tempels aus dem Heliand, welche auch Kehrein aufgenommen hat, die Rede des Herrn auf dem Oelberge aus Otfried, das Ludwigslied. Die Anmerkungen, denen noch die Uebersetzung zu Hülfe kommt, sind vollständig für das Bedürfnifs ausreichend; sie sind sowohl sachlich, als hauptsächlich lexicalisch, und hat der Verf. wohl gethan, auf solche Wörter, die in Zusammensetzungen noch erhalten sind, aufmerksam zu machen; er hat auch dazu die englische Sprache herangezogen und hätte auch z. B. bei Heliand auf einzelnes noch jetzt im Plattdeutschen Erhaltene hinweisen können, wie V. 11 bei *gitellien* auf *tellen*, V. 47 bei *egiso* auf das niederd. *eisch*, II, 15 bei *gi* aufser auf das engl. *ye* auf das niederd. *ji*. Der grammatischen Bemerkungen sind weniger als bei Kehrein, der Verf. hat meist auf Grimm zu verweisen sich begnügt. Diese althochdeutschen Proben will der Verf. vom Lehrer vollständig erklären lassen, dagegen soll die mittelhochdeutschen Stücke der Schüler übersetzen. Von Gedichten aus der mittelhochdeutschen Litteratur theilt er mit Bruchstücke aus dem Leben Jesu von Frau Ava und aus dem Marienleben von Wernher von Tegernsee, V. 438—495 aus dem Annoliede, wo etwa die Auswahl bei Kehrein fortfährt, 84 Verse aus des Pfaffen Konrad Rolandslied, aus Lamprechts Alexander nach Weismann's Recension, die Erstürmung von Tyrus und den Kampf mit Porus. Das folgende Stück aus dem Reinhart hat auch Kehrein, aber in einer andern Recension. Indem der Herausgeber sich so mehr als Kehrein auf die wichtigsten Erzeugnisse der Litteratur beschränkt hat, ist es ihm möglich geworden, längere Abschnitte aus den Hauptwerken zu geben, und er läfst nun S. 43—83 Proben aus dem Nibelungenliede folgen. Um den neu entbrannten Streit um der Nibelungen Hort, in den sich schon eine eben zu Hannover erschienene Schul-

ausgabe des Gedichts gemischt hat, kümmert er sich mit vollem Rechte nicht; er hat ausgewählt als Einleitung Strophe 1—12 nach der Handschrift *C*, dann Lied I nach Lachmann Str. 13—129, aus Lied III ebenfalls nach Lachmann Str. 270—292, Lied IV vollständig, wobei, wie beim folgenden, ein kurzer Auszug aus Müllenhoff's neuester Schrift beigefügt ist; dann folgt Lied VIII, das schwungvollste von allen, welches auch Kehrein aufgenommen hat, aus Lied X Str. 1043—1081, aus Lied XVII *b*. Str. 1756—1786, aus Lied XX Str. 2146—2171, endlich Gunthers, Hagens und Kriemhilde's Tod Str. 2261—2316. Bei allen diesen Proben ist es mit Lob hervorzuheben, dafs aus den neuesten Schriften über das Gedicht der Herausgeber das ausgewählt hat, was für die Schule von Wichtigkeit ist. Weniger umfangreich ist die Auswahl aus Gudrun, bei der Müllenhoff's Recension zu Grunde gelegt und die von ihm für unecht gehaltenen Stellen ausgelassen sind; berücksichtigt ist auch die Ausgabe von W. v. Plönnies; die Abweichungen Müllenhoff's von der Vulgata werden auch dem mit wenigen Hülfsmitteln ausgestatteten Lehrer deutlich sein, wenn er die erste Probe: Horants Gesang Str. 372—428 mit der Probe bei Kehrein vergleicht, der den Ettmüller'schen Text befolgt hat. Die zweite Probe ist die Schlacht auf dem Wülpensande, in der die von Ettmüller als interpolirt bezeichneten Strophen ausgeschieden sind, die dritte Gudrun und der Bote Vogel Str. 1165—1186, die vierte Herwig's und Ortwin's Besuch am Strande Str. 1207—1272, wieder mit Ausscheidung der von Müllenhoff für unecht erklärten Strophen.

Als Proben des Kunstepos sind gewählt aus der Eneide von Veldeke V. 12894—13044, aus Hartmanns Iwein V. 396—762, aus dem armen Heinrich, von dem so eben die schöne Ausgabe von W. Wackernagel erschienen ist, V. 573—874, die sich auch grofsentheils in der Auswahl von Kehrein finden, aus dem Parzival 117, 7 — 120, 10 (ebenfalls und noch ausgedehnter bei Kehrein, der wie bei den letztgenannten Proben sparsamer in den Anmerkungen ist), ferner 230, 21 — 240, 12. Aus dem Titurel ist ausgewählt die Uebergabe der Pflege des Grals an Frimutel, aus dem Tristan, glücklicher jedenfalls als bei Kehrein, V. 4588—4819; die neue schöne Uebersetzung von Simrock lag dem Herausgeber noch nicht vor. Kurz sind die Proben aus Konrads goldener Schmiede (139—209) und dem Wilhelm von Orleans (28—81); über den letzteren ist nun noch W. Grimm's Schrift gegen Pfeiffer zu vergleichen. Aus Rudolfs Barlaam und Josaphat ist die bekannte Parabel gewählt, die auch Kehrein aufgenommen hat.

Hieran schliefsen sich die lyrischen Stellen: der Lobgesang auf die Jungfrau Maria aus dem 12. Jahrhundert (*Aaron win erde leit eine gerte*), Minnelieder in Kürnberges Weise und von Dietmar von Eist, von Kaiser Heinrich und Heinrich von Veldeke, das Weihnachtlied von Spervogel. Von Reinmar dem Alten sind zwei schöne Lieder, das Pilgerlied: *Des tages, dô ich das kriuze nam*, und das Klagelied auf den Tod Leopolds VI. (auch bei Kehrein), von Walther von der Vogelweide sieben der schönsten Lieder, ein Stück des Leiches und: *Ich sax ûf einme steine, ich hörte ein wazzer diezen, uns hat der winter geschadet, ir sult sprechen willekomen, owê war sint verswunden*, und das Kreuzlied: *allerêrst lebe ich mir werde* — gewählt. Dann folgt das Kreuzlied von Hartmann von Aue und ein gröfseres Bruchstück aus Gottfrieds Lobgesang auf die Jungfrau Maria und Christus. Das Minnelied von Heinrich von Morungen findet sich auch in der Sammlung von Kehrein. Von Neidhart sind zwei Sommerlieder und ein Winterlied gewählt, das erste auch von Kehrein; von den vier Sprüchen Reinmars von Zweter hat Kehrein zwei. Den Schlufs bildet ein Minnelied von Konrad von Würzburg, und

als Beispiel der zunehmenden Künstelei ein Spruch von Heinrich von Meifsen.

Als Muster der didaktischen Dichtkunst sind Proben aus dem Winsbecken, Freidank, Beispiele von unbekannten Verfassern und des Strickers, zwei Stücke aus Boner's Edelstein (*von untriuwe und triegende, von ansehunge des endes*) gegeben; endlich als Prosamuster ein Stück aus den sieben Vorregeln der Tugend von David von Augsburg, aus dem Sachsenspiegel die zwei Gewalten, aus dem Schwabenspiegel der Abschnitt: *Wer den künic kiesen soll.*

Es bricht also die Auswahl mit dem Schlusse der ersten Blütheperiode der deutschen Litteratur ab; die sprachlich leichter verständlichen Proben vom 14. Jahrhundert an wird der Schüler bei bloßem Anhören auffassen können. So reich die Auswahl scheint, müssen wir doch den Herausgeber loben, daſs er von vielen Dichtern zweiten Ranges gar nichts mitgetheilt, und dafür die Auszüge aus den ausgewählten desto umfangreicher gegeben hat. Wie schon bemerkt, ist die sorgfältige Aufmerksamkeit auf die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen, auch in der Zeitschrift von Haupt, so wie die Correctheit des Druckes hervorzuheben. Die Anmerkungen sind hinreichend, und selbst durch einzelne Wiederholungen wird dem weniger aufmerksamen Leser zu Hülfe gekommen. So ist daher zu wünschen, daſs sich das Buch nicht bloſs im Kreise der Schule Eingang verschaffe.

Herford. Hölscher.

III.

Phaedri Augusti Liberti fabularum Aesopiarum libri quinque. Accedit fabularum novarum atque restitutarum delectus. Erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Berlin, L. Steinthal (Jonas'sche Sort.-Buchhandlung). 1855. XII u. 132 S. 8.

Von den Fabeln des Phädrus haben wir in neuester Zeit zwei für den Schulgebrauch bestimmte Ausgaben erhalten; die eine von Siebelis ist für die Quarta bestimmt und als solche recht brauchbar, die andere, von Raschig besorgt, wird, wie dies Ref. in dieser Zeitschrift nachzuweisen versucht hat, nur von vorgerückten Schülern mit Nutzen gebraucht werden. Wenn nun fast gleichzeitig, nachdem dem Bedürfnisse der unteren und oberen Gymnasialklassen Rechnung getragen, ein anderer Gelehrter mit den Produkten seiner Freistunden hervortritt, so müssen ihn Gründe von anderer Natur als die seiner Vorgänger dazu bestimmt haben. Und in der That ist dies bei der vorliegenden Ausgabe der Fall. Ihr Verf. hat sich Jahre lang mit der Lektüre des Phädrus in Quarta beschäftigt und auch erkannt, mit welchem Nutzen selbst Schüler der oberen Klassen den fraglichen Dichter lesen. Die Früchte der Beschäftigung mit diesem Schriftsteller sind in dieser Ausgabe in derselben Eigenthümlichkeit niedergelegt, wie sich diese unverkennbar in der Behandlungsweise in den vom Verf. herausgegebenen kleineren Schriften des Cicero ausgeprägt findet. Treffende Kürze des Ausdrucks, schlagende

Beziehung auf Dagewesenes, geschickte Anknüpfung an Folgendes, klares Durchdringen des Einzelnen, scharfsinnige Darstellung des Ganzen, das sind dem Verf. eigenthümliche Vorzüge, die anerkannt und genannt werden müssen. Bei der Bearbeitung des Commentars boten die Ausgaben von Burmann und Raschig manches Gute; indefs gab gerade die Bearbeitung des Letzteren oft Gelegenheit, „den Schriftsteller gegen die ebenso scharfsinnige als subjective Kritik in Schutz zu nehmen“ und ihm seinen wohlverdienten Platz in den Gymnasien zu sichern. „Bei der Feststellung des Textes ist der Verf. von der Drefsler'schen Ausgabe (Leipzig bei Teubner 1853) als der correctesten, vollständigsten und verbreitetsten ausgegangen. Mit dieser stimmen die Nummern der einzelnen Fabeln auch da überein, wo er im Interesse der Schüler Ungeeignetes ausgemerzt hat. Dies ist am häufigsten in den Anhängen geschehen, welche er zwar ohne Ausnahme für unecht hält, die aber doch manches Lesbare darbieten, und überdies als Nachahmungen und Nachbildungen der Phädrischen Fabeln ein nicht zu verachtendes Hülfsmittel der Erklärung abgeben.“ In der Orthographie weicht der Verf. von Drefsler öfters ab, aber ganz in der Verschiedenheit der Interpunction; aufserdem kehrte der Herausgeber in vielen Stellen zu den sonst aufgegebenen Lesarten der besten Handschriften zurück, wie sie in den kritischen Ausgaben von Orelli verzeichnet sind. Ref. geht nun nach Darlegung des Planes, welcher der Arbeit zu Grunde liegt, zur Mittheilung von Einzelnheiten über. Nehmen wir die erste Fabel, *Lupus et Agnus*, zur Vergleichung vor mit dem, was von Raschig bemerkt und von Hrn. Nauck dagegen bemerkt wird mit specieller Beziehung auf dessen eigene Worte; die Fabel steht bei Raschig S. 49. Zu v. 9: *Repulsus ille veritatis viribus* bemerkt Raschig: *viribus* mifsbräuchlich statt *vi*, da hier von einer Mehrheit von Kräften oder Wirkungen nicht die Rede sein kann; Nauck sagt: *viribus* nicht mifsbräuchlich statt *vi*, sondern der Plural stellt die Wahrheit persönlich dar, als Bundesgenossin des Lammes. Zu v. 11 *Respondit agnus: equidem natus non eram* bei Raschig: *Equidem* in Verbindung mit der ersten Person des Verbums ein betontes Ich u. s. w.; bei Nauck: *equidem* ist weder ein betontes noch ein unbetontes Ich, und hat mit *ego* gar nichts gemein. Wenn Ref. die Richtigkeit der letzten Note zugiebt, so mufs er gleichwohl fragen: *cui bono?* Weifs denn nun der Schüler, was *equidem* ist und was es heifst? Oder soll er bis II Auctor 8 sich mit Ungewissem herumtragen, bis ihm dort mit der Bemerkung, dafs es 1, 1, 11: fürwahr bedeute, ein Licht aufgeht? Zudem scheint uns die Bemerkung des Herrn Nauck zu v. 2: *„compulsi* getrieben, nicht zusammengetrieben“ unzureichend. Sowohl *siti* als die folgende nähere Bestimmung: *superior — longeque inferior* schützen den Schüler vor einem möglich gedachten Mifsverständnisse; uns dünkt: „beide getrieben“ sei, wenn überhaupt nöthig zu bemerken, das Richtige. Dafs der Verf. v. 6 *istam* restituirt für *aquam*, kann bei dem keiner Rechtfertigung bedürfen, der weifs, dafs es handschriftlich beglaubigt ist, und dafs es eine sehr passende Bezeichnung hat; der Herausgeber erklärt: „Die Bezeichnung durch „das da“ ist charakteristisch für die zornig wilde Weise des Wolfes; durch die Lesart *aquam* geht viel verloren.“ *Rudens* durch Yahner wiederzugeben, scheint uns zu wenig poetisch. Zu 1, 10, 6 vermifst man den Begriff des Aorists. Für die richtige Interpunction und für scharfe synonymische Darstellung führt Ref. in der Kürze je ein Beispiel an. 1, 8, 6 (p. 40 bei Raschig) wird interpungirt: *Magno dolore victus coepit singulos Inlicere, pretio ut illud extraherent malum*; Raschig interpungirt nach *pretio*. Herr Nauck bemerkt: *inlicere* nämlich *verbis, pretio* zu *extraherent*. Die herkömmliche Interpunction *inlicere pretio, ut* mifsfällt nicht nur an und für sich, sondern hat auch v. 7

gegen sich und selbst das Griechische: παρεκάλει ἐπὶ μισθῷ τὸ ὀστοῦν ἐξελεῖν. Ebend. v. 12 heifst es: *merces* Lohn, *praemium* Belohnung, *pretium* zunächst nur Geldeswerth; *merces* für Dienste, *praemium* für Verdienste, *pretium* zunächst für Waaren und für Alles, was für Geld zu haben ist und dadurch aufgewogen wird. Für die Art und Weise, mit der der Herausgeber gegen Raschig, ohne ihn zu nennen, ins Feld zieht, einige Belege. Zu I, 10 (p. 31) bemerkt Raschig: — sondern es liegt der besondere Fall vor, dafs der Richter auf die widersprechende Aussage zweier Lügner und Betrüger seine Entscheidung geben soll — eine mifsliche Aufgabe, der sich der Affe als Richter dadurch entzieht, dafs er, weil er nicht zu ersehen vermag, welcher von beiden Recht hat, beiden Unrecht, also eine nichts entscheidende Entscheidung giebt. Nauck's Worte lauten: Dafs ein notorischer Lügner und Betrüger keinen Glauben findet, auch wenn er die Wahrheit sagt: dies konnte nicht schlagender dargethan werden als durch die Entscheidung des Affen in einem Falle, wo von zwei Lügnern wenigstens einer die Wahrheit zu sagen scheinen mufste. So scheinen denn diejenigen Ausleger, welche meinen, dafs sich der Affe als Richter seiner mifslichen Aufgabe entziehe durch eine nichts entscheidende Entscheidung, im Irrthum zu sein, und nur das zu beweisen, dafs sie von dem Scharfsinn, den Phädrus hier dem Richter beilegt, nichts haben. Auch an dem bescheidenen *videris* dieses Richters würden die Richter oder Calumniatoren des Phädrus wohl thun, sich ein Beispiel zu nehmen. Im Vorworte (p. VI) verlangte Raschig zu I, 21, 9 (p. 20) die Umgestaltung von *cubile coepit* in *ut illa coepit*, weil ohne eine derartige Herstellung der richtigen Subjectsbeziehung eine gröbliche Irrung eintrete. Ref. wies bei Beurtheilung dieser Ausgabe in dieser Zeitschrift — 1854 p. 308 — diese sonst ungezwungene Conjectur zurück, weil sich solche vermeintliche gröbliche Irrungen in Poesie und Prosa finden. Herr Nauck hält es in seiner Ausgabe mit uns und stellt *cubile coepit* in sein wohlverdientes Recht ein, indem er sagt: Je augenfälliger diese (die vorausgeschickte) Stufenfolge ist, um so mehr mufs man sich verwundern, wie die Ausleger die Worte *flagitare validius cubile coepit* von dem anderen Hunde verstehen mögen, ja wie sich einer sogar die Umgestaltung von *cubile coepit* in *ut illa coepit* gestatten konnte, um das sprachlich bezeichnete Subject zu entfernen und die Fabel auf seine Weise zu verbessern. Armer Phädrus! —

Für eine geeignete Interpunction hat der Verf. alle Sorge getragen und dadurch oft eine Note für die Construction erspart. Beispielsbalber verweisen wir auf I, 13, 1; IV, 3, 5; V, 8, 3. Druck und Papier löblich. Druckfehler kommen selten vor; so S. 7 im Text *cervum*, anders in der Note; S. 14 lies *intellego*; S. 56 *propriae dotes*. Ref. wünscht am Ende seiner Anzeige dieser tüchtigen Arbeit volle Beachtung, die ihr nicht fehlen wird; er wünscht auch, dafs dem Corn. Nepos recht bald von Seiten des Herrn Nauck eine gleiche Ehrenrettung möge zu Theil werden; er mufs aber auch wünschen, und zwar im Interesse der Schule wünschen, dafs von etwas gereizten Aeufserungen und Exclamationen abgesehen werde.

Sondershausen. Hartmann.

IV.

De proverbio Ταντάλου τάλαντα vel Ταντάλου τάλαντα ταντα-λίζεται disseruit C. Theifs. 16 S. 4. (Wissenschaftliche Abhandlung des Conrectors Dr. Theifs zu dem Programme des Gymnasiums in Nordhausen.)

Die Abhandlung, die sich die richtigere Erklärung vorstehenden Sprichwortes zur Aufgabe gestellt hat, zerfällt in vier Capitel, von denen das erste sich mit der Etymologie genauer beschäftigt. Mit der Stelle Plat. Cratyl. p. 395 ed. Stephan. an der Spitze, wird die Ableitung des Wortes Τάνταλος von τάλας als die allein zutreffende hingestellt; τάλαντον sei nicht blos τὸ σταθμικὸν ὄργανον, sondern auch τὸ σταθμώμενον πρᾶγμα, also = φορτίον, ἄχθος, ταντα̃λίζεσθαι, bezeichne demgemäfs *Tantali in modum dispositum esse, ix Tantali statu versari vel Tantali habitum imitari.* Im zweiten Capitel werden die Stellen aufgezählt, in denen jenes Sprichwort bei den Parömiographen und Lexicographen vorkommt, um klar darzuthun, wie wenig auf das Urtheil dieser Männer in dieser Beziehung zu geben sei, da die Nachfolger die unrichtige Erklärung des Zenobius unverändert in ihre Werke aufnahmen. Die Worte des Zenobius lauten: Ταντάλου τάλαντα: διεβεβόητο ὁ Τάνταλος ἐπὶ πλούτῳ, ὃς καὶ εἰς παροιμίαν διαδοθῆναι etc. Am Schlusse des Capitels spricht sich unser Verf. dahin aus: *Quovis enim pignore posito contendere ausim, eum (Zenobium) infelici momento veram et genuinam verborum significationem cum seriore et translata commutasse.* Und so gelangen wir im dritten Capitel zu der Erklärung des Sprichwortes, demnach es nicht bedeutet: An Schätzen schwer wie Tantalus wiegen, sondern: Tantalus — Qualen erleiden; — unnütze, tantalusartige Versuche machen. Den Verf. bezeichnen Ταντάλου τάλαντα dasselbe, was anderwärts die Sprichwörter Ταντάλου τράπεζα, τιμωρία, ὕδωρ, πῆχυς, *quae quidem locutiones omnes usurpantur de rebus quibus frui non licet.* Für die Beweisführung ist von gröfster Wichtigkeit die Stelle in Plat. Euthyphr. c. XIII, p. 11 E. ed. Steph. *Reliqui enim omnes loci, quibus exstat proverbium illud, suspecti sunt et spurii vel male explicati.* Denn die Stelle bei Stobaeus Serm. XXII. p. 188 Gesn. p. 151 Grot. (in der Ausgabe des Menander und Philemon von Meineke p. 103) ist lückenhaft und hängt mit dem Vorigen nicht genau zusammen; dazu kommt, dafs die Worte ἐκεῖνα λεγόμενα von wirklichen Reichthümern nicht verstanden werden können. Eine andere Stelle im Anacreon p. 143 bei Fischer steht der gegebenen Erklärung nicht entgegen, da sie nur die Worte Ταντάλου τάλαντα ταλαντίζεται enthält; zudem wurden diese Gedichte entweder alle oder doch zum gröfsten Theile einem späteren Zeitalter zugewiesen. Dafs bei Plutarch. Amator. c. XII p. 759 F. ed. Winckelmann *de divitiis veris et opibus non cogitandum esse, patet ex verbis quae sequuntur* οὕτως ἀσθενὴς καὶ ἀψιλορρός ἐστιν ἡ τῆς Ἀφροδίτης χάρις, Ἔρωτος μὴ ἐπικουρήσαντος. Hierauf geht unser Verf. zu einer genauen und umsichtigen Prüfung und Erklärung der oben angezogenen Platonischen Stelle über und sagt: *Omnes autem illius Platonici loci interpretes licet doctissimi jejuna ista Zenobii interpretatione seducti, dum Ταντάλου τάλαντα (χρήματα) per divitias et opes interpretati sunt, eruerunt sententiam, quae nihil cogitari potest vulgarius et a vero proverbii sensu alienius. Haec enim interpretatio adeo inficeta et absurda est, ut qui eam, semel de errore commonefactus, ad Platonem auctorem referendam statuat, prorsus ignorare videatur, quid rectum ac venustum sit, quid elegantiae*

sensui contrarium. Die angezogene Stelle lasse nur folgende Erklärung zu: *mihi tecum disceptanti idem accidit quod Tantalo, qui quidem habet bona, iis tamen frui non potest, ita et tu argumenta et definitiones proponis, quae videntur aliquid esse, quum nihil sint, quibus igitur ut Tantali bonis uti non possum.* Der Richtigkeit der gegebenen Erklärung kommen selbst Zenobius, Macarius u. A. zu Hülfe, wenn sie *Ζωπύρου τάλαντα* durch *ἔργα καὶ πράξεις* erläutern, ebenso in *τὰ Κινύρου τάλαντα.* Das letzte Capitel weist nach, dafs weder die Griechen noch die Römer eine andere Lage des Tantalus kannten, als die beklagenswerthe, in der er eine Erfüllung seiner sehnsüchtigen Wünsche umsonst erflehte; *Ταντάλου τάλαντα ταλαντίζεσθαι* ist also = *παθεῖν τὰ Ταντάλου, ἀνερρῶς ποιεῖν.* Ref. unterläfst es nicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dafs der Verf. seine Erklärung lediglich nur auf die Stellen sich stützen läfst, die sich bei den älteren und classischen Schriftstellern vorfinden, wohl wissend, dafs in der späteren Zeit die Bedeutung des Sprichwortes Modificationen erhielt. Die Anzahl der zur Beweiskraft angezogenen Stellen hat der Verf. wohl absichtlich auf eine kleinere Anzahl beschränkt. Wir wünschen der auf tüchtigen Studien beruhenden Arbeit des Herrn Theifs die Anerkennung, die sie nach unserem Dafürhalten verdient.

Sondershausen. Hartmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Einige Worte zur Verständigung über den Unterricht im lateinischen Stil mit Rücksicht auf die Abhandlung von Kühnast im Januarheft S. 1 ff. der Zeitschr. f. d. G. W.

Auf eine ebenso lehrreiche und einsichtsvolle als interessante und anregende Weise hat Herr Prof. Kühnast neuerdings in der gedachten Abhandlung, die mir erst jetzt zugänglich geworden ist, die Unstatthaftigkeit mancher zu hoch gespannter Forderungen beleuchtet, die bei dem Unterricht im lateinischen Stil an Gymnasialschüler in gewissen Beziehungen und von gewissen Seiten aus gestellt werden. Je mehr ich aber gerade hierin mit dem Herr Verf. einverstanden bin, um so mehr hat es mich überrascht, unter den Stil-Theoretikern unsrer Zeit, deren Forderungen „eine Breite gewonnen haben, die auch den tüchtigen Lehrer, wenn er sie treu zu erfüllen strebt, irre leiten kann“ (S. 6), „die sich in dem Maafse ihrer Forderungen an den lateinischen Stil überhaupt nicht beschränken“, so dafs nach ihnen Gymnasialschüler angeleitet werden sollen, „lateinische Kunstwerke zu liefern“ (S. 7), auch mich angeführt zu sehen, und zwar deshalb, weil auch ich in meiner für den „Schul-“ und Privatgebrauch bestimmten Theorie ein grofses Kapitel von der „Schönheit“ des lateinischen Stils habe (S. 7 N. 1) und nach Hand geradeswegs darauf eingegangen sei, auch über die Schönheit Regeln oder Fingerzeige zu geben (S. 20). Hier entsteht nämlich doch jedenfalls zuvörderst die Frage, ob Herr Prof. Kühnast habe behaupten wollen, dafs an sich und unter allen Umständen es nicht zu billigen sei, wenn in einer, sei es ausschliefslich oder zunächst für den Schulgebrauch bestimmten lateinischen Stilistik auch ein Kapitel von der Schönheit des lateinischen Stils sich finde. Fast mufs man dieſs glauben, wenn S. 7 im Text ohne Weiteres fortgefahren wird: „Allerdings gehören die ästhetischen Forderungen in den Begriff des „Stils“ als solchen, und bei den Humanisten des Zeitalters wiedererwachender Wissenschaftlichkeit war ihre Befriedigung durch das Latein eine natürliche. Heut zu Tage können wir eine solche Stilbildung getrost der Muttersprache überlassen. Dahin weist sie wenigstens die Praxis.“ Und in der Anmerkung: „Wir meinen: Hinter den Schuljahren liegen die Universitätsstudien; da übe sich in der Schönheit des lateinischen Stils, wer ein Eichstädt werden will.“ Hat aber

dieſs behauptet werden sollen, so muſs ich offen bekennen, daſs nach meinem Dafürhalten die Behauptung sich weder überhaupt begründen läſst, noch durch das eben Angeführte begründet erscheint. Denn erstens ist Correctheit (grammatische, lexicalische, logische) und Schönheit des Stils so eng und unauflöslich ihrem innern Wesen nach mit einander verbunden (vgl. m. Lb. §. 4), daſs, wenn überhaupt von lateinischen Stilübungen die Rede sein soll, ganz abgesehen für jetzt von dem Zwecke desselben, jedenfalls Sinn und Auge der Schüler auch für die zweite Grundeigenschaft des Stils geschärft werden muſs und mithin schon deshalb selbst eine für den „Schulgebrauch" bestimmte lateinische Stilistik, wenn man anders nicht eine solche überhaupt für überflüssig oder gar schädlich erklären will, auch die Schönheit des lateinischen Stils nicht völlig ignoriren kann und darf, in welcher Beziehung ich nur an die nicht bloſs durch logische, sondern auch rhetorische und ästhetische Rücksichten bedingte Wort- und Satzstellung, namentlich aber an den, wie Herr Kühnast selbst S. 20 sagt, „so wichtigen Periodenbau" erinnere, der unstreitig in das Kapitel von der Schönheit gehört, über den aber, wie Herr Kühnast ebenfalls a. a. O. sagt, der Schüler bei Hand „mit ungenügender Auskunft abgefertigt wird, über den auch Grysar wenig mehr als ein Paar Reflexionen und Beispiele giebt". Und doch bespricht zugleich Grysar, obwohl er (Vorr. z. 2. Ausg. s. Stilistik S. IX) meint, daſs in ein Lehrbuch vom lateinischen Stil doch zunächst nur das Eigenthümliche gehört, was die lateinische Diction von der deutschen unterscheidet, und demgemäſs S. 3 die Aufgabe der Theorie bestimmt (vgl. m. Lb. §. 5 Anm. S. 6), S. 352 ff. auch die Concinnität des lateinischen Ausdrucks, S. 355 ff. die Annehmlichkeit, bewirkt durch Abwechselung, Fülle, Tropen und Figuren, erkennt also *in praxi* die Nothwendigkeit gleichwohl an, die er *in thesi* läugnet, während in voller Uebereinstimmung mit sich mein mir unvergeſslicher Lehrer, A. Matthiä, der gewiſs wuſste, was in ein Schulbuch gehört oder nicht, selbst in seinem bloſsen Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils S. 25—55 auch die Schönheit betreffende Eigenschaften desselben berücksichtigt, indem er diese auch zu den Eigenschaften des Stils rechnete, die man, wie er in der Vorrede S. V sagt, „wohl überhaupt, als in besonderer Beziehung auf die lateinische Sprache, zu fordern und bei den Lernenden zu bewirken hätte", beides übrigens selbstverständlich in der gehörigen Weise und im rechten Maaſse. Dazu aber ist man zweitens, sollte ich glauben, um so mehr berechtigt, da, wie der Herr Verf. selbst und, gehörig verstanden, mit Recht sagt (S. 5), die Zeit einmal vorüber ist, wo die lateinische Composition Selbstzweck sein konnte. Denn ebendeshalb, weil die Fertigkeit im Lateinschreiben, wie sie die alte lateinische Schule erzielte, von unsern Schülern weder erstrebt werden kann noch soll, ebendeshalb, weil es, wie es erst kürzlich im Juniheft dieser Zeitschrift S. 403 f. so wahr und treffend gezeigt worden ist, eben so unverständig als ungerecht ist, von Lehrern und Schülern jetzt zu fordern, daſs namentlich die Fertigkeit im Lateinischschreiben und Uebersetzen eine eben so groſse sein solle, als in früheren Zeiten, in denen die ganze geistige Kraft der Schüler sich auf die alten Sprachen concentrirte und die ganze Atmosphäre des geistigen Lebens der Jugend eine ganz andere war, als jetzt, ebendeshalb, weil durch die lateinischen Schreib- und Stilübungen neben der formalen Bildung jetzt vorzugsweise vielmehr eine lebendigere Kenntniſs des Geistes und Charakters der lateinischen Sprache zu erstreben ist, muſs auch meines Erachtens besonders durch Theorie und Praxis der lateinischen Composition in Verbindung mit Lectüre und Grammatik dahin gewirkt werden, daſs die Schüler, soweit es auf ihrem Standpunkte möglich ist, dieses

Geistes und Charakters wirklich inne- und mit demselben vertraut werden. Vgl. Billroth Vorrede zu s. lateinischen Syntax S. IV ff. Dazu aber ist wieder besonders nöthig, dafs der Schüler die Kräfte und Darstellungsmittel kennen lerne, auf denen die Leistungen der lateinischen Sprache beruhen (vgl. Nägelsbach Vorrede zu s. Stilistik S. XII f. S. XVI ff. 1. Ausg.), und dies kann nicht geschehen, ohne auch das Wichtigste und Nothwendigste von dem, wodurch die Römer vermöge des eigenthümlichen Charakters ihrer Sprache den Forderungen in Bezug auf Schönheit des Ausdrucks genügen, kennen zu lehren und anwenden zu lassen, wie auch natürlich die Correctheit vorzugsweise hierbei ins Auge zu fassen ist.

Vermag ich nun aber nach diesen Erörterungen aus dem blofsen Umstande, dafs ich auch in meiner für den Schul- und Privatgebrauch bestimmten Theorie des lateinischen Stils von der Schönheit desselben gehandelt habe, durchaus nicht den Schlufs auf zu hohe, von mir an Gymnasialschüler gestellte Forderungen rücksichtlich ihrer Leistungen im lateinischen Stil zu ziehen, so würde ich jenen Schlufs nur dann zu ziehen haben, wenn das von mir behandelte Kapitel im Verhältnifs zu den Bedürfnissen und Zwecken der Schule ein zu „grofses" wäre oder zu Unfruchtbares, Zweifelhaftes, Schwankendes u. dgl. enthielte. Dafs dies aber der Fall sei, hat Herr Kühnast, soviel ich sehe, auch nicht nachgewiesen. Denn wenn derselbe nach den Bemerkungen über Hand und Grysar S. 21 hinzufügt, dafs natürlich auch ich die Unmöglichkeiten, die in der Sache liegen, nicht überwunden habe, wie ich denn z. B. die Anschaulichkeit der Darstellung unter der Correctheit behandelt (§. 66), und als Beispiele der Anmuth des Ausdrucks den Gebrauch des Pluralis *nos* für *ego*, und die in die Grammatik gehörigen Ausdrücke *haud scio, nescio, dubito an* (§. 91 [vielmehr §. 88] Anm.) aufführe, so mufs ich dagegen erinnern, dafs ich dem Inhalt von §. 66 auch jetzt keinen andern Platz in der Theorie anweisen würde, weil Anschaulichkeit der Darstellung doch nichts anderes als ein höherer Grad von Klarheit ist, diese Eigenschaft des Stils aber unzweifelhaft zur logischen Correctheit gehört, auf welche von §. 54 übergegangen wird, und ebenso sollte ich glauben, dafs die §. 88 Anm. angeführten sprachlichen Erscheinungen auf Anmuth des Ausdrucks sich beziehen, wenn auch die Construction und Bedeutung der Formeln *haud scio, nescio, dubito an* zunächst freilich die Grammatik zu erörtern hat, über welche Formeln aber dessenungeachtet auch im Kapitel von der Correctheit §. 52. 4. kurz das Nöthige in stilistischer Hinsicht zu bemerken war. Ueberhaupt aber nimmt daran Herr Kühnast Anstofs, dafs ein und derselbe Gegenstand mitunter an mehr als einer Stelle der Theorie zur Sprache gebracht wird, da ja ein und dieselbe Wendung, Formel, Construction u. dgl. ebensowohl z. B. der Kürze und Kraft, mithin der Schönheit des Stils, als der Deutlichkeit dienen kann, worin zugleich ein neuer Beleg dafür enthalten ist, dafs selbst eine für den Schulgebrauch bestimmte Theorie des lateinischen Stils auch über Schönheit desselben das Wichtigste und wirklich Praktische darzulegen hat, und es kann demnach nur die Frage in solchen Fällen entstehen, ob mit Recht und ausreichendem Grund an mehreren Stellen dieselbe Sache erwähnt wird, oder nicht. Dafs übrigens auf dem Gebiete der lateinischen Stilistik noch sehr Vieles schwankend, unsicher, zweifelhaft ist (vgl. S. 9 ff.), kann schon deshalb nicht befremden, weil dieselbe noch so jung ist (vgl. m. Lb. §. 10); der Fortschritt der Wissenschaft aber läfst auch hier immer festere und bessere Resultate erwarten, abgesehen davon, dafs namentlich das für die Schule wirklich brauchbare Material schon jetzt ein ziemlich reichhaltiges ist, die meisten, an sich kritischen und bedenklichen Fälle aber, welche der

Herr Verf. aufgeführt hat, dem Lehrer schwerlich Verlegenheit bereiten oder ihn über das, was er von seinen Schülern zu fordern habe, ungewifs machen können. Wie ich endlich die wichtigsten Lehren und Regeln des lateinischen Stils im Unterricht nutz- und brauchbar zu machen suche, zeigen meine „Uebungen im lateinischen Stil für obere Gymnasialclassen" 2. Aufl., so wie die Vorreden zu denselben, und wenn jene Uebungen auch Grysar in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jahrg. 1853 H. 7 S. 562 ff. zwar als gute Dienste leistend empfohlen hat, aber nur für die Stufe der ersten leichten Versuche in Anwendung stilistischer Grundsätze (vgl. H. 6 S. 488 ff.), während freilich in ganz anderer Weise sich der Rec. in der Gymnasialzeitung zur Zeitschr. für die Alterthumswissensch. Jahrg. 1840 No. 21 S. 163 ff. und in der pädagog. Revue Jahrg. 1844 S. 65 ff., Jahrg. 1853 S. 225 f. darüber ausspricht, so wird selbst daraus Herr Kühnast ersehen, dafs ich wenigstens in dem Maafse der Forderungen an die lateinische Stilbildung von Gymnasialschülern mich zu beschränken weifs und von jeher beschränkt habe, eingedenk der von ihm S. 30 angeführten Worte des preufsischen Unterrichts-Ministeriums, dafs auch die Scripta von Abiturienten „immer nur die Arbeiten von Schülern sind", so wie ich zwar den freien lateinischen Arbeiten ihren obligatorischen Charakter mit Herr Kühnast (S. 6, S. 25. 2.) nicht zu entziehen vermag, dagegen für die Exercitien nicht nur die absolute Forderung eines deutschen Originalstoffes nicht stellen kann (vgl. S. 6, S. 14 f.), sondern auch der festen Ueberzeugung bin, dafs unveränderte Texte aus deutschen Classikern keinen wahrhaft geeigneten und zweckmäfsigen Stoff zum Uebersetzen ins Lateinische darbieten (vgl. Vorrede zu m. Uebungen S. IV f. S. X f.), da, wie auch der Rec. in der pädagog. Revue S. 67 sagt, ein solcher Text entweder mit Anmerkungen überschwemmt und dem Schüler Alles oder wenigstens das Meiste bereit gelegt und mundrecht gemacht werden mufs, wenn etwas mehr als eine blofse Reihe lateinischer Wörter, Formeln und Phrasen herauskommen soll, so dafs für die Selbstthätigkeit nur ein sehr geringes Feld übrig bleibt, oder der Schüler, weil er die Schwierigkeit von sich aus nicht zu überwinden vermag, die Lust an diesen Uebungen verliert und das Deutsche in ein Latein übersetzt, welchem der Kenner den Deutschen in jedem Satze anmerkt.

Zwickau. F. A. Heinichen.

II.

Auch ein Wort zur Verständigung.

Indem ich Herrn Prorector Dr. Heinichen in Zwickau für das Interesse danke, welches er meinem Aufsatze über den Unterricht im lateinischen Stil gewidmet hat, thut es mir leid, ihn darauf aufmerksam machen zu müssen, wie ungerechtfertigt seine vorstehenden Bemerkungen sind.

Hat mich Herr Prorector Heinichen wirklich mifsverstanden, so ist es ohne meine Schuld geschehen. Wer meinen Aufsatz ohne Soupçons gelesen hat, könnte mir nach dem alten Satze *„quilibet praesumitur bonus etc."* zutrauen, dafs bei der Erörterung einer Frage, von der ich die

gedeihliche Zukunft unsres altklassischen Schulunterrichts abhängig sehe, es mir um die Sache, nicht aber um Personen, und noch weniger um Bücher geht, am wenigsten aber — wenn dies zur Zufriedenstellung des Herrn Prorector Heinichen beitragen kann — um eine unnöthige Herabsetzung seiner Bücher. Solche Soupçons würden zu entschuldigen sein, denn allerdings ist die Kritik mit Herrn Heinichen's Stilistik nicht immer glimpflich umgegangen: sind sie darum auch gerechtfertigt?

Der Thatbestand ist einfach folgender.

1. An der Stelle meines Aufsatzes, wo ich mich dagegen erkläre, wenn man an die lateinischen Arbeiten von Gymnasialschülern die Forderung künstlerischer Leistungen stellt (S. 7), erwähne ich Herrn Prorector Heinichen mit den Worten: „Auch Heinichen hat in seiner für den „Schul-" und Privatgebrauch bestimmten Theorie (zuerst 1842) ein grofses Kapitel von der Schönheit des lateinischen Stils". — Und damit hat es seine volle Richtigkeit, wie jeder Blick in das Kapitel zeigt, das überall die höchsten ästhetischen Forderungen an den Schüler stellt, von der „kunstmäfsigen und geschmackvollen" Verbindung der Sätze (§. 92) bis zur „künstlerischen Darstellung" (§. 118).

2. S. 20 berühre ich, dafs der hochverdiente „Hand (und nach ihm Heinichen)" geradeswegs darauf eingegangen seien, über die Schönheit Regeln oder Fingerzeige zu geben. — Auch diese Thatsache hat Herr Prorector Heinichen nicht bestreiten können. Sollten übrigens wider Vermuthen die Worte „nach ihm (nämlich nach Hand)" demselben irgend Anstofs erregt haben, so mache ich auf das unangreifbare Factum aufmerksam, dafs bis jetzt kein Stiltheoretiker den hochverdienten Hand so offen benutzt hat, als Herr Prorector Heinichen.

3. Endlich mache ich S. 21 die Bemerkung, dafs auch Herr Prorector Heinichen die Unmöglichkeiten, die in der Sache liegen (die Mifslichkeit der Einbegung der Schönheitsidee in Regeln), nicht überwunden habe, „wie er denn z. B. die Anschaulichkeit der Darstellung unter der Correctheit behandelt (§. 66) und als Beispiele der Anmuth des Ausdrucks den Gebrauch des Pluralis *nos* für *ego* und die in die Grammatik gehörige Ausdrucksweise *haud scio, nescio, dubito an* (§. 91 Anm.) aufführt." — Die Richtigkeit dieser Citate kann Herr Prorector Heinichen nicht bestreiten wollen. Dafs die Kunst durch logische Bestimmungen nicht zu lehren sei, versteht sich seit Gottsched, wie ich glaube, von selbst.

Diese einfachen Thatsachen veranlassen Herrn Prorector Heinichen, „zuvörderst die Frage" zu erörtern, ob ich habe behaupten wollen, dafs an sich und unter allen Umständen nicht zu billigen sei, wenn in einer für die Schule bestimmten lateinischen Stilistik auch ein Kapitel von der Schönheit des lateinischen Stils sich finde. Er kommt zu dem Resultat, dafs man dies **fast** glauben mufs, und sucht nun seine Behauptung zu begründen, dafs ich dasjenige nicht begründet hätte, wovon man fast glauben mufs, dafs ich es behauptet hätte. Daran knüpft er endlich eine Erörterung der Frage, ob sein Kapitel über die Schönheit etwa „zu" grofs sei, und stützt seine Behauptung darüber durch Berufung auf die Ansichten eines hochgeachteten Todten, den Herr Prorector Heinichen in diesem Falle hätte ruhen lassen können, durch ein Citat aus der Vorrede zu Billroth's vortrefflicher Syntax, wo ich die Behauptung des Hrn. Dr. Heinichen nicht wiedergefunden habe, u. s. w.

Darauf erwiedere ich denn erstens, dafs ich unmöglich etwas dawider haben kann, wenn ein Schulmann in seine Bücher aufnimmt, was er will. Das Papier ist ja geduldig. Hätte ich aber selbst nicht fast, sondern wirklich bestritten, dafs ein Schulbuch ein Kapitel von der

Schönheit enthalten dürfe, so würde ich, wie Herr Prorector Heinichen aus den römischen Rechtsalterthümern, wenn nicht auch anderswoher weifs, dies darum noch nicht zu beweisen haben. *Ei incumbit probatio, qui dicit, non qui negat*, lehrte schon Paulus (l. 2. D. de probat.). Zweitens aber bemerke ich schlecht und recht, dafs es mir sehr gleichgültig ist, ob Herr Prorector Heinichen sein Kapitel von der Schönheit für nicht zu grofs oder nicht zu klein hält. Das Alles gehört nicht zur Sache.

Mein Aufsatz geht vielmehr von dem Grundsatz aus: dafs derjenige Stilunterricht für unser Bedürfnifs der beste ist, der sich am bestimmtesten der Lectüre als Analysis zur Synthesis gegenüberstellt (S. 6). Dies fordert die Einheit des lateinischen Unterrichts, die, wie in unserer Zeitschrift von den bedeutendsten Stimmen anerkannt wird, heute mehr als sonst ein Bedürfnifs ist. Daran knüpfe ich die Forderung der Vertiefung in Hinsicht auf Correctheit (S. 9 ff.). Unsere Schüler sollen nicht, wie das bisher so oft geschehen ist, ein nach subjectiven Vorstellungen geregeltes Phantasie- oder meinetwegen Schullatein (S. 9), sondern das in unsern Quellen vorliegende Latein lernen, wäre es auch etwas unregelmäfsiger, als Mancher glaubt. Diese Forderung, denke ich, ist statthaft, weil praktisch, und Herr Prorector Heinichen scheint sie gelten zu lassen, wie er denn auch offenbar nichts dawider haben kann, wenn ich vom Schüler auch die Deutlichkeit des Ausdrucks zu fordern gestatte (S. 14), die sich bei jeder Schulleistung, zumal aber bei einer sprachlichen, im Grunde von selbst versteht. Aber ich erkläre mich auch auf dem Standpunkte der Praxis für Beschränkung auf diese Forderungen. Ich habe bestritten, dafs es praktisch sei, vom Schüler zu verlangen, dafs er in ästhetischer Handhabung des Lateins etwas Ordentliches leisten solle, und gar, wenn man von ihm verlange, dafs er etwas Halbes darin leiste (S. 22, vgl. 24). „Dafs solchen Mehrforderungen von einem Schüler (heut zu Tage, wo er so viel Anderes zu leisten hat, S. 7), nicht genügt werden kann, wenn die Zeit für den altklassischen Unterricht nicht über Gebühr vermehrt wird (S. 16)", dafs im Besondern die Verschaffung der klarsten Einsicht in dergleichen Forderungen (S. 17 ff.) und eine sichere Anwendung derselben (S. 22 f.) nicht zu fordern sei, das habe ich aus der Gröfse dieser Forderungen auf dem hier einzig möglichen Wege, dem Inductionswege, nachweisen wollen. Bei diesem Anlafs habe ich (S. 19 ff.) bestritten, dafs unsere Stilistiken diese Schwierigkeit heben. Wer damit nicht einverstanden war, hätte das Gegentheil beweisen sollen. *Ei incumbit probatio, qui dicit, non, qui negat.*

Dies hat Herr Prorector Heinichen nicht gethan. Dagegen bemerkt er, ich hätte nicht bewiesen, dafs seine Stilistik zu Unfruchtbares, Zweifelhaftes, Schwankendes enthalte. Natürlich. Man beweist nur das, was man behauptet. Ich habe es — der Wahrheit die Ehre — nicht erst für nöthig gehalten, es zu behaupten, und habe gar nichts dawider, wenn Herr Prorector Heinichen auch jetzt noch z. B. seine Lehre von der Natürlichkeit und Leichtigkeit des Stils für fruchtbar hält, „der überhaupt nicht etwas ist, das handwerksmäfsig nachgemacht werden kann" und „auf Naturgabe u. s. w." sich gründet (§. 118). Auch dawider habe ich nichts, wenn es Herrn Prorector Heinichen noch jetzt unzweifelhaft ist, dafs aufser den oben angeführten Ausdrücken auch *coepi, conor, fieri, accidere* u. s. w., ferner *putare, existimare* u. s. w. der Anmuth des Ausdrucks dient (§. 69), dafs die rhetorische Wortstellung der ästhetischen zu coordiniren sei u. dergl. Es ist mir sogar recht, wenn Herr Prorector Heinichen in seinen Schönheitsregeln nichts Schwankendes sieht, obgleich in einer derselben allein sieben limitirende Comparative

stehen (§. 96), von sonstigen kleinen Limitationen abgesehen. Ueber dergleichen spreche ich ungern, das möge Herr Prorector Heinichen mir glauben: aber ich weifs, dafs ich nur ein unbekannter Lehrer bin, dafs ich kein Recht habe, zu fordern, dafs man meinem Schweigen ehrenwerthe Beweggründe unterlege, wie denn z. B. Herr Prorector Heinichen meine Zurückhaltung in meinem Aufsatze über den Stilunterricht in der That mifsverstanden hat.

Mit dieser Erörterung sehe ich die Hauptpunkte in den „Worten" des Herrn Prorector Heinichen als erledigt an. Ich füge noch einige Bemerkungen über Nebenpunkte bei, indem ich Herrn Prorector Heinichen um Nachsicht bitte, wenn ich irgend Etwas für einen Nebenpunkt halte, was er lieber als einen Hauptpunkt behandelt sähe.

1. Wenn Herr Prorector Heinichen behauptet, ich hätte ihn unter den Stiltheoretikern genannt, deren Forderungen eine gewisse Breite gewonnen hätten (S. 6), und unter denen, welchen „man es zu Gute halten könne, dafs sie sich in ihren Forderungen nicht beschränken" (S. 7), so irrt er. Dafs ich es hätte thun können, ist nach dem Obigen klar. Es sollte mir übrigens leid sein, wenn er sich für einen Stiltheoretiker κατ' ἐξοχήν hielte und Jedermann zur Rede stellte, der von manchen oder vielen Stiltheoretikern spräche.

2. Es behauptet aber auch Herr Prorector Heinichen, dafs Correctheit und Schönheit so eng und unauflöslich ihrem innern Wesen nach mit einander verbunden sei, dafs, „wenn" überhaupt von Stilübungen die Rede sei, Sinn und Auge der Schüler auch für die Schönheit geschärft werden müsse. — Dafs überall in der Natur Uebergänge seien, dafs selbst die Extreme sich berühren, dafs dies ein Mitarbeiter dieser Zeitschrift weifs, konnte Herr Prorector Heinichen voraussetzen. Ich setze meinerseits natürlich voraus, dafs er weifs, was ein Cirkelschlufs ist, und mache ihn daher nicht näher darauf aufmerksam, dafs es ein solcher wäre, wenn man schliefsen wollte, dafs, wenn von Stilübungen im ästhetischen Sinne des Worts die Rede ist, auch der ästhetische Sinn der Schüler geweckt werden müsse. Ist aber von Stilübungen in einem andern Sinn die Rede, nun so beweist, dünkt mich, jedes Exercitium eines Schülers der unteren Klassen, dafs sich die Forderungen der Schönheit und Correctheit (Richtigkeit) trennen lassen. Und diesen Unterschied von Schönheit und Richtigkeit erkennt nicht blofs die Praxis der Schule, sondern auch die des Lebens an. Da sagt man von Behauptungen, wie die obige von der unauflöslichen Verbindung der Schönheit und Richtigkeit, sie mögen ganz schön sein, seien sie aber darum schon richtig! und vollends für die Praxis?

3. Wenn Herr Prorector Heinichen es erreicht, dafs seine Schüler des Geistes und Charakters der römischen Sprache inne und damit vertraut werden, und wenn er darunter mehr versteht, als die flüchtigen Züge bei Hand (S. 84 ff.) enthalten: so ist das wohl möglich, und über Mögliches ist, wie ich in meinem Aufsatz S. 24 sage, nicht zu streiten. Ein hinreichend erfahrener Lehrer in Preufsen (Mützell in der gegenwärtigen Zeitschr. 1853. Ergänzbd. S. 111) hat freilich gemeint, dafs die Sprache mindestens ein eben so grofsartiges Erzeugnifs des Geistes als die Literatur sei, und ich möchte daher das Eindringen in ihren Geist eher eine Aufgabe für Männer, als für Schüler nennen. — Jedenfalls aber war darauf nicht die Forderung des Nothwendigsten aus der Stilästhetik, also nach Herrn Prorector Heinichen Wohlklang, Abwechselung, Lebhaftigkeit, Leichtigkeit, Zartheit, Anmuth u. s. w., zu begründen. Was in Zwickau erreicht wird, braucht darum noch nicht überall gefordert zu werden, und wer meinen Aufsatz unbefangen gelesen hat, wird sich erinnern, dafs in demselben von Forderungen die Rede ist, und vielleicht

die Stelle nicht übersehen haben, wo der Weg zu Leistungen bezeichnet wird, die über die Forderungen hinausgehen. — Und wenn nun Herr Prorector Heinichen noch meint, dafs die meisten an sich kritischen und bedenklichen Fälle, die ich aufgeführt hätte, dem Lehrer schwerlich Verlegenheit bereiten würden, so ist mir das sehr erfreulich. Ich bin eben ein Lehrer, wenn auch vielleicht nicht ein solcher, wie ihn Herr Prorector Heinichen meint, weifs auch, dafs es weit schwerer ist, schwierige Fragen in der Schule als in einer wissenschaftlichen Abhandlung zu lösen: Herr Prorector Heinichen würde sich aber schon meinen aufrichtigen Dank verdienen, wenn er auch nur über einige der S. 22 und 23 von mir aufgeführten Puncte etwas einigermafsen Erschöpfendes in kürzester Zeit drucken lassen wollte. Vielleicht trifft er zufällig diejenigen, die mich schon seit Jahren interessiren. Nur mufs ich ihn bitten, mit kritischen Schwierigkeiten dabei nicht so zu verfahren, wie er in seinem Lehrbuche des Stils §. 110 bei Behandlung der Stelle Cic. p. Sulla 1, 2 mit der diplomatisch berechtigten Lesart, die Garatoni, Wolf und neuerdings Halm aufnehmen, aus ästhetischen Gründen umspringt, sondern umgekehrt seine Aesthetik auf die möglichst gesicherte Lesart zu gründen, und bei wirklichen Schwierigkeiten uns nicht mit Gemeinplätzen, wie §. 114 über die Gränzen des Tropus und §. 116 über den Gebrauch der Figuren, abzufertigen.

4. Ob ich endlich daran Anstofs nehme, dafs ein und derselbe Gegenstand an mehr als einer Stelle der Theorie zur Sprache gebracht wird: auf eine so gefafste Bemerkung habe ich nichts zu antworten. Wenn aber Herr Prorector Heinichen die „Anschaulichkeit der Darstellung" mit Recht zur logischen Correctheit zählt, so gestehe ich, keinen Grund zu wissen, weshalb er sie nicht auch zur grammatischen oder lexikalischen zählen könnte. Livius stellt die Schlacht am Regillus-See anschaulicher als Aurelius Victor dar: ist darum sein Stil logisch-correcter?

Doch genug! Es wird ja wohl nicht darauf ankommen, wenn ich unter diesen Nebenpunkten ein Pünktchen übersehen hätte, wie ich denn in der That die kleinen Ungehörigkeiten gern übersehe, die Herrn Prorector Heinichen entschlüpft sind, als er einen Mann angriff, der sich keine Persönlichkeit gegen ihn hatte zu Schulden kommen lassen.

Ob Herr Prorector Heinichen freilich schon aus sonstigen Gründen besser gethan hätte, bei der Sache zu bleiben, darüber überlasse ich Andern das Urtheil.

Rastenburg. L. Kühnast.

III.

Zu Horatius.

Der Herausgeber der neusten Ausgabe des Horatius (*Q. Horatius Flaccus. Recensuit, codicum selectorum varias scripturas addidit Franc. Pauly, Phil. Dr. Lips., sumpt. Libr. Hahn. A. MDCCCLV.* 8. XVIII u. 418 S.) hat sich zunächst die Ausbeutung der Ausgabe des Cruquius zur Aufgabe gemacht. Er sagt über seinen Plan S. VI: *In adornanda hac Horatii editione propositum mihi fuit, primum ut, quas ex codice Blandinio vetustissimo omniumque quotquot hucusque innotuerunt optimo Cruquius nobis servavit varias scripturas omnes congererem, deinde ut quo locis, quibus egregio illius auxilio destituti sumus, aliunde quam fieri posset maxime certam salutem pararem, ex ingenti codicum turba paucos eligerem, qui e trutina, ut ita dicam, Blandinia pensati, praeter reliquos summa auctoritate et fide digni viderentur.* Als solche Handschriften bezeichnet Herr Pauly, gröfstentheils Stallbaum folgend [1]), den Gothanus 2 (den er neu verglichen hat), den Turicensis, und die Bernenses C und B bei Orelli. In Beziehung auf diese sagt er S. XII: *Nisi codices meliores aliquando et ad Blandinium vetustissimum propius accedentes inventi erint* (*sic*) [2]), *a nostris codicibus in emaculandis Horatii poematis proficiscendum erit.*

Schon beim Lesen der Vorrede frappirt es, dafs Herr Pauly immer nur ganz allgemein von den *commentariis Cruquianis* spricht, ohne jemals, wie es doch bei einer auf wissenschaftliche Gründlichkeit Anspruch erhebenden Arbeit vorauszusetzen war, der Ausgabe Erwähnung zu thun, in der er den Cruquius benutzt habe. Diese Angabe durfte aber Herr Pauly um so weniger unterlassen, da die verschiedenen Ausgaben des Cruquius, wie jedem Philologen, der strengere Studien gemacht hat, bekannt sein dürfte und jedem Herausgeber des Horaz bekannt sein sollte, unter einander nicht völlig übereinstimmen. Es war natürlich das erste Geschäft für den Ref., sich über die zu Grunde gelegte Ausgabe aufzuklären. Die Sache erledigte sich indefs sofort. Denn indem Ref. zu seinem Handexemplar der Cruquiana von 1611 griff, erkannte er sofort bei flüchtigem Nachschlagen einiger in derselben zuerst verderbten Stellen, dafs Herr Pauly diesen nachlässigen Abdruck als den echten Cruquius behandelt habe. Freilich ist es eine ziemlich alte, von Jani, Mitscherlich, ja bei Kirchner fortgepflanzte Tradition, dafs die Ausgabe von 1611 die beste sei. S. Mitscherlich I, CXXXVII: *Cruquiana septima, eaque praestantissima.* Jani I, XXXVII u. Mitscherlich I, XLVIII: *quae classica est, sed admodum rara.* (Auch

---

[1]) Unpassend also ist es, wenn Herr Pauly S. VII das Verhältnifs umkehrt: *Mirum in modum mecum facit, qui anno superiore Horatii opera omnia edidit Godofredus Stallbaumius, etenim non solum multis locis poetae ex Blandinio vetustissimo genuinam scripturam restituit, sed etiam de tribus meorum codicum, Orelliano B, Turicensi, Gothano altero idem fere atque ego facit iudicium.*

[2]) Dafs der Herausgeber einen unwissenden Corrector gehabt hat, beweisen auch andere Druckfehler, z. B. S. XIII: *immo accedat ubique necesse esse rationem.* S. 346: *Traboediarum.* S. 187. 390 u. a.: *diphtongi* und *diphtongo.* S. 171: προσαντικῶς statt προσευκτικῶς. S. 276. *interpunctationem.* S. 313: *vapulari.* S. 315, 2005: *quam* statt *quem.*

die letzte Bemerkung ist unwahr.) Kirchner Serm. 1854. I, XLII vorsichtiger: *quae optima habetur*. Allein gegen diese Tradition war doch schon längst entschieden Einspruch erhoben. S. Ebert Bibl. Lex. I, 826 No. 10171, Schweiger Handb. der class. Bibl. II, 1, 402. a. Um so weniger ist begreiflich, wie ein Philolog, der aus einer tüchtigen Schule hervorgegangen ist, sich nicht nach einer vollkommen zuverlässigen Grundlage umsehen konnte, zumal es nur eines Gesuches in Göttingen oder Wolfenbüttel bedurft hätte, um dieselbe zu erlangen.

Da weder von Herrn Pauly noch von denjenigen seiner Vorgänger, die mir bekannt geworden sind, die Geschichte der Cruquianischen Ausgaben des Horaz in helles Licht gesetzt worden ist, da vielmehr noch heute zu Tage manche Irrthümer in Betreff derselben verbreitet sind, so will Ref. zunächst dasjenige, was er darüber erkundet hat, kurz auseinandersetzen.

Es ist bekannt, dafs, ehe Cruquius seine vollständige Ausgabe des Horaz veröffentlichte, er 1565, 1567 und 1573 einzelne Bücher desselben herausgab. Hierüber berichten z. B. Jani und Mitscherlich, neuerdings Suringar *Hist. crit. schol. Lat. Lugd. Batav.* 1835. III, S. 63 Anm. Diese Einzelausgaben sind aber wenigstens von den neuern Kritikern vernachlässigt worden, wie sie denn schon Literarhistorikern älterer Zeit nicht alle bekannt gewesen sind. So führt Draudius *Bibl. Class.* 1625. 4. I, S. 1545. 1546. 1547 nur die der Epoden und der Sermonen an, die erstere aber ohne Jahr.

Die erste derselben enthält das vierte Buch der Oden. Ob sie noch irgendwo erhalten ist, weifs ich nicht. Bei Jani I, p. LXIII lautet der Titel: *Q. Horatii Flacci Carminum liber IV, ex antiquiss. Mss. Codd. cum commentariis Acroni et Porphyrioni adscriptis. Opera Iacobi Cruquii, Messenii. Eiusdem in eundem annotationes. Apud Hubert. Goltzium. Burg.* (lies: *Brug.*) *Flandr.* 1565. 8. Fast ebenso lautet derselbe bei Mitscherlich I, p. CXV, nur ist hinter *commentariis: falso adhuc*, hinter *Messenii: editus* eingeschoben. Danach giebt ungefähr Schweiger II, 1 S. 421 den Titel. Auf diese älteste Ausgabe bezieht sich Cruquius zuweilen in der vollständigen 1579, z. B. S. 217. *b*. 175. *b*. Die letztere Stelle ist deshalb wichtig, weil daraus hervorgeht, dafs Cruquius in der Vorrede Bemerkungen über die *dispositio versuum* gemacht hat. Der Verlust dieser Ausgabe ist gewifs zu bedauern, theils weil Cruquius in der später nicht wiederholten Vorrede sich ausführlicher über die Zusammensetzung des Commentators ausgesprochen zu haben scheint [1]), theils weil man nun nicht im Stande ist, die Angaben des Cruquius über die Lesarten der *codd. Blandin.* (denn nur diese erwähnt er bei dem vierten Buch der Oden) nach dem ersten Druck zu controliren. Wenn man aber denselben auch aus dem Grunde bedauern sollte, weil man die Vermuthung hegte, dafs Cruquius in dieser ersten Ausgabe genauer über jene werthvollen Codices, die er nirgends ausdrücklich und sorgfältig beschreibt, sich ausgelassen haben dürfte, so wird diese Annahme wohl als irrig anzusehen sein. In der Ausgabe der Sermonen 1573 S. 31 heifst es: *in Codicibus manuscriptis ante annos septingentos* (*quod argumentis indubitatis aliquando testabimur*), welche Worte 1579 S. 309. *a* wiederholt werden. Man wird also wohl annehmen dürfen, dafs Cruquius bei der ersten Ausgabe 1565 die näheren Angaben über die *Codd. Bland.* sich noch vorbehalten habe, und wir haben nur zu bedauern, dafs er nie

[1]) In der Vorrede *ad lectorem benevolum* 1579 sagt er: *si diligentius animadvertant nostrum ea in re consilium et epistolam ad lectorem olim lib. Odarum quarto praepositam candidius pellegant.*

dazu gekommen ist, sie vollständig zu geben. Was endlich den Inhalt dieser Ausgabe anbetrifft, so kann man keinen Zweifel hegen, dafs Cruquius schon in ihr aufser seinen eigenen Anmerkungen den s. g. *Commentator* aus den Blandinischen Handschriften veröffentlicht habe. Man vergl. den Anfang der Vorrede *ad benevolum lectorem* in der Ausgabe von 1579. Die Methode von Cruquius aber, sein Verfahren in der Benutzung der Handschriften dürfte in diesem ersten Versuche noch weniger das Lob erschöpfender Behandlung verdient haben als später, wo er sich z. B. in der Nachrede *ad lectorem benevolum* über seine eigene Nachlässigkeit in Benutzung der Handschriften ironisirt S. 648: *singula solito diligentius perscrutatus.* Darf man aus der in der Gesammtausgabe vorliegenden Behandlung des vierten Buches der Oden auf jene erste Bearbeitung einen Schlufs machen, und ich glaube, man ist dazu vollkommen berechtigt, so ist Cruquius erst allmählich zu einer vollständigeren Benutzung der Codices gekommen.

Die zweite Einzelausgabe, die, soviel ich weifs, noch nicht benutzt worden ist, liegt mir aus der Universitätsbibliothek zu Göttingen vor. Sie führt den Titel: *Q. Horatii | Flacci epodon | liber, | Ex antiquissimis septem codicibus manuscriptis, | cum commentariis antiquis emendatus et | editus opera Iacobi Cruquii Messi- | nii* [1]*), apud Brugenses politioris litteraturae | professoris publici. | Eiusdem in eundem adnotationes. | Antverpiae, | Ex officina Christophori Plantini, | M. D. LXVII. | Cum privilegio.* kl. 8. [2]) Am Ende: *Excudebat Christophorus Plantinus Antverpiae an. M. D. LXVII. Ipsis Non. Iulii.* Das Privilegium für dieses Buch auf der Rückseite des Titels ist datirt vom 14. April 1564. Das allgemeine Privilegium für Plantin auf dem vorletzten Blatte vom 21. Februar 1565. Die *epistola dedicatoria ad C. V. Iacobum a Claerhout d. de Maldeghem, Pittem* u. s. w. *Commissarium Flandriae, ac Praefectum arcis Slusanae* ist datirt 10. *kal. Mart. An. CIↃ. IↃ. LXV.* Der Brief ist zwar interessant wegen mancher Notizen über die Maldeghems [3]), über den *fortissimus heros Lamoraldus, Comes ab Egmont*, u. a.; allein über des Cruquius' Quellen findet man darin kein Wort. Die Ausgabe enthält aufser den 17 Epoden noch am Schlufs das *carmen saeculare.* Dem Abdruck jeder Ode folgt der alte „*Commentator*" und dann der eigene Commentar des Cruquius. Der Commentator ist, bis auf einige geringfügige Veränderungen, derselbe, der in der vollständigen Ausgabe 1579 als solcher erscheint; der eigene Commentar des Cruquius ist im Ganzen ebenfalls in die vollständigen Ausgaben übergegangen. Jedoch ist Einiges fortgelassen oder umgearbeitet oder zugesetzt. Als die *septem codices manuscripti* des Titels ergeben sich aus dem Commentar aufser den vier *codd. Blandiniis* zwei *codd. Buslidiani*, d. h. zwei *codd.* der Bibliothek des *collegium trilingue Buslidianum* [4])

---

[1]) Auch in dem Privilegium der Ausgabe von 1567, dann auf dem Titel der Ausgabe von 1573, ferner im Privilegium und in der Ueberschrift der *epistola dedicatoria* derselben Ausgabe, endlich in der Ueberschrift der Dedication in der Ausgabe von 1579 steht *Messinius;* aber auf dem Titel 1579, so wie im Privilegium hinter derselben Ausgabe schon *Messenius*, welche Form 1611 an allen drei Orten gedruckt ist.

[2]) Wenn Draudius 1625. I, S. 1547 nicht irrt, so gab es auch einen Abdruck in 4.

[3]) Die Familie wird auch sonst von Philologen jener Zeit rühmend erwähnt, z. B. von L. Carrio Ant. Lect. III, VI S. 65.

[4]) Diese zum Theil aus dem Nachlafs von Hieron. Buslidius stammende Bibliothek scheint den Philologen damals viele gute Handschriften dargebo-

zu Löwen und ein *cod. Carrionis*. Ueber die drei letzteren später. In Betreff der *Blandinii* ist es wichtig zu bemerken, dafs sämmtliche Anführungen aus denselben sich in dieser Ausgabe ganz eben so vorfinden, wie sie in der vollständigen Ausgabe von 1579 und den folgenden vorliegen. Die Ausgabe von 1567 dient also den Angaben in jenen nur zur Bestätigung. So findet sich z. B. Ep. 5, 55 S. 64 eben so wie in den andern Ausgaben *formidolosae*, was Bentley als Schreibfehler von Cruquius statt *formidolosis* ansah. Nur an einer Stelle bietet die Ausgabe von 1567 eine auf eine Lesart in den *Bland.* bezügliche Stelle, welche 1579 ganz fortgelassen ist. Zu Ep. 12, 1 heifst es nämlich S. 112: *Barris. barris habent tres codic. Blandinii, quartus autem habet, bar is, ubi liturae spatium inter duas illas syllabas, bar is, maius erat, quam pro una literula r.* [1]) *Quod mihi in caussa fuit, ut commonerem lectorem, legendumne esset Bardis, potius quam barris.* — Hiernach ist das aus der Ausgabe von 1567 zu ziehende Resultat nur gering. Allein es läfst sich derselben doch noch eine erhebliche Aufklärung für die Kritik abgewinnen. Die kleine Abhandlung von Cruquius nämlich *De inscriptione libri ἐπῳδῶν*, die sich 1567 S. 16 ff. vor seinem Commentar vorfindet und die aus der vollständigen Ausgabe S. 251 gröfstentheils verschwunden ist, enthält folgende bemerkenswerthe Stellen. S. 18: *huic opinioni* (dafs die Epoden als fünftes Buch der Oden zu betrachten seien) *obluctantur codices quatuor Bland. antiquissimi, una cum duobus codicibus Buslidianis et Carrionis cod., in quibus odas quatuor librorum invenimus digestas per suas classes, quantum ad argumenti rationem pertinet: nam aliae dicuntur Eroticae, aliae Encomiasticae, aliae Paraeneticae, etc.* Ferner S. 19: *has inscriptiones antiquissimas* (bei den Epoden) *in codicibus Blandiniis et Buslidiano uno invenimus, quas ex fragmentis, hinc litterarum, illinc dictionum inter se tandem magna cura connexarum erutas, hic adscripsimus. Nimirum, Ad Pettium.* (*sic habent quatuor codices Bland. et Busl. non Pectium, ut passim legitur,*) *de Inachia quam diligebat, Epodos elegiambica sive elegoiambica. Rursum, In Gratidiam* [2]) *mulierem foedam ac libidinosam, Epodos Heroica. Postremo, Ad amicos Comicos, Epodos Iambelega.* An Stelle dieser Angaben finden sich 1579 S. 251 folgende, theils ungenauere, theils vollständigere, von denen wir beiläufig bemerken, dafs Herr Pauly sie nicht benutzt hat: *nec ea profecto in re tantopere laborassem, nisi nos eo rapuissent Blandinii codices, partim propter Odarum nomen ad ἐπῳδούς fere singulas in iis omissum, — partim nos impulerunt ad id inscriptiones in iisdem scriptis quaedam prius non lectae, nimirum, Ad Pettium Epodos Elegiambica seu Elegoiambica. Rursum ad Canidiam libidinosam Epodos heroica. postremo, ad amicos Comicos Epodos Iambelega. Ad Inachiam meretricem senarius Epicus, Quadratus Dactylicus Epodicus. Ad Neaeram senarius Epicus, Iambicus binarius Epodicus, etc.* Ich will nicht auf diese einzelnen Angaben, noch auf die Differenz zwischen 1567 und 1579 genauer eingehen, sondern nur zwei Angaben der 1567 veröffentlichten Abhandlung hervorheben. Zuerst bietet sie neue Belege dafür, dafs Cruquius zwei Codices der Bibliothek des *Collegium Buslidianum* benutzt hat.

---

ten zu haben. S. L. Carrio Ant. Lect. III, XX S. 89. Nann. Syll. Misc. V, 1V, S. 1294.

[1]) Vielleicht stand in dem Original *barrhis*, wie in einigen alten Ausgaben des Horatius, z. B. in der bekannten Basler 1555 fol. von G. Fabricius S. 222.

[2]) Vergl. Lambin. zu Epod. 12, 1.

Die andern Belege finden sich S. 257. *a.*, wo zu Epod. 2, 69 *Buslidiani duo* citirt werden, und S. 256. *b.*, wo zu Epod. 2, 23 es heifst: *Buslidiano uno.* [1]) Die Behauptung von Jani I, S. IV und Mitscherlich I, S. IV, dafs der eine von beiden *mutilus*, und von dem andern nur *exiguum fragmentum* vorhanden gewesen sei, so wie die von Kirchner Serm. I, S. XXVII: *uterque mutilus*, der Herr Pauly S. VIII sich anschliefst, läfst sich durch nichts erweisen, sondern ist im Gegentheil sehr unwahrscheinlich. Der erste *Buslid.* hat offenbar alle Bücher umfafst; bei jedem (aufser dem *carm. sec.*) wird *Buslid.* erwähnt. Dafs die zweite Handschrift aufser den Epoden wenigstens auch die Oden umfafst habe, lehrt das obige Citat. Dafs sie auch die Sermonen enthalten habe, dafür scheint ein Beleg in der Angabe von Cruquius auf dem Titel der Sermonen 1573 zu liegen, wo er sagt, er habe dieselben *ex antiquissimis undecim codicibus manuscriptis* gereinigt. Denn in dieser Ausgabe führt er aufser den 4 *Blandin.* nur noch 6 andere Codd. namentlich auf. Die Zahl stimmt also nicht, wenn man die Chiffre *Busl.* nicht wenigstens zuweilen doppelt rechnet. Hiernach wird man wohl auch bei den übrigen Büchern berechtigt sein, ein ähnliches Urtheil über die Chiffre zu fällen. Vermuthlich war die zweite Handschrift jung und werthlos, die andere alt und werthvoll nach Text und Commentar. *Vetustissimus* heifst der zu Epist. 1, 1, 57 S. 516. *a.* citirte *Buslid.* vielleicht zum Unterschiede von dem andern. Die Commentare darin werden z. B. erwähnt S. 443. *a.* — Wichtiger ist die Nennung des *cod. Carrionis* 1567 S. 18, namentlich wenn man sie mit einer andern Beobachtung zusammenhält. Ueberall nämlich wo in der vollständigen Ausgabe der *cod. Divaei* genannt wird, erscheint in den Epoden 1567 und ebenso in den Sermonen 1573 der *cod. Carr.*, wogegen in diesen Einzelausgaben der *cod. Divaei* nirgends citirt ist. Andrerseits findet sich in der vollständigen Ausgabe 1579 der *cod. Carr.* nur erwähnt Carm. I, 2, 46 S. 10. *b.* — I, 3, 16 S. 13. *b.* — I, 3, 19 S. 13. *b.* — I, 3, 36 S. 14. *b.* — I, 4, 12 S. 17. *b.* — I, 7, 14 S. 24. *b.* — I, 7, 15 S. 24. *b.*; später nicht mehr. Nun war *Carrio* mit *Divaeus* befreundet. In Carrio's *Antiquar. Lect. Comment. l. II, c. VI* S. 37 heifst es: *itaque in optimo eoque sane quam vetusto Divaei mei* [2]) *libro* u. s. w. Es ist daher wahrscheinlich, dafs die Namen: *cod. Carrionis* und *cod. Divaei* nicht zwei verschiedene Handschriften, sondern eine und dieselbe bezeichnen, und dafs diese entweder nach der Herausgabe der Sermonen den Besitzer gewechselt hat, oder dafs Cruquius durch irgend welchen, uns unbekannten Umstand veranlafst worden ist, sie früher nach dem Namen des Carrio [3]), später nach dem des Diväus zu nennen. Ein gewisses Schwanken tritt nur noch in den ersten Oden hervor, in denen, zwischen den oben angegebenen Citaten aus *cod. Carrionis*, einmal, I, 5, 14 S. 19. *b.*, *Divaei* (*cod.*) citirt wird. Hiernach sind die Angaben von Jani, Mitscherlich, Kirchner und Pauly zu berichtigen, bei denen allen der *cod. Divaei* und der *cod. Carrionis* besonders aufgeführt stehen. Zur Bestätigung dieser Auseinandersetzung

---

[1]) Diese zweite Stelle beweist für sich genommen gar nichts, da es S. 296 auch heifst: *malui servare antiquam* 4. *cod. Blandiniorum et unius Divaei* (*lectionem*).

[2]) Es ist wohl Petrus Diväus gemeint. S. Sax. Onomast. III, S. 428. 429.

[3]) Vielleicht bezieht sich L. Carrio auf diesen Codex, wenn er Emendat. Lib. I, c. XIV S. 116 sagt: *de quo plura in notis ad Porphyrionem: quem multo pleniorem et integriorem habemus; et aliquando, cum dis volentibus, in lucem dabimus.*

dient noch, dafs Cruquius auf dem Titel der vollständigen Ausgabe sagt: *ex antiquissimis undecim lib. M. S. — emendatus.* Diese sind offenbar die 4 *Bland.*, 2 *Buslid.*, *Tonsanus* [1]), *Divaei*, *Martinii* (oder *Martinius*), *Gualteri Silvii*, *Nannii*. Was aber die *Schedae aliquot* anbetrifft, deren Cruquius bei seiner Arbeit nach dem Titel sich ebenfalls bedient hat, so giebt er freilich darüber nirgends eine nähere Aeufserung; vielleicht aber kann man, aufser dem einmal erwähnten *Alphabetatum ex scriptis Horatii* S. 641. *a. in bibliotheca Tonsana*, den *cod. Maldeghemensis* hierher rechnen, der nur zu den drei ersten Büchern der Oden citirt ist und also vielleicht nicht viel weiter gereicht haben wird. Cruquius mochte ihn, obwohl er unvollständig war, doch durch den Ausdruck *schedae* noch besonders auf dem Titel hervorheben wollen, da er mit der Familie des Besitzers (wie aus der Dedicationsepistel zu der Ausgabe von 1567 [2]) und aus den Anm. in 1579 S. 328. *b.* 329. *a. b.* hervorgeht) näher verbunden und derselben verpflichtet war.

Die dritte Einzelausgabe des Cruquius, die dem Ref. ebenfalls aus der Bibliothek der Universität zu Göttingen [3]) vorliegt, führt den Titel: *Q. Horatii | Flacci Saty- | rarum, seu potius | Eclogarum, | libri II. | Ex antiquissimis undecim codicibus manuscriptis, cum anti- | quis commentariis, post omneis qui hactenus editi sunt, | infinitis locis purgati, et clarius explicati opera Iacobi | Cruquii Messinii, apud Brugenseis politioris littera- | turae professoris publici. | Eiusdem in eosdem Commentarii. | Antverpiae, | Ex officina Christophori Plantini, | Prototypographi Regii. | M. D. LXXIII.* kl. 8. [4]) Am Ende findet sich keine typographische Angabe. Das Privilegium auf der Rückseite des Titels trägt das Datum des 16. December 1570, das *Imprimatur* des Censors auf S. 462 hinter dem Commentar ist gegeben den 25. September 1570. Die *Epistola dedicatoria* an den Bischof Remigius Drusius und die *Praefatio Ad lectorem benignum* sind nicht datirt. Beide enthalten keine Angaben über die kritischen Hülfsmittel des Cruquius oder über sein kritisches Verfahren. Die eilf Handschriften, welche Cruquius bei diesen Büchern benutzt hat, sind ganz dieselben, die in der vollständigen Ausgabe dabei benutzt werden. Nur wird auch in dieser Ausgabe, wie 1567, statt des *cod. Divaei* immer *cod. Carrionis* genannt. Ueber die bisher nicht erkannte Identität beider ist eben gesprochen, wie auch an-

---

[1]) Es ist falsch, wenn Jani, Mitscherlich, Kirchner und Pauly sagen, der Tonsanus scheine nur die Sermonen umfafst zu haben. Er wird auch zu den Episteln und der *Ars poetica* oft citirt, in den einleitenden Worten an den Leser sehr hervorgehoben, und aus S. 309. *a.* möchte man schliefsen, er sei vollständig gewesen.

[2]) Es heifst darin von dem Angeredeten: *ut qui a primis prope annis tuis meum vitae genus atque institutum familiariter inspicere et cognoscere potueris: nimirum ab eo ipso tempore quo avus tuus maternus, nobilitate et ingenio prudentiaque magnus, Iacobus ab Halewyn, Baro de Maldeghem, etc. mea politioris litteraturae studia non commendare modo, verum etiam promovere atque evehere coepit. Cuius rei gratia tantum vestrae familiae vestroque patrocinio me obaeratum fateor ingenue, quantum pro rebus nostris solvendo par esse nequeam.*

[3]) Das Exemplar enthält unten auf dem Titel eine schriftliche Dedication von Cruquius an Joh. Castelius. Die Handschrift desselben ist sehr deutlich und lesbar. Später ist das Exemplar im Besitz von Peter Burmann gewesen.

[4]) Nach Draudius zu schliefsen 1625. I, S. 1545 gab es auch einen Abdruck dieser Einzelausgabe von 1589 in 4.

gedeutet, dafs, da Cruquius in dieser Ausgabe aufser den 4 Blandinischen Handschriften nur *Tons.*, *Carr.*, *Mart.*, *Silv.*, *Nann.* und *Busl.* citirt, die auf dem Titel angegebene Zahl der eilf Handschriften sich nur dann ergiebt, wenn man annimmt, dafs er auch zu den Sermonen zwei *Bustdiani* benutzt habe, wie zu den Epoden. Woraus sich denn folgern läfst, dafs die Chiffre *Busl.* zuweilen zwei Codd. bezeichnen kann. Ferner ist hervorzuheben, dafs diese Ausgabe bereits den Commentator zu den Sermonen vollständig enthält, und dafs der kritische Apparat, den Cruquius aus seinen Handschriften giebt, bis auf einige wenige Stellen ganz und gar mit der vollständigen Ausgabe übereinstimmt. So fehlt 1573 die zu I, 1, 109 S. 304 (314). *b.* aus dem *Bland. antiquiss.* und *Silv.* und die zu I, 1, 113 aus *Tons.* angeführte Lesart. Im Uebrigen sind die kritischen Angaben der Ausgabe von 1573 mit solcher Treue in die von 1579 übertragen, dafs selbst augenscheinliche Druckfehler stehen geblieben sind; z. B. I, 1, 94 steht im Lemma sowohl 1573 S. 42 als 1579 S. 313. *b.* offenbar falsch: *ne faciat* statt *facias*. Ferner wird in beiden Ausgaben S. 402 und S. 480. *a.* zu II, 5, 87 erst berichtet: *Codices* 4. *Bland. Mart. Sil. Carr.* (1579. *Div.*) *habent sine ullis lituris expressam hanc lectionem, scilicet elabi sic posset mor.*, und darauf heifst es: *sed antiquiss. Bland. scilicet elabi* ***ut*** *sic posset mort.* Höchst wahrscheinlich sollte vorher 3. statt 4. *Bland.* stehen; denn wäre *Codices* 4. zu verbinden, so hätte Cruquius nach seiner Gewohnheit gesagt: *Codices* 4., *Bland. unus* u. s. w. Nur an zwei Stellen sind die kritischen Angaben 1573 deutlicher. Denn zu I, 3, 60 steht S. 104: *versetur. Blandin. codex* ***antiquiss.*** *habet versemur*, wo 1579 S. 342: *Blandin. codex* ***antiq.*** gedruckt ist, und ebenso zu II, 6, 36 S. 419: *nova te.* ***antiquiss.*** *cod. Bland.*, wo 1579 S. 487. *b.*: ***antiq.*** *cod. Bland.* steht. Diese Stellen können allenfalls als Inductionsbeweis dienen, wie man diese Chiffre auch an andern Stellen zu deuten habe. Endlich wäre noch eine Ungenauigkeit des Setzers von 1579 anzumerken. II, 3, 137 ist nämlich 1573 S. 330 gedruckt: *male tutae mentis. maletuta, composite, uti dicimus, malesana.* 1579 S. 446 steht aber gleich im Lemma: *maletutae*, so dafs die grammatische Auffassung sofort in die Schreibart übertragen ist. Man könnte aus dem *maletutae* von 1579 einen Schlufs auf die Lesart der *Bland.* machen wollen, wenn auch im Text 1579 S. 430 *male tutae* steht. Dieser Schlufs ist nun abgeschnitten. — Der eigene Commentar des Cruquius ist 1573 zwar im Wesentlichen derselbe wie 1579; indefs hat er in der vollständigen Ausgabe doch mancherlei Veränderungen im Einzelnen, sowohl der Sache nach als im Ausdruck, erfahren. Schliefslich ist noch hervorzuheben, dafs 1573 die einzelnen Sermonen nur die Ueberschrift führen *Satyra I — II — III* u. s. w., wogegen sie 1579 erstens die Bezeichnung *Ecloga I — II — III* u. s. w., zweitens die speciellen, aus den Handschriften entlehnten Namen *Tantalus — Cupiennius — Tigellius* u. s. w. an der Spitze tragen. Hierüber spricht Cruquius in der vollständigen Ausgabe in der Nachrede *ad Lect. benevol.* S. 648.

Andere Einzelausgaben des Horatius von Cruquius sind wohl nicht erschienen; denn er sagt am Anfange der Vorrede *ad lectorem benevolum* 1579: *In antiquis Commentariis iam pridem in quartum Odarum, Epodos et Satyras evulgatis.* Den Plan einer Gesammtausgabe mufs er von Anfang an gehabt haben, da er zur Zeit der Zerstörung der *Bibliotheca Blandinia* sich bereits in den Besitz des daraus für Horaz zu gewinnenden Materiales gesetzt hatte. Doch gesteht er, dafs ihm die Durchführung dieser Arbeit Ueberwindung gekostet habe. So sagt er in der *epistola* an seinen Sohn *Cornelius Cruquius*, der ihm, wie er rühmt, *in describendis Comment. tam antiquis quam nostris* treu beigestanden

hatte, vor dem Commentar zur *ars poetica* S. 639. *a.*: *Statui apud me, ne actum, quod dicitur, agerem, in primis notare variam lectionem scriptorum codicum; tum adiicere Commentariis antiquis quaedam scholia velut appendicem meorum laborum; iis inquam, quae ex scriptis praecipue Blandiniis collegi atque coadunavi. quae profecto me sic exercuerunt suis barbariei telis occultis, et numquam non ex alto pulvere, quasi in nebulam iam condensato, hostiliter emicantibus, ut non raro reiectis armis desperarim de victoria. atque adeo ad id pugnae genus certum erat amplius non regredi, nisi nos impulisset nos operis incepti summa, quae mutila nimis erubuit apparere lectoribus. Quod ne fieret, ab initio operum Horatianorum, quicquid in antiquis scriptis et Blandiniis et aliis offendimus lectu scituque utcumque dignum, ad finem usque descripsimus. qua in re nobis nihil adscribimus praeter immensos, diurnos nocturnosque labores, et integram fidem.* Mit der Bearbeitung seines Commentars zum dritten und vierten Buch der Oden war Cruquius etwa 1575 beschäftigt, wie aus S. 175. *a.* 217. *b.* hervorgeht. Die Gesammtausgabe war 1576 oder doch gewifs 1577 druckfertig; denn das Privilegium davon ist datirt vom 21. Juni 1576 und die *approbatio* des Censors am Ende des Werkes S. 646 vom 19. November 1577.

Als die erste vollständige Ausgabe des Cruquius wird meistens die von 1578, von Andern, z. B. von Stallbaum, die von 1579 angegeben; noch Andere meinen, die Ausgabe von 1579 sei dieselbe wie die von 1578, nur habe sie einen neuen Titel erhalten [1]). Dem ist, wie es scheint, nicht so, sondern die erste Ausgabe trägt auf dem Titel das Jahr 1579, und am Ende das Jahr 1578. [2]) Sie ist im Besitz des Referenten. Der Titel lautet: *Q. Horatius | Flaccus, | Ex antiquissimis | undecim lib. m. s. et schedis | aliquot emendatus, et plurimis locis cum Com- | mentariis antiquis expurgatus et editus, opera, | Iacobi Cruquii Messenii apud Bruganos | politioris litteraturae professoris publici. | Eiusdem in eundem enarrationes, observationes, et variae lectiones, | cum aliis quibusdam et indice locupletissimo. | Antverpiae, | Ex officina Christophori Plantini, | Architypographi Regii. | M. D. LXXIX.* 4. Am Schlusse auf der ersten Seite des vierten Blattes von Bogen *pp* findet sich der gewöhnliche typographische Abschlufs: *Antverpiae excudebat Christo- | phorus Plantinus, Architypo- | graphus regius, anno domini | M. D. LXXVIII. VI. Idus Octob.* Kenner älterer Bücher wissen, dafs derartige Verschiedenheit in den Jahrzahlen auf dem Titel und am Ende eine sehr gewöhnliche Erscheinung ist. Die Dedication führt das Datum: *Kalend. August. Anno CIↃ. IↃ. LXXVIII. Brugis Flandrorum.* Endlich enthält die Vorrede *ad lectorem benevolum* [3]) folgenden für die Benutzung des Textes bei Cruquius wichtigen Schlufs, der in den späteren Ausgaben fehlt: *Ceterum te, amice, monitum*

---

[1]) So z. B. Ebert I, 826. Schweiger II, 1, S. 398. Die Unrichtigkeit dieser Angabe lehrt der Augenschein. Es müfste denn der ganze Titelbogen neu gedruckt sein.

[2]) Es ist wohl wenig bekannt, dafs Freytag Apparat. Litt. III, Lips. 1755. 8. No. CLXXII S. 628—631 eine genaue Beschreibung dieser Ausgabe giebt.

[3]) Es ist eine unrichtige Behauptung von Suringar *Histor. crit. Schol. Lat.* 1835. III, S. 65, dafs diese Vorrede erst *posterioribus editionibus* vorgesetzt sei, es sei denn, dafs er mit diesem Ausdruck die sämmtlichen Gesammtausgaben bezeichnen wollte. Wenigstens wäre sein Ausdruck dann sehr unbestimmt.

volui nostra culpa versus Horatii in tribus Odarum primis ad nostram lectionem non esse emendatos; nam typis praefectus ad exemplar sibi propositum suum satis officium fecit, non etiam ad correctionem nostram, quod fore mihi persuaseram nescius artis typographicae, quam nunc video primum rectam quidem curare ad exemplar praesens characterum positionem, non etiam ad notas interpretationis, quam legere ut laboriosum, ita nimis essent editioni ingrata morae dispendia. Quare ut in commune consulerem, curavi initio ea ad manum esse, in quibus praesertim in iam dictis libris Odarum a vulgatis editionibus prope dissentimus. Itaque nostros labores boni consule et vale. Und nun folgen auf der Rückseite des Blattes mit der Ueberschrift: *Lectiones novae in versibus Horatianis* 15 Stellen aus dem ersten Buch der Oden, 11 aus dem zweiten, 19 aus dem dritten und 3 aus dem vierten in anderer Fassung. Wäre die vorliegende Ausgabe nicht mit der ersten vollständigen identisch, so würden diese Aenderungen in den Text eingetragen sein, wie es später geschehen ist. Dasselbe gilt von den *Addendis* und *Corrigendis* hinter dem Register.

Mit dieser Ausgabe hat wohl Cruquius seine Thätigkeit für Horaz abgeschlossen. Die folgenden unterscheiden sich von derselben nur durch unbedeutende Veränderungen, durch eingeschlichene Druckfehler und durch Verbesserung der 1579 vorgefallenen Druckversehen. Unter jenen Ausgaben hebt Ref. besonders die von 1597 hervor, deren Titel also lautet: *Q. Horatius | Flaccus: | Cum | commentariis | et Enarrationibus | commentatoris veteris, | et | Iacobi Cruquii Mesenii, | Literarum apud Brugenses Professoris. | Accesserunt, | Iani Dousae Nordovicis | in eundem Commentariolus, unà cum succidaneâ | Appendice ad superiorem Commentariolum. | Item | Auctarium Commentatoris veteris | à Cruquio editi. | Lugduni Batavorum* [1]*), | Ex officina Plantiniana, | Apud Franciscum Raphelengium. | CIↃ. IↃ. IIIC.* In 4. Es wird nämlich derselben öfters fälschlich ein besonderer Werth beigelegt. So heißt es bei Schweiger II, 1 S. 400: „In dieser Ausgabe erscheinen zuerst die alten Scholien, welche Cruquius aus den von ihm benutzten Handschriften (*Codd. Blandin.*) der Abtei St. Peter zu Gent sammelte. — Die Ausgabe ist sehr wichtig, da das Kloster und damit zugleich die Bibliothek in dem Religionskriege in Flandern 1568 völlig vernichtet wurden." Er folgt in dieser Angabe freilich Jani I, S. XXXVI und Mitscherlich I, S. XLVII, welche gleichlautend Folgendes berichten: *sed in editione* 1597 *primum accessit ineditus scholiastes, vel, ut Cruquius dicit, Commentator, hoc est, sylloge scholiorum, quae ille ex codicum Blandd. margine et interlineari spatio laboriosissimo studio ernit.* Die gänzliche Unrichtigkeit dieser Darstellung erweist sich aus der Vergleichung der Ausgabe von 1597 mit den Einzelausgaben von 1567 und 1573 und mit der Gesammtausgabe von 1579, da diese bereits den Commentator enthalten; aber sie mußte auch für den erkennbar sein, der nur die Ausgabe von 1597 oder eine spätere benutzen konnte. Denn Cruquius schreibt schon in der Vorrede *ad lectorem benevolum* von 1579, deren Anfang in den späteren Ausgaben wiederholt ist: *In antiquis Commentariis iam pridem* (wie vorher bemerkt, 1565, 1567 und 1573) *in quartum Odarum, Epodos et Satyras evulgatis, lector candide, nonnullos intelligo, et non postremae notae viros subsannare, atque adeo reiectare dictionem hanc, Commentator, quasi minus idoneam, nec*

[1]) Schweiger II, 1 S. 400 schließt bei Angabe des Titels die Worte: *Lugd. Bat.* in Klammern und scheint dadurch andeuten zu wollen, daß sich dieselben nicht auf dem Titel befinden. Allein in dem mir vorliegenden Exemplare stehen sie da.

satis, ut enarratorem notet, Latinam; u. s. w. Ferner sagt Cruquius S. 251. *a.* bei dem Beginn seines Commentars zu den Epoden: *In evulgandis aliquando* (d. h. 1567) *commentariis antiquis cum nostris adnotationibus τῶν ἐπῳδῶν* u. s. w., der zahlreichen Stellen zu geschweigen, in denen sich Cruquius in seinem Commentar auf den Commentator beruft. Jani und Andere sind vielleicht durch die Aenderung des Titels und durch den Zusatz: *Auctarium Commentatoris veteris a Cruquio editi* beirrt worden. Die Bedeutung dieses *Auctarium* aber erhellt aus den einleitenden Worten von Dousa: *Quae* (nämlich den Commentator des Cruquius) *postquam paulo attentius evolvere ac cum veteribus Commentariis Porphyrionis et Hel. Acronis — conferre coepissem, deprachendi Iac. Cruquium in eo Commentatore concinnando non satis prout existimaram diligentem fuisse. multa in aliis non solum emendatiora, verum etiam veterum scriptorum testimoniis, quae frustra alibi quaesieris, auctiora reperiebam. Itaque operae me facturum ratus si praecipua eorum sic quasi in unum fascem colligere, ac huc sub finem Auctarii seu mantissae vicem conjicere operae non parcerem meae. — Ne vero sis nescius, amice Lector, plaeraque quae in hunc acervum compulimus, in manuscripto probae ac sincerae vetustatis codice (qui mihi in his tenebris saepius facem alluxit) sub nomine Porphyrionis principis Horatiani Interpretis scripta legebantur.*

Was endlich die schon Anfangs erwähnte Ausgabe des Cruquius von 1611 anbetrifft [1]), so lautet der Titel derselben wie 1597, nur dafs *Accedunt* statt *Accesserunt* gedruckt ist. Der Druckort ist nicht angegeben, sondern die typographische Bezeichnung lautet nur: *Ex Officina Plantiniana Raphelengii, CIↃ. IↃ. CXI.* Die typographische Behandlung, welche die Ausgabe gefunden hat, kann nicht sorgfältig genannt werden. Die Lettern sind gröfstentheils stumpfer, der Abzug vieler Bogen ist flüchtig gemacht; daher sind viele Stellen nicht klar ausgedruckt. Endlich hat sich die Zahl der Druckfehler vergröfsert. Das ist also die s. g. *classica editio!*

Nach dieser nothwendigen Auseinandersetzung kehrt Ref. zu Herrn Pauly's Arbeit zurück, um nachzuweisen, in wie weit dieselbe gewonnen haben würde, wenn derselbe wenigstens auf die erste Gesammtausgabe zurückgegangen wäre. Zunächst hätte ihn der in jener Ausgabe enthaltene, 1597 und 1611 aber nicht mehr befindliche, oben S. 858 mitgetheilte Schlufs der Vorrede *ad lectorem benevolum* darauf aufmerksam machen können, dafs der Text der Cruquiana nicht überall gleichsam handschriftliche Geltung hat. Hr. P. hat im Durchschnitt [2]) in den Anmerkungen überall bei einer Variante die Lesart des Textes der Cruquiana angegeben, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dafs dies darum geschehen sei, weil nach seiner Meinung der Text der Cruquiana im Wesentlichen den Handschriften des Cruquius entspreche, wo in den Anmerkungen des letzteren keine Abweichung angemerkt sei. Dafs dem nicht so ist, lehrt schon der Umstand, dafs der Text des Cruquius und die Lemmata zu seinen Anmerkungen nicht immer übereinstimmen; ein Verhältnifs, auf das Herr Pauly nur selten aufmerksam gemacht hat. Den deutlichsten Fingerzeig aber über die wahre Sachlage giebt jener Schlufs der Vorrede, zumal da weitere Beobachtung lehrt, dafs die Differenz zwischen dem, was Cruquius gewollt, und dem, was die Druckerei geleistet hat, sich weder auf jene wenigen, in den *Lectiones Novae* ver-

[1]) Eine genaue Beschreibung derselben giebt Freytag Apparat. Litter. III, No. CLXXIII S. 631—633.

[2]) Mit Consequenz ist dieses Verfahren leider nicht beobachtet.

besserten Stellen noch auf die bezeichneten Bücher beschränkt. Offenbar hat Cruquius, von dem, nach der Weise seiner Zeit, eine so eingehende und sorgfältige kritische Arbeit nicht zu erwarten war, wie heut zu Tage philologische Akribie sie verlangt und leistet, zu seiner Textesrecognition eine ältere Ausgabe benutzt, das Meiste in derselben unverändert gelassen und nur diejenigen Lesarten eingetragen, die ihm bei der Vergleichung der Handschriften oder bei nochmaliger Ueberlegung dazu geeignet schienen. Dieser Satz ist sowohl für manche ohne weitere Beglaubigung im Text enthaltene Lesart, als namentlich für orthographische Fragen [1]) wichtig. Für den sorgfältigen Kritiker aber ergab sich aus dem Sachverhalt die Verpflichtung, nachzuspüren, welche ältere Ausgabe Cruquius bei seiner Recognition wohl zum Grunde gelegt habe. Vielleicht war Hr. Pauly nicht in der Lage, diese schwierige Untersuchung führen zu können; aber er hätte ihre Nothwendigkeit erkennen sollen. Er hätte wenigstens an allen Stellen, wo Text und Lemma von Cruquius auseinander gehen, über beide mit Consequenz genau und vollständig berichten sollen.

Aber auch im Einzelnen ist es von Nachtheil gewesen, dafs Herr Pauly nicht die erste Gesammtausgabe zu Grunde gelegt hat, indem er nun in die Lage gekommen ist, Druckfehler der Ausgabe von 1611 und zum Theil schon früherer Ausgaben statt der echten Worte und Angaben von Cruquius mitzutheilen. Zum Belege für diese Behauptung mögen folgende Stellen dienen.

Carm. I, 3, 16 giebt Hr. P. nach 1597 und 1611 als Variante des *cod. Carr.* die nichtige Lesart: *fretam*, während 1579 *fretum* bietet. — I, 4 giebt Hr. P. in der einleitenden Bemerkung von Cruquius als Worte desselben nach 1611: *ubi habent cod. Bland.*, wo 1579 und 1597: *ut habent cod. Bland.* steht. — I, 4, 14 giebt Hr. P. in eben jener einleitenden Bemerkung als Text des *Blandin. cod. antiquiss.* mit 1611: *turresque.* Aber 1579. 1597 steht: *turreisque.* — I, 4, 12 giebt Hr. P. den Druckfehler der *ed.* 1611: *sic habent duos codices*, wo 1579. 1597 richtig *duo* geben. — I, 22, 3 giebt Hr. P. den Druckfehler von 1611 *sagitis* als Lesart des Cruquius, während 1579. 1597 das Richtige haben. — II, 3, 11 giebt Hr. P. mit 1597 und 1611 die unklare Anmerkung: *sic legitur in duobus Blandin. antiquiss. non sine turpi litura; in altero expresse cum suppositis punctulis sine litura.* In der Ausgabe 1579 heifst es offenbar richtig: *sic legitur in duobus Blandin. ens antiquiss.* u. s. w. Darnach erscheint die Anm. erst brauchbar. — II, 16, 2 giebt Hr. P. mit 1611 als Lemma der Anm. *pensus.* Die Correctur *prensus* hätte er aus 1579 u. 1597 entnehmen müssen. — II, 19, 23 giebt Hr. P. mit 1597 und 1611 als Lemma *Rhoecum*, während 1579 *Rhecum* hat, was wegen des Zusammenhanges dieser Variante mit *Rhetum* nicht unwichtig ist. Vergl. *L. Carrio in Val. Flacc. I.* Bogen *A.* 5 der Ausgabe *Antverp.* 1566. 12. — III, 23 hat Hr. P. in der Ueberschrift *ad Phidilen*, während die *Lectiones Novae* zu 1579 das Richtige an die Hand geben. — Ep. 16, 16 giebt Hr. P. mit 1611 die zum Theil unverständliche Bemerkung: *videri. ita habent quattuor codices Bland. cum annotationibus, est, Buslidianus cum Divaei cod.* Aber 1567, 1579 und 1597 heifst es ganz deutlich: *cum annotationibus, et Buslidianus* u. s. w. — Serm. I, 2, 12 giebt Hr. P.: *Codex Bland. antiquiss. habet Futidius. Mart. vere*

[1]) Wer möchte z. B. glauben, dafs in so alten Handschriften wie die Blandinischen die Assimilation in den Präpositionen vorherrschend stattgefunden habe? Wem wäre nicht bei vielen Wörtern auf *eis* im Texte des Cruquius einiges Bedenken gekommen?

Fufidius. So freilich 1611. Aber 1573, 1579 u. 1597: *Fusidius*, gewifs mit Recht. Die Lesart *Fufidius* war ja die Vulgata. Warum hätte Cruquius diese blofs aus dem *Mart.* anführen sollen? — I, 10, 44 stammt das widersinnige Semicolon hinter *acer* in der Lesart der 3 *Bland.* und des *Busl.* aus 1611. — II, 3, 322 giebt Hr. P. mit 1597 und 1611 als Lesart des *Mart.*: *quae si quis sanus fecit, sanus facias tu*, während 1573 und 1579 *si quis* darbieten. — II, 5, 104 ist *prodentum vultum*, was als Fehler der Cruquiana angeführt wird, nur Druckfehler der Ausgaben von 1597 und 1611. — Epist. I, 5, 1 giebt Hr. P. mit 1611: *quod autem Turnebus legat Archaicus.* Die Verbesserung *Archiacus* konnte er aus 1579 und 1597 entnehmen. — I, 11, 22 giebt Hr. P. mit 1611: *sequens carmen in* 4. *Bland.* u. s. w., während 1579 und 1597 *quatuor* haben. Jene Lesart ist zweideutig. — I, 18, 20 ist Hr. P. durch den undeutlichen Druck in 1611 verleitet worden, *Menuci* als Var. aus *Busl.* anzugeben st. *Menuti.* — I, 18, 33 stammt das sinnstörende Semicolon bei Hrn. P. in der Scholie des *Tonsanus* aus 1611. Die Originalausgabe hat mit Recht ein Comma. — II, 1, 36 giebt Hr. P. mit 1611: *mentem. Bland. antiquus. habet, mentis et fortasse rectius, pro animis.* Es ist nicht unwichtig, dafs in 1579 und 1597 *menteis* gedruckt ist.

Doch dieses Versäumnifs erscheint gering, wenn man in Betracht zieht, in welcher Weise Hr. P. überhaupt die für die Kritik wichtigen Theile der ihm vorliegenden Ausgabe des Cruquius ausgebeutet und ausgezogen hat.

Die erste Voraussetzung, mit der man an die Arbeit des Hrn. P. herantritt, ist unstreitig die, dafs er einen vollständigen und genauen, zugleich nach *einem* Princip gearbeiteten Auszug aus den kritischen Anmerkungen des Cruquius gegeben habe. Dieser eben so natürlichen als nothwendigen Voraussetzung entspricht aber der gelieferte Auszug nicht. Denn es sind weder sämmtliche kritische Angaben von Cruquius wiederholt, noch sind sie alle genau, bestimmt und verständlich wiedergegeben. Die Deutlichkeit leidet z. B. darunter, dafs die Anmerkungen zum Theil verstümmelt sind, oder dafs auf die Kritik der Vorgänger des Cruquius, die diesen eben zu einer Bemerkung oder kritischen Angabe veranlafsten, nicht immer die nöthige Rücksicht genommen, wir müfsten eigentlich sagen, nicht das gehörige Studium verwendet worden ist. So sagt Hr. P. S. 134: *cui alteri scripturae hanc (delabentis) opponere voluerit Cruquius nescio, fortasse alibi viderat dilabentis.* Hr. P. hätte aber nur die Ausgabe von Lambinus nachzuschlagen nöthig gehabt, um zu erkennen, dafs Cruquius auch hier wie so oft auf dessen Lesart zurückblickt. Mangelnde Einheit für das Princip der Mittheilung der Noten zeigt sich besonders darin, dafs die Zwischenbemerkungen des Cruquius bald mitgetheilt, bald fortgelassen werden.

Wir sind es unsern Lesern schuldig, Belege für diese Behauptungen zu geben. Indem wir dies thun, lassen wir die zahllosen Stellen, in denen Hr. P. die Wortstellung von Cruquius willkürlich ohne allen Grund geändert hat, ganz unberührt, wie wir es auch nicht für nöthig halten, für die Ungleichmäfsigkeit in der Mittheilung der Nebenbemerkungen des Cruquius Beweise zu liefern. Diese Dinge bieten sich jedem leicht von selbst dar. Für den anderweitigen, leider unumgänglichen Beweis müssen wir die Geduld der Leser in Anspruch nehmen; es ist wenigstens bequemer, ihn zu lesen, als ihn zusammenzustellen.

Carm. I, 3, 36 giebt Hr. P. als Worte von Cruquius: *sine particula que*, während 1579. 1597. 1611: *sine copula que* haben. — I, 6, 7 läfst Hr. P. in den Worten: *consensum omnium quos vidi scriptorum codicum* das *omnium* willkürlich aus. — I, 17, 9 läfst Hr. P. den Cruquius sagen: *hoeduliae ego quoque* (sc. *offendi ut Lambinus*) *in meis* u. s. w. Allein bei Cruquius heifst es: *at Lambinus tamen mavult hoe-*

duliae, eo quod in scriptis fere omnibus offenderit hoedilliae, ut et ego quoque in meis praeterquam in duobus Bland. u. s. w. Hieraus erhellt also, dafs die meisten Handschriften von Cruquius bis auf den Diphthongen in der Anfangssylbe mit *codd. C* und *D* übereinstimmen, deren Lesart *Haediliae* Hr. P. selbst aufgenommen hat. Uebrigens hat Cruquius 1579 im Text *haedilia*, in den *Novae lectiones* derselben Ausgabe giebt er *Haeduliae*, im Stichwort des Commentars *hoeduliae*, welche Lesart er auch, wie Hr. P. hätte anmerken müssen, S. 47 vertheidigt. 1597 hat der Text *Haeduliae*, das Stichwort des Commentars lautet *hoeduliae*. 1611 giebt an beiden Stellen *Hoeduliae*. Dies hat wohl den oben gerügten Flüchtigkeitsfehler bewirkt. — I, 19 giebt Hr. P. als Ueberschrift der *Cruquiana: De Glycera: se eius amoribus uti*, während alle Ausgaben das richtige *uri* bieten. — I, 20, 1 ist die Bemerkung von Cruquius ausgelassen: *De profectione in Apuliam mentio fit in Divaei codice.* — I, 22 giebt Hr. P. in des Cruquius Ueberschrift: *de laudibus innocentiae*, während die Ausgaben *de laude innoc.* haben. — I, 23, 1 fehlt die Bemerkung: *inuleo habent omnia nostra scripta*, während er die Lesart *inuleo* doch aus *BC* und der Cruquiana anführt. — I, 24, 1 hat Hr. P. folgende Bemerkung von Cruquius S. 56 übersehen: *Hanc sententiam desiderare videntur interpunctiones abruptae tam in scriptis manu libris quam vulgatis. Verum quia in omnibus scriptis praeterquam Divaei et Maldeg. legitur lugubris, in casu gignendi*, u. s. w. Diese ist theils in Betreff des *cod. Divaei* wichtig, der in der späteren von Hrn. P. copirten Bemerkung von Cruquius ausgelassen worden, theils wegen der Interpunction nicht zu verachten. — I, 25, 5 lautet die kritische Note von Cruquius vollständig: *facilis. sic habent Bland. quos sequor. alii, faciles, cum vulgatis.* Hr. P. läfst die Worte von *alii* an fort. Aehnliche Auslassungen sind häufig. — I, 27, 18 giebt Hr. P. zwar den gröfsten Theil der kritischen Note, nicht aber den für die Beurtheilung der Worte: *praeter unum Bland.* nicht unwichtigen Schlufssatz: *secutus sum scripta potiora.* — I, 31, 3 hat Cruquius in seiner Anmerkung nicht blofs *opinae* geschrieben, wie Hr. P. berichtet, sondern auch ausdrücklich erklärt. Der Fall gehört also zu den Nachlässigkeiten des Correctors, über die Cruquius in dem mitgetheilten Satz der ursprünglichen Vorrede klagt. — I, 31, 18 fehlt ein Theil der Bemerkung von Cruquius zu *ac: Quidam scripti habent atque, quod ratio carminis non admittit*, die wenigstens eben so viel oder so wenig Werth hat, als viele von Hrn. P. angeführte Lesarten. — I, 32, 11 giebt Hr. P. als Lemma der Anmerk. von Cruquius: *aenea*, während dessen Ausgaben sowohl im Text als im Lemma über dem ersten *e* die Trennungspünktchen haben. Dies anzumerken, war wegen der Anm. von Cruquius nicht unwichtig, zumal Hr. P. die Pünktchen S. 47, 795 nicht vergessen hat. — I, 35, 17 giebt Hr. P. in der Anm. von Cruquis das sinnlose *mutare* statt *nutare*. — I, 35, 36 fehlt die Bemerkung von Cruquius S. 77: *unde manum iuventus. sic habent omnes cod. praeter Divae. et ea lectio mihi magis placet quam vulgaris.* Vergl. auch die *Nov. lect.* hinter der Vorrede von 1579. — I, 36, 1 fehlt zu der Ueberschrift der Ode die Bemerkung von Cruquius S. 78. 79: *Pro Pomponio Numida, in Epigraphe reposui Plotium Numidam, ex uno cod. Bland.* u. s. w. Eine ähnliche Bemerkung nahm doch Hr. P. S. 62 auf. — II, 3, 1 giebt Hr. P.: *in quo scriptum erat* statt *in quo scriptum reperi.* — II, 3, 13. 14 durfte der Variante wegen *flores* im Lemma nicht fehlen. — II, 4, 19 hat Hr. P. die Notiz von Cruquius S. 94 ausgelassen: *Aversam autem habent omnia scripta, non etiam adversam, ut cod. vulgati.* — II, 7, 12 erforderte die Genauigkeit, dafs von Hrn. P. angegeben wurde, dafs in dem Text von Cruquius *turpe* zwischen zwei Kommata stehe. — II, 12, 2 giebt Hr. P. *Divaei*

statt *Diuusi lib.* — II, 13, 8 fehlt bei Hrn. P. das zum Verständnifs erforderliche Komma zwischen *sine ulla litura* und *alter per lituram.* — II, 16, 26 führt Hr. P. fälschlich *ex Cruquii interpretatione* die Lesart *lentæ* statt *lento* an. — II, 18, 7 läfst Hr. P. zu *Laconicas* die Bemerkung fort: *unus cod. Maldeg. hic habet Laconias*, obwohl er diese Lesart aus *cod. A.* anführt. Uebrigens steht 1579 S. 130 zwar *Laconicas* für *Laconias*, aber der Druckfehler ist in den *Addendis et Corrigendis*, und darnach in den späteren Ausgaben berichtigt. — III, 2, 14 fehlt bei Hrn. P. die Bemerkung zu *persequitur: cod. Mart. habet, prosequitur.* — III, 3, 10 giebt Hr. P.: *quaedam innisus*, vielleicht richtig; allein 1579. 1597. 1611 haben offenbar *invisus.* — III, 5, 15 hat nicht blofs der *commentator Cruquii*, sondern auch das Lemma in dessen eigener Erklärung *trahenti.* — III, 6, 22 hat Hr. P. versäumt, die von Cruquius aufgenommene Lesart: *fingitur artibus* anzugeben. Wenn er ferner die Anmerkung von Cruquius S. 163 unverkürzt gegeben hätte, so würde für jeden ersichtlich sein, dafs darin eine Irrung vorgegangen ist. Sie lautet vollständig: *fingitur artubus. duo cod. Bland. cum Divae. et Maldeg. sequuntur hanc lectionem. unus Bland. et Sil. fingitur artibus. Mart. fungitur artubus. Placet autem plurium consensus cum vulgata, ut sententia sit, fingitur ac docetur pro decoro libidinosae saltationis movere corpus. At non displicet tamen, fingitur, nec etiam, fungitur artubus.* Nun gleichen weder die *Lectiones Novae* die Differenz zwischen Text und Lemma aus, noch berichtigen die *Corrigenda* den augenscheinlichen Druckfehler in dem letzten *fingitur.* Die Schwierigkeit aber liegt in der angefügten Besprechung der s. g. Vulgata. Diese pafst nicht sowohl auf *artubus* (denn *corpus* ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus dem Zusammenhange) als auf *artibus.* Dazu kommt, dafs Cruquius die Lesart von Lambin als die Vulgata zu bezeichnen pflegt. Dieser aber hat *artibus* im Text, und ihm ist Cruquius auch in dem seinigen gefolgt. Dazu stimmt aber nicht der angegebene *plurium consensus*, der vielmehr für *artubus* spricht. Vielleicht löst sich die Schwierigkeit, wenn man annimmt, dafs die Anmerkung von Cruquius also lauten sollte: *fingitur artibus. duo cod. Bland. cum Divae. et Maldeg. sequuntur hanc lectionem. unus Bland. et Sil. fingitur artubus.* Das letzte oben gesperrt gedruckte *fingitur* ist für *artubus* in Folge eines Schreibfehlers gesetzt. — III, 12 mufste noch folgende Aeufserung von Cruquius S. 175 angeführt werden: *necesse est me lectori ante annos decem fidem datam in praefatione in 4. odarum nunc liberare in huius odes versuum dispositione legitima, quam Lambinus hic temere perversam calumniatur, nec aliud adfert, quo id doceat. in primis omnes nostri codi. scripti in ea sine ulla macula aut litura consentiunt, adeo ut non dubitem Lambini quoque scripta probatiora a nostris in ea non dissentire: deinde ordo versuum, quem ad finem subdit Acron vulgatus, sequitur manu scripta. Porphyrio quidem vulgatus, quem fortasse sibi proponit Lambinus, habet* u. s. w. — III, 19 in der Ueberschrift giebt Hr. P. *potandum* statt *compotandum.* — III, 24 hat Hr. P. in der Ueberschrift: *Ad divites avaros* statt *In div. avaros*, welches allein richtig ist. — III, 27, 4 giebt Hr. P.: *unus Bland. habet, praestaque. alius Bland. fertaque.* Allein Cruquius hat *paestaque.* — IV, 1, 20 durfte zu *citrea* aus Cruquius S. 214. *b.* die *annotatio licet barbara ac fere vetustate deleta* nicht fehlen: *Trabem vero, inquit, Cithream, per aspirationis notam, aut pro difficili, aut nobili posuit, aut pro amoenitate Veneris odoratam, ut aedificantis divitias ostentaret.* Die Anm. findet sich auch im Commentator S. 213. *b.* — IV, 1, 22 lautet das Lemma bei Hrn. P. fälschlich: *lyraque et Berecynthia.* Cruquius hat hier wie im Texte und im Commentator: *Berecyntia*; was Hr. P. selbst aufgenommen hat. — IV, 2, 36 hat Hr. P.

hinter den beiden verschiedenen Lesarten *Sygambros* und *sicambros* das Stichwort zu der Anmerk. von Cruquius fortgelassen, so dafs das darin Bezeugte völlig in der Luft schwebt, zumal das Ende der Anmerk. fortgelassen ist. — IV, 2, 49 läfst Hr. P. *propositum* statt *praepositum* drucken. — IV, 6, 28 mufste Hr. P. der Vollständigkeit halber sich noch auf Cruquius S. 537 beziehen. — IV, 8, 9 giebt Hr. P.: *non tibi talium. codex antiq. .. habet, nec tibi talium.* Damit niemand durch die Pünktchen beirrt werde, bemerke ich, dafs sie dem Hrn. P. angehören. — IV, 14 in der Ueberschrift *ei* statt *illi.* — IV, 14, .10 fehlt zu *Genaunos* noch die Anm.: *in Annotationibus unius codicis vidi Cenaunos, vicinitate certe literarum G et C.* Auch wäre, wie 4, 13, 28 nach Bentley und Orelli geschieht, auf den *antiquissimus Horatius* des Nannius Misc. III, 18 (Gruter Lampas I, 1268), den derselbe aus der *bibliotheca S. Petri in monte Blandinio* benutzt hat, zu verweisen gewesen, da derselbe ebenfalls *Genaunos* bietet. — IV, 14, 11 hätte Hr. P. zu *Breunos* bemerken sollen, dafs Nannius in seiner Handschrift *Bremos* gelesen habe. Wahrscheinlich waren die Züge schwer zu entziffern, oder es ist ein Druckfehler. Die Originalausgabe von Nannius *Lugdun. ap. Beringos fr.* 1548. 8. (*Draud.* 1625. *I*, 1424), die ich nicht habe benutzen können, wird die Sache vielleicht aufklären. — Auch IV, 14, 26 hätte bemerkt werden sollen, dafs Nannius aus seinem Ms. *Bland.* ebenfalls *praefluit* anführt.

Epod. 2, 5. 6 hat Cruquius S. 256 zu *nec: hic codices Bland. bis habent, neque.* Hr. P. läfst gerade *Bland.* fort. — 2, 25 fehlt hinter den Worten: *propter proprietatem verbi* eben dieses *verbum: labuntur.* — 3, 3 hätte folgende Anmerk. von Cruquius S. 258: *An allium l simplici scribi debeat, ut vult Commentator* (p. 257), *omnino dubito* —, nicht ausgelassen werden sollen, da Hr. P. selbst aus der Handschrift *C.* die Schreibart *alium* anführt. Da er es nicht gethan, so mufste man vermuthen, dafs die Codd. des Cruquius für diese Frage keinen Ertrag gegeben hätten. — In der Ueberschrift der vierten Epode ergiebt die Fortlassung des Punkt hinter *Magni* einen falschen Sinn. — Ep. 15 lautet die Ueberschrift nicht *Ad Neaeram amicam,* sondern *In Neaeram amicam.* Vergl. indefs oben S. 853. — 16, 21 ist hinter *Divaei* das zum Verständnifs erforderliche *servavi* ausgefallen, was Cruquius bietet. — 17, 5 bemerkt Hr. P. zwar zum Theil mit Recht: *de codicum Blandiniorum, quos addit Orellius, scriptura nil apud Cruquium repperi* (denn in des Cruquius Commentar findet sich keine Anmerkung hierüber), allein er hätte schon im Nannius die Lösung des Räthsels gefunden. Bei diesem heifst es, offenbar mit Bezug auf seinen *antiquissimus Horatius,* Misc. III, 20 S. 1269: *Defixa coelo devocare sydera. Antiqui refixa.* Ueberdiefs hat nicht blofs der Text des Cruquius, was Hr. P. anmerkt, *refixa,* sondern auch der Commentator S. 293: *refixa. detracta, evulsa.* — 17, 53 mufste noch bemerkt werden, dafs im Commentator S. 295. *a.* vor diesem Abschnitte die Worte stehen: *Negat Canidia sibi reconciliari posse Horatium. Canidia.* Man vergl. *cod. A.* bei Hrn. P. S. 207. — 17, 81 läfst Hr. P. in den Worten des Commentators drucken: *in ee exitum* statt *in te exitum.*

In der Einleitung zu den Sermonen sind die Angaben des Cruquius über die Benennung dieser Dichtungen nicht vollständig genug excerpirt. Zur Erläuterung der Dittographie im *Bland. antiquiss.: Eclogarum* und *Sermonum* gehörten noch die Worte S. 309. *a.*: *antiquum horum librorum inscriptionem hanc fuisse, Libri Eclogarum duo: in primis prae se fert vetustissimus codex Blandin.* Ferner war nicht zu übergehen S. 308. *b.*: *in codice Buslidiano et Blandiniis singula* [*poematia*] *notata sunt hoc titulo Ecloga* 1. 2. 3. *etc.*

Serm. I, 1 ist die Vorbemerkung: *Ecloga I. Tantalus Cruquiana, et quidem e codicibus ut Cruquius 'in epistola ad Lectorem Benevolum' aperte testatur* — ungenau und unvollständig. Zweimal wendet sich Cruquius *Ad lectorem benevolum*, einmal hinter der Dedication, das zweite Mal S. 647. 648 hinter dem Commentar. An der letzteren Stelle befindet sich die betreffende Aeufserung S. 648: *Atqui quando viros doctissimos id nominis [Eclogae] non minus odis quam Satyris donare novi, de sententia mea parum securus animi ad scripta redeo, quae adhuc penes me sunt, et singula solito diligentius perscrutatus offendi (ut coniectura est) qua causa Satyris τὸ Ecloga sit in scriptis praefixum, nimirum, ut sit quaedam quasi notatio poëmatiorum inter se: in qua denotatione Virgilio quoque in Bucolicis sunt Tityrus, Alexis, Pollio, Silenus, etc. ex Theocrito. ad eum certe modum repperi in scriptis Tantalus, Cupiennius, Tigellius etc. et haec in plerisque non per se, sed cum interpretatione, Tantalus, id est, habendi cupidus. Tigellius, id est, sibi placens. Cupiennius, id est, adulter. Item lib. 2. Hortus, id est, quies agrestis. Ulysses, id est, haereditatis captator. Davus, id est, libertas servilis, etc. In Epistolis autem nihil tale deprehendi.* Aus dieser Stelle ergiebt sich aber, dafs Cruquius die betreffende Bezeichnung nicht in den damals bereits längst verbrannten *Blandiniis*, sondern in den übrigen Handschriften (*quae adhuc penes me sunt*), d. h., wie aus den Citaten in den Anmerkungen hervorgeht, *cod. Tons.*, *Div.*, *Mart.*, *Buslid.*, *Nann.*, *Silv.*, vorgefunden habe. Das mufste um so mehr von Hrn. P. bemerkt werden, als Kirchner I, XLII, den er citirt, den Cruquius die *Satirarum titulos Tantalus, Cupiennius, Tigellius* u. s. w. irrthümlich *ex mss. Blandiniis* entnehmen läfst. — I, 1, 2 giebt Hr. P.: *sic enim habent manuscripti codic.* statt: *s. e. h. omnes manuscripti codic.* — I, 1, 94 mufste Hr. P. bemerken, dafs bei Cruquius das Lemma nicht *ne faciat* lautet, sondern *ne faciat*. Er bezeichnet doch sonst ganz unerhebliche Druckfehler. — I, 1, 109 citirt Hr. P. fälschlich aus dem *cod. Divaei: ac potius laudat* statt *laudet*. Derselbe Fehler kehrt zwei Zeilen später im Lemma noch einmal wieder. — I, 2, 81 giebt Hr. P. dreimal in den Varianten des Cruquius fälschlich: *Caerinthe* statt *Chaerinte*. — I, 2, 86 giebt Hr. P. die Anmerkung unvollständig. Cruquius berichtet noch, dafs die übrigen Codd. interpungiren: *regibus hic mos est, ubi equos mercantur, opertos inspiciunt*, während *cod. Tons. et Div.* geben: *ubi equos mercantur opertos, inspiciunt*. — I, 2, 101 fehlt die Anm. zu *altera nil obstat*. *Lambinus Hypodiastolen collocandam credit post pronomen tibi; at scripti, quos legi, codices omnes habent interpunctionem post verbum obstat.* — I, 3, 29 mufste die längere Anm. von Cruquius über die *interpunctio in omnibus manuscriptis* excerpirt werden. — I, 3, 60 ist das ungewöhnliche Citat *Blandin. codex antiquus* falsch; Cruquius hat *antiq.* d. h. *antiquissimus*. S. oben S. 856. — I, 3, 81 fehlt die Anm. S. 343. *a.*: *ligurrierit. sic habetur in omnibus scriptis.* Eine bekannte orthographische Frage. — I, 3, 96 fehlt die Bemerkung über die Interpunction *in omnibus scriptis cod.* — I, 5, 73 fehlt die Anm. S. 370: *culinam. colinam habet Div. cod.* Alte Schreibart. — I, 5, 91 giebt Hr. P. fälschlich als die von Cruquius aus *cod. Busl.* aufgenommene Lesart: *aquae non dulcior urna* statt *aquae*. — I, 6, 39 fehlt der Anfang der Anm.: *In 4. codicibus Bland. et Tons. scriptum est Cadmo et hanc dictionem Commentator et qui Pseudoporph. sequuntur, agnoscunt.* Aus dem Stillschweigen über diese Codd. konnte man doch keinen sichern Schlufs machen, zumal nicht sämmtliche Codd. immer aufgeführt sind. — I, 6, 117 fehlt der Schlufs der Anm.: *Divaei codex hanc interpunctionem, astat echinus, vilis c. p. g. — reliqui vero, astat echinus vilis, c. p. g.* — I, 8, 2 giebt Hr. P. im Lemma fälsch-

lich *facerentne* statt *faceretne*. — I, 9, 27 fehlt das Lemma *queis* statt *quis*, und in der folgenden Anm. ist *motæ* für *motæ* gedruckt. — I, 10 ist nicht angemerkt, dafs V. 1—8 in dem Text der Cruquiana fehlen. — I, 10, 28 giebt Hr. P. in der Anm. aus dem *antiquiss. Bland.*: *omni constantia* statt *omni instantia*. — II, 2, 27 heifst es bei Cruquius S. 421: *praeter Bland. lib. duos, in quibus est haec scriptura, vix tandem eripiam, cum nota interrogationis posita post hunc versum, picta pandat spectacula cauda.* Hr. P. läfst die letzten vier Worte gedankenlos fort und giebt somit eine Anmerkung ohne Sinn. — II, 2, 76 fehlt die Bemerkung von Cruquius S. 426. *a.*: *in omnibus scriptis adnotata est interrogationis nota praeter Divae.* — II, 2, 94 fehlt die Anm. S. 427. *a.*: *das aliquid famae. in quibusdam codicibus ponuntur haec erotematicos, sed malim esse hypophoram.* — II, 2, 128 fehlt die Anm. S. 428. *b.* zu *ut huc: Nulli codices habent τὸ hic.* — II, 3, 50 fehlt die Anm. S. 442. *b.*: *unus utrique. iidem codices* (näml. *Tons.* u. *Silv.*) *habent, utrisque.* Und doch wird diese Lesart aus *cod. D.* angemerkt. — II, 3, 72 giebt Hr. P. fälschlich im Lemma zu der Lesart der *Blandin. malus* statt *malis*. — II, 3, 75 fehlt die Anm. S. 444. *a*: *Perilli. Codex Sil. habet Parelli.* Und doch giebt Hr. P. selbst aus *AD.* den Fehler *Perelli*. — II, 3, 89 giebt Hr. P. im Lemma des Cruquius *vidisset* statt *vidisse*. — II, 3, 155 fehlt die Anm. S. 446. *b.*: *tu cessas? Sic habent omnes antiqui codices, non, quid cessas?* — II, 3, 216 giebt Hr. P. fälschlich die Lesart des *Mart.*: *rusam et rusillam* statt *rusam et pusillam*. — II, 3, 251 zu der kritischen Bemerkung von Cruquius über *si* mufste noch auf dessen Aeufserungen darüber S. 439. *a.* verwiesen werden; und eben so II, 3, 300 auf dieselbe Stelle. — II, 3, 303 ist die Anm. von Cruquius ganz unverständlich geworden, indem dessen eigene Lesart: *demens cum portat Agave* nicht angegeben worden. — II, 3, 322 lautet das Lemma bei Cruquius nur *quae si quis*. Das Uebrige setzt Hr. P. zu. — II, 4, 54 wird fälschlich *soporem* statt *sæporem* als Lesart des *Silv. cod.* angegeben. — II, 4, 80 fehlen in der Anmerk. hinter *sciolus quidam* die Worte: *substituens eius loco craterae.* — II, 5, 36 fehlt die Anm. von Cruquius S. 478. *a.*: *cassa nuce. omnes manuscripti habent, quassa, vetere scriptura, sicuti nonnumquam offendi quarere, pro carere*, obwohl Hr. P. die Variante *quassa* aus *AD.* angiebt. — II, 5, 49 fehlt die Anm. S. 478. *b.*: *orco. cod. Sil. habet, horco, ex Graeco* u. s. w. — II, 5, 90 fehlt die Autorität noch eines Cod. für die angeführte Lesart, nämlich des *Mart.*, der bei Cruquius 1573 S. 402 und 1579 S. 480. *a.* hinter *Bland.* 4. durch die Abkürzung *M.* angedeutet ist. — II, 6, 44 hat Hr. P. den Anfang der Anm. des Cruquius nicht verstanden, indem er das Lemma falsch gelesen. Cruquius sagt: *Thræx* (nicht *Thrax*) *est Gallina, sic habent omnes, quos vidi codices scripti.* Dann spricht er von Canter's Lesart: *Thrax an Gallina.* Offenbar will Cruquius hier nur bezeugen, dafs seine Codd. sämmtlich *est*, nicht *an* haben. Später berichtet er, wie auch Hr. P. angegeben, dafs Cruquius' Codices theils *Thraex* theils *Thrax* enthalten. In Hrn. P.'s Bericht widerspricht sich Cruquius selbst. Er ist durch den schlechten Schnitt des *ae* beirrt worden. — II, 6, 95 im Lemma fälschlich *bene* statt *bone*. — II, 7, 17 fehlt die Bemerkung zu *mitteret in phymum: Scribitur et φιμὸς in uno codice Bland.* — II, 7, 31 fehlen die Worte: *τὸ amas in omnibus scriptis adiungitur sequentibus.* — II, 7, 109 fehlt die Bemerkung S. 500. *b.*: *qui puer uvam furtiva mutat st. sic legitur in omnibus scriptis.* — II, 8, 9 durfte die zur Begründung der von Hrn. P. angegebenen Lesart bei Cruq. beigegebene orthographische Erläuterung S. 504. *b.* nicht fehlen. — II, 8, 39 fehlt die Bemerkung S. 506. *a.*:

Allifanis. per l duplicatum habent codices scripti. — II, 8, 53 giebt Hr. P. zweimal in den Lesarten fälschlich *testę* statt *testæ*.

Epist. I, 1, 71 giebt Hr. P. als Lemma *nec fruar iisdem*, während das *nec* bei Cruquius nicht steht. Es könnte eine falsche Lesart zu enthalten scheinen. — I, 1, 78 fehlt bei Hrn. P. die Anm. von Cruquius S. 517: *fructis autem legendum censeo (idque meo iudicio) aptissime: quod sane non observassem, nisi admonitus aperta litura Silvii cod. et Martinii. Nam frustis certe non convenit. — equidem crustis admiserim potius, ut habent quidam codices.* — I, 2, 10 fehlt die Bemerkung von Cruquius: *codices aliqui et scripti et evulgati habent solus: quam lectionem quoque Landinus agnoscit, sed minus apte.* — I, 4, 2 zu *in regione Pedana* fehlt die Bemerkung von Cruquius S. 528: *Silvius cod. cum Mart. habet Padana.* — I, 5, 1 mufste Hr. P. den zu dieser Stelle bei Cruquius S. 530 vorliegenden Bemerkungen noch eine früher zu Ep. I, 1, 18 S. 514 gelegentlich gemachte beibringen, wenn sie auch mit jenen in Widerspruch zu stehen scheint: *hic locus argumento posset esse, Epistola 5. legendum esse, Si potes arcanis conviva recumbere lectis, etc. eo quod in multis exemplaribus scriptis fere invenio τὸ archanis per aspirationem scriptum, ut ibi docebimus.* — I, 5, 29 giebt Hr. P.: *ubicumque ea vox recurrit* st. *occurrit.* — I, 6, 1 mufste Hr. P. der Vollständigkeit halber noch das Ende der Anm. von Cruquius S. 534. *b.* geben: *in aliis cum vulgatis divisim prope res.* — I, 6, 16 giebt Hr. P. irrthümlich als Lemma von Cruquius: *et petat ipsam* statt *si p. i.* — I, 6, 22 durfte Hr. P. nicht die Bemerkung hinter *indignum* auslassen: *et in Bland. annotatum est, mutus i. imperitus et ineloquens; quod videtur per ἀντίθεσιν mutatum ad id quod supra dixit loquentem. Sed ea lectio mihi non satis probata, non persuasit, ut vulgatam improbarem; praesertim quia in 2. lib. Bland. et Tons.* u. s. w. — I, 6, 23 fehlt die Bemerkung: *hic tibi sit potius. supp. et ne. ut vix tandem in adnotationibus Bland. excutere potui.* — I, 6, 30 gehören die den Schlufs der Anm. des Cruquius bildenden Worte hinter das Wort *putes* in der Anm. zum folgenden Verse. — I, 6, 50 giebt Hr. P. fälschlich: *in uno ex Bland. saevȣm* statt *saevum.* — I, 11, 7 mufste Hr. P. noch anführen: *hic dialogus est, quantum licuit observare ex notis codicum Blandiniorum.* — I, 11, 24 fehlt bei Hrn. P.: *ut quocumque. cod. scripti Bland. et Mart. habent, tu quoc.* Es bleibt zweifelhaft, welche der beiden Angaben des Cruquius die richtige ist. — I, 15 hätte Hr. P. die interessante numismatische Mittheilung, welche die Differenz der Handschr. in der Ueberschrift erklärt, nicht auslassen sollen. — I, 15, 4 giebt Hr. P. *in tribus Bland.*, während bei Cruquius: *in libris Bland.* steht. — I, 15, 5 giebt Hr. P. *offendi* statt *ostendi.* Er hätte sich nur an die von ihm selbst S. 221 beigebrachte Anmerkung erinnern sollen. — I, 17, 21 fehlt bei Hrn. P. die Bemerkung: *Div. cod. et Busl. habent, tu pascis vilia; quod non displiceret pro comedis; nisi obstaret τὸ dante.* — I, 18, 15 ist der Anfang der Cruq. Anmerk. bei Hrn. P. mindestens unklar geworden, indem ein Punkt hinter *interpunctas*, und in der nächsten Zeile ein Komma zwischen *alter* und *rixatus* fortgelassen ist. — I, 18, 57 giebt Hr. P. irrthümlich in der Anmerkung *albiudicat* statt *adiudicat.* Auch war zu bemerken, dafs vielleicht vor dem ersten τὸ ein *inter* ausgefallen sei. Oder Cruquius hat sagen wollen, hinter *nunc* stehe in seinen Handschriften ein Komma, hinter *et* ein Semikolon. Dieses hat Hr. P. in seinem Abdruck in ein Punkt verwandelt. — I, 19 hat Hr. P. übersehen, dafs die Ueberschrift die Ep. als die 3te an Mäcenas bezeichnet, während er doch sonst davon Notiz giebt. — I, 19, 1 war zu bemerken, dafs nicht blofs der *Commentator Cruquianus: credas* giebt,

sondern auch das erste Lemma von Cruquius selbst. — I, 19, 15 giebt Hr. P. fälschlich im Lemma *Hyarbitham* statt *Hyarbitam*. Uebrigens mufste angemerkt werden, dafs das Lemma im Comment. *Iarbit.* lautet, was nur aus Orelliana 3 angeführt wird. — II, 1, 31 fehlt bei Hrn. P. zu *duri* die Bemerkung: *Tons. cod. habet durum.* — II, 1, 39 fehlt bei Hrn. P. die Anm.: *perficit. Busl. et Nan. codices habent prospicit.* — II, 1, 114 fehlt die Anm.: *abrotonum scriptum est in omnibus lib. antiquis, non abrotanum, ut vulgo.* — II, 1, 168 giebt Hr. P.: *utra sit alteri proferenda* statt *alteri multum praeferenda*. Auch durfte die Schlufsbemerkung von Cruquius nicht fehlen. — II, 1, 172 fehlt die Anm. zu *ut patris: cod. Div. habet, et patris attenti, lenonis et insidiosi, quod non displicet.* — II, 1, 173 fehlt die Anm.: *Dossennus. sic habent omnia scripta, quae legi, non Dorsennus.* — II, 1, 248 ist die Bemerkung: *per aënea. sine aspiratione in medio* wohl kritischen Inhalts, und war daher nicht zu übergehen. — II, 1, 269 fehlt die Anm.: *tus sine aspiratione, in scriptis est antiquis.* Und doch wird *tus* als Lesart der Cruquiana angeführt. — II, 2, 53 durfte zu *cicutae* die Bemerkung nicht fehlen S. 612. *b.*: *ut omittam in uno cod. Bland. invenisse me, cicutae, id est, medicinae vehementissimae; deinde in Silvio cicuta hic est species hellebori.* — II, 2, 65 fehlt die Bemerkung S. 612. *b.*: *me Romae ne poëm. sic in omnibus scriptis, et multo mollius legitur quam in vulgatis, Romae me ne.* — II, 2, 158 berichtet Hr. P. fälschlich: *alii tres (Bland.), quicquid libra mercatur et aere.* Bei Cruquius S. 614. *a.* findet man in allen Ausgaben: *mercamur.* — II, 2, 167 berichtet Hr. P. fälschlich, dafs die Cruquiana und das Lemma des Cruquius: *Arricini* geben. An beiden Orten steht die richtige Lesart *Aricini*. Auch steht daselbst in der Anm. *vulgata*, nicht *vulgatam*. — II, 2, 199 giebt Hr. P. nur das Ende einer Bemerkung von Cruquius über den Zustand der *Bland.* Codd. Namentlich durfte nicht fehlen: *ex scriptis Bland., ubi lacuna ingens antiquitatem omnem obsorbuit.* — II, 2, 205 fehlt im Lemma das nothwendige Punktum hinter *abi*. Ferner wird *non est avarus?* fälschlich als Lesart angegeben statt *non es avarus?* Dann hängen die Anmerkungen zu 205. 206 so eng zusammen, dafs sie nur zum Nachtheil des Verständnisses auseinandergerissen worden sind. Bezieht sich doch noch Vieles gegen Ende des zu 206 gegebenen auf den Anfang der Stelle. Endlich ist zu rügen, dafs die Interpunction der einzelnen Codices nicht ganz treu wiedergegeben, namentlich mehrmals Kolon und Punkt vertauscht worden sind, obwohl Cruquius gerade auf die Verschiedenheit der Interpunction in der Stelle aufmerksam zu machen die Absicht hatte.

Ad Pis. 114 giebt Hr. P. fälschlich *hic versus* statt *hic versiculus* und *Theoduli* statt *Theodoli*. — V. 202 giebt Hr. P.: *cum reliquis omnibus* statt *cum aliis omnibus*. — V. 422 fehlt die Anm. S. 646. *b.*: *recte qui. sic cod. Busl.* Uebrigens mufs man sich wundern, dafs Hr. P. nicht für nöthig befunden hat, folgende für den Kritiker höchst wichtige Bemerkung des Cruquius über die Stellung der Epistel in seinen Handschriften wiederzugeben. Sie findet sich gelegentlich S. 309. *a.*: *Nam in codicibus Blandiniis duobus, Tonsano et Divaei, ante libros Eclogarum, in aliis duobus Blandiniis et Buslidiano, ante libros ἐπῳδῶν: in Nannii et Martinio codice locum habet ante libros epistolarum.* Dabei hätte dann erwähnt werden müssen, dafs aus der Angabe des Cruquius S. 308, dafs in dem *antiquiss. Bland.* das *Carmen seculare* den Eclogen vorausgehe, sich ergiebt, dafs eben dieser *antiquissimus* einer der beiden an zweiter Stelle angeführten *Blandinii* gewesen sei.

Augenscheinlich haben diese und ähnliche Versehen gröfstentheils darin ihren Ursprung, dafs Hr. Pauly beim Excerpiren des eng und klein ge-

druckten Commentars von Cruquius zuweilen ermüdet ist, und dafs er nicht immer volle Geistesgegenwart bei dem tädiösen, mechanischen Geschäft sich bewahrt, nicht immer strenge Anforderungen an sich gestellt hat. Das ist freilich zu erklären, ja zu entschuldigen. Allein wollte Hr. P. mit einer Arbeit dieser Art vor das gelehrte Publicum treten, so mufste er die Mühe nicht scheuen, dieselbe so oft zu controliren, bis Alles *cum pulvisculo* erledigt war. Da er das nicht gethan hat, so wird er keinem Leser verargen können, wenn sich über die Zuverlässigkeit derjenigen kritischen Angaben, bei denen vorläufig keine Controle für Andere möglich ist, einige Bedenken erheben, zumal wenn man noch hinzunimmt, dafs die Correctur des Buches ohne Sorgfalt und Sachkenntnifs gehandhabt zu sein scheint. S. oben S. 850 Anm. 2. [1])

Allein Hr. P. hat leider noch in einer wichtigeren Frage den Anforderungen nicht entsprochen, die man an einen Kritiker stellen mufs, der auf die Ausbeutung der Cruquiana ausgeht. Wir finden nämlich verhältnifsmäfsig nur selten auf die vom Commentator des Cruquius gegebenen und erklärten Lesarten Rücksicht genommen, während nach der Sachlage eine vollständige, mit Consequenz und eindringendem Scharfsinn anzustellende Ausbeutung desselben in erster Linie zu fordern war. Leider hat Cruquius, nach der Weise seiner Zeit, nirgends über die Zusammenstellung des Commentators aus den verschiedenen ihm zugänglichen Handschriften, über die verschiedenartigen Bestandtheile desselben mit Genauigkeit und Deutlichkeit sich ausgesprochen. Die *epistola ad lectorem* vor der Ausgabe des vierten Buches der Oden, in der er sich vielleicht am vollständigsten darüber geäufsert hat [2]), ist nicht mehr zugänglich. Man ist also auf die einzelnen kurzen Andeutungen hingewiesen, die sich in den Vorreden und in seinen Commentarien zerstreut vorfinden. Die Hauptquelle zum Commentator waren für ihn die vier *Codd. Blandinii*, aber er hat auch andere Handschriften dazu benutzt. So heifst es in der Vorrede *ad lectorem benevolum* 1579: *nec ullis Blandiniis, Tonsanis aut aliis scriptis (legerim) appositum nomen alicuius.* Dann in dem Briefe an seinen Sohn S. 639. *a.*: *quae ex scriptis praecipue Blandiniis collegi atque coadunavi* und *quicquid in antiquis scriptis et Blandiniis et aliis offendimus lectu scituque utcumque dignum ad finem usque descripsimus.* So werden in den eigenen Commentarien des Cruquius [3]) mehrmals aus verschiedenen seiner Codices Erklärungen und Randbemerkungen erwähnt, z. B. aus *cod. Divaei* S. 369. 498. 499, *cod. Silvii* S. 369, *cod. Tonsan.* S. 369, *cod. Buslid.* S. 256. 443 [4]), und nach den obigen Aeufserungen läfst sich entnehmen, dafs Cruquius aus eben diesen, namentlich aus dem *Tonsanus*, auch in den Commentator Erklärungen aufgenommen habe. Allein das Meiste darin ist aus den

[1]) Es geschieht im Interesse des Hrn. P. und seines ehrenwerthen Verlegers, der das Buch so trefflich ausgestattet hat, wenn wir ihm den Rath ertheilen, die Verbesserung der Druckfehler und Versehen, so wie die nothwendigen Nachträge auf einigen Blättern zusammen drucken zu lassen und diese den Käufern des Buches zuzuschicken.

[2]) S. oben S. 851.

[3]) Diese enthalten noch manche werthvolle Auszüge aus den Scholien der *Blandinii* und anderer Codd., welche in den Commentator nicht aufgenommen sind. Von solchen Stellen hat Hr. P. nur wenige benutzt.

[4]) Die letztere Stelle ist interessant; sie lautet: *ex hoc loco in finem usque huius libri, quaecumque typis edita sunt Porphyrionis appositio nomine, ea me ad verbum fere invenisse adscripta ad oram libri Buslidiani, nullius auctoris addito nomine.*

Blandiniis geschöpft. S. 580. *a.* heifst es sogar in den Anmerkungen zu dem ersten Buch der Episteln: *Bland. antiquiss. ex quo Comment. descripsimus.* Vergl. S. 530. *a.* ebenfalls zum ersten Buch der Episteln: *in annotationibus unius Blandinii, ex quo Commentatorem magno studio descripsimus.* An andern Orten spricht Cruquius ausdrücklich von drei *commentariis Blandiniis*, z. B. S. 269 zu den Epoden: *hanc lectionem reliqui tres codices Blandin. in annotationibus agnoscunt.* S. 645. *a.* zur *ars poetica: hanc lectionem reposui ex tribus Commentariis scriptis Bland.* S. 426. *a.* zu den Sermonen: *codices Bland. tres minutissimis characteribus exhibent hanc adnotatiunculam.* S. 427. *a.* zu den Sermonen: *in tribus codic. Bland. adnotatum est.* Zuweilen redet Cruquius von Erklärungen in allen *codd. Bland.*, z. B. S. 369. *a.* zu den Sermonen: *Blandinii codices omnes — exponunt.* Gewöhnlich spricht er ganz unbestimmt oder im Pluralis, z. B. S. 486. *a.* zu den Sermonen: *de Libitina lacu, ut habent codices Blandinii ad marginem*, u. s. w. S. 266. *a.* zu den Epoden: *cum adnotatione codicum Blandiniorum.* Auf der andern Seite aber werden auch wieder einzelne Anmerkungen nur aus einem *cod. Bland.* angeführt, z. B. S. 302. *a.* zu den Epoden: *hoc ego inveni in uno codice Blandinio adnotatum hoc modo*, und aus zweien, z. B. S. 296 zu den Epoden. Hiernach scheint das Sachverhältnifs dieses gewesen zu sein: Cruquius schrieb die Anmerkungen aus einer seiner Handschriften ab (ob bei allen Büchern des Horatius aus derselben, ist vielleicht zweifelhaft) und benutzte die übrigen, die zum Theil denselben Commentar enthalten zu haben scheinen, theils zur Entzifferung schwieriger, schwer lesbarer Stellen, theils fügte er andere Bemerkungen aus den andern Codd. bei. An manchen Stellen wird man vermittelst der anderweitigen kritischen Angaben des Cruquius im Stande sein, zu erkennen, aus welcher Handschrift der Commentator entnommen ist.

Hiernach wird also der *commentator Cruquianus* nicht überall ein kritisches und exegetisches Material von gleicher Güte und von gleichem Werthe bieten. Vielleicht ist es überdiefs nicht überall richtig oder vollständig von Cruquius mitgetheilt. Denn wenn Cruquius auch zuweilen die Deutlichkeit und Sauberkeit der Schriftzüge in den Codd. hervorhebt [1]), so klagt er doch viel häufiger über die Schwierigkeit der Entzifferung, über die unlesbaren Züge, über abgegriffene oder durch andere äufsere Einflüsse zerstörte Stellen. So heifst es, abgesehen von der oben S. 857 bereits mitgetheilten Stelle aus dem Briefe an Cornelius Cruquius S. 639. *a.*, in der Vorrede 1579: *ita lacera, manca, mutila, lacunosa, et tantum non carie vetustateque deperdita, ut ex iis vix hos Commentarios consarcinaverim.* Ferner S. 224. *a.*: *hic in antiquissimo codice Bland. ex usu frequenti litteris propemodum deletis.* S. 246. *a.*: *hic ego lectionem Graecam in commentatore restitui quo ad eius fieri potuit ex characteribus Latinis, aut potius Gothicis, adeo numeris erant similes.* S. 476. *b.* sq.: *codex Blandin. antiquissimus habet ad oram paginae characteres ipsa quidem forma Graecos, sed eos assequi cum nequeam* u. s. w. S. 498. *b.*: *et hoc ipsum est quod in Commentatore scripsimus, vix tandem ex barbarissimis characteribus codicum Blandiniorum erutum.* S. 615. *a.*: *Comment. hic Sosipatro adversatur de quinque atris diebus ex scriptis Bland. ubi lacuna ingens antiquitatem omnem obsorbeit: habet enim: et Minervae ideo dicati quasi ingenio usi sunt Romani.* τὸ *ingenio, in uno ex iis Bland. habetur,*

[1]) So heifst es S. 341. *a.*: *tres dicti codices* (*Bland. in Commentatore*) *in exquisitissimis characteribus consonant.*

ingenua; in alio, ingenita: antiquissimus autem totus ad finem huius epistolae (II, 2), partim oblitteratus est, partim lacer. Auch über einige andere Codd., aufser den *Blandinisis*, finden sich ähnliche Aeufserungen. So über *cod. Divaei* S. 499. *a.*: *Codex Divaei, habet (quantum licet conicere ex notis usu et vetustate tritis*, woraus auch die gleich S. 499. *a.* folgende Aeufserung zu erklären ist: *malim legere priva, quemadmodum mihi videor legisse in codice Divaei.* Ferner über den *cod. Tonsanus* S. 369. *b.*: *adnotationem brevisculam, sed usu et maculis tantum non deletam.* Von dem einen *Buslidianus* in der Ausgabe der Epoden 1567 S. 19: *has inscriptiones antiquissimas in codicibus Blandiniis et Buslidiano uno invenimus, quas ex fragmentis, hinc litterarum, illinc dictionum inter se tandem magna cura connexarum erutas, hic adscripsimus.*

Indefs wenn auch nicht Alles in den alten Commentarien von Cruquius richtig und genau entziffert sein wird, wenn auch Dousa mit Recht angemerkt haben mag, dafs Cruquius den Commentator nicht correct und vollständig gegeben habe, wenn dieser Commentator auch aus sehr verschiedenartigen Quellen hervorgegangen ist und Theile sehr verschiedenen Alters [1]) enthält, immerhin ist er doch eine vortreffliche und unersetzliche Quelle für Kritik und Exegese.

Das hatte denn schon der einfache, biedere Cruquius richtig erkannt, und darum hatte er keine Mühe gescheut, den Schatz zu heben. Seine Anmerkungen beweisen, wie richtig er, trotz seines vielfachen Schwankens bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Lesearten, im Ganzen den Werth der alten Commentarien zu schätzen gewufst hat. Oft führt er dieselben zur Bestätigung der aus den besten Handschriften gewählten Lesarten an; zuweilen entscheidet er, auf sie gestützt, gegen die besten Handschriften. Er erkannte sicher, dafs die Commentare Bestandtheile enthalten, die an Alter weit über die Blandinischen Handschriften hinausreichen, die er doch *iam ante annos septingentos aut circiter* geschrieben wissen will. S. S. 308 und die Nachrede *ad lectorem benevolum.* In ähnlicher Weise haben die folgenden Kritiker geurtheilt.

Es war daher wohl eine natürliche Voraussetzung, wenn man in der Ausgabe des Herrn Pauly auch den Commentator des Cruquius vollständig ausgebeutet zu sehen erwartete, und zwar sowohl in Betreff der Lemmata als nach dem Inhalte der Erklärung, mit andern Worten, wenn man hoffte, Hr. P. würde mit jenem so verfahren sein, wie jeder Herausgeber eines griechischen, mit guten Scholien versehenen Schriftstellers zu verfahren pflegt. Hr. P. mufs anders geurtheilt haben. Denn während er es nicht verschmäht, die oft höchst unerheblichen Varianten der Cruquiana mit einer gewissen Vollständigkeit zu verzeichnen, erwähnt er des Commentators nur selten und ausnahmsweise.

Wir wollen, zum Belege dafür, dafs sich aus dem Commentator für die Vervollständigung des Apparats und die Kritik etwas gewinnen liefs, einige Gedichte durchgehen, und wir wählen dazu die Epoden und einige Eclogen, weil für diese die Originalausgaben zur Hand sind. So spricht der Commentator für folgende Lesarten Ep. I, 10: *qua — molleis*, 16: *inbellis* (wenn auch falsch aufgefafst), 21: *non ut adsit*, 28: *pascua*, 29: *nec ut*, 33: *premam terra*, 34, wie es scheint: *perdam nepos.* II, 5: *neque excitatur*, 12: *errantes*, 13: *inutileisque*, 16: *oves*, 18: *arvis*, 20: *purpuras*, 28: *leves*, 30: *imbreis niveisque* [2]), 37: *malorum* 1567,

[1]) Man findet darin sogar französische Brocken, z. B. S. 335. *b.*: *soleas. galliculas bene incisas. Gall. des brosequins.* Vergl. auch Suringar III, S. 67.

[2]) Diese Endung werde ich nicht weiter anführen, da sie vielleicht Cru-

malarum 1579, wofür die Erklärung spricht, 48: *inemtas*, 60: *haedus*, 69: *redegit*, 70: *kalendis*. III, 3: *edit cicutis*, 19: *quod si quid*, 21: *savio*. V, 1: *quidquid* (*regit*), 3: *et quid omnium*, 11: *trementi*, 14: *movere*, 21: *Iolchos*, *Iberia*, 28: *currens aper* mit der Erklärung *furens*, 33: *terque*, 37: *exsecta*, 46: *deripit*, 47: *inresectum*, 55: *formidolosae* im Lemma und durch *timendae* erklärt, 63: *superbam* mit entsprechender Erklärung, 67: *verba* im Lemma, nicht in der Erklärung, die das Richtige andeutet (der Fehler findet sich 1567. 1579), 71: *ah ah*, 75: *non vocata*, 87: *venena magnum fas nefasque* mit entsprechender Erklärung. VI, 3: *verte*, 4: *pete*, 8: *praecedit*, aber in der Erklärung *lacessiverit*, 14: *Bupalo*, 15: *oppetiverit*. VII, 13: *caecus*, 16: *mentes*. IX, 5: *mixtum*, 16: *Conopeum*, 17: *at huc*, 20: *citae*, 25: *Africano*. X, 7: *quantus*, 20: *notus*. XI, 1: *Petti*, 24: *mollitia* in der Anmerkung. XII, 1: *barris*, 3: *nec firmo*, 7: *quis*, 22: *properabantur*. XIII, 8: *Achaemenia*, 9: *Cyllenia*, 13: *parvi* und *pravi*. XV, 12: *viri est*, 17: *et tu*. XVI, 4: *Porsenae*, 8: *abominatus*, 26: *ne redire* mit Erklärung, 29: *procurrerit* in der Erklärung, 48: *lenis*, 52: *nec*, 59: *Sidonei*, 60: *Ulyssei*, 65: *aere*. XVII, 5: *refixa*, 11: *unxere*, 18: *relatus*, 30: *o mare et terra*, 33: *virens*, *tu*, 42: *vice*, 47: *neque*, 50: *Pactumeius*, aber 1567 ist bei der ersten Erwähnung in der Anm. *Parctumeius* gedruckt; 56: *inultus ut tu*, 56: *Cotytia*, 60: *proderit*, 67: *aliti*, 80: *poculum*. — Serm. I, 1, 2: *fors*, 19: *nolint*, 38: *sapiens*, 46: *plus*, *quam*, mit der Erklärung: *tuus venter aliquando saturatur*, *ut meus*, 53: *cum tua plus* 1573. 1579, 55: *malis* in der Erklärung, 58: *avulsos*, 59: *tantulo*, *quanto est*, 60: *neque*, 64: *quatenus*, 72: *et pictis*, 73: *nescis quo*, 75: *queis*, 91: *in campo* in der Erklärung, 92: *quumque habeas*, 95: *Umidius* in der Erklärung, 101: *Naevius*. I, 2, 2: *balathrones* (1579: *balatrones*) und die Bemerkung: *Legitur et Barathrones*, 12: *Fufidius*, 14: *quinas merces exsecat*, 18: *exclamet* in der Erklärung, *at in se*, 19: *hic vix credere*, 25: *Malthinus*, 46: *demeteret*, 47: *at*, 62. 63: *interest*, 63: *pecceave*, 81: *Cherinte*, 93: *depygis*, 106: *sectatur* in der Erklärung, 109: *hiscine*, 126: *Iliae*, *Aegeriae*. I, 3, 21: *Maevius*, 25: *pervideas*, 27: *at tibi*, 35: *num quae*, 40: *Agnae*, 43: *gnati*, 57: *illi*, 58: *pingui*, 76: *quatinus*, 81: *ligurierit*, 83: *quanto hoc*, 86: *ut Rusonem*, 128: *quo*, 130: *Alphenus*. Doch Ref. bricht hier ab, da diese Beispiele zur Genüge beweisen, dafs hier noch eine reiche Fundgrube vor Augen liegt, deren sorgfältige Ausbeutung, da die Cruquianischen Codices nun einmal verloren sind, nicht von der Hand zu weisen ist. Die Spreu wird sich vom Weizen leicht sondern lassen, und der Gewinn wird namentlich für die Beurtheilung der Mittel des Cruquius, somit also auch für die Kritik des Schriftstellers nicht unbeträchtlich sein.

Ref. hält die übrigen Bemerkungen zurück, zu denen die Benutzung des Cruquius durch Hrn. P. so wie die anderweitige kritische Thätigkeit desselben in der Ausgabe ihm Veranlassung gegeben hat. Bewährte Horatianische Kritiker werden sie zu würdigen nicht unterlassen. Nur auf einen Punkt mufs noch eingegangen werden. Hr. P. hat nämlich leider keine eigene Darstellung des kritischen Apparates von Cruquius gegeben, sondern S. VIIII die betreffende Stelle aus Kirchner's Ausgabe der Sermonen I, S. XXVII ohne Verbesserung abdrucken lassen; nur über die *Blandinii* giebt er S. VIII zwei eigene Bemerkungen. Es ist zwar mehr als wahrscheinlich, dafs Hr. P. in seinen 1851 zu Bonn erschienenen

---

quius selbst angehört. Vergl. S. 167. *a.*: *sermonis*, *in Bland. codicibus per I maiusculum scriptum est*, *quod fere vel*, *eie*, *vel*, *ei*, *notat*.

Quaestiones Horatianae Criticae ausführlichere Untersuchungen über die Codd. angestellt hat (leider ist es mir, trotz directer Bemühung, bisher nicht gelungen, die Schrift zu erhalten); was indefs in der Vorrede gegeben wird, ist der Art, dafs darauf näher eingegangen werden mufs. Wenn Hr. P. auch mit seinen Mitteln nicht den alten Irrthum über den *cod. Carrionis* und *Divaei* beseitigen konnte, so hätte er doch die übrigen mangelhaften Angaben über die Handschriften des Cruquius verbessern können, wie es oben gelegentlich geschehen ist. In Betreff des von Nannius aus der Blandin. Bibliothek benutzten Codex hat Hr. P. sich sogar zu einem neuen Irrthum verleiten lassen. Kirchner bemerkt S. XXVII (bei P. S. VIIII), nachdem er von dem *cod. Nannii*, den Cruquius benutzt hat, obenhin gesprochen: *Diversum fuisse ab vetustissimo illo codice, quem Nannius in bibliotheca Blandinia repertum pervolutaverat, inde colligitur, quod ipse in Miscellan. l. III. c.* 25 (*Gruteri Lampas Tom. I, p.* 1261) *in hoc codice nil nisi carminum libros se invenisse testatur.* Diese Bemerkung ist freilich in so fern ganz richtig, als eine Handschrift der *bibliotheca S. Petri in monte Blandinio* nicht mit einer Handschrift identisch sein kann, die offenbar nach dem Besitzer *cod. Nannii* genannt wird. Das verstand sich ganz von selbst und bedurfte nicht erst eines indirecten Beweises. Der Inhalt des Beweises selbst aber ist, wie es scheint, aus einer falschen Voraussetzung hervorgegangen. Nannius erzählt Misc. III, 1 in Gruter's *Lampas T. I*, S. 1259, dafs er aus persönlichen Gründen nach Gent gekommen sei und gelegentlich in der Bibliothek *S. Petri in monte Blandinio* einen *antiquissimum Horatium* gefunden habe. Am Ende des Capitels sagt er: *In ea bibliotheca inveni vitas Horatii plurifariam conscriptas, sed indoctissime, inter quas tamen una eximia fuit* u. s. w. Diese läfst er Cap. 2 S. 1262—1263 mit Verbesserungen abdrucken; es ist offenbar dieselbe, welche bei Cruquius 1579 am Ende als *e vetusto Codice Bland. descripta* abgedruckt ist [1]). Nannius läfst hierauf c. 3—24 eine Reihe von Bemerkungen zu Horaz Oden, Epoden und der *Ars poetica*, eigentlich hauptsächlich zu den alten Commentarien, welche den betreffenden Stellen beigegeben waren, folgen, zu denen ihm offenbar derselbe *cod. Blandinius* Veranlassung gegeben hat. Gleich c. 3 sagt er: *nos eam (sententiam) integritati ex isto vetusto codice restituemus;* mehrmals nennt er geradezu den *Blandinius codex* als seine Quelle, so c. 7. 8. 10. 11. 12; an den übrigen Stellen heifst das von ihm gebrauchte Buch zwar nur allgemein *vetus, vetustus codex, scriptus liber*, auch bildlich *vera luscinia;* nach dem Zusammenhange aber ist überall dieselbe Handschrift zu verstehen. Es ergiebt sich also, dafs dieser *cod. Blandinius* wenigstens die Oden, Epoden und die *Ars poetica* enthalten habe. Aber wie? Läfst nicht Kirchner den Nannius 3, 25 selbst bezeugen: *in hoc codice nil nisi Carminum libros se invenisse?* Das heifst doch wohl: nichts als die Oden. Indefs nur Kirchner läfst diefs den Nannius sagen. Denn Nannius selbst berichtet: *Vetus codex nihil nos in Sermonibus* [2]) *adiuvat: Nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet.* Diese Worte besagen nun einfach nichts Anderes als Folgendes: Nannius habe bei den Sermonen in dem *cod. Blandinius* nur den Text (*ipsa carmina Horatii*), aber nicht einen solchen alten Commentar vorgefunden, wie er den voraufgehen-

[1]) Es folgt daselbst eine andere *vita Horatii ex eodem codice* und eine dritte *in tribus codic. Bland. aliter descripta.*

[2]) Nur diese Worte findet Referent in seinem Exemplar der Lampas, während Hr. P. S. 164 mit Anführungshäkchen: *in Sermonibus et Epistulis* citirt.

den Oden, Epoden und der *Ars poetica* in der Handschrift beigeschrieben war. Demgemäfs enthalten denn auch die nächstfolgenden Capitel des Nannius nur kritische und exegetische Bemerkungen zu den Sermonen, nicht zu dem alten Commentar; daran schliefsen sich noch einige Capitel über die Episteln.

Obwohl es nun augenscheinlich ist, dafs Kirchner die Worte des Nannius falsch ausgelegt hat, so folgt doch Hr. P. demselben S. 164, indem er noch dazu der Auslegung eine weitere Folge giebt: *nam Nannii Bland. vetustiss. non idem est ac Cruquii, quia ipse Nannius dicit: 'suum codicem in Sermonibus et Epistulis nihil se invisse', Cruquianus autem omnia Horatii poemata continuit.* Zu einer so bestimmten Behauptung liegt aber kein ausreichender Grund vor, vielmehr läfst sich die Identität des *Blandinius*, den Nannius, und desjenigen, den Cruquius benutzt hat, mit gröfserer Wahrscheinlichkeit annehmen als das Gegentheil. Erstens geben beide dieselbe *Vita Horatii*, mit geringen, aus der Schwierigkeit der Entzifferung herzuleitenden Abweichungen. Nach Cruquius aber befand sich diese *vita* nur in einer der vier Blandinischen Handschriften [1]), den er *κατ' ἐξοχήν vetustus* nennt. Zweitens die von Nannius mitgetheilten Bemerkungen aus den alten Commentarien und Lesarten finden sich gröfstentheils auch bei Cruquius, z. B. die Lesarten in der 17ten Epode: *refixa, astra, prudens* bei Nann. III, c. 20 und bei Cruquius S. 293—295. Allerdings stimmen nicht alle Bemerkungen wörtlich überein, Nannius hat auch einige mehr. Daraus aber ist kein entscheidendes Argument zu gewinnen; denn dafs Cruquius seinen Commentator aus mehreren Handschriften zusammengesetzt hat, ist bekannt; dafs er in der Mittheilung derselben mit einiger Freiheit verfahren sei und gerade gelehrte Bemerkungen fortgelassen habe, mehr als wahrscheinlich. Drittens folgen bei Nannius Bemerkungen zu den Oden, Epoden und der *Ars poetica* auf einander; die von ihm benutzte Handschrift wird also wohl die genannten Bücher in dieser Ordnung ihm dargeboten haben. In derselben Ordnung aber standen jene, wie vorher erwiesen ist, in dem *antiquissimus* des Cruquius. Gegen die Identität beider Codices scheint freilich die Aeufserung des Nannius zu sprechen: *Vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat*, sei es nun, dafs wir *Sermones* blofs auf die Satiren beziehen (wofür die Ueberschriften bei Nannius III, 25: *Ex sermonum libro, Satyra prima* und IV, 12: *Sermonum lib. secundo, Satyra septima*, ferner IV, 13: *Ex libro Epistolarum, Epistol. prima* zu sprechen scheinen), sei es, dafs wir das Wort in dem umfassenderen Sinne: Satiren und Episteln nehmen, wie Hr. P. sogar die eigenen Worte des Nannius zu verfälschen für erlaubt gehalten hat. Und dennoch kann dieser Umstand gerade einen neuen Beweisgrund an die Hand geben und uns einen Blick in den Zustand des *Blandin. antiquissimus* eröffnen. Nach den Aeufserungen nämlich, die Cruquius über den Commentator zu den Sermonen (Eclogen) gethan, dürfte es wahrscheinlich sein, dafs er das hauptsächlichste Material dazu aus den drei andern Blandinischen Handschriften geschöpft, dafs dagegen der *antiquissimus* nur kleinere Rand- oder Interlinearbemerkungen geliefert habe. Erwägt man nun, dafs Nannius den Codex nur kurze Zeit und zwar in beweg-

[1]) Wäre in der Blandinischen Bibliothek eine fünfte sehr alte Handschrift des Horatius vorhanden gewesen, sie würde dem Eifer des Cruquius nicht entgangen sein. Der Fund des Nannius war ihm ja bekannt, er benutzt dessen Bemerkungen in den Miscellaneen, und dieser selbst, der *peritissimus collegii Buslidiani professor*, war ihm befreundet. Nennt er ihn doch S. 313: *Nannius noster.*

tem Gemüthszustande benutzt hat (eine sorgfältigere [1]) Ausbeute scheint er sich für die mehrmals versprochene Ausgabe des *Acro* vorbehalten zu haben), so konnte es wohl geschehen, dafs er die an Zahl und Ausdehnung weniger bedeutenden Bemerkungen in dem Codex zu den Sermonen, zumal sie keine Analogie mit dem *Acro* darboten, nicht genau beachtete und darum die Aeufserung that: *Vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat.* Zu den Episteln scheint er in dem Codex nicht gekommen zu sein, wenigstens stammen seine Bemerkungen über diese offenbar aus einer anderen Zeit. Zu jenen hat allerdings, wenn des Cruquius oben S. 870 angeführte Worte im eigentlichsten Sinne zu verstehen sind, der *antiquissimus Cruquianus* einen Commentar enthalten. — Mag nun hiernach immerhin das Sachverhältnifs nicht ganz klar sein, so viel steht sicher, dafs die Argumentationen von Kirchner und Pauly unhaltbar sind, und dafs der letztere die von Nannius gegebenen Auszüge aus dem *Blandin.* nicht unberücksichtigt lassen durfte. Wie oberflächlich er dieselben behandelt, davon ist S. 313 die Bemerkung ein Beleg: *supine coniecit P. Nannius Miscell. c.* 4; sie ist aus Cruquius abgeschrieben und verfälscht, bei dem es S. 499 heifst: *Nannius lib.* 4. *Miscell. putat pro superne olim scriptum fuisse supine, id est, inconsulto, stulte.* Die Stelle steht 4, 12 S. 1281.

Durch diese Erörterung sind wir mitten in die wichtigen Untersuchungen über die *codd. Blandinii* im Allgemeinen und im Einzelnen geführt worden. Ref. hat hier besonders zu beklagen, dafs ihm die vorher erwähnte Dissertation des Hrn. P. nicht zugänglich geworden ist, da derselbe sich ohnfehlbar darin die sorgfältigste Zusammenstellung des dahin einschlagenden Materials und die feinste Erörterung desselben zur Aufgabe gemacht haben wird. Man hat nur zu bedauern, dafs Hr. P. nicht wenigstens die Resultate dieser Untersuchungen den Lesern mittheilt, da die Beurtheilung der Handschriften und der kritische Gebrauch in manchen Fällen davon abhängig ist. Ref. will seine eigenen Meinungen hierüber nicht entwickeln, da er vielleicht nur das geben kann, was Hr. P. bereits erwiesen hat. Nur zwei Punkte, über die Hr. P. sich geäufsert, müssen in Untersuchung gezogen werden.

Zuerst bemerkt Hr. P. S. VIII: *Quod Stallbaumius Vetustissimum aliis locis 'quartum' vocari ex Cruquii adnotatione ad Serm. I,* 1 (*vers.* 108) *scripta colligit in eo vir clarissimus vereor ne falsus sit, ut ipse recte 'multum falsos esse' putat, 'qui eum, quem Cruquius dixerat primum, putarint fuisse antiquissimum.'* Diese Sache bedurfte indefs, wie unwesentlich sie an sich auch ist, doch einer gründlicheren Besprechung. In der von Stallbaum angezogenen Stelle heifst es S. 304 (314) bei Cruquius: *'nemon' ut avarus. haec vulgaris lectio in duobus est cod. Bland. Divaei, Tonsani, Mart. Busl. Nan. sed tertius Blandin. habet, nemo ut avarus, sine elisione vocalium, quod in hoc auctore inventu non adeo rarum est. quartus autem Bland. et antiquiss. habet, qui nemo ut avarus. quae lectio mihi videtur optima.* An dieser Stelle also ist die Bezeichnung freilich unzweideutig. Allein ihr mufste eine andere, eben so wichtige entgegengestellt werden, die sich zu den Episteln S. 581. *a.* findet: *alter rixatus. locus hic in scriptis varie legitur, et non uno modo clausulas habent interpunctas. Bland. antiquiss. ex quo Comment. descripsimus habet, alter, rixatus de lana saepe caprina propugnat: nugis armatus scilicet. ubi su-*

[1]) Sinnig sagt er Misc. IV, c. 26 S. 1289: *ego in Horatianis non tanquam colonus domicilium habeo, sed topiarii in morem inter progrediendum hinc inde florem vellico.*

pra scriptum est, nugis armatus, id est, inutilibus argumentis, verbis, λόγοις, lingua scilicet. Duo alii Bland. alter rixatur de lana saepe caprina propugnat nugis armatus. scilicet. quartus Bland. alter rixatus de lana saepe cap. propugnat nugis armatus. scilicet. Es entsteht freilich die Vorfrage, ob, wenn Cruquius den *Bland. antiquissimus* citirt, er immer dieselbe Handschrift meint. Er bezeichnet sie ja alle als sehr alt. Daher sagt er z. B. S. 214. *b.* beim vierten Buche der Oden: *ita habent duo codices Blandinii antiquissimi* und S. 420. *a.* bei den Sermonen: *in omnibus scriptis codicibus, praeterquam tribus Bland. vetustiss., qui habent* u. s. w. Es wäre daher nicht absolut unmöglich, dafs er in einem einzelnen Falle *Bland. antiquiss.* auch von einem der andern Blandinischen Codices gebraucht haben könnte. Im Allgemeinen ist dieses indefs nicht wahrscheinlich, da er von der hervorragenden Bedeutung des einen so fest überzeugt war. Daher wird man der angeführten Stelle mit ziemlicher Sicherheit (denn der Zusatz: *ex quo Comment. descripsimus* darf uns kaum beirren) eine starke Beweiskraft gegen die Gültigkeit der Ansicht von Stallbaum beimessen. Gleichwohl dürfte dieselbe in so fern ganz richtig sein, als in mehreren unter den nicht zahlreichen Stellen, in denen der *quartus* genannt wird, kein anderer als eben jener *antiquissimus* gemeint sein kann. So wird man wohl urtheilen über S. 252. *b.*: *non uti sit auxili* Ep. I, 21, S. 287. *b.*: *eheu* Ep. XV, 23, S. 353. *a.*: *elige* Serm. I, 4, 25, S. 553. *a.*: *tibi fortunaverit oram* Epist. I, 11, 22, S. 557. *b.*: *glomus* Epist. I, 13, 14. Schwanken wird man bei S. 69. *b.*, 268. *b.*, 297. *b*, obwohl freilich Schlechtes auch in den besten Handschriften sich findet. Jene Bezeichnung *quartus* bildete sich fast unabsichtlich, auch ohne dafs Cruquius an eine Bezifferung der Codd. nach heutiger Art gedacht hatte, da drei *codd. Bland.* so oft Gemeinsames darboten. In weitere Erörterungen geht Ref. absichtlich nicht ein, um nicht das unstreitig schon von Hrn. P. erschöpfend behandelte Gebiet zu betreten.

Wohl aber ist noch die mit gröfster Zuversicht vorgetragene (*non dubium est quin*) Conjectur des Hrn. P. S. VIII, dafs das dritte und vierte Buch der Oden in einem der *Blandinii* (nicht in dem bei jenen Büchern citirten *antiquissimus*) gefehlt habe, in Kurzem zu besprechen. Für diese wichtige Behauptung (denn Hr. P. folgert daraus, dafs, wo bei diesen Büchern *tres codd. Blandinii* citirt seien, der *antiquissimus* mit gemeint sei) erhalten wir keinen andern Beweis, als die kahle Bemerkung, dafs zu diesen Büchern niemals vier *Blandinii* citirt werden. Gegen die Richtigkeit der Berechnung des Hrn. P. kann man nichts einwenden; aber sein Schlufs ist nicht zwingend und überdiefs anderweitig als falsch zu erweisen. Sein Schlufs ist nicht zwingend. Sonst müfste er mit gleichem Recht schliefsen: in allen Stellen, in denen Cruquius nicht sämmtliche *codd. Bland.* (oder auch nicht seine sämmtlichen Codd.) anführt, sind die nicht genannten Codd. unlesbar oder lückenhaft. Mit diesem Schlusse kommen wir ganz consequent *ad absurdum*. Hätte nun aber Hr. P. seine Behauptung auch bescheidener ausgesprochen, so würde man ihm doch die Erwägung entgegenhalten müssen, dafs Cruquius nicht überall seine sämmtlichen Handschriften zu citiren pflege, ja dafs er auch in anderen Theilen des Horaz nicht immer alle *Blandinii* nenne. Referent verweist Hrn. P. der Kürze halber auf dessen eigene Ausgabe, wo zu den ersten Büchern der Oden S. 13. 30. 48. 68. 78. 80 nur drei *codd. Blandinii* citirt werden, ohne dafs man über die Lesart des vierten Gewifsheit hätte. Allein die Conjectur läfst sich auch anderweitig widerlegen. Erstens widerspricht derselben die oben angeführte Aeufserung von Cruquius in der Ausgabe der Epoden S. 18: *huic opinioni obluctantur codices quatuor Bland. antiquissimi, una cum duobus codicibus Buslidianis et Carrionis*

codice, in quibus odas quatuor librorum invenimus digestas per suas classes, quantum ad argumenti rationem pertinet: nam aliae u. s. w. Zweitens liefert einen Gegenbeweis die Anmerkung von Cruquius zu dem dritten Buche der Oden S. 178: *ominatis. habet antiquiss. Bland. cum Divaei et Sil. quam lectionem omnino credo servandam, reclamantibus omnibus aliis manuscriptis quae legunt, nominatis. non dubito namque sciolum aliquem metri scilicet gratia apposuisse τὸ n. at si quis tamen plurium motus auctoritate codicum scrip.* (*nam praeter meos septem, numerat Lambinus alios octo, in quibus τὸ nominatis scriptum est*) u. s. w. Die Gesammtzahl der zu dieser Stelle benutzten Handschriften ist also zehn. Nun werden zu den Oden hie und da namhaft gemacht vier *Blandinii, Maldeghemensis, Martinius, Divaei* (= *Carrionis*), *Silvii* und die beiden (s. oben S. 853. 854) *Buslidiani*. Wir wissen hiernach, welche von diesen zu jenen sieben gerechnet werden müssen, nämlich drei *Blandinii, Maldeghem., Martin.* und die beiden *Buslid.* Wäre also der eine *Blandinius* im dritten Buche defect, so stimmte die Rechnung nicht. Allerdings hat Cruquius auch bei den Oden wohl hie und da seinen gesammten Apparat benutzt, sonst hätte er nicht S. 127. *b.* von dem *consensus undecim aut plurium codicum* sprechen können; aber das ist gewifs äufserst selten geschehen, und zu unserer Stelle hat er, wie seine eigene Rechnung beweist, eben nur zehn eingesehen, deren Namen wir nicht willkürlich ergänzen dürfen, sondern die wir aus seinen sonstigen namentlichen Anführungen bei den Oden abzuleiten vollkommen berechtigt sind. Wir dürfen hiernach die Hypothese des Hrn. P. als unerwiesen und als unerweislich betrachten, und können mit Fug und Recht sagen, Cruquius hat mit den ihm zuströmenden kritischen Reichthümern erst umgehen lernen müssen, so dafs er erst in den Sermonen und Episteln zu einer einigermafsen erschöpfenden Behandlung gelangt ist. Darum bleibt in seinen Angaben so viel Arbiträres, in dessen Auslegung man nicht vorsichtig genug sein kann.

Doch wir schliefsen diesen Streifzug in das Gebiet elementarer Kritik, indem wir nur noch den Wunsch aussprechen, dafs die anspruchslose Gabe nicht deshalb perhorrescirt werden möge, weil darin keine Spur von der beliebten geistreichen und grofsartigen Kritik zu finden ist. Schliefslich müssen wir erst möglichst festen Boden unter den Füfsen haben, und darum ist es Pflicht, immer wieder auf die Nothwendigkeit treuer und umsichtiger fundamentaler Forschung hinzuweisen.

Im Septbr. 1855. J. Mützell.

IV.

Hor. Carm. I, 26, 6—9.

O quae fontibus integris
gaudes, apricos necte flores,
necte, meo Lamiae coronam,
Pimplea dulcis.

Also interpungirt v. 8 H. Peerlkamp mit der Bemerkung, dafs die Apposition *necte flores, coronam Lamiae* wahrhaft poetisch (?) sei und die Wiederholung *necte, necte flores* das Dringende der Aufforderung male. Meineke hat zwar in seiner neusten Ausgabe das Komma hinter *necte* nicht in den Text gesetzt, sagt aber *praef. p. VIII: Recte P. post necte distinxit. Cfr. Carm. II, 19, 8. parce, Liber, parce, gravi metuende thyrso.* Gegen diese Interpunction hat sich neuerdings Hanow in einer kleinen, in ausgezeichnetem Latein geschriebenen Abhandlung erklärt, womit er seinem Freunde, dem hochverdienten Schulrath Herrn Dr. Kiefsling, zum 25jährigen Doctorjubiläum am 26. Juni 1855 gratulirt [1]), und sie, wie wir glauben, mit voller Evidenz zurückgewiesen. Wir geben den Inhalt derselben hier mit kurzen Worten wieder, da sie wahrscheinlich nicht vielen Lesern dieser Zeitschrift zu Gesichte gekommen sein dürfte.

Zunächst wird gezeigt, dafs die bei der vorgeschlagenen Interpunction anzunehmende Wiederholung des Verbums eine für den Dichter ganz ungewöhnliche sein würde. Es kann nicht die sogenannte Anadiplosis sein, welche zwischen den affectvoll wiederholten Wörtern höchstens eine Anrede oder eine Interjection duldet, wie in der von Meineke verglichenen Stelle und Carm. IV, 1, 33; 6, 17, und dieselben immer an dasselbe Subject oder Object, mag dasselbe vorausgehen oder folgen, bindet. Sämmtliche Anadiplosen, die sich in den Gedichten finden, werden zur Veranschaulichung daneben gestellt; aufser den angeführten aus den Epoden 6 (4, 20; 5, 54; 6, 11; 7, 1; 14, 6; 17, 7) und aus den Oden ebenfalls 6 (2, 14, 1; 17, 10; 3, 3, 18; 4, 1, 2; 4, 70; 13, 18; doch ist 3, 26, 6 übersehen). Es kann auch nicht die sogenannte *regressio* oder *epanodos* sein, von der Hor. ein Beispiel II, 3, 17—19 giebt: denn diese verlangt zwei Glieder, deren zweites an das wiederholte Hauptwort des ersten sich anschliefst. Weiter erheben sich gegen einen an dieser Stelle des Verses anzunehmenden Gedankeneinschnitt starke Bedenken. Mit lichtvoller Klarheit wird für die Gedankeneinschnitte in ihrem Verhältnisse zu dem aus mehreren Versen bestehenden rhythmischen Ganzen der Strophe als Grundgesetz das entwickelt, dafs die Gedankeneinschnitte mit den Versenden oder den Hauptcäsuren übereinstimmen müssen, wenn nicht das besondere Gewicht des den Gedanken schliefsenden Wortes einen Abschlufs

---

[1]) *Viro doctissimo humanissimo Friderico Gustavo Kiesslingio augustissimi Borussorum regis a consiliis scholasticis summos in philosophia honores in academia halensi die XVI m. junii a.* 1830 *sumptos iterum gratulatur ex animo oblata disputatiuncula horatiana Rudolphus Hanovius halensis philos. doctor eodem anno* 1830 *renunciatus. Zuellichoviae, inpr. J. A. Langius.* In der Einleitung wird uns das Bild jenes Kreises gezeichnet, welcher sich damals um Reisig gesammelt hatte, und dessen Mitglieder, aufser Kiefsling und Hanow, u. a. Ritschl, Schöne, Büchner, Seyffert, Mützell, Eckstein, Haase waren. Eine beneidenswerthe Erinnerung!

an anderer Stelle gebietet. Nebenbei erhebt der Verf., wie es scheinen will, nicht unbegründeten Widerspruch gegen Meineke's Annahme der durchgehenden Vierzeiligkeit der horatianischen Strophen, an die unangenehm auffallende Zerstückelung gleich der ersten Ode erinnernd. Mit grofser Feinheit wird sodann der rhythmische Gang der alcäischen Strophe gezeichnet und aus der Natur derselben erwiesen, dafs gerade der vierte Vers nur selten und nur unter den angegebenen Cautelen einen Gedankeneinschnitt zulassen könne. Dies Resultat bestätigt denn auch die Beobachtung. Von den 37 im alcäischen Versmafs abgefafsten Gedichten findet sich, wenn man von I, 26 absieht, in 11 (Hanow zählt nur 10, da er II, 1 übersehen) oder in 110 Strophen kein Gedankeneinschnitt im vierten Verse; unter den übrigen 25, welche zusammen 201 (nicht 153) Strophen enthalten, sind nur 35, welche in demselben einen Einschnitt haben. Derselbe hat achtmal nach der vierten Silbe, d. h. nach der Cäsur, Statt, wie z. B. I, 34, 12; neunmal verliert er dadurch an Bedeutsamkeit, dafs das neue Glied durch die Partikeln *et· que* und *neque* angeknüpft wird, wie IV, 15, 8; I, 29, 4; 17, 24; dreimal giebt er der Anrede, wie I, 9, 8, sechsmal einem in der Anaphora stehenden Worte den gehörigen Nachdruck, wie I, 34, 16; II, 13, 28. Mit Recht wird beiläufig das II, 13, 8 von Meineke gesetzte Semikolon verworfen. Nur sechs Verse haben einen stärkern Einschnitt nach der dritten Silbe, dessen Bedeutsamkeit der Gedanke sofort fühlbar macht, I, 35, 36; 37, 12. II, 11, 16; 17, 8. III, 23, 12. „*Versum II,* 11, 4 *ut in hunc numerum referremus, effecit Meinekii interpunctio gravior, quam instituit M. Hauptium secutus, quem cum sciam acutissime inventa sua firmissimis argumentis stabilire solere, accipio quanquam invitus graviorem interpunctionem*“ — eine Nachgiebigkeit, zu der sich der Ref. noch nicht entschliefsen kann, wenn er auch wegen der gleichen Bedeutsamkeit der beiden Glieder die Erklärung *nec trepides* = *non trepidans* sich nicht anzueignen vermag. I, 29, 16 bedarf nach der Anschauung des Römers sicher keiner Interpunction. So bleiben nur zwei Verse, welche dem in der Ueberschrift angeführten gleich wären, III, 17, 12 und IV, 9, 28. Sofort aber leuchtet ein, dafs in beiden die sich vordrängenden Wörter *aquae* und *carent* den nachdrücklichsten Ton haben und durch ihre Stellung das Gewicht der vor dem Komma stehenden Wörter *sternet* und *nocte* erst recht fühlbar machen. Von einem solchen Gegensatz ist aber I, 26, 4 nichts vorhanden; man lese nur mit der für die Interpunction nothwendigen Betonung: *quid Tiridaten terreat unice securus. O quae fontibus integris gaudes, apricos necte flores, necte, meo Lamiae coronam, Pimplea dulcis*“ — und man wird dem Verf. Recht geben, wenn er sagt: „*Non fluminis ritu versus feruntur, verum ad scopulos identidem allisi minutim franguntur.*“

Bei der gewöhnlichen Interpunction hat sich der Dichter einfach der Figur der *repetitio* wie II, 10, 6. 7; 8, 17. 18 oder wie noch ähnlicher III, 5, 21 unter Hinzutreten der sogenannten Antistasis bedient, und zwar ganz passend. Aehnlichkeit des Gedankens erzeugt Aehnlichkeit der Laute, die sich nicht selten in der Wiederholung der betonten Wörter offenbart, auch da, wo der Dichter um der Anschaulichkeit halben wie der Redner *versat saepe multis modis eadem et una in re haeret in eademque commoratur sententia* (Cic. Orat. 40, 137), wie Horatius z. B. Carm. I, 2, 21 ff. IV, 8, 1 ff. II, 8, 17. 18 und in der vorliegenden Stelle gethan.

Schliefslich noch ein Wort über die *aprici flores,* welche Peerlkamp umsonst in *pudici* verwandelt. Hanow will nur an die Farbe denken, welche die Blumen dem Sonnenlicht verdanken, an den „*puniceum maxime rosae florem*“, und findet darin einen Grund gegen die allegorische Deutung; „*nam punicei versus qui dicantur, equidem non teneo.*“ Mir

sind die „sonnigen Blumen“ mehr als blofs Blumen von schöner Farbe. Die Sonne giebt ihnen Geruch und Farbe, Leben und Gedeihen; von der Sonne beschienen strahlen sie in voller Pracht. Kein deutsches Wort fafst die Vorstellungen zusammen, welche *apricus* erweckt. Fast möchte ich den lachenden Fluren analog „lachende Blumen“ wagen, oder mit „lieblichen“ mich begnügen: ein heiteres Lied kann der Sänger nur für seinen Freund haben, nachdem er allen Sorgen weit abgesagt. An wirkliche Blumen wird nur der denken können, welcher den Dichter die Muse nicht um ein Lied an den Lamia bitten läfst, sondern um Dichterkranz und Dichtergabe für den Lamia.

G. —l—

V.

Zu Vergil.

Verg. Aen. II, 533—4. „*Hic Priamus quamquam in media jam morte tenetur Non tamen abstinuit nec voci iraeque pepercit.*“ Von der gewöhnlichen Erklärung „*praesenti mortis periculo*“ (*H. II. p.* 243. *W. p.* 161. *N. I. p.* 117. *G. p.* 92. *F. II. p.* 211. *Fr. I. p.* 53. *Wagn. Quaest. Verg. XIV. c.*) wich *L. II. p.* 56 ab: „obgleich er beim Todeskampfe des Polites zurückgehalten wird. Der Zorn vermag also mehr über den Greis als der Schmerz.“ Indefs zu „*morte*“ kann schwerlich „*Politis*“, sondern in Bezug auf das Subject *Priamus* nur „*sua*“ verstanden werden; auch erwartet man dem *tenetur* im Sinne von „*retinetur*“ gegenüber bei *tamen* vielmehr etwa „*processit*“ oder „*invasit Pyrrhum*“. Aufserdem würde das Epitheton *media* bei *morte* ganz müfsig stehn. Mit dem *media in morte teneri* kann, vom Priamus gesagt, auch nur gemeint sein, dafs Priamus selber gleichsam schon „*in leti faucibus*“ (*Claud. VIII*, 58) steckt. Die Schrecken des Todes umstehn ihn rings, denn der Mörder, noch befleckt von dem Blute des Sohnes, droht auch ihm mit mörderischem Stahl. *Ovid. Met. XIV*, 202. „*Mors erat ante oculos, minimum tamen illa malorum*“. Dennoch schüchtert ihn die Gefahr nicht wie Andere (*Val. Fl. IV*, 514 ff. *Phaedr. I*, 14, 10. *IV*, 16, 4 „*inter lacrimas et mortis metum*“. *Ovid. Met. VII*, 604. *X*, 482. *XIV*, 215. *Hor. Sat. I*, 4, 127. *II*, 7, 84. *Od. III*, 5, 36. *Curt. IV*, 3, 18. *VI*, 7, 10. 8, 5. *VIII*, 3, 5. *X*, 5, 29 „*metus mortis exanimat*“) ein, sondern er beweist als „*moriturus animos ingentes*“ (*Val. Fl. VI*, 630) jene „*virtus metu mortis neglecto*“ *Caes. B. G. VI*, 14, 5. Siehe *Lucan. I*, 459 ff. „*quos ille timorum Maximus haud urget leti metus. Inde ruendi In ferrum mens prona viris animaeque capaces Mortis*“. Höhnend sagt dagegen Ajax vom Odysseus *Ovid. Met. XIII*, 73 ff. „*adsum videoque trementem Pallentemque metu ac trepidantem morte futura*“. Kurz, der greise König bewährt männlichen Muth und Trutz; ja er spricht seinen gerechten Zorn frei heraus und reizt den mordlustigen Feind mit verachtendem Wort. Auch sonst kommt „*media* (*in*) *morte*“ vor: *Val. Fl. I*, 821. *III*, 326.

Greifswald. Häckermann.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Auszüge aus den Protocollen der Gymnasiallehrer-Gesellschaft zu Berlin während des zweiten Quartals 1855.

I.

Auszug aus einem Vortrage des Herrn Oberlehrers Dr. Stechow: über den deutschen Unterricht in den drei untersten Klassen der Gymnasien.

Der deutsche Unterricht wird so verschieden behandelt, wie kein anderer. In Ermangelung praktischer Zurechtlegung schwankt Mancher anfangs über das Was und Wie und gibt zu wenig oder zu viel. Beidem zu begegnen, ist dieser Unterricht in die Hand des Ordinarius, der (verstehe: weil er) das Latein docirt, gelegt. Durch Zurückbeziehung der fremden Sprachform und Construction mittelst der Vergleichung soll das Nachdenken über und die Einsicht in den grammatischen Bau der Muttersprache herbeigeführt werden. Beides geht sowol der Schulbildung der Töchter — und das mit Recht — als auch der Real-Schulbildung ab. Geläufiges Lesen ist in den untern Klassen das nächste Augenmerk. Da ist Klage zu führen über Mangelhaftigkeit, nicht in Folge der Methode, sondern der Uebung, da man hierorts die Knaben 6 Jahre und älter werden läfst, um sie recht verständig den Unterricht aufnehmen zu sehen, statt dafs man lieber mechanische Fertigkeit erzielen und immerhin früher spielend beginnen sollte. Das beste Mittel, die Orthographie einzuüben, ist Abschreiben und Niederschreiben von Auswendiggelerntem; denn mit Regeln darüber schafft man wenig; die einzige, welche viel ausrichtet, ist die: schreib der Abstammung gemäfs, d. h. für einen Sextaner und Quintaner, 1) die zusammengesetzten Wörter zerlege dir, und 2) die mit einem Consonanten endigenden flectirbaren Wörter verlängere dir (z. B. mach den Plural). Mit dieser letztern erspart man den Kleinen viele einzelne Regeln, wie über das *S* am Ende, über die Endsilben *—ig* und *—lich*. Nun noch die Präpositionen, und das Uebrige überlasse man der Uebung, die Augen zu brauchen, und dem Hören richtigen Sprechens in der Schule. An den gelernten Stücken werden in VI die Redetheile eingeübt, aber so, dafs der Schüler sie selber finde mittelst der vollstän-

digen, in einem Satze auszudrückenden Frage, und bei Leibe nicht mit den Ausdrücken: prädicatives, attributives, objectives Satzverhältnifs! Solche Uebung aber als schriftliche häusliche Arbeit ist eine trostlose Schreiberei. Hier und bei den kleinen deutschen Aufsätzen (Nacherzählung oder Schilderung) der Quintaner und Quartaner ist die weibliche Verwandtschaft nur allzu bereit, zu helfen oder ganz für den Schüler einzutreten (meist wurde der vierte Theil unselbständig gefunden). Man lasse etwa zweimal im Vierteljahr erst mündlich, dann schriftlich wiedererzählen in der Stunde selbst. Als häusliche Uebung im Ausdruck dient in V u. IV das Uebersetzen aus dem Lateinischen. Deutsch decliniren und conjugiren lernt der Sextaner zusammen mit dem lateinischen. Die nähere Kenntnifs der schwachen und starken Declination und Conjugation gehört besser nach V, wo die sogenannten unregelmäfsigen lateinischen Verba gelernt werden. Vollständigkeit thut nicht noth; immer aber lasse man den Schüler selbst auffinden. Die Lehre vom Satz, dem einfachen und zusammengesetzten, ist das grammatische Pensum für V u. IV und so zu theilen, dafs man sich in V mit der mehr äufserlichen Kenntnifs der Haupt- und Nebensätze begnügt, in IV jedoch auf diese näher eingeht und besonders auf die nun mehr hervortretende Verschiedenheit zwischen dem Lateinischen und Deutschen hinweist, entsprechend der Erweiterung des lateinischen Pensums durch die Construction gröfserer Satzverbindungen und die der *ablat. absol.* und des *acc. c. inf.* — Also der Hauptsatz; seine Formen: 1) Erzähl-, 2) Ausruf-, 3) Frag-, 4) Wunsch-, 5) Heische-Satz. Diese abhängig als Subject oder Object; zugleich Angabe, wie sie lateinisch gegeben werden: 1) *acc. c. inf.*, 2) ebenso oder mit *quod*, 3) mit Fragwörtern, 4) u. 5) mit *ut* oder dem blofsen Conjunctiv, fafslich genug für einen Quartaner. Aber immerhin halte man die Schüler an, auch in den folgenden Klassen, sich die abhängigen Sätze ja unabhängig zu machen, damit die Satzart recht erkannt werde. Damit gewinnen die Schüler viel, namentlich für die *orat. obl.*, für die Construction der Sätze mit „dafs" u. a., und man wehrt so auch der gedankenlosen Anwendung der Regeln, wie z. B. nach den *Verb. sentiendi* und *declar.* steht der *acc. c. inf.* Aufser diesen Substantivsätzen sind noch die beiden andern Nebensätze, die Adjectiv- und die Adverbial-Sätze mit ihrer Mannigfaltigkeit durchzunehmen. Alle drei haben ferner eine verkürzte Form. Die Schüler sind gehalten, diese verkürzten Sätze vollständig anzugeben, weil nur dadurch die Art des Satzes ganz deutlich wird, und dann auch um des Lateinischen willen, weil so der Infinitiv mit „zu" und „um zu" seine richtige Uebersetzung finden wird. Wenn der Lehrer die Hinweisung auf das Lateinische für gut findet, sei sie immer das Letzte, gleichsam Ziel und Belohnung solcher Uebung, unvermutheter Fund und Gewinn für den bedeutendsten und die Thätigkeit des Schülers am meisten in Anspruch nehmenden Lehrgegenstand. Die eine Stunde, welche von den wöchentlich 3 deutschen für das Grammatische übrig bleibt (denn eine ist für das Lesen und Anregen des Gemüths, die andre für das Declamiren bestimmt, in Betreff dessen auf den December-Vortrag des Herrn Prof. Köpke [s. Zeitschr. IX, 508 fg.] völlig beipflichtend verwiesen wird), ist durchaus als eine Denkstunde zu betrachten, in welcher der Gymnasialschüler, aus der lateinischen auf die Muttersprache zurückgewiesen, nachdenkend in ihren grammatischen Verhältnissen sich zurechtfinden und sie von dieser Seite schätzen lernen wird. Darum diene der deutsche Sprachunterricht in den 3 unteren Klassen dem lateinischen und dadurch mittelbar sich selber.

II.

Vortrag des Herrn Dr. de Lagarde über die Bibliothek des Brittischen Museums zu London.

Von den 3 grofsen in London bestehenden öffentlichen Büchersammlungen sei diese die bei weitem gröfste. Die äufsere Einrichtung derselben lasse jedoch viel zu wünschen übrig: die Zimmer seien zum Theil nicht zu erheitzen, die Cataloge schlecht. Von den Handschriften seien die wichtigsten die aus der Natronwüste stammenden syrischen. Die Bedeutung dieser Sammlung, deren ältester datirter Codex vom Jahre 411 ist, sei für die Theologie gar nicht zu überschätzen. Auf die Wichtigkeit desselben für classische Philologie sei schon im *Journal asiatique de Paris* 1852 hingewiesen worden; über das darin nicht Berührte, über eine Uebersetzung der Geoponiker, Plutarchischer Schriften und über ein Fragment des Diocles (*cod. Diktius*), das die Gründung Roms betreffe, werde der Vortragende nächstens öffentlich handeln.

III.

Der Vortrag des Herrn Dr. Fofs: über die Methode der geographischen Repetitionen ist in der ersten Abtheilung dieses Heftes vollständig mitgetheilt worden.

Berlin. Langkavel.

II.

Zur Gymnasialstatistik der Provinz Preufsen.

(Mit Bezug auf den Aufsatz des Herrn Oberlehrers Schweminski im diesjährigen Juli- und Augustheft dieser Zeitschr. S. 629 ff.)

Habent sua fata libelli. Wer wüfste nicht, dafs bisweilen ein besonderer Unstern über der Abfassung eines Aufsatzes waltet! Und wer wollte nicht eben deshalb mit aller Billigkeit über eine Berechnung urtheilen, deren Verf., wie Herr Oberlehrer Schweminski in dem oben bezeichneten Aufsatz, das Unglück gehabt hat, sich in seinen Ansätzen so wesentlich zu irren, dafs die Unrichtigkeit seiner Resultate in allen Hauptsachen ohne Schwierigkeit nachzuweisen ist. Freilich wird man diese Billigkeit nicht so weit ausdehnen, dafs man zu Behauptungen schweigt, die, wenn irgend welche, die Wahrheit verletzen und dessen ungeachtet mit einer Sicherheit vorgetragen werden, die mit der Unzulänglichkeit ihrer Quellen, die Hrn. Schweminski (siehe e. Anm. zu S. 633) nicht entgangen ist, in einem Widerspruch steht, der kaum anders als durch eine Complication ausgesprochener und unausgesprochener Irrthümer zu erklären sein dürfte.

Herr Oberlehrer Schweminski hat bekanntlich in jenem Aufsatze behauptet, dafs in Preufsen von Seiten des Staats die Gymnasialbildung der Katholiken nicht in demselben Verhältnifs unterstützt würde, wie die der Evangelischen (S. 635). Das numerische Verhältnifs Jener zu Diesen wäre etwa das von 3 zu 5 (S. 629), dem zufolge sollten 14 (oder gar 22) katholische Anstalten mehr vorhanden sein, während zugleich bei der jährlichen Summe der Staatszuschüsse, die er auf 231,859 Thlr. an-

nimmt, seiner Meinung nach die kathol. Gymnasien circa 39,605 Thlr., also viel zu wenig erhielten (S. 633).

Was nun den Geldpunkt betrifft, so hat bereits der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Prof. Mützell, im Septemberheft dieses Jahrgangs (S. 735 ff.) aus dem Staatshaushaltungs-Etat für das Jahr 1853 mit einer Sorgfalt, die selbst eine Differenz von ¼ Prozent berücksichtigt, den Beweis geführt, dafs Herr Oberlehrer Schweminski irrt, vielmehr die katholischen Anstalten an Staatszuschufs (wobei natürlich von Abfindungs-Zahlungen in Folge rechtlicher Verpflichtung nicht die Rede sein kann) gerade so viel erhalten, als Herr Oberlehrer Schweminski zu verlangen für gut findet [1]).

Auch den andern Punkt, die Zahl der Anstalten, hat Herr Prof. Mützell berührt, und ohne sich auf Fragen des Staatsrechts einzulassen, einfach darauf hingedeutet, dafs die Gymnasial-Anstalten nur zum kleinsten Theil vom Staate gegründet, vielmehr meist die Schöpfung von Communen u. s. w. sind, die den örtlichen und zeitlichen Bedürfnissen Rechnung getragen haben, und dafs es eben zunächst auf das Bedürfnifs, nicht auf numerische Principien ankomme. Die Vagheit solcher Principien beweist, von allem Uebrigen abgesehen, ohnehin schon der Umstand, dafs es Gymnasien giebt, die so vollständig mit Parallel-Cötus versehen sind, dafs eins derselben füglich für zwei gelten kann.

Dazu kommt nun noch die Thatsache, dafs Herr Oberlehrer Schweminski die Progymnasien ganz unberücksichtigt läfst. Da diese, namentlich in Rheinland und Westphalen, der sehr überwiegenden Mehrzahl nach katholische Anstalten sind, so fällt dadurch ein Gewicht auf die Seite dieser Anstalten, welches selbst das numerische Verhältnifs, das Herr Oberlehrer Schweminski wünscht, kaum vermissen läfst, so gleichgültig dies in der Frage ist, auf die es hier ankommt. Oder läfst sich etwa begründen, dafs für das westpreufsische Kassubenland, für das westliche Masuren, für das ostpreufsische Oberland dasselbe Bedürfnifs gymnasialer Bildung vorhanden ist, wie für die städtereichste Gegend der Provinz Sachsen??

Der Unterzeichnete giebt im Nachstehenden seinerseits nur noch einige specielle Bemerkungen zur Rechnung des Hrn. Oberlehrers Schweminski, wobei er die Provinz Preufsen zunächst im Auge hat.

Für diese Provinz stellt sich der Geldpunkt folgendermafsen. Sie hat nach Herrn Oberlehrer Schweminski's Angabe 1,794,467 (in seinem Aufsatz steht offenbar nur in Folge eines Druckfehlers 1,194,467) evangelische Einwohner und 662,319 katholische, so dafs die Katholiken zwischen 36 und 37 Prozent der Evangelischen, und zwischen 24 und 25 Prozent der Gesammt-Bevölkerung bilden. Die Staatszuschüsse betragen für die katholischen Anstalten 17,631 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. oder, wenn man selbst den Zuschufs für das Lyceum Hosianum abziehen will, circa 15,491 Thlr., während die evangelischen 36,647 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. empfangen, so dafs die katholischen also 42 bis 43 Prozent, d. h. noch 5 Prozent mehr bekommen, als ihnen nach dem trügerischen numerischen Verhältnisse zukäme, welches Herr Oberlehrer Schweminski als mafsgebend ansieht.

Was hier die Anzahl der katholischen Anstalten betrifft, so besitzt die Provinz aufser 3 vollständigen Gymnasien (Culm mit 7, Conitz mit 8,

---

[1]) Herrn Prof. Mützell's Berechnung ist übrigens vielleicht in ein und der andern Einzelnheit noch zu modificiren. Wenigstens finde ich z. B. S. 739 die Realschule in Meseritz (früher Real-Gymnasium) mit auf dem Etat der evangel. Anstalten, und zwar mit einem Staatszuschufs, der mehr als das Doppelte von dem für das Lyceum Hosianum ausgesetzten beträgt.

Braunsberg mit 6 Klassen) 2 Progymnasien (Röfsel und Deutsch-Crone), jedes mit 5 Klassen (von Sexta bis Secunda). Die Anzahl der evangelischen Anstalten beträgt einschliefslich des Progymnasiums zu Hohenstein 12, so dafs hier das numerische Verhältnifs sich für die Katholiken noch um 5 Prozent günstiger stellt, als Herr Oberlehrer Schweminski für wünschenswerth hält. Oder anders ausgedrückt: in der Provinz Preufsen haben 132,464 Katholiken eine Gymnasialanstalt, während auf 149,538 Evangelische nicht mehr als ebenfalls eine einzige derartige Anstalt kommt.

Abgesehen von solchen Unrichtigkeiten ist ein wesentlicher Mangel der Berechnung des Herrn Oberlehrers Schweminski der, dafs er auf die Zahl der jüdischen Schüler gar nicht rücksichtigt, so sehr man auch damit einverstanden sein wird, dafs er die griechischen Christen nicht in Anschlag bringt. Im K. Gymnasium zu Culm kamen im Jahre 1854 [1]) auf 385 Schüler 22 Juden (Progr. S. 29), d. h. zwischen 5 und 6 Prozent, und in den Gymnasien der Provinz Posen beträgt ihre Zahl vollends einen sehr hohen Prozentsatz. So hat z. B. Ostrowo (Progr. S. 12) auf 304 Schüler 32 jüdische, also zwischen 10 und 11 Prozent, und das Gymnasium in Bromberg hatte in den Jahren, wo der Unterzeichnete dort arbeitete (1833—1838), deren noch mehr [2]).

Wenn ferner Herr Oberlehrer Schweminski herausrechnet, dafs der Regierungs-Bezirk Danzig nicht ein einziges katholisches Gymnasium hat, obwohl in ihm 181,688 Katholiken wohnen, so findet jeder Sachverständige diese Bemerkung auffallend. Die Kassubische Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Danzig findet wenige Meilen von dessen Westseite, auf der sie wohnt, das katholische Gymnasium zu Conitz, um Lateinisch und Griechisch zu lernen, insofern sie sich nicht begnügt, in ihren Elementarschulen Polnisch oder Deutsch zu studiren, zwei Sprachen, von denen sie, wie Unterzeichneter so gut als jeder Andere weifs, der die dortigen Verhältnisse kennt, in der Regel keine von Haus aus leidlich versteht. Doch damit wollen wir das Auffallende der Bemerkung des Herrn Oberlehrers Schweminski gar nicht nachgewiesen haben: es liegt dies vielmehr in der Forderung, dafs der confessionelle Charakter der Gymnasien sogar in jedem Regierungs-Bezirke sich nach den numerischen Verhältnissen richten soll, wofür auch nicht der mindeste triftige Grund sich anführen läfst, da die Eintheilung in Regierungs-Bezirke eben so wenig eine nothwendige ist, als andrerseits, um mit dem Kammer-Commissions-Bericht von 1850 zu sprechen, die Gymnasien „ungleich und planlos" auf dem Flächenraum der Regierungs-Bezirke entstanden sind.

Wir veranschaulichen das Auffallende von Herrn Oberlehrer Schweminski's Rechnungsweise noch durch eine Parallele. Welcher Sachverständige wird sich darüber wundern, dafs das ganze Ermeland trotz seiner zahlreichen evangelischen Einwohner nicht einmal ein evangelisches Progymnasium, geschweige denn ein Gymnasium besitzt? Wer wird vollends die Behauptung aufwerfen, es sei unbillig, dafs die 4 Kreise des Regierungs-Bezirks Königsberg, deren Einwohner überwiegend katholisch sind, zwei Gymnasial-Anstalten haben, während von den übrigen 16, wo das umgekehrte Verhältnifs obwaltet, die Kreise:

Memel	mit 43,668	Evangel.
Fischhausen	- 36,035	-
Landkreis Königsberg	- 40,250	-

[1]) Dies Jahr legt Herr Oberlehrer Schweminski seinen Berechnungen zu Grunde, und der Unterzeichnete folgt ihm darin.

[2]) Nach dem Programm von 1845, dem jüngsten, das mir gerade zur Hand ist, sind es freilich nur zwischen 8 und 9 Prozent.

Labiau	44,587	Evangel.
Weblau	41,790	-
Gerdauen	31,964	-
Friedland	35,161	-
Preufs. Eylau	42,900	-
Heiligenbeil	35,568	-
Ortelsburg	44,879	-
Neidenburg	31,381	-
Osterode	40,051	-
Mohrungen	43,322	-
Preufs. Holland . . .	35,135	-

in Summa also fast eine halbe Million evangel. Einwohner im Regierungs-Bezirk Königsberg in ihren Kreisen nicht eine einzige evangel. Gymnasial-Anstalt besitzen! Das hiefse in der That rechnen — wie Hr. Oberl. Schweminski es thut! Wer so rechnet, kann wirklich herausrechnen, was er irgend will.

Endlich macht Unterzeichneter noch auf einen eigenthümlichen Fehler in den Positionen des Herrn Oberlehrers Schweminski aufmerksam. Derselbe bringt nämlich von S. 631 an überall die Schüler der kathol. Gymnasien rundweg als Katholiken, die der evangel. Gymnasien ebenso peremptorisch als Evangelische in Ansatz! Und doch besuchten in unserer Provinz z. B. das Gymnasium zu Culm neben 260 kathol. Schülern (22 Juden und) 103 evangelische, wie denn überhaupt die kathol. Gymnasien unserer Provinz von einer verhältnifsmäfsig grofsen Zahl von Evangelischen besucht werden. Dazu kommt noch (s. S. 632) die wirklich befremdende Art, mit der er auf den 3 kathol. Gymnasien der Provinz Preufsen die Zahl von 1194 Schülern herausrechnet. Er setzt nämlich für Braunsberg 333 Schüler (bei ihm Katholiken), weil so viel (Progr. S. 25) im Schuljahre $18\frac{1}{4}\frac{4}{4}$ überhaupt in der Anstalt eingeschrieben gewesen sind, während er nur die gleichzeitig (also etwa am Schlusse des Schuljahrs) die Anstalt besuchenden hätte zählen sollen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, alle diejenigen Schüler, welche im Laufe des Schuljahrs die Anstalt wechselten, zweimal in Ansatz zu bringen. Danach würden für $18\frac{1}{4}\frac{4}{4}$ in

Braunsberg	298	Schüler
Culm	334	-
Conitz (mit 10 Abitur.)	424	-
Röfsel	152	-
Deutsch-Crone . . .	104	-
im Ganzen	1312	Schüler

auf den 5 katholischen Anstalten zu rechnen sein, so dafs für jede Anstalt als Durchschnittszahl sich nur 262 Schüler einschliefslich der Evangelischen und Juden ergeben, während die Durchschnittszahl der Schüler der evangelischen Gymnasien (mit Einrechnung von Hohenstein) 270 betrug, also, selbst wenn die Zahl der Schüler, welche fremden Confessionen angehören, auf den evangelischen und katholischen Gymnasial-Anstalten gleich wäre, auch hier eine Begünstigung der katholischen Anstalten in die Augen fällt. Herr Oberlehrer Schweminski rechnet freilich nur 287 Schüler für die evangelischen, dagegen 398 für die katholischen Anstalten heraus.

Hat Herr Oberlehrer Schweminski vielleicht gar gemeint, dafs man seine Ansätze in gutem Glauben hinnehmen würde?

Rastenburg. Kühnast.

III.

Aus Berlin.

Bei den 7 Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen des Preußischen Staats haben im Jahre 1854 Statt gefunden Prüfungen zum höheren Lehramt:

in Berlin	47,	darunter	zum	ersten	Mal	36,
- Königsberg	21,	-	-	-	-	16,
- Greifswald	12,	-	-	-	-	7,
- Breslau	32,	-	-	-	-	16,
- Halle	18,	-	-	-	-	12,
- Münster	17,	-	-	-	-	13,
- Bonn	35,	-	-	-	-	24.

Nicht eingerechnet sind die abgehaltenen *colloquia pro rectoratu*.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Ernst Friedrich August Hermann Schumann zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Greifswald ist genehmigt worden (den 12. Sept. 1855).

Am Progymnasium zu St. Wendel sind der Rector Johann Georg Busch, seither am Progymnasium zu Prüm, als Rector, und der Stadtschul-Rector Schué und der Candidat des höheren Schulamts Gustav Buchmann als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 14. Sept. 1855).

An dem Gymnasium zu Thorn und den mit demselben verbundenen Realclassen sind der Oberlehrer Dr. Eduard Fasbender, der ordentliche Lehrer Dr. Wilhelm Siegfried Hirsch und der Candidat des höheren Schulamts Dr. Leopold Friedrich Prowe (I.) als Oberlehrer, und die Candidaten des höheren Schulamts Dr. Julius Adolph Bergenroth, Hermann Fritsche und Dr. Adolph Georg Prowe (II.) sowie der Lehrer Adolph Heinrich Eduard Müller als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 19. Sept. 1855).

Die Berufung des Rectors an der Realschule zu Zinna, Predigtamts-Candidaten Theodor Heinrich zum ordentlichen Lehrer an der Saldernschen Realschule zu Brandenburg a. d. H. ist genehmigt worden (den 19. Sept. 1855).

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Heinrich Theodor Gottfried Keil, seither an der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S. zum ordentlichen Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist genehmigt worden (den 20. Sept. 1855).

Die Berufung des Dr. Paul Adolph Grautoff zum Collaborator am Gymnasium zu Greiffenberg a. d. R. ist genehmigt worden (den 20. Sept. 1855).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Hugo Anton ist als Adjunct am Pädagogium zu Putbus angestellt worden (den 20. Sept. 1855).

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Heinrich Wilhelm Walter Bertram von der Königsstädtischen Realschule zu Berlin an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium daselbst ist genehmigt worden (den 21. Sept. 1855).

Bei dem evangelischen Gymnasium zu Ratibor ist der bisherige Hülfslehrer Zander als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 24. Sept. 1855).

Des Königs Majestät haben geruht, die Wahl des Oberlehrers an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin Wilhelm Kleinsorge zum Director der Anstalt Allergnädigt zu genehmigen (den 21. Sept. 1855).

Die Candidaten des höheren Schulamts Dr. Carl Julius Adalbert Hundert und Dr. Michael Schmidt sind als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Cleve angestellt worden (den 24. Sept. 1855).

Die Anstellung des Collaborators an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau Dr. Friedrich Wilhelm Grosser als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden (den 30. Sept. 1855).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer an der städtischen Gewerbschule zu Berlin Dr. Gustav Adolph von Klöden ist der Professor-Titel verliehen worden (den 12. Sept. 1855).

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Lissa Carl Friedrich Marmé ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 12. Sept. 1855).

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Dr. Carl Adolph Kossak ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 14. Sept. 1855).

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Lyck Dr. Friedrich Diestel ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 14. Sept. 1855).

Dem Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Dr. Johann Wilhelm Adolph Kirchhoff ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 19. Sept. 1855).

Den ordentlichen Lehrern am Gymnasium zu Bielefeld Dr. Carl Wilhelm Schütz und Carl Friedrich Collmann ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden (den 24. Sept. 1855).

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam Alexander Buttmann ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 24. Sept. 1855).

Dem Hofrath Director Dr. Funkhänel ist von Sr. Königl. Hoheit dem Grofsherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach das Ritterkreuz I. Abtheilung des Ordens der Wachsamkeit oder vom weifsen Falken verliehen worden.

3) Todesfälle.

Am 7. Octbr. 1855 starb zu Königsberg i. Pr. der Provinzial-Schulrath Dr. Giesebrecht.

Am 26. October 1855 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Sylben der griechischen und der lateinischen Sprache.

Die Scheidung der Worte in diejenigen Theile, welche man *συλλαβάς* Sylben genannt hat, ist von der Schreibkunst unabhängig; gleichwohl mag diese einen Anlafs gegeben haben und geben, die in der lebendigen Sprache vorhandenen Sylben zu beobachten und die Ordnung ihrer Begränzungen zu entdecken, oder doch Gesetze dafür aufzustellen. Ganz körperlich schon macht die Beschränkung des menschlichen Athems nothwendig, dafs sich der Strom der Rede in gewisse Theile zersetze. Nicht minder aber erfährt die Rede eine Theilung oder Gliederung von der geistigen Seite aus. Diese beiden Theilungen müssen, in welchem anderweitigen Verhältnis sie auch stehen mögen, in einem gewissen Maafse mit einander einstimmig sein und bleiben. Es wäre z. B. eine grofse Verkehrtheit, einen ununterbrochenen Satz anzulegen, den ein Mensch in einem Athem nur mit Mühe aussprechen könnte. Die Theilung aber geht bekanntlich fort bis zu den Buchstaben oder Grundlauten (*στοιχεῖα*), die als die kleinsten Theile angesehen werden. Aristoteles sagt in der Poetik (c. 20): *στοιχεῖον ἐστὶ φωνὴ ἀδιαίρετος, οὐ πᾶσα δὲ ἀλλ' ἐξ ἧς πέφυκε συνετὴ γίνεσθαι φωνή.*

Das Wort *συλλαβή* ist aber seiner Natur nach nicht im mindesten darauf angewiesen, eine gerade so und so beschaffene oder gerade auf die und die Dinge bezügliche Zusammenfassung, zu bezeichnen, und so haben ihm die Griechen auch in keiner Beziehung etwa Unrecht gethan, wenn sie es auf ganze Worte oder auch auf noch andre Dinge gelegentlich angewendet haben. Doch der Gebrauch geht mich hier nicht an, nur mit dem beschränkteren habe ich es zu thun, welchen es gewöhnlich in der Grammatik hat.

In dieser Beziehung erklärt Dionysius Thrax den Begriff so: *συλλαβή ἐστι κυρίως σύλληψις συμφώνου μετὰ φωνήεντος ἢ φωνηέντων, οἷον κάρ βοῦς. καταχρηστικῶς δὲ καὶ ἡ ἐξ ἑνὸς φωνήεντος οἷον ἄ, ἠ.* Der Scholiast (*BA.* 819) bessert die bemerkten Mängel so, dafs er erklärt: *συλλαβή ἐστι κυρίως σύλληψις συμφώνων μετὰ φωνήεντος ἢ φωνηέντων ὑφ' ἕνα τόνον καὶ ἓν πνεῦμα ἀδιαστάτως ἀγομένη.* Gaza bestimmt die Sylbe im 2ten Buche S. 97 als *ἐπιπλοκή τις γραμμάτων*, im 3ten Buche bald nach dem Anfang S. 269 als *συνέλευσις μὲν τοὐλάχιστον δύο γραμμάτων πρώτως δ' ὑποκείμενον προσῳδίας, λέγεται μέντοι καταχρηστικῶς καὶ τὸ μονογράμματον συλλαβή, οἷον α, ε.* Im 4ten Buche bald nach dem Anfange S. 490 sagt er, die Sylbe sei *σύλληψις στοιχείων εὐαρμόστως συντεττομένων.* Der Grammatiker am Et. Gud. S. 682 erklärt die Sylbe für *σύλληψις συμφώνου μετὰ φωνήεντος, οἷον κᾶρ, βοῦς* (Arcad. 125, 10 verlangt, wie es oben hiefs, *κάρ*, der Schol. des Dionys. *BA.* 821 Anf. will hier aber nicht die so lautenden Worte, sondern Sylben so etwa anfangender Worte verstanden wissen, so soll *βους* aus *βούσιρις* sein)· *καταχρηστικῶς δὲ καὶ ἡ ἐξ ἑνὸς φωνήεντος, οἷον ᾶ, ῆ.* Laskaris sagt im Anfange des ersten Buches: *συλλαβή ἐστι σύλληψις τοὐλάχιστον δύο γραμμάτων, καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ φωνήεντα συλλαβαὶ λέγονται.* In Longins Prolegg. zu Hephäst. §. *ιγ* heist es: *ἡ συλλαβὴ παρὰ τοῦτο ὠνόμασται, παρὰ τὸ ποσότητα στοιχείων εἰς ταὐτὸν συλλαμβάνειν ὧν ἔξεστιν ὑφ' ἕνα φθόγγον παραλαβεῖν ἂν μὴ εἴποι τις τας μονογραμμάτους.*

Ehe ich andre Untersuchungen an diese Erklärungen knüpfe, ist einiges über deren Richtigkeit in den einzelnen Worten zu sagen. Dabei ist zunächst das nicht von Erheblichkeit, dafs die Beispiele für die misbräuchliche Anwendung des Wortes in keinem Falle ganz richtig sind, wiewohl gegen das *ἄ* des Dionys. nichts einzuwenden ist, alle übrigen sind aber falsch, denn ohne Hauch und Spannung (*πνεῦμα τόνος*) ist solcher Vokal überhaupt nicht zu sprechen, wäre er aber zu sprechen, so wäre er wenigstens in der Verfassung gewis nicht Sylbe. Belänglicher ist die Verderbung der zweiten der Erklärungen des Gaza; zu besseren ist so: — *ὑποκειμένων προσῳδίᾳ* oder vielleicht *προσῳδίαις.* Am verdrieflichsten ist aber der Fehler, welcher gewis schon seit alter Zeit in der Erklärung des Dionysius Platz genommen und Manchen getäuscht hat. Ein Scholiast führt (p. 820, 26) die fraglichen Worte ganz so an, wie sie oben aus Dionys. mitgetheilt sind. Der oben (von S. 819) angeführte Scholiast beseitigt zwar den ganz verkehrten Singular *συμφώνου* und zieht die Sache dadurch, wie der Grammatiker am Et. Gud. durch den Singular auf beiden Seiten, in das Allgemeine, aber keins von beiden Ergebnissen ist dem Sinne des Dionys. angemessen, der auch ohne die Nachricht, dafs in zweien von Bekker's Handschriften statt *συμφώνου* steht *συμφώνων*, leicht zu erkennen war; es ist nähmlich herzustellen: *συμφώνου ἢ συμφώνων μετὰ κ. τ. ἑ.* Uebrigens kann ich nicht umhin, zu erwähnen, dafs mir die Verkehrtheit der Erklärung, welche Marius Victorinus 1, 5, 1 von Sylbe gibt,

auf der Verderbung der Worte des Dionysius zu beruhen scheint, er sagt: *Syllaba est conjunctio litterarum cum vocali vel vocalibus sub uno accentu et spiritu continuata.* Man nehme an, entweder dafs der römische Grammatiker in dem *literarum* sich eine Ungenauigkeit des Ausdrucks zu Schulden kommen läst, oder dafs vor *cum* ausgefallen sei *consonantium*, so hat man ganz und gar die berichtigende Erklärung des angeführten Scholiasten zum Dionys. Thr. In Longins Erklärung soll die Handschrift statt ὧν haben οὐκ und ἂν μή soll überhaupt nicht darin stehen; indessen mag durch ὧν nicht viel gebessert und φθόγγον schwerlich richtig sein.

Dafs die Grammatiker sich gezwungen sehen, die misbräuchliche Anwendung des Wortes συλλαβή anzuerkennen (die römischen Grammatiker folgen ihnen natürlich darin, s. z. B. Prisc. 5 §. 73), geschieht, indem sie die an den Erscheinungen, welche sie συλλαβάς nennen, beobachtete Eigenschaft des ὑφ' ἕνα τόνον καὶ ἓν πνεῦμα ἀδιασχάτως ἄγεσθαι zum wesentlichen Inhalte des Wortes συλλαβή machen, und doch wieder nicht vergessen können, was denn eigentlich dem Worte συλλαβή angemessen ist; so nennen sie nun ὅ eine συλλαβή, weil jene Eigenschaft daran vorkommt; weil aber nicht gewisse Dinge darin zusammengenommen erscheinen (es ist mir nicht bekannt, dafs irgend einer auf den Gedanken gekommen wäre, in συλλαβή eine Verbindung des Lautes mit den προσῳδίαι zu denken), so ist ὅ nicht κυρίως, sondern καταχρηστικῶς Sylbe.

Solche Fehler aber und schlimmere noch kommen unsäglich oft vor; sagen wir heut zu Tage, Satz ist die Verbindung von Subjekt und Prädikat, so hat das mit jener Behandlung des Begriffes συλλαβή das gemein, dafs ein Merkmal der gedachten Erscheinung als Inhalt des Begriffes angesehen wird, dem man die Erscheinung unterzuordnen gewohnt ist, darin aber scheiden wir uns von den Griechen, dafs wir in unserer Erklärung nicht eine Spur von Verständnis des Begriffes Satz blicken lassen und dann uns damit etwas wissen, dafs wir nicht eine schale, hole Worterklärung, sondern eine inhaltreiche Sacherklärung gegeben haben.

Dafs die Griechen die leicht vermeidliche Verkehrtheit begiengen, ist desto auffälliger, weil ja Aristoteles eine sachgemäfsere Erklärung der Sylbe gegeben hatte, er sagt in der Poetik c. 20 zu Anf.: συλλαβή ἐστι φωνὴ ἄσημος συνθετὴ ἐξ ἀφώνου καὶ φωνὴν ἔχοντος. Die gemeinte Verbindung ist so innig, dafs er sie der Zusammenstellung einer Vielheit zu einem Haufen als andre Art der Zusammenstellungen entgegensetzt. Die Sylbe βα ist daher weder dasselbe als β und α, noch mit einem ihrer Theile gleichartig (s. Metaph. *Z* c. 17 p. 1041*b*.11. Top. *Z* 13 p. 150*b* 19).

Von grofser Wichtigkeit ist es aber, dafs keinem von denen, die sich mit der Bestimmung des Begriffes der Sylbe beschäftigt haben, dabei auch nur von fern der Gedanke eingefallen ist, dafs die Sylbe geistig einen Werth haben, etwas bedeuten solle, noch viel weniger natürlich ist ihnen eingekommen, die etwaige, in

der That aber gar nicht anerkannte, vielmehr von Aristoteles ausdrücklich verneinte Bedeutsamkeit als ein Merkmal der Bestimmung des Begriffes zu gebrauchen. Zwar Plato im Theät. kommt zu der Annahme, dafs die Sylbe, indem sie aus *στοιχεῖα ἄλογα* bestehe, doch selbst *λόγον* habe, dies aber sagt, so weit es sich hält, nichts weiter, als dafs man von ihr weifs, sie besteht aus den und den *στοιχεῖα*, wie die Sylbe *σω* aus dem *σῖγμα* und dem *ω* (p. 203 *A.*).

Zwar wird in der Folge klar werden, dafs die alten Grammatiker zu der Frage gekommen sind, ob die zusammengesetzten Worte in der Fuge, oder ganz wie nicht zusammengesetzte in Sylben zu theilen seien, und dafs sich einige ganz deutlich dahin entscheiden, es sei zu theilen *ἐκ-λογή*, nicht aber *ἑ-κλογή*; allein es ist sonnenklar, dafs diese *ἐκ* in dem Falle nicht als Sylbe ansehen, sondern vielmehr als ein Wort, das nur gerade einen Theil des ganzen *ἐκλογή* ausmache. In wieweit diese mit sich selbst einstimmig sind, wer sie überhaupt sind und wer auf der anderen Seite steht, das alles ist für jetzt gleichgültig. Nur soviel sei hier bemerkt, dafs Aristoteles nicht allein (*Ἑρμ.* 4) sagt: *οὐδὲ γὰρ ἐν τῷ μῦς τὸ ῦς σημαντικόν, ἀλλὰ φωνή ἐστι τῶν μόνον*, sondern auch (ebendas. K. 2) *ἐν γὰρ τῷ κάλλιππος τὸ ἵππος οὐδὲν αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ σημαίνει* und weiterhin *ἐν τῷ ἐπαπτροκέλης τὸ κέλης οὐδὲν σημαίνει καθ' ἑαυτό* [1]). Aristoteles verkennt es natürlich nicht, dafs das ganze *κάλλιππος* eine bestimmte Gestalt dadurch hat, dafs es gerade aus den bestimmten Theilen besteht, und dafs dagegen der Gedanke von *μῦς* gar nichts von *ῦς* enthält, die Meinung ist nur, dafs der Theil des zusammengesetzten Wortes gesondert für sich nichts zu bedeuten habe.

Auf diese Fassung des Begriffes der Sylbe muste aus dem Grunde besonders aufmerksam gemacht werden, weil sie bis auf den Punkt von den zusammengesetzten Worten ganz deutlich und zweifellos lehrt, dafs die Griechen ihre Worte ohne alle Rücksicht auf die Ableitung, überhaupt auf den Ursprung derselben gegliedert haben, dafs sie mithin nicht im mindesten an eine

---

[1]) In den Ausgaben steht in Kap. 4 nicht *ῦς*, sondern *ῦς*, in den Berliner Scholien steht *υς*, im 2ten Kap. aber haben allo *τὸ ἵππος* und *τὸ κέλης*. Zu schreiben *ῦς* ist zunächst darum verkehrt, weil die *περισπωμένη* zwar andeutet, die beiden Buchstaben sollen an Prosodie Theil haben, aber zur vollständigen Bezeichnung derselben doch nicht ausreicht, augenscheinlich gilt hier das *υ* wie sonst in dem Dialekt des Aristoteles jedes anfangende *υ*, d. h. es hat die *δασεῖα*, dann aber ist klar, dafs es keinem Griechen einfallen konnte, in dem krüppelhaften *ῦς* irgend einen Sinn finden zu wollen, ebenso wenig wie in *υς*; die Warnung des Aristoteles wäre demnach etwa solche Albernheit geworden, als es wäre, wenn man sagte, in Maus bedeutet us nichts, er sagt vielmehr gleichsam, in Maus soll Niemand an aus denken. In der Art hat dann auch Ammonius die Stelle verstanden, wiewohl in den Berliner Scholien sinnlos gedruckt ist: *τὸ υς καθ' ἑαυτὸ — λεγόμενον σημαίνει τὸν χοῖρον.* Endlich war es auch ein Widerspruch, dort *ἵππος* und *κέλης*, hier *ῦς* oder *υς* zu schreiben.

solche Theilung gedacht haben, vermöge deren wie im Englischen (*gold-en, strength-en*) oder, ich weifs nicht worauf gegründet, in neuen Drucken altdeutscher Schriften (*will-en, us-eren, genug-eda*) die Ableitungssylben von der Wurzelsylbe getrennt werden. Schottel in Kurtze und gründliche Anleitung zu der Recht Schreibung u. s. w. Braunschweig 1676. 8. S. 24 achtet nur die auf solche Gesichtspunkte gegründete Theilung für richtig und will also mein-es, Haus-es, lieb-et-en; indessen bemerkt er: „Die Gewonheit pflegt zwar etwas anderst zu seyn, da man schreib- (hier endet die Zeile) et mei-nes, lie-best *ec.* Dem Grunde nach aber ist die vorhin angezogene Schreibung richtig: Der angenommene Gebrauch, wer denselben wil behalten, kan wegen des Herbringens zwar auch wol bleiben; daher mufs aber nicht folgen, oder ungültig geachtet, viel-we- (hier endet die Zeile) niger getadelt werden, wenn man den rechten Grund und die Eigenschaft der Sprache richtig vorstellet und beweiset." Im weiteren Verfolg des Buches kommen beide Arten zu trennen noch öfter vor, häufiger aber die des „angenommenen Gebrauches", Druckfehler mögen wohl ihren Antheil haben.

Wie sich die lebendige englische Sprache zu jener Sylbentheilung verhält, weifs ich nicht, und es mag mislich sein zu entscheiden, ob die Herausgeber der alten deutschen Schriften richtig treffen, was in der Zeit der Abfassung üblich gewesen ist, es sei denn, dafs sehr gute, jener Zeit angehörige Handschriften zum Grunde lägen. Wie jetzt unsre Sprache beschaffen ist, kann man leicht entdekken, dafs, wo man der Zusammensetzungen, von denen sich Fälle wie engl. *gold-en* oder Schottels lieb-et-en im wesentlichen nicht unterscheiden, bewust ist, diese ebenso wie die Wortenden merklich gemacht werden; hat man kein Bewustsein der Zusammensetzung, so gilt natürlich die Regel: „was ich nicht weifs" u. s. w. So fällt es Niemand ein zu sprechen Schrei-bart, A-bart, eben so wenig als entweder Schreib-er, ab-er oder beob-achten, dar-um, jeder spricht Schreib-art, Ab-art, Schrei-ber, a-ber, und allen grammatischen Vorschriften zum Trotz beo-bachten, da-rum.

Die kräftige Auszeichnung der Wortenden, der die Scheidung der zusammengesetzten in der Fuge entspricht, verdient als eine aufserordentlich wichtige Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes bestimmt gedacht zu werden, dieselbe äufsert sich in vielen scheinbar wenig zusammengehörigen Dingen und hat eben so wie das gegentheilige Verhalten der bekannteren alten Sprachen einen sehr erheblichen geistigen Werth, zu dessen näherer Bestimmung die weitere Folge Anlafs geben kann. Indessen ist nicht nothwendig anzunehmen, dafs jene im Englischen und in den Drucken aller deutscher Schriften üblichen Sonderungen ausdrücklich den Zweck haben, die Aussprache darzustellen.

Hier ist nur noch zu bemerken, dafs die Griechen unzweifelhaft für die Gliederung der Worte in Sylben den Wohllaut oder von der anderen Seite aus die Leichtigkeit des Aussprechens zur letzten Regel gemacht haben. Von den Lateinern ist das viel-

leicht nicht in gleichem Maafse zu behaupten, und mit Sicherheit, scheint es, kann man sagen, dafs beide Sprachen in ihrem höheren Alter oder in der Nähe der neuen Zeit sich der deutschen Weise, der begrifflichen Seite der Sylben einen Einfluſs einzuräumen, zuneigen. Vielleicht ist aber auch zu sagen, daſs der Beginn der neuen Zeit nichts anderes ist als das Eintreten des deutschen Wesens.

Demnächst ist zu beachten, daſs, wenn hie und da in grammatischen Lehrbüchern gesondert von den Anweisungen über die Aussprache ein Abschnitt über die Sylbentheilung gegeben wird, dies ganz fehlerhaft ist.

Die griechischen Grammatiker aber haben nicht, wie geglaubt zu werden scheint, zwar festgestellt, was Sylbe sei, die Theilung der Worte aber in Sylben der Willkür oder dem Zufalle überlassen. Wer sich auf griechische Grammatik versteht, weiſs vielmehr, daſs die *ὀρθογραφία* in drei Hauptabschnitte (*εἴδη* bei den Alten) zerfiel, von denen einer, die *σύνταξις* (daſs die jetzige Anwendung dieses Wortes engherzig und verkehrt ist, habe ich öfter erwähnt), von der Zusammengehörung der Grundlaute zu Sylben handelte; und nicht hat man anzunehmen, daſs diese *σύνταξις* oder überhaupt diese *ὀρθογραφία* etwa eine neuere Entdekkung wäre, und allererst in der wunderlichen Zusammenstellung sprachlicher Beobachtungen und Regeln getroffen würde, die Göttling unter des Theodosius Nahmen herausgegeben hat. Diese Art, die Orthographie zu denken, hat Apollonius entweder schon vorgefunden, oder er hat sie veranlaſst (vergl. *συντ.* 1, 2 p. 6 flg.) und Herodian hat sie in seinem Werke über Orthographie ohne einigen Zweifel zur Anwendung gebracht. Wenigstens werden aus der *ὀρθογραφία* desselben Sachen angeführt, die ganz und gar in diese *σύνταξις* gehören, und was aus ebendesselben *σύνταξις στοιχείων* angeführt wird, paſst ganz in die so gefaste Orthographie; so trage ich auch kein Bedenken anzunehmen, daſs Theognost in *BA.* 1426 Anf., wo er sich auf *Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ τάξει τῶν κδ στοιχείων* beruft, es ebenfalls mit diesem Theile der Orthographie zu thun hat, und daſs Theognost selber oder der Abschreiber eine Ungenauigkeit begeht, indem er statt *σύνταξις* schlechthin *τάξις* anführt.

Das Ausführlichste über die Bestimmung der hier gemeinten *σύνταξις* findet sich meines Wissens in einer angeblich von Theodosius herrührenden Schrift *περὶ ὀρθογραφίας*, aus der in *BA.* p. 1127 flg. ein Abschnitt (diesen bezeichne ich in der Folge nur durch B.) mitgetheilt ist, dort heist es: *σύνταξις μέν ἐστιν ὅταν ζητῶμεν ποίᾳ συλλαβῇ συντάξωμεν τὰ στοιχεῖα, οἷον ἐν τῷ ἀσθενὴς τὸ σ πότερον ληκτικόν ἐστι τῆς προτέρας συλλαβῆς ἢ ἀρκτικὸν τῆς δευτέρας.* Auch in dem Göttlingschen Theodosius (den ich weiterhin nur mit G. bezeichne) findet sich dieser Abschnitt, die angegebene Erklärung steht, allerdings sehr verderbt, S. 62 Anf. [1])

[1]) Da heist es nähmlich nach *ἀσθενής*: *πότερον τὸ σ κτητικόν ἐστι τῆς ἀ συλλαβῆς ἤγουν τῆς πρώτης ἢ τῆς θε ἤγουν τῆς δευτέρας, τουτέ-*

Die *σύνταξις* hat ihre bestimmten Kunstausdrükke, die sich auf Anordnung, Verbindung, Trennung u. s. w. von Sylben und Buchstaben beziehen. So soll die *κατάληξις* darin bestehen, dafs ein oder mehrere Konsonanten zu dem vorausgehenden Vokale gehören, wie in *ἅλς*. Die *ἐπιφορά* geschieht durch die Trennung der Sylbe von den nachfolgenden Konsonanten (*ὅταν διαστήσῃς τὴν συλλαβὴν ἀπὸ τῶν ἑπαγομένων συμφώνων*), wie in *ἀγρός*, *καπρός*. Der *μερισμός* trit in Worten ein wie *ἄρτος*, denn hier werden die beiden Konsonanten unter die beiden Sylben vertheilt. So gibt G. S. 41 flg. an, augenscheinlich ist er aber nicht genau. An der *ἐπιφορά* ist nicht das Trennen (*διαστῆσαι*) das wesentliche, sondern dafs die Konsonanten als der folgenden Sylbe angehörig erst nachfolgen, so erfordert es das Wort *ἐπιφορά* und so wird dies sammt dem zugehörigen *ἐπιφέρεσθαι* als bald von G. selbst und anderweitig sehr häufig gebraucht. Dafs gerade zwei oder mehr als ein Konsonant folgen, gehört natürlich auch nicht zur *ἐπιφορά*. G. selbst spricht p. 43, 10 von *ἐπιφορὰ τοῦ ρ* und Herodian in *BA.* 1148 von *ἐπιφορὰ τοῦ* ξ in den Worten *φοῖνιξ*, *κῆρυξ* (wo nach dem Obigen vielmehr *κατάληξις* ist); dergleichen liefse sich noch Manches anführen.

Eine Anfangssylbe heist *ἀρχική*, eine Endsylbe *τελική*, *ληκτικὴ μέρους λόγου*. Von dem Vorausgehen von Sylben und Buchstaben sagt man *προτάσσειν*, *προηγεῖσθαι*, *προτακτικός*, die Gegensätze sind *ὑποτάσσειν*, *ἐπιφέρεσθαι*, *ἑπάγειν*, *ὑποτακτικός*. Von der Verbindung auf einander folgender Konsonanten oder eines Konsonanten mit dem folgenden Vokale sagt man *συνάπτειν*, *συντάσσειν*, *ἐπιπλέκειν* auch *ἐπισυνάπτειν*, *σύλληψις*, *ἐπιπλοκή*; *διαστῆσαι* und *διάστασις* gehen die Trennung an.

Dies sind wenigstens die erheblichsten der in der *σύνταξις* üblichen Kunstausdrücke, welche selbst übrigens keineswegs unpassend auch *μερισμός* genannt ist, wie aus Sext. Empir. *πρὸς μαθημ. A* (*πρὸς γραμμ.*) §. 169 p. 253 Anf. Fabr. ersehen wird.

Ein kurzer Abrifs der *σύνταξις* ist in dem oben erwähnten B. (*BA.* S. 1127 flg.) und in der entsprechenden Stelle von G. enthalten. Die in B. als dem besseren Texte aufgestellten Regeln werde ich mit Zahlen versehen, damit ich mich kürzer darauf zurückbeziehen kann, und mit Weglassung etwa überflüssiger Beispiele oder Erweiterungen hier folgen lassen; die erheblicheren

---

στιν ἀ; λέγομεν ἢ ἀ—σθε, τῆς πρώτης ἐστὶ ληκτικὸν ἢ τῆς δευτέρας ἀρκτικόν. Ob die erste Sylbe von *ἀσθενής* heist *πρώτη* oder *προτέρα*, mag unerheblich sein, und es ist wenigstens nicht schlechthin unzulässig, *κτητικόν* passivischer zu denken; wie aber ein Herausgeber einen so bestellten Satz, wie der eben mitgetheilte ist, dem Leser bieten kann, noch dazu ohne einigen Anlafs zu nehmen, und zwar da der Bekker'sche Text die Wahrheit der Sache so deutlich zeigte, das ist schwer zu begreifen. Aber auch weiterhin wird sich zeigen, dafs die Grammatiker das Schicksal haben, mit sonst unerhörter Nachlässigkeit behandelt zu werden. Hier liegen zwei Erklärungen vor, von denen die erste in B. und durch die zweite zerrissen in G. steht. In der zweiten müste hinter *τουτέστιν, πότερον* eingeschaltet werden.

Abweichungen des G. werde ich mit zur Sprache bringen. Angaben andrer Grammatiker, so wie Spracherscheinungen, die die Regeln des Theodosius bestätigen oder erweitern, werde ich so weit sie erheblicher sind, Widersprechendes aber, bestehe es in Regeln der Grammatiker oder in sprachlichen Erscheinungen, so viel ich habe entdecken können, nachher anführen.

1. *Πᾶν σύμφωνον μεταξὺ δύο φωνηέντων ἐν μιᾷ λέξει τῷ δευτέρῳ ἀκολουθεῖ, ἄγω, φέρω, χηναλώπηξ, πρόδοτος.* 2. *Κἂν μὴ ᾖ μία λέξις ἀλλὰ β πάθῃ δὲ ἡ πρώτη ἔκθλιψιν τὸ πρὸ τῆς ἀποστρόφου τῷ ἐπιφερομένῳ φωνήεντι ἐπισυνάπτεται, κατὰ ἐμοῦ — κατ' ἐμοῦ, ἀπὸ ἐκείνου — ἀπ' ἐκείνου.* 3. *Πᾶσα συλλαβὴ ἐν μιᾷ λέξει εἰς σύμφωνον λήγουσα ἔχει τὴν ἑξῆς ἀπὸ συμφώνου ἀρχομένην ἄνθος, ἄγκων, ἔρχομαι.* 4. *Πᾶσα συλλαβὴ ἀπὸ συμφώνου ἀρχομένη ἔχει τὴν πρὸ ἑαυτῆς εἰς φωνῆεν λήγουσαν αὐτή, ἄϊδος — —* 5. *Οὐδέποτε συλλαβὴ εἰς δασὺ λήγει. ὅθεν τοῦ βάκχος ἡ πρώτη συλλαβὴ εἰς ψιλὸν λήγει τὸ κ καὶ οὐκ εἰς δασὺ τὸ χ. — —* 6. *Ἀφ' οὗ φθάσει ἐν ἀρχῇ λέξεως σύμφωνον συμφώνου προηγήσασθαι ἐν συλλήψει, οὐκέτι αὐτοῦ χωρίζεται, κἂν ἐν μέσῳ λέξεως εὑρεθῶσιν, οἷον ἐν τῷ σθένος προηγήσατο τὸ σ καὶ τὸ θ καὶ ἐν τῷ ἀσθενής, Δημοσθένης, ὁλισθηρός ἐν συλλήψει ἔσται μετὰ τοῦ θ καὶ οὐ χωρισθήσεται αὐτοῦ. εἶπον δὲ ἐν ἀρχῇ λέξεως, ἐπειδὴ αἱ ἐπὶ τέλους λέξεως συλλαβαί, καταλήγουσαι εἰς δύο σύμφωνα, οὐκ ἔτι ἔχουσιν αὐτὰ καὶ ἐν μέσῳ λέξεως κατὰ σύλληψιν. ἰδοὺ γοῦν τὸ ἅλς ἔχει ἐν τῷ τέλει λ καὶ σ κατὰ σύλληψιν· ἀλλ' ἐν τῷ ἅλσος διέστησαν ἀλλήλων. ὁμοίως καὶ τὸ μάκαρς ἔχει ἐν τῷ τέλει ρ καὶ σ· ἀλλ' ἐν τῷ ἄρσενος διέστησαν ἀπ' ἀλλήλων. Τίρυνς — κέναι, σάρξ καὶ ἄρξω. διὰ ταῦτα οὖν εἴπομεν ἐὰν φθάσῃ ἐν ἀρχῇ λέξεως σύμφωνον προηγήσασθαι συμφώνου.* 7. *Αἱ ἕξ, εἷς, πρός προθέσεις καὶ τὸ δυς μόριον ἐν ταῖς συνθέσεσιν οὐ συνάπτουσιν τὰ σύμφωνα ἑαυτῶν τοῖς ἐπιφερομένοις συμφώνοις· ἐὰν μέντοι φωνῆεν ἐπιφέρηται συνάπτουσιν αὐτῶν τὸ σύμφωνον. πρόσφατον κατὰ διάστασιν, προσελθεῖν δὲ κατὰ σύλληψιν· δύσμορφον κατὰ διάστασιν, δυσάρεστος κατὰ σύλληψιν· ἐκφέρω κατὰ διάστασιν, ἐξάγω δὲ κατὰ σύλληψιν.* 8. *Καὶ ἐν τῷ πεποιηκυῖα, μυῖα, μεμηκυῖα, υἱός καὶ ἐν τοῖς ὁμοίοις ἡ υι δίφθογγος οὐκ ἦν διάστασις τοῦ υ καὶ τοῦ ι — —.*

Von den hier aufgeführten Regeln beziehen sich die in 4 und in 8 zunächst wenigstens nicht auf die Vertheilung der Konsonanten, auf die es mir vornehmlich ankommt, deshalb will ich diese beiden Anweisungen voran und zusammen nehmen.

Die 4te Regel kommt in G. überhaupt nicht vor und enthält in B. einen offenbaren und groben Fehler, denn statt *συμφώνου* mufs *φωνήεντος* gelesen werden; eines Beweises ist diese Behauptung nicht im mindesten bedürftig, sonst könnte man sich etwa auf Priscian 2 §. 3 a. E. berufen. Ebenso mufs, wenn man nicht dem Schriftsteller ohne zureichenden Grund arge Ungenauigkeiten zumuthen will, vor *ἀπό* eingeschaltet werden *ἐν μιᾷ λέξει*. Endlich glaube ich, dafs das Beispiel *ἄϊδος* unrichtig ist, und dafs der Grammatiker *ἀΐδιος* geschrieben hat.

Die Regel 8 über *υι* schliesst G. nicht mit *καί* an, läst unter den Beispielen *μνῖα* aus, fügt aber hinter *μεμηνῖα* noch *ἄρπνια* ein und hat die Worte *ἡ υι δίφθογγος* nicht. Durch diese letzte Auslassung ist die Zerbrochenheit des Satzbaues augenscheinlich beseitigt, es ist aber möglich, dafs B. in so weit richtiger ist, als es eine Spur der vielleicht ursprünglich gröfseren Ausführlichkeit enthält. Doch dies ist endlich unwichtig. Schwierig aber oder auch vielleicht gar unmöglich wird es, die Wahrheit zu ermitteln, welche der zunächst durch das *ἐν τοῖς ὁμοίοις* schwanken Regel zum Grunde liegt. In dem dem Herodian beigelegten Fragmente *περὶ ἡμαρτημένων λέξεων* (an *Herm. de em. rat.*) §. 17 wird gelehrt: *τὸ ι μετὰ τοῦ* [oder *τό*?] *υ τετόμενον οὐδέποτε διαιρεῖται, οὐδὲ χωρίζεται καθ' ἑαυτό, ἀλλὰ τῷ υ συνεκφωνεῖται καὶ γίνεται μία δίφθογγος ἡ υι.* Wie konnte aber Herodian solche Regel aufstellen? Aus Homer muste ihm *δρύϊνος, Πολύϊδος* (wenn auch dies ursprünglich vor dem *ι ƒ* haben mochte), aus Xenophon *ὑϊκός, μυΐσκη* aus Diphilos bekannt sein, der älter war als Galen; man könnte noch viele solcher Art leicht anführen, aber auch diese genügen, deren höheres Alter mit Sicherheit nachzuweisen ist. Indessen alle die angeführten Fälle und noch viele andere werden durch eine Nachricht des Choerob. *BA.* 1220 beseitigt, er sagt: *οὐδέποτε μετὰ τὴν υι δίφθογγον σύμφωνον εὑρίσκεται ἐπιφερόμενον.* Diese Regel wird dann öfter gefunden, wie *BA.* 1267. 1292. Et. M. 72, 26. 775, 24 und in mehreren der angeführten Stellen nahmentlich zur Begründung der Berechtigung des Genitivs *υἱός* neben dem Nominativ *ὗς* erwähnt. Nimt man nun an, Herodian wolle sagen, vor Konsonanten sei *υι* nicht möglich und im Falle der Berührung dieser Vokale müsse *υϊ* eintreten, so fällt damit zwar eine nicht geringe Menge von Worten weg, die vorher Schwierigkeiten machten, aber es gibt auch Worte, die *υϊ* vor Vokalen haben, z. B. *δρύϊος* (mir nur aus *BA.* 1133 bekannt), *θυΐα, θυΐάς, ἰχθυΐα, ἀφυΐα, δυσφυΐα, εὐφυΐα, συμφυΐα, τνΐον* und nach Schol. und Eust. Il. *ϱ*, 524 *ηδυΐοισι* fünfsylbig. Indessen von diesen mag manches zweifelhaft, anderes ziemlich neu sein, und endlich ist von Belang, dafs der ganze Diphthong *υι* nicht unbedeutenden Zweifeln wenigstens für den attischen Dialekt ausgesetzt ist; man vergl. darüber Zonar. s. v. *υἱός* (den Lobeck zu Phryn. p. 40 von einigen groben Fehlern mit glänzendem Geschick befreiet). Eust. Il. *α*, 9 p. 22 a. E. Od. *γ*, 111 p. 1459, 48. Theogn. in *BA.* 1426 unter *υἱός*.

In dem ersten §. hat G. statt *πᾶν — λέξει*: „*ἐὰν — λέξει ᾖ*.“ Dies halte ich zwar für eine Verderbung aus B., aber für die Sache verschlägt es nichts, ob man das eine oder das andere vorzieht, wichtiger dagegen ist, dafs in G. die Beispiele lauten: *ἄγω, φέρω, χῆνα, ἀλώπηξ.* Es war gar keine Veranlassung da, von dem gewöhnlichen Wege, Beispiele anzuführen, dem gemäfs die nach der üblichen Vorstellung nächstgelegenen Formen also z. B. die Nominativen gewählt werden, abzuweichen, recht sehr aber war eine Veranlassung da, neben *ἄγω, φέρω* auch Worte

wie *γηραλώπηξ πρόδοτος* aufzuführen. Darum sehe ich G. als verderbt an, B. aber hat das Richtige, und das wird weiterhin sein eigenthümliches Gewicht haben.

Von dem §. 1 unterscheidet sich §. 3 darin, dafs hier von der Voraussetzung ausgegangen wird, innerhalb eines Wortes seien zwischen zwei Vokalen mehr als ein Konsonant, und es liegt nicht so fern, aus jener diese Regel zu erkennen. Dies ist vielleicht der Grund, weshalb sie in G. übersprungen ist. Leichter ist's jedoch zu entschuldigen, dafs Gaza 4 p. 489 und Priscian 2 §. 2 sich begnügen, die Regel des §. 3 aufzuführen. Indessen ist es möglich, dafs in einem Falle die eine Vorschrift, im anderen die andere bequemer oder zweckdienlicher erscheint. *BA.* 824, 11 ist §. 1 angebrachter, wollte aber einer mit Rücksicht auf §. 5 abtheilen *ἐχθρ-ός*, so wäre er durch §. 3 bequem zu Recht zu weisen. [1])

In Betracht des §. 6 ist der Leser zunächst auf die ganz aufserordentliche Verwirrung aufmerksam zu machen, die G. enthält, ohne dafs der Herausgeber auch nur ein Wort darüber verliert. Dafs zwischen *προηγήσασθαι* und *οὐκέτι* fehlt *ἐν συλλήψει*, mag hingehen; weiter heist es aber: *οἷον σθένος· ἐνταῦθα γοῦν φθάσαν φ προηγήσατο τὸ σ τοῦ θ ἐν ἀρχῇ λέξεως· ἀλλ' οὐ χωρίζεται αὐτοῦ πᾶν ἐν μέσῳ λέξεως εὑρεθῶσιν, ὡς ἐν τῷ Δημοσθένης Ἀντισθένης· εἴπομεν δὲ ἐν ἀρχῇ λέξεως· ἐπειδὴ αἱ ἐπὶ τέλους συλλαβαὶ αἱ καταλήγουσαι εἰς δύο σύμφωνα, οἷον ἅλς, οὐκέτι εἰσὶ κατὰ σύλληψιν πᾶν ἐν μέσῳ λέξεως εὑρεθῶσιν. Ἰδοῦ γὰρ τὸ ἅλς ἔχει ἐν τῷ τέλει τὸ λ καὶ τὸ σ κατὰ σύλληψιν, ἀλλ' ἐν τῷ ἁλσί διεμερίσθησαν καὶ διέστησαν ἀπ' ἀλλήλων. Διὰ ταῦτα οὖν ἃς εἴπομεν· ἀφ' οὗ φθάσει ἐν ἀρχῇ λέξεως σύμφωνον συμφώνου προηγήσασθαι τὸ μὲν πρόσφατον κ. τ. ἑ.* Der Ausdruck ist stellenweise hier wie in B. nicht so scharf, wie man ihn bei den besseren Grammatikern antrifft, und aufserdem kann auch G. einiges geflissentlich und ursprünglich etwas anders gefafst haben als in B., sehe ich aber von alle den Punkten ab, die so entschuldigt werden können, so bleibt doch noch mehr als zu viel grobe Ungeschicklichkeit übrig, und wenn davon B. vielleicht nicht ganz frei ist, so ist G. davon erfüllt. Bis zum ersten *εὑρεθῶσιν* mag in G. kein Anstofs zu nehmen sein und B. zum Theil nach G. so geändert werden müssen: *οἷον ἐπεὶ ἐν τῷ σθένος προηγήσατο τὸ σ τοῦ θ* (genau genommen müste hier noch zugesetzt werden: *ἐν συλλήψει*) *καὶ ἐν τῷ — —*. Die Beispiele sind in B. wenn auch nicht besonders geschickt geordnet, so doch vernünftig gewählt, denn sie zeigen die Anwendung der Regel 1) auf Worte, bei denen Niemand an Zusammensetzung denkt, 2) auf zusammengesetzte, und zwar *a*) aus zwei auch für sich erscheinenden Wortstämmen oder immerhin auch Wörtern, *b*) aus einem für sich nicht erscheinenden Worttheile und einem auch für sich erscheinenden Worte oder Wortstamme. In G. ist nur der hier mit *a* bezeichnete Fall immerhin in zwei wohl unterscheidbaren

[1]) Den §. 5 aber, dessen Inhalt klar ist, hat G. überhaupt nicht.

Arten berücksichtigt. Dieser Fehler gehört dem Verf. von G. nicht an. Der nächste Abschnitt in G. (*εἴποµεν δὲ — — εὑρεθῶσιν*) hat vor *ἐπειδή* eine unziemliche Interpunktion, dann sind die Worte *οἷον ἅλς* ganz ungehöriger Weise eingeschoben, und *κἂν εὑρεθῶσιν* scheint nicht fehlerfrei zu sein. Endlich aber, urtheile man über die angeregten Punkte wie man will, ist die Stelle sinnlos, denn jetzt müste in *οὐκέτι εἰσι* das Subjekt sein *συλλαβαί*, und das führt zu einem Widerspruche. In B. ist dieser Satz ganz gut ausgedrückt. Weiterhin ist in B. die Aufstellung der Beispiele für *νσ* und *ρξ* allerdings unvermittelt, aber in G. sind diese Zusammenstellungen wie auch *ρσ* ganz unerwähnt geblieben, und darin ist eine Verstümmelung anzuerkennen. In B. fehlen, wenn man die Sache ganz genau nehmen will, hinter *προηγήσασθαι συµφώνου* die Worte *ἐν συλλήψει* oder *κατὰ σύλληψιν*; in G. aber ist nicht blofs dieser besonders hier erträgliche Mangel, sondern die Regel des §. 7 wird ausgelassen und ohne einige Unterbrechung, selbst ohne irgend eine Interpunktion zu den doch auch verstümmelten Beispielen übergegangen.

Die Regel unseres §. sagt nichts weiter aus, als dafs Konsonantenverbindungen, die ein Wort anfangen, auch in dem Falle nicht getrennt werden, da sie in Mitten eines Wortes vorkämen, dafs aber aus der Verbindung von Konsonanten am Ende eines Wortes nicht folge, dafs dieselbe Verbindung auch in Mitten zulässig sei. Gaza geht aber einen Schritt weiter, denn er lehrt, dafs die Zusammenstellungen, welche in Mitten eines Wortes und nicht am Anfange vorkommen, stets zu trennen seien (*τὰ κατ' ἀρχὴν λέξεως πρὸ ἑτέρων τῷ εἴδει συµφώνων πεφυκότα συντάττεσθαι ταῦτα δὲ καὶ ἐν µέσῳ λέξεως εὑρίσκοιτ' ἂν ἐν συλλήψει. — — Ὅσα δὲ µή, ἐν διαστάσει κεῖται ἀεί.* 4 p. 489 ed. Bas.). Im weiteren Verfolg sagt Gaza, dafs auch die Wiederholung desselben Konsonanten nie in Verbindung, sondern stets getrennt sei; eben das geben Isaac Monach. *περὶ µέτρ.* und Planud. *περὶ γραµµατ.* (Bachm. An. 2, 195 und 21) an, als Beispiel dafür haben sie *ἐκκόπτω, ἔδδισε, κάββαλε, ἐγγελῶ, ἐλλάµπω, ἐµµένω, ἐννοῶ, ἐῤῥίψα, σύσσωµος, ἄττω* (Lasc. erwähnt dies nicht unter denen, welche das *ι* haben), *ἀγγέλλω*. Einzelne dieser Regel folgende Anweisungen findet man hie und da, z. B. Hephaest. Ench. 1 §. 2 trennt: *ἅλ-λος*.

Getrennt werden sollen ferner die Zusammenstellungen von Konsonanten, überhaupt von Lauten, die in umgekehrter Ordnung verbunden werden. Apollon. (*σύντ.* 1, 27 p. 58, 2 *B.*) sagt dieserhalb: *ἐπὶ τῶν στοιχείων ἔστιν ἐπινοῆσαι τὰ ὑποτακτικὰ οὔποτε προτακτικὰ γινόµενα τῶν οἷς ὑπετάγη.* Aehnlich heist es in *BA.* (818, 12): *τὰ φθάσαντά τινων προταγῆναι οὐδέποτε καὶ ὑποτάσσονται ἐν ἐπιπλοκῇ.* Diese Regel findet sich auch sonst öfter wie bei Choerob. *BA.* 1283 geg. E., Et. M. und Et. Gud. in *ἰῶτα* [1]), und nicht selten trifft man Anwendungen derselben.

[1]) In dem angezogenen Artikel des Et. M. heist es unter anderen: *ζήτει περιστιζόµενον τὸ ι καὶ ν εἰς τὸ αὐλός.* Davon findet man unter

Unter diesen mögen, so ferne sie von Männern herrühren, deren Urtheil wichtig ist, die erheblichsten folgende sein. Dionys. v. Halik. (*de comp.* 22 p. 77 Tauchn.) tadelt die Zusammenstellung von *ἐν χορόν* bei Pindar und sagt: *ἀσύμμικτα δὲ τῇ φύσει ταῦτα τὰ στοιχεῖα καὶ ἀκόλλητα. οὐ γὰρ πέφυκε κατὰ μίαν συλλαβὴν τοῦ χ προτετάχθαι τὸ ν.* Derartiges kommt in der weiteren Verhandlung über das besprochene Stück des Pindar und über den Abschnitt aus Thucyd. noch mehr vor, und nahmentlich werden in derselben Weise die Berührungen von *νδ* (p. 81), *νθ* (p. 79 flg.), *νκ* (p. 83), *νπ* (p. 79 u. 83), so wie auch die Verbindung von *ντ* getadelt (p. 80. 81. 83, in der letzten Stelle ist zu lesen: *τοῦ τε ν καὶ τοῦ π καὶ τοῦ τ καὶ τοῦ κ*). Dionysios stellt dieserhalb den allgemeinen Satz auf: *οὐδενὸς πέφυκε προτάττεσθαι τῶν ἀφώνων τὰ ἡμίφωνα* (p. 79 geg. E. vergl. p. 80 geg. d. M.). Demnach trennt er auch *μπ*, indem er von der ersten Sylbe des Wortes *πέμπετε* sagt: *ἄρχουσά τ' ἐξ ἀφώνου καὶ λήγουσα εἰς ἡμίφωνον* (p. 79).

Auch Vokale, die in umgekehrter Ordnung zusammentreten, als in welcher sie zu Diphthongen verbunden werden, sind dem Dionysios dadurch anstölsig, dafs sie nicht geeint werden können. Besonders auffällig aber und für die Feststellung der Aussprache der Alten keinesweges gleichgültig ist dabei, dafs er diesen Uebelstand an der Berührung des *ι* in den Diphthongen *οι* und *αι* mit folgendem *ε* und *α* bemerkt. In Bezug auf Pindars Worte *ὀλύμπιοι ἐπί* sagt er über *ι* und *ε*: *οὐ συναλείφεται — ταῦτα ἀλλήλοις, οὐδὲ προτάττεται κατὰ μίαν συλλαβὴν τὸ ι τοῦ ε* (p. 78) und über *καὶ Ἀθηναίων* bei Thuc. 1, 1 Anf.: *ἀκίρασται*

αὐλός, wie auch natürlich ist, nichts, wohl aber ist unter *αὐλαχοι*, ohne dafs das dahin gehört, anzutreffen: *ἰστέον ὅτι τότε δεῖ περιστίζειν τὸ ι καὶ τὸ υ ἡνίκα προηγεῖται αὐτῶν φωνῆεν προτακτικὸν καὶ κατὰ διάστασιν· οἷον ἄὖω, πάϊς, Δημοσθένεϊ, ὁ ἰωάννης. τοῦτο δὲ γίνεται ἵνα μὴ νομισθῇ εἶναι δίφθογγον. ὅτε δὲ οὐ προηγεῖται προτακτικὸν φωνῆεν οὐ δεῖ περιστίζειν αὐτό οἷον ἰαχή, ὕλη.* Unter den angeführten Beispielen ist *ἄὖω* nicht ohne Anstofs, weil bekanntlich das Präsens *αὔω* und nicht *ἄὖω* lautet, aber eben so bekannt ist es, dafs dazu genug Formen gehören, in welchen *α* und *υ* getrennt sind; *ὕλη* ist offenbar falsch, Sylburg wollte *ὑάλη* dafür setzen. Dafs *ὁ ἰωάννης*, abgesehen davon, dafs in einem Worte zu schreiben ist *ὁἰωάννης*, ein hier passendes Beispiel sei, denke ich nächstens Gelegenheit zu haben ausführlich nachzuweisen, bestätigt wird dies, wiewohl auch getrennt geschrieben, durch das Et. Gud. in *ἰωτα*, wo die angeführte Regel über die Sonderung von *ι* und *υ* in denselben Worten wie hier, aber mit einigen leicht erkennbaren Fehlern und einem mir unverständlichen Schlusse (nur so viel verstehe ich davon, dafs ich sehe, er handelt von dem Zusatz, *παραγωγή*, des *ι* zu Demonstrativen, welches nicht diphthongisch, sondern mit einem Zeichen *μονογράμματον* geschrieben wird, und zwar *κατὰ διάστασιν*; vergl. Et. M. in *ἐνθάδε*, Et. Gud. in *ἐνθαδί*) angeführt werden. In dem Et. M. aber mufs unter *ἰῶτα* statt *εἰς τὸ αὐλός* gelesen werden: *εἰς τὸ ἄὖλος* und von dem Artikel *αὐλαχοι* mufs die angeführte Regel gesondert werden und das Lemma *ἄὖλος* bekommen, die eigentliche Erklärung aber dieses Wortes ist im Et. M. ausgefallen, ersetzt aber wird sie durch Et. Gud. p. 93, 30.

αἱ φωναὶ τοῦ τε ι καὶ τοῦ α. Dionysios geht aber noch weiter darin, denn er nimt selbst daran Anstofs, dafs auf *Ἀγλαΐα* „*εἰς τὸ ι λήγοντι*“ folgt *ἴδετε* (p. 81). Das untergeschriebene *ι* aber nennen die Grammatiker häufig *ἀνεκφώνητον*, Dionys. Thr. §. 17 sagt von Formen wie *βοᾷς βοᾷ* „*διὰ τῆς α διφθόγγου προσγραφομένου μὲν τοῦ ι οὐ συνεκφωνουμένου δέ*“, Theodos. *BA.* 977, 6 sagt *πᾶσα δοτικὴ ἑνικῶν εἰς α ἢ εἰς ω λήγουσα ὁμόφωνον ἔχει τὴν ὀρθὴν τῶν δνϊκῶν* und Strabo 14, 1 p. 188 Tauchn. sagt *πολλοὶ — χωρὶς τοῦ ι γράφουσι τὰς δοτικὰς καὶ ἐκβάλλουσί γε τὸ ἔθος φυσικὴν αἰτίαν οὐκ ἔχον.* Scheinen auch diese Verhältnisse der Vokale minder hierher zu gehören, so dienen sie doch zu richtigerer Fassung des ganzen hier fraglichen Vorganges; dazu enthalten sie auch eine Warnung vor Ueberschätzung der bis jetzt auf diesem Felde verbreiteteren Kenntnisse.

Der zweite wichtige Zeuge für die Trennung von Konsonanten, die in umgekehrter Ordnung verbunden werden, ist Herodian in dem schon oben aus *BA.* 1426 angeführten Fragment, er sagt, in dem Worte *ὕρχας* sei das *ν* vor dem *χ* nicht *καθαρόν*, das heist mit andern Worten, *ρ* schliest die erste Sylbe [1]).

Dionysius von Halikarnafs aber nimt in der oben besprochenen Stelle noch andere ausdrückliche Trennungen vor und gibt dabei bemerkenswerthe allgemeine Andeutungen über die Gründe des Trennens. Durch die Aufeinanderfolge der thucydideischen Worte *Ἀθηναῖος ξυνέγραψε* wird er nur veranlast zu bemerken: *οὐ — προτάττεται τὸ σ τοῦ ξ κατὰ συνεκφορὰν τὴν ἐν μιᾷ συλλαβῇ γινομένην* (p. 83 Anf.). Seine Misbilligung aber der Berührung von *πτ* in *κλυτὰν πέμπετε* begründet er so: *οὐ γὰρ ὑποτακτικὸν τῷ ν τὸ π. τούτου δ' αἴτιος ὁ τοῦ στόματος σχηματισμὸς οὔτε κατὰ τὸν αὐτὸν τόπον οὔτε τῷ αὐτῷ τρόπῳ τῶν γραμμάτων ἐκφέρων ἑκάτερον, τὸ π καὶ τὸ ν.* Weiterhin folgt eine Beschreibung der Aussprache jedes dieser beiden Buchstaben (p. 79). Auf ähnliche Art misbilligt er nachher (p. 80) in den Worten *ἰοδέτων λάβετε* die Berührung von *νλ*, er sagt: *παράκειται δύο ἡμίφωνα ἀλλήλοις τὸ ν καὶ τὸ λ φυσικὴν οὐκ ἔχοντα συζυγίαν τῷ μὴ κατὰ τοὺς ὁμοίους σχηματισμοὺς τοῦ στόματος ἐκφέρεσθαι.*

Indessen ist es klar, dafs Dionysius mit diesen Anweisungen die Wahrheit noch nicht ergründet hat. Trotz aller Verschiedenheit von *ν* und *π* werden sie in umgekehrter Ordnung reichlich verbunden, und solcher Erscheinungen gibt es noch viele.

Mit den Hauptsachen der besprochenen Regeln stimmen auch

---

[1]) In *BA.* 1426 steht nicht *ὕρχας*, sondern *ὑρχας* (so!), *ὕρχας* findet sich in Lexic. spirit. an Ammon. p. 236, *BA.* 693, 15 vergl. Bast zu Greg. Cor. p. 585. Da aber Herodian von dem *πνεῦμα* nichts sagt, obwohl er kurz vorher behauptet hat: *πᾶν φωνῆεν πρὸ τοῦ ν* (lies *χ* oder *χῖ*) *ψιλόν καὶ τὸ ν ἄρχον λέξεως δασύνεται*, so möchte man annehmen, es sei zu lesen *ὕρχας*. Bei Aristophanes wird das Wort in der That mit der *δασεῖα* gelesen, und für dieselbe bürgt vielleicht auch *ὑρτάνη*. Man vergleiche über diese auch sonst bedenklichen Worte Lob. Paral. p. 34. Path. p. 175.

die lateinischen Grammatiker ziemlich überein. So verlangt Prisc. 2 §. 5—11 die Trennung verdoppelter Konsonanten; 1 §. 56 flg. lehrt er: *Semivocalis nulla praeponitur mutis nisi s sequente* (?) *b ut asbestus Asbutes, c vel q ut scutum squalor, p ut spes sphaera, t status sthennius* (?). *Ante aliam autem nullam mutarum. Mutae vero semivocalibus praeponuntur liquidis absque m omnes paene omnibus — —. Ante m autem inveniuntur cdgt ut pyracmon Alcmene dragma Dmois Admetus agmen Tmolos Isthmos* (?).[1]) Viel hierhergehöriges hat er dann noch im 2ten Buche z. B. §. 6: *in c quoque nulla syllaba superior desinit nisi sequens quoque ac vel aq incipiat.* §. 10: *p nullam terminat syllabam nisi sequente quoque ab ea incipiente.* Er theilt also *a-ctus, ra-ptus.* Terentianus Maur. trennt ebenfalls die Verdoppelungen V. 1209—23. 1236—47; verbindet *ct, pt, mn, gn, st, gr* 815 flg. 877. 902 flg. 925. 1025; von nachfolgender *muta* scheidet er die *liquida* (*uda* bei ihm) 1039.

Diese beiden gehen in so weit über die erwähnte Beschränkung des Gaza, der die Wortanfänge als Richtschnur gebrauchen will, hinaus, als sie auch solche Konsonanten verbinden, die im Lateinischen kein Wort anfangen, und Priscian verlangt Verbindungen, die auch nicht ein Mahl im Griechischen zu Anfang gefunden werden.

Donat sagt in der *ars* 1, 3, 1, dafs Sylben lang werden durch die Stellung (*positione*) *cum aut correpta vocalis in duas desinit consonantes, ut: arma, arcus; aut in unam duplicem ut axis; aut in alteram consonantem et alteram vocalem loco consonantis positam, ut: at Iuno, at Venus; aut in i litteram solam loco consonantis positam quam nonnulli geminant, ut: aio te.* Dem zufolge müste, nach dem Gebrauche, den Donat selber weiterhin von *desinere* macht und der wie in dem Worte gegründet, so bei den Grammatikern ganz gewöhnlich ist, namentlich auch in den demnächst erwähnten Stellen des Probus u. s. w. vorkommt, angenommen werden, Donat habe getheilt *arm-a, arc-us, ax-is, ai-o = aii-o*; dies streitet aber so sehr gegen alle sonstige Gewohnheit, dafs ich lieber glaube, der Text des Donat sei verderbt; man müste ja sonst in der That selbst die Theilung *at I-uno, at V-enus* dem Donat zumuthen. Ungeschickt ist jeden Falles auch diese Anordnung: *cum aut correpta vocalis — aut in unam duplicem etc.*

Sonst sind für die Ausdehnung der Sylben etwa noch zu vergleichen Donat. *ars* 1, 3, 2. Prob. 1, 16, 1. Maxim. Victor. §. 19. Jun. Asp. 3. Mar. Victor. 1, 5, 8. 44. Char. 1, 5.

Uebrigens werde ich die lateinischen Grammatiker in der Folge nur bei besonderen Veranlassungen anführen, da die Lehren derselben in dem Abschnitt der Schneider'schen Grammatik, wel-

[1]) Die im Text folgende Anweisung über die Wortanfänge mit drei Konsonanten mufs, mit geringer Aenderung der Interpunktion, aus den alten Ausgaben hergestellt werden; Krehl hat den Text verderbt.

che von der Sylbentheilung handelt, vollständig genug mitgetheilt und nachgewiesen sind.

Der §. 7, der, wie gesagt, in G. verstümmelt ist, enthält eine hinlänglich verständliche Anweisung über die Anordnung der Sylben einer verhältnifsmäfsig wenig umfassenden Klasse zusammengesetzter Worte; angewandt findet man die Regel bei dem Grammatiker am Et. Gud. p. 671 flg., wo *προ-σφ-δί-α* getheilt ist. Maximus Planudes *περὶ γραμματικῆς διάλογος* und Isaac. Mon. *περὶ μέτρων* (Bachm. An. 2 p. 21 und p. 195) bemerken, dafs in *ἐκλογή, ἐκμελής, ἔκνους, ἐκροή* je die erste Sylbe *ἐκ* sei, *οὐ γὰρ ε καὶ μετὰ τοῦτο κλογή χρὴ λέγειν ἀλλ' ἐκ εἶτα λογή ὅπερ καὶ τὰ συλλαβίζοντα τῶν παιδαρίων ποιεῖ.* Es ist zu bedauern, dafs nicht zugesetzt wird, warum die *παιδάρια* das so machten, ob weil überhaupt so gesprochen wurde, oder ob weil es die Elementarlehrer so verlangten. Wie sich das aber auch verhalte, jeden Falles würde man unrecht thun, wenn man hier bei Planudes und bei Isaak eine allgemeine Regel über die Zusammensetzungen meinte entdecken zu müssen und sich nicht beschiede, blofs einen einzelnen der von B. besprochenen Fälle zu erkennen. Dies ist selbst daraus zu sehen, dafs unmittelbar nach dieser Auseinandersetzung dieselben Schriftsteller die oben erwähnten Worte *κάββαλε, ἐγγελῶ, ἔδδεισε κ. τ. ἑ.* ohne Unterschied nur darum in *καβ-βαλε, ἐγ-γελω, ἔδ-δεισε* getrennt wissen wollen, weil nicht die Verdoppelung desselben Konsonanten verbunden werde.

Eine allgemeinere Regel gibt über die Zusammensetzungen Gaza; er sagt 4 p. 486 flg.: *Ἐὰν τύχῃ κατ' ἀρχὴν λέξεως σύμφωνον συμφώνου ἡγησάμενον ἐν συλλήψει, οὐδ' ἐν μέσῳ λέξεως συνθέτου χωρίζεται*; danach wäre denn zu sprechen *ἑ-κλογή, ἔ-κνους, ἑ-κροή.* Zu gutem Glück hat sich aber Herodians Ansicht über diese Sache erhalten. Nähmlich Priscian berichtet, nachdem er eben die Theilung *ab-eo, ad-eo, per-eo* verlangt hat, 2 §. 3 dies: *Herodianus tamen de orthographia ostendit rationabilius esse sonoriusque quantum ad ipsam vocis prolationem in compositis quoque simplicium regulam in ordinandis syllabarum literis servare.* Offenbar hat es also zu Herodians Zeit Grammatiker gegeben, die die zusammengesetzten Worte in der Fuge getheilt haben; nähmlich aus leeren Hirngespinnsten entsprossene sinnlose Regeln der Sprache aufzupressen war bei den Griechen nicht unerhört und ist bei uns bekanntlich ein beliebtes Verfahren, wie denn die sogenannte rationale oder logische Grammatik, die in der Art benannt ist, wie *lucus* benannt sein soll, grofsen Beifall findet. Herodian aber wuste wohl, dafs, wer es mit der Sprache ehrlich meint, von ihr zu lernen bestrebt ist und nicht auf den Einfall kommt, sie belehren zu wollen; darum konnte und muste er darthun, dafs es vernünftiger und klingender für die Aussprache des Wortes sei, das zusammengesetzte wie das einfache zu behandeln. Der alten Behauptung, dafs die Sylbe bedeutungslos sei, wurde durch die Theilung in der Fuge für viele Fälle geradezu widersprochen. Priscian verlangt diese Theilung allerdings und meint den Herodian durch Erscheinungen der lateinischen Sprache

zu widerlegen, von welcher der freilich nicht gesprochen hatte; er sagt nähmlich: *Objicitur tamen huic illud, quod oportet ergo oblitus oblatus obruo abrado et similia si b transit in secundam syllabam more simplicium dictionum primam commmunem habere in metris, ut possit etiam corripi, sed hoc nusquam invenitur. Praeterea circumeo circumago et similia non paterentur elisionem m* (?) *in pronuntiatione si transiret in sequentem syllabam m: nec in prohibeo* (lies *perhibeo*) *exhibeo inhumatus anhelo inhibeo adhuc abhinc et similibus secundae syllabae principalis aspiraretur vocalis si terminalis consonans praepositionis in eam transiret quomodo in istic istaec istuc.* Der erste dieser Gründe erscheint nichtig, wenn man damit vergleicht, dafs Cic. Orat. §. 159 sagt: *inclitus dicimus brevi prima littera, insanus producta, inhumanus brevi infelix longa, et ne multis, quibus in verbis eae primae litterae sunt quae in sapiente et felice producte dicitur; in ceteris omnibus breviter, itemque composuit, consuevit, concrepuit, confecit. Consule veritatem reprehendet, refer ad aures probabunt.* Dafs Cicero in *composuit* und *concrepuit* die Präposition kurz, in *consuevit* und *confecit* lang gesprochen hat, sieht man, wenn es so noch nicht einleuchten sollte, aus Gell. 2, 17 und 4, 17. Dahin gehört es auch, dafs die Griechen zwar schreiben *Κωνσταντῖνος Κωνσεντία*, aber *Κόμμοδος*. Zwar weiset Wannowski in *Antiquitatum romanarum graece explicatarum particula* c. 10 p. 30 nach, dafs in solchen Formen, die bei den älteren ω haben, sich auch *o* und *ov* findet, dies scheint sich aber nach den da angeführten Beispielen auf die neuere Zeit zu beschränken und wäre jeden Falles der jetzigen Gestaltung der Sprache ganz angemessen. Schwerlich aber findet sich statt der älteren Form *Κόμμοδος* in neuerer Zeit auch *Κώμμοδος*, und *Κωνκορδία* bei Strabo 5, 1 t. 1 p. 346 Tauchn. scheint nach Wannowski nur auf einer Vermuthung des Kluver zu beruhen. Konnte man nun *in* in *inclitus*, *indico*, *intendo*, *ingero*, *com* oder *con* in *contendo*, *compono*, *commodus*, *concrepo* kurz sprechen, während es in den anderen Fällen lang gesprochen und beide Präpositionen in allen angeführten Fällen von allen Dichtern als lang gebraucht wurden, so wird wohl folgen, dafs Priscians Beispiele nichts für ihn beweisen.

Nicht besser steht es mit dem zweiten vermeintlichen Beweise. Zunächst sind *circumago*, *circumeo* gar nicht wirklich zusammengesetzte Worte, so wenig wie *circumdo*. Berieſe man sich aber vielmehr auf *cogo*, *cohibeo*, welche wirklich zusammengesetzte sind, und auf *coitus*, *coetus*, welche eben so richtige *decomposita* sind, so ist darauf zu bemerken, dafs ja daneben auch andere Formen liegen, in denen nicht minder echte Zusammensetzung und doch auch das *m* oder an dessen Stelle *n* angetroffen wird, wie *comes*, *comitium comedere* und *conauditum conangustatum*. Dafs aber das *m* bei der ihm eigenthümlichen Schwäche häufig ausgefallen ist, kann auch nicht befremden, es war ja selbst vor Konsonanten auszufallen im Stande (s. Gell. 2,

17 geg. E. und Schneider's Gramm. I, 455); auch *cognosco*, *cognatus* und Zubehör sind hier zu erwähnen, wenn auch in dem *gn* eine besondere Kraft gewirkt haben mag, durch die *n* und *d* ähnlich litten als *m*. Die Aspiration endlich ist so schwank und schwach, dafs auf sie nichts zu bauen ist. Vielleicht wurde sie blofs geschrieben und nicht gesprochen, sie konnte aber auch gesprochen werden und war etwa mit dem voraufgehenden Konsonanten geeint, wie doch ganz gewis in *Rhegium* und vielen ähnlichen Worten geschehen ist. Priscians ganze Beweisführung sieht vielmehr nach erkünstelter Weisheit als nach unbefangener und sicherer Beobachtung der Thatsachen aus. Glaublicher würde er geredet haben, wenn er etwa so gesagt hätte: Das erfordert zwar, wie Herodian sagt, die griechische Sprache, wir Römer aber setzen, wenn wir *obruo* oder ähnliche Worte sprechen, hinter der Präposition ab. Und das hätte er vielleicht mit bestem Rechte sagen können; Ciceros Bemerkung über die Kürze von *in* und *com* in den bezeichneten Fällen scheint wenigstens dafür zu sein, und in Priscians Zeit konnte solche Art zu reden füglich noch verbreiteter sein, als da Cicero lebte. Gleichwohl hat es gewis noch manches offenbar zusammengesetzte Wort gegeben, das schwerlich je in der Art gesprochen ist, wenigstens käme es mir schwer an, zu glauben, man habe *magn-animus* gesprochen.

Heutzutage pflegt gelehrt zu werden: Zusammensetzungen trenne man nach den Bestandtheilen *κνός-ουρα*, *συν-έχω*, *ὥσ-περ*, die Elision verbinde aber *πα-ρ' ἐμοῦ*, *ἀ-πάγειν*. Nach einer Ueberlieferung sei in Zusammensetzungen mit *εἰς*, *ἐξ*, *πρός*, *δυσ-* deren letzter Konsonant dem etwa folgenden Vokale anzuschliefsen. Das kann man doch wohl nur so verstehen: zwei Ausnahmen habe die voraufgehende allgemeine Regel über die zusammengesetzten Worte 1) im Falle der Elision, 2) im Falle auf *εἰς* u. s. w. ein Vokal folge. Erstens aber ist schwerlich bei irgend einem Griechen anzutreffen, man solle *κνός-ουρα*, überhaupt in der Fuge trennen, B. verlangt vielmehr ausdrücklich *χη-ναλώπηξ* und würde nicht ermangelt haben, von der anderen Theilung zu sprechen, wenn er sie gekannt oder einiger Beachtung werth gehalten hätte, da sie mit den Regeln der §§. 1, 3 und 4, auch mit §. 5 z. B. in *δεχήμερος* und mit §. 6 z. B. in *σακέσπαλος*, *κερασβόλος*, *φωσφόρος* im Widerspruche stände. Zweitens was B. über die Zusammensetzung von *εἰς*, *πρός* u. s. w. sagt, ist als Beschränkung der Regel von §. 6 anzusehen, denn nach dieser müste man theilen *πρό-σφατος*. Herodian jedoch erkennt, wie es scheint, auch diese Ausnahme nicht an, von Gaza liegt das klar vor; ähnliches wird sich noch für Eustathius zeigen.

Endlich ist noch zu bemerken, dafs in B. 7 das Beispiel *ἐκφέρω* verschrieben scheint; erforderlich, sollte man meinen, wäre ein solches gewesen, in dem, wie in den oben zu anderem Zwecke erwähnten *ἐκλογή*, *ἔκνους*, *ἐκροή*, das *κ* mit dem folgenden Konsonanten nach allgemeiner Regel zu verbinden war.

Wie B. die Regel von §. 2 der von §. 1 unmittelbar folgen läst, so verbindet Eustath. zu Il. ξ 266 beide, indem er sagt:

καθόλου μεταξὺ δύο φωνηέντων ἐν μιᾷ λέξει ἢ καὶ ἐν συναλοιφῇ σύμφωνον εὑρεθὲν τῷ δευτέρῳ προσνέμεται (an eine Ausnahme durch Zusammensetzungen denkt er nicht). Vorher sagt er über V. 265 u. 66: *καταλήγει μὲν ὁ προηγούμενος στίχος εἰς τὴν ζῆ συλλαβὴν κατὰ τοὺς παλαιούς — — ὁ δὲ συνεχὴς ἄρχεται ἀπὸ τοῦ ν συναφθέντος εἰς τὸ ὥς.* Wie weit er mit den *παλαιοί* zurückgehen zu müssen meint, ist gerade nicht zu sagen, dafs aber weit über die hinauszugehen ist, von welchen er vermuthlich zu Il. τ 225 spricht, indem er erzählt, dafs die, welche *σχεδιακά* suchten, *δ' οὔπως* als *δοῦπος* behandelten, kann leicht gezeigt werden. Herodian an Hermann *de em. rat. p.* 304 will den Genitiv von *τὰ ἄνθη ἀνθέων* lauten und keine Krasis erleiden lassen, weil sonst eine Verwechselung von *ἀνθ' ὧν* entstehen könnte. Il. λ 589 könnte Zenodots Lesart *Αἴαντος* auch als *Αἴαντ' ὅς* verstanden werden, wenn nicht Homer in solchen Fällen die *δασεῖα* wirken liefse (s. d. Schol.). Aber schon Aristarch erkannte an, dafs der Konsonant, dem sein Vokal vor einem vokalisch anlautenden Worte entzogen war, zu dem folgenden Worte gehörte, und vertheilte darum *ζῆν'* zwischen Il. ω 331 u. 32, wie Eust. von den *παλαιοί* zu ξ 266 angibt (s. d. Schol.). Wie Aristarch über ξ 266 und ϑ 206 geurtheilt habe, wird daraus abgenommen werden können. Den ältesten Beleg aber dieser Erscheinung enthält wahrscheinlich jenes *γαλῆν ὁρῶ*, das durch Vernachlässigung der *συναλοιφή* aus *γαλην' ὁρῶ* geworden war. (Vergl. noch diese Zeitschr. 1850 S. 622).

Der Vorgang, um den es sich handelt, hat offenbar im jüngeren Alterthume, wiewohl wahrscheinlich nur bei solchen Gelegenheiten, als die drei homerischen Stellen bieten, einen gewissen Anstofs gegeben, man sieht das aus den Schol. zu ϑ und aus Eust. zu ξ deutlich genug. Letzterer leitet seine Untersuchung, deren Ergebnis in dem *ζῆ-ν' ὥς* besteht, ein mit dem Gedanken: *δοκεῖ μὲν καινή τις ἡ τοιαύτη σύνταξις ἧγουν ἀκολουθία τῆς γραφῆς* und schliefst, nachdem er erwähnt hat, hier anzunehmen, *ζῆν* sei durch *ἀποκοπή* aus *ζῆνα* geworden, mithin nicht zu schreiben *ζῆν'*, sei zwar *παράδοξον*, doch nicht *ἀσύνηθες*, da man ähnliche Formen habe, mit der Bemerkung: dafs jeden Falles der Vers 265 *οὐκ ἀγαθὴν κατάληξιν* habe.

In neuerer Zeit hat man nun wirklich in den drei Stellen *ζῆν* geschrieben. Aber warum dies, wider jene *παλαιοί*, nahmentlich den Aristarch und trotzdem, dafs weder Eustath. jene *ἀποκοπή* erweisen kann, noch so viel mir wenigstens bekannt geworden sonst ein alter Grammatiker sie anerkannt hat? Die Meinung ist wohl gewesen: wenn denn doch Eustath. einräumt, *ζῆν* sei nicht *ἀσύνηθες*, so genüge das? vielleicht, doch liegt mir darüber nichts vor; wohl aber sehe ich in dem neuen Stephanus unter *Ζεύς* bemerkt: *utrobique* (nähmlich ξ 265 und ϑ 206, denn ω 331 ist übersehen) *sequitur versus a vocali incipiens unde factum ut gramm. veteres* (auch Aristarch) *librariique Ζῆν' cum apostropho scriberent, oblitterata forma monosyllaba Ζῆν, comparanda cum Ζεῦν quod Aeschrio dixit ap. Athen.* 8, 335 C — *μὰ*

τὸν Ζεῦν οὐδὲ — nisi quod mihi probabilius videtur Ζῆν' restituendum ex Anth. Pal. 7, 345. Also nach Analogie von *Ζεῦν* soll bei Homer aus *Ζῆν'* gemacht werden *Ζῆν*, *Ζεῦν* selbst aber soll in der einzigen Stelle, in welcher es sich findet (Eustath. zu Od. *α*, 27 hat es nur aus Athenäus und bestätigt dessen Lesart), in *Ζῆν'* verwandelt werden. Man sollte es zwar nicht für möglich halten, dafs jemand zu solchen Dingen kommen könnte, war man aber so glücklich, dies Kunststück zu entdekken, so wäre es auffällig, warum es nicht auch zur Beseitigung der bei Kommaten lästigen *συναλοιφή* an Stellen wie Od. *ν* 339, Il. *θ* 22 gebraucht ist, wenn nicht anzunehmen wäre, dafs von der Mislichkeit dieser Interpunktion gar keine Empfindung gehabt wird.

Gesagt hat man mir auch, es sei versucht, *Ζῆν* durch einen Nominativ *Ζής* zu rechtfertigen. Dieser Nominativ ist allerdings sicher durch Herodian *π. μον. λ.* p. 6, 15, der ihn zunächst mit *Ζάς* zusammenstellt und für ihn sich auf Pherecydes beruft; dem Herodian folgt Eustath. Od. *α*, 27. Wichtig ist aber erstens, dafs keiner von beiden *Ζής* oder eine zugehörige Form aus Homer anführt; zweitens dafs, so viel mir bekannt, bis jetzt über die Deklination von *Ζής* nichts ermittelt ist, nimt man aber an, was nicht geringe Wahrscheinlichkeit hätte, *Ζής* sei von *Ζάς* nur dem Dialekte nach verschieden, so ist zu wissen, dafs *Ζάς* im Genitiv *Ζαντός* heist. So scheint es denn weit das räthlichste, dem Aristarch zu folgen; dafür würde man sich selbst mit Recht auf den Gebrauch lateinischer Dichter berufen, mögen die bei diesen nicht seltenen ähnlichen Verbindungen von Versen epischer Gedichte auf Nachahmung der Griechen beruhen, oder mögen sie vollständig römisches Eigenthum sein. Besonnen, wie er pflegte, urtheilte Bast über diese Sache (am Greg. Cor. p. 938).

Den Grammatikern würde man eine unglaubliche Thorheit zumuthen, dergleichen sie sich nie haben zu Schulden kommen lassen, wenn man annehmen wollte, während sie *κατ' ἐμοῦ* und in derselben Art unzählige ähnliche Zusammenstellungen täglich von anderen gehört und selbst gesprochen hätten, hätten sie diesen sprachlichen Hergang *συναλοιφή* genannt, was schon von Dionysios von Halik. und Tryphon und seit der Zeit überall geschehen ist.

Man denke die Sache aber auch so: Es ist wider die Ordnung der griechischen Sprache, dafs ein Wort konsonantisch anders als auf *ν* oder *ρ* oder *σ* ende; wäre nun *κατ' ἐμοῦ* und was dem ähnlich ist getrennt gesprochen, so würden nicht nur allerlei Konsonanten Wortenden werden, sondern es würde sich selbst treffen, dafs ein einzelner Konsonant, sollte das auch nur auf *δ'* passen, zuweilen als einzelnes Wort für sich gesprochen werden müste. Die Unterbrechung, welche in der Berührung des vokalischen Auslautes und Anlautes geschieht und welche den Hörer nicht zur Empfindung der Einheit des Satzes oder Satztheiles kommen läst, sollte durch die vermöge der *θλῖψις* bewerkstelligte *συναλοιφή* weggeschafft werden, und in der That wäre vielmehr eine Scheidung eingetreten, die schlechthin ungriechisch

und barbarisch ist. Dabei begäbe sich noch obenein die Lächerlichkeit, dafs, im Falle der συναλοιφή von κατὰ αὐτοῦ, obwohl zwischen der δασεῖα des zweiten Wortes, das ja erst gesprochen zu werden anfienge, nachdem nicht allein κατ verklungen, sondern auch die zwischen zwei Worten übliche Pause verstrichen wäre, nun doch wegen der freilich nicht stattfindenden Zusammenkunft des τ mit der δασεῖα jenes zu θ würde.

Zu alle dem kommt noch dies: die Berührung nicht verbundener Vokale innerhalb eines Wortes ist nicht anstöfsig, wie man hinlänglich weifs. Anstöfsig ist's aber auch nicht, wenn der lange Endvokal des voraufgehenden Wortes vor dem nachfolgenden vokalisch anhebenden Worte kurz ist; desgleichen ist es nicht anstöfsig, wenn nach geschehener ἔλῑψις das voraufgehende Wort vokalisch ausläuft, also sich nun doch Vokale verschiedener Worte berühren, wobei der Länge des jetzigen Ausganges des voraufgehenden Wortes so wenig Abbruch geschieht, als wenn die ἔλῑψις nicht geschehen wäre (s. Matth. Gr. §. 47). Nämlich durch jeden dieser beiden Vorgänge ist bewirkt, dafs die bisherigen zwei Worte lautlich den Werth eines Wortes haben.

Es wäre sehr ungeschickt, über eine so sonnenklare Begebenheit so viel zu sagen, wenn man nicht in den neuesten, von tüchtigen Männern besorgten Drucken häufig Zeilen so geendet fände: οἱός τ'; μηδ'; παρ-; γ',; ὑπ'. Das Richtige hierüber wäre z. B. aus Ciceros Ausdrücken *coagmentare, verborum conglutinatio, verba componere et quasi coagmentare* (Orat. §. 77 flg. Brut. §. 68) abzunehmen und ist in den entsprechenden Erscheinungen der jetzigen Sprachen hinlänglich zu sehen.

Uebrigens aber würde man einen grofsen Irrthum begehen, wenn man in der συναλοιφή nichts weiter sehen wollte oder könnte, als einen äufseren materiellen Vorgang, eine Verbindung, die nur etwa in dem schnellen Aneinanderrücken des Unterschiedenen bestände. Nur dann mag diese Verschmelzung so äufserlich gedacht werden dürfen, wenn beim Wechsel der Personen die Rede der zweiten der der ersten sich so schnell anschliefst, dafs der Hörer von den sich berührenden Vokalen nur einen vernimt, wie etwa Or. 1337.

Für die Anordnung der Sylben zweier durch κρᾶσις verbundener Worte erinnere ich mich nicht ausdrückliche Regeln gefunden zu haben, die wären aber auch überflüssig, denn es liegt zu Tage, dafs sie von den anderen Worten, nahmentlich den durch ἔλῑψις verbundenen, keine Ausnahme machen können.

Nachdem im Obigen die vokalischen und die konsonantischen Anfänge und Ausgänge der Sylben innerhalb eines Wortes, sei es eines einfachen oder eines zusammengesetzten oder selbst einer durch συναλοιφή enstandenen Verbindung von Worten bis auf sehr vereinzelte Fälle vollständig genügend bestimmt sind, und da die Anfänge und Enden der Worte keine Schwierigkeiten zu haben scheinen, so sollte man meinen, dafs alles, was über die Scheidung in Sylben gesagt werden könne, bis auf die angedeuteten vereinzelten Fälle, von denen unten noch die Rede sein

wird, gesagt sei. Indessen schon die oben aus Dionys. von Halik. mitgetheilten Bemerkungen zeigen, dafs man von guter Darstellung, mochte sie in gebundener oder in ungebundener Rede sein, verlangte, dafs die sich berührenden Worte nicht einander abstiefsen, was sowohl durch Berührung vokalischer Ausgänge und Anfänge, als durch das Zusammentreffen von End- und Anfangskonsonanten, welche nicht verbunden werden (*ἐν συλλήψει* sein) konnten, veranlast wurde. Dabei ist zu beachten, dafs, während *θνητός, πνεῦμα, ἔτνος* als Laute nicht besser gelten als *κάνθαρος, πέμπω, κεντῶ* (Dionysius selber nimt an *Ὀλύμπιοι, πίμπετε, ὀμφαλόν, θυόεντα* und anderen solchen Worten der Pindarischen Stelle keinen Anstofs), doch Zusammenstellungen von Worten getadelt werden, durch die *ν* mit *θ* oder *π* oder *τ* des folgenden Wortes in Berührung kam. Was aber Dionys. recht will, wird klarer, wenn man der getadelten Wortfügung gegenüber auch die von ihm gebilligte betrachtet.

Die oben besprochenen Beispiele nähmlich gehören der *αὐστηρὰ ἁρμονία* an, von der er sagt: *ἐρείδεσθαι βούλεται τὰ ὀνόματα ἀσφαλῶς καὶ στάσεις λαμβάνειν ἰσχυρὰς ὥστ' ἐκ περιφανείας ἕκαστον ὄνομα ὁρᾶσθαι ἀπέχειν τ' ἀπ' ἀλλήλων τὰ μόρια διαστάσεις ἀξιολόγους αἰσθητοῖς χρόνοις διειργόμενα, τραχείαις τε χρῆσθαι πολλαχῇ καὶ ἀντιτύποις ταῖς συμβολαῖς* (Kap. 22 Anf.). Sehr bezeichnend sagt er von dieser Art der Darstellung mit Rücksicht auf die häufige Berührung unvermittelter Vokale bei Thucydides: *τὰ φωνήεντα συγκρούσεις ἐργαζόμενα καὶ ἀνακοπὰς καὶ* (*καί* scheint getilgt werden zu müssen) *οὐκ ἐῶντα τὴν ἀκρόασιν ἐνὸς κώλου συνεχοῦς φαντασίαν λαμβάνειν* (Kap. 22 geg. E.). Dem gegenüber sucht die entgegengesetzte Darstellung (*ἡ γλαφυρὰ καὶ ἀνθηρὰ σύνθεσις*) durch schickliche Verbindung der Worte und Beseitigung dessen, was den Uebergang vom einen zum andern hindern oder verzögern könnte, gleichsam einen ununterbrochenen glatten Flufs hervorzubringen. Er spricht sich darüber zu Anfang des Kap. 23 so aus: *οὐ ζητεῖ* (nähmlich *ἡ γλαφυρὰ καὶ ἀνθηρὰ σύνθεσις*) *καθ' ἕκαστον ὄνομα ἐκ περιφανείας ὁρᾶσθαι, οὐδ' ἐν ἕδρᾳ πάντα βεβηκέναι πλατείᾳ τε καὶ ἀσφαλεῖ, οὐδὲ μακροὺς τοὺς μεταξὺ αὐτῶν εἶναι χρόνους, οὐδ' ὅλως τὸ βραδὺ καὶ σταθηρὸν τοῦτο φίλον αὐτῇ, ἀλλὰ καὶ κινεῖσθαι βούλεται τὴν ὀνομασίαν καὶ φέρεσθαι καὶ θάτερα κατὰ τῶν ἑτέρων ὀνομάτων ὀχεῖσθαι τὴν ἀλληλουχίαν λαμβάνοντα βάσιν, ὥσπερ τὰ ῥέοντα νάματα ἀτρεμοῦντα, συνειλῆφθαί τ' ἀλλήλοις ἀξιοῖ καὶ συνυφάνθαι τὰ μόρια τῆς λέξεως ὄψιν ἀποτελοῦντα* (hier scheint *μίαν* zu fehlen) *εἰς δύναμιν. τοῦτο δὲ ποιοῦσιν αἱ τῶν ἁρμονιῶν ἀκρίβειαι χρόνον αἰσθητὸν οὐδένα μεταξὺ τῶν ὀνομάτων λαμβάνουσαι.* Wie dies erlangt werde, sucht er durch Mittheilung und genauere Besprechung des sapphischen Gedichtes *ποικιλόθρον' ἀθάνατ' Ἀφροδίτα* klar zu machen. In diesem Gedichte sagt er: *πέντε ἢ ἓξ ἴσως — — ἡμιφώνων τε γραμμάτων συμπλοκὰς τῶν μὴ πεφυκότων ἀλλήλοις κεράννυσθαι, καὶ οὐδὲ ταύτας ἐπὶ πολὺ τραχυνούσας τὴν εὐέπειαν εὑρίσκω. φωνηέντων δὲ παραθέσεις τὰς μὲν ἐν τοῖς κώλοις αὐτοῖς ἔτι ἐλάττους ἢ τοσαύτας, τὰς δὲ συν-*

απτούσας τὰ κῶλα ἀλλήλοις ὀλίγῳ τινὶ τούτων πλειόνας. εἰκότως δὴ γέγονεν ἡ λέξις εὔρους τις καὶ μαλακή. Dafs er in dieser ganzen Untersuchung unter *κῶλα* nicht die metrischen verstehe, sondern die natürlichen Glieder der Rede (*οἷς ἡ φύσις ἀξιοῖ διαιρεῖν τὸν λόγον*), hat er im vorhergehenden Kapitel ausdrücklich erinnert. Die Worte *ἡμιφώνων τε* sind so, wie sie da stehen, nicht in Ordnung, vielleicht ist danach nur *καὶ ἀφώνων* ausgefallen, vielleicht aber ist auch damit noch nicht alle Unrichtigkeit beseitigt. Indessen ist doch leicht zu sehen, dafs von den früher beschriebenen und getadelten Zusammenkünften konsonantischer Ausgänge und Anfänge die Rede ist; darum wird auch weiterhin, damit nicht dasselbe öfter gesagt werden müsse, die Durchführung im Einzelnen abgelehnt.

Nun kommen in dem ganzen Gedichte überhaupt folgende konsonantische Wortberührungen vor: V. 2 *Διὸς, δολόπλοκε.* V. 7 *ἔκλυες, πατρὸς δὲ δόμον λιποῖσα.* V. 10, 11 u. 12 *ὠκέες στροῦθοι περὶ γᾶς μελαίνας πύκνα δινεῦντες πτέρ' ἀπ' ὠρανῶ αἰθέρος διά.* V. 15 *ἦν τό.* V. 16 *δήν τε.* V. 19 *σαγηνέσσαν φιλότητα· τίς σ' ἔ.* V. 21 *ταχέως διώξει.* V. 23 *ταχέως φιλάσει.* V. 25 *νῦν, γαλεπᾶν δέ.* V. 26 *ἐκ μεριμνᾶν.* V. 27 *τέλεσον, σύ.* Hätte Dionysios alle diese Fälle rechnen zu müssen gemeint, so konnte er nicht von fünf oder sechsen sprechen. Abzuzählen hat man aber zunächst alle die Fälle, in denen sich Konsonanten berühren, die, weil sie Worte beginnen, unzweifelhaft als vereinbar anerkannt werden müssen; dergleichen sind: *σδ, σπ, σμ, σφ.* Nähmlich die oben mitgetheilte allgemeine Behauptung, keinem *ἄφωνον* gehen die *ἡμίφωνα* vorauf, ist in dieser Allgemeinheit unwahr, wie es auch gekommen sein mag, dafs Dionysios sich geirrt hat; sollte aber jemand daran Anstofs nehmen, dafs ich die Verbindung *σδ* unter denen anführe, welche Wortanfänge sein können, so genügte es, ihn auf Greg. Cor. p. 598 und den angeschlossenen Grammatiker p. 661 zu verweisen. Ferner werden in Abzug zu bringen sein *σσ* und *κμ*, dafs dem so sei, denke ich nachher hinlänglich darzuthun; im 16ten Verse *ντ*, weil wahrscheinlich statt *δήν* zu lesen sein wird *δή*; im 25. *ν*, *χ* und im 27. *ν*, *σ*, weil es sich da zugleich um Ende und Anfang des *κῶλον* handelt, so bleiben als anstöfsig V. 7 *νλ*; V. 10 *ς στρ*; V. 11 *ς πτ*; V. 15 *ντ*; V. 19 *νφ*; V. 25 *νδ*. Von diesen sechsen konnte Dionysios über *στρ* und mehr wohl noch über *σπτ* schwanken, ob er es als anstöfsig zu rechnen habe, über jenes, weil es nicht wider den Bau der Sprache war, *σσ* zu einer Einheit zu verbinden, über dies, weil *σπ* und dann auch *πτ* häufig genug *ἐν συλλήψει* getroffen wurden.

Man sieht wohl, der alte Rhetor verlangt (und das nicht blofs an den besprochenen Stellen, man vergl. z. B. Kap. 16) Verbindbarkeit und Verbundenheit der sich berührenden Worte, so weit nicht die Gränzen der Sätze oder Satzglieder, die aber durch die Verbindung als Einheiten auftreten sollen, die Sonderung fordern oder zulassen. Aber das beruhet auch wohl nur auf einem Eigensinn der verkünstelten und verschnörkelten Rhetorik, und so haben Pindar und Thucydides so kleinliche Rücksichten ver-

schmähet, die immerhin der Sappho und dem Isokrates als Vorschriften gelten mochten. Man kann zugeben, dafs vielleicht mehr, als naturgemäfs war, in dieser Beziehung sowohl Isokrates leistete, als auch Dionysios forderte; der Sappho aber so viel Künstelei zuzumuthen, kann ich mich nicht entschliefsen, und unter allen Umständen ist zu behaupten, dafs die Forderung selbst nicht naturwidrig, sondern naturgemäfs, der Sprache nicht aufgedrängt, sondern aus ihr entsprossen ist, wenn denn auch gewis verkünstelte Uebertreibung öfter vorgekommen sein mag, wie andererseits ohne Zweifel auch gesuchte und verkünstelte Verabsäumung dessen, was sprachgemäfs war, nicht ausgeblieben ist.

Wo Aristoteles von den Ursprüngen der zu Fehlschlüssen veranlassenden Zweideutigkeiten spricht, sagt er Elench. 4 geg. E. p. 166*b* 1: *Παρὰ δὲ τὴν προσῳδίαν ἐν μὲν τοῖς ἄνευ γραφῆς διαλεκτικοῖς οὐ ῥᾴδιον ποιῆσαι λόγον, ἐν δὲ τοῖς γεγραμμένοις καὶ ποιήμασι μᾶλλον, οἷον καὶ τὸν Ὅμηρον ἔνιοι διορθοῦνται πρὸς τοὺς ἐλέγχοντας ὡς ἀτόπως εἰρηκότα· τὸ μὲν οὖ καταπύθεται ὄμβρῳ, λύουσι γὰρ αὐτὸ τῇ προσῳδίᾳ λεγόντες τὸ οὗ ὀξύτερον.* Poet. 26 (25), 18 p. 1461*a* 23 gibt hierüber keinen Aufschlufs, eben so wenig die mir zugänglichen alten Erklärer von Il. ψ 327, wohl aber Elench. c. 21 p. 177 a. E.: *Παρὰ δὲ τὴν προσῳδίαν λόγοι μὲν οὐκ εἰσίν, οὔτε τῶν γεγραμμένων οὔτε τῶν λεγομένων, πλὴν εἴ τινες ὀλίγοι γένοιντ' ἄν, οἷον οὗτος ὁ λόγος. ἆρά γ' ἐστὶ τὸ οὐ καταλύεις οἰκία; ναί. οὐκοῦν τὸ οὐ καταλύεις τοῦ καταλύεις ἀπόφασις; ναί. ἔφησας δ' εἶναι τὸ οὐ καταλύεις οἰκίαν· ἡ οἰκία ἄρα ἀπόφασις. ὡς δὴ λυτέον δῆλον· οὐ γὰρ ταὐτὸ σημαίνει ὀξύτερον, τὸ δὲ βαρύτερον (al. βραδύτερον) ῥηθέν.* Aristoteles kann scheinen in diesen Stellen sich zu widersprechen, allein man halte fest, dafs er für keinen Fall das Vorkommen solcher Zweideutigkeiten entweder als unmöglich verneint, oder als nothwendig bejahet. Ferner könnte die Leseart *βραδύτερον* in der zweiten Stelle Schwierigkeiten machen, weil dem *ὀξύ* an der Stimme das *βαρύ* entgegengesetzt ist Top. 1, 15, 3 p. 106*a* 13; erwägt man aber, dafs die *φωνὴ ὀξεῖα* erklärt wird als *ταχεῖα* ebendas. §. 11 p. 107*a* 15, so würde auch *βραδύτερον*, wenn es sich als die richtige Leseart ausweisen sollte, nicht mehr anstöfsig erscheinen. Nun hat es aber Erklärer gegeben, die den Gegensatz *ὀξύτερον* und *βαρύτερον* in den aristotelischen Stellen von dem verstehen wollten, was sonst in der Grammatik *δασύ* und *ψιλόν* heist. Dafs das aber verkehrt ist, sieht man leicht aus Poet. c. 20 p. 1456*b*, wo der Gegensatz der *δασύτης* und *ψιλότης* gesondert von dem der *ὀξύτης* und *βαρύτης* aufgeführt wird. Man hat demnach mit Alexander zur ersten Stelle anzuerkennen, dafs die verschiedenen Erklärungen des *οὖ*, von denen Aristoteles spricht, nicht in der Verschiedenheit des *πνεῦμα* ihren Grund haben, wiewohl auch dessen Wirksamkeit für die Unterscheidung anderweitig anerkannt wird (s. Elem. c. 20 p. 177*b* 3), sondern in der Verschiedenheit des *τόνος* beruhen. Wäre nun in den fraglichen Worten das *πνεῦμα* zur Erscheinung gekommen, so konnte keine Verwechselung eintreten und mindestens konnte Aristoteles

nicht unterlassen, für die Unterscheidung der beiden Fassungen es mit zu Hülfe zu nehmen. Kam aber das *πνεῦμα* nicht zur Erscheinung und konnte durch es nichts hier unterschieden werden, so sieht man nicht, dafs das auf einem anderen Wege könnte gekommen sein, als weil zwischen dem voraufgehenden und dem *οὐ* keine Unterbrechung eintrat, so dafs im ersten Falle das *ν* von *μέν* mit dem *οὗ* eine *συλλαβή* bildete, im zweiten aber *τὸ οὗ* als entweder zweisylbig, aber als ein Wort, oder als einsylbig durch *κρᾶσις* oder *συνίζησις* gesprochen wurde und in der wie auch immer bewerkstelligten Einigung das *πνεῦμα* nicht hörbar blieb, wenn dieserhalb auch verschiedene Dialekte verschiedenen Regeln folgen mochten (s. Athen. p. 397 flg., auf welchen sich Eustath. Il. *ε*, 77 beruft; Schol. Il. *o*, 705; Buttm. Gramm. Zus. zu §. 6; Matth. Gramm. 1 p. 49).

Die hier beobachteten Vorgänge sind den Grammatikern keineswegs entgangen. In *BA.* 718 wird erinnert, dafs Vokale, die unmittelbar einem Konsonanten folgen (*ὅτε ὑπὸ συμφώνων γένωνται*), das Zeichen der *ψιλή* oder der *δασεῖα* nicht habe, *ὡς δῆλον ἐκ τοῦ ἔτι, οὐκέτι. καὶ οὕτως ἔοικεν ὅτι ἔγραφον οἱ ἀρχαῖοι καὶ τὰς ἄλλας τῶν λέξεων αἷς συνέβαινεν ἐν ταῖς συνθήκαις τοῖς φωνήσιν ἐπέρχεσθαι σύμφωνα. τοῦ λόγου δὲ ἀγνοηθέντος οὐκ ἐπὶ πᾶσι τὰ νῦν οὕτως, ἀλλ' ἐν τισὶ γίνεται. καὶ τὸ οὐκέτι μὲν καὶ τὸ οὐκοῦν καὶ τὸ οὐχήκιστα καὶ τὰ πολλὰ τοιαῦτα χωρὶς πνευμάτων εὑρήσεις· τὸ δὲ οὐκ ἔστιν, οὐκ ἄξιος, οὐκ ἐγώ καὶ ἁπλῶς τὰ πλείονα μετὰ τῶν οἰκείων πνευμάτων γράφονται.* Weiterhin sagt der Grammatiker: *Δύο γὰρ τῶν συμφώνων ἐφελκυστικά, τὸ ν καὶ τὸ κ. εὔθηλον οὖν ὅτι ἐφελκυστικοῦ προστιθεμένου τὸ πνεῦμα ἀποβάλλεται, ὅτι καὶ πᾶν φωνῆεν σύμφωνον προσλάβον τὸ ἑαυτοῦ πνεῦμα ἀποβάλλει οἷον ἥμος τῆμος. ἀάξιος οὖν καὶ μετὰ ἐφελκυστικοῦ ἀνάξιος. ὁμοίως καὶ τὸ οὐκ ἄξιος ἐπειδὴ ἐφελκυστικὸν τὸ κ τὴν ψιλὴν οὐκ ὤφειλεν ἔχειν.* Damit einstimmig sagt er S. 719: *ἐν τῷ παρ' αὐτά καὶ κατ' αὐτά καὶ τοῖς ὁμοίοις ἀπόστροφος μόνη τίθεσθαι ὤφειλε διὰ τὴν τοῦ φωνήεντος ἔκθλιψιν. τὸ γὰρ πνεῦμα ἀπώλετο τῇ τοῦ συμφώνου πρὸς τὸ φωνῆεν συνθέσει.*

Die Lehre dieses Grammatikers ist, wie man sieht in ihr selbst, mit dem, was aus Dionysios, und dem, was aus Aristoteles abzunehmen war, so wie mit den anderweitigen Angaben über die *θλῖψις* auf das beste einstimmig, und, worauf es hier am meisten ankam, die Verbindung aufeinander folgender, nicht durch ein *πάθος* geeinter Worte wird auch durch die Etymologiken bestätigt. Nähmlich das Et. M. in *οὐ ἔθεν*, wofür zu lesen ist *οὗ ἐθεν*, und das Gud. in *οὐδέν*, wofür ebenfalls *οὗ ἐθεν* gelesen werden mufs, lehren unter Berufung auf die Regel, dafs nie ein griechisches Wort auf ein *ἄφωνον* ausgehe, wenn es hiefse *οὖχ ἐθεν*, so müste das *χ* zu *ἔθεν* genommen werden, was aus dem Grunde unzulässig sein würde, weil enklitische Worte keine Zusätze annehmen, das vorliegende Pronomen aber sei enklitisch. Die Rede ist von Il. *α*, 114, wo in neuester Zeit, angemessen den Lehren der Alten (aufser den Schol. zu dieser Stelle

und zu γ 128 vergleiche man noch Apollon. περ. ἀντ. p. 98 *A*. Herod. in *BA*. 1146), οὗ ἐθεν gedruckt ist; die Unzulässigkeit des χ aber beruhet nicht auf der ἔγκλισις, sondern auf dem Digamma, mit welchem ἕθεν anlautet, was auch von Apollonius anerkannt wird.

In οὐχ ἅπτομαι lehrt das Et. M., indem es von dieser und ähnlichen Zusammenstellungen wie οὐκ ἄγω die Ausdrücke σύνθεσις und συντίθεσθαι gebraucht, dafs hier nicht an οὐχί und Ausfall des ι durch θλῖψις zu denken sei. Damit stimmt nicht blofs *BA*. 718 überein, sondern, was wichtiger ist, in *BA*. 947 wird gesagt, Herodian lehre, das ι von οὐχί werde nie abgeworfen, wonach denn die entgegenstehende Ansicht des Eustath. zu Il. π 764 zu berichtigen ist. Uebrigens wäre der Streit, ob in solchen Fällen οὐχί die θλίψις erlitten oder οὖκ am κ die δασύτης bekommen habe, nicht möglich gewesen, wenn nicht das χ dem folgenden Worte angeschlossen wäre. Das Et. M. sagt: Ἰστέον δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι τὸ σύμφωνον (das κ oder χ an οὔ) προσελθὸν (das im Text hier stehende Komma ist falsch) διὰ τὴν ἐπάλληλίαν τῶν φωνηέντων (von dem Hiatus ist die Rede) τῇ κάτω συλλαβῇ ἀκολουθεῖ διιστάμενον τῆς οὗ ἀρνήσεως. οὕτως εὗρον ἐγὼ εἰς τὴν ἀπορίαν καὶ λύσιν Εὐλογίου σχολαστικοῦ. Der Titel der hier angeführten Schrift soll nach den Noten zu Greg. Cor. p. 388 pluralisch sein.

Von besonderem Werth für die hier vorliegende Frage ist noch die Gestaltung konsonantischer Wortenden nach dem konsonantischen Anfange des folgenden Wortes. In der Matthiäschen Gramm. I S. 120 flg. sind aus Inschriften aufser anderen Beispielen wie τὰμ βόλλαν, ἐσσάμῳ (ἐν Σάμῳ) καγγᾶν (κατὰ γῆν), die wegen der engen Verbindung des Artikels oder der Präposition mit dem zugehörigen Worte minder wichtig scheinen können, auch solche mitgetheilt wie προξενίαμ παρὰ τᾶ πόλει; δᾶμομ μετὰ τὸγ χρηματισμὸν τὸμ περὶ τῶν — —; μετέχειγ χείους und anderes der Art, Einiges auch aus Handschriften. Wäre zwischen zwei so bestellten Worten eine Pause, so sieht man keinen Grund zur Assimilation. Ist aber Sylbe die oben geschilderte Zusammenfassung, so ist nicht anderes zu denken, als dafs zwischen je zwei Sylben eine Pause sei, widrigen Falles wären diese nicht zwei, sondern eine Sylbe; demnach ist nicht möglich, in προξενίαμ παρὰ — die Sylben anders zu theilen als προ-ξε-νί-α-μπα-ρὰ — —.

Wäre man nun der Meinung, jene Assimilationen gehören ausschliefslich der Schrift an und haben mit der lebendigen Sprache nichts zu thun, so streitet dagegen die jetzige griechische Sprache. Die üblichen Grammatiker lehren wenigstens einstimmig, man spreche nicht τὸν πόλεμον, sondern τὸμ πόλεμον. Dafs man auch τὸγ γάδαρον, δὲγ γνωρίζω, λίθομ βάλλω, λόγογ γνωρίζω spreche, wird meines wissens nicht gesagt, ich vermuthe aber, dafs hier nicht der Sprache die Folgerichtigkeit, sondern den Grammatikern die Aufmerksamkeit fehlt. Jeden Falles irren diese wenigstens, wenn sie verlangen, es solle τὸμ πόλεμον ge-

sprochen werden, sie müsten verlangen, *τομπόλεμον* zu sprechen. Hiermit hat man noch zusammen zu nehmen, dafs nicht wenige Worte der jetzigen Sprache und unter diesen einige echt griechische mit *μπ* anfangen. Dafs diese zwei Konsonanten erst durch Abwerfung eines Vokales dahin gekommen sind, den Anfang zu bilden, verschlägt nichts; hätte man der Aussprache halber den Vokal bedurft, so wäre er nicht abgeworfen.

Endlich wird es nicht unpassend sein, hier an die französische Sprache zu erinnern, der doch Mangel an Wohllaut nicht vorzuwerfen ist. Aehnlich der griechischen scheuet dieselbe konsonantische Wortenden, darum werden viele Endkonsonanten, wenn auch geschrieben, so doch nicht gesprochen; andere sind selbst aus der Schrift gewichen. Wo aber vermöge der nunmehrigen vokalischen Ausgänge vor gleichfalls vokalischen Anfängen der Hiatus lästig werden würde, da belebt und spricht man den sonst unterdrückten Konsonanten, sollte er auch aus der doch zäheren Schrift gewichen sein (wie *il a porté* und *a-t-il porté*), verbindet ihn aber mit dem Anfange des folgenden Wortes. Ferner das *n* wird zwar am Schlusse von Worten und Sylben gesprochen, aber nasal, d. h. als das *γγρόν* der Gaumlaute, zugleich bekommt etwa voraufgehendes *u* oder *i* einen dem *ŏ* oder *ă* ähnlichen Laut; folgt aber dem schliefsenden *n* im nächsten Worte ein Vokal, so wird es wieder Zungenlaut und *u* oder *i* kehren gleichfalls zu ihrem sonstigen Werthe zurück.

Gelten auch die aus dem Neugriechischen und aus dem Französischen erwähnten Erscheinungen vielleicht nur für eine beschränkte Anzahl von Berührungen, so genügen sie doch, den Vorgang zu versinnlichen, welchen Aristoteles, Dionysius und die verschiedenen Grammatiker von verschiedenen Seiten aus auffassen und schildern. Dieser Vorgang besteht darin, dafs man bestrebt, die Theile des Satzes mit einander zu verbinden und in einander übergehen zu lassen und mit Rücksicht darauf, ohne in geschmacklose Ziererei zu verfallen oder keinen Schutz gegen Zweideutigkeiten zu haben, die Worte wählend und ordnend, vielmehr Sätze als Worte sprach.

Dieser Ansicht steht aber die oben erwähnte Erscheinung der Hiaten und der unvereinbaren Konsonanten innerhalb der einzelnen Worte entgegen, und es ist zu fragen, ob denn dieser Widerstreit schlechterdings ohne Aussicht auf Schlichtung sei?

Indem man dieserhalb von neuem und aus anderem Gesichtspunkte die Vorschriften der Grammatiker über die Sonderung in Sylben untersucht, kommt man leider zur Entdekkung sehr erheblicher Mängel und Widersprüche. Zunächst gleich müssen die oben angedeuteten einzelnen Fälle in den Sinn kommen, die trotz allen oben mitgetheilten Regeln, und so allgemein endlich Gaza vorschrieb, unlösbar sind oder erscheinen.

Bei Gaza 4 p. 482 wird zwar *ἐχθρός* als Beispiel der Verbindung von *χθ* angeführt, allein das ist da augenscheinlich fehlerhaft und von *ἔχθος* müste die Rede sein, *ἐχθρός* aber nebst Worten wie *ἰσθμός, σκαρθμός* und doch auch wohl *ἔργμα, ἀλ-*

κμάν würden nach den mitgetheilten Regeln untheilbar und also einsylbig sein; denn nach B. §. 5 kann keine Sylbe mit *χ* oder mit *θ* schliefsen, also wäre *ἐχ* und *ἐχθ* so wie *ἰσθ* und *σκαρθ* unrichtig; alle Konsonanten zur ersten Sylbe zu rechnen, wäre auch falsch, da nach allgemeinem Anerkenntnis keine Sylbe konsonantisch schliest, wenn nicht die folgende desselben Wortes auch konsonantisch anfängt. Sieht man von der Regel in B. §. 5 ab, so bleibt, wenn Gazas Regel gelten soll, dafs nur die Konsonantenverbindungen in der Mitte der Worte anzuerkennen sind, welche auch im Anfange eines Wortes gefunden werden, da kein Wort mit *θμ*, *γμ*, *κμ* anfängt, für jene Worte nur übrig, dafs vor dem *μ* getheilt werde, also Sylben wie *ἰσθ*, *σκαρθ*, *ἐργ*, *ἀλκ* entständen, die dem Griechen offenbar ganz unleidlich gewesen wären.

Aber Apoll. Synt. 1, 2 p. 7 unterscheidet anfangende (*προτακτικάς*), nachfolgende (*ὑποτακτικάς*) und schliefsende (*ληκτικάς*) Sylben; nachfolgende können mit *γμ*, *κμ*, *χμ* anfangen, schliefsende mit *λς*, *ρς*, *ης* ausgehen. 4, 3 p. 313 sagt er: *τὸ σ οὐ προσχωρεῖ πρὸ τοῦ ρ ἢ πρὸ τοῦ λ· οὐ γὰρ δὴ τούτων προτακτικὸν τὸ σ, τοῦ γε μὴν κ καὶ τ· καὶ οὕτω τὸ σκλα καὶ στρα συντετάξεται*, und weiterhin: *τὸ σ τοῦ ν οὐ προηγεῖται, ἀνάπαλιν μέντοι, ὥς γε παρ' Ἀργείοις πάμπολλός ἐστιν ἡ τοιαύτη σύνταξις*. Herodian an *Herm. de em. rat.* p. 305 flg. tadelt die, welche statt *σμύρνα* schreiben *ζμύρνα*, — *διπλοῦν γὰρ ὂν τὸ ζ καὶ συνεστηκὸς ἐκ δύο συμφώνων — οὐ δύναται μετὰ τοῦ μ πίπτειν. τρία γὰρ ὁμοῦ σύμφωνα τάττεσθαι ἀδύνατον, εἰ μὴ ἔστι μετὰ τοῦ ρ ὃ ἔχει τινὰ πλείονα πρὸς τὰ φωνήεντα οἰκειότητα, οἷον βάκτρον*. Dies kann doch schwerlich etwas andres heifsen, als in *βάκτρον* beginne die zweite Sylbe mit dem *κ*. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dafs die Schreibung *ζμύρνα*, *ζμικρός*, *ζμέρδειν*, *ζμῶδιξ*, *ζμινύη*, *ζμῶσαι* (*τὸ πατάξαι*), *ζμῆγμα*, *ζβέσαι*, *ζβεννυμενάων* keineswegs schlechthin von der Hand zu weisen ist, was aufser Herodians Zurückweisung Sext. Empir. *πρὸς μαθημ. Α.* (*πρὸς γραμμ.*) §. 169 p. 253 *F.*, Philem. Osann p. 234, hauptsächlich aber Eustath. Il. *β*, 267 (p. 217, 25), 309 (p. 228). *ν*, 340 (p. 936 Anf.) lehren. In der ersten dieser Stellen ist Eustathius am ausführlichsten und sagt, dafs die Alten jene Worte mit *ζ* geschrieben hätten, was aus den alphabetischen *λεξικὰ ῥητορικά* hervorgehe, wo diese Worte im *ζ* vorkommen, und Aelius Dionysius sage, *ζμικρόν* sei attisch, und führe *ζμινύη* aus einer Stelle des Aristophanes an. Wäre es im übrigen hier auch gleichgültig, ob man *ζμ* zusammen gesprochen habe oder nicht, so lehrt dies doch, wie geschmeidig der Mund der Griechen war.

Hephaestion in dem *ἐγχειρίδ.* 1, 3 sagt: *προτάσσεται δὲ ἡμίφωνον ὑγροῦ τὸ μὲν μ τοῦ ν οἷον ἀμνός, τὸ δὲ σ τοῦ μ οἷον ἐσμός, καὶ τὸ σ τοῦ λ κατὰ πάθος* (so fern nämlich *θ* ausgefallen gedacht wird), *ὡς ἐν τῷ μάσλης, καὶ σπανίως τοῦ ν ὡς ἐν τῷ Πάσγης καὶ Μάσγης, ἃ δὴ ὀνόματα παρὰ Ξάνθῳ εἰσὶν ἐν τοῖς Λυδιακοῖς*. Das Et. M. in *Μάσληρα* will sowohl in diesem Worte, als auch in *Ὀσροήνη* das *σ* mit dem je folgenden Konsonanten

verbinden und führt dazu die allgemeine Regel an: *πᾶσα συλλαβὴ καταλήγουσα εἰς σῖγμα ἔχει καὶ τὴν ἑξῆς συλλαβὴν ἀπὸ τοῦ σίγμα ἀρχομένην.* Diese Regel hat ohne Zweifel auch Priscian 2 §. 10 im Sinne gehabt, jetzt heist es da, nachdem gesagt ist: in zusammengesetzten Worten könne *s* die Sylbe schliefsen, wenn die folgende (der Anfang des zweiten Theiles der Zusammensetzung) mit *c* anfange, in einfachen Worten werden *sc, sm, sp, st* nicht getrennt, also: *similiter terminat syllaba altera s sequente ut cassis cassus.* Richtiger bei Putsch, wie angegeben wird: *similiter terminat s syllabam altera s sequente,* es scheint aber *similiter* ganz unstatthaft zu sein und dafür *in simplicibus* gelesen werden zu müssen.

Planudes *περὶ συντάξ.* (Bachm. An. 2 p. 109) erkennt an, dafs nachfolgende Sylben mit *γδ, γμ, θμ, κμ, χμ, τν, φν* anfangen können. In dem *διαλ. περὶ γραμματ.* (Bachm. An. 2 p. 21) will er gleichwohl (mit Isaak ebendas. S. 195) *ὄγ-δοον,* desgleichen verlangt er auch *ἐσ-λόν.*

In die meisten Widersprüche geräth Gaza. Seiner angeführten allgemeinen Regel gemäfs will er S. 489 ausdrücklich *ὄγ-δοον,* wie auch *σθλ* in *ἐσθλός* getrennt werden sollen, obwohl er p. 482 a. E. und 485 verlangt hatte *ὀ-γδοον,* mit der Bemerkung jedoch, dafs *γδ* nur nachfolgende Sylben anfange (was bekanntlich wenig richtig ist). Ueberhaupt erkennt er S. 485 die Unterschiedenheit anfangender und nachfolgender Sylben an und will darum in *ἀριθμός, ἀνῆχμός, ἀκμή, ὄγμος, ἔτνος, ἀφνειός* die Konsonantenverbindungen nicht gelöset wissen. Seltsam ist noch auf derselben Seite folgende Stelle: *τῶν ἀμεταβόλων τὸ μὲν ν πρὸ τοῦ μ κεῖσθαι οὐ πέφυκεν ἐπὶ τῆς αὐτῆς λέξεως. διὸ καὶ ἐπὶ τοῦ κέκλιμαι καὶ κέκριμαι τὸ πρὸ τοῦ μ συμβαῖνον ν ἀποβάλλεται. ἐπικεῖσθαι μέντοι κατ' ἄμφω* (nach den folgenden Beispielen zu schliefsen, mufs er damit sagen: sowohl in anfangender als in nachfolgender Sylbe; auf der folgenden Seite sagt er ähnlich *ἐπ' ἄμφω*). *ὡς ἐπὶ τοῦ μυσία ἀμνός. Ἀνάπαλιν δὲ τὸ σ, οὐδέποτε γὰρ ὑποτακτικὸν τοῦ μ ἐπὶ τῆς αὐτῆς* (es wäre nichts dagegen, hier *συλλαβῆς* zu verstehen, wenn nicht das obige *λέξεως* zu nahe stände und an die Sylbe in anderer Form erinnert wäre; dazu kommt, dafs, wo Planudes *περὶ γραμμ.* p. 17 diese Sache verhandelt, ausdrücklich von *λέξις* die Rede ist), *καί τοι τοῦ λ καὶ ν σπανίως μέν τοι ὡς ἐπὶ τοῦ ἅλς καὶ τίρυνς καὶ ἕλμινς. Τοῦ δὲ ρ εὖ μάλα, πέρσω, πυρσός διὰ τὸ φωνήεντος δύναμιν ἔχειν τὸ ρ, αὐτὸ δὲ τὸ* (lies *τοῦ*) *ρ οὐκ ἔστιν ὅπου προτάσσοιτ' ἂν συνταττόμενον.* So sehr es nun nothwendig ist, in dem obigen *αὐτῆς* an *λέξεως* zu denken und also auch hier dabei zu verbleiben, wie auch bei Planudes geschieht, so weiset doch dies *συνταττόμενον* schlechterdings darauf hin, dafs im Vorigen die *σύλληψις* verstanden war, oder dafs, wenn auch zunächst nur von derselben *λέξις* die Rede war, doch zugleich auch dieselbe Sylbe gedacht werden sollte, was ja auch durch die Behauptung der Einheit der *λέξις* nichts weniger als ausgeschlossen ist. Demnach folgt aber, dafs Gaza hier in *πέρσω* und *πυρσός* mit dem *ρ*

die zweite Sylbe anfängt. Freilich wenn er das nicht wollte, sieht man auch nicht, was er für einen Grund haben könnte, an die vokalische Kraft des ϱ zu erinnern. Man erinnere sich aber, dafs auf diese sich auch Herodian berief, um die sonst härtere Konsonantenverbindung zu rechtfertigen. Aristoteles (Poet. 20 p. 1456*b* 35) geht in dem Anerkenntnis der Lautbarkeit des ϱ so weit, dafs er sagt, γϱ sei eine Sylbe und diese sei Verbindung ἐξ ἀφώνου καὶ φωνῆν ἔχοντος, vorher aber hat er das ϱ als ein ἡμίφωνον aufgeführt.

Der Vorschrift, die verdoppelten Konsonanten zu sondern, scheint zunächst die alte Ueberlieferung der Schreibung ὅ,τι zu widersprechen. Zwar ist zuzugeben, dafs diese Theilung nur dem Ungeschick, die sogenannte Konjunktion von dem Relativum scheiden zu wollen, verdankt wird, wie man daraus sieht, dafs ὅττεν, ὅττεο, ὅττινας nichts der Art erfahren, und dafs zuweilen gestritten ist, ob in einer bestimmten Stelle müsse ὅ,τι oder ὅττι geschrieben werden, ein Streit, der den sinnlosesten und unfruchtbarsten Klügeleien entsprossen ist; indessen mochte der Grund der Schreibung sein, welcher er wollte, man hatte es eben so leicht, ὅτ,τι als ὅ,τι zu schreiben, und wählte das letztere, obwohl es gegen die übliche Regel verstiefs. Demnach wäre wohl glaublich, dafs ein erheblicher und unabweislicher Grund obwaltete, und dieser, sollte man meinen, könnte nur die Aussprache selbst gewesen sein. Aber auf die Schreibung, wiewohl sie alt ist und verbreitet, gibt man wohl nichts. Es sei!

Indessen der Vorgang, ὅττι statt ὅτι zu sagen und zu schreiben, gehört zusammen mit Formen wie ἔλλαβε, ὅσσος, ἔδδεισεν u. dergl. zu dem πάθος des διπλασιασμός, was ist also überhaupt διπλασιασμός? Die Excerpte aus dem Pariser Codex am Greg. Cor. p. 680 geben darauf diese Auskunft: Διπλασιασμὸς λέγεται ὅταν προστεθῇ συμφώνῳ σύμφωνον τὸ αὐτὸ ὃ γίνεται ἐν τῷ ἔδδεισεν κ. τ. ἑ. Der Grammatiker in Bachm. Anekd. stimmt hiermit überein. Nun könnte man fragen, welcher von den beiden Konsonanten ist der zugesetzte; ist dem ursprünglich einzigen, die zweite Sylbe beginnenden der neue Konsonant nachgesetzt, oder ist er ihm voraufgeschickt und angewiesen, die erste Sylbe zu beschliefsen? Diese Frage aber, die nach dem letzten Abschnitt des 3ten Buches der Grammatik von Gaza unzweifelhaft dahin zu beantworten sein würde, dafs je der zweite Konsonant der ursprüngliche und ihm der voraufgehende zugefügt ist; so wie die Bemerkung, dafs der neue Konsonant dem alten zugefügt ist, also von ihm nicht getrennt werden soll, also auch, da beide einer Sylbe angehören müssen, zur zweiten gehört, führt wohl zu einer Spitzfindigkeit, die man nicht billigen mag.

Indessen verdient Tryphos Erklärung des διπλασιασμός, die sich in dem dem ersten Buche der Grammatik des Laskaris angefügten, auch dem Lexikon des Hadr. Jun. angeschlossenen Schriftchen oder Auszuge περὶ παθῶν τῶν λέξεων findet, erwogen zu werden; sie lautet so: Διπλασιασμός ἐστι τοῦ αὐτοῦ συμφώνου

προσθήκη κατὰ μέσον οὐκ ἀποτελοῦντος συλλαβὴν οἷον, ὅττι ἀντὶ τοῦ ὅτι κ. τ. ἑ. Bei Gregor. Cor. Dor. §. 13, wo dieselbe Erklärung vorkommt, lassen einige Handschr. die Worte *οὐκ ἀποτελ. συλλ.* weg, und Jos. Rhacend. *σύνοψ. ῥητ.* c. 18 t. 3 p. 567 *W.* gestaltet Tryphos Worte so: *διπλ. ἑ. τοῦ αὐτ. συμφ. προσθ. ἐντὸς τῆς πρώτης καὶ τελευταίας συλλαβῆς οὐ ποιοῦντος συλλαβήν.* Die einen lassen aus, was schwieriger zu verstehen oder mit dem gewöhnlichen Verfahren nicht zu einen ist, dem andern wird es leichter, Unsinn auszusprechen, als die Gewohnheit zu prüfen. Dem Trypho konnte es nicht einkommen, zu glauben, er müsse den Gedanken abwehren, dafs vielleicht ein eingeschobenes *τ*, überhaupt ein eingeschobenes *σύμφωνον* geschickt wäre, eine Sylbe auszumachen. So sagt er auch in der gleichfolgenden Erklärung von der *παρέμπτωσις*: *προσθήκη συμφώνων κατὰ μέσον οὐκ ἀποτελούντων συλλαβήν, οἷον πτόλις, ἀντὶ πόλις.* Anders ist's vorher mit der *παρένθεσις*, von der es heist: *ἐστι προσθήκη φωνήεντος κατὰ μέσον οὐ ποιοῦντος συλλαβήν, οἷον πτείοντες ἀντὶ πτέοντες κ. τ. ἑ.*, und nachher mit der *ἔλλειψις*, welche ist: *ἀποβολὴ φωνήεντος κατὰ μέσον οὐ ποιοῦντος συλλαβήν, οἷον ἀμύξαι ἀντὶ αἰμύξαι* (bei Gregor. Cor. Jon. §. 54 steht *αἰμύξαι*, was den allgemeinen Vorschriften angemessener ist, aber weder dies noch jenes finde ich in den Wörterbüchern). In der Erklärung von *ἔκθλιψις* heist es allerdings: *ἀποβολὴ ἑνὸς συμφώνου ἐντὸς τῆς πρώτης καὶ τελευταίας συλλαβῆς οὐ ποιοῦντος συλλαβήν. οἷον σκῆπτον ἀντὶ σκῆπτρον.* Dafs hier aber eine Verderbung sei und wie sie gebessert werden müsse, lehren die anderen Stellen, denn auch an die erwähnte Schätzung des *ρ* ist hier nicht zu denken. Bei Jos. Rhacend. ist in allen diesen Fällen und noch bei Erklärung von *παράλειψις*, wo in den Worten des Trypho jetzt überhaupt solcher Zusatz, gewis fehlerhafterweise, nicht vorkommt, von *ποιεῖν συλλαβήν*, nirgend von *ἀποτελεῖν* die Rede.

Nach alle dem wird nun anerkannt werden müssen, dafs Trypho beide Konsonanten mit der zweiten Sylbe verband. Dies Ergebnis aber ist weit entfernt, in andern Ueberlieferungen keine Unterstützung zu finden. Zu Il. *π*, 228 bemerken die Venetianischen Scholien über *ῥά*: *οὕτως Ἀρίσταρχος τὸ ῥά διὰ τοῦ ἑνὸς ρ.* Etwas anderes konnte zu dieser Note nicht veranlassen, als dafs man wuste, dafs auch *ῥρά* geschrieben wurde. Diese Schreibung ist aber nichts anderes, als die sichtbare Darstellung der dem *ρ*, ja überhaupt allen Halbvokalen unbestrittenen Eigenthümlichkeit, zuweilen den Werth zweier ihres Gleichen haben zu können; in dieser Beziehung heifsen sie auch wie die Vokale *α, ι, υ δίχρονα*, indem sie sich zwischen den *διπλᾶ* (*ζξψ*), welche schlechthin lang, und den einfachen *ἄφωνα*, welche schlechthin kurz sind, verhalten wie jene Vocale zwischen den schlechthin langen und den schlechthin kurzen (*BA.* 777, 4 mit der Note p. 1168. 813, 23 mit 1174 Mitte). Jene Vokale heifsen bekanntlich in Rücksicht der Schwankung ihres Werthes auch *ἀμφίβολα*, und es ist mir nicht zweifelhaft, dafs so auch die Halbvokale oder mindestens die flüssigen darunter genannt seien, wiewohl ich dafür

zur Zeit mich nur auf Priscian 1 §. 10 u. 11 berufen kann, wo er lehrt, dafs die lateinischen Vokale alle *ancipites* oder *liquidae* seien, da sie im einen Falle lang, im andern kurz seien, so seien auch unter den Konsonanten „*ancipites vel liquidae ut l et r quae modo longam modo brevem post mutas positae in eadem syllaba faciunt syllabam*"; *anceps* aber ist die Uebersetzung von *ἀμφίβολος*. Hierher gehört auch noch die Aeufserung des Theodosius p. 43 Göttl. Er macht bemerklich, dafs noch zu seiner Zeit freistehe *τῇ ἰδίᾳ τοῦ ϱ ἐπιφορᾷ καὶ μόνον* (gemeint ist doch wohl *μόνον*) *μηκύνειν τὴν βραχεῖαν συλλαβήν, τῷ δὲ ποιητῇ καὶ τῇ τῶν ἄλλων ἀμεταβόλων ἐπιφορᾷ μηκύνειν τὴν βραχεῖαν συλλαβήν, τοῦ λ μὲν ὡς ἐπὶ τοῦ· ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσι κ. τ. ἑ.* Vergl. *BA.* 834, 16. Aus Moschop. zu Hes. *ἔργ.* 22 und Tzetz. zu derselben Stelle und zu 460 und 612 sieht man, dafs in den Worten *ἀρόμεναι, πολεῖν, θέρεος, διονύσου μ, λ, ϱ, ν* die Kraft haben, die voraufgehende Kürze zu längen, dafs in solchem Falle statt *ο* zu schreiben *ω* attisch wäre; zulässiger als dies hält Moschop. für *ἀφόμεναι* die Verdoppelung des *μ*. In *BA.* 835, 10 werden die Verdoppelungen von *δ, π, σ, τ* in *ἔδδεισε, ὁππότε, ποσσί, ὅττι* gebraucht, um die im Verse nothwendige Längung kurzer, vokalisch ausgehender Endsylben durch Verdoppelung jener das folgende Wort anfangenden Konsonanten zu erklären. Strabo endlich (13, 3 p. 140 Tauchn.; diese Stelle mufs der von Schaef. zu Gregor. Cor. p. 60 angeführte Grammatiker im Sinne gehabt haben, wo er sich auf das 6te Buch des Strabo beruft) sagt von Formen wie *Πελοπόννησος, Προκόννησος, Ἀλόννησος* „*τοῦ ν γράμματος πλεονάζοντος*", was er kaum sagen möchte, wenn das erste *ν* die Sylbe beschlösse. Die durch Vorsetzung mit kurzem Vokal endender Formen oder durch das Augment veranlaste Verdoppelung wäre überhaupt nicht zu begreifen, wenn man annähme, der eine der Konsonanten gehörte der voraufgehenden Sylbe an. Bedenkt man aber, dafs die Halbvokale, die hier am meisten in Betracht kommen, gegen den Hiatus minder sicherten, so liegt es nahe, zu glauben, dafs man, um diesen zu vermeiden, den Konsonanten dicker sprach, wodurch zugleich der voraufgehende kurze Vokal gesteigert wurde. War aber der voraufgehende Vokal schon so lang, so war er nach griechischer Weise durch den folgenden Vokal minder gefährdet.

Auch die Lateiner können trotz dem Widerspruche, in welchen sie dadurch gerathen, nicht umhin anzuerkennen, dafs die Verbindung verdoppelter Konsonanten zulässig oder nothwendig sei. Terent. Maur. erklärt vom 874sten Verse an, dafs das *m* nicht leicht eine andere Verbindung eingehe als mit einem Vokal oder mit dem *n*, jedoch dies nicht in einer Anfangssylbe, z. B. *omnis, amnis;* dann sind von der Mitte des 879sten die Worte diese: — *uda quaeque cum sequi Alteram non possit udam, dum sit una syllaba: Omnis uda cum gemella rite conjungi queat, Gallus ut vel ammianus, annus, et tyrrhenius. Nec secus mutas videmus posse geminas currere, Obba, et ecce, redde, et agger, attiusque et appius.* Terentianus hat wohl eine Empfindung davon

gehabt, was sein Buch beim Leser für einen Eindruck machen könne, er tröstet sich aber und sagt (1286): *pro captu lectoris habent sua fata libelli;* doch das soll mich nicht abhalten, aus vollem Herzen K. L. Schneidern beizustimmen, der die Darstellung dieses Schriftstellers verschroben nennt (Gramm. 1 S. 694). Verschroben und geschmacklos ist nun auch, wiewohl für den Terentianus noch in geringem Maafse, die eben mitgetheilte Stelle, doch ist das unleugbar, dafs er hier *ll, mm, nn, rrh, bb, cc, dd, gg, tt, pp* verbunden wissen will, und da im allermindesten nicht glaublich ist, er habe diese Konsonanten an den Schlufs der Sylben bringen wollen, so folgt, dafs er je die zweite Sylbe mit verdoppeltem Konsonanten hat beginnen lassen.

Aehnlich als dem Terentianus geht es dem Priscian. Dafs er die verdoppelten Konsonanten sondert, ist oben erwähnt, man hat das aber auch 1 §. 18 flg. zu lesen. Da wird gesagt, *dafs i* ein doppelter Konsonant sei, *quando in medio dictionis ab ea* (nähmlich vom *i*) *incipit syllaba post vocalem ante se positam, subsequente quoque vocali in eadem syllaba ut majus, pejus, ejus.* Die Alten (*antiqui*), sagt er, haben solche Worte mit zwei *i* geschrieben und *pompeji* mit dreien, von denen das letzte vokalisch wäre, die beiden übrigen aber seien das eine der voraufgehenden und das andere der folgenden Sylbe zuzutheilen, denn wie sehr auch *i* Konsonant wäre, so liefse es sich doch nicht verdoppelt einer Sylbe zutheilen, solche Worte müssen also nach Analogie von *tellus mannus* gesprochen (*proferri*) werden. Aber kurz vorher (in den angeführten Worten *quando — in eadem syllaba*) war er der Meinung, der zwar nur einfach geschriebene, dessen ungeachtet aber doppelte Konsonant *j* fange die Sylbe an. Ganz einstimmig hiermit ist in dem Buche *de XII vers. Aen.* §. 33 — *solent — Latini — pro consonante duplici accipere i et eam a priore subtrahere syllaba et adjungere sequenti, quamvis antiqui solebant duo i scribere et alterum priori subjungere alterum praeponere sequenti.* Zu vergleichen ist mit diesen Stellen noch 7 §. 19.

Dafs die spätere Zeit ein *j* anerkannte, welches den Werth eines verdoppelten Konsonanten hatte, ist auch durch andre Zeugnisse, z. B. des Mart. Cap., unzweifelhaft; dieser sagt in dem 3ten Buche *de nupt. phil.* in dem Abschnitte *de natura syllabarum*, in dem er über die sogenannte Positionslänge durch doppelte Konsonanten spricht: *duplices sunt x et z, aliquando i et c fieri possunt duplices ut si i inter vocales sit ut aio Troia, item c ut hoc erat alma parens;* auch Donat in der oben besprochenen, vermuthlich verderbten Stelle und Mar. Victor. *ars* 1, 7, 9 flg. sprechen von dieser Eigenschaft des *i*. Hat nun Priscian mit Recht zu sagen, dafs die Alten, unter denen nach Quint. Inst. 1, 4, 11 nahmentlich Cicero zu denken sein würde, an solchen Stellen zwei *i* hatten und diese unter die beiden Sylben vertheilten, so wäre die Einigung und Verbindung mit der zweiten Sylbe erst Sache der neueren Zeit; allein ich mufs bekennen, dafs mir dies ganz unglaublich ist; die Sonderung gehört der

neueren, die Verbindung der älteren Zeit an. Dahin führen auch bestimmte Zeugnisse. Festus in *Solitaurilia* leitet den Anfang dieses Wortes von *sollum*, das ursprünglich nur ein *l* gehabt habe — *quia nulla tunc geminabatur litera in scribendo quam consuetudinem Ennius mutavisse fertur ut pote Graecus Graeco more usus, quod illi aeque scribentes ac legentes duplicabant mutas sem...* Die hier nothwendige Ergänzung zeigt sich leicht und wird durch folgende ebenfalls hierher gehörige Stelle ganz klar, denn weiterhin in *torum* heist es: *torum ut significet torridum, aridum per unum quidem r antiqua consuetudine scribitur, sed quasi per duo r scribatur pronuntiari oportet. nam antiqui nec mutas nec semivocales litteras geminabant, ut fit in Ennio Arrio Annio (Appio?).*

Ob nun gerade Ennius zuerst die Konsonanten an passenden Stellen doppelt geschrieben habe, bleibe ununtersucht, aber unbedenklich ist, dafs man in der ältesten Zeit, die dem Festus noch zugänglich war, die Konsonanten nicht verdoppelte; nähmlich wohl zu beachten in der Schrift, nichts desto weniger sprach man an den bestimmten Stellen die Konsonanten doppelt. Aber wo sprach man z. B. in *torum* die beiden *r*? Hätte man *tor-rum* gesprochen, so würde man es auch geschrieben haben; sollte man nun *torr-um* gesprochen haben? nimmermehr, *to-rrum* ist gesprochen.

Die späteren, aber für Priscian und selbst für Quintilian alten Schriftsteller schrieben nun auch doppelte Konsonanten, und zwar auch in solchen Fällen, wo der vorausgehende Vokal sicher lang war; dafs nahmentlich Cicero und Virgil *causae, cassus, divisiones* schrieben, hat Quintilian in deren Handschriften gefunden (Inst. or. 1, 7, 20). Nachmals hat man die Verdoppelungen nach den Sylben, von deren Länge man anderweitig durchdrungen war, unterlassen, weil da die Verdoppelung nicht mehr gehört werden könne (s. die Beweise b. Schneid. Elem. p. 391 flg. 412. 431 flg., vergl. auch noch Prisc. *de XII vers. Aen.* §. 188). Nun ist aber zu glauben, dafs wenigstens Cicero Widersprüche zwischen Schrift und Sprache sehr wohl gekannt hätte und zu vermeiden gewis bestrebt gewesen wäre, der *orator* zeigt das hinlänglich.

Alles dies scheint so geordnet werden zu können und zu müssen: Im Alterthume schrieb man nicht doppelte Konsonanten, also konnte *anus* so gut Jahr als alte Frau sein, dann erkannte man, dafs im einen Falle ein dichteres, körperlicheres *n* gesprochen würde als im andern, dies darzustellen schrieb man *annus;* diese Schreibart konnte sowohl wo ein kurzer, als wo ein langer Vokal vorausgieng nöthig scheinen. Gieng aber ein kurzer vorauf, so wurde diesem eine gröfsere Zeit des Tönens eingeräumt, als wenn ein einfacher Konsonant folgte; so erschien der Vokal selber lang. Allmählig verlor sich die feinere Unterscheidung und man konnte nach einem langen Vokale nicht mehr einen Doppelkonsonanten sicher hören oder sprechen, weil statt durch ruhige Beobachtung gewonnener Regeln erfundene gültig

wurden, nach denen man die doppelten Konsonanten trennte, und weil man aufserdem die Neigung hatte, konsonantisch ausgehende Sylben kurz zu denken. Je nachdem nun entweder wie an den Diphthongen die ursprüngliche Länge oder die ursprüngliche Kürze empfunden, oder zwischen beiden geschwankt wurde, schrieb man beharrlicher einen Konsonanten oder zweie oder schwankte zwischen beiden Schreibarten, wobei sich denn auch begeben hat, dafs ein und dasselbe Wort aus Ungeschicklichkeit, die rechte Allgemeinheit und Einheit zu denken, in zweie gespalten ist wie *annus* und *ānus*. Schrieb aber Cicero *aïo*, so sprach er *a-ïo*, während ihm Priscian seine eigenen Regeln über Aussprache und Schreibung unterschiebt.

Es war hier nicht zu vermeiden, die sogenannten Positionslängen zu berühren, diese aber verdienen eine genauere Untersuchung, bei der sich ergeben wird, dafs das vollständigste und zuverlässigste, was darüber aus dem Alterthume auf uns gekommen ist, der hier verlangten Einigung der Konsonantenverbindungen für die folgende Sylbe zur kräftigen Unterstützung dient.

Nähmlich Quintil. inst. or. 9, 4, 84 spricht über die verschiedenen Abstufungen der langen Sylben so wie der kurzen und bemerkt: *versuum propria conditio est ideoque in his quaedam etiam communes* (nähmlich *syllabae*). §. 85. *Veritas vero quia patitur aeque brevem esse vel longam vocalem, cum est sola quam cum eam consonantes una pluresve praecedunt: certe in dimensione pedum syllaba quae est brevis insequente vel brevi alia, quae tamen duas primas consonantes habeat, fit longa: ut, Agrestem tenui musam meditaris avena.* §. 86. *A brevis, gre brevis, faciet tamen longam priorem. Dat igitur illi aliquid ex suo tempore: quo modo, nisi habet plus, quam quae brevissima, qualis ipsa esset detractis consonantibus? nunc unum tempus accommodat priori et unum accipit a sequente, ita duae natura breves positione sunt temporum quatuor.*

Es ist nicht zu verkennen, dafs diese Stelle ansehnliche Schwierigkeiten oder Dunkelheiten hat. So ist gleich unklar, welche Sylben *communes* genannt seien? Dem sonstigen, nahmentlich auch bei den Grammatikern üblichen, Gebrauche des Wortes angemessen nennen Metriker und Grammatiker eine Sylbe *communis*, wenn sie, indem sowohl die Länge als die Kürze darauf ein Recht hat, sowohl lang als kurz sein kann, so ist das Wort in der oben besprochenen Stelle des Priscian (2 §. 3) über die zusammengesetzten Worte zu verstehen, und ebenso wird es erklärt und verstanden von Mar. Victor. *ars gramm.* 1, 7, 3. 14. Prob. Inst. 1, 16, 1. Charis. Inst. Gramm. 1, 5, 1 u. 2; dies ist denn ganz dem Gebrauche von *κοινός* angemessen, den man häufig bei den griechischen Grammatikern antrifft. Die aufgeführten Grammatiker stimmen auch darin überein, dafs sie sagen, durch die Folge mehrerer Konsonanten könne nur in dem Falle eine Sylbe *communis* werden, wenn die Konsonanten *muta cum liquida* seien. Mart. Cap. nupt. phil. 3 in dem Abschnitte *de communib. syllab.* p. 64 Grot. versteht unter *communis syllaba* das-

selbe als jene und führt gleich zuerst die Form auf, welche durch die Folge von *muta cum liquida* entsteht, eine andere Form aber ist bei ihm: *cum correptam vocalem duae consonantes sequuntur quorum prima S litera sit; est enim longa unde Spissa coma brevis: ponite spes quisque suas.* Martianus führt seine Beispiele sonst mit *ut* ein, darum ist glaublich, dafs zu lesen sei: — *longa ut, unde spissa coma.* Der Art etwas wollte auch Grotius, und die Nothwendigkeit mindestens dieser Aenderung wird jedem einleuchten, der sich die Mühe nimt, die in Schneiders Gramm. S. 699. 701—3 mitgetheilten Stellen anderer Grammatiker und Schneiders Note S. 703 zu lesen. Die gemeinte *syllaba communis* ist offenbar die vor *spissa*. Damit kommt nun freilich auf Martianus der Vorwurf der Ungenauigkeit, denn er hat nicht die Fälle der *syllaba communis*, welche durch den Bau des Wortes selbst bedingt sind, dem diese Sylbe angehört, von denen gesondert, welche durch das folgende Wort bedingt sind. Zuerst aber hat diesen Fehler Donat in der *ars* 1, 3, 2 gemacht, welchem Martianus folgt. Der Lindemannsche Text des Donat hat hier in sofern noch besonders etwas verführisches, weil, sollte das auch vielleicht mit Recht geschehen sein, die Beispiele ausgelassen sind und damit der Gedanke angeregt wird, als wolle Donat eine an ihr selbst kurze Sylbe als *communis* angesehen wissen, d. h. als solche, die ein Dichter nach Belieben als lang oder als kurz gebrauchen könne, auf die in demselben Worte *s* mit noch einem Konsonanten folge, was zu behaupten keinem Grammatiker jemahls eingefallen ist.

In welchem Sinne hat nun Quintilian das Wort genommen? Wenn so wie die erwähnten Grammatiker, so, sollte man meinen, hätte er nicht unterlassen können, auch zu erwähnen, dafs eben solche Sylben trotz ihrer Stellung doch auch zuweilen in den Gedichten kurz seien; aufserdem hätte er nun nicht die zweite Sylbe des Wortes *agrestem* mit der ersten in Betracht der Längung in eine Klasse bringen dürfen. Man hat gemeint, die Sylben heifsen *communes*, weil sie etwas von ihrem Werth der voraufgehenden mittheilen (*communicant*). Demnach wäre in dem vorliegenden Beispiele die erste Sylbe nicht *communis*, wohl aber die zweite, weil sie der ersten, und die dritte, weil sie der zweiten etwas abgibt. Daran ist hier aber wohl nicht gedacht.

Vielleicht hat Quintilian nur dies sagen wollen, solche Sylben wie die erste und die zweite von *agrestem* seien an ihnen selbst kurz; werden sie nun ihrer Stellung wegen als lang behandelt, so gehören sie jetzt beiden Gesichtspunkten an, dem kurz und dem lang zu gelten. In diesem Falle würde er, wenn er *agrestem* in der ersten Sylbe kurz fände, diese nun nicht als *communis* ansehen. Aehnlich gebraucht läst sich κοινός nachweisen.

Demnächst hat in Quintilians Worten *quia* Schwierigkeit gemacht, weil doch nicht der Umstand, dafs die natürliche Länge des Vokales durch die ihm voraufgehenden Konsonanten nicht geändert wird, dazu beitragen kann, dafs, in Messung der Füfse,

folgende Konsonanten zur Dehnung einer voraufgehenden kurzen Silbe wirken. Indessen es wäre ja wohl vielleicht zu denken und jeden Falles der Natur des Wortes *quia* nicht so ferne gelegen, dafs *quia* etwa wie *quum* genommen würde. Mifslicher ist *vero*, wie es scheint; das Komma aber, welches bei Gesner und Spalding darauf folgt, ist wohl unbedenklich zu tilgen. Erwarten sollte man hier etwa *Veritas enim quum patiatur*. Gesner schlug vor, zu ändern: *V. igitur quum patiatur*, Spalding: *V. utique patitur*.

Doch das werde entschieden, wie man will, für meinen Zweck wird damit nichts geändert werden, so lange nur feststeht, dafs hier die Dehnung der beiden ersten Sylben von *agrestem* erklärt wird, und zwar auf einerlei Weise erklärt wird. Dies aber geht daraus hervor, dafs Quintilian von der anfangs aufgestellten Bedingung des zu erklärenden Vorganges nicht mit einem *Worte* abweicht oder sie verläst, sondern schliefslich die eine Sylbe wie die andere an Ausdehnung gewinnen läst, was unmöglich geschehen konnte, wenn er einen Unterschied der Sylben in diesem Betrachte andeuten wollte, oder auch nur stillschweigend im Sinne hatte. So ist es nun auch ganz gleichgültig, ob wenige oder viele oder alle Handschriften als zweite Sylbe *gres* anführen. Dafs überhaupt in den Handschriften öfter so getheilt sei, soll von mir, der ich nie dergleichen zu gebrauchen Gelegenheit gehabt habe, so wenig bestritten werden, als ich verkennen will, dafs Schreiber, die einige Kenntnis der Grammatik hatten, hier sich besonders zu dieser Theilung veranlast fühlen konnten. Solche nähmlich wusten etwa, dafs eine Sylbe, auf die in demselben Worte *st* folgt, niemahls nach der üblichen Bezeichnungsweise *communis* heist, und dafs die Grammatiker nur da vor zweien Konsonanten eine *syllaba communis* annahmen, wo beide der folgenden Sylbe angehören; wollten sie also andeuten, dafs diese Sylbe nicht *communis* sei in der ihnen zugänglichen Anwendung dieses Wortes, so musten sie *gres* hersetzen. Man glaube aber nicht, dafs die Grammatiker auch umgekehrt behaupteten, dafs, wo die Konsonantenverbindung der folgenden Sylbe angehöre, die voraufgehende *communis* sei; Probus (inst. gr. 1, 14, 2), Martianus (Nupt. ph. 3 *de natura syllab.*) und Charisius (inst. Gr. 1, 4 p. 2 *P.*) könnten den Irrthum leicht beseitigen.

Das zweite, worauf es hier ankommt, ist, dafs Quintilian den eigentlichen Vorgang und Grund der sogenannten Positionslängen so einfach und natürlich erklärt, dafs, wer nicht ganz verblendet ist, hier nur eine Bestätigung längst gehabter Ansicht findet.

Sowohl vor als nach Quintilian hat man von Rechts wegen bemerkt, dafs auch die Konsonanten alle, wenn auch in verschiedenem Grade, eine gewisse Zeitdauer in Anspruch nehmen und dadurch auf die Länge der Sylbe einen Einfluss haben (s. Dionys. Halic. *de comp.* c. 15 p. 46 *T.* Aristid. *de Mus.* p. 45 *M.* Schol. Hephaest. p. 150 *G.* Prisc. §. 13). Von der Zeitdauer der Konsonanten fällt der merklichste Theil in den Anfang der Aussprache

derselben; ist der Konsonant erst zu voller Erscheinung gekommen, so tritt auch sogleich der Vokal ein, und nun wird alle Zeit diesem angerechnet. Sollen zwei Konsonanten gesprochen werden, so ist der merkliche Theil der Zeitdauer, die Vorbereitung für die Konsonanten, gröfser, als wenn einer gesprochen werden soll. Soll nun nicht die Rede unterbrochen werden, so mufs der voraufgehende kurze Vokal trotz allem Bewustsein und Bewahren seiner Kürze um so viel länger dauern, als ihm von Natur zukommen würde, als die Vorbereitung der nächsten Konsonanten erfordert. Diese Vorbereitung gehört nun zwar der zweiten Sylbe an, allein weil sie der voraufgehenden Sylbe Gelegenheit gibt, länger zu dauern, als dieser sonst zukäme, wird sie dieser zugerechnet. Das ist's, wovon Quintilian in Betracht der Sylbe *gre* sagt: *unum tempus accommodat priori et unum accipit a sequente*. Von demselben Ereignis sagt Gell. 4, 17: *ea syllaba productius latiusque paullo pronunciata priorem syllabam brevem esse non patitur sed reddit eam positu longam*. Es kann nicht auffallen, dafs man dieselbe Auffassung auch bei den Griechen antrifft (s. z. B. *BA.* 822, 20. 833, 11).

Die mit zwei Konsonanten oder einem doppelten Konsonanten schliefsenden Endsylben sind in derselben Art wie die besprochenen Mittelsylben durch Stellung lang, die Vorbereitung zur Sprechung der beiden Konsonanten fällt in die Zeit des ihnen voraufgehenden Vokales. So wäre natürlich auch jede andre Sylbe lang, wenn sie mit einem Doppelkonsonanten oder mit zwei Konsonanten schlösse, z. B. *legent-is, max-imus, κερτ-ῶ, φλοξ-ίν, ἀρμ-όζ-ειν*. Die sogenannten Positionslängen wären bei Annahme solcher Sylben gerechtfertigt, indessen trotz der ansehnlichen Verkehrtheiten, die man auf dem Felde der Sylbentheilung anzutreffen hat, ist mir diese doch noch nicht vorgekommen.

Dafs *muta c. liq.* weniger als andre konsonantische Verbindungen Dehnung der voraufgehenden Sylbe bewirken, hat seinen Grund in der vokalischen Natur der liquiden Buchstaben, vermöge deren sie sich dem einmahl klingenden Konsonanten ähnlich als die Vokale anschliefsen, ja dessen Aussprache erleichtern.

Sehen wir nun, wie sich die Positionslänge mit der Vertheilung der Konsonanten einige. Die erste Sylbe schlösse in diesem Falle entweder mit einem Halbvokal oder mit einem ganz stummen Konsonanten. Der etwa schliefsende Halbvokal ist entweder von der vokalischen Seite aus zu denken, wie von Aristoteles geschieht, wenn er sagt, γρ sei eine Sylbe, oder von der konsonantischen; wenn jenes, so ist z. B. die erste Sylbe von *arma* im Wesentlichen in derselben Art lang wie die erste Sylbe von *aetas*, und was auch über Positionslänge gesprochen wird, alles das findet auf solche Sylben keine Anwendung. Wird aber der Halbvokal von der konsonantischen Seite aus gedacht, so ist der Fall derselbe, als wenn die erste Sylbe durch einen anderen Konsonanten beschlossen wird, und in dieser Beziehung stehen *quis, exemplar, animal* auf einer Stufe z. B. mit *ab, ad, sit*. Nähmlich wenn die Sylbe abgeschlossen ist, so kann ihr, da sie als

abgeschlossen vollendet ist, nichts mehr zugesetzt werden, und man sieht keine Möglichkeit, wie die erste Sylbe von *arma, artis, ἔργον, ἁρμόζω* sollte auch als lang gelten oder gesprochen werden können, nachdem sie doch, abgeschlossen mit dem r, schon als kurz zu ihrer Vollendung gekommen ist.

Die lateinische Sprache ist besonders geeignet, die Unstatthaftigkeit solcher Annahmen zu zeigen. Augenscheinlich neigt sie nähmlich konsonantische Endungen zu kürzen. Formen wie *ăb* neben *a*, *quĭs* neben *quī*, *animăl exemplăr* neben den Genitiven, dann die 3te Person im Singular der aktiven Verben (mit alleiniger Ausnahme des Perfekt im Indikativ aller Konjugationen, des Präsens im Indikativ der 3ten Konjugation und des Futur der 1sten und 2ten Konjugation) lehren dies deutlich; macht *s* häufig eine Ausnahme, so ist das aus dessen Verwandtschaft mit den Vokalen zu erklären, *m* dagegen hat die Eigenthümlichkeit, überall nur kurze Ausgänge zu verstatten. Dies lehrt Priscian ausdrücklich 1 §. 30 und 7 §. 94 und mittelbar im Sinne Anderer 7 §. 26, indem er erzählt, Formen wie *virum* = *virorum* seien für Maskulinen, welche auch Neutren in *um* hätten, gemisbilligt worden, damit nicht dieser Nominativ mit dem pluralischen Genitiv zusammenfiele. Dafs man, so viel mir bekannt geworden ist, ohne allen thatsächlichen Grund nur angenommenen Meinungen zu liebe Priscians Zeugnis zu verdächtigen gesucht hat, kann in der Sache nichts ändern. Wie soll man nun aber denken, dafs die erste Sylbe in *summus, umbra, emtum* als lang gelten könnte, da sie als *sum, um, em* doch wohl kurz abgeschlossen wäre?

Wie soll man sich aber auch die in den alten Sprachen so vielgestaltige und so weit verbreitete Assimilation der Konsonanten erklären, wenn man annimt, dafs z. B. *ad* erst habe ausklingen müssen, ehe *finis* antreten könnte, wie sollte nun *affinis* werden?

Auch das ist noch zu beachten, dafs die meisten Verbindungen von Konsonanten durch Ausstofsung von Vokalen entstanden sind; spräche man nun z. B. *παν-ρός*, so, scheint es, machte man denselben Fehler, als wenn man *ἀν-άγω* spräche; ist dies aber, so ist auch schwerlich gesprochen *ἀν-δρός*, sondern *ἀ-νδρός*.

Demnach, wird man einwenden, müsten Konsonantenverbindungen entstehen, die Niemand sprechen könnte; allein dieser Einwand ist eben so leicht zu widerlegen als zu machen. Nicht auf die russische, obzwar der griechischen ziemlich nahe verwandte Sprache, auch nicht auf die deutsche will ich mich dieserhalb berufen, sondern mich begnügen, auf einige Lautverhältnisse des jetzigen Griechisch, des Italienischen und des Französischen aufmerksam zu machen, weil diese Sprachen die unmittelbaren Fortsetzungen der alten sind.

Im Neugriechischen und im Italienischen spricht man die verdoppelten Konsonanten, wie die grammatischen Lehrbücher sagen, als einfache und verbindet sie mit den folgenden, die einfachen sollen dagegen eine Art von Verdoppelung erfahren, welche darin besteht, dafs der Konsonant schon beim Aussprechen der ersten

Sylbe leise mit anklingt; so soll Ἑλλάς, κομᾶτι als *Elas, comati*, aber ὅλα, καλός als *ohl-la, cahl-los* gesprochen werden (s. Lüdemann's Grammat. S. 5). Fornasari (in der 11ten Auflage der Anleitung zum Erlernen der ital. Sprache S. 16) spricht über die doppelten Konsonanten des Italienischen etwas geschickter, wenn auch nicht deutlicher; er sagt: deshalb werden die Mitlaute „in der Mitte eines Wortes verdoppelt, damit man sie gedehnter und nachdruckvoller ausspreche, und zwar so, dafs man ihre Verdoppelung merken könne, z. B. *Carro, fatto, casso, sonno* — klingen ganz anders als *caro, fato, casa, sono*." Wie hört man nun die Verdoppelung, da kein Italiener spricht *car-ro, fat-to*? Fornasari deutet das Verfahren an, die verdoppelten Konsonanten sollen „gedehnter und nachdruckvoller" gesprochen werden; da man aber die Sylben nicht konsonantisch zu schliefsen pflegt, so werden natürlich die gedehnten Konsonanten zu Anfang der folgenden Sylbe gesprochen. Diese Dehnung aber schliest sich zum Theil dem vorausgehenden kurzen Vokale in der oben besprochenen Art an, und so wird dieser durch seine Stellung (*positione*) lang. Lüdemann schliest, indem er wenig fein hört und die Aussprache und die verderbte Schreibung des Deutschen als Maafsstab anlegt, aus der Dehnung des sonst kurzen Vokales auf Einfachheit des Konsonanten, ebenso wie umgekehrt aus der Kürze und Schärfe des Vokales auf Doppelheit des Konsonanten.

Das Französische behandelt mindestens das doppelte *s* und *m* ganz so wie jene Sprachen, und es ist der Mühe werth, zu beachten, dafs das gerade an zusammengesetzten Worten sich deutlich zeigt. Die Präpositionen *en, in, con* bewahren in den meisten Zusammensetzung mit konsonantisch beginnenden Worten den nasalen Laut, der dem *n* zukommt, wo es die Sylbe schliest; auch das *i* bewahrt den für diesen Fall üblichen Laut, beginnt aber das zweite Wort mit *n*, so geht der nasale Laut des *n* und am *i* die Gestaltung verloren, welche ihm das abschliefsende *n* gibt. Ganz dasselbe ereignet sich, wenn das zweite Wort der Zusammensetzung mit *m* beginnt und das *n* der Präposition gleichfalls *m* wird. Das heist mit andern Worten: in *emmuiter, emmeubler, innocent, immortel; commettre, connexe* beginnt die zweite Sylbe mit *mm, nn*. Wer aber aufmerksam ist, kann denselben Vorgang an allen Verdoppelungen beobachten; kein Franzose spricht *ap-pliquer, dres-ser, consom-mer, ab-bé, af-freux, vil-le*, sondern *a-ppliquer, dre-sser, conso-mmer, a-bbé, a-ffreux, vi-lle*.

Es verdient aber ausdrücklich beachtet zu werden, dafs, so unzweideutig die Aussprache auch ist, doch die grammatischen Regeln, sei es, weil man, unfähig in Demuth zu beobachten, eine durch leere Abstraktion entworfene oder erphantasirte Ebenmäfsigkeit erlangen will, oder sei es, dafs man sich von der ursprünglich ebenso begründeten Ueberlieferung nicht trennen kann, Vertheilung der doppelten Konsonanten an die erste und zweite Sylbe fordern.

Das Italienische, wenn auch nicht gerade im römischen und

toskanischen Dialekt, hat eine Menge von Worten, die mit verdoppeltem Konsonanten beginnen, vornehmlich ist daran der neapolitanische Dialekt reich, doch finden sich dergleichen auch im sicilianischen. Folgende Worte der Art findet man in Wolf's Egeria: *ssu, ccore, cche, ppe, mme, nna* S. 226; *mmarenna, ssi mmece* (d. i. *se* in *vece*), *tte* S. 227; *dde, „mm hai"* S. 228; *mmusseca, llu, lle, mma, nnonn, tti, lla, ppassa* S. 229; *nnamuratiello* S. 230; *ccu, llucera* S. 231; *rre* S. 234. Aus dem Neugriechischen kann ich nur ein Wort der Art anführen, das ist *νν*ί (= *ὔννις*), indessen bin ich überzeugt, wären meine Hilfsmittel für diese Sprache besser, so hätte ich mehr derartige Worte; so glaube ich, dafs unrichtig in den Wörterbüchern *μάτι, ματάκι* aufgeführt ist, und dafs es *μμάτι, μματάκι* heifsen mufs, denn erst diese Formen würden zu *ὀμμάτι, ἀμμάτι, ἀμματάκι* so stehen wie *νν*ί zu *ὔννι*.

Auch viele andre Verbindungen von Konsonanten findet man im Anfange neugriechischer und italienischer Worte, die man aus Anlafs der gewöhnlichen grammatischen Vorschriften für unstatthaft hält und, wo sie in der Mitte von Worten vorkommen, auflöset.

So hat das Neugriechische einige Worte, die mit *βγ* anfangen, ich kenne von der Art aber nur *βγάζω* und *βγαίν*ω, doch führen auf den Anfang auch Reste von *ἐκβάλλω* (z. B. *ἔβγαλα*), die aber, wie sonst auch die Reste von *βάλλω* zu *βάζω*, zu *βγάζω* genommen werden. Die aufgeführten Worte haben hier noch den besondern Werth, dafs sie, als durch Umsetzung aus *ἐκβάζω, ἐκβαίνω, ἐκβάλλω* entstanden, die Vorschrift des Theodosius, *ἐκ-βάλλω, ἐκ-λείπω* zu theilen, einigermafsen zu verdächtigen geeignet sind. Dies kann man auch von den mit *γδ* anfangenden sagen, welche wie *γδέρνω, γδυμώνω* ebenfalls aus *ἔκ* zusammengesetzt sind. Mit *γκ* beginnt das halb griechische und halb lateinische Wort *γκαγκαραίνω* nebst einigen Ableitungen, mit *γκρ* *γκρόχος* (die Erbse), den Ursprung kenne ich nicht, und *γκρεμίζω* = *ἐγκρεμνίζω*, das ich mir, ich weifs nicht mehr woher, angemerkt habe. Mit *μπ* [wovon schon oben die Rede war], *μπλ, μπρ, ντ, ντζ, σγ, σκρ, σφλ, τζ, φκ, φρ, φτ, χτ* fangen an *μπήγνω, μπλαστρώνω, μπροβαίνω, ντατουλίζω, ντζένιο* (List), *σγαρίζω, σκρόφα, σφλύγγουνας* (Lunge), *τζιγκρίζω* (reitze), *φκίορκος* (*ἐπίορκος*), *φτηδιάζω* (verrenke), *φτερόν* (*πτερόν*), *χτενίζω* (*κτενίζω*). Dabei sind wohl einige, die weder griechisches noch lateinisches Ursprunges sind, genau genommen aber ändert das nichts, der griechische Mund bringt doch diese Laute und in mehr Worten, als hier aufgeführt sind, hervor.

Das Italienische hat im neapolitanischen Dialekt: *nce, ncrine*, Egeria S. 226; *ntressa* S. 227; *nnurato, mpietto* S. 229; *ngrese* S. 230; *ntanto* S. 231; *ntintiridi* S. 232; *ngiro* S. 234; *nferra, sbruffo* S. 237; *nce, ncoppa, nsi* S. 239; im bergamaskischen *nmase* ebendas. S. 218.

Mit einem Worte mag noch daran erinnert werden, dafs diese neueren Sprachen mit nicht minderer Geschicklichkeit und Ge-

wandtheit, als sie die schwierigeren Konsonantenverbindungen zu behandeln wissen, auch die innerhalb der Worte sich berührenden Vokale so gestalten, dafs nie ein Hiatus lästig, überhaupt fühlbar wird.

Nach alle dem trage ich nun kein Bedenken, zu glauben, dafs die Alten innerhalb eines Wortes jede Konsonantenzusammenstellung geeint dem je folgenden Vokale zugetheilt, sich berührende Vokale aber enge aneinander geschlossen oder miteinander verbunden haben, so dafs weder konsonantische noch vokalische Berührungen im Stande waren, der gewussten unantastbaren Einheit des Wortes einigen Abbruch zu thun. Vielleicht widerspreche ich hiermit dem Dionysius von Halikarnafs nicht, und das wäre mir natürlich das wünschenswertheste, vielleicht aber war auch er schon und seine Zeit überhaupt von luftigen Theorien ergriffen, dergleichen in der folgenden Zeit unleugbar walteten und walten. Jeden Falles ist wenigstens einleuchtend, dafs, wenn nicht Hiaten und schwierigere Konsonantenverbindungen gemildert wurden, die Störungen, welche Dionysius zwischen den Worten nicht recht dulden will, in die Worte selbst gerückt, die gewünschte Einheit des Satzes nicht aufkommen lassen.

Das hatte ich über die Sylben des Griechischen und des Lateinischen zu sagen; dafs ich sie nicht als Erfordernis oder Ergebnis der Schreibkunst ansehe, dafs sie vielmehr als naturgemäfse und nothwendige Glieder der Rede zu denken sind, sei deshalb hier wieder in Erinnerung gebracht, weil so zu Tage liegt, erstens dafs sie eben so wenig etwas nur äufserliches sind als die Rede, zweitens dafs deren Verständnis für das Verständnis der Rede eben so nothwendig ist, als das der naturgemäfsen und nothwendigen Glieder eines anderen Dinges zu dessen Verständnis. Die Sylben also zu erkennen, habe ich, wie man ja pflegt zu Erlernung oder Verständnis einer Sache für das beste zu achten, sich an die zu wenden, von denen man am meisten anzunehmen hat, dafs sie derselben kundig seien, von den Grammatikern, überhaupt von solchen zu lernen gesucht, bei denen am meisten Bewustsein ihrer Sprache vorauszusetzen war. Wo diese untereinander in Widerspruch traten oder auch von der Sprache selbst abzuweichen schienen, da habe ich die Sprachen selbst, die ja überhaupt schliefslich die letzte Entscheidung zu geben haben, zu Rath gezogen und, um diesen desto sicherer zu verstehen, auch die neueren Gestaltungen derselben zu Hilfe genommen.

Vor der leichten Arbeit selbst ein System zu ersinnen oder das heimische Verfahren in der thörichten Verblendung, dafs es das allgemein nothwendige und beste sei, auf die alten Sprachen anzuwenden, habe ich mich auf alle Weise zu hüten gesucht. Auch darauf konnte und wollte ich mich nicht einlassen, aus dem zu schliefsen, was Schreiber und Steinmetzen, die, so weit meine Kenntnis reicht, weder die einen Künstler mit den andern, noch jede von beiden mit ihres Gleichen, noch endlich die einzelnen mit sich hinlänglich einstimmig sind, sei es aus Rück-

sicht auf äufsere Ebenmäfsigkeit, sei es in dem Streben oder dem Zwange der Benutzung des Platzes, sei es endlich aus blofser Nachlässigkeit, mit der Sprache vorgenommen haben; wenn mir auch wohl bekannt ist, dafs ich aus solchen Quellen manches wenigstens zu scheinbarer Unterstützung von mir ausgesprochener Ansichten hätte anführen können. Es genüge, dieserhalb auf die Sylbentheilung der Papyrus-Handschrift der hyperideischen Rede, von der in den Neuen Jahrbb. für Phil. u. Pädag. Bd. 62 (Jahrg. 1851) S. 229 Kunde gegeben wird, oder auf *ἐξνρον = ἐκ Σνρον* und Aehnliches der in dem Archiv für Phil. u. Päd. 1831 S. 196 flg. mitgetheilten Inschrift, oder auf Bast's *comment. palaeogr.* am Gregor. Cor. p. 859 zu verweisen, und etwa aus den archäologischen Aufsätzen von Rofs S. 65 die in das 3te oder 4te Jahrh. vor Chr. gesetzte Grabschrift mitzutheilen, welche aus dem einzigen Worte *σωσα νδρος* besteht, das, *so wie hier* angegeben, in zwei Zeilen getheilt ist; freilich aber ist dicht daneben eine ähnliche Grabschrift zu lesen, welche *λνσ ιδα μος* lautet und in den angedeuteten drei Zeilen erscheint.

Neuere Untersuchen über meinen Gegenstand habe ich nicht getroffen, indessen mag es angebracht sein, Lachmann's Ansicht über die Theilung der lateinischen Worte mitzutheilen, sie steht in der Vorrede zur Ausgabe des N. T. vom J. 1842 S. 27 und ist in folgenden Worten enthalten: *Illud mihi permirum videbatur, quod cum librarius vocabula in versuum confiniis ad eum morem quem antiquis omnibus, quotquot ea per syllabas dividunt, communem esse constat divisisset, ita „jus-tus abs-consa quis-quam intellec-ta cog-novissent mas-culi prop-ter auc-toris apos-tolorum praedes-tinavit nobis-cum“ Victor grammaticorum scitis fraudem fieri non ferens talia pleraque omnia sua manu reformavit: nunc minus miror, cum intellexerim etiam nostri temporis grammatistas de hac re quam subtilissime praecipere solere. sed eosdem de aliis pinguius disputare comperi; velut cum Priscianum, inscitum auctorem, secuti scribendum docent „lu-jus“ vel „ma-jus“ qualia veteres librarii non diviserunt.* Es handelt sich um *Victor*, Bischof von Kapua, der in der Mitte des 6ten Jahrh. die *vulgata* hatte schreiben lassen und die Handschrift (welche Lachmann im J. 1839 studirte) selbst verbesserte oder änderte.

Mit den *librariis* stehe es wie es wolle, das ist aber gewis, dafs der aus *BA.* 718 erwähnte Grammatiker, wenn er heute lebte, die dort gemachte Bemerkung: *ὀφθαλμοῖς καὶ πράξει πεφύκασι συντίθεσθαι ἄνθρωποι μᾶλλον ἢ λόγῳ καὶ ἀκοῇ* nicht nur nicht zurücknähme, sondern sich wohl vielmehr überzeugt hielte, dafs dieselbe auf nicht wenige von denen pafste, die sich Verehrer des *λόγος*, Philologen nennen.

Schliefslich erlaube mir der geneigte Leser noch einen kleinen Nachtrag zu meinem vorjährigen Aufsatze über die Vernachlässigung der alten Grammatiker. Nähmlich am Ende des zweiten Buches der Grammatik des Konstant. Laskaris und nachdem derselbe, wie er auch anderweitig wohl thut, schon vom Leser Abschied genommen hat, findet sich ein Auszug der herodiani-

schen Lehre von den *ῥήματα αὐθυπόταχτα* und den *ἀνυπόταχτα*. Dafs dieser Auszug von Laskaris selbst herrühre, kann ich so wenig beweisen als gründlich bestreiten, er enthält aber meines Wissens die ausführlichsten Nachrichten über jene *ῥήματα*, welche, als Hermann das Buch *de emendanda ratione* herausgab, aus griechischen Quellen vorlagen; benutzt aber sind sie von demselben nicht. In dem erwähnten Aufsatze konnte ich diesen Umstand nicht berücksichtigen, weil mir die Grammatik des Laskaris erst längst, nachdem ich mit meiner Arbeit fertig war, durch ein aus Hermann's Nachlafs angekauftes Exemplar der Aldine des Laskaris zugänglich geworden ist.

Stettin. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums 1855.

Mit dem Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums wurde als wissenschaftliche Beilage ausgegeben *Augusti Nauckii de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae.* 56 S. 4. (Separatabdruck *Berolini* 1855, *venum dat L. Steinthal.* 58 S. 4.). Der Verfasser, mit einer Bearbeitung der euripideischen Fragmente als drittem Bande seiner bei Teubner erschienenen Ausgabe beschäftigt, wurde bald gewahr, dafs auf diesem Felde sichere Schritte nur bei vertrauter Bekanntschaft mit allen Ueberbleibseln der tragischen Poesie sich thun liefsen, und fafste daher den Plan einer Sammlung und Bearbeitung sämmtlicher Fragmente der griechischen Tragiker. Eine Probe seiner Studien — wie umfassend und gründlich diese sind, davon legt S. 4 die Sammlung der Aeschyl. fr. 145 Herm. berücksichtigenden Stellen ein glänzendes Zeugnifs ab — giebt die anzuzeigende Abhandlung, welche geistreich und frisch, wie alles, was aus Nauck's Feder kommt, gediegen, wie alle Programme des Joachimsthalschen Gymnasii, nur zwei Fehler hat: den einen, nur ein schöner Torso zu sein, da der Schulschriften vergönnte Raum nur die Mittheilung der drei ersten Capitel erlaubt hatte, den andern, das Verdienst, welches der fleifsig sammelnde, wenn auch im Conjiciren minder glückliche Wagner sich durch seine mühsame Arbeit immerhin erworben hat, etwas zu unterschätzen.

Von den 3 Kapiteln behandelt c. I p. 1—11 die Bruchstücke des Aeschylus, c. II p. 11—35 des Sophokles, c. III p. 35—56 des Euripides in der Art, dafs jedesmal zuerst eine Fülle von Emendationen zu den bekannten Dramentrümmern in Vorschlag gebracht, sodann untergeschobene Waare gebührend demaskirt, endlich eine Anzahl von Bruchstücken, die sich bisheriger Nachforschung entzogen hatten, nachgetragen wird. Weitaus das Verdienstvollste aber und Beachtenswertheste sind die zahlreichen Excurse über Metrik, Grammatik und Syntaxis der Tragiker, über Lexicalisches, Paläographisches, Literargeschichtliches u. a. m., zu denen dem Verf. bald seine Conjecturen, bald die Rettungsversuche angefochtener Lesarten Veranlassung gaben. Dahin rechnen wir: 1) S. 15 die Verurtheilung aller in 3 Theile gleichsam zerhackten Trimeter, S. 29 die Besprechung über den Porsonschen Canon von der Unzulässigkeit des Spondeus vor dem Creticus am Versausgange, S. 45 seine Bemerkungen

über die irrige Annahme von der Elision des ᾱι bei scenischen Dichtern, S. 33 über die dodekasyllabischen Verse der alexandrinischen Tragiker; 2) was er über Comparativbildung auf ἑστερος statt ὀτερος S. 5 u. 6, über ὁ und τὸ σκότος S. 43, ὁ und τὸ ἦχος S. 13 Anm. beibringt; ferner S. 23 seine Etymologie der Formen des vermeintlichen Verbi χρῆναι (aus denen χρήσει verworfen wird), die Beispielsammlung von Optativen auf οιεν S. 51, die Beobachtung, dafs sich nirgends φαίνειν für φαίνεσθαι gebraucht finde S. 8. 9, die syntactischen Bemerkungen über Genitive und ἤ nach Superlativen S. 15, über ἤ — ἤ = τοι S. 35; 3) die schöne Bereicherung des griechischen Sprachschatzes S. 52 ff., εὐλόφως φέρειν S. 39; 4) die Exempel falscher Buchstaben-Verbindung und -Trennung S. 30, von Vertauschung der Versausgänge in unsern Handschriften S. 36, von Verschreibung der Worte εὖ πλοεῖν und εὖ παθεῖν S. 25, die Verdächtigung desselben Wortes in zwei aufeinanderfolgenden Versen S. 24. 25, endlich 5) was über Behandlung philosophischer Materien in tragischer Form ausgeführt ist.

Was nun zuerst die vorgeschlagenen Aenderungen betrifft, so wird gewifs jeder die überwiegende Mehrzahl mit bereitwilliger Anerkennung als evidente Emendationen willkommen heifsen, und Ref. kann es sich nicht versagen, wenigstens einige der gelungensten nach der von Nauck beliebten Reihenfolge hervorzuheben. Aeschylus. Strab. X 470 σεμνὰ Κουρητοῦς ὄργι' ἔχοντες, wobei ich mir nur die Bemerkung erlaube, dafs mir 1) ὄργαν' ἔχοντες wegen der voraufgehenden Worte des Geographen τῶν περὶ αὐτὴν ὀργάνων und wegen der bedenklichen Verbindung ὄργια ἔχειν statt τελεῖν mehr zusagen würde, 2) die Frage „ὄρεια ὄργανα quae tandem sunt" die ὀρεία Μοῦσα des Maxim. Tyr. diss. XXXVII, 4 und Schier zu Maxim. Tyr. de adulat. p. 54 beantworten kann. Ich würde ὀρ ∪ – ∪∪ ὄργαν' ἔχοντες schreiben. Et. Gud. 321, 58 ἰαλν (für οἶσιν, der Anfang lautete vielleicht τῶν κατθανόντων). Stob. 127, 5 τόκον (auch die übrige Herstellung ist wenigstens probabel). Plut. Mor. 106 *C* ὅπερ. Schol. Ap. Rh. IV 1348 μελανστέρφων. Sophocles. Stob. 77, 9 οὐ δὴ νόθος τις γνησίοις ἴσον σθένει; (S. 58.) Schol. Pind. Nem. 3, 60 ἐπεστρατεύετο. Hesych. ὀμμάτειος πόθος: ὀμμάτων ἅπο | λόγχας ὕησιν (unter der Voraussetzung, dafs ἀφίει geschrieben wird, was Hes. auch glossirt. Dio Chrys. II 12, 6 φήσας PCM für ἀφείς). Schol. Eur. 227 κλάστον. Athen. XV 668 *B* ἐπεκτύπει. Stob. 120, 7 ἰῶστος. Anecd. Bekk. 373, 2 ποῦ δή. Stob. 45, 11 μωμένῳ (nur würde ich hier πολλῶν παλῶν und καλωστί, s. Philolog. I p. 343, schreiben). Westerm. Biogr. min. 131, 93 δυσμενεῖς. Trefflich ist das über die Καμίκιοι Gesagte S. 19. 20, wodurch in ähnlicher Weise, wie Aeschyl. ap. Et. M. 31, 4, die Ueberlieferung vor Conjectur geschützt wird. Euripides Athen. XIII 56 *B* coll. Stob. 64, 6. Stob. 77, 12 οὐκ ἐρῶ (wo ich an νοῶ gedacht hatte). Stob. 108, 13 εὐλόφως. Stob. 70, 10 ἰσθλῶν ἀπ' ἀμφοῖν (dem ich meine Vermuthung ἰσθλῶν ἀρουρῶν, vgl. Aesch. Sept. 754, gern aufopfere). Stob. 7, 5 ἐλευθέρῳ. 92, 7 τῶν τε μειόνων κρατεῖ. 66, 1 θεᾶσθαι, ποῦ τι. 31, 1 Τέννῃ (aus ς νη cod. Vindob. und in Timaeo Gesn.). Sext. Emp. 557, 22 ∪– τί γάρ με πλοῦτος ὠφελεῖ νόσον; σμίκρ' ἄν κτλ. Orion. flor. 47, 10. 55, 17 τελοῦσι. Stob. 66, 2 γνώμης σόφισμα — ἔχουν. 73, 45 φησίν, ἄνδρ' οὐκ (ein Beispiel, wie manche Leute den Wald vor Bäumen nicht sehen). Minder sicher scheint Stob. 63, 4 ὡς κἄν, Stob. 105, 31 ἐγώ, Clem. Alex. Str. VI 751 χρῆν, VI 741 ἄπελθε· κενεῖς (wo in ἄπελθ' eher eine Form des Verbi πελάζειν stecken dürfte). Aber ganz vortrefflich sind folgende drei Emendationen: Strab. X p. 470 Θύσαν Διονύσου κόραν. Eur. Phaeth. fr. 775, 43 Wgn. ὦ πάτερ (vgl. auch Hesych. πατέρες· πλούσιοι ἢ πρόγονοι). Polyb. 5, 106 ἀμπρευσίμοχθοι. Mit besonderer Vorliebe scheint die Antiope behandelt; hier ist alles gelungen.

Andre Vermuthungen bestechen mehr durch Scharfsinnigkeit als Glaublichkeit; wie gleich die erste Hes. δίκρανος ὄψις (Phot. 47, 10 ἕψουσ'). Poll. 10, 160 κατηλόκισται πλεῖον. Schol. Pind. Pyth. 2, 54 σμῆνος. Hesych. ἄχημα und ἠχήν. Sollte Didymus, denn dieser spricht doch aus Hesychios, den Sinn der Stelle so verfehlt haben, da doch der Zusammenhang ihn lehren konnte, ob er κερκίς in der Bedeutung von Webschiffchen (Gewebe) oder Plectrum zu nehmen hatte?! Vielleicht beginnt mit ἄχνη· τὸ ἄκρον eine neue Glosse, oder in ἴχνη steckt τέχνη; Schäfer Long. p. 361. Athen. IV 175 F μόναυλοί θ' οἷς ἐχαίρομεν τέως, wobei nicht beachtet, dafs alle Stellen im Athenäus und Pollux IV 75 μόναυλος nur im Singular brauchen. Schol. Soph. Aj. 581 οἶδ' ἄκους τυχεῖν (aber Suid. χανόν, was doch ein ganz passendes Beiwort zu ἕλκος abgiebt?). Clem. Strom. II 494 δαίμον' ἐξερῶ τάχα (ἥξειν δαιμόνων σ' ἐρῶ τανῦν; ?) (δαίμονα στερεώτατον). Orio Flor. 3, 1 σὺν τῷ δικαίῳ γὰρ μόνω γ' κτλ., wo auch ἐκ τῶν δικαίων γὰρ νόμων τ' genügen würde. Stob. 100, 3 ἐπιτὰξ τά. Schol. Pind. Nem. 10, 12 πυρσαῖς γένυσι (cod. περσεύς, Hes. πυρσαῖς γένυξι (sic)· ξανθαῖς θριξί. In den Phönizierinnen ist das Epitheton passend, hier lächerlich und unpassend, da φοινίαις zu erwarten stand. Man lese πεισθεὶς — σπάσαι, nämlich von Amphiaraos berückt, der ihm die Huld Athenes beneidete). Stob. 51, 8 τόλμα σύ (μ^ς ist μης, ἀεὶ ist δεῖ. Die Stelle vielleicht aus dem Telephus des Philetas).

Einem dritten Theile der Emendationen machen wir zu grofse Kühnheit zum Vorwurf. S. 12 Sophocl. bei schol. Odyss. η, 106 κινηθὲν αὔραις ἀγανά oder βαιά. In αὔραIC ἀνα — steckt doch gewifs nur Dindorf's αὔρα Κἀνα —, und auf κινεῖ τις weist das Scholion mit ἐπιτυχοῦσα. Besonders interessant ist Pollux 7, 117. Hier will Nauck τεκτόναρχος aus Hesych in τεκτονουργός verwandeln: und was wollte Salmasius? Den Hesych aus Pollux corrigiren! Doch eben nur, um zu corrigiren! Unter μοῦσα versteht Sophocles wohl den Dädalos selbst, der allen Baumeistern den Rang ablief. Stob. 59, 3 wird mit Meineke vortrefflich ἐπὶ ῥιπῖσι gelesen, aber das Voraufgehende erscheint sehr gewagt:

φεῦ, ποντοναυτῶν ὡς ταλαίπωρον γένος.
οἷς οὔτε δαίμων οὔτε τις βροτῶν γέμων
πλούτου ποτ' ἂν νείμειεν ἀξίαν χάριν

für τῶν ταλαιπωρῶν βροτῶν, θεῶν νέμων. Man vermifst trotzdem einen Genitiv zu ἀξίαν χάριν. Ersatz wofür? Natürlich πόνου, μόχθου, πλόου, τοῦ πλοῦ. Mildere Hilfe leistet vielleicht θοῶν νεῶν | τοῦ πλοῦ. Schol. Aristoph. Avv. 275 ἄθρει. Ich vermuthe τίς ὄρνις οὗτος ἔξεδρον χώραν ἔχων | ἄχρηστος; Vergl. das prosaische Beispiel bei Suid. s. v. ἔξεδρος. Uebrigens bezieht sich Hesych s. v. ἔξεδρος direct auf die Sophocleische Stelle, nicht auf die Aristophanische, wie die starke Abweichung von dem Scholion z. St. zeigt. Schol. Ar. Nubb. 1163 αὐτὸς ἄγοι für νόστον ἄγοι. Ich glaube Ζεὺς, ὃς τὸν ἀγόν oder ὃς ταγόν. Auf Aldus Druckfehler war nicht zu bauen. Stob. 63, 4 ἄπρακτος aus ἀφύλακτος. Stob. 87, 1 ἦ γὰρ δοκεῖ σοι πατράσι παῖδας εἰκέναι; | τὰ πολλὰ ταύτῃ. γίγνεται δὲ κἄμπαλιν. Grotius scheint mit φαύλη für ταύτῃ das Richtige zu treffen. Wenn nun τέκνων (τέκνα cod.) als „eigne Kinder" zu fassen ist, so dafs der Sinn wäre: „grade die eignen Kinder strafen oft die Ansicht Lügen, dafs die Söhne nach dem Vater arten", bedarf es keiner Nachbesserung. Kann τέκνων das nicht bedeuten, liefse sich κεδνῷ πατρί vermuthen: „Grade der sorgliche Vater erlebt oft den Verdrufs ungerathner Kinder".

Unsicher bleibt die Entscheidung auch jetzt noch über Aeschyl. ap. schol. Od. ξ 12 κρεμάσασα, ob κρεμαστά oder κρεμάσας δέ oder κρ. τό

vorzuziehen ist. Aeschyl. ap. Arist. Poet. 22 *φαγέδαιναν ἥ* oder *φαγέδαιν' ἀεί*. Aeschyl. ap. Ar. H. A. IX 49 *μὲν φανέντι* oder *παμφαίνοντι*. Eur. ap. Stob. 38, 20 *ἥ τοῖσιν*, da *ἅ* auf Unvollständigkeit des Excerpts und das Fehlen eines Verses nach *φρενῶν* zu schliefsen berechtigt. Eur. Stob. 74, 17 *γάμον φρενοῦντας*: es könnte *γένος φρουροῦντας* ganz wohl bleiben und *πεφαργμένας* statt *τεθραμμένας* geschrieben werden. Stob. 47, 6 *ἀνδρῶν ὑπ' ἐσθλῶν* oder *ἀνδρὸς δ' ὑπ' ἐσθλοῦ*. Stob. 119, 9 *οὐδ' εἰς ὄνειρον ἡδὺς ἀνθρώποις μολεῖν*, denn nach den folgenden Versen mufs der Sinn sein: nicht einmal der Greis wünscht zu sterben. Daher ich bei meiner Conjectur bleibe *οὐδεὶς ἂν οὐδ' ὡραῖος ἱμείροι μολεῖν*.

An diese Classification der Nauck'schen Besserungen nach dem Grade ihrer Evidenz schliefse ich einige eigne Bemerkungen zu den besprochnen Stellen. S. 1. Phot. lex. 47, 10 stiefs Nauck offenbar an *καὶ τὰ ἐψητά* an und suchte durch Aufnahme der (Wagner'schen) Conjectur *ἔψουσ'* „*i. e. ἕψουσα. nam grammaticus ἐμψίουσα per ἐψητά interpretari non dubitavit*" dem Auftreten dieser verdächtigen Worte den Anschein der Berechtigung zu verleihen. Allein man vergesse nicht, dafs p. 47, 6 *ἐψητοί· πληθυντικῶς τὰ ἰχθύδια* voraufgeht. Nun schliefse man *καὶ τὰ ἐψητά. Αἰσχύλος Τροφοῖς* an diese Stelle aus Eupolis an, und wird einsehen, dafs der Grammatiker auch auf das Vorkommen der neutralen Form aufmerksam machen wollte, freilich wohl bei wesentlich verschiedner Bedeutung und in andrer Verbindung (? *ἐψητὰ μέλη*). Die Glosse *ἐψιοῦσα*, welche aus Hesych in *ἐμψιοῦσα* oder *ἐμψίουσα* zu corrigiren ist, aber nicht in *ἐμψιεῖσα* verwandelt zu werden braucht, wird also wirklich mit Brunck dem Hipponax zuzuweisen sein und dessen lyrischen Resten beigezählt werden müssen *βιοτὴν | αὔξιμον ἐμψίουσα* ... Ich rechne hierbei um so eher auf Herrn Nauck's Beistimmung, als er öfter selbst derartige Verschiebungen von Worten aus einem Artikel in einen andern bezeichnet hat. — Poll. 10, 160 heifst es: *καὶ κίστρα δὲ σφύρας τι εἶδος σιδηρᾶς, ὡς ἐν Αἰγεῖ Σοφοκλῆς· κίστρα σιδηρᾶ πλευρὰ καὶ κατὰ ῥάχιν ἤλαυνε παίων*. So Bekker mit Casaubon. Die Handschr. *LA.* ist *ἤλοᾶ σαι πλεῖον*. Mir scheint Theseus selbst zu sprechen, daher weder Nauck's *κατηλόησε* noch *κατηλόκισται* glaublich, abgesehen davon, dafs *κατ* sein Zusatz ist. *Ἤλόησα* ist zu schreiben. Wahrscheinlich beschreibt er sein Abenteuer mit der Crommyonischen Sau, die er mit der dem Korynetes abgenommenen eisernen Keule erlegt hatte. Man erinnert sich an das Sprichwort *ὗς ὑπὸ ῥόπαλον δραμεῖται* beim Deinolochos Suid. II, 2 p. 1390. Phot. Hes. Greg. Cypr. III 94 p. 376 SL., wo andre fehlerhaft *ὑπὲρ ὅπλον* mit beliebter Verschreibung. Diod. Sic. IV 59 *κορύνῃ, ὅπερ ἦν ὅπλον* (*ῥόπαλον*) *ἀμυντήριον*. Hes. *κίστρα· ἀμυντήριον ὅπλον* (*ῥόπαλον*) *σφύρα*. M. Haupt ind. lectt. hib. 1855 p. 6. Danach ergiebt sich als Ergänzung *ὗν ἠλόησα*. Der Ausfall von *ὗν* durch das Voraufgehende *ῥάχιν* erklärlich. Ob nun in *πλεῖον*: *ἄπλατον* oder ein ähnlich-Wort steckt, weifs ich nicht. In Hesych *Φαιδῆμος* lese ich *Φαιά· ἡ μονιός* (Plut. Thes. c. 11). — Im Hes. *Ταύρειον πόμα* ist *πόμα* statt *πῶμα* allerdings nicht ein Brauch der Tragiker, aber da nichts zwingt, an trinkbares Wasser zu denken, bedarf es der Aenderung *πῶμα* vielleicht weniger, als der in *στόμα*. „Mündung des Taurus." — Schol. Pind. Pyth. II 54 *πῶς δὴ δ' ὁδουρὸν OMOIOC ἐξίβης λαθών; Οἷος*, der Tragödie fast fremd, verwirft Nauck billiger Weise: auch giebt's keinen passenden Sinn, da ja der Einzelne sich leichter verbergen kann und durchschlüpfen als Mehre. *ὁδουρῶν σμῆνος* ist nun zwar sehr ansprechend, aber nicht sehr palāographisch wahrscheinlich. Liefse sich nicht *σμοῖος* hören? S. Hesych. Phot. *σμοῖον*, sei es *ὁδουρὸν σμοῖον* oder *ὁδουρῶν σμοῖον ἰ. λ.* [*λόχον*], scheint mir nicht grade erforderlich. — Pollux 10, 190 *ἀσπὶς μὲν ἡμίλιγδος ὡς πυκνομματεῖ*. Leopardus *ἡμῖν*, Nauck *ἡμή*. Auch ich gestehe, mich an

ἡμῖν gestofsen zu haben, so oft mir Bergk's Conjectur zu Archil. fr. 50 p. 546 ed. 2 vorschwebte, und einmal ἦ μοι, ein andres Mal ἠνίδε vermuthet zu haben, doch halte ich jetzt ἡμλιγδος für richtig. Der Schild kann füglich nur dem ἡμλιγδος, dem Durchschnitt des durchlöcherten λίγδος gleichen. — Schol. Eur. Phoen. 227 λαβραδέω. Ich habe hier λαμπρᾶς immer für falsch gehalten, weil nach den Geoponikern die Morgenzeit vor Sonnenaufgang dem Winzer nicht willkommen zur Bearbeitung des Rebstocks war. Grade ein Begriff wie ἀμαυρός μαυρός war zu suchen, und da genügt λιβρᾶς ἕω. Phot. 222, 25 λιβρόν· τὸ σκοτεινὸν καὶ ἀόρατον. οἱ τραγικοί. Hesych verbindet λιβρὸν σέλας; nach Et. M. 564, 49. 52 Suid. war das Wort auch Beiwort der Nacht διὰ τὸ ἔνδροσον τῆς νυκτός. Vgl. Tittm. Zonar. 1310 Anm. 30. — Et. M. 753, 7 verstehe ich Nauck's Herstellung nicht. Die Worte ἡ ὀπισθία sind wohl aus Versehen zweimal gesetzt. Uebrigens kann ich nicht begreifen, wie τερθρία πνοή: ἡ ὀπισθία sein kann, da der τερθρηδών auf dem Schiffsvordertheile observirte. Vermuthlich ist τερθρία ὀπὴ διὰ τοῦ ῑ ἡ ὀπὴ τῶ ἱστῶ zu lesen, oder, wenn πνοή richtig sein sollte, διὰ τοῦ ῑ, ἡ ὀπαῖα zu emendiren. — Achill. Tat. p. 122, 9 cod. Laur. φυλάξεις στιθόα. Heath ἴσθ' ἴω, Keil ἐσθλά, Nauck, wie Wagner πιστά. Vermuthlich στιλπνά. — Im schol. Soph. Aj. 581, Suid. θρηνεῖν ἐπῳδάς freue ich mich, mit Nauck in so weit auf einerlei Fährte gewesen zu sein, als seine Conjectur οἶδ' ἄκους τυχεῖν (ὸν) und meine Vermuthung ἄλθεται χανόν denselben Gedanken ausdrückt, wie sie sich denn auch darin ähneln, daſs Nauck, um οἶ π̋ oder οἶδα που (Bernhardy του) zu retten, χανόν preisgiebt, ich zu Gunsten von χανόν ein Gleiches an οἶδα που verschulde. Eben darum werden wir beide Unrecht haben und erst dann die Basis einer sichern Emendation gewonnen werden, wenn feststeht, ob οἶδα που etwas mehr als ein verunglückter Versuch ist, das Compendium des Flor. G. zu deuten, mit andern Worten, ob S. wirklich in s. Scholien οἱ δ̋ π̋ statt οἶ π̋ fand. Lassen wir οἶδα als überliefert gelten, dann muſs ich gegen οἶδ' ἄκους Einspruch thun, weil diesesfalls Niemand anders als Oenone, die verlassene erste Liebe des Paris, jene Worte gesprochen haben wird. Denn bekanntlich sagte sie, der die Gabe der Weissagung verlieben war, dem abtrünnigen Geliebten seine Verwundung durch den Pfeil des Pöantiers voraus, mit dem Zusatz, daſs nur sie dieselbe heilen könne. Haben wir dagegen οἶ (nicht οἱ δ̋) που als Ueberlieferung zu betrachten, fällt οἶδ' ἄκους abermals von selbst, und es fragt sich, ob in π̋ etwa ein Wort wie πῦον (Suid. πῦον· ἕλκος) steckt, wozu das irre ἕλκος nur Glossem war, oder οἰστοῦ, οἰστοῦχον das Problem genügender löst. Als ich p. 26 die Stelle aus der Tyro las, über welche Nauck's Belesenheit durch Entdeckung des schol. Arist. rhet. fol. 47 *a* 16 ed. Neob. neues Licht verbreitet hat, fielen mir unwillkürlich die zwei Hesychischen Glossen ἀγώνυμος γώνυμος wieder ein. Daſs γώνυμος nur eine Verstümmelung des ersten ist, ist zweifellos, die Möglichkeit ihrer Entstehung aber leicht erklärt durch die Voraussetzung, das voraufgehende Wort habe auf ᾱ geendet und der Lexicograph den Apostroph an unrechter Stelle vorgefunden oder angebracht, kurz —α ᾽γώνυμος (vgl. ᾽πιπάλων, ᾽πιτέμια u. a.) statt: —᾽ ἀγώνυμος gelesen. Dieses Versehen aber war im Verse σαφῶς σιδήρῳ καὶ φέρουσα (Eustath. φοροῦσα) τοὔνομα sehr leicht. Man sieht, wo ich hinaus will. Sollte der Lexicograph σαφῶς σ. κ. φορῶσ᾽ ἀγώνυμος geschrieben haben? und aus φορῶσα γώνυμος erst φοροῦσα τοὔνομα, dann φέρουσα τοὔνομα geworden sein? — Stob. Flor. 8, 5 Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν λογίζεται. Hier ist λογίζεται, dessen Priorität C. Keil dem Engländer Conington streitig macht, gewiſs „*elegantissimum*“.

Aber λωτίζεται heifst ja doch: „er pflückt die Blüthe für sich", und die Feiglinge und Maulhelden sind eben nicht des Heeres Blüthe. Es wird wohl ὀπίζεται heifsen müssen. Die κακοί sind für Ares so gut wie gar nicht auf der Welt. S. 31 ἀπ' ἰλικῶνος angehend, will ich nur beiläufig anmerken, dafs nahmhafte Philologen nicht ganz Nauck's Ansicht theilen dürften. Wenn die ἀρχαία Ἰλιάς ein Schatz der Bibliothek Apellicons war, würden wir, glaube auch ich, durch Tyrannio etwas mehr von ihr wissen. S. 33 Joh. Damasc. 725, 15 V. 12 hält Nauck gewifs ἀποδημοῦντος mit Grund für *corruptum*. Die Besserung ἀπολῃροῦντος wird ihm vielleicht zupassen. Stob. 63, 4 will δ' ὁρῶντος auch noch nicht recht genügen; θορόντος mit absichtlichem Anklang an θόρνυσθαι würde ich vorziehen. Im 4ten Verse scheint mir Κύπρις durch Κύπριν V. 1 veranlafster Schreibfehler für ὕβρις, so dafs der Vers mit ἦν δ' αὖ (Boisson.) προσῇ τις ὕβρις begonnen haben dürfte. Schlofs der Sinn mit der Wendung: „so ist ihnen vollends nicht zu trauen", würde sich οὐ πιστόν aus ἥδιστον ergeben, wie Hom. Odyss. XI 456 ἐπεὶ οὐκέτι πιστὰ γυναιξίν sagt. Aber was ist mit λαβεῖν anzufangen? S. 42 bringt Nauck's Hinweisung auf die bisher unbeachtete Stelle des Hesychios (der überhaupt seiner Abhandlung viel verdankt, s. S. 1. 2. 3. 4. 8. 12. 13. 17. 18. 21. 47. 53) dem Wahren erfreulich auf die Spur. Der Vers Stob. Flor. 75, 4 lautete wahrscheinlich γῆ τ' ἠρινὸν θάλλουσα πλούσιον θύος, mit der Variante θ' ὕδος. Hesychs Glosse πλούσιον θαλασσιοειδές hat offenbar unsre Stelle vor Augen, nur ist die irrige Ansicht abzulehnen, als ob er die Worte in der vom Dichter beliebten Ordnung mittheile, was nirgends seine Mode ist. Vielmehr schrieb er πλούσιον θάλλουσα statt θάλλουσα πλούσιον, weil es ihm mehr auf den Begriff πλ., als θ. ankam. Daher ist meiner Meinung nach aus θαλασσιοειδές zunächst θάλλουσα (nicht θάλος) herauszulesen. Ferner thut Nauck unrecht, τὸ ὕδωρ wirklich in θ' ὕδωρ zu verwandeln, da der Grammatiker durch die Form τὸ ὕδωρ seinen Lesern die Variante deutlicher veranschaulichte, als uns, die wir an apostrophirte Formen gewöhnt sind, das bedünken mag. Ich schreibe daher: πλούσιον θάλλο[υσα θύος: θ]υοειδής. οἱ δὲ [γρ.] τὸ ὕδος. — S. 51. Menand. monost. 117 κακήγορος?

Oels. M. Schmidt.

II.

Wörterbuch zu Arrians Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Eigennamen und Sach-Erklärung ausgearbeitet von August Weise. Leipzig 1854. Hahn'sche Verlags-Buchhandl. VI u. 246 S. 8. 25 Ngr.

Dafs die Anabasis des Arrian lange Zeit hindurch auf Gymnasien wenig oder gar nicht gelesen wurde, dazu mochten vorzugsweise zwei Gründe die Veranlassung geboten haben. Ein Mal nämlich fehlte es an einer für Schulzwecke geeigneten Ausgabe dieser Schrift; das andere Mal mochte die weniger classische Diction des Schriftstellers Bedenken rege gemacht haben, die es erwünschter erscheinen liefsen, von seiner Lectüre auf den Gymnasien abzusehen. Nachdem nun in der Neuzeit so viel für die Anabasis des Arrian geschehen war, so konnte es nicht fehlen, dafs

diese Schrift schneller, als man wohl glauben mochte, Aufnahme in viele Schulpläne fand; gewichtige Stimmen sprachen laut für die Lectüre dieses in so vieler Hinsicht anziehenden und belehrenden Autors, und nicht das unbedeutendste Wort redete man dem grofsen Nutzen, der aus einer gegenseitig sich ergänzenden Lectüre des Curtius und Arrian unleugbar für die richtige Beurtheilung eines so hochgefeierten Helden entspringen müsse. Vorurtheile, gehegt aus ängstlicher, zum Theil übertriebener *Besorgnifs* um die attische Reinheit der Sprache, fielen um so eher hinweg, seit Krüger in seiner Ausgabe den späteren theils unattischen, theils dichterischen Ausdrücken besondere Aufmerksamkeit schenkte. Für die durch Curtius gebotene geschichtliche Vergleichung leistete bekanntlich Mützell in seiner Ausgabe Treffliches. Es kommt also nur auf eine rechte Verwerthung des Dargebotenen an, um die Schüler gründlich zu fördern in sprachlicher wie in historischer Hinsicht. Rec. hat die fragliche Schrift in der Klasse erklärt und kann es offen bekennen, *dafs seine Schüler* sich sehr angezogen fühlten von dem Inhalte *der Schrift*, und *dafs sie gern* Zeit und Kraft dem sprachlich gefärbten Arrian widmeten.

Im Folgenden kommt Ref. dem ehrenden Auftrage der Redaction, eine kürzere Beurtheilung des vorliegenden Wörterbuches zu liefern, um so lieber nach, als ihm dadurch hin und wieder Gelegenheit gegeben wird, manches hier Gebotene mit seinen eigenen Sammlungen zu vergleichen. Dafs ein Wörterbuch zu der Anabasis des Arrian kein unnützes Meubel ist, das dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, zumal wir aus mehreren Jahresberichten ersehen haben, dafs diese Schrift auch schon in Tertia gelesen wird.

Wenn nun Herr Weise im Voraus der Ansicht ist, kein tadelloses Werk geliefert zu haben, und man bei gerechter Würdigung der Schwierigkeiten, ein derartiges Buch anzufertigen, nicht läugnen kann, dafs den zu machenden Anforderungen meist auf befriedigende Weise entsprochen worden ist, so lassen sich gleichwohl einzelne Wünsche nicht unterdrücken. Was die Vollständigkeit in der Aufnahme der einzelnen Artikel anlangt, so hat man wenig Grund, Ausstellungen zu machen. Mehr Continuität vermifst man in der Angabe der dem dichterischen Gebrauche entlehnten Wörter. Ref. weist nur auf folgende hin: *ἀτρεκής* und *adverb.*; *ἐκδίδωμι* und *ἐκδιδοῖ* nach Bedeutung und Form; *ὕπαιπερ* wohin eben; *δαίνυμι*; *διηνεκής*; *ἐνέκυρσα*; *ἀτάσθαλος*; *εὐμαρής* und *adverb.*; *ἐνύπνιον* im Traume; *μεγαλωστί*. Bezeichnungen für nur ein Mal oder doch sehr selten vorkommende Wörter sind nicht angegeben; denn wenn es z. B. „*διαχρῆσθαι* tödten 4, 8, 9" heifst, so kann man, da bei *δημοκρατία* 1, 7, 10 steht, leicht glauben, es sei das eine Wort wie das andere vom Arrian öfters oder nur ein Mal gebraucht; das Letztere trifft bei *διαχρῆσθαι*, das Erstere bei *δημοκρατία*. Für die *ἅπαξ λεγόμενα* genügte ein „nur" oder sonstiges Zeichen vor die Stelle; also z. B. bei *δουπέω*, *ἕνεκα* vor dem Gen., *οὕνεκα*, *ὥρα*, *μετεξέτεροι*, *ταυτί*, *περί* in Anastrophe; *ἐλαύνω* nur noch 4, 30, 1; der unattische Dativ *δυσίν* nur 3, 25, 6; 4, 3, 1; *διότι* = *ὅτι* nur 4, 9, 7; *ἀρίδηλος* nur 7, 14, 10. Auf diese Weise würde gröfseren lexicalischen Werken gebührend Rechnung getragen. *Ἀδικέω* = *ἠδίκηκα* 6, 15, 6 fehlt; *ἀναλέω* 4, 9, 4 wiederholt nennen; *ἀνθ' ὧν* steht für *ἀντὶ τούτων*, nicht *τούτου*; *ἀποδεικνύω* fehlt; es steht 2, 12, 2; ebenso *κατεπηγνύω* 2, 19, 1. Ein *praes.* *αὐξάνω* ist mir bei Arrian unbekannt; *αὔξω* steht z. B. 4, 12, 6; 4, 28, 2; 5, 5, 3; 5, 9, 4; 7, 21, 3. Zu *πρὸς βίαν* füge den Gegensatz; *βούλομαι* hat immer das *augm. syll.* Die falsche Accentuation *γεφῦρῶν* statt *γεφύρων* ist nicht so gewöhnlich, wie der Verf. glaubt; für *διαβάλλω* = *διαβαίνω* hat der Verf. die Citate Krüger's, zu denen noch hinzu kommen 3, 29, 3; 5, 20, 9; *δύναμαι* hat stets das *augm. temp.*, denn 2, 6, 6 lesen alle neueren Ausgaben *ἠδυ-*

νήθη, auch Dübner. Unter *ἴδιος* ist die Abbreviatur nutzlos; *συμπεφευγότες ἦσαν* steht nachdrucksvoll für das Plqpf., nicht für das Perf. Die Note Krüger's 1, 7, 11 veranlaßt uns zu einer ergänzenden Bemerkung. Arrian giebt allerdings der Formel *ἔστιν οἵ* den Vorzug, so noch 2, 23, 6, und *ἔστιν αἵ* 6, 18, 4; gleichwohl kommt *εἰσιν οἵ* fast eben so oft vor; füge hinzu 1, 16, 4; 7, 22, 5. Außerdem regelmäßig *ἦσαν οἵ* 3, 8, 7; *ἐστὶν ὧν* 4, 5, 6; *ἐστὶν ἃς* 2, 20, 4; *ἐστὶν οἷς* 3, 15, 1; 7, 6, 2; *ἐστὶν οὓς* an 13 Stellen. Unter *ἐκ* steht *ἐκ τότε*, aber ohne Bemerkung; besser heißt es unter *εἰς*: *εἰς* (*τὸ*) *τότε*; zu *ἕκαστος* setze die Note: immer ohne Artikel; denn 3, 4, 2 lesen Kr., Sint., Gei. u. Dübn. *ἐπὶ ἑκάστῃ ἡμέρᾳ*. Unter *Ἐνάλιος* fand bei Anführung des *ἀλαλάζειν τῷ Ἐνυαλίῳ* 5, 10, 3 ein Versehen statt; dort lesen alle neueren Ausgaben *ἠλαλάζετο* (vgl. *ἀλαλάζω*). Bei *ἐξωθέω* vermißt man ungern die Bemerkung, daß nur *ἐξωθέω*, nicht *ἀπωθέω* und *ὠθέω*, in den Personen *ἐξέωσε* und *ἐξέωσαν* das Augment annimmt; vgl. 1, 1, 12; 4, 3, 3; 4, 24, 5; 6, 7, 4. Hiernach ist auch Krüger's Note zu 1, 9, 7 zu berichtigen; *ἐπὶ δὲ adverb.* 1, 14, 2; *εὔοδμος* gut = wohlriechend. Wenn Sintenis 1, 17, 1 die auch von Krüger recipirte Bemerkung giebt, bei Arrian sei statt *ἐπὶ τὰ αὐτῶν* gewöhnlicher die vollständigere Formel *ἐπὶ τὰ αὐτῶν ἤθη*, so ist mir gerade für diese vollständigere Formel kein Beleg zur Hand. Arrian hat folgende Formeln: 7, 8, 1 *ἐς τὰ σφέτερα ἤθη*, ebenso 4, 27, 3; 5, 27, 8; *εἰς τὰ ἤθη τὰ αὑτοῦ* 4, 15, 5; 5, 20, 4; *ἐς τὰ αὐτοῦ ἤθη* 5, 21, 2; *κατὰ ἤθη τὰ ἑκάστων* 3, 28, 5; *ἐπὶ τὰ σφέτερα ἤθη* 4, 30, 3; 6, 22, 2; aber *ἐπὶ τὰ σφέτερα ἀπαλλαγῆναι* 4, 18, 6; dazu noch Krüger's Bemerkung. Unter *ἥμισυς* steht die richtige Bemerkung, daß Arrian für Nom. und Acc. Pl. die nichtcontrahirten Formen brauche; wozu steht aber *οἱ ἡμίσεις* mit Belegen da, die zum Theil nicht hieher gehören, zum Theil aber für die nichtcontrahirten Formen sprechen. Ueberhaupt ist dieser Artikel mit den ohne Grund doppelt angeführten Belegen flüchtig gearbeitet. Zu *θέλω* heißt es: Krüger schreibt an allen Stellen *ἐθέλω* und meint, Arrian habe die Form *θέλω* nicht gebraucht; doch bieten die Handschriften letzteres öfters, wie 2, 14, 8; 4, 15, 2; 7, 3, 1 u. ö. Ref. muß gestehen, daß ihm für die Richtigkeit dieser letzten Bemerkung kein Beleg zur Hand ist. Kr., Sint., Gei., Dübn., letzterer ohne in der *annotatio critica* eine Verschiedenheit anzugeben, lesen an allen angezogenen Stellen *ἐθέλω*. Unter *θέμις* streiche *ἐστί* nach consequentem Gebrauche; von *ἱππεύς* kommt der Acc. Pl. nur in der offenen Form *ἱππέας* vor. Unter *ἡμέρα* heißt *αὐτῆς ἡμέρας* 1, 5, 7 nicht: an demselben Tage, sondern: bei vollem Tage, bei guter Tageszeit; *καταπηδᾶν* wird mit *ἀπό* und *ἐκ* verbunden; *κεῖσθαι* wie *jacere* von Todten 4, 24, 5; *κύκλῳ* bedeutet nicht immer: ganz herum, dann tritt gewöhnlich *πάντοθεν* hinzu. Unseres Wissens heißt die Insel *Κῶς* an der Küste von Karien jetzt Ko. So weit unsere Kenntniß reicht, kommt *μέλλω c. inf. pr.* nur 5 Mal vor. Unter *μέρος* hätte die Stelle 3, 26, 4 besser vollständig ausgeschrieben werden sollen *ἐν τῷ μέρει καὶ παρὰ τὸ μέρος in officio et praeter officium*; zudem lehren alle neueren Texte die Verbesserung Schneider's *ἐν τῷ μέρει*. Die Bemerkung, daß die gewöhnliche Form für *μικρός* in der Anabasis *σμικρός* sei, hinkt bedeutend; umgekehrt wäre sie richtiger; zudem lese ich 1, 9, 5 überall in den neueren Ausgaben *σμικρόσχης*. *Νέαρχος* erhielt vom Alexander eine Krone nach 7, 5, 6. Es ist Sitte etc. heißt nicht *ὁ νόμος*, sondern wie 7, 11, 8 blos *νόμος* (denn 4, 4, 3 trifft nicht zu), oder: wie es Sitte ist *καθάπερ νόμος* 2, 8, 11; *ὡς νόμος* 3, 25, 1; 4, 4, 1; 5, 24, 6; 5, 29, 2; 6, 3, 1; 7, 25, 1; *ὥσπερ νόμος* 7, 14, 1. Das mit *ὅσῳ* correspondirende *τοσῷδε* ist 7, 12, 5 nicht ausgelassen; vgl. unter *τοσόσδε*. Des in der Prosa so seltenen *ὅτων* konnte als bei Arrian mehrmals 3, 7, 6: 4, 9, 1; 7, 19, 1 vorkommend

gedacht werden. *Οὐκέτι* heifst 6, 11, 7 nicht auch *non item*; *οὔτε — τε* oder *καὶ neque — et* einerseits nicht — andrerseits aber. Ueber die dem Arrian geläufigere Stellung — 7 Mal — von *γυναικῶν καὶ παίδων* konnte gelegentlich ein Wort geredet werden. Unter *περί c. acc.* ist vergessen worden, dafs es eine annähernde Bestimmung der Zahl angiebt in *περὶ τρισχιλίους* 3, 7, 1; *πλήθει πολλοί* (cf. *μέγας*) ist herodoteisch. Arrian sagt auch *πόθος ἔχει* 7, 16, 2. Aus der Anabasis ist mir *ὁπλέων λόγος κατέχει* nur 3 Mal bekannt; zu den angeführten Stellen gehört noch 7, 16, 3. Die dreifache Verbindung von *ποταμός* mit einem *nom. propr.* ist unvollständig. Wir geben Herrn Weise zu vergleichen 3, 8, 7; 6, 11, 5 (Sintenis). Die ionischen Formen *προετετάχατο, ἐτετάχατο*, die 3, 11 u. 12 so oft wiederkehren, sind übersehen worden. Zu *πρόφασιν* die Gegensätze? Für *ῥιπτέω* ist 1, 19, 4 ein Beleg. Der nicht contrahirte Dat. *ῥόῳ* (cf. *νοῦς*) steht 6, 18, 4; *οἱ ταύτῃ* die Bewohner dieser Gegenden auch noch 6, 27, 1. Für *ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ* sind noch Belege 5, 9, 4; 5, 12, 3; 6, 21, 2; für *φθάνω c. inf.* noch 6, 5, 3; 7, 28, 3. Mit *φιλεῖν* „pflegen" vergl. *amare* bei Sallust. Der Genit. *χοῦ* 2, 27, 4 für *χοός* ist den Erklärern entgangen; Kühner griech. Schulgramm. §. 68. 18. Unter *ὑπεῖπον* verweist der Verf. auf 1, 4, 8 und sagt, dafs dort neuere Herausgeber *ἐπεῖπον* lesen. Unseres Wissens aber nur Kr.; denn Sint., Gei., Dübn. lesen mit Recht *ὑπεῖπον*. Bei *νέος* hätten wir mit einer Klammer auf den Gegensatz aufmerksam gemacht, wie ihn 7, 4, 4 an die Hand giebt. Nach *ἐπ' ἀσπίδα* füge ein: vgl. *δορύ*; *πάντες* wie *omnes* lauter 2, 10, 4; *πλῆθος τῶν βελῶν* wie *multitudo telorum* ein Hagel von Geschossen, denn diesen Tropus hat die griech. Sprache nicht; 4, 8, 7 *καὶ δή* und nun, und so geschah es, dafs; *κατὰ θέαν ἀναβῆναι spectatum ascendere* 4, 21, 9; *πρὸς βίαν — κατὰ γνώμην* 4, 21, 10, vgl. 1, 17, 2. Besonders bemerklich zu machen waren Formen wie *διασκεδάσουσι* 1, 1, 7; *ἐπιπτῆναι* statt *ἐπιπτίσθαι* auch bei Gei. und Sint. 2, 3, 3; *συμπέπηγμαι* für *συμπέπηγα* 2, 21, 1; 5, 12, 4; der seltenere Aorist *ἐπήχθην* nicht blos von *συμπήγνυμι* 7, 19, 3, sondern auch von *καταπήγνυμι* 5, 24, 1; der sonst nicht gebräuchliche Nom. Plur. *βοῦς* steht 2, 16, 6; *ἰχθύας* 5, 4, 3. Die doppelzeitigen Vocale entbehren hin und wieder noch der Quantitätszeichen. Unter *ἀσπίς* lies 1, 5, 12; zu *ἐκπίπτω* aus dem Vaterlande vertrieben werden trifft das Citat 6, 25, 3, das gleich noch ein Mal für eine andere Bedeutung folgt, nicht zu; unter *κατά* lies zu *κατὰ τὸν ποταμόν* 1, 3, 3; unter *κόσμος* 4, 26, 3; unter *μή* 1) *d*) ist 1, 10, 7 falsch; ebenso unter *πολύ* in *τὸ πολύ* 3, 30, 3; *συνέλεγμαι* steht 4, 2, 2. Die Wortfolge ist unter *ὅπως* verabsäumt.

Doch soviel mag zureichen; es liegt nicht in unserer Absicht, den Kreis unserer Bemerkungen weiter auszudehnen. Rec. kann indefs nicht verschweigen, dafs der Verf. mit Fleifs und Sorgsamkeit gearbeitet hat, und dafs sein Buch für die Schule brauchbar ist. Die Anordnung der Bedeutungen ist klar, übersichtlich und ungezwungen. Herr Weise wird selbst darauf bedacht sein, bei einer neuen Auflage Mängel zu beseitigen, auf die wir im Interesse der Schule, für die doch das Buch bestimmt ist, aufmerksam machen mufsten. Ob der Verf. den Schriftsteller mit einer Klasse gelesen hat oder nicht, ist uns unbekannt; uns leiteten bei der Beurtheilung manche in der Schule gemachten Erfahrungen. Mögen sie vorkommenden Falles geeignete Berücksichtigung finden. Die äufsere Ausstattung des Buches macht der Verlagshandlung Ehre.

Sondershausen. Hartmann.

III.

Deutsch-lateinisches Uebersetzungsbuch. Von Dr. R. W. Fritzsche, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Zweiter Theil: Geschichte Roms zum Uebersetzen ins Lateinische. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, 1854. Verlag von Hermann Fritzsche. VIII u. 163 S.

Dieses Uebungsbuch enthält in 47 Kapiteln die Geschichte Roms seit seiner Gründung bis herab auf Octavian den Alleinherrscher im römischen Reiche. Die betreffenden Jahreszahlen sind am Rande noch besonders verzeichnet. Dem Buche ist von S. 131—163 ein Wörterbuch beigegeben. Bestimmt ist es für solche Schüler, welche mit der Formenlehre fertig sind und aufserdem auch einige Begriffe vom Satze mitbringen, und die überdies bei gegebener Vorschrift die *abl. abs.* und den *acc. c. inf.* mechanisch zu gestalten wissen. Zu Extemporalien wird es auch für höhere Stufen verwendbar sein. Der Inhalt des Buches ist anziehend; die Darstellung ist klar und faſslich. Das Buch wird mit Nutzen gebraucht werden und sich Eingang verschaffen. Die Ausstattung ist gefällig.

Sondershausen. Hartmann.

IV.

Lehrbuch der elementaren Mathematik für höhere Lehranstalten. Von Dr. Julius Hincke, Professor am Königl. Domgymnasio zu Halberstadt. I. Band. Die sieben Grundoperationen der Arithmetik. Die construirende Planimetrie. II. Band. Das Zusammenfassen der sieben Grundoperationen in den Reihen und Kettenbrüchen. Die construirende Stereometrie. III. Band. Die Bestimmungsgleichungen. Die Combinatorik. Die Algebraisch-rechnende Geometrie. Die Analytisch-rechnende Geometrie. Quedlinburg und Leipzig. G. Basse. 1853.

Herr Hincke hat sich zur Veröffentlichung des vorliegenden Lehrbuchs der Elementarmathematik besonders dadurch bewogen gefühlt, daſs er die feste Zuversicht hegt, durch dasselbe die, nach seiner Ansicht, weit verbreitete irrige Meinung, einzelne Schüler hätten eine specifische Unfähigkeit für die Mathematik und es gehöre eine besondere Anlage dazu, dieselbe mit Erfolg zu studiren, gründlich zu widerlegen. Es sei eben nur dem bisherigen Mangel an einem passenden Lehrbuche beizumessen, daſs jene Ansicht eine so ausgedehnte Verbreitung bei Schülern, Eltern und selbst einzelnen Lehrern habe finden können. Diesem Uebelstande wäre nun abgeholfen, denn Herr Hincke hofft, ein Buch geschrieben zu haben, das dem Schüler mit Erfolg in die Hände gegeben werden könne, und das deshalb in weiten Kreisen Verbreitung und Anwendung finden solle. Und worauf stützt sich diese Hoffnung? „Ich habe, sagt der Herr

Verf., die elementare Mathematik streng wissenschaftlich behandelt, weil das systematische Fortschreiten im Wissen und Können das Interesse am Gegenstande und dadurch die Aufmerksamkeit belebt, deren Mangel allein jene specifische Unfähigkeit bedingt, und weil jeder Lehrer, der überhaupt den wissenschaftlichen Gang billigt, dieses Lehrbuch — nicht als mein Lehrbuch, sondern als das durch die Wissenschaft gegebene — annehmen und bei seinem Unterrichte zu Grunde legen muſs. Diese streng wissenschaftliche Anordnung findet sich nicht allein in den groſsen Abtheilungen, sondern wird verfolgt bis hinunter zu den einzelnen Sätzen. Eine andere Anordnung kann also ein Lehrer nicht treffen, sie ist die einzig mögliche, oder strebt doch wenigstens dies Ziel zu erreichen. Der Schüler kann selbstständig den Inhalt eines jeden Abschnitts construiren und so mit Bewuſstsein fortschreiten" u. s. w. Nach solchen Eröffnungen durfte Referent wohl zu der Erwartung berechtigt sein, in dem Buche eine hervorragende Leistung zu finden, und dies um so mehr, als dasselbe, wie die Vorrede sagt, eine Frucht zehnjähriger Arbeit ist. Diese Erwartung hat sich aber wenig bestätigt, ja sie ist gerade nach einer Seite hin, wo es am wenigsten zu vermuthen war, stark getäuscht worden, nämlich in Beziehung auf die streng logische Anordnung des Materials, worauf doch ein so groſses Gewicht gelegt und ein so bestimmter Anspruch auf allseitige Anerkennung gegründet wird. Da die Hauptgruppen des mathematischen Elementarlehrstoffes ihrem wesentlichen Inhalte sowohl als ihrer Stellung und Abfolge nach vollständig bestimmt sind, so kann es sich nur um die Anordnung des Details, die Einreihung der einzelnen Sätze handeln, und dabei muſs doch wohl als Grundsatz feststehen, daſs kein Theorem früher aufgestellt wird, als bis die Mittel vorbereitet und gewonnen sind, den Beweis für dessen Richtigkeit zu führen. Dieses Gesetz ist aber mehrfach verletzt. Gleich auf Seite 4 des ersten Bandes finden wir bei dem 5ten Satze die Aeuſserung, der zweite Theil desselbon könne erst nach Satz 6 bewiesen werden; und Aehnliches wiederholt sich in demselben Bande S. 136, S. 138 und im zweiten Bande S. 191 und 202. Ist es wissenschaftliche Consequenz, wenn Bd. I. S. 33 das Zeichen $\sqrt[a]{a}$ gebraucht und erst S. 69 dessen Bedeutung erklärt wird? Oder wenn es S. 19 im zweiten Zusatze heiſst: Null durch Null ist unbestimmt, während der unmittelbar vorhergehende Zusatz lehrt, durch Null dürfe man nicht dividiren; eine Behauptung, die auffällig genug durch die Bemerkung begründet wird, das Unendliche könne man nicht der Rechnung unterwerfen, während ein paar Zeilen vorher gerade durch *Division* mit Null bewiesen wird, daſs eine Zahl durch Null dividirt etwas Unendliches giebt. Solche Unklarheiten und Widersprüche finden sich noch anderweit. Band II. S. 180 lesen wir, daſs der Obelisk von der abgestumpften Pyramide und dem Prisma specifisch verschieden sei und also auch unter keiner besonderen Bedingung in den einen oder anderen Körper übergehen kann, und schon auf der nächsten Seite (Zusatz 3) erfahren wir, daſs der dreiseitige Obelisk entweder ein Prisma oder eine abgestumpfte Pyramide sei. Der Obelisk steht also zu jenen Körpern in dem Verhältniſs des Allgemeinen zum Besondern, er ist nicht specifisch von ihnen verschieden. Oder verbindet der Herr Verf. mit dem Worte specifisch einen anderen Begriff, als sonst üblich ist? Man möchte das fast glauben, wenn man des oben angeführten Ausspruches gedenkt, daſs die specifische Unfähigkeit mancher Schüler für die Mathematik von einem bloſsen Mangel an Aufmerksamkeit herrühre. Einen anderen Beleg dafür, daſs Herr Hincke das Allgemeine in dem Besondern nicht immer erkannt hat, liefert der Band I. S. 135 aufgestellte Satz: Errichtet man auf den drei Dreiecksseiten in ihren Nichthalbirungspunkten Perpendikel,

so schneiden sich dieselben unter den Dreieckswinkeln. Diese Eigenschaft haben ja auch die von den Mittelpunkten ausgehenden Lothe, wenn man nur nicht die willkürliche Beschränkung hinzufügt, dafs sie nur bis zu ihrem gemeinsamen Treffpunkt gezogen werden sollen. Wenn ferner im dritten Bande S. 12 die Lehre von den kubischen Gleichungen mit der Bemerkung eröffnet wird, dieselben seien entweder von der einfachen Form $x^3+a=o$ oder von der zusammengesetzten $x^3+ax^2+bx+c=o$, so ist das offenbar unrichtig, da in der zweiten allgemeinen Form noch mehr besondere Formen als die erste enthalten sind. Es ist um so unerklärlicher, dafs der Herr Verf. eine solche Behauptung, wenn sie einmal aus Versehen hergestellt war, hat stehen lassen können, als schon auf der folgenden Seite eine der ausgeschlossenen Formen einer umständlichen Betrachtung unterzogen wird. Solche Behandlung des Gegenstandes entspricht nicht der verheifsenen Wissenschaftlichkeit, und eben so wenig möchte dafür sprechen, wenn einerseits Lehrsätze aufgestellt werden, die nicht zu beweisen sind, weil es eben keine Lehrsätze sind, andrerseits Eigenschaften als nicht zu erweisen bezeichnet werden, wo der Beweis auf der Hand liegt, oder drittens Beweise gegeben werden, die man im günstigsten Falle nur Erschleichungen nennen kann. Zu der ersten Kategorie gehören z. B. die Sätze 1 und 2 im ersten Bande S. 193: Der Logarithmus einer Summe (Differenz) wird gebildet, indem man die Summe (Differenz) bildet und davon den Logarithmus nimmt, welche für Lehrsätze ausgegeben werden, aber weiter nichts sind als Tautologien. In die zweite Klasse fällt der Zusatz 6. Band II. S. 192, wo es heifst: es bleibt problematisch, ob durch jede Seitenlinie (eines Cylinders) nur eine Tangentialebene möglich sei. Dieser Zweifel läfst sich eben so leicht, und zwar auf demselben Wege lösen, wie die Frage, ob ein Kreis in einem Punkte seiner Peripherie nur eine oder mehrere Tangenten haben könne. Als Beweisstelle für die dritte erwähnte Art von Demonstration verweisen wir auf Band II. S. 5, wo es wörtlich also lautet: „Für den Ausdruck $x^n+a_1x^{n-1}+a_2x^{n-2}+\ldots+a_nx^0=o$ sollen die Werthe von x gefunden werden, welche den Ausdruck auf der linken Seite gleich Null haben. Es giebt entweder solche Werthe von x oder es giebt keine, x ist entweder möglich oder unmöglich; es giebt also entweder einen reellen oder einen imaginären Werth von x, welcher den Ausdruck auf der linken Seite gleich Null macht; jede Gleichung vom $n$ten Grade hat wenigstens eine reelle oder imaginäre Wurzel.“ Auf einem solchen lockeren Boden wird dann ganz harmlos fortgebaut.

Dafs ein Lehrbuch, welches solche schwachen Stellen enthält, eine grofse Verbreitung erhalte, kann Ref. weder hoffen noch wünschen.

Berlin. Luchterhandt.

V.

Erwiederung.

Herr Gymnasiallehrer Schubert zu Anclam greift im zweiten Theile seiner Recension (vgl. Juniheft dieser Zeitschrift 1855, S. 478—80) den 6ten Abschnitt meines Handbuchs der französischen Sprache und Literatur an wegen zu kärglicher Commentation u. s. w. Dem Herrn Recensenten für ertheilte Aufschlüsse und Winke meinen Dank sagend, sehe

ich mich — dem gelehrten Publicum gegenüber — veranlafst, der Wahrheit gemäfs zu erklären, dafs ich jenen Tadel insofern nicht verdiene, als bei Vertheilung der 7 Abschnitte unter die Mitarbeiter ich hoffen durfte, dafs der 6te Abschnitt von einem gelehrten Freunde Behufs der Erklärung übernommen werden würde, worin ich mich leider täuschte, indem mir während des Druckes des Werkes jene Hoffnung wieder abgeschrieben wurde. Honorar habe ich bekanntlich nicht erhalten, konnte folglich auch kein Honorar zahlen, und suchte daher vergebens einen anderen Mitarbeiter für den 6ten Abschnitt zu gewinnen; ich mufste denselben nothgedrungen selbst übernehmen und hatte zuletzt keine Zeit mehr übrig zur Interpretation: der Druck durfte nicht aufgehalten werden. — Was den qu. Irrthum mit *Pelagus* betrifft, so habe ich bisher stillschweigend unter den *enfants de Pélage* die Engländer, damals in Spanien, die Kinder (Machthaber) des Meeres verstanden, und gerade darauf bezieht sich meine Note, nicht darauf, Primanern und Secundanern das Wort zu erklären als solches; aber ich wagte nicht, diese Conjectur niederzuschreiben. Dergleichen Sachen sollen in der 2ten Auflage *berichtigt* werden. — Was endlich von dem unverdienten Vorwurfe einer aus allem Zusammenhange gerissenen Note, *Galilée p.* 729 betreffend, eigentlich zu halten sei, überlasse ich jedem Unparteiischen. Selbst der hochehrwürdige Clerus kann nicht anders als entrüstet sein über jene traurige Thatsache! *Ego quidem neminem laedo, neminem timeo.*

Arnstadt. Braunhard.

Von den drei in der obigen Erwiederung hervorgehobenen Punkten ist der erste, die Unvollständigkeit des Commentars, durch die Erklärung des Herrn Prof. Braunhard, und der zweite, die Verwechselung von *Pelagus* und *Pelayo*, durch die in Aussicht gestellte Berichtigung erledigt. Um der im dritten enthaltenen Anklage, eine Stelle aus allem Zusammenhange gerissen zu haben, ihr Recht widerfahren zu lassen, gebe ich die vollständige Note: „*Galilée* (*en Ital. Galileo Galilei*) *célèbre astronome, né à Pise, en* 1564, *mort en* 1642. *Cet homme célèbre mourut aveugle, et avait la grande faiblesse de désavouer sa doctrine, savoir, la vérité qu'il avait reconnue que la Terre se tourne autour d'elle-même, parce que le clergé catholique avait déclaré de telles vérités hérétiques. Voilà la sagesse ou plutôt la brutalité du clergé catholique!*“ Es konnte mir natürlich nicht einfallen, die Gesinnung des Herrn Verf. zu verdächtigen, aber für einen logischen und pädagogischen Fehler mufs ich den Schlufs noch heute erklären, und jeder Unparteiische wird mir darin beipflichten.

Anclam. Schubert.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Demosthenes Leptin. §. 54.

Indem der Redner den Gedanken, dafs der Staat die für Verdienste verliehenen Auszeichnungen später nicht zurücknehmen dürfe, an einem Beispiele ausführt, sagt er: *εἶτα ταῦτα νῦν εἰ χρὴ κύρια εἶναι σκοποῦμεν; ἀλλ' ὁ λόγος πρῶτον αἰσχρὸς κτλ.* Fr. A. Wolf übersetzte die letzten Worte so: *Statim hoc ipsum vobis turpe erit, si rumor vulgaverit etc.*, und sagt dann: *πρῶτον apponitur, ut alibi εὐθύς.* Reiske bemerkt zu *πρῶτον*: *cum ἔπειτα non insequatur, videtur aliquid deesse: aut πρῶτον non primum hic loci significat, sed etiam, confestim.* Schäfer tritt beiden entgegen mit der Note: *πρῶτον non est i. q. εὐθύς, sed valet idem quod ubique primum, etsi ἔπειτα non sequitur; quod propterea accidit, quia recitatio psephismatis interpellavit tenorem orationis.* Er vergleicht §. 68: *πρῶτον μὲν τοίνυν Κόνωνα σκοπεῖτε.* Und allerdings folgt zunächst kein *ἔπειτα*, aber später §. 75: *Εἶεν. ἀλλὰ νὴ Δία τὸν παῖδα τὸν Χαβρίου περιἰδωμεν ἀφαιρεθέντα τὴν ἀτέλειαν κτλ.*, woran sich die Erwähnung der Thaten des Chabrias und der ihm dafür verliehenen Auszeichnung anschliefst. — Westermann stimmt den beiden ersten Erklärern bei und übersetzt: „die Rede gleich, d. h. dafs schon davon die Rede ist etc.“ Ich kann mich nicht überzeugen, dafs *πρῶτον* diese Bedeutung haben könne, und dafs nicht vielmehr in diesem Sinne *εὐθύς* oder *αὐτός* gesetzt werden müfste. Ich gebe zu, dafs hier schwerlich an ein Vergessen eines zweiten Punktes, wozu der Redner durch das Vorlesen des Psephisma veranlafst worden wäre, zu denken sei; ferner steht fest, dafs, was §. 56 gesagt ist, *ἔπειτ' ἐκεῖν' ἀγνοεῖν φήσομεν κτλ.*, nicht den zweiten vom Redner geltend gemachten Grund bezeichnen kann. Allein was hindert uns, das, was §. 57 folgt: *καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖν' ὀκνήσω περὶ τῆς ἀξίας αὐτῆς πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν*, als das Zweite anzunehmen? Ganz entschieden unrichtig ist, was Westermann zur Bestätigung seiner Erklärung vergleicht, §. 106: *αὐτὸ γὰρ τοῦτο πρῶτον .... οὐκ ἔξεστι ποιεῖν παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις κτλ.* Es folgt ja bald darauf: *εἶτα καὶ Λακεδαιμόνιοι τῶν μὲν τοιούτων ἀφεστᾶσιν κτλ.* Oder wollte Jemand den Sinn jener Worte in so enger Beschränkung auffassen, dafs dem Ersten, was bei den Lakedämoniern nicht erlaubt sei, ein zweites Verbot an die Seite gestellt werden müfste, und nicht vielmehr die Worte so verstehen, dafs der Redner erst das gegen den §. 105 angeführten

Vorwand des Leptines vorzubringen habe und dann das Zweite? Endlich kann ich auch nicht zugeben, dafs in der Rede vom Kranze §. 236 eine Bestätigung jener Erklärung gefunden werde, wo es heifst: *ἐγὼ δ' ὁ πρὸς τοῦτον (Φίλιππον) ἀντιτεταγμένος .... τίνος κύριος ἦν; οὐδενός. αὐτὸ γὰρ τὸ δημηγορεῖν πρῶτον, οὗ μόνου μετεῖχον ἐγώ, ἐξ ἴσου προὐτίθεθ' ὑμεῖς τοῖς παρ' ἐκείνου μισθαρνοῦσι καὶ ἐμοί, καὶ ὅσα οὗτοι περιγένοιντο ἐμοῦ (πολλὰ δ' ἐγίγνετο ταῦτα δι' ἣν ἕκαστον τύχοι πρόφασιν), ταῦθ' ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν ἀπῆτε βεβουλευμένοι.* Da übersetzt auch Dissen: *statim enim dicendi potestatem pariter faciebatis hominibus ab illo corruptis et mihi*, und fügt hinzu: *de formula αὐτὸ — πρῶτον confer v. c. adv. Leptin.* 489. *αὐτὸ γὰρ τοῦτο πρῶτον. Similiter saepe alias.* Wo denn? Ich verstehe diese Stelle so: Erstens was mir allein zu Gebote stand, die Rede, gewährtet Ihr auch meinen Gegnern, also stand ich diesen hierin nur gleich, in vielen anderen Dingen aber waren diese im Vortheile aus verschiedenen Gründen. — Demnach entspricht dem *πρῶτον* das, was sogleich folgt: *καὶ ὅσα οὗτοι περιγένοιντο.*

Eisenach. K. H. Funkhänel.

II.

Zu Horatius.

In Bezug auf meine neulich gegebene Auseinandersetzung über die erste Gesammtausgabe des Horatius von Cruquius schreibt mir Herr Dir. Dr. Halm zu München unter dem 6. Decbr. c. Folgendes:

„Unsere Bibliothek besitzt glücklicher Weise 2 Exemplare der ersten Ausgabe, das eine mit der Jahreszahl 1578, das andere mit 1579; es ist ein und dieselbe Ausgabe; wer irgend zweifeln wollte, der dürfte nur das letzte Blatt, wo es heifst *ANTVERPIAE EXCVDEBAT* etc., betrachten, wo die Ungeradheiten der Majuskelschrift in beiden Exemplaren so ganz dieselben sind, dafs sie nur von dem gleichen Satze herrühren können. Der Drucker hat also eine Anzahl Exemplare 1578, andere 1579 mit neuem Titelblatt ausgegeben. Ich zweifle selbst, dafs dieses *Titelblatt* völlig neu gesetzt ward, sondern möchte eher annehmen, *dafs der* Satz stehen geblieben und nur die Zahl geändert worden ist. Diefs schliefse ich aus der völligen Conformität der Buchstaben und Zeilen, besonders aber aus dem Umstand, dafs in dem Worte *CRVQVII* das letzte *I* in beiden Titelblättern gleich stark aufser der Zeile steht."

Wenn diese Mittheilung meines verehrten Freundes einerseits meine Ansicht über die Identität der Ausgaben von 1578 und 1579 bestätigt, so setzt sie andererseits das Sachverhältnifs in ein helleres Licht. Von mir war bereits bemerkt, dafs die Ausgabe von 1579 nicht etwa als eine zweite Ausgabe der ersten von 1578 mit neuem Titel anzusehen sei. Es blieb die Möglichkeit, dafs der Druckherr den ganzen ersten Bogen habe neu drucken lassen. Diese Annahme ist nun durch die genaue Beobachtung Halms beseitigt. Man hat sich also die Sache wohl so zu denken, dafs gleich bei der ersten Auflage eine Anzahl von Exemplaren die Zahl 1578, eine andere die Zahl 1579 auf dem Titel erhalten habe. Der Druck ward erst im October beendigt.

J. Mützell.